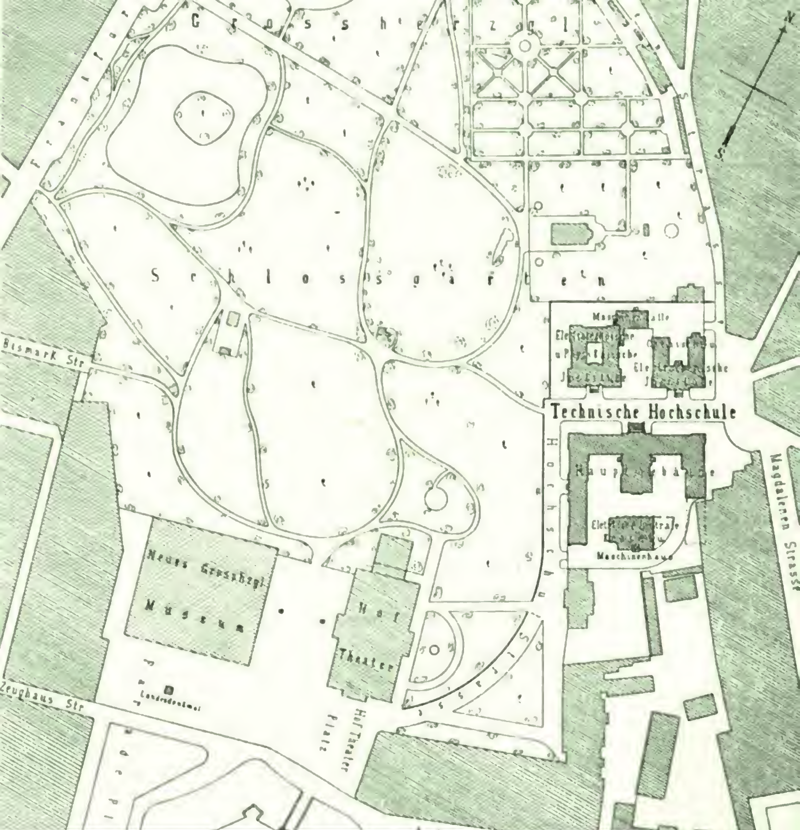


Academische Revue

Paul von Salvisberg, Centralstelle für
das Internationale Hochschulwesen in München

ACADEMISCHE REVUE.

Academische Revue.

Zeitschrift

für das

Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschul-Angehörigen des In- und Auslandes

herausgegeben

von

Dr. Paul von Salvisberg.

II. Jahrgang.

Winter-Semester 1895/96 und Sommer-Semester 1896.



Academischer Verlag München.

1896. 47

Druck der Nationalen Verlagsanstalt, Buch- und Kunstdruckerei, Akt.-Ges., München.

Register.

Die mit * bezeichneten Artikel sind illustriert.

I. Hauptartikel.

II. Academische Tagesfragen.

A. Allgemeines.

B. Deutschland.

C. Oesterreich-Ungarn.

D. Sonstiges Ausland.

(Vgl. auch die einzelnen Leitartikel in den „Hochschul-Nachrichten" unter den einzelnen Ländern.)

III. Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Oesterreich-Ungarn.

Schweiz.

Frankreich.

Belgien.

Niederlande.

Schweden und Norwegen.

Dänemark.

Grossbritannien und die Kolonien.

A. England.

B. Wales.

C. Schottland.

D. Irland.

E. Kolonien.

Italien.

Spanien.

Portugal.

Rumänien.

Serbien.

Griechenland.

Russland.

Türkei.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Südamerika.

Japan.

China.

Bibliographie.

(Ausführliche Besprechungen.)

Ständige Beilage der „Academischen Revue“:

Der Student.

Nachrichten und Mitteilungen aus der Studentenschaft.

No. 1—8.

I. Hauptartikel.

II. Nachrichten und Mitteilungen.

III. Illustrationen.

Academische Revue

Zeitschrift
für das
Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschulangehörigen des In- und Auslandes
herausgegeben von

DR. PAUL VON SALVISBERG.

München, Oktober 1895. Heft 13. II. Jahrgang, 1. Heft.

„Das Ministerium Bosse und die evangelisch-theologischen Fakultäten."

Eine Erwiderung von Prof. D. Dr. Geo. Runze in Berlin.

Die Berufung des Konsistorialrates Goebel aus Münster zum ordentlichen Professor in Bonn hat Anlass gegeben zu einer Reihe von Auslassungen in der politischen Tagespresse über *das Ministerium Bosse und die evangelisch-theologischen Fakultäten Preussens.* Im verflossenen Jahre hatten die Professoren Grafe und Meinhold in sogenannten «Ferienkursen» die rheinisch-westfälische Geistlichkeit mit den Ergebnissen der neueren theologischen Forschung bekannt zu machen unternommen. Der Anstoss, den die kirchliche Rechtgläubigkeit an diesen Vorträgen nach Form und Inhalt nehmen zu müssen meinte, entfachte einen lebhaften und unerquicklichen Streit, der zwar durch eine Massenerklärung beteiligter Pastoren im wesentlichen zu gunsten der Professoren auslief, aber doch in weiten Kreisen Missstimmung zurückliess und neuerdings zur Folge gehabt hat, das das Kgl. Ministerium ohne Befragen der Fakultät zwei neue Lehrstühle — es handelte sich um die Wissenschaft des Alten und des Neuen Testaments — schuf. Der für das erstere Fach berufene Prof. Volck aus Dorpat hat abgelehnt; Goebel hingegen soll den Ruf endgültig angenommen haben, obwohl die neutestamentliche Exegese in Bonn, abgesehen von Grafe, bereits durch einen Ordinarius nach dem Herzen der «Positiven» vertreten ist. Diese Massregel hat nun in der Presse scharfe Angriffe erfahren. Namentlich die «National-Ztg.» und die «Kölnische Ztg.» rügen das aus wiederholten Einzelfällen offenbar gewordene preussische Berufungssystem als ein Eingreifen kirchenpolitischer Bestrebungen in die Rechte der Fakultäten und in die Freiheit der Wissenschaft in schärfster Weise. Die weiteren Thatsachen, auf welche dabei rekurriert wird, sind etwa folgende. Unter dem Ministerium v. Gossler wurde die Wahrnehmung gemacht, dass der Mangel an hervorragenden Gelehrten der orthodoxen Richtung viele studierende Theologen zur Bevorzugung ausserpreussischer Universitäten, namentlich Erlangens und Leipzigs, veranlasste. Diesem Uebelstande begegnete man durch ministerielle Begünstigung der genannten Richtung bei Berufungen in diejenige preussische Fakultät, welche traditionell am meisten den Verfechtern der kirchlichen Rechtgläubigkeit genehm war, — nach Greifswald. Die Greifswalder Fakultät erlangte, seit an Stelle Hanne's der praktische Theologe v. Nathusius, an Stelle Wellhausens zuerst Bredenkamp, dann Baethgen berufen und neben Zoeckler und Cremer verschiedene junge Theologen ähnlicher Richtung wirkten, einen nie dagewesenen Aufschwung, wenigstens so weit es die Frequenz betrifft. Der einzige Docent von ausgesprochen freier Richtung, Friedrich Giesebrecht, wurde bei jeder Neuberufung übergangen, und erst jüngst, als wieder ein Personalwechsel stattfand, zum ordentlichen «Honorarprofessor» ernannt. Auch die liberalen Theologen und die Mittelpartei mussten indessen gestehen, dass — abgesehen von dem letztgenannten Punkt — Motive und Erfolge solchen Verfahrens Achtung verdienten; wenigstens war jeder Verdächtigung, als ob es der «positiven»

Theologie, wie sie von der zahlreicheren Partei der «gläubigen» Pastoren gewünscht wurde, in Preussen an Spielraum zur Entwickelung gebräche, die Spitze abgebrochen. In der That konnte man keinem der Berufenen Mangel an wissenschaftlicher Tüchtigkeit vorwerfen. Aber eine lebhafte Strömung innerhalb der praktisch-kirchlichen Kreise drängte nun mehr und mehr auf eine Purifizierung möglichst *aller* preussischen theologischen Fakultäten nach Greifswalder Muster. Die Vota verschiedener Provinzialsynoden im Sinne der damaligen «Hofpredigerpartei» verstärkten den Einfluss der üblichen Pastoralkonferenzen auf die Entschliessungen des Kirchenregiments und auf die Stellungnahme des Ministeriums. Insonderheit nährten die Befürchtungen vor dem wachsenden Ansehen der Ritschlschen Theologie den Wunsch, die staatliche Behörde möchte mehr als bisher und mehr, als die Rechte der Fakultäten es zulässig erscheinen liessen, selbstthätig eingreifen in die Besetzung der theologischen Professuren. Vergebens warnten verschiedene Stimmen selbst aus den Reihen der kirchlich Positiven. Erich Haupt hatte schon 1881 als berufener Vertreter dieser Kreise erklärt: Die theologische Wissenschaft braucht, um ihr Ziel zu erreichen, Freiheit des Forschens mit Einschluss des möglichen Irrtums; der Staat handelt normal, wenn er nur da eingreift, wo die Irrlehre eine *praktische* Spitze empfängt; und *noch weniger* kann die *Kirche*, in ihrem eigenen Interesse, eine staatliche Mundtotmachung auch der schärfsten Gegnerschaft wünschen, soweit es sich um theoretische Forschung handelt; vielmehr muss der Streit der Geister mit geistigen Waffen ausgefochten werden; wirkt die Kirche bei Besetzung der Fakultäten mit, so erklärt sie sich auch für die dort verlautende Lehre mit verantwortlich und muss die gefährlichen Konsequenzen tragen; daher sei selbst «ein unkirchlicher Minister der Kirche weniger gefährlich, als eine in den kirchlichen Parteikampf verflochtene Synode.» Diese und ähnliche Gedanken wieder aufnehmend, hat noch vor wenigen Monaten G. Kawerau auf einer Breslauer Pastoralkonferenz daran erinnert, dass in Bezug auf die theologische Lehrentwickelung selbst Julius Stahl einst gefordert hat, die Kirche solle sich aneignen, was an der wissenschaftlichen Bewegung der Zeit Wahres ist; sie solle sich hüten vor jenem Unfehlbarkeitsdünkel, der eine bestimmte theologische Lehrweise bevorzugt wissen möchte. Er hat aber auch daran erinnert, dass seit Stahl's Zeiten die Auffassung von der Inspiration der Bibel eine durchweg andere geworden ist (man lese die litterarischen Erscheinungen der Jahre 1892/93!) und dass der dadurch bedingte Fortschritt in den *Problemstellungen* der evangelischen Theologie gerade gegenwärtig ein erheblich grösseres Mass von Freiheit in der Lehrentwickelung verlangt. Umsonst; das Hammerstein-Stöcker'sche Ansinnen einer geregelten Mitwirkung der Kirche bei der Besetzung theologischer Professuren, jenes Ansinnen, welches für die katholische Theologie durchaus konsequent und nicht zu beanstanden, für die evangelische völlig verfehlt ist, hat der staatlichen Behörde in dem Masse wieder und immer wieder sich angetragen, dass es dieser schliesslich schwer fallen mochte, dem Schein eines inneren Konfliktes mit der kirchlichen Majorität auszuweichen, wenn man nicht wenigstens *indirekt* jenem Ansinnen Rechnung zu tragen sich bemühte, eben durch bestimmende Einwirkung bei Besetzung erledigter Lehrstühle und durch Ergänzung von Stellen kirchlich missliebig gewordener Lehrer mittels Kreierung neuer Professuren. Es kann nun zwar unseres Erachtens nicht zweifelhaft sein, dass die Schuld derartiger Vorkommnisse viel weniger die Behörde als die Urheber jener ungestümen und zum Teil noch immer wachsenden Zumutungen trifft, und es bleibt zu berücksichtigen, dass ein Minister eines grossen Staates, der *zugleich* Kultus- *und* Unterrichtsminister ist, unserer inzwischen eingewurzelten Synodalordnung gegenüber einen viel schwierigeren Stand hat als dem früheren konsistorialen Kirchenwesen gegenüber. Ferner ist zu bedenken, dass bei der gegenwärtigen Dissolutheit der schulmässigen Bestrebungen innerhalb der evangelischen Theologie — der eine will ein undogmatisches Christentum (Dreyer), der andere Anbahnung eines neuen Dogma (Kaftan), der dritte entschiedenes Festhalten am Bekenntnisse, aber wiederum so, dass die Unterscheidung zwischen Kern und Schale desselben einigen (mit v. Hofmann und Zoeckler) als notwendig, anderen (mit Haupt und Kawerau) als verderblich und praktisch undurchführbar erscheint, wobei, noch abgesehen von der Frage des kirchlichen Bekenntnisses, eine sehr verschiedene Wertung der *biblischen* Offenbarungsqualität obwaltet — dass bei solcher Mannigfaltigkeit der *prinzipiellen* Standpunkte, bei der Reichhaltigkeit gerade der bibelwissenschaftlichen Probleme, bei dem noch ungeklärten Stande mancher der wichtigsten Fragen bezüglich des wahren Ursprungs des Christentums und des mosaischen Monotheismus, endlich bei der unumgänglichen Abhängigkeit schon der wissenschaftlichen *Methode* von herr-

schenden philosophischen und naturwissenschaftlichen Zeitströmungen, — dass, sage ich, bei solchem Stande der Dinge, also in einem Zeitalter der kirchlichen Gefahren und der wissenschaftlichen Gärung, es erklärlich ist, wenn ein Minister, der doch nicht bloss die Wissenschaft fördern, sondern auch der Kirche dienen soll, zur Gewinnung fester Positionen bemüht ist, nach dem Gutachten kirchlicher Majoritäten, wie die Synodalvorstände und die Pastoralkonferenzen sie widerspiegeln, Umschau zu halten.

Indessen, dass der gegenwärtige Minister thatsächlich von solchen Strömungen sich bestimmen lasse, ist nicht gerade erwiesen. Man vermutet es nur aus gewissen Symptomen. Und wir begnügen uns diese zu resumieren, um dem Leser das eigene Urteil zu erleichtern. Der unangenehmste Punkt, auf welchen die Tagespresse hinweist, ist die mehrfache Nichtbeachtung von Fakultätsvorschlägen bei Neuberufungen. Nach Königsberg wurde an Grau's Stelle in die Professur für neutestamentliche Exegese nach längerer Vakanz der von der Fakultät nicht vorgeschlagene Prof. Kühl aus Marburg berufen, nachdem schon vorher ein Extraordinarius Greifswalder Färbung einem seit Jahren in Königsberg erfolgreich wirkenden Extraordinarius zur Seite gesetzt war. Kühl, einst mit 25 Jahren in Breslau zum Professor ernannt — die Lehrkräfte waren damals rar — war bereits der Marburger Fakultät gegen deren Willen aufgenötigt worden. Seine Stelle erhielt Joh. Weiss, der zwar den «Positiven» als liberal gilt, aber ebenfalls ohne Befragen der Fakultät auf höhere Anordnung hin berufen sein soll. Ihm zur Seite wurde aber, wiederum ohne Befragen der Fakultät, als Vertreter eines neu zu gründenden Lehrstuhls für Dogmatik ein Neffe und Gesinnungsgenosse Cremers berufen. Aehnlich verfuhr man jüngst bei Besetzung des durch Haerings Wegberufung erledigten Göttinger Lehrstuhls, den einst Albr. Ritschl innegehabt hatte. Wir rekapitulieren diese Pressklagen mit Reserve und ohne Kommentar, so interessant manche näheren Erläuterungen sein würden. Auch bei der ursprünglich geplanten Wegberufung Graf Baudissins nach Berlin meinte die Marburger Fakultät durch das Vorgehen der Behörde sich verletzt; man sah einer Oktroyierung auch eines alttestamentlichen Theologen entgegen. Indessen gerade bezüglich der damaligen Vorgänge ist in der Presse viel gefabelt worden; Freunde eines Strassburger Professors beklagten sich, dass er in Berlin nicht zum Nachfolger Dillmans ernannt sei, und legten die Schuld der Regierung zur Last; in Wirklichkeit haben in dieser Sache Fakultät und Ministerium im vollsten Einvernehmen gehandelt und durch das Ergebnis ist niemand beunruhigt worden. Aehnlich steht es mit der Berufung Prof. Schlatters anlässlich des durch Harnack entfesselten Apostolicumsstreits; die Regierung befand sich hier in einer Notlage, und das gewählte Auskunftsmittel ist von der Fakultät als nicht unerwünscht willkommen geheissen worden, wenngleich dieser Fall, wie alle der Art, dazu beitragen mochte, die Hoffnungen anderer Gelehrten, die allem Parteigetriebe fern nur wissenschaftlich und didaktisch sich zu bilden bemüht sind und nach Verdienst und Alter berücksichtigt zu werden warteten, immer von neuem zu kreuzen. Denn das ist das Bedenkliche aller politischen Einmischung in die Besetzung der Gelehrtenposten, dass die wissenschaftliche Tüchtigkeit in die zweite oder dritte Linie zurückgedrängt wird und dass dann die Misserfolge, die nicht ausbleiben können, der Regierung zur Last gelegt werden und deren Ansehen und Vertrauensbesitz schwächen, gleichviel ob die Berufungspolitik überwiegend von ministerieller oder von anderer Seite ausgegangen war. Nach Breslau wurden auf zwei kurz hintereinander erledigte Lehrstühle für systematische Theologie zuerst an Menss' Stelle infolge korporativer Uneinigkeit mit Konnivenz der freieren Mitglieder ein Kompromisskandidat, sodann an H. Schmidts Stelle ein Landpastor, der das Verdienst hatte, eine Streitschrift gegen die Ritschl'sche Theologie geschrieben zu haben, berufen, letzterer gegen den Willen der Fakultät, welcher jetzt nachträglich über das «ungünstig genug ausschlagende Experiment» hoffnungslose Trauer nachgesagt wird. In diesem Falle entschied sicherlich nicht die wissenschaftliche Tüchtigkeit als solche. Man möchte fragen: werfen diese Zustände nicht ein neues Licht auf unsere so stolzen, aber heimlich «geknebelten» Gelehrtenrepubliken? Wäre es nicht besser, entweder volle *Freiheit* der *Kooptation* dem Lehrerkollegium zu wahren und als Gegenleistung das *Bewerbungsrecht* und die fakultative (auf Wunsch des Zurückgewiesenen in Kraft tretende) Veröffentlichungspflicht bezüglich der Motive einzuführen oder aber das System des staatlichen Beamtentums mit ehrlicher Berücksichtigung der *Altersstufen* konsequent durchzuführen, sodass *der* Fall niemals eintreten könnte, der heute in den evangelisch-theologischen Fakultäten fast die Regel bildet, dass

langjährige Bewährung im Dienste der Wissenschaft zusehen muss, wie ungeübte junge Leute vorgezogen werden, die kaum ein anderes Verdienst haben als den Geruch kirchenpolitischer Annehmbarkeit, welche nur hin und wieder durch Familienzugehörigkeit und andere zweifelhafte Kriterien kompensiert werden mag? Es rächen sich jetzt die Sünden der Vergewaltigung, welche hüben und drüben gegen die Minoritäten ausgeübt worden sind. Die Kölnische Zeitung erinnert den Minister an das Wort des Grossen Kurfürsten, dass «kein Professor für seine Lehre einer Synode oder Kirchenversammlung verantwortlich sei», — und an Beyschlags Wort, welches Nichtachtung der Fakultätsvorschläge seitens des Ministers als Missbrauch der Amtsgewalt auslegt. Aber wie viele Missbräuche auf gleichem Gebiete seitens gewisser theologischer Parteien begangen worden sind, darüber lese man Nippolds Buch «Die theologische Einzelschule im Verhältnis zur evangelischen Kirche; Ausschnitte aus der Geschichte der neuesten Theologie; mit besonderer Rücksicht auf die jungritschlsche Schule und die Streitigkeiten über das liturgische Bekenntnis», 1893. Mag manches, was da gerügt wird, einer andern Deutung zugänglich sein, so bleibt doch ein Rest von unbestrittenen peinlichen Thatsachen. Und andrerseits: wenn der Professor freilich der Synode nicht verantwortlich ist für seine Lehre, so ist doch der Minister der Kirche verantwortlich für die Gelegenheit zur Vorbildung, die er den Aspiranten des geistlichen Amtes bieten lässt. Die verehrten Herren Kollegen, welche durch ihre freien Lehren im Bonner Ferienkursus der besorgten Gläubigkeit Anstoss gegeben hatten und nun durch Berufung von Männern wie Goebel oder Volck eine höchstens überflüssige, vielleicht gar heilsame Ergänzung erfahren, — sie dürfen, nachdem übrigens ihre Carrière bis dahin so glatt wie möglich verlaufen war, ungehindert weiter docieren, und die infolge der Neuberufungen voraussichtlich steigende Frequenz der Universität wird auch ihnen zu gute kommen. Sie sind nicht wie weiland W. Bender in die philosophische Fakultät versetzt, sie haben für ihre, wie auch liberale Theologen einräumen, keineswegs in allen Details unbedenkliche Haltung eine Behandlung geerntet, die immerhin vornehm zu nennen ist, wenn man *die* Behandlungsweise vergleicht, welche ebenso von Leuten ihrer Richtung wie von Seiten des Ministeriums oft genug solchen Männern zu teil geworden ist, die keinen andern Fehler begangen haben, als dass sie weder der modernen noch der konfessionellen Theologie zuschwören mochten, sondern parteilos im Dienste der Wissenschaft ihre Kräfte aufreiben. Gegen die Ungerechtigkeit, welche dem Emporkommen dieser von Schulzunft und Grosspolitik gleichmässig Geächteten den Weg verlegt, hat man kein Wort der Entrüstung; weder die Zunft noch die Volksvertretung noch die Presse nimmt ihrer sich an. Sollte der neueste Ruf nach «Freiheit» der Fakultäten vielleicht auch nur wieder ein Verlangen nach Parteimacht maskieren? Wer die Uebelstände unseres Universitätswesens ganz überschaut, der wird mindestens zweifeln, ob es nicht besser sei, den Händen der amtlich berufenden Regierung sich anzuvertrauen, als der Gunst dieser oder jener parteiisch zugestutzten Fakultät. Den Stolz und die Zierde der Universitäten, die selbstlose Pflege der Wissenschaften, den Dienst am Wahrheitsideal — wer sind die Mächte, die unsern Pflanzstätten der Gelehrsamkeit diesen Schatz zu rauben am Werke sind? Nicht die Regierung, denn sie lässt wenigstens die Wissenschaft als solche unangetastet und giebt der Lehre auch in der Theologie den denkbar weitesten Spielraum — den guten Willen des gegenwärtigen Ministers bezeugte noch neuerdings die vielbemerkte Ansprache in Osnabrück, welche das unbedingte Streben nach Wahrheit betont —; eher die academischen Oligarchien selbst, falls sie, wie oft genug geschehen, die Zugehörigkeit zur Schule als oberstes Kriterium der Berufungsqualifikation handhaben. Das Eingreifen der Regierung wird in Preussen erst da möglich und nötig, wo die Scheidewand, welche reine Wissenschaft abgrenzt wider die Willkür des Parteiwesens, zum Schaden der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens durchbrochen wird. Wo der Betrieb der Forschung die Fühlung mit dem Leben verloren hat, wo die sociale Krankheit den Herd des idealen Strebens ergriffen hat, wo die Fakultäten selbst bei ihren Kooptationen nicht sachliche, sondern persönliche oder Parteirücksichten walten lassen, da ist es mit dem Stolz der Gelehrtenrepublik ohnehin vorbei; da kann die eingreifende Hand des Ministers wenig mehr schaden, vielleicht aber Gutes oder doch wenigstens Besseres stiften. Und das gilt keineswegs bloss von den theologischen Fakultäten. In aufsteigender Linie hat die Philosophie eines Fichte, Baader, Schopenhauer, Darwin, Lotze, Nietzsche die Einsicht gezeitigt, die jetzt Gemeingut heissen darf, dass — kaum von der beschreibenden Naturwissenschaft

abgesehen (man erinnere sich an Gustav Kirchhoffs Ansicht!) — objektives Wissen ohne Gewohnheits- und Willenseinfluss weder möglich noch vielleicht im Interesse des *praktischen Lebens* überall wünschenswert ist: diese demütigende Einsicht giebt dem heutigen Gelehrten, wofern er nach wie vor das bleiben will, was er sein muss und sein soll, Wahrheitsforscher, — sie giebt ihm ein Mass von skeptischer Vorsicht und Selbstprüfung auf, wie es frühere Zeitalter nicht kannten und wie es mit dem modernen Schulemachenwollen der Theologen und Philosophen, der Wirtschaftslehrer und Mediziner (ja selbst der Historiker und Philologen!) absolut unvereinbar ist.

Die psychiatrische Klinik in Tübingen.

Von Professor Dr. E. Siemerling.



DIE nachfolgenden Zeilen sollen eine kurze Schilderung der in den letzten Jahren neu errichteten und am 1. November 1894 eröffneten psychiatrischen Klinik zu Tübingen bringen. Von einer Darstellung der Vorgeschichte des Baues, welche zugleich einen Abschnitt in der Geschichte der württembergischen Psychiatrie bildet, sehe ich für jetzt ab und behalte mir diese für eine spätere Veröffentlichung vor.

Die von Herrn Baudirektor von Bok in Stuttgart entworfenen Pläne der Klinik wurden mir zugänglich, als bereits das Gebäude in seinen Umfassungsmauern stand. Wenn es bei diesem Fortschritte des Werkes auch noch möglich war, Veränderungen derartig vorzunehmen, dass die Einrichtung wenigstens in ihren Hauptteilen den fortgeschrittenen Anschauungen über die Behandlung der Kranken gerecht wurde, so musste doch, meist aus Gründen der Kostspieligkeit, auf manche Modifikationen verzichtet werden, welche im Interesse der Sache wohl erwünscht gewesen wären, und die von vornherein sich leicht hätten ausführen lassen.

Dank der Förderung, welche dem Werk durch den Kultusminister Excellenz Herrn Dr. von Sarwey und den Finanzminister Excellenz Herrn Dr. von Riecke, zu teil wurde, war es möglich, bereits am 1. November 1894 einen Teil der Klinik zu belegen.

Das Terrain umfasst ein Areal von 4 Hektar, 26 ar, 73 qm, wovon 26 ar auf das Haus selbst und 1 Hektar 10 ar auf die dasselbe umgebenden Kranken- und Gemüsegärten, sowie die nebenan befindliche Direktorwohnung entfallen. Der Rest ist vorläufig verpachtet.

Der Kostenaufwand für den Grund und Boden belief sich auf 79,063.25 Mark.

Da die Abrechnung über das Bauwesen noch aussteht, lässt sich die Höhe des stattgehabten Anfwandes zur Zeit nicht angeben; ausgeworfen ist, soweit meine Informationen reichen, eine Summe von 1,280,000 Mark; die für die innere Einrichtung ausgesetzte Quote beträgt bisher 110,000 Mark.

In geringer Entfernung vom Hauptgebäude ist die Direktorwohnung errichtet.

Die Klinik erhebt sich auf dem Föhrenberg an der Stelle, wo früher das sogenannte Osianderschlössle sich befunden hatte, und bietet, ganz abgesehen von der prachtvollen Lage, den sehr schätzenswerten Vorteil, dass sie sich der nächsten Nachbarschaft der übrigen Universitätsinstitute erfreut. So sind die medizinische und gynäkologische Klinik kaum 4 Minuten entfernt, wenige Schritte weiter führen zur pathologischen Anatomie und zur chirurgischen Klinik.

Sie ist ein in allen ihren Teilen zusammenhängendes Gebäude. Zur Aufnahme eines Gasmotors, einer Dynamomaschine und eines Ventilators dient ein kleines, im hinteren Hofe stehendes Maschinenhaus. Die Front der Klinik sieht nach Süden und gewährt eine herrliche Aussicht auf die Stadt, das gegenüberliegende Schloss, weiter auf die Flussthäler der Ammer und Steinlach mit dem Hintergrund der schwäbischen Alb und des hochragenden Hohenzollern.

Der um ein Stockwerk höhere *Mittelbau* scheidet die symmetrisch angeordneten Front- und Seitenflügel, die sich gemeinsam aus *Untergeschoss*, *Erdgeschoss* und *erstem Stock* zusammensetzen. Die nördlichen (hinteren) Flügel weisen mehr die Form eines Anbaues auf, und haben nur Unter- und Erdgeschoss.

Für die nachfolgende Schilderung empfiehlt es sich, die Räume entsprechend der verschiedenen Bestimmung, welcher sie gewidmet sind, gesondert zu behandeln. Am Schlusse wird eine kurze Uebersicht folgen.

I. Die Beschreibung des *Untergeschosses* kann mit wenig Worten abgemacht werden. Dasselbe wird

der Hauptsache nach durch Wohnungen für das Dienstpersonal, sowie durch technische Einrichtungen, Küche, Magazin, Desinfektions-, Gas- und Warmwasser-Apparat ausgefüllt. An beiden Enden der Front, vertieft, sind je 3 Heizkessel untergebracht. Die Seitenflügel beherbergen einige Krankenräume, je 2 Tag- und Schlafsäle zu 5 und 4 Betten, ferner je 4 Zellen.

Die eigentlich *klinischen Raumlichkeiten* betreten wir im *Erdgeschoss*, von dem ein Plan beigefügt ist, und im ersten Stock, und zwar dient der Mittelbau ausschliesslich wissenschaftlichen und administrativen Zwecken, während nach rechts und links die Abteilungen sich anreihen.

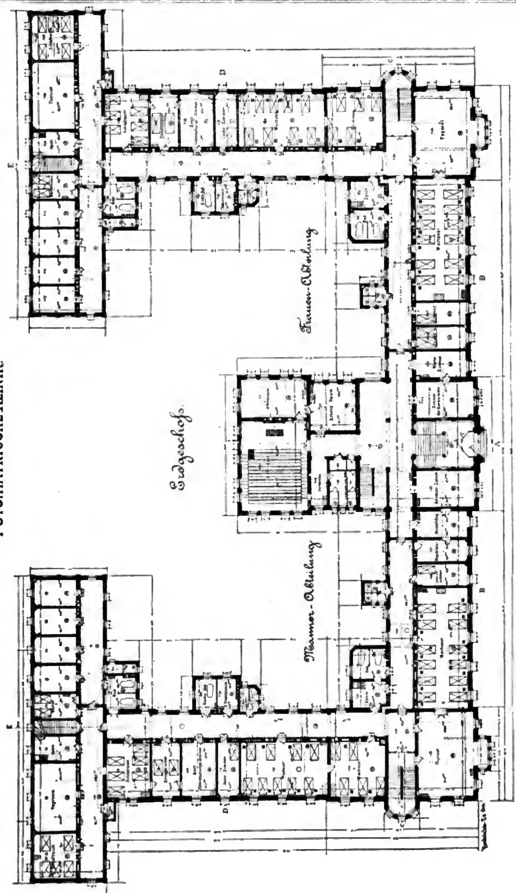
II. Der *Mittelbau.* Eine Freitreppe führt vom Portale aus nach dem Erdgeschoss und geraden Weges in den gegen Norden gelegenen *Hörsaal.* Derselbe fasst ca. 70 Zuhörer und ist mit ansteigenden Klappsitzen versehen. Ein grosser Hirschmann'scher Apparat für konstanten und induzierten Strom, welcher zugleich den Vorlesungstisch repräsentiert, ermöglicht es, ohne Umstände für die Zuhörer bemerkenswerte elektrische Befunde zu demonstrieren. Zur Demonstration von Präparaten



Die psychiatrische Klinik in Tübingen (Hauptansicht).

u. s. w. dient ein von der bekannten Firma Schmidt u. Haensch in Berlin gelieferter Projektionsapparat, welcher, ausgerüstet mit einer Reihe von Ocularen und Linsensystemen Vergrösserungen bis zu 1800 auf einer 3 m von seinem Standplatz entfernten Gypswand zu entwerfen gestattet. Der bei der schwächsten Vergrösserung (einem Steinheil'schen Aplanaten) entstehende äusserst scharfe Lichtkreis hat einen Durchmesser von 2 m. Als Lichtquelle fungiert eine Siemens'sche Bogenlampe, die von einer Dynamomaschine mit 65 Volt Spannung gespeist wird. Das die Stromstärke regulierende Ampèremeter lässt sich bequem vom Projektionsapparate aus hantieren, ausserdem ist für alle Eventualitäten noch telephonische Verbindung vom Hörsaal nach dem Maschinenhaus vorhanden. Die Verdunkelung des Auditoriums wird durch schwarze Wachsledervorhänge bewerkstelligt. Die Gasflammen (Auer'sches Glühlicht mit Dauerbrennern) werden von einem gemeinsamen Hahn aus reguliert.

Direkt an den Hörsaal stossen zwei grössere Zimmer. Das erste, das *Vorbereitungszimmer*, birgt in Metall-Glasschränken den am häufigsten gebrauchten Teil der wissenschaftlichen Sammlung



Die psychiatrische Klinik in Tübingen (Grundriss).

(hirnanatomische Präparate, Modelle, Zeichnungen etc.). Auf mit Blech ausgeschlagenen Rolltischen wird das jedesmal für die Vorlesung erforderliche Material nach dem Hörsaal expediert. Längs der 6 Fenster sind für Demonstrationen eine Reihe von Hartnack'schen Mikroskopen postiert.

Der zweite Raum ist als ein gemeinsam von beiden Abteilungen benütztes *Elektrisierzimmer* eingerichtet, wofür eine grosse mit Wassermotor betriebene Influenzmaschine und ein Hirschmann-scher Apparat mit 60 Elementen etabliert sind. Nach der Front zu liegen noch 5 kleinere Zimmer, nämlich Verwaltung und Registratur, Aufnahme- und Warteraum, mit letzterem in Kommunikation ein chemisches Laboratorium.

Der erste Stock des Mittelbaues bietet in der vorderen Flucht das *Direktorium* nebst einem grossen *Arbeitssaal* dar. Auf der Rückseite entsprechend dem Hörsaal im Erdgeschoss finden wir einen zu Andachten verwendeten *Festsaal*, die wissenschaftliche *Bibliothek* und noch einen kleinen Arbeitssaal. Ein Seitenraum im Gang dient als photographische Dunkelkammer.

Der *Dachstock*, nur im Mittelbau erhöht, ist für Aerzte-Wohnungen (3 Assistenzärzte, 2 studierende Assistenten) und Kasino reserviert, und enthält auch noch einen Sammlungsraum.

III. Die *Krankenabteilungen*. Wie überall bei der Einrichtung von psychiatrischen Kliniken, so wurden auch hier die Prinzipien über die Notwendigkeit von *Wachstationen* und die Zweckmässigkeit der Bettbehandlung*) in den Vordergrund gerückt, und soweit es sich aus den oben angeführten Ursachen noch machen liess, Bedacht darauf genommen, möglichst grosse Wachabteilungen zu schaffen. Es war das allerdings mit Schwierigkeiten verknüpft, und erforderte die Herausnahme von Wänden, da ein eigentlicher Wachsaal überhaupt nicht vorgesehen war, wogegen im Programm eine erstaunliche Menge von Einzelzimmern und Zellen figurierten.

Die Anlage, wie sie sich jetzt präsentiert, ist folgende:

Das Erdgeschoss weist auf jeder Abteilung je 3 *Wachsäle* mit je 12, 9 und 5 Betten auf, deren Mittelpunkt ein grosser, freundlicher Tagraum bildet, während sie an beiden Enden mit einem Einzelzimmer abschliessen. Diese Wachsäle unterscheiden sich, abgesehen von der Vergitterung der Fenster, in nichts von einem gewöhnlichen Krankenraum. Das Gestell der Betten besteht aus Gasrohr mit Springfedermatratzen (Modell Grothoff), Kopf- und Fussbrett aus Xylolith, daneben sind in jedem Saal einige (nicht gepolsterte) Kastenbetten verteilt. Die Nachttische sind aus Eisen mit dicker Glasplatte konstruiert. Als Klosets sind die in jeder Beziehung praktischen Modelle von **Böttcher** u. **Haselau** (mit Rücklehne versehener Dreistuhl aus Eisen, dessen Emaileimer leicht herauszuheben ist) in Gebrauch.

Die Wachstation ist zugleich Aufnahmestation. Die beiden kleineren Säle sind für die fortwährend sorgfältigster Wartung bedürftigen Patienten (Unruhige, gelähmte Paralytiker, Selbstmordverdächtige etc.) bestimmt, während der grosse, mit dem Tagraum durch eine Pendelthür verbundene Wachsaal mehr die Ruhigen aufnimmt. Der Tagraum vereinigt all die Elemente, welche eine kürzere oder längere Zeit ausser Bett zubringen und sich zur Gesellschaft eignen.

Die *Einzelzimmer* in unmittelbarer Nachbarschaft der Wachsäle haben den Zweck, vorübergehend aufgeregten oder allzulauten, sich selbst nicht gefährlichen Kranken am Tage oder bei Nacht Aufenthalt zu gewähren. Der grösseren Sicherheit halber kann vor dem Fenster auch noch ein dichtgeflochtenes Drahtnetz angebracht werden. In einzelnen Fällen wird ein solches Einzelzimmer auch dauernd von einem ruhigen Patienten bewohnt, und erhält dann entsprechende Ausstattung.

An die Wachstation reiht sich an ein *ärztliches Untersuchungszimmer*, das mit Verdunkelungsvorrichtung sowie mit allen für Erhebung eines ausführlichen status notwendigen Instrumenten versehen ist. Es folgen noch ein Schlafsaal zu 6 Betten, ein Wärterzimmer und dann im nördlichen Flügel die Abteilung für unruhige Kranke, aus je einem Tag- und Schlafsaal zu 5 Betten und je 4 Zellen und einem Wärterzimmer bestehend. Die nördlichen Flügel haben leider nicht die gleiche Höhe wie die sonstigen Räume, und es ist mit Rücksicht auf den gefängnisartigen Charakter, den eine Vergitterung ihnen verliehen hätte, von dieser, auch in den Zellen, abgesehen, und statt dessen 1 cm dickes Hartglas angewandt. Die Zellen haben Doppelthüren, die innere mit Beobachtungsfenster. Als Fenster in den Zellen sind verschiedene Modelle verwendet worden, um die Brauchbarkeit der

*) **Anmerkung.** Gegenüber einigen Arbeiten, welche die Bettbehandlung als etwas ganz Neues hinstellen, sei darauf hingewiesen, dass auf der psychiatrischen Klinik der Charité in Berlin eine solche Behandlung der Kranken schon seit Jahrzehnten existiert und ausgedehnteste Anwendung findet.

einzelnen zu erproben. Von der Errichtung fester Klosets in den Zellen ist Abstand genommen.

Im ersten Stock finden wir nach der Front je 6 freundlich möblierte Zimmer mit 1—2 Betten für Pensionäre und einen grossen Vereinigungssaal. Dasselbe wiederholt sich in einfacherer Form in den Seitenflügeln für ruhige, bezw. in Rekonvalescenz begriffene Kranke III. Klasse.

Ein jeder Flügel sämtlicher Stockwerke hat gegen den Hof zu sein eigenes *Bad. Spüle* und *Kloset*, die Seitenflügel auch noch *Trockenraum*. Der Fussboden dieser Räume ist mit Mettlacher Platten ausgelegt, desgleichen die Wände bis auf 2 m Höhe. Die Badeeinrichtungen sind verschieden, zum Teil sind englische Email-, zum Teil Kupfer-Wannen im Gebrauch. In dem Seitenflügel des Erdgeschosses befindet sich je ein *elektrisches Bad* mit besonderer Montur, d. h. Galvanometer, Rheostat, Induktionsrolle etc., während die Zuleitung des Stromes von der gemeinsamen Centrale im Elektrisierzimmer geschieht.

Mit Ausnahme des Untergeschosses und, wie schon erwähnt, der unruhigen Abteilungen, konnte auf die Anbringung von Gittern nicht verzichtet werden, dieselben sind der Fensterform angepasst, um ihnen den Charakter als Zwangsmassregel möglichst zu nehmen. In allen Räumen, inkl. der Zellen, sind an den Fenstern Rolljalousieläden mit Kästchenverschluss angebracht.

Die *Wände* sind in den Sälen und Korridoren auf 2 m Höhe, in den Zellen in ganzer Fläche, mit Cement verputzt, und mit heller Oelfarbe bezw. Emailfarbe (Wachsäle, Zellen, Bäder, Spülen) gestrichen.

Der *Fussboden* hat teils Eichen-, teils Buchen-Stab-Riemen, die Korridore des ganzen Mittelbaues haben Terrazzo.

Nach allen Schlaf- und Wachsälen, den Klosets, Spülen und Bädern, wie auch in die wissenschaftlichen Arbeitsräume zieht Warm- und Kaltwasserleitung. Die Waschtische bestehen aus Marmorplatte je nach der Grösse des Raumes mit 1 oder 2 eingelassenen englischen Porzellanbecken.

Für die *Heizung* sind 2 Systeme in Betrieb, und zwar für die Krankenabteilungen Heissluftzufuhr, unterstützt in den grösseren Sälen durch Niederdruckdampf-Caloriferen, für die übrigen Räume ausschliesslich letztere. Der Luftwechsel wird durch eine Pulsionsventilation befördert.

Die *Beleuchtung* erfolgt durch gewöhnliche Gasflammen; auf den Wachstationen, in den meisten Tagsälen und im Mittelbau mittels Auer'scher Glühkörper.

Als *Abortanlage* ist das Grubensystem gewählt.

Die Klinik ist für 120 Kranke III. Klasse, und 20 Kranke I. u. II. Klasse berechnet. Dafür stehen, um es zusammenzufassen, zur Verfügung:

12 Tagsäle
2 Wachsäle zu je 12 Betten
2 „ „ „ 9 „
2 „ „ „ 5 „
2 Schlafsäle zu je 4 Betten
4 „ „ „ 5 „
2 „ „ „ 6 „
2 „ „ „ 7 „
2 „ „ „ 8 „
7 Einzelzimmer zu je 1 Bett
16 Isolierzellen
14 Pensionärzimmer zu je 1—2 Betten.

Ein ausgedehntes *Telephonnetz* ermöglicht die schnelle Verbindung vom Direktorium aus mit allen diesen Räumen. Zur Kontrolle der Wachen dient ein elektrischer Zeichenapparat. (Elektrotechniker Himmel-Tübingen.)

Einem späteren Bericht mag es vorbehalten bleiben, über den Betrieb der Klinik und ihre Leistungen Nachricht zu erstatten.

Die Bedingungen für die Aufnahme in die Klinik sind:

1. Unentgeltliche Aufnahme können solche Kranke finden, welche von ihrer Ortsbehörde ein Zeugnis darüber beibringen, dass sie kein hinreichendes Vermögen zur Bezahlung der Kurkosten besitzen.

2. Kranke, welche ein in Ziffer 1 bezeichnetes Zeugnis nicht vorlegen, haben in der Regel täglich für Verpflegungskosten 1 Mk., und wenn sie ein eigenes Zimmer für sich verlangen, 4—5 Mk. zu bezahlen.

3. Es ist erwünscht, wegen jeder Aufnahme zuvor bei der Direktion der Klinik anzufragen.

Ein ärztlicher Bericht ist der Anfrage beizulegen. Wenn vorherige schriftliche Anmeldung nicht möglich, so sind die Zeugnisse bei der persönlichen Meldung vorzulegen.

Die französischen Hochschulen seit der Revolution.

Nach dem Werk von Louis Liard: «L'Enseignement Supérieur en France*) 1789—1893»
von Prof. H. Schoen in Poitiers.

iards Werk ist bei weitem die bedeutendste, ja die einzige vollständige und massgebende Arbeit über die französischen Hochschulen. Der Verfasser ist nicht nur ein Kind der «Université de France», ein ehemaliger Schüler der «École normale supérieure», er ist auch ein Philosoph ersten Ranges. Als Metaphysiker hat er sich durch sein Werk über den neueren Positivismus[1]) unter den spiritualistischen Denkern unseres Jahrzehntes einen Namen erworben. Als Historiker hat er vor zwölf Jahren ein bedeutendes Werk über Cartesius[2]) und fast gleichzeitig eine gründliche Arbeit über die neuesten englischen Logiker[3]) herausgegeben. Als Systematiker fasste er die Resultate langjähriger Arbeit in zwei Werke über die Logik[4]) und über die geometrische Definition in ihrem Verhältnis zu der empirischen[5]) zusammen.

Der wissenschaftlichen Forschung folgte die praktische Thätigkeit. Dem Gelehrten wurde das Amt eines «*Directeur de l'Enseignement supérieur*» anvertraut. Als Oberhaupt des höheren Schulwesens verhalf er den französischen Hochschulen zu einem Aufschwung, der sie in wenigen Jahren den Bedürfnissen des modernen Lebens und der zeitgemässen Wissenschaft besser angepasst hat. In dem vorliegenden Werk wollte nun der Mann, der sein hohes Ziel, das Hochschulwesen seines Vaterlandes nach den neuesten Kulturbedürfnissen zu reformieren, unablässig verfolgt, einen Blick auf den zurückgelegten Weg werfen. Ohne die noch vorhandenen Lücken und Mängel zu vertuschen, hat er die Entwicklung der «Université de France» seit der Revolution dargestellt. Wer die Vergangenheit und die gegenwärtige Lage des höheren französischen Schulwesens kennen lernen will, wird keine zuverlässigere Quelle finden können, als Liards mit allen Dokumenten und Belegen versehenes Werk.

Folgen wir dem Pariser Gelehrten, um die verschiedenen Stufen der langjährigen Entwicklung des französischen Hochschulwesens zu charakterisieren, wobei wir natürlich die Fortschritte des letzten Jahrzehntes ausführlicher betrachten werden.

1.

Die französischen Universitäten im Jahre 1789.

Als die Revolution Frankreichs hundertjährige Organisation auf allen Gebieten der Politik, der Wissenschaft, des socialen Lebens umzustürzen drohte, zählte das Land 22 Universitäten: Paris, Orléans, Reims, Bourges, Besançon, Nancy, Strassburg, Dijon, Douai, Caen, Nantes, Anger, Poitiers, Perpignan, Aix, Avignon, Orange, Valence, Bordeaux, Toulouse, Montpellier und die im Jahre 1722 für die Jesuiten gegründete Universität Pau, die mit ihren Lehrern 1762 nicht verschwunden war. Frankreich besass also sieben Universitäten mehr, als heutzutage Städte mit Gruppen von Fakultäten (15) und zwei mehr als Deutschland (20, ohne Münster und Braunsberg). Besonders Südfrankreich, das gegenwärtig in Perpignan, Pau, Avignon und Valence keine einzige Fakultät mehr besitzt, war vor hundert Jahren begünstigt. Es scheint sich also in Frankreich wie auch in anderen europäischen Ländern ein Drang der Kulturbedürfnisse von Süden nach Norden geoffenbart zu haben, der nach und nach mehrere Kulturcentren in der Gascogne, in der Provence, im Languedoc absterben liess[1]).

Eine französische Universität zählte damals gewöhnlich *vier Fakultäten:* Theologie, Jura, Medizin und die Fakultät der Künste (Poesie und sämtliche freien und mechanischen Künste). Doch waren nicht alle Universitäten vollständig. So

*) Louis Liard, *L'Enseignement supérieur en France*, Bd. I, 1789—1801, gr. in 8°, 474 S. Paris, bei A. Colin, 1888. Bd. II, 1789—1893, gr. in 8°, 522 S., 1894.

[1]) *La science positive et la Métaphysique*, 2. Ausg., 1883.

[2]) Descartes, 1 Bd. gr. 8°, Paris, 1882.

[3]) *Les Logiciens anglais contemporains*, 1. Bd., in 8°, 2 Ausg., Paris, 1884.

[4]) *Logique*, 1 Bd., in 18°, 2. Ausg., 1887.

[5]) *Des définitions géométriques et des définitions empiriques*, 1 Bd., in 18°, 2. Ausg., 1887.

[1]) Für Deutschland trifft dieser Vergleich nicht zu, indem die Mehrzahl der älteren, nunmehr aufgehobenen oder verlegten, bzw. mit anderen Hochschulen vereinigten Universitäten dem *Norden* Deutschlands angehören, so *Cöln* 1388—1798, *Trier* 1472—1788, *Wittenberg* 1502—1817 (mit Halle vereinigt), *Frankfurt a. O.* 1506—1811 (mit Breslau vereinigt), *Helmstädt* 1576—1809, *Paderborn* 1615—1803, *Rinteln* 1621—1809, *Herborn* 1584—1817, *Duisburg* 1655—1802, *Lingen* 1685—1819, *Fulda* 1734—1805, *Bützow* 1760—1789 (mit Rostock vereinigt). In *Süddeutschland* bestanden früher nur die 4 Universitäten: *Mainz* 1477—1760, *Dillingen* 1549—1804, *Altdorf bei Nürnberg* 1573—1809 und *Bamberg* 1648—1804.

hatten Besançon und Orange nur drei, Pau nur zwei und Orléans sowie auch Dijon sogar nur eine einzige Fakultät.

Neben den eigentlichen Universitäten bestanden zahlreiche *Hochschulen*, die ihrerseits höheren Unterricht erteilten. Die erste Stelle nahm das «*Collège Royal*», das jetzige «Collège de France», ein; es galt schon damals als Typus des freien, rein wissenschaftlichen Unterrichts; in seinen Räumen trieben neunzehn «*Lektoren*» Hebräisch, Syrisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Griechisch, Lateinisch, französische Litteratur, Geometrie, Astronomie, Mechanik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Anatomie, praktische Medizin, Jura und sogar Völkerrecht.

Dazu waren drei Lehrstühle der Botanik, Chemie und Anatomie im «königlichen Garten», dem heutigen «Jardin des Plantes». Endlich gab es in der Hauptstadt blühende technische Schulen: die «École des Mines», die «École des Ponts et Chaussées» und die «École des Jeunes de Langues» (ein bedeutsamer Titel). Mézières hatte eine Kriegsschule, die «École de génie», die damals schon zahlreiche Schüler heranzog, Montpellier und Dijon besassen physikalische und chemische Institute.

Der Zahl der französischen Hochschulen im letzten Jahrhundert entsprachen die Lehrkräfte der verschiedenen Anstalten. In Paris z. B., um nur die Hauptstadt zu erwähnen, zählte die theologische Fakultät 11 Professoren. An der juristischen Fakultät waren 7 Professoren und nicht weniger als 12 «Docteurs agrégés» angestellt. Die medizinische Fakultät zählte anno 1789 148 «Docteurs régents», von denen sieben den Professorentitel hatten und über Philosophie, Pharmacie, römische (!) und französische Chirurgie, eigentliche Medizin («la matière médicale»), Pathologie und Geburtshilfe lasen.

Die Fakultät der Künste endlich bildete noch, wie im Mittelalter, vier *Nationen*, die *französische*, die *normannische*, die *picardische* und die *deutsche* (Alemania), die seit 1400, in Folge der langjährigen Streitigkeiten der Engländer und Franzosen, die englische ersetzt hatte.[1]) Die vier Nationen zerfielen in sechzehn *Collèges* erster (10) und zweiter Ordnung (6). Die Collèges erster Ordnung (Harcourt, Cardinal-Lemoine, Navarra, Lisieux, Plessis-Sorbonne, La Marche, Grassins, Montaigu, Mazarin, Louis-le-Grand) hatten einen «Professor» für jede Klasse, von der Sexta bis zur Philosophie, manchmal zwei Lehrer für die letzte Klasse, die damals, wie die Prima und Secunda in Deutschland, zwei Jahre verlangte, und in welcher man, wie es in den letzten Jahren wieder eingeführt worden ist, Mathematik und Physik mit den philosophischen Disciplinen harmonisch verband. In allen Klassen erteilte ein und derselbe Lehrer Unterricht in sämtlichen Lehrfächern; eigentliche Fachmänner gab es nicht. Nur in den collèges Mazarin, von Navarra und Louis-le-Grand waren Speciallehrer für Mathematik und Physik angestellt.

In den Provinzen waren die Universitäten nach demselben Muster eingerichtet wie in der Hauptstadt. Manche konnten mit den Pariser Fakultäten in Bezug auf die Zahl der Professoren wetteifern. So zählte die kleine Stadt Aix 14 Doktoren der Theologie, 5 Professoren der Rechtswissenschaft und nur 3 Docenten der Medizin. Poitiers hatte 7, Bourges 8, Angers sogar 9 Doktoren der Theologie. Merkwürdig ist, dass die damals weltberühmte Universität Montpellier, und zwar seit 1682, einen Lehrstuhl für *Hydrographie* besass. Erwähnenswert bleibt auch die wichtige Rolle der damaligen Universität Strassburg, in der die Fakultät der Künste, wie in Deutschland, «philosophische Fakultät» genannt wurde und wirklich höheren Unterricht in sämtlichen litterarischen, historischen, philosophischen und wissenschaftlichen Fächern erteilte.

Weniger genau als die Zahl der Professoren ist diejenige der Studenten bekannt, weil die nötigen Dokumente nicht mehr alle vorhanden sind. Wieviel eigentliche Studenten die theologische und die medizinische Fakultät besuchten, ist nicht mehr festzusetzen. Im Schuljahre 1788—1789 zählte die Pariser juristische Fakultät 563 immatrikulierte Studenten, diejenige der Künste sogar 5000 Schüler. In den Academien der Provinz war natürlich die Zahl der Zuhörer viel geringer. Meist waren die theologischen Fakultäten die blühendsten. Aix zählte mit den Seminaristen 90, Caen 78—87, Douai sogar 160 junge Theologen, wogegen die Universität Orange im ganzen nur 40 Studenten aufzuweisen hatte und mehr Diplome erteilte als immatrikulierte Schüler vorhanden waren.

Wenn man die französischen Universitäten von 1789 mit denjenigen des Mittelalters vergleicht, muss man gestehen, dass vom vierzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert ein fortgesetzter Verfall sattgefunden hat. «La décadence des deux siècles

[1]) Es sei mir gestattet, hier auf meine Arbeit über «*Die Pariser Universität im Mittelalter*» in der Berliner «*Post*», 1. 9. 1894, hinzuweisen.

précédents,» sagt mit Recht Liard, «ne s'est pas ralentie. Dans l'ensemble on étudie peu, même à Paris; on prend peu de grades, surtout en médecine; que l'on compare le chiffre de la population totale du royaume et celui des médecins reçus chaque année, et l'on sera effrayé.» (I, S. 16.) Nur die Fakultät der Künste war blühend, und das, weil sie im Grunde mit ihren «collèges» eigentliche Gymnasien im modernen Sinne des Wortes ersetzte. Sie wurde von den anderen Fakultäten als eine *Vorschule* angesehen, und oft gelangten ihre Zuhörer nicht einmal in die höheren Lehranstalten.

Was besonders auffällt, das ist die Thatsache, dass weder Geschichte, noch Geographie, noch französische Litteratur auf den Lehrplänen stehen. Ein einziger Pädagog, der geniale Rollin, war in seinem berühmten «*Reformplan*» auf den Gedanken gekommen, durch Geschichte, Geographie und französische Philologie «die Vergangenheit mit der Gegenwart zu verbinden» (unir le présent au passé). Seiner Reform gelang es nicht, durchzudringen. «Presque personne», so klagt ein Historiker, «n'a mis à exécution le plan de M. Rollin; personne n'a profité des leçons qu'il a données en composant ses deux histoires. Où sont les collèges où l'on apprend la langue française par principes? Où sont ceux où l'on apprend suffisamment la géographie, l'histoire, la chronologie, la fable? . . . . Tout se borne *à traduire du latin en français*, à mettre du français en latin, soit de vive voix, soit par écrit, *à arranger des mots pour en faire des vers*, et à faire tout au plus une centaine d'amplifications en latin et en français.»[1]) In der Provinz ist die Lage noch trauriger. Ein altes Dokument über die Universität Poitiers beklagt sie folgendermassen: «Le très grand nombre de jeunes gens sort des classes *fort ignorants*, surtout des choses les plus d'usage et les plus nécessaires, à savoir l'orthographe, la prononciation, l'histoire, le français.»[2])

Ebenso traurig war der *moralische Zustand* der französischen Universitäten vor 1789. Oft hielten die Professoren ihre Vorlesungen gar nicht. Die meisten suchten mit ihren Amtspflichten andere Aemter (conseillers, baillis, sénéchaussée, assesseurs u. a. m.) zu verbinden, um ihren Gehalt zu erhöhen.

Die Studenten waren nicht gewissenhafter als die Professoren. Im sechzehnten Jahrhundert hatten die Studierenden aus Bordeaux einen Prozess gegen ihre Lehrer anhängig gemacht, um sie zu zwingen, ihre Vorlesungen zu halten. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts aber legten die Studenten den alten Eifer nicht mehr an den Tag. Gar zu leicht wussten sie sich in die bestehende Lage zu schicken, wofern man sie nur bei den Prüfungen mit Nachsicht behandelte. «Dans les écoles de droit», lesen wir in den Archiven der Zeit, «il n'y a *pas la cinquantième partie* des étudiants qui suivent les leçons des professeurs. Ces étudiants restent chez eux, se contentent de faire à la fin de chaque trimestre un voyage dans la ville où est l'Université pour inscrire leurs noms sur les tablettes.»[1])

Sogar in der Hauptstadt waren die Vorlesungen nur wenig besucht.[2]) Die Professoren diktierten vor Kopisten, die ihre Hefte verkauften. «Die Studenten erscheinen jährlich drei- oder viermal; dann *verschwinden sie wie der Blitz* (ils disparaissent comme l'éclair)», klagt eine alte Schrift von 1762.[3]) «Nul contrôle de l'assiduité», schreibt Liard; «la Faculté qui l'exercerait serait désertée, et, dans le voisinage, il s'en trouverait une, moins scrupuleuse, pour donner asile, sans condition, aux transfuges, et prendre leur argent; autant les garder». (I. S. 73.)

Die Diplome waren nach einer Scheinprüfung allen denjenigen erteilt, die *bezahlen* konnten. Die Konkurrenz hatte den höheren Unterricht zu einem handwerksmässigen Geschäft herabgewürdigt. «La concurrence», ruft im Jahre 1780 der Agrégé Lehorier wehmütig aus, «a transformé les facultés en marchés, en boutiques ou magasins de parchemin, où l'on trouve, moyennant finance, provision de bacheliers et de licenciés» . . . «et voilà, sans autres études, par la vertu de l'argent, des jurisconsultes, des défenseurs de la veuve et de l'orphelin, qui deviennent juges des biens, de la vie, de l'honneur des citoyens»[4]).

Noch niemals ist in Frankreich dieser moralische Zustand der französischen Universitäten so anschaulich dargestellt worden als in Liards Werk. Man widersteht kaum der Versuchung, die Citate zu häufen. «Rien dans ces facultés, qui ressemble de près ou de loin à ce que doit être l'enseignement supérieur du droit et de la médecine; nulle recherche savante, nulle préoccupation d'ordre

[1]) Vgl. Jourdain, *Histoire de l'Université de Paris*, Buch III.

[2]) *Réflexions sur le plan d'études de Poitiers.* In den Archiven der Universität, cart. XV, Nr. 100.

[1]) Archives de l'Université, cart. XV.

[2]) S. Guizot, *Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'Instruction publique*, S. 33.

[3]) *Mémoire des maîtres de pension de Paris*, 1762.

[4]) *Cahiers de 1789; Tiers état.* — Vgl. Liard, Bd. I, S. 74.

général, nulle méthode scientifique; rien qu'une *technique étroite et surannée.* L'Université en corps n'a pas de conception générale, pas d'idéal qui agisse au dedans d'elle, rapproche et relie les Facultés diverses»[1]). Ein Edelmann aus Montreuil-sur-Mer sagt geradezu: «L'ignorance des chirurgiens de campagne coûte annuellement à l'État plus de citoyens que dix batailles ne pourraient lui en faire perdre».

Thatsache ist, dass im Jahrhundert, in dem sich alles erneut und aufklärt, in dem sich die wahre Wissenschaft gründet und entwickelt, in dem alle Kulturländer Europas die alten Fesseln der Scholastik abwerfen und sich wissenschaftlichen Methoden zuwenden, im Jahrhundert, wo das Weltsystem entdeckt und die Naturgesetze aufgestellt oder wenigstens geahnt werden, im Zeitalter, wo der Mensch und die Gesellschaft zum Objekt der wissenschaftlichen Beobachtung geworden sind, die französischen Universitäten zurückbleiben. An der grossen intellektuellen Arbeit und geistigen Emancipation des achtzehnten Jahrhunderts haben sie nicht mitgewirkt. Sie schienen die Bedürfnisse ihrer Zeit zu ignorieren. Die moderne Wissenschaft ist ausserhalb der französischen Universitäten entstanden. Niemals war in irgend einem Lande eine so tiefe, so verhängnisvolle Kluft zwischen der Wissenschaft und den Universitäten zu bemerken.

Wir jüngeren Mitglieder der neueren «Université de France» haben keinen Grund, die historische Wahrheit zu verhehlen. Im dankbaren Bewusstsein der schon gemachten Fortschritte können wir den bereits zurückgelegten Weg überschauen und mit freudiger Zuversicht in die Zukunft blicken.

II.

Die französischen Universitäten während der Revolution.

In jener traurigen Unthätigkeit befanden sich die französischen Universitäten, als die Revolution losbrach. War es zu verwundern, dass sich keine Stimme erhob, um sie zu retten?

Die Revolution gab ihnen den Todesstoss, indem sie ihre Privilegien und ihre Unabhängigkeit aufhob (22. Dezember 1789 und 21. Mai 1791).

Eine «*nationale Erziehung*», das war das Ziel der «*Assemblée Constituante*». «C'est avec transport que l'Université recevra de vos mains ce dépôt précieux et sacré de *l'éducation nationale*» hatte der Rektor der Pariser Universität am 29. Juli 1789 in der Versammlung ausgerufen. Und bald setzte die «Assemblée Constituante» folgende Grundthesen auf: «il sera créé et organisé une instruction publique *commune à tous les citoyens, gratuite* à l'égard des parties d'enseignement indispensables à tous les hommes, et dont les établissements seront distribués graduellement dans un rapport combiné avec la division du royaume.» Das Programm war schön und bildet einen Wendepunkt in der Geschichte des französischen Schulwesens.

Doch es ist leichter, glänzende Theorien aufzustellen, als sie praktisch zu realisieren. Zwar schlugen Auger, dom Ferlus, Audrein, Mirabeau, Daunou mehrere Reformvorschläge vor; besonders der beredte Talleyrand beschrieb mit Begeisterung das Ideal einer kräftigen Organisation. «L'enseignement public», sagte er, «considéré dans son ensemble, doit être *universel,* c'est-à-dire qu'il doit comprendre *tout* ce qui peut s'enseigner . . . Toutes les sciences ont une origine et une fin communes et par suite une *alliance éternelle.*» Alle Zweige der Wissenschaft: Mathematik, Physik, Mechanik, Astronomie, Botanik, Medizin, Naturkunde, Chemie, Pharmacie, Architektur (also zehn Fächer); alle philosophischen Wissenschaften: Moral, Staatskunst, Geschichte, Grammatik (d. h. was wir heutzutage Philologie nennen würden), Beredsamkeit und Poesie, Malerei, Skulptur, Musik und Deklamation (also wiederum zehn Fächer) sollten in einem grossen «*Institut National de France*» verbunden werden und sich gegenseitig eine hilfreiche Hand reichen. Alle Bildungselemente, alle geistigen Kräfte des Landes sollten sich in diesem grossartigen Institut wie in einem glänzenden Mittelpunkte verbinden. Staats- und Stadtbibliotheken, Nationaldruckereien und Uebersetzungsbureaus für sämtliche europäischen Sprachen, Münzenkabinette und Kunstgewerbemuseen, Kunstausstellungen und wissenschaftliche Sammlungen, das alles sollte zu *einem* Organismus verbunden werden; das noch fehlende sollte auf Staatskosten geschaffen werden. Ja, das vielumfassende Institut sollte weit über die Grenzen des Landes seine segensreiche Wirkung ausüben; es war geplant, in sämtlichen Nachbarstaaten Korrespondenten zu haben; in Rom war eine französische Kunstschule zu gründen; in einem südfranzösischen Hafen, der mit dem Orient in fortwährender Verbindung steht, dachte man eine Schule für orientalische Wissenschaft zu erbauen;

[1]) L. Liard, Bd. I, S. 82.

in den fernsten Ländern wollte man Observatorien und «Stationen» für Geographie, Metallurgie, Astronomie und Meteorologie gründen.

Wie schön, diese geistige Verbindung aller Gelehrten, aller Künstler, aller Philosophen, aller Philologen zu *einer* Gesellschaft, die sich selbst zum Wohl des Ganzen leiten und regieren könnte!

Leider scheiterte das grossartige Projekt vor der nationalen Versammlung, trotz der Beredsamkeit des grossen Tribunen. In der «*Assemblée législative*» nahm es ein Pädagoge ersten Ranges, Condorcet, wieder auf, um es praktischer zu gestalten. Seine Forderung, dem oberen Schulwesen eine unumschränkte Unabhängigkeit zu gewähren, musste der revolutionären Regierung gefährlich scheinen und die «Legislative Versammlung» wurde gestürzt, ohne massgebende Reformen unternommen zu haben.

So ist die Geschichte des französischen Schulwesens mit der Politik eng verbunden.

Erst der *Konvention* war es vorbehalten, von der Theorie zur Praxis überzugehen. Die «*Assemblée Constituante*» und die «*Assemblée législative*» hatten nur Pläne gezeitigt; erst die Konvention setzte ihre Beschlüsse durch.

Zahlreich drängten sich die Probleme. Trotz ihres sinkenden Ansehens, trotz des Verlustes ihres Vermögens, ohne tüchtige Lehrkräfte und fast ohne Studenten blieben die französischen Universitäten wie alte wehrlose Festungen als Zeugen des vergangenen Ruhmes stehen. Ueberall gab sich das Bedürfnis kund, dem höheren Schulwesen eine neue, eine feste und dauernde Organisation zu schaffen; Professoren, Eltern, Schüler verlangten eine Studienreform (une réforme des études).

Im vollen Bewusstsein ihrer Pflichten entsprach die Konvention den Wünschen des Landes, indem sie ein «*Comité d'Instruction publique*» zusamenrief.

In demselben schien zuerst Condorcet's Plan durchzudringen. Doch auch jetzt trat wieder die Politik den Reformatoren hemmend in den Weg. Die bevorstehende Reform fiel mit ihren Verteidigern, den Girondisten.

Mit der Volkspartei triumphierte eine völlig entgegengesetzte Ansicht, die durch und durch demokratisch sein wollte. Litteratur und Wissenschaft, behaupteten Siéyès und Daunou, diese Töchter des Genies, sind unsterblich. Um zu blühen, brauchen sie der Unterstützung der Regierung keineswegs. Mit dem Gelde der Bürger wird der Staat nur den allen Bürgern gleich unentbehrlichen Elementar-Unterricht unterstützen. Das ganze «Enseignement supérieur» hingegen muss sich selbst überlassen werden und durch die Kraft der Konkurrenz bestehen: «Vous aurez appelé», schreibt Daunou, «à une grande concurrence, à l'activité la plus féconde toutes les sciences, tous les arts, toutes les méthodes, toutes les industries, tous les talents, et l'instruction se distribuera spontanément dans toutes les parties de la République; la liberté est féconde.»[1]) Das Genie wird allein seine Bahn finden!

Diese Theorie, die derjenigen Condorcets und Talleyrands geradezu entgegengesetzt ist, war aus dem Widerspruch entstanden, der damals zwischen der Wissenschaft und den Universitäten hervortrat. Die Revolution, sagt mit Recht Liard,[2]) ist aus der Wissenschaft und Philosophie hervorgegangen, aber weder Philosophie noch Wissenschaft waren in den öffentlichen Lehranstalten des Landes geboren. Kein Wunder, wenn die Revolution die Universitäten preisgiebt.

Dazu entsprach Daunou's Theorie den Gleichheitsbedürfnissen der Konvention, die jede Aristokratie, selbst die intellektuelle, verabscheute; «nous nous sommes bornés», sagte Lakanal, «à faire payer par la bourse commune l'instruction commune à tous.»[3]) Und andere gingen noch weiter: «Die Republik», rief Jean-Bon Saint-André aus, «braucht keine Gelehrten herauzubilden . . . . aus welchem Rechte würde sie für dieselben Privilegien verlangen? Ist der Gelehrten Privilegium nicht das Genie?»[4]), und Nikolaus Hentz fügte sogar hinzu: «Freie Männer brauchen wir, keine Gelehrten! Die Freiheit ist nicht die Frucht der Kunst und der Wissenschaft . . . Die Männer, die sie errungen haben, waren keine Gelehrte . . . Die «Sans-Culottes» sind keine Gelehrte und die Gelehrten sind keine Republikaner: Les Sans-Culottes ne sont pas des savants et les savants ne sont pas des républicains.»[5])

Man sieht, wie die Konvention eine ganz neue Stellung nahm. Der Theorie des vom Staate geleiteten und bezahlten Unterrichts folgte diejenige der Freiheit und Unabhängigkeit ohne Unterstützung.

Doch die Extreme sind selten lebensfähig. «On n'improvise pas des lois», rief J. M. Chénier

[1]) *Essai sur l'instruction publique*, von C. F. Daunou, gedruckt auf Befehl der Convention, Juli 1793.

[2]) Band I, S. 174.

[3]) *Lakanal* an seine Kollegen, Juli 1793.

[4]) *Jean-Bon Saint-André, Sur l'éducation nationale*

[5]) *Nikolaus Hentz, Sur l'instruction publique*, auf Befehl der Convention gedruckt.

aus, «avec la même impétuosité que les soldats de la République prenaient des villes.» Auch der Convention Theorie scheiterte wie die anderen. Es folgte ein Wirr-Warr, wie man einen solchen nur selten sehen konnte.

Robespierre bereitet seine Diktatur. Er wendet sich gegen den Atheismus und gegen die materialistische Philosophie. Die Jakobiner hören auf, jene sentimentale, grausame und herrschsüchtige Sekte zu sein, die Frankreich terrorisiert hatte. Sie fangen an, eine Kirche zu bilden. Sie erkennen einen Gott, den Gott Rousseaus, ein Evangelium, Rousseaus Naturevangelium, und einen unfehlbaren Propheten, Robespierre. Sie sehen im Atheismus eine sociale Gefahr. Sie bekämpfen die rationalistische Philosophie. Es ist die Revanche des religiösen Gefühls an dem Geist des achtzehnten Jahrhunderts, ein Sieg Rousseaus über Voltaire.

Diesen neuen Anschauungen der regierenden Partei musste ein Umschwung im Schulwesen entsprechen. Muss der höhere Unterricht nicht auf denselben Grundsätzen beruhen, als die Politik? Sind diese Grundsätze nicht Freiheit, Gleichheit, Bündigkeit: «la liberté, l'égalité, la brièveté!» Braucht «eine freie Nation» eine Kaste Systematiker, «deren Geist ohne Unterlass in den höheren Sphären der Träume und der Phantasie schweift!» Sind die öffentlichen Sitzungen der Patrioten nicht «die schönsten und nützlichsten Schulen»! Warum sollte man das Schulwesen in den verhassten Fesseln alter academischer Satzungen gefangen halten? «Der Unterricht muss wie jedes Gewerbe *frei* sein.»[1])

Das Gesetz ging am zweiten Germinal des zweiten Jahres der Republik, sieben Tage nach Condorcets Tod, durch (1793).

Die terrorisierte Versammlung schwieg.

Man dekretierte die Freiheit des höheren wie des Elementar-Unterrichts im ganzen Lande. Das war das traurige Ende so vieler Projekte und Pläne.

Zum Glück war es keine definitive Lösung.

Auch diesmal sollte die Reaktion nicht allzu lange auf sich warten lassen. Der Mangel an einem höheren Schulwesen wurde bald im ganzen Lande nur zu sehr fühlbar. Während einer fünfjährigen Anarchie entstand in der geistigen Entwickelung der Nation eine tiefe Kluft; alles stockte; die Bildung selbst schien getroffen; es wuchs ein unwissendes Geschlecht heran. Ueberall trat das Uebel klarer und klarer zu Tage und überall wurde eine neue Schulorganisation («le grand édifice de l'éducation nationale») mit lauter Stimme verlangt.

Die Konvention sah sich genötigt, nach und nach neue höhere Lehranstalten zu gründen. Am 18. Juni 1793 wurde der alte «königliche Garten» (le Jardin du Roi) in ein naturwissenschaftliches Museum verwandelt, wo naturwissenschaftliche Vorlesungen gehalten wurden. Im Jahre 1794 wurde die berühmte «*École Polytechnique*» unter dem Namen «École centrale des travaux publics» gegründet (am 3. vendémiaire des dritten Jahres der Republik). In demselben Jahre entstand das «Conservatoire des Arts et Métiers», das von der Versammlung «ein Museum und eine Kunstgewerbeschule» (un musée et une école pour l'industrie) genannt wurde. Einige Tage nach diesem «Konservatorium» gründete die Konvention die «Normalschulen» und zuerst den «*Cours Normal de Paris*», aus welchem später die «École normale» entstehen sollte. Darauf folgten drei «*Écoles de Santé*» in Paris, Montpellier und Strassburg. Endlich wurden die «*Écoles Centrales*» gegründet, die unter einem anderen Namen die verschwundenen Fakultäten ersetzen sollten. «Pour la gloire de la patrie», rief Lakanal vor der versammelten Konvention aus, «pour l'avancement de l'esprit humain, il faut que les jeunes citoyens exceptés par la nature de la classe ordinaire, trouvent une sphère où leurs talents puissent prendre l'essort, quel que soit l'état où le hasard les a fait naître, quelle que soit leur fortune; *la nation s'empare de leur génie;* elle les façonne *pour elle bien plus que pour eux;* elle en fait à ses frais un Euclide, un d'Alembert, un Quintilien ou un Rollin, un Locke ou un Condillac, un Drake ou un Lapeyrouse!»

Neben diesen «Écoles Centrales» sollte für die ganze Republik ein «Institut National», «chargé de recueillir les découvertes et de perfectionner les sciences et les arts», den höchsten Unterricht (le plus haut degré de la science humaine) erteilen. «Nous vous proposons», rief Boissy d'Anglas aus, «de créer un Institut National, qui puisse offrir, dans ses diverses parties, toutes les branches de l'enseignement public, et dans son ensemble, le plus haut degré de la science humaine; il faut que ce que tous les hommes savent y soit enseigné dans la plus haute perfection; il faut que tout homme y puisse apprendre à faire ce que tous les hommes de tous les pays, embrasés du feu du

[1]) Aus *Bouquiers* Rede in der Convention am 24. Germinal des zweiten Jahres der Republik.

génie, ont fait et peuvent faire encore; il faut que cet établissement honore, non la France seulement, mais l'humanité tout entière, en l'étonnant par le spectacle de sa puissance et le développement de sa force».

In der Praxis wurden die «Écoles Centrales» in «Centralschulen erster Ordnung» und «Centralschulen zweiter Ordnung» eingeteilt, von denen meist nur die ersteren wirklich höheren Unterricht erteilten. Aus dem «Institut National» entstand eine Gelehrtenverbindung der fünf Academien, die sich mit eigentlichem Unterricht nicht mehr beschäftigte. Es sollte zu einem Tempel werden, dessen Thüren der Kabale verschlossen und dem Genie immer zugänglich sein sollten, «eine grosse und erhabene Idee», rief Daunou aus, «dont l'exécution doit effacer en splendeur toutes les académies des rois, comme les destinées de la France républicaine effacent déjà les plus brillantes époques de la France monarchique . . . . Ce sera l'abrégé du monde savant, ... le but de toutes les ambitions de la science et du talent, la plus magnifique récompense des grands efforts et des grands succès . . . . . . ce sera un *temple national.*»

Doch der Konvention folgte das «*Directoire*», bevor man die Vorzüge der neuen Organisation an ihren Früchten hätte erkennen können. Schon im sechsten Jahre der Republik wurde eine Kommission ernannt, mit dem Auftrage, das ganze Schulwesen zu verbessern. An die Stelle der «Écoles Centrales» wollte man in Paris, Brüssel (Belgien war damals eine französische Provinz), Dijon, Toulouse und Poitiers unter dem Namen «*Lycéen*» republikanische Hochschulen gründen.

Man hatte endlich verstanden, wie vorteilhaft es für jede einzelne Wissenschaft sein kann, mit ihren Schwestern unter einem Dache zu wohnen. Der Zweck der neuen Lyceen war, für Kunst und Wissenschaft nur wenige, aber glänzende Mittelpunkte zu haben: «il faut réunir les principales sciences dans de grandes écoles, où toutes les lumières soient placées les unes à côté des autres . . . Les sciences ne sont *pas des fragments isolés* de l'explication de la nature: elles sont toutes *solidaires* et s'éclairent les unes les autres».

Jedes «Lycée» sollte in vier Abteilungen zerfallen, nämlich:

1) *Mathematik:* Astronomie, Mechanik.

2) *Physik:* Chemie, Botanik, Agrikultur, Zoologie, Anatomie, Mineralogie und Metallurgie.

3) *Moral und Politik:* Logik, Rechtswissenschaft, Chronologie, Geographie, Statistik, Geschichte der Philosophie.

4) *Belles Lettres;* Kunst, Beredsamkeit, Poesie, Griechische Litteratur und Philologie, Lateinische Sprache und Litteratur, Orientalische Sprachen, Lebende Sprachen (je nach der Provinz, «analogues aux localités»), endlich Archäologie und Keltische Sprache.

Neben jedem Lycée sollte eine öffentliche Bibliothek, eine Münzensammlung und ein botanischer Garten, ein Laboratorium für Naturwissenschaft und Agrikultur gegründet werden. Mit einem Worte, man dachte alles, was die Wissenschaft fördern kann, harmonisch zu verbinden.

Als Budget der Lyceen waren 1,388,000 Fr. angesetzt.

Noch niemals war man in Frankreich dem Ideal einer modernen Universität so nahe gekommen.

Doch auch diese Reform sah ihre Früchte nicht reifen. In jener Zeit der politischen Anarchie und der pekuniären Misère wäre es ein Wunder gewesen, wenn sie gelungen wäre. Die Revolution war zu abgeschwächt, um das Gedachte zu realisieren. Doch die Idee überlebt die einzelnen Menschen und die politischen Umwälzungen. Aus den *Lyceen* der ersten Republik sollte die Theorie der modernen Universitäten entstehen.

So hatte die französische Republik nicht bloss zertrümmert, sie hatte auch fruchtbare Gedanken gezeitigt. Die französischen Universitäten, die sie aufhob, waren so wie so ihrem Untergange nahe. Sie hätten einer gründlichen Reform bedurft, um lebensfähig zu werden. Die Hochschulen der Revolution waren im Grunde neugestaltete, vom modernen Geiste, vom Geiste der höheren Kultur und freien Wissenschaft beseelte Universitäten. Nach langen Verirrungen hatte die Revolution in ihrer letzten Periode verstanden, dass jeder Bürger berechtigt ist, an dem wissenschaftlichen Schatze der Nation teilzuhaben; nach langen Kämpfen hatten die Männer der revolutionären Aufklärung endlich begriffen, dass des Staates heiligste Pflicht darin besteht, Kunst und Wissenschaft zu fördern und den höheren wie den Elementarunterricht zu leiten und zu unterstützen.

Die alten französischen Universitäten des achtzehnten Jahrhunderts blieben gegen jeden Luftzug des Tages verschlossen; was in ihnen entstand, hatte keinerlei Zusammenhang mit den stürmisch brausenden Aufklärungsgedanken des Jahrhunderts. Die republikanischen Hochschulen hingegen waren auf dem Schlachtfelde der modernen

Gedanken entstanden, mitten im Getümmel der philosophischen, sozialen, politischen Revolution. In den Jahren, da die Kriegstrompete durch alle französischen Provinzen und auf allen Grenzen der Republik schmetterte, da die Heerrufe der Parteien am lautesten ertönten, sollten in den neuen Lehranstalten dieselben Kämpfe zucken, welche an den Grenzen freien Bürgern das Schwert in die Faust drückten.

(Fortsetzung folgt.)

Academische Tagesfragen.

RUNDSCHAU. Ministerium und Presse. — Der neue Oesterreichische Kultusminister. — Zur Bayerischen Rechtspraktikanten-Bewegung. — Die «Ethische Kultur» und der «Academische Couleur-Firlefanz».

Nach den grossen Ferien pflegt in letzter Zeit vom Rhein her ein ziemlich scharfer Wind zu wehen: Letztes Jahr wurde allenthalben in strenggläubigen Kreisen mobil gemacht gegen die gefahrdrohenden Irrlehren einiger freidenkender Professoren der Universität Bonn, und in diesem Jahre erklärt die «Köln. Ztg.» schlankweg das Ministerium Bosse und die evangelisch-theolog. Fakultäten in den grossen Belagerungszustand, wegen eines angeblichen Eingriffs des ersteren in die Autonomie der letzteren. Trotzdem bezeichnete der Mainzer Bischof anlässlich einer Kirchenfeier in Bingen als die Quelle der socialen Pest der Gegenwart direkt den *«Atheismus an den Hochschulen»*, und nach einem herzerhebenden Büchlein aus dem Herderschen Verlag in Freiburg giebt es von diesem Atheismus zum Anarchismus mit all seinen Gefahren für Herrscher und Volk überhaupt keine Entfernung mehr! Wie reimt sich dies alles zusammen?

Die Rede, welche der preussische Kultusminister Bosse bei der dreihundertjährigen Jubelfeier des Ratsgymnasiums zu Osnabrück hielt, und darin *gesunde* Gottesfurcht, nicht Kopfhängerei und Frömmelei, starke und mutige Herzen als die Eigenschaften bezeichnete, welche sich recht wohl mit dem absoluten Streben nach Wahrheit vereinigen lassen, bildet gewissermassen den versöhnenden Accord, in welchen diese Dissonanzen ausklingen. Von berufener Feder ist im vorliegenden Hefte das Verhältnis des Ministeriums Bosse zu den evangelisch-theologischen Fakultäten erörtert worden, und der unbefangene Leser wird daraus den Schluss ziehen, dass für den über den Parteien zu suchenden leitenden Staatsmann und Minister eine ausgleichende *Kompromisspolitik* noch lange nicht dem Odium einer *«Schaukelpolitik»* ausgesetzt zu sein braucht. Zwischen dem politischen und socialen Agitator, der vollständig in der Einseitigkeit seines Parteigedankens aufgeht, und dem parteilosen kosmopolitischen Vertreter der Wissenschaft, der nur dieser lebt, giebt es viele Zwischenstufen, und von beiden Seiten mehr als ungleichmässig beeinflusste Individuen, und so lange an den einzelnen Fakultäten noch solche mehr oder weniger parteiisch beeinflusste *Menschen* wirken, werden ihre Entscheidungen, Vorschläge und Beschlüsse ebenso wenig auf absolute Unbefangenheit und Objektivität Anspruch erheben können, als es der höchsten Unterrichtsverwaltung benommen werden kann, gegebenen Falles die einzelnen Glieder ihres Organismus daran zu erinnern, dass eben auch in der vielgerühmten «Gelehrtenrepublik» die einzelnen Teile in zweckmässiger Subordination aus Ganze sich anzuschliessen haben.

Einseitige Zeitungspolemiken ändern an diesen Thatsachen nichts, erheiternd aber wirkt jene Bevormundungsmanie der grösseren Parteiblätter und ihre Fassungslosigkeit, wenn ihnen dieser oder jener Minister, der anfangs sich «so gut anliess», plötzlich nicht mehr pariert. —

«Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut!»

Wie schnell hat dies der neue Bayerische Kultusminister erfahren müssen, und wer neuerdings beobachtet hat, mit welch vielsagender Kürze die verschiedensten Press- und Parteiorgane das Wiedererscheinen von Baron Gautsch mit dem Portefeuille für Kultus und Unterricht im neugebildeten Kabinett Badeni registrierten, der wird auch hier das Symptomatische nicht verkennen. Gautsch hatte bekanntlich das gleiche Portefeuille im Ministerium Taaffe v. 7. Nov. 1885 bis 11. Nov. 1893 inne, und wenn er gegenwärtig von gewisser Seite als «eine Art klerikaler Vertrauensmann» bezeichnet wird, so darf vielleicht daran erinnert werden, dass gen. Kabinett allerdings mehrfach auf die Unterstützung der Klerikalen angewiesen war, dass aber insonderheit das Bestreben des damaligen Unterrichtsministers, über den Parteien zu bleiben, demselben mehr Misstrauen als Anerkennung gerade von erstgenannter Seite eingetragen hat. *«Man erwartet also nicht allzuviel von ihm,»* d. h., vom Zeitungsdeutsch in die Prosa der Wirklichkeit übersetzt: Fast alle Hochschulen der Monarchie stehen mit den grössten Postulaten für ihre bauliche Erweiterung vor der Thüre des Ministers, die Wälschtiroler verlangen nach einer Nationaluniversität, die Professoren nach einer durchgreifenden Aufbesserung ihrer Gehälter, das Doktorat der einzelnen Fakultäten und die verschiedenen Prüfungsordnungen erheischen gründliche Reformen, und auch die vielumschriebene Technikerfrage ist nach den letzten mehr dilatorischen Verbescheidungen keineswegs in ein Stadium getreten,

welches ihre baldige Wiederaufnahme ausschlösse. Vergleicht man aber dieses Arbeitsprogramm mit dem auf dem Gebiete des österr. Hochschulwesens in der ersten Amtsperiode von Baron Gautsch Ausgeführten und für seinen Nachfolger v. Madejski wirksam Vorbereiteten, so hat billigerweise selbst der Pessimist noch keinen Grund, den Glauben zu verlieren, bevor er ihm wirklich genommen wird. Die Verquickung der entsprechenden Organisations-Massnahmen mit politisch-konfessionellen Motiven ist dabei selbstredend individuelle Geschmacksache. Wie übrigens in Oesterreich selbst die Sache aufgefasst wird, ergiebt sich aus einer Korrespondenz, welche, dem nachfolgenden (pag. 21) Artikel «*Oesterreichische Hochschulfragen*» vorangestellt, der Feder eines hervorragenden Hochschullehrers entstammt.

* * *

Etwas abseits vom eigentlichen Hochschulwesen, aber immerhin in einem causalen Zusammenhang mit demselben in Bezug auf die ferneren Aussichten des juristischen Studiums, vollzieht sich unterdessen in Bayern die sog. «*Rechtspraktikantenbewegung*». Die *geprüften* Rechtspraktikanten müssen bekanntlich noch immer ziemlich lange auf ihre Anstellung im Staatsdienste warten und werden während dieser Zwischenzeit zu *unentgeltlichen* Dienstleistungen verwendet. Gegen diesen Punkt wendet sich die Bewegung, welche, durch verschiedene Lokal- und ein Central-Komitee organisiert, entsprechende Schritte bei der Regierung wie auf parlamentarischem Wege vorbereitet. In der Oeffentlichkeit wird namentlich die «*ethische Seite*» der Frage stark betont und darauf hingewiesen, welche finanzielle Opfer einem Rechtsbeflissenen nur allein bis zum Staatskonkurs auferlegt werden. Durch Erhöhung, bezw. Verlängerung dieser Opfer müsse die juristische Carrière über kurz zur Domäne der Reichen werden und dann verlieren Beamte und Richter die Fühlung mit dem Volke und dem Volksempfinden. Die Rechtssprechung läuft Gefahr, einseitig, die politische Verwaltung hochmütig und rücksichtslos zu werden, die Gegensätze zwischen Volk und Beamtentum werden verschärft.

Für die Wahrscheinlichkeit dieser Prognose liefern allerdings gewisse Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsbeamte geradezu *schreiende* Belege, indessen darf keineswegs unbeachtet bleiben, dass auch andere Carrièren für studierte wie für nichtstudierte Leute nicht weniger dornenvoll sind und dass auch dort selbstredend der Bemittelte es leichter aushält als der Unbemittelte. Einen nachhaltigen Erfolg können wir uns daher von der ganzen Bewegung nicht versprechen, denn wenn sich auch der Staat dazu herbeilässt, seine zukünftigen Beamten für ihre ersten Dienstleistungen zu entschädigen, so wird trotzdem der «Zuschuss von Hause» fernerhin im Budget eines geprüften und *bezahlten* bayerischen Rechtspraktikanten und Kameralisten ebenso als einziger *Hauptposten* figurieren, wie beim Lehrer, dem jungen Assistenz- oder praktischen Arzt, dem Lieutenant, Theologen oder Forstmann. —

Des Zufalls Tücke wollte es zudem, dass, während die Wogen dieser Rechtspraktikantenbewegung am höchsten gingen, das Staatsministerium sich veranlasst sah, die unglücklichen und verdienstlosen Rechtspraktikanten öffentlich zu warnen vor — «*Verehelichung ohne dienstliche Bewilligung*». Es sei, heisst es in der Bekanntmachung, wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, dass geprüfte Rechtspraktikanten, welche die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erlangt haben, sich verehelichen, ohne zuvor die vorgeschriebene dienstliche Verehelichungsbewilligung einzuholen. Das k. Staatsministerium der Justiz sieht sich daher veranlasst, die Allerhöchste Verordnung vom 20. August 1868, die Verehelichung der Staatsdienstaspiranten etc. betr., allen Bewerbern um Anstellung im Justizstaatsdienste in Erinnerung zu bringen mit dem Beifügen, dass nach Ziffer 3 der Verordnung Personen, welche unter Nichtbeachtung dieser Vorschriften eine Ehe schliessen, in dem Hauptverzeichnis der Bewerber um Anstellung im Justizstaatsdienst zu streichen sind. Die Vorstände der Gerichte, bei denen die Zulassung eines geprüften Rechtspraktikanten zur Rechtsanwaltschaft erfolgt, werden Gelegenheit nehmen, künftig bei Abnahme des nach § 17 der Rechtsanwaltsordnung zu leistenden Eides auf Einhaltung dieser Vorschrift aufmerksam zu machen.

Auch diese Verehelichungbewegung der Rechtspraktikanten hat ihre ethische Bedeutung und zwar im *negativen* Sinne in Fällen, wo durch Hymens Gnaden zu ersetzen versucht wird, was der schnöde Fiskus vorenthält, im *positiven* Sinne aber dadurch, dass durch die sie einschränkende Verordnung Ehen thunlichst verhindert werden, durch welche, wie dies gerade im bayerischen Beamtentum vielfach und auffallend in die Erscheinung tritt, die ursprüngliche «Rechtspraktikantengattin» der Sphäre des späteren Oberbeamten nicht mehr angepasst erscheint.

* * *

Im weiteren Verfolg unserer Rundschau begegnen wir einem Artikel der Wochenschrift: «*Ethische Kultur*» gegen den vielgeschmähten «*Academischen Couleur-Firlefanz*». Besagte Wochenschrift für social-ethische Reformen hat bekanntlich in letzter Zeit durch allerlei Extravaganzen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezogen, und speciell im Kreise ihrer Anhänger und Gesinnungsgenossen sehr unangenehme Eindrücke hinterlassen. Der Pessimismus ihrer Anschauung steht einem vollendeten socialen Nihilismus nicht mehr ferne und da öffentliches Leben und Politik Hand in Hand zu gehen pflegen, braucht man sich keineswegs zu wundern, wenn die ethische Gesellschaft auf dem eingeschlagenen Pfade bald in recht böse Gesellschaft gerät.

Der uns beschäftigende Artikel ist allerdings harmloserer Natur, bezw. ein nach gewisser Richtung

konzentriertes Extrakt der seit Jahrzehnten erscheinenden ähnlichen Schriften und Artikel. Keineswegs neu, höchstens modern formuliert, erscheint auch sein Schlussvotum, demzufolge der ganze «alberne Couleur-Firlefanz mit seinem historischen Gewesensein ins Panoptikum gehört!» Der anonyme Verfasser, der sich scheut, in dieser Prinzipienfrage das Visier seines Helmes zu lüften, hat entweder in academischen Couleurkreisen recht schlechte Erfahrungen gemacht, oder aber er urteilt nur oberflächlich und vom Hörensagen. Er krampft sich an einige Aeusserlichkeiten und Auswüchse an, und schliesst von hier aufs Ganze. Man sollte aber von einer ethischen Zeitschrift erwarten dürfen, dass sie der Ethik der Wahrheit und Gewissenhaftigkeit vor allem die Ehre gebe und anerkenne, was anerkannt werden muss, statt zu verneinen, nur um zu verneinen. Wer sich die Mühe nimmt, diesen bunten Firlefranz etwas näher zu betrachten, ja in seinen Einzelheiten zu studieren, wer selbst einige Semester als froher Aktiver hinter sich, und auch später die ganze leichtlebige Bewegung im Auge behalten hat, wer gar, um das Alte, so weit es taugt, zu erhalten und im Sturme der vorwärtseilenden Zeit nicht zweck- und gegenstandslos werden zu lassen, Fühlung behält mit unseren studentischen Korporationen und dem academischen Leben der Gegenwart, der glaubt allerdings noch an dessen Poesie, sowie an seine historisch erwiesene Bedeutung für das Kulturleben der deutschen Nation. Man kann nicht Thatsachen negieren, nur um einigen modernen Ikonoklasten einen Gefallen zu thun, der Sache der academischen Jugend wird man aber entschieden mehr nützen, wenn man sich wohlwollend, gerecht und verständnissvoll mit ihr befasst, wie dies z. B. Prof. *Theob. Ziegler* thut, und dieser dürfte gerade für die modern-ethische Richtung doch gewissermassen als Vertrauensmann gelten. Wir finden aber in seinen in Buchform schon in verschiedenen Auflagen herausgegeben Vorträgen nichts von absprechendem Pessimismus, sondern gesunde, greifbare, praktische Lehren und vertrauensvolle beherzigenswerte Worte an unsere academische Jugend, einen herzerfreuenden Optimismus und Betrachtungen der thatsächlichen Verhältnisse, wie sie nur einem gewissenhaften, eingehenden Studium entspringen können.

Letzteres kann von dem ethischen Anonymus nicht gesagt werden, sonst würde er nicht in ebenso unüberlegter als unzutreffender Weise den deutschen Studenten mit ihren *ausländischen* Kommilitonen exemplifizieren. Unsere internationale Hochschulzeitschrift ist nicht wohl der Ort, um die eigenen Zustände auf Kosten auswärtiger Analoga zu erörtern und ans Licht zu heben, aber, wer das ausländische Universitätsleben genauer beobachtet oder aus eigener Erfahrung kennt, der empfindet vielenorts eine Art von Genugthuung, wenn er an die heimischen Verhältnisse und namentlich an die in Bezug auf Haltung, Ordnung und Gesittung mit dem günstigsten Einfluss auf die übrige Studentenschaft in die Erscheinung tretenden deutschen Korporationen zurückdenkt. Das schliesst natürlich Ausschreitungen, Ruhestörungen, und gar den von unserem Ethiker so unangenehm empfundenen Nachtlärm ebensowenig aus, als sonstigen «groben Unfug» in anderen Kreisen der Bevölkerung. Wer aber dem jugendlichen Humor keine Uebertretungen nachsehen kann, der soll sich gleich von vornherein ein Reichspatent auf eine Jugendexstirpations- und Greisen-Brutmaschine System «Merlin» geben lassen!

Die Behauptung des Verfassers endlich, dass auf die aus unseren academischen Korporationen hervorgegangenen tüchtigen Männer nicht das «Weil», sondern eher das «Obgleich» anzuwenden sei, qualifiziert die Einseitigkeit, oder, sagen wir lieber direkt, die persönliche Gehässigkeit solcher Anschauungen am besten. Es ist dies gerade so verkehrt, als wenn man, wie vor kurzem ein alter Corpsstudent mit Anspielung auf gewisse Verherrlichungsreden bierseliger Festredner in freimütiger Weise festnagelte, den jungen Corporationsstudenten mit Bezug auf ihre berühmten Corps- und Verbindungsbrüder stets vorpreisen wollte, was die Verbindung an solchen Angehörigen Grosses geschaffen und wie es keinem ihrer Aktiven fehlen könne, in gleicher Weise Carrière zu machen. Gegen solche Corps- und Verbindungssimpel ist ebenso energisch Front zu machen, als gegen den Hochmut, die Selbstüberhebung, Arroganz oder Eigendünkel, welcher stellenweise unter den jungen Leuten grassiert.

Wenn wir aber — entgegen dem Anonymus der Ethischen Kultur — das academische Leben der Gegenwart mit Einschluss seines Verbindungs- und Couleurwesens etwas wohlwollender überblicken, so finden wir neben allen Ueberhebungen, Einseitigkeiten und Parteispaltungen, ein unverkennbares Drängen nach Vorwärts, ein Ringen nach Erkenntnis in die zeit- und völkerbewegenden Fragen, und glücklicher Weise auch keine geringe Schaffenskraft und Arbeitslust, deren Resultat wir beruhigt abwarten dürfen. Der deutsche Student in seiner nationalen Eigenart steht einstweilen noch stramm auf seinem Platze und gerade dieser, seiner Eigenart, dürfen wir uns eher rühmen und freuen, statt zu zetern und zu klagen.

Der Herausgeber.

Die Studiengebühren für Juristen, Mediziner und Ingenieure. Von dem k. Italienischen Ministerium für Ackerbau und Handel wurde die Redaktion der «AR» vor einiger Zeit ersucht, gen. Behörde über die Kosten des Studiums in der juristischen und medizinischen Fakultät einer deutschen Universität nähere Angaben zu machen, sowie die Höhe der Gesamtgebühren für einen Studierenden der beiden genannten Fakultäten bis zur Erlangung der staatlichen Approbation wenigstens annähernd zu bestimmen.

Die Redaktion der «AR» hat sich hierauf mit drei verschiedenen deutschen Universitäten, bezw.

mit *Berlin*, *Erlangen* und *Giessen* in Verbindung gesetzt und folgenden Bescheid erhalten:

	Berlin. Mk.	*Erlangen* Mk.	*Giessen* Mk
1. *Immatrikulationsgebühr*[1])	18[2])	16[3])	20
2. *Examentaxen* für die			
juristischen Prüfungen	—[4])	40	48
medicinischen „	242[5]	206	242[5])
3. *Promotionstaxen*			
i. d. *jurist.* Fakultät	355[6])	300[6a])	433[6a])
„ *medic.* „	440[6])	301[6a]	300[6a])
4. *Kollegienhonorare* f. sämtliche zur Ablegung der Staatsexamina nötigen Vorlesungen, Kurse etc. (summarisch)			
i. d. *jurist* Fakultät	4—500[7])	224—500[8])	ca. 550
„ *med.* „	9—1200[9])	ca. 1400	ca 1500

Wenn wir hierzu für Drucklegung der Dissertation eine Pauschale von ca. 150 Mk. und für den Bücherbedarf eines Juristen 300 Mk., für den Mediziner incl. Instrumente etc. mindestens 500 Mk. in Ansatz bringen, und ausserdem annehmen, dass in den ungleich höheren Kollegientaxen von Erlangen und Giessen, gegenüber Berlin, die Hifsmittel, Instrumente, Bücher u. dergl. wenigstens teilweise eingerechnet sind, so ergeben sich für den Gesamtaufwand an Taxen etc. für einen approbierten Doctor iuris in *Berlin* und *Giessen ca. 1300 Mk.*, in *Erlangen ca. 1200 Mk.*; f. d. appr. Dr. med. u. prakt. Arzt in *Berlin ca. 2600 Mk.*, in *Erlangen ca. 2200 Mk.* u. in *Giessen ca. 2500 Mk.*

Zu dieser Gesamtsumme sind selbstredend noch die Kosten für Wohnung, Kleidung, Unterhalt etc. während der ganzen Studiendauer zu rechnen, welche bekanntlich je nach der Dauer des Studiums und den Lebensverhältnissen und Gepflogenheiten des Einzelnen den grössten Schwankungen ausgesetzt sind. Für einen Juristen, welcher nicht am Wohnorte seiner Eltern studiert, dürften 5000 Mk. als Gesamtkosten, während einer dreijährigen Studienzeit, jedenfalls als Minimum gelten, für den Mediziner bei 4½jähriger Studienzeit 7600—8000 Mk. (Prof. Alb. Guttstadt-Berlin beziffert diesen Aufwand in dem Werke von Prof. Lexis über *die deutschen Universitaten* (II. p. 187) auf rund 10,000 Mk.; wobei aber gegenüber dem Ansatze von 2000 Mk. für eigentliche *Studienkosten*, die weiteren 8000 Mk. für persönliche Unterhaltungskosten für einen Minimalansatz recht hoch gegriffen erscheinen.)

Was die Kosten für einen *Studierenden des Bauingenieurfaches* betrifft, so giebt uns die *Technische Hochschule zu München* für eine *vierjährige* Studienzeit folgende Daten:

1. *Immatrikulationsgebühr* (einmalig)	Mk.	10.—.
2. *Krankenbeitrag* pro Semester 3 Mk.	„	24.—.
3. *Honorare* für Vorlesungen u. Uebungen von Studierenden, welche sich auf die Absolutorialprüfung (gültig auch f. Staatsdienst-Aspiranten) vorbereiten,		
I. Jahr, Winter-Semester . .	„	89.—.
„ Sommer- „ . .	„	81.50.
II. „ Winter- „ . .	„	63.50.
„ Sommer- „ . .	„	58.50.
III. „ Winter- „ . .	„	54.—.
„ Sommer- „ . .	„	85.—.
IV. „ Winter- „ . .	„	77.50.
„ Sommer „ . .	„	61.50.
4. *Prüfungsgebühren:*		
a) Vorprüfung	„	10.—.
b) Fachprüfung	„	10.—.
Der *Gesamtbetrag aller Gebühren* beträgt somit	Mk.	624.50.

Für einen Bauingenieur, welcher nicht am Wohnorte seiner Eltern studiert, dürften sich somit die Studienkosten bei vierjähriger Studienzeit ebenfalls mindestens auf ca. *6000 Mk.* belaufen.

Aus diesen Zahlen ergiebt sich u. A., dass von den drei genannten Berufsarten der *Jurist* am allerbilligsten wegkommt mit min. 5000 Mk., gegenüber 6000 und 8000 Mk. beim Ingenieur und Mediziner. —

Ministerialverordnungen in Preussen. *Fakultätswechsel.* An sämtliche preussische *Universitätskuratoren* etc. ist folgende *Verfügung* des Ministers ergangen: In neuerer Zeit sind mehrfach Fälle zu meiner Kenntnis gelangt, in denen die *Umschreibung* eines Studierenden *von einer Fakultät zur anderen* während des Semesters erfolgt war und die Anrechnungsfähigkeit des Semesters, in welcher der Uebertritt erfolgt war, bei Zulassung zu den Berufsprüfungen zu Zweifeln Veranlassung gab. Nach § 9 der Vorschriften für die Studierenden vom 1. Oktober 1879 ist der Uebertritt von einer Fakultät zu einer anderen nur zu *Beginn* und am *Schluss* des Semesters zulässig. Ich lege Wert darauf, dass diese Bestimmung künftig ausnahmslos befolgt wird.

— Wiederholung der ärztlichen Vorprüfung. Aus Anlass hervorgetretener Zweifel hat der Minister der Unterrichts- etc. Angelegenheiten unter dem 12. August darauf aufmerksam gemacht, dass die *Wiederholung der ärztlichen Vorprüfung* im Falle des Nichtbestehens nach denselben Grundsätzen zu erfolgen hat, welche für die erst-

[1]) Für die ganze ununterbrochene Studiendauer.

[2]) Für jede neue Immatrikulation bei einem Wechsel d. Univ. 9 Mk.

[3]) Inkl. Beitrag f. academ. Krankenkasse (2 Mk.) u. f. d. Lesezimmer (2 Mk.)

[4]) Auf d. Universität, laut deren Mitteilung, *nicht* bekannt, — Sache des Oberlandesgerichts.

[5]) Vorprüfung 36 Mk. Aerztl. Prüfung 206 Mk,

[6]) Hiezu Druck d. Dissertation auf eigene Kosten mit Ablieferungspflicht von 250 bezw. 315 Expl.

[6a]) Druckzwang d. Dissertation, nur etwas geringere Ablieferungspflicht.

[7]) Bücher 2—300 Mk.

[8]) Bücher u. Instrumente mindestens 500 Mk.

[9]) Jede Wochenstunde eines Kollegs kostet 4 Mk. Die Wahl d. Kollegien ist freigestellt. Verpflichtet ist d. Jurist nur 8 Philosophica und 6 jurist. Kollegien zu hören, deshalb variieren die Kollegiengebühren ziemlich stark.

malige Vornahme der Prüfung vorgeschrieben sind. Die Wiederholungsprüfung findet daher, auch wenn sie sich nur auf einzelne Fächer erstreckt, unter dauernder Anwesenheit des Vorsitzenden statt. Auch ist der Studierende schriftlich zu laden.

— Prüfungsdauer für wissenschaftliche Lehrer. Hinsichtlich der Anciennetät der *wissenschaftlichen Lehrer* an den höheren Lehranstalten hat der Minister der Unterrichts- etc. Angelegenheiten neuerdings erklärt, dass es den Absichten seiner früheren Erlasse vom 7. August 1892, resp. 5. April 1894 nicht entsprechen würde, zu der normalen Studienzeit von vier Jahren ohne Unterschied noch ein ganzes Jahr für das Staatsexamen hinzuzurechnen. Vielmehr ist für letzteres lediglich derjenige Zeitraum anzusetzen, welcher *in der Regel* zwischen der Meldung eines Kandidaten zur schriftlichen und der Zulassung zur mündlichen Prüfung liegt. Erforderlichenfalls sei dies durch Benehmen mit der betreffenden königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommission festzustellen. Im allgemeinen dürfte die ordnungsmässige Prüfungszeit nicht über neun Monate hinausgehen.

Zur Gymnasial- und Abiturientenfrage. Ueber die bisherigen *Ergebnisse der Unterrichtsreform* entwickelt Dr. W. Schrader-Halle in dem Organ des Gymnasialvereins, dem «Humanistischen Gymnasium», des Längeren seine Ansicht: Er sagt u. A.: «Soviel ist klar: das *Ziel* der Schulreform, eine förderliche und harmonische Ausgleichung unter den Lehrfächern, innere Befreiung und Belebung der Jugend, Hebung der Anstalten und des Lehrerstandes, Befriedigung der von den verschiedenen Berufs- und Gesellschaftsklassen erhobenen Ansprüche, hat sich bisher in dem erhofften Grade *nicht* verwirklicht und wird überdies durch entgegenstehende Schäden geschmälert, die sich freilich weniger in lauter Agitation als in allerlei teils gewagten, teils für das Hauptziel nichts bedeutenden Aenderungsvorschlägen Luft macht. Was ist dies aber anderes als der Ausdruck des Gefühls, dass es ohne bleibenden Schaden auf dem bisherigen Wege nicht gut weitergehe? Wohlgemerkt, dass dies *nur von denjenigen Staaten gilt, die sich den neuen Vorschriften anbequemt* haben; andere, unter denen ich vornehmlich *Sachsen* und Württemberg nenne, haben die Geschichte und Ueberlieferung ihrer Schulen aufrecht erhalten. Sehen wir uns, um nicht bei Behauptungen stehen zu bleiben, die Abänderungsvorschläge an! Mit einem Worte möchte ich nur den Grund für einen *einheitlichen Unterbau* unserer Schulen zurückweisen, dass hierdurch die Berufswahl für die Söhne angemessen hinausgeschoben werde. Wer auch nur einigermassen mit der Statistik der jugendlichen Geister und ihrer Neigungen vertraut ist, der weiss, wie wenig bei den meisten die Verschiedenartigkeit ihrer intellektuellen Veranlagung für diese Wahl bedeutet, und jeder Schulmann hat hundertfältig erfahren, dass unsere Schüler in der Mehrzahl erst in den beiden obern Klassen, oft genug erst in der Prima, zuweilen sogar erst nach abgelegter Reifeprüfung, jedenfalls also zu einer Zeit ihren künftigen Beruf wählen, in der sie über den gemeinsamen Unterbau längst hinaus sind. Er weiss auch, dass ihre Wahl viel seltener durch etwaige ausgesprochene Anlage und Neigung, als durch anderweitige Erwägungen, den Hinblick auf das Amt des Vaters, Aussicht auf rasches Fortkommen und Standesehre, Mangel oder Vorhandensein äusserer Mittel und dergleichen bestimmt wird. Sollte also jener Grund der einzige oder doch der scheinbarste für die Gymnasialgebilde nach Frankfurter Muster sein, so würde schon hiernach ihre Berechtigung mehr als zweifelhaft sein.»

— Wie konservativ man übrigens in den Südstaaten an den bisherigen Bestimmungen festhält, beweist die im verflossenen September durch das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts erfolgte Verbescheidung einer Eingabe der badischen sog. «Städteverordnungsstädte», worin die Erweiterung der Berechtigungen der *Oberrealschulabiturienten* auf das in Preussen, Württemberg und den Reichslanden gewährte Mass beantragt war. Das Ministerium ist mit den übrigen Ministerien, die bei der Frage beteiligt sind, in Verhandlungen eingetreten, und hat seine Ansicht dahin ausgedrückt und begründet, dass nach dem Vorgange anderer deutscher Staaten erweiterte Berechtigungen verliehen werden sollten. Die beteiligten Ministerien haben sich jedoch ablehnend verhalten. Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts glaubt deswegen, sich auf eine Erweiterung der Berechtigungen für solche Berufszweige beschränken zu sollen, welche ausschliesslich seinen eigenen Geschäftskreis berühren. Das Ministerium beabsichtigt, jetzt schon eine Aenderung der Prüfungsordnung für das höhere Lehramt an Mittelschulen dahin bei der obersten Staatsbehörde zu beantragen, dass auch das Reifezeugnis einer Oberrealschule die Zulassung zum Studium und zur Staatsprüfung für das *höhere Lehramt* auf dem Gebiete der *Mathematik* und der *Naturwissenschaften* begründe. Dieses halbe Zugeständnis hat bei den Petenten selbstredend wenig Befriedigung hervorgerufen.

Oesterreichische Hochschul-Fragen. Der neue Kultusminister und die Reform des juridischen Studienwesens.

— A. Mit dem 1. Oktober l. J. vollzog sich in Oesterreich ein Wechsel im Gesamt-Ministerium, an dessen Spitze Graf Badeni trat. Das Ministerium für Kultus und Unterricht übernahm zum zweiten Male Baron Gautsch von Frankenthurn. Die Politik beiseite — erklären wir ohne Rückhalt, dass nach unserer Kenntnis der Sachlage und der Personalverhältnisse die Wahl des Fachministers eine glückliche genannt werden darf. Man mag von nationaler oder liberaler Seite gar Manches gegen den neuen Unterrichtsminister mit Rücksicht auf seine frühere Amtsleitung einzuwenden haben, — Eines wird man ihm gerechter Weise nicht absprechen können: Baron Gautsch ist nicht nur ein trefflicher, energischer Administrator und schlagfertiger Parlamentsredner, ein gewissenhafter

Beamte mit ausgeprägter altösterreichischer Tradition: er hat auch volles Verständnis für die hohen Aufgaben der Wissenschaft und Kunst und war stets bestrebt, dem Fortschritt auf beiden Gebieten die Wege zu bahnen. Der Zufall will es, dass die 1894/95 in Wirksamkeit getretene bedeutsame Reform des juridischen Studienwesens, welche Baron G. während seiner ersten Ministerschaft nach langen Bemühungen in beiden Häusern durchbrachte, nach längerer Legisvakanz mit dem beginnenden Studienjahre die ersten Früchte zu tragen bestimmt ist. Und ebenso will es der Zufall, dass die von Baron G. eingeleitete, längst ersehnte Reform des medizinischen Studienwesens nach wiederholten Begutachtungen der Fachkreise nunmehr in ein Stadium getreten ist, welches einer energischen zielbewussten Leitung gestattet, auch diese Reform zum endlichen Abschluss zu bringen!

Was speciell die Reform der juristischen Studienordnung betrifft, so bedeutet dieselbe zwar keine Umgestaltung, wohl aber eine wesentliche Verbesserung der unter Graf Leo Thun eingeführten Einrichtungen. Es verblieb bei der hergebrachten, wohlbewährten Vereinigung des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums; desgleichen wurde die Studiendauer von acht Semestern beibehalten. Da indes die Erfahrung lehrte, dass das erste Biennium, welches ausschliesslich den rechtshistorischen Fächern gewidmet war, von den Studierenden zumeist nicht in wünschenswerter Weise gewertet wurde, auch die Verarbeitung des vorgetragenen Stoffes für die erste Staatsprüfung schon nach drei Semestern sich als möglich erwies, hingegen das zweite Biennium für die Bewältigung des umfangreichen Materials des geltenden Rechtes und der Staatswissenschaften durchaus nicht mehr ausreichend war, wurde folgender Ausweg getroffen: Es wurde den Rechtshörern gestattet, die erste Staatsprüfung, ohne welche das erfolgreiche Aufsteigen in die höheren Jahrgänge nicht möglich ist, bereits am Schlusse des dritten (bezw. im Beginn des vierten) Semesters abzulegen. Damit wurde nun Zeit und Raum gewonnen für die zahlreichen und praktisch wichtigeren Fächer des modernen Rechtes und der Staats- und Socialwissenschaften. Es wird freilich von dem Fleisse der Studierenden abhängen, ob die lobenswerte Tendenz der Reform erreicht werden wird!

Eine wesentliche Besserung des Studienplanes liegt ferner darin, dass neben dem deutschen Rechte auch die österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts) vorgetragen und geprüft werden wird. Der Mangel der Vorbildung der Juristen auf letzterem Gebiete war einer der wundesten Punkte des bisherigen Studienplanes. Die Ergänzung des Bildungsganges unserer Juristen durch diese geschichtliche Disciplin wurde auch in weiteren Kreisen mit Genugthuung begrüsst.

Aufgehoben wurde die Norm, der zu Folge der an einer österreichischen Universität erlangte juristische Doktorgrad gleiche Wirkungen mit den abgelegten drei Staatsprüfungen hatte; für den Eintritt in den öffentlichen Dienst sind nunmehr letztere unerlässlich.

— Die Gehaltsregulierung der Hochschulprofessoren. — Die Kollegiengelderfrage. — Allerlei Pressstimmen und der 8-Millionen-Gulden-Kredit. — Wir haben bereits in Heft 3 der «AR» (Dezember 1894) Bezug genommen auf die Rektorenversammlung der Techn. Hochschulen Oesterreichs vom Januar 1894, sowie auf den vom damaligen Rektor der Wiener Hochschule, Prof. Toula, am 13. Okt. gl. J. veröffentlichten Bericht über diese Versammlung, welche für die Technische Hochschule zu Wien einen Minimal-Grundgehalt von 2800 fl. und für diejenigen der Provinz einen solchen von 2200 fl mitsamt einer Erhöhung der bestehenden fünf Quinquennalzulagen auf 300 bezw. 400 fl., entsprechend den Ansätzen der 6. Rangklasse, welcher die Hochschulprofessoren zugeteilt sind, in Vorschlag brachte. Nach diesen Vorschlägen würde sich ein Professor in Wien auf einen Endgehalt von 4300 fl., und einer in der Provinz auf 3700 fl. stellen.

Anlässlich der bedeutsamen Hochschuldebatte im Abgeordnetenhaus, und überdies bereits im Kommissions-Ausschusse desselben, wurde sodann im Juni und Juli dieses Jahres mit Befriedigung die ausdrückliche Erklärung des interimistischen Ministers entgegen genommen, dass ein die Gehaltsfrage der Professoren der Philosophischen Fakultäten, der Technischen Hochschulen und der Wiener Hochschule für Bodenkultur regelnder Gesetzentwurf im Unterrichtsministerium in Ausarbeitung stehe. Wir haben im Juliheft der «AR» ebenso mitgeteilt, dass betr. Gehaltsregulierung eine Mehrbelastung des Staatsbudgets von 270,000 fl. ergebe, und auf drei Etatsjahre verteilt werden solle.

Wohl in Hinsicht auf die lange Verschleppung dieser für das Wohl und Weh einer hervorragenden Standesklasse Ausschlag gebenden Lebensfrage, vielleicht auch weil der damals bevorstehende Moment des Portfeuillewechsels im Kultusministerium eine Erinnerung an alte Versprechen nach dieser Richtung als zweckentsprechend erscheinen liess, fand es die führende Presse Oesterreichs angebracht, die Frage von neuem in ihren Spalten zu erörtern.

Neue Gesichtspunkte sind es also nicht, welchen wir hier begegnen, aber die Wichtigkeit der Frage und der Ernst der Lage rechtfertigt es hinlänglich, dass ziffernmässig immer wieder auf solche Missverhältnisse hingewiesen werde, durch deren Fortbestand, wie direkt gesagt ist, ein Rückgang der geistigen Kultur-Interessen, — die Proletarisierung der Männer der Wissenschaft unvermeidlich wäre.

Nach dem Gesetz wird der Gehalt nach dem Range bestimmt, welcher der Stelle zukommt, die der betr. Beamte bekleidet. Nun gehören, wie schon erwähnt, die Hochschul-Professoren der 6. Rangklasse an, beziehen aber statt des gesetzlichen Anfangsgehaltes von 2800 fl. lediglich 1800—2000 fl., in Wien 2200 fl. Die übrigen Beamten dieser Klasse erreichen, wie dies die «N. Fr. Pr.» aus-

führt, nach zehn Jahren einen Gehalt von 3600 fl., den ein Professor gar nicht erreichen kann. — Seit 22 Jahren sind trotz der erheblichen Verteuerung der Lebensverhältnisse die Gehälter der Professoren stationär geblieben. Auch die Zuweisung der Kollegiengelder ist für die meisten Philosophen kein nennenswertes Entgelt, während sie an den Technischen Hochschulen gar nicht existiert. Nicht alle Fachprofessoren werden hierdurch gleich betroffen, — die Mediziner, Juristen, Chemiker, Physiker, Architekten und Ingenieure, mit den grossen Zwangskollegien und einträglichem Nebenverdienst verspüren von diesen Mängeln auch in Oesterreich wenig, — dagegen die Grosszahl der Lehrer in der Philosophischen Fakultät und viele Vertreter von Specialfächern an den Techniken um so mehr! Obgen. Blatt weist nach. dass Philos. letzten Studienjahren von 243 Professoren der in den Fakultäten in Oesterreich nur 23, also nicht einmal 10%, Kollegiengelder von 1000 fl. oder mehr vereinnahmten, während 118 Personen, oder nahezu 50%, pro Jahr weniger als 100 fl. erhielten. Einzelne stellten sich nicht einmal auf 50 Gulden!

Diesen gegenüber bezieht der *ungarische* Hochschulprofessor einen Anfangsgehalt von 3000 fl., der sich bis auf 4500 fl. steigert. Dass so der Zugang neuer Kräfte abnimmt, Berufungen geeigneter Kräfte aus dem Auslande fast unmöglich werden, und der Einzelne sich im sorgenvollen Kampfe ums Dasein, oft auf Kosten seiner wissenschaftlichen Weiterbildung, aufreibt, ist klar, und wenn Oesterreich seine Hochschulen im wirklichen Sinne dieses Wortes auf der Höhe der Zeit erhalten will, so sorge es endlich einmal dafür, dass seine ersten Vertreter der Wissenschaft standes- und ranggemäss bezahlt werden und nicht teilweise hinter den Mittelschullehrern zurückstehen!

Die andere bei dieser Gelegenheit geprüfte Frage, welche im verflossenen Sommer auch in der Abgeordnetenkammer erörtert wurde, ist die *Abschaffung der Kollegiengelder* zu Gunsten des Fiskus, bei gleichartiger, angemessener Normierung der einzelnen Gehälter und ihren successiven Erhöhungen. Wenn hierbei, unter allerlei Seitenblicken, mit den deutschen Verhältnissen exemplifiziert wird, so erinnern wir nur an die öffentlichen Erörterungen, welche sich zu Anfang des verflossenen Jahres (Februar 1894) an die Aeusserung des Abgeordneten *Dr. Ratzinger* in der Kammer der Bayerischen Abgeordneten knüpften, wo der genannte Abgeordnete die Kollegiengelder als einen *Auswuchs des Kapitalismus* beseitigt wissen wollte. In Bayern wurde damals diese Frage, als eine sociale Frage von hervorragendster Bedeutung, sehr konservativ behandelt und direkt dargethan, dass die Kollegiengelder für viele Hochschulangehörige geradezu die alleinige Erwerbsquelle bilden. (cfr. «Hochschul-Nachrichten», No. 42, p. 34.)

Sogar die stellenweise ebenso resolut als radikal zu nennenden Vorschläge der beachtenswerten Broschüre: *Die academische Laufbahn und ihre ökonomische Regelung. Ein Wort an die Regierung und an die Volksvertretung. Berlin 1895*, deren Lektüre, trotz mancherlei Mängel in Bezug auf ihre national-ökonomischen Grundlagen, den Hochschulangehörigen und sonstigen Interessenten nicht warm genug empfohlen werden kann, gipfeln keineswegs in dem Verlangen nach einer völligen Aufhebung der Kollegiengelder, sondern der Verfasser möchte sie aus idealen Gründen *beibehalten, aber auf die schlecht oder gar nicht besoldeten Professoren und Docenten in proportionaler Weise verteilt wissen.* Prof. *Lexis* in Göttingen endlich, dessen Ausführungen in Hochschulangelegenheiten eine gewisse offiziöse Bedeutung zukommt, tritt im Anschluss an die obencitierten bayerischen Kammerdebatten in der «Allgemeinen Zeitung» (Beilage No. 177 vom 3. August 1894) entschieden für den bisherigen Modus ein und argumentiert vorwiegend mit der historischen Entwicklung dieser Institution. Für Oesterreich ist dabei namentlich sein Hinweis auf die Thatsache interessant, dass im Jahre 1849 bei der Aufhebung der schulmässigen Josephinischen Universitätsverfassung und der Einführung der Lehr- und Lernfreiheit unter ausdrücklicher Berufung auf dieses Prinzip auch die Kollegiengelder eingeführt wurden. Nach Lexis bilden die Honorare aber einen Teil des Diensteinkommens der Professoren und der Staat hat daher unzweifelhaft das Recht, sie so zu regeln, wie er es im Interesse des gesamten Universitätsunterrichts für angemessen hält. — In diesen Punkten nähern sich also die obengenannten Vorschläge den Anschauungen in massgebenden Kreisen, hier ist auch eine Verständigung am ersten möglich und sicher gewinnbringender als der radikale Umsturz des Bestehenden.

«Gewisse Aenderungen und Verbesserungen, — sagt Lexis, — wären sehr wünschenswert und diese müssten sich womöglich in einer gleichmässigen Regelung der Angelegenheit an allen deutschen Universitäten verbinden». Billigerweise möchte Lexis auch einen Teil der hohen Honorare für Vorlesungen mit Experimenten etc., welch letztere doch auf Kosten des Staates und in dessen kostspieligen Instituten ausgeführt werden, wiederum der Staatskasse zuwenden, und selbst die auf solcher Grundlage vorzunehmende Regelung des Systems von Alterszulagen wird von ihm damit in Zusammenhang gebracht.

Man sieht, eine Einigung auf dem Wege der sachgemässen und historischen Entwicklung ist sicherlich rationeller und erfolgreicher, als jede für ihren Erfolg garantielose Gewaltmassregel. Dem Korrespondenten der «N.F.Pr.» scheint übrigens der Artikel von Lexis nicht nur vorgeschwebt, sondern — seinen Daten nach zu schliessen — sogar *vorgelegen* zu haben. Er fand es aber offenbar für besser, die Resolutionen desselben stellenweise ins pure Gegenteil zu verkehren und die auf eine konservativere Schlussfolgerung abzielenden Darstellungen zum eigenen Gebrauche willkürlich zu verwenden.

Neben der Hauptfrage der Gehaltsregulierung und der damit gewissermassen connexen Kollegiengelderfrage werden dem neuen Minister noch eine Reihe von Wünschen für das österreichische Hochschulwesen mit auf den Weg gegeben. So fasst z. B. die Münchener «Allgemeine Ztg.», welche bereits im Frühjahre d. J. in Nr. 70,71 ihrer Beilage sich über «Oesterreichische Hochschulfragen» in wenig anerkennender Weise ausgesprochen hat, in der Nr. 272 ähnliche Beanstandungen und Forderungen zu einer Art von *Pandorabüchsen-Artikel* zusammen, welcher durch die Menge der Postulate seiner Wirkung am meisten schaden dürfte. Dass dabei der berühmte 8-Millionen-Gulden-Kredit als *nun wohl bald in Anspruch zu nehmen* bezeichnet wird, wirkt etwas komisch: Wenn man nämlich nur approximativ zusammenrechnet, zu was dieser geradezu sagenhafte Kredit seit Beginn des Studienjahres 1893/94 schon herhalten musste und was gegenwärtig aus ihm nur für die bauliche Ausgestaltung der verschiedensten Hochschulen des Landes wiederum geschöpft wird, so dürfte man, trotz seiner anfänglich recht langund sparsamen Benützung eher befürchten, dass er anfange aufzuhören, wenn, nach dem Erkenntnis der «Allg. Ztg.», mit seiner Inanspruchnahme «nun wohl bald» begonnen werden soll. (Cfr. den Artikel v. Dr. Kukula in Heft 1 der «AR» v. Okt. 1894: «Die Oesterr. Hochschulen im Studienjahre 1893/94».) *v. S.*

— Das österreichisch-italienische Universitätsprojekt. Ende August l. J. fand ein Kongress italienischer Hochschüler des Trentino statt, auf welchem eine auf die Errichtung einer italienischen Universität in Oesterreich und Anerkennung der in Italien erworbenen academischen Grade hinzielende Resolution angenommen wurde.

Diese Frage hat, je nach dem Standpunkt, von dem man sie betrachtet, einen sehr verschiedenen Charakter, aber sie wird sicherlich in Oesterreich fast ausschliesslich nur vom nationalpartikularistischen beurteilt. Auch für den objektiven Beobachter ist es ein heikel Ding, dazu Stellung zu nehmen. In einer Zeit, wo es offenbar als patriotische That gilt, wenn man in Ungarns Hauptstadt, dem feinen Buda-Pest, die deutsche Sprache in den Schulen unterdrückt, oder wo kroatische Studenten mit Gassenbuben die Reichsfahne verbrennen und diejenige einer anderen Nation in pöbelhafter Weise beschimpfen, wo der Erfolg von fast jeder Parlamentsvorlage von zweifelhaften Kompromissen der einzelnen geschichtlich mehr oder weniger legitimirten «Nationalparteien» abhängt, ist jeder Andersdenkende, und wenn er noch so objektiv argumentiert, ein Feind.

Nichtsdestoweniger müssen aber hier die Verhältnisse auf ihre Dringlichkeit geprüft, d. h. es muss das Bedürfnis nach einer neuen Universität für diesen Teil Oesterreichs erst sachlich nachgewiesen werden. Mit dem blossen Hinweis auf Tschechen und Kroaten ist dies nicht gethan, denn in beiden Sprach- und Nationalgebieten handelt es sich um ganz andere Bevölkerungszahlen und um Universitäten mit wesentlich höheren Frequenzziffern, als die projektierte Universität zu *Trient* je erwarten dürfte. Auch mit dem Hinweis auf andere Länder ist nicht viel zu wollen, denn *Italien*, wo auf 1,436,114 Einwohner schon eine Universität kommt, leidet finanziell erheblich unter dieser Ueberzahl, und in der *Schweiz*, wo auf $3^1/_4$ Mill. Einwohner 6 Universitäten kommen (somit 1 Universität auf ca. 540,000 Einw.), trägt auch nur der «Kantönligeist» — wie dort der Partikularismus heisst — die Schuld daran, dass der seit mehr als einem Jahrhundert von den vornehmsten und weitsichtigsten Geistern und hervorragendsten Männern gehegte und gepflegte, parlamentarisch schon so vielfach erörterte Gedanke einer *eidgenössischen Hochschule und Universität* nicht zur Ausführung gelangte, so lange es noch thunlich gewesen wäre. (cfr. K. Geiser, Die Bestrebungen z. Gründung einer eidgen. Hochschule 1758—1874. Bern, 1890.)

Nun hat Tirol rund 930,000 Einwohner, wovon rund 360,000 italienischer und ladinischer Nationalität sind. Für diese 360,000 Einwohner, welche im Vergleiche mit denjenigen der übrigen Kronländer und unter Hinweis auf ihre Lebens- und Berufsthätigkeit als Alpenbewohner unter keinen Umständen den gleichen Prozentsatz an Studierenden und Studierten stellen wie das übrige Oesterreich, wird nun eine eigene Universität verlangt, während in Oesterreich-Ungarn 1 Universität auf 3,759,888 Einwohner kommt, bezw. 1 Universitätshörer auf 2194 Einwohner. Wenn wir diese letzte Verhältniszahl, trotzdem dieselbe, wie oben angedeutet, für Tirol viel zu gross sein dürfte, dennoch mit der absoluten Bevölkerungsziffer vergleichen, so ergeben sich für die Universität der Wälschtiroler keine 170 Universitätshörer aus dem Lande selbst.

Wenn sich also bis jetzt die österreichischen Regierungen diesen Bestrebungen gegenüber sehr ablehnend verhielten, so ist dies wohl lediglich auf solch praktische Motive zurückzuführen, und im Interesse der gesunden Weiterentwicklung des österreichischen Hochschul- und Staatswesens nur zu begrüssen. Zudem wird den Wälschtirolern an den Universitäten Graz und Innsbruck vielfach Gelegenheit geboten, italienische Kollegien zu hören, und wenn sie dabei auch das Deutsche noch lernen, so kommt das ihnen, mit Hinsicht auf ihre spätere Verwendbarkeit im ganzen Lande, in allererster Linie zu statten.

Was endlich die *Anerkennung der italienischen Universitätsgrade in Oesterreich* betrifft, so ist hierfür, bei den derzeitigen Universitätsverhältnissen in Italien, vollends keine Aussicht vorhanden. Es werden zwar durch einen ganz neuen Erlass des Kultusministeriums *die in Rom erworbenen theologischen Doktordiplome an den kath.-theolog. Fakultäten Oesterreichs nostrifiziert*, aber es ist dabei nicht zu übersehen, dass diese Konzession, — abgesehen von speciellen sachlichen Gründen, — der *Kurie* und nicht der *Wissenschaft* gemacht wird. *v. S.*

Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Aachen. Technische Hochschule. Die *Feier des 25jährigen Jubiläums* begann am 11. Okt. mit der Enthüllung des Denkmals für den ersten Rektor v. Kaven und mit der Schmückung der Gräber der verstorbenen Professoren. Bei der Hauptfeier am 12. Okt., zu welcher zahlreiche Vertreter von auswärts erschienen waren, gab Rektor Intze einen Rückblick auf das vergangene Viertelsaeculum und dankte in Sonderheit den Spendern von Zuwendungen, so der München-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft, welche zum Jubelfeste 25,000 Mk. spendete, und dem Verein für Beförderung der Arbeitsamkeit. Nach einem Festmahl von über 400 Gedecken fand abends ein Festkommers statt. Leider entsprach die Beteiligung am Feste von Seite der ehemaligen Studierenden nicht den gehegten Erwartungen.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Stadtbaurat E. Genzmer in Halle a. S. als Prof. f. Ingenieurwissenschaften an Mehrtens Stelle. — a.o.P. Phil. Lenard aus Breslau als Docent f. Physik.

Aschaffenburg. Forstlehranstalt. *Frequenz*: Immatrikuliert sind neu 76 Staatsdienstasp. und 12 Hosp., aus den früheren Jahren verblieben an der Anstalt 79 Staatsdienstasp. und 6 Hosp., somit Gesamtfrequenz 173 Stud. — 155 Staatsdienstasp. und 18 Hosp. Es ist dies die höchste Zahl an Stud., welche die Anstalt seit ihrem Bestehen aufweist; die bisherige höchste Frequenzziffer betrug 140 Stud. im Jahre 1878, wobei jedoch zu beachten ist, dass dieselbe einer Zeit angehört, zu welcher im Sommersemester *drei* Jahrgänge sich hier befanden, während sich die gegenwärtige Zahl auf zwei verteilt, da die höheren Semester in München absolvieren.

Berlin. Kultusministerium. Die Errichtung eines *naturwissenschaftlichen Museums auf Helgoland*, in dem u. a. auch die Präparate des dortigen Biologischen Instituts Aufnahme finden würden, soll der «Post» zufolge in Aussicht genommen sein.

— Denkmalpflege. Nach einem Erlasse des Kultusministers sind künftig die im Interesse der Denkmalpflege erlassenen Bestimmungen auch von den Universitätsverwaltungen zu beachten und demzufolge allen bezüglichen Anträgen ein Gutachten des Provinzial-Konservators beizulegen.

— Universität. *Rektoratsübergabe.* Am 15. Okt. erfolgte in der Aula die feierliche Rektoratsübergabe. Der abtretende Rektor Prof. Pfleiderer erstattete den Jahresbericht und der neue Rektor, Prof. d. Staatswiss. Ad. Wagner hielt seine Antrittsrede über das «*Verhältnis der Nationalökonomie zum Socialismus*», in Sonderheit über die Entwickelung des nationalökonom. Unterrichts an den deutschen Universitäten und die Stellung der Hochschullehrer zum Socialismus. Der Redner konstatierte, dass namentlich die Lehrer vom Socialismus nur gelernt haben, aber bezüglich der Methode sowohl wie der Ergebnisse der Forschung auf wesentlich anderem Boden stehen.

— Neue juristische Vorlesungen. Mit Vorlesungen über das *Bürgerliche Gesetzbuch* ist der vom Ministerium zum a.o.P. ernannte Marburger Pd., Amtsrichter Crome, bereits für das WS. beauftragt.

— Botanischer Garten. Die Verlegung nach Dahlem scheint, wie die «Voss. Ztg.» berichtet, eine festbeschlossene Sache zu sein und ist in mancher Hinsicht auch sehr zweckmässig. Der bisherige Garten genügt räumlich den sich steigernden Anforderungen nicht mehr recht, und es sind umfassende Um- und Neubauten der Gewächshäuser notwendig, so dass eine völlig neue Anlage nicht unerwünscht scheint. Soll diese indes ihren Zweck nicht verfehlen, so muss ein Gelände von ausreichender Grösse, und zwar allermindestens 50 Hektar, womöglich noch weit mehr, dem Garten gewidmet werden. Hoffentlich ist der Fiskus in diesem Punkte nicht kleinlich. Es möge daran erinnert werden, dass fast ausnahmslos alle unsere öffentlichen Bauten und sonstigen Anlagen sich bald nach ihrer Vollendung als zu klein erwiesen haben und dann meist doppelt kostspieliger Erweiterungen bedurften.

Die weite Entfernung Dahlems von Berlin erweckt allerdings mancherlei Bedenken. Namentlich wird darauf hingewiesen, dass die lokalen Entfernungen störend auf das Studium einwirken, bezw. der durch sie bedingte Zeitverlust in seiner Gesamtheit in keinem Verhältnis steht zu der relativ kurzen Studienzeit seiner Besucher. Es gilt dies namentlich für Studenten, welche die *gesamten* Naturwissenschaften, oder auch nur Botanik und Zoologie zugleich studieren, und durch diese lokalen Verhältnisse ev. genötigt werden könnten, sich entweder *nur* für Zoologie oder *nur* für Botanik auszubilden. Es wird ferner betont, dass man z. B. ein grosses *dendrologisches Institut* anlegen könne, ohne dass dasselbe ein Universitäts-Institut zu sein brauche. — Der «Volksztg.» zufolge soll vom Kultusministerium beabsichtigt sein, im Anschluss an die Verlegung ein besonderes *pharmaceutisches Institut* zu errichten, weil die Studierenden der Pharmacie den botanischen Garten verhältnismässig am meisten benützen.

— Das provisorische Pharmaceutische Institut, welches, wie wir im Juniheft berichteten, in den Lokalitäten der Landwirt. Hochschule eingerichtet wurde, ist zu Beginn dieses WS. seiner Bestimmung übergeben worden.

— Aus der Studentenschaft. *Geheimbündelei-Prozess.* Sechs Studenten russisch-polnischer Nationalität standen am 20. Aug. vor dem

Landgericht unter der Beschuldigung, einer geheimen, politische Zwecke verfolgenden Vereinigung angehört zu haben und mit anderen Vereinen gleicher Tendenz in Verbindung getreten zu sein. Alle Angeklagten, gegen welche die Staatsanwaltschaft gleichlautende Freiheitsstrafen beantragt hatte, wurden *freigesprochen*.

— Der königliche Hauptpreis der theologischen Fakultät ist dem früheren *jüdischen* Lehrer und jetzigen stud. phil. Felix Cohlenz aus Ottweiler verliehen worden.

Die Aufgabe lautete: «Recht und Schranken der Behauptung, dass als das betende Ich in den Psalmen nicht erst im gottesdienstlichen Gebrauch derselben, sondern schon nach der Absicht der Dichter die israelitische Gemeinde anzusehen sei, sind am exegetischen Thatbestande darzuthun.»

— Frauenstudium. Zwei *Damen*, die eine mit einem Reifezeugnis aus Sigmaringen, welche in Zürich bereits mehrere Semester studiert hat, die andere, welche in München der Rechtswissenschaft oblag, wünschten *immatrikuliert* und als ordentl. Stud. in die philosophische bezw. juristische Fakultät aufgenommen zu werden. Sie werden aber nur als Hospitantinnen zugelassen.

— Universitäts-Stipendium für Frauen. Frau Dr. Lucie Messner in München hat der Leitung der Gymnasialkurse für Frauen in Berlin 20,000 Mark zugewendet mit der Bestimmung, aus den Zinsen ein Universitäts-Stipendium für unbemittelte, besonders tüchtige Schülerinnen der Kurse zu begründen.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* Prof. Ernst Curtius (Klass. Archäol.) der Charakter eines Wirkl. Geh. Rates mit dem Prädikat «Excellenz». — Pd. Max Sering (Staatswissenschft.) d. Komthurkreuz d. Grossh. Mecklenb.-Schwer. Greifenordens (s. Landw.-Hochsch.); Pd. Ed. Seler (Völkerk.), Direktorial-Assistent a. Museum f. Völkerkunde, d. Ritterkreuz 1. Kl. d. schwed. Wasa-Ordens. Pd. Bernh. Weinstein (Physik u. Geophysik), sowie Pd. Otto Jaekel (Geol.), Kustos an d. Geol.-Paläont. Sammlung d. Museums f. Naturkunde, d. Prädikat Prof. — *Ernannt:* Prof. Max Rubner (Hygiene) zu a.o. Mitgl. des Kais. Gesundheitsamtes bis Ende 1896. — Assist. J. Sobotta z. Prosektor in Würzburg. — *Gewählt:* o.P. Emil Warburg (Experimentalphys.) und o.P. Heinr. v. Treitschke (Geschichte) zu o. Mitgliedern d. Acad. d. W. — *Versetzt:* a.o.P. Otto Gradenwitz (Röm. Recht) als o.P. nach Königsberg. — *Berufen:* Prof. Franz König (Chirurg.) von Göttingen an Bardelebens Stelle. — Pd. Tit.-Prof. Amtsr. Carl Crome (Franz. Recht) aus Marburg als a.o.P. — o.P. Aloys Brandl (Englische Philologie) aus Strassburg in gleicher Eigenschaft als Nachfolger Zupitzas. — *Gestorben:* am 24. IX. Geh. Med.-Rat Prof. Adolf v. Bardeleben, Direktor der chirurg. Klinik in der Charité. (Geb. 1819 zu Frankfurt a. O., wurde 1848 a.o.P. in Giessen und 1849 o.P. der Chirurgie in Greifswald. Beim Ausbruch des Krieges 1866 wurde er zum Generalarzt ernannt, 1868 folgte er einem Rufe an die Univ. Berlin. 1870 wurde er als konsultierender Chirurg zu der ersten Armee kommandiert. 1891 erhielt er vom Kaiser Wilhelm II. den erblichen Adel. Bereits seit 1869 hat Bardeleben in seiner Klinik die antiseptische Methode Listers nachdrücklich vertreten und mit einer vereinfachten Form derselben vortreffliche Resultate erzielt.) Die Leitung d. chirurg. Klinik liegt bis auf weiteres in den Händen des Oberstabsarztes Prof. Alb. Köhler. — *Sonstiges:* am 31. VIII. feierte Prof. H. Ernst Beyrich (Geol. u. Paläont.) seinen 80. Geburtstag. Die Leop.-Carol. Naturforscher-Academie zu Halle verlieh ihm aus diesem Anlass die *goldene Cothenius-Medaille*. (Promov. 1837 in Berlin, trat in den Dienst des Mineral. Museums der Univ., habil. sich 1841, wurde 1846 a.o.P., 1865 o.P. und erhielt 1875 die Oberleitung d. Mineral. Museums.) — Am 13. IX beging der a.o.P. Ernst Gurlt (Chirurgie) seinen 70. Geburtstag. Er gehört dem Lehrkörper der Univ. seit 1853 an. — Gleichfalls seinen 70. Geburtstag feierte am 8. IX. Pd. Tit.-Prof. Heinrich Plath (Missionswissensch. und Evangelistik). Zuerst im Schuldienste thätig, dann Prediger und Missionsinspektor, habil. er sich 1869 in Berlin. — Prof. Alfred Pernice (Röm. Recht) feierte Mitte Sept. sein 25jähriges Jubiläum als Univ.-Prof. (Geb. 1841, prom. 1863, habil. sich 1867 in Halle, wurde 1871 Ord. und lehrt seit 1881 in Berlin.) — Prof. Th. Mommsen gedenkt Ende Okt. archiv. Studien wegen auf 3 Monate nach Rom zu gehen. — Am Geburtshause des verst. Prof. Helmholtz in Potsdam wurde am 31. VIII. eine von der Stadt gestiftete *Gedenktafel* angebracht. — Pd. Hermann Thoms hat die Redaktion u. Verwaltung d. «Apoth. Ztg.» niedergelegt, um d. Leitung des neu errichteten pharmaceutischen Laboratoriums zu übernehmen. — Pd. Friedr. Fehleisen (Chirurgie) hat s. Lehramt niedergelegt u. ist nach Kalifornien ausgewandert. — D. Direktor d. Zool. Inst. u. d. Zool. Museums der Univ. *Agram* besichtigte Ende Sept. im amtlichen Auftrag die Berliner zool. Institute u. Sammlungen. — Prof. Siegfried Lommatzsch (Neutest. Exegese und christl. Pädag. beging am 2. Okt. s. 25jähr. Jubiläum als Prof. d. Berliner Univ. — Pd. Theod. Weyl (Hygiene) wurde nach Konstantinopel berufen, um Vorschläge zur hygien. Besserung der Stadt zu machen. — Prof. Geh. Rat Kahl aus Bonn hat sein Lehramt angetreten und liest über Straf-, deutsches Reichs- u. Landesstaats-, preuss. Verfassungsrecht u. kirchl. Quellen- u. Litteraturgeschichte. — Pd. Ed. Seler (Völkerk.) reist zu wissenschaftl. Zwecken nach Centralamerika, auch Pd. Ad. Goldschmidt (Kunstgesch.) macht eine längere Studienreise. — Prof. F. L. Steinmeyer (Prakt. Theol.) erlitt vor kurzem einen Schlaganfall, ist aber wieder vollkommen hergestellt, so dass er seine Vorlesungen wird halten können. — Prof. Heinr. v. Treitschke wird die Leitung der Sybel'schen «Hist. Zeitschrift» übernehmen. — Prof. Wilh. Dilthey (Philos.) ist für das WS. wissensch. Arbeiten halber beurlaubt; für ihn liest Prof. K. Stumpf. — Prof. Geh. Rat Richard Boeckh (Statistik), Direktor des Statist. Amtes der Stadt Berlin, feierte am 20. ds. sein 50jähriges Beamtenjubiläum.

— Orientalisches Seminar. Amur ben Nassur Lamari, der seit vier Jahren als Lektor für Kissuaheli fungierte, hat dem Auswärtigen Amte, infolge von Urlaubsverweigerung, seine Stellung aufgekündigt und kehrt in seine Heimat zurück. Er ist von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft als Dragoman für Tanga angestellt worden. — Prof. Martin Hartmann (Neuarabisch nach syrischem Dialekt) wird im WS. auch über kurdische Grammatik und Uebungen im Interpretieren kurdischer Texte unentgeltlich lesen.

— Technische Hochschule. *Denkmalschmuck.* Die für Siemens und Helmholtz geplanten

Denkmäler sollen auf dem Platz vor der Hochschule zur Aufstellung gelangen, ungefähr in der Art, wie die Humboldt-Denkmäler vor der Universität. Der ursprüngliche Plan, den beiden Forschern, die einander auch im Leben nahe standen, ein gemeinschaftliches Denkmal zu errichten, ist zu gunsten des neueren Gedankens fallen gelassen.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Geh. Reg.-Rat Joh. Otzen (Backsteinbau), Heinrich Müller-Breslau (Statik und Brückenbau) und Baurat Bernhard Kühn (Hochbau) von neuem zu Mitgliedern der Academie des Bauwesens, letzterer ausserdem zum ord. Mitglied. — *Verliehen*: Dem Pd. d. Nationalökon. Moritz Meyer, Handels-Red. d. «Voss. Ztg.» d. Praed. Prof. — Dem Stud. des Maschinenbaufachs Adolf Merk die französische Rettungsmedaille. — *Gestorben*: Pd. F. M. Stapff (Geol.) auf einer wissenschaftlichen Expedition in Deutsch Ostafrika. — *Sonstiges*: Prof. Geh. Baurat Kummer (See- und Hafenbau), hat einen 4monatl. Urlaub erhalten, um auf Wunsch der Regierung v. Uruguay bei den Vorarbeiten und der Planlegung für den Ausbau des Hafens von Montevideo als oberster Sachverständiger mitzuwirken.

— Landwirtschaftliche Hochschule. *Pharmaceutisches Laboratorium.* Bis zur endgültigen Begründung des neu einzurichtenden pharmaceutischen Laboratoriums an der Universität wird, wie schon früher berichtet, eine Abteilung des chemischen Laboratoriums für speciell pharmaceutische Zwecke den Studierenden der Universität in provisorischer Weise zur Verfügung gestellt.

— Abgangsprüfungen. Den am Ende eines jeden Semesters stattfindenden Abgangsprüfungen für Landwirte haben sich im August 11 Studierende unterzogen und sie bestanden. Bekanntlich ist die Ablegung der Prüfung freiwillig, denn mit dem Studium an sich sind keinerlei obligatorische Prüfungen verbunden und nur solche Studierende, die sich dem Beruf als Landwirtschaftslehrer widmen, haben sich einem Staatsexamen zu unterziehen.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Dem Prof. Max Sering (Rechts- u. Staatsw.) das Komthurkreuz des Grossh. meckl.-schwer. Greifenordens.

— Academie der Wissenschaften. *Frauenarbeit.* Geh.-Rat Prof. du Bois-Reymond hat eine Arbeit von Frl. Else Köttgen über die Arten des Sehpurpurs in der Wirbeltierreihe der Academie vorgelegt.

— Kants Werke. Auf Ersuchen des deutschen Botschafters in St. Petersburg sollen Manuskripte J. Kants, die Eigentum der Universität Dorpat sind, auf einige Zeit nach Berlin gesandt werden, um der Academie bei Herausgabe von Kants sämtlichen Werken zu dienen.

Bonn. Universität. *Kuratorium.* Der bisherige Kurator Geh. Oberreg.-Rat Otto Gandtner trat am 1. Okt. in den Ruhestand. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kurators ist vorläufig der Geh. Oberreg.-Rat Dr. Neumann, vortragender Rat im Kultusministerium, betraut worden.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Direktor Schede in Hamburg, der d. Professur d. Chirurgie übernimmt, z. Geh. Med.-Rat. — Prof. Heinr. Fritsch, Dir. d. Frauenklinik, z. Verwaltungsdir. der vereinigten Bonner Kliniken an Trendelenburgs Stelle. — a.o.P. Geh. Reg.-Rat P. Schaarschmidt, Dir. d. Univ.-Bibl., z. o. Hon.-Prof. — *Berufen*: Konsistorialrat Siegfr. Göbel in Münster als o. P. in d. evangel.-theol. Fak. f. neutest. Theol. u. Exeg. sowie f. prakt. Theol. u. Dogm. — Prof. Heinr. Klinger (Chemie) als Ord. nach Königsberg. Pd. Partheil (Chemie) als a.o.P. nach Marburg. — *Habilitiert*: Dr. Robert Rieder für Chirurgie. Derselbe war bisher Arzt am allgem. Krankenhause in Hamburg und übernimmt zugleich d. Stelle d. Sekundärarztes an der chirurg. Universitätsklinik. — *Sonstiges*: Prof. Heinr. Kayser hat das bisher nur in einigen Mineralien vorgefundene *Helium in freier Form* in der Natur nachgewiesen. — Dr. h. c. Andreas Achenbach, Maler u. Prof. a. d. Kunstacademie in Düsseldorf, erhielt von der philos. Fak. zum 80. Geburtstage eine Glückwunschadresse.

Breslau. Universität. *Hygiene-Anstalt.* Eine neue Assistentenstelle ist hier eingerichtet worden, deren Begründung allgemeineres Interesse hat. Ihr Inhaber, Dr. med. Max Neisser (s. u.), ist verpflichtet worden, sich besonders mit dem Studium der *Cholera* zu beschäftigen. Das kaiserliche Gesundheitsamt hat in seinen zusammenfassenden Berichten betont, dass man im Deutschen Reich noch geraume Zeit vor der Cholera auf der Hut sein müsse, da die östlichen Grenzprovinzen immer noch bedroht seien. Die Anstalt hat die Aufgabe, für die zunächst gefährdete Provinz Schlesien die bakteriologischen Choleruntersuchungen auszuführen.

— Aus der Studentenschaft. Eine neue Art von Wuchergeschäften seitens eines bisher sehr angesehenen Kaufmanns und Graveurs Namens Sedlatzek wurde aufgedeckt. Derselbe kreditierte den farbentragenden Studenten die sog. Dedikationsartikel und zwang ihnen gegen Wechsel immer mehr und teurere Gegenstände auf, zu deren Wert jedoch die geschriebene Wechselsumme in keinem Verhältnis stand. Er bot den Studenten stets bereitwilligst Kredit «bis nach dem Examen», also auf mehrere Jahre an und gab auch schriftlich dahingehende Versicherungen; nach einigen Wochen begann er jedoch immer zu mahnen und nötigte seine Schuldner, die im Vertrauen auf den Kredit oft ganz unverhältnismässige Ankäufe machten, schliesslich dazu, wucherische Wechselverbindlichkeiten einzugehen. Er wurde in Zürich verhaftet und hieher ausgeliefert.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Dem Pd., San.-Rat u. Bezirksphysikus Josef Jacobi das Prädikat Prof. — *Ernannt*: a.o.P. Franklin Arnold (Kirchengeschichte) u. a.o.P. William Wrede (Neutest. Exegese) zu o. P. — Geh. Med.-Rat Prof. Karl Flügge z. a.o. Mitglied d. Kais. Gesundheitsamts in Berlin bis Ende 1896. — Dr. Wilh. Weintraud, bisher Oberarzt d. med. Klin. d. Charité u. Assist. d. Geh.-Rats Gerhardt i. Berlin, z. Leiter d. med. Poliklinik. — *Versetzt*: Prof. Rudolf Leonhard (Röm. Recht, Civilprozess, preuss. Landrecht, jur. Encycl.) aus Marburg in gleicher Eigenschaft. — *Berufen*: a.o.P. Adolf Barth (Ohren-, Hals- und Nasenkrankh. aus Marburg. — Pd. Ger. Ass. Alfr. Schultze als a.o.P. nach Halle. — a.o.P. Phil. Lenard als Docent f. Physik nach Aachen. — Pd. Adolph Heydweiller (Physik) aus Strassburg als a.o.P. an Lenards

Stelle. — *Gestorben*: am 22. IX. Geh. Reg.-Rat Prof. Martin Hertz (Klass. Philol.). (Geb. 1818 zu Hamburg, habil. sich 1845 in Berlin, wurde 1855 o.P. in Greifswald, 1862 o.P. in Breslau, las aber seit 1893 nicht mehr.) — *Sonstiges*: Prof. Geh. Reg.-Rat Gottfried Galle (Astron.), Direktor d. Sternwarte, wurde auf Ansuchen von dieser Stelle, sowie von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, enthoben, bleibt aber Mitglied der philos. Fakultät.

Darmstadt. Technische Hochschule. Die *Einweihung der Neubauten* fand am 28. Oktober statt.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Reg.-Baumeister Georg Wickop in Wiesbaden als o.P. d. Baukunst.

Dresden. Kultusministerium. ***Personalien.*** Minister v. Seydewitz übernahm die Leitung des Ministeriums des k. Hauses an Stelle des zurückgetretenen Staatsministers v. Nostitz-Wallwitz.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Befördert*: a.o.P. Regierungsbaumeister August Frühling (Städt. Ingenieurwesen u. städt. Hygiene) z. Ord. f. städt. Tiefbau u. Ingen.-Wissensch.

— Tierärztliche Hochschule. ***Personalien.*** Prof. Obermed.-Rat Siedamgrotzky (Tierheilk., Seuchenlehre u. Vet.-Polizei etc.) feiert am 1. Nov. sein 25jähr. Jubiläum als Doc. d. Hochsch.

Erlangen. Universität. *Bauliche Veränderungen.* Im Landtagsbudget für die 23. Finanzperiode hat das Kultusministerium folgende Postulate gestellt:

1) 950,000 M. für Bauten bei der Universitäts-Frauenklinik, 2) 17,500 M. für Instandsetzung der Gewächshäuser im botanischen Garten, 3) 234,500 M. zum Neubau des Pharmaceutischen Instituts und zur Erweiterung des Chemischen Instituts. Der Treppenaufgang in der Frauenklinik ist zu verbreitern, sowie eine Nottreppe herzustellen; auf dem Areal der Frauenklinik ist eine besondere Dienstwohnung für den Direktor zu bauen und dessen seitherige Wohnung zur Krankenaufnahme zu verwenden. Die Gewächshäuser im botanischen Garten haben schadhafte Heizungen; die Umfassungswände der Gewächshäuser bedürfen ebenfalls dringend der Reparatur, wofür im ganzen 10,500 M. notwendig sind. Das alte Pharmaceutische Institut in Erlangen ist vor dem Verfall durch keine Reparatur mehr zu retten, weshalb der Neubau dringend geboten ist; auch das dortige Chemische Institut ist mit einem Anbau zu versehen; der verlangte Betrag zu 234,500 M. bildet die erste Hälfte für diese Bauten.

— Neue Regierungspostulate. Vom Landtag werden weiter gefordert: Für Erhöhung des Bauunterhaltungsetats 5000 M., Mehrung der Realexigenz der Universitätsbibl. um 3000 M., für einen Bibliothek-Sekretär (neu) 2460 M., für d. med. Poliklinik um 1000 M., für die Seminare für Neuere Sprachen eine Mehrung von 100 M., für einen a.o.P. der med. Fak. 3600 M. u. f. d. Sachetat des pathol. Inst. 1000 M.

— ***Personalien.*** *Berufen*: o.P. Emil Selenka (Zool.) als Ordin. nach München. — *Sonstiges*: Die durch Selenka's Ausscheiden erledigte Professur f. Zoologie u. vergl. Anatomie wird vorläufig nicht wieder besetzt. Pd. Alb. Fleischmann übernimmt im WS. d. Vorlesungen über Zoologie u. auch einstweilen d. Leitung d. zoolog. Universitätsanstalten. — Prof. Wilh. Geiger (Indogerm. Sprachen) wird mit Unterstützung d. Bayer. Acad. d. W. diesen Winter eine Reise nach Ceylon behufs Forschungen über Gesch. u. Kultur der Singhalesen unternehmen.

Freiberg i. S. Bergacademie. ***Personalien.*** *Ernannt*: Karl Rich. Beck, Sektionsgeolog b. d. geol. Landesanstalt in Leipzig, z. Prof. d. Geologie u. Lagerstättenlehre.

Freiburg i. B. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Aug. Weismann (Zool.) v. d. Univ. Utrecht z. Dr. h. c. ernannt.

Giessen. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. Oberconsist.-Rat Heinr. Ad. Köstlin (prakt. Theol.) d. Charakter als Geh. Kirchenrat. — Prof. Rich. Hess (Forstwissenschaft) nahm im August teil an der Besichtigungsreise des Oesterr. Reichs-Forstvereins im Okkupationsgebiete.

Göttingen. Universität. *Rektorenseminar.* Unter Leitung und auf Veranlassung des Theologie-Prof. Knoke soll in diesem Semester ein Seminar errichtet werden, um junge Theologen zu Volksschulrektoren auszubilden. Die pro ministerio geprüften Kandidaten der Theologie können Mittelschullehrer werden, ohne die Prüfung als solche bestanden zu haben, und können zur Rektoratsprüfung zugelassen werden, ohne die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden und eine dreijährige Thätigkeit im öffentlichen Schuldienste nachgewiesen zu haben. Sie geniessen also eine sehr erhebliche, wenn auch wohl kaum gerechtfertigte Bevorzugung vor den Volksschullehrern, die das Mittelschullehrer- und Rektorenexamen ablegen wollen. Prof. Knoke will nun in seinem Seminar in einem Semester für das Rektorenexamen vorbereiten durch Vorträge über Geschichte der Pädagogik, über die pädagogische Psychologie, Methodik des Unterrichts in den verschiedenen Lehrfächern, Schulgesetzkunde und Schulkunde. Ausserdem soll den Teilnehmern Gelegenheit zum Hospitieren im Unterricht und zu eigenen Lehrproben in den verschiedenen Fächern geboten werden. Der preussische Kultusminister soll dem Plane mit Wohlwollen gegenüberstehen, dagegen werden von interessierter Seite schwere Bedenken laut, welche namentlich darauf anspielen, dass so die geistliche Schulaufsicht, wenn auch in weniger auffallender Weise, eingeführt werden soll, während andererseits dem Lehrerstande ein Nachteil durch Zuweisung von vielen Theologen an die Volksschule dadurch erwachse, dass die dem ersteren bisher zur Fachaufsicht und Schulleitung entnommenen Kräfte, fernerhin zu gunsten der Theologen zurückgesetzt werden.

— Seminar für Versicherungswesen. Dieses ebenfalls neue Institut soll der fachmässigen Ausbildung des höheren Beamtenpersonals für das private und öffentliche Versicherungswesen dienen, indem regelmässig besondere Vorlesungen über die einzelnen Zweige dieses wissenschaftlichen Gebietes gehalten werden. Es sind dies namentlich die Versicherungsmathematik, die Versicherungsökonomik und -Statistik und das öffentliche und private Ver-

sicherungsrecht, wozu noch theoretische und praktische Nationalökonomie als Vorbereitungswissenschaften kommen. Ausserdem bedürfen die Studierenden des Faches entweder einer genügenden allgemeinen mathematischen oder einer juristischen Vorbildung, je nachdem sie sich der mathematisch-rechnerischen oder der administrativen Wirksamkeit zuwenden wollen. Der eigentliche Specialkursus kann in drei, bei besonderem Fleisse auch schon in zwei Semestern durchgemacht werden. Das Seminar wird, der «Köln. Ztg.» zufolge, das Recht erhalten, Prüfungen vorzunehmen und auf Grund derselben Diplome auszustellen, durch die die Inhaber sich als geprüfte Versicherungsverständige ausweisen können. Die Normen für diese Prüfungen sind verschieden, je nachdem die Kandidaten ihre Befähigung als Versicherungsmathematiker oder als administrative Versicherungsbeamte nachweisen wollen. Es darf angenommen werden, dass die Besitzer solcher Diplome bei Anstellungen sowohl im öffentlichen wie im privaten Versicherungsdienst besondere Berücksichtigung finden werden. Auch für Bewerber um Stellungen bei Handelskammern und anderen wirtschaftlichen Interessenvertretungen dürfte es eine Empfehlung sein, wenn sie durch ein solches Zeugnis sowohl den Erfolg ihrer allgemeinen volkswirtschaftlichen Studien als auch ihre Specialkenntnisse auf einem der wichtigsten Gebiete der Socialpolitik nachweisen können. Das Seminar ist der Leitung von Prof. Lexis unterstellt. Ausser den immatrikulierten Studierenden können darin auch Personen aufgenommen werden, denen die Berechtigung zum Hören der Vorlesungen erteilt ist und die eine nach dem Ermessen der Direktion genügende Vorbildung besitzen. An der Technischen Hochschule zu Wien sind solche Kurse für Versicherungstechniker schon seit einem Jahre eingerichtet worden und erstreckten sich in dieser ersten Periode bereits auf alle einschlägigen Fächer mit Ausnahme der Versicherungsmathematik, welche aber fortan dort auch gelehrt wird. Man ist in Wien mit den bisherigen Resultaten so zufrieden, dass ein zweijähriger Kurs für mathematische Statistik und Versicherungswesen nunmehr auch an der Universität eingerichtet wird. Auch an der Technischen Hochschule zu Dresden sind ähnliche Kurse in den Lehrplan aufgenommen worden.

— Vorlesungen für Damen. Für das lauf. WS. existiert ein eigentliches Kollegienprogramm für Damen, welches in mehr encyklopädischem Sinne Kirchengeschichte, Bibelkunde, Pädagogik, Geschichte, alte und neue Philologie und Litteratur, sowie Materien der Naturgeschichte umfasst.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Dem Direktor der Univ.-bibliothek, Geh. Reg.-Rat Prof. Dziatzko, d. Offizierkreuz d. italien. Kronenordens. — *Ernannt:* Pd. Erich Kallius (Anat.), der den Ruf nach Tübingen abgelehnt hatte, zum a.o.P. — *Berufen:* Prof. Franz König (Chirurgie), Dir. der chirurg. Klinik, als Nachfolger Bardelebens an die Berliner Charité. — *Gestorben:* Pd. E. Ritter (Mathem.), der vor kurzem ausschied, um einem Ruf als Prof. an die Cornell-Univ. in Ithaca (Nordamerika) zu folgen, nach der Ankunft in New-York am Typhus. — *Sonstiges*: Pd. Wilh. v. Blume (Röm. Recht) wurde interim. beauftragt, in Marburg die von Prof. Leonhardt angek. Vorles. im WS. zu halten.

Greifswald. Universität. *Frauenstudium.* Die philosophische Fakultät hat beschlossen, Lehrerinnen, die sich zur Oberlehrerinprüfung vorbereiten wollen, als Hospitantinnen zuzulassen.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Leon Landois (Physiol.) u. d. Prof. H. Limpricht (Chemie) d. Rote Adlerord. 3. Kl. m. d. Schl. — Rektor Prof. Victor Schultze (Kirchengesch. und kirchl. Archäol.), Prof. Gustav Pescatore (Röm. Recht), Prof. Hugo Schulz (Pharmak.), a.o.Prof. Theod. Pyl (Pommersche Gesch. u. Altertumskunde) und Univ.-Richter, Polizeidirektor Gesterding der Rote Adlerorden 4. Kl. — Prof. Otto Zöckler (Kirchengesch.) d. Kronenord. 2. Kl. — Prof. H. Helferich (Chirurgie) d. Kronenorden 3. Kl. — Prof. Friedr. Löffler (Hygiene, Gesch. d. Med.) d. Charakter als Geh. Med.-Rat. — *Ernannt*: Prof. Eduard Koschwitz (Rom. Philol.) z. korr. Mitgl. d. Ges. d. südfranz. Felibres in Montpellier. — a.o.P. Wilh. Müller (Zool.) zum Ord. u. Dir. des Zoolog. Instituts. — *Sonstiges*: Geh. Med.-Rat Prof. Ferd. Sommer, Direktor d. anat. Inst., hat nunmehr seine Lehrthätigkeit niedergelegt und ist nach 38jähr. Wirksamkeit in den Ruhestand getreten. Die Studenten überreichten dem hochverdienten Lehrer eine Dankadresse.

Halle. Universität. Das *archäologische Museum* hat im verflossenen Etatsjahre die galvanoplastischen Nachbildungen der Goldbecher aus Vaphio (Amyklae), die Gypsabgüsse von 14 Reliefplatten von dem Tempel zu Assos aus der Formerei des Louvre und 23 Gypsabgüsse aus der Formerei der Berliner Museen erworben. Die Sammlung von Photographien erhielt einen Zuwachs von 194 Nummern, meist Aufnahmen antiker Ruinen und Skulpturen. Von Geschenken sind zu erwähnen eine Anzahl kleinerer Antiken aus dem Nachlass des Professors Ross und ein antikes Papyrusblatt von Professor Blass.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Der Oberbergrat Prof. Adolf Arndt (Deutsches Staatsr. u. Strafproz.) d. Ritterinsig. I. Kl. d. Anhalt. Haus-Ord. Alb. d. Bären. — *Ernannt*: Pd. Tit. Prof. Fritz v. Calker (Strafrecht u. Strafprozess) zum a.o.P. — Landgerichtsrat Ebbecke z. Universitäts-Richter. — *Versetzt*. A.o. Prof. Jos. Disse nach Marburg als I. Prosector d. anatom. Inst. — *Berufen*: Pd. Tit.-Prof. Victor Eberhard (Mathem.) v. Königsberg als a.o.P. — Pd. Alfred Schultze (Handels-, See- und Wechselrecht) v. Breslau als a.o.P. — Prof. K. Burdach (Deutsche Spr. u. Litt.) hat den Ruf nach Kiel abgelehnt. — *Sonstiges:* Zur Berufung des Prof. Roux tragen wir nach, dass die Prof. Bonnet und Roux *gleichzeitig* über ihre ev. Geneigtheit, nach Halle oder Greifswald zu kommen, befragt worden sind. — *Gestorben*: In Merseburg am 1. Okt. Pd. Ernst v. Rebeur-Paschwitz, (Astronomie), 34 Jahre alt, habil. hier 1889. Vorher Assistent der Sternwarte zu Karlsruhe, dann zu Potsdam und Wilhelmshaven, längere Zeit thätig auf Teneriffa. Uebte krankheitshalber in den letzten Jahren keine Lehrthätigkeit aus, war aber wissenschaftl. thätig.

— Leopold-Carol. Academie der Naturforscher. *Die grosse goldene Cothenius-Medaille*, der höchste Preis, den die Academie zu vergeben hat, wurde für dieses Jahr dem Geh. Bergrat Prof. Ernst Beyrich, II. Direktor der Geologischen Landesanstalt in Berlin, in Anerkennung seiner bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der Geologie und Paläontologie verliehen und dem greisen Forscher am 31. Aug. zu seinem 81. Geburtstage überreicht.

— ***Personalien.*** *Präsidenten-Neuwahl* An Stelle des verstorbenen Physikers Knoblauch wurde durch die Sektionsvorstände der Geh. Reg.-Rat Univ.-Prof. Frhr. Karl von Fritsch (Geol. u. Paläont.) zum *Präsidenten* gewählt. Er ist der sechzehnte Präsident der am 1 Januar 1652 in Schweinfurt gegründeten Academie, die nicht allein die älteste Naturforscher-Academie, sondern die älteste, ohne Unterbrechung fortbestehende Academie überhaupt zu sein sich rühmen darf. K. v. Fritsch, geb. 1838 in Weimar, stud. in Eisenach und Göttingen, machte grosse Reisen, habilitierte 1863 in Zürich und wurde 1867 Docent der Senckenberg'schen Naturforschenden Ges. in Frankfurt a. M. 1873 wurde er o. P. in Halle. Der Sitz der Academie und ihrer Bibliothek, der immer am Wohnsitz des Präsidenten sein muss, bleibt also in Halle. — *Ernannt:* Reg.-Rat Prof. Ernst Mach (Physik) an der deutschen Univ. Prag z. Vorstandsmitgl. d. Fachsektion f. Physik u. Meteorol. Prof. Mach ist auch Adjunkt f. Oesterreich. — Als *Mitglieder* wurden aufgenommen: Pd. Karl Busz, Assist. am Mineral. Inst. d. Univ. Marburg (Fachsektion f. Mineral. u. Geol.), Prof. Richard Semon in Jena (Fachsektion f. Zool. u. Anat.), George Thoms, Prof. der Agrikultur- u. Tierchemie, Vorst. d. landwirtsch.-chem. Versuchs- u. Samen-Kontrolstation, Vorst. d. Landwirtschafts-Abt. am Polytechnikum in Riga (Fachsektionen für Chemie, sowie Mineral. u. Geol.), Prof. Wislicenus in Leipzig (Fachsektion f. Chemie).

Hannover. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen:* dem Prof. Wilhelm Jordan (Geometrie) die Ritterinsignien 1. Kl. des anhalt. Hausordens Albrechts d. Bären. — Prof. Geh. Reg.-Rat Karl Kraut (Chemie) d. Rote Adlerorden 3. Kl. mit Schleife. — *Ernannt:* a.o. Prof. Carl Friedrich Otto Seubert (Analyt. und pharmaz. Chemie) v. d. Univ. Tübingen zum o. P. — *Sonstiges:* Prof. Hans Arnold (Wasserbau) ist von d. Firma G. Luther i. Braunschweig als Leiter der Hafenarbeiten in Montevideo gewonnen worden.

— Tierärztliche Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen:* dem Direktor, Geh. Reg.- u. Med.-Rat, Karl Dammann (Staatstierheilk. u. Chirurgie) das Ehrenkreuz 3. Kl. des Fürstl. Schaumb.-Lippe'schen Hausordens.

Heidelberg. Universität. *Ein socialwissenschaftlicher Verband* wird voraussichtlich auch hier u. zwar zu Beginn des WS. ins Leben treten. Demselben sollen sämtliche fachwissenschaftlichen Vereine, ferner die junge, ohnehin mit socialwissenschaftlichen Tendenzen arbeitende «Freie wissenschaftliche Vereinigung» und der «Verein deutscher Studenten» als geschlossene Gruppen angehören. Dagegen wird einstweilen von der Aufnahme nicht-inkorporierter Studenten abgesehen. Bedeutende Gelehrte verschiedener Hochschulen haben ihre Unterstützung bereits zugesagt.

Hohenheim. Landwirtschaftliche Academie. ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. Wilh. v. Branco (Geol. u. Mineral.), seinerzeit als Quenstedts Nachfolger in Tübingen an Nies' Stelle. Demselben ist das Ehrenkreuz d. Württ. Kronenordens verliehen worden. — *Gestorben:* am 22. IX. Prof. Friedr. Nies (Mineral. u. Geol.) im Alter v. 56 Jahren.

Jena. Universität. *Ferienkurse.* Nach endgültiger Feststellung betrug die Anzahl der Teilnehmer 86, davon 26 Damen, und zwar 31 Deutsche und 55 Ausländer (18 Engländer, 10 Schweden, 10 Amerikaner, 9 Ungarn, 4 Schweizer, 2 Franzosen, 2 Dänen).

— ***Personalien.*** *Verliehen:* Prof. W. Langenbeck z. 50j. Dienstjubiläum d. Prädikat Hofrat, sowie d. Ritterkreuz 1. Kl. d. Sachsen-Ernest. Hausordens. — *Ernannt:* Pd. M. Verworn, Assistent am physiol. Institute, z. a.o.P. — a.o.P. Rich. Semon (Anat.) z. Mitgl. d. Ac. d. Naturforscher in Halle. — O. Künnermann (Tierheilk.) bisher provis. Leiter d. Tierklinik, zum Prof. *Berufen:* Prof. Friedr. Kauffmann (Deutsche Philol.) nach Kiel als Nachf. Erdmanns. Er hat angenommen. An seine Stelle tritt d. Pd. Michels aus Göttingen. — *Gestorben:* o.P. Friedr. Arnold Brockhaus (Staats-, Kirchen- u. Verw.-Recht) am 14. ds. (Geb. 1838 i. Dresden, 1871 o. P. in Basel, 1872 in Kiel, 1888 in Marburg, 1889 hier. Die Beerdigung fand in Leipzig statt. *Sonstiges:* o.P. W. Biedermann, Dir. d. physiol. Inst., lehnte einen Ruf nach Graz, resp. Prag, zwischen welchen Univ. er wählen konnte, ab. — a.o.P. Wilh. Detmer (Botanik) hat anfangs August e. wissensch. Reise nach Brasilien angetreten. — Prinz Bernhard Heinrich von Sachsen-Weimar bezog mit Beginn des WS. die Universität. — Dr. Chrysander, der bisherige Sekretär des Fürsten Bismarck, nimmt jetzt hier Aufenthalt, um sein medizinischen Examen zu beenden.

Karlsruhe. Technische Hochschule. *Neues Verfassungsstatut.* Nach dem neuen Verfassungsstatut ist die Anreihung der *technischen Hochschule* in Karlsruhe an die alten wissenschaftlichen Hochschulen schärfer durchgeführt. Behörden der Anstalt sind künftig der Rektor (nicht mehr Direktor), der Senat, der grosse Rat, die Beiräte für wirtschaftliche, für Rechts- und für Bausachen, das Sekretariat und die Verrechnung. Daneben bestehen noch die Abteilungsvorstände und die Abteilungskollegien. Stellvertreter des Rektors ist sein Amtsvorgänger als Prorektor. Als Zweck der Hochschule wird bezeichnet: «die wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung für die technischen Berufsfächer und für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zu ihrem Unterrichtsgebiete gehören.» (Cfr. auch den Artikel i. d. «AR» H. 10 «Die Techn. Hochschulen u. ihre Abteilungen» v. K. Keller.)

— Aus der Studentenschaft. Zu Anfang des WS. findet ein Festkommers zur Erinnerung an den grossen Krieg statt. An der Feier beteiligen sich auch Korporationen von Heidelberg, Strassburg und Freiburg.

— ***Personalien.*** *Ernannt* Prof. Matthäus Haid (prakt. Geometrie u. höh. Geodäsie), Mitgl. d. Bad. Ober-

aichungsamtes zum beigeordneten Mitgl. d. Kais. Normal-Aichungskommission in Berlin auf 5 Jahre. — o.P. Max Honsell (Wasserbau) von neuem z. Mitglied d. Berliner Academie des Bauwesens.

Kiel. Universität. ***Personalien.*** Prof. Alb. Haenel (Deutsch. Staatsrecht u. Völkerrecht) wurde wegen s. hervorragenden Verdienste um die Errichtung des Laube-Denkmals in Sprottau z. Ehrenbürger v. Sprottau ernannt. — *Berufen*: o.P. Friedr. Kauffmann (Deutsche Philol.) aus Jena als Nachf. Erdmanns. — *Habilitiert*: Pd. Nicolai für Hautkrankheiten, Pd. Karsten f. Botanik

Königsberg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Paul Ostmann (Ohrenheilk.) zum a.o.P. in Marburg. — *Berufen*: Pd. Victor Eberhard (Mathem.) als a.o.P. nach Halle. — o.P. Rich. Garbe (Sanskrit u. vergl. Sprachforschung) nach Tübingen als Nachf. Roths. Er hat angenommen. — a.o.P. H. Klinger-Berlin (Chemie) als Ord. Die Entscheidung steht noch aus. — *Versetzt*: a.o.P. Otto Gradenwitz (Röm. Recht) v. Berlin als o.P. — *Verliehen*: Pd. Georg Stetter (Ohrenheilk.) d. Prädikat Prof.

Leipzig. Universität. *Neuwahlen des academischen Senats.* Rector magn. Prof. Ernst Windisch (Sanskrit), Prorektor Prof. Paul Flechsig (Psychiatr.); Dekan d. theol. Fak.: Prof. G. A. Fricke (Neutest. Exegese), d. jurist. Fakult.: Prof. Emil Friedberg (Kirchen- u. Deutsch. R., Staatsr.), der mediz. Fak.: Prof. H. Curschmann (spec. Pathol. u. Ther.), der phil. Fak.: Prof. W. Pfeffer (Botanik).

— Philosophische Promotionen. Im vorigen Studienjahre wurden auf Grund ihrer bei der philosophischen Fakultät eingereichten Dissertationen und nach dem von ihnen bestandenen mündlichen Examen 163 Studierende zu Doktoren der Philosophie promoviert.

— Vom Neubau. Mit Beginn des WS. wird das Gebäude völlig gerüstfrei dastehen. Es kommen alsdann 11 Hörsäle des südlichen Anbaues, des sog. Johanneums, in Benutzung; der grösste fasst 435, der kleinste 30 Zuhörer. Von allen Universitätswissenschaften werden Vorlesungen vom WS. ab im Johanneum gehalten, ausser Medizin und Naturwissenschaften.

— Vermehrung der Sitzplätze im klinischen Hörsaal. Der als Nachf. Thierschs und als Dirigent der chirurgischen Abtheilung des städt. Krankenhauses berufene Prof. Trendelenburg-Bonn hatte die Annahme seiner Berufung davon abhängig gemacht, dass die Zahl der Sitzplätze im klinischen Hörsaal eine Vermehrung erfahre. Das Stadtverordnetenkollegium lehnte jedoch den erforderlichen Kostenbetrag von 3500 M. ab. Nach Verhandlungen mit dem Kultusministerium hat darauf das Universitätsrentamt den notwendigen Einbau auf staatliche Kosten bewirken lassen und dadurch die Annahme des Lehrstuhles seitens des Prof. Trendelenburg gesichert.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: O. Hon. Prof. Geh. Bergrat Herm. Credner z. o.P. d. histor. Geologie u. Paläontol. — Prof. Joh. Wislicenus (Chemie) z. Mitgl. d. Ac. d. Naturforscher in Halle. — Pd. Gustaf Dalman (Alttest. Exeg.) z. a.o.P. — *Verliehen*: a.o.P. Karl Hennig (Geburtsh. u. Gynäkol.) Titel u. Rang e. Medizinalrates. — *Sonstiges*: Prof. Jakob Bächtold von d. Univ. Zürich, der d. Ruf auf d. Lehrstuhl f. Germanistik als Nachf. Hildebrands bereits angenommen hatte, hat nachträglich aus Gesundheitsrücksichten darauf *verzichten* müssen. — Prof. Fr. Trendelenburg übernahm am 1. X. mit dem Lehrstuhl Thierschs auch d. Leitung d. städt. Krankenhauses zu St. Jakob. — Am 15. IX. beging Prof. Karl Biedermann sein 50jähr. Jubiläum als Leipziger Bürger u. wurde aus diesem Anlass vom Stadtrate beglückwünscht. — Pd. Karl Buresch (Klass. Philol.), der seit längerer Zeit beurlaubt ist und von Athen aus Forschungsreisen nach Asien unternimmt, hat die oft gesuchten Reste der phrygischen Stadt Kadoe unmittelbar östlich über Gediz im Vilajet Chudawendikiar entdeckt. — Am 27. IX. feierte o.P. Ferd. Zirkel (Mineral. u. Geogn.) s. 25jähr. Jubiläum als Prof. d. Univ. Leipzig. — Am 13. d. wurde das aus Schülermitteln geschaffene Grabdenkmal f. d. im Vorjahre verstorbenen Germanisten Hildebrand enthüllt. Prof. Burdach v. Halle hielt die Weiherede. — Prof. Gust. Wiedemann (Physik) begieng in diesem Monat das 25jähr. Jubiläum als Prof. d. Universität. — Prof. Ewald Hering (Physiol.), Leiter d. Phys. Inst., wurde bei seinem Weggange von Prag v. Deutschen Schriftsteller- u. Künstler-Verein «Concordia» zum Ehrenmitglied ernannt. Am 30. Okt. hielt der zum a.o.P. ernannte Pd. Paul Thieme seinen Antrittsvortrag über die Aufg. d. Dogmatik.

— Königl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. Mit dem Umbau der Universität hat die Gesellschaft auch ihr seitheriges Sitzungslokal im Mittelgebäude des Paulinums verloren; ein neues ist ihr im *Augusteum* angewiesen worden.

Marburg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Paul Ostmann (Ohrenheilk.) von Königsberg zum a.o. P. und Direktor d. Inst. f. Ohren-, Nasen- u. Halskrankheiten an Barth's Stelle. — Pd. Karl Busz, Assist. am Mineral. Institut, zum Mitglied der Academie der Naturforscher in Halle. — *Berufen*: Der königl. Amtsrichter in Frankfurt a. M. u. hiesige Pd. Tit.-Prof. Carl Crome (franz. Recht) als a.o.P. nach Berlin. — Pd. Partheil (Chemie) v. Bonn als a.o.P. — *Versetzt*: o.P. Rudolf Leonhard (röm. Recht, Civilprozess, preuss. Landrecht, jur. Encycl.) in gl. Eigenschaft nach Breslau. Ebenso u. ebendahin a.o.P. Adolf Barth (Ohren-, Hals- u. Nasenkrankh.) — a.o.P. Josef Disse (Anatomie) von Halle als 1. Prosektor. — *Habilitiert*: Axenfeld als Pd. für Augenheilkunde. — *Sonstiges*: a.o.P. Karl Sartorius aus Bonn, der für Bergbohm berufen wurde, wird im WS. folgende Vorles. halten: Kathol. u. evang. Kirchenrecht (privatim), deutsches und preuss. Verwaltungsrecht (privatim), Eherecht (publice). — Pd. Wilh. v. Blume (Röm. Recht) von Göttingen ist interim. beauftragt, die von Prof. Leonhardt f. d. WS. angek. Vorlesungen zu halten.

München. Universität. *Erweiterungsbauten für die med. Fakultät.* Behufs Erweiterung des physiol. u. des anat. Instituts, sowie der Frauenklinik, ist die Staatsregierung mit dem Magistrat in Unterhandlung wegen Ankaufs des grossen Terrains, welches, an der Findling- und Mathildenstrasse gelegen, als städtisches Eigentum vom Magistrat zum Verkaufe ausgeschrieben wurde. Da dieses Areal in unmittelbarer Nähe der genannten Anstalten

liegt, sieht man dem Resultat mit lebhaftem Interesse entgegen.

— Medizinische Prüfungsstatistik. Im Prüfungsjahre 1894/95 wurden in Bayern bei der ärztlichen Prüfungskommission in *München* 185 Kandidaten (gegen 223 im Vorjahre), in *Würzburg* 258 (gegen 228), in *Erlangen* 114 (gegen 138) Kandidaten der Medizin geprüft. Hiervon haben bestanden mit der Censur «genügend» in München 40 (gegen 43), in Würzburg 35 (gegen 31), in Erlangen 27 (gegen 26); «gut» in München 83 (gegen 111), in Würzburg 89 (gegen 93), in Erlangen 31 (gegen 45); «sehr gut» in München 16 (gegen 12), in Würzburg 22 (gegen 11), in Erlangen 4 (gegen 3), zusammen mithin in München 139 (gegen 166); in Würzburg 146 (gegen 135); in Erlangen 62 (gegen 74). Nichtbestanden haben bezw. zurückgetreten oder zurückgestellt sind in München 46 (gegen 57), in Würzburg 112 (gegen 93), in Erlangen 52 (gegen 64 im Vorjahre).

— Bakteriologische Kurse. Zu dem vom 14.—29. Okt. im hygien. Institut stattfindenden bakteriologischen Kurse sind 15 erfolgreich für den ärztlichen Staatsdienst geprüfte Aerzte zugelassen worden. Denselben wurde für die erwachsenden Barauslagen einschliesslich des Honorars für den Leiter des Kurses und die Beschaffung der erforderlichen Materialien ein Aversalbetrag von 200 M. bewilligt. Die Zulassung von Teilnehmern, welche die Kosten selbst zu tragen geneigt sind, wurde dem Leiter des Kurses, Prof. G. Buchner, anheimgegeben.

— Juristische Prüfung. Zu der am 16. Oktober begonnenen ersten theoretischen *Prüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst* (2. Abteilung) haben sich 110 Rechtskandidaten gemeldet, von denen sich 82 dem Examen zum erstenmal unterziehen.

— Neubauten und bauliche Veränderungen. Im Landtagsbudget für die 23. Finanzperiode sind vom Kultusministerium folgende Postulate aufgestellt:

1) 310,000 Mk. zur Erweiterung des Universitätsgebäudes an der Ludwigsstrasse; 2) 130,400 Mk. zur Erweiterung des Pathologischen Instituts; 3) 50,000 Mk. für innere Einrichtung des neuen Pharmaceutischen Instituts (letzte Rate); 4) 50,000 Mk. zum Ankauf eines Rückgebäudes (Haus Nr. 27 Karlsstrasse). Das Universitätsgebäude an der Ludwigsstrasse, vor 50 Jahren erbaut, bietet für die jetzigen Bedürfnisse keinen genügenden Raum mehr. Der gleiche Uebelstand zeigt sich beim pathologischen Institut in München; der Saal für die klinischen Sektionen fasst kaum die Hälfte der Studierenden, welche wirklich beizuwohnen haben; ebenso ist der Kellerraum, in welchem die nichtklinischen Sektionen stattfinden, in jeder Richtung ungenügend. Auch der Mikroskopiersaal ist zu eng und zu niedrig. Für verschiedene Zwecke sind entsprechende Räume überhaupt nicht vorhanden. Da sanitäre Gründe es nicht ratsam erscheinen lassen, dass Familienwohnungen im Kellergeschosse eines Instituts sich befinden, wo täglich infektiöse Leichen in grosser Zahl seciert werden, so soll diesem Uebelstande durch Errichtung eines Sonderbaues auf Institutsgrund für 2 Dienerwohnungen abgeholfen werden. Für die innere Einrichtung des Pharmaceutischen Instituts und der botanischen Anstalten ist durch das Finanzgesetz der 22. Finanzperiode eine erste Rate von 30,000 Mk. zur Verfügung gestellt worden. Der Bau soll im Jahre 1896 seinem ganzen Umfange nach in Benützung genommen werden, weshalb noch 50,000 Mk. als letzte Rate beansprucht werden. Das Haus Nr. 27 an der Karlsstrasse in München (Rückgebäude) wurde der Staatsregierung um 50,000 Mk. angeboten. Der Kauf würde sich empfehlen zur Arrondierung des staatlichen Besitzes und zur Hintanhaltung einer das angrenzende Pharmaceutische Institut schädigenden Ueberbauung des Grundstücks.

— Weitere Regierungspostulate. Vom Landtag wurden ausserdem gefordert:

Zur Umwandlung der Hilfsarbeiterstelle a. d. Bibliothek in eine Sekretärstelle 2460 Mk., zur Mehrung der Realexigenz der Bibliothek 3000 Mk., für eine neue ausserord. Professur f. forstl. Zoologie 3600 Mk., für d. zahnärztl. Unterricht 1140 Mk., f. d. Chirurg. Klinik 1400 Mk., f. d. Med. Poliklinik 1000 Mk., f. Lehrmittel d. geogr. Unterrichts 250 Mk., f. d. psychol. Seminar 100 Mk., f. 2 neue Lektoren f. franz. u. engl. Sprache, bisher nicht vertreten, 3240 Mk., zur Beförderung eines a.o.P. in der philos. Fak. zum o.P. 1380 Mk., f. d. Physik Inst. 3000 Mk., f. d. Pharmac. Inst. 3830 Mk.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: dem Stabsarzt d. R. Ludw. Eisenlohr, Assistent am Pharmak. Institut, d. türkische Osmanie-Orden; dem Pd. August Rothpletz Titel und Rang e. a.o.P. (Paläophytol. u. paläont. Praktik). — *Berufen:* o.P. Emil Selenka (Zool.) aus Erlangen als Hon.-P. — *Ernannt*: Bibl.-Assist. Dr Gg. Wolff in Erlangen z. Bibl.-Sekretär der hies. Univ. — *Sonstiges*: Geh.-Rat Ad. v. Baeyer (Chemie) beging am 5. ds. seinen 60. Geburtstag.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: o. P. Otto v. Grove (Maschinenbauk.) von neuem z. Mitgl. d. Berliner Academie des Bauwesens. — *Gestorben*: a.o.P. u. Bibliothekar Ludwig Muggenthaler (Litteraturgesch.) am 9. ds. in Eggenfelden. — *Sonstiges*: am 24. IX. feierte Prof. Wilhelm Hertz (deutsche Sprache, deutsche u. allgem. Litteraturgesch.), der bekannte Dichter, s. 60. Geburtstag.

— Tierärztliche Hochschule. ***Personalien.*** Die Vorlesungen über *animalische Viktualienbeschau* hat vom WS. an der Dir. des städtischen Schlachthofes, Magin, übernommen.

Münster. Academie. ***Personalien.*** Zum Dekan der phil. Fak. für 1895/96 wurde Prof. Hugo Andresen (Roman. Philol.), der theol. Fak. Prof. Jos. Mausbach (Moral u. Apologetik) gewählt. — *Ernannt*: Hermann Winnefeld, bish. Hilfsarbeiter an den Berliner Museen, zum a.o.P. in der philos. Fak.

Rostock. Universität. ***Personalien.*** *Berufen*: a.o.P. Robert v. Hippel (Strafrecht u. Civilprozess) aus Strassburg als o.P. an Oetkers Stelle. Er hat angenommen u. tritt mit dem WS. an. — *Ernannt*: Oberkirchenrat Bard in Schwerin z. Dr. theol. h. c. — *Sonstiges*: Prof. a. D. Graf zur Lippe-Weissenfeld (Nationalök.) beging am 15. ds. den 70. Geburtstag.

Strassburg. Ministerium. Der reichsländische Unterstaatssekretär für Justiz und Kultus, Dr. Hoseus, hat aus Gesundheitsrücksichten seine *Demission* gegeben.

— Universität. Das *Seminar für Geschichte des Mittelalters* soll in ein *Seminar für geschichtliche Hilfswissenschaften* zur Ausbildung von Archiv-

beamten ähnlich wie in Marburg erweitert werden. Als Leiter fungieren Prof. Bresslau u. Prof. Wiegand; letzterer liest bereits im WS. über Paläographie. Zugelassen als Hospitanten sind alle Interessenten für das Studium alter Schriften und Urkunden.

— **Personalien.** *Berufen:* o.P. Alois Brandl (Engl. Philol.) in gleicher Eigenschaft nach Berlin. — Pd. Ad. Heydweiller als a.o.P. nach Breslau an Lenards Stelle. — a.o.P. Robert v. Hippel (Strafrecht u. Civilprozess) als o.P. nach Rostock an Oetkers Stelle. — *Sonstiges:* Mehrere Juristen, an deren Spitze Bankdirektor Abgeordneter Dr. Petri und Universitätsprofessor Dr. Otto Mayer (Franz. Civilrecht und Verwaltungsrecht) stehen, haben einen Verein zu dem Zweck gegründet, Minderbemittelten ohne Unterschied des Standes und der Konfession Rechtsbelehrung zu erteilen.

Stuttgart. Kultusministerium. Staatsminister Dr. v. Sarwey feierte am 24. Sept. seinen 70jährigen Geburtstag. Er steht seit 1885 an der Spitze des Departements für Kirchen- u. Schulwesen.

— Technische Hochschule. *Beginn der Vorlesungen.* Der Unterricht des WS. begann am 17. ds. Mts.

— **Personalien.** *Habilitiert.* Kurt Kaser als Pd. f. Gesch. u. Kulturgesch.

Tübingen. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen:* Prof. a. D. Wilh. Branco d. Ehrenkreuz d. württ. Kronenord. — *Ernannt:* I. Bibliothekar Karl Geiger zum Oberbibliothekar an P. Roth's Stelle. — Der bish. Pd. u. Prosektor in Würzburg Mich. v. Lenhossék in gl. Eigenschaft hierher. — a.o.P. Otto Seubert (Analyt. u. pharmac. Chemie) zum o.P. a. d. Techn. Hochschule in Hannover. — Prof. Graner (Forstwissenschaft) zum Forstrat bei der Forstdirektion. — *Berufen:* Prof. Schleich v. d. Tierärztl. Hochsch. in Stuttgart (Vergl. Augenheilk.), vorm. a.o.P. a. d. Augenklinik an Nagels Stelle. — o.P. Rich. Garbe (Sanskrit u. vergl. Sprachforschung) von Königsberg als Nachf. Roth's. — *Gestorben:* in Hamburg am 16. IX. Prof. Hans Flach, Redacteur d. «Hamburger Generalanzeiger», früher Pd. in Tübingen, bekannt durch s. Schriften über d. Universitätswesen Württembergs u. d. deutsche Studentenleben. — *Sonstiges:* Prof. E. v. Herzog (Klass. Philol.) veranstaltete in Rottenburg erfolgreiche Ausgrabungen röm. Niederlassungen.

Weihenstephan. Academie für Landwirtschaft und Brauerei. Auf Anregung des Kultusministeriums wurde das staatlich subventionierte *Brennereitechnische Institut* von Regensburg hieher verlegt, und dessen Leiter, Dr. Bücheler, als Lehrer für die Academie (Brennereitechnik) bestellt. Für die Academie wurden ausserdem folgende Lehrkräfte gewonnen: Pd. u. Kustos a. botanischen Garten in München, Dr. Joh. Weiss-München, Univ., für Botanik; Dr. Aug. Pauly-München, Univ., für Zoologie; d. Seminar-Inspektor Dr. Mich. Geistbeck in Freising für Handels- und Verkehrs-Geographie, u. der Sekretär des Generalkomitees des landwirtsch. Vereins, Oekonomie-Rat Dr. R. Ludloff in München, für landwirtschaftliche Nationalökonomie, insbesondere Kredit- und Genossenschaftswesen. — Vorbehalten bleibt ferner die Verwendung des a.o.P. d. Techn. Hochschule, Dr. Karl Lintner, zu Vorlesungen über Gärungschemie. — Am 30. September zerstörte ein Feuer einen Lagerschuppen und beschädigte die Bestände der Baumschulen. Der Schaden, welcher in der Tagespresse sehr übertrieben wurde, ist durch Versicherungen gedeckt.

Würzburg. Neubauten. Im Landtagsbudget für die 23. Finanzperiode hat das Kultusministerium folgende Postulate gestellt:

1) 7200 M. zur Adaptierung eines Teiles des alten Universitätsgebäudes für Zwecke der Universitätsbibliothek. 2) 23,000 M. für einen Anbau an das Physikalische Institut. Das neue Kollegienhaus in Würzburg wird voraussichtlich im Jahre 1896 bezogen werden, es wird alsdann der Adaptur des alten Gebäudes kein Hindernis mehr im Wege stehen. Der Anbau an das Physikalische Institut ist deshalb nötig, weil infolge der durch Fuhrwerksverkehr bewirkten Erschütterungen in den Arbeitsräumen nach der Ringstrasse zu mit feineren Instrumenten nicht gearbeitet werden kann; zur Abhilfe ist ein kleiner Anbau an dem der Strasse abgewendeten südöstlichen Flügel des Instituts nötig.

— Weitere Regierungspostulate. Vom Landtag werden ausserdem verlangt: für eine neue ausserord. Professur in der mediz. Fakultät 3600 Mk., das neue Kollegienhaus 5000 Mk., das orientalische Seminar 100 Mk., das Hygienische Institut 1000 Mk., die Frauenklinik 1000 Mk., Gottesdienste in der psychiatrischen Klinik 100 Mk., das chemische Institut 2500 Mk., ein neues orientalisches Seminar im Anschluss an die ausserordentl. Professur für semitische Sprachen (theolog. Fak.).

Am 10. Okt. besichtigte der Kultusminister Dr. v. Landmann mit dem Kultusreferenten Ministerialrat Dr. Bumm und dem Referenten im Landtag, Lycealrektor Dr. Daller, die Neubauten und die Universität.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* J. Sobotta, Assistent a. d. Univ.-Klinik in Berlin, z. Prosektor. Der bisher. Prosektor und Pd. Mich. v. Lenhossék in gl. Eigensch. nach Tübingen.

Oesterreich-Ungarn.

Agram. Universität. Die durch die Tagespresse sattsam bekannten bedauerlichen Vorfälle haben wieder einmal zur Evidenz dargethan, was dabei herauskommt, wenn fanatische junge Leute in — Politik machen, oder, — was hier keineswegs ausgeschlossen erscheint, — zu politischen Demonstrationen sträflich verleitet werden. Wo ist der naive nationale oder patriotische Gefühlsdusler, der noch ein Wort der Entschuldigung findet, wo junge Leute, welche auf die höchste Bildung Ansprüche machen, mit Gassenbuben und dem Pöbel Excesse verüben, welche sonst nur Sache des letzteren sind.

Wir wollen von jedem politischen, kroatisch-nationalen oder gross-illyrischen Motiv absehen, denn wir setzen bei jedem gebildeten Vertreter dieser und ähnlicher Ideen als selbstredend voraus, dass diese keinen nachteiligen Einfluss auf seinen Anstand ausüben, wir fassen hier vielmehr nur die Elemente des letzteren ins Auge und fragen bei den besonnenen

und wohlerzogenen Elementen der Agramer Studentenschaft an, was man in anständigen Kreisen einem *Gast* — gleichviel ob Bürger, König oder Kaiser — schuldet. Einem Gast obendrein, der wie Ungarns populärer König, Kaiser Franz, auf besonderen Wunsch und Einladung der Kroaten ihre Hauptstadt mit einem Besuche beehrte!

Aber während selbst bei uncivilisierten Volksstämmen Gastfreundschaft und Gastrecht geheiligt erscheinen, unternimmt es eine Anzahl Agramer Studenten die Landesfahne, die Farben des königlichen Gastes, so zu sagen in dessen Gegenwart, in den Strassenkot zu ziehen und öffentlich zu verbrennen. Die Folgen dieses Benehmens sind bekannt: Die studentischen Vereine sind aufgelöst, die Universitätsfahne der unwürdigen Hut ihrer Wächter entzogen, viele Studenten sind verhaftet und sehen strengsten Strafen entgegen, die Universität ist in Gefahr *geschlossen* zu werden, — von weiteren, die nationalen und politischen Kreise des Landes treffenden Konsequenzen gar nicht zu reden!

Und was haben die schuldigen Urheber dieser «strafwürdigen Vorfälle» für eine Entschuldigung dafür? Sie wollten durch eine vom Rektor geführte Deputation dem Ministerpräsidenten erklären lassen, dass sie die ungarische Fahne ehren, «*wo sie gesetzlich berechtigt sei*», und wunderten sich als eine solche Entschuldigung (?) nicht angenommen, die Deputation überhaupt nicht empfangen wurde. Man weiss wirklich nicht, wer naiver ist: jener Professor, welcher in der Studentenversammlung v. 16. Okt. den jungen Leuten völkerrechtlich nachweisen zu müssen glaubte, «dass das Hissen der ungarischen Fahne auf der dem Landesherrn gewidmeten Triumphpforte *gesetzlich* gewesen sei,» oder die Deputation, welche, trotzdem die Studenten diesen Beweis nicht einmal gelten liessen, die obgen. Entschuldigung formulierte!

Von der Verabschiedungsfeierlichkeit des Kaisers wurden die Studenten selbstredend ausgeschlossen, und nunmehr nimmt die unnachsichtliche Bestrafung der Schuldigen ihren um so gerechteren Verlauf, als die Beteiligten nicht einmal den moralischen Mut haben, ihr Unrecht einzusehen und zu bereuen.

Dass der ganze Vorfall an der Universität der *ungarischen* Hauptstadt sofort möglichst scharf gehaltene Gegendemonstrationen hervorrief, braucht Niemanden zu verwundern, wenngleich es sicherlich einen weit besseren Eindruck gemacht hätte, wenn das *unnoble* und *unstudentische* Gebahren der Agramer Studenten von den ungarischen, welche auf die «Noblesse ihrer Nation» so stolz zu sein pflegen, geziemend ignoriert worden wäre.

Mit der *Zustimmungsadresse* endlich, welche die 110 kroatischen Studenten in *Wien* ihren «Brüdern» nach Agram sandten, haben erstere sich selbst vor der Welt das traurigste Zeugnis ausgestellt.

Studenten, academische Bürger, welche keine höheren Gesichtspunkte haben, von denen ist auch niemals zu erwarten, dass sie ihrer *nationalen* Aufgabe als wirklich *patriotische* Bürger je nachzukommen imstande sein werden. *v. S.*

Brünn. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: a. o. Prof. Karl Zickler zum o. Prof. d. Elektrotechnik. — *Berufen*: Pd. Emil Waelsch von d. deutschen techn. Hochsch. Prag als a. o. Prof. d. Mathematik.

Budapest. Universität. *Festrede.* Der Dekan der philos. Fak., Prof. E. Thewrewk v. Ponor (Klass. Philol.), hielt bei der Eröffnungsfeier der Universität am 14. September eine hochbedeutsame Rede über die Ideen der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit in der Republik der Wissenschaft. Redner kam dabei auch auf den Wert der auswärtigen Tageslitteratur zu sprechen und erklärte, dass in dieser Beziehung die deutsche Litteratur obenan stehe. Deshalb möchten die Studenten sich fern von chauvinistischen Ideen halten und fleissig die deutsche Sprache lernen. Die Rede, welche von den Stud. mit lautem Beifall aufgenommen wurde, wird in einem der nächsten Hefte der «AR» zum Abdruck gelangen.

— Die Unzulänglichkeit der Räume macht heuer besondere Schwierigkeiten. So sind die Lehrsäle der jurist. Fakultät so überfüllt, dass zu den Vorlesungen der Prof. Hajnik, Vecsey u. Timon, bei denen über 500 Hörer inskribiert sind, die Hälfte keinen Platz findet. Ein neues Universitätsprojekt wird z. Zt. besprochen.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Pd. Gyula Elischer (Gynäkologie) der Charakter eines öffentl. a. o. Prof.

— Akademie der Wissenschaften. ***Personalien.*** *Gestorben*: K. Rat Gabriel Szarwas (Sprach- u. Schönwiss. Kl.), einer der hervorragendsten Philologen Ungarns, am 13. ds., 64 J. alt, hier.

Czernowitz. Universität. Mit dem letzten Sommersemester ist zugleich das zwanzigste Studienjahr (1894/95) seit der Gründung der Franz Josephs-Universität in Czernowitz abgelaufen. Dieser wichtige Zeitabschnitt kam denn auch bei der Anfangs Oktober stattgehabten Inauguration des neugewählten Rektors entsprechend zum Ausdruck.

— *Frequenz.* Im Schuljahre 1894/95 waren immatrikuliert: Theologen 76, Juristen 272, Philosophen 34, Pharmaceuten 8.

— ***Personalien.*** *Habilitiert*: Wlad. Milkowicz als Pd. für allgem. Geschichte d. Mittelalters u. d. Neuzeit. — *Gestorben*: o. P. Rud. Hochegger (Philos. u. Pädag.), 33 J. alt, am 6. Oktober zu Innsbruck.

Graz. Universität. *Neue Bauten.* Das Reichsgesetzblatt veröffentlichte im September die erfolgte Sanktion des Gesetzes, betreffend die Aufbringung der Mittel zur Herstellung zweier weiterer wissenschaftlicher Instituts-Gebäude für die Universität.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Die Pd. Ludwig Ebner (Chirurgie) und Otto Bleichsteiner (Zahnheilkunde) zu a. o. Prof. — *Habilitiert*: Alois Sachsalber f. Augenheilk.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Gestorben*: Am 1. Oktober in Stuttgart infolge unglücklichen Sturzes (9. Sept.) o. Prof. Gustav Wilhelm (Landwirtsch.), (Geb. zu Wien 1834, stud. dort, in Ung. Altenburg und in Hohenheim, 1856 Hauptlehrer a. d. landw. Schule zu Kreuzlingen, 1860 Leiter der Ackerbauschule zu Neuaigen, 1861

Prof. d. landw. Lehranstalt zu Tetschen-Liebwerda, 1864 o. ö. Prof. d. Land- u. Forstw. in Ung. Altenburg, seit 1869 hier, wiederholt Rektor, zuletzt 1891/92, seit 1893 ständ. Inspekt. d. landw. Schulen in Steiermark u. Kärnthen. Die Beerdigung war in Stuttgart.)

Innsbruck. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Walter v. Hörmann (Kirchenrecht) u. Pd. Tullins Ritter v. Sartori-Montecroce (deutsches Recht u. österr. Reichsgesch., z. a.o.P. — *Berufen*: Pd. Friedr. Dimmer v. d. Univ. Wien als o.P. d. Augenheilk. an Czermaks Stelle. — o.P. Ernst Lecher (Physik) an d. deutsche Univ. Prag. — *Berichtigung*. a.o.P. Emil Pfersche (s. «AR» Heft X) v. d. Univ. Prag wurde *nicht hierher* berufen, sondern zum o.P. (röm. Recht) *dortselbst* ernannt.

Klausenburg. Universität. Eine *reformierte theologische Fakultät* wurde mit Beginn des neuen Schuljahrs eröffnet.

Krakau. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. L. M. Jakubowski z. o.P. d. Kinderheilkunde. — *Habilitiert*: Leopold Jaworski als Pd. f. allgem. österr. Civilrecht; V. Czermak f. allg. Geschichte. — *Gestorben*: Am 2. Okt. hier em. o.P. Jos. Oettinger (Gesch. d. Medizin), geb. 1818 in Tarnow (Galiz.), stud. ab 1843 erst Philos., dann Med., promov. 1843, übte private u. Hospitalpraxis aus, 1862 Mitbegr. d. Zeitschr. «Przeglad lekarski». 1868 z. Prof. f. Gesch. d. Med. ernannt. Sein Hauptwerk: Geschichte d. Krak. mediz. Fakultät.

Lemberg. Universität. *Neue Bauten.* Das Reichsgesetzblatt veröffentlichte Ende August die Sanktionierung des Gesetzes betr. den Bau von Institutsgebäuden der Universität, nämlich eines physikalischen und zweier medizinischer Institute.

— *Frequenz*: Die Zahl der Studierenden im SS. 1894/95 betrug 1413; davon waren Theologen 310, Juristen 906, Mediziner 68, Philosophen 129 (16 Pharmaceuten). 65 waren Ausländer. *Lehrkörper*: Theolog. Fakultät: 6 ord., 1 a.o.P., 1 Pd., 1 Lehrer u. 2 Adjunkten, d. jurist. Fakultät: 13 ord., 3 a.o.P., 1 Hon.-P., 4 Pd.; d. med. Fak.: 1 o., 1 a.o.P., 1 Assist.; d. philos. Fak.: 15 ord., 9 a. o. P., 12 Pd., 3 Lehrer u. 5 Assist.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. Stanislaus Glabinski z. o.P. d. polit. Oekonomie. — Thadd. Sternal, provis. Amanuensis an d. Univ.-Bibliothek, z. definitiven Am. — *Habilitiert*: Alex. Kolessa als Pd. f. ruth. Spr. u. Litt. — *Gestorben*: Am 18. Sept. in Czernowitz o.P. Pater Eustach Skrochovski (Kirchengesch.), geb. 1843, habil. 1878 in Krakau, 1891 als o.P. hierher berufen. — *Sonstiges*: Prof. Henrik Kadyi (Anat.) wurde in d. Landes-Sanitätsrat auf 3 Jahre gewählt.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. Roman Dzieslewski z. o.P. d. Elektrotechnik, Kasimir Koninski z. Lektor d. ital. Sprache.

Leoben. Montan-Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen*: Dem o.P. Hans Höfer (Mineral., Geol. u. Paläont.) d. Orden d. eisernen Krone 3. Kl.

Prag. Deutsche Universität. ***Personalien.*** *Berufen*: o.P. Ernst Lecher aus Innsbruck als o.P. d. Physik. — *Habilitiert*: R. v. Frey als Pd. f. Chirurgie, Rud. Spitaler als Pd. f. Astron. u. Meteorol. — *Gestorben*: am 26. VIII. in Wartenberg Prof. Moritz Willkomm (Botanik), der seit 1892 im Ruhestand lebte. (Geb. 1821, stud. in Leipzig, unternahm mannigfache Reisen, habil. sich 1852 in Leipzig, wurde 1853 a.o.P., kam dann als Prof. nach Tharand, Dorpat u. 1874 Prag.) — *Berichtigung*. a.o.P. Emil Pfersche (s. «AR» Heft X) wurde nicht nach Innsbruck berufen, sondern *hier* z. o.P. d. röm. Rechts ernannt.

— Böhmische Universität. ***Frauenstudium.*** Mehreren Absolventinnen des Mädchengymnasiums «Minerva» wurde die Immatrikulation verweigert; man will sie aber als Hospitantinnen zulassen. Eine definitive Entscheidung steht indessen noch aus; zudem sind mehrere Professoren der Ansicht, dass Hospitantinnen nicht wie die ordentl. Stud. den Disciplinar-Vorschriften unterliegen können, was doch notwendig sei.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. Anton Vreskal z. o.P. d. Moraltheologie. — Die Pd. Georg Polioka und Franz Pastrnek z. a.o.P. d. slav. Philol. — a.o.P. Franz Mares z. o.P. d. Physiol. — Privatgel. Dr. Jos. Victor Rohon z. a.o.P. d. Histiol. — *Sonstiges*: Dr. jur. Jaroslaw Kavalir, welcher am 14. Juli in seiner Promotionsrede unter verschiedenen beleidigenden Anzüglichkeiten auf die Universität die Promotionen als blosse Formalitäten erklärt hatte, mittelst welcher die Universität Doktoren mehr dem Namen nach heranziehe, als Männer wirklicher Arbeit, wurde auf die Strafanzeige des Senats am 14. d. vom Bez.-Ger. der Uebertretung gegen «die Sicherheit der Ehre» schuldig erkannt und zur Geldstrafe von 120 fl. ev. 24 Tagen Arrest verurteilt. (cfr. «AR» Heft 11/12.) Die Angelegenheit mit der Vorenthaltung des Doktor-Diploms ist dagegen noch nicht erledigt.

— Deutsche Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Berufen*: Pd. Emil Waelsch (Mathem.) als a.o.P. nach Brünn.

— University Extension. Die Professoren Becke, Goldschmidt, Hatschek, Lippich, Meyer, Rabl, Uhlig, Steiner und Wettstein von der deutschen Universität und der deutschen Technischen Hochschule haben den seit 50 Jahren in Prag bestehenden naturhistorischen Verein «*Lotos*» in der Art umgestaltet, dass seine Hauptaufgabe in Zukunft in der Veranstaltung von populären Vorlesungen und Unterrichtskursen in Prag und den deutschböhmischen Städten bestehen wird. Im laufenden WS. wird mit einem Cyclus von Vorlesungen in Prag begonnen, zwei weitere Cyclen für je eine deutschböhmische Stadt sind in Vorbereitung.

Przibram. Montan-Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen*: Dem o.P. Gustav Ziegelheim (Bergbau., Aufbereitungslehre u. Markscheidek.) d. Orden d. eis. Krone 3. Kl.

Wien. Kultusministerium. Das Portefeuille für *Kultus und Unterricht* im neuen Kabinett Badeni hat abermals Frhr. Gautsch von Frankenthurn übernommen, welcher bereits im Kabinett Taaffe mehrere Jahre in thatkräftiger und erfolgreicher Weise in der gleichen Charge thätig war. (cfr. Acad. Tagesfr. pag. 17 u. 21.)

— *Nostrifikation von an den päpstl. Universitäten und Collegien in Rom erworbenen theologischen Doktordiplomen.* Hierüber erging an die Dekanate der kath.-theol. Fakultäten ein Erlass, welcher die einschlägigen Modalitäten einheitlich regelt.

— Universität. *Rektoratsübernahme.* Am 24. ds. fand die feierliche Installation des neuen Rektors Prof. Ant. Menger statt. Seine Antrittsrede verbreitete sich über die *socialen Aufgaben der Rechtswissenschaft.* In der Einleitung hiezu bemerkte Redner, dass er den alten Civilprozess trotz der neuen Prüfungsordnung einstweilen noch nicht für abgethan halte, da der neue nicht vor Neujahr 1898 in Kraft treten und die Rigorosen sich bis auf weiteres noch auf den alten Civilprozess erstrecken werden. Er werde daher über beide lesen. — *Frequenz der medizin. Fakultät.* Während seit Jahren die medizin. Fakultät mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Studierenden unserer Hochschulen umfasste, betrug dieselbe, nach der «Wien. Med. Presse», im abgelaufenen Semester bloss 40,5 Prozent der letzteren. Die Zahl der Mediziner hat gegenüber dem SS. 1894 eine abermalige, nicht unerhebliche Abnahme erfahren, welche teils auf Rechnung der ordentlichen Hörer, deren Zahl um 104 abgenommen hat, teils auf Rechnung der Frequentanten (— 139) zu setzen ist. Bezüglich der Landes- und Staatsangehörigkeit der Hörer zeigen die statistischen Angaben keinerlei Veränderungen im Vergleiche mit den Vorjahren.

— Ein Kurs für mathematische Statistik und Versicherungswesen ist nunmehr auch an der Universität auf 2 Jahre eingerichtet worden. Zugelassen sind die ordentlichen und ausserordentlichen Hörer der juristischen und philosophischen Fakultät. Nach dem vom Unterrichtsministerium genehmigten Lehrplane dieses Kurses werden die mathematischen Kollegien desselben in folgender Reihenfolge abgehalten: I. Semester: Elemente der höheren Mathematik. II. Semester: 1. Elemente der höheren Mathematik. 2. Wahrscheinlichkeitsrechnung. III. Semester: Mathematische Statistik. Versicherungs-Mathematik inkl. Buchhaltung. IV. Semester: Versicherungs-Mathematik. Um denjenigen Hörern, welche infolge ihrer juridischen oder mathematischen Kenntnisse in der Lage sind, die bei der Prüfung für Versicherungstechnik geforderten Gegenstände in vorgeschriebenem Umfange sich in weniger als zwei Jahren anzueignen, hiezu die Gelegenheit zu geben, werden schon im ersten Semester von dem Adjunkten im versicherungstechnischen Departement des k. k. Ministeriums des Innern und Privatdocenten Dr. V. Sersany die für das dritte Semester bestimmten Vorträge über Versicherungs-Mathematik abgehalten, und es hat sich Professor Dr. L. Gegenbauer bereit erklärt, seine Vorlesungen über höhere Mathematik so einzurichten, dass jene Partien derselben, welche in dem versicherungsmathematischen Kollegium benützt werden, vorgetragen und eingeübt sein werden, wenn sie in diesem Kollegium zur Verwendung gelangen. Die Vorträge über mathematische Statistik werden im Bedarfsfalle im kommenden Sommersemester gehalten werden. Um die Teilnahme an diesem Kurse den weitesten Kreisen zu ermöglichen, haben die Vortragenden auf vielfaches Ansuchen sich entschlossen, dieselben ausserhalb der üblichen Vorlesungs- sowie der normalen Bureaustunden abzuhalten.

— *Lektionsplan für das Wintersemester.* Der Lektionskatalog für das WS. 1895/96 kündigt 269 Vorlesungen und Kurse an, welche von 29 ordentlichen, 38 ausserordentlichen Professoren und 85 Privatdocenten und Assistenten abgehalten werden.

— Antrittsvorlesung. Prof. E. Mach, der Nachfolger des Prof. Franz Brentano an der philos. Fak., hielt am 21. ds. seine Antrittsvorlesung über den *Einfluss zufälliger Umstände auf die Entwicklung von Erfindungen und Entdeckungen.*

— *Mensa academica.* Am 5. Oktober wurde die unter der Leitung des academischen Senates stehende Mensa academica wieder eröffnet. Ausser den an der Universität inskribierten Hörern, inbegriffen die absolvierten Hörer innerhalb zweier Jahre nach Absolvierung ihrer Studien, ist von nun an der Besuch der Mensa academica auch den ordentlichen Hörern der evangelisch-theologischen Fakultät, dann der technischen Hochschule, der Hochschule für Bodenkultur und der Academie der bildenden Künste gestattet.

— Zustimmungsadresse. 110 kroatische Studenten haben sich veranlasst gesehen, an die Agramer Universitätshörer anlässlich der dort stattgehabten Manifestationen und Excesse eine Zustimmungsadresse zu richten. Wir verweisen auf das unter «Agram» in dieser Beziehung Gesagte.

— **Personalien.** *Verliehen:* dem o. Prof. des Bibelstudiums des neuen Test., Franz Pölzl, der Titel Hofrat. — Prof. Aug. E. Vogl (Pharmakol.) d. Hanbury-Medaille v. d. Pharmac. Society of Great Britain. — *Ernannt:* Hofkaplan, Hofburgpfarrvikar Pd. Heinr. Swoboda zum a.o.Prof. d. Pastoraltheol. — Kustos am kunsthist. Hofmuseum Pd. Rob. Ritter von Schneider zum a.o.Prof. d. klass. Archäol. — Pd. Joh. Csokor (Tierseuchenl.) z. a.o.P. der Veterinärk. — *Berufen:* Pd. Friedrich Dimmer als o.Prof. d. Augenheilk. nach Innsbruck. — Amanuensis d. Univ.-Bibl. Max Ortner als Skriptor an d. Studien-Bibl. in Klagenfurt an Kukula's Stelle. — *Habilitiert:* E. P. Schwiedland f. polit. Oekonomie, Jul. Mannaberg f. innere Medizin, Rich. Ritter Braun von Fernwald f. Geburtshilfe u. Gynäk., F. Obermayer f. innere Medizin, E. Demelius f. civilgerichtl. Verfahren, M. Ritt. v. Resetar f. slav. Philol., H. Jurenka f. klass. Philol., F. Czapek f. Botanik, Rob. Daublebsky von Sterneck f. Mathem. — *Sonstiges:* Hofrat Prof. Jagić (slov. Philol.) weilte Ende Sept. zu wissenschaftl. Zwecken in Belgrad. — Prof. Emil Brunnenmeister (Strafrecht) ist erkrankt; an seiner Stelle wird Pd. Ad. Lenz lesen. — Prof. Franz Hofmann (Gem. u. österr. Privatr.), der ebenfalls erkrankt ist, wird im WS. durch Prof Mitteis für röm. Erbrecht und durch Prof. Pfaff für österr. Sachenr. vertreten. — Prof. Karl Claus (Zool. u. vergl. Anat.), seit 1873 Vorstand d. zool. Instituts, hat infolge von Dissidien m. d. Oberbehörden wegen mangelhafter Einrichtung gen. Instituts u. wegen Einschränkung seiner Lehrthätigkeit seine Demission gegeben.

— Technische Hochschule. *Rektoratsübernahme.* Am 19. ds. wurde der neue Rektor für 1895/96, Prof. F. Kick (Mech. Technol.), feierlich in-

stalliert. Vorher fand die Enthüllung des in der Aula aufgestellten, von a.o.P. Rudolf Weyr (Modellieren) geschaffenen Statue des Kaisers Franz Joseph statt. In seiner Antrittsrede verbreitete sich Prof. Kick über die Entwicklungsgeschichte und Aufgaben der Mechanischen Technologie.

— Hochschule für Bodenkultur. *Rektorats-Uebernahme* Der neue Rektor für 1895/96 Prof. F. Schwackhöfer (Vorstand des chem.-techn. Laborat.) wurde am 21. ds. feierlich installiert. Der abgehende Rektor Prof. Hempel erstattete den Jahresbericht, der neue Rektor hielt seine Antrittsrede über die Fortschritte der landwirtschaftlichen Technologie, indem er insbesondere die Brau- und Malzindustrie, die künstl. Kälteerzeugung, die er als den grössten Fortschritt der Neuzeit bezeichnete, die Hefekultur etc. hervorhob. — Der Neubau des Hochschul-Gebäudes auf der Türkenschanze wird 1896 vollendet sein. Im Herbst desselben Jahres soll auch der Park angepflanzt werden, der Dank den Bemühungen des Hofrats Exner, der als Rektor der Hochschule einer der Hauptförderer des Baues war, dem öffentlichen Besuche freigegeben werden wird. Wien wird mit dem Neubau zugleich einen Prachtbau gewonnen haben.

Personalien. *Ernannt*: Prof. Frz. Ritter v. Höhnel (Botanik) z. Prof. d. Bot., techn. Mikroskopie u. Warenk. a. d. Techn. Hochschule.

— **Orientalische Academie.** ***Personalien.*** *Ernannt*: Ratssekret.-Adjunkt Rob. Ritter v. Neumann-Ettenreich z. a.o.P. f. Encyklop. d. Rechtsw. u. f. österr. Civilr.

Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium. In der letzten Vollversammlung der Wiener Aerztekammer wurde mit Stimmeneinhelligkeit der Dringlichkeitsantrag des Dr. Swetlin zum Beschlusse erhoben, dahingehend, es sei sofort ein Komitee zum schleunigsten und eingehendsten Studium dieser Frage einzusetzen, damit die Kammer rechtzeitig dem Abgeordnetenhause ein diesbezügliches Memorandum vorlegen könne.

Schweiz.

Basel. Universität. ***Personalien.*** *Gestorben*: am 23. VIII. a. o. P. Ernst v. Sury (Gerichtl. Medizin) im Alter v. 45 J. (1880 hab., 1890 a. o. P.) Sury's Specialgebiet war das kriminalist.-anthropol. Studium, auf dem er als Anhänger Lombroso's Hervorragendes leistete. — Am 23. VIII. in Porto d'Anzio bei Rom a. o. P. Joh. Töpffer (Alte Gesch. u. Archäol.) im Alter v. 35 J. (Geb. Livländer, stud. in Dorpat u. Göttingen, habil. sich 1889 in Berlin und wurde 1894 nach Basel berufen.) — Am 26. VIII. in Davos Prof. Friedr. Miescher, bis vor kurzem Lehrer d. Physiol. (Geb. 1844 in Basel, promov. hier 1868, habilit. sich 1871 u. wurde schon 1872 o. P.)

Neuchâtel. Academie. Bei der internationalen Ausstellung für das höhere Unterrichtswesen in Bordeaux erhielt die Academie ein *Ehrendiplom* zuerkannt.

— Rektorats-Uebernahme. Die feierliche Installation des neuen Rektors Prof. Otto Billeter fand am 15. ds. statt. Derselbe hielt seine Antrittsrede über die neuesten Fortschritte der Chemie.

Zürich. Universität. *Zum Fall Meili.* Die Regierung des Kantons Zürich hatte nach Einsicht der wiederholten einstimmigen Anträge der juristischen Fakultät, die sich zu gunsten von Prof. Meili verwendete, und nach Einsicht der Petition der Studenten beschlossen, mit Prof. Meili in Unterhandlung zu treten, unter welchen Bedingungen er bereit wäre, seine academische Lehrthätigkeit fortzusetzen. Die Unterhandlungen, die daraufhin eingeleitet wurden, führten zu einer Verständigung. Dem Prof. Meili ist nunmehr eine volle ordentliche Professur übertragen worden (21. Sept. 95). Dieser Lehrstuhl umfasst folgende Materien: *internationales Privatrecht*, vergleichende Rechtswissenschaft, schweizerisches und zürcherisches Privatrecht, *modernes Verkehrsrecht* (Eisenbahn-, Post- und Telegraphenrecht), *Industrierecht* (Patent-Markenrecht), geistiges Autorrecht, eidgenössisches Betreibungs- und Konkursrecht. Im beginnenden WS. wird M. Vorlesungen halten über Schweizerisches Obligationenrecht (II. Teil), über das Schweizerische Betreibungs- und Konkursrecht und über das geistige Autorrecht in vergleichender Darstellung; ausserdem Uebungen im jurist. Seminar über das interkantonale und internationale Privatrecht.

—Vermächtnis. Dem philolog.-pädagogischen Seminar sind aus dem Nachlass des Prof. Arnold Hug die Zinsen eines Legats von 500 Frcs. für die Bibliothek des Seminars zugewendet worden.

— Vivisektion. Im Kanton *Zürich* ist eine Volks-Initiative im Gange für Abschaffung der Vivisektion. Die Züricher Regierung stimmt dem Begehren nicht zu, verhält sich aber auch nicht einfach ablehnend. Sie will die Vivisektionen zum ausschliesslichen Zwecke wissenschaftlicher Forschung und für Lehrzwecke gestatten, doch mit der Einschränkung, dass sie nur an der Hochschule oder der Tierarzneischule durch die Fachlehrer selbst oder nach deren Anordnung und unter deren besonderer Aufsicht durch ihre Assistenten vorgenommen werden dürfen. Die Behörde ist der Ansicht, dass durch die völlige Abschaffung für die Hochschule eine der hauptsächlichsten modernen medizinischen Hilfswissenschaften, die Bakteriologie, unmöglich gemacht, und damit das pathologische, das physiologische und das hygienische Institut der Hochschule, sowie die pathologische Anstalt der Tierarzneischule in ihrer Wirksamkeit schwer beeinträchtigt, wenn nicht ganz gehemmt würden. Die Regierung beantragt daher in ihrem Gegenvorschlage eine Durchsicht des Tierquälerei-Gesetzes von 1857 und Ergänzung desselben durch entsprechende Verbote.

— ***Personalien.*** Prof. Jakob Bächtold (Deutsche Litt.) hat den bereits angenommenen Ruf nach Leipzig aus Gesundheitsrücksichten nachträglich abgelehnt u. bleibt daher der Univ. Zürich erhalten. — Die philos. Fak. hat dem Schweizer Dichter Dr. Konrad Ferd. Meyer zu seinem 70. Geburtstag (12. ds.) eine Glückwunschadresse übermittelt. — *Gestorben*: am 22. IX. Prof. Heinr. Fick (Handels- u. Wechselrecht). (Geb. 1822 zu Kassel, habil. sich 1846 in Marburg, wanderte 1848 aus polit. Gründen nach der Schweiz

aus, wo er 1852 in Zürich a.o.P. u. 1864 o.P. wurde. Von 1876—95 war er zugleich Prof. am Polytechnikum.)

— Eidgen. Polytechnikum. *Personalien.* Herm. Rölli, Sekretär im eidgen. Versicherungsamt in Bern, wurde vom Bundesrat als Prof. d. Rechtslehre gewählt. — Der Unterricht in der angewandten Elektrotechnik an der mechanisch-technischen u. der Ingenieurschule wurde Walter Wyssling, Direktor des Elektricitätswerkes an der Sihl in Wädensweil, übertragen.

Frankreich.

Diplôme d'Etudes Supérieures d'Histoire et de Géographie. Der Historiker der Facultés de Paris, a.o. Professor C. V. Langlois, giebt in der «Revue Universitaire» von Paris einen Bericht über die Einführung der neuen Diplomprüfung, der wir folgendes entnehmen: Diese neue Prüfung wurde im Jahre 1894 durch ein Gesetz geschaffen und im verfl. Juni fand an der Sorbonne in Paris die erste Prüfungs-Sitzung *) der aus Professoren der philologisch-historischen Fakultät bestehenden Kommission statt. Die Einführung dieses Examens wurde von den interessierten Kreisen als segensreiche Neuerung freudig begrüst. Dieses Diplom, ähnlich dem deutschen Diplom des Doktors der Philosophie, ist ein Zeugnis über die Absolvierung höherer Studien. Nach den diesbez. Bestimmungen müssen fernerhin die Kandidaten, welche als Lehrer an Lyceen zugelassen werden wollen, dieses Diplom erworben haben, bevor sie sich zum Konkurs melden, welcher sich von nun an auf die pädagogische und die Fachprüfung beschränkt. Ferner hofft man von der Neuerung, dass viele französische und ausländische Studierende, welche von der alten, schablonenhaften Lehrmethode abgestossen, die höheren Unterrichtsanstalten Frankreichs nicht mehr frequentierten, nunmehr angezogen durch die neuere, wissenschaftliche Methode, dieses Diplom zu erlangen trachten werden.

18 Kandidaten haben sich zum ersten Examen im Juni gestellt — 13 haben es bestanden.

Die Kandidaten sind gehalten:

I. eine Abhandlung über ein freigewähltes und von der Fakultät genehmigtes Thema einzureichen. Wird diese Abhandlung von den kompetenten Professoren ungenügend befunden, so wird der Bewerber zurückgewiesen und vom mündlichen Examen ausgeschlossen.

Von 18 im verflossenen Juni eingereichten Abhandlungen wurden nur 3 ungenügend befunden.

Vom nächsten Jahre an soll jeder Kandidat, zugleich mit dem Manuskript seiner Abhandlung, Thesen einreichen, welche, wenn er sie erfolgreich verteidigt hat, gedruckt werden. Die Manuskripte der Abhandlungen gehen in den Besitz der Fakultät über und werden dem Archiv einverleibt. Selbstverständlich ist den Verfassern das litterarische Eigentumsrecht vorbehalten.

II. erstreckt sich die mündliche Prüfung der Kandidaten auf:

*) Die nächste Prüfung findet im November l. J. statt.

1. Die mündliche Verteidigung der in der Abhandlung aufgestellten Behauptungen;

2. die Hülfswissenschaften und zwar entweder diejenigen der Geschichte: Paläographie und Bibliographie, oder die allgemeine Geographie, d. h. sämtliche Hilfswissenschaften der Geographie: Geologie, Kartographie und Meteorologie;

3. die Interpretation eines Textes. Der Kandidat wählt den Text, und die Kommission bezeichnet am Tage des Examens die zu erläuternden Stellen. Dem Kandidaten wird eine Viertelstunde zur Medidation bewilligt;

4. die Beantwortung einer von der Kommission aus der Geschichte gestellten Frage;

5. die Beantwortung einer von der Kommission aus der Geographie gestellten Frage.

Um zu weitgehenden Specialstudien der Studierenden vorzubeugen, wurde für gut befunden, z. B. solchen, die sich speciell auf die alte Geschichte verlegen, Fragen aus der Geschichte des Mittelalters oder der neueren Geschichte und umgekehrt vorzulegen.

Zur Illustration fügen wir nachstehend einige der im Juni 1895 von der Faculté de Paris gestellten Aufgaben bei:

Vergleichung des Verwaltungssystems unter dem Konsulat mit dem der Constituante. — Der Friede von Konstanz 1183. — Vergleichung der Agrargesetze des Licinius Stolo und des Tiberius Gracchus. — Die französisch-österreichische Allianz 1756. — Die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes in Frankreich in den Jahren 1792 und 1848. — Die europäischen Seen. — Der Zambese. — Cooks erste Reise um die Welt. — Deutsch-Ost-Afrika. — Die Erforschung Grönlands im XIX. Jahrhundert. — etc.

Die Resultate der mündlichen Prüfung aus Geschichte und Geographie waren im allgemeinen wenig befriedigend. Gleichwohl erhielten, wie schon oben erwähnt, von 18 Kandidaten 13 das Diplôme d'Etudes Supérieures. Es wurde keine Rangordnung festgestellt, aber 4 Kandidaten erhielten eine lobende Erwähnung.

Promotionstaxen in der juristischen Fakultät. Nach dem Dekrete vom 30. August 1895 beträgt die Taxe für den Doctor juris 440 Frcs., wovon 120 Frcs. auf die beiden Prüfungen, 80 Frcs. auf die beiden Befähigungszeugnisse, 100 Frcs. auf die These, 40 Frcs. auf das dritte Befähigungszeugnis und 100 Frcs. auf das Diplom entfallen. Diese Taxen werden auf 170, 260 und 350 Frcs. für die Licentiaten herabgesetzt, die schon drei, zwei oder ein Examen unter den alten Verhältnissen durchgemacht haben. Durch ein zweites Dekret werden die *Licentiatstaxen* auf 740 Frcs. erhöht, davon entfallen 140 Frcs. auf das erste und 300 Frcs. auf das zweite Reifeexamen.

Paris. Institut Catholique (Faculté libre). *Frequenz.* Im Sch. 1894/95 waren 696 Stud. immatrikuliert, davon 36 Theologen, 400 Juristen, 162 Philosophen, 48 Naturwissensch. Graduiert wurden in der theol. Fak.: 17 bacheliers, 9 licenciés, 1 Doktor der Theologie; 9 bacheliers, 7 li-

renciés u. 1 Doktor des kanon. Rechts; 20 bacheliers der scholast. Philosophie. In der jurist. Fak.: 59 bacheliers, 48 licenciés, 2 Doktoren u. 2 capacitaires. In der philos. Fak.: 31 licenciés u. 1 Doktor der Philos. In der naturwissensch. Fak.: 11 licenciés, davon 6 in d. Physik, 5 in d. Mathematik. Im ganzen 218 Graduierte. Die Kollegien für d. WS. begannen für Theologie am 12. Okt.; für Philosophie u. Naturwissensch. beginnen sie am 25. Okt., für Jura am 5. Nov. Die jurist. Fak. eröffnet im WS. Vorbereitungskurse zum neuen Doktorat in d. polit. u. ökon. Wissenschaften.

— **Personalien.** *Ernannt*: L. Liard, Direktor d. höheren Unterrichtswesens zum Kommandeur der Ehrenlegion. — Prof. Morin der naturw. Fak. in Rennes z. Ritter d. Ehrenleg. — Prof. Milne-Edwards (Zoologie) v. d. Universität, Direktor d. Naturhist. Museums, zum Dr. h. c. in der Tier- und Pflanzenkunde der Universität Utrecht. — *Gestorben*: am 28. Sept. in Garches bei Paris Louis Pasteur. (Geb. 1822 in Dôle im Jura, promov. 1847 in Paris, wurde Docent am Lyceum in Dijon u. kurz darauf suppl. Prof. in Strassburg (1849—54), bis 1857 in Lille; 1857 übernahm er d. Leitung d. höh. Normalschule in Paris, trat nach einigen Jahren zur École des beaux arts über u. nahm 1867 e. Lehrstuhl f. Chemie an d. Sorbonne an. Seit 1862 war er Mitgl. d. Ac. d. Wissensch., seit 1882 des Instituts. Pasteur ermittelte bekanntlich die Rolle der Mikroorganismen bei Gährungsprozessen, begründete die neue Methode der Essigfabrikation, die Konservierung von Wein und Bier, lehrte die rationelle Bekämpfung der Seidenraupenkrankheiten und war Autorität auf dem Gebiete der Schutzimpfung (Pocken, Tollwuth), für welche ihm ein eigenes Institut bei Paris errichtet wurde. (cfr. die Grabrede des Unterrichtsministers R. Poincaré in Heft 8 (Okt.) der Revue Universitaire v. Paris.) Zu seinem Nachfolger in der Leitung dieses «Institut Pasteur» wurde Dr. Duclos, zum Sous-Direktor Dr. Roux bestimmt. — Am 8. Oktober in Paris a.o.P. Baron Larrey (Chirurg. Pathol.), Mitgl. d. Acad. de Médecine u. des sciences, vorm. Leibarzt v. Napoléon III.

Belgien.

Rechtsstudium und Rechtspraktikanten. Wir haben bereits in Heft 10 der «AR» (Juliheft p. 625) die Fragen wiedergegeben, welche die Brüsseler Anwaltskammer den dortigen Universitäten, bezw. Fakultäten vorlegte, sowie den hauptsächlichen Inhalt der Antworten der beiden Universitäten zu Brüssel. Nunmehr ist über diese Erhebungen ein ausführlicher Bericht erschienen, — *L'Enseignement du droit et le stage. Rapport de la commission du conseil de l'ordre des Avocats à la cour d'appel de Bruxelles. Bruxelles 1895 E. Bruylant.* — dem wir noch folgende wichtige Punkte entnehmen:

Resolutionen der Anwaltskammer am Appellhof zu Brüssel betr. die Vorbildung und theoretische Ausbildung der Juristen, sowie ihre Verwendung als Praktikanten. *Der Gymnasialunterricht* ist zu reorganisieren wie folgt: Der Studienplan ist dahin zu erweitern, dass ihm vor Allem ein Teil jener in den obligatorischen Kollegien der philosophischen Fakultät figurierenden philologischen und historischen Fächer einverleibt wird, die auf das Rechtsstudium vorbereiten. Die Zahl der Unterrichtsjahre soll vermehrt, die Maturitätsprüfung am Schlusse der Gymnasialstudien wieder eingeführt werden.

Das Universitätsstudium ist ebenfalls zu reorganisieren, und zwar sowohl hinsichtlich der Studienpläne und Unterrichtsmethoden, wie der praktischen Uebungen, der Studienjahre und der Examina. Vor Allem sind die Fächer in *obligatorische* und *fakultative* zu scheiden. Bei der Inskription haben die Studierenden unter festzusetzenden Bedingungen jene fakultativen Kollegien zu benennen, welche sie belegen wollen, und in diesen haben sie ein Examen abzulegen. Das Examen in den obligatorischen Fächern gilt für alle Studenten ohne Ausnahme.

Im Besonderen kann der Unterricht in der *philosophischen Fakultät* auf 1 Jahr beschränkt werden.

Die *obligatorischen* Fächer sind: Psychologie mit den Grundbegriffen der Anatomie und menschlichen Physiologie, Moralphilosophie, Logik, Rechtsphilosophie oder natürliches Recht, Geschichte der Philosophie.

Die *fakultativen* wären vor Allem: Litteratur, Naturwissenschaften, politische Oekonomie, Geschichte, lateinische Philologie, moderne Sprachen, besonders Englisch und Deutsch.

In der *juristischen Fakultät* soll das Studium vier Jahre umfassen, nämlich 1 Jahr Kandidatur und 3 Jahre Doktorat.

Die *obligatorischen* Fächer sind, a) in der Kandidatur: Rechtsencyklopädie, historische Entwicklung des französischen Civilrechts, der Justinianische Codex, die Elemente des germanischen, des kanonischen und des Gewohnheitsrechts, die Elemente des Civilrechts und die Justizorganisation. b) im Doktorat: Völkerrecht, öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Civilrecht, internationales Privatrecht, Handelsrecht, Civil- und Handelsprozessrecht, Strafrecht und kriminelle Anthropologie, Fiskalrecht, Rechte und Pflichten der Richter und Advokaten, praktische Uebungen.

Die *fakultativen*, zwischen Kandidatur und Doktorat zu erteilenden Fächer wären vor Allem: Politische Oekonomie, Sociologie, Finanzwissenschaften, Statistik, Pandekten, Vergleichung der bürgerlichen Gesetzgebungen, Arbeiter- und Fabrikgesetzgebung, die intellektuellen Rechte, das alte belgische Recht, Rechtsbibliographie.

Das Praktikantentum. Jedem selbständigen Rechtsanwalt soll gestattet sein, die Verpflichtungen seiner Praktikanten persönlich zu regeln, und zwar auf folgender Basis: Der Praktikant hat sich bei einem Anwalt zu inskribieren, dessen Kanzlei zu frequentieren, den Gerichtssitzungen beizuwohnen, wie auch den Sitzungen des Bureaus der unentgeltlichen Rechtsberatung; ebenso hat er sich an der unentgeltlichen Verteidigung Mittelloser zu beteiligen, den Sitzungen des «Jeune Barreau» anzuwohnen, juridische Arbeiten zu machen und ein

Examen abzulegen. Die Praxis soll drei Jahre dauern, nach deren Absolvierung der Bewerber um die Zulassung zur Anwaltskammer dem Conseil derselben einen vollständigen und ausführlichen schriftlichen Bericht über die Erfüllung seiner Verpflichtungen vorzulegen hat. Das Conseil prüft den Bericht und beschliesst demgemäs; es hat das Recht, einen Kandidaten von der Praktikantenliste zu streichen, wenn derselbe mehr als 5 Jahre eingetragen war, ohne seinen reglementmässigen Verpflichtungen nachgekommen zu sein.

Auf das ursprüngliche Frageschema der Anwälte ist noch eine grosse Anzahl von Antworten und Gutachten eingelaufen. So von der *juristischen Fakultät der Universität Gent*. Dieselbe ist unbedingt für Wiedereinführung der Zulassungsprüfung zur Universität. Auch ihr sind zwei Jahre Doktorat zu wenig; ein drittes Jahr könnte von der philosophisch-schönwissenschaftlichen Fakultät ohne Schaden herübergenommen werden.

Die philos. und schönwissensch. Fakultät der Universität Gent hält die heutzutage übliche Ausstellung eines Zeugnisses über erfolgreich absolvierte Humaniora für eine ganz illusorische Massregel. Sie wünscht eine schriftliche Prüfung, wenn auch nur in wenigen Fächern und ohne an die Schüler ausserordentliche Anforderungen zu stellen. Eine lateinische Uebersetzung und ein Aufsatz in der Muttersprache würden genügen. Die Prüfungskommission sollte hauptsächlich aus Professoren der Universität, nicht des Gymnasiums bestehen.

Was den Unterrichtsplan betrifft, so erklärt die Fakultät, dass Naturwissenschaften und kriminelle Anthropologie nicht in ihre Domäne gehören. Dagegen befürwortet sie ein gutes Kolleg über Psychologie, das genau dem Standpunkt der Wissenschaft entspricht, und erklärt die Kenntnis des Englischen und des Deutschen als von der grössten Wichtigkeit. Sie befürwortet die Wiedereinführung des Kollegs über «römische Altertümer» als nützliche Einführung in das Studium des röm. Rechts. Den Wunsch, dass sämtl. *Examina* sowohl mündlich als auch *schriftlich* gemacht werden sollten, begründet die Fakultät in folgender drastischer Weise: «Es ist ein Jammer, dass ein junger Mann die Universität als Doktor der Rechte verlassen kann, ohne während der ganzen Dauer seiner Studien auch nur ein einziges Mal genötigt gewesen zu sein, eine Zeile aus sich selbst zu schreiben. Da ist es nicht zu verwundern, dass man in Belgien selbst bei gebildeten Leuten thatsächlich nichts seltener antrifft, als einen korrekten, sauberen und bündigen Stil, und die Fähigkeit, seine Gedanken geordnet, flüssig und natürlich auszudrücken.»

Die Fakultät schlägt vor, das gegenwärtige «Doktorat der Rechte» in «Licentiatengrad der Rechte» umzutaufen, und über diesen einen besonderen Doktorgrad zu setzen, der nur durch ein Examen von mehr wissenschaftlichem Charakter zu erwerben wäre. Dieser Doktorgrad sollte von denen erworben werden, die sich dem Richterberufe widmen wollen. —

Von kompetenter Seite wird uns zu dieser Frage, wie überhaupt zu der gegenwärtigen Bewegung im belgischen Hochschulwesen geschrieben, dass der letzteren eine tiefere, intellektuelle Bedeutung sicherlich nicht abzusprechen, dass es aber dennoch mehr denn zweifelhaft sei, dass sie praktische Resultate aufweisen werde. Die öffentliche Meinung sei zur Zeit von ganz anderen Fragen in Anspruch genommen, und trotzdem die Dringlichkeit dieser Reformen von allen Einsichtigen anerkannt werde, sei einerseits die Indolenz der grossen Menge, andererseits aber die Macht der partikularistischen Interessen, auf welche Rücksicht zu nehmen der Staat gezwungen ist, viel zu gross, als dass die Angelegenheit in gedeihlicher Weise in Fluss gebracht werden könnte.

— Wissenschaftliche Wettbewerbe. Vom Staate werden regelmässig alle drei Jahre an den vier Landesuniversitäten Preiskonkurrenzen veranstaltet. Dieselben umfassen klassische, orientalische und romanische Philologie, Astronomie, botanische, therapeutische, chirurgische und pharmazeutische Wissenschaften. Von den 8 Siegern des letzten, heuer beendigten Wettbewerbes gehören 2 der Univ. Lüttich, 3 Gent, 2 Loewen und 1 Brüssel an. Interessant ist, dass für die *chirurgischen* Wissenschaften Fräulein Marie Derscheidt, eine Schülerin der Brüsseler Universität, gesiegt hat — das erste Mal, dass eine Dame bei diesen Wettbewerben einen Sieg errungen.

— Academie der Wissenschaften. *Eine Schenkung* von 10,000 Frcs. ist der Academie von den Schwestern Boury mit der Bestimmung zugewendet worden, dass die Zinsen der Verbreitung der vlämischen Sprache dienen sollen. Jährlich soll ein Preis für Dichtung und Komposition von vlämischen Liedern ausgesetzt werden, deren Weisen einfach, leicht und melodiös sein müssen.

Niederlande.

Ausgaben für die Staatsuniversitäten im Jahre 1894.

Universität Groningen.

	Gulden
Kuratoren.	
Reisekosten	400.—
Unkosten für Sitzungen etc.	200.—
Gehalt des Sekretärs	1,500.—
Bureaukosten des Sekretärs	300.—
total	2,400.—
Gehälter der Professoren.)*	
4 Professoren der theol. Fakultät	21,000.—
5 Professoren der jurid. Fakultät	25,750.—
8 Professoren der mediz. Fakultät	42,500.—
1 Lektor der mediz. Fakultät	1,500.—
9 Professoren der Falkultät für Mathematik und Naturwissenschaft	49,250.—
10 Professoren der philos. litterar. Fakultät	52,250.—
Zulage des Rector Magnif.	600.—
Zulagen für pensionierte Professoren	157.—
total	193,307.—

*) Diese variieren zwischen 4000—6000 Gulden.

Gehälter der übrigen Beamten.	(Gulden)
Bibliothekbeamte, Assistenten, Bediente etc. etc.	38,850.—
Sonstige Ausgaben.	
Für Anschaffung, Verbesserung der Lehrmittel u. a.	49,857.—
Für Neubauten, Unterhaltung der Gebäude, Bauplätze etc. etc.	38,500.—
Die *Gesamtkosten* betragen	322,914.—

Universität Leiden.

Kuratoren.	Gulden
Reisekosten	500.—
Unkosten für Sitzungen etc.	100.—
Gehalt des Sekretärs	2,000.—
Bureaukosten des Sekretärs	550.—
total	3,150.—
Gehälter der Professoren	
5 Professoren der theol. Fakultät	28,000.—
8 Professoren der jurid. Fakultät	45,000.—
1 Lektor der jurid. Fakultät	3,000.—
9 Professoren der med. Fakultät	49,000.—
11 Professoren der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaft	62,000.—
1 Lektor der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaft	600.—
14 Professoren der philos. litter. Fakultät	80,000.—
3 Lektoren der philos. litter. Fakultät	5,700.—
Zulage des Rector Magnificus	600.—
Zulage für pensionierte Professoren	2,643.—
total	296,543.—
Gehälter der übrigen Beamten	
Bibliothekbeamte, Assistenten, Bediente etc. etc.	136,544.—
Sonstige Ausgaben.	
Für Anschaffung und Verbesserung der Lehrmittel, Reisekosten etc. etc.	229,719.—
Für Umbauten, Neubauten, allerlei Anschaffungen	95,015.—
Die *Gesamtkosten* betragen also	760,971.—

Universität Utrecht.

Kuratoren	Gulden
Reisekosten	400.—
Unkosten für Sitzungen etc.	100.—
Gehalt des Sekretärs	1,500.—
Bureaukosten des Sekretärs	300.—
total	2,300.—
Gehälter der Professoren.	
4 Professoren der theol. Fakultät	23,000.—
6 Professoren der jurid. Fakultät	34,750.—
10 Professoren der mediz. Fakultät	55,000.—
3 Lektoren	6,500.—
10 Professoren der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaft	59,000.—
1 Lektor der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaft	1,000.—
7 Professoren der philos. litter. Fakultät	36,500.—
Zulage des Rector Magnificus	600.—
Zulage für pensionierte Professoren	3,618.—
total	219,968.—
Gehälter der übrigen Beamten	
Bibliothekbeamte, Assistenten, Bediente etc. etc.	47,660.—
Sonstige Ausgaben.	Gulden
Für Anschaffung, Verbesserung der Lehrmittel etc. etc.	116,250.—
Für Umbauten, Neubauten etc.	42,200.—
Subsidien für die Irrenanstalt	1,000.—
Die *Gesamtkosten* betragen	429,378.—

Zusammenstellung der Gesamtkosten.

1. Für die Staats-Universität zu *Groningen* mit 36 Professoren u. 1 Lector	322,914.—
2. Für die Staats-Universität *Leiden* mit 47 Prof. u. 5 Lektoren	760,971.—
3. Für die Staats-Universität *Utrecht* mit 37 Prof. u. 4 Lektoren	429,378.—
Total:	1'513,263.—

Beginn des Unterrichts. Am 17. September hat das neue Universitäts-Studienjahr offiziell seinen Anfang genommen. Bis jedoch alle Vorlesungen angefangen haben, wird es Oktober. An demselben Tage hielt an jeder Universität der abtretende Rector Magnificus seine übliche Rede, in welcher er die «Fata» der Universität während des vergangenen Studienjahres mitteilte und daran allerlei Betrachtungen und Wünsche knüpfte. Eine Ausnahme machte *Prof. J. van Dyk*, Rector Magnificus in Groningen, der ausserdem eine Rede über Aesthetischen und ethischen Gottesdienst hielt.

Amsterdam. Städtische Universität. Wird *Prof. van 't Hoff* wirklich uns verlassen, oder wird er sich bewegen lassen zu bleiben? Diese Frage wurde während des Sommers wiederholt von Amsterdamer Zeitungen aufgeworfen, allein niemand gab eine Antwort darauf. Sogar der Rector Magnificus wusste in seiner Rede keine Antwort zu geben, sondern äusserte nur den Wunsch, dass Kollege *van 't Hoff*, der seit einiger Zeit in Deutschland verweile, wieder heimkehren möge, denn «Der Mensch in seinem dunkeln Drange sei sich des rechten Weges wohl bewusst».

— Die Frage, ob Studenten der protestantischen Theologie noch in Amsterdam studieren dürfen, welche bereits voriges Jahr entschieden war, wurde von der diesjährigen Generalsynode noch einmal entschieden und zwar lautet der Bescheid also: «Studierende der protestantischen Theologie können ihre propädeutischen Studien während des ersten Jahres an der Universität Amsterdam machen, wenn sie sich zugleich bei einem, von der Synode ernannten, kirchlichen Professor der Theologie an einer Staatsuniversität einschreiben lassen». —

— Jesuitengymnasium. In allen katholischen Kirchen Amsterdams wurde ein Schreiben des Bischofs von Haarlem vorgelesen, in welchem den Gläubigen mitgeteilt wird, dass das Jesuitengymnasium Ende September eröffnet werde. —

Groningen. Staatsuniversität. Ernannt zum Lektor für physische Chemie und mathematische Physik *Dr. C. H. Wind.*

Leiden. Staatsuniversität. Ernannt zum Professor der experimentalen Physik an dem University-college zu Dundee in Schottland *Dr. P. Kuenen*, Konservator am physikalischen Kabinett zu Leiden. *Prof. J. P. Land* wird krankheitshalber nicht lesen.

Utrecht. Staatsuniversität. Der Senat der Utrechter Universität verlieh den *Professoren Flower* in London, *Milne Edwards* zu Paris, und *A. Weismann* in Freiburg den «Doktortitel in der Tier- und Pflanzenkunde» honoris causa. Alle drei Herren nahmen an dem Kongress der Zoologen teil, welcher im September in Leiden stattfand.

Schweden und Norwegen.

Die Frequenz an den Universitäten Lund und Upsala ist zusehends im Niedergang begriffen, wogegen sie an den sog. freien Hochschulen zu Stockholm und Gothenburg stetig zunimmt.

Christiania. Der *Ministerrat* nahm am 21. Okt. das *Universitätsbudget* an, ohne dass jedoch dabei die konstitutionelle Machtverteilung rücksichtlich der Besetzung der Professorenämter geändert wurde.

Gothenburg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Doc. A. Stavenow z. Prof. f. Gesch. u. Staatsw.

Lund. Universität. *Examenstatistik.* Das Herbstexamen im September legten ab: 6 Theol., 9 Jur., 5 Med., 15 Philos., dabei 1 weibl. Stud. — Das philos. Candid.-Examen machte 1 Student.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Docent O. Holmström (Kirchengesch.) zum Dompropst; a. o. Aman. P. W. Maltisson z. Aman. am anat. Institut; O. Gröné z. a. o. Aman.; F. Elander z. Aman. am chem. Lab. — *Sonstiges*: Beurlaubt wurden für das WS. Doc. C. Delin z. Bekleidg. einer Gymn.-Lehrst. u. Prof. S. A. B. Lundgren (Geol.) wegen Krankheit.

Stockholm. Hochschule. Den *Vorstand* bilden z. Zt.: Prof. G. Y. Sahlin (Geburtsh. u. Gynäk.), Justizrat E. J. A. Herslow, Gen.-Dir. R. Akerman, A. Key (Ger. Med.), Prof. G. Retzius u. Rektor Prof. O. Petterson (Chemie). An Stelle des ausscheidenden Frhrn. Lagerbring wurde C. F. Edelstram gewählt.

— Karolingisches Medico-Chirurgisches Institut. Im WS. fungiert als Rektor Prof. A. Key (Ger. Med.) s. o.

— ***Personalien.*** *Gestorben*: am 4. IX. Prof. Sven L. Lovén (Zool.) im Alter von 86 J., Ritter d. preuss. Ordens pour le mérite. Geb. den 6. Jan. 1809 zu Stockholm, gehörte der Verstorbene zu den Persönlichkeiten, die auf ihrem Gebiete aussergewöhnlich viel zu dem Ansehen schwedischer Wissenschaft beigetragen haben. Nach absolvierten Studien in Lund 1829 promoviert, habilitierte er sich 1830 als Docent der Zoologie. 1840 wurde er zum Mitglied der Academie der Wissenschaften berufen und als Direktor an der Abteilung für niedere Vertebraten des naturhistorischen Reichsmuseums angestellt. Gleichzeitig wurde er zum Professor ernannt. 1868 wurde er zum Ehrendoktor der Medizin der Universität Lund ernannt. Von seinen Schriften dürften seine Jahresberichte über die Fortschritte in den verschiedenen Teilen der Zoologie, sowie seine zahlreichen Aufsätze in den «Verhandlungen» resp. der «Uebersicht» der Academie der Wissenschaften zu nennen sein. — Auch die Anlegung der zoologischen und botanischen Station (Regnells Donation) bei Kristineberg gehört zu seinen Verdiensten. — Am 21. IX. in Stockholm Prof. V. Rydberg (Archäol.), Mitgl. d. schwed. Academie, Uebersetzer des Faust, im Alter v. 66 Jahren. — *Sonstiges*: Niels Strindberg, Amanuensis an der Univ., wird sich an der im nächsten Sommer stattfindenden Nordpolexpedition im Luftballon des Oberingenieurs Andrée u. d. Meteorologen Ekholm beteiligen.

— Academie der Wissenschaften. ***Personalien.*** *Gestorben* sind: d. älteste schwed. Mitgl. Prof. Sven L. Lovén (s. o.) und das auswärt. Mitgl. Prof. Th. H. Huxley (Royal College of Science) in London u. Prof. W. C. Williamson a. d. Victoria University in Manchester.

Upsala. Universität. *Neue Professur.* Die theol. Fakultät beantragt beim Reichstag die Errichtung einer a. o. Professur für *schwedische* Kirchengeschichte.

— Examenstatistik. Das Herbstexamen im Sept. legten ab: Theol. Fak.: 35; jurist. Fak.: 7; med. Fak. 16, darunter 2 weibliche; philos. Fak.: 50, darunter 1 weiblicher Stud.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Doc. E. Lönnberg (Zool.) z. Aman. am zoolog. Mus., u. Dr. N. A. Langlet z. Aman. am chem. Inst. — Doc. P. Person (klass. Philol.) z. Ordinarius d. lateinischen Sprache.

Dänemark.

Die Finanzgesetzvorlage des Kultusministeriums beantragt für das Jahr 1895—1896 73,200 Kronen für Unterstützungen von Künstlern, Schriftstellern und Gelehrten. Der Staatsbeitrag für die Universität wird auf 483,314 Kronen veranschlagt. Am mineralogisch-geognostischen Museum wird ein Inspektoramt (2400 Kronen jährlich) in Vorschlag gebracht. — Extra ordinem 8000 Kronen zur Fortsetzung der serumtherapeutischen Versuche. — Extra ordinem 5111 Kronen und jährlich 3500 Kronen zur Gründung eines philologisch-historischen Laboratoriums. Man will damit wenigstens für diese Abteilung der philosophischen Fakultät etwas dem deutschen Seminarunterrichte entsprechendes schaffen, dessen Mangel in unserem academischen Unterrichte bislang recht fühlbar war. — Zur Einlegung von elektrischem Licht in die Gebäude der Universität 25,500 Kronen.

Universität Kopenhagen. Von sämtlichen Gymnasien wurden in diesem Jahre 410 Schüler zur Universität entlassen; von diesen sind 298 immatrikuliert worden, ausserdem noch 4 Studenten früherer Jahre.

— ***Personalien.*** Prof. Dr. med. Hansen-Grut (Ophthalmologe) giebt die Lehrthätigkeit auf. Die Professur ist zum 1. Februar 1896 vakant: Gehalt 3600 Kr. mit einer Steigerung von 600 Kr. jedes fünfte Jahr bis auf 6000 Kr.

— Aus der Studentenschaft. Der Studentenverein feiert dieses Semester sein 75jähriges Stiftungsfest. — Die christliche Studentenverbindung hat im September ihr eigenes Haus eingeweiht; dasselbe besteht aus Vortragssaal, Lesesaal, ca. 25 Wohnungen u. a.

Island.

Das nunmehr zum Abschlusse gelangte Althing des Sommers 1895 hat in der Universitätsangelegenheit (vergl. «AR» I, 10, pag. 628) den Antrag zum Gesetze erhoben, dass

«neben der bereits bestehenden medizinischen und theologischen Hochschule in Reykjavik für die Folgezeit auch eine **Juristische Hochschule** (vergl. «AR» I, 4, pag. 202 ff.) *errichtet werde. Der erste Lehrer an derselben, welcher zugleich Dekan der Fakultät sein soll, sei mit einem Gehalte von 4000 Kr., der zweite mit einem solchen von 2800 Kr. anzustellen.»*

Obgleich das Althing diesmal von vornherein nicht mehr als nur eine juristische Lehranstalt verlangt hat, so ist dies durchaus nicht dahin zu verstehen, dass man den Gedanken an eine Universität überhaupt aufgegeben habe. Im Gegenteile wird der «Universitätsfond», der sich bei Eröffnung des Althings auf 4234 Kr. belief, kräftig aufrecht erhalten und weiter unterstützt; und mit der Juristischen Lehranstalt hofft man vorderhand wenigstens wieder einen Teil, also die 3. Fakultät, der zukünftigen Universität zu erlangen. Ob freilich der König des regierenden Landes Dänemark bereits diesmal den von der isländischen Landesvertretung zum Gesetze erhobenen Antrag sanktionieren wird, steht bisher verlautetem Gerüchte zufolge stark in Zweifel. Aber es gilt auf Island heute immer noch der alte Spruch: «Die Isländer lassen niemals locker, bis sie ihren Willen haben». —

Als neuer Rektor der «Gelehrtenschule» (‚hinn lærdi sköli') in Reykjavik wurde nach dem Rücktritte des früheren Rektors Dr. Jón Thorkelsson (vergl. «AR» I, 10, pag. 628) von der zuständigen obersten Behörde der bisher als Lehrer der klassischen Sprachen an derselben Schule wirkende Dr. Björn Magnússon Olsen bestätigt. Dr. Olsen, geb. 1850, bereiste nach einem vorzüglichen Abschlusse seiner Studien in Kopenhagen Italien und Griechenland, ist seit 1879/80 an der Gelehrtenschule thätig und als ein Wissenschaftsmann ersten Ranges im Auslande rühmlichst bekannt. Die Annalen der germanischen Philologie verzeichnen ihn als einen der hervorragendsten nordischen Philologen, der sich insonderheit durch seine auf Reisen in Dänemark, Schweden und Norwegen begründeten Runenforschungen, seine Eddastudien und jüngst durch eine preisgekrönte Schrift über die Sturlungen einen Namen von bedeutendem Rufe erworben hat.

Weitere Bestimmungen über die durch das Aufrücken Dr. Olsens und den am 1. Okt. ds. Js. erfolgten Rücktritt des Konrektors Halldór Kr. Fridriksson (vergl. «AR» I, 10, pag. 628) veranlassten Veränderungen im Lehrkörper der Gelehrtenschule stehen noch aus. —

Einer der wichtigsten nunmehr zum Gesetze erhobenen Anträge des Althings 1895 darf zum Schlusse wenigstens in kürzester Weise wohl auch an dieser Stelle noch Erwähnung geschehen. Der diesbezügliche Beschluss des Althings lautet:

«Es soll an den König von Dänemark die Petition gerichtet werden, bei den in Frage kommenden auswärtigen Nationen (darunter auch Deutschland) *anzufragen, ob und inwieweit sich dieselben — besonders um des meteorologischen Interesses willen — an der* **Legung eines Kabels nach Island** *beteiligen würden.»*

Die isländische Landeskasse selbst ist bereit, die Kosten der Legung des Kabels von Island bis nach den Shetlandsinseln zu übernehmen. — Ueber die Wichtigkeit eines günstigen Erfolges dieses Antrages insonderheit für Island selbst, das durch eine derartige Verbindung mit einem Schlage den übrigen Kulturländern eng angeschlossen, sozusagen einverleibt würde, hoffen wir an anderer Stelle ausführlicher abhandeln zu können. *C. K.*

Grossbritannien und die Kolonien.

A. England.

Bristol. University College. *Statistik.* Der Calendar für 1895/96 enthält die Berichte über die bei den Fakultäten dieses College, die «Faculty of Arts and Science» und die medizinische Fakultät, sowie das «Day Training College» für Lehrerinnen, welches damit verbunden ist.

In der Gesamtstatistik sind die beiden Fakultäten nicht geschieden. Die Frequenzziffern für 1894/95 sind folgende: Ordinary Students: Männliche: 238, Weibliche 164. Day Training College Students: Weibliche: 60. Gesamtzahl 462. Class Entries: Ordinary Students: Männliche: 688, Weibliche 246. Day Training College Students: Weibliche: 268. Gesamtzahl: 1202. *Th.*

Leeds-Manchester. Yorkshire College. *Jahresbericht und Statistik.* Der Calendar des Yorkshire College, das bekanntlich wie das Owens College in Manchester und das University College in Liverpool mit der Viktoria University verbunden ist, enthält eine sehr genaue Frequenzstatistik für das Jahr 1894/95. Das College war von 1086 Regular Students besucht, während im Vorjahre die Zahl derselben sich auf 1116 belief. Die höchsten Frequenzziffern finden sich in den Departments für Mathematik, Physik und Chemie, Zoologie, Ingenieurwissenschaften, Textilindustrie und Education. An den Occasional Classes nahmen 92, an den Evening Classes 751 Studenten teil. Der Barnsley Coal Mining Course war von 24 Personen besucht. Das College veranstaltet eine Reihe von Extensionkursen unter dem Lecture Scheme der Victoria Universität. *Th.*

— Victoria University (Manchester). Bei der diesjährigen Ceremonie des 'degree day', welche am 29. Juni zu Manchester gehalten wurde, wurden 121 Grade verliehen, verglichen mit 115 Graden im vor. Jahre, und 91 Graden im Jahre 1893. *W.*

London. Zentral-Universität für London. In der Zeitschrift *«Ninetheenth Century»* verbreitet sich Lord Playfair über das Projekt der Errichtung einer grossen Universität in Englands Hauptstadt. Das Projekt findet bei allen Parteien grosse Sympathien und ist bekanntlich schon im Januar auf Vorschlag des Gresham College zum

Beschlusse der diesbez. Convocation der Universität erhoben worden (cfr. «AR» Heft 5, p. 305, wie Heft 7, p. 396 ff.). Seither wurde es infolge des Rücktrittes des liberalen Kabinetts wieder etwas in den Hintergrund gedrängt und soll nun wohl durch obgen. Artikel wieder in Erinnerung gebracht worden.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* P. Sir William Fowler, Direktor des Natural History Museum, zum Dr. h. c. in der Tier- und Pflanzenkunde der Universität Utrecht.

— British Museum. Albert Günther, Kustos der zool. Abt. (Natural History Museum) muss demnächst, weil 65 J. alt, nach den neuen Bestimmungen f. Staatsbeamte, seine Stelle niederzulegen. (Eingetreten 1862, Kustos seit 1875, geb. 1830 zu Esslingen (Württbg.), besonders verdient um d. Kenntnis der Fische.)

B. Schottland.

Universitäts-Statistik. In der Universität Edinburgh wurden vom 1. März 1894 bis 1. Mai 1895 im Ganzen 2924 Studenten immatrikuliert.

Die Zahl der Studierenden in der Universität Glasgow im Studienjahre 1894/95 betrug 1903, wovon 208 weibliche Studenten sind.

Die Universität Aberdeen hatte im Jahre 1893/94 (die Statistik für 1894/95 ist noch nicht veröffentlicht) 812 Studenten. *W.*

Immatrikulationsbestimmung. Einer neuen Bestimmung zufolge wird in Zukunft von jeder Person, welche als immatrikulierter Student einer schottischen Universität betrachtet werden und die Privilegien eines solchen geniessen will, verlangt, dass sie nach Entrichtung der Immatrikulationsgebühr sich auch als Hörer in einer oder mehrerer Klassen der Universität inskribieren lasse und die Gebühren für diese Inskription bezahle. Die neue Bestimmung tritt sofort nach ihrer königlichen Bestätigung in Kraft. *Th.*

Aberdeen. Universität. *Neue Fakultät.* Mitte August fand im Marischal College eine Konferenz über die Frage der Errichtung eines *Agricultural Department* in der Universität Aberdeen statt. Derselben wohnten die Mitglieder des Komitee's, das in der letzten Konferenz über dieselbe eingesetzt wurde, sowie die Vertreter des Stadtrates von Aberdeen bei. Letztere gaben ihrer Zustimmung zu dem Plane Ausdruck. Es wurde darauf hingewiesen, dass der erste Schritt in dieser Angelegenheit die Errichtung zweier Lehrstühle für Agrikulturchemie und die Prinzipien der Agrikultur wäre. Die finanziellen Aussichten des Schema's wurden hinreichend günstig befunden, um den Schritten des Komitee's beim Board of Agriculture zur Erlangung der notwendigen Geldbeiträge Aussicht auf Erfolg zuzusprechen.

Die Angelegenheit ist nunmehr soweit gediehen, dass die Universität, der Landrat und der Stadtrat je 200 £ jährlich für das neue Department gewähren. *Th.*

Am 24. u. 25. ds. Mts. wurde das 400jährige Jubiläum der Hochschule festlich begangen.

Edinburgh. Universität. — *Extension.* Die neunte Session der schottischen Universitäts-Extensiongesellschaft wurde am 5. August von Right Hon. Lord Reay eröffnet. Die Redner des Auslandes fanden grosses Interesse. M. Hamon, der Verfasser von «La France Sociale et Politique» hielt 5 Vorträge über «La France Actuelle», M. Demolins, Verfasser des Werkes «La Science Sociale», sprach kurz über die sociale Evolution Frankreichs und Englands, Abbé Klein, Verfasser des Werkes «L'Eglise et Siècle», über die moderne französische Litteratur, ferner Prof. Elisée Réclus von der Brüsseler freien Universität über Belgien und seine Bewohner. *Th.*

Glasgow. Universität. *«Adam Smith-Lehrstuhl».* Eine neuere Schankung von 5000 Lst. giebt zusammen mit der im Vorjahre von einem Gönner gespendeten 10,000 Lst. die Möglichkeit, den von dem ersten Spender gestifteten Lehrstuhl für *Nationalökonomie* obigen Namens im WS. zu eröffnen.

St. Andrews. Die Universität baut eine «Hall of Residence», ein Heim für ihre weiblichen Studenten, nach dem Muster der Girton und Newnham Colleges in Cambridge und der Oxford «Halls». Die Direction dieser Anstalt wird Miss Louisa Innes Lumsden übernehmen. Für die sechsmonatliche Session haben die Bewohner derselben 40 £ zu entrichten. Der Architekt und die Direktrice haben die ersten Colleges für Damen in England besucht, um die neuesten und besten Einrichtungen kennen zu lernen und sie für die neue Anstalt verwerten zu können. *Th.*

— Aus der Eröffnungsrede des Prinzipals des vereinigten St. Salvator- und St. Leonards-Kollegiums f. d. WS. ist ferner zu entnehmen, dass innerhalb der letzten sieben bis acht Jahre fünf neue Gebäude teils errichtet wurden, teils im Bau sind. Ferner wurden der Universität sieben Stipendien von jährlich 100 £ jährlich zugewendet, so dass mit der endgültigen Regelung aller Stipendien St. Andrews University von allen Universitäten Schottlands die meisten und besten Stipendien besitzen wird. Die Erweiterung der Altersgrenze für die Zulassung zu den Prüfungen für den Civildienst in Indien war von entschiedenem Vorteil für die Studierenden, und es ist vorauszusehen, dass die Zahl der Kandidaten infolgedessen eine Höhe erreichen wird, wie seit vielen Jahren nicht.

C. Irland.

Dublin. Universität. Nach unerhörten, in seltsamster Art motivierten Verzögerungen hat, wie die «Allg. Ztg.» berichtet, die Bewegung für die *Zulassung von Frauen an der Universität Dublin* ein negatives, alle Kreise unbefriedigendes Resultat gefunden. Zwischen den verschiedenen Instanzen wurden die widerspruchvollsten Verhandlungen geführt, die sich vom März 1892 bis zum Juli ds. Js.

hin- und herschleppten. Im April ds. Js. erfolgte z. B. die durchaus negative Entschliessung des Kollegiums, im Mai verhiess dasselbe eine sympathische Erwägung, und schliesslich überwogen wieder die Bedenken, die gegen die Zulassung erhoben wurden.

D. Wales.

Die neue 'University of Wales' hat jetzt 86 Professoren und Lektoren, die an den drei Colleges Aberystwith, Bangor und Cardiff thätig sind.

An Stelle des verstorbenen Lord Aberdare ist der Prinz von Wales zum Kanzler der Universität von Wales ernannt worden.

Die 'Drapers Company' hat den Behörden des University College, Cardiff, einen Beitrag von 10,000 Pfund Sterl. versprochen, unter der Bedingung, dass die von Sir William Harcourt und seinem Amtsnachfolger versprochene Summe von 20,000 Pfd. durch öffentliche Subskriptionen verdoppelt wird. Es soll auf diese Weise ein Fond zur Bestreitung von Baukosten geschaffen werden.

Aberdare Hall, die neue Anstalt für Studentinnen in Cardiff, wird am 8. Oktober d. J. durch Mrs. Sidgwick, Vorsteherin von Newnham College (Cambridge) eröffnet werden. Die Vorsteherin von Aberdare Hall ist Miss Hurlbatt, eine ehemalige Oxforder (Somerville College) Studentin. *W.*

E. Kolonien. Canada.

Montreal. Mc. Gill College and University. *Bericht und Statistik.* Wie wir dem «Annual Calendar» dieser Universität für das Jahr 1895/96 entnehmen, kann infolge specieller Bestimmungen, die im letzten Studienjahre getroffen wurden, in Zukunft das Baccalaureat in der Faculty of Arts mit dem Grade in der medizinischen Fakultät oder in der Faculty of Applied Science in sechs Jahren erworben werden. Eigentlich umfasst der vollständige Studienkursus in der Faculty of Arts vier Semester von je achtmonatlicher Dauer, in der medizinischen Fakultät vier Semester von neunmonatlicher Dauer, und der in der «Faculty of Applied Science» vier Jahre. An Kandidaten, welche vor dem Eintritte in ihre professionelle Fakultät zwei Jahre die Kollegien der Faculty of Arts besucht haben, wird in Zukunft der Titel eines «Literate in Arts» verliehen.

Für Studentinnen ist ein separater Kursus, der «Donalda Special Course in Arts», eingerichtet worden.

Mehrere Colleges sind der Universität hinsichtlich der Faculty of Arts affiliiert, so das Morrin College in Quebec (dessen Studenten auch den academischen Grad in der juristischen Fakultät der Universität erwerben können), das St. Francis College in Richmond und das Stanstead Wesleyan College, ferner das Congregational College of British North America, das Presbyterian, Diocesan and Wesleyan College in Montreal.

Die Mc. Gill Normal School ist der Vorbereitung der Lehrer gewidmet. Ihre Eleven können unter gewissen Bedingungen zu den Kollegien in der «Faculty of Arts» zugelassen werden und den Grad des Bachelor in derselben erlangen.

Aus der Frequenzstatistik entnehmen wir folgende Ziffern: Studenten in der juristischen Fakultät 45, in der medizinischen 403, in der Faculty of Arts 358, (inklusive Studenten aus andern Fakultäten Gesamtzahl in der Faculty of Arts 600), Students in Arts im Morrin College 5, im St. Francis College 11, im Stanstead Wesleyan College 5, Studenten in der Faculty of Applied Science im Mc. Gill College 182, in der Veterinärschule 49, in der Mc. Gill Normal School 175. Gesamtzahl: 1233. (Mit Abzug von 11 in verschiedenen Listen aufgeführten 1222. *Th.*

Toronto. Universität. *Jahresbericht und Statistik.* Der «Calendar of the University of Toronto and University College» für das Jahr 1894/95 gewährt eine Uebersicht über die Thätigkeit dieses im Jahre 1849 aus dem alten «Kings College» hervorgegangenen Unterrichtscentrums der Provinz Ontario und der ihm affiliierten Colleges. Letztere sind: die frühere methodistische «Upper Canada Academy», seit dem Jahre 1890 als Victoria University mit der Toronto Universität verbunden, mit einer theologischen Fakultät und einer Faculty of Arts; das katholische St. Michael's College, affiliiert im Jahre 1881, mit einem philosophischen Department und einem Vorbereitungskursus, das Wycliffe College, ein theologisches College der englischen Hochkirche, im Jahre 1885 affiliiert, das Knox College, ein theologisches Seminar der Presbyterianer Kirche, im selben Jahre mit der Universität verbunden, sodann The School of Practical Science für Ingenieure und Architekten (affiliirt 1889), das Trinity Medical College (affil. 1877), das Womans Medical College (affil. 1890), das Royal College of Dental Surgeons of Ontario (affil. 1888), das Ontario College of Pharmacy (affil. 1891), das Ontario Agricultural College (affil. 1888) und das Toronto College of Music (affil. 1890).

Aus den statistischen Frequenzangaben entnehmen wir folgende: Students in Arts der Universität Toronto, des University College und der Victoria University 837, medizinische Studenten der Universität Toronto 334, Studenten der Faculty of Applied Science (zugleich Studenten der School of Practical Science) 98. Zusammen 1269. Die Frequenzziffern für die gesamten theologischen Kollegien und sonstigen Lehrinstitute sucht man in dem Calendar vergebens.

Die Universitätsbibliothek, deren aus Privatmitteln hergestelltes Gebäude im Jahre 1892 vollendet wurde, enthält gegenwärtig 54,000 Bände.

Neben dem physikalischen, biologischen, mineralogischen und zoologischen Laboratorium besitzt die Universität nun auch ein chemisches und experimental-psychologisches.

Das biologische Museum derselben ist nach dem Plane des Dresdener Museums eingerichtet. Im ethnologischen versucht man die auf Canada bezügliche Sammlung möglichst zu bereichern und hofft in dieser Hinsicht auf die Mitarbeit aller Universitätsfreunde.

Die Thätigkeit für Universitätsextension ist einem jährlich ernannten Komitee von 7 Mitgliedern des Universitätssenats übertragen worden, welches dieselbe nach dem in Cambridge und Oxford befolgten Plane regeln soll und die Lehrkräfte für diese Bewegung ernennt. Unter den Auspicien der Universität werden jeden Samstag nachmittags von Angehörigen der Fakultäten und anderen Persönlichkeiten öffentliche Vorlesungen gehalten. *Th.*

Italien.

ifsn. **Monatsbericht.** Sowohl zu dem Historiker-, als zu dem Geographentag, die vor kurzem neben zahlreichen andern Versammlungen zur Feier des 25. Jahrestages der Vereinigung Roms mit Italien in der Landeshauptstadt stattfanden, haben die Universitätsprofessoren ein beträchtliches Kontingent gestellt. Ausserdem hatte sich auf Initiative des gewesenen Universitätsprofessors und jetzigen Staatsrates Bonghi ein Komitee von Angehörigen der Hoch- und Mittelschulen gebildet, um gemeinsam «als Vertreter der nationalen Bildung» an den patriotischen Feierlichkeiten teilzunehmen. Zu Ehren der von auswärts gekommenen Professoren und Studenten veranstaltete das Komitee am 23. September in der grossen Aula der Universität einen Festakt. Hauptredner war Francesco Todaro, Professor der Anatomie an der römischen Universität und Mitglied der Ersten Kammer. Dieser hat sich auch als Vorsitzender des Komitees für das allgemeine italienische Turnfest grosse Verdienste erworben, was namentlich die Berliner Turner, die allein als auländische Ehrengäste zu dem nationalen Feste gekommen waren und in jeder Weise ausgezeichnet wurden, bezeugen können.

Wir möchten hier einige Beschlüsse des Rechnungsführer-Tages erwähnen. Der Unterrichtsminister möge in seinen Gesetzentwurf über die Universitätsreform die Bestimmung aufnehmen, dass auch die Rechte des Rechnungsführers (ragioniere) erst infolge einer Staatsprüfung erworben werden; Lehrstühle für die Buchhaltung (Rechnungsführung) sollten in der juristischen Fakultät der Hauptuniversitäten gegründet und der bisherige juristische Doktorgrad derart geteilt werden, dass neben dem speciell juristischen ein staatswirtschaftlicher Doktor zulässig sei; schliesslich solle es denjenigen, die an einer Oberrealschule das Abgangszeugnis erworben haben, gestattet werden, die Verwaltungsfächer an der Universität zu absolvieren und nach zwei Jahren das kleine Diplom, die licenza, nach vier Jahren den Doktorgrad für Verwaltungssachen und Rechnungswesen zu erwerben. So wie die Dinge heute liegen, können die Absolventen der kaufmännischen Abteilung der Oberrealschulen (sezione di commercio e ragioneria dell' Istituto Tecnico) nur auf einem Umwege und nach Nachlieferung einiger Prüfungen Universitätsstudenten werden, während ihre Kameraden von der allgemeinen Abteilung (sezione fisico-matematica) ohne Weiteres in die naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät eintreten können und unter Erfüllung gewisser Bedingungen zu den Prüfungen der andern Fakultäten zugelassen werden. Der vorhin erwähnte Rechnungsführer-Tag, dessen Teilnehmer hauptsächlich Staatsbeamte der sogenannten zweiten Kategorie gewesen sein mögen, erklärt sich mit seinen Beschlüssen nicht für die Gleichstellung der Oberrealschulen und der Obergymnasien, sondern will nur, dass die in den ersteren vorgebildeten Jünglinge die Universität sollen beziehen und mit denjenigen Studenten der juristischen Fakultäten in Wettkampf treten können, die sich auf eine Carriere in der Verwaltung vorbereiten. In Rom selbst existiert im Anschluss an die juristische Fakultät ein corso complementare di scienze economiche-amministrative, an dem 1893/94 13 Personen, nämlich 9 Angestellte, je 1 Student des zweiten und dritten Jahrgangs der juristischen Fakultät und 2 Doktoren der Jurisprudenz inskribiert waren. Vorgetragen wurde an diesem Embryo einer staatswirtschaftlichen Fakultät über Volkswirtschaft, Statistik, Diplomatie und Geschichte der Verträge, Consularrecht, Gefängnis- und Polizeiwesen, Verwaltungswissenschaft, Zollgesetzgebung, Finanzwissenschaft und Finanzrecht, Staatsbuchhaltung. Letzteres Fach, das zur Zeit einer der höchsten Beamten des Finanzministeriums lehrt, vertrat mehrere Jahre lang, ebenfalls als incaricato der gewesene Staatsminister G. Finali, z. Z. Präsident des Obersten Rechnungshofes, den der congresso dei ragionieri zu seinem Ehrenpräsidenten wählte. Wer weiss, welches Unheil Italien aus dem Umstande erwachsen ist, dass nur einige sehr wenige Auserwählte das Staatsbudget zu lesen vermochten, wird sich nur freuen, wenn trotz der finanziellen Bedrängnisse den künftigen Juristen und Staatsbeamten Vorträge über die Buchhaltung des Staates gehalten werden. Baccelli wird indessen kaum Geld für diesen Unterrichtszweig übrig haben.

Die in der Ferienzeit erschienenen Nummern des «Bollettino ufficiale» enthalten wenig, was für das Ausland Interesse haben könnte. Nro. 30 bringt eine Anzahl von *Ordensverleihungen* an Universitätsprofessoren. Nro. 31 die Rede, die der Unterrichtsminister am 18. Juli in der Abgeordnetenkammer, Nro. 32 diejenige, die er am 29. Juli in der Ersten Kammer (senato) gehalten hat. Vielleicht haben wir später einmal Gelegenheit, ausführlicher auf das zurückzukommen, was er dem Chemiker Canizzaro in Bezug auf die ausserordentlichen Professoren geantwortet hat. Der Minister verteidigte seine von der seiner Vorgänger abweichende Anschauung, dass er keine Stellen für Extraordinarien ausschreiben dürfe, durch den Hinweis auf Artikel 89 des Gesetzes Casati vom 13. November 1859. Die ausserordentlichen Professoren werden vom Minister ernannt. Nach Baccellis Ansicht kann die Fakultät am Ende des Jahres den vom Minister ernannten Extraordinarius fortschicken, wenn sie ihn nicht für geeignet hält, den Unterricht zu erteilen. Wir glauben nicht, dass ausser Baccelli ein anderer Unterrichtsminister gewillt sei, leichten Herzens auf den Grundsatz zu verzichten, dass derjenigen Behörde, die ernennt, die Entscheidung über die Entlassung zukommt. Freilich werden die ausserordentlichen Professoren nur auf ein Jahr ernannt; da aber das Gesetz nichts näheres darüber bestimmt, könnte es vorkommen, dass in einer schlecht besuchten Fakultätssitzung ein Extraordinarius, der bereits Pensionsrechte erworben, als unfähig erkannt und entlassen werde. Wie sich Baccelli die gesetzliche Stellung derjenigen ausserordentlichen

Professoren ausmalt, die ihr Amt thatsächlich infolge eines concorso bekommen oder ein anderes Staatsamt, um Extraordinarius werden zu können, aufgegeben haben, das war aus seinem Vortrag nicht zu ersehen. In Nro. 36 des Bollettino finden wir auch wieder die Berufung eines Ordinarius auf den Posten eines Extraordinarius, nämlich Dr. Eugenio Ficalbi, Ordinarius für Zoologie, Anatomie und vergleichende Physiologie an der kleinen Universität Cagliari, übernimmt den gleichen Lehrstuhl, aber als ausserordentlicher Professor in Messina. Kann der auch von seiner Fakultät fortgeschickt werden?

Unter Uebergehung einiger Ernennungen auf das Amt eines Dekans (preside) oder das eines Leiters von Universitätsinstituten verzeichnen wir noch mehrere Aenderungen im Lehrpersonal:

Der Abgeordnete Sebastiano Turbiglio ist vom Lehrstuhl der Geschichte der Philosophie an der römischen Universität auf die durch den Hingang Luigi Ferris erledigte Lehrkanzel für theoretische Philosophie berufen worden; die Besetzung seines bisherigen Lehrstuhles steht noch aus. Zu ordentlichen Professoren sind befördert: Pietro Canalis, Extraordinarius für Hygiene und Giulio Del Vecchio, Extraordinarius für Statistik, beide in Genua. Giuseppe Piso Borme, Ordinarius für Philologie in Pisa wird auf den 1. November d. J. pensioniert. Die Stelle eines Ordinarius für Civilrecht in Messina bekommt Dr. Giacomo Venezian, zuletzt incaricato für Institutionen des bürgerlichen Rechts in Macerata auf Grund eines concorso, über dessen Einzelheiten ein in Nro. 37 des Bollettino abgedruckter Bericht vorliegt. Dr. Francesco Maggiore Perni, Extraordinarius für Statistik in Palermo und Alfonso Di Vestea, Extraordinarius für Hygiene in Pisa sind Ordinarien geworden; Carlo Fadda, Ordinarius für römisches Recht in Genua, auf den gleichen Lehrstuhl nach Neapel versetzt. Privatdocent in Rom ist geworden: Dott. Giovanni Zannoni für Litteraturgeschichte der Renaissanceperiode, namentlich des 15. und 16. Jahrhunderts. So begreiflich es ist, dass jüngere Gelehrte auf Grund von Specialarbeiten über eine bestimmte Periode in den Kreis der Universitätslehrer eintreten, so sehr bedauern wir, dass von Amts wegen daran gedacht wird, sie innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts zu fossilizieren. Freilich sagt auch Art. 130 des Universitätsreglements vom 26. Oktober 1890, dass die Privatdocenten vor dem Anfang des Schuljahrs den Fakultäten die Programme ihrer Kurse vorlegen müssen. Als ob in dem systematischen Knochengerüste, in den kontrolierbaren Schlagwörtern und chronologischen Angaben die Leistung des Gelehrten bestünde und nicht vielmehr in den individuellen Zugaben, die der Augenblick gebiert. Denn ausgearbeitete, einfach abzulösende Kollegienhefte werden ja doch nicht verlangt. — Dr. Carlo Staderini wird durch ministerielles Dekret ermächtigt, sein durch Prüfung am 2. Februar 1888 bei der Universität Siena erworbenen Rechte eines Privatdocenten für Augenheilkunde an der Universität Genua auszuüben; ebenso Dr. Emilio Cossa, Privatdocent für Volkswirtschaft u. Finanzwissenschaft in Pavia für die gleichen Fächer in Bologna. — Ing. Ernesto Breglia ist infolge einer Prüfung Privatdocent für graphische Statik an der Ingenieurschule in Neapel geworden. — *Gestorben*: am 9. Juli cav. Francesco Bertè, Ordinarius für beschreibende Anatomie in Catania; am 14. August Pasquale Landi, Ordinarius für Wundarzneikunst in Pisa; am 30. August der altehrwürdige comm. Luigi Galassi, Ordinarius für specielle medizinische Pathologie in Rom; am 13. September cav. Augusto Tebaldi, Ordinarius für Psychiatrie in Padua.

Zeitungsberichten nach hat die zur Beratung des Baccellischen Gesetzentwurfs von der Abgeordnetenkammer gewählte Neuner-Kommission eine Sitzung gehalten und sich bis auf den 1. Oktober vertagt, um sich bis dahin von der Regierung weiteres Material vorlegen zu lassen.

* Bonghi †. Am 22. Oktober verstarb Ruggiero Bonghi, geb. am 21. März 1826 in Neapel, einer der bedeutendsten Gelehrten und Publizisten Italiens. 1864 Prof. in Turin, wo er die liberale «Stampa» gründete, 1865 in Florenz, 1867 in Mailand, wo er die «Perseveranza» redigierte, 1870 in Rom, 1860 Mitglied des Parlaments und 1874—76 Unterrichtsminister im Kabinett Minghetti. Er leistete hervorragendes zur Hebung des öffentl. Unterrichts. Auch wirkte er durch Wort und Schrift für eine Aussöhnung des Papsttums mit dem italienischen Nationalstaate. Die Zahl seiner Werke und Schriften ist sehr gross. Er schrieb namentlich über die zeitgenössischen Fragen, so über Fragen des öffentlichen Unterrichts, über die Papstwahl, über die Beziehungen des Papsttums zur italienischen Regierung, biographische Studien über Cavour, Bismarck, Thiers u. s. w. Manche seiner Arbeiten sind in der von ihm geleiteten «Nuova Antologia» erschienen.

Der grosse, hochgeschätzte Gelehrte war auch ein eifriger Politiker, erntete aber auf diesem Gebiete nicht den gleichen Erfolg. In der letzten Zeit arbeitete er eifrig im Interesse einer Aussöhnung Italiens mit Frankreich, war also Gegner der Dreibundpolitik Italiens. Grosses Aufsehen erregte er 1891 durch sein offenes Schreiben, worin er als prov. Präsident des interparlamentarischen Friedenskongresses die Rückgabe Elsass-Lothringens an Frankreich als einen zu erörternden Gegenstand erklärte. Dieser Versuch kostete ihm den Präsidentenposten. Vor einigen Monaten machte er eine Reise nach Paris, um für das italienisch-französische Bündnis zu wirken. Seine Thätigkeit in dieser Richtung war aber fruchtlos.

Spanien.

Studenten-Unruhen in Barcelona. Die alte spanische Universität war in der letzten Zeit der Schauplatz bedeutender Unruhen und Ausschreitungen ihrer Studenten. Die Gründe hierzu sind kirchenpolitischer Art. An der Universität docierte, wie die «Fft. Ztg.» mitteilt, Dr. Odon de Buen, Herausgeber des Wochenblattes «Las Dominicales del Libre Pensamiento», ein in ganz Spanien wegen seiner freidenkerischen Gesinnung bekannter Gelehrte und Publizist, mathematische Wissenschaften und Geologie, und zwar auf der Grundlage der von ihm verfassten und von der Regierung gutgeheissenen Lehrbücher. Kürzlich nun fiel es dem Bischof von Barcelona ein, besagte Lehrbücher näher zu untersuchen, und es fand sich, dass die in denselben aufgestellten Grundsätze mit denen der katholischen Kirche in grellem Widerspruch stehen. Der Bischof verdammte die Lehrbücher, diese kamen auf den Index und ihr Verfasser wurde in den Kirchenbann gethan. Damit aber begnügte sich der Bischof nicht, sondern er

holte die Gesetzgebung vom Jahre 1857 hervor, welche den Bischöfen die Befugnis zuerkannte, dafür zu sorgen, dass in den Schulen nichts, was nicht mit den Lehren der katholischen, das ist der spanischen Staatsreligion im Einklang stehe, gelehrt werde und die Abstellung der etwaigen aufkommenden Missstände zu veranlassen. Von bischöflicher Seite wurde nun die Regierung ersucht, gegen Dr. Odon de Buen einzuschreiten und die Regierung hat sofort den genannten Professor seiner Stellung entsetzt, sowie seine Lehrbücher als an den Hochschulen abgeschafft erklärt. Dieses Vorgehen hat nun die Barcelonaer Studenten tief empört und zu stürmischen antiklerikalen Manifestationen Veranlassung gegeben. Ein grosser Teil der Presse verurteilt die verfassungswidrige Haltung der Regierung, diese aber giebt vor, zwar mit Bedauern, aber streng nach dem Gesetz gehandelt zu haben. Sobald die Wiedereröffnung der Kammern erfolgt ist, wird diese Affaire zur Sprache kommen.

Prof. Buen erklärte, er sei entschlossen, seine Rechte auf die Professur der Naturwissenschaften, in welcher er durch den Rektor suspendiert worden ist, geltend zu machen.

Es ist eigentlich nur zu begrüssen, dass die spanische Geistlichkeit selbst die Veranlassung giebt, um die ersten Lehrstätten des Landes allmählich aus ihrem Banne zu befreien. — So soll bereits in einem Ministerrat v. 9. Okt. der Unterrichtsminister Bosch geäussert haben: «Wenn ich beim Empfange des bischöflichen Schreibens die Amtsentsetzung des Hrn. Dr. Odon de Buen verfügt hätte, so könnte man behaupten, dass mein Ministerium ein Departement des Vatikans sei.» So steht es aber auch in Spanien nicht mehr. Die Angelegenheit wird also auf jeden Fall noch ihr parlamentarisches Nachspiel haben, welches unter Umständen das Ministerium selbst nicht unberührt lassen dürfte.

Serbien.

Belgrad. Hochschule. Zum *Rektor* für das Jahr 1895/96 wurde Prof. *Wojislaw Bakitsch* (Pädag.) gewählt, der in Deutschland studiert hat.

Russland.

Normierung des Besuches der russischen Universitäten. Wegen der ungleichmässigen Frequenz der einzelnen Universitäten wurde ein Numerus clausus für die Studierenden in Vorschlag gebracht. Dieses Projekt findet aber im ganzen Lande wenig Sympathien. So schreibt z. B. der «Ssew. West.»: «Bei einer weiteren Ausdehnung dieses Prinzips müsste man auch den Eintritt in die einzelnen Fakultäten normieren. Bei uns macht sich ein starker Zudrang zu der medizinischen und juristischen Fakultät geltend, während die Auditorien der physiko-mathematischen und der historisch-philologischen Fakultät verödet sind. Wenn also auf dem ersten Plane eine Beseitigung der «Ueberhäufung» und eine Entlastung der Professoren bei dem Examen stehen sollen, so wäre es doch wohl ganz natürlich, den einzelnen Fakultäten eine gleichmässige Anzahl Zuhörer zuzuweisen, so dass der Universitätsobrigkeit das Recht zustehen würde, die Gesamtheit der sich zum Eintritt Meldenden gleichmässig unter den Fakultäten zu verteilen. Die Universitäten müssen ihre Schüler anziehen, aber nicht verschreiben! Angenommen den Fall, dass in St. Petersburg die juristische, in Moskau aber die medizinische Fakultät einen besonderen Ruf geniesst. Dürfte man da wohl einem jungen Manne, der Jurist oder Arzt zu werden wünscht, verbieten, nach St. Petersburg oder Moskau zu gehen? Es ist ganz unstatthaft, die Studenten mechanisch unter den Universitäten zu verteilen, Sache der Regierung ist es, dafür Sorge zu tragen, dass eine jede Universität die nötige Anziehungskraft ausübe, und wirklich ein geistiges Centrum wäre, nicht aber ein Gymnasium mit dem Programm einer Universität. Es ist wahr: wie das gesamte geistige und kulturelle Leben Russlands, so ist auch der Unterricht auf den Universitäten in den letzten 10 bis 15 Jahren stark in Verfall gerathen. Formalismus, Pedanterie, Bureaukratie haben sich auf den Universitäten eingebürgert, wo doch dem lebendigen Worte die Alleinherrschaft gebührte. Besser steht es natürlich auf den grösseren Universitäten. Dazu kommen lokale Bedingungen, die die Frequenz auf den einzelnen Universitäten heben oder herabdrücken. So ziehen bekanntlich die aus dem Zartum Polen Stammenden die Universitäten Petersburg und Kijew der eigenen Landesuniversität vor, während die Abiturienten der westlichen Gouvernements überhaupt nicht in Warschau immatrikuliert werden dürfen; bekannt ist es auch, dass die Zahl der Studenten auf der Dorpater Universität seit der Reorganisation derselben stark zurückgegangen ist. Zu welchen Resultaten werden wir wohl gelangen, wenn wir den Abiturienten der einzelnen Lehrbezirke nur gestatten wollten, die örtliche Universität zu besuchen? Gewiss doch zu einem starken Rückgang in der Gesamtzahl unsrer Studierenden.»

Hoffnungsvolle Staatsdienstaspiranten. Der durch scharfe Feder und ungeschminktes Urteil bekannte Herausgeber der russischen Zeitung «Graschdanin», Fürst Meschtschersky, unterzog kürzlich die Abiturienten der hocharistokratischen höheren Lehranstalten Peterburgs einer schonungslosen Kritik. Mit beissender Ironie charakterisiert er diese für die Staatscarrière auf der Schulbank direkt u. praktisch vorgebildete» Jeunesse dorée, welche erstaunliche Kenntnisse im Gigerltum und Halbwelt, aber erschreckende Unwissenheit in der Ganzwelt, in der Welt der Arbeit, des Wissens und der Denkkraft verrät. Weder Wissenschaftliche Kenntnisse, noch feste Ansichten über Lebens- und Staatsfragen, Bekanntsein mit den Bedürfnissen des Volkes und Landes, dürfe man bei diesen Rechtsschülern und Lyceisten suchen, obgleich denselben schon auf den Hochschulen eingeprägt wurde, sie seien dazu berufen, die erwar-

tungsvollen Blicke von ganz Russland, wenn nicht des ganzen übrigen Europa auf sich zu lenken und als Säulen des Vaterlandes zu gelten. Diese Kritik ist um so bemerkenswerter, als sie gerade jene Gesellschaftskreise betrifft, denen der Fürst selbst am nächsten steht, die in erster Linie seine Leser bilden und die er auch am gründlichsten kennen muss.

Charkow. Prakt. Technologisches Institut. Vom 1. Jan. 1896 an soll ein *Lehrstuhl für landwirtschaftlichen Maschinenbau*, verbunden mit einer Prüfungsstation für Werkzeuge und Maschinen, errichtet werden.

Kasan. Universität. *Hochschule für Frauen.* Die Professoren haben nunmehr an die Regierung ein Gesuch eingereicht um Gründung höherer weibl. Kurse, und zwar zunächst einer histor.-philos. und einer physik.-mathem Abtlg. Studienzeit 6 Jahre, Latein obligatorisch, im Uebrigen analog der Universität (cfr. «AR» 10 p. 614).

Petersburg. Universität. ***Personalien.*** *Berufen*: a.o.P. Alex. Dogel (Histiol.) v. d. Univ. i. Tomsk f. mikroskop. Anatomie.

— Academie der Wissenschaften. Zur Herausgabe der für die Geschichte des 16.—18. Jahrhunderts wichtigen *Archiv-Dokumente* sind ab 1. Jan. 1896 auf drei Jahre je 2000 Rubel jährlich bewilligt worden. Auch die Veröffentlichung der Akten des moskowitischen Staates und der Berichte und Sentenzen des dirigierenden Senates — von 1884—1887 wurden von ersteren zwei, von letzteren vier Bände veröffentlicht — soll unter der Redaktion des Academikers Gen.-Lieut. Dubrovin (Russ. Gesch. u. Altertumsk.) fortgesetzt werden. — Zur Beschaffung von Elektricität zu verschiedenen wissenschaftlichen Zwecken, wie zur Beleuchtung, ist die Einrichtung einer *elektrischen Station* mit der Summe von 18,000 Rubel begründet worden.

Warschau. Universität. *Statistik.* Im Sch. 1894/95 bestand d. Lehrkörper aus 1 Rektor, 44 o. u. 15 a.o.P., 2 Doc., 3 ausseretatsm. Prof., 3 Lektoren, 3 Prosektoren u. 1 Pd., im ganzen 72 Lehrer. Immatrikuliert waren 892 Stud., 103 freie Hörer u. 93 Pharm., 27 Philol., 40 Physiker, 61 Naturw., 310 Juristen, 454 Med. — 167 Stud. waren orthod., 474 kath., 32 prot., 192 mosaisch. Von der Krone erhielt die Univ. eine Zuwendung von 293,386 R., die Kollegiengelder betrugen 169,225 R., die Ausgaben aber 399,686 Rl.

Vereinigte Staaten.

Die zukünftige Organisation des höheren Unterrichtswesens in den Vereinigten Staaten. Richard T. Ely, Professor der Universität von Wisconsin, hielt vor dem Department für höheres Unterrichtswesen auf der Versammlung der National Educational Association einen Vortrag über die künftige Organisation des höheren Unterrichtswesens in den Vereinigten Staaten, in dem er die gegenwärtig herrschenden Missstände einer energischen Kritik unterzog und beachtenswerte Vorschläge machte. Das höhere Unterrichtswesen umfasst, wie er klarlegte, gegenwärtig in den Vereinigten Staaten das College und die Universität. Das College sollte mehr der allgemeinen Bildung gewidmet sein und den Unterricht der «High School» oder «Academy» vollenden, und zwar in ganz ähnlicher Weise wie diese. Die essentiell ähnliche Beschaffenheit des Bildungssystems der «High School» und des College sei durch das deutsche Gymnasium dargestellt, in dem beide kombiniert sind und in dem der Schüler von den sogenannten «High School»-Studien zu den Collegestudien ohne Unterbrechung übergeht. Infolge der Gründlichkeit der deutschen Gymnasialbildung sei, wie der Redner bemerkte, ein Abiturient desselben gewöhnlich besser für das höhere Universitätsstudium vorbereitet, als der Graduate eines amerikanischen College.

Der Universitätsunterricht, das specielle und Berufsstudium muss, wie der Redner des Weiteren ausführte, strenge von dem des College geschieden sein. Gegenwärtig aber ist das Erziehungswesen in den Vereinigten Staaten in einem verworrenen Zustande, indem die Grenzen zwischen der «High School» und dem College einerseits, sowie dem College und der Universität andrerseits nicht genau gezogen sind. Der Versuch, in die letzten Studienjahre des College Universitätsstudien einzuführen und einen Unterricht, der eher in die Colleges gehören würde, in die amerikanischen Universitätskurse einzuschliessen, habe einen Mangel an Gründlichkeit in der Ausbildung jeder Stufe zur Folge.

In den professionellen Schulen, welche in den Vereinigten Staaten existieren, begegnen wir noch schlimmeren Verhältnissen, da für diese meist die Vorbereitung in einem College nicht verlangt wird. Die zukünftige Organisation des höheren Unterrichtswesens in den Vereinigten Staaten muss, wenn sie befriedigen soll, Ordnung in diese Verwirrung bringen. Die Studiengebiete der Colleges und Universitäten müssen streng geschieden, die «High Schools» verbessert werden.

Aber da es wahrscheinlich sehr lange dauern wird, bis diese Reformen den ganzen Unterricht umfassen, der zur allgemeinen Bildung notwendig erscheint, so schlägt der Redner vor, die Normalschulen zu Colleges im eigentlichen Sinne des Wortes umzugestalten. Ferner sollten seiner Ansicht nach die Privatcolleges, die gegenwärtig versuchen, Universitätsunterricht zu geben, ohne die geeigneten Mittel dazu zu besitzen, in Zukunft angehalten werden, in engerer Gemeinschaft mit den Staatsuniversitäten zu wirken, deren Vermehrung Professor Ely besonders befürwortet. *Th.*

Die pädagogischen Departments an den amerikanischen Universitäten. Die National Educational Association hat auf ihrem letzten Kongress in Denver die Frage der Vermehrung der pädagogischen Universitätsschulen nicht in der Weise in Betracht gezogen, welche bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit für die Ausgestaltung des höheren Unterrichtswesens in Amerika angezeigt erscheinen muss. Der Herausgeber des «School

Journal» richtet sich in einem Artikel energisch gegen diese Vernachlässigung, indem er andererseits wieder auf die anerkennenswerten Bemühungen des Dr. Edward R. Shaw, des Dekans der New-York University School of Pedagogy, der bedeutendsten derartigen Anstalt, sowie anderer Universitätsmitglieder für die Fortschritte des pädagogischen Universitätsstudiums hinweist. Es ist zu hoffen, dass die Zahl der Universitäten, welche die neuen Fakultäten einrichten, sich in nächster Zeit wieder vermehren wird. Bekanntlich ist die Universität von Buffalo mit der Errichtung einer pädagogischen Schule nach dem Plane des pädagogischen Seminars des Professors Rein in Jena vorangegangen, die grosse Universität von Chicago und, wie das «School Journal» zu berichten weiss, auch die Cornell Universität folgen in Bälde nach. Ob die Universitäten von Pennsylvanien, Yale und Harvard sich schon in nächster Zeit anschliessen werden, ist allerdings noch unbestimmt; es wird dies aber als wahrscheinlich betrachtet. Die Universität von Colorado hat in der Person des neuen Professors der Pädagogik und Philosophie, James E. Russell, eine Kraft gewonnen, die, amerikanischen Pressstimmen zufolge, geeignet sein dürfte, viele Studenten der Pädagogik an diese Staatsuniversität heranzuziehen. Derselbe machte im Auftrage des Bureau of National Education in Washington und der State Commissioners of Instruction des Staates New-York eingehende Studien über das Schulsystem in Deutschland. *Th.*

Die Universitätsausdehnung in den Vereinigten Staaten, ihre Entwicklung und ihr Wert. Die Idee der Universitätsausdehnung ist in den Vereinigten Staaten viel früher als in England aufgetaucht, wo sie vor 22 Jahren eine bestimmte Gestalt annahm. Es waren aber die Mittel zur Verbreitung der höheren Bildung in Amerika wesentlich andere, weshalb die Universitätsausdehnung dort längere Zeit hindurch als ein Teil des Bildungswesens weniger berücksichtigt wurde, während sie sich in England rasch entwickelte. Die zahlreichen «High Schools», öffentlichen und privaten Academies, confessionellen und nicht confessionellen Colleges, die Staatsuniversitäten sorgten für das grössere oder geringere Bildungsbedürfnis der Bevölkerung gegen meist geringe Entschädigung, während in England die Bildungsanstalten und Universitäten nur einem beschränkteren Kreise zugänglich waren.

Nunmehr hat sich aber die Universitätsausdehnung in den Vereinigten Staaten in den letzten vier Jahren derart entwickelt, dass sie trotz der Verschiedenheit der Verhältnisse ein hervorragender Faktor für die intellektuelle Hebung geworden ist.

Aus den Cirkularen, welche von den bedeutendsten Anstalten daselbst herausgegeben werden, ist ersichtlich, dass in den Vereinigten Staaten vier Studienarten der U. E. verbreitet sind. Der Unterricht wird entweder durch Korrespondenz erteilt oder nach dem Klassensystem, meist an den Abenden und an den Samstagen gegeben, oder er wird in litterarischen Klubs durch Lehrer erteilt, die ihre Thätigkeit insbesondere auf solche beschränken. Das gewöhnliche aber ist das «Lecture-Study», von Docenten, meist Specialisten, die von Ort zu Ort ziehen und Kurse von 6 bis 12 Vorlesungen abhalten, geleitet. Ihr Auditorium setzt sich teils aus Personen zusammen, die nur unterhalten sein wollen, teils aus solchen, die mit Hilfe des «Syllabus» die Kurse zu ernstem Studium benützen.

Die Universitätsextension hat sich in den Vereinigten Staaten, wie Francis W. Shepardson in einem aufklärenden Artikel im «School Journal» (14. Sept. 1895, Nr. 9) bemerkt, keineswegs an solche zu wenden, denen niemals Mittel zur Fortbildung zu Gebote standen; denn der Staat hat solche für alle geschaffen. Sie findet genügenden Anhalt zu ihrer Weiterentwicklung in dem geschäftigen Charakter des amerikanischen Lebens, da ja der Kaufmann, der Handwerker und Arbeiter, die nicht die Zeit für dauerndes Studium finden, aber gegenwärtig doch mit dem Gedankenleben des 19. Jahrhunderts in Berührung bleiben wollen. Deshalb hat man auch schon die Universitätsextension «the University of the Busy» genannt.

Das U. E.-Studium soll auf den Grundsatz hinweisen, dass das Erziehungswerk keineswegs auf die Schule beschränkt bleiben kann, es soll aus der gewöhnlichen Beschäftigung herausreissen und wieder neue geistige Nahrung bieten. Dasselbe wird immer möglichst in praktischer Organisation dem amerikanischen Leben angepasst bleiben, der Stoff der Studienkurse wird immer nach dessen Eigenart ausgewählt und bemessen werden müssen. Wird aber den Verhältnissen derart Rechnung getragen, so wird die Universitäts-Extensionbewegung sich vielleicht in Amerika noch lebensfähiger erweisen als in England. *Th*

Cambridge. Harvard-University. *Studentische Journalistik.* Dass die amerikanischen Studenten neben dem Sport auch noch anderen Beschäftigungen einen grossen Teil ihrer Zeit widmen, beweisen die zahlreichen Publikationen amerikanischer Universitäten, welche von Studenten geleitet werden.

Die Journalistik ist insbesondere in der Harvarduniversität ausgebildet. Dort erscheinen sogar zwei von Studenten redigierte Tageszeitungen, die «Harvard Daily News» und der «Harvard Crimson». Das erstere Journal wurde erst in diesem Studienjahre begonnen und giebt sich alle Mühe, um die Konkurrenz des älteren Kollegen zu überwinden. Diese Zeitungen haben eine Morgenausgabe und ihre litterarischen, gesellschaftlichen und Sport-Berichte werden jeden Morgen von den Studenten mit dem «Breakfeast» verschlungen. Sie besitzen Bureaus, die nach dem Muster der ausseracademischen Tageszeitungen eingerichtet sind.

Harvard giebt überdies eine Monatsschrift heraus, die als die beste an amerikanischen Universitäten publizierte angesehen wird. Ferner erscheint der «Harvard Advocate» zweimal monatlich als belletristisches Organ. Das humoristische Organ Har-

vards «The Lampoon» ist von Zeitungen sehr geschätzt, welche seine Witze sich aneignen. Einige seiner früheren Redacteure sind jetzt in der gleichen Stellung bei den grossen amerikanischen Witzblättern. *Th.*

— *Kunststreit.* Ueber die Architektur des neuen Museums der Universität, des Fogg Art Museum, hat sich seit einiger Zeit eine lebhafte Diskussion entsponnen.

Man ist mit derselben so unzufrieden, dass man den Beschluss gefasst hat, eine Kunstkommission für die Universität einzusetzen, welche in Zukunft sämtliche Pläne für Neubauten zu prüfen hat und der die Aufgabe obliegt, für die Wahrung der allgemeinen Harmonie zwischen den Universitätsgebäuden zu sorgen. Die älteren derselben wurden im Stile des 18. Jahrhunderts sehr einfach aufgeführt und man hat die neueren bisher immer ihnen anzupassen verstanden. Nur für das Fogg Museum wurde ein prätentiöser Stil gewählt, mit dem es gar nicht zu seinen historischen Nachbarn passt. *Th.*

Chicago. Universität. ***Personalien.*** *Berufen:* Dr. Karl Pietsch (geb. 1860 zu Stettin) Bibliothekar d. Newberry Library, als Docent f. roman. Spr. u. Litt. — Prof. C. H. Thurber (neuere Spr.) von Hamilton.

Hamilton. Colgate-Universität. Im neuen Schulj. 95/96 sind 305 Studenten immatrikuliert, davon 45 i. theol. Seminar, 156 im «College» u. 104 in der Academie. Die neue Turnhalle wird im WS. bereits benützt werden. — Nachdem die Universität sechs Jahre lang ohne Präsidenten gewesen, wurde als solcher Prof. George W. Smith (Geschichte) ernannt. Infolge dessen wird derselbe in d. WS. nur über gemeines Recht (common law) lesen.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof E. P. Sissin v. d. Academie (Mathem.) z. «Principal»; Prof. C. W Spencer f. Geschichte, Prof. M. S. Read f. Philos., John Heiss (im l. Jahre Stud. in Leipz.) als Lehrer f. deutsche u. franz. Sprache. — *Berufen:* Prof. C. H. Thurber (neuere Sprachen) nach Chicago. — *Sonstiges:* Vier Professoren haben auf 1 Jahr Urlaub erhalten: Prof. S Burnham geht nach Leipzig zur Vollendung eines Werkes, Prof. N. L. Andrews bereist den Orient in Vorbereitung einer neuen Folge v. Vorlesungen über antike Kunst, Prof. E. F. Nichols hat die Berliner Universität bezogen, und Prof. F. A. Gallup jene in Chicago.

Houghton. Michigan Mining School. Mit dem Wiederbeginn des Schuljahres tritt zum erstenmale das fakultative System in Wirksamkeit, von welchem man sich einen Zuwachs von Studierenden verspricht. Drei Stunden wöchentlich im Hörsaal oder neun Stunden wöchentlich im Laboratorium bilden das einheitliche Unterrichtspensum auf die Dauer von vierunddreissig Wochen; jeder Unterrichtsgegenstand, welcher diese Zeit ausfüllt, gilt als Vollkurs, während solche, die eine längere oder kürzere Zeit beanspruchen, proportional gerechnet werden. 18 Vollkurse werden für einen S. B.-Grad erfordert, für einen E. M.-Grad 22 Vollkurse. Diese Einteilung giebt dem Studenten grössere Freiheit in der Wahl der für seinen künftigen Beruf nötigen Disciplinen und gestattet ihm, jenen Unterrichtszweig zu pflegen, für welchen er besonders geeignet erscheint.

Ithaca. Cornell-Universität. ***Personalien.*** *Gestorben:* Pd. E. Ritter (Mathem.), als Prof. von Göttingen hierher berufen, unterwegs in New-York am Typhus.

New-York. Columbia College. **Personalien.** *Gestorben:* Prof. Hjalmar H. Boyesen (Germ. Philol) geb. in Norwegen, Verfasser zahlr. Romane etc. Anfangs Okt. hier

Palo Alto. Leland Stanford Universität. Seit dem Tode des Senators Stanford hat eine trübe Wolke der Ungewissheit über der Universität gehangen. Mrs. Stanford hatte nämlich erklärt, dass falls der Prozess, den die Regierung gegen den Besitz Stanfords anstrengte, zu seinen Ungunsten entschieden würde, die Mittel zur Bestreitung der Universitätskosten fehlen würden und diese daher geschlossen werden müsste. Die Professoren hatten bereits in der Hoffnung, schliesslich doch Sieger zu sein, auf 10% ihres Gehaltes verzichtet. Unter diesen Verhältnissen musste die jüngste Entscheidung des Richters Ross zu Gunsten der Mrs. Stanford mit grosser Freude aufgenommen werden.

Jedoch ist die Angelegenheit keineswegs beigelegt, da wahrscheinlich an den obersten Gerichtshof appelliert werden wird.

Die öffentliche Meinung in Californien, welche gegen die Southern Pacificbahn gerichtet ist, hat ebenfalls zur Bildung eines Vorurteils gegen die Universität beigetragen, der man überhaupt an der Pacificküste wenig Sympathien entgegenzubringen scheint. Sie wurde vor kurzem, wie das «School Journal» in einem humoristischen Berichte bemerkt, als «Stanfords parvenue plutocratic institution» gekennzeichnet. Wenn sie geschlossen würde, so wären speziell die Studenten geschädigt, die meist aus kleinen Städten und Ansiedlungen im Lande kommen und in der Universität ein erwünschtes Unterrichtscentrum finden. *Th.*

Argentinien.

Buenos Ayres. Universität. Wie die «La Plata Rundschau» berichtet, ist ein von Prof. Montes de Oca (Med.) zu Beginn dieses Jahres beim Univ.-Rat eingereichtes Projekt über *Lehr- und Lernfreiheit* nunmehr, nachdem gen. Lehrer aus dem Rate ausgeschieden, beraten und durch Mehrheitsbeschluss abgelehnt worden. Immerhin ist eine kleine Zahl Professoren in Verbindung mit den grossen dortigen Blättern agitatorisch thätig, so dass in nicht zu langer Zeit ein neues Projekt mit voraussichtlich besserem Erfolge vorgelegt wird. Die Lehr- und Lernfreiheit an der Universität wäre das geeignetste Mittel, das arg in Verfall geratene Universitätsstudium wieder zu heben und es zu dem zu machen, was es sein soll und an den deutschen Muster-Hochschulen wirklich ist.

Bibliographie.

Bücherbesprechungen und Titelankündigungen.

1. Theologie.

Dr. Richard Rothe. ***Uebersicht der Theologischen Ethik.*** Aus d. Handschrift herausgegeben von *Dr. Rudolf Ahrendts.* Bremen, Verlag: M. Heinsius Nachfolger. 1895. [Gr. 8°. XVI und 302 S.]. Preis 6 Mk.

Diese «kleine Ethik», wie man sie neben dem grossen Hauptwerke voraussichtlich nennen wird, giebt das Kollegienheft des liebenswürdigen und geistvollen Rothe (geb. 1799 in Posen, gest. 1867 in Heidelberg), auf Grund dessen er seine Vorträge hielt, in letzter Redaktion aus seiner eigenen Handschrift. Die pietätvolle Sorgfalt, mit der der kundige Verfasser dies Erbstück seines verehrten Lehrers für die Oeffentlichkeit zugerüstet und zugleich für den praktischen Gebrauch des Lesers eingerichtet hat, verdient alles Lob. Das Buch enthält nach einer kurzen Vorrede, in der Ahrendts über seine (verschiedenen Zeiten entstammende und daher nicht durchweg einheitliche) Quelle und sein eigenes Arbeiten Rechenschaft giebt, zunächst eine bibliographische Uebersicht von Rothes Schriftstellerei und dann zwei kleinere Stücke, die Rothe seiner Vorlesung vorauszuschicken pflegte: Ansprache an die Zuhörer und kurze Geschichte der Ethik. Beide hätten vielleicht fehlen dürfen: jene ist zu sehr auf den jugendlichen Anfänger berechnet, diese allzu summarisch und fragmentarisch, um bleibendes Interesse zu beanspruchen. Hierauf folgt die Uebersicht der theologischen Ethik selbst. Eine Einleitung giebt in drei Hauptstücken: 1) Begriff der theologischen Ethik als spekulativer Disciplin, 2) Grundlegung und 3) Gliederung der theologischen Ethik. Diese wird dann in den drei nach Schleiermacher unterschiedenen und benannten Teilen — oder richtiger unter den drei je das Ganze umfassenden und beherrschenden Gesichtspunkten: Güterlehre, Tugendlehre, Pflichtenlehre abgehandelt. Die hegelisierende Sprache und Methode, wonach der dialektische Gang des menschlichen Denkens in das Sein und Leben der Welt, ja Gottes selbst, als wirklicher innerer Vorgang hineingedeutet, gleichsam projiziert wird, klingt dem Leser wie ein Nachhall aus längstgeschwundener Zeit. Aber so fern liegt uns das Zeitalter der sog. absoluten Philosophie noch nicht, dass das jüngere Geschlecht der protestantischen Theologen ohne sein Verständnis auskommen und mit Ehren bestehen könnte. Bei Rothe birgt überdies die uns fremd gewordene Form einen edlen Schatz echt christlicher und echt philosophischer Gedanken. Zu ihm vorzudringen zeigt die Uebersicht — wozu sie auch als academische Vorlesung bestimmt war — den kürzesten Weg. Zugleich hat durch fleissige, aber bescheidene und kurze Verweisungen der Herausgeber dafür gesorgt, dass sie ohne allzuviel Arbeit des Nachschlagens, Suchens u. s. w. mit der grossen Rotheschen Ethik zusammen benutzt werden kann: wie man will, als Vorschule oder als Kompendium zur Wiederholung. Dr. Ahrendts besitzt, wie er mitteilt, noch eine ganze Anzahl Rothescher Hefte. Auf die «wenigstens abgekürzte Veröffentlichung» der Symbolik und der Liturgik, wie des Lebens Jesu, die er vorhat, darf man gespannt sein.

S.

Theologischer Jahresbericht. Herausgegeben von H. Holtzmann XIV. Bd. Enthaltend: Die Litteratur des Jahres 1894. I. u. II. Abtlg. Braunschweig. C. A. Schwetschke & Sohn. 1895. Vollständ. Mk. 18.—.

2. Rechts- und Staatswissenschaft.

Randa, Hofrat, **Prof. Dr. A.**, ***Der Besitz nach österr. Rechte*** mit Berücksichtigung des allgem. Rechtes, des preuss., französ. u. italien., d. sächsisch. u. zürcherisch. Gesetzbuches. IV., durchges. und verm. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1895. [Gr. 8. XXXIX, 814 S. Frakt.]. Mk. 15.—

Verfasser erklärt, dass er bei der Ergänzung und teilweisen Umarbeitung der seit mehreren Jahren im Buchhandel vergriffenen dritten Auflage dieses Buches sich der schwierigen und mühevollen Aufgabe wohl bewusst sei. Eine grosse Reihe von Schriften, voran Iherings Besitzwille (1889) sei seit der letzten Auflage dieses Buches (1879) erschienen. Offenbar habe die Besitzlehre trotz ihrer Opulenz die Anziehungskraft auf grosse und kleine Geister nicht verloren! Doch vermöge er nicht zu sagen, dass die neuere Besitzlitteratur — unbeschadet mancher wertvollen Berichtigungen im einzelnen — in letzter Zeit einen wesentlichen Fortschritt oder einen Umschwung zu besserer Erkenntnis aufweisen könne. Ja es scheine, als ob gerade die Besitzlehre mit Vorliebe zum «Ablagerungsplatz ungesunder und unreifer Ideen» gewählt würde. Leider bezeichne auch das oben genannte letzte Werk Iherings eine Wandlung zum Schaden der deutschen Jurisprudenz. Und mit Bedauern müsse konstatiert werden, dass der mächtige Einfluss der neuen — historisch und dogmatisch unhaltbaren — Lehre Iherings auch unter den österreichischen Juristen schwere Verirrungen hervorgerufen habe. Durch die glänzende, geistreiche und bestrickende Art der Darstellung auch schiefer, oft vorgefasster Ideen habe der gefeierte Meister auf der Neige seiner Lebensbahn in der gemeinrechtlichen Jurisprudenz — und nicht bloss in dieser — unabsehbare Verwirrung angerichtet. Selbst im zweiten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich (1894) zeigen sich nachhaltige Spuren hiervon. Doch schon mache sich gegen die letzte Ideenphase Iherings, der in der Voreingenommenheit für seine jüngste Ansicht nicht davor zurückscheute, Paulus «einen wüsten Fanatiker im Konstruieren» zu schelten (S. 274) und Savignys Lehren unablässig zu bespötteln, eine gesunde Reaktion geltend und über kurz oder lang werde sich eine richtigere Erkenntnis sicherlich auch hier Bahn brechen.

Was den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches betrifft, so würde seines Erachtens in dieser Kardinalfrage der Anschluss an die bisherige Rechtsentwicklung — nicht an das reine römische Recht, sondern an die partikularrechtliche Ausgestaltung desselben insbesondere im sächsischen oder preussischen Recht — dem Bedürfnis und der herrschenden Rechtsanschauung besser frommen als das Experiment mit dem weitgehenden Inhaberschutz des ersten und zweiten

Entwurfs. Es sei schon mehrfach (bes. von Kuntze, Wendt, Hirsch etc.) hervorgehoben worden, dass die Volksanschauung unter «Besitzer» den Voll- oder Eigenbesitzer verstehe. Der *Eigenbesitz* müsse der Eckstein des Besitzschutzes bleiben, wenn sich letzterer nicht ins Endlose und Unberechenbare verlieren soll; er müsse diesen Schutz geniessen, auch wenn Anderen der Nutzbesitz der Sache zustehe, — und zwar nicht nur Dritten, sondern auch dem Nutzbesitzer gegenüber, welcher die Grenzen seines *Nutzbesitzes* eigenmächtig *überschreitet*. — Unter den vielen Zusätzen der um mehr als 100 Seiten vermehrten Auflage des Randa'schen Werkes wird besonders die *kritische Darstellung der neuen Besitzlitteratur* (Ihering, Bekker, Strohal, Graf Pininski, Kindl u. a.) das Interesse der Juristenwelt in Anspruch nehmen.

Guttentag'sche Sammlung von Lehrbüchern des deutschen Reichsrechts.

1. **Fitting**, ***Der Reichs-Civilprocess.*** 8. Aufl. 1893. (gr. 8°. XVIII, 866 S. Frakt.) Mk. 8.—; geb Mk. 9.—.
2. **Gareis**, ***Das deutsche Handelsrecht.*** 4. Aufl 1893. (gr. 8°. XX 859 u. 56 S. Frakt.) Mk. 9.50.; geb. 10.50.
3. **Zorn**, ***Das Staatsrecht des Deutschen Reiches.*** 2. Aufl. 1895. Bd 1: **Das Verfassungsrecht.** (8°. XVI, 636 S. Frakt). Mk. 8.—; geb. Mk. 9.—.

Die im Verlage von Guttentag in Berlin erscheinenden Lehrbücher des deutschen Reichsrechts wollen «kurzgefasste», in erster Reihe für Studierende bestimmte Lehrbücher sein. Dieses Ziel scheint auch das einzig Gemeinsame zu sein, welches die einzelnen Bearbeiter mit einander verbindet. Im übrigen sucht jeder Bearbeiter nach eigenem Plane seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Das Fittingsche Lehrbuch erscheint seit der 7. Auflage in vollständig neuer Bearbeitung. Der Unterschied zeigt sich äusserlich bereits darin, dass z. B. die 4. Auflage einen Umfang von etwa 27, die 8. Auflage einen Umfang von 54 Bogen aufweist. Innerlich erscheint das Buch als ein ganz anderes. Während ursprünglich der Plan dahin ging, dem praktischen Juristen ein Hilfsmittel zur Einführung ins neue Prozessrecht zu bieten und anderseits den nichtjuristischen Kreisen eine nicht ganz oberflächliche Kenntnis desselben zu vermitteln, ist jetzt an die Stelle einer nach der wissenschaftlichen Seite anspruchslosen Arbeit eine streng wissenschaftliche Behandlung getreten. Im Gegensatz zu Gareis und Zorn verzichtet Fitting grundsätzlich darauf, Litteraturangaben zu machen. So sehr ihm darin beizustimmen ist, dass ein Lehrbuch allenthalben durch sich selbst verständlich sein muss, so wenig ist der Schluss anzuerkennen, dass dieses Ziel gerade am sichersten durch Enthaltung von jeglichem Litteraturnachweise zu erreichen ist.

In dieser Beziehung hat Gareis in seinem Handelsrecht in glücklicher Auswahl Litteratur, Rechtsprechung und Geschichte mit den dogmatischen Erörterungen verknüpft. Der Stil ist kurz und leicht verständlich. Angefügt ist eine systematische Darstellung des Reichsgesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892.

Die neue Auflage des Zornschen Staatsrechts ist völlig umgearbeitet. Das Militärrecht ist weggefallen, indem der kaiserliche Oberbefehl in das Kapitel vom Kaisertum eingestellt wurde, und die Darstellung der Militärverwaltung bleibt dem II. Band vorbehalten, welcher das Verwaltungsrecht behandelt. Ueberall tritt das Bestreben hervor, die Grundbegriffe teils in Anlehnung insbesondere an Laband und Hänel und teils in Abweichung von diesen Schriftstellern auszugestalten. Ob dem Verfasser in seiner Polemik überall zuzustimmen ist, kommt weniger in Betracht als die Thatsache, dass die Polemik wohl geeignet ist, den jungen Studierenden zu selbständigem Studium anzuregen. Sehr dankenswert ist die neu hinzugekommene Darstellung über die Kolonien, welche den Erwerb, die staatliche Organisation und das materielle Recht der Kolonien treffend veranschaulicht. *mt.*

Arndt, Adolf, ***Verfassung des Deutschen Reichs.*** Mit Einleitung und Kommentar. Berlin 1895. J. Guttentags Verlag. (gr. 8°. XII, 339 S. Frakt.) Mk. 3.—.

Arndt ist als Kommentator der preussischen Verfassung wohlgeschätzt. Die Erläuterung der Verfassung des Deutschen Reichs zeichnet sich durch Schärfe und Selbständigkeit der Auffassung, Klarheit und Leichtigkeit der Darstellung, sowie durch sorgfältige Benutzung der vorhandenen Litteratur aus. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. *mt.*

Meili, Prof Dr. Fr., Advokat. Der Staatsbankerott und die moderne Rechtswissenschaft. Vortrag, gehalten in der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1895. [gr. 8°. IV, 85 S. mit e. Schlusswort. Frakt.]

3. Heilwissenschaft.

Rochon-Duvigneaud, Dr. etc., Paris, „***Précis iconographique d'anatomie normale de l'oeil***". Paris, Société d'éditions scientifiques. 1895. [Gr. 8°. 136 S.] Frcs. 5.—

Der Verfasser verfolgt mit diesem Buche den Zweck, dem Studierenden ein Compendium der normalen Anatomie des Auges an die Hand zu geben, welches den Unterricht im Laboratorium teils ersetzen, teils ergänzen soll. Von dem Standpunkte des Praktikers, nicht von rein anatomischen Gesichtspunkten ausgehend, hat der Autor es trefflich verstanden, eine Reihe sehr guter histologischer Präparate auszuwählen, die, von einem geübten Zeichner in allen Details wiedergegeben, dem Leser den jeder Figur angefügten Text in klarster Form illustrieren. Ein feineres Reproduktionsverfahren wäre allerdings z. B. die Lithographie gewesen, jedoch würde dadurch das Buch selbst, das ja nur einen Grundriss und keinen ausführlichen Atlas darstellen soll, infolge der erheblichen Preiserhöhung unter den Studierenden nicht den allgemeinen Anklang finden, der ihm so jedenfalls eher beschieden ist. —

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist zunächst die Region der Sehnerven besprochen, dann geht der Verfasser zu den anderen Abschnitten des Auges über, wobei namentlich auf die Ciliarfortsätze und den Iriswinkel Rücksicht genommen ist; dann folgen Chorioidea und Retina, und den Schluss bilden mehrere Abbildungen von dem Auge des menschlichen Embryo. Es ist sehr zu begrüssen, dass nicht allein die Verhältnisse beim Erwachsenen in ausführlicher Weise besprochen werden, sondern auch die beim Neugeborenen, sowie

namentlich beim Fötus mit hereinbezogen sind. Ausser der Entwicklungsgeschichte ist aber auch der vergleichenden Anatomie durch einige Abbildungen Rechnung getragen. — Eine nicht zu unterschätzende Erleichterung des Studiums bietet die Einfügung sämtlicher Figuren in den Text selbst, und da dieselben wirklichen Präparaten entnommen sind, gewähren sie eine viel genauere Vorstellung von dem histologischen Bau des Auges, als die sonst in derartigen Kompendien sich findenden rein schematischen Zeichnungen. Bei jeder Figur ist die Lage des Schnittes, das Alter des Individuums, von dem das Präparat herrührt, die Vergrösserung, sowie nach Bedarf auch die Konservierungs- und Färbungsmethode angegeben; daran schliesst sich dann die nähere Erläuterung des betreffenden Bulbusabschnittes.

Es dürfte somit der Verfasser den in seiner Vorrede angegebenen Zweck mit dem vorliegenden Buche in vollkommenem Masse erreicht haben. *O. S.*

4. Naturwissenschaften.

Roscoe-Schorlemmers Kurzes Lehrbuch der Chemie. Nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft von **Sir Henry E. Roscoe,** emerit. Professor der Chemie a. d. Victoria-Universität in Manchester, und **Alexander Classen,** Dr. phil., Professor der Chemie a. d. königl. techn. Hochschule in Aachen. Mit 71 Holzstichen u. einer farbigen Spectraltafel. 10. vermehrte Auflage. Braunschweig 1894. Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. (8°. XVI, 541 S. Ant.) Mk. 7.50.

Wenn ein Werk, wie das vorliegende, die 10. Auflage erreicht, dann ist es wohl überflüssig, von dessen besonderen Vorzügen zu sprechen, denn dieselben ergeben sich von selbst. In der That ist das kleine Lehrbuch von Roscoe-Schorlemmer in der Fachwelt ein alter Bekannter, über den man nichts Neues sagen kann, als dass es ebenso gut wie früher ist. Neu ist an dieser Auflage die Bearbeitung durch A. Classen, doch sind die Grundsätze und Gesichtspunkte der früheren Auflagen masgebend geblieben und nur vereinzelte, den Fortschritten der Wissenschaft entsprechende Aenderungen und Umarbeitungen vorgenommen worden. Im organischen Teil sind die Zusammensetzung der Körper und auch die Reaktionen durchwegs in aufgelösten Formeln gegeben, was das Verständnis und die Uebersicht der Vorgänge wesentlich erleichtert.

Bei all seiner Kürze ist dieses Lehrbuch doch ungemein reichhaltig. Für das Studium der Chemie ist es infolge seiner überaus praktischen Einteilung und der klaren Sprache entschieden als eines der besten kürzeren Lehrbücher zu bezeichnen. Die Ausstattung ist eine würdige, Druck und Papier, ebenso die Abbildungen vorzüglich.

A. Brestowski, Wien.

Kompendium der praktischen Toxikologie. Zum Gebrauche für praktische Aerzte und Studierende. Von **Prof. Dr. Rudolf Kobert,** Direktor des pharmakologischen Instituts zu Dorpat. 3. gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 32 Tabellen. Stuttgart 1894. Verlag von Ferdinand Enke. 180 S. 8°.

Das Buch zerfällt in 2 Teile, eine allgemeine und eine specielle Toxikologie. Dazu kommt als Anhang eine Uebersicht der toxikologisch interessanten Stoffwechselprodukte in Gruppen geordnet und eine Uebersicht der toxikologisch interessanten Familien und Gattungen der in Deutschland einheimischen Pflanzen; ferner eine Uebersicht der pharmakologisch interessanten Familien und Gattungen des Tierreichs, sowie eine Uebersicht der pharmakol. wichtigeren Reaktionen, welche gelegentlich nach Autoren bezeichnet werden. Diese letztere Tabelle umfasst nicht weniger als 121 Reaktionen. Den Beschluss bildet ein sorgfältig bearbeitetes Sachregister. Wie man aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersieht, ist das Buch trotz seines geringen Umfanges überaus reichhaltig. Als besonderer Vorzug ist die tabellarische Anordnung der Vergiftungen zu bezeichnen. In der Tabelle ist bei den einzelnen Abteilungen, z. B. den tierischen Giften, das betreffende Präparat z. B. Cantharidin zunächst in Bezug auf sein Vorkommen angeführt, dann folgen die Rubriken Statistik, Aetiologie, Dos. letalis, Wirkung, Symptome, Diagnose, Therapie, Sektionsbefund u. Nachweis des Giftes. In ebenso praktischer und übersichtlicher Weise sind auch die Pflanzengifte angeordnet, welche in verschiedenen, ihrer Wirkung nach zusammenhängenden Gruppen eingeteilt sind. Eine eigene grosse Gruppe bilden die Cerebrospinalgifte, von welchen zunächst die pflanzlichen (Opiumbasen, Cannabis-Alkaloïde etc.), dann die wichtigsten künstlich dargestellten (Chloroform, Aether etc.) besprochen werden. Ebenso angeordnet ist die Gruppe der Narcotica (Chloroform, Chloralhydrat, Alkohol, Morphium und Opium) und die Gruppe der Krampfgifte (Strychnin, Coniin etc.). Nur auf diese Weise ist es möglich gewesen, den Stoff auf diesem verhältnismässig sehr geringen Raume unterzubringen.

Die im 1., allgemeinen Teile gegebene Einleitung in die Lehre von den Giften ist bei aller Knappheit doch erschöpfend, klar und präcise. Die Definitionen des Verfassers sind zumeist verständlich und den Gegenstand erschöpfend, was bekanntlich nicht immer von Definitionen gesagt werden kann. Ueberhaupt zeigt sich auf jeder Seite des Buches der bewährte Meister seines Faches. Wir können das Buch namentlich Studierenden bestens empfehlen.

A. Brestowski, Wien.

Comenius' Werke. Band 1. Physicae synopsis (Naturkunde). Lateinisch-deutsche Parallel-Ausgabe von Dr. Jos. Reber, Kgl. Dir. der höh. weibl. Bildungsanstalt in Aschaffenburg. Giessen, Emil Roth, 1896. (!) [gr. 8°. LXXXIV, 552 S. Frakt.] Mk. 12.—.

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1893. Dargestellt von der physikalischen Gesellschaft zu Berlin. 49. Jahrgang. 3 Abtlgn. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1895. [gr. 8°. LXX, 562 S.; LIV, 900 S. und XLIV, 727 S. Ant. 1. Abteilung Mk. 20.—, 2. Abtlg. Mk. 30.— und 3. Abtlg. Mk. 25.—.

Jahrbuch der Chemie. Bericht über die wichtigsten Fortschritte der reinen u. angewandten Chemie. Herausgegeben von Richard Meyer, Braunschweig. IV. Jahrg. 1894. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1895. [gr. 8°. XII, 645 S. Ant.] Mk. 15.—.

Schlömilch, Dr. Oskar. Vorlesungen über einzelne Teile der höheren Analysis. Gehalten am K. S. Polytechnikum zu Dresden. 4. Aufl. Schlömilchs Compendium der höheren Analysis, II. Bd. Mit in den Text eingedr. Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1895. [gr. 8°. X, 546 S. Ant.] Mk. 9.—.

Schmidt, Dr. Ernst, Geh. Reg.-Rat, o. Prof. u. Dir. des pharmaceut.-chem. Inst. d. Univ. Marburg. Ausführliches Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie. 2 Bde. 3. verm. Aufl. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1892—1895. [gr. 8°. 1106 S., XIV u. XXIII; 1080 S., VIII u. XIV. Ant.] 1. Bd. Mk. 22.—, 2. Bd. Mk. 20.50.

Untersuchungen zur Naturlehre des Menschen und der Tiere. Begründet von Jac. Moleschott, fortgesetzt von G. Colasanti u. S. Fubini. XV. Bd. 5. u. 6. Heft. Mit 5 Taf. Giessen, Emil Roth, 1895. Mk. 7.—.

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Organ des naturwissenschaftlichen Vereins für Sachsen und Thüringen. Hrsg. von Dr. G. Brandes, Privatdoc. a. der Univ. Halle. 68. Bd. (5. Folge. 6. Band.) 1. u. 2. Heft. Mit 2 Taf. und 1 Fig. im Text. Leipzig. C. E. M. Pfeffer, 1895. [gr. 8°. 160 S. Ant.] Kompl. Jahrg. Mk. 12. —.

5. Philosophie.

Max Apel. ***Kants Erkenntnislehre und seine Stellung zur Methaphysik.*** Eine Einführung in das Studium von Kants Kritik der reinen Vernunft. Berlin, Verlag von Meyer und Müller. 1895. [Gr. 8°. IX und 147 S. Ant.]. Preis Mk. 3.—

Kants Kritik der reinen Vernunft beschäftigt noch immer die Geister und ist noch lange nicht ausgeschöpft als Quelle des philosophischen Denkens. Ja es will scheinen, als werde ihr Wert noch mit jeder Generation und mit jedem Jahrzehnt reiner erkannt und völliger gewürdigt. Mindestens in dem einen Punkte ist auch in den letzten Jahren viel für Kants besseres Verständnis geschehen, dass man den genetischen, psychologischen Zusammenhang seiner Denkarbeit mehr beachtet und zu einem guten Teile wirklich aufgedeckt hat. Diese Art der Betrachtung macht sich und seinem Leser auch Max Apel zunutz. Gewisse unleugbare Unebenheiten und Widersprüche der klassischen Hauptschrift Kants erklärt er aus dem unbewussten Herüberwirken einzelner Voraussetzungen seines früheren, mehr dogmatischen Standpunktes, auf dem ihm das Ding an sich, dessen Erkennbarkeit im eigentlichen Sinne des Wortes er späterhin verneint, schlechtweg als Noumenon, als Gegenstand der Vernunfterkenntnis, galt. Davon brachte ihn nachher seine kritische Vertiefung in die Erkenntnistheorie zurück. Aber die Kritik der reinen Vernunft ist, wie der Verfasser richtig betont, mehr als Erkenntnistheorie, wofür sie oft zu ausschliesslich genommen wird; sie enthält, wenngleich hie und da untermischt mit Trümmern eines älteren, später aufgegebenen Lehrgebäudes, die Grundlagen zu einem Systeme der Philosophie. Freilich: wie verschieden hat man diese Grundlagen aufgefasst und auf ihnen weitergebaut! Apel vergleicht das klassische Werk des baltischen Weisen einer Chladnischen, mit Staub bedeckten Platte. Man muss den Bogen kräftig und geschickt führen; dann gruppiert sich alles in schönster Weise. Dies zu thun versucht er. Nach kurzer, zusammenfassender Inhaltsangabe der Kritik der reinen Vernunft folgt allgemeine Erörterung des Problemes der Erkenntnistheorie. Hierauf wird in zwei grösseren Abschnitten Kants Erkenntnistheorie nach ihrem genetischen wie systematischen Zusammenhange dargelegt und seine Stellung zur Methaphysik in den verschiedenen Zeitstufen seiner philosophischen Entwickelung kritisch beurteilt. Kurz behandeln noch zwei Schlusskapitel Kants Lehren vom Ich und von der Willensfreiheit. — Was Max Apel darbietet, soll gewiss nicht sein letztes Wort zur grossen Kantfrage sein. Vieles wird nur angedeutet, worüber man unwillkürlich mehr zu hören verlangt. Aber auch so und vielleicht gerade so ist seine Schrift geeignet, das Nachdenken anzuregen und auf die sachgemäss hervorgehobenen problematischen Punkte zu lenken, wenn der Leser seinen Kant schon einigermassen kennt. Denn man beachte: *Einführung in das* tiefere *Studium*, nicht *in die* erste *bekanntschaft Kants* wird hier versprochen! *S.*

Erdmann, Johann Eduard. Grundriss der Geschichte der Philosophie. IV. Aufl. Bearbeitet von Benno Erdmann. Lieferung 1 u. 2. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), 1895. [gr. 8°. 128 S. Ant.] à Lieferung Mk. 1. —.

Külpe, Prof. Dr. Oswald. Einleitung in die Philosophie. Leipzig, S. Hirzel, 1895. [gr. 8°. VIII, 276 S. Ant.] Mk. 4.—.

Nossig, Dr. Alfred. Ueber die bestimmende Ursache des Philosophirens. Versuch einer praktischen Kritik der Lehre Spinozas. Stuttgart. Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlags-Anstalt, 1895. [gr. 8°. IX, 84 S. Ant.] Mk. 2.50.

Philosophische Vorträge, herausgegeben von der Philosoph. Gesellschaft zu Berlin. III. Folge. 4. Heft. Die Entwickelung des Menschen und der Menschheit. Von Egon Zöller. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, 1895. [gr. 8°. 116 S. Ant.]

Wundt Wilhelm. Logik. Eine Untersuchung der Principien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung. II. Bd. Methodenlehre. 1. Abtlg. Allgemeine Methodenlehre. Logik der Mathematik und der Naturwissenschaften. 2. Abtlg. Logik der Geisteswissenschaften. 2. umgearb. Aufl. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1894 u. 1895. [gr. 8°. XII, 590 S. u. VII, 643 S. Ant.] 1. Abtlg. Mk. 13.—; 2. Abtlg. Mk. 15.—.

6. Geschichte und Biographie.

Lindner, Prof. Dr. Theodor, in Halle. ***Geschichte des deutschen Volkes.*** 2 Bde. I. Bd. Bis zum Augsburger Religionsfrieden. II. Bd. Vom Augsburger Religionsfrieden bis zur Gründung des neuen Reichs. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchh. Nf., 1894. (gr. 8°. XII, 342 S. und X, 388 S. Frakt. Mk. 10.—, geb. Mk. 12.—.

Der geehrte Herausgeber dieser Blätter hat die Freundlichkeit gehabt, mich um eine Selbstanzeige meiner Geschichte des deutschen Volkes zu ersuchen. Bisher durch andere dringende Arbeit verhindert, seinen Wunsch zu erfüllen, habe ich mich auch jetzt nur mit einigem Widerstreben dazu entschlossen. Denn eine Selbstanzeige schwankt zwischen den Gefahren, ein Selbstlob oder eine Selbstrechtfertigung zu sein. Das erste ist bekanntlich nicht schön, die zweite im Grunde überflüssig, weil nicht der Autor sein Buch, sondern dieses ihn rechtfertigen soll. Es bleibt also kaum etwas anderes übrig, als ein wenig ausführlicher und mit anderen Worten

die bereits in der Einleitung dargelegten Absichten auseinanderzusetzen.

Den Plan, eine kurzgefasste deutsche Geschichte zu schreiben, die kein Lehrbuch, sondern für die grosse Zahl der Gebildeten bestimmt sein sollte, habe ich bereits vor langen Jahren gefasst. Er ging hervor aus der Empfindung, dass die Geschichtswissenschaft — mit wenigen Ausnahmen hervorragender Vertreter — die Fühlung mit den weiten Kreisen unserer Nation zu verlieren begann, dass sie die Neigung hatte, in den Einzelheiten und in dem blossen sogenannten Thatsächlichen aufzugehen, dass das Modellabzeichnen die komponierende Kunst in den Hintergrund drängte. Dazu kam ein zweites Bedürfnis, ein ganz persönliches. Ich bin immer der Ansicht gewesen, dass das eifrigste Studium nicht zur vollen und richtigen Anschauung führen kann, wenn nicht zugleich der Versuch gemacht wird, das Erforschte auch schriftlich auszugestalten. Erst die allseitige Darstellung giebt Klarheit über die wesentlichen Gesichtspunkte, die ins Auge gefasst werden müssen. Die Richtigkeit dieses Satzes tritt nirgends offener zu Tage, als in unserem heutigen Recensionswesen, das sich zu grossen Blicken, zu einer Würdigung der Gesamtleistung so selten erhebt. Ich wollte also mir selber ein lebendiges Bild unserer Geschichte verschaffen, indem ich versuchte, es zu zeichnen. Die Ausführung verzögerte sich, weil mich erst meine Untersuchung über die Feme viel länger in Anspruch nahm, als ich gedacht hatte, dann erst der Aufforderung, die deutsche Geschichte unter den Habsburgern und den Luxemburgern zu schreiben, entsprochen werden musste.

Das Buch ist sehr schnell verfasst, und ich meine, nur im raschen Wurfe kann ein derartiges Werk überhaupt entstehen. Da liegt in ihm das Ergebnis einer Forschungsarbeit und einer academischen Thätigkeit von fast drei Jahrzehnten. Meine Darstellung lässt sich als eine Entwicklungsgeschichte charakterisieren. Ich wollte nicht Bilder der einzelnen Perioden aneinander reihen, nicht zeigen, wie die Dinge waren, sondern auch wie sie wurden. Es kam mir darauf an, alle Momente nachzuweisen, die zur Entwicklung beigetragen haben. Ich will hier nicht eingreifen in den gegenwärtigen lebhaften Streit, welches die Aufgabe der Geschichte sei, ob die politische, die wirtschaftliche, die sociale Seite, um so weniger, da ich wohl anderweitig genug Gelegenheit haben werde, mich mit allen prinzipiellen Fragen zu beschäftigen. Im Grunde scheint es mir nach dem alten Satze: «exempla docent» besser, statt zu theoretisieren, durch die That zu zeigen, welche Art von Geschichtsschreibung man für die richtige hält, und ich komme auch hier auf mein obiges Wort zurück: nur in der thatsächlichen Durchführung und Anwendung gelangen die Ideen zur Klärung.

Unzweifelhaft hat die Darstellung der einzelnen Vorgänge nicht nur ihre volle Berechtigung, wir vermögen auch ohne ihre Erkenntnis nicht vorwärts zu kommen. Doch jedes an seinem Orte, und ich halte auch Werke für notwendig, welche versuchen, das erforschte Einzelne lediglich als wirkende Ursache zu nehmen und seine Folgen nachzuweisen. Daher wird eine Entwicklungsgeschichte weniger das so zu sagen Ruhende, als vielmehr das Bewegende in der Geschichte fassen. Zu ersterem gehören auch der Verlauf der Kriege, die ununterbrochen gehenden politischen Verhandlungen; mehr die fortdauernde Wirkung als das Gewesene kann in Betracht kommen.

Ich habe der Geschichte seit dem Augsburger Religionsfrieden, so wenige Jahrhunderte sie umfasst, erheblich mehr Raum zugewiesen, als der viel längeren früheren Periode. Denn eine Entwicklungsgeschichte muss unseren heutigen Zustand zu ihrem Ausgangspunkte nehmen, und da häufen sich naturgemäss nach dem Ende zu Interesse und Wichtigkeit. Die Völker — eine Geschichte der gesamten Menschheit im historischen Sinne giebt es meines Erachtens nicht — bilden von Anfang an ein lebendiges Ganze, das wie der Körper des Menschen, noch alle seine früheren Stadien in sich trägt; doch je näher diese dem augenblicklichen Lebensmomente liegen, desto bedeutungsvoller sind sie. Auch in der Geschichte haben wir es mit einem Miocän und Pliocän zu thun, wie in den geologischen Bildungen, mit denen sich ja die geschichtlichen so schön parallelisiren lassen, und je näher die Schichten liegen, desto mehr geben sie über die Jetztzeit Aufschluss.

Alle Geschichte setzt sich zusammen aus einer unzähligen Fülle von Zielen und Kräften. Man kann wohl den Versuch machen, sie zu zerlegen, wenn man sich nur dessen bewusst bleibt, dass damit nicht mehr erreicht wird, als wenn ich einen Muskel säuberlich präpariere; was er leistet, hängt nicht allein von ihm, sondern noch von anderen Muskeln und Nerven ab. Gerade die Zusammengesetztheit alles menschlichen Thuns scheint mir der wichtigste Anschauungssatz zu sein. Aber es ist zwecklos, genau nach Grammen die Bedeutung des einzelnen Menschen wägen zu wollen und ihn als geschlossene Einheit zu betrachten, und desshalb halte ich es auch für unmöglich, alle Entwicklung den sogenannten grossen Männern zuzuschreiben. Aber sie sind im Völkerleben dasselbe, was die wichtigeren Organe für den menschlichen Körper. Jedes Organ ist angewiesen auf die anderen, die doch wieder ohne dieses nicht wirken können. In Abhängigkeit und vorwiegender Waltung zugleich spielt sich jeder Lebensprozess ab. Daher habe ich mich bemüht, auch den grossen Männern nach ihrer Zeit und Bedeutung gerecht zu werden, den Antheil des Volkes und den der führenden Geister an unserem Werkgange gleichmässig zu verfolgen.

Doch nun genug. Jedes darstellende Werk ist nur geschrieben für eine kurze Spanne Zeit; es wird überholt durch neue Kenntnisse und neue Anschauungen. Höchstens kann es versuchen, den Bedürfnissen, wie sie im Augenblicke seines Entstehens vorhanden zu sein scheinen, zu entsprechen, und das war der Wunsch, der mich bei der Abfassung meiner Geschichte des deutschen Volkes leitete.

Halle a. S., 26. Juni 1895. *Theodor Lindner.*

Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter. Mit Unterstützung des K. K. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Freih. v. Schwind und Privatdoc. Dr. Alphons Dopsch. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchh. 1895. [gr. 8°. XX, 475 S. Ant.] Mk. 12.—.

Hanstein, Dr. Adalbert von. Gustav Freytag. Gedächtnis-Rede, gehalten auf dem 4. allgemeinen deutschen Schriftsteller- und Journalistentag in der Aula der Universität Heidelberg. Heidelberg, J. Hörning, 1895 [gr. 8°. 31 S. Ant.] Mk. —.50.

Treitschke, Heinrich von. Zum Gedächtnis des grossen Krieges. Rede, bei der Kriegs-Erinnerungsfeier der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 19. Juli 1895 gehalten. Leipzig, S. Hirzel, 1895. [8°. 31 S. [Frakt.] Mk. —.60.

7. Litteraturgeschichte und Sprachwissenschaft.

Theodor Bergk: ***Griechische Literaturgeschichte.*** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Gr. 8°. *I. Band.* 1872, VI u. 1024 S. — *II. Band* aus dem Nachlass herausgeg. von *Gustav Hinrichs.* 1883. XI u. 574 S. — *III. Band* aus d. Nachl. herausgeg. von *G. Hinrichs.* 1884. VIII und 620 S. — *IV. Band* aus d. Nachl. herausgeg. von *Rudolf Peppmüller* 1887. XII u. 580 S. — *Register* zu Th Bergks Griechischer Litteraturgeschichte von *Rudolf Peppmüller* und *Wilhelm Hahn.* 1894. [8° 94 S. Ant.] Mk. 2.40.

Mit dem Erscheinen des Registerbandes ist wenigstens äusserlich ein Abschluss des grossen Werkes herbeigeführt, dessen Anfänge mehr als zwanzig — in den ersten Entwürfen sogar vierzig — Jahre weit zurückreichen. Nur den ersten Band des Werkes, das Theodor Bergk sich als zweite Lebensaufgabe gestellt hatte und zu dem er seiner ganzen persönlichen Bedeutung und der Hauptrichtung seiner Studien nach wie kein zweiter befähigt war, hat er selbst herausgegeben. Auch ihm war es nicht beschieden, den Bann, der von jeher auf den gross angelegten, deutschen Bearbeitungen der griechischen Litteraturgeschichte lastete, zu brechen: sein Buch ist ein Torso geblieben, so gut wie das von Müller, Nicolai, Bernhardy. Der Faden, der Bergks Händen viel zu früh entglitt, wurde aufgenommen von *Gustav Hinrichs* und nach ihm wiederum von *Rudolf Peppmüller*, um die ansehnlichen, zum teil im Entwurfe schon vollständig ausgearbeiteten Bruchstücke aus Bergks Feder zu einem Ganzen zu vereinigen.

Was das Werk *so* geworden ist, lässt uns empfinden, zu welcher Bedeutung in der Wissenschaft es sich unter Bergks einheitlicher und abgeschlossener Redaktion erhoben hätte; als ein Werk einzig dastehend durch den weiten Blick einer originellen Auffassung, durch die Tiefe einer umfassenden Gelehrsamkeit, durch die Kunst meisterhafter Darstellung. Die Bergksche Litteraturgeschichte ist kein eigentliches Nachschlagebuch, bei dem man sich rasch und bequem über irgend ein Thema Rats erholen könnte, ihr wesentlicher Vorzug liegt auch nicht etwa in der vollständigen Aufzählung und übersichtlichen Anordnung der bibliographischen Notizen und einer Fülle gelehrten Hilfsmaterials überhaupt — in all dem wird ein Buch, wie z. B. W. von Christs Handbuch der griechischen Litteraturgeschichte viel mehr dem Bedürfnisse entsprechen. Bergks Ziel ist ein anderes, ein höheres. Man mag, zumal für das Gebiet der schönen Litteratur, wo ja allenthalben das *ästhetische* Urteil herausgefordert wird, eine stark ausgeprägte Individualität bis zu einem gewissen Grade mit dem Ideale einer objektiven Geschichtsschreibung für unvereinbar erachten, Bergk durfte es wagen, ohne befürchten zu müssen, zu weit hinter seinem Ziele zurückzubleiben, sich zu dem Grundsatze als seiner Richtschnur zu bekennen: «nicht nur sorgfältig und gewissenhaft die Thatsachen zu prüfen, sondern auch frei von einseitiger Vorliebe oder Abneigung Gerechtigkeit des Urteils walten zu lassen». In seiner Darstellung tritt ein vermöge gründlichster Kenntnis der Quellen den Stoff unbedingt beherrschender Geist mit philosophisch-kritischem Sinn und geläutertem, die innersten Zusammenhänge zwischen Sprache, Kultur, Geschichte und Litteratur aufdeckenden Verständnis an die Beurteilung der litterarischen Denkmäler heran. Die Ergebnisse sind nicht immer sicher und zuverlässig — stets geistreich und originell. Bergk selbst wahrt sich seinen allgemeinen Standpunkt, das Recht und die Pflicht eigener Meinungsäusserung, mit dem (ebenfalls dem Vorworte angehörenden) Bekenntnis: «Wer vermöchte wohl bei der Abschätzung litterarischer Schöpfungen sich völlig der subjektiven Kritik zu enthalten? Und ich denke, eben diese Aufrichtigkeit und Unmittelbarkeit, welche die Eindrücke, die sie empfangen hat, nach jeder Seite hin treulich wiedergiebt, verdient den Vorzug vor jener marmorglatten, aber auch marmorkalten Ruhe, in welcher eine erkünstelte Objektivität sich gefällt».

Diese Ausführungen können genügen, um den Leser erkennen zu lassen, was er von Bergks Litteraturgeschichte erwarten darf, was ihre eigentümliche Bedeutung unter den Büchern gleicher Gattung ausmacht. Der Umfang des Gesamtwerkes, wie auch der seit dem Erscheinen verstrichene Zeitraum, der das wesentliche darüber zu Sagende beinahe als bekannt voraussetzen lässt, legt dem Berichterstatter die Notwendigkeit auf, sich möglichst kurz zu fassen. Es muss darauf verzichtet werden, den einzelnen Partien nach ihrer Wichtigkeit gleichmässig gerecht zu werden, zumal da in den Zusammenhang der Schilderung wiederholt Aufsätze und Abhandlungen selbständigen Inhalts sich eingestreut finden. Der folgende Bericht soll nur im allgemeinen eine Uebersicht über den in den einzelnen Ländern behandelten Stoff geben; leider nur zu oft freilich wird er zu verzeichnen haben, was *nicht* zur Behandlung gelangt ist.

Der *erste Band* zeigt eine ausserordentlich weitläufige, umfangreiche Anlage, so dass wohl anzunehmen ist, dass auch durch Bergk selbst die Fortsetzungen eine bedeutende Einschränkung erfahren haben würden, um das Ganze nicht zu einer unerwünschten Ausdehnung anschwellen zu lassen. Der eigentlichen Litteraturgeschichte geht ein der allgemeinen Einführung dienender, *einleitender Teil* (S. 1—307) voran. Ausgehend von der Bedeutung der griechischen Litteratur und Kultur überhaupt als ausgezeichneter Originalschöpfungen werden zunächst die natürlichen Bedingungen für die geistige Entwicklung des griechischen Volkes dargelegt: das Verhältnis von Land und Volk, dessen Spaltung in einzelne Stämme und einerseits deren Stellung zu einander, andererseits die des Hellenentums in seiner Gesamtheit zum Barbarentum. Es werden die Spuren einer barbarischen Urbevölkerung auf griechischem Boden verfolgt. In vielen dieser Fragen hat natürlich die Forschung gerade der letztverflossenen Jahrzehnte bereits eine ziemliche Wandlung der Anschauungen herbeigeführt. Dies gilt auch von der Schilderung des Bestandes der einzelnen Mundarten im folgenden grossen Kapitel über die griechische Sprache (S. 52—135). Es bildet die Grundlage für eine eindrucksvolle Charakteristik der griechischen Litteratur, ihrer künstlerischen, nationalen und welthistorischen Bedeutung. — Die Gestaltung der Litteratur ist zu allen Zeiten, am meisten aber in den den Anfängen der Kultur noch verhältnismässig nahestehenden, hervorragend beeinflusst durch die äusseren Medien schriftstellerischer Produktion: Schrift, Schreibmaterial, Vervielfältigung und Aufbewahrung, Buchhandel und alles, was damit zusammenhängt, wird in den Kreis der Betrachtung gezogen. Eingeschaltet ist dann eine Abhandlung über die biographischen und chronologischen Quellen zur griechischen Litteratur und die Litteraturgeschichtsschreibung bei den Griechen (p. 227—301). Die Uebersicht über die Anordnung des Stoffes führt zur Aufstellung von

zwei Hauptepochen der griechischen Litteraturgeschichte, die eigentlich klassische Zeit 950—300 v. Chr., und das Nachleben der Litteratur von 300 v. Chr. bis 527 n. Chr.; jeder dieser Zeiträume zerfällt in drei Perioden.

Die Geschichte der griechischen Litteratur eröffnet, wie bei allen Völkern, eine ungeschrieben sich fortpflanzende Tradition dichterischer Produktion. Diese *Vorgeschichte* hängt aufs innigste zusammen mit Religion, Mythologie, Kultusformen (insbes. Orakelwesen), Geschehnisse in der Natur, Familie, Gemeinde u. s. w. Rätsellieder, Zaubersprüche, Sprichwörter, die Tierfabel spielen hier als volksmässige Elemente eine Rolle. Auch alte Dichternamen sind uns überliefert, wie Orpheus, Musaeus, Eumolpus, Linus, Thamyras — fast ohne Ausnahme lauter mythische Gestalten. Die homerischen Gedichte stellen nicht die frühesten Versuche des hellenischen Dichtergeistes dar, sondern vielmehr seine höchste Entfaltung, den Höhepunkt einer lange vorbereiteten Entwicklung.

Der *epischen Poesie Homers* ist, wie billig, der Hauptteil des ganzen Bandes gewidmet, S. 420—913. Die Kapitelüberschriften lauten: Die epische Poesie; Homer eine historische Persönlichkeit; Schicksale der homerischen Poesie im Altertume; Homer bei den Neueren; kritische Analyse der Gedichte — diesen Teil, S. 549—726, möchten wir als den Glanzpunkt der Darstellung bezeichnen —; Verschiedenheit der Ilias und Odyssee; Homers sonstiger Nachlass; Charakteristik der homerischen Poesie; Wirkung der homerischen Poesie; die homerische Kritik und Exegese.

Unter den nachhomerischen Dichtungen werden zwei grosse Gruppen unterschieden, die ionische Schule des Homer (Kykliker) und die *böotische Schule des Hesiod* und seiner Nachfolger. Damit üben auch die Dorier ihren Einfluss auf die epische Dichtung aus; denn Hesiods Kunst hat zwar im äolischen Böotien, in Askra, ihre Wurzel, gelangt aber erst in dem lokrischen Naupaktos zu rechter Entfaltung. Die Charakteristik des Lebens und der Werke Hesiods (S. 918—1024) bildet den Abschluss des ersten Bandes. —

Der Inhalt des *zweiten Bandes* umfasst die zweite Periode der Litteratur, das griechische Mittelalter, und von der dritten, der neuen oder attischen Zeit, die Geschichte des Epos und der Lyrik. Das Manuskript des laufenden Textes fand der Herausgeber fast vollständig, jedoch in keineswegs druckfertiger Anordnung im Nachlasse Bergks vor; hauptsächlich waren die Anmerkungen bezüglich der Genauigkeit der Citate revisionsbedürftig. Eine Skizze der allgemeinen Kulturbewegung seit Beginn der Olympiadenrechnung bis zum Ausgang des sechsten Jahrhunderts, dann während der folgenden zwei Jahrhunderte wird bei jeder Periode als Einleitung gegeben. Die Geschichte des *Epos* (und seiner Abarten, des theologischen, parodischen und didaktischen Epos) wird verfolgt von den Kyklikern bis herab zu den Zeitgenossen Alexanders des Grossen — es ist nur eine Nachblüte der grossen Zeit; die Hauptströmung der Litteratur hat sich der *Lyrik* zugewandt. Die allgemeinen Vorbedingungen der lyrischen Poesie, ihre Vortragsweisen und Kunstformen werden eingehend erörtert (S. 101—177; 497—310) und darnach ihre Entwicklung nach den einzelnen Gruppen, Elegie, Jamben, Melos (Dithyrambus) vorgeführt. Bergks hinterlassenes Manuskript weist hier wiederholt Lücken auf: die Personen der Sappho, Erinna, erhebliche Abschnitte über Pindar u. a. fehlen darin ganz; den Zusammenhang stellen die entsprechenden Abschnitte aus Bergks vortrefflichem Artikel über griechische Litteratur in Ersch und Grubers Encyklopädie der Wissenschaften und Künste her; ein Nachtrag zu den jüngeren Dithyrambikern folgt zu Anfang des dritten Bandes. — In der *Prosa* waren schon in der zweiten Periode die Anfänge der Geschichtsschreibung und die ersten philosophischen Versuche zu verzeichnen.

Mehr als der zweite lässt der *dritte Band* Vollständigkeit vermissen. Während hier die Geschichte der dramatischen Poesie, der *Tragödie* insbesondere, innerhalb des Rahmens der dritten Periode bis ins vierte Jahrhundert hinein im allgemeinen ganz ausgeführt ist, unterbrechen mitten darunter Lücken den Zusammenhang: sie betreffen eine genauere Behandlung von Aeschylus' Orestie, Sophocles' Elektra, Euripides' Elektra, Iphigenie in T. und Phönissen; ausserdem sind ihnen vollständig zum Opfer gefallen — abgesehen von Namen geringerer Bedeutung — die Besprechungen von Euripides' Jon, Hekabe, Rasendem Herakles, Troerinnen, Orestes, Iphigenie i. A. und Backchen. — Einen grossen Genuss gewährt die Lektüre der einleitenden Abschnitte (S. 1—252). Die Ursprünge des Dramas und all die Fragen, deren Erklärung man unter dem Namen «scenische Altertümer» zusammenzufassen pflegt, werden mit jener Gründlichkeit und zugleich lebendigen Anschaulichkeit erörtert, die auch das Detail stets dem Zwecke des Ganzen unterzuordnen weiss. In der allgemeinen Charakteristik der tragischen Poesie kommen die Stoffe, Personen, die Komposition und Darstellung der Tragödie und des Satyrdramas, der Begriff der Tetralogie zur Sprache. Darauf folgt der geschichtliche Teil in drei Gruppen: die Anfänge der Tragödie, die Blütezeit (S. 271—619: Aeschylus, Sophocles, Euripides, die Tragiker zweiten und dritten Rangs, zum Schluss eine ziemlich ausführliche Abhandlung über den Rhesus, der — entgegen der vorherrschenden Ansicht neuerer Forscher — dem Euripides entschieden abgesprochen und einem jüngeren Dichter aus der Schule des Aeschylus zugeschrieben wird; die dritte Gruppe, das Nachleben der tragischen Poesie, ist nur mit den aus der Hallischen Encyklopädie herübergenommenen Worten skizziert.

Der *vierte Band* bestimmt den Abschluss der dritten Periode, die Geschichte der Komödie und der Poesie zu bringen, hatte am meisten unter der Ungunst des Geschickes zu leiden. Zwar die Geschichte der *Komödie* war von Hinrichs nach dem von Bergk noch selbst durchgesehenen Manuskripte bereits druckfertig hergestellt, als ihn der Tod seinem Werke entriss. Sie bildet darum auch den Hauptbestandteil des Bandes (S. 1—237). Aber für die *Prosa* lagen nur Bruchstücke, unzusammenhängende — wenn auch oft ziemlich umfangreiche — Entwürfe, von Bergks Hand vor, die einer gründlichen Bearbeitung durch Peppmüller bedürftig waren, «so dass, in der Form, in welcher sie im Druck erscheinen, oft mehr von ihm herrührt, als er immer hat andeuten mögen»; auch Ergänzungen aus der Encyklopädie mussten wieder aushelfen. So ist immerhin ein lesbarer Text zustande gekommen. Unter den Historikern ist Herodot am eingehendsten (S. 242—277) geschildert (Thukydides S. 280—292, Xenophon S. 292—316), unter den Rednern Demosthenes (S. 377—397). Sehr erfreulich wirkt die verhältnismässig abgerundete Darstellung des philosophischen Doppelgestirns, Platos (S. 419—472) und Aristoteles' (S. 472—501); abgesehen von der unterlassenen Zusammenfassung des Gesamtergebnisses und Herstellung der verbindenden Uebergänge wird man nur bei der Handhabung der höheren Kritik eine tiefergehende Begründung und reichhaltigere Citate vermissen. —

Als *Anhang* werden auf siebzig Seiten die von Bergk

noch ausgearbeiteten Fragmente mitgeteilt, die sich auf die *zweite grosse Epoche*, das Nachleben der griechischen Litteratur in der alexandrinischen und römischen Zeit, beziehen. Statt der von Peppmüller angenommenen Begrenzung der fünften Periode, 146 v. Chr. bis 527 n. Chr., hat übrigens Bergk selbst im 1. Band, S. 305 f. eine Einteilung in zwei Perioden, 146 v. Chr. bis 330 n. Chr., und von da bis 527 n. Chr., gegeben. Da die Verlagshandlung der Ersch und Gruberschen Encyklopädie einen Sonderabdruck der ergänzenden umfangreichen Partien nicht verstattete, hat der Herausgeber sich begnügen müssen, den Zusammenhang durch kurze Zwischenbemerkungen anzudeuten. Diese zerstreuten Abhandlungen können wohl «als brauchbare Vorarbeiten für eine zusammenhängende Darstellung dieser zweiten Hälfte dienen». —

Das mit grosser Mühe und Sorgfalt hergestellte *Register* entspricht bei der Art der Entstehung des ganzen Werkes einem wirklichen Bedürfnisse. Es erleichtert ungemein die Verwertung der zahlreichen selbständigen Forschungsergebnisse, die ja nahezu auf alle Gebiete der Altertumswissenschaft sich erstrecken. Dem sachlichen Register ist ein Verzeichnis der Stellen aus den alten Autoren beigefügt, die in der Litteraturgeschichte kritisch oder exegetisch behandelt worden sind. Σ.

Cicéron, choix de lettres avec une introduction et un lexique historique von **J. A. Hild**, Dekan der Litt. Fak. zu Poitiers, 454 S., Paris, 1895.

Lange fehlten kritische Ausgaben der griechischen und lateinischen Schriftsteller in Frankreich fast gänzlich. Als vor 12 Jahren Unterzeichneter auf der Sorbonne studierte, musste ein Kandidat zur Lic.-Prüfung oder zum «Agrégations»-Concours fast alle griechischen und lateinischen Autoren in deutschen Ausgaben präparieren. Ciceros Briefe lasen wir in der Hofmann-Andreseschen oder in der Boeckle-Boe-Melschen Ausgabe. Diesem Mangel abzuhelfen, wurden nach und nach die Hauptwerke der alten Litteratur mit französischen Anmerkungen herausgegeben. Seit 10 Jahren brachte fast jedes Jahr einige neue Werke zum Vorschein und die vorliegende Ausgabe Ciceros wird einen sehr wichtigen Beitrag zu den neueren historischen und kritischen Studien liefern.

Das Werk ist die Frucht mehrjähriger Vorlesungen an der Universität Poitiers, die ein neues Licht über den Charakter und die Persönlichkeit des römischen Redners verbreitet haben. Cicero erschien nämlich nicht nur als begabter Redner und Schriftsteller, sondern auch als ein schwacher, wankelmütiger, eifersüchtiger, raffinierter Egoist. Der Philosoph, der mit den höchsten ethischen Ideen des Stoicismus vertraut war, «verdient nicht einmal das Lob, als ein ehrlicher Mensch gelebt zu haben».

So erschien Cicero in Hilds ausgezeichneten Vorlesungen mit seinen Licht- und Schattenseiten. Reine Objektivität und streng wissenschaftliche Methode waren die Haupteigenschaften der Vorträge des französischen Gelehrten.

Das ist es auch, was das neue Werk über Cicero kennzeichnet. Eine ausführliche, stoffreiche Einleitung giebt uns ein vollständiges Bild von dem römischen Briefstil. Sie lehrt uns, wie ein Brief bei den Alten verfertigt, geschlossen, abgeschickt, gelesen, beantwortet wurde. Sie beschreibt Ciceros Leben und Wirken in den Hauptlinien und giebt ein vortreffliches Bild der römischen Gesellschaft im ersten Jahrhundert vor Christo.

Die Auswahl der Briefe selbst ist ebenso geglückt wie die Einleitung. In einem eleganten Bande von 454 Seiten sind die wichtigsten und interessantesten Episteln des römischen Staatsmannes nach chronologischer Reihenfolge gesammelt. Der kritische Apparat ist tadellos. Nicht nur erhellt, dass ein Fachmann mit unermüdlichem Fleiss das Werk ausgeführt hat, sondern überall tritt auch der Pädagoge zu Tage, der die Kunst kennt, sich zu beschränken. Er hat alles Notwendige gesagt, — aber nur das Notwendige.

Nur selten ist die französische Klarheit, Präcision, Bündigkeit so vortrefflich mit den letzten Resultaten der deutschen Kritik verbunden worden. Das in der französischen Philologie geradezu epochemachende Werk wird auch in Deutschland den Erfolg haben, dessen es sich schon in Frankreich erfreut. *Prof. H. Schoen.*

Le Faust de Goethe. Traduction métrique par **Georges Pradez**, avec le texte original en regard et les portraits du poète et du traducteur. Lausanne, Benda. Paris, Ollendorff 1895. (gr. 8°. XV, 509 S.) Mk. 6.—; geb. Mk. 8.—.

Die eine Seite dieses ganz vorzüglich ausgestatteten Buches enthält den deutschen Text des ersten Teils des Faust, die andere eine Uebersetzung. Am Schluss sind Anmerkungen zur Erklärung des Wortlauts und zur Rechtfertigung der Uebertragung beigegeben. Ein Deutscher wird hier die Rücksicht auf die neueren Mitteilungen aus dem Archiv in Weimar vermissen. Dem Verfasser, welcher über ein Menschenalter an seiner Uebersetzung gearbeitet hat, war diese und der herkömmliche Text die Hauptsache. Es ist billig, dass wir von ihr reden. Sie schliesst sich möglichst nahe an das Original an, in Reim und Versmass, natürlich nur soweit es geht. Es ist nicht die erste französische Uebersetzung in Versen. Der greise Verfasser meint, die seine sei treuer, als die eine, und besser französisch, als die andere. Das eine geben wir zu, das andere sind wir nicht anmassend genug, entscheiden zu wollen. Vieles macht einen hübschen, munteren, frischen Eindruck. Die letzte Entscheidung darüber, ob der Ausdruck einer Uebersetzungssprache natürlich sei, steht bei denen, denen die Sprache gehört. Wir freuen uns der reinen und klaren Begeisterung, aus der die schöne Arbeit entsprungen und zu glücklichem Ende gekommen ist. Wir hoffen und wünschen, dass sie den Lesern französischer Zunge die edle Dichtung aufschliesse und zweifeln nicht, dass mancher deutsch Redende das Buch zur Hand nehmen und mit Vergnügen empfinden wird, mit wie feinen Sinnes der Uebersetzer sein schönes Heimatsidiom zum Ausdrucke der Gedanken seines Dichters verwendet hat.

Adolf Noreen, ***Altschwedisches Lesebuch mit Anmerkungen und Glossar.*** Halle, Niemeyer, 1894. (gr. 8°, VII, 180 S. Ant. Mk. 4.80.

Neben der reichen westnordischen (d. h. norwegisch-isländischen) Sprache und Litteratur tritt das ostnordische ziemlich in den Hintergrund. Noreen, der mit seiner vortrefflichen altisländischen und altnorwegischen Grammatik 1884, 2. Aufl. 1892, die Geschichte der westnordischen Sprache, die Textbehandlung altnordischer Denkmäler auf neuen, festen Grund stellte, veröffentlicht nun ebenso fördernde, grundlegende Werke für die Geschichte des Altschwedischen. Die Geschichte der nordischen Sprachen (in Pauls Grundriss der germanischen Philologie I, 417 ff.) zieht im gleichen Umfang wie das Westnordische so auch das Ostnordische (d. h. Dänische

und Schwedische) heran. Eine nächstens erscheinende altschwedische Grammatik wird diesen Sprachzweig in Einzelbehandlung darbieten. Das altschwedische Lesebuch, namentlich für academische Zwecke bestimmt, bietet aufs bequemste in grossen Umrissen den Stoff, worauf die Sprachlehre sich aufbaut. Das Buch soll teils Material liefern, um bei litteraturgeschichtlichen Vorlesungen den Studierenden die Einsicht in die Haupttypen der wichtigeren Litteraturarten zu erleichtern, teils und besonders soll es für sprachgeschichtliche Studien solche Materialien bieten, welche auf die zeitlich und landschaftlich verschiedenen Sprachtypen der altschwedischen Zeit Rücksicht nehmen. Die 35 Stücke sind Handschriften aus der Zeit 1281—1523 entnommen und möglichst treu mit allen zeitlichen und örtlichen Unterschieden nach der Ueberlieferung wiedergegeben. Nur orthographische Schwankungen und offenbare Fehler werden ausgeglichen u. beseitigt. Jedes einzelne Denkmal ist so normalisiert, wie aller Wahrscheinlichkeit nach der betreffende Schreiber selbst es hätte machen sollen. Zuvörderst stehen Abschnitte aus den altschwedischen Landrechten und ein Stück aus der Gutasaga. Dann folgen in poetischer und prosaischer Fassung geistliche Werke, Bibelübersetzungen, Legenden, Erbauungsbücher; hierauf Schriften lehrhaften Inhalts. Die romantische Litteratur der Mittelalters-Uebersetzungen aus dem Französischen, Lateinischen, Isländischen (Dietrichsage) ist mehrfach vertreten. Geschichtliche Reimchroniken, Beschwörungen, Sprichwörter, endlich ein dramatisches Scheltgespräch, wie Weihnachten und Fasten zanken, sind aufgenommen. Man erkennt, dass die schwedische Litteratur an selbständigen Schöpfungen freilich arm ist. Dem westnordischen Reichtum lassen sich höchstens die Gesetze und die Gutasaga vergleichen; aber sie nimmt lebendigen Anteil an den allgemeinen Litteraturströmungen des Mittelalters. Anmerkungen klären die wenigen schwierigeren Stellen auf, litterarische Nachweise geben über Herkunft der einzelnen Stücke und ihre geschichtliche Stellung Auskunft. Für den deutschen Leser dürften sie etwas reichlicher bemessen sein. Der Verweis auf die meist schwedischen Schriften kann nur von solchen, denen grosse Büchereien zugänglich sind, ausgenützt werden. Wenige werden in der glücklichen Lage sein, alles nachschlagen zu können. Da war eine kurz gefasste Angabe der wesentlichen Punkte, welche zum litterargeschichtlichen Verständnis dienen, entschieden am Platz. Auch sollte die Mundart bei jedem Stück besonders vermerkt sein, etwa wie in Braunes altdeutschem Lesebuch. Das Wörterbuch, abgefasst in altschwedischer Normalorthographie, worüber die altschw. Grammatik belehren wird, leistet den Anforderungen, die daran zu stellen sind, Genüge, nur wäre auch hier unmittelbarer Anschluss an die altschwedische Grammatik, Verweisung auf deren einzelne Paragraphen, ähnlich wie in Braunes Wörterbuch zu seinem eben genannten Lesebuch, wünschenswert gewesen. Grammatik und Lesebuch bilden zusammen ein schätzenswertes Hülfsmittel, dem Germanisten auch diesen wichtigen nordischen Sprachzweig näher zu bringen. Wir sind Noreen, dem vorzüglichen Kenner der nordischen Sprachen, zu wärmsten Danke verpflichtet, dass er auch auf diesem Gebiete, wo er noch mehr zu Hause ist als im westnordischen, unser Wissen bereichert, den Bedürfnissen der deutschen Gelehrten so willig Rechnung trägt.

Rostock, Wolfgang Golther.

Festschrift zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. **Ludwig Friedlaender** *dargebracht von seinen Schülern.* Leipzig, Verlag: S. Hirzel. 1895. [Gr. 8°. III, 554 S.]. Preis 12 Mk.

Weit über ein Menschenalter hat Ludwig Friedlaender in seiner ostpreussischen Heimat als Docent (1847), als ausserordentlicher (1856) und ordentlicher Professor (1858) der klassischen Philologie und der Beredsamkeit segensreich gewirkt. Alle Welt kennt ihn als glücklichen Schriftsteller, wenn nicht sonst, doch mindestens durch seine — bereits in sechs Auflagen erschienenen — «Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms», aber in seinem Geburtsorte Königsberg, den er erst 1892 verliess, um in Strassburg nach fleissigem Tagewerke Feierabend zu halten, an der heimischen Albertine, hat er den engeren Kreis dankbarer und anhänglicher Schüler um sich versammelt, der des academischen Lehrers höchster Ruhm und Stolz bleibt. Aus diesem Kreise ward ihm das ehren- und wertvolle Angebinde zum Doktorjubiläum jüngst zuteil, das hier der freundlichen Beachtung weiterer Kreise warm empfohlen werden soll. Sechsundzwanzig ehemalige Schüler, jetzt zumeist in ehrenvollen Schul- und Universitätsämtern stehend, vereinigten sich, dem greisen Meister einen schönen Kranz aus den Blüten ihrer eifrigen, vom Jubilar angeregten und in ihren jungen Jahren auf rechte Bahnen geleiteten Forschung darzubringen. Die Natur solcher Sammelwerke verbietet das parteiische Eingehen auf einzelne der zum Ganzen verflochtenen Arbeiten, deren Manchfaltigkeit gerade rühmlich für die Vielseitigkeit der Interessen zeugt, die vom Lehrer ausgingen, und für die seine Schüler noch jetzt Empfänglichkeit bei ihm voraussetzen. Neben Sittengeschichte kömmt Grammatik und Rhetorik, neben Textkritik Religions- und Rechtsaltertümer, neben Psychologie, Kunsttheorie und Kunstgeschichte, neben antiker moderne, besonders königsbergische Gelehrtenbiographie zur Geltung. Was vor anderem bevorzugt zu werden verdiene, diese Frage wird nach dem Gesichtspunkte des Prüfenden sich sehr verschieden beantworten. Damit jeder wisse, was der stattliche Band bietet, sei das Inhaltsverzeichnis mitgeteilt. Es lieferten: H. Baumgart «Zur Lehre des Aristoteles vom Wesen der Kunst und der Dichtung», O. Carnuth «Ueber das Verhältnis des Etymologicum Gudianum zu dem sog. Etymologicum magnum genuinum», O. Eichhorst «Die Lehre des Apollonius Dyscolus vom Pronomen possessivum», M. Hecht «Zur Homerischen Beredsamkeit», O. Hirschfeld «Zur Camillus-Legende», M. Jacobson «Erinnerungen an Alt-Königsberg», R. Jonas «Ueber den Gebrauch der verba frequentativa und intensiva in Ciceros Briefen», A. Joost «Beobachtungen über den Partikelgebrauch Lucians», E. Kammer «Zur Erinnerung an K. Lehrs», E. Klebs «Das lateinische Geschichtswerk über den jüdischen Krieg», E. Lagenpusch «Der Traum», E. Loch «Zu den griechischen Grabschriften», A. Ludwich «Die Homerdeuterin Demo», R. Maschke «Profan- und Sakralrecht», F. Olck «Der Akanthus der Griechen und Römer», J. Plew «Ueber die Divination in der Geschichtsschreibung der römischen Kaiserzeit», W. Prellwitz «Eine griechische und eine lateinische Etymologie», K. Ed. Schmidt «Beiträge zum Parallel-Homer», P. Stengel «Chthonischer und Totenkult», J. Tolkiehn «De primo artis amatoriae Ovidianae libro», E. Wagner «Ueber Platos Euthyphron, zur Frage seiner Echtheit und zu seiner Erklärung», M. Wiesenthal «Quaestio Thucydidea», E. Zimmermann «Bezogener Gebrauch scheinbar selbständig gebrauchter Präterita im Lateinischen», G. Zippel «Das Taurobolium» G. Busolt «Beiträge zur attischen Geschichte», C. F. W.

Müller «Zu Cäsars bellum civile». Eine reich besetzte Tafel für Liebhaber von allerlei Geschmack! Soll ich noch sagen, welche Gerichte mir am trefflichsten gemundet haben, so hebe ich hervor: Baumgarts Aufsatz über Aristoteles Werk von der Dichtkunst, Kammers Erinnerungen an Lehrs, Olcks Versuch über den Akanthus und — last not least — Ludwichs vindiciae für die Homerdeuterin Demo, womit desselben Verfassers im letzten Königsberger Sommerkataloge veröffentlichte Allegoriae Homericae zu vergleichen sind. — Sed alia laudabunt alii! *S.*

Dahlmann, Joseph, S. J., ***Das Mahābhārata als Epos und Rechtsbuch.*** Ein Problem aus Altindiens Cultur- und Litteraturgeschichte. Berlin, Felix L. Dames, 1895. (Gr. 8, XIX, 304 S. Ant. 14.— Mk

Das Mahabhārata ragt als eine der imposantesten Erscheinungen aus der Fülle der altindischen Litteraturerzeugnisse hervor. In seinem gigantischen Umfang, aber mehr noch in seiner inneren Ausgestaltung, in jener eigenartigen Verschmelzung von erzählendem und belehrendem Element unterscheidet es sich von allen verwandten Erzeugnissen der Weltlitteratur. Der Oede breitester Didaktik, welche das Epos zu einer Encyklopädie des gesamten heiligen Wissens macht, steht die Frische und Lebendigkeit, Natürlichkeit und Urwüchsigkeit einer episch-dramatischen Schilderung gegenüber, die nur wahrem Dichtergenie eigen ist. Woher diese rätselhafte Gegensätzlichkeit? In der Beantwortung dieser Frage löst sich dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung ein bedeutendes Problem der Litteraturgeschichte, ja der Kulturgeschichte Altindiens überhaupt.

Der Forscher steht einem nationalen Denkmal gegenüber, welches, wie wenige, ein Spiegel des Volkes und der in ihm lebenden Ideen genannt werden kann. Das Volk in seinem Schaffen und Ringen, in seinen sittlichen und religiösen Anschauungen, in der ganzen Mannigfaltigkeit eines reich und eigenartig ausgebildeten Geisteslebens tritt uns hier entgegen. Allein der Werth dieser kulturhistorischen Fundgrube bleibt verschlossen, so lange sich nicht eine annähernd feste Zeitgrenze für den Zusammenhang des epischen und didaktischen Elementes gewinnen lässt. Das archäologische Material bleibt unbrauchbar, wenn eine weit verbreitete Ansicht ihre Berechtigung bewahrt, dass zwei, vielleicht drei Kulturperioden im Epos sich widerspiegeln, von denen die erste etwa 2500 Jahre rückwärts liegt, die letzte hingegen nur um wenige Jahrhunderte von uns getrennt ist. Hiegegen wendet sich die vorliegende Abhandlung. Diese Ansicht hat dem Verfasser zufolge weder in der äusseren, noch in der inneren Kritik eine feste Grundlage gefunden. Jenen, die in dunkler Ferne nach einem älteren Mahābhārata-Epos suchen, tritt die Thatsache entgegen, dass Indien historisch nur *eine* Form seiner Dichtung, die Form eines, das gesamte ethisch-religiöse Gebiet umfassenden Rechtsbuches kennt, dass hingegen der älteren vedischen Litteratur die Haupterzählung des Epos nicht einmal in den allgemeinsten Umrissen bekannt ist. Wer die innere Kritik heranzieht, kann sich weder auf die Verschiedenheit in Sprache und Stil, noch auf die Widersprüche und anscheinenden Gegensätze, am wenigsten auf die bunte Mannigfaltigkeit des Inhalts berufen. Sprache und Stil besitzen ein einheitliches Colorit. Widersprüche und Gegensätze treten nur vereinzelt auf, und die Ungleichartigkeit des episodischen Stoffes ist nicht zu beurteilen nach den Normen der antiken Epen. Dagegen kann es auch der oberflächlichen Beobachtung nicht verborgen bleiben, dass von einer äusserlichen, rein mechanischen Erweiterung des Epos durch das belehrende Element nicht die Rede sein darf. Letzteres nimmt geradezu eine beherrschende Stellung ein, das Recht erscheint wie ein Krystallisationscentrum für die Ausgestaltung der epischen Sage. Diese Beobachtung legt dem Verfasser die Frage nach den Beziehungen nahe, in welchen das belehrende Element zu dem Rechtselement steht. Concret gestellt, lautet diese Frage: Ist das Rechtselement innerlich derart mit dem Epos verbunden, in die Erzählung hineingewachsen, dass das belehrende Element nicht losgelöst werden kann, ohne das erzählende zu zerstören? Der Beantwortung dieser Frage ist der erste Teil: Charakter der epischen Smriti gewidmet.

Der Verfasser weist nach, wie mit dem einheitlichen Ausbau der epischen Haupthandlung das Recht so eng verbunden ist, dass erstere in ihrer jetzigen Gestalt nur in steter Abhängigkeit vom Rechtselement entstanden sein kann. Die Einheit der epischen Haupthandlung stützt sich auf die Einheit des Planes und der scharf durchgeführten Charakterzeichnung. Die enge Verbindung von Epos und Recht tritt zunächst in dem tragischen Ringen der beiden Hauptgegner hervor; der äussere Kampf erweitert sich zu einem idealen Kampf von Recht und Unrecht, und in diesen dramatisch erfassten Kampf ist die alte Spruchpoesie vom geheimnisvollen Wesen und Walten des Rechts eingeflochten. Der Verfasser lenkt die Aufmerksamkeit auf die interessante, aber bisher noch nicht beachtete Thatsache, dass sich die altindische Spekulation schon in früher Zeit dem Problem des Rechts zugewandt und die Ergebnisse in einer reichen Spruchpoesie niedergelegt hatte. Für das Verhältnis von Poesie und Recht ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich der dramatische Aufbau des Gedichtes aufs engste diesen Ideen der Spruchweisheit anschliesst. Ein weiterer Beweis liegt in der Vorliebe des Epos für gewisse charakteristische Rechtsinstitutionen, die nur mehr als erstarrte Formen in den Rechtsbüchern fortleben. Von hohem Interesse sind die Ausführungen des Verfassers über die Pāndava-Familie. In Draupadī, der gemeinsamen Gattin, erblickt er die Symbolisierung des einheitlichen Besitzes der ungetheilten Familie. Nicht weniger scharf giebt sich die enge Verschmelzung von Poesie und Recht in der Verwertung der Spruchpoesie zu erkennen. Der enge Zusammenhang zwischen dem epischen und didaktischen Element, die gegenseitige Abhängigkeit liegt klar vor Augen, und eine Gemeinsamkeit des Ursprungs lässt sich auf keinen Fall bestreiten. Diese innere Zusammengehörigkeit erhält eine wichtige Stütze durch das Alter und das Kulturbild des Mahābhārata, das unter der Ueberschrift «Zeit und Zeitalter der epischen Smriti» Gegenstand des zweiten Teiles bildet. Der Schwerpunkt des Beweises für das hohe Alter des Epos als *Rechtsbuch* (spätestens fünftes Jahrhundert v. Chr.) liegt in der Thatsache, dass *alle* Zeugnisse zu gunsten der Existenz eines Mahābhārata gleichzeitig dessen religiös-belehrenden Charakter darthun. In den altvedischen Texten hingegen findet sich kein einziger Anhaltspunkt für die Existenz einer älteren, von der epischen Smriti verschiedenen Fassung. Eine hervorragende Bedeutung beanspruchen die Untersuchungen des Verfassers über das Zeugniss des Buddhacarita und Pānini's.

Den Gradmesser für die Beurteilung der Mahābhārata-Kultur findet der Verfasser einerseits in den religiösen und

wissenschaftlichen Bestrebungen, andererseits in den socialen und wirtschaftlichen Zuständen. Sie verleihen dem Zeitalter des entstehenden Epos ein einheitliches und charakteristisches Gepräge, das dem Kulturzustand des fünften Jahrhunderts v. Chr. nicht widerspricht. Die Signatur dieser Zeit ist Blüte und Wachstum aller Zweige kulturellen Schaffens.

Im dritten Teile hebt der Verfasser aus dem Ehe- und Erbrecht eine Reihe charakteristischer Rechtsätze hervor. Das Mahâbhârata repräsentiert durchweg die ältere Schicht der metrischen Rechtsbücher nach Inhalt und Form. Einen wertvollen Beitrag liefert dieser Teil zur Geschichte des altindischen Ehe- und Erbrechtes.

Nur in flüchtigen Umrissen lässt sich der reiche Inhalt der vorliegenden, auf umfassenden Vorstudien ruhenden Abhandlung wiedergeben. Indem die Aufmerksamkeit des Verfassers sich jener Seite zuwendet, durch welche das monumentale Werk in lebensvoller Beziehung zu den grossen Kulturfaktoren, zu Religion und Recht, zu Kunst und Wissenschaft steht, eröffnet er eine neue Perspektive in die Entstehung dieser Riesenschöpfung. Und die Abhandlung erhält eine Bedeutung, die über den engeren Kreis der indischen Altertumskunde hinausreicht, eine Bedeutung, die das Epos jeder archäologischen und kulturhistorischen Forschung in vorzüglicher Weise empfehlenswert macht.

Adversaria tragicorum Graecorum fragmenta scripsit ac collegit **Fredericus H. M. Blaydes.** Halle. Verlag des Waisenhauses. 1894. [Gr. 8°. VI u. 423 S.] Mk. 8. —

Den Fragmenten in der griechischen Tragiker hat in den letzten Jahren die Gelehrtenwelt in erhöhtem Masse ihre Aufmerksamkeit und Bemühung zugewendet. Es braucht nur an die beiden Werke von Nauck, die zweite, vermehrte Ausgabe der Fragmente v. J. 1889 und seinen in Verbindung mit deutschen und russischen Gelehrten hergestellten Tragicae Dictionis Index v. J. 1892 erinnert zu werden. Nunmehr folgt Blaydes, von dem wir die grosse, noch nicht abgeschlossene Aristophanes-Ausgabe besitzen, mit seinen Adversarien, die unter dieser in der Geschichte der Philologie so bedeutungsvollen Gattung gelehrter Litteratur nicht die letzte Stelle einzunehmen bestimmt sind. Die hier aufgespeicherte Fülle vielseitigster Gelehrsamkeit, glücklicher Ergebnisse mühsamer Forschung macht das Buch unentbehrlich für jeden, den seine Arbeiten auf die Beschäftigung mit den Fragmenten der Tragiker hinweisen. Einen Begriff von dem reichen Inhalte giebt die Bemerkung, dass es verhältnismässig nur ganz wenige der überlieferten mehreren Tausenden von Fragmenten sind, deren Text nicht mit einer oder mehreren Conjekturen und auch Interpretationen von Blaydes bedacht wäre. Nicht alle Conjekturen sind natürlich als Emendationen zu betrachten — dies liegt in der Natur der Sache; abgesehen davon ist aber schon die Mitteilung der aus den zerstreutesten Winkeln der Litteratur zusammengesuchten Textesvarianten, deren ersten Urhebern mit grossem Fleisse nachgespürt worden ist, ein Verdienst.

Der Bestand der Fragmentensammlung ist evident gehalten bis auf die neueste Zeit hinein; es hat z. B. das bedeutende Bruchstück aus Euripides' Antiope nach der Publikation des ägyptischen Papyrus aus dem dritten Jahrhundert vor Christi von J. P. Mahaffy 1891 noch Berücksichtigung gefunden (S. 104 ff.). Um so beklagenswerter erscheint, dass dem Verfasser die Nancksche Ausgabe von 1889 erst zugänglich wurde, als der grösste Teil seiner Arbeit bereits im Drucke vollendet war. Blaydes hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, an der Hand dieser Ausgabe seine Adversarien nochmals einer Prüfung zu unterziehen. So ist die *Zweiteilung* des Werkes entstanden, die dessen bequeme Benützung beträchtlich erschwert. Der erste Teil (S. 1—248) enthält die Adversarien zu den Fragmenten des Aeschylus, Sophocles, Euripides, den Tragici minores und der Adespota nach dem Texte der ersten Nauckschen Ausgabe (Lipsiae 1856), im zweiten Teil (S. 253—408) folgen dann in derselben Reihenfolge Blaydes' Bemerkungen zur zweiten Ausgabe. Dabei haben sich nun begreiflicherweise vielfache Wiederholungen nicht vermeiden lassen; der wesentlichste Uebelstand ist aber der, dass bei der verschiedenen Anordnung der Fragmente in den beiden Ausgaben ausser der stetigen Prüfung der Ergebnisse aus dem ersten Teil der Adversarien durch den Inhalt des zweiten daneben immer noch die Benützung beider Ausgaben nebeneinander oder die Feststellung der Identität der verschiedenen Citatenzahlen mittels der beigegebenen Reduktionstabelle nötig wird. Σ.

Fischer, Kuno. Shakespeare und die Bacon-Mythen. (Kleine Schriften. 3.) Festvortrag gehalten auf der General-Versammlung der deutsch. Shakespeare-Gesellschaft zu Weimar am 23. April 1895. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchh., 1895. [8°. 84 S. Frakt.] Mk. 1.60.

Leo, Fridericus. Plauti comoediae. Vol. I. Amphitruo, Asinaria, Aulularia, Bacchides, Captivi, Casina, Cistellaria, Curculia, Epidicus, Menaechmi, Mercator. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1895. [gr. 8°. VIII, 478 pag.] Mk. 18.—.

— — Plautinische Forschungen zur Kritik und Geschichte der Komödie. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1895. [gr. 8°. VII, 346 S. Ant.] Mk. 13.—.

Steinmeyer, Elias u. Sievers, Eduard. Die althochdeutschen Glossen. Gesammelt u. bearbeitet. III. Bd. Sachlich geordnete Glossare. Bearbeitet von E. St. Mit Unterstützung des K. preuss. Kultusministeriums und der K. preuss. Academie der Wissenschaften. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1895. [Lex.-8°. XII, 723 S.] Mk. 28.—.

8. Kunstgeschichte und Archäologie.

Dr. Joseph, Baumeister und Docent der Humboldtacademie zu Berlin. ***Die Paläste des Homerischen Epos.*** Mit Rücksicht auf die Ausgrabungen Heinrich Schliemanns. II. vermehrte und verbesserte Ausgabe; mit 2 Tafeln. Berlin, Verlag von Georg Siemens. 1895. [Gr. 8. VIII und 107 S. Ant.]. Preis Mk. 2.—

Das erste Erscheinen dieser anziehenden und eingehenden Studie über die Königspaläste der Homerischen Helden, in denen unsere Phantasie von Jugend auf zu verkehren gewohnt ist, ohne dass wir uns doch ganz in ihnen zurechtfinden, war persönlicher Anregung Heinrich Schliemanns zu danken. Josephs Versuch fand freundliche Aufnahme, vorzugsweise in academischen und Gymnasialkreisen, die dem Verfasser Anlass ward, an ihr weiter zu arbeiten und das Ergebnis dieser gründlichen Weiterarbeit nunmehr in zweiter wesentlich geförderter Auflage darzubieten. Fleissig

ist die gesamte Litteratur über den Gegenstand benützt und für diejenigen Leser, die ihr tiefer nachgehen möchten, zusammengestellt: eine stattliche Reihe deutscher, englischer, neugriechischer, französischer Werke. Der Gang, den Dr. Joseph nimmt, ist der, dass er nach kurzer Einleitung in 37 Abschnitten einzelne, meist um Homerische Kunstausdrücke gruppierte Untersuchungen folgen lässt und den Gesamteindruck in ein — vielleicht allzu kurzes — Schlusswort zusammenfasst. «Wenn nicht immer unwiderleglich überzeugende Resultate erzielt worden sind, so liegt dies in der Natur des wissenschaftlichen Materials». — Gewidmet ist die verdienstliche, würdig ausgestattete Schrift dem berühmten Münchener Kunsthistoriker Franz von Reber. *S.*

Pohlig, Kgl. Gymnasialprofessor C. Th. Die romanische Baukunst in Regensburg. Mit einem Anhang: «Der Neubau des Kgl. Neuen Gymnasiums zu Regensburg.» Programm des Kgl. Neuen Gymnasiums für das Studienjahr 1894/95. Regensburg 1895. In Kommission bei H. Bauhof. [gr. 8°. IV, 48 S. Ant.]

Durm, Prof. Dr. Josef. Der Zustand der antiken athenischen Bauwerke auf der Burg und in der Stadt. Befundbericht und Vorschläge zum Schutz vor weiterem Verfall. Mit 18 Abbildungen im Text. Berlin, Wilhelm Ernst & Sohn, 1895. [Fol. 18 S. Ant.] Mk. 3.—.

9. Universitäts- und Unterrichtswesen, Academica.

Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik, hrsg. von W. Rein, Jena. 1. Band. 11. u. 12. Lieferung. Einprägen — Erzählen des Schülers. Langensalza, Herm. Beyer & Söhne, 1895. à Lieferung Mk. 1. —.

Anderson, James Maitland, University Librarian. The Heraldry of St. Andrews University. Edinburgh & London, W. & A. K. Johnston, 1895. [8°. 24 pag.]

Beyer, Otto Wilhelm, Leipzig-Gohlis. Zur Errichtung pädagogischer Lehrstühle an unseren Universitäten. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne, 1895. [gr. 8°. IV, 72 S. Ant.] Mk. 1.—.

Die landeskirchliche Versammlung betreffs der theologischen Fakultäten am 8. Mai 1895. Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission, 1895. [8°. 94 S. Frakt.] Mk. 1.—.

Dippe, Prof. Dr. Alfred. Sozialismus und Philosophie auf den deutschen Universitäten. Leipzig, Gustav Fock, 1895. [gr. 8°. 38 S. Frakt.] Mk. 1.—.

Dumont, Albert. Notes et Discours 1873—1884. Paris, Armand Colin & Cie. [8°. IV, 309 pag.] Frcs. 3.50.

10. Erdkunde.

Penck, Prof. Dr. Albrecht in Wien. ***Morphologie der Erdoberfläche.*** I. Tl. mit 29 Abbildgn.; II. Tl. mit 38 Abbildgn. Stuttgart, J. Engelhorn, 1894. [gr. 8°. XIV, 471 S. u. X, 696 S. Ant.] Mk. 32.—.

In seiner diesjährigen Rede bezeichnet der Präsident der Kgl. geogr. Gesellschaft in London Pencks Morphologie als die zweitwichtigste Erscheinung auf dem Gebiete der Geographie. Es könnte kaum ein besseres Zeugnis für die Gediegenheit dieses Werkes geben, als dass es so bald nach dem Erscheinen ausserhalb der Länder deutscher Zunge, jenseits des Kanals, ein so ehrenvolles Echo gefunden. In der That wird Jeder, der unserer Wissenschaft aufrichtig wünscht, dass sie endlich einmal «aus jugendlicher Unsicherheit und Unselbständigkeit herauskomme,» die neugeschaffene Grundlage mit Freuden begrüssen; denn es unterliegt keinem Zweifel, dass auf so fester Basis manch wichtige Frage einer gedeihlicheren Entwickelung entgegengeführt werden kann, als auf dem Wege der «geistreichen» Spekulation. Freilich, die enge Beziehung zwischen Geologie und Geographie leuchtet auch aus diesem, auf dem Wege zur Wahrheit geschriebenen Werke hervor. Die Geographie hat es eben mit der Erdoberfläche zu thun, und wenn zunächst die Formerscheinungen dieser Oberfläche in ihren mannigfachen Beziehungen untersucht und ergründet werden sollen, so fragt es sich eben, was der Inhalt der Formen ist, wie sie entstanden und wie sie zu betrachten sind. «Geodäsie und Geologie sind die vornehmsten Hilfswissenschaften der Geomorphologie.»

Penck hat nicht weniger als zehn Jahre auf die Abfassung seines Werkes verwandt. So manches alte Bekannte tritt uns in der langen Folge der Kapitel entgegen. Der Autor hat nämlich diese und jene Frage, die wir nun in ein grosses System eingegliedert finden, schon vorher in Form einer kürzeren Abhandlung erörtert. Penck macht selbst auf die zwei «monumentalen» neuerdings erschienenen Werke, vorzugsweise morphologischen Inhalts, aufmerksam: Das Antlitz der Erde von E. Süss, und Führer für Forschungsreisende von F. v. Richthofen. Doch wandelt unser Autor trotz vielfacher Uebereinstimmung seine eigene Bahn. Er sucht sein Ziel als Geograph und betrachtet dabei sowohl die gestaltenden Kräfte in ihrer Wirksamkeit, als auch die einzelnen Formkomplexe nach ihrer Entstehung.

Das Buch gliedert sich nach den drei grossen Abschnitten:

Allgemeine Morphologie, Landoberfläche, Meer.

Wer einen Begriff erhalten will von der ausserordentlichen Fülle des Stoffes, von der scharfsichtigen Ordnung des Materials, von der glücklichen Behandlung interessanter Probleme, der muss das Werk selbst in die Hand nehmen. Als Beispiele seien nur die ebenso interessanten wie wichtigen Kapitel Morphographie und Morphometrie, der senkrechte Aufbau der Erdkruste, die indogenen Vorgänge, die Abschnitte über die Formen der Landoberfläche, besonders das Kapitel über die Gebirge, ferner das Kapitel über die im Meere wirkenden Kräfte hervorgehoben.

Lehrer und Schüler sowohl wie Forscher werden die Penckasche Morphologie als wertgeschätzten Ratgeber benützen. *E. N.*

Schweiger-Lerchenfeld, A. v. Die Donau als Völkerweg, Schiffahrtsstrasse und Reiseroute. Mit 300 Abbildungen u. Karten. In 30 Lieferungen. Lieferungen 2—6. Wien, A. Hartlebens Verlag, 1895. à Lieferung Mk. —.50.

11. Technische Wissenschaften.

Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Otto Lueger im Verein mit Fachgenossen. Mit zahlreichen Abbildungen. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlags-Anstalt, 1895. VIII. u. IX. Abteilung. à Mk. 5.—.

Göller, Adolf, Architekt, Prof. a. d. Techn. Hochschule zu Stuttgart. Lehrbuch der Schattenkonstruktion und Beleuchtungskunde. Mit 21 Lichtdr.-Fig. auf 4 Taf., 171 Text.-Fig. u. 200 Uebungsaufgaben. Stuttgart, Paul Neff Verlag, 1895. [gr. Fol. VIII, 160 S. Ant.] Mk. 12.—.

Conz, G., Maler, Prof. a. Kgl. Katharinenstift in Stuttgart. Die wichtigsten Gesetze der Perspektive in ihrer Anwendung auf das Zeichnen nach der Natur. Mit 66 Illustrat. Stuttgart, Konrad Wittwer, 1895. [8°. VII, 87 S. Ant.] Mk. 2.50.

12. Landwirtschaft.

Eleventh annual report of the agricultural experiment station of the University of Wisconsin. For the year ending June 30, 1894. Madison, Wisconsin: Democrat Printing Company, State Printer. 1895. [gr. 8°. VIII, 388 pag.]

Die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern nach dem Stande zu Ende März 1895. Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium. [Separatabdruck aus der «Land- und forstwirtschaftlichen Unterrichts-Zeitung.»] Wien, Alfred Hölder, 1895. [Lex.-8°. 19 S. Ant. Mk. —.40.

Mayer, Dr. Adolf, Prof. u. Vorstand der holl. Reichsversuchsstation in Wageningen. Lehrbuch der Agrikulturchemie. II. Teil. 2. Abtlg. Die Düngerlehre in zwölf Vorlesungen. Zum Gebrauch an Universitäten und höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. 4. verbess. Aufl. Heidelberg, Carl Winter, 1895. [gr. 8°. VI, 223 S. Ant.] Mk. 6.—.

13. Schöne Litteratur.

Panizza, Oskar. Das Liebeskonzil. Eine Himmels-Tragödie in fünf Aufzügen. II., durch eine Zueignung und ein Vorspiel vermehrte Aufl. Zürich, Verlags-Magazin (J. Schabelitz), 1896 (!) [8°. 94 u. 28 S. Frakt.] Mk. 1.60.

— — Meine Verteidigung in Sachen «Das Liebeskonzil.» Nebst dem Sachverständigen-Gutachten des Dr. M. G. Conrad und dem Urteil des k. Landgerichts München I. Zürich, Verlags-Magazin (J. Schabelitz), 1895. [8°. 38 S. Frakt.] Mk. —.60.

Rauber, Dr. A., Prof. a. d. Univ. Jurjew (Dorpat). Fragen der Liebe. Eine biologische Studie, der Dichtkunst des scheidenden Jahrhunderts gewidmet. Leipzig, Eduard Besold, 1895. [8°. 75 S. Frakt.] Mk. 2.—.

Schillers Werke. Herausgegeben von Ludwig Bellermann. Kritisch durchgesehene und erläuterte Ausgabe. I. Bd. Leipzig & Wien, Bibliographisches Institut, 1895. [8°. 96 u. 400 S. Frakt.] Preis des Bandes Mk. 2.—.

Volger, Eduard. Komische Käuze. Humoresken. Leipzig, Felix Simon, 1895. [8°. 100 S. Frakt.] Mk. 1.- .

Kalender für Handelsakademiker und Handelsschüler. Studienjahr 1895/96. Hrsg. vom Verein der Lehrkräfte an österreichischen Handelslehranstalten. Wien, Moritz Perles, 1895. [12°. 144 S. Ant.] Kr. 80.- .

Münchener Kalender für das Jahr 1896. 12. Jahrg. München & Regensburg, Nationale Verlagsanstalt, A.-G., 1895. Mk. 1.—.

Typographische Jahrbücher. Herausgeg. von Julius Mäser. XVI. Jahrg. Heft 1—VIII. Leipzig, Verlag von Julius Mäser, 1895. [Lex.-8°.] Pro Jahrg. Mk. 3.60.

14. Vermischtes.

Meyer's Konversations-Lexikon. Band IX. (Hubbe-Schleiden bis Kanssler.) Bibliographisches Institut, Leipzig. 1059 S.

Dass der Herausgeber von Meyer's Lexikon es versteht, den grossen Zeitereignissen auf Schritt und Tritt zu folgen und geschichtliche Thatsachen mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit und Korrektheit zu fixieren, wird durch diesen neuesten Band wieder bestätigt, wie z. B. die Artikel *Japan Irland, Italien, Jerusalem, Kanada* u. s. w. zeigen. Aus dem Gebiete der Volkswirtschaft und der Rechts- und Staatswissenschaften seien die zeitgemässen Erörterungen über *Kapital, Kartelle, Jugendliche Verbrecher, Innere Kolonisation, Invaliditätsversicherung* hervorgehoben.

Zu den textlichen Vorzügen gesellt sich im «Meyer», wie herkömmlich, die unübertreffliche *illustrative Ausstattung*, die einen wirklichen Triumph unserer heutigen Illustrationstechnik bedeutet. Dabei gewinnt man aus jedem Band die Ueberzeugung, dass die Verwertung des illustrativen Elements nicht als nebensächlich gedacht und behandelt, sondern mit ausserordentlichem Geschick und feinem Verständnis überall da zur Anwendung gebracht wird, wo das Wort der Erläuterung durch bildliche Anschauung bedarf.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Band XII—XV. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Die vier neuen Bände des grossen Werkes, das mit Band XVI abgeschlossen vorliegen wird, zeigen aufs neue mit welcher Gewissenhaftigkeit und Umsicht die Redaktion arbeitet. Die wissenschaftlichen Abhandlungen sind bei aller Vollständigkeit und Sachlichkeit doch in den rechten Grenzen gehalten und nehmen auf die Fortschritte der neuesten Zeit Bedacht, die historischen Artikel zeichnen sich durch strenge Objektivität und durch die Berücksichtigung auch der jüngsten Ereignisse aus, den geographischen Mitteilungen darf grosse Vollkommenheit und Genauigkeit nachgerühmt werden; sehr hübsch und anregend geschrieben sind die kunsthistorischen und litterarischen Notizen. Die technischen und Naturwissenschaften, Handel, Industrie und Gewerbe haben ihrer Bedeutung in der Neuzeit entsprechend in Wort und Bild weitestgehende Berücksichtigung erfahren. Was die Abbildungen betrifft, so ist es wirklich ein Genuss, sie zu betrachten; die bunten Tafeln stehen auf der Höhe der modernen Reproduktionskunst, und die Karten und Pläne ersetzen einen Atlas. Deutscher Gelehrsamkeit, deutschem Fleisse und Können gereicht der «Brockhaus» zur hohen Ehre.

Redaktionsschluss: 25. Oktober.
Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlagsanstalt, Buch- u. Kunstdr., Akt.-Ges. Sämtliche in München

Academische Revue

Zeitschrift

für das

Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschulangehörigen des In- und Auslandes

herausgegeben von

DR. PAUL VON SALVISBERG.

München, November 1895. Heft 14. **II. Jahrgang, 2. Heft.**

Die Universität und ihre Angehörigen.

Inaugurationsrede des Wintersemesters 1895/96, gehalten vom Dekan der philos. Fakultät in Budapest, Prof. Dr. Thewrewk v. Ponor.

(Aus dem Ungarischen.)*

Meine Herren!
Academische Bürger!



NACH althergebrachter Sitte unserer Universität wird das Schuljahr von dem Dekane jener Fakultät eröffnet, welcher der Rektor Magnificus angehört. Da nun gegenwärtig eine Zierde der philosophischen Fakultät die höchste Würde unserer Universität einnimmt und dieselbe Fakultät mich mit ihrem mich ehrenden und zum tiefen Dank verpflichtenden Vertrauen zu ihrem Dekane erkoren hat, so wird diesmal mir die Ehre zuteil, die sich um den Born der Wissenschaft hieher gescharte Jugend im Namen der Alma Mater zu begrüssen und das neue Schuljahr feierlich zu eröffnen.

Uralt und unvergänglich schön ist der Gedanke, die Perioden des Lebens mit den Jahreszeiten zu vergleichen. Wie das Leben seinen Lenz in der Jugend hat, so hat ihn die Nation in der jungen Generation.

Als in alten Zeiten die Bevölkerung Italiens zu gross wurde, sandte man die Jugend in die Welt hinaus, um sich eine neue Heimat zu gründen. Diese Jugend nannte man das Ver sacrum, den heiligen Frühling. Solches Ver sacrum sehe ich jetzt vor mir, die heimatliche Stätte wurde ihm zu eng, es zog hinaus ins Gebiet der Wissenschaft, dass es sich mit den mächtigsten Waffen ausrüste, die Lebensbahn siegreich betrete und glorreich für eine Nation kämpfe.

Die Universität wird durch die Professoren und Studenten gemeinschaftlich gebildet. Daher die älteste Benennung: Universitas Magistrorum et scholarium, welche dann im XIII. Jahrhundert in Universitas litterarum geändert wurde.

Von der Minute an, meine Herren, da Sie sich uns als Schüler anschlossen, sind Sie Mitglieder der Budapester Universität geworden. Was für Mitglieder, das beantwortet die Benennung Alma mater, welche den Universitäten so schön gebührt. Alle sind Sie Söhne dieser zärtlich liebenden Mutter, alle sind Sie Brüder untereinander.

Hier kennt man keinen Unterschied weder der Geburt noch der Konfession, noch der Nationalität. Wir sehen in Ihnen nur die Blüte der jungen Generation, Sie geniessen gleiche Rechte und obliegen gleichen Pflichten. Sie geniessen alle dieselbe Freiheit, welche der Kultus der Wahrheit bedingt und welche Breznay treffend als jene Freiheit bezeichnet, die allein zur Grösse der Gedanken und That zu führen vermag. Die Ideen der Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit konnten sich nirgends derart verkörpern, als eben in dieser wissenschaftlichen Republik. Die drei erhabenen Ideen begleiten Sie vereint so lange Sie academische Bürger sind, mögen dieselben Sie auch dann noch begleiten, wenn Sie aus diesem Institute geschieden und ins

*) Wir haben bereits im vorigen Hefte auf diesen Vortrag hingewiesen, welcher wohl das beste Zeugnis dafür ablegt, wie in Ungarn die Aufgabe der Universität aufgefasst und welche Bedeutung dabei der deutschen Kultur beigemessen wird. Die Formvollendung und der hochpoetische Inhalt dieser Rede liess es angebracht erscheinen, dieselbe auch weiteren Kreisen in der vorliegenden Uebersetzung zugänglich zu machen.

öffentliche Leben hinausgetreten sind. Hier können nur Talent, Fleiss und treue Erfüllung der Pflicht einander den Vorrang abgewinnen und die Palme geistiger Selbständigkeit erringen.

In Ihrem bisherigen Studentenleben konnten Sie sich davon überzeugen und werden es auch fernerhin erfahren, dass der Professor ein natürlicher Freund der Jugend ist. Wer dazu berufen ist, sein ganzes Leben der Jugend zu weihen, der interessiert sich auch für sie mit Leib und Seele, fühlt sich immer mehr und mehr zu ihr hingezogen, gewinnt sie immer mehr und mehr lieb: Er ist es, der die zahlreichen guten Eigenschaften dieser schönen Lebensperiode am besten kennt; er sieht aber auch ihre Fehler, sieht die vielen Gefahren, welche die Jugend umlauern.

Sind die Mahnungen und Zurechtweisungen eines solchen uneigennützigen Freundes nicht unschätzbar?

Dem Dekane bietet sich anlässlich der Eröffnungsfeier die schöne Gelegenheit, als Freund der Jugend nicht nur an seine eigenen Hörer, sondern an die gesamten academischen Bürger seine Mahnworte und Ratschläge zu richten.

Wer den ganzen Cyklus der bisher gehaltenen Eröffnungsreden durchsieht, kann sich davon überzeugen, dass diese Sammlung eine wahrhafte Schatzkammer der Lebensweisheit ist und dieselben als Führer für die Jugend zusammenzustellen, eine sehr verdienstvolle Arbeit sein würde.

Kaum kenne ich eine diesbezügliche Frage, welche man in ihr nicht berührt, kaum einen heilsamen Rat, welchen man nicht erteilt hätte. Was ich im Verlaufe meiner Rede sagen werde, haben bereits meine Vorgänger gesagt: ich will nur mit anderen Worten, in anderer Form wiederholen, was auch meine Nachfolger sagen werden, so oft sich die heutige Feier erneuern wird.

Da der Mensch aus Leib und Seele besteht, mache ich Sie vor allem andern auf den altbewährten Spruch aufmerksam, mens sana in corpore sano. Auf unserer irdischen Lebensbahn ist die Seele bis zu Ende an den Körper, als ihre einzige Werkstätte gebunden, folglich ist physische Gesundheit nicht nur für physische, sondern auch für geistige Arbeit unerlässliches Erfordernis. Ich berufe mich auf einen ausgezeichneten Fachmann, indem ich folgende Worte aus der vorjährigen Eröffnungsrede anführe:

«Der Lebensprozess unserer geistigen Welt ist im inneren Zusammenhange mit dem Lebensprozesse unserer körperlichen Welt. Unsere Muskeln, welche den Körper bewegen, unsere Sinne, mit Hilfe deren wir die Eindrücke wahrnehmen, werden von demselben Blute genährt und arbeitsfähig gemacht wie das Gehirn, in dessen Windungen bei bewusstem Zustande das Fühlen, das Wahrnehmen, die Erinnerung der Eindrücke der Aussenwelt, das Denken, die Verbindung der Gedanken, das Urteil, der Wille, die Kenntnis unserer selbst und unserer Umgebung, mit einem Worte die gesamten Funktionen unserer Seele entstehen».

Sie sehen, meine jungen Freunde, die hiemit die academische Laufbahn betreten, um einstens dem Vaterlande mit geistiger Arbeit zu dienen, dass Sie sogar im Interesse dieser geistigen Arbeit für Ihr körperliches Wohl Sorge tragen müssen. Umsomehr, wenn Sie in Betracht ziehen, dass ja die Verteidigung des Vaterlandes auch Sie verpflichtet, ja Ihrer höheren Intelligenz wegen im Augenblicke der Gefahr die grössten Dienste von Ihnen gefordert werden.

Es ist ein trauriger Umstand, wenn der Jüngling für den Militärdienst untauglich ist: noch trauriger, wenn er dies für ein besonderes Glück hält. Das einjährige Dienstjahr soll Sie nicht zurückschrecken. Nicht nur das Wohl des Vaterlandes, sondern auch Ihr eigenes Interesse erheischt dasselbe für wünschenswert. Ich bitte das wohl zu beachten, was ein ausgezeichneter Hygieniker unserer Universität in seiner Eröffnungsrede des Schuljahres 1886 darüber sagt: «Gegenwärtig haben wir einen einzigen Faktor, der auf die körperliche Entwicklung eines grossen Teiles unserer Jugend von aussergewöhnlicher Wirkung ist und das ist die Militärpflicht. Das eine Jahr, welches der Einjährig-Freiwillige im Verbande des Heeres zubringt, ist die Zeit vieler Unannehmlichkeiten, vielleicht auch vielen unbilligen Duldens: zugleich aber auch die unschätzbare Zeit der Kräftigung des Körpers. Das frühe Aufstehen, die grossen Marschübungen, das Reiten, die Waffenübungen und der damit verbundene Wolfshunger machen den Jüngling zum Manne, stählen die Muskeln, treiben aus ihm die Trägheit und Verweichlichung.

Wegen Mangels an Zeit kann ich nur dies aus dieser ausgezeichneten und lehrreichen Rede anführen. Es würde sich sehr lohnen, Sie mit den äusserst belehrenden Erläuterungen der Reihe nach bekannt zu machen.

Lesen Sie die Rede und Sie werden sich gestehen müssen, dass es eine nützliche Sache gewesen, Ihre Aufmerksamkeit darauf gelenkt zu haben. Sie werden daraus ersehen, dass die Lebensjahre 18—25

in der Entwicklung des Körpers eine ungemein wichtige Periode ist. Es ist eben jene Periode, in welcher sich die wichtigsten Knochen unseres Körpers, namentlich jene des Rückgrats und der Rippen, endgiltig verhärten und es hängt demzufolge von der Gesundheit und Lebenskraft des Jünglings ab, dass er zu einem stämmigen Manne werde. In diesem Alter ist die Zunahme der Kräfte die beträchtlichste, leider ist dies zugleich auch jenes Lebensalter, in welchem die unerbittlichen Krankheiten die meisten Opfer fordern. Die gefährlichsten Feinde unserer Universitätsjugend sind: schlechte Wohnung, schlechte Nahrung und Nachlässigkeit in der körperlichen Kräftigung.

Befolgen Sie die diesbezüglichen weisen Ratschläge und Sie werden über die genannten Feinde zweifellos den Sieg davontragen.

Ich komme nun auf die Seele zu sprechen. Wegen Mangels an Zeit kann ich leider nur kurz und gebunden jene Eigenschaften anführen, welche Sie unbedingt erwerben müssen, um tüchtige Männer, würdige Mitglieder der Universität, tüchtige Fachleute und zwar mit allgemeiner Bildung ausgerüstete ungarische Fachleute zu werden.

Wem erschliesst sich mehr das Reich ewiger Wahrheit, Güte und Schönheit als jenen, die sich zu Rittern des Geistes weihen lassen. Eine heilige Begeisterung erfüllt unsere Brust und im Bewusstsein dessen, dass wir nur ein Staubkörnchen im ewigen Weltall sind, ergreift uns eine tiefe Demut vor dem erhabenen Geheimnis, «welches der Flammengeist des Weisen nicht begreift, nur seine geheimfühlende Seele sehnend ahnt: Sein Wesen leuchtet wie die strahlende Sonne, aber unser Auge vermag es nicht zu schauen».

Auf die Lehren der Kirche und der verschiedenen Konfessionen will ich diesmal nicht reflektieren. Es sehe die lernende Jugend, dass jeder tiefdenkende Gelehrte und Staatsmann die überaus grosse Bedeutung der Moral und Religion gleich hoch stellt.

Als unser Rektor, damaliger Dekan der philosophischen Fakultät, die Eröffnungsfeier des Schuljahres 1877/78 beging, lenkte er die Aufmerksamkeit der damaligen Universitätshörer auch auf diesen wichtigen Punkt, dass nämlich die Gesellschaft auf religiöser und moralischer, nicht aber auf wissenschaftlicher Grundlage fusse. Die gesellschaftliche Ordnung und die Sitten ändern sich zwar mit der Entwicklung der Wissenschaft, aber diese Aenderungen müssen auf moralischer Grundlage geschehen.

Stefan Széchenyi ruft in seinem Werke: «Der Kredit» uns folgenden Mahnruf zu: «Wer allgemeines Vertrauen, sei es als öffentlicher Beamter, sei es als Privatmann, erlangen will, muss allererst einen religiös-moralisch reinen Charakter besitzen, welchen er aber nicht aus Sucht nach Volkstümlichkeit zur Schau tragen, sondern welcher aus wahrer, innerer Ueberzeugung stammen soll.

Der wirkliche Wert eines Menschen — sagt Baron Josef Eötvös — hängt nicht von seinem Verstande, sondern von seiner Willenskraft ab; wem diese fehlt, den schwächen nur die grossen geistigen Vorzüge. Es giebt kein elenderes Geschöpf auf Erden als einen grossen Verstand, dem der Charakter nicht entspricht. Das Wissen führt wohl zur Bildung, d. i. zur harmonischen Entwicklung der Talente — aber das Wissen selbst ist noch keine Bildung.

Wir können uns auf die Weltgeschichte berufen, welche die so oft angeführten Worte Berzsenyis auf so ergreifende Weise bezeugt:

«Worauf der Länder Säulen ruh'n,
Ist Sitte rein, und stirbt sie hin:
Stürzt Rom und krümmt sich unterm Joch.»

Ausser dieser moralischen Grundlage sind es noch drei Bedingnisse, die wir von den Betretern dieser Laufbahn fordern:

Wer in dies Institut eintritt, muss Neigung für Wissenschaft im allgemeinen, für seinen Fachgegenstand besonders mitbringen, er soll logisch denken und seine Gedanken in Wort und Schrift klar ausdrücken können, muss eine gewisse allgemeine Bildung und die nötigen Vorkenntnisse für seinen Gegenstand besitzen.

Wer diese drei Bedingnisse nicht zu erfüllen vermag, der gehört nicht hieher. Bedenken Sie wohl, meine jungen Freunde: quid valeant humeri, quid ferre recusent.

Die Erfahrung lehrt, dass ungefähr ein Drittel der Hörer vollständig entspricht, ein Drittel schwimmt mit dem Strome, der Rest gehört nur durch die Formalität der Inscription der Universität an, hat aber mit derselben keine geistige Gemeinschaft. Diesem entstammt alsodann das geistige Proletariat, welches leider ein Misstrieb unserer modernen Gesellschaft ist.

Die Universität, meine Herren, ist keine praktische Fachschule, sondern die Schule der Wissenschaft, wie es Baron Roland Eötvös in seiner Rektorats-Antrittsrede auf überzeugende Weise bewiesen. Dies ist das Glaubensbekenntnis eines jeden wirklichen Gelehrten; wir verdanken jene Fortschritte, welche

wir seit dem Wiederaufleben unseres Staatslebens gemacht und welche Fortschritte in der Geschichte europäischer Universitäten nicht ihresgleichen haben — einzig und allein diesem Umstande.

Die wissenschaftliche Welt ist daran, Budapest als einen selbständigen, wissenschaftlichen Mittelpunkt zu betrachten; die Budapester Universität hat schon viele Universitäten zweiten Ranges überholt; und was die Frequenz anbelangt, sind ihr nur die Berliner und Wiener Universitäten voraus; sie nimmt somit den dritten Rang ein.

Wir wollen uns durchaus nicht der Täuschung hingeben, dass Sie alle, meine jungen Freunde, der Vorsatz hergeführt, Gelehrte zu werden. Wer das erste Mal hieher kommt, weiss ja nicht einmal, was ein Gelehrter sei.

Man kann viel wissen, kann seine Kenntnisse in sehr thätiger Weise verbreiten, man ist aber durchaus noch kein Gelehrter. Es ist wohl wahr, dass ein solcher nach allgemeiner Auffassung fast immer für einen Gelehrten gelte, jedoch nur derjenige verdient den Namen eines wirklichen Gelehrten, der sich in der Wissenschaft zur Selbständigkeit aufgeschwungen hat und dieselbe durch seine eigenen Forschungen auch zu fördern vermag. Die Zahl jener ist aber sehr gering. Ich vermag es zu behaupten, dass durch uneigennützigen Wissensdrang nur eine geringe Anzahl von Ihnen hieher geleitet wurde. Sie sind hieher gekommen, um je nach Neigung Geistliche, Lehrer, Aerzte und Juristen zu werden. Nichtsdestoweniger werden Sie nicht nur gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, Sie werden Gelegenheit haben, Vorlesungen hören zu können, welche nicht auf der Oberfläche der Wissenschaften bleiben, sondern auch die Höhen und Tiefen derselben erschliessen werden. Nicht selten hört man den Vorwurf, dass man an der Universität Gelehrte heranbildet, obwohl der eigentliche Zweck sein sollte, praktische Fachleute anszubilden.

Dieser Tadel ist unser grösstes Lob. Dieser Tadel beweist eben, dass unsere Universität im Vollbewusstsein ihrer Aufgabe die allein richtige Methode befolgt.

Da leider der pädagogische Materialismus sehr viele Anhänger zählt und man die oben erwähnte Klage auch dort wiederholt, wo man sie für ganz ausgeschlossen halten müsste, dünkt es mir notwendig, dass ich die Sache, soweit es mir möglich ist, zur Sprache bringe und darauf die nötige Aufklärung gebe.

Von einem academisch gebildeten Fachmann kann man auch fordern, dass er wisse, wie die Wissenschaft sich aufbaut. Er ist darum bei weitem kein Gelehrter; er hat nur Verständnis für sein Fach, kann im Notfalle auch eine wissenschaftliche Arbeit zustande bringen, vorausgesetzt, dass sich an die Kenntnisse auch das nötige Talent anschliesst.

Wir unterscheiden drei Phasen in der Entstehung der Wissenschaft. In erster Reihe wird das Wissen gesammelt, es ist dies die Perception; darauf folgt die Reproduktion, d. i. wir überliefern dasjenige, was wir selbst erlernt haben. Die letzte Phase ist die Produktion, d. i. wir versuchen, wissenschaftliche Probleme, unter Anwendung streng wissenschaftlicher Methoden selbständig zu lösen.

Ich frage, kann jemand von seinem Fachgegenstande einen klaren Begriff haben, der produktiv noch nicht thätig war? Wie wird ein Gymnasiallehrer irgend eine, seinen Fachgegenstand berührende Frage beantworten, den wissenschaftlichen Wert eines neuen Schulbuches schätzen oder in kontroversen Meinungen Stellung nehmen können, wenn er in der wissenschaftlichen Methode seines Fachgegenstandes nicht einmal die nötige Orientierung aufweisen kann? Wie oft kommt es vor, dass aufgeweckte Schüler über irgend eine Frage in Streit geratend sich an den Lehrer wenden, um ihren Streit zu entscheiden. Was wird ihnen derjenige antworten, der das pro und contra nicht gehörig in Rechnung ziehen kann, der wie eine Maschine immer gleichförmig geht und die Qualifikation einer eigenen Meinung nicht besitzt?

Giebt es irgend eine gebildete Nation, wo man diese Qualifikation dem Gymnasiallehrer erlässt? sollten wir die einzige sein, wo man sich derselben entschlagen könnte?

Das sagt niemand und will auch niemand.

Lasst uns also zur Einsicht kommen, dass die Universität richtig vorgeht, wenn sie ihre Hörerschaft auf richtiger, wissenschaftlicher Grundlage heranbildet; denn nur so kann jene Qualifikation geboten werden, die wir Ungarn umsomehr benötigen, in je geringerer Zahl wir sind.

Obwohl die Universität nicht nur Gelehrte allein heranbildet, sondern auch berufen ist, für den Staat und die Gesellschaft Theologen, Beamte, Advokaten, Aerzte, Gymnasiallehrer zu erziehen, und weil sie dem letzteren Berufe nur dann erst wirklich entsprechen kann, wenn sie ihre Hörer in die höchsten Regionen des Intellektes emporhebt und in die selbständige Forschung und in das

richtige Denken einweiht: so ist die Universität im strengsten Sinne des Wortes die Schule der Wissenschaft und keine praktische Fachschule. Treffend sagt Baron Roland Eötvös, dessen Rektorats-Antrittsrede ich Ihnen aufs wärmste empfehle, dass es wohl der Fehler der Universität sei, wenn die wissenschaftliche Bildung das gehörige Mass nicht erreicht, aber keineswegs es ihr als Versäumnis anzurechnen sei, wenn unsere jungen Beamten, Advokaten, Aerzte nicht genügend praktisch gebildet sind. Die Einübung in diese Beschäftigung war nie und kann auch gegenwärtig nicht unsere Aufgabe sein. Die Geschicklichkeit und Fertigkeit des praktischen Lebens kann keine Schule lehren, ihre einzige Schule dazu ist das Leben selbst.

Mit heiliger Ueberzeugung führt die ganze gebildete Welt den Ausspruch des Baco von Verulam an, welcher Spruch auch auf der Front unseres Academiegebäudes zu lesen ist, dass die Wissenschaft eine Macht sei. Weiland Franz Toldy als einstiger Rektor unserer Universität verkündet dieselbe Wahrheit mit folgenden Worten: Heutzutage giebt es nur eine Macht, welche selbständig und erhaltend ist. Diese Macht ist die Wissenschaft und die sich daraus nährende Bildung. Diese Macht kennt bei den kleineren Völkern nur eine Kraft: die Wissenschaft und den Intellekt; ermangeln diese, werden jene spurlos hinweggefegt.

Ist dies nun Thatsache, so ist es für uns Ungarn direkt eine patriotische Pflicht, dass wir uns der Wissenschaft im Interesse der Aufrechterhaltung unseres Staates so weit als nur möglich bemächtigen.

Je mehr Wissenschaft in unserer jungen Generation Wurzel fasst, mit desto grösserer Zuversicht können wir in die Zukunft blicken.

Zuerst das Nötige und dann das Nützliche und zuletzt das Genussbietende! Dieser Wahlspruch sei Ihr Leitstern nicht nur auf Ihrer academischen Laufbahn, sondern Ihr ganzes Leben hindurch. Das planlose Durcheinander-Lernen alles Möglichen, das sinnlose Springen von einem Gegenstande zum andern ist nur Zeit- und Kraftverschwendung. Non multa sed multum und nicht «ex omnibus aliquid ex toto nihil».

Die Wissenschaft hat im XIX. Jahrhunderte riesige Fortschritte gemacht. Da es heisst: ars longa, vita brevis, und nach Virgilius: non omnia possumus omnes, musste sich notgedrungen die Verteilung der Arbeit ergeben. Dem encyklopädischen Wissen sind die Fachstudien gefolgt, und den Polyhystor hat der Specialist abgelöst. Was im Mittelalter eben nicht zu den Seltenheiten gehörte, dass ein Hörer sämtliche Fakultäten durchmachte, wäre heutzutage ganz unmöglich. Heute geht nur jener Universitätshörer richtig vor, der sich zum Fachmann vorbereitet.

Insofern ein Fachstudium aus mehreren Disciplinen besteht, müssen Sie in der Hauptdisciplin nach Gründlichkeit streben und danach, dass Sie in der Nebendisciplin bewandert seien. Dies ist aber noch immer nicht genügend. Um die ausländische Litteratur mit Nutzen anzuwenden, mit dem Geiste der Kulturvölker bekannt zu werden und mit Gebildeten anderer Nationen sich in Verkehr setzen zu können, müssen Sie fremde Sprachen lernen. Lernen Sie Deutsch, dann Französisch und, wenn noch möglich, Englisch; vor allem aber lernen Sie Deutsch. Kaum giebt es irgend eine wissenschaftliche Arbeit von grösserer Bedeutung, irgend ein poetisches Werk, welches man ins Deutsche nicht übersetzt hätte, derart, dass wir mit Recht behaupten können: die deutsche Litteratur ist ein Mikrokosmus der Weltlitteratur. Aber auch im gewöhnlichen Leben erweist sie sich für unentbehrlich, und die Erfahrung lehrt, dass im Kampfe des alltäglichen Lebens der den Sieg davonträgt, welcher ausser seiner Muttersprache noch im Deutschen bewandert ist. All diese Vorzüge kann nur der Blinde nicht bemerken.

Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiss auch nichts von seiner eigenen, sagt Goethe; dasselbe gilt auch von der Kultur. Jetzt verstehen wir erst eigentlich, was König Stephan der Heilige mit seinem berühmten Ausspruche: regnum unius linguae imbecille et fragile, sagen wollte. Unsere Historiker und Politiker massen ihr folgende Bedeutung bei: jenes Land, wo nur eine Sprache herrscht, könne unmöglich stark sein, oder, das Wohl eines Landes sei um so grösser, je mehr Nationalitäten darin vertreten wären. Nicht dies sollte es bedeuten. Als der weise König diese Aussage that, schwebte ihm das Geschick der ungarischen Kultur vor, er wollte damit sagen: Wir Ungarn können auf europäischem Gebiete nur dann Wurzel fassen, wenn wir treue Pfleger westlicher Kultur werden; um aber dieser Aufgabe entsprechen zu können, müssen wir ausser unserer Muttersprache auch fremde Sprachen, selbstverständlich diejenigen der hochgebildeten Kulturvölker, erlernen. Dies ist viel zu einleuchtend, als dass man daran zweifeln könnte.

Wir können doch fordern, dass derjenige, der zu den Auserwählten der ungarischen Gesellschaft gezählt werden will, ein in jeder Beziehung gebildeter

Mann sei. Vortrefflich sagt Gustav Heinrich in seiner im Jahre 1887—8 gehaltenen Eröffnungsrede, dass man ohne diese Bildung wohl ein nützliches Glied der gesellschaftlichen Maschine sein könne, aber ein Glied, wie die Schraube an der Maschine: nimmt man sie von ihrem Platze weg, so ist sie ganz wertlos. Genannte Rede befasst sich eingehend mit der Frage der Bildung, führt alles an, was Sie diesbezüglich benötigen, zufolge dessen ich sie Ihnen aufs wärmste anempfehlen kann.

Am Anfange meiner Rede ermahnte ich Sie, bestrebt zu sein, mit allgemeiner Bildung ausgestattete ungarische Fachleute zu werden.

Zu meinem grossen Leidwesen mangelt es mir an Zeit, diesen äusserst wichtigen Punkt eingehender zu erörtern, und nehme so meine Zuflucht zu einem Beispiele, in der Hoffnung, dass es auch ohne lange Erläuterungen das, worauf ich ziele, verständlich machen wird. Die Robinia Pseudoacacia, gewöhnlich Akazie genannt, ist bei uns in Ungarn dermassen gewöhnlich, dass man sie im Auslande Magyarenbaum nennt. Der Baum stammt aber aus Virginien und wurde erst im XVII. Jahrhunderte nach Europa herübergebracht. Zuerst begegnen wir ihm im Jardin des Plantes in Paris; im Jahre 1640 gelangt er nach England und erst 1726 nach Italien. Trotzdem er zu uns erst im vergangenen Jahrhunderte kam, acclimatisierte er sich hier so rasch, dass er jetzt par excellence als einheimischer ungarischer Baum gilt. Gerade so verhält es sich mit der Kultur. Wir bekommen sie aus dem Westen. So lange wir nur die Blüten und Früchte dieser ausländischen Pflanze hieher uns liefern lassen, wird dieselbe niemand eine ungarische Pflanze nennen. Unser Geld wandert für dieselbe in das Ausland, den Absatz unserer eigenen Produkte setzen wir aber herab. Es ist daraus ersichtlich, dass auf diese Weise das ausländische, nebstbei billige Produkt sogar zu unserem Schaden gereichen kann. Wenn wir uns aber eine Pflanze samt der Wurzel holen, und wir dieselbe selbst pflegen, so wird die Frucht derselben eine ungarische Frucht sein und zur wirklichen Bereicherung unserer Wirtschaft dienen. So verhält es sich auch mit der Wissenschaft. Die mit Wurzeln versehene Pflanze ist das Symbol der Gründlichkeit der Wissenschaft, ihre Pflege das der richtigen Methode, den wirtschaftlichen Nutzen werden wir aber nur dann aus all dem ziehen, wenn wir die Wissenschaft auf unsere Verhältnisse anwenden, und ihr die Krone damit aufsetzen, dass wir speciell ungarische Gegenstände methodisch bearbeiten.

Diejenige Nation, welche diese Arbeit nicht verrichtet, d. i. Bildung und Wissenschaft nicht einheimisch macht, ihr die Weihe des nationalen Geistes zu verleihen nicht vermag, die kann als Faktor in der kulturellen Welt nicht gelten. Daraus ist ersichtlich, wie wichtig die Laufbahn ist, welche Sie jetzt betreten. Das Heil Ihres Vaterlandes macht es Ihnen zur heiligen Pflicht, nach Kräften zu gebildeten, gründlichen ungarischen Fachleuten zu werden. In dieser Bildung offenbart sich alsdann die Vaterlandsliebe der für alles Schöne, Gute und Wahre begeisterten Jugend.

An dieser Stelle halte ich es für geeignet, mich über Politik zu äussern.

Wenn es richtig ist, dass die Politik die Wissenschaft der Exigenzien ist, so ist auch das klar, dass die lernende Jugend, welche über die nötigen Kenntnisse in Bezug auf diese Exigenzien noch nicht verfügt, und darum in solchen das ganze Land betreffenden Angelegenheiten nur eines naiven Urteiles fähig ist, sich in politische Demonstrationen überhaupt nicht einlassen soll.

Weiland Kolomann Balogh wendet sich (in seiner Eröffnungsrede des Schuljahres 1882) mit folgender Frage an die Jugend:

Haben Sie jemals gehört, dass in England und in Amerika, auf diesen klassischen Stätten politischer Freiheit, die Jugend in Politik einen thätigen Anteil für sich gefordert hätte? Oder haben Sie vielleicht irgendwo gelesen, dass auf dem Forum Romanum Jünglinge in politischen Angelegenheiten das Wort ergriffen hätten?

An demselben Orte betonte dasselbe voriges Jahr um diese Zeit Herr Fodor mit denkwürdigen Worten, was uns auch die Erfahrung so oft gelehrt: je kleiner, unreifer, zügelloser ein Volk, um so grössere Rolle kommt der Jugend und der Strasse zu. Die Jugend ist bei grossen Kulturvölkern ein Trieb des mächtigen politischen Stammes, welcher, einstens selbst zu einem mächtigen Stamme werdend, sich in seiner zarten Jugend nicht als Werkzeug auf den Strassen durch findige Leute gebrauchen lässt.

Ich glaube, meine jungen Freunde, dies ist klar genug. Beweisen Sie besonders jetzt, wo der ungarische Staat sich zu einem grossen Feste vorbereitet und die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich lenken will, dass auch Sie Söhne eines Kulturvolkes sind.

In Bezug auf das Haushalten mit der Zeit und die Arbeitseinteilung betreffend, bringe ich folgende Worte der Antrittsrede unseres unvergess-

lichen Joseph Szabó in Erinnerung: «So manch ein Jüngling giebt sich der Täuschung hin, dass das Leben lang sei und man sich mit dem Arbeiten nicht so zu beeilen brauche. Oh welch' ein Irrtum! Das Leben ist kurz und jede Versäumnis ist schwer nachzuholen, ja zuweilen ist sie ein nie ersetzbarer Verlust. Von einer hervorragenden Erscheinung des klassischen Zeitalters wird gesagt: multa tulit fecitque puer, so auch über Pflichterfüllung: nil actum reputans, si quid superesset agendum. Zu dieser Täuschung gesellt sich leider nur zu häufig eine zweite. Ein grosser Teil der Jugend hält das Vergnügen für ihr ausschliessliches Privilegium — als ob das Alter es gar nicht benötigen würde. Oh Kurzsichtigkeit! Man bedenkt nicht, dass das übertriebene Vergnügen Blasiertheit hervorruft und ein solches, durch vieles Vergnügen erschöpfte Gemüt, für immer freudenlos ist. Abwechslungsweise Arbeit und Vergnügen ist das beste für die Jugend. Nur nach einem thätig zugebrachten Leben kann der Greis ausrufen: Wenn auch das Leben kurz ist, so ist es dennoch schön, es verlohnt sich zu leben, nur fordern wir nicht, was es nicht bieten kann.

Weil Sie, meine jungen Freunde, vieles nicht erlebten, folgt noch nicht, dass Sie es nicht glauben sollen. Keiner von Ihnen hat an einer Nordpol-Expedition teilgenommen, dessenungeachtet schenken Sie dennoch den Reisebeschreibungen Glauben. Das Leben ist auch eine Reise. Sie sind noch am Anfange, wir nähern uns schon den letzten Stationen. Warum sollten Sie den Ermahnungen, Ratschlägen, welche dem uneigennützigsten Wohlwollen entstammen, kein Gehör schenken? Von Herzen wünschen wir Ihnen, dass Sie von den Erfahrungen weltbereister Männer lernen mögen und nicht aus eigenem Schaden klug werden.

Der gute Rat ist nur so etwas wert, wenn man ihn annimmt. Ich vertraue auf die Empfänglichkeit Ihres Herzens und Geistes und hoffe, dass Sie meine Mahnworte nicht sobald vergessen werden.

Künftiges Jahr feiert der ungarische Staat das tausendjährige Jubiläum seines Bestehens. Es wird eine ergreifende Feier sein, wenn die ganze Nation pochenden Herzens dem Allmächtigen für ihr bisheriges Dasein Dank stammeln und gleichzeitig von der Vorsehung, welche über dem Geschicke der Völker waltet, für ihr geheimnisvolles zukünftiges Leben den Segen herabflehen wird. Wie der einzelne Mensch so ist auch die ganze Nation des eigenen Glückes Schmied. Diejenige Nation, welche fest und innig zusammenhält, des Lebens Mühen mit vereinten Kräften trägt, mit vollem Vertrauen vorwärtsstrebt und vom Pfade der Pflicht kein haarbreit abweicht, die nimmt auch Gott in Schutz.

Schön hat am Schlusse seiner Rektoratsrede Friedrich Korányi den von Nelson bei Trafalgar abgegebenen Tagesbefehl auf die neue Epoche Ungarns angewendet, indem er sagt: «Diese tausendjährige, aber mit voller Kraft vorwärtsstrebende Nation erwartet, dass jeder Einzelne im Verteidigungskampfe sowie im Fortschritte geistiger Bildung seine Pflicht getreulichst erfülle.»

Diese Botschaft gilt besonders Ihnen, meine jungen Freunde, in welchen wir die Besten der für die Zukunft kämpfenden Armee begrüssen. Erfüllen Sie derart Ihre Pflicht, dass die Alma Mater mit dem Stolze der Mutter der Gracchen auf Sie zeigen könne: Siehe, meine Schätze.

Ich erkläre hiemit das Schuljahr 1895/96 für eröffnet.

Die französischen Hochschulen seit der Revolution.

Nach dem Werk von Louis Liard: «L'Enseignement Supérieur en France 1789—1893»
von Prof. H. Schoen in Poitiers.

(Fortsetzung.)

III.

Das Konsulat und das erste Kaiserreich.

Das hohe Ziel, das den Männern der Revolution vorschwebte, verlor leider der *erste Konsul* aus den Augen. Ja er hob die blühenden *Écoles Centrales* geradezu auf. Der Geist, der die Revolution beseelt hatte, war gewichen. Wie hätte er sich im Schulwesen erhalten können? Der Wille, der Frankreich und die Welt beherrschen wollte, diktierte auch der Schule ihre Gesetze: «Le premier consul», schreibt der Historiker Guizot, «dicta sur le champ un projet de décret, où se retrouvait *à chaque article* l'empreinte de cet *esprit incohérent* et *gigantesque*, dans lequel fermentaient sans cesse une multitude d'idées bizarres qu'il prenait pour

des inventions sublimes, et dont il voulait *faire les lois du monde.*» [1])

An die Stelle der «*Ecoles centrales*» treten dreissig «*National-Lycéen*», die mit den republikanischen Grundsätzen gar nichts mehr gemein haben. Ihre Hausordnung ist diejenige einer modernen Kaserne; ihre Administration eine Beamtenhierarchie, in der jedes einzelne Glied dem leisesten Wink der Regierung gehorchen muss. Alle Entdeckungen der Encyklopädisten werden aus den ‚National-Lycéen' verbannt; wie die alten Universitäten müssen sie gegen jeden Luftzug des Tages verschlossen bleiben; die alte Rhetorik aber, die vor der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts geflohen war, kehrt wieder triumphierend in die konsularischen Hochschulen ein.

Endlich bildeten — und das ist schon das charakteristische Vorzeichen des verhängnisvollen Umschwungs, der später in der kaiserlichen Universität seinen Höhepunkt erreichen sollte — jene dreissig Lycéen *ein einziges Korps*, dasjenige der Beamten der Regierung. Um der neuen Lycéen Erfolg zu sichern, wurden jenen Unterrichtsanstalten je zweihundert Stipendien gewährt, deren Inhaber nicht mehr, wie unter der Revolution, «*Schüler des Vaterlandes*» *(élèves de la patrie)*, sondern — und dieser Name ist bedeutungsvoll — «*Schüler der Regierung*» (élèves du gouvernement) hiessen.

Mit diesen ‚Lycéen' sollte der höhere Unterricht verbunden werden, doch nicht so, dass sich alle Wissenschaften gegenseitig unterstützen könnten; jeder Zweig der Wissenschaft sollte isoliert, geschwächt, in unmittelbarer Abhängigkeit von den «Lycéen», d. h. von der Regierung, fortleben. Für ganz Frankreich wollte man nur *eine* Hochschule für Mathematik bestehen lassen: sie sollte sich in Metz befinden; die alten Sprachen sollten in einer einzigen Hochschule gründlich gelehrt werden: Bonn (die Rheinprovinz gehörte damals wie Belgien zu Frankreich) sollte zum Sitz der griechischen und lateinischen Philologie werden. Die lebenden Sprachen hingegen sollten nach Bordeaux (!) verbannt werden. Drei medizinische Institute zu Paris, Strassburg und Montpellier, zwei Hochschulen für Naturwissenschaft in Grenoble und Nancy, sieben Hochschulen für Rechtswissenschaft, eine Astronomieschule in Aix und zwei Konservatorien für Musik sollten die anderen Fakultäten ersetzen.

[1]) **Guizot**, *Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'Instruction publique*, Paris, 1816.

Man muss staunen, wenn man bedenkt, wie willkürlich diese Organisation war. Der Student hätte von Südfrankreich nach Bonn wandern müssen, um griechische oder lateinische Litteratur zu treiben, und dann von Bonn nach Bordeaux, um sich im Deutschen zu vervollkommnen!

Diesmal hatte Napoleons Genie, das man so oft als ein allumfassendes gepriesen hat, die wahren Interessen des höheren Unterrichts ebensowenig wie die Lehren der Geschichte verstanden.

Nach langen Debatten bestätigte das berühmte Gesetz des zehnten Jahres der Republik (la loi de l'an X) Bonapartes Reform mit einigen unwesentlichen Veränderungen. Der erste Konsul war schon das allmächtige Oberhaupt der Republik, deren Namen allein noch bestand. Das Gesetz war dazu bestimmt, das kaiserliche Universitätssystem in Frankreich vorzubereiten. Dieses Ziel wurde auch erreicht, sobald der erste Konsul die Oberherrschaft an sich gerissen hatte. Im Jahre 1806 war die kaiserliche «Université de France» ein «fait accompli» und im Jahre 1808 erhielt sie ihre vollständige Organisation.

Von nun an können wir nicht mehr von «*französischen Universitäten*», sondern nur von *einer ‚Université de France'* sprechen. Diese ‚Université de France' müssen wir nun genauer kennen lernen.

* * *

In dem naiven Enthusiasmus der Unerfahrenheit hatte die Revolution die Wissenschaft allen Bürgern zugänglich machen wollen; sie sah vor allem die Pflichten des Staates gegen die Landeskinder. Napoleon hingegen hat nur *das Interesse des Staates und des Herrschers* vor Augen. Der freie Unterricht ist eine Gefahr für den Staat: sein wahrer Zweck ist dem Staate zu *dienen*. Die Schule wird die Jugend *für den Staat* heranbilden; der Bürger muss denken wie der Herrscher denkt und wollen, was die Regierung will.

Das ist die Theorie, aus der die moderne französische Universität hervorgegangen ist. Es war durchaus die Negation des philosophischen Geistes des achtzehnten Jahrhunderts. «Il n'y aura pas *d'état politique fixe*», sagte Napoleon, «s'il n'y a «pas *un corps enseignant* avec des *principes fixes*. «Tant qu'on n'apprendra pas dans l'enfance s'il «faut être républicain ou monarchique, catholique «ou irréligieux, etc., l'Etat ne formera pas une «nation; il reposera sur des bases incertaines ou «vagues; il sera constamment exposé aux désordres «et aux changements . . . Dans un sens ou dans «un autre, il y a toujours, dans les États bien

«organisés, *un corps destiné à régler les principes «de la morale et de la politique.»* [1])

Die ‚*Université de France*' ist also in Napoleons Augen vor allem ein ‚*Regierungsinstrument*.

Wie gestaltet sich nun diese neue ‚Université de France', aus der die heutige Universität hervorgegangen ist?

Die «*grande Université impériale*» umfasst alle französischen Hochschulen und den ganzen höheren Unterricht: *l'enseignement supérieur* und *l'enseignement secondaire*. Nur der Elementarunterricht bleibt ausgeschlossen (Warum?). An der Spitze der Universität steht ein *Generaldirektor* oder ‚*Grand Maitre*'. Er wird vom Kaiser erwählt. Er kann vom Kaiser abgesetzt werden. Er muss das wollen, was der Kaiser will. An seiner Seite befindet sich ein «*Conseil de l'Université*», welcher die Gesamtleitung des höheren Unterrichts übernimmt. Vom ‚Grand Maitre' hängen «*Generalinspektoren*» ab, die ihm, neue ‚Missi dominici', über alle Lehranstalten des Landes Bericht abstatten; unter ihnen stehen Direktoren und Professoren, répétiteurs und agrégés.

Doch dem Kaiser liessen die auswärtigen Feldzüge nur wenig Zeit übrig, um *seine* Pläne zu verwirklichen und *seine* Universität zu gestalten. Aber auch in der Ferne vergass Napoleon das höhere Schulwesen nicht: «Les intérêts de l'enseignement», schrieb er an den Minister des Inneren, «sont *une des pensées habituelles* de l'Empereur. Pendant la période trop courte de son séjour à Paris, c'est *l'objet qui l'a le plus occupé*. Un plan d'Université générale, embrassant *tout le système de l'éducation publique*, établissant les rapports de ceux qui doivent y concourir avec le gouvernement, entre eux-mêmes et avec les citoyens, tendant à leur donner *un esprit commun*, a été préparé. Ce plan a donné lieu à de nombreuses et profondes discussions au Conseil d'État. La guerre a retardé pour la France le moment de jouir de cet *inestimable bienfait; l'Empereur veut encore le perfectionner.*» [2]) So benützte Napoleon jeden Aufenthalt in Paris, um alle Universitätsangelegenheiten bis ins einzelne zu regeln.

Die *eine*, vom Kaiser abhängige Universität, zerfiel dann in Academien; an der Spitze jeder Academie befand sich ein *Rektor*, der vom Grand Maitre ernannt wurde, von ihm abhing und durch ihn abgesetzt werden konnte. Zur Academie gehörten sowohl die Lycées und Collèges (Gymnasien erster und zweiter Ordnung), als die Fakultäten. Deshalb ist seit 1806 ein französischer Gymnasiallehrer ebensowohl ein Mitglied der Universität, als der an einer Fakultät angestellte Professor.

Man sieht, wie gegenwärtig das Wort Universität in Frankreich einen ganz anderen Sinn hat, als in Deutschland oder England.

* * *

Wie war nun der wissenschaftliche Unterricht in diesem grossen französischen Lehrkörper organisiert?

Die gesamte Wissenschaft sollte in fünf Abteilungen zerfallen: Theologie (protestantische und katholische), Jura, Medizin, eigentliche Wissenschaft *(Sciences)*: Mathematik, Physik u. s. w.; *Lettres:* Philosophie und Litteratur.

Doch nicht jede Academie sollte fünf Fakultäten besitzen. Zuerst wurde beschlossen, acht theologische (zwei protestantische und sechs katholische), fünf medizinische, zwölf juristische, siebenundzwanzig wissenschaftliche und ebensoviel litterarische Fakultäten zu gründen. Natürlich schwankten diese Zahlen bei den fortwährenden Eroberungskriegen. Die Zeit fehlte, um alle Fakultäten zu gründen, und bei dem ungeheuren Wachsen des Gebietes wurden in eroberten Ländern neue Academien gestiftet. Im Jahre 1814 zählte das Reich vierzig Academien, darunter *fünf* Fakultäten für protestantische und *zehn* für katholische Theologie, *zehn* medizinische Fakultäten (mit der medizinischen Hochschule [école spéciale] zu Mainz), *siebenzehn* juristische, *achtzehn* wissenschaftliche und *einunddreissig* litterarische Fakultäten. Wenn wir von obigen Zahlen diejenigen Fakultäten abrechnen, die nur zeitweilig zu Frankreich gehörten, so bleiben für das eigentliche Frankreich von 1815 *sieben* Fakultäten für katholische und nur *zwei* für protestantische Theologie, *drei* medizinische (die früheren ‚Ecoles spéciales' der Convention), *neun* juristische, *zehn* wissenschaftliche und *zweiundzwanzig* litterarische Fakultäten.

Warum aber, wird man fragen, so zahlreiche Fakultäten? Einzig und allein um die Diplome zu erteilen. Der Fakultäten Hauptberuf blieb während Napoleons Regierung viel weniger der höhere Unterricht oder die eigentliche Wissenschaft, als die Verleihung der academischen Titel. Man kennt die Zahl der gewährten Diplome. Von 1809 bis 1814 erteilten die juristischen Fakultäten nicht weniger als 3100 Licentiaten- und 73 Dok-

[1]) *Rapport et projet sur les corps enseignants*, in «*Recueil des projets de lois et arrêtés des Conseil d'État*», Bd. III, Nr. 1292, in der Bibliothek der französischen Kammer.

[2]) *Correspondance de Napoléon I.*, Bd. XV, 12603 u. 13063.

toren-Diplome, also durchschnittlich 500 Licentiaten- und 12 Doktoren-Diplome jährlich. Die medizinischen Fakultäten ernannten 1456 Doktoren der Medizin und 52 Doktoren der Chirurgie. Die Faculté des lettres erteilte 153 Licentiaten- und 56 Doktoren-Diplome, während die wissenschaftliche Fakultät nur 40 Studenten den ersten und 10 Kandidaten den zweiten Titel gewährte.

Nur die Pariser Universität scheint damals die wissenschaftlichen Interessen nicht völlig aus den Augen verloren zu haben. Sie besass Männer wie Gay-Lussac, Biot, Chénard. Die Faculté des lettres wurde zum Rendez-vous zahlreicher Gelehrten. Das Katheder fing an, zur Tribüne zu werden.

In Jahren, da keine Ideologie hoffähig war, liess ein Philosoph wie La Romiguière die Ideologie in das grosse Publikum eindringen. Royer-Collard legt die Rolle des ‚Ich' in der Psychologie an den Tag. Der «grosse Cuvier» und Silvestre de Sacy tragen ihre Hauptentdeckungen im ‚Collège de France' und im Museum vor und eröffnen dem menschlichen Geiste neue Bahnen.

So war doch, der Regierung zum Trotze, die Wissenschaft aus der ‚Université de France' nicht verbannt, und schon gärte in ihrem Schosse eine mächtige und immer mächtigere Opposition gegen die kaiserliche Tyrannei.

Es war als ob die Wissenschaft damals schon geahnt hätte, sie müsse mehr Freiheit erringen oder untergehen.

IV.

Die Restauration.

Merkwürdig ist die Geschichte der französischen Hochschulen während der *Restauration*. Von allen kaiserlichen Institutionen schien keine dem Untergange sicherer gewidmet zu sein, als eben die kaiserliche Universität. Ihre Entstehung, ihre Abhängigkeit vom Kaiser, ihre gesamte Organisation, alles schien gegen sie zu sprechen. Und doch ging sie nicht zu Grunde. Sie wurde gerichtet und verurteilt, aber sie hörte nicht auf, zu existieren. Gewaltig war der erste Sturm der Bourbonen gegen die Universität. Galt sie ihnen nicht als das Résumé sämtlicher monarchistischen Bestrebungen, als eine «unreine Mischung von Laien, Apostaten, Deisten, Ungläubigen und Bankerottierern (un mélange impur de laïques, d'apostats, de déistes, d'incrédules et de banqueroutiers[1]), als «die furchtbarste und antisocialste Schöpfung Napoleons» (de toutes les conceptions de Bonaparte la plus effrayante et la plus antisociale), als ein «Monument des Hasses des Tyrannen gegen die zukünftigen Geschlechter» (un monument de la haine du tyran contre les générations futures)[1]).

[1]) *Mémoire anonyme sur l'Université*, 1814.

Das erste im Namen der Regierung ausgesprochene Wort war geradezu die Verneinung eines vom Staate erteilten Unterrichts: «Die Leitung der Erziehung der Kinder soll den Eltern überlassen werden» (Les *formes* et la *direction* de l'éducation des enfants seront rendues à l'autorité des pères et mères, tuteurs et familles).

Da man aber in der Erziehung der Jugend keine Kluft dulden konnte, wurde die Universität provisorisch beibehalten. Erst im Jahre 1815 wurde plötzlich Napoleons «Université *une* et *indivisible* comme l'Empire français» aufgehoben und durch siebenzehn «*Universités régionales*» ersetzt. Es war im neunzehnten Jahrhundert der erste Versuch einer *Decentralisation*. Anstatt eines einzigen Körpers wollte das Dekret in jeder grösseren Provinz eine *wirkliche Universität* gründen. Die Normandie, die Bretagne, Flandern, Lothringen, Elsass, die Bourgogne, die Champagne, die Auvergne, Poitou, die Gascogne, Languedoc, Dauphiné sollten je ein Centrum für Kunst und Wissenschaft (un grand foyer d'études et d'activité intellectuelle) besitzen, und jede dieser Universitäten sollte ihren Rektor, ihr ‚Conseil universitaire', ihre Güter, ihre Fakultäten, ihre «königlichen Collèges» und «Collèges municipaux» haben.

Zwei grosse Männer, der Philosoph *Royer Collard* und der politische Redner *Guizot*, waren die Urheber jenes Dekrets.

Napoleons kolossale Universitätsmaschine schien zertrümmert

Nach dem definitiven Sturz *des* Kaisers kamen die Vertheidiger der siebenzehn «Universités régionales» wieder ans Staatsruder. Doch es fehlte an Geld. Um die siebenzehn Universitäten zu gründen, hätte man dreimal mehr Mittel haben müssen, als eben vorhanden waren. Die napoleonischen Academien wurden «provisorisch» beibehalten.

Oft überleben die Institutionen ihre Stifter und heutzutage, achtzig Jahre nach Waterloo, hat sich das höhere französische Schulwesen der napoleonischen Fesseln noch nicht völlig entledigen können.

[1]) La Mennais, *de l'Université impériale*, 1814.

Um die Staatsumwälzung zu bezeichnen, begnügte sich die königliche Regierung damit, den ‚Grand-Maitre', den ‚Chancelier', den ‚Trésorier', das ‚Conseil de l'Université' aufzuheben (15. August 1815). An der Spitze der ‚Université de France' sollte nur eine ‚*Commission*' von fünf Mitgliedern unter der Autorität des ‚Ministre de l'Intérieur' stehen.

Es ist das unter dem Namen ‚*Conseil des cinq*' bekannte Komitee. Der solchermassen beschränkte Rat konnte nur insofern von Bedeutung sein, als sich unter den wenigen Mitgliedern hervorragende Männer befanden. So lange Royer-Collard und Cuvier die Verhandlungen leiteten, war die Autorität des Komitees massgebend; fünf Jahre lang besass der Rat eine fast uneingeschränkte Herrschaft. Er suchte etwas Ordnung in das höhere Schulwesen einzuführen. Manche Missbräuche wurden abgeschafft; siebenzehn unnötige ‚Facultés des lettres' und drei ‚Facultés des sciences' wurden aufgehoben (15. Aug. 1815), neun Rektoren, fünf Inspektoren, neun Professoren, zahlreiche Direktoren, ‚Censeurs' und Lehrer abgesetzt.

Nach Royer Collards Demission nahm die «Commission d'Instruction publique» den Titel «*Conseil royal de l'Instruction publique*». Der Umschwung ist bedeutungsvoll. Die königliche Regierung war im Begriff, Napoleons Platz in der ‚Université de France' einzunehmen. Der König diktiert dem Präsidenten der Kommission seine Befehle. Der Präsident unterzeichnet die Diplome; er allein setzt die Ausgaben fest. Er befreit sich immer mehr von der Herrschaft der übrigen Mitglieder des ‚Conseil royal'.

So taucht der frühere Grand-Maitre wieder auf. Und dieser zum Oberhaupt des höheren Unterrichts gewordene Präsident wird zugleich zum «*Sous Secrétaire d'État*» ernannt, das heisst, *er gehört zur Regierung.*

Im Jahre 1822 wurde der neue Titel offiziell anerkannt: «Le *chef de l'Université* prendra le titre de *Grand-Maitre;* il aura en outre les attributions actuelles du *président du Conseil royal,* celles qui sont spécifiées dans le décret de 1808» (Napoleons Decret!).

Zwei Jahre darauf wird der Grand-Maitre, dieser Vice-König des höheren Unterrichts, zum «*Ministre de l'Instruction Publique*» (26. Aug. 1824). Die zuerst verschrieene Universität wird, wie die Armee, wie die Magistratur, zu einem organischen Glied des Staatskörpers. «Cette Université», schreibt Liard [1]), naguère suspecte et décriée, devient, comme l'armée, comme la magistrature, un *compartiment organique* des services publics, un *rameau* du pouvoir royal.»

Seitdem verleiht man in Frankreich dem ‚*Ministre de l'Instruction Publique*' den Titel ‚*Grand Maitre de l'Université*'.

O Ironie des Schicksals! In einer von den Excessen der Revolution müden und durch die auswärtigen Kriege *des* Kaisers erschöpften Nation, in einem Volke, das für Gleichheit und Freiheit schwärmt und sich dennoch einer «Monarchie de droit divin» unterwirft, wird die Universität, das Lieblingskind der Revolution und die freie Tochter der Wissenschaft, zum passiven Instrument des allmächtigen Kaisers und bald darauf zur unterwürfigen Magd der königlichen Regierung. Die Universität, die zuerst die «unsterblichen Grundsätze der Revolution», sodann die Berechtigung der kaiserlichen Herrschaft gelehrt hatte, muss jetzt «die katholische Religion, die Monarchie, die Vorzüge der Charte» [2]) proklamieren.

Und wer wird dafür sorgen, dass alles nach den Befehlen der Regierung zugeht?

Die katholische Kirche und vor allem ihre Vertreter, die Bischöfe. Als Inspektoren, als ‚Censeurs' wurden Bischöfe erwählt: «L'évêque diocésain exercera, pour ce qui concerne la religion, le droit de surveillance sur tous les collèges de son diocèse. Il les visitera lui-même ou les fera visiter par un de ses vicaires généraux et provoquera auprès du Conseil royal de l'Instruction publique les mesures qu'il aura jugées nécessaires.» So lautete das Gesetz von 1821, und der eben ernannte Grand Maitre schrieb in einem berühmten *Rundschreiben* an die Rektoren aller Academien: «En appelant à la tête de l'éducation publique un homme *revêtu d'un caractère sacré.* Sa Majesté fait assez connaître à la France entière combien elle désire que la jeunesse de son royaume soit élevée dans des sentiments *religieux* et *monarchiques* . . . Celui qui *aurait le malheur* de vivre *sans religion* ou de ne pas être dévoué à la *famille régnante* devrait bien sentir qu'il lui manque quelque chose pour être un digne instituteur de la jeunesse. Il est *à plaindre;* même il est *coupable.*»

Schuldig also, wer einer andern Meinung ist, als der Bischof; schuldig, wer die ‚Monarchie de droit divin' nicht anerkennt!

[1]) Band II, Buch IV, Kap. 2, S. 151.

[2]) *Ordonnance* des 27. Februar 1821.

Die Herrschaft der Priester bezeichnet also einen höchst wichtigen *Wendepunkt* in der Entwicklung der französischen Universität. In allen Gymnasien werden Priester bevorzugt. Kein Freigeist, kein Protestant, kein Jude wird als Direktor oder als Professor der Philosophie angestellt. Tissot, der begabte Docent am Collège de France und Victor Cousin, der gefeierte Professor der Sorbonne, werden einfach abgesetzt; sie waren verdächtig, gefährliche Lehren zu verbreiten. Bald kam der edle Protestant Guizot an die Reihe. Er war schuldig, Ideen *(«die Ideen in der Geschichte»)* *objektiv* dargestellt zu haben.

Den Ideen, der unabhängigen Philosophie, der objektiven Geschichte, der reinen Wissenschaft wird also der Krieg erklärt. «Le gouvernement connait *le mal à détruire*», sagt der ‚Rapporteur' des Budget von 1821, «il connait le bien à opérer. Il a la *volonté* et les *moyens* d'empêcher l'un et de faire l'autre. Espérons donc que bientôt les *principes religieux*, les *doctrines monarchiques* et les saines maximes de l'enseignement, qui ont produit les hommes immortels du grand siècle, l'emporteront sur ces *extravagantes théories*, qui, sous le spécieux et absurde prétexte d'une chimérique perfectibilité indéfinie, pricipitent les nations vers l'ignorance et la barbarie.»

Es war in wenigen Worten die Verurteilung des geistigen Werkes des achtzehnten Jahrhunderts, die Vernichtung der mit so viel Mühe errungenen Ergebnisse der französischen Aufklärung und zugleich die Unterdrückung der noch unmündigen aber nach Licht und Leben trachtenden Wissenschaft des neunzehnten Jahrhunderts.

Es war die Revanche des Geistes des siebenzehnten Jahrhunderts über den Geist des achtzehnten Jahrhunderts und der Encyklopädisten.

Frankreichs immer aufbrausende Jugend sah der Unterdrückung der nach so harten Kämpfen errungenen Freiheit nicht gleichgültig zu. Fast überall gaben sich Protestationen kund. Es ertönte der Ruf

Vive la Charte!
A bas les Missionnaires!

Besonders in Paris, in Toulouse, in Grenoble, in Poitiers war die Aufregung gross. Zuerst verfuhr die Regierung mit der allergrössten Strenge. In Toulouse wurde ein Student arretiert und ins Gefängnis geworfen, weil er «Vive la charte» gerufen hatte. Ein anderer wurde für zwei Semester aus der Fakultät ausgeschlossen, weil er «in den Anlagen die Marseillaise gesungen hatte». Desgleichen ein anderer Student, «der seine Mütze vor den Bildern einer Prozession nicht abgezogen hatte.» Besonders die Pariser Hochschulen hatten bei Hofe einen schlechten Ruf (la plus épouvantable réputation). »Les professeurs sont les régulateurs de l'opinion des élèves. Ceux-ci se font remarquer par leurs principes *ultra révolutionnaires*», so schreibt eine Adresse an den König und an die Kammern. Auch schien jede Gelegenheit günstig, um ihre Freiheit zu beschränken. Im Jahre 1822 wird ein Abt, den der Grand-Maitre zum Rektor ernannt hatte, von den Studenten der litterarischen Fakultät ausgepfiffen. — Die Fakultät wird einfach aufgehoben. Und als ein Jahr darauf eine neue Fakultät gegründet wurde, liess man elf Professoren und unter ihnen weltberühmte Männer wie Jussieu, Vauquelin, Pelletan, Pinel, Desgenettes, Dubois einfach bei Seite, unter dem Vorwande, dass die Professoren für die Ordnung und für die Disciplin der Schule verantwortlich sind. — Und mehrere von den abgesetzten Professoren hatten der stürmischen Sitzung nicht einmal beigewohnt!

Ebenso wurde die ‚Ecole Normale' aufgehoben. — Ihre Schuld? — Sie besass Berühmtheiten wie Patin, Leclerc, Burnouf, Dulong und besonders Jouffroy, der gelehrt hatte, «wie ein Dogma entsteht, sich entwickelt und stirbt» (comment un dogme nait, se développe et meurt). Wie hätte ein so gefährlicher Neuerer der Jugend den Gehorsam gegen die Kirche und gegen den König einschärfen können?

«On était alors», schreibt Liard in einem seiner schönsten Kapitel, «à l'un de ces instants comme il y en a peu dans l'histoire d'un peuple . . . Après la longue jachère de l'Empire, dans le guéret de France, remué par les révolutions, ont germé tout à coup des *semences inconnues*, et c'est de toutes parts une *floraison sans pareille*. *Création universelle* et non pas simplement *renaissance*. Littérature, art, science, *tout se renouvelle*, se développe et s'étend . . . Les vieilles formes classiques font place aux formes neuves, riches et vivantes du romantisme . . . Un courant de *poésie lyrique* traverse notre littérature. Le *roman* s'élargit et se diversifie. La *critique littéraire* se constitue. La *philosophie* remonte aux hauteurs. L'*histoire* se fait savante. L'*érudition* recommence . . . Non vraiment, *quand l'esprit français créait ainsi tout un présent, tout un avenir, il n'était pas possible que l'esprit public se laissât ramener en arrière, au passé.*»[1])

[1]) Liard, Band II, Buch IV, Kap. 2, S. 166—167.

Zum Glück endete die Restauration nicht mit jenen Repressivmassregeln. Unter dem *Ministerium Martignac* wurde der Universität etwas mehr Freiheit gewährt. Guizot und Cousin konnten wieder auf der Sorbonne vorlesen und bildeten mit Villemain jenes *Professorentriumvirat*, das in unserem Jahrhundert innerhalb der Mauern des alten Universitätsgebäudes seinesgleichen nicht mehr fand. Ihre Lehrstühle wurden, wie der Historiker Mignet sagt, «zur Tribüne, auf die ganz Frankreich die Augen richtete.»

Es war die Blütezeit der alten französischen Beredsamkeit, die Blütezeit der Pariser «Faculté des Lettres.»

Doch dieser äussere Glanz, diese Popularität beim grossen Publikum hatten auch ihre Gefahren.

Denn wir stehen an einem Wendepunkt in der Entwickelung des höheren Unterrichts in Frankreich. Zwei durchaus entgegengesetzte Methoden lagen vor den Lehrern, die noch von keiner festen Tradition gebunden waren. Entweder konnte man, wie es Ampère, Sylvestre de Sacy, Thénard, Biot, Rémusat, Chézy gethan, einige wenige Schüler heranbilden und reine Wissenschaft treiben, oder man konnte auch das grosse Publikum heranziehen, um vor zahlreichen Zuhörern und Zuhörerinnen die Ergebnisse der Wissenschaft vorzutragen.

Leider nahmen sich an Guizots, Cousins, Villemains Erfolg sämtliche Professoren ein Beispiel, und fünfzig Jahre lang wird das Ideal eines französischen Universitätslehrers sein, möglichst zahlreiche Zuhörer heranzuziehen und den Lehrstuhl zur öffentlichen Tribüne zu machen.

V.

Die Juli-Regierung.

Die sogenannte *‚Juli-Regierung‘ (gouvernement de juillet)* fand also die französische Universität, oder wenigstens die Pariser Fakultäten, in voller Blüte. Zwischen jener bürgerlichen und liberalen Regierung und den Bestrebungen der Professoren herrschte endlich einmal eine gewisse Uebereinstimmung. Endlich war Napoleons Ideal verwirklicht. Regierung und Schule konnten vertrauensvoll ein und dasselbe Ziel erjagen.

Die Geschichte der Universität ist also viel weniger bewegt als in den vorhergehenden Perioden und kann mit wenigen Worten dargestellt werden.

Die École Normale wird wieder eröffnet; zahlreiche neue Lehrstühle werden errichtet; neue Fakultäten werden gegründet. Ja man wollte die Zahl der litterarischen Fakultäten bis auf zwanzig erhöhen, um überall die Erlangung der academischen Diplome zu erleichtern.

Denn während der Julirevolution war die Hauptbeschäftigung der zahlreichen Fakultäten gar nicht, reine Wissenschaft zu treiben, sondern zahlreiche *‚Bacheliers‘* zu ernennen. Daher die wissenschaftliche Unzulänglichkeit mancher Fakultäten. In *Toulouse* hat das Universitätsgebäude für zwei Fakultäten nur zwei Hörsäle, ohne Laboratorium für die wissenschaftliche Fakultät, ohne Bibliothek. In *Bordeaux* ist die Armut ebenso gross. In *Aix* giebt es nicht einmal einen Portier: das Thor bleibt einfach verschlossen, wenn kein Professor liest.

Was die *Frequenz* der Studenten betrifft, ist es nicht leicht, genaue Zahlen anzugeben. Im Jahre 1830 waren circa 3500 Studenten in sämtlichen französischen Fakultäten immatrikuliert. Die Zahl wurde von 1830 bis 1848 fast verdoppelt. Ja schon damals fanden manche Politiker die Zahl der Studierenden im Verhältnis zu den Bedürfnissen des Landes zu gross. «Le nombre des étudiants est trop grand», rief Beugnot in einer Sitzung der «Chambre des Pairs» aus; «par là on crée *des existences inquiètes, malheureuses* et quelquefois *redoutables* . . .»

Ein Beweis, dass sich immer wieder dieselben Fragen stellen.

VI.

Die zweite Republik.

In vielen Fakultäten wurde die *Februarrevolution* als eine Befreiung begrüsst. «Je rends hommage», rief Ozanam in der Pariser Faculté des lettres aus, «à cette majesté nouvelle, qui sort des ruines du passé, à cette *majesté du peuple, juste, magnanime dans la victoire,* et trop maître de sa colère pour ne pas rester à jamais le maître de ses destinées.» Und thatsächlich schrieb die Konstitution von 1848 auf dem ersten Blatt, das von der Universität handelt, die bedeutungsvollen Worte, die allen Gelehrten wie ein herrlicher Ruf der Befreiung nach langer Gefangenschaft ertönen mussten:

«L'Enseignement est libre.»
«Der Unterricht ist frei.»

In den Fakultäten liess das *«Gouvernement provisoire»* alles beim Alten stehen. Einige royalistische Professoren wurden durch republikanische ersetzt, aber überall blieb die Reaktion sehr mässig. Unter den neuen Schöpfungen ist eine höhere «Administrationsschule» *(Ecole d'administration)*

erwähnenswert. Es ist in Frankreich der erste Versuch, einen selbständigen ‚politischen Unterricht' zu gründen.

Doch die Schule dauerte nicht lange genug, um an ihren Früchten erkannt werden zu können. Die stets veränderliche Politik hatte wieder eine neue Bahn eingeschlagen. Die Opposition gegen die Republik wurde grösser und grösser. Bald ergreift der «*Prinz-Präsident*», der zukünftige Napoleon III., die Zügel der Regierung. Er erwählt einen fanatischen Katholiken zum ‚Ministre de l'Instruction Publique'. Dieser weiss die günstigste Gelegenheit zu ergreifen, um die Unabhängigkeit der Universität wo nicht *theoretisch*, doch *praktisch* aufzuheben und wieder die Leitung der Jugend der Kirche anzuvertrauen.

Es war das verhängnisvolle *Gesetz von 1850*, das einen neuen Rückschritt in der Geschichte des französischen Schulwesens bezeichnet.

Erstens wird der Name «Université de France» gestrichen und mit dem Namen verschwinden die letzten Privilegien.

Kein Grand-Maître, kein Conseil de l'Instruction Publique, kein Vermögen, keine Unabhängigkeit, keine eigene Personalität mehr. Die Güter der Universität werden dem Staatsgut einverleibt. Die Fakultätsmitglieder hängen wie untergeordnete Beamte vom Staate ab. Und die Kirche, die über die Regierung schaltet und waltet, hat auch über das ganze Schulwesen die Oberhand.

Es war eine langsame Vorbereitung zum zweiten Kaiserreich.

VII.

Das zweite Kaiserreich.

Die ersten Jahre des *zweiten Kaiserreichs* waren für die Universität die traurigste Periode des ganzen Jahrhunderts. Auf keinem Gebiete wirkte das neue Regime so verhängnisvoll. «Nirgends», schreibt mit Recht Liard, «war das Leben einfacher und ehrlicher, als in den Professorenkreisen»; nirgends erregte der Staatsstreich grösseren Unwillen.

Nirgends aber war seitens der Regierung die systematische Unterdrückung kräftiger und tyrannischer. Eine Regierung, die sich dem Richterspruche der in Frankreich so mächtigen allgemeinen Meinung (l'opinion publique) nicht unterziehen wollte, musste jene Professoren zum Schweigen bringen, welche die Jugend so gern für Freiheit und Gleichheit, für Recht und Brüderlichkeit begeisterten.

Schon die erste Massregel war bedeutungsvoll. Sie ist in zwei Teilen enthalten:

1) *Der Präsident der Republik ernennt und setzt ab.*

2) *Der Minister der ‚Instruction Publique' ernennt und setzt ab.*

So lautet das Dekret vom 12. April 1852.

Es war die reine Willkür, die absolute Herrschaft des Präsidenten, des zukünftigen Kaisers und seines Ministers über den ärmsten Lehrer des kleinsten ‚Collège' wie über den Professor der Sorbonne.

Der Präsident setzt ab: das einzige Wort konnte jeden Mund zum Schweigen bringen, der verdächtig gewesen wäre, Freiheitsgedanken unter die Jugend zu verbreiten. Und mit der Ausführung wurde nicht gezögert. Gesagt, gethan! Guizot, Victor Cousin im kräftigsten Mannesalter mit einer erbärmlichen Pension entlassen; Michelet, Quinet, Mickiewicz, Jules Simon wurden einfach abgesetzt, «pour avoir donné un enseignement de nature à troubler la paix publique.»[1])

Die Professoren, die ihr Amt behalten wollten, wurden eidlich verpflichtet, der neuen Regierung treu zu bleiben. «*Se soumettre ou se démettre*» (biegen oder brechen) wird das Losungswort aller Beamten. Bald lässt man die Lehrer fühlen, dass die Unterwerfung eine gänzliche werden soll; heute werden sie genötigt, für den Kandidaten der Regierung zu votieren. Morgen wird ihnen befohlen, den Schnurrbart rasieren zu lassen, «um den vollen Ernst ihres Berufes zu markieren» («pour que la taille de leur barbe dénote la gravité de leurs fonctions».)[2]) Ueberallhin erstreckt sich die Aufsicht des Staates. Und wenn ein Lehrer unabhängig genug ist, um andere Ansichten als diejenigen der Regierung an den Tag zu legen, so wird er von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz versetzt, sodass er endlich müde und mit Schulden überladen «seine Demission» einreicht.

Doch man begnügte sich nicht damit, die Männer im Zaume zu halten; auch die Ideen wollte man in Fesseln schlagen.

Um dieses Ziel zu erreichen, will man alle «gefährlichen» Disciplinen beseitigen. In Paris war ein Professor des Konstitutionalrechts; man nötigte ihn, über römisches Recht zu lesen. Wie gefährlich hätte nach einem Staatsstreich eine vergleichende Geschichte der politischen Institutionen

[1]) Dekret des 12. April 1852.

[2]) *Circulaire* [illegible] März 1852.

sein können! Die Sorbonne hatte zwei Professoren für Geschichte der Philosophie; doch die Geschichte und besonders eine Geschichte der Ideen der Menschheit war verdächtig; beide Disciplinen wurden durch vergleichende Grammatik, «der Basis des Unterrichts in der ‚Université de France'» ersetzt. Sogar aus den Gymnasien wird die Philosophie verbannt und durch die Logik ersetzt. Dass die politische Geschichte überall als gefährlich betrachtet und deren Studium möglichst eingeschränkt wurde, ist selbstverständlich. Erst nach 1870 gab die dritte Republik der Geschichte und Geographie in Fakultäten und Gymnasien die Ehrenstelle wieder, die ihr gebührt.

Um die Macht der Regierung zu vergrössern, wurden die grossen Academien wieder hergestellt. Vor allem wird der Rektor mit dem ‚ersten Präsidenten' und dem ‚Procureur Général' auf eine Linie gestellt. Er erhält eine fast unumschränkte Gewalt über sämtliche Professoren seiner Academie. Er ist also nicht, wie in Deutschland, ein von seinen Kollegen ernannter Professor, sondern ein Richter, der im Namen des Staates die Oberaufsicht über sämtliche Universitätsbehörden üben muss.

Ein Wort genügt also, um die ganze Schulorganisation des zweiten Kaiserreichs zu bezeichnen; es ist: *die Souveränetät der Regierung oder des Kaisers und seiner Minister*. Der Minister Fortoul gab selbst die Formel dieser Organisation: «Le programme du professeur est *tracé d'avance; il lui est impossible de s'en écarter.*»

Und diese Regierung, die Wissenschaft und Litteratur beherrschen wollte, gab jährlich nur 800,000 Frs. aus, um den höheren Unterricht zu unterstützen. Ende 1852 betrugen die Gesamtausgaben nur 2,800,000 Frs.; die Prüfungen und andere Gebühren trugen der Staatskasse circa 2,000,000 Frs. ein, sodass die Ausgaben des Staates die obige Zahl von 800,000 Frs. kaum überschritten. Noch im Jahre 1861 war das Budget sämtlicher Fakultäten nur 3,500,000 Frs., die Einnahmen erhoben sich auf 2,693,000 Frs. Die Pariser juristische Fakultät bekam nur 1000 Frs. für ihre Bibliothek. Die Pariser Fakultät der Wissenschaft erhielt für die Ausgaben aller Vorlesungen und Laboratorien nur 8,900 Frs., für alle Sammlungen kaum 1,500 Frs. In den Provinzen bekam eine Fakultät der Wissenschaft durchschnittlich nur 1800 Frs. für Heizung, Licht und Laboratorien; 800—900 Frs. mussten für die Sammlungen genügen. Für die Bibliothek blieb meistens kein Pfennig übrig.

Mit so geringen Mitteln waren in Jahren, da andere Universitäten neue Laboratorien gründeten, dem höheren Unterricht in Frankreich die Flügel abgeschnitten.

Einen Umschwung bezeichnete *Durnys* Ernennung zum ‚Ministre de l'Instruction Publique'. Obschon er Renan absetzte, war er im grossen ganzen liberal. Was die Fakultäten betrifft, führte er die damals in Frankreich unbekannten, heutzutage noch ziemlich selten *Privatdocenten* ein. In Paris gründete er die *École pratique des Hautes-Etudes*, deren Zweck sein sollte, die öffentlichen Vorträge durch praktische Abhandlungen zu ersetzen, in denen Schüler und Zuhörer im engeren Verkehr mit den Lehrern wissenschaftlich arbeiten könnten.

So endete doch die für die Universität so traurige Periode des zweiten Kaiserreichs mit einem bescheidenen Versuch, neue, wissenschaftliche Methoden einzuführen.

(Schluss folgt.)

Christliches Studententum.

DURCH die jüngste Zeit gehen einige eigenartige Züge einer Renaissance des Christentums. Der sogenannte Gebildete hatte geglaubt, es philosophisch und naturwissenschaftlich überwunden zu haben; jetzt taucht es von verschiedenen Seiten neben ihm auf, nimmt ihn auf politischen und sonstigen Gebieten in Anspruch und wird sozusagen salonfähig. Wir meinen weniger den klaren Propaganda-Kampf der Konfessionen und die durchsichtige Bedeutung der römisch-katholischen Partei innerhalb der deutschen Politik, sondern vielmehr die weniger klaren Bestrebungen nach einer «Erfüllung des modernen Lebens mit christlichem Geist». Da sind zuvörderst die Socialpolitik und der Socialismus, die es trotz alles Widerstandes heute jedenfalls so weit gebracht haben, dass jeder, der ernst genommen sein will, sich verpflichtet fühlt, dem Guten in ihnen gerecht zu werden. Sie wollen beispielsweise mancherlei Grundsätze des römischen Rechts, wie das «Volenti non fit injuria» (dem, der selber etwas will, geschieht damit kein Unrecht), zu

gunsten einer Auffassung überwinden, die den Einzelnen vor den Gefahren der eigenen Schwäche bewahren soll. Dann der Antisemitismus, der an manchen Orten, z. B. in Oesterreich, die Form des «Vereinigten Christentums» angenommen hat. Er beansprucht das Verdienst, uns den Gegensatz zwischen alttestamentlicher und neutestamentlicher Moral zum Bewusstsein zu bringen, und stellt Ausbeutung und Nächstenliebe gegeneinander, auch wenn diese Nächstenliebe eine Kritik von seiten neutestamentlicher Moral sehr zu fürchten hätte. Noch entschiedener ist die Vereinigung zwischen den socialen Forderungen unserer Zeit und den alten moralischen Forderungen des Christentums in der sogenannten «Christlich-socialen» Partei zum Ausdruck gekommen, auch wenn vielleicht selbst hier die Klarheit vermisst wird; und einer ihrer Vertreter, der evangelische Pfarrer Naumann in Frankfurt am Main (Herausgeber der «Göttinger Arbeiterbibliothek», Verfasser der «Socialen Briefe an reiche Leute»), dürfte auch die Geister und Herzen vieler gewonnen haben, denen das Christentum selbst entweder gleichgiltig oder nur von ungefähr, ohne bestimmte Unterscheidung gegen andere Mächte, am Herzen liegt. In anderem Sinn haben sich die Bestrebungen nach einem einheitlichen Christentum entfaltet. Abgesehn von den Bemühungen, die bestehenden christlichen Bekenntnisse als solche einander dogmatisch und kirchlich näher zu bringen — ausgehend namentlich von den Altkatholiken Deutschlands — hat uns M. von Egidy sein von Dogma und Kirche absehendes «Einiges Christentum» gebracht, das ebenfalls in die Zustände unserer Zeit, selbst politisch, eingreifen will.

Und im Gefolge all dessen bekommen wir nun auch auf besondere Weise mit einem studentischen Christentum oder einem christlichen Studententum zu thun. Es handelt sich hier nicht eigentlich um die Vertretung konfessioneller Interessen innerhalb des Studententums, die ja in Form academischer Vereine ausgesprochen kirchlicher Richtung bereits bekannt sind, sondern abermals um eine «Erfüllung mit christlichem Geist», um eine Wandlung des academischen Lebens in christlichem Sinn. Nach theoretischer Seite gehen solche Bestrebungen zunächst von der römischen Kirche aus: sie will den «Unglauben auf unseren Hochschulen» bekämpfen durch die zum Teil schon gelungene Errichtung eigener Professuren für kirchlich gesinnte Gelehrte und eigener katholischer Universitäten (in Deutschland zu Fulda, in Oesterreich zu Salzburg, während in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Amerika solche Universitäten bereits bestehen). Aber auch auf evangelischem Boden streben die orthodoxen Mächte nach gleichen Erfolgen: mit dem Ruf nach «positiven» Professoren, der allerdings durch den Mangel an solchen einigermassen abgeschwächt wird, haben wir ja im öffentlichen Getriebe immer wieder zu thun, und der Versuch der Gründung einer derartigen Fakultät zu Herford ist erst vor kurzem gescheitert.

Anders als diese theoretischen Bemühungen treten die Bestrebungen auf, die das gesamte Leben und Treiben des deutschen Studenten unter dem Schlagwort «christlich» erneuern wollen. Ihnen kommt alles das entgegen, was schon seit längerer Zeit von da oder dort zur Hebung des studentischen Lebens versucht worden ist. Nur dass dies jetzt als christliche Forderungen in Anspruch genommen wird. Eine solche Bestimmung scheint zu besagen, dass diese Forderungen charakteristisch für das Christentum im Gegensatz zu anderen Religionen oder sonstigen Mächten sind und nicht bloss gleich vielen anderen Forderungen von ihm nur eben anerkannt werden. Dass jene Bestimmung in der That so zu fassen sei, kann man mindestens im Interesse der Klarheit nur lebhaft wünschen. Wir wissen aus der Politik, wie verwirrend es wirkt, wenn eine Partei Forderungen, die keineswegs aus ihren besonderen Tendenzen hervorgehn, und die auch von anderen Parteien, vielleicht von jedermann gebilligt werden, als ihre eigenen Verdienste in Anspruch nimmt. Es wird darum auch hier notthun, das, was von jener Seite vorliegt, beizeiten daraufhin zu prüfen, ob es etwa lediglich nicht unchristlich, oder ob es vielmehr so specifisch christlich ist, dass es ohne ganz eigentliches Christentum nicht gut zu erreichen wäre. Bewährt es sich gegenüber dieser Prüfung nicht, so darf man sowohl erstens im Interesse des Christentums gegen eine solche Vermischung seines Wesens protestieren, als auch zweitens als Gegner oder wenigstens als Fremder gegenüber dem Christentum eine solche Scheinverstärkung dieser Macht ablehnen, als auch drittens, abgesehn von Christentum und Nichtchristentum, im allgemeinen Interesse unseres öffentlichen Lebens gegen eine derartige Verdunkelung der unser Handeln bestimmenden Begriffe und Einsichten Verwahrung einlegen.

Ein Probebeispiel der besprochenen Bestrebungen liegt uns vor in dem «*Bericht über die Verhandlungen des christlichen Studentenkongresses, abgehalten zu Frankfurt a. M. am 18. und 19. Mai 1894*» (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1894).

Den Hauptinhalt dieses Berichts bilden vier dort gehaltene Vorträge, umrankt von einleitenden Aufschlüssen nnd auszugsweise widergegebenen Diskussionen. Zuerst sprach Prof. Cremer aus Greifswald, dessen rechtgläubige Autorität dem Kongress, so sehr dieser von konfessionellen Richtungen absehn wollte, ersichtlich hoch willkommen war. Sein Vortrag «Ueber die praktischen Ziele des Kongresses», konnte auch denen, die der eigenen Welt des Redners fernstehen, erfreulich sein durch seine wohlthuende Verbindung religiöser Würde mit ungezwungener Anpassung an studentische Interessen und Ausdrücke, durch seine Wärme und durch — seinen stillschweigenden Verzicht auf Rechtfertigung der darin aufgestellten Forderungen als specifisch christlicher. Denn der Erfolg eines derartigen Versuchs darf dem Hörer oder Leser mindestens zweifelhaft sein. Der Redner bezeichnete als die drei Kardinalsünden der Studentenschaft, an denen diese und mit ihr unser ganzes Volk kranke und sich verbluten werde, und gegen die Front zu machen sei, folgende: «Saufen, Raufen, Unkeuschheit». Nun wird es wenige sittliche Weltanschauungen geben, die nicht ebenfalls diese drei Dinge — selbst noch abgesehen von verschiedener Deutung der Worte — verwerfen. Die Frage ist aber, ob ihre Verwerfung etwas ist, das dem Christentum gegenüber anderen Religionen, sagen wir gegenüber dem Judentum oder Buddhismus, und selbst gegenüber den meisten Standpunkten moderner Irreligiosität wesentlich angehört. Ein Versuch, dies zu beweisen, liegt innerhalb unseres Berichts weder von diesem noch von einem sonstigen Redner oder Diskussionsteilnehmer vor. Insonderheit muss der Aufstellung der Kardinalsünde des Saufens entgegengehalten werden, dass gerade das Christentum hinter anderen Religionen, vor allem hinter dem muhammedanischen Bekenntnis an Entschiedenheit des Antialkoholismus zurücksteht. Auch der Buddhismus dürfte darin dem Christentum, das ja sogar eine Art von Heiligung des Weines einschliesst, nachstehen; und dass die Juden den «Ariern» an Nüchternheit über sind, scheint man auf den antisemitischen Bierbänken ganz zu vergessen. Seit dem Religionskongress zu Chicago sollte man doch etwas weniger sorglos das Christentum mit dem bisherigen Gipfel der Kultur identifizieren und sich die Konkurrenz seitens fremder Religionen etwas besser ansehn.

Was die beiden anderen «Kardinalsünden», Raufen und Unkeuschheit, betrifft, so mögen sie vielleicht eher noch als besondere Widerspiele just des christlichen Geistes aufzufassen sein. Sehen wir ab von der praktischen Ausgestaltung dieses Geistes, die ja die blutigsten Religionskriege in sich geschlossen hat, so lässt sich eine Friedlichkeit allerdings als etwas echt Christliches hinstellen und das Christentum darin etwa dem Muhammedanismus entschieden vorziehn. Die beiden anderen erwähnten Religionen, das Judentum und der Buddhismus, dürften aber gar keinen Anlass haben, sich hierin dem Christentum unterlegen zu fühlen. Endlich die «Unkeuschheit». Man mag hier von vornherein das Christentum für besonders geeignet oder besonders ungeeignet halten, dem Geschlechterverkehr die Weihe einer intimen Reinheit zu geben; im vorliegenden Fall lässt sich auf ein solches Von-Vornherein um so leichter verzichten, als dem Vortrag Cremers ein anderer über «die Sittlichkeit» folgte, gehalten von Direktor H. Th. Bauer (am Pädagogium der Brüdergemeine in Niesky). Vom Vortragenden konnte erwartet werden, dass er auf die Vieldeutigkeit der Ausdrücke «Sittlichkeit» und «Unkeuschheit», auf die so ganz verschiedenen Standpunkte, von denen aus ein und dasselbe bald als sittlich, bald als unsittlich erscheint, Rücksicht nehmen und uns diese Unsicherheit durch eine bündige Entscheidung, welches Gebahren sittlich und welches unsittlich sei, beheben werde. Geschah dies, so war natürlich ein Ablehnen dieser Entscheidung von anderer Seite her immer noch vorzubehalten; allein dann wären wir wenigstens vor klaren Gegensätzen gestanden. Indessen kam es gar nicht dazu. Allerdings erschien die Frage «Was ist Sittlichkeit?»; allerdings wurde versucht, von dem, was Keuschheit sein soll, ein Bild zu geben. Und zwar geschah dies zunächst durch die Abweisung dreier Auffassungen, der «naturalistischen», der «indifferenten» und der «asketischen». Die Erwartung aber, diese drei Auffassungen nun auch präcisiert zu bekommen, wird getäuscht. Die «naturalistische», um die sich ja mehr als um die andern der Streit drehen würde, wird gekennzeichnet durch die Worte: sie «bedeutet einfach den Verzicht auf die Menschenwürde»; wird also so gut wie gar nicht gekennzeichnet. Dass des Menschen sittliche Würde aufrecht erhalten, dass die Ehe geheiligt werden soll u. dgl. m. — das ist nicht schwer zu bejahen, aber ebenso leicht verschieden auszulegen. Bestimmter schon ist die von dem Redner gegebene Warnung vor Unaufrichtigkeit und Lüge im Geschlechterverkehr; nur scheint ihm nicht zum Bewusstsein gekommen zu sein, wie vieles von dem, was er wohl in Sitt-

lichkeit oder Keuschheit einrechnet, daraus wegfällt, wenn die Forderung der Aufrichtigkeit folgerichtig durchgeführt wird. Sehr anzuerkennen ist der Nachdruck, mit dem — auch in der folgenden Debatte — der Student auf das hingewiesen wurde, was er weiblichem Umgang verdanken kann. Der Mangel daran scheint uns ein Hauptgrund falscher Formen zu sein, die oft das Sexualleben bei unserer Jugend annimmt; hieran aber mag das Christentum mit seiner weiten Ausdehnung des «Mulier taceat in ecclesia» einigermassen mitschuld sein, so sehr auch andrerseits die Verdienste des Christentums um eine höhere Stellung des Weibes anerkannt werden können. Wenn schliesslich der Vortragende sagt: «das Freieste, zu dem ja die älteren Maler kühner fortgeschritten sind, als meist die neueren, hat in der Kunst sein Recht, wenn es einen Inhalt hat» — so darf man ihm wohl bemerken, dass er von Kunst nicht eben viel versteht. Auch seine Ausfälle gegen ein Heine-Denkmal sowie gegen die Frauengestalten auf Plakaten u. dgl. hätte er sich sparen können.

In der Debatte kam u. a. ein mittelbares Lob des vielgerühmten Buches von Ribbing: «Die sexuelle Hygiene». Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass dieses Buch in Schweden selbst eine Gegenschrift von Knut Wicksell erfahren hat, deren Uebertragung auf den deutschen Büchermarkt wohl nur an Verlagsschwierigkeiten scheiterte.

Der nächste Vortrag kam von Professor Reischle in Giessen: «Das academische Studium und der Kampf um die Weltanschauung»; er ist seither als Sonderdruck erschienen. Auch hier eine Fülle von Gutem an Belehrung und an Wärme — die Worte: «kommen Sie vertrauensvoll zu uns; wir bitten Sie herzlich darum», sind ein academischer Treffer wie nicht bald einer und wurden auch in der Debatte mit Einsicht aufgenommen. Trotzdem auch hier kein Herausarbeiten des specifisch Christlichen gegenüber dem Gegenteil. Und wenn Reischle in so rühmenswerter Weise allen Studenten philosophische Vorlesungen empfiehlt, den einen über Ethik, den andern über Psychologie u. s. w., so verwischt er leider die guten Aussichten eines solchen Ratschlags durch seine Worte: «überhaupt kein Student, der nicht Geschichte der Philosophie im ganzen Umfang gehört hat». Geschichte der Philosophie ist kein «Ueberhaupt» gegenüber jenen Teilen der Philosophie, sondern ein Nebenzweig neben ihnen. Auf derartigen Gedankenwegen müssen wir uns allerdings gefasst machen, ein bestimmtes Denken so weit zu verlieren, dass wir schliesslich Christentum und Nichtchristentum vielleicht gar nicht mehr recht unterscheiden können.

Wenn wir im bisherigen gehofft hatten, dass doch einmal der altruistische, demütige, nächstenliebende und demokratische Zug des Christentums, der es ja wirklich ganz besonders auszeichnet, betont werde, so hat der vierte, letzte Vortrag unsere Erwartung erfüllt und unsere Forderung eines Präcisierens des studentischen Christentums wenigstens einigermassen befriedigt. Pfarrer Naumann sprach über das Thema: «Der Student im Verkehr mit den verschiedenen Volkskreisen.» Goldene Worte sind hier gefallen, wenngleich der von uns gemeinte Gegensatz wohl nur vorausgesetzt, nicht aber dargelegt wurde. Dass die scheinaristokratische Abgeschlossenheit, an der unsere academische Welt leidet, einer wahrhaft edelmännischen Zugänglichkeit weichen soll; und dass dies durch eine Hebung des christlichen Geistes geschehen und eine ebensolche Hebung auch wider erzeugen kann — allerdings nur kann und zwar wohl dann erst, wenn sonst im christlichen Sinn gearbeitet wird: das geben wir dem Redner nicht nur zu, sondern lesen es vielmehr in seine eigenen Worte hinein.

Nach alledem aber darf doch nochmals die Frage erhoben werden: Ist in dem ganzen hier Geleisteten etwas, das nicht auch ohne eine besondere Berufung auf das Christentum aufgestellt werden könnte? Mit Ausnahme etwa des letzten Punktes scheint in der That nichts derartiges da zu sein. Der letzte Grund davon aber dürfte darin liegen, dass heute das Christentum ein viel zu wenig scharf umgrenzter Begriff mehr ist. Mit unschätzbaren Wohlthaten hat es gleich anderen Mächten unsere Kultur bauen helfen, hat sich aber dabei so innig in sie hineingewachsen, dass es — abgesehn von kirchlichen Sonderungen — auch abstrakt kaum mehr daraus herauszuschälen sein wird.

Academische Tagesfragen.


UNDSCHAU. Wissenschaft und Publizistik. — Der Fall Delbrück. — Das preussische Kultusministerium und die Privatdocentenfrage. — Der Fall Arons und Jastrow. — Die Studententumulte in Agram, Wien und Athen. — Aus dem deutschen Studentenleben. — Corpsprinzip und Corpsdefekt. — Die Schulpolitik des preussischen Kultusministers und sein Verhältnis zur academischen Lehrfreiheit waren in letzter Zeit vielfach Gegenstand sehr verschiedenartiger Erörterungen. Ein Berliner Blatt, welches Gott und die Welt im Occident und Orient in Bezug auf ihr Verhältnis zu seiner Redaktion im allgemeinen und zu völkerbewegenden Fragen im speciellen interviewt, hat dabei herausgebracht, dass der Minister entschlossen sei, die auf dem Gebiete der Schule zu lösenden Aufgaben *im Wege der Einzelgesetzgebung zum Austrag zu bringen*, während ein Leipziger Organ die Diagnose dahin präcisierte, dass sich aus den beliebten «*Verwaltungsanordnungen*» des Ministers, als Einzelhandlungen, die fortgesetzte That einer «*Verwaltungsgepflogenheit*» ergebe, welche erst nach Jahren erkennen lasse, wie gründlich umgestaltet inzwischen die Verhältnisse wurden. Die Verkündigung des Berliner Organes kann nicht gerade überraschend genannt werden, denn sie lässt auf eine konstitutionelle Entwickelung der Sache schliessen, dagegen hat der Sachse den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er dem Minister insinuiert, dass er *durch entsprechende Massregeln den allerdings* **gründlich umgestalteten Verhältnissen der Neuzeit** *Rechnung trage*.

Damit stehen wir aber direkt vor den zeitbewegenden Fragen über die *Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und der Presse*, vor den *Grenzen zwischen Hochschuldocent und demagogischem Agitator*, vor dem von gewisser Seite so gerne gesehenen *Kompetenzkonflikt zwischen Minister und Fakultät*, und über Delbrück, Jastrow, Arons erscheint das Verhängnis in Gestalt des Staatsanwalts oder des dicken Buches über die Privatdocenten von Geheimrat Daude.

Die «Vossische Zeitg.», der auf Erden sicherlich aber auch gar nichts recht ist, erscheint in diesem Wirrwar von sich kreuzenden Fragen und Interessen beinahe wie ein erlösender Vermittler — vorausgesetzt, dass sie uns gestattet, das Tertium comparationis aus ihren Auslassungen über Volkswirtschaft, Lehr- und Gedankenfreiheit festzustellen.

Wir sind nämlich ebenfalls der Ueberzeugung, dass mit der «Vossischen Ztg.» die ganze Nation ein Interesse daran hat, *dass die grossen Fragen, die unser öffentliches Leben bewegen, soweit sie mit den* **Mitteln der Wissenschaft** *gelöst werden können, auch mit diesen Mitteln gelöst werden, und dass der Polizei nicht die Aufgabe zugewiesen werde, die Frage zu beantworten, was Wahrheit sei.*

Wir halten auch mit genanntem Organ an dem Haupterfordernis fest: *Es giebt eine Grenzlinie zwischen wissenschaftlichem Forschen und praktischem Wirken, und diese muss gefunden werden.* Und wir wollen ebensowenig, dass die Polizei diese Grenzlinie ziehe, sondern *erwarten von der Selbstbescheidung der Wissenschaft, dass sie die richtige Grenzlinie innehalte.*

Hier ist einerseits der springende, anderseits aber auch der tote Punkt dieses ethischen Mechanismus; springend, so lange es bei den Mitteln der Wissenschaft als treibende Kraft sein Bewenden hat, tot, wenn in der Wahl der Mittel ein Fehlgriff erfolgt. Im letzteren Falle stehen wir dagegen sofort vor der Frage, wer ist dann kompetent, und die konstitutionelle Antwort kann für den *Bürger* nur lauten: *das Gesetz*. — für ein *Institut, eine Fakultät oder Hochschule: — die zuständige Behörde.*

Wir haben schon anlässlich früherer Vorkommnisse verlangt, dass unsere Hochschullehrer ihr Verhalten und Gebahren, ihre Aeusserungen und Kundgebungen so einrichten, dass sie nicht in folgenschwere Konflikte verwickelt werden. Der Vertreter der Wissenschaft hat zudem die stärkste und wirksamste Waffe in Händen in Gestalt seiner auf positivem Wissen beruhenden Ueberzeugung und Ueberzeugungskraft; das entwickelte Talent einer entsprechenden Diktion ermöglicht ihm eine durch keine Schranken behinderte Kritik und er bedarf daher weder der Gehässigkeit noch der direkten oder indirekten Invektiven, um durchzudringen und obzusiegen. Diese Reserve ist er aber innerhalb wie ausserhalb des Hörsaals seinem Stande und der academischen Jugend, deren Vorbild er sein soll, schuldig.

Damit ist auch die oben erwähnte Demarkationslinie der wissenschaftlichen Selbstbescheidung und der staatsanwaltschaftlichen Aktionssphäre genau vorgezeichnet, und sobald dieselbe überschritten ist, liegt es keinenfalls mehr in der Hand des Vertreters der Wissenschaft, die ferneren Ereignisse zu bestimmen, welche nur noch vom Ermessen, dem Takt und der Klugheit des zunächst gesetzlich berufenen Vertreters der Staatsgewalt abhängen.

Hat also, was die Untersuchung ergeben muss, Prof. Delbrück wirklich jene Grenzen überschritten, so untersteht er ohne Rücksicht auf sein politisches, sociales oder publizistisches Glaubensbekenntnis dem für Alle gleich begehrten öffentlichen Recht. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch die Frage sachlich von untergeordneter Bedeutung, ob es klug und angebracht erscheine, einen politischen Prozess mit dem als weitere

Komplikation befürchteten reaktionären Beigeschmack einer Einschränkung der Pressfreiheit heraufzubeschwören, im Gegenteil, was dem einen recht ist, ist dem andern billig, und wenn schon der «Dolus eventualis» straffällig ist, so ist es noch viel mehr der direkte und fassbare Verstoss gegen Form und Gesetz. Der hohe Bildungsgrad des Inkulpaten fällt dabei straferschwerend ins Gewicht. Und wenn gar noch mit einer gewissen Entrüstung darauf hingewiesen wird, dass ein hochangesehener Universitätslehrer vor dasselbe Gericht citiert werde wie der erstbeste Socialdemokrat, so ist das gerade der Vorzug unserer im besten Sinne des Wortes volkstümlichen Gerichtsverfassung, eine Genugthuung vielleicht für den Socialdemokraten, aber eine selbstverschuldete Unannehmlichkeit für den Herrn Professor.

Eine andere Frage ist nun allerdings die, inwieweit ein Konflikt mit der Staatsgewalt, ein Verstoss oder Vergehen gegen das Gesetz, welches ausserhalb der Hochschule erfolgte und seine gesetzliche Sühne fand, den Betreffenden in seiner Eigenschaft als Hochschulangehörigen berühre. Hiefür sind nach unserem Dafürhalten zwei Faktoren ausschlaggebend: die *subjektive Ehrenfrage* für den Docenten und die *objektive Reputationsfrage* für die indirekt mitbetroffene Hochschule. Bei ungünstiger Beantwortung der ersteren Frage liegt die Beantwortung der zweiten auf der Hand, es involviert aber eine günstige Beantwortung der einen nicht immer auch eine solche der anderen und daraus ergeben sich Konsequenzen, welche bei unvorhergesehener Sachlage einen Kompetenzkonflikt bedingen können.

Es kann sich, wie unter «Berlin» bemerkt, der Minister unmöglich freuen, wenn ein Docent ein Mitglied der Regierung beleidigt, welcher die Hochschule als staatserhaltendes Institut untersteht, und wenn dem Minister schlankweg die Kompetenz abgesprochen werden könnte, in solchem Falle ein Wort mitzureden, so könnte, je nach der Konstellation oder der tonangebenden fraktionären Anschauung der betr. Fakultät — es sei beispielsweise auf die «Université nouvelle» in Brüssel verwiesen —, es noch dazu kommen, dass unsere Privatdocenten vor den Professoren eine ganz eigenartige Vorzugsstellung einnehmen würden, welche mit dem Charakter eines Staatsinstitutes und einer Lehranstalt der academischen Jugend kaum in Einklang zu bringen wäre. Dazu hätte dann der Minister einfach zu schweigen!

Nun argumentiert man von gewisser Seite vornehmlich damit, dass die Privatdocenten keine Staatsbeamte seien, und dass § 52 der Berliner Universitätsstatuten laute: «Die Fakultät ist befugt, einem Privatdocenten bei leichteren Anstössigkeiten durch den Dekan Verwarnung oder Verweis zu erteilen und bei wiederholten oder grösseren Verstössen eines Privatdocenten auf seine gänzliche Remotion beim Ministerium anzutragen.»

Dieser Paragraph präzisiert also lediglich *die Kompetenz der Fakultät* und nicht diejenige ihrer Oberbehörde, und wenn, wie ausserdem deutlich gesagt ist, erstere gegebenen Falles beim Ministerium schwerere Disciplinarverfügungen zu beantragen befugt ist, so schliesst dies ein spontanes Vorgehen des letzteren ebensowenig aus, als es demselben benommen ist, im Unterlassungsfalle die Fakultät an ihre Pflicht zu erinnern, zum Einschreiten anzuhalten oder bei verschiedenartiger Auffassung über den Grad der Anstössigkeit oder des Verstosses sich den Entscheid vorzubehalten. Die verschiedenen Ministerien sind der Krone wie der Volksvertretung verantwortlich, voll und ganz verantwortlich für die gewissenhafte Durchführung der jeder dieser obersten Behörden obliegenden Aufgaben; daraus erhellt von selbst ihre Kompetenz gegenüber Instituten und Staatsanstalten, welche ihrer Fürsorge in allererster Linie unterstellt sind. Der vielcitierte § 52 des Universitätsstatuts ist daher viel eher dahin aufzufassen, dass sich das Ministerium im allgemeinen um die Privatdocenten, welche keine Staatsbeamte sind, nicht zu kümmern *braucht*, sondern dass die Disciplinargewalt über dieselben zunächst ihrem *direkten* Vorgesetzten, der *Fakultät*, überlassen bleibt. Dass damit aber dem Ministerium jedes Recht der eigenen Initiative benommen sei, kann aus dem § 52 nicht abgeleitet und es kann nur als sehr loyal bezeichnet werden, wenn ersteres sich trotzdem autoritativen Aufschluss darüber geben lässt, wie diese Verhältnisse an anderen Universitäten des Reiches und der zunächst in Betracht kommenden Staaten des Auslandes liegen. Damit sind wir aber wieder bei dem vielumschriebenen Werke von Geheimrat Daude über die Rechtsverhältnisse der Privatdocenten angelangt und man kann dem Erscheinen desselben mit nicht geringerem Interesse entgegensehen, als den *Gutachten*, welche, wenn die neueren Zeitungsnachrichten zutreffen, der Kultusminister von verschiedenen hervorragenden Rechtslehrern über das Verhältnis der Privatdocenten zum Ministerium eingefordert haben soll. Diese Sachverständigen, unter welchen bereits auf den Ordinarius des kanon. Rechts, Paul Hinschius, hingewiesen wird, sollen durchaus im Sinne des Ministers ausgesagt haben und es bleibt somit nur zu hoffen, dass weitere Kreise des academischen und interessierten Publikums zweckdienliche Kenntnis davon erhalten.

Die Specialfälle, welche diese Erörterungen bedingen, sind bekannt: Der Privatdocent Arons bekennt sich zur socialdemokratischen Partei, und so lange man mit letzterer als parlamentarischer Fraktion rechnet, steht einem Vertreter derselben, welcher die erforderlichen Bedingungen erfüllt, gleichviel ob er Naturwissenschaftler oder Staatsrechtslehrer ist, die Universität ebenso gut offen als das Parlament. Anders gestaltet sich indessen die Sache, wenn der Betreffende seinen Lehrberuf nicht von seiner politischen Thätigkeit zu trennen versteht, ersteren zu gunsten der letzteren ausspielt oder überhaupt in anstössiger Weise auf politisch-fraktionärem Gebiete sich bethätigt. Damit

aber hierbei das «Anstössige» nicht als Kautschukbegriff wie der Grobe-Unfugs-Paragraph erscheine, kann nichts Anderes zur Beurteilung dienen als der objektive Thatbestand seiner Handlungen im Vergleich mit dem Gesetz.

Ueber solche Erwägungen wird auch der Minister nicht hinauskommen, und es ist ebenso zu bezweifeln, dass irgend ein unparteiischer Sachverständiger anderer Ansicht sei. Es wäre übrigens nur zu begrüssen, wenn die Socialdemokratie ihre vielfach verschwommenen und widersprechenden Forderungen logisch und greifbar verdichten und wissenschaftlich haltbar feststellen wollte, ohne auf die Vermittelungstheorie von Gelehrten angewiesen zu sein, welche weder zu ihr gehören, noch von ihr je als vollgültig anerkannt werden.

Weit einfacher, aber entschieden auch weniger sympathisch liegt der Fall Jastrow: Offenes männliches Bekenntnis zu einer Partei hat, bei lauteren Motiven, etwas Achtunggebietendes, und ein herbes Wort im Eifer vertönt mit seiner Sühne, aber der verwerfliche Hang der Neuzeit, Anschauungsdifferenzen in öffentlichen Angelegenheiten mit dem die Skandalsucht der feilen Menge anregenden «Panamabeigeschmack» auf das Gebiet der *persönlichen* Verdächtigung überzuleiten, ist, falls der Wahrheitsbeweis nicht a priori erbracht wird, immer höchst bedenklich. Dem Privatdocenten der Berliner philos. Fakultät J. Jastrow konnte in seiner vom Parteistandpunkte wohlberechtigten Darstellung der Aufhebung der Bergwerksabgabe nach gerichtlichem Ausspruch weder eine thatsächliche Unrichtigkeit noch ein beleidigender Charakter nachgewiesen werden. Seine persönlichen Anspielungen aber waren beleidigend und deshalb musste das Gericht zu einer Verurteilung gelangen.[1]) Ob dies nur als «leichtere Anstössigkeit» oder als «grösserer Verstoss» erkannt wird, ist gleichgültig, der Thatbestand von § 52 der Universitäts-Statuten ist immerhin gegeben, und der Minister zum mindesten befugt, sich bei der Fakultät in der ihm geeignet erscheinenden Weise zu erkundigen, ob in dieser Angelegenheit ihrerseits etwas erfolgt sei oder nicht. Näheres, bezw. Positives über die Art und Weise dieser ministeriellen Interpellation ist einstweilen nicht bekannt, und die diesbez. Vermutungen und widersprechenden Versionen sind daher ebenso zwecklos als der Hinweis auf den Verjährungsparagraph des Pressgesetzes, von welchem die Disciplinarbefugnisse der Fakultät in gar keiner Weise abhängen.

Es kann angesichts solcher Thatsachen nicht wundern, wenn man höheren Orts die Verhältnisse endlich klarzustellen sucht, deren bisherige Ungewissheit und Zweideutigkeit im Interesse keiner Hochschule liegen. Es bietet aber diese Klärung noch lange zu keiner Befürchtung irgend einer Einschränkung der academischen Freiheit Veranlassung, falls man unter letzterer nicht etwa persönliche Ungebundenheit der Hochschulangehörigen versteht.

* * *

Wie in Docentenkreisen, so treffen wir auch in der *Studentenschaft* allerlei symptomatische Erscheinungen, welche zum Nachdenken auffordern: Im Vordergrunde steht zunächst die Semester-Inaugurationsrauferei der Wiener Studenten, es folgen die Agramer Excesse und — wenn man die Motive höher anschlägt als die lärmende Komödie selbst — die Demonstrationen, mit welchen die Atheniensische Universitätsjugend die hellenische Nation aus ihrer Lethargie und politischen Unfähigkeit emporzurütteln sucht, (cfr. auch sub Agram, Wien und Griechenland in den «Hochschulnachrichten» dieses Heftes).

Im Kroatischen Landtag machte jüngst ein Vertreter die verhetzende Schreibweise der oppositionellen Blätter «für die Stimmung in der Studentenschaft verantwortlich» und es bleibt dieser Ausspruch nicht auf *Agram* allein beschränkt, wir wenden ihn vielmehr direkt auch auf die Wiener und österreichischen Verhältnisse im allgemeinen an. Die Konflikte bei den Einweihungs-Feierlichkeiten in *Graz* sind uns noch in frischer Erinnerung; wir haben damals schon, trotz prinzipieller Uebereinstimmung mit dem thatsächlichen Begehren der Studentenschaft, ein gewisses Erstaunen nicht unterdrücken können über die *«unumwundene»* Stellungnahme der Universitätsbehörden für die schlagende Studentenschaft, und wer sich die Mühe nahm, die Angelegenheit durch die Diskussionen des Parlaments und der Presse weiter zu verfolgen, der musste sich kopfschüttelnd sagen, dass sich die ganze Angelegenheit keiner diplomatischen Behandlung erfreute. Die Wiener Vorfälle liefern den Beweis! So braucht man den heissblütigen und leicht erregbaren österreichischen Studenten nur zu kommen und — der Skandal ist fertig. In Agram verschärft sich der Ernst der Situation durch den nationalpolitischen Charakter der dortigen Excesse, bei welchen mit den aufgeregten Studenten geradezu sträflicher Missbrauch getrieben worden zu sein scheint. Nun müssen sie's büssen und auch die Wiener Komilitonen, welche die Würde und den Hausfrieden ihrer eigenen Universität vor all' ihren Gästen nicht zu wahren verstanden, trifft harte, aber gerechte Strafe. Letzteren, namentlich aber ihren Hintermännern darf man die im Leitartikel

[1]) Es berührt auch in dieser Beziehung höchst peinlich, wenn die Verleger von Dr. Jastrow, Rosenbaum & Hart in Berlin, die 2. vermehrte Auflage der s. Zt. inkriminierten Schrift «Socialliberal» mit dem ausdrücklichen Hinweis auf das gegen den Verfasser vom Ministerium «angeregte Disciplinarverfahren» anpreisen, und «infolge dieses Vorfalles» dem Sortimenter «besonders in Universitätsstädten eine recht lebhafte Nachfrage» in Aussicht stellen. Davon hat der Verfasser sicherlich keine Ahnung, aber die Geschmacklosigkeit, dem Werke eines Universitätsdocenten mit seiner polizeilichen und gerichtlichen Inhibierung Reklame zu machen, passt eher für Pamphlete und Skandalschriften als für die «Aufgaben des Liberalismus». (cfr. Nr. 264 des Buchhändler-Börsenblattes vom 13. Nov. 1895.)

dieses Heftes wiedergegebenen Worte des letztjährigen Rektors der Universität Budapest zur Beherzigung empfehlen: «*Die Jugend ist bei grossen Kulturvölkern ein Trieb des mächtigen politischen Stammes, welcher einstens, selbst ein mächtiger Stamm werdend, sich in seiner zarten Jugend nicht als Werkzeug auf der Strasse durch findige Leute gebrauchen lässt.*»

Und auf *Agram* und *Athen* passt des nämlichen Redners klassischer Spruch: «*Je kleiner, unreifer, zügelloser ein Volk, um so grössere Rolle kommt der Jugend und der Strasse zu.*»

Nicht in lärmenden Kundgebungen, aber in stiller, wohlberechneter Aktion scheint sich unterdessen der *academische Socialismus* zu entwickeln, welcher Ende Oktober einen «*erster Kongress deutscher socialistischer Academiker*» auf Einberufung eines internationalen Komitès veranstaltete. Wo dieser Kongress stattfand, wie stark er besucht war und was verhandelt wurde, ist nicht bekannt, dagegen soll ein Referent, den Nachrichten der Tagespresse zufolge, die Lage der socialistischen Academiker dahin geschildert haben, dass dieselben in ihrer numerischen Schwäche als Masse für die Arbeiter-Bewegung *belanglos* seien. Nur dadurch könnten sie ihr nützen, dass sie theoretisch für die Arbeiterbewegung thätig seien; eine Sonderstellung hätten sie nicht einzunehmen. Der Vorschlag, sich eine Organisation zu schaffen, wurde verworfen, da er zu grosse Gefahren für die academische Freiheit in sich berge. Als einziges Band sei das in Berlin erscheinende Organ der «Socialistische Academiker» zu betrachten, das ein Diskussionsblatt bilden solle für alle Anschauungen auf dem Boden des Socialismus. Mittelst Resolution verpflichtete sich der Kongress, das Blatt materiell wie geistig zu unterstützen. In betreff der Beteiligung an dem im Dezember d. Js. zu Turin stattfindenden internationalen socialistischen Academiker-Kongress konnte, da der betreffende Referent nicht eingetroffen war, nicht verhandelt werden; die Erledigung dieser Angelegenheit soll deshalb privater Veranstaltung überlassen werden.

Ein periodisches Wiener Organ (cfr. die «Neue Revue» v. 20. Nov. 95, Nr. 47, p. 1489 ff.) drückt sich noch pessimistischer aus, indem es schreibt:

«Sollte der Socialismus aber imstande sein, das versumpfte politische Leben der Universität wieder in Fluss zu bringen? Sollte vielleicht gar ein academischer Socialismus der Universität ihre frühere politische Bedeutung zurückgeben? Sollte er jener geschichtliche Faktor werden, der einst der academische Liberalismus war? Die Anzeichen sind verheissungsvoll genug. Und doch, so schmerzlich es ist, eine schöne Hoffnung preiszugeben, wir können nur nach bestem Glauben antworten: Nein.»

Das ist traurig — für den Socialismus!

In *Deutschland* bilden aufrichtiges Streben nach Erkenntnis und indifferentes Epikuräertum die beiden Pole des academischen Lebens, welche durch ihre Kreise die warmen von den kalten Zonen scheiden. Excesse kommen nicht vor, dazu ist der deutsche Student zu wohl discipliniert, zu militärisch erzogen, aber das Gegenstück zum Excess ist Indolenz und darin wird stellenweise Unzeitgemässes geleistet.

Während daher auf einer Seite die behördliche Fürsorge die allzu sorglosen Geister vor den Fährlichkeiten des Spielens mit dem Feuer bewahrt, ein academisches Kapitel, zu welchem die Gründungs-, Auflösungs- und Rekonstitutionsexperimente der verschiedenen socialwissenschaftlichen Vereinigungen die Illustrationen bilden, sieht sich andererseits die eine oder andere Universitätsbehörde veranlasst, je nach der schlagenden Veranlagung ihres Oberhauptes, an die Strafbarkeit der Duelle zu erinnern und Studenten mit frischen Schmissen der schärferen Kontrolle von Pedellen und Polizei zu unterstellen.

Geschlagen und gefochten wird natürlich deswegen ruhig weiter und das schadet im allgemeinen nicht einmal den Paukanten etwas, dass aber den letzteren das Herumlaufen mit allen möglichen Verbänden, Kompressen, anti- und aseptischen Odeurs erschwert wird, ist herzlich zu begrüssen. Bessere Korporationen setzen von sich aus Strafe darauf, andere aber renommieren in plumper Weise damit. Vor zwei bis drei Jahren erlebte es z. B. das Münchener Premièren-Publikum in dem dortigen Residenztheater, dass der Zuschauerraum mit einem Geruch erfüllt war, wie eine chirurgische Klinik. Wir standen damals antiseptisch im Zeichen des Jodoforms, auf dem ersten Rang aber und natürlich rechts, damit die linke «Wetterseite» dem staunenden Publikum zugekehrt war, sassen vier bis fünf Verbindungsbrüder mit Kompressen, gross wie Pfannendeckel und mit dick verprügelten Köpfen. Ein herrlich Bild! Die Hiebe, welche die forschen Fechter bezogen hatten, genierten selbstredend das Publikum wenig, mehr dagegen ihr Jodoform und Anblick, und es kann nur begrüsst werden, wenn solche Anstoss erregenden Vorkommnisse durch entsprechende Massregeln in der Oeffentlichkeit unmöglich werden.

Weit bedenklicher als solch' juvenile Renommage sind aber andere Vorkommnisse: In *München* ertränkte sich vor kurzem ein Corpsstudent in der Isar, weil sein Vater nicht dulden wollte, dass er seinen notorisch lüderlichen Lebenswandel fortsetze, bezw. eine Kellnerin heirate, und in *Berlin* fordert ein anderer, in seiner Ehre gekränkt, den Gegner auf Pistolen, knallt, wird zu Festungshaft verurteilt und entzieht sich dann, unter Hinterlassung zahlreicher und keineswegs sauberer Schulden, seiner Inhaftierung wegen — *Unterschlagung* durch die Flucht. Der ritterliche Mann hatte die gleichen Pistolen, welche er zur Wiederherstellung seiner Ehre gebrauchte, und welche fremdes Eigentum waren, — *versetzt!* Eines Kommentars bedürfen diese beiden Vorkommnisse, als solche, nicht. Wir sind auch weit davon entfernt, das Corpsstudententum, als solches, dafür verantwortlich zu machen, denn Auswüchse giebt es überall, nicht aber können wir die *einzelnen* Corps, denen

jene Beiden angehörten, von jeder Verantwortlichkeit entlasten:

Das Corps will — und es wird dies bei jeder Gelegenheit so stark betont — charakterfeste Männer erziehen. Der gute Charakter eines Mannes äussert sich aber nicht nur in seinem *persönlichen* Mut und wird keineswegs *nur* auf der Mensur gebildet. Der Mann bedarf auch des oft grösseren *moralischen* Mutes, der ihn im kritischen Momente vor Schande bewahrt. Wer mit dem Kopf auf Mensur wackelt, oder dem feindlichen Schläger feig ausweicht, wird »hinausgethan«, warum nicht auch der, welcher fortwährend mit seiner ganzen Gesinnung wackelt, und, — obgleich vielleicht ein sehr liebenswürdiger, flotter und schneidiger Student, — doch nicht imstande ist, seinen moralischen Mut auf der Höhe seiner physischen Unerschrockenheit zu halten. Leute, bei denen es zu obigen Katastrophen kommt, verlieren sich nicht von heute auf morgen vom rechten Weg und gerade da soll die Korporation nicht weniger aufpassen als auf den Kreidestrich der Mensur; hier soll und darf sie nicht zuwarten mit dem Einschreiten bis zum traurigen Ende. »Der Mann geht das Corps nichts mehr an«, heisst es alsdann hochnasig und doch ist letzterem oft mit Fug und Recht der grössere Teil der Schuld beizumessen.

Das Corps muss, wenn es seiner hohen Aufgabe wirklich gerecht werden, wenn es wirklich ein Corps-*Prinzip* und kein Corps-*Defekt* aufweisen will, nach jeder Richtung der Charakterbildung seiner Angehörigen rückhaltslos und *ohne Ansehen der Person* gerecht werden; es darf sich namentlich nicht von falscher Milde, Voreingenommenheit oder einseitigen Anschauungen leiten lassen. Trotz aller Tiraden ist letzteres leider, wie Beispiele zeigen, keineswegs ausgeschlossen: Ein Giessener Corps hat vor einigen Jahren einen Alten Herrn, einen angesehenen *Richter* und *Staatsbeamten*, von seiner Corpsliste gestrichen, weil er, in einer gerichtlichen Untersuchung als Zeuge vernommen, in einer unter Eid abgegebenen Erklärung festgestelltermassen sich *geirrt* hatte. Auf Betreiben der antisemitischen Partei wurde behördlicherseits ein Disciplinarverfahren eingeleitet und der Betreffende, wohl auch mit Rücksicht auf die gegen ihn herrschende lokale Stimmung, **mit gleichem Rang und Gehalt** *in eine andere Provinz versetzt.* Der Mann blieb somit Richter, Staatsbeamter und Vertreter der höchsten Staatsgewalt, des Gesetzes, aber er wurde vom Corps als unwürdig erkannt, fernerhin seinem Verbande anzugehören. Er war aber Jude! Vor kurzem wurde einem Alten Herren des nämlichen Corps, der zwar extremer *Antisemit*, sonst aber in keiner Beziehung hervorragend ist, vor zwei gerichtlichen Instanzen nachgewiesen und von letzteren *festgestellt*, dass er sich in einer früheren Stelle Eingriffe in die Kasse seines Chefs erlaubte, »*welche dem strafrechtlichen Begriff der Unterschlagung nicht ferne stehen.*« Das Corps aber sprach schon **vor** der ersten Verhandlung den Mann von jedem Fehler frei, und er bleibt nach wie vor Mitglied dieser Gesellschaft! Hier fehlt es an den elementarsten Begriffen, und wenn bei solcher Führung einer Korporation Einzelne eine korrekte Direktion vermissen lassen, so tragen sie dafür die Schuld nicht allein.

Man kann allerdings auch zu weit gehen: So wurde vor Jahren das damalige Mitglied der socialdemokratischen Partei, der Schriftsteller L. Viereck, ein durch und durch ehrenwerter Mann von humanster Gesinnung, von seinen beiden Corps wegen seiner socialen und politischen Ueberzeugung perpetuell dimittiert! Wenn die Hessen-Nassauer in Marburg es den Teutonen gleich thun wollten, so müsste nunmehr auch ihren Alten Herrn, den Socialisten Liebknecht das gleiche Schicksal erreichen, aber darin bestund ja gerade bis jetzt, trotz einzelner Missgriffe, die Grösse und Stärke der Corps, dass sie ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit, auf Politik und — früher wenigstens — auch auf Religion, ihre Mitglieder *ausschliesslich* nach ihrem *männlichen Werte* taxierten, und daran müssen sie auch fernerhin *bedingungslos* festhalten, wenn sie sich ihr Ansehen bewahren wollen. Die Couleurstudenten haben überhaupt keinen leichten Stand mehr, und das Vorwiegen des repräsentativen Momentes bei ihnen hat zur Grundbedingung *eine nach jeglicher Richtung korrekte Führung.* Schliesslich darf auch der *Kultus der Tradition* nicht ausarten in Blindsein und Indolenz gegenüber den Anforderungen der Neuzeit, denn nur wer *seiner* Zeit gerecht wird, kann bestehen! Der Herausgeber.

Die Einschränkung des Berufungssystems. (Eingesandt.)* Früher pflegte man, wenn eine Professur erledigt war, unter allen Gelehrten deutscher Zunge zu wählen und ging im Interesse der Universität darauf aus, einen möglichst hervorragenden Forscher und Lehrer zu gewinnen, einerlei, ob derselbe bisher im Inland oder im Ausland docierte, einerlei, ob derselbe diesem oder jenem deutschen Stamme angehörte. Dieses System der Berufung mit unbeschränkter Wahl war geeignet, die Fähigsten zu fördern und ihm verdankt die deutsche Wissenschaft ihre Grösse und die führende Rolle vor allen Nationen.

In der letzten Zeit wird das alte gute System leider immer häufiger verlassen. Die Wissenschaft wird abgeteilt nach den Landesgrenzen, man will nur Gelehrte aus dem engeren oder engsten Vaterlande wählen. Nach Oesterreich werden prinzipiell keine reichsdeutschen Professoren mehr berufen, und nur vielleicht wenn es sich um eine Besetzung in Wien handelt, wird noch dann und wann einmal von diesem Grundsatz abgesehen; wenn ein Docent aus dem deutschen Reich in Oesterreich mit einem dortigen Landesangehörigen zusammen in Vorschlag gekommen ist, so kann man nahezu mit Sicherheit

*) Die nachstehenden Ausführungen sind wir zwar nicht in der Lage als durchweg den aktuellen Verhältnissen genau entsprechend zu betrachten, indessen berühren sie manchen Punkt, der sehr wohl einer Erörterung bedarf und enthalten Manches, was einer wohlwollenden Beachtung wert erscheint. Die Red.

erwarten, dass die Regierung den letzteren wählen wird, auch dann, wenn der erstere ganz zweifellos der wissenschaftlich Bedeutendere und Tüchtigere ist. Dieselbe Methode pflegt nun auch in Deutschland sich mehr und mehr einzubürgern, und es ist sehr auffallend, dass in dem politisch geeinten deutschen Reiche der Partikularismus der einzelnen Staaten bei den academischen Besetzungen eine viel grössere Rolle spielt als zur Zeit der politischen Zersplitterung. Wenn irgend möglich, will man in Bayern nur einen Bayern, in Württemberg nur einen Württemberger nehmen, und auch das preussische Ministerium scheint die «Versorgung seiner Privatdocenten» in letzter Zeit oft mehr als erwünscht der Heranziehung auswärtiger Lehrer und Gelehrter voranzustellen, denn manche seiner Besetzungen lassen sich nur aus diesem Prinzipe erklären.

Wohin wird es mit der deutschen Wissenschaft kommen, wenn dieses neue System mehr und mehr das frühere Berufungssystem beschränkt und verdrängt? Wenn man die Talente nicht mehr bevorzugt, wird die Mittelmässigkeit begünstigt. Um berufen zu werden, wird es weniger darauf ankommen, einen rühmlich bekannten wissenschaftlichen Namen zu haben, als vielmehr darauf, im richtigen Moment als ein Landsmann dazustehen, der schon einige Jahre an einer Universität des engeren oder engsten Vaterlandes docierte und dadurch ein Anrecht auf die Stelle sich erworben hat. So nähert sich dann die academische Laufbahn der Beamtenlaufbahn, bei welcher alle, welche die Examina bestanden haben, der Reihe nach Anstellung finden. Dieses System passt für die Universitäten sehr wenig; denn bekanntlich ist es leicht, Privatdocent zu werden, aber nicht jeder Docent ist geeignet, ein Fach als ordentlicher Professor in vollwertiger Weise zu vertreten. Dazu gehört nicht nur der gute Vortrag, sondern auch die umfassende fachliche Bildung, das in der eigenen Forschung bewährte Talent der Beobachtung und hauptsächlich die Urteilsfähigkeit, welche den einzelnen Forschern je nach ihrer Begabung und ihrem Studium in sehr verschieden hohem Grade zukommt. Ist bei einer Besetzung ein schlechter Griff gethan worden, so zeigt die Lehrthätigkeit die Spuren der Einseitigkeit des Lehrers und die Universität ist in dem betreffendem Fache für die Wissenschaft ein toter Punkt, ein solcher Chef hat dann gewöhnlich auch keine tüchtigen Assistenten und lässt keine talentvollen Privatdocenten zu.

In Anbetracht der Schwierigkeit, eine in jeder Hinsicht genügende Persönlichkeit zu finden, erscheint der herkömmliche Brauch wohl gerechtfertigt, an die grösseren Universitäten bewährte Kräfte von den kleineren zu berufen. Neuerdings halten sich die Regierungen nicht mehr an diesen guten Brauch, und es ist in den letzten Jahren oft vorgekommen, dass man aus Ersparnisrücksichten den Lehrstuhl einer ziemlich grossen Universität einem Privatdocenten oder Extraordinarius übergeben hat, trotzdem nach dem Vorschlage der Fakultät ein Ordinarius hätte gewählt werden müssen.

Wenn man so mehr und mehr von dem früheren Berufungssystem abgeht, wird Deutschland bald nicht mehr die Führung auf wissenschaftlichem Gebiete haben. Amerika hat in den letzten Jahrzehnten sehr viel für seine Universitäten gethan und kann uns überflügeln, wenn wir uns nicht bemühen, unser Universitätswesen auf der früheren Höhe zu halten.

Soll die Wissenschaft gedeihen, so darf der leitende Gesichtspunkt bei den Berufungen nicht die Versorgung der Privatdocenten sein, sondern die unbeengte Wahl des erfahrensten Gelehrten, des bewährtesten Forschers und tüchtigsten Lehrers. Nur wenn das freie Berufungssystem aufrecht erhalten wird, kann die deutsche Wissenschaft ihre ehrenvolle Stellung behaupten; wer dieses System verlässt, der schädigt die Wissenschaft selbst.

Kleinere Mitteilungen und Nachrichten aus dem deutschen Hochschul- und Gymnasialwesen. Zur Interpretation des neuen bürgerlichen Gesetzbuches. Die dankenswerte Anordnung des preussischen Unterrichtsministers, dass an der Berliner Universität *Vorlesungen* über das künftige *bürgerliche Gesetzbuch* gehalten werden sollen, verdient allenthalben nachgeahmt zu werden. Je früher man die Grundsätze des neuen Gesetzbuches der Kenntnis der zunächst daran beteiligten Kreise nahe bringt, um so leichter wird sich seine Einbürgerung ermöglichen lassen, um so weniger fühlbar wird die Uebergangszeit. Es handelt sich hierbei nicht nur um die Studierenden, sondern auch um die heute schon in der praktischen Rechtspflege thätigen Juristen, denen es gewiss eine Annehmlichkeit sein würde, ohne besondere Mühe einem Kursus über den Inhalt des Gesetzbuches beiwohnen zu können, wenn auch selbstverständlich die genaue Bekanntschaft damit nur im Wege des Selbststudiums zu erreichen ist. Es dürfte auch jetzt schon zu erwägen sein, auf welche Weise der Bevölkerung eine gewisse Bekanntschaft mit dem neuen Recht vermittelt werden kann; je einschneidender die Neuerungen des Gesetzbuches sind und je tiefer sie in die Erwerbs- und Wirtschafts-, sowie in die persönlichen Verhältnisse der breitesten Schichten eingreifen, um so mehr scheint es geboten, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, um in zahlreichen Fällen Schaden zu verhüten. Wenn auch durch die Presse und volkstümliche Darstellungen hiefür viel geschehen kann, so dürfte doch wohl zu prüfen sein, ob nicht auch durch Vorträge mit anschliessender Beantwortung gestellter Fragen ein günstiger Einfluss auf die Verbreitung einiger Rechtskenntnisse ausgeübt werden kann. Bei der Einführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes hat man an verschiedenen Orten derartige Vorträge veranstaltet, die sich gut bewährt haben. Ein endgültiger Vorschlag soll heute noch nicht in dieser Richtung gemacht werden, wir wollen nur eine Anregung geben und insbesondere den Vereinen, die während des Winters gemeinwissenschaftliche

Vorträge und Vorlesungen veranstalten, die Aufnahme des künftigen Gesetzbuches in den Kreis ihrer Vortragsgegenstände nahelegen. Diese Ausführungen der «Köln. Ztg.» dürften wohl auch unsere *Universitäten* insofern beherzigen, als letzteren damit Gelegenheit geboten wird, einen sehr praktischen und dem grossen Publikum gewiss sehr sympathischen Versuch mit der *Universitäts-Extension* zu machen.

— Medizinische Unterrichtsfragen an Preussischen Universitäten. Die preussische Heeres-Medizinalverwaltung beabsichtigt, jährlich eine Anzahl von älteren *Assistenzärzten* und jungen *Stabsärzten* zu *Universitätskliniken* und grösseren *Krankenhäusern* zu kommandieren. Es soll dies zu dem Zwecke geschehen, die Militärärzte für ihre Thätigkeit im Kriegsfalle, insbesondere in der Chirurgie, besser vorzubereiten. Wie nachträglich bekannt wird, sollen nicht nur die Aerzte des Friedensstandes, sondern auch diejenigen des Beurlaubtenstandes in die Kliniken und Krankenhäuser geschickt werden. Dazu bemerkt die «Voss. Ztg.»:

Eine solche Massnahme, deren Verwirklichung bereits betrieben wird, ist von grosser Tragweite für das Studium der Heilkunde in Deutschland. Wie bekannt, ist seit langer Zeit eine Bewegung im Gange, die darauf abzielt, dass die Kandidaten der Medizin vor dem Eintritt in die Staatsprüfung ein Jahr lang in einem öffentlichen Krankenhause Dienst thun sollen. Für diese Neuerung haben sich der Aerztetag und andere ärztliche Vereinigungen eindringlich ausgesprochen. Auch in dem bisher nur einzelnen Sachkundigen zur Begutachtung überwiesenen Entwurfe einer *neuen Studienordnung für Mediziner* ist von der preussischen Unterrichtsverwaltung dieses Jahr praktischer Hospitalthätigkeit vorhergesehen. Es bildet sogar einen wesentlichen Teil der neuen Studienordnung. Die Einführung dieses praktischen Jahres aber und damit ein wesentlicher Theil der Neuordnung des medizinischen Studiums wird so gut wie vereitelt, wenn zuvor die Hilfsarztstellen an Krankenhäusern zu einem wesentlichen Teile an Militärärzte für alle Zeit vergeben werden. In jedem Krankenhause kann nur eine bestimmte Zahl von Hilfskräften mit Erfolg beschäftigt werden. Wird ein Teil der verfügbaren Stellen für die Militärärzte vorweggenommen, so bleiben, weil die Zahl der für den Unterricht geeigneten Hospitäler nur beschränkt ist, für die Studierenden nicht genug Plätze übrig. Ein einjähriger praktischer Hospitaldienst kann aber nur staatlich angeordnet werden, wenn einem jeden Kandidaten der Medizin zur Thätigkeit an einem Hospital Gelegenheit gegeben wird. Die beabsichtigte Neuerung würde einem kleinen Bruchteile der gesamten Aerzteschaft, den älteren Assistenz- und jüngeren Stabsärzten, zu gute kommen; die Gesamtheit der Aerzte aber würde darunter leiden, insofern die sehr dringliche Verbesserung des medizinischen Studiums dadurch hintangehalten, wenn nicht verhindert wird. Es handelt sich bei der beabsichtigten Neuerung um die Verallgemeinerung eines alten Vorrechts des militärärztlichen Standes. Von Alters her sind die meisten ärztlichen Stellen in der Charité ausschliesslich Militärärzten vorbehalten. Ausser bei der Charité werden noch Militärärzte als Assistenten beim Institut für Infektionskrankheiten, bei der Hygieneanstalt, beim kaiserlichen Gesundheitsamt und bei der chirurgischen Universitätsklinik in Berlin beschäftigt.

Das gleiche Organ befürwortet auch die von uns schon früher wiederholt erörterte Lehrstuhlfrage der Geschichte der Medicin (cfr. «AR» Heft 5, p. 272 ff. u. Heft 6, p. 344) und möchte mit dieser Disciplin auch die *geographische Pathologie und Tropenhygiene* verbinden. Veranlassung hiezu gab wesentlich die v. Kais. Gesundheitsamt in Aussicht genommene Einrichtung von medizin.-hygien. Laboratorien in Afrika.

Seit A. Hirschs Hinscheiden im Jahre 1893, bemerkt die «Voss. Ztg.», ist die historisch-geographische Pathologie aus den Unterrichtsfächern, die an der Berliner Universität gelehrt werden, ganz ausgeschieden. Hirschs Vorlesung über Geschichte und Verbreitung der Volkskrankheiten hat kein anderer Docent aufgenommen und auch nicht aufnehmen können. Zum wenigsten ist (wenn man von R. Virchow absieht, der mit dem pathologisch-anatomischen Unterricht schon vollauf zu thun hat) unter den Berliner Docenten der Medizin keiner, der nach dem Ausweis von Veröffentlichungen sich mit einschlägigen Forschungen beschäftigt hat. Früher las noch neben Hirsch Agathon Wernich über Epidemiologie und medizinische Geographie. Wernich (jetzt Regierungs- und Medizinalrat beim Polizeipräsidium) hat aber bei seiner Berufung zum Medizinalrat 1883 seine Lehrthätigkeit eingestellt. Ganz aufgegeben aber hat er das Studium der medizinischen Geographie, in der er durch grössere Reisen und einen längeren Aufenthalt in Japan aus eigenen Anschauungen Erfahrungen und Beobachtungen sammelte, trotz seines veränderten Wirkungskreises noch nicht; das geht unter anderm aus seinen Beiträgen zu Virchow-Hirschs «Jahresberichten» hervor. Trotz dieser Sachlage wurde der durch Hirschs Tod verwaiste Lehrstuhl nicht wieder besetzt. Das ist um so verwunderlicher, als gerade jetzt, nachdem das Deutsche Reich einen beträchtlichen Kolonialbesitz erworben hat, aus praktischen Gründen die medizinisch-geographische Forschung eine vermehrte Fürsorge erheischt. Die deutsche Litteratur über medizinische Geographie (es sei nur an die Arbeiten Scheilongs, Belows, Däubiers, Plehns, Steudels und an die Berichte der Regierungsärzte und der Aerzte der Schutztruppe in den Schriften des Kolonialamtes und des Kolonialvereins erinnert) ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Zu ihrer einheitlichen Verarbeitung ist ein vom Staate besoldeter Universitätslehrer dringend not. Diesem würde auch von selbst die Fortführung des grundlegenden Hirschschen Handbuches zufallen.

— Eisenbahnrechtliche Vorlesungen in Preussen. Dieselben finden im WS. 1895/96 in folgender Weise statt: In Berlin werden in den Räumen der Universität Vorlesungen über Preussisches Eisenbahnrecht in Verbindung mit praktischen Uebungen sowie über die Verwaltung der preussischen Staatseisenbahnen, ferner in den Räumen der technischen Hochschule Vorlesungen über Elektrotechnik gehalten. In Breslau erstrecken sich die Vorträge auf den Betrieb der Eisenbahnen und auf Technologie. In Köln und Frankfurt a. M. werden ausserdem Vorlesungen über Elektrotechnik, in Elberfeld über Technologie gehalten.

— Die Zahl der deutschen Rechtsanwälte. Als weitere Illustration für die Aussichten

der Juristen dienen die nachstehenden der neuen Justizstatistik von der «Voss. Ztg.» entnommenen Angaben:

Bei sämtlichen Gerichten Deutschlands sind am 1. Jan. dieses Jahrer 5819 Rechtsanwälte vorhanden gewesen gegen 5565 im Jahre 1893, 5340 im Jahre 1891, 5123 im Jahre 1889, 4810 im Jahre 1887, 4556 im Jahre 1885 und 4112 im Jahre 1880. Von diesen Anwälten sind 20 beim Reichsgericht und 4 ausschliesslich beim bayerischen Obersten Landesgericht zugelassen. Die übrigen verteilen sich auf die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke sehr ungleich. Die meisten Rechtsanwälte sind vorhanden im Kammergerichtsbezirk mit 848, demnächst im Bezirk Dresden mit 510, Köln mit 426 und Breslau mit 388, die wenigsten in den Bezirken Zweibrücken mit 55, Braunschweig mit 41 und Oldenburg mit 11. Was die Zunahme betrifft, so betrug dieselbe in den letzten beiden Jahren 4,6 v. H., während sie von 1891 zu 1893 nur 4,2 und von 1889 zu 1891 4,3 betragen hatte

— Erweiterung des lateinischen Unterrichts an preussischen Gymnasien. Dem von Fachmännern schon vielfach ausgesprochenen Wunsche nach Vermehrung der Lateinstunden ist vom Minister nunmehr Rechnung getragen worden, indem die Provinzial-Schulkollegien ermächtigt wurden, je nach Bedürfnis auf Antrag der Gymnasialdirektoren, wie auch der Direktoren der Realgymnasien in den drei obersten Klassen IIA bis IA die für das Lateinische festgesetzten Wochenstunden um je eine zu erhöhen. An solchen Gymnasien, wo Secunda und Prima getrennt unterrichtet werden, sind 3, bei kombinierter Secunda, die bereits 7 Wochenstunden hat, keine, und bei kombinierter Prima nur eine Mehrstunde genehmigt. Die Mehrstunden sind hauptsächlich für Grammatik und Lektüre zu verwenden. Im besonderen empfiehlt der Minister die schon in den Schulplänen dringend empfohlene Verbindung der Privatlektüre mit der Geschichte, indem bei Lesung der alten Klassiker stets das geschichtliche Moment im Auge behalten werden soll.

Der Etat des Oesterreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht pro 1896. Die ordentlichen und ausserord. *Ausgaben* für 1896 betragen nach dem Staatsvoranschlag im ganzen 26,640,990 fl. gegen 25,909,855 fl. für das Vorjahr.

Davon entfallen 24,273,084 fl. ordentl. Ausgaben auf das Jahr 1896 selbst, 609,650 fl. haben eine Verwendungsdauer bis Ultimo 1897 und ebenso 1,758,256 fl. ausserord. Ausgaben.

Die *Einnahmen* dieses Ministeriums betragen 6,317,364 fl. gegenüber 6,401,864 im Vorjahr und bestehen in 6,174,144 fl. ordentl. und 143,220 fl. ausserord. Einnahmen.

Dieser Etat weist somit ein Mehrerfordernis von 731,135 fl. auf, wovon 178,348 fl. auf die Abteilung «*Centrale*», 2503 fl. auf die Abtlg. «*Kultus*» und 550,284 fl. auf das Unterrichtswesen entfallen.

An dem Gesamtmehranspruche für das Unterrichtswesen von 550,284 fl. participieren die *Hochschulen* mit 130,464 fl., ein Mehrerfordernis, bei welchem — wie die amtliche «Wiener Zeitung» bemerkt, — die Entlastung nicht unberücksichtigt bleiben darf, welche das Gesamterfordernis dadurch erfahren hat, dass der Aufwand für Bauten der Hochschulen nicht mehr präliminarmässig im Extraordinarium derselben in Anspruch genommen, sondern durch Aufnahme von Ressortschulden gedeckt wird.

Diese Entlastung kommt auch im Budget deutlich zum Ausdrucke, indem das Extraordinarium der Hochschulen gegenüber dem Jahre 1895 ungeachtet der Neueinstellung der Vergütung der Annuitäten der Ressortschulden im Betrage von 30,694 fl. an den Etat der Staatsschuld eine Herabminderung von 59,336 fl. aufweist.

In den die Mehransprüche betreffenden Ziffern ist demnach eine Steigerung des ordentlichen Erfordernisses der Hochschulen um 189,800 fl. enthalten.

Die Erhöhung des Aufwandes der Hochschulen ist vornehmlich auf die Steigerung der Beiträge des Unterrichtsetats für die Wiener Kliniken an den Krankenhausfonds, die Ausgestaltung der medizinischen Fakultät der Lemberger Universität, den Zuwachs von Quinquennalzulagen, die Kreirung neuer Lehrkanzeln an den Universitäten, die Gewährung von höheren Bezügen an Professoren, die Bewilligung von Bezügen, Honoraren und Remunerationen für ausserordentliche Professoren und Assistenten, endlich auf die Steigerung der Dotationen für Unterrichtserfordernisse und der Universitätsbibliotheken zurückzuführen.

Im Extraordinarium der Hochschulen wird unter Anderem für die Einführung der elektrischen Beleuchtung an den Wiener Kliniken und für grössere Herstellungen am Gebäude der Wiener Technik Vorsorge getroffen.

Militärische Stipendien für Studierende der Technischen Hochschulen in Oesterreich. Das Kriegsministerium verleiht Studierenden der Technischen Hochschulen (Ingenieur- oder Bauschule), welche den dritten Jahrgang absolviert und das Einjährig-Freiwilligenjahr abgeleistet haben, wenn sie sich zum Eintritte in den Aktivstand der Militär-Bau-Ingenieure verpflichten, Stipendien von jährlich 500 fl. für das vierte und fünfte Studienjahr; ferner solchen Studierenden, welche den vierten Jahrgang absolviert haben und den obigen Bedingungen entsprechen, ein Stipendium von 1000 fl. für das fünfte Jahr. Durch diese Verfügung des Reichs-Kriegsministeriums ist Studierenden der technischen Hochschulen Gelegenheit geboten, ihre Studien ohne finanzielle Sorgen zu beenden, sich denselben daher mit vollem Ernste zu widmen und schliesslich sich einen ehrenvollen Lebensberuf in einer Elitebranche des Heeres zu wählen, wo ihnen ein rasches Fortkommen in höhere Gehaltsstufen gewährleistet ist.

Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Aachen. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen:* Dem Doc. Ph. Lenard (Physik) das Prädikat «Professor». — Stadtbaurat Genzmer in Halle hat sich bezügl. des an ihn ergangenen Rufes als Prof. d. Ingenieurw. noch nicht entschieden; in Halle macht man Anstrengungen, ihn zum Verbleiben in seiner dortigen Stellung zu bewegen.

Berlin. Universität. *Studium des Bürgerlichen Gesetzbuches.* Der Kultusminister empfiehlt im Einvernehmen mit dem Justizminister den Studierenden in einem eigenen Erlass den Besuch der neu eingerichteten Vorlesungen, welche über das Recht des Entwurfes von Prof. Crome gelesen werden.

Es darf wohl auch erwartet werden, dass anlässlich dieses Lehrganges in eingehender Weise Bezug genommen werde auf Stimmen, welche namentlich im Auslande in kritischem Sinne über das neue, unser sociales Leben so tief berührende Gesetz laut werden und, wie dies gerade in letzter Zeit in Oesterreich der Fall war, von angesehenen Juristen und Vertretern der Rechtswissenschaft ausgehen. In diesem Sinne ist wohl die hochbedeutsame Inaugurationsrede des Rektors der Wiener Universität «über die socialen Aufgaben der Rechtswissenschaft» aufzufassen, und nicht minder die Neuauflage des Buches über den *Besitz* von Hofrat Prof. Dr. Randa in Prag (cfr. die Besprechung in der «AR» Heft 13, p. 52), welcher namentlich gegen das Experiment des zu weit gehenden Inhaberschutzes in ziemlich abfälliger Weise Stellung nimmt. Es kann nichts schaden, wenn unsere jungen Juristen beizeiten lernen, in solchen Prinzipienfragen die Divergenz der autoritativen Anschauungen richtig zu würdigen und objektiv zu erfassen.

Aehnliche Kurse, wie die in Berlin neu eingerichteten, bestehen übrigens schon seit einer Reihe von Semestern an der Universität *Leipzig*, und werden neuerdings auch in Kiel organisiert.

— Die Angelegenheit Delbrück-Jastrow. Gegen den Historiker Prof. Hans Delbrück, Herausgeber der «Preussischen Jahrbücher», ist von der Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen Beleidigung der politischen Polizei eingeleitet worden. Anlass dazu gaben, wie verlautet, *ihrer Form nach* einige Auslassungen, mittelst welchen Prof. Delbrück die «unbegreiflich verkehrte Behandlung der Socialdemokratie» durch die Polizei einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen hatte. Ob das zuständige Gericht das Verfahren eröffnen werde, steht allerdings noch keineswegs fest und darf um so eher bezweifelt werden, als sich bei der politischen Stellung Delbrücks sein angebliches Delikt lediglich um die prinzipielle Frage über die Grenzen der öffentlichen Kritik dreht.

Höflich und formell unanfechtbar ist freilich der offenbar inkriminierte Artikel nicht, ob es aber klug und zeitgemäss ist, denselben zum Anhaltspunkt eines wegen der dadurch in Mitleidenschaft gezogenen Pressfreiheit noch bedenklicheren Pressprozess zu machen, verdient, auch ohne dass man der Presse die Wahrnehmung und Wahrung öffentlicher Interessen zugesteht, an massgebender Stelle wohl in Erwägung gezogen zu werden.

In dieser wie in der Angelegenheit des Privatdocenten Jastrow ist aber die Tendenz von gewisser Seite unverkennbar, derselben schon von vornherein einen ausgesprochen rückläufigen Kurs charakter zu geben, während in Wirklichkeit da wie dort das Nähere erst abzuwarten bleibt.

Bekanntlich wurde Dr. Jastrow im Febr. 1894 wegen Beleidigung des Handelsministers v. Berlepsch zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er in seiner Schrift «Social-Liberal» die Aufhebung der Bergwerksabgabe, unter Heranziehung des verwandtschaftlichen Verhältnisses des Handelsministers zu dem Bergwerksbesitzer v. Thiele-Winckler, erörtert hatte. Das Urteil ist am 11. Mai 1894 durch Verwerfung der Revision rechtskräftig geworden.

Diese Thatsachen sollen nunmehr, wie verlautet, den Gegenstand von Erörterungen bilden, welche zwischen dem Kultusministerium einerseits und der philos. Fakultät, der statutengemäss die Aufsicht über ihre Privatdocenten zusteht, andererseits schweben.

Dass sich natürlich der Kultusminister nicht darüber freut, wenn Docenten der höchsten Lehranstalt im Reiche seine Ministerkollegen oder andere Staatsbeamte beleidigen, und dass ihm mindestens das Recht zusteht, sich bei der Fakultät zu *erkundigen,* was dieselbe in einer derartigen Angelegenheit zu thun eigentlich für gut befunden oder ob sie von derselben überhaupt Kenntnis genommen habe, ist wohl selbstverständlich; wenn man aber hinter jeder diesbezüglichen Erhebung und hinter jedem im Auftrage des Ministeriums erscheinenden Buch über diese oder jene Hochschulfrage einen verfassungswidrigen Eingriff in die freie Lehre der Wissenschaft oder in die Autonomie der Hochschulen wittern wollte, wie dies die geradezu telepathisch suggerierte Presse einer gewissen Richtung zu thun beliebt, so muss man wirklich fragen, wie man sich dann eigentlich — bei einem gleichen Aufwand von Nervosität — erst zu dem Thun und Treiben derjenigen Elemente im Volke zu *verhalten* habe, deren Bestrebungen zu Sitte und Ordnung in völlig umgekehrtem Verhältnis stehen. (cfr. auch unter Acad. Tagesfr. der «AR» pag. 83.)

— **Die Rechtsverhältnisse der Privatdocenten.** Unter diesem Titel ist das vielgenannte und schon in seinem vorgeschichtlichen Stadium nach allen Dimensionen interpretierte Werk des Universitätsrichters Geh. Reg.-Rat Dr. Dande mittlerweile im Buchhandel angekündigt worden, und zwar als eine «Zusammenstellung der an den Universitäten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz über die rechtliche Stellung der Privatdocenten erlassenen Bestimmungen». In wie weit sich, auf Grund dieser Arbeit, diese oder jene Regierung die Praxis einer anderen zu Nutzen macht oder zum Vorbild nimmt, kann einstweilen ruhig abgewartet werden.

— **Universität.** Ein *Kursus für Verwaltungsbeamte* ist vom 18. bis einschl. 30. November im hygienischen Institut abgehalten worden.

— **Die Verlegung der Sternwarte,** und zwar nach Dahlem, soll in Bälde zu erwarten sein.

— **Botanischer Garten.** Die geplante Verlegung nach Dahlem wird wahrscheinlich einen Prozess im Gefolge haben, indem die Grundbesitzer, denen behufs Anlegung des Botanischen Gartens seinerzeit im Enteignungsverfahren Grundstücke zu sehr mässigen Preisen abgenommen wurden, nunmehr deren Rückgabe vom Fiskus verlangen wollen, da das Terrain durch die Verlegung des Gartens dem gemeinnützigen Zwecke entzogen und der Bauspekulation überantwortet würde. Der seit der Enteignung ungemein gestiegene Wert der fragl. Grundstücke lässt das Vorgehen der Grundbesitzer jedenfalls begreiflich erscheinen.

— **Poliklinisches Institut.** Eine zweite chirurgische Klinik, und zwar in Verbindung mit der Charité-Klinik, wird, dem Wunsche Prof. Königs, des neuen Direktors der letzteren, zufolge von der Universitätsverwaltung ab Neujahr eingerichtet. Die Leitung dieser neuen Poliklinik wird Prof. O. Hildebrand (Chir.) von Göttingen übernehmen.

— **Socialwissenschaftlicher Studentenverein.** Bekanntlich wurde während der letztjährigen Rektoratsperiode die socialwissenschaftliche Studentenvereinigung infolge eigenartiger interner Vorgänge behördlich aufgehoben. Verschiedene mehr oder weniger verschleierte Reconstitutionsversuche hatten ein negatives Ergebnis und eine diesbez. Beschwerde an das Ministerium wurde, der Sachlage entsprechend, etwas länger als üblich «in der Schwebe gehalten».

Mittlerweile hat Geheimrat Wagner das Rektorat übernommen und in seiner Antrittsrede direkt ausgesprochen, was auch unsererseits stets betont wurde, dass die Socialwissenschaft für die Studierenden keineswegs ein noli me tangere bleiben dürfe. Dass unter solchen Anspicien die schwebende Beschwerde zurückgezogen und unter Vorlage zweckerfüllender Statuten ein Gesuch um Gründung eines *neuen* socialwissenschaftlichen Studentenvereines beim Rektorate eingereicht wurde, liegt auf der Hand und wäre sicherlich jedem neuen Rektor in Vorlage gebracht worden.

Wenn nun aber die Tagespresse sofort erklärt, dass der von Rektor Pfleiderer verbotene Verein von Rektor Wagner sofort gestattet worden sei, so ist das tendenziöser als verständnisvoll und zum mindesten nicht dazu geeignet die Personal- und Disciplinar-Verhältnisse an der ersten Hochschule des Reiches in einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen.

Und doch ist die Sache sehr korrekt und normal vor sich gegangen: Nachdem nämlich die Studierenden im Laufe des letzten Jahres und an der Hand ihrer Misserfolge gegenüber der sehr konsequent gehandhabten Disciplin zur Einsicht gekommen sind, dass sie durch ihre Statuten den Behörden hinreichende Garantien für den Charakter und die Thätigkeit eines derartigen Vereins bieten müssen, haben sie sich dieser Notwendigkeit gefügt, bezw. diesen Anforderungen entsprochen, worauf — gleichviel unter welchem Rektor — kein Grund mehr vorlag, eine Vereinigung zu verbieten, welche den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Verbot gegen frühere Gründungsversuche oder Vereine wird dadurch in keinerlei Weise alteriert, die Beschwerde beim Minister gegen dasselbe aber gegenstandslos, nachdem in der oben geschilderten Weise eine Vereinigung anerkannt wurde, welche den Zweck verfolgt, die academische Jugend in die wichtigsten und allgemein interessanten Gebiete der Nationalökonomie sowie in die übrigen Zweige der Socialwissenschaft einzuführen.

Wie zeitgemäss übrigens die vorsichtige Haltung der Univ.-Behörden in dieser Frage war, beweisen die analogen Vorkommnisse in **Halle** und die derzeitige Krisis der dortigen socialwissenschaftlichen Vereinigung.

Das Stiftungsfest des neuen Vereins wurde am 1. Nov. mit einem Kommers begangen, an welchem sich die Studentenschaft allerdings nicht stark beteiligte. Seitens der Universitätsdocenten hatten sich einige jüngere Vertreter der socialwissenschaftlichen Richtung eingefunden, selbstredend Herr v. Egidy. Rektor Wagner und Prof. Sering hatten sich wegen Abhaltung entschuldigen lassen. Letzterer hatte an den Vorstand ein Schreiben gerichtet, in welchem es u. A. heisst: «Ich vertraue, dass jener wissenschaftliche Sinn Ihre Bestrebungen erfüllt und adelt, der furchtlos und frei von Leidenschaft und dem Phrasentum des politischen Parteikampfes allein die Wahrheit sucht und vertritt.»

In der Festrede behandelte der Vorsitzende des Vereins, stud. Ernst Schultze, das Thema «die Studentenschaft und die sociale Frage». Der neue Verein werde sich niemals in das Gefolge einer bestimmten politischen Partei begeben und jegliche Stellungnahme zu politischen Fragen ablehnen. Man wolle einen durchaus neutralen Boden bilden und wenn auch der eine oder andere nach der Beschäftigung mit der socialen Frage plötzlich glaube, Socialdemokrat zu sein, so sei

das in der Periode des Studententums meist nicht von langer Dauer.

— **Personalien.** *Verliehen*: Prof. a. D. K. Weierstrass (Mathematik) d. Grosskr. d. Schwed. Nordsternordens. Prof. Helmert (Geod.), Dir. d. geod. Inst., d. Komand.-Kreuz d. k. span. Ord. Isabellas d. Kath. Pd. M. Litten (Inn. Med.) d. preuss. Kronenorden 4. Kl. Pd. Leop. Riess (Spez. Pathol. u. Therap.) z. Titular-Professor. — *Ernannt*: a.o.P. R. Böckh (Statistik) zum o. Hon. Prof. Dr. O. Hecker als zweiter Lehrer d. ital. Spr. neben d. Lektor G. Rossi. Prof. Imm. Munk (Experim. Physiol.) als Nachf. Prof. Gads zum Vorst. d. physiol. Abt. d. physiol. Inst. — *Berufen*: a.o.P. J. Gad (Physiol.) als o.P. und Dir. d. Physiol. Inst. nach Prag an Herings Stelle. Pd. A. Titius (prakt. Theol.) als a.o.P. nach Kiel. — *Sonstiges*: Prof. H. Grimm (Kunstgesch.) beging a. 22. Okt. s. 25jähr. Jubil. als Lehrer der Univ. Berlin. Prof. a. D. K. Weierstrass (Math.) beging am 31. Okt. den 80. Geburtstag. (Geb. am 31. Okt. 1815 zu Osterfelde in Westf., absolv. d. Gymn. Paderborn, stud. 1834—38 Jura u. Cameralia in Bonn, Mathem. a. d. Acad. in Münster 1838—40. 1856 Prof. d. Math. a. Gewerbe-Inst., 1864 o.P. an d. Univ. Berlin bis vor zehn Jahren, wo er gesundheitshalber resignierte. Ausser der oben mitget. Ordensverleihung, die d. schwed. Gesandte persönlich überbrachte, gratulierten die «Acta mathematica», die Universität Stockholm u. versch. wissensch. Inst. Skandinaviens. Im Auftrag des Kultusministers wurde das von R. v. Voigtländer im Staatsauftrage gemalte Bild d. Jubilars in d. Nat.-Galerie aufgehängt. Ausser der Acad. d. Wissensch. in Berlin gratulierten deutsche Universitäten u. wissensch. Inst. durch Adressen u. Ehrengeschenke, u. d. Royal Society hat d. Jubilar die Copley-Denkmünze verliehen. Geistig noch frisch u. regsam, ist der Jubilar zur Zeit mit Herausgabe s. gesamten mathem. Werke beschäftigt. Beim abendl. Festkommers des Mathem. Vereins d. Univ. hielt Prof. Schwarz, einer s. ältesten Schüler, die Festrede.) — Prof. G. Lewin, Direktor d. Charité, feierte am 5. Nov. s. 50jähr. Doktorjubiläum. Die philos. Fak. liess durch ihren Dekan Dr. Rubner das Ehrendoktordiplom überreichen, das Reichsgesundheitsamt, sowie die Charité widmeten ihrem Mitgl., bezw. Direktor je eine prächtige Adresse. Ausserdem gratulierten viele wissenschaftl. Vereine, Professoren etc. Prof. S. Schwendner (Bot.), Dir. d. Bot. Inst., wurde z. Vorsitzenden d. Deutschen Bot. Gesellschaft gewählt. Prof. M. Lazarus (Psychol.), ist infolge erlittenen Unfalls einstweilen verhindert, s. Vorles. z. halten. Prof. Sell (Chemie) muss auf ärztl. Anordnung seine Vorles. f. WS. über org. Experiment. Chemie sistieren. Prof. Th. Mommsens berühmtes Werk «Röm. Gesch.» erschien in d. engl. Uebersetzung v. Prof. W. P. Dickson (Glasgow) in neuer u. verm. Ausgabe. Prof. Gust. Schmoller (Nat.-Oek.) wurde zum corr. Mitgl. d. Acad. d. W. in München gewählt. Prof. Frz. König (Chirurg.), Dir. d. chir. Klinik d. Charité, wird erst anfangs Dez. s. hies. Thätigk. beginnen. — *Gestorben*: Pd. G. Krabbe (Botanik), 1. Assist. a. Bot. Inst., am 3. Nov. in Wonsahl b. Ibbenbüren; geb. 1855. Prof. O. Lassar (Hautkrankh.) wurde zur Konsultation an d. Hof d. russ. Thronfolgers berufen.

— Technische Hochschule. **Personalien.** *Beurlaubt*: Prof. Frz Reuleaux (Maschinenbau) gesundheitsh. f. d. W.S., er wird vertreten durch Pd. Lynen; Prof. J. Hirschwald (Min. u. Geol.), Vertreter Pd. Müller; Prof. E. Sell (Nahrungsmittelchemie), vertreten durch Pd. Fränzel.

— Landwirtschaftliche Hochschule. **Personalien.** *Verliehen*: Prof. A. Nehring (Zool.), Vorst. d. Zool. Inst., der R. Adl.-Ord. 4. Kl.

— Academie der Wissenschaften. In der ersten Sitzung nach den Ferien wurden zur Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen aus den vorhandenen Mitteln folgenden Gelehrten Zuwendungen gemacht: Prof. H. Virchow (Anatomie) 1000 Mk. zur weiteren Bearbeitung des von Dr. med. Fülleborn in Nord-Amerika gesammelten zoologischen Materials, Pd. Lindau (Botanik) 350 Mk. zu Untersuchungen über die Krustenflechten, Prof. Sachau, Direktor des Orientalischen Seminars, 700 Mk. zur Vorarbeit für Herausgabe von Ibn Saids «Urgeschichte des Islams», der G. Reimer'schen Buchhandlung 360 Mk. zur weiteren Publikation von Gerhards «Etruskischem Spiegel», sämtlich in Berlin; endlich Pd. H. Lohmann (Zoologie) in Kiel 1500 Mk. als Reiseunterstützung nach Messina zu Mittelmeer-Untersuchungen.

— Archäologisches Institut. *Publikationen.* Vor kurzem erschien das zweite Heft der «Studien antiker Architektur» von S. A. Iwanow, dem russischen Architekten, der, 1877 gestorben, sein Vermögen dem Institut mit der Bedingung vermachte, dass die Zinsen zunächst zur Herausgabe der Werke seines verstorbenen Bruders, des Historienmalers A. A. Iwanow, dann seines eigenen Werkes verwendet werden sollen. Erstere sind bereits seit langem fertig, von letzterem ist das 1. Heft 1892 erschienen. Das 3. Heft dürfte in Jahresfrist publiziert werden.

— **Personalien.** *Gestorben*: Das korr. Mitglied W. Radimsky, Leiter des bosn.-herzog. Landesmus. in Serajewo, am 27. Okt., 64 Jahre alt. Besonders verdient um d. prähist. Ausgrabungen in Bosnien.

Bonn. Universität. *Kuratorium.* Am 25. Okt. ist der Kurator der Universität, Geh. Oberreg.-Rat Dr. O. Gandtner, der am 1. Okt. zugleich mit der Feier s. 50jähr. Dienstjubiläums in Ruhestand getreten war, gestorben.

Ursprünglich i. Gymn.- u. Realschule thätig, erwarb er sich erst lange nach d. Univers.-Zeit den Doktortitel. In d. 50er Jahren war er Oberlehrer am Greifswalder Gymn., 1861 Dir. d. Gymn. und der Realschule Minden, nach 10 Jahren wurde er z. Provinzial-Schulkollegium berufen, Anfangs d. 80er Jahre als Geh. Reg. Rat in die Unterrichts-Abt. d. Kultusministeriums, u. 1885 übernahm er als Geh. Oberreg.-Rat das Kuratorium der Univ., in welchem er höchst verdienstvoll wirkte. Er veröffentlichte u. a. 1856 eine Sammlung von Lehrsätzen u. Aufgaben der Planimetrie, dann «Elemente der analyt. Geometrie», beide Werke wiederholt, das letztere neuerdings von Geh. Rat im Kultusministerium, E. Gruhl, aufgelegt.

Als Nachfolger Gandtners wird bekanntlich der bisherige, z. Zt. aus Gesundheitsrücksichten beurlaubte Unterstaatssekretär im Reichsamt d. I., Dr. v. Rottenburg, genannt.

— **Personalien.** *Verliehen*: Prof. E. Strasburger (Botanik) d. Off.-Kreuz d. belg. Leop.-Ord. — *Ernannt*: Pd. E. Simons, prakt. Theol. z. Tit.-Prof. — *Berufen*: Pd. Partheil (Chemie) als a.o.P. von Marburg. — *Gestorben*: Prof. Ph. Bertkau (Zoolgie), langjähr. Schriftführer d. Rhein. Gesellsch. f. Natur- u. Heilkunde, am 22. Okt., 46 J. a

— *Sonstiges*: Die hier stud. ältesten Söhne d. Prinzen Albrecht v. Preussen, Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, werden im nächsten Frühjahr die Univ. verlassen, um in Potsdam Militärdienst zu thun. — Prof. Kirchner (Landw.) von Leipzig hat den Ruf auf Dünkelbergs Lehrstuhl abgelehnt.

Braunschweig. Technische Hochschule. *Prüfungen.* Die in den letzten Wochen vom technischen Prüfungsamte abgehaltene, auch für Preussen gültige *Vorprüfung* haben bestanden: im Hochbaufach 4, im Ingenieurbaufach 8, im Maschinenbaufach 4 Kandidaten, darunter 1 mit Auszeichnung; die ebenfalls für Preussen gültige *erste Hauptprüfung* bestanden im Hochbaufach 2 mit Auszeichnung, im Ingenieurbaufach 8, darunter 1 mit Auszeichnung.

Breslau. Universität. *Bibliothek.* Der Verwaltung der kgl. u. Universitätsbibliothek ist für die von ihr auf der deutschen Unterrichtsausstellung in Chicago 1893 ausgestellten Gegenstände ein *Preis* zuerkannt worden.

— Eine socialwissenschaftliche Studentenvereinigung hat sich, der Tagespresse zufolge, vor kurzem auch hier gebildet.

— ***Personalien.*** Prof. Ferd. Cohn (Bot.) wurde zum Vicepräsid. d. Deutschen Bot. Gesellschaft gewählt, Rektor Prof. Felix Dahn (Deutsches Recht, Staatsr. und Rechtsphil.) zum Ehrenmitgl. d. Acad. d. W. in Bukarest ernannt. — Prof. Rich. Förster (Augenheilk.), Vertreter d. Univ. i. preuss. Herrenhaus, beging am 15. Nov. s. 70. Geburtstag.

Darmstadt. Technische Hochschule. Der Neubau der Hochschule, ausgeführt von den Professoren *H. Wagner* und *E. Marx* (Baukunst) und eingerichtet von den sämtlichen Fachprofessoren, begonnen 1893, wurde am 28. Oktober feierlich eingeweiht. Der Bauplatz umfasst ca. 20,000 □m. Das Institut für Elektrotechnik und Physik ist seit Neujahr 1895 bereits in Benützung, das für Chemie kann erst im nächsten SS. bezogen werden. Die Gesamtkosten des Baues, zu welchem der verstorbene Grossherzog Ludwig IV. das Gebäude der Meierei und einen Teil des Schlossgartens überwies, betragen incl. Gelände 2'657,800 Mk., wovon die Stadt 1'200,000 Mk. beisteuerte. Die Hauptfront hat eine Länge von 81,80 m. Die Feierlichkeiten begannen mit einem Fackelzug der Studenten mit Huldigung des grossherzoglichen Paares am 26. Oktober. Tags darauf gab die Stadt der Hochschule ein Fest, zu dem die Professoren und Docenten sowie Vertreter auswärtiger technischer Hochschulen mit ihren Damen und Deputationen der Studenten eingeladen waren. Die Eröffnung fand am folgenden Montag in Gegenwart des Grossherzogs, des Prinzen Wilhelm, der Docenten der Hochschule und der Spitzen der Behörden statt. Nach der Festrede des Rektors Prof. Lepsius überreichte der Grossherzog diesem die neu gestiftete Amtskette. Nachmittags folgte ein zahlreich besuchtes Festmahl und abends ein Festkommers der Studenten, auf welchem der Grossherzog auf die Hochschule einen Toast ausbrachte. Mit einem solennen Frühschoppen am 29. schloss die Feier. Wir hoffen in Bälde in einem Hauptartikel diesen mustergültigen Neubau näher beschreiben zu können.

— Festschrift. Zur bleibenden Erinnerung an das Fest und zugleich als architektonische Beschreibung der Neubauten gelangte ein stattlicher Band zur Ausgabe, welcher auf 128 Seiten Lex.-Form. und 21 Tafeln dem Interessenten und Fachmann jedwede Auskunft giebt und für alle Festteilnehmer und Hochschulangehörige ein schönes Andenken bildet.

— Schenkung. Der Reichstagsabg. Frhr. v. Heyl zu Herrnsheim überwies dem Rektor, anlässlich des Besuches des Grossherz. Paares seiner bei Worms gelegenen Fabrik, 10,000 Mk. zur Gründung eines *Stipendiums* für hessische Studierende.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Geh Hofrat Dr. E Kittler (Elektrotechnik) u Geh Baurat Dr. H. Wagner (Hochbau) d. Ritterkrz. 1. Kl d. Ludw.-Ord. Den Prof. Erw. Marx (Baukunst), Felix Lincke (Maschinenbau) u. Theod. Landsberg (Ingenieurwiss.) d. Charakter als Geh Bauräte u. d. Prof. Dr. Rich. Lepsius (Geol. u Mineral. u. Dr W. Städel (Chemie) d. Charakter v. Geh. Hofräten — Prof. Ph. Forchheimer (Wasserbau) an der Techn. Hochsch. in Graz hat einen an ihn erg Ruf hieher abgelehnt

Dresden. Kultusministerium. Der neue *Staatsetat* mit 12,988,730 Mk. weist gegenüber dem Vorjahre einen Mehrbetrag von 552,000 Mk. auf.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** Prof. Mehrtens (Brückenbau), hielt Ende Okt. seine Antrittsvorlesung «Zur Geschichte des Eisens und der eisernen Brücken in Europa.»

Tierärztliche Hochschule. ***Personalien.*** Prof. Siedamgrotzki (Tierheilkunde etc) erhielt zu seinem am 1. Nov. gefeierten 25jähr. Dienstjubil. von der Tierarzneisch. in Zürich, wo er früher gewirkt, eine Glückwunschadresse

Eichstätt. Lyceum. ***Personalien.*** *Ernannt* Lycealprof. J. Behringer zum a.o.P. für Moraltheol. in Regensburg. — Dr. G. Wohlmuth zum Doc für prakt. Philos — *Gestorben*: Prof. Alb. Stoeckl (Philos. u. Gesch.) am 15. Nov.; war früher längere Zeit Prof. a. d. Acad. in Münster

Erlangen. Universität. *Prorektoratswechsel.* Am 4. November fand die Uebernahme des Prorektorats durch den bisherigen Prokanzler Prof. K. Hellwig (Civilprozess und römisches Civilrecht) statt. Die Antrittsrede lautete über die Kodifikation des bürgerlichen Rechts durch das bürgerliche Gesetzbuch und zwar über die Grenzen, welche der Möglichkeit eines Vertrages gezogen sind. Der seitherige Prorektor Prof. Zahn (Neutestamentliche Exegese) konstatierte im Rechenschaftsbericht das stete Anwachsen der Frequenzziffer, die 1200 bereits überschritten habe.

— Juristische Prüfung. Von den zum Examen zugelassenen Rechtskandidaten haben 37 bestanden, 7 fielen durch, 7 traten zurück.

— Aus der Studentenschaft. Unter den Studierenden hat sich ein *evangelisch-lutherischer Verein* gebildet unter dem Namen «Philadelphia», der alle Fakultäten umfasst und seine Mitglieder in der Liebe zur evangelisch-lutherischen Kirche

und in der Erkenntnis der christlichen Wahrheit fördern will.

— *Personalien.* Prof. E. Steinmeyer (Deutsche Spr. u. Litt.) wurde z. korresp. Mitgl. d. K. Ges. d. W. in Göttingen gewählt.

Freiberg i. S. Bergacademie. *Frequenz.* Die Immatrikulation ergab 174 Studierende gegen 160 im Vorjahre. Von diesen sind 82 Deutsche und 92 Ausländer; 147 sind inskribiert, 27 hospitieren.

Freiburg i. B. Universität. *Frequenz.* Bei der ersten Immatrikulation wurden 192 Studierende inskribiert, 65 sind noch vorgemerkt.

Der *Lehrplan* hat durch vorläufig probeweise Einführung eines *academischen Zeichenunterrichts* (Maler Zorn von Weinheim) Erweiterung erfahren. Damit soll namentlich den Medizinern Gelegenheit gegeben werden, der vom Prorektor Wiedersheim (Anatomie) gerügten mangelhaften Vorbildung im Zeichnen abzuhelfen.

Als Vertreter der Universität in der Ersten Kammer ist Prof. Rümelin (Röm. Recht), Dekan der jur. Fakultät, wieder gewählt worden.

— Universitäts-Institute. Das neue *hygienische Institut* ist soweit gediehen, dass es im nächsten Jahre bezogen werden kann, worauf der Bau des mineralogischen Instituts begonnen wird. Für den Neubau der Bibliothek ist der Platz bereits bewilligt. Nach Erstellung dieser Bauten dürfte auch an Stelle der sog. «neuen Universität» endlich ein neues Kollegienhaus in Angriff genommen werden.

— Academische Gesellschaft. Im Jahre 1873 wurde auf Veranlassung von Prof. A. Ecker auch hier nach dem Vorbild einer segensreich wirkenden Anstalt in Basel die «Academische Gesellschaft» gegründet, welche sich die Wahrnehmung und Förderung der heimischen Universität zur Aufgabe machte. Dem Jahresberichte pro 1894/95 zufolge scheint dies allerdings in nicht allzu grossem Masse der Fall zu sein. Die Gesellschaft zählt heute nur 157 Mitglieder, darunter 7 auswärtige, und einen Verein (Gewerbeverein). Das Vermögen beträgt jetzt 77,682 Mk., eine kleine Summe gegenüber den Hunderttausenden der Basler Schwestergesellschaft. Der Erbgrossherzog ist mit einem Beitrag von 300 Mk. Mitglied geworden; ausserdem sind von Privaten einige Zuwendungen gemacht worden und zwei Legate der Gesellschaft zugefallen. Die Gesellschaft selbst macht Zuwendungen für gelehrte Zwecke und hält öffentliche Vorträge ab. Man hofft, dass das Interesse für dieselbe nunmehr etwas lebendiger wird, (der Mindestbeitrag stellt sich auf 3 Mk. pro Jahr), und dass auch nach dieser Richtung das Baseler Vorbild wirke, wo fast kein angesehener Bürger der Gesellschaft und ihren Zwecken unthätig gegenübersteht.

— *Personalien.* *Habilitiert*: Prosektor Gaupp als Pd. für Anatomie, Assist. Nagel als Pd. für Physiol. — *Sonstiges*: Prof. Kraus (Kirchengesch.) hat sich gesundheitshalber nach Italien begeben; er wird vertreten durch Pd. Künstle. — Prof. H. Rosin (Staatsrechtsl. u. germanist. Fächer) nahm auf Einladung des Reichsamts d. I. an den Beratungen in Berlin über das Versicherungswesen teil.

Giessen. Universität. *Promotionen.* Im Rektoratsjahre 1894/95 vom 1. Okt. 94 bis 30. Sept. 95 wurden promoviert: 5 Doktoren der Rechte, 30 der Medizin (darunter Staatsminister Finger hon. c.), 4 der Arzneikunde, 17 der Philosophie. *Erneuert* wurden die Diplome von 1 Doktor der Rechte, 3 der Medizin und 1 der Philosophie.

— *Personalien.* Prof. R. Hess' (Forstwissensch.) Lehrbuch „Der Forstschutz“ 2. Aufl. 1887 u. 1890 ist von Prof. W. R. Fisher (Forstwissensch.) am Royal Indian Eng. College, Coopershill, England, ins Englische übersetzt und als IV. Band von Dr. Schlichs „Manual of forestry“ in diesem Jahre erschienen.

Göttingen. Universität. Die *russische Regierung* entsandte einen *Privatdocenten* hieher zum Studium der *Nationalökonomie*.

— Frequenz: Bis jetzt sind 288 Studierende immatrikuliert gegen 277 im Vorjahre; davon 41 Theologen, 97 Juristen, 60 Mediziner, 2 Zahnärzte und 86 in der philos. Fak.; von letzteren studieren 17 Landwirtschaft, 10 alte und 12 neuere Philologie.

— *Personalien.* *Verliehen*: Dem früheren Pd. Prof. Fesca d. Komm.-Kreuz d. kais. japan. Ord. d. heil. Schatzes. — *Ernannt*: Prof. A. v. Koenen (Geol. u. Paläontol.) z. Geh. Bergrat. — Prof. Braun (Chirurg) v. Königsberg an Königs Stelle. — *Sonstiges*: Prof. Ehlers (Zool.) beging am 11. Nov. s. 60. Geburtstag. — Prof. O. Hildebrand (Chir.) wird mit Prof. König nach Berlin übersiedeln, um dort die Leitung d. neuen chir. Poliklinik zu übernehmen.

— Bei dem Bau des Hauses für das *Corps Hannovera* stürzte ein Teil des Bauwerkes ein. Sechs Maurer wurden unter den Trümmern begraben; einer derselben ist bereits gestorben, die anderen sind schwer verletzt.

— K. Gesellschaft der Wissenschaften. Am 2. November fand die öffentliche Sitzung des WS. zur Erinnerung an den Stifter König Georg II. statt. Prof. F. Klein (Math.) hielt die Eröffnungsrede über „Arithmetisierung der Mathematik“. Zu ord. Mitgl. hatte die Gesellschaft am 22. Juni gewählt die Prof. D. Hilbert (Math.) und P. Kehr (Gesch.) als ord. Mitgl.; Fr. Bechtel (Vergleich. Sprachw.) in Halle, z. ausw. Mitgl.; Dr. E. Hultsch in Bangalore (Indien), Prof. E. Steinmeyer (Deutsche Sprache u. Litt.) in Erlangen, Prof. Ed. Meyer (Alte Gesch.) in Halle, und Prof. O. Seeck (Alte Gesch.) in Greifswald z. korr. Mitgl.

Greifswald. Universität. Wie die «Voss. Ztg.» mitteilt, beabsichtigt man demnächst einen *theologischen Konvikt* einzurichten. Um die hierzu vor der Hand nötige Summe von ca. 40,000 Mk. aufzubringen, erliessen die Prof. Schultze und v. Nathusius, ersterer Rektor der Univ. und letzterer Prodekan der theol. Fak., einen Aufruf.

— *Personalien.* *Verliehen*: Prof. Loeffler (Hyg.) das Offizierkreuz d. Ord. d. franz. Ehrenlegion für seine Entdeckung d. Diphterie-Bacillus. — *Sonstiges*: Prof. E. Koschwitz (Roman. Phil.) wurde als Ehrenmitgl. d. „Athenée litt., scientif. et artist. de Forcalquier“, Prof. O. Seeck (Alte Gesch.) als korresp. Mitgl. d. K. Gesellsch. d. Wissensch. in Göttingen

gewählt. — Prof. F. Löffler (Hygieine, Gesch. d. Med.) veröffentlichte in der „Deutschen Med. Wochenschr.“ einen Nachruf auf Pasteur, worin er nachweist, dass die Entdeckung der Milzbrand-Ätiologie Prof. Robert Koch in Berlin zuzuschreiben ist. Pasteur hat erst nach Kochs Entdeckung 1877 auf eigene Faust Untersuchungen mit gleichem Erfolg begonnen und in seiner ersten Mitteilung hierüber auch auf die Kochsche Arbeit hingewiesen.

Halle a. S. Universität. *Aus der Studentenschaft.* Die Burschenschaft «Germania» hat den Grundstein zu eigenem Heim gelegt, das im nächsten Sommer beim Stiftungsfeste bereits eingeweiht werden soll. Hier besitzen schon 7 Corps bezw. Burschenschaften eigene Anwesen.

— Der Socialwissenschaftlichen Studentenvereinigung, welche schon im ersten Semester ihres Bestehens zu allerlei behördlichen Beanstandungen Veranlassung gegeben hatte (cfr. unsere Mai- und Juni-Nr.), ist nunmehr von Seite der Universität die Genehmigung versagt worden. Schon früher wurde beanstandet, dass *nicht*studentische socialdemokratische Redner in die Diskussion eingriffen (ctr. d. Maiheft), nunmehr erfuhr die gleiche Thatsache eine Verschärfung dahin, dass von genannter Seite der Vortragende mit Beleidigungen überhäuft wurde. Infolge dessen legte, wie uns von kompetentester Seite mitgeteilt wird, der mit der Leitung betraute Ehrenpräsident, welcher dem academ. Lehrkörper angehört, seine Stelle nieder, zumal man ihm die Ermächtigung, derartige Redner auszuschliessen, vorenthielt. Und da der Verein gleichwohl bisher keinen neuen Ehrenpräsidenten gewählt hat, so haben die academischen Behörden die Genehmigung dem Verein bis dahin entzogen, dass ihnen durch die Wahl eines passenden Vorsitzenden die erforderliche Sicherheit gegen eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse geboten werde. —

Inzwischen soll sich die Vereinigung aufgelöst und ein *neuer* Verein gegründet haben, dessen Statuten denen der analogen Vereinigungen in Greifswald, Marburg und Göttingen im wesentlichen konform seien.

— ***Personalien.*** Prof. Fr. Bechtel (Vergl. Sprachw.) wurde z. answ., Prof. Ed. Meyer (Alte Gesch.) z. korresp. Mitgl. der K. Ges. d. W. in Göttingen, sowie z. korresp. Mitgl. d. Acad. d. W. i. München, Prof. A. Wangerin (Astron. u. Math.) zum stellvertr. Präs. d. Kais. Leop. Karol. Acad. d. Naturforscher gewählt. — Prof. van Calcker (Strafrecht) hat einen Ruf nach Strassburg an v. Hippels Stelle erhalten und angenommen.

— Academie der Naturforscher. *Carus-Stiftung.* Die anlässlich des 50jährigen Staatsdienstjubiläums des damaligen Präsidenten der Kais. Leopoldinisch-Karolinischen deutschen Academie der Naturforscher am 2. Nov. 1864 durch Freunde und Verehrer begründete *Carus-Stiftung* ist nunmehr, nachdem sie 1869 durch die Unredlichkeit des Sekretärs der Academie der Vernichtung nahe gekommen, durch die umsichtige Thätigkeit des seit 1878 bis kürzlich fungierenden Präsidenten Universitäts-Prof. † H. Knoblauch (Physik) wieder so in die Höhe gekommen, dass jetzt die Academie zur *Bewerbung um eine Unterstützung von 1000 Mk.* für tüchtige junge Arbeiter im Fache der Anatomie, Physiologie oder Psychologie auffordern kann. Die Bewerber haben den bis 1. Februar 1896 einzureichenden Gesuchen beizulegen: 1) Darstellungen des Lebenslaufes und Studienganges mit Angabe der nächsten wissenschaftlichen Ziele. 2) Zeugnisse über Leistungen an Lehranstalten oder in Krankenhäusern. 3) Druckschriften, die den Anspruch auf Unterstützung rechtfertigen. Die Entscheidung über die Bewerbungen wird in dem am 1. Mai 1896 auszugebenden Hefte der Leopoldina veröffentlicht werden.

Hannover. Technische Hochschule. *Elektrotechnisches Institut.* Der Neubau wurde am 24. Oktober durch Kultusminister Dr. Bosse in Anwesenheit des Lehrkörpers, der Studenten und der Spitzen der Behörden eröffnet.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* Rektor A. Frank (Maschinenwesen) anlässlich d. Eröffnung des Neubaues der Rote Adlerord. 3. Kl. m. d. Schl., Prof. W. Kohlrausch (Elektrotechnik) ders. Orden 4. Kl. — Prof. W. Jordan (Geom.) d. Komthurkreuz d. grossh. Mecklenb.-Schw. Greifen-Ord.

Heidelberg. Universität. *Frequenz.* Bei der ersten Immatrikulation wurden 234 Studierende eingeschrieben, und zwar 15 Theologen, 61 Juristen, 35 Mediziner, 30 Angehörige des philolog.-hist. und 56 der naturwissenschaftl. Fakultät; ausserdem 34 noch unbestimmten Faches.

— Stiftungsfest. An dem am 22. Nov. gefeierten Stiftungsfest hielt Prorektor Königsberger (Mathematik) die Festrede über «Helmholtz und seine wissenschaftliche Bedeutung».

— Zahnärztliches Institut. Mit Beginn des WS. sind die Universitäts-Institute um ein zahnärztliches vermehrt worden, welches unter der Leitung des Dr. med. Jung (früher am Berliner Institut) steht und in einem Pavillon der chirurgischen Klinik untergebracht ist.

— Als Vertreter der Universität in der Badischen *ersten Kammer* wurde der bisherige Abgeordnete G. Meyer (Staatsrecht u. Rechtsgeschichte) wieder gewählt.

— ***Personalien.*** *Habilitiert:* E. Göppert als Pd. für Anatomie. S. Antrittsvorlesung behandelte den histolog. Aufbau d. Centralnervensystems. — *Sonstiges:* Universitätsbibliothekar Prof. J. Wille hat die Bearbeitung des Neujahrblattes der Bad. Hist. Kommission für 1897 übernommen und als Thema Schloss Bruchsal gewählt.

Hohenheim. Landwirtschaftliche Academie. *Jubiläum.* Am 20. Nov. feierte die Academie das Fest ihres 77jährigen Bestehens. Die Festrede hielt Prof. Dr. Morgen über das Thema «Der Anteil Hohenheims an der Entwicklung der Agriculturchemie». Das Festprogramm, betitelt «Die Grundsätze der Einkommensbildung in ihrer geschichtlichen Entwicklung», wurde von Prof. Dr. Heitz verfasst. Der Kultusminister sowie zahlreiche Freunde der Academie hatten sich eingefunden.

Jena. Universität. *Feriencurse.* Um Missverständnissen vorzubeugen, sei in Bezug auf unsere letztmonatlichen Mitteilungen nachgetragen, dass die Feriencurse ein Unternehmen *einzelner* Pro-

fessoren sind, welches mit der Universität in *keinem* Zusammenhang steht.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. W. Biedermann (Physiol.) z. Hofrat. — a.o.P. W. Cloëtta (Roman. Phil.) z. o.P. — Dr. Künnemann ist nicht z. Prof. ernannt, sondern als Lehrer d. Tierheilkunde an der Landw. Lehranstalt zu Jena und als Leiter der Tierklinik daselbst v. 1. Okt. an fest angestellt worden. — Der frühere Pd. Michels aus Göttingen übernimmt als *Ordinarius* den Lehrstuhl Kauffmanns f. deutsche Philol. u. Litt. — Prinz Bernhard v. Sachsen-Weimar ist an der Univ. *nicht* immatrikuliert, wohnt aber seit Herbst l. J. in Jena. — Prof. L. Schillbach (Chir.) feierte am 25. Nov. s. 70. Geburtstag.

Karlsruhe. Technische Hochschule. *Rektoratsübernahme.* Am 2. ds. Mts. fand in Gegenwart des Grossherzogs die feierliche Uebernahme des nunmehrigen Rektorats (bisher Direktoriums) durch Ob.-Baurat Prof. R. Baumeister (Ingenieurwiss.) statt. Dieser erste *Rektor* hielt seinen Vortrag über «Die wirtschaftlichen Aufgaben des Ingenieurs.» Der abscheidende Direktor Prof. M. Haid (Prakt. Geom. u. höhere Gäod.) gab einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Polytechnikums.

Kiel. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Ed. Buchner (Gährungschemie) z. Tit.-Professor. — *Berufen*: Pd. A. Titius (prakt. Theol.) von Berlin als a.o.P.; Prof. F. v. Esmarch (Chir.) ist auf unbestimmte Zeit beurlaubt worden, ihn vertritt im Auftrage des Kultusministers in der Direktion d. chirurg. Klinik Prof. A. Bier.

Königsberg. Universität. ***Personalien.*** Prof. Braun, Direkt. d. chirurg. Klinik, hat einen Ruf nach Göttingen an Königs Stelle angenommen, an s. Stelle ist in erster Linie Prof. H. Helferich (Chir.) von Greifswald vorgeschlagen.

Leipzig. Universität. *Rektoratswechsel.* Am Tage des Reformationsfestes [31. Okt.] fand, wie herkömmlich, in der Paulinerkirche der feierliche Rektoratswechsel in Anwesenheit des Lehrkörpers, der Studierenden und der Spitzen der Reichs-, Staats- und städtischen Behörden statt. Der abtretende Rektor, Prof. Flechsig, gab den Bericht über das abgelaufene Jahr, welcher sich vielfach mit den Neubauten und der Erweiterung der Universität befasste. Mit Zuwendungen und Stiftungen ist die Universität auch im vergangenen Jahre bedacht worden. Die Frequenz, die am gleichen Tage des Vorjahres 2879 betrug, beläuft sich heuer auf 2922. Es folgte die Preisverteilung. Der neue Rektor, Prof. E. Windisch (Sanskrit), hielt seine Inaugurationsrede über «Die Bedeutung des indischen Altertums für uns», worin er besonders auf die Wichtigkeit des Buddhismus für unsere Kultur hinwies.

— Dekanatswahlen. Zu Dekanen wurden gewählt: in der theol. Fak. Prof. G. A. Fricke (Neutest. Exeg.), in der jurist. Prof. E. Friedberg (Kirchen- u. deutsches Recht, Staatsrecht), in der med. Prof. H. Curschmann (Spez. Pathol. u. Therapie), in der philos. Prof. W. Pfeffer (Bot.).

— Juristische Prüfung. An den vor kurzem abgehaltenen juristischen Prüfungen beteiligten sich 88 Examinanden.

— Stiftungen und Zuwendungen. Im verfl. Studienjahre wurden aus der bei der Universität bestehenden Albrechtstiftung 4300 Mk. zu wissenschaftlichen Reisen und 7800 Mk. zu wissenschaftlichen Untersuchungen an Docenten und Assistenten bei der Universität vergeben. — Ueber die im letzten Jahre begründeten beiden Konviktstellen ist das folgende zu berichten: Zum Andenken an ihren 1890 verstorbenen Ehegatten, den Professor der philos. Fakultät, stiftete Frau Elisabeth Ebert eine Freistelle im Konvikt durch Ueberweisung eines Kapitals von 6000 Mk. Die Stelle wird als Ebertsche Freistelle bezeichnet und ohne Beschränkung rücksichtlich des Vaterlandes vergeben. — Die am 20. Januar dieses Jahres hier verstorbene Frau E. J. C. verw. Voigt hat letztwillig der Universität ein Vermächtnis von 5000 Mk. hinterlassen zur Errichtung einer Konviktstelle, mit welcher ein Studierender aus dem Königreiche Sachsen, der sich im Besitz eines Maturitätszeugnisses befindet, bedacht werden soll.

Personalien. *Ernannt*: Prof. W. Kirchner (Landwirtsch.) zum Geheimen Hofrat; die Senatspräsidenten am Reichsgericht v. Wolff, Petersen, Dönhardt u. v. Bernhardt, Reichsgerichtsräte Bassow, Merres, Löwenstein, Rebbein, v. Bülow u. Maischeider, Rechtsanwälte Bussenius, Arndts u. Romberg anlässl. d. Schlusssteinlegung z. Reichsgerichtsbau zu Ehrendoktoren d. jurist. Fak. — *Habilitiert:* A. Sörensen als Pd. für osteurop. Spr., Litt. u. Gesch., W. Götz als Pd. für allg. Gesch. u. Kunst, Hausdorf als Pd. für Astron. u. Math. — *Sonstiges*: a.o.P. Thieme (Dogm.) hielt seine Antrittsvorlesung über die Aufgaben der Dogmatik, a.o. P. Simroth (Zoologie) desgl. über die einfachen Farben im Tierreich u. o.P. Gerh. Seeliger (gesch. Hilfsw.) über «Objektive Geschichtsforschung». Prof. emer. Gg. Ebers, Prof. K. Brugmann (indog. Sprachw.), K. Neumann (Math.) und K. Bücher (Nat. Ök. u. Stat.) wurden ersterer z. ord., letztere zu korr. Mitgl. d. Ac. d. W. in München gewählt. — Prof. Kirchner (Landw.) hat den Ruf nach Bonn an Dünkelbergs Stelle abgelehnt. — *Gestorben*: Am 8. Nov. Prof. J. A. Overbeck, einer der ersten Archäologen der Gegenwart. (Geb. 1826 zu Antwerpen, stud. in Bonn Philol. u. Archäol., habil. dortselbst 1850, 1853 als a.o.P. (Archäol.) u. Dir. d. archäol. Sammlung hieher berufen, o.P. seit 1858, Rektor 1875/76. Die Gründung d. allgem. stud. Krankenkasse u. d. Pensionsk. f. Unterbeamte u. Diener d. U. sind wesentlich s. Verdienst, ebenso die Begründ. d. Acad. Lesehalle. Seine Hauptwerke sind: „Pompeji", ferner „Gesch. d. griech. Plastik", „Griech. Kunst-Mythologie", „Galerie heroischer Bildwerke d. alten Kunst."

Marburg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Frhr. v. d. Ropp (Geschichte) z. acad. Mitgl. u. Vorsitz. d. „Prüfungskomm. f. Archiv-Aspiranten" an Stelle Leonhards. — *Habilitiert*: Buchholz, 1. Assistent d. Irrenheilanst. — *Sonstiges*: Prof. E. Stengel (Abendländ. Spr. u. Litt.) wurde vom Kultusminister wieder in die Prüfungskommission berufen. — Pd. Partheil (Chemie) ist nicht von Bonn, sondern *nach* Bonn berufen worden.

München. Kultusministerium. *Landtags-postulate.* Die vom gegenwärtig tagenden Landtage geforderten besonderen Zuwendungen an die Universität (cfr. «AR.» Heft 13 pag. 32) werden wie folgt begründet: «Unter den forstwiss. Disciplinen ist die *forstliche Zoologie* namentlich in praktischer Beziehung von besonderer Wichtigkeit; der Forstmann, der seiner Aufgabe gewachsen sein soll, kann die Kenntnis über Lebensweise und Entwicklung der Insekten-Schädlinge nicht mehr entbehren. Desshalb ist eine ausserordentliche Professur in diesem Fache, das bisher nur von einigen Pd. vertreten war, analog der Einrichtung an anderen höheren forstlichen Lehranstalten, geboten.» — Die Forderung für das *psychologische Seminar* wird damit motiviert, dass infolge der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Systemänderung des acad. Unterrichts durch Heranziehen der Studierenden zu selbständiger Thätigkeit in Kliniken, Seminarien etc. das Bedürfnis allmählicher Erweiterung der Lokalitäten dringend erscheint. In Rücksicht auf die grundlegende Bedeutung der psychologischen Wissenschaft und in Anbetracht, dass durch den bisherigen Etat für das Seminar das Bedürfnis an Fachzeitschriften, Demonstrationsapparaten etc. nicht gedeckt werden kann, wird eine Erhöhung des Etats, sowie ein ausserordentl. Zuschuss von 300 Mk. für jedes Jahr der Finanzperiode gefordert. — Die a o. Professur für *mittel- und neugriechische Sprache* und Litteratur erfreut sich zunehmender Beliebtheit, besonders die seminarist. Uebungen. Bisher musste aber der Professor seine eigene Bibliothek zur Verfügung stellen, was doch auf die Dauer nicht angeht. Daher die Forderung für Anschaffung einer besonderen Fachbibliothek von erstmals 1000 Mk. — Die Aufstellung von zwei Lektoren für französische und englische Sprache ist Bedürfnis, da die Fachprofessoren durch die ihnen obliegende Einführung der Studierenden in das Studium der einschlägigen Disciplinen so in Anspruch genommen sind, dass ihnen zur Vornahme von Sprechübungen keine Zeit mehr bleibt. Durch die Anstellung von Lektoren würden nicht bloss den Lehramtskandidaten, sondern allen Studierenden überhaupt der praktische Nutzen, sich im Gebrauch der beiden Sprachen zu üben, erwachsen.

— Universität. *Botanisches Institut.* Die Neubauten und der Umbau der Glashäuser sind samt der durch Prof. Göbel, den Schöpfer der Umgestaltungen, bethätigten Neueinrichtungen vollendet. Die Sammlungen werden in Ordnung gebracht. In den drei grossen Palmenhäusern sind Glas, Anstrich, Ventilation, Stellagen und Wandelgänge neu erstellt, gänzlich neu die kleineren Häuser.

— Juristisches Examen. Von den 110 zugelassenen Kandidaten sind nicht weniger als 40 durchgefallen, während 13 sich abmeldeten, bezw. zurücktraten. Unter den Durchgefallenen ist einer bereits zweimal durchgefallen, drei sind schon zweimal zurückgetreten, darunter einer vom Jahre 1892. Auch eine Rechtspraktikanten-Bewegung!

— Psychiatrische Professur. Der Direktor der hiesigen Kreisirrenanstalt, Prof. Dr. Grashey, hatte sich schon im vorigen Jahre an das Kultusministerium mit der Darlegung gewendet, dass er die Stellung eines Direktors der Kreisirrenanstalt und die Professur für Psychiatrie an der kgl. Universität ohne Schädigung der einen oder der anderen Sparte unmöglich mehr in einer Person vereinigt beibehalten könne. Derselbe schlug in erster Linie die Trennung beider Funktionen vor. Das Ministerium leitete die Eingabe an die Kreisregierung und diese an den ständigen Landratsausschuss um Gutachtenabgabe. Dieser befürwortete die Trennung der Professur und des Direktoriums, da hiedurch die Aufstellung eines zweiten Direktors und damit eine Mehrbelastung in Wegfall komme.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Prof. E. Köppel (engl. Phil.) nach Strassburg an Brandls Stelle. — *Sonstiges*: Prof. Frhr. v. Hertling (Philosophie) hatte am 28. Okt. eine Audienz beim Papste, welcher sich über seine sehr gemässigte Behandlung der römischen Frage auf dem Münchener Katholikentage sehr befriedigt ausgesprochen haben soll. — Prof. J. Ranke (Anthropol. u. allg. Naturgesch.) wird sich der demnächst unter Führung von H. Meyer stattf. Exped. nach Inner-Brasilien anschliessen.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** Hon. Prof. a. d. Univ., Wilh. v. Gümbel, wurde von der Verpflichtung z. Abhaltung d. Vorträge über Geogn. u. Geol., sowie v. d. Vorstandsch. d. min.-geogn. Sammlung auf Ansuchen enthoben. — *Habilitiert*: A. Schultz aus Finkenstein (Westpr.) als Pd. für chem. Technologie.

— Tierärztliche Hochschule. *Die Bakteriologischen Ferienkurse*, welche durch Prof. Th. Kitt, Vorstand der Seuchen-Versuchsstation, je in 14täg. Dauer für praktische Tierärzte abgehalten werden, erstrecken sich auf die Technik der Anfertigung mikroskopischer Präparate, Tierimpfungen, Kenntnis der Infektionserreger von Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Schweinerotlauf, Schweinepest, Tuberkulose etc., Harn- u. Milchuntersuchungen, Bacillen d. Mäusetyphus, Aktinomykose, Botriomykose und diagnostisch wichtigen Parasiten. An dem kürzlich beendeten Kurse nahmen 14 Bezirkstierärzte, zwei Distriktstierärzte, zwei Militärveterinäre, ein Gestütstierarzt und ein elsass-lothringischer Kreistierarzt teil.

— Academie der Wissenschaften. *Festsitzung.* Am 15. Nov. hielt die Academie eine Festsitzung zu Ehren ihres Protektors des Prinz-Regenten ab. Der Präsident, Geh. Rat Prof. M. v. Pettenkofer eröffnete dieselbe, welcher auch das Ehrenmitglied Prinzessin Therese, sowie Kultusminister Dr. v. Landmann anwohnten, mit einer Ansprache, worauf die Namen der neugewählten Mitglieder bekannt gegeben wurden. Es sind gewählt:

Zu *ord. Mitgl.* der *philos.-philol.* Kl. a.o.P. K. Krumbacher (München), bisher a.o. Mitgl., o.P. A. Furtwängler (München), Prof em. G. Ebers (München). — Für die *math.-phys.* Kl.: o.P. Ferd. Lindemann (München), bisher a.o. Mitgl. — Zu *ausserord. Mitgl.* der *math.-phys.* Kl. o.P. Wilh.

v. Miller (Techn. Hochsch. München). — Für die *hist.* Kl. Prof. H. Riggauer (München). — Zu *korresp. Mitgl.* der *philos.-philol.* Kl.: o.P. K. F. Söderwall (Lund). o.P. K. Brugmann (Leipzig). Dr. H. Sweet, Privatgelehrter zu Oxford. — Für die *math.-phys.* Kl.: Prof. Franc. Brioschi, Direktor des R. Istituto tecnico superiore in Mailand. o.P. K. Neumann (Leipzig). Prof. H. A. Lorentz (Leyden). Prof. Alex. Kowalewski (Odessa). Prof. Alb. Gaudry am Jardin des Plantes in Paris. Sir Archib. Geikie, Generaldirektor der Geological Survey von Grossbritannien. Prof. Nevil Story Maskelyne (Oxford). — Für die *hist.* Kl.: o.P. Gust. Schmoller (Berlin). o.P. K. Bücher (Leipzig). o.P. Ed. Meyer (Halle).

Hierauf hielt das ordentliche Mitglied der hist. Kl., Prof. Alfred Dove, die Festrede über «Ranke und Sybel in ihrem Verhältnis zu König Max.»

Passau. Lyceum. ***Personalien.*** *Befördert* Lycealprof. J. Wimmer zum o.P.

Regensburg. Lyceum. ***Personalien.*** *Ernannt:* Lycealprof. J. Behringer zum a.o.P. für Moraltheologie.

Strassburg. Ministerium. Zum Unterstaats-Sekretär und Vorstand der Abtlg. f. Justiz u. Kultus wurde der Geh. Ober Justizrat Rassiga, Oberstaatsanwalt in Colmar, ernannt.

Dem ausscheidenden Unterstaats-Sekretär Dr. Hoseus hat der Kaiser den Stern z. Rot. Adl. Ord. II. Kl. m. Eichenlb. verliehen.

— ***Personalien.*** *Berufen:* Prof. E. Köppel (engl. Phil.) von München als Nachfolger Brandls. — Prof. van Calcker (Strafrecht) von Halle an v. Hippels Stelle. — *Habilitiert:* Stabsarzt i. 8. Württbg. Inf.-Reg. 126 E. Scheurlen als Pd. für Hyg. u. Bakter.

Stuttgart. Technische Hochschule. † Friedr. Vischer. Wie einzelne Tagesblätter mitzuteilen in der Lage sind, soll Prof. Rob. Vischer in Göttingen damit umgehen, die lichtvollen und geistreichen Vorträge seines Vaters, des unvergesslichen Aesthetikers und Philosophen F. Vischer, in Buchform gesammelt herauszugeben. Durch verschiedene vorhandene Lücken soll diese Arbeit indessen sehr erschwert sein.

Zu Ehren des Verstorbenen wurde am 14. Sept. in Gmunden am Sterbehaus eine Gedenktafel enthüllt. Von einer eigentlichen Feier, wie sie von österr. Verehrern des Verstorbenen geplant war, wurde abgesehen, da selbst die nächsten Angehörigen am Erscheinen verhindert waren. Ein Vischerverehrer O. Reindl in Prag hat die Hauptkosten für die Gedenktafel aufgebracht, welche von Stotz-Stuttgart unter namhaftem Kostennachlass geliefert worden war.

— Diplom-Vorprüfung. Bei der im Oktober abgehaltenen mathem.-naturwissensch. Vorprüfung im Architektur- und Bauingenieur-Fach wurden in ersterem 1, in letzterem 4 Kandidaten als befähigt erkannt; drei davon sind aus Bulgarien, zwei aus Rumänien.

— ***Personalien.*** *Gestorben:* Prof. W. Bäumer (Architektur) früher hier, 68 J. alt in Stuttgart.

— Tierärztliche Hochschule. *Frequenz:* Für das W. S. sind 91 Studierende (gegen 87 Besucher im verflossenen Winter) inscribirt, davon sind 35 Württemberger, ferner gehören Baden 18, Elsass-Lothringen 10, Preussen und Bayern je 7, Bulgarien 4, Sachsen und Luxemburg je 3, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt und Russland je 1 an.

Tharand. Forstacademie. ***Personalien.*** *Gestorben:* Prof. J. v. Schröder (Chemie) am 24. Okt. (Geb. 1834 in Dorpat, gehörte d. Acad. seit 1869 an, seit 1883 Prof. Sein Hauptwerk ist das mit Karl Reuss herausgegeb. Buch: «Die Beschädigung der Vegetation durch Rauch u. d. Oberharzer Hüttenrauchschäden». Auch um die Gerberei ist der Verstorbene hochverdient, deren chemische Vorgänge und Bewertung d. Gerbmaterialien er zuerst bestimmte und erläuterte.

Tübingen. Universität. *Academische Preise.* Für das Jahr 1894/95 wurden verteilt in der evangelisch-theologischen Fakultät 1 Preis und 2 öffentliche Belobungen; in der katholisch-theologischen Fakultät 1 Preis und 1 Belobung, 1 erster homiletischer und 1 katechetischer Preis; in der juristischen Fakultät und in der philosophischen Fakultät je 1 Belobung; in der staatswissenschaftlichen Fakultät 2 Preise, ebenso in der naturwissenschaftlichen Fakultät. Schliesslich wurde noch 1 Preis gegeben und 1 Belobung erteilt namens der Freiherrlich v. Palmschen Stiftung.

— ***Personalien.*** Prof. Max Rümelin (Röm. Recht), Nachf. v. Prof. Hartmann, hielt seine Antrittsrede über den «Zufall im Recht», Prof. Froriep (Anatomie) über «Methode und Lehrstoff des anatomischen Unterrichts», Prof. Oberbeck, d. Nachfolger Brauns, über «Licht und Leuchten.»

Weihenstephan. Academie für Landwirtschaft und Brauerei. *Festkommers.* Zur Feier der Erhebung der bisherigen Landwirtschafts-Schule zur Academie veranstalte dieselbe am 19. Nov. einen grossen Festkommers.

Die *Frequenz* im WS. beträgt 122 Studierende. Hievon treffen auf die landwirtschaftliche Abteilung 32, auf die Brauer-Abteilung 83, auf die Obst- und Gartenbauschule 7.

Würzburg. Universität. *Juristisches Examen.* Von den 88 angemeldeten Kandidaten traten 10 zurück, 67 haben bestanden, 11 fielen durch.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. H. Burckhard auch auf die Wahlperiode 1895/98 z. Direktor des Verwaltungsausschusses. — Pd. M. Heidenhain, bisb. Prorektor a. Inst. f. vergl. Anat., zum Prosektor der anthropotom. Anstalt an Lenhosseks Stelle. — J. Sobotta von Berlin trat als Prorektor an Heidenhains Stelle. — *Habilitiert:* P. Hauptfleisch als Pd. i. d. philos. Fak. — *Sonstiges:* Prof. Ad. Fick (Phisiol.) wurde von der Acad. d. W. in Stockholm z. corr. Mitgl. gewählt.

Oesterreich-Ungarn.

Agram. Universität. *Bestrafung der Excedenten.* (cfr. «AR.» Heft 13 pag. 33.) Einer Kundmachung des academischen Senats zufolge wurden sämtliche Hörer, welche der Verbrennung der ungarischen Fahne anwohnten, sofern gegen sie nicht bereits gerichtliches Verfahren eingeleitet ist, teils für immer, teils für vier, teils für zwei

Semester *relegiert*, ihnen die *Stipendien* entzogen und ihre *Befreiung vom Schulgeld* aufgehoben. Zugleich werden Zuwiderhandlungen gegen die Disciplinarvorschriften mit den strengsten Strafen bedroht. Bisher sind schon 6 Studenten für immer, 2 für vier und 8 für zwei Semester relegiert worden. Die Staatsanwaltschaft hat wegen verschiedener, mehr oder weniger gravierender Vergehen gegen 51 Studenten Anklage erhoben. Anlässlich der diesbez. Verhandlung wurde leider auch der Rektor — und wie es scheint in verabredet-doloser Weise — in die Affaire gezogen, so dass letztere immer mehr politischen Charakter annimmt, da der Rektor Spevec zugleich Vicepräsident des Landtags und ein angesehenes Mitglied der Nationalpartei ist. Die weitere Untersuchung und Verhandlung wird hoffentlich die Sache befriedigend klären. — Diejenigen von den oben gen. relegierten Studenten, welche nicht nach Agram zuständig sind, haben den Befehl erhalten, binnen 24 Stunden Agram zu verlassen und dürfen bis auf weiteres unter Strafandrohung nicht zurückkehren. In den Gerichtsverhandlungen benahmen sich die Hauptangeklagten äusserst unbotmässig und frech, so dass sie mehrfach mit harten Disciplinarstrafen belegt wurden. Das *Urteil* sprach 2 Angeklagte frei; der Hauptschuldige Radic wurde zu 6 Monaten, die übrigen 48 Angeklagten zu 2—5 Monaten Gefängnis verurteilt.

— Frauenstudium. 4 Damen wurden in die philosophische Fakultät als ausserordentliche Hörerinnen aufgenommen.

Brünn. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o P. K. Mikosch (Bot., techn. Warenk. u. Mikroskopie) zum o.P.

Budapest. Universität. Der Kultusminister hat den academ. Senat ersucht, der *antisemitischen Bewegung* unter den Studenten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Es gibt dies die beste Antwort auf die zugleich gemeldete studentische Begrüssungsadresse an den nichtbestätigten Bürgermeister und Antisemitenführer Dr. Lueger-Wien.

— Zur Frage der Vereinigung der zur Zeit in mehreren Privathäusern untergebrachten Universität in einem *einzigen Universitätsgebäude* brachte kürzlich die «Allg. Ztg.» die Nachricht, dass Prof. Paloczi einen eingehenden Plan ausgearbeitet habe. Es handelt sich dabei um einen zu überbauenden Grundplan von nicht weniger als 150,000—160,000 Quadratmeter, bezw. um ein Gebäude ausserhalb der Stadt, welches mehr Raum bietet, als im Innern der Stadt jemals zu finden wäre. Nach diesem Projekt würde ein Centralgebäude zuerst zu bauen sein, woran sich noch weitere im Pavillon-System anzuschliessen hätten. Die Universität würde auf diese Weise in 2—3 Jahren in einem eigenen grossartigen Heim untergebracht sein.

Leider ist aber dies alles nur ein schöner Plan und hat wenig oder keine Aussicht auf Verwirklichung. Nach Erkundigungen an wohlunterrichteter Stelle hat der Kultusminister auf Befragen erklärt, dass er dem gegenwärtigen Raummangel an der Universität in der Weise Rechnung zu tragen gedenke, dass er, nach Vollendung des projektierten Neubaues der *Technischen Hochschule*, das jetzige Gebäude derselben der *Philosophischen Fakultät* zuweise.

— Polytechnikum. In Sachen des Neubaues hat der Senat an den Unterrichtsminister eine Vorstellung wegen des gegenwärtigen *Platzmangels* gerichtet, in welcher konstatiert wird, dass das jetzige Gebäude für 600 Hörer berechnet ist, während zur Zeit nahezu die doppelte Zahl inskribiert ist. Die grössten Hörsäle sind um die Hälfte zu klein, ebenso die Zeichensäle. Der Senat hält die Inangriffnahme eines Neubaues umsomehr für ein dringendes Bedürfnis, als die errichteten Parallelkurse wie das Miethen von Lokalitäten sich als unzweckmässig erweisen und andererseits von verschiedenen Behörden die Jugend durch Stipendien etc. den techn. Studien zugeführt wird. Nur wenn die Hochschule entsprechend vergrössert werde, kann sie die Konkurrenz mit anderen solchen Anstalten bestehen und verhindern, dass die Jugend sich dem Ausland zuwende.

— Academie der Wissenschaften. ***Personalien.*** *Ernannt:* A. Semsey, Ehren-Oberkustos, Direkt. u. Ehrenmitgl. d. Acad., zum Dr. phil. h. c. d. Univ. Klausenburg.

Czernowitz. Universität. *Promotio sub auspiciis Imperatoris.* Am 24. Oktober fand die feierliche Promotion s. a. I. des Hrn. Leonhard Hochdorf zum Doctor juris statt. Landespräsident Graf Goëss überreichte dem Doktor den üblichen Brillantring mit den Initialen des Kaisers Es ist dies die zweite derartige Promotion hier, und die erste, bei welcher ein Israelit promovierte. — *(W.)*

Graz. Universität. *Rectorats-Uebernahme.* Am 28. Oktober ergänzte eine Kundmachung des Rektors am schwarzen Brett die am 25. ergangene Einladung zur Teilnahme der Studentenschaft an der am 4. November stattfindenden Inauguration des neuen Rektors dahin, dass mit Rücksicht «auf die bedauerlichen Vorfälle an der Wiener Universität» (s. n Wien) ausser denjenigen Hörern, welche speciell eingeladen wurden, in vollem Wichs zu erscheinen, kein Studierender mit Waffen die Aula betreten dürfe. Die katholische Studenten-Verbindung «Carolina» protestierte dagegen als gegen eine «Verletzung ihres academischen Rechtes», blieb aber der Feier fern, welche am 4. November unter sehr grosser Beteiligung der übrigen Studentenschaft ohne jeden Zwischenfall vor sich ging. Der neue Rektor, Prof. Ludwig v. Graff (Zoologie u. vergleichende Anatomie), hielt s. Antrittsrede über die Entwicklung der Zoologie seit Darwin.

— Aus der Studentenschaft. 91 kroatische Hörer fühlten sich veranlasst, im «Grazer Tagblatt» eine *Zustimmungs-Kundgebung* für ihre Agramer Kommilitonen zu veröffentlichen, in welcher sie deren Feindschaft gegen die Magyaren gutheissen. Das Blatt wurde beschlagnahmt.

— Techn. Hochschule. ***Personalien.*** Prof. Ph. Forchheimer (Wasserbau) hat einen Ruf nach Darmstadt abgelehnt.

Innsbruck. Universität. *Personalien. Ernannt:* Prof. Pl. Genelin als Lektor f. franz. Spr.

Klausenburg. Universität. *Reformierte theologische Fakultät.* Am 3. November fand die feierliche Inauguration der neuen Fakultät unter Beteiligung sämtlicher Notabilitäten statt. Beim grossen Fest-Bankett brachten der Ministerpräsident Baron Banffy, der Unterrichtsminister Dr. Wlassics, Koloman Tisza, Bischof Szasz u. A. Toaste aus. Die Verhandlungen des reformierten Konvents wurden wegen des Todes des Bischofs Pap vertagt.

— *Personalien. Ernannt:* A. Semsey, Hon. Ober-Kustos, Direkt.- u. Ehrenmitgl. d. Ungar. Acad. d. Wiss. zum Dr. h. c. — Pd. K. Békési (Polit. Oekon.) z. a.o P.

Krakau. Universität. *Rektoratsübernahme.* Am 9. Oktober fand die feierliche Inauguration des neuen Rektors Prof. St. Smolka (polnische Geschichte) statt. Die Antrittsrede behandelte «die Horodelska-Union». Der abtretende Rektor Browicz erstattete den Jahresbericht, demzufolge im WS. 1894/95 1304, im SS. 1895 1230 Hörer inskribiert waren. Promotionen fanden im abgelaufenen Jahre 132 statt, nämlich 1 theologische, 49 juristische, 81 medizinische und 1 philosophische. *(W.)*

— Neue Inskriptionen. Für das WS. 1895/96 haben sich inskribiert:

Theol. Fak.	Jurist. Fak.	Med. Fak.	Phil. Fak.	Agrik.-Abtlg.
68 ord.	500 ord.	374 ord.	104 ord.	17 ord.
1 aussord.	9 ausser.	23 auss.	16 auss.	13 auss.

Pharmaceuten 20. Total: 1145 d. h. 1063 ord. u. 82 a.o. Hörer.

— Pharmaceutische Prüfungen. Die Prüfung zu Assistenten der Pharmazeutik haben 7 Kandidaten aus Westgalizien bestanden.

— Lehrstuhl für Augenheilkunde. Die Vorlesungen sind interimistisch dem Pd. Fr. Svoczynski übertragen. Die Verhandlungen mit Sanitätsrat Wieheskiewicz in Posen behufs Uebernahme des Lehrstuhles schweben noch. *(W.)*

— *Personalien. Ernannt:* Pd. M. v. Rudzki (math. Geophysik u. Meteorol.) von d. Univ. Odessa zum a.o.P. — *Gestorben:* Z. Pauli, Aman. d. Univ.-Bibl., einer der berühmtesten poln. Historiographen, am 21. Okt., 81 J. alt.

Lemberg. Universität. *Rektoratsübernahme.* Am 10. Oktober übernahm unter den üblichen Feierlichkeiten Prof. O. Balzer (Polnisches Recht) das Amt des Rektors für 1895/96. In Einleitung seiner Antrittsrede gab er einen Bericht über das abgelaufene Jahr, wonach eine anhaltende Steigerung der Frequenz zu konstatieren ist; während die Zahl der Studierenden im vorigen WS. um 200 gegen das Vorjahr zunahm, hat sie heuer nahezu 1700 erreicht, so dass die Universität bezüglich der Frequenz unter den cisleithanischen Hochschulen die vierte Stelle einnimmt. Mehrfache Zuwendungen sind zu verzeichnen; die Dotation der Bibliothek wurde erhöht, zwei medizinische und ein physikalisches Institut erbaut. Prof. Glabinski (Politische Oekonomie) hielt nach dem Rektor einen Vortrag über «die strittigen Hypothesen in der ökonomischen Theorie». *(W.)*

— *Personalien. Ernannt:* Pd. C. v. Twardowski (Philos.) von d. Univ. Wien zum a.o.P. — Prof. R. M. Werner (deutsche Spr. u. Litt.) wurde gesundheitshalber beurlaubt. — *Habilitiert:* Al. Dolinski als Pd. für österr. Privatr. und Gymn.-Prof. M. Jezienicki als Pd. für klass. Philol.

— Technische Hochschule. *Rektorats-Uebernahme.* Am 14. Oktober fand die Inauguration des neuen Rektors B. Pawlevski (Chemische Technologie) statt. In seiner Antrittsrede wies derselbe auf die Ziele und die Bedeutung der Hochschule als das einzige polnische Technikum hin. Der scheidende Rektor v. Thullie (Baumechanik und Brückenbau) gab den Jahresbericht. Das vergangene Jahr war hauptsächlich Organisationsarbeiten und dem Entwurfe eines Hochschul-Statuts gewidmet. Das Professorenkollegium hat Schritte eingeleitet, um den Technikern den Doktortitel zu erwirken und die Zahl der Lehrstühle zu vermehren. Eine Professur für höhere Astronomie wurde bereits geschaffen. Die Zahl der Hörer betrug im vorigen SS. 242, nämlich: 128 an der Ingenieur-, 29 Hochbau-, 45 Maschinenbau-, 40 chemisch-technischen Abteilung. Ausländer 43. Ein Vortrag Prof. S. Widt (Geodäsie) über die Messkunst schloss den Akt. *W.*

— *Personalien. Ernannt:* Assist. u. Pd. W. Laska von Prag zum a.o.P. d. höheren Geod. u. sphär. Astron. — Pd. Lad. Pilat zum a.o.P. der Nat.-Oek.

Prag. Deutsche Universität. *Frequenz.* Im WS. wurden im ganzen 1307 Studierende immatrikuliert. Gehoben hat sich die Frequenz der philosophischen Fakultät mit 91 ordentlichen und 25 ausserordentlichen Hörern und 16 Pharmaceuten. In der medizinischen und philosophischen Fakultät hospitieren einige Damen.

— *Personalien. Berufen:* a.o.P. J. Gad vom physiolog. Inst. Berlin als o.P. (Physiol.) u. Dir. d. physiol. Inst.

— Böhmische Universität. *Personalien. Ernannt:* Assist. a. astron. Observ. W. Laska (Pd. a. d. böhm. techn. Hochschule) zum a.o.P. d. höheren Geod. u. sphär. Astron. a. d. techn. Hochsch. in Lemberg.

— Frauenstudium. Zu der in Heft 13 d. «AR.», pag. 35, mitgeteilten Notiz ist nachzutragen, dass die Verweigerung der Immatrikulation zufolge Ministerialverordnung vom 6. Mai 1878 erfolgen *musste*, in welcher die Immatrikulation von Frauen an österreichischen Universitäten überhaupt als unzulässig erklärt wird.

— Deutsche technische Hochschule. *Personalien. Ernannt:* a.o.P. Frz. Ruth (darstell. Geom.) von d. Technik. zu Wien zum o.P. der Geodäsie.

Salzburg. Theologische Fakultät. *Personalien. Ernannt:* a.o.P. Melch. Abfalter zum o.P. des neutest. Bibelstud.; J. Rieder (Spiritual am dort. Priester-Sem.) zum o.P. der Kirchengesch.

Wien. Kultusministerium. Der bisherige Leiter des Kultusministers v. Rittner ist als Leiter des neu zu schaffenden Ministeriums von Galizien in Aussicht genommen.

— Universität. *Frequenz.* Nach dem Jahresberichte des abtretenden Rektors ist der Besuch der

Hochschule fortwährend im Zunehmen. Die Frequenzziffern sind: im WS. 1893/94: 6625, im WS. 1894/95: 6714 Hörer, sonach eine Zunahme von 89; im SS. 1894: 5308, im SS. 1895: 5459, sohin eine Mehrung von 151 Hörern. Demzufolge sind im letzten WS. die Vorlesungen um 29, im SS. um 39 vermehrt worden.

— Neubauten. Das Währinger Theaterkomitee hat dem Direktor des hygieinischen Instituts den Vorschlag gemacht, das *Tabakregiegebäude*, welches vom Finanzminister verkauft werden soll, um 200,000 Frcs. anzukaufen und der Universität, welche den Bau schon früher für das *hygieinische* Institut und die drei *physikalischen* Lehrstühle erfolglos begehrt hatte, zur Verfügung zu stellen, falls ihm das von der Regierung zu obigem Zwecke der Universität überwiesene Währinger Linienamtsgebäude zum Theaterbau überwiesen würde. Die Fakultät hat das Komitee aufgefordert, den ihr sympathischen Antrag beim Unterrichts-Ministerium zu stellen.

— Gynäkologisches Ambulatorium. Nachdem jetzt der Umbau des Ambulatoriums und des Hörsaales vollendet, hielt Prof. Schauta in letzterem am 12. ds. seinen ersten Vortrag. Er erwähnte zugleich, dass, während vor 25 Jahren die Sterblichkeit an der zweiten gynäkol. Klinik 30—33% betragen, dieselbe sich heute auf höchstens 3 bis 5 per Mille belaufe.

— Aus der Studentenschaft. *Tumultuarische Vorgänge bei der Rektors-Inauguration.* Gelegentlich der Rektoratsübernahme durch Prof. Menger (siehe Heft 13 pag. 36), und zwar unmittelbar vor derselben, kam es zu einem sehr bedauerlichen Tumult zwischen den schlagenden Verbindungen und den nichtschlagenden katholischen Vereinen, welch' letztere, die in vollem Wichs und mit dem Schläger an der Seite erschienen waren, von den ersteren mit dem Rufe «Hinaus!» empfangen und im Handgemenge auf die Strasse gedrängt wurden. Verschiedene der Excedenten wurden verwundet. Der Rektor sprach infolge dessen den Ruhestörern seine schärfste Missbilligung aus, während der Senat energisch einschritt und bis zum Abschluss der sofort eingeleiteten Disciplinaruntersuchung den sogen. «Bummel» im Arkadenhofe sistierte.

Wir haben bereits im Juli-Heft anlässlich der analogen Grazer Konflikte zu dieser Frage Stellung genommen und haben auch jetzt keine Veranlassung, hiervon abzugehen und die kathol. Verbindungen zu begrüssen, wenn sie mit dem Schläger, dessen zweckentsprechender Gebrauch die Exkommunikation nach sich zieht, theatralisch aufgeputzt aufziehen, noch weniger aber können wir uns über den Mangel an Direktion und Takt bei den schlagenden Verbindungen freuen, welche die Würde der Universität und den Anstand gegen Professoren und Ehrengäste anlässlich einer Feier in solch' eklatanter Weise verletzten. Wer sich auf die Charaktererziehung beruft, welche die Grundsätze der schlagenden Verbindungen mit sich bringen oder mit sich bringen sollten, der muss sich vor allem auch im ABC des guten Tones sattelfest bewähren. Eine Holzerei galt stets als vulgär, — das kann jeder Knote — im kritischen Momente an sich halten und höhere Gesichtspunkte respektieren — nicht.

— Studenten-Unterstützungs-Verein. Im Laufe des Oktobers wurden anstatt wie gewöhnlich 1200, für die Mensa academica allein 1700 Speisemarken verteilt, ohne jedoch alle Gesuchsteller befriedigen zu können. Durch ein Legat d. Frau Charl. Halporn erhielt der Verein 208 fl. (Einheitliche Mai-Rente) zugewendet, sowie eine Spende von 100 fl. von unbekannter Seite. Die unentgeltliche Lektionen-Vermittlung, welche der Verein unterhält, wird so lebhaft vom Publikum in Anspruch genommen, dass im laufenden Studienjahre bereits mehr als zwanzig Studenten mit Lektionen oder Hofmeisterstellen versorgt werden konnten.

— Medizinischer Unterstützungs-Verein. Nach dem in der Generalversammlung erstatteten Jahresberichte zählte der Verein im verflossenen Jahre 314 ordentliche Mitglieder, ein Ehrenmitglied, einen Gründer, 73 unterstützende Mitglieder, die sich aus Fakultätskreisen (zumeist Lehrkräften und Assistenten) zusammensetzen, ferner 20 Spender und 5 subventionierende Körperschaften. Bittbewerber zählte der Verein 184, von denen monatlich durchschnittlich 70 mit je 15 Speisemarken für die Mensa academica beteilt wurden. Der Verein für Studentenkonvikte stellte 45 Abonnements im Monate zur Verfügung. Die Unterstützungen in barem Gelde betrugen 827 Kronen. Die Einnahmen betrugen 2947 Kronen, die Ausgaben 1936 Kronen; es verbleibt sohin ein Kassenbestand von 1010 Kronen.

— Universitäts-Extension. Ueber die schon vor Jahresfrist angestrebte Ausdehnung der Vorträge von Lehrkräften der Universität auf weitere Kreise, haben wir damals, bezw. im Dez.-Heft berichtet, ebenso dass im Kultusetat pro 1895 ein eigener, wenn auch noch geringer Posten von 6000 fl. aufgenommen worden war. Nun tritt diese Einrichtung in diesen Tagen ins Leben und es ist somit die Wiener Universität — wenn wir von *Bern* absehen, wo die Bewegung mit den Behörden in keinem amtlichen Zusammenhang steht — die erste deutsch-nationale Hochschule, welche diese bewährte englische Einrichtung an unsere Universitäten überträgt. Die Leitung des Ganzen liegt in den Händen eines von dem Senat und den Fakultäten gewählten Ausschusses von Professoren und Privatdocenten, welch' letztere in erster Linie als Vortragende in Aussicht genommen sind. Religiöse, politische und sociale Streitfragen sind vom Programm ausgeschlossen. Der Stundenplan wurde an den Strassenecken plakatiert. Die Kurse sind ausser schulpflichtigen Kindern jedermann zugänglich und werden an den Wochentagen abends abgehalten. Je sechs Vorträge sind zu einem Kurs vereinigt, für den eine Einschreibegebühr von einer Krone (90 Pfennig) behoben wird. Nach den Vor-

trägen finden Besprechungen statt, an denen die Zuhörer sich beteiligen sollen. Bis Weihnacht werden 25 Kurse abgehalten werden. Die bereits angezeigten Vorträge behandeln die griechische, römische, deutsche, österreichische und französische Geschichte, das griechische Drama, Goethes «Faust», Shakespeare, die italienische Malerei; ferner die Anatomie, Physiologie, Bakteriologie, die erste ärztliche Hilfe, hereditäre, sowie Nerven- und Geisteskrankheiten; endlich die Botanik, Chemie, Geologie, den Maschinenbau, die darstellende Geometrie, das österreichische Verfassungsrecht, das Privatrecht und die Bevölkerungslehre. Die Vorträge begannen am 12. ds. Mts. und werden sich ausser auf Wien auf die grösseren Städte Niederösterreichs, vielleicht auch auf die benachbarten Kronländer erstrecken. Am 10. ds. hielten die Prof. Penck, Boltzmann, Mitteis, Weichselbaum und M. Gruber einleitende Vorträge ab. Letzterer teilte mit, dass die Universität den Hörern Bücher zur Verfügung stellen, am Schluss der Kurse Prüfungen abhalten und Zeugnisse ausstellen werde. Die Vorträge waren, namentlich von Arbeitern, äusserst zahlreich besucht. Für die Vorträge über *Anatomie* von Herrn Prof. Zuckerkandl haben sich die meisten Teilnehmer, nämlich 350 Personen beiderlei Geschlechtes einschreiben lassen, während noch circa 200 bis 300 Personen vorgemerkt sind. Im ganzen nahmen an den 24 Kursen in der ersten Woche 1916 inskribierte Hörer teil.

— **Personalien.** *Ernannt*: Pd. C. v. Twardowski (Philos.) zum a.o.P. in Lemberg. Prof. E. Ludwig (angew. med. Chemie) wurde von der Académie de Médecine in Paris zum korresp. Mitgl gewählt. — *Habilitiert*: S. Fuchs als Pd. für Physiol. — *Sonstiges*: Pd. A. Lenz hat aus Anlass der Erkrankung Prof. Brunnenmeisters (cfr. Heft 13 pag. 36) nachträglich die von diesem angek. Vorlesung ebenfalls angekündigt, ist aber um so weniger mit dessen Vertretung beauftragt worden, als noch zwei Prof. — ein Ord. und ein Extraord. — dieselbe Vorlesung wie Prof. Brunnenmeister angekündigt haben. Prof. Brunnenmeister ist übrigens wieder auf dem Wege der Besserung und zur Erholung nach dem Süden gereist Pd. S. Meckler (klass. Philol.) wird infolge Erkrankung längere Zeit nicht lesen

— Technische Hochschule. **Personalien.** *Ernannt*: a.o.P. Frz. Ruth (darst. Geom.) zum o.P. an d. deutschen techn. Hochsch i. Prag f. Geodäsie.

— Academie der Wissenschaften. **Personalien.** Vicepräs. Prof. Ed. Suess (Geol.) wurde als korresp. Mitgl. d Acad. d. W. in Stockholm gewählt — *Gestorben*: Prof. J. Müller (Griech. Litt.) a. d. Univ. Turin, korr. Mitgl. i d. philos.-hist. Kl., am 13. Juli.

— Orientalische Academie. In der als Zweigabteilung gegründeten «Oeffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen» eröffnete Prof. Murko seine Vorlesungen über die russische Sprache für das WS. mit der Bemerkung, dass nicht nur unter den Deutschen in Wien keine Neigung zur Erlernung dieser Sprache herrsche, sondern auch auf seine Einladung an sämtliche slavische Studendenverbindungen kein einziger slavischer Student als Hörer erschienen sei.

— Frauenstudium. Das *Medizinische Professoren-Kollegium* der Universität tritt in Kürze zusammen, um über die grundsätzliche *Zulassung von Frauen zum ärztlichen Studium* Beschluss zu fassen. In dieser Beziehung ist nachfolgende Resolution von Interesse, welche der Verein der Aerzte Wiens des I. Bez. am 4. ds. in dieser Sache gefasst hat, und wonach es gen. Verein ablehnt, im gegenwärtigen Momente zur Frage der Zulassung von Frauen zum Studium der Medizin Stellung zu nehmen. Aber der Verein betrachtet es als ein Postulat selbstverständlicher Gerechtigkeit, dass, falls Frauen die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Thätigkeit in Oesterreich gegeben wird, dies nur auf der Basis der dermalen geltenden gesetzlichen Vorschriften geschehen könne. Zur Ausübung der ärztlichen Thätigkeit in Oesterreich berechtigt gegenwärtig nur die Erwerbung des Diploms eines Doktors univ. med. an einer österreichischen medizinischen Fakultät. Wohl steht der Wiener medizinischen Fakultät das Recht zu, im Auslande erworbene Diplome zu nostrifizieren, jedoch die Wiener medizinische Fakultät hat in Würdigung des hohen Rufes, dessen sich die österreichischen medizinischen Schulen stets erfreuen, von diesem Rechte nie Gebrauch gemacht, sondern die Nostrifizierung im Auslande erworbener Diplome stets abgelehnt. Der Verein erwartet von der Kammer, als der legalen Vertreterin der ärztlichen Standesinteressen, dieselbe werde darüber wachen und die geeigneten Schritte vornehmen, dass Bewerbern beider Geschlechter um die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Oesterreich diese Bewilligung einzig und allein nur auf der Basis der gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen erteilt werde, sowie insbesondere, dass Diplome, deren Dignität den im Inlande erworbenen nachsteht, auch fürderhin von der Nostrifikation ausgeschlossen bleiben.

Schweiz.

Basel. Universität. Zu Ehren der verstorbenen Proff. Miescher, v. Sury u. Töpffer veranstaltete die gesamte Studentenschaft am 12. Nov. einen feierlichen Fackelzug. Rektor K. Vondermühl hielt die Gedächtnisrede. — Die Leiche Töpffers ist am 9. Nov. von Porto d'Aenzio nach Rom gebracht und daselbst feierlich bestattet worden.

— **Personalien.** Prof. A. Heusler (Civilprozess u. deutsche Rechtsgesch.) hat um seine Entlassung nachgesucht, aber auf Wunsch der Behörden sich bereit erklärt, unter Entlastung von den Hauptfächern das Lehramt mit Rang und Gehalt eines Ordinarius teilweise weiterzuführen.

Bern. Universität. *Katholisch-theologische Fakultät.* Zu der von der christkatholischen Synode der Schweiz für Errichtung einer *vierten Professur* übernommenen Leistung von 4000 Frs. bewilligte die Regierung einen Beitrag von 200 Frcs.

— Der Doktordiplom-Fälscher Ganting ist in Mainz verhaftet worden.

— Zum Gedächtnis Steiners und

Schläflis hat ein aus Professoren und Docenten bestehendes Komitee beschlossen, die Ueberreste des grossen Mathematikers Jakob Steiner, welche auf dem demnächst aufzulassenden Monbijoufriedhofe ruhen, zu exhumieren und am 100jährigen Geburtstage des Gelehrten, dem 18. März 1896, in der Reihe der konzessionierten Gräber beizusetzen. Des weiteren wird das Komitee am Todestage (20. März) des heuer verstorbenen Altmeisters der Mathematik, Ludwig Schläfli, dessen Grab mit einem Denkmal schmücken.

Lausanne. Universität. Der Gemeinderat gab dem *Bauplan für das künftige Universitäts-Gebäude* (Rumine) seine Zustimmung. Somit ist das Einverständnis zwischen Staat und Gemeinde hergestellt und die Ausführungsarbeiten dürften schon im nächsten Jahre beginnen.

Neuchâtel. Academie. Die «Neue Zürch. Ztg.» bringt am 26. Okt. folgende Korrespondenz aus Bern:

Eine neue Hochschule? Die Regierung des Kantons *Neuenburg* hat in Bern das Gesuch gestellt um Einsetzung einer eidgenössischen Prüfungskommission, die in Neuenburg den Studenten der Medizin und wohl auch der Pharmaceutik den naturwissenschaftlichen Teil des Staatsexamens abnehmen würde. Damit diese Examina in Neuenburg abgelegt werden können, würden entsprechende Aenderungen in den Lehrplänen vorgenommen. In Neuenburg trägt man sich vermutlich mit dem Gedanken, aus der Academie nach und nach eine Universität zu machen, so dass wir nächstens so viele Universitäten haben werden als Kantone. Die Frage der Subventionierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund schlummert offenbar nur und dürfte nach kurzer Brachzeit wieder an den Bund herantreten. Erweist sich die Subventionierung der kantonalen Volksschulen nicht spruchreif, so bekommt die Unterstützung der kantonalen hohen Schulen wieder mehr Chancen. Darum müssen sich die Kantone, die Anspruch auf eine Bundessubvention erheben wollen, beeilen mit der Gründung von Universitäten. Die Freunde der Errichtung einer eidgenössischen Hochschule, die seit 1848 verfassungsgemäs vorgesehen ist, müssten es selbstverständlich bedauern, wenn der schöne Gedanke durch das jetzt an der Tagesordnung stehende Subventionswesen im Keime erstickt würde, das nichts Grosses zu schaffen vermag, sondern wesentlich auf eine Erleichterung der kantonalen Budgets hinausläuft. Für die junge Universität Lausanne würde eine Universität in Neuenburg von empfindlicher Konkurrenz sein, eine gewisse Nachwirkung würde sich wohl auch bei den Universitäten der deutschen Schweiz fühlbar machen.

Mit der «verfassungsmässig vorgesehenen Eidg. Hochschule» dürfte es allerdings, bei dem dermaligen Stand und dem grossen Aufschwung verschiedener kantonaler Hochschulen, im ursprünglich geplanten umfassenden Sinne sein Bewenden haben. Dafür wurde eben mit lauter Unschlüssigkeit und Zuwarten der richtige Moment verpasst. Zudem hat sich die schweiz. Eidgenossenschaft in letzter Zeit keineswegs als so centralistisch gesinnt erwiesen, als dass man sich auswärts auf irgend einem Gebiete vieles nach solcher Richtung versprechen könnte.

Zur Sache selbst kann auf Grund zuverlässiger Erkundigungen bemerkt werden, dass von einer Umwandlung der Neuenburger Academie in eine Hochschule, was vernünftigerweise nur durch Hinzufügung einer kostspieligen medizin. Fakultät geschehen könnte und nicht blos durch Namensänderung, noch nirgends die Rede war.

Auch die Subventionsfrage, die vor einer Anzahl vor Jahren auftauchte, ist seither eingeschlafen und wird einstweilen wohl nicht wiederkehren, indem nun viel eher Subvention für die *Volksschulen* begehrt wird, eine Frage, die nächstens auf die Tractanden der Eidg. Räte kommt und natürlich weit mehr Interesse besitzt.

Für die Subvention der kantonalen Hochschulen steht nichts anderes fest, als der Verf.-Artikel 27, der dem Bund gestattet, ausser dem Eidg. Polytechnikum noch eine Hochschule oder andere höhere Schulen zu errichten, oder zu subventionieren.

In der Kommission, welche der verstorbene Bundesrat *Schenk* vor einigen Jahren schon einberief, war die Meinung die, es solle der Bund eine *Tierarzneischule* oder ein oder zwei *hygienische Institute* errichten und *den* Hochschulen der Schweiz, die diese Bundesanstalten *nicht* bekommen, grössere Subventionen für *bestimmte* aber *andere* wissenschaftliche Institute aussetzen. Bei dieser *einen* Sitzung blieb es aber und die Sache hat keine Fortschritte seither gemacht.

Zürich. Vivisektion. Entgegen der Volksinitiative von 11,928 Stimmen beschloss der Kantonsrat mit grosser Mehrheit, auf das verlangte vollständige Verbot der Vivisektion zu verzichten, dagegen dieselbe auf das für wissenschaftliche Forderungen und Lehrzwecke erforderliche Mass zu beschränken. (cfr. Octoberheft.)

— Polytechnikum. *Unfall-Versicherung.* Sämtliche Assistenten und Studierende sind durch den schweizerischen Schulrat bei der Gesellschaft «Zürich» gegen Unfälle jeder Art, in den Lehrräumen und Laboratorien, wie bei Ausflügen und Excursionen, versichert worden.

— Nach Einsichtnahme von übereinstimmenden Gutachten der Konferenz der schweiz. Forstschule und des schweiz. Schulrates unter Bestätigung früherer Beschlüsse hat der Bundesrat beschlossen, auf Einrichtung eines *fakultativen Kurses über Jagdgeschichte, Jagdrecht etc.*, an der *Forstschule des Polytechnikums* definitiv *nicht* einzutreten.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Oberst Affolter, Artillerie-Chef der Gotthardbefestigung, z. Prof. d. Militärwissensch.

— *Tierarzneischule.* ***Personalien.*** *Ernannt:* Dr. Henscher, Lehrer für Zool. u. Bot., z. Professor. — J. Ehrhardt, Lehrer, zum vierten Hauptlehrer für allg. Therapie, Gesundheitspflege, Arzneimittellehre etc. provisorisch auf ein Jahr; A. Rusterholz, erster klin. Ass., z. Lehrer f. ambul. Klinik und Leiter d. externen Praxis.

— *Hochschulverein.* Die ordentliche Herbstversammlung fand am 27. Oktober in Winterthur statt. Professor v. Ryssel (Alttest. Exegese u. semit. Sprachen) hielt einen

Vortrag über den Zusammenhang des geistigen Lebens des christlichen Syrien mit demjenigen des Abendlandes, belegt mit charakteristischen Beispielen aus den beiden Litteraturen und konstatierte, obwohl der ästhetische Wert der syrischen Legenden gering sei, doch einen mächtigen Einfluss auf das geistliche Leben der christlichen Völker des Abendlandes als unmittelbaren Ausdruck des Volksgeistes. Nach Schluss der Verhandlungen besichtigten die Teilnehmer das Jonas Furrer-Denkmal und die Sammlungen im Museum. Dann fanden sie sich im Hôtel «Löwen» zum gemütlichen zweiten Akt zusammen.

Frankreich.

Dr. med. et phil. Justin Louis Emile Combes, der neue Unterrichts-Minister. Combes wurde am 6. Sept. 1835 zu Roquecourbe (Tarn) geboren, studierte Medicin, trieb, wie viele Aerzte, auch Philosophie und wurde 1876 Conseiller général und Bürgermeister von Paris. Er gilt als «gemässigter Republikaner». Als Philosoph und Historiker ist er nicht unbekannt, namentlich durch seine «Psychologie de St. Thomas d'Aquine» und zahlreiche Artikel in der «Revue Contemporaine». Seit 1885 ist er Senator der Charente inférieure, seit 1893 Vicepräsident des Senats. Ebenso ist er Mitglied des Conseil académique der Fakultäten von Poitiers, und man hofft allgemein, dass er die von seinem Amtsvorgänger R. Poincaré aufgenommenen Reformprojekte für das höhere Unterrichtswesen, insonderheit für die Rekonstitution der Universitäten energisch weiter verfolgen werde, um so mehr, als der eigentliche Spiritus rector hiefür, Louis Liard, in seiner Eigenschaft als Directeur de l'Enseignement supérieur u. Ressortchef selbst im schnellsten Wechsel der Ministerien es verstanden hat, die Angelegenheit auf der Tagesordnung zu erhalten.

Prof. Dr. Marcelin Berthelot, Vorstand des Chemischen Laboratoriums am Collège de France, ständiger Sekretär der Academie der Wissenschaften, Mitglied der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien, unabsetzbarer Senator und nunmehr *Minister der auswärtigen Angelegenheiten*. Es ist noch nicht lange her, dass Berthelot die «bankerotte» Wissenschaft und das Freidenkertum gegen den Academiker Brunetière verteidigte und das Demonstrations-Diner zu St. Mandé im April l. J. (cfr. «AR.» Heft 7, p. 428) inspirierte, und es ist auch kein Novum, dass Wissenschaft und Staatskunst sich in einer Person zusammenfinden. So ist Lord Salisbury ein eifriger Chemiker, und Namen wie Bunsen, Niebuhr, Wilhelm v. Humboldt und des Orientalisten Frhr. v. Hammer-Purgstall repräsentieren ebenso tüchtige Gelehrte als Diplomaten. Indessen, wie mit Recht betont wurde, «man kann ein Genie im Laboratorium und zugleich ein Genie im Ministerpalais, aber auch ein Meister dort und ein Stümper hier sein. Lord Salisbury ist *Chemiker obgleich* Diplomat, Berthelot hat erst zu beweisen, dass er ein *Diplomat* obgleich Chemiker.»

Allerdings war Berthelot (geb. 1827, promov. 1854, seit 1865 am Collège de France, seit 1873 Mitgl. d. Acad.) schon 1887 im Cabinet Goblet Unterrichtsminister, und wenn sich sein prophetisches Genie, mit welchem er bei einer Budget-Diskussion das Abbrennen der Komischen Oper voraussagte, welches genau zwei Tage darauf zur traurigen Wirklichkeit wurde, auch in dieser Charge bewährt, dann dürfte es überhaupt keinen geeigneteren Minister des Auswärtigen geben, als dieses *telepathische Medium*.

Auf seinen diesbez. Zustand ist wohl auch jene apokalyptische Rede über die *zukünftige Bedeutung der Chemie* zurückzuführen:

„Die Chemie", so führte er aus, „hat in den letzten Jahrzehnten Grosses geleistet; das ist aber nur der Anfang, bald werden viel bedeutendere Probleme gelöst werden. Um das Jahr 2000 wird es keine Landwirtschaft und keine Bauern mehr geben, denn die Chemie wird die bisherige Bodenkultur aufgehoben haben. Es wird keine Kohlenschachte, folglich auch keine Bergarbeiterstrikes mehr geben, denn die Brennstoffe werden durch chemische und physikalische Prozesse ersetzt sein. Zölle und Kriege werden abgeschafft sein, die Luftschiffahrt, die sich chemischer Stoffe als Bewegungsmittel bedient, hat diesen veralteten Einrichtungen das Todesurteil gesprochen. Das Problem der Industrie besteht darin, unerschöpfliche Kraftquellen zu finden, die sich mit möglichst wenig Arbeit erneuern. Bisher wurde Dampf durch die chemische Energie verbrannter Steinkohlen erzeugt, aber die Steinkohle ist beschwerlich zu gewinnen und ihr Vorrat nimmt von Tag zu Tag ab. Man muss daran denken, die Sonnenwärme und die Hitze des Erdinnern zu benützen. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, beide Wärmequellen in unbegrenzte Verwendung zu nehmen. Einen Schacht von 3000 bis 4000 Meter Tiefe zu bohren übersteigt nicht das Können der heutigen, noch weniger der künftigen Ingenieure. Damit wäre die Quelle aller Wärme und aller Industrie erschlossen; nimmt man noch das Wasser dazu, so kann man auf der Erde alle erdenklichen Maschinen laufen lassen, und diese Kraftquelle wird in Hunderten von Jahren kaum eine merkliche Abnahme erfahren. Mit der Erdwärme würden sich zahlreiche chemische Probleme lösen lassen, darunter das höchste Problem der Chemie, die Herstellung der Nahrungsmittel auf chemischem Wege. Im Prinzip ist es schon gelöst: Die Synthese der Fette und Oele ist längst bekannt, bald wird man auch die Zusammensetzung der Stickstoffelemente kennen. Das Lebensmittelproblem ist ein rein chemisches; an dem Tage, wo man die entsprechend billige Kraft bekommt, wird man mit Kohlenstoff aus der Kohlensäure, mit Wasserstoff und Sauerstoff aus dem Wasser und mit Stickstoff aus der Atmosphäre Lebensmittel aller Art erzeugen. Was die Pflanzen bisher thaten, wird die Industrie thun, und vollkommener als die Natur. Dann wird eine Umwälzung eintreten, von der man sich jetzt noch keinen Begriff machen kann. Fruchtfelder, Weinberge und Viehweiden werden verschwinden; der Mensch wird an Milde und Moral gewinnen, weil er nicht mehr vom Mord und der Zerstörung lebender Wesen leben wird. Dann wird auch der Unterschied zwischen fruchtbaren und unfruchtbaren Gegenden fallen, und vielleicht werden die Wüsten der Lieblingsaufenthalt der Menschen werden, weil es dort gesünder ist, als auf dem durchseuchten Schwemmboden und den sumpfigen, angefaulten Ebenen, wo jetzt der Ackerbau betrieben wird. Die Erde wird ein Garten, in dem man nach Belieben Gras und Blumen, Wald und Busch wird wachsen lassen könne

und in welchem das Menschengeschlecht im Ueberflusse, im goldenen Zeitalter leben wird. Der Mensch wird deshalb nicht der Trägheit und der Korruption verfallen. Zum Glücke gehört die Arbeit, und der Mensch wird arbeiten, so viel wie jemals, weil er nur für sich arbeitet, um seine geistige, moralische und ästhetische Entwicklung auf die höchste Stufe zu bringen."

Ausländische Studenten an franz. Hochschulen. Wir haben schon in Heft 10 der «AR.» (Juli 1895, p. 624) auf die Anstrengungen hingewiesen, welche gemacht wurden, um den franz. Hochschulen den Zuzug von Studierenden aus dem Auslande wieder zu sichern. Die Seele dieser Bestrebungen ist der um das franz. Hochschulwesen hochverdiente Historiker u. Prof. der Pariser Universität E. Lavisse. Wir berichteten damals über die Bildung einer *Association franco-américaine* zu diesem Zweck, nunmehr ist zur Erinnerung an die langdauernden und mannigfachen Beziehungen zwischen Schottland und Frankreich, sowie zur gründlichen Erforschung aller die «Ancient League» betreffenden Thatsachen in *London* eine Gesellschaft begründet worden, die den Namen «Franco Scottish Society» führen wird. Nur Personen von französischem oder schottischem Ursprung, sowie Graduierte einer schottischen Universität dürfen Mitglieder dieser Gesellschaft werden, deren nächster und unmittelbarer Zweck die Veranstaltung von Vorlesungen über franco-schottische Beziehungen und die Errichtung eines Instituts in Paris ist, in dem junge Schotten auf Kosten der Gesellschaft ihre Studien machen und Gelegenheit finden sollen, sich die französische Umgangssprache anzueignen. Alljährlich wird die Gesellschaft eine Hauptversammlung abhalten, die bald in Frankreich, bald in Schottland stattfinden wird. Nächste Ostern wird sie sich zum ersten Male in Paris versammeln. Wenn sie die dazu erforderlichen Mittel auftreibt, will die Gesellschaft später an die Wiedererrichtung des «Scots College» in Paris gehen, das dort von 1326 bis zur grossen Revolution bestand und in späterer Zeit das Centrum der jakobitischen Bestrebungen und Intriguen war.

Es ist nur zu bedauern, dass diesen Bestrebungen eine eigenartige Inkonsequenz störend entgegenwirkt, da, wie neuerdings verlautet, sich auch eine Bewegung *gegen* die Fremden, insonderheit *gegen die auswärtigen Mediziner in Paris* geltend macht. Die Pariser Mediziner beklagen sich bitter darüber, dass ihnen die fremden Komilitonen die besten Plätze in den Hörsälen, in den Instituten das beste Lehrmaterial und in den Kliniken und Spitälern sogar die besten Assistentenstellen vorwegnehmen! Man streitet sich um Kranke und Leichen. Auch auf die Aussichten der praktischen Aerzte soll der Zudrang der Fremden nachteilig einwirken. Zuständigen Ortes scheint man nun diesen Beschwerden in der Art Rechnung zu tragen, dass man, nicht mehr wie bisher, auswärtige Abiturienten-Zeugnisse anerkennt, sondern von den Bewerbern verlangt, entweder die franz. Baccalaureatsprüfung nachzumachen, oder sich zu verpflichten, nicht in Paris, sondern in einer Provinzial-Fakultät zu studieren. So sucht man die Pariser Fakultät zu entlasten, wo unter 6000 Hörern ca. 1000 Fremde sind (150—200 Frauen), und die ausser Nancy, Lyon und Montpellier studentenarmen Departemental-Fakultäten zu bevölkern. Ob diese coërcitiven und Deportations-Massregeln den andererseits so gewünschten Fremdenimport seigern werden, ist mehr als zweifelhaft, den Medizinern in Paris genügen aber selbst diese Massregeln noch nicht, denn sie verlangen — und sachlich wohl nicht mit Unrecht — dass das Diplom eines Dr. med. fernerhin in Frankreich ebenso wenig als in den deutschen Ländern zur Ausübung der Heilkunde berechtige, letztere vielmehr von einer Staatsprüfung abhängig zu machen sei, zu der — und das ist nun das Ungerechte und Engherzig-Partikularistische — kein Ausländer zugelassen werde. Dann hätten sie gegen die Zulassung der Ausländer als — Hörer nichts einzuwenden!

Man scheint sich demnach in Paris mehr vor dem Wissen der Ausländer, als vor dem durch sie bedingten Platzmangel zu fürchten. Caveant Consules!

Institut de France. *Hundertjährige Stiftungsfeier.* In den Tagen vom 23. bis 26. Oktober beging das 1795 vom Nationalkonvent neu gegründete Institut die Feier seines hundertjährigen Bestehens. Sie wurde eröffnet mit einem feierlichen Hochamt, bei welchem Bischof Perraud in seiner Festpredigt, an Pasteurs Begräbnis anknüpfend, u. a. äusserte, dasselbe habe gezeigt, dass der gottlose Positivismus nicht, wie man glauben konnte, gesiegt habe: aus dem vom Staatsoberhaupte und vom ganzen Volke umgebenen Sarge sei ein Glaubensbekenntniss aufgestiegen, vor dem der die Grabrede haltende Minister selbst sich verbeugen musste. Am 24 Okt. empfing Präsident Faure die zur Feier eingeladenen sämtlichen fremden ausserordentlichen und correspondierenden Mitglieder und wohnte nachmittags der Festsitzung bei, bei welcher Jules Simon einen Abriss der Geschichte des Instituts gab, Ambroise Thomas die Fremden begrüsste und der Unterrichtsminister Poincaré eine Lobrede auf die Arbeiten des Instituts hielt. Später fand ein grosses Festmahl unter Vorsitz Poincaré's statt, bei welcher Gelegenheit Minister Poincaré auf die Wissenschaften und Künste trank, Prof. Max Müller (Oxford) auf den Weltfrieden toastete. Am 25. nachmittags gab das Théâtre Français dem Institut und seinen Gästen als Festvorstellung Corneille's «Cid» zur Erinnerung daran, dass die Académie gegen das Stück zu Lebzeiten des Dichters Verwahrung eingelegt hatte. Abends bewirtete Präsident Faure sämtliche Teilnehmer besonders glänzend im Elisée. Die Feier beschloss am 26. ein Besuch beim Herzog von Aumale in Chantilly, welches Schloss bekanntlich vom Herzog dem Institut geschenkt worden ist. — Das Institut bezieht vom Staate eine jährliche Einnahme von 700,000 Frs. ausserdem eine Jahresrente von 700,000 Frs., die fast ganz zu litterarischen, künstlerischen oder sog. «Tugendpreisen» verwen-

det wird. Die Immobilien mit der Domäne Chantilly repräsentieren ein Vermögen von 43 Millionen. Nach dem Tode des Herzogs von Aumale wird das Institut ein Vermögen von 70 Millionen besitzen.

Poitiers. Facultés de Poitiers. Mit der Eröffnung des Schuljahres am 4. Nov. beging die *Faculté des lettres* das 50jährige Jubiläum ihrer Gründung. Aus der Eröffnungsrede des Rektors der Academie, Mr. Compayré, geht hervor, dass diese Fakultät in Bezug auf die Examina als die erste von allen französischen Fakultäten rangiert. Von 23 Kandidaten im Schuljahre 1894/95 wurden 7 als licenciés ès lettres promoviert; im Baccalaureats-Examen wurden von 2397 Kandidaten 923 graduiert; im ganzen erhielten von 2933 Bewerbern 1157 das Diplom. — Die *Faculté de droit*, welche 1889 unter den übrigen Rechtsfakultäten Frankreichs den 8. Platz einnahm, steht jetzt an 3. Stelle nach Toulouse und Bordeaux. — In der *Faculté ès sciences* wurden von 21 Candidaten 13 als licenciés graduiert.

Belgien.

Die neue Universität in Brüssel. Mit der Eröffnung des neuen Schuljahres hat die socialistische «Université nouvelle» alle Fakultäten eröffnet und ist damit kraft des belgischen Gesetzes in den Genuss aller Universitätsrechte getreten; demzufolge kann sie fortab academische Würden verleihen, und ihre Diplome geniessen staatliche Anerkennung. Unter den neuen Professoren befindet sich der bekannte Pariser Geograph Elisée Reclus, der in Frankreich gefährdet war, der abgesetzte Direktor des französischen Waisenhauses in Cempuis, Robin, und der vormalige Professor der Rechte an der Universität Rom, Enrico Ferri, den Ministerpräsident Crispi ebenfalls abgesetzt hat. Zur Eröffnungsfeier hielt der Rektor Professor Janson die erste Rede. Ausgehend von der Gründung der «Université nouvelle», bezeichnete er dieselbe als die «praktische Bethätigung der grossen und zeitgemässen Tendenz, die die Menschheit zur hohen intellektuellen Kultur führt», und als ihren ärgsten Feind die Université libre, aus der die belgische Demokratie hervorgegangen sei. Sodann kam er als Professor der Rechte auf das Rechtsstudium und das Rechtspraktikantentum zu sprechen (cfr. Heft 13, pag. 39), um dann bei der Kritik des *Erbrechts* zugleich die Tendenz und Ziele der Université nouvelle zu kennzeichnen. Janson billigt nur das durch Arbeit erworbene Eigentum. Der Intestat-Erbe, der einen reichen Besitz überkommen erhält ohne mehr gethan zu haben, als dass er sich «die Mühe gab, geboren zu werden», ist ihm ein Greuel. «*Der Staat soll Erbe sein*», um so das Kind des Armen zu nähren, zu kleiden, aufzuziehen, um die in der Arbeit zu Schaden Gekommenen zu entschädigen, dem Invaliden der Arbeit, dem durch Alter und Arbeit entkräfteten Landmann und Handwerker eine sichere und bequeme Existenz zu verbürgen. Dieser Staat als Erbe ist nach Janson das einzige Mittel, um alles Elend und alle Armut aus der Welt zu schaffen, damit «das Flehen um Erbarmen und Gnade nicht zur Sturmglocke des Hasses und der Rache werde». Auf dass die moderne Gesellschaft nicht in Schmach und Schande versinke, müsse sie Gerechtigkeit üben gegen die Armen und Elenden. «Und diesen Moment zu beschleunigen, müssen wir, Lehrer und Schüler, alle unsere Kräfte einsetzen. *Das ist die Tendenz des Unterrichts an der Université nouvelle!* Das mit der Universität verbundene «*Institut des Hautes Etudes*» bietet jedem Manne von Talent und Wissen, welcher Partei und welcher Nation er auch angehöre, einen Lehrstuhl zur Entwicklung und Darlegung seiner Ansichten und Lehren. Volle Freiheit der Diskussion für die Hörer und absolute Freiheit für die Professoren!» Zum Schlusse versichert Janson, dass die Université nouvelle nicht nur in Belgien, sondern auch im Auslande die «lebhaftesten und wärmsten Sympathien» gefunden habe. — Der zweite Redner, Professor Moreau, hielt sich ganz im Rahmen der Erörterung der Methode des academischen Unterrichts; er seinerseits pries am Schlusse die Hygieine als das Mittel, das Loos der Armen und Elenden zu bessern und das dumpfe Grollen der Massen in allgemeine Harmonie aufzulösen. Den Schluss machte Elisée Reclus. Er wandte sich im allgemeinen gegen die üblichen Hochschul-Reglements, verurteilte alle Arten von Prüfungen und verlangte völlig freie Studien. «Diese banalen Schluss-Examina drücken dem Studierenden einen offiziellen Stempel auf, der nichts anderes ist, als ein Symbol der Trägheit und des Aufhörens der Studien überhaupt für die Feigen, während den Mutigen dadurch jedwede Ruhe in der beständigen rastlosen Arbeit genommen wird». Wohl müssten Prüfungen bestehen, aber nur im Sinne der Dialoge Platos, — also eigentlich eine konsequente Selbstprüfung! Die moderne Arbeitsteilung überhaupt sei ein System der Sklaverei, sie würdige den Menschen zur blossen Maschine herab, daher solle auch im wissenschaftlichen Betriebe Jeder nur das eine treiben, wozu er Lust hat; ebensowenig sei aber jene Specialisierung anzuerkennen, welche von einer «nationalen» Wissenschaft spricht, von «deutschem» oder «französischem» oder «englischem» Wissen. «Es giebt keine Alpen, keine Pyrenäen, keinen Rhein und keine Weichsel, wo es sich um Verbreitung einer Wahrheit oder um Richtigstellung eines Irrtums handelt. Und nur, wenn das Studium von der Liebe fürs allgemeine Wohl inspiriert ist, kann und wird es das schaffen, was wir alle suchen: das Glück!»

Die Zahl der Studierenden der neuen Universität wächst langsam; zur Zeit sind 60 Studenten immatrikuliert, dazu eine Zahl Hörer. Aber man hofft auf grossen Zuwachs infolge des eingangs erwähnten nunmehrigen Ausbaues und jedenfalls auch wegen der Lehren, die sich in den verschiedenen Professoren verkörpern.

Lüttich. Universität. Die *Eröffnung* des Studienjahres fand am 14. Oktober in üblicher Weise

statt. Dabei wurden unter den versammelten Studenten und Hörern politische Pamphlete verteilt, welche die Neueintretenden veranlassen sollten, in diesen oder jenen politischen Universitätsklub einzutreten. Diese Thatsache giebt der «Revue universitaire» Veranlassung zu folgenden Auslassungen: «Wir überlassen es eigenem Nachdenken, sich den Zustand eines solchen «freshman» vorzustellen, der plötzlich mit mehreren sich gegenseitig widersprechenden Manifesten überschüttet wird. Zur Ueberlegung fehlt ihm die Zeit; in einem Augenblick fasst er seinen Entschluss in dem einen oder anderen Sinne, je nachdem die Gunst des Augenblicks oder der Einfluss des Kameraden, oder aber die Ueberredungskunst des Pamphlets ihn bestimmen. Und diese unüberlegte Entscheidung bleibt ihm meist für das ganze Leben massgebend: einmal in dem so überhastet gewählten Klub eingetreten, bleibt er ihm bis zum Ende seiner Studien verbunden, da er nur mit Gleichgesinnten zusammenkommt und niemals einer Widerlegung seines Glaubensbekenntnisses begegnet. Diese Sintflut von politischen Pamphleten müsste wirklich verderblich wirken, wenn nicht glücklicherweise die Fakultätsvereinigungen heutzutage das Uebergewicht über die politischen hätten: hier sind die Elemente bunt gemischt und Meinungen können sich ruhig bilden und klären. — Im übrigen fand die Eröffnung selbst unter dem herkömmlichen Ceremoniell statt. Rektor C. Lepaige (Mathematik) hielt seine Inaugurationsrede über die Geschichte der Astronomie.

Gent. Universität. Am 8. Oktober fand die mit dem üblichen altertümlichem Pompe ausgestattete feierliche *Eröffnung des Studienjahres* statt. Die Eröffnungsrede des neuen Rektors C. van Cauwenberghe (Gynäkologie und Geburtshilfe) verbreitete sich «über den Mysticismus».

Niederlande.

Amsterdam. Freie Universität. Prof. Fabius übergab das Rektorat seinem Nachfolger Prof. J. Woltjer, bei welcher Gelegenheit er eine Rede über «*Sünde und Recht*» hielt.

— *Frequenz.* Für das laufende Studienjahr liessen sich 19 neue Studenten einschreiben (14 Theologen, 3 Juristen, 2 Philologen). Im ganzen hat die fr. Universität jetzt 90 Studenten.

— Die Untersuchung gegen Prof. iur. Freiherr Dr. A. F. de Savorin-Lohman. Wie bereits früher erwähnt, haben bei der diesjährigen Hauptversammlung, welche «der Verein für den höheren Unterricht auf reformierter Grundlage» in Scheveningen abhielt, einige Mitglieder laute Klage erhoben, dass Prof. Lohman in seinen Vorlesungen nicht völlig auf reformiertem Standpunkt stehe, und durchgesetzt, dass eine Kommission ernannt wurde, welche Prof. Lohman verhören solle. Auf die Angriffe in jener Versammlung erwiderte nun letzterer in einer Broschüre. In der Einleitung dazu hebt er u. A. folgende drei Punkte hervor: 1) Die Kläger in jener Versammlung haben durch die Ernennung einer Untersuchungskommission in die Rechte des Kuratoriums eingegriffen, und somit der Freiheit des Unterrichtes an der freien Universität ein Ende gemacht; — 2) die Ankläger verschweigen, dass die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Prof. A. Kuyper in Bezug auf *politische* Verhältnisse die eigentliche Quelle ist, woraus sie ihre Gründe schöpfen, um seine Vorlesungen zu verdächtigen; — 3) die Kläger identifizieren die reformierten Prinzipien, wie sie in Art. 2 der Statuten des Vereins formuliert sind, mit dem, was «man» calvinistisches Staatsrecht zu nennen beliebt. — Schliesslich erklärt er, dass er infolge dieser Vorgänge seine Lehrthätigkeit an der freien Universität aufgebe. Das Urteil der Untersuchungskommission ist noch nicht bekannt. — Mitte Oktober hat ferner Hr. W. Hovy, einer der Direktoren der freien Universität, seine Stelle niedergelegt, öffentlich seine Missbilligung über die Angriffe gegen Prof. Lohman ausgesprochen und zugleich die Befürchtung geäussert, dass nun die freie Universität einer schweren Krisis entgegengehe. —

— Städtische Universität. *Frequenz.* Für das laufende Studienjahr haben sich 154 neue Studenten einschreiben lassen, und zwar für Theologie 21, Rechtswissenschaft 30, Medizin 73, Mathematik und Naturwissenschaften 22 (darunter 9 Pharmazenten), Philologie und Philosophie 8.

— ***Personalien.*** Der kürzlich berufene Prof. iuris Dr. J. F. Houwing begann seine Vorlesungen mit einer Inaugurationsrede über «*Gesetz und Richter*». —

Leiden. Staats-Universität. *Frequenz.* Eingeschrieben sind für das 1. Studienjahr zum ersten Male 144 Studenten, und zwar für Rechtswissenschaft 61, Medizin 32, Philologie und Philosophie 19, Mathematik und Naturwissenschaften 14, Theologie 18.

— ***Personalien.*** Die Professoren J. P. N. Land und A. Doyer sind krankheitshalber f. das lauf. Studienjahr beurlaubt.

— *Ethnologische Lehrvorträge und Sammlungen. Mit Zunahme des internationalen Verkehrs, der, die Varietäten des Menschengeschlechts auf der Erde in allseitige Berührung bringend, ihre ethische Kenntnisnahme verlangt, ist die Frage *ethnologischer Lehrvorträge* eine naheliegende geworden, und vornehmlich hat dieselbe in *Leiden* eine Berücksichtigung gefunden, im Anschluss an die dort befindlichen Sammlungen, die unter den ethnologischen zu den umfassendsten und zugleich ältesten zählen.

Leider finden sie sich sehr ungünstig aufgestellt, in engen und ungenügenden Räumlichkeiten, so dass die Benutzung dadurch erschwert wird.

Der Wunsch nach Errichtung eines musealen Gebäudes für ausreichend würdige Aufnahme der Sammlungen ist deshalb voll gerechtfertigt, und da von Jahr zu Jahr die Dringlichkeit sich steigert, ist seit kurzem die Sache in ernstliche Ueberlegung genommen und wird, wie zu hoffen steht, baldigst zum guten Austrag gebracht sein.

Wenn daneben der Vorschlag zur Aussprache gekommen ist, die Sammlungen nach einer der grossen Hauptstädte des Landes zu verlegen, um sie einem weiteren Publikum zugänglich zu machen, so bedarf diese sicherlich gut gemeinte, aber irrtümlichst bedenkliche Ansicht kaum der Widerlegung.

Ehe eine Wissenschaft nutzbringend popularisiert werden kann, muss sie zunächst in ihren eigenen Gesetzlichkeiten festgestellt und gesichert sein, und so ist zumal ein junger Forschungszweig, gleich dem der Ethnologie, unabweislich auf die Fachwissenschaften hingewiesen, die an den Hochschulen gelehrt werden.

Und die Sammlung in Leiden findet sich um so unauflöslicher der dortigen Universität angegliedert, weil in ihrer Fakultät eine Reihe von Namen verzeichnet stehen, die in den zugehörigen Fachdisciplinen als hohe Autoritäten anerkannt sind und sich gleichzeitig in verdienstvoller Weise der Förderung ethnologischer Studien bereits hingewendet haben.

So ist gerade hier die geeignete Gelegenheit geboten, um wohlgesichert den Unterbau zu fundamentieren, worauf die «Lehre vom Menschen» aufzuerbauen sein wird, und mögen deshalb die dadurch gebotenen Vorzüge voll ausgenützt werden im Interesse einer gesund organischen Entwicklung, die nirgends bessere Pflege erhalten kann, als in der *Universität zu Leiden*, mit Anschluss eines *Museums für Ethnologie* an die übrigen (naturwissenschaftlichen und archäologischen) Sammlungen. — *st.* —

Utrecht. Staats-Universität. Die Anzahl der neu eingeschriebenen Studenten beträgt 60.

Grosses Aufsehen und tiefes Mitleid erregt der *plötzliche Tod des Rektor Magnificus Prof.* Moltzer (niederl. Sprache und Litteratur). Ein Nierenleiden verursachte ihm seit Jahren oft heftige Schmerzen, die sich in der letzten Zeit noch steigerten. In einem Anfall von Wahnsinn oder Verzweiflung scheint er am 25. Oktober nachts unbemerkt seine Wohnung verlassen zu haben. Am andern Morgen früh fand man seine Leiche in einer nahen Gracht. Da Prof. Moltzer persönlich ein liebenswürdiger, edler Mann und ein tüchtiger Gelehrter war, so hat sein jähes Ende auch ausserhalb der Universitätskreise schmerzlich berührt.

Utrechter Studentenverhältnisse. Wie bereits früher gemeldet, hat sich in Utrecht im Gegensatz zu dem Studentencorps ein *Studentenverein* gebildet, der sich nun definitiv konstituiert und sein neues Heim bezogen hat. Er zählt bereits 150 Mitglieder. Allerlei Unannehmlichkeiten, Quälereien u. s. w., welche neueintretende Studenten sich jährlich während ihrer Probezeit (*groentyd*, sprich Chrunteid) von den älteren Corpsstudenten gefallen lassen mussten, waren ein Hauptgrund, weshalb diese Trennung eintrat. Auch dieses Jahr hat sich leider wieder ein bedauerlicher Vorfall ereignet. Zwei ältere Corpsstudenten hatten einen neuen Ankömmling zum Scherz (!) an einem Strick aufgehängt. Zum Glück hat man den Gehängten noch rechtzeitig abgenommen und so ein Unglück verhütet. Die Entrüstung darüber war allgemein. Das Studentencorps hat diesen beiden edeln Mitgliedern — für drei Wochen den Besuch des Vereinshauses verboten. Welche Strafe! Damit ist die Sache erledigt, denn weder von seiten der Universität noch der des Gerichtes ist diese Rohheit geahndet.

Das neue Institut für Zahnheilkunde. Am 21. Oktober eröffnete Dr. Th. Dentz das neue staatliche Institut für Zahnheilkunde mit einer Rede über «den gegenwärtigen Standpunkt der Zahnheilkunde». (Die Rede ist inzwischen auch gedruckt erschienen und enthält ausserdem einen Auszug aus den Lehrplänen der Schulen für Zahnheilkunde in England, Irland und Schottland.)

Die Anfänge dieses Institutes reichen über 25 Jahre zurück, als Dr. Dentz in Utrecht privatim einen Kursus eröffnete für theoretische und praktische Heranbildung von Zahnärzten in Verbindung mit einer Klinik, wo Arme und Unbemittelte unentgeltlich behandelt wurden. Im Jahre 1877 übernahm der Staat die Sorge für die Heranbildung der Zahnärzte und ernannte Dr. Dentz zum *Lektor* für Zahnheilkunde an der Universität Utrecht. Da jedoch keine Lokalitäten zur Verfügung standen, so mietete der Staat ein kleines Haus, in welchem der Lektor mit 6 Studierenden seine Thätigkeit begann. Allmählich wurde dieses aber zu klein, da die Zahl der Studierenden stets grösser wurde und die Klinik den gesteigerten Anforderungen nicht mehr genügen konnte. Endlich stellte der Staat ein anderes Gebäude, das eigentlich zur Ausbreitung der Universitätsbibliothek bestimmt war, zur Verfügung, das nun für den neuen Zweck um- und ausgebaut wurde, so dass jetzt Raum und Licht genügend vorhanden ist. Das zweistöckige Gebäude, in günstiger Lage liegend, umfasst neun grössere und zwei kleinere Lokale, ausserdem eine Wohnung für den Hausmeister.

Im unteren Stock befinden sich ein *Wartezimmer*, ein *Hörsaal* mit der *Garderobe* für die Studenten, ein *Laboratorium* für mikroskopische und chemische Untersuchungen und das *Sprechzimmer* des Lektors, welches zugleich als *Museum* für Präparate, Gipsabgüsse u. s. w. dienen muss. — Der obere Stock enthält ein kleines *Wartezimmer*, den *kleinen Poliklinik-saal* und ein *Ruhezimmer*. Der kleine Polikliniksaal ist für diejenigen Patienten, welche in der Regel vom Assistenten behandelt werden. Wichtige und für den Unterricht lehrreiche Fälle verweist er in den angrenzenden grossen *Polikliniksaal*, wo der Lektor diese den Studenten darlegt und die Behandlung weiter selbst übernimmt. In dem Ruhezimmer können die Patienten nach der Behandlung nach Belieben noch etwas ruhen, sich waschen und restaurieren. Im oberen Stock befindet sich auch ein *Praktikantensaal*, wo die Studenten sich praktisch üben. Das daranstossende *Atelier* soll so eingerichtet werden, dass alles, was zur Prothèse nötig ist, da verfertigt werden kann. Im Gegensatz zu anderen Instituten dieser Art sind also hier die Säle für Poliklinik in den oberen Stock verlegt und soweit wie möglich von dem Wartezimmer entfernt, damit etwaige Schmerzensrufe der Patienten bei der Behandlung nicht zu denjenigen dringen, welche noch behandelt werden müssen. Der neue Kursus begann mit 40 Studierenden.

Delft. Polytechnische Schule u. Indische Abteilung. *Studentenverhältnisse.* In Delft besteht, wie an jeder Universität, ein Studentencorps, in welchem jedoch bisher nur Polytechniker Mitglied werden konnten; Studierende der Indischen Abteilung hatte man stets zurückgewiesen, weil man sie für minderwertig betrachtete. (In der Ind. Abt. studieren diejenigen, welche sich für eine Anstellung im Kolonialdienst heranbilden wollen. Sie ist ziemlich besucht; für das laufende Studienjahr haben sich 130 Studenten neu einschreiben lassen.) Im Oktober dieses Jahres hat nun das Studentencorps seine Exklusivität aufgegeben und Studierende der Ind. Abt. aufgenommen. Dies geschah freilich erst nach harten Kämpfen.

Schweden und Norwegen.

* **University Extension.** Einem Berichte des Lektors für englische Sprache an der Universität Upsala, W. E. Harlock, über das in der zweiten Hälfte des August in Upsala abgehaltene Sommermeeting, mitgeteilt im «University Extension Journal» entnehmen wir nachstehende Einzelheiten. Gelegentlich einer Lehrerversammlung vor 3 Jahren ward zuerst die Extension-Bewegung in Fluss gebracht. Im Jahre 1893 fand dann das erste Sommermeeting in Upsala statt: es hatte einen ermutigenden Erfolg. Obgleich in Schweden Unterricht und Erziehung durchaus unter Staatskontrolle stehen, von den Universitäten herab bis zu den Volksschulen, und Privatlehranstalten nirgends zu finden sind, ist die Extension-Bewegung unter den Fittigen der Behörden gediehen. Drei Männer, die Professoren Hjärne (Geschichte), Lundell (Phonetik und slavische Sprachen) und Noreen (Skandinavische Sprachen) waren die ersten Förderer derselben in Upsala; sie erlassen auch die Einladungen an die Oeffentlichkeit und bilden den Zulassungsausschuss. Der Staat gestattet die Benützung der Universitäts-Räumlichkeiten und Sammlungen und gewährt den Hörern ermässigte Eisenbahnfahrpreise. 1894 trafen sich die Studenten in Lund, der am südlichsten Ende Schwedens gelegenen Universitätsstadt, und die dritte Zusammenkunft hat, wie gesagt, wieder in Upsala stattgefunden. Diese Sommermeetings sind die Hauptaktionen der Extensionbewegung in Schweden. Der Mangel an volkreichen Verkehrscentren und die weite Entfernung zwischen den vorhandenen schliessen zum grössten Teile Reisevorlesungen während der Semester aus. Gelegentliche kleinere Kurse wurden in Gefle und anderen Orten abgehalten, aber in grösserem Style ist bisher nichts geschehen. Die Zahl der Teilnehmer an dem diesmaligen Meeting überstieg jene von 1893 um die Hälfte. Von 467 Anwesenden waren 210 Männer; mit Ausnahme von ca 100 sind alle im Lehrberufe tätig, 272 gehören den Elementarschulen an. Das Unterrichtsprogramm umfasste 1. Schweden im 17. Jahrhundert (Konstitution, Erziehung und Unterricht, Litteratur, Sitten und Gebräuche); 2. Moderne Sprachen (Phonetik, Social- oder Litteraturgeschichte, Leseübungen, Deutsch, Französisch und Englisch); 3. Organisches Leben (Physiologie, Geschmacks- und Geruchsinn; die kleinsten tierischen Organismen. In der humanistischen Sektion: Urgeschichte Schwedens, schwedische Dialekte und Lautlehre, Geschichte der Indoeuropäer, Psychologie des Willens, Erziehungswesen in England, englische Kolonien). In der naturwissenschaftlichen Section: Schulhygieine, menschliche Anatomie, Astronomie; endlich ein Ambulanzkurs. Im ganzen 163 einstündige Vorlesungen. Die Anteilnahme war eine äusserst rege, die zeigte, wie sehr das Programm den Bedürfnissen der Teilnehmer entsprach. Obwohl Viele 6–8 Stunden täglich hörten, bedauerten sie, nicht auch anderen Vorlesungen, die gleichzeitig stattfanden, beiwohnen zu können. Die Befriedigung war gleich gross bei Hörern wie Lehrern. Von nicht zu unterschätzendem Wert für die Einzelnen wie für die collegiale Annäherung unter einander war die Anwesenheit von Hörern aus Finland, Norwegen und Dänemark. In seinen Schlussworten gab Professor Lundell der Hoffnung auf einen Zufluss von Ausländern, namentlich von Franzosen, beim nächsten Sommermeeting 1896 Ausdruck.

Christiania. Universitätsbudget. Unter den vielen Fragen, welche von der radikalen Storthingsmehrheit benützt worden sind, um die Stellung der Regierung und des Königs zu erschweren, befand sich auch die Bewilligung des Universitätsbudgets, welches nur unter der Bedingung votiert wurde, dass der König künftighin keinen vakanten Lehrstuhl an der Universität von Christiania ohne die Gutheissung des Storthings besetze. Der König wies jedoch eine derartige Beschränkung seiner Befugnisse zurück und bis heute hat diese Angelegenheit noch keine endgültige Lösung erhalten. Dagegen ist ein Kompromiss zwischen dem neuernannten Koalitionsministerium Hagerup und der radikalen Storthingsmajorität in dieser Frage zustande gekommen. Noch bevor sie das Kabinett endgültig bildeten, scheinen die Mitglieder desselben beschlossen zu haben, die aus dieser Frage entstandenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen in der Weise, dass das Budget der Universität in dem vom Storthing festgestellten Umfange sanktioniert werden soll, aber mit einer solchen Motivierung, dass das konstitutionelle Recht des Königs, Beamte zu ernennen, in keiner Weise einer Beschränkung unterworfen wird. Dieses Kompromiss stiess auf keine besonderen Schwierigkeiten, da in nächster Zukunft von einer Neubesetzung von Lehrstühlen an der hiesigen Universität nicht die Rede sein wird, indem ein neuer Plan bezüglich der Zahl und Verteilung der Lehrkräfte an derselben sich schon seit einiger Zeit unter Ausarbeitung befindet.

Grossbritannien und die Kolonien.

A. England.

University Extension. Im Spätjahr 1895 werden in den verschiedenen Centren 83 Kurse von Vor-

lesungen abgehalten; 25 derselben bestehen aus je 12, ein Kurs aus 10 und 57 Kurse aus je 6 Vorlesungen. Die Vorlesungen begannen Ende September und dauern bis Weihnachten. Geschichte und Litteratur sind die Hauptgegenstände der Vorlesungen. Für das Frühjahr 1896 (Januar bis April) sind 35 Kurse von Vorlesungen angekündigt; 19 derselben bestehen aus je 12, die übrigen 16 aus je 6 Vorlesungen. —

Seit 1. Oktober 1895 erscheint «The University Extension Journal» als das offizielle Organ der University Extension.[1] *(W.)*

Cambridge. Statistik. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Universität am Ende des abgelaufenen Studienjahres beträgt 12,943, um 16 weniger als im vorigen Jahre. Davon entfallen 3606 auf Trinity College und 1608 auf St. John's College.

Die Zahl der in diesem Term neu immatrikulierten Studenten beträgt 868. Nicht weniger als 181 entfallen auf Trinity College, 72 auf St. John's College, 69 auf Pembroke, 65 auf Clare College, während in den übrigen Colleges die Zahl der «Freshmen» zwischen 10 und 50 schwankt. «Non-Collegiate» sind 51. *(W.)*

— Lehrstuhl für englische Litteratur. Es mag unglaublich klingen, ist aber doch Thatsache, dass die Universität keinen Professor der englischen Litteratur besitzt und auch nicht über die Mittel verfügt, einen solchen anzustellen. Im Februar vorigen Jahres hat Prof. Skeat durch die Zeitungen einen Aufruf ergehen lassen, um die zur Gründung eines Lehrstuhls für englische Litteratur erforderliche Summe auf dem Wege von Subskriptionen aufzutreiben. Es ist ihm gelungen, bis jetzt auf diese Weise über 1100 £ zusammenzubringen. Mit noch weiteren 500 £ hofft er sein Projekt durchführen zu können.

— Schenkungen. Drei Vermächtnisse sind in letzter Zeit der Universität gemacht worden. Der verstorbene Professor der Botanik hat seine reichhaltige Pflanzensammlung, sowie auch seine botanische Bibliothek der Universität hinterlassen. Und der verstorbene Professor des Chinesischen, Sir Thomas Wade, hat der Universitäts-Bibliothek alle seine auf den Orient bezüglichen Bücher vermacht. *(W.)*

—* Die beiden Engländerinnen, welche im vorigen Jahre das Sinai-Manuskript fanden, haben der Universität einen Bauplatz und 5000 £ für den Bau der theologischen Fakultät geschenkt, welche von London hieher verlegt wird.

Liverpool University College. Statistik. Die Durchschnittszahl der Studenten ist von 286 auf 312 in *arts and science*, und von 126 auf 137 in der Medizin gestiegen. 7 Studenten haben die Rechte studiert. Das Gesamteinkommen des College betrug 19,000 £. *(W.)*

[1]) Nachdem es, wie wir bereits in Heft 6 der «AR.» mitgeteilt, mit «The Oxford University Journal» zu einem Organ verschmolzen worden ist.

* **London.** Universität. *Die Verlegung der theologischen Fakultät* nach Cambridge ist auf der diesjährigen Presbyterianersynode in New-Castle beschlossen worden. Zweck dieser Neuerung ist, die Studierenden der Theologie in engere Fühlung mit dem Gesamtbetrieb der Wissenschaft zu bringen.

— * *Gegen das Frauenstudium.* Das k. Kollegium der Aerzte hat mit 59 gegen 50 Stimmen beschlossen, keine Frauen zum Examen zuzulassen und ihnen keine Diplome auszustellen.

* **Oxford.** Universität. *Altersgrenze für Rektoren und Lehrer.* Ein neues Statut, das sich unter den Parlamentsakten befindet, regelt die Altersgrenze für Rektoren und Lehrer des *Exeter College* dahin, dass erstere künftig mit 75 Jahren mit einer Pension von 500 £, die Professoren schon mit 65 Jahren in den Ruhestand zu treten haben. In jedem Falle kann eine Erweiterung dieser Grenze infolge Votums von zwei Dritteln der Fellows erfolgen. «Fünfundsechzig Jahre», sagen die «Educational Times», scheinen ein etwas frühes Alter, um schon auszuspannen, aber ohne Zweifel ist das Statut deshalb elastisch gemacht worden, damit Lehrer von Erfolgen und Beliebtheit zurückgehalten werden können, wogegen man sich anderer, die weder das eine nachweisen können, noch das andere besitzen, um so früher entledigen kann».

— Statistik. Die Gesamtzahl der neu immatrikulierten Studenten am Anfange dieses academischen Jahrganges beläuft sich auf 651, d. i. 40 mehr als im vorigen Jahre. Davon entfallen 59 auf «New College», 58 auf «Keble College», 54 auf «Magdalen College», 43 auf «Exeter College», 41 auf «Balliol College», während die Zahl der neuen Studenten in den übrigen Colleges sich zwischen 20 und 40 bewegt. Als «Non-Collegiate», oder keinem College angehörig, liessen sich 61 Studenten immatrikulieren. (W.)

— Die *«Delegacy of Non-Collegiate Students»* veröffentlicht soeben ihren 27ten Jahresbericht, dem wir folgende Daten entnehmen. Die Gesamtzahl der als «Non-Collegiate» eingeschriebenen Universitätsmitglieder beträgt 476, davon sind 219 Studenten, während 257 Graduierte der Universität sind. Im abgelaufenen Jahre haben 64 Studenten graduiert. Es ist erfreulich zu sehen, dass die Zahl der Studenten, welche es vorziehen, keinem College anzugehören, stetig zunimmt. Im Jahre 1868—69 gab es im ganzen 53 «Non-Collegiate-Studenten; schon fünf Jahre später war ihre Zahl auf 200 gestiegen, seit 1888—89 steigt sie von 400 auf 500. Es sind namentlich zwei Klassen von Studierenden, die sich der von der «Delegacy of Non-Collegiate Students» gewährten Vorteile gerne bedienen. Erstens die ärmeren Studenten. Man bedenke nur, dass (wie der Jahresbericht besonders hervorhebt) ein Non-Collegiate-Student die Kosten seines Oxforder Aufenthalts mit 50—60 £ per annum bestreiten kann, während wohl jeder Student, der in einem College lebt, mindestens dreimal soviel auszugeben hat. Zweitens ist die »Delegacy» bereit, Studenten aufzunehmen, die sich irgend einem Fachstudium widmen wollen, ohne sich auf eines der gewöhnlichen Universitätsexamen vorzubereiten. Seit 1886 haben sich 115 Personen, meist Graduierte anderer Universitäten, als «Non-Collegiate»-Studenten einschreiben lassen, um sich verschiedenen Specialstudien zu widmen. Die Mehr-

zahl von diesen bestand aus Nichtmitgliedern der anglikanischen Kirche, die hier (in «Manchester College» und «Mansfield College», die nur dem Namen nach «Colleges sind, ohne die Rechte der übrigen Colleges zu teilen) Theologie studieren. — Von den 70 Kandidaten, welche bei dem letzten Examen für den Beamtendienst in England und in Indien ausgewählt worden sind, haben 32 in Oxford und nur 22 in Cambridge studiert. (W.)

—* University Extension. Ein Kursus für *griechische Sprache* wurde eröffnet und Mr. *Gibson* von Wadham übertragen.

—* Pathologisches Laboratorium. Zum grossen Teil durch private Zuwendungen wurde es ermöglicht, durch den Umbau der früheren Van den Kolk'schen Sammlung ein pathologisches Laboratorium für die Universität zu erstellen. Zur nötigen Ausstattung und zur Anschaffung der Apparate gab ein Spender allein 500 £. Die stets wachsende Zahl der studierenden Mediziner wird wohl in Bälde die Opposition gegen einen Neubau verstummen lassen.

— Frauenstudium. Während die Freunde des Frauenstudiums noch immer vergebens auf einen Beschluss der höchsten Universitätsbehörde bezüglich der Baccalaureus-Grade für Frauen warten, ist eine von 128 Mitgliedern der *Congregation* gezeichnete Petition der Gegenpartei an das *Hebdominal Council* gerichtet worden. Diese Gegenpetition macht darauf aufmerksam, dass Zulassung der Frauen zum Baccalaureus-Grad für die ganze Konstitution der Universität und der bestehenden Examina verhängnisvoll sein würde, und verlangt, dass die Frage, da sie noch nicht «reif» zur Lösung sei, derzeit noch nicht vor die *Congregation* gebracht werden solle. Doch geben auch diese Gegner der Frauengrade zu, dass den Frauen, welche dieselben Studien wie die Männer zurückgelegt haben, irgend eine offizielle Anerkennung seitens der Universität gewährt werden sollte. Es soll aber dies durch ein spezielles Universitäts-Diplom für Frauen und nicht durch den B.A.-Grad geschehen. (*W.*)

— Schenkungen. Professor W. M. Flinders Petrie, Mr. H. Martyn Kennard und Mr. Jesse Haworth haben dem Ashmoleon Museum eine höchst wertvolle Schenkung von ägyptischen Altertümern — Resultate ihrer Ausgrabungen in Nagada am oberen Nil — gemacht. Es sind dies Ueberreste einer bisher gänzlich unbekannten, von der ägyptischen unabhängigen, wahrscheinlich libyschen Kultur, die vor dem Jahre 3000 v. Chr. existierte. Mr. Fielding hat der Universität die Summe von 900 £ zum Zweck der Anstellung eines Kurators des Fielding-Herbariums hinterlassen. (*W.*)

B. Schottland.

Universitätsbildung für Lehrer. Mehr und mehr beschäftigen sich die Universitäten sowohl in England als in Schottland gerade jetzt mit der Ausbildung von Lehrern. Das «Dundee University College» hat sogar beschlossen, dass ein eigenes Department des College der Heranbildung von Elementarschullehrern gewidmet sein soll. Und der Senat der Universität Aberdeen hat jüngst ein Komitee eingesetzt, welches die ganze Frage der Universitätsbildung für Lehrer in Beratung ziehen und darüber Bericht erstatten soll. (*W.*)

Personalien. *Ernennungen:* Mr. Hardie aus Oxford (Balliol) zum Prof. des Lateinischen in Edinburg. — H. Ellis Woolbridge zum Prof. der schönen Künste in Oxford, als Nachfolger von Prof. Herkomer. — H. W. C. Davis, W. M. Harrison und W. Paton Ker zu Fellows in All Souls College, Oxford. — Lord Rendel zum Präsidenten des University College in Aberystwith. — Prof. Rev. H. Rashdall (Gesch.) vom New College in Oxford hat vor Kurzem ein grosses Werk «Die Universitäten Europa's im Mittelalter» erscheinen lassen. (*W.*)

C. Wales.

* Geographie als Prüfungsfach. Die drei Colleges der «University of Wales» (crf. «AR» Heft 13, pag. 45) haben, wie «The Educational Times» berichten, gleich den «Facultés de Paris» (cfr. Heft 13 pag. 38) die Geographie als Prüfungsgegenstand eingeführt (Geschichte zählt bereits als solcher) und sind dabei mit einem guten Beispiel vorangegangen, dessen Befolgung von Seiten der übrigen Universitäten Grossbritanniens endlich zu einem Ausgleich der Examenverhältnisse zwischen England und dem Continent führen würde. Anlass dazu gab die Rede Mr. Clemens Markham's auf dem Geographischen Kongress, worin die Vernachlässigung der Geographie als hervorstechender Zug des höheren Unterrichts in England bezeichnet war. «Die Universitäten Grossbritanniens,» sagte Markham, «haben nicht einmal einen Begriff davon, dass die Geographie ein besonderer Zweig menschlichen Wissens, eine Wissenschaft für sich ist. Sie sprechen ihr den Charakter eines selbständigen Unterrichts-Gegenstandes ab und behandeln sie, wofern sie sie überhaupt der Beachtung wert halten, als einen Nebenzweig der Geschichte oder eines anderen «anerkannten» Gegenstandes. Das ist eins von den Dingen, die man auf dem Kontinent besser versteht, vor allem in Deutschland. Wer sollte aber gerade besonderen Wert auf geographisches Studium legen, wenn nicht wir Engländer? Unsere Mittelschulen haben sich in Bezug auf geographischen Unterricht nichts vorzuwerfen, anders die höheren Schulen und Universitäten, wo ein orbis antiquus für vollkommen ausreichend erachtet wird.»

— Universität von Wales. Der Senat hat nunmehr Pädagogik in die Liste der Fächer aufgenommen, welche in beiden Fakultäten (Arts und Science) im academischen Curriculum mitzählen. Zu gleicher Zeit wurde Forster Watson zum Professor der Pädagogik in Aberystwith ernannt. (*W.*)

Italien.

ifsu. Rom Monatsbericht. Am 22. Okt. hat der Unterrichtsminister Baccelli als Präsident der italienischen Gesellschaft für innere Medizin die sechste Jahresversammlung derselben mit einer Rede eröffnet. Er hat auch an den Ver-

handlungen selbst, die in der Aula magna der römischen Universität stattfanden, Teil genommen und in dem Streit der Meinungen über die Wichtigkeit des von Prof. Maragliano, Direktor der medizinischen Klinik in Genua, hergestellten Serums die Meinung vertreten, dass man weitere Erfahrungen abwarten müsste, ehe man ein endgültiges Urteil abgeben könne. In seiner Eigenschaft als Unterrichtsminister hielt Baccelli am 3. Nov. eine Rede in Venedig zum feierlichen Schluss der italienischen Kunstausstellung. Abends sprach er dann auf einem ihm zu Ehren gegebenen Festessen, erläuterte einige Punkte seines Universitäts-Reformgesetzes, bestätigte, dass er einen Entwurf über die Ordnung der Mittelschulen habe ausarbeiten lassen und wiederholte, dass er in erster Linie auf Beratung des Hochschulentwurfs bestehen werde. Im Laufe des Monats Oktober hatte der Minister das Plenum des Oberstudienrates zur Seite. Die Beschlüsse desselben sind, wie bekannt, nicht bindend für den parlamentarisch verantwortlichen Minister, obschon er in einer gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl von Fällen verpflichtet ist, die Meinung dieser Behörde anzuhören. Wenn der Minister nicht will, erfährt die Aussenwelt amtlich nichts von den Beschlüssen der genannten Körperschaft. Wie es scheint, ist in der Herbstsession die Angelegenheit des Prof. Cocitto nicht zur Sprache gekommen. Cocitto, ao. Prof. der Geschichte an der Academie in Mailand, hat durch sein Auftreten als socialistischer Agitator nicht nur das Missfallen der politischen Behörden, sondern auch das verschiedener Kollegen erregt. Nicht nur soll er die von ihm gewünschte Beförderung zum Ordinarius nicht erlangt haben, sondern er soll riskieren, dass er dieses Jahr die Wiederbestätigung als Extraordinarius nicht erlangt. Der Aussenstehende wird dies erst dann mit Sicherheit wissen können, wenn einmal das Bollettino sämtliche Ernennungen der ausserordentlichen Professoren veröffentlicht haben wird. Die in parlamentarischen Kreisen kolportierte Nachricht, der Romanschriftsteller Giovagnoli, Ordinarius für Geschichte am Oberlehrerinnen-Seminar, solle zum Ordinarius für Geschichte an der römischen Universität ernannt werden, während nicht einmal ein Posten frei ist, hat sich nicht bestätigt. Wohl kann man aber annehmen, dass das Ministerium, welches den Oberstudienrat darüber hörte, ob zwei Professuren auf der vorhin erwähnten Anstalt statt wie bisher mit 4000 mit 5000 Lire dotiert werden sollen, an Giovagnoli gedacht hat. Giovagnoli war Jahre lang Abgeordneter für den Wahlkreis Tivoli in der römischen Provinz, der jetzt von Alfredo Baccelli, dem Sohn des Ministers, vertreten wird.

Wenn wir nicht irren, ist es das erste Mal, dass ein ausserordentlicher Professor statt der üblichen 3000 oder 3500 Lire, welche das Maximum seines Grades sind, eine geringere Summe bekommt: Dem Dr. Vittorio Grazzi, bisher Privatdocent, für das Schuljahr 1895/96 zum Extraordinarius für Krankheiten des Kehlkopfs, der Nase und Ohren in Pisa ernannt, ist nämlich das Gehalt auf 1500 Lire normirt worden. Für einen gewöhnlichen Lehrauftrag, der meistens mit 1250 Lire bezahlt wird, hätte er ebenso viel und noch viel mehr bekommen können, seine Stellung in der Fakultät als ausserordentlicher Professor ist natürlich der eines einfachen incaricato vorzuziehen. Durch die in der letzten Nummer (S. 46) geschilderte Ansicht des Ministers von der Stellung der Extraordinarien wird dieselbe allerdings prekärer, als sie bisher war, und eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses ebenfalls notwendiger als je.

Unter den zu Anfang des Schuljahres vollzogenen Lehraufträgen für nicht obligate Fächer möchten wir einen erwähnen, weil er im Interesse der allgemeinen Bildung der künftigen Gymnasiallehrer erteilt ist. Der berühmte Physiologe Angelo Mosso wird gegen eine staatliche Entschädigung von 1250 Lire einen besonderen Kursus der Physiologie für Studenten der philologischen und naturwissenschaftlichen Fakultät und der Tierarzneikunde halten. Es ist ein bekannter Krebsschaden des italienischen Universitätsbetriebes, dass sehr oft Vorlesungen gleichzeitig für künftige Specialisten und solche Studenten, denen weniger eingehende Kenntnisse in der Branche notwendig sind, dienen sollen. Glücklicherweise tritt hingegen nicht selten der Fall ein, dass man, um den Ordinarius zu entlasten, einer jüngeren Kraft gewisse Nebenkurse überträgt. So hat beispielweise der Ingenieur Alphonso Sella, der auch in Deutschland gut bekannte Sohn des leider zu früh verstorbenen Finanzministers, auch dieses Jahr wieder den Lehrauftrag übernommen, Studenten der Chemie in die Elemente der höheren Mathematik einzuführen. Unser Landsmann Philipp Keller hat seit vielen Jahren seinen besonderen Kursus der Physik für Mediziner und Apotheker an der römischen Universität. Auch wissen wir von tüchtigen Assistenten, die neben den Kursen ihrer Ordinarien Parallelkurse gehalten haben und am Ende des Schuljahres mehr oder minder wie incaricati bezahlt worden sind, ohne dass im Bollettino etwas davon zu lesen gewesen wäre. Durch das blosse Studium der amtlichen und halbamtlichen Veröffentlichungen allein ist eine ausreichende Kenntnis der italienischen Unterrichtsverhältnisse nicht zu erzielen. Es ist erstaunlich, wie wenig die Parteipresse, wenn nicht persönliche Interessen mit im Spiele sind, im Sinne der Aufklärung des Publikums wirkt. Es wird noch eine ganze Weile dauern, bis sich eine genügende Anzahl von sachlich, nicht aber materiell beteiligten Fachverständigen zusammen findet, die der Verwaltung als Kontrolle, dem Parlament als Wegweiser dienen könnten,

Zum Semesterbeginn. Die feierliche Eröffnung des Schuljahrs hat am 4. Nov. stattgefunden: in Rom mit einer Rede des Abgeordneten Prof. Angelo Celli über Enttäuschungen u. Hoffnungen der socialen Hygiene; in Pisa mit einer Rede des Prof. G. B. Queiroli über das Thema: Experimente in der modernen Medizin und besonders in

der Therapie; in Pavia mit einer Rede des Senators Prof. Enrico Bettini über die Reform der Kliniken in Italien; in Florenz mit einer Rede des Prof. Giulio Fano über die Physiologie in der Vergangenheit und die Ursachen ihrer neueren Fortschritte; am 5. in Parma mit einer Rede des Prof. Zanzucchi über das Thema: Sociale Prophezeiungen; in Modena mit einer Rede des Prof. Giuseppe Cesari über den Fortschritt und die Therapie; in Padua mit einer Rede des Prof. Vincenzo Cherone über «Gewürz- u. Duftstoffe»; in Bologna mit einer Rede des Prof. Falletti über die historische Ercheinung der Parteien; am 7. in Mailand (wissenschaftlich-litterarische Academie) mit einer Rede des Prof. Rolando über die Methode der Geschichte. Die feierliche Eröffnung der andern Hochschulen mag ebenfalls nach Vorschrift des Gesetzes stattgefunden haben, die Zeitungen wussten aber bis jetzt nichts darüber zu melden.

Auch in diesem Jahre wird am Hygienischen Institut der römischen Universiät von Anfang Januar bis zum 15. Juni ein theoretisch-praktischer Kursus zur Vervollkommnung in der Hygieine abgehalten. Unterrichtsgegenstände sind Bakteriologie, Chemie und Physik in ihrer Anwendung auf Hygieine, Sanitäts-, Ingenieurkunde und öffentliche Hygieine.

Der socialistische Professor, Abgeordnete Enrico Ferri, hat nach einer telegraphischen Meldung einen Kursus krimineller Sociologie an der freien Universität Brüssel eröffnet und ist von mehreren anderen belgischen Städten angegangen worden, Vorlesungen zu halten. (Cfr. unter Belgien).

— Auf ministerielle Anordnung soll der 4. Nov., als Geburtstag des Kronprinzen, auch an den Hochschulen und Hochschulinstituten gefeiert und diese Vakanz künftig in den Schulkalendern vorgemerkt werden.

* **Padua.** Universität. *Rektorat.* Wir sind in der Lage, unzutreffenden Zeitungsmeldungen von dem Rücktritt des Rektors Prof. C. Ferraris gegenüber zu konstatieren, dass Prof. Ferraris auch im kommenden Jahre das Rektorat beibehalten wird. Allerdings hat der Genannte infolge Krankheit im vorigen Juni erklärt, das Rektorat niederlegen zu wollen; aber nachdem der vorgeschlagene Nachfolger, Prof. Lorenzoni (Astronomie), die Wahl abgelehnt und eine neu einberufene Professorenversammlung neuerdings Prof. Ferraris gewählt hatte, sah sich letzterer veranlasst, durch die Ferienruhe und Erholungsreisen wieder hergestellt, die neuerdings auf ihn gefallene Wahl anzunehmen.

Rom. Universität. *Frequenz.* Dem bei Eröffnung des WS. vom Rektor G. Dalla Vedova erstatteten Jahresberichte zufolge waren im verflossenen Studienjahre in den verschiedenen Fakultäten im ganzen 2055 Studenten immatrikuliert, um 119 mehr als im Vorjahre, nämlich 812 Juristen, 796 Mediziner, 252 in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion, 195 in der philosophischen Klasse.

* **Palermo.** Universität. Am 7. Oktober fand in Padua durch eine Kommission, bestehend aus den Universitätsprofessoren der Geographie G. Dalla Vedova (Rom) als Präsident, G. Marinelli (Florenz), G. Sottini (Pisa), V. Bellio (Pavia), G. Pennesi (Padua) als Sekretär, die Prüfung von 7 Kandidaten für den *geographischen Lehrstuhl* an der hiesigen Universität statt. Einstimmig wurde der ausserord. Prof. F. Porena von der Universität Messina als Ord. gewählt. Zwei Kandidaten erhielten 3 gegen 2 Stimmen, die übrigen 4 wurden *einstimmig als nicht befähigt erklärt.* Von einem der Durchgefallenen sagt der Prüfungsbericht, er sei weit davon, einen Beweis geliefert zu haben, dass er ernstliche und methodische Studien gemacht und irgend einen genügenden Begriff von gewissen Grundproblemen der geographischen Wissenschaft erlangt habe; von einem andern: seine vorgelegten Arbeiten lassen billig zweifeln, ob der Kandidat überhaupt eine klare Idee von der Aufgabe eines Universitätslehrers der Geographie habe.

Spanien.

Granada. Academie. *Klerikale Massregelung.* Bei der am 19. Oktober stattgehabten Eröffnung des Winterkurses sprach Universitätsprofessor M. Torres Campos im Anschluss an die Rede des Erzbischofs über die neueste Bewegung zu gunsten der Frauenemancipation. Mitten im Vortrage ward Prof. Torres durch den Erzbischof mit der Erklärung unterbrochen, dass die vorgetragenen Ansichten der katholischen Religion widersprächen, und ersucht, den Vortrag nicht weiter fortzusetzen, worauf der Erzbischof sofort selbst zu reden und den Professor zu widerlegen begann. Prof. Torres hat gleich darauf sein Entlassungsgesuch eingereicht, und es verlautet, dass noch mehrere andere Professoren das Gleiche thun werden.

Griechenland.

Athen. Universität. *Studenten-Demonstrationen.* Die gegenwärtig alle Gemüther bewegende armenische Frage hat infolge der Unthätigkeit der Regierung zu politischen Demonstrationen der hiesigen Studentenschaft geführt. Nachdem nämlich vor einigen Tagen die Studenten durch eine Rede des Prof. Lambros in patriotische Begeisterung versetzt worden waren, zogen sie, etwa 3000 Mann stark, unter Zitogeschrei vor das Schloss und verlangten den Kronprinzen zu sehen, und als dies verweigert und nur der spätere Empfang einer Deputation zugesagt wurde, vergrösserte sich der Tumult, den auch die Ansprache des Polizeidirektors nicht zu beschwichtigen vermochte. Gendarmerie rückte an, und nur die Intervention des Adjutanten des Kronprinzen verhinderte einen ernstlichen Zusammenstoss. Darauf zog die Menge zum Haus des Ministerpräsidenten Delyanis. Dieser ermahnte die Studenten, Vertrauen zu der Regierung zu haben, die sich ihrer grossen Pflichten vollkommen bewusst sei. Seiner Aufforderung, sich zu zerstreuen, wurde Folge geleistet, aber vor dem

Universitätsgebäude erhob man Protest gegen das Verhalten des Kronprinzen und gegen die Rede Delyanis'. Die Polizei machte den Scenen durch Revolverschüsse und zahlreiche Verhaftungen erst nach Mitternacht ein Ende. Am Dienstag abends sprach Genadios, der bekannte Volksredner, vor etwa 3000 Studenten, die er durch seine hinreissende Beredtsamkeit zu tumultuösem Enthusiasmus zu entflammen wusste. Mit erhobenen Händen leisteten sämtliche Anwesenden den Eid, dass sie an nichts anderes als an die Befreiung des «geknechteten Griechenlands» denken wollten.

Russland.

Normierung der Frequenz der russischen Universitäten. Diese im letzten Hefte der «AR» p. 48 von uns behandelte Frage beschäftigt noch immer die russische Presse. Auch die «Now. Wr.» spricht sich gegen den Vorschlag aus, die Zahl der Studierenden für jede Universität zu fixieren. Sie hält das für eine direkte Besteuerung, denn wie soll z. B. ein armer Mensch aus dem Orenburgschen Lehrbezirk nach Odessa gehen, weil dort die festgesetzte Zahl der Studierenden nicht vollzählig ist. In Italien und Frankreich werden jetzt Bestrebungen bemerkbar, die kleinen Provinzial-Universitäten zu beseitigen, doch Niemandem fiele es dort ein, solche provinzielle Bildungscentren durch den Zwangsexport der Studenten aus den grossen Universitätsstädten, wo Wissenschaft, Bibliotheken, Museen u. s. w. konzentriert sind, zu heben.[1] Wir äusserten bereits, dass unserer Ansicht nach vorzugsweise die Hebung des wissenschaftlichen Niveaus der Provinzial-Universitäten den Zudrang der Studierenden von den Residenzen nach der Provinz ableiten kann. Wenn selbst auf einer Universität wie die neurussische die Studentenzahl reissend abnimmt, so muss die Ursache doch tiefer liegen. Statt überhasteter Massnahmen wäre unter solchen Umständen wohl eine eingehende Untersuchung der auffälligen Erscheinung angezeigt, die sogar der Warschauer Universität droht, indem ein bedeutender Prozentsatz der diesjährigen Abiturienten der Gymnasien des Weichselgebiets die Residenz-Universitäten der Warschauer Hochschule vorzog.

Die «Mosk. Wjed.», die ebenfalls gegen eine Normierung der Studentenzahl für jede Universität sind, können auch nicht verstehen, was durch eine Normierung gewonnen wäre. Ganz richtig bemerkt das Blatt, dass die Fixierung der Studentenzahl z. B. für Kasan auf 2000 statt 700, wie bisher, doch noch nicht bedeutet, dass auch sofort 2000 Studenten sich einfinden werden. Dass in Kasan Vakanzen genug und andere Universitäten überfüllt sind, weiss auch jetzt jeder Student sehr wohl. Eine Folge der Normierung wäre bloss, dass die Moskauer Universität das Bestreben aufgiebt, möglichst viele Studierende aufnehmen zu können. Allerdings wäre das nötig, denn seit dem Ende der Siebziger Jahre stieg dort die Zahl der Studierenden von 1600 auf 3500. Geht das so fort, so könnte diese Hochschule schliesslich auf 5—6000 Studierende kommen. Das Moskauer Blatt findet übrigens nichts dagegen einzuwenden und stimmt auch dafür, dass überhaupt jeder Studierende die Universität wähle, die ihm gefällt. Recht hat das Blatt, wenn es die Ursache der leeren Hörsäle in Kasan und Odessa in dem Mangel an geistigem Leben in diesen Städten sucht und vorschlägt, die Zahl der Stipendien an diesen Universitäten zu vermehren. Doch schwerlich urteilen die «Mosk. Wjed.» ganz unbefangen, wenn sie in der Ueberlastung speciell der hauptstädtischen Universitäten eine erfreuliche Thatsache sehen. Sie scheinen zu vergessen, dass die allzu weite Entwickelung dieser Hochschulen auch immer grössere Unterhaltsmittel erfordert, was mehr oder weniger zu einer Beschränkung der an Studentenzahl armen Provinzial-Universitäten in materieller Hinsicht führen muss.

Dorpat-Jurjew. Universität. Dem neuesten, in russischer Sprache erschienenen Personalverzeichnisse ist zu entnehmen, dass das Amt des *Prorektors* aufgehoben und durch das eines »Inspektors der Studierenden« ersetzt worden ist. Das *Verzeichnis der Studenten* zählt am 1. Okt. 1895 1064 gegen 1247 vom 15. September 1894; da 1890 1664 Studenten (ausser den Pharmaceuten) immatrikuliert waren, ist die Frequenz seitdem stetig zurückgegangen; den grössten Rückgang weist die medizinische Fakultät auf (121), die theologische hat um 31, die physico-mathematische um 27 abgenommen. Charakteristisch ist, dass seit der Russifizierung der Universität auch der Zuzug von Nationalrussen aus dem Innern des Reiches abgenommen hat; 583 Studenten stammen aus den Ostseeprovinzen, 474 aus andern Provinzen, einschliesslich Polen, 7 sind Ausländer, 649 sind evangelisch, 89 griechisch-katholisch, 79 römisch-katholisch, 242, also 23 Prozent, Juden; 2 Armenier, ein Altgläubiger, ein Karaimit und ein Buddhist. Die Zahl der Pharmaceuten ist 237, die meisten aus den innern Gouvernements, darunter 105, also 44 Prozent Juden.

— Bezüglich der Tendenznachrichten über Dorpat finden wir im «St. Petersburger Herold» folgende Notiz: In manchen Organen der Presse Deutschlands ist man immer wieder geneigt, Nachrichten, die aus unseren baltischen Provinzen stammen, tendenziöse Bedeutung zu verleihen. So liess sich z. B. die «Köln. Ztg.» aus Petersburg schreiben, Aufsehen errege hier die Meldung, dass die *Vorlesungen an der Universität Jurjew* (Dorpat) am 1. (13.) November geschlossen werden sollen. Wir können den Korrespondenten der «Köln. Ztg.» und solche Blätter, die sogar jene Notiz telegraphish wiedergaben, beruhigen: Aufsehen könnte hier höchstens erregen, dass solch eine Meldung ungeprüft nach Deutschland geht. In Jurjew steht

[1] Das ist unzutreffend. Vergl. z. B. unter Frankreich den Artikel über die fremden Studenten an franz. Hochschulen (Die Red.)

die Einweihung der orthodoxen Universitätskirche bevor; sollte es sehr auffallend sein, dass vielleicht für den präsumptiven Tag der Einweihung die Vorlesungen geschlossen werden?

Auch die von Kurator Lawrowsky angestrebte Russifizierung der lutherischen theol. Fakultät soll an entscheidender Stelle in Petersburg völliger Ungeneigtheit begegnet sein.

— **Personalien.** *Gestorben.* Prof. W. N. Popow (Physiol.), Sekr. d. med. Fak. — *Sonstige Personalien:* Prof. emer. Leo Meyer (Deutsche und vergl. Sprachwiss.) ist nach einer 30-jährigen Lehrthätigkeit weiter im Dienst belassen worden.

Kasan. Universität. Hier soll demnächst ein *astronomisches Observatorium* errichtet werden.

Kiew. Universität. *Psychologisches Laboratorium.* Nachdem im vorigen Mai auf die Aufforderung des Ministeriums für Volksaufklärung die drei Universitäten Petersburg, Kiew und Moskau sich einstimmig für die Errichtung von speziellen Laboratorien neben den Lehrstühlen für Psychologie gutachtlich geäussert, hat nunmehr ein kürzlich unter dem Vorsitze des Prof. J. A. Sikorskij (Psychiatrie und Nervenheilkunde) zusammengetretenes Komitee von 8 Professoren beschlossen, vom Ministerium die Begründung eines psychologischen Laboratoriums hier und dazu 4—5000 Rubel einmal, 500 Rubel jährlich zu erbitten.

— Bakteriologisches Institut. Den Blättern zufolge spendete der Präsident des hiesigen Komitees zur Herstellung von Diphtherie-Heilserum, L. S. Brodskij, 40,000 Rbl. *für die Errichtung eines bakteriologischen Instituts.*

Moskau. Geistliche Akademie. *Massregelung.* Prof. N. F. Kapterew (Allgem. Gesch. des Alterth.), hat seine Entlassung eingereicht, nachdem ihn der Gendarmeriechef energisch ersucht hatte, seine Ansichten weder schriftlich noch mündlich verlautbaren zu lassen oder seine Entlassung zu nehmen. Ueber diese Massregelung kam es abermals zu Unruhen unter der Studentenschaft, wobei viele derselben verhaftet wurden.

Odessa. Neurussische Universität. Im Auftrage der Stadt begiebt sich das Stadtoberhaupt nach Petersburg behufs Einreichung eines Gesuchs um recht baldige *Eröffnung einer medizinischen Fakultät.*

— Frauen-Universität. Dem «Odessk. Listok» zufolge ist auch hier die Errichtung einer *Frauen-Universität* ventiliert worden. Der Kurator des Odessaer Lehrbezirks, welcher diese Frage in Erwägung gezogen habe, beabsichtige die Mittel zur Realisierung des Planes durch Erhebung einer *Steuer von 1 bis 2 Rbl. von jeder Schülerin eines Mädchengymnasiums* aufzubringen. Aus dieser Steuer soll ein Kapital gebildet werden, dessen Zinsen nebst den seitens des Publikums sicher zu erwartenden freiwilligen Spenden — wie das Odessaer Blatt meint — den Unterhalt der Frauen-Universität sichern würde. Die Zeitung fügt hinzu, der Plan werde sich vielleicht schon im nächsten academischen Jahr ausführen lassen.

Petersburg. Universität. *Eine Erweiterung der Räumlichkeiten,* deren Notwendigkeit sich durch die von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl der Studierenden, welche nunmehr über 3000 beträgt, fühlbar macht, wird gegenwärtig durchgeführt. Die Räumlichkeiten der Universitätsbibliothek sind bedeutend erweitert und ein neues chemisches Laboratorium erbaut worden. Ferner wird im Universitätshofe ein botanisches Laboratorium aufgeführt und ist der Bau eines Gebäudes für das physikalische Kabinet in Aussicht genommen worden. Ausserdem soll das astronomische Observatorium in den Zollsquare übergeführt werden, um in der Universität weiteren Raum zu gewinnen.

— Stipendien. Es sind vier neue Stipendien gestiftet worden: 1. drei Stipendien auf den Namen des Kollegiensekretärs A. R. v. Essen von den Zinsen des von der kürzlich verstorbenen Wittwe weiland Koll.-Sekr. von Essen testamentarisch vermachten Kapitals von 20,000 Rbl. und 2. ein Stipendium von den Zinsen eines Kapitals von 5000 Rbl., welches von der Wittwe des Generalmajors Beckmann zu diesem Zwecke gespendet worden ist.

Personalien. Am 17. August beging Prof. em. D. J. Mendelejew, (Chemie und Technologie), einer der hervorragendsten Gelehrten Russlands, das 40jährige Jubiläum seiner gelehrten Thätigkeit.

— Geistliche Academie. *Die Uniform für die Studenten* wird aus einem schwarzen, zweireihigen Ueberrock mit weissen Wappenknöpfen und einem dunkelblauen Sammetkragen mit blauer Einfassung, einem schwarzen Tuchpaletot mit weissen Wappenknöpfen und einer schwarzen Mütze mit blauem Rande und blauer Einkantung bestehen.

— Neues Stipendium. Ein Stipendium wurde auf den Namen des Protopresbyters der Militär-Marine-Geistlichkeit A. Shelobowskij gestiftet. Das Kapital von 6000 Rubel ist von den Geistlichen des Militär- und Marineressorts gesammelt worden.

— Das archäologische Institut zählt gegenwärtig 32 Hörer, darunter mehrere hochgestellte Staatsbeamte und höhere Militärautoritäten. Ausserdem befinden sich unter den Hörern Personen, welche ihre Bildung in den verschiedenartigsten höheren Lehranstalten, wie Universitäten, Geistlichen Academien, Militär-Juristischen Academie, Academie der Künste, Technologischen Instituten und im Institut der Civil-Ingenieure etc. erhalten haben, — ein Beweis dafür, dass das Interesse für die Archäologie in der Gesellschaft progressiv gewachsen ist. Das Archäologische Institut, welches im Centrum dieses Strebens steht, ist jedoch leider in materieller Beziehung sehr ungünstig gestellt.

— Frauenstudium. Die Zahl der Hörerinnen der *höheren Frauenkurse* beläuft sich auf 600. Von 354 Aufnahmegesuchen, die sogar aus Paris und Berlin eingegangen waren, konnten in diesem Jahre nur 154 berücksichtigt werden. Der Entlassungskursus zählt in der mathematischen Ab-

teilung 24 und in der philologischen Abteilung 92 Hörerinnen. In den Lehrplan der Kurse wurde mit diesem Lehrjahre Botanik aufgenommen; die Vorlesungen über Astronomie hält der Prof. der St. Petersburger Universität Shdanow. Die Einweihung und Eröffnung des *neuen Internats* für Hörerinnen der höheren Frauenkurse erfolgte am 1. September d. J. Das neue dreistöckige steinerne Gebäude ist an der 10. Linie auf Wassilij-Ostrow neben dem Gebäude der Kurse erbaut und für 74 Hörerinnen berechnet. Ausser den Zimmern für die Kursistinnen, von denen eine oder zwei in einem Zimmer untergebracht werden, befindet sich im Gebäude die Wohnung der Inspektrice, der gemeinschaftliche Speisesaal, ein Badezimmer etc. Die Zahlung für volle Pension — Wohnung, Morgen- und Abendthee, Frühstück, Mittagtisch, das Waschen der Wäsche und Bedienung — ist von 300 Rbl. auf 270 Rbl. pro Jahr herabgesetzt worden.

— Medizinisches Institut für Frauen. Die Platzfrage beschäftigt gegenwärtig die Krankenhauskommission. Ursprünglich war ein zum Wedenskijkanal auslaufendes Grundstück beim Obuchowhospital als Bauplatz ins Auge gefasst worden. Doch die Administration dieses Hospitals weigerte sich, dieses Grundstück abzutreten, und bietet statt dessen ein ca. 800 Quadratfaden messendes Areal am Sagorodnyjprospekt neben dem Technologischen Institut an; hier müssten aber zwei hölzerne, der Stadt 80,000 Rubel kostende Baracken niedergerissen werden. Es wurde in der Kommission vorgeschlagen, das Institut an die Karpowka, unweit des Peter-Paulhospitals hinzubauen, wo die Stadt leicht bis 1000 Quadratfaden abtreten könnte. Ausserdem wurde beschlossen, der Duma vorzuschlagen, die von derselben zum Unterhalt des Instituts angewiesenen 15,000 Rubel vom Jahre 1896 ab anzuweisen, nicht aber, wie festgesetzt, vom Tage der Eröffnung des Instituts an.

Die Duma wird nun zu entscheiden haben, wo das medizinische Institut für Frauen hinkommen soll.

— Abschaffung der griechischen Sprache. In diesem Jahr wird der Unterricht in der griechischen Sprache in der kaiserlichen Rechtsschule durch englischen Unterricht ersetzt werden. Vom nächsten Jahre ab soll, wie die «Juriditscheskaja Gaseta» gerüchtweise erwähnt, die griechische Sprache auch in anderen Lehranstalten des Ressorts der Volksaufklärung aus dem Lehrplan ausgeschlossen werden. Diese letztere Nachricht findet übrigens bei kompetenter Seite wenig Glauben.

Riga. Polytechnikum. Die *Frequenz* hat im gegenwärtigen Semester wiederum zugenommen. Im Ganzen sind immatrikuliert 1130 Studierende gegen 1081 im letzten Semester. Dieselben verteilen sich, wie folgt, auf die einzelnen Abteilungen: Architekten 31 (26), Chemiker 302 (300), Ingenieure 138 (119), Kaufleute 203 (199), Landwirthe 169 (154), Maschineningenieure 287 (283). Die für dieses Semester in Aussicht genommene *systematische* Einführung der *russischen* Sprache wurde vorläufig bis zum Herbst 1896 verschoben, so dass zur Zeit erst 7 Docenten in dieser Sprache vortragen.

Tomsk. Universität. Die Regierung denkt daran, die Universität weiter auszugestalten und ihr jetzt auch eine *physiko-mathematische Fakultät* zu geben. Es wird sogar die Frage ventiliert, diese Fakultät event. noch mit einer Reihe von *technologischen* Lehrstühlen auszustatten, da die Entwickelung der Industrie in Sibirien es wünschenswert macht, dass das asiatische Russland auch eine höhere Lehranstalt für technologische Disciplinen erhält. Diese Kombination der technologischen Fakultät würde natürlich finanziell weit vorteilhafter sein, als die Errichtung eines eigenen, selbständigen technologischen Instituts für Sibirien. Es scheint jedoch, dass das Ministerium der Volksaufklärung Bedenken trägt, die physiko-mathematische Fakultät in Tomsk anders zu gestalten, als auf den Universitäten des europäischen Russlands, und so dürfte über kurz oder lang doch wohl die Gründung eines selbständigen, technologischen Instituts in Sibirien erfolgen.

Das weitere Gerücht von der Eröffnung einer *juridischen Fakultät* wird von der russischen Presse mit Befriedigung begrüsst. Sibirien bedürfe nach Ansicht derselben ganz besonders Personen mit juridischer Bildung, und der Mangel an solchen werde, je weiter man nach Osten gehe, um so empfindlicher: bereits innerhalb der Grenzen des General-Gouvernements Irkutsk findet man Personen mit blosser Gymnasialbildung auf dem Posten von Mitgliedern der Bezirksgerichte und von Untersuchungsrichtern. Was die Advokatur in Sibirien anbetrifft, so ist hier das gänzliche Fehlen juridischer Kenntnisse eine gewöhnliche Erscheinung, die schon Niemanden in Erstaunen setze. Die Verteidigung der Angeklagten vor Gericht wird oft von Kanzleibeamten geführt, doch noch viel öfter überhaupt von Niemandem. Civilangelegenheiten müssen wohl oder übel verabschiedeten Beamten oder gar Dunkelmännern anvertraut werden, welche im Gefängnis ihre juridischen Kenntnisse erworben haben. Die Sibirien bevorstehenden Reformen erhöhen zudem die Nachfrage nach Personen mit juridischer Bildung.

Vereinigte Staaten.

Die Entstehung der Universitäts-Ausdehnung in den Vereinigten Staaten. Wir haben bereits im letzten Hefte der «AR» die Entwicklung und den Werth der Universitäts-Ausdehnung in den Vereinigten Staaten beleuchtet. Es dürften nach diesen allgemeinen Ausführungen noch folgende Daten von Interesse sein. Während in England die Thätigkeit für Universitätsextension von der Universität Cambridge bereits im Jahre 1873 und von der Universität Oxford im Jahre 1878 begonnen wurde, ist in den Vereinigten Staaten erst im Jahre 1890 der erste Versuch für dieselbe gemacht worden.

Im Februar dieses Jahres versammelten sich in Philadelphia auf Einladung des Dr. William

Pepper, Provost der Universität von Pennsylvanien, eine Anzahl hervorragender, am Unterrichtswerke beteiligter Männer, um über die Organisation der Universitätsextension, zunächst in Philadelphia, zu beraten. Der Plan wurde auch von vielen anderen Gelehrten, deren Rat während der folgenden Monate eingeholt wurde, gebilligt, insbesondere auch von Angehörigen der benachbarten Universitäten von Princeton, Lehigh, und der Colleges von Haverford, Swarthmore und Bryn Mawr. Es wurde deshalb am 1. Juni des Jahres 1890 die Philadelphia Society for the Extension of University Teaching unter dem Präsidium des Dr. Pepper gegründet.

Der Sekretär derselben wurde zum Studium der in England üblichen Methoden dorthin gesandt. Er legte nach seiner Rückkehr einen Bericht über die Bewegung in England und den Entwurf eines allgemeinen Organisationsplanes vor. Mittlerweile war an gelehrte Anstalten jeder Art ein Aufruf gesandt worden, in dem um Beihilfe zur Bildung von Lokalcentren gebeten wurde. Die aktive Thätigkeit wurde hierauf in Roxborough, einer Vorstadt von Philadelphia, am 3. November 1890 eröffnet, und binnen 6 Monaten konnte man bereits 40 Kurse in Litteratur, Geschichte und Mathematik verzeichnen, an welchen über 60,000 Hörer teilgenommen hatten. Man hatte also binnen wenigen Monaten einen grösseren Erfolg aufzuweisen, als man in Jahren erwartet hatte. [1])

Einen gewaltigen Impuls erhielt die Bewegung in demselben und in den folgenden Jahren dadurch, dass bedeutende Lehrkräfte von Cambridge und Oxford nach Amerika kamen, um dort Vorlesungen zu halten. Kaum war der Erfolg der Bewegung in Philadelphia bekannt geworden, als auch schon so viele Angebote zur Bildung von Lokalcentren aus allen Teilen der Vereinigten Staaten eingesandt wurden, dass man beschloss, eine nationale Gesellschaft zu gründen. Dies geschah am 23. Dezember 1890. Die, welche der lokalen Bewegung noch gleichgültig gegenüber standen, begannen nun der nationalen ihr Interesse zuzuwenden, und der Erfolg der Universitätsextension ist nunmehr ein so bedeutender geworden, dass sie offenbar bestimmt erscheint, ein permanenter Faktor im amerikanischen Bildungsleben zu bleiben.

Fast in allen Staaten kann man gegenwärtig Gesellschaften finden, die für die Sache thätig sind. Von hervorragenden Universitäten, welche sich derselben angenommen haben, ist in erster Linie die Universität von Chicago zu nennen. Dieselbe hat eine specielle Fakultät für Universitätsextension errichtet. Die administrativen und die Lehrkräfte derselben werden von den Trustees der Universität ernannt, ihr Direktor ist Mitglied des Universitätsrates, die Universitätsprofessoren beteiligen sich aktiv am U. E.-Unterrichte. Nirgends hat sich auch die Universitätsextension so rasch verbreitet, wie im Staate Illinois. *Th.*

Promotions-Statistik. Nach den «Annuals of the American Academy» erwarben im vergangenen Studienjahre in Staats- und Socialwissenschaften, Nationalökonomie oder Geschichte an 14 Universitäten 41 Studierende den Grad eines Doctor philosophiae, und zwar in Johns Hopkins 12, Columbia, Cornell und Yale je 4, Chicago, Pennsylvanien und Wisconsin je 3, Worcester 2, und Brown, Harvard, Lombard, Michigan, Washington und Lee und Western Reserve je 1.

Amherst. College. *Studenten-Hospital.* Nach dem Muster der Einrichtung in Yale-University wird hier ein Landhaus gebaut, bestimmt, in 12–15 Zimmern kranke, verletzte oder überarbeitete Studenten bei ärztlicher Pflege und chirurgischer Hilfeleistung aufzunehmen. Das Haus liegt auf einem Hügel, eine engl. Meile vom College entfernt und ist so eingerichtet, das Kranke mit ansteckenden Krankheiten leicht isoliert werden können.

Boston. Universität. ***Personalien.*** Prof. D. Dorchester jun. (Rhetor., engl. Sitt. u. Volkswirtsch.) seit 12 Jahren am College of Liberal Arts, hat das Lehramt niedergelegt, um eine Stelle als Pastor i. Pittsburg anzunehmen.

Cambridge. Harvard-University. ***Personalien.*** Prof. G. H. Palmer (Moralphil.) ist nach Europa beurlaubt; für ihn liest Prof. G. T. Ladd von den Yale-University (New Haven).

Charlottesville. University of Virginia. Am 29. Oktober vernichtete ein *Brand* die nach den Plänen des Gründers der Hochschule, Thomas Jefferson, gebaute grosse Rotunde und den Haupttrakt. Die Feuerwehren von vier zunächst gelegenen Orten und die thätige Hilfeleistung von mehr als 500 Studenten konnten das Feuer auf die zunächst liegenden Gebäude beschränken. Um den Flammen Einhalt zu thun, sprengte man schliesslich die Rotunde und die alte Kapelle mit Dynamit in die Luft. Von der aus Jeffersons Nachlass stammenden 63,000 Bände umfassenden Bibliothek konnte kaum der achte Teil gerettet werden. Der Gesamtschaden ist auf 100,000 Dollars veranschlagt.

Chicago. Universität. *Schenkung.* John D. Rockefeller, Präsident der «Standard Oil Company», welcher der Universität bereits 4 Millionen Dollars geschenkt, hat eine weitere Million zugelegt mit der Erklärung, dass er noch 2 Millionen schenken werde, wenn Jemand die gleiche Spende widme. Damit ist dann der Besitzstand der Universität auf 12 Millionen Dollars angewachsen. Zunächst wird wahrscheinlich ein grosses biologisches Laboratorium errichtet werden. Das Haskell-museum für orientalische Sprachen, sowie die Sternwarte gehen rasch ihrer Vollendung entgegen. In der grossen (90 Fuss im Durchmesser) Kuppel dieses Baues wird ein vierzigzölliger Refraktor von 64 Fuss

[1]) Siehe für diese geschichtlichen Daten den interessanten Artikel von Miss Annie M. Earle im «Nineteenth Century». Augustheft 1895. — Eine gute Uebersicht bietet auch der Aufsatz von Emile Waxweiler: «L'extension Universitaire aux États-Unis», in der *Revue Universitaire* von Brüssel, No. 9, Juni 1894, pag. 445/67. Die Red.

Fokallänge neben einem Sechzehn- und einem Zwölfzöller aufgestellt werden, sowie ein Meridianinstrument. Man hofft, die Sternwarte — The Yerkes Observatory — in deren Erdgeschoss ein astrophysikalisches Laboratorium Platz finden wird, im Herbst nächsten Jahres beziehen zu können.

Easton. Lafayette-College. *Personalien.* Prof. A. March (Engl. Spr. u. engl. Phil.) beging am 24. Okt. seinen 70 Geburtstag. Derselbe ist ein Hauptförderer der altengl. Studien, sowie des modernen Sprachunterichts. Er wirkt hier seit 1855.

Ithaca. Cornell-University. *Frequenz.* Der Zuwachs von Studierenden mehrt sich von Jahr zu Jahr, trotzdem dass seit 1894 die Zulassbedingungen strengere sind. Heuer dürfte die Frequenz 500—600 betragen, um 100 mehr, als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

— Mangel an Philosophie-Professoren. Obwohl die philosophische Klasse in einem einzigen Jahre acht Studenten promoviert hat, fehlt es doch an tüchtigen Professoren, so dass z. B. Präsident Schurman der Präsidentin des weiblichen College in Wellesley (Massachusetts) auf ihr Nachsuchen um Zuweisung einer weiblichen Lehrkraft abschlägig antworten musste.

— State Veterinary College. Die Neubauten des neugegründeten staatlichen *veterinärärztlichen Instituts* sind der Vollendung nahe. Es sind 6 Gebäude, von denen der Haupttrakt ausser den Bureaux, einem Museum, Bibliothek und Lesezimmer noch je ein anatomisches, histologisches und bakteriologisches Laboratorium enthält. Ein Operationstheater für Kliniken, sowie je ein Hospital für nicht ansteckende und kontagiöse Tierkrankheiten vervollständigen die Ausstattung des Instituts, das wohl auf den Namen eines ärztlichen College erster Klasse Anspruch erheben kann. Direktor des Instituts ist Prof. James Law.

— Frauenstudium. Bis Juni 1894 haben 260 weibliche Studierende den Bacchelor-Grad erhalten; sowohl die Präsidentinnen von 2 der grössten Frauen-Colleges Amerikas, wie eine grosse Anzahl von Lehrerinnen sind ehemalige Studentinnen der hiesigen Hochschule.

New Haven. Yale University. *Frequenz.* Die in den academischen und naturwissenschaftlichen Klassen neu immatrikulierten 185 Studenten repräsentieren folgende Städte: New York 44, New Haven 36, Chicago 26, Brooklyn 21, Hartford 16, Cleveland 12, Buffalo 11, Cincinnati 8, St. Louis 9, Philadelphia 2. Die Kunstschule besuchen 43 Studenten.

Providence. Brown University. Zur Gründung einer *Frauen-Hochschule* (Women's College) haben 35 Frauen, zu einem Komitee vereinigt, die Summe von 20,000 Dollars aufgebracht. Das Komitee will jedoch nicht eher den ersten Spatenstich thun lassen, als bis die Summe verdoppelt ist.

Washington. Katholische Universität. Nunmehr ist der erste Schritt zur Ausgestaltung der Universität geschehen: seither nur für Theologen bestimmt, wird sie künftig ein Colleg für Philosophie (Prof. E. A. Pace) und eines für Socialwissenschaften und Rechtswissenschaft (Prof. W. C. Robinson) besitzen. Von den hiefür nötigen Gebäulichkeiten ist die hauptsächlichste und schönste, die Mac Mahon Hall, am 1. Oktober feierlich eingeweiht worden. Sie hat ihren Namen von dem Priester Mac Mahon, welcher den zum Bau nötigen Fond von nahezu einer halben Million Dollars allein geschenkt hat. Das Gebäude ist 255 F. lang, 70—100 tief, und hat 4, im Mittelbau 5 Stockwerke, das Material ist behauener Granit. — Prof. Rooker hat einstweilen den Lehrstuhl für Ethik eingenommen.

Argentinien.

Buenos Ayres. Universität. Wie wir der «La Plata Rundschau» entnehmen, ist jetzt bezüglich der Lehr- und Lernfreiheit (cfr. Heft 13 d. «AR», pag. 51) ein neues Projekt im Nationalsenat eingebracht und die Lernfreiheit, wenn auch in etwas beschränkter Form, sanktioniert und der Deputiertenkammer zur Annahme überwiesen worden. Eine definitive Entscheidung kann übrigens, der Vertagung wegen, erst im kommenden Jahre erfolgen.

Bibliographie.

1. Theologie.

Godet, F. Dr., *Einleitung in das Neue Testament.* Specielle Einleitung; I. Band: Die Briefe des Apostels Paulus. Deutsch bearbeitet von Dr. E. Reineck. Hamburg, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 1894. [Gr. 8°. VI u. 378 S. Frakt.]. Preis Mk. 8.—

Der greise Senior der protestantischen Exegeten heiliger Schrift, Frédéric Godet zu Neuenburg (geboren 1812), bietet unter dem Titel «Introduction au Nouveau Testament» (1893 ff.) der Kirche und besonders dem jüngeren und jüngsten theologischen Geschlechte die Frucht vierzigjähriger academischer Lehrthätigkeit dar, in der er von je zwei Jahren das eine stets der speciellen Einleitung in das Neue Testament, das andere der allgemeinen widmete. Zunächst liegt der erste Band vor. Nach grundlegender Einleitung, die in kurzem Ueberblick Wesen, Wert und Geschichte der biblischen Kritik vorführt, behandelt Godet darin Leben und Schriften des Apostels Paulus. Wenn dem mehr als achtzigjährigen Gelehrten Kraft und Gesundheit vorhalten, wird er einen zweiten Band über Evangelien und Apostelgeschichte, einen dritten über katholische Briefe und Apokalypse folgen lassen. Diese

erste Band ist dem Andenken August Neanders gewidmet, zu dessen Füssen einst Godet in Berlin als dankbarer Schüler gesessen. «Du hast mich einst», ruft er dem verewigten Lehrer zu, «in das Studium des Neuen Testaments eingeführt und mir den Weg zwischen Buchstabendienst und hoffärtiger Missachtung der Autorität gebahnt. Bis zu meiner letzten Stunde werde ich das Andenken an Deine Vorlesungen inmitten Deiner dreihundertsechzig Zuhörer und an unsere vertrauten Zwiegespräche segnen ... Möge es dem Herren der Kirche gefallen, in dieser ernsten Zeit wieder einen Gelehrten erstehen zu lassen, wie Du warest, demütig und männlich, reines Herzens und gesunden Urteiles, dem das Forschen mit dem Beten eines sei, welcher der Kirche der ersten Hälfte des kommenden Jahrhunderts das werden kann, was Du ihr in der ersten Hälfte des scheidenden warest». (31. Dezbr. 1892.) Godets theologischer Standpunkt ist damit für jeden, der den Gang der deutschen evangelischen Theologie kennt, genugsam bezeichnet. Er ist kein grundsätzlicher Gegner wissenschaftlicher Kritik; aber er glaubt, dass besonnene Kritik wesentlich zur Aufrechterhaltung der Tradition, namentlich bezüglich des biblischen Kanons, führen wird. Sein ausgesprochenes und unverkennbar ernstes Streben ist gewesen, die verschiedenen Ansichten über den Bestand des Neuen Testamentes, hier zunächst über Ursprung und Echtheit der Paulinischen Briefe, mit voller Offenheit und Treue darzustellen und mit ehrlicher Unparteilichkeit zu besprechen. Wer von ihm erwartet, dass diese Unparteilichkeit zur völligen Neutralität werde, dem entgegnet er, dass eine derartige Zumutung dem gegenüber berechtigt sei, der das Studium einer Frage beginnt, nicht dem, der an deren Abschlusse steht. Godet hält die Echtheit aller dreizehn wirklich nach Paulus genannten Briefe des neuen Testamentes — also nicht den Paulinischen Ursprung des sog. Hebräerbriefes — fest. Freilich ist er wegen der Pastoralbriefe an Timotheus und Titus nicht ebenso sicher wie wegen der anderen. Doch stört ihn in dieser Hinsicht weniger der eigene Eindruck, der ihn immer wieder von der Zeit der apokryphen und pseudepigraphischen Nachtreter des Neuen Testaments wie der apostolischen Väter auf die terra incognita zurückblicken lässt, die im Leben des Paulus am Schlusse der Apostelgeschichte durchscheint. Mehr beirrt ihn der Umstand, dass soviele ausgezeichnete Forscher durch ehrliche kritische Arbeit dahin gelangten, die Echtheit dieser Briefe zu bestreiten. Im einzelnen findet sich bei Godet viel Treffliches und Beachtenswertes. Scharfsinniger zeigt er gemäss seiner apologetischen Grundstimmung sich in der Metakritik, der Abwägung vorgebrachter Zweifel und Gegengründe, als in der eigenen Kritik und in der historischen Rekonstruktion des christlichen Altertums. Immer aber ist er billig, vorsichtig, edel, fromm und dabei für seinen Gegenstand innig begeistert. Wer auf diesem Gebiete wissenschaftlich heimisch werden will, muss zweifellos selbständig tiefer graben; für erbaulichen und praktischen Gebrauch wird das Gebotene den meisten Lesern genügen. — Die deutsche Uebersetzung ist zu loben; aber warum heisst sie auf dem Titel «Bearbeitung», da doch überall vom Vorworte bis zum letzten Abschlusse der Verfasser unmittelbar zum Leser spricht? S

2. Rechtswissenschaft.

Institutionen des römischen Rechts. Ein Lehrbuch von Dr. **Rudolf Leonhard**, Professor in Marburg. Leipzig, Veit u. Comp., 1894. [gr. 8°. VI, 572 S. Aut.] Mk. 11.—.

Der Verfasser betrachtet es mit Recht als eine Hauptaufgabe des Institutionenunterrichtes, den Lernenden in den Zusammenhang der römischen Quellen einzuführen. Deswegen legt er seiner Darstellung nicht das in den modernen Institutionen- und Pandektenlehrbüchern gebräuchliche System, sondern die Legalordnung der Justinianischen Institutionen zu Grunde. Die Darstellung ist aber im Inhalte nicht auf das Justinianische Recht beschränkt. Der Verfasser geht sogar in der Berücksichtigung der nachjustinianischen Rechtsentwickelung viel weiter, als es sonst in der Institutionenlehre gebräuchlich ist. Auch das Reichsstraf- und Prozessrecht, sowie das moderne Partikularrecht, ja der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches wird gelegentlich herangezogen. Der in dieser Weise behandelten eigentlichen Institutionenlehre, welche den zweiten Teil des Buches bildet, ist als erster Teil eine encyklopädische Einleitung «Die Anfangsgründe der Rechtslehre» vorangeschickt, welche auch einen Abriss der römischen Rechtsgeschichte enthält. — Die Darstellung ist ungemein lebendig und anziehend. Lehrer und Lernende werden das Buch gern zur Hand nehmen, und daraus Anregung und Belehrung schöpfen.

3. Heilwissenschaft.

Grundzüge der Hygiene. Von **Dr. W. Prausnitz**, Professor der Hygiene an der Universität Graz. Für Studierende an Universitäten und technischen Hochschulen, Aerzte, Architekten, Ingenieure und Verwaltungsbeamte. 2., erweiterte und vermehrte Auflage. Mit 192 Abbildungen. München und Leipzig 1895. Verlag von J. F. Lehmann. Preis 9 Mk. 473 S. Gr. 8.

Das Gebiet der Hygiene gewinnt mit Recht immer mehr Bedeutung. Seit man gelernt hat einzusehen, von welcher Wichtigkeit für das Volkswohl hygienische Einrichtungen sind, welchen Einfluss zielbewusste hygienische Bestrebungen auf epidemische Krankheiten aller Art haben, ist der lang vernachlässigten Gesundheitslehre endlich ihr Recht geworden und fast jede moderne Hochschule besitzt bereits einen eigenen Lehrstuhl für diese Wissenschaft. Eine Folge davon ist, dass in den letzten Jahren zahlreiche Lehrbücher der Hygiene erschienen sind, welche den Gegenstand mehr oder weniger erschöpfend behandeln. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass *ein* Buch nicht imstande ist, die bereits stark angeschwollene Materie gleichmässig zu bearbeiten und es vollzieht sich daher auch hier wieder ein Specialisirungs-Prozess, der heute auf fast jedem Gebiete der Wissenschaft immer mehr Platz greift und — das lässt sich im allgemeinen nicht leugnen — seine Triumphe feiert. Das Gebiet der Bakteriologie ist bereits eine selbständige Wissenschaft geworden, das Gleiche gilt von der Chemie der Nahrungs- und Genussmittel bezw. deren Untersuchungsmethoden. Was nun von der allgemeinen Hygiene noch übrig bleibt, zerfällt ebenfalls immer mehr in Specialfächer, so die Gewerbehygiene, die Bauhygiene, das Gebiet der Städtereinigung, Kanalisirung und Unschädlichmachung der Abfallstoffe u. s. w. Für alle diese und noch zahlreiche

andere Abteilungen der allgemeinen Hygiene existieren bereits Specialwerke und Specialfachleute. Immerhin bildet die Hygiene als Gesamtwissenschaft einen so wichtigen Teil des Hochschulunterrichts, dass bei aller Specialisirung der einzelnen Fächer, doch die allgemeine Hygiene als zusammenhängendes Ganzes immer einen Vortragsgegenstand bilden wird und bilden muss.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist das vorliegende Werk trotz seines relativ geringen Umfanges eines der umfassendsten und vollständigsten Lehrbücher der Hygiene, welches jeden einzelnen Zweig des Ganzen ziemlich eingehend berücksichtigt. Das Werk zerfällt in folgende Hauptabschnitte: Mikroorganismen, Luft, Kleidung, Bäder, Boden, Wasser, Wohnung, Heizung, Ventilation, Beleuchtung, Abfallstoffe, Leichenbestattung, Krankenhäuser, Schulhygiene, Ernährung, Infektionskrankheiten, Gewerbehygiene. Die einzelnen Kapitel entsprechen in ihrer Bearbeitung durchwegs dem heutigen Stande der Wissenschaft. Ohne allzutief in Einzelheiten einzugehen, genügen sie doch vollständig, um über den betreffenden Gegenstand ein klares und richtiges Bild zu gewinnen. Hiezu trägt die einfache, leicht verständliche Sprache des Verfassers sehr viel bei. Die beigegebenen Abbildungen tragen ebenfalls wesentlich zum Verständnisse bei.

In manchen Punkten stimmen wir mit den Anschauungen des Verfassers nicht überein, z. B. wenn er sagt, dass die Technik der Müllerei und Bäckerei den an sie zu stellenden Anforderungen vollkommen genüge. Dies ist in dieser Allgemeinheit kaum richtig, denn gerade hier, namentlich aber bei der Brotbereitung lassen die heute von altersher in Gebrauch stehenden technischen Methoden sehr viel zu wünschen übrig. Oder wenn Verfasser sagt, dass verdorbene Mehle durch Zusatz von schwefelsaurem Kupfer oder Alaun backfähig gemacht werden und gegen den Zusatz dieser Substanzen nichts einzuwenden wäre, so lange nur geringe Zusätze, die für den Organismus unschädlich sind, verwendet werden. Derartige Zusätze und Manipulationen sind aber unter allen Umständen bedenklich, denn in der Praxis fallen die Dinge gewöhnlich anders, d. i. schlechter aus, als in der Theorie.

Abgesehen von solchen prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten, welche den Wert des Buches an sich nicht berühren, können wir diese Grundzüge der Hygiene namentlich Studierenden bestens empfehlen. *A. Brestowski, Wien.*

4. Naturwissenschaften.

Illustrierte Flora von Deutschland. Zum Gebrauche auf Excursionen, in Schulen und zum Selbstunterricht. Von Professor Dr. **August Garcke.** Berlin, Verlag von Paul Parey, 1895. [8°. IV, 768 S.]. Mk. 5.—

Garckes Flora von Deutschland, deren siebzehnte Auflage uns vorliegt, ist schon seit langer Zeit überall bekannt und bei Botanikern und Pflanzenfreunden bewährt, so dass es dem Referenten überflüssig erscheint, über die anerkannte praktische Brauchbarkeit des Buches im allgemeinen ein Wort zu verlieren. Neu ist in der gegenwärtigen Auflage die Einfügung von Textfiguren, 759 an der Zahl. Die Illustrationen sind überall geschickt ausgewählt; für jede Gattung ist ein charakteristischer Repräsentant dargestellt. Die Abbildungen sind klar und auch bei der nötigen Verkleinerung hinreichend deutlich, um die diagnostischen Einzelheiten erkennen zu lassen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Neuerung eine Verbesserung bedeutet, die besonders den Anfängern zu gute kommen wird. Es darf übrigens nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass auch der Text des Buches an zahlreichen Stellen Erweiterungen und Verbesserungen erfahren hat. So wird das Buch in seiner neuen Gestalt sicher zu den alten viele neue Freunde sich erwerben. *Ghgn*

Elsner, Dr. F. in Leipzig. ***Die Praxis des Chemikers*** bei Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, Gebrauchsgegenständen und Handelsprodukten, bei hygienischen und bakteriologischen Untersuchungen, sowie in der gerichtlichen und Harn-Analyse. 6., durchaus umgearb. u. wesentl. verm. Aufl. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss. 1895. [Gr. 8°. XVI, 829 S. Aut. m. 169 Abbildungen und zahlr. Tab.]. Mk. 12.50.

Dieses jetzt in sechster Auflage erschienene Buch verfolgt einen doppelten Zweck: es soll einerseits dazu dienen, Kandidaten der Chemie und Pharmacie auf die Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker vorzubereiten, andererseits in der Praxis stehenden Chemikern eine zuverlässige Stütze bei der Auswahl von Methoden, bei der Benutzung von Tabellen, bei der Orientierung über gesetzliche Bestimmungen und in der Auffrischung des Gedächtnisses, soweit das grosse Gebiet der Nahrungsmittel-Chemie und Hygiene, der Bakteriologie, der gerichtlichen- und der Harnanalyse in Betracht kommt, sein.

Mit Rücksicht auf diese Zwecke ist die Einteilung des Buches eine andere gegen früher geworden.

Es folgt nach den einleitenden Kapiteln eine übersichtlich gehaltene Abhandlung über den Nutzen der *Hygiene* im allgemeinen, über die Beziehungen der Hygiene zu den Hilfswissenschaften, besonders zur Chemie, über die Wahl der Methode und über die *persönliche Stellung des Nahrungsmittel-*Chemikers. Dann folgt ein kurzer Abschnitt über *Stoffwechsel und Ernährung*, worauf die eingehende Beschreibung der sich oft wiederholenden *Grundmethoden* folgt. — Die nun folgenden Abschnitte sind der Specialuntersuchung der *Nahrungsmittel* gewidmet, wobei der Schwerpunkt auf die Auswahl und kritische Besprechung der Methoden gelegt ist und überall Erfahrungen aus der Praxis eingestreut sind. Die Besprechung der *animalischen* Nahrungsmittel umfasst die Artikel: Fleisch, Fleisch von Seetieren, Eier, Fleischkonserven, Fischkonserven, Kaviar, Prüfung der Fette, tierische Fette, Margarine, Milch, Milchkonserven, Rahm, Kefir, Kumyss, Käse, Labessenz und Honig. Von *vegetabilischen* Nahrungsmitteln werden besprochen: Fette, Mehl, Mehlpräparate und Kindermehle, Brat- u. Backwaren, Obst, Gemüse, Konserven, Zucker und Zuckerwaren. — Es folgt nun die Besprechung der *Genussmittel*, von welchen als *alkoholische*: Bier, Malzextrakt, Hefe, Wein, Spirituosen und Essig, als *alkaloidhaltige*: Kakao, Schokolade, Kaffee, Kaffeesurrogate, Thee, Kola, Tabak und Gewürze eingehend abgehandelt werden. Ueberall wird auch die Technik *(das Produktionsverfahren)* beschrieben, der *Abfallprodukte* gedacht und auf die entsprechenden Gesetzesvorschriften hingewiesen. — Nun kommt ein sehr instruktives Kapitel über *Volks- und Massenernährung*, daneben ein kurzer Nachweis über Untersuchung und Begutachtung von *Futtermitteln*. — Ganz neu bearbeitet ist der sehr umfangreiche Teil des Buches, welcher von der Untersuchung der *Gebrauchsgegenstände* handelt und in folgende Kapitel gegliedert ist: Heizung und Brenn-

stoffe, Ventilation, Beleuchtung und Leuchtstoffe, Bekleidung, Salubrität, (Abfuhr und Kanalisation, Rieselfelder, Kläranlagen, Seife), Schmier- und Maschinenöle, Firnisse, Leim, Papier, Tinten, Handschriften, Mikrophotographie, Farben und gefärbte Gegenstände, Geschirre, Luft, Wasser und Boden. Hierauf folgt eine instruktive Einleitung in das Studium der Bakteriologie und die *Ausführung bakteriologischer Untersuchungen* und *praktischer Desinfektion*, welcher sich kurz gehaltene Abrisse der *gerichtlichen Chemie* und der *Harnuntersuchung* anschliessen. Als Anhang ist der *Entwurf zur Errichtung eines Laboratoriums* beigegeben; hierauf folgt eine Anzahl *amtlicher Gebührentarife*, das *Nahrungsmittelgesetz*, die *Verordnung betr. die Staatsprüfung der Nahrungsmittel-Chemiker*; ein sorgfältig ausgearbeitetes *Register* schliesst das Buch ab.

Reaktionen und Reagentien. Ein Handbuch für Aerzte, Apotheker und Chemiker. Von **Karl Schneller**, Apotheker in Dinkelsbühl. 2 Bände. Eichstätt 1894. Verlag von Anton Stillkranth. Preis per Band 6 Mk.

Wir haben es hier mit einem in seiner Anlage ganz eigenartigen Werke zu thun, welches aber vor allen Dingen den praktischen Bedürfnissen Rechnung trägt, daher diesen willkommen sein wird. Bei der überaus grossen Ausdehnung, welche die analytische Chemie heute genommen hat, bei den zahllosen neuen Reaktionen, welche so zu sagen täglich zuwachsen, ist es ganz unmöglich, die in allen möglichen Zeitschriften verstreuten Angaben zu kennen. Wohl giebt es verschiedene Werke, welche sich mit den Jahrespublikationen befassen, allein diese umfassen alle mehr oder weniger viel grössere Gebiete, behandeln daher das specielle Gebiet der Reaktionen im allgemeinen nur ganz kurz. Ein eigens diesem Gebiete gewidmetes Buch, welches alle, namentlich aber die neueren wichtigeren Reaktionen umfassen würde, hat bisher nicht existiert. Der Verfasser hat sich daher der dankenswerten Mühe unterzogen, diese Lücke auszufüllen und hat seine Aufgabe entschieden glücklich gelöst.

Der Stoff ist alphabetisch geordnet, und zwar teils nach den betreffenden Präparaten, teils nach den Autoren der Reactionen. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Nachsuchen noch mehr, so dass es nun thatsächlich fast im Augenblick möglich ist, hunderte und hunderte von Reaktionen, die man sonst in allen möglichen Werken und Zeitschriften zusammensuchen musste, nachzuschlagen. Das einzige unpraktische ist unserer Meinung nach die Teilung des Stoffes in zwei Bände mit zwei verschiedenen Sachregistern. Ein einziges, beide Bände umfassendes Register wäre entschieden besser. Hoffen wir, dass das Buch, über dessen Brauchbarkeit an sich kein Zweifel herrscht, bald eine zweite Auflage erlebt. Dann möchten wir dem Autor raten, worauf er ja übrigens wohl schon selbst gekommen sein dürfte, den Stoff beider Bände zu verschmelzen und nur ein Register dazu zu geben.

A. Brestowski, Wien.

Jahrbuch der Chemie. Bericht über die wichtigsten Fortschritte der reinen und angewandten Chemie. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von **Richard Meyer**. III. Jahrgang 1893. Braunschweig 1894. Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. Preis 15 Mk.

Das Jahrbuch der Chemie hat sich durch die beiden vorhergehenden Jahrgänge bereits Bürgerrecht erworben und das mit vollstem Rechte. Das Buch bildet eine unentbehrliche Ergänzung jeder naturwissenschaftlichen Fachbibliothek. Die Anordnung und Bearbeitung des Stoffes ist in jeder Beziehung vorzüglich zu nennen. Jedes Kapitel ist von einer auf dem betreffenden Specialgebiete wohlbekannten Fachautorität verfasst. Im ganzen umfasst das Jahrbuch 14 Kapitel: Physikalische Chemie (von W. Nernst), Anorganische Chemie (von Gerhard Krüss), Organische Chemie (von C. A. Bischoff), Physiologische Chemie (von S. Röhmann), Pharmaceutische Chemie, Chemie der Nahrungs- und Genussmittel (von H. Beckurts), Agrikulturchemie (von Märker u. Schneidewind), Metallurgie (von E. F. Dürre), Brennstoffe und anorganisch-chemische Technik, Explosivstoffe (von C. Häussermann), Technologie der Kohlehydrate und Gährungsgewerbe (von Märcker, Bühring und Schneidewind), Teer- und Farbenchemie, Chemische Technologie der Spinnfasern (von Rich. Meyer), Photographie (von J. M. Eder und E. Valenta). Jedes Kapitel giebt uns ein anschauliches Bild von den im Laufe des Berichtsjahres auf dem betreffenden Gebiete erschienenen Arbeiten und zwar in zusammenhängender Form. Eine glückliche Neuerung ist es zu nennen, dass nun in den einzelnen Kapiteln auch den die *Geschichte der Chemie* betreffenden Publikationen einige Aufmerksamkeit gewidmet wird. Auch die im Berichtsjahre erschienenen Fachwerke finden z. T. Erwähnung und kurze Besprechung. Es würde sich vielleicht empfehlen, am Schlusse jedes einzelnen Kapitels die wichtigsten im Laufe des Berichtsjahres erschienenen Fachwerke des betreffenden Gebietes kurz anzuführen, was nicht viel Raum in Anspruch nehmen würde und doch in mancher Hinsicht einen praktischen Nutzen gewähren könnte.

Die einzelnen Kapitel sind zusammenhängende Referate über die wichtigsten Arbeiten auf dem Gebiete, das sie behandeln. Es liegt in der Natur der Sache, dass da unmöglich alle Arbeiten berücksichtigt werden konnten, trotzdem muss man staunen über die Fülle des Materials, das in dem nicht allzu umfangreichen Bande Platz gefunden, wovon das ausführliche Sachregister und das Autorenverzeichnis Zeugnis geben.

A. Brestowski, Wien.

5. Philosophie.

Bullinger, Anton, ***Das Christentum im Lichte der Deutschen Philosophie.*** München, Theodor Ackermann, 1895. [gr. 8°. XIX, 256 S. Ant.] Mk. 4.—

Der dem deutschen Geiste angeborene spekulative Tiefsinn hat nach dem Verfasser zweimal kulminiert und ist beidemal dem christlichen Lehrbegriff gerecht geworden, das eine Mal im Gegensatz zu einer den Inhalt veräusserlichenden Scholastik, das zweite Mal im Gegensatz zu der den Inhalt der christlichen Lehre preisgebenden sog. Aufklärung, in *Eckhart* nämlich und in *Hegel*. Ueber die *Mystik Eckharts* handelt der erste, über *Hegels Philosophie des Christentums* der zweite Teil der Schrift. Der dritte Teil soll gegenüber der *modernen Evangelienkritik* metakritisch für das Recht des *alten Christenglaubens* eintreten und zeigen, dass der von Eckhart und Hegel entwickelte Begriff des Christentums nicht in der Luft menschlicher Subjektivität hänge, sondern göttlicher Objektivität sich erfreue.

Der 1. Teil stellt zunächst unter den Aufschriften 1. ‹Wesen›, Trinität, Schöpfung — 2. Die Erkenntnislehre Eckharts — 3. Gnade, Freiheit, Autorität — 4. Letztes Gericht, Hölle und Himmelreich — eine *Auslese der Gedanken, wie sie Eckhart in seinen Predigten und Traktaten gelegentlich ausspricht*

zusammen. Dann folgen «*Auseinandersetzungen über die Lehre Eckharts*», und zwar 1. über Eckharts «*Pantheismus*», gerichtet gegen die Neuscholastiker und überhaupt im Unterscheiden aufgehende und die überall zu Grunde liegende Einheit übersehende Verstandesmenschen; 2. gegen *P. Denifle*, der viele Missverständnisse und Fabeleien «Kirchlicher» und «Antikirchlicher» über Eckhart als solche klargelegt, aber, weil in Scholastik und römischer Kirchlichkeit aufgehend, dem Eckhart auch nicht gerecht werden kann; 3. über das *Uebernatürliche in Eckharts Mystik*, welches nicht das der Jesuiten und Neuscholastiker sei, wie man überhaupt unter der «Mystik» Eckharts sich nicht das vorstellen dürfe, was man gewöhnlich unter Mystik verstehe; endlich 4. über Dr. Plümachers Versuch, *Eckhart in modernster Beleuchtung* zu zeigen, d. h. moderne Vorstellungen hineinzuphantasieren in Eckhart, die «Gottheit im Zustand des Ueberseins» bei Eckhart das «unbewusste Alleine» Hartmanns oder auch «das an-sich-seiende absolute Wesen» sein zu lassen u. s. w.

Im 2. Teil zeigt Abschnitt I dass (trotz Ed. Erdmann) die Formel: *Die Philosophie habe denselben Inhalt mit der Religion und unterscheide sich nur hinsichtlich der Form*, durchaus in Ordnung und dass nur das «absolute Wissen» und dessen dialektische Bewegung für den Inhalt der christlichen Religion die adäquate Form sei. Die rein logische Begründung des Satzes vom geltenden, nicht zu vermeidenden Widerspruch ist natürlich hier vorausgesetzt. Darüber hat der Verfasser eine eigene Monographie geschrieben und namentlich in seinen «Metakritischen Gängen» gezeigt, dass der alte Aristoteles diesbezüglich gerade so dachte wie Hegel. Am Ende wird in einer längeren Anmerkung die Stellung Franz v. Baaders und der sog. «positiven Philosophie» Schellings zur Hegelschen Philosophie des Christentums beleuchtet. — Abschnitt II giebt eine *summarische Darstellung des Inhalts der Hegelschen Philosophie des Christentums.* In den fünf folgenden Abschnitten werden einige Hauptpunkte, die vielfach Anstoss erregt und Missverständnisse hervorgerufen haben, des nähern besprochen. Das *Verhältnis des trinitarischen Prozesses zur Schöpfung* (Abschn. III) betreffend, kommen in den nach Hegels Tod aus Nachschreibheften seiner Zuhörer zusammengestellten «Vorlesungen über die Religionsphilosophie» einige nicht ganz klare Stellen vor: sie werden durch andere, ganz unzweideutige Sätze Hegels über dieselbe Frage ins rechte Licht gestellt und dann die Einwendungen Ulricis gegen die bezüglichen Hegelschen Aufstellungen widerlegt. — Im Abschn. IV werden die Wege aufgedeckt, auf denen den spekulativen Begriff und damit auch die Grundlehren des Christentums zu begreifen unfähiger Verstand dazu kam, über *das Böse und das Uebel in der Welt* bei Hegel eine ganz unchristliche, verteufelte Lehre zu finden. Mit Recht kann nur gegen Hegels Auffassung des peccatum originale Einsprache erhoben werden; im übrigen aber ist seine Lehre vom Bösen unanfechtbar. Von wesentlicher, die ganze Weltanschauung ändernder und praktischer Bedeutung ist aber auch jene Abweichung nicht. — Ueber die *Christologie* Hegels (Abschn. V) hören wir zunächst den protestantischen Theologen *Dorner*, der in seinem «freien» Referat zu Ungunsten Hegels de suo hinzuthut und sich schliesslich auf die «mit rückhaltloser Schärfe von Strauss gezogenen Konsequenzen des Systems» beruft. Dann sehen wir Strauss und seinen pater spiritualis Christian Baur in vermeintlich «strengster Konsequenz» der Prinzipien der Hegelschen Philosophie über Hegel hinwegschreiten, um das gerade Gegenteil von dem zu lehren, was Hegel gelehrt hat. Es wird da namentlich gezeigt, dass «die Erscheinung einer Person, in welcher die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur auf ausschliessende Weise individuell vorhanden gewesen», keineswegs «im Widerspruch sei mit den Prinzipien der Hegelschen Philosophie», und — der Aufforderung Straussens entsprechend — begreiflich gemacht, «warum es nur im Felde der Religion einen Einzigen geben könne.» Die *Beglaubigung Christi und seines Werkes* (Abschn. VI) ist eine doppelte. Die sinnliche Weise der Beglaubigung durch Wunder für das unmittelbare Bewusstsein der entstehenden Gemeinde zeigt sich als unzureichend. Der Uebergang zur höheren, wahrhaften Beglaubigung des Geistes und seiner Wahrheit, zum Zeugnis des Geistes, ist die Ausgiessung des Geistes, die nur eintreten konnte, nachdem Christus aus der Zeitlichkeit entrückt war, die sinnliche Gegenwart aufgehört hatte. Der erschienene Einzelne hat sich aus der Erscheinung zurückgenommen, diese in sich aufgehoben, in das Element des Denkens, in die geistige Wirklichkeit hinübergeführt, in welcher er überall präsent ist, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, bei uns alle Tage ist bis zum Ende der Welt. Die Philosophie hat die Vernunft in der christlichen Religion aufzuzeigen, zu zeigen, dass das Zeugnis des Geistes, der Wahrheit in der Religion niedergelegt ist. Ein Wunder, bei dem in eminenter Weise der geistige Glaubensinhalt zum Ausdruck kommt, hat übrigens Hegel des nähern gewürdigt, die Auferstehung und Himmelfahrt Christi. Auferstehung und Himmelfahrt sind ihm äussere, in die Sinne fallende Vorgänge, in denen die Freunde Christi «die Anschauung der Natur des Geistes», seiner Erhabenheit über Tod und Grab haben sollten. — Im Abschn. VII (*Hegels Gnaden- und Abendmahlslehre*) wird gezeigt, dass von Pelagianismus, welchen Dorner dem Hegelschen System vorwirft, bei Hegel keine Spur sich finde, dass es durchaus korrekte christliche Gnadenlehre sei, was er vortrage, frei von aller konfessionellen Befangenheit. Unter den verschiedenen kirchlichen Vorstellungen über den Zusammenhang Gottes und des subjektiven Wollens und Seins ist nach Hegel die lutherische Fassung «die geistreichste, wenn sie auch noch nicht vollständig die Form der Idee erreicht hat.» Gerechtfertigt wird der Mensch durch den Glauben allein, d. h. allein durch die Gnade Gottes, welche durch den Glauben aufgenommen wird. Es ist natürlich hier nicht ein blosser historischer, zu seinem Gegenstande sich äusserlich verhaltender Glaube gemeint, sondern die aus Gott geborene gläubige, vertrauende Hingabe an den Glauben und Vertrauen verdienenden Gott (die πίστις εἰς πίστιν: Röm. 1, 17), welche die Wurzel der Liebe, der aus der göttlichen Liebe erwachsenden, in sich schliesst. Die Abendmahlslehre betreffend wird aus dem, was Hegel über die verschiedenen kirchlichen Auffassungen sagt, gezeigt, dass Hegel das Sakrament nicht als blosses Gedächtnismahl, sondern als die wirkliche Vereinigung mit Gott fasst; sodann wird Aufklärung gegeben über den Sinn des aus der Scholastik stammenden Ausdrucks Transsubstantiation, der schon so viel Konfusionen veranlasst, von dessen richtigem Sinn heutzutage Verteidiger und Gegner keine Ahnung haben.

Der 3. Teil zeigt im Abschn. I unter Zugrundelegung der Schrift von Heinrich Lang: «Das Leben Jesu und die Kirche der Zukunft», die das negative Resultat der Tübinger Kritik dem deutschen Liberalismus mundgerecht gemacht, und unter Hinweisung auf Tischendorfs: «Wann wurden

unsere Evangelien verfasst?», dass es nichts sei mit jenem *Gebräu von Hallucination und Mythenbildung, das die Tübinger Kritik in die evangelische Geschichte hineinphantasiert* hat. Nach Abschn. II kann man die *Unfehlbarkeit der Apostel und Evangelisten* in Abrede stellen, ohne deswegen das *positive Christentum* über Bord werfen zu müssen, wie ja auch jene selbst es festhielten, trotzdem sie von ihrer Unfehlbarkeit nichts wussten. — Nach Abschn. III nahmen die Jünger das «*Erscheinen des Menschensohnes in seinem Reiche*» — zum Gericht über Jerusalem — (Matth. 16, 28) missverständlich als zusammenfallend mit dem *Ende der Welt;* hat von dem *Vorauswissen zukünftiger freier Handlungen* auch unsere gegenwärtige Gottesgelehrtheit noch eine ganz verkehrte Vorstellung; hat endlich Paulus im 8. u. 9. Kap. seines Römerbriefes eine *unchristliche Prädestinationslehre* ausgesprochen. — Die *evangelische Vorgeschichte* betreffend, (Abschn. IV) desavouiert der Evangelist Lukas seinen Vorgänger Matthäus. Für die nach ihm *im Geburtsjahr Christi vom Kaiser Augustus angeordnete Volkszählung* spricht die damalige politische Situation Judäas und Flav. Jos. Antiquitates 17, 2. 4. — Von der *Auferweckung des Lazarus* (Abschn. V) schweigen die Synoptiker, weil sie nichts davon wussten. — Abschn. VI fasst die *Dämonomanie* als eine Geisteskrankheit, in welcher die «nicht verschlossene Geisterwelt» durch Suggestion das herbeiführen kann, was das Evangelium unter Besessenheit versteht. — Die «*Widersprüche*» *in den Auferstehungsberichten* (Abschn. VII) fallen dahin, wenn man absieht von der Irrtumslosigkeit ihrer Verfasser in Bezug auf alles und jedes, was sie niederschrieben. — Im Abschn. VIII (*Dr. Ad. Harnack und das Apostolikum*) wird die vorzeitliche ewige Sohnschaft als Gegenstand der evangelischen Verkündigung nachgewiesen gegenüber der Behauptung, bis zum Nicaenum habe daran niemand gedacht; ebenso die Auffassung des hl. Geistes als Person. Auch die übrigen Aufstellungen Harnacks werden rektifiziert. — Abschn. IX (*Ein paar altkatholische Predigten*) und die (*neutestamentliche Schriftstellen* interpretierenden) Abschnitte X und XI sollen im Vorhergehenden Gesagtes ergänzend dazu beitragen, das Christentum als Religion der Wahrheit und Freiheit erscheinen zu lassen.

6. Geschichte, Kulturgeschichte und Biographie.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin hrsg. v. **J. Jastrow.** XV. Jahrgang, 1892 Berlin, Gärtner, 1894 gr. 8°. [XVII, 174; 348; 298 u. 246 S. Ant.] Mk. 30.

Wie gut hat's doch heutzutage der Historiker und zumal der angehende, gegenüber denen, die noch vor 10 oder 20 Jahren waren und wurden! Vortreffliche Handbücher erschliessen ihm bequem die Methode selbst und wichtige Einzelgebiete, «Grundrisse» von grösstem Werte, etymologische Wörterbücher u. s. w. helfen dem nur einigermassen Vorgebildeten bei Fragen aus der philologischen Nachbarschaft zurecht — kein Wunder, wenn hier und da ein Studierender meint, der Kollegien kaum noch zu bedürfen, und darüber vergisst, dass man sich ohne die Vorlesungen und Seminare und ohne die persönliche Einwirkung des Lehrers zwar in der That vieles einpauken kann, aber niemals die eigentliche Reife in seinem Fache erlangen. Die obigen Jahresberichte sind übrigens unter all den neueren «Erleichterungs»-Werken ein Geschenk, das dem *ganzen* Kreise der Historiker als ein überaus wichtiges zugefallen ist. Trotz der etwas masslosen Bibliographie, die Masslow in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft giebt, trotz der vortrefflich führenden litterarischen Uebersichten im Historischen Jahrbuche der Görresgesellschaft, trotz aller Revuen und Riviste würde man ohne sie ratlos der Fülle der Neuerscheinungen gegenüberstehen, die auf keinem andern Gebiet eine solche übergrosse ist Nur diese Jahresberichte, welche über das ganze Gebiet der Geschichtswissenschaft referieren, ermöglichen über ein bestimmtes engeres Gebiet hinaus jedem einzelnen eine stete Uebersicht, da sie alles aufzählen, wie sonst nur die zuerst genannte Zeitschrift thut, aber eben nicht bloss aufzählen, sondern zugleich sachlich erkennen lassen, ob überhaupt und welchen Wert jede einzelne Veröffentlichung hat und worauf sie hinauskommt.

Der vorliegende Jahrgang für 1892 enthält leider eine recht beträchtliche Zahl von wichtigen Kapiteln, die nicht da sind; es fehlen die Referate über das deutsche 15., 16. u. 19. Jahrhundert, über deutsche Verfassungsgeschichte, über mehrere deutsche Territorien, über eine ganze Anzahl von europäischen und aussereuropäischen Nationen, über Geschichtsphilosophie und Methode, doch werden diese Lücken nachträglich ausgefüllt werden und man hat ferner unter Berücksichtigung der *grossen* Redaktionsschwierigkeiten anzuerkennen, wie viel näher jetzt als früher Berichtsjahr und Jahr des Erscheinens der Berichte aneinandergerückt sind und dass die Redaktion unablässig, wie z. B. jetzt durch Aussonderung des Abschnittes «Allgemeine Kulturgeschichte», zu verbessern bestrebt ist. Nicht nur ihr, wie der Historischen Gesellschaft in Berlin und dem unterstützenden preussischen Unterrichtsministerium gebührt lebhafter Dank, sondern vor allem auch all den selbstlosen Mitarbeitern, mögen sie kompetente Fachleute sein, die über ihr Spezialgebiet massgeblich berichten, oder jüngere Historiker, die mit verdienstlicher wissenschaftlicher Hingabe das eine oder andere ihnen übertragene Gebiet übernommen und sich da hineingearbeitet haben. Der Preis des Bandes, 30 Mk., ist immerhin ein Stück Geld, aber dennoch ein mässiger zu nennen gegenüber dem darin Gebotenen und dem, was die Jahresberichte als Handbücher im eigentlichen Sinne ihren Benützern und Besitzern leisten

Dr. E. Rohde: ***Die Religion der Griechen.*** Rede zum Geburtsfeste des Grossherzogs Karl Friedrich und zur akademischen Preisverteilung am 22. November 1894. Heidelberg. J. Hörning, 1895. [4°. 47 S. Ant.]

Eine Heidelberger akademische Abhandlung über die Religion der Griechen kann als eine Anknüpfung an eine alte Tradition gelten. Die Universität Heidelberg war ja die Hauptstätte des vielseitigen Wirkens Friedrich Creuzers. Sein einst epochemachendes Buch über die «Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen» ist jetzt freilich veraltet; die Grundvoraussetzungen Creuzers haben sich als unhistorisch erwiesen.

Es hat nie einen besonderen Priesterstand gegeben, der ein förmliches System des Götterglaubens dem griechischen Volke lehrend vermittelt hätte. Andererseits ist es nicht minder bedenklich, von dem Gesamtgeiste des Volkes als der Quelle der Religion zu reden; mit dem Begriffe «Volksgeist» werden soviele unklare Vorstellungen verbunden, und er erklärt uns gar nichts.

Man muss die Entstehung der griechischen Göttergestalten *historisch* verfolgen. Aber die Wissenschaft der ver-

gleichenden Mythologie, die nach Art der vergleichenden Sprachforschung mit Hilfe der Etymologie einen gemeinsamen Grund indogermanischer Religionsvorstellungen nachzuweisen sucht, lässt uns im Stiche: «selbst die allgemeine Bezeichnung des Begriffes Gott ist den in Unverwandtschaft zusammenhängenden Sprachen nicht gemeinsam; jedenfalls dürften die grossen Götter, zu denen das Griechenvolk betete, ihren Ursprung nicht in der Phantasie indogermanischer Urväter haben» (p. 7).

Zuverlässigere Kunde giebt die anthropologische Forschung. Ein ursprünglicher Fetischismus, die Verehrung der Naturgeister und vor allem eine Art Seelenkultus sind auch in Griechenland unter den ältesten Bethätigungen der Religion zu vermuten. In der weiteren Entwicklung des Götterglaubens bis zur Höhe der homerischen Kulturstufe spielt die unermüdlich thätige Phantasie, die die ganze Natur innerlich belebt, alle Geschehnisse des menschlichen Lebens auf gotterfüllte Kräfte zurückführt, die wirksamste Rolle. Das Wort Herodots, Homer und Hesiod haben die griechischen Götter geschaffen, ist dahin zu deuten, dass sie aus der Zahl der besonderen Kulte einzelner Familien, Geschlechter und Gemeinden einem Kreise höchster Götter allverbreitete Anerkennung im ganzen Griechenvolk verschaffen.

Die Mythologie der Griechen ist nicht *religiös*, ja oft geradezu irreligiös. Da wo der Grieche in wirklich religiöse Beziehung zu den Göttern tritt, war in ihm auch die *Vorstellung von der Einheitlichkeit göttlichen Wesens* (*τὸ θεῖον*) — nicht zu verwechseln mit dem Begriffe des Monotheismus — lebendig. Die Götter sind ganz innerweltliche Wesen, sie sind auch entstanden, nur geniessen sie das Vorrecht der Unsterblichkeit; «unvergängliche Menschen» nennt sie Aristoteles, kurz und treffend das Wesen des Anthropomorphismus bezeichnend. Die Welt steht unter der Obhut der Götter; alles kommt dem Menschen von Gott — selbst das Böse, ja sogar die Neigung der menschlichen Seele zum Bösen wird auf Eingebung oder Verführung durch einen Gott zurückgeführt. Nur unvollkommen vermag die Annahme einer ererbten, ungesühnten Schuld den Gedanken einer Verblendung des Sterblichen durch eine göttliche Macht erträglicher zu machen.

Unter dem Einfluss der vordringenden *Moral* versittlichen sich die Götter selbst. Es vollzieht sich — in der Literatur zeitlich noch wohl verfolgbar — ein Fortschritt zu reinerer sittlicher Auffassung des Wesens und Thuns der Götter. Diese Moral entbehrt aber durchaus des religiösen Charakters: Begriffe, wie Sünde, Busse, Gnade sind griechischer Religion ganz fremd geblieben. Die Gottheit wird in erhabene Unnahbarkeit ferner gerückt, statt sich zum Menschen in Liebe herabzulassen. Dass der Mensch nicht zu ihr emporstrebe, bleibt das Grundgebot der religiösen Moral. Unbedingtes Glück ist dem Menschen versagt. Darauf beruht die Vorstellung vom *Neide der Götter*: er wird versittlicht zur Nemesis, dem *gerechten* Unwillen über menschliche Hybris (p. 18, f.). «Strebe du nicht, Zeus zu werden» — dies Pindarische Wort bleibt frommer Weisheit letzter Schluss.

In völligen Gegensatz dazu stellt sich die *Mystik*, deren Quellpunkt in der Dionysischen Religion liegt. Das Beispiel einer göttlichen Verzückung (*ἔκστασις*) boten die Bakiden, Sibyllen, die Gestalt des Epimenides, der Pythia. Eine förmliche mystische Lehre bildet sich aus in der Sekte der *Oephiker*, sie wird geadelt durch des *Pythagoras'* Vorbild und in die höchste Sphäre erhoben in *Platos* Lehre, die dann in dem späteren Griechentum als *Neoplatonismus* zu einer ausgebildeten mystischen Erlösungsreligion sich entfaltet.

Aber auf die nächste Gegenwart wirkte der mystische Gehalt in Platos Philosophie am wenigsten. Die Mystik war ein fremdes Element im griechischen Geistesleben. Unberührt von der Wissenschaft, von philosophischer Skepsis, hielt sich die Volksreligion als ein reines Gemütsverhältnis des Menschen zum Göttlichen in Kraft, so lange überhaupt die griechische Bürgergemeinde in Blüte stand. Als die Polis starb, sank auch die alte Griechenreligion dahin, nachdem sie — seit dem dritten Jahrhundert — in ausländischen Kulten und fremdartigem Aberglauben vergebens Stützen gesucht hatte.

Σ.

7. Litteraturgeschichte und Sprachwissenschaft.

J. van Leeuwen: ***Enchiridium dictionis epicae.*** Lugduni Batavorum apud A. W. Sijthoff. Pars prior 1892. 274 S. Pars posterior cum prolegomenis et indice 1894. gr. 8°. LXXII S. u. S. 275—606].

In ihrer kritischen Homerausgabe, welche seit dem Erscheinen der Odyssee (Leiden 1892) abgeschlossen vorliegt, hatten van Leeuwen und Mendes da Costa eine ausführliche Darlegung und wissenschaftliche Begründung ihres kritischen und grammatischen Systems, das sie bei ihrer Bearbeitung des Homertextes zur Geltung brachten, in Aussicht gestellt. Das Handbuch «des epischen Idioms» löst jenes Versprechen ein; gegen den ursprünglichen Plan hat van Leeuwen die Bearbeitung allein übernommen. Während van Leeuwens und Mendes da Costas frühere, für Gymnasien und angehende Philologen bearbeitete Darstellung des Dialektes der Homerischen Gedichte (übersetzt von E. Mehler. Leipzig bei Teubner 1886) zunächst für die praktischen Zwecke der Schule berechnet war, soll das Enchiridium einen grundlegenden und zugleich abschliessenden Entwurf der Homerischen Formenlehre vom wissenschaftlichen Standpunkt aus bieten.

Bei dessen Wertschätzung ist es unmöglich, von einer Würdigung der allgemeinen textkritischen Grundsätze des Verfassers abzusehen. Dieser ist ein extrem-puristischer. In der Leidener Homerausgabe wird ein Homer rekonstruiert, wie er — es ist kaum zuviel gesagt — nie existiert hat. Wenn es schon als ein hohes Ziel der gelehrten Forschung gelten musste, einen Homer in der Form, wie sie Aristarch kannte, herzustellen, beruhigte man sich dabei schon bald nicht mehr (R. Payne Knights Carmina Homerica in pristinam formam redacta, erschienen 1820). Man will einen Homer in seiner ältesten Gestalt; er soll von allen Spuren «fremder» Bestandteile und allen Beimischungen «unechter» Elemente, mit denen der Text im Laufe der Jahrhunderte bis auf die Zeit der Alexandriner versetzt wurde, gereinigt werden. Die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unternehmen in den Weg stellen, sind begreiflicherweise ungeheuer — dermassen, dass von namhaften Gelehrten schon der Gedanke daran als unwissenschaftlich verworfen wird. Denn hat es je einen Originalhomer gegeben? Um diese Klippe kommen auch die beiden holländischen Gelehrten nicht glatt herum, wenn sie den Homer nach dem Phantasiebilde eines rein *ionischen Originals* gestalten, der Thatsache, die zu offenkundig zu Tage liegt, als dass sie ernsthaft bestritten werden konnte, zum Trotz, dass die Homerischen Gedichte nach Inhalt und Entstehungszeit keineswegs ein einheitliches Ganzes bilden. —

Es darf hier, wo nicht die Homerausgabe selbst zu besprechen ist, nicht unser Ziel sein, das, was darüber alles noch zu sagen wäre, weiter auszuführen. Unser grundsätzlich verschiedener Standpunkt vermag uns nicht abzuhalten, dem neuesten Werke van Leeuwens seinen vollen Wert als wissenschaftliche Leistung zuzuerkennen, zumal da der Verfasser selbst den Vertretern ihm nicht annehmbar erscheinender Ansichten nach Möglichkeit gerecht zu werden sich bemüht. Thatsächlich kann ja gerade in entscheidenden Hauptfragen, wie z. B. in betreff der verschiedenen mundartlichen Bestandteile in der Homerischen Sprache, ein objektives Verdikt noch nicht (oder überhaupt nicht?) abgegeben werden. Und so bedeutet auch van Leeuwens Enchiridium, das im Laufe der Untersuchung wiederholt höchst wertvolle, sichere Ergebnisse zu Tage bringt, unzweifelhaft eine wirkliche Förderung der Wissenschaft.

Die ziemlich ausführlichen *Prolegomena* geben zunächst (p. XVI—XXXVI) eine Schilderung der Entstehung und Komposition der Homerischen Gedichte. In der Homerischen Frage nimmt van Leeuwen eine vermittelnde Stellung ein: einen Homer als Schöpfer der Ilias und Odyssee hat es nicht gegeben, andererseits ist aber der Person Homers historische Existenz nicht abzusprechen. Die Rolle, die der Verf. ihm zuschreibt, ist kurz in folgenden Worten enthalten: «Constat carmina illa epica, unde initium habent litterae graecae, compluribus poëtis deberi et sensim demum ad eam formam eumque ambitum pervenisse, quo ad posteros sunt perlata. Constat recentiora antiquioribus intermixta iacere . . . . . quaeque separatim olim composita fuerint, in unum corpus esse colligata (q. XX). E materie, quae ita coacervata et elaborata fuerat, vates quidam egregius, cui Homero nomen fuit aut a posteris datum est, desumsit argumentum carminis aliquanto maioris ambitus. *Achillis iram*, μῆνιν Ἀχιλῆος se cantaturum in ipso operis introitu profitetur (q. XXII). Odyssae similes atque Iliadis fuere natales. Cuius carminis primarium argumentum fuit Ulixis in patriam reditus post Troiam dirutam. (Ὀδυσῆος νόστος) . . . . Postea amplificatum est hoc opus novo adscito argumento, quod est de ultione (Τίσις), quam Ulixes in patriam redux sumsit a procis uxorem suam petentibus (p. XXXI).

Wichtig und für das ganze textkritische Princip van Leeuwens entscheidend sind die folgenden Kapitel über die Geschichte des Homertextes von der ältesten bis zur Alexandriner-Zeit (p. XXXVI—LII), dann die Epoche der schulmässigen Behandlung der Gedichte zum Zwecke der Emendation des Textes und der auf die sprachlichen Elemente, den offenen und versteckten Sinn des Inhalts sich erstreckenden Interpretation (p. LII—LXXI).

Der *I. Teil* der Grammatik behandelt 1. das Metrum (— p. 24), 2. die Lautlehre (p. 182), 3. von der Formenlehre die Nominal- und Pronominalflexion (— p. 274). Als unmittelbare Fortsetzung schliesst sich daran der *II. Teil* mit der Darstellung der Verbalflexion (— p. 529) und der Partikeln (Präpositionen, Adverbia, Conjunktionen, — p. 591). Ein Index (p. 595—606) erleichtert eine bequeme Benutzung des Buches. —

In der Lautlehre hat der Stoff im einzelnen keine gleichmässige Behandlung erfahren. Es sind vielmehr, und man muss dem Verf. darin Recht geben, nur diejenigen Kapitel, die nach dem gegenwärtigen Stande der Sprachwissenschaft und der Homer-Philologie, bezw. mit Rücksicht auf van Leeuwens persönliche Stellungnahme besondere Bedeutung beanspruchen, vollständiger ausgeführt. Hierher sind zu rechnen §§ 5 6 (Verhältnis von α und η), §§ 13 ff. (Elision und Hiatus, die durch das Metrum bedingte Verlängerung und Verkürzung der Silben — mit eingehender Statistik des Sprachgebrauchs im einzelnen). Sehr lehrreich ist das Kapitel vom *Digamma* (p. 131—178), dessen Entdeckungsgeschichte anregend erzählt wird. In der Homer Ausgabe van Leeuwens und Mendes da Costas findet sich das Digamma, wo es nur anging, restauriert und in den Text aufgenommen! «In lingua, qua utebantur poëtae Iliadis et Odysseae, multa vocabula servabant initialem consonam w ab origine iis propriam»; «aliud est sonum litera non indicare, aliud non proferre voce. Nil obstat quominus censeamus vixisse Jonicum van in carminibus Homericis diu postquam ex Jonum Atticorumque sermone quotidiano evanuisset; vixisse quamdiu in rhapsodorum ore ipsa carmina epica viverent» — in diesen und ähnlichen Sätzen kommt die Ansicht des Verfassers des Enchiridiums, die er lebhaft gegen Cauer, Fick u. s. w vertritt, kurz zum Ausdruck.

Eine ähnliche grundlegende Bedeutung für die Richtung seiner Textkritik kommt im II. Teile dem Kapitel über das *Augment und die Reduplikation* (p. 328—349) und auch dem über die *Verbalstämme* auf α, η, ω (p. 420—454) zu. — Seiner ganzen Anlage nach bildet das Werk durch seine erschöpfende Darstellung des Sprachbestandes — besonders im II Teile — ein neben dem kritischen Apparat der Ilias- und Odysseeausgabe mit Vorteil zu benützendes Nachschlagebuch, eine Ergänzung zum lexicon homericum in systematischer Form.

Δ.

Angelus Silesius, *Cherubinischer Wandersmann.* (Geistreiche Sinn- und Schlussreime). Abdrücke der ersten Ausgabe von 1657. Mit Hinzufügung des sechsten Buches nach der zweiten Ausgabe von 1675. Herausgegeben von *Georg Ellinger*. Halle a. S., Verlag: Max Niemeyer. 1895. (8°. LXXX u. 178 S. Frakt.) Preis Mk. 2 40.

In der verdienstlichen, unter Leitung von Dr. W. Braune zu Heidelberg bei Max Niemeyer zu Halle herauskommenden Sammlung: «Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts» — folgt einer stattlichen Reihe von Vorgängern als neuestes vierfaches Heft (Nr. 135—138) die oben näher bezeichnete neue Ausgabe des Cherubinischen Wandersmannes von Johannes Scheffler, genannt Angelus Silesius. Die strengen Grundsätze, denen Ellinger in Feststellung des Textes folgte — nur ganz zweifellose Errata sind berichtigt und davon wie von der massvoll angewandten Bevorzugung einzelner Lesarten zweiter Ausgabe ist genaue Rechenschaft gegeben —, verdienen alle Anerkennung. Wertvoll und lehrreich ist das litterarisch-kritische, ausführliche Vorwort des Herausgebers, das fast ein Drittel des Ganzen einnimmt. Seinen Standpunkt zur Sache bekundet er sofort im Eingange: «Johann Schefflers geistreiche Sinn- und Schlussreime — den Namen, unter dem das Buch bekannt geworden ist: «Der cherubinische Wandersmann» trägt erst die zweite Auflage von 1675 — sind eines der Werke, denen man nicht gerecht wird, wenn man sie ausschliesslich unter dem Gesichtspunkte ihres poetischen Wertes betrachtet, sondern die in ihrer ganzen Bedeutung erst dann erkannt werden können, wenn man sie im Zusammenhange mit der grossen Geistesrichtung prüft, als deren Niederschlag sie anzusehen sind. In dem cherubinischen Wandersmann haben wir das poetische Denkmal für jene Epoche des deutschen Geisteslebens, in der

zahlreiche der edelsten und tiefsten Geister Deutschlands sich von dem erstarrten Luthertum abwandten und aus anderen religiösen Lebensquellen Trost und Erbauung zu gewinnen suchten». Johannes Scheffler (1624—77) führte bekanntlich dies Missbehagen 1653 in den Schoss der römischen Kirche und 1661 ins Kloster. Doch sind manche seiner geistlichen Lieder feste Bestandstücke der protestantischen Gesangbücher und Lieblinge der singenden Gemeinde geblieben. Auch die Sinn- und Schlussreime scheinen vor dem entscheidenden Schritte so gut wie vollendet gewesen zu sein. Nur ein sechstes Buch kam später hinzu. Seiner vorangestellten Erklärung getreu, verfolgt Ellinger emsig und scharfsinnig die Fäden, an denen Schefflers geistlicher Tiefsinn mit der Mystik des ausgehenden Mittelalters und des XVI. und XVII. Jahrhunderts zusammenhängt. Als Hauptquelle für den cherubinischen Wandersmann erweist er Valentin Weigel Daneben kommen in Betracht die Medulla animae und das Buch von der geistlichen Armut, beide zu jener Zeit allgemein für Werke Taulers gehalten, sowie etliche Predigten Meister Ekkarts. Hiernächst: Jakob Böhme, Tauler und die «deutsche Theologie»; weit weniger Ruysbroek, Herp und die neukatholischen Mystiker, ausgenommen etwa Ludovicus Blosius. Höher ist der Einfluss anzuschlagen, den auf Scheffler das zahlreiche Schrifttum der anonymen mystischen Traktate seines Zeitalters ausübte; aber hier ist der Nachweis im einzelnen schwieriger. Persönlich war für seine Entwicklung besonders wichtig der schlesische Mystiker Abraham von Franckenberg (1593—1652) auf Ludwigsdorf, der daher mit Recht in den Vordergrund des Gesamtbildes gerückt wird Auch Angelus Silesius' dichterische Vorgänger und Zeitgenossen kommen zu ihrem Rechte: Georgette de Montenays (1571) Emblemata christiana, Daniel Sudermanns (1628) Auserlesene Figuren, Joh. Theod von Tschesch (1644) Epigrammatum sacrorum centuriae XII, besonders des ausführlicher besprochenen Daniel von Czepkos (1653) Sexcenta Monodisticha Sapientum. Wie die Vorgeschichte des Cherubinischen Wandersmannes, so hat Ellinger endlich deren Nachwirkung im Kreise der sog. Pietisten, namentlich auf Gottfried Arnold und dessen engeren Zirkel, durch neue Nachforschung wesentlich aufgehellt. Kurz, seine äusserlich unscheinbar auftretende Gabe bedeutet wesentliche Förderung des Gegenstandes gegenüber den schon ihrerseits trefflichen Arbeiten darüber von Franz Kern, Koffmane u. a. Sie ergänzt zugleich höchst dankenswert, was durch Albrecht Ritschls Geschichte des Pietismus unmittelbar und mittelbar für die gründlichere geschichtliche Würdigung dieser merkwürdigen Phase des geistigen und geistlichen Lebens um 1700 gewonnen worden, sowie das, was die seit 1891 neuerwachte Comeniusforschung gegenwärtig an neuen Beiträgen zur Kenntnis des XVII. Jahrhunderts ans Licht zieht. Ellingers neue Ausgabe des Cherubinischen Wandersmannes verdient in dieser Hinsicht neben Ludwig Kellers zuerst in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft (1895) und jüngst auch besonders erschienener Abhandlung über «Comenius und die Academien der Naturphilosophen des XVII. Jahrhunderts» genannt — und studiert zu werden. *S.*

8. Kunstgeschichte.

W. von Seidlitz. *Rembrandts Radierungen.* Mit 44 Textbildern und 3 Heliogravuren. Leipzig, 1894. E. A Seemann. (Separat-Conto). [4., 84 S.] Geb. in Leinwand Mk. 10.—

Bei kaum einem anderen Künstler bilden die Radierungen ein besser geeignetes Mittel, in das Verständnis seiner hohen Kunst tief einzudringen, als gerade bei Rembrandt. So innig diese Kunst mit dem Charakter des Volkes und Landes, dem gesamten Milieu zusammenhängt, ebenso grossartig persönlich, individuell ist sie auch. Nimmt man noch die in grosser Fülle vorhandenen und in vorzüglicher Reproduktion allgemein zugänglichen Handzeichnungen dazu, so gewähren sie einen geradezu einzigen Einblick in das künstlerische, besonders das intime, spontane Schaffen des Meisters. Und um jeden, auch den kleinsten Einfall sofort zu fixieren, griff Rembrandt sogleich zu der leicht handzuhabenden Technik. Gewiss ein deutliches Charakteristikum seiner ernsten Auffassung und seiner künstlerischen Gewissenhaftigkeit. Eine Darstellung der Radierungen und zwar in der von Seidlitz gewählten chronologischen Reihenfolge ist daher auf das freudigste zu begrüssen. Der Verfasser beginnt mit einer kritischen Untersuchung des Oeuvre, das ja bekanntlich in der verschiedensten Weise vergrössert und verkleinert wurde, so dass z. B. Legros nur 71 Blätter von den 375 bei Bartsch und den 363 bei Dutuit als echt anerkannte. Auszugehen war bei der Untersuchung von den datierten Blättern, die «das Gerippe abgeben, dem sich die übrigen Stücke anfügen lassen». «Seidlitz betont mit Recht die für ein Studium notwendige genaue Untersuchung der so ausserordentlich differenzierten Plattenzustände, die unter Umständen ein ganz falsches Bild von den Intentionen des Künstlers hervorrufen können. Dementsprechend variiert z. B. auch der Preis desselben Blattes im Buchhandel von einigen Mark bis in die Tausende. Ferner ist für eine chronologische Anordnung der Radierungen eine genaue Untersuchung der Technik ausserordentlich wichtig, denn wohl bei keinem Meister ist dieselbe in den verschiedenen Epochen so überaus wechselnd, sich entwickelnd. Ursprünglich von der reinen Radierung ausgehend, griff Rembrandt im Verlaufe immer häufiger zur kalten Nadel und zum Grabstichel und erzeugte damit die unübertroffen malerische Wirkung und das vielgerühmte Halbdunkel.

Unter den Blättern, die Seidlitz in die «Jugendzeit» (Kap. II) und die «Dreissiger Jahre» (Kap. III) setzt, treffen wir manches an, über das die wissenschaftliche Kritik uneins war. So legt z. B. der Verf. mit Recht die «Heilung des Gichtbrüchigen» (B. 95) in die Frühzeit, um 1630; keinesfalls passt dasselbe in das Jahr 1655, wie Middleton wollte. «In solcher Zeit hätte aber Rembrandt sich einer grösseren Ruhe in den Bewegungen der dargestellten Figuren befleissigt; der Architektur hätte er eine weniger phantastische Gestalt gegeben, die Gestalten eckiger gezeichnet und durch ein System paralleler statt gerader Linien herausgearbeitet» (S. 21). Hervorzuheben ist sodann der feinsinnige Passus über die Darstellung des nackten Körpers (S. 26 f.), die aus der Wiedergabe eines allbekannten Typus, einer Susanna im Bade, einer Diana im Bade zu einer rein künstlerischen Aktstudie ohne jeden persönlichen oder historischen Beigeschmack wird; ein ganz moderner Zug! In die dreissiger Jahre gehören ferner der «barmherzige Samariter» und vor allem die grandiose «Verkündigung an die Hirten» (B. 44), die an Schilderung der landschaftlichen und menschlichen Psyche und an malerischer Wirkung unübertroffen dasteht. Die piece de résistance des Mannesalters (Kap. IV und V) ist das «Hundertgulden-

blatt» (B. 74), die vollkommenste Verkörperung des Grundsatzes, eine Komposition mit Hilfe der grossen Licht- und Schattenmassen aufzubauen.

Das Schlusskapitel (VI) behandelt die letzten Jahre der Radierthätigkeit Rembrandts bis 1661. Ihnen gehört die gewaltige dramatische Darstellung der «drei Könige» (B. 78) mit den mächtig von oben herniederflutenden Lichtmassen sowie der etwas manierierte «Ecce homo» (B. 76) an. Die Schlussworte der anziehenden, schönen Publikation v. Seidlitzs charakterisieren kurz und treffend die Bedeutung Rembrandts als Künstler und Mensch, sowie seinen künstlerisch-pädagogischen Wert.

In der Einleitung wird kurz der Unterschied zwischen Rembrandt und Raffael festgesetzt, wie ihn die Gebildeten gerne machen. Ich meine, bei der Darstellung eines der wenigen Grössten, die wir haben, unterlasse man Vergleiche derselben lieber. Man betrachte sie allein, als Vollmenschen. Wie von Seidlitz richtig andeutet: ein tertium comparationis zwischen Rembrandt und Raffael giebt es eigentlich nicht. Sie sind wie zwei Seiten einer köstlichen Medaille, scheinbar so enge zusammenhängend, im Kernpunkte so innig verwandt, und doch berühren sie sich nie, weil sie Antipoden sind.

Nürnberg. *Dr. Edmund Braun.*

Em. Ranzoni. ***Moderne Malerei.*** Wien, Pest u. Leipzig; A. Hartlebens Verlag. 1895. [8. 63 S.] Mk. 1.80.

Ein vielbesprochenes und vielbeschriebenes Thema hat sich der Verfasser gewählt und er betrachtet dasselbe auf geschickte Weise von den verschiedensten Seiten, sowohl dem des Künstlers als dem allerdings in die abweichendsten Parteien geschiedenen Publikums. Hervorzuheben ist das Bestreben, bei der überraschenden Fülle von Einzelgruppen und Schattierungen sich einen objektiven und historischen Standpunkt zu wahren, der allerdings nicht immer beibehalten wird, denn in der Verdammung der archaisierenden Künstler sowie der Mystik in der modernen Kunst wird der Verfasser subjektiv. Hier gerade liegt ein guter, lebenskräftiger Fond, der nach Ueberwindung der Uebertreibungen reife gute Früchte tragen wird. Viel schärfer ist der nackte Naturalismus, sind die Bilder solcher Meister zu beurteilen, «deren Pinsel der Hass führt», die also Tendenzmalerei, etwas ganz Unkünstlerisches, betreiben. Dankbar kann man dem Verfasser sein, dass er die z. T. so bescheidenen und mässigen Urteile der grossen Künstler anführt, dass er Max Klinger, mit Böcklin den grössten deutschen Künstler des 19. Jahrhunderts, zu Wort kommen lässt. Goldene herrliche Weisheit enthält ja Max Klingers «Malerei und Zeichnung».

Der Lärm über «modern» und «unmodern» wird verrauschen und vor dem Forum der unbestechlichen Geschichte werden eben nur die Künstler bestehen können, die können, die Genie haben, und deren Zahl ist gering. Wenige werden auserkoren sein von den Tausenden, die alljährlich die Expositionen Westeuropas überschwemmen. *Edmund Braun.*

9. Academica.

Ed. Dietz, Dr. jur., Ministerialsekretär etc., ***Die deutsche Burschenschaft in Heidelberg.*** Ein Beitrag zur Kulturgeschichte deutscher Universitäten. Mit 13 Abbildungen im Text und 3 Vollbildern. Heidelberg. O. Petters, 1894. (8°. 162 S. Frakt.) Preis Mk. 3.—, geb. Mk. 3.50.

Von einem «alten» Burschenschafter und voll Liebe zu dem Gegenstande geschrieben, aber ein durchaus objektives Werk mit rein historischen Absichten. Die Quellen des Verfassers waren amtliche Akten, litterarische Publikationen, z. B. Lebenserinnerungen, und nicht zum wenigsten auch erfolgreiche Erkundigungen bei noch lebenden Vorachtundvierzigern. Von den mancherlei interessanteren und bekannteren Persönlichkeiten, die das Buch behandelt, heben wir nur Scheffel heraus, zu dessen Biographie wichtige neue Beiträge, auch in Gestalt von Jugendporträts und Scherzbildern gesammelt sind. Ebenso sind für weitere und nichtburschenschaftliche Kreise von grösserem Interesse die hier enthaltenen Beiträge zur Geschichte des Kapitels von den Regierungen und Universitäten in der Zeit zwischen den Karlsbader Beschlüssen und der nach 1848 allmählich auf beiden Seiten eintretenden Beruhigung, und speciell die Darstellung des wesentlich mit von Heidelberg aus unternommenen thörichten Frankfurter Attentats. Die Ausstattung ist hübsch. —y—

Anstichlieder. Gesammelt und herausgegeben von **Gimmerthal**, A. Hamburg, Gebr. Gimmerthal. [16, 192 S. Geb. Mk. 1.80.

Der Herausgeber hat es sich mit Fleiss angelegen sein lassen, jene feuchtfröhlichen Lieder aus dem Gebiete des heiteren Unsinns zu sammeln und in einem schmucken Bändchen zu vereinigen. Es findet sich so manche Perle kernigen Studentenhumors darin, und wir zweifeln nicht, dass die Kreise, für die das Werkchen in erster Linie bestimmt ist, ihre helle Freude daran haben werden.

10. Vermischtes.

Blum, Dr. Hans, ***Bismarcks Mahnworte an das deutsche Volk,*** zusammengestellt und erläutert. Erlangen, Palm & Enke. 1895. [8°. VII u. 189 S.] Geh. Mk. 1.20, geb. Mk. 2.—

Der bekannte Bismarck-Biograph hat in dieser Schrift alles zusammengetragen, was der Alt-Reichskanzler im Zeitraum von 1848—1895 dem deutschen Volk ans Herz legte. Die Anordnung des Stoffes erfolgte zweckentsprechend nach der Zeitfolge der Mahnworte, wobei jedesmal kurz auf die geschichtlichen Motive hingewiesen ist. Ein alphabetisches Register stellt am Schlusse des Werkchens die wesentlichen Aeusserungen nach gewissen Stichworten einheitlich zusammen. Sehr anzuerkennen ist, dass die Verleger den Preis des Buches so niedrig bemessen haben, um es auch ihrerseits zu einem wirklichen Volksbuch zu gestalten.

Redaktionsschluss: 24. November.
Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlagsanstalt, Buch- u. Kunstdr., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

Academische Revue.

Zeitschrift

für das

Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschulangehörigen des In- und Auslandes

herausgegeben von

DR. PAUL VON SALVISBERG.

München, Dezember 1895. Heft 15. **II. Jahrgang, 3. Heft.**

Die deutsche Universität.

Academische Rede*) von Prof. Dr. v. Weizsäcker, Kanzler der Universität Tübingen.

DEUTSCH sind unsere Universitäten nicht erst geworden durch die Einheit des dentschen Reiches. Sie waren es im alten dentschen Reich trotz der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit seiner Glieder nach Verfassung, altererbter Art, nnd mannigfaltiger Bildung. Sie haben sich selbst so behauptet in der Zeit des dentschen Bundes, dessen Verfassung mehr eine Aufforderung war zu besonderen Wegen, als eine Stärkung des gemeinsamen Ganges. Wenn irgendwo noch, so konnte, so mnsste sich der Deutsche auf seinen Universitäten deutsch fühlen, und der Name Landesuniversität hatte keine andere Bedeutung, als dass anch dieses Glied des Ganzen Pflicht und Ehre darin finde, der gemeinsamen Pflege der hohen geistigen Lebensgüter an seinem Teile zu dienen.

Aber die Zeit nimmt unerbittlich vieles hinweg, was einst gross schien. In dem Jahrhundert der Umwälzungen kann sich nichts, was zu unserem öffentlichen Leben gehört, der Prüfung entziehen auf das Recht seines Fortbestandes. Wir dürfen nns deshalb ja nicht wundern, wenn die Universität zuweilen betrachtet wird wie eine alte Zwingburg, die ihren Untergang nur verspätet habe, aber bald anch in Trümmern liegen müsse; oder die Vertreter derselben wie eine Zunft, deren Abschliessung und Vorrechte sich nicht mehr mit dem Geiste der Neuzeit vertragen. Und daher kommt es auch, dass jede tadelnde Beurteilung von Zuständen der Universität, mit oder ohne Grund, weithin auf Beifall rechnen kann.

Wir dürfen diese Stimmung nicht überschätzen, aber auch nicht unbeachtet lassen. Wir würden dem Angriffe nur die schärfsten Waffen bieten, wenn wir jeden Tadel im stolzen Bewusstsein der Vergangenheit und des Besitzes abweisen wollten, statt uns selbst an die Spitze der Prüfung zu stellen. Doch kann es sich dabei nicht um solche Mängel handeln, welche wie überall durch Uebergangsstufen in der Entwicklung der Sache selbst bedingt sind, und sich deshalb allezeit anch von selbst berichtigen. Auch ohne das giebt es noch Anlass genug, uns über das Recht und die Lebensfähigkeit der Universität zu besinnen, und wenn ich heute bei diesem Gegenstande verweile, so hoffe ich, nicht bloss meine Meinung auszusprechen, sondern nnser aller Ansichten nnd Gefühle zu vertreten. Es wird sich dabei handeln von den Rechten und Gewohnheiten der Universität, aber auch von ihrer Aufgabe selbst. Beides im allgemeinen, aber auch mit Beziehung auf unsere besonderen hiesigen Verhältnisse.

Zum ersten kann ich davon ausgehen, dass die Universität in dem Rufe steht, zwar eine Anstalt des Staates, aber mit ganz besonderen Vorrechten ausgestattet zu sein. Denn dies allein schon giebt die Veranlassung, dass sie leicht mit einem gewissen Widerwillen betrachtet wird. Besteht doch seit einem Jahrhundert der Kampf gegen überlieferte Vorzugsrechte, und jede vorhandene

*) Die Rede wurde anlässlich der diesjährigen Preisverteilung gehalten und bezog sich in einer kurzen Einleitung auf die letztere. Der allgemeine Theil der Rede ist hier mit Erlaubnis des Redners im Wortlaut wiedergegeben. Die Red.

Ordnung wird lediglich nach dem Masse des allgemeinen Nutzens, des Wertes für das Ganze beurteilt.

Nun sind die wirklichen Privilegien der Universität im engeren Sinne schon geraume Zeit gefallen oder wenigstens in ihren Resten bedeutungslos geworden. Wir kennen keine eigene Gerichtsbarkeit, kein eigenes Bürgerrecht mehr. Aber es bleibt noch die Frage einer grösseren Unabhängigkeit der Anstalt selbst im Vergleich mit dem übrigen Staatsdienst. Und dies will ich nicht bestreiten, sondern sogar beleuchten. Es lässt sich das leicht an dem Unterschied von Einst und Jetzt der hiesigen Universität ausführen.

Wir können dabei von dem Wesen der mittelalterlichen Universitäten absehen. Unsere Universität ist gegründet in der Zeit des Uebergangs. Sie gehört aber in die Kategorie der fürstlichen Stiftungen und trägt auch das Gepräge derselben. Diese Universitäten bekamen wohl ihre Privilegien nach alter Weise, aber sie wurden fürstlich regiert, und es ist bekannt, in welchem Masse dieses Verhältnis verschärft wurde durch die Religionsveränderungen, welche mit dem sechzehnten Jahrhundert begannen.

Alle Veränderungen in der Einrichtung der Universität liegen in der Hand des Fürsten und seiner Regierung. Von dort aus werden neue Gesamtordnungen gegeben, der Lehrplan geregelt, die Aufgaben verteilt, die Ferien vorgeschrieben. Ueber diesem übt die Regierung ein weitgehendes Recht der Beaufsichtigung aus. Die Universität wird in bestimmten Zwischenräumen durch herzogliche Kommissäre visitiert, und diese Visitation erstreckt sich auf alles Denkbare, die Lehre, die Lehrweise der Lehrer, den Fleiss derselben, ihre persönliche Aufführung, öffentlich und privat, selbst auf die Sitten ihrer Frauen. Der Visitation folgt der Rezess mit Vorhalt des Erfundes und strenger Weisung. Eine Disciplin, von welcher wir kaum eine Vorstellung mehr haben, wenn sie auch oft genug in Worten ausging.

Die Vorstellung von der Selbstherrlichkeit der Universität in der alten Zeit erweist sich daher fast als eine Einbildung, und der Fortschritt zur Gegenwart ist ein Fortschritt zur Freiheit. Jene Visitationen sind verschwunden, sie sind in der allgemeinen Staatsaufsicht aufgegangen. Ueber alle Fragen der Einrichtung, welche damals für die Universität, aber oft ohne die Universität entschieden wurden, wird heute dieselbe ordnungsmässig gehört, und die Entscheidung liegt in der Hand einer höchsten und verantwortlichen Staatsbehörde. Den Uebergang hiezu bildete eine Zwischenbildung verfehlter Gleichmachung im Anfange dieses Jahrhunderts unter absolutistischem Regiment, nämlich die Unterstellung der Universität unter eine allgemeine Schulbehörde. Das gieng rasch vorüber, und es folgte die heutige, gesetzmässige, in der Geschichte der Landesverfassung begründete Ordnung. In Wahrheit ist dieselbe die notwendige Folge aus dem Geist des Jahrhunderts. Wenn der Gedanke sich in freiem Fortschritt entwickeln soll, so muss die Verwaltung des Unterrichts, welcher die Stätte der reinen Wissenschaftspflege ist, den breitesten Raum der unabhängigen Selbstbethätigung haben. Dies fordert die Sache, nicht ist es ein Vorrecht der Personen.

Allerdings die Mitglieder selbst haben einen gewissen Teil an dem Masse der Unabhängigkeit, welche die Anstalt selbst geniesst; aber dies ist nur die Quelle einer besonderen Verantwortlichkeit und bringt ihnen eine grössere Gefahr. Der Professor ist Staatsdiener wie ein anderer, mit allen Vorteilen, aber auch mit allen Schranken. Die Eigenart seiner Stellung ist nur die durch die besondere Aufgabe geforderte, und die Aufsicht für ihn dadurch nicht aufgehoben, sondern nur anders gestaltet.

Es ist ja wahr: Der Professor wird nicht visitiert wie andere Beamte. Seine Arbeiten kommen nicht an eine höhere Behörde, welche ihn zu beurteilen hat. Aber was er leistet, wie er seinem Beruf nachkommt, das steht im Licht der Oeffentlichkeit, in einer Weise, dass sein Name, seine Ehre, seine moralische Existenz davon abhängig ist. Er kann dabei Unrecht leiden, aber er kann es nicht hindern. Ein Misserfolg, gerade wie andererseits ein glücklicher, wird im weitesten Kreise, in die Ferne hinaus bekannt, und kann ihm für immer das Vorwärtskommen abschneiden. Hiebei handelt es sich nicht bloss um die Lehrthätigkeit, sondern auch um die literarische, deren blosser Mangel schon die Beurteilung mit bestimmt, deren Scheitern aber vernichtend werden kann. Das gehört auch zu den vermeintlichen Privilegien.

Die Oeffentlichkeit des academischen Wirkens hat aber noch ihre besondere Natur durch ihre unmittelbaren Zeugen. Die Jugend, welcher sie gewidmet ist, kennt keine Rücksicht, keine falsche Schonung, und es ist ja gut so. Sie beobachtet, vergleicht, urteilt mit der vollen Unbefangenheit, welche ihr eigen ist. Das Urteil kann zufällig, kann unreif sein; in der Regel berichtigt es sich

dann selbst wieder. Wir dürfen kein Gewicht legen auf die Gewohnheit und das Geschick persönliche Eigenheiten herauszufinden und zum Gegenstand zu machen. Dies sind Dinge, welche neben der grössten Hochachtung der vollen Erkenntnis der Bedeutung des Mannes bestehen. Für Würde, Gesinnung und Geist bleibt immer ein offenes Verständnis. Hohles, eitles Wesen freilich wird auch unerbittlich erkannt; und dagegen schützt nichts, kein anspruchsvolles Gebahren, keine Schminke, auch nicht eine Versicherungsgesellschaft wechselseitiger Anerkennung und der Liebesmantel der Schule. Diese ausgesetzte Stellung ist ja bisweilen unbequem. Aber sie ist gut für die Sache und auch für die Personen. Es gilt eine Bewährung im Feuer, und niemand ist darüber erhaben, dass er zur nimmer rastenden Arbeit des Spornes bedarf. Doch über dieses Privilegium werden wir wohl am wenigsten beneidet, und das ist auch gut.

Ich denke, nach allem diesem ist es mit der Aufsichtslosigkeit des academischen Lehrers nicht gefährlich. Aber ich würde eine Lücke lassen in der Beurteilung der vermeintlich so bevorzugten Stellung, wenn ich die Berufungsfrage überginge. Wo ist aber auch hier das Privilegium, das eine Anfechtung rechtfertigen würde? Es war einmal. Unsere Universität genoss bis zu der Veränderung, die man Verstaatlichung nennen kann, das Recht der Selbstergänzung mit Ausnahme der theologischen Fakultät, in welcher der Herzog nur ihren Beirat verstattete. Nicht zum Schaden derselben; denn von dort kamen weitere und freiere Gesichtspunkte, namentlich in der Fremdenfrage. Jetzt übt die Staatsgewalt die Berufung, und es ist besser so. Die Universität hat wie andere Kollegien das Recht eines Vorschlages und weiter nichts. Aber das ist wohl richtig, dass dieser Vorschlag eine grössere Bedeutung hat, als in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes. Doch nicht mehr, als es in der Natur der Sache liegt. Der Vorschlag ist an unserer Universität ein doppelter. Das Kollegium der Universität, der academische Senat, hat ein Gutachten der betreffenden Fakultät vorzulegen. Diese erprobte Einrichtung legt also das fachkundige Urteil zu Grunde, sie gibt aber auch dem Körper, der den Gesichtspunkt des Ganzen vertritt, seine Stimme. Es ist ein offenes Verfahren, geeignet, die Hintertreppen auszuschliessen. Diejenige Macht, welche in der Einrichtung liegt, soweit sie eine besondere ist, hat also ihren guten Grund lediglich in der Aufgabe der Anstalt selbst. Niemand wird die Möglichkeit eines Missgriffes leugnen. Es können persönliche Beziehungen das Urteil trüben; es können sich Streber aufthun, welche dasselbe vorübergehend täuschen. Errare humanum est.

Wer aber zu unbefangener Beobachtung Gelegenheit hat, wird nicht umhin können zu urteilen, dass in dem verpflichteten Kreise es sich in erster Linie immer um die Erwägung handelt: wer ist der beste Mann, den wir haben können? Das ist Ehrensache und ist der Vorteil für alle. Die Frage ist nur um die Mittel, welche die möglichst grosse Sicherheit in der Beurteilung der Personen gewähren.

Obenan steht hier unstreitig das denkbar weiteste Gebiet der Auswahl. Dies haben wir in einem Erbe, dessen Besitz auf die ältesten Zeiten der Universität überhaupt zurückgeht. Die Universitäten des Mittelalters kennen in dieser Rücksicht kaum einen Unterschied der Nationen. Italien, Frankreich, England, Deutschland haben Gelehrte von überallher gesucht oder aufgenommen. Die Gelehrtenwelt war eine Welt für sich, als solche Gemeingut der Nationen. Ihre Sprache eine einige. Die Freizügigkeit hat jetzt nicht mehr die gleiche Ausdehnung wie damals. Die Wissenschaft bleibt immer die einige. Aber die Schule ist national geworden mit der Ausgestaltung des nationalen Lebens selbst. Wir tauschen mit allen Nationen das Wissen, die Entdeckungen, die Gedanken. Aber unsere Universitäten sind eigenartig als deutsche Universitäten. Doch eine weitere Teilung gibt es nicht. Und der freie Austausch der Personen in Deutschland gehört zum Wesen der Universitäten. Sie sind, was sie sind, nur durch das Zusammenwirken der Kräfte. Gerade darin aber haben wir in der Berufungsfrage die beste Gewähr für eine Wahl, die das Rechte finden kann, weil sie aus dem Vollen schöpft.

Hiebei will ich übrigens einen oft gehörten Zweifel nicht unerwähnt lassen, nämlich dahin lautend, dass bei der Wahl aus der Ferne vielleicht wohl ein sicheres Urteil über die wissenschaftliche Leistung gewonnen werden könne, aber nicht ebenso über die Lehrgabe. Die nächste Antwort ist, dass der leicht zu erkundende Ruf sich auch darauf erstreckt. Es gibt aber noch eine weitere Antwort. Es kann ja vorkommen, dass einem Gelehrten von grossem Wissen, Scharfsinn, Forschungsgabe das Geschick der Mitteilung abgeht. Doch sind das nur Ausnahmen, wenn man nicht etwa die Forderung auf einen fliessenden Vortrag stellen zu müssen meint. Was man so

nennt, das ist eine Gabe; es ist etwas schönes darum, aber sie fällt nicht zusammen mit der Lehrfähigkeit. Die Glätte eines solchen Vortrages wird immer Wohlgefallen bewirken, aber sie kann auch zum Ueberhören verleiten, wogegen vielleicht der rauhere Vortrag den Hörer in die innere Arbeit des Sprechers mit hinein reisst. Männer dieser Art sind oft die allerwirksamsten Lehrer. Und ich glaube sogar, wir dürfen noch weitergehen und annehmen, dass wirkliches Wissen, das nicht bloss aus angelernten Kenntnissen besteht, sondern von lebendigen Gedanken beherrscht ist, auch den richtigen Lehrer macht. Der Professor soll ja zugleich Forscher sein; dies ist aber nicht eine Sache für sich, sondern es bedingt zugleich den richtigen Professor.

Mit der Frage nach der Sicherheit über die richtige Wahl bei der Berufung, insbesondere der Sicherheit über die Lehrgabe hängen die Vorschläge zusammen, welche dieselbe durch weitere Ausnützung des Privatdocententums gewinnen wollen, das heisst auf den Grund eigener Beobachtung, wie sie an Ort und Stelle möglich ist. Die ausgiebige Verwertung dieses Weges scheitert nun aber daran, dass es für jede, auch die grösste Universität, unmöglich bleibt, jederzeit einen solchen Vorrat von Kräften verschiedener Art zu haben, der für alle eintretenden Fälle das Bedürfnis deckt, auch bei jeder möglichen Erweiterung der Einrichtung. Als Vorgang, wenn auch mit allgemeineren Zielen, können die einstigen Vorschläge des Philosophen Fichte gelten, nach welchen die Docenten durch eine Auswahl aus den Studierenden mittelst Prüfungen gewonnen und herangebildet werden sollten. Die Bestellung der Privatdocenten als eine Vorstufe des festen Staatsdienstes, aber mit Unterstützung ist auch heute noch ein verbreiteter Gedanke. Wenn es sich dabei um angemessene Belohnung für Leistungen oder um Bewahrung vor Schaden beim etwaigen Uebergehen in eine andere Bahn des Staatsdienstes handelt, so ist es nur zu empfehlen; es sind dies aber auch grossenteils schon bestehende Dinge. Anders aber sieht sich die Sache an, wenn der leitende Gedanke das förmliche Heranziehen von Lehrkräften für den örtlichen Zweck künftiger Ergänzung und damit unvermeidlich schon eine gewisse Gewährleistung der Zukunft verbunden ist. Das heutige Privatdocententum ist eine noch sehr junge Einrichtung. Jeder, der Lust und Liebe zum Lehren hat, kann gegen einen gewissen Nachweis die Berechtigung erwerben. Und die Anforderungen für diesen Nachweis, wenn wir die Bedeutung des Rechtes erwägen, um das es sich handelt, sind nur billig. Der Staat muss doch die Studierenden vor verlorener Zeit schützen. Und nicht weniger wird in derselben Richtung damit auch der andere Teil geschützt. Das Unternehmen selbst ist und bleibt Sache des freien Entschlusses und kann von Anfang an nur eine Probe sein. Diese Freiwilligkeit aber muss gewahrt bleiben. Denn es muss von vornherein der innere Trieb und der ideale Charakter dieser Berufswahl zur Geltung kommen. Das zuvorkommende Eingreifen von Staatswegen würde nicht nur nach dieser Richtung trübend wirken, sondern es wären auch die Vorteile, welche dem Wagenden gewährt würden, teuer erkauft, weil er fast unvermeidlich dadurch unter eine beschränkende, vielleicht lähmende Aufsicht, in persönliche Abhängigkeit käme. Uebrigens darf ich doch auch dessen gedenken, dass wir in gewissen Einrichtungen, wie die Stellen von Repetenten, Assistenten, bereits die geforderte Gelegenheit der Erprobung auf einer Vorstufe besitzen, ohne die Nachteile der weitergreifenden Vorschläge.

Ein weiterer Vorschlag zur Sicherung einer glücklichen Berufung, eigentlich die Kehrseite des vorigen, ist die Frage der Besetzung von Lehrstellen mit Männern, welche sich in einer anderen entsprechenden Laufbahn im Staatsdienste bewährt haben, aber zum Uebergang in das Lehramt gewonnen werden könnten. Die Universität ist keine Zunft, welche sich dagegen abzuschliessen das Recht hat. Es ist auch kein Grund zur Klage in dieser Richtung vorhanden. Wenn aber diese Wahl bei der Berufung nicht sehr häufig erscheinen will, so gebe ich doch zu bedenken, dass dies in der Natur der Sache liegt. Ich frage, ob es denn viele Beamte giebt, die zu diesem Uebergange bereit wären. Nicht darum handelt es sich, ob sie die Fähigkeit dazu gehabt hätten oder an sich dieselbe haben, sondern ob sie es noch wollen. Das Lehren will doch auch gelernt sein. Auch der Dienst an der Wissenschaft ist nicht über die Schulung des Handwerkes erhaben, und diese fordert ihre Zeit. Auch ist er doch nicht das einzige ideale Lebensziel. Der plötzliche Uebergang ist in vielen Fällen ein Wagnis. Gerade so wie andererseits der Uebergang aus dem academischen Lehramt zum Staatsdienst ein Wagnis ist, das nur in seltenen Fällen glückt.

Doch ich muss von der Berufungsfrage noch zu einer anderen Einrichtung kommen, die als ein

Vorrecht angesehen und bestritten wird. Es handelt sich um die Uebertragung der Staatsprüfungen an die Lehrer, welche als ein Vorlesungsbann betrachtet wird, der dem Professor seine Stellung versichere. Ich darf bestreiten, dass sich diese Wirkungen in der That nachweisen lassen, mindestens in erheblichem Masse. Im übrigen ist die Ordnung der Prüfungen eine Sache der verschiedenen Staatsbehörden. Bei ihnen steht es, zu urteilen, bei welcher Art von Examenseinrichtung die Rückwirkung desselben auf das Studium, dessen Ernst und Erfolg, am günstigsten erscheint. Was die Universität betrifft, so wird ein rechter Lehrer niemals nach dem Prüfungsrecht verlangen; er braucht kein solches Hilfsmittel für seine Geltung; es kann also auch für das ganze kein Wert darauf gelegt werden; am allerwenigsten, wenn man ein privilegium odiosum darin findet.

Nun kann ich aber noch ein Gebiet nicht unberührt lassen, welches eine Sache für sich ist, aber in dem Gesamtbild des privilegierten Instituts eine erhebliche Rolle hat. Die Freiheit, welche die deutschen Studierenden im Leben geniessen, ist für den einzelnen eine Gefahr, und sie ist im Vergleiche mit anderen Lebenskreisen fast einzig in ihrer Art. Nun sind allerdings die alten Zeiten mit ihrer Roheit weit hinter uns, und der Student geniesst kein anderes Recht mehr als jeder andere Mann, jung wie alt. Auswüchse der Gegenwart sind zumeist solche Gewohnheiten, welche sich in der Lebenshaltung aller Stände wiederfinden. Den Sorgen und Bedenken, welche tiefer gehen, dürfen wir immer mit der Frage begegnen: wie viele sind es denn, die auf der Universität zu Grunde gehen? Und bei diesen: ist dann die Universität daran schuldig, oder das, was sie schon mitgebracht haben? Dass aber auch das Lernen dem einzelnen im weitesten Sinne freigegeben ist, das können wir nicht ändern, wenn wir nicht an die Stelle einer geschichtlich gewordenen tief eingewurzelten Gewohnheit mit Gewalt eine Schule anderer Art setzen wollten. Sie würde vielleicht, und vielleicht nicht einmal das, die geregelte Einprägung bestimmter Kenntnisse bringen. Aber um ein Opfer, das zu gross wäre. Es handelt sich um die mit der Freiheit verbundene tiefere Aneignung in Lust und Liebe zur Sache, in unabhängigem Urteil, um die Weckung eigener Kraft, die Einführung in den überwältigenden Umfang der grossen Ziele. Ueberhaupt, dieses Studentenleben bestimmt mit den universellen Bildungsgrad derer, denen die Wirksamkeit im öffentlichen Leben anvertraut wird. Es hat sich bewährt als eine nationale Kraft. Ich denke, es wird sich noch lange bewähren.

Und eben dieses möchte ich als eine sichere Hoffnung von der Universität überhaupt aussprechen, und komme damit von ihren Rechten auf die Betrachtung ihrer Aufgabe, sowie dieselbe uns heutzutage vor Augen liegt.

Die Aufgabe des Unterrichts selbst ist so sehr mit der Methode desselben verwachsen, dass es sich wohl lohnen mag, zunächst dem Stande der letzteren unsere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich denke, die Universität hat ihre Lebensfähigkeit damit bewiesen und beweist sie beständig in immer weiterem Fortschritt, dass sie den Kreis ihrer Lehrmittel (im weiteren Sinne des Wortes) im engsten Zusammenhang mit dem Fortschritte der Wissenschaften selbst erweitert. Neben der Vorlesung nehmen in weiten Gebieten die Uebungen und Seminarien eine ansehnliche Stellung ein. An der hiesigen Universität ist damit seit Jahrhunderten die Theologie vorangegangen, gefördert durch die Einrichtungen des herzoglichen Stipendiums oder Stiftes; heute ist es gemeinsame Gewohnheit beider theologischen Fakultäten. Die philosophische Fakultät hat sich angeschlossen; und weiter die juristische und die staatswissenschaftliche. Die medizinische Fakultät hat von kleinen Anfängen aus ihre Krankenhäuser heraufgebracht bis zu der Höhe, dass der Schwerpunkt des Unterrichts in dieselben verlegt ist. Der Unterricht in den Naturwissenschaften hat ebenfalls von bescheidensten Anfängen ausgehend sich das ausgedehnte Gebiet der Sachvorstellung und des Versuches erobert. Wie weit sind wir von den Zeiten entfernt, da die Universität, wenn eine Epidemie kam, ohne weiteres an einen anderen Ort verlegt werden konnte!

Dass nicht alle Gebiete auf den Weg der Naturwissenschaften geführt werden können, bedarf keiner Erörterung. Nicht alle Wissenschaften haben es mit Gegenständen zu thun, welche dem Auge vorgelegt werden können. Aber es kann auch nicht alles mit Uebungen auf dem Wege des Zwiegesprächs gemacht werden. Der Vortrag des Lehrers bleibt unentbehrlich, weil er am allermeisten die Thätigkeit der selbstthätigen Aneignung herausfordert. Er stellt dem Hörer die schwerste Anforderung. Wenn aber nach bekanntem Wort das Beste, was wir bieten können, immer noch nicht gut genug ist, so dürfen wir auch für eine höhere Empfänglichkeit arbeiten, und an den guten Willen Anspruch machen. Will man aber

die Vorlesung beanstanden, weil man doch heute alles in Büchern lesen könne, so fordere ich vor allem das Recht, etwas anders zu geben, als es in diesen Büchern steht. Sodann aber bleibt die gedruckte Schrift immer zurück hinter dem lebendigen Wort. Die Dinge, die man dem Auge nicht zeigen kann, bekommen doch die Natur eines eindruckvollen Bildes durch den Träger dieses Wortes, durch die Person. Der Vortrag als freier hat seine Grenzen. Allgemeine Betrachtungen zu entwickeln, ist etwas anderes als Gesetze oder Quellen zu besprechen, bei denen es auf das Wort ankommt. Das Ablesen der Hefte aber besteht längst mehr in der Ueberlieferung als in der Gegenwart.

Ich komme zu einer anderen Betrachtung. Der Name der Universität ist ein stolzer Name. Er ist älter als man oft gemeint hat; er hat wohl anfangs nicht genau dasselbe bedeutet, was jetzt. Aber aus der ursprünglichen Bedeutung ist doch herausgewachsen, was uns jetzt geläufig ist, der Begriff der Vertretung aller Wissenschaften. Die Zeit der Aufklärung war mit dieser Vertretung nicht völlig befriedigt. Die Kundgebung dieser Stimmung liegt in der Gründung von hohen Schulen, von welcher Württemberg ein berühmtes Beispiel in der Karls-Academie gehabt hat, welche eine Zeit lang der Universität gefährlich wurde. Es war in der Ausführung ein nicht ganz geklärter Plan, der Universitätsaufgaben mit solchen anderer Natur verband. Der treibende Gedanke ist nicht zu verkennen, es war die Idee der allgemeinen Bildung und der allgemeinen Wohlfahrt. Die Form hat sich nicht gehalten. Aber wir können die verschiedenen hohen Schulen, welche heute neben der Universität stehen, als die gereiften Früchte betrachten. Die nächst liegende und umfassendste ist die polytechnische Schule. Sie pflegt die Erkenntnis der realen Welt in dem grossen Massstab der Fortschritte der Gegenwart. Sie pflegt sie mit der Richtung auf die Technik. Sie bedeutet die Erhebung des Gewerbes zur Wissenschaft. Dies ist ein grosser Beruf, ein Spiegel des modernen Lebens. Die Universität ihrerseits hat den Beruf für die Gegenwart, aber sie hat die Pflege desselben auf der Grundlage der Vergangenheit, dem Erwerb der Menschheit in ihrer geschichtlichen Entwicklung festgehalten. Beides zusammen giebt das Bild des wirklichen geistigen Lebens der Gegenwart. Hier giebt es keine Eifersucht. Kein Teil stört das Recht des andern. Hier ist kein Gegensatz, sondern ein Zusammenwirken für die eine grosse Kultur der heutigen Welt.

Diese Betrachtung ergänzt sich, wenn wir auf den besonderen Schulzweck der Universität achten. Wir dürfen sie ihrem überwiegenden Teil nach betrachten als die Schule für den öffentlichen Dienst. Bei der Theologie, der Jurisprudenz, der Staats- und Gesellschaftswissenschaft bedarf dies keiner weiteren Rede. Auch die Medizin hat es in ihrem Unterrichtszweck mit dem öffentlichen Leben zu thun. Sie ist ihrer Bestimmung nach kein Gewerbe. Die Sorge für die Gesundheit ist so gut eine Sache des Staates, ein öffentlicher Dienst, wie die Sorge für das Recht. Die philosophische Fakultät hat zu einem grossen Teile unmittelbar die Aufgabe, die Lehrer für das Amt zu bilden, durch welches der Staat für die grundlegende allgemeine geistige Bildung sorgt. Auch die Philosophie selbst nimmt an dem Staatszweck teil, und zwar im höchsten Sinne. Die Kunst des Denkens, die Erforschung dessen, was wir bewusst oder unbewusst üben, ist nicht eine Sache des Genusses für den Liebhaber. Allgemeine Begriffe und Sätze, von schöpferischem Geist aufgestellt, sind eine öffentliche Macht; sie beherrschen ein Zeitalter; sie sind wie eine Luft, die wir atmen. Aber auch die Schlagworte, welche dem Zug der Massen angepasst werden, üben ähnliche Gewalt. Die Zucht des Denkens adelt eine Nation; nichts kann eine grössere Gefahr sein, als das rohe oder verwilderte Denken. An diesem Berufe der Philosophie nehmen auch die Naturwissenschaften mit ihren höchsten Zielen und Errungenschaften teil, so wie sie andererseits neben der philosophischen Fakultät für die Lehrerbildung arbeiten.

Ich betrachte den einheitlichen Lehrzweck der Universität in ihrer Lehraufgabe als eine Probe für das Recht ihres Bestandes auf absehbare Zeit. Diese Betrachtung mag sich ergänzen, wenn wir auf den Nutzen sehen, den sie für Leben und Geist der Gegenwart ausüben kann, in ihren Fakultäten und in der Vereinigung derselben.

Das Bild der gegenwärtigen Zeit ist zunächst ein Bild der Unruhe. Schwer mag es oft sein, das Vertrauen auf die Zukunft der wahren, der berechtigten Grundlagen zu behalten. Und doch ist in dieser Unruhe nicht blos die Gefahr der Zerstörung, sondern ein mächtiger Trieb des Schaffens, des Fortschrittes. Dieser Eindruck wird oft genug unwiderstehlich, überwältigend. Das wirken die grossen Entdeckungen, aber auch die Macht der Begeisterung für das rein menschliche, für die allgemeine Gerechtigkeit und Wohlfahrt, und der lebendige Trieb, die geistige Bildung zum Gemein-

gut zu machen. Ich glaube, dieses Bild erinnert die Universität an ihre Aufgabe, aber auch an das, was sie kann, und womit sie sich behauptet.

Lassen Sie mich noch einmal von den Fakultäten reden.

Theologie? Jedermann weiss, dass die theologische Wissenschaft — ich rede zunächst von der evangelischen Fakultät — eine vielfach angefochtene ist. Auf der einen Seite wird sie als eine erschöpfte, überlebte angesehen. Aber alle ihre Arbeit gilt dem tieferen und lebendigeren Verständnis von dem Wesen des Christentums, dieser gewaltigen, thatsächlichen Macht, und der sittlichen Bildungskraft höchster Art, welche in derselben wohnt. Alles will leben und kämpft um die Güter des Lebens. Ihr Gegenstand ist die Antwort auf die Frage, ob es überhaupt der Mühe wert ist, zu leben. Aber sie ist eine Wissenschaft, und Wissenschaft ist freies Denken. Und darum erscheint sie anderen als ein gefährliches, ein auflösendes Element für den Frieden des Glaubens. Das heisst an der Wahrheit des Glaubens selbst zweifeln. Und noch mehr, die Wissenschaft ist es nicht, welche die Fragen aufwirft. Sie sind da, auch ohne sie. Wollen wir uns das Unvorstellbare vorstellen, dass sie vernichtet werden könnte, was müsste die Folge sein? Roher Kampf der Meinungen, der Parteien. Mehr als je hat sie heute die grosse Aufgabe, zu läutern, mit der Ruhe der geistigen Arbeit den Frieden und das Gut selbst zu erhalten.

Das ist Gemeingut christlicher Theologie, und ich sehe mit dem Stolze der academischen Gemeinschaft auf unsere deutsche katholisch-theologische Fakultät und glaube, dass auch sie ihrer Kirche den höchsten Dienst leistet, als Zierde nicht nur, sondern als Halt, mit dem Zeugnis des Geistes, wie es die Vorgänger in alten Zeiten gethan haben.

Die Rechtswissenschaft gehört, wie jedermann weiss, zu den grossen Aufgaben der Gegenwart. Die Zeiten sind vorbei, in welchen man glauben konnte, alles nötige zu thun mit Erläuterung überlieferter Begriffe, und Aufbieten des papierenen Scharfsinns in Deutung derselben. Die heutige Welt lebt in neuen Verhältnissen und fordert die Durchsicht jener Begriffe. Sie beugt sich nicht vor dem Glauben an die Autorität von Idealen der Vergangenheit, sie empfindet denselben als Zwang, dem das Bedürfnis und das Bewusstsein des Schaffens widerstrebt. Diesem Zuge hat sich die Wissenschaft anzuschliessen, wenn sie nicht verloren sein will. Wir sehen sie aber in der That mitten in der Bewegung. Und ihre grosse Aufgabe ist, an der Spitze zu gehen, aber auch als die geborene Hüterin des Wesens des Rechtes dasselbe im Drange der unruhigen Forderungen zu wahren. Im engsten Zusammenhang damit steht die Aufgabe des Unterrichts in der Richtung: mit den positiven Kenntnissen den Geist in den Pflegern des Rechts zu wecken zu freier Erwägung und stets selbstthätiger Fortbildung. Die Aufgabe dieser Fakultät war nie grösser, aber auch das Recht ihres Daseins, ihrer Wirksamkeit nicht.

Unsere staatswissenschaftliche Fakultät ist eine Schöpfung der Neuzeit, und es ist ein Ruhm unserer Universität, das Bedürfnis derselben frühe erkannt, ebenso der Staatsregierung, den Fortschritt in hoher Einsicht gemacht zu haben, der lange noch nicht überall durchgedrungen ist. Mit der Pflege des Staatsrechtes an der Spitze hat sie die Verwaltung aus zufälligem und willkürlichem Verfahren auf den Boden der Begriffe und Grundsätze erhoben, und hat diese grosse Aufgabe in einer Zeit, welche Gerechtigkeit verlangt, aber auch begehrlichen Rechthabens voll ist, zum Wohle des Ganzen fortzusetzen. Von grösster Bedeutung ist, dass damit die thatsächlich so enge verbundene Wissenschaft der Gesellschaft, ihrer Wirtschaft und Wohlfart zu voller Geltung gekommen ist. Und wo mehr als hier kommt die Aufgabe zu ihrer ganzen Bedeutung, das stürmische Drängen streitender Forderungen mit unklaren Vorstellungen zu leiten zu dem möglichen und fruchtbaren Fortschritt durch die Herrschaft klarer und wahrer Begriffe? Die Aufgabe ist gross, aber sie beleuchtet in ganz besonderer Bedeutung den Wert der Wissenschaftspflege für das Leben der Gegenwart.

Die philosophische Fakultät gehört zu den alten Besitztümern der Universität. Ihre Schätzung hat sich vielfach geändert, von der Zeit der Artisten an bis heute. Aus der dienenden Stellung der Vorbereitung ist sie zu der leitenden Macht erhoben worden. Wiederum kam eine andere Wendung. Die Abneigung gegen die spekulative Philosophie mit ihrer Willkür einerseits, der Drang der realen Wissenschaften andererseits fing an, sie niederzudrücken. Aber die Philosophie hat gezeigt, dass sie etwas anderes kann, als die Wirklichkeit zu konstruieren, nämlich dieser selbst und zwar in ihrer Einheit nachzudenken, und damit das Ideal und die Freiheit des Geistes zu wahren. Und die mit ihr vereinigten Wissenschaften der Sprache und der Geschichte sind nicht nur in der Form der Fakultät mit ihr verbunden. Sie wahren das

Recht des menschlichen Geistes, von seiner Errungenschaft zu leben; sie halten das Banner der erprobten Bildung hoch. Die Aufgabe ist, zu wehren, dass die Gesellschaft nicht in Ueberraschung und Leidenschaft aufgeht, das der Mensch seines geistigen Besitzes bewusst bleibt.

Die Medizin hat den Vorteil, dass jeder Mensch sie begehrt, und dass in unmittelbarer Anwendung ihre gewaltigen Fortschritte vor aller Augen sind, die medizinische Fakultät aber darin, dass ebenso offenbar der Universitätsbetrieb der beste, der unentbehrliche Weg für dieselben ist. Sie teilt immer noch mit anderen Wissenschaften die Abneigung weiter Kreise gegen die dunkle Macht der Gelehrsamkeit. Diese befremdliche Erscheinung in der Gegenwart erklärt sich nicht bloss aus dem zähen Leben alles Aberglaubens; sondern es kommt hinzu, dass die mit dem Fortschritt der Kultur verbundene Meinung, alles selbst zu wissen, als Begleiterin dieses Fortschrittes sich geltend macht. So nur lässt sich das Schlagwort der Naturheilkunde in einer Zeit erklären, in welcher die Medizin selbst zu einem Zweige der Naturwissenschaft geworden ist. Als solche geht sie ihren erfolgreichen Weg. Aber sie zeigt damit zugleich die Aufgabe, Recht und Lebenskraft der Universität zu wahren.

Von den Erfolgen der Naturwissenschaft ist alle Welt voll. Die Universität teilt den Ruhm mit anderen Schulen, mit den Erfindungen des Gewerbes. Ihr Anteil ist wahrlich gross genug. Und es kann nicht genug geschehen, denselben durch die Einrichtungen der Universität zu wahren und zu fördern. Eines behält sie aber immer voraus: das ist die academische Vereinigung der verschiedenen Gebiete zu fruchtbarer Wechselwirkung. Und damit geht zusammen die Darstellung der Idee. Wenn wir uns die höchsten Gesichtspunkte vergegenwärtigen, den Gedanken der Kraft und des Lebens, so stehen wir damit nicht nur vor den Zielen des heissen Wissensbedürfnisses unseres Geistes, sondern auch vor der verborgenen Triebkraft der Entdeckung, aber auch des Verständnisses aller zufälligen Fortschritte. Die Aufgabe der Fakultät ist, in dem grossen Schaffen auf allen ihren Gebieten den Vorsitz zu führen.

Für die Universität aber ist gerade diese Fakultät, die jüngste unter allen, Spiegelbild des Ganzen, das uns zurückführt auf die Einheit alles Wissens und aller Bildung. Darin leben wir, und darin, in dieser Vereinigung, liegt das beste, was wir selbst haben, und was unsere jungen Genossen in das Leben mit bekommen sollen, die Schule für die grossen, allgemeinen Erkenntnisse und Zwecke, welche den Menschen zum Denker, den Mann zum Manne machen.

Ich habe von Aufgaben geredet, da ich von dem Lebensrecht der Universität reden wollte. Erkannte Aufgaben sind gelöste Aufgaben. Mit der Pflicht geht das Recht, das Recht des Daseins.

Nur dann könnte das Ansehen zurückgehen — durch unsere Schuld — wenn der heilige Priesterdienst verdunkelt würde durch Trägheit, entheiligt durch Dünkel und Selbstsucht. Das Mittel, ihn zu bewahren, ist die Arbeit Wahre Arbeit hält auf der Höhe der Sache und zugleich in der Bescheidenheit. Hier gilt es: kein Stillestehen. Auf uns kommt es an, ob wir das Ziel hoch halten. Ich denke: wir halten es hoch.

Ihnen aber, meine jungen Freunde, rufe ich an diesem Ihrem Ehrentag zu, für Ihr ganzes Leben: Vorwärts!

Die zukünftige Gestaltung der griechischen Sprachstudien auf Gymnasien und Hochschulen.

Von Prof. Dr. Fr. Bahnsch in Danzig.

ES giebt zur Zeit noch viele Universitätslehrer in allen Fakultäten — von Humanisten ganz zu schweigen —, die verwundert den Kopf schütteln, wenn sie hören, dass zahlreiche Schulmänner den griechischen Unterricht auf den Gymnasien für recht unerspriesslich und unfruchtbar erklären. Vorurteile geh'n überall um; sie treiben wie Bazillen durch die Atmosphäre jeder Zeit und sind auch starken Geistern gefährlich. Unversehens nisten sie sich ein und scheuen keineswegs vor der gedankenvollen Stirn eines Universitätsprofessors zurück. Wer mag glauben, weise genug zu sein, um vor Vorurteilen sich ganz sicher zu fühlen? Ein schlimmes Vorurteil nenne ich nun den noch vielfach verbreiteten und durch die Schulbehörden unterstützten Glauben, dass der auf den Gymnasien betriebene Unterricht in der griechischen *Sprache* geeignet sei, die Jugend in die griechische Gedankenwelt einzuführen.

In zwei kleinen Schriften*) habe ich mich bemüht, meine Berufsgenossen zu überzeugen, dass der bisherige Weg nicht zu jenem an sich wünschenswerten und auch von mir herzlich gewünschten Ziele führt. Wenn ich in dem Kreise der Gymnasialmänner neben vielfacher Zustimmung auch heftigen, zum Teil gehässigen Widerspruch gefunden habe, so tröste ich mich mit dem Gedanken, dass bisher noch immer jede, auch die heilsamste Neuerung, die eine ganze Klasse von Menschen in ihrer gewohnten Thätigkeit zu stören drohte, den leidenschaftlichsten Anfeindungen ausgesetzt gewesen ist, bis sie allgemeine Geltung fand. An dieser Stelle wende ich mich nicht nur an altklassische Philologen; ich möchte das Interesse aller akademischen Kreise, der Theologen, Juristen, Mediziner, Naturforscher u. s. w. für eine der wichtigsten Fragen der Schulreform erwecken. Denn ich glaube, dass diese Bewegung, trotz wiederholter Anläufe, bisher immer nur deshalb wieder in's Stocken geraten ist, weil sie fast ausschliesslich auf die Lehrerwelt beschränkt blieb. Und doch ist der Schulstreit eine Kulturfrage, die nur durch das Zusammenwirken aller wissenschaftlichen Kreise einer endlich befriedigenden Lösung entgegengeführt werden kann.

Ich gehe von einer Wahrnehmung aus, die nicht gut bestritten werden kann. Dem griechischen Sprachunterricht sind bekanntlich auch nach der Reform von 1891 in den meisten deutschen Staaten noch 6 Stunden wöchentlich von der Unter-Tertia, d. h. der sechsten Gymnasialklasse, bis zur ersten zugewiesen. Sein Ziel ist, so heisst es in den preussischen Lehrplänen, Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller der Griechen. *Dieses Ziel wird nun ganz und gar nicht erreicht.* Davon kann sich jeder Direktor, jeder Schulrat und vollends jeder Nichtphilologe überzeugen, wenn er die mit Hilfe eines Lexikons gefertigten Uebersetzungs-Arbeiten der Abiturienten gegen eine der bekannteren gedruckten Versionen hält oder eine nicht gerade kurz vorher durchgenommene Stelle aus Demosthenes, Thucydides oder Sophokles den Jünglingen zum mündlichen Uebersetzen vorlegen lässt. Ohne häufige Einhilfe des Lehrers, ohne sehr deutliche Fingerzeige hinsichtlich des Satzbaues und Gedankenganges geht es nicht vorwärts. Häufig fühlt sich der Zuhörer nach Schluss der Quälerei versucht zu fragen, worin denn eigentlich die Leistung des Schülers bestanden habe.

Aber wer darf sich darüber wundern? Am allerwenigsten der Lehrer des Griechischen. Bringt dieser selbst es doch nur selten zu einer wirklichen Herrschaft über die griechische Sprache. Diese ist weit schwieriger als viele, die sich mit der bequem zurechtgelegten Formenlehre und Syntax unserer Schulbücher vertraut gemacht haben, selbst eingestehen möchten. Wer in der Ursprache die Redegewalt eines Demosthenes auf sich wirken lassen, den Ideengang eines Thucydides rein sachlich verfolgen, die Empfindungen eines Sophokles innerlich miterleben will, der muss doch diese Sprache lexikalisch ebenso wie grammatisch beherrschen, er muss so innige Fühlung mit ihr gewonnen haben, dass er sich des in so mannigfachen Farbentönen schillernden Sinnes der Wörter vom Hauptwort bis herab zum kleinsten Partikel allzeit bewusst bleibt. Hand auf's Herz, meine Herren Amtsgenossen! Wie viele von uns haben es so herrlich weit gebracht? Gewiss trauen sich wohl viele von uns und zwar mit gutem Grunde die Fähigkeit zu, bei reichlicher Musse und ausdauernder Arbeitslust — freilich nicht leicht ohne Hilfe des Lexikons — eine korrekte, auch im Ausdruck befriedigende, vielleicht sogar ästhetisch ansprechende Uebersetzung einer griechischen Schrift anzufertigen. Aber es ist ein anderes, über die Mittel zu selbständiger Uebersetzungsarbeit zu verfügen, ein anderes, das fremde Idiom sich so zu eigen gemacht zu haben, dass man durch die sprachliche Hülle die Gedanken und Gefühle des Autors in allen ihren Schattierungen verfolgen kann. Ich behaupte: die meisten Lehrer ziehen für die Lektüre der schwierigeren Schriftsteller gute Uebersetzungen zu Rate, nicht etwa nur die bequemen, sondern ebenso und vielleicht mehr noch die fleissigen, die eifrig bemüht sind, den Schülern das Beste vom Guten zu bieten. So steht es mit dem Können der Philologen, der Männer, die das Studium der griechischen Sprache und Litteratur zu ihrem Beruf gemacht haben und dafür — das ist doch wenigstens die Regel — natürliche Begabung und Neigung mitbringen. Nun stelle man sich aber das dürftige sprachliche Wissen unserer Sekundaner und Primaner vor, ihren armseligen Wortschatz, ihre tappende Unsicherheit in den Formen! Von so mangelhaft vorbereiteten Schülern zu erwarten, dass sie die griechischen Texte mit Verständnis und Genuss und gar mit tieferem Verständnis und reicherem Genuss als eine gute Uebersetzung lesen

*) Die Zukunft des griechischen Sprachunterrichts auf den Gymnasien, Konitz 1891 und der Streit um den griechischen Sprachunterricht, Danzig 1893.

können, das zeugt von einer ganz merkwürdigen Verblendung. Wie jetzt noch so viele Humanisten, auch solche, die in der Erörterung anderer Fragen ein gesundes Urteil und eindringenden Scharfsinn beweisen, diesem Irrtum sich gefangen geben können, das ist ein Rätsel, dessen Lösung ich den Psychologen und sonstigen Herzenskündigern empfehle.

Ich stelle als völlig unanfechtbar den Satz hin: *Der griechische Sprachunterricht ist es, der uns daran hindert, die Schüler in die griechische Litteratur einzuführen.* Wer von der Schönheit und der geistbildenden Kraft der griechischen Litteratur so recht innerlich überzeugt ist, der kann unter den gegenwärtigen Umständen nichts dringender wünschen, als das Zurücktreten des Sprachunterrichts aus dem obligatorischen Betrieb und die Einführung des von mir vorgeschlagenen Unterrichts in der griechischen Litteratur, der sich auf gute Uebersetzungen gründet. Dass solche nicht nur für Homer und Sophokles, sondern auch für alle anderen Schulschriftsteller längst vorhanden sind, scheint ausserhalb der philologischen Kreise wenig bekannt zu sein und wird leider gerade von denen, die sie am fleissigsten benutzen, vielfach bestritten. Doch sie sind wirklich vorhanden.*) Natürlich sind sie den Originalen nicht ebenbürtig, aber ein sehr wertvoller Ersatz für diese, und die blosse Pflicht der Dankbarkeit sollte den Schulmännern gebieten, die Verdienste so gelehrter, sprachkundiger und sprachgewaltiger Uebersetzer wie Voss, Ehrenthal, Jordan (Homer), Droysen (Aeschylus und Aristophanes), Viehoff (Sophokles), Lange (Herodot), Zimpel (Plato), Wahrmund (Thucydides), Jakobs (Demosthenes) und vieler anderer willig und freudig anzuerkennen. Ist doch diese Uebersetzungslitteratur die schönste und herzerfreuendste Blüte, welche die altklassische Philologie überhaupt in Deutschland getrieben hat. Wird diese erst unsern Knaben und Jünglingen geboten, so dürfen wir hoffen, dass endlich Erfüllung werde, was unsere Philhellenen seit dem Beginn dieses Jahrhunderts trotz ihres stürmischen Eifers vergebens erstrebt haben, nämlich dass unsere Jugend mit wirklichem Interesse und sogar mit Genuss die Meisterwerke griechischer Denkkraft, griechischer Dicht-, Rede- und Erzählungskunst lesen lerne. Und welche heitere Ferne öffnet sich dann noch den Blicken des Schulmannes, der nun einmal nicht vergessen kann, dass die Lebenden doch noch ein grösseres Recht auf die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes haben als die Toten! Wie viel kostbare Zeit wäre dann gewonnen für andere Lehrfächer, die bisher gar keine oder nur unzureichende Pflege auf den Gymnasien gefunden haben! Freie Bahn endlich der englischen Sprache, freie Bahn auf der deutschen Schule dem deutschen Unterricht!

Nun halten mir freilich die Humanisten der strengsten Ordensregel und Vorschrift das allbekannte Dogma von der formalen Bildung entgegen, nach welchem die alten Sprachen, also neben Latein auch das Griechische, besonders geeignet seien, die Schüler zu logischer und wissenschaftlicher Denkthätigkeit zu erziehen. Da ich wahrgenommen habe, dass diese Schulmeinung auch in nichtpädagogischen Kreisen sich noch immer einer gewissen Geltung erfreut, so wäre es, glaub' ich, eine nützliche und dankenswerte Aufgabe, sie einmal vor academischen Lesern aller Fakultäten kritisch zu beleuchten. Hier verweise ich kurz auf die Schriften Fr. Schmedings*), des unermüdlichen Vorkämpfers der Realschulen, Neudeckers**) und Ohlerts***), die mit eindringender Sorgfalt und ausdauernder Geduld diesen seltsamen langlebigen Irrtum bekämpft und in seiner ganzen Thorheit blossgestellt haben.

Aber noch ein anderes Argument tritt mir, und zwar nicht bloss aus philologischen, sondern auch aus juristischen und medizinischen Kreisen entgegen. Es ist die vielfach noch geltende Meinung, dass die griechische Sprache zum gründlichen Betriebe der meisten Wissenschaften, vor allem auch der Jurisprudenz und Medizin, unentbehrlich sei. Wenn dieser Beweisgrund auf die *lateinische* Sprache angewandt wird, so schlägt und entwaffnet er jeden Gegner. Aus ihm zieht der *lateinische* Sprachunterricht seine lebendigste Kraft und die sicherste Gewähr seines Bestehens. Aber darf er auch für den *griechischen* Unterricht geltend gemacht werden? In dem Februarheft (No. 5) dieser Zeitschrift hat Herr Dr. Hans Schmidkunz sich bemüht, zwischen den genannten beiden Wissenschaften und dem Griechischen einen tieferen Zusammenhang nachzuweisen.

*) Vergl. meine Nachweisungen in der Schrift: «Der Streit um den griechischen Sprachunterricht».

*) Zur Frage der formalen Bildung, Duisburg 1882 — Realschule und Gymnasium. (Besonderer Abdruck aus dem Pädagogischen Archiv 1878.)

**) Der klassische Unterricht und die Erziehung zum wissenschaftlichen Denken. Würzburg 1890 — — Grammatik oder Logik? «Klassisch» oder Deutsch? Würzburg 1890

***) Allgemeine Methodik des Sprachunterrichts in kritischer Begründung, Hannover 1893.

Was zunächst die juristische Fakultät anbetrifft, so beruft er sich auf die unbestreitbare Thatsache, dass «das juristische Denken in der römischen Vergangenheit wurzelt». Wenn er nun aber behauptet, dass «zum lateinischen Ideal, kurz, das griechische als Ergänzung gehört, soll jenes nicht bloss oberflächlich vermittelt werden», so hat er dafür einen überzeugenden Beweis nicht erbracht. Die Erkenntnis «des griechischen Ideals» scheint mir eher ein Element der höheren allgemeinen Bildung als der juristischen Fachwissenschaft zu sein. Und gehört denn zur Erkenntnis dieses Ideals durchaus griechische Grammatik? Auch was Herr Dr. Sch. des weitern über die Beziehungen der Arzneiwissenschaft zum Altertum, über den Zusammenhang aller Fakultäten und die Notwendigkeit einer einheitlichen Universitätsbildung sagt, alles das beweist höchstens, dass die Bekanntschaft mit der griechischen Sprache immerhin wünschenswert, nicht aber, dass sie unentbehrlich sei. Auf diesen Nachweis aber kommt es an, wenn wir die Frage entscheiden wollen, ob das Griechische aus dem obligatorischen Schulunterricht zurückgezogen und wahlfrei gemacht werden darf. Hier könnten nun die Juristen und Mediziner sich um die deutsche Schule ein hohes Verdienst erwerben, wenn sie, *ohne Rücksicht auf äussere Standesinteressen*, diese Streitfrage unbefangen prüfen und in ihren Vereinen und Versammlungen immer wieder auf's neue zur Sprache bringen wollten. Man sollte meinen, eine nüchterne und rein sachliche Prüfung der Elemente medizinischer und juristischer Bildung müsste doch endlich zu einem sichern Resultate führen. Braucht der Mediziner wirklich die Ursprache der Schriften des Hippokrates und Galenus? Und der Jurist den Originaltext jener Schriften des Corpus juris, die in griechischer Sprache abgefasst sind? Ich glaube, die endgiltige Antwort auf diese Fragen wird verneinend ausfallen. Ist es doch bekannt genug, dass das Griechische erst im Anfange dieses Jahrhunderts — *und nicht etwa der Mediziner und Juristen wegen* — in den Lehrplan der Gymnasien als obligatorisches Fach aufgenommen ist.

Was wird nun aber, so fragt man, aus den altklassischen Studien werden, wenn der griechische Sprachunterricht fortan der freien Neigung der Schüler überlassen bleibt? Nun, einzelne Humanisten prophezeien ja für diesen Fall nichts Geringeres, als das Hereinbrechen der Barbarei oder gar den Untergang der nationalen (!) Kultur. Ob auch den Untergang des ganzen deutschen Volkes, weiss ich nicht genau. Andere, die mehr in der Wirklichkeit leben, beklagen wenigstens den voraussichtlichen Verfall der altklassischen Studien. In der That, die Zahl derer, die griechische Grammatik lernen, wird dann erheblich abnehmen und wohl auch die Zahl der wirklichen Kenner der griechischen Sprache. Aber ich glaube, dass die Kultur keinen unersetzlichen Schaden nehmen würde, wenn das so vielfach durchackerte und abgeerntete Feld der altklassischen Studien etwas weniger Arbeiter anzöge. Wenn ich jetzt die Arbeitsfelder überschaue, die sich so manche Philologen in ihrem heissen Wunsche, Neues und Unbekanntes zu finden, ausgesucht haben, so drängt sich mir immer von selbst die Frage auf, ob so unfruchtbare Gebiete überhaupt den Forscherfleiss lohnen können, der ihnen zugewandt wird. Was man auch vom Segen der wissenschaftlichen Arbeit sagen mag, der selbst aus dem kleinsten Objekt der Forschung ströme: sunt certi denique fines. Die Wertschätzung des Forscherfleisses richtet sich zum Teil auch nach dem Ertrage, den er für das Geistesleben der Gegenwart abwirft.

Es wird sicherlich nie an Männern fehlen, die aus Herzensneigung das Studium der griechischen Sprache und Litteratur betreiben. Hat es denn in dem vorigen Jahrhundert, als der griechische Sprachunterricht noch nicht dem Zwange unterworfen war, an eifrigen Verehrern des Griechentums gefehlt? Wenn je die Begeisterung für die griechische Litteratur im deutschen Volke echt und unverfälscht gewesen ist, so war sie es in der Jugendzeit Schillers und Goethes, die beide von der Sprache der Griechen bekanntlich wenig verstanden. Freilich werden nun die Lehrer des Griechischen auf der Universität sich dazu bequemen müssen, von ihrer hohen kritischen Warte herabzusteigen und mit ihren lernbegierigen Schülern auch simple Grammatik zu treiben.

Schon jetzt sind sie ja genötigt, auf das mangelhafte sprachliche Wissen ihrer Hörer Rücksicht zu nehmen. Ich erinnere hier an das vielbesprochene Bekenntnis, das Prof. v. Wilamowitz-Moellendorff in seiner bekannten Rektoratsrede «Philologie und Schulreform» (Göttingen 1892) abgelegt hat: «Erst seit ich dahin gekommen bin, keinem Ankömmling seine Unwissenheit irgend zu verübeln, sondern ruhig die Endungen des Plusquamperfektums, die Bedingungssätze und die Cäsuren des Hexameters zu erklären, machen mir die Stunden wieder Freude, und die thätige Teilnahme der Studierenden ist seitdem unzweifelhaft gewachsen.» So sprach der berühmte Philologe am 1. Juli 1892,

also zu einer Zeit, als er lediglich die Erfahrungen aus der Reformperiode von 1882/92 vor Augen hatte. Noch milder wird er jetzt urteilen, noch tiefer jetzt zu den Elementen der griechischen Grammatik hinabsteigen müssen, wenn die Zöglinge der jüngsten Reform auf den Bänken seines Seminars Platz nehmen. Wer sich aber im academischen Unterricht schon daran gewöhnt hat, den Endungen des Plusquamperfekts und den Cäsuren des Hexameters liebevolle Fürsorge zu schenken, der wird ganz gewiss auch jene Philhellenen gern aufnehmen, die in dem von mir vorgeschlagenen fakultativen Unterricht 360 Stunden fast ausschliesslich der Grammatik gewidmet haben.

Vielleicht wird es sich sogar herausstellen, dass die Schüler des fakultativen Unterrichts bessere Kenntnisse in der Formenlehre und Syntax mitbringen, als die jetzigen Gymnasiasten, die in den griechischen Stunden zwei sehr verschiedene Dinge, griechische Litteratur und griechische Sprache, zugleich lernen sollen und eben deshalb keines von beiden lernen. Williger Fleiss reiferer und mit Neigung arbeitender Schüler fördert, zumal in einem kleinen Zirkel, mehr als der zum Teil widerwillig geleistete Frondienst einer vollen Schulklasse. Setzen wir aber auch den Fall, dass die angehenden Studenten noch dürftigere Kenntnisse oder gar keine im Griechischen mitbringen, ist dieser Schaden denn bei jungen, lernbegierigen Menschen, die über die Zeit als «herrlichen Besitz» verfügen können, ganz unheilbar? Thun Lust und Liebe zu den Sprachstudien nichts oder nicht vielmehr das meiste? Oft haben wir es erlebt, dass Abiturienten der Realgymnasien mit ihrem griechischen Wissen, das sie in ein- bis zweijährigem Studium sich erworben hatten, als Extranei vor der Prüfungskommission eines humanistischen Gymnasiums bestanden. Ebenso ist es allbekannt, dass viele das Englische und das Hebräische, alle ohne Ausnahme ihre gotischen und altdeutschen Sprachkenntnisse erst in der Freiheit des akademischen Studiums erlernt haben. Wenn nun alle Docenten der Philologie so männlich entschlossen wie U. von Wilamowitz — trotz inneren Grolls — der Gegenwart in's Gesicht schauen und in ihrem seminaristischen Unterricht, wie er, von der Voraussetzung ausgehen, dass der neu eintretende Griechenfreund «jeden noch so leichten Schriftsteller, der gerade behandelt wird, zunächst nicht versteht», so wird die in Rede stehende Veränderung des Lehrplans, die unausbleiblich ist, auch in academischen Kreisen schneller sich einbürgern als die Gräkologen der Gymnasien glauben. Die Docenten selbst werden, schon um Hörer zu gewinnen und dauernd an sich zu fesseln, der Hilfsbedürftigkeit der Studierenden entgegenkommen. Ausgiebige Vorlesungen über die griechische Sprache, die den Anfänger einführen und dem vorgeschrittenen Hörer tiefere sprachgeschichtliche Einblicke eröffnen, werden zu dem festen und unerlässlichen Kollegienbestand der Professoren gehören. Der Uebelstand, über den jetzt die Studenten so oft klagen: «Zu viel Textkritik, zu wenig eindringende Erklärung der Schriftsteller», wird notgedrungen beseitigt werden. Ferner werden die Proseminare und Seminare nicht nur zur Lektüre der Schriftsteller, sondern oft auch zu grammatischer Gymnastik, zu Anleitungen im Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische einladen. Für lässige Naturen und solche, deren Eifer der Stetigkeit und Ausdauer entbehrt, wird das drohende Examen immer ein wirksamer Stachel sein. In diesem werden Klausurarbeiten, bestehend in einer Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische, den Grad der sprachlichen Durchbildung des Examinanden sicher feststellen.

Alle durchgreifenden Reformen vollziehen sich selten mit einem Schlage und meist in mühsam errungenen Kompromissen. Auch die jüngste Schulreform ist ein Kompromiss und offenbar ein solches, das nirgends befriedigt. Ich schlage ein neues vor. Man lasse das noch immer unentbehrliche Latein möglichst in Ruhe und gehe, trotz alles Zeterns der Humanisten, dem wirklichen Störenfried, dem griechischen Sprachunterricht, zu Leibe. Ein bedeutsames Zeichen der Zeit, das auch den Schulbehörden zu denken giebt, ist es, dass nun wiederholt auch Freunde altklassischer Studien ihre Stimme für Vereinfachung und Verdeutschung des griechischen Unterrichts erheben. Ein westpreussischer Philologe, der unter dem Namen Alethagoras — warum nicht unter dem eigenen? — schreibt, ist in seiner Schrift: «Gymnasiale Bildung und sittliche Erziehung der Jugend» (Braunschweig, Salle 1894) rückhaltslos für meine Reformvorschläge eingetreten, und in diesem Frühjahre (am 8. Mai 1895) hat sogar ein Gymnasialdirektor (Kern in Berlin) in der Berliner Gymnasiallehrergesellschaft unumwunden erklärt, er könne es sich wohl denken, dass eine der beiden klassischen Sprachen den Forderungen unserer Zeit zum Opfer falle.

Die französischen Hochschulen seit der Revolution.

Nach dem Werk von Louis Liard: «L'Enseignement Supérieur en France 1789—1893»
von Prof. H. Schoen in Poitiers.

(Schluss.)

VIII.

Die dritte Republik.

Das erste Problem, das sich der Regierung der *dritten Republik* stellte, war dasjenige der *Freiheit des höheren Unterrichts*. Schon unter der kaiserlichen Regierung war diese Hauptfrage aufgeworfen worden; die *Nationalversammlung* nahm sie wieder auf, nnd nach zahlreichen Projekten, nach heftigen Debatten wurde das Prinzip der völligen Freiheit proklamiert, doch mit folgenden Einschränkungen:

1) Dass der Staat allein die Diplome erteilen könnte.

2) Dass die Schüler der französischen Fakultäten ihre Prüfungen in den Fakultäten des Staates bestehen sollten.

3) Dass sich die freien Anstalten unter keinem Vorwande den Namen «Universität» anmassen könnten.

Das Gesetz ist noch hentzntage in Frankreich geltend. Es hatte wenigstens den Vorteil, die Erteilung der Diplome unter die Oberaufsicht des Staates zn stellen.

Die Zahl der *freien Fakultäten* war übrigens niemals sehr bedeutend. Die Katholiken versuchten es zwar, in Paris, Lille, Lyon und Angers Gruppen von Fakultäten herzustellen. Doch niemals zählten sie im ganzen mehr als 979 Schüler, nämlich Paris 331, Angers 217, Lille 352, Lyon 89. Seit 1880 scheinen sie im Absterben zn sein; zu Paris wurde die freie juristische und die litterarische Fakultät durch eine «*École libre des Hautes Études littéraires et scientifiques*» ersetzt; ebenso gingen in Tonlouse die litterarische nnd die juristische Fakultät der Katholiken unter.

Doch die freien Fakultäten haben dem Lande selbst auf eine andere Weise genützt. Sie nötigten den Staat, *seine* Fakultäten kräftiger zu unterstützen und die «Universität» selbst, zahlreiche Reformen zu unternehmen.

Gewaltig ist nämlich seit der dritten Republik, und besonders seit 1875, der Anfschwung der französischen Fakultäten in der Hauptstadt wie auch in der Provinz.

Betrachten wir zuerst die äusseren aber nnentbehrlichen Bedingungen der Wissenschaft. Wir werden sodann die inneren Fortschritte kennzeichnen, die seit zwanzig Jahren errungen worden sind.

Znerst erstreckte sich der Regiernng Sorgfalt auf *Gebäude* nnd *Laboratorien*.

In Paris wurde für die wissenschaftliche nnd für die litterarische Fakultät eine *neue Sorbonne* erbant, die zehnmal grösser ist als Richelieus Gebäude. Dann entstand eine neue medizinische Fakultät, die zwanzigmal ausgedehnter ist als die alte. Neben dem Luxembourg-Park erhebt sich eine neue «École de Pharmacie» mit geräumigen Laboratorien. Die juristische Fakultät ist in vollem Umbau und wird dermassen vergrössert, dass Soufflots altes Gebäude wie ein Nebengebände aussehen wird. Im Musenm, wo sich seit Jahren die Sammlungen in zu engen Räumen überhänften, dehnen sich neue Galerien für Mineralogie und Zoologie, Anthropologie und Paläontologie aus.

Die Provinz blieb nicht zurück.

In der altberühmten Universitätsstadt *Montpellier* wurde die medizinische Faknltät neu erbant; ein Spital wurde auf dem Lande errichtet Die litterarische, die wissenschaftliche und die juristische Fakultät verbanden sich in einem weiten Gebäude. Botanische, wissenschaftliche und physikalische Institute wurden gegründet.

In *Bordeaux* wurden juristische und medizinische Faknltäten erbaut; bald erhob sich ein Observatorium; auch hier verbanden sich litterarische und wissenschaftliche Fakultät in ein und demselben Lokal.

In *Grenoble* erhielten die drei Fakultäten der Litteratur, der Wissenschaften und des Rechts einen wahren Palast.

Die grösste Industriestadt Nordfrankreichs, *Lille*, erhielt neue medizinische, wissenschaftliche und litterarische Faknltäten, physikalische, chemische nnd naturwissenschaftliche Institute.

In *Lyon* wnrde anf dem Quai Clande-Bernard eine wahre City erbant, welche die vier einer selbständigen Universität nnentbehrlichen Fakultäten enthält. Auch hier wurde ein nenes Observatorium gegründet.

In *Caen*, in *Clermont*, in *Dijon* wnrden die alten Gebände vergrössert und renoviert.

In der durch ihre Uhrenindustrie berühmten Stadt *Besançon* wurde ein specielles Observatorium für Zeitmessung gegründet.

Die blühendste Stadt Ostfrankreichs, *Nancy*, erhielt physiologische und anatomische, chemische und industrielle Institute.

In der Hauptstadt der Bretagne, *Rennes*, wurde eine wissenschaftliche Fakultät erbaut.

Poitiers erhielt physikalische, chemische und naturwissenschaftliche Institute.

Die alte Hauptstadt des Südens erfreute sich neuer Fakultäten der Litteratur, der Medizin und der Wissenschaft.

Selbst in Algerien, dem sogenannten «afrikanischen Frankreich», wurden für Medizin und Wissenschaft, für Litteratur und Rechtswissenschaft neue Hochschulen gegründet.

Die Kosten werden über ***100 Millionen*** betragen, von denen mehr als die Hälfte dem Staate zufallen wird.

Besser als eine lange Abhandlung möge folgende Tabelle den Leser aufklären. Von 1870 bis 1892 wurden für die Gebäude der Fakultäten folgende Summen ausgegeben:

	Beitrag des **Staates**	Beitrag der **Städte**	Beitrag der **Departms.**
	Frs.	Frs.	Frs.
Paris	37,626,000	24,745,000	105,000
Lyon	2,299,000	5,447,000	—
Bordeaux	1,254,000	3,877,000	—
Lille	2,004,000	3,642,000	—
Montpellier	826,000	2,317,000	—
Nancy	1,002,000	779,000	160,000
Toulouse	880,000	1,492,000	20,000
Besançon	41,000	193,000	—
Caen	480,000	1,015,000	250,000
Aix	25,000	32,000	—
Clermont	117,000	117,000	—
Dijon	278,000	211,000	30,000
Grenoble	209,000	870,000	50,000
Poitiers	462,000	445,000	—
Rennes	546,000	471,000	100,000
	48'049,000	45'653,000	715,000

Doch schöne Gebäude und geräumige Laboratorien nützen wenig, wenn ihr jährlicher Gehalt nicht genügend ist. So mussten die jährlichen Ausgaben mit den ausserordentlichen wachsen. Ein halbes Jahrhundert lang war das Budget des höheren Unterrichts nicht im Verhältnis zu den Bedürfnissen der modernen Wissenschaft. Das zweite Kaiserreich hatte es von 1852 bis 1870 nur von 3,938,656 Frs. auf 5,852,471 Frs. erhöht. Die dritte Republik hat es in 24 Jahren verdreifacht. Es betrug im Jahre 1893 15,356,615 Frs. Die Zahl ist bedeutungsvoll.

Folgende Tabelle zeigt, wie sich die Ausgaben, besonders von 1876 bis 1882, rasch erhöht haben, während die Einnahmen hingegen nur langsamer stiegen.

Im Jahre	Ausgaben	Einnahmen
	Frs.	Frs.
1870	5,852,471	3,318,679
1871	6,230,371	3,143,562
1872	6,834,471	4,321,575
1873	6,806,371	4,253,362
1874	7,442,917	4,447,240
1875	7 634,859	4,510,010
1876	7,705,886	4,343,660
1877	11,511,536	4,478,980
1878	12,159,968	4,503,687
1879	12,474,568	4,498,635
1880	12,018,268	3,800,220
1881	12,844,368	3,777,767
1882	14,014,323	3,812,447
1883	14 870,193	3,821,485
1884	15,121,243	3,906,982
1885	15,202,243	3,974,555
1886	15,154,245	3,977,380
1887	14,926,470	4,810,270
1888	14,277,445	5,024,092
1889	14,627,295	4,844,237
1890	14,858,279	5,128,490
1891	14,990,956	5,518,610
1892	14,911,615	5,875,192
1893	15,356,615	?

Betrachtet man jene Tabelle, so sieht man, dass 1876 für die Ausgaben das entscheidende Jahr ist. Beinahe vier Millionen Franken in *einem* Jahre muss etwas bedeuten! Es war nämlich die Periode des grössten Enthusiasmus der Republikaner für den höheren Unterricht, der Augenblick, wo kein Opfer zu schwer schien, wenn es galt, Kunst und Wissenschaft zu fördern. Bis 1885 vermehren sich die Ausgaben stetig, um sich darauf, aber nur ganz wenig, zu vermindern. Ende 1893 ist wieder ein bedeutender Zuwachs zu bemerken.

Was die Einnahmen der Fakultäten betrifft, sind zwei Daten wichtig: 1880 und 1887. Dort ein plötzliches Sinken, hier ein bedeutender Zuwachs. Der Grund ist, dass 1880 die Inskriptionsgebühr (Belegen der Vorlesungen) abgeschafft, 1887 aber wieder hergestellt wurde. Seit 1889 ist aber ein ununterbrochener Fortschritt zu bemerken, ein Beweis, dass das Bezahlen des Rechtes, Vorlesungen zu besuchen, den Zudrang zu den Universitäten keineswegs hemmt.

Den Ausgaben entsprechen die seit 1870 in den Fakultäten selbst gemachten Fortschritte. Im Jahre 1870 waren mit der Theologie circa 650 Lehrstühle,

heutzutage sind, ohne die seit 1885 verschwundenen Fakultäten für kath. Theologie, *über 1000* vorhanden.

Noch belehrender als jene Zahlen ist die Vergleichung ein- und derselben Fakultät im Jahre 1870 und heutzutage. Nehmen wir die erste wissenschaftliche und die erste litterarische Fakultät des Landes in den Jahren 1892 und 1870:

Faculté des sciences
de Paris
(Sorbonne).

1870	1892
Physische Astronomie.	Physische Astronomie.
Mathematische Astronomie.	Mathematische Astronomie.
Algebra.	Algebra.
Geometrie.	Geometrie.
Differentialrechnung.	Differential- und Integralrechnung.
Mathematische Physik.	Wahrscheinlichkeitsrechnung
Physik (2 Professoren).	Physik (2 Professoren).
Rationelle Mechanik.	Rationelle Mechanik.
Physische Mechanik.	Physische und experimentale Mechanik.
	Chemie (Metalle).
Chemie (2 Professoren).	Chemie (Metalloïden).
	Organische Chemie.
Mineralogie.	Mineralogie.
Geologie.	Geologie.
Botanik.	Botanik.
Zoologie (2 Professoren).	Zoologie (2 Professoren).
Allgemeine Physiologie.	Allgemeine Physiologie.
	Chemische Biologie.
	Evolution der organischen Wesen.
	Physik der Himmelskörper.
	Organische Chemie.
	Physische Geographie.
	Chemische Analysis.
	Dazu zwölf «*maîtrises de conférences*» (ausserordentliche Professuren), *drei* für Mathematik, *zwei* für Physik, *zwei* für Chemie, *eine* für Mineralogie, *eine* für Geologie, *eine* für Botanik und *zwei* für Zoologie.

Die litterarische Fakultät hat entsprechende Fortschritte aufzuweisen:

Faculté des Lettres
de Paris
(Sorbonne).

1870	1892
Philosophie.	Philosophie.
	Geschichte der alten Philosophie.
Geschichte der Philosophie.	Geschichte der modernen Philosophie.
Griechische Litteratur.	Griechische Litteratur.
	Griechische Poesie.
Lateinische Litteratur.	Lateinische Litteratur.
Lateinische Poesie.	Lateinische Poesie.
Französische Litteratur.	Franz. Litt. des M. A.
	Französische Litteratur.
Französische Poesie.	Französische Poesie.
Fremde Litteratur.	Germanische Litteraturen.
	Südeuropäische Litteraturen.
Geschichte des Altertums.	Geschichte des Altertums.
	Geschichte des M. A.
	Moderne Geschichte.
	Neueste Geschichte.
Moderne Geschichte.	Geschichte der franz. Revolution.
Geographie.	Geographie.
	Pädagogik.
	Sanskrit und vergleichende Grammatik.
	Archäologie.
	Dazu *sieben ausserordentliche Professuren* für:
	Alte Geschichte.
	Hilfswissenschaften der Geschichte.
	Oekonomische und Kolonialwissenschaften.
	Römische Paläographie.
	Philologie.
	Romanische Philologie.
	Englische Philologie und Litteratur.
	Endlich *zwölf maîtrises de conférences*:
	Philosophie.
	Geschichte der Philosophie.
	Pädagogik.
	Litteratur und griechische Institutionen.
	Griechische Philologie.
	Lateinische Philologie.
	Grammatik und Philologie.
	Französische Litteratur.
	Deutsche Litteratur.
	Englische Sprache.
	Geschichte.
	Geographie.

Die Lehrkräfte der Faculté des lettres sind also von 1870 bis 1892 viermal bedeutender geworden, während sich die Zahl der an der wissenschaftlichen Fakultät angestellten Professoren mehr als verdoppelt hat.

Noch grösser ist der Gegensatz in der Provinz. Die litterarische Fakultät zu Lyon hatte zum Beispiel im Jahre 1870 nur *fünf* Professoren für Philosophie, Geschichte, Alte Litteratur, Französische Litteratur und Fremde Litteraturen. Im Jahre 1895 finden wir nicht weniger als *fünfundzwanzig* ordentliche und ausserordentliche Professoren für Philosophie, Geschichte der Philosophie, Pädagogik, Aegyptologie, Griechische und Römische Archäologie, Geschichte des Mittelalters, Moderne Geschichte, Neueste Geschichte, Kunstgeschichte,

Allgemeine Geographie, Physische Geographie, Paläographie, Epigraphie, Griechische Philologie und Litteratur, Lateinische Philologie und Litteratur, Französische Litteratur, Litteratur des Mittelalters, Fremde Litteratur, Deutsche Litteratur, Englische Litteratur, Sanskrit und vergleichende Grammatik, klassische Philologie.

In demselben Verhältnis wie die Zahl der Professoren ist der Gehalt der einzelnen Lehrer erhöht worden. Zwar ist er noch nicht demjenigen der deutschen und englischen Universitätslehrer gleich; doch ist heutzutage der französische Professor glücklicher und angesehener als vor 25 Jahren. Ein Professor der Sorbonne hat jetzt 12 bis 15,000 Frs., in der Provinz hat der Docent 6 bis 11,000 Frs. Ein ‚maître de conférences' bekommt 4000 bis 6000 Frs.; ein Professor des Collège de France, des Museums oder der École normale 10,000 Frs.

Am besten stellt die Vergleichung des heutigen Budgets einiger Fakultäten mit dem Budget von 1870 jene Fortschritte vor Augen.

	1870	1894
	Frs.	Frs.
Pariser medizinische Fakultät . .	472,442	1,372,000
Pariser wissenschaftliche Fakultät .	237,214	651,934
Pariser litterarische Fakultät . .	174,006	498,775
Wissenschaftliche Fakultät zu Lyon	54,564	225,066
Litterarische Fakultät zu Lyon . .	44,945	241,472
Wissenschaftl. Fakultät zu Bordeaux	47,654	160,841
Litterarische Fakultät zu Bordeaux	43,289	130,878

Was endlich die *Zahl der Studenten* betrifft, ist der Fortschritt nicht weniger erfreulich. Am Ende des Kaiserreichs zählten die Fakultäten kaum mehr als *neuntausend fünfhundert* Schüler. Heutzutage sind in Frankreich *vierundzwanzigtausend dreihundert siebenundneunzig* Studenten. Der Zuwachs ist besonders seit 1875 bemerklich; seit 1889 beträgt er in jedem Schuljahre circa tausend Studierende, also 5 %.

Die grösste Studentenzahl ist natürlich in Paris, doch die wichtigsten Universitätsstädte der Provinz haben schon eine nicht unbedeutende Frequenz aufzuweisen.

Während die Hauptstadt über *10,000* Studierende zählt (also mehr als zweimal so viel wie Berlin) sind (1893)

in Lyon	1800
in Bordeaux . . .	1950
in Montpellier . . .	1300
in Toulouse . . .	1300
in Lille	1000

Studenten immatrikuliert. In den übrigen Universitätsstädten schwankt die Zahl der Studierenden zwischen 700 und 300.

Was am meisten dazu beigetragen hat, die Gesammtzahl der Studenten in den letzten zwanzig Jahren in solchem Masse zu vergrössern, ist die demokratische Einrichtung der *Stipendien*. O Ironie der Geschichte, das republikanische Frankreich ist die letzte Grossmacht, die eine solche, den Kindern aus dem Volke oft unentbehrliche Massregel getroffen hat. Noch im Jahre 1877 hatten Deutschland, England, Amerika zahlreiche Stipendien für unbemittelte Studenten; die französische Republik hatte keine Börsen für Studierende. Zwar hatten die Männer der Revolution Stipendien gewünscht: sie wollten «Schüler der Nation» auf Kosten des Staates erziehen und bilden. Doch der Kaiser, der vor allem die Rekrutierung seiner Kriegsschulen vor Augen hatte, hob sie wieder auf. Erst 1877 wurden für solche Studenten, welche die Licenz-Prüfung bestehen wollten, die ersten Stipendien gewährt. Drei Jahre später verlangte Jules Ferry Agrégations-Stipendien von der Kammer. Auch sie wurden bewilligt. Die ersteren werden nach jährlichem Concours jungen Leuten ertheilt, die sich verpflichten, wenigstens zehn Jahre (engagement décennal) als Lehrer oder Professoren thätig zu sein. Die anderen werden nur solchen gewährt, die schon Licenciés sind. Ein «boursier de licence» erhält jährlich 1200 Franken; ein «boursier d'agrégation» sogar 1500. Ja der Staat geht noch weiter: um die wissenschaftliche Arbeit zu unterstützen, erteilt er sogenannte «bourses d'études», deren Zweck ist, jungen Agrégés zu erlauben, unter der Aufsicht ihrer früheren Lehrer weiter zu studieren und ihre Doktordissertationen zu schreiben.

Mehr noch. Der Staat bezahlt sogar jungen Leuten, die in kleineren, von Fakultäten entfernten Städten als Lehrer oder Repetitoren angestellt sind, die Reise bis zur nächsten Universitätsstadt. Unterzeichneter hat selbst mehrere Schüler, die zwei, drei und sogar fünf Stunden per Eisenbahn fahren müssen, um am Donnerstag in Poitiers deutsche Litteratur zu treiben. Der Staat bezahlt ihnen die Fahrt in zweiter Klasse, auch wenn die Kosten manchmal 15 bis 25 Franken betragen.

Die Gesamtausgaben für Stipendien im höheren Unterricht betragen jährlich nicht weniger als *4,360,000* Franken, nämlich 3,800,000 Fr. für Gymnasiasten und 560,000 Fr. für Studenten. Letztere Summe erhob sich im Jahre 1883 bis auf 720,000. Da manche Studenten nur ein halbes Stipendium

haben, befinden sich in den französischen Fakultäten circa 450—500 «Boursiers», von denen 400 in den litterarischen und wissenschaftlichen Fakultäten studieren. Da beide Fakultäten circa 4000 Studenten zählen, kann man sagen, dass durchschnittlich 10 % der Studenten Stipendiaten sind. Für die übrigen Fakultäten wäre dieses Verhältnis viel geringer und würde 2—3 % kaum überschreiten.

* * *

Mit der Gesamtzahl der Studenten ist auch die Zahl der immatrikulierten *Ausländer* gewachsen. im Jahre 1868 zählte man in den französischen Fakultäten 500 Studenten, die die französische Nationalität nicht besassen. Nach dem deutsch-französischen Kriege verliessen die Ausländer die französischen Fakultäten, um sich in deutschen Universitäten immatrikulieren zu lassen. Heutzutage sind sie, besonders aus Russland, England und Amerika, nach Frankreick zurückgekommen. Ihre Zahl beträgt 1432, nämlich:

Protestantische Theologie . . .	8
Rechtswissenschaft	326
Medizin	851
Wissenschaft	69
Litteratur und Philologie . . .	123
Pharmacie	55
	1432

Giebt es einen schöneren Beweis der Thätigkeit der jungen französischen Fakultäten und ihres guten Rufes im Auslande?

Und dennoch muss man wohl gestehen, dass diese Zahlen viel imposanter werden könnten, wenn man bedenkt, dass die deutschen Universitäten im Jahre 1894—95 (WSem.) unter 26.008 Studenten nicht weniger als 2150 Ausländer (1594 aus Europa — 556 Aussereuropäische) zählten. [1])

Hand in Hand mit jenen gleichsam äusserlichen, materiellen Fortschritten ging die wissenschaftliche Reform des Universitätsunterrichts selbst. Sobald die Professoren sicher sein konnten, eigentliche Studenten in ihren Auditorien zu sehen, entstanden neben den öffentlichen Vorlesungen auch praktische Kurse, in denen Studierende und Docenten in engerem persönlichen Verkehr wissenschaftlich arbeiteten. Neben den litterarischen Vorlesungen konnten bald kritische Kommentare (*explications*) zu historischen und klassischen Schriftstellern hinzukommen. Den ordentlichen Professoren traten zahlreiche ausserordentliche Docenten zur Seite (chargés de cours complémentaires, chargés de conférences, professeurs auxiliaires). Jedes Fach erhielt — wenigstens in den meisten Fakultäten — einen «*Directeur d'Études*, um jeden einzelnen Studenten möglichst *persönlich* zu leiten. Ja das für die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte so nützliche Privatdocententhum ist in vielen Fakultäten vorhanden und wird mit den wachsenden Bedürfnissen der Wissenschaft immer häufiger. Jede Woche können die Studenten schriftliche Arbeiten, griechische und lateinische Exerzitien, lateinische Aufsätze in Prosa oder in Versen abliefern, sie können vor dem Lehrer und vor ihren Kommilitonen einen Text mündlich übersetzen und erklären. In den meisten Fakultäten werden dann noch Extrastunden gewählt, in denen die Studenten selbst, ganz wie in den deutschen Seminarien, irgend ein wissenschaftliches Thema in Gegenwart des Lehrers vor ihren Kommilitonen behandeln können.

Man sieht, wie falsch die in Deutschland und selbst in Frankreich noch häufig vertretene Ansicht ist, dass in den deutschen Universitäten die Studenten praktischer arbeiten lernen als in den französischen Fakultäten. Diese Behauptung war vor fünfzehn und zwanzig Jahren richtig, zur Zeit, da in den französischen Fakultäten nur *Zuhörer* — aber keine Studenten — zu finden waren. Heutzutage aber bilden die öffentlichen Vorlesungen nur einen kleinen Theil der Thätigkeit der ordentlichen Professoren. Ihre Hauptsorge ist den Studenten gewidmet. Die ausserordentlichen Professoren (maitres de conférence, chargés de cours u. a. m.) beschäftigen sich meist ausschliesslich mit den Studenten. Das Wort «*Conférence*» hat nichts mit einem öffentlichen Vortrage zu thun, wie man es so oft in Deutschland und sogar in Frankreich denkt, weil die gewöhnliche Umgangssprache einen öffentlichen Redner «*conférencier*» nennt. «*Conférence*» im Sinne der modernen Universität bedeutet einfach *Privatvorlesung*. Die Publika hingegen werden *Cours publics* genannt.

So kann jeder Student, der die ihm zu Gebote stehenden Mittel ausnützen will, *praktisch* arbeiten. Auch die französische Universität hat unter der dritten Republik verstanden, dass der Hochschulen höchster Zweck sein soll, praktische Männer heranzubilden, sie mit allen Waffen des Geistes für die Kämpfe des Lebens auszurüsten. [1])

Ja, der Unterzeichnete, der in deutschen Gymnasien wie in französichen Lycéen gebildet worden

[1]) S. die «*Acad. Revue*» 1895, Heft 4, S. 214.

[1]) Vgl. Dr. v. Salvisbergs ausgezeichneten *Aufsatz* in der «AR», I, Heft 3, S. 141.

ist, der auf deutschen Universitäten wie an französichen Fakultäten studiert hat, wagt es, zu behaupten, dass heutzutage ein Student — besonders in den philosophischen Fakultäten (Lettres, Geschichte, Philologie) — in Frankreich mehr Gelegenheit findet, praktisch zu arbeiten, als an deutschen Universitäten.

Doch eins bleibt noch zu erreichen, und das ist eben die Hauptsache.

Das *Hauptproblem*, um welches sich gegenwärtig alle Reformen drehen, ist die offizielle *Anerkennung der Universitäten*. Denn, unsere geschichtliche Betrachtung hat es gezeigt, seit der Revolution gibt es eigentlich in Frankreich keine *Universitäten* mehr; es gibt nur *Gruppen von Fakultäten*, die, wie auch zahlreiche höhere Schulen und Gymnasien zur «Université de France» gehören.

Die alten, *selbstandigen* Universitäten wieder zu gestalten, ist gegenwärtig das Ziel der Regierung. Denselben Wunsch hegen die meisten Fakultäten. Seit zehn Jahren streben alle Bemühungen nach diesem Ziel. Schon der verstorbene Unterrichtsminister Paul Bert hatte versucht, diese Reform zu unternehmen. An Stelle der isolierten Fakultäten wollte er selbständige, mächtige Universitäten gründen. Da aber zahlreiche Universitäten in Frankreich den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht entsprechen, wollte er für das ganze Land nur *fünf* Universitäten *(Universités régionales)* gründen: *Paris, Lyon, Bordeaux, Marseille* und *Nancy*. Eben daran scheiterte das Projekt; die Städte, die seit Jahren der Sitz einzelner Fakultäten sind, wehrten sich auf das lebhafteste. Montpellier, Toulouse, Poitiers gingen voran. Bald wollte jede Fakultät den Titel Universität erhalten, und die Regierung war genötigt, die Verwirklichung des Projekts aufzuschieben.

Doch, was sie thun konnte, hat sie gethan. Sobald L. Liard dem gelehrten und thatkräftigen Albert Dumont als «Directeur de l'Enseignement supérieur» folgte, nahm er sich des Projektes an. Er sah ein, das Beste wäre, ohne Umwälzung die Universitäten langsam vorzubereiten. Mit feinem Takt und kluger Vorsicht wollte er sie zuerst ins Leben rufen und bilden, bevor er ihnen die Freiheit und den offiziellen Titel erteilte. Nur mündige Lehrkörper kann man sich selbst überlassen.

Höchst interessant und bedeutungsvoll sind die verschiedenen Stufen dieser Evolution der französischen Fakultäten.

Für moderne sociale Körper ist die erste Lebensbedingung das Recht, zu besitzen, zu empfangen und zu erwerben. Es ist die *«conditio sine qua non»* der Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Die alten französischen Universitäten hatten dieses Recht gehabt. Es wurde den einzelnen Fakultäten im Jahre 1885 [1]) gestattet. Seit diesem Jahre können sie nicht nur Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, sondern auch jährliche Unterstützungen der Städte zu besonderen Vorlesungen von lokalem Interesse.

Die trefflichen Wirkungen des neuen Dekrets liessen nicht auf sich warten. Sofort subventionierte der Pariser Municipalrath zwei öffentliche Vorlesungen für *«Geschichte der französischen Revolution»* und für *«Geschichte der Evolution der organischen Wesen»*. Bald folgte Bordeaux mit Vorlesungen über *gaskonische Sprache und Litteratur*, Toulouse mit Vorträgen über *spanische Litteratur*. Lille begeisterte sich für *wallonische Philologie*, Nancy für die *Geschichte der östlichen Provinzen*. Die Bierbrauer der östlichen Departements wollten an einer wissenschaftlichen Fakultät ein *chemisches Institut* mit einem *Laboratorium für Bierbrauerei* haben. Die Lyoner Handelskammer gründete ein *chemisches Institut*, das sich heutzutage eines bedeutenden Erfolges erfreut. So wollte jede Provinz ihre Geschichte, ihre eigene Sprache und Mundart genauer kennen lernen, ihre besondere Industrie durch die neuesten Entdeckungen der Wissenschaft befördern.

Noch ist kein Jahrzehnt vergangen, und schon erheben sich die jährlichen ausserordentlichen (d. h. vom Staate unabhängigen) Einnahmen der französischen Fakultäten beinahe auf *eine halbe Million* Franken.

Diesem ersten so bedeutenden Fortschritt folgte bald der zweite.

Um das *self government* zu üben, mussten die Fakultäten ein *Organ* haben: es war ihnen ein Vertreter unentbehrlich, der für sie das Wort führen könnte.

Zu diesem Zwecke wurden aus den verschiedenen Elementen, aus welchen eine Fakultät besteht, zwei Gruppen gebildet (*Décret* und *Circulaire* du 22. Février 1890).

1. Die *‚Assemblée'*, der alle Docenten, ordentliche und ausserordentliche Professoren, maîtres de conférences und chargés de cours beiwohnen können. Sie hat über alles zu beraten, was zum Unterricht im allgemeinen gehört: sie billigt die Programme der Vorlesungen.

[1]) Dekret des 25. Juli 1885.

2. Das *Conseil* besteht nur ans ordentlichen Professoren. Dieser Rat bildet das bleibende, permanente Element der Fakultäten. Auch hat er über alles zu entscheiden, was Dauer haben soll: Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen, Verwaltung der materiellen Güter u. dgl.

Das Oberhanpt jeder einzelnen Fakultät blieb wie vordem der *Dekan;* nnr wird er von nnn an, wie in Deutschland, von seinen Kollegen ernannt, und seine Wahl wird vom Minister nur bestätigt oder angenommen. Er erhält jährlich als Gehaltszulage 1000 Frs. Zn bemerken ist noch, dass der Dekan, wenn seine fünfjährige Amtszeit abgelaufen ist, wieder ernannt werden kann, so dass er gewöhnlich bis zn seinem Tode oder zu seinem Austritt aus dem aktiven Dienst sein Amt bekleidet.

Dass diese Gewohnheit auch ihre Vorteile hat, wäre schwer zu leugnen. Der jährliche Wechsel des Dekans hat in den deutschen Universitäten den grossen Vorteil, dass alle Professoren mit den Pflichten des Dekanats vertrant werden. Das fast lebenslängliche Dekanat der französischen Fakultäten hat den nicht minder schätzenswerten Vorteil, dass das Oberhaupt der Fakultät die Bedürfnisse derselben möglichst genau kennen lernt und als dauernder Chef eines Lehrkörpers auch solche Reformen unternehmen kann, die eine Reihe von Jahren beanspruchen.

Mit der offiziellen Anerkennnng der beiden Versammlungen war der erste Teil des Problems gelöst. Jede Fakultät hatte ihr eigenes Leben, ihre eigenen Vertreter.

Doch diese Einzelwesen bildeten noch keinen einheitlichen Körper. Den isolierten Fakultäten fehlte ein Gesamtleben.

Diese verschiedenen Organismen zu *einem* Körper zn verbinden, das war das Ziel der Regierung.

Auch dieses Bindeglied wurde bald geschaffen. In jedem academischen Bezirk wurde durch ein Dekret vom 28. Dezember 1885 ein «*Conseil général des Facultés*» gegründet. Dessen *Präsident* ist der *Rektor*, als Vertreter des Staates. An seiner Seite stehen die *Dekane* der verschiedenen Fakultäten, und für jede Hochschule *zwei* von ihren Kollegen erwählte *Delegierte*. Die Mitglieder dieses ‚Conseil général des Facultés' entscheiden über alles, was für sämtliche Fakultäten von Interesse sein kann: Bibliothek, angemeldete Vorlesung der Privatdocenten, Sammlungen, Gebäude u. s. w. Sie haben den Studenten gegenüber Disciplinmassregeln zn treffen. War es nicht schon ein Versuch, die alten Universitäten wieder ins Leben zu rufen?

Seitdem hat sich von Jahr zn Jahr die Idee der Universität in dem Conseil général des facultés soznsagen verkörpert. Liards «Theorie der Universitäten» hat sich nach und nach in allen gebildeten Kreisen eingebürgert. Obschon die Universitäten eigentlich vom Staate als solche noch nicht anerkannt sind, sprechen wir seit Jahren von der Pariser Universität, von den Universitäten Montpellier, Toulouse, Lyon, Nancy, Bordeaux, Poitiers. Gesetzlich sind es nnr, um mit Liard zu sprechen, «*Universités en expériences.*» Praktisch haben sie der Universitäten hohes Ziel fast erreicht. Sie sind zu wissenschaftlichen Centren geworden. Paris ist nicht mehr der einzige Mittelpunkt für Wissenschaft und Litteratur. Ueberall schart sich die arbeitsame Jugend um ihre Lehrer zusammen, und, um französische Geschichte und Philologie zu stndieren, braucht der Franzose nicht mehr das eigene Land zu verlassen.

Schon hat der neue Minister *Poincarré* den Kammern den lange vorbereiteten Gesetzentwnrf vorgelegt, der allen Gruppen von Fakultäten den Titel Universität gewähren soll[1]). Der ‚Conseil général des Facnltés' wird ‚Conseil de l'Université' genannt werden.

Eigentlich ist dieses Projekt nnr die Krönung der langen Entwicklung, die wir zu schildern versncht haben. Nur eine *historische* Betrachtnng kann uns, kann besonders einem Ausländer ein Verständnis für die gegenwärtige Lage der französischen Hochschulen eröffnen. Solange man vergessen hatte, die lange Entwicklung des französischen Hochschulwesens zn studieren, blieb die gegenwärtige Lage der französischen Faknltäten ein Rätsel. Ihre Widersprüche waren nnerklärlich. Wenn man aber die jetzige Organisation der französischen Faknltäten als ein notwendiges Glied in der organischen Entwicklung des französischen Schulwesens betrachtet, so wird man nicht nur die schon gemachten Fortschritte verstehen, sondern auch die noch bevorstehenden Reformen, die seit zwanzig Jahren von thatkräftigen, einsichtsvollen und überzeugten Männern wie Du Mesnil,

[1]) Diese Zeilen sind im Juli 1895 geschrieben worden. Kaum vier Monate darauf wurde das französische Ministerium gestürzt und damit trat auch der Minister Poincarré vom Schauplatz seiner namentlich für die Universitätsreform viel versprechenden Thätigkeit zurück. Kein Zweifel, dass der neue Minister *Combes* die Reformprojekte seines Vorgängers wieder aufnehmen wird. (Nov. 1895.) *H. S.*

Albert Dumond, Lavisse und Liard verbreitet worden sind.

Wenn diese Zeilen erscheinen, ist vielleicht das neue Gesetz ein «fait accompli». Du Mesnils, Albert Dumonts, Liards und des Academikers Lavisse Werk wird vollbracht sein.

Am Vorabend der grossen Revolution rangen die französischen Universitäten des alten *'Régime'* mit dem Tode; der frühere Glanz war verschwunden; nur *der Name* war geblieben. Heutzutage sind die künftigen Universitäten voll frisch pulsierenden Lebens; sie stehen in fortwährender Wechselwirkung mit allen bewegenden Gedanken der Zeit; sie wollen den Prometheusfunken der Wissenschaft zuerst unter die Gebildetsten, dann aber auch unter das grosse Publikum tragen. Dem fast vollendeten Werke fehlt nichts weiter als der offizielle Titel.

Academische Tagesfragen.



UR **Privatdocentenfrage.** Der auf Grund einiger vereinzelter Vorkommnisse mit grosser Geschäftigkeit und mit noch grösserer Nervosität zur Freiheits- und Lebensfrage der Universitäten aufgebauschte Kompetenzstreit über die Jurisdiktion des Ministers über die Privatdocenten macht auf den ruhigen Beobachter den Eindruck, als ob auf der ganzen Linie des sog. Freisinnes ein noch unsichtbarer Feind bis zur Munitionslosigkeit beschossen worden wäre. Man kann aber recht gut freisinnig sein, ohne an dieser sittlichen Pulververschwendung mitzuwirken, und selbst der Minister, der doch das Geschütz dazu hätte, scheint dieser Ansicht zu sein.

Wir haben im letzen Hefte eingehende Stellung zu dieser Frage genommen und was wir daselbst *vor* Erscheinen des Hinschius'schen Gutachtens und ohne irgend welche Vorkenntnis des letzteren vom Standpunkte der Logik forderten, hat jenes Gutachten selbst durchgängig bewiesen, — ja sogar noch einiges dazu, was dem sub IV resumierten «Ergebnis» seiner juristischen Deduktionen allerdings den weniger sympathischen Charakter eines — Ukas verleiht.

Wenn man ausserdem im ganzen Reiche die selbstständigen Stimmen zählt und von den Rufern im Streite absieht, welche sich in der Regel fremder Phonogramme bedienen, so kann wohl gesagt werden, dass das Verlangen nach einem aktiven wie passiven Oberaufsichtrecht, in Anbetracht der Verantwortlichkeit des Ministers für die Universitäten als Staats-Institute, keineswegs so usurpatorisch erscheint.

Dazu verdient noch **ein** Gesichtspunkt hervorgehoben zu werden, welcher in dem Gutachten von Prof. Hinschius am wenigsten bemerkt worden zu sein scheint, nämlich die Lösung der Frage für Hochschulen, wie Kiel, Münster und Braunsberg, deren Fakultäten ein Disciplinar-Recht *statutarisch nicht beigelegt ist.*

Ja, was gilt denn dort, bei der Verneinung der ganzen Kompetenzfrage eigentlich für ein Recht? Da darf wohl der Minister mitsamt der ganzen Fakultät mit der Faust im Sacke zusehen, wenn die Privatdocenten den Tempel der Wissenschaft zur Jahrmarktsbude machen oder ihr Lehramt mit tribunizischer Gewalt eigenmächtig ausstatten. Da ist dann wohl das Eldorado der Seifenreklame und Zukunftsmusik!

Ordnung muss aber auch hier werden, indessen nur auf *legalem* Weg und es ist, wie schon im letzten Heft betont wurde, dem Minister hoch anzurechnen, dass er so ruhig der Sache auf den Grund geht. Es hat daher allenthalben nur den besten Eindruck gemacht, und ist an den wenigsten Orten als «Beschwichtigungsnotiz» aufgefasst worden, wenn der Minister offiziell erklärte, dass das Unterrichtsministerium an der bisherigen Praxis festhalten und von seinen Befugnissen, gleichwie in den gegenwärtig schwebenden drei Fällen, die hoffentlich vereinzelt bleiben werden, immer nur aus zwingenden Gründen Gebrauch machen werde.

Das allein schon benimmt dem tendenziösen Entrüstungssturm jedwede Unterlage!

Auch die Frage, „ob nicht eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen in dem Sinne herbeizuführen sei, dass unbeschadet der vollen Wahrung der akademischen Ordnung den Privatdocenten eine rechtlich mehr gesicherte Stellung bereitet werde", streift jene Erklärung mit den bedeutsamen Worten, dass gerade diese Frage zumal bei der grossen Bedeutung, welcher der Einrichtung des Privatdocententums für die Entwickelung unserer Universitäten zukommt, als wohlbegründet anzusehen sei. Sie bilde daher schon seit längerer Zeit in Verbindung mit anderen verwandten Fragen den Gegenstand amtlicher Erwägung.

Von einer «Rechtlosmachung» der Privatdocenten kann also billigerweise nicht gesprochen werden, aber auch nicht von einer Ueberhebung derselben **über** Ordnung und Gesetz.

Wenn vollends dargethan wird, was das Privatdocentenwesen unseren Hochschulen und der ganzen Wissenschaft nicht alles schon genützt habe, so ist diese erfreuliche Thatsache sicherlich nirgends bestritten oder gar eine Aenderung derselben in's Auge gefasst worden, — am allerwenigsten in der ministeriellen Erklärung — aber gerade diese unnötige

Vermehrung des polemischen Ballastes, dieses absichtliche Ausbiegen und Abweichen von der Sache selbst, ist charakteristisch und hat sicherlich mehr den Zweck, die das Acutwerden dieser ganzen Frage bedingenden Einzelfälle zu verschleiern, als den Knäuel prinzipieller Meinungsverschiedenheiten zu entwirren.

Es würde zu weit führen und liegt nicht einmal im Interesse der Sache, auf alle einzelnen Stimmen in der Oeffentlichkeit hier näher einzugehen. Wenn aber irgendwo in den letzten Tagen der Kassandraruf erhoben wurde, dass dasjenige Volk seiner Erschlaffung und Selbstauflösung entgegensehe, das vertrauensduselig nur die Behörde allein walten lasse und selbst keinen Anteil an der Entwickelung der wichtigsten Dinge in seinem Haushalte nehme, so passt das sicherlich am allerwenigsten auf solche Verhältnisse.

Zu beklagen ist ein Volk sicherlich, das solcher Indolenz anheimfällt, noch mehr aber, wenn es über kleinen Fragen die grossen vergisst und jedes Vertrauen dem ewig nörgelnden Skeptizismus weicht.

Was frommen endlich all' die retrospectiven Schwarzmalereien, was jene zwecklosen Geistercitierungen aus der reaktionären Rumpelkammer? Seit Deutschland geeint und gestärkt seinen richtigen Platz im internationalen Zusammenwirken der Völker wieder eingenommen hat, ist man von unten wie von oben gleich eifrig und gewissenhaft bestrebt gewesen, auch seine Hochschulen, als die hehrsten Werkstätten des menschlichen Geistes und der nationalen Ideen, zu heben und zu fördern, und jetzt, wo die Jubelfeier der glücklichen Einigung das Land durchbraust, steht auch ihr höchstes Gut, die Freiheit ihrer Lehre und Einrichtungen, noch hoch erhaben da über Zweifel und Anfechtung.

Der Herausgeber.

Reformvorschläge zum medizinischen Prüfungswesen. Psychiatrie als Examenfach. Der Vorstand der psychiatr. Klinik in Giessen, Prof. Sommer, veröffentlicht in der «Zeitschrift für sociale Medizin (Bd. I, Hft. 3, Lieferg. 9, Gg. Thieme) einen Artikel, in welchem er auf die von den praktischen Aerzten selbst als nothwendig erkannte Aufnahme der Psychiatrie als obligatorisches Examenfach hinweist:

«Vor Allem ist dieses Verlangen hervorgetreten bei den Verhandlungen des 17. und 18. Aerztetages über die ärztliche Prüfungsordnung. Die bedeutende Majorität, mit der sich der Aerztetag für Aufnahme der Psychiatrie unter die Prüfungsgegenstände ausgesprochen hat, ist viel mehr durch das Gewicht der von den praktischen Aerzten gegebenen Ausführungen als durch die besten Begründungen von specialärztlicher Seite zu Stande gekommen.

Auf dem 17. deutschen Aerztetag zu Braunschweig sagte Referent Dressler-Karlsruhe: «Die durch die Prüfungsordnung vom Jahre 1883 vorgeschriebene gelegentliche Prüfung in Psychiatrie genügt mir nicht, wenn ich bedenke, welch grosse Rolle bei vielen somatischen Leiden auch die Psyche spielt, ohne deren richtige Deutung gar keine korrekte Diagnose denkbar ist. Die gründliche Kenntniss der Psychiatrie befähigt den Arzt allein, im richtigen Moment richtig zu handeln, eventuell den Kranken rechtzeitig in die Anstalt zu bringen. So viel steht fest: der Student betrachtet die Fächer, in denen nur gelegentlich geprüft wird, als Nebenfächer und kultiviert sie danach.» Der Bezirksverein München begründet seinen, die Aufnahme eines psychiatrischen Prüfungsabschnittes in die Examensvorschriften empfehlenden Antrag mit den Worten: «Die Erfahrung hat ergeben, dass Aerzte, denen eine psychiatrische Vorbildung abgeht, die Anfänge einer Psychose nur zu leicht übersehen, und dass dadurch viel Unheil angerichtet wird. Dieser schwerwiegende Uebelstand kommt namentlich bei Militärärzten in Betracht.»

Der Kommissionsbericht des Bezirksvereins Leipzig-Stadt zum 18. Aerztetag in München äussert sich folgendermassen: «Die Aufnahme der Psychiatrie unter die Prüfungsgegenstände erscheint nöthig in Anbetracht der Häufigkeit der Seelenstörungen und der Wichtigkeit einer zeitig gestellten Diagnose. Auch die Nöthigung, mehr auf den Gedankenkreis und das allgemein Menschliche eingehen zu müssen, dürfte von pädagogischem Nutzen für den angehenden Arzt sein.» Die Kommission des Bezirksvereins München aber erweitert ihre Begründung vom Jahre vorher folgendermassen: «Nicht allein der Amtsarzt, sondern auch jeder praktische Arzt kommt so und so oft in die Lage, über das Vorhandensein einer geistigen Störung sein Urtheil abzugeben, sowohl privatim als auch vor dem Richter. Die praktischen Aerzte haben vorzugsweise die wichtige Aufgabe, die Anfänge einer geistigen Störung rechtzeitig zu erkennen und die Nothwendigkeit der Verbringung in eine Irrenanstalt, etwaige Gemein- und Selbstgefährlichkeit der Kranken zu beurtheilen, und sie müssen das Vorhandensein geistiger Störung zum Zwecke der Aufnahme in eine Irrenanstalt durch Zeugnisse bestätigen.» Bei den mündlichen Verhandlungen konnte der Vertreter des Leipziger Vereins zunächst auf die seltene Einmüthigkeit hinweisen, mit der im Vorjahre wohl alle Mitglieder einverstanden gewesen seien, dass die Psychiatrie als selbstständiger Abschnitt in die Prüfungsordnung aufzunehmen sei, und er schliesst seine Empfehlung der dahin gehenden Thesen mit den Worten: «Wenn es sich um die Pathologie des Menschen handelt, sollte doch nicht bloss über somatische Krankheiten examinirt werden, sondern auch über psychische.»

Sachliche Einwendungen sind gegen die Thesen nicht erhoben worden, nur formelle Schwierigkeiten, die der Einreihung der Psychiatrie unter die Prüfungsfächer entgegenstehen, werden von einigen Seiten betont. Diese müssen aber überwindbar sein, wenn so vieles für die Sache spricht, wie z. B. auch der noch von Drewitz-Breslau hervorgehobene Umstand, dass eine Ausbildung auf der Universität gerade für die Fächer gefordert werden müsse, in denen die jungen Aerzte sich nicht selbständig fortbilden können, und hierzu gehöre vorzugsweise die Psychiatrie. Das bestätigte Merkel-Nürnberg besonders für die auf dem Lande praktizierenden Aerzte, denen nach Kunschert's-Saarlouis Geständniss keine Disciplin der Medizin mehr Schwierigkeiten macht als die Psychiatrie, und die das Gefühl der Unsicherheit in psychiatrischen Fragen mehr als irgend etwas Anderes zu Konsultationen und zur Aufsuchung der jetzt üblichen Kurse veranlasst. Wiebeke-Frankfurt a. O. sagte u. A.: «Ich habe leider Gelegenheit gehabt, über die psychiatrische Unkenntniss meiner Kollegen recht häufig zu erröthen, und ich glaube, *es schädigt nichts mehr das Ansehen des ärztlichen*

Standes dem Richter und Staatsanwalt gegenüber *als diese Unwissenheit in der Psychiatrie.*»

Alle diese Redner aber waren darin einig, dass ohne Examen keine Gewähr dafür geboten werde, dass die so nothwendigen psychiatrischen Kenntnisse von den Studierenden thatsächlich auch erworben werden.»

Prof. Sommer bespricht alsdann die aus dem bisherigen System erwachsenden Schäden und appelliert unter Hinweis auf die letzten Irren-Process-ereignisse, und auf die Geneigtheit des preuss. Kultusministeriums für die in Frage stehende Reform, an das Reich bezw. an den Reichskanzler, dass er sich der Psychiatrie als Examenfach vom «reichspolitischen Standpunkte aus» endlich annehme.

Ein Haupthinderniss gegen die Einführung der Psychiatrie in das Staatsexamen scheinen ihm übrigens bisher die Gutachten der Fakultäten gewesen zu sein:

«Von vornherein ist aber zu sagen, dass die Praktiker doch am besten wissen müssen, was ihnen not thut und dass desshalb die Urteile der Aerztekammern nicht unwichtiger sind als die der Fakultäten. Diese gehen immer vom status quo aus und behalten wesentlich die Thatsache im Auge, dass durch die psychiatrische Klinik in Bezug auf Stundenverteilung etc. eine unliebsame Konkurrenz erwächst. Schon jetzt ist die Studienzeit sehr knapp, um den gewaltigen Stoff zu bewältigen. Durch diese Rücksicht auf den status quo wird aber die Beurteilung von vornherein eine schiefe. Dazu kommt, dass nach dem bestehenden Gebrauch wohl grösstentheils innerhalb der Fakultäten dem inneren Kliniker als dem der Psychiatrie am nächsten Stehenden die Beurtheilung zugeschoben wird, der sich dann die Fakultät fast ausnahmslos anschliesst. Nun haben aber gerade die inneren Kliniker wegen des strittigen Gebietes der Nervenpathologie, das Griesinger mit der Psychiatrie in engste Fühlung gebracht hat, die wenigste Veranlassung, die Psychiatrie aufkommen zu lassen. Der Umstand, dass eine Anzahl sehr bedeutender Psychiater wie Hagen, Rieger und Andere auffallend lange Extraordinarien geblieben sind, wirft ein Licht auf diese Stellung der Fakultäten zu der Psychiatrie. Ohne den Herren Kollegen von der inneren Klinik zu nahe treten zu wollen, muss man doch sagen, dass sie am wenigsten zu einer ganz unbefangenen Beurtheilung der Psychiatrie als Examensfach geeignet sind. De facto ist aber jetzt ihr Urtheil ausschlaggebend für das Urtheil der Fakultäten, welches den Ministerien unterbreitet wird. Es ist da ein circulus vitiosus vorhanden, der das wirkliche Leben und die Not der Praktiker, das Schicksal der Kranken und die Organisation der Irrenpflege gar nicht mehr berührt, sondern sich in dem engen Rahmen der Fakultätsurteile und der ministeriellen Entscheidungen bewegt.

Nun ist die Voraussetzung der Fakultäten, dass die Psychiatrie in die bestehende Studienzeit eingezwängt werden müsse, ganz falsch. *Es ist durchaus wünschenswerth, dass das medizinische Studium verlängert wird.* Zur Zeit wird der medizinische Stand mit einer Menge von beutegierigen Elementen überschwemmt, welche den Beruf ohne jede innere Neigung lediglich deshalb ergreifen, weil sie in relativ enorm kurzer Zeit erwerbsfähig werden, ja sogar nach ganz geringer Vorbereitung in der Lage sind, dem Publikum als Specialärzte zu imponiren.

Es ist durchaus zu wünschen, dass hier durch eine verlängerte Studienzeit mit Erhöhung der Anforderungen durch Einfügung der Psychiatrie eine Hemmung eingeschaltet wird. Jedenfalls verräth es eine bedauerliche Unwissenheit über die Lage des ärztlichen Standes, wenn die Einführung der Psychiatrie desshalb abgelehnt wird, weil dann die Studienzeit verlängert werden müsste.

Diese Einführung der Psychiatrie kann nun nur dadurch geschehen, dass die Psychiatrie als gleichberechtigtes Fach neben die anderen tritt. Der Vorschlag, das Hören einer psychiatrischen Klinik obligatorisch zu machen ohne folgende Prüfung, ist für den Kenner academischer Verhältnisse einfach kindlich. Kein Lehrer würde dem Studenten den Praktikantenschein verweigern können, selbst wenn er wüsste, dass er die Klinik ganz schlecht besucht hat. Nur ein richtiges Examen kann hier entscheiden.

Es sprechen also alle Erwägungen in Bezug auf den ärztlichen Stand, die Kranken, die Angehörigen, die Irrenanstalten, die öffentliche Meinung, die Behörden, ferner auch politische Gründe für die Einführung der Psychiatrie in das medicinische Examen und zwar unter Erhöhung der Studienzeit um mindestens ein Semester.»

In Uebereinstimmung mit der eingangs seiner Schrift erwähnten Eingabe des Vereins der südwestdeutschen Irrenärzte kommt Prof. Sommer zu folgendem Schluss:

«Es soll lauten: § 11 der jetzigen Examen-Vorschriften: Die medizinisch-psychiatrische Prüfung umfasst zwei Teile, von denen der eine die innere Medizin im allgemeinen, der andere die Psychiatrie im besonderen betrifft.

A. Der medizinische Teil etc.

B. Der die Psychiatrie insbesondere betreffende Teil wird von einem Examinator in der psychiatrischen Klinik abgehalten.

In Gegenwart desselben hat der Kandidat einen Geisteskranken zu untersuchen, die Anamnese, Diagnose und Prognose des Krankheitsfalles und den Heilplan festzustellen, sowie im Anschluss hieran (auch an anderen Fällen) nachzuweisen, dass er sich mit den Grundzügen der Psychiatrie, besonders auch mit ihrer forensischen Nutzanwendung vertraut gemacht hat.»

Prof. Sommer schliesst mit dem Ausspruch von Griesinger: «Psychiatrische Kliniken — das ist der Hauptsatz meiner Ansichten — werden nun und nimmermehr freudig gedeihen und den *beabsichtigten Nutzen* stiften, wenn sie nicht völlig auf den Fuss aller übrigen Kliniken gestellt werden».

— **Neugestaltung der gesamten medizinischen Prüfungsordnung.** Von den Aerztevereinen und der Unterrichtsverwaltung wird seit langem befürwortet, das die *Kandidaten der Medizin* nach Ablegung der Staatsprüfung verpflichtet werden sollen, ein Jahr lang in einem Krankenhause Dienst zu thun. Erst nach diesem «*praktischen Jahre*» soll ihnen die Approbation als Arzt ertheilt werden. Namens des deutschen *Aerztetages* hat Prof. Krabler in Greifswald jetzt den «*Entwurf einer Neugestaltung der medizinischen Prüfungsordnung* durch das praktische Jahr» ausgearbeitet. Der Entwurf, der in der neuesten Nummer der «Deutsch. med. Wochenschr.» mit-

geteilt wird, enthält die folgenden wesentlichen Sätze:

1. Nach vollständiger Absolvierung der ärztlichen Prüfung hat der Kandidat ein praktisches Jahr als Hilfsarzt zu bestehen, bevor er als praktischer Arzt approbirt werden kann. 2. Der Dienst in einer Anstalt muss mindestens drei Monate dauern. 3. Zur Ausbildung der Hilfsärzte sind folgende Anstalten berechtigt: a) die klinischen und poliklinischen Anstalten der deutschen Universitäten; b) die mit mindestens 50 Belegbetten versehenen öffentlichen und privaten Krankenhäuser; c) der Beschäftigung in diesen gleichgerechnet wird der Dienst als freiwilliger Arzt oder als Unterarzt in der Armee und Marine. 4. Vom Reiche wird für jede zur Ausbildung von Hilfsärzten berechtigte Anstalt eine bestimmte Anzahl von Hilfsarztstellen festgesetzt. Die Liste der berechtigten Anstalten wird alljährlich veröffentlicht. 5. Während des praktischen Jahres hat der Hilfsarz: für seinen Unterhalt zu sorgen. Wo es zu ermöglichen ist, hat er Anspruch auf Kost und Wohnung in der Anstalt gegen billigste Vergütung. 6. Es ist erwünscht, dass von allen Landesregierungen Mittel bereit gestellt werden, aus denen bedürftige Hilfsärzte, welche die ärztliche Prüfung mindestens mit «gut» bestanden haben, unterstützt werden. 7. Der ärztliche Leiter der zur Ausbildung der Hilfsärzte berechtigten Anstalt hat die Verpflichtung, dem Hilfsarzt bei seinem Ausscheiden ein Zeugnis zu erteilen. Es muss dieses Angaben über die Dauer und die Art der Ausbildung, über deren Erfolg und namentlich auch darüber enthalten, dass und inwieweit der Hilfsarzt in der Kenntnis der socialen Gesetzgebung, sowie der ärztlichen Berufs- und Standespflichten bewandert ist. 8. Diese Zeugnisse sind bei der ärztlichen Prüfungskommission einzusenden.

Neuerungen und Reformen auf dem juristischen Lehrgebiet. Unseren Mitteilungen im letzten Heft betr. das *Studium des bürgerlichen Gesetzbuches* ist ergänzend nachzutragen, dass der Minister für geistliche Angelegenheiten sämmtlichen Universitätskuratoren je 10 Exemplare des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches überweisen liess, von denen je 9 Exemplare den *juristischen Fakultäten* zu überweisen sind. Der Besuch der Vorlesungen, welche über das Recht des Entwurfs gehalten werden sollen, wird, wie bereits mitgeteilt, den Studierenden vom Minister besonders empfohlen.

— **Eine Reform des juristischen Studiums** scheint im Ferneren dahin in Aussicht genommen zu sein, dass es mit Rücksicht auf die nach Ablegung des Referendariats-Examens folgende vierjährige Ausbildungszeit bei dem academischen Triennium verbleiben, in diesem aber den Studierenden mehr Gelegenheit als bisher zu einer gründlichen Ausnützung der Studienzeit geboten werden soll. Die Berl. Polit. Korresp. schreibt darüber:

In dieser Hinsicht kommen vor Allem die Verallgemeinerung der mehr praktischen Methode der juristischen und volkswirtschaftlichen Vorlesungen, wie sie unter lebendigem, gründlichem Meinungsaustausch zwischen Docenten und Zuhörern namentlich an den kleineren Universitäten mit gutem Erfolge mehr und mehr geübt wird, und die *seminaristischen Einrichtungen* und Uebungen in Betracht. Die Beteiligung an mindestens einem solchen juristischen oder staatswissenschaftlichen Seminar wird zweckmässig selbst für die Aspiranten des höheren Staatsdienstes obligatorisch gemacht werden können. Alsdann wird aber, wenigstens so lange es bei der jetzigen langen Dauer der academ. Ferien verbleibt, darauf Bedacht genommen werden müssen und können, dass den jungen Juristen und Hörern der Staatswissenschaften, ähnlich wie dies betreffs der klinischen Uebungen des Medizinern mehrfach schon jetzt der Fall ist, auch während der Ferienzeit Gelegenheit zu seminaristischen Uebungen angeboten wird.

Hochschulstatistik. Die **Promotionen an deutschen Universitäten** beliefen sich im Studienjahr 1894/95, wie die „Voss. Ztg." mitteilt, im ganzen auf 1994, und zwar entfallen auf die preussischen Universitäten 820, auf die *ausserpreussischen* 1174 Promotionen. Die theologische Doktorwürde wurde an den preussischen Hochschulen an 9 Bewerber, die juristische an 71, die medizinische an 516, die philosophische an 224 verliehen; an den ausserpreussischen Universitäten sind die entsprechenden Zahlen 5, 91, 586, 492. Von den Juristen wurden zur Ablegung der Doktorprüfung bevorzugt die Universitäten Erlangen (44 Promotionen), Göttingen (26), Greifswald (80); am meisten medizinische Promotionen fanden statt in Berlin (163), danach in Würzburg (143), und in München (139); die Philosophen promovierten vorzugsweise in Leipzig (113), Erlangen (85), Heidelberg (60), Berlin (78), München und Rostock (je 56). In den philosophischen Fakultäten hat die Zahl der Promotionen auch in diesem Jahre abgenommen; 1893/94 promovierten hier 748, 1894/95 nur 716 Kandidaten.

— **Bayerische Hochschul-Statistik.** Die Zahl der Studierenden beträgt: a) an den *drei Landesuniversitäten* für das Wintersemester 1893/94: 5921, wovon 3464 oder 58,5 Prozent auf München, 1352 oder 22,8 Proz. auf Würzburg und 1105 oder 18,7 Proz. auf Erlangen entfallen; für das Sommersemester 1891: 6262, wovon 3798 oder 60,6 Proz. auf München, 1300 oder 20,8 Proz. auf Würzburg und 1164 oder 18,6 Proz. auf Erlangen treffen; b) an den *7 Lyzeen* für das Wintersemester 770, für das Sommersemester 739; c) an der *technischen Hochschule* in München für das Wintersemester 1327, für das Sommersemester 1317; d) an der *Academie der bildenden Künste* für das Wintersemester 419, für das Sommersemester 340; e) an der *Forstlehranstalt* Aschaffenburg für das Wintersemester 111, für das Sommersemester 103; f) an der *tierärztlichen Hochschule* in München für das Wintersemester 194, für das Sommersemester 169; g) an der *Academie der Tonkunst* in München für das Winter- wie für das Sommersemester je 269. *Promotionen* wurden an den 3 Universitäten vorgenommen: im Wintersemester 292, im Sommersemester 295. Von ersteren treffen 93 auf Bayern, 199 auf Nichtbayern, von letzteren 109 auf Bayern, 186 auf Nichtbayern. Das Ergebnis der *Schlussprüfungen* ist folgendes: Zugelassen wurden an den Universitäten 1175, erschienen 1131, befähigt 831, an den Lyzeen 174, erschienen 174, befähigt 174, an der Technischen Hochschule 309, erschienen 269, befähigt 222, an der Forstlehranstalt 88, erschienen 86, befähigt 79, an der Tierärztlichen Hochschule 31, erschienen 31, befähigt 21, an der Academie der Tonkunst 23, erschienen 18, befähigt 18.

Corps und Burschenschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in den letzten 10 Jahren. Der K.S.C.V. (Köseuer S.C.-Verband) hatte in den letzten 10 Jahren (vom WS. 1885/86

bis SS. 1895 inkl.) durchschnittlich 1997 studierende Angehörige (Aktive und Inaktive), der A.D.C. (Allg. Delegierten-Konvent der Burschenschaften) 1192 per Semester. Dem gegenüber betrug die Zahl sämtlicher an den deutschen Universitäten (inkl. Münster und Braunsberg) immatrikulierter Studierender durchschnittlich 27—28,000 p. Semester. Sein Maximum erreichte der S.C. im SS. 1890 mit 2191, sein Minimum im WS. 1893/94 mit 1834 Mitgliedern. Der D.C. war im SS. 1894 mit 1373 Angehörigen am stärksten, im WS. 1888/89 mit 949 Mitgliedern am schwächsten. Am stärksten war der S.C. vertreten in München mit durchschnittlich 300 (WS. 1885/86 = 141; SS. 1895 = 341), am schwächsten in Kiel mit durchschnittlich 15 Angehörigen (WS. 1892/93 = 8; SS. 1895 = 16). Es gehörten somit dem K.S.C.V. etwa 7,26 %, dem A.D.C. 4,33 % von der gesamten Studentenschaft an.

Eine Oesterr. Hochschulendebatte. Die Erörterung des österreichischen Unterrichtsbudgets für das Jahr 1896 im Budgetausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses veranlasste am 25. und 26. November d. J. eine eingehende Besprechung der zahlreichen, noch in Schwebe befindlichen wichtigen Fragen, welche die österreichischen Hochschulen betreffen. Vor allem wurde die schon in früheren Jahren bis zum Ueberdruss besprochene *Bautenfrage* neuerdings erörtert. Der Bau der so notwendigen neuen klinischen Institute in Wien und der Bau des physiologischen, des physikalischen Institutes ebendaselbst sind noch immer ebensowenig in Angriff genommen, wie der ebenso dringend notwendige Bau eines elektrotechnischen Institutes für die Wiener technische Hochschule. Hinsichtlich der auch in dieser Zeitschrift schon öfter besprochenen Bauplatzfrage für die neuen Wiener Kliniken gab Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch, der vor kurzem nach zweijähriger Disponibilität neuerdings das Unterrichtsministerium übernommen hat und anscheinend, wie früher, das Ruder energisch zu führen versteht, die Aufklärung, dass er den Bau der Kliniken nur auf dem Aerar des allgemeinen Krankenhauses durchführen wolle und durchaus nicht die Absicht habe, andere Projekte, welche die Verlegung der Kliniken aus der Stadt hinaus bedingen, weiter zu verfolgen. Für den Bau des Wiener physiologischen Institutes soll demnächst ein Gesetzentwurf im Abgeordnetenhause eingebracht werden, der die bedeutende Summe von 900,000 Gulden für dieses Projekt zur Verfügung stellt. Auch hinsichtlich der Erbauung des physikalischen Universitäts-Institutes und des elektrotechnischen Institutes seien die Verhandlungen bereits sehr weit vorgeschritten; letzteres Institut soll auf den sogenannten Gusshausgründen in der Nähe der technischen Hochschule in einem grossen Gebäude untergebracht werden, in welches dann auch die Bibliothek der technischen Hochschule verlegt werden könnte.

Hinsichtlich der neuerdings urgierten Frage, betreffend die *Aufbesserung der Gehalte* der Professoren, Adjunkten oder Assistenten an den Hochschulen und jener der ordentlichen Bibliotheksbeamten, konnte der Minister weit befriedigendere Auskunft geben. Darnach wären hinsichtlich der Professoren besondere Verfügungen ganz unnötig, da die Regierung ohnedies einen Gesetzentwurf vorbereite, welcher eine allgemeine Aufbesserung der Bezüge sämtlicher staatlicher Funktionäre vom 1. Januar 1897 an durchführen soll. Ausserdem seien bezüglich der Gleichstellung der Bibliotheksbeamten hinsichtlich des Gehaltes mit den Staatsbeamten der gleichen Rangklassen und hinsichtlich der Besserung der Lage der Hochschul-Assistenten besondere Gesetzentwürfe in Vorbereitung.

Dagegen verhielt sich der Minister auch diesmal gegen alle Anforderungen der slavischen Abgeordneten, welche die *Errichtung neuer Universitäten oder Fakultäten* forderten, vollständig ablehnend, indem er auf die Unmöglichkeit hinwies, grosse finanzielle Investitionen in Neugründungen von Hochschulen zu machen, bevor die dringendsten Bedürfnisse der schon bestehenden Hochschulen befriedigt sind. Auch diesmal wurde namentlich wieder die Errichtung einer zweiten tschechischen Hochschule begehrt. Wie ein Abgeordneter, der zugleich als ausserordentlicher Professor an der Prager tschechischen Universität wirkt, ausführte, entfallen von dem Gesamtaufwande für die österreichischen Universitäten pr. 2.6 Millionen Gulden blos 400,000 Gulden auf das tschechische Volk, welche Summe in keinem Verhältnis zu der Steuerkraft und Zahl dieses Volkes stehe. Auch die Errichtung einer slovenischen Universität oder wenigstens von Lehrkanzeln für slovenische Sprache und Litteratur an den Gesamt-Universitäten Wien und Graz wurde neuerdings gefordert. Von dieser Forderung dürfte wohl jener Teil, der die Errichtung einer derartigen Lehrkanzel in Graz bezweckt, bald befriedigt werden, nachdem dort schon ein genügend qualifizierter Privatdozent und Lektor für slovenische Sprache vorhanden ist. Weniger Ansicht auf Erfüllung hat hingegen der Wunsch nach Errichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Czernowitz; mit der Neuerrichtung einer solchen Fakultät an der polnischen Universität in Lemberg, welche im Gange ist, haben leider alle weiteren derartigen Wünsche wenigstens vorläufig die Aussicht auf Realisierung verloren.

Mancherlei Klagen wurden, wie alljährlich, von deutschen und tschechischen Abgeordneten über die *Ungleichheit der Behandlung*, welche die in *Prag vorhandenen Hochschulen* von Seiten der Unterrichtsverwaltung erfahren, erhoben. Von tschechischer Seite wurde der Bau der neuen klinischen Institute und des hygienischen Institutes für die böhmische Universität und die Ernennung des an demselben lehrenden ausserordentlichen Professors der Hygiene zum Ordinarius begehrt. In beiden Hinsichten konnte der Minister versprechen, alles aufbieten zu wollen, um die betreffende Aktion zu beschleunigen. Von deutscher Seite wurde haupt-

sächlich deshalb Klage geführt, weil in dem vorliegenden Budget ein Betrag von 1800 Gulden zur Bestellung eines ausserordentlichen Professors für Meteorologie und Klimatologie an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität eingestellt erscheine, während an der deutschen Universität ein Adjunkt den entsprechenden Unterricht besorgen muss. Ausserdem wurde darüber Klage erhoben, dass die schon oft erhobene Forderung, einen ganzen kulturtechnischen Kurs an der deutschen technischen Hochschule in Prag einzuführen und die dort schon seit geraumer Zeit offene Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften endlich zu besetzen, noch immer der Erfüllung harrt.

Neben allen diesen so mannigfachen, teilweise nur aus der Eigenart des österreichischen Staatslebens erklärlichen Forderungen kamen diesmal die verschiedenen organisatorischen Fragen erst in zweiter Linie. Rücksichtlich der schon längere Zeit in Vorbereitung stehenden *medizinischen Studienordnung* versicherte der Minister, dass der Reformentwurf für die in der zweiten Hälfte des Dezembers stattfindende diesbezügliche Enquête bereits gedruckt, die Angelegenheit also im besten Fortgange sei. Hinsichtlich der *Reform* der *Diplomprüfungen* an den technischen Hochschulen und der *Titelfrage der Techniker* fand der Minister sehr sympathische Worte, welche erwarten lassen, dass wenigstens die Vorschriften über die Diplomprüfungen demnächst in zweckentsprechender Weise abgeändert werden dürften.

Von den Abgeordneten selbst wurden mancherlei Anregungen gegeben, welche zweifellos Beachtung verdienen. So wurde von einer Seite vorgeschlagen, man solle die *allgemeine Litteraturgeschichte* unter die ordentlichen Kollegien, deren Besuch vorgeschrieben ist, einreihen. Freilich wurde diesem Vorschlage gleich von anderer Seite entgegengehalten, dass es unmöglich sei, diesen Stoff in einem Kolleg auch nur einigermassen gründlich zu behandeln, dass es also besser sei, bei der bisherigen Praxis zu verbleiben. Grösseren Anklang fand der Vorschlag, man solle den Schülern der landwirtschaftlichen Mittelschulen, welche in den einzelnen Kronländern von Seiten der Landesverwaltungen erhalten werden, das Recht zuerkennen, sich als ordentliche Hörer in die Wiener Hochschule für Bodenkultur einschreiben zu lassen. Jetzt sind diese Absolventen genötigt, in das Ausland zu gehen, obwohl sie gewiss für den Besuch der Hochschule besser vorbereitet sind, als die absolvierten Gymnasiasten und Realschüler, die allein bis jetzt als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Einen breiten Raum nahm heuer in der Debatte die Erörterung in der *Zulassung der Frauen zu den akademischen Studien* ein. Minister Gautsch, der sich in der Hauptsache neuerdings ablehnend aussprach, machte bei dieser Gelegenheit interessante Mitteilungen. Ohne weiters gab der Minister zu, dass die Versorgung der zur Ehelosigkeit verurteilten Mädchen eine dringliche sociale Frage sei. Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1890 waren in Oesterreich juristisch heiratsfähig 3,855,343 Männer und 4,319,278 Mädchen, so dass 11 Prozent der Mädchen überhaupt keinen Mann finden können. Dazu steigt das durchschnittliche Heiratsalter allmählich und wird durch die immer sich verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnisse die Neigung, zur Ehe zu schreiten, ohnehin bedenklich verringert. Trotzdem soll das Weib nicht in den von Männern bereits besetzten oder übersetzten Berufszweigen den Männern Konkurrenz machen, man soll vielmehr darnach trachten, den Mädchen neue Berufszweige zu erschliessen. Uebrigens erklärte der Minister, dass er geneigt sei, alle Anstalten, welche von Gemeinden oder Ländern zur höheren und eingehenderen Ausbildung von Mädchen erhalten oder erst geschaffen würden, zu unterstützen. Ueber die geltenden Vorschriften, nach denen es an allen Universitäten den Docenten anheimgestellt sei, Hospitantinnen zu ihren Vorlesungen zuzulassen oder nicht, wolle die Regierung jedoch vorläufig nicht hinausgehen. Der Ausschuss beschloss nach eingehender Debatte drei Resolutionen, in denen die Regierung aufgefordert wurde, selbst die Organisation höherer Mädchenschulen in Angriff zu nehmen, den Mädchen mit staatsgiltigem Maturitätszeugnis die Zulassung zu den Vorlesungen an den philosophischen und medizinischen Fakultäten zu gewähren und schliesslich solche Mädchen, welche ihre Studien an einer ausländischen Universität absolviert haben, zur Ablegung der Rigorosen behufs Erwerbung des Doktorgrades zuzulassen. (cfr. auch den Specialartikel über das Frauen-Studium auf pag. 154).

Zum Schlusse mögen noch einige interessante *statistische Daten* hergesetzt werden, welche Minister v. Gautsch im Verlauf der Debatte über *den Besuch der österreichischen Hochschulen* im letzten Studienjahre mitteilte. Darnach hat sich die Zahl der ordentlichen Universitätshörer in diesem Jahr um 59 Hörer im ganzen vermindert; rechnet man hingegen die ausserordentlichen Hörer dazu, so haben die Universitäten eine Mehrfrequenz von 67 Hörern aufzuweisen. Ueberraschend ist die Thatsache, dass die Gesammtzahl der Mediziner an sämtlichen Universitäten den bedeutenden Rückgang von 296 ordentlichen Hörern aufweist; doch ist dabei die Frequenz der neuerrichteten medizinischen Fakultät in Lemberg, wie billig, nicht mitgerechnet. Die theologischen Fakultäten weisen ebenfalls einen Frequenzrückgang von 34 Hörern, die juristischen hingegen eine Mehrfrequenz von 236, die philosophischen eine solche von 36 ordentlichen Hörern auf. Doch weisen unter den philosophischen Fakultäten jene in Krakau, Lemberg und Czernowitz ebenfalls einen Rückgang auf. Bei den technischen Hochschulen des Reiches weist die schon seit einigen Jahren zu beobachtende Steigerung der Frequenz die Ziffer von 303, bei der Hochschule für Bodenkultur in Wien die Ziffer von 92 ordentlichen Hörern auf. *Dr. R. K.*

Von den technischen Hochschulen Oesterreichs. Mit Bezug auf unsere Mitteilungen vom

letzten Monat über verschiedene Neueinrichtungen etc. an deutschen Tech. Hochschulen äussert sich das „Neue Wiener Tagbl.“ wie folgt.

Sehr interessant ist die neueste soeben erschienene Nummer der „Münchner Hochschulnachrichten“ in Bezug auf die Pflege der technischen Wissenschaften in Deutschland, und zwar in den grösseren und kleineren deutschen Staaten. In *Darmstadt* wurde der Neubau der technischen Hochschule eröffnet. Das Institut für Elektrotechnik und Physik ist seit Neujahr 1895 in Benützung. Die Stadt feierte die Hochschule durch ein mit einem Fackelzuge eingeleitetes Fest. Der Eröffnung der Schule wohnte der *Grossherzog* bei, der dem derzeitigen Rektor nach der Festrede die von ihm neu gestiftete Amtskette überreichte. Dem Festkommers der Studenten wohnte der Grossherzog gleichfalls bei und brachte auf die Hochschule einen Toast aus. In *Hannover* wurde der *Neubau des elektrotechnischen Instituts* durch den Kultusminister Dr. *Bosse* am 24. Oktober d. J. eröffnet. Der Rektoratsübernahme an der technischen Hochschule in Karlsruhe (bisher stand sie unter einem Direktorium) wohnte der Grossherzog bei. Erfreuliche Zeichen, die auch bei uns den Wunsch regen müssen, es möge das Tempo der Ausgestaltung unserer technischen Hochschule ein etwas beschleunigteres werden, damit wir nicht allzusehr zurückbleiben. Ein ganzes Jahr ist hingegangen, nach dem hoffnungsvoll eingeleiteten Beginne der Ausgestaltungen, ohne dass ein merkbarer Schritt nach vorwärts hätte gemacht werden können und trotz der Zuwendung eines Platzes für die Unterbringung des elektrotechnischen Instituts und der Bibliothek schon vor fast zwei Jahren stehen wir heute dort, wo wir schon vor Jahresfrist hätten stehen sollen. Man sage nicht, gut Ding braucht Weile und das Bessere ist des Guten Feind. Ein Jahr des Zuwartens bedeutet heutigen Tages mehr als vor einem Vierteljahrhundert und ein Stehenbleiben kommt einem Ueberholtwerden durch die Rivalen gleich und den Schaden trägt — der Staat. Der Raummangel an unserer Wiener Schule, deren Frequenz nun seit mehreren Jahren stetig wächst, ist fort und fort ein unglaublich empfindlicher, was durch ein Beispiel ganz gut illustriert werden kann. Der Vertreter einer wichtigen, neu eingeführten Disciplin konnte nur provisorisch ein kleines Arbeitszimmerchen zugewiesen erhalten, das nun von dem opferwilligen Gastfreunde zurückverlangt werden muss, infolge einer erfreulichen Zuwendung einer neuen Hilfskraft. Und nun findet sich im ganzen Hause kein brauchbarer Raum vor, denn jedes Gelass hat seine Bestimmung und Beengung herrscht an allen Orten. Hier hilft kein Zaudern, hier muss abgeholfen werden, und sei es durch Fortführung der Aufsetzung des dritten Stockwerkes auch auf dem vorderen Trakte des Hauses. Dass ein solches Indiehöherrücken für ein Schulgebäude eigentlich nicht wünschenswert ist, steht fest, aber besser Raum genug in grösserer Höhe, als Beengung der Arbeit auf jenem Gebiete, das so rasch sich erweitert und vertieft, wie es bei den technischen Wissenszweigen der Fall ist. Dass ein solcher Aufbau nicht „unschön“ wäre, denn auch dieses Moment wurde betont, das zeigt die künstlerisch vollendete Skizze des trefflichen Professors K. Mayreder, die seinem preisgekrönten Konkurrenzprojekte für den Regulierungsplan beigegeben ist. Man findet die betreffende Skizze auch in der Zeitschrift des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines vom 3. August 1894. Man denke ja nicht, diese Aufführung des dritten Stockwerkes könnte jemals zu einem Zuviel werden. Mit nichten. Die durch das Freiwerden der jetzigen Bibliotheksräume, nach Vollendung des Neubaues (der nun hoffentlich recht bald im Projekte vorliegen wird) gewonnenen Localitäten werden *kaum* hinreichen, um den Raummangel, der in der Maschinenbauschule herrscht, wirklich vollständig zu beseitigen. Der erst in der ferneren Bauperiode in Aussicht stehende Neubau der chemischen Laboratorien aber wird *nur* der chemischen Schule zu gute kommen. Es bleiben daher immer noch zwei Abteilungen, für die vorgesorgt werden muss. Daher wäre ein Hinweggehen über Bedenken untergeordneter Natur gar sehr zu wünschen und das dritte Stockwerk aufzusetzen. Dass dies ohne sonderliche Störungen des Unterrichtes in kürzester Zeit möglich ist, das hat die Ausführung über den Paniglgassentrakt überzeugend dargethan. Darum nicht gezandert, thun, was geschehen kann, damit Wien und Oesterreich nicht zurückstehen hinter den deutschen Staaten in der Ausbildung der wissenschaftlichen Arbeiter auf dem Gebiete der technischen Wissenschaften, welche die Zeit beherrschen.

Das Frauenstudium in Oesterreich-Ungarn. Wie wir unter *Budapest* mitteilen, wurde die Frauenfrage für die ungarischen Universitäten durch eine kaiserliche Entschliessung in der Weise gelöst, dass es nach Vorschlag des Unterrichtsministers in Zukunft möglich sein wird, dass Frauen an der Universität sich zu *Aerzten, Apothekern* und durch die Absolvierung der philosophischen Fakultät zu *Professoren* heranbilden können. Die Zulassung ist also nicht generell, sondern von Fall zu Fall an die Entscheidung des Unterrichtsministers gebunden. Die Maturitäts-Prüfungen sind von den Aspirantinnen als Privatschülerinnen abzulegen, und insoferne sich eine grössere Anzahl von Besucherinnen von höheren Mädchenschulen melden sollte, wird Vorsorge getroffen werden, dass sie sich im Lateinischen und im Griechischen in entsprechendem Masse vorbereiten können. Die kaiserliche Entschliessung wird schon binnen kürzester Frist verlautbart werden, woran der ungarische Unterrichtsminister die Modalitäten der Zulassung noch besonders regeln wird. Es soll somit hervorragenden begabten Frauen der Eintritt in einige freie academische Berufe ermöglicht werden, ohne jedoch die bei der generellen Zulassung unvermeidliche Entwicklung von academischem Frauen-Proletariat zu fördern. Die weitesten Kreise der Oeffentlichkeit und der Bevölkerung stimmen dieser Verordnung lebhaft zu und begrüssen sie freudig. Es wird auch betont, dass gegen ein weibliches Gelehrtenproletariat schon deshalb vorgesorgt sei, weil in jedem einzelnen Falle der Minister unter Anmeldung der Fakultät die Erlaubnis erteilt. Mit Rücksicht auf diese Reform werden im Lande auch mehrere *Mädchengymnasien* errichtet werden.

Im diametralen Gegensatz zu seinem ungarischen Amtskollegen sprach sich dagegen der *österreichische* Unterrichtsminister Baron Gautsch über diese Frage aus. Er meinte unter anderem, dass das Streben der weiblichen Individuen nach Erwerb eine volkswirtschaftliche Gefahr in sich schliesse. Denn das Eintreten der weiblichen Konkurrenz in alle Berufsarten bedeute naturgemäss eine Herab-

minderung des Arbeitslohnes und eine Entfernung von dem Familienideal, das dem Manne zu erhalten sei. Der Minister verwies darauf, dass in den letzten Dezennien in sämtlichen Gymnasien nur fünfundzwanzig Mädchen die Maturitätsprüfung abgelegt und nur drei den medizinischen Doktorgrad erlangt hätten. Von der Unterrichtsverwaltung sei nichts geschehen, die Zahl der Kandidatinnen zu vermehren.

Es gäbe allerdings Ausnahmen, die der Minister gelten lasse. Für solche werde er Vorschriften bezüglich der Maturitätsprüfung schaffen. Was die Kandidatinnen anbelangt, die auf auswärtigen Universitäten den Doktorgrad erlangen, so müsse denselben die Nostrifizierung verweigert werden.

Diese Auslassungen fanden in der Tagespresse selbstredend eine sehr ungleiche Beurteilung. Das «Berl. Tgbl.» bemerkt dazu:

«Es ist nicht das erste Mal, dass auf die Gefahr der weiblichen Konkurrenz hingewiesen, auch nicht das erste Mal, dass aus diesem Grunde eine volkswirtschaftliche Gefahr konstruiert wird. Aber ebenso wie der Menschenverlust in einem Kriege nur einen kaum merklichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage eines Landes ausübt, so würde die Handvoll Frauen, die den academischen Beruf ausüben, keine besonders fühlbare Verschlechterung in der allgemeinen Lage herbeiführen. Das liesse sich ohne weiteres statistisch nachweisen. Konkurrenz werden nur die nicht Verheirateten machen, und deren Zahl ist nicht sehr erheblich. Ja es würde sogar noch ein Abzug erfolgen, denn nicht alle, die den ehelichen Beruf verfehlt haben, werden den academischen ergreifen können.» Das «*Wiener Fremden-Blatt*» betont, man werde es dem Herrn Minister Dank wissen, dass er mit seiner hohen Auffassung vom Leben und von der Gesellschaft das bereitwilligste Entgegenkommen gegenüber allen praktischen Bestrebungen nach diesem Ziele Namens der Staatsverwaltung zusicherte. Der Herr Minister habe wahrlich bewiesen, dass er über die Frauenbildungsfrage viel und reiflich nachgedacht hat. «Im Bewusstsein jener schweren Verantwortung, die einer Regierung aufgebürdet ist — bemerkt das Blatt weiter — und vom Standpunkte der praktischen Aufgaben, die einer Staatsverwaltung obliegen, durfte der Herr Minister wohl nicht weiter gehen, als er gegangen ist. Das Wohlwollen, mit welchem er der socialen Frage des Frauenerwerbes dessenungeachtet gegenübersteht, und der praktische Sinn, von dem er sich dabei leiten lässt, zeigte sich in der positiven Anregung, die in seinen Ausführungen enthalten war. Der Herr Minister lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit auf den eigentümlichen Zug in unserem Wirtschaftsleben, dass sich fortgesetzt neue, bisher nicht bestandene und daher auch noch nicht durch männliche Berufsarbeit occupierte Erwerbszweige herausbilden, welche überdies meist für Frauenarbeit besonders geeignet scheinen. Ihnen, so riet der Herr Minister, sollten sich die Mädchen mit Vorliebe zuwenden, und wenn es sich um die geistige, technische oder künstlerische Vorbildung dazu handeln wird, dann wird gerade der Unterrichtsminister gewiss am wenigsten zögern, die stützende und fördernde Hand dazu zu bieten.» — Die «*Presse*» schreibt: «Der Standpunkt der Regierung in der Frage des Frauenstudiums wurde vom Herrn Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Frhrn. von Gautsch, in einer Rede gekennzeichnet, die von grossen Gesichtspunkten ausging. Diese Rede des Chefs der Unterrichtsverwaltung ist einer der besten Beiträge zu dem Kapitel des Frauenstudiums. Dr. Frhr. von Gautsch erörterte die sociale und ethische Seite der Angelegenheit mit dankenswerter Rückhaltslosigkeit. Die Unterrichts-Verwaltung hat die allgemeinen staatlichen und gesellschaftlichen Interessen im Auge. Die Frauenfrage, so weit sie da überhaupt in Betracht kommt, wird auch auf solche Art ihre beste Lösung finden.» — Das «*Neue Wiener Tagblatt*» sagt: «In Bezug auf die Anschauung, dass auch bei uns dem weiblichen Geschlechte ein grösserer Raum zur wirtschaftlichen Bethätigung und zur Erreichung socialer Selbstständigkeit eingeräumt werden sollte, hat der Herr Minister einen wertvollen Fingerzeig gegeben, indem er, von der auch seinerseits betonten Notwendigkeit ausgehend, den Mädchen neue Berufszweige zu erschliessen, der Errichtung geeigneter Mädchen-Mittelschulen das Wort redete.» (cfr. auch oben pag. 152 ff., «Eine österr. Hochschulendebatte».

Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen. Unter diesem Titel erscheint in Leipzig in R. Voigtländers Verlag, herausgegeben vom Direktor der höheren Töchterschule Dr. J. Wychgram eine neue Zeitschrift. (Jährlich 4 Hefte, Preis 10 Mk.) Da ihre Redaktion die Absicht hat, «alle Arten von Unterrichtsanstalten, *von der Universität bis zur Volksschule*, die der allgemeinen wie die einer Fachbildung dienenden» zu berücksichtigen, und, wie sie versichert, auf allen Punkten dieses Riesengebietes über sachkundige Mitarbeiter verfügt, so ist es für uns, da das Specialgebiet des Hochschulwesens auch mitgenommen wird, gewissermassen Pflicht, unsere Leser auf dieses Werk pädagogischer Polymathie hinzuweisen und dasselbe auf Grund des kürzlich zur Ausgabe gelangten ersten Vierteljahrsheftes einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen.

Diese Aufgabe gewinnt allerdings durch eine gewisse Interessen-Kollision der beiderseitigen Organe keineswegs an Leichtigkeit und Annehmlichkeit, und wir hätten es aufrichtig begrüsst, wenn von Herausgeber und Verleger der neuen Zeitschrift das bereits Bestehende wenigstens insofern berücksichtigt worden wäre, dass dieselben unter Vermeidung einer solchen Kollision ein *cooperatives* Verhältnis unserer beiden Zeitschriften in ergänzendem Sinne angestrebt hätten. Wenn man aber schon in den Vorankündigungen betont, dass es in Bezug auf das neue Organ nichts Gleiches und nichts Aehnliches gebe, so scheint man das letztere entweder nicht zu kennen oder absichtlich zu ignorieren. Zudem scheinen Herausgeber und Verleger sich noch keineswegs klar zu sein über die enorme und geradezu unübersehbare Ausdehnung ihres Arbeitsgebietes, dem schon das erste Heft in vollständiger Unzulänglichkeit, allein in Bezug auf das Hochschulwesen, gegenübersteht. Solche Vierteljahrshefte von ca. 100 Seiten gr. 8° könnten verzehnfacht werden, sie würden stets noch Lücken enthalten und immer noch bezüglich der Actualität ihres Nachrichtenteiles hinter jedem beliebigen Specialorgan zurückstehen. Wir halten daher das

vierteljährliche Erscheinen für ebenso bedenklich als das übergrosse Programm; beide Faktoren werden die Undurchführbarkeit des Organes in gewolltem Sinne zur notwendigen Folge haben. Verbleibt es nämlich bei dem Erscheinen mit so grossen Intervallen, so muss sich der Inhalt lediglich auf Abhandlungen historischer oder prinzipieller Art beschränken, und dann entsteht eine Sammlung von zusammenhanglosen Aufsätzen über einzelne Fragen und Gegenstände des auswärtigen Schulwesens; wird aber der Nachrichtenteil beibehalten, so genügt weder der Umfang noch der Erscheinungsmodus, wenn das Organ nicht nur Oberflächliches, Stückwerk, längst Bekanntes enthalten soll.

Die Zeitschrift will aber nicht nur «den augenblicklichen und thatsächlichen Zustand des gesamten ausländischen Schulwesens betrachten», sie will auch dessen «allgemeine historischen, politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Voraussetzungen erörtern», und endlich auch noch über die pädagogische Litteratur des Auslandes berichten. Das steht aber, ebenso wie die für ein solches Organ absolut unzureichende Mitarbeiterliste, lediglich auf dem Papier.

Wir dürfen hier bereits aus Erfahrung sprechen: Die «AR.» erscheint allmonatlich annähernd in gleichem Umfange, wie die neue Zeitschrift; sie behandelt *«nur»* das Hochschulwesen, ist aber zur Zeit noch nicht im stande, da ihr Nachrichtendienst mit den in Frage kommenden Kulturstaaten noch lange nicht einheitlich und konsequent genug eingerichtet und durchgeführt ist, das über das auswärtige *Hochschulwesen* einlaufende Material so ausgiebig zu verwerten, wie sie es gern thäte. Trotzdem sind wir in der Lage, der neuen Zeitschrift eine reichlich dreimal so grosse «Mitarbeiterliste» nur auf dem Gebiete des Hochschulwesens entgegenzustellen, aber was ist damit eigentlich bewiesen? Was mit der «Wärme und thätigen Hilfsbereitschaft von so vielen Männern und Frauen?» Schreiber dieser Zeilen macht sich anheischig, in der mehrfach publizierten Mitarbeiterliste der neuen Zeitschrift Namen genug anzustreichen, von deren Trägern die Redaktion in absehbarer Zeit *keinen Federstrich* erhalten wird, und wenn er auch weit davon entfernt ist, irgendeinen dieser ehrenwerten Männer eines unreellen Gebahrens für fähig zu halten, so spricht eben schon die vielfache Wiederkehr ihres Namens, die gleiche liebenswürdige Bereitwilligkeit, welche sie diesem, jenem und noch manch anderem schön geplanten und ideal aufgefassten Unternehmen entgegenbringen, gegen die Menschenmöglichkeit, allüberall den guten Willen in die bessere That zu übertragen, — es müsste denn auch auf diesem Gebiete eine elektrische Kraftübertragung und Potenzierung erfunden werden.

Man wird aber mit Recht von uns verlangen, über allgemeine Reflexionen und Bedenken das bereits thatsächlich Gebotene nicht ausser Acht zu lassen, denn das 1. Heft pro I. Quartal 1895 der Zeitschrift liegt ja vor und enthält in der That in seinem ersten Teile von 46 Seiten nicht weniger als fünf Abhandlungen, welche in pädagogischen Kreisen Aufmerksamkeit erwecken und Beifall finden werden.

Das Unterrichtswesen der Schweiz von Dr. Larginder, *die Ecole normale in Paris* von Prof. Ehrhard, *Coeducation* v. Prof. Waetzold, *der gegenwärtige Stand des Erziehungswesens in England* v. H. Holman M. A. und *die neuesten Bewegungen im Unterrichtswesen in Nordamerika* von Dr. E. Schlee sind die Themata dieser Aufsätze. Die *Mitteilungen und Nachrichten* erstrecken sich auf die *Kommission für den höheren Unterricht in England*, das *medizin. Institut für Frauen in St. Petersburg* und *auf die deutschen Schulen in Kopenhagen*. Wenn aber schon hier die Dürftigkeit, das Lückenhafte und Summarische nicht angenehm berührten, so ist das in der nachfolgenden «*Rundschau*» noch viel bemerkbarer. Hier begegnen wir einem Gemisch von Wesentlichem und Unwesentlichem, mitunter sogar an den seichten Ton des «bunten Feuilletons» unserer Tagesblätter Anklingendem, dass wir Grund zur Annahme haben, dass die allerorts verteilten sachkundigen Mitarbeiter die Redaktion schon hier nicht in einer dem Programm ihres Organes entsprechenden Weise bedient haben. Im Kapitel *Amerika* z. B. finden wir eine Rekapitulation des Gesetzes v. 1. Mai 1784 über die nationale Korporation der *Universität des Staates New-York*. Wir hätten lieber etwas über die brennende Tagesfrage der in Washington zu errichtenden *National-Universität* gehört, oder über die Frauenfrage und die Sommerkurse der University Extension, über den Ring der «*Graduate Courses*», wie die wirklichen Universitäten des Landes sich bezeichnen, oder über das neue *Institut für archäolog. Studien etc. in Rom*.

Bei *Belgien* steht keine Silbe über die eigenartigen Universitätsverhältnisse in Brüssel, bezw. über die seit 60 Jahren bestehende *Université libre* und ihre «Gegenuniversität» die socialistische «*Université nouvelle*», welche zu Beginn dieses Semesters in die gesetzlichen Rechte einer vollständigen Universität eintrat. Auch die für das Rechtsstudium so bedeutsame Enquête, welche die Brüsseler Anwaltskammer einleitete, wird gar nicht erwähnt, obgleich die meisten Universitäten des Landes Stellung dazu genommen haben. Von den «*Bibliothèques circulantes*» wird berichtet, aber von der *Extension Universitaire*, welcher erstere ihre Entstehung verdanken, nicht.

Unter *Dänemark* erfahren wir weder von der für das Hochschulwesen so bemerkenswerten Schrift des früheren Kultusminister **Scavenius** etwas, noch von der in Angriff genommenen Gymnasial- bezw. Absolutorialreform, und das, man kann sagen, mit dem Herzblute der biederen Isländer opferwillig geförderte *arktische Universitätsprojekt* wird nicht minder ignoriert, als Islands jüngste Reformen auf dem Gebiete des Schulwesens überhaupt.

Frankreich sieht der endlichen Befreiung seines höchsten Unterrichtswesens aus den beengenden Fesseln der napoleonisch-hierarchischen Legislatur

entgegen, ein neuer Gesetzentwurf, welcher die Rekonstituierung einer Reihe früherer Universitäten bedeutet, steht vor der Thür, aber wir erfahren Neueres (?) von der Unterrichtsausstellung in Chicago und beinahe Humoristisches über den Sprachanschauungsunterricht in Tunis, aber Nichts von der Gesetzesvorlage. Ebensowenig findet das epochemachende Werk von *Liard* eine Beachtung.

Von *Grossbritannien* erhalten wir die Universitäten aufgezählt, welche dem Interessenten doch keine spanischen Dörfer mehr sein dürften, aber wir würden solche Mitteilungen gerne gegen eine übersichtliche Erläuterung des z. Z. so vielfach diskutierten und in den massgebenden Kreisen erwogenen Projektes der «*Reorganisation der Londoner Universität*», d. h. ihrer Transformation von einer «*prüfenden*» in eine *lehrende* Universität austauschen. Auch die Frauenfrage und die Extensionsbewegung bieten fortwährend Stoff zu interessanten Vergleichen und Mitteilungen.

Italiens Universitäten stehen im Zeichen von Baccellis *Reformgesetz*, das in Bälde in das Stadium der parlamentarischen Beratung tritt. Eine kurze Skizzirung seiner Grundzüge wäre sicherlich interessanter gewesen, als die 4 Linien Statistik über die — *päpstliche Universität*, als einzige Vertreterin der vielen ital. Hochschulen im I. Hefte der neuen Zeitschrift.

Ebenso wird die interessante *Technikerfrage in Oesterreich* mit acht Zeilen abgethan, die *Gehaltsfrage der Professoren*, diese Lebensfrage des höchsten Lehrerstandes aber ebenso wenig erwähnt, als die *Neuordnung des Prüfungswesens* auf verschiedenen Hochschulgebieten.

Russlands Universitäten kommen nicht minder stiefmütterlich weg und doch fehlt es wahrhaftig hier am allerwenigsten an Unklarheiten und Ungewissheiten, über die man gerne von wohlunterrichteter Seite einige Aufklärung vernehmen würde.

Andere Länder endlich, wie die *Niederlande* und der *Skandinavische Norden* werden gar nicht berührt und nicht einmal das neue Hochschulgesetz des aufstrebenden *Bulgarien* fand ein Plätzchen unter den Mitteilungen.

Es ist keineswegs die Lust am «Nörgeln», welche uns veranlasst, diese Aussetzungen hier zu machen, aber wir möchten mit diesen aus dem Gedächtnis vorweggenommenen Erinnerungen das mit *Beispielen* beweisen, was wir eingangs dieser Besprechung *allgemein* behaupteten, wir möchten einem in gewissen Grundideen zeitgemässen Unternehmen überzeugend darlegen, dass bei dem viel zu weit gesteckten Stoffkreise an eine richtige, konsequente und — fachmännische Bearbeitung dieses Stoffes gar nicht zu denken ist. Wir hatten dabei, wie gesagt, nur das Hochschulwesen und den dasselbe betreffenden Teil der neuen Zeitschrift im Auge, aber auch nur das beweist schon, was ein orientierender, lückenloser Vierteljahresbericht bedeutet, geschweige denn erst ein auch nur einigermassen vollständiger Bericht über das ausländische Unterrichtswesen im grossen Ganzen: — ein *Generalstabswerk der internationalen Civilisationsarmee!*

Sollen viel Arbeit, Fleiss und Geld nicht umsonst verausgabt werden, so werden Redaktion und Verlag der neuen Zeitschrift durch eine zielbewusste Einschränkung ihres Inhalts nur gewinnen. Das *gesamte* Unterrichtswesen des Auslandes lässt sich ebensowenig unter einen Hut setzen, als dasjenige von Deutschland allein, die Interessen sind zu geteilt, die Ziele zu weit auseinander. Ein Hochschulprofessor kümmert sich nicht um die Dorfschule, und dem Schulmeister ist die Akademie — Hekuba. Ungleichartige Grössen aber geben keine einheitliche Gesamtsumme und der für das nationale und internationale Schulwesen interessierteste Leser ist kein — Kultusministerium. Aber auch dieses hat seine *Specialressorts*. *v. S.*

Nachtrag zur „Privatdocentenfrage“ (cfr. p. 148 ff.). In der «N. A. Ztg.» veröffentlichten *53 ordentliche Professoren der Universität eine Protesterklärung* gegen das Gutachten v. Prof. Hinschius, «welches die korporative Selbständigkeit der Universitäten, sowie die historische Entwickelung des Privatdocentenwesens übersehe und der deutschen Wissenschaft schädliche Grundsätze entwickele».

Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Berlin. Universität. *Die Erledigung des Falles Delbrück.* Wie bereits durch die Tagespresse hinlänglich bekannt ist, hat die Staatsanwaltschaft, bezw. der inzwischen von seinem Amte zurückgetretene Minister von Köller den Strafantrag gegen Herrn Prof. Delbrück zurückgezogen. Die *offiziöse* Mitteilung in der Oeffentlichkeit erklärt die immerhin überraschende Thatsache damit, dass Herr v. Köller in einer persönlichen Unterredung mit Prof. Delbrück sich davon überzeugt habe, *dass dieser in dem inkriminirten Artikel der „Preuss. Jahrbücher" eine Beleidigung der Polizei nicht beabsichtigt habe.*

Es ist hier nicht der Ort, um diese Motivierung auf ihre ethische, juristische oder gar legislatorische Stichhaltigkeit zu prüfen, Thatsache ist, dass ein unerfreulicher Prozess mit keineswegs angenehmem Beigeschmacke vermieden wurde, und wenn hierzu einmal eine *„Benevolentia eventualis"* den Austoss gegeben hat, so hat diese Kasuistik sicherlich mehr für sich als die — umgekehrte.

— Auch der Fall Jastrow beschäftigt die öffentliche Meinung noch immer über Gebühr. Während von einer Seite versucht wird, die Angelegenheit mit unschwer zu verkennender Tendenz zu einer Staatsaktion aufzubauschen, befleissigen sich verschiedene Organe der Tagespresse derselben durch Aufputz mit allerlei sensationellem Klatsch die sonst entschwindende Aktualität und Bedeutung bei nicht weniger durchsichtigen Motiven zu erhalten. In diese Kategorie der — «Berichterstattungen» gehört vor allem jene Nachricht über die *Entziehung der Ministerial-Subvention* gegenüber den von Dr. Jastrow bis dahin herausgegebenen, in Gelehrtenkreisen hochgeschätzten *„Jahresberichten der Geschichtswissenschaft"*.

Man kann sich eigentlich kaum eine plumpere Insinuation denken; dazu liegt der Fall sehr einfach:

Die *Redaktion* genannten Werkes hatte bisher jedes Jahr einen Antrag an das Ministerium gerichtet, zur Förderung dieses Unternehmens einen Beitrag zu leisten, und bis zum Jahre 1893 erfolgte die Zahlung eines entsprechenden Betrages *direkt* an Dr. Jastrow.

Im vorigen Jahre (1894) stellte der Herausgeber, welcher inzwischen wegen Beleidigung des Handelsministers verurteilt worden war, abermals einen Antrag auf Subvention, worauf die Zahlung aber diesmal von zuständiger Stelle *an die Verlagsanstalt* des Werkes erfolgte. Im laufenden Jahre endlich war bisher von *keiner* Seite ein formeller Antrag gestellt worden und es konnte aus diesem Grunde bislang eine Beitragsleistung auch nicht erfolgen.

Bei der dem Ministerium von gewisser Seite insinuierten Engherzigkeit hätte dasselbe die Sache einfach auf sich beruhen lassen können, indessen ergriff letzteres nunmehr die Initiative, worauf ein diesbezüglicher Antrag von Seite des Verlegers der Jahresberichte gestellt wurde, dessen Erledigung z. Zt. noch schwebt.

Uebrigens hat Herr Dr. Jastrow *vor einigen Monaten bereits die Redaktion der „Jahresberichte" aufgekündigt*, und sich von den Mitarbeitern in einem Cirkular (de dat. 6. Dez. l. J.) verabschiedet. An seine Stelle tritt der kgl. Hausarchivar, Archivrat Dr. Ernst Berner in Berlin.

Damit wäre auch dieser Zwischenfall und manche unnütze Rederei und Schreiberei erledigt.

— Prof. Krause und die medizin. Fakultät. Der Privatdoc. für Laryngo- und Rhinoskopie Tit. Prof. Herm. Krause war mit noch anderen Docenten der Universität vom Kultusministerium um Auskunft ersucht worden, wegen eines Gutachtens über eine Seife, mit welchem eine Seifenfabrik in marktschreierischer Weise Reklame gemacht hatte. Während die anderen angefragten Herren über die Provenienz dieses Gutachten, dessen Verwertung einer Indiskretion seitens der betr. Fabrik gleichkommt, das Ministerium in zufriedenstellender Weise aufklärten, stellte sich Herr Prof. Krause auf den Standpunkt, dass er nur seiner Fakultät, nicht aber dem Minister Aufklärung schulde, und verweigerte letztere. Im Anschluss an dieses Vorkommnis hat die Fakultät ein Disciplinarverfahren eingeleitet und Herrn Prof. Krause einen Verweis erteilt. Prof. Krause soll dagegen Protest erhoben und seinen Austritt aus dem Lehrkörper angezeigt haben.

Es wird selbstredend auch dieser Vorfall in der Oeffentlichkeit auf das prinzipielle Gebiet der — *Privatdocentenfrage* hinübergeleitet, und namentlich Aufschluss darüber gefordert, ob die Fakultät den Verweis wegen des immerhin befremdlichen Benehmens von Prof. Krause gegenüber dem Minister, oder etwa gar in *Anerkennung der Disciplinarbefugnisse* des letzteren erteilt habe?!

Das ist bei der dermaligen Lage der Verhältnisse sicherlich Sache der Fakultät, und wenn es Herr Prof. Krause gemacht hätte wie die letztere, welche es vielleicht vermieden hat, voreilig Stellung in einer noch *offenen Frage* zu nehmen, so hätte er sich zum mindesten Unannehmlichkeiten erspart, ohne der prinzipiellen Bedeutung dieser Frage und seines Standpunktes irgend welchen Abbruch zu thun. —

— Der Privatdocent und sozialdemokratische Agitator Dr. Arons soll wegen seines öffentlichen Wirkens in letztgenannter Eigenschaft ebenfalls eine *Verwarnung* seitens der Fakultät erhalten haben, nachdem er von gleicher

Seite schon früher ermahnt worden war, sich politischer Propaganda zu enthalten.

Es wäre nicht zum Verwundern, wenn auch hier die Frage aufgeworfen würde, ob die Fakultät nur einem höheren Drange entsprochen habe oder ob sie sua sponte die staatsrevolutionäre Propaganda eines Gelehrten mit dessen Lehrthätigkeit an einer Staatsuniversität für unvereinbar halte.

— Damenstudium. Der Umstand, dass die die Universität zum Hören verschiedener Vorlesungen besuchenden Damen angewiesen sind, sich gewissen Vorschriften zu fügen, einerseits, sowie das Vorkommnis, anderseits dass einige dieser Vertreterinnen des schönen Geschlechtes daran erinnert werden mussten, dass ihnen das — «Schinden» von Vorlesungen, bezw. die Umgehung obgen. Vorschriften ebenso wenig gestattet sei als dem rite immatrikulierten academischen Bürger, hat einigen Blättern Veranlassung gegeben, ihren Lesern Geschichten aufzutischen, welche grösstenteils in das Gebiet der Erfindungstüchtigkeit ihrer Reporter und Korrespondenten gehören. Prof. v. Treitschke soll eine Dame am Arme hinausexpediert und für kommende Fälle mit dem «grossen Pedell» gedroht haben, und der Litteraturhistoriker Prof. Erich Schmidt soll sogar die Hilfe des Ministers gegen die Dameninvasion angerufen haben! Während das angebliche «Damen-Komitat» des Prof. v. Treitschke sich direkt als Ente entpuppt, reduziert sich das Vorgehen von Prof. E. Schmidt darauf, dass *nichtberechtigte* Damen aus seinem überfüllten Kolleg weggewiesen werden mussten, und dass genannter Lehrer, in dessen *Privatkolleg* zahlreiche Damen sitzen, denselben den Besuch des *publicum* widerraten und Nichtberechtigten selbstredend die Erlaubnis dazu verweigert hat.

Im Uebrigen dürfte es am Platze sein, ein diesbez. *Rundschreiben des Rektors* auch in diesen Blättern wiederzugeben:

«Im Anschluss an das Cirkularschreiben meines Herrn Amtsvorgängers vom 30. Juli d. J. beehre ich mich, meinen Herren Kollegen zur Beseitigung entstandener Zweifel über die Angelegenheit der Immatrikulation von Frauen bezw. Zulassung derselben zu den Universitätsvorlesungen folgendes ganz ergebenst mitzuteilen: «*Die Genehmigung zur Immatrikulation von Frauen* an der hiesigen Universität ist von dem vorgesetzten Herrn Minister bisher *in keinem Falle erteilt* worden. Die Anordnung des Herrn Ministers, dass vor Zulassung einer Frau zu den Vorlesungen als *Hospitantin* zunächst seine *Genehmigung einzuholen* sei, ist bis jetzt weder aufgehoben, noch beschränkt. In dem Gesuch an den Herrn Minister sind die Vorlesungen, welche die Betreffende zu hören beabsichtigt, bestimmt zu bezeichnen. Erst nachdem die ministerielle Genehmigung erteilt ist, hat die betreffende Dame dem Rektor ihre Legitimationspapiere, sowie Zeugnisse über ihre Vorbildung vorzulegen. Den Rektorats-Erlaubnisschein, der für bestimmte Vorlesungen bezw. Fächer und vorbehaltlich des Einverständnisses der betreffenden Herren Docenten ausgestellt wird, händigt die Quästur gegen Zahlung der Gebühren und Honorare aus. Darauf erst ist es Sache der betreffenden Dame, sich die *Erlaubnis der Herren Docenten* zu erbitten. Um der verbreiteten irrigen Ansicht entgegenzutreten, dass zu den öffentlichen Vorlesungen jedem — auch Damen — der Zutritt ohne weiteres freisteht, ist von Zeit zu Zeit eine Kontrolle erforderlich. Den Damen wird daher zu empfehlen sein, den Erlaubnisschein des Rektors bei dem Besuch der Vorlesungen stets bei sich zu tragen.»

— Neubauten. Die Verlegung des botan. Gartens nach Dahlem ist beschlossene Sache und soll thunlichst bis 1900 erfolgen. Das in Aussicht genommene Terrain hat 25 Hektar Flächenraum. — Die Kosten für den Neubau der *Charité* sind auf 15 Mill. Mark veranschlagt.

— Preisausschreiben. Die *Comenius-Gesellschaft* schreibt einen Preis von 200 M. aus für eine Darstellung der vom Grossen Kurfürsten projektierten *Universal-Universität.* Dieses Projekt bildet bekanntlich die Vorgeschichte der Errichtung der Berliner Universität. Die Pläne des Kurfürsten sollen zugleich im Zusammenhang mit den Bestrebungen und Ideen der Academieen der Naturphilosophen des 17. Jahrh. und des Comenius untersucht werden. Die Arbeit soll fünf bis sechs Druckbogen nicht überschreiten und muss bis zum 31. Dezember 1896 bei der Geschäftsstelle der Comenius-Gesellschaft, Charlottenburg, eingeliefert sein.

— Aus der Studentenschaft. Der neue *social-wissenschaftliche Studenten-Verein* an der hiesigen Universität war aufgefordert worden, seine Statuten und das Verzeichnis seiner Mitglieder der *Polizei* einzureichen, sowie jede Vereinsversammlung vorher polizeilich anzumelden. Da jedoch der Verein einen rein wissenschaftlichen Charakter habe und nach seinen Statuten jede Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten ausgeschlossen sei, so hat der *Rektor* der Universität das Polizeipräsidium ersucht, von weiteren Massnahmen gegen den Verein einstweilen Abstand zu nehmen, und hat die Angelegenheit gleichzeitig dem *Kultusministerium* unterbreitet.

— Festkommers. Am 18. Jan. feiert die *gesamte* Studentenschaft die *Wiedererrichtung des deutschen Reiches* durch einen grossen *Festkommers* in der Brauerei Friedrichshain.

— *Frequenz.* Die Zahl der Stud. beträgt in d. Sem. 5368 gegen 4018 im SS. 1895. Theol. Fak. 486, jur. 1812, med. 1258 u. phil. 1812. Der Nationalität nach sind: 3778 Preussen, 814 aus d. übrigen Deutschld., 776 Ausländer und zwar: 219 Amerikaner, 198 Russen, 102 Schweizer, 88 aus Oesterr.-Ungarn, 32 Engländer, 22 Franzosen, 18 Skandinavier, 16 Italiener, je 15 Asiaten, Niederländer und Bulgaren, 8 Luxemburger, 7 Rumänen, 6 Türken, je 4 Dänen u. Belgier, 3 Spanier, je 2 Griechen u. Afrikaner. Unter d. Hörern befinden sich *40 weibl. Hospitanten.*

— ***Personalien.*** *Verliehen*: a.o.P. Kny (Pflanzenphysiol.) d. Offiz.-Kreuz des k. ital. St. Mauritius- u. Lazarus-Ordens. — *Ernannt*: Pd. A. Dührssen (Gynäkol.) zum Tit.-Professor. — *Berufen*: Pd. Jul. Bauschinger, Observator der Sternwarte München, als a.o.P. und Leiter des Rechen-Instituts der Sternwarte; derselbe hat angenommen. — *Habilitiert*: Dr. A. Zimmermann mit einer Antrittsvorlesung über die neueren Untersuchungen über den Bau der Pflanzen-

zelle. — *Sonstiges*: Wie die Tagespresse meldet, ist die durch Prof. Aug. Herichs Tod seinerzeit erledigte Professur nunmehr vollständig besetzt. Herich hatte einen doppelten Lehrauftrag, nämlich einen f. Geschicht d. Mediz., sodann für specielle Pathol. u. Therapie. Ersteren übernahm gleich nach Herichs Tode Professor der Hygiene Rubner, während der zweite jetzt Prof. Paul Ehrlich zugleich mit einem etatsmässigen Extraordinariat übertragen wurde. Für seine Uebungen und Forschungen sind ihm gleichzeitig Arbeitsräume im Institut für Staatsarzneikunde zugewiesen worden. Prof. Lazarus (Psych.) hat am 28. Nov. seine Vorlesungen wieder aufgenommen. Prof. Gerhardt (Spec. Path. u. Ther.), seit Mitte Nov. an einer Lungenentzündung erkrankt, befindet sich auf dem Wege der Besserung. Prof. Mommsen feierte am 30. Nov. seinen 78. Geburtstag und wurde bei diesem Anlass z. Ehrenbürger seiner Geburtsstadt Garding (Schleswig) ernannt. — Prof. H. Brunner (Deutsche Reichs- u. Rechtsgesch.) wurde zum Vorsitzenden des Kuratoriums der Savigny-Stiftung, Prof. Dernburg (Röm. und preuss. Recht) zum Mitglied derselben gewählt. Prof. von Bergmann (Chir.) u. Leyden (Spec. Path. u. Therap.) wurden von der Ges. d. Wiss. u. schönen Litt. in Gotenburg zu auswärt. Mitgl. gewählt.

— Technische Hochschule. *Offiziere als Hospitanten.* Bekanntlich wurden bis jetzt öfters Offiziere der technischen Waffen an die Techn. Hochschule abkommandiert, um auf einem Specialgebiet ihre Kenntnisse zu erweitern. Wie die Tagespresse meldet, wird der Etat für 1896/97 eine Forderung enthalten, wonach fernerhin auch Offizieren der Infanterie der Besuch der Techn. Hochschule ermöglicht werden soll.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Reg.-Baumeister E. Hoffmann zum Doc. f. Architekt. Formenlehre für Baningenieure an Hossfelds Stelle. — *Habilitiert*: R. Wolffenstein als Pd. f. Chemie. — *Gestorben*: Prof. P. Consentius (Maschinenbaukunde), 59 J. alt. Zum Ersatz f. ihn ist d. Reg.-Baumstr. Braun beauftragt worden, ein Kolleg «Abriss der Maschinenelemente» zu lesen. — *Sonstiges*: Erof. E. Brandt (Eisenhochbau) beging am 28. Nov. seinen 70. Geburtstag. Lehrer und Studentenschaft gaben ihm zu Ehren ein Festmahl, dem auch Minister Dr. Bosse, der Decernent für das techn. Unterrichtswesen, u. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Wehrenpfennig beiwohnten. Prof. Brandt gehört der Hochschule, bezw. d. früheren Bauacademie seit 1859 als Lehrer an.

— Tierärztliche Hochschule. *Konfessionelle Studentenverbindungen.* Beim Rektor der Tierärztlichen Hochschule war im vergangenen Semester der Antrag gestellt worden, die Gründung einer *katholischen* Studentenverbindung zu gestatten. Der Rektor *versagte* jedoch die Genehmigung. Die Studierenden haben sich nunmehr beschwerdeführend an den *Minister* gewandt. In den Lehrkreisen der Hochschule ist man der Ansicht, dass es eine Berechtigung habe, wenn etwa katholische Studenten der Theologie und verwandter philologisch-philosophischer Fächer sich vereinigten; unter angehenden *Tierärzten* jedoch habe die an der Hochschule markierte *konfessionelle Scheidung* gar keinen Sinn und würde zu Streitigkeiten und Hader führen.

— Academie der Wissenschaften. Die philos.-hist. Klasse der Academie bewilligte 2500 Mark für die Entsendung eines Aegyptologen behufs Beiwohnung bei den Freilegungsarbeiten der Tempelbauten auf der Insel Philä im oberen Nilthal.

— ***Personalien.*** Prof. Mommsen hat das seit 1873 innegehabte Amt als ständiger Sekretär niedergelegt; an seine Stelle tritt Prof. Herm. Diels (klass. Philol.).

— Kaiser-Wilhelm-Academie. Anlässlich des 100jährigen Jubiläums der *Pepinière* wurde durch kaiserliche Kabinetsordre bestimmt, dass das Mediz.-chirurg. Friedrich-Wilhelm-Institut und die Med.-chirurg. Academie in Uebereinstimmung mit ihrer Entwicklung zu *einer* Anstalt vereinigt werden sollen, und zwar unter dem Namen »*Kaiser-Wilhelm-Academie für das militärärztliche Bildungswesen*«.

— Schenkung. Die 9000 Bände starke wertvolle Bibliothek d. weil. Geh. Med.-Rats Hirsch ist d. Academie von der Witwe geschenkt worden.

Bonn. Universität. *Frequenz.* Vom letzten SS. blieben immatrikuliert 1268 Stud. Neu hinzukamen 363, somit Gesamtzahl der im WS. 1895/96 immatrikulierten Stud. 1631, d. h. kath.-theol. Fak. 229, evang.-theol. 66, jur. 382, mediz. 270 und die philos. 684 Stud. Von 594 Preussen sind 406 ohne Zeugnis der Reife. Der Nationalität nach sind. 1482 Preussen (1060 Rheinpr., 172 Westph.), 97 aus dem übrigen Deutschland, 52 Ausländer, nämlich 13 Russen, 13 Amerikaner, 6 Engländer, je 5 Franzosen und Belgier, je 2 Niederländer und Irländer, je 1 Ungar, Schwede, Norweger, Schotte, Oesterreicher und Luxemburger. Zum Hören sind noch berechtigt 81, mithin *Gesamtfrequenz* 1712.

— ***Personalien.*** Prof. Schaarschmidt, Direktor der Universitätsbibliothek, beging am 8. Dez. sein 50jähr. Doktorjubiläum. Der Prof. d. kath.-theol. Fak. F. H. Reusch (Alttest. Exeg.) beging am 4. Dezbr. seinen 70. Geburtstag. Pd. Buchholz (Gesch.) ist in die Redaktion der «Deutschen Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft», die, früher v. Dr. Quidde in München redigiert, nunmehr in Leipzig erscheint, eingetreten.

— **Poppelsdorf.** Landwirtschaftliche Academie. *Frequenz.* Im laufenden WS. besuchen die Academie 387 Studenten. Es ist dies die weitaus höchste Frequenz, die von der Anstalt in den nahezu 49 Jahren ihres Bestehens jemals erreicht worden ist. Die Zahl der Studierenden der Geodäsie hat sich gegen das vorhergegangene Semester etwas verringert, dagegen ist eine Zunahme bei den Studierenden der Landwirtschaft zu verzeichnen, welche gegenwärtig die höchste Zahl seit mehr als 50 Semestern erreicht haben.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Docent Amtsrichter Schumacher in Köln zum Tit.-Prof. — *Berufen*: Prof. v. d. Goltz, Dir. d. landw. Inst., aus Jena. — *Sonstig.*: Prof. Eberh. Gieseler (Maschinenk., Phys. und Meteorol.) erhielt anlässlich des von dem Smithsonian Institution in Washington ausgeschriebenen Wettbewerbes der Hodygkins-Stiftungen (cfr. «HN» No. 47 vom August 1894) eine ehrenvolle Anerkennung für seine kartographische Darstellung «der mittleren Tagestemperaturen von Bonn, Winter 1848 bis 1888» mit dem Ersuchen, die Veröffentlichung seiner Arbeit auf Kosten des Instituts zu gestatten.

Braunschweig. Technische Hochschule. *Frequenz.* Die Hochschule wird im laufenden WS. von 380

Personen, nämlich 249 immatrikulierten Stud., 95 nicht immatr. Stud. u. 36 Hörern besucht. Es gehören an der Abteilung für:

	Immatr. Stud.	Nicht immatr. Stud.	Hörer
1. Architektur	28	11	—
2. Ingenieurbauwesen	40	6	—
3. Maschinenbau (einschl. Elektrotechnik u. Textilindustrie)	102	60	—
4. chemische Technik	50	18	—
5. Pharmacie	26	—	—
6. allg. bild. Wissensch. u. Künste	3	—	36
	249	95	36
	344 Stud.		Hörer.

Die in der zweiten Gruppe aufgeführten Stud. betreiben ein *vollständiges Fachstudium*, können aber wegen der verschärften Aufnahmebestimmungen nicht immatrikuliert werden. Von den 344 Stud. stammen 73 aus der Stadt und 40 aus dem Lande Braunschweig, 124 aus Preussen, 19 aus Russland, 16 aus Mecklenburg, 10 aus Hamburg, je 9 aus Sachsen u. Anhalt, je 6 aus Oesterreich und Norwegen, je 4 aus den Reichslanden, Rudolstadt und Bulgarien, 3 aus Bremen, je 2 aus Hessen-Darmstadt, Coburg, Sondershausen u. d. Schweiz, je 1 aus Baden, Weimar, Lippe, Waldeck, Dänemark, England, Italien, Rumänien u. Peru. Von den 36 Hörern gehören 28 der Stadt u. 2 dem Lande Braunschweig an; 5 stammen aus Preussen und 1 aus Hamburg.

Breslau. Universität. *Frequenz.* Im SS. 1895 waren immatrikuliert 1387 Stud., Abgang 340, Zuwachs 343, mithin Frequenz im WS. 1895/96 1390, d. h. ev.-theol. Fak. 101, kath.-theol. 271, jur. 388, med. 316 u. phil. 314. Von 281 Preussen haben 136 kein Reifezeugnis. Der Nationalität nach sind: Preussen 1343 (1045 Schlesien, 169 Posen), 22 aus d. übrig. Deutschland, 25 Ausländer u. zwar: 12 aus Oesterr. u. Galizien, 7 Russen, 4 Polen, 2 Amerikaner. Als Hörer besuchen die Vorlesungen 67 Stud., mithin *Gesamtfrequenz* 1457.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. A. Neisser (Hautkrankh.) zum Geh. Med.-Rat — *Berufen*: Prof. Jörs (röm. Recht und Civ.-Recht) von Giessen als Nachfolger Schotts. Pd. Dr. Hürthle (Physiol.) zum a.o.P. — *Gestorben*: Prof. H. Schott (röm. Recht), geb. 1842, am 25. Nov. 1873 war er Pd. in Heidelberg. 1875 a.o.P. ibid., 1877 Ord. in Kiel. 1885 in Dorpat. 1887 kam er nach Breslau. Seine Hauptwerke sind: «Der obligatorische Vertrag unter Abwesenden» 1873), «Ueber d. accessorische Natur d. Pfandrechts» (1877), das Jus prohibendi und die heutige Formula prohibitoria (1889). — *Sonstiges*: Die Bibliothek d. verst. Prof. Dillmann, die höchst wertvoll ist durch ihre reiche oriental. u. alttest. Litteratur, ist für 20,000 Mk. an die *John Hopkins University* in Baltimore verkauft.

Clausthal a. H. Bergacademie. *Frequenz.* Im lauf. WS. sind 136 Studierende eingeschrieben gegen 130 im vorigen WS., darunter 26 Bergbaubeflissene (Kandidaten für den Staatsdienst.)

Darmstadt. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Habilitiert*: Dr. K. Mamroth als Pd. für Volkswirtschaft.

Dresden. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof Baurat Wallot hat von der Bewerbung um den Posten eines Berliner Stadtbaurates Abstand genommen. Pd. H. Krone (Photogr.) z. Tit.-Professor, ohne Aenderung seiner bisherigen Stelle.

— Tierärztliche Hochschule. *Siedamgrotzky-Stiftung.* Im Nachtrage zu unserer Mitteilung im vorigen Heft betr. das 25jähr. Jubiläum des Obermed.-Rats Professor Otto Siedamgrotzky geht uns, leider verspätet, die Nachricht zu, dass eine Abordnung sächs. Tierärzte und ehemaliger Schüler dem Jubilar die Summe von 4000 Mark nebst Urkunde zur Begründung einer *Siedamgrotzky-Stiftung* überreichte, über welche demselben die Bestimmung überlassen bleibt.

Erlangen. Universität. *Die Studenten als Einjahrig-Freiwillige und Reserveoffiziers-Aspiranten.* Bei Beratung des Militär-Etats im Bayer. Landtag kam die auffallende Erscheinung zur Sprache, dass die Erlanger Studenten nicht mehr so gern wie früher ihrer Militärpflicht am Sitze der Hochschule genügen, und zwar angeblich desshalb, weil es denselben daselbst sehr erschwert, ja, fast unmöglich gemacht werde, die Qualifikation zum Reserve-Offizier zu erlangen. Dass derartige Verhältnisse auf Stadt und Universität keinen günstigen Einfluss haben können, liegt auf der Hand.

Die Antwort des Kriegsministers auf diese Beanstandung klang keinesfalls sehr informiert und wurde, wie er selbst bemerkte, nur im Allgemeinen abgegeben. Nun kommt es ab und zu, namentlich in kleineren Universitätsstädten, wo ebenfalls kleinere Garnisonen liegen, vor, dass Reibereien zwischen den Studenten und Offizieren oder ähnliche «Verkehrsstörungen» Veranlassung zu derartigen Missverhältnissen bieten. Die Redaktion der «AR» wandte sich daher zum Zwecke näherer Information an den dortigen SC. Da aber eine Antwort von dieser student. Vertretung bislang *nicht* erhältlich war, erfolgt eine solche nunmehr vielleicht im Interesse von Stadt, Universität und Studentenschaft von anderer Seite.

— *Frequenz.* Im laufenden WS. sind 1116 Stud. immatrikuliert, wovon 587 Bayern. Hiezu kommen noch 22 Kandidaten, welche in der ärztlichen Approbationsprüfung stehen und ihre Legitimationskarte nicht erneuert haben, und 11 Hörer, mithin Gesamtsumme der Stud. 1149 gegen 1168 i. vorigen WS.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Prof. Oebbeke als Doc. für Geologie nach München.

Freiburg i. B. Universität. *Neue Lehrstühle.* Nach dem Staatsvoranschlage sollen in der theolog. und in der philosoph. Fakultät je ein Extraordinariat geschaffen und je eine ausserord. Professur in eine ordentl. umgewandelt werden.

— Rektorat. Prof. Krieg (Pastoraltheol. u. Pädagogik) zum Prorekt. d. Univers. erwählt.

— *Frequenz.* Im laufenden WS. sind immatrikuliert 205 Theologen, 242 Juristen, 328 Mediziner, 52 Pharmaceuten und 209 Hörer der philos. Fak., im ganzen 1036 Stud. Dazu kommen 87 Hospitanten, sohin Gesamtfrequenz 1123 berechtigte Hörer. Von den Immatrikulierten gehören an 942 Deutschland (446 Baden, 316 Preussen) 94 sind Ausländer, nämlich 25 Amerikaner, 21 Schweizer, 16 Russen, 10 Franzosen, 5 Briten, je 4 Oesterreicher und Asiaten, je 2 Bulgaren und Luxem-

burger und je ein Grieche, Holländer, Italiener, Spanier und Afrikaner.

— **Personalien.** *Berufen*: Prof. Kraske (Direktor d. chirurg. Klinik) in gleicher Eigensch. nach Königsberg. — *Gewählt*: Prof. W. Busch (neuere Gesch.) zum ord. Mitgl. d. Bad. Hist. Kommission.

Giessen. Universität. *Juristische Prüfung.* Zu der am 2. Dez. beendigten juristischen Fakultätsprüfung hatten sich 29 Kandidaten gemeldet. Von diesen sind 3 vor Beginn der Prüfung, 3 weitere nach ungenügendem Ausfall der schriftlichen Prüfung zurückgetreten; 3 sind durchgefallen.

— *Frequenz.* Die Zahl der Studierenden beträgt im WS. 1895/96 558 und 18 Hospitanten. Davon gehören zur theol. Fak. 61, jurist. 166, medic. 142, philos. 189. Von den Studierenden sind Hessen 422, Nichthessen 136. Neuimmatrikuliert wurden 109, abgegangen sind 123.

— **Personalien.** *Verliehen*: Prof. Pasch (Math.) d. Philipp-Orden 1. Kl. — *Ernannt*: Prof. Stade (Alttest. Exeg.) zum Geh. Kirchenrat; Prof. Bose (Chir.) zum Geh. Med.-Rat. — *Berufen*: Prof. Jörs (Röm. Recht u. Civilproz.) nach Breslau an Schotts Stelle.

Göttingen. Universität. *Frauenklinik.* Infolge mangelhafter Konstruktion musste ein Teil des Gewölbes dieser Klinik durch besondere Schutzvorrichtungen gestützt, sowie ein anderer grösserer Teil wieder abgetragen werden, weil die drohende Gefahr eines Einsturzes vorlag.

— Unglücksfall. Am 10. Dez. explodierte im hiesig. chem. Laboratorium ein Sauerstoffgasometer. Prof. Wallach wollte Selendioxyd darstellen und leitete zu diesem Zweck Sauerstoff über erhitztes Selen. Auf bis jetzt unerklärliche Weise explodierte hierbei der ganze Apparat, insbesondere der Sauerstoffgasometer, dessen Stücke eine heillose Verwüstung in dem dicht gedrängten Auditorium anrichteten. Prof. Wallach wurde am ganzen Oberkörper, namentlich am Halse schwer verletzt und nur der sofortigen Hilfe von Aerzten ist es zu danken, dass das Leben dieses verdienstvollen Mannes gerettet wurde. Unter den verletzten Schülern befindet sich namentlich ein Amerikaner, dem der Mund quer durchschnitten wurde.

Dieser bedauerliche Vorfall dürfte Veranlassung bieten, der Frage betr. die staatliche Versicherung der Lehrer und Studenten etwas näher zu treten. Bekanntlich sind z. B. in Zürich alle Studierenden d. Eidg. Polytechnikums gegen Unfälle in Laboratorien und auf Exkursionen behördlicherseits versichert.

— *Frauenstudium.* Die vor einigen Jahren noch sehr kleine Zahl der *Studentinnen an unserer Universtiät* ist in diesem Winter schon auf 31 gestiegen (gegen 14 im SS.) Von diesen studieren die meisten philosophische Wissenschaften (Mathematik und Naturwissenschaften, neue Sprachen, Geschichte etc.). Zum erstenmale befindet sich aber auch eine Medizin studierende Dame unter ihnen.

— *Frequenz.* Im vorigen SS. waren immatrikuliert 878. Davon gingen ab 302, und es kamen in diesem Sem. 294 dazu. Also Gesamtfrequenz im WS. 1895/96 870 Stud., d. h. theol. Fak. 144, jur. 239, med. 225 und phil. 262. Hierzu kommen 56 Hörer (darunter 31 Damen), mithin Gesamtzahl d. berechtigten Hörer 921. Von 156 Preussen sind 61 ohne Zeugnis der Reife. Der Nationalität nach sind von den Immatrikulierten: 649 Preussen (386 Hannover, 62 Sachsen), 156 aus dem übrigen Deutschland, 65 Ausländer, nämlich 37 Amerikaner, 10 Russen, 5 Briten, 4 Oesterreicher, 3 Niederländer, je 2 Skandinavier und Schweizer, je 1 Franzose u. Bulgare.

— **Personalien.** *Ernannt*: Assistent Grossmann a. d. Sternwarte zum Observator a. d. Wiener Sternwarte. Univ.-Bibliothekar Dr. J. Franke zum Ober-Bibliothekar.

— Gesellschaft für Wissenschaften. Die bisher im Verlage der Dieterichschen Buchhandlung hier erschienenen *Berichte der Gesellschaft*, sowie die «*Gelehrten Anzeigen*» gehen mit 1. Jan. 1896 in den Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin über.

Greifswald. Universität. *Aus der Studentenschaft.* Die social-wissenschaftliche Studentenvereinigung hat sich aufgelöst, nachdem Rektor und Senat verboten hatten, dass die Pastoren Göhre und Naumann Vorträge in der Vereinigung hielten, und eine diesbez. *Beschwerde-Eingabe* an den *Kultusminister* abschlägig beschieden worden war.

Wenn gen. Verein sich mit den analogen Antecedentien anderer deutscher Universitäten etwas vertraut gemacht hätte, so würde er sich leicht den ganzen Konflikt erspart, bezw. vielleicht von vornherein auf das Hineinziehen politisch-agitatorischer Persönlichkeiten klugerweise verzichtet haben.

— *Frequenz*: Im SS. 1895 waren 878 Stud. immatrikuliert, Abgang 308, Zuwachs 237, mithin im WS. 1895/96 807 immatrik. Stud., d. h. theol. Fak. 238, jur. 133, med. 351 und phil. 85. Von 70 Preussen sind 32 ohne Zeugnis der Reife. Der Nationalität nach sind: 704 Preussen (192 Pommern, 98 Brandenburg, 79 Schlesien) 76 a. d. übrigen Deutschland, 27 Ausländer, näml. 4 Amerikaner, je 3 Asiaten, Afrikaner, Schweizer u. Russen, je 2 Spanier u. Ungarn, je 1 Däne, Engländer, Franzose, Holländer, Galazier, Portugiese u. Skandinavier. Die Erlaubnis zum Hören haben noch 17, mithin *Gesamtfrequenz* 824.

— **Personalien.** *Versetzt*: Prof. Stengel (abendl. Spr. u. Litt.) von Marburg. — Prof. Koschwitz (rom. Philol.) nach Marburg. — Der hiesige *Dilettanten-Orchesterverein* (Dirigent Bibliothekar u. Privatdoc. Altmann), welcher seinerzeit auch mit der Absicht gegründet wurde, den Studenten Gelegenheit zu musikalischen Uebungen zu geben, besteht in diesem Sem. fast gänzlich aus Studierenden u. zwar aus Angehörigen der verschiedensten Korporationen. Dem Vorstand gehören u. a. die Herren Prof. v. Nathusius u. Frommhold an.

Halle. Universität. *Studentenmensuren.* Wie wir im letzten Heft der «AR» unter den «Acad. Tagesfragen» berichteten, hat das hiesige Rektorat — und wahrscheinlich nicht ohne Veranlassung — sich bemüssigt gesehen, auf das bestehende Duellverbot aufmerksam zu machen und gegen die sog. «*Kompressenbummler und antiseptischen Renommisten*» energische Repressalien in Aussicht zu stellen.

Der diesbez. Anschlag am schwarzen Brett hat seine Wirkung nicht verfehlt, und wenn man auch hierin einen «Eingriff in die academische

«Freiheit» erblicken zu müssen glaubte und von Seite der Studentenschaft dagegen mit einer solennen Deputation bei Sr. Magnificenz gewissermassen remonstriert wurde, so hat die Massregel ihren Zweck doch völlig erreicht, wie ein weiterer Anschlag bzw. Beschluss der Studenten am schwarzen Brett beweist, welcher die Freiheit der letzteren in ungetrübtem Glanze erstrahlen lässt, einer der Oeffentlichkeit schuldigen Rücksicht dagegen gebührend Rechnung trägt.

Dieser Anschlag versichert, dass jener Rektoratserlass sich nicht speciell gegen die studentischen Mensuren gerichtet habe, sondern besonders — und dies sei die eigentliche Veranlassung dazu gewesen — gegen die Unsitte, dass sich Studenten mit frischen, nach Jodoform u. s. w. riechenden Verbandsmitteln und übermässig grossen Wickelverbänden in öffentlichen Lokalen, Konzerten, im Theater, in der Pferdebahn etc. zeigen, und dadurch beim Publikum Aergernis erregen könnten. Infolgedessen habe eine Delegierten-Versammlung den Beschluss gefasst, dass jeder zu derselben gehörende Student, der sich mit frischen Verbandsmitteln in öffentlichen Lokalen u. s. w. zeigt, mit 5 M. bestraft werden soll.

Dass der Rektor durch diesen, ohne irgend eine Beeinflussung von seiner Seite entstandenen Beschluss aufs angenehmste überrascht war, und dass die ganze Angelegenheit durch diese Selbstpolizei unter den Studenten eine für alle Teile befriedigende Lösung gefunden hat, ist selbstredend und es bleibt nur zu hoffen, dass die zeitgemässe Einrichtung in Halle Bestand und da, wo man noch nicht so weit ist, Nachahmung finde. —

— *Frequenz.* Im SS. 1895 waren immatrikuliert 1492 Stud., Abgang 583, Zuwachs 579, somit Gesamtfrequenz im WS. 1895/96 1488 Stud., d. h. theol. Fak. 437, jur. 272, med. 252 u. d. phil. 527. Von 412 Deutschen sind 214 ohne Zeugnis d. Reife. Der Nationalität nach sind: 1128 Preussen (523 Prov. Sachsen, 129 Brandenbg.), 217 aus d. übrig. Deutschld., 143 Ausländer, u. zwar: 39 Russen, 29 Oesterreicher, 17 Amerikaner, 14 Ungarn, 11 Bulgaren, 8 Siebenbürgen, 6 Schweizer, 5 Engländer, 3 Galizier, je 2 Belgier, Niederländer u. Asiaten, je 1 Bukowine, Franzose, Grieche, Russe und Skandinavier. Zum Hören von Vorlesungen sind zugelassen 85, somit Zahl d. berechtigten Hörer 1573.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Prof. Schollmeyer nach Würzburg an Seufferts Stelle. — *Sonstiges*: Prof. Kirchner (Ohrenhkde.) in Würzburg u. Prof. Tuczek (Direk. d. Irrenheilanst.) in Marburg zu Mitgliedern d. kais. *Leopoldinisch-Carolinischen Academie* gewählt. Pd. A. Schenck (Geol.) wurde z. Ehrenmitgl. d. Geological Soc. of South Africa zu Johannesburg (Transvaal) gewählt.

— Socialwissenschaftlicher Kurs. Vom 16. bis 19. April nächsten Jahres soll hier ein zweiter socialwissenschaftlicher Kursus stattfinden, da sich der in diesem Jahre abgehaltene erste sehr erfolgreich eswiesen hat.

Hannover. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Keck (Mech.) der Char. als Geh. Reg.-Rat.

Heidelberg. Universität. *Neue Lehrstühle.* Nach dem Staatsvoranschlage ist beabsichtigt, für die besondere Vertretung einiger wichtigerer Disciplinen in der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät zwei neue Extraordinariate zu schaffen.

— *Frequenz.* Im gegenwärtigen WS. sind immatrikuliert 1026, als Hörer inskribiert 153, sohin Gesamtfrequenz 1179 (gegen 1230 im WS. 1894/95). Von den Immatrikulierten studieren 52 Theologie, 329 Jurisprudenz, 201 Med., 175 Philosophie und 269 naturwiss.-mathem. Fächer. Der Nationalität nach gehören an: 837 Deutschland (davon 391 Baden, 254 Preussen), 55 Amerika, 30 Russland, 24 Grossbritannien, 20 Oesterreich-Ungarn, 17 Schweiz, 12 Bulgarien, 6 Niederlande, 5 Frankreich, je 4 Griechenland und Asien, 3 Skandinavien, 2 Dänemark, je 1 Italien, Montenegro, Rumänien und Afrika.

— ***Personalien.*** Prof. Duhn (Archäol.) wird die Anfangs März nach Unteritalien, Sizilien, Karthago u. Tunis sich erstreckende Studienreise badischer Philologen leiten. Sie dauert 64 Tage, hat 20 Teilnehmer und wird von der bad. Regierung finanziell unterstützt. — Der russ. Kollegienrat a.o P. u. Schriftsteller Clemens Friedr. Meyer von Waldeck, geb. 15. Mai 1824 feierte am 9. Dezember sein 50jähriges Doktorjubiläum. Der Grossherzog ernannte denselben zum Hofrat, d. Fürst zu Waldeck u. Pyrmont verlieh ihm d. 2. Klasse s. Verdienstordens u. d. phil. Fak. in Berlin erneuerte d. Doktordiplom. Ausserdem erhielt der Jubilar zahlreiche Glückwunschschreiben. — In der med Fak. habilitierte sich Gust Aschaffenburg für Psychiatrie mit einer Antrittsvorlesung über cirkulären Irrsinn.

Hohenheim. Landwirtschaftl. Academie. ***Personalien.*** Der an Nies' Stelle berufene Prof. von Branco ist hier eingetroffen und wird seine Lehrthätigkeit demnächst antreten.

Jena. Universität. *Frequenz.* Im SS. 1895 waren im ganzen 787 Studenten u. Hörer inskribiert. Abgegangen sind 238; neu immatrikuliert 185, sohin beträgt die gegenwärtige Gesamtfrequenz 685 Immatrikulierte und zwar 54 Theologen, 153 Juristen, 207 Mediziner, 271 Philosophen. Hiezu kommen noch 41 Hörer. Somit total 276 Stud. u. Hörer. Nach der Nationalität gehören von den Immatrikulierten an: 600 Deutschland (davon 124 Weimaraner, 25 Meininger, 87 Altenburger, 43 Gothaer, 228 Preussen), 24 Bulgarien, je 3 England und Türkei, 2 Frankreich, je 1 Griechenland, Afrika u. Asien, 2 Holland, 11 Oesterreich-Ungarn, 15 Russland, je 4 der Schweiz und Serbien, 14 Amerika, in Summa 85 Ausländer.

— ***Personalien.*** Gymn.-Prof. Joh. Dräseke zu Wandsbeck wurde von d. theol. Fak. zum Dr. h. c. ernannt. Prof. v. d. Goltz, Dir. d. landwirtsch. Instit., wurde n. Bonn berufen. — Der hundertste Geburtstag Leop. v. Rankes — geb. am 21. Dezbr. 1795 zu Wiehe in Thüringen — wird hier festlich begangen werden. Ein Komitee von Geschichtsfreunden und Verehrern Rankes bereitet eine Feier für den 14. Dezember vor, bei der Professor Ottokar Lorenz, einer der besten Kenner des Gegenstandes, die Festrede halten wird.

Karlsruhe. Techn. Hochschule. *Frequenz.* Im WS. sind inskribiert: Allgemeine Abteilung (Mathematik u. allgemein bildende Fächer) 15 und 4 Hosp., Ingenieurwesen 97 + 4, Maschinenwesen 317 + 21, Elektrotechnik 60 + 4, Architekten 111 + 16, Chemie 115 + 10, Forst,

wesen 39 + 2, im ganzen 754 Stud und 61 Hosp. Dazu kommen 82 Hörer (Personen reiferen Alters), so dass die *Gesamtsumme* 897 Stud. u. Hörer ergiebt. Ausserdem nehmen an den kunstgeschichtlichen Vorlesungen 38 und an den pädagogischen 15 Damen teil. Der Nationalität nach gehören an: 676 Deutschland, 4 Bulgarien, 3 Serbien, 2 England, 2 Holland, 4 Italien, 2 Luxemburg, 21 Oesterreich-Ungarn, 4 Rumänien, 69 Russland, 16 d. Schweiz, 8 Amerika, je 1 Belgien, Spanien, d. Türkei u. Australien.

Kiel. Universität. *Frequenz.* Im SS. 1895 waren immatrikuliert 759, Abgang 422, Zuwachs 201, mithin Gesamtfrequenz 538 Stud., d. h d. theol. Fak. 69, jur. 96, med 264 u. d. phil. 109. Von 75 Preussen sind 39 ohne Zeugnis d. Reife. D. Nationalität nach sind: 440 Preussen (209 Schlesw.-Holstein, 62 Hannover), 88 aus d. übrigen Deutschld., 10 Ausländer und zwar: je 2 Engländer u. Finnländer, je 1 Däne, Holländer, Oesterreicher, Russe, Schweizer u. Südamerikaner. In Betracht kommen noch 31 Hörer, somit *Gesamtfrequenz 569.*

— ***Personalien.*** *Ernannt:* o.P. W. Flemming (Anat.) zum Geh. Med.-Rat. Pd. A. Bier (Chir.) zum a.o.P. — *Gestorben:* Pastor Aug. Heise, langjähriger Lektor d. engl. Spr., am 23. Nov., 78 J. a. Derselbe war bis Ende der 80er Jahre Missionär in Indien.

Königsberg. Universität. *Rektorat.* Am 1. Dez. übernahm Geh.-Rat Prof. Fleischmann das Rektorat an Stelle des nach Göttingen berufenen Geh. Med.-Rats Prof. Braun.

— *Frequenz.* Im SS. 1895 waren 727 Stud. immatrikuliert; Abgang 168, Zuwachs 153, mithin im WS. 1895/96 712 immatrik. Stud., d. h. theol. Fak. 107, jur. 216, med. 223 u. phil. 166. Von 147 Preussen haben 105 kein Reifezeugnis. Der Nationalität nach sind: 657 Preussen (460 Ostpreussen, 114 Westpreussen), 9 aus d. übrigen Deutschland, 46 Ausländer u. zwar 39 Russen, 2 Oesterreicher, je 1 Franzose, Grieche, Nordamerikaner, Afrikaner u. Australier. Zu berücksichtigen sind noch 26 nicht immatrik. Hörer, mithin *Gesamtfrequenz* 738.

— ***Personalien.*** *Berufen:* Als Nachf. Branns (Chirurg.) Prof. Kraske aus Freiburg. — *Ernannt:* o.P. W. Lossen (Experim. Chemie) z. Geh. Reg.-Rat. — *Sonstiges:* Prof. Rossbach (klass. Phil.) wurde die durch Hirschfelds Tod erledigte Professur d. Archäologie übertragen. Die med. Fak. hat zum Nachfolg. d. nach Göttingen berufenen Prof. Braun (Chir.) die Professoren Kraske-Freiburg, von Eiselsberg-Utrecht u. Garré-Rostock vorgeschlagen.

Leipzig. Universität. *Aus der Studentenschaft.* In Gegenwart des Rektors, vieler Professoren u. Stud. fand am 12. cr. im Krystallpalast die Aufführung der *Weihnachtsoperette* des acad. Gesangvereins Paulus statt.

— In diesem Jahre konnte 182 Stud. je ein *Holzstipendium* im Betrage von je 10 Mk. zuerkannt werden.

— *Frequenz* Im letzten SS. waren immatrikuliert 2798. Es gingen ab 709, Zuwachs 930, mithin im WS. 1895/96 3019 gegen 2985 im vorigen WS. und zwar 1572 Sachsen u. 1447 Nichtsachsen; d. h. theol. Fak. 359, jur. 981, med. 667 (dazu Zahnhkd. 32) u. phil. 980. Die Zunahme von Stud. bezieht sich hauptsächlich auf d. phil. Fak. Von d. 1447 Nichtsachsen waren ihrer Nationalität nach 732 Preussen, 405 aus d. übr. Deutschland u. 310 Ausländer, nämlich 65 Amerikaner, 60 Russen, 47 aus Oesterreich-Ungarn, 38 Schweizer 21 Briten 20 Bulgaren, je 9 Rumänen u. Franzosen, je 7 Holländer u. Italiener, je 6 Türken u. Griechen, 4 Asiaten, je 3 Serben u. Dänen, 2 Belgier, je 1 Montenegriner, Skandinavier und Australier.

In der philos. Fak. verteilen sich die Stud. wie folgt:

Pharmacie . .	122	—	50 Sachs.,	71 A. and. d. Staat,	1 Ausl.
Naturwissensch.	250	—	109 „	97 „ „ „ „	44 „
Philosophie . .	153	—	21 „	38 „ „ „ „	94 „
Pädagogik . .	54	—	49 „	5 „ „ „ „	— „
Philologie . .	125	—	58 „	40 „ „ „ „	27 „
Neuere Sprachen	70	—	36 „	31 „ „ „ „	3 „
Mathematik . .	42	—	30 „	7 „ „ „ „	5 „
Landwirtschaft	106	—	34 „	43 „ „ „ „	29 „
Cameralia . .	58	—	20 „	20 „ „ „ „	18 „

Von den 3019 inskribierten Studierenden besitzen:

a) das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums
2183 — 1284 Sachs., 889 A. a. deutsch. Staat., 10 Ausl.

b) d. Reifezeugnis e. deutsch. Realgymnas. (Realsch. I.O.)
140 — 85 Sachs., 55 A. and. deutsch. Staat., — Ausl.

c) kein deutsches Reifezeugnis
696 — 203 Sachs., 193 A. a. deutsch. Staat., 300 Ausl.

Ausserdem haben noch 138 Personen, ohne inskribiert zu sein, die Erlaubnis zum Besuche der academischen Vorlesungen erhalten; daher die Gesamtsumme der Hörer 3157

— Academische Lesehalle. An Stelle des verstorbenen Prof. Overbeck wurde Prof. Rietschel zum Vorsitzenden, Prof. Heinze zu dessen Stellvertreter gewählt.

— Seminar für mittlere und neuere Geschichte. Die *Frequenz* des Seminars, dessen Organisation auf dem Frankfurter Historikertag eingehend besprochen wurde, ist im laufenden Wintersemester bis auf 72 Mitglieder gestiegen. Von den seit der neuen Organisation herausgegebenen «Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte» liegt nunmehr der erste Band abgeschlossen vor.

— ***Personalien.*** *Berufen:* o.P. Otto Kirn (Dogm von Basel als Nachfolger Luthardts. a.o.P. Wolf (Hautkrankheiten) von Strassburg. — *Habilitiert:* W. Götz als Pd. f. Geschichte und **nicht,** wie in dem letzten Heft irrtümlich mitgeteilt wurde, für Gesch. *und Kunst.* — *Sonstiges:* Geh.-Rat Prof. Leuckart (Zoologie) beging am 13. Dez. s. fünfzigjähr. Doktorjubiläum. Bei diesem Anlass wurde der Jubilar zum Ehrenmitglied der *Gesellschaft zur Förderung der gesamten Naturwissensch. in Marburg, d. deutschen zoolog. Gesellsch., d. Pariser Academie d. Wissensch.* u. zum *Ehrenbürger* d. Stadt Leipzig ernannt. Geh.-Rat Prof. A. Schmidt (röm. Recht) feierte am 4. Nov. s. 77. Geburtstag u. wurde z. *Ehrenbürger* der Stadt Leipzig ernannt. a.o.P. Wilh. Strecker, der Nachfolger Föppls, hielt am 23. November seine Antrittsvorlesung über «Wesen und Bedeutung der Kulturtechnik». Prof. Wilh. Pfeffer (Botanik) wurde zum Mitglied des k. bayer. Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst gewählt. Prof. Lamprecht (Gesch.) u. Marcks (Gesch.) haben mit 2 anderen Gelehrten (Pd. Mideholz-Bonn u. Prof. Seeliger-München) die Redaktion der von Dr. Quidde-München bisher herausgegeb. «Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft», die nunmehr hier erscheint, übernommen. Prof. Luthardt (Dogm.) hat sich kränklichkeitshalber für das WS. von den Vorlesungen entbinden lassen, jedoch zugleich auf die Ernennung eines Ersatzprofessors angetragen (nach dem früheren Beispiel Roschers).

Marburg. Universität. *Die Versetzung des Romanisten Prof. Stengel nach Greifswald und des*

dortigen Fachvertreters Prof. Koschwitz nach Marburg hat zu allerlei entstellten und tendenziösen Meldungen in der Oeffentlichkeit Veranlassung gegeben, insonderheit wurde dieser Wechsel in Zusammenhang mit der politischen Thätigkeit von Prof. Stengel gebracht. Alle diese Vermutungen und Behauptungen sind dahin authentisch zu berichtigen, dass die in Frage stehende Personalveränderung *unter freiwilliger Zustimmung der beiden Professoren erfolgte.* Der Kultusminister gewährte sogar Herrn Prof. Stengel eine ansehnliche Gehaltserhöhung, was eine «Strafversetzung» a priori ausschliesst. Die weiters von einem Marburger Korrespondenten in verschiedene Zeitungen lancierte Nachricht, die Versetzung sei vom Minister verfügt wegen einer missliebigen Aeusserung von Prof. Stengel über die Ernennung des dortigen Gymnasialdirektors Buchenau zum Direktor der wissenschaftlichen Prüfungskommission für Kand. des höheren Schulamts, welche auch in dem von Prof. Stengel redigierten Päd. Woch.-Bl. und in einer Marburger Zeitg. gestanden hätte, ist *glatt erfunden.* Dir. Buchenau ist bereits seit Ostern 1892 Vorsitzender der Kommission und Prof. Stengel hat ihr seit Ostern 1873 bis Ostern 1895 angehört, gehört ihr auch jetzt seit Oktober wieder an. Die Ursachen aber, welche ihm trotz 23jähriger Wirksamkeit an der Marburger Universität einen «Luftwechsel» wünschenswert erscheinen liessen, sind, wie Herr Professor Stengel selbst schreibt, ganz andere, werden aber von ihm ohne zwingende Gründe nicht angegeben werden.

— Preiszuerkennung. Die französische Academie der Wissenschaften hat die Hälfte des Alberto-Levy-Preises, d. i. 25,000 Frs., für das beste Erzeugnis zur Bekämpfung der Diphterie, unserem verdienten Landsmanne, dem Erfinder des Diphtherieheilserums, Prof. Dr. Behring in Marburg, zuerkannt. (Die zweite Hälfte erhielt der Direktor des Pasteur'schen Instituts Professor Roux.) Nach der glänzenden Aufnahme, die Behring bei seinem vorjährigen Aufenthalte in Paris zu teil wurde, konnte es allerdings kaum zweifelhaft sein, dass die Pariser Academie sich über die Nationalitätsfrage hinwegsetzen und Behring den Preis geben würde.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Rektor Prof. Köster den k. preuss. Kronenorden 3. Kl — *Sonstiges*: Prof Tuczeck (Dir. d. Irrenheilanstalt) zum Mitgl. d. kais. *Leopoldinisch-Carolinischen Academie* in Halle gewählt.

München. Universität. *Rektoratsübernahme.* Am 23. Nov. hielt der neuernannte Rektor v. Baur in Gegenwart des Kultusministers Dr. v. Landmann und der Spitzen der Behörden seine Antrittsrede über «die Sonderstellung des Waldes im nationalen Wirtschaftsleben». — Der vom SC. geplante Fackelzug zu Ehren des Rektors ist von diesem dankend abgelehnt worden, dagegen hat derselbe dem SC.-Antrittskommers beigewohnt und je 2 Chargierte der Corps zu Tisch geladen.

— Militärdienst. Einer Bekanntmachung des Senats zufolge ist unterm 21. Nov. ein Erlass des k. Generalkommandos des k. I. Armeecorps dahin ergangen, dass am 1. April 1896 mit dem Berechtigungsscheine zum einjährig-freiwilligen Dienste versehene *Studierende der Medizin* der k. Universität *München*, welche bei ihrer Anmeldung die bindende Erklärung abgeben, nach halbjährigem Waffendienste als Lazaretgehülfen zur Reserve übertreten zu wollen, beim 4. Bataillon des k. 2. Infanterieregiments zum Dienstantritt zugelassen werden.

— *Frequenz.* An hiesiger k. *Ludwig-Maximilians-Universität* sind für das WS. 1895/96 3621 Studierende immatrikuliert, sonach gegen das letzte WS. 1894/95 mehr 146 Studierende. An diesem Mehr beteiligen sich vor allem die Studierenden, welche Nichtbayern sind; denn während die Zahl der Studierenden aus Bayern gegen das letzte WS. um 19 weniger beträgt, ist die Zahl der Nichtbayern um 127 gegen das vorgenannte WS. gestiegen. Nachfolgende Zusammenstellung giebt die Zahl der Studierenden der verschiedenen Fakultäten:

		Bayern	Nichtbayern	
Theol. Fakult.		123	20	= 143.
Jur.		581	459	= 1040.
Staatsw.	Kam.	7	38	= 45.
	Forstw.	75	32	= 107.
Mediz.	Aerzte	516	677	= 1193.
	Zahnärzte	2	6	= 8.
Phil. I Sektion		368	135	= 503.
„ II „		126	191	= 317.
Pharmaceuten		90	175	= 265.
Summa:		1888 Bayern	1733 Nichtb.	= 3621.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Pd. J. Bauschinger als a.o.P u. Leiter d. Recheninstituts d. Sternw. nach Berlin. — *Ernannt*: a.o.P. Koeppel zum o.P. nach Strassburg. — *Habilitiert*: v. Stubenrauch als Pd. für Chirurgie.

— Aus der Studentenschaft. *Reichsfeier.* Um die vor 25 Jahren wieder erfolgte Einigung des deutschen Reiches würdig zu feiern, hat der hiesige SC. beschlossen, am 18. Januar mit seinen alten Herren einen *separaten* Festkommers zu veranstalten. Gleiches geschieht von der Studentenschaft der Technischen Hochschule und endlich haben sich die Burschenschaften mit den übrigen Korporationen und der nicht inkorporierten Studentenschaft der Universität zusammengethan, um wenigstens diese zur Feier der deutschen Einheit zu einen. Man kann, im Vergleich mit anderen Orten (z. B. Berlin), nur bedauern, dass diese *Partikularfeiern deutscher Einheit* gerade das vermissen lassen, was dieselben eigentlich bedingt, das — *Grossdeutsche Einheitsgefühl.*

— Technische Hochschule. *Besichtigung.* Am 27. Nov. besichtigte Kultusminister Dr. v. Landmann mit den Abgeordneten Frhrn. v. Stauffenberg, Dr. Clemm und Dr. Daller (Kultusreferent) die Hochschule, um sich von dem im physik. Hörsaal und in den Zeichnungssälen herrschenden Platzmangel zu überzeugen.

— Eröffnungsfeier. Am 30. Nov. fand die feierliche Eröffnung des Studienjahres in Anwesenheit des Kultusministers und des gesamten Lehrkörpers statt. Direktor v. Hoyer hielt die Festrede über «*Erörterungen über die neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens*

an den Technischen Hochschulen». Redner führt in grossen Zügen die Wechselwirkung aus, die zwischen der Entwicklung der Industrie und dem Unterricht an den Technischen Hochschulen besteht und weist zum Schlusse das jetzt wieder mehr auftretende Verlangen nach grösserer, praktischer Ausbildung der Ingenieure auf Kosten der theoretischen Bildung zurück, indem er erklärt, dass die Technischen Hochschulen nach wie vor sich an ihren bewährten Grundsätzen halten werden, innerhalb derer sie der Praxis insoweit Rechnung tragen werden, als es zur Erziehung von tüchtigen Ingenieuren nötig sein wird. Redner führt auch aus, dass Deutschland seine hervorragende Stellung in der Technik nicht zum geringsten Teile der vorzüglichen Ausbildung seiner Techniker an den technischen Hochschulen verdanke. Anschliessend hieran gab Herr Direktor v. Hoyer einige Mitteilung aus der Chronik der Anstalt: Die Frequenz stieg von 1439 im WS. 1894/95 auf 1549 im heurigen WS. Hieran schloss sich die Preisverteilung. Die Aufgabe der Architekten-Abteilung hatte sieben Lösungen gefunden, wovon vier preisgekrönt wurden. Erste Preise erhielten Julius Thaeter aus München und Konrad aus Frankfurt, zweite Preise August Stöhr aus Nürnberg und Johann Kronfuss aus Budapest. Die Aufgabe der mechanisch-technischen Abteilung wurde gelöst, doch ungenügend, die der übrigen Abteilungen überhaupt nicht.

— Aus der Studentenschaft. Der *Allgemeine Verband der Studierenden* der K. Techn. Hochsch. beschloss einstimmig, am 18. Jan. 1896, beziehungsweise am Vorabend desselben, einen *Festkommers zur Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Reiches* in einer der Bedeutung der Feier würdigen Weise abzuhalten. Am Vormittag des 18. Januar selbst wird der Ausschuss des Verbandes an den Gedenktafeln im Vestibul der Technischen Hochschule zu Ehren der im Kriege 1870/71 gefallenen Kommilitonen Kränze niederlegen.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Hilfsassistent. a. d. landw. Centralversuchsstation H. Swoboda in Stuttgart zum Assistenten; zum Hilfsassist. an dessen Stelle der Praktikant im agricult.-chem. Labor. H. Rüdinger (München); Bergingenieur und Markscheider H. Leonhard aus Mittweida zum Hilfsassist. für Geodäsie. — *Versetzt*: Prof. Voit (angew. Physik) von der allgem. in die math.-techn. Abteilg. — Die Abhaltung von Vorlesungen über *Geologie*, sowie d. Funktion eines Konservators der *miner.-geolog. Sammlung* an Stelle von Gümbels wurde Prof. Oebbeke aus Erlangen übertragen.

Münster. Academie. *Frequenz.* Im SS. waren 433 Studierende immatrikuliert. Neu hinzu kamen 60, abgegangen waren 59, mithin im WS. 1895/96 434 immatrik Studierende, d. h. theol. Fak. 299 und phil. 135. Von 124 Preussen sind 42 ohne Zeugnis der Reife. Der Nationalität nach sind: 397 Preussen, (224 Westphalen, 69 Rheinprovinz), 28 aus dem übrigen Deutschland, 9 Ausländer, nämlich: 3 Niederländer, 2 Belgier, je 1 Däne, Brite, Schweizer und Amerikaner. Berechtigt zum Hören sind 17, also *Gesamtfrequenz* 446.

Regensburg. Lyceum. *Frequenz.* Für das WS. 1895/96 wurden 161 Kandidaten immatrikuliert und zwar 106 in der theologischen, 55 in der philosophischen Sektion. Hiezu kommen noch 5 Hörer, nämlich je 2 für Physik und Chemie, sowie für Zoologie und Mineralogie, endlich 1 für spekulative Philosophie.

— *Rektorat.* Zum Rektor wurde der k. geistliche Rat Prof. Wilh. Schenz (alttest. Exegese) ernannt.

— ***Personalien.*** Lycealprof. geistl. Rat Ant. Seitz wurde unter Verleihung des Michaelsordens in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Rostock. Universität. *Frequenz.* Im laufenden WS. sind 426 Studierende inskribiert. Die theol. Fak. zählt 36, die jurist. 108, die med. 96, die philos. 184 Stud. Ihrer Heimat nach stammen aus M.-Schwerin 212, aus Strelitz 13, aus Preussen 141, aus Sachsen 15, aus Hamburg 14, aus andern Ländern zusammen 14.

— ***Personalien.*** *Gestorben*: Prof. Alb. v. Braun (Anatomie). 1849 zu Zschorno (Nied.-Laus.) geb., stud. in Leipzig. Bonn und Breslau. 1873 Prosektor und Pd. in Göttingen und 1883 als o.P. nach Rostock. Seine Hauptwerke sind: *Beiträge zur Kenntnis d. feiner. Baues und d. Entwicklg. d. Nebennieren* und *d. Verhältnis d. Gelenkkapsel zu den Epiphysen d. Extremitätsknochen.* — Prof. Oetker erhielt einen Ruf nach Würzburg an Stengels Stelle.

Strassburg. Universität. *Einweihung der Universitäts- und Landesbibliothek.* Am 28. Nov. wurde in Anwesenheit des kaiserl. Statthalters das neue Gebäude der Universitäts- und Landesbibliothek eingeweiht. Fürst Hohenlohe überreichte dem Bibliotheksdirektor Prof. Barack das Patent, das diesem den Charakter als «Geh. Regierungsrat» verleiht. Prof. Barack, der Begründer und Schöpfer der jetzigen Bibliothek, entwickelte in längerer Rede die Geschichte derselben, während Prof. Neckelmann von der Techn. Hochschule Stuttgart, als künstlerischer und technischer Oberleiter des Baues ein Bild der Geschichte desselben gab. Rektor Fittig der Universität mit dem Prorektor und Dekanen der Fakultäten überreichte Prof. Barack eine Dankadresse. — Die Bibliothek enthält zur Zeit 700,000 Bände.

— *Frequenz.* Im laufenden WS. sind 1004 Studenten immatrikuliert. Es ist das erste Mal, dass die Studentenzahl das Tausend überschreitet. Die Universität Strassburg hat an der aussergewöhnlich starken Zunahme der Frequenz, die an den deutschen Universitäten in den 70er und 80er Jahren stattgefunden hat, nicht in entsprechendem Masse Teil genommen, sie ist aber auch von dem Rückschlage, der bei den meisten anderen seit Ende der 80er Jahre eintrat, verschont geblieben, hat vielmehr langsam, aber stetig an Zahl zugenommen. Von der obigen Gesamtzahl entfallen 101 auf die theologische, 295 auf die rechts- und staatswissenschaftliche, 312 auf die medizinische, 118 auf die philosophische und 178 auf die mathematische und naturwissenschaftliche Fakultät. Elsass-Lothringen selbst ist mit 564 Studenten vertreten, von denen 66 in der theologischen, 190 in der rechts- und staatswissenschaftlichen, 160 in der medizinischen, 54 in der philosophischen und 94 in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben sind. 198 Studenten sind als Preussen verzeichnet, 45 als Badener, 33 als Bayern, 25 als Württemberger (1 Theologe, 2 Juristen, 14 Mediziner, je 4 Angehörige der philosophischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät), 19 stammen

aus dem Grossherzogtum Hessen, 9 aus Hamburg, 6 aus dem Königreich Sachsen, je 5 aus Braunschweig und Bremen. 66 Studenten sind Angehörige anderer europäischer Staaten (darunter 17 Schweizer, 13 Luxemburger, 11 Russen, 8 Oesterreicher, 7 Engländer) und 18 kommen aus aussereuropäischen Ländern (11 aus Amerika, 5 aus Asien und 2 aus Südafrika). Die Zahl der Hospitanten beträgt 52, so dass die Gesamtzahl der zum Hören der Vorlesungen berechtigten Personen sich auf 1056 beläuft.

— ***Personalien.*** *Berufen:* Prof. Hüfner (Organ. u. physiol. Chemie) aus Tübingen als Vorstand d. hies. physiol.-chem. Instituts als Nachfolger Hoppe-Seylers, hat aber abgelehnt. a.o.P. Wolf (Hautkrankhtn.) als Ordin. n. Leipzig; derselbe lehnte jedoch ab. — *Ernannt:* a.o.P. Koeppel aus München zum o.P. für engl. Philologie.

Stuttgart. Techn. Hochschule. *Statistik.* Dem Jahresbericht pro 1894/95 entnehmen wir nachstehende interessante Daten:

Die Zahl der Studierenden betrug im WS. 570, und zwar an den Abtlg. für Architektur 135, Bau-Ingenieurwesen 95, Maschinen-Ingenieurwesen 198, Chemische Technik 71, Mathematik u. Naturwissenschaften 18, allgemein bildende Fächer 53, im SS. 493, und zwar für Arch. 106, Bau-Ingen. 76, Masch.-Ingen. 186, Chem. Techn. 62, Math. u. Naturw. 18, allg. bild. Fäch. 45. Unter den Stud. der allg. bild. Abtlg. befanden sich im WS. 36, im SS. 37 Kand. des höher. Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienstes. Die Jahresfrequenz, in der üblichen Weise berechnet (Gesamtzahl der Stud., welche während des Studienjahres die Anstalt besucht haben, d. h. die Frequenz des WS. mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetret.), betrug im ganzen 625, worunter 376 Württ. und 249 Nichtwürtt. Im einzelnen kamen auf die Abtlg. für

	Arch.	Bau-Ingen.	Masch.-	chem. Techn.	Math. u. Naturw.	allg. bild. Fäch.	zusammen
Württ. . .	63	61	126	54	18	54	376
Nichtwürtt.	85	40	96	22	4	2	249
Zus.	148	101	222	76	22	56	625.

Von den 249 Nichtwürtt. gehörten an: a) 152 Staaten des deutsch. Reichs, nämlich Preussen 81, Hessen 14, Sachsen 12, Baden 9, Bayern 8, Els.-Lothr. 7, Hamb. 4, Anhalt 3, Oldenburg, Mecklenbg.-Schwerin u. Sachs.-Cob.-Gotha je 2; Lippe-Detmold, Braunschw., Reuss ä. L., Bremen, Mecklbg.-Strelitz, Sachs.-Weimar, Sachs.-Meining. u. Schwarzbg.-Rudolstadt je 1; b) 83 and. europ. Staaten, nämlich: der Schweiz 38, Oesterr.-Ungarn 9, Rumän. 8, Ital. und Russland je 7, Bulgarien 6, Frankr. und England je 2, Portugal, Serbien, Holland und Spanien je 1; c) 14 aussereurop. Ländern, nämlich; den Ver. Staaten Nordam. 5, der Argent. Republik u. Brasilien je 2, der Republ. San Salvador, asiat. Türkei, Japan, Chile und Ostindien je 1. Von den 625 Stud. waren inskribiert:

in der Abtlg. für	als *ordentl.*: Württ.	als *ordentl.*: Nichtw.	als *ausserordentl.*: Württ.	als *ausserordentl.*: Nichtw.
Architektur	45	24	18	61
Bau-Ingenieurwesen . . .	58	31	3	9
Maschinen-Ingenieurwesen .	95	44	31	52
chemische Technik	43	18	11	4
Mathematik u. Naturw. . .	17	2	1	2
allgemein bild. Fächer . .	48	1	6	1
	306	120	70	129
	426		199	

Von den 625 Stud. waren nach der Berufsstellung des Vaters Söhne von Staatsdienern 130, and. öffentl. Dienern 50, Angehörigen des Handels- u. Gewerbestandes 308, des landwirtsch. Standes 42, sonst. Stände (Aerzte, Künstler, Advokaten etc.) 95. Das durchschnittl. Alter der Stud. betrug am 1. Oktober 1894 21 Jahre 11 Monate. Nach Altersklassen geordnet befanden sich an der Techn. Hochschule Stud. unter 18 Jahren 9, zwischen 18 u. 19 J. 40, zw. 19 u. 20 J. 100, zw. 20 u. 21 J. 94, zw. 21 u. 22 J. 94, zw. 22 u. 23 J. 102, zw. 23 u. 24 J. 70, zw. 24 u. 25 J. 47, im Alter von mehr als 25 J. 69. Betreffend den Uebertritt in die Hochschule so sind von den 625 Stud. eingetreten: aus württemb. Realanstalt. 106, aus den Realgymn. Stuttgart u. Ulm 63, aus württemb. Gymnas. 52, aus nichtwürtt. Vorschulen (Gymn. [21], Realgymn., Realschulen erst. Ordn., bayer. Industrieschulen, Schweizer Kantonsschulen, höher. Bürgerschul. etc.) 59, aus and. techn. Hochschul. u. von Universit. 100, aus nieder. techn. Lehranstalt. (Baugewerkesch. Stuttgart, fremde Gewerbeschul.) 63, aus sonst. Bildungs- und aus Privatlehranstalt. 12, aus prakt. Wirkungskreisen (Architekten, Ingen., Pharmaceuten, Lehrer, Offiziere etc.) 170. Von den 625 Stud. haben ihre Vorbildung genossen: in zehnklass. württ. Realanstalt. 149, in württ. Realgymnas. 91, in württ. Gymnasien 121, in nichtwürtt. realist. Vorschul. 133, in nichtw. humanist. Vorschul. 76, in sonst. Lehranstalt. 55. Die Zahl der Hospitier. (Person., welche, ohne der Techn. Hochschule anzugehören, einzelne Vorlesung. besuchten) betrug im WS. 188, im SS. 36.

— ***Personalien.*** Prof. Bach hat einen Ruf an die Technische Hochschule in Berlin-Charlottenburg erhalten. Derselbe hat jedoch abgelehnt. Aus Anlass der Ernennung desselben zum Baudirektor brachte ihm die Studentenschaft einen Fackelzug, an den sich Kommerse der Korporationen sowie des acad. Lehrkörpers anschlossen.

Tübingen. Universität. *Ehrendiplom für Fürst Bismarck.* Das Ehrendiplom, welches die naturwiss. Fakultät dem Fürsten Bismarck zu dessen 80. Geburtstage verlieh, hat folgenden Wortlaut:

Clementissime indulgente augustissimo et potentissimo domino Guilelmo II rege Württembergiae rectore universitatis magnifico Ferdinando de Martitz cancellario universitatis magnifico Carolo de Weizsaecker . . . decano Lothario de Meyer . . . ordo physicorum in regia universitate Eberhardina Carolina Tubingensi dominum serenissimum Ottonem Principem de Bismarck imperii Germanici cancellarium primum qui hominum rerumque naturam incomparabili acumine perspiciens ad populi nostri concordiam instaurandum potentiam augendam quae fieri possent certis mathematicorum rationibus computavit quomodo fierent physica quadam arte exploravit ut fierent chemicorum methodo elementis disparatis in unum coactis dies noctesque elaboravit atque tot tantisque negotiis distentus agri pecorisque colendi et silvae curandae disciplinis majorum more inter peritissimos studuit studetque geologum botanicum zoologum ipsi almae rerum matri naturae dilectissimum et pium ejus cultorem inter arbores silvae Saxoniae natalem octogesimum celebrantem — scientiae naturalis doctorem honoris causa creat atque hoc ipso diplomate sollemniter renuntiat diem universae Germaniae laetissimum ex animo congratulans.

— *Freie Vorträge über orthodoxe Theologie.* Vor einiger Zeit hat bekanntlich D. Zahn in Stuttgart den Studierenden der Universität Tübingen

freie Vorträge, wohl nach Bodelschwingschem Muster, über rechtgläubige Theologie angekündigt. Nach einer gewissen Pause, während welcher verschiedene Unterhandlungen gepflogen worden zu sein scheinen, dringen nun Nachrichten in die Oeffentlichkeit über einen Konflikt des Genannten mit der evang.-theol. Fakultät, welche demselben die nachgesuchte venia legendi so lange verweigert, als er sich nicht rite habilitiert. Der Sachverhalt ist nach d. «Kirchl. Anz. f. Württbg.», No. 25, folgender:

1. D. Zahn beansprucht auf Grund seines theologischen Doktorgrads die venia legendi, d. h. die Erlaubnis, an der Universität Vorlesungen zu halten. Allein der Besitz des Doktorgrads begründet nach Recht und Brauch deutscher Universitäten keinen Anspruch auf die venia legendi (siehe Herzog R. E. V, 344). — 2. Um diese zu erlangen, hat der Bewerber nach den bei der Universität geltenden Vorschriften eine wissenschaftliche Arbeit vorzulegen, deren Gegenstand aus demjenigen Fachgebiet entnommen ist, über welches er Vorlesungen halten will. D. Zahn bietet eine Schrift «über die beiden letzten Jahre in Calvins Leben» an, will aber über das alte Testament lesen. — 3. Dem vorgeschriebenen Colloquium von der Fakultät will er sich überhaupt nicht unterziehen. — 4. Gemäss den amtlichen Vorschriften ist erst nach stattgehabter Probevorlesung vor der Fakultät an den Senat, von diesem an das kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zu berichten und wenn die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind, die Erteilung der venia legendi zu beantragen. D. Zahn bietet sich an, eine «Probevorlesung», wie er es nennt, zu halten, aber, wie er ausdrücklich sagt: «Keineswegs in dem Sinne, als ob an mir noch etwas von der Fakultät zu proben und zu prüfen wäre, sondern nur als Eingang zu einer schon vorher gewährten venia legendi». Das heisst: eine Antrittsvorlesung, aber im Ernst keine Probevorlesung anbieten.

— *Frequenz*: Immatrik. wurden im laufenden WS. 1138 Stud., worunter 859 Württemb. und 279 Nichtwürtt. Zahl der Stud. WS. 1894/95 1164. Im Einzelnen studieren: evang. Theol. 232 Württ., 25 Nichtwürtt., kath. Theol. 165 W., 2 N.W., Rechtswissenschaft 150 W., 94 N.W., Medizin 109 W., 97 N.W., Philosophie 19 W., 15 N.W., Staatswiss.: 1) Regiminalfach 74, 2) Kameralwiss. 70, 3) Forstwirtschaft 26 (zus. 153 W., 17 N.W.), Naturwiss. 31 W., 29 N.W. Hiezu kommen nicht immatrikulierte, zum Besuch von Vorles. ermächtigte Personen 18, so dass die *Gesamtzahl* der Teilnehmer am Universitätsunterrichte 1156 beträgt. Von den 279 Nichtwürtt. gehören an: a) anderen Staaten des deutschen Reiches 258, nämlich Preussen 168, Bayern 17, Sachsen und Baden je 13, Hamburg 12, Sachsen-Weimar und Mecklenb.-Schwerin je 7, Braunschweig 5, Hessen und Elsass-Lothr. je 3, Sachsen-Altenb. und Anhalt je 2, Oldenb., Waldeck, Reuss, Lippe-Detmold, Lübeck, Bremen je 1; b) ausserdeutschen Staaten 21, nämlich Oesterreich-Ungarn 8, Russland und der Schweiz je 4, England 2, Serbien, Bulgarien und Japan je 1.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof Bruns (Chir.) d. Olga-Orden. — *Berufen*: Prof. Dr. Hüfner (Vorstd. d. physiol.-chem. Instituts) in gleicher Eigenschaft nach Strassburg; derselbe hat jedoch abgelehnt. — *Habilitiert*: v. Meyenburg als Pd. d. Chemie; d. Probevorlesung behandelte «die chem. u. physik. Theorie d. Färbeprozesses. — *Sonstiges*: Prof. Koken, d. Nachf. v. Branco's, hielt am 21. Nov. seine Antrittsvorlesung «über die Eiszeit», Prof. Garbe, d. Nachfolger Roths, desgleichen am 28. Nov. über «die indischen Auffassungen von dem Wesen der Seele». — Oberamtsarzt Dr. W. Camerer, der bekannte Psychophysiker in Urach, und der Rektor der Realschule Dr. Böcklen in Reutlingen, Herausgeber d. «Math.-natur wissensch. Mitthlg.» wurden von der naturwissensch. Fak. zu Doct. h. c. ernannt.

Würzburg. Universität. Die Jury über die Konkurrenzentwürfe betr. einer Bekrönungsgruppe für das neue Kollegienhaus hat sich für den Entwurf des Bildhauers Netzer in München ausgesprochen u. ist d. Vorschlag Allerhöchst genehmigt worden.

— *Frequenz.* Im abgelauf. SS. waren, ungerechnet der 98 Staatsexaminanden, welche ihre Karten nicht erneuerten, 1342 Stud. immatrikuliert; hievon sind abgegangen 456, in diesem Semester neu hinzugekommen, incl. d. 5 unter Vorbehalt Immatrikulierten, 479; demnach Gesamtfrequenz in diesem Semester 1365 Studierende, u. zwar 136 Theologen, 238 Juristen, 714 Mediziner, 24 Zahnärzte, 99 Philosophen 1. Sektion, 104 Philosophen 2. Sektion, 50 Pharmaceuten, in Summa 1365 Studierende. Hiezu kommen noch 120 Staatsexaminanden, welche ihre Legitimationskarte nicht erneuerten, 29 Hörer mit Rektoratserlaubnis insgesamt 1514 Studierende. Im Wintersemester 1894/95 waren 1492, im Sommersemester 1895 1456 Studierende anwesend.

— ***Personalien.*** Prof. Kirchner (Ohrenhkd.) wurde von d. kaiserl. *Leopoldinisch-Carolinischen Academie* in Halle z. Mitgl. gewählt. — Für d. Proff. Seuffert u. Stengel wurden Prof. Schollmeyer (Röm. Recht) aus Halle u. Prof. Oetker (Strafr.) aus Rostock berufen.

Oesterreich-Ungarn.

Agram. Universität. *Bestrafung der Exzedenten* (cfr. «HN» No. 62, pag. 19). Die *verurteilten Stud.*, 24 an der Zahl, wurden nach der Strafanstalt *Belovar* überführt; nur 3 Stud. bleiben im hiesigen Gefängnis. Alle irgendwie *verdächtig* scheinenden Stud. wurden *polizeilich in die Heimat abgeschoben.* Da sich ferner die kroatischen Stud. an den Universitäten zu Graz, Wien, Prag, Innsbruck mit den Stud. in Agram solidarisch erklärten, so wurde allen denjenigen, welche ein Stipendium bezogen, dasselbe entzogen. Infolgedessen hat sich ein Ausschuss gebildet, um diese der Stipendien verlustigen Stud. zu unterstützen. Bischof Strossmayer spendet dafür jährlich 3000 fl. Die Angelegenheit findet in der Presse der verschiedenen Nationalitäten eine sehr verschiedenartige Beurteilung.

— Der Acad. Senat für das Studienjahr 1895/96: Rektor Magn. Franjo Spevec (Oesterr. Privatr. u. Rechtsencykl.). An Stelle des Bischofs Manrovic wurde Prof. Dockal zum Prorektor der Universität gewählt. Dekane: die Proff. F. Belaj (theol. Fak.), J. Pliverić (jur. Fak.), G. Janeček (phil. Fak.).

— *Frequenz.* Die Zahl der Stud. im SS. 1895 betrug 425; davon 366 ord., 35 ausserord. Hörer. Theol. Fak. 49 ord., 30 ausserord.; jur. Fak. 242 ord., 3 ausserord.; philos. Fak. 75 ord., 2 ausserord. Pharmaceuten 24. Die meisten waren Chorvaten, u. zwar 274, dann Slavonier 95, Ungarn 17

— *Lehrkörper*: Theol. Fak.: 5 ord., 1 a.o.P., 2 Lehrer und 1 Suppleant, d. jur. Fak.: 8 ord., 1 a.o.P., 3 Pd. u. 2 Lehrer, d. phil. Fak.: 12 ord., 5 a.o.P., 6 Doc., 1 Profstellvertr. und 5 Lehrer.

Budapest. Universität. *Frauenstudium.* Auf Vorschlag des Unterrichtsministers Dr. Wlassics hat der König die Erlaubnis erteilt, dass an der Universität Frauen zum Studium in *Medizin* und *Pharmaceutik*, sowie der *philosophischen* Fächer zugelassen werden können. Doch hat über jedes einzelne Aufnahmegesuch der Kultusminister zu entscheiden. Weiterhin sind auch an den Mädchenschulen lateinische Kurse in Aussicht genommen, um die Schülerinnen zum Universitätsstudium vorzubereiten.

— Academie der Wissenschaften. Am 25. Nov. fand die Plenarsitzung statt, in welcher Universitätsprof. H. Marczali (Mittelalterl. Gesch.) eine Festrede auf Heinrich Ranke hielt.

Czernowitz. Universität. *Raummangel.* Die Aula der Universität hat sich bei der längsthin stattgefundenen Promotion als viel zu klein erwiesen und es wäre in Anbetracht des im Jahre 1900 zu feiernden 25jährigen Gründungsjubiläums der Universität sehr zu wünschen, dass die Angelegenheit an massgebender Stelle Berücksichtigung fände.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. S. Herzberg-Fränkel (allg. Gesch.) zum o.P.

Graz. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. H. Schenkl (klass. Philol.) zum o.P. — A.o.P. Ig. Klemencic (Physik) zum o.P. nach Innsbruck.

Innsbruck. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. Ig. Klemencic (Physik) von Graz zum o.P. A.o.P. V. v. Hacker (Chirurgie) von Wien zum o.P. A.o.P. Jos. Nevinny zum o.P. der Pharmakol. u. Pharmakogn. Pd. R. Fischer (engl. Spr. u. Litt.) zum a.o.P.

Krakau. Universität. *Das neue Collegium medicum.* Am 6. November l. J. wurde hier das neue Gebäude für das *Collegium medicum* feierlich eröffnet. Daselbst werden folgende 5 medizinische Institute untergebracht: 1. *Pathologisch-anatomisches Institut* (Prof. Browicz); 2. *Physiologisch-histiologisches Inst.* (Prof. Cybulski); 3. *Inst. für allgemeine und experimentelle Pathologie* (Prof. Gluzinski); 4. *Instit. für Pharmakologie und Pharmakognosie* (Prof. Lazarski); und 5. *Gerichtlich-medizinisches Inst.* (Prof. Halban, Vertreter Pd. Wachholz). — Die Teilnehmer an der Feier erhielten «Gedenkbücher des physiologischen Instituts». *W.*

— Juristen-Klub. Am 17. Nov. l. J. wurde hier ein Juristen-Klub gegründet. Er wird mit 1. Jänner 1896 eröffnet.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Boleslaus Wicherkiewicz von Posen zum o.P. d. Augenheilk. — *Gestorben*: Am 28. Nov. starb der ehemalige Prof. d. Anatomie und Rektor Lud. Teichmann, 72 J. a. Derselbe, ein Schüler v. Hyrtl, gehörte zu den bedeutendsten österreichischen Gelehrten. Seine anatomischen Präparate genossen einen Weltruf. Mit seinem Namen ist die sog. „Teichmann'sche Blutprobe" innig verknüpft. Sie giebt dem Gerichtsarzte die Möglichkeit, ganz unbedeutende, auf Kleidern oder Geräten eingetrocknete Reste von Menschenblut als solche noch nach Jahren zu erkennen. Manches Verbrechen ist durch das einfache Verfahren Teichmanns entdeckt worden. Der Verstorbene war auch Vizepräsident der polnischen Academie der Wissenschaften.

Lemberg. Universität. ***Personalien.*** *Habilitiert*: Sig. Lilienfeld als Pd. für österr. Privatr. Gymn.-Prof. Ant. Danysz als Pd. für Pädag. u. Didakt.

— Technische Hochschule. *Das technische Haus.* Die Eröffnung des neuen Studentenhauses fand am 25. Nov. unter grosser Feierlichkeit statt. Bei dieser Gelegenheit erstattete der Komiteeobmann Prof. Dziwinski den Rechenschaftsbericht der Bauleitung. Die Basis für den Bau bildeten die von den Stud. der Technik gesammelten 10,000 Gulden. Es werden hier unter anderem die Mensa und 32 Wohnzimmer Raum finden. — Zu gunsten dieses Hauses werden von den Studierenden allerlei Festlichkeiten veranstaltet.

Olmütz. Theologische Fakultät. ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. J. Pánek (Neutest. Exeg.) zum Nichtresididential-Canonicus stricti regius des Metrop. Kapitels in Olmütz.

Prag. Deutsche Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. A. Pogatscher (engl. Phil.) zum o.P.

— Böhmische Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. R. Novák (klass. Phil.) zum o.P. — Tit. Prof. Pd. F. Augustin (Meteorol. u. Klimatol.) zum a.o.P. — Pd. E. Kraus (deutsche Phil.) zum a.o.P.

Wien. Universität. *Promotionen sub auspiciis Imperatoris.* Am 7. Dez. fand im grossen Festsaale der Universität die Promotion s. a. I. der Kandidaten C. Edler v. Olsmeyer (Jurist), E. Raimann (Mediziner) und K. Prinz (Philosoph) statt.

— Denkmalsenthüllung. Am 8. Dez. fand im kleinen Festsaale der Universität die Enthüllungsfeier der Büste des verstorbenen Physikers Prof. Stefan statt. Die Festrede hielt Hofrat Prof. Ludw. Boltzmann.

— Verein zur Pflege kranker Studierender. Dem Jahresbericht zufolge war durch die ungünstigen sanitären Verhältnisse des letzten Winters der Krankenstand unter den Mitgliedern sehr gestiegen und wuchsen daher die Ausgaben für das Spital und für die Medikamente bedeutend. Im Jahre 1894/95 wurden im Vereinsspitale 103 Kranke mit 1978 Verpflegstagen behandelt und 1932 Certifikate an ambulatorisch behandelte Mitglieder ausgegeben. 66 kranke Mitglieder wurden in Kurorte entsendet und mehreren kurbedürftigen mittellosen Studierenden Subventionen für Kurorte bewilligt.

— Aus der Studentenschaft. Anlässlich eines Kommerses des *„Lese- und Redevereins Germania"*, zu welchem sich mit einigen Privatdocenten der Rektor der Techn. Hochschule, Kick, als einziger Professor eingefunden hatte, apostrophierte der studentische Festredner diesen Ehrengast in taktloser Weise dahin, dass er das Fehlen

der Professoren unter antisemitischen Anspielungen *„als Liebedienerei derselben nach oben“* bezeichnete. Rektor Kick verwies als Antwort auf das ideale Band, welches Studenten und Professoren einigen solle: Dies sei das gemeinsame Streben nach Erkenntnis und Bildung. Auch er beklage die Abwesenheit der Professoren von einem studentischen Feste. Diese Abwesenheit drücke aber nur das Bedauern darüber aus, dass jene einträchtigen Verhältnisse, welche seinerzeit in der deutschen Studentenschaft Wiens bestanden, zwiespältigen Strömungen gewichen sind, «die Solche ausschliessen, welche gleich uns durch Jahrhunderte im Lande wohnen, welche deutsch denken und mit uns empfinden». Dies und keineswegs «Liebedienerei» sei der Grund für das Fehlen der Professoren, die es vermeiden wollen, durch ihr Erscheinen die gerügte Strömung in der Studentenschaft gleichsam zu billigen. Zum Schlusse seiner Ausführungen sagte der Rektor: *„Es lag mir daran, die Studentenschaft über meine Auffassung nicht im Zweifel zu lassen, damit ich nicht zu Versammlungen geladen werde, die meinem Wünschen und Denken widersprechen.* Mögen in zehn Jahren wieder dieselben Zustände herrschen wie vor zehn Jahren!» Hierauf entfernte sich Prof. Kick. Solche Vorgänge machen selbstredend einen höchst peinlichen Eindruck, denn sie lassen bei der Studentenschaft, welche sich *„deutsch-national“* nennt, die Achtung vor dem vermissen, was gerade dem Deutschen von jeher als hoch und heilig galt — das Gastrecht.

Auf eine Zustimmungs-Kundgebung der deutschnationalen fortschrittlichen Studentenschaft wegen seiner Haltung antwortete Rektor Kick u. A.:

«Den verkehrten Strömungen unserer Zeit schweigend zuzusehen, ist nicht meine Sache, und ich glaube auch nicht, dass durch Unthätigkeit eine Wandlung eintritt. Darum arbeite ein Jeder in seinem Kreise *solchen Ausartungen* mit aller Entschiedenheit entgegen. Wer seine eigenen Pflichten erfüllt mit all seinem Vermögen, wer in seinem Kreise Ordnung hält, der darf auch ein Wort finden *gegen die Prediger des Hasses* und die *Pächter des Deutschtums*, welche sich hier und anderwärts breitmachen. Sieht man näher in das Getriebe, so erblickt man hohle Phrasen, und verhetzenden Lärm, aber keine ehrliche bemerkenswerte Arbeit. Seien Sie mir gegrüsst und halten Sie warm zusammen.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o.P. V. v. Hacker, Direkt. des Sophien-Spitals u. Abt.-Vorst. d. Allg. Poliklinik, zum o.P. nach Innsbruck u. z. Leiter d. dort. Chirurg. Klinik. Jos. Starlinger, Assist. an der 1. psychiatr. Klinik, zum ordin. Primararzte a. d. Irrenanstalt in Kirling-Gugging. Pd. Fritsch (Adjkt. am bot. Gart. u. Museum d. Univers.) zum a.o.P. d. system. Botanik.

— Evangel.-Theol. Fakultät. *Amtstracht der Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät.* Durch Ministerial-Erlass wurden die Professoren der Fakultät von der Verpflichtung zum Tragen der Beamtenuniform befreit, dagegen haben sie bei jenen feierlichen Anlässen, bei welchen das Tragen der Staatsbeamtenuniform vorgeschrieben ist, in einer neu geschaffenen Amtstracht (schwarz. Talar u. Barett mit kornblumenblauem Sammtausputz) zu erscheinen.

— ***Personalien.*** Der evang. Pfarrer in Gr.-Shota G. A. Skalsky z. o. Ord. der prakt. Theol.

— Hochule für Bodenkultur. ***Personalien.*** *Ernannt:* Forstmeister u. Entomolog a. d. forstl. Versuchsstation Mariabrunn F. Wachtl zum o.P. des Forstschutzes u. der Entomologie. Pd. Joh. Pohl (Landwirtsch. Betriebslehr.) zum o.P.

— Oeffentliche Lehranstalt für oriental. Sprachen. Mit Bezug auf unsere Mitteilungen im letzten Heft, betr. die mangelnde Teilnahme am russischen Sprachunterricht, teilt uns Herr Dr. Murko mit, dass das Interesse für diesen Gegenstand allerdings sehr gering sei, dass aber immerhin 6 slavische Univ.-Studenten an den Uebungen teilnehmen.

Schweiz.

Basel. Rektoratswahl. Zum Rektor wurde Prof. B. Duhm (Theologie) gewählt.

— Neue Verordnungen und Anstalten. Die Regenz der Universität hat eine von den kantonalen Erziehungsbehörden genehmigte Ordnung erlassen, wodurch die Aufsicht über die academischen Lehranstalten neu geregelt wird, zum Zweck genauerer Revision des Inventars der einzelnen Anstalten. Im Zusammenhang damit wurde eine besondere *mineralogisch-geologische* und eine *zoologische Anstalt* eingerichtet.

— Fonds für geologische Exkursionen. Auf Veranlassung des Professors der Geologie Karl Schmidt wurde aus dem Ertrag von geologischen Vorträgen und aus freiwilligen Beiträgen ein Fonds für geologische Exkursionen gebildet, der von der freiwilligen academischen Gesellschaft verwaltet wird und dessen Zinsen von dem Professor der Geologie dazu verwendet werden sollen, bedürftigen Studierenden die Teilnahme an geologischen Exkursionen zu erleichtern. Der Fonds beläuft sich gegenwärtig auf 3000 Frs.

— Aus der Studentenschaft. Zu Ehren von Prof. Siebenmann (Ohrenheilkunde), der einen Ruf nach Breslau abgelehnt hatte, veranstalteten die Studenten einen Kommers.

— Academische Kurse für Kaufleute. Der Präsident der Universitäts-Kuratel, Reg.-Rat Dr. Zutt, hat hier in diesem Wintersemester eine neue Einrichtung getroffen, welche sich vermutlich zu einer dauernden Institution auswachsen wird. Es sind nämlich *«Academische Kurse für Kaufleute»* eingerichtet worden. Mit ihrer Abhaltung sind von der Regierung zunächst beauftragt worden: Der Finanz-Direktor Reg.-Rat Dr. Speiser (früher Prof. d. Handelsrechts an der Universität) und Prof. Georg Adler (Nationalökon.). Reg.-Rat Speiser liest über «Handelsrecht», Prof. Adler über «Geschichte der Nationalökonomie» und über «Geld- und Bankwesen». Der Besuch dieser Kollegien hat alle Erwartungen übertroffen, indem sich an jedem Kolleg regelmässig über 100 Hörer aus dem gebildeten Kaufmannsstande Basels beteiligen. Es

besteht daher auf Seite des Erziehungsdepartements die Absicht, im nächsten Jahre eine grössere Zahl solcher handelswissenschaftlicher Kollegien zu veranstalten und den Kreis der daran beteiligten Docenten zu erweitern.

— *Frequenz.* Bestand im SS. 1895 437 Stud., Abgang 130, Zuwachs 103, somit Frequenz im WS. 1895 410 Stud. d. h. theol. Fak. 58, jur. 41, mediz. 151 u. phil. 160. Der Nationalität nach sind: Schweizer 330, (Basel-Stadt 125, St. Galien 31, Ausländer 80 u. zwar: 56 Deutsche, je 8 Russen und aus Oesterr.-Ungarn, je 2 Briten, Norwegen, Bulgaren, je 1 Franzose u. aus Palästina. Zu berücksichtigen sind noch 161 Hörer, somit Gesamtfrequenz 571.

— ***Personalien.*** *Berufen:* Prof. Otto Kirn (Dogm.) nach Leipzig an Luthardts Stelle. An Stelle des verstorb. Prof. v. Sury wurde Dr. Adolf Streckeisen, II. Kantonphysikus, mit den Vorlesungen über gerichtliche Medizin betraut, zunächst in der Stellung eines Lektors. — *Ernannt:* Pd Stutz d. Priv.- u. Kirchenrecht zum a.o.P. a.o.P. Bernoulli (Archäol.) z. o.P. Charles Dufour zum Dr. phil. h. c. — *Gestorben:* Prof. em. L. Rütimeyer (Anatomie), 71 Jahre alt. (Geb. 25. Febr. 1825, war 1853 a.o.P. in Bern, 1855 Ordin. für Anat. in Basel, 1867 Ehrenbürger von Basel, Mitglied d. Schweiz. Naturforschenden Ges. Emeritiert seit 1893.)

Bern. Der schweizerische Bundesrat hat bei der deutschen Regierung um Auslieferung des in Wiesbaden in Haft sitzenden Fälschers von Doktordiplomen der Berner Universität, Ganting, nachgesucht.

— Aus der Studentenschaft. Hier bildete sich eine *socialwissenschaftl.* Vereinigung. Präsident ist Prof. Omken, Vize-Präs. Dr. Reichesberg.

— ***Personalien.*** Pd. Leon Asher (Physiol.) habilitierte sich mit einer Antrittsvorlesung über «Elektrophysiologische Probleme».

Genf. Universität. ***Personalien.*** Prof. P. Vaucher (Gesch.) wurde von der philos. Fak. der Univers. Zürich zum Dr. h. c. ernannt.

Zürich. Universität. Im WS. sind im ganzen 668 Stud. immatrikuliert, nämlich 30 Theologen, 66 (davon 3 weibliche) Juristen, 309 (94 weibl.) Mediziner, 263 (43 w.) Philosophen. 153 Stud. gehören dem Kanton Zürich an, 211 der übrigen Schweiz (35 dem Kanton St. Galien), 304 dem Ausland, und zwar 121 Russland, 91 Deutschland, 34 Oesterr.-Ungarn, 19 Amerika, 13 Rumänien, 5 Grossbritannien, je 4 Serbien und Bulgarien, je 3 Italien, Frankreich u. den Niederlanden, je 1 Liechtenstein, Portugal, der Türkei und Australien. Von den 150 weiblichen Stud. sind 6 aus dem Kanton Zürich, 6 aus der übr. Schweiz, 128 aus d. Ausland. Dazu kommen 118 Hörer, nämlich 66 männl. und 52 weibl. *Somit Gesamtfrequenz 786 berechtigte Hörer.*

— ***Personalien.*** Prof. H. Brunner ist als Hospitalarzt nach Thurgau berufen. Prof. P. Vaucher (Gesch.) wurde zum Dr. h. c. der philos. Fak. ernannt. Dr. W. Silberschmidt (Bakteriol.) habilitierte sich am 9. Nov. als Pd. mit einer Antrittsrede über: «Pasteurs Verdienste um die Bakteriologie»; ebenso Dr. C. Kippenberger (angewandte Chemie) am 23. Nov. mit einem Vortrag über «Justus von Liebigs Einfluss auf die Entwicklung einzelner specieller Zweige der angewandten Chemie».

— Eidgen. Polytechnikum. *Unfall.* Der Student Jul. Franellich aus Triest ist bei einer Winterbergtour im Urner Gebirge verunglückt, bezw. verschollen.

Frankreich.

Der neue Kultusminister hat bereits Gelegenheit genommen, verschiedene Punkte seines Programms näher zu entwickeln: Bei der Etatsberathung seines Ressorts machten die Klerikalen wieder den Versuch, die Freiheit des Unterrichts wie in Belgien für Frankreich zu reklamieren. Hulst forderte sogenannte freie, das ist *katholische Universitäten.* Minister Combes wies diese Ausführungen zurück. Gegen die Ideen, (und wahrscheinlich auch gegen die Zustände! die Red.), welche jetzt in Belgien herrschen, würden alle Liberalen im ganzen Lande sich erheben. Die Universitäten dürfen nicht vom Staate losgelöst werden, denn sie dürfen nicht aufhören, einen nationalen Charakter zu haben und republikanische Ideen zu pflegen.

Ferner hat der neue Minister einen von dem jetzigen Konseilpräsidenten Bourgeois gefassten und bereits teilweise in Angriff genommenen Plan einer vollständigen Umgestaltung des *Sekundar-Unterrichts* wieder aufgenommen. Im Grunde ist die Reform nichts Anderes, als die Schaffung von Anstalten nach der Art der *deutschen Realgymnasien* und der österreichischen Realschulen. Der Unterricht in den klassischen Sprachen soll vollkommen denen vorbehalten bleiben, die sich für den höheren Unterricht und die klassischen Studien vorbereiten. In den anderen Fächern soll in beiden Arten von Anstalten der Unterricht ganz gleichmässig sein. Eine sehr wichtige Reform wird sodann in Hinsicht auf die *Reifezeugnisse* geplant. Das *Baccalaureat,* das den modernen Forderungen keineswegs mehr entspricht, soll abgeschafft und durch einfache Studienzeugnisse ersetzt werden. Die Prüfungen, sowie die Ausfertigungen dieser Abgangszeugnisse werden nicht mehr von der Universität, sondern von den Mittelschul-Professoren erfolgen.

Freie Lehranstalt für sociale Wissenschaften in Paris. Eigentliche *Lehrkanzeln für sociale Wissenschaften* giebt es an den französichen Hochschulen nicht, ausser etwa einem Lehrstuhl für Volkswirtschaft. Seinerzeit hatte der berühmte Socialpolitiker Le Play sich alle Mühe gegeben, an der Pariser Rechtsschule einen Lehrstuhl für vergleichende sociale Wissenschaften zu gründen. Voriges Jahr verlangte Alglave, Professor an der nämlichen Rechtsschule, vergebens von deren Dekan die Ermächtigung, Vorlesungen zu halten, in denen er die verschiedenen socialen Lehren vorgetragen hätte. Jetzt ist, wie die «Voss. Ztg.» berichtet, dank Fräulein Meille und den Professoren Funck-Brentano und Du Marroussem eine *freie Lehranstalt für sociale Wissenschaften* gegründet worden, deren Vorlesungen in einigen Tagen beginnen werden.

Es werden lesen: Funck-Brentano: Methode der Forschung und Findung bei exakten und spekulativen Wissenschaften; ferner sociale Geschichte Frankreichs und sociale Umwandlungen. Du Marroussem: Monographie der Landleute und Arbeiter; Arthur Fontaine: Statistik, Zweck und Methode, Politische Ausweise der verschiedenen Länder; Finance: Darlegung der Lehren Auguste Comtes. Auburtin: Sittliche und wirtschaftliche Lehren Le Plays und seiner Schule; Yves Guyot: Volkswirtschaft, Austausch der Erzeugnisse, volkswirtschaftliche Kräfte und Werte; Rouanet: Wissenschaftliche Darlegung und Begründung des Socialismus, kritische Geschichte der wirtschaftlichen Lehren: Abbé de Pascal: Die Kirche und die sociale Lehre, Gebot der Wohlthätigkeit und Gerechtigkeit; Ardler: Socialistische Lehren und Umwandlungen in Deutschland; Valleroux: Englische sociale Lehren, Gewerkvereine, Vergleich mit ähnlichen Anstalten in Frankreich; Seignobos: Zeitgenössische Geschichte der politischen Parteien und der socialen Bewegungen; socialistische Bestrebungen in England, Frankreich, Deutschland und Russland; Bernard Lazare: Die revolutionären Lehren, Männer und Parteien während der Revolution; Jaques Roux und seine Jünger Theophile Leclerc und Jean Varbt.

Wie man sieht, ist die neue Hochschule nicht einseitig. Sie bietet die socialen Lehren und Systeme ziemlich vollständig, von den Socialisten bis zu den kirchlichen Grundsätzen der Socialwissenschaft.

Das Studium der Jurisprudenz. Bei der Konkurrenz von Studierenden der Rechte im dritten Jahre um die Rechtspreise wurden folgenden Fakultäten Auszeichnungen zuerkannt: 1. Preis: Aix; 2. Preis: Lille; ehrende Erwähnung an: 1. Toulouse, 2. Paris, 3. Lyon, 4. Paris, 5. Lyon.

Ministerialerlass betr. das Hülfspersonal an den medizin. Lehranstalten. Durch Dekret des Präsidenten der Republik wurde folgende Abänderung des Art. 3 des Dekrets vom 9. März 1852 verfügt: «Die Rektoren ernennen selbständig die Prosektoren, Vorstände der Kliniken, Assistenten der Anatomie und der Kliniken, Präparatoren und deren Gehilfen in den Fakultäten der Medizin und den gemischten Fakultäten der Medizin und Pharmacie, in den pharmaceutischen Oberklassen, den Écoles de pleine exercice und den Vorbereitungsschulen der Medizin und Pharmacie nach den bestehenden Bestimmungen».

Zulassung von Ausländern zu den medizin. Studien und Prüfungen. Zufolge Verfügung des Kultusministers wurde eine ministerielle Kommission gebildet, bestehend aus dem Direktor des höheren Unterrichts und sechs Mitgliedern des berathenden Komitees des öffentlichen Unterrichts (Sektion des höheren Unterrichts) zu dem Zwecke, die Forderungen behufs Gleichberechtigung und Dispens zu prüfen, welche seitens der ausländischen Studierenden, die sich in den Fakultäten und Schulen der Medizin als Aspiranten zum Doctor medicinae inskribieren lassen wollen, gutachtlich zu prüfen. Die Kommission setzt sich dermalen, wie folgt, zusammen: Brouardel, Dekan der med. Fak. Paris, Darboux, Dekan der naturw. Fak. Paris, Gréard, Vize-Rektor der Academie, Himley, Dekan der philos. Fak. Paris, Lannelongue, Professor der med. Fak. Paris, Liard, Direktor des höheren Unterrichts, Tannery, maître de conférences an der höheren Normalschule, Générès, Chef des 1. Bureaus der Direktion des höheren Unterrichts, als 1. Sekretär, Soulis, Sous-chef desselben Bureaus, als 2. Sekretär.

Nancy. Facultés. Die *Frequenz* im Schuljahr 1894/95 belief sich auf 859 eingeschriebene Studierende, um 130 mehr als im Vorjahre. Davon studierten 258 Jurisprudenz, 315 Medizin, 128 Naturwissenschaften, 92 Philosophie und 66 Pharmacie. Die Zunahme verteilt sich hauptsächlich auf Jurisprudenz und Medizin; von den 315 Hörern der letzteren waren 37 Ausländer, davon 29 aus dem Osten Europas, namentlich aus Bulgarien, welches auch in der Rechtsfakultät durch 5 Studierende repräsentiert war. — Das 1893 hier zuerst in Frankreich eingerichtete *Laboratorium für Brauerei* hat sich rasch entwickelt: die Zahl der Versuche und Untersuchungen ist von 200 im Gründungsjahre auf über 500 im Schuljahre 1894/95 angewachsen. Infolge der Errichtung einer Versuchsbrauerei und Aufstellung einer Kältemaschine konnten dreimonatliche Kurse eingeführt werden, wie sie schon seit Langem in Deutschland bestehen. Der zweite Kurs zählte bereits 12 Schüler.

Paris. Universität. Der Conseil général hielt im Oktober seine erste Sitzung im Schuljahre 1895/96. Präsident Gréard gedachte des verstorbenen Chemikers L. Pasteur, und des Professors der Moral, Lichtenberger, Dekans der theologischen Fakultät, welcher sich aus Gesundheitsrücksichten vom Lehramte zurückzog. Für das Decanat der theologischen Fakultät wurden in erster Linie Prof. M. Sabatier (reform. Dogmatik), in zweiter Prof. Ménégoz (luth. Dogmatik) vorgeschlagen.

— Academie d. Wissenschaften. Henry Houssaye (Kunstkritiker u. Geschichtschreiber) wurde zum Mitglied ernannt. — Der *Alberto-Levy-Preis* von 50,000 Frcs. ist je zur Hälfte Dr. Behring (Marburg) u. Dr. Roux (Paris) für das Diphterie-Heilserum zuerkannt.

Poitiers. Facultés. Die *Frequenz* im Schuljahre 1894/95 betrug 782 Studierende, von denen allein 524 der Rechtsfakultät angehörten; die naturwissenschaftliche Fakultät zählte 93, die philosophische 65 Hörer; die Vorbereitungsschule der Medizin und Pharmacie wurde von 80 Eleven und 18 Hebammen-Adspirantinnen frequentiert.

Personalien. *Gestorben:* Jules Barthélémy-Saint-Hilaire am 24 Nov., 90 Jahre alt. Geb. 19. Aug. 1805, war erst Finanzbeamter und Journalist, 1834 Repetitor der franz. Sprache an der École polytechnique, 1838 Prof. der klass. Philol. am Collège de France, 1840 vier Monate lang Kabinetschef des Unterrichtsministers Cousin. Nach dem Staatsreich weigerte er sich, Napoleon als Professor den Eid zu leisten und gab seine Professur auf, fortan nur den Wissensch. lebend 1871 war er Mitgl. d. Nationalversammlung und des Ausschusses für die Friedensverhandlungen mit Deutschland. 1873 trat er mit Thiers zurück, ward 1875

Senator auf Lebenszeit, 1880 Minister des Auswärtigen im Kabinet Ferry, mit welchem er 1881 zurücktrat und definitiv vom öffentlichen Leben Abschied nahm.

Belgien.

Office International de Bibliographie. Unter diesem Titel hat die belgische Regierung vor kurzem eine Anstalt von grosser wissenschaftlicher Bedeutung in's Leben gerufen. Ihre Aufgabe ist, ein universelles bibliographisches Repertorium aufzustellen und zu veröffentlichen, in welchem alle Erzeugnisse des menschlichen Geistes nach rationeller und ideologischer Ordnung aufgeführt werden. Der Gedanke ist an sich nicht neu; aber bisher haben fast unüberwindliche Schwierigkeiten die zahlreichen Versuche, eine solche Bibliographie in's Werk zu setzen, scheitern lassen. Wenn es heutzutage möglich erscheint, den Plan ernsthaft wieder aufzugreifen, so bildet dafür eine fast vollkommene Methode der Classification, die von dem Amerikaner Melvil Dewey stammt und in mehr als tausend Bibliotheken Amerika's angewendet wird, die Grundlage. Diese Methode soll nun auch den bibliographischen Arbeiten des Office international zu Grunde gelegt werden. Durch die Vermittlung der belgischen Regierung wird so die bibliographische Wissenschaft in den Stand gesetzt, einen Riesenschritt vorwärts zu thun, und alle Schriftsteller werden ihr für ihre Initiative Dank wissen, dabei aber auch nicht vergessen, dass die Arbeiten des internationalen bibliographischen Congresses, der im September in Brüssel versammelt war, zur Gründung dieser Anstalt den ersten Anstoss gegeben haben.

Einige Erläuterungen über die Dewey'sche Klassifikations-Methode mögen hier noch folgen: Das Princip ist folgendes: Die sämmtlichen Wissenschaften werden in 10 Klassen geteilt, denen die Ziffern 0, 1, 2, 3, 4 bis 9 entsprechen. Jede Klasse ist wiederum in 10 Unterabteilungen geteilt, die ebenfalls durch Ziffern bezeichnet werden, und jede dieser Unterabteilungen zerfällt ihrerseits in nochmals 10 durch Ziffern bezeichnete Gruppen, und so fort. Sind nun beispielsweise die 10 Klassen wie folgt bezeichnet: 0 allgemeine Werke; 1 Philosophie; 2 Religion; 3 Sociologie; 4 Philologie; 5 Naturwissenschaften; 6 Angewandte Wissenschaften; 7 Schöne Künste; 8 Litteratur; 9 Geschichte, — so haben wir für die 5. Klasse, Naturwissenschaften: 50 Naturwissenschaft im Allgemeinen; 51 Mathematik; 52 Astronomie; 53 Physik; 54 Chemie; 55 Geologie; 56 Paläontologie; 57 Biologie etc. Nehmen wir hievon wieder die Unterabteilung «Physik», so haben wir: 530 Physik im Allgemeinen; 531 Mechanik; 532 Hydraulik; 533 Aerostatik; 534 Akustik; 535 Optik; 536 Wärme; 537 Elektricität; 538 Magnetismus; 539 Molekularphysik u. s. w. — Jede Ziffer drückt also ihrerseits einen wesentlichen Begriff aus und klassifiziert so auf die einfachste Weise jedes Werk in der gewünschten Reihenfolge; die zusammengesetzten Zahlen stellen eine wirkliche neue Sprache dar, bestimmt, das Nachsuchen der Gelehrten und Bibliothekare um vieles zu vereinfachen, man möchte sagen ein Klavier, bei dem jede Taste mit ihrem besonderen Ton einen speciellen Begriff erweckt.

Brüssel. Freie Universität. *Ein Seminar für Criminologie* wurde vor kurzem gegründet. Die Direktoren sind die Prof. Prins (Strafrecht) und Dallemagne (gerichtliche Medizin). Wöchentlich wird ein Bulletin ausgegeben. Der erste Vortrag lautete: «Psychologie der Geisteskranken».

— *Personalien.* o.P. M. Vollgraff (klass. Phil.) wurde zum Mitglied der Academie der Archäologie der Vereinigten Staaten gewählt. Es ist dies der erste Fall, dass eine solche Auszeichnung einem belgischen Professor zufällt.

Niederlande.

Amsterdam. Freie Universiät. *Einkünfte der fr. Universität* aus freiwilligen Beiträgen. Diese betrugen

im Jahre	1887	30,375	Gulden,
	1891	28,469	„
	1892	28,167	„
	1893	26,617	„
	1894	24,338	„

Man sieht, dass sich die Beiträge jedes Jahr vermindern.

Amsterdam. Städtische Universität. Der Amsterdamer «*Studentenbund*» hat am 10. Dezember sein *10jähriges Bestehen* gefeiert. Als allgemeine Festlichkeiten wurden eine «Soirée variée mit Ball», eine «Kermesse d'hiver» und ein «bal masqué» gegeben.

— *Personalien.* Der kürzlich ernannte Prof. e. o. Dr. J. Ritzema Bos eröffnete seine Vorlesungen mit einer Rede in der Universitätsaula. Er behandelte darin «die Lehre von den Krankheiten der Pflanzen, ihre Bedeutung für die Praxis und für die Biologie».

Dr. H. Burger habilitierte sich als Pd. für Laryngologie und Rhinologie.

Groningen. Staats-Universität. Der *Studentenverein «Medici humanitatis amici»*. Vor einigen Jahren haben Studenten der Medizin unter sich einen Verein gegründet (unter obigem Sinnspruch), um armen Frauen nach ihrer Niederkunft 9 Tage lang kräftige Nahrungsmittel (Milch, Eier, Fleisch etc.) zu verschaffen. Der Verein zält jetzt 152 Mitglieder, von welchen jedes jährlich einen Beitrag von 5 Gulden leistet. Während des vorigen Studienjahres wurden 263 Frauen auf diese Weise bedacht. Die Einkünfte betrugen fl. 946.42½ cent, die Ausgaben fl. 1089.55½ cent, so dass also ein Deficit von fl. 143.13 vorhanden ist.

— *Personalien.* *Ernannt* zum *Lektor* für physische Chemie und mathematische Physik Dr. C. H. Wind.

Leiden. Staats-Universität. ***Personalien.*** Prof. Lorentz wurde zum korr. Mitglied der Academie der Wissenschaften ernannt.

Utrecht. Staats-Universität. *Berichte aus Studentenkreisen.* Das *Studentencorps* hat, um zukünftig ärgerlichen Auftritten vorzubeugen, wie sie dieses Jahr während der Fuchszeit wieder vorkamen, (conf. «AR» Heft 14) folgende Bestimmungen in seine Statuten aufgenommen: 1. Der Corpsstudent darf auf den «Novitius» nur einen moralischen Zwang ausüben; jede andere Einwirkung bezw. körperliche Misshandlung ist verboten. 2. Wer eine Misshandlung verübt, wird aus dem Corps ausgeschlossen. (Ferner wurden die bisherigen Strafbestimmungen für leichtere Uebertretungen dieser Art verschärft.)

— Flämische Universitätsbewegung. Prof. Sabbe aus Brügge schilderte in dem Studenten-Zweigverein des Willemsfonds in einer begeisterten Rede die bisherige Thätigkeit, den Zweck und das Ziel des Vereines, der niederländischen (flämischen) Sprache und Litteratur gegenüber der französischen, sowie dem germanischen Wesen gegenüber dem romanischen zu seinem Rechte und zur Geltung zu verhelfen. Er hob dabei besonders hervor, welch' mächtige und fördernde Bundesgenossin der Willemsfond in der *Musik* gefunden hat, da fast alle heutigen belgischen Komponisten Flamen seien, welche zu ihren Vokalkompositionen jetzt vorzugsweise flämische Texte wählen. So entstanden viele schöne flämische Lieder und Gesänge, Oratorien, auch einige Opern, welche gern gesungen, mit Beifall aufgeführt werden und in immer weitere Kreise dringen. Sehr ausführlich verbreitete der Redner sich dabei über das Leben, Wirken und die Kompositionen von P. Benoit (Direktors des flämischen Konservatoriums in Antwerpen), der als der Begründer und Hauptvertreter der flämischen Musik hoch gefeiert wurde.

— Studentische Subvention. Der Verein «*Het Oud-Studentenfonds*» hat dem Prof. v. Eiselsberg abermals 1000 Gulden zur Verfügung gestellt, um neue Lehrmittel, Instrumente etc. für die Chirurgie anzuschaffen.

Delft. Polytechnische Schule. *Trennung des Studentencorps.* Wie ich in der vorigen Nummer der «AR.» mitteilte, hatte das Studentencorps zu Delft, welches ausschliesslich aus Polytechnikern bestand, sich lange geweigert, Studenten der «Indischen Abteilung» als Mitglieder aufzunehmen, bis es endlich im Oktober den Widerstand aufgab und dieselben zuliess. Auffallender Weise mischte sich nun die Verwaltung der polytechnischen Schule in diese Angelegenheit und sprach seine Missbilligung über die eben vollzogene Vereinigung aus. Dies erregte natürlich Verwunderung und Aerger. Die Indologen erklärten nun sämtlich ihren Austritt und gründeten sofort ein eigenes «*Studentencorps der Indologen*».

Dänemark.

Kopenhagen. Universität. Das *jährliche Reformationsfest* wurde den 19. November gehalten. Die Einladungsschrift enthält einen Aufsatz von Prof. theol. Dr. Nielsen: Zur Geschichte des evangelisch-christlichen Psalmbuches; ausserdem das Verzeichnis der vorjährigen Doktoren. Es wurden 4 doctores medicinae und 4 doctores philosophiae proklamiert. Für das nächste Jahr übernahmen: Prof. Zeuthen (Mathematik) das Rektorat, Prof. C. H. Scharling (Theol.), Prof. J. Lassen (Jur.), Prof. Bohr (Med.), Prof. Kr. Erslev (Geschichte), Prof. Christiansen (Physik) die Dekanate der 5 Fakultäten. — Der Rektor vorigen Jahres warnte in seiner Rede vor der Ueberproduktion an Studenten.

Personalien: An die Stelle Prof. Ussings (klass. Philol. u. Archäologie) tritt als Prof. der klass. Philologie Prof J. L Heiberg. Als Archäologe wird ein erst zu ernennender Docent eintreten. — Die Professoren J. L. A. Wimmer (Rhinologe) und Harald Höffding (Philosophie) sind als Mitglieder der königl Gesellschaft der Wissenschaften zu Gotenburg ernannt. — Prof. Wilhelm Thomsen ist für seine Arbeit «Déchriffement des Inscription de la Libérie» durch das l'Institut de France der *Prix Volnay* erteilt worden — *Erkrankt*: Prof. Saaby (dänisch). — *Gestorben* am 4./12. Prof. Joh. Helms, Gymnasialdirektor, Studentendichter. *M.*

Grossbritannien und die Kolonien.

A. England.

Der Wert der Universitätsextension. Während die Organisatoren der Bewegung für University Extension sich alle erdenkliche Mühe geben, um das Interesse für dieselbe in den weitesten Kreisen immer mehr zu erwecken und hervorragende Männer derselben ihre Kräfte zur Verfügung stellen, mehren sich anderseits ihre Gegner, die in der Presse entschieden von ihrem Standpunkte aus ihre Mängel kennzeichnen, in der Erwartung, dass die Opposition sich bald zu einer allgemeineren gestalten werde.

Beachtung dürften insbesondere die jüngsten Aeusserungen eines Gegners der University Extension in der «Morning Post» verdienen, wenn auch in mancher Hinsicht gegen sie Einspruch erhoben werden muss. Derselbe findet, dass das System der Universitätsextension nicht nur im Prinzip ein verfehltes sei, sondern auch praktisch sich als unrichtig darstelle. Man habe beabsichtigt, den Lehrern an den untern Schulen und den Angehörigen der kommerziellen und industriellen Kreise, welche ihre Bildung vervollkommnen wollen, die Grundlage einer Universitätsbildung zu bieten. Das Ideal, welches den Organisatoren der neuen Bewegung vorschwebte, sei ein System gewesen, welches gewisse Kreise in intellektueller und socialer Hinsicht heben und ihnen den späteren Besuch der grossen englischen Universitäten ermöglichen konnte. Es sei ein Leichtes, das Unsinnige und Unrichtige in diesem System herauszufinden. Die Universitäten seien keineswegs für Personen mit der durchschnittlichen Bildung der mittleren Volksklassen bestimmt; diese würden vielmehr besser fortbleiben. Sie hätten allerdings niemals ihre Thore dem wahren Verdienste verschlossen und ein armer Mensch konnte sich in

ihnen immer und könne sich auch jetzt noch zur höchsten Stellung emporringen. Das neue System könnte ferner die Universitäten mehr und mehr unter staatliche Kontrolle bringen und die Idee eines zusammenhängenden Erziehungssystems entwickeln und kräftigen, welches von dem Unterricht in den Volksschulen bis zu den Vorlesungen der Universitätsprofessoren emporreichen würde. (Das dürfte allerdings manchem, der in der gegenwärtigen Organisation des englischen Unterrichtswesens nicht den Vorzug entdecken kann, welchen offenbar der Verfasser dieses Artikels in demselben findet, nur als eine wünschenswerte Folge der University Extension erscheinen). Dadurch würden aber die Grenzen, welche die öffentliche Meinung (?) seit langer Zeit der Einmischung der Regierung in Erziehungsangelegenheiten gezogen hat, überschritten. Die Gefahren des Systems müssten jedem erkenntlich sein, der es auch nur oberflächlich betrachte. Es sei zu hoffen, dass die Universitäten es sich noch reiflich überlegen werden, ob sie sich endgültig mit diesem phantastischen System identifizieren sollen. Es sei bekannt, dass die Ansichten der hervorragendsten Universitätsmitglieder in Oxford und Cambridge entschieden demselben opponierten und im Education Office sei es gegenwärtig die allgemeine Anschauung der kompetentesten Fachmänner, dass der Nutzen der University Extension sehr zu bezweifeln sei. Dieselbe habe, so meint der Verfasser noch am Schlusse seiner Erörterungen, nur die Tendenz, das Volk mit seinem Geschicke unzufrieden zu machen oder in ihm das Verlangen zu erwecken, sofort in die gesellschaftliche Lage seiner Obern zu kommen.

Ganz anders wie diese aristokratisch-academische Aeusserung klingen die Worte eines Gegners des jetzigen Systems der University Extension, welcher dieselbe noch zu wenig volkstümlich findet und nur in der allmählichen weitergehenden Berücksichtigung der Volksinteressen, in der entsprechenden Belohnung der Studenten der Universitätsextensionkurse für ihre Studienmühe das Mittel zur Erhaltung der Bewegung in der Zukunft erblicken kann.

Derselbe erklärt in einem Artikel der «Educational News» unter anderm folgendes: Die Universitätsextensionskurse setzten beim Studenten eine höhere Vorbereitung voraus und führten ihrer Natur nach zum Gelehrtenstande hin. Eine Berufsthätigkeit in demselben könne aber ein solcher Student nicht erreichen, da seinen Studien doch die eigentliche academische Anerkennung fehle. Der Besuch der Universitätsextensions-Vorlesungen habe kein academisches Privilegium zur Folge, er berechtige nicht zur Erwerbung eines academischen Grades. So lange derselbe nicht höher geschätzt werde, könne man nicht verlangen, dass die Teilnahme sich mehre. Nur wenn das Universitätsextensions-Studium, und sei es auch nur in beschränktem Masse zur Erwerbung eines academischen Grades berechtigte, könnte der Erfolg der neuen Bewegung ein grösserer sein. So lange dies nicht der Fall ist, sollte man die Bemühungen für dieselbe eher ganz aufgeben.

Man kann begierig sein, welche Antwort die englischen Universitäten solchen Aeusserungen zu teil werden lassen. *Th.*

University Extension. Kürzlich fand zu Halifax eine Conferenz von Personen aus Yorkshire, Lancashire und Cheshire, die sich für University Extension interessieren, statt, und eine Resolution wurde beschlossen, in welcher die drei Centren, Oxford, Cambridge und Victoria University aufgefordert werden, sich zu *Einem* University Extension Centrum zu vereinigen.

London. Central-Universität für London. Eine aus hervorragenden Vertretern der Londoner Universität bestehende Deputation wurde am 28. November vom Herzog von Devonshire, dem Lord President des Privy Council, und von dem Unterrichtsminister Sir J. Gorst empfangen. Der Zweck der Deputation war, der Regierung das Projekt der — in der «AR.» schon mehrfach besprochenen — grossen *Central-Universität für London*, die nicht nur examinieren, sondern auch lehren soll, ans Herz zu legen. Die Antwort des Herzogs von Devonshire zeigte, dass die gegenwärtige Regierung dem Projekt einer «Teaching University» nicht besonders günstig ist. Der Herzog betonte die Wichtigkeit einer Institution, wie es London University gegenwärtig ist, in welcher Studenten aus allen Teilen Grossbritaniens examiniert werden können. Schliesslich drückte er den Wunsch aus, dass der betreffende Gesetzvorschlag in einer Form im Parlament eingebracht werden möge, die möglichst wenig Opposition hervorrufen würde. Zu einem endgültigen Beschluss für oder gegen den Vorschlag sei die Regierung noch nicht gekommen.

— Die vor einem Monat von der «Society of Arts» und der Handelskammer gegründete *London School of Economics* hat bereits 200 Studenten, u. zwar Männer und Frauen, die teils als Geschäftsleute, teils als Beamte in London thätig sind.

Cambridge. Schenkungen. Die Witwe des verstorbenen Prof. **Bensley** hat dessen orientalische Manuskripte der Universitätsbibliothek geschenkt. — Der Rev. Thomas Wilshire, Prof. der Geologie und Mineralogie in King's College, London, hat dem Woodwardian Museum zu Cambridge eine grossartige Sammlung von Fossilien zum Geschenk gemacht. — *Studentenmeuterei.* Im Jesus-Colleg soll Anfangs Dezember eine Studentenmeuterei ausgebrochen sein, weil die Hausregeln zu streng durchgeführt wurden. Es hat eine vandalische Zerstörung des Inventars stattgefunden. Die Pedelle nahmen zahlreiche Verhaftungen vor.

Oxford. *Statistik.* Die Gesamtzahl der Studenten im abgelaufenen academischen Jahre 1894/95 betrug 3358, verglichen mit 3256 im Vorjahre. «Christ Church College» hatte 280, «New College» 273, «Keble College» 234, «Balliol College» 225 Studenten. «Non Collegiate» waren 241. Neu immatrikuliert wurden 812 Studenten. Zu *Masters of Arts* wurden 364, zu *Bachelors of Arts* 570 Personen promoviert.

Die Zahl der Mitglieder der *Convocation* belief sich auf 6154. Im ganzen sind in den Büchern der verschiedenen Colleges 12567 Namen eingetragen; da aber viele Personen mehr als einem College angehören, so ist diese Zahl bedeutend höher als die wirkliche Zahl der Universitätsmitglieder. Auch die früher p. 111 (Heft 2) für Cambridge gegebene Zahl 12,943 ist höher als die wirkliche Zahl der dortigen Universitätsmitglieder.

— Day Training College. Der Jahresbericht dieser mit der Universität in Verbindung stehenden Lehrerbildungsanstalt klingt sehr melancholisch. Es fehlt dem College vor Allem an Mitteln, aber auch — was freilich nur eine Folge des Geldmangels sein dürfte — an Studenten und Lehrern. Die Zahl der Studenten im Schuljahre 1894/95 betrug — vier! Zum Vorstand des College wurde Mr. G. N. Richardson ernannt.

— Frauenstudium. Das vom Hebdomadal Council eingesetzte Komitee, das bezüglich der Grade für Frauen Vorschläge machen soll, hat eine Anzahl von Damen, die sich um Mädchenerziehung besonders verdient gemacht haben, eingeladen, ihre Meinung abzugeben. Von 60 Vorsteherinnen der besten Mädchenschulen (high schools for girls) in England haben sich nicht weniger als 52 zu Gunsten des Vorschlages, dass den Frauen der Baccalaureusgrad gewährt werden solle, ausgesprochen. Unter den in Oxford ansässigen stimmberechtigten Universitätsmitgliedern sind nunmehr an 130 Unterschriften *für* die Gewährung des Baccalaureusgrades an Frauen gesammelt worden.

Sheffield. Das Firth College in Sheffield hat ein Komitee eingesetzt, um über die Vereinigung mit Victoria University Vorschläge zu machen. Dieses Komitee hat nun vorgeschlagen, bei der nächsten Jahresversammlung des University Court von Victoria University um Aufnahme anzusuchen. Zu gleicher Zeit soll Firth College mit der Medical School in Sheffield amalgamiert und eine Summe von 20,000 £ zur Gründung einer neuen Professur für Philosophie und Nationalökonomie und neuer Lektorstellen für Naturwissenschaft und Medizin aufgebracht werden.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: William John Courthope zum Prof. der Dichtkunst. (Diese merkwürdige Professur muss alle fünf Jahre erneuert werden, und niemand kann statutenmässig mehr als zweimal gewählt werden. Die Stelle ist vakant geworden, weil Prof. F. T. Palgrave's zweites Quinquennium zu Ende war.) — K. A. Sampson zum Prof. der Mathematik in Durham. — Der Rev. Augustus Jesopp und William Stebbing zu Fellows h. c. von Worcester College, Oxford, Ersterer auch von St. Johns College, Oxford. — Prof. J. K. Laughton und Dr. W. Cunningham zu Fellows h. c. von Gonville & Cains College, Cambridge. — Mr. de Sélincourt und T. C. Snow zu Lektoren für englische Litteratur in Oxford. — *Gestorben:* Miss Jane Lee, Vice Principal und Lecturer für moderne Sprachen in Newnham College, Cambridge. — Prof. Lumby, Prof. der Theologie in Cambridge. — M. H. N. Story-Maskelyne, Prof. der Mineralogie zu Oxford, hat seine Professur, die er seit 1856 bekleidet, niedergelegt.

B. Wales.

Endlich können wir uns der Hoffnung hingeben, dass die abscheuliche Unsitte, Lateinisch und Griechisch mit englischer Aussprache zu lesen, auch in England einmal abgeschafft werden wird. Den Anfang hat die neue Universität von Wales gemacht. Die Professoren der klassischen Sprachen, namentlich Prof. E. V. Arnold von Bangor und Prof. R. Seymour von Cardiff, haben sich grosse Mühe gegeben, ein Schema der Aussprache des Griechischen und Lateinischen nach historischen Principien, unbeeinflusst durch die englische Aussprache, auszuarbeiten. Und in der Universität von Wales wenigstens wird hinfort nach diesem System gelehrt werden. Wenn nur noch Oxford und Cambridge diesem guten Beispiele folgen wollten, so werden wir es vielleicht doch noch erleben, dass man auch in England *quasi* und nicht *quesai* sprechen wird.

C. Schottland.

In St. Andrew's University wird noch immer nach alter Sitte alle drei Jahre der Rector von den Studenten (und jetzt auch Studentinnen) gewählt. Die Wahl verursachte diesmal einige Aufregung. Die Wahl des conservativen Marquis von Bute schien so gut wie gesichert, als eine Gegenpartei den ehemaligen Sprecher im Unterhanse, den liberalen Viscount Peel, als Kandidaten aufstellte. Bei der Abstimmung erhielt der Marquis von Bute 120, Viscount Peel nur 80 Stimmen.

Glasgow. Universität. Die Queen Margaret College Medical School hat eine neue Anatomie erhalten. Das Gebäude enthält im Erdgeschoss das Lesezimmer, den Secirsaal, den Hörsaal, das Museum und den Garderoberaum für die Studenten. Mit dem Secirsaal in Verbindung steht ein besonderes Operationszimmer und eine Dunkelkammer für photographische Aufnahmen. Im ersten Stock sind der Microscopier-Raum und ein Zimmer, das die Gallerien und das Vestibül des Museums verbindet. Im Kellergeschoss sind Präparierräume, Werkstätten und Aufbewahrungsräume untergebracht. Die Medical School, 1890 mit 13 Studenten eröffnet, hat heute 67 Hörer; das College insgesammt wird von 232 Studierenden frequentiert.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Mr. J. Wilson vom University College of Wales als Lektor für Ackerbau.

D. Irland.

Dublin. Universität. Der Historiker Leky wurde mit 1757 gegen 1011 Stimmen zum Parlamentsmitglied für die hiesige Universität gewählt.

Personalien. Der Schweizer Jakob Bollinger von Elgg ist der Universität als „Gelehrter ersten Ranges", mit Sitz im Senat, eingetragen worden; daneben ist ihm für Litteratur die goldene Medaille zu teil geworden. Seit Gründung der Universität (1690) hat zum erstenmal ein Ausländer diese Auszeichnung erhalten.

E. Kolonien.

In der Convocation vom 26. November wurde die Universität Toronto zu den Rechten und Privilegien einer «Colonial University» zugelassen.

Italien.

Der Socialismus an den Universitäten. In einer Zeit, wo von der «Freiheit der Wissenschaft» Alles verlangt und dem die höchsten Lehranstalten erhaltenden Staate in Bezug auf die Ueberwachung ihrer Lehrkräfte nichts mehr gestattet wird, ist es interessant, eine Stimme zu vernehmen, welche im Tone südlicher Lebhaftigkeit der Rektor der Universität Siena D. Barduzzi im Oktoberheft der «Unione Universitaria» für das richtige Mass wissenschaftlicher Lehrfreiheit folgendermassen erhebt: «Wenn wir auch vollkommen überzeugt sind, dass die unumschränkte Freiheit im academischen Unterricht die erste Grundlage wahren Fortschritts bildet, müssen wir andererseits ebenso entschieden auch jeden Missbrauch derselben verurteilen. Den direkten Anlass dazu giebt uns der französische socialistische Publizist, Professor G. Renard von der Universität Lausanne, der sich kürzlich in der Pariser «Revue socialiste» mit den schmeichelhaftesten und eindringlichsten Worten an den Lehrkörper wandte, um dessen Mitglieder für den revolutionären Kollektivismus zu gewinnen. Er möchte sogar klar machen, dass der öffentliche, obligatorische und unentgeltliche Unterricht die erste Stufe zum Socialismus bilde, innerhalb dessen dem Individuum gar keine, dem Kollektivismus alle und jede Freiheit der Initiative gelassen wird. Den Lehrern der Mittelschulen sagt er: «Es braucht keine lauten Erklärungen, die euch ja unter unserem sogenannten liberalen Regime brutaler Massregelung aussetzen würden, nein, es genügt, den Besten der jungen Bourgeois ganz unmerklich den Hass gegen die Ungerechtigkeit, Missachtung jedes Privilegiums, sowie den Wunsch einzuflössen, sich die vom Zufall gebotenen Vorteile nutzbar zu machen, und den Willen, eines Tages die herkömmliche Bedrückung aufzuheben, unter der die armen Klassen von jeher gelitten haben und noch leiden.» — Nun, um der Jugend die echten Grundsätze der Menschenliebe, der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit einzuflössen, bedürfen wir ganz gewiss nicht der Ratschläge Renards; aber wir müssen im vollsten Ernste seine Zumutungen zurückweisen, mit dem Unterricht die Dogmen und Lehrsätze des Kollektivismus zu verquicken und die Jugend revolutionären Tendenzen in die Arme zu treiben. Da er doch nicht direkt wagt, den Universitätslehrern Weisungen zu erteilen, bittet er sie, gegen diejenigen Kandidaten, die sich zu socialistischen Grundsätzen bekennen, gerecht und billig zu sein, und sociologische Vorträge zu halten und zu veröffentlichen. Im Grunde wäre das alles nicht von grosser Bedeutung an sich, wenn es auch dem erhabenen Begriff des Lehramtes in jedem Punkte widerspricht, und der Appell Renards hätte nichts weiter verdient, als einfache Ignorierung, wenn das Ganze nicht eine neue Art der Propaganda wäre, die nicht bloss Schaden stiften kann, sondern auch das hohe und edle Prinzip der Freiheit des höheren Unterrichts auf das Empfindlichste verletzt. Nicht bloss, dass dieses neue, beklagenswerte System das höchste und kostbarste Vorrecht der Wissenschaft schädigt, es könnte auch zu sehr unlieben Beschränkungsmassregeln seitens der Regierungen führen, sobald diese, bereits von den gesetzgebenden Körpern dazu angeregt, in irgend einer Form gezwungen würden, solchen Verirrungen einen Riegel vorzuschieben. Die wahre Lehrfreiheit im academischen Unterricht besteht doch darin, dass dem Lehrer gestattet ist, nicht für irgend eine Partei Propaganda zu machen, sondern mit Lust und Liebe das zu lehren, was er für wissenschaftliche Wahrheit hält. Helmholtz sagte sehr richtig in einer Inaugurationsrede, dass in Deutschland in Zeiten politischer und religiöser Kämpfe immer der Universität die Freiheit des Gedankens gewährleistet war, und dass ein Vorstoss gegen dieselbe wie ein Eingriff in die höchsten Güter betrachtet wurde, und deshalb können auch an den deutschen Universitäten die äussersten Konsequenzen der materialistischen Metaphysik gezogen werden, wie auch die schärfsten Argumentationen über den Darwinismus oder die päpstliche Unfehlbarkeit dort ihren Ausdruck fanden. In der That soll auch der Gelehrte keine Grenzen seiner Untersuchung kennen und vor keinem Gedankenproblem zurückschrecken; aber deshalb braucht noch lange kein Agitator à la Renard den Tempel der Wissenschaft zu betreten, sei er nun ein Socialist oder ein Papist, soll nicht jenes erhabene Prinzip der academischen Freiheit empfindlich geschädigt werden. Ist es die Pflicht des Staates, die ersten Grade des Unterrichts zu überwachen und energisch zu verhindern, dass sie zum Werkzeug von politischer, religiöser oder subversiver Propaganda gemacht werden; ist es ihm andererseits nicht gestattet, bei Gefahr, die höheren Studien dem sicheren Verfalle zuzuleiten, irgend einer wissenschaftlichen Lehre Schranken zu ziehen, so hat der Staat gerade deshalb auch die Pflicht, sichere Garantien dafür zu bieten, dass nur die Würdigsten die höchsten Aemter in der Wissenschaft einnehmen und ihre Lehren frei von jeder Abirrung von dem darlegen, was einfaches und reines Suchen nach Wahrheit ist! Wahrlich, höchst traurig wäre der Tag, an welchem anstatt echten und wahren Sociologen Socialisten à la Renard an Stelle ernster wissenschaftlicher Lehren als Apostel der Propaganda ihre Ansichten vom Katheder herab verkünden würden — das wäre gleichbedeutend mit dem vollständigen moralischen und wissenschaftlichen Verfall unserer Universität. Wir haben aber die innige, feste Ueberzeugung, dass unser Land in sich selbst die Bedingungen besitzt, die Freiheit des höheren Unterrichts immer fruchtbarer und nutzbringender zu machen, und dass deshalb die Anhänger eines Renard niemals bei uns eine

Heimstätte finden werden. Arbeiten wir also gemeinsam mit aller Kraft, bieten wir alles auf, was nötig ist, um unsere Lehrfreiheit ungeschmälert zu erhalten, und sorgen wir dafür, dass unsere Stimme im Rate der Völker von Gewicht sei und unser Verdienst an der modernen Bildung allgemein anerkannt werde!»

Diese Worte verdienen auch in Berlin und ganz Deutschland ungeteilte Aufmerksamkeit.

Der Red.

ifsn. **Rom.** Monatsbericht. *Zur Professoren-Konkurrenz v. Padu.* Gestatten Sie mir einige Zusätze zu der S. 114 gemachten Mitteilung über die Arbeiten der Kommission, welche am 7. Okt. in Padua zusammentrat, um die Veröffentlichungen u. Zeugnisse von sieben um die Stelle eines Ordinarius für Geographie an der Universität Palermo sich bewerbenden Kandidaten zu prüfen und zu klassifizieren. Es handelte sich keineswegs um eine Prüfung der Kandidaten selbst, die nach Artikel 111 des Universitätsreglements stattfindet, wenn die Kommission keinen der Bewerber auf Grund der titoli allein als wählbar vorschlagen zu können glaubt. Der im nicht amtlichen Teile des «Bollettino» vom 14. November abgedruckte Bericht ist vom 11. Oktober datiert. Wenn nun jemand glauben sollte, die Kommission habe gar nicht die nötige Zeit gehabt, die zahlreichen Schriften der Bewerber zu lesen und vielleicht dächte, dass bei einer nicht zu grossen Produktion die kompetenten Beurteiler allenfalls schon vorher sich eine Meinung über die meisten Kandidaten gebildet haben können, den möchten wir auf Artikel 105 des Universitätsreglements aufmerksam machen, wonach die Kommissäre die von Kandidaten eingesandten Veröffentlichungen u. s. w. bis zu einem Monat im Maximum für sich studieren können, ehe sie dem Ministerium Veranlassung geben, den Zusammentritt der Kommission anzuordnen.

Den mit 45 Punkten auf 50 gewählten, bisherigen ausserordentlichen Professor für Geographie an der Universität, Dr. Filippo Porena, der nach 14jährigem Unterricht in der Geographie am R. Istituto Tecnico in Rom vor drei Jahren seine Stelle in Messina infolge einer Konkurrenz bekam, hatte die philologisch-philosophische Fakultät der zuletzt genannten Universität selbst zur Beförderung als Ordinarius vorgeschlagen. Wie wir aus bester Quelle vernehmen, wollen verschiedene Ordinarien der neapolitanischen Universität den Versuch machen, Porena für Neapel, wo ebenfalls ein Ordinariat für Geographie frei ist, zu gewinnen.

Nach dem Bericht ist als zweiter und zwar mit 36 Punkten klassifiziert worden: Dr. Giuseppe Ricchieri, Privatdocent an der wissenschaftlich-litterarischen Academie zu Mailand, als dritter mit nur 33 Punkten Guido Cora, seit 1881 Extraordinarius für Geographie an der Turiner Universität, in dieser Eigenschaft der philologisch-philosophischen Fakultät angehörig, der indessen auch in der naturwissenschaftlichen Fakultät derselben Universität gelehrt hat. Die Kommission erwähnt die Verdienste Coras als Herausgeber der ältesten geographischen Zeitschrift Italiens, «Cosmos», sowie als Kartograph, rühmt ihm sonst verschiedene Kenntnisse nach, meint aber, er habe keine sehr ernste wissenschaftliche Vorbereitung und seine Schriften liessen die rechte litterarische Form vermissen. Unter den vier als nicht genügend vorbereitet zurückgewiesenen Mitbewerbern war auch der Exdeputierte Carlo Dotto De' Dauli, der sich infolgedessen in zwei öffentlichen Briefen an die fünf Universitäts-Professoren über ihre Parteilichkeit beschwert. Der gewesene Offizier, der glaubt, dass seine politische irredentistische Richtung, der er auch in verschiedenen Veröffentlichungen Ausdruck gegeben hat, ihm den Weg zu einer positiven Klassifikation versperrt habe, weist die Ansicht der Kommission zurück, wonach seine polemischen Schriften über die Lage des alten Vetulonia speciell archäologischen Charakter haben, und darum aus dem Kreise der geographischen Studien fielen; sie seien vielmehr geographisch-historisch. Er bespreche nicht nur seine Werke unter Angabe des günstigen Urteils mehrerer Autoritäten, sondern auch ein Schulbuch eines seiner Richter, in dem er verschiedene Auslassungen und Irrtümer entdeckt hat. Sein Vorschlag, er wolle mit den Professoren der Kommission über jedes durch das Los gezogene Thema alter, mittelalterlicher und neuer Geographie, besonders Italiens und Europas, diskutieren, hat selbstverständlich nicht die geringste Aussicht, angenommen zu werden. An die Stelle Porenas in Messina ist für dieses Schuljahr als ausserordentlicher Professor getreten Dr. Cosimo Bertacchi, Ordinarius für Geographie am Istituto Tecnico in Rom, den man unter den Bewerbern um die ausgeschriebene Stelle in Palermo zu finden erwartet hatte, der indessen offenbar, da nicht daran zu denken war, Porena die erste Stelle streitig zu machen, es für unnötig hielt, an einer neuen Konkurrenz teilzunehmen, da ihm die in einer früheren Konkurrenz gewonnene Klassifikation und das Wohlwollen der Fakultät in Messina, bei der er bereits als Privatdocent habilitiert war, genügte. Bertacchi hat sich durch seine Enthaltsamkeit den Dank der diesjährigen Kommission verdient. Die leidige Gewohnheit vieler Docenten, zu jeder Konkurrenz ihre alten titoli ohne Zufügung von neuen und ernsteren einzuschicken, um möglicherweise einen oder zwei Punkte mehr herauszuschinden, macht den ordentlichen Universitätsprofessoren viele unnötige Mühe. Die Idee des Bibliothekars Dotto de' Dauli (um auf diesen zurückzukommen), dass eines der Kommissionsmitglieder sich hätte zurückziehen sollen, weil es sich um einen seiner Schüler gehandelt habe, hat nur auf den ersten Augenblick etwas Bestechendes; in manchen Fällen würde die Regierung schwer die nötige Zahl von Beurteilern aufbringen. Freilich giebt die geistige Vaterschaft nicht selten Anlass zu Missbräuchen, aber es ist tief in der menschlichen Natur begründet, dass Universitäts-

professoren ihre Assistenten und Lieblingsschüler nach Kräften in die besten Stellungen zu bringen suchen, weil sie natürlich davon überzeugt sind, dass sie dadurch am wirksamsten für ihre Wissenschaft sorgen. Andrerseits wäre es freilich zu wünschen, dass alle Mitglieder ähnlicher Prüfungskommissionen es sich angelegen sein liessen, gewisse Jugendarbeiten aus dem Verkehr zu ziehen und auch in nicht wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die unter ihrem Namen gehen, nur Tadelloses in die Welt hinauszuschicken.

* * *

Die Konkurrenz um die Stelle eines Ordinarius für Volkswirtschaft an der Universität Neapel, über die ein hochinteressanter, aus der Feder Loria's stammender Bericht in Nr. 48 des „Bollettino" vorliegt, hat vierzehn Bewerber auf den Plan geführt, die sämmtlich einer Klassifikation für würdig erachtet worden sind. Die Palme, 50 Punkte auf 50 hat Maffeo Pantaleoni davongetragen, der seine Stelle an der höheren Handelsschule in Bari seiner Zeit verlor, weil er in der Revue des deux mondes pessimistische Artikel über die italienischen Finanzen veröffentlicht hatte, denen die Ereignisse leider Recht gegeben haben. An zweiter Stelle, mit je 45 Punkten sind zwei ausserordentliche Professoren und drei Privatdocenten genannt. Von einem der letzteren, Dr. Ghino Valenti in Rom wird ausdrücklich gesagt, seine Arbeiten bezögen sich fast zu ausschliesslich auf landwirtschaftliche Themata, er sei aber wahrscheinlich der erste seines Faches in Italien und besonders geeignet, einen Lehrstuhl für Agrarwirtschaft einzunehmen. (Gerade in diesen Tagen ist er zum Generalsekretär einer neugegründeten, allgemeinen, italienischen, landwirtschaftlichen Gesellschaft gewählt worden.) Von den Bewerbern hat nun Einer, der an letzter Stelle mit 30/50 klassifizirte Giovanni Montemartini kein Lehramt an einer öffentlichen Anstalt. Zwei der konkurrirenden Privatdocenten können von dem s. Z. erworbenen Rechte des pareggiamento keinen Gebrauch machen, da sie an technischen Instituten, entfernt von ihrer Universität angestellt sind; vielleicht haben sie niemals an einer Universität gelehrt und sind nur deshalb Privatdocenten geworden, um bei einer Konkurrenz den titolo vorweisen zu können. Zwei andere Privatdocenten sind Ordinarien der Volkswirtschaft an technischen Instituten zweier Universitätsstädte und daher in der Lage, Vorlesungen zu halten.

— Der im letzten Monatsberichte erwähnte socialistische a.o.Prof. (Alte Geschichte) a. d. wissenschaftl.-literarischen Academie in Mailand Ettore Cicotti ist am 29. Oktober gleichzeitig mit anderen Kollegen, deren Stellung keinen Augenblick bedroht gewesen ist, wieder in seinem Amte bestätigt worden.

Unter Bezugnahme auf die 212,000 gar nicht oder schlecht angebauten Hektar des römischen Ackers und unter Belobung der auf landwirtschaftliche Studien gerichteten Bestrebungen der Universität Turin hat der Unterrichtsminister Baccelli nach Anhörung der naturwissenschaftlichen Fakultät in Rom angeordnet, dass auch in der Landeshauptstadt der Grund zu einem *höheren landwirtschaftlichen Unterricht* gelegt werde. Es soll vorerst Agrar-Chemie von Senator Paternò, einem der zwei Ordinarien für Chemie der Universität, Pflanzen-Physologie vom Ordinarius für Botanik Professor Pirotta, Pflanzen-Pathologie von Professor Cuboni, Direktor des Laboratoriums für die Untersuchung von Pflanzenkrankheiten, Agronomie von Professor Marro, dem bisherigen incariento für Agronomie und Agrarschätzung an der Ingenieurschule, gelehrt werden. Wir möchten nur fragen, ob eine derartige Initiative unter der Herrschaft des künftigen Universitätsgesetzes mit unwandelbaren Dotationen möglich wäre.

Die römische „Tribuna" berichtet über einen eigentümlichen Vorfall, der am 16. November bei der *feierlichen Eröffnung des Schuljahres in Neapel* stattgefunden hat. Ein Teil der Rede des Professors über die Rebellionen in den Wissenschaften, d. h. über die Neuerungen in den physikalischen und mathematischen Fächern habe nicht gefallen und sei lebhaft ausgepfiffen worden. Der Redner habe hierauf die Aula verlassen und trotz neuer Reaktion von Beifallsbezeugungen habe er seine Rede nicht zu Ende gehalten. Angeblich sollen diese den konservativen Studenten missfälligen Ausführungen ausserhalb der Universität vorgetragen werden. Am 23. hat Professor G. B. Queirolo den Neubau der medizinischen Klinik in Pisa mit einer Rede eingeweiht und Abends einen Empfang abgehalten, zu dem auch Vertretungen von Studenten geladen waren.

Während der durch seinen Feldzug gegen die Römische Bank in weiteren Kreisen bekannt gewordene Abgeordnete Dr. Napoleone Colajanni am 23. ds. seinen Kursus über Statistik an der Universität Neapel eröffnete, schritten einige Polizeiagenten zur Verhaftung eines anwesenden socialistischen Studenten, obgleich dieser eine Verfügung des Staatsanwaltes vorzeigen konnte, die den Antritt der über ihn verhängten Freiheitsstrafe hinausschiebt. Die für einen Hörsaal nicht sehr erfreuliche Scene hatte keine weiteren Folgen, da der Student auf dem Polizeipräsidium sogleich freigelassen wurde.

Personalien. *Gestorben*: Am 10. November Comm. Onorato Occioni, Ordinarius für lateinische Litteratur an der römischen Universität, der verschiedene Jahre Rektor der Universität gewesen ist und dem Oberstudienrat angehört hat; am 30. November Comm. Enrico De Leva, Ordinarius für Geschichte an der Universität Padua. In Mailand am 28 November Professor Andr. Verga, einer der hervorragendsten Psychiater Italiens.

NB. Wer sich für die zu Semesterbeginn vielfach vorkommenden Versetzungen und ähnlichen Personalien interessirt, verweisen wir auf den *Bollettino Ufficiale del Ministero dell' Istruzione publica*. Wir müssen uns des Raummangels wegen hier darauf beschränken, das Wichtigere und für unseren *internationalen* Leserkreis wichtige wiederzugeben. Die Red.

Padua. Universität. Am 5. November übernahm der seitherige Rektor Prof. Carlo Ferraris zum fünften Male das Rektorat. Seinem Jahresberichte pro 1894/95 ist zu entnehmen, dass die Universität wiederum eine bedeutende Mehrung ihrer Frequenz zu verzeichnen hat: von 1474 Inskribierten im Schuljahre 1893/94 ist sie auf 1656 im verflossenen Jahre gestiegen; darin ist mitgerechnet die Frequenz der zur Universität gehörigen geburtshilflichen Schule in Venedig mit 53 Schülern, so dass die Mehrung im Ganzen 182 beträgt. Damit steht die Universität Padua unter den Hochschulen Italiens an vierter Stelle. Sie wird an Schülerzahl nur übertroffen von den Universitäten Neapel, Turin und Rom. Des weiteren konnte Rektor Ferraris mit Befriedigung konstatieren, dass mit der Zahl der Studierenden auch deren Corpsgeist sich entwickelt hat und die im vorigen Jahre von ihm angeregte Bildung einer Studenten-Association unterdessen Thatsache geworden ist. — An Stelle des verstorbenen Prof. Pertile wurde Professor G. Tamassia von Pisa als Ordinarius für italienische Rechtsgeschichte berufen, während Prof. G. Leoni dieses Fach als incaricato vertritt und Prof. B. Brugi als incaricato für kanonisches Recht aufgestellt wurde. Mit der Vertretung des erledigten Lehrstuhles für italienische Litteratur ward der Ordinarius für vergleichende Geschichte der neulateinischen Sprachen und Litteraturen Prof. V. Crescini beauftragt und Prof. G. Allesio zum Ordinarius für Finanzwissenschaft und Finanzrecht ernannt. Prof. F. Lussana übernahm als incaricato das Kolleg über specielle Pathologie. — Am 25. April 1895, dem 300jährigen Todestage Torquato Tassos, wurde zur Erinnerung daran, dass der italienische Dichter von 1560—62 und von 1564—65 der Universität angehört hat, in der Aula eine vom academischen Senat gestiftete Gedenktafel enthüllt. In den letzten vier Jahren sind umfangreiche bauliche Arbeiten vorgenommen worden, so wurden eine Scuola d'applicazione und eine Aula für das Institut für Experimentalphysik neu erbaut, während das geburtshilflich-gynäkologische, das physiologische, das anatomisch-pathologische und das hygienische Institut gründliche Renovierung und Erweiterung erfuhren.

Aus dem Orient.

Athen. Universität. *Zum Frauenstudium.* Für das laufende WS. wurden *fünf Damen als Studierende von der Universität* aufgenommen. Ein Teil der Studenten war gegen die Neuerung, und es kam zu bedauerlichen Auftritten, indem der Versuch gemacht wurde, durch Ruhestörung und ungeziemendes Benehmen den Damen den Besuch der Vorlesungen unmöglich zu machen. Das Rektorat hatte Mühe, Ruhe und Ordnung zu schaffen. Dennoch leben die Studenten, deshalb in Parteien gespalten, auf gespanntem Fusse und so kam es neulich zwischen zwei Studenten zu Beschimpfungen und Thätlichkeiten, die damit endeten, dass der eine (aus Arkadien) auf seinen Kommilitonen (aus Kleinasien) am Eingang zum Hörsaal der Chemie meuchlings mit einem Revolver schoss. Der Verwundete ist in Lebensgefahr.

Belgrad. Academie d. Wissenschaften. *Personalien.* Zum Präsidenten d. Academie wurde vom König Ministerpräsident Nowakowitsch ernannt. — Die Academie beschloss, den 21. Dezember, den 100. Geburtstag Leopold v. Ranke's festlich zu begehen, zum Zeichen d. Dankes für dessen Geschichte d. serb. Befreiungskampfes.

Bukarest. Universität. *Personalien. Gestorben:* Prof. Al. Odobescu (Archäol.), Mitgl. d. Acad. d. Wissensch., durch Selbstmord.

Russland.

Universitätsfragen in Russland. Den russischen Universitäten ist es allem Anschein nach nicht beschieden, sich in ihrer Existenz einer gewissen Stabilität zu erfreuen. Das Universitätsstatut vom Jahre 1884, das eine radikale Umwälzung der bisherigen Verhältnisse bedeutete, ist vielfach bereits teils infolge der vielen Studentenunruhen in den Jahren 1886—1889, teils in Folge der in der Praxis sich herausstellenden Unzuträglichkeiten, umgeformt und umgemodelt worden; aber die bisherigen Reformen, die hauptsächlich die Verteilung der Examina, die Festsetzung des Lehrstoffes und die Bestimmung der Prüfungsforderungen betrafen, haben sich doch im allgemeinen Rahmen des Statutes von 1884 gehalten. Das Gleiche lässt sich nicht vom Projekt sagen, welches neuerdings von dem Ministerium den Universitätsconseils zur Begutachtung unterbreitet worden ist. Das Ministerium hat der Erscheinung, dass die Studentenzahl in Moskau, St. Petersburg und Kiew in den letzten Jahren rapid gestiegen ist, während sie in Kasan (bis 800) und Odessa (bis 500) und — fügen wir hinzu — auch in Jurjew bedeutend sich vermindert hat, seine Aufmerksamkeit zugewandt; es findet, dass die grosse Studentenzahl in den erstgenannten Universitäten vor allem bei den Prüfungen zu bedeutenden Unzuträglichkeiten führe und schlägt daher vor, zur Regulierung dieser Frage die Freizügigkeit der Studenten zu beschränken und die Verfügung zu treffen, den Abiturienten den Besuch *der* Universität obligatorisch zu machen, welche im Lehrbezirk der von ihnen absolvierten Gymnasien liege. Das Ministerium hat dieses Projekt in allen Details ausgearbeitet: Die Petersburger Universität z. B. dürfen nur die Abiturienten der Gymnasien des St. Petersburger Lehrbezirks, Finnlands und des Gouvernements Mohilew beziehen, Moskau ist nur den Zöglingen des Moskauer Lehrbezirks zugänglich, in Kiew dürfen nur, mit Ausnahme der medizinischen Fakultät, welche auch den Abiturienten des Odessaer Lehrbezirkes offen steht, die Schüler aus dem eigenen Lehrbezirk immatrikuliert werden; der Kaukasus ist zum Teil zu Odessa, zum Teil zu Charkow zugezählt; die Kasansche Universität ist den Abiturienten des Kasanschen und Orenburger Lehrbezirkes zugänglich; die Zöglinge der Gymnasien

aus den Gouvernements Wilna und Kowno sollen in Warschau, die der Gymnasien aus Witebsk in Jurjew studieren — nur für die sibirische Universität ist keine Beschränkungsmassregel geplant. Es erhellt hieraus, Russland soll in acht geographisch begrenzte Bezirke geteilt werden, und die Jugend, welche in dem einen oder anderen Bezirk ihr Maturitätszeugnis erhalten hat, darf zu ihrer höheren Bildung nur ganz bestimmte Universitäten beziehen. Es liegt auf der Hand, dass dieser Vorschlag des Ministeriums, im Fall er rechtskräftig werden sollte, nicht nur die Physiognomie unserer Universitäten wesentlich verändern würde, sondern auch, dass er sich in bemerkenswerten Gegensatz zu dem heute geltenden Universitätsstatut setzt, ja eine partielle Aufhebung desselben bedeutet. Freilich scheint eine solche, nur durch die gesetzgebende Körperschaft des Reichsrates mögliche Aufhebung des zu Recht bestehenden Universitätsreglements nicht geplant, es ist aber schwer zu begreifen, wie ohne eine solche das genannte Projekt rechtliche Verbindlichkeit erlangen soll. Einmal wird jede juristische Interpretation des Statutes von 1884 zu der Schlussfolgerung führen, dass nach dem Sinn und Geist des Gesetzgebers der studierenden Jugend hierin weitgehende Freiheit des Studiums garantiert worden ist; nach § 74 ist es den Studenten gestattet, nach eigenem Belieben zu entscheiden, bei welchem von zwei Vertretern desselben Faches sie zu hören wünschen; mit diesem Geist der Studentenfreiheit kollidiert das neue Projekt in auffallender Weise, ja noch mehr, es verstösst auch gegen den Buchstaben des bestehenden Reglements. Den Studenten ist jetzt das Recht garantiert, innerhalb derselben Universität die Fakultät beliebig wechseln zu dürfen; dieses Recht muss das neue Projekt aufheben, wenn anders es praktische Bedeutung erlangen soll. Die orientalische Fakultät der St. Petersburger Universität dürfen nach demselben die Abiturienten des ganzen Reiches, die medizinische Fakultät in Kiew die des Odessaer Lehrbezirks beziehen. Es muss aber den Studenten der gemeinten Fakultäten das ihnen bisher zustehende Recht genommen werden, auf eine andere Fakultät derselben Universität überzugehen, denn sonst ist es ja klar, dass diese eben erwähnten Fakultäten in St. Petersburg und Kiew nur als Durchgangsstadien benutzt werden würden, um das Recht des Studierens auf diesen Universitäten überhaupt zu erlangen. Allein abgesehen von der Rechtsfrage, die es unserer Ansicht nach nicht gestattet, dieses Projekt als einfache Ministerialverfügung in Kraft treten zu lassen, stellen sich demselben auch andere schwerwiegende Bedenken entgegen.

Das wohlverstandene Staatsinteresse verbietet es, dem wissenschaftlichen Studium Grenzpfähle und Schlagbäume zu setzen. Wenn ein junger Mann nach Petersburg und Moskau studieren geht, so thut er es, weil dort grössere Bildungsmittel, Laboratorien, Bibliotheken u. s. w. zu seiner Verfügung stehen, weil der Ruf des einen oder anderen bedeutenden Universitätslehrers ihn lockt, weil er in den grossen Städten mit mehr Aussicht darauf rechnen kann, sich den Lebensweg zu bahnen. — Es ist mehr als unbillig, den Zutritt zu all dem von einem ganz zufälligen Moment, vom Ort der Maturitätsprüfung oder dem Gymnasienbesuch abhängig zu machen. Weiter giebt es kaum ein Land, in dem die Beamtenverschiebungen so häufig sind, wie in Russland: ein grosses Kontigent der studierenden Jugend entstammt Beamtenfamilien und zu welchen Unzuträglichkeiten führt es, wenn z. B. der Sohn eines Beamten, der in Kasan angestellt war, nun auch dort studieren muss, obwohl sein Vater mittlerweile vielleicht nach Moskau versetzt ist. Ausser diesen Billigkeitsgründen sprechen auch politische Momente gegen das genannte Projekt; es ist gar nicht so gleichgültig, dass Wilno und Kowno nach Warschau hin gravitiren müssen und dass der Partikularismus im Norden und Süden dadurch eine Stütze erhält, dass die zukünftigen Vertreter der Intelligenz künstlich in einer begrenzten und streng abgeschiedenen Sphäre erzogen werden. Wenn man Russland in der Beziehung auch nicht mit Deutschland vergleichen darf, so sollte doch auch hier nicht vergessen werden, dass in Deutschland der Reichsgedanke nicht am wenigsten dadurch hat Wurzel fassen können, dass die studierende Jugend in der Wahl der Hochschulen nicht beschränkt war und dass dadurch der Nivellierungprozess zwischen Nord und Süd in bedeutender Weise gefördert wurde. Von welcher Seite man dieses Projekt auch betrachtet, sei es vom rechtlichen, wissenschaftlichen oder politischen Standpunkt, sei es vom Gesichtspunkt der humanen Billigkeit, — überall hält es der Kritik nicht Stand. Wir freuen uns daher, konstatieren zu können, dass die Universitätconseils sich gegen dasselbe ausgesprochen haben und hoffen, dass dieser Widerspruch nicht ungehört verhallt. Der Vorschlag mag gut gemeint sein, ist aber in seiner ganzen Fassung nur ein weiterer Beweis dafür, wie oft leichten Herzens vom grünen Tisch Projekte entworfen werden, deren Verwirklichung in der Praxis nur Schaden stiften kann, ohne das gewünschte Ziel, die gleichmässige Verteilung der Studenten auf die einzelnen Universitäten, zu erreichen. Denn einmal ist schon jetzt die Zahl der Abiturienten in den verschiedenen Lehrbezirken eine verschiedene, nach Einführung des Projektes würde diese Zahl noch mehr differieren. Diejenigen jungen Leute, denen daran liegt, in den Residenzen zu studieren, würden eben versuchen, in die Primen der dieses Vorrecht verleihenden Gymnasien einzutreten oder das Abiturium an diesen Gymnasien zu bestehen, — kurz an Versuchen und auch an Mitteln, das Gesetz zu umgehen, würde es nicht fehlen. Wie wenig das alles dem wirklichen Bildungsinteresse entspricht, bedarf keiner weiteren Ausführung.

* * *

Die Frage über die Universität «Jurjew» kommt auch nicht zur Ruhe. Der derzeitige Rektor von Jurjew, Herr Budilowitsch, ist um eine wesentliche

Vergrösserung der Universitätsmittel eingekommen. Da er den sehr naheliegenden Einwand voraussah, dass die deutsche Universität dort bei den von ihm als viel zu gering bezeichneten Mitteln nicht nur habe bestehen, sondern auch prosperieren können, so hat Prof. Budilowitsch in einem längeren Artikel im Journal des Ministeriums den Nachweis zu führen versucht, dass die Universität Dorpat seit den 60er Jahren ihrem Verfall entgegenging und die sogenannte Blüte der letzten 25 Jahre ein Phantasie- und Reklamegebilde sei. Es geht in diesem Artikel nicht ohne persönliche Verunglimpfungen ab, die sich hauptsächlich gegen die einstigen Vertreter der wichtigsten Fakultät Dorpats — der medizinischen — richten. In der russischen medizinischen Zeitschrift «Der Wratsch» (Arzt), welcher man Deutschenliebe nicht nachtragen kann, ist ein geharnischter Abwehrartikel erschienen, in dem die Bedeutung der Dorpater medizinischen Fakultät betont wird, der Vorwurf der «Doktorenfabrik» zurückgewiesen und des Näheren ausgeführt wird, dass die in Dorpat gebildeten Aerzte sich im Reich mit vollem Recht des besten Rufes erfreuen. Die Streitfrage ist dann von einem Herrn N—w in einer Monatsschrift wieder aufgenommen worden, um die russischen Gegner des heutigen Regimes in Jurjew davon zu überzeugen, dass Jurjew in bester Entwicklung begriffen sei und die laudatores temporis acti sich in einer sträflichen Verblendung befänden. Er giebt in seinen Ausführungen einiges Beachtenswerte, vielfach berichtet er Anekdoten, und was schlimmer ist, er scheut auch vor persönlicher Verleumdung nicht zurück. Auch nach ihm ist die letzte Periode Dorpats nur eine Scheinblüte gewesen, dadurch gezeitigt, dass den Studenten unerhörte Privilegien geboten worden wären, die Professoren separatistisch-politische Tendenzen verfolgt hätten und namentlich viel Juden in die Studentenschaft aufgenommen wären. Einen unglücklicheren Verteidigungsversuch der heutigen Universität kann man sich schwer vorstellen: ihm steht die brutale Thatsache gegenüber, dass der Prozentsatz der Juden von 1890 bis 1895 von 17 auf 27 gestiegen ist und dass die Zahl der russischen Studenten, die bei den politisch-separatistischen Professoren des letzten Decenniums nicht hätten nach Dorpat gehen können, vor fünf Jahren grösser war, als sie es heute ist. Uns scheint es um eine Institution nicht wohl bestellt, die ihre Existenzberechtigung durch masslose Angriffe der früheren Einrichtungen zu erweisen sucht. Man mag ja über die Thatsache, dass das deutsche Dorpat zu einem russischen Jurjew geworden ist, verschieden denken: Sache des russischen Jurjew wäre es in jedem Fall, durch seine Leistungen zu beweisen, dass hier Staatsinteresse mit dem der Wissenschaft sich decke. Wenn Jurjew in seiner heutigen Gestalt gerade auch in der gebildeten russischen Gesellschaft keine Verehrer besitzt, so ist dies ja hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, dass diese Gesellschaft gewünscht hätte, gerade der alten Traditionen wegen dort die Wissenschaft durch die besten russischen Namen vertreten zu sehen. Dass dies nicht geschehen, dass die Katheder in Jurjew zum überwiegenden Teil mit jungen, unerprobten Kräften besetzt worden sind, ist der Hauptvorwurf, den die Russen selbst gegen Jurjew und seine Russifikation erheben. Der Rektor und die neuen Universitätslehrer thäten besser daran, durch ernste wissenschaftliche Arbeit den Beweis dafür zu erbringen, dass sie die rechten Leute am rechten Ort sind. Gelingt ihnen dies, dann wird die «Jurjew-Frage» eher von der Tagesordnung verschwinden, als das durch die masslose Verunglimpfung der Alma mater Dorpatensis zu erreichen ist. *N. S. O.*

Dorpat-Jurjew. Universität. ***Personalien.*** Prof. A. N. Beketow (Botanik), der geistige Vater der russischen Frauenkurse, beging am 8. Dezember seinen 70. Geburtstag. Die Petersburger höheren Frauenkurse hielten deshalb eine Feier ab. — *Gestorben*: Prof. Wilh. Hörschelmann, Ord. für klass. Philol. (Geb. 1849, stud. in Dorpat, Tübingen u. Göttingen, promov. 1873 in Leipzig, 1874 ebenda habilit., 1875 o P. in Dorpat. Seine Hauptwerke sind: «Zur Gesch. d. antiken Metrik», «Griech. Lehrbuch d. Metrik», Studien über Tyrtäus, Alkäus, Sappho. — Zum Nachfolger Hörschelmanns ist Pd. M. J. Krascheninikoff aus Petersburg in Aussicht genommen.

Odessa. Universität. Der Rektor der Universität Odessa, Wirkl. Staatsrat Prof. emer. J. Nekranow, ist am 4./16. November in Lausanne einem Herzleiden erlegen. Der Verstorbene hatte seit 1869 das Katheder für russ. Sprache und Litteratur inne, war seit 1875—1890 Dekan der historisch-philol. Fakultät und seit 1890 bis zu seinem Tode Rektor der Universität. Sein Nachfolger wird voraussichtlich Prof. Schwedow, Dekan der physik.-mathemat. Fakultät, werden. Im August sind wenig über hundert Studenten immatrikuliert worden, 5 davon haben sich bei der histor.-philol. Fakultät inscribiert. Privatdocent Nikitsky hat in St. Petersburg nach Verteidigung der Inaugural-Dissertation: «Delphisch-epigraphische Studien» den Magistergrad erhalten. Derselbe Grad ist von der Odessaer hist.-phil. Fakultät dem Docenten d. Charkower Universität, Solowjew, für seine Dissertation: «Die Legende über Judas Ischariot» erteilt worden. Dr. Bardach hat sich an der physik.-math. Fakultät für Bakteriologie habilitiert.

Petersburg. Biologisches Laboratorium. Die «Allg. Ztg.» giebt über dieses Institut und seine Entstehung nachfolgende Daten: Im August 1893 wandte sich Hr. J. M. Ssibirjakow an einen seiner früheren Lehrer mit dem Projekt, eine Anstalt zu begründen, in welcher biologische Studien in der von dem ungenannten Professor gepflegten Richtung gemacht werden könnten. Zu diesem Zweck bot er ein Grundkapital von 200,000 Rubel, ein Haus im Werte von ca. 150,000 Rubel und 15,000 Rubel für die Einrichtungskosten an. Das Grundkapital wurde in der Staatsbank auf den Namen des betr. Professors hinterlegt, worauf die Einrichtung begann und ein biologisches Museum angelegt wurde. Am 19. Okt. 1894 wurden die Statuten dieser Anstalt, die den Namen «St. Peters-

burger Biologisches Laboratorium» erhielt, allerhöchst bestätigt; im Dezember 1894 erfolgte die Bestätigung eines Verwaltungskomitees und des Direktors. Seit dieser Zeit funktioniert das Laboratorium, das eine Sektion für vergleichende Anatomie, eine botanische Sektion und seit letzter Zeit auch eine embryologische und physiologische besitzt. In allen diesen Sektionen wird gegenwärtig bereits gearbeitet.

— Historisch-philologisches Institut. *Personalien.* Prof. Lucian Müller (Röm. Litt.) beging Ende Nov. sein 25jähr. Jubiläum als Prof. d. Instituts. Der neue Pd. J. E. Mandelstamm hielt anfangs Dezember seine Antrittsvorlesung über vergleichende Mythologie.

Tomsk. Universität. Es ist Anordnung getroffen, der med. Fakultät die drei noch fehlenden hinzuzufügen, um eine vollständige Hochschule zu errichten.

Vereinigte Staaten.

Freimaurer-Universität. Wie «The Educational News» mitteilen, beabsichtigen die Freimaurer von West-Pennsylvanien die Summe von 8 Millionen Dollars aufzubringen, um in Beaver eine eigene Universität zu bauen und auszustatten. Jeder Freimaurer soll 10 Dollars Beitrag leisten. Man erwartet, dass die meisten Freimaurer ihre Söhne an die Universität schicken werden, während die Söhne von verstorbenen Freimaurern, welche nicht bezahlen können, kostenlose Aufnahme finden sollen. Beaver gilt als das Centrum der freimaurerischen Bevölkerung der Vereinigten Staaten und die Logenangehörigen dieser Stadt wollen für die Universität den Baugrund im Umfange von 800 acres schenken.

Baltimore. Johns Hopkins University. Für das laufende Schuljahr wurden gewählt. Ira Remsen als Präsident, Wm. Howell, Vize-Präsident, Charles L. Poor, Sekretär. — In Ergänzung der regelmässigen Vorlesungen der Prof. B. Clark (Org. Geol.), E. B. Matthews (Geol.) und R. M. Bagg (Klimatol.) lesen im laufenden WS. noch über Geologie Prof. G. K. Gilbert (physiogr. Geol.), B. Willis (stratigraph. u. struktur. Geol.) und Cl. Abbe (Klimatologie u. Physiogr.) Im Oktober hielt der Direktor General of the Geological Survey of Great Britain and Ireland, Sir Archibald Geikie, auf Einladung der Universitätsbehörde die Inaugurationsvorlesung für den zum Gedächtnis George Huntington Williams' gegründeten Lehrstuhl für Geologie.

Berkeley. University of California. Um die in San Francisco bisher vereinzelt untergebrachten Kolleges der Universität, nämlich jene für Rechtsstudium, Medizin, Zahnheilkunde, Pharmacie und Veterinärchirurgie, in einem Gesamtgebäude zu vereinigen, hat die Legislatur den Universitätsbehörden die Summe von einer Viertelmillion Dollars zur Verfügung gestellt. Der Mayor von San Francisco, Adolf Sutro, hat den Baugrund für das Gebäude geschenkt und einen ebenso grossen Platz (13 acres) für Erbauung eines grossen Prachthauses bestimmt, welches seine aus etwa 250,000 Bänden bestehende Bibliothek aufnehmen soll. — In das von dem verstorbenen Prof. H. Whiting vertretene Lehramt für Physik teilen sich E. P. Lewis, vormals physik. Assistent an Johns Hopkins, und A. C. Alexander, vordem physik. Assistent an der Sheffield Scientific School.

Personalien.] [Dr. John Fryer zum Prof. f. *orient. Spr* — Dr. H. P. Johnson zum *Kurator* d. Univers.-Museums

Boston. Universität. L. T. Jefts von Hudson, Mass., hat mit 5000 Dollars ein Stipendium gestiftet.

Charlottesville. University of Virginia. Zur Wiederanschaffung der durch Feuer zerstörten 60,000 Bände der Bibliothek (cfr. «AR» Heft 14 pag. 118) hat Ch. Br. Rouss in Newyork der Newyorker Association von Studenten der hiesigen Universität die Summe von 25,000 Dollars als Grundstock geschenkt.

Chicago. Universität. Prof. F. Starr (Anthropologie) begiebt sich im Dezember nach Guadalajara in Mexico, um im dortigen Chapala-See nach den Spuren einer versunkenen Stadt zu suchen und zugleich die in den dortigen Gebirgen hausenden Bergzwerge zu studieren mit der Absicht, zu bestimmen, ob diese wirklich von Geburt aus zwerghaft oder durch krankhafte Missbildung so geworden sind.

Lawrence. University of Kansas. Im Laufe des Sommers ist hier ein *psychologisches Laboratorium* eingerichtet worden. Als Vorstand wurde der Prof. der Philosophie, Olim Templin, aufgestellt.

Madison. University of Wisconsin. *Frequenz.* Das Graduate-Departement zählt dieses WS. 70 Studenten, 45 von der hiesigen Hochschule, die übrigen aus allen Teilen der Vereinigten Staaten, so von Harvard, Indiana, Jowa, Northwestern, Lake Forest und Leland Stanford. Im vorigen WS. waren es nur 43 Studenten.

Personalien. Auf den neu errichteten *Lehrstuhl für Sociologie* ist Prof. J. H. Raymond von Chicago berufen worden. Derselbe übernimmt zugleich das Amt des Sekretärs der University Extension. — W. D. Frost, Assistent am gesundheitsamtlichen Laboratorium von Minnesota, wurde als Assistent des bakteriologischen Laboratoriums hieher berufen.

Japan.

Tokyo. Kaiserliche Universität. Am 30. Okt. fand im grossen Lehrsaale der Universitätsbibliothek, welcher bei festlichen Gelegenheiten als Aula fungiert, die Immatrikulation der für das academische Jahr 1895/96 (11. Sept. 1895 bis 10. Juli 1896) neu eingetretenen Studenten statt. Die Gesamtzahl der neuen Studierenden beträgt 433, welche sich wie folgt auf die 6 Fakultäten verteilt:

Rechtsfakultät (Jurisprudenz und Staatswissenschaften) 151 (Recht 89, Staatswissenschaften 62.)

Mediz. Fakultät 34 (darunter 2 Pharmaceuten).

Fakultät für technische Wissenschaften (Engineering College) 126, und zwar 34 Civil-Ingenieure, 21 Maschinentechniker, 10 Schiffsbau-Ingenieure, 2 Waffentechniker, 20 Elektrotechniker, 4 Architekten, 9 Studenten für angewandte Chemie, 26 Studenten für Bergbau und Metallurgie.

Philosophische Fakultät 78 und zwar Philosophie 23, Japanische Litteratur 4, Chinesische Litteratur 12, Japanische Geschichte 17, Allgemeine Geschichte 15, Englische Litteratur 5, deutsche Litteratur 2.

Naturwissenschaftliche u. mathematische Fakultät (Science College) 30, und zwar Mathematik 3, Astronomie 1, Physik 12, Chemie 7, Zoologie und Botanik 3, Geologie 3.

Landwirtschaftliche Fakultät (College of Agriculture) 14, und zwar Landwirtschaft 4, Agrikulturchemie 3, Forstwirtschaft 6, Veterinärmedizin 1.

Die meisten Studenten sind Abiturienten von den 5 sog. Kôtôgakkô (Schulen erster Ordnung, unseren Gymnasien entsprechend) des Landes, welche sich in der Hauptstadt Tokyo und den grösseren Provinzialstädten Sendai, Kanazawa, Osaka und Kumamoto befinden; einige sind auch von dem Lyceum zu Yamaguchi und der Koto-chûgaku-Soshikwan in Kagoshima geschickt.

Die Zahl der neuen Medizinstudenten ist gegen die Zahl derselben in den letzten Jahren auffällig niedrig, was seinen Grund hauptsächlich darin hat, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur die Kotogakko in Tokyo Vorbereitungskurse für Mediziner hat und somit nur Abiturienten dieser einen Schule in die medizinische Fakultät eintreten können. Die Gymnasien von Kanazawa und Kumamoto sollen in nächster Zeit solche Vorbereitungskurse erhalten, und es wäre zu wünschen, dass dies auch bald mit dem Gymnasium zu Sendai geschähe, da diese Schule nächst der in Tokyo die grösste Zahl von Studierenden für die Universität liefert.

Gleichzeitig mit der Immatrikulation der neueingetretenen Studenten fand auch die Inskribierung von 32 Graduierten (Hakushi) der Universität für das Universitäts-Fortbildungs-Institut (Daigaku-in, University-Hall) mit zweijährigem Kursus statt. Von denselben gehören 8 zur philosophischen, 7 zur mathematisch-naturwissenschaftlichen, 6 zur technischen, 4 zur landwirtschaftlichen und 2 zur juristischen Fakultät.

Zu der oben angeführten Zahl von regulären Studenten gesellt sich in allen Fakultäten noch eine mehr oder minder grosse Anzahl von Hörern (Elective students), welche von nicht-privilegierten Schulen herkommen und sich vor der Aufnahme in jedem einzelnen Fache, dessen Vorlesungen sie hören wollen, einer Prüfung durch den betreffenden Professor zu unterziehen haben. (*K. S.*)

Personalien. Am 9. Okt. starb an der Cholera einer der berühmtesten Gelehrten Japans alten Stiles, Herr K. Konakamura, Professor für altjapanisches Recht und japanische Litteratur an der Kaiserlichen Universität zu Tokyo, im Alter von 73 Jahren (geb. 22. Jan. 1822). Seine gründliche Kenntnis der alten japanischen Institutionen war bei der vor einem Vierteljahrhundert vorgenommenen Wiederherstellung des Imperialismus der Regierung von unschätzbarem Werte. Seine Publikationen, besonders Artikel in Zeitschriften, sind sehr zahlreich.

Bibliographie.

Bücherbesprechungen und Titelankündigungen.

1. Theologie.

Disputationen Dr. Martin Luthers in d. J. 1535—1545 an der Universität Wittenberg gehalten. *Zum ersten Male herausgegeben* von Prof. **Paul Drews**. 1. Hälfte. Göttingen, 1895. Vandenhoeck u. Ruprecht. [gr. 8°. XLIV, 346 S. Ant.] Mk. 12.—

Die vorstehende Veröffentlichung erschliesst eine bisher fast ganz unbekannte und unbeachtete Quelle der Lutherlitteratur. Es sind Nachschriften, die geübte und sichere Federn in den academischen Disputationen sich gemacht haben, die an der theologischen Fakultät Wittenberg unter Luthers Vorsitz gehalten wurden und bei denen Luther fortgesetzt in die Debatte eingriff. Bisher waren nur die von Luther verfassten *Thesen* (vgl. Erl. Ausg. opp. var. arg. IV) bekannt, und man musste *sie* schon als wichtige Quelle für die Theologie Luthers aus der späteren Zeit seines Lebens schätzen. Jetzt ist für die Theologie Luthers eine Quelle von hoher Wichtigkeit erschlossen.

Aber nicht hierin allein ruht der Wert dieser Disputationen. Sie zeigen ausserdem Luther als academischen Lehrer im unmittelbaren Verkehr mit den Studenten — eine ganz neue Seite seiner Wirksamkeit.

Ferner erhalten wir jetzt erst ein deutliches Bild vom Verlauf der academischen Disputationen; ja über ihren Charakter verbreitet sich ein neues Licht. Die Einleitung handelt u. a. auch von dem Disputationswesen an der theol. Fakultät zu Wittenberg zu Luthers Zeit. Für die Geschichte des gelehrten Unterrichts wird also ein nicht unwichtiger Beitrag geliefert. Zudem schaut man ein höchst wichtiges Stück wissenschaftlichen Betriebes wie in unmittelbarer Nähe. Die ganze wissenschaftliche Gedankenwelt dieser Zeit mit ihrer scholastischen Terminologie und ihrem scholastischen Formalismus steigt vor unserem Auge lebendig empor.

Die Nachschriften sind zumeist sehr vollständig. Für ihre Treue zeugen sie selbst. So treu ist oft das gesprochene Wort aufgefangen und festgehalten, dass selbst die deutschen Brocken, die Luther in die lateinische Rede einfliessen zu lassen pflegte, wiedergegeben sind. In der Kunst des Nachschreibens war gerade jene Zeit sehr geübt, wie wir durch mehr als ein Zeugnis wissen.

Die erste Hälfte der vorliegenden Veröffentlichung enthält 11 Disputationen; die zweite wird noch 14 bringen. Davon war bis jetzt nur eine einzige bekannt, die Mollen-

hauer (Eine Wittenberger Doktordisputation aus d. J. 1544 unter dem Vorsitz Luthers. 1880) nach einer Rigaer Handschrift herausgegeben hat. Die jetzt vorliegenden Nachschriften sind Handschriften der Bibliotheken zu München, Wolfenbüttel und Gotha entnommen. Mehrere derselben fanden sich in doppelter, bruchstückweise sogar in dreifacher Relation. Wo es nötig war, sind in Paralleldruck die verschiedenen Relationen gegeben; Varianten sind in die Anmerkungen verwiesen. — Vor Ablauf dieses Jahres hoffen wir das ganze Werk vollständig bieten zu können.

2. Rechts- und Staatswissenschaft.

O. Mandowski, ***Hundert Stellen aus dem Corpus juris.*** Mit ausführlicher Interpretation. 3. Auflage. Breslau 1895. Verlag Köbner. Preis Mk. 2.50.

Vorliegende Arbeit, welche nunmehr in dritter Auflage vorliegt, enthält eine geschickte Zusammenstellung und sorgfältige Interpretation von hundert Digestenstellen. Dass eine solche Arbeit für den Studierenden von grossem Wert ist, bedarf kaum der Hervorhebung. Wie sollte der Student in dem massenhaften Quellenmaterial gerade diejenigen Stellen herausfinden, welche rechtlich und thatsächlich Interesse bieten? Und wie dankbar muss er bei dem geringen Umfange der exegetischen Vorlesungen nach einem Buche greifen, welches ihm ein Selbststudium gestattet. Möge das Buch noch recht viele Auflagen erleben! *—pt.*

Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich. V. u. VI Buch: Erbrecht-Anwendung ausländischer Gesetze. Auf amtliche Veranlassung. Berlin 1895. Verlag von J. Guttentag.

Vorliegende Ausgabe enthält die Fassung, welche die Redaktionskommission des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches in der zweiten Lesung dem Abschnitte: Erbrecht und Anwendung ausländischer Gesetze gegeben hat. Ueberall findet sich eine Nachweisung der Paragraphen des Entwurfs erster Lesung im Entwurf zweiter Lesung. *—pt.*

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Herausgegeben von den Professoren **Dr. Franz v. Liszt** und **Dr. Karl v. Lilienthal.** Berlin 1895. Verlag J. Guttentag. Bd. XV., 4. und 5 Heft.

Vorliegende Hefte enthalten folgende Abhandlungen: Beiträge zur Lehre von der Teilnahme. Von Landgerichtsrat Dr. Haupt in Leipzig. — Die Arbeitsprämien der Gefangenen. Vom Anstaltsgeistlichen R. Braun in Görlitz. — Die Handhabung der Strafprozessordnung in Oesterreich. Von Professor Dr. P. v. Stebelski in Lemberg. — Die Aufgabe der Strafrechtspflege. Von Professor Dr. Lammersa in Wien. Dankenswert sind wie immer die Litteraturberichte. Professor Dr. Günther-Giessen berichtet über die Geschichte des Strafrechtes und Strafprozesses, Professor Dr. Bennecke und Dr. Beling über Kriminalpolitik und Kriminalanthropologie. Ein warm empfundener Nachruf von L. Seuffert-Würzburg auf Carl von Risch bildet den Schluss. *—pt.*

Der Prozess Czynski. Thatbestand desselben und Gutachten über Willensbeschränkung durch hypnotisch-suggestiven Einfluss. Abgegeben vor dem oberbayerischen Schwurgericht zu München von **Prof. Dr. Grashey, Prof. Dr. Hirt, Dr. Freiherrn von Schrenck-Notzing** und **Prof. Dr. Preyer.** Stuttgart. Enke. 1895. [gr. 8°. IV, 102 S. Frakt.] Mk. 1.50.

Bekanntlich hat der vor dem Münchener Schwurgerichte verhandelte Straffall gegen den Hypnotiseur Czynski nicht nur durch die enthüllte romantische Verführungsgeschichte, sondern auch durch die Thatsache Aufsehen erregt, dass zum erstenmale in Deutschland die hypnotische Willensbeeinflussung Gegenstand einer Gerichtsverhandlung wurde und über die kriminelle Seite von Hypnotismus und Suggestion auf Grund der Gutachten bedeutender Sachverständiger entschieden werden sollte. Die Publikation der letzteren, die in der vorliegenden Schrift geschieht, musste umsomehr das Interesse weitester Kreise wachrufen, als im zweiten Teile des Prozesses vollständiger Ausschluss der Oeffentlichkeit erfolgt war und daher die Presse ihre Berichte nicht vervollständigen konnte. Die Verschiedenheit der Anschauungen, welche die Gutachten darlegen, dürfte den Wunsch nach endlicher Klärung der Stellung der academischen Welt zu den wichtigen hypnotischen Fragen wiederholt betonen lassen. In dieser Hinsicht kann auch die im academischen Verlage erschienene Broschüre du Prel, «Das hypnotische Verbrechen und seine Entdeckung», viele Anhaltspunkte bieten. *Th.*

Sombart, C. M., Streiflichter über sociale Fragen. Magdeburg, C. E. Klotz, 1895. [gr. 8°. 45 S. Ant. m. e. Nachwort.] Mk. 3.—.

Osterrieth, Albert. Die Geschichte des Urheberrechts in England. Mit einer Darstellung des geltenden englischen Urheberrechts. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1895. [gr. 8°. XIV, 221 S. Ant.] Mk. 6.—.

Gnauck-Kühne, E. Die sociale Lage der Frau. Vortrag gehalten auf dem VI. Evangelisch-socialen Kongresse zu Erfurt am 6. Juni 1895. 1. bis 5. Tausend. Berlin, Otto-Liebmann, 1895. [gr. 8°. 34 S. Frakt.] Mk. —.50.

Massow, Geh. Reg.-Rat C. von. Reform oder Revolution. 2. veränderte Aufl. 3. bis 7. Tausend. Berlin, Otto Liebmann, 1895. [gr. 8°. VIII, 245 S. Frakt.] Mk. 2.—; geb. Mk. 3.—.

Vierteljahrsschrift für Staats- und Volkswirtschaft, für Litteratur u. Geschichte der Staatswissenschaften aller Stände. Herausgegeb. von Dr. Kuno Frankenstein. IV. Bd. 3. Hft. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1895. Preis Mk. 6.—.

Das deutsche Urheberrecht an literarischen, künstlerischen und photographischen Werken. Die Reichsgesetze über das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen, dramat. Werken, Werken der bild. Künste, sowie über den Schutz der Photographieen unter besond. Berücksichtigg. der Rechtsprechung des Reichsgerichts u. der internationalen Verträge des deutschen Reichs erläut. v. G. Scheele, Staatsanw. in Dresden. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1892. [gr. 8°. X, 275 S. Frakt.]

Liszt, Prof. Dr. Franz von. Lehrbuch des Deutschen Strafrechts. 7. durchgearbeitete Aufl. I. Tl. Berlin, J. Guttentag, 1895. [gr. 8°. 288 S. Ant.] Preis kpl. Mk. 10.—

Guttentag'sche Sammlung von Lehrbüchern des Deutschen Reichsrechtes. IV. Das Deutsche Handelsrecht. Ein kurzgefasstes Lehrbuch des im Deut-

schen Reiche geltenden Handels-, Wechsels- u. Seerechts. Systematisch dargest. von Geh. Justizrat Prof. Dr. Carl Gareis. 5., neu durchgearbeitete u. vielfach veränderte Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1895. [8°. XIV, 896 S. Frakt.] Mk. 9.—; geb. Mk. 10.—.

Hippel, Prof. Dr. Robert v. Die strafrechtliche Bekämpfung von Bettel, Landstreicherei u Arbeitsscheu. Eine Darstellung des heutigen Deutschen Rechtszustandes nebst Reformvorschlägen. Berlin, Otto Liebmann, 1895. [gr. 8°. XII, 281 S. Ant.] Mk. 6.—

Fitting, Geh. Justizr. Prof. Dr. C. Hermann. Grundriss zu Vorlesungen über Institutionen. 3., neu durchgesehene u. vielf. berichtigte Aufl. Leipzig, C. E. M. Pfeffer, 1895. [gr. 8°. 63 S. Ant.] Mk. 2.—

Bozi, Landrichter A. Bekämpfung des Gewohnheitsverbrechens. Berlin, Otto Liebmann, 1895. [gr. 8°. 39 S. Ant.] Mk. —.80.

Stenglein, Reichsger.-Rat M. u. Staatsanw. Dr. H. Appelius. Die Reichsgesetze zum Schutz des geistigen Eigentums. Berlin, Otto-Liebmann, 1893. [Lex. 8°. V, 172 S. Frakt.] Mk. 5.—

Thudichum, Prof. Dr. F. v. Sala. Sala-Gau. Lex Salica. Tübingen, J. J. Heckenhauer in Kaun., 1895. [gr. 8°. VI, 82 S. Frakt.] Mk. 3.—

3. Heilwissenschaft.

Silex, Doc. Dr. P., Ass. a. d. kgl. Univ.-Augenklinik in Berlin, ***Compendium der Augenheilkunde.*** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 61 Abbildungen. Berlin 1895, Verlag von S. Karger.

Die neue Auflage des überall besteingeführten Buches ist in vielen Punkten wesentlich umgearbeitet, und zum besseren Verständnis um 13 neue Figuren vermehrt. Die neuesten wissenschaftlichen Fortschritte in anatomischer und praktisch *therapeutischer* Beziehung fanden Berücksichtigung, und wurde Gewicht darauf gelegt, dem beschäftigten Praktiker alles das bei den einschlägigen Kapiteln darzulegen, was an dem reichen Krankenmaterial der Universitäts-Augenklinik als empfehlenswert herausgefunden ist. Der Stil ist kurz und prägnant, nur so war es möglich, auf verhältnismässig beschränktem Raum alles das zu bieten, um das Buch für den Studierenden zu einem vorzüglichen Repetitorium, für den Praktiker zu einem ausgezeichneten Nachschlagbuch zu gestalten.

Gärtner, Prof. Dr. A., Direktor des hygienischen Instituts der Universität Jena, ***Leitfaden der Hygiene.*** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 146 Abbildungen. Broch. Mk. 7.—, gebd. Mk. 8.—, Berlin 1896, Verlag von S. Karger.

Das jetzt in zweiter Auflage vorliegende Buch ist in seiner Anordnung der ersten Auflage gleichgeblieben, da diese sich als praktisch erwiesen hat; dahingegen hat eine ausgiebige Durcharbeitung der einzelnen Abschnitte stattgefunden. Insbesondere haben die Abhandlungen über Wärmeregulation, Wasserversorgung, Wohnungen und Städteanlagen, Gewerbehygiene und über Infektionskrankheiten eine durchgreifende Umarbeitung erfahren. Das Kapitel «Wohnungsfrage» ist ausführlicher behandelt, dasjenige über «Infektionskrankheiten» hat einen Anhang über «Hospitäler» erhalten. Die Zahl der Abbildungen ist um 40 vermehrt, vor Allem, um bei den technischen Seiten der hygienischen Fragen mehr durch Anschauung zu wirken. Trotz der umfassenden Veränderungen und Zusätze, trotz der hinzugekommenen Abbildungen ist der frühere Umfang des Buches so wenig als möglich überschritten, damit der Charakter des Buches, als kurzgefasste Einführung in die Hygiene zu dienen, gewahrt bleibe.

Doederlein, ***Geburtshilflicher Operationskurs.*** II. vermehrte Auflage mit 116 Abbildungen. Leipzig, Verlag von Besold. 1895.

Verfasser verfolgte und erreichte durch Herausgabe des vorliegenden Werkchens einen doppelten Zweck; er wollte ein Taschenbuch schaffen für den geburtshilflichen Operationskurs und damit eine Erleichterung für Lehrer und Hörer, zweitens sollte dem angehenden Geburtshelfer ein Büchlein in die Hand gegeben werden, aus dem er sich unmittelbar vor Operationen noch einmal über Einzelheiten vergewissern könnte. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten Teil wird derjenige Abschnitt der theoretischen Geburtshilfe, dessen Kenntnis bei den Teilnehmern eines Kurses vorausgesetzt wird, in Bild und Wort veranschaulicht, das sind die Kapitel über Lage und Haltung der Frucht, sowie über Geburtsmechanismus, der II. Teil enthält die am Phantom einzuübenden Operationen unter ausführlicher, bildlicher Wiedergabe der Technik desselben. Eine grosse Anzahl von Abbildungen tragen zur Orientierung wesentlich bei, viele von diesen sind vollständig neu und originell. — So wird das Werkchen, seinem Zweck entsprechend, viele Freunde finden.

Compendium der inneren Medizin für Studierende und Aerzte von Dr. med. Otto **Dornblüte**, Direktor in Freiburg (Schlesien). Leipzig, Veith & C., 1895.

Verfasser hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, das wichtigste und typische jeder einzelnen Krankheit in Kürze, jedoch ohne an Deutlichkeit zu verlieren, zusammenzufassen. Neben den ausgezeichneten Lehrbüchern, welche wir besitzen, hat auch dieses kleine Werk seine Berechtigung, da diese kritische Kenntnis die Diagnostik und das ärztliche Handeln so sehr beeinflusst. Die schnell nötig gewordene II. Auflage ist an Inhalt und Abbildungen erheblich vermehrt und in allen Abschnitten verbessert.

Ein merkwürdiger Fall von Fascination. Von **Prof. Dr. W. Preyer.** Stuttgart. Enke. 1895. [gr. 8° VIII, 55 S. Frakt.] Mk. 1.20.

Der Autor sucht durch diese Studie die Ehre einer jungen Frau aus hohen Kreisen zu retten, welche das Opfer eines mit den Mitteln der Wachsuggestion und Fascination zu Werke gehenden Betrügers geworden ist, der sie veranlasste, ihn ihrem Manne, dessen intimster Freund er anfangs war, vorzuziehen und schliesslich in eine Scheintrauung mit ihm einzuwilligen, nachdem wegen angeblicher ehelicher Untreue ihre erste Ehe als getrennt erklärt worden war. Welche Motive den Betrüger veranlassen konnten, seine Rolle zu spielen, ist, zumal das Verhältnis zwischen ihm und seinem Opfer immer nur das von Bruder und Schwester blieb, schwer zu entscheiden. Nach den Ausführungen Preyers dürften aber, trotzdem der Schwindler nach psychiatrischer Untersuchung wieder aus der Heilanstalt entlassen wurde, psychopathische Motive für die abnorme Handlungsweise nicht ausgeschlossen sein. Die Broschüre gewinnt durch den Fall

czinsky noch erhöhtes Interesse. Hoffen wir, dass dem Psychologen, welcher die junge Frau auf psychotherapeutischem Wege von dem Einflusse der Suggestion befreit hat, auch seine Absicht, die Rechtfertigung durch die Justizbehörde zu veranlassen, gelingen wird. *Th.*

Neugebauer, Dr. F. L. in Warschau. Zur Lehre von den angeborenen u. erworbenen Verwachsungen und Verengerungen der Scheide, sowie des angeborenen Scheidenmangels mit Ausschluss der Doppelbildungen. Berlin, S. Karger, 1895. [gr. 8°. IV, 223 S. Ant.] Mk. 6.—.

Beiträge zur Geburtshülfe und Gynaekologie. Festschrift gewidmet August Martin zur Feier seines 25jähr. Doktorjubiläum am 15. Juli 1895. Berlin, S. Karger, 1895. [gr. 8°. VI, 118 S. Ant. mit 11 Text-Abbildgn. u. 3 Taf.] Mk. 7.—

Taschenbuch, akademisches, für Mediziner. W.-S. 1895/96. X. Bearbeitung Zusammengest. unter Benutzg. amtl. Quellen und handschriftl. Mitteilungen. Leipzig, Gg Thieme, 1895. [gr. 16°. XXIV, 188 S. Frakt.] Mk. — 60.

Kocher, Prof. Dr. Th. u. Prof Dr. E. Tavel. Vorlesungen über chirurgische Infectionskrankheiten. I. Tl. Mit zahlr. Abbildgn. i. Text u. 2 Farbentaf. Basel und Leipzig, Carl Sallmann, 1895. [gr. 8°. VIII, 225 S. Ant.] Mk. 8.—.

Günther, Privatdoc. Dr. Carl in Berlin. Einführung in das Studium der Bakteriologie mit besond. Berücksichtigg. der mikroskopischen Technik. Für Aerzte u. Studierende bearb. IV. vermehrte u. verb. Aufl. Mit 72 nach eigenen Präparaten v. Verfasser hergestellten Photogrammen. Leipzig, Georg Thieme, 1895. [Lex. 8°. VIII, 461 S. Ant.] Mk. 10.—

Zweifel, Dr. Prof. Dr. Paul. Lehrbuch der Geburtshülfe für Aerzte und Studierende. IV., vielfach umgearb. Aufl. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1895. [gr. 8°. XVI, 678 S. Ant. m. 240 Holzschn. u 2 farb. Taf.] Mk 16. —.

Strassmann, Prof. Dr. Fritz. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. (Bibliothek des Arztes.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1895. [gr. 8°. XII, 680 S. Ant. mit 78 Abbildgn. u. 1 farb. Taf.] Mk. 16.—

Ihle, Dr. Otto. Eine neue Methode der Asepsis, welche im Gegensatz zu den bisherigen Methoden eine absolute Keimfreiheit bei Operationen verbürgt und Wasserdampf- sowie Wasser-Sterilisatoren entbehrlich macht. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1895. [gr. 8°. 147 S. Ant. m. 36 Abbildgn.] Mk. 3.60.

Hirsch, Apotheker, Dr. Bruno, z. Zt. in Dresden. Die Verschiedenheiten gleichnamiger officineller Arzneimittel. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1895. [gr. 8°. VIII, 331 S. Ant.] Mk. 8.—.

4. Naturwissenschaften.

Lehrbuch der Biologie der Pflanzen von Professor **Dr. Friedrich Ludwig**. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke 1895.

Goebel sagt in der Einleitung zu seinen bekannten «biologischen Schilderungen»: «Das Wort Biologie ist einer derjenigen Begriffe der neuen Zeit, welche eine allgemein angenommene Umgrenzung bis jetzt noch nicht erhalten haben. Manche verstehen darunter die gesamte Wissenschaft von den belebten Wesen, andere nur die Lehre von den Lebensäusserungen im Gegensatz zu den rein beschreibenden Richtungen, wie sie in der Floristik und Systematik noch vielfach üblich sind. In Deutschland setzt man den Begriff erklärter- oder unerklärtermassen gewöhnlich enger, man versteht unter biologischen Untersuchungen im allgemeinen solche, welche nachzuweisen suchen, in welcher Beziehung der äussere und innere Bau der Pflanzen zu den Lebensverhältnissen derselben steht. Die Biologie betrachtet also die Teile des Pflanzenkörpers nicht wie die Morphologie als *Glieder*, sondern als *Organe*, als Werkzeuge desselben. Natürlich ist die Biologie in dem eben angeführten Sinne von der Morphologie ebensowenig scharf zu trennen, wie von der Experimentalphysiologie». — Durch diese 1888 veröffentlichten Worte des hervorragenden Biologen ist auch der gegenwärtige Stand der Dinge noch treffend charakterisiert. Der Verfasser des zu besprechenden Lehrbuches versteht nun den Begriff Biologie im allgemeinen in dem zuletzt erörterten Sinne als die Lehre von den äussern Lebenserscheinungen, er ist aber im Gegensatz zu Goebel der Meinung, dass es möglich und notwendig sei, die Biologie als besondere Disciplin den übrigen Zweigen der wissenschaftlichen Botanik, der Morphologie und Physiologie gegenüberzustellen. Sein Lehrbuch soll eine einheitliche Zusammenfassung alles dessen sein, was bisher auf diesem Gebiete erforscht worden ist.

Der Verfasser behandelt das sehr reichhaltige Material in vier Abschnitten, von denen der erste der Biologie der Ernährung gewidmet ist. Von der Fülle interessanter Thatsachen, die in diesem Abschnitt zusammengestellt sind, möge eine Aufzählung der Kapitelüberschriften Zeugnis geben: I. Die Ausrüstung der Land- und Wasserpflanzen, II. Anpassung an die parasitische Lebensweise, III. Ernährung höherer Pflanzen durch Vermittelung der Pilze, IV. Fleischfressende Pflanzen, V. Anpassung an das Gesellschaftsleben (Socialismus, Aggregation, Symbiose), VI. Anpassung an die physikalisch-chemische Beschaffenheit des Bodens, VII. Ausnützung des Raumes der Kletterpflanzen oder Lianen, VIII. Ausnützung der Zeit. Phaenologie

Der zweite Abschnitt behandelt die Schutzmittel der Pflanzen in zwei Kapiteln, nämlich die Schutzmittel gegen Wetterungunst und die Schutzmittel gegen Tierfrass.

Im dritten Abschnitt wird die Biologie der Fortpflanzung und Verbreitung gelehrt. Als Verbreitungsagentien werden in besonderen Kapiteln das Wasser, der Wind, die Tiere besprochen. Weitere Kapitel sind den Schleudervorrichtungen und ähnlichen Verbreitungsausrüstungen, ferner der Amphikarpie und Heterokarpie, der Verschiedenheit der Verbreitungsausrüstungen innerhalb desselben Verwandtschaftskreises und den Pilzgärten der Ameisen gewidmet.

Der vierte Abschnitt endlich behandelt das umfangreiche Gebiet der Blütenbiologie. Nach einer allgemeinen Einführung werden Zoogemie, Hydrophilie, Anemophilie und Zoidiophilie besprochen, ein sehr umfangreiches Kapitel bringt sodann Beispiele von Blütenanpassungen an die die Befruchtung vermittelnden Agentien. Endlich ist noch ein Kapitel der Domestikation und Transmutation gewidmet, in welchem am Schluss auch die einschläglichen Theorien von Darwin, Nägeli, Weismann u. a. m. kurz Erwähnung finden.

Man muss zugestehen, dass der Verfasser ein sehr reiches Material zusammengetragen hat, so dass sein Buch für manchen ein brauchbares Nachschlagewerk sein kann. Die Art der Darstellung ist meist klar und übersichtlich, so

dass auch das Laienpublikum in dem Lehrbuch eine anziehende und anregende Lektüre findet. Im übrigen sind, wie man das bei den Büchern des Verfassers gewöhnt ist, an gar manchen Stellen neben den wichtigen auch unwichtige Dinge in unverhältnismässiger Breite behandelt; dem Leser bleibt es überlassen, durch eigenes Urteil das Bedeutsame von dem Nebensächlichen oder Unrichtigen zu scheiden.
G.

Botanischer Taschenatlas für Touristen und Pflanzenfreunde von Dr. **M. Fünfstück**. Stuttgart. Verlag von Erwin Nägele. 1844. (Mk. 5.40).

Das Büchlein, welches nach kurzer Frist in 2. Auflage erschienen ist, bringt eine grosse Anzahl meist mehrfarbiger Abbildungen unserer häufigsten einheimischen Gewächse, denen kurze Beschreibungen beigefügt sind; es ist bestimmt, die Pflanzenfreunde auf einfache Weise mit den Kindern der Flora bekannt zu machen, die ihnen bei Ausflügen auf Schritt und Tritt begegnen. Die meist wohlgelungenen Abbildungen sind zum Teil nach der Blütezeit geordnet und im allgemeinen dem praktischen Zwecke entsprechend ausgewählt. Da das Buch nur für den Laien bestimmt ist, so ist wohl eine allzustrenge Kritik der Wissenschaftlichkeit der beigegebenen Erklärungen und der sonstigen textlichen Zugaben nicht angebracht; indes sei doch kurz darauf hingewiesen, dass der Verfasser den Familienbegriff wohl etwas zu weit fasst, wenn er in der angeblich nach dem natürlichen System geordneten Uebersicht über die Familien, die Pilze, Flechten, Moose, Schachtelhalme, Farne als gleichwertige Gruppen den Familien der Blütenpflanzen an die Seite stellt. Die Reihenfolge der Familien, besonders bei den Gemopetalen dürfte gleichfalls nicht ganz mit den Anschauungen im Einklang stehen, die man im allgemeinen von den Verwandtschaftsverhältnissen der Familien gewonnen hat.

Diese Dinge berühren indes den eigentlichen Zweck des Buches, das ja ein botanisches Bilderbuch für Laien sein will, sehr wenig. Die grosse Zahl guter Abbildungen, der aussergewöhnlich billige Preis lassen das Werkchen für seinen Zweck durchaus empfehlenswert erscheinen. *G.*

Haycraft, John B., Natürliche Auslese und Rassenverbesserung. Aut. deutsche Ausg. von Dr. Hans Kurella. (Bibliothek für Socialwissenschaft. 2. Bd.) Leipzig, Georg H. Wigand's Verl., 1895. [8°. X, 216 S. Aut.] Mk. 5.—.

Ribot, Ph., Die Vererbung. Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und socialen Konsequenzen. 5. völlig neu bearb. Aufl. Aut. deutsche Ausgabe von Dr. Hans Kurella. (Bibliothek für Socialwissenschaft. 1. Bd.) Leipzig, Georg H. Wigand's Verl., 1895. [8°. XVII, 410 S. Aut.] Mk. 10.—.

Arndt, Prof. Dr. Rud. in Greifswald. Biologische Studien. II. Artung und Entartung. Greifswald, Julius Abel, 1895. [gr. 8°. III, 312 S. Aut.] Mk 6.—.

Garcke, Prof. Dr. Aug. Illustr. Flora von Deutschland. Zum Gebrauche auf Exkursionen, in Schulen und zum Selbstunterricht. 15. Aufl., verm. durch 759 Abbild. Berlin, Paul Parey, 1895. [8°. IV, 768 S.] Mk. 5.—.

Weyer, Geh. Rat, Prof. Dr. G. D. E. in Kiel. Die magnetische Declination und ihre säculare Veränderung für 48 Beobachtungsörter, berechnet als periodische Funktion f. jeden einzelnen Ort aus den daselbst angestellten Beobachtungen. [Aus: «Nova Acta der Kais. Leop.-Carol. deutschen Academie d. Naturforscher». Bd. LXIII Nr 3]. Halle, 1895. In Kommission bei Wilh. Engelmann, Leipzig [gr. 4°, 87 S. Aut.] Mk. 8.—.

Buchka, Prof. Dr Karl von, Göttingen. Physikalisch-chemische Tabellen der anorganischen Chemie. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1895. [gr. 8°. VIII, 348 S. Aut.] Mk. 10.—.

Jahrbuch der Erfindungen und Fortschritte auf den Gebieten der Physik, Chemie u. chemisch. Technologie, der Astronomie u. Meteorologie. Herausg. von A. Berberich, G. Bornemann u. Otto Müller. XXXI. Jahrg. Leipzig, Quandt & Händel, 1895. 8° VI, 379 S. Frakt. mit 18 Holzschn.] Mk 6.—.

Levy's, S., Anleitung zur Darstellung organisch-chemischer Präparate. III. neu bearbeitete und erweiterte Aufl., hrsg. v. Privatdoc. Assist. Dr. A. Bistrzycki. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1895. [gr. 8°. VIII, 210 S. Aut. mit 35 i. d. Text gedr. Holzschn.] Mk. 4.—

Grunmach, Prof. Dr. Leo. Lehrbuch der magnetischen und elektrischen Masseinheiten, Messmethoden und Messapparate. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1895. [gr. 8°, XVI, 632 S. Aut. m. 342 Holzschn. u. vielen Tabellen]. Mk. 16.—.

Zeitschrift für angewandte Mikroskopie. Hrsg. v. G. Marpmann. I. Bd. 1.—7. Heft. (April—Oktober Leipzig, Robert Thost, 1895. Preis jährl. Mk. 10.—.

Bork, Gymn.-Prof. Dr. Heinr. Mathematische Hauptsätze für Gymnasien. Methodisch zusammengestellt. II. Tl. Pensum des Obergymnasiums (bis zur Reifeprüfung). Leipzig, Dürr'sche Buchh., 1896. [gr. 8°. 235 S. Frakt.] Mk. 2.40; geb. Mk. 2.60.

Le Blanc, Privatdoc. Dr. Max. Lehrbuch d. Elektrochemie. Leipzig, Oskar Leiner, 1896. [gr. 8°. VIII, 226 S. Aut. mit 32 Fig.] Mk. 4.50.

Bueno, Angel. Astronomia Popular. Madrid. Imprenta de El Enano, 1895. [kl. 8°. V, 193 pag.]

Jacobsen, Dr. Emil. Chemisch-technisches Repertorium. Uebersichtl. geordn. Mitteilgn. der neuest. Erfindungen, Fortschritte u. Verbesserungen auf dem Gebiete der technisch. u. industriellen Chemie mit Hinweis auf Maschinen, Apparate u. Litteratur. 1894. I. u. II. Halbjahr., Berlin, R. Gärtner's Verlagsbuchhandlung, 1895. [gr. 8°. 368 u. 350 S. Aut.] Mk. 17.80.

Thompson, Silvanus P. Elementary Lessons in Electricity & Magnetism. New ed. London, Macmillan and Co., 1895. [8°. XV, 622 pag.] 4 s. 6 d.

Behrens, Prof. H. Anleitung zur mikrochemischen Analyse der wichtigsten organischen Verbindungen. 1. Heft. (Anthracengruppe, Phenole, Chinone, Ketone, Aldehyde.) Hamburg & Leipzig, Leopold Voss, 1895. [gr. 8°. VIII, 64 S. Aut. mit 49 Fig. i. Text.] Mk. 2.—.

Meunier, Stanislas, Professeur à Paris. La Géologie comparée. Avec 35 figures dans le texte. Paris, Felix Alcan, 1895. [gr. 8°. IV, 296 pag.] Frcs. 6.—.

Walter, Dr. B., Die Oberflächen- oder Schillerfarben. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1895. [gr. 8°. VII, 122 S. Aut. m 8 Abbildgn. u. 1 Taf.] Mk. 3.60.

5. Geschichte, Kulturgeschichte und Biographie.

Alois Riegl. ***Volkskunst, Hausfleiss und Hausindustrie.*** Berlin, Gg. Siemens. 1894. [8. 82 S.] Mk. 2.—

Der Verfasser ist bereits in seinen «Stilfragen» über die Grenzpfähle der Kunstgeschichte hinausgegangen und verdient durch die dort niedergelegten sorgfältigen Untersuchungen über die Entstehung der ornamentalen Formen vielen Dank. Ungefähr gleichzeitig erschien das epochemachende Werk des Freiburger Professors E. Grosse über die «Anfänge der Kunst», das ja auch an dieser Stelle gewürdigt wurde. Es lässt sich bei dieser Art der ethnologisch-sociologischen Forschung noch nicht genau voraussagen, was dieses Ueberschreiten der bisherigen Grenzen an Gewinn bringt, aber ahnen können wir den reichsten Ertrag. In vorliegender Arbeit hat Riegl eine neue, ebenfalls bisher von der Wissenschaft kaum ins Auge gefasste Seite der künstlerischen Thätigkeit in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen. Die Resultate sind nicht bloss objektiv wissenschaftlich wichtig, sondern sie sind auch volkswirtschaftlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Wir befinden uns «mit der Volkskunst dem Ausgangspunkte selbst, den Anfängen menschlichen Schönheitsempfindens und Kunstthatendranges noch ganz nahe». Um so wichtiger ist eine Untersuchung über Wesen und Begriff der Volkskunst, zumal da durch die Beschäftigung mit dieser Materie vielleicht eine Unterstützung ihrer gefährdeten Lebensfähigkeit geschaffen wird. Ein Werk der Volkskunst ist nicht allein bestimmt durch die Thatsache der Entstehung unter den Händen eines ländlichen Arbeiters, es kommt noch als besonders bestimmender Faktor ein wirtschaftliches Moment dazu, das *«handwerkliche Kunstschaffen»*. Riegl knüpft an Büchers Forschungen an, wonach wir die Entwicklung der Güterproduktion in ihren verschiedenen Formen vom sogenannten Hausfleiss bis zum modernen Fabrikwesen klar vor uns sehen. Der Hausfleiss ist als diejenige primitive Form anzusehen, bei der jedes wirtschaftliche Bedürfnis innerhalb der *Familie* befriedigt wird. Wir legen hier den Finger auf die Anfänge der Kunst. Jedes Objekt ist von dem Verfertiger für seine subjektiven Bedürfnisse *denkend* gemacht, als in der Form so zweckmässig und in der Ausführung so solid als möglich beabsichtigt. Hand in Hand damit geht die Schmuckbildung, ebenfalls ein primitives Bedürfnis des Menschen (vgl. Grosses angeführtes Werk S. 51 ff.) und wir stehen vor dem ersten *Kunstwerk*, individuell gedacht und ausgeführt. Gehen wir einen Schritt weiter und wir finden, dass das brauchbarste und gefälligste Erzeugnis innerhalb unserer wirtschaftlichen Gruppe, der Familie, immer wieder nachgeahmt wurde: es wird *typisch*. Lassen wir die Familie zum Stamm, zum Volke auswachsen, so bilden solche Kunstformen die Elemente der *Volkskunst* des betr. Volkes. Folgen wir der Entwicklung weiter. Zwei Kreise stossen aufeinander. Der stärkere siegt und unterjocht den schwächeren zur Sklaverei; er benutzt infolgedessen auch seine Arbeitskraft und die wirtschaftlichen Verhältnisse werden komplizierter. Die Specialisierung der Arbeit beginnt und wir haben das Lohnwerk (schon bei Homer). Die nächste Stufe ist das Handwerk. Für die Volkskunst trat von dem Augenblicke an, wo der Sklave die Arbeit übernahm, die möglichste Güte und Schönheit der Produktion in den Hintergrund; noch mehr ist dies bei dem Lohnwerk der Fall, dem das Geschäftsinteresse bestimmender Faktor ist. Interessant ist das Zusammentreffen zweier fremder Kreise für die Kunstformen wegen der Verschiedenheit der Wirkung. Im allgemeinen aber wird die Tradition, die «richtige Lebensluft der Volkskunst», gelockert oder gar durchbrochen. Mit der Verschiedenheit der Stände tritt auch eine Verschiedenheit der Kunstformen ein, der Reiche wünscht bessere, solidere Objekte, der Arme muss sich mit geringeren begnügen.

Noch gefährlicher für die Tradition wurde das Lohnwerk wegen der damit verbundenen Konkurrenz. Neues wurde erfunden und so wurde «die absterbende Volkskunst zum befruchtenden Nährboden für höhere Stufen des Kunstschaffens». Ein wichtiger Moment für die Kunst, wie die Entwicklung der Kunstgeschichte lehrt.

Erblicken wir nun in der Volkskunst die Grundlage des höheren Kunstschaffens, so ist es auch unsere Pflicht, dieselbe zu erhalten. Leider ist aber jetzt absolut keine Stimmung dafür in den zur Produktion berufenen Klassen zu bemerken. Nicht jeder denkt so gediegen wie der rumänische Bauer, der es als Ehrensache betrachtet, die Kleidung, die er und seine Angehörigen tragen, vom Pflanzen des Flachses und Hanfes an, innerhalb seines Hauses anfertigen zu lassen. Keine rumänische Bäuerin ist zu bewegen, auch nur den geringsten Teil ihres textilen Besitzes, selbst nicht aus Not, zu verkaufen.

Ein gewisses Interesse herrscht in den gebildeten Ständen für die Volkskunst. Dasselbe wird durch künstlerische und volkswirtschaftliche Motive bedingt. Einerseits sind es die Bestrebungen zur Hebung des Kunstgewerbes und die Unzufriedenheit mit dem innerlich verlogenen Reproduzieren aller möglichen Stilarten, andererseits der Versuch, durch die sogenannte «Hausindustrie» dem Volke neue Einnahmequellen zu erschliessen. Das ist aber unrichtig, denn nach Bücher ist solche Hausindustrie nur «decentralisierte Fabrikarbeit» und somit ist der Zweck verfehlt. Ein interessantes Beispiel dafür bietet mir folgende Thatsache: In Heimburg bei Thun schafft sich seit Jahrhunderten jede Bäuerin den keramischen Gebrauch selbst. Die Dekorationsformen sind der umliegenden Natur entnommen. Diese Kombinationen von Blumen, Edelweiss etc. in entzückender Frische bilden die Freude jedes kunstsinnigen Menschen. Sobald nun eine Nachfrage danach entstand, wurde sofort eine Fabrik dort gegründet, deren Produkte allerdings immerhin noch vielmal besser sind als die modernen Modeerzeugnisse. Im grossen und ganzen sind die Aussichten, die Volkskunst zu erhalten, nicht die besten, doch ist von einem energischen Eingriff seitens der Regierungen manches zu hoffen. Möge der Aufruf Riegls nicht ungehört erschallen. Ihm selbst gebührt der Dank aller derer, denen die Erhaltung einer gesunden, nationalen Volkskraft und deren innerste Aeusserungen am Herzen liegen. Wir beginnen ja allmählich zu erkennen, welch eminenter Wert der echt *historischen* Auffassung einem vaterlandslosen Socialismus gegenüber innewohnt. *Dr. Edmund Braun.*

Créhange, Gaston, Agrégé de l'Université. Histoire de la Russie depuis la mort de Paul I. jusqu'à l'avènement de Nicolas II. (1801—1894). II. éd. revue et augmentée. (Bibliothèque d'Histoire contemporaine). Paris, Félix Alcan, 1896. [8°. 338 pag.] Frcs. 3.50.

Lamprecht, Karl. Deutsche Geschichte. V. Bd. 2. Hälfte. 1. u. 2. Aufl. Berlin, R. Gärtner's Verlags-

buchh., 1895. [gr. 8°. XV, S. 359—768 Frakt.] Mk. 6.—; geb. Mk. 8.—

Diercks, Dr. Gustav. Geschichte Spaniens von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. II. Bd. Berlin, Siegfried Cronbach, 1896. [gr. 8°. IV, 707 S. Ant. Mk. 12.50.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, hrsg. von Prof. Dr. Theodor Kolde. 1. Bd. Erlangen, Fr. Junge, 1895. [gr. 8°. IV, 288 S. Ant.] Abonnementspreis für den Jahrg. (6 Hefte) Mk. 4.—.

Dahn, Felix. Erinnerungen. IV. Buch. Würzburg—Sedan—Königsberg. (1863—1888). 2. Abtlg. (1871—1888.) Mit 3 Abbildgn. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1895. [8°. III, 766 S. Frakt.] Mk. 12.—

Blum, Dr. Hans. Bismarks Mahnworte an das deutsche Volk. Zusammengestellt und erläutert. Erlangen, Palm & Enke, 1895 [gr. 8°. VII, 189 S. Frakt. Mk. 1.20; geb. Mk. 2.—

Hottenroth, Fr., Handbuch der deutschen Tracht. 13. u. 14. Lieferung. Stuttgart, G. Weise, 1895. [Lex.-8°. Seite 769—832 Ant.] à Mk. 2—.

Dodu, Prof. Dr. Gaston. Histoire des Institutions Monarchiques dans le royaume latin de Jerusalem, 1099—1291. Paris, Hachette, 1894. [gr. 8°. XIV, 381 S.]

Martens, Prof. Dr. W. Weltgeschichte. Ein Handbuch für das deutsche Volk. Lieferung 1. Hannover, Manz & Lange, 1895. [gr. 8°. 48 S. Frakt.] Mk. —.50.

Dahn, Felix. Die Könige der Germanen. Nach den Quellen dargestellt. VII Bd. Die Franken unter den Merovingen. 3. Abtlg. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1895. [gr. 8°. VI, 581 S. Frakt.] Mk. 15.—.

Billroth, Theodor, Briefe. Herausgegeben von Dr Gg Fischer in Hannover. Hannover & Leipzig, Hahn'sche Buchh., 1895. [gr. 8°. VIII, 464 S. Frakt. m. 4 Bildern in Lichtdr.] Brosch. Mk. 10.—; geb. Mk. 11.50.

Schasler, Max. Ueber ein halbes Jahrhundert. Erinnerungsbilder aus dem Leben eines alten Burschenschafters. Jena, B. Vopelius, 1895. [gr. 8°. IV, 140 S. Ant.] Mk. 2.50.

Ruville, Dr. phil. Albert von. William Pitt (Chatham) und Graf Bute. Ein Beitrag zur inneren Geschichte Englands unter Georg III. Berlin, J. Guttentag, 1895. gr. 8°. IV, 119 S. Frakt.] Mk. 2.—

Meissner, Dr. Leopold Florian. Weihnachtsspiele. Bilder aus der deutschen Geschichte zu festl. Aufführungen für Jung u. Alt. (In 12 Hftn.) 1. Heft. Aus der Zeit der Babenberger. Wien, Verlag der litterarischen Gesellschaft. 1896. [8°. 24 S. Frakt.] à Heft Mk. —.45.

Forschungen z. Kultur- u. Litteraturgeschichte Bayerns. Hrsg. von Karl von Reinhardstöttner. III. Buch. Ansbach & Leipzig, Max Eichinger, 1895. [Lex.-8°. IV, 259 S. Ant.] Mk. 6.—.

6. Philosophie.

Busse, Hans H. Die Graphologie, eine werdende Wissenschaft. Ihre Entwicklung und ihr Stand. Eine orientierende kritische Darlegung. München, Karl Schüler (A. Ackermann's Nf.), 1895. [gr. 8°. 40 S. Ant.] Mk. 1.—.

Pfleiderer, Otto. Die Idee des ewigen Friedens. Rede, am 3. Aug. 1895 in der Aula der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gehalten von dem zeitigen Rektor O. P. Berlin, Druck von Jul. Becker, 1895. [4°. 20 S. Ant.]

Schellwien, Robert. Der Geist der neueren Philosophie. 1. u. II. Tl. Leipzig, Alfred Janssen, 1895. [gr. 8°. VII, 163 u. 168 S. Ant.] I. Tl. Mk. 2.40, II. Tl. Mk. 2.10.

Schneider, Prälat Domprobst Prof. Dr. Wilh. Die Sittlichkeit im Lichte der Darwinschen Entwickelungslehre. Progr. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1895. [gr. 8°. V, 200 S. Ant.] Mk. 3.60.

7. Litteraturgeschichte und Sprachwissenschaft.

Fr. Eduard Koenig, Prof. Dr. theol. et phil., ***Historisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache mit komparativer Berücksichtigung des Semitischen überhaupt.*** II. Hälfte; 1. Teil: ***Abschluss der speziellen Formenlehre und generelle Formenlehre.*** Leipzig J. C. Hinrich'sche Buchhandlung. 1895. [gr. 8°. XIV u. 602 Seiten. Ant.] Mk. 16.—.

Als Fortsetzung des vor einigen Jahren erschienenen ersten Teiles seines «Lehrgebäudes der hebräischen Sprache» behandelt der Verfasser in diesem Bande zunächst das Substantivum und Adjectivum, und zwar unter Heranziehung des gesamten hebräischen Sprachmaterials, mit einer Vollständigkeit der vorkommenden Formen, wie sie bisher noch unerreicht war. Was sein Werk aber ganz besonders bedeutend und interessant macht, ist die überhaupt erstmalig vollständig mit Benützung aller vorhandenen Stellen durchgeführte Behandlung der Numeralia, Adverbia, Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen, wodurch, wie der Verfasser selbst sich ausdrückt, sein Buch in diesem Teile «eine Partikelkonkordanz» bildet, ein Gegenstand von so bedeutender litterarkritischer, geschichtlicher und exegetischer Wichtigkeit, dass das vorliegende Werk schon aus diesem Grunde allein das rege Interesse aller Fachmänner in Anspruch nehmen müsste.

Zum Schluss der Formenlehre bietet der Verfasser unter dem Titel «Generelle Formenlehre» eine ideell-genetische Entwicklung der hebräischen Sprachformen und ihrer Modifikationen durch die Wechselwirkung der Sprachlaute und den Einfluss des Accentes.

Ein Formenregister der angezogenen althebräischen, phönikischen, neuhebräischen, aramäischen und griechischen Formen schliesst das Werk, in dem der Verfasser besonders die Absicht noch verfolgte, den Schein zu zerstreuen, als bestünde die hebräische Sprachbildung aus lauter Abnormitäten, und die Lösung des Problems darf als gelungen betrachtet werden.

Fritz Wisbacher

Schillers Werke. Herausgegeben von **Ludwig Bellermann** Kritisch durchgesehene und erläuterte Ausgabe. Erster Band. [8°. IVC u. 400 S.]. Leipzig, Bibliographisches Institut. Geb. Mk. 2.—

Prof. L. Bellermann, der rühmlich bekannte Verfasser

des Werkes «Schillers Dramen», unternimmt hiermit eine neue Ausgabe von Schillers Werken, die, dem ersten Band nach zu urteilen, alle jene Vorzüge in sich vereinigen wird, die man in der sorgfältig redigierten Klassiker-Ausgabe des Bibliographischen Instituts gewohnt ist. Giebt die den Band beginnende Skizze eine geschmackvolle und abgerundete Darstellung von Schillers Leben und Werken, so enthalten die knappen Einleitungen, die jedem Werke vorangehen, das Wichtigste über die Entstehungsgeschichte, Quellen, Aufnahme und historisch-ästhetische Bedeutung desselben; schwierige Stellen des Textes werden in Fussnoten so knapp als möglich erläutert, und eine zweite Abteilung von Anmerkungen, auf die gegen das Ende jedes Bandes verwiesen ist, bringt die wichtigsten litterarhistorischen Nachweise. Ueber die Entwickelungsgeschichte des Textes berichten die übersichtlichen Verzeichnisse der Lesarten, die einen jeden Band beschliessen. Die neue Ausgabe ist auf 14 Bände berechnet.

Sanders, Prof. Dr. Daniel. Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. Grosse Ausgabe. 25. Aufl. Berlin, Langenscheidt'sche Verl.-Buchh. (Prof. G. Langenscheidt), 1895. [8°. VIII, 422 S. Frakt.] Mk. 4.—; geb. 4.50.

Breitensteins Repetitorien Nr. 63a. Repetitorium, kurzes, der deutschen Litteraturgeschichte. Zum Gebrauche für Lehrer und Lernende. II. Tl. Vom Ausgang des 13. Jahrh. bis zum 30jähr. Krieg. Gearb. von Fritz Lemmermayer. Leipzig & Wien, Al. Breitenstein, 1895. [8°. VIII, 93 S. Ant.] Mk. 1.10.

Ludwig, Dr. Karl. Die Schulregeln der hebräischen Grammatik nach den Ergebnissen der neueren Sprachwissenschaft zum Memorieren u. Repetieren. Giessen, J. Ricker'sche Buchh., 1895. [gr. 8°. VI, 77 S. Ant.] Mk. 2.–.

Diehl, Pfarrassist. Lic. Dr. Wilh. Das Pronomen personale suffixum 2. u. 3. pers. plur. des Hebräischen in der alttestamentlichen Ueberlieferung. Giessen, J. Ricker'sche Buchh., 1895. [8°. 84 S. Ant.] Mk. 2.25.

Wackernagel, Wilhelm. Geschichte d. deutschen Litteratur. Ein Handbuch. II. Aufl. neu bearb. u. zu Ende geführt von Ernst Martin. I. u. II. Bd. Basel, Benno Schwabe, 1879 u. 1894. [gr. 8°. VIII, 501 S. u. XVI, 710 S. Ant.] Mk. 23.20.

Bohatta, Dr. H. Englische Chrestomathie. Im engen Anschluss an eine kurzgefasste Uebersicht der Litteratur nebst einer Auswahl von Stücken aus den bedeutendsten englischen Zeitschriften u. einem Wörterverzeichnis. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag, 1895. [8°. VIII, 182 S.] Mk. 2.—.

Mussafia, Adolf, u. Gartner, Theodor. Altfranzösische Prosalegenden aus der Hs. der Pariser Nationalbibliothek Fr. 818 I. Tl. Wien & Leipzig, Wilh. Braumüller, 1895. [gr. 8°. IV. 232 u. XXVI S.] Mk. 7.—

Beiträge, Wiener, zur englischen Philologie, unter Mitwirkung von Proff. D. D. K. Luick und A. Pogatscher hrsg. von Prof. Dr. J. Schipper. I. u. II. Bd. I. Das Wortspiel bei Shakspere. Von Dr. Leopold Wurth. [gr. 8°. XIV, 255 S. Ant.] Mk. 6.—. II. Grundriss der englischen Metrik von J. Schipper. [XXIV, 404 S.] Mk. 12.— Wien & Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1895.

8. Unterrichtswesen, Pädagogik.

Pinloche, A., ***Principales oeuvres pédagogiques de Herbart.*** Traduites et fondues en un seul volume. Paris et Lille, Imprim. Le Bigot Frères. 1894. [gr. 8°. XIII & 400 pag.]

Durch das vorliegende Werk reiht sich der gelehrte Professor an der Universität zu Lille, welcher bereits ausser anderen Werken zwei wertvolle pädag. Arbeiten geliefert hat und ein anderes Werk in Aussicht stellt (p. X), würdig an jene hervorragenden Schriftsteller seines Volkes, welche philosophische Werke der Deutschen ihren Landsleuten in so klarer und anziehender Weise durch Uebersetzung vermittelt haben, dass deutsche Systeme in Frankreich Anhang fanden und Schule machten.

Seit mehr als einem Menschenalter sind Herbarts Schriften der Angelpunkt der Pädagogik in Deutschland, und auch jene, welche diese Richtung bekämpfen, halten das Studium Herbarts für höchst lehrreich, indem sie erklären, dass sie gerade dadurch, dass sie gründlich in ihn eingedrungen, schliesslich über ihn hinausgekommen seien.

Wenn darum jetzt auch in Frankreich für Herbarts Pädagogik Interesse rege wird, so kann dies dem Schulwesen dortselbst nur Förderung bringen. Diesem Streben nun kommt Pinloche durch die vorliegende Uebersetzung aus den Pädagog. Hauptschriften sehr entgegen. Er hat hiebei eine Arbeit geleistet, welche weit über die eines Uebersetzers hinausgeht. Der Ueberzeugung nämlich, dass die abstrakte und an einzelnen Stellen sehr gedrängte Darstellungsweise Herbarts schwer verständlich sei und eher abstossend als anziehend wirke, hat er für alles, was er aus den verschiedenen Schriften zur Uebersetzung ausgewählt, eine leicht fassliche und übersichtliche Anordnung des Ganzen hergestellt, die Uebersetzung der einzelnen Stellen selber aber wortgetreu gehalten.

Voran geht eine kurze Einleitung über Herbarts Leben und Schriften, dann werden die Ausgaben der letzteren angeführt, daran schliesst sich eine chronologisch geordnete Aufzählung der einzelnen pädagogischen Schriften und Abhandlungen, von denen die in diese Uebersetzung aufgenommenen (7) durch ein Sternchen bezeichnet sind.

Dann folgt die Uebersetzung selbst und zwar I. T. Allgemeine Pädag. p. 1—308 (Allgemeine pädag. Erwägungen, Zucht, Unterricht, moralische Bildung, Zusammenfassung alles dessen nach den einzelnen Lebensaltern); dann besondere Pädag p. 309—384 (Bemerkungen über die einzelnen Unterrichtsfächer; Schülerfehler und deren Behandlung, Staat und Familie); den Schluss bilden noch einige lose Auszüge.

Obwohl auf diese Weise jene Stellen, welche denselben Gegenstand behandeln, aus den verschiedenen Schriften herausgenommen und nebeneinander gestellt, sich gegenseitig erläutern, so hat Pinloche noch ausserdem sorgfältig Verweise auf Parallelstellen in Anmerkungen eingefügt, namentlich auf Stellen, in welchen ein gerade vorkommender Ausdruck ausführlich erklärt ist. Ferner findet der Leser am geeigneten Platze Hinweise auf Quellen und Erklärung einiger Anspielungen Herbarts; endlich halten fortlaufende Randcitate die Stellen gegenwärtig, welche übersetzt sind.

Freilich hat das Aneinanderreihen von Stellen aus sehr verschiedener Zeit auch Missliches; dies verhehlte sich der Verfasser selbst keineswegs.

Die Uebertragung ist klar und sinngetreu. Auch die äussere Ausstattung des Buches müssen wir loben; Druckfehler sind uns nur sehr wenige begegnet. Dahin rechnen wir auch ein kleines Versehen des Verf. selbst, pag. 2 [1]), wo Schiller statt Goethe stehen soll. Das Versehen ist um so geringer als sich in Herman und Dorothea (am Ende) eine Stelle findet, welche mit dieser aus den Schlussversen der Braut von Messina fast gleich lautet.

So ist das Buch des Herrn Pinloche eine ganz vorzügliche Leistung, für welche dem Verfasser vor allen seine Landsleute Dank schuldig sind; das Werk gereicht aber auch der Academie von Lille zur Ehre, welche die Travaux et Mémoires herausgieht, deren 4. Band dieses Buch bildet.

Czernowitz *Dr. Jos. Perkmann.*

Report of the Committee of Council on Education in Scotland; with Appendix. 1894—95. London. Eyre and Spottiswoode, printers. 1895. [gr. 8°. LVIII, 610 p.] Price 2 sh 8 d.

Russell, Dr. James. Die Volkshochschulen (Extension of University Teaching) in England und Amerika. Deutsch mit Anmerkungen von Otto Wilhelm Beyer. Leipzig, R. Voigtländer's Verlag, 1895. [gr. 8°. 112 S. Frakt.] Mk. 2.80.

Die neuen Gebände der Grossherzoglichen Technischen Hochschule zu Darmstadt. Festschrift zur feierlichen Einweihung der Neubauten am 28. X. 1895. Darmstadt, 1895. [4°. 128 S. Ant. mit 21 Tafeln.]

Lindenberg, Paul. Kaiser Friedrich als Student. Mit unveröffentlichtem Material aus dem Nachlasse Kaiser Friedrichs, einem Titelbild u. 16 Abbildgn., autographischen Blättern etc. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, 1896. [gr. 8°. 96 S. Frakt.] Mk. 1.50.

9. Technische Wissenschaften.

Otto Luegers ***Lexikon der gesamten Technik.*** Abteilung V—IX. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, Jede Abt. 5 Mk.

Das grosse Werk schreitet ruhig fort und legt mit jeder neuen Abteilung beredtes Zeugnis ab für den hohen Ernst und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Herausgeber und seine Mitarbeiter bestrebt sind, ihr Programm zur Durchführung zu bringen. Uebersichtlich gegliederte Aufsätze, wohl durchdacht und gemeinverständlich gefasst, in wohlthuender, aber nichts übersehender Kürze, durch zahlreiche Abbildungen und Konstruktionszeichnungen erläutert, sind die besonderen Vorzüge des Lexikons, während eine Fülle von Litteraturangaben dem Suchenden zeigen, in welchen Spezialwerken etc. noch eingehendere Belehrung zu finden ist

10. Vermischtes.

Tyndall, John, Fragmente. Neue Folge. Uebersetzt von **Anna von Helmholtz** und **Estelle du Bois-Reymond.** Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1895. [gr. 8°. 566 S. Ant.] Mk. 8.—.

Sehr gewandte Uebersetzung! Das wertvollste unter dem mannigfaltigen Inhalte des Buches sind vielleicht Erinnerungen an Carlyle, zu dessen intimsten, letzten Freunden Tyndall gehörte, das Anmutigste jedenfalls die kurze eigene Lebensbeschreibung Tyndalls mit der Marburger Studentenzeit darin. Sehr viel Anziehendes enthalten auch die Aufsätze über die Schweizer Alpen, wo Tyndall jährlich drei Monate zubrachte und von einem selbstgebauten Häuschen aus Fahrten unternahm und Beobachtungen aufzeichnete. Diese Aufsätze enthalten sehr interessante Wahrnehmungen an der Natur, aber auch allerlei aus dem menschlichen Leben, und vieles darunter ist nicht von gewöhnlicher Art. Andere populäre Aufsätze über naturwissenschaftliche Gegenstände gewähren dagegen nicht in gleicher Weise den Eindruck, dass wir es mit einem so hervorragenden Manne zu thun haben. Aber auch in diesen weniger bedeutenden Zugaben zeigt sich immer eine ganz ausserordentlich sympathische Persönlichkeit. Bei der bescheidenen Ausstattung des Buches und dem sehr verschiedenartigen Inhalte, der jedem Einzelnen doch immer nur etwas bringt, scheint der Preis recht hoch. Doch vielleicht findet ihn ein anderer noch ungewöhnlich niedrig, wenn drei berühmte Namen auf dem Titelblatte stehen.

Wort, ein offenes, an Deutschlands Kaiser Von einem Patrioten. Zürich, Verlags-Magazin (J. Schabelitz), 1896. [8°. 59 S. Frakt.] Mk. 1.—.

König's Auskunftsbuch für das Jahr 1896. Guben, Albert König, 1895. Preis 50 Pf.

Das erste Vierteljahrhundert des allgemeinen deutschen Frauenvereins, gegründet am 18. Okt 1865 in Leizig. Auf Grund der Protokolle mitgeteilt von Louise Otto-Peters. Leipzig, Kommissions Verlag von Moritz Schäfer, 1890. [gr. 8°. VIII, 103 S. Frakt.] Mk. —.50.

Adressbuch der deutschen Zeitschriften und der hervorragenden Tagesblätter. Hand- u. Jahrbuch der deutschen Presse. XXXVI. Jahrg. 1895. Hrsg. von H. O Sperling. Stuttgart, H. O. Sperling, 1895. [gr. 8°. 400 S. Ant.] Mk. 4.—.

Revue Catholique des Revues. Françaises et Etrangères. 1re année Nr. 1. 5 Juillet 1895. Paris, P. Lethielleux. [Lex.-8°. 96 pag.]

Kneipkomment u. Christentum. Ein Wort an christl. Studenten v. e. jungen Philister. Leipzig, R. Werther, 1895. Mk. —.25.

Hartmann, Prem.-Lieutenant u. Bezirks-Adjutant. Wie werde ich Reserve-Offizier? Ratgeber für Offizier Aspiranten. Leipzig, Zuckschwerdt & Möschke, 1895. [8. 49 S. Frakt.] Mk. 1.—.

Redaktionsschluss: 18. Dezember.
Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlagsanstalt, Buch- u. Kunstdr., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

Academische Revue.

Zeitschrift

für das

Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschulangehörigen des In- und Auslandes

herausgegeben von

DR. PAUL VON SALVISBERG.

München, Januar 1896. Heft 16. **II. Jahrgang, 4. Heft.**

Die Disciplin über die Privatdocenten in Preussen.

Von Paul Hinschius.

DIE Ordnung für die Privatdocenten an der Universität *Basel* vom 9. Dezember 1892 § 6 schreibt vor, dass die Kuratel (d. h. die staatliche Aufsichtsbehörde) *von sich aus* oder auf Antrag der Fakultät und der Regierung befugt ist, einem Privatdocenten die venia legendi im Falle von Nachlässigkeit, Pflichtverletzung oder anstössigem Lebenswandel zu entziehen. So das Universitätsrecht eines republikanischen Gemeinwesens in der freien Schweiz.

Für das monarchische Preussen ist mein vielbesprochenes Gutachten (abgedruckt im Novemberhefte des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung) zu einem wesentlich gleichen Ergebnis gelangt, nämlich dahin, dass dem Unterrichtsminister in Konkurrenz mit den den einzelnen Fakultäten statutenmässig gewährten Disciplinarbefugnissen eine unmittelbare und direkte bis zur Remotion gehende Disciplinargewalt zusteht.

Trotzdem hat gleich nach dem Erscheinen meines Gutachtens ein Teil der liberalen Presse, demnächst auch der Privatdocent Dr. Jastrow zu Berlin in Nr. 10 seiner «Socialen Praxis» von 1895, dasselbe als die Einleitung eines reaktionären Kreuzzuges gegen missliebige Privatdocenten, ja gegen die academische Lehrfreiheit überhaupt zu bezeichnen beliebt. Im Dezember v. J. sind dann dreiundfünfzig meiner Berliner Kollegen mit einer Kollektiv-Erklärung gegen mich vor die Oeffentlichkeit getreten, in welcher sie betonen, dass die von mir entwickelten Grundsätze nach ihrer Ansicht für die deutschen Universitäten und die deutsche Wissenschaft nur schädlich wirken können. Nachdem jetzt einer der Deklaranten, Professor Dr. Paulsen, in einem Aufsatz: «Die deutschen Universitäten und die Privatdocenten» im diesjährigen Januarhefte der «Preussischen Jahrbücher» sich in näherer Begründung gegen mich gewendet hat, muss ich mich gemäss dem in meiner Gegenerklärung vom 17. Dezember v. J. gegebenen Versprechen veranlasst sehen, nochmals in der Frage das Wort zu ergreifen.

Zunächst steht jetzt fest, dass die preussische Unterichtsverwaltung längst, ehe die viel in der Presse besprochenen Fälle dreier Berliner Privatdocenten aktuell geworden sind, sich darüber klar war, dass der bisherige Rechtszustand ein wenig durchsichtiger und wenig befriedigender sei; und dass die schon im August v. J. an mich ergangene Aufforderung, mich in einem Gutachten eingehend über die gegenwärtige Rechtslage zu äussern, lediglich zu dem Zweck erfolgt ist, eine angemessene Reform des bisherigen Zustandes herbeizuführen. Ferner hat die Unterrichtsverwaltung seit dem Erscheinen des Gutachtens nicht einen einzigen Schritt gethan, welcher auch nur den entferntesten Anlass dazu hätte bieten können, dass, wie Jastrow sich ausdrückt, mein Gutachten fortan zur Grundlage einer mit den Privatdocenten nach willkürlichem Belieben schaltenden und waltenden Verwaltungspraxis gemacht werden solle.

So hat es sich schon jetzt gezeigt, dass die ganze Erregung lediglich im Parteiinteresse hervorgerufen worden, sowie völlig unnütz und überflüssig gewesen ist.

Aber auch der Inhalt meines Gutachtens hat dazu keinen Grund geboten. Hätte man sich denselben in Ruhe vergegenwärtigt, so würde man keine Veranlassung haben finden können, sofort die Schlagworte: *Gefährdung der Lehrfreiheit* und *ministerielle Allgewalt* im Sinne eines Rechtes des Unterrichtsministers, Privatdocenten nach eigenem Ermessen zu entfernen, in die öffentliche Erörterung hineinzuwerfen.

In meinem Gutachten ist ausdrücklich bemerkt, dass ein etwaiges disciplinarisches Einschreiten gegen einen Privatdocenten wegen seinen *wissenschaftlichen Lehren* in demselben Umfange wie gegen den festangestellten Professor ausgeschlossen ist. Es konnte also gar nicht davon die Rede sein, wie Paulsen in seiner Entgegnung annimmt, der Wissenschaft durch Handhabung der Disciplinargewalt vorschreiben zu wollen, was sie denken soll oder auch nur was sie nicht denken darf.

Weiter habe ich ausgeführt, dass der Privatdocent die Pflicht hat, seine öffentliche Lehrthätigkeit, soweit er sie überhaupt auszuüben verbunden ist und sie thatsächlich ausübt, gewissenhaft zu versehen, und in seinem sonstigen Verhalten ein dem Beruf des öffentlichen Universitätslehrers entsprechendes Benehmen zu wahren, dass daher Verstösse gegen diese Pflichten Disciplinarvergehen der Privatdocenten bilden. Für jeden Juristen ist es klar, dass die Disciplinargewalt dazu bestimmt ist, Disciplinarvergehen, aber auch nur solche zu ahnden, und dass, wenn man dem Minister die Disciplinargewalt zuspricht, man ihn nur für befugt erklärt, wenn ein solches Vergehen begangen ist, Disciplinarstrafen, inbesondere die Remotion gegen einen Privatdocenten zu verfügen, nicht aber, wie Jastrow und Paulsen meinen, einen solchen nach eigenem Ermessen zu beseitigen. Freilich wird eingewendet, dass dies praktisch auf dasselbe hinauskomme, da der Minister es in der Hand habe, in allen ihm passend erscheinenden Fällen ein Disciplinarvergehen als vorliegend anzunehmen. Indessen übersieht man dabei, dass, wenn dem Minister das Recht zur Entfernung nach freiem Ermessen beigelegt wird, die Remotion eines Privatdocenten seinerseits sich niemals als ein Rechtsbruch darstellt, dass aber umgekehrt, wenn er nur berechtigt ist, diese Strafe wegen grober Verstösse zu verhängen, ein solcher vorliegt, so bald er diese ohne das Vorliegen eines schwereren Disciplinarvergehens ausspricht. Weiter wird dabei stillschweigend die Vermutung unterstellt, dass ein Minister, welchem die Disciplinargewalt zusteht, zu derartigen Verletzungen der Rechtsordnung von vornherein geneigt ist, dass aber eine Fakultät immer die Präsumtion für sich hat, korrekt zu handeln. Ist diese Anschauung wirklich das Postulat einer gewissen Art von Liberalismus, so muss sie da, wo es sich um rechtliche Ausführungen handelt, auf das Energischste zurückgewiesen werden, umsomehr, als man, wenn es sich um die Feststellung der Kompetenzen verschiedener Behörden handelt, nur davon ausgehen darf, dass jede derselben ihre Befugnisse ebenso gewissenhaft, wie die andere ausübt, d. h. dass für den vorliegenden Fall zwischen einem Minister und einer Fakultät in dieser Beziehung kein Unterschied besteht. Wenn von Jastrow dem gegenüber darauf hingewiesen wird, dass ein Minister dem Drängen seiner Kollegen im Staatsministerium nicht Widerstand leisten könne, so ist dies jedenfalls eine in dieser Allgemeinheit ungerechtfertigte Voraussetzung, und überdies verkennt er dabei, dass die Verantwortlichkeit eines einzelnen hohen Staatsbeamten für seine alleinige Entscheidung vor der Oeffentlichkeit eine viel schwerere ist, als die einer kollegialen Behörde, bei welcher sich die Abstimmung der einzelnen Mitglieder der öffentlichen Kenntnis entzieht.

Ich habe in meinem Gutachten weiter ausgeführt, dass die Universitäts- und Fakultätsstatuten prinzipiell nicht dazu bestimmt sind, die Stellung des Ministeriums zu den Universitäten in vollem Umfange und der Art zu normieren, dass das Ministerium keine anderen als die ausdrücklich in den Statuten vorgesehenen Rechte auszuüben befugt wäre. Ich füge mit Rücksicht auf den Vorwurf meiner 53 Kollegen, ich hätte die Bestimmungen des preussischen Allgemeinen Landrechts über die Universitäten nicht beachtet, jetzt noch hinzu, dass, wenn das letztere § 68, II, 12 sagt: «Die *innere* Verfassung derselben (d. h. der Universitäten), die Rechte des academischen Senats, seines jedenmaligen Vorstehers in Besorgung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, sind durch Privilegien und die vom Staate genehmigten *Statuten* einer jeden Universität bestimmt», dies meine Auffassung auf das Vollkommenste bestätigt. Sicherlich gehören die Rechte des Ministers in betreff der Universitäten doch nicht zur inneren Verfassung derselben, vielmehr bemessen sich dieselben nach dem allgemeinen Staats- und Landesrecht.

Herr Jastrow hat sich allerdings den Beweis gegen diese meine Auffassung sehr leicht gemacht. Er sagt: «Einen reinen Ausdruck hat die dem Privatdocententum zu Grunde liegende Idee in den

Statuten gefunden, wie sie heute für die vier Berliner Fakultäten bestehen. Die Befähigung zum academischen Lehrberuf wird vor der Fakultät dargethan. Erst nachdem die Habilitation vollendete Thatsache geworden, wird sie dem Minister zu den Akten gemeldet. Auch Disciplinarstrafen über den Privatdocenten verhängt ***nur*** (!!) die Fakultät. Zur Verhütung von Missbräuchen ist dabei vorgesehen, dass die härteste Strafe, die gänzliche Beseitigung von der Fakultät, nicht die Fakultät selbst vollstreckt (?), sondern dem Minister in Form eines Antrages zur Erwägung stellen muss.» Wer dies unbefangen liest, muss annehmen, dass Jastrow in diesen Zeilen den Inhalt der Fakultätsstatuten genau wiedergiebt, das ist aber nicht der Fall. Das jede Befugnis des Ministers ausschliessende Wörtchen: ***nur*** steht nicht in den Fakultätsstatuten. Jastrow hat dasselbe vielmehr seinerseits eigenmächtig eingefügt,*) ein Verfahren, welches unter allen Umständen objektiv geeignet ist, den Leser über die wahre Sachlage zu täuschen und meine Ausführungen ohne weiteres als unzutreffend erscheinen zu lassen.

Anders wie Jastrow dagegen Paulsen. Er stimmt meiner Auffassung über die Bedeutung der Statuten zu, nimmt aber an, dass sich in denselben für die einzelnen Universitäten, weil der Minister die Statuten selbst mache, eine wechselnde Ansicht der verschiedenen nacheinander folgenden Minister geltend gemacht habe. Im Zusammenhang damit weist er darauf hin, dass sich eine unmittelbare Disciplinarbefugnis des Ministers über die Privatdocenten erst in den unter den Ministern v. Raumer und v. Mühler erlassenen Statuten (Königsberg 1853* Halle 1854 und Greifswald 1865) ausgesprochen finde, während sie in denen der früheren Verwaltungsperiode (Breslau 1816, Bonn 1834, Berlin 1838) und ferner in den Revisionen und Neuredaktionen von Statuten seit dem Jahre 1866, d. h. seit der Erwerbung der Universitäten in den annektirten Ländern, namentlich in den Marburger von 1885, nicht ausgesprochen sei. Daraus schliesst er, dass einmal in der älteren Periode bei den Ministern die Auffassung obgewaltet habe, dass ihnen eine solche konkurrierende Befugnis nicht zugestanden habe und dass das Ministerium seit 1866 wieder zu der ältern Auffassung zurückgekehrt sei, dass man also das Wegbleiben in den Statuten seit 1866 nicht als etwas zufälliges ansehen könne.

In thatsächlicher Hinsicht ist hiergegen zunächst zu bemerken, dass der Minister Eichhorn im Jahre 1841 seinerseits den Privatdocenten Bruno Bauer zu Bonn, wenn auch nach vorheriger Einforderung von Gutachten sämtlicher preussischen theologischen Fakultäten removiert hat, während die Statuten der Bonner evangelischen theologischen Fakultät nur eine Remotion durch einen vor der Vollziehung zur ministeriellen Genehmigung einzureichenden Fakultätsbeschluss kennen, d. h. dass unter dem Ministerium Eichhorn die Auffassung bestanden hat, dass der Minister eine konkurrierende Disciplinargewalt trotz ihrer Nichterwähnung in den Statuten besitze. Für die Zeit nach 1866 hat Paulsen nicht beachtet, dass die Regulative von 1831 für Göttingen, auf welche die Normative von 1873 verweisen, die Remotion dem Universitäts-Kuratorium, d. h. einer Behörde, welche lediglich den Minister vertritt, zuweisen, und dass, wenn man auf die angeblich früher bestandene ältere Auffassung hätte zurückgreifen wollen, diese Bestimmung nicht hätte aufrecht erhalten werden können.

In rechtlicher Beziehung kommt aber weiter in Betracht, dass, wenn sich aus den gesetzlichen Vorschriften über die Stellung des Ministers zu den Universitäten als Konsequenz ein unmittelbares Disciplinarrecht über die Privatdocenten ergiebt, kein Minister befugt ist, auf dasselbe zum Nachteil des Staates und zum Präjudiz seiner Nachfolger zu verzichten — was auch nie geschehen ist —, sondern allein das Recht hat, von dieser Befugnis keinen Gebrauch zu machen.

Endlich haben meine Berliner Kollegen mir in ihrer Erklärung entgegengehalten, dass ich nicht beachtet habe, dass die deutschen Universitäten kraft ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht bloss Staatsanstalten, sondern auch Korporationen sind, und dass, da diese Rechtsstellung den preussischen Universitäten durch das allgemeine Landrecht, der Berliner Universität durch ihr Statut besonders zugesprochen sei, das Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung mit festen Schranken umzogen sei, die

*) Zum Beweise führe ich den Wortlaut der übereinstimmenden Fakultätsstatuten an: «Die Fakultät ist befugt, einem Privatdocenten bei leichteren Anstössigkeiten durch den Dekan Verwarnung oder Verweis zu erteilen, und bei wiederholten oder gröberen Verstössen eines Privatdocenten auf seine gänzliche Remotion beim Ministerium anzutragen."

*) Die von Paulsen hervorgehobene Differenz in der Angabe des Jahres bei Daude, Rechtsverhältnisse der Privatdocenten, und bei mir erklärt sich daraus, was Paulsen übersehen hat, dass ersterer das Datum der allgemeinen Universitätsstatuten angiebt, bei mir sich aber das der Fakultätsstatuten findet.

sich sowohl aus der korporativen Selbständigkeit der Universitäten überhaupt als auch aus den besonderen Statuten jeder einzelnen Universität und Fakultät ergeben.

Ich bin in meinem Gutachten auf diese Gesichtspunkte nicht eingegangen, weil sie meines Erachtens für die in demselben behandelten Rechtsfragen von keiner Erheblichkeit sind, bin aber jetzt nunmehr genötigt, dies näher zu begründen.

Von den in Frage kommenden Universitäten sind Kiel (1665), Halle (1694), Breslau (1702 bezw. 1811), Göttingen (1737), Berlin (1809), Bonn (1818), sowie die Academie zu Münster (1832) — die katholisch-theologische Lehranstalt, das Lyceum Hosianum (neuorganisirt 1843) kann wohl ausser Betracht bleiben — keine mittelalterlichen Universitäten. Nur Greifswald (1456) ist noch im Mittelalter, dagegen Marburg (1521 bezw. 1541), sowie Königsberg (1544) in der Reformationszeit gestiftet. «Die etwa zwischen dem dreissigjährigen Kriege und dem Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts neu begründeten Universitäten» (so sagt ein genauer Kenner der Universitätsgeschichte, Fr. Stein, «Die academische Gerichtsbarkeit». Leipzig 1891, S. 118) «treten von vornherein als Staatsanstalten ohne jede Spur von Autonomie oder korporativer Bildung auf», mindestens sind sie jedenfalls nicht als mittelalterliche Korporationen mit eigenen, dem Staate gegenübertretenden und von diesem unababhängigen Rechten organisiert worden, sondern haben als Staatsanstalten alle ihre Rechte durch den Staat erhalten. Was dagegen die älteren betrifft, so haben diese eine den andern entsprechende Neugestaltung erfahren. Es kann ihnen also ebensowenig noch der Charakter autonomer mittelalterlicher Korporationen zugeschrieben werden. So die geschichtliche Entwicklung. Daraus folgt, dass von einer selbständigen, die staatlichen Rechte behindernden Disciplinargewalt der Universitäten über ihre Mitglieder, insbesondere über die Privatdocenten, nicht mehr die Rede sein kann.*)

Das gegen mich in das Feld geführte preussische Landrecht spiegelt in seinen rechtlichen Bestimmungen die vorhin gedachte Entwicklungsstufe der Universitäten wieder. § 1. II. 12 sagt: «Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staats» und § 67 a. a. O.: «Universitäten haben alle Rechte privilegierter Korporationen» (ebenso übrigens auch die angezogenen Berliner Universitätsstatuten I. § 1 unter Citierung der §§ 67, 68 des Landrechts, mit der Modifikation, dass hier die Universität als privilegierte Korporation bezeichnet wird). Die privilegierte Korporation des Landrechts ist kein dem Staate mit etwaigen von demselben unabhängigen Rechten gegenüberstehendes Gebilde, sondern das Landrecht bezeichnet sie deshalb als privilegiert, weil ihr die Vermögensfähigkeit durch das in der Genehmigung liegende Privileg gewährt wird und einer solchen auch andere Vorrechte staatlicherseits verliehen werden können (vgl. Förster-Eccius, preuss. Privatrecht Bd. 4, S. 643, 649, 687). Daraus folgt, dass die privilegierte Korporation des Landrechts als solche keine Strafgewalt über ihre Mitglieder besitzt und dass ihr diese, was auch § 45, II. 6 ausdrücklich ausspricht, vom Staate besonders beigelegt werden muss.

Den Universitäten als solchen, als Korporationen, steht aber in Preussen nach heutigem Recht keine Strafgewalt über ihre Mitglieder, abgesehen von der academischen Disciplinargerichtsbarkeit über die Studierenden, zu, und es unterliegt keinem Zweifel, dass diese eine staatlich verliehene, also staatliche ist, wie dies schon früher in betreff der viel weitergehenden Gerichtsbarkeit der Universitäten über die Universitätslehrer und ihrer Angehörigen der Fall war (s. A. L.-R. II. 12 §§ 67, 70 und Stein a. a. O. S. 116, 119, 126 ff.)

Aber meine Kollegen könnten in ihrer Erklärung nicht die Universität als Ganzes, sondern die einzelne Fakultät als eine selbständig berechtigte Korporation gemeint haben. Das Landrecht bezeichnet die Fakultäten freilich nicht als privilegierte Korporationen. Wohl aber bemerken die Berliner Fakultätsstatuten, «insofern die Fakultät im weiteren Sinne eine Korporation in der Universität bildet, gehören zu derselben die bei ihr angestellten ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, die bei ihr habilitierten Privatdocenten und die in ihr Album eingetragenen Studierenden». Indessen ist hier offensichtlich Korporation nicht im technisch-juristischen Sinne gebraucht, denn die Gesammtheit der genannten Personen besitzt keine der ersteren zukommenden Rechte und kein Vertretungsorgan, vielmehr bedeutet Korporation hier nur soviel als eine besondere Abteilung der Lehrer und Lernenden in der Universität, welche durch Lehre und Studium eines bestimmten Wissenschaftszweiges verbunden sind.

Ebensowenig ist der Fakultät im engeren Sinne, d. h. der Gesammtheit der stimmberechtigten Ordi-

*) Für Bayern und Oesterreich hebt dies Paulsen ausdrücklich hervor. In Rostock (1419) kann ein Privatdocent jederzeit durch das Ministerium, in Tübingen (1477) durch den König ohne Angabe von Gründen removiert werden.

narien, die Stellung einer privilegierten Korporation gesetzlich beigelegt, wenn schon man ihr mit Rücksicht auf statutarische Bestimmungen über die Fakultätskassen die Vermögensfähigkeit nicht wird absprechen können. Hat aber die Fakultät in diesem Sinne selbständige Rechte gegenüber dem Staat, namentlich eine selbständige korporative Straf- und Disciplinarstrafgewalt über ihre Mitglieder? Zweifellos nicht über ihre vollberechtigten Mitglieder, die ordentlichen, und ebensowenig über die ausserordentlichen Professoren. Wenn dies aber nicht der Fall ist, dann kann man auch die ihr statutarisch gewährten Disciplinarbefugnisse über die Privatdocenten, deren Umfang in den Statuten der einzelnen Universitäten sehr verschiedenartig bemessen ist, sicherlich nicht als Ausfluss eines aus dem Mittelalter überkommenen selbständigen, korporativen Rechtes, sondern nur als staatlich verliehene Befugnisse betrachten. Selbst Paulsen, für welchen der Privatdocent abgesehen von der ihm unwesentlich erscheinenden Steigerung der Habilitationsleistungen nichts anderes als der mittelalterliche magister legens ist, und nach dessen Auffassung dieser in die Neuzeit hineingeratene magister zunächst lediglich für die Universität oder Fakultät, für die Regierung aber erst offiziell existiert, wenn es sich um Uebertragung eines besoldeten (!) Lehramtes, — es giebt doch auch unbesoldete Extraordinarien — handelt, sagt ausdrücklich, dass die Disciplinargewalt über die Privatdocenten «von der Staatsgewalt abzuleiten ist, also dass, wenn eine Fakultät sie ausübt, sie von ihr nicht aus eigenem Rechte geübt, sondern aus einem Recht, das als ein vom Staat verliehenes auch dann konstruiert werden müsste, wenn es ihr nicht ausdrücklich beigelegt wäre». Dieses offene Anerkenntnis meiner Auffassung seitens eines meiner Kollegen, welche die Erklärung gegen mich unterschrieben haben, ist mir hoch erfreulich. Aber andererseits vermag ich meinerseits damit weder in Einklang zu bringen, dass der Privatdocent als solcher den Staat, welcher die Disciplinargewalt über ihn auf die Fakultät überträgt, nichts angeht, noch, dass Paulsen eine Erklärung unterschrieben hat, welche behauptet, dass dem Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung durch die korporative Selbständigkeit der Universitäten in betreff der Disciplinargewalt feste Schranken gezogen sind, also den Universitäten in dieser Hinsicht selbständige, nicht vom Staate abgeleitete Befugnisse, zuschreibt.

Damit glaube ich dargethan zu haben, dass der Kern der Begründung der Erklärung der 53 Kollegen sich in Nichts auflöst, und dass nicht ich die geschichtliche Entwicklung verkannt habe, sondern dass die Erklärung für die Feststellung des geltenden Rechts die mittelalterlichen Verhältnisse verwendet und die historische Entwicklung vom 17. Jahrhundert an, d. h. die Umbildung der Universitäten zu Staatsanstalten, ignoriert hat.

Alle die Gründe, welche man meiner Aufstellung, dass die Statuten zur Bemessung der Disciplinargewalt über die Privatdocenten nicht allein in Betracht kommen können, dass vielmehr daneben auch Rechte des durch den Unterrichtsminister vertretenen Staates bestehen, haben sich somit als unhaltbar erwiesen.

Nach den Ausführungen in meinem Gutachten hat der Minister in betreff der Privatdocenten sowohl die Stellung einer obersten Disciplinarbehörde über den Fakultäten und den Privatdocenten derselben, als auch die einer unmittelbaren und direkten konkurrierenden. Zur Begründung der letzteren Annahme habe ich u. A. darzulegen gesucht, dass man die den Fakultäten gewährte Disciplinargewalt nicht als eine privative, welche die unmittelbare Gewalt des Ministers ausschliesse, betrachten könne. In dieser Beziehung ist von mir betont worden, dass die Fakultäten nicht den Charakter von festformierten Disciplinargerichten mit ausschliesslicher Kompetenz, sondern den von Verwaltungsdisciplinarbehörden tragen. Wenn Paulsen hiegegen geltend macht, dass es doch die Meinung der Statuten sein könne, ihnen einen «disciplinargerichtsähnlichen» Charakter beizulegen, so ist dies eben nicht geschehen. Die Fakultät fungiert in Disciplinarsachen in ganz derselben Zusammensetzung (also ohne fest bestimmte Zahl der bei Disciplinarvergehen urteilenden Mitglieder, ohne dass ihr ein bestimmtes rechtliches Verfahren vorgeschrieben ist) und ebenso, wie bei jeder anderen in ihre Kompetenz fallenden Angelegenheit. Da ihr somit die wesentlichen Kriterien einer richterlichen Behörde fehlen, bleibt sie auch in der hier fraglichen Hinsicht eine Verwaltungsbehörde. Paulsen hebt aber weiter hervor, dass, wenn sich die Sache selbst so verhalte, es doch billig sei, nachdem den Professoren gegen willkürliche Absetzung der Schutz des gerichtlichen Verfahrens vor dem Disciplinarhof gegeben worden sei, den Fakultäten den Charakter von festformierten Disciplinargerichten beizulegen, und reiht daran die Frage an: «Sollte in Preussen nach dem Ausbau des Rechtsstaates durch Disciplinargerichte und Verwaltungsgerichte allein das Recht des Privatdocenten auf den guten Willen des Ministers ge-

stellt sein?» Dies berührt sich mit dem Vorwurf in der Erklärung der dreiundfünfzig, dass ich verkannt habe, dass es dem Grundgedanken unseres öffentlichen Rechts und der Rechtssicherheit widerspricht, wenn den Privatdocenten die Garantieen versagt werden, die bei uns Jedem, der in einem öffentlichen Berufe wirkt, zustehen.

Hier werden vollkommen zutreffende Postulate aufgestellt, aber wenn es sich um das geltende Recht handelt, fragt es sich doch, ob diese nach demselben verwirklicht sind. Das habe ich verneint. Erklärlich wird dieser Rechtszustand daraus, dass erst in unserem Jahrhundert die Handhabung der Disciplinargewalt über die Beamten gesetzlich geregelt worden ist, dass es aber in *Preussen*, weil man die Privatdocenten weder dem Disciplinargesetz von 1844, noch dem von 1852 unterworfen hat, in betreff dieser bei einem, mit dem heutigen Rechtsbewusstsein nicht mehr vereinbaren Zustande verblieben ist. Gerade um die in der gedachten Richtung erforderlichen Reformen ermessen zu können, war der Zweck meines Gutachtens die Darlegung des heute bestehenden Rechtszustandes, nicht aber Steigerung und Stärkung der sogenannten Ministerial-Allgewalt.

Weiter habe ich darauf hingewiesen, dass wenn man lediglich die Statuten als massgebend betrachtet, für diejenigen Universitäten, bei denen die Fakultäten bloss zur Remotion antragsberechtigt sind, oder zu der von ihnen beabsichtigten Remotion die Bestätigung des Ministers einzuholen haben, jede Aktion des Ministers in solchen Fällen lahm gelegt sein würde, in denen die Fakultät nicht einschreitet oder nach stattgehabtem Einschreiten die Remotion nicht ausspricht. Paulsen, welcher meint, dass es doch die Absicht der Disciplinargerichte sei, der Aktion des Ministers gegen ihm missliebige Beamte eine Grenze zu ziehen, hat dies gründlich missverstanden. Ich habe hervorgehoben, dass, soweit die Professoren in Frage stehen, der Minister den Disciplinargerichtshof unter allen Umständen durch Erhebung einer Anklage zum Funktionieren bringen kann, d. h. dazu, dass derselbe, sei es ein verurteilendes, sei es ein freisprechendes Erkenntnis abgiebt. Nimmt man aber an, dass dem Minister lediglich die vorhin gedachten, statutarischen Rechte zustehen, so hat er z. B. nach den Berliner Fakultätsstatuten, nach denen die Fakultät befugt ist, auf Remotion beim Ministerium anzutragen, kein Recht zu beanspruchen, dass sich die Fakultät überhaupt mit der Sache befasst. Dass dies für die oberste Staatsbehörde, welche die Verantwortung für ihr Ressort zu tragen hat, eine unangemessene Stellung ist, hat Paulsen selbst gefühlt. Sagte er doch selbst: «zur Verhandlung über einen bestimmten Fall und zum Spruch kann sie (die Fakultäten) der Minister ohne Zweifel anhalten, aber zu einem verurteilenden Spruch kann er sie nicht nötigen.» Das letztere habe ich nirgends in meinem Gutachten behauptet. In der ersteren Annahme stimmt Paulsen wieder erfreulicherweise mit mir überein, nur merkt er wieder nicht, dass dieses Recht, welches er dem Minister «ohne Zweifel» beilegt, sich lediglich aus der nicht in den Statuten erwähnten, ihm durch das allgemeine Staatsrecht gewährten Kompetenz herleiten lässt, und dass seine Annahme sich mit der Auffassung, dass in den Statuten alle Rechte des Ministers beschlossen sind, nicht vereinigen lässt.

Stellt sich Paulsen somit in dieser Beziehung auf den von mir vertretenen Standpunkt, dann kann er auch die Konsequenz nicht von der Hand weisen, dass der Minister, wenn eine Fakultät überhaupt nicht einschreitet, gegen die schuldigen Mitglieder, welche pflichtwidrig handeln, im Disciplinarwege vorzugehen befugt ist.

Allerdings meint er, dass eine Verweigerung der Ausübung der Disciplinarbefugnis, wie sie mein Gutachten als eine zu besorgende Gefahr anzunehmen scheine, seines Wissens nie und nirgend anzukennen sei. Aber auch hier hat leider der Philosoph den Juristen wieder nicht verstanden. Als Jurist, welcher den bestehenden Rechtszustand eingehend darzulegen hatte, musste ich notwendig zugleich die Frage erörtern, was ist Rechtens, wenn die eine oder die andere Fakultät aus Konivenz nicht einschreitet. Ein Jurist wird selbstverständlich aus dieser Annahme keinen Vorwurf für irgend eine der betreffenden Fakultäten herauslesen, und darum hätte Paulsen sich den Nachweis sparen können, dass die in dem Gutachten angeführten Fälle nicht zum Beweise für eine pflichtwidrige Säumigkeit der Fakultäten geeignet sind. Dafür sind sie überhaupt gar nicht von mir herangezogen worden, sondern lediglich dafür, dass der Minister neben der Fakultät selbständig die unmittelbare Disciplinargewalt über Privatdocenten gehandhabt hat. Weiter muss ich ihm auch darin widersprechen, wenn er bemerkt, dass auch in dem Fall des Dr. Merz in Bonn (1865) die Probe, ob die Fakultät einschreiten würde, nicht erst gemacht worden sei. Ich habe in meinem Gutachten über diesen Fall dahin berichtet, dass obwohl der Dr. Merz den Professor Jahn auf das

Gröblichste beleidigt hatte, weder der Dekan noch die Fakultät gegen den ersteren disciplinarisch eingeschritten ist, vielmehr der erstere ein Sühneverfahren zwischen dem Beleidiger und Beleidigten zu veranstalten versucht hatte. Die Pflichtwidrigkeit des Dekans und der Fakultät war um so zweifelloser, als die letztere zugleich über eine Mitteilung des Prof. Jahn, in welcher er seinen Standpunkt klargelegt hatte, auf Veranlassung des in der Angelegenheit persönlich beteiligten Dekans in ihrer Majorität zu Ungunsten von Prof. Jahn votiert hatte und seitens der Minorität eine Beschwerde über das parteiische Verfahren des Dekans an das Ministerium eingereicht war. Was hätte das letztere hier noch erst für eine Probe machen sollen, nachdem die Fakultät in ihrer Mehrheit schon gegen den Beleidigten und zu gunsten des Dekans, in dessen Interesse gerade die schwere Beleidigung gegen Jahn begangen worden war, Stellung genommen und damit gezeigt hatte, dass sie weder zu einer pflichtmässigen Erledigung der Disciplinarsache gewillt noch auch bei den in ihr hervorgetretenen Parteiungen dazu imstande war.*)

Endlich beanstandet es Paulsen, dass ich die auffällige Konsequenz hervorgehoben habe, dass, wenn man eine unmittelbare Disciplinargewalt des Ministers bestreitet, in Kiel, Münster und Braunsberg mangels besonderer statutarischer Bestimmungen gar keine Disciplinargewalt für die Privatdocenten begründet sein würde, und fragt, warum man nicht diese Lücke, anstatt die Ministerial-Aufsicht als selbstverständlich eintreten zu lassen, durch Zurückgreifen auf ein selbstverständliches Disciplinarrecht der Fakultät als Korporation ausfüllen sollte. Dabei hat er offenbar vergessen, dass er etwa 6 Seiten früher erklärt hat, dass es ihm unzweifelhaft sei, dass die Fakultät ihre etwaige Disciplinargewalt nicht aus eigenem Recht, sondern kraft Ableitung von der Staatsgewalt ausübt. Weiter sind die Academie *Münster* und das Lyceum in *Braunsberg* aus den Mitteln früherer geistlicher Stiftungen, — die erstere war ein Mittelding zwischen Gymnasium und Universität für katholische Theologen, das letztere eine katholisch-theologische Fakultät — gegründet, und bei derartigen älteren Anstalten konnte doch von selbständigen korporativen Rechten gegenüber den Bischöfen keine Rede sein. Ueberdies liegen beide Anstalten im Gebiete des preussischen Landrechts und es kommt also für sie auch der § 45 II. 6 zur Anwendung, nach welchem einer Korporation die Strafgewalt besonders vom Staat verliehen sein muss. Was endlich *Kiel* betrifft, so ist diese Universität als Staatsinstitut gestiftet worden, hat also niemals mittelalterliche, selbständige Korporationsrechte, wie die korporative Disciplinarstrafgewalt, besessen. —

Ich kann damit meine Gegenausführungen gegen die bisherigen Bemängelungen meines Gutachtens schliessen. Wankend haben sie mich in meiner Rechtsauffassung nicht gemacht. Ich scheue mich auch nach all den gegen mich erhobenen Verdächtigungen und gegen mich gerichteten Angriffen nicht, noch einmal ausdrücklich zu betonen, dass nach dem geltenden Rechte dem Minister die unmittelbare Disciplinargewalt über die Privatdocenten, kraft welcher er dieselben vorbehaltlich der ihnen nach Art. 20 der Verfassungsurkunde gewährten Lehrfreiheit bei schweren Disciplinarvergehen (nicht wie man mir grundlos untergeschoben hat, willkürlich oder nach freiem Ermessen) zu removieren befugt ist, zukommt. Geschadet hat diese Auffassung, welche sich seit dem Jahre 1841 praktisch als die des Ministeriums bethätigt hat, der Entwicklung der preussischen Universitäten nicht, und wenn meine Gegner bloss in der Lage gewesen sind, die Handhabung dieses Rechtes durch den Minister v. Raumer in drei Fällen in den Jahren 1851 und 1852 als tendenziös zu bezeichnen, so beweist dies doch gerade, dass die Ministerialverwaltung im grossen und ganzen seit dem Jahre 1841, also innerhalb mehr als eines halben Jahrhunderts, diese Gewalt nicht gemissbraucht und nicht daran

*) Mehr über diesen skandalösen Fall aus den Akten mitzuteilen, halte ich mich nicht für ermächtigt. Das Gesagte genügt jedenfalls, um den Versuch Paulsens, auch ihn als nicht beweiskräftig bei Seite zu schieben, für misslungen zu halten. Uebrigens hat nicht blos Paulsen meine Mitteilungen aus den Akten falsch beurteilt, sondern auch Runze in dem im wesentlichen meinen Ausführungen zustimmenden Aufsatz in den Academischen Blättern (No. 19 vom 1. Januar 1896). Auf Grund der von der philosophischen Fakultät 1877 (nicht 1878) veröffentlichten Aktenstücke in der Angelegenheit des Privatdocenten Dr. Dühring erklärt er die Darstellung des Falles Wagner-Dühring in meinem Gutachten für ungenau und meint, eine solche Ungenauigkeit hätte freilich einem Rechtsgelehrten nicht passieren dürfen. Dem gegenüber muss ich bemerken, dass, wenn Runze einen Widerspruch zwischen meiner Darstellung und dem Sachverhalt, welcher sich ihm aus dem von der Fakultät publizierten Material ergab, fand, er sich wohl hätte selbst sagen können, dass ich Gelegenheit hatte, die Akten des Ministeriums zu benützen, und dass sich meine Darstellung auf das vollständige Material gründete. So ist es in der That. Es ist gerade der von mir benützte Fakultätsbericht vom 11. Februar 1875 in der Publikation der Fakultät nicht abgedruckt, und auf diesen stützt sich meine beanstandete, aber den Thatbestand korrekt, fast überall mit den Worten der betreffenden Schriftstücke wiedergebende Darstellung.

gedacht hat, die Freiheit der Universitäten und Privatdocenten zu beschränken oder, wie sich Paulsen ausdrückt, einen Druck auf die Korrektheit des Denkens derselben auszuüben.

Die von mir vertretene Auffassung mag gegen gewisse traditionelle Vorstellungen von einer unseren Universitäten noch verbliebenen mittelalterlichen Korporationsherrlichkeit verstossen. Das beweist aber nichts gegen ihre Richtigkeit. Können die Universitäten heute nur noch als Staatsanstalten bestehen, so soll man die korporativen Rechte, welche ihnen staatlicherseits noch gewährt sind, wahren und nötigenfalls verteidigen. Aber wer dies thut, soll sich immer bewusst bleiben, dass, wer die eigenen Rechte gewahrt wissen will, auch die Anderer, seien es selbst die des Staates und des Ministers, anzuerkennen hat. Sind diese mit dem modernen Rechtsbewusstsein nicht mehr vereinbar, dann ist es richtiger, anstatt sie zu leugnen, diesen Widerspruch offen anzuerkennen und eine zweckentsprechende Reform anzubahnen. Dazu war mein Gutachten bestimmt, und dazu habe ich den bestehenden Rechtszustand, wie er nun einmal ist, ausführlich dargelegt. Eine Reform ist jetzt, wo der Streit über die Berechtigung der Minister in unnützer Erregung über gar nicht vorhandene, angeblich die academische Freiheit gefährdende Absichten der Regierung entfacht worden ist und man mit dem Popanz der angeblich von mir verteidigten Ministerial-Willkür und Ministerial-Allgewalt einen Teil der Presse gegen mich mobil gemacht hat, unabweislich geworden. Voraussichtlich wird die Reform nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wenn ich augenblicklich nicht in der Lage bin, über die Art und die Ziele derselben Mitteilungen für die Oeffentlichkeit zu machen, so wird sich jedenfalls so viel zeigen, dass der Regierung nichts ferner gelegen hat, als mit ihrer Ministerial-Allgewalt schädigend in die Freiheit der Universitäten und der Privatdocenten einzugreifen.

Statistisches von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Nach amtlichen Mitteilungen.

I. Statistik der Deutschen Universitäten.

A. Docenten. WS. 1894/95.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Docenten	Kath.-theol. Fak.					Prot.-theol. Fak.					Juristische Fak.					Medizinische Fak.						Philosophische Fak.					
		o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Summa	o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Summa	o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Summa	o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Docent der Zahnheilkunde	Summa	o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Lektoren	Summa
Berlin	347	—	—	—	—	—	8	1	7	2	18	11	3	4	10	28	14	4	33	69	1	121	51	3	40	82	4	180
Bonn	140	8	—	2	—	10	6	—	3	2	11	9	—	1	2	12	11	1	11	16	—	39	30	—	14	23	2	69
Breslau	142	9	—	2	—	11	6	—	3	2	11	6	—	1	3	10	11	-	14	[1]18	1	44	34	—	10	[2]20	3	67
Erlangen	60	—	—	—	—	—	6	—	1	[3]2	9	7	—	—	—	7	9	—	6	—	—	15	20	—	4	5	—	29
Freiburg	107	7	2	1	1	11	—	—	—	—	—	10	—	—	—	10	13	—	9	12	—	34	18	3	18	[4]12	1	52
Giessen	62	—	—	—	—	—	5	—	1	—	6	5	—	2	—	7	10	—	4	[5]3	—	17	22	1	4	5	—	32
Göttingen	117	—	—	—	—	—	7	—	1	4	12	8	1	1	2	12	11	1	6	7	1	26	38	—	13	[6]14	2	67
Greifswald	85	—	—	—	—	—	6	—	1	3	10	6	—	1	1	8	9	—	10	8	—	22	23	—	7	15	—	45
Halle	135	—	—	—	—	—	7	—	2	3	12	9	1	1	1	12	12	—	10	9	—	31	27	2	16	27	8	80
Heidelberg	125	—	—	—	—	—	6	—	1	1	8	7	—	4	—	11	11	2	8	13	—	34	20	8	28	13	3	72
Jena	93	—	—	—	—	—	5	—	1	2	8	7	2	1		10	10	2	9	4	—	25	17	4	18	[7]11	—	50
Kiel	91	—	—	—	—	—	5	1	1	—	7	5	—	1	2	8	7	—	8	9	—	24	24	—	10	16	2	52
Königsberg	106	—		—	—	—	5	—	4	2	11	6		—	3	9	8	—	10	15	1	34	29	—	9	12	2	52
Leipzig	196	—	—	—	—	—	8	1	2	3	14	10	1	3	6	20	11	1	18	22	—	52	38	10	33	29	—	110
Marburg	96	—	—	—	—	—	6	—	—	5	11	7	—	1	4	12	11	1	3	7	1	23	24	—	11	[8]13	2	50
München	172	9	—	—	1	10	—	—	—	—	—	10	—	1	6	17	14	—	10	28	1	53	36	3	12	41	-	92
Münster	43	7	—	2	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	1	11	4	1	32
Rostock	42	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	5	—	—		5	8	—	5	1	—	14	12	—	6	1	—	19
Strassburg	128	—	—	—	—	—	8	—	2	1	11	9	—	2	—	11	12	—	11	11	—	34	31	3	14	22	2	72
Tübingen	83	5	—	1	—	6	5	—	1	—	6	7	—	1	—	8	9	—	4	4	—	17	25	—	10	9	2	46
Würzburg	79	7	1	1	—	9	—	—	—	—	—	6	—	—	1	7	9	1	6	16	—	32	18	—	4	9	-	31
Gesamt-Summa	2451	52	3	9	4	68	103	3	31	32	169	150	8	25	41	224	210	13	195	267	6	691	552	38	290	385	34	1299

[1]) 1 mit Abhaltung von Vorlesungen beauftragt. [2] 3 mit Abhaltung von Vorlesungen beauftragt. [3] Darunter 1 Repetent. [4]) 3 mit Abhaltung von Vorlesungen beauftragt. [5]) Davon 1 Lehrer der Tierheilkunde. [6]) Davon 1 Zeichenlehrer. [7]) Darunter 1 Lehrer der Tierheilkunde. [8]) Mit Abhaltung von Vorlesungen beauftragt. **Braunsberg fehlt.**

B. Docenten. SS. 1895.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Docenten	Kath.-theol. Fak. o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Summa	Prot.-theol. Fak. o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Summa	Juristische Fak. o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Summa	Medizinische Fak. o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Docent der Zahnheilkunde	Summa	Philosophische Fak. o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Lektoren	Summa
Berlin	355	—	—	—	—	—	9	1	7	2	19	11	3	3	9	26	15	4	31	73	1	124	52	3	10	87	4	186
Bonn	144	8	—	2	—	10	6	—	3	2	11	9	—	2	2	13	11	1	11	17	—	40	30	—	14	24	2	70
Breslau	141	10	—	2	—	12	6	—	3	2	11	6	—	1	3	10	11	—	14	13	1	39	34	—	11	[1]18	3	69
Erlangen	60	—	—	—	—	—	6	—	1	2	9	6	—	—	—	6	10	—	5	—	—	15	20	—	5	5	—	30
Freiburg	107	8	1	2	—	11	—	—	—	—	—	10	—	—	—	10	13	—	11	11	—	35	17	3	18	[2]12	1	51
Giessen	66	—	—	—	—	—	5	—	1	—	6	5	—	2	—	7	10	—	5	[3]4	—	19	23	1	4	6	—	34
Göttingen	116	—	—	—	—	—	6	—	1	4	11	8	1	1	2	12	11	1	6	8	1	27	37	—	11	[4]16	2	66
Greifswald	85	—	—	—	—	—	6	—	1	3	10	7	—	—	1	8	9	—	10	3	—	22	23	—	7	15	—	45
Halle	138	—	—	—	—	—	7	—	2	4	13	9	1	1	1	12	13	—	9	10	—	32	29	2	16	26	8	81
Heidelberg	126	—	—	—	—	—	6	—	1	1	8	7	—	4		11	11	2	9	13	—	35	20	8	28	13	3	72
Jena	93	—	—	—	—	—	5	—	1	2	8	7	2	1	—	10	10	2	10	4	—	26	17	4	16	12		49
Kiel	89	—	—	—	—	—	5	1	1	—	7	6	—	—	2	8	7		8	9	—	24	24	—	8	16	2	50
Königsberg	105	—	—	—	—	—	6	—	3	2	11	6	—	—	3	9	8	—	10	15	1	34	29	—	9	11	2	51
Leipzig	195	—	—	—	—	—	8	1	3	2	14	10	1	3	6	20	9	1	17	25	—	52	37	10	33	29	—	109
Marburg	94	—	—	—	—	—	6	—	—	4	10	7	—	1	4	12	11	1	3	8	—	23	26	—	8	[5]13	2	49
München	166	9	—	—	1	10	—	—	—	—	—	11	—	—	4	15	14	—	10	28	—	52	35	4	12	38		89
Münster	41	6	—	3	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	1	11	5	1	33
Rostock	43	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5	5	—	—	—	5	8	—	5	1	—	14	13	—	5	1	—	19
Strassburg	131	—	—	—	—	—	7	—	2	1	10	9	—	2	—	11	12	—	13	9	—	34	32	3	15	21	2	76
Tübingen	82	5	—	1	—	6	5	—	1	—	6	7	—	1	—	8	10	—	4	5	—	19	22	—	11	9	1	43
Würzburg	78	7	1	1	—	9	—	—	—	—	—	5	—	—	1	6	9	1	6	15	—	31	18	—	4	10	—	32
Gesamt-Summa	[6]2458	53	2	11	3	69	104	3	31	31	169	151	8	22	38	219	212	13	197	271	4	697	553	39	289	390	33	1304

[1]) Davon 3 mit Abhaltung von Vorlesungen betraut. — [2]) Davon 3 mit Abhaltung von Vorlesungen betraut. — [3]) Davon 1 Lehrer der Tierheilkunde. — [4]) Davon 1 Zeichenlehrer. — [5]) 1 mit Abhaltung von Vorlesungen beauftragt. — [6]) Dazu noch 10 Docenten vom Lyc. Hos. in **Braunsberg**, dessen Statistik nicht erhältlich war.

C. Studenten. WS. 1894/95.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Hörer	Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden	Theologie katholisch	Theologie protestant.	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie Summa	Philosophie, Philologie, Geschichte	Mathematik und Naturwissenschaften	Cameralia und Landwirtschaft	Pharmacie und Zahnheilkunde	Deutsche Reichsangehörige Summa	Landesangehörige der betr. Universität	Aus den übrigen deutschen Staaten	Ausländer
Berlin	8652	4807	—	473	1617	1166	1551	764	512	41	234	4179	3467	712	628
Bonn	1613	1539	218	89	373	245	614	153	63	333	65	1488	1412	76	51
Breslau	1339	1282	245	105	326	295	311	109	68	31	103	1253	1233	20	29
Erlangen	1168	1131	—	267	209	355	300	53	137	—	110	1099	591	508	32
Freiburg	1216	1136	215	—	253	389	279	71	114	17	77	1041	510	531	95
Giessen	556	528	—	61	134	139	194	64	64	44	22	522	395	127	6
Göttingen	843	807	—	142	208	207	250	98	101	28	23	740	611	129	67
Greifswald	774	748	—	198	93	385	72	32	12	—	28	735	652	83	13
Halle	1660	1553	—	522	297	249	485	134	35	277	39	1408	1163	245	145
Heidelberg	1230	1028	—	77	339	225	387	138	249	—	—	851	429	422	177
Jena	667	635	—	59	133	190	253	96	32	25	100	559	187	372	76
Kiel	546	513	—	68	77	257	111	36	36	2	37	505	401	104	8
Königsberg	745	706	—	101	207	216	182	50	48	16	68	665	655	10	41
Leipzig	3112	2985	—	392	985	727	881	349	232	161	139	2691	1559	1132	294
Marburg	853	799	—	100	207	225	267	135	57	1	74	764	651	113	35
München	3561	3475	157	—	1112	1125	1086	415	285	118	268	3273	1869	1404	202
Münster	419	409	275	—	—	—	134	73	32	—	29	406	373	33	3
Rostock	420	420	—	46	88	110	176	19	133	3	21	409	206	203	11
Strassburg	989	949	—	103	269	313	264	113	151	—	—	863	509	354	86
Tübingen	1184	1165	170	263	224	223	285	39	69	177	—	1141	892	249	24
Würzburg	1492	1347	128	—	244	723	252	110	86	—	56	1291	603	688	56
Gesamt-Sa.	[1]33039	27962	1403	3066	7395	7764	8334	3051	2516	1274	1493	25883	18368	7515	2079

[1]) exkl. Braunsberg mit ca. 45 Studenten.

D. Studenten. SS. 1895.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Hörer	Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden	Theologie katholisch	Theologie protestant.	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie Summa	Philosophie, Philologie, Geschichte	Mathematik und Naturwissenschaften	Cameralia und Landwirtschaft	Pharmacie und Zahnheilkunde	Deutsche Reichsangehörige Summa	Landesangehörige der betr. Universität	Aus den übrigen deutschen Staaten	Ausländer
Berlin	7464	4018	—	386	1178	1015	1439	696	480	42	221	3486	2980	506	532
Bonn	[1]1850	1776	239	84	424	325	[1]704	183	86	372	63	1726	1629	97	[1]50
Breslau	1119	1387	306	101	345	334	301	118	71	24	88	1358	1335	23	29
Erlangen	1200	1154	—	314	234	332	274	58	132	—	84	1124	577	547	30
Freiburg	1501	1412	233	—	448	443	288	88	116	12	72	1328	442	886	84
Giessen	598	568	—	64	157	132	215	73	71	53	18	562	437	125	6
Göttingen	909	878	—	154	232	219	273	101	120	32	20	813	668	145	65
Greifswald	893	878	—	255	127	404	92	45	19	—	28	853	751	102	25
Halle	1567	1492	—	502	283	242	465	157	48	229	31	1357	1136	221	135
Heidelberg	1428	1252	—	73	472	275	432	163	269		—	1046	370	676	206
Jena	768	730	—	68	184	195	283	107	37	31	108	652	229	423	78
Kiel	783	759	—	71	151	408	134	41	52	2	39	742	574	168	17
Königsberg	753	727	—	109	206	242	170	46	60	5	59	687	677	10	40
Leipzig	2957	2798	—	364	911	617	906	351	271	145	139	2540	1575	965	258
Marburg	979	954	—	122	273	247	312	165	68	—	79	893	753	140	61
München	3751	3662	139	—	1202	1209	1112	432	284	114	282	3469	1777	1692	193
Münster	446	433	295	—	—	—	138	76	34	—	28	423	393	30	10
Rostock	432	413	—	37	97	101	178	17	125	13	23	403	209	194	10
Strassburg	1021	986	—	93	307	300	286	119	167	—	—	893	499	394	93
Tübingen	1262	1241	167	298	279	215	282	53	73	156	—	1206	804	402	35
Würzburg	1456	1342	123	—	262	707	250	99	96	—	55	1284	568	716	58
Gesamt-Sa.	[2]33473	28860	1502	3095	7772	7957	8534	3188	2679	1230	1437	26845	18283	8462	2015

[1]) incl. der Stud. d. Landwirtschaftl. Academie zu Poppelsdorf. — [2]) Die Gesamtsumme von 33473 Stud. erhöht sich noch um ca. 45 als Durchschnittsfrequenz der **Lyc. Hos. in Braunsberg**, dessen Statistik nicht erhältlich war.

II. Statistik der Deutschen Technischen Hochschulen.

A. Docenten. WS. 1894/95.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Docenten	Hochbau-Abteilung: o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa	(Bau-) Ingenieur-Abteilung: o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa	Mechan.-tech. Abteilung (Maschinenbau): o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa	Chem.-techn. Abteilung: o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa	Verschiedene Abteilungen: o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa	Allgemeine Abteilung: o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa
Aachen	59	5	2	1	2	10	5	—	—	2	7	6	1	—	4	11	7	1	—	9	17	—	—	—	—	—	6	3	3	2	14
Berlin-Charlottenburg	325	9	11	14	72	106	6	3	4	28	41	6	9	9	59	[1]83	6	6	11	13	36	—	—	—	—	—	6	8	20	25	59
Braunschweig	113	13	7	—	—	20	15	4	—	—	19	17	3	—	1	21	10	5	4	2	[3]21	5	—	4	1	[4]10	8	10	4	—	22
Darmstadt	61	5	2	1	—	8	3	3	—	1	7	4	—	1	3	8	3	1	4	4	12	2	—	—	2	[5]4	9	4	6	3	22
Dresden	69	5	3	—	1	9	4	3		2	9	6	—	—	6	12	5	—	1	7	13	—	—	—	—	—	15	1	5	5	26
Hannover	70	7	3	2	2	14	6	—	1	5	12	5	1	—	4	[6]10	5	1	4	9	19	—	—	—	—	—	5	7	1	2	15
Karlsruhe	79	8	1	4	2	15	5	2	—	2	9	7	1	1	6	15	2	3	—	6	11	3	2	—	—	[8]5	10	7	1	6	[7]24
München	86	7	1	2	4	14	5	—	1	5	11	5	2	1	5	13	4	1	2	8	15	3	2	—	4	[9]9	11	2	5	6	24
Stuttgart	78	5	1	1	—	7	5	—	2	1	8	5	3	1	3	12	2	2	2	3	9	7	2	6	3	[10]18	3	15	6	—	24
Gesamt-Summa	910	64	31	25	83	203	54	15	8	46	123	61	20	13	91	185	44	20	28	61	153	20	6	10	10	46	73	57	51	49	230

Berlin-Charlottenburg. [1]) Hierunter sind einbegriffen die Docenten für Schiff- und Schiffsmaschinenbau. — **Braunschweig.** [2]) Einschliesslich Elektrotechnik und Textilindustrie. [3]) Einschliesslich Nahrungsmittelchemie. [4]) Pharmacie. — **Darmstadt.** [5]) Elektrotechnik. — **Hannover.** [6]) Einschliesslich Elektrotechnik. — **Karlsruhe.** [7]) Mathematik und Naturwissenschaft. [8]) Forstwissenschaft. — **München.** [9]) Landwirtschaft. Ausserdem lehren an der technischen Hochschule 4 Professoren der Universität, 2 Professoren der tierärztlichen Hochschule, 4 sonstige Docenten und Lehrer. — **Stuttgart** [10]) Mathematik und Naturwissenschaft.

B. Docenten. SS. 1895.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Docenten	Hochbau-Abteilung					(Bau-) Ingenieur Abteilung					Mechan.-techn. Abteilung (Maschinenbau)					Chem.-techn. Abteilung					Verschiedene Abteilungen					Allgemeine Abteilung				
		o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa	o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa	o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa	o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa	o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa	o. Prof.	a. o. Prof. und remun. Doc.	Privatdoc.	Assistenten	Summa
Aachen	61	5	2	1	2	10	5	—	—	2	7	6	1	—	4	11	7	2	—	10	19	—	—	—	—	—	6	3	3	2	14
Berlin-Charlottenburg	265	9	11	—	55	75	6	3	3	20	32	6	9	10	47	[1]72	6	7	10	14	37	—	—	—	—	—	6	8	22	13	49
Braunschweig	114	13	7	—	—	20	15	4	—	—	19	13	7	—	1	[2]21	10	6	4	2	[3]22	5	—	4	1	[4]10	8	10	4	—	22
Darmstadt	61	5	2	1	—	8	3	3	—	1	7	4	—	1	3	8	3	1	4	4	12	2	—	—	2	[5]4	9	4	6	3	22
Dresden	69	5	3	—	1	9	4	3	—	2	9	6	—	—	6	12	5	—	1	7	13	—	—	—	—	—	15	1	6	4	26
Hannover	75	8	4	4	3	19	6	—	1	5	12	5	1	—	3	[6]9	5	2	1	9	20	—	—	—	—	—	5	7	1	2	15
Karlsruhe	77	8	1	4	2	15	5	2	—	2	9	7	1	1	5	11	2	3	—	6	11	3	2	—	—	[7]5	9	7	1	6	[8]23
München	85	7	1	2	4	14	5	—	1	1	10	5	2	1	5	13	3	1	2	8	14	3	2	—	5	[9]10	11	2	5	6	24
Stuttgart	80	5	1	1	—	7	5	—	2	1	8	5	4	1	3	13	2	2	2	3	9	7	2	7	4	[10]20	3	14	6	—	23
Gesamt-Summa	887	65	32	13	67	177	51	15	7	37	113	57	25	14	77	173	13	24	27	63	157	20	6	11	12	49	72	56	54	36	218

Berlin-Charlottenburg. [1]) Hierunter sind die Docenten für Schiff- und Schiffsmaschinen-Bau mit einbegriffen. — **Braunschweig.** [2]) Einschliesslich Elektrotechnik und Textilindustrie. [3] Einschliesslich Nahrungsmittelchemie. [4]) Pharmacie. — **Darmstadt.** [5]) Elektrotechnik. — **Hannover.** [6]) Einschliesslich Elektrotechnik. — **Karlsruhe.** [7]) Mathematik u. Naturwissenschaft. [8]) Forstwissenschaft. — **München.** [9]) Landwirtschaft. — Ausserdem lehren an der technischen Hochschule 4 Professoren der Universität, 2 Professoren der tierärztlichen Hochschule, 4 sonstige Docenten und Lehrer. — **Stuttgart.** [10]) Mathematik und Naturwissenschaft.

C. Studenten. WS. 1894/95.

Name der Hochschule	Gesamtzahl der Studierenden	Deutsche Reichs-Angehörige			Ausländer	Hochbau-Abteilung				(Bau-) Ingenieur-Abteilung				Mechan.-techn. Abteilung (Maschinenbau)				Chem.-techn. Abteilung				Verschiedene Abteilungen				Allgemeine Abteilung			
		Landes-Angehörige	Aus deutschen Bundesstaaten	Summa		Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Aachen	305	230	15	245	60	27	21	—	48	31	3	—	34	90	27	—	117	65	29	—	94	—	—	—	—	—	12	—	12
Berlin-Charlottenburg	[1]2632	2414		2414	218	324	—	180	501	451	—	21	472	988	—	300	[2]1288	140	—	31	171	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	370	133	208	341	29	31	9	—	40	45	5	—	50	88	63	—	[3]151	40	22	—	[3]62	21	—	—	[4]21	6	—	40	46
Darmstadt	743	252	412	664	79	63	—	14	77	80	—	7	87	181	—	21	202	66	—	16	82	237	—	20	[5]257	21	—	17	38
Dresden	[6]518	278	101	379	139	56	24	—	80	129	3	—	132	150	25	—	175	93	13	—	106	—	—	—	—	22	3	—	25
Hannover	814	586	138	724	90	63	13	41	117	154	3	10	167	196	3	58	[7]257	132	39	60	231	—	—	—	—	4	37	1	42
Karlsruhe	[8]902	370	532	902	—	99	—	16	115	90	—	1	91	380	—	37	417	125	—	11	136	41	—	—	[10]41	19	—	2	[9]21
München	1415	847	322	1169	246	143	83	23	249	311	5	5	321	380	47	11	438	95	14	31	140	22	7	9	[11]38	59	14	156	229
Stuttgart	570	356	123	479	91	66	69	—	135	85	10	—	95	129	69	—	198	58	13	—	71	2	16	—	[12]18	46	7	—	53
Gesamt-Sa.	8209	3052 2414	1851	7817	952	872	219	274	1365	1370	29	44	1440	2562	234	497	3243	814	180	140	1093	323	23	29	375	177	78	216	466

Berlin-Charlottenburg. [1]) Darunter 197 Hörer. [2]) Hierunter sind einbegriffen die Docenten für Schiff- und Schiffsmaschinen-Bau. — **Braunschweig.** [3]) Einschliesslich Elektrotechnik. [3] Einschliesslich Nahrungsmittelchemie. [4]) Pharmacie. — **Darmstadt.** [5]) Elektrotechnik. — **Dresden.** [6]) Dazu kommen noch 177 Hospitanten — **Hannover.** [7]) Einschliesslich Elektrotechnik. «Hospitanten» betreiben ein Fachstudium; «Hörer» sind nur für einzelne Fächer eingeschrieben. — **Karlsruhe.** [8]) Einschliesslich 81 Hörer. [9]) Mathematik und Naturwissenschaft. [10]) Forstwissenschaft. — **München.** [11]) Landwirtschaft. — **Stuttgart.** [12]) Mathematik und Naturwissenschaft.

Anmerkung. Zur Statistik der deutschen Hochschulen. Die in den vorstehenden Tabellen bearbeitete Statistik der deutschen Hochschulen beruht, was die **Universitäten** betrifft, durchweg auf den *amtlichen Personalverzeichnissen,* und zwar sind aus diesen jeweilen die *«endgiltigen Feststellungen»* der auf das betr. Semester nächstfolgenden Semester-Ausgabe entnommen. Daraus erklären sich unsere grossen Abweichungen mit dem in Bezug auf Statistik unzuverlässigen Ascherson'schen Universitätskalender. Letzterer entnimmt nämlich den Personalverzeichnissen die zu Anfang der Semester gemachten vorläufigen Zusammenstellungen, welche durch Zuwachs und Abgang von Studierenden jeweilen noch ziemlichen Schwankungen ausgesetzt sind.

Leider konnte das Lyceum Hosianum in Braunsberg in unseren Aufstellungen nicht berücksichtigt werden, da uns die erforderlichen Unterlagen dazu fehlen, und endlich ist aus den uns

über Bonn-Poppelsdorf vorliegenden nicht ersichtlich, wie viele Hörer der philos. Fakultät zu Bonn auf die Landwirtschaftliche Academie zu Poppelsdorf entfallen.

Bei den **Technischen und Fachhochschulen** beruhen unsere Angaben auf direkten Mitteilungen der Verwaltungsbehörden, dagegen ist hier die Uebersicht etwas erschwert durch die Ungleichheit des Lehrplanes und der organischen Einteilung der betr. Hochschulen. Namentlich wird bei den meisten Technischen Hochschulen der Mangel eigentlicher Personalverzeichnisse mit statist. Uebersichten sehr empfunden. Auch ihre Statistik der Ausländer ist meist lückenhaft und doch wäre es gerade hier von hervorragendem Interesse, nicht nur die Beteiligung des Auslandes in gleicher Weise wie für die Universitäten nach Ländern feststellen zu können, sondern auch auf Grund einer statistischen Verteilung der deutschen Hörer auf die einzelnen deutschen Bundesstaaten Rückschlüsse zu ziehen auf die Freizügigkeit der Studenten an diesen Hochschulen und auf die Bedeutung der letzteren für gewisse Berufszweige.

In gleichem Sinne wären genauere Angaben über die Vorbildung der Studierenden an den Technischen und Fachhochschulen erwünscht, namentlich bezüglich der Zahl ihrer *Maturi und Immaturi*. Es ist in Fachkreisen wohl bekannt, dass die Zahl der letzteren sich bedeutend vermindert hat; in den breiteren Schichten selbst des gebildeten Publikums besteht aber stets noch — und sicherlich nicht zu gunsten der betr. Hochschulen — die vorgefasste Meinung von einer Ueberzahl derselben.

D. Studenten. SS. 1895.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Studenten	Deutsche Reichsangehörige			Ausländer	Hochbau-Abteilung				(Bau-) Ingenieur-Abteilung				Mechan.-techn. Abteilung (Maschinenbau)				Chem.-techn. Abteilung				Verschied. Abteilungen				Allgemeine Abteilung			
		Landes-Angehörige	Aus deutschen Bundesstaaten	Summa		Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Aachen	316	238	20	258	58	30	19	—	49	35	3	—	38	92	26	—	118	64	30	—	94	—	—	—	—	2	—	15	17
Berlin-Charlottenburg	[1]2396	2214		2214	182	320	—	135	455	423	—	20	443	895	—	287	[2]1182	129	—	27	156	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	368	138	196	334	34	30	8	—	38	46	3	—	49	95	55	—	[2]150	55	21	—	[3]76	19	—	—	[4]19	5	—	29	34
Darmstadt	770	251	436	687	83	66	—	7	73	93	—	5	98	191	—	20	211	67	—	13	80	256	—	20	[5]276	25	—	7	32
Dresden	[6]580	318	115	433	147	70	24	—	94	152	3	—	155	166	28	—	191	96	16	—	112	—	—	—	—	21	4	—	25
Hannover	964	696	168	864	100	73	14	5	137	186	3	14	203	218	4	71	[7]293	161	41	82	284	—	—	—	—	5	41	1	47
Karlsruhe	[8]831	332	502	834	—	95	—	12	107	87	—	1	88	351	—	37	388	122	—	9	131	34	—	7	[10]41	20	—	—	[9]20
München	1356	783	343	1126	230	157	68	18	243	311	4	4	309	373	43	14	430	88	14	19	121	15	4	11	[11]30	67	9	137	213
Stuttgart	494	306	122	428	66	58	49	—	107	65	11	—	76	116	70	—	186	50	12	—	62	2	16	—	[12]18	42	3	—	45
Gesamt-Sa.	8078	3062	1902	7178	900	899	182	222	1303	1398	27	41	1466	2477	226	429	3182	832	131	150	1116	326	20	38	384	187	57	189	433
		2211																											

Berlin-Charlottenburg. [1]) Darunter 160 Hörer. [2]) Hierunter sind einbegriffen die Docenten für Schiff- und Schiffsmaschinen-Bau. — **Braunschweig.** [2]) Einschliesslich Elektrotechnik [3]) Einschliesslich Nahrungsmittelchemie. [4]) Pharmacie. — **Darmstadt.** [5]) Elektrotechnik. — **Dresden.** [6]) Dazu kommen noch 75 Hospitanten. — **Hannover.** [7]) Einschliesslich Elektrotechnik. — ‹Hospitanten› betreiben ein Fachstudium; ‹Hörer› sind nur für einzelne Fächer eingeschrieben. — **Karlsruhe.** [8]) Einschliesslich 81 Hörer. [9]) Mathematik und Naturwissenschaft. [10]) Forstwissenschaft. — **München.** [11]) Landwirtschaft. — **Stuttgart.** [12]) Mathematik und Naturwissenschaft.

III. Statistik der Deutschen Tierärztlichen Hochschulen.

Docenten und Studenten. WS. 1894/95 und SS. 1895.

Namen der Hochschulen	Winter-Semester 1894/95								Sommer-Semester 1895							
	Docenten			Studenten					Docenten			Studenten				
	Docenten	Assistenten	Summa	Deutsche Reichs-Angehörige: Landes-angehörige	Deutsche Reichs-Angehörige: Aus deutsch. Bundes-staaten	Summa	Ausländer	Gesamt-Summa	Docenten	Assistenten	Summa	Deutsche Reichs-Angehörige: Landes-angehörige	Deutsche Reichs-Angehörige: Aus deutsch. Bundes-staaten	Summa	Ausländer	Gesamt-Summa
Berlin	10	[1]7	17	414		414	1	415	10	[1]7	17	376		376	1	377
Dresden	13	4	17	51	71	122	4	[2]126	13	4	17	59	75	134	5	139
Hannover	8	[3]6	14	183		183	1	184	8	[3]6	14	199		199	1	200
München	[4]8	[5]4	12	172	19	191	7	198	[4]8	[5]4	12	153	21	174	7	181
Stuttgart	12	5	17	37	50	87	—	87	12	5	17	34	49	83	1	84
Gesamt-Summa	51	26	77	260	140	997	13	1010	51	26	77	246	145	965	15	980
				597								574				

Berlin. [1]) Darunter 1 Apotheker. — **Dresden.** [2]) Darunter 6 Hospitanten. — **Hannover.** [3]) Darunter 4 Hilfslehrer und 2 Repetitoren. — **München.** [4]) Darunter 8 Professoren. [5]) Darunter 1 Bezirkstierarzt.

IV. Statistik der Deutschen Landwirtschaftlichen Hochschulen.

Docenten und Studenten. WS. 1894/95 und SS. 1895.

Namen der Hochschulen	Winter-Semester 1894/95									Sommer-Semester 1895								
	Docenten			Studenten						Docenten			Studenten					
				Deutsche Reichs-Angehörige									Deutsche Reichs-Angehörige					
	Docenten	Assistenten	Summa	Landes-angehörige	Aus deutsch. Bundesstaaten	Summa	Ausländer	Gesamt-Summa		Docenten	Assistenten	Summa	Landes-angehörige	Aus deutsch. Bundesstaaten	Summa	Ausländer	Gesamt-Summe	
Berlin	[1]32	—	32	516	46	562	35	597		[1]32	—	32	491		491	51	[3]542	
Hohenheim	[1]18	—	18	39	52	91	34	[2]125		[1]18	—	18	29	42	71	25	[3]96	
Poppelsdorf	[1]24	6	30	—	—	—	—	—		[1]24	6	30	350	25	375	11	[2]386	
Weihenstephan	8	13	[1]21	30	20	50	16	[2]66		8	13	[1]21	29	26	55	14	[3]69	
Gesamt-Summa	82	19	101	—	—	—	—	—		82	19	101	408	93	992	101	1093	
													491					

Berlin. [1]) Darunter 15 Professoren, 12 Honorar- und 5 Privat-Docenten. [2]) Dazu 183 Studierende anderer Hochschulen. [3]) Dazu 208 Studierende anderer Hochschulen. — **Hohenheim.** [1]) Darunter 10 Professoren. [2]) Dazu 1 Hörer. [3]) Dazu 4 Hörer. — **Poppelsdorf.** [1]) Darunter 11 Professoren. [2]) Darunter 15 Hörer und 1 Hospitant. — **Weihenstephan.** [1]) Darunter 11 Hilfslehrer. [2]) Darunter 6 Hospitanten und Praktikanten. [3]) Darunter 5 Hospitanten und Praktikanten.

V. Statistik der Deutschen Forstacademien.

Docenten und Studenten. WS. 1894/95 und SS. 1895.

Namen der Academien	Winter-Semester 1894/95								Sommer-Semester 1895							
	Docenten			Studenten					Docenten			Studenten				
				Deutsche Reichsangehörige								Deutsche Reichsangehörige				
	Docenten	Assistenten	Summa	Landes-angehörige	Aus deutsch. Bundesstaaten	Summa	Ausländer	Gesamt-Summa	Docenten	Assistenten	Summa	Landes-angehörige	Aus deutsch. Bundesstaaten	Summa	Ausländer	Gesamt-Summa
Aschaffenburg	[1]8	1	9	121		121	10	[2]131	[1]8	1	9	120		120	10	[3]130
Eberswalde	12	9	21	28	4	32	25	57	12	9	21	21	5	26	25	51
Münden	[1]13	1	14	24	13	37	2	39	[1]13	1	14	23	12	35	4	39
Tharand	11	—	11	21	17	38	28	66	11	—	11	16	15	31	24	55
Gesamt-Summa	44	11	55	73	34	228	65	293	44	11	55	60	32	212	63	275
				121								120				

Aschaffenburg. [1]) Darunter 6 Professoren. [2]) Darunter 11 Hospitanten. [3]) Darunter 10 Hospitanten. — **Münden.** [1]) Darunter 1 Direktor, 5 Professoren, 3 Oberförster, 1 Univ.-Prof. aus Göttingen, 1 Landwirtschaftslehrer, 1 Kreisphysikus.
Dazu kommt noch die Forstlehranstalt **Eisenach** mit 7 Doc. und ca. 35 Stud. (Statistik liegt nicht vor.)

VI. Statistik der Deutschen Bergacademien.

Docenten und Studenten. WS. 1894/95 und SS. 1895.

Namen der Academien	Winter-Semester 1894/95								Sommer-Semester 1895							
	Docenten			Studenten					Docenten			Studenten				
				Deutsche Reichsangehörige								Deutsche Reichsangehörige				
	Docenten	Assistenten	Summa	Landes-angehörige	Aus deutsch. Bundesstaaten	Summa	Ausländer	Gesamt-Summa	Docenten	Assistenten	Summa	Landes-angehörige	Aus deutsch. Bundesstaaten	Summa	Ausländer	Gesamt-Summa
Berlin	20		20	124	7	131	11	142	20		20	94	2	96	9	105
Clausthal	[1]13	4	17	85	13	98	32	130	[1]13	4	17	83	12	95	31	1 6
Freiberg	[1]19	3	22	97		97	74	[1]171	[1]19	3	22	82		82	93	175
Gesamt-Summa	32	7	59	209	20	326	117	343	32	7	59	177	11	273	133	406
	20			97					20			82				

Clausthal. [1]) Darunter 8 Professoren. — **Freiberg.** [1]) Darunter 12 Professoren. — Diese Zahlen beziehen sich auf das ganze Studienjahr 1894/95.

VII. Statistik der Oesterreichischen Universitäten.

Anmerkung zur österreichischen Statistik. Das in den nachstehenden Tabellen verarbeitete Material beruht durchweg auf *amtlichen* Mitteilungen.

Es treten aber auch hier vielfach die gleichen Mängel zu Tage, auf welche wir bei den deutsch. Technischen und Fachhochschulen bezügl. ihrer Statistik hinwiesen. Besonders erwünscht wäre eine genaue Statistik der Ausländer, die Verteilung der Inländer nach den einzelnen Kronländern und die entsprechenden Angaben über die Vorbildung der Studenten, bezw. über die Ziffern der Maturi und Immaturi.

Die gleichartigen Reformbewegungen auf dem Gebiete der Universitäts- wie auf demjenigen der technischen Studien, das naturgemässe Bestreben nach Gleichwertigkeit der Prüfungen und Grade können derartigen Darstellungen und Veröffentlichungen nur zu statten kommen, denn auch hier bestehen allenthalben noch irrige Auffassungen genug, denen im Interesse des österreichischen Hochschulwesens entgegengewirkt werden muss.

A. Docenten. WS. 1894/95.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Docenten	Kath.-theol. Fak.					Juristische Fak.					Medizinische Fakultät						Philosophische Fakultät					
		o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Summa	o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Summa	o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Lehrer der Zahnheilkunde	Summa	o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Lektoren	Summa
Agram	50	6	—	1	[1]2	9	8	—	1	[2]5	14	—	—	—	—	—	—	12	—	4	[3]6	5	27
Czernowitz	41	5	—	—	[1]2	7	7	—	3	2	12	—	—	—	—	—	—	15	—	3	[2]2	2	22
Graz	107	7	—	—	1	8	12	—	1	1	14	13	—	8	15	1	37	24	—	14	10	—	48
Innsbruck	87	4	1	5	2	12	10	—	2	[1]6	18	9	—	7	[2]5	—	21	23	—	5	[3]7	1	36
Krakau	96	6	—	—	1	7	7	—	6	2	15	10	—	11	7	—	28	26	—	6	12	2	46
Lemberg	72	8	—	1	4	13	11	1	5	4	21	1	—	—	—	—	1	15	—	7	12	3	37
Prag { Deutsche Univ.	111	6	2	1	2	11	7	—	4	1	12	13	—	9	16	—	38	28	—	8	11	3	50
Prag { Böhm. Univ.	111	4	—	2	[1]4	10	11	—	3	[2]4	18	12	—	10	[3]8	—	30	21	—	10	[4]14	8	53
Wien	428	9	—	1	1	11	16	4	3	23	46	25	—	32	[1]130	—	187	46	—	15	70	53	184
Gesamt-Summa	1103 [5])	55	3	11	19	88	89	5	28	48	170	83	—	77	181	1	342	342	—	72	144	77	503

Agram: [1]) 2 Lektoren. [2]) Darunter 2 Lektoren. [3]) Darunter 1 Supplent. — **Czernowitz:** [1]) Darunter 1 Supplent [2]) Darunter 1 Assistent. — **Innsbruck:** [1]) Darunter 4 Supplenten bezw. Docenten. [2]) Darunter 1 Supplent. [3]) Darunter 1 Docent. — **Prag:** Böhm. Univers.: [1]) Darunter 1 Supplent und 1 Adjunkt. [2]) Darunter 1 Honor.-Docent. [3]) u. [4]) Darunter je 1 Supplent. — **Wien:** [1]) Darunter 55 Adjunkten und Assistenten. — [5]) Dazu kommen noch ca. 7 Docenten der **Evang.-theol. Fakultät zu Wien.**

B. Docenten. SS. 1895.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Docenten	Kath.-theol. Fak.					Juristische Fak.					Medizinische Fakultät						Philosophische Fakultät					
		o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Summa	o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Summa	o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Lehrer der Zahnheilkunde	Summa	o. Profess.	Hon.-Prof.	a. o. Prof.	Priv.-Doc.	Lektoren	Summa
Agram	52	6	—	1	[1]3	10	8	—	1	[2]5	14	—	—	—	—	—	—	12	—	5	[3]6	5	28
Czernowitz	40	5	—	—	[1]2	7	9	—	1	2	12	—	—	—	—	—	—	17	—	1	[2]2	1	21
Graz	107	7	—	—	1	8	12	—	1	1	14	15	—	6	15	1	37	24	—	14	10	—	48
Innsbruck	88	7	1	2	3	13	10	—	2	[1]6	18	8	—	7	[2]5	—	20	23	—	6	[3]7	1	37
Krakau	97	6	—	—	2	8	7	—	6	3	16	12	—	10	6	—	28	25	—	7	11	2	45
Lemberg	72	8	—	1	1	13	12	1	4	4	21	1	—	1	—	—	2	15	—	6	12	3	36
Prag { Deutsche Univ.	111	6	2	1	2	11	6	—	4	1	11	14	—	9	16	—	39	28	—	8	11	3	50
Prag { Böhm. Univ.	111	4	—	2	[1]4	10	11	—	3	[2]4	18	11	—	11	[3]8	—	30	21	—	10	14	[4]8	53
Wien	428	9	—	1	1	11	16	4	3	23	46	25	—	32	[1]130	—	187	46	—	15	70	53	184
Gesamt-Summa	1106 [5])	58	3	8	22	91	91	5	25	49	170	86	—	76	180	1	343	211	—	72	143	76	502

Agram: [2]) 2 Lektoren und 1 Supplent. [2]) Darunter 2 Lektoren. [3]) Darunter 1 Supplent. — **Czernowitz:** [1]) Darunter 1 Supplent [2]) Darunter 1 Assistent. — **Innsbruck:** [1]) Darunter 4 Supplenten bezw. Docenten. [2]) Darunter 1 Supplent. [3]) Darunter 1 Docent. — **Prag:** Böhm. Univ.: [1]) Darunter 1 Supplent und 1 Adjunkt. [2]) Darunter 1 Honor.-Docent. [3]) u. [4]) Darunter je 1 Supplent. — **Wien:** [1]) Darunter 55 Adjunkten und Assistenten.

[5]) Hiezu kommen noch 6 Docenten der **Evang.-Theol. Fakultät zu Wien,** deren Statistik nicht vorliegt.

C. Studenten. WS. 1894/95 und SS. 1895.

Namen der Universitäten	WS. Gesamtzahl der Studierenden	WS. kathol. Theologie	WS. Jurisprudenz	WS. Medizin	WS. Philosophie: Summa	WS. Philos., Philol., Geschichte	WS. Mathem. u. Naturwissenschaften	WS. Pharmacie	WS. Nationalität: Inländer	WS. Ausländer	SS. Gesamtzahl der Studierenden	SS. kathol. Theologie	SS. Jurisprudenz	SS. Medizin	SS. Philosophie: Summa	SS. Philos., Philol., Geschichte	SS. Mathem. u. Naturwissenschaften	SS. Pharmacie	SS. Nationalität: Inländer	SS. Ausländer
Agram	479	82	291	—	106	45	37	24	468	11	425	79	245	—	101	39	38	24	414	11
Czernowitz	[1]370	57	264	—	49	41		8	363	7	[2]371	57	272	—	42	34		8	363	8
Graz	1552	95	606	702	149	119		30	1480	72	1369	90	592	556	131	100		31	1302	67
Innsbruck	1009	296	249	823	141	129		12	747	262	926	291	244	254	137	128		9	659	267
Krakau	1305	69	609	438	189	[1]47	128	14	1221	84	1230	66	615	370	179	[1]45	119	15	1157	73
Lemberg	1455	314	922	84	135	119		16	1414	41	1413	310	906	68	129	113		16	1348	65
Prag (Deutsche Univ.)	1369	85	543	604	137	87	34	16	1311	58	1179	72	506	474	127	72	42	13	1128	51
Prag (Böhm. Univ.)	2779	159	1364	962	294	214		80	2769	10	2451	151	1283	756	261	193		68	2445	6
Wien	6714	190	2550	3207	767	307		460	5150	1564	5459	176	2436	2213	634	236		398	4385	1074
Gesamt-Summa	17032 •	1347	7398	632	1967	179	199	660	14923	2109	14823 •	1292	7099	4691	1741	156	199	582	13201	1622
						929										804				

Krakau. [1]) Studium der Landwirtschaft. — **Czernowitz:** [1]) Darunter 45 ausserord. Hörer. [2]) Darunter 33 ausserord. Hörer. — In den Gesamtsummen der Studierenden sind die 20 Hörer der **Evang.-Theol. Fakultät zu Wien**, deren Statistik nicht erhältlich war, **nicht** eingerechnet.

VIII. Statistik der Oesterreichischen Technischen Hochschulen.

A. Docenten und Studenten WS. 1894/95.

Namen der Hochschulen	Docenten: o. Prof.	a. o. Prof.	Honor. Doc.	Supplenten	Privatdoc.	Sonst. Lehrer	Assistenten	Summa	Studenten: Gesamtzahl d. Studierend.	Oesterreicher	Ausländer	Allgemeine Abteilung	Ingenieur-Abteilung	Bau-Abteilung	Maschinenbau-Abtlg.	Chemische Abteilung	A. o. Hörer und Gäste der verschiedenen Abteilungen
Brünn	15	6	3	—	5	—	14	43	232	229	3	—	—	81	92	33	26
Graz	16	4	8	1	7	5	9	50	204	188	16	3	12	91	58	23	17
Prag (Deutsche Hochschule)	17	2	5	2	3	4	16	49	318	310	8	8	10	96	101	58	45
Prag (Böhm. H.)	20	1	7	—	11	7	23	69	635	627	8	30	36	198	130	184	57
Wien	29	11	2	1	18	7	25	93	1199	1199		26	88	367	482	142	94
Gesamt-Summa	[1]97	24	25	4	44	23	87	304	[1]2588	1354	35	67	146	833	863	440	229
										1199							

B. Docenten und Studenten SS. 1895.

Namen der Hochschulen	Docenten: o. Prof.	a. o. Prof.	Honor. Doc.	Supplenten	Privatdoc.	Sonst. Lehrer	Assistenten	Summa	Studenten: Gesamtzahl d. Studierend.	Oesterreicher	Ausländer	Allgemeine Abteilung	Ingenieur-Abteilung	Bau-Abteilung	Maschinenbau-Abtlg.	Chemische Abteilung	A. o. Hörer und Gäste der verschiedenen Abteilungen
Brünn	15	6	3	—	5	—	14	43	232	229	3	—	—	80	92	32	28
Graz	17	4	8	1	6	5	9	50	190	175	15	2	12	86	56	25	9
Prag (Deutsche Hochschule)	17	2	5	2	3	4	16	49	321	313	8	8	10	97	101	58	47
Prag (Böhm. H.)	20	1	7	—	12	7	23	70	600	591	9	29	34	186	127	178	46
Wien	29	10	2	1	18	7	25	92	1126	1126		22	84	350	462	131	77
Gesamt-Summa	[1]98	23	25	4	44	23	87	304	[1]2469	1308	35	61	140	799	838	424	207
										1126							

[1]) Dazu noch ca. 40 Docenten und 250 Stud. der **Techn. Hochschule zu Lemberg**, deren Statistik nicht vorliegt.

IX. Statistik der Oesterreichischen Bergacademieen.

Docenten und Studenten. WS. 1894/95 und SS. 1895.

Namen der Hochschule	Winter-Semester 1894/95												Sommer-Semester 1895											
	Docenten					Studenten							Docenten					Studenten						
	o. Prof.	a. o. Prof.	Honor.-Doc.	Sonst. Lehrer	Summa	Gesamtzahl der Studierenden	Oesterreicher	Ausländer	Allgemeine Abteilung	Fachschule für Bergwesen	Fachschule für Hüttenwesen	a. o. Hörer u. Gäste d. verschiedenen Abteil.	o. Prof.	a. o. Prof.	Honor.-Doc.	Sonst. Lehrer	Summa	Gesamtzahl der Studierenden	Oesterreicher	Ausländer	Allgemeine Abteilung	Fachschule für Bergwesen	Fachschule für Hüttenwesen	a. o. Hörer u. Gäste d. verschiedenen Abteil.
Przibram	4	—	3	3	10	[1]22	21	1	—	18	4	4	4	—	3	3	10	[1]23	22	1	—	19	4	4
Leoben	6	1	5	[1]6	18	214	200	14	132	44	21	17	7	1	5	[2]8	21	207	193	14	127	44	20	16
Gesamt-Summa	10	1	8	9	28	236	221	15	132	62	25	21	11	1	8	11	31	230	215	15	127	63	24	20

Przibram. [1]) Dazu 4 a. o. Hörer. — **Leoben.** [1]) Darunter 2 Assistenten. [2]) Darunter 4 Assistenten.

X. Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Docenten und Studenten. WS. 1894/95 und SS. 1895.

Semester	Docenten						Studenten					
	o. Prof.	a. o. Prof.	Honor.-u. Priv.-Doc.	Lehrer	Assistent.	Summa	Gesamtzahl der Studierenden	Oesterreicher	Ausländer	Landwirtschaftl. Abteilung	Forstwirtschaftl. Abteilung	Kulturtechnische Abteilung
Winter-Semester 1894/95	14	3	15	3	9	44	291	283	8	117	149	25
Sommer-Semester 1895	14	3	15	3	9	44	248	241	7	88	139	21

XI. Statistik der Schweizerischen Universitäten.

A. Docenten. WS. 1894/95.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Docenten	Kath.-theol. Fak.					Evang.-theol. Fak.					Jurist. Fakultät					Mediz. Fakultät					Philosoph. Fakultät					
		o. Prof.	Honorar-Prof. u. rem. Docenten	a. o. Prof.	Privat-Doc.	Summa	o. Prof.	Honorar-Prof. u. rem. Docenten	a. o. Prof.	Privat-Doc.	Summa	o. Prof.	Honorar-Prof. u. rem. Docenten	a. o. Prof.	Privat-Doc.	Summa	o. Prof.	Honorar-Prof. u. rem. Docenten	a. o. Prof.	Privat-Doc.	Summa	o. Prof.	Honorar-Prof. u. rem. Docenten	a. o. Prof.	Privat-Doc.	Lektoren	Summa
Basel	95	—	—	—	—	—	7	—	3	1	11	7	—	1	3	11	12	—	5	11	28	17	—	17	11	—	45
Bern	113	4	—	—	—	[1]4	4	1	2	—	7	10	1	—	5	16	10	3	5	17	35	17	4	9	20	1	51
Freiburg	46	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—	13	—	1	1	15	—	—	—	—	—	17	—	2	2	—	21
Genf	118	—	—	—	—	—	5	—	—	2	7	8	—	1	4	13	15	2	3	19	39	22	7	13	17	—	59
Lausanne	87	—	—	—	—	—	4	1	1	1	7	4	6	4	1	15	6	—	8	7	21	13	4	19	6	2	44
Neuchâtel	40	—	—	—	—	—	5	—	—	1	6	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	20	1	2	6	—	29
Zürich	118	—	—	—	—	—	6	1	1	4	12	8	—	2	7	17	9	1	4	20	34	18	—	11	26	—	55
Gesamt-Summa	617	14	—	—	—	14	31	3	7	9	50	55	7	9	21	92	52	6	25	74	157	124	16	73	88	3	304

B. Docenten. SS. 1895.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Docenten	Kath.-theol. Fak.					Evang.-theol. Fak.					Jurist. Fakultät					Mediz. Fakultät					Philosoph. Fakultät					
		o. Prof.	Honorar-Prof. u. rem. Docenten	a. o. Prof.	Privat-Doc.	Summa	o. Prof.	Honorar-Prof. u. rem. Docenten	a. o. Prof.	Privat-Doc.	Summa	o. Prof.	Honorar-Prof. u. rem. Docenten	a. o. Prof.	Privat-Doc.	Summa	o. Prof.	Honorar-Prof. u. rem. Docenten	a. o. Prof.	Privat-Doc.	Summa	o. Prof.	Honorar-Prof. u. rem. Docenten	a. o. Prof.	Privat-Doc.	Lektoren	Summa
Basel	94	—	—	—	—	—	7	—	1	1	9	6	—	1	3	10	13	—	4	12	29	18	—	16	12	—	46
Bern	113	4	—	—	—	[1]4	5	1	1	—	7	10	1	—	5	16	10	3	5	19	37	17	3	9	19	1	49
Freiburg	47	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—	12	—	2	1	15	—	—	—	—	—	16	—	4	2	—	22
Genf	117	—	—	—	—	—	5	—	—	2	7	8	—	1	2	11	15	2	3	18	38	22	7	13	19	—	61
Lausanne	92	—	—	—	—	—	4	1	3	—	8	4	7	4	1	16	7	—	7	7	21	12	4	21	6	4	47
Neuchâtel	40	—	—	—	—	—	5	—	—	1	6	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	20	1	2	6	—	29
Zürich	117	—	—	—	—	—	6	1	1	4	12	9	—	3	5	17	9	1	4	20	34	19	—	10	25	—	54
Gesamt-Summa	620	14	—	—	—	14	32	3	6	8	49	54	8	11	17	90	54	6	23	76	159	124	15	75	89	5	308

[1]) Alt-katholische Fakultät.

C. Studenten. WS. 1894/95.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Universitätszuhörer	Immatrik. Studierende		Nicht immatrik. Hörer		Von den imm. Stud. sind		Theologie				Jurisprudenz		Medizin		Philosophie	
								kath.		prot.							
		Herren	Damen	Herren	Damen	Schweizer	Ausländer	Stud.	Hörer	Stud.	Hörer	Stud.	Hörer	Stud.	Hörer	Stud.	Hörer
Basel	527	456	3	60	8	360	99	—	—	78	5	62	1	162	3	157	59
Bern	[1]712	548	82	39	43	444	186	7	—	34	—	142	8	212	1	235	73
Freiburg	305	240	—	64	1	115	125	128	24	—	—	60	6	—	—	52	35
Genf	815	521	132	101	61	246	407	—	—	61	7	86	11	235	39	271	105
Lausanne	516	382	20	70	44	236	166	—	—	54	—	107	18	97	1	144	95
Neuchâtel	130	58	1	50	21	54	5	—	—	17	4	6	3	—	—	36	64
Zürich	[2]822	548	133	69	72	394	287	—	—	30	—	80	22	318	13	253	106
Gesamt-Sa.	3827	2753	371	453	250	1849	1275	135	24	274	16	543	69	1024	57	1148	537

D. Studenten. SS. 1895.

Namen der Hochschulen	Gesamtzahl der Universitätszuhörer	Immatrik. Studierende		Nicht immatrik. Hörer		Von den imm. Stud. sind		Theologie				Jurisprudenz		Medizin		Philosophie	
								kath.		prot.							
		Herren	Damen	Herren	Damen	Schweizer	Ausländer	Stud.	Hörer	Stud.	Hörer	Stud.	Hörer	Stud.	Hörer	Stud.	Hörer
Basel	609	434	3	170	2	350	87	—	—	75	6	56	8	149	6	157	157
Bern	[1]648	527	80	26	15	437	170	5	—	25	1	142	5	186	2	248	34
Freiburg	308	235	—	72	1	115	120	131	30	—	—	58	8	—	—	46	35
Genf	826	542	125	96	63	229	438	—	—	60	1	118	6	217	40	272	112
Lausanne	493	406	20	42	25	214	212	—	—	51	—	149	12	92	2	134	53
Neuchâtel	107	65	2	30	10	59	8	—	—	18	1	6	1	—	—	43	38
Zürich	[2]770	550	125	59	36	369	306	—	—	36	—	75	14	296	10	268	71
Gesamt-Sa.	3761	2759	355	495	152	1773	1341	136	30	265	9	604	49	940	60	1168	500

[1]) Dazu kommen noch 40 Stud. der Veterinärschule. [2]) Exclusive Tierarzneischule.

XII. Statistik der Eidgenössischen Polytechnischen Schule in Zürich.

Docenten und Studenten. Studienjahr 1894/95.

Semester	Docenten				Studenten													
	o. Prof.	Hon.-Prof. u. Privatdocent.	Hilfslehrer u. Assistenten	Summa	Gesamtzahl der immatrikuliert. Studierenden	Bauschule	Ingenieur-Schule	Mech.-techn. Schule	Chem.-techn. Schule, techn. Sektion	Chem.-techn. Schule, Pharmaceut. Sektion	Forstschule	Landwirtsch. Schule	Kultur-Ingenieurschule	Fachlehrer-Abteilung	Zuhörer	Schweizer	Ausländer
Studienjahr 1894/95	54	47	34	135	757	39	198	288	129	9	27	26	9	32	473	431	326

Anmerkung zur Statistik der schweiz. Hochschulen. Die vorstehenden Angaben sind teils den amtlichen Personalverzeichnissen entnommen, teils der Redaktion der «AR.» von den betr. Hochschulbehörden direkt zugegangen. Das *Eidgen. Polytechnikum* hält entsprechend seinen Lehrplänen an der Jahreskurseinteilung fest, was daher auch in seiner Statistik zum Ausdrucke kommt. Unter der Gesamtzahl der 3827 bezw. 3761 Studierenden finden wir hier nicht weniger als 621 bezw. 507 *studierende und hospitierende Damen*, wovon 371 bezw. 355 *rite immatrikuliert* sind.

XIII. Schlussbemerkungen zur Statistik der deutschen, österreichischen und schweizerischen Hochschulen.

Die vorstehenden statistischen Zusammenstellungen ergeben pro *SS. 1895* für:

A. Deutschland.

Für die	für … Hochschulen	Doc.	Stud. u. Hör.	dav. Ausländer
Universitäten (inkl. Braunsberg u. Münster) bezw.	22	2468	33523	2015
Techn. Hochschulen	9	887	8153	900
Tierärztliche Hochschulen	5	77	980	15
Landwirtschaftliche Hochschulen u. Acad.	4	101	1093	101
Forstlehranstalten (inkl. Eisenach)	5	70	310	63
Bergacademien	3	59	406	133
Im Ganzen	48	3662	44465	3227

B. Oesterreich.

Für die	für … Hochschulen	Doc.	Stud. u. Hör.	dav. Ausländer
Universitäten inkl. evang.-theol. Fak. Wien, d. h.	10	1112	14843	1622
Techn. Hochschulen inkl. Lemberg	6	344	2719	ca. 90
Montanhochschulen	2	31	230	15
Hochschule für Bodenkultur	1	44	248	7
Im Ganzen	19	1531	18040	1734

Für das WS. 1894/95 ergeben sich ca. *2300 Stud.* mehr, da offenbar Zuwachs und Abgang an den österreichischen Hochschulen nicht zusammenfallen.

C. Schweiz.

Für die	für … Hochschulen	Doc.	Studierende u. Hörer	dav. Ausländer
Universitäten inkl. Neuchâtel d. h.	7	635	3800	1341
das **Eidgenöss. Polytechnikum Zürich**	1	135	757	326
Im Ganzen	8	770	4557	1667

Das ergiebt in	auf 1 Doc. Stud. u. Hörer	auf 1 Hochschule Doc.	auf 1 Hochschule Stud. u. Hörer	dav. Ausländer
Deutschland	12,1	78,4	926,3	67,2
Oesterreich	11,7	80,5	949,4	91,1
und in der **Schweiz**	5,9	96,2	569,6	208,3

XIV. Internationale Statistik der Studierenden vom WS. 1894|95.[1])

Immatrikulierte Hörer und freie Zuhörer inbegriffen.

A. Universitäten.

Nr.	Universität	Zahl
1.	Berlin (4807 Hörer).	8652
2.	Wien (4556 Hörer)	6714
3.	Madrid (2689 Hörer)	5829
4.	Neapel (4963 Hörer)	5040
5.	Moskau	4118
6.	Budapest	3892
7.	München	3561
8.	Athen	3331
9.	Cambridge (Am.)	3290
10.	Oxford	3256
11.	Manchester	3000
12.	Leipzig	2957
13.	Edinburgh	2924
14.	Cambridge (Engl.)	2895
15.	Prag (Böhm.)	2859
16.	St. Petersburg	2804
17.	Ann Arbor	2772
18.	Kijew	2417
19.	Philadelphia	2400
20.	Turin	2355
21.	New Haven	2350
22.	Minneapolis	2171
23.	Glasgow	2080
24.	Rom (Reg. Univ.)	1916
25.	Barcelona	1887
26	Helsingfors	1861
27.	New-York (Col.-Coll.)	1816
28.	Berkeley-St Fr.	1731
29.	Ithaca	1686
30.	Halle	1666
31.	Padua	1656
32.	Bonn	1613
33.	Chicago	1587
34.	Dorpat	1555
35.	Graz	1552
36.	Madison	1520
37.	Würzburg	1492
38.	Bukarest	1490
39.	Löwen	1475
40.	Upsala	1459
41.	Bologna	1457
42.	Lemberg	1445
43.	Coimbra	1429
44	Saint Louis	1420
45.	Lincoln	1400
46.	Tokyo	1396
47	Palermo	1369
48	Prag (Deutsch)	1369
49.	Charkow	1313
50.	Brüssel	1309
51.	Krakau	1304
52	New-York (City)	1288
53	Breslau	1282
54.	Pavia	1272
55	Toronto (Un. of Tor.)	1269
56.	Lüttich	1260
57	Boston	1252
58	Salamanca	1247
59.	Amsterdam (Städt.)	1241
60	Heidelberg	1230
61.	Freiburg i. Br.	1216
62	Christiania	1200
63	Tübingen	1165
64.	Erlangen	1135
65.	Delaware	1125
66	Dublin (Univ. of Dublin)	1124
67.	Palo Alto	1100
68	Montreal	1031
69.	Strassburg	1016
70.	Genua	1010
71.	Innsbruck	1008
72.	Santiago (Chile)	1000
73	Washington Col. Un.	999
74.	Pisa	972
75.	Rom (Accad. Pont.)	914
76.	Warschau	884
77.	Lawrence	875
78.	Marburg	853
79.	Cincinnati	834
80.	Göttingen	834
81.	Zürich	822
82.	Aberdeen	812
83.	Catania	806
84	Leiden	793
85	Genf	784
86	Bloomington	771
87.	Greifswald	770
88.	Kasan	759
89	Manila	758
90.	Bern	755
91.	Providence	750
92	Valencia	726
93.	Nashville	714
94.	Königsberg	706
95.	Jena	672
96.	Gent	660
97.	Lund	645
98	Utrecht	632
99.	Klausenburg	629
100	Columbia-Rolla	615
101.	Giessen	598
102.	Melbourne	594
103.	Sydney	592
104.	Baltimore	589
105	Charlottesville	566
106.	Basel	527
107.	Lausanne	516
108.	Kiel	513
109	Odessa	503
110.	Messina	502
111.	Austin-Galveston	490
112	Agram	479
113.	Burlington	470
114.	Cleveland	452
115	Adelaide	422
116.	Rostock	420
117.	Groningen	417
118.	Belgrad	414
119.	Modena	412
120.	Parma	408
121.	Jassy	407
122.	Durham	400
123.	Czernowitz	370
124.	Hamilton	321
125.	Boulder	305
126.	Freiburg (Schw.)	305
127.	Perugia	303
128	Middletown	288
129.	Toronto (Vict.-Univ.)	234
130.	Siena	215
131.	Cagliari	201
132	St. Andrews	199
133	Camerino	162
134.	Sassari	157
135.	Neuchâtel	129
136.	Ferrara	84
137.	Amsterdam (freie Univ.)	80
138.	Urbino	76
139.	Washington (Kath. Univ.)	26

[1]) Mit Bewilligung der Herausgeber aus dem eben erschienenen 5. Jahrgange der «Minerva» abgedruckt.

B. Französische Fakultäten.

1.	Paris	11010
2.	Bordeaux	2159
3.	Lyon	2043
4.	Toulouse	1561
5.	Lille	1351
6.	Montpellier	1332
7.	Rennes	1178
8.	Nancy	942
9.	Poitiers	929
10.	Caen	715
11.	Aix	680
12.	Dijon	484
13.	Grenoble	464
14.	Algier	377
15.	Besançon	194
16.	Clermont	163

C. Colleges, Academien, Selbständige Fakultäten, Oriental. Lehranstalten u. dgl.

1.	Nottingham Coll.	1902
2.	London Un. Coll.	1500
3.	Leeds Coll.	1116
4.	Princeton Coll.	1109
5.	Edinburgh School of Med.	1000
6.	Birmingham Coll.	914
7.	Wellesley Coll.	780
8.	Petersburg Mil.-Med. Akad.	750
9.	Philadelphia Coll. of Pharm	750
10.	Rom Colleg. Urban. de propr. fide	643
11.	Bristol Coll.	584
12.	Florenz Hochschule	529
13.	Rom Semin. Rom.	503
14.	Hannover Coll.	458
15.	Amherst Coll.	435
16.	Tomsk Un.	430
17.	Münster Acad.	419
18.	Newcastle Coll.	401
19.	Sophia Hochsch.	380
20.	Aberystwyth Coll.	360
21.	Stockholm Hochsch.	337
22.	Stockholm Car. med.-chir. Inst.	332
23.	Sheffield Coll.	310
24.	Easton Coll.	306
25.	Jaroslawl Lyz.	306
26.	Bryn Mawr Coll.	283
27.	Oviedo Univ.	269
28.	Macerata Univ.	264
29.	Princetown Theol. Sem.	263
30.	Cork Coll.	245
31.	Olmütz Theol. Fak.	242
32.	Petersburg Geistl. Acad.	239
33.	Rom Coll. di S. Tommaso	220
34.	Kijew Geistl. Acad.	179
35.	Cardiff Coll.	170
36.	Kasan Geistl. Acad.	150
37.	New-York Gen. theol. semin.	145
38.	New York Union theol. semin.	143
39.	Santiago Instit. Pedagog.	141
40.	Clinton Coll.	140
41.	Grosswardein Rechtsacad.	136
42.	Florenz Weibliche Hochschule	127
43.	Eperies Rechtsacad.	124
44.	Wien Lehranst. für orient. Spr.	120
45.	Pressburg Rechtsacad.	111
46.	Sárospatak Theol. u. Rechtsacademie	110
47.	Mailand Akad.	97
48.	Fünfkirchen Rechtsacad.	94
49.	Rom Weibl. Hochschule	94
50.	Nezin Hist.-Phil. Instit.	80
51.	Kaschau Rechtsac.	75
52.	Salzburg Theol. Fak.	72
53.	Dundee Coll.	71
54.	Petersburg Hist.-Phil. Inst.	70
55.	Gothenburg Hochsch.	68
56.	Erlau Rechtsacad.	61
57.	Neapel Or. Inst.	63
58.	Madrid Dipl. Sch.	59
59.	Braunsberg Lyc. Hos.	53
60.	Kecskemét Rechtsac.	52
61.	Montauban Prot. Fac.	49
62.	Moskau Lazarev'sches Instit.	45
63.	Budapest Ev.-Theol. Fak.	35
64.	Rom Coll. di S. Anselmo	30
65.	Cincinnati Lane Theol. Sem.	29
66.	Wien Or. Acad.	25
67.	Wien Ev.-Theol. Fak.	22

D. Prüfungs- (Kandidaten-) Universitäten.

Kandidaten, welche die Eingangsprüfung bestanden haben:

1.	London	ca. 6000
2.	Calcutta	5308
3.	Madras	4224
4.	Bombay	3209
5.	Allahabad	2075
6.	Lahore	1449
7.	Worcester	32

E. Technische Hochschulen.

1.	Berlin	2632
2.	München	1415
3.	Wien	1261
4.	Zürich	1235
5.	Boston	1183
6.	Riga	1051
7.	Budapest	1044
8.	Hannover	964
9.	Karlsruhe	835
10.	Petersburg Techn. Institut	779
11.	Stuttgart	758
12.	Dresden	757
13.	Darmstadt	743
14.	Sheffield	650
15.	Prag (böhm.)	635
16.	Moskau	621
17.	Charkow	505
18.	Petersburg Instit. f. Str.-Ingen.	487
19.	Mailand	401
20.	Delft	386
21.	Braunschweig	370
22.	Turin	366
23.	Stockholm	328
24.	Porto	322
25.	Prag (deutsch)	318
26.	Aachen	305
27.	Petersburg Inst. f. Civil-Ing.	265
28.	Lemberg	261
29.	Madrid Arch.-Schule	235
30.	Brünn	232
31.	Neapel	230
32.	Cleveland	216
33.	Graz	204
34.	Helsingfors	177

F. Land-, forstwirtschaftliche und montane Fachschulen.

1.	Berlin Landw. Hochsch.	780
2.	Petersburg Berginstit	600
3.	Petersburg Forstinst	370
4.	Poppelsdorf Landw. Acad.	340
5.	Wien Hochschule f. Bodenk.	291
6.	Leoben Bergacad.	223
7.	Nowaja Alexandria Forstanst.	180
8.	Freiberg Bergacad.	171
9.	Clausthal Bergacad.	153
10.	Aschaffenburg Forstanstalt	131
11.	Hohenheim Landw. Acad.	130
12.	Keszthely Landw. Schule	120
13.	Ungar.-Altenburg Landw. Acad.	119
14.	Kolozsmonostor Landw. Schule	103
15.	Debreczin Landw. Schule	96
16.	Houghton Bergsch.	93
17.	Tharand Forstanst.	66
18.	Eberswalde Forstanst.	55
19.	Nancy Forstanst.	47
20.	Münden Forstanst.	39
21.	Eisenach Forstanst.	35
22.	Przibram Bergacad.	24
23.	Evois Forstinstitut	23

G. Tierärztliche Schulen.

1.	Madrid	655
2.	Wien	596
3.	Berlin	398
4.	Kopenhagen	370
5.	Budapest	331
6.	Dorpat	269
7.	Kasan	217
8.	Hannover	200
9.	München	198
10.	Neapel	163
11.	Dresden	127
12.	Leon	99
13.	Turin	91
14.	Stuttgart	90
15.	Mailand	88
16.	Utrecht	60

Academische Tagesfragen.

**CADEMISCHES ZOPFTUM.** I. Preisaufgaben. Mit der Pflege und Förderung der Wissenschaften, welche sich unsere deutschen Universitäten in so nachhaltiger und fruchtbringender Weise angelegen sein lassen, hält die Ausrottung veralteten Zopftums nicht immer gleichen Schritt. Um so mehr ist es Pflicht der wissenschaftlichen Publizistik, Beispiele, welche sich für derartiges dennoch anführen lassen, unter Hervorhebung der aus ihnen sich ergebenden Folgen ins rechte Licht zu rücken und dadurch auf deren weitere Fruktifizierung zu Nutz und Frommen der Wissenschaft nach Kräften hinzuwirken.

Die *Universität Bonn*, welche, wie sie nächst der Strassburger die jüngste der deutschen Universitäten ist, auch in der Beseitigung unzeitgemäss gewordener Gebräuche und Gepflogenheiten mehrfach ihren älteren Schwestern vorangegangen zu sein sich rühmen darf, hat soeben einen kräftigen Schritt in das academische Preisaufgabenwesen und das demselben von früher her noch anhängende Zopftum gethan: vorläufig infolge eines von aussen gegebenen Anstosses und für einen Specialfall, von dem indessen zu erwarten ist, dass er in seinen Früchten sauerteigartig auf das Gesamtgebiet der Preisaufgabenstellung einwirken werde.

Die Veranlassung dazu hat folgendes gegeben. Zu Ehren von Otto Böhtlingk hat an dessen 80. Geburtstag (11. Juni v. J.) ein Freund des greisen Gelehrten der Universität Bonn das Anerbieten gemacht, ihr behufs Gründung eines «deutschen Böhtlingk-Preises» ein Kapital mit der Massgabe zur Verfügung zu stellen, dass dessen Zinsen im Betrage von jährlich 500 Mark dem glücklichsten Bearbeiter einer jährlich zu stellenden Böhtlingk-Preisaufgabe anheimfallen sollen. Die Universität hat das Anerbieten dankbar acceptiert und zugleich den von dem Stifter eingereichten Statut-Entwurf genehmigt, so dass, sobald das Kapital eingezahlt sein wird, die Bestätigung bei dem königlich preussischen Kultusministerium, an deren Erteilung nicht zu zweifeln sein dürfte, eingeholt werden kann.

Nach den Böhtlingkpreis-Statuten sind die Aufgaben aus dem Gebiete der klassischen Philologie, der allgemeinen Sprachwissenschaft oder der Bibliothekswissenschaft zu entnehmen; die Aufgaben zu stellen und das Preisrichter-Amt auszuüben, ist Sache eines Fünfer-Kollegiums, welches einerseits aus den beiden Direktoren des königlichen philologischen Seminars zu Bonn für die Zeit ihrer Amtsdauer als geborenen Mitgliedern, andererseits aus drei auswärtigen Gelehrten besteht, welche von jenen auf Lebenszeit kooptiert werden; das Recht, sich an der Preis-Konkurrenz zu beteiligen, steht jedem zu, der ordentliches Mitglied eines klassisch-philologischen, allgemein sprachwissenschaftlichen oder bibliothekswissenschaftlichen Seminars an einer deutschen Universität (einschliesslich der deutschen Universitäten Oesterreichs, der Schweiz und Nord-Amerikas) *ist oder gewesen ist*; die Preis-Themata werden in lateinischer *und* deutscher Sprache gestellt, die Bearbeitungen können nach Belieben des Verfassers in lateinischer *oder* deutscher Sprache abgefasst sein.

Vorstehende Bestimmungen charakterisieren sich als eine Abweichung von den bisher allgemein giltigen Usancen in erster Linie darin, dass der Kreis der zur Konkurrenz Berechtigten bedeutend erweitert ist. Für gewöhnlich gehören zu diesen Berechtigten nur die Studierenden der eigenen Universität, und auch diese nur, so weit sie thatsächlich noch als Studenten immatrikuliert sind.*) Der Zweck der Preisaufgaben kann indessen vernünftigerweise nicht darauf ausgehen, den Studenten der alma mater ein Benefizium zu gewähren, sondern er kann nur darin bestehen, die Wissenschaft im allgemeinen zu fördern. In eben diesem Sinne ist auch das Preisaufgabenstellen von den dazu berufenen Gelehrten stets aufgefasst und gehandhabt worden: die einfache Folge davon aber war und musste sein, dass die auf Lösung der schwierigsten Probleme der Wissenschaft gerichteten Aufgaben weit über das Durchschnitts-Können der noch in ihrer wissenschaftlichen Entwickelung begriffenen jungen Männer hinausragten. Daher also die Thatsache, dass häufig nur ungenügende Bearbeitungen der gestellten Aufgaben einlaufen, häufig Lösungen überhaupt gar nicht versucht werden. Allerdings hat gerade in Bonn auch bei dem jetzigen Usus stellenweise das Preisaufgabenwesen, namentlich auf dem Gebiete der klassischen Philologie, glänzende Resultate geliefert, nicht nur zur Zeit Friedrich Ritschl's, sondern auch unter seinen Nachfolgern, die zugleich zu seinen hervorragendsten Schülern

*) Es scheint hier der Verfasser die Begriffe der Preis*aufgabe* und der Preis*stiftung* nicht scharf genug auseinander zuhalten. Während nämlich erstere von den Universitäten selbst gestellt und, wie der Verfasser am Schlusse seiner sub I gemachten Ausführungen selbst verlangt, nur von den Studenten der betr. Hochschule gelöst werden, haben die von Gönnern und Freunden der Wissenschaft etc. an unseren Universitäten eingerichteten Preisstiftungen doch schon seit geraumer Zeit einen ziemlich ausgeprägten deutsch-nationalen oder allgemeinen Charakter. — So ist z. B. gegenwärtig an der Universität Berlin eine medizinische Preisaufgabe mit einem Preis v. 1300 Mk. aus den Erträgnissen der Heinrich Lippert-stiftung ausgeschrieben, an welcher sich Studierende der Medizin in Deutschland und Oesterreich, sowie alle in gen. Ländern ansässigen und approbierten Aerzte betheiligen können. Auch an anderen Hochschulen bestehen ähnliche Einrichtungen.

Die Red.

gehören. So sind, um nur einige signifikante Beispiele anzuführen, infolge von Bonner Preis-Ausschreibungen so vorzügliche, zum Teil bahnbrechende, noch heute der Wissenschaft zur Zierde gereichende Werke entstanden, wie Otto Ribbeck's «römische Tragiker- und Komiker-Fragmente», Joh. Vahlen's «Ecenius», Franz Bücheler's «Tiberius Claudius Cäsar als Grammatiker», Wilh. Brambach's «Corpus inscriptionum Rhenanarum», Adolf Schöll's «Zwölftafelgesetz»; aber es waren doch immer nur glückliche Zufälle, wenn unter den noch als Bonner Studenten Immatrikulierten sich so ausgezeichnete, bereits zu vollkommener wissenschaftlicher Reife vorgerückte Kräfte befanden (auf deren besonders entwickelte Fähigkeiten, beiläufig bemerkt, Ritschl seine Preis-Themata bewussterweise zu berechnen pflegte); als das Normale also, weil den Interessen der Wissenschaft Erspriesslichste, müsste es doch wohl angesehen werden, wenn so besonders bevorzugte junge Kräfte zwar von der Konkurrenz nicht ausgeschlossen sind, aber dabei die Aufgaben nicht für sie allein vorhanden sein wollen, sondern ausserdem an einen weiteren Kreis bereits fertiger Gelehrter sich wenden. Als eng zusammenhängend mit einer solchen Ausdehnung der Beteiligungs-Berechtigung auf die gesamte deutsche Gelehrtenwelt muss es angesehen werden, dass für den Böhtlingk-Preis das Preisrichter-Amt nicht innerhalb der Bonner Fakultät allein haften bleibt, sondern von einem gemischten, zum Teil aus auswärtigen Gelehrten bestehenden Kollegium ausgeübt wird. Ferner darf es als ein Fortschritt gelten, dass zu den Gebieten, welche fortan einer regelmässigen Pflege auf dem Wege des Preisaufgabenwesens sicher sind, nunmehr neben der klassischen Philologie auch die vergleichende Sprachwissenschaft und die Bibliothekswissenschaft gehören, sowie, dass für alle diese Aufgaben die Bearbeitung nach dem Belieben des Verfassers auch in deutscher Sprache erfolgen kann. Denn, so sehr auch das Lateinische nach wie vor als Haupt-Förderungsmittel und als Haupt-Kennzeichen einer wahrhaft klassischen Bildung angesehen und hochgehalten zu werden verdient, darf man doch nicht so weit gehen, den Gebrauch dieser Sprache für jeden wissenschaftlichen Schriftsteller und für jeden wissenschaftlichen Gegenstand obligatorisch bleiben zu lassen

Somit ist durch den Böhtlingk-Preis ein Weg angebahnt, auf dem so manches Stück der Exklusivität, welche das Wesen des academischen Zopftums, wie des Zopftums überhaupt bildet, im Laufe der Zeit verschwinden dürfte. Hingegen wäre es wünschenswert, dass der berechtigten Exklusivität gleichfalls ihr Recht werde, dass nämlich auch in Zukunft der Studentenschaft ausschliesslich gewidmete Preisaufgaben existieren möchten, deren Themata dann aber nicht zu hoch gegriffen, nicht auf die Lösung schwieriger wissenschaftlicher Probleme angelegt sein dürften, sondern so geartet sein müssten, dass sie dem Gros der Studentenschaft lediglich als ein Sporn zu *wissenschaftlichen Uebungen* dienen wollen.

II. Bibliothekswesen. Gleichfalls namhaft sind die Verdienste der Universität Bonn um die Hebung des Bibliothekswesens, welche im Laufe der letzten Jahre so ausserordentlich erfreuliche Fortschritte gemacht hat und im wesentlichen auf die Einführung und Verallgemeinerung der *Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes*, das Brechen mit demjenigen Stück academischen Zopftums zurückzuführen ist, welches die Leitung der Universitäts-Bibliotheken in die Hände eines beliebigen, der Bibliothekswissenschaft und der Bibliothekspraxis möglichst fernstehenden Fachprofessors legte. Jedoch darf nicht verschwiegen werden, dass diese segensreiche, der Gesamtheit der Wissenschaften zugute kommende Einrichtung, bevor sie in den academischen Kreisen selbst Anklang zu finden und festen Boden zu fassen begann, ihre hauptsächlichste und kräftigste Befürwortung und Förderung in der Presse, ganz besonders in der «Allg. Ztg.» und der «Köln. Ztg.», gefunden hat. Leben und feste Gestalt gewann die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes, nachdem ein vereinzeltes Experiment in Jena glücklich ausgefallen war, mit der Neubesetzung der Bibliotheks-Direktion zu Freiburg im Dezember 1870: wir haben somit in dem verflossenen Jubiläumsjahre nicht nur zahlreiche politisch-historische Jubiläen, sondern auch ein Jubiläum aus der Geschichte der Wissenschaft zu verzeichnen. In Freiburg also war es, wo damals Wilhelm Brambach (der einige Jahre später als Direktor an die Karlsruher grossherzogl. Landes- und Hof-Bibliothek, welcher er heute noch vorsteht, berufen wurde) als ordentlicher Professor der klassischen Philologie *und* Universitäts-Bibliotheksdirektor unter Zustimmung des academischen Senats den in Karlsruhe prompt genehmigten Antrag bei der Regierung stellte, man möge ihn von seinem bibliothekarischen Amte entbinden und dasselbe einem bibliothekarischen Fachmann übertragen. Hatte Freiburg auf diese Weise mit der definitiven Einführung der Selbständigkeit einen verheissungsvollen Anfang gemacht, so galt es doch stellenweise noch als zweifelhaft, ob die Ausdehnung des Prinzips auf die übrigen Universitäten sich ohne Schwankungen und Rückfälle vollziehen werde, und selbst überzeugte und eifrige Anhänger der neuen Ordnung glaubten befürchten zu müssen, dass beim Eintreten von weiteren Vakanzen die geeigneten Bibliotheks-Männer nicht zu finden sein würden. Dass indessen diese Besorgnis sich als eine vollkommen unbegründete erwies, ist eben wieder auf Friedrich Ritschl's Bonner Verdienste zurückzuführen, des Mannes, der, neben seinen sonstigen Vorzügen ein bibliothekarisches Genie und ein Lehrer-Talent ersten Ranges, es verstanden hatte, nicht nur eine in ihrer Art einzige philologische Schule, sondern auch die erste bibliothekswissenschaftliche Schule zu gründen. Daher fehlte es nicht an durchaus tüchtigen selbständigen Bibliotheks-Direktoren für die schnell nach einander erforderlich werdenden Neubesetzungen an den Universitäts-Bibliotheken

zu Freiburg (August Wilmanns, jetzt General-Direktor in Berlin, 1870), Breslau (Karl Dziatzko, jetzt Direktor in Göttingen, 1872), Heidelberg (Karl Zangemeister, 1873), Münster (Josef Ständer, jetzt Direktor in Breslau, 1875) u. s. w. Um jedoch die durch die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes angebahnte Bibliotheks-Reform in Fluss zu erhalten, und dieselbe zu einer gesicherten, für die Zukunft massgebenden zu machen, bedurfte es des direkten Eingreifens der Staats-Regierungen. Dieselben, namentlich das preussische Kultusministerium, haben es denn auch nicht an sich fehlen lassen, und insbesondere ist es in der Gegenwart der Geh. Oberregierungsrat Dr. Althoff, den wir Bibliotheksmänner, unbeschadet seiner Verdienste um die Allgemeinheit der Wissenschaften, gewissermassen als den guten Genius des Bibliothekswesens, für uns in Anspruch zu nehmen alle Ursache haben. Ihm ist es zu danken, dass an der Universität zu Göttingen die Gründung einer ordentlichen Professur für «Bibliotheks-Hilfswissenschaften» erfolgte, und dass dieselbe für die Zukunft der Bibliothekswissenschaft und der Bibliothekspraxis als gleich fruchtbringend sich erweisen werde, dafür bürgt die Persönlichkeit des derzeitigen Inhabers, des Geh. Regierungsraths Professor Dziatzko. Damit ist die Bibliothekswissenschaft zum ersten Male als academische Berufs-Wissenschaft offiziell anerkannt, dem Bibliotheks-Aspiranten die Möglichkeit einer regelrechten Vorbereitung auf ihren Beruf geboten. Zu wünschen bleibt allerdings noch, dass die von Professor Dziatzko neben seinen sonstigen Fachvorlesungen (Bibliotheks-Verwaltungslehre, Geschichte der Buchdruckerkunst u. s. w.) regelmässig jedes Semester privatissime abgehaltenen «Bibliographischen Uebungen» in ein förmliches «Bibliothekswissenschaftliches Seminar» verwandelt werden, sowie dass den Bibliotheks-Aspiranten die Pflicht auferlegt wird, nach Absolvierung ihrer Studien sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen. Dass die Notwendigkeit beider Einrichtungen von der preussischen Regierung nicht verkannt wird, dürfte um so mehr ausser Zweifel stehen, als für die Schwesterwissenschaft des Bibliothekswesens, die Archiv-Wissenschaft, in derselben Weise, und zwar an der Universität zu Marburg, bereits gesorgt ist. Der Förderung, welche der jungen academischen Wissenschaft ganz neuerdings auf dem Wege des Preisaufgabenwesens gesichert ist, wurde bereits oben gedacht. Lange wird es allerdings nicht mehr dauern, bis die *eine* Bibliotheks-Universität dem Bedürfnisse nicht mehr genügt, sobald nämlich die bisher auf die Universitäts-Bibliotheken beschränkt gebliebene «Selbständigkeit» auf das gesamte Bibliothekswesen*) sich ausdehnt und auch bei den Nicht-Universitätsbibliotheken nur systematisch vorbereitete und staatlich geprüfte Bibliotheksmänner Anstellung finden. Für diese Eventualität dürfte auf das zweite bibliothekswissenschaftliche Seminar die Universität Marburg gewissermassen eine von selbst gegebene Anwartschaft haben, insofern dort das archivalische Seminar bereits vorhanden ist, und es jedem Bibliotheks-Aspiranten sehr erspriesslich sein würde, neben seinem Fachstudium auch im Archivwesen sich zu orientieren. Auch hat Marburg den Vorzug, in der Person seines Bibliotheksdirektors, Dr. Johannes Rödiger, über eine für das bibliothekarische Lehramt ganz besonders geeignete Kraft zu verfügen.

New-Yorkcity (211 Chrystiestreet),
22. November 1895.

Anton Klette.

*) Wer sich für die einschlägigen Fragen speciell interessiert, sei im voraus auf die im Druck befindliche zweite Auflage meiner Abhandlungen über die «Selbstständigkeit des bibliothekarischen Berufes» verwiesen, namentlich auf den dritten Abschnitt, welcher die von mir empfohlene *Verschmelzung der Gymnasial- und Stadtbibliotheken* näher beleuchtet und den Weg angiebt, auf welchem die «Selbstständigkeit» bei dem gesamten Bibliothekswesen am leichtesten sich einbürgern dürfte.

Fortbildungskurse an der Universität. University Extension. Ueber die zeitbewegenden Fragen der Ausdehnung des Universitäts-Unterrichts auf weitere Kreise der Bevölkerung gibt Professor W. Rein-Jena in seinem Encyklopädischen Handbuche der Pädagogik, (Verlag v. H. Beyer & Söhne in Langensalza) folgende kurzgefasste Uebersicht:

I. Geschichtlicher Rückblick. Der Gedanke, eine nähere Berührung der gelehrten Welt mit weiteren Volksschichten, Frauen und Männern, anzubahnen und die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung in gründlicher und zweckentsprechender Weise zu verfolgen, gewann zuerst in England Boden, wo man auf die eine Seite der socialen Frage, Erhöhung und Vertiefung der Arbeiterbildung, schon lange aufmerksam geworden war.*)

Hier entstand im Jahre 1820 eine Bewegung, welche auf die Verbesserung des Erziehungswesens hinarbeitete. Sie erstrebte 1. Veränderungen in der Einrichtung der höheren Schulen (z. B. Dr. Arnold in Rugby); 2. eine jährliche Staatsunterstützung für die Förderung der Erziehung in den Volksschulen (zum erstenmal 1834; ein Komitee des Geheimen Rats für das Erziehungswesen wurde eingesetzt im Jahre 1839); und 3. die freiwillige Volksbildungsarbeit, besonders in London und in Nord-England, (so entstanden z. B. Mechanics Institutes-Gesellschaften für Arbeiter, mit Vorlesungen, Klassenarbeit u. s. w.)

Im Jahre 1851 werden dann auf den Bericht einer königlichen Kommision hin die konfessionellen Hindernisse von den Universitäten weggeräumt. (In der vorhergehenden Zeit war es nur dem möglich einen academischen Grad in Oxford oder Cambridge zu erlangen, der sich zu den Glaubenssätzen der Staatskirche bekannte.) Nach und nach erkannten die Universitäten das Wesen der Bewegung und wurden sich der grossen Pflicht bewusst, ihre Kräfte auch dem Wohle des Volkes zu widmen.

Der erste Schritt in die Oeffentlichkeit wurde im Jahre 1857 gethan, als Oxford — und später Cambridge — ein System freiwilliger örtlicher Prüfungen (Lokal-Exami-

*) F. D. Maurice, Ch. Kingsley riefen die christlich-sociale Bewegung schon vor der Mitte des Jahrhunderts ins Leben.

nation) für die Schüler in den höheren Schulen einrichtete. Jetzt zum erstenmal, wenigstens in der neueren Zeit, erkannten es die Universitäten als ihre Pflicht an, einen wesentlichen Teil der nationalen Erziehung zu übernehmen. Neun Jahre später (1866) wurde ein Verein für die Erziehung und Bildung der Frauen in Nord-England gegründet. (North of England Journal for the Education of Women.) Von diesem Verein wurde M. James Stuart, Privat-Docent am Trinity College, Cambridge, im Jahre 1867 eingeladen, Vorlesungen zu halten.

So fing im Jahre 1867 James Stuart an, Vorlesungen für Arbeiter im nördlichen England zu halten. Dieses Unternehmen war so erfolgreich und die Bewegung verbreitete sich so reissend, dass die Universität Cambridge im Jahre 1873 sich veranlasst sah, dieses System unter der Leitung von Stuart zu adoptieren. Seitdem ist die Bewegung unter dem Namen University Extension immer mehr gewachsen und hat sich über alle englisch sprechenden Gegenden ausgedehnt. Sie ist auch nicht auf die Arbeiterkreise beschränkt geblieben, nicht auf die Klasse der Handeltreibenden, sondern hat die grösste Unterstützung unter den gebildeten Klassen gefunden, deren Berufsarbeit keine Zeit und keine Musse gewährt, um den Ergebnissen der neueren Forschungen folgen zu können. Die University Extension will deshalb den Geist der Universität und die Pflege unabhängiger Studien unter denen fördern, die mit der Beendigung des Schulkurses sonst aufhören würden, ernstere Studien zu betreiben. Ihr Motto lautet: „Der Mensch braucht Wissen nicht als ein Mittel zum Lebensunterhalt, sondern als eine Lebensbedingung."

Enthusiasten haben anfangs versucht, alle Kenntnisse zu popularisieren, die als Früchte höherer Bildung jeden Ungebildeten anziehen; weil aber dieser Versuch ohne Rücksicht auf eine gute Grundlage gemacht wurde, so war dies ein grosser Fehler. Deshalb wurde die Bewegung in England direkt unter die Kontrolle der Universitäten gestellt, in Amerika ebenfalls, oder doch unter staatliche Aufsicht. Es ist allgemein anerkannt, dass die grösste Gefahr dieser Bewegung Oberflächlichkeit ist. Um dieser Gefahr entgegen zu treten, müssen die Lehrer solcher Kurse nicht nur Gelehrte und Specialkenner sein, sondern so lange sie unerfahren im Lehren sind, müssen sie einen Vorbereitungskurs durchlaufen, der sie für die besondere Aufgabe einschult. In England hat man die Erfahrung gemacht, dass junge Privatdocenten die besten Erfolge in der University Extension erzielten. In Amerika, wo sich weniger geeignete junge Männer von höherer Bildung finden, die Zeit hierfür haben, hat man es für nötig erachtet, in Verbindung mit der Universität von Pennsilvanien besondere Vorbereitungsanstalten (Seminare) für University-Extensions-Lehrer zu gründen. In diese treten junge Leute ein, die an der Universität einen Grad erworben haben, um unter der Leitung tüchtiger Erzieher einen pädagogischen Kursus durchzumachen. Der Erziehungs-Kommissioner der Vereinigten Staaten hat keinen Augenblick gezögert, seinen Einfluss und seine persönliche Hilfe dieser Bewegung zu leihen.

In Oxford wurde im Jahre 1878 ein Komitee für University Extension von der Universität eingerichtet. Aber die Unternehmung hatte nur geringen Erfolg. Im Jahre 1885 erneuerte die Universität ihre Bemühungen. Von da ab machte Oxford in dieser Arbeit bedeutsame Fortschritte. Es wetteifert nunmehr mit Cambridge, um die University Extension in England immer wirksamer zu gestalten. Im Jahre 1893 hat sich das frühere Komitee zu einer besonderen Behörde erweitert mit einem Vize-Kanzler und Bevollmächtigten, deren Pflicht es ist, die Docenten zu bestimmen, ihre Vorlesungen zu überwachen und Zeugnisse für die Hörer nach abgelegter Prüfung auszustellen. Cambridge aber hat bereits einen weiteren Schritt gethan in der Anerkennung der Thätigkeit der University Extension und ihrer Zeugnisse, die denen der Universitäten gleichgestellt sind. So sucht England Bestrebungen Einhalt zu thun, die nicht gut organisiert sind, und nur solche zu unterstützen, die Erfolg versprechen.

In Amerika aber sind fast in jedem Staat Mittelpunkte der Bewegung eingerichtet worden. Der erste Schritt wurde 1887 unternommen, doch wurde vor 1890 kein besonderer Fortschritt gemacht. Dieser wurde herbeigeführt durch die Organisation des Hauptcentrums in Philadelphia, wo einige Bürger durch freiwillige Beiträge sich der Sache annahmen. Die Geschäfte liegen in der Hand eines Komitees. Ein Mitglied desselben widmet die ganze Zeit dieser Aufgabe. Er ist Herausgeber einer Zeitschrift „University Extension" jetzt „The Citizen," die eine grosse Verbreitung unter den Freunden der Bewegung gefunden hat. In vielen Staaten wird die Bewegung von der Landesschulbehörde aus geleitet unter Zuziehung der Universitäts-Professoren. Die neue, 1892 eröffnete Universität von Chicago ist vortrefflich ausgestattet für die University Extension. Die Mitglieder derselben haben den gleichen Rang wie die Professoren an der Universität. An der Spitze steht Prof. R. G. Moulton, der seinen Ruf seinen Erfolgen in England verdankt. Im Jahr 1891 schlug ein Komitee, das die höheren Schulen und Universitäten von Newyork umfasst, vor, dass die obere Schulbehörde die Vorbereitung von Lehrern für die University Extension regeln sollte. Die Behörde gab 40.000 Mk. zu dem Unternehmen, das nunmehr unter einem besonderen Inspektor organisiert ist.

Das Leben der Bewegung besteht darin, dass beinahe in jeder Stadt von wenigen tausend Einwohnern eine hinreichende Zahl von intelligenten Bürgern sich findet, die zusammentreten und beschliessen, einen oder mehrere Kurse einzurichten die einem öffentlichen Interesse dienen. So bilden sich örtliche Mittelpunkte. Darnach wendet man sich an die nächste Universität um Rat in der Einrichtung der Kurse, der Auswahl der Lehrer u. s. w. Gegen eine bestimmte Bezahlung, welche die Orts-Komitees gewöhnlich aus der Einnahme vom Verkauf der Mitgliedskarten leisten, wird der Vortragende von den vorgesetzten höheren Stellen ausgesendet. Der volle Kursus besteht aus zehn Stunden; so lange die Bewegung und die Mittel geringer sind, werden sog. Vorbereitungskurse (Pioneer Courses) mit 6 oder 8 Stunden eingerichtet. Gewöhnlich wird eine Vorlesung in einer Woche gegeben. Ist der Vortragende ein Universitäts-Professor, so wird er kaum mehr als einen Kursus gleichzeitig halten können. Hat er aber keine anderen Pflichten zu erfüllen, so kann er fünf oder sechs Kurse in verschiedenen Städten abhalten, in jeder Stadt je einen Tag in der Woche zubringend.

Auch darf die Sache nicht bloss im Vortrag bestehen. Wären es bloss Vorlesungen, so wäre es kein Unterricht, wie der Begriff in Amerika und Endgland verstanden wird. Ein Grundriss der betr. Vorlesungen (Syllabus) ist in den Händen der Zuhörer und dient als Führer, indem er auch Verweisungen auf die besten Autoritäten und Hilfsmittel des Faches enthält. Es kommt hinzu, dass in England und in einigen Staaten von Nordamerika die lokalen Mittelpunkte Büchereien eingerichtet haben, die zur Benutzung der Hörer stehen.

In Newyork sind diese Bücherein in Listen gebracht, in jeder Liste 50 Bücher, die die hauptsächlichsten Werke enthalten, die in den Vorlesungen genannt werden. Solch eine Bücherei pflegt während des Kursus aufgestellt zu sein. Jedes Mitglied erhält ein Buch auf einmal, das er zwei Wochen behalten darf. Für die Naturwissenschaften wird ein Anschauungsapparat zu denselben Zwecken aufgestellt. Die Vorlesung zielt vor allem dahin, Interesse zu wecken und die besten Richtlinien für das Weiterstudium zu entwickeln. Unmittelbar vor der nächsten Vorlesung oder gleich nach der Vorlesung pflegen die Hörer sich zu versammeln, um in Frage und Antwort sich zu belehren und die gewonnenen Kenntnisse zu befestigen. Es ist auch nicht ungewöhnlich, dass die Mitglieder des Kursus wöchentlich wieder zweimal zusammenkommen in der Abwesenheit des Lehrers, um ihre Gedanken auszutauschen. Gelegentlich werden auch Aufsätze geschrieben über Themata, die beim Vortrag oder beim Lesen sich ergaben. Diese werden vom Vortragenden korrigiert, dessen Ziel darauf gerichtet ist, alle Mittel in Bewegung zu setzen, die einen bleibenden Erfolg verbürgen. Am Ende des Kursus kann eine Prüfung stattfinden, um die Ergebnisse festzusetzen.

Die Liste der Gegenstände, die bei der University Extension vorgetragen zu werden pflegen, ist sehr ausgedehnt: Geschichte und Litteratur, alte und neue; Naturwissenschaften; Nationalökonomie; Philosophie und Religion — alles ist willkommen. Aber nicht alle Mittelpunkte wünschen dieselben Kurse. Es ist thöricht, Vorlesungen aus dem Gebiet der Philosophie ländlichen Bezirken anzubieten; umgekehrt ist es vergeblich, Agrikultur-Chemie städtischen Kursen vorzulegen. Jedes Centrum beratschlagt nach seinem eigenen Geschmack über seine besonderen Bedürfnisse und seine speciellen Wünsche.

Beide, England und Amerika, geben vor allem auch den Lehrern und Lehrerinnen an Volks- und anderen Schulen besondere Gelegenheit, den „Sommerkursen" im Juli und August an den Universitäten beizuwohnen. Alle Hilfsquellen der Universität, Bücherei, Laboratorium und Sammlungen, stehen zur Verfügung der Hörer auf ein oder zwei Monate. Und diese Arbeit ist nicht oberflächlich. Die meisten Mitglieder sind Lehrer, welche die Gelegenheit ergreifen, um ihre Specialkenntnisse zu erweitern und zu vertiefen; oder es sind Leute, die sich bei früheren Arbeiten an ihren lokalen Mittelpunkten ausgezeichnet haben und nun wünschen, ihre Studien in besserer Weise weiter zu führen, als es in ihrer Heimat möglich war.

Fragen wir nun danach, wie sich in England und Amerika eine solche Bewegung entwickeln konnte, während wir in Deutschland nur sehr schwache Anläufe zu ähnlichen Unternehmungen verzeichnen können.*) Was vor allem die Vereinigten Staaten betrifft, so ist zuerst zu sagen, dass unter den gebildeten Mittelklassen — in denen die Bewegung hauptsächlich wurzelt — eine fast abergläubige Ehrfurcht vor der Wissenschaft verbreitet ist auf Grund des Satzes: Wissen ist Macht. Bei den Mittelklassen aber liegt die Herrschaft; sie sind sich dessen bewusst und ihres grossen Einflusses auf den Staat. Einige sind feinfühlig genug zu erkennen, dass ihre Tages- und Wochenpresse weder allweise noch allgerecht ist, wenn sie auch in Amerika allmächtig ist. Die Hauptquelle der University-Extension-Bewegung scheint nun in dem Verlangen zu liegen, aus erster Hand und auf eine wissenschaftliche Weise beurteilen zu lernen, was die Tages-, Wochen- und Monatpresse oft in einem einseitigen, zuweilen in einem recht verderblichen Licht giebt. Hierin mag der hauptsächlichste Unterschied zwischen den eigentümlichen Bedingungen in Deutschland und in England oder Amerika liegen. Die amerikanischen Mittelklassen, in denen die Kraft des Staates liegt, lesen weit mehr und mit mehr Intelligenz, als die betreffenden Berufsklassen in Deutschland. Man wird in Amerika selten einen Farmer oder Kaufmann auf dem Land finden, der nicht seine Familie täglich mit Litteratur versorgt, sei es mit einem Religionsschriftchen, einer illustrierten Zeitung, einer Kinderschrift oder einem oder zwei guten Monatsheften. Die University Extension kann nun noch mehr Lektüre geben, als die Familie gewöhnlich bietet. Neben diesem Hauptgrund lassen sich noch einige Nebengründe anführen. So das Verlangen, tiefer in den Beruf einzudringen. Es treibt dazu an, die theoretischen Grundlagen genauer kennen zu lernen. Auch viele Frauen unterstützen die University-Extension-Bewegung, weil sie der Meinung sind, dass daraus ihrer Familie mancherlei Vorteile erwachsen; namentlich wünschen die Mütter über Erziehungsgrundsätze belehrt zu werden, damit sie ihre Kinder besser erziehen können, als sie selbst erzogen worden sind; oder sie wollen hinter ihren Kindern nicht zurückbleiben, die in den Schulen gute Fortschritte machen. Endlich treibt manche Städte der Blick auf Nachbargemeinden, die sich der University Extension angeschlossen haben, an, die gleiche Einrichtung zu treffen und sich nicht von anderen überflügeln zu lassen.

Auch an den schwedischen Universitäten Lund und Upsala ist nach dem Vorgang Englands die University-Extension-Bewegung namentlich unter der Führung von Prof. H. Hjärne in Upsala in erfreulichem Aufschwung begriffen, während in Dänemark die sog. Volkshochschulen seit 50 Jahren in Segen wirken. (S. „Gegenwart" 1895, Nr. 13.) Auch in Belgien ist eine starke Bewegung zu Gunsten der University Extension zu bemerken.

2. Stand der Bewegung in Deutschland. Allmählich scheint sich auch bei uns die Ueberzeugung Bahn zu brechen, dass es von grösstem Segen sein würde, wenn seitens der Universitäten in die Volksbildung wirksam eingegriffen würde, ähnlich wie es in England und den Vereinigten Staaten geschieht. Eine Fülle von Belehrung könnte von diesen Mittelpunkten der Gelehrsamkeit ausgehen und in viel höherem Grade die Bildung des Volkes beherrschen und durchdringen, als dies bis jetzt der Fall ist. Immer mehr muss der Gedanke lebendig werden, dass das Wissen, das nicht seinen Weg in das Leben findet, ein totes genannt werden muss. Freilich wird mit zwei Vorurteilen gebrochen werden müssen, 1. mit der Auffassung, dass die Universitäten nur Stätten gelehrter Forschung seien, nicht aber zugleich die Verbreitung gediegener Kenntnisse im Volk zu übernehmen hätten, um das geistige Leben des Volkes zu beeinflussen und ihm be-

*) Von den hunderttausend Einzelvorträgen, die jahraus jahrein in unseren Städten, klein und gross, abgemacht werden, reden wir nicht. Sie sind häufig eine Zeitverschwendung und Quellen der Halbbildung. Man hört sie an, wenn man nichts besseres gerade vorhat, erhält einen allgemeinen Eindruck von dem und jenem, aber dieser Eindruck verflüchtigt sich sehr schnell wieder. Wenn wirklich etwas gelernt werden soll, so heisst es Beschränkung, Vertiefung und Zusammenhang anstreben. Wenn aber jemand in der einen Woche von Bimetallismus einmal etwas vorgetragen bekommt, in der nächsten von Ostafrika, dann wieder von Elektricität, von Friedrich d. Gr. und der Religion der Chinesen, der wird am Schluss sich wohl sagen können, vieles gehört, aber wenig gelernt zu haben.

stimmte Richtungen zu geben, 2. wird mit dem Grundsatz gebrochen werden müssen, dass die Mehrheit der Menschen ein gewisses Mass der Bildung nicht überschreiten dürfe, ohne selbst tief unglücklich zu werden und den wirthschaftlichen Bestand der Gesellschaft, den Fortschritt der Kultur zu gefährden. An Stelle dieser Vorurteile trete 1. der Gedanke, dass unsere Universitäten neben der gelehrten Forschung die Aufgabe der Volksbildung und Volkserziehung nicht länger von sich abweisen können, wollen sie nicht ihren Einfluss ganz verlieren, und 2. dass eine tüchtige Bildung eine sichere Grundlage für strenge Pflichterfüllung bildet. Eine tüchtige Bildung — keine Halbbildung. Dass in der Gesellschaft immer starke Gegensätze hinsichtlich des Bildungsgrades herrschen werden, ist zweifellos, so lange die Verschiedenheit der Köpfe und die Verschiedenheit der Temperamente sich geltend machen wird. Aber den besseren Köpfen und den strebenden Menschen, Männern und Frauen, jede Berechtigung auf Weiterbildung und auf die höheren Güter der menschlichen Gesellschaft abschneiden wollen unter dem Hinweis darauf, dass die höhere Bildung allein das Privilegium der bemittelten oberen Gesellschaftsschichten sei, dass für die unteren und mittleren Stände diese einfach Gift bedeute, dass man deshalb allen Bestrebungen entgegentreten müsse, die dahin zielen, die Bildung des Volkes in den breiteren Schichten zu heben, ist einfach unmenschlich. In den unteren und mittleren Schichten ist genug Bildungsdrang vorhanden, aber er wird nur zu oft von oben unterdrückt. Und die falsche Vornehmheit unserer Universitäten leistet darin eifrige Dienste.

Eine kleine Besserung ist allerdings insofern zu verzeichnen, als einige Universitäten sich jetzt bereit finden, in die Bewegung der Volksbildung wirksamer einzugreifen, als es bis dahin geschehen ist. War schon in den sog. Aerztekursen an verschiedenen deutschen Universitäten für die Fortbildung der Mediziner eine gute Einrichtung geschaffen, so richtete man in Jena zuerst im Jahre 1889 einen Fortbildungskursus für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten ein, der sich im Laufe der Jahre erweitert und psychologische, hygienische, pädagogische Vorlesungen, Sprach-, Litteratur- und Geschichtskurse aufgenommen hat, und zwar für Lehrer und Lehrerinnen aller Schulgattungen, für Damen und Herren, für In- und Ausländer. Die Vorlesungen und Uebungen finden im August statt und zwar in drei Gruppen geordnet: 1. Naturwissenschaften (Astronomie, Botanik, Physik, Zoologie). 2. Hygiene, Psychologie und Pädagogik. 3. Sprachkunde, Litteratur und Geschichte. Auf Grund dieser Anfänge hofft man diese Einrichtung, die im August 1893 von 86 Teilnehmern benutzt wurde, immer weiter auszubauen.

In ähnlicher Weise wurden nach dem Vorgang Jenas Fortbildungskurse in den Naturwissenschaften eingerichtet in Berlin und Göttingen, für französische Sprache und Kultur in Greifswald, nationalökonomische Kurse in Berlin und Halle a. S., archäologische in München und Bonn, Fortbildungskurse für Damen in Göttingen u. s. w.

Das sind verheissungsvolle Anfänge, die einer weiteren Pflege und Ausbildung fähig sind, sei es in engerer, sei es in loserer Verbindung mit den Universitäten. Legen letztere Wert darauf, einen bestimmenden Einfluss auf das geistige Leben der Nation auszuüben, so mögen sie dem Beispiel der englischen und amerikanischen Universitäten folgen, die jährlich hunderte von Erwachsenen in ihren Räumen während eines Monats versammeln und so anregend und aufklärend im besten Sinne wirken. Und sicher würden sie auch genug Hörer und Hörerinnen bei uns finden. Man darf nur nicht engherzig sein und künstliche Schranken bei der Zulassung ziehen wollen; vielmehr muss man die Thüren weit aufmachen und alle einladen, die das Bedürfniss in sich fühlen, innerlich zu wachsen und voranzuschreiten in Gesinnung und Wissen.

Litteratur: H. J. Mackinder and M. E. Sadler, University Extension, Past, Present, and Future. London 1891. — The Oxford University Extension Gazette. Oxford. Jetzt heisst die Zeitung der ganzen Bewegung University Extension Journal, London. — University Extension Bulletins, Albany. — University Extension, Philadelphia. — The University Extension Bulletin, Philadelphia. — The University Extension World, Chikago. — Roberts, Eigtheen years of University Extension. Cambridge 1894. — University Extension Congress. Report of Proceedings, London 1894. — Proceedings of first national council on University Extension. Philadelphia 1892. — Healey, The educational systems of Sweden, Norway and Danemark, London 1892. — Sadler, The facts about University Extension, Nineteenth Century. Sept. 94. — Russell-Beyer, Die Volkshochschulen in England und Amerika. Leipzig, Voigtländer 1895. — Harald Hjärne, Upsala, Universitetens Folkbildningsarbete i England. Stockholm 1894. — Harald Hjärne. Universitetet sasom samfunds makt. Tal vid sommarkursernas afslutning i Upsala universitets aula den 26. Augusti 1893. — J. A. Lundell, De akademiska sommarkurserner i Upsala 1893. — Dr. Lagerstedt, Sommarstudier i Jena. Verdandin, Stockholm 1894. — The School Journal, New York and Chikago 1894, 191: A. Summer School at Jena, by L. Seeley. — Dr. Schwalbe, Ueber naturwissenschaftliche Ferienkurse. Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens. XXII, 393—622. — Pädagog. Archiv, 1891 S. 252—261. — Dr. Kardos, Szüneti Corsus Jenában, in Országos középiskolai tanáregyesületé Közlöny. Nr. 2, 1895, Budapest. — G. Hamdorff, Die Hochschulen und die Volksbildung in England. Comenius-Blätter. III, 1895. Münster i. W. — L. Oberheim, Der Greifswalder Ferienkursus. Zeitschr. f. weibl Bildung 1896, 21.

Die Prüfungen für das realistische Lehramt in Württemberg. Eine kürzlich stattgehabte Versammlung von Realschullehrern hat beschlossen, beim Kultusministerium eine *Abänderung der Prüfungsordnung* des realistischen Lehramtes zu beantragen, von der man eine Hebung der socialen Stellung dieses Standes erhofft. Eine hierzu bestellte Kommission begründete ihre Anträge damit, dass in der bisherigen Prüfungsordnung Pädagogik nicht vertreten sei, dass sie sich auf zu vielerei Fächer erstrecke und dafür in den einzelnen zu wenig wissenschaftlich sei, endlich dass, im Verhältnis zu dem grossen Aufwand an Zeit und Kraft, welche die Prüfung erfordere, die Stellen zu schlecht bezahlt seien. Eine offenbar aus Tübinger Universitätskreisen stammende Erwiderung im «Schwäb. Merkur» stimmt den zuletzt gemachten Erinnerungen bei, bemerkt aber im Weiteren:

«Ein Vergleich unserer Besoldungsverhältnisse mit denen preussischer, sächsischer oder bayerischer Lehrer auf gleicher Stufe lässt die unsrigen, namentlich was die Alterszulagen angeht, als der Verbesserung bedürftige erscheinen. Auch die andere Klage, dass das Reallehrerwissen zu wenig in die Tiefe gehe, ist gerechtfertigt, soweit es sich um die Lehrer an den Mittelklassen der höheren Realschulen handelt. Die Landrealschulen dagegen, deren Schüler meist nichts anderes als eine Vorbereitung für den gewerblichen oder Kaufmannsstand in einer kleinen Stadt anstreben, können von ihren mit Stunden überladenen Lehrern nicht auch noch eine höhere academische Bildung verlangen. Muss man also die Klagen der Reallehrer als in mancher Hinsicht berechtigt anerkennen, so muten den Unbeteiligten um so merkwürdiger die Hilfsmittel an, die sie zur Abstellung der Uebelstände vorschlagen. Es soll nämlich die *Reallehrer*prüfung aufge-

hoben und mit der *Professorats*prüfung zu einer Prüfung vereinigt werden, die wissenschaftlich höher als die erste, aber fächerreicher und deshalb oberflächlicher als die zweite sein soll. — Man fragt billig: Warum denn die Professoratsprüfung ändern, wenn die Reallehrerprüfung verbesserungsbedürftig ist? Oder hat man so schlechte Erfahrungen mit den Professoratskandidaten gemacht? Und wenn schon, warum an der theoretischen Ausbildung bessern, was hinsichtlich der praktisch-pädagogischen gesündigt wird? Einseitige Wissenschaftlichkeit wird man gewiss auch der bisherigen Professoratsprüfung nicht vorwerfen können, wenn man sie mit derjenigen anderer Staaten vergleicht. Warum sie noch mehr verwässern? Freilich, wenn der Realschul*professor* sinkt, steigt der Real*lehrer* wenigstens relativ. Es ist erstaunlich, mit welchem Gleichmut die Lehrerschaft der Oberklassen solchem Ansinnen gegenübersteht. Vielleicht hält man die Agitation für einen Schlag ins Wasser. Ich fürchte, darin irrt man sich. Mit Recht wird das Kultusministerium den unwidersprochenen Beschluss einer Versammlung als eine beachtenswerte Kundgebung ansehen.

So muss denn von anderer Seite auf die Widersprüche in dem Entwurfe selbst und auf die Folgen der vorgeschlagenen Aenderungen für die Zukunft des Lehrerstandes aufmerksam gemacht werden. Es ist Thatsache, dass der Studierende der Mathematik und Naturwissenschaften an der Universität zu den meist beschäftigten Studenten gehört. Nur bei ausdauerndem Fleiss vermag er sich in durchschnittlich neun Semestern für die vielseitige Professoratsprüfung leidlich vorzubereiten, zumal wenn er noch die Vorprüfung in Englisch, Französisch und Deutsch zu erstehen hat, die jedem vorgeschrieben ist, der von einer humanistischen Anstalt kommt. Von den vielen Fächern dieser Professoratsprüfung wird nun aber durch den neuen Entwurf *nicht ein einziges* beseitigt, sondern es werden der Last lediglich noch ein paar Schwergewichte zugefügt. Nämlich 1. zu der Vorprüfung, ausser der Forderung, dass sie jeder zu erstehen hat: Geschichte, Geographie, Rechnen, Geometrie (warum nicht auch Schönschreiben und Religion?). Dass gute Noten der Abiturientenprüfung angerechnet werden können, wie nachträglich beschlossen worden ist, mildert die Forderung kaum, weil jedenfalls die Vorlesungen gehört werden sollen. 2. Zu der Hauptprüfung: zwei Naturreiche (mit Stoffbeschränkung) und eine wissenschaftliche Probearbeit. Man müsste zu der Einsicht, dass eine Probearbeit einzuführen ist, wenn man auf die Höhe der Prüfungen anderer Staaten kommen will, Glück wünschen, wenn diese Forderung ihren Schwestern nicht so verzweifelt unähnlich wäre. 3. An Vorlesungen, deren Besuch nachzuweisen ist, werden zugefügt: solche über Pädagogik, über einzelne Schulfächer, über populäre Astronomie — die Edelsteine, die aus solch' allseitigem Schliff hervorgehen müssen! Nun helfen ja glücklicherweise auch über die unsinnigsten Anforderungen jugendlicher Leichtsinn und Mitleid der Examinatoren hinüber. Aber ist es klug, auf sie zu rechnen? Man scheint zu glauben, es müsse einer Alles, was er im Leben braucht, schon auf der Hochschule gelernt haben und dürfe nach dem Examen weder Buchhändler noch Bibliothek in Anspruch nehmen. Das ist ein Irrtum, der immer wieder von neuem auftaucht. Die Hochschule soll die tiefere Einsicht in die Hauptfächer eröffnen und die Fähigkeit entwickeln, in die angrenzenden Fächer leicht und rasch sich einzuarbeiten. Alles andere, namentlich auch Ueberblick und Einzelkenntnis in Nebensachen, muss später erworben werden. Durch das Vielerlei einer Prüfungsordnung wird nur Halbheit und Selbstüberschätzung gross gezogen, meist mit Mangel an gesundem Urteil und Unsicherheit im Einzelnen verbunden.

Die Vorschläge der Reallehrerversammlung wollen, kurz gesagt, durch eine Seitenpforte einen Zustand wieder einführen, der durch die Prüfungsbestimmungen von 1876 auf eindringliche Vorstellung der Universität hin glücklich beseitigt worden ist, den nämlich, dass *jeder* Professoratskandidat zuerst die *Reallehrerprüfung* zu erstehen hat. Vorprüfungen sind für manche Berufszweige notwendig, aber immer vom Uebel. Denn entweder betreffen sie das Hauptfach, dann nehmen sie zum Nachteil des Zusammenhangs einen meist unmotiviert abgegrenzten Bruchteil vorweg, oder sie beziehen sich auf Nebenfächer, dann brechen sie den ersten frischen Ansturm des jungen Studenten auf die Schwierigkeiten des Hauptfaches. Möchte die Regierung die den Vorschlägen zu Grund liegenden Motive wohlwollend würdigen, die Vorschläge selbst aber ablehnen.»

Reform der medizinischen Studienordnung in Oesterreich. Ende vorigen Jahres fand unter dem Vorsitze des Kultusministers eine Enquête über die Reform des medizinischen Unterrichts- und Prüfungswesens statt, welcher neben Mitgliedern des gen. Ministeriums, eingeladene Fachmänner, Vertreter des Ministeriums d. I., der niederösterreichischen, der böhmischen und galizischen Statthalterei, der medizinischen Fakultäten in Wien, Prag, Krakau, Graz und Innsbruck, sowie der Aerztekammern in Wien, Prag, Innsbruck, Krakau, Graz und Klagenfurt beiwohnten. Das hochinteressante Resultat dieser Enquête war im wesentlichen Folgendes:

Die *Vorprüfungen* aus Zoologie, Botanik und Mineralogie sollen künftig vollständig fortfallen. Das erste *Rigorosum* muss am Schlusse des vierten Semesters abgelegt werden, da sonst die folgenden Semester den Studierenden nicht gezählt werden. Erst nach Ablegung des ersten Rigorosums darf der Student das fünfte Semester inskribieren. Von klinischen Fächern entfallen je *drei Semester* (bisher vier) auf *interne Medizin* und *Chirurgie*, zwei Semester auf Gynäkologie und Geburtshilfe, je ein Semester auf Psychiatrie, Augenheil- und Kinderheilkunde. Ueberdies wird von den Studierenden gefordert, dass sie Vorlesungen und Kurse über pathologische Anatomie und experimentelle Pathologie, Pharmakologie, Kehlkopf- und Ohrkrankheiten, ferner über gerichtliche Medizin und Hygiene hören. Nachdem der Mediziner durch zehn Semester die vorgeschriebenen Vorlesungen gehört hat, muss er seine zwei weiteren Rigorosen ablegen, wobei darauf gesehen wird, dass das Intervall zwischen diesen zwei Rigorosen nicht grösser als ein Jahr ist. Nach Ablegung des letzten Rigorosums muss der Mediziner *ein Jahr in einem Spitale dienen*, wie überhaupt der praktischen Seite der Themata bei den Rigorosen die Hauptaufmerksamkeit zugewendet werden wird. Erst nach absolviertem Spitalsdienste erhält er das *Doktordiplom, das ihn zur Ausübung der Praxis berechtigt.* — Freiherr *v. Gautsch* kam den Wünschen der Mitglieder der Enquête in jeder

Beziehung entgegen und versicherte, dass er es sich angelegen sein lassen werde, durch Vermehrung und Vergrösserung der Kliniken und Institute den gedeihlichen Fortgang der Studien zu erleichtern. Insbesondere betonte der Minister, dass die *Errichtung einer dritten chirurgischen Klinik in Wien* sofort werde in Angriff genommen werden, sobald der nötige Platz hiefür gefunden sei.

Von besonderem Interesse ist wohl die obligatorische Einführung einer einjährigen Spitalpraxis und die Verkürzung bezw. Streichung einiger untergeordneter propaedeutischer Fächer. Auf jeden Fall zielt die Reform so auf eine gründliche praktische Ausbildung ab. Sie nähert sich damit nicht nur dem wohlbewährten englischen System, sondern wird auch zweifelsohne nicht ohne Konsequenzen und Rückwirkungen auf die weitere Ausgestaltung des medizinischen Unterrichtes an anderen europäischen Universitäten bleiben.*)

Das academische Studium der Frauen in Ungarn. Das Reskript für die moderne, hochbedeutende Frauenbewegung des ungarischen Kultusministers an die Universitätssenate in Budapest und Klausenburg, durch welches den Frauen in Ungarn die Ergreifung wissenschaftlicher Berufe ermöglicht, bezw. die Zulassung zur philosophischen, medizinischen und pharmaceutischen Laufbahn gewährt wird, hat nach dem «Pester Lloyd» in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Die Frage der Zulassung der Frauen zu wissenschaftlichen Laufbahnen beschäftigt seit langen Zeiten die gebildete Gesellschaft, die wissenschaftlichen Kreise und die Regierungen der meisten gebildeten Staaten.

Die Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die Erschwerung des Kampfes um das Dasein hat auch in der gesellschaftlichen Stellung der Frauen grosse Veränderungen hervorgerufen. Heutzutage müssen auch schon die den gebildeteren Kreisen angehörigen Frauen in immer grösserer Anzahl an den Kämpfen des Lebens teilnehmen und häufig den ruhigeren Kreis des Familienlebens gegen die schwere und ermüdende Arbeit des Broderwerbes vertauschen.

Zu bestreiten ist es sicherlich nicht, dass die Erwerbsarten, welche die ältere gesellschaftliche Auffassung — stiefmütterlich genug — den Frauen bezeichnete, sich nicht als genügend erwiesen haben.

Die geänderten gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse zwangen die Frauen, ausser den bisherigen gewohnten Beschäftigungen nach einem andern, die Existenz besser sichernden Erwerbe Umschau zu halten und die hiezu erforderlichen Kenntnisse zu erwerben.

Die Folge davon war, dass sich den Frauen bei stufenweiser Mehrung ihres allgemeinen Bildungs- und Wissenskreises allgemach auch solche Berufskreise erschlossen, für welche ein gewisser Grad wissenschaftlicher Vorbereitung erforderlich ist, und die vordem die gesellschaftliche Auffassung als ausschliessliche Laufbahn der Männer betrachtete. Vor den Augen dieser Generation vollzog sich die Umgestaltung der auf die weiblichen Berufskreise bezüglichen Auffassung, und der Anschauung der Gesellschaft folgte auf dem Fusse die Gutheissung seitens des Staates, der auch in seinen eigenen Anstalten solche Stellen, welche vorher ausschliesslich Männer ausgefüllt hatten, in grosser Anzahl durch Frauen besetzte, und zwar, wie jedermann weiss, mit vollständigem Erfolge. Die ältere gesellschaftliche Auffassung hat also durch jene Verfügungen, welche der Staat zur Ausdehnung des Berufskreises der Frauen schon bisher that, einer neuen Auffassung Platz gemacht, und diese geht dahin, dass die Frau auch die ernsteren Lebenslaufbahnen auszufüllen vermag, wenn sie hiezu Neigung, Fähigkeit und Beruf besitzt.

In Folge der Zunahme der sich selber zu erhalten gezwungenen, den vornehmen Kreisen angehörigen Frauen hat auch die berechtigte Auffassung um sich gegriffen, dass gleichwohl die hervorragender befähigten Frauen die auf einer gewissen niedrigeren Stufe der Bildung und des Wissens stehenden Lebensbahnen zu befriedigen kaum fähig sind.

Daraus ist es zu erklären, dass die Frauen nicht aufgehört haben, darnach zu streben, dass ihnen der Staat auch die im strengeren Sinne genommenen wissenschaftlichen Laufbahnen erschliesse. Und wer fühlte es nicht, dass die prinzipiell strenge Ausschliessung des weiblichen Geschlechtes von einem Teile der wissenschaftlichen Broderwerbs-Laufbahnen eine jener grossen gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten ist, welche der Civilisation niemals zum Ruhme gereichen werden.

Es ist zwar nicht zu leugnen, dass die Frau durch die Natur auf das Familienleben angewiesen ist, und während der Mann seinen Platz in dem Kampfe um die Lebenserhaltung zu nehmen hat, kann sich die Lebensaufgabe der Frau auch in der treuen Erfüllung der Pflichten des inneren Familienlebens erschöpfen.

Die Zulassung der hervorragend befähigten und für die wissenschaftlichen Laufbahnen Neigung besitzenden Frauen hindert indess, nach meiner Ansicht, nicht, dass die Frau ihren Beruf erfülle, dass die weiblichen Tugenden und damit im Zusammenhange die öffentliche Moral behütet werde. Der überwiegend grosse Teil der Frauen wird auch fernerhin ausschliesslich in der Erfüllung der Pflichten des Familienlebens seine Aufgabe finden. Uebrigens schliesst es nicht aus, dass, wenn auch die hervorragender befähigten Frauen die Befähigung zu wissenschaftlichen Laufbahnen erlangen können und erlangen, auch diese ihre Pflichten der Familie gegenüber nicht eifrig erfüllen. Das Wissen, die Bildung steigert nur die Einsicht, den Takt, die vernünftige Abwägung der Ansprüche des Familienlebens, das Niveau der Kindererziehung aber wird wesentlich gehoben. Ja, ich bin überzeugt, dass das Wirken der Frauen auf wissenschaftlicher Laufbahn, der hiezu berufenen, auch auf die Aenderung der in gesellschaftlicher und moralischer Hinsicht gleichermassen schädlichen Lage wohlthätig einwirken wird, demzufolge bei der Eheschliessung häufig mit ganzem Cynismus die Wohlhabenheit massgebend ist und die armen, wenn auch in jeder Hinsicht hervorragenden Frauen der Ausfüllung des Berufes des Familienlebens ohne ihr Verschulden beraubt werden.

*) Den neuesten Berichten zufolge bestehen diesbez. Unterhandlungen auch in *Deutschland*, bezw. zwischen dem preussischen und bayerischen Kultusministerium, wobei endlich auch der *Psychiatrie* ihre wohlberechtigte Stellung als obligator. Examensfach zugewiesen werden soll. Der Referent im Preuss. Kult.-Minist., Geh. Ob.-Reg.-Rat Dr. Althoff konferierte in dieser Angelegenheit vor Kurzem in München persönlich mit dem bayerischen Kultusminister v. Landmann.

Wohlthätig wird dies aber darum wirken, weil es viele Frauen befähigen wird, ihren Gatten in ihren auf die Gründung und Erhaltung der Familie gerichteten Kämpfen wirksamer zu unterstützen als ehedem, da sie die staatliche und gesellschaftliche Auffassung starr der hiezu dienlichen Mittel beraubte.

Darüber jedoch, dass die Frauen die zur erfolgreichen Absolvierung der wissenschaftlichen Laufbahnen erforderlichen Kenntnisse sich anzueignen befähigt seien, kann derzeit kein Zweifel mehr bestehen, weil die in den gebildeten Staaten des Westens auf diesem Gebiete erlangten Erfahrungen es bestätigen, dass die weiblichen Hörer der höheren wissenschaftlichen Anstalten gehörige Erfolge aufweisen.

Die ungarischen Frauen aber nehmen in Hinsicht geistiger Kapazität, der Willenskraft und des Fleisses mindestens den gleichen Platz ein, wie die Frauen des gebildeten Auslandes.

Dass die Frauen auf der Schriftsteller- und Künstlerlaufbahn gleich grosse Erfolge aufweisen können, ist allgemein bekannt, und es beweisen dies zahlreiche hervorragende Beispiele aus der Vergangenheit, wie aus der Gegenwart.

Ebenso hat sich die Furcht als unbegründet erwiesen, dass das Beisammensein von Frauen und Männern während der Universitätsstudien vom moralischen und vom Gesichtspunkte des Unterrichtes von schädlichen Folgen begleitet wäre. Wenn es im Auslande nicht schädlich war, so muss ich dies bei dem traditionellen ritterlichen Sinn der Ungarn geradezu als ausgeschlossen betrachten.

Da auch der Senat in seinem Gutachten für die Auffassung Stellung genommen hat, dass der Staat die Frauen zu den wissenschaftlichen Laufbahnen zulassen sollte, hielt ich es nicht für motivirt und nicht für gerecht, die Lösung dieser Frage in unserem Vaterlande noch weiter zu verzögern. In Fragen von so grosser Tragweite bedeutet die Verzögerung in der Regel einen sehr grossen Zeitverlust, denn man muss die Institution lange voraus sichern, damit diejenigen, welche dieselbe in Anspruch nehmen wollen, den Vorbereitungsstudien obliegen können. Deshalb hielt ich es für zweckmässig, dass gerade auf dem Gebiete des Universitätsunterrichtes der erste entschiedene Schritt gethan werde, denn auf diese Weise steht die Möglichkeit der Erwerbung der Befähigungsdiplome zu den Broterwerbs-Laufbahnen als klares Ziel vor all jenen, welche sich für diese Laufbahnen vorbereiten.

Nach solchen Antecedentien habe ich auf den volle Anerkennung verdienenden Vorschlag der beiden Universitäten mit Zustimmung des Ministerrates Sr. Kais. und Apost. Königl. Majestät eine unterthänigste Unterbreitung gemacht in Betreff der Zulassung von Frauen an die höheren Lehranstalten mit einer gewissen Beschränkung.

Se. Kais. und Apost. Königl. Majestät hat mit allerhöchster Entschliessung vom 18. November ds. Js. auf diese meine Unterbreitung gnädigst zu gestatten geruht, dass den Frauen, insofern sie den ordnungsmässigen Bedingungen entsprächen, auf Grund der Anhörung der kompetenten höheren Lehranstalt von Fall zu Fall die Erlaubnis zur Aufnahme in die höheren Unterrichtsanstalten erteilt werde, damit sie die philosophische, ärztliche und Apothekerlaufbahn betreten können und dass ihnen, wenn sie ihre Studien im Sinne der bestehenden Normen mit Erfolg beendigt haben, das Befähigungs-Diplom ausgefolgt werde.

Es ist sehr natürlich, dass die Regierung, wie die Universitäts-Fakultäten im Interesse des Erfolges dieser unsere Gesellschaft tief berührenden Reform die grösste Mässigung und Behutsamkeit bekunden müssen.

Der Hauptzweck ist der, dass den grössere Intelligenz und Neigung für wissenschaftliche Laufbahnen besitzenden Frauen eine solche wissenschaftliche Laufbahn nicht verschlossen sei, auf welcher sie der Menschheit nützliche Dienste leisten und sich selbst eine sichere Existenz schaffen können.

Die ärztliche Laufbahn — insbesondere als Frauen- und Kinderarzt — ist zweifellos eine solche, auf welcher die Beteiligung der hiezu berufenen und Neigung besitzenden Frauen grosse Vorteile bieten kann. Der Umstand hingegen, dass von den weiblichen Professoren der höheren Mädchenschulen und Lehrerinnen-Präparandien eine höhere Qualifikation als die bisherige gefordert werde, ist eine pädagogische Anforderung, die nicht aufgeschoben werden kann.

Die Entwicklung in der Zukunft ist zweifellos die, dass wir von dem Lehrer, demnach von den Professoren der Lehrerinnen-Präparandien die Qualifikation eines Mittelschulprofessors, respektive eine mit dieser auf gleichem Niveau stehende Qualifikation fordern müssen.

Es muss daher schon bei Zeiten möglich gemacht werden, dass in Hinkunft bei unseren, bereits in erfreulicher Entwicklung begriffenen höheren Frauen-Lehranstalten und insbesondere bei den höheren Mädchenschulen, bei den Lehrerinnen-Präparandien oder bei den später entstehenden Mädchengymnasien zu Professoren auch die mit der bezeichneten Qualifikation versehenen Frauen verwendet werden können. Ich wünsche jedoch schon jetzt zu bemerken, worüber ich übrigens eine separate Verordnung erlassen werde, dass ich weibliche Professoren in den Knaben-Gymnasien oder Realschulen anzustellen nicht beabsichtige.

Ich fordere daher den Senat auf, die Aufnahmsgesuche der die vorschriftsmässige Vorbildung nachweisenden Frauen mitsamt dem gutachtlichen Berichte der kompetenten Fakultäten in jedem einzelnen Falle behufs definitiver Entscheidung mir vorzulegen.

Ich verständige hievon den Senat auf seine beiden Repräsentationen Zahl 1601 und 1900 vom 25. Mai und 1. Juli lfd. Js. zur Kenntnisnahme und Danachrichtung mit dem Beifügen, dass sich meine Sorgfalt auch darauf erstreckt, dass die Frauen, wie dies auch bisher der Fall war, *zur Maturitätsprüfung zugelassen werden.* Hierauf bezüglich, sowie in Betreff der hiemit in Verbindung stehenden sonstigen Angelegenheiten werde ich separate Verordnungen hinausgeben. Ich wünsche aber schon jetzt ein Zurückdrängen der unberechtigten Ambitionen zu erreichen durch die Bekanntgabe meines entschiedenen Standpunktes, dass ich bei der Ablegung der Maturitätsprüfung die entsprechende Strenge angewendet zu wissen wünsche und übrigens auch durch die bezüglichen Gesetze nicht gestattete Enthebungen aus Lehrgegenständen oder sonstige den Erfolg des Unterrichtsresultates gefährdende Begünstigungen nicht gewähren werde.

Budapest, 19. Dezember 1895.

Julius Wlassics m. p.

Reformprojekt für das Abiturienten-Examen in der Schweiz. Die Schweiz ist bekanntlich das Land der Volksinitiative. Zeitgemässe Gesetzentwürfe fallen ihr zum Opfer, neue Verordnungen werden durch sie geschaffen. Auch Wissenschaft und Schule kommen dabei in Betracht. Vor kurzem forderte — erfreulicherweise erfolglos — in *Zürich* der gesetzlich vorgeschriebene Teil der Bevölkerung

die Abschaffung der Vivisektion und ihr striktes Verbot selbst im notwendigsten Dienste der Wissenschaft; gegenwärtig verlangen — und das hoffentlich mit Erfolg — 150 Familienväter in *Bern* in einer Eingabe an den Regierungsrat, dass an Stelle der *Maturitätsprüfung*, die durch eine der Schule fernstehende Expertenkommission abgenommen wird, eine einfache Schlussprüfung am Ende der Schulzeit trete, und dabei mehr Gewicht auf die erlangte geistige Reife als auf ein für den Moment gedächtnismässig angehäuftes Wissen gelegt werde. In der Eingabe, die von angesehenen Männern der Wissenschaft gutgeheissen und unterschrieben ist, heisst es:

«Die Schüler werden durch das ewige Repetieren abgehetzt und ihr Geist erlahmt. Ohne dieses geisttötende und die Nerven überreizende Repetieren würde der Unterricht in den Hauptfächern bei den Schülern auf günstigeren Boden fallen und auch zu Hause hätten sie besser Zeit, sich in diesen Fächern auszubilden. Ihre Denkfähigkeit könnte besser entwickelt und der Charakter mehr ausgebildet werden. Sie gewännen die nötige Musse, auch diejenigen deutschen Klassiker privatim zu lesen, auf welche in der Litteraturgeschichte hingewiesen wird, und dadurch würde dieser Unterricht erst das, was er sein soll. Damit werden sie sich auch in der Muttersprache eine grössere Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck aneignen, was namentlich für uns Deutschschweizer und insbesondere für den Kanton Bern, wo das mundartliche Idiom noch am stärksten entwickelt ist, so notwendig ist. Sie lernten damit auch selbständig zu sein; sie erfreuten sich schon einer gewissen Freiheit und hätten nicht mehr das Gefühl, sich in einer Art Zwangsarbeitsanstalt zu befinden, wo sie vom Morgen früh bis spät nachts ununterbrochen genug an dem zu thun haben, was man ihnen zum Lernen aufgiebt. Was ist die Folge der bisherigen Erziehung an den Gymnasien? Nach dem Maturitätsexamen freut sich der junge Student, der schweren Bande und Fesseln ledig zu sein; er hat auch wirklich nötig, sich körperlich und geistig zu erholen. Während ihm aber auf dem Gymnasium der Lehrer bei jedem Schritt als Controleur zur Seite stand, geniesst er an der Hochschule die unbeschränkte Lernfreiheit. Viele junge Leute machen, infolge des unvermittelten Ueberganges, von der Freiheit den möglichst unrichtigen Gebrauch und gehen für die Gesellschaft verloren.»

In einer Versammlung der Initianten wurde ferner folgendes betont:

«Was die Initianten anstreben, bezweckt nicht etwa die Herabsetzung der Bildung auf dem Gymnasium, sondern im Gegenteil die Erhöhung derselben gemäss dem alten Grundsatz: multum sed non multa. Die Naturwissenschaften werden an unserm städtischen Gymnasium im Vergleich zu andern ähnlichen Anstalten, wie zahlenmässig bewiesen wird, zu sehr berücksichtigt auf Kosten der Humaniora: Mathematik, alte und neue Sprachen und Geschichte. Der naturgeschichtliche Unterricht sollte, wie verschiedene Autoritäten auf diesem Gebiete sagen, die Schüler nur anregen zum richtigen Beobachten der Natur. Es ist hohe Zeit, dafür zu sorgen, dass die Schüler nicht durch ewiges Repetieren geistig und körperlich abgespannt und bis zur Erkrankung ermüdet werden.»

Es regen sich indessen auch die Freunde des bisherigen Verfahrens und es scheint, dass der Streit auf den alten Gegensatz zwischen der Gobat*)-schen Gymnasialreform und den Anhängern der klassischen Sprachen hinausgespielt wird. Zunächst wird zur Verteidigung des bisherigen Verfahrens folgendes geltend gemacht:

«Eine vom Staate eingesetzte Kommission hat bis jetzt an allen vier im Kanton befindlichen Gymnasien die Maturitätsexamina zugestandenermassen in objektiver, gerechter und humaner Art und Weise abgenommen und den vom Regierungsrate sanktionierten Lehrplan zu richtiger Ausführung gebracht. Dieser Lehrplan hat bekanntlich die alten Sprachen aus ihrer dominierenden Stellung auf eine mit den neueren Sprachen und den exakten Wissenschaften (Mathematik, Naturwissenschaften, auch Geographie) koordinierte Stellung verwiesen und einzelne der Thesen der erstgenannten Petition bestreben unzweifelhaft eine Aenderung dieses Verhältnisses. Das wird aber jedenfalls noch wohl erwogen werden müssen und wir glauben nicht, dass der Lehrplan, nachdem er nach langen Kämpfen vor einigen Jahren eingeführt worden ist, geändert werden wird, denn eine gewisse Stabilität wird dem Mittelschulunterricht nur gut thun.»

Dazu bemerkt nun die «Zch. Ztg.» mit Recht, dass die Frage der Ueberbürdung und einer verständigeren Gestaltung der Maturitätsprüfungen mit dem alten Streit zwischen Klassikern und Realisten nichts zu thun habe. «Sicher ist soviel, dass man ein jugendliches Gehirn mit mathematischen, chemischen und physikalischen Formeln gerade so gut ermüden kann, wie mit den grammatischen Regeln und dass die Bedeutung für das praktische Leben bei den drei genannten Kategorien ungefähr gleich gross ist».

Diesen Ausführungen kann man nur zustimmen, namentlich wenn man aus eigener Erfahrung weiss, wie gerade in Bern das Pensum der Abiturienten nach mehr als einer Richtung geradezu unsinnig in die Höhe getrieben wurde. Es mögen in neuerer Zeit hierin Modifikationen eingetreten sein, speciell unter der Geschäftsführung des derzeitigen wissenschaftlich und pädagogisch hochgebildeten Erziehungsdirektors. Allen seinen Vorgängern im Amte kann dieses Epitheton ornans allerdings nicht gegeben werden, wie es überhaupt im Berner Stiftsgebände nicht selten vorkam, dass der Bock zum Gärtner und ein volksbeliebter und «demokratisch zuverlässiger» Mann zum Chef eines Regierungsdepartements gemacht wurde, das demselben zweifelohne eher spanisch als bernerisch vorkam. In solchen Perioden hatten dann die «Schulmonarchen» jeweilen freien Spielraum, und konnte es dazu kommen, dass z. B. in der classischen Philologie von den Abiturienten mehr verlangt wurde, als manchmal von den Universitätskandidaten in diesen Fächern und dass durch philologisch-grammatikalische und textkritische Vivisektionen gewisser Lehrer den jungen Leuten die Freude und das Verständnis für die Ideale des klassischen Altertums gründlich benommen wurde,

*) Reg. Rat Gobat ist der gegenwärtige Vorstand des Bern. Erziehungs-Departements.

während heimlich gekaufte Uebersetzungen und Präparationen dem über seine Elasticitätsgrenze angespannten jugendlichen Begriffs-Vermögen wohlfeile Dienste leisten mussten. Auf dem Gebiete der Realien aber löste man z. B. in Prima des humanistischen Gymnasiums *Differentialgleichungen* und behandelte Probleme der *Infinitesimalrechnungen*, welche auf die Technische Hochschule oder in ein Specialkolleg der Universität, nimmermehr aber auf humanistische Gymnasien gehörten.

Fragte aber Einer die jungen Leute die allereinfachsten Dinge aus Naturgeschichte, ja nur über Feld, Hof und Wald, so fand man die krasseste Unwissenheit, und von einer passenden Vorbereitung auf das praktische und sociale Leben, oder von einem Verständnis für die Staatsordnung und das Verhältnis der Bürger zu Gesetz und Recht war noch weniger die Rede. Dafür aber herrschte ein fast zügelloses Kneipenwesen und ein Pennalismus in des Wortes ausgiebigster Bedeutung.

Es ist daher wohl zu begreifen, wenn jetzt, wo gerade für jene Generationen diese Fragen im Interesse ihrer Kinder wieder aktuell werden, die Initiative ergriffen wird, um ähnlichen Uebelständen vorzubeugen. In wie weit das aber von noch zuständigerer Seite inzwischen schon angestrebt oder erzielt worden ist, entzieht sich, wie bereits gesagt, dem Urteil des Verfassers und es wäre in letzterem Falle nur zu hoffen, dass dann nicht auch hier — wie so oft in Bern — das bereits bestehende Gute durch ein erst zu schaffendes und noch unbewährtes «Besseres» verdrängt werde.

Methode und Lehrstoff des anatomischen Unterrichts. Prof. Dr. Froriep, der Nachfolger des wegen Krankheit in Ruhestand getretenen Prof. v. Henke in Tübingen hielt Ende Oktober seine Antrittsrede über die Lehr- und Arbeitsmethode seines Faches, deren Hauptpunkte wir hier nach dem Referate des «Schwäb. Merk.» wiedergeben.

Die Aufgabe des anatomischen Unterrichts ist, den menschlichen Körper nach Form, Bau und Lagerung seiner Bestandteile kennen und verstehen zu lernen. Die Anatomie gehört also zur beschreibenden Naturwissenschaft, ihr Studium ist ein praktisches, ihr Gegenstand muss der Wahrnehmung und Untersuchung dargeboten werden. Aber mit der Demonstration ist nicht alles gethan, wie man wohl in Laienkreisen und in der ersten Hälfte des Jahrhunderts selbst in Fachkreisen meinte. Es ist ein fast ergreifender Zug in der Geschichte der Naturwissenschaft, dass der älteste, aus dem Mitgefühl stammende, bis in die dunkel alt-indische und egyptische Tempelweisheit zurückreichende Forschungstrieb erst zuletzt anerkannt und an sein Objekt herangelassen wurde. So war die Anatomie — weil ihr Studium Jahrtausende lang von unsäglichen Mühsalen, ja von Lebensgefahr bedroht war — unter der Tyrannei des Bücherglaubens. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts war es Aufgabe der anatomischen Schule, ihr die Souveränität der eigenen Beobachtung zu erkämpfen, da erst seit kurzem die Fürsorge der Regierung im Widerspruch zum öffentlichen Vorurteil menschliche Leichen in grösserer Zahl dem anatomischen Studium zuführte und dadurch regelmässige Präparierübungen ermöglichte. Denn die Freude am Selbstsehen und Nachweisen erfüllte Lehrer und Schüler. Robert Mayer hat 1835 bei der Errichtung des anatomischen Instituts seine ganze Arbeitszeit dem Präparieren gewidmet. Und er, ein abgesagter Feind theoretischer Vorlesungen, hat die anatomische Vorlesung 6mal gehört. Denn diese bestand in Demonstrationen, eine systematische Vorlesung gab es nicht. Da aber einmal die Präparierübungen eingeführt wurden, vollzog sich auch in den 40er Jahren die Reform der anatomischen Vorlesung, vor allem durch Jakob Henle in Zürich, Heidelberg und Göttingen (1840—1885). Er erkannte, dass die Anschauung nicht genügt, wo es sich um räumlich kompliziertere Gegenstände handelt und eine Reproduktion des Angeschauten geleistet werden soll. Der Unterschied der Perzeption und Apperzeption macht sich hier geltend, der zwischen Sehen mit den Augen und mit dem Gehirn. Bei gleicher Gelegenheit zum Sehen wird doch das Gesehene in verschiedenem Umfang und verschiedener Deutlichkeit von verschiedenen Personen ins Bewusstsein aufgenommen. Daher giebt es Seh-Genies, Maler, die, wie der jüngere Calame nach kurzer Betrachtung eines Bildes es aus dem Gedächtnis zu kopieren vermögen. Diese Fähigkeit der Bilderfassung braucht auch der Anatom, und die Schule hat den Weg zu finden, wie auch ohne specifische Künstlerphantasie eine ähnlich leistungsfähige Reproduktionskraft durch Uebung erworben werden kann. Der Weg wird mühsam sein, wie jeder, der durch Schulung den freien Flug des Genies ersetzen soll. — Wenn der selbständig wissenschaftlich Beobachtende das Bild im Gegensatz zum Künstler in seine Bestandteile auflöst, um die vereinzelten, ins Bewusstsein eingeführten wieder zum Gesamtbild zusammenzufügen, so muss dies auch die Operation sein, durch die der Lehrer den Studierenden in die selbstthätige Auffassung der Naturobjekte einführt. Die Darstellung aber, die das neben einander Bestehende nach einander entstehen lässt, ist ein Zeichnen mit Worten. Die Henlesche Lehrmethode besteht nun darin, dass der Lehrer die Schilderung mit Zeichnung begleitet, und selbst zum Künstler werdend, den Augen neben einander darstellt, was er den Ohren nach einander vorführt. Eines ist die Probe des andern. Es ist das Verdienst Wilhelm Henkes, diese Methode zielbewusst weiter entwickelt und zum Gegenstand der Diskussion gemacht zu haben. In ihm war ja Henles Wunsch nach Ausstattung des Anatomen mit Künstlerphantasie verwirklicht. Luschka, Durfy und Henke haben, jeder in seiner Art, nach Henlescher Methode dociert. Erst Henke aber hat das gegenseitige Durchdringen von Zeichnung und Vortrag noch vollkommener verwirklicht, als Henle selbst. Er hat sie auch in Wort und Schrift vertreten. Der Studierende soll in der Zeichnung das Gehörte entstehen sehen und mitzeichnen. Das Zeichnen aus dem Gedächtnis ist ja nach allgemeiner Erfahrung die Selbstkontrolle über Vollständigkeit und Schärfe der erworbenen Erinnerungsbilder, das Zeichnen nach der Natur die Schule der Beobachtung. In anatomischen Dingen kann man nur zeichnen, was man verstanden hat, und nur verstehen, was man gezeichnet hat. Dazu bedarf es aber keines Zeichenunterrichts. Wer gelernt hat, anatomisch-zergliedernd zu sehen, hat damit auch zeichnen gelernt. Das Vortragszeichnen ist insofern die richtige Vorbereitung für die demonstrative Vorlesung, als es befähigt, das Wesentliche zu sehen. Darum ist die zweite, von Henke schärfer als von Henle betonte Forderung: Trennung des Lehrvortrags von der Demonstration.

Sie folge Schritt für Schritt dem zeichnenden Vortrag, ohne seine Selbständigkeit zu gefährden. So ist der Unterricht im Präpariersaal zur selbständigen Lehraufgabe geworden, während früher der Schüler hier auf seine Vorlesung verwiesen und im ganzen sich selbst überlassen wurde. Der Schüler muss in systematischer Ordnung die Präparate selbst herstellen und dem Lehrer demonstrieren. Das anatomische Theater ist aus einem Zuschauerraum seit Henle zum Hörsaal geworden und zum Zeichensaal. Zergliedern mit dem Messer im Präpariersaal und Wiederaufbau mit dem Zeichenstift im Hörsaal ist die eigenartige Aufgabe bei Vermittlung der Kenntnis der Anatomie.

Nicht so einig ist man über die Gesichtspunkte, von denen aus die Studierenden zum *Verständnis* der Anatomie geführt werden sollen. Die Betrachtung der Organe erregt notwendig das Kausalitätsbedürfnis, die Frage nach ihrer Funktion und Entstehung. Jene physiologische Fragestellung liegt in der Regel näher, diese, entwicklungsgeschichtliche, wird zuerst da reger, wo jene resultatlos ist, d. h. der Zweck, wie beim processus vermiformis, nicht zu erkennen ist. Dass über die Berechtigung dieser beiden Behandlungsweisen Meinungsverschiedenheit herrscht, erklärt nun die geschichtliche Entwicklung der anatomischen Disciplin. Denn die Abzweigung der Physiologie, der vergleichenden und pathologischen Anatomie von der Grundwissenschaft hat sich auf verschiedenen Hochschulen sehr verschiedenartig vollzogen, woraus sich, bei verschiedener Arbeitsteilung, auch verschiedene Richtungen in den anatomischen Schulen ergaben. Dazu kam die Erschütterung, die seit 1859 Darwins «Entstehung der Arten» hervorrief. Sie verschärfte den Gegensatz der genetischen und der physiologischen Richtung unter den Anatomen. Heute steht jeder Anatom auf dem Boden des *Descendenzprinzips*. «Wir sind im Grunde unseres Denkens und Lehrens Genetiker, ohne uns darum der physiologischen Fragestellung zu verschliessen.» Das entspricht der historisch und sachlich begründeten vermittelnden Stellung der Anatomie. Von jeder der Zweigwissenschaften ist in ihr noch ein Rest vorhanden, den der Lehrer je nach seiner Dienlichkeit zur Förderung des anatomischen Verständnisses zur Geltung zu bringen hat. Der anatomische Lehrer muss Eklektiker sein und jedes wirksame Hilfsmittel anwenden. — Wie ist nun der Lehrstoff zu umgrenzen und zu gruppieren? Was bedeutet in der Definition unserer Aufgabe «menschlicher Körper»? Welches ist das typische Lebensalter? Eine feste Umgrenzung ist hier unmöglich. Man greift gewisse Zustände heraus, stellt die Umwandlung der Körperteile fest und verfährt so entwicklungsgeschichtlich. Entwicklungsgeschichte ist somit integrierender Bestandtheil der Anatomie; wird sie in besonderer Vorlesung behandelt, so kann doch auch die Anatomie des Erwachsenen ihrer nicht entraten. Andererseits führt die Frage: was ist «Bestandteil des Körpers»? zur Zerlegung desselben in seine Organe und dieser in ihre Zellen. Beruht die Verschiedenheit der Organe auf der Verschiedenheit der Elementarteile, so ist das Verständnis der ersteren nicht denkbar ohne die Erkenntnis des letzteren mittelst der mikroskopischen Untersuchung. Auch hier ist das methodische Zeichnen das einzig zuverlässige Mittel der Schulung. Aber makroskopische und mikroskopische Anatomie können nicht als zwei Disciplinen betrachtet werden, da dieser Einteilungsgrund aus einem ausserhalb der Sache liegenden Verhältnis, der Hülfsbedürftigkeit unseres Auges, genommen wäre. Das Unterrichtsprogramm wäre demnach: in der Hauptvorlesung sind die Organe des erwachsenen Körpers systematisch in natürlicher Form und Lagerung vorzuführen, durch Entwicklungsgeschichte und Vergleichung mit tierischen Organisationen morphologisch und nach ihren Funktionen physiologisch verständlich zu machen unter Berücksichtigung des histologischen Baues. Daneben sind selbständige Vorlesungen über Entwicklungsgeschichte und Histologie nötig, die in der Anatomie nicht zusammenhängend und erschöpfend behandelt werden, aber dem anatomischen Lehramt beigegeben, von diesem in ihrer Entwicklung zu fördern sind. Den theoretischen Vorlesungen parallel gehen Präparierübungen und histologische Uebungen, d. h mikroskopische systematische Untersuchung der Gewebe. Wird nun die Forderung gestellt, dass die Anatomie auch dem Bedürfnis der klinischen Fächer diene, so wird dies von der sogen. «topographischen Anatomie» geleistet, welche die Kenntnis der systematischen voraussetzt. Sie fasst früher erworbene Anschauungen zu einem Gesamtbild zusammen, das auf die von der Krankenuntersuchung oder Operation gestellten Fragen antwortet. Dagegen ist die Forderung einer speciellen Auskultations- und Operationsanatomie abzulehnen, nicht nur weil unter den aseptischen Verhältnissen der Gegenwart jedes Organ Gegenstand der Operation werden kann, sondern prinzipiell. Die Anatomie ist allerdings Hilfswissenschaft der Heilkunst, zugleich aber auch eine selbständige Naturwissenschaft; sie gehört dem von Goethe richtig erkannten und benannten Gebiete der Morphologie an. Die Erkenntnis dieser ihrer selbständigen Stellung hat aber in der von Darwin hervorgebrachten Gärung bis zur Stellung der Alternative geführt: entweder selbständige Naturwissenschaft ohne Rücksicht auf die Heilkunde oder Hilfswissenschaft der Heilkunde ohne genetische Begründung, die der Zoologie zufalle. Nach dem Ausgeführten ist diese Alternative irrtümlich; es fördern sich beide Richtungen gegenseitig. Denn das entwicklungsgeschichtliche Verständnis fördert nur die für die Heilkunde nötige Kenntnis, hier wie in allen Erkenntnisgebieten. Die Lagebeziehungen der Organe werden erst unter entwicklungsgeschichtlichem Gesichtspunkt zwingend motiviert und dadurch behältlich. Aber auch die extrem morphologische Richtung verlässt mit Unrecht ihren Mutterboden durch Lossagung von der Medizin. Der Wunsch, Krankheit zu verstehen und zu heilen, ist die reinste, in der Nächstenliebe wurzelnde Triebfeder der medizinischen Wissenschaft, in der sich Lehrer und Schüler eins fühlen sollen. So wenig aber wie der Lehrer kann der anatom. Forscher sich von der Medizin trennen. Die wichtigsten Fragestellungen werden ihm, wie früher so auch jetzt, von Praktikern entgegengebracht, so in der Gehirnanatomie von Irrenärzten, wie Meynert, Gudden, Flechsig. Denn der Kliniker hat es mit dem Lebenden zu thun, das immer neue Probleme stellt, der Anatome mit dem Toten. Eine Spaltung des Faches durch Absonderung des entwicklungsgeschichtlichen und vergleichenden Betriebes in besonderem Institute, wie sie in den grossen Verhältnissen Berlins berechtigt und durch die Art, in der sie geschehen, unschädlich ist, würde in kleineren Verhältnissen die Aufgabe des anatom. Unterrichts — praktische Schulung auf breiter theoretischer Grundlage — unmöglich machen. Die Anatomie darf ihre Einheit und die Verwandtschaft mit den Schwesterwissenschaften, auch wenn diese sich noch mehr individualisieren, nicht aufgeben, wenn sie die aus der Zerklüftung des Faches erwachsenden Schwierigkeiten überwinden will, um die Einheit aller biologischen Forschung aufrecht zu erhalten.

Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Aachen. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Arzruni (Mineral.) zum Mitgl. der Petersburger Academ. d. Wissensch. Derselbe ist z. Z. beurlaubt u. auf e. Reise nach British Guyana begriffen, um über Vorkommen und Wert von Goldminen daselbst ein Gutachten zu erstatten.

Berlin. Zur Privatdocentenfrage. Durch die vor kurzem veröffentlichten Ausführungen der Professoren Paulsen und Runze ist die anfangs so tendenziös aufgebauschte Angelegenheit in das ruhigere Fahrwasser der sachlichen Erörterung zurückgeleitet worden und es gereicht der Redaktion der «AR» zu grosser Genugthuung, dass sie in der Lage ist, im Hauptteil dieses Heftes aus der Feder des Herrn Prof. Hinschius selbst einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit dem gegenwärtigen Stand der Frage in authentischer Weise befasst.

Als abschliessender Akt ist nunmehr der das fernere Verhältnis der Privatdocenten zu Universität und Behörden regelnde Erlass des Kultusministers zu erwarten, der gegenwärtig ausgearbeitet und durchberaten wird, und dessen Erscheinen man in Anbetracht der Ruhe und Besonnenheit, mit welcher die Angelegenheit von jeher an massgebender Stelle behandelt worden ist, mit Zuversicht entgegensehen darf.*)

Die Erklärung der *Dreiundfünfzig* hat bekanntlich nur geteilten Beifall gefunden und auch ihre nachträgliche Rechtfertigung und Motivierung durch Prof. Paulsen in den «Preuss. Jahrbüchern» ist ebensowenig imstande, ihr den Charakter einer etwas voreiligen Meinungsäusserung zu benehmen, als die Pfleiderer'sche Erklärung als ein besonders glücklicher Griff bezeichnet zu werden verdient. Mit streng historischen Argumenten ist der Sache selbst wohl ebensowenig gedient, als mit halbamtlichen Beschwichtigungen, denn wenn die Neuregelung der Angelegenheit bleibenden Wert haben soll, so muss sie sich wohl in erster Linie den zur Zeit bestehenden praktischen Verhältnissen und thatsächlichen Bedürfnissen anpassen. Die Gegenwart mit ihren eigenartigen Verschiebungen der socialen und öffentlichen Zustände hängt nicht am Gängelbande der Vergangenheit und hört auch nicht auf das Kommando einer ihrem rasch pulsierenden Leben widersprechenden Dialektik, aber sie fordert, bei aller Achtung für die Legitimität der historischen Entwickelung, vor allem *Zweckmässigkeit* der Handlungen und Anordnungen. Von diesem Standpunkt aus kann man in Universitätskreisen die Lösung der Privatdocentenfrage von berufener Stelle um so ruhiger abwarten, als gerade dort bei allen neueren Massnahmen dem konservativen Gefühle der Tradition zu gunsten radikaler Umgestaltungen weder allzu grosser Zwang angethan, noch durch die Gesamtheit eben dieser Massnahmen dem Gefühl des «Misstrauens» oder einer Neigung zur «Einschränkung des freien Denkens und Forschens» Ausdruck verliehen wurde.

Die gegenteiligen Insinuationen klammern sich in der Regel an Einzelheiten, welche, aus ihrem Zusammenhang herausgerissen, sehr wohl zu Leitmotiven tendenziöser und parteipolitischer Expektorationen passen mögen, nicht aber zur objektiven Klärung der öffentlichen Meinung.

Das ist aber gerade ein Hauptfehler der modernen *Tagespresse* und ein Hauptgrund des Uebelwollens, das man dieser in gewissen Kreisen so vielfach entgegenbringt. Die Zeitungs*macherei* diskreditiert den ganzen journalistischen Beruf und Stand!

Da die «AR» und die «HN» weniger den Zweck verfolgen, in solchen Angelegenheiten eine Parteistellung einzunehmen, als vielmehr mit den verschiedenen und hauptsächlichsten Stimmen ihre Leser vertraut zu machen und diesbezügliche für die Geschichte unserer Hochschulen erfolgende Kundgebungen möglichst vollständig zu sammeln, lassen wir nachstehend die Erklärung der *Dreiundfünfzig* und daran angeschlossen die Gegenerklärung von Prof. Hinschius sowie die Zuschrift von Prof. Pfleiderer an die «Nat.-Ztg.» folgen:

Die Erklärung der Dreiundfünfzig. Das im Novemberheft des Centralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung veröffentlichte Gutachten des Prof. Dr. Hinschius, betr. die Disciplin über die Privatdocenten an den preuss. Universitäten, veranlasst uns, die unterzeichneten ordentlichen Professoren an der Berliner Universität, unsere abweichende Meinung öffentlich zu erklären. Wir halten dasselbe für nicht zutreffend in seinen Ergebnissen und in seiner Begründung für nicht überzeugend; die darin entwickelten Grundsätze können nach unserer Ansicht für die deutschen Universitäten und die deutsche Wissenschaft nur schädlich wirken. Es tritt in dem Gutachten nicht hervor, dass die deutschen Universitäten kraft ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht bloss Staatsanstalten, sondern auch Korporationen sind. Diese Rechtsstellung ist den preussischen Universitäten durch das Allgemeine Landrecht, der Berliner Universität durch ihr Statut besonders zugesprochen. Hiernach ist das Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung mit festen Schranken umzogen, die sich sowohl aus der korporativen Selbständigkeit der Universitäten überhaupt, als aus den besonderen Statuten jeder einzelnen Universität und Fakultät ergeben. Es ist ferner nicht genügend berücksichtigt, dass die Stellung der Privatdocenten gleichfalls auf historischer Entwicklung beruht, und dass das Wesen der venia legendi nur aus ihrem Zusammenhang mit der Erteilung der academischen Grade verstanden werden kann. Daher ist es unzulässig, die

*) Nach der «National-Zeitung» wird in der gegenwärtigen Session des Landtags eine Vorlage über die Abänderung der Disciplinarordnung für die Privatdocenten eingebracht werden.

Entziehung des von der Fakultät verliehenen Lehrberufes nach abstrakt gewonnenen Prinzipien und unsicheren Analogien regeln zu wollen. Es ist aber auch verkannt, dass es den Grundgedanken unseres öffentlichen Rechts und der Rechtssicherheit widerspricht, wenn den Privatdocenten die Garantien versagt werden, die bei uns sonst jedem der in einem öffentlichen Berufe wirkt, rechtlich zustehen. Ohne hier in eine Erörterung der Befugnisse einzutreten, die der Staatsverwaltung kraft ihres Aufsichtsrechts über die Universitäten in Ansehung der Disciplin über Privatdocenten zustehen, müssen wir doch den Ausführungen des Gutachtens um so nachdrücklicher widersprechen, als wir der Ueberzeugung sind, dass, wenn auch den Privatdocenten in ihrem Verhalten entsprechende Pflichten wie den anderen Universitätslehrern obliegen, doch durch eine völlig abhängige Stellung derselben diese für die deutsche Wissenschaft so wichtige Institution verkümmert würde. — Berlin, im Dezember 1895. Bäthgen Berner. Brandi. Brunner. Dames. Dernburg. Diels. Dilthey. Ermann. Förster. Frobenius. Fuchs. Gierke v. d. Goltz. Gusserow. Harnack. Hertwig. Hirschfeld. Hübler. Kaftan. Kekulé. Kiepert. Kirchhoff. Klein. Kleinert. Köhler. Kohler. Landolt. Lenz. Liebreich. Möbius. Mommsen. Paulsen. Pernice. Planck. Rammelsberg. v. Richthofen. Sachau. Scheffer-Boichorst. Schlatter. E. Schmidt. Schmoller. Schwarz. Schwendener. Steinmeyer. Stumpf. Tobler. v. Treitschke. Virchow. Waldeyer. Warburg. Weber. Weinhold.

Die Gegenerklärung von Prof. Hinschius. Ein Teil meiner Herren Kollegen, insbesondere auch eine Anzahl Nichtjuristen, hat sich veranlasst gesehen, auf dem für die Behandlung von Rechtsfragen ungewöhnlichen Wege einer öffentlichen Kollektiverklärung ihre ablehnende Stellung gegen mein Gutachten, betr. die Privatdocenten, kundzuthun, und zwar, wie sie ausdrücklich bemerken: «ohne in eine Erörterung der Befugnisse einzutreten, die der Staatsverwaltung kraft ihres Aufsichtsrechtes über die Universitäten in Ansehung der Disciplin über die Privatdocenten zustehen», d. h. ohne der Oeffentlichkeit irgendwie ihre eigene positive Rechtsansicht in Betreff der Kardinalfrage, welche den Gegenstand meines von ihnen abfällig kritisirten Gutachtens bildet, bekannt zu geben. Vor dem von ihnen angerufenen Forum, vor welches m. E. die Erörterung rechtswissenschaftlicher Fragen nicht gehört, beschränke ich mich darauf, den geehrten Herren zur geneigten Erwägung zu geben, ob das von ihnen beliebte Vorgehen, welches objektiv geeignet ist, lediglich durch die Zahl und die Namen der Unterzeichner bei den grösstenteils nicht fachkundigen Zeitungslesern und bei den Studierenden eine voreingenommene Stimmung gegen die Rechtsauffassung und auch gegen die Person eines Kollegen hervorzurufen, nicht dazu führen kann, dass unbefangenen Dritten die Freiheit wissenschaftlicher Meinungen durch die Universitätsprofessoren selbst in demselben Masse gefährdet erscheinen möchte, wie dies durch einen Minister geschehen könnte, welcher etwa rücksichtslos gegen Privatdocenten einschreiten wollte. Sobald auch nur einer der Herren Unterzeichner die Gegenauffassung genau präzisiert und eingehender begründet haben wird, werde ich gern bereit sein, auf dem bisher in wissenschaftlichen Fragen üblichen Wege, d. h. in einer geeigneten Zeitschrift oder in einer besonderen Abhandlung in der Sache selbst zu antworten Bis dahin wird möglicherweise die Streitfrage eine rein academische ohne jede praktische oder politische Bedeutung geworden sein. Schon am 6. d. M. hat die offiziöse Berliner Korrespondenz die Nachricht gebracht, dass eine Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Privatdocenten seit längerer Zeit den Gegenstand amtlicher Erwägungen bildet. Ich bin meinerseits in der Lage, noch hinzuzufügen, dass ich bereits am 15. August d. J. den Auftrag erhalten habe, sowohl den geltenden Rechtszustand, betr. die Disciplinarbefugnisse über die Privatdocenten, darzulegen, als auch Vorschläge zur Aenderung des schon damals als nicht haltbar anerkannten Zustandes zu machen, und dass ich nach Erledigung des ersten Teils meiner Aufgabe, mithin seit einer Zeit, in welcher ein gewisser Teil der Presse auf mich persönliche Verdächtigungen zu häufen beliebte, mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer zweckentsprechenden Neuregelung befasst bin. Berlin, 17. Dez. 1895. Prof. Dr. Hinschius.

Die Zuschrift von Prof. Pfleiderer. Seit das Gutachten des Prof. Hinschius betr. die Disciplinargewalt über die Privatdocenten ohne Zuthun des Verfassers von der Behörde veröffentlicht worden ist, wurde von einem Teil der Presse gegen ihn der Vorwurf erhoben, dass er die Rechte der Universität überhaupt und der Privatdocenten insbesondere einem absoluten Ministerialregiment preisgeben wolle. Von der Grundlosigkeit dieses Vorwurfs waren nun zwar Alle, die den bewährten Charakter von Prof. Hinschius und sein oftmaliges tapferes Eintreten für die Interessen der Universität kannten, von Anfang fest überzeugt. Aber für Fernerstehende war allerdings die Möglichkeit jener ungünstigen Deutung seines Gutachtens so lange nicht ausgeschlossen, als man Veranlassung und Zweck seiner Abfassung nicht näher kannte, als man nicht wusste, dass dasselbe nur den bisherigen geschichtlichen Thatbestand darstellen wollte, um daran in einem zweiten Teil Vorschläge zu einer zeitgemässen *Neuregelung* anzuschliessen. In dieser geschichtlichen Darstellung wurden einige Fälle objektiv berichtet, in welchen Privatdocenten vom Minister in einer Weise disciplinarisch behandelt worden waren, die nicht zu billigen ist und die, wenn sie als normal gelten sollte (was aber keineswegs gesagt war), wohl geeignet wäre, Beunruhigung beim Publikum zu erwecken. Gegen diese in einem Teil der Presse vertretene Deutung des Gutachtens, als sollte es ministerielle Willkür gegen Universitätslehrer verteidigen, war die Erklärung gerichtet, die mit den Namen zahlreicher Professoren der Berliner Universität am 16. d. M. veröffentlicht worden ist. Der hierdurch und durch die Gegenerklärung von Prof. Hinschius vom 17. d. M. hervorgerufene *Schein*, als ob eine tiefgehende *Meinungsverschiedenheit* unter den Professoren über die Rechte der Privatdocenten herrsche, beruht jedoch lediglich auf *Missverständnissen*. Es darf schon jetzt behauptet werden, was nach dem Erscheinen der positiven Vorschläge von Prof. Hinschius sich augenfällig bestätigen dürfte, dass über die Hauptsache volle Uebereinstimmung unter den Professoren der Berliner Universität besteht. Alle geben zu, dass der bisher herrschende Zustand verbesserungsbedürftig sei, schon wegen der Unbestimmtheit und Verschiedenartigkeit der statutarischen Vorschriften an den verschiedenen Universitäten Preussens. Nicht minder sind aber auch Alle darüber einig, dass bei der Neuregelung der Disciplinargewalt über die Privatdocenten diese nicht dem Gutdünken eines einzelnen Mannes unterworfen werden dürfen, sondern *dieselben Garantien* ihrer wissenschaftlichen Lehrfreiheit erhalten müssen, wie sie den Professoren durchs Gesetz gewährt sind. Auch werden sich die Fakultäten

schwerlich darüber beklagen, wenn etwa künftig der Disciplinargerichtshof ihnen die Befugnis der Disciplin über die Privatdocenten abnehmen sollte, eine Befugnis, deren Ausübung doch immer so misslich und peinlich erschien, dass es thatsächlich fast nie in schweren Fällen dazu gekommen, ausgenommen den bekannten Fall Dürings, von dem die philosophische Fakultät beleidigt worden war, wobei sie also gleichzeitig als Kläger und Richter fungirte — gewiss der allerbeste Beweis für die Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände! Wenn nun Prof. Hinschius in dieser Richtung Vorschläge über Neuregelung der Disciplinargewalt über die Privatdocenten entwirft, wie dies von ihm am Schluss seiner Gegenerklärung in Aussicht gestellt ist, so wird der allzu voreilig getadelte Mann auch in diesem Falle wieder, wie in so manchem früheren, aufrichtigen Dank verdienen nicht bloss von seiten seiner Kollegen, die seiner Thatkraft und Geschäftskenntnis schon so manche wertvolle Förderung ihrer gemeinsamen Interessen zu verdanken haben, sondern auch von seiten aller derer, die in einer gesunden Ordnung der Universitätsverhältnisse eine wesentliche Bedingung des Bestandes unserer nationalen Kultur erblicken.

Im Anschluss an diese Kontroversen erörtert die geschäftige Tagespresse dann noch die Frage, ob Prof. Hinschius, nachdem er sich in einen derartigen Konflikt mit der Majorität der Berliner Universität gesetzt habe, auch fernerhin diese Korporation im preussischen Abgeordnetenhause vertreten könne!? Das ist charakteristisch für die *Fragenden*! Wenn denselben der Vertreter als blosser *Stimmenträger* erscheint — dann ist die Frage sicherlich sofort zu verneinen, — nur wird es sich dann weiter fragen, wer fernerhin diese hervorragende Rolle zu spielen gedenkt. Wenn aber der Vertreter der höchsten Lehranstalt des preussischen Staates diese Vertretung *nach bestem Wissen und Gewissen und auf Grund eigener Ueberzeugung* ausüben soll, was wohl niemand ernstlich bestreiten dürfte, dann bleibt von der ganzen Frage nichts im Rückstand, als ein Bodensatz — parteisüchtiger Gedankenlosigkeit.

— Kultus-Ministerium. *Gewerbeausstellung.* Die Unterrichtsverwaltung hat in Aussicht genommen, an der Gruppe XIX der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 «Unterricht und Erziehung» die Schiffbau-Abteilung und das photochemische Institut der technischen Hochschule in Charlottenburg, die technischen Versuchsanstalten daselbst, sowie das botanische Museum und das pflanzenphysiologische Institut in Berlin teilnehmen zu lassen. Ferner wird beabsichtigt, an der wissenschaftlichen Abteilung der als Teil der Berliner Gewerbeausstellung geplanten Seefischereiausstellung Berlin 1896 die biologische Anstalt auf Helgoland sowie die in Berlin und in den preussischen Universitätsstädten an der Meeresküste (Kiel, Greifswald und Königsberg) befindlichen zoologischen Sammlungen zu beteiligen.

— Kultusetat. Bei den Universitäten sind neu in Ansatz gebracht: In Königsberg je ein Ersatzordinariat für Pharmacie und Landwirtschaft, ein russischer Lektor; in Berlin je ein Ersatzordinariat in der philosophischen und juristischen Fakultät, ein weiterer Assistent für das erste chemische Institut und ein Assistent für die Klinik für syphilitische Krankheiten in der Charité; in Greifswald ein Ersatzordinariat in der medizinischen Fakultät; in Breslau ein Extraordinariat in der juristischen Fakultät, ein englischer Lektor, ein Bibliothekar, ein Assistent für das pathologische Institut und ein Oberarzt für die medizin. Klinik; ferner 2 Polikliniken für Kinderkrht u. Halskrht., Neubau der chem. u. anatom. Institute, der Augenklinik und eines Operationssaales für d. chirurg. Klinik; in Halle ein Ersatzordinariat für die gerichtliche Medizin; in Kiel ein Ersatz-Extraordinariat für Mathematik und Theologie, ein Ordinariat für Archäologie, ein Oberarzt für die medizinische Klinik und ein dritter Assistenzarzt für die Frauenklinik; in Göttingen ein neuer Assistent für die psychiatrische Klinik; in Marburg ein Extraordinariat für Theologie, für Botanik und gerichtliche Medizin; in Bonn ein ordentlicher Professor für Landwirtschaft, zugleich Direktor der landwirtschaftlichen Academie in Poppelsdorf, ein Universitätsbibliothekar und ein dritter Assistent in der Klinik für Syphilis; in Münster ein Ordinarius für Mineralogie und eine ausserordentliche Professur für Philosophie.

— Neuordnung d. medizin. Prüfungen. Die seit Jahren erwartete Reform des ärztlichen Prüfungswesens scheint jetzt vom Reiche in Angriff genommen zu sein. Vor Kurzem verweilte Geheimrat Althoff aus Berlin in München und hat mit den dortigen *Ministerien* konferiert. Wie man hört, soll bei der Reform zwei längst gefühlten Bedürfnissen abgeholfen werden. Die Psychiatrie soll als oblig. Examensfach eingefügt und nach Absolvierung des Examens (Approbation) noch ein Jahr zur weiteren praktischen Ausbildung in Spitälern vorgesehen werden. Die Neuerung wäre also in erfreulichem Einklang mit Oesterreich (cfr. Acad. Tgsfr. p. 218/19).

Endlich soll auch die *Kollegiengelderfrage* Gegenstand weiterer Beratungen in München gewesen sein, welche daselbst in der bevorstehenden Kultusetatberatung schon zur Sprache kommt. Es hat fast den Anschein, als ob nach dieser Richtung Konzessionen im Interesse des Etats gemacht werden sollten, bei welchen wiederum ein einheitliches Vorgehen im Reiche geboten erscheint.

— Universität. *Deutsche Reichsfeier.* Die Universität beging die Jubelfeier der Gründung des Reiches durch einen Festakt in der Aula, bei dem Prof. Weinhold die Festrede über das *Werden der Deutschen Einheit* hielt. Unter Leitung von Prof. Fleischer brachten die beiden academischen Gesangvereine im Verein mit einer grösseren Anzahl Studierender Gesangsvorträge zu Gehör.

— Neubau. Es steht nunmehr fest, dass schon dem nächsten Landtage wegen *Neubaues der Charité* eine besondere Gesetzvorlage zugeht. Die Aufbringung der Mittel soll durch eine Anleihe, die Rückzahlung allmählich aus dem Erlös des botanischen Gartenterrains erfolgen.

— Preisaufgaben. Aus den Erträgnissen der Heinrich Lippertstiftung wird im Januar 1897 ein Preis von 1800 Mk. verfügbar. Die medizinische Fakultät macht die Verleihung dieses Preises abhängig von der Lösung folgender Aufgabe: «Die

Neuronlehre in ihrer Anwendung auf die Erkrankungen und Degenerationen des Nervensystems.» Zur Bewerbung zugelassen sind Studierende der Medizin in Deutschland und Oesterreich, sowie alle dort ansässigen und approbierten Aerzte. Einzureichen sind die Arbeiten bis zum 1. Dezember an das Sekretariat der Universität. — Aus der Dr. Paul Schultzestiftung ist von allen Fakultäten je ein Stipendium von 900 Mk. zu vergeben. Die Verleihung ist an die Lösung der Preisaufgaben geknüpft. Das Thema der *theologischen Fakultät* lautet: «Die Angaben des vierten Evangelisten über die jüdische Sitte und das jüdische Land sind zu sammeln und zu beurteilen.» Die *juristische Fakultät* stellt als Aufgabe: «Die rechtliche Behandlung unrichtiger Eintragungen im Handelsregister.» Das *medizinische* Thema lautet: «Die Entwickelung der Kenntnis von den physikalischen Eigenschaften der menschlichen Bekleidung soll kritisch-litterarisch dargestellt werden.» Die Aufgabe der *philosophischen Fakultät* ist: «Die philosophische Einwirkung Charles Bonnets auf die Psychologie.» Die Ablieferungsfrist läuft bis zum 1. Mai d. J.

— **Personalien.** *Verliehen*: Tit.-Prof. Lassar (Hautkrankh.) der rote Adler-Orden 4. Klasse. — Prof. Steinmeyer (prakt. Theol.) d. rot. Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub. — Prof. Du Bois-Reymond der Stern zum rot. Adl.-Ord. II. Kl. — Prof. v. Bezold (Physik) d. Kronenorden II. Kl. — Prof. Dieterici (Semit. Spr.) d. rote Adler-Orden III Kl. mit d. Schleife. — Prof. Virchow (Anat.) das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion aus Anlass der Hundertjahrfeier des «Institut de France». — a.o.P. Geldner (Sanskrit) d. Ritterkr. I. Kl. des k. württ. Friedrich-Ordens. — Prof. Fuchs (Mathem.) das Ritterkr. des k. schwedisch. Nordstern-Ordens. — Pd. Tobold (Laryng.) die Schleife zum rot. Adler-Orden III. Kl. — Prof. Schmoller (Staatwiss.) den roten Adler-Orden III. Klasse. — *Ernannt*: a.o.P. Strassmann (Ger. Med.) zum Mitglied der kaiserl. Leopold-Karol. Academie in Halle. — Pd. Rubens (Ass. d. Physik. Inst.) zum Professor. — Pd u. Tit.-Prof. Joh. Biermann (Röm. Recht) z. a.o.P. — Prof. Schöler (Augenhkde.) zum Geh. Med.-Rat. — Prof. Leyden (Pathol.) z. auswärt. Mitgl. d. kgl. Gesellschaft d. Wissensch. u. schönen Liter. in *Gothenburg* u. z. Ehrenmitgl. d. Gesellsch. d. Aerzte in *Kiew*. — Pd. Oertmann (Röm. Recht) zum a.o.P. — *Berufen*: a.o.P. Biermann (Röm. Recht) nach Giessen als Nachfolger Jörs's. — *Habilitiert*: Dr. E. Stadelmann (Klin. Propaedeutik), früher Pd. in Dorpat, mit einer Antrittsvorlsg. über d. *Kreislauf d. Galle*. — *Sonstiges*: Prof. Fr. Albr. Weber (Ind. Philol.) feierte am 18. Dez. s. 50jähr. Doktorjubiläum. — Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat a. D. Dr. Ludw. Wiese in Potsdam, der langjähr. Leiter d. höher. Schulwesens, feierte am 30. Dez. s. 89jähr. Geburtstag. — Prof. Kirchhoff (Griech. Phil.) feierte am 6. cr. s. 70. Geburtstag. — Prof. R. Kekulé (Kl. Archäol.) wurde der ausländische Adel unter dem Namen *Kekulé v. Stradonitz* zuerkannt u. erneuert. — a.o.P. Dieterici Semit. Sprachen feierte am 7. cr. sein 50jähr. Doktorjubiläum. — Prof. Curtius ist von dem leichten Schlaganfall völlig wiederhergestellt u. hat s. Vorlesungen wieder aufgenommen. — Prof. Karl Weinhold (German.) beging am 14. cr. sein 50jähr. Doktorjubiläum. — Prof. Du Bois-Reymond (Physiol.) beging in diesem Monat d. 50jähr. Jubiläum als Lehrer an der Universität. — Prof. Kiepert (Geogr.) ist für das kommende Sommer-Semester beurlaubt.

— Technische Hochschule. *Deutsche Reichsfeier*. Der 25 jährige Gedenktag der Proklamierung des Deutschen Reiches wurde am 18. Januar in d. Aula festlich begangen. Prof. Lampe hielt die Festrede.

Personalien. *Ernannt*: Prof. Lampe (Mathem.) zum Mitgl. d. kais. Leopold.-Carol.-Academie in Halle. — Baurat Pd. Nitka (Bankonstr.-Lehre) zum Professor. — *Habilitiert*: Dr. W. Müller für Mineralogie und Geologie.

— Tierärztliche Hochschule. Die Hochschule hielt in der Aula am 18. Jan. einen Festakt ab, bei dem der Rektor Prof. Schütz die Bedeutung des Tages feierte.

— **Personalien.** Rektor Prof. Schütz wurde zum Geh. Reg.-Rat ernannt.

— Landwirtschaftliche Hochschule. Die Hochschule feierte den 18. Jan. durch einen Festakt in der Aula. Der Rektor Prof. Frank hielt die Festrede. — *Unterrichtskurse*. Es finden, wie alljährlich, auch in diesem Jahre, und zwar in der Woche vom 10. bis 15. Februar, *Unterrichtskurse für praktische Landwirte* statt. — Ausführliche Programme derselben werden auf Wunsch vom Sekretariat übersandt. — Die letzten im Februar v. J. abgehaltenen Kurse wurden von 121 Teilnehmern besucht.

— *Frequenz*. Die Zahl der berechtigt. Hörer beträgt in diesem Semester 809. Davon sind a) Landwirte 158 (124 ord. u. ausserord. Hörer, 34 Hospitanten), b) Geodäten 404 (361 ord. Hörer u. 43 Hospitanten), zusammen 562 Studierende c) Angehörige anderer Hochschulen 247 (Universität 121, Bergacademie 8, Technische Hochschule 1, Tierärztliche Hochschule 117). — Unter den 562 Stud. sind 32 Ausländer und zw.: 22 Russen, 3 aus Oesterr.-Ungarn, 2 Italiener, je 1 Holländer, Norweger, Schweizer, Argentinier u. von den Azoren. —

— **Personalien.** Prof. Nehring (Zool.) und Prof. Reichel (Mathem.) wurde der rote Adler-Orden 4. Kl. verliehen. — Prof. Werner (Landwirtsch. Betriebsl.) wurde z. Geh. Reg.-Rat ernannt. — Als Pd. für Nahrungsmittelchemie habilitierte sich J. Frentzel (Pd. an d. techn. Hochschule).

— Academie der Wissenschaften. **Personalien.** *Ernannt*: Dr. Will. Huggins (London) u. Maur. Loewy (Paris), beide hervorragende Astron., zu korr. Mitgl. d. math.-physik. Klasse. — *Sonstiges*: Du Bois-Reymond hat das Amt eines ständigen Sekretärs d. math.-physikalischen Klasse niedergelegt. Zu seinem Nachfolger ist Prof. Waldeyer (Anatom.) gewählt. —

Bonn. Universität. **Personalien.** *Verliehen*: Prof. Endemann (Civ.- u. Strafproz.) den Kronenorden II. Kl. — Prof. Pflüger (Physiol.) d. rot. Adler-Orden II. Kl. — Rektor Prof. Ritter (Geschichte) den roten Adler-Orden IV. Kl. — *Ernannt*: Unterstaatssekretär v. Rottenburg-Berlin zum Kurator. — *Habilitiert*: Eigenbrodt (Pd. u. I. Ass. d. chir. Klinik) für Chirurgie in Leipzig. — *Sonstiges*: Prof. Endemann (Civ.- u. Strafprozess) hat s. Lehrthätigkeit eingestellt.

Breslau. Universität. *Chirurgische Klinik*. Die Herstellung eines aseptischen Operationssaales für die hiesige chirurg. Universitätsklinik ist in Aussicht genommen.

— **Personalien.** *Verliehen*: Prof. Nehring (Philol.) d. rot. Adler-Orden IV. Kl. — Prof. Probst (Theol.) d. Kronen-Orden II. Klasse. — *Ernannt*: a.o. P. Muther (Kunstgesch.) z. ord. Prof. — a.o. P. Koch (Allg. Lit.) zum o. P. — *Sonstiges*: Prof. Albr. Weber (Philos.) feierte am 18 Dez. s. 50jähr. Doktorjubiläum. Die philos. Fakultät zu Breslau erneuerte d. Diplom und d. philos. Fak. in Berlin liess d. Jubilar eine von allen Ordinarien unterschriebene Adresse überreichen. — Ger.-Assessor Träger aus Berlin hat Auftrag erhalten, die Vorlesungen des verstorbenen Prof Schott zu übernehmen, soweit sie nicht schon von Prof. Leonhard übernommen sind.

Darmstadt. Technische Hochschule. *Prüfungen.* Bei den im Dezember v. Js. abgehaltenen Diplom-Haupt-Prüfungen wurde zwei Kandidaten aus Bulgarien das Diplom als Bauingenieur, einem Kandidaten aus Hessen das Diplom als Elektro-Ingenieur erteilt.

— Anlässlich der Einweihung des neuen Hauptgebäudes der technischen Hochschule hat der Grossherzog für den jeweiligen Rektor eine *goldene Amtskette* gestiftet.

— Schenkung. Aus Anlass der Feierlichkeiten bei Einweihung der Neubauten hat der Rentner L. J. Pfungst zu Worms die von ihm auf 1000 Mark normierte Jahresschenkung zu Stipendien für Studierende für das Studienjahr 1895/96 auf den Betrag von 2000 Mk. erhöht, und damit einer Anzahl Studierender eine wesentliche Beihilfe gewährt. Für das Studienjahr 1896/97 hat Herr Pfungst wiederum die Summe von 1000 Mk. zu gleichem Zwecke bereitgestellt.

Dillingen. Lyceum. **Personalien.** *Gestorben*: Lycealrektor Ritter u. Edler v. Pessl.

Dresden. Technische Hochschule. *Prüfungen.* Den vom techn. Prüfungsamte abgehaltenen ersten Hauptprüfungen für den höheren technischen Staatsdienst im Baufache haben sich 10 Studierende unterzogen, von denen 1 für das Hochbaufach, 4 für das Ingenieurbaufach und 5 für das Maschinenbaufach geprüft wurden. Sämtliche Bewerber haben die Prüfung bestanden.

— **Personalien.** *Ernannt*: Prof. Hempel (Anorg. Chem.) zum Geh. Reg.-Rat.

— Tierärztliche Hochschule. *Frequenz.* An den Vorlesungen nehmen im WS. 1895/96 insgesamt teil: 132 Studierende, 3 Hospitanten. Von den Studierenden sind: 55 Sachsen, 31 Preussen, 10 Bayern, 4 Badenser, 1 Hesse, 1 Mecklenburg-Schwerin, 3 Sachsen-Weimar., 1 Sachsen-Meining., 3 Sachsen-Altenbg., 5 Sachsen-Koburg-Goth., 3 Sachsen-Anhalt., 2 Braunschweig, 1 Schwarzburg-Rudolst., 2 Reuss ä. L., 2 Schwarzburg-Sondershausen., 1 Lothring., 1 Elsässer, 5 Russen, 1 Bulgare; von den Hospitanten: 1 Sachse, 1 Preusse, 1 Rumäne.

Erlangen. Universität. *Reichsfeier.* Am 17. Januar veranstaltete die Universität einen feierlichen Festakt zur 25jähr. Feier der Gründung des deutschen Reiches, bei dem Prof. v. Bezold die Festrede hielt.

— **Personalien.** *Verliehen*: Prof. v. Bezold (Gesch.) d. k. Verdienstorden vom hl. Michael IV. Kl. — *Sonstiges*: Prof. Rehm (Deutsches Staats- u. Verwaltungsrecht) hat den von ihm vor einiger Zeit ergangenen Ruf nach Jena als Nachfolger von Brof. Brockhaus definitiv abgelehnt.

Freiburg. Universität. *Reichsfeier.* Zur Erinnerung an die Wiederkehr der Kaiserproklamation zu Versailles fand am 18. cr. in der Aula eine Feierlichkeit statt, bei der der Prorektor Prof. v. Simson die Festrede hielt.

— **Personalien.** *Ernannt*: a.o. P. Neumann (Geogr.) u. a.o. P. Schröer (engl. Philol.) zu Hon.-Professoren. — *Berufen*: Prof. Riehl (Philos.) nach Kiel u. Prof. Studniczka (Kl. Archäol.) nach Leipzig an Overbecks Stelle. — *Sonstiges*: Am 18 Dez. starb infolge eines Schlaganfalls Dr. J. Sarrazin (Lektor für Französ.); geb. 1857 zu Dijon, 1893 als Lektor nach Freiburg berufen. Seine Hauptwerke sind: *Das französ. Drama im 19. Saec.* u. *V. Hugos Lyrik*; ausserdem war er als Herausgeber und Uebersetzer thätig.

Giessen. Universität. *Psychiatrische Klinik.* Die Gebäude der psychiatrischen Klinik sind nahezu fertiggestellt, doch kann von der Aufnahme von Kranken vorerst noch keine Rede sein.

— **Personalien.** *Ernannt*: Prof. Hess (Forstwiss.) zum Ehrenmitgl. des österr. Reichsforstvereins. — *Berufen*: a.o. P. Biermann (röm. Recht) aus Berlin zum Nachfolger des Prof. Jörs.

Göttingen. Universität. **Personalien.** *Verliehen*: Prof. Wilh. Meyer (klass. Philol.) u. Prof. Cohn (Staatswiss.) der rote Adlerorden 4. Kl. — *Sonstiges*: Prof. Wallach ist von den im chem. Hörsaal durch eine Explosion erlittenen Verwundungen soweit wieder hergestellt, dass er die Vorlesungen am 15. Januar wieder aufnehmen konnte. (Cfr. »HN« No. 63 pag. 15.)

Greifswald. Universität. *Ehrung.* Der Kriegsminister, General der Infanterie, Bronsart v. Schellendorff wurde von der hiesigen juristischen Fakultät zum Dr. iur. h. c. ernannt. Das Diplom wurde durch den Dekan Prof. Stoerk u. Prof. Pescatore feierlich überbracht.

— **Personalien.** *Ernannt*: Prof. Richarz (Physik) an Stelle Prof. Overbecks als Examinator bei d. Kommission für d. Vorprüfung d. Nahrungsmittelchemiker — a.o P. Gercke (klass. Philol.) zum o.P. — *Berufen*: a.o.P. Lütgert (Dogmat.) als o.P. nach Basel an Stelle von Kirn.

Halle. Universität. *Stiftung.* Als Ergebnis der zu Ehren Prof. Beyschlags anlässlich seines 70. Geburtstages veranstalteten Sammlung von Stiftungsgeldern hat Prof. Beyschlag der Universitätsverwaltung ein Kapital von 4000 Mk. übermittelt zur Begründung eines Stipendiums, das den Namen *Beyschlag-Stiftung* führen soll. Das Stipendium wird immer auf ein Jahr vergeben im Betrage von mindestens 150 Mk. und zwar an evangelische in Halle studierende Theologen, die durch Begabung und Interesse der evangelischen Kirche über den Bereich des einfachen Pfarramtes hinaus Dienste zu leisten versprechen, zwecks Ausdehnung des Studiums auf ein 7. oder 8. Semester oder zur Ausführung einer kirchlichen Bildungsreise.

— **Personalien.** *Verliehen*: Prof. Wangerin (Philos.) d. rote Adlerorden IV. Kl. — *Ernannt*: Prof. Lindner (Gesch.) zum Geh.-Reg.-Rat. — Univers.-Musikdir. Reubke z. Professor. — Sagorski (Prof. an d. Landesschule zu Pforta) zum Dr. phil. h. c. — Prof. Dorn (Physik), a.o.P. Seelig,

müller (Nervenhkd.), a.o.P. Genzmer (Chirurg) u. a.o.P. Schmidt (Physik) zu Mitgliedern der kais. Leop.-Carol.-Academie. — *Berufen*: a.o.P. van Calker (Strafrecht) als o.P nach Strassburg — *Sonstiges*: An Stelle des verstorb. Prof. Knoblauch wird d. Universität-Prof. Will. Beischlag (Nentest. Exegese) für das Herrenhaus präsentieren. Prof. Köstlin (Theol.) ist von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, entbunden worden, mit Rücksicht auf seine angegr. Gesundheit. Prof. Hertzberg (Geschichte) feierte am 19 cr. seinen 70. Geburtstag.

— Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Academie. Zu Mitgliedern wurden ernannt: Prof Lampe (Berliner Techn. Hochsch.), a.o P. Soltmann (Leipzig), Prof. Dorn, a.o.P. Seeligmüller, a.o.P. Schmidt, a.o.P. Genzmer sämtlich in Halle. —

— Socialwissenschaftlicher Kurs. Auch im kommenden Frühjahr (Ostern) wird hier ein socialw. Kursus abgehalten Es haben Vorträge übernommen: Abg. Prof Friedberg über Finanzreform, Prof. Liszt über Gefängniswesen und Fürsorge für Entlassene, Geh. Rat Prof. Löning über Armenwesen, Prof. Stammler über Rechts- und Staatstheorien, Geh. Rat Prof. Conrad über Schwankungen des Geldwertes und die Währungsfrage, Prof. Diehl über die Lehren des heutigen Socialismus, Prof. Looss über sociale Zustände im Mittelalter. Mehrere Fabrikbesitzer werden um Vorträge über Erfahrungen im Grossbetriebe in Verbindung mit Besichtigung ihrer Anlagen ersucht werden. Der Kursus ist auf die Tage vom 13. bis 18. April gelegt. —

Hannover. Technische Hochschule, *Frequenz*. An den Vorlesungen und Uebungen nehmen im WS. 1895/96 teil in der Abt. für: 1. *Architektur*: 66 Stud., 59 Hosp. (48 Vollstudierende und 11 für einzelne Fächer). 2. *Bauingenieurwesen*: 157 Stud., 10 Hospit. (8 Vollst. u. 2 f. e. Fäch.), 3. *Maschineningenieurwesen*: 225 Stud., 78 Hospit. (77 Vollstud. u. 1 f. e. Fäch.), 4. a. *Chemie*: 43 Stud., 15 Hospit. (14 vollst. u. 1 f. e. Fäch.), b. *Elektrotechnik*: 114 Stud., 88 Hospitanten (68 Vollstud. u. 20 f. e. Fäch.), 5. *Allgem. Wissenschaften* (bes. Mathem. u. Naturw.): 2 Stud. u. 53 Hosp. f. e. Fäch. In Summa: 607 Stud., 303 Hospit. (215 Vollstud. u. 88 f. e. Fäch.) gegenüber WS. 1894/95: 549 Stud., 266 Hospit. (170 Vollstud. u. 96 f. e. Fäch.). Der Nationalität nach sind: 655 Preussen, 166 aus d. übr. Deutschld., 89 Ausländer u. zw.: 28 Norweger, 16 Amerikaner, 13 Russen, 9 Niederländer, 8 Engländer, 4 Bulgaren, je 3 aus Oesterr.-Ungarn, Schweden u. Dänemark, je 1 Italiener u. Türke. —

— ***Personalien.*** *Sonstiges*: Prof. Arnold ist von seiner Urlaubsreise aus Südamerika zurückgekehrt, und wird seine Vorträge über Wasserbau nach Neujahr wieder auf. nehmen. Er hat in *Montevideo* gemeinschaftlich mit dem holländischen Ingenieur Hermann Waldorp die von der *Firma G. Luther in Braunschweig* mit der uruguayschen Regierung vereinbarten Hafenstudien ausgeführt, und darnach das Projekt für den zu erbauenden Hafen ausgearbeitet. Prof. Arnold und Ingen Waldorp erhielten dort auch Auftrag, für den an der Ostküste Argentiniens in *Bahia Blanca* anzulegenden Kriegs- und Handelshafen ein Projekt zu bearbeiten. —

Heidelberg. Universität. *Reichsfeier*. Zur Erinnerung an die 25 jährige Wiederkehr der Gründung des Deutschen Reiches fand am 18. Jan. in der Aula ein Festakt statt, bei dem Prof. Gg. Meyer die Festrede hielt. — *Prorektoratswahl*. Zum Prorektor für das nächste Studienjahr wurde Prof. Bassermann (prakt. Theol.) gewählt.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Prof. Körner (Ohrenheilkde.) aus Rostock an Stelle von Moos; derselbe lehnte ab, weil die Stelle unbesoldet ist und ihm keine Klinik zur Verfügung gestellt werden konnte — a.o.P. Schick (engl. Philol.) nach München als Nachfolger Koeppels. —

Hohenheim. Landwirtschaftliche Hochschule. *Frequenz*. Im gegenwärtigen WS. sind 93 Studierende inskribiert, worunter 35 Württemberger, 41 aus dem übrigen Deutschland und 17 Ausländer. —

Jena. Universität. ***Personalien.*** *Gestorben*: Am 21 cr. Geh.-Rat Prof. Stickel (orient. Sprachen). — *Sonstiges*: Prof. Detmer (Botanik) ist von seiner wissenschaftlichen Reise nach Brasilien zurückgekehrt. — Prof. Rehm (deutsch. Staats- und Verwaltgsr.) aus Erlangen hat den an ihn ergangenen Ruf als Nachfolger Brockhaus's definitiv abgelehnt.

— *Rankefeier*. Bei der am 15. Dez. veranstalteten Festversammlung aus Anlass des 100jähr. Geburtstages Leopold v. Rankes waren Professoren und Studierende zahlreich erschienen. Für das in Wiehe zu errichtende Ranke-Denkmal, dessen Kosten auf 4—5000 Mk. veranschlagt werden, gingen bis jetzt 2200 Mk. ein. Die auf die Beteiligung der Universitäten an den Sammlungen gesetzten Hoffnungen haben sich mit Ausnahme von Berlin und Jena nicht erfüllt. Es wurde angeregt, weitere Kreise für das Denkmal zu interessieren. —

Karlsruhe. Realschulabiturienten. Das *Unterrichtsministerium* hat den Abiturienten der *Oberrealschulen* die Berechtigung zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften erteilt.

Kiel. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Hensen (Physiol.) d. Kronen-Orden II. Kl. — *Ernannt*: Prof. Reinke (Botan.) zum Geh. Reg.-Rat. *Berufen*: Prof. Riehl (Philos.) aus Freiburg i. Br.

Königsberg. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: a.o.P. Schneider (Chirurg.) d. rote Adler-Orden IV. Kl. — *Berufen*: Prof. v. Eiselsberg (Chirurgie) aus Utrecht zum Nachfolger Brauns. — a. o. P. Mügge (Mineral.) aus Münster als ord. Prof.

Leipzig. Universität. *Baulichkeiten*. In den letzten Wochen ist der neben der *Universität* befindliche *Hof* auf der Seite nach dem Augustusplatze durch ein *Sandsteinportal* abgeschlossen worden. Dabei sind auch die beiden schönen Pilaster, die früher den Eingang des Augusteums schmückten, nebst den beiden frei daraufstehenden allegorischen Figuren (Vernunft und Erfahrung) wieder angebracht worden. Diese Bildwerke sind, ebenso wie die Darstellung der Fakultäten im Giebelfelde des Augusteums, Schöpfungen Ernst Rietschels.

— Rumänisches Seminar. Der Besuch des *rumänischen* Seminars (Vorstand Pd. Weigand) macht erfreuliche Fortschritte. Im S. S. 1894 waren 15, im W. S. 1894/95 17, (11 Deutsche, 4 Rumänen) zu verzeichnen. Im letzten S. S. stieg die Zahl der Rumänen auf 7. Von den abgedruck-

ten Arbeiten hat die erste von Arno Dunker den Grammatiker Bojadzi zum Gegenstand, welcher die erste Grammatik auf dem Gebiet des Aromunischen, verfasste. Die zweite Arbeit ist eine Sammlung aromunischer Sprichwörter und Rätsel von Perikle Papahagi. Die folgende Arbeit des Herrn C. von Sangewitsch über: «Die russischen Elemente romanischen und germanischen Ursprungs im Rumänischen» bringt Aufklärung über viele Wörter, über deren Herkunft man bisher eine andere Meinung hatte. Dr. Gustav Weigand selbst giebt zum Schluss eine Fortsetzung seiner Studien zum Wortschatz des Istrischen.

— Geschichtliches Seminar. Das unter Leitung von Prof. Lamprecht stehende Seminar für mittlere und neue Geschichte hat z. Z. 72 Mitglieder. Von den aus dem Seminar hervorgegangenen «Leipziger Studien auf dem Gebiete der Geschichte» liegt der erste Band abgeschlossen vor. —

— Schenkung: Von einem unbekannten Menschenfreunde wurden zu Weihnachten 200 M. zur *Verteilung* an *unbemittelte Studierende* gestiftet.

Personalien. *Verliehen*: Prof. Credner (Geologie) das Ritterkreuz I. Kl. vom Verdienstorden. — *Ernannt*: Prof Leuckart zum Geh.-Rat. — a.o. P. Soltmann (Paediatrie) zum ord. Hon.-Prof. u. Mitgl. d. kais. Leop.-Karol.-Academie in Halle. — D. Pd. Pd. Romberg u. His (inner. Medizin) u. Hess (Aughkde.); Cichorius u. Immisch (Alt. Gesch. u. Philol.) u. Le Blanc (Chemie) z. a.o.P. a.o.P. — Pd. Eigenbrodt (Chir.) aus Bonn z. a.o.P. — Prof. Pfeffer (Botan.) zum Mitgl. d. bayer. Maximilians-Ordens f. Wissensch. u. Kunst. — Prof. Wundt (Psychol.) zum korresp. Mitgl. der «Académie des Sciences morales». — *Berufen*: Prof. Studniczka (kl. Archäol.) aus Freiburg i. Br. an Stelle von Overbeck. — Pd. Urban (Chirur.), als Direktor d. Marienkrankenhauses in Hamburg. — a.o. P. Jarisch (Dermat.) als Dir. der dermatol. Klinik aus Graz. — Prof. Riehl (Hautkrankh.) aus Wien als Direktor der neuen Dermatologischen Klinik; derselbe hat angenommen. — *Habilitiert*: Dr. med. Eigenbrodt aus Bonn für Chirurgie. — Dr. Berth. Rassow u. Dr. L. Strassen in d. philos. Fak. — *Sonstiges*: Bezugnehmend auf die Mitteilung über d. deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft fügen wir berichtigend hinzu, dass die Herausgeber Prof. Lamprecht, Prof. Marks, Prof. Seliger und Pd. Buchholz sämtlich in Leipzig sind. — Prof. Bruns (Astron. u. Dir. d. Sternwarte) hat den Ruf nach Berlin abgelehnt. —

Marburg. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof Achelis (prakt. Theol.) der rote Adlerorden IV. Kl. — *Habilitiert*: Dr. Waentig für Nationalökonomie mit der Antrittsvorlesung: Arbeiterfrage im Kleingewerbe. Seine Habilitationsschrift behandelte das Thema: «Das Problem der Gewerbeordnung in der österr. Gewerbegesetzgebung des 19. saec.»

München. Kultusetat. Im Kultusetat sind bei den *Universitäten* verhältnismässig bedeutende Abstriche in der Ausstattung der wissenschaftlichen Hilfsmittel von dem ultramontanen Kammer-Referenten Dr. Daller und seiner Partei beantragt. Auch die Frage der *Kollegiengelder der Universitätsprofessoren* soll angeschnitten werden. Dr. Daller möchte einen Teil der Gelder zu den sachlichen Ausgaben der Universitäten verwendet wissen. Das Centrum arbeitet auch auf eine Erhöhung des Schulgeldes bei den Gymnasien hin. (cfr. auch unter Berlin, Kultusminist.)

— Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof v. Hertling (Philos.), Rektor Prof. v. Baur (Forstwirtsch.), Prof. Grashey (Psychiatrie) der k. Verdienst-Orden vom hl. Michael III Kl. — Prof. v. Stengel (Kirchenrecht), Prof. Brentano (Nat.-Oekon.) derselbe Orden IV. Kl. — *Ernannt*: Prof. Cornelius (Geschichte) zum Geh.-Rat. — a.o. P. Krumbacher (Orient. Philol.) zum Mitglied des k. russ. archäol. Institutes in Konstantinopel. — *Berufen*: An Stelle Koeppel's a.o. P. Schick (engl Philol.) aus Heidelberg als o. P. — *Sonstiges*: Pd. Hofer (Zool.) eröffnete am 20. Dez. einen *Lehrkurs für praktische Fischzucht*, an dem sich 82 Personen, darunter 20 Berufsfischer, beteiligten. — Assist. Dr. Fomm am physik. Institut ist es gelungen, Prof. Röntgens Entdeckung zu bestätigen. Er photographierte mittels Crookes'scher Röhren in Metall geschnittene Buchstaben durch eine geschlossene Holzkassete.

— Technische Hochschule. *Frequenz*: Die Frequenz beträgt im laufenden W.S. 1561, nämlich 1182 Studierende, 119 Zuhörer und 260 Hospitanten. Auf die einzelnen Abteilungen repartiert sich diese Hörerschaft wie folgt: Allgemeine Abt. 102 Stud., 5 Zuh., 182 Hosp.; Ingen.-Abt. 326 St., 4 Z., 5 H.; Hochbau-Abt. 174 St., 63 Z, 27 H.; Mech.-techn. Abt. 460 St., 33 Z., 11 H.; Chem.-techn. Abt. 99 St., 10 Z., 27 H.; Landwirtsch. Abt. 21 St., 4 Z., 8 H. Der Nationalität nach gehören an: Bayern 953, dem übrigen Deutschen Reiche 328, dem Auslande 280 und zwar: Oesterreich-Ungarn 63, Russland 76, Rumänien 19, Serbien 5, Bulgarien 24, Türkei 6, Griechenland 5, Italien 21, Frankreich 1, Spanien 1, Schweiz 39, Luxemburg 2, Holland 2, Grossbritannien 3, Schweden und Norwegen 3, Vereinigte Staaten von Nordamerika 5, Südamerikanische Staaten 5. — Unter den 260 Hospitanten befinden sich: 112 Stud. der Universität und 59 Stud der Tierärztlichen Hochschule, ferner 5 Beamte, 7 Offiziere, 39 Techniker (Ingenieure, Architekten), 5 Chemiker, 4 Geistliche, 8 Lehrer und Lehramtskandidaten, 6 Künstler, 4 Landwirte, 3 Kaufleute bezw. Fabrikanten, 3 Aerzte, 1 Apotheker, 4 Personen ohne bestimmten Beruf. Gegenüber der Frequenz des W.S. 1894/95 ist die Zahl der Studierenden um 169, jene der Hospitanten um 22 gestiegen; die Zahl der Zuhörer ist um 59 geringer. — Der gegenwärtige Frequenzstand ist der höchste seit dem 27jährigen Bestehen der Hochschule.

— ***Personalien.*** *Verliehen*. Prof. Voit (Physik) der k. Verdienstorden vom hl. Michael IV. Kl. — *Sonstiges*: Prof. Bühlmann (Bauzeichnen) ist zum Mitgl. des Preisgerichtes ernannt, welches über die Pläne und Entwürfe für das von der Stadtgemeinde zu errichtende Friedensdenkmal zu entscheiden hat.

— Tierärztliche Hochschule. *Lehrkurse*. An der Lehrschmiede werden jährlich vier Lehrkurse für Schmiedgehilfen in der Dauer von je drei Monaten abgehalten. Die Kurse beginnen je am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober.

Münden. Forstacademie. *Frequenz*: Immatrikuliert sind im W.S. 1895/96 39 Stud, u. zwar 36 Deutsche u. 3 Russen. *Lehrkörper*: Docenten: a) Im Hauptamt: 6 (1 Direktor, 5 Professoren), b) Im Nebenamt: 3 (3 Revierverwalter), c) Auftragsweise: 4 (1 Prof d. jur. Fak. in Göttingen, 1 Land-

wirtschaftslehrer, 1 Kreisphysikus (Samariterkursus), 1 Assistent d. Direktors (Forstfach), d) Privatdocenten: 1 (Zoologie). In Summa 14 Docenten.

Münster. Academie. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof Ketteler (Physik) d. rote Adler-Orden IV. Kl. — *Berufen*: a.o.P. Mügge (Mineral.) als o. P. nach Königsberg.

Rostock. Universität. ***Personalien.*** *Berufen*: Prof. Koerner (Ohrenkunde) nach Heidelberg an Moos' Stelle, lehnte jedoch ab.

Strassburg. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen:* Prof. Laband (Deutsch. Recht) den roten Adlerorden II Kl mit Eichenlaub, Prof. Fittig (Chemie) den roten Adler-Orden III. Kl., Prof. Fürstner (Psychiatr.) und Prof. Wiegand (klass. Philol.) denselben Orden IV. Kl. — *Ernannt*: Prof. Barack (Dir. d. Univers.- u. Landesbibliothek) zum kais. Geh. Reg.-Rat. — *Berufen*: a.o.P. van Calker aus Halle z. o. P. für Strafrecht. — *Sonstiges*: Prof. Laband (Deutsch. Recht) giebt vom 1. Jan. im Verein mit Reichsger.-Rat Stenglein u Rechtsanwalt Staub eine neue juristische Zeitschrift, betitelt: *Deutsche Juristen Zeitung* heraus. Dieselbe will vor allem aktuelle gesetzgeberische Fragen beleuchten und in einer besonderen Beilage die wichtigsten Entscheidungen der Gerichte des Reichs und der Einzelstaaten sowie neue Gesetzesvorlagen und Gesetze zum Abdruck gelangen lassen. — Prof. Spitta (Neutest. Exeg.) und Prof. Smend (prakt. Theol.) gedenken binnen kurzem eine «Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst» herauszugeben.

— Preisausschreiben. Für die *Lamey-Preisstiftung* hat die Universität *Strassburg* folgende Preisaufgabe gestellt:

«Die deutsche Bildhauerkunst des dreizehnten Jahrhunderts, ihre Geschichte und Charakteristik, unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zur französischen Kunst.» Der Preis beträgt 2400 M. Die Arbeiten müssen vor dem 1. Januar 1897 eingeliefert sein. Die Verteilung des Preises findet statt im Laufe des Jahres 1897. Die Bewerbung um den Preis steht Jedem offen, ohne Rücksicht auf Alter oder Nationalität. Die Konkurrenzarbeiten können in deutscher, französischer und italienischer Sprache abgefasst sein. Die Einreichung der Konkurrenzarbeiten erfolgt an den Universitätssekretär. Sie sind mit einem Motto zu versehen, und darf der Name des Verfassers nicht ersichtlich sein. Neben der Arbeit ist ein verschlossenes Convert einzureichen, welches den Namen und die Adresse des Verfassers enthält und mit dem Motto der Arbeit äusserlich gekenntzeichnet ist. Die Versäumung dieser Vorschriften hat den Ausschluss der Arbeit von der Konkurrenz zur Folge. Geöffnet wird nur das Convert des Verfassers der gekrönten Schrift. Zur Zurückgabe der nicht gekrönten oder wegen Formfehler von der Konkurrenz ausgeschlossenen Arbeiten ist die Universität nicht verpflichtet.

Stuttgart. Tierärztliche Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Gmelin (Physiol.) z. Pferdezuchtinspektor.

Tübingen. Universität. *Kauf.* Die wertvolle Bibliothek des verstorbenen Professors Roth, die reich an Werken der indischen Litteratur ist, ist für die Universitätsbibliothek erworben worden.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: v. Lenhossék (Prosekt.) am anatom. Institut) zum a.o. P.

Weihenstephan. Landw. Academie. *Frequenz.* In Ergänzung unserer Mitteilung im letzten Heft fügen wir noch hinzu: Die Zahl d Studierenden beträgt in der Landw Abt. 35 (davon 10 Hosp.) und in d. Brauer-Abt. 86 (davon 3 Hospit.), Gesamtzahl der berecht Hörer 121. Der Nationalität nach sind: 50 aus Bayern, 46 aus d. übrigen Deutschl. u 25 Ausländer.

Würzburg. Universität. Der 314. Stiftungstag wurde am 2. Jan. feierlich begangen. Die *Festrede* über «Stoffwechselströmungen und deren Bekämpfung» hielt Rektor Prof. v. Lenbe.

— Promotionen. Im Studienjahr 1894/95 fanden 187 Promotionen statt; davon entfallen: 7 auf d. theol., 4 auf d. rechts- u. staatswiss., 160 auf d. medizin. u. 16 auf d. philos. Fakultät.

— Elektrische Beleuchtung. Die Universitätsbibliothek wird im Frühjahr mit elektrischer Lichteinrichtung versehen.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Göpfert (Homiletik) d. k. Verdienstorden vom hl Michael IV. Kl. — *Berufen*: Pd Reichel (Chirurgie) nach Breslau als Vertrauensarzt d. Alters- u. Invaliditätsversicherungs-Anstalt. — *Gestorben*: Prof. Grimm (Neutest. Exegese) am 1 Jan.; geb. 1827 in Freising, 1850 z. Priester geweiht, 1854 Prof. am Lyceum in Regensburg; sein Hauptwerk ist: «Das Leben Jesu.» — *Habilitiert*: H Knapp (Kriminalrecht) mit einer Dissertation über: «Das alte Nürnberger Kriminalrecht.» — *Sonstiges*: Prof. Röntgen (Physik) hat eine neue Art von Lichtstrahlen, sog. X-Strahlen entdeckt, welche die Eigenschaft haben, undurchsichtige Körper, wie Holz, Hartgummi u. Fleischteile zu durchdringen. Die auch von anderen Gelehrten darüber angestellten Versuche haben glänzende Resultate ergeben. Die Erfindung hat besonderen Wert für die Photographie und deren Verwendung im Dienste der Wissenschaft (Medizin). — Prof. Röntgen wurde am 12. cr. nach Berlin gerufen, um dem Kaiser einen Vortrag über seine Erfindung zu halten. Die Kaiserin, Kaiserin Friedrich u. Minister Bosse wohnten dem Vortrage bei. Prof. Röntgen wurde zur Tafel geladen und ihm vom Kaiser der Kronenorden II. Kl persönlich überreicht. (Röntgen wurde 1845 zu Lennep im Reg.-Bez. Düsseldorf geboren. Er studierte und promovierte in Zürich. 1870 Assistent am phys. Institut in Würzburg, 1872 in Strassburg, habilitierte er sich daselbst 1874 als Pd. und wurde 1875 an die Academie in Hohenheim berufen. 1876 ging er als a.o. P. nach Strassburg und 1879 als o. P. nach Giessen. Seit 1888 wirkt Prof. Röntgen als o. P. u. Dir. d. phys. Instituts in Würzburg.)

Oesterreich-Ungarn.

Agram. Universität. *Fahnenaffaire.* Das Disciplinarerkenntnis des academischen Senates gegen die bei der Fahnenaffaire beteiligt gewesenen Studenten lautet für acht derselben, darunter die Gebrüder Frank, *auf perpetuelle Relegation,* ferner wurde einer der Beteiligten auf *vier* und acht auf *zwei* Semester *relegiert.* Die im ersten Semester stehenden Studierenden erhielten durch den Rektor einen strengen Verweis unter Androhung der Relegation bei den geringsten Vorfällen — Die erste Gruppe der bei der *Fahnenaffaire* verurteilten *Studenten* wurde am 19. cr. aus der Haft entlassen. Beim Empfang derselben auf dem Bahnhof kam es von Seiten des zahlreich erschienenen Publikums zu stürmischen Kundgebungen.

— Bezeichnend für die augenblickliche Stimmung in Agram ist auch folgender Vorfall an der Universität:

Der Lektor der deutschen Sprache Dr. Quiquerez, welcher wegen delikater Gründe von seinem Amte suspendiert wurde, erschien bei dem Sektionschef Krsnjavi, um ihn nach dem Grunde seiner Suspension zu befragen. Sektionschef Krsnjavi hielt ihm seine Lebensweise vor, worauf Dr. Quiquerez den schuldigen Respekt gröblich verletzte. Als Sektionschef Krsnjavi einem Diener den Auftrag gab, Dr. Quiquerez zu entfernen, ergriff dieser ein Tintenfass und warf es nach dem Kopfe des Sektionschefs, der verletzt wurde. Dr. Quiquerez wurde verhaftet.

Brünn. Universitätsprojekt. Dem Abgeordnetenhause sollen bei dessen Wiederzusammentritt Petitionen sämtlicher czechischen Gemeinden des Kronlandes, betr. die Errichtung einer czechischen Universität in Brünn, überreicht werden. Eine besondere Deputation soll dem Monarchen die Bitte unterbreiten, dass er die Aktivierung dieser Hochschule, welche seinen Namen tragen würde, anlässlich seines Regierungs-Jubiläums anordne. Ein bekannter czechischer Patriot hat sich erbötig gemacht, sofort nach der prinzipiellen günstigen Entscheidung die Summe von 200,000 fl. für diese Universität zu erlegen.

Gegenüber dieser czechischen Aktion beginnt man in Mähren nun auch *deutscherseits* Stellung zu nehmen. Der Brünner Gemeinde-Ausschuss hat einen Dringlichkeitsantrag des Landtagsabgeordneten Dr. Reissig einstimmig genehmigt, welchem zufolge der Gemeinderat beauftragt wird, an beide Häuser des Reichsrats, an die Regierung, eventuell auch an den mährischen Landtag Petitionen zu überreichen, durch welche die Errichtung einer *deutschen Universität in Mähren* gefordert wird. Bei Befürwortung dieses Antrags wurde betont, dass die deutschen Städte Mährens nur auf den Impuls der Landeshauptstadt in dieser Angelegenheit warteten, um ihrerseits die angeregte Aktion kräftig zu unterstützen.

Gegenüber diesen dem parteipolitischen Standpunkte sicherlich mehr als praktischen Bedürfnissen entsprechenden Forderungen verweisen wir auf die durchaus ablehnende Stellungnahme des Ministers in der letzten Kultusdebatte des Abgeordnetenhauses. Es darf wohl wiederholt werden, dass er direkt auf die *Unmöglichkeit* hinwies, grosse finanzielle Investitionen in Neugründungen von Hochschulen zu machen, bevor die dringendsten Bedürfnisse der schon bestehenden Hochschulen befriedigt sind. (Cfr. im übrigen Heft 15 der «AR» p. 152).

— Neue kulturtechnische Abteilung. Es wurde ferner bei der Regierung der Antrag gestellt, eine kulturtechnische Abteilung zu errichten, da es an Kulturtechnikern fehle. Der Antrag wurde dem Schulausschusse zugewiesen. — Auch soll die Regierung ersucht werden, dahin zu wirken, dass geprüfte Abiturienten der landwirtschaftlichen Mittelschulen als ordentliche Hörer an der *Hochschule für Bodenkultur* in Wien zugelassen werden. —

Budapest. *Frauenstudium.* Durch einen Erlass des Kultusministeriums sind, wie in den academ. Tagesfragen im Wortlaut des Ministers mitgeteilt wurde, die Frauen zum Universitätsstudium in der medizinischen und philosophischen Fakultät zugelassen, was von der ganzen öffentlichen Meinung freudigst begrüsst wird. Im Unterrichtsministerium werden auch schon jene Normen ausgearbeitet, die feststellen, welche wissenschaftliche Vorbildung von jenen Frauen zu fordern sein wird, die eine Universität besuchen wollen.

Der Landes-Frauenbildungsverein (Országos Nőképző-egyesület) hat im Anschluss hieran beschlossen, eine Mittelschule (Gymnasium) für Mädchen zu errichten, um die Heranbildung derselben für das Universitätsstudium zu erleichtern.

— Neuer Lehrstuhl. Das Ministerium für Kultus und Unterricht gedenkt an der hiesigen Universität einen *Lehrstuhl für Landwirtschaft* einzurichten. Auf ein diesbez. an den Senat gerichtetes Reskript, wurde zum Studium dieser Frage eine Kommission eingesetzt. —

— Zur Erfindung v. Prof. Röntgen. Die an der hiesigen Universität durch den früheren Unterrichtsminister Baron Eötvös vorgenommenen Versuche mit der Erfindung Prof. Röntgens in Würzburg haben einen glänzenden Erfolg ergeben.

— Academie der Wissenschaften. Die philologische Kommission hat die Ausgabe eines neuen «*Ungarischen Wörterbuches der Academie*», das den ganzen Wortschatz der heutigen Sprache umfasst, in Vorschlag gebracht. Ebenso beschloss die Kommission im Jahre 1897 ein *türkisches Wörterbuch* von Dr. J. Kunos herauszugeben.

Graz. Universität. ***Personalien.*** *Berufen*: Dr. Haas (Kustos d. Univ.-Biblioth. in Wien) in gleicher Eigenschaft. — a.o.P. Jarisch (Dermat.) als Direkt. der dermatol. Klinik Leipzig. — *Ernannt*: Dr. Schlossar (Kustos d. Univ.-Biblioth.) zum kais. Rat.

Innsbruck. Universität. ***Personalien.*** Prof. Puntschart (Röm. Recht), der Ende September v. J. in d. Ruhestand trat, wurde der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit s. vieljähr. verdienstl. acad. Thätigkeit bekannt gegeben. —

Klausenburg. Universität. ***Personalien.*** Die Berechtigung des Pd. Ferenczy Vorlesungen aus der *neueren* ungarischen Litteraturgeschichte zu halten, wurde auf die *gesamte* ung. Litteraturgeschichte ausgedehnt.

Krakau. Universität. *Stud. Immatrikulation.* Die Immatrikulation der neu inskribierten ord. Hörer fand hier mit üblicher Feierlichkeit am 7. Dezember statt. Die Inaugurationsrede hielt Rektor Prof. Smolka. Neu immatrikuliert wurden 274; von diesen 20 a. d. theol., 182 jur., 34 medic. und 38 philos. Fakultät. *W.*

— Agrikultur-Abteilung. Die *Frequenz* ist im laufenden Semester sehr schwach; sie beträgt: ordentl. Hörer: 27; ausserord. Hörer, die aber den ordentl. gleich die Prüfungen bestehen, auf Grund der Realschulreifezeugnisse und mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums: 11, somit zusammen: 38. Ausserord. Hörer die nach demselben Plane studieren, zu Prüfungen hingegen nicht zugelassen werden: 12;

Hörer, die nach Belieben einige Vorträge hören und über 3 Jahre Agrikultur studieren: 7; somit alle zusammen: 57. Universitätshörer anderer Fakultäten: 6. Hiemit insgesamt: 63. *W.*

— ***Personalien.*** Der neuernannte Prof. Boleslaus Wicherkiewicz (Okulistik) aus Posen übernimmt den Lehrstuhl mit 1. April l. J. *W.*

— Kais. Acad. der Wissenschaften. ***Personalien.*** *Ernannt*: Zu Mitgliedern der kunst-histor. Kommission: Pater Joseph Bilczewski, Prof. a d. Univers. Lemberg, Dr. Konstanty, M. Górski in Krakau und Dr. Witold Rubczyński in Rawa ruska. — *W.*

Lemberg. Universität. *Immatrikulation.* Die feierliche Immatrikulation der neu inskribierten Studierenden fand am 17. Dez. statt. *W.*

— Promotionen. Den Doktorgrad haben seit dem Studienjahr 1869/70 bis 1894/95 erhalten: In der theol. Fak.: 3; in der jurist.: 429 und in der philos.: 61 Kandidaten. — *W.*

— ***Personalien.*** Prof. Cwiklinsky (klass. Phil.) zum Hofrat ernannt.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Vincenz Hein zum Assistenten beim Lehrstuhl für Strassen- und Tunnelbau, Karl Lipsz zum Assistenten beim Lehrstuhl für darstellende Geometrie. *W.*

— Tierärztliche Hochschule. *Hufbeschlagkurs.* Der sechsmonatliche Pferdehufbeschlagkurs dauert vom 2. Jannar bis 30. Juni l. J. *W.*

— *Frequenz.* Die Zahl der Stud. beträgt 90 ord. und 2 ausserord. Im I. Jahrg. sind 47, II. Jahrg. 23, III. Jahrg. 20. — Die meisten sind Polen und Ruthenen, ausserdem 4 Böhmen, 2 Kroaten und 2 Bulgaren. Unter diesen sind 3 Magister der Pharmacie und 1 Dr. med. — *W.*

Leoben. Bergacademie. ***Personalien.*** *Berufen*: Dr. F. Katzer (Assist. für Mineral. u. Geol.) als Vorst. d. min.-geol. Abt. d. Staatsmus. in Para (Brasilien).

Linz. *Errichtung einer medizinischen Fakultät.* Der niederösterreichische Landesausschuss hat infolge der wiederholt im Landtage gestellten Anträge wegen Vermehrung der Aerzte für das flache Land einen Bericht über die angeregte Errichtung einer neuen medizinischen Fakultät dem Landtage unterbreitet und schlägt demselben folgende Resolution vor:

In Erwägung, dass die dermalige Organisation des medizinischen Unterrichtes sich nicht als geeignet erwiesen hat, genügendes Aerzte-Material für das flache Land zu schaffen; in weiterer Erwägung, dass dem bestehenden Mangel am besten durch Errichtung einer medizinischen Fakultät in einer kleineren Stadt abgeholfen werden könnte; endlich in Erwägung, dass nach der Lage der Sache *Linz* als die für die Errichtung einer solchen Fakultät geeignetst erscheinende Stadt bezeichnet werden muss, wird die hohe *Regierung dringend aufgefordert*, die Lösung dieser von den Landtagen von Oesterreich ob und unter der Enns wiederholt angeregten Frage nunmehr ernstlich in Angriff zu nehmen und mit thunlichster Beschleunigung die erforderlichen Schritte wegen Errichtung einer medizinischen Fakultät in Linz einzuleiten.

Prag. Deutsche Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Ullmann (Ger. Verfahr.) zum Hofrat. — *Gestorben*: Am 2. Jannar Prof. Dionys Ritter v. Grün (Geographie) 77 Jahre alt.

Salzburg. Katholische Universität. Am 12. ds. Mts hielt der Universitäts-Verein zur Gründung und Erhaltung einer freien katholischen Universität in Salzburg seine diesjährige Generalversammlung ab. Auf eine kirchliche Feier folgte die geschäftliche Sitzung. Se. Eminenz eröffnete die Versammlung. Der Kassabericht ergab 258,000 Gulden flüssiges Kapital, also einen Zuwachs um 70,000 Gulden gegenüber dem Vorjahr. Bischof Dr. Rössler schilderte den Unglauben unserer Zeit. Den Glanzpunkt der Feier bildete die Festrede des Dompredigers Bermannschläger aus Linz. Der Redner entwickelte die Konsequenzen der modernen religionslosen Bildung und Erziehung der Studenten an den «liberalen» Hochschulen. Unter den schriftlichen Mitteilungen wurden mit besonderem Jubel zwei Ankündigungen aus Bayern (München und Passau), die Neugründung academischer Universitäts-Zweigvereine betreffend, aufgenommen. Nicht minder freudig begrüsst wurde die Resolution der 42. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands hinsichtlich der lebhaften Unterstützung des Universitäts-Vereines in Salzburg. Der bischöfliche Segen und die Kaiserhymne schlossen die Festfeier.

Wien. Kultus-Ministerium. ***Personalien.*** *Verliehen*: Dem Ministerial-Sekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Karl Kelle das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens. — *Ernannt*: Ministerial-Sekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht Wilhelm Freiherrn von Weckbecker zum Sektionsrat. — Dr. E. Rittner, Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht, zum Minister ohne Portefeuille (Galizien).

— Universität. *University Extension.* Zufolge eines Beschlusses des academischen Senates der Wiener Universität hat der zweite Cyklus der Universitäts-Kurse am 6. Januar begonnen und dauert bis gegen Ende Februar.

— *Denkmal.* Der academische Senat bewilligte d. Aufstellung eines Denkmals für den verst. Prof. Endlicher (Dir. d. botan. Gartens) im Säulengange der Universität.

Auf diese Weise besiedeln sich, wie die «W. Ztg.» ausführt, allmählich die Arkaden der Universität mit Denkmälern, die den Leuchten der Hochschule, den Führern und Pfadfindern des wissenschaftlichen Lebens in Wien gesetzt sind. Die Büsten Van Swietens, des Baron Stifft und Quarinos gehören der Maria Theresianischen und Josephinischen Zeit an — die medizinische Fakultät hatte also schon damals ihren Ruhm. Unserer Zeit gereichten zur Ehre Schuh und Hyrtl, die beiden Littrow, die beiden Oppolzer, ferner Ernst Brücke, Rud. Braun, Hebra und der Botaniker Jos. Boehm. D. Büsten von Zeiller, Kudler und Sonnenfels erinnern uns an Keim und Ausgestaltung unseres bürgerlichen Gesetzbuches. Diesen Dreien hat sich in unseren Tagen als der erste Vertreter der National-Oekonomie an unserer Hochschule der redegewandte Stein angeschlossen. Das einzige Denkmal in ganzer Figur ist die Marmorstatue des Grafen Leo Thun, des Vaters eines neuen Studienplanes, wie solcher im wesent-

lichen noch in Kraft ist und wohl noch eine gute Weile fortwirken wird. Die geistigen Mitarbeiter dieses Werkes, Bonitz und Franz Exner, und in etwas weiterem Abstande Glaser, der Paläontologe Neumayer und der Chemiker Barth, sie alle sind hier verewigt. Wieder ein Initiator, nämlich der für die Lehrkanzel der Kunstgeschichte, Eitelberger, ist den Naturwissenschaftlern zugeteilt worden. Der jüngste Unsterbliche, der in den Arkaden seinen Einzug gehalten, ist der Chemiker Joseph Stefan, der von 1863 bis 1893 der Universität angehört hat. Ein vorzüglicher Lehrer, ein glücklicher Forscher, ein Mann von Weltruf, war seine Lebensführung eine so schlichte, dass er den «tonangebenden» Leuten Wiens wohl zeitlebens unbekannt geblieben sein dürfte. Er ist in halber Figur en relief mit einem Buche in der Hand, vom Katheder herab lehrend, dargestellt. Anton Schneidgruber, d. Schöpfer d. Büste, hat d. Porträtähnlichkeit völlig Genüge geleistet.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Zum Nachfolger Prof. Mauthners als Vorstd. d. Augenabt. d. allg. Poliklinik Pd. S. Klein. — An Stelle v. Hackers zum Vorstd. d. chirurg. Abt. ders. Anstalt Pd. Jul. Schnitzler. — D. Sektionschef im Minist. f. Kultus u. Unterricht Vincenz Graf Baillet de Latour zum Geh. Rat — Prof. Benndorf (klass. Archäol.) zum korresp. Mitgl. der *Académie des Inscriptions et Belles Lettres* zu Paris. — Prof. Boltzmann (Physik) zum Mitgl. d. k. Gesellschaft der Wissenschaft. in Upsala — *Berufen:* Prof. Riehl (Hautkrankh.) zum Dir. der dermatol. Klinik in Leipzig. — *Sonstiges:* a. o. P. Obersteiner (Nervenphysiol.) feierte am 21. Dezbr. s. 25jähr. Doktorjubiläum. Bei der Feier, an der zahlreiche Professoren teilnahmen, überreichten ihm seine Schüler ein Album mit Photographien und Aquarellbildern der Universität und der Döblinger Irrenanstalt, deren Vorstand Prof. Obersteiner ist. — Zum I. Vize-Präses der staatswissensch. Staatsprüfgs.-Kommission wurde Dr. Eugen Ritter Böhm v. Bawerk ernannt. — Prof. Albert (Chirurg) ist an einer Verletzung des Kniegelenkes bedenklich erkrankt.

— Technische Hochschule. *Aus der Studentenschaft.* Nachdem Prof. Kick, wie wir im letzten Heft mitteilten, bei einem Kommers des Vereins «Germania» unverblümt seine Ansicht über das Parteigetriebe in der Wiener Studentenschaft ausgesprochen hatte, beantworteten antisemitische Studenten diese Mahnung mit einer ebenso lärmenden als unpassenden Demonstration im Hörsaale des Herrn Prof. Kick. Dieser verhielt sich jedoch sehr ruhig, worauf die Demonstranten abzogen um im Hof und auf der Strasse, wohin ja solches Gebahren eigentlich gehört, ihren Lärm fortzusetzen. Es gelang schliesslich dem gütlichen Zureden mehrerer Professoren, die jungen Leute zum Verlassen des Hauses zu bewegen. Auf jeden Fall dürfte auch dieses Vorkommnis einen für die Beteiligten ernsten Ausgang nehmen.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Pd. Jüllig (Telegr. u. Eisenbahnsignalw.) zum a. o. P.

— Orientalische Academie. ***Personalien.*** Zum Direktor wurde Dr. Mich. Pidoll, Frh. zu Quintenbach, ernannt.

— Academie der Wissenschaften. *Grillparzer-Stiftung.* Die philosophisch-historische Klasse hat den am 15. Januar d. J. zum achtenmale zur Verteilung bestimmten, von weiland Franz Grillparzer «für das relativ *beste deutsche dramatische Werk*, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt ist und nicht schon von einer anderen Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist», gestifteten Preis im Betrage von 2400 fl in Silber mit Stimmenmehrheit dem Drama «*Hannele*» von Gerhart Hauptmann zuerkannt.

Schweiz.

Basel. Universität. ***Personalien.*** Als Nachfolger Kirns wurde a.o. P. Lütgert aus Greifswald als a.o P. berufen.

Bern. Universität. *Socialwissenschaftliche Vereinigung.* Von einer ca. 80 Personen zählenden Versammlung, an der sowohl Hochschulprofessoren und Docenten, als Studierende teilnahmen, wurde eine socialwissenschaftliche Vereinigung gegründet. Die Versammlung wurde von Prof. Oncken geleitet und der Privatdocent für Nationalökonomie, N. Reichesberg, hielt ein Referat über den Zweck und die Bedeutung der socialwissenschaftlichen Vereinigung an den Universitäten. Ein von Dr. Reichesberg ausgearbeiteter Statutenentwurf wurde nach einer lebhaften Diskussion, an der sich Professoren wie Studenten beteiligten, als Vereinsstatut angenommen. Demnach können sowohl Hochschullehrer als Studierende Mitglieder des Vereins werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Vortrag über irgend einen socialwissenschaftlichen Gegenstand zu halten, alle 14 Tage soll eine Sitzung abgehalten werden etc. etc. Der Vorstand besteht aus zwei Docenten (Prof. Oncken und Pd. Reichesberg) und drei Studenten. Namentlich den Bemühungen der genannten beiden Lehrer für Nationalökonomie ist das Zustandekommen dieser in der Schweiz in ihrer Art ersten academischen Vereinigung zu verdanken.

— ***Personalien.*** Prof. Gretener (Strafrecht) wurde von der Regierung auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Lausanne. Universität. *Jubiläum.* Am 18. Dezember feierte die Universität das 50jährige Docentenjubiläum des Physikers und Astronomen Charles Dufour (in Morges bei Lausanne). Beim Feste vertreten waren sämtliche Schweizer Hochschulen und das eidgenössische Polytechnikum, zu dessen Vorstand der Jubilar gehört. Von Dufour's Arbeiten sind am wichtigsten die Untersuchung der (am Genfer See häufigen) Fata Morgana und seine Forschungen über das Funkeln der Sterne als Wetterprognostikon. Die Ergebnisse, die er hiefür in 30jähriger Arbeit durch mehr als 10,000 Beobachtungen gewann, sind so erheblich, dass neuerdings mehrere Kriegsmarinen Beobachtungen des Sternfunkelns für Ch. Dufour angeordnet haben.

Mit Dufour zusammen wurde sein Schüler und Mitarbeiter, der gleichfalls in Morges wohnhafte Naturforscher und Limnologe F. A. Forel gefeiert, der nach 25jähriger Lehrthätigkeit jetzt seine Professur niedergelegt hat, um sich fortan ausschliesslich seinem Lebenswerk einer grossen Monographie des Lemansees zu widmen, von der die beiden ersten Bände unlängst erschienen. Durch Forel's Ernen-

nung zum Honorarprofessor und durch sein Versprechen, freie Vorlesungen an der Universität zu halten, ist ihr dieses hervorragende Mitglied wenigstens etwas erhalten geblieben.

— *Frequenz.* Das Studentenverzeichnis des laufenden WS. zeigt den Weg, den die Universität in den ersten 5 Jahren ihres Bestehens zurückgelegt hat: WS. 90—91 zählte sie 216 immatrikulierte Studenten, jetzt 421. Nach der Nationalität verteilen sie sich wie folgt — die Zahl des WS. 90—91 steht in Klammern —: Schweizer 235 (162); Deutsche 48 (28) — im Sommer sind sie stets doppelt so zahlreich —; Bulgaren 64 (10); andre Fremde 74 (16). Nach den Fakultäten: Theologie 47 (26); Philologie 43 (16), Jurisprudenz 120 (55); Naturwissenschaften 101 (56); Medizin 110 (63). Dazu zahlreiche 'Hörer', d. h. für Privatvorlesungen inskribierte; im laufenden Semester 108. Am zahlreichsten sind sie in der philologischen Fakultät (jetzt 59), wo sie auch häufig maturi sind: Kandidaten und Lehrer. Unter den Bereicherungen des Lehrkörpers ist hervorzuheben, dass Bundesrichter Dr. Rott eine deutsche Vorlesung über Schweizer Obligationenrecht begann. So zählt die juristische Fakultät jetzt 12 Docenten, nämlich ausser den 6 angestellten Professoren und 2 Ordinarien der Genfer Universität, die je 4 Stunden wöchentlich in Lausanne lesen, die Bundesrichter Soldan und Rott und 2 Privatdocenten.

Zürich. Universität. *Rektoratswahl.* Für die Amtsdauer von April 1896 bis April 1898 wurde Prof. Gerold Meyer v. Knonau zum Rektor gewählt.

— Pestalozzifeier. Die *akademische Pestalozzifeier*, an der die Lehrkörper und Studierenden der Universität und des Polytechnikums teilnahmen, wurde durch einen Gesangsvortrag des Studentengesangvereins eröffnet, worauf Prof. Dr. Furrer das Streben und Wirken des grossen Idealisten schilderte, der im Rahmen der damaligen Zeitverhältnisse nur um so grösser erscheine. Der Vortrag schloss mit dem Wunsche, dass die Feier den Geist des grossen Erziehers wieder erwecken möge, den Sinn für das Grosse und Ideale, die Liebe zur Menschheit. Ein zweiter Vortrag des Studentengesangvereins schloss die Feier.

— ***Personalien.*** *Habilitiert:* L. P. Betz für französ. u. vergleich. Litteraturgesch. u. K. Schlatter für Chirurgie. — *Sonstiges:* Frau Dr. jur. Emilie Kempin, bisher Pd. für engl. und amerik. Recht, ist in Berlin vor dem Amtsgericht I als *Sachkundige* für die Uebertragung der *englischen Rechtssprache* ins Deutsche und umgekehrt für sämtliche Gerichte der Mark Brandenburg *vereidigt* worden. —

— Tierärztliche Hochschule. *Die Feier des fünfundsiebenzigjährigen Bestehens der Tierarzneischule Zürich*, die, von den Lehrern und Schülern veranstaltet, am 21. Dezember stattfand, verlief zwar ohne äussern Pomp, in bescheidenen Rahmen, aber darum nicht weniger schön und würdig. Die geschichtliche Entwicklung der Anstalt, die das Motiv der Festrede bildete, dürfte in ihren Einzelheiten die Leser weniger interessieren als vielleicht einige Daten.

Erst bloss toleriert, manchmal der Liquidation nahe, hat sie Jahr um Jahr an Boden d. h. Ansehen und Zutrauen gewonnen, und sie stellt heute im schönen Kranze zürcherischer Bildungsanstalten ein Glied dar, auf das der Kanton stolz sein darf, wenn auch die äussere Erscheinung immer noch bescheiden ist. Die Zahl der Studierenden beträgt seit Jahren zwischen 40 und 60, gegenwärtig 53, worunter — zum ersten Male — eine Dame. Damit ist beinahe der letzte Platz besetzt. Das Ausland ist nur spärlich (Oesterreich und Russland) vertreten; das Hauptkontingent stellt die Ostschweiz, der Kanton Zürich 10 Schüler.

Den graphischen Tabellen, die im Saale aufgehängt waren, ist zu entnehmen, dass die Zahl der im Tierspital behandelten Patienten von 101 im Jahr 1850 gestiegen ist auf 2001 im Schuljahr 1894/95. Die auswärts behandelten Tiere betrugen 1850 total 53, während das Jahr 1894/95 3501 externe Patienten verzeichnet. Das Institut der Poliklinik wurde 1856 errichtet. Die Zahl der dazumal vorgeführten Tiere betrug jährlich 128, im letzten Jahr dagegen 4970; ein Beweis, dass die seit 1886 eingeführten vormittäglichen Gratiskonsultationen vielfach benutzt werden. Auch das Sektionsmaterial nimmt zu, zum Teil zufolge der zahlreichen Einsendungen von Kadavern oder Präparaten. Das gesamte Beobachtungsmaterial für das verflossene Jahr erreicht die Zahl von 11,042 Objekten, so dass man sagen darf, dass den Studierenden reichlich Gelegenheit geboten ist zu lernen und Erfahrungen zu sammeln.

Besondere Weihe verliehen der Feier die ausgezeichneten Reden des Vertreters des hohen Regierungsrates, Hr. Erziehungsdirektors Grob, der Herren Professoren Dr. O. Wyss, Dr. Krämer, Dr. Guillebeau von der Tierarzneischule Bern, früheren Lehrers der hiesigen Schule, Prof. Dr. Gaule u. s. w.

Frankreich.

Die Wiedererrichtung der Universitäten. Die Tagespresse beschäftigte sich in der letzten Zeit — offenbar auf Grund einer diesbez. Mitteilung irgend einer Pariser Zeitungsagentur — mit einem *Reformprojekt von 4 Artikeln*, welches der neue Kultusminister Combes dem Parlament vorgelegt habe. Dasselbe machte mit dem gleichen Kommentar die Runde durch die deutschen Blätter, ja, die «Allgemeine Zeitung» leistete sich sogar den Sport eines *wiederholten* gleichlautenden Abdruckes, im Hauptblatt und in der Beilage. [1])

Nun ist aber dieses aus vier Artikeln bestehende Reformprojekt wortwörtlich das nämliche, das der vorige Kultusminister R. Poincaré schon im Sommer v. Js. der Deputirtenkammer vorlegte, und das ausführlich in Heft 10, p. 623 «AR» (Juli 1890) besprochen wurde. Der gegenwärtige Minister Combes hat also einfach das Projekt seines Amtsvorgängers wieder aufgenommen, oder, falls der letztere seine Anträge und Vorlagen bei seinem Ausscheiden aus dem Amte zurückgezogen hat, auf's Neue wieder eingebracht.

[1]) In der Blg. Nr. 10, v. 14. I. 96, p. 8 erscheint auch eine wörtlich wiedergegebene Originalkorrespondenz der «AR» aus *Oxford* merkwürdigerweise unter dem — «Redaktionsstern». Wir hätten an Stelle dieses unzweifelhaften Glücksgestirns lieber die richtige *Quellenangabe* gesehen, und verzichten für kommende Fälle auf diese unseren Korrespondenzen nicht wohl zukommende Dekoration. (Die Red.)

Es erscheint demnach überflüssig, das Projekt hier nochmals zu erörtern, zumal auch das damals von uns teilweise wiedergegebene Gutachten von Prof. Mich. Bréal (Collège de France) über dasselbe (a. a. O. p. 624), mutatis mutandis, der Verständnisinnigkeit der Tagespresse seine journalistische Wiedergeburt verdankt.

Neu ist somit an der ganzen Nachricht höchstens das, was die meisten Blätter nicht gewusst, bezw. zu reproduzieren unterlassen haben, nämlich dass die Kammer sofort zur Prüfung der Ministerialvorlage einen eigenen Ausschuss unter Vorsitz von Goblet bestellt hat. In diesem engeren Kreise war man nun vom *fachmännischen* Standpunkte der Ansicht, dass der weiter gehende und ursprüngliche Reformvorschlag von Bourgeois, der bekanntlich schon im Jahre 1890 gemacht wurde, und für jede der zu errichtenden Universitäten die Vereinigung von vier Fakultäten, wenn nötig unter örtlicher Verlegung einiger derselben, forderte, zweckdienlicher wäre; aber die gleichen Bedenken, welche damals zu seiner Zurücknahme vor dem Senat führten, nämlich die Rücksicht auf verschiedene Städte, welche durch die Verlegung ihrer zum Teil blühenden und mit grossen kommunalen Mitteln geförderten Fakultäten erheblich geschädigt würden, liessen auch hier den Vermittlungsantrag von Poincaré als den besten Ausweg erscheinen, um endlich die längst als Bedürfnis empfundene Reform durchzuführen. Man scheint sich bei diesem Zugeständnis an die Lokalinteressen unverhohlen die Reservatio mentalis zu machen, dass eine Reihe von isolierten Fakultäten unter der neuen Universitätsverfassung von selbst mit der Zeit nach den nächstgelegenen grösseren Universitätsmittelpunkten verlegt, bezw. von denselben aufgesogen werden.

Dabei darf man allerdings nicht vergessen, dass man heutzutage Hochschulen und selbst einzelne Fakultäten nicht mehr so kurzerhand nach anderen Orten verlegt, wie früher. Fast jede Fakultät, insonderheit die medizinische und die naturwissenschaftliche Abteilung der philosophischen, verfügt gegenwärtig über einen grossen Apparat, über Sammlungen und mitunter ausgedehnte Gebäudekomplexe, und diese lassen sich am allerwenigsten «par grande vitesse» überführen.

Der zuletzt ausgearbeitete und von dem genannten Ausschuss einstimmig angenommene Reformvorschlag wird daher an vielen Orten den Grund legen zu nachmaligen noch grösseren Verlusten oder zu allerlei störenden Komplikationen. Der frühere Unterrichtsminister Poincaré ist als Berichterstatter aufgestellt worden, ebenso hat bereits der Direktor des höheren Unterrichtswesens L. Liard, der wohl als der intellektuelle Urheber der französischen Universitätsreform gelten darf, über die letztere selbst vor dem Kammerausschusse referiert und dabei auch interessante Daten gegeben über die Kosten, welche dem Staate auf *einen* Studenten in Paris und in der Provinz erwachsen:

In Paris kostet nämlich ein Student 409 Fr., in Aix 908, in Besançon 903, in Bordeaux 517, in Caen 798, in Clermont 794, in Dijon 780, in Grenoble 782, in Lille 722, in Lyon 500, in Montpellier 679, in Nancy 908, in Poitiers 690, in Rennes 505, in Toulouse 484 Frs. Daraus erhellt, dass die Pariser Hochschule verhältnismässig am wenigsten kostet, obwohl sie die besten Lehrkräfte und die vollkommensten Lehrmittel besitzt.

Diese Angaben dürften gerade jetzt wohl auch in einen Causalnexus gebracht werden mit dem Bestreben in gewissen Pariser Hochschulkreisen, den ausländischen Studenten die Aufnahme zu erschweren, oder aber dieselben nach der Provinz — abzuschieben, vorausgesetzt immer, dass dieselben sich solch' bedenklichen Anordnungen fügen, welche stark an das neueste russische Projekt eines Numerus clausus der Universitätsfrequenz mit obligater altlandsmannschaftlicher Sprengeleinteilung erinnern.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass sich der Platzmangel in Paris, wo auf 14,000 Studenten[1]) 8—10% Ausländer kommen, recht fühlbar macht, aber wenn man sich in der alten Weltstadt nicht besser zu helfen weiss, als mit solch' engherzigen Massregeln, dann verzichte man überhaupt auf den Fremdenzuzug und überlasse denselben denjenigen Ländern und Hochschulen, die weitsichtiger sind. Da nützen alle franko-schottischen und franko-amerikanischen Associationen nichts und auch die Pariser Universität neuen Stiles wird aus solchen Absperrungsmassregeln keinen Nutzen ziehen.

Der «Eclair» bemerkt hierzu mit Recht, «dass der starke Zuzug der Fremden den Ruhm der Pariser Universität erhalte und vermehre und dass man daher Unrecht hätte, ihn einschränken zu wollen. Wenn die Lokale zu eng werden, so müsse man eben neue bauen; diese Ausgabe sei noch immer nutzbringender, als manche andere. Nur darauf sei zu achten, dass die Fremden die gleiche Vorbildung mitbringen, wie die Einheimischen, was jetzt vielfach nicht der Fall sei, da man sich mit einer allzu oberflächlichen Aufnahmeprüfung begnüge. Ferner sollen nur die Einheimischen als bezahlte Externe oder Interne in den Hospitälern angestellt werden dürfen und die Fremden lediglich als freiwillige Externe oder Interne ausser Rang zugelassen werden, auch nicht das Recht haben, offizielle Akten über Krankheit oder Todesart zu unterzeichnen».

Ob letzteres gerade zum Wohle der Republik notwendig sei, lassen wir dahingestellt, auf jeden Fall aber machen solche Stimmen im Auslande einen besseren Eindruck, als die chinesischen Mauerprojekte des Chemikers Friedel und des Mediziners Brouardel. v. S.

Zum modernen Sprachunterricht in Frankreich. Unter dem Titel «*La mission patriotique des Professeurs de Langues*» hat der Doyen hono-

[1]) Von den 14,000 Stud. sind 4518 Juristen, 5545 Mediziner, 1684 Philosophen, 1802 Pharmaceuten und 55 prot. Theologen.

raire der Universität Toulouse, Henri Duméril, eine Broschüre veröffentlicht, die, abgesehen von ihrer allgemeinen Bedeutung für die Heranbildung von Professoren der modernen Sprachen, auch eines politischen Interesses nicht entbehrt. Die «Revue de l'enseignement de langues vivantes» äussert sich in einer Besprechung derselben folgendermassen: Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist wichtiger, als man glaubt. Seit langem gilt der Ausspruch: «Entweder wird Frankreich kosmopolitisch oder es verliert seinen Rang in der Welt». Wir dürfen uns allerdings nicht einbilden, wir könnten Frankreich diese neue Eigenschaft geben, aber sicher können wir an diesem grossen Unternehmen mitarbeiten. Professor Duméril betrachtet es als Pflicht der Hochschulen, die Herbeiführung des Momentes zu beschleunigen, wo die Nationen, nachdem sie sich gegenseitig kennen gelernt, dazu gelangt sein werden, in Nachsicht, Eintracht und Frieden neben einander zu leben, anstatt sich, wie bisher, infolge ihrer gegenseitigen Unbekanntheit, sämtlich nur für den Krieg zu rüsten. Es versteht sich, dass der Verfasser in dem kleinen Rahmen seiner Schrift den grossen Gegenstand nicht erschöpfend behandeln konnte, immerhin hat er manche sehr beachtenswerte Punkte berührt: Er sagt z. B. mit Recht: «Wird ein Kriegsschüler von Saint-Cyr wirklich Deutsch können, wenn er das Wörterbuch für Unteroffiziere auswendig gelernt hat?» Und verlangt alsdann nicht minder berechtigt: «Unsere Professoren sollen Deutsch lehren, aber nicht das militärische Deutsch!» — Dass man den Unterricht im Englischen neuerdings sehr vernachlässigt, findet Duméril höchst bedauerlich. «Deutsch,» sagt er, «ist die Sprache, deren Kenntnis von allen Kandidaten an unseren zwei grossen Militärschulen verlangt wird. Ich bin aber an anderer Stelle für das Englische eingetreten, denn nicht die Deutschen sind es, denen unsere Offiziere gegenüber stehen werden, wenn wirklich einmal der hoffentlich unwahrscheinliche Fall eintreten sollte, dass ein europäischer Krieg sich auch auf die Kolonien ausdehnte. — Sind die Lehrpläne, welche uns in den Bann der Grammatik und grammatischen Uebungen zwängen, wirklich verständig? Es handelt sich, wie anderweitig schon betont wurde, nicht lediglich darum, leere Phrasen und unterhaltende Geschichten dem Gedächtnis einzuprägen, sondern vielmehr darum, die Schüler mit dem intellektuellen und moralischen Leben der uns umgebenden Nachbarn bekannt zu machen, ihnen die Rolle begreiflich zu machen, welche diese im Laufe der Jahrhunderte gespielt haben, und den Platz zu zeigen, den sie in der Geschichte einnehmen.» — Weiterhin berührt Duméril noch eine sehr ernste Frage, indem er verlangt, dass die Lehramtskandidaten vor allem das Licentiaten-Examen machen, ehe sie Agrégés der lebenden Sprachen werden können. Dazu brauche es nicht mehr und nicht weniger als Kenntnisse in den zwei bedeutenden Fächern, ohne welche man weder ein guter Agrégé, noch ein guter Professor ist: die Litteraturgeschichte und die allgemeine Geschichte unserer Nachbarn. «Gegenwärtig,» sagt Duméril, «kann man Professor des Englischen u. des Deutschen werden und von der englischen oder deutschen Geschichte kaum ein Jota wissen. Ein blosser Hochschein von den verlangten Geschichtskenntnissen hätte für unsere Licentiats-Kandidaten entschieden mehr Wert, als alle die mühsam zusammengelesenen griechischen Brocken, die man trotz vereinzelter Protestationen auf Grund des neu modifizierten Lehrplanes von ihnen immer noch verlangt.» Diese Erkenntnis fängt jetzt an, sogar bei den Parteigängern des «Licentiats um jeden Preis» Eingang zu finden, denn das Licentiat ist unbedingt nützlich — aber nur dann, wenn es erst durch den Nachweis von genügenden Specialkenntnissen erlangt werden kann.

Paris. Institut Catholique. Die philosophische Fakultät zählte im Studienjahre 1894/95 160 Studierende, wovon 137 ordentliche Hörer waren. Von letzteren entfallen auf die Philosophie 32, Geschichte 24, Moderne Sprachen 8, 73 auf Litteratur. Das Licentiatsexamen bestanden 32 und zwar 26 in der Litteratur, 4 in der Philosophie und 2 in der Geschichte. —

Der «Eclair» bringt einen Bericht über das französische und deutsche archäologische Institut in Athen und kommt zu dem Schlusse, dass das französische dem deutschen nachstehe. Als Hauptgrund führt er die geringe Anzahl der Schüler — etwa ½ Dutzend — an, während an dem deutschen 20—30 Gelehrte thätig sind. Während an der «Ecole Française» nur Franzosen thätig sind, sind unter der Fahne der deutschen Wissenschaft auch Ausländer eingereiht. Die Franzosen suchen jetzt auch ausländische Studenten heranzuziehen. So sollen die Universitäten ersucht werden, die Unterhaltungskosten von etwa 100 frs. monatlich für Zöglinge ihrer Nationalität zu tragen, wogegen die allgemeinen Ausgaben für Nachgrabungen etc. nach wie vor vom französischen Budget bestritten werden. Verschiedene Universitäten, darunter die von Helsingfors, sollen bereits zugesagt haben.

— Académie de Médicine. M. Henri Monod teilt eine Statistik über die Dyphtherietodesfälle seit Anwendung des Heilserums mit. Die Statistik wurde für die 108 französischen Städte über 20,000 Einwohner aufgestellt, die eine Gesamtbevölkerung von 8'150,000 Seelen haben. Von dieser Bevölkerung starben von 1888 bis 1894 durchschnittlich 2627 Personen an Dyphtherie in der ersten Hälfte der einzelnen Jahre. Im ersten Halbjahre von 1895 starben hingegen nur 904 Personen, was einer Verminderung von 65,9 Proz. entspricht. Schliesst man hieraus auf die Gesamtbevölkerung Frankreichs, so werden jährlich 15,000 Personen durch das Heilserum gerettet.

— Académie des Inscriptions et Belles Lettres. ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. Benndorf-Wien (klass. Archäol.) und Prof. Kirchhoff-Berlin (klass. Philol.) zu korrespondierenden Mitgliedern.

— Académie des Sciences Morales. *Personalien:* Prof. Wundt (Psychol.) in Leipzig wurde zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

— Academie der Wissenschaften. In der Sitzung vom 21. Nov. 1895 wurden folgende Preise verteilt: Der Preis «Bordin» (2000 frs.) Herrn J. J. Jusserand (Litteraturgeschichte des engl. Volkes von ihren Anfängen bis zur Renaissance), der Preis «Marcelin Guérin» (1000 frs.) Herrn M. A. Chevrillon (Sydney Smith und die Wiedergeburt der Aufklärung in England im 19. Jahrhundert), der Preis Montyon (1000 frs.) Herrn J. Breton (Aufzeichnungen eines französischen Studenten in Deutschland). —

Lyon. Facultés. *Personalien. Ernannt:* Die Prof. Berthélemy (Rechtsgeschichte), Testut (Anatomie), Cazeneuve (org. Chemie) und Barbier (allg. Chemie) zu Rittern der Ehrenlegion. — Die Pd. Vignon (industr. Chemie) und Flamme (Mathem.) zu a. o. P. a. o. P. — M. Offret (Miner.) zum Tit.-Prof. — Pd. Texte franz. Spr. u. Litt.) zum a. o. P. —

Belgien.

Brüssel. Freie Universität. *Einrichtung von Seminarien bei der philosophischen Fakultät.* Bei der philosophischen Fakultät sind jetzt vier *Seminarien* eingerichtet worden und zwar für *Philosophie, Geschichte* und *Geographie, Sprachwissenschaft* und *Litteratur.* Die Seminararbeiten sind für die Examens-Kandidaten obligatorisch, für die übrigen Studenten fakultativ. Die Uebungen werden von Hülfslehrern oder Doktoren geleitet, doch hat ein Professor des betreffenden Faches ebenfalls dabei anwesend zu sein. Erstere haben der Fakultät jährlich Bericht zu erstatten über die Arbeiten ihres Seminars, sowie die der Veröffentlichung wert erscheinenden Arbeiten zu bestimmen. Die feierliche Eröffnung der Seminarien, womit einem lange gehegten Wunsch der Studenten entsprochen wird, fand in diesem Monat statt.

Niederlande.

Amsterdam. Freie Universität. *Schenkungen.* Die Universität erhielt im letzten Monat unerwartet ganz ausserordentliche Schenkungen, nämlich von einem Herrn S. die Summe von 1000 Gulden, von einem Unbekannten 23,000 Gulden für die Universität und 13,000 Gulden für den Studienfond; total 27,000 Gulden.

— Städtische Universität. *Personalien.* Anfang Dez. starb Dr. G. H. van der Mey (Gynäkologie). Nachdem er 1876 in Amsterdam zum Dr. med. promoviert war, setzte er seine Studien im Ausland unter Billroth, Braun und Brandt fort, liess sich dann als prakt. Arzt zu Amsterdam nieder, wurde jedoch schon 1881 als Prof. d. Gynäkologie an die städt. Universität berufen, wo er seitdem thätig war. Er war erst 44 Jahre alt. — Prof. C. A. J. Oudemans (Botanik und Pharmacognosie) feierte unter allgemeiner Teilnahme seinen 70. Geburtstag. — Prof. Vermey, der an Blutvergiftung leidet, wurde operiert. Sein Zustand ist sehr bedenklich. — Prof. van't Hoff (Chemie, Geologie und Mineralogie), der bis Neujahr Urlaub hatte, liess sich trotz aller Vorstellungen nicht bewegen, seine Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen. Infolgedessen genehmigte der Stadtrat die erbetene Entlassung. — *Habilitiert* als Privatdocent für Kinderkrankheiten Dr. J. Graanboom.

Leiden. Staatsuniversität. Die Kammer genehmigte den Bau eines neuen *Laboratoriums* für organische Chemie, sowie die Errichtung eines *Lehrstuhles* für *Archäologie.*

— *Personalien. Ernannt:* die Proff. Dr. H. Kern und Dr. C. K. Hoffmann zu auswärtigen Mitgl. der Gesellschaft f. Naturwissenschaften zu Moskau. — Dr. J. P. Land (Philosophie u. Litteratur) hat aus Gesundheitsrücksichten mit 1. Januar 1896 seine Entlassung eingereicht. — Auch Dr. D. Doyer (Medizin) ist um seine Entlassung eingekommen.

Utrecht. Staatsuniversität. *Vorbereitungen zu dem diesjährigen «Lustrumfest».* Das Studentencorps ist sehr eifrig mit den Vorbereitungen zum Lustrumfeste beschäftigt, welches dieses Mal besonders glänzend gefeiert werden soll. Ausser der herkömmlichen *«Maskerade»* wird ein mittelalterliches *Turnier* auf einem freien Platze veranstaltet, ferner das *Oratorium «die Schelde»* von P. Benoit aufgeführt werden.

— *Personalien. Berufen:* Prof. v. Eiselsberg (Chir.) nach Königsberg an Stelle Brauns.

— Veterinärschule. Dem *Jahresberichte 1894/95* entnehmen wir:

Zu der Aufnahmsprüfung hatten sich 27 Kandidaten angemeldet, von welchen 9 zugelassen wurden. Das Studienjahr begann mit 60 Studierenden, hievon standen im ersten Studienjahre 14, im zweiten 14, im dritten 8, im vierten 24. In der Anstalt wohnten 25, die übrigen in der Stadt. Während erstere sich durch Eifer, Fleiss und gute Fortschritte im allgemeinen vorteilhaft auszeichnen, wird über letztere sehr geklagt. Nur 6 besuchten regelmässig den Unterricht. Während erstere daher regelmässig die vorgeschriebenen Prüfungen bestehen, fallen letztere meistens durch. An den Jahresprüfungen nahmen teil aus dem ersten Studienjahr 14 und bestanden 12, aus dem zweiten 11 und bestanden 9, aus dem dritten 6 und bestanden 3, welche dann in den höheren Kursus übergingen. Von den 24 Studierenden des 4. Jahres haben 21 das Veterinärexamen gemacht, und 12 es bestanden. — Zu *anatomischen* Zwecken wurden 34 Pferde, 1 Rind, 3 Schafe, 1 Ziege und mehrere Hunde benützt. Von den Pferden waren 30 vorher erst beim praktischen Unterricht in der operativen Heillehre, Verbandlehre etc. gebraucht worden. Für Hufoperationen und Hufbeschlag wurden 28' Pferdefüsse und 10 Rinderfüsse angekauft. In der Schmiede wurden 820 Pferde beschlagen, wofür 2640 Hufeisen angefertigt wurden, worunter auch für kranke und fehlerhafte Hufe. — Während des Studienjahres wurden 2604 Tiere behandelt, von welchen sich 618 in den Ställen der Anstalt befanden. In den täglichen Konsultationsstunden wurden 1515 Tiere einmal oder öfters vorgeführt, ausserhalb der Anstalt 441 Tiere untersucht und behandelt. In der Apotheke wurden 6439 Rezepte bereitet.

Etat.

Ausgaben:	Gulden
Gehälter der Docenten	26,833.32½
Der übrigen Beamten	7,410.99½
Bedienten und Arbeitern	5,139.67½
Kosten f. d. Verpflegung der Studierenden, Beamten etc. (Internat)	12,747.69½
Subsidien für den Unterricht	3,425.45
Beleuchtung, Heizung, Unterhaltung der Gebaude, Möbel etc.	6,974.73½
Druck- und Schreibgebühren	541.44
Verpflegung der Tiere in den Ställen	17,288.23½
Ankauf von Tieren	1,682.90
total	82,044.45
Einnahmen:	
Kollegiengelder	10,625.00
Erlös aus verkaufter Milch, Mist, Kälbern etc	1,311.71½
Für Verpflegung der Tiere, Hufbeschlag	7,215.30½
total	19,152.02

also betrugen die Kosten der Anstalt fl. 62,892.43.

Die *Bibliothek* zählte am Ende des Studienjahres 4101 Nummern (11,000 einzelne Bücher und Schriften, darunter 70 Zeitschriften).

Schweden und Norwegen.

Gothenburg. Universität. *University Extension.* Um die in jedem Semester veranstalteten öffentlichen Vorlesungen auch weiteren Kreisen als den Hörern zugänglich zu machen, haben die Lehrer der Hochschule beschlossen, die von ihnen gehaltenen Vorträge in Druck zu geben. Zwei Hefte sind bereits erschienen: «J. Paulson, Die Oedipussage in der griechischen Tragödie», und «L. Stavenow, Die grosse englische Revolution in der Mitte des 17. Jahrhunderts.» Zwei weitere (von A. Kock und G. Cedrschiöld) sind in Vorbereitung.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Rev. Howe, Pfarrer d. hies. engl. Gemeinde, zum Lektor der engl. Sprache. — Prof. Leyden (Berlin) zum ausw. Mitgl der hies kgl. Gesellsch. d. Wissensch. u schönen Literat. — *Sonstiges:* Am 14. Nov. v. J. hielt der neu ernannte Prof. Stavenow (Geschichte u. Staatswissensch.) seine Antrittsvorlesung über das Thema «Das Verhältnis zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte. Der jetzige Rektor, Prof. Paulson, hatte dazu eine Einladungsschrift: «Zur Frage nach dem Ursprung der Oedipussage» verfasst.

Upsala. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. ***Personalien.*** Zum Mitglied wurde Prof. Boltzmann (Physik) in Wien ernannt.

Grossbritannien und die Kolonien.

Die Universitäten und die Regierung. Am 20. Dezember 1895 erschien eine einflussreiche Deputation vor dem Schatzkanzler Sir M. Hicks-Beach, um demselben die Wünsche der University Colleges in England und des University College in Dundee um Erhöhung der Staatssubvention vorzubringen. Im Jahre 1889—90 bewilligte das Parlament eine Summe von 15,000 £ jährlich zur Unterstützung von zehn englischen und eines schottischen University College. Diese Summe ist seitdem nie erhöht worden, trotzdem die Anforderungen an diese Provincial Colleges bedeutend gestiegen sind und ihnen in letzter Zeit noch die Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen zugewiesen worden ist. Während sich die elf Colleges in die 15,000 £ teilen müssen, wurde den drei Colleges von Wales eine Subvention von 13,500 £ gewährt. Als das Parlament seiner Zeit die Summe von 15,000 £ bewilligte, sah man diese 'Provincial Colleges' nur als ein Experiment an. Nun ist das Experiment gelungen, und es wäre recht und billig, diese Subvention zu erhöhen. Der Schatzkanzler erwiderte sehr kühl auf alle diese Vorstellungen, die namentlich von dem Bischof von London in wärmster Weise vorgetragen wurden. Sir M. Hicks-Beach leitete seine Antwort mit den für die 'Provincial Colleges' nichts weniger als freundlichen Worten ein, dass es seine feste Ueberzeugung sei, dass wahre Universitätsbildung nirgends zu erlangen sei, ausser in den alten Universitäten (Oxford und Cambridge). Er halte dafür, dass der Staat die Colleges nur unterstützen solle, um die Lokalbehörden *anzueifern*, mehr für die Colleges zu thun. Er sei dafür, dass ein Inspektor angestellt werde, um die finanziellen Verhältnisse der University Colleges genau zu untersuchen, und solange dies nicht geschehen sei, könne er keine definitive Antwort geben.

Es sei noch bemerkt, dass dem Schatzkanzler auch kürzlich eine Petition von der Universität von Wales überreicht wurde, welche gleichfalls auf Erhöhung der Subvention dringt.

Die 'Daily News' vom 21. Dezember meint, wenn schon ein Inspektor eingesetzt werde, um die Berechtigung der Wünsche der 'Provincial Colleges' zu untersuchen, so sollten schon auch die University Extension Colleges in Reading und in Exeter in diese Inspektion miteinbezogen werden.

Die Ueberproduktion an Studierten. Der übergrosse Zudrang zu den englischen Universitäten und die massenhafte Verleihung von academischen Graden durch dieselben hat notwendigerweise ein Sinken des Wertes und Ansehens der letzteren hervorgerufen. Wir haben es auch hier mit einem beschäftigungslosen Gelehrten Proletariat zu thun. Die «*Educational News*» bemerken dazu höchst drastisch etwa folgendes. Die Zahl von hervorragend Gebildeten und mit Auszeichnung Gradnierten, die Arbeit suchen und keine finden, zeigt in geradezu trauriger Weise die Wirkung des bedeutenden Zudranges zu den englischen Universitäten. Die gelehrten Berufsarten sind in der That überfüllt und der Grund ist leicht einzusehen. Eine grosse Zahl von jungen Leuten, die früher ein Handwerk zu lernen pflegten, werden jetzt für einen gelehrten Beruf erzogen. Der Sohn eines Handwerkers wird z. B. Schreiber, der eines Schreibers will Lehrer werden und der Sohn eines Schulmeisters möchte nach Oxford oder Cambridge gehen. Auf diese Weise haben wir 50mal zu viel Schreiber, 10mal

zu viel halbgebildete Lehrer und ebensoviel academisch Graduierte, die die Schranken des Gerichtshofes, die Schulen und Redaktionsstuben überfüllen. Es ist nicht zu leugnen, dass ein gewisser Bildungsgrad es einem Manne schwer macht, als Arbeiter mit seiner Hände Arbeit sich seinen Unterhalt zu verdienen. Wo aber sollen nun die Stellen für die gelehrten Leute herkommen? Die Universität lehnt jede Verbindlichkeit ab. Für sie giebt es naturgemäss nur die Anfgabe, denen, die studieren wollen, die Gelegenheit dazu zu bieten. Haben ihre Jünger einen academischen Grad erreicht bezw. absolviert, so hört jeder Konnex auf, sie müssen eben sehen, wie sie weiter kommen. Diese Schilderung trifft bekanntlich nicht nur für England zu, indessen dürfte es wohl mit Rücksicht auf die unbeschränkte Selbstbestimmung jedes Einzelnen als zu weitgehend, ja geradezu ungerecht bezeichnet werden, wenn das obengenannte Blatt mit dem Begehren schliesst, man solle die Universitäten, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, verpflichten, für Leute, die sie selbst aus ihrer Lebensstellung herausgehoben hätten, nach Beendigung der Studien weiter Sorge zu tragen.

Das Sommer-Meeting 1895 der University-Extension in Edinburgh. In Ergänzung unserer Notiz im Oktoberheft, pag. 44, tragen wir über das Sommermeeting von 1895 in Edinburgh, das neunte seit dem Beginne der Bewegung, noch folgendes nach: Von der kleinen Gruppe von Studenten, die sich 1887 während der Sommerferien in der Umgebung von Edinburgh versammelten, um unter der Führung von G. T. Scott-Elliot und J. Arthur Thomson hauptsächlich Botanik und Zoologie zu studieren, ist die Zahl der Teilnehmer von Jahr zu Jahr gewachsen, so dass sie heute jener der Oxforder Meetings-Teilnehmer ziemlich nahe kommt. Aber während die Meetings in Oxford einen permanenten und integrierenden Teil des Extension-Systems bilden, mit dessen Wachsen sie sich adäquat entwickelt haben, ist die University-Extension, als solche, in Schottland nahezu am Absterben und hat thatsächlich auch keinen praktischen Einfluss auf die obgenannten Meetings, die, mehr im Sinne der deutschen Ferienkurse (Jena), hauptsächlich organisiert werden von Prof. Patrick Geddes und J. Arthur Thomson. Heutzutage werden nämlich in Edinburgh vielleicht mehr Versuche auf socialem Gebiete gemacht als in irgend einer Stadt des vereinigten Königreiches. Dazu gehört nicht in letzter Linie das Sommer-Meeting. Vor mehr als 9 Jahren richtete Prof. Geddes ein möbliertes Haus für Studenten ein, die zusammenwohnen wollten, und heute ist die University Hall von ca. 80 Studierenden bewohnt. Die Gebäulichkeiten liegen im historischen Centrum der Stadt, so recht im Mittelpunkt der ärmeren Quartiere. Eine Hall für Frauen ist gleichfalls in der Nähe errichtet. Beide zeigen, wie die Häuser der Professoren, in ihrem Aeussern Geschmack und Sinn für historische Tradition. Aus diesem Milieu sind nun die Sommer-Meetings hervorgegangen, in deren Programmen seit einigen Jahren die socialen Studien einen stets grösseren Raum einnehmen. Die zeitgenössische sociale Entwicklung bildet den Hauptpunkt; angewandte Sociologie, Biologie, Geographie, Geologie und Chemie schliessen sich daran. Auch die Künste sollen in den Kreis der Lehrthätigkeit einbezogen werden, vor Allem Musik, Architektur und Dekoration. Die Old Edinburgh School of Art war deshalb ebenfalls beim Meeting vertreten, auf welchem der Keltischen Kunst grosse Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Wöchentliche Musikaufführungen machten die Hörer mit den Meisterwerken der grossen Komponisten der letzten hundert Jahre bekannt. Wie in Oxford, so ist auch in Edinburgh das interessanteste Moment der Sommer-Meetings der beständige Zuwachs von ausländischen Teilnehmern, sowohl Lehrern wie Schülern, und die neuerdings aufgefrischte französisch schottische Allianz lässt es begreiflich erscheinen, dass 20% der Fremden Franzosen sind; ja, man darf vielleicht, mit dem «*University Extension Journal*», dem wir diese Mitteilungen entnehmen, sagen, dass die Edinburgher Meetings in Paris und bei der französischen Regierung besser bekannt sind, als bei der britischen Regierung und in London. Unter den fremden Professoren war diesmal wohl die interessanteste Figur der bekannte Geograph Elisée Reclus, dessen Vorträge enthusiastisch aufgenommen wurden. Zwei weitere französische Kurse hielten Abbé Klein, Prof. der Litteratur an der katholischen Fakultät in Paris, der über die französische Litteratur sprach, und Edmond Demolins, Herausgeber einer französischen sociologischen Revue, die sich über die sociale Entwicklung in Frankreich und England verbreitete. Für dieses Jahr steht die Veröffentlichung der Vorlesungen Prof. William Sharp's über «Kunst und Leben», sowie von Prof. J. A. Thomson's «Biologie der Jahreszeiten» in Aussicht.

A. England.

London. Universitäts-Statistik. Die Herbstexamina begannen Ende Oktober. Es meldeten sich für den *Bachelor-of-Science*-Grad 196 Kandidaten, von denen 95 das Examen bestanden. Von den in obiger Zahl eingeschlossenen 28 Frauen bestanden 13 das Examen. (Im Vorjahre war das Gesamtverhältnis 169 : 81, bei den Frauen 23 : 10.) Für das *Baccalaureus-Artium*-Examen meldeten sich 358 Kandidaten und 136 Kandidatinnen; von den ersteren bestanden 139, von den letzteren 78 das Examen mit Erfolg. (Im Vorjahre war das Verhältnis 347 : 125 bei den Männern und 169 : 81 bei den Frauen.) Von den 101 Kandidaten (darunter 7 weibliche) für das *Bachelor-of-Medicine*-Examen bestanden 67 (darunter 5 Frauen).

Oxford. Frauenstudium. Dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der *Association for the Education of Women* entnehmen wir folgende Daten. Die Gesamtzahl der Studentinnen ist in dem abgelaufenen Jahre von 168 auf 187 gestiegen. Die höchsten Universitäts-Examina *(Honours)* wurden

von 36 Studentinnen mit Erfolg abgelegt Im Vorjahre war die Zahl 33. *Pass*-Examina und das erste juridische Examen wurden von 16 Studentinnen abgelegt. Bemerkenswert ist, dass 18 Studentinnen das erste Universitäts-Examen *(Responsions)* bestanden, während in früheren Jahren die Zahl nie zwei überstieg, da die meisten Studentinnen sich mit dem für Frauen vorgeschriebenen Eintrittsexamen begnügten. Die Ablegung von *Responsions* ist natürlich für diejenigen unerlässlich, die auf den Baccalaureusgrad (falls derselbe von der Universität gewährt werden sollte) Anspruch machen. Für diejenigen Studentinnen, welche ihre Studien genau nach dem Universitäts-Curriculum zu verfolgen gedenken, um eventuell auf den B.-A.-Grad Anspruch zu haben, wird von nun an ein eigenes Register geführt, welches bis jetzt 14 Namen aufweist. Von den 187 Studentinnen gehören 67 dem Somerville College an. 42 sind in Lady Margaret Hall, 25 in St. Hugh's Hall, während 53 «Home Students» sind. — Dank der Liberalität der Witwe des verstorbenen Professors Nettleship besitzt die *Association* jetzt auch eine eigene Bibliothek, hauptsächlich aus philologischen Werken bestehend. Die *Association* ist noch immer sehr arm.

Cambridge. Parturiunt montes etc. — Eine *Lektorstelle für englische Litteratur* mit einer Besoldung von jährlich 50 £ wurde mit Hilfe der von Professor Skeat gesammelten Subskriptionen endlich gegründet. Selbst für diese kärgliche Besoldung reichen die Subskriptionen noch nicht ganz aus; doch hat Prof. Skeat sich verpflichtet, die Summe selbst bis auf 50 £ zu ergänzen, solange das Kapital nicht zur Deckung genügt.

Victoria University. Am 14. November fand in Owens College eine Versammlung des University Court statt, in der das Gesuch des Firth College um Inkorporation bewilligt wurde. (Vgl. «AR», Heft 15, S. 176, Sp. 1.) In einem nachträglichen Memorandum des Firth College wird die voraussichtliche Amalgamirung dieses College mit den medizinischen und technischen Lehranstalten in Sheffield erwähnt.

Personalien. *Ernannt:* Henry Alexander Miers, bisher Assistent im mineralogischen Department des Britischen Museums, zum Professor der Mineralogie in Oxford. — William Henry Stevenson zum Fellow von Exeter College, Oxford. (Dies ist eine der äusserst seltenen «Research Fellowships», welche zum Zwecke der Ausführung einer bestimmten wissenschaftlichen Arbeit verliehen werden. Mr. Stevenson hat sich durch Herausgabe historischer Dokumente, Charters etc., bekannt gemacht.) — Dr A. J. Mason zum Professor der Theologie in Cambridge.

B. Kolonien.

Durch ein Versehen ist in der vorigen Nummer (S. 177, Sp. 1) vor dem Worte Convocation das Wort Oxforder ausgefallen. — Ausser Toronto geniessen bisher die folgenden Universitäten die Rechte und Privilegien einer «Colonial University» in Oxford. Die Universität des Cap der guten Hoffnung, die Universitäten von Calcutta, Bombay, Madras, Allahabad, die Universität des Punjab, und die Universitäten von Sydney, Adelaide, Melbourne und Neuseeland. Studenten, welche zwei Jahre in einer von diesen Universitäten studiert haben, können nach Ablegung gewisser Prüfungen in Oxford immatrikuliert werden, wobei ihnen die zwei Jahre als vier «Terms» zählen.

Italien.

Das Privatdocententum in Italien. Ueber die Mängel des Privatdocententums in Italien äussert sich Prof. Kerbaker-Neapel in der *«Unione universitaria»* folgendermassen:

Der Privatdocent an den italienischen Universitäten wird vom Staate von dem Erträgnis der Kollegiengelder remuneriert und zwar nach der Anzahl der Unterschriften, die er von den Studenten erhält. Der Student kann ohne die geringste Schwierigkeit *dem* Lehrer seine Unterschrift als angeblicher Hörer geben, der ihm am meisten zusagt, ohne das betreffende Kolleg zu besuchen, denn eine Kontrolle über den Besuch der Vorlesungen findet nicht statt. Die den Studenten gegebene Möglichkeit, den Privatdocenten auf so einfache Weise und ohne jede Verbindlichkeit zu honorieren, hat jenen Missbrauch hervorgerufen, den man hier mit dem Namen «caccia alle firme» bezeichnet, denn nichts ist natürlicher, als dass die jungen Leute gern das gewähren, was sie nichts kostet, und dass andrerseits alles versucht wird, sie willfährig zu machen. Da die Wahl der Privatkollegien vollständig frei ist, so kann ein Privatdocent in den verschiedenen Fakultäten eine Menge von Unterschriften sammeln. Die Folgen dieser Einrichtung sind, dass nach einem Bericht des Universitäts-Sekretariats in Neapel, für das Jahr 1892/93 z. B. dem Staate daraus Kosten im Betrage von etwa 250,000 Lire erwuchsen. Zahlt doch der Staat 2, 3 oder gar 4mal denselben Unterricht, dadurch, dass er für jeden Lehrstuhl noch verschiedene Coadjutoren honoriert und zwar nach der Zahl der Unterschriften, die jene präsentieren können. Kürzlich hat allerdings das Ministerium eine Anordnung getroffen, dass die Zahl der von dem Studenten angemeldeten Unterschriften dem Betrag der von ihm bezahlten Kollegiengelder entsprechen muss, doch wird damit dem Uebelstande nicht abgeholfen. Der Hauptfehler liegt darin, dass der Staat gezwungen ist, das Privatkolleg aus eigenem Säckel zu zahlen, ein Kolleg, das der Garantien, welche die Thätigkeit eines Universitätsprofessors regeln, entbehrt und dass oft nicht einmal notwendig ist, sofern es einen Gegenstand behandelt, der bereits von einem etatsmässigen Professor vorgetragen wird. Wenn auch das Privatkolleg dieser Professoren sich meist auf komplementäre Gegenstände erstreckt und daher Anspruch auf besondere Remuneration hat, so kann doch für die Studierenden, die in den obligatorischen Fächern bei diesen Professoren das Examen ablegen müssen, von einer Freiheit beim Belegen der Privatkollegs nicht absolut die Rede sein. Es ist dies

ein weiterer bedenklicher Uebelstand und das hieraus resultierende Verhältnis zwischen den Studierenden und dem Privatdocenten, dem er seine Unterschrift giebt, und dem Professor, bei dem er das Examen ablegen muss, sich weiter auszumalen, muss dem unparteiischen Leser überlassen bleiben.

Durch diese Missstände erscheint auch der neue Gesetzentwurf des Kultusministers Baccelli über das Privatdocentenwesen motiviert, welcher z. Zt an der Universität Rom im Kreise der dortigen Privatdocenten lebhaft erörtert wird und auch für Deutschland ein aktuelles Interesse hat. Wir geben im Folgenden die Vorschläge in ihren Hauptpunkten wieder:

1. Die venia legendi kann erst 2 Jahre nach der Erwerbung des Doktorgrades gewährt werden.

2. Die Habilitierung wird von der Zustimmung einer Centralkommission abhängig gemacht, die ihren Sitz in Rom hat und zur Hälfte aus Professoren, zur Hälfte aus Privatdocenten besteht.

3. Die Vorlesungen der Privatdocenten werden den ihrer Natur und ihrem Umfange nach entsprechenden offiziellen Kollegien angepasst.

4. Eine Vertretung der Privatdocenten, die alljährlich von denselben gewählt wird, nimmt teil an der Beratung der Fakultät, wie der Universität im allgemeinen und hat *beratende* Stimme in *allen*, *beschliessende* nur in den das «Insegnamento libero» betreffenden Fragen.

5. Eine Vertretung des «Insegnamento libero» muss im «Consiglio superiore» vorhanden sein, oder wofern keine Wahl erfolgt, trifft der Minister durch Ernennungen die nötigen Vorkehrungen.

6. Die Studenten haben sich bei der Inskription, falls ein jedes Studienjahr angerechnet werden soll, auf ein Minimum von *freien* Vorlesungen zu beschränken.

7. Was die Prüfungen betrifft, so hat der Privatdocent, der im Sinne von Artikel 3 ein dem eines ordentlichen Professors gleichgeltendes Kolleg gelesen hat, zusammen mit den Professoren dieselben vorzunehmen. — Alle Mitglieder der Prüfungskommission haben den Examinanden gegenüber die gleichen Rechte.

8. Es ist zulässlich, mehrere freie Vorlesungen zu halten. — In der Regel soll jedem Unterrichtszweige eine besondere Habilitation entsprechen. — Eine einzige Habilitation ist ausreichend bei verwandten Gegenständen oder wenigstens für die Lehrfächer, die verschiedene Anwendungen ein und desselben Zweiges des betreffenden Lehrfaches sind.

9. Für den Fall der Abwesenheit oder Erkrankung eines etatsmässigen Professors auf längere Zeit oder der Vakanz des betreffenden Lehrstuhles, soll ohne Verzug ein Supplent aus der Zahl der Privatdocenten der betreffenden Disciplin ernannt werden, so lange kein neuer Ordinarius ernannt ist.

10. Die Lehrthätigkeit als Privatdocent schliesst bei Gleichheit der Bedingungen eine Bevorzugung bei der Bewerbung um eine Professur in sich.

ifsn. **Rom.** Monatsbericht. Die Sache der Universitätsreform hat endlich wieder einen Schritt vorwärts gethan. Der Abgeordnete Prof. Fusinato hat der Kammer den Bericht ihrer Neuner-Kommission vorgelegt. Nun ist es freilich so gut wie gewiss, dass die erste Tagung dieser Legislaturperiode sehr bald geschlossen wird. Aber es ist auch löblicher Brauch, dass gesetzgeberische Arbeiten, welche die Regierung nicht unter den Tisch fallen lassen will, an dem Punkte wieder aufgenommen werden, wo sie der Sessionsschluss unterbrochen hat. Also kann Baccelli, der ohne Zweifel auch dem reorganisierten Ministerium Crispi angehören wird, ziemlich fest darauf rechnen, dass sich die Kammer im Frühling mit seinem Entwurf befassen wird. Die offiziösen Blätter thun sich etwas zu gut darauf, dass die Kommission den Grundgedanken der Autonomie angenommen habe. Die Oppositionsblätter hingegen betonen einige Aenderungen, welche die Kommission vorgenommen hat. Statt des Kurators soll z. B. der durch königliches Dekret zu ernennende Rektor die Hauptperson sein. Die Beschränkung, dass nur Italiener an den Universitäten lehren können, sei weggefallen. Einige Bemerkungen lassen darauf schliessen, dass die Blätter entweder nicht gut unterrichtet sind oder dass der Baccellische Entwurf das letztemal in etwas veränderter Gestalt als in der uns bekannten vorgelegt worden ist. Zu den Staats- und Doktorprüfungen könne man nicht ohne ein Maturitätszeugnis zugelassen werden. Die Frauenuniversitäten oder vielmehr Oberlehrerinnenseminarien zu Rom und Florenz seien von der Liste der autonomen Hochschulinstitute gestrichen. So lange nicht eine neue Ausgabe des Berichts vorliegt, denn die an die Abgeordneten zur Verteilung gelangten Exemplare sind bei der grossen Nachfrage schon aus dem Verkehre verschwunden, können wir nicht feststellen, wie sich die Modifikationen des Tarifs für Kollegiengelder u. s. w. ausnehmen. Sehr wichtig ist die Aufhebung der Bestimmung, wonach die Fakultäten aufhören, sobald sie nur von einem Minimum von Studenten besucht werden.

In der ersten Nummer (Oktober 1895) der in Florenz erscheinenden «La Rassegna scolastica» hat der gewesene Unterrichtsminister, Abgeordnete Ferdinando Martini, einen bemerkenswerten Artikel über das Griechische veröffentlicht. Obgleich überzeugte Anhänger der Beibehaltung beider klassischer Sprachen in den Gymnasien skizzieren wir die Ausführungen des berühmten Schriftstellers nicht gerade deshalb, weil er sehr leicht wieder an die Spitze des italienischen Unterrichtswesens berufen werden könnte, sondern weil nach unserem Dafürhalten die Ansichten Martinis sich mit denen der grossen Mehrheit der sogenannten Gebildeten in Italien decken. M. bekümmert sich nicht darum, dass die gegenwärtige Zunahme der Zahl der Schüler in den Gymnasien notgedrungen eine Verschlechterung der Gesamtleistungen hervorrufen muss, er geht von der Erfahrung aus, dass das Griechische jetzt mit viel geringerer Energie gelehrt und gelernt wird, als früher. Mehr Stunden könne

man dem griechischen Sprachunterricht nicht einräumen, ohne die Erreichung des Lehrziels in den anderen Fächern zu gefährden. Eine Erhöhung der Stunden dürfe man den Schülern auch nicht zumuten. Die in den letzten Jahren von der Regierung eingeschickten Maturitätsprüfungsaufgaben seien zu leicht, um zu einer grösseren Anspannung zu bewegen. Man verlange nunmehr auch in den klassischen Anstalten praktische Resultate. Das Argument von der Gymnastik des Geistes lässt M. nicht gelten, weil man es nicht nur auf das Griechische, sondern auch auf mehrere andere Unterrichtsfächer anwende. Zu seiner Zeit habe man im Gymnasium zu wenig geistige Nahrung gefunden, so dass man privatim gelesen und studiert habe. Jetzt werde man im Gymnasium überfüttert und öffne nach der Maturitätsprüfung kein Buch mehr. Das Griechische sei nicht unnütz, aber das für die Bedürfnisse der Gegenwart am wenigsten notwendige Fach des Gymnasialunterrichts. Man könne es fakultativ machen, und den, der es studiere, von anderen Fächern, z. B. von einem Teil der Mathematik dispensieren. (Ein Martini nahestehender Gelehrter und Beamter schlug früher einmal vor, das Deutsche anstatt des Griechischen einzuführen.) 1892 seien in die philosophisch-philologischen Fakultäten 160 Studenten eingetreten von 3480 Abiturienten. Für diese 160 solle das Griechische auch in der Zukunft obligatorisch sein. Martini weist auf die Bekämpfung des Lateins am Ende des 18. Jahrhunderts hin, das nur durch einzelne ausgezeichnete Männer gerettet worden sei: die Masse habe ihnen geglaubt, dass Latein und Republik zusammengehören. Jetzt sei wiederum Gefahr vorhanden, dass man den lateinischen Sprachunterricht im Parlamente bekämpfe. Der Kampf sei sogar angefangen. In der That ist dieses Argument das beste unter den vorgebrachten. Einen je grösseren Anteil die Volksmassen an den Abgeordnetenwahlen nehmen, desto mehr ist zu fürchten, dass das unmittelbar Nützliche als die Hauptsache im Mittelschulunterricht hingestellt werde. Um das Latein im Interesse der Bildung zu retten, sei es besser, der Strömung nachzugeben und das Griechische zu opfern. — Wie wir aus der «Rivisto storica italiana» erfahren, ist an der Universität Pavia nach dem Vorgang von Turin ein Institut zu Uebungen in juristischen und socialen Studien entstanden. Die erste Veröffentlichung dieses Instituts ist von Dr. A. Galante «il diritto di placitazione e l'economato dei benefizi vacanti in Lombardia». Nach der Meinung des Professors C. Calisse ist dieser an Umfang kleine Beitrag zum italienischen Kirchenrecht sehr nützlich, weil man vorher über die Geschichte des «Placet» in der Lombardei fast gar nichts wusste. — Zur Ausfüllung der durch die Expeditionen nach Afrika entstandenen Lücken sind 25,080 Beurlaubte des Jahrgangs 1873 zu den Waffen einberufen. Auf Befürwortung des Unterrichtsministers hat der Kriegsminister die Universitätsstudenten, die sonst eine unliebsame Unterbrechung ihrer Studien erfahren müssten, vom Einrücken dispensiert. — Als am 21. Dezember in der grossen Aula der römischen Universität zu Ehren der bei Ambo Alagi Gefallenen eine Totenfeier stattfand, glaubten mehrere Socialisten, sie durch Hochrufe auf Menelik u. s. w. stören zu müssen. Der academische Senat hat eine Untersuchung der Vorfälle angeordnet, und einstweilen einen der bezichtigten Rädelsführer von den Doktorprüfungen in der medizinischen Fakultät, denen er sich eben unterwerfen wollte, suspendiert.

— Aus der Studentenschaft. *Ueberfall.* Der Student Pinelli, Sohn des unlängst in der Kammer angegriffenen Kabinetschefs Crispis, überfiel den Abgeordneten Barzilai und verwundete ihn durch einen Stockhieb am Kopfe. Pinelli wurde verhaftet.

Russland.

Unterrichts-Etat. Wie für das vorige Jahr 1895 (siehe «AR.» 5. Heft v. Febr. 1895) so bringen wir auch für das beginnende Jahr 1896 eine Uebersicht der Summen, welche zu wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken im soeben veröffentlichten allgemeinen Budget der Staats-Einnahmen und -Ausgaben Russlands für das Jahr 1896 angesetzt sind. (Siehe «St. P. Ztg.» v. 30. Dez. Nr. 364.)

Wir beginnen wieder mit dem *Ministerium der Volksaufklärung*, dem die grössere Masse der Bildungsanstalten Russlands unterstellt ist. Für die Bedürfnisse dieses Ministeriums sind im ganzen 24,863,061 Rubel angesetzt (gegen eine Ausgabe von 23,602,950 Rubel und einen Voranschlag von 23,600,125 Rubel des Vorjahres; also 1,260,111 Rubel mehr, während dieser Voranschlag für 1895 gegen die Ausgaben des Vorjahres um 1,339,190 Rubel gestiegen war). Davon entfallen speciell auf die *Universitäten* 3,954,330 Rubel (gegen 3,792,392 Rubel des Vorjahres; also 161,938 Rubel mehr, während dieses Plus gegen das Vorjahr, im Jahre 1895, nur 136,472 Rubel betrug). Daneben finden wir für besondere Lehranstalten, unter denen welche mit Hochschulcharakter sein könnten, 1,437,905 Rubel angewiesen (gegen 1,444,004 Rubel des Vorjahres; also 6099 Rubel weniger). Ausserdem stehen innerhalb der Geamtsumme noch als Subventionen für wissenschaftliche und Lehrzwecke, Ausbildung von Professoren und Lehrern 2,154,406 Rubel angeführt (gegen 2,002,134 Rubel des Vorjahres; also 152,276 Rubel mehr); in dieser Summe sind offenbar auch die Anweisungen für die Academie der Wissenschaften mit ihren Anstalten, z. B. ihrem neuerdings reich dotierten Zoologischen Museum, einbegriffen. Somit ist die dem Ministerium der Volksaufklärung zugewiesene Gesamtsumme gegen das Vorjahr nicht so stark wie 1895 erhöht worden; dahingegen weisen aber die für die Universitäten bestimmte Summe und die anderen höchsten wissenschaftlichen Anstalten zugewiesene Summe eine stärkere Erhöhung als 1895 gegen das Vorjahr auf.

Wir führen hier ferner auch wieder die Summen an, welche im Budget für Unterrichtszwecke

in anderen Ressorts angesetzt sind, mit demselben Vorbehalt, dass noch manche demselben Zwecke dienende Anweisungen aus dem Budget nicht ersichtlich sind, da sie sich in grösseren Summen eingeschlossen vorfinden, und, dass es deshalb auch ebenso unmöglich ist, alle Anweisungen für Unterrichtsanstalten mit Hochschulcharakter aufzuführen.

Von den für das *Justizministerium* bestimmten Summen sind der ihm unterstellten Rechtsschule 226,093 Rubel zugewiesen (gegen 222,493 Rubel des Vorjahres; also 3600 Rubel mehr, während 1895 ihr 19,648 Rubel weniger gegen das Vorjahr zugewiesen waren). Für Unterrichtswesen finden wir ferner angewiesen: im *Marineministerium* 646,313 Rubel (gegen 611,378 Rubel des Vorjahres; also 34,935 Rubel mehr, während 1895 nur 25,058 Rubel mehr gegen das Vorjahr sich ergaben); — im *Finanzministerium* 189,306 Rubel (gegen 150,301 Rubel des Vorjahres; also 39,005 Rubel mehr, während 1895 keinerlei Erhöhung eingetreten war); — im *Ministerium des Innern* 133,604 Rubel (gegen die gleiche Summe in beiden Vorjahren); — im *Ministerium der Verkehrswege* 154,117 Rubel (gegen die gleiche Summe ebenfalls in beiden Vorjahren). Im *Kriegsministerium* ist die Anweisung für Schulwesen und Technisches für 1896 auf 8,030,244 Rubel reduziert (gegen 8,181,157 Rubel im Jahre 1895); es ist also ein Ersparnis von 150,913 Rubel gegen das Vorjahr gemacht worden, während 1895 gegen das Vorjahr 618,302 Rubel mehr angewiesen worden waren. Dagegen ist die Anweisung für wissenschaftliche Unterrichts- und Musteranstalten für Forstwesen, Landwirtschaft und Bergbauwesen im *Landwirtschafts- und Domänen-Ministerium* auf 1,734,282 Rubel erhöht worden (gegen 1,598,085 Rubel im Vorjahre; so ergiebt sich ein Plus von 136,197 Rubel, während dieses Plus für 1895 mehr, 163,776 Rubel betrug. Auch die Mittel für die geistlichen Lehranstalten des Ressorts des heiligsten Synods sind erhöht worden und zwar sehr bedeutend, auf 5,616,405 Rubel (gegen 2,187,260 Rubel des Vorjahres; also um 3,429,144 Rubel).

Ausser diesen Summen sind noch in den Anweisungen des *Ministeriums des Kaiserlichen Hofes* enthalten, ohne einzeln aufgeführt zu sein, Summen zum Unterhalt der Theaterschulen, der Academie der Künste und der Archäologischen Kommission. Auch sind die dem *Ressort der Kaiserin Maria* unterstellten weiblichen Lehranstalten mit den für sie bestimmten bedeutenden Summen nirgends speciell aufgeführt. Schliesslich muss auch wieder in Erinnerung gebracht werden, dass zum vollen Bilde aller von Russland zu wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken verwandten Mittel auch die von Kommunen und Privatleuten dazu gespendeten Mittel gehören, z. B. für die wieder geförderten höheren (Universitäts-) Kurse für Frauen, die Gymnasien und Realschulen, die als Kirchenschulen von den protestantischen Gemeinden oder als Privatanstalten von Privatleuten unterhalten werden, die städtischen Elementarschulen, die Elementar- und technischen Schulen der Eisenbahnen und andere Anstalten.

Zuverlässige Daten über alle diese Mittel zu erhalten, ist jedoch sehr schwer, da die Zahlen zum Teil nicht veröffentlicht werden, zum Teil sehr zerstreut in den verschiedensten Pressorganen erscheinen. *A. v. P.*

— ***Personalien.*** Zum Rektor wurde Prof. Schwedow, bisher Dekan der physiko-mathematischen Fakultät, ernannt.

Dorpat-Jurjew. Universität. *Frequenz.* Im Anschluss an unsere Ausführungen im Heft 15 der «AR.» pag. 181 ff., fügen wir noch hinzu, dass auch in der russischen Presse der Grund für den Rückgang der Frequenz der Universität in der Einführung der *russischen* Unterrichtssprache gesucht wird, denn einerseits weise die theologische Fakultät, in der die deutsche Sprache beibehalten sei, den geringsten Rückgang auf, andererseits betrage unter den Neueintretenden die Zahl der aus dem Innern des Reiches Stammenden fast die Hälfte.

— Weibliche Apotheker. Die Universitätsleitung beabsichtigt die Frage der Zulassung von Frauen zu den Apothekerprüfungen zuständigen Orts in Anregung zu bringen.

— ***Personalien.*** *Gestorben:* Am 20. Dezbr. vor. J. Prof. Karl Rathlef, der Nestor der ehem. deutsch. Professoren 1810 in Livland geb., stud. in Dorpat u. auf deutsch. Hochschul., von 1854—1866 Professor d. Geschichte in Dorpat. Sein Hauptwerk: «Historische Umrisse».

Odessa. Universität. *(Die medizinische Fakultät).* Bekanntlich ist Odessa die einzige russische Universität, welcher bisher die medizinische Fakultät gefehlt hat; freilich hat streng genommen auch die St. Petersburger Universität denselben Mangel, aber die medico-chirurgische Academie dort bietet dafür reichlichen Ersatz und da somit in St. Petersburg die Möglichkeit geboten ist, Medizin zu studieren, so ist es eigentlich doch nur Wortklauberei, wenn häufig darauf hingewiesen wird, dass die Residenzuniversität sich hinsichtlich der Vollzähligkeit der Fakultäten in gleich ungünstiger Lage befinde, wie die Odessaer. Die Bevölkerung Südrusslands und speciell die Stadtvertretung Odessas hat schon seit langer Zeit darnach gestrebt und darauf hingearbeitet, dass in Odessa eine medizinische Fakultät eröffnet würde. Wohl nicht objektives Bildungsinteresse oder rein wissenschaftliche Erwägungen — von ihnen ist im handeltreibenden Odessa nicht viel zu spüren — sondern sehr reale Beweggründe riefen diese Wünsche und Gesuche hervor. Odessa besitzt ungemein heilkräftige Schlammbäder, die sogenannten «Limanns», — die trotz aller Unbequemlichkeit für das kranke Publikum, jährlich von Tausenden aufgesucht werden; desgleichen bieten die «Fontänen» — Datschenorte oder Sommerfrischen in unmittelbarer Umgebung der Stadt — die Möglichkeit, Seebäder zu nehmen, ohne dabei auf den Komfort des grossstädtischen Lebens ganz zu verzichten, und bilden daher einen recht gesuchten Sommeraufenthalt — gelingt es nun, eine medizinische Fakultät nach Odessa zu erhalten, deren Professoren sich eines Rufes und

einiger Berühmtheit erfreuen, so liegt es auf der Hand, dass Odessa bald die Bedeutung eines Kurortes ersten Ranges erhalten kann und dass die schon jetzt beträchtliche Zahl der Badegäste — bis 50,000 — sich bald verdoppeln und verdreifachen wird. Was für einen Aufschwung von Handel und Wandel dieser Umstand für Odessa bedeutet, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber auch abgesehen von der Badeortsfrage — das Vorhandensein einer medizinischen Fakultät, die erfahrungsmässig die zahlreichst besuchte ist, und die mehr wie jede andere die Provinzbewohner zu längerem oder kürzerem Aufenthalt in die Universitätsstadt zieht, ist an sich schon ein wichtiger Faktor im Entwicklungsleben einer Grossstadt. Es ist daher begreiflich, dass die praktischen Stadtväter Odessas schon lange energisch auf das nun fast erreichte Ziel hinarbeiteten. Ihre Gesuche und Propositionen fanden freilich zunächst im Unterrichtsministerium wenig Gegenliebe. Das Ministerium meinte, es liege zu dieser Neugründung kein dringendes Bedürfnis vor; der Süden Russlands und speciell Odessa habe mehr Aerzte als viele andere Teile des Reiches; in Sibirien sei eben eine medizinische Fakultät eröffnet; die Gründung einer medizinischen Fakultät erfordere zudem enorme Mittel, über welche das Ministerium nicht verfüge. Für die ablehnende Haltung des Ministeriums fielen noch andere Gründe ins Gewicht, die freilich nicht direkt ausgesprochen werden. Einmal gab es gerade damals vor und nach Einführung des neuen Universitätsstatuts allenthalben jährlich wiederkehrende Studentenunruhen, und erfahrungsmässig waren die Mediziner das unruhigste Element, und dann lag für das Ministerium, da die jüdische Bevölkerung Südrusslands gross ist und die Juden bei der Beschränkung ihrer Rechte fast ausschliesslich ihre Rechnung darin finden, die medizinische Fakultät zu absolviren, die Gefahr einer vollständigen Verjudung der neuen Fakultät vor. All' das zusammengenommen war der Grund, dass die Verhandlungen in sehr langsamem Tempo gingen und zeitweise ganz einzuschlafen schienen. Aber die Zeit that ihr Werk. Die Studentenunruhen hörten auf, der Judenprozentsatz für den Universitätsbesuch war eingeführt, die Cholerajahre bewiesen, dass Russland noch empfindlichen Mangel an Landärzten hat — gelang es nur, die Mittel zu beschaffen, so könnte auch das Unterrichtsministerium sich nicht weiter sträuben. Der neue Oberbürgermeister von Odessa, Prof. Dr. Ligin, setzte hier am richtigen Punkt alle Hebel ein. Nachdem er die Stadtverordnetenversammlung dazu veranlasst hatte, sich zu beträchtlichen Opfern bereit zu erklären, begab er sich nach St. Petersburg zum Finanzminister von Witte, der ein Zögling der Odessaer Universität ist und sich für Odessa ein warmes Herz bewahrt hat. Herr v. Witte kam den Wünschen der Stadt in bereitwilligster Weise entgegen und stellte dem Unterrichtsministerium die Mittel für die Fakultätsgründung zur Verfügung. Jetzt waren die Gründe für die ablehnende Haltung des letzteren hinweggeräumt und es hat beschlossen, im Reichsrat um die Genehmigung zur Gründung einer medizinischen Fakultät in Odessa einzukommen. Die finanzielle Lage der Sache steht folgendermassen: Die Stadt Odessa giebt sämtliche Bauplätze für die zu errichtenden Gebäude her; dieses Geschenk repräsentiert ungefähr den Wert von 600,000 Rubeln; ausserdem zahlt die Stadt Odessa baar 500,000 Rubel in Raten à 50,000 jährlich. Das Finanzministerium stellt 1,700,000 Rubel zur Verfügung; da der Reichsrat seine Genehmigung aller Voraussetzung nach nicht verweigern wird, hat der Finanzminister, um jeden Aufenthalt zu vermeiden, in das Budget für 1896 bereits die Summe von 400,000 Rubeln zu diesem Zwecke eventualiter eingesetzt. Zwischen dem 3. u. 15. Januar 1896 trifft der Departementsdirektor des Unterrichtsministeriums, Geheimrat Anitschkow in Odessa ein, um die Bauplätze und Pläne an Ort und Stelle zu besichtigen und Einzelheiten mit der Stadt zu regulieren — am 15./27. Januar soll dann die Sache im Reichsrat verhandelt werden. Wird sie, was kaum bezweifelt werden kann, rasch erledigt, so kann bereits im Jahre 1896 mit dem Bau des Anatomikums und der wichtigsten Kliniken begonnen werden und die Fakultät nach etwa zwei Jahren ihre Lehrthätigkeit eröffnen. Welche Rolle sie im Geistesleben Südrusslands zu spielen berufen ist, lässt sich heute wohl schon ahnen, aber nicht formulieren. *N. S. O.*

Petersburg. Universität. *Geheime Studentenverbindung.* Eine *ungeheure Aufregung* bemächtigte sich am 29. Dez. v. J. der hiesigen *Studentenschaft.* Es war die Nachricht verbreitet, dass die Universität umzingelt und sämtliche darin befindlichen Studenten in Haft genommen werden sollten. Thatsächlich tauchten auch die Gestalten von zahlreichen Geheimpolizisten in der Nähe der Universität auf und haben etwa 200 Studenten seit einigen Tagen die Stadt verlassen, um in das Ausland zu gelangen. Die Polizei hat nämlich eine weitverzweigte *Geheimbewegung* entdeckt, die den Titel «Nordische Verbrüderung» führt und deren Mitglieder es sich zur Aufgabe machten, die socialistischen Ideen zu verbreiten. Studenten waren die Wanderprediger dieses Bundes und die Mitglieder schworen, durch eine einfache Lebensweise, durch Enthaltsamkeit von geistigen Getränken, Spiel und Tabak mit gutem Beispiele voranzugehen. Alle dadurch ersparten Gelder wurden in eine gemeinschaftliche Kasse gelegt, von der das Parteiorgan unterhalten wurde. Auch die Druckerei dieses Organes, viele Exemplare von Agitations-Brochuren, die einen vollständigen Umsturz des Reiches, der Familie und der Litteratur vorhersagten, wurden entdeckt und befinden sich in den Händen der Polizei. *Dreihundert Personen,* darunter Mitglieder der vornehmsten Stände, sind bereits *verhaftet* und neue Massenverhaftungen sollen bevorstehend sein.

— Academie der Wissenschaften. Es soll ein neuer Lehrstuhl für Geographie, Anthropologie und Ethnographie errichtet und dem be-

kannten russischen Geographen Anutschin, Professor an der Moskaner Universität und Herausgeber der Zeitschrift «Semlewjedonin» (Erdkunde), übertragen werden

— *Personalien.* Zu Ehrenmitgliedern wurden Papst Leo XIII., der Herzog v. Aumale, Direktor der Academie d Wissenschaften in Paris, Prof. Leuckart (Leipzig) u Prof Weierstrass (Berlin); zu korrespond Mitgl. Prof. Klein (Göttingen), die Prof. Lazarus, Fuchs, Schulze und Köhler in Berlin u. Prof. Brentano (München) ernannt.

Riga. Polytechnikum. *Personalien. Verliehen*: Prof. Bischoff (Chemie), Prof. Pfuhl (mechan. Technologie), Prof. Koch (Architektur) und Prof. Glasenapp (chem. Technologie) der Annen-Orden III. Klasse; Prof. Grönberg (Physik) und Prof. Thoms (Agrikultur) der Stanislaus-Orden II. Klasse.

Vereinigte Staaten.

Geschichte des Doktorgrades der Philosophie in den Vereinigten Staaten. Prof. Edward G. Bourne vom Adelbert College in Cleveland (Ohio) erörtert in der «Educational Review» in einem speciell für deutsche academische Kreise sehr interessanten Artikel die Entstehung und Geschichte des Grades des Doctor Philosophiae in den Vereinigten Staaten. Die Einführung desselben in Amerika kennzeichnet, wie er erklärt, den Beginn einer Epoche im amerikanischen academischen Leben, in welchem dasselbe von der deutschen Methode und dem deutschen wissenschaftlichen Forschungsgeiste beeinflusst wird.

Während im Mittelalter der Unterschied zwischen dem Doktor- und Magistergrade, wie es scheint, nur ein geringer war, bildete sich allmählich die Tendenz, im Doktorat den Beweis für specifisches Wissen zu erblicken.

In England wurde der Doktorgrad schliesslich auf die drei Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz und Medizin beschränkt, während der Grad des Magisters die specielle academische Würde für die litterarischen Fächer, die Faculty of Letters and Arts wurde.

Dieser Gebrauch nun verpflanzte sich in die amerikanischen Kolonien und wurde in ähnlicher Weise durch Annahme einer andern ausländischen academischen Einrichtung verdrängt.

Hiezu gaben die amerikanischen Studenten die Veranlassung, welche nach Deutschland zogen, um dort ihr Wissen zu vervollkommnen und daselbst die in England und Amerika unbekannte philosophische Doktorwürde sich erwarben.

Sie lenkten durch ihre hohe Bedeutung in der Gelehrtenwelt das Augenmerk auf sich und diese Würde. Bei ihrem Einflusse konnte es nicht ausbleiben, dass neben der deutschen Methode auch der deutsche Brauch von den Amerikanern berücksichtigt wurde.

Der erste amerikanische Student, der auf einer deutschen Universität graduiert wurde, war Edward Everett, der die Doktorwürde zu Göttingen im Jahre 1817 erlangte. Ihm folgte Dr. Cogswell, gleichfalls in Göttingen, im Jahre 1819. Die Doktorwürde wird in einem amerikanischen Collegekatalog zum erstenmale im Jahre 1821 verzeichnet, indem in diesem Jahre im Katalog des Harvard College den Namen Joseph Green Cogswell, A. M., Professor der Mineralogie und Geologie, und Revd. Edward Everett, A. M., Eliot Professor der griechischen Litteratur, der abgekürzte Titel P. D. (die frühere Abkürzung) beigefügt wurde. Vorher hatte auch noch der berühmte George Bancroft vom Harvard College (Ph. D. 1820) seinen Grad in Göttingen erlangt. Ihnen folgte Robert Bridges Patton, der in Yale im Jahre 1817 und in Göttingen im Jahre 1821 graduiert wurde.

Sodann verging längere Zeit (für Harvard 28, für Yale 23 Jahre), ehe ein weiterer amerikanischer Student der hervorragenden Colleges in Deutschland die academische Würde erwarb. Prof. Bourne glaubt, man müsse sich Gedanken darüber machen, was wohl die Resultate für die amerikanische Gelehrtenwelt gewesen wären, wenn man das Beispiel von Everett und Bancroft fortgesetzt befolgt hätte. Wahrscheinlich, so meint er, war unsere Kommunität noch nicht reif genug, für eine so fortgesetzte und progressive Aufnahme der deutschen Methoden und wissenschaftlichen Resultate, wie sie in den letzten vierzig Jahren erfolgte.

Die zweite Periode der Geschichte des Doktorgrades beginnt mit dem ausgezeichneten Astronomen Benjamin A. Goul, der 1844 in Harvard und 1848 in Göttingen graduiert wurde. Ihm schlossen sich George M. Lane (Harvard 1848, Göttingen 1851), Basil L. Gildersleeve (Princeton 1849, Göttingen 1853), Francis J. Child (Harvard 1846, Göttingen 1854), John Day Easter (Yale 1850, Heidelberg 1854), Jakob Cooper (Yale 1852, Göttingen 1854), William W. Goodwin (Harvard 1851, Göttingen 1855), J. G. Clark (Harvard, Göttingen 1857), George C. Caldwell (Harvard 1855, Göttingen 1856), D. K. Tuttle (Harvard 1855, Göttingen 1857), William Watson (Harvard 1857, Jena 1862) an.

Sodann ist wieder für mehrere Jahre Stillstand zu verzeichnen. Der nächste Student von Harvard, der an einer deutschen Universität graduiert wurde, erhielt seine Würde im Jahre 1869, der nächste von Yale im Jahre 1872.

Obwohl Prof. Bourne nur auf Yale und Harvard seine Studien für die früheren Perioden ausdehnen konnte, so ist doch wahrscheinlich, wie er bemerkt, die Liste vollständig, da ja ausser diesen beiden Colleges andere kaum in Betracht kommen.

Wenn aber auch vom Jahre 1862 an abermals die statistischen Forschungen eine Lücke in den deutschen Promotionen amerikanischer Studenten zum Doktor der Philosophie ergeben, so hat doch schon im Jahre 1860 Yale selbst den Doktorgrad der Philosophie eingeführt.

Die Bestimmungen über denselben lauten folgendermassen: Es wird von den Kandidaten

für den Grad eines Doktors der Philosophie verlangt, dass sie zum mindesten zwei Jahre einem Studienkursus, der aus den Fächern im Department of Philosophy and Arts zusammengesetzt ist, sich widmen. . . . Alle jene, die nicht vorher einen Grad erworben haben, der ihre Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache erweist, müssen Examina in diesen Sprachen oder anderen Fächern bestehen, die von der Fakultät als aequivalent anerkannt werden. Der Grad eines Doktors der Philosophie wird allen Angehörigen des Departments zuerkannt, die nach Erfüllung obiger Bedingungen ein Schlussexamen befriedigend bestanden und eine Thesis vorgelegt haben, welche ihren hohen Wissensstandpunkt in den von ihnen gewählten Fächern erweist.

Die ersten Kandidaten, welche den Grad erwarben, waren Eugene Schuyler, J. M. Whiton und A. W. Wright. Von 1861—1890 inklusive wurden in Yale 111 Kandidaten graduiert. Mehr als die Hälfte derselben waren oder sind Professoren in bedeutenden Colleges und zwei Drittel derselben haben sich der Lehrthätigkeit in Kollegien im allgemeinen gewidmet.

Die Harvard University führte den Grad im Jahre 1871 unter folgenden Bedingungen ein: «Das Academische Konzil, eine Körperschaft, zusammengesetzt aus dem Präsidenten, den Professoren, «Assistant Professors» und «Adjunct Professors» der Universität, leitet die Examina für die drei Grade des Doktors der Philosophie, «Doctor of Science» und «Master of Arts» und empfiehlt Kandidaten nach folgenden Regeln: Die Grade eines Master of Arts und Doktors der Philosophie sind den Bachelors of Arts (von Harvard und Colleges von gleichem Range) zugänglich. . . . Das Academische Konzil wird für den Grad eines Doktors der Philosophie Kandidaten empfehlen, die, anderweitig qualifiziert, nach Erlangung des Bachelorgrades, in Harvard einen zweijährigen vom Konzil gebilligten Kursus in einem der folgenden Departments beenden — Philologie, Philosophie, Geschichte, politische Wissenschaft, Mathematik, Physik oder Naturgeschichte — ferner ein Examen an demselben bestehen und eine befriedigende Thesis vorlegen. . . . In gewissen Fällen kann das Academische Konzil die Studien an der Universität Bachelors of Arts oder of Science der Harvard Universität, welche Kandidaten für höhere Grade sind, erlassen». Die ersten Doctores Philosophiae in Harvard waren im Jahre 1875 W. E. Byerly und C. G. B. Whitney. Bis zum Jahre 1889 wurden in Harvard 56 Doktoren graduiert, von denen die Hälfte der Lehrthätigkeit sich zuwandte und eine bedeutende Zahl grosse Auszeichnung in Specialfächern erlangte. Johns Hopkins verlieh die ersten Doktorate im Jahre 1878 und zählte bis zum Jahre 1890 184 Doktoren der Philosophie, von denen 150 in Colleges wirkten.

Chicago. Universität. *Schenkungen.* Kurz nach der Weihnachtsgabe von D. Rockfeller von 1 Mill. Dollars an die Universität, sind weitere Schenkungen im Betrage von zusammen 1,250,000 Dollars gefolgt. Miss Hel. Culver bestimmte, dass ihre Spende zur Beförderung und Verbreitung der biologischen Wissenschaft verwendet werde. Mrs. Shimer überwies eine von ihr geleitete Schule nebst einer Stiftung von 150,000 Dollars der Universität. Ersteres ist für die Universität ein Akt von hoher Bedeutung, indem dadurch allmählich alle Colleges, die zum Universitätsstudium vorbereiten, mehr und mehr von der Universität abhängig werden. Mit Einrechnung dieses Instituts, das in Mount Caroll (Illinois) gelegen ist, besitzt die Universität jetzt 8 sogenannte «affiliated schools», 4 davon liegen in Chicago selbst, die übrigen in Des Moines (Jowa), Kenilworth (Illinois) und Duluth (Minnesota).

Philadelphia. University of Pennsylvania. Anfang Dezember wurde das von Dr. W. Pepper gestiftete Laboratorium für Klinische Medizin feierlichst eröffnet und der Universität übergeben. Die Leitung übernimmt Dr. Pepper, dem 9 Assistenten zur Seite stehen.

Lawrence. University of Kansas. Ende November wurde ein physikalisches Laboratorium unter Leitung von Prof. L. J. Blake eröffnet.

Madison. University of Wisconsin. *University Bulletin.* Die Universität giebt jetzt einen Bericht über Universitätsangelegenheiten heraus, der halbmonatlich erscheint und an Interessenten frei verschickt wird.

New-Haven. Yale University. *Frequenz.* Die Zahl der Stud. beträgt im WS. 1895/96 2115. — Wegen strengerer Eintrittsbedingungen zeigt die *Sheffield Scientific School* eine bedeutende Verminderung, näml. 584 Stud. gegen 662 im SS. In den übrigen Abt. zeigen sich geringe Verschiebungen. Für d. ganze Univ. ergiebt sich ein Zuwachs von 65 Stud.

New-York. Columbia College. *Frequenz.* Im laufenden Semester besuchen d. Universität 1821 immatrikulierte Studierende; dieselben verteilen sich auf die einzelnen Fakultäten, wie folgt: 1) Arts 268, 2) Law 316, 3) Medicine 701, 4) Mines 353, 5) Political Science 58, 6) Philosophy 92 u. 7) Pure Science 33. Dazu kommen noch 449 Hörer, somit Gesamtfrequenz 2270.

China.

Tientsin. Gründung einer Universität. Der unglückliche Ausgang des chinesisch-japanischen Krieges scheint in manchen nicht einflusslosen chinesischen Kreisen die ausserordentlichen Nachteile der Absperrung des himmlischen Reiches gegen Einrichtungen und Kultur des Westens zu klarem Bewusstsein gebracht zu haben. Auf einen allenthalben durchgreifenden und zumal einen raschen Wandel in dem starren Konservatismus Chinas wird selbstverständlich Niemand hoffen, andererseits ist aber die Erwartung keineswegs illusorisch, dass europäische Institutionen und Elemente europäischer

Bildung allmählich wenigstens hier und da in China Wurzel fassen werden. Von grosser, vorläufig noch gar nicht zu ermessender Bedeutung ist es nun in dieser Richtung, dass der Vizekönig von *Tschili, Wang Wen shao,* einen Vorschlag, betreffend die Errichtung einer *Universität* in *Tientsin* nach europäischem Muster, genehmigt hat. Besonderes Augenmerk soll auf dieser Hochschule der Pflege der technischen Wissenschaften gewidmet werden. An die Spitze der Leitung der Universität soll ein Ausländer, wahrscheinlich der Amerikaner Charles D. Tenney, gestellt werden. Mit der Universität wird sich ferner eine entsprechende Vorbereitungsschule verknüpfen. Die Eröffnung der drei Jahrgänge der letzteren Anstalt, sowie des ersten Jahrganges der Universität soll im Herbste 1896 stattfinden. Das Lehrpersonal wird sich zum Teil aus Ausländern, zum Teil aus Inländern zusammensetzen. Wie es heisst, sollen in verschiedenen Städten Nordchinas ähnliche Vorbereitungsschulen für die Universität wie in Tientsin geschaffen werden.

Bibliographie.

Bücherbesprechungen.

1. Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. von H. **Holtzmann.** Enthaltend: ***Die Litteratur des Jahres 1894.*** Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn, 1895. Preis Mk. 18.—.

Der 1881 zum erstenmal erschienene «Theologische Jahresbericht» darf sich rühmen, sich von einer Reihe ähnlich gerichteter Unternehmungen durch möglichste Vollständigkeit und nicht minder durch einen objektiv wissenschaftlichen, jedweder theologischen Gebundenheit des Urteils grundsätzlich entsagenden Standpunkt der Beurteilung zu unterscheiden. Der vorliegende 14. Band des Werkes umfasst, abgesehen vom Register, 601 Seiten und ist in vier Heften zur Ausgabe gelangt. Das erste derselben enthält die biblische Litteratur und ist in seinem alttestamentlichen Teil von Professor C. Siegfried in Jena, im neutestamentlichen von dem unterzeichneten Herausgeher bearbeitet. Die 112 Seiten umfassende alttestamentliche Partie bespricht nicht blos die sämtliche ausländische und einheimische Litteratur zur Einleitung in das alte Testament, zur Exegese und Kritik, sowie zur biblisch-theologischen Bearbeitung desselben, sondern auch diejenige zur Geographie, Chronologie und Geschichte des Volks Israel, hierauf des Judentums bis herab zu den Tageserscheinungen, zur antisemitischen Controverse u. s. w., daneben aber auch die sprachlichen und historischen Hilfswissenschaften, die sich in Egyptologie, Assyriologie, arabische, aramänische, phönizische Fächer, semitische Paläographie und dgl. zerteilen und überhaupt einen erheblichen Ausschnitt aus den orientalischen Studien der Gegenwart darstellen. Die beiden Bearbeiter dieses ersten Heftes sind von Anfang an die gleichen geblieben.

Das zweite Heft ist der historischen Theologie gewidmet, in deren Bearbeitung sich nicht weniger als sieben Gelehrte teilen. Die Kirchengeschichte bis zum Nicänum behandelt gleichfalls schon seit 1881 Professor H. Lüdemann in Bern, die Fortsetzung bis zum Mittelalter, einschliesslich der byzanticischen Litteratur, seit 1888 Professor G. Krüger in Giessen, die mittelalterliche Geschichte Professor Böhringer in Basel, welcher übrigens zu den ältesten Mitarbeitern zählt und bis 1887 die ganze alte Kirchengeschichte vertrat, das Reformationszeitalter bis zum westphälischen Frieden bis 1889 Professor Benrath, jetzt in Königsberg, seit 1890 Professor Loesche in Wien, die neue Kirchengeschichte schon von Anfang des Unternehmens an Oberpfarrer A. Werner in Guben. Eine eigene Rubrik, unter dem Titel «Interkonfessionelles» früher (seit 1885) von Professor Nippold in Jena, neuerdings (seit 1890) von dessen Schwiegersohn, Pfarrer Oscar Kohlschmidt in Magdeburg, ausgefüllt, behandelt die innerkatholischen und innerprotestantischen Verhandlungen, die katholisch-protestantische Polemik und Apologetik, den ausländischen Protestantismus, die moderne griechische Kirche und zudem die gesamte Sektenbewegung. Der Religionsgeschichte endlich ist eine letzte Abteilung gewidmet, welcher sich seit 1885 Professor K. Furrer in Zürich angenommen hat.

Am häufigsten haben die verschiedenen Abteilungen des dritten Heftes, welches die Litteratur zur systematischen Theologie bringt, ihre Bearbeiter gewechselt. Ursprünglich hat der erste Begründer des Unternehmens, der damalige Jenaer Professor B. Pünjer, zugleich mit der Religionsgeschichte auch die Religionsphilosophie, Apologetik, Polemik und das, was man neuerdings theologische Prinzipienlehre nennt, vertreten. Nach dem frühen Tode des viel versprechenden Gelehrten hat einer der ersten Theologen der Zeit, Professor Richard Adalbert Lipsius in Jena, seit 1885 sowohl die Herausgabe des Ganzen, als auch die bisher von Pünjer besorgte Abteilung übernommen, dazu auch das Referat über Dogmatik, welches er schon seit Begründung des Jahresberichtes geführt hatte, beibehalten, bis er letzteres 1889 an den Königsberger Professor A. Dorner abtrat, welcher es bis 1892 fortgeführt hat. In diesem Jahre starb Lipsius und die Redaktion ging an den Unterzeichneten über. Jetzt übernahm der württemberger Dekan A. Baur in Münsingen, welcher schon seit 1889 über Encyklopädie, Apologetik, Polemik und Symbolik berichtet hatte, auch die Religionsphilosophie und theologische Prinzipienlehre, während die Dogmatik an den reformierten Prediger in Leipzig, Mehlhorn, früher Professor in Heidelberg, überging. Beide Geistliche haben ihre Beiträge auch noch zum letzten Bande geliefert, sind aber mittlerweile wegen Geschäftsüberhäufung zurückgetreten. Die Encyklopädie und Apologetik wird künftig Professor E. Mayer in Strassburg, die theologische Prinzipienlehre und Religionsphilosophie Professor Troeltsch in Heidelberg, die Dogmatik Pastor Sulze in Dresden übernehmen, während die Symbolik und Polemik naturgemäss zum Bereiche «Interkonfessionelles» geschlagen werden soll. Das letzte Stück der systematischen Theologie, die Ethik, ist anfänglich von dem ehemaligen Heidelberger Professor Gass, dann vorübergehend von Pünjer,

seit 1885 von dem Eisenacher Superintendenten J. Marbach, seit 1894 von dem Meininger Oberkirchenrat Dreyer bearbeitet worden.

Der Letztgenannte hatte im vierten, die praktische Theologie in sich begreifenden, Hefte von Anfang an die Predigt- und Erbauungslitteratur behandelt; seit 1894 ist an seine Stelle der Crefelder Pfarrer Everling getreten, während J. Marbach 1895 die Homiletik und Katechetik behandelt, dieselbe aber für die weitere Zukunft an seinen Sohn, den Archidiakonus F. Marbach in Neustadt an der Orla abgegeben hat. Das Hauptreferat über praktische Theologie führte zu Anfang der Heidelberger Professor Bassermann. Ausser Otto Dreyer arbeitete in diesem Fache neben ihm nur der Jenaer Professor Seyerlen, welcher über die kirchenrechtliche Litteratur berichtete; an seine Stelle ist 1887 der Greifswalder Pastor Th. Woltersdorf getreten. Schon 1885 gab Bassermann seinen Anteil an der Mitarbeit an den Frankfurter Konsistorialrat und Prediger der dortigen reformierten Gemeinde, Ehlers, ab, welcher lange über alle Hauptfächer der praktischen Theologie Bericht erstattete, nur dass gleichfalls seit 1885 das kirchliche Vereinswesen an dem damals Jenaer, jetzt Berliner Prediger Kind einen besonderen Berichterstatter gefunden hat. Seit demselben Jahre referierte auch Hasenclever, damals Pfarrer in Braunschweig, jetzt in Freiburg in Baden, über kirchliche Kunst, und auch die Liturgik hat seit 1888 in dem Strassburger Professor Spitta einen selbständigen Bearbeiter gefunden. Leider war Ehlers durch Krankheit genötigt, 1893 auf ein Referat ganz zu verzichten und sich seit 1894 auf die Behandlung der Pastoraltheologie zurückzuziehen. Ausführliche Register zu den einzelnen Bänden liefert Pfarrer Plöthner zu Einsdorf im Grossherzogtum Sachsen.

Wie man sieht, hat es dem Jahresbericht an Beteiligung hervorragender Kräfte nicht gefehlt, und auch sein Leserkreis ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Seine Unentbehrlichkeit zum Behuf wissenschaftlicher Arbeit auf theologischem Gebiete ist allseitig, insonderheit auch dort anerkannt worden, wo man einen kirchlich und dogmatisch verengerten Gesichtskreis für wünscheuswert hält und sich dementsprechend schon um Konkurrenzunternehmungen bemüht hat. Aber selbst die 1893 mit verhältnismässig grösserem Aufwand von Mitteln in die Oeffentlichkeit getretenen «Strassburger Theologische Studien», welche von ihrem katholischen Standpunkt aus den «Jahresbericht» kritisieren und überflüssig zu machen versuchen (I, 4. u. 5, S. VIII), haben bisher nur vereinzelte Gebiete der theologischen Litteratur der Neuzeit einer Gesamtübersicht zu unterziehen vermocht. Sehr Beachtenswertes liefert in ihren «Nachrichten» die protestantische «Zeitschrift für Kirchengeschichte»; aber diese Berichte erstrecken sich selbstverständlich nur auf das eigentlich historische Gebiet. Sehr fragmentarisch und mehr oder weniger dem apologetischen Charakter der bezüglichen Zeitschrift angepasst ist der dem «Beweis des Glaubens» beigegebene «Theologische Litteraturbericht» des Pfarrers Eger.

Die rühmlichst bekannte Verlagsbuchhandl. Schwetschke & Sohn (Appelhans & Pfenningstorff) in Braunschweig, welche den Jahresbericht seit 1890 verlegt (Vorgänger waren Jos. Ambrosius Barth bis 1884, Reichardt bis 1888, beide in Leipzig, 1889 vorübergehend auch Mohr in Freiburg), hat es an Mühewaltung und Opferwilligkeit nicht fehlen lassen, um den Jahresbericht, der in seinen ersten vier Jahrgängen je einen mässigen Band von durchschnittlich 400 Seiten füllte, durch möglichst weit fortgesetzte Teilung der Arbeit und immer erfolgreicheres Streben nach Vollständigkeit im Referate nicht bloss über die Bücher, sondern auch über die Artikel der Zeitschriften (es kommen jetzt hiefür gegen 170 Sigla zur Anwendung) nach Kräften in die Höhe zu bringen. Es wäre zu wünschen und es steht zu hoffen, dass den gemachten Anstrengungen der Verlagsbuchhandlung und dem Einsatz bewährter Kräfte, die zu gemeinsamem Thun zu vereinigen den Herausgebern gelungen ist, fortschreitende Beachtung von Seiten nicht bloss der Fachgenossen im engeren Sinne, sondern auch der auf den benachbarten Gebieten thätigen Forscher, zumal der Orientalisten, Historiker und Philosophen entsprechen werde. Schliesslich bemerkt der Unterzeichnete noch, dass seine Thätigkeit als Herausgeber lediglich eine formale, jeder Mitarbeiter für den Inhalt seines Beitrags selbst und allein verantwortlich ist.

Strassburg i. E. *Professor Dr. H. Holtzmann.*

2. Rechts- und Staatswissenschaft.

Stein, Prof. Dr. Friedrich und Prof. Dr. Rich. **Schmidt**. ***Aktenstücke zur Einführung in das Prozessrecht.*** 2. Aufl. Civilprozess. Bearb. v. Friedr. **Stein**. 1. u. 2. Heft. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1895. [gr. 8°. VIII, 80 u. VIII, 88 S.] à Hft. Mk. 1.—.

Die Stein- und Schmidtschen *Aktenstücke* haben unter Studenten, Prüfungskandidaten und Referendaren weite Verbreitung gefunden. Anerkannt sind sie als eine treffliche Veranschaulichung des Verfahrens für denjenigen, der erst in die Praxis eintreten soll, und als geeignete Vorlagen bei der Abfassung von Parteischriftsätzen und gerichtlichen Beschlüssen und Urteilen für die Referendare.

Die *neue Auflage* ist eine sorgfältig durchgearbeitete. Die alten Fälle sind zum Teil durch bessere ersetzt, überall im einzelnen verbessert. Die für den buchhändlerischen Vertrieb wichtigste Neuerung besteht aber darin, dass die erläuternden Anmerkungen und der verbindende Text, der auf die in den Akten nicht beurkundeten Vorgänge des Prozesses hinweist, eine so wesentliche Erweiterung erfahren haben, dass die Aktenstücke jetzt als ein Hilfsmittel des Selbststudiums, nicht mehr in erster Linie als ein solches der academischen Vorlesung, erscheinen. Dadurch hat sich der Kreis der Interessenten bedeutend erweitert. Auch die Studenten und Referendare, die von ihren Lehrern bezw. Vorgesetzten nicht direkt und persönlich in das Studium der Aktenstücke eingeführt werden, haben nun durch das private Studium derselben den vollen Nutzen dieses wertvollen Hilfsmittels.

Sodann aber ist die neue Auflage überall auf *die neuen eben erst zur Einführung gelangenden Reichsformulare* gestützt, deren praktische Verwendung kennen zu lernen vielleicht auch schon älteren Juristen erwünscht und hier billiger und leichter zu erreichen sein wird, als durch das vorläufig erst in Aussicht stehende umfangreiche und teure Formularbuch.

Das deutsche Urheberrecht an litterarischen, künstlerischen und photographischen Werken. Die Reichsgesetze über das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen, dramatischen Werken, Werken der bildenden Künste, sowie über den Schutz der Photographieen unter besonderer

Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und der internationalen Verträge des Deutschen Reichs, erläutert von **G. Scheele**, Staatsanwalt in Dresden. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1892. Preis Mk. 6.80, gebunden Mk. 7.80.

Der vorliegende Kommentar zu den Reichsgesetzen vom 11. Juni 1870, 9 und 10. Januar 1876 sucht das reiche Material, das für das Verständnis dieser Gesetze seit Veröffentlichung der bisherigen Kommentationen Wissenschaft und Rechtsprechung, namentlich die Judikatur des Reichsgerichts, geliefert haben, für die Zwecke der Praxis zu verwerthen. Im Interesse des praktischen Zweckes des Buchs sind die Motive der Regierungsentwürfe den einzelnen Paragraphen vorgedruckt, die Kommissions- und Reichstagsverhandlungen eingehend berücksichtigt und die Rechtsmeinungen der bisherigen Kommentatoren stetig angezogen worden, so dass eine schnelle und umfassende Orientierung über die Fragen aus den hier behandelten Rechtsgebieten möglich ist.

Ausserdem ist auch den vom Deutschen Reiche abgeschlossenen Litterarverträgen bei der Kommentation allenthalben Rechnung getragen, das Amerikanische Urheberrecht mit Rücksicht auf das Uebereinkommen vom 15. Jan 1892 in übersichtlicher Weise dargestellt und die Berner Uebereinkunft wegen ihrer allgemeinen Bedeutung für das internationale Urheberrecht ihrem Wortlaut nach, deutsch und französisch, noch besonders abgedruckt worden.

Ein ausführliches Sachregister fördert den praktischen Zweck, dem der Kommentar dienen will.

3. Heilwissenschaft.

Lehrbuch der vergleichenden Pathologie und Therapie des Menschen und der Hausthiere für Tierärzte, Aerzte und Studierende von **Dr. Georg Schneidemühl**, Privatdocent der Tiermedicin an der Universität Kiel. *Erste Lieferung*: Die Infektionskrankheiten des Menschen und der Haustiere. Leipzig. Verlag von Wilh. Engelmann. 298 Seiten. Preis 5 M.

Das vorliegende Werk dürfte unter den Erscheinungen der medizinischen Litteratur des letzten Jahres einen besonderen Platz verdienen, weil es ein ähnliches Werk dieser Art bisher weder in der deutschen noch in der ausländischen Litteratur gegeben hat. Die Eigenart des Werkes dürfte es daher rechtfertigen, schon beim Erscheinen der ersten Lieferung Entstehung, Ziel und Zweck desselben mitzuteilen.

Wer die bedeutenden Fortschritte verfolgt hat, welche die Menschen- und Tiermedizin in den letzten Jahren errungen hat, wird die immer grösser und inniger werdenden Beziehungen zwischen den beiden Schwesterwissenschaften beobachtet haben. Wie der Verfasser in einer Vorbemerkung zu seinem Buche hervorhebt, wird der als klinischer Lehrer und als Forscher oder in Fleischbeurteilungsfragen thätige *Arzt* recht oft in die Lage kommen, sich über einzelne Krankheiten der Tiere zu unterrichten und dabei ein geeignetes Werk zum Studium vermisst haben. Nicht minder wird der als Lehrer und Forscher thätige Tierarzt das Bedürfniss nach einem Werk, wie das vorliegende, empfunden haben und empfinden. Allein auch der sich fortbildende und auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung befindliche praktische Arzt und Tierarzt wird oft den Wunsch nach einem Buche hegen, aus dem er sich schnell über die in seiner Wirksamkeit auftauchenden Fragen aus der medicinischen und tiermedicinischen Wissenschaft unterrichten kann.

Besonders wird aber auch der Studierende der Medizin und Tiermedizin durch das Studium des Buches sich frühzeitig üben können, den Blick von vornherein gleich auf wichtige Punkte der Gesammtmedizin zu lenken, und sich so das Verständnis für zahlreiche Fragen auf dem grossen Gebiete erleichtern. Es ist auffällig, dass zwar von jedem Medizinstudierenden schon für die naturwissenschaftliche Prüfung einige Kenntnisse der *vergleichenden Anatomie* vorausgesetzt werden, aber in der vergleichenden *Pathologie*, eine, wie erwähnt, nicht minder wichtige Wissenschaft, werden weder besondere Kenntnisse allgemein verlangt, noch überhaupt besondere Vorlesungen gehalten. Aus der geschichtlichen Einleitung zu vorstehendem Werke entnehmen wir die bemerkenswerte Angabe, dass zwar schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts an mehreren Universitäten Lehrkräfte für vergleichende Pathologie vorhanden waren, später jedoch zum grossen Nachteil der Forschung wieder eingingen. Ebenso hat es in früherer Zeit auch Werke gegeben, die sich mit den Grundzügen der vergleichenden Pathologie beschäftigten und so eine sehr wertvolle Beziehung zwischen Menschen- und Tiermedizin um jene Zeit herstellten. In neuerer Zeit sind es erst Virchow und Bollinger gewesen, welche fortgesetzt die wissenschaftliche Bedeutung der vergleichenden Pathologie förderten und für ihre Anerkennung lebhaft eingetreten sind. «In Bezug auf eines der wichtigsten und zukunftsreichsten und gleichzeitig dunkelsten Gebiete, die Aetiologie und Pathogenose», sagte Bollinger im Jahre 1875, «lässt sich gleichfalls die sichere Erwartung aussprechen, dass das Studium der Krankheiten der Tiere, der Vergleich mit denjenigen des Menschen eine reiche Ausbeute zu liefern verspricht: es gilt dies sowohl für die spontanen Erkrankungen einzelner Organe, wie für die grosse Reihe der Infektions- und konstitutionellen Erkrankungen. Zweifellos ist jedenfalls, dass die *vergleichende Pathologie dazu beitragen wird, der Tiermedizin jene Stellung erringen zu helfen, die ihrer Bedeutung als Naturwissenschaft an sich, ihrer Wichtigkeit für Staat und Gesellschaft zukommt.*»

Dennoch hat die vergleichende Pathologie bis heute, ausser in München durch Bollinger selbst, an keiner Universität des deutschen Reiches eine Stätte gefunden und erhalten. Im Gegenteil sind die wenigen (6) Lehrstellen für Tiermedizin an den Universitäten, die, weil mit Tierkliniken verbunden, am ehesten geeignet wären, die Pläne Bollingers zu verwirklichen, teilweise zu ganz untergeordneten Lehrstellen herabgedrückt worden. Bei dieser Sachlage scheint es um so wertvoller, dass durch das vorliegende Werk nicht nur einem besonderen Bedürfnis abgeholfen, sondern auch von neuem die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Bedeutung der Tiermedizin und vergleichenden Pathologie für die Förderung der Gesamtmedizin und der öffentlichen Gesundheitspflege gelenkt wird. Dazu kommt, dass der Verfasser besonders legitimirt erscheint, die Bearbeitung eines solchen Buches in Angriff zu nehmen. Nach eingehenden tierärztlichen und medizinischen Studien hatte derselbe in einer fast zwanzigjährigen teils praktischen, teils wissenschaftlichen und academischen Thätigkeit, als Universitätslehrer, Assistent und Leiter von Universitätstierkliniken ausreichende Gelegenheit, eingehende praktische und wissenschaftliche Studien zu

machen. Besonderen Anlass aber, die Bearbeitung des vorliegenden Werkes in Angriff zu nehmen, gaben ihm die Kurse über die Beurteilung und Untersuchung des Fleisches als Nahrungsmittel, welche von ihm auf Veranlassung des Reichs-Marineamts seit 1891 alljährlich für Sanitätsoffiziere der Marine abgehalten werden, und wobei gleichzeitig die innerhalb und ausserhalb Deutschlands bekannten Infektionskrankheiten zu berücksichtigen sind. Dazu kam der weitere Umstand, dass der Verfasser, welcher seit 1890 an der Kieler Universität Privatdocent ist, in letzter Zeit Vorlesungen über die auf den Menschen übertragbaren Krankheiten der Tiere hält. Bei den Kursen wie auch bei den Vorlesungen macht sich der Mangel eines geeigneten kurzen Lehrbuches sehr fühlbar.

Fehlt es auch nicht an Lehrbüchern über specielle Pathologie und Therapie des Menschen und an solchen über Pathologie und Therapie der Haustiere, so gab es doch bisher kein Werk, welches den berührten vielseitigen Zwecken des Arztes und Tierarztes gleichzeitig Rechnung trug. Bei der grossen Ausdehnung des zu berücksichtigenden Gebietes war von vornherein erforderlich, auf kurze, präcise Darstellung Rücksicht zu nehmen und die Angaben auf das Wichtige und Wissenswerte unter Weglassung unnötiger Kontroversen zu beschränken, ohne das Hauptziel zu vernachlässigen. In dieser Weise ist der Stoff behandelt und so übersichtlich, wie möglich, zur Erörterung gekommen. Die vorliegende erste Lieferung umfasst «*Die Infektionskrankheiten der Menschen und der Tiere*». Jedem Kapitel sind vergleichend-pathologische und historische Bemerkungen vorangestellt, ihnen folgen Aetiologie, Symptome, Verlauf, Diagnose, Differentialdiagnose, anatomischer Befund und Therapie; und zwar sind die entsprechenden Krankheiten bei Menschen und Tieren gesondert abgehandelt. Eine besonders eingehende Berücksichtigung hat die Bakteriologie gefunden. Man hat nur nötig, die betreffende Krankheit aufzuschlagen, um sofort auf beiden Gebieten informirt zu sein; man erfährt, ob das betreffende Leiden nur bei Menschen oder nur bei Tieren vorkommt, ob die Krankheit von Menschen auf Tiere oder umgekehrt übertragbar ist. Hat die betreffende Tierkrankheit besonderes veterinärpolizeiliches Interesse, oder ist sie für die gerichtliche Tierheilkunde von Bedeutung, so sind am Schlusse derselben die entsprechenden Bemerkungen unter Hinweis auf die Paragraphen der in Betracht kommenden Gesetzgebung gemacht. Ebenso finden sich am Schlusse der jedesmaligen Krankheit auch sanitätspolizeiliche Zusätze, wenn das Fleisch der an der betreffenden Krankheit leidenden Tiere gelegentlich zur Verwertung für die menschliche Nahrung kommen könnte. Die genannten Zusätze sind nicht nur mit Rücksicht auf die betreffende Gesetzgebung in Deutschland, sondern auch derjenigen in Oesterreich und in der Schweiz gemacht. Geht schon hieraus die grosse Vielseitigkeit des Buches hervor, so kommt zur Erhöhung des Wertes desselben noch hinzu, dass nicht, wie in den meisten Specialhandbüchern üblich, nur die in Deutschland, höchstens die in Europa bekannten Krankheiten erörtert werden, sondern *alle* in der Litteratur bekannten Infektionskrankheiten des Menschen und der Haustiere, also auch die ausserhalb Europas vorkommenden, Berücksichtigung gefunden haben

So ist dem Buche eine Vielseitigkeit gegeben worden, wie sie bisher in keinem andern Werke dieser Art vorhanden ist. Der Studierende der Medizin und Tiermedizin wird das Buch ev. als Compendum benutzen können, wenn er sich schnell über die betreffenden Krankheiten unterrichten will. Der praktische und besonders der beamtete Arzt und Tierarzt wird das Werk als wertvolles Nachschlagebuch in Bezug auf berührte Punkte ebenso begrüssen, wie der Lehrer und Forscher, welcher ohne viele litterarische Studien schnelle Orientirung in der erwähnten Richtung zu erhalten wünscht. Demnach dürfte das Buch wohl den Zielen entsprechen, welche sich der Autor gesteckt hat.

Das ganze Werk, welches in drei Lieferungen erscheinen soll, wird etwa 50 Druckbogen Umfang haben.

4. Naturwissenschaften.

Parker, T. Jeffery. ***Vorlesungen über elementare Biologie.*** Autorisierte deutsche Ausgabe von **Dr. R. von Hanstein.** Braunschweig 1895. Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn. 303 Seiten mit 88 Textfiguren. Preis 8 Mk.

Diesem Buche kann aus der deutschen Litteratur ein ähnliches nicht an die Seite gestellt werden. Es behandelt in Form von 30 Vorlesungen die wichtigsten biologischen Erscheinungen sowohl des Pflanzen- als auch des Tierreiches, aber nicht in zwei getrennten Abschnitten. Mit Rücksicht auf die Einheit der Erscheinungen in beiden Reichen wurden vielmehr zuerst die niedersten Organismen besprochen, deren Leben sich in einfachster Weise innerhalb einer einzigen Zelle abspielt, deren pflanzliche oder tierische Natur aber nicht immer entschieden hervortritt. Dann folgen die höheren einzelligen Pflanzen und Tiere, bei denen die Zelle infolge eines schon ziemlich zusammengesetzten Baues bereits eine ausgesprochene physiologische Arbeitsteilung zeigt. Daran schliessen sich die vielzelligen Organismen an und zwar zunächst diejenigen, welche nur eine geringe Differenzierung in den einzelnen Zellen sowohl nach Bau als nach Lebensfunktion besitzen, deren Zellen aber noch mehr oder weniger gleichwertig sind. Danach folgen die differenzierteren Formen, bei denen die verschiedenen Funktionen auch von verschiedenartig geformten Zellen ausgeübt werden und den Schluss bilden endlich die Organismen, bei denen neben dieser Differenzierung auch Zellfusionen zur Ausübung bestimmter Funktionen eintreten, so dass der zellige Aufbau dadurch teilweise verwischt wird.

Die einzelnen Stufen dieser biologischen Entfaltung werden jeweilig an einzelnen typischen Arten erläutert und zwar sind stets solche Formen ausgewählt, deren Kenntnis entweder vorausgesetzt werden darf oder die zu beobachten der Leser leicht in der Lage sein kann. Von einer systematisch vollständigen Behandlung ist von vornherein ganz abgesehen worden, was der Handlichkeit und Verständlichkeit des Buches sehr zu gute kommt. Natürlich wendet sich der Verfasser nicht an die Fachgelehrten, sondern an die Studierenden der Naturwissenschaften und an die grosse Zahl der Laien, die sich mit den allgemeinen Ergebnissen der Biologie vertraut machen wollen.

Demgemäss werden bei Schilderung der einzelnen typischen Arten jeweilig auch diejenigen allgemeinen Begriffe entwickelt, welche sich an dem betreffenden Objekte leicht erläutern lassen. So dient z. B. die Amöbe, welche die erste Vorlesung zum Gegenstande ihrer Betrachtung hat, dazu, um die Natur und Lebensthätigkeit des Protoplasma, die Bewegung, Ernährung, das Wachstum und die Fortpflanzung der Zelle in ihrer einfachsten Form kennen zu lernen. Der

Unterschied zwischen holophytischer und holozoischer Ernährung wird an Hämatococcus, die saprophytische Ernährung an Heteromita demonstriert. Die Konjugation der Gameten bei letzterer wird als die einfachste Form der geschlechtlichen Fortpflanzung dargestellt und am Wachstum der Sporen das Baersche Gesetz, dass Entwickelung ein Fortschritt vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Homogenen zum Heterogenen ist, erläutert.

In dieser Weise schreitet der Verf. zu immer höheren Organismen und verwickelteren Lebenserscheinungen fort und zeigt gleichzeitig, dass auch die höchsten Tiere und Pflanzen mit den niedrigsten und winzigsten einzelligen Organismen nicht nur durch eine Kette von Zwischenformen verknüpft sind, sondern dass auch ihre verwickeltsten Lebenserscheinungen sich alle auf die Energie der kleinsten Zelle zurückführen lassen.

Buchka, Prof. Dr. Karl von, in Göttingen, ***Physikalisch-chemische Tabellen der anorganischen Chemie.*** (Ergänzungsband zu O. Dammers Handbuch der anorganischen Chemie.) Stuttgart, Ferdinand Enke. 1895. (gr. 8°. VIII, 348 S.) Mk 10.—.

Von dem Herrn Herausgeber dieser Zeitschrift aufgefordert, die Anzeige der ‹Tabellen› mit einigen einleitenden Worten zu begleiten, benutze ich gerne die Gelegenheit, um den Zweck dieses Werkes und die Gesichtspunkte auseinanderzusetzen, die bei seiner Ausarbeitung massgebend gewesen sind.

Die äussere Veranlassung zur Herausgabe dieser Tabellen wurde durch das Erscheinen des ‹Handbuches der anorganischen Chemie› von O. Dammer gegeben, dessen in den Jahren 1892—1894 erschienenen drei Bände den Zweck verfolgten, in ähnlicher Weise wie dies durch das ‹Handbuch der organischen Chemie› von Beilstein für die organische Chemie geschehen ist, so auch für die anorganische Chemie ein Werk zu schaffen, in welchem alle Elemente und alle bisher analysierten anorganischen Verbindungen einer ausführlichen Besprechung unterzogen werden sollten. Schon in dem Vorwort zum ersten Bande des Dammerschen Handbuches wies der Herausgeber des Werkes darauf hin, dass ein besonderer Wert auf möglichste Vollständigkeit der Angaben über die physikalischen Eigenschaften der Körper gelegt worden sei, sowie dass für den Schluss des Werkes grössere tabellarische Zusammenstellungen in Aussicht genommen seien.

Der Zweck der letzteren sollte sein, das überaus reichhaltige in dem Texte des Handbuches verstreut sich findende Material an physikalischen und chemischen Konstanten übersichtlich zusammenzustellen, nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen zu ergänzen, und dadurch der Benutzung beim praktischen Arbeiten nach Möglichkeit zugänglich zu machen.

Aber es war auch noch ein anderer Gesichtspunkt, welcher mich bewog der an mich ergangenen Aufforderung Folge zu leisten, und die Bearbeitung der physikalisch-chemischen Tabellen zu übernehmen.

Die physikalischen und chemischen Konstanten der Elemente und ihrer Verbindungen besitzen eine ganz ausserordentlich grosse Bedeutung nach mehrfacher Richtung hin. Sie dienen nicht nur zur Identificierung der einzelnen Stoffe; sondern sie bilden auch die Grundlage der wichtigsten allgemeinen chemischen Gesetze. Es muss daher ein ganz besonderer Wert darauf gelegt werden, dass diese Konstanten mit möglichster Genauigkeit bestimmt werden. Untersucht man aber die Ergebnisse der bisherigen Forschung näher, so gewinnt man alsbald die Ueberzeugung, dass auf diesem Gebiete noch eine Fülle von Arbeit zu thun übrig bleibt, und dass die Bestimmung vieler physikalischer oder chemischer Konstanten noch sehr der wünschenswerten Genauigkeit entbehrt. Es sollte ein weiterer Zweck der Tabellen daher sein, hierauf im Einzelnen aufmerksam zu machen, und die Anregung zu einer möglichst vielseitigen Durchforschung des besprochenen Gebietes zu geben. Nur einige Punkte mögen in Bezug hierauf herausgegriffen werden.

Schon bei der Untersuchung der Atomgewichte der Elemente trifft man eine Reihe noch ungelöster Fragen. Es handelt sich hier in erster Linie darum, festzustellen, auf welche Einheit die Atomgewichte aller Elemente bezogen werden sollen. Von Dalton war ursprünglich das Atomgewicht des Wasserstoffs als das kleinste = 1 gesetzt worden. Da aber die meisten Verbindungsgewichte der Elemente aus ihren Sauerstoffverbindungen abgeleitet wurden, so wählte Berzelius das Atomgewicht des Sauerstoffs zur Einheit, und setzte dieses = 100, während man später wieder auf die Dalton'sche Einheit zurückgriff. Da indessen das Verhältnis, in welchem sich Wasserstoff und Sauerstoff mit einander vereinigen, noch nicht mit voller Genauigkeit festgestellt worden ist, und jede neue Bestimmung dieses Verhältnisses eine Umänderung aller hierauf bezogenen Atomgewichte zur Folge haben würde, so ist der Vorschlag gemacht worden, den Sauerstoff = 16 als Normale zu setzen, und auf diesen Wert die Atomgewichte aller anderen Elemente zu beziehen. Dann würde der Wasserstoff nicht genau, aber nahezu = 1 werden, und eine genauere Bestimmung der Zusammensetzung des Wassers würde nicht eine Aenderung aller andern Atomgewichte zur Folge haben. Die grossen Vorteile dieses Vorschlages liegen auf der Hand, und es ist zu wünschen, dass seine Annahme bald allgemein erfolgen möge. Den zur Zeit noch vorliegenden Verhältnissen musste indessen in den Tabellen dadurch Rechnung getragen werden, dass sowohl die auf H = 1 wie die auf O = 16 bezogenen Atomgewichtszahlen der Elemente Aufnahme fanden.

Die dort mitgeteilten Atomgewichtszahlen dürfen indessen keineswegs alle den gleichen Anspruch auf Genauigkeit erheben. Damit ist es auch zu erklären, dass die so oft schon ausgesprochene Vermutung, die Atomgewichte der Elemente seien ganze Vielfache vom Atomgewicht des Wasserstoffs, und die auf diese Vermutung sich gründende Prout'sche Hypothese, dass alle Elemente aus einem und demselben Grundstoff zusammengesetzt seien, noch immer nicht als gänzlich abgethan angesehen werden kann. Für manche Elemente steht es freilich fest, dass ihre Atomgewichtszahlen nicht ganze Vielfache von dem Atomgewicht des Wasserstoffs sein können, so z. B. für das Chlor (35,37); ferner für das Kobalt und Nickel, deren vor noch nicht langer Zeit durch Cl. Winkler mit grösster Genauigkeit bestimmte Atomgewichtszahlen (Co = 59,3678 und Ni = 58,7155) noch in der Tabelle auf p. 7 Aufnahme finden konnten.

Sehr viele Widersprüche finden sich auch noch bei den Angaben über die Schmelzpunkte und Siedepunkte der Elemente und ihrer Verbindungen. Zum Teil erklären sich diese Widersprüche durch den Umstand, dass häufig nicht völlig reine Substanzen zur Ermittelung jener physikalischen

Konstanten benutzt worden sind, weil die Ausbildung der chemischen Methoden zur Reinigung solcher Körper noch nicht weit genug vorgeschritten war. In dieser Hinsicht scheinen gerade auch für anorganische Körper die neuerdings besonders durch Anschütz ausgebildeten Methoden zur Destillation unter vermindertem Druck eine grosse Bedeutung erlangen zu sollen; und deshalb wurden einige hierauf bezüglich Daten in die kleine Tabelle der Siedepunkte anorganischer Substanzen unter vermindertem Druck auf p. 269 aufgenommen.

Zum Teil sind aber auch häufig die einander widersprechenden Angaben über Schmelzpunkte und Siedepunkte dadurch zu erklären, dass auch die Methoden zur Messung hoch liegender Temperaturen — und diese kommen bei anorganischen Körpern besonders in Betracht — noch nicht vollkommen genug ausgebildet worden sind. Aus diesem Grunde war es von Wichtigkeit, eine Zusammenstellung einiger gut bestimmter Siedepunkte und Schmelzpunkte von Stoffen, die sich zur Herstellung von Bädern konstanter Temperatur und zur Aichung von Thermometern eignen, und welche die Temperaturgrenzen von 0° bis 1950° umfasst, in die Tabellen aufzunehmen.

Es erschien mir aus den angeführten Gründen richtig, bei der Aufführung der Schmelzpunkte und Siedepunkte, der Elemente und ihrer Verbindungen auf den Seiten 8—137 nicht eine Auswahl zu treffen, sondern die von zuverlässigen Beobachtern mitgeteilten Zahlenwerte möglichst vollständig zu bringen, und die Entscheidung darüber, welche der mitgeteilten Angaben richtig seien, der weiteren experimentellen Untersuchung zu überlassen, mit dem Wunsche jedoch, dass es immer mehr Brauch werden möge, die beobachteten Schmelz- und Siedepunkte korrigiert mitzuteilen, um so überhaupt vergleichbare Werte zu erhalten.

Auch die Bestimmung der specifischen Gewichte fester wie tropfbar flüssiger und gasförmiger Körper ist für die Lösung vieler theoretisch wichtiger Fragen (Molekulargewichtsbestimmungen u. s. w.) von grösster Bedeutung geworden. Dass auch hier noch viele Aufgaben zu lösen sind geht aus den z. T. sehr von einander abweichenden Angaben über diese physikalischen Konstanten hervor. Ihre Bedeutung erhellt andererseits aber aus der Thatsache, dass die Entdeckung des Argons, eines bis dahin unbekannt gebliebenen Bestandteiles der atmosphärischen Luft auf eine sehr sorgfältige Untersuchung des specifischen Gewichtes des atmosphärischen und des aus chemischen Verbindungen gewonnenen Stickstoffs zurückzuführen ist. Die bisher beobachteten physikalischen Eigenschaften des Argons, einschliesslich seiner beiden Spektra, konnten noch in einem Nachtrag mitgeteilt werden.

Von besonderer Wichtigkeit nach mehrfacher Richtung hin sind auch die durch die Wärme in den einzelnen Körpern hervorgerufenen Veränderungen. Neben den rein physikalischen Erscheinungen der Wärmeleitung, der Ausdehnung durch die Wärme u. s. w. fanden daher auch die in theoretischer Hinsicht interessanten Umwandlungstemperaturen einiger anorganischer polymorpher Körper; sowie ferner Angaben über die Zersetzungstemperatur einiger anorganischer Stoffe bei gewöhnlichem Druck, und über die Entzündungstemperatur einiger anorganischer Körper an der Luft und im Sauerstoffgas Aufnahme in die Tabellen. Auch hier bleibt indessen noch, wie ein Blick auf diese Zusammenstellungen zeigt, viele Arbeit unerledigt.

Nach einer Reihe von thermischen Daten (Specifische Wärme, Lösungswärme, Bildungswärme, Neutralisationswärme), sowie von optischen Konstanten (Brechungsexponenten u. s. w.) wurden ferner auch die elektrischen Masseinheiten nebst einigen Angaben über elektrische Leitungsfähigkeit verschiedener Körper mitgeteilt, da diese Konstanten neuerdings ein erhöhtes Interesse besonders auch für die anorganische Chemie gewonnen haben.

Den Beschluss bildet eine kurze Zusammenstellung des Ganges der qualitativen Analyse, der wichtigsten Methoden der Mass- und der Gasanalyse, sowie spektralanalytischer Daten. Bei der Besprechung der qualitativen Analyse erschien es mir von Wichtigkeit, auch die in manchen analytischen Lehrbüchern überhaupt nicht mit aufgeführten selteneren Elemente zu berücksichtigen. Bei der Mass- und Gasanalyse wurden nur die wichtigsten Methoden mit aufgeführt; bei der Spektralanalyse aber wurde neben einer Uebersicht über die Spektra der Metalle eine ausführliche Zusammenstellung der Wellenlängen der Spektrallinien der Metalle gegeben.

Um ein Zurückgehen auf die Originalarbeiten zu ermöglichen, das allein für eine kritische Beurteilung der einzelnen Fälle die Handhabe bieten kann, habe ich teils diese Originalarbeiten selbst angeführt, teils auf die einzelnen Bände des Dammerschen Handbuches verwiesen, wo Näheres über die Litteratur zu finden ist.

Der Zweck der Tabellen würde erfüllt sein, wenn sie zu einer weiteren Förderung der lange Zeit hindurch zu Gunsten der organischen Chemie vernachlässigten anorganischen Chemie beitragen würden. *K. v. Buchka.*

5. Geschichte und Kulturgeschichte.

Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns. Herausgegeben von **Karl von Reinhardstoettner.** III. Buch. Ansbach und Leipzig 1895. Max Eichinger. (259 S.)

Der eben erschienene 3. Band schliesst sich wie äusserlich so auch in seinen Zielen aufs engste an die beiden vorausgehenden an. Dem Herausgeber schwebte der Plan vor, in Vereinigung mit den hervorragendsten Fachgenossen ein Organ für *wissenschaftliche* Behandlung der bayerischen Kulturgeschichte zu schaffen, in welchem diese nach den Ergebnissen der *archivalischen* Forschungen, *vor allem aber auch jedem Partikularismus ferne*, behandelt werden soll. Alle Gebiete des heutigen Königreiches sollen ebenso wie alle Erscheinungen der Kulturgeschichte gleichmässig Berücksichtigung finden. Der 3. Band führt uns in Köberlins Artikel anschaulich und nach archivalischen Quellen eine »*Heerfahrt vor vierhundert Jahren und ihre Kosten*« vor Augen. Wiederum auf archivalichen Quellen beruht Friedrich Schmidts Schilderung eines »*Festspiels der Münchener Jesuitenschule des sechzehnten Jahrhunderts*,« das mit grossem Prunke gefeiert wurde. Zu völlig neuen Resultaten über die Chronologie einzelner Gemälde Joachim Sandrarts führt Striedingers Artikel über das Wirken des berühmten Malers und Kunstschriftstellers in Althayern, während des Herausgebers Abhandlung über die »*sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen*« (1765—1702) eine eingehende Darstellung des so wenig gekannten, die Förderung der Aufklärung in Bayern verfolgenden Vereines enthält, aus welchem unser landwirt-

schaftlicher Verein entstanden ist. In die trübselige Zeit Karl Theodors versetzen uns zwei Artikel, der treffliche Aufsatz von Karl Theodor Heigel: «*Die Theaterzensur unter Kurfürst Karl Theodor*», dem wir die Schwierigkeiten entnehmen können, mit welchen damals ein Intendant der kurfürstlichen Bühne zu kämpfen hatte, wenn er die poetischen Erzeugnisse seines Jahrhunderts zur Aufführung bringen wollte, indessen Richard Graf du Moulin Eckart in seiner Mitteilung: «*aus den Papieren eines Illuminaten*» an den Schicksalen des nachmaligen Regierungspräsidenten der Pfalz von Zwack zeigt, wie schwer es damals war, eine eigene, wenn auch noch so harmlose Meinung zu vertreten. K. O. Harz endlich setzt seinen Artikel vom vorigen Jahre weiter, indem er, gleichfalls auf archivalischen Grundlagen, die Versuche, in *Augsburg* und *Würzburg* die Seidenzucht einzuführen, schildert und fachmännisch nachweist, was die Ursache des Scheiterns dieser Pläne war. Kleinere Mitteilungen (fremde Urteile über Bayern und München) schliessen den Band.

Der Inhalt dieses *dritten* Buches zeigt im Zusammenhalte mit dem der beiden ersten das Bestreben der Redaktion, allen auf die Kulturgeschichte Bayerns bezüglichen Ereignissen nachzugehen, *wobei der Hauptwert auf die archivalische Forschung und die Bearbeitung des Gegenstandes durch Fachleute verlegt wird*, zwei Aufgaben dieser Studien, die von vorneherein für *wissenschaftliche* Durchführung der Themen sowohl, als auch für Fernbleiben aller Nebenabsichten bürgen, welche nicht selten Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte des engeren Vaterlandes zu Fall bringen. Die Aufgabe der «Forschungen» soll mit dem nächsten Bande durch ein Beiblatt, welches Besprechungen und Anzeigen der einschlägigen Litteratur enthält, erweitert werden.

The meaning of history and other historical pieces by **Frederic Harrison.** London und New-York, Macmillan & Co. 1894. 507 S. 8°.

Vorträge, die der Verfasser seit 1862 an verschiedenen Instituten gehalten und in dem vorliegenden hübschen Bande vereinigt hat. Der erste behandelt in feiner Weise das immer neue Thema, zu welchem Zwecke man Universalgeschichte studiert, der zweite, «the connection of history,» ist der Versuch eines grossen weltgeschichtlichen Ueberblicks. «Some great books of history» bildet die erste Einführung eines grösseren Publikums in die Geschichtslitteratur, wobei der Vorliebe der Engländer entsprechend das Altertum weit überwiegend berücksichtigt ist, von deutschen Urhebern of great books nur Heeren etwas mehr zur Geltung kommt. Aehnlichen Zweck mit mehr pädagogischer Wendung verfolgt der Oxforder Dialog über «die historischen Schulen.» Die weiteren Vorträge behandeln das dreizehnte Jahrhundert, in welchem zum Mittelalter die Vorboten der «neueren» Zeit sich gesellen, sowie die grosse französische Revolution; zusammenhängende und teilweise umfänglichere Vorlesungscyklen sind je der Stadtgeschichte von London, Rom, Athen, Constantinopel und Paris gewidmet. «Palaeographic purism» (wobei man aber nicht an Palaeographie im üblichen Sinne von Schriftgeschichte zu denken hat) behandelt den Streit zwischen Herkommen und Pedanterie, also ob man z. B. besser Confucius oder K'ung-Foo-tsze (deutsch K'ung-Fu-tse), Voltaire oder Arouet, Melanchthon oder Schwarzerd, Tizian oder Vecellio, Schlacht von Hastings oder von Senlac, Elector of Cologne oder the Kurfürst of Köln zu sagen habe. Harrison nimmt gegenüber dem «korrekteren» Verfahren der Authenticitätspedanten den Standpunkt besonnener Abwehr ein, den wir um so freudiger teilen, als auch unsere deutsche Sprache neuerdings gern durch solche vermeintliche Richtigkeitshascherei, durch diplomatische Treue, wohin sie nicht gehört, sowie durch undekliniert in den Satz eingefügte Bücher- und Zeitschriftenartikel (z. B. Die Abhandlung erschien in der «Historische Zeitschrift») misshandelt und um ihr eigenes Wesen gebracht wird. *Heyck.*

H. von Holst, the french revolution. Chicago, Callaghan & Co. 1894. 2 Bde. 258+264 S. 8°.

Der Verfasser bekleidete lange Jahre hindurch die Professur für neuere Geschichte an der Universität Freiburg i. B., von wo aus er 1892 einer Berufung nach Chicago gefolgt ist. Der Stoff des vorliegenden Buches ist in zwölf Vorträge eingeteilt, die in besonderer Anlehnung an Mirabeau's Person den Gegenstand von der Vorgeschichte und den Ursachen der Revolution her bis zu dem Tode des Helden und dann rasch zu Ende führen. Das geistvolle und mit grosser oratorischer Begabung abgefasste Buch wird sicherlich auch in Deutschland seine Leser nicht vergebens suchen.

Prof. Gaston Dodu, docteur ès lettres, ***Histoire des Institutions Monarchiques dans le royaume latin de Jérusalem***, 1099—1291. Paris, bei Hachette 1894. (gr. 8°, XIV u. 381 S.)

Dass die Geschichte in Frankreich noch vor fünfundzwanzig Jahren fast vernachlässigt war, ist eine allgemein anerkannte Thatsache. Doch seit 1870 ist ein bedeutender Fortschritt zu bemerken. Fast jedes Semester hat ein historisches Werk aufzuweisen und bald wird jedes Gebiet der europäischen und aussereuropäischen Geschichte dem grossen französischen Publikum zugänglich sein.

Die hervorragendste wissenschaftliche Leistung des vorhergehenden Jahres ist wohl vorliegendes Werk des Prof. Dodu. Es zeigt wie die lateinischen Könige zu Jerusalem die eroberten Länder verwaltet haben, wie französische Ideen und Sitten das neu gegründete Königreich langsam aber unaufhaltsam durchdrangen.

Die Disposition des Werkes ist kurz folgende:

Einleitung: Quellen (sehr vollständig).

I. Zustand des lateinischen Königreiches in Bezug auf:
  a) Geographie;
  b) Politik.

II. Natur und Hauptcharakter des Königreiches.

III. Militärdienst.

IV. Finanzielle Organisation.

V. Rechtswesen.

VI. Kirche.

Jeder einzelne Abschnitt ist sehr ausführlich besprochen und das Buch wirft ein helles und neues Licht auf die zu wenig bekannte Geschichte des lateinischen Königreiches zu Jerusalem. Es wäre sehr zu wünschen, dass bald eine deutsche Uebersetzung erscheinen könnte, sie würde in Deutschland denselben Erfolg haben, dessen sich das Werk schon in Frankreich erfreut. *H. Schoen.*

6. Philosophie.

Beyrich, Konrad, *Das System der Uebergewalt oder das analytisch-synthetische Prinzip der Natur.* Berlin, R. Oppenheim, 1895. [gr. 8° XI, 164 S. Ant. m. 7 Fig.] Mk. 3,60.

Hätte Verfasser die beiden letzten Abschnitte seiner Schrift über die Aufgabe der Naturphilosophie und die Gottesidee in der Natur allein geschrieben, so würde er wohl von Seiten seiner Leser geringen Widerspruch erfahren. Ref. bezweifelt dies jedoch für die anfänglichen Abschnitte, welche den Beweis liefern, dass auf geduldigem Papier eine Fülle von Unwahrscheinlichkeiten und Ungereimtheiten niedergeschrieben werden und dass mit der Schlussweise des Verfassers schliesslich Alles bewiesen werden kann.

Zunächst wird der Raum als allein unveränderliche Einheit in der Natur und die gesamten Naturerscheinungen als Kampf der Materie um den Raum hingestellt und betont, dass der Weltäther als hervorragend treibendes Agens in der Natur viel zu wenig allgemein anerkannt sei, und dass man dazu gelangen müsse, alle bei physikalischen und chemischen Prozessen auftretenden Volumendifferenzen schärfer ins Auge zu fassen und direkt als Weltäther zu deuten. Wenn endgiltig die Existenz eines vollkommen leeren Raumes negirt werde und man den Weltäther als überall den Raum erfüllend annehme, so gelange man zu dem Resultat, dass die gesamte Natur 1. aus synthetischem oder positivem Urstoff, d. h. wägbarer Substanz, und 2. aus analytischem oder negativem Urstoff, d. h. unwägbarem oder räumlichem Stoff, aus Weltäther, zusammengesetzt sei. Dann könne man sich alle Grundstoffe durch Annahme von Weltäther verschiedener Dichte oder Grade entstanden denken, indem ursprünglich ein Urzustand, ein Chaosäther, existiert habe, aus dem sich einesteils durch Verdichtung wägbarer Stoff, anderntells durch die mit der Verdichtung Hand in Hand gehende Entdichtung Weltäther ausgeschieden habe. Aus der Besprechung der Vorgänge an der Dampfmaschine sucht Verfasser weiter darzuthun, dass alle Wärmeerscheinungen und die durch Wärme hervorgebrachten Arbeitsleistungen auf Aetherströmungen beruhen, die infolge ihrer Strömung einen Ueberdruck oder eine Uebergewalt ausüben, da durch letztere allein eine Bewegung von Ort zu Ort denkbar sei. Wie bei der Dampfkraft spiele auch beim Luftdruck der Aethergehalt der Atmosphäre eine wichtige Rolle. Auch die stets rechtläufigen Planetenbewegungen und die Abweichung der Planetenbahnen von der Ebene der Ekliptik sucht Verf. durch den Aether zu erklären, indem von der Sonne, resp. den von Monden umlaufenen Planeten, konische Aetherwirbel, Revolutionsströme, nach verschiedenen Richtungen ausgehen, auf denen die Planetenbahnen, gewissermassen wie ein starres Schienengeleise, rollen. Die rechtläufige Rotation der Planeten sei ferner bedingt durch Reibung des Lichtäthers auf der von der Sonne beschienenen Seite des Planeten und durch den Ueberdruck vorgenannter rechtläufiger Revolutionsströme. Endlich wird darauf hingewiesen, dass auch für chemische Vorgänge und für die molekulare Konstitution der Materie die mit den Molekülen verbundenen Aetherhüllen von Wichtigkeit sind.

In den beiden Schlusskapiteln wird betont, dass die Aufgabe der Philosophie und insbesondere der Naturphilosophie in dem Streben gipfeln muss, die Resultate der Wissenschaft als Grundlage zu einer erhabenen Weltanschauung zu gewinnen, die mit dem realen Leben als Teil der Welt in frischem Einklang steht. Dann werde man auch notwendig dazu geführt, überall in der Natur eine Ueberkraft, einen Ueberdruck anzuerkennen, der den gesamten Naturerscheinungen den Stempel der Gesetzmässigkeit aufdrückt, und dem man direkt den Namen Gott mit demselben Recht beilegen könne, wie man den Stoff, sei er wägbar oder unwägbar, als von Gott erschaffen und von Gott kraftbegabt ansehen muss.

W. D.

7. Litteraturgeschichte und Sprachwissenschaft.

Heinrich Lewy, *Die semitischen Fremdwörter im Griechischen.* Berlin 1895. P. Gaertner's Verlagsbuchhandlg. (H. Heyfelder.) 8°, 266 S. Mk. 7.—.

Vorliegendes Werk gehört jedenfalls zu den bedeutsamsten — um nicht mehr zu sagen — Erscheinungen des letzten Jahres aus dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung und griechischen Kulturgeschichte. Von einem erprobten Forscher wird hier ein reichhaltiges, zum Teil ganz neues Material zur Geschichte der griechischen Lehn- und Fremdwörter semitischen Ursprungs (so sollte der Titel richtiger lauten) in anregender Darstellung geboten. Freilich hatte Muss-Arnolt erst kurz zuvor (1892) «On Semitic Words in Greek and Latin» geschrieben, aber Lewy's Verdienst geschieht dadurch in keiner Weise Eintrag.

Lewy behandelt, wie Muss-Arnolt, seinen Stoff *nach sachlichen Kategorien* in folgenden 17 Abschnitten: Tiere, Pflanzen, Mineralien, Menschenleben (etwa mit der Rubrik «Personalia» sich deckend), Nahrung, Tracht, Wohnung und Hausgerät, Masse und Münzen, Technik, Land, Meer und Schiffahrt, Spiele, Musik, Wissenschaften, Kriegswesen, Mythen, Kultus. Obwohl man aus verschiedenen Gründen eine durchaus alphabetische Anordnung der besprochenen Wörter wünschen möchte, lassen sich doch die Vorzüge des eingeschlagenen Verfahrens nicht verkennen, zumal da ein alphabetisches Wortverzeichnis beigegeben ist. Vor allem wird dadurch das Werk auf eine breitere, kulturgeschichtliche Grundlage gestellt. Und der ganzen Anlage und Durchführung nach hat der Verfasser sein Buch offenbar nicht minder als für die eigentlichen Fachgelehrten, die Linguisten und Etymologen, auch für den weiteren Kreis des gelehrten und wissenschaftlich arbeitenden Publikums bestimmt. Der klassische Philologe und der Archäologe, der Historiker und der Theologe, der Geograph und Naturwissenschafter — sie alle werden mit Gewinn und — was in der gelehrten Litteratur doppelt hoch anzuschlagen ist — mit Genuss unter Lewy's Führung die merkwürdig verzweigten Spuren der gräko-semitischen Beziehungen auf linguistischem und kulturellem Gebiete verfolgen.

Ob eine rein systematisch-etymologische Zusammenstellung der Wurzeln für die Specialforschung einen erheblicheren Gewinn bedeutet, ist zum mindesten fraglich. Denn die Gefahr eines für alle derartigen Untersuchungen bestehenden circulus vitiosus wird dadurch nicht verringert; das Problem ist: Ist ein *Wort* fremden Ursprungs, weil der

Gegenstand es ist? oder: hat der *Gegenstand* als importiert zu gelten, weil dessen *Bezeichnung* aus einer fremden Sprache entlehnt ist?

Lewy geht bei der Entscheidung solcher Fragen sehr vorsichtig zu Werke, wie auch der Nicht-Fachmann leicht erkennt; seine Ausführungen beruhen überall auf umfassender Litteraturkenntnis. Ein Verzeichnis der benützten Quellen wäre wohl am Platze gewesen; noch dringender macht sich bei dem Mangel eines international anerkannten Standard-Alphabets das Bedürfnis einer exakten Uebersicht über die vom Verfasser durchgeführte *Transskription semitischer Laute* durch griechische geltend. —

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lewy'schen Forschungsergebnisse zu prüfen, bleibt Sache der Besprechungen in den Fachblättern. Wir verweisen in dieser Besprechung nur auf die von H. Jansen in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1895, No. 33, 38, 39 gemachten zusätzlichen Bemerkungen. *E.*

8. Technische Wissenschaften.

Lehrbuch der Schattenkonstruktion und Beleuchtungskunde von **A. Göller**, Architekt und Professor an der technischen Hochschule zu Stuttgart. Mit 21 Lichtdruckfiguren, 171 Textfiguren und 200 Uebungsaufgaben. Paul Neff Verlag, Stuttgart. Preis 12 Mk.

Das Buch stellt sich die Aufgabe, die Schattierung der technischen Gebilde auf Grund der eingebürgerten Parallelbeleuchtung im ganzen Umfang zu lehren. Im ersten Teil, «*Schattenkonstruktionslehre*», wird die Bestimmung der Körper- und Schlagschattengrenzen auf allen bei solchen Gebilden verwerteten Flächen gezeigt, wobei auch die schwierigsten mitbedacht und die Gedanken der wichtigeren Lösungen durch perspektivische Bilder zur Anschauung gebracht sind. Neu ist ein Ueberblick über alle in der Einzelbehandlung der Flächen gezeigten Konstruktionen, in welchem nachgewiesen ist, dass es abgesehen von der Verschiedenheit der Flächen nur acht verschiedene Wege der Schattengrenzbestimmung giebt, in welchen zwei Grundgedanken mit je vier Fällen in Verwertung treten. Hiedurch ist eine in wenige Sätze zusammengedrängte Schattenkonstruktionslehre erreicht und diese zu einer in sich abgeschlossenen Theorie gemacht, während sie bisher, wo sie überhaupt selbständig auftrat, nur eine lose Sammlung der leichteren Probleme und Lösungen war.

Der zweite Teil «*Beleuchtungskunde*» hat die feineren Abstufungen der Lichtstärke auf eben begrenzten Körpern und gekrümmten Flächen zum Gegenstand. Zuerst wird gezeigt, wie auf der Kugel jede Lichtstufe mit einer bestimmten Kreislinie auftritt, deren Punkte alle gleich hell oder gleich dunkel sind. Mit Hilfe einer solchen Kugel können die Linien gleicher Lichtstärke auf allen andern Arten von Flächen bestimmt werden, und hiezu sind die Wege gezeigt. Neu ist in dieser Richtung die Ausdehnung des Verfahrens auf beliebig gekrümmte Flächen, sogar auf gesetzlose, die nur durch Höhenkurven gegeben sind. Die Ergebnisse dieser feinen abgestuften Schattierung sind durch 21 Lichtdruckfiguren nach getuschten Darstellungen und einige mit Strichlagen behandelte Gebilde zur Anschauung gebracht.

9. Erdkunde.

Debes, E. ***Neuer Handatlas*** über alle Teile der Erde. 59 Haupt- u. 120 Nebenkarten m. alphab. Namensverzeichnissen, c. 150,000 geogr. Namen enthaltend. 16 Lief. à 1.80 Mk., vollst. in Leder geb. 32 Mk Leipzig 1895, H. Wagner & E. Debes.

Der Neue Hand-Atlas bietet auf 50 grossen Doppelblättern und 160 Seiten Namenregistern mit etwa 150,000 Namennachweisen alles, was von einem guten Hand-Atlas gefordert werden kann. Knapp, klar und übersichtlich im Plan und in der Anordnung der einzelnen Karten, bei aller Grösse, die sich genau in der Mitte zwischen Kiepert und Stieler hält, noch handlich im Format, will er vor allen Dingen dem praktischen Bedürfnis dienen; darum bringt er das Zunächstliegende und am meisten Interessierende im grössten Massstab und grösster Ausführlichkeit, nämlich die Länder und Provinzen des deutschen Reichs und seiner Grenzgebiete von Paris bis zur russischen Grenze und von Jütland bis nach Genua auf 11 Doppelblättern in einer Einheitlichkeit der Behandlung, wie sich deren kaum ein anderer Atlas in gleicher Preislage rühmen kann. In etwas kleinerem Massstabe schliessen sich hieran die ausserdeutschen Länder Europas, jedes ein volles Doppelblatt ausfüllend und jedes Blatt ein gut abgerundetes Länderbild enthaltend, darunter Karten wie Süd- und Mittel-Skandinavien und Westrussland in unerreichter Ausführlichkeit.

Die stattliche Reihe der Karten, die sich auf die aussereuropäischen Erdteile und Länder beziehen, bietet auf 22 Doppelblättern eine geradezu überwältigende Fülle von Stoff. Blätter im Massstabe und der Reichhaltigkeit wie diejenigen von Palästina, Ost-Asien, Polynesien u. a. wird man in andern Werken vergebens suchen. Der Darstellung der deutschen Kolonieen wurde, in Rücksicht auf das Interesse, das sich an sie knüpft, die grösste Sorgfalt zugewandt. — *Sämtliche Karten stehen auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft.* Dasselbe lässt sich von den interessanten und anregenden Karten der allgemeinen Abteilung sagen, deren klimatologischer Abschnitt von ersten Autoritäten bearbeitet wurde.

Der technischen Herstellung und Ausstattung der Karten ist ersichtlich die grösste Sorgfalt gewidmet worden. Durch weitgehende Anwendung des fortgeschrittenen Farbendruckes, der allein die Mittel bietet die einzelnen Kartenelemente in voller Klarheit und Unzweideutigkeit auseinander zu halten, wurde die Erreichung überaus geschmackvoller, durchsichtiger und lesbarer Kartenbilder ermöglicht. Wie der Neue Hand-Atlas an wissenschaftlicher Gründlichkeit, Korrektheit und Zuverlässigkeit keinem anderen Atlas nachsteht, so kann er in Bezug auf Schönheit und Gefälligkeit der äusseren Erscheinung mit allen andern erfolgreich konkurrieren.

Redaktionsschluss: 23. Januar.
Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlagsanstalt, Buch- u. Kunstdr., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

Academische Revue.

Zeitschrift

für das

Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschulangehörigen des In- und Auslandes

herausgegeben von

DR. PAUL VON SALVISBERG.

München, Februar 1896. Heft 17. II. Jahrgang, 5. Heft.

Das Studium der Medizin und Pharmacie für Frauen.

Von A. Brestowski in Wien.



IE Bestrebungen für die Erweiterung des Frauenstudiums haben einen bedeutenden Erfolg zu verzeichnen. Der ungarische Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Wlassics, hat es durchgesetzt, dass von nun an an den ungarischen Universitäten auch Frauen zum Studium an den medizinischen und philosophischen Fakultäten, sowie zum Studium der Pharmacie zugelassen werden. Auf Vorschlag des Ministers ist bereits die kaiserliche Genehmigung für diese Neuerung erteilt worden und die weiteren Verfügungen des Ministers sind demnächst zu erwarten.

Mit diesem Schritt ist Ungarn den meisten anderen Kulturstaaten vorausgeeilt um ein Experiment zu machen, dessen Gelingen oder Nichtgelingen vorerst gar nicht abzusehen ist, das aber jedenfalls eine nicht zu unterschätzende Bedeutung besitzt.

Wenn wir die Sache näher betrachten, so drängt sich zunächst die Frage auf, welche Verhältnisse für diese Reform bestimmend sein mögen? Handelt es sich bei der Erschliessung mehrerer wichtiger academischer Berufe darum, einem etwa drohenden Mangel an geeigneten männlichen Kräften für dieselben entgegenzusteuern, oder sind die sonstigen sanitären und socialen Verhältnisse des Landes derart, dass die Zulassung der Frauen zur Ausübung speciell der Medizin und der Pharmacie besonders wünschenswert erscheint? Auf Grund genauer Kenntnis sämtlicher einschlägiger Verhältnisse erlaube ich mir, dies auf das bestimmteste zu verneinen. Es herrscht in Ungarn nicht nur kein Mangel an Medizinern und Pharmaceuten, sondern es ist eher, besonders was die Medizin betrifft, eine Ueberproduktion an Kräften zu verzeichnen, während dieselbe in der Pharmacie erst in den letzten Jahren etwas weniger ausgesprochen hervorgetreten ist. Infolge dessen und aus verschiedenen anderen Gründen sind die Verhältnisse dieser beiden Stände höchst ungünstige.

Der promovierte Doktor der Medizin hat nach Ablegung einer sog. Physikatsprüfung, die nebenbei bemerkt ziemlich teuer ist, die Aussicht, sich um irgend eine Distriktsarztensstelle zu bewerben, welche ihm zahlreiche Mühen auferlegt und als Entgelt dafür ein Gehalt von 400 bis höchstens 700 Gulden jährlich einträgt. Erhält er eine solche Stelle, was mitunter Monate dauert und nicht so leicht ist, so schlägt er seinen Sitz auf einem kleinen Dorfe auf und übt in diesem und in einigen Nachbarorten die Funktionen eines Amtsarztes aus. Die Privatpraxis bringt ihm natürlich nicht viel ein, dazu kommt, dass er dem sog. Stuhlrichter, einem Menschen ohne academischer Bildung, als politischer Behörde erster Instanz direkt unterstellt ist und in vieler Beziehung sogar von dem Dorfrichter (Schultze) und dem Dorfnotär, wovon der erstere gewöhnlich ein Bauer, der letztere eine Art Schreiber ist, abhängig ist. Die sociale Stellung eines solchen Arztes ist eine sehr traurige. Es ist demnach kein Wunder, dass in den letzten Jahren die Distriktsärzte (die nicht einmal pensionsberechtigt sind!) dutzendweise ihre Stellungen aufgeben und dass unter den Aerzten Ungarns eine lebhafte Bewegung zur Verstaatlichung des ganzen Sanitäts-

wesens, besonders aber der ärztlichen Funktionen entstanden ist.

Nicht viel günstiger, zum Teil sogar noch schlechter, stehen die Verhältnisse in der Pharmacie. Ein Pharmaceut ohne Vermögen kann nicht zur Selbständigkeit gelangen, sondern muss für einen Gehalt von 500 bis 800 Gulden jährlich als Assistent (Gehilfe) in einer Apotheke konditionieren, wo seine Stellung als academisch gebildeter Mann häufig genug noch ungünstiger ist, als die eines Handlungsgehilfen. Besitzt der Pharmaceut kein Vermögen, so kann er, um der trostlosen Aussicht des ewigen Servierens in den Apotheken zu entgehen, bei viel Geduld, Protektion und Aufwand an Zeit und Geld vielleicht die Konzession zur Errichtung einer neuen Apotheke erlangen. Nachdem aber in den letzten Jahren die Apothekenerrichtung im grössten Massstabe betrieben wurde (es kamen dabei z. T. sehr unsaubere, die betreffenden Beamten des Ministeriums des Innern, welches die Apothekenkonzessionen zu vergeben hat, stark kompromittierende Dinge vor), bleibt diese Aussicht nur noch für ganz kleine Orte übrig, wo eine Apotheke in der Regel gar nicht bestehen könnte, wenn der betreffende Apotheker sich nicht auf jede nur mögliche Weise Nebenerwerbsquellen erschliessen würde, wodurch er aber naturgemäss seinem eigentlichen Berufe entzogen wird.

Wie aus dieser kurzen Darstellung ersichtlich ist, sind die Verhältnisse dieser beiden Stände in Ungarn gegenwärtig derart traurige, dass es im Interesse der Frauen nur zu wünschen wäre, wenn sie von der erwirkten Zulassung möglichst wenig Gebrauch machen würden.

Was die socialen Verhältnisse im allgemeinen betrifft, so sind dieselben in Ungarn ganz und gar nicht so geartet, dass die Erschliessung academischer Laufbahnen für Frauen wünschenswert oder gar notwendig wäre. Ungarn ist bekanntlich ein Ackerbau und Viehzucht betreibendes Land und daher, wie alle ähnlichen Länder, kulturell nicht so hochentwickelt wie die Industrieländer. Letztere sind auch in der Regel stark übervölkert, der Kampf ums Dasein ist da intensiver, die Bedürfnisse höher als in den Ländern, in welchen noch immer die Landwirtschaft die erste Stelle einnimmt. In Ungarn ist die Kultur noch jüngeren Datums, die Industrie erst im Entstehen begriffen, das geistige Niveau der Grundbevölkerung noch verhältnismässig ein niederes. Mit Ausnahme der Hauptstadt Budapest, welche sich mit anderen Grossstädten sehr wohl messen kann, ist das ganze Land, namentlich die entfernteren Teile, noch ziemlich weit zurück. Es herrschen also in Ungarn ungefähr dieselben Verhältnisse, wie in allen Ländern, deren Kultur kein altes Gepräge hat und die wir zum Unterschiede von den alten Kulturvölkern die jüngeren Kulturnationen nennen, wie die Russen, die Polen, Tschechen, Rumänen u. a. Einerseits überfeinerte Kultur, raffinierte Lebensgewohnheiten und Einrichtungen modernster Art, also die höchsten Blüten des Fortschrittes, anderseits aber primitivste Einrichtungen und Gebräuche aller Art und die grössere Masse des niederen Volkes in Rohheit, Aberglauben, Unwissenheit und — Schmutz förmlich erstickend — wahrhaft mittelalterliche Zustände. Diese Erscheinungen erklären sich eben durch die Raschheit des Ueberganges — die Masse des Volkes hat eben noch nicht Zeit gehabt, sich dem Fortschritte eines Teiles anzuschliessen. In einem solchen Lande sind aber die socialen Verhältnisse noch lange nicht derart beschaffen, dass sie eine ziemlich weitgehende Emancipation der Frauen rechtfertigen würde und trotzdem sehen wir mit Erstaunen, dass gerade solche Völker — ich verweise nur auf Russland — die ersten sind, welche Neuerungen auf diesem Gebiete wagen, während die alten Kulturländer sich eher ablehnend verhalten. Es wäre verlockend auf die Gründe dieser zwar auffallenden, aber ganz gut erklärlichen Erscheinung einzugehen, jedoch würden wir dadurch von unserem Gegenstande zu sehr abschweifen. Der kurze Hinweis auf die kulturellen Zustände des Landes wird wohl genügen, zu beweisen, dass die Notwendigkeit einer derartigen Reform in Ungarn nicht gegeben ist. Warum wird dieselbe also trotzdem eingeführt?

Sachliche Gründe lassen sich hiefür kaum finden. Die Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin, welche ja, wenigstens in beschränktem Masse, von vielen Seiten als sehr wünschenswert bezeichnet wird, mag zum Teile vielleicht gerechtfertigt sein, wenn es sich etwa darum handelt, für Frauenspitäler und dergl. geeignete weibliche Kräfte heranzubilden. Wenn aber die Reform nicht an diese Beschränkung gebunden ist, dann ist sie bei der ohnehin traurigen Lage des ärztlichen Standes in Ungarn entschieden überflüssig, ja eher noch schädlich.

Freilich ist die ganze Reform nicht so weitgehend, als sie auf den ersten Blick erscheint. Die Zulassung von Frauen zum Studium der Medizin, Pharmacie und Philosophie ist nämlich in jedem einzelnen Falle an eine specielle Bewilligung des Unterrichtsministers geknüpft. Hiedurch

soll einem etwaigen übergrossen Andrange vorgebeugt werden. Angesichts dieser Sachlage ist es wahrscheinlich, dass manche Mädchen, welche vielleicht die Absicht hatten, sich diesen Studien zuzuwenden, davon absehen werden, denn da die Bewilligung des Unterrichtsministers eventuell versagt werden kann, riskiert das betreffende Mädchen ihre gymnasialen Vorstudien umsonst gemacht zu haben. Abgesehen davon, glauben wir aber auch in Rücksicht auf die allgemeinen socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, dass vorläufig ein grösserer Andrang zu diesen Studien nicht zu erwarten ist.

Interessant ist die Frage, wie sich das Ministerium des Innern zu dieser Reform stellen wird, besonders was die Medizin und Pharmacie betrifft? Das Sanitätswesen untersteht nämlich in Ungarn dem Minister des Innern. Es ist nun die Frage, ob z. B. eine Aerztin eine amtliche Anstellung erlangen kann, ob sie ein Krankenhaus selbständig wird leiten können u. s. w. Beim Apothekenwesen gestaltet sich die Sache noch komplizierter. Hier ist vor allem die Frage zu stellen, ob eine Pharmaceutin nach Absolvierung ihrer 2jährigen Universitätsstudien mit dem Diplome als Apothekerin auch, wie ihr männlicher Studiengenosse, die Berechtigung zur selbständigen Leitung und Führung einer Apotheke erhalten wird, oder ob man hiervon absehen wird? Logisch richtig wäre es jedenfalls, wenn sie mit dem Diplome gerade so wie jeder Pharmaceut, diese Berechtigung erlangen würde, praktisch würde die Sache aber auf zahllose Schwierigkeiten stossen. Erhält die Pharmaceutin die Berechtigung zur selbständigen Führung einer Apotheke jedoch nicht, so muss man sich wieder fragen, wozu sie denn ihre Studien macht? Jeder academische Beruf, der an bestimmte Studien und Prüfungen gebunden ist, giebt demjenigen, der sich ihm widmet und die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, gewisse Rechte. Es ist also nicht gut möglich, hier eine Ausnahme zu machen. Wenn der Pharmaceutin die Aussicht auf Selbstständigkeit nicht offen steht, welche Aussichten hat sie dann als Lohn für ihre Mühen? Gar keine! Sie kann wohl in einer Apotheke als Gehilfin fungieren. Aber wie wir eben gesehen haben, sind die materiellen Verhältnisse der nicht selbständigen Apotheker nichts weniger als günstige und würden naturgemäss beim Eintritt der Frauen in diesen Erwerbszweig noch verschlechtert werden. Welches Mädchen aus gebildeter, besser situierter Familie (und nur solche werden vorderhand ihre Töchter studieren lassen) wird sich überhaupt entschliessen, kostspielige, mehrjährige Studien zu betreiben, eine für Frauen nach den heutigen Verhältnissen immerhin hohe Bildung zu erwerben, um dann, im Besitze eines academischen Grades und Titels, eine Stelle in einer Apotheke zu erlangen, die, abgesehen von der geringen Entlohnung, wenigstens nach aussen hin, eine verzweifelte Aehnlichkeit mit der einer gewöhnlichen Verkäuferin, also eines Ladenfräuleins hat!

Man sieht, dass die Pharmacie, die in ihrer praktischen Ausführung in den Apotheken fast reines Geschäft ist, entschieden kein Feld für die Reform wäre. Ueberdies haben sich die Fachkreise selbst von vornherein vollständig ablehnend dagegen verhalten. Die Gründe dafür ersieht man am besten aus folgenden Stellen eines Artikels, den ein angesehenes Fachblatt*) kürzlich über die «Zulassung der Frauen zur Pharmacie» gebracht hat:

«Betrachten wir die Existenz dieser Mädchen selbst. Sie würden als Apotheker II. Klasse nichts anderes sein, als eine Art bessere Dienstboten. Ist das eine Stellung, die für Töchter gebildeter Familien so begehrenswert erscheint? Im Vergleich damit wäre sogar die Stellung einer Erzieherin noch beneidenswert, denn diese kommt gewöhnlich zu reicheren oder wenigstens gut situierten Leuten, wo sie das gesellschaftliche Leben, die Aussicht, event. eine «gute Partie» zu machen, für manche Demütigung und Unannehmlichkeit ihrer Stellung tröstet. Aber die Gehilfin eines armen Landapothekers in einem ungarischen Dorfe? Was hat diese für gesellschaftliche Entschädigungen, für Aussichten? Gar keine. Ihre Stellung ist auch nicht zu vergleichen mit der einer Lehrerin oder Beamtin bei der Post, Telegraf oder Eisenbahnwesen. Diese bekleidet ein *Amt* und geniesst infolge dessen ein entsprechendes Ansehen, welches die Apothekergehilfin niemals haben wird, sie ist ausserhalb ihrer Dienststunden vollkommen frei, lebt gewöhnlich bei Verwandten und nimmt somit in jeder Hinsicht eine ganz andere Stellung ein. Es ist also gar nicht zu erwarten, dass sich Kinder gebildeter Eltern zu einer solchen Stellung hergeben würden. Was aber die *persönliche Eignung* der Frauen betrifft, so wird von den Anhängern der Zulassung besonders deren Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Reinlichkeit betont. Wer aber jemals mit Frauen gearbeitet hat, weiss aus Erfahrung, dass namentlich die Ordnungsliebe, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit durchaus nicht zu ihren Haupttugenden gehören. Der Wirklichkeit entspricht so ziemlich das Gegenteil, denn Frauen, namentlich jüngere, sind vergesslich, absolut unpünktlich und ordnungsliebend nur in gewissen Dingen, das richtige Gefühl von Ordnung, welches häufig an Pedanterie streift, gerade im Apothekenbetrieb aber unbedingt notwendig ist, *fehlt ihnen vollständig*. Ein zweites, für den Apothekendienst hochwichtiges Moment ist die Gewissenhaftigkeit und das Pflichtgefühl, Eigenschaften, welche

*) Rundschau für Pharmacie, Chemie, Hygiene u. verwandte Fächer 1895 No. 23 u. 24.

sich bei Frauen wohl finden, aber *höchst selten in Bezug auf ihren Dienst*, der von den Frauen im allgemeinen immer leichter genommen wird, als von Männern. Schliesslich setzt der Apothekenbetrieb eine gewisse Diskretion voraus, welche dem weiblichen Charakter insofern fremd ist, als Frauen ja im allgemeinen bekanntlich gerne plaudern und dann häufig, auch ohne recht zu wollen, auf Dinge kommen, die sie nie berühren sollten und die, ins Publikum getragen, nur irrige Vorstellungen wecken können und dadurch Schaden anrichten. Ein sehr schwer ins Gewicht fallendes Bedenken ist auch noch der Umstand, dass der weiblichen Natur ein gewisser *Hang zum Kurpfuschen* eigen ist. Jede Frau erteilt gerne einen Rat. Welchen Spielraum hätte dieser Hang in der Apotheke? Es ist wohl überflüssig zu betonen, dass dem verantwortlichen Leiter der Apotheke schon hiedurch zahlreiche Unannehmlichkeiten erwachsen würden, wie denn Medikamentenverwechslungen und unrichtige Anfertigung von Arzneien bei dem lebhaften Naturell und der Vergesslichkeit der Frauen an der Tagesordnung wären. Die Gefahren einer leichtsinnigen, unüberlegten Manipulation mit Giften und starkwirkenden Stoffen durch mangelhaft ausgebildete Hilfspersonen (abgesehen von absichtlichen Missbräuchen mit gewissen Stoffen z. B. Abortiva) mögen hier gerade nur angedeutet werden, der Chef einer solchen Apotheke mit weiblicher Hilfskraft könnte nie genug vorsichtig sein und könnte eigentlich keine Minute ruhig sein, so lange er seine Assistentin in der Apotheke hantieren weiss! Kein Staat, der auf ein geordnetes Sanitätswesen, also auch auf einen geregelten Apothekenbetrieb etwas hält, könnte die Verwendung eines solchen Hilfspersonales in Apotheken anders gestatten, als höchstens für Zwecke des Handverkaufs und des Laboratoriums.»

Angesichts dieser gewiss sehr wichtigen Gegengründe, erscheint es geradezu unbegreiflich, dass der ungarische Unterrichtsminister das Gutachten der Fachkreise ganz ausser Acht liess und den Frauen einen Beruf erschloss, für den sie nicht nur keine Eignung haben, sondern der ihnen auch gar keine Aussichten bietet.

Was die Durchführung dieser Reform betrifft, so fällt hiebei ein Umstand besonders auf. Der ungarische Unterrichtsminister ist nämlich ein prinzipieller Gegner von Mädchengymnasien. Er glaubt durch Einführung von Unterrichtskursen in der lateinischen Sprache an den bestehenden höheren Mädchenschulen eine genügende Vorbildung für die Universität zu erreichen. Dies mag vielleicht hinsichtlich der Pharmaceuten der Fall sein, welche in Ungarn 6 Gymnasialklassen als Vorbildung geniessen, dann auf 3 Jahre in eine Apotheke als Praktikanten eintreten, zum Schlusse einen mehrmonatlichen Kurs und eine Prüfung vor einer amtlichen Kommission (an der Universität) zu machen haben und dann erst auf 2 Jahre die Universität besuchen. Für das Studium der Medizin oder Philosophie wird jedoch diese Vorbildung sich kaum als genügend erweisen. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, wo bleibt dann die Parität mit den männlichen Studenten, die sich diesen Berufen widmen, deren Vorbildung (Reifezeugnis nach Absolvierung von 8 Gymnasialklassen) entschieden längere Zeit in Anspruch nimmt, kostspieliger und jedenfalls auch grösser ist? Wenn den Frauen gelehrte Berufe zugänglich gemacht werden, dann kann dies doch nur genau unter den gleichen Bedingungen geschehen, welche die männlichen Studierenden zu erfüllen haben, sonst sind die Frauen gegenüber den Männern im Vorteile und das würde eine weitgehende Verschiebung der gesamten einschlägigen Verhältnisse nach sich ziehen.

Eine weitere Frage, welche diese, wie die Sachen nun einmal stehen, entschieden als überstürzt zu bezeichnende Reform des ungarischen Ministers nach sich zieht, ist der unbedingt zu erwartende Rückschlag auf die österreichischen Hochschulverhältnisse. Es handelt sich hier um die Reciprocitätsfrage. Nach dem mit Ungarn geschlossenen politischen Ausgleiche anerkennen beide Reichshälften die von denselben ausgestellten Hochschul-Diplome. Mediziner, Philosophen und Pharmaceuten, welche ihre Studien an ungarischen Hochschulen gemacht und dort ihre Diplome erlangt haben, können auf Grund derselben (soweit nicht etwa die specielle Angehörigkeit zum einen oder zum andern Staatsverbande erforderlich ist, wie bei amtlichen Stellungen) ihren Beruf auch in Oesterreich ausüben und vice versa. Wenn nun in Ungarn weibliche Aerzte, Pharmaceuten etc. ausgebildet werden, so steht denselben auf Grund des Ausgleiches auch Oesterreich offen, trotzdem hier diese Reform noch nicht besteht. Wir können also bald auch in Oesterreich weibliche Aerzte und Pharmaceuten ihren Beruf praktisch ausüben sehen, obzwar dies nach österreichischen Gesetzen unzulässig ist. Es müssten demnach entweder die Ausgleichsgesetze geändert werden, oder die gleiche Reform auch in Oesterreich durchgeführt werden.

Da die ärztlichen Fachkreise (z. B. die Wiener Aerztekammer) sich bereits in diesem letzteren Sinne ausgesprochen haben, ist es ganz gut möglich, dass auch in Oesterreich wenigstens das Studium der Medizin den Frauen in der nächsten Zeit freigegeben wird, trotzdem der österreichische Unterrichtsminister Baron Gautsch sich erst kürzlich sehr reserviert über das Hochschulstudium der Frauen ausgesprochen hat und trotzdem viele ärztliche Autoritäten (z. B. erst kürzlich Hofrat Prof. Albert) entschieden gegen die Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin sind.

In Oesterreich ist die Frauenbewegung viel älteren Datums als in Ungarn, auch sind hier die socialen Verhältnisse ganz andere, so dass hier eher von einer Notwendigkeit solcher Reformen gesprochen werden könnte. Trotzdem wird die Sache hier mit Recht reiflich überlegt, während Ungarn in vielen Dingen das Land der Ueberraschungen ist. Es braucht nur ein neuer Minister zu kommen und mit diesem kommt sicherlich auch eine neue Frage; so auch in diesem Falle. Ob zum Wohle und Nutzen des Landes, muss erst abgewartet werden.

Vielleicht bietet sich Gelegenheit auf die Angelegenheit noch zurückzukommen, wenn dieselbe greifbare Gestalt angenommen hat und die Art und Weise der Durchführung näher bekannt wird.

Die Belgischen Universitäten.

Von Maurice Vauthier, Professor an der Université libre zu Brüssel.

DIE feierliche Eröffnung der Vorlesungen an der freien Universität Brüssel fand in diesem Jahre mit ungewohntem Glanze statt. Zufolge einer schon lange bestehenden Tradition, giebt diese Eröffnung Anlass zu einer Eröffnungssitzung, zu welcher das Publikum geladen wird, und deren Glanzpunkt die vom Verwaltungsinspektor und dem Rektor gehaltenen Reden bilden. Aber im Jahre 1895 kam noch ein neuer Anziehungspunkt hinzu. Die jährliche Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Thätigkeit der Universität fiel zusammen mit der Inauguration der neuen «Universitätsinstitute», und es ist von Wichtigkeit, einiges zur Erläuterung beizufügen.

In Zukunft werden diese Institute die Universität mit Laboratorien und Apparaten versehen, welche sie bislang nur unvollständig besass. Es sind deren 4 an der Zahl, wovon 3 in einem der schönsten Gärten Brüssels, dem Leopoldpark, liegen. Sie wurden soeben erst erbaut. Ihre innere Ausstattung ist die denkbar zweckmässigste, und ihre Bauart gilt mit Recht als Muster des guten Geschmackes. Diese Institute sind: das physiologische Institut, das hygienisch-therapeutisch-bakteriologische Institut, endlich das anatomische Institut. Die vierte dieser eben genannten Anstalten ist das botanische Institut. Es ist in einem neben dem staatlichen botanischen Garten befindlichen Bau untergebracht, und seine Organisation lässt nichts zu wünschen übrig.

Schon die Namen dieser Institute allein bezeichnen hinlänglich die verschiedenartigen Zwecke, denen sie dienen, und die Natur der daselbst anzustellenden Experimente. Eine eingehendere Beschreibung dieser Anstalten dürfte unnötig sein; vielmehr lohnt es der Mühe die Umstände, unter welchen dieselben ins Leben traten, zu schildern.

Hauptsächlich möchten wir hervorheben, dass diese Schöpfung zum grössten Teile der Privatinitiative, der Opferwilligkeit hochgebildeter Spender zu verdanken ist. Unter diesen verdient in erster Linie ein Mann Erwähnung, dessen originelle und zugleich edle Geistesrichtung die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Herr Ernest Solvay ist einer der ersten Industriellen unseres Landes und zu gleicher Zeit ein hervorragender Gelehrter. Sein Vermögen verdankt er der glücklichen Verwertung verschiedener Verfahren, deren Erfinder er ist. Seine fruchtbare Thätigkeit bewegte sich auf dem Gebiete der chemischen Wissenschaft. Aber Herr Ernest Solvay, dessen Existenz in den Sorgen der Grossindustrie aufging, hatte sich ein lebhaftes Interesse für die Forschungen und Spekulationen der reinen Wissenschaft bewahrt. Die Philosophie, die Nationalökonomie und vor allem die Probleme des physischen Lebens haben seinen Geist unablässig beschäftigt. Seinem unermüdlichen Eifer verdankt die Brüsseler Universität die Gründung des physiologischen Institutes. Herrn Ernest Solvays Wunsch war, unter den denkbar günstigsten Umständen die wissenschaftliche Begründung seiner eigenen Anschauungen über die Rolle der Elektricität in den Phänomenen der organischen Materie geführt zu wissen. Ein solcher Gedanke konnte nur vermittelst einer Reihe zugleich schwieriger und methodischer Experimente verwirklicht werden. Im Interesse eben dieser Forschungen beschloss nun Herr Ernest Solvay, ein Specialinstitut zu gründen und dasselbe vollständig auszustatten. Diesem ursprünglichen Gedanken gesellte sich bald der Wunsch bei, den wissenschaftlichen Unterricht im allgemeinen zu fördern und folglich der Universität Brüssel thatkräftige Mitwirkung zu leihen. Diesem zwiefachen Gedanken verdankt das physiologische Institut seine Entstehung. Es umfasst zwei Abteilungen. Der ersten (dem eigentlichen Institut Solvay) sind insbesondere die wissenschaftlichen Forschungen, deren intellektueller Urheber

Herr Ernest Solvay ist, zugewiesen. In der zweiten, zu welcher die Studierenden der Medizin Zutritt haben, finden dieselben physikalisch-medizinische, physiologische, chemische etc. Laboratorien. Diese zweite Abteilung untersteht der Direktion der Universität. Selbstverständlich bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen den beiden Abteilungen. Derselbe Gelehrte (Herr Heger) leitet ihre Arbeiten, und Professoren der Universität stehen an der Spitze der Laboratorien des Institut Solvay. Die Originalität dieser Schöpfung veranlasste uns, etwas bei ihr zu verweilen. Es steht ausser Zweifel, dass die Initiative des Herrn Ernest Solvay der Universität andere Wohlthäter erweckt hat. Dem Zusammenwirken der Herrn Alfred Solvay (Bruder des Herrn Ernest Solvay), Fernand Jamar und Brugmann schulden wir das hygienisch-therapeutisch-bakteriologische Institut, und Hrn. Raoul Warocqué verdanken wir das anatomische Institut. Fügen wir noch hinzu, dass die Stadt Brüssel eine ziemlich grosse Summe zur Errichtung dieser zwei letzten Institute beigesteuert hat. Das botanische Institut nun ist das ausschliessliche Werk des Herrn Léo Errera, eines der hervorragendsten Professoren der Brüsseler Universität. Die Unterhaltungskosten dieser verschiedenen höheren Unterrichtsanstalten tragen teils die Universität selbst, teils die Stadt Brüssel, teils Private.

Die Rechtsstellung dieser Universitätsinstitute ist eine ziemlich eigenartige. Obgleich die Brüsseler Universität seit 1834 besteht, ist sie doch keine juristische Person. Die Besonderheit der früheren politischen Verhältnisse Belgiens macht es erklärlich, dass einer höheren Unterrichtsanstalt von solch beträchtlicher Bedeutung ein Attribut gefehlt hat, welches notwendigerweise mit ihrer Existenz selbst verflochten scheint. Einerseits wünschte die auf ihre absolute Unabhängigkeit eifersüchtige Universität nicht eine Eigenschaft zu erwerben, welche sie gewissermassen der Oberaufsicht des Staates unterworfen hätte. Anderseits empfand die liberale Partei einen unüberwindlichen Argwohn hinsichtlich der juristischen Person und alles dessen, was zu gunsten der Wiederherstellung der kirchlichen toten Hand als Beispiel hätte angerufen werden können.

Die freie Universität Brüssel ist deshalb bis auf unsere Tage eine reine Privatanstalt geblieben, und ihre innere Verwaltung entzieht sich gänzlich der Oeffentlichkeit. Sie wird durch Administratoren geleitet, deren Ernennungsmodus wechselt, welche ihre Autorität aber thatsächlich dem einmütigen, beharrlichen Vertrauen aller jener danken, welche sich für das Bestehen der Universität interessieren. Aus alledem ergiebt sich, dass die Brüsseler Universität nicht, wie irgend eine andere, ihre Rechte selbst gesetzlich geltend machen kann, und dass es ihr insonderheit unmöglich ist, Immobilien zu erwerben. (Wir bemerken nebenbei, dass sich die katholische Universität Löwen genau in derselben Lage befindet.) Die von ihr benützten Immobilien müssen folglich zum Eigentümer eine Person (eine physische oder juristische) haben, deren Existenz vom Gesetze anerkannt ist. Die Lokale, welche die Universität seit mehr als fünfzig Jahren inne hat, gehören der Stadt Brüssel und der Stadt Brüssel wurde gleichfalls das Eigentumsrecht der obengenannten Universitätsinstitute übertragen (wohlverstanden unter gewissen Bedingungen). Nur das botanische Institut ist das ausschliessliche Eigentum des Herrn Professors Léo Errera geblieben.

Die eben beschriebene Stellung ist in der That ziemlich anormal. Sie könnte zu ernsten Schwierigkeiten führen von dem Tage an, an welchem die Beziehungen zwischen der Stadt Brüssel und der freien Universität (welche Beziehungen bislang immer ausgezeichnete waren) gestört oder abgebrochen würden. Es kann also demnach zu Reibungen, möglicherweise sogar zu einem förmlichen Bruch kommen. Das beste Mittel, diese Gefahr zu beschwören wäre, der Universität Brüssel die Rechte einer juristischen Person zu verleihen. Zu diesem Zwecke müsste ein Gesetz geschaffen werden, dessen Ausarbeitung ziemlich schwierig wäre und viel Takt erfordern würde. Vielleicht ist diese Frage zur Zeit noch nicht ganz reif, aber früher oder später wird es zur Lösung derselben in dem von uns bezeichneten Sinne kommen.

Die Universitätsfestlichkeiten, welche gelegentlich der Inauguration der Institute stattfanden und hauptsächlich in Empfangsfeierlichkeiten, Reden und Banketten bestanden, diese Feste, an welchen mehrere fremde Gelehrte teilnahmen und welche sich durch die Mitwirkung der Studierenden sehr herzlich gestalteten, sind zweifelsohne ein glückliches Ereignis gewesen. Sie haben der Universität eine ausgezeichnete Gelegenheit geboten, auf die seit mehreren Monaten von einer politischen Partei ausgehenden Angriffe zu antworten. Ueber diese bis zur Stunde noch nicht beendeten Kämpfe ist es schwer, Stillschweigen zu bewahren, und kann man auch von einem Professor der Brüsseler Universität nicht die Haltung eines unbeteiligten Zuschauers verlangen, so doch

wenigstens eine unparteiische Darlegung der Thatsachen. Ich werde im Nachstehenden versuchen, diese Darlegung in aller Kürze zu geben. Dies wird um so nutzbringender sein, als sie mir die Mittel an die Hand giebt, die Stellung der *Neuen Universität*, welche sich zur Konkurrentin und Feindin der alten Freien Universität aufgeworfen hat, zu kennzeichnen.

Die im Jahre 1834 gegründete, Freie Universität Brüssel war die edelste Schöpfung des belgischen Liberalismus. Sein treibendes Prinzip ist das «freie Examen», nämlich das Prinzip, dass die Thätigkeit der Wissenschaft vollständig unabhängig sein müsse und nicht gezwungen sei, sich den Vorschriften irgend eines religiösen Dogmas anzupassen. Diese Auffassung von der Wissenschaft ist heutzutage so allgemein, dass man in anderen Ländern, namentlich in Deutschland, nur schwer die Notwendigkeit begreift, eine Universität, deren Ziel die Verwirklichung dieses Gedankens ist, zu gründen und aufrechtzuerhalten. Aber man darf die besonderen Zustände in Belgien nicht ausser acht lassen. Im Jahre 1834 hatte die katholische Partei die Universität Löwen gegründet, und ihr von Bischöfen geleitetes und überwachtes Unterrichtswesen sollte zur Befestigung der katholischen Orthodoxie und der Macht der römischen Kirche beitragen. Was nun die Staatsuniversitäten (Gent und Lüttich) betrifft, so beschränkt ihre Abhängigkeit von der Regierung gewissermassen die Freiheit ihrer Professoren, und überdies ist es allbekannt, dass jedes katholische Ministerium dazu führt, den Lehrkörper der staatlichen Universitäten so viel als möglich aus Männern zusammenzusetzen, die dessen Ansichten teilen und auf keinerlei Weise das Misstrauen des Klerus erregen. 1834 war die Regierung in den Händen der katholischen Partei, und so ist es noch heutzutage.

Von 1834 bis auf unsere Zeit war das Geschick der Brüsseler Universität im allgemeinen ein glänzendes. Die Zahl ihrer Studierenden war gross; ihr Lehrkörper genoss allgemeines Ansehen, und niemand bestritt, dass ihr Unterrichtswesen nach keiner Hinsicht dem der drei anderen Universitäten des Königreiches nachstand. Unglücklicherweise litt die Universität in den letzten Jahren unter den sich von Tag zu Tag verschärfenden Zwistigkeiten im Schosse der liberalen Partei. Es ist unnötig, auf Einzelheiten, welche nur in das Kapitel der politischen Geschichte gehören, einzugehen. Vielmehr genügt es, daran zu erinnern, dass sich die liberale Partei zuletzt in zwei Fraktionen spaltete, welche sich feindselig gegenüber stehen. Einerseits geben die Gemässigten vor, den alten Traditionen des Liberalismus treu zu bleiben, anderseits trachten die von einer unwiderstehlichen Umwälzung fortgerissenen Radikalen oder Fortschrittler, sich immer mehr mit der socialistischen Partei zu vermischen. Die Universität Brüssel schliesst sich keiner bestimmten Gruppe an. Ihr Lehrkörper zählt Männer, welche allen Schattierungen des Liberalismus angehören, auch findet man Socialisten in seinen Reihen. Gleichwohl ist es gewiss, dass die Direktion der Universität fortwährend der gemässigt liberalen Partei angehört hat. Ihr gegenwärtiger Administrator, Herr G r a u x, ehemaliger Finanzminister, ist einer der hervorragendsten Führer dieser politischen Gruppe. Schon seit einer gewissen Reihe von Jahren trachtete die radikal socialistische Partei, die Leitung der Universität an sich zu reissen und beutete mit viel Eifer die Beschwerden aus, zu welchen ihre Verwaltung Anlass geben konnte. Das Verbot der Vorlesungen des Herrn E l y s é e R e c l u s zu Beginn des Jahres 1894 schien ihr dazu eine günstige Gelegenheit zu bieten. Herr E l y s é e R e c l u s, der gelehrte Geograph, war kein Professor der Universität, aber zufolge seines wissenschaftlichen Rufes war er vom Verwaltungsrate eingeladen worden, an unserer Universität eine Reihe von Vorlesungen zu halten. Wenige Wochen vor dem Beginn seiner Vorlesungen fanden in Paris blutige anarchistische Attentate statt. Die Ansichten Herrn R e c l u s' sind bekannt, und im Interesse des Universitätsfriedens glaubte der Rat die schon angekündigten Vorlesungen auf unbestimmte Zeit vertagen zu sollen. Diese Massregel wurde von den Radikalsocialisten sofort als eine reaktionäre und tyrannische gebrandmarkt, als eine Verletzung der Freiheit der Wissenschaft. Daher, bei einem Teile der Studierenden, eine ziemlich lebhafte Agitation, welche von den Anhängern der radikalen Partei geschürt und unterhalten wurde; daher auch einige Relegationen, welche indes nicht aufrecht gehalten wurden; daher endlich die Niederlegung des Amtes von seiten des Rektors Herrn H e c t o r D e n i s (des gelehrten Nationalökonomen) und eine allgemeine Sistierung der Vorlesungen. In kurzer Zeit legte sich die Gärung. Eine allgemeine Amnestie und die kluge Mässigung des neuen Rektors, des Herrn Dr. R o m m e l a e r e, beruhigten die Gemüter, und die Dinge nahmen alsbald wieder ihren gewohnten Lauf. Kurz, der Verwaltungsrat war im Kampfe Sieger geblieben,

und die Radikalsocialisten mussten endlich die Unmöglichkeit, die Universität im Sturme zu erobern, einsehen. Damals fassten sie den Plan, der Universität Brüssel durch Gründung einer Rivalin Konkurrenz zu schaffen. Infolge dieses Planes entstand die *Neue Universität*, welche ihre Thore im Monate Oktober des Jahres 1894 öffnete. Aber erst vom Oktober 1895 an machte sie Anspruch auf den Charakter einer Universität. Die Gründung dieser höheren Unterrichtsanstalt wirft ziemlich schwierige Verwaltungsprobleme auf und hat einige der seltsamsten Seiten unserer Gesetzgebung über Hochschulwesen grell beleuchtet.

Die belgischen Universitäten beschränken sich nicht auf die Erteilung höheren Unterrichtes, sondern stellen auch auf Grund von Prüfungen Diplome aus, welche den Inhabern den Zugang zu den wissenschaftlichen Berufsarten ermöglichen. Dieses den staatlichen und den freien Universitäten gemeinsame Privilegium ist offenbar von hohem Werte für ihr materielles Gedeihen. Ihrer wissenschaftlichen Entwicklung aber hat es geschadet, indem es ihrem Unterrichte zu sehr den Utilitätscharakter gab. Dessenungeachtet war dieses System trotz seiner Fehler und in Anbetracht der politischen Verhältnisse zur Zeit seiner Aufstellung wahrscheinlich das bestmögliche, und es ist zweifelhaft, ob man es gegenwärtig durch etwas Besseres ersetzen kann. Das Gesetz vom 20. Mai 1876, welches den Universitäten das Privilegium verlieh, ihren Schülern Diplome zu erteilen, führte naturgemäss zur Definition dessen, was unter Universität zu verstehen sei. Diese Definition war eine sehr bescheidene. Sie beschränkte sich auf die Erklärung, dass als Universität zu betrachten sei jede höhere Unterrichtsanstalt, welche aus mindestens vier Fakultäten (Philosophie und Litteratur; Jurisprudenz; Physik, Mathematik und Naturwissenschaften; Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe) besteht und deren Programm die für die Prüfungen aus jeder dieser Wissenschaften vom Gesetze vorgeschriebenen Materien umfasst. Das Gesetz vom 10. April 1890 (welches an Stelle des vom 20. Mai 1876 trat) brachte wieder die gleiche Definition. Wenn der Gesetzgeber in betreff der freien Universitäten nicht ernstere Garantien verlangte, so hatte er dabei nur die Universitäten Brüssel und Löwen im Auge, welche schon längst die Probe ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit bestanden hatten, und deren Existenz mit der Existenz der Nation gewissermassen innig verwachsen war.

Die Gründung einer neuen Universität erschien noch im Jahre 1890 ausserordentlich unwahrscheinlich. Trotzdem hatte ein Gesetz vom 3. Juli 1891 für gewisse Anstalten, welche nicht vier Fakultäten in sich fassten und mithin keine Universität bildeten, den Genuss eines wertvollen Vorrechtes gestattet. Der Regierung war es gestattet, für eine solche Anstalt eine gemischte Prüfungskommission einzusetzen, welche zum Teil aus staatlich angestellten Professoren, zum Teil aus solchen der Anstalt selbst bestand. Diese Jury erteilte den Schülern der in Rede stehenden Anstalt Diplome, welche denselben Wert wie die von den Universitäten verliehenen hatten. Diese besonders für die geistlichen Seminarien, an welchen die Philosophie gelehrt wurde, günstige Neuerung wurde mit Recht als eine die Wissenschaft schädigende Massregel bezeichnet.

Es hiesse zu weit gehen, wollte man behaupten, dass der Staat keinerlei Aufsicht über die Erteilung der Diplome führe. Diese Aufsicht besteht thatsächlich. Ein Diplom hat nur dann gesetzliche Wirkung, wenn es von einer aus Räten des Kassationshofes und Mitgliedern der medizinischen Academie und der Academie der Wissenschaften, der Litteratur und der Künste bestehenden Regierungskommission beglaubigt und bestätigt wurde. Diese Kommission prüft, ob die Diplome unter regelrechten Bedingungen erteilt wurden. Sie hat sich nicht zur Richterin der Qualität des Unterrichtes aufzuwerfen; vielmehr hat sie die Pflicht, zu untersuchen, ob die Anstalt, in deren Namen die Diplome erteilt wurden, den Forderungen des Gesetzes entspricht. Dies beweist der Paragraph 39 des Gesetzes vom 10. April 1890 (welches durch das Gesetz vom 3. Juli 1891 modifiziert wurde), dessen Wortlaut anzuführen nicht überflüssig ist: «Die Universitäten sowohl als auch die Unterrichtsanstalten, für welche die Regierung eine Specialprüfungskommission einsetzt, werden der Regierungskommission alljährlich im Eröffnungsmonate der Vorlesungen die Lehr- und Studienpläne und die Liste der Mitglieder des Lehrkörpers mit der Bezeichnung des Wirkungskreises eines jeden derselben einsenden. Gleicherweise schicken sie jedes Jahr beim Schluss der Vorlesungen ein Verzeichnis über die wirkliche Dauer derselben und über die Effektivanzahl der Vorlesungen, welche über jede Materie gehalten wurden».

Aus diesem Wortlaute erhellt, dass, im Falle die Kommission zufolge ihrer Informationen der Ansicht ist, die interessierte Unterrichtsanstalt

biete keine hinlänglichen Garantien, sie das Recht und die Pflicht hat, die Anerkennung der ihr unterbreiteten Diplome zu verweigern.

Um die gleich nach Eröffnung der neuen Universität stattgehabten Zwischenfälle mit gründlicher Sachkenntnis beurteilen zu können, war es nicht unnötig, an diese Umstände zu erinnern. Obwohl sich diese Anstalt schon von Anfang an den Titel einer Universität beilegte, war sie doch zur Zeit ihrer Entstehung im Jahre 1894 noch keine Universität im Sinne des Gesetzes. Tatsächlich besass sie nicht die vier vorgeschriebenen Fakultäten und hielt erst Vorlesungen über Philosophie, Geschichte, Litteratur und Jurisprudenz. War es demnach billig, sie gleich nach ihrer Eröffnung als eine jener Specialanstalten zu betrachten, zu deren Gunsten die Regierung ermächtigt ist, eine gemischte Prüfungskommission einzusetzen, die mit der Vollmacht, gesetzlich gültige Diplome zu erteilen, betraut ist? Hier lag augenscheinlich eine Konvenienz- und Opportunitätsfrage vor, welche wohl verdient, des näheren erörtert zu werden. Wie dem auch sei, die Regierung, als unumschränkte Herrin in dieser Angelegenheit, entschied in bejahendem Sinne. Ein königlicher Erlass vom 1. August 1895 bewilligte den Schülern der *neuen Universität* die Vergünstigung der gemischten Prüfungskommission, und die Kommission wurde aus staatlich angestellten Professoren und solchen des Institutes selbst zusammengesetzt.

Bei Beginn der Vorlesungen im Jahre 1895 machte die Neue Universität einen Schritt vorwärts. Sie war Willens, eine wirkliche Universität zu werden, und zu diesem Zwecke vervollständigte sie ihren Lehrkörper, errichtete vier Fakultäten und veröffentlichte Studienpläne, in welchen alle vom Gesetze geforderten Vorlesungen aufgezählt waren. War dies ausreichend, um ihre Professoren unmittelbar darauf zur Verleihung regelrechter Diplome zu ermächtigen? Hier trat die „Bestätigungskommission ins Mittel. Durch einen jüngsten Beschluss vom Dezember 1895 erklärte sie, die Diplome der neuen Universität nicht beglaubigen zu können. Wir beeilen uns hinzuzufügen, dass es sich hier keineswegs um eine definitive Ausschliessung, einen gewissen von der Missgunst eingegebenen Ostrazismus handelt. Der Sinn dieser Entscheidung ist einfach der, dass eine höhere Unterrichtsanstalt nur dann an den dem Privatunterrichte vom Gesetz vorbehaltenen Privilegien teilhaben kann, wenn sie durch ernste Beweise und mindestens durch die Thatsache längeren Bestehens den wissenschaftlichen Wert ihres Unterrichtswesens bekundet hat. Die einige Monate, vielleicht nur einige Wochen währende Existenz genügt nicht zur Erlaubnis, Diplome zu erteilen, welche den jungen Leuten die wissenschaftlichen Berufsarten erschliessen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Bestätigungskommission (in welcher, wir wiederholen es, erprobte Männer sitzen) die ihr vom Gesetze anvertraute Mission richtig erfasst hat.

Die Neue Universität hat keinen Augenblick ihre nicht misszuverstehenden Feindseligkeiten gegen die Freie Universität eingestellt. Dessenungeachtet werde ich mich weder tadelnd noch verurteilend über dieselbe auslassen. Ich will nur erwähnen, dass sie einige Merkmale anfweist, welche die rasche Improvisation erkennen lassen. Ihr Lehrkörper fasst gewiss Politiker von unbestreitbarem Werte in sich; aber ihnen zur Seite steht eine ziemlich grosse Zahl junger Advokaten und junger Mediziner, deren wissenschaftlicher Ruf noch ziemlich gering ist. Dieser Lehrkörper ist indessen sehr zahlreich und etwa 80 Mitglieder stark. Die Zahl der Studierenden soll gegenwärtig 60 betragen (wovon die Hälfte Ausländer).

Es ist nicht erwiesen, dass es der neuen Universität gelingen wird, sich zu behaupten und sich die Sympathien eines beträchtlichen Bruchteiles des Publikums zu erwerben. Um zu triumphieren, genügt es nicht, seine Gegner mit Kritiken und Schmähungen zu überhäufen und der nächsten Zukunft eine gänzliche Regeneration des Hochschulwesens zu prophezeien. Man will Thaten, Geistesprodukte sehen, und bis heute sind die Zeugnisse der Lebensfähigkeit der neuen Universität noch etwas spärlich. Ueberdies scheint sie mir einen zu engen Begriff von der Rolle des höheren Unterrichtes zu haben, und dies wird ihrem Gedeihen hinderlich sein. Ihre Vertreter verheimlichen keineswegs den Wunsch, aus dieser Universität die Schule zu machen, welche berufen ist, die von ihnen natürlicherweise als modern und fortschrittlerisch bezeichneten Lehren zu vertreten. Nicht an mir ist es, mich über den Wert dieser Doktrinen auszusprechen, aber man kann immerhin behaupten, dass sie nicht mehr so ganz neu sind. Es handelt sich ganz einfach hinschtlich der Philosophie um den Positivismus und um den Socialismus hinsichtlich der Nationalökonomie und der Jurisprudenz.

Die Brüsseler Universität hat sich gerade die Reaktion gegen jede ausschliessliche Tendenz zur

Aufgabe gemacht. Ihr vorherrschendes Prinzip ist der Liberalismus in seiner höchsten Bedeutung. Jede Lehre, welche in dem Gebiete der Wissenschaft das Bürgerrecht erworben hat, darf an ihr doziert werden. (In der That wird an der freien Universität Brüssel neben der positiven Philosophie der Spiritualismus gelehrt, und der Socialismus findet daselbst seinen berufensten Vertreter in der Person des Herrn Hector Denis). Um meinen Gedanken bestimmteren Ausdruck zu verleihen, kann ich nichts Besseres thun, als eine Stelle der von Herrn Charles Graux, Administrator der Universität, in der Eröffnungssitzung vom 2. Oktober 1895 gehaltenen Rede anzuführen: «An dieser Universität darf die Wahrheit in allen Wissenszweigen erforscht werden, und keine Doktrine wird aufgezwungen; weder in der Philosophie noch in der Naturwissenschaft, weder in der Geschichte noch in der Socialökonomie ist sie das ausschliessliche Organ irgend einer Schule. Bietet das Unterrichtswesen unserer Fakultäten dem Lande nicht täglich das Schauspiel der Mannigfaltigkeit der Doktrinen und ihrer Lehrfreiheit? Welcher Professor wurde je in seiner Lehrthätigkeit gehindert? — Und dessenungeachtet werden in Brüssel die Philosophie, die politischen und socialen Wissenschaften, dieses Terrain der grossen Kämpfe unserer Zeit, von Gelehrten doziert, die den entgegengesetztesten Schulen angehören. Die Universität kennt ebensowenig sociale als religiöse Dogmen. Jedem, der an ihr Aufnahme gefunden hat, ist volle Gedankenfreiheit gesichert. Er giebt keine Losung und erhält keine; die Wissenschaft hängt daselbst von niemand ab. Selbständig geht sie vorwärts auf der Bahn des Fortschrittes.»

Im Vorstehenden habe ich mir zur Aufgabe gemacht, ein klares Bild von der Stellung der *freien Universität Brüssel* zu entwerfen und zwar in der Absicht, Missverständnissen im Auslande vorzubeugen. So habe ich denn nur noch einige Angaben über die Geschicke des Hochschulwesens in Belgien zu machen.

Unter den auf diesem Gebiete erst jüngst eingetretenen Ereignissen erscheint mir nur ein einziges von etwas allgemeiner Tragweite und der Art zu sein, dass es jenseits der Grenzen Belgiens einiges Interesse erwecken könnte. Dieses Ereignis ist eine nicht sehr wesentliche, aber trotzdem thatsächliche Abnahme der Zahl der Studierenden; immerhin ist sie beträchtlich. Die Statistik von 1894 (ich habe mich an die jüngste gehalten) ergiebt eine Gesamtsumme von 4873 Studierenden auf 6'000,000 Einwohner. Von dieser Totalsumme kommen: auf Gent 647 Studierende, auf Lüttich 1260, auf Brüssel 1309, auf Löwen 1607 Studierende. Von 1889—1890 waren in Belgien 6188 Studierende. Diese Zahl war in der That ein Maximum, und zwar treffen auf 100,000 Einwohner 102 Studierende. Heutzutage kommen nur 78 Studierende auf 100,000 Einwohner. Das ist dasselbe Verhältnis wie im Jahre 1880. 1870 zählte man 50 Studierende auf 100,000 Einwohner, 1850 48 Studierende und 1840 37.

Weit entfernt, sich über diese Abnahme zu beunruhigen, hätte man vielmehr Grund, sich darüber zu freuen. Die Bevölkerung unserer Universität ist, besonders seit zwanzig Jahren, anormal geworden und man fühlt jetzt die nachteiligen Folgen. Die wissenschaftlichen Laufbahnen sind zweifellos überfüllt, und mit Recht spricht man von einer Krisis in der Advokatenpraxis. Die übermässige Konkurrenz macht es einer Menge junger Advokaten unmöglich, sich eine Stellung zu schaffen. Das natürlichste Mittel der Abhilfe wäre, die Zeit des Rechtsstudiums zu verlängern und die Prüfungen zu erschweren. Unleugbar hat das die Mittelmässigkeit begünstigende Prüfungssystem viel zur Vergrösserung des Uebels beigetragen. Es ist leider schwierig, das grosse Publikum für die Reform des Hochschulwesens zu interessieren. Das einfachste wäre indessen, wenn wohlberatene junge Leute nicht leichtfertig und ohne genügende Vorbereitungen ein Studium ergreifen, das ihnen später nur zu oft bittere Enttäuschungen bringt. Die neueste Statistik scheint den Beweis zu führen, dass sich nach dieser Seite hin vernünftige Ansichten Bahn zu brechen beginnen.

Zur Reform der italienischen Universitäten.

Von Professor Josef Schuhmann in Rom.



ER Bericht des Abgeordneten Prof. Gino Fusinato über den vom Unterrichtsminister Baccelli zuletzt am 13. Juni 1895 vorgelegten Gesetzentwurf über die Autonomie der Universitäten, höherer Institute und Schulen befasst sich nicht zu lange mit theoretischen Erörterungen und zeichnet sich überhaupt durch Kürze aus. Er beginnt mit der Erinnerung daran, dass schon 1862, also bloss drei Jahre nach dem Erlass des Gesetzes Casati die Kammer zum erstenmal eine Tagesordnung annahm, welche die Regierung aufforderte, in der nächsten Tagung einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des höheren Unterrichts vorzulegen. Fusinato enthält sich, eine Geschichte der parlamentarischen Verhandlungen über diesen Gegenstand zu geben, der oft genug Kammer und Senat beschäftigt hat. Der selige Terenzio Mamiani, der selbst Unterrichtsminister unter Cavour gewesen ist, pflegte mit Behagen zu erzählen, der grosse Staatsmann habe ihm in aller Gemütsruhe erklärt, die Beschäftigung der Kammer mit einem Universitätsgesetz sei eine unschädliche Ausfüllung der Zeit, wenn man nichts politisch Wichtiges zur Entscheidung bringen wolle.

Nachdem die afrikanischen Angelegenheiten so sehr in den Vordergrund des Interesses der Nation getreten sind, ist es dem Minister Baccelli zu wünschen, dass ihm wenigstens die Genugthuung einer Diskussion seines Lieblingsentwurfes in der Abgeordnetenkammer zu teil werde. Durch einen besonderen Beschluss der Kammer können diejenigen Gesetzesvorlagen, die das Ministerium nicht unter den Tisch fallen lassen will, an dem Punkte wieder aufgenommen werden, wo sie bei Unterbrechung der parlamentarischen Arbeiten waren.

Schon aus Gründen des Raumes können wir heute nicht alle Hauptpunkte der fleissigen Monographie besprechen. So versparen wir uns für ein anderesmal eine nähere Ausführung über die Stellung der Privatdocenten nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes; sie sollen nach dem 3. Absatz des Art. 7 bei Gleichheit der Bedingungen in den Wettbewerben um Universitäts-Lehrkanzeln vorgezogen werden, was in dem Entwurf des Ministers nicht gesagt war, sich aber wohl von selbst verstand. Auch nach der Ansicht der Kommission soll der Wettbewerb (concorso) die Regel sein bei Besetzung der Lehrstühle. Sie empfiehlt nur, dass getreu dem Grundsatz der Selbstverwaltung, welcher für alle Bestimmungen des Entwurfs massgebend sei, die Fakultät, bei der ein Extraordinarius ernannt oder zum Ordinarius befördert werden soll, in der Prüfungskommission vertreten sei, überlässt aber die Einführung dieser Bestimmung dem künftigen königlichen Dekret, das die Modalitäten der Ausführung des Gesetzes anzuordnen haben wird. Gestrichen ist im Artikel 3 des Entwurfs der Kommission der fatale Absatz der ministeriellen Vorlage, wonach nur ausnahmsweise Ausländer Professoren werden konnten. Der Berichterstatter lässt sich auf keinen unnötigen Streit zwischen Patriotismus und Kosmopolitismus ein. Allgemein habe man in der Kommission die Missstände anerkannt, welche das jetzige System, die Ausländer wie die Inländer zu behandeln, mit sich bringe. Aber man könne für die Zukunft der Einsicht der Prüfungskommissionen vertrauen und ausserdem reglementarisch feststellen, dass von den ausländischen Bewerbern die vollständige und sichere Beherrschung der Landessprache nachzuweisen sei. Das Bedürfnis der Italiener, wenn irgend möglich nur Landesangehörige auf den Lehrkanzeln zu sehen, ist damit auf unverfängliche Weise befriedigt.

Ausdrücklich bestimmt der Entwurf der Kommission, dass die ausserordentlichen Professoren künftig nicht mehr der alljährlichen Bestätigung unterworfen sein sollen. Auch ihr Anstellungsdekret soll die königliche Unterschrift tragen; die Lehraufträge hingegen durch ministerielle Dekrete erteilt werden. Ein Absatz besagt, dass die Ernennungen auf Grund der Vorschläge der betreffenden Fakultät oder Sektion erfolgen. Der letzte Artikel des Entwurfs der Kommission verordnet über die Ausführung des Gesetzes, dass es in dem dem Erlasse desselben folgenden Schuljahre in Kraft treten soll; hingegen ist der Artikel gestrichen, der den autonom gewordenen Fakultäten auf fünf Jahre die Ernennung der Professoren entzog, als ob sie sich erst auf den neuen Modus der Ernennung einlernen müssten.

Der Berichterstatter verspricht sich viel von der Wiederherstellung des Artikels 12 des Gesetzes

Casati, wonach die Kollegiengelder den Professoren und Docenten gebühren. Die Kommission will, dass die Hälfte der Kollegiengelder den Professoren direkt zufliesse, während die andere Hälfte unter alle Professoren in gleichem Verhältnis verteilt wird. Die Privatdocenten behalten ihren Anteil völlig und können sogar von den Studenten eine höhere Taxe beanspruchen. Herabgesetzt dürfen die Kollegiengelder nicht werden, womit man jede Art von Unterbietnng ansschliessen will, aber die private Rückerstattung der erlegten Summe nicht hindern kann.

Die freien Universitäten und die Universität Macerata, d. h. die dortige juristische Fakultät, werden durch Artikel 9 verpflichtet, die Kollegiengelder im Massstab der Staatsuniversitäten zu erheben. Der Gleichstellung der freien Universitäten muss eine Untersnchung über ihre didaktischen und wissenschaftlichen Verhältnisse voransgehen. Dem sehr interessanten Abschnitt des Berichtes über die «Freien Universitäten» folgend, bemerken wir, dass durch die einzuführende Staatsprüfnng zum erstenmal eine Kontrolle über die Leistungen des höheren Unterrichts in Camerino, Ferrara, Perugia und Urbino möglich wird. Ueber die Universität Perugia urteilt der Berichterstatter günstig, sie habe eine grössere Existenzberechtigung als manche Staatsuniversität. Von 1885—95 habe sich die Zahl ihrer Studenten vervierfacht. Auch die medizinische Fakultät in Camerino gebe die nötigen Bürgschaften; anders liege die Sache bei der juristischen Faknltät in dem kleinen Camerino, die schon wegen der Nähe von Macerata nicht existenzberechtigt sei. Betreffs der Universität Ferrara wird ein Urteil der dortigen Stadtvertretung beigebracht, welches nichts Gutes vermuten lässt. Die freie Universität Urbino unterhält mit 55,000 Lire die juristische Fakultät, das erste Biennium für Mathematik und Knrse für Pharmacenten, Thierärzte und Hebammen; sie hat 76 Studenten, die offenbar keine grossen Ansprüche anf eine wissenschaftliche Ausbildung stellen, aber heutigen Tages nach Ablegung ihrer Prüfungen in Camerino gesetzlich ihren Kameraden von den Staatsuniversitäten gleichgestellt sind. In Urbino zahlt man neuerdings keine Schulsteuer, auch in Macerata ist der Universitätsnnterricht unentgeltlich, in Camerino sind die Schulabgaben sehr gering; über Ferrara weiss Fusinato nichts zu sagen; Perugia erwähnt er in dieser Hinsicht nicht.

Die Kommission hat die ministeriellen Vorschläge betreffs der Einführung der Staatsprüfungen im wesentlichen angenommen. Sie erkennt an, dass die jetzigen Specialprüfungen zu Ende jedes Jahres oder für gewisse Fächer zu Ende des Bienniums ihren Zweck verfehlen. Den Universitäten werden die Prüfungen, welche znr Ausübnng gewisser Berufsarten, der Arzneikunde, der Anwaltschaft u. s. w. berechtigen, resoluter Weise abgenommen, um sie nicht zu einer Stätte nnwissenschaftlicher Vorbereitung zu den öffentlichen Aemtern herabsinken zu lassen. Abgeschafft werden die zur Zeit neben den Universitätsprüfungen bestehenden Staatsprüfnngen für den Titel eines Advokaten, Prokurators und Notars, die fast überall eine inhaltsleere Förmlichkeit geworden seien. Sie werden ersetzt durch eine besondere Staatsprüfnng. Da in dem betreffenden Reglement auch die Dauer der Beschäftigung als Referendare festgesetzt werden muss, so wird sich das Unterrichtsministerium darüber mit dem Justizministerium ins Benehmen setzen. Die Jahr für Jahr vom Unterrichtsminister zu ernennenden Staatsprüfungskommissionen werden ans eminenten Fachlenten und ans Universitätsprofessoren bestehen, die vom Sitze anderer Universitäten zur Vornahme der Prüfungsgeschäfte abgesandt werden. Wer künftig in seinem Staatsexamen mit Universitätsprofessoren zu thun haben will, bei denen er selbst gehört hat, wird mehrmals seine Universität wechseln müssen. Den Universitäten verbleiben die Doktorprüfungen: sowohl für den höheren, als für den Mittelschul-Unterricht ist die laurea obligatorisch. Bisher wnrde das Doktor-Diplom oder gleichwertige Zeugnisse nur für das Obergymnasium und das technische Institut verlangt. Die nach Artikel 69 des Gesetzes Casati als Berühmtheiten ernannten Universitätslehrer sind allein von der Verpflichtung, den Doktorgrad zu erwerben, entbunden.

Sowohl zur Doktorprüfung als zur Staatsprüfung kann nur Der zugelassen werden, der die Maturitätsprüfnng bestanden hat. Dieses esame di maturità, das natürlich nicht mit der Maturitätsprüfung oder dem Abitnrientenzeugnis eines Obergymnasiums oder eines technischen Institnts, Bedingung der *Zulassung* zur Universität verwechselt werden darf, ist für die Universitäten eine Neuerung. Das allgemeine Reglement wird die Zahl der notwendigen Prüfungsfächer vorschreiben; den speciellen Reglements der einzelnen Fakultäten wird es obliegen, zu bestimmen, wie und wann und in welchen Fächern, ausser denen, die in der Staatsprüfung obligatorisch sind, geprüft wird.

Unter Hinweis auf das tentamen physicum

der medizinischen Fakultäten Deutschlands schliesst Fusinato die Möglichkeit aus, dass das neue Maturitätsexamen ausschliesslich zu Ende des Universitätskursus abgelegt werde. Jede einzelne Fakultät werde wohl durch eine Verteilung der Prüfungsfächer in gewisse Gruppen das Richtige zu treffen wissen. Wir fürchten sehr, dass dieses Maturitätsexamen, welches nachweisen soll, dass sich der academische Bürger die specielle wissenschaftliche Bildung seines Faches angeeignet habe, zu einer Erschwerung der Freizügigkeit der Studenten führen wird, die im Gegenteil zu fördern ein Interesse des Staates und der Wissenschaft wäre. Wenn die Kommission sehr indirekt schriftliche Prüfungen empfiehlt, bei denen solidere Eigenschaften als Geistesgegenwart und Gedächtnis sich zeigen können, so haben wir nichts dagegen einzuwenden, wofern nur die mündlichen Prüfungen nicht ganz wegfallen, da diese allein über jeden Zweifel erhaben sind. In Italien ist, wenn wir nicht sehr irren, eine ausreichende Ueberwachung der Kandidaten nur ausnahmsweise durchzuführen; es entspricht nicht der Sitte, einem anderen Prüfling die Mitteilung der eigenen Ausarbeitung zu verweigern. Die Gefahr, dass auch die künftige Prüfung in einer Gruppe von Unterrichtsgegenständen sich nicht von der jetzigen Specialprüfung unterscheiden werde, wo der einzelne Prüfungskommissär nur nach seinem Fache fragt, hat Fusinato selbst anerkannt.

Die Vorschrift des Artikels 50 des Gesetzes Casati, wonach Legate zu Gunsten einer Universität die Ausgaben des Staates für diese vermindern sollen, ist niemals beobachtet worden. Immerhin ist zu hoffen, dass die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Universitäten ein neuer Antrieb für reiche Leute werde, etwas für den höheren Unterricht zu thun. Fusinato polemisiert gegen diejenigen, welche angenommen haben, die Verwaltungsautonomie der Universitäten bedeute bei der Festlegung bestimmter Summen, dass das Unterrichtsministerium sich künftig nicht mehr für das höhere Unterrichtswesen interessieren werde. Der Baccellische Entwurf hatte in der That die den Universitätsinstituten zustehenden Summen ins Passivum des Schatzministeriums eingestellt; ausserdem hatten gewisse übertriebene Aeusserungen der Parteigänger des Ministers und der Universitätsautonomie den Glauben erweckt, als brauche das Ministerium künftig gar keine Abteilung mehr für das Hochschulwesen. Die parlamentarische Kommission will, dass die Voranschläge aller Hochschulinstitute dem Unterrichtsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden und betont des letzteren Verpflichtung, die Rechnungen für das abgelaufene Jahr dem Parlamente zu unterbreiten. Fusinato erklärt die Einführung der festen Dotationen als ein recht einfaches Ding. Die Universitäten seien eben geeigneter, die betreffenden Summen nach Massgabe des Gesetzes zu verwalten, als die centralisierte Bureaukratie; die Verwaltung selbst ist dadurch erleichtert, dass das Vermögen der Hochschulinstitute in Staatsrente angelegt werden muss. Der Staat habe die Verpflichtung, für die Bedürfnisse des höheren Unterrichts über das heute feststehende Mass hinaus zu sorgen. Nun hat natürlich kein verständiger Mensch geglaubt, der italienische Staat wolle auf alle Ewigkeit sich dieser Verpflichtung entziehen. Wohl aber glaubten viele, die Regierung sei froh, wenn sie sich nicht mehr im Parlamente mit den Vertretern der Universitäten herumschlagen müsse, die für ihre Institute das beanspruchen, was auch nur einem anderen bewilligt worden ist. Ferner hatte man bei der schwierigen Finanzlage des Landes angenommen, das Ministerium sei entschlossen, für die nächsten Jahre nicht mehr Gelder für die Hochschulen zu verlangen, als jetzt ausgegeben werden. Es ist sehr erfreulich, dass die parlamentarische Kommission, der sechs Universitätsprofessoren und Docenten angehören, diese Illusion zerstört hat: der den beiden Kammern wie bisher verantwortliche Unterrichtsminister kann allerdings nunmehr auf keine Erleichterung seiner Stellung rechnen. Denn für die ausserordentlichen Ausgaben der Hochschulinstitute bleibt es erst recht beim Alten. Die Regierung wird auch künftig oft genug nicht nach sachlichen, sondern nach parlamentarischen Gründen Gelder für einmalige Ausgaben bewilligen lassen müssen.

Die Kommission hat den Artikel des Entwurfs gestrichen, wonach unter gewissen Verhältnissen schlecht besuchte Hochschulinstitute aufgehoben werden sollten. Die Kommission wusste zu gut, dass die Anzahl der Studenten nur einen Coeffizienten der Wichtigkeit einer Schule darstellt. Auch hatte sie berechnet, dass bei Anwendung der vom Minister vorgeschlagenen Methode vorläufig nur die naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Cagliari und Modena und des Höheren Instituts in Florenz aufhören würden. Das heisst, wenn sie nicht das Beispiel einer vom Berichterstatter nicht ausdrücklich genannten Tierarzneischule nachahmten, die vor einiger Zeit in ihrer Existenz bedroht worden war, weil sie zu wenig Studenten

habe und infolge dieser Drohung Mittel fand, mehr eingeschriebene Studenten zu haben als vorher. Fusinato sagt scherzend, nicht nur im italienischen Strafgesetzbuch sei die Todesstrafe aufgehoben, man werde keine einzige Fakultät aufheben und es sei besser, dies offen anzuerkennen. Die Verteilung der Hochschulinstitute nach den verschiedenen Gegenden des Landes werde möglicherweise, nachdem man eine Zeit lang die Wirkung des neuen Gesetzes beobachtet habe, in Angriff genommen werden können. Unter den Gründen für die Beibehaltung der kleineren Universitäten ist wohl zu erwähnen, dass die Laboratorien der grossen Universitäten bisweilen nicht einmal für die eigenen Schüler ausreichen und nicht den Zuwachs von Studenten der aufzuhebenden Hochschulen ertragen würden. Die Reform, auf die sich die jetzige Kommission geeinigt hat, zeigt sich auch in diesem Punkte nicht so umfassend, wie manche gehofft haben, allein der Entwurf hat dadurch eine grössere Wahrscheinlichkeit, früh oder spät die Zustimmung des Parlaments zu erlangen. Nachdem Crispi den Grundsatz der decreti-leggi, dem wir keineswegs das Wort reden wollen, nicht auf das Universitätswesen angewendet hat, ist eine durchgreifende Umgestaltung desselben sobald nicht zu erwarten und jede einigermassen billige Abschlagszahlung dankend zu begrüssen.

Die Kommission hat sich überzeugt, dass in den letzten Jahren siebenmal mehr Studenten die Hochschulinstitute absolviert haben, als der Bevölkerungszunahme entspricht; sie tritt energisch für die Verpflichtung des Staates ein, der Zunahme des «intellektuellen Proletariats» nach Kräften zu steuern. Nachdem sie dem Ministerium eine grössere Strenge in den Abgangsprüfungen der Mittelschulen empfohlen und die Möglichkeit der Wiedereinführung einer Aufnahmsprüfung für die Universitäten erwähnt hat, spricht sie sich für eine beträchtliche Erhöhung der Schulsteuer aus. Aber nur die Mehrheit der Kommission will diesen Schritt thun, indem sie auf die durch den Minister Villari durchgeführte Erhöhung des Schulgeldes für die Gymnasien, auf die Existenz von 1400 Stipendien mit einem Betrag von mehr als einer Million Lire und auf die Möglichkeit der Befreiung von den Kollegiengeldern u. s. w. hinweist. Die Minderheit der Kommission hat sich vorbehalten, ihre Gründe gegen die finanzielle Erschwerung des Besuchs der Universitäten im Plenum der Kammer vorzutragen. Unter diesen Umständen lassen wir die Tarife für die Inskription, die Kurse und die Prüfungen weg und geben nur die Uebersicht der Gesamtkosten, wobei wir bemerken, dass Kommission und Ministerium davon ausgehen, dass die Studenten die bisherige Anzahl von Kollegien hören.

	Ministerieller Entwurf	Vorschlag der Kommission	Kosten nach dem heutigen Gesetz
Jurisprudenz	1490	1430	860
Medizin und Chirurgie	1820	1565	860
Reine Mathematik und Ingenieurwissenschaft	1705	1405	860
Naturwissenschaften	960	690	450
Philosophie u. Philologie	1235	570	450
Doktorat in Chemie und Pharmacie	960	690	450
Notariat u. Prokuratoren	760	490	200
Diplom als Pharmaceut	870	295	200
Tierarzneikunde	1050	270	168
Agrarkunde	1920	270	168
Hebammenkunde	350	115	89

Die Studenten, die bereits regelmässig inskribiert sind, also mit Ausnahme derjenigen, die noch kein volles Abiturientenexamen vorlegen konnten, werden nach dem alten Gebührensatz bezahlen. Gestrichen hat die Kommission die Gebühren für die Teilnahme an einem Wettbewerb für die Stelle eines ordentlichen oder ausserordentlichen Professors und für die Erlangung der Rechte eines Privatdocenten. Die Privatdocenten zahlen auch heute schon die thatsächlichen Auslagen für die Berufung der Prüfungskommission.

Nach längeren Diskussionen hat die Kommission beschlossen, dass die Regierung in dem Verwaltungsrat der autonomen Hochschulinstitute eine Vertretung haben soll. Während der Staat nach dem zweiten Absatz des ersten Artikels die Aufsicht über jedes Institut durch den Rektor ausübt, den der König auf Vorschlag des Professoren-Kollegiums ernennt, bestimmt der erste Absatz des Artikels 4, dass in dem Verwaltungsrat ausser dem Rektor und den erwählten Vertretern der Fakultäten oder Sektionen und allenfalls der Körperschaften, die wenigstens ein Zehntel des staatlichen Beitrags aufbringen, zwei besondere Vertreter der Regierung Sitz und Stimme haben werden.

Die Kommission hat den Schulen, die für die Vorbereitung zu den Berufsarten der Notare und Prokuratoren, Hebammen und Apotheker an verschiedenen Orten ausserhalb der Universitäten bestehen, nicht den Universitätscharakter zuerkennen vermocht, hat aber keineswegs deren Aufhebung beschlossen. Ausführlich bestreitet der Berichterstatter den zwei Istituti superiori di Magistero Femminile, den sogenannten Frauenuniversitäten, eigentlich Oberlehrerinnenseminarien

in Florenz und Rom, die früher nicht auf der Liste der autonom zu erklärenden Institute standen, den Anspruch auf Universitätscharakter. Vorher besprach er die eigentümliche Lage der verschiedenen Ingenieurschulen, von denen nur die in Mailand durchaus autonom und mit fünf Jahrgängen vollständig ist, während die Schwesterinstitute in Bologna, Neapel und Turin mit drei Jahreskursen unabhängig von der Universität konstituiert sind, die in Padua und Palermo organisch zur Universität gehören und die in Rom didaktisch zur Universität gehört, aber eine eigene Verwaltung hat. Die Kommission war der Meinung, im Interesse der Wissenschaft und zur Vermeidung unnötiger Ausgaben in der Gegenwart und Zukunft solle die Hochschule die später aufgekommenen Fachschulen in ihren Schoss aufnehmen, so dass diese der Ausstattung mit den Rechten einer juristischen Person gar nicht bedürfen. Das Gleiche gelte von den Tierarzneischulen. Infolge dieser Erwägungen enthält die Liste der Kommission eine geringere Zahl von Instituten, denen die didaktische, administrative und disciplinare Autonomie zu verleihen ist, als der ministerielle Entwurf, der deren 29 zählte. Die Kommission hat 19 Nummern in dem Verzeichnis, auf das sich der erste Artikel des Gesetzes bezieht, nämlich die Universitäten Bologna (einschliesslich der Ingenieurschule), Catania, Cagliari, Genua, Macerata, Messina, Modena, Neapel (einschliesslich der Ingenieurschule und der höheren Tierarzneischule), Padua, Palermo, Parma, Pavia, Pisa, Rom (einschliesslich der Ingenieurschule), Sassari, Siena, Turin (einschliesslich der Ingenieurschule und höheren Tierarzneischule); das Konsortium der höheren Unterrichtsanstalten in Mailand, welches die wissenschaftliche litterarische Academie, das Polytechnikum und die höhere Tierarzneischule umfasst und schliesslich das Königliche Institut für höhere Studien in Florenz.

Frequenz-Statistik der italienischen Universitäten und Hochschulen

in den Schuljahren 1893/94 und 1894/95.

Von Prof. Carlo F. Ferraris, Rektor der Universität Padua.

In den jüngsten wortreichen Wahlprogrammen schweigt man sich mit bewunderungswürdiger Einhelligkeit über die Fragen des höheren Unterrichtswesens aus und beweist damit die völlige Gleichgültigkeit des Publikums gegenüber diesen Problemen. Ich bin dennoch entschlossen, meine statistischen Studien über das Hochschulwesen vorurteilslos fortzusetzen, wenn ihnen auch jede praktische Wirksamkeit abgeht. Nachdem mir das *Bollettino ufficiale del Ministero della pubblica istruzione* vom 30. Mai 1895 mit der Frequenz-Statistik der Universitäten und Hochschulen für die Schuljahre 1893/94 und 1894/95 zugegangen war, fasste ich den Entschluss, diese Daten für mich selbst zu bearbeiten, sie so zu gruppieren, dass man sie leicht mit einander vergleichen kann, und sie mit der Ueberzeugung zu veröffentlichen, dass wenige sie lesen und viele einen Harmlosen bemitleiden werden, der allen Ernstes glaubt, die Statistik könne von irgendwelchem Einfluss auf das Unterrichtswesen sein.

Nachfolgend gebe ich eine Tabelle der in den genannten Jahren immatrikulierten Hörer an unseren sämtlichen, vom Unterrichtsministerium abhängigen Hochschulen, indem ich jedoch die relativen Daten über die Königlichen Lehrerinnen-Institute ausschliesse, da diese, ungeachtet ihres stolzen Titels, wirkliche Hochschulen weder waren, noch sind oder jemals sein werden. Es führt eigentlich schon viel zu weit, wenn man so dürftige Professionsschulen, wie sie mit den Lyceen von Aquila, Bari und Catanzaro vertreten sind und die den Namen *Universitäts-Schulen* usurpieren, in die Tabelle einbegreift! Aber der geheiligte Name der Universität muss sich in unserem Lande — dem ruhmreichen Stammlande der modernen Universitäten — so viele Verunglimpfungen gefallen lassen, dass es schicklich ist, ungehört verhallende und deshalb kindische Lamentationen zu unterdrücken.

Die Vergleichung der Daten für das Schuljahr 1894/95 mit denen für das vorangegangene Schuljahr wird, wenn es sich auch nur um eine kurze Zeitperiode handelt, Anlass zu einigen Betrachtungen bieten, die, wie ich glaube, nicht unwichtig erscheinen.

Frequenz (mit Ausschluss der nicht immatrikulierten Hörer) an den italienischen Universitäten und Hochschulen im Schuljahr 1894/95, im Vergleich mit dem Schuljahr 1893/94.

No.	Universität resp. Hochschule (a)	Schuljahr 1894/95: Fakultäten, Notariats-, pharmaceut. u. Geburtshilfeschulen (b)	Ingenieurschulen (c)	Total (d = b + c)	Veterinärschulen (e)	Bodenkult.-Schulen (f)	Gesamt-Summe (g = d + e + f)	Schuljahr 1893/94 — Gesamt-Summe (h)	Vermehrung resp. Abnahme im Schuljahr 1894/95 (i)
	A. Königliche Universitäten:								
	I. Vollständige mit 4 Fakultäten:								
1	Neapel	5040	230	5270	163		5433	5205	+ 228
2	Turin	2305	366	2671	91		2762	2609	+ 153
3	Rom	1916	143	2059			2059	1752	+ 307
4	Padua	1475	128	1603			1603	1426	+ 177
5	Bologna	1224	134	1358	99		1457	1384	+ 73
6	Palermo	1287	82	1369			1369	1488	— 119
7	Pavia	1246	26	1272			1272	1223	+ 49
8	Genua	1003	7	1010			1010	990	+ 20
9	Pisa	769	3	772	28	172	972	900	+ 72
10	Catania	806		806			806	748	+ 58
11	Messina	502		502			502	456	+ 46
	Total A I	17573	1119	18692	381	172	19245	18181	+ 1064
	II. Unvollständige								
	a) mit 3 Fakultäten:								
12	Modena	384		384	28		412	354	+ 58
13	Parma	385		385	23		408	372	+ 36
14	Cagliari	201		201			201	191	+ 10
	b) mit 2 Fakultäten:								
15	Siena	229		229			229	236	— 7
16	Sassari	157		157			157	139	+ 18
	c) mit einer Fakultät:								
17	Macerata	264		264			264	188	+ 76
	Total A II	1620		1620	51		1671	1480	+ 191
	B. Königliche Hochschulen:								
18	Institut Florenz	529		529			529	489	+ 40
19	Academie Mailand	77		77			77	61	+ 16
20	Technische Hochschule Mailand	161	240	401			401	418	— 17
21	Veterinärschule Mailand				88		88	71	+ 17
	Total B	767	240	1007	88		1095	1039	+ 56
	C. Freie Universitäten:								
22	Perugia	265		265	38		303	226	+ 77
23	Camerino	143		143	19		162	144	+ 18
24	Ferrara	84		84			84	95	— 11
25	Urbino	76		76			76	92	— 16
	Total C	568		568	57		625	557	+ 68
	D. Lyceen:								
26	Aquila	53		53			53	49	+ 4
27	Bari	50		50			50	28	+ 22
28	Catanzaro	46		46			46	56	— 10
	Total D	149		149			149	133	+ 16
	E. Kgl. Geburtshilfsschulen:								
29	Mailand	252		252			252	259	— 7
30	Novara	50		50			50	52	— 2
31	Venedig	53		53			53	48	+ 5
	Total E	355		355			355	359	— 4
	Gesamt-Summe	21032	1359	22391	577	172	23140	21749	+ 1391

Alle königlichen Universitäten, mit Ausnahme der von Palermo und Siena, weisen eine Vermehrung in der Frequenz auf, und es ist bemerkenswert, wie, wenigstens in der absoluten Ziffer, die Vermehrung sich an jenen Universitäten auffallender zeigt, die schon den ersten Rang einnahmen und behaupteten, nämlich Neapel, Turin, Rom nnd Padua.

Die Universität Palermo verlor im Jahr 1894/95 eine starke Zahl von Hörern, weil sie 1893/94 infolge der Nationalen Ansstellnng in dieser Stadt eine ganz künstliche Frequenz-Vermehrung erfahren hatte — im Grunde genommen schreitet sie beständig vorwärts, denn im Jahre 1892/93 hatte sie 1304 Immatriknlierte, während sie jetzt 1369 hat.

Die Gründe des Stillstandes von Siena sollen an anderer Stelle erörtert werden.

Die Fürsprecher der kleinen Universitäten werden nicht darauf hinzuweisen verfehlen, wie Macerata einen grossen Sprung vorwärts gemacht hat, aber die Vermehrung ist einfach dnrch den Umstand zu erklären, dass dort die Bürgerschaft, anf welche in unseren ökonomisch schwierigen Zeiten die Universität oder besser Fakultät eine starke Anziehungskraft ausübt, die Schulabgaben für die Studierenden aus ihrer Tasche bestreitet.

Man wird es mir in meiner Eigenschaft als Rektor der Universität Padua nicht verübeln, wenn ich auf ihr Wachstum stolz bin, das sie an die vierte Stelle vorgerückt hat. Das ist um so bemerkenswerter, als unsere Universität nicht, wie die grösseren Universitäten von Neapel, Turin und Rom, ihren Sitz in einer grossen und volkreichen Stadt hat, die schon an sich reichen Zuwachs liefert und die Answärtigen durch ihren Glanz lockt.

Die Wirkungen der armseligen Gebietsverteilungen unserer Universitäten offenbaren sich ebenfalls aus der vorstehenden Tafel, obwohl dieselbe nur einen ziemlich kurzen Zeitraum behandelt.

Toscana verteilt auf nicht weniger als drei Plätze seine 1730 Studenten, das sind kaum ein Hundert mehr als Padua allein enthält; daher würde selbst die Universität von Pisa ziemlich spärlich freqnentiert sein, wenn sie nicht ausser der Veterinärschule die Ackerbanschule, die einzige in Italien mit Universitäts-Charakter, besässe, ein Umstand, der auch ans nicht toskanischen Provinzen Zöglinge herbeilockt, und weil sie ausserdem Studenten zulässt, die nicht mit Lycealreife versehen sind oder von einer Techn. Schule kommen, was natürlich den Zufluss begünstigt. Daher ist das höhere Institut von Florenz nicht in der Weise frequentiert, wie sein Sitz in einer grossen Stadt, der Besitz von 3 Fakultäten, darunter der medizinischen, und die Verfügung über reiche Dotationen vermuten lassen dürften. Somit erscheint die Universität von Siena im Stillstand begriffen, ungeachtet der Tüchtigkeit der Docenten, die sie herbeizieht, und der grossen pekuniären Opfer von Seiten der Kommune, die sie bringt, um den Zuwachs zu begünstigen. So geht die freie Universität Perugia ihr voran, einzig nnd allein, weil sie topographisch bei weitem besser gelegen ist, während alle anderen Bedingungen viel mehr zu ihren Ungunsten sprechen.

So gedeiht, trotz schlechter Dotation, die wichtige bolognesische Hochschule, während an den beiden anderen Universitäten, die an Hörern sehr arm und jeglichen Lebenselementes beraubt sind, eine zn starke Belastung des Etats stattfindet.

Höchst fraglich ist ferner die Lage der beiden unvollständigen sardinischen Universitäten, die noch gesetzmässig von zweiter Ordnung sind und sich genötigt sehen, abwechselnd die wenigen Hörer an sich zu ziehen, die die geringe Bevölkerung der Insel liefern kann; und wir werden sehen, ob Messina, obgleich es vollständig und mit einem vorzüglichen Lehrkörper versehen ist, weiter zunehmen wird, wenn die Vollendung der Eisenbahnlinie Eboli-Reggio, die Neapel mit Calabrien verbindet, dahin führen wird, ihr die gegenwärtige kontinentale Znhörerschaft zu entziehen. Aber man wird weiter sagen, dass man die geschichtlichen Traditionen, wenn ich mich so ausdrücken darf, berücksichtigen muss, die ein wahres Ueberbleibsel der Vergangenheit sind, nachdem die Eisenbahnen eine tief greifende Umwälzung im Verkehrswesen hervorgerufen haben.

Ich will, bevor ich schliesse, eine besondere Tabelle (cfr. nächste Seite) über unser technisches Hochschulwesen beifügen.

Wenn wir diese Tabelle prüfen, haben wir keine Veranlassung, die Differenzen in der Einrichtuug und den Zielen der einzelnen Institute zu ignorieren, welche teilweise auch die Differenzen in der Frequenz erklären.

1. Das Institnt von Mailand hat:

a) eine Vorbereitungsschnle, die bei den anderen Anstalten durch das erste Bienninm der Faknltät für Mathematik, Physik nnd Naturgeschichte repräsentiert wird;

b) drei Sektionen, eine für die Civilingenieure, eine für die Industrie-Ingenienre, eine für die Architekten;

c) eine Normalschule für Naturwissenschaft, Physik und Chemie.

2. Die Schule von Turin hat drei Sektionen, für Civilingenieure, für Industrie-Ingenieure und für Architekten.

3. Die Schulen von Neapel, von Rom und von Bologna haben zwei Sektionen, für Civilingenieure und für Architekten.

4. Die Schulen von Padua und von Palermo haben die einzige Sektion für Civilingenieure.

Die Frequenz im höheren technischen Kursus scheint ihren normalen Zustand an sechs der sieben Hauptinstitute erreicht zu haben, das Vorkommen kleiner Schwankungen von mehr oder minder grosser Wichtigkeit ausgenommen. Die Ausnahme, welche die Schule von Palermo bildet, erklärt sich leicht. Obwohl sie die einzige auf einer Insel von 3,404,665 Einwohnern ist (nach der Zählung vom 31. Dez. 1893), hatte sie für lange Zeit einen sehr dürftigen Zuwachs. Noch im Jahre 1891/92 zählte sie nur 19 Immatrikulierte und 30 im Jahre 1892/93, weil die Insulaner teils sich nicht jener Studienordnung anbequemen wollen, oder, was wahrscheinlicher ist, den Besuch der kontinentalen Hochschulen vorziehen. Aber jetzt scheinen die Bedingungen verändert und so zeigt auch die Schule von Palermo grössere Lebensfähigkeit und ist im Begriffe, sich ihren Schwesterhochschulen würdig an die Seite zu stellen.

Tabelle:

Eingeschriebene Hörer der technischen Hochschulen.

Institute	Schuljahr 1894—95			Schuljahr 1893/94 Total	Vermehrung resp. Verminderung im Schuljahr 1894/95
	Vorschule	Ingenieur-Schulen u. zugehörige Institute	Total		
I. Kgl. Technische Hochschule Mailand	161	240	401	418	— 17
II. Kgl. Ingenieur-Schulen:					
1. Turin		366	366	355	+ 11
2. Neapel		230	230	218	+ 12
3. Rom		143	143	144	— 1
4. Bologna		134	134	149	— 15
5. Padua		128	128	122	+ 6
6. Palermo		82	82	56	+ 26
III. Erstes Jahr					
1. Pavia		26	26	24	+ 2
2. Genua		7	7	27	— 20
3. Pisa		3	3	5	— 2
Total	**161**	**1359**	**1520**	**1518**	**+ 2**

Academische Tagesfragen.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)



SIND die Naturwissenschaften blosse Fachwissenschaften? Treitzschke thut in seinem letzten Band den Ausspruch: «Die Naturwissenschaften sind und bleiben stets Fachwissenschaften, ihre Schriften können niemals so vollständig zum Gemeingut aller Gebildeten werden, wie die Werke der Geisteswissenschaften». Dieser Ausspruch ist kaum als eine individuelle Ansicht des Geschichtsschreibers der Deutschen im 19. Jahrhundert anzusehen, sondern er giebt wohl die Meinung weiter Kreise wieder. Ich möchte ihn eben darum nicht ohne Widerspruch stehen lassen, da ich als Philosoph von Beruf genötigt bin, mit allen Wissenschaften in einer gewissen Beziehung zu bleiben, die ja alle zuletzt Fragen mit sich führen, welche in Philosophie münden, gleichviel ob man die Philosophie selbst als eine Fachwissenschaft ansieht, oder als eine sich von selbst mit den Fachwissenschaften verbindende letzte Zuspitzung. Fachwissenschaften sind nun alle Wissenschaften, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften und die einzelnen Abteilungen beider, soferne sie fachmässig, d. h. mit genauem Eingehen in die Tiefe sowohl als in die Breite müssen getrieben werden, um eben Wissenschaften zu sein. Insoferne sind ihre Schriften zunächst nur für Fachleute, denn diese sollen ja zugleich die ihnen vorgelegten Untersuchungen auch nachprüfen auf ihre Richtigkeit. Wie viele Werke aus alter und neuer Philologie, wie viele historische Forschungen oder rechtsgeschichtliche oder selbst kunstgeschichtliche sind in diesem Sinne Fachschriften! Aber es können auch die sicheren Ergebnisse der Wissenschaften samt den Hauptbeweisen für die Kreise der Gebildeten überhaupt zur Darstellung gebracht werden, nicht bloss in den Geisteswissenschaften, sondern auch in den Naturwissenschaften, wie dies von Humboldt im Kosmos versucht ist. Es kommt nur darauf an, dass die betr. Gelehrten auch zugleich die Gabe einer Darstellung und Beweisführung haben, welche die Anknüpfung an die allgemeine Bildung in solchen Materien findet; denn ohne alle Vorkenntnisse können freilich derartige Schriften nicht verstanden

werden. An diesen Vorkenntnissen zum Verständnis naturwissenschaftlicher Werke, auch wenn sie in der Darstellung verbreiteten Werken aus den Geisteswissenschaften ebenbürtig sind, fehlt es heutzutage, und das hat sehr üble Folgen gerade für die Geisteswissenschaften. Für diese geben die Naturwissenschaften Ausbeute und Fingerzeige, die noch wenig benutzt werden, obwohl sie reich sind und weitführen.

Warum sollte ein gebildeter, auch naturwissenschaftlich vorgebildeter Mann, nicht im stande sein 1) zu beurteilen, worin die thatsächlichen Ausgangspunkte der Darwinistischen Theorie in betreff der organischen Wesen bestehen, 2) abzuwägen, was diese Theorie erklärt und was nicht, 3) zu erkennen, wieweit dieselbe eine Theorie, d. h. eine verifizierte Hypothese ist, und wo sie anfängt nur eine Hypothese, immer noch eine sehr stattliche Hypothese zu sein; 4) aber auch einzusehen, dass man sich nur an das hält, was von ihr als durch Folgerungen in der Erfahrung beglaubigt gelten muss, sich daraus sicher ergiebt, dass, indem die organischen Wesen variieren, manche, keineswegs alle solche Variationen zweckmässig sind, d. h. der Erhaltung des Einzelwesens und seiner Fortpflanzung dienen? Aus Letzterem folgt nichts Geringeres, als dass nicht alles in der Welt zweckmässig ist, sondern, dass jedes erst die Probe bestehen muss in der Erfahrung, ob es dies sei. Bei der engen Beziehung des organischen Lebens zum geistigen, — so unerklärt letzteres aus dem bloss Organischen sein mag, und da alles Geistige, um in der Welt auch der Geschichte Wurzel zu schlagen, sich mit Organischem verbinden muss in Handlungen (Bewegungen) und Institutionen —, folgt hieraus, dass auch das geistig Neue stets erst seine Probe auf Zweckmässigkeit für Bestand und Förderung des Individuums und der Gattung bestehen muss. M. u. W. W.: die ganze Verehrung für das sog. «Natürliche» hat wegzufallen. Nicht bloss das vorige Jahrhundert hat mit *natürlichem* Recht, *natürlicher* Moral, *natürlicher* Erziehung u. s. w. operiert in dem Sinne, als ob das, was spontan in uns entstehe, ohne Weiteres zweckmässig und gut sei, der Grundgedanke der Ansicht geht viel weiter zurück durch das Mittelalter hindurch bis auf Plato und Aristoteles. Es hat also auch im individuellen Leben kein Mensch die Berechtigung, sich darauf zu berufen, es sei ihm «natürlich» das so anzusehen oder zu thun, sondern er hat jederzeit dies ihm Natürliche auf seine Folgen für ihn selbst und Andere zu prüfen. Auch auf grosse geschichtliche Persönlichkeiten erleidet dies Anwendung, auch auf Napoleon und seinen «Stern», auch auf Genies in Dichtung und Kunst mit ihrer Neigung zur «Virtuosenmoral»; daher ist es für die Praxis so wichtig, wenn es sich um grosse Veränderungen handelt, dass dieselben vorher in kleineren Kreisen sind erprobt worden, was einen unzweifelhaften Vorzug von Bundesstaaten bildet, wie es Nordamerika, die Schweiz sind, auch Deutschland, falls sich die Einzelstaaten der ihnen gebliebenen freien Bewegung auch bedienen. Der ganze Kampf des Naturrechts und der historischen Rechtsschule wird so in seinen Tiefen verständlich und zugleich warum die historische Rechtsschule ins Unrecht kam, als sie sich bloss passiv bei der Rechtsbildung verhalten wollte; es giebt auch eine aktive Thätigkeit in Bezug darauf, nur ist sie vielfach anders als das blosse Naturrecht meinte. Auf weitere Folgerungen für Auffassung der Geschichte, der politischen und der Kulturgeschichte, brauche ich nur hinzuweisen, sie drängen sich in Masse auf.

Ein anderer Punkt, wo man die üblen Folgen erkennen kann, dass Naturwissenschaften zur Zeit überwiegend Fachwissenschaften sind und in die allgemeine Bildung ihren Hauptergebnissen nach zu wenig übergegangen sind, ist dieser: Die Naturwissenschaft sieht in den quantitativen und den Bewegungs-Verhältnissen der Erscheinungen das Massgebende, das, worauf auch das Qualitative (Farben, Töne, Geruch, Geschmack u. s. w.), zurückzuführen ist. Die Gründe dafür, von Galilei, Descartes, Hobbes an bis auf Johannes Müller, lassen sich kurz und bündig zusammenstellen und sind oft so zusammengestellt worden, M. u. W.-W.: Farben, Töne u. s. w. sind nur in unserer Auffassung und derjenigen von ähnlichen geist-leiblichen Wesen. Draussen, d. h. wenn man uns als geistig-leibliche Wesen eng denkt, sind nur farblose Aetherwellen, lautlose Luftschwingungen, Oscillierungen kleinster Teilchen (Wärmeempfindungen) u. s. w. Da nun Malerei nicht ohne Farben, Musik nicht ohne Töne ist, da Plastik und Architektur nicht mehr sein würden, wenn es sich bei ihnen um ein blosses Abtasten von Materie-Ausdehnung und Widerstand handelte, da die «lauen» Lüfte des Frühlings, die «Düfte» der Blumen, der «Geist» des Weines nur in uns als geistig-leiblichen Wesen ist, so hat die Kunst als qualitative Empfindung keinen Erkenntniswert, sondern ästhetischen Wert, Gefühls- und Phantasiewert. Diese Aesthetik bleibt, trotzdem die Empfindungen, die sie verwertet, meist subjektiv sind; denn dieselben werden durch objektive Vorgänge eingeengt. Aber freilich kann die Kunst nicht, wie man meinte, auch Goethe meinte, den Weltgeist offenbaren, ihr Material sind unsere menschlich subjektiven Auffassungen der vielfach ganz anders anzusehenden objektiven Vorgänge. Man kann auch nicht sagen, was die Natur anstrebe, das hebe die Kunst in Vollkommenheit hervor (Aristoteles, Schelling); denn vieles, was in der Kunst verwendet wird, ist so gar nicht in der Natur. Es steht daher die Kunst nicht über der Wissenschaft, hat aus sich keinen Erkenntniswert, sondern hat ästhetische Bedeutung, kann Gefühl und Phantasie in edler und erhebender Weise anregen auf Grund meist subjektiven Materials. Wie würde der Realismus in der Kunst, über den heutzutage so viel Streit ist, sich selber umsehen, wenn er sich bewusst wäre, dass er notwendig mit subjektivem Material arbeitet. Er würde sich dann daran begeben, aus der Wissenschaft zu lernen, was die Kunst aus

ihr lernen kann, und dann eben Kunst zu sein neben und in vielleicht grösserer Bekanntschaft mit Wissenschaft, was vielfach ein Segen wäre, und manchen neuen Weg eröffnete. Selbst dem Dichter, soweit er nicht das subjektive Material der anderen Künste gebraucht, wäre es gut, sich bewusst zu werden, was er mit seiner Dichtergabe kann und was nicht. Nach Goethe (bei Eckermann) «ist die Region der Liebe, des Hasses, der Hoffnung, der Verzweiflung und wie die Zustände und Leidenschaften der Seele heissen, dem Dichter angeboren, und ihre Darstellung gelingt ihm». Aber die physiologischen Seiten jener Seelenzustände sind durch die dichterische Intuition nicht mitgegeben, da muss der Dichter an die genaue Beobachtung ev. an das Experiment gehen, wie der Mann der Wissenschaft; alle Psychiater haben Einspruch erhoben gegen die Darstellung und Motivierung der Paralyse in dem Ibsen'schen Stücke. Der Dichter kann überdies immer nur von jener angeborenen Region der Gefühlszustände und Leidenschaften aus operieren, wie sie ihm angeboren ist, er erschöpft weder die ganze Fülle der Möglichkeiten — es giebt in der Wirklichkeit immer noch manches, was die Dichtung überbietet — noch kommen alle von ihm in der Phantasie entworfenen Möglichkeiten auch so vor. Er kann uns also über alle Phantasiemöglichkeiten der Gefühlszustände und Leidenschaften in uns, soweit wir ihm verwandt sind, aufklären, aber daneben für die Menschen, wie sie in einer Zeit wirklich sind und was von ihnen in Thun und Lassen zu erwarten ist, kann uns nur die Menschenkenntnis der Erfahrung, unterstützt von Geschichte und Statistik, aufklären. Man könnte eine wundervolle Examensnovelle schreiben, in der ein gescheiter und fleissiger Student doch durchfiele, es kommt so etwas nur in der Wirklichkeit nicht vor.

Aus der naturwissenschaftlichen Unterscheidung der objektiven (in Grösse und Bewegung bestehenden) und subjektiven Qualitäten hat man sofort gefolgert, dass die nächste Wahrnehmung überwiegend praktische Bedeutung habe, nicht sagt, wie die Dinge selbst sind. Licht zeigt uns Dinge auch in der Ferne, Schall mehr in der Nähe, die Wärme kündet uns, dass gewisse Vorgänge, die dem Leben nützlich oder schädlich sein können, da sind, Geruch drückt Abwesenheit oder Anwesenheit schädlicher oder nützlicher Stoffe aus, Geschmack regt zum Essen an oder mahnt davon ab. Die nächste Wahrnehmung hat so wesentlich praktisch-biologische Bedeutung. Erst aus der genaueren Beobachtung, unterstützt vom logischen Denken, hat sich die Unterscheidung der objektiven und subjektiven Qualitäten herausgearbeitet. Die praktisch-biologische Bedeutung der nächsten Wahrnehmung bleibt auch nach Feststellung ihres überwiegend subjektiven Charakters, sie wird durch die quantitative Auffassung verstärkt und verfeinert. Das Thermometer sagt uns viel sicherer die Zuträglichkeit des Wassers zum Bad als das blosse Gefühl eben der Hand, chemische Reagentien zeigen Säure in der Milch an, welche der Zunge sich noch nicht verraten. Hieraus ergiebt sich zugleich, dass Wissenschaft nicht bloss Erkenntniswert, sondern auch technischen Kulturwert und selbst moralischen Wert hat, insoferne sie ganz anders Leben erhaltend — fördernd zu wirken vermag, als die nächste Empfindung und dass die Wissenschaft, den höheren geistigen Thätigkeiten angehörig, als Vernunft unser Leben leiten soll, und nächste Empfindung, nächste Triebe die Herrschaft niemals an sich haben dürfen.

Für Klüglinge bemerke ich, dass die etwaige philosophische Rückführung von Grösse und Bewegung auf a priori subjektive Auffassungen an allen gegebenen Ausführungen nichts ändert; denn es bleibt dabei bestehen, dass die der Grösse und Bewegung zu Grunde gelegten rein intelligiblen Beziehungen nicht farbig, tönend u. s. w. sind, sondern von unbekannter weiter gar nicht erfassbarer Art, und dass wir als lebende und handelnde Wesen Farben, Töne u. s. w. als sekundär subjektiv, auf Grössen und Bewegungen als primär subjektiv zurückzuführen wissenschaftlich genötigt sind.

Dies sind ein paar Striche zu der Lehre, dass Naturwissenschaft mehr und mehr Gemeingut aller Gebildeten werden muss, weil die Geisteswissenschaften selber sich heutzutage ohne naturwissenschaftliche Grundkenntnisse gar nicht mehr voll verstehen u. richtig ausführen lassen. Naturwissenschaften sind also gewiss nicht blosse Fachwissenschaften, sondern sind geradezu zur Erneuerung der Geisteswissenschaften berufen. Wie solche naturwissenschaftliche Grundkenntnisse erworben werden müssen, unbeschadet der überkommenen geisteswissenschaftlichen Grundlage unserer Bildung, kann ich hier nicht weiter darlegen; wer sich dafür interessiert, den verweise ich unter meinen Schriften auf zwei: 1) Volksschulen, höhere Schulen und Universitäten, wie sie heutzutage eingerichtet sein sollten, 1893; 2) die pädagogische Psychologie in der «Einführung in die Pädagogik», 1890. Dass Moral gar nicht mehr getrieben werden kann, in Prinzipien und in Detailausführungen, ohne Herbeiziehung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, habe ich dargelegt in einem Vortrag auf der Pfingstversammlung des Vereins zur Förderung des Unterrichts in Mathematik und Naturwissenschaften, der in No. 2—4 der Zeitschrift dieses Vereins 1895 erschienen ist und überschrieben ist: «Die Bedeutung der Naturwissenschaften für eine wissenschaftliche Lebensauffassung».

Göttingen, 3. Januar 1896.

Prof. Baumann.

Einführung eines allgemeinen Staatsexamens für Chemiker. In der «*Chemiker-Zeitung*» vom 15. Januar (Herausgeber: Dr. G. Krause in Cöthen) finden wir einen Aufsatz über «*Einführung eines allgemeinen Staatsexamens für Chemiker*», auf den wir, bei dem unleugbar grossen Interesse, das die Sache in Fachkreisen hervorruft, an dieser Stelle hinweisen möchten. Dr. G. Krause hatte

einen auf Grundlage längerer ausführlicher Besprechungen mit Fachgenossen beruhenden *Entwurf zu einer Prüfungsordnung* an alle hierfür massgebenden Persönlichkeiten mit einem Begleitschreiben gesandt, worauf 384 *Gutachten* dieser Herren, darunter 305 bedingungslos zustimmend, abgegeben wurden. Sodann wurde seitens des Herausgebers der genau revidierte Vorschlag einer Prüfungsordnung der *Reichsregierung*, zu Händen des Herrn Staatsministers von Bötticher, mit dem Ersuchen unterbreitet, auf Grund desselben die *Einführung eines allgemeinen Staatsexamens* zu bewirken. Uebrigens ist, wie wir der «Allg. Ztg.» entnehmen, auch seitens der *Deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie* ein ähnlicher Entwurf ausgearbeitet worden. Der Referent Professor Ferd. Fischer in Göttingen schickte diesen Entwurf an alle in Deutschland wohnende Mitglieder der Gesellschaft. Bis jetzt haben 339 Mitglieder geantwortet: 177 stimmten dem Entwurf einfach zu, 90 machten geringe, 69 grössere Abänderungsvorschläge, und nur 3 Mitglieder hielten ein solches Examen für überflüssig.

Zur Zeit ist Professor Fischer mit der Verarbeitung des diese Enquête berührenden Materials beschäftigt, worüber ein Bericht in Heft 4 der «Zeitschrift für angewandte Chemie» veröffentlicht werden wird.

Juristische Prüfungsresultate in Preussen. Die Tagespresse veröffentlicht den Bericht des Präsidenten der *Justiz-Prüfungskommission* über die Ergebnisse der *grossen juristischen Staatsprüfung* im Jahre 1895. Danach hat sich, wie die «Vossische Zeitung» ausführt, die Zahl der neu ertheilten Prüfungsaufträge *unerwarteter Weise* von 547 im Vorjahr auf 654 vermehrt. Im ganzen waren der Prüfungskommission 946 Referendare überwiesen, von denen 16 vorweg zurückgewiesen, ausgeschlossen oder verstorben sind. Von den übrig bleibenden 930 sind 616 geprüft (571 schriftlich und mündlich, 4 nur mündlich und 41 nur schriftlich), während 314 Kandidaten (am Schlusse des Vorjahres nur 292) im Bestande blieben. Von den 616 geprüften Kandidaten bestanden 507 die Prüfung, darunter 72 mit dem Zeugnis «gut» und 435 mit dem Zeugnis «ausreichend». Die übrigen 109 (das sind $17,_7$ v. H. der Geprüften, ebensoviel waren es im Vorjahre) haben die Prüfung nicht bestanden, darunter 9 zum zweitenmale. Der Prozentsatz der Durchgefallenen war in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken ziemlich verschieden; im Bezirk Frankfurt betrug er nur 10,8 v. H., im Bezirk Marienwerder 11,1 und im Kammergerichtsbezirk 11,2, dagegen im Bezirk Kiel $27,_8$, Stettin $29,_6$ und Celle $30,_6$ v. H. Im Jahre 1895 sind nach dem «Min.-Bl.» im ganzen 510 Assessoren ernannt, dagegen 504 ausgeschieden, so dass sich im letzten Jahr die Zahl der Assessoren um 6 vermehrt hat, während sie im Jahre vorher eine Verminderung um 54 erfahren hatte. Zum Ergebnis der Prüfungen bemerkt der Präsident, dass die Ausbildung der Kandidaten wesentlich auf dem nämlichen Standpunkt verblieben sei, wie in den vorhergehenden Jahren; nur scheine der *Gegensatz* zwischen den *Leistungen in den schriftlichen Arbeiten* und in der *mündlichen Prüfung* sich eher zu *verschärfen*, als auszugleichen, indem den schriftlichen Arbeiten auch solcher Kandidaten, die in der mündlichen Prüfung erfreuliche Kenntnisse zeigen, *merkbare*, bisweilen geradezu *unbegreifliche Mängel* anhaften. Es werde verhältnismässig mehr geleistet im positiven Wissen und mündlichen Vortrag, als in der wissenschaftlichen Erörterung einer Rechtsfrage und namentlich als in der wissenschaftlichen Behandlung eines in Akten niedergelegten Rechtsfalles. Bis zu welchem Grade die *Gedankenlosigkeit* und *Oberflächlichkeit* der Kandidaten gehe, dafür giebt der Präsident einige allerdings eigentümliche Beispiele, so hat z. B. ein Kandidat von der Kündigung eines Wechsels gesprochen; im übrigen sind die Klagen über die den Kandidaten mangelnde Befähigung in nicht allzu langer Zeit eines Aktenstoffs Herr zu werden, schon mehr als 100 Jahre alt, wie ein in dem Bericht angeführtes Reskript der Prüfungskommission von 1777 zeigt. Man muss abwarten, ob sich nicht in nächster Zeit die Klagen der Prüfungskommission abschwächen werden. Wie bekannt, wird seit einiger Zeit bei allen Gerichten für eine bessere praktische Ausbildung der Referendare dadurch gesorgt, dass bestimmte, besonders befähigte Richter mit ihnen *praktische Uebungskurse* abhalten. Darüber besteht kein Zweifel, dass die neueren Prozessgesetze für die Ausbildung der Referendare viel ungünstiger sind als die früheren, wie es auch den Richtern vielfach an der Zeit mangelt, sich der Ausbildung der ihnen überwiesenen Referendare in der gewünschten Weise zu widmen. Diesen Uebelständen zu begegnen ist die Aufgabe der besonderen Uebungskurse, die ihre Früchte tragen werden, wenn sie von besonders dazu veranlagten Richtern in der richtigen Weise gehandhabt werden.

Aus Sachsen. *Kultusetat.* Die zweite Kammer bewilligte in der Schlussberatung den Etat des Kultus und öffentlichen Unterrichts mit 15,521,000 M. für jedes Jahr der Finanzperiode 1896/97, das sind pro Jahr mehr 1,789,000 Mk. als im letzten Etat. Im ordentlichen Etat stehen 13,000,000 Mk., im ausserordentlichen 2,120,000 Mk. für die Universität Leipzig, 370,000 Mk. für die technische Hochschule Dresden, 2,575,000 Mk. für die Lehrerseminare. Die Kammer beschloss, die Regierung um *thunlichste Beschränkung* der Forderungen des künftigen Staatshaushaltes zu bitten.

— *Der ungünstige Ausfall der juristischen Prüfungen* wurde auch in diesem Landtage wieder zur Sprache gebracht. Der Kultusminister v. Seidewitz führte nun an der Hand der Statistik aus, dass es in dieser Beziehung in neuester Zeit nicht viel besser und nicht viel schlechter geworden sei. Nach dem Jahrbuche der deutschen Gerichtsverfassung von Karl Pfaffrodt haben die erste juristische Staatsprüfung in den Jahren 1884 bezw. 1893 nicht bestanden: in Sachsen 21 und 18 pCt., in Preussen 17 und 21 pCt., in Bayern 31 und

21 pCt., in Baden 13 und 8 pCt., in Hessen 19 und 27 pCt. Für Sachsen noch günstiger waren die Ergebnisse der zweiten Prüfung in denselben Jahren. Die Prozentsätze der Durchgefallenen betrugen in Sachsen 6 und 3 pCt., in Preussen 19 und 17 pCt., in Bayern 6 und 1 pCt., in Baden 6 und 6 pCt., in Hessen 6 und 4 pCt. Ein wichtiger Faktor für die ungünstigen Resultate der juristischen Prüfungen ist das rapide Anwachsen der Zahl der Kandidaten, womit sich auch die Zahl der mittel- und untermittelmässigen rasch vermehrt. Ueber die Einrichtung des Prüfungswesens und namentlich über die Frage der Zwischenprüfungen kann nur in Fühlung mit den anderen deutschen Staaten verhandelt werden.

— *Stellung des Ministers zur Frauenfrage.* Ueber die Frage des *Frauenstudiums* äusserte sich, wie der «Schwäbische Merkur» meldet, in der Sitzung der zweiten sächsischen Kammer vom 30. Januar Kultusminister v. Seydewitz in sehr bemerkenswerter Weise. Das Kultusministerium, führte er aus, wende dieser Frage seine volle Aufmerksamkeit zu, habe aber bis jetzt kein dringendes Bedürfnis erkennen können, seinen *ablehnenden* Standpunkt aufzugeben. Wollte man Mitglieder des weiblichen Geschlechts zum Universitätsstudium zulassen, so würde das eine grosse Umgestaltung zur Folge haben müssen. Er lasse dahingestellt, ob es dann aus ästhetischen und ethischen Rücksichten nicht wünschenswert sein würde, für Frauen besondere Kollegien, namentlich in ärztlichen Kliniken, einzurichten. Auf jeden Fall müsse man aber den Frauen die Befugnis geben, die zum Besuch der Universität erforderliche Qualifikation zu erwerben, und da es nicht wohl angängig sei, dass ein Gymnasium gleichzeitig von Jünglingen und Jungfrauen besucht werde, würde man mindestens ein humanistisches und ein Realgymnasium lediglich für Mädchen gründen müssen. Hierfür vermöge er in kleineren Staaten, wie Sachsen, ein Bedürfnis nicht zu erkennen, da der Kreis von Interessentinnen ein sehr kleiner sei. Die Damen, die bisher um Zulasung zum Studium nachgesucht haben, seien fast lediglich Ausländerinnen gewesen. Man müsse es daher grösseren Staaten überlassen, dieses Experiment zu unternehmen. Er stehe persönlich der Frauenbewegung überhaupt nicht besonders freundlich gegenüber, nicht weil er das weibliche Geschlecht gering schätze, sondern weil er glaube, dass die von Gott gewollte und deutlich zum Ausdruck gebrachte Bestimmung des Weibes, dieses in erster Linie nicht hinaus ins öffentliche Leben, sondern hinein in die Familie weise. Im *Hause* sei die Stätte, an der sich die guten Eigenschaften der Frau zur schönsten Blüte entfalten können und von der aus sie allein heilsamen Einfluss auf das öffentliche Leben gewinnen könne. Wenn die Frauenbewegung noch weiter an Ausdehnung zunehme, so fürchte er, werde damit ein neuer Anlass zur Lockerung und Auflösung unseres Familienlebens gegeben sein und damit den Frauen selbst der schlimmste Dienst geleistet werden. Er wisse recht wohl, dass die verwickelten socialen Verhältnisse unserer Zeit auf eine immer grössere Arbeitsteilung hindrängen, auch zu einer Teilung der Arbeit zwischen Mann und Frau, aber diese Arbeitsgliederung müsse auf naturgemässer Grundlage bleiben; er pflichte den Worten des Nationalökonomen Roscher bei: die beste Arbeitsteilung für die Frau wird immer die sein, bei der sie die *Hausehre* sein und bleiben kann.

Die Disciplin über die Ausländer auf deutschen Hochschulen. Bereits im verflossenen Jahre machte sich an einigen Technischen Hochschulen eine Bewegung gegen die Ausländer geltend, welche, diesen von Ausländern stark frequentierten Instituten weit fremd, dahin abzielte, dass dieselben veränderten Bestimmungen gegenüber den Inländern in der studentischen Vertretung zu unterstellen seien. Die Behörden verhielten sich damals fast überall gleich ablehnend gegenüber diesem Begehren, und als gar die Studentenschaft der Technischen Hochschule zu Berlin sich deshalb auf dem Beschwerdeweg an das Ministerium wandte, erhielt dieselbe die ziemlich kategorische Abfertigung, das Rektorat aber die nicht minder bestimmte Weisung einer rigorosen Handhabung der bestehenden Aufnahmebestimmungen, sowie der entsprechenden *Disciplinarverfügungen.* Letztere selbst regeln das Verhältnis der Studentenschaft zu den Behörden von allgemeinen Gesichtspunkten aus genau, indessen sind unseres Wissens keine speciellen Bestimmungen darüber vorhanden, wie sich die Ausländer bei nationalen Festlichkeiten zu verhalten haben, und da ausserdem bei der allenthalben so nachdrücklich betonten «Academischen Freiheit» ein Zwang zum *Feiern* wohl ebensowenig besteht, als ein Zwang zum *Lernen*, so musste die Mitteilung der Tagespresse, dass ein Verein ausländischer Studenten an der Technischen Hochschule zu *Hannover wegen Nichtbeteiligung an der Reichsfeier behördlich aufgelöst worden sei*, nicht ungerechtfertigte Zweifel erwecken.

Auf eine diesbez. Anfrage beim Rektorat erhielten wir die nachstehende Mitteilung, welche wir zur Klarlegung des Standpunktes dieser Behörde nachstehend im Wortlaut wiedergeben:

«Da einem Vereine von Ausländern durch die Zulassung als Korporation an einer Hochschule bestimmte Rechte der übrigen Studentenschaft gegenüber eingeräumt werden, so erwachsen einem solchen Vereine auch gewisse Pflichten der Höflichkeit der übrigen insbesondere der deutschen Studentenschaft gegenüber und es kann die Zulassung eines solchen Vereins nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass er frei von deutsch-feindlichen Bestrebungen sei. Trifft diese Voraussetzung nicht mehr zu, so würde die Disciplin an der Hochschule gefährdet sein und muss die Aufhebung des Vereins erfolgen.

Im vorliegenden Falle ist der Verein Scandinavia infolge einer Beschwerde des Ausschusses der Studentenschaft vorher besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der Verein als Korporation sich bei der von der Technischen Hochschule zur Feier der Begründung des deutschen Reiches am 18. Januar zu veranstaltenden Feier wenigstens durch Repräsen-

tanten vertreten lassen müsse, wenn er nicht die Gefühle der deutschen Studentenschaft verletzen wolle. Ein Fernbleiben von der bevorstehenden Feier müsse unter Umständen die Auflösung des Vereins nach sich ziehen.

Da der Verein trotzdem von der Feier fern geblieben ist, so hat der Senat beschlossen:

«Der Verein Scandinavia wird für das laufende Studienjahr suspendiert. Die spätere Wiedereröffnung wird von der Erklärung abhängig gemacht, dass der Verein in Zukunft an den von der Technischen Hochschule veranstalteten nationalen Feierlichkeiten sich beteiligen wird.»

Wir halten dieses Vorgehen als *rechtlich unhaltbar*, *prinzipiell für höchst bedenklich* und auf keinen Fall ist eine derartige Interpretation der bestehenden Disciplinarvorschriften als eine authentische zu betrachten.

Unsere Technischen Hochschulen, an denen ca. 1000 Ausländer studieren, laufen dabei Gefahr, ihr altbewährtes Renommé ihrer nationalen Unbefangenheit mitsamt einem guten Teil des nach mehr denn einer Richtung für dieselben sprechenden Zuzugs aus dem Auslande zu verlieren.

Schon mehrfach ist die Unterstellung, dass auch in Deutschland der Chauvinismus seine unerfreulichen Blüten treibe, mit grossem Aufwand sittlicher Entrüstung in der Oeffentlichkeit zurückgewiesen worden. Als was würde man es aber allenthalben im Reiche sofort bezeichnen, wenn z. B. die Pariser die Napoleonischen Siege wieder feiern und dabei die dort studierenden Deutschen und Ausländer unter Strafandrohung zwingen wollten, sich offiziell zu beteiligen. Würde man in einer Weigerung nicht sofort einen Akt patriotischen Heroismus feiern, oder umgekehrt, eine Nachgiebigkeit als einen Mangel an Nationalbewusstsein brandmarken?

Nun gehören aber der «Skandinavia» zu Hannover mit anderen Nordländern auch *Dänen* an, deren aussichtslose Trauer über Schleswig-Holstein sicherlich nicht verwerflicher ist, als die Revanche-Phantasmagorien der Franzosen wegen Elsass-Lothringen. Gesetzt nun den Fall, es bestünde in Hannover ausserdem eine «Gallia» oder «Celtia», hätten es da die Behörden als mit der Noblesse des Siegers vereinbar gehalten, auch dieser Verbrüderung, unter dem Drucke der Alternative von Sein oder Nichtsein, die Dulderrolle der Thusnelda im Triumphzug des Germanicus aufzunötigen!?

Es harmoniert endlich keineswegs mit dem freien und ungetrübten Blick und den traditionellen Gepflogenheiten unserer academischen Jugend, wenn die Studentenschaft von Hannover sich wegen ein paar fremden Abstinenten beschwerdeführend an die Schulbehörde wendet und Kommilitonen zwingen will, etwas zu thun, was gegen deren Ueberzeugung ist. Zudem war der Deutsche Mann's genug, um seine glorreichen Siege ohne fremde Hülfe zu erfechten u. so ist er nicht minder Mann's genug, um sich derselben auch ohne zwangsweise vorgeführte fremde Gäste zu freuen!

Von all' diesen Gesichtspunkten aus betrachtet ist daher kaum anzunehmen, dass das Vorgehen der Behörden in Hannover und insbesondere die von denselben an die ev. Rekonstituierung des suspendierten Vereines geknüpften Bedingungen die Bestätigung höherer Instanz oder gar die Billigung in der Oeffentlichkeit finden werden. Auf jeden Fall aber ist es Pflicht eines Organes, dass sich die Wahrnehmung der Interessen unserer Hochschulen zu Pflicht macht, auf die aus solchen Vorfällen sich ergebenden Konsequenzen rückhaltlos hinzuweisen.

Die Verordnung über die medizinische Studienreform. Bezugnehmend auf unsere Mitteilungen im letzten Heft (pag. 218) lassen wir nunmehr den *Wortlaut* der neuen Studienordnung folgen, wie er nach amtlichen Berichten vorliegt. Auf der vom Ministerium einberufenen Sachverständigen- und Vertreterversammlung vom 19. Dez., an der Vertreter der Unterrichts-Verwaltung, der Sanitäts-Behörden, der medizinischen Fakultäten und der Aerztekammern teilnahmen, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

«1. Die Studiendauer von zehn Semestern ist nicht zu verlängern.

2. Die naturgeschichtlichen Disciplinen haben künftig weder den Gegenstand von Obligat-Kollegien, noch von Prüfungen zu bilden. Sie sollen an der medizinischen Fakultät selbst nicht gelesen werden, dagegen ist an dieser Fakultät Vorsorge für eine Vorlesung über die wissenschaftlichen Grundlagen der Biologie zu treffen.

3. Es sind Obligat-Kollegien einzuführen.

4. Das Minimum wöchentlicher Unterrichtsstunden beträgt zum Zwecke der Anrechnung eines Semesters für den Mediziner 20. In den Prüfungssemestern ist eine entsprechende Reduktion dieses Studienminimums zu gewähren.

5. Die naturwissenschaftlichen und die medizinischen Disciplinen bilden zwei gesonderte Studiengruppen.

6. In der *ersten Studiengruppe* sind obligat: Systematische Anatomie (2 Semester), Secierübungen (2 Semester), Physiologie (2 Semester), Physiologische Uebungen (2 Semester), Physik für Mediziner (2 Semester), Chemie für Mediziner (2 Semester), chemische Uebungen für Mediziner (2 Semester), Histologie und histologische Uebungen (1 Semester). Chemie ist an der medizinischen Fakultät durch den an dieser Fakultät bestellten Professor dieses Faches zu lesen. Vorsorge ist für nachstehende unobligate Disciplinen zu treffen: Biologie, Embryologie, Hodegetik für Mediziner, Geschichte der Medizin.

7. Die beiden Studiengruppen sind durch eine strenge Prüfung zu scheiden.

8. Diese Prüfung heisst *erstes Rigorosum*. Prüfungsgegenstände sind: Anatomie, Physiologie, Histologie, Physik, Chemie. Physik ist nur theoretisch, die übrigen Gegenstände sind gleichzeitig theoretisch und praktisch zu prüfen. Das erste Rigorosum ist als eine Gesamtprüfung zu betrachten, zerfällt jedoch in fünf einzelne Prüfungsakte. Dieses Rigorosum wird dergestalt abgehalten, dass es in den letzten Wochen des vierten Semesters beginnt und in den ersten Wochen des fünften Semesters, und zwar mit der Prüfung aus Physiologie, zum Abschlusse gelangt. Die Frist zwischen den einzelnen Prüfungen ist zu normieren. Hinsichtlich der

Reprobations-Frist wird bestimmt, dass im Falle der Reprobation aus *einem* Gegenstande dieser Prüfungsakt binnen zwei Monaten wiederholt werden darf. Im Falle der Reprobation aus *zwei* oder *mehr* Gegenständen darf die Wiederholung erst am Ende des fünften Semesters erfolgen.

9. In der *zweiten Studiengruppe* sind obligat: allgemeine und experimentelle Pathologie (1 Semester), Pharmakologie und Rezeptirkunde mit Uebungen (1 Semester), pathologische Anatomie und Histologie (2 Semester), pathologisch-anatomische Secirübungen (1 Semester), pathologisch-histologische Uebungen (1 Semester), interne Medizin (3 Semester), Chirurgie (3 Semester), Geburtshilfe und Gynäkologie (2 Semester), Augenheilkunde (1 Semester), Dermatologie und Syphilis (1 Semester), Kinderheilkunde (1 Semester), Psychiatrie (1 Semester), gerichtliche Medizin (1 Semester), gerichtlich-medizinische Uebungen (1 Sem.), Hygieine mit Ueb. (1 Sem.).

Weiter sind noch folgende *Kurse* obligat: Chirurgischer Operations-Kurs, Laryngologie, Otiatrie, Impfkunde und Zahnheilkunde. Ueberdies sind *Practica* obligat aus: Interner Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe und Gynäkologie und Augenheilkunde während der ganzen Dauer des betreffenden klinischen Kollegiums, und zwar auf den betreffenden Kliniken selbst. Vorsorge ist für nachstehende unobligate Disciplinen zu treffen: Sanitäts-Gesetzkunde, Seuchenlehre, Veterinärkunde, Toxikologie, Kriegschirurgie, Orthopädie, Chirurgische Instrumenten- und Verbandlehre.

10. Die zweite Studiengruppe soll durch keine Prüfung unterteilt werden.

11. Nach Absolvierung des zehnten Semesters sind zwei strenge Prüfungen abzulegen. Dieselben heissen *zweites* und *drittes Rigorosum*.

12. Das *zweite Rigorosum* umfasst folgende Prüfungsgegenstände: a. Allgemeine und experimentelle Pathologie, b. Pharmakologie und Rezeptierkunde, c. pathologische Anatomie und Histologie, d. interne Medizin, e. Kinderheilkunde und f. Psychiatrie. Die sub a. und b. bezeichneten Gegenstände sind nur theoretisch, die übrigen theoretisch und praktisch zu prüfen.

13. Das *dritte Rigorosum* umfasst nachstehende Prüfungsgegenstände: a. Chirurgie, b. Geburtshilfe und Gynäkologie, c. Augenheilkunde, d. Dermatologie und Syphilis, e. gerichtliche Medizin und f. Hygieine. Die sub e. und f genannten Gegenstände sind nur theoretisch, die übrigen theoretisch und praktisch zu prüfen.

14. Das zweite und dritte Rigorosum sind mit sämtlichen Prüfungsakten, und zwar jedes innerhalb längstens drei Wochen, zu beenden.

15. Das dritte Rigorosum darf nicht früher als drei Wochen nach Beendigung des zweiten Rigorosums abgelegt werden.

16. Die Zulassung zum dritten Rigorosum darf ohne Bewilligung des Ministeriums für Kultus und Unterricht nicht später als ein Jahr nach Ablegung des zweiten Rigorosums gestattet werden.

17. Für die Einjährig-Freiwilligen Mediziner ist in der Studienordnung derart Vorsorge zu treffen, dass dieselben ihre Studien, mit Abrechnung der Militärdienstzeit, gleichfalls binnen zehn Semestern zu beendigen vermögen.

18. Im unmittelbaren Anschlusse an die Promotion des «Doktors der gesamten Heilkunde» ist für jene Doktoren, welche die venia practicandi erlangen wollen, ein *Spitalsjahr* obligat, in welches die in Militärspitälern zugebrachte halbjährige medizinische Einjährig-Freiwilligen-Dienstzeit einzurechnen ist.

19. Der Bezug der Stipendien ist auf das Spitalsjahr auszudehnen.

20. Nach Einvernahme der medizinischen Fakultäten ist jährlich seitens der beteiligten Ministerien ein Verzeichnis jener Spitalsanstalten festzustellen, an welchen den promovierten Doktoren der Medizin die Ablegung des Spitalsjahres gestattet wird. Dieses Verzeichnis ist zu publizieren.

21. Die Kosten des medizinischen Studiums sind aus Anlass der Studienreform möglichst herabzumindern.»

Zur Reform des Abiturientenexamens in der Schweiz. Im Anschluss an unsern Artikel im letzten Heft (pag. 220) entnehmen wir der «N. Z. Z.» noch folgende Mitteilungen: Auf Grund einer von Gymnasiastenvätern eingereichten Petition hat die Berner *Maturitätsprüfungskommission* über Massnahmen beraten, wie der beklagten Ueberlastung der Schüler in den obern Klassen abzuhelfen sei. Sie kam zu dem Schlusse, in Quinta eine Stunde Französisch zu streichen (5 statt 6), in Tertia den physikalischen Unterricht mit 2 Stunden, in Prima die Naturgeschichte (2 Stunden), ferner je eine Stunde Latein und Griechisch (5 statt 6) und Chemie (2 statt 3); in der Oberprima die Chemie (3 Stunden), die Geographie und die Naturgeschichte (je 1 Stunde) und für Latein und Griechisch wiederum je 1 Stunde (5 statt 6). Die für die Maturität massgebende Prüfung in Geographie, Naturgeschichte und Chemie findet je am Schlusse desjenigen Schuljahres statt, in welchem das Fach zum letzten Mal auf dem Lehrplan steht. Die wichtigste Reform setzt ein F.-Korrespondent des «Bund», wohl Herr Rektor Finsler, mit folgenden Worten auseinander: «Die Hauptarbeit in der Oberprima, durch welche die Schüler bisher am schwersten belastet wurden, war die *Repetitionsarbeit* in einigen Fächern. Vor allem kommt hier in Betracht die Geschichte, dann die Mathematik und endlich in geringem Grade die Physik. In der That war die Repetition der ganzen Geschichte vom Altertum bis zur Neuzeit, die Repetition des Pensums von $3^1/_2$ Jahren in der Mathematik, eine grosse und wenig fruchttragende Gedächtnisarbeit. In den Sprachen kann natürlich von einer Repetition in diesem Sinne nicht gesprochen werden. Bezüglich der Physik ist zu sagen, dass nach dem Lehrplan das ganze Pensum schon in der Prima absolviert und in der Oberprima nur repetiert werden sollte. Die Kommission beantragt nun: es solle in Zukunft in der Maturitätsprüfung in allen Fächern nur das Pensum der Prima examiniert werden.»

Wir glauben in der That, dass die Kommission mit diesen einstimmig gefassten Beschlüssen und Anträgen eine wirksame Entlastung der Gymnasiasten im Auge hat, und, wenn die Unterstützung der entscheidenden Instanz nicht ausbleibt, auch erzielen wird. Die Vorschläge verdienen allerwärts Beachtung; denn die Einsicht, dass die geistigen und körperlichen Kräfte unserer Jünglinge gerade in den Entwickelungsjahren geschont werden sollten, ist nicht auf Bern beschränkt.

Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Aachen. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Werner (Prakt. Geom.) d. r. Adl.-Ord. IV. Kl.

Berlin. Kultusministerium. *Zur Privatdocentenfrage.* Wie die Tagespresse mitteilt, hat der Kultusminister den preussischen Universitäten den *Gesetzentwurf betr. die Disciplinargewalt über die Privatdocenten* zur *eiligen* Begutachtung zugestellt. Der Gesetzentwurf bestimmt, dass die Privatdocenten hinsichtlich der Disciplin den Professoren gleichgestellt und alle entgegenstehenden Bestimmungen der Universitätsstatuten aufgehoben werden. Die Fakultäten sollen nur das Recht behalten, sich gutachtlich zu äussern. Wir werden selbstredend nach Bekanntwerden des Entwurfes auf die Angelegenheit zurückkommen.

— Das Kultusministerium hat eine neue *Prüfungsordnung* für die Erlangung der Befähigung zur *Anstellung als Physikus* erlassen. Das letzte Reglement für die Physikatsprüfung datierte vom 10. Mai 1875 und hatte durch Erlasse vom 4. März 1880 und 24. Mai 1888 im einzelnen Ergänzungen erfahren. Der Hauptunterschied der neuen Prüfungsordnung von der alten besteht darin, dass die Anforderungen in der Psychiatrie und der gerichtlichen Medizin erhöht worden sind.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Geh. Oberregierungs-Rat Schneider d. Kronenord. VI. Kl. mit Stern.

— Gründung einer Universität in Thorn. Unter den aus Posen und Westpreussen stammenden Studenten der Universität besteht, wie der «B. L.-A.» meldet, die Absicht, eine Agitation für die Errichtung einer *Universität in Thorn* zu beginnen, um mit deren Erbauung ein neues Merkzeichen des Deutschtums und Protestantismus im Osten zu schaffen.

Ein derartiger Plan ist nicht neu. Schon vor Jahren wurde für die Errichtung einer neuen Universität im Osten des Reiches, und zwar in Bromberg, Stimmung zu machen versucht. Es wäre gewiss erfreulich, wenn in der Ostmark dem Deutschtum und dem Protestantismus ein weiteres Bollwerk erstünde. Aber ob der Erfolg dem Aufwand, den die Errichtung einer Universität erforderte, entsprechen würde, erscheint uns sehr zweifelhaft. Die neue Universität würde in der Hauptsache doch nur von Söhnen der Provinzen Schlesien, Posen, West- und Ostpreussen besucht werden; für diese aber reichen Breslau und Königsberg vollkommen aus, denn der Besuch Königsbergs ist bekanntlich nicht bedeutend.

— Approbationen im Jahre 1894/95. Während des Prüfungsjahres 1894/95 haben im *deutschen Reiche* 1357 Kandidaten und Doktoren der *Medizin* die Approbation als Arzt erlangt. Von diesen legten an den preussischen Universitäten Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle, Kiel, Königsberg und Marburg 557 die Prüfung ab; 347 in Erlangen, München und Würzburg, 136 in Leipzig, 115 in Freiburg und Heidelberg, 64 in Strassburg, 47 in Jena, 34 in Tübingen, 33 in Rostock und 24 in Giessen. Zahnärzte wurden im Jahre 1894/95 approbiert: in Preussen 57, in Bayern 10, im Königreich Sachsen 8, in Baden 2, in Hessen und in Mecklenburg-Schwerin je 1 und im Grossherzogtum Sachsen und in den sächsischen Herzogtümern 4, zusammen 83. — Die Approbation als *Tierarzt* erlangten 1894/95 im deutschen Reiche 227 Studierende der Tierheilkunde, darunter ein Doktor der Philosophie. Von diesen bestanden in Preussen 163 die Prüfung, im Königreich Sachsen 24, in Bayern und Württemberg je 18 und in Hessen 4. Die Staatsprüfung als Apotheker legten in Preussen 282 Apotheker-Gehilfen ab, in Bayern 182, in Baden 43, im Königreiche Sachsen 36, in Hessen 25, im Grossherzogtum Sachsen und in den sächsischen Herzogtümern 19, in Württemberg und in Elsass-Lothringen je 18, in Mecklenburg-Strelitz 10 und in Braunschweig 5. Die Gesamtzahl der im deutschen Reiche neu approbierten Apotheker beläuft sich auf 638.

— Universität. *Neue Poliklinik.* Die *neue chirurgische Poliklinik der Charitee* in der Luisenstrasse 2 ist Anfang ds. Monats eröffnet worden. Die neue Poliklinik verfügt reichlich über alle erforderlichen Warte-, Untersuchungs- und wissenschaftlichen Räume und steht in ihrer sonstigen Ausstattung und ihrem Betriebe ganz auf der Höhe der modernen Ansprüche. Der Direktor der Klinik ist Prof. König. Unter ihm wird als Leiter der von Göttingen hierher versetzte Prof. Hildebrand thätig sein, dem der Stabsarzt Dr. Tilmann mit mehreren Unterärzten zur Seite stehen soll.

— Orientalisches Seminar. Im *Orientalischen Seminar* wird jetzt erhöhtes Gewicht auf *Suaheli* gelegt, weil es unabweisbares Bedürfnis für die Beamten und Offiziere des ostafrikanischen Schutzgebietes geworden ist. Ausserdem wird eine Vorlesung über Ostafrikas Handel und Verkehrswesen gehalten.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Weber (Ind. Philol.) die grosse gold. Med. f. Wissenschaft. — Tit.-Prof. Posner (Inn. Med.) d. Ritterkreuz d. k. ital. St. Mauritius- u. Lazarus-Ord. — Prof. Weinhold (German.) d. Kronen-Ord. II. Kl. — Tit.-Prof. Jacobi (Röm. u. d. Recht) d. r. Adl.-Ord. IV. Kl. — Prof. Kirchhoff (kl. Philol.) d. Kron.-Ord. II. Kl. — Prof. Hinschius (Kirchenrecht) d. r. Adl.-Orden II. Kl. — *Ernannt*: Prof. Delbrück (Neuere Geschichte) zum o.P. — Prof. Brunner (Rechtsgesch.) u. Prof. Grimm (Kunstgesch.) zu stimmfähig. Rittern d. Ord. pour le mérite. *Berufen*: Pd. Franke (Sanskrit) als a.o.P. nach Königsberg. — *Sonstiges*: Prof. Steinmeyer (prakt. Theol.) hat um Enthebung von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, nachgesucht. — Prof. Schmoller hielt bei der aus Anlass d. Geburtstages des Kaisers veranstalteten Feierlichkeit in d. Aula die Festrede. — a.o.P. Lommatzsch (Neut. Exeg.) wurde während einer Prüfung von einem Schlaganfall betroffen.

— Technische Hochschule. *Frequenz.* *Die Besuchsziffer der technischen Hochschule in Charlottenburg* im Winterhalbjahr 1895/96 weist in den sechs Abteilungen: für Architektur, Bau-Ingenieurwesen, Maschinen-Ingenieurwesen, Schiff- und Schiffsmaschinenbau, Chemie und Hüttenkunde, sowie allgemeine Wissenschaften, insbesondere für Mathematik und Naturwissenschaften, zusammen 2735 Hörer auf, von denen 753 Hospitanten und 1982 Studierende sind. Dass die technische Hochschule stark von Ausländern besucht wird, ergiebt sich auch aus den dieses Mal veröffentlichten Zahlen. Nicht weniger als 212 ausserdeutsche Studierende und 36 ausländische Hospitanten sind angemerkt. Am meisten wird von den Ausländern die Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen und die für Chemie und Hüttenkunde besucht: diese von 51, jene von 112 Studierenden. Von d. Ausländern stellen das Hauptkontingent Russland mit 95, Oesterr.-Ungarn mit 24 und Norwegen mit 22. Der Lehrkörper der technischen Hochschule weist 72 etatsmässig angestellte Professoren und selbständige, aus Staatsmitteln besoldete Docenten, 60 Privatdocenten und zur Abhaltung von Sprachen berechtigte Lehrer, sowie 197 zur Unterstützung der Docenten bestellte Assistenten auf. Insgesamt also 329 Personen, die dem Lehramt obliegen.

— **Personalien.** Prof. Slaby (Elektromechan.) hielt dem Kaiser am 25. I. 96 einen Vortrag über die Röntgensche Entdeckung; die Experimente ergaben überraschende Resultate; anlässlich eines weiteren Vortrages über denselben Gegenstand, dem die Majestäten beiwohnten, überreichte d. Kaiser dem Prof Slaby d Kron.-Ord. II. Kl. —

— Tierärztliche Hochschule. **Personalien.** *Ernannt*: Zu Professoren Dr. Peter und W. Eber.

— Academie der Wissenschaften. **Personalien.** *Berufen*: Prof. van t'Hoff (Chemie) aus Amsterdam. Es soll ihm für seine physikalisch-chemischen Forschungen ein eigenes Laboratorium eingerichtet werden. Er soll einen Sitz in der Academie und eine Professur an der Universität erhalten, jedoch nur einmal wöchentlich zu lesen gehalten sein. Seine Hauptaufgabe wird die wissenschaftliche Forschung sein. — *Sonstiges*: Prof. Virchow hat der Academie seine Festschrift zur Hundertjahrfeier des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelm-Instituts überreicht. Sie führt den Titel «Hundert Jahre allgemeiner Pathologie». —

— Physikal.-Technische Reichsanstalt. **Personalien.** *Ernannt*: Präsid. Prof. Kohlrausch zum stimmfäh. Ritter d. Ord. pour le mérite. —

Bonn. Universität. *Socialwissenschaftliche Vereinigung.* Nach Genehmigung der Satzungen von d. academ. Behörde zeigt die socialwissenschaftliche Vereinigung nunmehr ihre Gründung an.

— **Personalien.** *Verliehen*: Pd. Kruse (Hygieine) d. Ritterkr. d. Medschidje-Ord. IV. Klasse. — Prof. Koser (Neuere Geschichte) d. r. Adl.-Ord. IV. Kl. mit d. Krone. — Prof. Pelmann (Psych.) d. r. Adl.-Ord. IV. Kl. — *Ernannt*: Kurator v. Rottenburg zum Wirkl. Geh. Rat mit dem Titel Excellenz. — *Sonstiges*: Prof. Elter (klass. Philol.) hat auf der Universitäts-Bibliothek einen wichtigen Fund gemacht. Es ist eine Weltkarte vom Jahre 1510, die älteste bis jetzt nachweisbare Landkarte.

Poppelsdorf. Landwirtschaftliche Hochschule. **Personalien.** Prof. Wohltmann begibt sich demnächst nach Kamerun, um Untersuchungen des Bodens am Kamerungebirge vorzunehmen.

Breslau. Universität. **Personalien.** *Verliehen*: Prof. Hüffer (Geschichte) d. rot. Adl.-Ord. IV. Kl. — *Ernannt*: zum ord. Hon.-Prof. d. philos. Fak. d. Direktor d. Johannes-Gymn. Dr. Müller. — a.o. P. Koch (Littgesch.) zum o. P. — *Sonstiges*: Prof. Hüffer (Geschichte) ist die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste erteilt worden. Prof. Hüffer wird bekanntlich nach München übersiedeln und dort als Honorarprofessor an d. Universität Vorlesungen halten.

Darmstadt. Technische Hochschule. *Stiftung.* Bei der Einweihung der neuen Gebäude der Technischen Hochschule war der Gedanke angeregt worden, als dauerndes Zeichen der engen Verbindung zwischen der *Technischen Hochschule* und der vielseitigen Industrie desjenigen Bezirkes, dessen wirtschaftlicher Mittelpunkt die Stadt *Frankfurt* ist, eine *Stiftung der Industrie dieser Gegend* ins Leben zu rufen. Der *Frankfurter Bezirksverein Deutscher Ingenieure*, dem die Vertretung der wissenschaftlich-technischen Interessen der Industrie unserer Gegend obliegt, nahm die Angelegenheit in die Hand und hat schon jetzt nach nur vorläufigen Anfragen ein Kapital von etwa 35,000 Mk. zu dem genannten Zwecke zusammengebracht. Man darf daher mit Bestimmtheit erwarten, dass recht bald eine erhebliche Stiftungssumme zusammengebracht sein wird, über deren Verwendung der Frankfurter Bezirksverein Deutscher Ingenieure in Verbindung mit den Gebern und mit dem Senat der Technischen Hochschule spezielle Bestimmungen erlässt.

Dillingen. Lyceum. **Personalien.** Zum Rektor wurde Prof. theol. Leistle ernannt.

Dresden. Technische Hochschule. *Rektorwahl.* Zum Rektor für d. Studienjahr 1896/97 wurde Geh. Rat Prof. v. Oer (Baufach) gewählt.

— **Personalien.** *Berufen*: Pd. Pockels (Mathem. Physik) aus Göttingen als Priv.-Doc.; ders. nahm an. — *Sonstiges*: Bei der zu Kaisers Geburtstag veranstalteten Feierlichkeit, an der d. Docentenkollegium sowie Vertreter sämtl. stud. Korporationen teilnahmen, hielt Prof. Krause die Festrede.

— Tierärztliche Hochschule. **Personalien.** *Ernannt*: v. Langsdorff (Landw.-Lehre) zum Professor.

Eichstätt. Lyceum. **Personalien.** *Ernannt* wurde Prof. Schmalzl zum bischöfl. geistl. Rat.

Freiburg. Universität. **Personalien.** *Berufen*: Prof. Baumann (Chemie) nach Strassburg, lehnte aber ab. — *Sonstiges*: Prof. Rückert (Neut. Litter.) sprach am 3 cr. in seiner Antrittsrede über den «Berg Sion». — Als Nachfolger Riehls sind die Professoren Eucken (Jena), Pd. Husserl (Halle) u. Prof. Rickert von hier vorgeschlagen. Prof. Baumann ist es gelungen, Jod aus d. Schilddrüse zu gewinnen, eine Entdeckung, die als Mittel gegen «Myxödem», «Kretinismus» u. «Kropf» ein für die Heilkunde höchst wertvolles Ergebnis ist.

Giessen. Universität. *Universitätsbibliothek.* Von d. Ausstellungsbehörde in Chicago wurde d. Universitätsbibliothek ein Preis für bibliothekstechnische Einrichtungen zuerkannt.

Göttingen. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: Kurator Dr. Höpfner d. Kronenorden III. Kl. — *Berufen*: Pd. Pockels (Mathem. Physik) in gl. Stell. an d. Techn. Hochschule Dresden; ders. nahm d. Ruf an.

Greifswald. Universität. *Ferienkurse.* Die Ferienkurse für Lehrer und Lehrerinnen finden in diesem Jahre in der Zeit vom 6.—31. Juli statt. Die Vorlesungen und Uebungen sind dem Gebiete der deutschen, englischen und romanischen Philologie, der Lautphysiologie und Akustik, Philosophie, Geschichte, Geographie, Volkswirtschaft und des Staatsrechtes entnommen. Ihre Mitwirkung haben bereits zugesagt die Professoren Bernheim, Credner, Fuchs, Konrath, Landois, Reifferscheid, Richarz, Schmitt, Schuppe, Seeck, Siebs, Stengel, Stoerk, die Privatdocenten Altmann und Bruinier. Ausserdem steht die Mitwirkung auswärtiger Herren, insbesondere aus Frankreich und England, in bestimmter Aussicht. Im vorigen Jahre hatten ausser einer grösseren Anzahl von Studierenden der Universität Greifswald ca. 250 Herren und Damen teilgenommen, darunter etwa zwei Drittel Ausländer (zum grössten Teile Skandinavier).

— ***Personalien.*** *Gestorben*: Prof. Schirmer (Augenheilk.) am 27. Januar; geb. dahier 1831; 1856 promoviert; 1860 in Greifswald habilit.; 1867 a.o.P.; 1873 o.P.; seine Hauptwerke: «Die Lehre von d. Refraktion u. den Accomodations-Störungen des Auges» und «Die Krankheiten der Thränenorgane». — *Sonstiges*: Bei dem am 18. Januar veranstalteten Festakt hielt Prof. Ullmann (Geschichte) die Festrede über «Unsere Vergangenheit und das Wecken von 1871». — Prof. Löffler (Hygiene) sprach über d. Fortschritte der Hygiene in den letzten 25 Jahren.

Halle. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Liszt (Strafrecht) zum Geh. Justiz-Rat. — *Sonstiges*: Prof. Köstlin (Neutest. Exegese) tritt mit Ende des WS. in den Ruhestand.

Hannover. Techn. Hochschule. *Suspendierung des «Skandinavischen Vereins»*. Der «Skandinavische Verein» an der hiesigen Hochschule wurde von Senatswegen aufgelöst, weil die Mitglieder sich geweigert hatten, an der Feier des 25jährigen Jubiläums des deutschen Reiches teilzunehmen.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* Prof. Barkhausen (Eisenhochb.) d. r. Adler-Ord. IV. Kl. — *Gestorben*: Am 17. Januar starb Geh. Rat Prof. Rühlmann (Maschinenlehre) im Alter von 85 Jahren.

— Tierärztliche Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Kaiser (Tierzucht) der rote Adler-Orden IV. Kl.

Heidelberg. Universität. *Preiserteilung.* Der Universitäts-Bibliothek, welche die *Weltausstellung in Chicago* beschickt hatte, wurde ein Preis zuerkannt.

— ***Personalien.*** *Gestorben*: Prof. Winkelmann (Geschichte); 1838 in Danzig geboren; stud. in Göttingen u. Berlin; 1859 promoviert; 1865 Pd. in Dorpat; 1867 o.P. in Bern, 1873 in Heidelberg. Seine Hauptwerke sind seine «Geschichte d. Staufen», die «acta inedita imperii saeculi XIII» und sein «Urkundenbuch der Universität Heidelberg». — *Sonstiges*: Prof. Zangemeister und Dr. Schoetensack haben im Stadtteil Neuenheim ein römisches Kastell aufgefunden, das eine Fläche von 2—3 ha bedeckt.

Hohenheim. Landwirtschaftliche Hochschule. Die auf Grund der Verfügungen des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 5. Juli 1867 und 22. Juni 1870 eingeführte *landw. Diplomprüfung* wird am 2. März beginnen. Die Meldungen zur Prüfung sind spätestens bis zum 15. Febr. bei der Direktion einzureichen.

Jena. Universität. ***Personalien.*** a.o.P. Klopfleisch (Archäol.) ist in den Ruhestand getreten; er wurde zum Hofrat ernannt.

Kiel. Universität. ***Personalien.*** Tit.-Prof. Dahl (Zoolog.) wird sich nach Ralum begeben, um einen umfassenden Ueberblick über die Fauna der Gazellenhalbinsel zu gewinnen.

Königsberg. Universität. *Rektorwahl.* Zum Rektor für das nächste Studienjahr wurde Prof. Jacoby (Homiletik) gewählt.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Hoffmann (Vergl. Sprachforsch.) zum a.o.P. — *Berufen:* Pd. Franke (Sanskr.) aus Berlin als a.o.P. — *Sonstiges*: Prof. Kühl (Neut. Exeg.) ist die Ermächtigung erteilt worden, an den Geschäften der theol. Prüfungskommission des Konsistoriums der Prov. Ostpreussen ständig teil zu nehmen.

Leipzig. Universität. *Das Königspaar in Leipzig.* Während ihrer Anwesenheit in Leipzig besuchten die Majestäten die Vorlesungen der Professoren Hering, Wiedemann, Seeliger, Credner, Soltmann und Trendelenburg.

— Juristische Prüfungen. An den nunmehr beendigten *juristischen Staatsprüfungen* beteiligten sich 69 Examinanden; davon erhielten einer die Censur I, sieben die II, achtzehn die III und dreiunddreissig die IV.

— Studium der Landwirtschaft. Mit dem Sommersemester 1896 wird das Studium der Landwirtschaft an der Universität Leipzig dadurch eine Erweiterung erfahren, dass auch die landwirtschaftlichen Meliorationen und die Kulturtechnik in ausgedehnter Weise vorgetragen und Uebungen auf diesen Gebieten gehalten werden. Diese Erweiterung hat den Zweck, die bei den Landwirten vielfach nicht sehr umfangreichen Kenntnisse auf dem Gebiete des Meliorationswesens, das für die Bodenkultur und für die Erhöhung der Erträge die grösste Bedeutung besitzt, zu vermehren. Um den Landwirten auch Gelegenheit zu geben, sich über die auf diesem Gebiete erlangten Kenntnisse ausweisen zu können, ist an der Universität Leipzig eine *Prüfung* in Kulturtechnik eingerichtet. Während die Vorlesungen und Uebungen in den betr. Fächern ohne weiteres von jedem Studierenden gehört werden können, ist die Zulassung zur kulturtechnischen *Prüfung* an die vorherige erfolgreiche Ablegung eines landwirtschaftlichen Examens (an der Universität Leipzig oder an einer anderen Hochschule) geknüpft. Es ist die in Betracht kommende Ausbildung in der Kulturtechnik eben nur für *Landwirte von*

Beruf bestimmt. Die kulturtechnischen Vorlesungen und Uebungen im besonderen werden von dem zu Ostern 1895 nach Leipzig berufenen Prof. Strecker gehalten.

Das Nähere über das kulturtechnische Studium für Landwirte, das auf 2 Semester berechnet ist, sowie über die entsprechende Prüfung ist aus dem «Programm für das Studium der Landwirtschaft an der Universität Leipzig», das von der Direktion des landwirtschaftlichen Institutes genannter Universität unentgeltlich versandt wird, ersichtlich.

— Im gegenwärtigen WS studieren an hiesiger Universität (mit Einschluss von 4 Immatrikulierten und von 17 als Hörer Eingeschriebenen) *127 Landwirte von Beruf.*

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Lie (Mathem.) zum ausw. Mitgl. der «Royal Society» in London und der «Società italiana delle Scienze». — Pd. Buchholz (Geschichte) und Pd. Looss (Zoologie) z. a.o.P. a.o.P. — *Sonstiges*: Der zum Nachf. Overbecks ernannte Prof. Studniczka (Archäologie) tritt seine Professur nicht im SS., sondern erst bei Beginn des WS. 1896/97 an.

Marburg. Universität. *Büste für Prof. Külz.* Im physiolog. Institut wurde am 3. cr. eine Büste des verstorbenen Professor Külz feierlich eingeweiht. Geh.-Rat Althoff aus Berlin, sowie zahlreiche hiesige und auswärtige Gelehrte wohnten der Feier bei. Die Witwe des Prof. Külz hat eine Summe Geldes gestiftet, deren Zinsen jedes Jahr von der *Universität in Berlin* für eine Preisarbeit zur Belohnung dienen sollen. Der wissenschaftliche Aufsatz muss ein physiologisch-chemisches Thema behandeln.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Behring (Hygiene) den k. Kron.-Ord. II. Kl. — *Ernannt*: Pd. Wachenfeld (Strafprozess) u. Pd. v. Blume (Röm. Recht) z. a.o.P. a.o.P. — *Gestorben*: Am 10 cr. Geh. Med.-Rat Prof. G. R. Wagener (Anatom.); 1822 geb. in Berlin, promov. das. 1848 u. habilitiert 1861. Seit 1867 wirkte er an d. hies. Hochschule.

München. Die X-Strahlen-Session der Bayr. Abgeordnetenkammer und der Kultus-Etat. Vor kurzem versammelten sich auf Einladung des Kultusministers die bayrischen Landtagsabgeordneten und Mitglieder des Reichsrates in dem neuerbauten, mustergültigen physikalischen Institut der Universität, wo Prof. Ritter v. Lommel denselben an einer Reihe von Experimenten die Bedeutung der Erfindung Röntgens in ebenso übersichtlicher als klarer Weise veranschaulichte.

Von dem Ueberspringen elektrischer Funken zwischen den geladenen Polen einer galvanischen Kette im lufterfüllten Raume ausgehend, demonstrierte der Vortragende an Röhren mit luftverdünntem Raume (Geissler und Hiltdorf) die veränderten elektrischen Erscheinungen und schloss mit der Darstellung des Kathodenlichtes bezw. der Kathodenstrahlen in nahezu luftleeren Röhren oder Glasgefässen. Am Schlusse der Projektionen schon vorhandener photographischer Aufnahmen mittelst des Skioptikons erschienen denn auch die während der Vorlesung selbst aufgenommenen Handknochen eines anwesenden Reichsrates an der Wand und die parlamentarisch-legislatorische Vertretung Bayerns dürfte mit Genugthuung aus einem Institut scheiden, das ihrer Munifizenz die erste Stelle unter den gleichen des Reiches verdankt. Des Zufalls Humor und Tücke wollte es allerdings, dass bei dem Verdunkeln des Auditoriums das durch gleichzeitiges Herablassen von schwarzen Rollläden erfolgt, verschiedene auf die Fensterbretter abgestellte Cylinderhüte das karnevalistische Schicksal der Eintreibung erreichte. Dies Omen ist nicht schlecht, und wenn jemals den betr. Trägern anlässlich der nunmehrigen Etatsberatung das Verständnis für das wissenschafliche Lichtstrahlenbedürfnis im Volke abhanden kommen sollte, so ist nur zu wünschen, dass die so entstehende Verdunkelung analoge Folgen auf die Häupter ihrer Urheber herabbeschwöre!

Einen gerade vielversprechenden Anfang hat die Kammer-Debatte allerdings nicht genommen und es klingt fast erheiternd, wenn der Referent mit einer gewissen Pose auf *Alles das* hinweist, was, seitdem *er* das Referat führe, für «*Religion, Kunst und Wissenschaft*» mehr als früher bewilligt worden sei!

Hoffentlich bewilligt die Kammer auch jetzt nicht nach seinen Abstrichen, sondern nach der Vorlage des Ministers.

In der ersten Debatte wurde auch schon die *Honorarfrage* gestreift, indem der Minister auf ihre Lösung als auf ein dringendes Bedürfnis hinwies. Aus seiner Wendung, dass eine Verständigung mit *Preussen* «freilich sehr erwünscht sei», dass er aber eventuell «allein vorgehen werde», geht indessen fast hervor, dass eine Einigung bei den Unterhandlungen der beiden Ministerien noch nicht erzielt worden sei und dass, wie der bayrische Minister auch anderweitig andeutete, in Bayern eine entsprechende Lösung der Frage gewissermassen als Kompensations-Objekt angesehen wird zur Genehmigung der wichtigsten Etatspositionen.

Nach Fertigstellung des vorliegenden Heftes wird allerdings diese Angelegenheit bereits viel weiter gediehen sein, allein es verdienen auch diese Präliminarien einige Beachtung.

— Petition um Errichtung eines zahnärztlichen Instituts. Der «*Verein bayerischer Zahnärzte*» hat an die Kammer der Abgeordneten eine Petition gerichtet, in welcher um Errichtung eines mit der *medizinischen Fakultät* der Universität München verbundenen *zahnärztlichen Instituts* gebeten wird. Bereits im Jahre 1887 war ein gleiches Gesuch von der Kammer abgewiesen worden, das gleiche Schicksal erfuhr ein von dem Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten in der 19. Finanzperiode eingesetztes Postulat. Die Position begründet eingehend und überzeugend die bereits früher, nachgewiesene Notwendigkeit, bei der Bedeutung der Zahnheilkunde dem Vorgange zahlreicher Universitäten zu folgen und ebenfalls ein zahnärztliches Institut zu begründen. Die jährlichen Kosten werden auf 17.080 *M.* veranschlagt. Ausser dem Leiter des Instituts sind je zwei Professoren und Assistenten vorgesehen.

— Frequenz der Universitätskliniken. In der chirurgischen Universitätsklinik wurden im Jahre 1895 15,755 Kranke behandelt; rechnet man hiezu noch 130 Kranke, die aus dem Vorjahre bis Mitte Januar 1895 verblieben sind, so ergiebt sich eine Gesamtzahl von 15,885 gegen 15,329 des Vorjahres. Von diesen wurden 15,514 ambulatorisch, 200 in den Wohnungen behandelt und 171 in die stationäre Abteilung der Poliklinik aufgenommen. Unter den voraufgeführten 15,755 Kranken befinden sich 4316 mit Zahnkrankheiten Behaftete. Lässt man diese ausser Ansatz, so reduziert sich die Zahl der Kranken auf 11,439. Von diesen Kranken waren 6144 Männer, 2633 Frauen und 1662 Kinder. — Nach dem Jahresberichte der k. Universitäts-Augenklinik wurden im Jahre 1895 daselbst 7076 Kranke behandelt, wovon 666 in stationärer Behandlung mit 13,174 Verpflegungstagen, die übrigen 6410 in ambulatorischer und vollkommen unentgeltlicher Behandlung standen. Von den stationären Kranken sind 394 männlichen und 272 weiblichen Geschlechts mit 7350 bezw. 5824 Behandlungstagen.

— Theologische Anstellungsprüfung. Der Anfang der diesjährigen theologischen Anstellungsprüfung ist auf den 14. Juni festgesetzt worden. Dieser Prüfung haben sich die Predigtamtskandidaten der Konsistorialbezirke *Ansbach* und *Bayreuth* und des Dekanatsbezirkes *München* aus dem Konkursjahr 1891, sowie auch diejenigen Kandidaten aus früheren Jahrgängen, welche sie noch nicht bestanden haben, zu unterwerfen.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Simonsfeld (Hist Hilfsw.) zum korr. Mitgl. der „Società Storica Umbrà" in Perugia. — *Habilitiert*: Dr. Sicherer (Assistent d. ophthalm. Klinik) für Augenheilkunde mit der Antrittsvorlesung: ‹Ueber die Ursachen der sympathischen Augenentzündung› u. d. Habilitationsschrift: ‹Vergleichende Untersuchungen über verschiedene mit Leucocytose verbundene therapeutische Eingriffe bei dem Staphylococcengeschwür der Hornhaut›. — *Sonstiges*: Einem Vortrag des Assistenten Dr. Fomm über die Röntgen-Strahlen wohnten Prinz Leopold nebst Familie, Prinzessin Therese und ein zahlreiches distinguiertes Publikum bei.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Gestorben*: Am 3. cr. Prof. Carl Stölzel (Chem. Technologie); 1826 in Gotha geb.; stud. in Jena, Heidelberg, Berlin und Giessen; 1849 Privatdoc. in Heidelberg; seit 1868 in München; sein Hauptwerk ist: ‹Handbuch der Metallurgie›. — *Sonstiges*: Prof. Grove (Masch.-Baukd.) feierte am 6. cr. seinen 60. Geburtstag. In dem reichgeschmückten Hörsaal wurde ihm von d. Studierenden eine Ovation dargebracht.

Münster. Academie. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Ketteler (Physik) d. r. Adl.-Ord. IV. Kl.

Rostock. Universität. ***Personalien.*** Dr. Kohfeldt, Kustos an d. Univ.-Biblioth., hat v. d. Komenius-Gesellschaft den für das Jahr 1895 ausgeschriebenen Preis erhalten für eine Arbeit über den ‹Unterricht in d. Sittenlehre nach Komenius›.

Strassburg. *Rektorwahl.* Zum Rektor für das nächste Studienjahr wurde Prof. Lenel (röm. Recht) gewählt.

— Socialwissenschaftliche Vereinigung. Vor Kurzem ist hier eine socialwissenschaftliche Vereinigung gegründet worden.

— Universitätsbibliothek. Der amtliche Bericht über die Neuerwerbungen und über die Benützung der *Universitäts-* und *Landesbibliothek* im letzten Jahr hat dieses Mal ein besonderes Interesse. Obwohl die Anstalt wegen des Umzugs in den Neubau etwa 2 Monate geschlossen war, sind doch wieder nicht weniger als 81,527 Bände von dem Publikum benützt worden. Bemerkenswert ist, wie sich diese Benützung auf die einzelnen Fächer verteilt: es treffen von der Gesamtzahl der benützten Bände 3467 auf die allgemeine, vergleichende und orientalische, 4040 auf die klassische und 8305 auf die moderne Philologie, 14,575 auf die Geschichte, 9648 auf Jurisprudenz und Staatswissenschaften, 9642 auf die Medizin, 6761 auf allgemeine Schriften und Litteratur, 5764 auf Mathematik und Naturwissenschaften, 5459 auf die Alsatika, 5339 auf Theologie, 4503 auf Kunst, 2414 auf Philosophie und Pädagogik, 1112 auf Handschriften und 501 auf Inkunabeln. Vermehrt wurde die Bibliothek im verflossenen Jahre um 17,639 Bände und Broschüren, wovon 10,538 angekauft und 7281 geschenkt wurden. Bemerkenswert ist noch, dass 9039 Bände ausserhalb Strassburg benützt worden sind, davon 5117 in Elsass-Lothringen selbst; 625 Bände sind nach dem Auslande verschickt worden.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Kaibel (kl. Philol.) d. r. Adl.-Ord. IV. Kl. — *Berufen*: Prof. Baumann (Chemie) aus Freiburg; derselbe lehnte ab. — *Sonstiges*: Pd. Ney (Forstwissensch.) wird demnächst aus d. Lehrkörper ausscheiden, da er als Oberforstmeister nach Metz versetzt wird. — Pd. Spiegelberg (Aegypt.) hat auf einer Forschungsreise in der Nähe von Theben den langegesuchten Tempel Amenhoteps I. aufgefunden. — Der ehemal. Professor an d. Universität, Huguenev, ist, 80 Jahre alt, gestorben.

Tharandt. Forstacademie. ***Personalien.*** *Verliehen*: Dir. Prof. Neumeister die Kommand.-Insignien 2. Kl. d. herzogl.-anhalt. Hausord. Albrechts des Bären. — *Ernannt*: Oberförst. Gross (Forstbenutz.) zum Professor.

Tübingen. Universität. *Verleihung academischer Grade.* Im Jahre 1895 erwarben academische Grade in der *evangelisch-theologischen Fakultät:* 1 den eines Lizentiaten der Theologie. Ferner promovierten: in der *katholisch-theologischen Fakultät:* 1, in der *juristischen:* 10, in der *medizinischen:* 32, in der *philosophischen:* 31, in der *staatswissenschaftlichen:* 3, in der *naturwissenschaftlichen:* a) honoris causa: 3, b) rite: 10.

Weihenstephan. Landwirtschaftliche Academie. *Neues Institut.* Das früher in Regensburg befindliche *Brennereitechnische Institut* ist nach hier verlegt worden. Es gelten für dasselbe folgende Bestimmungen. 1. Das brennereitechnische Institut als solches bleibt wie bisher dem K. Staatsministerium der Finanzen untergeordnet und erleidet in Bezug auf den ihm zugewiesenen Wirkungskreis — Unterstützung der Gesamtheit der bayerischen Brennereien durch technische Beihilfe — keine Aenderung, so dass der Brennereitechniker auch künftighin neben den erforderlichen chemischen Untersuchungen im Laboratorium die nötige Anzahl von Brennereirevisionen an Ort und Stelle persönlich vorzunehmen und die seitherigen Lehr-

kurse für Brennmeister etc. fortzusetzen hat. 2. Der Brennereitechniker ist verpflichtet, nach Massgabe einer mit der Direktion der Academie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan zu treffenden Vereinbarung, gegen besonderes Honorar Vorlesungen an der genannten Academie über die in sein Fach einschlagenden Disciplinen abzuhalten. 3. Weiters bleibt vorbehalten, dem Brennereitechniker die Beaufsichtigung und Oberleitung einer in Weihenstephan späterhin etwa zu errichtenden Brennerei nach Massgabe einer hierüber zu treffenden besonderen Vereinbarung zu übertragen. 4. Dem brennereitechnischen Institute werden in Weihenstephan die erforderlichen Laboratoriums- u. Bureauräume in dem Umfange, wie dieses gegenwärtig in provisorischer Weise bereits der Fall ist, unentgeltlich eingeräumt; ebenso soll dem Brennereitechniker die seinerzeit zu errichtende Brennerei für Versuchszwecke etc. zur Verfügung gestellt werden. Für die Abhaltung von Brennmeisterkursen können die Lehrsäle der Academie benützt werden, worüber sich die Brennereitechniker jeweils mit der Academiedirektion in das erforderliche Benehmen zu setzen haben. Die Leitung ist, wie seither, dem Herrn Dr. Max Bücheler übertragen.

— Die jüngste Academie im Reiche hat nun auch bereits ihren «Fall» und zwar einen «Reichsfall». Wie nämlich die Tagespresse berichtet, wurde das Geburtsfest des Kaisers hier von Seiten des Offizierscorps durch ein Festdiner in der Offiziersspeiseanstalt gefeiert, an welchem auch die hiesigen Reserve- und Landwehroffiziere Teil nahmen. In dem nahen Dorfe Neustift, wo auch die Kaserne liegt, wären zahlreiche Häuser beflaggt, während in der Stadt Freising nur der Gasthof zum «Furtnerbräu» Flaggenschmuck trug.

Studierende, welche zur Feier des Tages ebenfalls versammelt waren, beschlossen folgende Anfrage in das Freisinger Tagblatt einrücken zu lassen:

> «Deutsche der Academie Weihenstephan stellen die Anfrage, weshalb die öffentlichen Gebäude der deutschen Stadt Freising am Geburtstage des deutschen Kaisers nicht beflaggt waren».

Die Fragesteller waren nicht, wie man ausserhalb zu verbreiten suchte, ausschliesslich Preussen, sondern Nord- und Süddeutsche gemischt, wie es überhaupt ganz selbstverständlich ist, dass derartige Stammesunterschiede an der Academie keine Rolle spielen können und dürfen. Offenbar fühlten sich die Behörden oder wenigstens ein Teil derselben durch diese Anfrage beleidigt; dieselbe wurde als eine Art von Anrempelung von unberufener Seite aufgefasst.

Im obgen. Lokalblatt erschien daher folgende *amtliche* Erwiderung:

> «Auf die Anfrage im gestrigen Tagblatt dient vorläufig als Erwiderung, dass Schüler einer Anstalt wohl nicht berechtigt sind, derartige Anfragen zu stellen; im Uebrigen möge man sich aber an die k. Direction der Academie wenden, welche vielleicht die Güte hat, die Wissbegierde zu befriedigen, und allenfalls diese Gelegenheit benutzt, den Fragestellern wenigstens einige Begriffe von Takt und Anstand beizubringen. Freising, den 29. Januar 1896. Im Namen sämtlicher öffentlicher Behörden: *Schimpf, k. Regierungsrath.*

Hierauf erwiderten die Studierenden der Academie Weihenstephan in folgender *Erklärung*:

> Der auf unsere Anfrage bezüglich der Nichtbeflaggung der öffentlichen Gebäude Freisings am Geburtstage des Deutschen Kaisers uns seitens der Behörden gegebenen Antwort (die eigentlich keine Beantwortung ist, da sie sich an dem wesentlichen Fragegrund vorbeidrückt) haben wir Folgendes zu erwidern: Zunächst nehmen wir als academische Bürger das volle Recht in Anspruch, wie die anderen Staatsbürger in vaterländischen Dingen mitzusprechen. Ferner behaupten wir, gerade mit der obengesetzten Anfrage echtem Takte und Anstande erst recht gerecht worden zu sein, und endlich versichern wir, dass wir uns jenen Takt und Anstand, der in schweigender, wohldienerischer Duldung von Unrecht besteht, nie und nimmer zu eigen machen werden. Mit dieser in gehaltenem academischen Tone gegebenen Erklärung halten wir unsererseits die Frage für erledigt, schon mit Rücksicht darauf, dass wir nach gepflogener Rücksprache mit der königl. Direktion der Academie dahin unterrichtet worden sind, dass einem ministeriellen Erlasse zufolge die Behörden von Fall zu Fall angewiesen werden, wann sie zu beflaggen haben.»

Eines weiteren Kommentars bedarf der Fall wohl nicht: *Schimpf sagt genug!*

Würzburg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Kölliker (Anatom.) zum stimmfäh. Ritter d. Ord. pour le mérite. — *Sonstiges*: Prof. v. Sandberger (Mineral.) feierte am 2. cr. sein 50jähr. Doktorjubiläum; die Universität Giessen erneuerte das Doktordiplom. — Pd. Knoblauch (Physik) wurde auf Ansuchen seiner Funktionen enthoben. — Bei Prof. Röntgen erschien kürzlich eine Deputation des Universitätssenats, welche ihm zu seiner Entdeckung die Glückwünsche der Universität überbrachte.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn. Technische Hochschule. ***Personalien.*** Prof. Wellner (Maschinenbau) hat neulich neue Versuche mit zwei grossen Luftschrauben an seiner Segelflugmaschine gemacht; er erzielte mit diesen Schrauben in der Minute 250 Umläufe.

Budapest. Frauenstudium. Unterrichtsminister Wlassics sagte über die Frage der Zulassung der Frauen zu den Hochschulen, er erachte es für ungerecht und unbillig, die Frauen im Grundsatz von der höheren Ausbildung auszuschliessen. Er wolle keine Konkurrenz organisieren, daher würden auch keine Mädchengymnasien errichtet, andererseits dürfte jedoch der befähigten Frau der Weg zur höheren Ausbildung nicht verschlossen bleiben. Er unterstütze nicht die Frauenemanzipation als solche, sondern nur die wissenschaftliche Emanzipation, denn er sei auch heute noch davon überzeugt, dass der wahre Beruf der Frau in der Familie liege.

— Reform der Maturitätsprüfung. In Angelegenheit der Reform der Maturitätsprüfung hat der Unterrichtsminister eine Enquête eingeleitet.

— Universität. *Agronomische Fakultät.* Man geht mit der Absicht um, hier eine *agronomische Fakultät* zu errichten.

– Technische Hochschule. ***Personalien.*** Pd. Kiss (Baukonstrlehre) hat eine derartige Verbesserung der Crookes'schen Röhren erfunden, dass damit in zwei bis drei Sekunden eine Photographie hergestellt werden kann. — Der Sekretär J. Jámbor ist damit beschäftigt, eine Monographie des Polytechnikums zu verfassen. Das einen starken Band umfassende Werk wird anlässlich des Millenniums erscheinen.

Czernowitz. Universität. *Errichtung einer medizinischen Fakultät und Handelsacademie.* Im Landtage begründete der Rektor Prof. Popowicz einen Antrag auf Errichtung der noch fehlenden *medizinischen Fakultät.* — Auf Antrag des Gewerbe-Ausschusses wird die Regierung zur Errichtung einer Handels-Academie aufgefordert, zu deren Erhaltung der Landesfonds beizusteuern hätte.

Graz. Universität. ***Personalien.*** Professor Doelter (Mineralogie) hat festgestellt, dass ächte und falsche *Diamanten* für die Röntgen'schen Strahlen verschiedene Durchlässigkeit haben.

Innsbruck. Das Italienische als obligatorisches Fach. Im Landtage wurde heute ein von dem Rector Magnificus Zingerle, Universitätsprofessor Hirn und fast allen Mitgliedern des Hauses unterzeichneter Antrag auf Einführung der *italienischen Sprache* an den deutsch-tyroler *Gymnasien* als obligatorischer Gegenstand eingebracht.

— Universität. ***Personalien.*** *Berufen:* a.o.P. Hochstetter (Anatom.) aus Wien als o.P.

Klausenburg. Universität. *Geschenk des Kaisers.* Der Kaiser lässt zum Andenken an das Millenniumsjahr fünf Ehrenketten und fünf Ehrenstäbe für die Dekane anfertigen.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o.P. Kenyeres (ger. Mediz.) zum o.P. — *Gestorben:* Am 27. Jan. Prof. A. Rózsahegyi (Hygiene) im Alter von 41 Jahren. — a.o.P. Balint (Ural-Altaische Spr.) hat festgestellt, dass die Sprache der *Kabarden* eine Schwestersprache der magyarischen ist.

Krakau. Universität. *Frequenz an der mediz. Fakultät.* Durch Eröffnung der medizinischen Fakultät an der Universität in Lemberg ist die Frequenz an der hiesigen med. Fak. kleiner. Am ersten Jahrgang sind nur 28 Hörer inskribiert.

— Hebammenschule. Die auf Anordnung des Unterrichtsministeriums neu eröffnete Hebammenschule hat Prof. Dr. Mars als Direktor übernommen. Am 7. Jänner hat der Unterricht begonnen.

— Höhere Lehrkurse für Frauen. Dienstag den 4. Februar hat das zweite Semester an der litterarischen und Naturforscher-Abteilung begonnen. Vorträge haben übernommen: Prof. Lewicki (polnische Geschichte), Prof. Szartowski (allgemeine Geschichte), Dr. K. Gorski (neuere Kunstgeschichte), Dubiecki M. (polnische Litteratur), Prof. Pieniazek (allgem. neuere Litteraturgesch.), Pfarrer Gabryl (christliche Ethik), Direktor Niziot (Pädagogik), Prof. Tomaszewski (Kosmographie u. Physik), Prof. Dr. Baudrowski (Chemie), Prof. Dr. Szajnocha (Mineralogie), Prof. Dr. Rostafiński (Botanik und Biologie), K. Jelski (Zoologie), Prof. Dr. O. Bujwid (Hygiene), A. Lippoman (Wirtschaftslehre), Czerkaski (politische Oekonomie).

— Denkmal. Der academische Senat hat eine Statue des *Kopernikus* bestellt, die im Universitätsgebäude errichtet werden soll.

— ***Personalien.*** *Habilitiert.* Für Histologie Pd. Szymonowicz, für internat. Recht Pd. Graf Rostworowski. — *Sonstiges:* a.o.P. Bujwid wird 6 populäre Vorträge über Hygiene halten.

Lemberg. Landesausschusssubventionen für Kunst und Wissenschaft für 1896. Der Landtag hat folgende Subventionen erteilt: Der kais. Akad. d. Wissenschaften in Krakau einen stabilen Beitrag von 26,000 Gulden ö. W., zur Erhaltung des Lehrexkurses unter Prof. Smolka im Vatikanischen Archiv 1500 Gulden, zur Herausgabe alter Denkmäler des polnischen Rechtes der Acad. d. Wissens. in Krakau 1500 G., dem Professorenkolleg. der Lemberger Politechnik zur Herausgabe der politech. Bibliothek 500 G., dem Philologen-Vereine zur Herausgabe der Zeitschrift Eos 200 G., dem pädagogischen Vereine in Lemberg 400 G. und der Historischen Gesellschaft 700 G.

— Professorenbankett. Zu Ehren des hier weilenden Ministerpräsidenten Grafen Badeni und Finanzministers, ehemaligen Professors an der hiesigen Universität, Bilinski veranstalteten die Professoren ein Bankett.

— Aus der Studentenschaft. Die ein Jahr unter der Leitung der Akadem. Lesehalle herausgegebene «Akademische Zeitschrift» hat ihr Erscheinen infolge mangelhafter Unterstützung seitens der Studenten eingestellt.

Personalien. *Ernannt:* Amanuensis in der Universitätsbibliothek Dr. Mankowski zum Scriptor.

Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Habilitiert:* Inspector des Bauamtes in Krakau J. Zubrzycki als Pd. für Geschichte der Architektur.

Mährisch-Ostrau. Petition um eine deutsche Universität. Der Gemeinderat von Mährisch-Ostrau beschloss in seiner heutigen Sitzung einstimmig eine Petition an die beiden Häuser des Reichsrates, an die Regierung und an den mährischen Landtag um Errichtung einer deutschen Universität in Mähren. Die Petition begründet an der Hand eines umfassenden statistischen Materials die Notwendigkeit einer *deutschen* Universität im Lande.

Triest. Petition um Errichtung einer italienischen Fakultät. Im istrianischen Landtag wurde eine Resolution beschlossen, nach welcher der Landesausschuss beauftragt wird, die bereits in mehreren Sessionen vorgebrachte Bitte um Errichtung einer italienischen Universität oder wenigstens einer juristischen Fakultät in Triest bei der Regierung zu erneuern.

Wien. Kultusministerium. ***Personalien.*** Anlässlich der letzten Personalveränderung wurde die Einteilung der Agenden derart getroffen, dass Graf Latour

die Revision der gesamten Kultus-Angelegenheiten und ausserdem jene des gewerblichen Bildungswesens und der Kunstpflege, Ritter von Hartel die Revision der Universitäts- und Mittelschul-Angelegenheiten und Graf Bylandt-Rheidt jene der Volksschul-Angelegenheiten zugewiesen erhielten.

— Universität. *Frauenstudium.* Der «Allgem. österreichische Frauenverein» hat an den Reichsrat eine Petition gerichtet, worin um *Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium* gebeten und namentlich das sittliche Moment bei der Behandlung von Frauen durch Frauen betont wird. Die Petition fordert, dass 1) den österr. Frauen, welche im Ausland als Doktoren der Medizin promoviert wurden, gestattet werde, in ihrem Vaterlande die ärztliche Praxis auszuüben, 2) denjenigen österreich. Frauen, die sich die zum Eintritt in die Universität nötigen Kenntnisse durch Privatstudium erworben und die Maturitätsprüfung bestanden haben, die Aufnahme als ordentliche Hörer bewilligt werde, 3) dass die weibliche Jugend zu den öffentlichen Mittelschulen zugelassen werde, um an dem für die Universität vorbereitenden Unterricht teilzunehmen. — *Neubauten für die medizinische Fakultät.* Es ist dem Abgeordnetenhause eine Regierungs-Vorlage zugegangen, wonach die Regierung ermächtigt werden soll, zur Unterbringung von zwei Lehrkanzeln für Physiologie, dann der Lehrkanzeln für Histologie und für Embryologie so wie mehrerer kleinerer medizinischer Institute einen Neubau auf dem Areale der sogenannten Gewehrfabrik in der Währingerstrasse im Abschlusse an das dort bereits bestehende neue anatomische Institut aufführen zu lassen. Der bezügliche Aufwand für den Bau, für die innere Einrichtung und Ausstattung so wie für die Intercalar-Zinsen u. s. w. wird mit dem Höchstbetrage von 900,000 fl. festgesetzt.

— Neues Denkmal. Die Errichtung eines Denkmals im Arkadengange der Universität für Prof. von Rokitansky (Gynäkologe in Prag) aus Staatsmitteln wurde vom Unterrichtsministerium bewilligt.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. v. Hartel (klass. Philol.) zum Sektionschef im Kultusministerium. v. Leissberg (Gesch.) zum Direktor der Hofbibliothek an v. Hartels Stelle. — *Berufen*: a.o.P. Hochstetter (Anatom.) als o.P. nach Innsbruck. — *Gestorben*: Prof. Emil Brunnenmeister (Strafrecht) am 22. Jan. im 42. Lebensjahre. Geb. 1854 in Kreuzlingen (Thurgau), stud. in Leipzig, daselbst promoviert 1877; 1878 als Pd. in Basel; 1879 als o.P. in Zürich; 1882 nach Halle und 1889 nach Wien. Seine Hauptwerke sind: «Die Quellen d. Bambergensis» und das «Tödtungsverbrechen im altrömischen Recht». — *Sonstiges*: a.o.P. Mor. Benedict (Nervenpath.) feierte in diesem Monat sein 40jähr. Schriftsteller-Jubiläum auf dem Gebiete d. Pathologie u. Therapie.

— Technische Hochschule. *Neues Laboratorium.* Das Laboratorium für chem. Technologie ist fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben worden.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Tinter (Geodäsie) zum Direktor der Norm.-Eichungs-Komm. mit dem Titel eines Ministerialrats. — a.o.P. Krafft (Land- u. Forstw.-Lehre) zum o.P. — *Gestorben*: Pd. Sevcik (Math. Theorie d. Tonsysteme) am 22. Januar, 72 Jahre alt. — Prof. R. Benedikt (Anal. Chemie) im Alter von 44 Jahren. Geb. 1852, trat er bereits 1872 litterarisch hervor. Man verdankt ihm ein Handbuch der Chemie u. Studien über d. Analyse d. Fette.

Schweiz.

Basel. Universität. ***Personalien.*** *Habilitiert*: Pd. Bertholet (für Alt. Testam.) und Pd. Handmann (für prakt. Theol.) an der theologischen, Pd. Veillar (für Phys. u. Mathem.) an d. philosophischen Fakultät. — *Sonstiges*: In Berichtigung unserer im Januarheft gebrachten Meldung von der Berufung des Prof Lütgert aus Greifswald, als Nachfolger Kires, sind wir in der Lage mitzuteilen, dass ein Ruf an ihn als a.o.P. nicht ergangen ist, sich aber die Unterhandlungen mit ihm zerschlagen haben. — Prof. Schulin (röm. Recht) trat in den Ruhestand; sein Lehrstuhl wurde Prof. v. Tuhr übertragen.

Bern. Gesetzentwurf. Der Bundesrat hat Prof. Huber beauftragt, über die wichtigsten Gebiete des Civilrechts (eheliches Güterrecht, Erbrecht, Grundbuch- und Hypothekarrecht) einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Die ganze Arbeit dürfte, inbegriffen die mündliche Kommissionsberatung, etwa in vier Jahren vollendet sein. Das eheliche Güterrecht und das Erbrecht sind entworfen. Dafür, dass der Bund in der Verfassung bald die formelle Kompetenz zum Erlasse eines einheitlichen Civilgesetzbuches erlange, findet sich im Jahrbuch des Professors Hilty ein bemerkenswerter Grund angegeben. Es ist da ausgeführt, der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich werde auf die Fachleute eine ausserordentliche Anziehungskraft ausüben, denn es sei mit einer Umsicht und Genauigkeit gearbeitet, die von keinem der Gesetzeswerke bis jetzt erreicht worden sei. Ziemlich allgemein wurde angenommen, dass mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzbuches (etwa im Jahre 1900) an den Universitäten das Hauptgewicht des civilistischen Unterrichts auf dessen Text gegründet werden müsse; die Wissenschaft werde sich gleichfalls vorwiegend seiner Interpretation zuwenden und die kantonalen Juristen der Schweiz werden auf diese Weise ihre Bildung aus dem deutschen Gesetzbuche empfangen, wie seit Jahrzehnten in der französischen Schweiz aus dem Code Napoléon. Nur werde der Einfluss noch viel intensiver sein.

— Universität. *Altkatholische Fakultät.* In diesem Semester zählt die altkatholische Fakultät 5 Studierende, von denen 3 Ausländer sind. Die Kantone Zürich, Solothurn, Basel-Land und Genf zahlen an Bern jährliche Beiträge zum Unterhalt der Fakultät.

— ***Personalien.*** Die Hallersche Preismedaille wurde dieses Jahr auf Antrag der medizinischen Fakultät Dr. W. Lindt, Sohn, zuerkannt.

Freiburg. Gründung einer math.-naturw. Fakultät. Die vorbereitenden Schritte zur Gründung einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät sind mit solchem Erfolg gekrönt gewesen, dass man die Eröffnung derselben bereits zu Be-

ginn des nächsten Wintersemesters vorzunehmen gedenkt. Ernannt sind bis jetzt folgende Herren; J. von Kowalski PO., Physik; X. Baumhauer, bisher Docent an der Landwirtschaftsschule zu Lüdinghausen, PO. für Mineralogie, M. Arthus, Paris, PO., Physiologie, R. de Girard, bisher Privatdocent am eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich, P.Eo., Geologie; R. Thomas-Mamert, Paris, P.Eo., Chemie. Weitere Ernennungen stehen bevor.

— Rektorwahl. Zum Rektor für das Jahr 1895/96 ist Prof. Leo von Savigny gewählt worden. Seine Rektorrede behandelte das Thema: «Die Stellung der Rechtswissenschaft zur Universität».

— Veränderung im Professorenkollegium. Der bekannte Socialpolitiker P. Albert Maria Weiss, der schon früher mehrere Jahre an der hiesigen Universität gewirkt hat, ist ihr wieder zurückgewonnen. Er hat an Stelle des nach Rom berufenen P. Esser den Lehrstuhl für Kirchenrecht in der theologischen Fakultät übernommen; in der jurist. Fakultät liest bekanntlich Prof. F. Saedt kanonisches Recht.

— Collectanea Friburgensia. Von den durch die Universität herausgegebenen Collectanea Friburgensia sind zwei weitere Fascikel erschienen: P. Marschot «Les gloses de Cassel, le plus ancien texte rèto-roman», und Fr. Jostes «Meister Eckhart und seine Jünger», ungedruckte Texte zur Geschichte der deutschen Mystik.

— *Frequenz.* Die Zahl der Studierenden beträgt im Wintersemester 1895/96 314. Davon gehören 153 der theologischen, 65 der juristischen, 96 der philosophischen Fakultät an. Der Nationalität nach setzt sich die Studentenschaft aus 132 Schweizern, 68 Reichsdeutschen und 46 Ausländern verschiedener Herkunft, darunter 22 Bulgaren, zusammen. Im verflossenen Sommersemester war die Universität von 308 Studierenden besucht.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* In der juristischen Fakultät Dr. Karl Büchel, bisher Direktor des statistischen Bureaus zu Strassburg i. E., zum ordentl. Prof. für Statistik. — Pd. Dr. Adolf Gottlob ist zum a.o. Professor für historische Nationalökonomie ernannt worden. — Pd. v. Rose (neut. Exeg.) zum a.o.P. — *Sonstiges:* Da Prof. K. Wasserrab bereits einen Lehrstuhl für Nationalökonomie bekleidet, ist eine eigne nationalökonomische Sektion in der jurist. Fakultät geschaffen worden.

Genf. Universität. *Schenkung.* Der verstorbene Prof. Müller (Botan.) hat der Universität 30,000 frs. hinterlassen, von deren Zinsen für das Herbarium Delessert und die Bibliothek der botanischen Sammlung Pflanzen und Bücher angekauft werden sollen.

— Frauenstudium. In diesem Semester studieren an der Universität Genf etwas mehr als 200 Frauen, darunter 136 immatrikulierte. Ungefähr ein Drittel ist russischer Nationalität, allein in der medizinischen Fakultät ist beinahe ein halbes Hundert Russinnen immatrikuliert. Auf sie folgen in der Medizin die Polinnen (18), dann die Armenierinnen (5), Bulgarinnen (4), eine Serbin und schliesslich auch zwei Genferinnen, die einzigen immatrikulierten Studentinnen der Universitätsstadt selbst. Am meisten drängt es das weibliche Geschlecht nach der litterarischen Fakultät (Faculté des lettres). Da finden sich unter 109 Immatrikulierten 41 Frauen, Deutsche 17, Russinnen 7, Polinnen 5, Rumäninnen 4, Bulgarinnen 3, Engländerinnen und Amerikanerinnen je 2, eine Französin. Unter den Hörern dieser Fakultät bilden die Frauen sogar die Majorität. Von 136 eingeschriebenen Hörern sind 75 weiblichen Geschlechts.

— *Frequenz:* Die naturwissenschaftliche Fakultät der *Universität Genf* — die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das vorige Semester — zählt im laufenden Wintersemester 185 Studenten (171) und 32 (18) Zuhörer; die litterarische Fakultät 108 (101) Stud. und 128 (94) Hör.; die juristische 89 (116) Stud. und 10 (6) Hör.; die theologische 62 (60) Stud. und 5 (1) Hör. endlich die medizinische 240 (217) Stud. und 45 (40) Hör. Von den 684 Studenten sind 126 Genfer, 117 Schweizer anderer Kantone und 441 Ausländer. Von den nicht immatrikulierten Zuhörern stammen 52 aus Genf, 34 aus anderen Kantonen und 134 aus dem Ausland.

— ***Personalien.*** *Gestorben:* Prof. J. Müller (Botanik) am 28. Jan. im Alter von 68 Jahren. Von 1850 an lehrte er an der Universität, seit 1889 ist er Direktor des «Conservatoire Botanique». Sein Hauptwerk handelt über «Resedaceen».

Lausanne. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Pd. Secretan (Otol. u. Laryng.) zum a.o. Prof.

Zürich. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Pd. Bachmann (German.) zum a.o. Prof.

— Polytechnische Schule. *Demonstrationen der Studentenschaft.* Am 4. Febr. brachten einige hundert Polytechniker dem missliebigen Pd. Fiedler eine Katzenmusik und unternahmen einen Demonstrationszug durch die Stadt. Noch bewegtere Scenen spielten sich an den folgenden Tagen vor dem Redaktionslokale der «Neuen Zürcher Zeitung» ab, deren Berichterstattung über die Vorgänge vom 4. Februar das Missfallen der Polytechniker erregt hatte. Junge Leute slavischer Abkunft sollen die Hauptrolle gespielt haben. — Demgegenüber verdient noch ein anderer Vorfall erwähnt zu werden, bei dem das «zarte Geschlecht», besonders russische Studentinnen, die Hauptrolle gespielt haben. Der betr. Docent hatte in einer Vorlesung über die Frauenfrage einen Ausspruch citiert, wonach eine studierende Frau bürgerlich anormal sein müsse. Diese Aeusserung erregte einen Sturm des Unwillens und es entstand ein furchtbarer Lärm, der sich erst legte als die Russinnen mit ihren männlichen Kollegen den Hörsaal verlassen hatten. Der grössere Teil des Auditoriums blieb sitzen und klatschte dem Docenten Beifall.

Frankreich.

Frankreich und seine Beziehungen zur Universität Heidelberg. Der «Schw. M.» veröffentlicht einen Aufsatz aus der Feder des verstorbenen Professors Dr. Theodor Süpfle, in dem die Beziehungen Frankreichs zur Heidelberger Hochschule in eingehender Erörterung besprochen werden. Wie der Verfasser ausführt, ist keine deutsche

Universität zu dem Kulturleben Frankreichs in so nahe und dauernde Beziehungen getreten, wie Heidelberg. Schon die alte Ruperta war bei ihrer Gründung nach dem Vorbilde der Pariser Universität eingerichtet worden, und ihr erster Rektor Marsilius von Inghen hatte vorher an der Pariser Hochschule als Lehrer gewirkt und wiederholt die höchste academische Würde bekleidet. Später wurden auch noch andere in Paris ausgebildete Gelehrte für die aufblühende Universität am Neckarstrande gewonnen, die zumeist, wie Marsilius selbst, Niederländer waren. Das Bewusstsein der Verbindung zwischen der Pariser und Pfälzer Hochschule blieb lange wach, und Heidelberg fühlte sich als geistige Tochter der Universität in der Seinestadt. Erst im 16. Jahrhundert, in welchem der deutsche Geist die übrigen Nationen an Kraft und Kühnheit überflügelte, trat ein Wendepunkt ein. Während vorher Heidelberg hauptsächlich eine Empfängerin war, die ihrem Geber kein Gegengeschenk bieten konnte, suchten in dieser Zeit viele Franzosen Belehrung und Schutz im Mutterlande der Reformation, und mit besonderer Vorliebe wandten sie sich nach Heidelberg, das jetzt die übernommene geistige Schuld mit reichen Zinsen an Frankreich zurückzahlte.

Die ersten Nationalfranzosen kamen im Jahre 1553. Die zwei ersten Pariser Studenten erschienen am 6. Juli 1558. Lebhafter gestaltete sich dieser Besuch, als im Jahre 1559 mit Friedrich III. ein neues Fürstengeschlecht in der Pfalz zur Herrschaft kam, unter dem Wissenschaft, Kunst, Poesie und feine Bildung zur schönsten Blüte gediehen. Auch die Einführung des Calvinismus wirkte einladend auf viele Ausländer. Neben Schweizern, Niederländern und Italienern zogen damals auch viele junge Franzosen in die schöne Neckarstadt. In der Zeit von 1519 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts haben *340 Franzosen*, darunter 42 Pariser, die Heidelberger Universität besucht. In der Matrikel jener Zeit ist das Fachstudium nur in vereinzelten Fällen angegeben. Doch darf man sicher annehmen, dass die meisten dieser jungen Franzosen sich dem Studium der Theologie widmeten. Für sie wurde im theologischen Hörsaale in ihrer Muttersprache gepredigt. Von ihren Studentenstreichen, die manchmal zu bedenklichen Ausschreitungen ausarteten, wissen die Universitätsakten manches zu berichten.

Ausser den Studenten kamen in dieser Zeit reformierte Franzosen auch als Lehrer nach Heidelberg. Zu ihnen zählte der berühmte Jurist Franz Balduin (1556—1561), der hervorragende Rechtsgelehrte Hugo Donellus aus Châlons (1572—79), der 1576 sogar das Rektorat bekleidete, der Pariser Dionysius Godofredus (1598—1620), der ebenfalls der juristischen Fakultät angehörte, und die Theologen Pierre Boquin (1557—1577), der Hofprediger Daniel Tossanus (Toussaint) aus Montbéliard (1655) und Franziskus Junius aus Bourges, der 1584 berufen wurde. In der philosophischen Fakultät war Petrus Ramus (Pierre de la Ramée), der berühmte Bekämpfer der Scholastik, wenn auch nur kurze Zeit (1569—1570), in Heidelberg als Lehrer thätig. Auch Buchdrucker, die damals meist gelehrte Männer waren, stellten sich in jener Zeit unter den Schutz der Heidelberger Universität. So bat im Jahre 1586 Franziskus Stephanus, der Sohn des berühmten Robert Stephanus, um Aufnahme. Auch der gebildete Buchdrucker Commelin fand in Heidelberg gastlichen Schutz. Als Abgesandter des Prinzen Condé, der bei dem Kurfürsten Hilfe für seine verfolgten Glaubensgenossen in Frankreich erbitten sollte, kam 1574 der berühmte Schriftsteller Theodor von Beza nach Heidelberg. Die Universität veranstaltete ihm zu Ehren ein Festessen, dem hervorragende Persönlichkeiten anwohnten. Eine besondere Anziehung auf fremde Gelehrte übten die reichen Schätze der kurfürstlichen Bibliothek aus, die damals als die erste in Europa galt. So machte Claudius Salmasius längere Zeit an ihr seine Studien.

Eine zweite Periode des Besuches der Heidelberger Universität von Seiten Frankreichs beginnt im 17. Jahrhundert. Denn der Pfälzische Hof war unter dem in Sedan erzogenen Friedrich V. stark mit französischer Bildung, Sitte und Sprache erfüllt. Auf diese glänzende Zeit folgte aber bald der unselige dreissigjährige Krieg, welcher der Pfalz so schwere Wunden schlug und dem schliesslich der Kurfürst, das Land, die Universität und die Bibliothek zum Opfer fielen. Seit 1656 begann sich der Zuzug der Fremden zwar wieder zu heben, aber die schrecklichen Verwüstungen des Orleansschen Erbfolgekrieges unterbrachen diesen Besuch in empfindlicher Weise. Die Hochschule hatte unter den barbarisch hausenden Franzosen auch finanziell stark gelitten.

Dieser Rückgang wurde auch im 18. Jahrhundert nicht gehemmt. In der Zeit von 1703 bis zum Ende der kurpfälzischen Herrschaft haben nur 43 Franzosen, darunter 13 Pariser, die Heidelberger Universität besucht. Die Mehrzahl derselben kam auch nur deshalb, um Schutz vor den Gefahren der französischen Revolution zu suchen. Neue Wunden wurden der Universität von französischer Seite geschlagen, als sie durch den Frieden von Lüneville (1801) alle Güter auf dem linken Rheinufer verlor.

Die ehemals so berühmte Stätte geistiger Bildung lag ganz darnieder, bis Karl Friedrich von Baden ihr Retter und Neubegründer wurde. In die unnmehrige Ruperto-Carola kam der erste Franzose im Jahre 1809. Er war ein Angehöriger des Rhein- und Moseldepartements. Ihm folgten mehrere Elsässer und Lothringer. Aber der Zugang aus Frankreich stieg nur sehr langsam. Seit dem letzten Kriege gegen Frankreich ist eine neue Stockung eingetreten, die noch nicht überwunden ist. Der Höhepunkt des französischen Besuches während unseres Jahrhunderts fällt in das dritte und vierte Jahrzehnt, in denen die anmutige Musenstadt am Neckar die Heimat der Romantik wurde. Die sanften Reize der Natur und des dichterischen

Träumens bildeten damals die Hauptanziehung für die nach Heidelberg wandernde Jugend. Daneben zogen bedeutende Juristen, wie Zachariae und Mittermaier durch ihre wertvollen Arbeiten über die französische Rechtswissenschaft, und später Thibaut und Vangerow die Franzosen an. Im Jahre 1829 schrieb der «Globe»: «Von allen deutschen Universitäten ist Heidelberg ohne alle Widerrede diejenige, wo man am besten mit dem Geist der deutschen Studien bekannt werden kann, und stets hat Heidelberg gegen die Franzosen eine herzliche Gastfreundschaft geübt». Aber auf keinen Franzosen hat Heidelberg mit seinen mannigfachen Reizen einen so nachhaltigen Eindruck ausgeübt, wie auf den Schriftsteller, Dichter und Politiker Edgar Quinet, der am 4. Januar 1827 nach Heidelberg kam und hier fast 2 Jahre blieb. Bei seinem zweiten Aufenthalte vom 3. März 1836 bis zum 18. Okt. 1837 schloss er sich besonders an Creutzer an und verkehrte noch hauptsächlich mit Daub und Schlosser, sowie mit dem Dichter Ludwig Tieck, der damals in Heidelberg lebte. Unter dem Einfluss seiner zweiten Gemahlin, einer vornehmen Französin, schlug Quinet's frühere Schwärmerei für Deutschland leider bald in das Gegenteil um; allein trotzdem verdanken wir es ihm, dass in so vielen französischen Gemütern Jahrzehnte hindurch die Sehnsucht nach der freundlichen Musenstadt am Neckar geweckt wurde.

G. Paris, *le Haut Enseignement historique et philologique en France.* Paris, H. Welter, 1894. [8°. 61 p.]*)

Das kleine, aber hochbedeutsame Werk ist aus einer Reihe von Artikeln hervorgegangen, die Gaston Paris als Antwort auf die auch in dieser Zeitschrift besprochene Schrift von Lot, *l'Enseignement supérieur* en France im *Journal des Débats* veröffentlicht hat. Nachdem er die in den letzten 30 Jahren auf dem Gebiet des höheren Unterrichts angestellten Reformversuche kurz berührt hat, kommt er auf das Werk von Lot zu sprechen, das vortrefflich geschrieben sei und sicher tiefen Eindruck auf die Leser gemacht habe, wenn er auch sagen müsse, dass der Verfasser *pousse la sincérité jusqu'à la rudesse, la franchise jusqu'à la brutalité.* Im übrigen aber glaubt er nicht, dass irgend eine der vorgeschlagenen Reformen Aussicht auf Erfolg habe, da der gegenwärtige Zustand zu eng mit den materiellen, politischen, intellektuellen und moralischen Grundlagen der Gesellschaft zusammenhänge. Die von Lot vertretenen Ideen hätten keinen Kurs: *Elles sont visiblement entachées de germanisme, et cela suffit pour le faire rejeter* etc. (S. 17). Paris geht dann näher auf die gegenwärtig vorhandenen Uebelstände ein und giebt Mittel zu ihrer Beseitigung an. Erstere beruhen im wesentlichen auf den besonderen Verhältnissen der Professoren, Vorlesungen und Studierenden. Die Zahl der Professoren ist zu gering, ebenso die Zahl der wöchentlichen Vorlesungen. Von der Einrichtung bezahlter Vorlesungen wie in Deutschland und dem dadurch gesteigerten Besuch derselben verspricht er sich wohl zu viel, und unsere Herren Studenten mögen sich für die gute Meinung bei ihm bedanken, wenn er von ihnen sagt: *ils apportent à un cours pour lequel ils ont donné de l'argent une attention et une assiduité toutes particulières.* Die Schwäche der Vorlesungen hat ihren Grund in der ungenügenden Vorbildung, welche die Studenten auf den Mittelschulen empfangen haben. Daher ihr elementarer Charakter. Hat man diese zweckentsprechender gestaltet, so soll nach der Absolvierung des lycée das Militärjahr folgen, dann soll nach dreijährigem Studium das Examen für die Licenz abgelegt werden. Dies soll zwar von zwei Militärjahren befreien, aber kein Anrecht auf Staatsämter gewähren. Zu diesem Zweck soll zwei Jahre darauf ein besonderes Staatsexamen folgen. Der Verfasser ist nicht für die Errichtung zahlreicher Lehrstühle für Specialfächer wie Lot. Jede Fakultät brauchte nur 4 bis 5 feste Lehrstühle zu haben, mit weiteren Befugnissen und höherem Gehalt. Die andern könnten als *professeurs* à la Faculté des *lettres* lehren, was sie wollten, allerdings unter Aufsicht des Fakultätsrates. Der Lehrkörper solle sich aus den Diplomierten der Ecole des hautes Etudes ergänzen. Die Fakultäten müssen aus dem bureaukratischen Mechanismus der napoleonischen *Université de France* losgelöst werden, und die Professoren sollen nur ihrer Universität, weiterhin dem Minister des öffentlichen Unterrichts unterstellt sein. Das Collège de France und die Ecole des hautes Etudes müssen in engere Verbindung mit dem Berufsleben treten, wenn sie gedeihen sollen: *la science, comme la religion, doit, non pas être reléguée dans des temples rarement visités, où quelques prêtres seuls en célèbrent les rites, mais animer et inspirer toute la haute activité intellectuelle d'un pays*

Der Verfasser schliesst sein Büchlein mit trüben Gedanken an die Zukunft. Seit 1883 werden Reformen verlangt, aber man ist bis jetzt keinen Schritt vorwärts gekommen. Die grössten Pessimisten zweifeln überhaupt daran, dass der wissenschaftliche Geist das nationale Leben jemals durchdringen könne, da auf der einen Seite der Katholizismus der freien Entfaltung hinderlich sei, auf der andern der demokratische Geist mit seinen utilitarischen Prinzipien die Geisteswissenschaften nicht emporkommen lasse. Auch der in der Litteratur herrschende Naturalismus trägt dazu bei. Man braucht nur Talent, doch keine Bildung zu besitzen. Man will nur geistreich sein und Effekt machen bei einem Publikum, das nur unterhalten sein will. Bescheiden wir uns mit dem wenigen: *craignons qu'un beau jour un poing brutal ne vienne s'abattre sur ce frêle flambeau et ne nous laisse dans l'obscurité complète.* In einem Anhang erwidert Paris auf einen Brief von E. Lavisse, den dieser aus Anlass der Artikel von Paris an das Journal des Débats gesandt hat. Wer sich eines Briefes dieses «Patrioten» aus jüngster Zeit erinnert, der in der deutschen Presse viel erörtert wurde, wird sich nicht wundern, dass Paris sich besonders wegen seiner Vorliebe für deutsche Einrichtungen gegen ihn verteidigen muss. Der Anhang enthält ferner eine interessante Denkschrift zur Reform der Universitäten, die aus den im Jahre 1872 bei Renan abgehaltenen Konferenzen einer Anzahl von hervorragenden Professoren hervorgegangen ist. *Dr. K. R.*

Belgien.

Brüssel. Freie Universität. *Neue Zeitschrift.* Vom 1. März ab giebt die Universität einen regelmässig erscheinenden Bericht heraus.

*) Wenn auch vorliegender Artikel eigentlich zur Bibliographie gehört, so bringen wir ihn doch an dieser Stelle, da er zugleich für das höhere französische Unterrichtswesen wichtige Notizen enthält.

Gleichzeitig verweisen wir auf einen Aufsatz über «die Belgischen Universitäten» in unserer «AR» von Prof. M. Vauthier von der Université Libre. (D. Red.)

Lüttich. Universität. *Personalien.* Am 25. Januar starb Prof. Graindorge (Mathem.) im Alter von 52 Jahren.

Niederlande.

Transvaal und die niederländischen Universitäten. In früheren Jahren besuchten die Studenten aus Transvaal gewöhnlich die niederländischen Universitäten, wo sie den niederländischen Studenten völlig gleichgestellt waren. Nach der Reorganisation der hiesigen Universitäten erschien 1886 eine Königl. Verfügung, welche den Studenten aus Transvaal nicht mehr gestattete, irgend ein academisches Examen abzulegen oder zu promovieren, weil ihre gymnasiale Vorbildung als unzureichend erachtet wurde. Dagegen erlaubte man wohl denjenigen, welche schon an der englischen Cape Town University ein Examen bestanden, hier ihre Studien fortzusetzen. Die Folge davon war, dass nun die Studenten aus Transvaal nicht mehr nach den Niederlanden kamen, sondern meistens nach Schottland und England, teilweise auch nach Deutschland gingen. Die Hoffnung, dass die Buren ihre Söhne nach Holland schicken würden, um sie da die Gymnasien besuchen zu lassen, erfüllte sich eben nicht. Jene Verfügung erregte sowohl hier wie dort grosse Unzufriedenheit, allein die Regierung liess sich nicht bewegen, sie zurückzunehmen. Im Jahre 1894 legte der Ministerresident der südafrikanischen Republik Jhr. Beelaerts van Blokland im Haag den neuen Lehrplan des Gymnasiums zu Praetoria nebst andern Schriftstücken der Regierung vor und ersuchte auf Grund derselben jene Verfügung von 1886 aufzuheben. Da jedoch alles beim alten blieb, so kam die Sache kürzlich bei der Beratung des Staatsetats in den Kommissionen zur Sprache, wo der Wunsch ausgesprochen wurde, dass jene Verfügung zurückgezogen werden möge. Der Minister erklärte, die Regierung erwarte erst von Transvaal eine offizielle Erklärung, dass das Gymnasium zu Praetoria nun wirklich den hiesigen entspreche; dann wolle sie entscheiden.

Das niederländische Volk und die Buren. *Errichtung eines Sprachfonds.* Das niederländische Volk empfindet und handelt dagegen ganz anders als seine Regierung. Letztere verhielt sich während der bekannten Ereignisse in Transvaal völlig teilnahmslos gegen ihre Stammgenossen, während das Volk seine Entrüstung unzweideutig an den Tag legte. Einige Studenten erliessen sogar einen Aufruf an alle ihre Kommilitonen, um gegen die Haltung der Regierung laut zu protestieren. Einflussreiche Männer erwägen allerlei Pläne, auf welche Weise das niederländische Volk seinen Stammgenossen in Südafrika am besten seine Teilnahme bezeugen und gegen das Vordringen des englischen Einflusses helfen könne. Vorläufig wurde beschlossen, einen «Sprachfond zur Erhaltung und Beförderung der holländischen Volkssprache in der Burenrepublik zu stiften». Der Verein, welcher sich dieses Ziel steckt, wurde Mitte Januar gegründet und am 24. Januar hatte er bereits die Summe von 19,852 Gulden gesammelt.

Amsterdam. Freie Universität. *Personalien.* Dr. W. H. de Savorin Lohman hat endlich die längst erbetene Entlassung als Prof. der Rechte an der freien Universität erhalten. Er ist inzwischen zum Richter an einem höheren Gerichtshofe im Haag ernannt worden.

— Städtische Universität. Der *Dies natalis* der Universität wurde auf die gebräuchliche Weise gefeiert. Der Rector Magnificus Prof Max Conrad hielt in der Aula eine Rede über *«den Unterricht im Rechtswesen bei den Römern»*.

— *Personalien.* Prof. H. van t'Hoff siedelt nach Berlin über. Er wird Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften und zugleich Professor an der dortigen Universität. Als Mitglied hat er den wöchentlichen Versammlungen der Academie beizuwohnen, als Professor braucht er bloss eine Vorlesung per Woche zu halten über ein Thema, das ihm völlig freigestellt ist, so dass er seine ganze Kraft der Wissenschaft widmen kann. Ferner werden ihm die Mittel gewährt zur Errichtung und Erhaltung eines Laboratoriums, wo er nach Belieben mit einigen andern Gelehrten arbeiten kann» —, so wird hier berichtet. — Während man sich in Amsterdam über diese Auszeichnung eines niederländischen Gelehrten einerseits geehrt fühlt, bedauert man es anderseits sehr, dass er der hiesigen Universität verloren geht. — Die Kais. Acad. d. Wissenschaften in Petersburg hat Prof. van't Hoff zum korresp. Mitglied gewählt. — Prof. Naber (griech. Sprache u. Litteratur) feierte am 7. Jan. den Tag seiner 25jährigen Lehrthätigkeit, bei welcher Gelegenheit ihm seine Schüler ihre Glückwünsche in einer griechisch geschriebenen Adresse darbrachten. — Ernannt zum Professor der niederländischen Sprache und Litteratur Dr. G. Kalff, bisher Gymnasiallehrer in Amsterdam. — Prof. L. Pols wurde von der französischen Regierung zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt. — Dr. J. Lorié wurde zum Ehrenmitglied der «Société belge de Géologie, Paléontologie et Hydrologie» ernannt. — Prof Engelmann hat am 27. Januar das Jubiläum seiner 25jährigen Lehrthätigkeit an der hiesigen Universität gefeiert. Seine Studenten und ehemaligen Schüler überreichten ihm ein Geschenk zur Erinnerung an diesen Tag.

Delft. Polytechnische Schule. Die Anzahl der Studenten beträgt heuer 386. — Die *Zwistigkeiten unter den hiesigen Studenten*, infolgedessen neben dem Studentencorps (der polytechnischen Schule) ein indologisches Studentencorps (der indischen Abteilung) entstand, sind endlich beigelegt. Ersteres hat das neue Corps als «ein befreundetes» anerkannt und seine Vertreter beglückwünscht, worauf letzteres die Vertreter des ersteren zu einem Festessen einlud. Somit ist der Friede intra muros wiederhergestellt.

— *Personalien.* Prof. Dr. J. Spanjaard, Direktor der indischen Abteilung an der polytechnischen Schule wurde von der französischen Regierung zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Groningen. Staatsuniversität. *Erbauung eines neuen academischen Krankenhauses.* Nach langem Harren und Warten scheint endlich der Wunsch der medizinischen Fakultät nach einem neuen Krankenhause in Erfüllung zu gehen. Zwischen der Regierung einerseits und der Provinz und Stadt Groningen anderseits ist eine Uebereinkunft getroffen, wonach jede der beiden Parteien die Hälfte der Kosten tragen wird. Dieselben sind vorläufig auf 996,738 Gulden veranschlagt. Dazu kommen noch die Ausgaben für die Anlage der Beleuchtung, worüber noch unterhandelt wird, da die Stadt Gasbeleuchtung, die Provinzialstaaten aber elektrische Beleuchtung wünschen.

Leiden. Staatsuniversität. *Geschenke für die Universitätsbibliothek.* Die Universitätsbibliothek empfing von dem König von Siam ein vollständiges Exemplar der «Phia Tipitaka» d. h. der heiligen Bücher der südlichen Buddhisten, in der Palisprache geschrieben und gedruckt mit siamesischen Lettern. Es umfasst 39 Teile, ist prachtvoll eingebunden und enthält voran das Portrait Sr. Majestät und das siamesische Reichswappen. — (Auch die *Utrechter* und *Amsterdamer* Universitätsbibliothek haben dasselbe Werk zum Geschenk erhalten.) Ein anderes wichtiges Geschenk ist die Bibliothek des verstorbenen Mathematikers, Prof. Dr. Bierens de Haan. Derselbe hatte sein ganzes Leben lang die einschlägige Litteratur über sein Fach gesammelt. Seine Bibliothek besteht a) aus 370 Portefeuillen, welche mehr als 5400 Nummern in quarto, über 6100 in octavo und 11,000 Monographien über mathematische und naturwissenschaftliche Fragen etc. enthalten; b) aus einer Sammlung von 250 Logarithmentafeln, welche in den verschiedenen Ländern erschienen, darunter sehr seltene Exemplare. (Prof. Bierens de Haan hat selbst Logarithmentafeln herausgegeben.) c) Aus einer Sammlung von 70 Ausgaben des Euclid aus verschiedenen Jahrhunderten; d) aus einer Sammlung von Werken, welche niederl. Gelehrte etc. über mathematische und physikalische Fragen schrieben (3508 Teile); e) aus einer Sammlung von Biographien von Mathematikern (600 Nummern).

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Dr. W. Koster zum Professor der Augenheilkunde. — *Sonstiges*: Prof. Drucker (röm. Recht) ist in den Ruhestand getreten.

Utrecht. Staatsuniversität. *Geschenke für die Universitätsbibliothek.* Sie erhielt: 1) die ganze Bibliothek (niederl. Sprache und Litteratur) des verstorbenen Prof. Moltres; 2) ein Geschenk von dem König von Siam (vide Leiden).

— ***Personalien.*** Professor Freiherr von Eiselsberg hat den Ruf nach Königsberg angenommen und bereits am 6. Februar Utrecht verlassen. In der kurzen Zeit seiner Lehrthätigkeit wusste er sich die Liebe seiner Studenten in hohem Grade zu erwerben, so dass sie ihn mit tiefem Bedauern scheiden sahen. Beim Abschied verehrten sie ihm einige Geschenke zur Erinnerung an Utrecht. — Prof. v. Eiselsberg soll als seinen Nachfolger Prof. von Bähr in Kiel empfohlen haben, der auch wohl berufen werden wird. —

Schweden und Norwegen.

Upsala. Upsala ist eine alte Universitätsstadt; schon der Name ist uralt; er bedeutet: die hohen Säle, denn Upsala ist das alte Centrum des nordschwedischen Reiches und der Sitz seiner Könige. Die Stadt weist auch noch einige Denkmäler aus der älteren schwedischen Geschichte auf. Schon die Landschaft trägt den Stempel einer alten Kultur: es ist eine weite Ebene, die Kernprovinz des alten Schwedenreiches, der Wahlplatz, auf dem sich die ersten Kämpfe zwischen Heidentum und Christentum abspielten. Hier trieben die Schweden zuerst Ackerbau, und immer mehr sind von der fortschreitenden Kultur die Wälder, welche einst die ganze Gegend bedeckten, eingeengt worden, so dass jetzt nur noch einige wohlgepflegte Waldinseln die weiten Ackerflächen unterbrechen und der Landschaft etwas Abwechslung geben. Langsam und unansehnlich durchfliesst der Fyrisbach das flache Gelände und mündet jetzt fast eine Meile von Upsala in einer Bucht des Mälarsees, welche er, sehr zum Nachteil für den Handelsverkehr der Stadt, unablässig mit seinen lehmigen Schlamm-Massen auszufühlen strebt. Parallel mit dem Flusse, auf dessen rechtem Ufer, zieht sich ein langer Höhenrücken hin, ein interessantes Denkmal der Eiszeit; denn es ist nichts anderes, als eine alte Gletschermuräne von gewaltigen Dimensionen. Auf seinem nördlichen Ende war ursprünglich die Stadt angelegt, und hier findet man noch heute die Gebäude, welche der Stadt ihren eigentlichen Charakter geben.

Will man einen zusammenfassenden Gesamteindruck von Upsala erhalten, so muss man mit der grossen nördlichen Stammbahn hinkommen. Schaut man dann, halb verzweifelt über die Einförmigkeit der Ebene, aus dem Coupéfenster, so hat man beim Umbiegen um einen kleinen Hügel plötzlich die ganze Stadt wie auf einem Präsentierbrett vor sich. Da erhebt sich auf der westlichen Abdachung des Höhenzuges die gewaltige Domkirche hoch über die ganze Umgegend und über die Stadt, welche sie mit ihrer Majestät fast erdrückt. Die rothen Ziegel reflektieren intensiv das Sonnenlicht, die edel gezeichneten Türme und die zahllosen in Höhe und Form wechselnden Türmchen und Spitzen an den Giebeln, den Strebepfeilern und auf dem Dache des Mittel-, sowie des Querschiffes streben in die Höhe mit einem Leben und einer Kraft, welche laut zeugen von der Frömmigkeit und dem starken religiösen Eifer vergangener Zeiten, aber auch von der Pietät, welche unsere Generation für die Denkmäler ihrer Geschichte hat. Denn Jahrhunderte hindurch hatten der Zahn der Zeit und eine barbarische Kunstrichtung daran gearbeitet, die Domkirche ihrer alten, reinen Formen zu entkleiden und ihr durch geschmacklose Restaurierungs-Arbeiten das nichtssagende Aussehen zu geben, welches die meisten älteren Kirchen Schwedens erhalten haben, bis endlich in den letzten Jahren sich ein Komitee bildete, welches den glück-

lichen Gedanken durchführte, eine völlige stilgemässe Restaurierung der Kirche mit dem 300jährigen Gedenktage der Reformation in Schweden zu vereinen, und im September 1893 konnte die Neueinweihung der Hauptkirche des Landes und das Reformationsfest in grossartiger Weise und unter Teilnahme des ganzen Landes gefeiert werden. So hat Schweden seine alte Domkirche wieder — aber es ist ebensowenig völlig die alte, wie die ganze schwedische Kirchengemeinschaft. Wie überall hat auch die schwedische katholische Kirche einen langen, erbitterten Kampf gegen den Staat geführt und die Erzbischöfe von Upsala haben im 15. Jahrhundert nicht ohne Erfolg mit den national-politischen Leitern des Volkes um die höchste Macht gestritten, bis es endlich dem Neuschöpfer Schwedens, dem grossen Gustav Wasa, gelang, dem ein Ende zu machen und das Königtum als einzigen Leiter des Staates befreit von allen Rivalen hinzustellen. Noch existieren die Erzbischöfe Schwedens, und Upsala ist ihre Residenz, aber ihre Bedeutung ist hin; sie sind nur noch hohe Staatsbeamte unter oberster Leitung des Königs; der Gegensatz zum Staate ist verschwunden, man hat die alten Formen geschont, aber auch den veränderten Zeiten Rechnung zu tragen gewusst.

Am grossartigsten ist der Eindruck, den das Innere der Domkirche auf den Beschauer macht, das gewaltig lange und hohe Mittelschiff mit seinen beiden Seitenschiffen und dem Wald von schlanken Säulen aus hellgrauem Sandstein und der prachtvolle Altarchor, in welchem der silberne Sarkophag des heiligen Erik, des Schutzpatrons der Domkirche, aufbewahrt wird. Rings um die ganze Kirche läuft eine Reihe von Grabkapellen und zahllos sind die Sarkophage und Epitaphien, welche das Andenken von Herrschern und anderen hervorragenden Männern bewahren.

Aus Gustav Wasas Zeit stammt das zweite von Upsalas monumentalen Gebäuden; hoch oben auf dem Höhenrücken erhebt es sich, das alte Schloss; jetzt eine halbe Ruine, nur das langgestreckte Hauptgebäude und der südliche Flügel sind ziemlich unversehrt erhalten, imposant noch jetzt durch ihre gewaltige Masse, aber verunstaltet durch einen hässlichen roten Kalkbewurf und ohne allen ornamentalen Schmuck. Alles übrige liegt in Ruinen und unter diesen befindet sich auch das Gewölbe, in welchem Erich XIV. die Stures ermorden liess. Unsere Generation steht etwas verlegen vor diesem Denkmal der gewaltigen Kräfte, welche die ersten Wasas im Interesse des Staates anwenden konnten, heute weiss man nicht mehr, wozu man das alte Schloss benutzen soll. Ein Teil des kolossalen Gebäudes wird von der Provinzialregierung eingenommen, ein anderer dient als Magazin, aber der grösste Teil des Gebäudes kann doch keine Verwendung finden und steht leer.

Das wichtigste Gebäude Upsalas ist natürlich das Universitätsgebäude. Die Universität wurde 1477 gegründet auf Anregung des damaligen Erzbischofs Jakob Ulfson und des Reichsvorstehers Sten Sture des Aelteren, blieb aber lange unbedeutend, da ihr keine genügenden Mittel zur Verfügung standen und drohte im 16. Jahrhundert sogar völlig zu verfallen. Die bekannte Reformationsversammlung in Upsala 1593 beschloss wohl die Neuerrichtung der Universität, aber die folgenden stürmischen Zeiten liessen es zu nichts kommen und erst Gustav Adolf hat den Beschluss völlig durchgeführt, indem er aus seinem Privatvermögen der Universität 2000 Bauernhöfe schenkte. Die Pacht von diesen Höfen ist noch jetzt die Haupteinnahmequelle für die Universität, denn der Staat ist mit Anschlägen zu gunsten derselben recht sparsam. Doch hat sich der Reichstag einmal zu der Bewilligung einer grösseren Summe bewegen lassen, als es galt, für die Universität ein neues würdiges Gebäude zu schaffen. Dieses ist vor etwa zehn Jahren fertig geworden und findet an Pracht kaum seines Gleichen. Der Bau ist im Renaissancestil gehalten und besteht aus roten Ziegeln und grauem Sandstein, zwischen den Fenstern sind Säulen aus poliertem Granit. Im Vestibüle sind Pfeiler und Treppen aus einer Art schwedischen, ins Grünliche spielenden Marmors und der Fussboden aus Schiefermosaik hergestellt und überhaupt ist das Vestibüle, das durch drei mächtige Kuppeln Oberlicht erhält, der schönste Raum des Gebäudes. Einen besonders stattlichen Eindruck machen sonst noch die Aula, in Rotundenform, vorwiegend in Gold und Blau gehalten, aber wohl etwas zu vielfarbig, sowie die Fakultätsräume und der Saal des Kanzlers, welche eine der grössten Porträtsammlungen des Landes enthalten. Dagegen hat man merkwürdiger Weise die Räumlichkeiten für die Vorlesungen recht stiefmütterlich behandelt und sie stehen, was Dimensionen und Schönheit betrifft, absolut in keinem Verhältnis zu dem übrigen Gebäude, genügen auch kaum dem Bedarf. Warum man so gebaut hat, ist nicht klar, es ist aber ein hierzulande nicht ganz selten vorkommender Fall, dass man bei grösseren öffentlichen Gebäuden über der dekorativen Seite die praktische vernachlässigt. Es ist später vielfach Tadel darüber geäussert worden, dass beim Universitätsbau nach einem derartigen Prinzip verfahren wurde und dass überhaupt die Kosten des Baues in keinem rechten Verhältnis zu den Mitteln des Landes gestanden haben. Es scheint der Tadel aber wenig geholfen zu haben, wenigstens ist man in Stockholm eben daran, ein neues Reichstagsgebäude nach ungefähr denselben Prinzipien zu erbauen, nur mit dem Unterschied, dass diesmal die Kosten zu einer ganz enormen Höhe zu steigen drohen.

Vor dem Universitätsgebäude steht auf einem wohlbepflanzten freien Platze die Bronzestatue des Historikers und Dichters Erik Gustav Geijer. Zu seinen Füssen auf dem Sockel sitzt eine Frauengestalt, welche träumerisch über die Saiten einer Harfe streicht. Der Studentenwitz weiss zu berichten, dass eine Bäuerin, der man erklärte, diese Figur solle Geijer's Gedanken vorstellen, verwun-

dert ausgerufen habe: Dass ein so alter Mann solche Gedanken hat!

Zur Universität gehört natürlich ausserdem noch eine grössere Anzahl Gebäude, welche speciellen Zwecken dienen. Unter diesen ist die Universitätsbibliothek am interessantesten. Das Gebäude liegt nahe beim Schloss auf der Höhe und zeigt einen reinen, einfachen Stiel, der sehr gut wirken würde, wenn der Bau nicht im Verhältnis zu seinen sonstigen Dimensionen zu hoch geworden wäre. Die innere Einrichtung ist durchaus praktisch; die Räume reichen hin, um wohl die doppelte Zahl der jetzt vorhandenen 300,000 Bände aufzunehmen. Doch ist gegenwärtig die Benützung der hier aufgespeicherten Schätze durch eine mangelhafte Katalogisierung sehr erschwert, obgleich eifrig daran gearbeitet wird, diesem Uebelstande abzuhelfen. Vom Inhalte der Bibliothek mag hier nur auf die grossartige Handschriftensammlung, eine der bedeutendsten der Welt, und auf einige besondere Merkwürdigkeiten hingewiesen werden, vor Allem den berühmten *Codex argenteus* der Bibelübersetzung des Ulfilas, mit Silbertinte auf Purpurpergament geschrieben und in einen Deckel von massivem Silber gebunden. Autographen historisch-interessanter Persönlichkeiten werden in einem besonderen Saale dem Publikum zugänglich gehalten.

Die gegenwärtige Stadt Upsala liegt zum grössten Teil am Fusse des mehrfach erwähnten Höhenrückens, zu beiden Seiten des Fyrisbaches und macht im ganzen einen völlig modernen Eindruck. Reste alter Gebäude sind hier kaum mehr vorhanden, dagegen hat man viel gethan, um die Stadt durch Parkanlagen zu verschönern. Die schönste Promenade ist das sogenannte Flustret, ein grosser Park, der sich zwischen dem Fluss und dem Höhenrücken fast einen Kilometer weit hinzieht und an Sonntagen einen höchst belebten Anblick gewährt, der mit der sonst in Upsala herrschenden Stille sehr eigentümlich kontrastiert. Upsala ist eben keine Fabrik- oder Handelsstadt, sondern lebt fast ausschliesslich von seinen etwa 1500 Studenten. Obgleich die Stadt über 20,000 Einwohner zählt, sind die Strassen fast immer menschenleer, nur einige Studenten sieht man ihren Vorlesungen oder Kneipen zustreben. Die Stadt ist daher auch arm und im ganzen Lande wegen ihrer ungünstigen Geschäftskonjunkturen bekannt. Die einzigen schwunghaften Industriezweige sind Ziegelfabrikation, wozu der Boden vorzügliches Material bietet, und natürlich Alkoholfabriken.

Zum Schlusse sei noch eine Merkwürdigkeit Upsalas genannt, ohne deren Erwähnung die Schilderung nur unvollständig wäre. Etwa eine Stunde von der Stadt erheben sich drei grosse Hügel, offenbar von Menschenhand aufgeschüttet, welche von der Tradition als Gräber der Göttin Odin, Thor und Freja bezeichnet werden. Noch heute werden sie viel von Reisenden besucht, welchen hier der alte Nationaltrank der Wikinger in altertümlichen, silberbeschlagenen Trinkhörnern kredenzt wird. Dass die Hügel wirklich Grabstätten sind, ist sehr wahrscheinlich, doch haben wiederholt angestellte Ausgrabungen zu keinem nennenswerten Resultat geführt. Sicher ist nur, dass in ihrer nächsten Nähe das heidnische Alt-Upsala stand und dass hier auch ursprünglich der Bischofssitz sich befand, bis im 13. Jahrhundert die neue Domkirche an der günstig gelegenen heutigen Stelle gegründet wurde, womit Alt-Upsala seine Bedeutung gänzlich einbüsste. Heute ist es nichts weiter als ein Dorf und — so ändern sich die Zeiten — Eisenbahnstation.

— Universität. ***Personalien.*** Am 1. cr. starb der frühere Professor der Pathologie Per Hedenius, 67 Jahre alt. Im Jahre 1862 hatte er bei Virchow studiert, wie er auch schon einige Jahre zuvor eine längere wissenschaftliche Studienreise nach Deutschland unternommen hatte. 1882 war er Vertreter der Upsalaer Universität beim Säkularfest der Universität zu Würzburg.

Christiania. Universität. ***Personalien.*** Am 5. cr. starb Prof. Aubert (Rechtswiss.). Geb. 1838 in Christiania; daselbst stud von 1855—1860; 1864 habilitiert und 1866 o.P.; seine Hauptwerke sind: «Die norwegischen Rechtsquellen» und «Das nordische Wechselrecht». Prof. Aubert war bekanntlich kurze Zeit auch Minister.

Grossbritannien und die Colonien.

Frauenstudium. Vielleicht noch nie ist die Sache der Frauen an den englischen Universitäten so günstig gestanden, wie in diesem Augenblick. Wer hätte noch vor einem Vierteljahrhundert gedacht, dass die beiden konservativsten Universitäten der Welt, Oxford und Cambridge, je auch nur die Frage der Zulassung der Frauen zu Universitätsgraden in Erwägung ziehen würden. Und nun erleben wir das Schauspiel, dass in beiden Universitäten zugleich gerade über diese Frage aufs lebhafteste debattiert wird, dass in beiden Universitäten die höchsten Autoritäten auf Seiten der Frauen stehen, und dass in jeder von beiden Universitäten vielleicht die Hälfte der Universitätsangehörigen dem Frauenstudium günstig gesinnt ist.

Die *Oxford University Gazette* vom 4. Febr. 1896 veröffentlicht einen ausführlichen Bericht des vom Hebdomadal Council eingesetzten Komitees bezüglich der Zulassung der Frauen zu den Baccalaureusgraden. Wie bereits (Heft 15, pag. 176) mitgeteilt, hat das Komitee eine Anzahl von um die weibliche Erziehung verdienten Damen um ihre Meinung befragt. Die erste Frage, welche diesen Damen vorgelegt wurde, lautete:

Hat die Ausschliessung der Frauen von dem Baccalaureusgrade sich denselben als hinderlich in ihren Bewerbungen um Lehrerinnenposten erwiesen? Das Komitee kam zu dem Schlusse, dass dies in einzelnen Fällen vorgekommen sein mag, dass aber im Allgemeinen nicht behauptet werden könne, dass Oxfords Kandidatinnen für Lehrstellen durch den Mangel eines B.A.-Grades ernstlich benachteiligt sind. Die zweite Frage, welche den Damen vorgelegt wurde, lautete:

Würde die Zulassung der Frauen zu den Baccalaureusgraden irgendwie nachteilig auf die Erziehung der Frauen wirken? Gegenwärtig haben die Frauen mehr Freiheit als die Männer in der Wahl der Studienfächer und in der Regelung ihrer Studien. Wenn sie zu den Prüfungen und Graden des männlichen Studenten zugelassen würden, so müssten sie, wie diese, einen strikten Kursus durchmachen. Die Frage, über die das Komitee klar zu werden wünschte, ist die, ob diese Beschränkung der Freiheit ein Nachteil oder ein Vorteil für die Frauen wäre. Das Komitee kam zu dem Schlusse, dass eine striktere Regelung der Studien der Frauen für dieselben von Vorteil wäre, und dass dieser Vorteil zu sichern sei, wenn den Frauen der Baccalaureusgrad gewährt würde, ohne doch die Freiheiten, die sie jetzt geniessen, ganz aufzuheben. Darüber, ob bloss der Baccalaureusgrad gewährt werden sollte, oder auch andere Universitätsgrade, waren die Meinungen geteilt. Auch darüber wurde man nicht einig, ob bloss solche Kandidatinnen, welche die höchsten Examina *(Honours)* abgelegt haben, zu den Graden zuzulassen seien, oder auch diejenigen, welche die viel leichteren *Pass*-Examina bestanden haben. Von manchen Seiten wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass in letzterem Falle zu viele Mädchen bloss zum Vergnügen nach Oxford kommen würden. Drei Mitglieder des Komitees schlugen vor, dass die Frauen eine eigene «Frauenuniversität» mit selbständigen Prüfungen und Diplomen gründen sollten. Schliesslich wurde die Frage erörtert, welchen Einfluss die Zulassung der Frauen zu den Universitätsgraden auf die Mädchengymnasien (high schools for girls) haben würden. Auf Grund dieses Berichtes beschloss das Hebdomadal Council der *Kongregation* am 3. März eine Anzahl von Resolutionen zur Abstimmung vorzulegen. Diese Resolutionen sind in Kurzem die folgenden: Den Frauen ist der Baccalaureusgrad unter gewissen Beschränkungen zu gewähren. Es soll ihnen nicht gestattet sein, sich um den Magister-Artium-Grad zu bewerben. Nur Frauen, welche *Honours*-Examina abgelegt haben, sind zu dem Grade zuzulassen. Frauen, welche andere Examina abgelegt haben, sollen ein Diplom erhalten, welches konstatiert, wie lange sie in Oxford waren, und was für Prüfungen sie bestanden haben. Sollten diese Resolutionen von der *Kongregation* abgelehnt werden, so wird eine Resolution zur Abstimmung kommen, welche den Frauen ein specielles Diplom gewährt.

Es kann kein Zweifel darüber sein, dass die Gegner der Grade für Frauen die grössten Anstrengungen machen werden, die erste Resolution niederzustimmen. Eine Versammlung der Gegner hat bereits stattgefunden, in welcher über die geeigneten Schritte zur Bekämpfung der Neuerer beraten wurde. Professor Percy Gardener hat in den «Times» einen Brief veröffentlicht, der hier sehr viel diskutiert wird; er hält es für unrecht im Interesse der Frauen selbst, sie zu zwingen, sich all den veralteteten und vielfach nachteiligen Beschränkungen des jetzigen Baccalaureusgrades fügen zu müssen. Für die Freunde der Frauen ist es ein glücklicher Umstand, dass der *Vice-Kanzler* und eine stattliche Anzahl der einflussreichsten Mitglieder der Kongregation für die Zulassung der Frauen begeistert sind. Bemerkenswert aber ist der Umstand, dass selbst die Gegner dafür sind, dass den Frauen irgend eine Anerkennung (sei es durch Diplom oder Certifikat) seitens der Universität gewährt werden soll.

Nicht wenig wird die Oxforder Frauenbewegung durch die gleichzeitige Bewegung in Cambridge gefördert. Es ist ein Prinzip in Oxford, dass über eine Aenderung wie die vorgeschlagene zunächst die in Oxford ansässigen Mitglieder entscheiden sollen. Aus diesem Grunde wurde die Petition bloss von ansässigen Universitätsmitgliedern unterschrieben. In Cambridge giebt es kein solches Prinzip, sondern eine Petition für die Zulassung der Frauen zu den Universitätsgraden cirkulierte sowohl unter den ansässigen, als unter den auswärtigen Mitgliedern des Senats. So kommt es, dass die Cambridger Petition die stattliche Anzahl von ungefähr 2000 Unterschriften aufweist, darunter die Unterschriften von mehr als 70 Professoren und Docenten der Universität und ebenso vielen kirchlichen Würdenträgern, Richtern, Parlamentsmitgliedern und Direktoren von Schulen und höheren Lehranstalten. Der Wortlaut der Cambridger Petition ist sehr merkwürdig. Die Petition nimmt das Prinzip der Zulassung der Frauen zu den Universitätsgraden als selbstverständlich an und verlangt, «dass der Rat des Senats ein Syndikat ernennen möge, um zu erwägen, unter welchen Bedingungen und mit welchen etwaigen Beschränkungen Frauen zu den Graden in der Universität zugelassen werden sollen» (that the Council of the Senate will nominate a Syndicate to consider on what conditions and with what restrictions, if any, women should be admitted to degrees in the University).

Auch in Cambridge ist die Agitation sowohl für als gegen die Frauen eine äusserst lebhafte. Die gefährlichste Opposition geht von Professor Marshall (Nationalökonomie) aus. Er befürwortet in einer an den Senat gerichteten Adresse den vom Bischof von Stepney ausgehenden Plan einer Frauenuniversität, einer *Imperial University for Women*, in welcher Frauen einander unterrichten, examinieren und graduieren sollen. Solange dieser Plan nicht durchführbar sei, solle man den Frauen einen speciellen Grad E. B. A. oder B. A. (wo E=Externa und A=Associata) geben; aber er warnt in den stärksten Ausdrücken vor jedem voreiligen Schritt, wodurch die Erziehungsweisen für Männer und Frauen durch ein festes und dauerndes Band verschmolzen würden. Andererseits weisen die Vertreter der Frauengrade darauf hin, dass in den 15 Jahren, seitdem die Universität Cambridge Frauen zu den Prüfungen zugelassen, nicht weniger als 659 Frauen die höchsten Auszeichnungen in den Prüfungen aus Mathematik, klassischer Philo-

logie, Philosophie, Naturwissenschaft, Theologie, Geschichte, Jurisprudenz, orientalischen und modernen Sprachen gewonnen und sich dadurch als zu den Vorteilen eines Universitätsgrades berechtigt erwiesen haben. Gegen den Vorschlag einer eigenen Universität für Frauen wird geltend gemacht, dass derselbe jetzt zu spät komme, nachdem schon so viele Universitäten Frauen zu ihren Graden zugelassen haben.

Es müsste wunderbar zugehen, wenn die gleichzeitige Bewegung in Oxford und Cambridge nicht zu irgend einem definitiven Resultat führen würde. Und doch ist dieses Resultat vielleicht nicht so wichtig, als die fast allgemeine Anerkennung des *Prinzips* in Oxford sowohl als in Cambridge, dass die Frauen der höchsten academischen Ehren würdig sind. —

Auch aus London kommt eine für Medizin studierende Frauen günstige Nachricht. Am 7. Jan. fand eine Versammlung der Fellows des *Royal College of Surgeons of England* statt, in welcher mit 57 gegen 10 Stimmen beschlossen wurde, Frauen zu den Diplomen des College zuzulassen. —

Aus Irland kommt die Nachricht von einer bemerkenswerten Errungenschaft der Frauen in der *Royal Irish University*, indem hinfort die Studierenden beider Geschlechter zur Bewerbung um Stipendien und Preise in Belfast, Cork und Galway zugelassen werden sollen.

A. England.

London. Central-Universität für London. Am 21. Januar fand eine grosse Versammlung der *Konvokation* der Universität von London statt, in welcher Professor Silvanus Thompson die folgende Resolution vorschlug: «Dieses Haus wünscht, dass ehestens eine Bill — ähnlich der im Vorjahre von Lord Playfair eingebrachten — zur Rekonstitution der Londoner Universität im Parlament eingebracht werde, jedoch mit Einfügung einer Klausel, welche dem Senat, der Konvokation und anderen beteiligten Körperschaften das Recht sichert, in Bezug auf irgend welche von der statutarischen Kommission beschlossenen Massregeln an das Privy Council zu appellieren». In seiner Rede zur Unterstützung dieser Resolution hob Prof. Thompson mit Nachdruck hervor, wie wichtig es sei, ***eine*** Universität in London zu haben, welche beide Funktionen, die des Lehrens und des Examinierens, verbinde. Eine Gegenresolution wurde von Dr. Napier beantragt, dass alle Vorschläge in Bezug auf eine Rekonstitution, der Universität aufgeschoben werden sollten, bis auch die Ansichten der nicht in London ansässigen Mitglieder der Konvokation eingeholt worden seien. Die Zahl der Mitglieder der Konvokation belaufe sich auf ungefähr 4000, von denen die Mehrzahl auf dem Lande wohne und durch Berufsarbeiten verhindert sei, zur Versammlung nach London zu kommen. Es sei Unrecht, irgend eine Aenderung der Verfassung der Universität zu befürworten, ohne die Ansichten der auswärtigen Mitglieder zu befragen. Bei der Abstimmung wurde die von Prof. Thompson vorgeschlagene Resolution mit 466 gegen 240 Stimmen angenommen.

Oxford. «Hilary Term» begann am 27. Januar. Die Agitation für und gegen die Zulassung der Frauen zum Baccalaureusgrad nimmt in diesem Term alles Interesse in Anspruch. Von beiden Parteien werden Versammlungen abgehalten, und die Aufregung ist eine grosse. Wir berichten über die Thatsachen an anderer Stelle.

— *Lektorstelle.* Eine Lektorstelle für englische Geschichte soll demnächst in Oxford errichtet werden. Der Lektor soll auf ein Jahr ernannt werden und erst nach Verlauf von 4 Jahren wieder wählbar sein.

— ***Personalien.*** Professor Cowell (Sanskrit) in Cambridge feierte unlängst seinen 70. Geburtstag und wurde bei dieser Gelegenheit von seinen zahlreichen Schülern mit einem Porträt beschenkt. — *Gestorben:* Sir Julian Goldsmid, Vice-Kanzler der Universität von London.

Italien.

Die freie Universität Urbino in Italien. Professor Giuseppe Schuhmann in Rom gab in seinem unter die «Hochschul-Nachrichten» des 2. Heftes der «AR» aufgenommenen Monatsberichte auf Seite 109 bereits eine kurze Nachricht von dem in der Nr. 42 vom 18. Oktober 1894 des Bollettino Ufficiale del Ministero dell' istruzione pubblica veröffentlichten neuen Organischen Statut der sogenannten freien oder Gemeinde-Universität Urbino in Mittelitalien, an welcher lediglich eine juristische Fakultät und eine pharmaceutische und eine Hebammenschule bestehen. Da nun die Einrichtungen der kleinen italienischen Gemeinde-Universitäten, welche in Ferrara, Perugia und Urbino schlecht und recht weitervegetieren, überall ausserhalb der Apenninhalbinsel fremdartig und gänzlich unbekannt sind, mag eine etwas weitläufigere zusammenfassende Darstellung des Inhaltes dieses Organischen Statuts gerechtfertigt und für die weitesten Hochschulenkreise von Interesse sein.

Schon mit dem K. Dekrete vom 23. Oktober 1862 Z. 912 wurde die Provinzialuniversität in Urbino, welche sich auch nach dem in dem neuesten Jahrgange des Jahrbuches «Minerva» veröffentlichten statistischen Ausweise mit ihren 92 Hörern im Wintersemester 1893/94 als die am schwächsten besuchte Hochschule dieser Kategorie darstellt, zu einer «Università libera», einer *freien Universität*, erklärt. Die Universität ist als moralische Wesenheit anerkannt, als ein Körper, welcher Eigentum besitzen und erwerben darf. Für die Erhaltung der Schule steuern die Provinz Pesaro und Urbino jährlich die Summe von 30,000 Lire und die Gemeindeverwaltung der Stadt Urbino das Lokal sowie die Kosten der Erwerbung und Aufbewahrung des nichtwissenschaftlichen Materials bei. Ausserdem sorgt die Gemeinde dafür, dass aus ihren eigenen

Einkünften oder durch Herbeiziehung der anderen Institute der Stadt die Fehlsummen herbeigeschafft werden, welche sich etwa im Budget der Universität ergeben sollten. Uebrigens wirft — und dies ist in dem hier behandelten Organischen Statut nicht erwähnt — der Staat jährlich die allerdings sehr bescheidene Summe von 1723,23 Lire zur Unterstützung der Universität Urbino in seinem Budget aus.

Alle Einrichtungen der Universität, welche sich auf die Studienordnung, die Disciplin, die Pflichten der Professoren, die Zulassung der Studierenden und Zuhörer, ihre Pflichten bei den Prüfungen und die Verleihung der einzelnen Grade beziehen, werden nach den Gesetzen und Verordnungen, welche an den K. Universitäten in Geltung sind, getroffen.

Das «*Corpo accademico*» besteht aus dem Rektor der Universität, den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, sowie aus den aggregierten Doktoren der Universität und den Aggregierten eines Fakultätskollegiums, aus welchen Letzteren dann auch die supplierenden und ein Nebenfach vortragenden Professoren ausgewählt werden können. Um aggregierter Doktor der Universität zu werden, muss man die Doktorwürde in jener Fakultät erworben haben, durch welche man um die Aggregierung nachsucht, und sich überdies noch einer besonderen Prüfung vor dem Fakultätskollegium unterziehen. Nur die Honorar- und die ausgedienten Professoren sind von dieser Verpflichtung befreit. Um Aggregierter eines Kollegiums zu werden, muss der Kandidat in geheimer Abstimmung die absolute Majorität der Stimmen dieses Kollegiums erlangt haben. Der Rektor ist der Vorsitzende des Corpo accademico. Dieses wird zusammenberufen, um alle Massnahmen, welche den regelmässigen Fortgang des Unterrichts betreffen, und nach der Anordnung des Ministers auch etwaige Reformen in der Studien- oder disciplinären Ordnung zu beraten, um den neuzuernennenden Rektor vorzuschlagen, um Anfragen des Academ. Senats (Consiglio accademico), der Provinzialdeputation oder des Verwaltungsausschusses zu beantworten und ausserdem, so oft es der Rektor für notwendig findet, oder drei Professoren es unter schriftlicher Einreichung der Tagesordnung verlangen. Die Mitglieder des «Corpo ac.» sind verpflichtet, bei allen Sitzungen zu erscheinen.

Der *academische Senat* besteht aus den Dekanen der bestehenden juristischen Fakultät und den Direktoren der Hebammen- und der pharmaceutischen Schule, sowie aus zwei Professoren, welche alljährlich von der Provinzial-Verwaltungs-Kommission ernannt werden, und dem Rektor als Vorsitzenden. Der Senat, dessen Beschlüsse rechtskräftig sind, wenn die Anzahl der Anwesenden um Eines die Zahl der Mitglieder der Körperschaft übersteigt, beschliesst über die innere Disciplin der Universität, die Bestrafung der Studierenden und die Klagen der Professoren, sowie alle Vorschläge, welche die Hausordnung der Universität betreffen.

Das *Kollegium der Fakultät* oder der Fachschulen besteht aus allen Lehrpersonen der betreffenden Abteilung. Der Dekan der Fakultät und die Direktoren der Fachschulen, welche dem bezüglichen Kollegium vorsitzen, werden alle zwei Jahre aus den betreffenden Lehrpersonen von dem Verwaltungsausschusse ernannt. Die Befugnisse der Kollegien und ihrer Vorsitzenden sind genau nach den von den k. Universitäten bestehenden Verordnungen abgegrenzt.

Der *Rektor* vertritt die Universität bei feierlichen Gelegenheiten und hat die wissenschaftliche und die disciplinäre Leitung der Universität nach den Gesetzen zu besorgen. Alljährlich hat der Rektor aus den Berichten des Fakultätsdekans und der Direktoren der Fachschulen einen Bericht über den Zustand der Hochschulen an den Provinzial-Verwaltungsausschuss zu überreichen, welcher Bericht dann dem Ministerium und dem Provinzialausschuss mitgeteilt wird. Der Rektor wird alle zwei Jahre über einen vom Corpo accademico erstatteten Ternovorschlag vom Verwaltungsausschuss ernannt. Sein Vertreter ist im Falle einer Verhinderung oder eines Urlaubs der Fakultätsdekan.

Die ordentlichen und ausserordentlichen *Professoren* werden nach dem Ergebnis einer Prüfung ernannt, welche vor einer Kommission oder dem Fakultäts- oder Fachschulkollegium stattzufinden hat. Uebrigens können die Kollegien auch eine Ernennung auf den wissenschaftlichen Ruf, wissenschaftliche Arbeiten oder Entdeckungen oder längere Lehrthätigkeit hier vorschlagen. Die ernannten ordentlichen und ausserordentlichen Professoren sind fest angestellt, haben jedoch keinerlei Anspruch auf einen Ruhegehalt. Alle vor Erlass dieses Organischen Statuts bereits erworbenen Pensionsansprüche hat übrigens die Provinz auf ihr Konto zu übernehmen. Zehn Professoren sind für die juristische Fakultät, vier Professoren und zwei Assistenten für die pharmaceutische und zwei Professoren und ein Assistent für die Hebammenschule bestimmt.

Die Provinz Pesaro und Urbino leiten die Universität vermittelst eines vom Provinzialausschusse in seiner ordentlichen Session gewählten *Provinzial-Verwaltungsausschusses*. Dieser Ausschuss setzt sich aus einem Präsidenten und sechs Mitgliedern, unter denen sich immer der Bürgermeister von Urbino befinden muss und von denen mindestens zwei Mitglieder des Provinzialausschusses sein müssen, zusammen. Der Präsident wird auf drei Jahre gewählt, während sich jedes Jahr ein Drittel der Mitglieder einer Neuwahl unterziehen muss. Der Verwaltungsausschuss ernennt den Rektor, die Dekane und Fachschuldirektoren, die Mitglieder des academ. Senats, die Professoren, Beamten und Diener. Der Ausschuss hat ausserdem die Listen des lehrenden und Verwaltungpersonals und die Bilanzen der Universität dem Provinzialausschusse zur definitiven Approbation vorzulegen, die Besitzungen und Einkünfte der Universität zu verwalten und überhaupt im Namen des Provinzialausschusses die Durchführung des organischen

Statuts und der eigenen Statuten der Universität zu überwachen.

Dieses neue Organische Statut lehnt sich also in seinen Hauptbestimmungen an die bezüglichen Einrichtungen der k. Universitäten an und das wäre gewiss der richtige Weg, um die Lebenskraft der arg herabgekommenen freien Universität wieder einigermassen zu heben. Von Uebel bleibt nur die geringe Höhe der Gehalte, mit welchen die einzelnen Professoren dotiert sind und vor allem die gesetzliche Feststellung, dass die Lehrer und Verwaltungsorgane der Universität keinerlei Anspruch auf einen Ruhegehalt besitzen. Dass diese üblen finanziellen Bestimmungen tüchtige Lehrkräfte von der Uebernahme einer Professur in Urbino immer abhalten werden, steht wohl ausser Zweifel. An diesem einzigen Punkte allein werden alle weiteren Versuche scheitern, welche die Provinz und die Kommune Urbino etwa noch unternehmen wollen, um den Besuch ihrer Miniaturuniversität in wünschenswerter Weise zu heben und sich dadurch frühzeitig die Erhaltung dieser etwas kostspieligen Passion zu erleichtern. Was man an den Gehalten und Pensionen der Professoren erspart, das verliert man auf der anderen Seite hundertfach durch die schlechte Qualität der Professoren, den infolge derselben stetig fallenden Besuch der Universität und die sich so immer mehr verringernden eigenen Einkünfte derselben. Uebertriebene Sparsamkeit am unrechten Orte ist seit jeher die ärgste Verschwendung. *Dr. R. K.*

Bologna. Universität. ***Personalien.*** Prof. Carducci (Litter.) feierte in diesem Monat das 35jährige Jubiläum als Professor an der Universität. Die Universität Petersburg übersandte ihm eine goldene Medaille.

Neapel. Universität. ***Personalien.*** Hon.-Prof. Fiorelli (Archäol.) ist gestorben. Er war Generaldir. der Museen und Ausgrabungen in Italien und genoss besonders durch sein schriftstellerisches Wirken einen europäischen Ruf. —

Perugia. Universität. ***Personalien.*** Prof. Salvioni (Physik) hat ein Instrument (Kryptoskop genannt) erfunden, welches «Das menschliche Auge für Röntgen-Strahlen» empfindlich macht. —

Rom. Universität. *Studentenkrawalle.* Die Studentenschaft Roms macht einmal wieder von sich reden und zeigt zugleich, dass sie Herr in der Universität ist. Professor Ceci hat den Unwillen seiner Hörer dadurch erregt, dass er streng auf regelmässigen Besuch der Kollegien und ordnungsmässiges Verhalten während dieser hielt, den Säumigen die Semester-Testierung verweigerte u. dgl. Der Unmut der Zuhörerschaft hat sich dann schliesslich durch das übliche Trampeln und Johlen Luft gemacht, durch welches die Vorlesung unterbrochen und auch die Ruhe in den übrigen Hörsälen gestört wurde, so dass der Rektor nach vergeblichen Vermittlungsversuchen Ende Januar die Universität schliessen musste, da es den Universitätsbehörden an der nötigen Energie gebricht, um durch Bestrafung einiger Rädelsführer die Uebrigen zur Pflicht zurückzuführen. Auf Anordnung des Unterrichtsministers stellte der Senat eine Untersuchung an, was der Rektor nach Wiederaufnahme der Vorlesungen durch einen Anschlag bekannt machte. Hierüber neue Empörung unter den Studenten, die in einer Versammlung folgende zwei Beschlüsse fassten. Der erste verlangt vom Rektor «die Wiedereröffnung der Universität und die geeigneten Massregeln gegen das Verhalten des Prof. Ceci»; der andere lautet: «Die versammelte Studentenschaft von Rom protestiert gegen die Schliessung der Universität aus Anlass des Einspruches gegen die Ernennung einer Untersuchungskommission und erklärt, dass sie die Agitation nicht einstellen wird, bis ihre Würde gegen die unhöflichen Manieren des Prof. Ceci beim Unterricht geschützt wird, dessen Wiedererscheinen auf dem Katheder neue Unruhen hervorrufen wird.»

— Ungarisches historisches Seminar. Ein ungarisches historisches Seminar («Istituto Ungarico»), das den kirchengeschichtlichen Forschungen besondere Aufmerksamkeit widmen soll, hat seine Thätigkeit begonnen.

Turin. Universität. ***Personalien.*** Prof. Lombroso (Ger. Mediz.) hat den Lehrstuhl für Psychiatrie und die Leitung der zugehörigen Klinik übernommen.

Russland.

Das Studium der Staatswissenschaften. In einer neuen Zeitschrift, welche unter dem vielversprechenden Titel: «*Russische Zustände*» als «unparteiische Monatsrevue» in — Zürich erscheint, finden wir als ersten Leit- und Hauptartikel einen Aufsatz über «*das Studium der Staatswissenschaften im modernen Russland.*» Die Provenienz dieser Zeitschrift ist allerdings an und für sich schon geignet, um ihre Haltung «politisch zu verdächtigen» und die Schreibweise des in Frage kommenden Artikels klingt mehrfach derart an die Umgangssprache in der Kosaken-Sotnie an, dass man sich nur wundern kann, denselben direkt unter dem Motto: «Sine ira et studio» zu finden, dagegegen macht sich inhaltlich wiederum eine Sach- und Fachkenntnis geltend und wir finden Schilderungen, welche wichtig genug sind, um selbst im schlechtesten Falle berichtigt oder festgestellt zu werden.

Der Verfasser führt aus, dass der juristische, bezw. staatswissenschaftliche Unterricht in Russland an folgenden Anstalten erteilt wird: 1. auf den Universitäten, 2. am Jaroslauer juristischen Lyceum, 3. in der Rechtsschule und auf der juristischen Militär-Academie. Die Universitäten werden in dieser Beziehung reglementiert in erster Linie durch ministerielle Cirkulare und erst in zweiter Linie durch das Universitäts-Statut von 1884. (Ausgenommen die Warschauer Universität, welche ihr eigenes Statut hat). Ich sage, betont der Verfasser, in *erster* Linie durch Cirkulare, weil das Statut sehr wenig die Frage des Unterrichtes selbst, sondern mehr Fragen von finanziellem, polizeilichem und staatsdienstlichem Charakter berührt, und end-

lich weil seit dem Statut-Erlasse von 1884 das academische Leben sich mehr nach Cirkularen, die nicht selten in Widerspruch mit dem Gesetze stehen, richtete, als nach letzterem.

Nach der Ansicht des Verfassers war das Gesetz v. 23. Aug. 1894 ein Eingriff in die vorherige Autonomie der Universitäten, welche durch dasselbe der reaktionären Willkür preisgegeben worden seien, ja er behauptet sogar, dass die juristischen Fakultäten vernachlässigt und dass so viele ihrer Professoren und Docenten nur aus Furcht der Behörden vor Ansteckung durch das liberale West-Europa keinen Urlaub in's Ausland erhalten.

Dies steht allerdings im Widerspruch mit der gegenwärtig durch die Presse gehenden Mitteilung, derzufolge die russische Regierung einen jungen Gelehrten eigens zum Studium der Staatswissenschaften nach Göttingen entsendet hat.

Auf den academischen Unterricht selbst eintretend, führt der Verfasser alsdann aus, dass den Professoren empfohlen werde, ihren Schülern einzuflössen, dass ausser der Selbstherrschaft keine Ordnung, kein Licht, keine wahre Freiheit im Staatsleben existiere, und dass der Konstitutionalismus bloss Phrase sei.*) Um von den jungen Leuten besser die Verführungen des Konstitutionalismus abzuwenden, hat das Ministerium aus den Unterrichtsprogrammen die Vorlesungen über die allgemeine Lehre der Staatsverfassung und Verwaltung, sowie über europäische Konstitutionen gänzlich gestrichen und den Kursus auf das «russische Staatsrecht» beschränkt. In den Händen eines jeden Professors ruht eine Art Koran in Form eines ministeriellen Programms, von welchem er beim Unterricht nicht abweichen darf. Die Anzahl der den Vorlesungen über das Staatsrecht gewidmeten Stunden ist beschränkt. Damit die Seuche nicht anderwärts durchzudringen vermöge — z. B. durch die politische Oekonomie, ist das Ministerium ausser der Unterrichtsreglementirung noch zur Verkürzung des Kurses und der Unterrichtsstunden dieses Faches geschritten (statt wie früher ein *zwei*jähriger Kursus, verblieb nur noch ein *ein*jähriger). Demselben Lose (der Verkürzung) verfiel auch die Rechtsphilosophie.**) In einer *Broschüre* wurde den Professoren empfohlen, den Unterricht nur auf die alt-griechische Philosophie zu beschränken, allein da es unmöglich war, den Studenten wenigstens nicht die oberflächlichsten Kenntnisse über den weiteren Lauf des menschlichen Gedankens zu bieten, so hatte man im ministeriellen Programm einen sehr winzigen Zusatz zu gunsten «kurzer Kenntnisse» aus der nachfolgenden Zeit bis auf Montesquieu gemacht. Das Katheder der Geschichte der Gesetzgebungen wurde gänzlich aufgehoben, da die Weltgeschichte in keinem Falle den Zuhörern Gedanken über die ewige Selbstherrschaft einzuflössen vermöchte.

Die durch diese Verkürzungen entstandenen grossen Lücken mussten nun im Unterrichtsprogramme mit etwas anderem ausgefüllt werden. Das passendste hiezu war selbstredend das römische Recht: von keinen Freiheiten und Konstitutionen wird hier gesprochen, daher ist es am bequemsten, die Köpfe der Zuhörer mit diesem alten Ballast zu spicken. Also ist das römische Recht, welches bisher die zweite, sogar dritte Rolle gespielt hat, zum vornehmsten Teil, zur Grundlage der juristischen Bildung auf den russischen Universitäten erhoben worden.

So hatte man wenigstens etwas Künstliches als Ersatz geschaffen, um die freie Zeit auszufüllen, welche beim Studenten übrig bleiben musste nach den Streichungen und Verkürzungen in der Sphäre des Staatsrechtes, der Volkswirtschaft, der Philosophie und Rechtsgeschichte. Um das Uebergewicht des römischen Rechts zu befestigen und zu ihm die lehrenden und studierenden Kräfte abzulenken, wurde die Anzahl der Vorlesungen über das römische Recht verhältniswidrig vermehrt; eine genügende Censur für das römische Recht erhielt beim Examen besonderes Gewicht, da eine nicht genügende Censur (nach den Regeln für einen der Gegenstände von zweitem Range zulässig) zum Einstellen des Examens führt. Die Professoren des römischen Rechtes werden bevorzugt, sie bekommen Rangerhöhungen im Dienste und werden Dekane, Rektoren und Kuratoren der Lehrbezirke.*) Zur Verstärkung des Unterrichtspersonals für diesen Gegenstand und um jüngere Kräfte an ihn heranzuziehen, wurde in Berlin ein eigenes Seminar des

*) Ein Ratschlag, welchem Romanowitsch, ein Kiewer Professor des Staatsrechts, in seinem Kurse genau gefolgt ist, indem er, da er sonst keine wissenschaftliche Autorität für seine Behauptung (über die alleinseligmachende Natur des Absolutismus u. s. w.) hatte, sich zur Bekräftigung derselben auf die Predigt des Charkower Erzbischofs Ambrosius beruft

**) Nicht recht im Einklange mit diesen Behauptungen stehen aber schon die Ankündigungen der nicht obligatorischen Vorlesungen an der *St. Petersburger Universität*, welche uns im Petersburger «Herold» gerade zur Hand sind, und, wenn auch keineswegs im Uebermasse, so doch thatsächlich fremdländische Materien keineswegs ausschliessen. Wir lassen diese Ankündigung der jurist. Fakultät hier in ihrem ganzen Umfange folgen. (Die Red.)

Prof. Lebedew — „Statistische Uebersicht der russischen Finanzen"; Prof. Ssergijewskij — „Praktische Arbeiten im Kriminalrechte"; Prof. Latkin — „Adelige und städtische Verordnungen und Instruktionen vom Jahre 1767"; Prof. Georgijewskij — „Die Wegekommunikationen in der Volkswirthschaft und im Staate"; Prof. Korkunow — „Praktische Beschäftigungen im Staatsrechte"; Prof. Wedrow — „Die Geschichte der Polizeiwissenschaft"; Prof. Kaufmann — Praktische Beschäftigungen in der Statistik"; Prof. Chodskij — „Praktische Beschäftigungen in der Statistik und im Finanzrechte"; Privatdocent Adamowitsch — „Das Notariat in Russland" und *„Die Reformen des Civilprozesses im Westen;"* Privatdocent Spreschnikow — „Praktische Beschäftigungen im Staatsrechte"; Privatdocent Jarozkij — „Praktische Beschäftigungen in der Statistik"; Privatdocent Dymscha — *„Das Staatsrecht der ausländischen Staaten,"* Privatdocent Woloter — „Das russische Familien- und Erbrecht"; Privatdocent Kaminka — „Geschichte des Handelsrechts"; die Privatdocenten Walter und Kaminka zusammen — „Praktische Beschäftigungen im russischen Zivilrecht"; Privatdocent Petrow — „Die landwirthschaftliche Industrie in Russland"; Privatdocent Kossorotow — „Gerichtliche Gynäkologie"; Privatdocent Tugan-Baranowskij — „Historische Uebersicht der Entwicklung der neuesten Oekonomielehre"; Privatdocent Simson — *„Die Quellen und die Litteratur des internationalen Rechts und die Geschichte des internationalen Verkehrs"*.

*) Z. B. Kapustin, Bogolepow, Kremlew u. A.

römischen Rechtes gegründet, um Lehrer für die russischen Universitäten vorzubereiten.

Mit diversem Reise-, Postpferde-, Tag-, Quartier- und Kostgeld giebt der Staat für dies Unternehmen für jeden Stipendiaten dieses Seminariums mehr als 1500 Rubel pro Jahr aus. Nach Absolvierung dieses Lehrkurses des römischen Rechtes — in drei oder vier Jahren — wird so ein Stipendiat, ohne Ablegung einer Prüfung für den Magistergrad und ohne Abhaltung von Probevorlesungen (wie es ja nach Art. 109 des Universitätsstatuts von jedem Aspiranten zur Privatdocentur verlangt wird), auf Befehl des Ministers zum Privatdocenten an irgend einer Universität ernannt, und zwar mit dem Gehalte eines ausserordentlichen Professors (2000 Rubel) anstatt dem üblichen Privatdocenten-Gehalte von 1200 Rubel*).

Ziemlich ausfallend wird sodann auf die »politische Zuverlässigkeit» einerseits, und auf die durch diese Protektion selbst höher gestellten Mitgliedern des Lehrkörpers gegenüber oft mehr als sicher auftretenden «Staatsseminaristen» hingewiesen.

Sodann bilden die gegenwärtigen Lehrkanzeln des *Kirchenrechts* das weitere Angriffsprojekt:

Bis 1885 haben die russischen Universitäten keinen besonderen Lehrstuhl für Kirchenrecht gehabt. Die in dieses Gebiet einschlägigen einzelnen Fragen (hauptsächlich natürlich die Ehe und das Verhältnis der Kirche zum Staate) wurden zwischen dem Civil- und Staatsrecht verteilt, fielen aber eigentlich nur unter das Civilrecht, da die Frage des Verhältnisses der Kirche zum Staat eine viel zu kitzliche ist, als dass irgend ein Professor des Staatsrechts es wagen würde, diese Frage erschöpfend zu behandeln.

Die Mehrzahl der Universitäten hatte natürlich so keine Specialisten für die neugeschaffenen Lehrstühle aufzuweisen und sie werden auch in Zukunft keine gelehrten Kanonisten im Sinne weltlicher Lehrer aufzuweisen haben.

Dagegen werden theol. *Seminaristen* als ausserord. Professoren angestellt, obschon sie keine juristische Bildung genossen und bloss auf irgend einer geistlichen Academie den Kursus über Apologetik, Dogmatik, Patristik absolviert haben, welche «Kenntnisse» nach Ansicht des Ministeriums völligen Ersatz zu bieten vermögen für Civil-, Staats-, Kriminal- und andere Rechte.

*) Was die Stipendiaten *vor* ihrer Entsendung nach Berlin für eine Stellung an den russ. Universitäten einnahmen, wird merkwürdiger Weise verschwiegen, was um so mehr befremden muss, wenn man in diesen Tagen in der Presse lesen konnte, dass z. B. das *Rektorat* der *Universität zu Petersburg* beschlossen hat, im nächsten Jahre vier *Privatdozenten* der jurist. Fakultät nach Berlin abzuordnen, um sich an der dortigen Universität in einigen juristischen Disciplinen, besonders aber im römischen Recht zu vervollkommnen, worauf sie nach ihrer Rückkehr zu Professoren ernannt werden sollen.

Nach drei Jahren avancieren sie, unabhängig von irgend welchen wissenschaftlichen Verdiensten, durch einfachen Ministererlass zu ordentlichen Professoren.

So liegen die Dinge nicht nur nach Vermutung, sondern thatsächlich: Schreiber dieses hat diese Sachlage selber beobachtet, und muss auf Ehre und Gewissen erklären, dass in ihrer «Loyalität» auf Kosten der «Loyalität» der Wahrheit dem Ministerium gegenüber, solche, gegen das Statut angestellte Professoren sogar die obgen. ebenfalls statutenwidrigen «Romanisten» weit hinter sich lassen.*)

Dass nach solchen Darlegungen der Verfasser zu keinem günstigen Schlusse kommt für den wissenschaftlichen und moralischen Wert des juristischen und staatswissenschaftlichen Unterrichts an den russischen Universitäten, ist klar, aber gerade seine selbst sachlich oft störend in die Erscheinung tretende Befangenheit und Einseitigkeit veranlasst uns, die Quintessenz jenes Artikels zu rekapitulieren, damit, in Anbetracht der Tragweite solcher Darstellungen, eine Klärung oder Richtigstellung falschen Auffassungen weiterer Kreise entgegentrete.

Charkow. Universität. *Gründungsfeier.* Die *Universität feierte am 1. cr. den 91. Jahrestag ihrer Gründung.* Nach dem vom Erzbischof in der Universitätskirche celebrierten Gottesdienste fand in der Aula der Festactus in Gegenwart des Erzbischofs Peter, des Gouverneurs, der Spitzen der Behörden und eines zahlreichen Publikums statt. Professor Anfinow hielt die Festrede, während der Rektor den Rechenschaftsbericht verlas. Das Lehrpersonal zählt 124 Personen; die Zahl der Studierenden beträgt 1372, die der freien Zuhörer 73. 208 Personen absolvierten im Jahre 1895 den Kursus. 366 Personen erhielten verschiedene Unterstützungen, Stipendien erhielten 180 Personen im Betrage von 49,336 Rubel. Der Unterhalt der Universität kam auf 394,916 Rubel zu stehen. Es wurden 2 goldene und 3 silberne Medaillen und 2 Belobigungsschreiben verteilt.

Dorpat. Universität. ***Personalien.*** Anfang Februar trat Prof. Hausmann (Allgem Gesch.), der letzte

*) In diesem Sinne soll ein hoher russischer Würdenträger den gegenwärtigen Kurator, Lawrowski, des Riga'schen Lehrbezirks, welcher bekanntlich die Russifikation energischer betreibt als der Regierung in St. Petersburg selbst genehm ist, in folgender Weise charakterisiert haben: «Was wollen Sie von Lawrowski! Derselbe ist ein gewesener «Seminarist» und bemüht sich durch sein selbstherrliches Auftreten, die Leute dies vergessen zu machen, aber man merkt ihm doch den «Seminaristen» auf zehn Schritte an. Ein «Seminarist auf zehn Schritte» und ein russischer Kulturträger in einem Grenzgebiete, das reimt sich schlecht!

Unter diesen Umständen sind arge Missgriffe der russischen Verwaltung kein Wunder. Die Petersburger Behörden trifft aber dabei zum mindesten eine culpa in eligendo, eine Mitverantwortlichkeit wegen der Auswahl, die sie getroffen.

deutsche Professor der Geschichte, in den Ruhestand. — Dekan Prof. Vasiljev (Pathol.) wurde wegen absoluter Unfähigkeit seines Amtes entsetzt. Der Professor hatte keine Zuhörer mehr, und in seine Klinik ging kein Patient. Damit die Klinik nicht ganz leer sei, mietete er Tagediebe, die sich als Kranke auf die Betten legten.

Kijew. Universität. *Jahresbericht.* Im Jahre 1895 gab es in der Universität des heil. Wladimir 55 ordentliche Professoren, 20 ausserordentliche, 44 Privatdocenten, 3 Lektoren, 1 Astronomen, 6 Prosektoren, 9 Prosektor-Gehilfen, 1 Bibliothekar und 8 Bibliothekars-Gehilfen. Ferner fungierten als Laboranten, Konservatoren, Klinik-Ordinatoren und Assistenten verschiedener Art 50 Personen und 14 als Administrativbeamte. Der Professor emer. Ikonnikow redigierte die allmonatlich erscheinenden «Universitäts-Nachrichten»; ferner beteiligten sich Professoren an den Arbeiten der nachstehenden, bei der Universität gegründeten fünf gelehrten Gesellschaften: der historischen, derjenigen der Naturforscher, der physiko-mathematischen, der juristischen und der geburtshilflich-gynäkologischen. Die Universität verfügte insgesamt über 48 Hilfsinstitute: 2 Bibliotheken, je ein astronomisches und meteorologisches Observatorium, 4 Fakultäts-Kliniken, 3 Hospital-Kliniken, 3 klinische Abteilungen beim Alexander-Krankenhaus, 1 anatomisches Theater, 1 pathologisch-anatomisches Institut, 1 botanischen Garten, 9 Laboratorien und 22 Kabinette. Am 1. Januar 1896 zählte die Universität 2434 Studenten, welche sich auf die verschiedenen Fakultäten folgendermassen verteilten: in der historisch-philologischen 53, physiko-mathematischen 381, juristischen 1020 und in der medicinischen Fakultät 1032 Studenten. Ausserdem waren 131 freie Zuhörer eingeschrieben, darunter 96 Apothekergehilfen. An academ. Graden wurden verliehen: der eines Magisters und Doktors je 4 Mal, die Würde eines Provisors an 22 und die eines Apothekergehilfen an 47 Personen; als Kreisarzt promovierten 5 und als Zahnarzt 30 Personen; Dentisten und Hebammen wurden je 20 Personen.

St. Petersburg. University Extension. Nach dem Vorbild der in Schweden weitverbreiteten wandernden Universitäten werden in den Dörfern *Westfinnlands* höhere Unterrichtskurse für Geschichte, Chemie und Physik eingerichtet. Zur Teilnahme an diesen Kursen haben sich schon sehr viele Bauern gemeldet.

— Verleihung des medizinischen Doktorgrades. In den Jahren 1888 bis 1892 wurde in den 6 russischen Universitäten *368 Aerzten der Grad eines Doktors der Medizin* verliehen. In Warschau 10, in Kijew 14, in Kasan 19, in Charkow 24, in Moskau 54 und in Jurjew 247. Die *Militär-Medizinische Academie* erteilte 482 Doktordiplome. Die Zahl der Doktoranden wächst in der Academie von Jahr zu Jahr; im Lehrjahre 1888/89 wurden 114 Aerzte examiniert, von 1889/90 127, von 1890/91 167, von 1891/92 168 und endlich im Lehrjahre 1892/93 169 Aerzte.

— Frequenz der russischen Universitäten. Die *Zahl der Studierenden der Universitäten des russischen Reiches* beläuft sich auf 16,272; hiervon entfallen: auf die Moskauer Universität 3888; auf die Universität des hl. Wladimir 2244; auf die Petersburger 2225; auf die Helsingforser 1875; auf die Universität Jurjew 1650; auf die Warschauer 1335; auf die Charkower 1200; auf die Kasaner 825; auf die Neurussische (in Odessa) 555 und auf die Universität Tomsk 475 Studenten. Die Zahl der Studierenden in den geistlichen Academien in Kijew, Moskau, Kasan und Petersburg beträgt im ganzen 800.

— ***Personalien.*** *Habilitiert:* Turajev als Pd. für Geschichte. — *Gestorben:* Prov. Nezelenov (russ. Litter.) am 31. Jan. — *Sonstiges:* Prof Martens (Völkerrecht) u Prof. Bobylev (Mathem. Physik) begingen das Jubiläum ihrer 25jährigen Lehrthätigkeit — Pd. Tomaschewsky nahm in diesem Monat die Vorlesungen über gerichtliche Psychiatrie wieder auf, die seit einigen Jahren unterbrochen waren.

— Academie der Wissenschaften. *Chemisches Laboratorium. Zum Umbau des chemischen Laboratoriums der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften* sind für das Jahr 1896 10,000 Rubel aus Staatsmitteln angewiesen worden.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. Anucin (Geographie) von der Universität Moskau zum ordentl. Mitglied auf den Lehrstuhl für Anthropologie und Ethnographie.

Vereinigte Staaten.

Amerikanische und deutsche Universitäten.

Von Dr. Fr. Hoffmann, Herausgeber der «Pharmaceutischen Rundschau» in Newyork.

Im allgemeinen besitzen unsere Universitäten weder die feste academische Organisation und Fakultätengruppierung, noch die weitgehende Bedeutung der *universitas litterarum*, wie sie die deutschen Universitäten in so konkreter und repräsentativer Form und Fülle aufweisen. Mögen einige der besten Höheres anstreben und leisten, so sind sie alle wesentlich nur mehr den deutschen Gymnasien entsprechende Vorbereitungsschulen für das dem «*undergraduate*» Kursus folgende Berufsstudium in ihrem «*postgraduate*» Kursus, oder auf den sogenannten «*Colleges*» und «*Seminaries*». Diese bestehen ausser in den *State Universities* in der Minderheit im Zusammenhange mit Universitäten und giebt es solche von Synoden, Korporationen und Privaten etablierte Fachschulen für Theologen, Juristen, Mediziner, Zahnärzte, Landwirte, Techniker und Pharmaceuten in Menge. Ihr Wert und ihre Geltung sind sehr ungleich.

Die wenigen älteren Universitäten, die mehr als ein blosses Konglomerat einer höheren Vorbereitungsschule mit Fachschulen sind, wurden früher nach englischen Mustern angelegt, wie z. B. die Universität von Virginien und die *Harvard* und *Yale* Universitäten, das *King's College* (jetzt *Columbia College*) in New-York und die Universität von Pennsylvania in Philadelphia. Neuere suchen sich nach deutschen Mustern zu gestalten, soweit das möglich und wünschenswert ist. Haben einzelne, wie vor allen die *Johns Hopkins* Universität in

Baltimore, dafür auch einen guten Anlauf genommen und unter den bestehenden Verhältnissen einen anerkennenswerten Achtungserfolg aufzuweisen, so fehlen ihnen zunächst und voraussichtlich für lange Zeit noch die Prämissen, welche den deutschen Universitäten die innere Kraft und den Zauber verleihen, welche die Hochschulen Frankreichs, Englands und Amerikas nicht besitzen und welche fortbestehen werden, so lange jenen eine Jugend zuströmt, welche nicht nur das erforderliche Mass von abstrakter Vorbildung, sondern auch von Gymnastik des Geistes und Reife und Tiefe des Denkens hat, wie sie nur das *deutsche Gymnasium* und der in demselben waltende und dessen ganzes Unterrichtswesen durchdringende und belebende *Idealismus* zu geben und zu gestalten vermag. In diesem beruht nicht zum geringsten das pulsierende, echten Wissenschaftsgeist fördernde Leben und Wirken der deutschen Universität. Dieses wichtigen Faktors ermangeln unsere Universitäten und das gesamte Unterrichtswesen unseres Landes noch im hohen Masse. Dieser lässt sich eben nicht willkürlich schaffen und ist das selbst den alten englischen und französischen Hochschulen nie so recht gelungen.

Gymnasium und Universität stehen in der Methodik des Unterrichtswesens in Deutschland von jeher im organischen Zusammenhang; jenes lehrt und bildet in strenger Disciplin, ohne specielle praktische Utilitätsrücksicht, wesentlich zum Zwecke der Erlangung allgemeiner Schulung und gründlicher Gymnastik des Geistes; die Universität aber führt den Studierenden in die *Methode* seiner Wissenschaft ein, und der Reife des Geistes und der Selbständigkeit logischen Denkens zu, um sich völlig klar darüber zu werden, was Wissenschaft ist, wie man wissenschaftliche Arbeit und Forschung zu betreiben hat, was wissenschaftliche Schöpfung bedeutet. Damit gewinnt der Student die rechte Vorbereitung, um den ergriffenen Beruf im wissenschaftlichen Sinne und mit wissenschaftlicher Ausrüstung und Kraft in rechter Weise zu erfassen und zu verfolgen. Mit einem so angelegten und geschulten und mit jugendlichem Idealismus imprägnierten Materiale und einem aus diesen Elementen erwachsenen und zur Höhe gelangten Lehrpersonale sind die deutschen Universitäten nicht bloss Lehranstalten, sondern auch die *nationalen Werkstätten der Wissenschaft*, an denen der Staat die besten wissenschaftlichen Kräfte sammelt, und in denen Wissenschaftsgeist und fort und fort wirkende Forschung und Produktion die Seele allen Unterrichtes sind.

Es fehlt daher in dem gesamten höheren Unterrichtswesen in Deutschland die hier tief gewurzelte und im Schulwesen durchweg bestehende *Abrichtungsmethode*, welche bei geringerer, gleichfalls durch Dressur und meistens nur sehr oberflächlich gewonnener Vorbildung, wesentlich nur die theoretische und praktische Vorbereitung zum unmittelbaren Eintritt in die Berufsarten zum Zwecke hat. Die daneben und weiter gehende Aufgabe der deutschen Hochschulen, gleichzeitig auch Tiefe und Gründlichkeit des Wissens und Denkens, Reife des Urteils und Fertigkeit des litterarischen Ausdruckes zu pflegen und zu festigen, fehlt unserem höheren Erziehungs- und Unterrichtswesen sehr erheblich.

Das deutsche Gymnasium bezweckt die Gestaltung und Festigung geistiger Disciplin und Reife und verwendet als Bildungsmittel das in der philologischen, historischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Litteratur in reicher Fülle vorliegende Wissensmaterial. Es lehrt die Thatsachen, wie sie die kritische und historische Forschung als feststehendes Unterrichtsobjekt ergeben hat, ohne den Schüler auf das Feld eigener Forschung und eigener Kritik zu führen. Auf der Universität aber treten diese Bildungsfaktoren in ihr Recht, und Unterricht, wissenschaftliche Forschung und litterarische Schöpfung gehen Hand in Hand. Ihre Lehrer sind die Organe autonom wissenschaftlichen Geistes, ihre Studierenden werden wie zur arbeitsamen Konzentration, so auch zur geistigen Selbständigkeit und Forschung geführt, werden nicht, wie hier, kritiklose Träger überlieferter Dogmen und als Lehrer gewohnheitsmässige Automaten. Darin liegt die nirgends erreichte belebende und schaffende Kraft und der ideale Zauber der deutschen Universität, welchen der Pariser Academiker Ernest Renan einst treffend dahin bezeichnete, dass «eine kleine deutsche Universität mit ihren zuweilen linkischen Professoren und darbenden Privat-Docenten für die Wissenschaft mehr leiste, als aller prunkende Reichtum der britischen Universität Oxford». Möge diesem Citate das geflügelte Wort angereiht werden, dass «der deutsche Schulmeister an den Triumphen der deutschen Waffensiege und der Wiedererstehung des deutschen Reiches nicht geringen Anteil gehabt habe». Durch ihre Universitäten hat die deutsche Nation von jeher ihre Söhne in den Stand gesetzt, durch strengen Dienst der Wissenschaft und durch Tiefe und Wahrheit der Forschung sich zum Dienste des Vaterlandes und der allgemeinen Kultur geschickt zu machen.

Bei diesem kurzen Vergleiche des hiesigen und deutschen höheren Unterrichtswesens dürfen zwei, hier bisher ganz fehlende, nur den deutschen Universitäten eigene, aber nicht hoch genug anzuschlagende Faktoren nicht unerwähnt bleiben, die academische Lehrfreiheit und das Institut der *Privat-Docenten*. Die erstere nimmt dem Unterrichtswesen jedes Gepräge programm- und schablonenartiger Routine, das letztere ist die mächtige Triebfeder jenes auf der Höhe der Leistungen und der Zeit zu erhalten, und alle Räder des gesamten Organismus des Lehrkörpers in rüstigem, ineinandergreifendem Schwunge zu erhalten. Verrichtet an unseren Universitäten der für sein Fach und Vorlesungsfeld angestellte und als Autokrat waltende Professor sein, mit Unterrichtsstunden überfülltes Pensum programmmässig, ohne auf seinem Unterrichtsgebiete mit anderen und besonders jüngeren Docenten in Rivalität zu treten, so stehen auf

deutschen Universitäten hinter jedem noch so berühmten *Ordinarius* die Privat-Docenten und treten mit demselben als Lehrer auf gleichen Wissens- und Forschungsgebieten mehr oder weniger in Mitbewerb. Die deutsche Universität öffnet ihre Portale nicht nur der intellectuellen Elite ihrer Jugend, sondern auch den aus dieser hervorgehenden, emporstrebenden Talenten und bietet denselben durch die academische Lehrfreiheit das Terrain dar, ihr Wissen und Können nicht nur litterarisch und praktisch, sondern auch auf dem Katheder zur Geltung zu bringen und sich, der Universität und dem Staate nutzbar zu machen. Nicht mit Unrecht sind deutsche Universitäten als Gelehrten-Republiken bezeichnet worden, in denen der edle Wettstreit höchster Leistungen zwischen fertigen und werdenden Lehr- und Forschergrössen eine freie und förderliche sowie produktive Arena findet. Es bedarf keines weiteren Hinweises, von wie weitgehendem und unschätzbarem Werte das Institut der Privat-Docenten für deutsche Universitäten und für Wissenschaft und Forschung im allgemeinen gewesen ist und immerdar sein wird.

Es fehlt den besseren amerikanischen Universitäten nicht an einzelnen Lehrern, welche auf ihren Fachgebieten den deutschen an Gelehrsamkeit oder an soliden Leistungen nicht nachstehen und an Katheder-Virtuosität wohl übertreffen. Sie sind aber und haben, nach dem Bildungsgrade ihrer Studenten, zu sehr *nur Schulmeister* zu sein, ihr Vorlesungspensum einzuhalten und grosse Sorgfalt zu üben, um über das Verständnis ihrer Zuhörer nicht hinauszugehen. Diese ermangeln im Durchschnitt der Neigung und Fähigkeit für idealen Aufschwung, für selbständige kritische Auffassung und Prüfung des Lehrmaterials. Die studierende Jugend, der allgemeinen Volksrichtung folgend, strebt nach möglichst schneller Erreichung des Zieles, des Loskommens von der Schule, des Eintrittes in Beruf und Erwerb. Diesem obersten Grundsatz müssen sich auch Wissenschaft und höhere Bildungsanstalten anbequemen. Jene erscheint daher nur ausnahmsweise als Selbstzweck, gilt vielmehr im allgemeinen nur als Mittel zum Zweck. Damit soll nicht gesagt sein, dass diese Tendenz nur im Charakter des amerikanischen Volkes beruhe und an sich verwerflich sei, sie besteht anderswo und auch in Deutschland, waltet dort aber nur ausserhalb der Geistessphäre der Universitäten und der studierenden Jugend. An Stelle des hier dominierenden realen Utilitarismus gedeiht dort, trotz aller socialen Nivellierung, noch der selbst alles Brotstudium veredelnde Idealismus.

Auch fehlt es unseren grösseren, oftmals von Millionären gegründeten oder dotierten Universitäten und *Colleges* keineswegs an Mitteln, vielmehr überragen sie in dieser Hinsicht manche deutsche; viele aber haben in der landläufigen Tendenz für Aeusserlichkeiten, wie Prof. James Morgan Hart in seinem trefflichen Werke «*German Universities*» so drastisch geschildert hat, sich eines erheblichen Teiles der übermachten Reichtümer zur Errichtung imponierender Gebäude schnell entledigt, ohne immer mit gleicher Freigebigkeit ihren Lehrapparat zu bereichern und ihr Lehrpersonal zu vermehren und damit von Ueberbürdung mit Unterrichtsstunden zu entlasten und für Studium und Forschung besser in Stand zu setzen. Indessen weder Prachtbauten, noch berühmte Ornamental-Präsidenten vermögen das rechte Kaliber von Lehrern und Studierenden herbeizuschaffen, noch diese Hochschulen dem Ideal der deutschen Universität näher zu bringen. Deren *Post-graduate* Kursus verbleibt nach wie vor wenig anderes als eine Fortsetzung des *Under-graduate* Kursus mit rein praktischen Impulsen und Zielen.

Eine wirkliche und nachhaltige Hebung auf ein höheres Niveau können unsere Universitäten nicht erreichen, so lange nicht das mittlere und höhere Schulwesen unseres Landes eine gründliche Reform erfährt und für dasselbe ein beruflich andersartig und besser geschulter *Lehrerstand* geschaffen wird. Es muss vorerst mit den Schlacken des verknöcherten, gewerbsmässigen, geistlosen Erziehungssystems unserer Volksschulen aufgeräumt werden, welches bei Lehrer und Schüler Abrichtungsmethoden grosszieht und immer fortgestaltet. Es erscheint aber bei dem konservativen Beharrungsvermögen des Amerikaners längerer Zeit und schwererer Erfahrungen zu bedürfen, um in den Anschauungen und dem Charakter, selbst der vermeintlich gebildeteren Klassen, ein anderes Gepräge und höhere Ideale als traditionellen, an sich schätzenswerten Kirchendienst, Parteipolitik und das Jagen nach Erwerb und Reichtum zu zeitigen. So lange das erforderliche wissenschaftliche und ethische Bedürfnis und Streben bei den Volksschichten, welche sich eine höhere Bildung für Beruf und Leben zu erwerben pflegen, nicht recht vorhanden ist, oder Wissen und Können wesentlich nur als melkende Kuh zum Erwerb angesehen und nach dem Produktionswerte in Dollars bemessen und geschätzt werden, werden auch die bisherigen, primitiven, unfertigen Zustände in dem Volksschulwesen fortbestehen, und werden selbst unsere strebsameren und leistungsfähigeren Hochschulen mehr oder weniger im Experimentierstadium verbleiben. Und so lange wird auch die intellektuelle Elite der studierenden Jugend nach wie vor in grosser Zahl alljährlich dem Borne deutscher Bildung, Gesittung und Forschung, den *deutschen Universitäten* zuströmen und dort Das suchen, was sie auf den heimischen nicht voll und ganz zu finden vermag.*) Bei dem prak-

*) The characteristic which stands out in bold relief in German scientific life is the paramount importance of knowledge for its own sake. To know certain things thoroughly, and to contribute to an increase in our knowledge of them, seems to satisfy the ambition of many of the best minds. While with us—and in England the young man may start with an ardent desire to devote his life to science, he is soon dragged into the mill of practice, and at forty years of age instead of looking at problems apart from practice and pecuniary considerations, the «guinea stamp» is on all his work. . . . . . .

tischen Sinne und der nationalen Eitelkeit der Amerikaner bringen dieselben dies Opfer an Geld, Mühe und Zeit sicherlich nicht aus blosser Laune und Uebermut, sondern weil sie jene dort waltenden und gepflegten geistigen und idealen Güter auch für sich gewinnen möchten, auf welche in dieser kurzen Abhandlung über ein sehr weites Thema als ein kostbares Palladium der deutschen Wissenschaft und der deutschen Nation in Kürze hingewiesen worden ist.

Ann Arbor. University of Michigan. Die hiesige Universität ist kürzlich dem Beispiele mehrerer anderer Institute gefolgt, indem sie eine Frau in den Lehrkörper aufnahm, und zwar als «women's dean». Sie hat die besondere Aufsicht über die Studentinnen, die einen beträchtlichen Prozentsatz der hiesigen Zuhörerschaft bilden. Die ernannte Dame, E. F. Mosher, ist eine wohlbekannte Doktorin der Medizin, und wird zu gleicher Zeit als Direktorin der Mädchenturnanstalt fungieren; der Bau dieser Anstalt wird wahrscheinlich noch in diesem Jahre begonnen werden.

— ***Personalien.*** Dr. Dock (Pathol.) ist zum Prof. für Pathologie und Bakteriologie am «Jefferson Medical College» in Philadelphia ernannt worden. — C. H. Hackley legte anfangs Januar sein Amt als Regent der Universität nieder und an seiner Stelle wurde G. A. Farr (Grand Haven) vom Gouverneur ernannt. — Der Germanist Prof. C. Thomas, welcher augenblicklich seiner Goethestudien wegen in Deutschland weilt, ist zum Präsidenten der «Modern Language Association» erwählt worden. — Dr. Rob. M. Wenley, Lecturer an der Universität in Glasgow wurde nach hier als o.P. der Philosophie berufen, und Dr. L. P. Sherman zum Instruktor für Chemie ernannt. *G.*

Cambridge. Harward University. *Schenkung.* Mr. Brimmer vermachte der Universität die Summe von $ 50,000.

— *Frequenz:* Die Zahl der Docenten beträgt in diesem Semester 336, die der Studenten 3600, die sich verteilen wie folgt: College 1771, Scientific School 340, Graduate School 285, Divinity School 41, Law School 465, Medical School 531, Dental School 102, Veterinary 55, Bassey Institute 15. Die gegenwärtige Frequenz übertrifft die des Vorjahres um 310.

— ***Personalien.*** Dr. Strong (Psychol.) ist zum Lektor am Columbia College in New York ernannt.

Chicago. Universität. Wie der «N. Y. Medical Record» mitteilt, soll das «College of Physicians and Surgeons» mit der Universität vereinigt werden.

Madison. University of Wisconsin. *Vorlesungen im Sommersemester.* Unter den im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen verdienen die folgenden erwähnt zu werden. Es werden lesen: Prof. Raymond über «Anthropology», «Ethnology» und «Sociale Philosophie»; Mr. Sparling über «Munizipal-Verwaltung»; Mr. Reinsch über die «Geschichte der Politischen Idee»; Présid. Adams über die «Entstehung Preussens».

— *Schenkung.* Mrs. Doyon hat der Universität die Summe von 5000 $ vermacht, deren Zinsen für die Unterstützung weiblicher Studierender verwendet werden sollen.

New Haven. Yale University. ***Personalien.*** Prof. Blake (Geologie) hat einem Rufe an die «University of Arizona» Folge geleistet.

New York. Columbia College. *Frequenz:* Die Zahl der Studierenden betrug im letzten Studienjahr (bis einschl. Juni 1895) 1943 und die der Docenten 265. Von den Studierenden waren der Nationalität nach: 1911 aus den Vereinigten Staaten, 8 aus Canada, 4 aus Cuba, je 3 aus Japan und Columbia, je 2 aus Brit. Columbia und Porto Rico, je 1 aus Kleinasien, Costa Rica, Hawaii, Mexico, Nicaragua, Neu-Schottland, Panama, Russland, San Domingo und Spanien. Die Zunahme der Frequenz ergeben folgende Zahlen. In den letzten vier Jahren besuchten die Vorlesungen: 1891—92 **1573**, 1892—93 **1641**, 1893—94 **1805** und 1894—95 **1943** Studenten.

Philadelphia. University of Pennsylvania. *Schenkung.* Der Universität wurden von Mr. Swain 5000 $ und die gleiche Summe von einem Anonymus überwiesen; die Bestimmung über die Art der Verwendung wurde, der Universität überlassen.

Washington. Smithsonian Institution. *Jubiläum.* Am 22. Jan. beging die «Smithsonian Institution» die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Es wurde beschlossen, dem Gründer des Instituts, James Smithson, auf seinem Grabe in Genua, sowie in der dortigen englisch-amerikanischen Kirche Gedenktafeln aus Bronze zu errichten.

Japan.

Tokyo. Stiftung einer neuen Universität. Gegenwärtig giebt es in Japan nur eine einzige Universität, welche diesen Namen verdient, die *Kaiserliche Universität zu Tokyo.* Schon seit längerer Zeit hat man sich über die Konzentration der gesamten modernen Wissenschaft auf einen einzigen Punkt des Landes beklagt und hat namentlich vorgeschlagen, ein zweites Institut der Art in der ehemaligen Hauptstadt des Landes *Kyoto* (auch Saikyo genannt) zu errichten. Das Unterrichtsministerium ist diesem Plane endlich näher getreten und hat beschlossen, in der demnächst stattfindenden Session des Parlaments (Januar bis März) eine diesbezügliche Vorlage zu machen und die nötigen Summen vom Parlament zu verlangen. Die neue Universität soll nach dem Muster der alten ebenfalls mit 6 Fakultäten eingerichtet werden, doch ist für den Anfang nur die Errichtung von 3 Fakultäten, nämlich für Jurisprudenz, Medizin und tech-

Thu the «*Wissenschaftsgeist*» of Germany the entire world to-day stands debtor, as over every department of practical knowledge has it silently brooded, often unrecognized, sometimes, when recognized, not thanked. The universities of Germany are her chief glory, and the greatest boon she gives to us in the New World is to return our young men imbued with the spirit of earnestness and with the love of thoroughness which characterize the work done in them. Prof. Dr. med. Osler of *Johns Hopkins University* in New-York «*Medical Record*», and «Pharm. Rundschau», Bd. 11, S. 89.)

nische Wissenschaften (sog. Engineering College) in Aussicht genommen. Die anderen Fakultäten sollen nach und nach hinzugefügt werden. Es werden daher noch mehrere Jahre verfliessen, bis sich das neue Institut zu einer wirklichen Universitas Litterarum entwickelt. Es verlautet, dass die Stadt Kyoto Baulichkeiten für ein Universitätskrankenhaus hergeben will, und dass auch der japanische Millionär Iwasaki gesonnen sei, nach amerikanischem Vorbilde die Universität mit einer Stiftung zu bedenken.

— Neues Universitätshospital. Die Kaiserliche Universität zu Tokyo besitzt zwei Hospitäler, von denen eines auf dem Baugrunde der Universität, das andere in einem benachbarten Stadtbezirk liegt. Da die Gebäude wenig zweckentsprechend sind (abgesehen von dem in Errichtung begriffenen Kinderhospital), sollen sie niedergerissen und an ihrerstatt ein einziges grosses Hospital mit allen modernsten Einrichtungen gebaut werden. Zu gleicher Zeit soll eine wichtige Aenderung vorgenommen werden. Bis jetzt unterhielten sich die Hospitäler selbst durch die Einzahlungen der behandelten Kranken. Das System hat sich aber insofern sehr mangelhaft erwiesen, als die zahlenden Kranken sich meist weigern, als Objekte für den klinischen Unterricht zu dienen, und bei etwa eintretenden Todesfällen die Verwandten des Verstorbenen eine Sektion der Leiche nicht erlauben. Man ist daher hauptsächlich auf unreklamierte Leichen der Gefängnisse und Zuchthäuser angewiesen, und ist selbst auf diese Weise nicht imstande, einen genügenden Bedarf für Lehrzwecke zu beschaffen. Die Zahl der sezierten Leichen hat in den letzten Jahren stetig abgenommen. So wurden seziert:

im Jahre 1892	. .	263 Leichen,
„ „ 1893	. .	161 „
„ „ 1894	. .	138 „

Unter solchen Umständen dient das Hospital nicht dem Zwecke, den jungen Medizinern praktische Erfahrung beizubringen, und wird diesem Zweck in den nächsten Jahren noch viel schlechter dienen, da ein grosser Zuwachs von Medizinstudenten zu erwarten steht. Im gegenwärtigen Jahr betrug die Zahl der immatrikulierten Mediziner 30, im nächsten aber wird sie auf 60 und im übernächsten Jahr sogar auf 150 steigen. Dies hängt zum Teil damit zusammen, dass die japan. Armee verdoppelt werden soll und deshalb in den nächsten Jahren einer bedeutend grösseren Anzahl von Militärärzten bedarf.

Um nun den erneuten Anforderungen an lebendem und totem Material für den Unterricht entgegenzukommen, hat das Unterrichtsministerium beschlossen, die Gesamtkosten des Universitätshospitals mit Staatsgeldern zu bestreiten und als Patienten nur Leute aus den ärmsten Klassen aufzunehmen, welche unentgeltlich behandelt werden, dafür aber sich gefallen lassen müssen, beim Unterricht als Objekte zu dienen. Die jährlichen Kosten zur Unterhaltung des Hospitals werden auf 58,000 Yen (etwa 130,000 Mark) geschätzt, und für Bau und Einrichtung der neuen Gebäude sind 460,000 Yen (etwa 1 Million Mark) angesetzt. Ein Teil der letzteren Summe wird im Budget des Unterrichtsministeriums für das nächste Finanzjahr (1. April 1896 bis 31. März 1897) einbegriffen sein.

Dr. H. Florenz.

— Handelsacademie. Ausser der beabsichtigten Gründung einer Universität in Kyoto hat die Regierung die Errichtung einer *Handelsacademie in Osaka* in Aussicht genommen.

Bibliographie.

Bücherbesprechungen.

1. Theologie.

Neue hochwichtige Entdeckungen auf der zweiten Palästinafahrt. Erwerbung Kapharnaums für das katholische Deutschland und des Johanniterspitals für Preussen von Prof. **Dr. Sepp.**

Der Titel besagt schon, dass der Verfasser nicht bloss auf wissenschaftliche Eroberung, sondern territoriale Besitzergreifung ausgeht. Und dies ist hohe Zeit, bevor die andern Mächte zugreifen; Franzosen, Russen und Griechen setzen sich bereits in Besitz der aus den Kreuzzügen hinterbliebenen Erbschaft der Lateiner — wenn auch vorerst das Hauptaugenmerk auf die Teilung Afrikas gerichtet scheint. Nichts ist dabei so umstritten, wie die Lage der neutestamentlichen, durch den Lehrwandel Christi geheiligten Orte: jede Partei behauptet oder errichtet da oder dort ein Sanktuarium und will das richtige haben. So streitet man sich um nicht weniger als drei Emmaus, wo der Auferstandene den beiden Jüngern sich geoffenbart, um zwei Kana, wo die Hochzeit stattfand, sowie um zwei Bethsaida. Die Italiener haben ein anderes Kapharnaum aufgestellt und baulich occupiert, als die Deutschen nach der Anweisung von Dr. Sepp.

Die Topographie Palästinas liegt, wie die keines andern Landes im Argen, die Landkarte erweist sich als schwer zu entzifferndes Palimpsest, so vielmals wurde dieselbe neu überschrieben. Erst besetzten das Tiefland dem Meere entlang die Kananäer, d. h. Niederländer phönizischen Stammes, das Bergland die Chetiter und Amoniter. Aegypter, Babylonier und Assyrer machten ihre Herrschaft darüber geltend. Die Zuwanderung aus dem Nillande hat bis heute nicht aufgehört, besonders nach Joppe. Andererseits hiess das *galiläische Meer der assyrische See* (nicht das tote Meer, wie K. Ritter meint). Die Hebräer wurden in die Gefangenschaft abgeführt und mussten bei der Rückkehr sich wieder zurecht finden. Die Propheten des Exils Daniel und Nahum haben am Euphrat ihre Grabmäler, aber die Heimkehrenden nahmen deren Re-

liquien mit und setzten sie im dokumentierten Grabmale bei: so erhob sich *Kapharnaum*, die Stadt Nahums, nun in deutschem Besitze, wie die Quellen und Kanalwässer von Tabiga, welches Brunnbecken nach Josephus aus dem Nil den Zufluss schöpfen soll. Noch besteht hier, wie in Tyrus, ein Stauwerk im Oktogon (Tabaka), der sog. *abrahamitische Brunnen*, und ist mit Bezug auf Hiob im *Koran* legendär verherrlicht.

Sodann bemächtigten sich die Syrer, und sofort die Römer der Herrschaft und hinterliessen genug Spuren. Die Byzantiner wurden durch die Araber verdrängt. Die Kreuzritter gründeten ein lateinisches Königreich, der Streit der Seldschuken und Aegyptier erleichterte ihnen diess. Die kaukasischen Mameluken lösten die Eyubiden oder Saladins Nachkommen ab, bis 1517 Sultan Selim Palästina und Aegypten eroberte. Welch ein Wechsel, und jeder regierende Stamm gab dem Lande ein neues Gepräge, den Städten vielfach neue Namen — wer soll sich da leicht zurechtfinden?

Der Verfasser war durch sein dem «Leben Jesu» von David Strauss entgegengesetztes Werk zuerst 1845 zur Reise nach dem gelobten Lande veranlasst, um zuvörderst die damals bereits aufgegebene Echtheit der Lage des hl. Grabes festzustellen. Welche Befriedigung erfasst den Leser, dass die für die Authenzie angeführten Gründe seitdem durch die überraschende Entdeckung des Laufes der zweiten Mauer und von noch erhaltenen Grüften unter dem Boden der Grabkirche verstärkt, ja unumstösslich sind! Zur zweiten Meerfahrt gab die Fehde mit Renans «Vie de Jésus» Anlass, und gerade Renan fasst die Schwierigkeit der Orientierung in den Ausspruch zusammen: wer die Oertlichkeiten des neuen Testamentes richtig bestimmt, verdiene der fünfte Evangelist genannt zu werden. Das neue Werk ist wahrlich kein leichtes Buch, es beruht auf fünfzigjährigen Vorstudien und der Verfasser ist darüber grau geworden. Es gehört nicht bloss seinerseits allumfassende Wissenschaft und scharfes kritisches Urteil dazu, sondern auch der Leser möge genügende Kenntnis mitbringen, um den Wert und die Bedeutung desselben zu würdigen, da es abschliessend wirken, und dem bisherigen Hin- und Herraten ein Ende machen soll. Wie unser Autor die rabbinisch-talmudische Litteratur in die christliche Exegese einführte, nimmt er auch für die Orientierung im Lande sie vor allen in Acht. Er frägt, ob etwa die Juden sich selbst belogen haben werden, wenn der Talmud (Gemara Succoth f. 45, 1 erklärt: «*Amasa ist Colonia*». Damit hat der Streit um Ammaus oder das neutest. Emmaus ein Ende, es ist das heutige Colonieh mit dem Brunnhaus Bêt el Amus.

Reichlich ist die arabische Litteratur ausgebeutet und zwar nicht wenig wegen der Prachtmoschee auf dem jüdischen Tempelberge. Die Justinianische Jungfrauenkirche, wovon Prokopius meldet, suchte man bisher in der *al Aksa*. Dr. Sepp erklärt diese für einen rein saracenischen Bau, nach oben mit Holzkonstruktion und führt zugleich die *Baumeister des Chalifen Abdul Malik* ein: Der Kaiser baute kein Langhaus, sondern rein byzantinisch im gleichschenkligen Kreuz, und als solches Kuppelgebäude präsentiert sich *Kubbet es Sachra* oder Felsenkuppel, so genannt vom Felsen, der, von hebräischen und muslimischen Sagen umwoben, den ganzen inneren Kreis ausfüllt, ein Jehovatempel *Eben Schatja*, der Stein des Fundaments geheissen, und auf welchen das Wort des Vaters im Himmel an Christus lautet: «Du bist der Fels, auf den ich meine Kirche baue». So erklärt der Verf., der zu den ersten, architektonisch erfahrenen Besuchern der Moschee zählt, zu welcher erst Kiamil Pascha (jetzt Grossvezier den Christen Zutritt gestattete. Zu der Wahrnehmung, dass an den Kapitellen zum Teil noch das Kreuz sich finde, kommt nun die überraschende Entdeckung in den ältesten Pilgerschriften, dass dieser herrliche Dom vor dem Einbruch der Muhammedaner *Sophienkirche* hiess. Neue Namen von Architekten, Kollegen des Anthemius von Tralles und Isidor von Milot, kommen hier für eine künftige Kunstgeschichte zur Sprache. *Es giebt in der Welt nichts Schöneres!* ruft der arabische Reisende Jakut aus, und diese erste Entdeckung eines Jerusalemer Sophiendoms an der Stelle des einstigen Jehovatempels hat mehr Bedeutung, als wenn ein noch so grosses ungeahntes Gebäude von Michel Angelo oder Bruneleschi in Vorschein käme. Sepp widmete denselben auch zwei Monographien. Durch die beigefügten Illustrationen wird der Text anschaulich und das Selbsturteil ermöglicht.

Wahrlich! Gelehrsamkeit in allen Fächern und ein Leben voll Studium ist an die Arbeit verwendet. Schon das Werk nach der ersten Reise: «Jerusalem und das hl. Land» (II. Bd. 1863) ward in England als Standard work begrüsst, die Litteratur ist seitdem durch die Veröffentlichung von Pilgerschriften erweitert (man vergleiche nur «Emmaus»). Aber selbst immense Belesenheit in all den griechisch-römischen, russischen und abendländischen, wie amerikanischen Reisebüchern führt zu keinem sicheren Resultat ohne besonnenes Urteil. Offenbar hat es den Verfasser, der überall positiven Grund sucht, einen schweren Kampf gekostet, die von den Franziskanern für die via dolorosa gehaltene Gasse von der Kaserne Antonia aus verleugnen, und vielmehr das *Richthaus des Pilatus* nach Angabe des Juden Philo und eines Josephus Flavius gegenüber der Davidsburg auf dem Hügel Zion, und zwar an der Stelle der heutigen *anglikanischen Jakobskirche* anerkennen zu müssen. Früher war der Kreuzweg von Süd nach Norden gen Golgatha begangen, jetzt umgekehrt von Ost nach West, da die Muslimen uns Christen vom Obermarkte verdrängten. Der wahre *Schmerzensweg* verläuft natürlich für *uns unterirdisch*, und hier stieg Prof. Sepp gegenüber dem Petersbogen oder der einstigen Gartenpforte Gennath 47 Stufen tief in einen Keller hinab, und sah mit Erstaunen hier noch die Reihe *Thüren der ältesten nördlichen Zionsmauer* in die Erde gebettet, wovon noch kein Reisender Kunde giebt. Hier ist uns alles neu. Doch wir wollen nicht ins Einzelne gehen, sondern den Leser nur auf den unglaublich reichen Inhalt vorbereiten, von welchem die Bibelforscher und Schriftausleger fortan wohl nicht mehr Umgang nehmen können. Interessant ist noch die Erforschung der *Höhle des Jeremias*, wo der Prophet, und offenbar auch Christus, angesichts der heil. Stadt seine Klage über deren Untergang angestimmt, dann Abdimelech der Mohr, Diener des Sehers, der nach der selbst im *Koran* verwerteten Legende, die an die Siebenschläfer erinnert, zur Strafe für seinen Unglauben an den Wiederaufbau der Stadt eingeschlummert sein soll, bis er nach hundert Jahren wieder erwachte und die Erneuerung der alten Herrlichkeit vor Augen sah.

Dies alles kommt erst im II. Teil, denn der Verf. hat diesmal mit seinem Sohne die Reise in umgekehrter Richtung von Obergaliläa aus durch Samaria bis nach Oberjudäa oder *Hebron* zurückgelegt, und zwar nicht im Winter, sondern in der glühendsten sommerlichen Jahreszeit, wozu eine eiserne Gesundheit und Soldatennatur erforderlich ist. Was er vom ältesten Jerusalem auf Grund der Funde von Tell el Amarna mitteilt, und vollends von der *Vorzeit Nazarets* verlautet, beruht auf früher nicht zugängigen ägyptischen und samaritanischen Urkunden. Von Aïn Nazaret, dem Blumenquell

ging der Name auf die Stadt über; im alten Testamente hiess sie im Besitze der Leviten Krita, die Stadt κατ' ἐξοχήν. Garta Anlu, Stadt des Annlis oder Esmun, die *Prophetenstadt*, und auf der Höhe Esmuni oder Simonieh war eine Sternwarte zur Kalenderbestimmung, in Verbindung mit den zwölf Weisen am Garizim. Christus nennt sie nicht umsonst die Stadt am Berge, die nicht verborgen bleiben könne. Doch wir brechen ab. In Safed, einer andern Bergstadt, genossen die Reisenden die patriarchalische Gastfreundschaft eines Muslem, und verkehrten mit dortigen Rabbinen, die in alter Zeit wegen ihrer Verbindung mit den Euphratländern als *babylonische Juden* auch die orientalischen Traditionen herüberbrachten. Hier war eine einflussreiche Lehrschule. Hochinteressant und alsbald in russische Werke aufgenommen ist das Gespräch unseres Palästinaforschers mit dem *Hohenpriester der Samariter*.

Nach steilem Ritte ward der See Genezaret zu *Telum* oder *Telhum* erreicht. Dieser Name hat die Arabologen irre geführt, indem sie das Wort trennten, nemlich in Tell, «Hügel», obwohl weit und breit keiner bemerklich ist, und hun oder hum als Ueberrest von Kaphar Nachum: dies müsste dann doch zu Num sich verkürzt haben! Dieser gelehrte Irrwahn kam den italienischen Vätern des hl. Landes teuer zu stehen, indem sie die Skulpturreste eines bekannten Rabbinen-Grabmals für 40,000 Franken ankauften und sofort einen Neubau zur Anlockung von Pilgern aufführten. Statt dessen erklärt Dr. Sepp Telum nun deutlich für Telonium, die *Zollstadt des Matthäus Levi*, und den Kehllaut ebenso angebracht, wie Meara, «Höhle», in Megara, Peor in Phegor, Zoar in Segor, oder Agostino portug. in Agostinho sich ausspricht.

Anderthalb Stunden südlich davon wird Khan Minieh, die «Herberge der Christen», d. i. *Kapharnaum* erreicht. Der Name stammt aus dem Munde der Juden, welche die Nazaräer nur «Renegaten» schalten. Die Talmudisten schalten die *Einwohner von Kapharnachum als Minäer*, Hieronymus kennt die Bezeichnung der Christenpartei, und Quaresmius, die grösste Autorität des Franziskanerordens im gelobten Lande, erklärt, nach gemeinsamer Tradition und Wissenschaft der Gelehrten sei die «Stadt Christi» das heutige Menye. Die Natur selber gibt den Fingerzeig, da hier der Hafen die Schiffer- und Fischerstadt bedingte, während man in Telum die Fahrgäste auf dem Rücken ans Land trägt. Kapharnaum lag nach der Schrift in der Ebene Genezaret, und diese findet hier nach Norden durch den Berg ihren Abschluss. Seltsam ist unser Autor der einzige, welcher heute diese echte Lage beweiskräftig genug vertritt.

Auf der Mittagseite der Ebene Gennezaret liegt ein ärmliches Nest ohne Spur von Denkmal, eine Arbeitersiedlung entfernt von der See, dem aber der Name *Medschdel* zur Ehre verhalf, die Heimat der *Magdalena* zu sein. Mit einmal bringt der Verf. diese Oertlichkeit um solchen Ruhm durch den Nachweis, das assyrische Gadara habe daneben den Namen *Magdala* geführt. Als berühmter Badeort bis zur Stunde hot sich zur Verführung mehr Spielraum, auch tritt die öffentliche Sünderin *in der Stadt* mit ihrem Alabastergefäss vornehm genug auf. Wir erfahren von einer Anzahl Rabbinen mit dem Beinamen «der Magdalener», auch war hier der Sitz vieler namhafter hellenischer Philosophen, wozu der Lehrer des Kaisers Tiberius zählt. Hier kommt Christus in Berührung mit griechischen Weltweisen des Abendlandes, wie nicht minder zu Safed mit solchen des Morgenlandes und der Schauplatz des Lebens Christi erweitert sich nach Osten und Süden, indem der «Laientheolog» den letzten Taufort Johannis, *Änon* bei Salim, von wo Pilatus ihn an Herodes auslieferte, an der Karawanenstrasse nach Aegypten auffindet.

So rechtfertigt der Inhalt des zweibändigen Werkes mit über 50 feinen Holzschnitten und zwei Karten den Titel: «*Neue hochwichtige Entdeckungen*». Die Wissenschaft erfährt damit eine ungewöhnliche Bereicherung und kein gebildeter Theologe kann das höchst instruktive Werk ignorieren. Der Verf. erwirbt sich zugleich ein Verdienst, indem er, um die Anschaffung zu erleichtern, den Preis der vorzüglich ausgestatteten, illustrierten Bände so ungemein billig setzt (12 Mk.), und auf jeden andern als den moralischen Ertrag für die lebenslängliche Arbeit verzichtet.

2. Rechts- und Staatswissenschaft.

Apt, Dr. Max. ***Die Rechtsprechung des Reichsgerichts*** auf dem Gebiete des preussischen Privatrechts in ihren grundlegenden Entscheidungen. Allgemeine Lehren. Für das Studium und die Praxis bearbeitet. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1895. [gr. 8°. VIII, 259 S. Frakt.] Mk. 5.—)

Im vorliegenden Bande giebt der Verfasser eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Entscheidungen des Reichsgerichts mit ihrer wörtlichen Begründung nebst Hinweisen auf die in der Theorie vertretenen Ansichten. Aus minder wichtigen Entscheidungen sind, wenn es die Vervollständigung des Systems nötig machte, die Rechtsgrundsätze in prägnanter Fassung ausgezogen. Bereits in einem früheren von dem Verfasser herausgegebenen Werke — «Die grundlegenden Entscheidungen des Reichsgerichts» — dessen ersten Band «Strafrecht» er selbst bearbeitet hat, sind das richtige Verständnis und der feine Takt in der Auswahl der Erkenntnisse allseitig gelobt werden. Auch dem vorliegenden Bande können wir diese Vorzüge nachrühmen. Er wird dem Studierenden und dem Referendar ein zusammenhängendes Bild der Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofes bieten und auch dem Rechtsanwalt und Richter ein willkommenes Nachschlagebuch zu schneller Orientierung sein.

C. J.

Walter, Franz Karl, Amtsrichter i. Lorsch i. H. ***Juristische Examinatorien*** 1—5. 1. Gerichtsverfassung und Personenstandsgesetz Mk. —.60, 2. Strafrecht Mk. 1.—, 3. Strafprozess Mk. —.80, 4. Civilprozess und Konkursordnung Mk. 1.80 und 5. Handels- und Wechselrechte Mk. 1.60. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1895. [kl. 8°.]

Die in Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erschienenen 5 ersten Bändchen der juristischen Examinatorien umfassen die im ganzen deutschen Reiche geltenden Rechtsgebiete als Gerichtsverfassung, Personenstandsgesetz, Strafrecht, Strafprozess, Civilprozess, Konkursordnung, Handels- und Wechselrecht, während das weitere im Erscheinen begriffene Heftchen das französische Civilrecht zum Gegenstand haben soll.

Die verschiedenen Materien treten an den Kandidaten in Gestalt von Fragen theoretischen und praktischen Inhalts sowohl, wie als kleine Rechtsfälle heran, welche an Hand des bereits Gelernten zu beantworten sind. Es mag wohl manchen befremden, dass bei den Dornen nicht gleich die

Rosen stehen, dass den Fragen nicht gleich die Antworten zugesetzt sind, oder wenigstens Verweisungen auf Gesetz und Rechtssprechung. Meines Erachtens wurde jedoch hierdurch der Zweck des Werkchens nicht gefördert; es soll ja kein Nürnberger Trichter geschaffen werden, eine Beifügung der Antworten könnte mehr die Denkfaulheit, denn das so wichtige juristische Denken fördern. Dem Kandidaten, welcher die Examinatorien allein oder im Kreise von Leidensgenossen durcharbeitet, ist ja nicht, wie im Examen, namentlich beden so geschätzten Klausurarbeiten, eine angemessene Zeit zur Beantwortung der Fragen gewährt, es ist ihm vielmehr unbenommen in Musse, längere oder kürzere Zeit auf die Beantwortung zu verwenden und hierbei Litteratur und Rechtssprechung nachzuschlagen. Gerade dadurch soll der junge Jurist sattelfest werden, ein Umstand, welcher bei besonders fleissigen und strebsamen Kandidaten auch bei Anfügung von Antworten und sonstigen Handhaben doch eintreten würde, bei anderen jedoch leicht in das Gegenteil umschlagen könnte.

Die Art der Bearbeitung, d. h. die Art, in welcher die Fragen auf einander folgen, erleichtert bei Durcharbeitung das Nachschlagen wesentlich, indem die Fragen meist der Gesetzesfolge entsprechend gestellt sind, oder wo solches einmal nicht der Fall ist, stets in ihrer Aufeinanderfolge ein in sich abgeschlossenes Kapitel der entsprechenden Materie behandeln.

Bei dem französischen Civilrecht habe ich mich, in der wohl wichtigen Voraussetzung, dass auch heute noch Zachariäs Lehrbuch des franz. Civilrechts die vorwiegende Studienquelle bildet, an dieses vollkommen angelehnt.

3. Heilwissenschaften.

Prof. Dr. W. J. van Bebber, ***Hygienische Meteorologie für Aerzte und Naturforscher.*** Mit 42 in den Text gedruckten Abbildungen. 8°. X u. 330 S. Ferd. Enke, Stuttgart 1895.

Dieses jüngste Werk des in weiten Kreisen bekannten Verfassers ist bestimmt, die auch von Hygienikern empfundene Lücke auszufüllen: die Errungenschaften der Meteorologie für die Zwecke der Hygiene verwertbar zu machen, eine Aufgabe, die zweifellos dem Meteorologen zufällt, da es sich dabei nicht um eine Frage der Diagnostik noch der Therapie handelt, sondern um eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Gesundheitslehre nach den Gesichtspunkten der meteorologischen Elemente, also um eine im wesentlichen statistische Aufgabe, wie sie der Meteorolog fast täglich unter Händen hat.

Verf. behandelt sein Thema in 8 Kapiteln, von denen die beiden ersten eine Besprechung der Bestandteile der Luft (physikalische und chemische Eigenschaften, Verunreinigungen, hygienische Bedeutung) und der zu ihrem Nachweis gebräuchlichen Apparate und Methoden enthält. In den übrigen 5 Kapiteln spricht Verfasser über Temperatur, Niederschläge, Gewitter, Luftdruck und Wind, Wetter und Klima, immer mit Rücksicht auf die hygienische Bedeutung dieser meteorologischen Elemente.

Besonders eingehend sind die hygienisch-meteorologischen Elemente par excellence: Temperatur und Niederschläge (Kap. III u. IV) behandelt. Die Abschnitte: Strahlende Wärme, Luftwärme, die namentlich für die Hygiene so wichtigen periodischen und aperiodischen Aenderungen der Temperatur sind erschöpfend dargestellt und mit einer grossen Anzahl Tabellen, Karten und graphischen Illustrationen versehen. Dabei sind, wo es anging, die meteorologischen Mittelwerte, welche die Hygieniker — von ihrem Standpunkte aus wohl mit Recht — perhorreszieren, vermieden und dafür die Extreme und die Schwankungen mehr herangezogen. Reichhaltig an Material ist namentlich der Abschnitt, welcher von der hygienischen Bedeutung der Wärmeerscheinungen handelt. Aus der Tabelle S. 144 ergiebt sich z. B., dass die interdiurne Veränderlichkeit der Temperatur mit dem Sterblichkeitsverhältnis parallel läuft, so dass einer grösseren Temperaturveränderlichkeit etwa 2—3 Monate später eine grössere Sterblichkeit folgt. Post hoc, ergo propter hoc. Eine bessere Illustration des Zusammenhangs zwischen der meteorologischen Ursache und der hygienischen Wirkung ist wohl kaum möglich. Wir finden in diesem Abschnitt sehr interessante Angaben über die Eigenwärme der verschiedenen Organe und Teile des menschlichen Körpers, die Wärmeregulierung, die Wirkung der Kleidung und abnormen Temperaturen auf das Wohlbefinden, über die Wärmeverhältnisse in den Wohnungen etc.

Ebenso reichhaltig ist der Abschnitt: Niederschläge. Verf. spricht über Bildung, Formen, Grösse, räumliche und zeitliche Verteilung und Dauer der Niederschläge, über Bevölkerung und Sonnenschein; jede einzelne Erscheinung wird nach meteorologischen und hygienischen Gesichtspunkten besprochen. Um ein Beispiel anzuführen, so sei aus dem Abschnitt, der vom Nebel handelt, hervorgehoben, dass in London — und ähnliches gilt von allen grossen Städten und Industriecentren — die Anzahl der Winternebel seit 1870 von 93 auf 156 Tage gestiegen ist, entsprechend dem Steigen des Kohlenverbrauchs um das $1\frac{1}{2}$fache. Durch diesen ungeheuren Kohlenkonsum wurde 1889 der Luft in der Umgebung Londons die Kleinigkeit von 196,000 Tonnen (sic!) Schwefelsäure zugeführt. Abgesehen von diesen Unzuträglichkeiten kostet der Nebel infolge seiner lichtabsorbierenden Kraft London jährlich rund 300 Std. Sonnenschein (d. i. 20%!). Und dabei ist der Sonnenschein unser Hauptbundesgenosse im Kampfe gegen das zahllose Heer der pathogenen Mikroorganismen (Milzbrandsporen, Tuberkelbacillen). Diesen Abschnitt der meteorologischen Hygiene sollten sich unsere massgebenden Behörden recht genau ansehen, denn, wie Referent in einer demnächst erscheinenden Arbeit: «Sonnenschein in Europa» nachgewiesen hat, steht es in dieser Frage in Deutschland nicht viel weniger schlimm. Hamburg z. B. bekommt auch nur 25% vom möglichen Sonnenschein. Möge endlich der Anfang zur Bekämpfung der Rauchplage gemacht werden, der Hauptursache der Nebel, und damit mehr Licht und bessere Luft geschaffen werden.

In den folgenden Abschnitten: Luftdruck, Wind, Wetter und Klima finden wir nun den Verf. in seinem eigentlichen Fahrwasser. Prof. van Bebber giebt hier einen kurzen und inhaltreichen mit vielen Tabellen und Wetterkarten ausgestatteten Abriss der Wetterkunde. Das barische Gesetz, die Windverhältnisse (insbesondere von Deutschland) nach Häufigkeit, Stärke und Richtung, die Zugstrassen der Depressionen und deren Einfluss auf die Gestaltung des Wetters werden besprochen und — letzteres an der Hand einer ganzen Reihe von typischen Wetterkarten — erläutert. Das ist sicher ein grosser Vorzug des Buches; denn leider sind die neuen Errungenschaften der Meteorologie noch lange nicht Gemeingut — nicht einmal der Gebildeten — geworden, obwohl doch auf

ihnen wesentlich die Erklärung des ganzen Komplexes von Erscheinungen beruht, die wir Wetter nennen.

Den Schluss des Werkes bildet eine Besprechung des Klimas. Verf. giebt darin eine Charakteristik des Land-, See- und Höhenklimas; er schildert den Einfluss der Vegetation und namentlich des Waldes und seine hygienische Bedeutung und schliesslich werden die 3 Klimazonen und ihre hygienischen Eigentümlichkeiten beschrieben. Auch dieser Abschnitt bietet eine Reihe interessanter Tabellen und graphischer Darstellungen, z. B. der Sterblichkeitsverhältnisse in den Tropen, der Erkrankungen an Malaria, Gelbfieber, indischer Cholera, Krankheiten der Jahreszeiten und der Todesfälle an Lungenentzündung, Blattern, Typhoid, Croup. Wir müssen es uns leider versagen auf die Details näher einzugehen und schliessen mit dem Wunsche, dass das Buch die weite Verbreitung finden möge, die es im Interesse der Menschheit so sehr verdient.

König.

Handwörterbuch der Pharmacie. Praktisches Handbuch für Apotheker, Aerzte, Medizinalbeamte und Drogisten. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von **A. Brestowski**, Wien 1895, Verlag von Wilhelm Braumüller, K. u. K. Hof- und Universitätsbuchhändler. Preis pro Lieferung (5 Bogen Lex. 8°.) Mk. 2.40.

Von diesem, von uns bereits gewürdigten grossen Werke, liegen 3 weitere Lieferungen (19—22) vor, mit welchen der I. Teil rasch seiner Vollendung entgegengeht. Der Stoff wird in diesen Lieferungen von «Schwefelsäuren» bis «Vitaceae» weitergeführt. Von grösseren Artikeln, die darin enthalten sind, erwähnen wir: Seife, Selen, Senna, Siedepunkt, Silber, Sinapis, Sirup, Soda und Potasche (Handelsklassifikation, Handelswert), Spektralanalyse, Spiritus, Sprengstoffe, Sputum, Städtereinigung, Stearin, Steinkohlentheer, Stereomerie, Stöchiometrie, Strophanthus, Strukturtheorie, Taenia, Thee, Thermochemie, Tiergifte, Trocknen-Trockenapparate, Vacuum, Verbandstoffe, Vergiftungen etc. Aus dieser kurzen Zusammenstellung kann man sich schon einen Begriff von der Reichhaltigkeit dieses ausgezeichneten Werkes machen, welches so ziemlich alle Gebiete der Naturwissenschaften umfasst. Der bescheidene Titel eines Handwörterbuches ist eigentlich hier gar nicht am Platze, denn wir haben es hier thatsächlich mit einer trotz verhältnismässig geringen Umfanges sehr reichhaltigen und umfassenden Encyklopädie der Naturwissenschaften zu thun, die, durchaus nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet, nicht nur dem Pharmaceuten, sondern jedem, der sich mit Naturwissenschaften befasst, eine Fülle von Belehrung bietet.

Die wissenschaftliche Stellung der Pharmacie ist bei den eigenartigen Verhältnissen des Apothekenwesens schon öfters in Zweifel gezogen worden, wenn man jedoch ein Werk, wie das Brestowskische Handwörterbuch in die Hand nimmt, an welchem die bedeutendsten Fachautoritäten mitarbeiten, in welchem jeder Artikel von dem lebhaften Zusammenhange der Pharmacie mit den übrigen Wissenschaften Zeugnis ablegt und welches, obwohl speziell den Bedürfnissen der Fachwelt gewidmet, dennoch, so wie es ist, über alle Fragen der Naturwissenschaften präzise und verlässliche Auskunft giebt, wenn wir uns endlich vergegenwärtigen, dass alle diese Kenntnisse einen wirklichen und notwendigen Bestandteil der wissenschaftlichen Pharmacie bilden, dann sehen wir erst, wie hinfällig die obigen Zweifel sind. Der Herausgeber sagt daher mit Recht in dem Vorworte zu seinem Werke anlässlich der Besprechung des Umstandes, dass die Darstellung der pharmaceutischen Präparate immer mehr in die chemischen Fabriken übergeht . . . «hieraus auf den Niedergang der Pharmacie schliessen zu wollen, wäre vollkommen unrichtig, denn wenn auch die Darstellung der Arzneistoffe nicht mehr Sache des Apothekers ist, so bildet die Untersuchung und Prüfung dieser Stoffe auf ihre Reinheit noch immer eine Aufgabe von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Hiezu gesellt sich die Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel, sowie der zahlreichen Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, welche mit Recht als Zukunftsaufgabe der wissenschaftlichen Pharmacie zu betrachten ist. Dieser Entwicklungsgang tritt auch in der pharmaceutischen Fachlitteratur immer mehr zu Tage . . . .»

Die Pharmacie hat daher nicht nur nicht aufgehört eine Wissenschaft zu sein, ihre wissenschaftlichen Aufgaben sind im Gegenteil gewachsen und werden bedeutungsvoller. Ein Beleg hiefür ist das vorliegende Werk, welches gerade diesen Aufgaben der modernen Pharmacie ganz besonders entgegenkommt und durch seine ganze sonstige Anlage und Ausführung Anspruch auf bedeutenden wissenschaftlichen Wert erhebt.

Wer immer sich über irgend etwas aus Chemie, Botanik, Physik, Mineralogie, Hygiene, Bakteriologie, Mikroskopie rasch und sicher orientieren will, wird das Brestowskische Werk mit Vorteil benutzen können.

Die Arterien der menschlichen Haut. Dreizehn stereoscopische Tafeln nach Photographien eigener Präparate in Kupferdruck, herausgegeben von Dr. med. **Werner Spalteholz**, Professor an der Universität Leipzig. Leipzig, Veit u. Comp., 1895. [gr. 8°. 19 S. m. 5 Fig. Ant.] Mk. 11.—.

Verfasser hat, um seine Präparate über die Gefässverteilung der Haut einem weiteren Kreise zugänglich zu machen, Photogramme in vergrössertem Massstabe hergestellt. — Diese sind auch in plastischer und völlig einwandfreier Weise gelungen.

Die Bilder sind gewissermassen Ergänzung und Beweisstücke zu dessen im gleichen Verlag erschienener Arbeit (Die Verteilung der Blutgefässe in der Haut. Arch. f. Anatomie und Physiologie. 1893). Vorläufig kam eine Reihe von 13 Bildern zur Veröffentlichung. Die Aufnahmen wurden in dem Atelier der anatomischen Anstalt zu Leipzig mit deren Apparaten ausgeführt. Zur Herstellung der stereoscopisch-photographischen Aufnahmen anatomischer Präparate wurden zunächst nur schwächste Vergrösserungen angewendet um einen genügend grossen Teil des Präparates auf dem Bilde zu erhalten. Die sämtlichen Photographien stammen direkt von den Arterienpräparaten des Autors, bei denen nach Injektion der Arterien mit Ultramarinleim die Haut mitsamt dem Fett und der Fascie in grossen Stücken zwischen grossen Glasplatten in Canadabalsam eingebettet wurde. — Bei der wunderbaren technischen Durchführung und dem wissenschaftlichen Werte wäre eine grosse Verbreitung zu wünschen, um eine Fortsetzung und Erweiterung der Serie zu ermöglichen.

4. Naturwissenschaften.

a) Biologie, Chemie.

A laboratory manual in elementary biology by **Emanuel R. Boyer** A. B. Boston U. S. A. 1894

Unter Biologie versteht der Verfasser des Laboratory manual das Gesamtgebiet der zoologischen und botanischen Morphologie. Sein Buch soll ein Handbuch für den Anfänger zum Laboratoriumsgebrauch sein, und soll, indem es alle wissenswerten Einzelheiten der mikroskopischen Technik an praktischen Beispielen aus dem Gebiete demonstriert, den Lehrgang regeln und den Unterricht erleichtern und vereinfachen.

Nach einer einleitenden Uebung in der Behandlung und Verwendung des Mikroskops und seiner einzelnen Teile und im Gebrauch der Handlupe werden zunächst folgende dreizehn zoologischen Objekte in ebensovielen Lektionen eingehend behandelt: Amöben, Süsswasserschwamm, Polyp, Seestern, Regenwurm, Krebs, Heuschreck, Muschel, Flussbarsch, Frosch, Schildkröte, Taube, Katze. Der botanische Teil umfasst neun Lektionen, in denen in der gegebenen Reihenfolge die folgenden Objekte behandelt werden: Protococcus und Hefe, Spirogyra, Vaucheria, Chara, Lebermoos, Farn, Tanne, Trillium, Samen und Sämlinge von Phaseolus, Zea und Pinus.

In jeder Lektion ist zunächst angegeben, welche Untersuchungsmaterialien zu beschaffen sind. Sodann folgt eine kurze allgemeine Bemerkung über die Tracht und Grösse sowie über die Verbreitung und das Vorkommen des betreffenden Objektes und eventuell über die Kultur und Konservierung desselben für die Untersuchung. Daran schliessen sich unter der Ueberschrift «Laboratory work» die Anweisungen über die auszuführenden Untersuchungen. Die gestellten Aufgaben und Fragen schreiten vom Einfachen zum Komplicierteren fort. Es werden dabei nicht bloss Präparation und Beobachtungen gefordert, sondern auch Zeichnungen und schriftliche Darstellung des Beobachteten. Unter dem Titel «other work» sind am Ende jeder Lektion noch eine Anzahl von Aufgaben für den häuslichen Fleiss der Studierenden zusammengestellt, denen ein Hinweis auf die einschlägliche Litteratur angefügt ist.

Den Schluss des Buches bilden systematische Aufzählungen der Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches, Angaben über Einrichtung eines biologischen Laboratoriums, über die Herstellung und den Gebrauch der wichtigeren Reagentien, ein Verzeichnis zoologischer und botanischer Lehr- und Handbücher englischer Sprache und anderes mehr. *G.*

Einführung in die Blütenbiologie auf historischer Grundlage. Von Dr. E. Loew, Professor am Königlichen Realgymnasium in Berlin. 1895. Verlag von Ferd. Dümmler (6 Mk.)

Vor einigen Monaten wurde an dieser Stelle ein Buch desselben Verfassers besprochen und empfohlen, welches die im letzten Jahrzehnt gemachten Fortschritte auf dem Gebiete der blütenbiologischen Floristik zum Gegenstand hatte.*) Im vorliegenden Werke giebt nun Loew als sehr wertvolle Ergänzung zu seinem früher publizierten Werke eine umfassende Darstellung des gesamten Gebietes der Blütenbiologie, die als Einführung für den Anfänger und als Nachschlagewerk für den Fachmann vorzügliche Dienste leistet.

Der Verfasser hat für den Gegenstand die historische Darstellungsweise gewählt. Nachdem in dem ersten Kapitel die Anfänge und die allmähliche Ausbildung der Blütenbiologie von den ältesten Zeiten an vorgeführt sind, wobei die bezüglichen Arbeiten eines Camerarius, Kölreuter Sprengel gerechte Würdigung erfahren, schildert der Verfasser in klarer, anziehender Darstellung zunächst die Fortschritte der blütenbiologischen Forschung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts.

Wir sehen aus dem niedern Standpunkt, den die Botanik unter der Herrschaft der Naturphilosophie im Anfang des Jahrhunderts einnahm, allmählich eine arbeits- und erfolgreiche Periode emporblühen, die in der Mitte des Säkulums einen vollständigen Umschwung in der Botanik herbeiführt. Der Einfluss, den die Lehre von der Konstanz der Arten besass, wird allmählich überwunden, die Botanik entwickelt sich zu einer rein induktiven Wissenschaft. So wurde der Boden vorbereitet, auf dem die Descendenztheorie, deren Ausbildung sich an den Namen Darwins knüpft, ihre schönsten Früchte zeitigen konnte.

Der Blütenbiologie im Zeitalter Darwins ist der zweite Hauptabschnitt des Buches gewidmet. Es wird der Einfluss geschildert, den Darwins bahnbrechende Arbeiten, besonders die Wiederaufnahme und Neubegründung des von Knight ausgesprochenen Satzes von der vermiedenen Selbstbefruchtung, auf die Entwickelung der Wissenschaft hatte. Alle Arbeiten, welche auf den gegebenen Anstoss hin auf dem Gebiete der Blütenbiologie erschienen, werden eingehend besprochen, als die wichtigsten ausser Darwins Arbeiten die blütenbiologischen Werke von Hermann und Fritz Müller, Delpino, Hildebrandt und andern. Mit grosser Kunst sind in der Darstellung zahlreiche Einzelheiten vorgetragen, ohne dass der Vortrag dadurch langweilig oder schleppend würde. Durch verständnisvolle Zusammenfassungen und kritische Schlussbetrachtungen wird der Blick des Lesers stets wieder auf die allgemeinen Fragen gelenkt. Im Schlusskapitel ist eine systematische Gliederung des Stoffes vorgezogen worden, es werden nach einander die allgemeinen Blüteneinrichtungen, die speciellen Bestäubungseinrichtungen, die Körperausrüstung und Lebensgewohnheiten der Blumenbesucher und blütenbiologische Floristik in wohl disponierter Darstellung vorgetragen. Der Verfasser schreibt überall klar und anziehend. Sein Buch scheint bestimmt zu sein, der Blütenbiologie zahlreiche neue Freunde und Mitarbeiter zuzuführen.

Wir wünschen dem verdienstvollen Werke auch in den Kreisen der Nichtbotaniker recht viele Leser und — Käufer. *G.*

Jahrbuch der Chemie. Bericht über die wichtigsten Fortschritte der reinen und angewandten Chemie unter Mitwirkung von *H. Beckurts*-Braunschweig, *R. Benedikt*-Wien, *C. A. Bischoff*-Riga, *E. F. Dürre*-Aachen, *J. M. Eder*-Wien, *P. Friedlaender*-Karlsruhe, *C. Häussermann*-Stuttgart, *M Märcker*-Halle, *W. Nernst*-Göttingen, *F. Röhmann*-Breslau, *K. Seubert*-Tübingen. Herausgegeben von **Richard Meyer**-Braunschweig IV. Jahrgang 1894. gr. 8°. In Leinen geb Preis

*) E. Loew, Blütenbiologische Floristik. Ferd. Enkes Verlag. Stuttgart 1894.

15 Mk. In Halbfranz geb. 16 Mk. 50 Pfg. Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig. 1895.

Die bei der Herausgabe dieses Jahrbuches massgebenden Gesichtspunkte wurden in dem Vorworte zu dem 1891 erschienenen ersten Jahrgange ausführlich dargelegt, aus welchem deshalb hier die Hauptpunkte wiedergegeben werden mögen.

«Wie auf allen Wissensgebieten, so schreitet auch in der Chemie die Specialisierung unaufhaltsam und unablässig fort. In diesem Prozesse liegt ohne Zweifel einerseits die Stärke unserer Zeit — andererseits aber hat die Erscheinung auch eine Kehrseite, welche von allen ernsteren Naturen schmerzlich empfunden wird: der einzelne, auch der tüchtige Fachmann ist genötigt, sich in die Aufgaben seines eigensten Specialgebietes mehr und mehr zu versenken und er muss es geschehen lassen, wenn ihm darüber der weitere Blick für das grosse Ganze verloren geht. Die Ueberfülle des täglich herandrängenden Stoffes bringt es mit sich, dass schon die grösste Anstrengung erforderlich ist, um neben der eigenen Tagesarbeit das zu verfolgen, was der Fleiss der auf dem gleichen Gebiete thätigen Fachgenossen zu Tage fördert. Wie soll es möglich sein, nur einigermassen teilzunehmen an den Errungenschaften auf den anderen Arbeitsfeldern der Chemie?

Solchen Erwägungen entsprang der Plan zu dem Jahrbuch der Chemie, dessen erster Jahrgang hiermit dem chemischen Publikum übergeben wird. Derselbe soll den Gesamtfortschritt der chemischen Wissenschaft und Technik, wie er sich im Laufe eines Jahres vollzogen hat, sowie überhaupt bedeutende Erscheinungen im chemischen Leben, welche sich über das Tagesinteresse erheben, in regelmässig wiederkehrenden *zusammenhängenden* Berichten zur Darstellung bringen.

Wenn ein solches Jahrbuch seinen Zweck erfüllen soll, so darf es nicht zu umfangreich sein, und nicht allzusehr ins Einzelne gehen. Es soll kein Repertorium sein, in welchem die Ergebnisse der Forschung kurz aufgezählt, und mehr oder weniger zusammenhanglos an einandergereiht sind, seine Aufgabe ist es vielmehr, den Fortschritt des Jahres in einem *Gesamtbilde* zusammenzufassen. Vollständigkeit musste daher von vornherein ausgeschlossen werden; den bestehenden Jahresberichten soll das Jahrbuch in keiner Weise Konkurrenz machen: nicht zum Nachschlagen ist es bestimmt, sondern zur Lektüre.

Die Aufgabe, deren Umrisse soeben kurz skizziert wurden, übersteigt weit die Kräfte eines Einzelnen. Es war daher nötig, sich mit einer Anzahl von Gelehrten zu verbinden, deren jeder auf einem bestimmten Gebiete der chemischen Wissenschaft erfolgreich thätig ist und dasselbe in solchem Grade beherrscht, dass er vollauf im Stande ist, die Fortschritte auf demselben in geeigneter *Form* und *Auswahl* auch dem fernstehenden Fachgenossen zur Anschauung zu bringen.

Bis dat qui cito dat! Es wurde deshalb keine Anstrengung gescheut, um das Jahrbuch dem Leserkreise so schnell als irgend möglich zugänglich zu machen; und es ist in der That gelungen, diesen ersten Jahrgang bereits wenige Monate nach dem Schlusse des Berichtsjahres in den Buchhandel zu bringen. Dieses Ziel wird auch für die folgenden Jahrgänge mit aller Energie im Auge behalten werden, ebenso wie die bestimmte Absicht besteht, das Jahrbuch in seinem Umfange nicht anwachsen zu lassen. Mögen es denn die Fachgenossen freundlich aufnehmen, und möchte es dem Jahrbuch der Chemie vergönnt sein, dem Fortschritte unserer Wissenschaft, wenn auch in indirekter und bescheidener Weise, zu dienen.»

Das in diesen Zeilen enthaltene Programm ist auch das der folgenden Jahrgänge geblieben. Nur hat der Inhalt insofern eine räumlich freilich wenig ins Gewicht fallende Bereicherung erfahren, als auch die Geschichte der Chemie eine passende Berücksichtigung gefunden hat.

Richard Meyer.

b) Mathematik, Physik, Meteorologie.

Schlömilch, Dr. Oskar, königl. sächsischer Geheimrat a. D., Mitglied der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, der königl. schwedischen Akademie zu Stockholm, der kaiserl. Leopoldinischen Akademie etc., ***Vorlesungen über einzelne Teile der höheren Analysis***, gehalten am kgl. s. Polytechnikum zu Dresden. Vierte Auflage. ***Compendium der höheren Analysis, zweiter Band.*** Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig 1895, Vieweg u. Sohn. (gr. 8°. X u. 546 S. Ant.) Mk. 9.—.

Referent kann sich in Bezug auf vorliegendes treffliches Buch kurz fassen. Was nämlich die Referenten in den Fachzeitschriften über die früheren Auflagen Rühmliches sagten, gilt natürlich in jeder Hinsicht für die 4. Auflage des 2. Bandes.

Die Vorlesungen geben, wie auch der Verfasser in der Vorrede zur 3. Auflage bemerkt, eine Einführung in die höheren Theorien der Analysis. Mit Recht sind die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Theorien (Gruppentheorie, Mehrdimensionale Räume u. s. w.) nicht aufgenommen. Der Reihe nach werden behandelt: 1. Die höheren Differentialquotienten, 2. die Funktionen komplexer Variabelen, 3. die periodischen Reihen, 4. die Fourierschen Integrale, 5. die Bernoulli'schen Funktionen und die halbconvergenten Reihen, 6. die Gammafunktionen, 7. u. 8. Die eliptischen Integrale und Funktionen, 9. die vielfachen Integrale, 10. die Integration der linearen Differentialgleichungen zweiter Ordnung.

Eberhard, Dr. V., Professor an der Universität zu Königsberg i. Pr., ***Die Grundgebilde der ebenen Geometrie. Erster Band.*** Mit fünf Figurentafeln. Leipzig, B. G. Teubner, 1895. (gr. 8°. XLVIII u. 302 S. Ant.) geh. n. Mk. 14.—.

— ***über die Grundlagen und Ziele der Raumlehre.*** Separatabdruck aus der Vorrede zu „Die Grundgebilde der Geometrie". Leipzig, B. G. Teubner, 1895. (gr. 8°. XXIX Ant.) geh. n. Mk. 1.60.

Der Verfasser bietet hier die Früchte tiefer und weitumfassender Studien. Herr Eberhard stellt sich die Aufgabe, «die Geometrie als die Wissenschaft von den räumlichen Vorstellungen ganz allgemein aus den Grundthatsachen der Anschauung zu entwickeln». In anmutiger Form werden in der Vorrede die Grundlagen der Untersuchungen gegeben. Raum sowohl als Zweck dieser Blätter verbietet dem Referenten, dem Verfasser im einzelnen zu folgen, so anziehend es auch ist. Warme Anerkennung muss man dem gelehrten Forscher für die sehr fleissige und treffliche Arbeit zollen, die dem Fachgelehrten so viele neue Gesichtspunkte eröffnet. *F. J.*

Weyer, G. D. E., Dr. Geh. Rat, Professor in Kiel, Mitglied der Kaiserl. Leop.-Carol. Akademie. ***Die magnetische Declination und ihre säculare Veränderung für 48 Beobachtungsörter,*** berechnet als periodische Funktion für jeden einzelnen Ort aus den daselbst angestellten Beobachtungen. Band LXIII, Nr. 3, der Nova acta der Kaiserl. Leop.-Carol. Deutschen Akademie der Naturforscher. Halle 1895. In Kommission bei Wilh. Engelmann in Leipzig. (gr. 4°. 87 S.) Mk. 8.—.

Die vorliegenden Tafeln geben eine Gesamtübersicht der im Titel angezeigten Berechnungen. Im ersten Teil sind die Resultate durch Kreise graphisch dargestellt und zwar ist der Zeitraum der Beobachtungen durch einen stärkeren Druck hervorgehoben. Die zweite Tafel enthält die berechnete magnetische Declination von 10 zu 10 Jahren vom Jahre 1500—1940, mit den betr. Rechnungsformeln, ferner die Maxima und Minima, die mittlere Richtung, die jährliche Veränderung, die grösste und die mittlere jährliche Veränderung. Hierauf folgt eine Vergleichung der beobachteten magnetischen Declination mit der berechneten, verbunden mit einem Verzeichnis der Beobachter und der Quellen. *F. J.*

Autenheimer, Friedrich, Maschinen-Ingenieur, gew. Professor und Direktor des zürcherischen staatlichen Technikums zu Winterthur, Herausgeber von «Bernoulli's Vademecum des Mechanikers», von «Bernoulli's Dampfmaschinenlehre» und von «Aufgaben über mechanische Arbeit». ***Elementarbuch der Differential- und Integralrechnung*** mit zahlreichen Anwendungen aus der Analysis, Geometrie, Mechanik, Physik etc. für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 157 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Weimar, 1895. Bernhard Friedrich Vogt. [gr. 8°. VIII u. 535 S. Ant.] Mk. 9.—.

Bekanntlich behandeln die Studierenden der Naturwissenschaften, der gesamten Technik, mit erfreulichem Eifer aus der Differential- und Integralrechnung solche Aufgaben, die den Gebieten direkt angehören, die das Berufsfeld bilden sollen. Diesen Studierenden kommt vorliegendes Lehrbuch entgegen. Deshalb ist der theoretische Teil auf das notwendigste beschränkt, die Anwendungen tragen Rechnung nicht nur den Bedürfnissen der Studierenden der Naturwissenschaften, sondern besonders den Architekten und Bauingenieuren, Fabrik- und Maschineningenieuren. Aus den Naturwissenschaften wird nur das als bekannt vorausgesetzt, was jeder Studierende in den sog. allgemeinen Vorlesungen der Hochschulen gehört haben muss. Anzuerkennen ist, dass die Differentialrechnung nicht im Zusammenhange behandelt wird. Der Differentiation der Funktionen mit einer Veränderlichen folgen Anwendungen auf die Bestimmung des Maximums und Minimums, auf ebene Kurven und auf die Entwickelung der einfachsten unendlichen Reihen. Dann werden die einfachen unbestimmten und bestimmten Integrale behandelt und an vielen Beispielen aus der Geometrie, der theoretischen und technischen Mechanik, der Physik, der mathematischen und physikalischen Geographie das Interesse des Lernenden geweckt. Im zweiten Teil der Differentialrechnung wird die Differentiation der Funktionen mit mehreren Veränderlichen nebst den gewöhnlichen Aufgaben aus der Geometrie und der Analysis behandelt. Der zweite Teil der Integralrechnung handelt von bestimmten Integralen nebst den bekannten Anwendungen, und physikalische Aufgaben über mehrfache Integrale, dann von Differentialgleichungen erster und zweiter Ordnung mit Aufgaben über die Kettenlinie, die elastische Linie, fortschreitende, schwingende Bewegungen, und über die Centralbewegung. Eine kurze Erörterung der partiellen Differentialgleichungen erster und zweiter Ordnung bildet den Schluss des Buches. *F. J.*

Grätz, Prof. Dr. L., ***Kompendium der Physik,*** 2. Auflage 1895. Leipzig & Wien, Frz. Deuticke. [gr. 8°. IX, 454 S. Ant. m. Reg.] Mk. 7.—.

Das vorliegende Kompendium erscheint infolge der systematischen Anordnung des Lehrstoffes und der ausgezeichnet klaren und präcisen Darstellung zur Einführung in das Studium der Physik und als Leitfaden neben einer Experimentalvorlesung vorzüglich geeignet. Die Anordnung des Lehrstoffes weicht insbesondere im mechanischen Teil von der in ähnlichen Kompendien üblichen ab, da Verfasser nach Erläuterung der Grundbegriffe «Geschwindigkeit, Beschleunigung, Kraft» und ihrer Masse sofort und mit Recht das Gesetz der Erhaltung der Energie als Grundprinzip der Physik voranstellt. Dann werden die freie und unfreie Bewegung eines materiellen Punktes, sowie die bewegenden, die Reibungs- und Zwangkräfte an den Beispielen der Fall-, Wurf- und Planetenbewegung, der Bewegung auf der schiefen Ebene, der Pendel- und Centralbewegung immer unter Hinweis auf das Energiegesetz, schliesslich die Bewegung und das Gleichgewicht an materiellen Systemen an Beispielen näher erläutert. Hieran reiht sich vor Besprechung der flüssigen und gasförmigen Körper ein Abschnitt über die elastischen und Molekulareigenschaften der Körper, welcher Veranlassung giebt, die elastischen Wellenbewegungen gleich jetzt zu besprechen und nicht erst, wie meist gebräuchlich, als Einleitung zur Akustik. — In der Optik sind zweckmässig die Gesetze der geometrischen Optik und die Theorie der optischen Instrumente allem übrigen vorangestellt. Die Elektricitätslehre enthält gegenüber anderen Kompendien eine ausführlichere Darstellung der Selbstinduktion, sowie der elektrischen Wellen und schliesst mit einem Abschnitt über die elektrischen und magnetischen Masseinheiten; doch möchte es dem Ref. scheinen, als ob die §§ über «Telegraphie, Induktionsapparat, Mikrophon, Dynamomaschine» etwas ausführlicher gehalten und insbesondere durch schematische Zeichnungen erläutert werden dürften. Auch möchte Ref. für eine künftige Auflage die Aenderung der Benennungen Kgr, gr, mgr in kg, g, mg anregen. *W. D.*

Zeitschrift für Naturwissenschaften, herausgegeben von **Dr. G. Brandes.** Organ des naturwissenschaftlichen Vereins für Sachsen und Thüringen. 68. Bd. 1 & 2. Heft. 160 p. 1895. Leipzig bei Pfeffer.

In den gegenwärtig vorliegenden Heften dieser Zeitschrift, die bereits früher eine Besprechung erfahren hat, findet man zunächst eine grössere Abhandlung über 2 neue Taenien aus Affen, welche dem Verfasser, Tierarzt Dr. Meyner, von Geheimrat Leuckart zur näheren Untersuchung überlassen wurden. Der Verf. giebt die Resultate seiner eingehenden makro- und mikroskopischen Untersuchung unter Hinweis auf die entsprechenden Befunde an den übrigen Cestoden bekannt, wobei er teils an der Hand seiner Untersuchungsergebnisse eine Reihe von Meinungsdifferenzen unter den bisherigen Cestodenforschern zu beheben, teils die unterscheidenden Merkmale für die von ihm untersuchten Bandwürmer festzustellen sucht. Hieran reiht sich eine kleinere Abhandlung über Pferdefleisch, seine Ver-

wertbarkeit als Nahrungsmittel und die Wichtigkeit seines Nachweises zur Erkennung von Fälschungen von Schlachthaus-Direktor Goitz in Halle a. S., sowie Mitteilungen über Untersuchungen zu letzterem Zweck, welche unter Benützung der von Edelmann und Bräntigam angegebenen Glycogenreaktion mittelst Jodwassers von Dr. Baumert ausgeführt wurden und die unter gewissen Kautelen zu befriedigenden Resultaten geführt haben. Eine kurze Darstellung der modernen (i. e. Faraday-Maxwellschen) Anschauungen über die Kräfte der Elektricität in populärer Form von Prof. Dr. Schmidt und die vorläufige kurze Beschreibung einiger neuer Spaltfusskrebse der Fauna der Provinz Sachsen von Dr. Schmeil schliesst die Reihe der selbständigen Abhandlungen. Zur Orientierung über wichtige wissenschaftliche Ergebnisse der neueren Zeit, sowie über die neuere Litteratur folgt noch eine grössere Anzahl kurzer Referate. *W. D.*

5. Geschichte.

Liers, Oberlehrer **Dr. Hugo**. ***Das Kriegswesen der Alten mit besond. Berücksichtigg. der Strategie.*** Breslau, Wilhelm Koebner, 1895. [gr. 8°. VIII. 391 S. Ant.] Mk. 9.—.

Der Verfasser war bemüht

1. Das Kriegswesen der Alten mehr, als es bisher geschehen ist, vom militärischen Standpunkte aus darzustellen. Nicht die Kriegs*altertümer*, sondern die Krieg*führung*, besonders also Taktik und Strategie, wollte er behandeln.

Er versuchte

2. Den Zusammenhang der Kriegführung mit der Bodenbeschaffenheit des Landes, den politischen Verhältnissen, den physischen und geistigen Eigenschaften der Völker aufzudecken.

So waren z. B. nach den Zeugnissen der Alten die Numidier ausdauernd und zäh, an Körperkraft aber standen sie den Römern und wohl den europäischen Völkern überhaupt weit nach. Demgemäss mieden sie den Nahkampf und suchten im langen Fernkampfe den Gegner zu ermüden; dieser erschöpfte sich in erfolglosen Vorstössen, er konnte die Numidier nicht fassen. Dieser Taktik entspricht auch ihre Strategie; sie halten dem Gegner nicht stand und sind von ihm oft lange Zeit nicht zu finden und zu fassen. Plötzlich erscheinen sie und überfallen den Feind; gelingt der Ueberfall nicht, so zerstieben sie nach allen Seiten. — Entgegengesetzt ist der Charakter der Gallier. Im Vertrauen auf ihre gewaltige Körperkraft stürzen sie, oft sehr unbesonnen, auf den Gegner, sobald sie ihn zu Gesicht bekommen. Gelingt der erste Angriff nicht, so ermatten sie schnell. — Einfluss der geographischen Verhältnisse auf das Kriegswesen zeigt sich unter anderem bei Macedoniern und Römern. Gegen die Plünderungszüge der anwohnenden Gebirgsvölker konnten sich beide Staaten auf die Dauer nur durch eine gute Heeresorganisation sichern, die es ermöglichte, schnell den Plünderern geordnete Truppen entgegenzuführen. Auch die Schnelligkeit, die wir an den Operationen der macedonischen Könige bewundern, ist veranlasst durch die geographische Lage des Landes. — Die Abhängigkeit des Kriegswesens und der Kriegführung von den politischen Verhältnissen lässt sich bei allen Völkern nachweisen. Aus politischen und socialen Gründen haben einzelne griechische Gemeinden keine Reiterei, andere keine Leichtbewaffnete. Aus politischen Gründen konnten sich die Athener in ihre Stadt einschliessen und das Land den Feinden überlassen: Attica war ein einheitlicher Staat, und Abfall von Gemeinden war nicht zu befürchten. Die Böotier (Leuktra!) dagegen, die Karthager, die Römer müssen beim Einfall des Feindes in ihr Land den Abfall ihrer Bundesgenossen, der Unterthanen befürchten und gehen deshalb dem Feinde weit entgegen.

Das Werk ist unmittelbar aus dem Studium der Quellen hervorgegangen und schliesst sich an keine der über das alte Kriegswesen vorhandenen Schriften an. Der Stoff ist in der Weise behandelt, dass bei jedem Abschnitte die Eigentümlichkeiten der einzelnen Völker betrachtet werden. Dadurch wird allerdings die Uebersicht über das Kriegswesen der einzelnen Staaten erschwert, die Eigentümlichkeiten der Völker und die Unterschiede treten jedoch gerade dadurch klar hervor.

Von den vier Kapiteln behandelt das erste die Streitmittel (Aufstellung der Streitkräfte, Waffengattungen, Disciplin, Geldmittel), das zweite den Marsch, das Lager, die Schlacht und die Verpflegung; das dritte Kapitel (die Kriegführung) enthält folgende Abschnitte: Grund und Zweck des Krieges, die Vorbereitungen zum Kriege, Beurteilung des Feindes, Kriegsplan, die Offensive, die Defensive, die Basis, der Kundschafterdienst, die Schlacht, die Bedeutung des Sieges, strategische Verfolgung, der kleine Krieg, Operationen mehrerer Heere, die Leitung des Krieges. Das vierte Kapitel handelt von dem kriegerischen Charakter der alten Völker (Spartaner, Athener, Böotier, Macedonier, Numidier und Karthager, Gallier und Germanen, Römer).

Ich gehe im folgenden auf einige Einzelheiten ein, die vielleicht von allgemeinerem Interesse sind. — Bei Betrachtung der Manipularordnung wird hingewiesen auf die Versuche der Griechen, die Phalanx in mehrere Treffen zu gliedern. Griechen und Römer stellten die Schwerbewaffneten nach Altersklassen auf; bei beiden standen vorn die Jüngsten, zum schnellen Angriff und zur Verfolgung; hinter diesen eine zweite Klasse in mittleren Jahren, hinten die Veteranen, die zum Ansturm nur selten verwendet wurden. An konsequenter Durchführung des Reservesystems hinderte die Griechen der Umstand, dass ihre Heere und Abteilungen in den einzelnen Kriegen von ganz verschiedener Zahl waren und sich meist aus den Kontingenten mehrerer Staaten zusammensetzten. Die römische Legion hatte eine konstante Zahl, und deshalb bürgerten sich in ihr bestimmte Formen leicht ein; auch war der Sinn für Ordnung, für das Praktische und Nützliche bei Römern in weit höherem Masse als bei Griechen entwickelt. — An der Ablösung der Treffen ist wohl nicht zu zweifeln. Xenophon erwähnt sie in den griechischen Kriegen seiner Zeit, und die Möglichkeit zeigt die einfache Erwägung, dass nach langem Kampfe *beide* Parteien ermüdet waren und beide das Bedürfnis hatten, neue Kräfte heranzubringen; jede Partei war zufrieden, wenn sie die Ablösung ungestört vollziehen konnte. — Die kleinen Intervalle zwischen den Manipeln stehen wohl in Beziehung zu den Feldzeichen. — Die Aufstellung des Heeres war in der älteren Zeit flach, später, wohl seit Asculum, tief. — Der Legionssoldat hatte im Einzelkampfe 6 Fuss Frontraum, im Abteilungskampfe 3 Fuss. Beide Arten des Kampfes lassen sich von Homer an bis in die Gegenwart hinein unterscheiden, auch Polybius nennt beide an vielen Stellen. Mit dieser Unterscheidung glaubt der

Verfasser die Möglichkeit gewonnen zu haben, die viel behandelte Polybiusstelle XVIII 29. 30. ohne Aenderung zu erklären.

Im zweiten Kapitel wird besonders die Schlacht ausführlich behandelt. Es wird dabei unterschieden zwischen Begegnungsschlacht und vorbereiteter Schlacht; der Einfluss der moralischen Grössen, des Terrains, der Verlauf der Schlacht wird genau geschildert. Weiter wird unterschieden die altgriechische Schlacht, die Taktik des jüngeren Cyrus und der Böotier, Alexanders, Hannibals und der Römer. Cyrus, Epaminondas und Pelopidas haben gemein, dass sie den Kampf mit einem an Zahl weit überlegenen Gegner wagen. Die altgriechische Frontalschlacht gab da wenig Hoffnung auf Sieg; siegen kann der an Zahl Schwächere nur, wenn er angreift, und zwar nicht alle Punkte gleichmässig, sondern den entscheidenden Punkt (d. h. im allgemeinen den Platz, wo der Feldherr steht) mit Uebermacht. — In dem Abschnitte über die Verpflegung wird gezeigt, dass die Römer die Lebensmittel auf Uebungsmärschen und während der sogenannten Expeditionen trugen, nicht aber auf den gewöhnlichen Kriegsmärschen.

Aus dem dritten Kapitel greife ich den Abschnitt über die Offensive heraus, in welchem der Begriff der Niederwerfungsstrategie erörtert wird. Hält man an der Erklärung fest, die Delbrück von diesem Begriffe giebt (das hauptsächlichste Mittel der Niederwerfungsstrategie ist die Schlacht), so kann man aus dem Altertum nur Alexander den Grossen, allenfalls noch Lucullus, als Vertreter desselben anführen. Die Betrachtung der römischen Kriegführung zeigt, dass die Theorie Delbrücks auf das Altertum überhaupt nicht übertragbar ist. Cäsar und die Römer überhaupt sind schnell in ihren Operationen und suchen immer den Feind im politischen Sinne niederzuwerfen, d. h. wehrlos zu machen; sie erreichen dieses Ziel aber nicht durch Niederwerfungsstrategie im militärischen Sinne, d. h. durch die Schlacht, sondern eher durch rechtzeitiges Verweigern der Schlacht, durch Zeitgewinn und Ueberlistung des Gegners, d. h. mehr durch Ermattungsstrategie. Davon ist wohl zu sondern der Fall, wenn der Feldherr *gezwungen* die Schlacht sucht, wie es Cäsar wiederholt im Bürgerkriege that. Dies wird in dem Abschnitt des dritten Kapitels, der die strategische Bedeutung der Schlacht behandelt, erörtert.

Das vierte Kapitel behandelt die Charaktereigenschaften der alten Völker, die für die Kriegführung von Interesse sind. Das griechische Kriegswesen weist viele Mängel auf. Die Disciplin war meist sehr mangelhaft, die Stimmung der Truppen wechselte zu sehr, und Flucht hielten Viele für keine grosse Schande. Lange Zeit wollten die Bürger nicht im Felde liegen; sie zogen aus zur Schlacht, und sofort nach der Schlacht kehrten sie nachhause zurück. Die Schlacht selbst wurde gewöhnlich in kurzer Zeit entschieden, da Reserven fehlten, um eine wankende Truppe zu stützen. Der Führer hatte wenig Einfluss, der taktische Zusammenhang war meist gering. — Alle Völker übertrifft das römische Volk an kriegerischen Eigenschaften und durch Ordnung im Kriegswesen. Vorsichtiges, langsames Weitergreifen und Vorwärtsgehen charakterisiert die römische Politik, Taktik und Strategie.

Zum Schluss wird darauf hingewiesen dass die Römer im Verhältnis zu den Griechen meist ungerecht beurteilt werden. Die Fehler und Laster, die man den Römern gewöhnlich vorwirft, Habsucht und Grausamkeit, sind ihnen in ihrer grossen Zeit fremd, während die Griechen schon in alter Zeit oft gewinnsüchtig, herrschsüchtig, grausam sind.

(*Liers.*)

6. Philosophie.

Leopold Besser, ***Das der Menschheit Gemeinsame.*** Auch eine christlich-sociale Studie. Mit dem Anhang: «Ist die Welt *Schein* oder *Wirklichkeit?*» — Bonn, Verlag von Emil Strauss. 1895. Gr. 8°. 119 S. Preis: Mk. 2.—.

'Mit der Wärme des Herzblutes geschrieben, die auch hohem Alter noch übrig bleibt'! So bekennt der Verfasser, und man fühlt es mehr als einer Stelle deutlich an, wie warm sein Wort von Herzen kömmt. Innige Verehrung für den Stifter des Christentumes und dessen ebenso erhabene wie schlichte Ethik; treue Liebe zum Vaterlande, dem deutschen wie dem preussischen; deutscher Sinn für reines eheliches und häusliches Glück bei bescheidener Nutzung der äusseren Güter und eine edle, echt humane Nächstenliebe: das sind — neben manchen anderen — liebenswürdige Züge an ihm, die den Leser für des Autors Person einnehmen können, aber den Kritiker nicht bestechen noch gegen die schweren Bedenken verblenden dürfen, zu denen die Ratschläge selbst, die er seinem Volke und seinen Zeitgenossen erteilt, herausfordern. Diese Bedenken sind doppelter Art. Sie treffen teils den Kern dieser Ratschläge, teils die Hülle, in der er sie vorbringt. — Was Besser als Heilmittel aller Schäden, namentlich auch der socialen, in Deutschland vorschlägt, das kommt wesentlich auf allgemeine Bekehrung zum theoretischen Positivismus und praktischen Altruismus Auguste Comtes hinaus, ohne dass er dessen Person gerade voranstellt. Im positivistischen Altruismus sieht er auch Jesu eigentlichen Grundgedanken — den 'christlichen Solidaritätsgedanken' — verwirklicht, der von der gesamten kirchlichen Entwickelung des Christentums nur unverantwortlich entstellt und an reiner kräftiger Wirkung gehindert worden ist. Also völliger Verzicht auf jede 'Transscendenz', reine Beschränkung auf das Sinnenfällige und das, was daraus unmittelbar folgt; wozu Besser freilich auch das ethische System des Altruismus und eine philosophisch-kritische Betrachtung der Geschichte rechnet, die — wie er meint — deutlich zeigt, dass alles Ueberschreiten der engen Schranken, welche die Natur dem Menschen zog, nur Unheil gebracht hat, und dass es hohe Zeit — 'zwölfte Stunde' — ist, Supranaturalismus, Religion und wie die bösen Traumbilder alle heissen, endgiltig abzuschütteln. Dem deutschen Volke, das im Mittelalter an der Hand der katholischen Kirche und seither an der Hand der Renaissance und der Reformation gross geworden, wird also nichts Geringeres zugemutet, als alles von sich zu werfen, was ihm bisher als edelstes Kleinod galt, und an dessen immer reinerer Darstellung und Fassung bis heute seine ersten Geister arbeiten. Besonders die Schule will Besser ganz auf positivistischen Fuss setzen. Das Erlernen toter Sprachen scheint ihm unnütze Last und geradezu Schmach — ein kaudinisches Joch — für die Gegenwart; Religion findet keine Gnade vor ihm! Wunderbar freilich, dass er meint, für dies Programm an Adolf Diesterweg, an Pestalozzi und Herbart Vorgänger, an der überwiegenden Mehrheit der deutschen Pädagogen Bundesgenossen zu haben. Und doch ist er offenbar von Haus aus Schulmann, wohl ein alter Schüler Diesterwegs,

der es 'furchtbar hart und traurig' findet, dass man die Schule nicht dem Pädagogen überlässt. *nicht ihm ganz allein!* — Doch wer will dem Verfasser wehren oder ihn schelten, wenn er seine Ueberzeugung ausspricht und in ernsten Angelegenheiten des Vaterlandes seine Stimme erhebt? Nur so, wie ers gethan, durfte es nicht geschehen. Die ganze Schrift ist mit einer Flüchtigkeit gearbeitet, die vom Ernste der Sache grell absticht. Kaum einen Absatz hindurch bleibt Besser bei seinem Gegenstande. Aus der Philosophie in die Geschichte, und von da in die neueste Tagespolitik schweift er in hastiger Unruhe, die auch seine Sprache nicht zu würdiger Klarheit und Rundung gelangen lässt. Nichts kömmt dabei zu seinem Rechte, und so wenig hält er selbst den Zusammenhang seiner Gedanken fest, dass er gar nicht merkt, wie oft er dem widerspricht, was er selbst — in Nebendingen freilich, aber doch oft in recht wichtigen — zuvor behauptete. Er bringt biblische Citate, aber ihr Wortlaut ist willkürlich verändert. Er redet in recht oberflächlicher Polemik von Platons Ideenlehre und der damit zusammenhängenden Auffassung der Erkenntnis als Anamnesis; aber er stellt Aristoteles ganz unzweideutig als solidarisch mit seinem Lehrer für diese Philosophumena verantwortlich hin, die der Stageirit doch entschieden bekämpft hat. Ein besonderer Stein des Anstosses ist Besser ‚das Nizänum'; aber er *scheint es* für ein Werk *römischer* Glaubenstyrannei und Lehrwillkür zu halten. Jedenfalls lässt er dem verhassten Nizänum vierhundert Jahre altkirchlicher Lehrentwickelung vorangehen, von der er zwar richtig angiebt, dass sie unter starkem Einflusse der altgriechischen Philosophie gestanden habe, aber sonst eine höchst ungeschichtliche, rein formelhafte und absprechende Darstellung giebt. Als wäre dieses jahrhundertelange, heisse Bemühen, auf das wir freilich heute mit sehr geteilten Gefühlen blicken mögen, wirklich nur aus hierarchischen Gelüsten oder selbstgefälligem Wissensstolz einzelner Wortführer geboren! — Oder beruhen jene 400 Jahre, die mit einem der ungeheuerlichen Bilder Bessers als ‚Brutöfen der Kirchenlehre' bezeichnet werden, auf einem Druckfehler? Nun — hanc veniam damus petimusque vicissim. Aber der schlimmen Druckfehler oder Schreibfehler sind bei diesem Autor zu viele, als dass man nicht stutzig werden sollte. Summa: es ist zu bedauern, dass er dem Drange, als Arzt und Berater seines Volkes hervorzutreten, nicht mehr Selbstkritik entgegengestellt hat. Kräftiger Irrtum, klar hingestellt und folgerecht durchgeführt, ist nicht so gefährlich, zumal für junge, noch unreife und unbewehrte Gemüter, als ein solches Wetterleuchten durch alle Gebiete der Welt und des Wissens. — Weniger lässt gegen den Anhang sich einwenden, in dem Besser gegen den erkenntnistheoretischen Idealismus Berkeleys und ähnliche philosophische Lehren die Wirklichkeit der Welt mit beachtenswerten, wenngleich nicht durchweg schlagenden Gründen verteidigt. *P. N.*

Metzger, D., ***Essai de Spiritisme Scientifique.*** Genève, Henri Stapelmohr. 1894. [8° XII 455 S.] Frcs 2,50.

Der Autor versucht in dieser Publikation, welche aus einer Reihe von Vorträgen, die er vor der „Société d'Études Psychiques» von Genf gehalten hat, zusammengesetzt ist, einerseits die kindlich-naiven Anschauungen der Spiritisten zurückzuweisen, welche alle Phänomene des Spiritismus durch Wirkungen von «Geistern» erklären wollen, anderseits will er aber auch die wissenschaftlichen Erklärungshypothesen durch Hallucinationen und ausschliessliche Wirkung der psychischen Kraft des Mediums selbst nicht für alle Erscheinungen gelten lassen, sondern spricht die Anschauung aus, dass zwar ein grosser Teil der Phänomene durch die psychische Kraftwirkung erklärt werden könne, immerhin aber noch viele Phänomene konstatirt werden, bei denen diese Hypothese nicht mehr anwendbar erscheint. Er vertritt also im allgemeinen dieselben Ansichten, wie der bekannte russische Staatsrat Aksakow in seinem Werke «Animismus und Spiritismus». Dieselben wurden teilweise auch auf dem internationalen Psychikerkongress, der während der Weltausstellung in Chicago abgehalten wurde, bestätigt; anderseits aber erfahren sie, zumal von Seite derer, welche der spiritistischen Bewegung von jeher skeptisch gegenüberstanden, immer noch lebhaften Widerspruch. *Th.*

7. Litteraturgeschichte und Sprachwissenschaft.

Suchier und **Wagner,** ***Ratschläge für die Studierenden des Französischen und des Englischen an der Universität Halle.*** Halle, M. Niemeyer, 1894. [gr. 8°. 12 S., Ant.] Mk —.25.

Der Gedanke, den Studierenden einen Studienplan für ihr specielles Fach in die Hand zu geben, ist nicht neu, dürfte aber für das Studium der neueren Sprachen nur an wenigen Universitäten zur Ausführung gekommen sein. Und doch ist gerade bei diesem, noch verhältnismässig jungen, in seinen Beziehungen zur Schulpraxis noch keineswegs völlig ausgebauten und festbegrenzten Studium ein solcher Ratgeber für Anfänger mehr als bei andern vonnöten. Wir finden daher die Ratschläge der Herren Suchier und Wagner durchaus zweckentsprechend und glauben nicht, dass die Studierenden dieselben als ein allein seligmachendes Rezept betrachten werden, nach welchem sie ihre Studien unbedingt einzurichten haben. Als einen wesentlichen Vorzug des Schriftchens sehen wir an, dass die Verfasser in ihren Forderungen sich auf das unumgänglich Notwendige und Erreichbare beschränken und sich von «Verstiegenheiten» frei halten, wie wir sie noch in Encyklopädien für das Studium der neueren Sprachen finden können. Nur möchten wir, obgleich ein Freund des klassischen Altertums, die Unentbehrlichkeit des Griechischen bezweifeln und glauben nicht, dass sich viele Abiturienten des Realgymnasiums finden werden, die es für unerlässlich halten, sich noch einige griechische Formen und Vokabeln in den ersten Semestern anzuquälen.

Unter A weisen die Verfasser auf eine Reihe von theoretischen Vorlesungen hin, deren Stoffe sich nicht aus Kompendien schöpfen lassen. Unter B werden die für die Interpretation besonders in Betracht kommenden Schriftsteller alter und neuer Zeit angeführt. Abschnitt C bespricht die praktischen Uebungen in Vorlesungen, die meist dem Lektor zugewiesen werden, soweit sie sich auf die allerneueste Zeit beziehen. D giebt einige Winke für die häusliche Arbeit, E bespricht die in weiterem Umfang in Betracht kommenden Vorlesungen, F die wissenschaftlichen Seminarübungen, G die Promotion.

Für solche, welche das Studium der neueren Sprachen nur als Nebenfach betreiben, enthält H das Nötige. J endlich giebt einige praktische, sehr beherzigenswerte Ratschläge für den Aufenthalt im Auslande.

Gefreut hat es uns, aus dem Werkchen zu ersehen, dass die Verfasser, wenn auch unter Berücksichtigung des

für die Praxis Notwendigen, an der vollen Wissenschaftlichkeit des Studiums festhalten und jenen Rufern im Streit keine Konzessionen machen, welche das neusprachliche Universitätsstudium zu Vorbereitungskursen für moderne Sprachmeisterei umgestalten möchten. *Dr. K. R.*

Gaspey-Otto-Sauer's Grammatiken der neueren Sprachen. 8°. Heidelberg. Jul. Groos.

Gerade in unserer Zeit, die «unter dem Zeichen des Verkehrs steht», wo die internationalen Beziehungen stetig fester und einiger werden, ist die Kenntnis der Sprachen anderer Völker für jeden gebildeten Menschen eine unabweisbare Notwendigkeit geworden gleichviel ob er sich die fremde Sprache aus rein theoretischen oder aus vorzugsweise praktischen Gründen aneignen will. Wie nun in Deutschland mehr als anderswo ein grosser Wert auf die Erlernung fremder Sprachen gelegt wird, so ist es auch gerade dieses Land, welches zur Erreichung dieses Zwecks die ausgiebigsten und besten Hilfsmittel bietet. Einen Erfolg, wie wohl kaum ein anderer deutscher Verlag, hat auf diesem Gebiete die Verlagsbuchhandlung von Julius Groos in Heidelberg aufzuweisen, die schon seit den fünfziger Jahren ihr Hauptaugenmerk auf die neusprachliche Unterrichtslitteratur gerichtet und durch Anwendung der Methode Gaspey-Otto-Sauer, d. h. durch eine glückliche Vereinigung von Theorie und Praxis, durch eine klare wissenschaftliche Darstellung der wichtigsten grammatischen Erscheinungen in Verbindung mit praktischen Sprechübungen einen Ruf erworben hat, für welchen die einstimmige Anerkennung der Kritik Zeugnis ablegt. Die von diesem Verlage veröffentlichte Sammlung 120 Bände und Bändchen für das Studium der gangbarsten neueren Sprachen, weist Lehrbücher der verschiedensten Sprachen für Deutsche, für Engländer und Amerikaner, für Franzosen, für Spanier, Portugiesen und Brasilianer, für Italiener, für Niederländer und für Griechen auf und die Verlagsbuchhandlung ist unablässig bemüht den Cyklus ihrer Unterrichtswerke zu erweitern und die neuen Auflagen auf der Höhe des Sprachstudiums zu erhalten Die durch die pädagogische Fachpresse wie auch durch die politische Presse anerkannten Vorzüge der nach jener Methode bearbeiteten Lehrbücher sind folgende. Der schon im 17 Jahrhundert auftauchende Gedanke an die Herstellung von Parallelgrammatiken ist in jenen Unterrichtswerken verwirklicht und mit bewundernswerter Folgerichtigkeit durchgeführt. Gleich der erste Blick zeigt, dass durch die ganze Sammlung ein einziges, von dem Verfasser treu festgehaltenes Prinzip geht, dass jene Lehrbücher sich einander wie Brüder gleichen. Ferner ist die in jenen Büchern befolgte Methode durchaus zweckentsprechend, wie es die Anordnung und Behandlung des eigentlichen grammatischen Stoffes deutlich erkennen lässt Die Grammatiken sind durchgehends in 2 Teile geteilt, denen eine systematische Darstellung der Aussprache vorausgeschickt ist. Jeder Kursus behandelt nacheinander die Redeteile und zwar giebt der I. Teil die Grundlage in allgemeinen Umrissen, die dann im II. konzentrisch erweitert und ergänzt wird. Wenn auch im I. Kursus der Schwerpunkt auf die Formenlehre fällt und der II. vorzugsweise der Behandlung der Syntax gewidmet ist, so wird doch in den Lehrbüchern Form- und Satzlehre nicht streng geschieden gemäss der als richtig anerkannten Erwägung, dass in vielen Fällen beide Dinge Hand in Hand gehen. Was die Fassung der Regeln anlangt, so sind dieselben in mundgerechter und leichtfasslicher Form geboten, unter Fernhaltung aller entlegenen, nie zur Anwendung kommenden Unregelmässigkeiten und Ausnahmen. Ein weiterer Vorzug der Methode Gaspey-Otto-Sauer ist es, dass der Lernende in verhältnismässig kurzer Zeit zum Verständnis zusammenhängender Lesestücke gebracht und zur praktischen Sprechfertigkeit, dem eigentlichen Zweck und Ziel der Spracherlernung geführt wird. Von grosser Bedeutung ist ferner das frühzeitige Einführen in die Konversation, dadurch dass von der ersten Lektion an der Stoff in dialogischer Form verarbeitet und so die Sprach- und Sprechfertigkeit systematisch entwickelt wird Ohne den Lernenden zum Hersagen einiger Umgangsphrasen abzurichten, verwendet die Methode stets von dem Naheliegenden ausgehend, die für den täglichen Verkehr notwendigen Wörter und Redensarten, sodass die nach derselben bearbeiteten Lehrbücher auch in dieser Beziehung den Anforderungen der preussischen Lehrpläne für höhere Schulen vom 6. Januar 1892 durchaus entsprechen. Die Vorzüglichkeit der Methode wird nicht bloss, wie bereits erwähnt, durch das Urteil der Kritik erwiesen, es sprechen für dieselbe auch die zahlreiche bis jetzt erschienene Auflage und selbst die vielfach und immer wieder versuchten Nachahmungen und Nachdrucke Bezüglich des Aeussern der Lehrbücher gebührt für die geschmackvolle und schöne Ausstattung, sowie für den guten Druck der Verlagsbuchhandlung die vollste Anerkennung, wie auch der mässige Preis die Anschaffung der Bücher jedermann leicht ermöglicht.

Erzgraeber, Dr. Georg, ***Elemente der historischen Laut- und Formenlehre des Französischen.*** Berlin, Gaertner (Hermann Heyfelder), 1895. [gr. 8°. VI, 52 S., Aut.] Mk. 1.—.

Das Werkchen verdankt einem Wunsche des Verfassers seine Entstehung, den er bereits in einem Schulprogramm von 1886 formuliert hat: er will dem Schüler das Verständnis für die Gesetzmässigkeit der Veränderungen beibringen, welche die lateinische Grundsprache im Laufe der Zeit auf romanischem Boden erfahren hat. Trotz eines für sein Unternehmen sprechenden Citats aus Toblers «Vermischten Beiträgen» müssen wir doch, angesichts der neuen Lehrpläne und der gegenwärtig den neusprachlichen Unterricht an höheren Lehranstalten beherrschenden Strömung, die Herausgabe eines solchen Büchleins zu dem eben angeführten Zweck als wenig zeitgemäss bezeichnen. Der Verfasser scheint dies selbst zu fühlen, denn weiterhin spricht er von den Kollegen und Studenten, denen er damit einen Dienst zu erweisen glaubt. Historische Laut- und Formenlehre des Französischen gehört nicht in die Schule, da die zum Verständnis derselben notwendige sprachwissenschaftliche Grundlage mangelt und auch nicht gegeben werden kann. Der wissenschaftlich gebildete Lehrer wird freilich nicht versäumen, gelegentlich hier und da, wo es zum besseren Verständnis einer Form oder Regel nützlich ist, auf die historische Entwicklung hinzuweisen. So viel hierzu nötig ist wird er aber selbst noch von seinen Universitätsstudien her wissen oder aus einer der neueren Grammatiken und Encyklopädien leicht aneignen können. Es bleiben also nur noch die Studierenden, und für diese dürfte das Büchlein, falls es auch im einzelnen durchaus zuverlässig ist (wofür die benutzten Quellen zu sprechen scheinen), recht brauchbar sein, freilich etwa nur für solche, welche die neueren Sprachen nur als Nebenfach betreiben wollen *Dr. K. R.*

Courthope, W. J., M. A., ***A history of English Poetry.*** Vol. I. London, Macmillan & Co. 1895. XXXIX. u. 474 S. Cloth. 10 sh

Ein ausgezeichnetes Buch! Taine hat die Anfänge der englischen Litteratur in seiner bekannten, unterhaltenden Weise, aber darum gerade keineswegs mit Vorliebe oder Verständnis für englisches Volkstum behandelt. Angelsächsisch und Altenglisch sind ihm wenig mehr, als Kuriositäten. Dem gegenüber schildert nun der englische Verfasser fein und eingehend die geschichtliche Bedeutung dieser alten Denkmäler nach den einzelnen Epochen. Das fünfte Kapitel («Frührenaissance», d. h. die Zeit, deren erster bedeutender und zugleich persönlich hinlänglich bekannter Vertreter Chaucer ist) giebt ein geradezu meisterhaftes Bild von der geistigen Stimmung in Italien, Frankreich und England seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Im siebenten Kapitel ist Chaucer sehr hübsch behandelt. Der Band schliesst ab mit den Dichtern aus Chaucers Schule, mit den Anfängen des Dramas (Mysterien und Moralitäten) und der Romanzen- und Balladendichtung. Ein besonderer Vorzug des Buches ist, dass der Inhalt der Dichtungen sorgfältig und doch nicht pedantisch mitgeteilt wird. Neben der Erzählung geht dann die Beurteilung her und einzelne Proben veranschaulichen des Vfs. Meinung. Das Buch ist niemals langweilig, immer lebendig und anregend. Wir erwarten mit Vergnügen den hoffentlich bald erscheinenden zweiten Band.

1. **Lichtenberger, André,** ***Le socialisme au XVIIIme siècle.*** Étude sur les idées socialistes dans les écrivains français du XVIIIme siècle avant la révolution. Paris, Félix Alcan. 1895. VIII. u. 471 S. Preis Frcs. 7.50.

2. **Greef, Guillaume de,** prof. à l'Université nouvelle de Bruxelles, ***Sociologie générale élémentaire.*** Bruxelles 1895. (Publications de l'Univ. nouvelle de Bruxelles.) 102 S. Preis Frcs. 3.—.

1. Eine kurze und klare Zusammenfassung alles dessen, was an socialpolitischen Gedanken bei den französischen Schriftstellern des 18. Jahrh. zu finden ist. Der Hauptanteil fällt natürlich auf Rousseau und die Encyklopädisten. Die Darstellung ist fliessend und angenehm. Das Buch mit seinen fünfzehn Kapiteln und einem sorgfältigen Verzeichnis der Namen wird jedem, der sich für das französische 18. Jahrh. interessiert, ein erwünschtes und nützliches praktisches Hilfsmittel sein.

No. 2 ist eine Art von Katechismus der Sociologie, worunter der Vf. ausser Politik und Nationalökonomie noch Entwicklungsgeschichte, Aesthetik, Völkerpsychologie und Moral versteht, eingeteilt in 27 Lektionen mit kurzen, sehr dogmatisch gefassten Sätzen, die gewöhnlich nicht begründet werden. Bei *uns* würde man dergleichen, wenn man es für nützlich halten sollte, mindestens etwas ausführlicher machen. Ueber die Ziele des Herrn Vf., die vielleicht mit der «Wanderuniversität», einer belgischen Form der bekannten «Universitätserweiterung» zusammenhängen, gestatten wir uns weiter keine Vermutung und kein Urteil.

8. Unterrichtswesen.

Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausgegeben von **Conrad Rethwisch.** VIII. Jahrgang 1893. Berlin 1894. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. VIII und 756 S. gr. 8⁰. 14 M.

Der VIII. Jahrgang setzt die seit 1886 in ununterbrochener Aufeinanderfolge veröffentlichten Jahresberichte für das höhere Schulwesen bis zum Schlusse des Jahres 1893 fort. Die zuverlässige Regelmässigkeit des Erscheinens, wodurch dieses Sammelwerk vor manchen ähnlichen Unternehmungen vorteilhaft sich auszeichnet, bildet einen nicht gering anzuschlagenden Vorzug desselben. Wo wäre aber auch Pünktlichkeit in der bibliographischen Berichterstattung, die im gleichen Schritte hinter der Produktion einhergeht, mehr von nöten als auf dem Gebiete des höheren Schulwesens in unserer reformengesegneten Zeit? Zahlreiche Erscheinungen, ob sie nun den alten Most in neue Schläuche zu fassen, oder die alten Schläuche mit neuem Moste anzufüllen unternehmen, verdienen *heute* unser volles Interesse als willkommene Versuche, für ihren Teil mitzuhelfen an der für nötig befundenen «Umwertung» des Bestehenden. In kurzem sind sie durch die Thatsachen überholt und können nur noch eine historische Bedeutung beanspruchen.

Rethwischs Jahresberichte haben sich in allen beteiligten Kreisen rasch eingeführt und dadurch ihre Existenzberechtigung längst erwiesen. Sie sind für die Produzenten wie für die Konsumenten auf dem litterarischen Markte von gleicher Wichtigkeit, indem sie den neuen Erscheinungen die allgemeinste Verbreitung sichern. Dem Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten wird hier eine kritische Uebersicht über die wissenschaftliche und didaktische Litteratur zu den verschiedenen Fächern des Unterrichtsbetriebes gewährt, wie sie dem Einzelnen in gleicher Vollständigkeit unerreichbar und auch bei der Beschränkung auf ein bestimmtes Arbeitsgebiet nur schwer ermöglicht ist. Und im Hinblicke auf die wahrhaft beängstigende Stoffmasse wird der Lehrer dem dankbar sein, der ihn anleitet, nichts Bedeutendes zu übersehen, dankbarer aber oft dem, der ihn durch aufklärenden Hinweis vor unnützem Zeit- und Geldaufwand bewahrt.

Freilich, das eigene kritische Urteil walten zu lassen, kann und soll uns der Jahresbericht nicht überheben. Gerade der Umstand, der eben berechtigten Anlass zu unumwundenem Lobe gab, die annalistische Art der Berichterstattung, begründet nach der anderen Seite hin auch die Mahnung, dass bei der Prüfung neuer Schriften auf ihren absoluten Wert nur eine Beurteilung sub specie aeterni massgebend sein darf. Ein gewissenhafter Mann möchte sich leicht verpflichtet fühlen, unter den alljährlich auftauchenden «vortrefflichen Lehrbüchern» und «unentbehrlichen Hilfsmitteln» das Neueste auszuwählen, um seine Handbibliothek auf zeitgemässem Standpunkte zu erhalten. Aber die schlechtesten Lehrer sind es nicht, die in der Auswahl ihres schulwissenschaftlichen Bedarfs — cum grano salis — dem Grundsatze huldigen: on revient toujours à ses premières amours. Hier und da macht sich auch schon eine gesunde Reaktion gegenüber der durch die neuen, preussischen Lehrpläne inaugurierten Hauptströmung geltend; neben den «durchaus umgearbeiteten, wesentlich verkürzten» Auflagen bewährter Lehrbücher, neben den fragmentarischen und auszugsweisen Bearbeitungen der Klassikerlektüre zeigen doch auch wirklich zeitgemässe Schöpfungen, dass das Verlangen nach «Vereinfachung» des Lehrstoffes und «Vertiefung» des Lehrzieles echte Wissenschaftlichkeit nicht ausschliesst. Die verschiedenen Abschnitte in dem neuesten Bande der Jahresberichte, die uns zu diesen Bemerkungen Anlass gegeben haben, lassen uns auch den

Wunsch aussprechen, die Referenten möchten in strenger Auffassung ihrer Verpflichtung zu leidenschaftsloser Besprechung möglichst selten es für gut befinden, sich innerhalb des Rahmens blosser Berichterstattung zu halten. Die Referate liegen in den Händen so bewährter Vertreter ihres Faches, dass sie diesen Beweis des *Vertrauens* wohl verdienen. —

Die Anzeige der Jahresberichte ü. d. h. Sch. in einer «*Academischen Revue*» erfolgt, wenn es überhaupt eines Wortes darüber bedarf, mit gutem Grunde. Der Ausgangs- und Angelpunkt der höheren Fach- und Berufsbildung bleibt doch die wissenschaftliche Grundlage. Und wenn auch manchem die Reformbewegungen der letzten Zeit in gewissem Sinne den Charakter der Feindseligkeit gegen den wissenschaftlichen Betrieb des Unterrichtes zu tragen scheinen, — für den Lehrer leitet sich daraus nur um so entschiedener die Verpflichtung ab, die Ergebnisse der Wissenschaft gewissenhaft zu verfolgen und zu prüfen, um seinen ganzen Unterricht zum wahren Nutzen der Schüler und zur bleibenden Förderung des Ganzen davon durchdringen zu lassen. Darin leisten ihm die Jahresberichte ausgezeichnete Führerdienste. Ueber den Plan des ganzen Werkes und dessen Einteilung berichten wir im folgenden; allen Abschnitten gemeinsam ist der Vorzug klarer Darstellung und zuverlässiger Vollständigkeit in der Vorführung der Litteratur; ein Vergleich mit unseren Privatsammlungen zu einzelnen Fächern lässt uns nichts Wesentliches vermissen. Die Befürwortung eines Mehr oder Minder in dieser Beziehung würde meist einen fruchtlosen Streit über das Grenzgebiet zwischen «Wissenschaft» und «Schule» hervorrufen, wobei schliesslich doch das gute Recht der Individualität den Ausschlag giebt. —

Die Anordnung des Stoffes gliedert sich in 16 Referate; das fünfzehnte, den Bericht über *Gesang* umfassend, musste aus äusseren Gründen dieses Jahr unerledigt bleiben. Auf den Inhalt der besprochenen Schriften einzugehen, verbietet sich natürlich an dieser Stelle von selbst; viel wichtiger ist es für die allgemeine Beurteilung des Buches, die Partien daraus hervorzuheben, wo die Berichterstatter, sei es in der Form von orientierenden Einleitungen oder von zusammenfassenden Resumés, ihren Standpunkt vertreten. Wir folgen dabei der allgemeinen Inhaltsübersicht:

I. Schulgeschichte, von Gymnasialrektor Dr. Bender in Ulm (29 Seiten). Es wird berichtet über die Schriften zur Geschichte des Erziehungswesens und die Biographien.

II. Schulverfassung, von Gymnasialdirektor Dr. Rethwisch in Frankfurt a. O. (30 Seiten). Ausgehend von dem Erlass des preuss. Unterrichtsministers vom 24. Oktober 1893 betreffs der Reife- und Abschlussprüfung führt der Herausgeber in höchst beachtenswerter Erörterung aus, wie er sich die Durchführung der daselbst aufgestellten Grundsätze in praxi denkt; am meisten wird davon (durch das Zugeständnis der sog. Fachaufsätze) die Stellung des deutschen Unterrichtsbetriebes berührt. Das Kapitel der Schulreform, und zwar vorzugsweise der preussischen, nimmt naturgemäss den grössten Raum des ersten Abschnittes (über das Schulwesen im allgemeinen) ein. Es folgen die Abschnitte: Erziehungskunst und Schulpflege.

III. Evangelische Religionslehre, von Professor Dr. Witte in Pforta (38 Seiten). Der Bericht zeigt — man vergl. die Abschnitte über Glaubens- und Sittenlehre, Zur Bibelkenntnis — wie auch in dieser Disciplin, wenn gleich ziemlich abgeschwächt und nicht immer in erfreulicher Weise, die allgemeine Zeitströmung einerseits, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung andererseits zur Geltung kommen.

IV. Katholische Religionslehre, von Religionslehrer Brunner in München (22 Seiten). Gliederung: 1. Allgemeines; 2. Unterstufe; 3. Oberstufe; 4. Lesestoff.

V. Deutsch, von Gymnasialdirektor Dr. Jonas in Krotoschin (59 Seiten). Die Aufgabe des Referenten, der massenhaften Litteratur in ihren einzelnen Erscheinungen nach Möglichkeit gerecht zu werden, war nicht leicht und nicht unbedingt dankbar. Wie er sie gelöst hat, lassen am besten der einleitende und der vierte, den deutschen Aufsatz behandelnde Abschnitt erkennen.

VI. Latein, von Professor Dr. Ziemer in Königsberg (71 Seiten). Eine internationale Revue über den Wert und die Stellung des Lateinischen im Unterricht eröffnet die Besprechung der neuen Erscheinungen in diesem Fache, das den Haupttummelplatz für die Reformexperimente hat abgeben müssen. In dem Abschnitte über Schulgrammatiken kam Ziemer auch in die Lage, über seine Neubearbeitung der Gillhausen'schen Grammatik berichten zu müssen; er konnte ruhig andere für sich sprechen lassen; gerade darum hätte er sich selbst nicht allzuängstliche Zurückhaltung aufzuerlegen brauchen in der Darlegung der ihn bei der Umarbeitung leitenden Grundsätze. Hat doch die Art, wie Ziemer es verstanden hat, in prägnantester Form eine wirkliche Sprachlehre für Schüler zu schaffen, statt ein mageres Gerippe von Formen und Formeln zusammenzustellen, ungeteilte Anerkennung gefunden.

VII. Griechisch, von Oberschulrat Dr. von Bamberg in Gotha (38 Seiten). Schon in dem äusseren Umfange dieses Referates kommt die secundäre Rangstellung des griechischen Unterrichts im humanistischen Gymnasium des zur Neige gehenden 19. Jahrhunderts zum Ausdruck. Auch die Besprechung selbst erhält durch eine gewisse Resignationsstimmung ihre charakteristische Färbung.

VIII. und IX. Französisch und Englisch, von Professor Dr. Löschhorn in Berlin (61 Seiten). Gliederung: 1. Allgemeines. 2. Französisch. 3. Englisch.

X. Geschichte, von Prof. Dr. Schmiele in Berlin und Oberlehrer Dr. Tschirch in Brandenburg a. H. (86 Seiten). Gliederung: 1. Allgemeiner Teil (hier finden auch die von den verschiedenen Regierungen zur Förderung des historisch-archäologischen gebildeten Sinnes unter den Mittelschullehrern getroffenen Einrichtungen, wie Ferienkurse, Studienreisen, Erwähnung; auch die «antisocialdemokratischen» Geschichtsdarstellungen, bezw. die Litteratur hierüber wird eingehend besprochen). — 2. Lehrmittel: bei dem allgemeinen Reichtum der Unterrichtsmittel, der wenigstens in dem Wirkungsbereich der pr. Lehrpläne von 1892 zu beobachten ist, fällt das dürftige Kapitel «Volkswirtschaftslehre» auf: dieses jüngste Adoptivkind unseres Gymnasialunterrichtes hat offenbar noch nicht Zeit gefunden, sich in der etwas fremdartigen Umgebung behaglich einzuleben. Ob es ihm überhaupt wohl je beschieden sein wird? 3. Bücher für die Bibliothek der Schule und der Schüler.

XI. Erdkunde, von Oberlehrer Dr. Bohn in Berlin (16 Seiten). Gliederung: 1. Zur Methodik. 2. Karten und Atlanten u. s. w. 3. Lehr- und Hilfsbücher.

XII. Mathematik, von Oberrealschuldirektor Dr. Thaer in Halle a. S. (56 Seiten). Gliederung: 1. Lehrverfahren. 2. Lehrmittel (sie stehen fast ausschliesslich unter dem Zeichen der neuen Lehrpläne). —

XIII. Naturwissenschaft, von Gymnasiallehrer Dr. Noack in Giessen und Real- und Progymnasiallehrer Dr. Ihne in

Friedberg (52 Seiten) Gliederung: 1. Naturwissenschaft als Ganzes. 2. Physik (mit folgenden Unterabteilungen: 1. Allgemeines. 2. Mechanik und allgemeine Physik. 3 Schall- und Wärmelehre. 4. Wärme und Meteorologie. 5. Licht. 6. Elektricität und Magnetismus. 7. Mathematische Geographie und Astronomie). 3. Beschreibende Naturwissenschaften und Chemie —

XIV. Zeichnen, von Zeicheninspektor Flinzer in Leipzig (18 Seiten).

XVI. Turnen, von Schulrat Professor Dr. Euler in Berlin (76 Seiten). Als Einleitung des die Erscheinungen der Jahre 1892 und 1893 umfassenden Berichtes gelangen die Ergebnisse der Fragebogen zur Veröffentlichung, welche vom preussischen Kultusministerium im Mai 1892 ausgegeben wurden und sich auf die Turnunterrichtsverhältnisse der höheren Schulen bezogen. — Art und Umfang der Turnübungen in immer engere Beziehung zu setzen zu den allgemeinen Zielen der Jugendbildung, in zweiter Linie die methodische Pflege der Jugendspiele sind die Zielpunkte, welche Charakter und Richtung der Turnlitteratur vorherrschend bestimmen. — Im Anhange findet passend auch die Gesundheitspflege gebührende Berücksichtigung — Σ.

9. Vermischtes.

Jahrbuch der Erfindungen. Begründet von Gretschel & Hirzel, hrsg. von Berberich, Bornemann & Müller. 31. Jahrgang 1895. 8°. Leipzig, bei Quandt & Händel. VI u. 379 pp. Mk. 6 —.

Wie in den früheren Jahrgängen bietet auch der vorliegende Jahrgang des rühmlichst bekannten Jahrbuchs eine reichhaltige Uebersicht der wichtigsten wissenschaftlichen Errungenschaften des Jahres 1894. Die Einteilung des Stoffes in einen astronomischen, physikalischen, meteorologischen und chemischen Teil ist aus den früheren Jahrgängen beibehalten, desgleichen die Mitteilung von zahlreichem, wichtigen Zahlenmaterial, wodurch das Jahrbuch zu einem wertvollen Nachschlagbuche wird — Der astronomische Teil enthält neben kleineren Mitteilungen einen ausführlicheren Bericht über die Sonnenthätigkeit des Jahres 1894, über neue spektrographische Aufnahmen der Sonnenatmosphäre von Deslandres & Crookes, aus denen das Vorhandensein von Sauerstoff in der Sonnenatmosphäre, sowie die Identität des bisher nur in der Sonnenatmosphäre gefundenen Helium mit dem von Rayleigh und Ramsay in der Erdatmosphäre entdeckten Argon mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit hervorgeht; ferner die Diskussion der Werte der Sonnenparallaxe von Newcomb, die auf Grund der Störungen der Merkurbahn zum Schluss führt, dass zwischen Merkur und Venus ein Planet oder Planetoidenring existiere. Desgleichen finden sich zahlreiche neue Beobachtungen an den Planeten und ihren Monden, den Kometen, Fixsternen und Nebelflecken verzeichnet, auf die wegen der Fülle des Materials nicht im Besonderen eingegangen werden kann. — Im physikalischen Teil ist den Untersuchungen von Richarz & Krigar-Menzel über die Abnahme der Schwere mit der Höhe mit Hilfe der von ihnen konstruierten 4schaligen Wage, sowie den Messungen von Winkelmann & Schott über die Elasticitätseigenschaften von verschiedenen chemisch definierten Glassorten ausführlichere Besprechung gewidmet. Interessant ist ferner die Nachahmung der Gletschererscheinungen durch «kolophoniumartiges Pech» von Koch, deren Ergebnisse mit den in der Natur beobachteten Erscheinungen in sehr vieler Beziehung übereinstimmen, dann die Untersuchung von Quincke über die Oberflächenspannung des Wassers und Quecksilbers, wobei insbesondere der Einfluss der verschiedenen Glassorten konstatiert wurde, was zu den abweichenden Resultaten anderer Forscher Veranlassung gegeben haben mag. Auch die Messungen von Kohlrausch und Hallwachs beweisen die Aenderungen der Eigenschaften einer Flüssigkeit durch sehr kleine Mengen gelöster Körper. Ausführlicherer Bericht ist erstattet über die Versuche Melde's über resultierende Töne, welche beim Zusammenklang von 2 nur um wenige Schwingungen differierenden Tönen entstehen, sowie über die neuerdings von Wernicke wieder behandelte Streitfrage der Phasenänderung des Lichtes bei der Reflexion an Metallen, welche zu wichtigen Ergebnissen für den Kohäsions- und Molekularzustand der Metalle führen, und über die Forschungen von Kayser, Runge und Rydberg zur Feststellung gewisser Regelmässigkeiten in den Linienspektren der Elemente und von Julius, Angström und Paschen über die Emission der Gase. Aus der Wärmelehre ist insbesondere die Arbeit Mahlke's über die scheinbare Ausdehnung des Quecksilbers zwischen 300 und 500° C, sowie Töpler's über die Volumenänderung der Körper beim Schmelzen hervorzuheben. Auch die Elektricitätslehre ist durch wichtige Untersuchungen im Jahre 1894 bereichert worden, so durch die Versuche Christiansen's über den Ursprung der Reibungselektricität, Lenard's über Kathodenstrahlen und Tesla's mit Strömen hoher Wechselzahl, welch letztere durch Thomson und Himsted vielfache Vervollständigung erfahren haben. — Der meteorologische Bericht umfasst neben den Resultaten der meteorologischen Beobachtungen von Klengel am Pic du Midi zahlreiche kleinere Untersuchungen. — Der chemische Teil endlich enthält eine Reihe von neuen Untersuchungen über Stickstoff und seine Verbindungen, Salpetersäuredarstellung, über Argon und Helium, die begreiflicherweise gegenwärtig das Interesse der Chemiker vorwiegend in Anspruch nehmen, insbesondere auch über das Blei und seine Verbindungen, die wegen ihrer Verwendung bei der Accumulatoren-Fabrikation von besonderer Wichtigkeit sind. Unter den organischen Verbindungen finden Acetylen und Calciumcarbid, sowie das Gasglühlicht und die Neuerungen auf diesem Gebiete wegen ihres Wertes für die Beleuchtungstechnik besonders eingehende Berücksichtigung, ferner Anthracen, Alizarin und ihre Derivate wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für die Farbstoffindustrie. In allen vorher besprochenen Gebieten finden sich ausserdem zahlreiche kleinere Mitteilungen eingestreut und endlich ist ein Nekrolog angefügt, der das Buch mit seinem reichen Inhalt würdig abschliesst. *W. D.*

Berichtigung. Durch ein Versehen haben sich einige störende Druckfehler eingeschlichen, die wir nachträglich berichtigen möchten. Es muss heissen: Pag. 278, II. Sp., Zeil. 15 statt «weit» — «sonst» u. statt «dieselben» — «erstere», Zeil. 23 statt «die» — «eine»; Zeil. 47 statt «diese Verbrüderung» — «dieser Verbindung»; Zeil. 55 statt «fremden» — «fremder»; II Sp. Zeil. 13 fehlt nach Studienreform «in Oesterreich». Pag 284, I. Sp. Zeil. 52 statt «Hiltdorf» — «Hittorf».

Redaktionsschluss: 20. Februar.

Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlagsanstalt, Buch- u. Kunstdr., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

Academische Revue.

Zeitschrift
für das
Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschulangehörigen des In- und Auslandes
herausgegeben von
DR. PAUL VON SALVISBERG.

München, März 1896. Heft 18. II. Jahrgang, 6. Heft.

Ueber Frauenstudium, insbesondere Medizin.

Von Adolf Philippi.



IE Medizin als Frauenstudium, der Gegenstand der nachfolgenden Blätter, ist nur ein Ausschnitt aus der «Frauenfrage», auf deren Ganzes daher zunächst mit einigen Worten hingewiesen werden mag. Bei dem academischen Studium handelt es sich um Frauen der sogenannten besseren Stände. Ihre Ansprüche auf ein bestimmtes Gebiet werden aber unterstützt von dem ganzen, grossen Kreise der allgemeinen Frauenbewegung. Dadurch wird die Agitation heftiger, die Erörterung bleibt weniger sachlich, vollends da dieser Streit ausserdem noch an die Gegensätze der politischen Parteien Anschluss sucht und findet. Davon wird später noch die Rede sein. Wir halten uns zunächst an die rein wirtschaftliche Seite der Sache.

Die Frauenfrage steht bekanntlich in Zusammenhang mit der Heiratsfrage. Die allgemeine Frauenbewegung hat längst zu einem Gegensatze geführt zwischen solchen Frauen, die sich durch den Gedanken an eine künftige Ehe in ihrer Ausbildung und in ihrer Thätigkeit leiten lassen und denen, die sich ihren Beruf selbständig und ohne Rücksicht auf die Erfordernisse einer späteren Häuslichkeit wählen. Nach der erheblichen Verschärfung dieses Gegensatzes zwischen der «arbeitenden Berufscölibatärin» und der — gegenwärtig oder künftig — verheirateten Frau, die natürlich ebenfalls arbeitet, nur auf andere Weise, nach dieser Verschärfung innerhalb eines kurzen, absehbaren Zeitraums, sollte man meinen, dass verhältnismässig weniger Ehen geschlossen würden, als früher. Die Ehestatistik zeigt aber das überraschende Ergebnis, das z. B. innerhalb des Gebietes des jetzigen deutschen Reichs die Heiratsfrequenz, die Zahl der jährlichen Eheschliessungen, seit 50 Jahren sich verhältnismässig (8 bis 10 auf 1000 Einwohner) *nicht* geändert hat.[1]) Die schärfere Gangart der Frauenbewegung rührt also jedenfalls *nicht* daher, dass weniger geheiratet wird als früher.

Von den zwei bis drei Millionen Frauen im heiratsfähigen Alter, die es im deutschen Reiche mehr giebt als Männer, kommt ein Teil auf die besseren Stände, von diesen wieder ist ein Teil (Zahlen fehlen!) mittellos und genötigt, sich einen berufsmässigen Erwerb zu suchen. Für einen Bruchteil der Not, die hier entsteht und Hilfe sucht, weist die bestehende Gesellschaftsordnung, sagen wir lieber: die Partei der Familie, hin auf Gebiete, die nach bisheriger Vorstellung vorzugsweise weiblicher Arbeit zukommen und die dementsprechend Bedürfnis und Nachfrage nach solchen Arbeitskräften zeigen. Auf der anderen Seite, im Lager der Frauenbewegung, will man aber von der «sattsam bekannten Familie» nichts mehr wissen. Man will einen «selbständigen Beruf». Die Formel lautet schliesslich: Nicht das Geschlecht, sondern die Fähigkeit bestimmt den Beruf. Hier setzt dann die *Emancipation* ein mit ihrem weiteren Räsonnement: Nur das Geld entscheidet; wer Geld hat, kann sich Arbeitskräfte schaffen, die alles für ihn thun. Wer nichts hat, will sich die Arbeit wenigstens in der Form suchen, die er seiner für

[1]) Haushofer, Die Ehefrage im deutschen Reich. Berl. 1895

würdig hält. — Das führt die Frauen in die Berufe der Männer und überhaupt zu den Rechten der Männer.

Wir brauchen diese Andeutungen nicht fortzusetzen. Wir sehen deutlich den Gegensatz zwischen den selbständigen Frauen und den Frauen der Familie, wovon diese Bemerkungen ausgingen. Bei jeder neuen Aufgabe, die die Frauenbewegung angreift, wird deshalb vor allem dieser Gegensatz durch anzügliche Redensarten angemessen verstärkt, damit es nur ja nicht zu friedlich bei solchen Erörterungen hergehe. Z. B. «Eine Frau, wenn sie zu ihrer Bildung und Erziehung (soll heissen: *ausser*) nicht das notwendige Geld mitbringt, ist von einer honetten Eheschliessung ausgeschlossen. Es sind eben die sozialen Verhältnisse gegenwärtig so, dass ein Mädchen mit den besten Vorzügen des Herzens und des Geistes auf das Sitzenbleiben rechnen kann, wenn ihre Tugenden nicht durch ausgiebige Geldsäckel beschwert werden. — Früher oder später auf sich selbst angewiesen, haben diese Geschöpfe den einzigen Wunsch, sich eine Existenz zu gründen, und mit ihren Fähigkeiten dem Manne zu trotzen, für den sie Nullen sind, weil sie kein Geld haben.» [1]) Wer diesen Ton nicht liebt und den Ausdruck für übertrieben hält, dem wird vorgeworfen, dass er für die Not kein Herz und anstatt des Herzens — Geld habe. Was ist da zu machen? Transigieren ist auf die Dauer nicht möglich. Die *Gegner* des selbständigen Frauenberufs mussten sich deshalb ebenfalls um eine deutlichere Formulierung ihres Standpunktes bemühen. Ihre Auffassung lässt sich in den folgenden Sätzen ausdrücken.

Zuerst hat nur wer Erwerb sucht und, sachlich, was einen Erwerb ermöglicht, Anspruch auf Rücksicht. Höhere Bildungsaspirationen bemittelter Frauen oder Mädchen, die sich im Hause langweilen, sind es nicht wert, dass sich um ihretwillen die Welt ändert. Dem Manne insbesondere ist damit, dass die Bildung seiner künftigen Frau, sei es theoretisch, sei es nach der Seite eines dem Manne zustehenden Berufes hin, übersteigert wird, in den seltensten Fällen gedient, in den meisten wird ihm vielmehr dadurch geschadet. Wird nun aber zweitens die erwerbsuchende Frau Konkurrentin des Mannes, so wird dieser ihr nur soviel Arbeit zugestehen, als er selbst entbehren kann. Den Anspruch der Frauen *fördern*, wäre von seinem Standpunkte aus unvernünftig. Ihren Wünschen nach Möglichkeit entgegenzukommen, wird sein Billigkeitsgefühl ihn veranlassen.

Was das für die höheren Berufsarten bedeutet, sehen wir bereits auf einer etwas niedrigeren Stufe, nämlich im Handelsgewerbe. Während die männlichen Lehrlinge «lernen» und gleichzeitig die Mädchen auf dem Wege des geringeren Existenzminimums als Verkäuferinnen die Kommis überflüssig gemacht haben, laufen diese stellenlos auf den Strassen umher. Jeder einzelne junge Mann möchte die Mädchen aus den Läden lieber heute als morgen entfernt wissen, aber wenn er z. B. zur sozialdemokratischen Partei gehört, steht er dennoch auf Seite der Frauenbewegung, schon um die Kalamität vergrössern zu helfen. Dieses letzere zu thun haben natürlich die männlichen Vertreter der *höheren* Berufe keinen Anlass. Es bleibt als Moment nur die Frauenkonkurrenz. Also nur wenn beide Geschlechter wollen, kann die Bewegung hier zu einem Ziele kommen! Und auf dieser Grundlage eines Konkurrenzkampfes liegen alle ferneren Etappen der Frauenfrage, soweit es sich um höhere Berufsarten handelt.

Dass das, scharf angesehen, so ist und nicht anders, habe ich in Bezug auf das academische Studium der Frauen schon bei einer früheren Gelegenheit ausgesprochen. [1]) Wenn die Frauen z. B. als Lehrerinnen ihre Kompetenzen erweitern wollen, so werden sie vielleicht einen Teil ihrer ehemaligen Lehrer am Lehrerinnenseminar für sich haben, sicher aber fast alle ihre gegenwärtigen männlichen Kollegen gegen sich. An diesem Einfluss werden alle übertriebenen Forderungen sich brechen. Und doch ist der Einfluss des männlichen Elementes hier noch nicht von ferne zu vergleichen mit der Bedeutung, die die ärztliche Organisation gegenüber den Frauen hat, wenn diese Medizin studieren und Aerztinnen werden wollen. Um so ungünstiger liegt die Sache für sie, angenommen selbst, es hielte jemand für ebenso natürlich, dass sie Aerztinnen, wie dass sie studierte Lehrerinnen würden. In der angeführten Schrift habe ich kurz und deutlich die Punkte bezeichnet, wo die Schwierigkeiten und die Hindernisse für das von den Frauen Erstrebte liegen, und wo sich der Kampf voraussichtlich konzentrieren würde.

Praktisch hat sich das vor kurzem in Oesterreich bestätigt. Ein hervorragender Wiener Medi-

[1]) Dr. M. Kronfeld, Die Frauen und die Medizin. Professor Albert zur Antwort. Wien 1895. S. 31.

[1]) Die Frauenfrage. Eine zeitgeschichtliche Studie. Bielefeld, Velhagen & Klasing 1894.

ziner, Professor Albert, hat sich im vergangenen Herbst in einer Broschüre gegen die Zulassung der Frauen zum Studium seines Faches erklärt. Veranlasst war die Schrift durch ein Gutachten, wozu seine Fakultät aufgefordert worden war. Nachdem das Gutachten und danach die Entscheidung der höchsten Behörde gegen die Frauen ausgefallen war, wollte Professor Albert seinen Standpunkt den Aussenstehenden klarlegen.[1]) Die Frauen sind also mit ihren Ansprüchen einstweilen abgewiesen worden. Wer der Frauenfrage gefolgt ist, weiss, dass das gar nicht anders kommen konnte. Der Vorgang kann sich noch öfters wiederholen. Es ist deshalb der Mühe wert, über die Gedanken, die auf beiden Seiten geäussert worden sind, einen Ueberblick zu gewinnen.

Gleich nach Alberts Broschüre erschienen, zu gunsten des Frauenstudiums und gegen Albert eine Anzahl von Broschüren und Zeitschriftartikeln, darunter einige von Medizinern, einige auch von Frauen.[2]) Ausserdem nahm die Sache in reichlichem Masse die Tagesblätter, vor allem die Wiener, in Anspruch, und schon am 8. Dezember schloss die N. Fr. Pr. die Diskussion mit den Worten: «Der ganze Verlauf dieser fesselnden Erörterung hat jedenfalls die Ueberlegenheit der Damen gezeigt. Während die Männer, und zu diesen rechnen wir selbst einige Professoren, die so unvorsichtig waren, die Debatte anzuzetteln, längst schon verstummt sind, lodern die Frauen noch vor Kampfeslust. Sie wollen, wie so oft im Leben, das letzte Wort haben.» Das Wort der Frauen, ob nun von ihnen oder für sie gesprochen, ist inzwischen in österreichischen und deutschen Zeitungen weiter geführt worden. Anderseits haben wir allen Grund anzunehmen, dass der Teil der Männerwelt, den diese Dinge doch auch etwas mit angehen, nämlich unsere Studentenschaft, ihnen weiter keine Aufmerksamkeit zuwendet, soweit nicht etwa kleine Galanterien gegenüber den einzelnen künftigen Konkurrentinnen dafür gelten sollen, oder allenfalls die Preisfrage, ob die Anrede fortan «meine Herren und Damen» oder umgekehrt zu lauten habe. Dass aber eine wirkliche, ernsthafte «Frage» auch für sie sich hier entwickelt, das kommt gewiss nicht vielen unserer Kommilitonen zum Bewusstsein. Und gleichzeitig deklamieren doch ihre Altersgenossen unter den Sozialdemokraten: «nichts will man den Frauen geben, nicht einmal Medizin sollen sie studieren», — wobei mir, als ich das wörtlich vor kurzem in einer politischen Versammlung hörte, vor allem dies «nicht einmal» sehr hübsch vorkam. Lieben es die Frauen, für ihre Sache die öffentliche Meinung durch die nicht immer sachverständige Presse zu gewinnen, so haben die Universitäten gewiss auch ein Interesse daran, den intelligentesten Teil der jungen Bevölkerung, nämlich ihre Studenten, von dieser Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen zu wissen. Es wird also richtig sein und durchaus zeitgemäss, dass unsere Studierenden sich in ihren Gedanken und Gesprächen auch etwas um die «Frauenfrage» bekümmern, denn sie ist eines der «Imponderabilien», an denen sie demnächst mit zu tragen haben werden.

Wenn wir es nun unternehmen, aus einem Kampfe der Federn, der monatelang gewährt hat, einige wesentliche Züge hervorzuheben, so wäre es ein ganz unfruchtbarer Ausgangspunkt, zu wiederholen, was wir wie gewöhnlich, so auch diesmal mit starker Betonung hin und her ausgesprochen finden: dass «nichts neues» gesagt worden sei. Das ist sogar eigentlich bei so vielfach erörterten Dingen selbstverständlich. Es liegt vielmehr, wenn Streit ist, daran zu wissen, was jede der beiden Parteien thatsächlich für Ansichten und Wünsche hat, die sie — ob alt oder neu — für richtig und berechtigt hält. Diese sind an den bestehenden Verhältnissen zu messen, und darnach ergiebt sich für den Urteilenden der Standpunkt in Bezug auf die Gestaltung der zukünftigen Dinge.

Zweierlei hat zunächst Albert von seinen Gegnerinnen zu hören bekommen. Erstens, dass er ein hervorragender Fachmann, Arzt sowohl als Lehrer, ist und dass seine Reputation nicht dem leisesten Einwande unterliegt. Zweitens, dass eine chirurgische Autorität nicht notwendig auch eine «soziale» sei, dass insbesondere er keine Teilnahme für die Sache der Frau habe, ihre «Psyche» nicht verstehe.

Albert spricht auf Grund seiner Erfahrung den Frauen vor allem die körperliche Befähigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes ab. Er belegt das mit Einzelheiten, deren einige uns noch beschäftigen werden. Dagegen schlägt er vor, sie als ärztliche Gehilfinnen in eine zu schaffende, feste Organisation aufzunehmen. Diesen Vorschlag und alles, was darauf hinausgeht, sie zu Aerztinnen

[1]) Albert, die Frauen und das Studium der Medizin. Wien, Hölder 1895.

[2]) Kronfeld (s. Anm. p. 322 I. Sp.) Dr. S. Rosenfeld, Weibliche Aerzte, Neue Revue 1895. No. 41 und 42. Frau Dr. Rosa Kerschbaumer, Prof. Albert und die weiblichen Aerzte. Ebenda No. 44 u. s. w.

zweiter Klasse zu machen, weisen die Frauen und ihre Vertreter übereinstimmend mit grosser Entrüstung zurück. Sie sehen dadurch ihre «Inferiorität in Permanenz erklärt» und geben sich nicht zu der «Rolle von Hebammen und Wärterinnen» her. Und «das praktische Resultat dieses verwünscht gescheiten Gedankens wäre, dass die schlechten und miserabeln Posten auf dem Lande, die Gegenden, wo kein Arzt hingehen mag, die Domänen der Hilfsfrauen bilden würden, während die Herren Aerzte in den Städten in aller Bequemlichkeit ihre grossen Honorare einstreichen würden». Der Ton verrät wohl schon das Geschlecht des Musikanten.

Die Frauen behaupten, Albert könne gar nicht aus Erfahrung sprechen. Dazu müsse man Studentinnen und Doktorinnen im Studium und bei der Praxis beobachtet haben. Er kenne sie nur aus Büchern «verschimmelter Autoren». — Nun ist aber mehr als wahrscheinlich, dass bei weitem die meisten Fachgenossen Alberts gegebenen Falls eben so urteilen, wie er. Verschiedene namhafte deutsche Aerzte haben das, wie man weiss, bereits gethan. Bis jetzt ist aber erst an wenige die Gelegenheit, sich zu äussern, herangetreten, und ohne einen Anlass drängt sich keiner dazu. Alle könnten ja aber als Instanz von den Frauen zurückgewiesen werden, weil ihnen die verlangte Erfahrung mangelt. Diese Erfahrung nimmt nun aber einer von Alberts österreichischen Fachgenossen für sich in Anspruch, und auch sein Urteil entscheidet gegen die Frauen. «Ich habe», schreibt L. von Schrötter in der N. Fr. Pr., «dem Gegenstande meine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und habe im Verlaufe meiner Lehrthätigkeit etwa 40 bis 50 schon diplomierte Doktorinnen zu unterrichten Gelegenheit gehabt, und ich muss gestehen, dass unter diesen nur drei eine hervorragendere Stellung eingenommen haben. Diese geringe Zahl erscheint um so wichtiger, wenn man bedenkt, dass ja gegenwärtig noch alle diese Frauen unter besonders schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatten, dass man also annehmen muss, dass es gerade besonders tüchtige und charakterfeste Frauen waren.» Ein anderer Kollege Alberts, von Krafft-Ebing, schreibt dagegen im Wiener Journal: «Ich bin keineswegs gegen die Zulassung der Frau. Man wird mir sagen, die Frau besitze für den ärztlichen Beruf nicht die nötige Eignung. Wir können den Frauen die nötige Eignung weder zu- noch absprechen, denn uns mangelt die Erfahrung. In *dreihundert* Jahren wird man sich vielleicht darüber ein richtiges Urteil bilden können. Wenn sie gleich den Männern Jahrhunderte hindurch auf den Gymnasien und Universitäten rastlos gearbeitet haben, dann wird es sich ja herausstellen, ob sie den grossen Anforderungen gewachsen sind u. s. w.»

Ob nun diese Vertagung der Frage über drei Jahrhunderte den Frauen die unumwundene Zustimmung auch nur einer einzigen Autorität zu ihren Ansprüchen aufwiegt, werden sie selbst erwägen. Innerhalb Deutschlands und Oesterreichs, der beiden für die Zulassung der Frauen zunächst in Betracht kommenden Länder, stehen solche Zeugnisse zur Zeit noch aus. Die Frauen sind einstweilen genötigt, sie sich aus der *Schweiz* zu verschaffen.

Die dortigen Universitäten kommen, abgesehen von Basel, dem Frauenstudium freundlich entgegen. Entschieden ungünstig sind die Erfolge gewesen, die man in Genf während eines siebzehnjährigen Zeitraumes namentlich an Russinnen und Polinnen gemacht hat. Vorteilhaft sprechen sich dagegen ein Berner Professor (Müller) und drei Züricher (Meyer, Dodel, Gaule) über die Studentinnen und für den weiblichen Beruf aus. Ganz besonders günstig lautet ein Gutachten Gaules.[1]) Wie kommt es aber, dass die Mehrzahl der in der Schweiz ausgebildeten Aerztinnen sich «ausserhalb der Schweiz niederlässt», dass in sämtlichen fünf grösseren Städten der Schweiz zusammen nur 15 Aerztinnen praktizieren? Sind unter den Studentinnen überhaupt wenig Schweizerinnen? Es wäre doch von Interesse zu wissen, ob die praktischen Schweizer in Bezug auf die Berufswahl ihrer Töchter nicht doch etwas anders dächten, als die Professoren über die Qualifikation ihrer weiblichen Zuhörer.

Jedenfalls sind das die einzigen günstigen Zeugnisse, auf die bis jetzt die Frauen ihre Ansprüche stützen können. Sie selbst werden geneigt sein, jeden einzelnen Fall in seiner Bedeutung möglichst hoch anzuschlagen. So z. B. wenn ein medizinischer Professor einer Frauenärztin, die noch dazu mit einem Professor verheiratet ist, «das schmeichelhafte Zeugnis ausstellt, dass sie die beiden Entbindungen seiner Frau zu seiner vollen Zufriedenheit geleitet habe». Thun denn das etwa die von Albert angebotenen, von den Frauen aber verschmähten «Hilfsfrauen» oder Hebammen nicht auch?

Weil das nun in der That noch ein recht kleines Erfahrungsgebiet ist im Vergleich zu den

[1]) Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung in Wien, V. S. 30.

grossen deutschen und österreichischen Staatengebieten, die die Frauen erobern wollen, so berufen sie sich auf *England, Russland* und *Amerika*. England hat ein Interesse an weiblichen Aerzten um der indischen Frauen willen. Auch in Russland lassen sich die Frauen mancher Volkskreise lieber von Frauen behandeln. Amerika ist das Land der freien Konkurrenz und bekanntlich für die Frauen überhaupt das Land vieler erfüllten Wünsche. In allen diesen Ländern giebt es daher viel mehr weibliche Aerzte als bei uns. Die Frauenbewegung bemächtigt sich dessen in üblicher Weise, lässt z. B. «des grossen Russlands geistige Pulse in der kleinen Schweiz schlagen», bloss weil so und so viel Russinnen dort Medizin studiert haben, nennt Deutschland, «das durch seine Frauen gross wurde», undankbar, weil es Kneipp gewähren lässt, aber keine weiblichen Aerzte anstellt, oder nennt es aus demselben Grunde zur Abwechslung «zurück sogar gegen das barbarische Russland». Oder endlich man schiebt Albert, der im Zusammenhang mit der Frauenfrage auf Russland als das Land der schlechten Elementarschulen und der Analphabeten hingewiesen hatte, als «höchst originell, aber sicherlich nicht logisch» zur Seite und schliesst vielmehr so: «Wenn in einem Lande, das sich nach Professor Albert noch im Zustande der halben Barbarei befindet, trotzdem soviel Aufklärung und Gerechtigkeitsgefühl herrscht, dass man dem berechtigten Streben der Frauen nach dem Studium der Medizin bereitwillig entgegenkommt, so verdient ein solches Vorgehen nur Anerkennung und Nachahmung und ist zugleich ein Beweis für die *innere Güte* der Frauensache», — was jedenfalls noch viel origineller ist und wahrscheinlich zugleich den Vorzug hat, specifische Frauenlogik zu sein.

Bei einiger Ueberlegung hätte man sich doch sagen müssen, dass Deutschland und wohl auch Oesterreich in Sachen der höheren geistigen Kultur getrost den einheimischen Anregungen folgen und es auf die Gefahr ankommen lassen können, von den auswärtigen Bundesgenossen der Frauenvereine überflügelt zu werden. Denn was bedeuten die Erfahrungen dort für die Verhältnisse hier? In Russland fehlt es an männlichen Aerzten, und die weiblichen arbeiten anderseits zum Teil ohne Entgelt, viele sind reich und praktizieren auf eignen Gütern. Das beweist viel für ihr gutes Herz, aber nichts für die Frauenfrage, die in Deutschland auf Lösung wartet. In Amerika stehen die Frauen einem vielfach sehr geringwertigen Männermaterial gegenüber, die Schwierigkeiten der Konkurrenz sind also mit denen diesseits des Ozeans gar nicht zu vergleichen. England endlich ist reich, und auch die dort studierenden Frauen sind zum grossen Teile wohlhabend. Aermere werden mit Rücksicht auf Indien von der Regierung unterstützt. Trotzdem wacht die Vertretung der Londoner Aerzte eifrig darüber, dass ihr die weibliche Konkurrenz nicht zu sehr ins Gehege komme. Die Blätter melden das von Zeit zu Zeit. Der Frauenbewegung in Deutschland wird es kaum entgangen sein. — Das Einzige, was Oesterreich an diesen Vorgängen zu beachten hat, ist durch sein Verhältnis zu Bosnien und dem mohamedanischen Orient gegeben. Breitet sich dort wirklich Russlands Einfluss durch seine weiblichen Aerzte aus, so wird die österreichische Staatsleitung diesen politischen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verlieren und bedarf dazu wahrscheinlich nicht erst der Anregung durch die Frauen.

Wir sind also nach unserer Rückkehr aus Russland und Amerika wieder auf das einheimische Erfahrungsgebiet zurückgewiesen. Da aber die Frauen eine wirkliche Erfahrung, abgesehen von der Schweiz, nicht anerkennen, die Männer hingegen eben diese Erfahrung für Deutschland und Oesterreich noch nicht als massgebend ansehen werden, so kann man folgerichtig einstweilen sich nur auf dem Boden derjenigen Erfahrung verständigen, die man an dem Studium der *Männer* gemacht hat, um von hier aus auf das Studium der Frauen Schlüsse zu machen. Die Aerzte, welche sich, wie Albert, gegen das Frauenstudium aussprechen, berufen sich auf die Schwierigkeit des Studiums und noch mehr auf die des Berufes. Mancher Mann sei dem nicht gewachsen; wieviel weniger die Frau, die doch körperlich schwächer sei! Uebrigens sei die ärztliche Laufbahn auch ohne die Frauen schon überfüllt, und der Beruf sei bei den Kosten des Studiums wirtschaftlich nicht mehr allgemein lohnend. Die Frau müsse also durchschnittlich in der Konkurrenz zurückbleiben. Denn etwas specifisches, eine besondere Qualifikation, wodurch sie das ihr Mangelnde ersetze, bringe sie nicht mit. Wenn aber nicht, so sei kein Grund vorhanden, die Frauen allgemein in den Wettbewerb einzustellen. Für einzelne, besonders begabte werde sich der Weg ebnen lassen, auch ohne dass man die bestehende Organisation zu gunsten aller ändere.

Dieser von der bestehenden Ordnung ausgehenden Anschauung stellen die Frauen ein Räsonnement entgegen, das wir mit einigen Aus-

lassungen am besten wörtlich einer der zu ihrer Verteidigung geschriebenen Schriften entnehmen: «Seit wann kümmert sich ein Prüfender darum, ob der Kandidat auch körperlich zum Arzte tauge? Seit wann will man uns denn glauben machen, dass alle Aerzte körperlich kräftig sind? Es ist unbillig, von den Frauen zu verlangen, was man den Männern nicht aufbürdet. Es giebt zahlreiche Aerzte, die zum Soldaten körperlich zu schwach waren. Ueberdies finden sich schon genug Touristinnen und Radfahrerinnen (!), die körperlich mehr als ein Landarzt leisten. — Die Rentabilität des Berufes hat mit der Befähigung nichts zu thun. Viele Aerzte, die sich gegen die Zulassung der Frauen aussprechen, thun es aus Konkurrenzneid. Dass der ärztliche Beruf nicht mehr besonders rentabel ist, trifft Männer, wie Weiber gleichmässig. Wer seine Tochter zu lieb hat, um sie dem jahrelangen Studium auszusetzen, das nur von einem kärglichen finanziellen Erfolge gekrönt ist, der sollte auch seinen Sohn zu lieb haben».

Es liegt auf der Hand, dass diese Sätze fast jede einzelne Voraussetzung der bisher geltenden Ordnung umstossen. Wer also noch an dieser festhält, kann ohne weiteres die Widerlegung jener Sätze vornehmen, die wir uns daher erlassen dürfen. Der Frage, die z. B. ein von ärztlicher Seite kommender Zeitungsartikel so ausdrückt: «Sollen die Frauen zu den Berufen zugelassen werden, in denen wir Männer soviel Aussicht haben zu verhungern?» — begegnen eben die Frauen einfach mit ihren Forderungen, und nach *ihrer* Auffassung soll nun die geltende und von Männern geschaffene Ordnung um ihretwillen geändert werden, denn sie sei nicht vollkommen, wenigstens nicht vom Gesichtsfelde der Frauen aus, die sie ganz anders gemacht haben würden, wenn es in ihrem Vermögen gestanden hätte.

Die Ansprüche der Frauen scheiden sich nach dem Ausgangspunkt ihrer Begründung deutlich in *zwei Gruppen*. Entweder suchen sie in dem zu erstrebenden Berufe, weil ihnen die Mittel zu einer selbständigen Existenz fehlen, den notwendigen Erwerb, und zur Erörterung dieser Sachlage wird jeder wohldenkende Mann bereit sein. Oder sie lehnen eine Diskussion ihrer Gründe und eine Kritik ihres Beginnens, ob es zum Zwecke führen könne oder nicht, von vorneherein ab und fordern, was sie fordern, als ihr sogenanntes Recht.

Wir wollen uns zunächst diesem zweiten Gesichtspunkt zuwenden. Denn er verflüchtigt sich, wie alle abstrakten «Rechte», auf dem harten Boden der Thatsachen des wirklichen Lebens viel schneller, als die Frauen denken. «Der berühmte Rechtsgelehrte Holtzendorff», heisst es in einer ihrer Schriften, «sagt: Entscheidend ist für mich der Rechtsstandpunkt; ich halte es für eine ungerechte Eigenmächtigkeit des Staates, wenn dieser Frauen gewaltsam verhindert, sich von anderen Frauen ärztlich behandeln zu lassen, welche den wissenschaftlichen Anforderungen der Staatsprüfungen genügt haben». — Nun hindert aber bekanntlich der Staat weder gewaltsam, noch indirekt jemanden daran, sich von den in Rede stehenden Frauen behandeln zu lassen, so wenig, wie er es jemanden verwehrt, zum Naturarzt oder zum Schäfer zu gehen, sofern dabei keinem Betrug Vorschub geleistet wird. Der Staat, d. h. unser Staat, sorgt nur nicht für die Ausbildung von Aerztinnen, lässt aber den anderwärts ausgebildeten die Freiheit, zu thun, was ihnen innerhalb der Gewerbeordnung erlaubt ist. Die Deduktion ist also unüberlegt und gewinnt nichts dadurch, dass die Frauen den Urheber als «berühmten und nüchternen Juristen» auszeichnen. Eine Aerztin, eine der wenigen in Oesterreich wirklich praktizierenden, schliesst einen Aufsatz mit den Worten: «Die Frage des Frauenstudiums ist nicht bloss eine wirtschaftliche und soziale Frage, die nach Zweckmässigkeits- und Utilitätsrücksichten geregelt werden kann, sondern sie ist im strengsten Sinne des Wortes auch eine Rechtsfrage. Die zünftigen Juristen behaupten bei jeder Gelegenheit, dass der moderne Staat ein Rechtsstaat ist. Ist er dieses, so muss er das angeborene (!) Recht der Frauen auf gleiche Ausbildung und Bethätigung ihrer geistigen Kräfte schützen und nicht der grösseren Hälfte der Staatsbürger, denn das sind die Frauen (!), durch Vorenthaltung der höheren Studien ein schreiendes Unrecht zufügen». — Wer hat denn aber je von diesem «angeborenen Rechte der Frauen auf gleiche Ausbildung u. s. w.» gehört? Es steht auf demselben Blatte, wie Rousseaus Menschenrechte oder das Recht auf kostenfreie Ausbildung jedes deutschen Reichsangehörigen nach der weiland Verfassung von 1848, oder vielleicht auch, wie das Recht der Polarmenschen auf gleiche Ewärmung und Ernährung mit allen übrigen Weltbewohnern.

Solche unklare und unüberlegte Ansprüche führen direkt in das Reich der sogenannten *Frauenemancipation*, die ja, das wissen wir, zahlreiche Anhänger hat. Für die Sozialdemokraten

ist es eine Lebensfrage, sie zu fördern. Unsere alttestamentlichen Mitbürger, das «Element der Dekomposition im Leben der Völker», wie sie ein berühmter Gelehrter vor langen Jahren nannte, dem es später sehr unbequem gewesen ist, an das einst so glücklich geprägte Wort wieder erinnert zu werden — unsere alttestamentlichen Mitbürger also liebängeln ebenfalls mit der Emancipation der Frauen, wie man tagtäglich aus den betreffenden Zeitungen sehen kann. Aber auch ihre Gegenfüssler, die Antisemiten, ziehen bekanntlich schon lange an demselben Strang, und so arbeitet auch die fortschrittliche Presse längst auf der ganzen Linie für die Frauen. Was billig eine rein soziale Frage hätte bleiben sollen, das ist auf diese Weise wirklich Programmnummer einer ganz bestimmten politischen Agitation geworden. Die Frauen haben also zahlreiche Gefolgschaft! Aber wenn diese Register gezogen werden, so steht ihre «Frage» für einen verständigen Mann, der bei der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung noch seine Rechnung findet, überhaupt nicht mehr zur Diskussion. Er müsste ein Narr sein, wenn er sich ins eigne Fleisch schnitte. An die Macht und den Sieg ihrer «Idee» mögen noch so viele Frauen glauben mit der Verfasserin des Artikels, von dem wir ausgingen. Ihre männlichen Kollegen werden ihnen nichts mehr zu sagen haben.

Anders steht es, wenn die Frauen die Frage nach ihrem *Erwerb* an die Männer stellen wollen. Sie hat ihr Recht. Aber wie ist das praktisch zu verwirklichen? Es wird dringend und klingt rührend, wenn die Not hinzukommt und zum Verdienen zwingt. Hören wir darüber einige Sätze aus einem sehr sympathisch geschriebenen Artikel einer Frau in der N. Fr. Pr.: «So lange eine Frau oder ein Mädchen bei althergebrachter häuslicher Arbeit zu essen hat und ein kleines bisschen darüber, so lange hegt sie auch keinerlei Emancipationsgelüste. Aber in dem Moment, wo sie, gleich dem Manne, die Sorge nach Brot drückt, scheut sie auch wieder die wohlgeordnete Gesellschaft, die sie in aller Gerechtigkeit verhungern lässt. Mit dem Magen polemisiert man nicht, es nützt auch nichts, denn der Magen hat immer Recht u. s. w.» Das ist richtig und sehr traurig. Wenn aber dann die Schreiberin von da auf das Studium der Medizin übergeht, so werden die Männer, in diesem Falle die Aerzte, gegen die sie polemisiert, denken: Ja, wie soll denn solcher Not gesteuert werden dadurch, dass man die Frau in das *kostbarste* Studium und in den *schwersten* Beruf treibt! Auf diese Bedenken geht aber keine Frau ein, sondern die Frauenbewegung deklamiert ruhig weiter, und die Verfasserin jenes Artikels macht es auch nicht viel anders. Was die Frauen sagen, lässt sich kurz in folgende Sätze fassen. *Dass* die Frauen nicht geeignet sind, ist nicht bewiesen. Auch die Männer sind es nicht alle, und trotzdem versperrt ihnen der Staat nicht den Weg. *Wenn* die Frauen nicht geeignet sind und dennoch das Studium ergreifen, so ist es *ihr* Schaden, man lasse sie also versuchen. Ob sie geeignet sind oder nicht, kann nur der Versuch lehren. Also freie Bahn!

Auf dem Boden derselben Wirklichkeit, gegenüber Thatsachen, die beiden Teilen bekannt sein müssen, fordert der eine als selbstverständlich, was der andere nicht gewähren zu können meint. So verschieden ist die Auffassung, und Gründe und Gegengründe sind, so scheint es, erschöpft. Eine weitere Erörterung ist zwecklos, da sie den Standpunkt keines der beiden Teile ändern kann. Wie haben wir uns die nächste Zukunft zu denken? Als ein Beharren in dem bisherigen Zustande oder als das *Experiment*, welches die Frauen fordern? Was kann, was wird voraussichtlich «der Staat» thun?

Jedesmal, wenn ein einzelner Teil der Frauenfrage behandelt wird, kommt es zu einem Hin- und Herreden über die besondere geistige Anlage der Frau, über die *«weibliche Psyche»*, wie es diesmal lautet. Wir wollen den Ausdruck der Kürze wegen beibehalten.

Albert hat die Ansicht, dass die weibliche Psyche anders ist als die männliche. Auf die physiologische Grundlage geht er absichtlich nicht ein. Er weiss als Mediziner am besten, wie unsicher solche Begründung ausfallen müsste. Für ihn genügt es, seine Ansicht aus der «Art der Thätigkeit der weiblichen Psyche zu erschliessen». Diese Art legt er dann an einigen Zügen aus dem Leben und aus der Geschichte dar. Das Einzelne ist zufällig gegriffen und leicht, hie und da sogar etwas scherzhaft vorgetragen. Das war vielleicht nicht wohlgethan. Denn mit Frauen soll man nie sich unterstehn zu scherzen, sagt schon der Alte, und am wenigsten dann, wenn sie es so bitterlich ernst meinen. Sie sprechen ihm zur Strafe dafür nicht nur, wie wir gesehen haben, alle Erfahrung und Autorität in den Angelegenheiten ihrer Psyche ab, sondern infolge davon, sagen sie weiter, habe er so wenig «neues» und überhaupt so wenig

«belangreiches» gesagt, so viele «haltlose Behauptungen» und «logische Widersprüche», so «zahlreiche Ueberhebungen und Verstösse gegen die Logik» sich zu schulden kommen lassen, dass man sich mit seiner Schrift überhaupt nicht beschäftigen würde, wenn er nicht der Professor Albert wäre. — Man sieht, die Psyche kann, wenn sie gereizt wird, auch recht unangenehm werden. Er muss es sich jetzt gefallen lassen, dass die erzürnte Psyche alle Hilfstruppen gegen ihn mobil macht, und wir können uns der Pflicht nicht entziehen, von diesem Feldzuge Notiz zu nehmen.

Einige Frauen geben zu, dass ihre Psyche eine andere sei, aber keine will, dass sie «inferior» sei. Albert hat den Ausdruck nicht gebraucht, und keiner wird dies äusserste Zugeständnis verlangen oder, solange er an die Möglichkeit einer geistigen Ergänzung der Geschlechter glaubt, auch nur wünschen. Es genügt, hierfür sowohl wie für die vorliegende Frage, die Andersartigkeit. Aber auch damit soll es nichts sein. Ein österreichischer Fachmann auf dem Gebiete des Töchterschulwesens [1]) sagt uns, dass Albert, der Arzt, gar nicht imstande sei, die Frauenseele zu beurteilen, denn sie trete dem Mediziner nur in den Zuständen entgegen, die «nicht normal» seien. Er dagegen habe Gelegenheit, sie bei den Prüfungen in nicht normalem, wie während des Unterrichts im Lehrerinnenseminar und im Mädchengymnasium in normalem Zustande zu beobachten. Ihm müsste das Unlogische, wenn es vorhanden wäre, aufgefallen sein. Aber er hat es nicht bemerkt, eher das Gegenteil, wenn man den Eindruck der beredten Schilderung auf sich wirken lassen will von allen den hohen Dingen, die die Mädchen mit Leichtigkeit in sich aufnehmen: Logik und Psychologie, Homer und Livius, Mittelhochdeutsch und römische Verfassungsgeschichte, mathematische Probleme und Krystallformen. Die eigentlichen Sachverständigen sind also nicht die Mediziner, wie Albert, sondern die «Professoren» der Mädchenschulen (S. 34).

Aber noch nicht genug. Der vielseitige Herr Verfasser sucht nun den medizinischen Gegner unerbittlich auf dessen eigenem Felde auf, das Albert im bescheidenen Gefühle des ignoramus zu betreten ablehnte, — und lehrt uns, dass man wohl von der Seele eines Kindes reden könne, auch von der Seele eines Negers oder eines Indianers, in deren Gehirnbildung sich «gewiss» Unterschiede nachweisen lassen, auch von der Psyche der Brachy- und Dolichocephalen, der Slaven und Germanen, weil die verschiedene Schädelbildung «unzweifelhaft» grössere Abweichungen im Gehirn bedinge (S. 24.) Aber von der Seele des Weibes dürfe man nur in dem Sinne reden, wie von der Seele eines Handwerkers oder eines Theologen, insofern die Beschäftigung und die Welt der Vorstellungen die besondere Art der Seele bestimmen. Denn in einem anderen Sinne gebe es keinen Unterschied zwischen der Seele des Mannes und der Frau. Nach der «physiologischen Psychologie» hängen nämlich geistige Prozesse von Zellen und Verbindungsfasern ab. Selbst wenn Albert zeigen könnte, dass die Frauen deren nicht genug hätten, so habe das nichts zu bedeuten, weil «ein Plus und Minus in der einen oder anderen Richtung bei Millionen von mikroskopisch kleinen Gebilden nichts beweist» (S. 25). Aber noch mehr! Das Hirn der Menschen werde immer vollkommener. «Was Kinder von zehn Jahren heute leicht auffassen, das konnten vor 500 oder 600 Jahren nur wenige Erwachsene verstehen» (S. 27). Ob der Verfasser dabei an das Telephon oder an das System des Thomas von Aquino gedacht hat, erfahren wir leider nicht, können ihm also auch nicht die Freude so lebhaft nachfühlen über den grossen geistigen Fortschritt, an dem wir doch alle, ohne es bisher gewusst zu haben, teilnehmen. So ist auch das weibliche Hirn entwickelter, als vor Jahrhunderten, und der Verfasser versichert uns, wie es sich bisher entwickelt habe, so werde es auch in Zukunft immer weiter gehen.

Das ist gewiss sehr tröstlich für den, der es weiss. — Wir kannten einen alten Physiologen. Der pflegte seinen Studenten, wenn er die Demonstration des Gehirns beendet hatte, zu sagen: «Soviel weiss man davon. Das Uebrige sagt Ihnen Herr Professor X.» (dabei nannte er den Namen des Professors der Philosophie). Aber unser Verfasser hat offenbar den aufrichtigen Glauben, dass er sich hier auf einem festen und seinem Verständnis zugänglichen Gebiete befinde. Denn, nachdem wir alles überstanden zu haben glauben, lässt er sich durch ein spasshaftes Missverständnis noch einmal wieder seinem Lieblingsthema zutreiben. Albert hatte bildlich gesagt: «Es haben die Frauen doch nur viel kleinere Köpfe». Das giebt dem Verfasser Anlass zu einer höchst ernsthaften Auseinandersetzung, dass «Grösse ein relativer Begriff» sei, dass «die Grösse des Kopfes nicht die notwendige Bedingung für eine höhere

[1]) Prof. Dr. C. Hannak, Die Frauen und das Studium der Medizin, Wien, Hölder 1895.

Anlage» sei. «Denn der Versuch Bischoffs von dem geringen Gewichte des Hirns beim weiblichen Geschlechte (?) litt an seinem eigenen Hirn Schiffbruch, das sich bekanntlich (!) als ungewöhnlich leicht erwies» (ein schwerverständlicher Vorgang jedenfalls, dieser merkwürdige Schiffbruch!) — Doch genug davon. Wir möchten einen Wunsch aussprechen. Man sollte doch ein für alle Male in der Frauenfrage das Gerede über das Verhältnis der beiden Psychen auf sogenannter naturwissenschaftlicher Grundlage beiseite lassen.

Treten wir nun wieder ans Tageslicht, so bleibt uns, um einen Anhalt zu haben in Bezug auf Umfang und Art der geistigen Begabung der Frau, das uns umgebende Leben der Gegenwart und — allerdings in weniger reichen und nicht immer zuverlässigen Zeugnissen — die Geschichte, nicht die sogenannte Entwickelungsgeschichte mit ihren unendlichen Zeiträumen und unkontrollierbaren Möglichkeiten, sondern die einigermassen bekannte, die sich mit einer Reihe wirklich verlaufener Jahrhunderte begnügt. Aber auch diese Dinge muss man kennen, wenn man sie anwenden will. Es ist z. B. hier oft die Rede von der Stellung der Frau und von dem Auftreten einzelner männlich gearteter Frauen zur Zeit der Renaissance in Italien. Wenn nun Hannak diesen Frauen an dieser besonderen Kultur den gleichen Anteil mit den Männern zuschreibt, so ist das falsch. Er hat also den «genauen Kenner dieser Zeit» — J. Burckhardt — nicht verstanden, und sein Gegner Albert, gegen den er den Gewährsmann ausspielt, behält im wesentlichen doch Recht mit seinem Trumpf: «Aber wer hat die Renaissance geschaffen? Die Männer. Hier kann also von einer auch nur analogen Leistung keine Rede sein. Die viragines machten einzelnes den Männern nach. Haben sie aber wenigstens zu dem Novum der Renaissance aus eigener Kraft irgend etwas hinzugefügt? Es verlautet nichts darüber.» — Denn das beste, was diese Frauen gethan haben, war nicht, dass einzelne von ihnen, was ja auch vorkam, an die Stelle der Männer traten und z. B. ihren Gegnern die Köpfe abschlugen oder ihnen Gift gaben, sondern dass sie neben den handelnden Männern standen, geistig anregend oder Anregungen empfangend und weitergebend. Hin und wieder sind sie auch deutlicher hervorgetreten mit einzelnen Kundgebungen. Aber selbständige Leistungen, vollends denen der Männer gleichwertige, haben sie nicht geschaffen! Das ist ja aber nicht allein an der italienischen Renaissance zu beobachten. Es ist ja kaum jemals anders gewesen, wenn wir nur über die geschichtlichen Vorgänge ruhig nachdenken und nicht jede Einzelheit übertreiben wollen. Die wertvollsten Leistungen der Frauen waren immer die, die ihnen die Männer nicht nachmachen konnten. Wenn aber die Frauen Männerarbeit leisten wollten oder vereinzelt geleistet zu haben scheinen, so haben sie auch jedesmal viel eingebüsst an denjenigen Seiten ihres Wesens, in denen sich für die Männer ihre besonderen Vorzüge darstellen.

Unsere eigne Geschichte zeigt uns viele Frauen, hoch- und niedriggeborene, die durch ihren geistigen Einfluss eine grosse Bedeutung erlangt haben. Die Ausführung ihrer Anregungen war Sache der Männer. Was bedeuten dagegen diejenigen, die man wegen ihrer *Leistungen* in Litteratur oder Kunst nennt, und was bedeuten ihre Leistungen, verglichen mit denen der Männer? Man nehme die Namen der Frauen jener ersten Art aus der Geschichte fort, und es zeigen sich grosse Lücken. Fehlt die zweite Art, so wird man sie nicht vermissen, denn die Männer konnten das eben so gut und besser machen. Unsere einsichtsvolleren Kulturhistoriker wissen das und haben oft der Frauen gedacht, wenn sie die bewegenden Kräfte der einzelnen Perioden zu schildern hatten. Aber die Wortführer der Frauenbewegung meinen etwas bewiesen zu haben, wenn sie so und soviel Schriftstellerinnen, Malerinnen u. s. w. aufzählen und sich dann einreden: «bis zur Durchschnittsleistung bringen es die Frauen allemal, und weiteres von ihnen zu verlangen wäre unbillig; giebt es doch auch unter den Männern viele Stümper.» — Rousseau war ein Kenner und ein Verehrer der Frauen, und ohne sie wäre seine ganze schriftstellerische Richtung nicht denkbar. Was sagt er aber, sobald er auf den springenden Punkt kommt? «Ce n'est pas à une femme, mais aux femmes, que Je refuse les talents des hommes.»

Albert hat diesem Gedanken noch einen anderen Ausdruck gegeben. In einer lebendigen Schilderung der Kulturgegenstände, die uns umgeben, lässt er immer aufs neue den Satz durchklingen, dass alles was erfunden und entdeckt worden ist, Männerwerk sei. Die Frauen hat das sehr erzürnt, und weil er es unterliess, seinen Satz an den einzelnen Stellen vorsichtig einzuschränken, so haben sie ihm die übersehenen Ausnahmen seines Satzes vorgerechnet und ihn als oberflächlichen Spaziergänger auf schlecht bekannten Pfaden obendrein noch ausgelacht. Indessen wird er sich wohl gesagt

haben, dass er dennoch Recht hat mit seinem Satze, dass die Frau so gut wie nichts erfunden habe. Denn wie winzig ist das, alles zusammengerechnet, von der Getreidemühle der Prähistoriker an bis zu den industriellen Patenten heutiger amerikanischer Frauen, wenn man es vergleicht mit dem grossen Gebiete, das Albert mit Recht *Männererfindung* genannt hat!

Wir sind beim Vergleichen ins Rechnen und Abwägen gekommen. Das wird bei jedem Anlass aufs neue geschehen. Wir erlauben uns daher einen Vorschlag. Die Frauenvereine haben ihre Arbeit zu gunsten ihrer Bewegung in manchen Stücken gut organisiert. Eine Arbeit ist noch nicht gethan, und sie wäre sehr notwendig, wenn sie gleich nicht leicht ist. Die Frauen mögen dafür sorgen, dass alles gesammelt wird, was sie vom Beginn der neueren Zeit an, also seit reichlich 500 Jahren, *für sich* als Anteil an der geistigen Kulturarbeit in Anspruch nehmen, dass alle die Ihrigen bis zu der letzten modernen Schriftstellerin herunter ihren Platz erhalten. Wenn das mit Sorgfalt und einigem Urteil geschehen ist, wird man ja beinahe rechnerisch feststellen können, in welchem Verhältnis nach Art und Umfang die weibliche Leistung zu der übrigen, also zu der Männerarbeit steht. Das würde dann die Diskussion der Frauenfrage fortan erheblich abkürzen.

Was lehren uns nun die betrachteten Vorgänge und Aeusserungen in der Angelegenheit, die uns beschäftigt hat? Wir kehren damit zurück zu der oben aufgeworfenen Frage über die Gestaltung der nächsten Zukunft. Eine möglichst vorurteilslose Prüfung der Erscheinungen dürfte etwa folgendes ergeben.

Alle allgemeinen Begründungen, womit die Frauen ihre Ansprüche stützen, ob sie nun aus der Psychologie oder aus dem sozialistischen Wörterbuch genommen werden, sind sachlich und dem einzelnen Falle gegenüber wertlos. Sie sind teils überhaupt nicht greifbar, teils bestritten und sie werden immer aufs neue in die Agitation geworfen, aber sie überzeugen niemanden. Jede einzelne Forderung erheischt sachliche Prüfung ganz bestimmter Thatsachen, die sich nicht wie die Blätter eines Kartenspiels beliebig vertauschen und abwerfen lassen. Albert sagt: Die Frauen verlangen, «dass das Rad jetzt auf einmal sich umdrehen und von links nach rechts gehen soll». Die Frauen entgegnen ihm, es sei «kein Zurückdrehen, sondern ein Vorwärtsdrehen, weil das Rad seit Jahrhunderten zum Stillstand gekommen wäre». Sie vergessen, dass die Richtung, der ihr Gegner das Wort redet, eine Geschichte von Jahrtausenden hinter sich hat und dass die Gegenwirkung, um erfolgreich zu sein, ganz andere Kräfte zur Verfügung haben müsste, als sie bis jetzt von der Frauenbewegung hervorgerufen werden konnten. So lange nicht ihre Forderungen bei irgend einer grossen Umwälzung nebenbei *mit* erfüllt werden (was ja viele von ihnen hoffen oder wünschen mögen), werden sie sich immer wieder auf die nüchterne und sachliche Erörterung der einzelnen Fragen, die ihnen am schwersten fällt, zurückgewiesen sehen. Hier also, wo das medizinische Studium zur Frage steht, befinden sich auf der einen Seite diese Frauen mit ihrer grossen, aber nicht sachverständigen und meistens auch nicht sachgemäss agitierenden Gefolgschaft, auf der anderen Seite die Aerzte und ihr bis jetzt noch viel zahlreicherer Anhang im nichtärztlichen Publikum. Wer soll zwischen beiden entscheiden, ob und wann für jene neben diesen Raum wird? Wir haben die Psychologen und auch die Mädchenschullehrer des Herrn Hannak als Sachverständige ausdrücklich ablehnen müssen, und werden es ebenso machen müssen mit den «sozialen Autoritäten», will sagen: den Litteraten auf Seiten der Frauen, auch wenn sie Medizin studiert haben, wie einige von ihnen zur Verstärkung ihrer Stimme hervorheben. Volksabstimmung durch Hinz und Kunz ist auch kein üblicher Modus. Bleibt also nur der Weg der ordnungsmässigen Gesetzgebung.

Die Staatsregierung hat allen Neuerungen gegenüber, die ohne sie ja doch nicht rechtskräftig werden können, die undankbare aber heilsame Aufgabe, dem *Bestehenden* sein Recht zu wahren und das Tempo der Bewegung zu verlangsamen. Ihr ist es nicht so leicht gemacht, das Experiment, zu dem die Frauen wie zu etwas selbstverständlichem drängen, gutzuheissen, denn sie ist für die schlimmen Folgen, die es haben kann, verantwortlich, während die Frauen nur die günstigen, die sie wünschen und hoffen, im Auge haben. Sie kann nur vorsichtig tastend von Fall zu Fall den Versuch zugeben, vielleicht so, wie es neuerdings der Kultusminister für Ungarn in einem Reskript an die dortigen Universitäten in Aussicht stellt (cfr. «AR» vom Jan. 1896 S. 219). Sie hat vor allem auch das Bedürfnis der Neuerung festzustellen, nicht etwa für die Frauen, die Aerzte werden wollen, sondern für die Allgemeinheit. Das ist aber trotz alles Hin- und Herredens

noch nicht geschehen. Und in einer Angelegenheit, die in erster Linie technisch ist, und erst demnächt «sozial» genannt werden kann, könnte eine Staatsregierung sich gar nicht freimachen von dem Gutachten der Aerzte, obgleich diese — das ist den Frauen zuzugeben — in diesem Falle zugleich Partei sind.

Die ärztliche Organisation ist fest, und in unserem gegenwärtigen Kulturleben kommt ihr vielleicht keine zweite Berufsorganisation an autoritativer Bedeutung gleich. Das ist für jeden, der das Leben kennt und richtig sehen will, so klar, wie dass zweimal zwei vier ist. Die Frauen müssen also die Aerzte von dem Rechte und der Zweckmässigkeit ihrer Forderung überzeugen. So lange sie das nicht erreichen, ist alle ihre Agitation ein Schlag ins Wasser. Das habe ich in meiner früher erwähnten Schrift ausgeführt. Es stellt die Sache auf einen ganz konkreten Boden und macht ihre praktische Behandlung vor der Hand und auf absehbare Zeit hinaus ganz verwünscht einfach, — viel einfacher, als es z. B. die Frage nach der Berechtigung studierter Lehrerinnen ist, auf die wir vielleicht ein andermal zurückkommen.

Die Aequivalenz der Studien und der Grade an französischen und auswärtigen Universitäten.

Von Prof. **Caillemer**, Dekan der juristischen Fakultät zu Lyon.

Deutsch v. F. Gschnitzer.

IM Nachfolgenden werden in Kürze die Schlussfolgerungen dargelegt, zu welchen die seit fast 25 Jahren in der juristischen Fakultät zu Lyon gemachten Wahrnehmungen geführt haben.

Dank der Erleichterung des Verkehres haben seit den letzten Decennien ausländische Studierende, welche an den verschiedenen französischen Fakultäten und Hochschulen ihre Studien zu machen oder zu vollenden wünschten, in weit grösserer Anzahl als ehedem um die Gleichwertigkeitserklärung ihrer bereits erworbenen Diplome nachgesucht. Aber das immer noch zu Recht bestehende alte Verfahren ist so kompliziert und steht mit den internationalen Anforderungen so wenig im Einklang, dass es auf die Ausländer abschreckend wirkt. Frankreich muss also freisinnigere und bestimmtere Vorschriften erlassen, die eine rasche Erledigung der in Rede stehenden Gesuche ermöglichen.

Kommt heutzutage ein Ausländer an eine der französischen Fakultäten, um seine Studien zu beginnen oder fortzusetzen, so werden seine Zeugnisse von der einschlägigen Fakultät geprüft 1. auf ihre Aechtheit, 2. auf ihren allgemein wissenschaftlichen Wert, 3. hinsichtlich der Studien und der Prüfungen, welche sie voraussetzen.

Die von der Fakultät getroffene Entscheidung wird zunächst dem Rektor der Academie unterbreitet, sodann das Protokoll zum Unterrichtsministerium hinübergeleitet, welches erst, nachdem es die Angelegenheit dem Comité consultatif de l'enseignement supérieur (Oberstudienrat) vorgelegt hat, endgiltig beschliesst. Jedoch ergeben sich, abgesehen von diesem umständlichen Verfahren, noch weitere Unzukömmlichkeiten.

Es ist oft ungemein schwierig, festzustellen, ob die vom Ausländer absolvierten Studien jenen eines jungen Franzosen, dem er gleichgestellt zu werden wünscht, gleichwertig sind. Das kann natürlich nur auf Grund exakter Schulberichte geschehen, die überdies oft mangeln. Hat aber in einem bestimmten Falle die Fakultät auf Grund sorgfältigster, sachkundiger Untersuchung eine Entscheidung getroffen, so ist es immer noch ungewiss, ob das Comité consultatif dieselbe auch bestätigen wird.

Freilich können für die Aequivalenz oder Kommutation der Diplome zwischen den französischen Fakultäten und jenen des Auslandes nicht allgemein gültige Normen aufgestellt werden, aber warum sollten genau bestimmte Assimilationen, die auf einem erschöpfenden Studium der Bedingungen, welche für den Betrieb der Studien an ausländischen Universitäten massgebend sind, und auf Garantien, die ihre Diplome bieten, beruhen, zu Unzuträglichkeiten führen? Ein von einer ausländischen Fakultät verliehenes, und von der kompetenten französischen Fakultät, vom Comité consultatif de l'enseignement supérieur und dem Conseil supérieur de l'Instruction publique anerkanntes Diplom wird gewiss von niemand angezweifelt. In mindestens zwei Fällen wurde die Gleichwertigkeit auf solche Weise festgestellt, ohne zu einer Beschwerde Anlass zu geben.

Hinsichtlich der Aequivalenz der Grade verdient indess noch ein anderer Punkt Beachtung.

Bewilligt das Ministerium die Aequivalenz eines französischen Grades, so verbindet es mit der Bewilligung zugleich die Verpflichtung, alle Universitätsgebühren zu entrichten, die ein französischer Studierender bezahlen müsste, um den nämlichen Grad zu erlangen.

Nur ein Beispiel: Ein junger Japanese, der in seiner Heimat juristische Studien gemacht und dessen Diplom vom französischen Minister der licence en droit für assimilierbar erklärt wurde, musste an der juristischen Fakultät von Lyon vor seiner ersten Inskription für das Doktorat die für das Baccalauréat ès lettres anfallenden Gebühren und alle Inskriptions-, Prüfungs-, Reifezeugnis- und Diplomgebühren, die mit dem Baccalauréat und der licence en droit verbunden sind, bezahlen; ja sogar die den drei Jahren, welche er an der Fakultät vor Erlangung der licence hätte verbringen müssen, entsprechenden Bibliothekgebühren — im ganzen 1250 francs!

Diese hohen fiskalischen Taxen, durch welche ausländische Studierende von den französischen Hochschulen ferngehalten werden, bestehen übrigens erst seit dem 22. August 1854.

Man verlange von den um die Aequivalenz Nachsuchenden die für das Diplom, welches ihnen bestätigt wurde, anfallenden Gebühren, wofern sie von dem mit dem Diplome verbundenen Vorrechte Gebrauch machen — ist es aber gerecht die Bezahlung von Einschreibungen zu verlangen, die sie nicht vorgenommen, von Prüfungen, denen sie sich nicht unterzogen, von Reifezeugnissen, welche ihnen nicht ausgestellt wurden, endlich von Taxen für Benützung einer Bibliothek, die sie gar nicht benützt haben?

Im Vorausgehenden handelte es sich nur um ausländische Studierende, welche in Frankreich eine Aequivalenzerklärung ihres Grades nachsuchen — wie aber, wenn ein Franzose darum nachsucht?

Kann ein junger Franzose, der an einer ausländischen Hochschule Prüfungen gemacht und sich Grade erworben hat, deren Aequivalenz an französischen Hochschulen verlangen?

Zwar ist das im Auslande ausgestellte Diplom die Bestätigung, dass der Studierende eine Summe von Kenntnissen besitzt, welche ungefähr derjenigen gleichkommt, die ein mit unserem entsprechenden Diplome versehener Studierender besitzt — aber die von Franzosen erworbenen französischen Diplome haben nicht lediglich wissenschaftlichen Wert, sie haben überdies einen professionellen.

Als 1875 die Freiheit des höheren Unterrichts beschlossen wurde, verlangten die Anhänger derselben, es sollten die von den freien Fakultäten erteilten Grade den von den Staatsfakultäten erteilten gleichgestellt werden. Die anderen aber sahen wohl ein, dass Diplome für künftige Professoren, Richter, praktische Aerzte, Apotheker im Namen des Staates ausgestellt werden müssen, und dass die Zulassung zum Staatsdienste von Specialprüfungen abhängig zu machen sei. Uebrigens erhielten die freien Fakultäten lediglich die Ermächtigung für ihre Zöglinge, sich vor einer vom Ministerium ernannten und zur einen Hälfte aus Professoren der Staatsfakultäten, zur anderen aus solchen der freien Fakultäten zusammengesetzten Prüfungskommission zu stellen. Doch hatte diese Einrichtung nur kurzen Bestand.

1880 erhielten die Staatsfakultäten wieder ausschliesslich das Recht, Grade zu erteilen, ein Recht, dessen Ausübung so recht eigentlich und in erster Linie Sache des Staates ist.

Wenn nun sogar junge Franzosen die ihnen von freien Fakultäten erteilten Grade nicht geltend machen können, wie sollte man dies denjenigen Franzosen gestatten, die ihre Studien im Auslande gemacht und dort Grade erworben haben?

So viel über Aequivalenz der Grade. Einfacher liegt die Frage, welche die Aequivalenz der Studien betrifft.

Sollen einem ausländischen Studierenden die an einer ausländischen Hochschule zugebrachten Semester in Frankreich voll angerechnet werden? Soll z. B. ein Studierender, der zwei Jahre an einer ausländischen Hochschule juristische Studien gemacht, in Frankreich zur juristischen Baccalauréatsprüfung zugelassen werden? Warum nicht? Nur müsste er sich den zwei Prüfungen unterziehen, welche Franzosen am Ende ihres ersten und am Ende ihres zweiten Jahres auferlegt werden.

Die französische Unterrichtsverwaltung kommt indes thatsächlich zu der gleichen Lösung der Frage. Sie sagt zum Petenten: «Sie dürfen sich zur Prüfung stellen, nur wenn Sie französische Inskriptionen nachweisen können»; sie erlaubt ihm aber alle von ihm benötigten Einschreibungen gleich auf einmal zu machen.

So wurde im April 1894 ein junger Grieche, der sechs Semester teils in Athen, teils in Genf immatrikuliert gewesen war und das französische Baccalauréat und die licence en droit zu erwerben

wünschte, vom Ministerium ermächtigt: 1) die 4 Inskriptionen des ersten Jahres zugleich zu machen, 2) bei Beginn der Prüfungen im Juli das erste Baccalauréatsexamen, 3) unmittelbar darauf die 4 Inskriptionen des zweiten Jahres, 4) das zweite Examen am Ende der Julisession zu machen. Gewiss ein liberales, den Ausländern entgegenkommendes Verfahren!

Die hohen Gebühren, welche allein die Kritik herausfordern, hängen übrigens eng zusammen mit den Gebühren für Erteilung der Grade. Diejenigen Zuhörer, welche aus rein wissenschaftlichem Interesse die Vorlesungen besuchen, ohne einen Grad erlangen zu wollen, haben gar keine Gebühren zu entrichten.

Das Programm der Arbeiten eines Kongresses könnte folgendes sein.

Die Repräsentanten der ausländischen Universitäten legen ausführlich die Bestimmungen dar, welche betreffs der Aequivalenz der Studien und der Grade in ihren respektiven Ländern in Kraft stehen.

Erörterung der folgenden Fragen:

1. Könnte nicht die internationale Aequivalenz der Diplome in vielen Fällen durch Generalvorschriften, welche die Untersuchung jedes besonderen Gesuches überflüssig machten, geregelt werden?

2. Sollte die Aequivalenzbestätigung nicht unentgeltlich erteilt werden, und wäre es nicht am Platze, den Paragraphen 5 des ministeriellen Erlasses vom 22. August 1854 ganz oder teilweise abzuschaffen?

3. Soll die Aequivalenzerklärung auf ausländische Petenten beschränkt? — könnte sie, ohne Unzuträglichkeiten, auf unsere Landsleute ausgedehnt werden?

4. Sollte man nicht auch gesetzlich (nicht bloss thatsächlich) ausländischen Studierenden die im Auslande gemachten Studien anrechnen?

5. Wäre es nicht angezeigt, diese Aequivalenz auf diejenigen Franzosen auszudehnen, welche an ausländischen Universitäten regelrecht immatrikuliert waren?

Statistik der Ausländer an den Hochschulen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz

im Sommer-Semester 1895.

Nach amtlichen Mitteilungen.

Zur Statistik der Hochschulen. Die in den nachstehenden Tabellen bearbeitete Statistik beruht durchweg auf amtlichen Mitteilungen. Wenden wir uns zunächst zu den *deutschen* Hochschulen. Ein Blick auf die Tabellen zeigt, dass die Zahl der in Deutschland studierenden Ausländer nicht unbedeutend ist. Es handelt sich natürlich nur um die *immatrikulierten* Studierenden, denn nur diese können in den amtlichen Berichten berücksichtigt werden. Die Zahl derer, die sich nur als Hospitanten an unseren Hochschulen aufhalten, oder sogar ohne angemeldet zu sein, die Kliniken besuchen, in den Laboratorien arbeiten, Privatissima etc. mitmachen, ist sehr beträchtlich, entzieht sich jedoch unserer Betrachtung. Im Sommer-Semester 1895 waren an sämtlichen *deutschen* Hochschulen insgesamt 3362 Ausländer eingeschrieben, das sind im Vergleich zur Gesamtzahl der Immatrikulierten mit 39648 8,48%. Es entfallen von den 3362 Ausländern (d. h. im Verhältnis zu der Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden der betr. Hochschulen) auf die Universitäten 2015 (7%), auf die Technischen Hochschulen 1041 (13,1%), die Tierärztlichen Hochschulen 15 (1,53%), die Landwirtschaftlichen Hochschulen 101 (9,37%), die Forstacademien 58 (18,6%) und die Bergacademien 132 (32,4%). Von den 3362 Ausländern sind: Russen 966, Amerikaner 514, aus Oesterreich-Ungarn 467, Schweizer 346, aus Grossbritannien und Irland 180, aus den Niederlanden und Luxemburg 158, Bulgaren 142, aus Schweden und Norwegen 116, Rumänen 82, Italiener 69, Asiaten 57, Franzosen 53, Serben 37, Belgier und Türken je 36, Griechen 27, Dänen 26, Afrikaner 22, Australier 14, Spanier 8, Portugiesen 4 und Montenegriner 2.

An den *österreichischen* Hochschulen waren im Sommer-Semester 1895 unter 18031 Studierenden 1106 Ausländer immatrikuliert, d. s. 6,14%. Davon entfallen (d. h. im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden an den betr. Hochschulen) auf die Universitäten 987 (6,58%), auf die technischen Hochschulen 84 (3,1%), auf die Bergacademien 16 (7%) und auf die Hochschule für Bodenkultur in Wien 19 (7,66%). Die 1106 Ausländer verteilen sich wie folgt: Deutsche 239, Russen 236, Serben 115, Italiener 111, Amerikaner 106, Rumänen 76, Bulgaren 71, Türken 33, aus Grossbritannien und Irland 31, Schweizer 25, Griechen 11, Franzosen 10, aus den Niederlanden und Luxemburg 9, aus Schweden und Norwegen 9, Afrika 8, aus Belgien und Asien je 6, aus Spanien 3 und aus Montenegro 1.

In demselben Semester zählten die *schweizerischen* Hochschulen unter 3908 immatrikulierten Studierenden nicht weniger als 1667 Ausländer oder 42,6%. Davon kommen auf die Universitäten

1341 oder 42,2% und auf die Eidgenössische Polytechnische Schule in Zürich 326 oder 43% der Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden der betr. Hochschulen. Von den 1667 Ausländern entfallen auf: Deutschland 549, Russland 399, Oesterreich-Ungarn 143, Bulgarien 137, Rumänien 86, Italien 68, Amerika 65, Frankreich 63, Asien 26, Niederlande und Luxemburg 25, Türkei 22, Grossbritannien und Irland 20, Griechenland 19, Serbien 17, Schweden und Norwegen 15, Dänemark 5, Belgien 3, Portugal und Afrika je 2 und Spanien 1.

Schlussbemerkung. Wie aus den nachstehend entwickelten Zahlen ersichtlich, nimmt die Schweiz bezüglich der Frequenz der Ausländer bei weitem die erste Stelle mit 42,6% der gesamten immatrikulierten Studierenden ein; es folgen Deutschland mit 8,48 und Oesterreich mit 6,14%. In Deutschland werden *verhältnismässig* die Bergacademien mit 32,4% am *meisten*, die Tierärztlichen Hochschulen mit 1,53% der Gesamtheit ihrer immatrikulierten Studierenden am *wenigsten* von Ausländern frequentiert. Die Frequenz der deutschen Universitäten ist von 5,16% im Jahre 1880 auf 8,48% gestiegen. In Oesterreich weisen im Verhältnis die Hochschule für Bodenkultur in Wien mit 7,66% die *grösste*, die technischen Hochschulen mit 3,1% die *geringste* Frequenz auf. In der Schweiz sind die Universitäten und die polytechnische Schule in Zürich verhältnismässig gleich stark von Ausländern besucht.

A. Deutschland.

1. Universitäten.

Namen der Hochschulen	Inland	Ausland																							
		Europäisches Ausland																		Aussereurop. Länd.					
	Deutsche Reichsangehörige	Belgien	Bulgarien	Dänemark	Frankreich	Griechenland	Grossbritannien und Irland	Italien	Montenegro	Niederlande und Luxemburg	Oesterreich-Ungarn	Portugal	Rumänien	Russland	Schweden und Norwegen	Schweiz	Serbien	Spanien	Türkei	Afrika	Amerika	Asien	Australien	Gesamtzahl der Ausländer	Gesamtzahl der immatrikul. Studier.
Berlin	3486	3	12	5	9	—	24	12	—	15	69	—	9	157	7	43	—	2	3	—	153	9	—	532	4018
Bonn	1726	3	—	1	3	—	6	—	—	4	4	—	—	15	1	3	1	—	—	—	9	—	—	[1]50	[1]1776
Braunsberg	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
Breslau	1358	—	—	—	—	—	1	—	—	—	14	—	—	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	29	1387
Erlangen	1124	—	—	—	1	—	3	2	—	1	7	—	—	2	—	3	—	—	1	1	4	5	—	30	1154
Freiburg	1328	9	3	—	6	1	7	1	—	5	—	—	2	17	—	9	—	1	2	—	18	3	—	84	1412
Giessen	562	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3	—	—	6	568
Göttingen	813	—	1	—	—	1	5	—	—	3	7	—	—	10	2	4	—	—	1	—	30	1	—	65	878
Greifswald	853	1	—	1	1	—	1	—	—	1	5	1	—	3	2	2	—	—	—	2	4	1	—	25	878
Halle	1357	3	8	—	3	2	5	—	1	1	39	—	1	45	1	5	1	—	2	—	17	1	—	135	1492
Heidelberg	1046	1	8	1	4	3	24	—	—	8	30	—	1	33	4	33	2	—	—	1	48	5	—	206	1252
Jena	652	—	18	—	2	1	3	—	—	2	15	—	—	13	—	3	5	—	2	1	12	1	—	78	730
Kiel	742	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	2	—	6	—	—	—	—	4	1	—	17	759
Königsberg	687	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	34	—	—	—	—	1	1	1	—	—	40	727
Leipzig	2540	2	17	—	7	5	18	4	1	5	28	—	9	56	2	33	5	—	6	—	53	6	1	258	2798
Marburg	893	—	—	—	1	—	13	—	—	5	7	—	—	12	1	7	—	—	1	2	7	4	1	61	954
München	3469	1	19	—	4	5	10	6	—	6	24	1	3	22	1	50	4	—	2	2	29	3	1	193	3662
Münster	423	2	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	10	433
Rostock	403	—	—	1	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	10	413
Strassburg	893	1	1	1	2	—	6	—	—	6	15	—	1	9	—	23	2	—	2	2	17	5	—	93	986
Tübingen	1206	—	—	—	—	—	3	—	—	—	8	—	3	5	—	10	4	—	—	—	—	2	—	35	1241
Würzburg	1284	1	2	2	2	—	3	2	—	5	10	—	—	13	—	6	1	—	1	2	6	2	—	58	1342
Summa	26896	27	89	14	45	19	133	27	2	73	289	2	29	462	22	241	25	3	25	14	422	49	3	2015	28911

[1]) incl. der Akademie in Poppelsdorf.

2. Technische Hochschulen.

Aachen	258	4	1	—	—	—	1	—	—	28	2	—	—	19	1	1	1	—	—	—	—	—	—	58	316
Berlin-Charlott.	2183	1	1	2	—	2	7	1	—	15	18	—	9	88	31	5	8	1	2	—	20	—	2	213	2396
Braunschweig	334	—	4	1	—	—	2	1	—	—	3	—	1	14	5	1	—	—	—	—	2	—	—	34	368
Darmstadt	687	2	6	1	2	1	1	—	—	4	8	—	5	37	3	7	—	—	—	—	6	—	—	83	770
Dresden	504	—	10	1	—	—	2	1	—	—	21	—	5	54	22	23	1	1	—	—	9	1	—	151	655
Hannover	692	—	4	6	—	—	6	2	—	10	5	—	—	16	23	—	—	—	—	—	11	1	—	84	776
Karlsruhe	711	1	3	—	—	—	3	6	—	6	17	—	1	63	—	11	—	—	—	—	8	1	3	123	834
München	1126	—	14	—	1	5	3	18	—	5	46	—	11	73	1	28	2	2	7	—	13	—	1	230	1356
Stuttgart	428	—	4	—	2	—	2	6	—	1	7	1	6	6	—	22	—	—	—	—	7	1	—	65	493
Summa	6923	8	47	11	5	8	27	35	—	69	127	1	38	370	86	98	12	4	9	—	76	4	6	1041	7964

3. Tierärztliche Hochschulen.

Namen der Hochschulen	Inland: Deutsche Reichsangehörige	Belgien	Bulgarien	Dänemark	Frankreich	Griechenland	Grossbritannien und Irland	Italien	Montenegro	Niederlande und Luxemburg	Oesterreich-Ungarn	Portugal	Rumänien	Russland	Schweden und Norwegen	Schweiz	Serbien	Spanien	Türkei	Afrika	Amerika	Asien	Australien	Gesamtzahl der Ausländer	Gesamtzahl der immatrikul. Studier.
		Ausland: Europäisches Ausland																		Aussereurop. Länd.					
Berlin	376	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	377
Dresden	134	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	139
Hannover	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	199
München	174	—	2	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7	181
Stuttgart	83	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	84
Summa	965	—	5	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	6	—	—	—	—	1	—	—	—	—	15	980

4. Landwirtschaftliche Hochschulen.

Namen der Hochschulen	Deutsche Reichsangehörige	Belgien	Bulgarien	Dänemark	Frankreich	Griechenland	Grossbritannien und Irland	Italien	Montenegro	Niederlande und Luxemburg	Oesterreich-Ungarn	Portugal	Rumänien	Russland	Schweden und Norwegen	Schweiz	Serbien	Spanien	Türkei	Afrika	Amerika	Asien	Australien	Gesamtzahl der Ausländer	Gesamtzahl der immatrikul. Studier.
Berlin	491	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	—	—	30	4	—	—	—	—	—	3	2	—	51	542
Hohenheim	71	—	—	—	1	—	—	1	-	1	8	—	1	10	—	3	—	—	—	—	—	—	—	25	96
Poppelsdorf	359	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	5	—	2	—	—	—	—	1	—	—	11	370
Weihenstephan	55	1	—	1	—	—	—	—	—	—	7	—	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	14	69
Summa	976	1	—	1	2	—	—	1	—	6	24	-	1	46	5	6	—	—	1	—	5	2	—	101	1077

5. Forstacademien.

Namen der Hochschulen	Deutsche Reichsangehörige	Belgien	Bulgarien	Dänemark	Frankreich	Griechenland	Grossbritannien und Irland	Italien	Montenegro	Niederlande und Luxemburg	Oesterreich-Ungarn	Portugal	Rumänien	Russland	Schweden und Norwegen	Schweiz	Serbien	Spanien	Türkei	Afrika	Amerika	Asien	Australien	Gesamtzahl der Ausländer	Gesamtzahl der immatrikul. Studier.
Aschaffenburg	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	130
Eberswalde	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	2	—	—	—	—	—	1	—	—	25	51
Eisenach	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
Münden	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	39
Tharand	31	—	1	—	—	—	—	—	—	4	8	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	55
Summa	253	—	1	—	—	—	—	—	—	4	14	—	1	35	2	—	—	—	—	—	1	—	—	58	311

6. Bergacademien.

Namen der Hochschulen	Deutsche Reichsangehörige	Belgien	Bulgarien	Dänemark	Frankreich	Griechenland	Grossbritannien und Irland	Italien	Montenegro	Niederlande und Luxemburg	Oesterreich-Ungarn	Portugal	Rumänien	Russland	Schweden und Norwegen	Schweiz	Serbien	Spanien	Türkei	Afrika	Amerika	Asien	Australien	Gesamtzahl der Ausländer	Gesamtzahl der immatrikul. Studier.
Berlin	96	—	—	—	—	—	3	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	105
Clausthal	95	—	—	—	—	—	3	1	—	5	3	1	—	3	—	1	—	1	—	3	8	—	1	30	125
Freiberg	82	—	—	—	1	—	14	2	—	—	6	—	11	44	1	—	—	—	—	5	2	4	3	93	[1])175
Summa	273	—	—	—	1	—	20	6	—	5	11	1	11	47	1	1	—	1	—	8	10	4	5	132	405

Freiberg: [1]) Die Zahlen beziehen sich auf das *Studienjahr* 1894 95.

B. Oesterreich-Ungarn.

1. Universitäten.

Namen der Hochschulen	Inland: Aus Oesterreich-Ungarn	Belgien	Bulgarien	Dänemark	Deutschland	Frankreich	Griechenland	Grossbritannien und Irland	Italien	Montenegro	Niederlande und Luxemburg	Portugal	Rumänien	Russland	Schweden und Norwegen	Schweiz	Serbien	Spanien	Türkei	Afrika	Amerika	Asien	Australien	Gesamtzahl der Ausländer	Gesamtzahl der immatrikul. Studier.
		Ausland: Europäisches Ausland																		Aussereurop. Länd.					
Agram	414	—	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	11	425
Czernowitz	363	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	371
Graz	1302	—	6	—	17	—	—	—	2	—	1	—	1	3	—	—	19	1	15	—	2	—	—	67	1369
Innsbruck	659	—	—	—	89	2	—	1	93	—	2	—	—	12	—	—	33	2	—	—	33	—	—	267	926
Krakau	1157	—	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	1230
Lemberg	1385	—	3	—	2	1	—	—	—	—	—	—	4	17	—	—	—	—	1	—	—	—	—	28	1413
Prag Deutsch. U.	1145	—	1	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	—	—	—	3	—	—	34	1179
Prag Böhm. U.	2445	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2451
Wien	4966	4	29	—	75	7	10	28	13	—	6	—	55	105	7	19	43	—	11	8	67	6	—	493	5459
Summa	13836	4	47	—	216	10	10	29	108	1	9	—	67	209	8	20	99	3	28	8	105	6	—	987	[1] 14823

Ev.-Theol. Fak. Wien. [1]) Dazu kommen noch 20 Hörer der Ev.-Theol. Fak. Wien, deren Statistik nicht erhältlich war.

2. Technische Hochschulen.

Namen der Hochschulen	Inland: Aus Oesterreich-Ungarn	Ausland – Europäisches Ausland: Belgien	Bulgarien	Dänemark	Deutschland	Frankreich	Griechenland	Grossbritannien und Irland	Italien	Montenegro	Niederlande und Luxemburg	Portugal	Rumänien	Russland	Schweden und Norwegen	Schweiz	Serbien	Spanien	Türkei	Ausser-europ. Länd.: Afrika	Amerika	Asien	Australien	Gesamtzahl der Ausländer	Gesamtzahl der immatrikul. Studier.
Brünn	229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	232
Graz	175	—	—	—	4	—	—	1	1	—	—	—	1	4	—	2	1	—	1	—	—	—	—	15	190
Lemberg	240	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	242
Prag D. Hochsch.	313	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	321
Prag Böhm. H.	591	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	9	600
Wien	1079	—	14	—	6	—	1	1	2	—	—	—	4	4	—	3	8	—	3	—	1	—	—	47	1126
Summa	2627	—	23	—	15	—	1	2	3	—	—	—	5	14	—	5	10	—	5	—	1	—	—	84	2711

3. Bergacademien.

Przibram	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	22
Leoben	193	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	14	207
Summa	213	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	—	3	—	—	—	—	—	—	16	229

4. Hochschule für Bodenkultur.

Wien	229	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	9	—	—	3	—	—	—	—	—	—	19	248

C. Schweiz.

1. Universitäten.

Namen der Hochschulen	Inland: Aus der Schweiz	Ausland – Europäisches Ausland: Belgien	Bulgarien	Dänemark	Deutschland	Frankreich	Griechenland	Grossbritannien und Irland	Italien	Montenegro	Niederlande und Luxemburg	Oesterr.-Ung.	Portugal	Rumänien	Russland	Schweden und Norwegen	Serbien	Spanien	Türkei	Ausser-europ. Länd.: Afrika	Amerika	Asien	Australien	Gesamtzahl der Ausländer	Gesamtzahl der immatrikul. Studier.
Basel	350	—	1	—	60	2	—	2	—	—	—	9	—	—	10	2	—	—	—	1	—	—	—	87	437
Bern	474	—	3	—	36	4	—	2	1	—	1	15	—	8	89	2	2	—	2	—	5	—	—	170	[1]644
Freiburg	115	1	20	—	79	—	—	1	2	—	5	1	—	2	2	—	—	—	3	1	3	—	—	120	235
Genf	229	1	51	—	117	46	10	—	19	—	6	9	—	16	117	—	8	—	4	—	13	21	—	438	667
Lausanne	214	—	50	—	100	4	1	2	5	—	2	4	—	7	25	—	—	—	6	—	3	3	—	212	426
Neuchâtel	59	—	—	—	1	1	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	8	67
Zürich	369	—	9	1	114	1	1	5	4	—	1	25	2	18	101	—	5	—	1	—	18	—	—	306	[2]675
Summa	1810	2	134	1	507	58	12	13	35	—	15	63	2	51	344	4	15	—	16	2	43	24	—	1341	3151

Bern: [1]) inkl. der Veterinärschule (40 Stud., sämtlich Schweizer). — **Zürich:** [2]) Es fehlt die Tierarzneischule, deren Statistik nicht erhältlich war.

2. Eidgenössische Polytechnische Schule.

Zürich	431	1	3	4	42	5	7	7	33	—	10	80	—	35	55	11	2	1	6	—	22	2	—	326	757

Academische Tagesfragen.

Die Kultusdebatten im Deutschen Reiche und in Oesterreich.

Internationale Momente in den neuesten Hochschulreformen. — Die badische Kammer. — Konfessionelle Tendenzen in Elsass-Lothringen. — Die Lesnng der Kultnsvorlage im Preuss. Abgeordnetenhause: Strafprofessoren nnd Ministerialbernfnngen. Die nene Charité in Berlin nnd die Verlegnng des dortigen botan. Gartens. Reform der Medizin. Stndien- n. Prüfnngsordnung. Rede von Virchow. — Die Kultusdebatte im Oesterr. Abgeordetenhanse: Vermehrnngs-Anträge in bezng anf Errichtnng einer neuen böhmischen nnd einer italienischen Universität. Creïrnng von Lehrstühlen für die slovenische Sprache. Znr Techniker- nnd Franenfrage. Ueber das Honorar- und Kollegiengelderwesen. Reden der Generalredner gegen und für die Regiernngsvorlage: Abg. **Tucek** nnd Prof. Dr. **Suess**. — Znr Charakteristik der prenss. u. österr. Debatten. — Die Kultnsdebatte im bayer. Landtag: Konfessionelle Einflüsse. Die Censur an der Wissenschaft (Brentano). Das Bernfnngswesen. Stellnng des Ministers. Die Honorar- nnd Kollegiengelderfrage. Reguliernng der Hochschulbedürfnisse dnrch das Centrnm. Rede vom Abg. Prof. Dr. Günther. — Schlussbetrachtnngen.

Die alljährlich wiederkehrenden Kultusdebatten bieten in den verschiedenen deutschen Staaten nnd Ländern der parlamentarischen n. mit dieser auch der weiteren Oeffentlichkeit Gelegenheit zur Erörterung der brennendsten Tagesfragen im Hochschnlwesen, zur Geltendmachnng tiefer gehender Wünsche nnd zur Entwickelnng des Partei- oder Arbeitsprogrammes, in Bezug anf Postulate, welche nicht von einer parlamentarischen Session zur anderen erledigt werden können. Das nämliche gilt selbstredend für die Staatsregiernngen und Ressortchefs, nur mit dem Unterschied, dass hier die gegenüber jeder oft unverfänglich-nebensächlichen Aeusserung mit mehr oder weniger dialektischem Aufwand zu Tage tretende Festnagelungstendenz, entgegen der überzeugungsfreieren Ausdrucksweise der einzelnen Parlamentsmitglieder, ein ministerielles Eiertanzsystem herausgebildet hat, das in den wichtigsten Fragen den Regierungsvertretern eine persönliche und resolute Stellungnahme erschwert und eben deshalb selbst wertvolle Anregungen als Schläge ins Wasser erscheinen lässt.

Daran ist aber nicht die Regierung schuld, sondern der moderne Parlamentarismns überhaupt.

Die kürzlich stattgehabten Beratungen und Debatten im *Preussischen, Bayerischen* nnd im *Oesterreichischen* Abgeordnetenhause lassen ansserdem anch gewisse symptomatische Zeiterscheinungen erkennen, welche allerwärts in gleicher Weise darthnn, wie sich im allgemeinen Kultnrkampfe am Schlusse unseres Jahrhnnderts alte Vorurteile, alte im Banne der Ueberliefernng künstlich gehaltene Einrichtungen znm letzten Entscheidungsgange gegen die nene Zeit, gegen modernes Leben und Denken, gegen die ewig vorwärtsschreitende Wissenschaft, hier mit mehr, dort mit weniger Glück, je nach der Zufälligkeit der aktnellen parlamentarischen Verhältnisse, rüsten und anschicken.

Die Verquickung mit politischen Momenten zieht diesen Kampf zu gunsten des mit der Zeit zweifellos nnterliegenden Teiles auf dem ganzen Kampfgebiete etwas in die Länge, und was dabei vor der Tücke der parlamentarischen Znfallskonstellation und Spekulation bewahrt bleibt, fällt andererseits nicht selten finanziellen nnd staatswirtschaftlichen Kalamitäten nnd Unzulänglichkeiten zum Opfer. Es wachsen eben auch hier keine Bänme in den Himmel.

Vom Standpunkte des *internationalen* Beobachters kann aber bei alledem mit Genugthnnng begrüsst werden, dass speciell die dentsch-nationalen Länder in den wichtigsten Fragen ihres Hochschulwesens sich einer gewissen Uebereinstimmung und Gleichwertigkeit der Massregeln befleissen, welche in absehbarer Zeit ihre zwingende Bedeutnng auch im Ansgleiche interner Differenzen erkennen lassen werden. Selbst in den bedeutendsten ursprünglichen Meinnngsverschiedenheiten machen sich solche dem modernen Völkerleben entsprossene Anpassnngs-Tendenzen bemerkbar im vorteilhaften Gegensatze zu den einseitigen, lokalbefangenen, subjektiven und fraktionären Willens- und Meinungsänsserungen.

In dem breitangelegten Arbeitsprogramme dieser internationalen Kultur-Arbeit liegt die Garantie künftiger Erfolge, durch sie wird selbst die geschlossenste Opposition gegenstandslos, noch ehe sie sich dessen bewusst ist.

Zur Charakterisierung der gegenwärtigen Verhältnisse sowie als Belege dieser Andentungen verdienen aber verschiedene Momente und Einzelheiten der letzten parlamentarischen Erörterungen hier festgehalten zu werden:

Anlässlich der Beratung des Budgets in der *Ersten Badischen Kammer* erörterte der Vertreter der Universität *Freiburg*, der Lehrer des röm. Rechts, Geh. Hofrat Prof. Rümelin, die Reform des juristischen Universitätsstudiums und empfahl in Sonderheit die Einführung eines *Zwischenexamens*. Anch bei diesen Beratnngen musste die Bezug-

nahme auf die als «Vorbild» bezeichnete neue Oesterreich Civilprozessordnung angenehm berühren, und wenn auch noch keineswegs abzusehen ist, welcher Raum bei der Neuordnung des juristischen Prüfungs u. Unterrichtswesens den älteren Materien und Disciplinen zukommen wird, so scheinen auch hier, analog den Reformen auf dem Gebiete der medizinischen Studienneuordnung, ganz bestimmte internationale Gesichtspunkte rasch massgebend zu werden.

In *Elsass-Lothringen* spielte, wie kaum anders zu erwarten war, die Beratung auf das polemische Gebiet hinüber, indem von gewisser Seite die Klagen über die «Gottlosigkeit von Professoren und Studenten» reproduziert wurden. Da aber trotzdem das Anerbieten der Einrichtung einer katholisch-theolog. Fakultät in Strassburg von Seite der katholischen Beschwerdeführer ganz beharrlich abgewiesen wird, so scheint allerdings hier die Bewegung weniger *nationale* Gesichtspunkte als konfessionelle Sonderinteressen ins Auge zu fassen, deren Wahrnehmung, in eben jenem Gegensatz zu den nationalen Bedürfnissen, sich schwerlich auf weitere Kreise erstrecken dürfte. So wies denn der Staatssekretär v. Puttkamer in zutreffender Weise daraufhin, dass es bei der Gründung der Universität beabsichtigt gewesen sei, diese nach dem Muster der Bonner, Breslauer und Würzburger Hochschulen zu einer sogenannten paritätischen zu gestalten. Die aber in Elsass-Lothringen anders als im übrigen Deutschland geartete Erziehung des katholischen Klerus habe leider den Plan vereitelt. Noch vor wenigen Jahren sei man dem Gedanken wieder näher getreten, hier eine katholische Fakultät zu errichten; diesem Gedanken stehe auch der Bischof von Strassburg sympathisch gegenüber, doch sei die Ausführung an dem heftigen Widerstande von katholischer Seite gescheitert. Sobald eine solche Fakultät errichtet sei, würde auch auf die Konfession der Lehrer entsprechende Rücksicht genommen werden, was aber unter den jetzigen Verhältnissen bei der in Deutschland gewährten vollkommenen Freiheit der Wissenschaft nicht angehe.

Noch unzweideutiger entwickelte sich im *Preussischen Abgeordnetenhause* die Debatte über die sog. «*Strafprofessoren*», eine Angelegenheit, in welcher mit vollster Bestimmtheit gesagt werden kann, dass der Minister es den beiden Parteien in keinem Falle je wird recht machen können. Den sicherlich nicht unberechtigten Forderungen der Fakultäten um Berücksichtigung ihrer Vorschläge stehen staatsrechtlich die Kronrechte gegenüber und wenn die Ausführungen des Ministers über den Rückgang der Zahl der theolog. Studenten ebensowenig überzeugend wirkten, als dieser Rückgang mit der Vertretung der positiven oder kritischen Richtung in Zusammenhang gebracht werden kann, und wenn es des weiteren auch nicht gerade als «preussische Tradition» hervorgehoben zu werden verdient, dass nicht immer die Fakultäten vor der Berufung gehört würden, so redet doch die ziffernmässig erhärtete Thatsache, dass bis dahin mit Zustimmung der Fakultäten 196 Berufungen theol. Professoren stattfanden, gegenüber 97, welche «über die Köpfe weg» auf ihre Posten kamen, eine um so konziliantere Sprache, welche deutlich erkennen lässt, dass es der Krone und der ihr zunächst stehenden Oberbehörde keineswegs darum zu thun ist, in Ausübung ihrer positiven Rechte von einem durch sie selbst sanktionierten Gewohnheitsrechte mehr abzuweichen, als die Lage der Verhältnisse in einzelnen Fällen bedingt. Ausserdem wird auch kaum verlangt werden, dass eine Fakultät, deren Beschluss immer einer nach verschiedenen Möglichkeiten zu stande gekommenen Majorität seine Entstehung verdankt, nicht auch irren könne, das Ministerium aber stetsfort kritiklos sich diesen Aenderungen zu fügen habe.

Wer Billigkeit beansprucht, muss selbst auch diese Tugend üben, und die Aufnahme dieses Grundsatzes ist für die jungen Theologen vielleicht noch eine bessere Schutzimpfung, als der «Geist der Lymphe echter Kritik», wie ihn offenbar ein streitbarer D. D. der Theologie in einem Artikel der «Köln. Ztg.» «dem der Serumtherapie so überaus geneigten Minister» empfiehlt.

Sachlich bedeutender als diese Kontroverse ist sicherlich die Bewilligung des geforderten Postens von 30,000 M. *für die Vorbereitungen zum Umbau der Charité und zur Verlegung des botanischen Gartens nach Dahlem.* Für ersteren sind später $10^1/_2$ Millionen erforderlich, während für den letzteren das fiskalische Terrain nichts kostet, die Einrichtung ca. 5 Millionen Mark. Nun können aber, wie der Vertreter der Regierung ausführte, für den Platz des alten botanischen Gartens nicht weniger als 15 Millionen Einnahmen erzielt werden, wozu noch etwa 3'300,000 Mk. für die Baulichkeiten der alten Charité kommen.

Endlich verdient auch die Mittheilung v. Geh.-Rat Dr. Althoff Erwähnung, wonach es, betr. die Neuordnung der *medizinischen Studien und Prüfungsordnung*, die Unterrichtsverwaltung nicht für angezeigt erachtet, die Zweiteilung des medizinischen Studiums und Examens durch eine Dreiteilung zu ersetzen, dagegen ist sie der Verlängerung des Studiums um ein Jahr durch Einführung eines praktischen Probejahres an Krankenhäusern nicht abgeneigt. Bei der ärztlichen Vorprüfung soll das Hauptgewicht auf theoretisches Wissen, bei der endgültigen Prüfung auf die praktischen Kenntnisse gelegt werden.

Hierzu ergriff nun der Abgeordnete Prof. Virchow das Wort zu Ausführungen, welche um so interessanter erscheinen, als in ihnen auch Vergleiche mit anderen deutschen, namentlich süddeutschen Verhältnissen angestellt werden. Redner sagte:

Ich lege nicht so viel Wert auf die Prüfungsordnung wie der Regierungskommissar. Die Hauptsache bleibt doch immer die Erziehung der jüngeren Aerzte und nicht die Prüfung als solche, denn wenn man gewissermassen die Prüfung als ein Zwangsmittel betrachtet, wodurch die Aerzte veranlasst werden sollen, sich selbst besser zu erziehen, so schlägt das manchmal doch in eine andere Richtung um.

Das Sichere bleibt doch immer die wirkliche Erziehung, und zwar bis zu einer wirklich auch praktischen Ausbildung. Ein *annus practicus* würde ja manche Vorteile haben, aber die Regierung muss sich auch daran erinnern, dass der Geldbeutel der Eltern nicht endlos gross ist, und dass in dem Masse, als immer neue Anforderungen gestellt werden, allmählich aus dem vorbereitenden Studium ein halbes Leben hervorgeht, welches dann immer durch Ausgaben getragen werden muss, die das väterliche Haus zu leisten hat. Das lässt sich doch nicht ins Ungemessene fortsetzen. Jedes Jahr kommt irgend eine neue Disciplin, und die wird so ausgestattet, dass es notwendig ist, womöglich wieder ein halbes Jahr zuzulegen. So kommen wir vom 8. auf's 9. und vom 9. auf's 10. Semester, und dann kommt schliesslich noch das praktische Jahr dazu. Da weiss man in der That gar nicht mehr: Wer soll das alles durchmachen? Ich glaube, man muss sich auf ein etwas kürzeres Mass einrichten, um doch die Möglichkeit zu geben, dass eine grössere Anzahl von jungen Leuten auch aus den weniger bemittelten Kreisen sich dem ärztlichen Studium widmen kann.

Dazu gehört nun aber die Entwicklung des Unterrichts als solchen und die Möglichkeit, in grösserer Ausdehnung die praktische Erziehung zu leisten. In diesem Punkte ist die Regierung sehr harthörig gewesen. Erfahrungsgemäss ist die praktische Medizin aus der wirklichen Praxis hervorgegangen. Die alten Lehrer waren eben praktische Aerzte; sie nahmen ihre Schüler mit zu den Kranken; es gab damals noch keine Krankenhäuser und man musste sich eben so durchhelfen. Erst bei Beginn dieses Jahrhunderts ist es wesentlich anders geworden. Bis dahin war eigentlich praktische Medizin nur in den Städten vorhanden. Davon stammt auch noch das alte Wort «*Poliklinik*»: Stadtklinik, ambulatorische Klinik. Diese ist von dem Augenblicke an, wo man die Krankenhäuser erweiterte, und die sogenannten stationären Kliniken errichtete, sehr in den Hintergrund getreten, in vielen Fällen gänzlich beseitigt worden, ja die Klinik wird in neuerem Sinne wesentlich als die eigentliche Krankenhauswissenschaft betrachtet. Nun haben wir uns seit Jahren bemüht, unsere Regierung dahin zu bringen, wieder mehr Polikliniken einzurichten. Ich erkenne dankbar an, dass man seit einer gewissen Zeit auch damit begonnen hat, und glaube, man wird damit fortfahren. Damit schafft man eigentlich wieder das Material, das im engeren Sinne für die Vorbereitung für den gewöhnlichen Dienst des praktischen Arztes nötig ist, und ergänzt damit das, was man nicht durch lauter Krankenhäuser leisten kann. Das ist ausgeschlossen, dass jemals der Zeitpunkt kommen könnte, wo der junge Mediziner seine ganze Vorbildung im Krankenhause bekommt. Dazu gehört ein bischen mehr. Für dieses Mehr ist eben die Poliklinik der eigentliche Platz, und daher würde ich es begrüssen, wenn diese klinischen Abteilungen mehr erweitert, entwickelt, vielleicht auch ein wenig mehr mit geeignetem Lehrpersonal ausgestattet würden, um so das Interesse der jungen Mediziner mehr zu wecken. Durch die Prüfung allein kann man das nicht machen, namentlich wenn sie nicht sehr gut gehandhabt wird.

In die jetzige Prüfungsordnung ist ein Brauch hineingekommen, den wir den Süddeutschen verdanken. Es ist im Reiche in der Regel Sitte, dass gerade die anderen deutschen Regierungen einen hervorragenden Einfluss in solchen untergeordneten Dingen haben, wie sie in der Medizin zum Beispiel hervortreten. Während die süddeutschen Staaten bei diplomatischen, kriegerischen Dingen in den Hintergrund treten, treten sie bei solchen Sachen in den Vordergrund. Sie spielen eine grosse Rolle im Reichsgesundheitsamt, in Reichskommissionen für alle möglichen Dinge, und so werden denn auch allerlei süddeutsche Gewohnheiten bei uns eingeführt, die gerade nicht zu den höchsten Errungenschaften der Menschheit gehören. (Heiterkeit.) Dazu gehört auch die *Form der Prüfung*, dass für jeden wesentlichen Abschnitt eine Reihe von Fragen im Voraus aufgeworfen wird. Diese Fragen werden veröffentlicht, und dann wird durch das Loos jedesmal ermittelt, was jemand für eine Frage beantworten soll. Eine *schauderhaftere Einrichtung* als diese ist mir in meinem ganzen Leben noch nicht vorgekommen. Das ist die personifizierte Anweisung auf das *Paukystem*. Ueber gewisse Dinge werden vielleicht zwanzig bis dreissig Fragen aufgeworfen; ausserhalb dieser Fragen kann nicht geprüft werden; auch kann niemand etwas anderes fragen, als was das Loos vorgeschrieben hat. Weiss jemand sein Loos auswendig, oder hat er einen guten Paukkursus gehabt, so kann er die Fragen gut beantworten. Im Laufe der Jahre hat sich ein konstantes Heft gebildet, das mit grosser Beharrlichkeit immer wieder genau in derselben Weise vorgetragen wird, und ich will gar nicht leugnen, dass damit ein schöner Massstab für das Gedächtnis der Leute gewonnen werden kann. Ob sie sich damit als gute Aerzte ausweisen können, ist eine andere Frage. Früher, wo ich die Loose nicht als Massstab benutzen musste, habe ich mir immer eingebildet, dass ich recht gut herausbringen konnte, was jemand wusste und in wie weit er brauchbar war. Den Loosen gegenüber bin ich eigentlich etwas inkompetent. Was soll ich machen, wenn ich vielleicht die Ahnung habe, der Prüfling könnte in einem benachbarten Gebiet recht gute Kenntnisse haben, wenn er zufällig in dem, was ich prüfe, schlecht ist. Ich hatte einmal einen Mann zu prüfen, der durchgefallen war und zum zweiten Male kam. Als er sein Loos zog, erbleichte er und geriet in eine etwas schwankende Haltung. Auf die Frage: Was ist Ihnen denn, antwortete er: Denken Sie sich das Unglück, ich habe wieder dieselbe Nummer gezogen. Ich sagte: Dann müssen Sie es ja ganz genau wissen; er meinte aber: Wie konnte ich ahnen, dass ich zum zweiten Male dieselbe Nummer ziehen würde. Er war also jedenfalls nicht in der Lage, über diesen Gegenstand Auskunft zu geben, ich war ausser stande, ihm eine andere Frage zu stellen, und es war sofort endgiltig über ihn entschieden. Ich wünschte, dass der Regierungskommissar in der etwa zu erwartenden Reichskommission diese Loose wieder beseitigen möchte. Wenn Sie nicht Examinatoren haben, denen Sie Urteilsfähigkeit zutrauen, dann muss man keine Prüfung veranstalten.

Mit der *Verteilung der Gegenstände* innerhalb der einzelnen Stationen bin ich auch nicht ganz einverstanden. Nach einer alten Ueberlieferung ist bei der Regierung immer eine gewisse Schwärmerei für Anatomie und Physiologie gewesen. Das sind gewiss sehr notwendige Dinge: aber es giebt doch eine gewisse Grenze, und diese Grenze ist da, wo der Uebergang von ihnen auf die wirkliche medizinische Betrachtung, also auf die Pathologie stattfindet. Anatomie und Physiologie wird bei uns jetzt in unaufhörlicher Reihenfolge geprüft, schon bei der ärztlichen Vorprüfung, dann im Rigorosum und dann nochmals im Staatsexamen. Dass dreimal festgestellt wird, ob die Leute bestehen, ist an sich

wohl nicht notwendig; wenn es nun gar viermal geschehen sollte, so würde wahrscheinlich nur eine Verschlechterung daraus hervorgehen. Alle diese Dinge müssen in einen regelrecht organischen Zusammenhang gebracht werden. Den findet der Regierungskommissar merkwürdigerweise in der *inneren Medizin*. Ich weiss nicht, ob er daraus einen kleinen mythologischen Begriff macht. (Heiterkeit) Die innere Medizin ist doch an sich keine andere als die äussere. Bei uns geht alles aus demselben Topf, und es ist bloss die verschiedene Anwendung auf Organe die zu Tage liegen, und auf solche, die nicht zu Tage liegen, die manchmal etwas abweichende Arten der Behandlung herbeiführt, die aber doch im Grunde dasselbe besorgen. Es ist also doch eine einheitliche Wissenschaft, die nur verschiedenen praktischen Zweigen zu Grunde liegt.

Bis jetzt ist diese einheitliche Wissenschaft allerdings von der Regierung am wenigsten berücksichtigt worden; sie muss unter den verschiedenen Richtungen immer am meisten zurückstehen. Diese gemeinsame Richtung findet sich an zwei Stellen: die eine ist die *Pathologie* und die andere die *Pharmakologie* — die beiden grundlegenden Wissenschaften, von denen sich nachher die praktischen Zweige gestalten, eine, welche die Lehre von den Vorgängen als solchen bildet, und die andere, die mit Mitteln behandeln soll, wie die Störungen im menschlichen Körper wieder beseitigt werden können. Jeder Arzt macht sich doch auch seine Pathologie und seine Pharmakologie in der einen oder der anderen Weise zurecht; aber ohne den Versuch, sich ein zusammenfassendes Bild zu machen, kann er vor sich selber nicht bestehen, oder wenigstens nicht vor seinen Kranken, die doch eigentlich wissen möchten: ja, wie hängt das zusammen?

Das ist doch eigentlich die Hauptsache, auf die es ankommen würde. Ich möche namentlich betonen, dass das Gebiet der inneren Medizin in unserer Zeit immer mehr und mehr eingeengt worden ist durch die mächtigen Uebergriffe, welche mit vollem Recht die Chirurgie gemacht hat. Die Chirurgie macht ja jeden Tag einen neuen Eingriff in die innere Medizin, und zwar mit sehr grossem Glück. Sie hat sehr grosse Dinge zu Stande gebracht, immer ausgehend von den Erfahrungen, welche auf dem Boden der allgemeinen Wissenschaft, auf der allgemeinen Pathologie beruhen, und welche von da aus wieder neu konstruiert werden.

Daher möchte ich nicht, dass die Regierung sich in den Gedanken einlebt, es sei nun gerade die innere Medizin, die diesen Mittelpunkt bildet. Wir können es vielleicht bei dem grossen Eifer, den man im Augenblick für die Irren entwickelt, erleben, dass nächstens einmal die Psychiatrie in die erste Linie gestellt wird, was ich auch nicht gerade für glücklich halten würde. Ich meine, der regelmässige Gang wird immer der sein, dass man die naturwissenschaftliche Seite, auch die Anatomie und Physiologie als grundlegend betrachtet, dass man die Pharmakologie als eigentlichen Mittelpunkt der Wissenschaft nimmt und sie am meisten ausbildet, und dass dann die praktischen Dinge, sei es in der Klinik, sei es in der Poliklinik, in ihrer weiteren Ausbildung gefördert werden, damit diejenigen, die ins Leben treten, auch gleich als brauchbare, praktisch erfahrene Leute verwandt werden können.

Die Kultusdebatte im *österreichischen Abgeordnetenhause* stand mehr im Zeichen der Nationalitätenfrage, während konfessionelle Momente sich auf die nichtarischen Elemente an den Hochschulen bezogen. Besonders wichtig waren die Forderungen nach Vermehrung der Universitäten und nach der Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Hochschulen. Zunächst wurde die Errichtung einer zweiten böhmischen Universität in Brünn verlangt und zwar unter Hinweis darauf, dass gegenwärtig auf ca. 1'700,000 Deutsche und 2 Millionen Polen je eine Universität komme, während für die Böhmen das Verhältnis von $1 : 5^1/_2$ Millionen sei. Ferner wurde die academische Behandlung der slovenischen Sprache und die Errichtung einer Lehrkanzel für diese Disciplin mit Rücksicht auf den starken Prozentsatz der Kroaten und Slovenen an den Hochschulen des Reiches und speciell in Graz gefordert, für dessen Universität der neue Lehrstuhl creirt werden sollte. Unter ähnlichen Darlegungen wurde die Regierung endlich aufgefordert, «für die successive Ausgestaltung einer *italienischen Hochschule in Triest* ehethunlichst Vorsorge zu treffen».

Auch die *Technikerfrage* wurde berührt und die Regierung vom Ausschusse für den Staatsvoranschlag aufgefordert, «die Verhandlungen über die Diplomprüfungen und die Standesbezeichnung der Techniker endlich zum Abschluss zu bringen und die entsprechenden Verordnungen zu erlassen».

Bekanntlich ist diese Frage auch in Deutschland nunmehr Gegenstand ernster Erwägungen, wenn aber die Techniker den Vorwurf erheben, dass an massgebenden Stellen nur Juristen oder Philosophen oder Persönlichkeiten sitzen, welchen für die Techniker Interesse und Verständnis abgehen, so dürfen andererseits letztere nicht ausser Acht lassen, dass ihre teilweise wohlbegründeten Forderungen nur dann Aussicht auf Erfolg haben werden, wenn Sie mit dieser Doktorfrage auch diejenige der Vorbildung durch verschärfte Bedingungen zum Austrag bringen.

Der *Kultusminister* erwarb sich bei diesen Debatten weitgehende Anerkennung durch die bestimmte Art und Weise, wie er die Frage über die sogenannte periodische Berichterstattung über das politische Gebahren und Verhalten der Professoren aus der Welt schaffte. Sehr beachtet wurde ferner eine Erklärung, dass der Unterrichtsverwaltung für eine gedeihliche Lösung der *Collegiengeldfrage* derjenige Augenblick als der geeignetste erscheine, in welchem die Regierung an die Kammer mit Anträgen bezüglich der *Regelung der Gehaltsbezüge der Hochschulprofessoren* herantreten werde.

Dem von gewisser Seite in die Debatte hineingetragenen gehässigen Ton bezüglich der Nationalität und Konfession vieler Wiener Docenten brach der Minister in loyaler Weise a priori die Spitze durch die peremptorische Erklärung ab, dass die Unterrichtsverwaltung die Ueberzeugung hege, «*dass jeder Zuwachs an geistiger Kraft, er möge von welcher Seite immer kommen, insbesondere aber jener Zuwachs an geistiger Kraft, welchen wir den Hochschulen danken, für den Staat eine wahrlich bedeutsame Angelegenheit sei*».

Schliesslich haben wir auch noch der Stellung zu gedenken, welche der Minister bei der Beratung des Mittelschulenetats zur *Frauenfrage* einnahm: Frhr. v. Gantsch wiederholte seine im Budgetausschusse abgegebene Erklärung, dass die Unterrichtsverwaltung nicht gewillt sei, Mädchengymnasien zu errichten, und er hielt an dem Standpunkte fest, dass die Frauenbewegung eine volkswirtschaftliche Gefahr in sich schliesse, weil die weibliche Konkurrenz den Arbeitslohn der Männer herabdrücke und damit die Heiratschancen noch ungünstiger beeinflusse. Trotzdem scheint, wie der «Schw. Merk.» zutreffend bemerkt, die Haltung des ungarischen Unterrichtsministers in der Frage der Frauenbildung nicht ohne Einfluss auf den Leiter des österreichischen Unterrichtswesens geblieben zu sein. Herr v. Gantsch zeigte sich nämlich weit entgegenkommender als im Budgetausschusse, und er kündigte eine Reihe von Massnahmen in Bezug auf das weibliche Bildungswesen an. Die erste und wichtigste ist die Errichtung höherer Töchterschulen in den einzelnen Ländern für die Töchter des Mittelstandes. Der Minister wird ferner dafür sorgen, dass auch den weiblichen Kandidaten die Möglichkeit zur Ablegung der Maturitätsprüfung in jedem Lande und in jeder Sprache an einem Staatsgymnasium unter den gleichen Bedingungen wie für die männlichen Kandidaten geboten werde. (Zustimmung.) Die Möglichkeit des Hochschulbesuches stehe den Frauen schon jetzt frei, allerdings nur in der Eigenschaft als Hospitanten. Die Unterrichtsverwaltung sei bestrebt, eine andere Form zu finden, um den Frauen die wissenschaftliche Ausbildung an den Universitäten zu erschliessen. Er will auch versuchen, als Gegengewicht für die geistigen Anstrengungen in den Mittelschulen die körperlichen Uebungen noch mehr zu fördern als bisher. Alle diese Erklärungen ernteten lebhaften Beifall.

Für weitere Kreise sind ferner die Ausführungen der beiden Generalredner pro und contra Regierungsvorlage von hohem Interesse, da sie interessante Einblicke in die österreichischen Hochschulfragen gewähren. Wir geben diese Rede deshalb nachstehend an der Hand des Stenograph. Sessions-Protokolles wieder.

Rede des Abg. Dr. Tucek:

Ich bin meinen Kollegen sehr dankbar für die Stimme, die sie mir als Generalredner gegeben haben, damit in der That ein böhmischer Abgeordneter aus Mähren das Wort erlangt in einer Frage, welche unser engeres Vaterland so sehr tangiert und welche auch in das Ressort dieses Ministeriums gehört. Es ist dies die Frage der Errichtung einer böhmischen Universität in Mähren, wie sie in so vielen Petitionen, die ich selbst überreicht habe, urgiert wird. Ich mache dabei aufmerksam, dass die gründlichste, wohlmotivierteste Petition, nebst jener der Stadtgemeinde Prag, von den Academikern, den Studierenden an den böhmischen Hochschulen in Prag überreicht wurde, welcher sich meines Wissens und von mir überreicht, nicht weniger als 632 Gemeinden aus Böhmen (*Hört!*) und einige hundert Gemeinden aus Mähren, welche alle die Errichtung einer zweiten böhmischen Universität in Mähren wünschen, angeschlossen haben.

Meine Herren! Wir Mährer haben ein historisches Anrecht auf eine Universität. Denn die Anfänge einer Universität in Mähren reichen schon in das XVI. Jahrhundert zurück, indem der Bischof Prussinovsky im Jahre 1566 in Olmütz eine Academie gegründet hat, die mit einer theologischen und einer philosophischen Fakultät ausgestattet war, und der schon im Jahre 1663 das Recht erteilt wurde, ihren Studenten alle academischen Ehren und Würden zu erteilen, wie sie an Universitäten erteilt zu werden pflegen. Diese Academie wurde im Jahre 1778 nach Brünn übertragen und zu einer Universität erhoben, aber schon im Jahre 1782 als ein einfaches Lyceum wieder nach Olmütz zurückversetzt, als welches sie erst durch Dekret vom 11. März 1827 abermals zu einer Universität erhoben worden ist. Die Universität prosperierte, hatte im Jahre 1849 noch an 900 Hörer (*Hört!*) an drei Fakultäten, welche Zahl allerdings später etwas abnahm, als es nämlich laut wurde, dass die Universität Olmütz aufgehoben werde, was auch successive geschah, indem am 19. September 1851 die philosophische und am 2. September 1855 auch die juristische Fakultät aufgehoben wurde, so dass nur die theologische Fakultät und eine chirurgische Anstalt verblieb, welche auch im Jahre 1873 ihr Ende fand, so dass heute als letzte Erinnerung an die mährische Universität die theologische Fakultät und die sogenannte Universitätsbibliothek übriggeblieben sind.

Aber es sind nicht nur historische Reminiscenzen, welche uns berechtigen, Anspruch auf eine zweite Universität zu erheben, sondern es sind auch Thatsachen der Gegenwart, welche der böhmischen Nation das Recht geben, die Errichtung einer zweiten Universität zu verlangen.

Wir haben in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im ganzen 8 Universitäten. Davon entfallen 5 auf die 8,461,000 Deutschen, so dass durchschnittlich auf 1,692,000 Deutsche 1 Universität entfällt. Wir haben 2 polnische Universitäten für 3,719,000 Polen, so dass eine polnische Universität auf 1,859,000 polnische Einwohner entfällt, und wir Böhmen haben für unsere ganze Nation, welche 5,472,000 Seelen zählt, eine einzige Universität.

Sie sehen, meine Herren, welches Missverhältnis diesfalls besteht, und dass wir einen sehr bescheidenen Wunsch aussprechen, wenn wir die Errichtung einer zweiten böhmischen Universität verlangen.

Aber auch die Zahl der Hörer der einzelnen Universitäten berechtigt uns zu diesem Verlangen. Es sind den beiden Petitionen, die ich erwähnt habe, sehr schöne und gründlich gearbeitete statistische Daten beigegeben. Ich werde die Herren mit diesen Daten nicht länger aufhalten und möchte mir nur erlauben, zwei Punkte zu erwähnen.

Es werden die Frequenzverhältnisse der einzelnen Universitäten tabellarisch zusammengestellt und die Tabelle kommt zu dem Schlusse, dass an einer deutschen Universität durchschnittlich 1700 Hörer inskribiert sind, an einer polnischen Universität durchschnittlich 1225 Hörer, an der einzigen böhmischen Universität hatten wir im letzten Wintersemester 2575 Hörer (*Hört! Hört!*), so dass die böhmische Universität um 51 Prozent stärker besucht ist als die deutschen Universitäten und um 110 Prozent stärker als jede der beiden polnischen. Es ist schliesslich der Aufwand, den die einzelnen Universitäten, selbstverständlich die gesamten Universitäten erfordern, hier des weiteren auseinandergesetzt und berechnet,

ein wie hoher Aufwand auf die Erhaltung eines einzelnen Studierenden an den Universitäten entfällt, und da stellt sich heraus, dass ein Hörer der deutschen Universität den Staat jährlich 317 fl. kostet, ein Hörer der polnischen Universität 242 fl. und ein Hörer an der böhmischen Universität 168 fl. *(Hört!)*, so dass der böhmische Student um 45 Prozent weniger als der polnische und 88 Prozent weniger als ein deutscher Universitätshörer den Staat kostet.

Es sind dies Thatsachen, welche gewiss lebhaft dafür sprechen, dass unserem Wunsche nach Errichtung einer Universität willfahrt werde. Es ist aber auch das Land Mähren vollständig imstande, eine böhmische Universität mit einer hinreichenden Zahl von Hörern zu versorgen.

Die Petitionen weisen darauf hin, dass in den letzten Semestern an der Prager böhmischen Universität 330 Studenten aus Mähren studierten, es wird darauf hingewiesen, dass im letzten Semester an der Wiener Universität 750 Studenten aus Mähren inskribiert waren, und wenn wir davon nur die kleinere Hälfte von 350, als auf böhmische Hörer entfallend, rechnen, so haben wir hier schon an den beiden Universitäten 650 Studenten, wobei ich auf Graz und die anderen Universitäten keine Rücksicht nehme. Wenn nun zu diesen 650 nur die Besucher der Olmützer theologischen Fakultät hinzugerechnet werden, deren Zahl im letzten Jahre über 300 betragen hat, so haben Sie für die böhmische Universität in Brünn für das erste Jahr eine gesicherte Zuhörerschaft von 1000 Hörern, womit die Besucherzahl der Czernowitzer Universität, ja selbst die Besucherzahl der Innsbrucker Universität übertroffen, jene der Grazer und der Deutschen Prager Universität fast erreicht wird. Sie sehen, dass alle Vorbedingungen für die Errichtung einer zweiten Universität gegeben sind.

Ich anerkenne, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister sich nicht prinzipiell gegen die Errichtung der zweiten Universität gewehrt, aber erklärt hat, er habe zu viel an der einen in Prag bestehenden böhmischen Universität umzugestalten, bevor er an etwas weiteres denken könne. Nun, ich halte dafür, dass die Umgestaltung mit der Errichtung einer zweiten Universität zusammenhängt *(Zustimmung)*, und dass manche Uebelstände, welche heute an der einen böhmischen Universität bestehen, vielleicht dadurch beseitigt werden, wenn durch Errichtung einer zweiten Universität der wissenschaftliche Wettbewerb zwischen den Professorenkollegien und den sonstigen Faktoren schöner und besser geführt werden würde, als dies bisher möglich ist. Ich halte demnach dafür, dass die Thatsache, es wäre an der bestehenden böhmischen Universität viel umzugestalten, die Unterrichtsverwaltung nicht hindern kann, an die Erfüllung eines vollständig berechtigten Wunsches der böhmischen Nation zu schreiten, und ich gebe hier die Erklärung ab, dass die böhmische Nation, wie sie dies schon im heurigen Jahre durch zahllose Petitionen, die in dieser Beziehung überreicht worden sind, deutlich an den Tag gelegt hat, auch fürder von dieser Forderung nicht ablassen, sondern mit aller Starrheit und aller Kraft darauf dringen wird, dass dieser Wunsch, den das Volk im Interesse seiner kulturellen Entwicklung hegt, auch so bald als möglich erfüllt werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen).*

Rede des Abg. Dr. Ed. Suess (Professor d. Geologie an der Universität Wien):

Hohes Haus! Im Laufe der eben abgeführten Debatte sind Anträge gestellt worden auf die Errichtung einer zweiten cechischen Universität und wenn ich nicht irre, auch auf die Errichtung einer slovenischen Universität, auf die Errichtung einer italienischen Universität und ich habe nicht die Absicht, in diese ἀγαθὴ ἔρις einzugreifen.

Ich habe überhaupt nicht die Absicht, hier von einem Gegenstande zu sprechen, der irgend eine bestimmte Nationalität oder Konfession besonders betreffen würde und darum gehe ich auch nur ganz kurz über die Bemerkungen des Herrn Kollegen Hauck hinweg, welcher gewisse konfessionelle Verhältnisse an der Wiener Universität zu berühren für zweckmässig befunden hat.

Ich weiss nur, dass an unserer medizinischen Fakultät bei der Besetzung von Lehrkanzeln niemals nach der Nationalität oder nach der *Konfession* des Petenten gefragt worden ist, denn wäre dies jemals anders gewesen, dann hätte diese Fakultät niemals den grossen Ruf erlangen können, den sie thatsächlich erlangt hat, und wenn unter diesen Lehrkräften wirklich so viele Israeliten sind, als nach den Namen derselben der verehrte Herr Redner vermutet, so kann das, glaube ich, der israelitischen Konfession zur Schande und Unehre nicht gereichen. Und wenn er nicht von den Lehrkräften, sondern von den Studenten sprach, so bitte ich auch auf der anderen Seite gefälligst vergleichen zu wollen, wie wenig Israeliten an der juridischen Fakultät inskribiert sind und hoffen können, überhaupt ihr Fortkommen zu finden; dann mag er daraus ersehen, nach welcher Richtung die Gesetze weniger gerecht ausgeführt werden.

Allein, meine Herren, ich möchte von grösseren und allgemeineren Fragen sprechen, und berühre deshalb auch nur kurz eine sehr schwierige Frage, die bereits vom Herrn Professor Blazek berührt wurde und auch, wenn ich nicht irre, von anderer Seite, die Frage der *Kollegiengelder.*

Hohes Haus! Vor einer Reihe von Jahren, ich glaube, es war im Jahre 1887, habe ich Gelegenheit gehabt, hier über diesen Gegenstand zu sprechen. Ich kenne die Uebelstände, welche mit der heutigen Einrichtung verbunden sind. Ich habe sie niemals zu verschleiern versucht und ich habe damals für eine von Dr. Kopp gestellte Resolution gestimmt, welche auf die Abschaffung der Kollegiengelder gelautet hat. Aber wir haben damals einen Umstand nicht ausser acht gelassen, und zwar den, dass für die deutschen Universitäten in Oesterreich der Austausch hervorragender Lehrkräfte mit solchen von Universitäten des Deutschen Reiches geradezu eine Lebensfrage ist.

Ich berufe mich nicht auf einen Deutschen, ich berufe mich auf die Worte des Grafen Pininski, der gestern gesprochen hat über die ausserordentlich befruchtende Wechselwirkung, welche zwischen den verschiedenen Universitäten deutscher Sprache heute besteht.

Als wir damals den Gegenstand hier erörterten, hatten wir zuvor eine andere Einrichtung getroffen, welche auch den bisherigen Ueberlieferungen der Universitäten nicht entsprach. Wir hatten nämlich zum erstenmale *Honorare für Privatdocenten* eingeführt und diese Einrichtung hatte uns Deutschland nachgemacht. Wir durften hoffen, dass auch in *dieser* Richtung Strebungen in Deutschland erstehen werden, es ist aber ganz das Entgegengesetzte eingetreten. Nicht lange danach wurde im deutschen Abgeordnetenhause dieselbe Frage vom Abgeordneten Mayer-Arnwalde angeregt und es hat sich zuerst der Führer der konservativen Abgeordneten Dr. Windhorst auf das entschiedenste gegen die Aufhebung der Kollegiengelder ausgesprochen, während der Kultusminister

Gossler die Frage der Abschaffung der Kollegienhonorare geradezu für indiskutabel erklärte und sich nicht einmal für bereit erklärte, die Professoren in Bezug auf die Höhe ihrer Bezüge zu kontrollieren. Nach dieser Aeusserung massgebender Persönlichkeiten in Deutschland mussten wir einsehen, dass auf ein Uebergreifen dieser Einrichtung nach Deutschland wenigstens damals nicht zu rechnen war. Das ist der Grund, warum von Seite meiner näheren Freunde und mir selbst diese Frage hier nicht wieder auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Ich werde mich freuen, wenn es der hohen Regierung gelingt, in diese schwierige Frage eine dauernde Ordnung zu bringen, aber ich werde dieselbe nur dann als zweckmässig anerkennen können, wenn sie so getroffen wird, *dass der geistige Verkehr mit Deutschland nicht unterbrochen wird.*

Nach diesen Einzelheiten, hohes Haus, gestatten Sie mir nun zu dem, was ich früher angedeutet habe, zu einer Frage allgemeiner Natur überzugehen, welche, wie ich früher sagte, alle Nationen, alle Parteien und alle Konfessionen berührt. Es bezieht sich das nämlich auf die Umgestaltung oder, wenn Sie wollen, auf die schleichende Krise, in welcher sich das Universitätsleben heute befindet.

Wir besitzen in Oesterreich grosse, alte Universitäten: Prag, Wien, Krakau. Ehrfurchtgebietende Traditionen knüpfen sich an diese Hochschulen. Allerdings das, was man damals unter Universitäten verstand, ist vielleicht nicht ganz dasjenige, was man später darunter begriffen hat. Wenigstens entspricht die Aufschrift auf unserm Universitätspalaste «Universitas litterarum» nicht dem Begriffe und nicht den Worten, wie sie in unseren alten Urkunden enthalten sind. Dort heisst es immer: Universitas doctorum, magistrorum atque scholarum, das heisst man begriff unter «Universität» nicht etwa eine Hochschule, welche alle Gebiete menschlichen Wissens umfassen soll, sondern eine geschlossene Körperschaft, welche zu gemeinsamen Zielen vereinigt und zu diesem Zwecke mit besonderen Vorrechten ausgestattet war. Das war der alte Begriff der Universität, und diese Körperschaft war dort, wo sie vollständig ausgestaltet war, in vier Fakultäten gegliedert, welche aber nicht die gleiche Aufgabe hatten.

Eine derselben, die facultas artium, oder wie man sie heute fälschlich nennt, die philosophische Fakultät, galt als die Nährmutter der drei anderen Fakultäten. Der grosse Alcuin hat sie mit sieben Säulen verglichen, weil die sieben freien Künste da gelehrt wurden, und auf diesen sieben Säulen sollten aufgebaut sein die Gottesgelehrtheit, die Rechtsgelehrtheit und die Arzneikunde. Mit dieser Einrichtung und mit diesen Traditionen haben die Universitäten durch Jahrhunderte bestanden und haben sie der Kultur aller Völker Europas die grössten Dienste geleistet. Dieses einigende Band, diese Basis des Universitätsstudiums ist es, welche durch den Gang der Dinge im Laufe der letzten Jahre erschüttert worden ist, und es besteht thatsächlich die Gefahr, dass unsere Universitäten, von der alten Einrichtung abweichend, zerfallen in eine Reihe selbständiger staatlicher Fachschulen. Die Gefahr ist durch verschiedene Umstände herbeigeführt worden: zuerst durch die Einfügung des siebenten und achten Gymnasialjahres, welches an die Stelle der Logik und Physik der früheren philosophischen Fakultät getreten ist, und durch welches dann die philosophische Fakultät zwischen den anderen Fachfakultäten in einer sehr vagen und unsicheren Stellung zurückgeblieben ist. Zweitens ist sie durch die Bedürfnisse der Kirche und des Staates herbeigeführt worden, welche ein Heer von Priestern, Beamten, Aerzten für den täglichen Betrieb, für die Bedürfnisse des öffentlichen Lebens brauchen, und endlich durch die Steigerung der Specialisierung der einzelnen Richtungen, welche immer grössere und grössere Ansprüche an das Fachstudium gemacht und immer weniger Raum für die allgemeine Bildung zurückgelassen haben.

So ist dieser Prozess durch Decennien vor sich gegangen, und ich fürchte, dass wir in diesem Augenblicke, den ich bald näher zu präcisieren die Ehre haben werde, an einer entscheidenden Stelle in diesem Fortgang angelangt sind.

Ich möchte die Sache etwas näher betrachten. Zuerst die Einschaltung des siebenten und achten Jahres des Gymnasiums. Ueber den Unterricht will ich nicht sprechen. Was die klassischen Sprachen betrifft, so haben wir einige sehr schöne Worte von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister über diesen Gegenstand kürzlich gehört. In dieser Beziehung glaube ich mich auf Macaulay berufen und sagen zu dürfen: Wir haben die Verpflichtung, das von den klassischen Völkerschaften ererbte geistige Kapital mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit zu betrachten, aber die Zinsen, welche in der letzten Zeit von diesem Kapital aufgelaufen sind, haben in Summa schon einen viel grösseren Wert erlangt, als dieses ererbte Kapital selbst. (Bravo!)

Ueber den Unterricht, sage ich, will ich nicht sprechen, aber über die Erziehung. Hohes Haus! Ich betrachte es als einen der grössten Fehler in der Erziehung unserer jungen Leute, dass man beharrlich und ohne auf Warnungen zu hören, den ausserordentlichen physischen Unterschied übersieht, welcher zwischen einem jungen Manne von zehn und elf Jahren und einem jungen Manne von 18 und 19 Jahren besteht. Ich betrachte es als überaus schädlich, dass junge Leute von 18 und 19 Jahren doch mehr oder weniger noch als Kinder oder Knaben betrachtet werden, welche mit einem Kontraste der Umstände, der sich nicht schärfer ausprägen lässt, über die Grenze der Matura hinaus in vollständig verschiedene Lebensverhältnisse eintreten.

Ich will hier, wo wir von Erziehung sprechen, mich gar nicht auf Oesterreich berufen — in Oesterreich haben wir da fast keine Litteratur — absichtlich auch nicht auf den katholischen Unterricht. Aber ich berufe mich zum Beispiel auf die Aeusserungen und Briefe eines der hervorragendsten Erzieher der neueren Zeit, des Dr. Arnold in Rugby oder noch viel mehr auf einen Mann, der eine unbestreitbare Autorität in der ganzen Welt besitzt. Ich bitte um Erlaubnis, über diesen Mann ein Wort sagen zu dürfen. Es ist Dr. Wiese, der jetzt in Charlottenburg in einem Alter von 90 Jahren lebt. Dr. Wiese ist durch lange Jahre der vortragende Rat für das preussische Mittelschulwesen gewesen. Man kann sagen, dass er es war, welcher den heutigen deutschen Gymnasien ihre jetzige Form, zum grossen Teil wenigstens, gegeben hat, und nachdem er des Alters halber sich in den Ruhestand begeben hatte und der Deutsche Kaiser — ich glaube es war im Jahre 1890 — die grosse Schulenquête veranlasst hatte, in welcher insbesondere eine Vertiefung und Verbesserung des evangelischen religiösen Unterrichtes verlangt wurde, da hat dieser alte Mann — damals im Alter von 84 Jahren, in einem Alter, wo man über Parteistreitigkeiten und derlei hoch hinaus ist — mit seinen Erfahrungen wie durch sein Alter seine Zeitgenossen überragend, gleichsam als einen Gewissenserguss eine Broschüre veröffentlicht, welche den Titel führt: «Der evangelische Religionsunterricht im Lehrplan der höheren Schulen», und in welcher er aufrichtig das Geständnis bringt,

dass diese Art junge Leute in den oberen Klassen der Gymnasien zu erziehen, dass namentlich dieser schulmässig doch mehr oder weniger auf das Gedächtnis gerichtete Religionsunterricht eher das Gegenteil von demjenigen erreicht, was man mit diesem Unterrichte erreichen möchte.

Diese Broschüre dürfte wohl Seine Excellenz kennen, weil sie von sehr grosser Bedeutung ist und von einer so hohen Autorität herrührt, sie sagt alles, was ich über diesen Gegenstand sagen kann.

Lassen Sie mich nun zurückkommen. Man hat, wenn ich so sagen darf, das Knabenalter des Studierenden um zwei Jahre verlängert, und jetzt findet man keinen Raum für die philosophischen Fakultäten oder für die alte facultas artium. Die erste, die dieses Band gelöst hat, ist die *theologische Fakultät* gewesen. Festhaltend an gewissen Bestimmungen des Tridentinums und infolge ihres grossen Bedarfes an Pfarrgeistlichkeit hat sie auf einer grossen Anzahl von Diözesananstalten — ich glaube, es sind über 17 im Reiche — ihre Priester herangebildet und bildet sie noch heran.

Das Konkordat hat sogar auf die Maturitätsprüfung verzichtet, von einer philosophischen Fakultät natürlich gar keine Rede. So ist die Heranbildung der Priester abseits gegangen von demjenigen, was vor früheren Jahrhunderten der Fall war; zurückgeblieben sind freilich die theologischen Fakultäten.

Ob dieser Vorgang zum Vorteile der Kirche und zur Hebung des geistigen Niveaus beigetragen hat, das habe ich nicht zu beurteilen, darüber mögen andere urteilen. Aber ich weiss nur, dass an der mit ausgezeichneten Lehrkräften ausgestatteten theologischen Fakultät in Wien die Zahl derjenigen, die jährlich das Doktorat ablegen, eine minime ist. Im vorigen Studienjahre haben wir an dieser ausgezeichneten Fakultät nicht mehr als 12 Doktoren gehabt (Hört!), von denen fünf auf Ungarn — im Pazmaneum — drei auf Galizien und auf alle übrigen Kronländer zusammen vier Doktoren der Theologie entfallen.

Ich frage, hohes Haus, wo sind hier die sieben Säulen Alkuins, auf welche das theologische Studium sich aufbauen sollte? Das praktische Bedürfnis hat überhand genommen über die weltlichen Studien. Was sich auf dem Gebiete der Theologie vollzogen hat, beginnt sich nun auf dem Gebiete der weltlichen Fakultäten zu vollziehen.

Betrachten Sie einmal doch das Gesetz über die *juridischen Studien*, das wir vor zwei Jahren beschlossen haben; hier hat man allerdings eine Einrichtung getroffen, welche einen Teil der Gefahren nimmt; man hat nämlich die Bedingungen, welche der Staat oder welche die Staatsprüfungen verlangen, separat geordnet und hat den Universitäten, respektive der Regierung gewisse selbständige Massregeln für das Doktorat, also für die gelehrte Richtung, überlassen. Aber wie sieht diese Staatsprüfung aus? Was bindet sie an die alte facultas artium? *Eine* Vorlesung nur aus dem Gebiete der Philosophie, die nicht geprüft und nicht näher präcisiert wird. Welchen Wert hat das? Das ist ein rudimentäres Organ in dem grossen Organismus, das formell noch vorhanden ist, aber keine Funktion mehr ausübt. Für denjenigen Juristen, welcher auf die Staatsprüfung hinarbeitet, ist *thatsächlich* die Verbindung mit der facultas artium gelöst und sie besteht für ihn gerade so wenig wie für den Priester, der an der Diözesanlehranstalt herangebildet wird.

Daneben allerdings bestehen die Doktorate, wie sie an der theologischen Fakultät bestehen. Aber überall sehen wir das Ueberwiegen der Specialstudien, das Ueberwiegen der Bedürfnisse der Behörden nach einer Armee von Mannschaft, wobei wenig darnach gefragt wird, ob neben dieser Mannschaft auch Offiziere heranwachsen.

Sehen Sie die *medizinische Fakultät* an! Was hat die medizinische Fakultät alles auf ihre Schultern genommen! Zuerst die Aufhebung der, sagen wir es heraus, der Schulen für Bader, für praktische Aerzte, und indem diese aufgehoben wurden, haben selbstverständlich die medizinischen Fakultäten die Verpflichtung übernommen, für das Bedürfnis auf dem flachen Lande zu sorgen. Dann wurde aufgehoben die Josefinische Academie. Die Universitäten mussten auch für Militärärzte sorgen. Dann kam dazu das halbe Freiwilligenjahr, welches mitten in die medizinischen Studien hineingeschoben wurde. Vor allem anderen kommt da aber in Betracht die ausserordentliche Erweiterung der Erfahrungen auf dem Gebiete der Medizin, die völlige Umgestaltung, welche zum Beispiel die Chirurgie durch Narkose und Antisepsis erlangt hat, die Kunde von den Bakterien, die ausserordentlich schwierigen Studien der öffentlichen Hygiene und was noch alles dazu gekommen ist an Specialstudien, von welchen allen man verlangt, dass der Mediziner in ihnen erfahren sei.

Es ist natürlich, dass in diesem Falle die grossen und berühmten Specialisten das grosse Wort geführt haben. Hier vollzieht sich genau dasselbe, was bei der Staatsprüfung für Juristen, was bei den Theologen der Fall war, das heisst, es wird zwischen Gymnasium und der weltlichen Fakultät die alte facultas artium aus ihrer Stellung beseitigt und es leidet das, was an höherer allgemeiner Bildung gegeben werden sollte, gegenüber dem Bedürfnisse des Staates und der vorgeschrittenen Anforderungen der Berufsstudien.

Hohes Haus! Es kursieren ziemlich bestimmte Gerüchte von Vorschlägen einer Enquête, bei welcher, nebenbei gesagt, die philosophische Fakultät nicht befragt worden ist, welche darauf hinausgehen, dass auch die medizinische Fakultät sich ablösen soll. Bei uns hat man schon in der medizinischen Fakultät eine eigene chemische Lehrkanzel errichtet.

Eines trennt sich nach dem andern ab und die alte Facultas artium, welche die Nährmutter der anderen Fakultäten sein sollte, bleibt zurück mit Aufgaben, die ihr ursprünglich fremd waren, als eine Lehrerbildungsanstalt für *Gymnasiallehrer* und mit dem Unterrichte für *Pharmaceuten*, die nicht einmal volle Gymnasialstudien haben. Es ist so, wie wenn man aus einem grossen Strome zu technischen Zwecken da eine Finder Mühlbach ableitet und da eine Finder, bis das Bett trocken zurückbleibt.

Alle diese grossen und glänzenden Institute, welche die philosophischen Fakultäten durch die Munificenz der Regierung an verschiedenen Orten besitzen, sollen für die medizinische Fakultät nicht mehr bestehen, diese soll daneben ihre eigenen Wege gehen, so wie es leider die anderen Fakultäten schon thun.

Ich weiss und gestehe, dass an dieser Verbindungsstelle zwischen Gymnasien und Fakultätsstudium sich schwere Uebelstände eingeschlichen haben, die ich näher zu bezeichnen unterlassen will. Diese Uebelstände hätte man abstellen, nicht aber den Faden abreissen sollen.

Es gäbe noch viel zu sprechen über den Titel «Hochschulen»; ich will verzichten, zum Beispiel zu fragen, mit welchem Rechte man hier überhaupt den Titel «Hochschulen» anwendet, welcher der erste Ehrentitel des Unterrichtsministeriums sein sollte. Es müsste vielmehr heissen, «Hoch-

schulen, welche dem Unterrichtsministerium unterstehen». Denn unser Budget kennt sonderbarerweise auch Hochschulen, die dem Unterrichtsministerium nicht unterstehen, Hochschulen, welche ohne besonderes Gesetz einfach durch Einstellung in das Budget geschaffen wurden.

Das sind die beiden Hochschulen für das Bergwesen, welche ich hier früher schon einmal geradezu als eine Entgleisung zu bezeichnen mir erlaubte. Aber ich verzichte darauf, davon zu sprechen, ich verzichte darauf zu sprechen von der Notwendigkeit der Bildung einer wahren Hochschule für Bergbau in Verbindung mit der geologischen Reichsanstalt, deren Organisation von Tag zu Tag dringender wird. Ich verzichte darauf, davon zu sprechen, wie notwendig eine gänzliche Reorganisation unserer Veterinärstudien in einem so grossen Agrarstaate wäre. Ich will nicht sprechen von der Stellung, welche den technischen Hochschulen zukommt, schon darum nicht, weil ich abweiche von den hervorragenden Vertretern der Technik, welche hier gesprochen haben. Ich glaube nämlich, dass eine weitere Specialisierung in Einzelfächer, wie sie hier für die technischen Hochschulen ausgeführt worden ist, in diesem Augenblicke weniger notwendig ist, als dass sie vielmehr daran denken sollten, ihr Lehrziel schrittweise mehr und mehr zu entfernen von jenem der erfolgreich fortschreitenden höheren Gewerbeschulen, das heisst, dass es den technischen Hochschulen notwendig sein wird, dasjenige, was ich als die Basis ihres Gesamtunterrichtes bezeichnete, die höhere Mathematik, mehr und mehr zu pflegen. Aber, wie gesagt, von allen diesen Dingen will ich nicht sprechen.

Ich möchte mir nur erlauben, noch einmal in einem Rückblicke auf die Zeit der Bildung unserer Universität zurückzukommen auf die Bedeutung, welche diese vor sich gehende Umgestaltung der Universitäten in sich trägt.

Damals, hohes Haus, als unsere Universität und die alten Universitäten in Oesterreich geschaffen wurden, kannte man das heutige Schlagwort von Freiheit noch nicht. Aber die einzelnen, auserwählten, starken Geister waren freier, kühner, entschlossener, als sie es heute sind. *(So ist es!)* Damals glänzten an der Spitze der Civilisation Bologna und Paris. Von Bologna nach Paris reiste man länger und mit mehr Gefahren als man heute nach Amerika reist. Aber die so weit von einander entfernten Mittelpunkte der geistigen Bewegung waren durch *eines* vereinigt, nämlich durch die gemeinsame Sprache, und die Einheit der lateinischen Sprache ist es gewesen, welche damals der Kultur ausserordentliche Dienste geleistet hat, und welche über die kleinen Grenzen, welche uns auch heute teilen, über die Grenzen der Nationen hinaus eine grosse, allgemeine, edle Bewegung der Menschheit möglich gemacht hat, welche man die Renaissance oder die Wiedergeburt genannt hat.

Zu jener Zeit, hohes Haus, lebte in Paris – ein gutes Zeichen dessen, wie wenig man vom Nationalitätenstreite kannte — als Vicekanzler der Sorbonne ein hervorragender Deutscher, Heinrich von Langenstein war sein Name, durch dessen freimütige Aeusserungen über das kirchliche Schisma seine Stellung in Paris schwieriger wurde. Diesen Mann berief man nach Wien, und dieser Mann ist der geistige Gründer unserer Universität geworden; in unserer Universität finden Sie als die Mutterschule bezeichnet die Sorbonne in Paris.

Und merkwürdig, unsere Schule hatte damals keine theologische Fakultät und Heinrich v. Langenstein führte auf der Wiener Universität das alte Insiegel der Sorbonne ein. Während aber das Siegel der Sorbonne ein offenes Buch zeigt, welches aus den Wolken zur Erde herabgereicht wird, wodurch deutlich die Offenbarung angezeigt wurde, zeigt das Siegel von Wien die verkehrte Stellung. Von der Erde herauf reicht eine Hand das Buch, als wollte gesagt werden, an der Sorbonne sei die Offenbarung zu Hause, in Wien die Forschung. Ströme von Ereignissen, Jahrhunderte trennen uns von dieser Zeit, aber die Universität Wien besitzt dieses schöne, alte Siegel noch immer. In einem Momente, in welchem die inductiven Wissenschaften, in welchem die Forschung ihre grossen Triumphe feiern, in diesem Momente sehen wir den Rückgang der vor allem zur Forschung berufenen facultas artium.

Hohes Haus! Glaubt wirklich jemand, dass die heutigen Parlamente die Führer der Zeitläufte seien? Sie sind es nicht. Heute nach der einen Seite gezogen durch Staatsnotwendigkeit oder durch Staatsklugheit, morgen nach der anderen Seite bewegt durch irgendwelche allgemeine schattenhafte Begriffe von einem Naturrecht, welches, wie Montesquieu sagt, wechselt mit den Breitegraden, müssen die Parlamente zufrieden sein, wenn es ihnen gegönnt ist, die neu auftauchenden Ideen dann und wann zu erfassen, zu verstehen und dieselben zu verwirklichen, und damit haben sie auch dem Staate gegenüber ihre Aufgabe voll erfüllt. Aber dass solche allgemeine Ideen ausserhalb des Parlaments vorhanden sind, leben und im Volke pulsieren, das weiss jedermann, und derjenige, der sich die Mühe nimmt, die Zeiten zu vergleichen, die der Renaissance vorangegangen sind mit ihrem Aufschwung des Humanismus, der wird eine sonderbare Aehnlichkeit mit den heutigen Zeiten finden, wo durch den ausserordentlichen Aufschwung der Naturwissenschaften und den dadurch herbeigeführten Umschwung aller gewerblichen und wirtschaftlichen Thätigkeit eine ganz ähnliche Lage der Dinge herbeigeführt ist.

Und darum schwebt über allen Nationen und mehr oder weniger vielleicht in jedem von Ihnen eine unbestimmte Ahnung, dass, wenn auch in entfernterer Zeit, die Menschheit neuerdings einer Renaissance, einer Wiedergeburt entgegengeht. Sehen Sie, hohes Haus, an der Vorbereitung einer entfernten, neuen, intellectuellen und sittlichen Renaissance nach seinen bescheidenen Kräften teilnehmen zu können, das ist der wahre Stolz eines Mitgliedes einer jeden wahren Hochschule, vom Rektor bis zum letzten Fuchsen, aller Doktores, Magistri und Scholaren miteinander. Das ist es, was ihren Stolz, was ihr Selbstbewustsein ausmacht, nicht die schönen Häuser, nicht die Dotationen, nicht die Institute, auch nicht die höheren Gehalte. Aber das alles ist doch sehr erwünscht, auch notwendig zum Betriebe der Wissenschaft. Wir nehmen es auch dankbar von der Regierung entgegen und darum werde ich auch für das vorliegende Budget stimmen. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

In den österreichischen wie in den preussischen Verhandlungen traten demnach tiefergehende Differenzen zu Tage, allein weder hier noch dort geschah dies auf Kosten der Wissenschaft und ihrer Institute: In Preussen, dessen Landtagscentrum noch am ersten zu Repressalien neigt, wurden dem Minister die geforderten Hauptposten bewilligt, und es wurde sogar ausdrücklich anerkannt, dass dieselben durchweg eine angemessene

Zurückhaltung auszeichnet. Daneben vereinigt der preussische Landtag in seinen sämtlichen Fraktionen eine Summe von Intelligenz und Verständnisinnigkeit, welche, gepaart mit einem ausgebildeten Nationalbewusstsein, stets dafür garantiert, dass unter dem Streit der Parteien das Hochschulwesen selbst nicht zu Schaden komme. Preussen weiss und erinnert sich gerne an das, was seine Hochschulen in seiner nationalen Entwickelung bedeuten.

In *Oesterreich* kann die Unterrichtsverwaltung nicht genug thun und verschiedene Nationalitätengruppen stimmen gegen die Regierungsvorlage, weil sie ihnen ungenügend erscheint. Man weiss ja, dass dies auf rein politische Motive zurückzuführen ist, allein es ist bei den eigenartigen innerpolitischen Verhältnissen Oesterreichs nicht zu vermeiden, dass die Rivalität einzelner Nationalitäten auch auf dem Gebiete deren höchster Ausbildung ihren scharfen Ausdruck findet. Das dürfte aber, namentlich in Hinsicht auf das neuerliche Begehren nach erheblicher Vermehrung und Erweiterung der Hochschulen, den letzteren selbst keineswegs zu Schaden gereichen, und das Ministerium könnte in diesem Falle eigentlich nichts Besseres thun, als von dieser Stimmung zu profitieren, und ein etwas flotteres Tempo in die bureaukratische Gangart zu bringen, welche sein Gespann bis dato in einen ziemlichen Gegensatz zur modernen Vorwärtsbewegung brachte. Jetzt sieht zwar auch Oesterreich einer hochbedeutenden Umgestaltung verschiedener Einrichtungen im Hochschulwesen entgegen, welche in gewünschtem Sinne von selbst ein rascheres Handeln erfordert, und wenn Freiherr von Gautsch gerade zu dieser Zeit auf's neue den verantwortungsvollen Posten eines Kultusministers übernommen hat, so garantiert schon seine erste Amtsperiode für die Erfolge der zweiten.

In schroffem Gegensatz zu dem österreichischen und preussischen Parlamente steht der *Bayerische Landtag* und wenn seit Jahren speciell über seinen Hochschulverhandlungen ein Unstern gewaltet hat, so trat dies in den letzten Wochen in so missfälliger Weise in die Erscheinung, dass sich der unbefangene Beobachter unwillkürlich vor die Frage gestellt sah: ja, wollen denn die Bayern mit Gewalt in die fortschrittliche Entwickelung der höchsten Kulturarbeiten ihres Volkes eingreifen, soll die Qualität der letzteren wirklich ein Kompensationsobjekt bilden für Forderungen, deren Unerfüllbarkeit und anachronistische Begehrlichkeit immer deutlicher zu Tage tritt?

Die Verhandlungen des bayerischen Landtages trugen, was die Kultusdebatte betrifft, durchweg einen rückschrittlichen Charakter und die sparsamen geistigen Lichtblitze, welche die unerfreulichen Verhandlungen stellenweise erhellten, vermochten leider nicht das Resultat zu ändern, das durch eine träge und engherzige Stimmenmehrheit von vorneherein feststand.

Wer will gegenüber solchen Thatsachen hintendrein mit dem im Amte völlig neuen Minister abrechnen, wie er dies, wie er jenes anders hätte angreifen sollen, wer kann ihm vernünftigerweise Knauserei vorwerfen, wo seine dem allgemeinen Finanzstand des Landes vernünftig angepassten Postulate noch die Missbilligung der Majorität fanden und einer anderweitigen Knauserei und Feilscherei zum Opfer fielen, durch welche Bayerns souveräne Volksvertretung sich und dem Lande selbst den allerschlechtesten Dienst geleistet hat.

Das ministerielle Hochschulprogramm entspricht im wesentlichen demjenigen der anderen Bundesstaaten und muss ihm vernünftigerweise auch entsprechen, was nützt aber dem Minister ein Programm, und was nützt der Universität das hohe Gefühl," die «erste und einzige Instanz zu sein, auf die für die gedeihliche Fortentwickelung des höheren Bildungswesens zu rechnen ist», wenn nicht in erster Linie auch mit ihren parlamentarischen Erfolgen gerechnet werden kann.

In Oesterreich, über dessen hierarchische Zustände man so vielfach spottet, interpellierte der böhmische Hauptredner der Opposition den Minister in allererster Linie über die Anwendung des Kielmannsegg'schen Beamtenerlasses auf die Hochschullehrer und fand das Ansinnen «ungeheuerlich», dass die Hochschulprofessoren bezüglich ihres politischen Verhaltens förmlich unter Polizeiaufsicht gestellt und dadurch in gewissen Fällen selbst in ihrer Lehrfreiheit beschränkt werden sollen. In Bayern dagegen gilt es als selbstverständlich, dass alle Arten von dienstlich Untergebenen dem Minister als Abgeordnete alle Arten von Verlegenheiten und Schwierigkeiten bereiten, während man einen Hochschullehrer darüber zur Verantwortung zieht, oder einer zum mindesten wenig loyalen parlamentarischen Censur unterstellt, was er als Privatmann in einer wissenschaftlichen oder politischen Versammlung und gar noch im Auslande gesprochen und event. gedacht hat.

Zum Fall **Brentano** kann man weder der Kammer, noch der einzelnen Fraktion gratulieren, und wenn solchen Tendenzen gegenüber liberale und socialistische Elemente Schulter an Schulter standen, so hätten sich anderswo vielleicht noch viel ausgiebigere Constellationen ergeben, als Ausdruck der Antipathie gegen solch' geistige Todtengräberarbeit.

Dann die charakteristische Klage über das *Berufungswesen* und die Minderzahl rein katholischer Professoren. Abgesehen davon, dass die bestehenden Verhältnisse ziffernmässig diese Klagen nicht rechtfertigen, wäre es doch eigentlich eben an der beschwerdeführenden Partei selbst, dafür zu sorgen, dass sie in der Produktion von Intelligenz gleichen Schritt halte mit anderen nationalen Parteien, in deren Wissenschaftsprogramm die Wissenschaft nur Selbstzweck hat und in keinerlei Weise hinderliche Rücksichten auf konfessionelle Probleme nehmen muss, welche mit der Darstellung des viereckigen Kreises verzweifelte Aehnlichkeit haben.

Ausserdem hat Bayern das entschiedene Missgeschick, und dieser Vorwurf kann auch dem Ministerium nicht erspart werden, dass es gerade da unnötige Schärfe entwickelt, wo ein Einlenken anderweitig schon bethätigt wird. Schroff war z. B. die erste Stellungnahme des Ministers zur Frauenfrage, und nun soll ja doch «mit aller Vorsicht» mit der Zulassung einzelner, besonders befähigter Frauen zum Universitätsstudium vorgegangen werden. Schroff ist nicht weniger die Stellungnahme des Ministers in Sachen der Technischen Hochschulen und gegenüber der Forderung der Verleihung eines technischen Doktorgrades. Aber auch diese Fragen sind derart im Flusse, das Konzessionen nicht lange auf sich warten lassen werden. Am 12. April kommen die Rektoren und Vertreter aller deutschen Hochschulen in Eisenach zusammen, und dass gerade diese Fragen nicht zuletzt auf der Tagesordnung stehn, weiss jeder, der mit diesen Instituten in näherer Fühlung steht.

Auch die organisatorische Umgestaltung des staatlich bestellten Direktoriums der Technischen Hochschule zu München in ein Wahlrektorat nach Analogie der Universitäten und der Mehrzahl der Technischen Hochschulen des Reiches erfreut sich ebensowenig einer wohlwollenden Erwägung, als es vorsichtig genannt werden kann, wenn die Rektoren der preussischen Universitäten neben den staatlich ernannten Kuratoren als «Dekorationsstücke» hingestellt wurden. Dies entspricht zum mindesten nicht den Thatsachen, wohl aber zeigt die Erfahrung, wie vorteilhaft dieses rein administrative und permanente Mittelglied zwischen der höchsten Behörde und dem jährlich wechselnden und dementsprechend auch verschiedenartig besetzten Rektorate funktioniert. Ein ständiges Direktorium erreicht vielleicht diesen Vorteil in einfacherer Weise, ob es aber dem Charakter eines einmal zur Hochschule erhobenen Lehrinstitutes logisch entspricht, ist eine andere Frage, für deren Beantwortung eigentlich die Analogie mit der Universität nicht allzu ferne liegt.

Im Weiteren wurde dagegen die vermittelnde Haltung des Ministers in Sachen der Lehrfreiheit vielfach in ein allzu kritisches Licht gerückt und es kann eigentlich hier nur wiederholt werden, was Eingangs dieser Darstellungen betont wurde, dass den parlamentarischen Redewendungen eines für seine Vorlage eintretenden Ministers unmöglich die gleiche Bedeutung beizumessen ist, wie der Haltung einzelner Parteiführer. Vollends mit seinem früheren Verhalten in anderer Stellung zu exemplifizieren, ist mehr als bedenklich. Die letzten Verhandlungen beweisen auch dieses. Während man aber allenthalben im Reiche — der Verfasser dieser Zeilen hatte zufällig Gelegenheit, zur Zeit der Kammerdebatte in mehreren deutschen Bundesstaaten sich nicht nur mit der mehr oder weniger gemachten sog. «öffentlichen Meinung», sondern auch mit massgebenden Urteilen an einzelnen Hochschulsitzen vertraut zu machen, — die etwas balancierende Haltung des bayerischen Ministers in der ersterwähnten Frage keineswegs beanstandete, fiel es vielerorts um so mehr auf, dass Herr v. Landmann ohne eigentlich zwingende Gründe schon zu Anfang der Finanzausschussberatungen in Angelegenheit der Honorar- und Kollegiengelderfrage die ziemlich kategorische Aeusserung that, *dass er die Sache event. auch ohne Preussen durchführen* werde.

Nun ist, wie wir gesehen haben, in Preussen und auch in Oesterreich die Frage längst der Gegenstand «eifrigster Erwägungen», die Materie selbst aber so subtil, dass ein rapides oder gar ein einseitiges Vorgehen nicht so ohne weiteres, zum allerwenigsten nicht ohne ein Risiko für den allzurasch Vorgehenden selbst erfolgen kann und endlich hat ja Preussen in der Angelegenheit der Uebungsgelder und Praktikantengebühren schon derart die Initiative ergriffen, dass gleichartige Einrichtungen in Bayern kaum im Sinne eines alleinigen Vorgehens aufzufassen wären. Das Punctum saliens aber bleibt die *Kollegiengeld- und Professorengehalts-Frage* und dabei werden die deutschen Bundesstaaten nur im gegenseitigen Einverständnis und bis zu einem gewissen Grade auch im cooperativen Sinne mit dem deutsch-nationalen Auslande Zweckmässiges zu schaffen im Stande sein.

In dieser Angelegenheit gab der Minister im Finanzausschuss der Kammer nachstehende (nach dem Bericht der «Allg. Ztg.») Erklärung ab:

Er sei bezüglich der *Reform der Honorarien* bereits zu einer vorläufigen Verständigung mit dem preussischen Kultusminister Dr. Bosse gelangt und hoffe, auf dieser Basis die Reform durchführen zu können. Nötigenfalls werde er übrigens auch selbständig vorgehen. Das Ziel der Reform sei einerseits eine Entlastung der minder bemittelten Studenten, andrerseits die Erschliessung einer Einnahmequelle für die Universitäten.

Im einzelnen würden, wie der Minister ausführte, zur Erreichung dieses Zieles hauptsächlich folgende Punkte in Betracht zu kommen haben:

1. Nach der dermaligen Honorarienordnung besteht ein höherer Honorarsatz als der normale von 4 Mk. für die Wochenstunde für solche Vorlesungen, mit welchen besondere Auslagen verbunden sind. Das Honorar darf hier bis zum Doppelten des Normalsatzes, also bis zu 8 Mk. für die Wochenstunde, steigen. Diese Bestimmung beruht auf der Voraussetzung, dass die mit der Vorlesung verknüpften besonderen Ausgaben von dem betreffenden, die Honorare beziehenden Lehrer selbst zu bestreiten sind. Diese Voraussetzung trifft zur Zeit nicht mehr zu. Die Bedürfnisse für diese Kollegien — Institutsbau, innere Einrichtung, Instrumente, Apparate, Beheizung, Beleuchtung, Assistenten, Diener etc. — werden von der Universität ganz oder doch nahezu ganz bestritten, und es wird daher nur recht und billig sein, wenn das Honorar für diese Vorlesungen entsprechend ermässigt wird, um Mittel für andere Zwecke frei zu bekommen.

2. Die dermalige Honorarienordnung kennt dreierlei Arten von Kollegien: collegia publica, collegia privata und collegia privatissima. Die publica sind unentgeltlich, für die privata und privatissima wird Honorar entrichtet. Die privatissima nehmen zur Zeit eine Sonderstellung in doppelter Beziehung ein. Einerseits wird das Honorar bei ihnen nicht nach dem in der Honorarienordnung festgesetzten Massstabe

von 4 bis 8 Mk. für die Wochenstunde berechnet, sondern nach freiem Ermessen des betreffenden Docenten bestimmt, andrerseits finden auf die privatissima auch die Vorschriften der Honorarienordnung über den Honorarienerlass keine Anwendung, es haben infolge dessen bei diesen Kollegien alle teilnehmenden Studierenden, auch die nicht bemittelten, das Honorar zu entrichten. Diese Sonderstellung der privatissima hat eine Berechtigung, wenn und insoweit die als privatissima bezeichneten Vorlesungen thatsächlich nichts anderes als Privatstunden, also rein fakultative Leistungen sind, und ohne Inanspruchnahme von Universitäts- oder Staatsmitteln stattfinden. Diese Voraussetzungen treffen heutzutage regelmässig nicht mehr zu. Nur ganz ausnahmsweise werden privatissima noch in der Privatwohnung des Docenten abgehalten. Die Regel ist, dass die privatissima ebenso wie die privata in den Hörsälen der Universität und unter Benützung der Lehrapparate der Universität stattfinden. Auch beschränken sich die privatissima nicht auf Vorlesungen, die der Lehrer nach Belieben halten oder nicht halten kann, vielmehr werden als privatissima auch Vorlesungen gehalten, welche der Lehrer kraft der ihm übertragenen Lehraufgaben zu halten verpflichtet ist und welche Examensgegenstände betreffen, also Vorlesungen, auf deren Hörung die Studierenden, welche sich der Prüfung zu unterziehen haben, angewiesen sind. Ein innerer Grund, privatissima dieser Art in Ansehung des Honorars anders zu behandeln als die gewöhnlichen Privatvorlesungen, fehlt, es wird daher am Platze sein, die für privata geltende Honorarienordnung gleichmässig auch auf privatissima zu erstrecken, beziehungsweise, wo die Voraussetzungen hiezu gegeben sind, die Abhaltung der Vorlesungen als privatissima ganz zu untersagen.

3) Es kommt vor, dass Vorlesungen über das erforderliche Mass hinaus ausgedehnt, dass beispielsweise Vorlesungen statt vierstündig sechsstündig gehalten oder auch ohne zwingenden Grund über mehrere Semester erstreckt werden. Um hier Abhilfe zu treffen, wird es sich empfehlen, für die einzelnen Fächer eine Normalstundenzahl zu ermitteln und mit der Wirkung festzusetzen, dass über das Normalmass hinaus eine Honorirung nicht stattfindet. Es wird eine solche Festsetzung nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern auch im Interesse der Professoren selbst gelegen sein, da damit jeder Verdacht, als lägen der Ausdehnung der Vorlesung andere als rein sachliche Gründe zu Grunde, von vornherein und ein- für allemal beseitigt würde.

Würden, so bemerkte der Minister weiter, die angedeuteten Aenderungen vorgenommen, so werde das beabsichtigte Ziel erreicht werden. Es werde einerseits eine Entlastung der Studierenden hinsichtlich der Honararien eintreten, andrerseits werde diese Erleichterung auch die Möglichkeit eröffnen, neben den Honoraren Beiträge der Studierenden zu dem sachlichen Aufwande der Universitäten einzuführen, in ähnlicher Weise, wie dies an den preussischen Universitäten bereits der Fall sei. Nach den Ausführungen des Ministers werden zur Zeit an den preussischen Universitäten von den Studierenden neben den Honoraren dreierlei Beiträge zu dem sächlichen Aufwand der Universitäten erhoben: Auditoriengelder, Institutsgebühren und Praktikanten-Beiträge. Das Auditoriengeld ist von jedem Studierenden zu entrichten und soll ein Beitrag zu den allgemeinen Kosten der Universitäten sein. Die Institutsgebühr ist zu entrichten von den Studierenden der Medizin, der Naturwissenschaften, der Pharmacie, der Zahnheilkunde und der Landwirtschaft. Dieselbe stellt sich dar als Beitrag zu den besonderen Kosten der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute. Der Praktikantenbeitrag ist für den Besuch von Vorlesungen und Kursen zu leisten, bei welchen ein Materialverbrauch zu Lasten des Universitätsfonds stattfindet, z. B. bei den anatomischen Präparirübungen, den Uebungen in chemischen und pharmaceutischen Laboratorien. Der Praktikantenbeitrag charakterisiert sich als ein Beitrag zu den besonderen Betriebskosten einzelner, namentlich medizinischer und naturwissenschaftlicher Vorlesungen. Das Auditoriengeld beträgt zur Zeit an den preussischen Universitäten 5 Mk. pro Semester, die Institutsgebühr gleichfalls 5 Mk. pro Semester. Die Praktikantenbeiträge sind mit Rücksicht auf den verschiedenen Betriebsaufwand der einzelnen Vorlesungen verschieden bemessen und bewegen sich im allgemeinen in Sätzen von 3 bis 20 Mk. pro Semester. Niedriger als diese Beiträge dermalen in Preussen festgesetzt sind, würden die Beiträge bei einer künftigen Reform kaum zu bemessen sein, im Gegenteil, es würden sowohl die Auditoriengelder als die Institutsgebühren noch etwas, vielleicht auf das Doppelte, also auf 10 Mk. pro Semester, erhöht werden können, namentlich dann, wenn für würdige Unbemittelte auch hier wie bei den Honoraren ein entsprechender Nachlass gewährt werde. Der Minister deutete dann an, welchen finanziellen Erfolg eine solche Reform für die bayerischen Universitäten haben werde und berechnete, unter Zugrundelegung einer Gesamtzahl der Studierenden von rund 6000, worunter rund 2200 Mediziner und 1000 Naturwissenschaftler und Pharmaceuten, die Jahreseinnahme der drei bayerischen Universitäten, wenn für Auditoriengeld und Institutsgebühr je 5 Mk., für Praktikantengebühr 10 Mk. pro Semester angesetzt würden, auf 124,000 Mk., wenn aber Auditoriengeld und Institutsgebühr verdoppelt, also auf 10 Mk. pro Smester festgesetzt wird, auf 216,000 Mk. Dabei sei allerdings vorausgesetzt, dass *alle* Studierende den vollen Betrag bezahlen. Der definitiven Festsetzung würden noch weitere Erhebungen vorhergehen haben, dieselbe werde wesentlich von der ziffermässigen Feststellung derjenigen Summe abhängen, um welche sich die Kosten des Fachstudiums durch die beabsichtigte Aenderung der Honorarienordnung mindern würden.

Eine weitere Frage sei die, ob die Reform *sofort* in Kraft treten solle mit der Wirkung, dass auch die gegenwärtig bereits angestellten Lehrer davon getroffen werden, oder so, dass sie nur für die künftig neu anzustellenden Lehrer massgebend sei. Die erstere Alternative werde schon im Interesse des einfacheren Vollzugs, sowie wegen des Zusammenhanges, der zwischen den Honorarien und den neu einzuführenden Beiträgen der Studierenden bestehe, den Vorzug verdienen. In diesem Fall würden aber selbstverständlich jura quaesita zu wahren, bezw. den bereits angestellten Professoren für den eintretenden Ausfall an Honoraren entsprechende Entschädigung zu leisten sein. Die Entschädigung würde derjenigen Summe zu entnehmen sein, welche aus den künftigen Beiträgen der Studierenden sich zusammensetzen wird. Die neu einzuführenden Beiträge der Studierenden würden also der Universitätskasse nicht sofort in vollem Umfange zu gute kommen, sondern erst allmählich mit dem Wegfall der bereits angestellten Professoren. Je mehr wir uns diesem Zeitpunkte nähern, desto mehr Mittel würden für andere Zwecke frei werden, und es dürfte dann auch

die Möglichkeit sich ergeben, ausgleichende Gerechtigkeit gegen jene Universitätslehrer walten zu lassen, welche nach der Natur ihres Faches Einnahmen aus Kollegienhonoraren nicht oder nur im kleinsten Masse beziehen und hiedurch gegen ihre Kollegen zurückgesetzt erscheinen.

Das materielle Ergebnis der bayer. Kammerdebatte lässt sich z. Zt. wohl am besten an den Beschlüssen des Finanzausschusses feststellen, welchen der Lycealrektor Dr. Daller dirigierte und dem das Plenum der Kammer ziemlich bedingungslos folgte:

Nach den Zusammenstellungen der «Allg. Ztg.» beträgt der budgetmässige Staatszuschuss an die drei Landesuniversitäten für die XXIII. Finanzperiode 2,011,687 M., das ist gegenüber dem Staatszuschusse der XXII. Finanzperiode zu 1,937,181 M. um 74,506 M. mehr. Von der Staatsregierung waren postuliert 2,019,407 M., es wurden daher im ganzen 7,720 M. weniger bewilligt, als die Regierung verlangt hatte. Die Abstriche beziehen sich hauptsächlich auf Forderungen für Seminar- und Bibliothekzwecke und werden vielleicht zu weiteren Erörterungen im Plenum der Kammer führen. Unter den neuen Bewilligungen befinden sich drei neue ausserordentliche Professuren und zwei Lektorstellen für München, dann je eine neue ausserordentliche Professur für Würzburg und Erlangen. Zu den budgetmässigen Zuschüssen kommen dann noch ausserordentliche Bewilligungen auf Rechnung der Erübrigungen der XXI. Finanzperiode und zwar 540,400 M. für Bauten bei der Universität München, 30,200 M. für Bauten bei der Universität Würzburg, 216,000 M. für Bauten bei der Universität Erlangen (zusammen 786,600 M.), d. i. gegenüber dem Regierungspostulate von 910,600 M. weniger um 124,000 M. Von der bewilligten Summe entfallen 310,000 M. auf die Erweiterung des Universitätsgebäudes in München, 130,400 M. auf die Erweiterung des Pathologischen Instituts in München, 23,000 M. auf die Erweiterung des Physikalischen Instituts in Würzburg, 190,500 M. (erste Rate) auf den Neubau des Pharmaceutischen und die Erweiterung des Chemischen Instituts in Erlangen. — Für die Technische Hochschule in München wurden als Jahresausgaben 489,107 M. bewilligt, d. i. um 1875 M. weniger, als die Regierung postuliert hatte. Abgestrichen wurde insbesondere das Postulat für einen Lehrauftrag für Pädagogik. Dagegen wurden im Interesse der Geometer-Kandidaten und der landwirtschaftlichen Centralversuchsstation neue Assistenten-Stellen bewilligt. Für einen Erweiterungsbau und für bauliche Verbesserungen an der Technischen Hochschule sind 180,000 M. bewilligt worden, um 22,800 M. weniger, als die Regierung verlangt hatte. *Der Staatszuschuss für die Lyceen endlich ist in dem postulierten Betrage von 285,643 M. unbeanstandet geblieben.*

Wenn wir es weiter oben beklagten, dass im bayer. Landtage nur verhältnismässig wenig Stimmen in wirklich sachgemässer Weise sich des Beratungsgegenstandes annahmen, so wäre es unrecht, wenn wir der Rede des freisinnigen Abg. Günther, Prof. d. Erdkunde a. d. Techn. Hochschule zu München, hier nicht gedenken wollten, welche nach Form und Inhalt gleich gediegen das bayerische Hochschulwesen in geradezu lichtvoller Weise vertrat. Wir lassen dieselbe im Wortlaut nach der «A. A. Z.» hier folgen:

Die heutige Generaldebatte erscheint gegenüber der vor 2 Jahren wesentlich enger insofern, als wir durch unseren, nach meiner Meinung sehr rationellen Beschluss einen grossen Teil der Gegenstände davon ausgeschieden haben. Das legt eine gewisse Konzentration auf, es bleibt jedoch immer noch, auch innerhalb des Gebietes der Hochschulen und Gymnasien eine solche Menge von Dingen zur Besprechung übrig, dass ich mich trotz der, wie ich gerne zugebe, sehr kurzen und in hohem Masse objektiven Darstellung des Referenten gleichwohl nicht verpflichten könnte, besonders kurz zu sein. Nur wenige Punkte in der Darstellung des Referenten geben Anlass zu entschiedenem Widerspruch, während ich mich in vielen anderen Punkten auf seinen Standpunkt stellen kann; aber freilich, die ersteren Punkte sind sehr schwerwiegender Natur. Ehe ich auf die Sache selbst eingehe, möchte ich des Umstandes gedenken, dass wir heute *einem anderen Kultusminister* gegenüberstehen als vor zwei Jahren, und möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne zu konstatieren, dass, obwohl mannigfache Gegensätze zwischen uns und mir speciell und dem verstorbenen Herrn Dr. von Müller bestanden, ich doch sein kurzes Regiment als ein in vielen Punkten sehr segensreiches für den Staat erachte. Man muss allerdings bei der Wirksamkeit dieses Ressortministers wie eines jeden zwei Dinge auseinanderhalten, die schultechnisch-administrative Seite einerseits und die politische Seite andererseits. Was erstere betrifft, so ist es Herrn v. Müller gelungen, das bayerische Schulwesen um ein Erhebliches vorwärts zu bringen. Dass unser Schulwesen, namentlich das Mittelschulwesen, eines derartigen Anstosses bedurfte, habe ich bereits vor 2 Jahren ausgesprochen und davon nichts wegzunehmen, ich freue mich aber, konstatieren zu können, dass unter diesen Reformen, wenn ich auch nicht jede einzelne für vollständig glücklich halte, das bayerische Schulwesen in der That ein frischerer Geist erfüllt hat; dieser Ueberzeugung giebt auch die höchst interessante Denkschrift des Gymnasiallehrervereins Ausdruck, und sie ist mir ein Beleg dafür, dass ich mich damals nicht getäuscht habe, und jetzt nicht täusche. Zu diesem reformatorischen Vorgehen, welches noch ausgedehnter hätte sein dürfen, um allseitig zu befriedigen, kam noch ein weiteres Moment hinzu, dem ich persönlich ein grosses Gewicht beimesse, nämlich, dass durch Dr. v. Müller in dem Verkehr zwischen der höchsten Stelle und den einzelnen Untergebenen ein Geist des Wohlwollens und der persönlichen Courtoisie hineingetragen wurde, den wir, das kann ich wohl sagen, Alle, die wir damit zu thun hatten, freudig anerkannten und von dem ich fest überzeugt bin, dass er auch unter dem Amtsnachfolger forterhalten werden wird, weil er sich bewährt hat, selbst wenn, wie das allerdings vorkam, das persönliche Wohlwollen des früheren Ministers ihn dazu verführt hätte, in einzelnen Fällen weiter zu gehen, als sich nachher einhalten lies — war doch daran der Umstand schuld, dass der Minister dem Betreffenden eine Enttäuschung ersparen wollte, ohne sie freilich Ihnen für die Folgezeit ersparen zu können. In Berücksichtigung des Umstandes, dass wir es hier mit durchaus persönlichem Wohlwollen zu thun haben, bin ich geneigt, das vielmehr auf die positive als auf die negative Seite des Kontos zu setzen. Freilich in rein politischer Beziehung hätten wir in dieser Session gewiss mit dem verstorbenen Minister manches zu besprechen gehabt, eine höhere Gewalt hat es anders gewollt, ich glaube aber, dass es nicht schaden kann, wenn man bei dieser Gelegenheit darauf hinweist, dass er sich grosse Verdienste um das bayerische Schulwesen erworben hat. Seinem *Amtsnachfolger*

stehen wir natürlich zunächst in abwartender Stellung gegenüber. Wir hatten noch wenig Gelegenheit, uns über die einzelnen Emanationen seiner Wirksamkeit ein sicheres Urteil zu bilden. Zunächst muss aber betont werden, dass das *Budget der Hochschulen*, wie es aus dem Amtszimmer des Herrn Ministers hervorgegangen ist, allerdings in einer etwas knappen Form an uns gelangte, knapper als dies mir persönlich und vielen meiner Freunde erwünscht wäre, wobei ich bemerke, dass ich diese Darlegungen im Wesentlichen zunächst für meine eigene Person mache. Wir haben hier mit der Wirksamkeit des Finanzministers, des Kultusministers und des Referenten zu rechnen, und ich muss sagen, wenn eine Geldforderung aus diesem dreifachen Feuer bis zu uns durchgelangt, so muss sie allerdings in einem Grade begründet sein, dass in der That auch die Kammer mit bestem Willen daran nichts mehr ändern könnte. Denn schon der Finanzminister ist durchaus nicht so gern gebend, wie früher, er ist eben durch die Verhältnisse im Reich in seinen Mitteln bedeutend eingeengt worden, in einer Weise, die ihm persönlich vielleicht gar nicht erwünscht ist. Also schon bei der Regierung musste sich der Etat eine Kürzung gefallen lassen und dann gelangte er noch unter den Rotstift des Referenten, der, wenn er auch durchaus nicht so böse war, wie man ihn häufig darstellt, doch dieses Instrument mit grossem Nachdruck zu handhaben versteht. Da hätte ich nun gewünscht, dass der Herr Minister bei einzelnen Gegenständen, statt sie selbst von vornherein zu eliminieren, dies dem Referenten überlassen hätte. So könnte man verfahren, wenn man es mit einem Referenten zu thun hätte, der in dieser Richtung ausserordentlich schüchtern wäre; aber wenn wir einen Referenten haben, der schon genau weiss, dass er den Rotstift nicht umsonst in der Hand führt, dann dürfte das Ministerium wohl mit der Vorlage von Postulaten ungleich weiter gehen, als thatsächlich geschieht, sonst könnte möglicherweise die Regierung Gretchen zu dem Berichterstatter Faust sagen: «Hab' schon so viel für mich gestrichen, dass dir zu streichen kaum was übrig bleibt». (Rufe rechts: Au!) In der That hat der Referent gar nichts Besonderes gestrichen, weil er eben für seine Thätigkeit oft nur ein begrenztes Feld vorfand. Ich hätte gewünscht, dass er ein etwas weiteres Feld vorgefunden hätte. Diese Klagen werden auch anderwärts in Deutschland erhoben. Erst in jüngster Zeit hat Virchow wieder betont, wie ungemein knapp eben infolge der vordringlichen Anforderungen von Seite anderer Ressorts die Kulturaufgaben in Preussen gehalten werden und bis zu einem gewissen Grade gilt das von allen Ländern Deutschlands ohne Ausnahme. Es wäre auch nicht unmöglich, dass, wenn der Finanzminister den Kultusminister zu einer ziemlichen Beschränkung zwingt, er dabei auch den Gedanken hätte — der bei unserem Finanzminister ja gar nicht aufkommen kann —, dass, wenn die Landesboten merken, dass es auf diese Weise nicht mehr geht, sie vielleicht auf die Reichsboten in diesem Sinne einwirken, dass nun irgend welche neue Steuern bewilligt werden. Ich halte einen derartigen Gedanken für unmöglich, aber wenn ich mich in den Standpunkt des Finanzministers hineindenke, so muss ich sagen, man könnte auch auf derartige Ideen kommen. Wir wissen also, was uns die Mittel für die Kulturaufgaben so sehr beschneidet, es sind das die grossen Aufwendungen für *Heer und Marine*, und wenn wir auch gerne bereit sind, das Notwendige zu bewilligen, so können wir doch auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne entschieden zu betonen, dass hier wenigstens das möglichste Mass von Sparsamkeit walten sollte. Ich sage das unter Bezugnahme auf Vorkommnisse erst der jüngsten Tage, indem ich die bayerische Regierung ersuchen möchte, nach dieser Seite auch ihre Stellung im Bundesrat zu wahren. Eine unglaublich frivole Privatagitation setzt sich gegenwärtig in allen Teilen des Reiches, also auch in Bayern — ich habe bereits deutlich Sturmvögel auch bei uns wahrgenommen — zur Aufgabe, für eine ganz ungemessene Vermehrung der Flotte Stimmung zu machen und sogar den höchsten Beamten des Reiches, wenn er in seiner Loyalität darauf nicht eingehen will, nötigen Falls mit allen Mitteln der Intrigue zu beseitigen. Das ist, ich kann es nicht anders sagen, in diesem Augenblick, wo wir an der einzelnen Mark für Kulturaufgaben sparen, eine Frivolität, so dass zunächst die Reichsregierung alle Ursache hätte, mit den strebsamen Herren einmal gründlich Fraktur zu reden, und da unsere Regierung zweifellos im Bundesrat einen bedeutenden Einfluss ausübt, so wird sie gewiss im Interesse unseres Kultusetats alles thun, um derartig ungemessenen Anforderungen an den Geldbeutel des Volkes zu begegnen. Natürlich sind wir alle für einen normalen regelmässigen Fortbau unserer Marine, die ja an sich schon viel Geld kostet, aber gegen eine derartige Agitation wie die erwähnte, müssen wir auch hier im Landtag protestieren. Nun verlangt der Referent, dass auch unsere Hochschule und auch andere Bildungsanstalten sich nach der Decke strecken sollen. Ja, das werden sie freilich thun müssen. Aber wir wollen uns doch auch die Kehrseite dieser «berechtigten Sparsamkeitsmedaille» nicht verhehlen und die besteht darin, dass *allmählich* das bayerische *Hochschulwesen* von der anerkannten Höhe, die es noch unzweifelhaft besitzt, wesentlich herabgedrückt werden könnte. Wir haben in Bayern gerade nach dieser Richtung ein kostbares Erbe zu wahren, das Max II., welcher ganz ähnlich, wie sein Vater, für die Kunst, für die Wissenschaft eine neue Aera in Bayern eröffnet hat, von der man sagen muss, dass sie, wenn auch gelegentlich Missgriffe, wie überall bei Menschenwerken, mit unterliefen, doch in hohem Masse segensreich für das Vaterland gewirkt hat. Damals war man mit Bewilligung der Mittel sehr freigebig; ich gebe zu, man konnte das auch leichter sein, als jetzt, weil eben damals noch nicht jene gewaltigen Panzer das Land umschlossen wie jetzt und die freie Bewegung erschwerten. Aber ich möchte doch glauben, wenn wir nach dieser Richtung zu sparsam vorgehen, dass es sich in irgend einer oder mehreren Formen dadurch ausdrückt, dass das bayerische Hochschulwesen nicht mehr seinen Ruf von ehedem aufrecht erhält. Die Wissenschaft macht fortwährend neue Ansprüche, welche wohl beim Einzelnen etwas zu kräftig hervortreten können, die aber im Allgemeinen unabweisbar erscheinen und daher alles Recht haben, erfüllt zu werden. Wenn wir gar so knapp in den Ausgaben für diese Zwecke sind, so fürchte ich, dass man allmählich draussen im Lande, namentlich in den Kreisen, die sich für die Wissenschaft interessieren, das Interesse am Konstitutionalismus verliert, dass man dort sagen möchte — was beklagenswert wäre — ein gewisser aufgeklärter Despotismus sei in dieser Hinsicht besser, weil dabei diese Aufgaben für die Wissenschaft und den Unterricht auch besser fahren könnten. Wenn eine derartige Auffassung gerade in den geistig führenden Kreisen der Nation herrschen würde, so wäre das von bedenklichen Nachteilen.

Einen Punkt hat der Referent bereits hervorgehoben, den ich für vollständig gerechtfertigt halte und bezüglich dessen sich auch der Minister im Ausschuss auf seine Seite stellte, nämlich den Gedanken, man sollte doch nicht um jede 100 Mk. den Landtag und speciell den Ausschuss bemühen, sondern man sollte an den Hochschulen dahin wirken, aus den Stiftungen und anderweitigen Quellen einen Fonds zu sammeln, um so im Verhältniss zum Gesamtetat minimale Forderungen zu begleichen. Minima non curat praetor, sagt man da mit Recht. Um jede Kleinigkeit hat sich die Staatsverwaltung und vor allem die Volksvertretung nicht zu kümmern, das ist eines Parlamentes nicht würdig, wenn es mit derartigen Kleinigkeiten fortgesetzt einen Theil seiner wahrlich nicht reichlichen Zeit verschwenden muss. Ich muss aber erfreulicherweise konstatieren, dass der Referent in manchen Dingen mit sich reden und gute Gründe auf sich einwirken liess, so insbesondere bezüglich der Forderung für die *Lektoren*. Die Anstellung solcher Hilfskräfte, die den rein sprachlichen Unterricht zu erteilen haben, war im Interesse der Entlastung der Neuphilologen dringend erforderlich, so dass man wirklich in allen Kreisen — ich habe mich davon neulich inmitten der Neuphilologie Studierenden selbst überzeugt — geradezu aufatmete in dem Bewusstsein, nun wenigstens diese Sache unter Dach zu haben. Ich beklage nur, dass diese Entscheidung nicht ein wenig früher fiel, um zu verhindern, dass der ausgezeichnete Vertreter der *englischen Philologie* gerade dieses Punktes wegen dem engerem Vaterlande den Rücken kehrte und einem Ruf nach auswärts folgte, wenn wir auch gewiss einen sehr guten Ersatz dafür bekommen. Was die *Seminarien* überhaupt betrifft, so kommen wir da schon auf einen etwas mehr politischen Boden als bisher; denn darüber sind die Ansichten geteilt. Ich möchte aber gleich generell betonen, dass der Seminarunterricht doch vielfach noch unterschätzt wird. Früher machte man mit vollem Recht den Hochschullehrern den Vorwurf, sie stellten sich nur auf das Katheder, lesen ihr Heft herunter und im Uebrigen gehe sie der Student weiter nichts an. Dieser Professor, wenn es einen solchen gegeben hat, ist jedenfalls heute mumifiziert, er existiert nicht mehr. Heute fasst es jeder Hochschullehrer für seine Pflicht auf, im lebendigsten Kontakt mit seinen Zuhörern zu bleiben und das kann er nur, wenn er einerseits seminaristische Uebungen abhält, andererseits an den wissenschaftlichen Vereinigungen der Studirenden sich lebhaft betheiligt. Ich habe mich davon erst vorgestern überzeugt, als die Studenten dem nach Strassburg abberufenen Professor des Englischen geradezu eine begeisterte Ovation darbrachten. Dieselbe war ein Beweis, dass wirklich zwischen Studierenden und Professoren ein Kontakt waltet, wie er das specielle Resultat seminaristischer Uebungen ist. Dafür etwas mehr zu thun, ist unsere Aufgabe. Ich würde in solchen Dingen jeder Forderung der Regierung, mag sie sein wie sie will, unbedenklich und in vollstem Mass zustimmen (Hört! rechts), obgleich ich sonst nicht der Meinung bin, derartigen Forderungen unbedenklich zuzustimmen. Es handelt sich hier um eine Reihe von Seminaren, zunächst um das *archäologische Seminar*. Hier hat man die bedeutende Forderung des Fachprofessors, die aber sehr notwendig war, auf ein solches Minimum herabgedrückt, dass ich fürchte, er kann nicht viel damit anfangen. Eine derartige Sammlung von antiken Normalfiguren, wie sie neben der Glyptothek notwendig ist, macht es wünschenswert, dass der Lehrer unbedingt freie Verfügung darüber hat und auch seine Schüler jederzeit darin arbeiten können. Es erinnert mich dieses Vorgehen, um einen ominösen Witz anzubringen, sehr an ein anderes Objekt, nämlich an den berühmten Archäopteryx von Solinhofen, den wir vor einer Reihe von Jahren für unsere paläontologische Sammlung hätten erwerben können, wenn wir das Geld gehabt hätten. So haben wir diesen Urvogel davon fliegen lassen und so könnte es auch dem archäologischen Seminare insoferne ergehen, als der betr. Professor, eine Autorität ersten Ranges — uns davonfliegt. Es wäre doch bedauerlich, wenn es hiesse, bedeutende Leute gehen weniger gern mehr nach Bayern, weil sie dort in den unentbehrlichen Attributen bezüglich ihrer Wirksamkeit eingeschränkt werden. Auch das *philosophische* Seminar bedarf dringend einer Besserstellung. Wenn man eine Autorität wie Lips besitzt, der eine vollständig neue Art der Experimentaluntersuchungen eingeführt hat, so meine ich doch, sollte man auch von Seite des Staats gerner bewilligen. Gewiss sind diese Experimente fruchtbarer als manche andere, welche seitens der Militärverwaltung angestellt werden. Was das *byzantinische* Seminar betrifft, so könnte sich allerdings im Lande draussen die Meinung festsetzen, dort solle der Byzantinismus gelehrt werden. (Rufe rechts: Au!) Dagegen wäre ich auch. Es ist aber unbedingt notwendig, über die Art und Weise gerade dieses Seminars Klarheit zu schaffen. Die Zeitepoche zwischen der Zerstörung des römischen Reiches und derjenigen Konstantinopels in die Wissenschaft eingeführt und mit grösstem Erfolg bearbeitet zu haben, ist das Verdienst des Mannes, der hier über Neugriechisch und Byzantinisch liest. Wer in Deutschland irgendwie ein Interesse hat, hierüber Studien zu machen, muss nach München kommen, und ich meine, es ist eine schöne Sache, wenn unsere Hochschule für ganz Deutschland und weiter hinaus den Anziehungspunkt darbietet. Für dieses Seminar bitte ich das Regierungspostulat wieder herzustellen. In Bezug auf das *staatswirtschaftliche* Seminar besteht eine gewisse Missstimmung gegen den wohlbekannten Leiter desselben. Gerade diesen Punkt halte ich für notwendig, scharf zu betonen, weil er prinzipiell wichtig ist. Wenn ein academischer Lehrer durch seine Lehr- und Forschungsthätigkeit zu einer Ueberzeugung kommt, die mit mancher Meinung nicht übereinstimmt und unangenehme Konstatierungen macht, so ist er vollständig berechtigt, das auch auszusprechen. Wo sollten wir hinkommen, wenn wir nach dieser Seite eine Schranke ziehen wollten? Das wäre ja eine neue Form der Majestätsbeleidigung, der majestas populi. Selbst wenn wir alle miteinander einmal von einem derartigen Sittenprediger einen Rüffel bekommen sollten, so können wir dagegen zwar gewiss wissenschaftlich und auch sonst kräftig ausholen, aber prinzipiell Jemanden das Recht zu einem Tadel absprechen, das können wir nicht. (Sehr richtig!) Der betreffende Herr gehört zu den Kathedersocialisten, es besteht also zwischen mir und ihm keine Seelenverwandtschaft, sondern es ist für mich nur eine prinzipielle Frage, dass man einem Professor nicht untersagen kann, in den unter seinen Auspizien hervorgegangenen Abhandlungen gewisse Dinge deutlich zu signifizieren, wie es im Interesse der Volkswohlfahrt gelegen ist. Was sollten denn die Studenten denken, wenn der betreffende Lehrer in seinen seminaristischem Uebungen derartige Gedanken ausspricht und wenn sie dann in seinen Arbeiten derartige Gedanken nicht finden? Sie würden vor einem solchen Mann keinen Respekt haben; es erinnert auch das

an das bekannte Lied: wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht. Die Wahrheit muss man sagen auch auf die Gefahr des Anstosses hin und gerade von Seite derjenigen Herren, welche sich besonders mit Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen befassen, von Seite des Centrums, hat man doch die Parole, das freie Wort auszusprechen, gewiss niemals als falsch angesehen. Was aber dem Einen recht ist, ist offenbar dem Anderen billig und desshalb freue ich mich, dass aus dem staatswirtschaftlichen Seminar dahier so viele tüchtige einzelne Studien über die volkswirtschaftlichen Fragen hervorgegangen sind, welche in aktueller Form unsere gegenwärtige Lage beleuchten, und wenn dabei einmal eine kräftige Redewendung gefallen ist, so glaube ich, wird man um so leichter darüber hinweggehen können, als unsere Zeit doch das Jahrhundert oder doch Jahrzehnt der kräftigen Redewendungen genannt werden kann. Ich möchte ausdrücklich betonen, wenn man nach dieser Seite hin — ich komme auf eine andere gleich zu sprechen — der Lehrfreiheit eine indirekte Schranke ziehen wollte, dann würde man gewiss Heuchler heranziehen und zwar Heuchler der schlimmsten Form, denn ein Heuchler auf dem Katheder ist schlimmer als in jeder anderen Form. Setzen Sie nun einmal den Fall, den ich genau aus eigener Erfahrung kenne, wenn ein Lehrer vorzutragen hat über Handelsgeographie und speciell für Kandidaten des Zollamts — und diese Herren sind natürlich Freunde des Schutzzolls, weil sie ohne gehörigen Schutzzoll nicht leben könnten — und wenn nun der betreffende Professor ein ganz überzeugter Freihändler ist, soll er nun seine freihändlerische Ansicht unter den Scheffel stellen? Ich glaube nicht, und im konkreten Fall, den ich im Auge habe, thut er es gewiss nicht, und damit komme ich zu der höchst wichtigen Frage, zur *Lehrfreiheit im Allgemeinen*, welche zwar der Herr Berichterstatter nur verhältnismässig kurz hier betont hat und, wie ich gerne zugebe, in durchaus konziliianter und durchaus nicht herausfordernder Form. Allein die Frage ist so einschneidend und wichtig, und überdies in anderen Parlamenten so oft besprochen worden, dass ich selbst auf die Gefahr hin, alle 2 Jahre diesen Turnus wiederkehren zu sehen, mir nicht versagen kann, im allgemeinen prinzipiellen Sinn etwas auch hierauf einzugehen. Es war nämlich im Finanzausschuss davon die Rede, dass sich eine gewisse Grenze für die Lehrfreiheit der academischen Lehrer ziehen lassen müsse. Ueber die Lage dieser Grenze — ich glaube, es war Dr. Orterer, der dies mit glücklichem Humor sagte — sei man nun sehr verschiedener Ansicht, und wenn das der Fall ist, so möchte ich noch weiter gehen und sagen: eine solche Grenze in diesem Sinne ist überhaupt nicht vorhanden! (Abg. *v. Vollmar*: Sehr richtig!) Meiner festen Ueberzeugung nach ist eine absolute Denk-, Forsch- und Lehrfreiheit die Lebensluft der Hochschule (Beifall), und wer diese 3 Dinge verkümmert, von denen eines nicht ohne das andere existieren kann, der schneidet unseren Hochschulen einfach den Lebensfaden ab. Nun könnte man sagen: Dann ist also jede Zügellosigkeit auf dem Katheder gestattet? M. HH.! Eine Grenze ist ganz sicher gezogen und das ist das für jeden Menschen ohne Unterschied des Staatsbürgertums, des religiösen oder politischen Bekenntnisses gleich verbindliche Sittengesetz, das in jeder Menschenbrust wohnt und welches es dem academischen Lehrer unmöglich macht, auf seinem Katheder frivole Spässe über gewisse Dinge zu machen, die Anderen heilig sind; das setze ich als selbstverständlich voraus, das ist eine Notwendigkeit, dass jeder Lehrer seine Aufgabe ernst und heilig auffasst, zu welchen Schlussfolgerungen er aber am Ende einer Gedankenreihe anlangt, muss er mit sich ausmachen und mit keiner anderen Macht auf Erden. Ich sage aber ausdrücklich, weil in den Berichten der „Allg. Ztg." aus dem Finanzausschuss, welche wir als genau betrachten dürfen, einzelne Aeusserungen enthalten waren, welche allerdings zur Besprechung Anlass geben. Hiernach hat der Minister geäussert: In einer These lasse sich die Grenze der Lehrfreiheit nicht festlegen; wenn eine prinzipielle Gottesleugnung oder Rüttelung an den Grundlagen des Staates geschehen sollte, würde er sich Schritte vorbehalten. M. HH.! Wenn man das so liest, möcht's ja leidlich scheinen, aber es könnte vielleicht von anderer Seite, nicht vom Herrn Minister selbst, diesen Worten eine Interpretation werden, welche ich denn doch schon als eine sehr bedenkliche bezeichnen müsste. Was heisst Gottesleugner? Wenn ein Professor der Philosophie bei Besprechung der sogen. Gottesbeweise darauf kommt, nachzuweisen, dass alle diese Beweise unrichtig sind und dass sich für die Existenz eines höchsten Wesens kein eigentlicher Beweis führen lasse, ist der ein Gottesleugner? Könnte es nicht unter Umständen da Spione geben, welche hineinschleichen in die Vorlesungen und ihn als Atheisten verschreien? Ich glaube, gerade darin liegt die Bedeutung der wahren Religion, dass sie sich mit solchem wissenschaftlichen Kleinkram, wie den sogen. Gottesbeweisen, nicht abgibt, sondern mit etwas ganz anderem (Oho! rechts), als mit derartigen wissenschaftlich nutzlosen Dingen. Wenn also derartige Dinge beanstandet werden könnten, so wäre das gewiss nicht zu wünschen, und darum wäre ich dem Herrn Minister sehr dankbar, wenn er eine *bestimmte Erklärung* abgeben wollte, dass jede ernstgemeinte Ueberzeugung und ihre Aussprache auf dem Lehrstuhl unter allen Umständen von seiner Seite nicht den mindesten Widerspruch zu gewärtigen hat. Und was die «Grundlagen des Staates» anbetrifft, so sehen Sie die Kathedersocialisten an! Die gehen mit den bestehenden Verhältnissen gehörig ins Gericht, da bleibt nicht viel Gutes übrig, sie erkennen von den socialdemokratischen Theorien Vieles für berechtigt an — ja, wollen wir das beschränken? Freilich in Preussen hat man den Versuch gemacht, indem man gegen Adolf Wagner die Staatsgewalt aurief; man hat sich dabei aber keine Lorbeeren geholt und ich, der ich der denkbar schärfste Gegner Wagners bin, bin froh, dass es einen solchen Mann giebt, welcher seine Meinung mit vollster Offenheit mitteilt. Junge Leute werden sich, wenn sie diese Vorträge hören, ihren Teil denken, das eine glauben, das andere nicht, und aus diesem Kampf der Meinungen wird sich eine Wahrheit bilden. Jede Unrichtigkeit trägt ihr Korrektiv in sich selbst, wobei ich freilich bemerke, dass der Begriff «unrichtig» überhaupt sehr zweifelhaft ist, dass man gar nicht sparsam genug in seiner Anwendung sein kann. Das führt mich auf etwas, was der Referent im Ausschuss eingehend behandelte, nämlich die Frage der sogenannten *Hypothesen*. Ja, wenn die Denk- und Forschfreiheit die Luft der academischen Freiheit ist, dann ist die Hypothese ein anderes absolut notwendiges Element; denn all unser Wissen baut sich darauf auf. Wenn wir z. B. in der Naturwissenschaft bloss Thatsachen mitteilen sollten, dazu würde sich kein academischer Lehrer finden, das würde auf die Dauer einem Dienstmann zu langweilig werden. (Hört! rechts.) Wenn aber die Frage auftaucht, in welcher Weise man die Thatsache erklärt und

wenn man darauf zugestehen muss, ganz genau wissen wir das nicht, sondern das wollen wir mit der Zeit eben herausbringen, dann sehen wir, wie das Interesse der Studenten ungeheuer wächst. Sind denn alle die Dinge, die in der Wissenschaft heute als sicher gelten, anders gekommen als durch die Hypothese? In einzelnen Fällen sind wir von der Hypothese zur Theorie gekommen; was einzelne Theorie nennen, ist auch wieder manchmal bloss Hypothese. Ohne Hypothesen würde die Ausübung der Wissenschaft und ihrer Lehren überhaupt zur Unmöglichkeit. Es ist ja ohnedies für den einzelnen oft schwer, eine Grenze zu ziehen. Ja, unfehlbar sind die Professoren nicht. (Vollmar: Aber andere Leute!) Aber davon kann der Referent überzeugt sein, wenn auch einmal etwas ausgesprochen wird, was wirklich den Gegenstand berechtigter Angriffe abgibt, so wird der Betreffende gewiss selbst von seinen Amtsgenossen derartig hergenommen, und so gewaltig auf die Finger geklopft, dass schon von diesem Gesichtspunkt aus das Eingreifen einer anderen Macht in die inneren Angelegenheiten der Wissenschaft und ihre Lehren vollständig überflüssig erscheint. Der Lehrer muss seine Meinung aussprechen unter allen Umständen, selbst auf die Gefahr, anzustossen, und ich hoffe, der deutsche academische Lehrer wird sich dieses Rechtes unter gar keinen Umständen begeben. Wenn man soweit ginge, irgend jemand, der Tüchtiges geleistet hat, deshalb die Berechtigung zum Lehren abzuerkennen, weil er einer bestimmten religiösen Ueberzeugung huldigt, dann muss ich sagen, das wäre erbärmlich. Ich glaube kaum, dass das geschieht, wenn aber, dann ist es aufs Entschiedenste zu missbilligen, und hier hat die Regierung es in der Hand, einer Ungerechtigkeit auch ihrerseits zu begegnen. Das wäre Intoleranz. Man muss tolerant sein gegen Alles, ausgenommen gegen Intoleranz. Eines der wahrsten Worte, die gefallen sind, waren die Bemerkungen des Referenten über das *Einjährigenjahr*. Hier ist entschieden eine Lücke auszufüllen. Ich habe schon betont, dass jede Zurücksetzung eines Lehrers wegen seines Glaubensbekenntnisses, sei er katholisch, protestantisch, jüdisch, oder anderer Konfession, ausgeschlossen sein soll. Die Sache darf in keinem Fall äusserlich aufgefasst werden. Man könnte z. B. sagen, an der und der Anstalt sind so und so viele Katholiken und Protestanten, also dürfen nur so und so viel katholische und protestantische Professoren angestellt sein. Das wäre nicht die Parität, sondern die Parität besteht darin, dass zu jeder Anstellung ohne Ausnahme jeder Staatsbürger, der die wissenschaftliche und moralische Qualifikation dazu hat, ohne alle Rücksicht auf seine sonstige Stellung gleichen Zugang hat, und dass auch die kompetenten Personen die betreffenden Gesuche ohne Rücksicht darauf prüfen und bescheiden. Diese Parität wenn verloren ginge, so wäre das für Bayern ein sehr schwerer Schlag, und weil ich zu wissen glaube, dass ein derartiger Gegenstand auch jetzt wieder zur Sprache gebracht werden könnte, wollte ich gleich von vornherein in entsprechender Weise vorbauen. Ueber die *Honorarfrage* will ich mich nicht eingehend äussern, weil ich darüber keine praktische Erfahrung habe. Aber wenn im Finanzausschuss davon die Rede war, dass ein Professor eigentlich eine Art Kapitalist wäre so mit einem Gehalt von 30—40,000 Mk, so kann ich nur ausrufen: «O, dass Du recht hättest!» Aber in Wirklichkeit ist es ganz anders Solche Herren, die in so hohem Glücke stehen, sind sehr dünn gesäet. Der bayerische Normalprofessor hat mit Gehalt und Zulagen, d. h. Honorarien und allenfallsigen sonstigen Nebeneinnahmen besten Falles 6—7,000 Mk. Das ist gewiss nicht exorbitant. Die *Privatdocenten* betreffend hat es mich gefreut, dass in diesem Etat der Referent im Einverständnis mit der Regierung sich bereit fand, gleich drei Privatdocenten zu ausserordentlichen Professoren zu ernennen. Es ist doch wirklich an dem, dass die Privatdocenten als Nachwuchs der Hochschulen anzusehen sind, und so sicher es feststeht, dass keinem Privatdocenten eine Gewähr gegeben werden kann, er werde es zum Professor bringen, so muss doch andererseits daran festgehalten werden, wenn er ein ordentlicher Mann ist und wissenschaftlich Tüchtiges leistet, soll ihm der Zugang zum ausserordentlichen Professor nicht allzusehr erschwert werden. Wenn man draussen so wüsste, welche Kämpfe es giebt, bis man endlich einen Privatdocenten zum ausserordentlichen Professor gemacht hat, so könnte man glauben, der Mann sei gewissermassen ein Glückspilz erster Güte geworden, in Wahrheit aber bezieht er 3180 Mk. Gehalt. Ein Punkt wurde im Ausschuss zustimmend erörtert, dass nämlich *hochbetagte Gelehrte* allmählich ihre Lehraufgabe nicht mehr erfüllen können, aber trotzdem im Amte bleiben und für die jüngere Generation den Weg versperren. Es ist das eine der schwierigsten Fragen. Man hat es hier gewöhnlich mit Personen zu thun, deren Rath man, selbst wenn sie nicht mehr lehren können, in den Fakultätsverhandlungen nicht entbehren will. Wie sich damit die berechtigten Ansprüche der Privatdocenten vereinbaren liessen, ist im Augenblick nicht so durchsichtig, aber ich bin fest überzeugt, es liesse sich ein passender Weg dafür finden. Wir können gewiss in dieser Richtung noch Manches für sie thun. Die *historischen Hilfswissenschaften* sind z. B. zur Zeit nur durch einen Honorarprofessor vertreten, ein anderer bedeutender Mann ist wegen Altersschwäche seit einiger Zeit vom wirklichen Lehren entfernt, während andererseits eine hervorragende tüchtige Kraft vorhanden ist, welche sich gewiss zu dieser Stelle eignet. In Bezug auf *Geschichte* sind wir in München überhaupt nicht glänzend bestellt. In Innsbruck zum Beispiel befinden sich in dem Komitee für den deutschen Historikertag nicht weniger als fünf Professoren der Geschichte, je einer der alten, mittleren, neuen, der österreichischen Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften. Diesen 5 steht hier nur der zweite Ordinarius gegenüber, und wenn der auch noch so kräftige Schultern hat, so ist doch die Last, die ganze Geschichte zu lehren, geradezu als Ueberbürdung anzusehen. Dabei haben wir gar keinen Professor der alten Geschichte, sondern die wird noch gewissermassen als philologisches Nebenfach mit verwaltet, was bei ihrer einschneidenden Bedeutung auch nicht ganz richtig ist. Ob man, was die *Altersfrage* betrifft, auf das österreichische oder das russische System greifen soll, ist eine Frage für sich. Für das Letztere wäre ich nicht, denn mit 65 Jahren ist eine grosse Anzahl von Männern körperlich und geistig noch so rüstig, dass ihr Abgang von der Hochschule als ein grosser Mangel angesehen würde. In Oesterreich aber tritt der Professor offiziell mit dem 70. Lebensjahre zurück, es wird ihm noch ein Ehrenjahr eingerechnet und erst im 71. Lebensjahr geht er in Pension. Dieses System scheint mir einer Prüfung wohl werth, wenn man auch vielleicht die Altersgrenze nicht so schroff voraussetzt, sondern sie von den jeweiligen individuellen Verhältnissen abhängig macht. Ich komme nun zur Frage des *Frauenstudiums*. Im vorigen Jahr wurde gemeldet, dass in

München eine Dame von dem academischen Studium zurückgewiesen worden wäre. In Preussen, wo gegenwärtig ein sehr konservativer Kultusminister seines Amtes waltet, wurde den Hochschulen das Recht eingeräumt, auch weibliche Zuhörer unter gewissen Bedingungen zuzulassen, und ich möchte dem bayerischen Kultusminister den Wunsch nahelegen, in dieser Richtung sich seinem preussischen Kollegen anzuschliessen, — in anderen Beziehungen möchte ich das nicht wünschen. Was schadet es, wenn einmal die jungen Studenten neben sich etwas anders Geartetes sitzen haben? Statt dadurch, wie man fürchtet, vom Studium abgelenkt zu werden, glaube ich, werden sie vielleicht auch eifriger werden, und wenn die studentischen Sitten dadurch ein wenig gemildert werden, so schadet es auch nichts. Die letzteren sind gegenwärtig nicht aus bayerischem, sondern aus nordischem Einfluss in mancher Hinsicht etwas anders als ich es wünschen möchte. An der technischen Hochschule nicht — wir Wilde sind doch bessere Menschen — aber an der Universität ist mir doch aufgefallen, dass hie und da, wenn der betreffende Lehrer etwas sagt, was den jungen Herren nicht passt, ein Getrampel angeht, welches vielleicht bei einer Universität an unseren Kolonien am Platze sein möchte, aber nicht in München, und das ein geistreicher Mann einmal als unterirdischen Salamander bezeichnet hat. Es entsteht dann eine solche Staubwolke, dass man den betreffenden academischen Lehrer bedauern muss. Ich wäre bei einer solchen in wenigen Minuten ausser Thätigkeit gesetzt, aber es giebt Leute, die es besser aushalten können. Wenn der academische Lehrer sich nach der auf solche Weise zum Ausdruck gelangenden vorübergehenden Stimmung seiner Zuhörer richten würde, so wäre das ein viel grösseres Unrecht, als wenn er sich nach den wechselnden Stimmungen im Lande oder in der Regierung richten würde, und die Gefahr, dass das geschieht, ist dadurch nicht so fern gerückt. Freilich kann man hier nur aussprechen, dass die Sache nicht schön sei, und dass man ohne dieselbe auch auskommen kann, beweist das Polytechnikum. Ich müsste es aber sehr bedauern, wenn man dagegen einschreiten wollte. Das darf die Staatsgewalt nicht und das kann nur der betreffende Professor selbst thun, indem er einfach sagt: Meine Herren! Wenn Sie derartig verfahren, so geht einer von uns zweien hinaus. Ueber die Frage der Zulassung des weiblichen Elements zu den Hochschulen wird man übrigens mit launigen Bemerkungen Josephs II., wie sie der Referent vor zwei Jahren anführte, nicht herumkommen. Redner kommt nun auf die von England ausgehende Bewegung der *Ausdehnung des Universitätsunterrichts*, der university extension. Es ist das der Versuch, die leider noch immer bestehende Schranke zwischen den Hochschulen und dem Volke zu beseitigen und die academische Lehrarbeit auf weitere Volkskreise auszudehnen. Man hat damit in England gute Erfolge erzielt. Auch in Oesterreich haben sich Manche der Bewegung angeschlossen und auch dort hat man gute Erfahrungen gesammelt, und eben hat sich in Wien ein grosser Verein in diesem Sinne gebildet. Auch ein anderer germanischer Staat leistet da Grossartiges: das kleine Dänemark, welches überhaupt in Bezug auf Bildungsbestrebungen an der Spitze der europäischen Nationen marschiert und wo es keinen Analphabeten mehr gibt. Dort hat man sogar für die Bauern solche Hochschulen errichtet, in welchen von Kopenhagen aus Vorlesungen gehalten werden, und der dänische Landmann, der auch praktisch ist, hat sich dieser Einrichtung mit vollster Zuneigung gegenübergestellt. Es wird Sache der Hochschulen sein, von sich aus in dieser Richtung Bahn zu brechen. Ich schliesse meine Ausführungen über die Hochschulen, indem ich nochmals sage: der Standard unserer Hochschule darf nicht heruntergesetzt werden, er muss aufrecht erhalten werden und unter den deutschen Hochschulen müssen die bayerischen wie bisher eine geachtete Stellung einnehmen. Betr. den *Obersten Schulrat*, so trat im Ausschuss der seltene Fall ein, dass 2 Herren, die sonst an einem gemeinsamen Strang ziehen (Dr. Orterer und Dr. Daller. D. Red.), verschiedene Ansichten hierüber hatten. Ich kann nur auf das zurückkommen, was ich vor 2 Jahren ausführte, nämlich dass es dringend wünschenswert ist, dass der oberste Schulrat einer anderen Gestaltung weiche, nämlich den *Fachreferenten*. Nicht als ob diese etwa den juridischen Beirat überflüssig machten, das zu glauben fällt uns gar nicht ein, denn Jedermann weiss, dass so und so viele verwaltungsrechtliche Fragen in Betracht kommen, denen nur Juristen gewachsen sind, und dass der Eine ohne den Anderen nicht existieren kann. Aber ich bin fest überzeugt, es würde eine wesentliche Arbeitserleichterung und Arbeitsaufsetzung eintreten, wenn zu den juristisch gebildeten Beiräten auch fachmännisch-technische Beiräte treten. Das Kriegsministerium schickt keinen Bezirksamtsassessor hinaus zu den Manövern, obgleich, wenn es darauf ankäme, er vielleicht seine Sache auch ganz gut machen würde; wenn man über forstliche Fachfragen entscheiden wollte, so würden wir uns bei den Forstmännern eine derbe Zurückweisung holen. Wie auf diesem Gebiet, sollte es allmählich auch bei uns werden und es sollten neben den hochbewährten Männern, welche in Bezug auf juridische Fragen den Beirat des Ministers bilden, ihm auch solche an die Seite gestellt werden, welche ihn ausschliesslich in den fachmännischen und pädagogischen Disciplinen zu beraten hätten. Es fällt mir heute so wenig wie vor 2 Jahren ein, gegen die sehr tüchtigen Kräfte des obersten Schulrats einen Einwand zu machen. Meine Auseinandersetzungen sind nicht persönlich, sondern rein prinzipieller Natur. Es lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass gar manche Einrichtung unseres Schulwesens in neuerer Zeit anders ausgefallen wäre, wenn eben die Beratschlagung darüber in einer anderen Form stattgefunden hätte. Das Hochschulwesen ist nicht das massgebende — ich glaube, ich mache mich damit keiner Herabsetzung desselben schuldig — in Fragen der Mittelschulen sollte auch Lehrern der Mittelschulen ein entscheidendes Wort zukommen. Und warum nimmt man ausschliesslich Rektoren? Ich spreche so, als ob ich den Obersten Schulrat eine segensreiche Institution nennen könnte und nur für seine Verbesserung mich ausspräche. Wäre das der Fall, so sollte man nicht bei den Rektoren stehen bleiben, sondern auch andere Elemente beiziehen, die sich in der Praxis bewährt haben. Für manche Fragen wäre entschieden ein Gymnasialprofessor auch geeigneter als der Rektor. Es wäre also dem Obersten Schulrat manche Reform zu wünschen, wenn man sich nicht entschliessen kann, zu einem anderen System überzugehen. Kommen wird dieses System der Fachreferenten. Bayern liegt nicht auf einer Insel, sondern ist ein integrierender Bestandteil des Reichs und damit des ganzen europäischen Staatenkonzerts und eine Einrichtung, welche alle Kulturstaaten, vor allem aber die deutscher Zunge, als eine wohlberechtigte erkannt haben, namentlich die Verbindung zwischen juristisch gebildeten und fachmännisch-technisch

gebildeten Referenten wird auf die Dauer nicht zu umgehen sein. Unsere Schulinsel wird einmal überflutet werden, und ich möchte nur wünschen, dass die Ueberflutung möglichst harmlos und schmerzlos vor sich gehe, dass man eben auch die Momente, die in anderen Staaten wirkend sind, als berechtigt anerkennt und so den Wünschen weiter Fachkreise entspricht. Eine nahegrenzende Frage ist die der Schulreform. Hier kann ich mit ungeteilter Freude aussprechen, dass die Stellungnahme des jetzigen Kultusministers eine andere ist als die seiner Vorgänger, auch die des Herrn von Müller; nicht als ob der Minister etwa bereit gewesen wäre, mit beiden Füssen in diese neue Flut hineinzusteigen. Davon ist er weit entfernt und ich glaube, es mutet ihn ein solcher Sprung ebenso wenig freudig an wie andere Leute. Aber er hat das, was ich das vorige Mal verlangte, bereits bis zu einem gewissen Grad bethätigt, er hat die Frage als eine des Interesses würdige bezeichnet und dieses Interesse an den Tag gelegt. Wenn ich die Phasen ins Auge fasse, welche der Verein für Schulreform im Laufe der letzten Jahre durchzumachen hatte, so kann ich ein gewisses Gefühl der Befriedigung nicht unterdrücken. Erst ganz abgewiesen, kam es erst vor zwei Jahren zu einer meritorischen Würdigung seines Programms, wobei sich aber der Minister gänzlich ablehnend verhielt. Bei der letzten Generalversammlung aber liess sich der Minister von seinem Fachreferenten vertreten und es wurde die dort geäusserte Ansicht zum Referendum genommen. Die Sache wird immer in gewissen Pausen wieder kommen und einmal eine gewisse Lösung finden; nicht als ob der Verein für Schulreform das humanistische Gymnasium für überflüssig erklären wollte. Ich bin fest überzeugt, der classische Unterricht ist ein solcher, wie er in seinen eigentümlichen Vorgängen nicht leicht durch einen andern ersetzt werden kann, aber ich wiederhole immer, nur für Menschen, die dazu besonders geeignet sind, während andere Bevölkerungsclassen einen anderen Unterricht erhalten sollten, der, richtig erteilt, sie ebenfalls auf die Höhe humaner Denkweise hinaufbringen muss, wie die humanistische Bildung. Die Einheitsschule hat ja einen ganz anderen Charakter. Sie geht dahin aus, dass das humanistische und Realgymnasium nicht ganz getrennt werden sollen, sondern von Anfang an einen gemeinsamen Unterbau haben, von dem aus weiter gearbeitet wird. Die Consequenz davon wäre, dass in den unteren Classen nicht mit dem Lateinischen, sondern mit dem Französischen begonnen werden muss. Das Frankfurter Reformgymnasium hat jetzt bereits ein schwieriges Jahr hinter sich, und weil ich selbst in der Lage war, durch das Entgegenkommen des Herrn Ministers in Frankfurt an Ort und Stelle eingehende Studien über den dortigen Lehrbetrieb zu machen, kann ich die Versicherung aussprechen, dass ich dort für den Gymnasialunterricht in jeder Hinsicht erfreuliche Wahrnehmungen gemacht habe. (Vicepräsident v. *Clemm* macht den Redner darauf aufmerksam, dass das Kapitel „Gymnasien“ laut Beschluss der Kammer von der Generaldiscussion ausgeschlossen ist.) Nun dann wird später darauf zurückzukommen sein. Ich betone zum Schluss nur noch einmal: Die liberale Weltanschauung fordert, dass Alles gethan wird für den höheren und mittleren Unterricht, was möglich ist und in möglichst weitem Sinne. Es darf nicht dahin kommen, dass unser so blühendes Hochschulwesen eine Abminderung in der Schätzung der Welt erfahre. Für die Schule darf kein Opfer zu gross sein, für jede Schulgattung. Das fordert schon unser nationaler Standpunkt, da wir in Deutschland bisher an der Spitze des Universitätswesens marschirt sind und da eine grosse Anzahl anderer Länder das deutsche Hochschulwesen teils nachgebildet haben, teils nachzubilden im Begriff sind. Wir dürfen vom nationalen Standpunkt aus das höchste Palladium unserer Bildung, die Universitäten, in keiner Weise schädigen oder durch Eingriffe in das Lehrgebiet beeinträchtigen, und ich darf auch bei dieser Gelegenheit an das Motto des verstorbenen Cultusministers v. Müller erinnern: nunquam retrorsum. Schon damals hat Freiherr v. Stauffenberg mit Recht betont, wir Liberale müssen mehr fordern als das, wir müssen fordern, dass es vorwärts geht auf allen Gebieten, denn Stillstand ist eine Unmöglichkeit. Wir sagen daher: plus ultra. Daran halte ich auch fest im Interesse unseres Hochschulwesens.

Wären solche Anschauungen über die höchste Geistesbildung in der Bayerischen Kammer die tonangebenden, dann würde man sicherlich nicht sagen müssen wie jetzt: *Noch ein paar solcher Sessionen und es verbleibt den bayerischen Hochschulen nur noch die Erinnerung an ihre einstige Bedeutung.*

Rektoren- und Professoren-Konferenz. In Eisenach werden zu Ostern d. J. zwei wichtige Konferenzen stattfinden. In erster Linie kommen die *Professoren des Civilrechts sämtlicher deutscher Universitäten* dort zusammen, um über die Art und Weise zu beraten, in welcher das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuchs am besten in den Rahmen des academischen Unterrichts eingefügt werden kann. Ebendort treffen sich am 12. April die Rektoren und Vertreter sämtlicher *Technischen Hochschulen des Reiches* um über wichtige Tagesfragen zu beraten. Die Technische oder chemische Doktorfrage, dann aber auch die neuerdings in Fluss gekommene Frage über das Studium der Chemie an der Universität und an den Technischen Hochschulen, welche durch die öffentliche Behandlung von Prof. Felix Klein-Göttingen und durch die Beantwortungen von Rektor Frank-Hannover und Prof. Bach-Stuttgart gewissermassen zum Interessenkonflikt sich verschärft hat, dürften wesentliche Punkte der Tagesordnung bringen. Geh.-Rat Rektor Lepsius-Darmstadt wird als Hauptreferent genannt.

Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Aachen. Technische Hochschule. *Frequenz.* Im verflossenen Winter-Semester waren an der hies. Hochschule 353 Studierende eingeschrieben. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Abteilungen, wie folgt: Architektur 57, Bauingenieurwesen 33, Maschineningenieurwesen 71, Elektrotechnik 49, Bergbau 27, Hüttenkunde 40, Chemie, 24, Elektrochemie 11; allgemeine Wissenschaften 4, einer bestimmten Abteilung nicht zugehörig 37, in Summa 353. Der Nationalität nach sind: aus Preussen 253, dem übrigen Deutschland 17, dem Ausland 83 u. zwar: aus Russland 25, Holland 23, Luxemburg 11, Belgien 9, Oesterreich-Ungarn und England je 3, Bulgarien und Spanien je 2, Schweiz, Serbien, Schweden, Norwegen und der Türkei je 1.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Reg.-Baumeister Holz zum etatsmässig. Prof.

Berlin. Neuordnung des Physikatsexamens. In Vervollständigung unserer kurzen Mitteilung im letzten Heft über das Physikats-Examen bringen wir nunmehr die Verordnung zum Abdruck, die am 24. Januar 1896 vom Minister der Medizinal Angelegenheiten erlassen worden ist und die am 1. Oktober 1896 in Kraft treten wird. In § 1 treten zu der früheren Forderung der medizinischen Doktorwürde noch die folgenden:

(Der Kand. muss) nach dem Zeugnis des betreffenden Fachlehrers an einer deutschen Universität eine Vorlesung über gerichtliche Medizin besucht,

eine ausreichende psychiatrische Vorbildung erworben haben. Letztere wird als nachgewiesen erachtet durch das Zeugnis des ärztlichen Leiters einer psychiatrischen Klinik an einer deutschen Universität darüber, dass der Kandidat während seiner Studienzeit mindestens ½ Jahr diese Klinik als Praktikant mit Erfolg besucht hat.

Diesem Zeugnis wird gleichgeachtet die Bescheinigung des ärztlichen Leiters einer psychiatrischen Klinik einer deutschen Universität oder einer öffentlichen, nicht ausschliesslich für Unheilbare bestimmten Anstalt für Geisteskranke, welche mindestens 150 Betten und einen jährlichen Zugang von mindestens 150 Kranken hat, wonach der Kandidat als approbierter Arzt mindestens 3 Monate hindurch regelmässig an der Untersuchung und Behandlung der Kranken mit Erfolg sich beteiligt hat. In besonderen Fällen können auch Zeugnisse und Bescheinigungen von anderen Anstalten für Geisteskranke als den im vorigen Absatz bezeichneten Kliniken und öffentlichen Anstalten als ausreichend angesehen werden.

Die Bestimmung über die praktische Prüfung ist dahin abgeändert worden, dass die Fähigkeit zur Untersuchung krankhafter Gemütszustände an ein oder zwei Geisteskranken vor einem Psychiater, welcher Mitglied der wissenschaftlichen Deputation ist, darzuthun, und nicht, wie früher, ein blosser *Fundbericht*, sondern eine *gutachtliche Aeusserung* zu erstatten ist.

— Zulassung zum Doktorexamen. Betreffs der Zulassung zur Doktorpromotion hat das Kultusministerium bestimmt, dass in Fällen, in denen es sich um Zulassung zur Doktorpromotion ohne Beibringung des Reifezeugnisses von einem deutschen Gymnasium oder Realgymnasium handelt, besonderer Wert darauf zu legen ist, ob der Kandidat sich während seiner Studienzeit bemüht hat, die Lücken seiner schulwissenschaftlichen Vorbildung durch Besuch von allgemein-wissenschaftlichen Vorlesungen zu ergänzen.

— Universität. *Ferienkurse.* Die diesjährigen *archäologischen Ferienkurse* für Lehrer an höheren Schulen sollen in der Zeit vom 8. bis 16. April abgehalten werden. Es finden folgende Vorlesungen statt: Aegyptische und assyrische Denkmäler; die Ausgrabungen Schliemanns in Hissarlik, Tiryns und Mykenae; Altertümer von Olympia, die attische Kunst auf ihrer Höhe; das alte Rom; antike Vasen und Geräte; antike Münzen; Altertümer von Pergamon.

— Seminar für orientalische Sprachen. Das *Seminar* für *orientalische Sprachen* wurde in dem zu Ende gehenden Winterhalbjahr von 103 eingeschriebenen Personen besucht. Darunter waren 61 Angehörige der juristischen Fakultät, Referendare und Assessoren. Von diesen 61 sind 47 Dragomanats-Aspiranten und 4 haben bereits die Diplomprüfung bestanden. Unter den übrigen Seminaristen befinden sich 16 Angehörige der philosophischen Fakultät, Lehrer und Gelehrte, 14 Kaufleute, Privatpersonen und Beamte, 7 Offiziere, 2 Mediziner, 1 Theologe, 2 Techniker und Landwirte. Auch die Presse ist durch einen Redakteur vertreten. Von Ausländern besuchen 5 das Seminar, ein Magister aus Finnland, ein Dr. phil. aus Amerika und drei Studierende aus Beyrut, Ungarn und Amerika. Unter den einzelnen Klassen ist die für Arabisch (mit 21 Eingeschriebenen) am meisten besucht; es folgen der Reihe nach Suaheli (19), Türkisch (15), Chinesisch (13), Russisch (12), Japanisch (7), Neugriechisch (6), Realien (5), Persisch (4), Hindustani (1). Die vier Vorlesungen über Realien wurden insgesamt von 49 Seminaristen gehört. An dem *nichtamtlichen* Lehrkursus im Russischen für Kaufleute nahmen 73 Personen teil. Die Zahl der Seminarbesucher beträgt sonach im Ganzen 176. Vom 16. März bis zum 15. April d. J. werden am Seminar *Ferienkurse* abgehalten.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* Prof. Fischer (Chemie) und Prof. Rubner (Hygiene) d. r. Adl.-Ord. IV. Kl. — Prof. Leyden (Pathol. u. Ther.) d. Adelsprädikat. — Prof. Mommsen (Gesch.) d. Kron-Ord. I. Kl. — Prof. Fischer (Chemie) d. rote Adl.-Ord. IV. Kl. *Ernannt:* a.o P. Bauschinger (Astronom.) zum o.P. — Dr. Hecker zum Lektor der italien. Sprache. — Pd. Koeppen (Psychiatrie) zum a.o.P. — Prof. v. Richthofen (Geogr.) zum Vorstandsmitgl. der Fach-

sektion für Anthropologie der Leopold.-Carolin. Academie in Halle. — Pd. Breysig (Gesch.) zum a.o.P. *Habilitiert*: Dr. Rosenheim für anorgan. Chemie. Seine Antrittsvorlsg. behandelte: Die Fortschritte und Ziele der anorgan. Chemie. — Dr. E. Pernice für Meteorologie. Seine Antrittsvorlesung handelte über die «Grundlagen der meteorologischen Forschungen». *Sonstiges*: Die Proff. Eck (Röm. Recht), Gierke (Deutsch. Privatr.) u. Wiekelhaus (Chem. Technol.) feierten kürzlich ihr 25jähr. Professorenjubiläum.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen*: Tit.-Prof. Wedding (Elektrot.), d. r. Adl-Ord. IV. Kl. — Den Assist. Klingenberg u. Tietz am elekt. Laboratorium d. Kron.-Ord. IV Kl. *Ernannt*: Pd. Rössler (Elektrot.) und Reg.-Rat Krüger (Baukstrlehre) zu Professoren. *Berufen*: Pd. Bistrzycki (Org. Chem.) als o.P. nach Freiburg i. d. Schweiz.

— Tierärztliche Hochschule. *Frequenz.* Im Wintersemester 1895/96 waren 416 Studierende inskribiert, darunter 1 Engländer. Der Lehrkörper bestand aus 10 ordentlichen Lehrern, 6 Hilfs-Lehrern und 1 Apotheker.

— Academie der Wissenschaften. ***Personalien.*** Zu korrespond. Mitgl. wurden Prof. Nöther (Mathem.) in Erlangen und Prof. Weber (Mathem.) in Strassburg, Prof. Poincaré (Mathem. Physik) in Paris und Prof. Neumayer (Dir. d. d. Seewarte in Hamburg) ernannt.

Bonn. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Koser (Neuer. Gesch.) zum Direktor der Staatsarchive in Berlin als Nachfolger v. Sybels.

Poppelsdorf. Landwirtschaftliche Academie. ***Personalien.*** Prof. Wohltmann (Landw.) ist nach Victoria (Kamerun) abgereist, um die Ausdehnung des anbaufähigen Gebietes festzustellen.

Breslau. Universität. ***Personalien.*** *Berufen:* Prof. Schulte (Gesch.) aus Freiburg i. Br.; derselbe hat angenommen. — Prof. Marx (kl. Philol.) nach Wien an Stelle des mit Ablauf des Studienjahres zurücktretenden Prof. Hoffmann. *Habilitiert*: Lic. Junker bei d. theologischen Fakultät.

Darmstadt. Technische Hochschule. *Ausbau des Elektrotechnischen Instituts.* Die zweite Kammer der Landstände hat für den Erweiterungsbau des Elektrotechnischen Instituts den Betrag von 140,000 *M.* und für Erweiterung des Grundstücks der Hochschule 240,000 *M.* bewilligt. Nach der für Oktober dieses Jahres in Aussicht genommenen Vollendung des Neubaues ermöglichen die Räumlichkeiten 120—130 Studierenden ein gleichzeitiges Arbeiten im elektrotechnischen Laboratorium.

Dillingen. Lyceum. ***Personalien.*** *Ernannt*: Dr. phil. Macher zum a.o.P. für Mathem. und Physik. — a.o.P. Johannes zum o.P. *Sonstiges*: o.P. Kalvoda wurde die Chemie als weiteres Nominalfach übertragen.

Dresden. Technische Hochschule. *Versicherungstechnisches Seminar.* Mit bevorstehendem Sommersemester wird hier ein *versicherungstechnisches* Seminar unter Leitung von Prof. Helm eröffnet, das Gelegenheit zur Uebung in den rechnerischen Arbeiten bieten soll, die zur Beurteilung des Verhältnisses zwischen den Einnahmen und den Leistungen einer Versicherungskasse erforderlich sind.

— *Frequenz*: Die Zahl der immatrik. Studierenden betrug im verflossenen Winter-Semester 614; nämlich Hochbau-Abt. 108; Ingen.-Abt. 168; Mechan.-Abt. 207; Chem.-Abt. 113 und Allgem. Abt. 18. Dazu kommen noch 146 Hospitanten. Von den Immatr. Stud. sind: Aus Sachsen 332, aus d. übrig. Deutschl. 115, aus Russland 63, Schweden u. Norwegen 33, Oesterr. Ungarn 24, Schweiz 19, Rumänien 8, Bulgarien 7, Amerika 6, Dänemark, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Niederlande, Serbien und Spanien je 1.

Eberswalde. Forstakademie. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Schwarz (Botanik) die Ritterinsignien 1. Kl. des Anhaltin. Bären-Ordens.

Erlangen. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Nöther (Mathem.) zum korrespond. Mitgl. der Akademie d. Wissensch. in Berlin.

Freiburg. Universität. *Preisaufgaben.* Die für das kommende Studienjahr von den einzelnen Fakultäten gestellten Preisaufgaben sind die folgenden:

Theologische Fakultät: «Die Heidelberger Disputation Luthers in ihrem Verhältnis zu Augustin, zur mittelalterlichen Mystik und zu den fünfundneunzig Thesen.» *Juristische Fakultät*: «Vergleichung der Haftung aus der Lex Aquilia, wie diese in den beiden Titeln Instit. 4, 3 und Digest. 9, 2 sich darstellt, mit der aus dem Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871.» *Medizinische Fakultät*: «Das Vorkommen von Ganglienzellen im Verlaufe sensibler Nerven ist in Bezug auf die Neurontheorie zu untersuchen.» *Philosophische Fakultät*: «I. Es sollen, nach den Ausweisen bei Pierre Clément: Lettres, instructions et mémoires de Colbert 1860 bis 1871, die anderweitigen politischen Grundlehren des Merkantilismus — neben dem finanzwissenschaftlichen — aufgesucht und besprochen werden. II. Die in der neuhochdeutschen Schriftsprache eingetretene Dehnung der kurzen Stammsilbenvokale ist in den meisten Mundarten ebenfalls, aber nicht in gleichem Umfange, vollzogen. Es wird eine genaue Prüfung und zusammenfassende Darstellung dieser Dehnungserscheinungen in den Volksmundarten des hochdeutschen Sprachgebiets auf Grund der vorhandenen Dialektlitteratur gewünscht. III. Die bisher veröffentlichten oder in Photographien oder Abgüssen hier zugänglichen attischen Votivreliefs sollen gesammelt, erklärt und kunstgeschichtlich geordnet werden.» *Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät*: «Nach neueren Angaben englischer Forscher sollen bei völligem Ausschluss von Wasser chemische Reaktionen, wie diejenige zwischen Ammoniak und Salzsäure, Zersetzung von Salmiak durch die Wärme und andere, gänzlich ausbleiben. Die Fakultät wünscht eine kritische Wiederholung dieser Versuche und eine Entscheidung darüber, ob wirklich die Anwesenheit von Wasser für das Zustandekommen derartiger Reaktionen notwendig ist.»

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat v. Woedtke zum Dr. iur. h. c. *Berufen*: Prof. Schulte (Mittl. u. Neuer. Gesch.) nach Breslau; derselbe nahm an. *Sonstiges*: Dem Prof. Baumann (Chemie), der den an ihn ergangenen Ruf nach Strassburg abgelehnt hat, wurde von seinen Schülern eine künstlerisch ausgestattete Adresse überreicht als Zeichen des Dankes für sein Verbleiben.

Giessen. Universität. *Die neue psychiatrische Klinik.* Am 25. Februar wurde in Gegen-

wart von Vertretern der Grossh. Regierung, der Provinz, der Stadt Giessen und der Garnison, und unter Teilnahme des Lehrkörpers der Universität die *psychiatrische Klinik* durch einen Festakt im Hörsaal des Hauptgebäudes und einen Rundgang durch die ganze Anstalt eröffnet. Herr Geh. Obermedizinalrat Dr. Pfeiffer dankte Namens der Regierung allen, die an dem Werke mitgearbeitet hatten, wies auf Zweck und Bedeutung der Anstalt hin und übergab sie den academischen Behörden. Der Rektor Prof. Dr. Behaghel überreichte den Schlüssel dem Direktor der Klinik, Prof. Dr. R. Sommer, mit dem Wunsche, dass dieser Schlüssel recht vielen die Pforte öffnen möge, hinter der sie Heilung gesucht und gefunden. Namens der medizinischen Fakultät gedachte Prof. Dr. Riegel der Vollendung des neuen Instituts. Sodann verbreitete sich Prof. Sommer nach kurzer Darlegung der Grundzüge der Psychiatrie über die Anlage der neuen Klinik.

Die dem Hauptgebäude zunächst liegenden vier Krankenpavillons sind zu je zwei, für männliche und weibliche Kranke getrennt, durch gedeckte Gänge verbunden, wodurch eine leichtere Ueberführung der Kranken aus einem Pavillon in den andern ermöglicht, jede Belästigung der Kranken vermieden wird. Zu diesem Zwecke sind die Betten mit Rollen versehen, so dass sie über die durchweg mit Linoleum belegten Böden der Zimmer und Korridore gefahren werden können. Die in Bezug auf die Bauten hervortretende Decentralisation ist durch die Verbindung wichtiger, der Wartung und Pflege, Untersuchung, ärztlicher Behandlung und Ueberwachung dienender Abteilungen, die wiederum im Hauptgebäude ihre Centrale haben, zweckdienlich vervollkommnet. Die ganze Einrichtung dient sowohl den Kranken wie den Lernenden zum Vorteil; besonders ist auf wohnliche Einrichtung Wert gelegt, um den Kranken möglichst wenig die Entbehrung ihrer eigenen Häuslichkeit fühlbar zu machen; neben einer Anzahl von Krankensälen ist für die Einzelunterbringung Kranker und Pensionäre Vorsorge getroffen. Die Anlage der Anstalt im Verein mit den neuen Kliniken und des im Bau begriffenen hygienischen Instituts, gleicht, wenn man sich die ausgedehnten gärtnerischen Schöpfungen in voller Entwickelung dazu denkt, mehr einer grossen Villenkolonie. Die Ecke der die psychiatrische Klinik von den neuen Kliniken trennenden Strasse an der Frankfurter Strasse bildet die Direktorwohnung, hinter derselben befindet sich die Wohnung des Verwalters. Das dann folgende Hauptgebäude birgt im unteren Stockwerk die Verwaltungsräume, die Poliklinik, Bibliothek, einen Teil des in der Hauptsache im oberen Stockwerke befindlichen Laboratoriums, sowie einige Aerztezimmer. Der Hörsaal befindet sich im zweiten Stockwerk. Die Krankenpavillons, zwischen denen im Rücken des Hauptgebäudes sich der grosse Küchenbau befindet, umgeben das Hauptgebäude von drei Seiten. Während die hinteren Pavillons, wie bereits bemerkt, durch gedeckte Wege verbunden sind, bilden die vorderen für sich abgeschlossene Gebäude, bestimmt, die keiner besonderen Aufsicht bedürfenden Pfleglinge aufzunehmen; diese Pavillons enthalten schön ausgestattete Einzelzimmer und mehrere Säle zum gemeinsamen Aufenthalt. Schwer- oder sorgsamer Pflege und Ueberwachung bedürftige Kranke werden in den verbundenen Pavillons untergebracht, von denen wieder der hintere die Isolierzellen enthält; Tag- und Nacht-Wachsäle sind auch hier vorhanden, überhaupt ist die Verteilung der Räume der Wärter und Wärterinnen so getroffen, dass sie schnell zur Hand sein können. Alle Räume haben Leitung für kaltes und warmes Wasser; letzteres wird erzeugt durch eine ausgedehnte Niederdruckheizung; die in den Krankenzimmern befindlichen Wannen gehen auf Rollen, so dass sie an die Betten herangefahren werden können; durch Rollwände kann der Badende den Blicken Anderer entzogen werden. Bei Einteilung der Räume ist das Hauptaugenmerk auf möglichst viel Licht gelegt worden, ein Prinzip, das auch bei der künstlichen, durch Elektricität erfolgenden Beleuchtung zum Ausdruck gekommen, und interessiert besonders die Anbringung des Lichts in den Zimmerecken, wodurch die Besichtigung der Kranken von allen Seiten ermöglicht wird. Auf Reinhaltung der Kranken ist der grösste Wert gelegt, danach die Wasserversorgung bis ins kleinste specialisiert. Der speciellen Beobachtung der Kranken dient u. a. auch die Photographie, für welche ein grosses Atelier eingerichtet ist und — wohl als Neuheit — der Phonograph, dazu bestimmt, die sprachlichen Aeusserungen der Kranken für ihre weitere Behandlung festzuhalten. Der im Hauptgebäude aufgestellte Phonograph, von welchem sich mehrere Exemplare in den verschiedenen Pavillons befinden, gab bei dem Eintritte der Teilnehmer am Rundgang eine die Anstalt betreffende Ansprache klar und deutlich wieder. — Bei der unter Führung des Herrn Professor Dr. Sommer stattgehabten Besichtigung der ganzen Anlage gab sich allenthalben die Befriedigung der zahlreich anwesenden Vertreter der Wissenschaft, speciell der Medizin, über die Anwendung dessen kund, was auf Grund neuer Erfahrungen und Forschungen bei der Errichtung der psychiatrischen Klinik in den Dienst der Pflege und Behandlung geistig Kranker gestellt wurde, aber auch der Laie gewann den Eindruck, dass angesichts solcher Einrichtungen, solchen Aufwands wissenschaftlichen Kapitals die so sehr gefürchtete geistige Erkrankung viel von ihren Schrecken verloren hat, und dass, wie Herr Prof. Dr. Sommer am Schlusse seiner Ansprache ausführte, der Grossh. Regierung sowohl, wie der Baubehörde, der medizinischen Fakultät, sowie den Männern, die sich sonst durch Rat und That um das Zustandekommen dieses Werkes verdient gemacht, der wärmste Dank gebührt. — Die Kosten der psychiatrischen Klinik belaufen sich, wie Herr Geh. Obermedizinalrat Dr. Pfeiffer in seiner Ansprache mitteilte, auf 735,000 Mk. für die Bauten und 40,000 Mk. für die inneren Einrichtungen. Die Anlage erfolgte nach den Anordnungen des nunmehrigen Direktors, Prof. Dr. Sommer, welcher sowohl nach diesen Anordnungen wie seiner bei der gestrigen Feier dargelegten Auffassung über die Aufgaben der Psychiatrie Gewähr dafür bietet, dass die Anstalt nicht nur anderen würdig an die Seite gestellt werden kann, sondern sie in mancher Beziehung übertrifft. — Die Teilnehmer an dem gestrigen Rundgang fanden alles bis ins kleinste fertig und vorbereitet zur Aufnahme der Pfleglinge, deren eine Anzahl schon in den nächsten Tagen eintreffen soll. Wärter und Wärterinnen waren auf ihren Posten, eine Anzahl Bäder fix und fertig, dunkel gehaltene Räume erstrahlten in elektrischem Lichte, sämtliche Räume und Gänge waren angenehm durchwärmt und sogar auf dem riesigen Herde im Küchengebäude kochten unter fleissigen Händen die Speisen ihrer Bestimmung entgegen. — Wir nahmen den Eindruck mit, dass die Anstalt nicht nur in Bezug auf Herrn Direktor Prof Dr. Sommer, sondern

auch auf seine ärztlichen Assistenten und Herrn Verwalter Bohne, der sich als umsichtiger Beamter erwies, sich in guten Händen befindet. Möge sie sowohl der Universität, der Stadt, wie der hilfesuchenden Menschheit zum Segen gereichen.

— *Personalien.* *Ernannt*: Pd. Wetz (engl. Philol.) zum a.o.P. — Zum Assistenten an der Sternwarte Dr. Riem aus Leipzig an Stelle des nach Wien berufenen Observators Grossmann.

Göttingen. Universität. *Benecke-Stiftung.* Dr. H. Graeven in Rom wurde für eine archäologische Arbeit der volle Preis im Betrage von 3400 M. zuerkannt. Für das Jahr 1898 sind wiederum zwei Preise im Betrage von 1700 M. und 680 M. für die beste Bearbeitung der Aufgabe «Geologische Beschreibung des Ith» ausgesetzt. Die Arbeiten müssen bis spätestens 31. August 1898 eingeliefert sein.

— *Personalien.* *Habilitiert*: Meisner für Philologie und Sultan für Chirurgie. *Sonstiges*: Prof Schmidt-Rimpler (Augenhlkd.) feierte am 1. cr. sein 25jähr. Professoren-Jubiläum.

Greifswald. Universität. *Rektorats- und Dekanatswahl.* Zum Rektor für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Grawitz (Path. Anatom.) gewählt; zu Dekanen: in der theologischen Fakultät: Prof. Haussleiter (Neues Test.); in der juristischen: Prof. Stampe (Röm Recht); in der medizinischen: Prof. Helferich (Chirurgie) und in der philosophischen: Prof. Credner (Geogr.).

— *Personalien.* *Ernannt*: Prof. Oettli (Alt. Test.) zum Konsistorialrat.

Halle. Universität. *Personalien.* *Ernannt*: Prof. Kohlschütter (Inn. Mediz.) zum Mitglied der Kais. Leopold.-Carolin. Academie. — Dr. H. Lorenz (Ingen.) aus München zum a.o P. *Berufen*: Hofprediger Braun (Stuttgart) auf den Lehrstuhl für Dogmatik an Stelle Köstlins.

— Vom April d. J. an giebt der ordentl. Professor der Philosophie Dr. Hans Vaihinger eine neue philosophische Zeitschrift unter dem Titel «Kantstudien» heraus (im Verlag von Leopold Voss, Hamburg und Leipzig). Die Zeitschrift ist speciell der Kantforschung gewidmet, und wird sowohl die historische Ergründung der Kant'schen Philosophie als deren systematische Weiterbildung pflegen und als ihre Aufgabe betrachten. Insbesondere wird die Zeitschrift auch die *von der Kgl. Academie der Wissenschaften in Berlin beschlossene neue Kantausgabe* vorbereitend unterstützen und fördern. Dem Redaktionsausschuss der neuen Zeitschrift gehören folgende Gelehrte an: Privatdocent Dr. E. Adickes (Kiel), Professor Emil Boutroux (Paris), Professor Edward Caird (Oxford), Professor und Senator Carlo Cantoni (Pavia), Professor J. E. Creighton (Ithaca N.Y.), Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Dilthey (Berlin), Professor Dr. Benno Erdmann (Halle), Wirkl. Geh.-Rat Professor Dr. Kuno Fischer, Excell. (Heidelberg), Geh. Hofrat Prof. Dr. Max Heinze (Leipzig), Hofrat Professor Dr. Alois Riehl (Kiel), Hofrat Prof. Dr. W. Windelband (Strassburg i/E.). Dem internationalen Charakter dieses Komitees entsprechend bringen die «Kantstudien» auch französische, englische und italienische Beiträge.

— Leopoldinisch-Carolinische Academie. *Personalien.* *Ernannt*: Zum Mitgl. Prof. Kohlschütter (Inn. Mediz.) in Halle; Prof. v. Richthofen (Geogr.) in Berlin zum Vorstandsmitgl. der Fachsektion für Anthropologie.

Hannover. Tierärztliche Hochschule. *Frequenz*: Die Zahl der Studierenden betrug im verflossenen Wintersemester 187 Studierende, inkl. 27 Hospitanten. Darunter waren 186 Deutsche und 1 Finnländer.

Heidelberg. Universität. *Fackelzug.* Dem scheidenden Prorektor, Geh.-Rat Prof. Königsberger (Math.), sowie dem neuerwählten Prorektor Prof. Bassermann (Theol.) wurde von der Studentenschaft ein Fackelzug gebracht.

— Archäologische Exkursionen. Wie alljährlich, wird auch in diesem Frühjahr Prof. Duhn (klass. Archäol.) eine *archäologische Exkursion* mit Studierenden unternehmen. Dieselbe wird durch Italien und Sizilien nach Tunis gehen, wo die Trümmer Karthagos studiert werden sollen.

— Weibliche Doktoren. An der philosophischen Fakultät wurden die Damen Gebser, Luce und Morrill zu Doktoren promoviert.

— *Personalien.* *Berufen*: a.o.P. Hoops (engl. Philol.) aus Tübingen als Nachfolger von Prof. Schick. — Stabsarzt Dr. Passow aus Berlin auf den Lehrstuhl für Ohrenhlkde. und als Leiter der Ohrenklinik.

Hohenheim. Landwirtschaftliche Hochschule. *Diplomprüfungen.* Die vom 2.—9. cr. hier abgehaltenen Diplomprüfungen wurden von 7 Kandidaten absolviert.

Jena. Universität. *Steuerfreiheit der academischen Lehrer.* Ueber die in hiesiger Universitätsstadt einzig in ihrer Art noch dastehende Steuerfreiheit lässt sich das «Berl. Tgbl.» wie folgt aus: Immer und immer wieder wird die weimarische Regierung im Landtag aufgefordert, dieses in unserer jetzigen Zeit ungerechtfertigte und unhaltbare Privileg aufzuheben, leider jedoch ohne Erfolg. Die hiesigen Academiker sind frei von Staatssteuern, und zu den Gemeindesteuern bezahlen sie zu gewissen in letzten Jahrzehnten gemachten Aufwendungen wie Kanalisation etc. insgesamt gegen 9000 Mark jährlich. Letztere Summe würde sich verdreifachen, wenn die Academiker auf Grund der bestehenden Einschätzungen voll besteuert würden. Der Gesetzgeber hat die gewiss löbliche Absicht gehabt, den Docenten als Aequivalent für das karg bemessene Gehalt die Steuerfreiheit zu gewähren. Was vor 150 Jahren passte, ist aber heute nicht mehr am Platze. Damals dachte niemand daran, dass ein Professor durch eine Privatklinik reiche Nebeneinnahmen sich verschaffen, oder dass ein Privatdocent Inhaber einer blühenden Erziehungsanstalt werden könnte. Und diese Einnahmen aus derartigen Anstalten sind ebenfalls steuerfrei! Wo bleibt da der Grundsatz: Gleiche Rechte, gleiche Lasten? Der arme Taglöhner muss seine Steuern bezahlen, der mit Glücksgütern gesegnete Academiker trägt aber verhältnismässig nur wenig zu den Gemeindelasten bei, zu den Staatslasten gar nichts. Es ist erfreulich, dass auch ein Teil der Herren selbst die Beseitigung des Steuerprivilegs will, das den Aca-

demiker in den Augen seiner Mitbürger in eine besonders bei Wahlen höchst peinliche Lage bringt. Ueberdies kommen die Vorteile des Steuerprivilegs dem einzelnen Academiker höchst ungleich zu Gute. Je vermögender der Einzelne, je grösser die Vorteile, der minder Bemittelte nimmt am wenigsten daran Teil. Am ungerechtesten ist, dass das Steuerprivileg nicht nur auf das Gehalt, sondern auch auf das Privatvermögen, den Gewerbsverdienst ausgedehnt ist, und dass auch die Privatdocenten, die nur das Recht zum Lehren erworben haben, daran participieren. Man muss sich wundern, dass diese Zustände, trotz des allgemeinen Unwillens, immer noch fortdauern.

Ferienkurse. Die Ferienkurse finden in diesem Jahre vom 3. bis 22. August statt, an denen Herren und Damen teilnehmen können; ausgenommen sind die speciell naturwissenschaftlichen Kurse, die nur für academisch gebildete Lehrer bestimmt sind. Die Sprach- und Litteraturkurse sind in erster Linie für Ausländer berechnet. Daher ist ein *internationales Komitee* gebildet worden, in dem alle europäischen Staaten mit wenig Ausnahmen vertreten sind, zumeist durch Universitätsprofessoren. Das Programm für die diesjährigen Kurse weist folgende Vorlesungen auf: Naturwissenschaften, Hygieine, physiologische Psychologie, Philosophie, Pädagogik, Sprachkurse, Litteratur, Geschichte. Nähere Auskunft erteilen die Professoren Detmer und Rein in Jena.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. Rosenthal (Handels- u. Wechselr.) zum o.P. *Habilitiert:* Dr. H. Dinger für Philosophie und Dr. P. Duden für Chemie. *Sonstiges*: Prof. Rein (Pädag.) wird auch in diesem Sommer in Cambridge und Edinburgh Vorlesungen halten.

Kiel. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Der Präsident des deutsch. Seefischereivereins, Herwig in Hannover, wegen seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der Seefischerei in wissenschaftlicher u. nationalökonomischer Hinsicht, zum Dr. phil. h. c.

Königsberg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o P. Händcke (Kunstgesch.) zum o.P. — Prof. Lichtheim (Spec. Pathol.) zum Geh. Mediz.-Rat. *Berufen*: a.o.P. Schmid (kl. Philol.) aus Tübingen.

Leipzig. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: Universitäts-Bibliothekar a.o.P. Winter (Pharmakol.) das Ritterkreuz I. Kl. vom Verdienst-Ord. *Ernannt*: Prof. Kirn (Neut. Exeg.) zum Mitgl. der Prüfungskomm. für Theologen. — Pd. Weigand (Roman. Spr.) zum Ehrenmitgl. der «Siebenbürgischen Gesellschaft für Rumänische Litteratur u. Kultur». *Gestorben*: Pd. Wolff (Philosophie). *Sonstiges*: Prof. Benno Schmidt (Chirurg.) feierte am 2. cr. seinen 70. Geburtstag. Die Studentenschaft brachte ihm einen Fackelzug. — a.o.P. Hess (Augenhkd.) hielt kürzlich seine Antrittsvorlesung über: «die Entwickelung der Augenheilkunde in ihren Beziehungen zu den anderen medizinischen Wissenschaften».

Marburg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Barth (Chirurg.) zum a.o.P. *Sonstiges*: Wie gemeldet, ist Prof. Behring von der Pariser Academie des sciences die Hälfte des Alberto Levi-Preises, den sein Stifter für die Entdeckung eines Heilmittels der Diphtherie ausgesetzt hatte, zuerkannt worden. Die andere Hälfte des 50,000 Franken betragenden Preises erhielt Professor Roux in Paris. Den auf ihn entfallenden Anteil von 25,000 Franken hat Professor Behring nunmehr dem *Staatsfonds zur Förderung der Serumforschung überwiesen*. Dieser Fonds soll aus den zu erwartenden Ueberschüssen der amtlichen Kontrollstation für Diphtherie-Heilserum gebildet werden, welche vor wenigen Monaten zur Prüfung des in den Verkehr gelangenden Diphtherieserums geschaffen wurde.

München. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Bauer (Mediz. Propaed.) und Prof. Schoenfelder (Altt. Exeg.) der Verdienst-Ord. vom hl. Michael IV. Kl. *Habilitiert*: Lange (bisher. Ass. in Strassburg) für Chirurgie.

— Technische Hochschule. *Zur Assistentenfrage* wird den «M. N. N.» zufolge der Vorschlag gemacht, dass bei Neubesetzung dieser Stellen die einschlägigen Behörden, im gegenseitigen Einvernehmen, jüngere Beamte, speciell im Baufach, auf die Dauer von ein bis zwei Jahren dazu beordern würden. Zur Begründung dieses Vorschlages wird angeführt, dass es bisher die grössten Schwierigkeiten bereitete, von einer solchen als Privatbeschäftigung geltenden Stelle wieder in den Staatsdienst zurückzukehren, wenn nicht gar noch diese Zeit als verlorene für den Staatsdienst anzusehen war. Andernfalls würde es jeder junge Ingenieur mit Freuden begrüssen, seine praktischen Kenntnisse an der Hochschule entsprechend verwerten und auf den jährlich stattfindenden Exkursionen seinen Gesichtskreis erweitern zu können. Würden die betreffenden Ingenieure mit ihren bisherigen Bezügen an die Hochschule überwiesen und auf der Rangliste als abkommandiert weiter geführt, so würde auch die materielle Grundlage für die so interessante Abwechselung, Lehr- und Lernzeit, gegeben sein. Aehnliche Einrichtungen, wie die vorgeschlagene, existieren bei andern Sparten und haben sich dort vorzüglich bewährt.

— *Fackelzug.* Zum Gedächtnis des kürzlich verst. Prof. Stölzel (Chem. Technol.) veranstaltete der Verband der Studierenden der technischen Hochschule einen Fackelzug.

Münden. Forstacademie. *Frequenz.* Im letzten Winter-Semester waren bei der hiesigen Academie 39 Studierende eingeschrieben, worunter 36 Deutsche und 3 Livländer.

Rostock. Universität. *Rektorat.* Zum Rektor für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Stieda (Staatswiss.) gewählt.

Strassburg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Weber (Mathem.) zum korrespond. Mitgl. der Academie d. Wissenschaften in Berlin. — *Habilitiert*: Dr. J. Klein für Gynaekologie. In der Antrittsvorlesung behandelte er die Geschichte der «Strassburger Hebammenschule». — Dr. A. Siegert für Kinderkrankheiten.

Stuttgart. Technische Hochschule. *Elektrotechnisches Institut.* Das neuerrichtete elektrotechnische Institut wurde kürzlich von den königl. Majestäten einer eingehenden Besichtigung unter der Leitung von Prof. Dietrich unterzogen.

— **Personalien.** *Verliehen*: Prof. Neckelmann (Archit.) der r. Adl.-Ord. IV. Kl.; Prof. Lemcke (Kunstgesch.) u. Oberbaurat Euting (Baukonstr.) d. Ehrenkr. d. Ord. der Württ. Krone (mit persönl. Adel verbunden). *Ernannt*: Die Proff. Dollinger (Baukonst.-Lehre) und Reinhardt (Baugesch.) zu Ober-Bauräten. — Pd. Negele (Engl. Spr.) zum Professor. *Sonstiges*: Die Professoren Bach (Masch.-Ingew.) und Ernst (Maschin.-Zeichn.) unternahmen mit ihren Hörern im Laufe ds. M. wissenschaftl. Exkursionen. — Pd. Kaser (Geschichte) wurde auf sein Ansuchen für d. Sommer-Semester beurlaubt.

Tharand. Forstacademie. *Frequenz*. Die Zahl der Studierenden beträgt im Studienjahr 1895/96 101, inkl. 8 Hospitanten. Davon kommen auf Sachsen 37 Stud. (4 Hospit.), auf das übrige Deutschland 22 Stud. (3 Hosp.) und auf das Ausland 42 Stud. (1 Hosp.)

Tübingen. Universität. *Rektorat*. Zum Rektor für das Studienjahr 1895/96 wurde Prof. Brill (Mathem.) gewählt.

— **Personalien.** *Verliehen*: Prof. Neumann (Nation.-Oekon.) d. Ehrenkreuz d. Ord. d. Württ. Krone (den persönl. Adel verleihend). *Berufen*: Prof. Bühler (Forstw.), von der Eidgen. Polyt. Schule in Zürich, als Nachfolger von Prof. Graner. — a.o.P. Hoops (engl. Philol.) nach Heidelberg in gleicher Stellung als Nachfolger Schicks. — a.o P. Schmid (kl. Philol.) nach Königsberg.

Würzburg. Universität. *Medizinische Ferienkurse*. Während der Osterferien 1896 werden an der Universität Würzburg von den Privatdocenten und Assistenden folgende Kurse abgehalten:

Praktischer Kurs der Massage und Heilgymnastik. Ophthalmologisch-diagnostischer Kurs mit praktischen Uebungen in den Untersuchungsmethoden einschliesslich Ophthalmoskopierübungen. Ophthalmoskopierübungen. Bakteriologischer Kurs. Repetitorium der Geburtshilfe und Gynäkologie. Geburtshilflich-gynäkologischer Untersuchungskurs. Chirurgisch-diagnostischer Kurs mit praktischen Uebungen. Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten nebst Extraktionsübungen. Obduktionskurs. Augenoperationskurs. Kurs der Kinderkrankheiten. Kurs der Perkussion und Auskultation. Geburtshilflicher Operationskurs. Kurs der klinischen Technizismen (diagnostische und therapeutische Manipulationen). Repetitorium der Arzneiverordnungslehre mit Rezeptierübungen. Kurs der Perkussion und Auskultation für Geübtere und Anfänger. Kurs der Laryngoskopie und Rhinoskopie. Kurs der klinischen Chemie und Mikroskopie. Diagnostischer Kurs der Nervenkrankheiten mit praktischen Uebungen. Kurs der Laryngoskopie und Rhinoskopie. Beginn: Montag den 16. März 1896. Dauer: 5 Wochen. Weitere Auskunft wird durch die k. Universitätsquästur erteilt.

— Prüfungen. Zu der in den Tagen vom 15. bis 17. April einschliesslich an hiesiger Universität abzuhaltenden *Vorprüfung für Rechtskandidaten* wurden 90 Kandidaten zugelassen.

— **Personalien.** *Verliehen*: Prof. Roentgen (Phys.) das Ritterkreuz des *adelnden* Verdienst-Ord. d. bayer. Krone und das Diplom eines Ehrendoktors der mediz. Fakultät. — *Ernannt*: Prof. v. Sandberger (Mineralogie) zum Geh.-Rat; derselbe beging am 22. Febr. s. 70. Geburtstag.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest. Kultusministerium. ***Personalien.*** *Ernannt*: Unterrichtsminister Dr. Julius Wlassics zum Ehrenbürger d. Stadt Vessprim. *Sonstiges*: Ministerialrat Tost wurde in die Verlassenschafts-Kommission römisch u. griech.-katholischer Prälaten für d. J. 1896 als Vertreter des Kultus- u. Unterrichts-Ministeriums gewählt.

— Frauenstudium in Ungarn. Der Kultusminister richtete an sämtliche Oberstudiendirektoren folgenden Erlass betr. *die Zulassung der Frauen zu den Mittelschulprofessoren-Prüfungen*: Se. k. u. ap. k. Majestät hat durch allerhöchste Entschliessung vom 18. November 1895 auf meinen Vorschlag zu gestatten geruht, dass den Frauen, um die philosophische, ärztliche und pharmazeutische Laufbahn betreten zu können, zur Aufnahme in die höheren Lehranstalten, insofern sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen, nach Anhörung des zuständigen höhern Lehrinstituts, von Fall zu Fall die Bewilligung erteilt, und ihnen, nach erfolgreicher Absolvierung ihrer im Sinne der bestehenden Vorschriften betriebenen Studien, das Befähigungs-Diplom ausgefolgt werde. Wenn auch jener Teil der allerhöchsten Entschliessung, welcher von der Zulassung der Frauen zum philosophischen Fache handelt, aus dem Gesichtspunkte der Mittelschulprofessoren-Prüfung erst nach zwei Jahren, oder erst zur Zeit der Zulassung zur Fundamentalprüfung in Anwendung zu kommen hat, verständige ich doch, damit die Frauen, welche Mittelschul-Diplome erworben haben, mit Erfolg als Professoren an höheren Töchterschulen und in Lehrerinnen-Präparandien, allenfalls in privaten Mädchen-Mittelschulen wirken können, zur vorgängigen Orientierung der betreffenden Ew. Hochwohlgeboren schon jetzt, dass jene Frauen, welche mit meiner Bewilligung als ordentliche Hörer in die betreffende Hochschule aufgenommen wurden, ohne jede weitere Bewilligung unter den gleichen Bedingungen wie die Männer zur Mittelschulprofessoren-Prüfung zuzulassen und auf sie die Bestimmungen der §§ 60—70 G.-A. XXX : 1883, bezw. die Verfügungen des von meinem Amtsvorgänger sub Zahl 50,098 vom 20. Dezember 1888 erlassenen Professoren Prüfungsregulativs im vollen Umfange anzuwenden sind. Dass bei den Professorenprüfungen der Frauen keinerlei mildere Beurteilung oder Erleichterung statthaben könne, brauche ich wohl nicht ausführlicher zu erörtern, wie ich denn überhaupt über den Sinn, in dem ich die allerhöchste Entschliessung angewendet wissen will, in meinem an die Universitäten gerichteten Erlasse Zahl 65,719 vom 19. Dezember laufenden Jahres mich bereits detailliert ausgesprochen habe.

Budapest, 31. Dezember 1895.

Julius Wlassics m. p.

— Universität. *Neue Institute*. Der Unterrichtsminister hat die Erbauung des neuen Instituts für descriptive Anatomie angeordnet. Das neue Institut wird auf dem Komplex des gerichtsärztlichen Instituts errichtet werden. — Ferner wurde

vom Ministerium angeordnet, dass der Bau der zweiten gynäkologischen Klinik in Angriff genommen werde, die dem Ludoviceum gegenüber aufgeführt werden soll.

— Pädagogischer Kongress. Auf Einladung des Rektors der hiesigen Universität, Prof. Lengyel und des Rektors des Polytechnikums, Prof. Entz, versammelten sich am 5. d. M. fast sämtliche Professoren der hiesigen Hochschulen, um über das Hochschulen-Programm des II. allgemeinen pädagogischen Kongresses zu beratschlagen. Man beschloss einhellig, sich am Kongresse zu beteiligen. Auch fasste die Konferenz die Resolution, die kroatischen Professoren und Pädagogen einzuladen.

— **Personalien.** *Ernannt*: Baron Roland Eötvös, der gewesene Unterrichtsminister, zum o.P. f. Experimental-Physik, welche Stelle er vor seiner Berufung ins Ministerium bekleidet hatte. — Prof. Müller (inn. Med.) zum Ministerialrat. *Berufen*: Pd. Csengeri (griech. Litter.) als o.P. nach Klausenburg.

— Polytechnikum. **Personalien.** *Ernannt*: A.o.P. Bodola (Geodäsie) zum o.P. — Supplent Tandor zum a.o.P. für Monumental-Architektur. — Prof. Hausmann zum Mitgliede des Landesrates für gewerblichen Unterricht für die Zeit von 1896—1901.

— Academie der Wissenschaften. *Statistisches* Die Anzahl der Mitglieder der Ung. Ac. d. Wiss. betrug am Ende des Jahres 1895 ingesamt 282. Von diesen waren: Honorar-Mitgl. in Budapest 15, ausserhalb 7. Ordentl. Mitgl. in Budapest 44, ausserhalb 12. Korresp. Mitgl. in Budapest 91, ausserhalb 39. Auswärt. Mitgl. 74. Auf die einzelnen Klassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt: Die I. (sprach- u. schönwissenschaftliche) Klasse zählte: Honorar-Mitgl. in Budapest 5, ausserhalb 1 Ordentl. Mitgl. in Budapest 8, ausserhalb 3. Korresp. Mitgl. in Budapest 24, ausserhalb 7. Auswärt. Mitgl. 24. Die II. (philosoph.-historische) Klasse zählte: Honorar-Mitgl. in Budapest 4, ausserhalb 4. Ordentl. Mitgl. in Budapest 16, ausserhalb 8. Korresp. Mitgl. in Budapest 33, ausserhalb 19. Auswärt Mitgl. 30. Die III. (mathem.-naturwissenschaftl.) Klasse zählte: Honorar-Mitgl. in Budapest 6, ausserhalb 2. Ordentl. Mitgl in Budapest 20, ausserhalb 1 Korresp. Mitgl. in Budapest 34, ausserhalb 13. Auswärt. Mitgl. 20.

Brünn. Technische Hochschule. ***Frequenz.*** Im Winter-Semester waren 277 Studierende eingeschrieben. Darunter 39 ausserordentliche Hörer. Die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen ist die folgende: Ingenieurwesen 101, Maschinenbau 104, Chemische Abt. 43 u. Allg. Abt. 31.

Czernowitz. Universität. *Rigorosa und Promotionen.* Im Studienjahr 1894/95 fanden statt: In der theologischen Fakultät 6 Rigorosa, 1 Promotion; in der juristischen 81 Rigorosa, 20 Promotionen; in der philosophischen 5 Rigorosa, 2 Promotionen; in Summa 92 Rigorosa u. 23 Promotionen.

— *Universitätsbibliothek.* Die Universitätsbibliothek zählte 110,825 Druckschriften u. 43 Handschriften. Es wurden 12,946 Bände an 3,664 Leser im Lesersaale verabfolgt. Nach ausserhalb wurden 5,817 Bände ausgeliehen.

— *Stipendien.* Im letzten Studienjahr erhielten 32 Studierende ein Stipendium und zwar: Theologen 1, Juristen 18, Philologen 12, im Gesamtbetrage von 7021 fl.

— **Personalien.** *Ernannt*: Prof. v. Repta zum Archimandriten des griechisch-orientalischen erzbischöflichen Konsistoriums.

Klausenburg. Universität. *Promotio sub auspiciis regis.* Am 1. März fand die feierliche Promotion des J. Filep sub auspiciis regis statt.

— **Personalien.** *Ernannt*: Gymnasialdirektor Böhm zum o.P. für Philosophie. *Berufen*: Pd. Csengeri (griech. Litter.) aus Budapest als o.P.

Krakau. Universität. *Jubiläum.* Die Jagellonen-Universität wird im Jahre 1900 ihr 500jähr. Stiftungsfest feiern. Zu diesem Behufe erliess der Acad. Senat einen Aufruf an sämtliche Professoren und Docenten, in dem er sie über das Jubiläum in Kenntnis setzt und zur Teilnahme und Ausarbeitung der Geschichte der Universität einladet.

— *Neues Gebäude.* Für die in Entwicklung begriffene Ackerbau-Abteilung wird ein neues Gebäude errichtet.

— *Vorträge über Agronomie.* Um die Ackerbau-Studierenden mit den neuesten Fortschritten der Agronomie vertraut zu machen, werden im Collegium juridicum im März l. J. die Professoren: Dr. Godlewski, Dr. Adametz, Steingraber, Dr. Jentys, Dr. Leo, Adjukiewicz, Lubomçski, Walentowicz und Jancrewski Vorträge über Agronomie abhalten.

— *Aus der Studentenschaft.* Die Mediziner der hiesigen Universität sammeln gemeinschaftlich Materialien zur Herausgabe einer Bibliographie origineller polnischer medizinischer Arbeiten im laufenden Jahrhundert.

— **Personalien.** *Habilitiert*: Pfarrer Dr Franz Gabryl als Pd. für Fundamentaltheologie und christliche Philosophie. *Gestorben*: In Krakau Ladislaus Lesniak, Assistent beim Lehrstuhl für Ackerbau-Ingenieure am 17. Februar im 29. Lebensjahr. *Sonstiges:* Prof. Jordan (Gynäkol.) wurde vom Komitee des internationalen Gynäkologen-Kongresses zum Präsidenten für die II. Session des in Genf Anfang September tagenden Kongresses gewählt.

— Academie der Wissenschaften. *Kommission für Kunstgeschichte.* Für das Jahr 1896 wurde in die Kommission für Kunstgeschichte zum Präses Prof. Sokolowski, zum Vizepräses Prof. Luscerkiewicz gewählt.

— Vorlesungen über Matejko. Der Präses der Academie der Wissenschaften Prof. St. Tarnowski wird im Collegium novum einige Vorlesungen über das Leben und die artistische Thätigkeit des Malers Johann Matejko halten.

— Statistisches. *Die I. philologische Klasse* zählte im Jahre 1894/95 an ordentlichen Mitgliedern a) einheimische 17, b) auswärtige 3, c) ausländische 7. Die II. histor.-philos. Klasse: a) einheimische 19, b) auswärtige 5, c) ausländische 4. Die III. mathem.-naturwiss Klasse: a) einheimische 14, b) auswärtige 1, c) ausländische 7. Korrespondierende Mitglieder besitzt: Die I. Klasse 17, II. Klasse 19, III Klasse 18 Ausserord. Mitglieder der Acad. sind 13.

Lemberg. Subventionen für academische Vereinigungen. Aus dem vom Land-

tage bewilligten Fond von 1000 Gulden wurde verschiedenen academischen Vereinigungen vom Landesausschnss eine einmalige Subvention gewährt.

— Universität. *Promotionen.* Im Studienjahr 1894/95 haben in der juristischen Fakultät 33 Kandidaten, in der philosophischen 1 den Doktorgrad erhalten.

— Aus der Studentenschaft. Studenten ruthenischer Nationalität beabsichtigen, unter Leitung von Prof. Stebelski eine der Arbeiten des verstorbenen Prof. Ogonowski über das «System des österreichischen Civilrechts» in drei Bänden herauszugeben.

— **Personalien.** *Gestorben*: Prof. emer. der jur. Fak. de Kronegg Pázdzicra am 14. Februar 84 Jahre alt. *Sonstiges*: Ende März halten zu gunsten des Volksschulvereins populäre Vorlesungen: Prof. Bálasit über «die Bedeutung des Rechts fürs Haus u. Volk». Prof Glabinski über «die Socialfrage in unserem Lande» u. Prof. Starzynski über «Wahlsysteme».

— Technische Hochschule. *Ackerbauvorträge.* Dr. Kasimir Miczynski beginnt mit Anfang des S. S. 1895/96 über Ackerbau-Encyklopädie Vorlesungen zu halten.

— **Personalien.** *Ernannt*: a.o.P. Fiedler (Mechanik u. Maschinenbau) zum Mitglied der II. Staatsprüfungskommission an der Maschinenbauabteilung.

Pressburg. Rechtsacademie. *Frequenz.* Im Studienjahr zählte die Academie 120 Rechtshörer, u. zwar: im I. Jahrg. 37, im II. Jahrg. 36, im III. 22, im IV. 25. Hievon waren nach dem Glaubensbekenntnisse röm.-kath. 79, griech.-kath. 1, griech.-oriental. 1, evang.-luth. 29, reform. 8, mosaisch 2.

Prag. Universität. *Promotio sub auspiciis imperatoris.* Am 19. cr. wurde Se. Durchlaucht Prinz zu Schwarzenberg in feierliche Weise zum Doktor der Rechte sub auspiciis imperatoris promoviert.

— **Personalien.** *Verliehen*: Prof. Weinek (Astron.), Direktor d. Sternwarte, vom Könige von Serbien d. St. Sava-Orden.

Wien. Universität. *Monument.* Eine Anzahl von Freunden und Verehrern Leopold v. Hasner's hat sich vereinigt, um dem verstorbenen Staatsmanne im Arcadenhofe der Universität, der er als Lehrer angehört hat, ein Denkmal zu errichten.

— Aus der Studentenschaft Die schlagenden sog. deutsch-nationalen Studentenverbindungen fassten kürzlich einen Beschluss, in dem sie die Satisfaktionsunfähigkeit der jüdischen Studenten aussprachen. Diese protestierten und sind entschlossen ihre Stellung als gleichberechtigte academische Bürger mit allem Nachdruck zu verteidigen. Am 13. cr. erschien eine Deputation der jüdisch-academischen Verbindungen beim Rektor Prof. Menger mit der Bitte um Genugthuung. Rektor Menger erklärte, dass für den Augenblick ein Einschreiten der academischen Behörden nicht möglich sei. Wie verlautet, soll die *Auflösung* sämtlicher *Studentenverbindungen,* die an dem Beschluss gegen die jüdische Studentenschaft Teil genommen haben, bevorstehen. Jedoch bleibt eine Bestätigung dieser Meldung, sowie das Vorgehen der Universitäts Behörden abzuwarten.

— **Personalien.** *Verliehen*: Pd. Rauchberg (Statistik) d. r. Adl.-Ord. III. Kl. *Ernannt*: Prof. v. Zeissberg (Gesch.) zum wirkl. Hofrat und Direktor d. Hofbibliothek. *Berufen*: Prof. Marx (klass. Phil.) ans Breslau für den am Schluss des Studienjahres zurücktretenden Prof. Hoffmann. *Habilitiert*: Dr. A. Haberda für gerichtliche Medizin und Dr. A. Biedl für Pathologie. *Sonstiges*: Pd. Dopsch (österr. Gesch.) wurde die venia legendi auf das Gebiet der hist. Hilfswiss. u. d. Geschichte d. Mittelalters erweitert. — Heuer absolviert Prof. Zimmermann (Philos.), sein «Ehrenjahr» und tritt dann im Sinne der academischen Gesetze in den Ruhestand.

— Hochschule für Bodenkultur. *Frequenz.* Im vergangenen Wintersemester waren an der Hochschule 312 Studierende eingeschrieben. Davon waren 109 Landwirte, 180 Forstwirte und 23 Kulturtechniker.

Schweiz.

Medizinische Studien. Im laufenden Jahre liegen an den schweizerischen Universitäten insgesamt 1004 Hörer medizinischen Studien ob. Unter diesen sind 221 Damen, darunter 16 aus der Schweiz; von den 783 männlichen Studierenden sind 176 Ausländer. Von den 1004 Studierenden kommen auf: Basel 151 (darunter 3 Damen), Bern 203 (41), Genf 241 (74), Lausanne 100 (9), Zürich 309 (94).

Basel. Universität. *Frauenspital.* Das neue Frauenspital wurde am 21. Februar durch den ordentlichen Professor der Gynäkologie Ernst Bumm mit einem feierlichen Vortrage, wozu die Behörden des Kantons geladen waren, eröffnet; am 16. März wurde das Spital seiner Bestimmung übergeben. Das Gebäude, das samt Einrichtung auf 1,220,000 Fr. zu stehen kommt, ist vorläufig für ca. 145 Betten eingerichtet. Für den medizinischen Unterricht ist besonders vorgesorgt durch den an die Mitte des Erdgeschosses angebauten grossen amphitheatralischen Hörsaal. Ein Aufzug setzt denselben mit den oberen Stockwerken in Verbindung und führt dem Professor und seinen Hörern die Kranken, das Demonstrationsmaterial, zu. Die Beleuchtung des Saales geschieht nach einer Idee von Prof. August Socin durch ein gewaltiges Fenster, worin sich Oberlicht und Seitenlicht so vereinigen, dass die Lichtflut hinter dem Rücken der Zuhörer einströmt und der Kranke somit stets dem vollen Licht ausgesetzt bleibt. Die übrigen zu Unterrichtszwecken bestimmten Räume sind alle im Erdgeschoss vereinigt.

Zürich. Universität. **Personalien.** *Berufen*: Prof. Bühler (Forstw.) nach Tübingen als Nachfolger des Prof. Graner. *Habilitiert*: Dr. F. Carstanjen für Kunstgeschichte und Aesthetik. *Gestorben*: In den ersten Tagen des März Prof. O. Fridolin Fritzsche (der Senior der theologisch. Fak.), 84 Jahre alt. Geboren 1812 zu Dobrilugk,

studierte er in Halle, wo er 1836 sich habilitierte. 1837 nach Zürich als a.o.P., 1842 o.P. Von den kritischen Ausgaben theologischer Schriften sind zu nennen: «Libri apocryphi veteris testamenti graece» (1871), «Libri veteris Testamenti pseudepigraphi selecti» 1871), «Confessio helvetica posterior», «Lactantius» (2 Bände 1842 und 1844), Anselms von Canterburys «Cur deus homo». Das Hauptwerk Fritzsches ist das «Exegetische Handbuch» zu den Apokryphen des alten Testaments, zu dessen Abfassung er sich mit Willibald Grimm, Professor in Jena, verband. Seine wichtigsten Werke sind: «Theodor von Mompsnestia», Biographische Studien über «Joh. Jac. Zimmermann» und «H. Loritius Glarean».

— Eidgenössische Polytechnische Schule. **Personalien.** *Berufen*: Pd. R. Scholl (Chemie) als a.o.P. nach Karlsruhe.

Frankreich.

Wiederherstellung der Universitäten. Die *Kammer* genehmigte am 5. März nach einer Debatte, an der Unterrichtsminister Combes und der Abgeordnete Mgr. d'Hulst als Rektor des Institut catholique den meisten Anteil hatten, den mehrerwähnten Gesetzentwurf, betreffend die Bildung von *Universitäten* in den Städten, wo es bisher nur einzelne Fakultäten gab. Es werden auch nicht neue Fakultäten eingesetzt, sondern die Reform beschränkt sich darauf, den schon bestehenden, auch wenn nicht die vier Fakultäten am gleichen Orte vereinigt sind, den Namen und die Rechte von Universitäten zu verleihen. Der jetzige Ministerpräsident Bourgeois hatte, als er Unterrichtsminister war, einen weitergehenden Plan entworfen, der darin bestand, die Fakultäten einiger Städte, die deren zwei oder drei besassen, so zu ergänzen, dass eine Universität im bisherigen Sinne hergestellt worden wäre. Aber weil es sich in diesem Projekte darum handelte, einzelne Fakultäten aus einer Stadt nach einer andern zu verlegen, so wären Schwierigkeiten entstanden, denen man nach dem Streite zwischen Douai und Lille über die Verlegung der Rechtsfakultät, der ungeahnte Verhältnisse angenommen hatte, lieber aus dem Wege ging. Es war vielleicht das klügste, was man thun konnte, wenn die Reform an ein Ziel gelangen sollte; allein Mgr. d'Hulst schrieb dieses Zurückweichen einem Mangel an Ernst und Mut zu und fand überdies auszusetzen, dass in der Vorlage mit keinem Worte von der Wahl des Lehrpersonals die Rede ist. Damit meinte er, ein liberales Gesetz hätte etwas für die Geistlichen thun sollen, die sich dem höhern Unterricht widmen und nicht sämtlich im Institut catholique ein Wirkungsfeld finden. Der Saal hatte sich während der Beratung über die Universitäten zusehends geleert, was Mgr. d'Hulst die Bemerkung entlockte, man interessiere sich im französischen Parlamente mehr für Butter und *Margarine*, als für academische Bildung.

Die Reform des Lizentiats-Examens.*) In einer seiner letzten Sitzungen hat sich der Oberstudienrat zu gunsten einer Reform der *licence ès sciences* (des Lizentiatsexamens in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät) ausgesprochen und in einem Dekret vom 22. Januar die neue Form dieses Examens festgesetzt.

Das Diplom für die *licence ès sciences* soll jedem Studierenden übertragen werden, der sich drei Einzelprüfungen unterzogen hat, und auf jede derselben hin wird ihm ein Zertifikat ausgestellt werden. Dieselben entsprechen den verschiedenen Unterrichtsfächern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät. Der Kandidat hat unter diesen oder wenigstens unter denen vom Ministerium auf Antrag der Fakultät vorgeschriebenen zu wählen, worauf hin ihm dann ein Zeugnis ausgestellt werden kann. Das Diplom wird also über eine Summe von Kenntnissen Rechenschaft geben, deren Elemente der Kandidat selbst zu einem Ganzen vereinigt hat. Aber wie ein derartiges Lizentiats-Examen eine Vereinigung von nicht gerade zusammengehörenden Fächern vorstellen kann, so soll es doch keineswegs die Thore zum Unterricht öffnen. Für die zukünftigen Professoren hat das Dekret drei Gruppen von Fächern festgesetzt, die den mathematischen, physischen und naturwissenschaftlichen Studienfächern entsprechen. In dem Bericht, den er dem Oberstudienrat vorlegte, hat M. Darboux in vortrefflicher Weise die Vorteile dieser neuen Organisation dargethan und er widerlegt schon im voraus alle Einwände, die man dagegen erheben könnte.

«Seit 1808 hat sich der Rahmen unseres öffentlichen Unterrichtswesens in erheblicher Weise erweitert. In dem Masse, in dem neue Wissenschaften entstanden, schuf der Staat entsprechende Lehrstühle in den Departements und in Paris. Wir haben an unseren Fakultäten Lehrstühle der organischen, industriellen und biologischen Chemie entstehen sehen; an Seite der *allgemeinen* Physik hat sich die *mathematische* Platz gemacht, jene Schöpfung der französischen Wissenschaft, welche heutzutage eine schwerwiegende Rolle spielt; gesonderte Lehrfächer sind eingerichtet worden für die industrielle Physik, für die physische Mechanik, für die Astronomie, Algebra und höhere Geometrie. Während das Programm für das Lizentiatsexamen mit nur 7—8 Professoren sich durchführen liesse, zählen gewisse Fakultäten 10—11 Lehrstühle, die von Paris sogar 21.

Während das Unterrichtswesen so an Ausdehnung gewann, blieb das Lizentiats-Examen beinahe unverändert. Ohne Zweifel hatte man im Jahre 1877 die Programme stark verändert und erweitert, um sie mehr in Einklang zu bringen mit den täglich sich mehrenden Entdeckungen. Aber die Umgestaltungen hatten in keiner Weise den *Charakter* des Examens verändert. Das Lizentiat war eine Würde, die der Staat verlieh, und der Staat führte in seinen Programmen nur die Unterrichtsgegenstände auf, welche ihm von dem Bewerber um die facultas docendi erforderlich schienen.

Diese Organisation zeigte Unzulässigkeiten und Gefahren der verschiedensten Art. Da die

*) Revue Universitaire.

Studenten durch ein gleichzeitig zu genaues und zu reichhaltiges Programm in der Wahl ihrer Studienfächer beschränkt waren, verfolgten sie dieselben nicht mit Lust und Liebe. Da andererseits eine Garantie für die Aneignung allgemeiner Bildung mit gutem Rechte von den Bewerbern um die *agrégation* verlangt wurde, gab es keinen anderen Ausweg, als von jedem derselben *zwei* Lizentiats-Diplome zu fordern. Man legte so den Studenten während der entscheidenden Jahre ihres Studiums zum grossen Schaden der Bildung ihres Geistes eine Arbeit auf, welche ihnen der Hauptsache nach nicht gefallen konnte.

Die neue Organisation macht statt der ehemaligen strengen Examensnormen zahlreiche Kombinationen, welche sehr geeignet sind, die Lust zum Studium zu fördern und die Originalität des Geistes zu wahren. Einige Beispiele werden ihre Vorzüge begreiflich machen.

Schon seit langer Zeit verlangte eine grosse Zahl Studierender der Medizin und Pharmazie eines unserer Diplome, nur zu dem Zwecke, um ihre rein wissenschaftlichen Studien zu vervollständigen. Wir können zu unseren berühmtesten Professoren mehrere Gelehrte zählen, welche ihr Studium bei der medizinischen Fakultät begonnen haben. In Zukunft wird der Mediziner der das Lizentiats-Diplom der mathem.-naturw. Fakultät anstrebt, berechtigt sein, statt des Lizentiats-Diploms nach Belieben das Certificat über Physiologie, Chemie oder biologische Chemie vorzulegen. Studien dieser Art sind ausserordentlich fruchtbar; Alle werden Nutzen daraus ziehen.

Zu jenen, welche das Projekt begünstigt, müssen wir auch diejenigen immer zahlreicher werdenden Studierenden rechnen, die sich zu unseren Laboratorien durch den Wunsch hingezogen fühlen, jene praktisch-wissenschaftlichen Kenntnisse zu erlangen, die auf dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft immer mehr unerlässlich werden. Fern liegt uns der Gedanke, unsere Fakultäten in Fachschulen umzuwandeln, aber man muss nicht aus dem Auge verlieren, dass die materiellen Fortschritte in immer engere Beziehungen zu den tiefgehendsten Forschungen reiner Wissenschaft treten.

Es war ein Physiko-Mathematiker, welcher es verstand, ein Kabel durch den Atlantischen Ozean zu legen. Die Fortschritte der elektrischen und chemischen Industrie, welche für unsere Nachbarn einem jährlichen Gewinn von mehreren hundert Millionen gleichkommen, sind von Männern gemacht worden, die aus deutschen Universitäten hervorgegangen sind.

Die neue Organisation erlaubt auch eine günstige Lösung der so schwierigen Frage bez. der fremden Studenten, die für unser Land von grosser Wichtigkeit ist.

Wenn für andere Fakultäten die Zulassung fremder Elemente in zu grosser Anzahl ausnahmsweise eine Gefahr werden kann, so haben die unseren nichts Aehnliches zu befürchten. Im Gegenteil, sie werden viel dabei gewinnen, wenn sie dem Auslande ihren so soliden und präzisen Unterricht bekannt machen, dem sie die elegante Form zu geben wussten, welche die Früchte französischer Geistesarbeit charakterisiert.

Aber wenn die Fakultäten unaufhörlich ihr Pensum und ihre Verpflichtungen wachsen sehen, so glauben wir, dass es ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, für die wissenschaftliche Vorbildung der künftigen Lehrer der französischen Jugend Sorge zu tragen.»

Die Kommission hat die Genugthuung, versichern zu können, dass sie die förmlichsten Zusicherungen erhalten hat. Die Vorstudien, die man von den Bewerbern um die *agrégation* und das *doktorat* verlangt, sollen in keiner Weise eingeschränkt werden. Man kann indessen wohl behaupten, dass die neue Organisation nachgiebig genug ist, um eine bessere Durchführung der Examina zu gewährleisten.

Ausländer an französischen Universitäten. Das Komitee, das sich vor etwa einem Jahre in Paris gebildet hat, um den ausländischen Studenten den Besuch der französischen Universitäten zu erleichtern, hat schon zahlreiche erfreuliche Resultate aufzuweisen. Jene Herren freilich, die in letzter Zeit, — wie wir auch in der «AR» ausgeführt haben, — aus Brodneid die Kampagne gegen die fremden Studenten der Medizin eröffneten, werden die Ziffern, die der Bericht des Herrn Paul Melon hierüber enthält, vielmehr als traurig bezeichnen. Es geht nämlich aus demselben hervor, dass durch die Bemühungen des Komitees der Zudrang der Ausländer zu den Pariser Fakultäten besonders stark zugenommen hat. Indessen haben aber auch die Fakultäten der Provinz nicht unbedeutenden Zuwachs zu verzeichnen. So zählt Toulouse, das vordem nur zwei oder drei fremde Studenten aufzuweisen hatte, jetzt mehr als dreissig und Aix sogar 75. Nancy bildet sich zum Centrum einer armenischen Kolonie aus und hat ein Kontingent von 118 fremden Studenten aufzuweisen; Montpellier noch mehr. M. N. N.

— Statistisches. Dem «Bulletin de l'Université de Lyon» entnehmen wir folgende Daten über die Verschiebung, die der Besuch der französischen Universitäten, abgesehen von Paris, in den letzten 10 Jahren erfahren hat. Im Jahre 1885 zählten: Toulouse 1157, Bordeaux 1097, Lyon 1002, Montpellier 625, Lille 620, Nancy 533 Studierende. 1895 nimmt Lyon die erste Stelle ein mit 2057 Studierenden; es folgen Bordeaux mit 1977, Toulouse mit 1622, Montpellier mit 1368, Lille mit 1179 und Nancy mit 981.

Lille. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Die Hülfslehrer Curtis (Pathol. Anat.) u. Laguesse (Histol.) zu Professoren. — *Sonstiges:* Prof. de Lapersonne (Augenhkde.) wurde zum Dekan der medizin. Fakultät auf weitere 5 Jahre gewählt. — Prof. Combemale (Therapie) wurde der Lehrstuhl für klinische Medizin übertragen. — Hülfslehrer Charmail (Kinderkrankh.) wurde mit Abhaltung von Vorlesungen über Therapie beauftragt.

Lyon. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. Lépine (Mediz. Klin.) wurde zum Offizier, Prof. Bertrand (Philos.) zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. — Hülfslehrer Bartin (Civilverfahren) wurde zum Professor ernannt. — Prof. Clédat (Franz. Spr. u. Litter.) wurde für die nächsten 3 Jahre zum Dekan der Philosophischen Fakultät gewählt.

Belgien.

Brüssel. Academie der Wissenschaften. *Laveleye-Preis.* Die Academie der Wissenschaften hat den Ueberschuss aus dem zur Aufstellung einer Büste Emils de Laveleye gesammelten Fonds zur Begründung eines Preises in Höhe von mindestens 2400 Fr. verwandt, der alle sechs Jahre demjenigen belgischen oder ausländischen Gelehrten zuerkannt werden soll, dessen Arbeiten innerhalb der jeweiligen Periode nach dem Urteile der Jury die verdienstvollsten auf dem Gebiete der Staats- und Socialwissenschaft mit Einschluss der Finanzwissenschaft, des Völkerrechts und des öffentlichen Rechtes sind.

Louvain. Katholische Universität. *Frequenz.* Dem Jahresbericht der Universität für das Studienjahr 1894/95 entnehmen wir folgende Daten:

Von den 1636 inskribierten Studierenden waren 1516 aus Belgien, 120 aus dem Auslande. Die ersteren verteilen sich auf die einzelnen Provinzen, wie folgt: Anvers 227, Brabant 356, West-Flandern 163, Ost-Flandern 181, Henegau 273, Lüttich 84, Limburg 61, Luxemburg 54, Namur 117. Von den Ausländern sind: 26 aus Holland, 21 aus dem Grossherzogtum Luxemburg, 16 aus Frankreich, 13 aus Spanien, je 6 aus Deutschland, der Türkei und den Vereinigten Staaten, 5 aus Bulgarien, 4 aus Costa Rica, 3 aus Griechenland, je 2 aus England, Brasilien, Rumänien und Russland, je 1 aus Oesterreich, Irland, Italien, Peru, Argentinien und der Schweiz.

Niederlande.

Ausgaben für den höheren Unterricht. Nach dem Staats-Etat, wie die Kammern ihn für 1896 genehmigten, betragen die Ausgaben heuer für:

Universität Leiden	815,441	Gulden,
„ Groningen	412,099	„
„ Utrecht	476,571	„
besondere Ausgaben	94,011	„
Gymnasien	249,200	„
total	2,047,322	Gulden.

— University Extension. Wie früher, so werden auch dieses Jahr von einigen Professoren öffentliche Vorträge gehalten, deren Anzahl jedoch heuer gering ist. Angekündigt sind: 1) Die *Wertpapiere* und das *niederl. Gesetz.* Zwei Vorträge von Prof. Dr. J. Jitta. 2) Das israelitische Prophetentum. Ein Vortrag von Prof. J. Matthes. 3) Der Entwickelungsgang der niederl. Literatur in den 4 letzten Jahrhunderten. Drei Vorträge von Prof. J. te Winkel. Eintrittskarten zu allen Vorträgen kosten drei und einen halben Gulden, für einen Vortrag *einen* Gulden. Der Ertrag fliesst in die Kasse des Universitätsvereines. Studenten haben gegen Vorzeigen ihrer Immatrikulationskarte freien Zutritt. Lehrer und Lehrerinnen der verschiedenen Schulen können persönlich Freikarten bekommen.

Amsterdam. Freie Universität. *Drohende Spaltung.* Unter den Begründern und Förderern der freien Universität offenbart sich aufs neue Unzufriedenheit über den jetzigen Zustand. Einige gehen, wie man erzählt, mit der Absicht um, eine *neue theologische Fakultät* oder ein eigenes *Seminar* zu gründen. Schon vor einigen Jahren wurde ein ähnlicher Plan erwogen, jedoch aus Mangel an Geld wieder aufgegeben. Ob man jetzt besser gerüstet ist, wird sich bald zeigen.

— Thätigkeit des Universitätsvereines. Prof. Matthes konstatierte bei der diesjährigen Jahresversammlung mit Freude, dass der Verein auch ausserhalb der Universität, namentlich bei dem Stadtrate, stets mehr Würdigung finde. Einige Räte hatten sogar den Wunsch ausgesprochen, man solle ihm die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek übertragen. — Wie früher, so gewährte der Verein auch jetzt wieder einigen Studenten Stipendien zur Fortsetzung ihrer Studien. Ueberall, wo die Interessen der Universität auf dem Spiele stehen, sucht er diese zu wahren. Als Prof. van 't Hoff nach dem Auslande gehen wollte, bot der Verein seine Vermittlung an, um den Gelehrten dem Lande zu erhalten. Mit Unterstützung hervorragender Personen ward es ihm möglich, dem genannten Professor 10 Jahre lang einen jährlichen Beitrag von 4000 Gulden anzubieten, was dieser jedoch ablehnte. Er verlangte dagegen einen jährlichen Kredit von 1000 Gulden für sein Laboratorium. Zwar gelang es auch diese Summe zusammen zu bringen, allein das Ziel ward doch nicht erreicht. Prof. van 't Hoff ging nach Berlin. — Von einigen Mitgliedern des Vereines wurde der Wunsch ausgesprochen, ein Gesuch an den Stadtrat zu richten und ihn zu bitten, seinen Beschluss vom 5. Juli 1893 (Erhöhung der Kollegiengelder) wieder aufzuheben, da er die Entwicklung der Universität schädige. Die Anzahl der Studenten und die allg. Einkünfte sind seitdem geringer geworden. Man hatte durch die Erhöhung auf eine Einnahme von 30,000 Gulden gerechnet; in Wirklichkeit betrug sie aber nur 7900 Gulden. Die Aufhebung des Beschlusses würde also nur ein geringer Verlust, aber für die Zukunft ein Gewinn sein. Dasselbe gelte auch für den Beschluss, durch welchen die Lehrstühle für die protest. kirchlichen Professoren abgeschafft wurden. — Infolge dessen hat denn auch der Verein ein Gesuch an den Stadtrat gerichtet, in welchem er bittet, den Beschluss, kraft dessen die *Lehrstühle f. d. protest. kirchl. Professoren* abgeschafft wurden, und kraft dessen Studenten, welche bereits 4 Jahre studieren noch eine *Immatrikulationsgebühr* von *100 Gulden* zahlen müssen, wieder aufzuheben.

— Der Studentenverein Hendrik de Cook, der auch an anderen Universitäten seine Zweigvereine hat, feierte am 20. Februar sein zweites Lustrum. Die Mitglieder desselben sind

ausschliesslich protestantische Studenten. Ihr Zweck ist wichtige Probleme der Gegenwart zu besprechen und eine gläubige Wissenschaft zu fördern.

— Städtische Universität. ***Personalien.*** Prof. C. A. J. Oudemans wird im September 70 Jahre alt und muss also dem Gesetze gemäss dann in den Ruhestand treten. — Am 8. März starb plötzlich Prof. van Haren Noman (Hautkrankheiten) vermutlich vom Schlage gerührt. Augenscheinlich gesund hatte er sich in das Badezimmer seines Hauses begeben, wo man ihn kurz darauf tot auf der Erde liegen fand. Er war erst 42 Jahre alt und erst einige Jahre Professor in Amsterdam. — Für Neubesetzung erledigter Lehrstühle wurden dem Stadtrat folgende Vorschläge unterbreitet: für den Lehrstuhl der Chemie Dr. H. Bakhuis Roozenboom, bisher Lektor in Leiden, und Dr. Swants Arrhenius, Prof. in Stockholm; für den Lehrstuhl der Geburtshilfe und Frauenkrankheiten Dr. Hector Treub, Prof. in Leiden.

Delft. Polytechnische Schule. *Indisches Seminar.* Das kürzlich gestiftete «*Indologische Studentencorps*» erhielt kürzlich von den Docenten des Indischen Seminars ein schönes *Geschenk*, nämlich einen elfenbeinernen Präsidentenhammer mit Silber beschlagen und verziert mit den Insignien des Corps.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* A. Huet und G. Morre zu Professoren.

Kampen. Theologische Schule. Der Unterricht an dieser Schule ist jetzt so eingerichtet, dass die Studierenden, welche das Gymnasium absolviert haben, noch ein Jahr lang vorbereitende (philosophische) Studien treiben und dann zu der Theologie übergehen. Im Jahre 1895 wurden 13 Novitii zu den vorbereitenden Studien zugelassen. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt heuer 112. Die verschiedenen Fächer werden von 6 Professoren und 4 Lektoren vorgetragen. Kollegiengeld jährlich 80 Gulden.

Leiden. Staatsuniversität. Der *321. Dies natalis* der Universität wurde auf die gebräuchliche Weise gefeiert. Der Rector magnificus Prof. Martin hielt eine Rede über «*Die jüngste Vergangenheit der niederländischen Kolonien.*»

— ***Personalien.*** Prof. Drucker (Römisches Recht) will seine academische Thätigkeit aufgeben. — Die Proff. Kern u. De Goeje, bisher Korrespondenten der «Academie des inscriptions et belles-lettres» zu Paris wurden bei der Feier des 300jährigen Bestehens dieses Instituts zu Offizieren der Ehrenlegion ernannt.

Utrecht. Staatsuniversität. *Zustand der Kliniken für Chirurgie und Psychiatrie (Neurologie).* Unmittelbar nach dem Weggang des Prof. von Eiselsberg veröffentlichten die Studenten der Medizin einen Bericht über den traurigen Zustand genannter Kliniken, dem wir folgendes entnehmen: Vor einigen Tagen begleiteten wir einen unserer geteiertsten Professoren an den Bahnhof. Er zog nach einer anderen Universität, wo ihm für eine erspriessliche Thätigkeit auch die erforderlichen Räume und Mittel zur Verfügung stehen. So lange er hier wirkte, musste er sich mit einer Klinik behelfen, die so klein war, dass nur wenig Patienten aufgenommen werden konnten, und es fehlte an Mitteln, in dem mangelhaft eingerichteten Operationssaal die nötigen Verbesserungen anzubringen. Wir litten stets darunter, dass in dem beschränkten Operationssaal kein Platz für uns alle war, dass wir öfters fast mit einander kämpfen mussten, um einen Stehplatz auf einem Tisch, wo wir zwar den Professor, jedoch den Patienten nicht immer sehen konnten, so dass täglich manche weggehen mussten, weil sie keinen Platz zu erringen vermochten. Dass Prof. von Eiselsberg nun nach einer Hochschule ging, wo solche Zustände nicht existieren, ist sehr erklärlich, allein uns ärgert es, dass man nicht schon längst Anstalten traf, diesen Uebelständen abzuhelfen und uns den Lehrer zu erhalten. Noch viel trauriger sieht es in der Klinik des Prof. Winkler aus. Eigentlich drücken wir uns nicht gut aus, denn eine *psychiatrische* und *neurologische Klinik* besteht gar nicht. Wir haben zwar einen Professor (Winkler) für diese Fächer, allein er hat kein einziges Lokal zu seiner ausschliesslichen Verfügung. Er muss deshalb beständig bei Kollegen ein Unterkommen suchen, seine Kollegien und Polikliniken bald in diesem, bald in jenem Lokal seiner Kollegen geben. Da kann er uns manchmal seine Patienten zeigen, — den weiteren Verlauf ihrer Krankheiten darf er uns erzählen, denn da er keine Klinik hat, um Patienten aufzunehmen, so können *wir selbst* den Verlauf der Krankheiten nicht sehen, was für uns doch von grösstem praktischen Belang ist. Seine Kollegen können keine Patienten für ihn aufnehmen, da sie selbst zu wenig Platz haben. Seit Jahren wartet und wartet Prof. Winkler auf Veränderung, allein da diese immer hinausgeschoben wird, so fürchten wir, dass er endlich aus Verdruss seine Drohung ausführen und seine Entlassung nehmen wird. In den letzten Wochen war allerdings viel davon die Rede, dass der Staat endlich eine neue Klinik bauen wolle, wenn die Stadt Utrecht unentgeltlich einen geeigneten Bauplatz gewähre, allein, obwohl letztere dazu geneigt ist, kann es doch noch viele Jahre dauern, ehe der Plan wirklich ausgeführt wird.

— Stiftungsfeier. Der Verein «*Ἐλθέτω ἡ βασιλεία σου*», gestiftet am 27. April 1846 wird demnächst sein 50jähriges Bestehen feiern. Ursprünglich ein Missionsverein, dessen Mitglieder fast alle Studenten der Theologie waren, gewann er im Laufe der Zeit weitere Tendenzen. Man sieht dies schon aus dem Inhalt der Vereinsschrift, welche früher monatlich, jetzt wöchentlich erscheint. Die Nummer vom 6. Januar z. B. enthält folgendes: 1) Studienleben der Studenten; 2) Joh. 3, 1—15 (Besprechung dieser Stelle); 3) Internationale Missionskonferenz der Studenten zu Liverpool im Januar 1896; 4) Etwas über Colportage der Studenten; 5) Ein christlicher Studentenverein in Amsterdam; 6) Chronik. Ferner werden hier jährlich eine Anzahl öffentlicher Vorträge gehalten, welche der Verein abhalten lässt. — An den Universitäten Amsterdam und Leiden sind kürzlich ähnliche Vereine gestiftet worden; der in Amsterdam

unter dem Wahlspruch «*Bewahre das Pfand*», der in Leiden unter dem Sinnspruch «In hoc signo vinces.»

— Gründung eines allgemeinen Niederl. Christl. Studentenvereines. Abgesandte der verschiedenen christlichen Vereine von Universitäten und anderen Hochschulen (Amsterdam, Leiden, Groningen, Utrecht, Delft, Kampen) tagten kürzlich in Utrecht, um gemeinsame Interessen zu besprechen, und gründeten dort den «*Niederl. christlichen Studentenverein*». Der Zweck ist: 1) ein enges Band unter allen Studenten zu bilden, welche Christum als Gottes Sohn und den Erlöser der Welt anerkennen, 2) das geistige Leben zu stärken und anzuregen, 3) andere für Christum zu gewinnen. Präses ist: S. Schoch, cand. theol.; Sekretär C. J. Burkens, stud. med., beide in Utrecht.

— ***Personalien.*** Prof. Snellen wurde von der belgischen medicinischen Gesellschaft zum Ehrenmitglied gewählt. — Zum Nachfolger des Prof. v. Eiselsberg ist Dr. A. Narath (ebenfalls einst Assistent bei Billroth) zum Prof. der Chirurgie hier ernannt.

— Von dem *Niederländischen Studentenliederbuch*, dessen Erscheinen in dem Aufsatz: Niederl. Studentengesang u. Studentenlieder angekündigt wurde*), ist jetzt das erste Heft erschienen. Es enthält folgende Lieder:

1) Jo vivat. 2) Gaudeamus igitur. 3) A, a, a valete studia (flämisches Studentenlied). 4) Wilhelmus van Nassouwe (mit der ursprünglichen Melodie von 1583). 5) Kriegsgesang der Geusen von 1570 (ein sehr charakteristisches und interessantes Lied, sowohl nach Text als Melodie). 6) Huldigungsgesang der Flamen an die Königin (bei ihrem Aufenthalt in Walcheren 1894). 7) Lied für Nord und Süd: Van Dollardrs strand tot Schelde's zoomen 8) Niederländisches Volkslied: Wien Néerlands bloed etc. 9. Wilhelmus van Nassouwen (in neuer Bearbeitung). 10. Flämisches Volkslied: Iy zullen hem niet temmen. 11. Transvaler Volkslied. 12. Volkslied der Bewohner des Oranien-Freistaates. 13. Vivat Senatus. 14. Utrechter Korpslied: Wien liefde voor ons corps bezielt etc.

Man sieht, das erste Heft ist schon recht reichhaltig. Indem ich mir eine ausführliche Besprechung nach Erscheinen des Ganzen vorbehalte, will ich zu dieser Inhaltsangabe nur noch hinzufügen, dass alle Lieder mit Klavierbegleitung versehen sind (ähnlich der Edition Peters) und das Ganze bei der Musikalienhandlung J. A. H. Wagenaar in Utrecht erscheint.

Norwegen.

Christiania. Universität. ***Personalien.*** *Gestorben*: Prof. J. A. Friis (Lappländ Sprache) 75 Jahre alt. 1871 habilitiert, 1874 o P. Seine Hauptwerke sind: «Ordbog over det lappiske Sprog med latinsk og norsk Forklaring samt en Qvigstad over Sprogets Grammatik» und «Klostret i Petschenga».

*) vide: «Der Student» No. 2.

Grossbritannien und die Kolonien.

A. England.

Die Frauenfrage in Oxford und Cambridge. Seit Jahren hat keine academische Frage soviel Staub aufgewirbelt, wie die gegenwärtigen Vorschläge betreffs Zulassung der Frauen zu den Universitätsgraden in Oxford und Cambridge. In Wort und Schrift wurde während der letzten Wochen in beiden Universitäten aufs lebhafteste darüber gestritten, ob und welche academische Privilegien den Frauen gewährt werden sollten. Nach einer lebhaften Korrespondenz in den «*Times*» folgte eine wahre Sturmflut von Flugschriften und Flugblättern für und gegen die Frauen. Selbst das sonst so trockene und wenig interessante offizielle Organ der Universität, die «*Oxford University Gazette*», erschien am 18. Februar mit einem Supplement, welches diese Nummer zu einer höchst interessanten, ja denkwürdigen Publikation macht. Dieses Supplement enthält den Wortlaut und die Unterschriften von nicht weniger als 13 Denkschriften und Resolutionen, die sich mit der Zulassung der Frauen zu den Universitätsgraden beschäftigen. Aus diesen Denkschriften sowohl, wie aus den zahlreichen Flugschriften und offenen Briefen, die in den letzten Tagen erschienen sind (mehr als vierzig solcher Schriftchen hat der Schreiber dieses selber gelesen) geht jedenfalls die eine erfreuliche Thatsache hervor, dass das Universitätsstudium der Frauen in England bereits so festgewurzelt ist und sich als ein so entschiedener Erfolg erwiesen hat, dass weder in Oxford noch in Cambridge sich auch nur eine Stimme gegen das *Studium* der Frauen als solches erhoben hat. Nicht einmal dagegen erhebt sich ein ernstlicher Widerspruch, dass die Universität den Frauen eine offizielle Anerkennung (durch Diploma oder Certifikat) zugestehe. Die ganze Opposition wendet sich eigentlich nur dagegen, aus den bereits bestehenden Verhältnissen die letzten Konsequenzen zu ziehen. Und diese Opposition ist es, welche am 3. März in einer ganz ausserordentlich stark besuchten *Kongregation* in Oxford einen entschiedenen Sieg davongetragen hat. Die erste und wichtigste Resolution, welche beantragte, dass den Frauen unter gewissen Bedingungen der Baccalaureusgrad gewährt werden solle, wurde an diesem Tage mit 215 gegen 140, also mit einer Majorität von 75 Stimmen abgelehnt. Die Debatte dauerte zwei Stunden und die weiteren Verhandlungen wurden auf den 10. März verschoben. Viel ist jetzt freilich nicht mehr zu erwarten, da die den Frauen freundliche Partei sich gegen alle halben Massregeln (wie Verleihung von Diploma oder Certifikat) ablehnend verhält. Darüber kann jedoch kein Zweifel sein, dass Professor Dicey, der Hauptredner für die Resolution, im Rechte ist, wenn er den Mitgliedern der *Kongregation* sagte: Ihr könnt die Bewegung wohl verzögern, aber aufhalten könnt Ihr sie nicht; und wenn Ihr nicht selber die Frauen zulässt, so ist es wohl möglich, dass über kurz oder lang die Regierung sich darein-

mischt und Euch zwingt, die Universität den Frauen zu öffnen.

In Cambridge fand am 26. Februar im Senat eine Diskussion über die Frage der Zulassung der Frauen zum Baccalaureusgrad statt, welche zu keiner Abstimmung führte. Der Bericht, welcher zur Diskussion gelangte, giebt einen kurzen Abriss der dem Senat unterbreiteten Denkschriften. Es sind dies hauptsächlich drei Denkschriften, eine von 2088 Mitgliedern des Senats, eine von 1172 Studentinnen von Girton und Newnham und eine von 164 Vorsteherinnen von Mädchenschulen unterzeichnet. Alle diese Petitionen verlangen die Einsetzung eines Syndikats (siehe oben Heft 17, S. 296, Sp. 2). Der *Cambridge University Reporter* enthält einen viele Seiten langen Bericht über diese denkwürdige Versammlung. Die bedeutendsten Reden zu Gunsten der Frauen wurden von den Vorstehern der beiden grössten Colleges in Cambridge, Trinity und Christ's, gehalten. Ersterer erklärte, dass er prinzipiell gegen die Zulassung der Frauen nicht nur zu allen Universitätsgraden, sondern auch zu allen akademischen Würden und Aemtern nichts einzuwenden habe; dass er es aber im Interesse der Frauen vorläufig für besser halte, nur Frauen, welche die höchsten Examina machen, als Universitätsmitglieder zuzulassen. Die entscheidende Abstimmung im Cambridger Senat findet am 12. März statt.

— Das «Oxford Magazine», welches in seiner Nummer vom 4. März 1896 sich sehr viel mit der Frauenfrage beschäftigt, erwähnt auch unseren Artikel im letzten Heft der «AR» und bemerkt, dass es «jedenfalls erfreulich ist, zu sehen, dass er nicht jene beklagenswerte Unkenntnis englischer Universitätsverhältnisse verrät, die auf dem Kontinent so gewöhnlich ist».

Bangor. University College. ***Personalien.*** *Ernannt*: James Gibson zum Professor der Logik, Philosophie und Nationalökonomie.

Cambridge. Wie vor zwei Jahren in Oxford, sind auch hier jetzt Anstalten getroffen worden, um Dolmetscher für den Dienst im auswärtigen Amte heranzubilden.

— Professor Skeat lässt in der «Academy», 7. März 1896, einen neuen Aufruf um Beiträge zur Gründung der Lektorstelle für Englisch ergehen. Die Gesamtsumme, die bisher gesammelt worden ist, beträgt 1331 £. 7 *s.* 6 *d.*

— ***Personalien.*** *Ernannt* Dr. G. R. Eden, Bischof von Dover, zum Lektor in Pastoral-Theologie.

Liverpool. ***Personalien.*** *Ernannt:* Dr. Rob. Priebsch, Herausgeber der «Deutschen Handschriften in englischen Bibliotheken» zum Lektor für Englisch.

London. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Sir H. Roscoe zum Vize-Kanzler der Universität.

— University College. ***Personalien.*** *Ernannt:* Zu Fellows: Mr. G. F. Blacker, Miss Clara E. Collet, Mrs. Rhys Davids, Mr. T. G. Foster, Mr. H. F. Heath, Mr. A. W. Porter, Mr. W. B. Ransom, Mr. A. G. Tansley.

Oxford. Ein Statut wird demnächst zur Beratung vor die *Kongregation* gebracht werden, welches für die Prüfung und Heranbildung von Mittelschullehrern Vorkehrungen trifft. Es soll nach diesem Statut 1. ein Examen aus der Theorie, Geschichte und Praxis der Erziehung eingeführt und 2) Vorlesungen und Lehrkurse für Pädagogik errichtet werden, und zwar sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder der Universität. Ein solches Examen soll jedes Jahr stattfinden, und auf Grund desselben ein spezielles Diplom, «Diploma in Education», verliehen werden. Das Statut soll auf drei Jahre gültig sein, d. h. es ist nur ein Experiment.

B. Schottland.

Aberdeen. Der Senat der Universität hat beschlossen, bei dem *University Court* einen Antrag einzubringen, es mögen versuchsweise innerhalb der Universität Anstalten getroffen werden, um den Frauen in allen zum Doktorat der Medizin erforderlichen Fächern Unterricht zu erteilen. Bisher waren die Frauen wohl zum medizinischen Examen zugelassen, doch waren keine Vorkehrungen zur Ausbildung derselben getroffen worden.

— Der Unterricht in der Landwirtschaft ist in Aberdeen neu umgestaltet worden. Die Universität gewährt von nun an einen Grad B. Sc. (Bachelor of Science) für diejenigen, welche das Examen in der Landwirtschaft bestanden haben, und Kurse sind dementsprechend eingeführt worden. Mr. James Wilson, der kürzlich angestellte Lektor für Landwirtschaft, begann seine Vorlesungen am 10. Januar d. J.

C. Irland.

Dublin. Das «Athenaeum» vom 29. Februar 1896 veröffentlicht einen Brief aus Dublin, in welchem über die dortigen Universitätsverhältnisse bittere Klage geführt wird. Religiöse Gegensätze bilden danach ein ernstliches Hindernis für die Lösung der wichtigsten akademischen Fragen. Bei der Besetzung von Stellen soll ebenfalls nur allzu oft die Frage, ob katholisch oder protestantisch, viel zu viel in Betracht kommen. Auch in der Lösung der Frauenfrage ist ein Stillstand eingetreten, der nur den Religionsstreitigkeiten zuzuschreiben ist.

Italien.

ifsn. **Zur Geschichte der Universität Neapel.** Einem vor Kurzem erschienenen, inhaltlich sehr interessanten Buche*) über die «letzten Jahre des Königreichs Neapel» entnehmen wir einige Angaben über die einzige Universität, die das Königreich beider Sicilien auf dem Festlande hatte. Es ist bekannt, dass die Bourbonen ein Zusammenströmen

*) Memor. La fine di un regno. Del 1855 al 6 Settembre 1860. Con prefazione die Raffaele di Cesare. Città di Castello 1895.

der academischen Jugend in der Hauptstadt um jeden Preis zu verhindern wünschten. Nötigenfalls wurde die Ausweisung der Studenten unter den nichtigsten Vorwänden angeordnet. Die Regierung begünstigte den Privatunterricht in den Provinzen. Die Studenten sollten erst zur Ablegung ihrer Prüfungen nach Neapel kommen. Die Sicilianer durften schon gar nicht in Neapel studieren, sondern mussten, je nach der Provinz, aus der sie stammten, sich bei einer bestimmten Hochschule der Insel einschreiben lassen. Erst kurz vor 1876 hat Bonghi, der letzte Unterrichtsminister der Rechten, auf die neapolitanische Universität die Organisation ihrer königlichen Schwesteranstalten in den übrigen Teilen Italiens ausgedehnt. Bei den Obergymnasien in Aquila und Bari bestehen seit 1817, bei dem Obergymnasium in Catanzaro schon seit 1812 Universitätsschulen für Pharmaceuten, Prokuratoren und Notare, sowie für Hebammen. Unter den Bourbonen gab es ähnliche Veranstaltungen auch bei den Obergymnasien in Lecce und Salerno. Die Kurse, die an diesen Schulen gegeben wurden, erstreckten sich damals auf Fächer, die jetzt nur an den Hochschulen gelehrt werden.

Ein königliches Dekret vom 23. Dezember 1852 stellte die königliche Universität in Neapel unter den besonderen Schutz des heiligen Thomas von Aquin. Nicht bloss der Rektor und die Professoren, auch der Präsident und die Räte für das öffentliche Unterrichtswesen sollten an einem Bande um den Hals eine vergoldete Medaille tragen, auf deren einer Seite «Divus Thomas Aquinas Regiae Neapolitanae Universitatis professor et patronus», auf deren anderer «Ferdinandus II. Rex P. F. bonum artium stator» zu lesen war. Je nach dem Amte wechselte die Grösse des Bandes, an dem die von einer Königskrone überragte Medaille getragen wurde; das Band war von himmelblauer Farbe, weil Blau das Symbol der Immaculata ist, der die Universitätskirche geweiht war. Es gab sechs Fakultäten, die theologische, die mathematische, die naturwissenschaftliche, die juristische, die philologisch-philosophische und die medizinische. Der Professor der Volkswirtschaft, italienisch economia politica, hatte, da das Eigenschaftswort: *politisch* schlecht klang, economia pubblica zu lehren. Die Stelle des Professors für *italienische* Litteratur sei gewöhnlich, versichert Memor, das heisst Di Cesare, unbesetzt gewesen. Neben der Universität blühte das Almo Real Collegio dei Teologia, das seit Jahrhunderten bestand und zu den Prüfungen für die Würde eines Doktors der Theologie vier Delegierte in die theologische Fakultät entsandt. Vor der Errichtung der theologischen Fakultät wurde diese Würde von dem Kollegium, dem auch die Büchercensur oblag, allein verliehen. Das Kollegium hatte 48 Lehrer, nämlich 32 Weltgeistliche und 16 Klostergeistliche, je vier der 4 Bettelorden der Jesuiten waren ausgeschlossen (S. 12).

Unser Gewährsmann erzählt einen kleinen Aufstand im Internat für Mediziner, das mehr als 300 in vier Jahrgänge verteilte Zöglinge hatte, schon deshalb etwas ausführlicher, weil er noch in den ersten Monat der Regierung Franz II. fällt und nur um 19 Tagen dem ernsteren Aufstand eines Teils der Schweizertruppen vorausging, dem durch Blutvergiessen ein Ende gemacht werden musste. Der Domherr Caruso, Rektor dieser heutigen Tages nicht mehr bestehenden Anstalt, suchte selbst die Gedanken der Zöglinge zu erraten, und strafte sehr hart, wenn er, sei es in Religion, sei es in Politik, heterodoxe Anschauungen entdeckte oder zu entdecken glaubte. Die Präfekten, die mit 6 Dukaten, gleich 25 Lire, monatlich bezahlt waren, mussten ihm alles berichten. Er beanspruchte, dass Studenten und Professoren ihm die Hand küssten und nur drei der letzteren, die Memor namentlich anführt, hatten sich nie zu diesem Akt des Servilismus hergegeben.

Memor beschreibt auch die feierliche Eröffnung des Universitätsjahres am 5. November 1858. Professoren und Studenten hörten zuerst im Gesù Vecchio die Messe und eine Predigt gegen die «Verirrungen unsicherer Lehren». Bei dieser Gelegenheit giebt Memor eine Liste der damaligen «Privatklassen», die in keinem amtlichen Zusammenhang mit der Universität standen; die meisten derselben waren Mittelpunkte liberaler Bestrebungen. Es gab indessen auch Geistliche, die sich vom öffentlichen Unterricht in Universitätsfächern ernährten. Süditalienische Gelehrte und Professionisten, die unter dem damaligen System ausgebildet worden sind, heben öfters den Vorteil hervor, dass die heutige Einförmigkeit der Vorbereitung auf wissenschaftliche Berufe damals durch intimere Beziehungen zum Lehrer vermieden wurde. Weniger Begabte und Unfleissige konnten zur Zeit, als noch nicht Alles centralisiert war, den Begabteren und Strebsameren viel weniger Konkurrenz machen, als jetzt. In Medizin und Naturwissenschaft ist freilich die mehr individuelle Vorbereitung von früher schon durch die Notwendigkeit grosser Sammlungen, Spitäler und Laboratorien unmöglich geworden.

Memor darf wohl nacherzählt werden, dass die von Giuseppe Napoleone gegründete, 1816 in Società Reale Borbonica umgetaufte Academie der Wissenschaften in Neapel die Minister und Staatswürdenträger als Mitglieder aufnahm, aber Carlo Troja, den berühmten Geschichtsschreiber Italiens im Mittelalter nicht in ihre Mitte berief.

Rom. *ifsn.* Monatsbericht. Auf Veranlassung der R. Accademia medica, deren Vorsitzender er mehrere Jahre lang gewesen, fand am 1. März in der Universität Rom eine Totenfeier zu Ehren des im Vorjahr verstorbenen Professor Luigi Galassisto, Ordinarius für spezielle medizinische Pathologie und mehrjähriger Rektor der Universität, statt.

— Bei der Testamentseröffnung des kürzlich verstorbenen Professors Pietro Gamberini von der Universität Bologna zeigte sich, dass er sein ganzes

Vermögen von über $1^1/_2$ Millionen Lire zwei Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt vermacht hat.

– Vor hundert Jahren zog Gianmaria Angioi triumphierend in Sassari ein und gab Anlass zur Abschaffung des Feudalismus, der damals auf ganz Sardinien ein Ende nahm. Auf Initiative der Associazione universitaria von Sassari fand am 1. März zur Erinnerung an die damaligen Vorfälle u. a. ein Reiteraufzug statt, an dem über fünfhundert Reiter im Kostüm des vorigen Jahrhunderts teilnahmen.

— Mehrere hundert Studenten der römischen Universität haben an den Professor an der Universität Neapel, Abgeordneten Giovanni Bovio, das Ersuchen gerichtet, einige Konferenzen auf dem Dante-Lehrstuhl in Rom zu halten. Dieser wurde vor verschiedenen Jahren auf Antrag des genannten Abgeordneten geschaffen. Die Bosheit oder der Neid unterstellte damals, er, Bovio, der in jener Zeit Privatdozent, wenn auch ein sehr fleissig gehörter Privatdozent war, habe sich dadurch einen guten, materiell besser als die gewöhnlichen Lehrkanzeln ausgestatteten Lehrstuhl sichern wollen. Allein weder er, noch Carducci, noch der verstorbene Francesco Paolo Perez haben dem Ruf der Regierung Folge geleistet. Auch an den Pisaner Litterarhistoriker Alessandro d'Ancona soll eine bezügliche Anfrage gestellt worden sein. Die zusagende Antwort Bovios vom 1. März giebt uns eben Auskunft, man habe seinerzeit Schritte gethan, damit Mancini über das öffentliche Recht wie Dante, Moleschott und Tommasi über die Physiologie Dante's spreche u. s. w. Der Dante-Lehrstuhl sollte, wie man sieht, viel weniger zur Illustrierung der älteren Litteraturgeschichte dienen, als die geschichtsphilosophische Betrachtung der Einwirkungen des grossen Dichters befördern. Natürlich wird das Ergebnis derartiger Studien schon deshalb in einer sehr geringen Anzahl von Vorlesungen zur Darstellung gelangen, weil man in Italien in derartigen Dingen die höchsten Ansprüche an die Form stellt.

— Der Rektor der römischen Universität, Prof. Giuseppe Dalla Vedova hat aus freien Stücken auf seine Stelle als Generalsekretär der Italienischen geographischen Gesellschaft verzichtet, die er seit einer langen Reihe von Jahren inne hatte.

— Als der Unterrichtsminister Guido Baccelli dieser Tage Prof. Guzzoni degli Ancarani, Präsidenten des Universitäts-Kongresses, der in der ersten Hälfte des Monats April in Cagliari stattfinden soll, empfing, versprach er ihm, wenn möglich, bei demselben zu erscheinen oder im Verhinderungsfalle sich vertreten zu lassen.

— Der Wunsch, etwas für die Landwirtschaft zu thun, hat in Pavia den Gedanken gezeitigt, ein landwirtschaftliches Institut im Rahmen der Universität zu errichten. Nachdem sich die naturwissenschaftliche Fakultät dafür ausgesprochen, hat in einer vom landwirtschaftlichen Verein berufenen Versammlung, der auch der Rektor der Universität beiwohnte, der Bürgermeister in Pavia erklärt, die Stadt werde die Angelegenheit nicht nur moralisch unterstützen, sondern auch materielle Mittel dafür bereitstellen. Man glaubt, das Institut werde schon im nächsten Schuljahr ins Leben treten können.

Neue Studenten-Zeitschrift. K. B. Florenz. Unter dem Titel «Rivista Universitaria» ist hier vor kurzem eine neue Monatsschrift für italienisches Hochschulwesen ins Leben getreten. Das Blatt, welches sowohl seine Mitarbeiter wie seine Leser vorzugsweise in den Kreisen der Studenten sucht und gewissermassen eine Ergänzung zu der in Siena erscheinenden Professorenzeitschrift «Unione Universitaria» bilden wird, verfolgt einen doppelten Zweck: Zunächst will es, ähnlich wie die «Acad. Revue», jedoch in kleinerem Massstab und mit der Beschränkung auf Italien, sich mit der Erörterung aller Hochschulfragen von allgemeinerem Interesse befassen und in einer «Chronik» über Ereignisse und Vorgänge an den einzelnen Universitäten des Landes berichten; daneben aber stellt es — augenscheinlich mehr aus äusseren als aus inneren Rücksichten — eine Anzahl seiner Spalten den Universitätsstudierenden zur Veröffentlichung kleinerer wissenschaftlicher und schriftstellerischer Arbeiten zur Verfügung; den Beschluss des Textes macht die Rubrik «Bibliographie» mit einer kurzen Besprechung neuer Publikationen aus allen Gebieten wissenschaftlicher Arbeit. In der vorliegenden ersten Nummer (Januar-Februar 1896) hat die Redaktion mit kollegialer Galanterie — bekanntlich hat Italien die Pforten seiner Hochschulen auch dem weiblichen Geschlecht bereitwillig erschlossen — zuerst einer Dame, Ernesta Bittanti, das Wort erteilt, welche in einem Artikel «Studenti e studentesse» die natürlichen Ursachen der von ihr für die gegenwärtigen Verhältnisse zugegebenen Inferiorität der Frau für gediegene wissenschaftliche Arbeit in anerkennenswert ruhiger und massvoller Weise erörtert; in dem folgenden Artikel «Pletora di professionisti e tasse universitarie» bekämpft U. Zannini, häufig auf die deutschen Verhältnisse Bezug nehmend, die von Baccelli projektierte, von der Kommission allerdings einigermassen eingeschränkte Erhöhung der Studienkosten (vgl. «A. R.», 2. Jahrg. 1896, Heft 5, S. 270), da ihm diese Massregel nicht geeignet erscheint, die erstrebte Verminderung des Gelehrtenproletariats herbeizuführen, sondern nur, den Ausschluss begabter, aber unbemittelter junger Leute von den Hochschulen zu bewirken. Ausserdem sind bemerkenswert die kurzen, aber treffenden Ausführungen eines ungenannten Autors über die grosse Mangelhaftigkeit der didaktischen Ausbildung der Philologen in Italien, welcher gegenüber sogar unsere noch so vielfach im Argen liegende deutsche Organisation günstig genannt werden muss. Den übrigen Inhalt des Heftes bilden einige Abhandlungen wissenschaftlichen Charakters, so über die Lustspiele Jacopo Nardi's, über die Röntgen-Strahlen und über Alexander Petöfi. Redakteur der neuen Zeitschrift ist Herr M. Aglietti in Florenz.

Modena. Universität. *Frequenz.* Dem Bericht für das Studienjahr 1895/96 entnehmen wir folgende Daten. Im laufenden Jahre sind 387 Studenten eingeschrieben. Von diesen studieren: Jurisprudenz 89, Medizin 189, Naturwissenschaften 25, Pharmazie 54, Veterinärwissenschaften 30.

Siena. Universität. *Frequenz.* Im Studienjahr 1894/95 waren im Ganzen 219 Studierende immatrikuliert. Davon waren: Juristen 91, Mediziner 117 u. Pharmazeuten 11.

Russland.

Wie wir voraussahen, blieben unsere Veröffentlichungen im letzten Hefte der «AR» nicht ohne Widerspruch. Von wohlunterrichteter reichsdeutscher Seite erhalten wir folgende Zuschrift: Die Notiz über Prof. Wassiljew stammt aus einem *Rigaer* Blatt und wurde von da an viele deutsche Zeitungen versendet, durch die sie die Runde machte; man hat mir Ausschnitte mit ihr zugeschickt, z. B. aus Leipzig. Mehr braucht man nicht zu sagen, als dass sie aus *Riga* stammt, dann weiss ein Kenner die Quelle schon zu würdigen. Die Quelle ist giftig und lässt nur Russenhass fliessen. Was nur *ein* Erhitzter da leisten kann! Auf Lügen kommt es da nicht im Entferntesten an; wenn 1000 Lügen jeden Tag in 1000 Zeitungen Deutschlands kommen, um so besser, denken *Jene!* Herr Wassiljew ist auch jetzt noch klinischer Professor hier. Dass ihm einzelne erhitzte baltische Deutsche oder Halbdeutsche und Juden möglichst die Kranken *abwendig* machen, ist wahr. Sonst aber enthält der Bericht nur Bosheit, z. B. bezüglich der Tagediebe. Herr W. ist ein energischer Russifikator, doch nur gegen die *russenfeindlichen* Balten und Juden wendet sich seine Opposition. Er trat von seinem Amt zurück, lediglich aus Gründen, die *hiermit* zusammenhängen, mit der Tendenz, nunmehr eine neue Kraft ans Ruder zu bringen, dem persönlichen Hass aber die Spitze abzubrechen. Ich gebe zu, dass er manchmal ungerecht verfahren ist; aber gegen 7 mal Ungerechtere ungerecht zu verfahren ist verständlich; jedenfalls haben die 7 mal Ungerechteren kein Recht, sich zu beschweren! Und doch lanzieren sie Tausende von Artikeln nach *Deutschland,* wie Knaben, die selbst zu schwach sind, um gegen ihren Feind aufzutreten, und nun Andere zu Hilfe rufen. Einer der hiesigen Reichsdeutschen schreibt keine solchen Lügen an die deutschen Zeitungen, die meisten baltischen Deutschen oder Halbdeutschen auch nicht; aber einer, zwei oder drei Erhitzte genügen schon, um alles zu stören. In welchem Lichte erscheinen nun dabei wir hiesige Reichsdeutsche gegenüber den hiesigen Russen und überhaupt gegenüber der russischen Gesellschaft! Was hilft es, zu berichtigen, wenn deutsche Zeitungen doch immer wieder neue unwahre Artikel annehmen. Der Erfolg ist schliesslich kein anderer, als eine Steigerung des Hasses und der Erbitterung: *Das wollen die Erhitzten unter den Balten eben!* Es mischt sich auch das *religiöse* Element sehr bedeutend hier bei: Die Erhitzten sind *protestantische Theologen* in erster Linie! Und auch der Kurator Lawrowsky ist heruntergemacht worden! Zunächst handelt der Kurator ganz nach der Instruktion des *Ministers.* Was also von einer Missbilligung in Petersburg gesagt wird, bezieht sich jedenfalls nicht auf den Minister. Dieser aber richtet sich nur gegen *russenfeindliche* Balten, sonst gegen niemand. Viel intensiver, als der Minister der Volksaufklärung, dem wir unterstellt sind, hat sich kürzlich der *Justizminister* bei seiner Reise durch die Ostseeprovinzen in dieser Hinsicht ausgesprochen; er stimmt also mit dem ersteren überein. Nun kennt man unseren Kurator als eine hochgebildete Persönlichkeit, als edlen Charakter, und als eine Erscheinung, der man schon auf zehn Schritte tüchtige Männlichkeit ansieht! Ich selbst habe wiederholt bei seinen hiesigen Besuchen mit ihm gesprochen und nichts Uebles an ihm bemerkt. Aber freilich, Leute, die keine Ordnung wollen, hassen solche Persönlichkeiten, die auf Ordnung halten. Ob der Zürcher Bekämpfer ihm ähnlich ist, scheint mir sehr fraglich.

Dies zu Ihrer Orientierung.

Wir können dem nur beifügen, dass gerade die unausgesetzte Tendenz, deutsche Zeitungen und Zeitschriften mit tendenziösen Mistifikationen zu versehen, es den russischen Hochschulen oder ihren Angehörigen zur Vorsichtspflicht machen sollte, mit denjenigen Organen, auf deren Stimme sie etwas geben, in ständige Fühlung zu treten und dieselben auf dem Laufenden zu erhalten über die wichtigsten Vorgänge. Riechen — um die Deutlichkeit obiger Widerlegung beizubehalten — kann eine Redaktion in Deutschland den wahren Sachverhalt nicht, und da die Richtigkeit der Darstellung, welche jeder anständigen Redaktion erwünscht sein muss, doch auch ebenso im Interesse desjenigen liegt, über welchen sie berichtet, so ergiebt sich wohl obige Forderung von selbst. Ansonst: «Qui tacet ubi loqui potuit ac debuit, consentire videtur!» *Die Red.*

Charkow. Universität. *Prämienstiftung.* Zum Andenken an die 25jährige Regierung Kaiser Alexander II. sind bei der Charkower Universität *Prämien* gestiftet worden, welche für die besten Werke über die ökonomische Lage der Gouvernements Charkow, Woronesh, Kursk, Tschernigow, Poltawa, Jekaterinosslaw, Chersson, Taurien und des Don-Kosakengebiets, sowie über andere Seiten des Volkslebens in Verbindung mit der ökonomischen Lage des Gouvernements zuerkannt werden. Es sind drei Prämien: eine von 1000 Rbl. und zwei von je 500 Rbl., dieselben werden alle drei Jahre verteilt. Im Jahre 1898 werden sie zum erstenmal zuerkannt werden. Die betreffenden Konkurrenzarbeiten dürfen dem Komitee nicht später als am 19. Februar 1897 eingesandt werden; diese Schriften dürfen nirgends vorher prämiiert gewesen und nicht vor 1894 erschienen sein.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. Kors (klass. Phil.) in Moskau zum Hon.-Prof.

Dorpat (Jurjew). Universität. *Fortschreitende Russifizierung.* Neuerdings sind wieder vier russische Professoren an die Universität berufen worden. Der Lehrstuhl der Botanik, den früher Prof. Russoff innegehabt hatte, ist a.o.P. Kusnezoff; der Lehrstuhl der reinen Mathematik Pd. Alexejeff; der Lehrstuhl der Physiologie Prof. Kurtschinskij und der Lehrstuhl der klassischen Philologie und Litteraturgeschichte, den früher der vor kurzem verstorbene Prof. Hörschelmann innegehabt hatte, Pd. Krascheninnikoff übertragen worden.

Helsingfors. Landwirtschaftlicher Unterricht. Nachdem in den beteiligten Kreisen seit Jahren die Frage erwogen wurde, ob der *höhere landwirtschaftliche Unterricht* an das Polytechnikum verlegt oder ob eine selbständige landwirtschaftliche Academie errichtet werden solle, hat der Senat eine dritte Lösung dieser Frage möglich gemacht, indem er sich für die Verlegung dieses Unterrichts an die Universität aussprach. Dieser Vorschlag des Senats ist nunmehr von Sr. Majestät genehmigt und bestätigt worden. Es werden demnach an der Universität zwei neue Professuren, eine für landwirtschaftliche Oekonomie und Agronomie, und eine für Agrikultur-Chemie und -Physik, sowie eine Adjunktur in Pflanzenphysiologie, Bakteriologie und Entomologie errichtet werden.

Kijew. Universität. *Lehrstuhl für polnische Litteratur.* Der neu errichtete Lehrstuhl für polnische Litteratur ist Dekan Prof. Florinskij übertragen worden.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Zum Mitglied der Prüfungskommission der phys.-math. Fakultät der Universität Moskau Prof. Jermakov (Mathem.)

— Internationaler Aerzte-Kongress. Der intern. Aerzte-Kongress wird hier im August 1897 stattfinden. Das Organisations-Komitee bilden Univ.-Professoren und Aerzte unter Leitung des Kurators des Moskauer Lehrbezirkes. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5 Rbl.

Moskau. Universität. *Medizinische Prüfungskommission.* Zu Mitgliedern der hiesigen Kommission für medizin. Prüfungen wurden ernannt: Der Rektor der Warschauer Univ. Prof. Kovalevski, und die Proff. Klein, Bucyginskij, Czerinov, Zernov, Neiding und Sinicyn.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Kors (Klass. Phil.) zum Hon.-Prof. der Universität Charkow. — Zum Mitglied der Prüfungskommission bei d. phys.-math. Fakultät Prof. Jermakov (Mathem.) von der Universität Kijew. *Sonstiges*: Das 25jähr. Professorenjubiläum feierte Prof. Snegirev (Gynäk.) am 28. Febr. — Prof. Zacharjin (Therap. Klinik) hat 50,000 Rub. zur Errichtung von Kirchen- und Gemeindeschulen gespendet.

Riga. Polytechnikum. *Jahresbericht.* Nach dem soeben ausgegebenen Rechenschaftsbericht wurden im verflossenen Jahre nach bestandenem Schlussexamen diplomiert 8 in der landwirtschaftlichen, 42 in der chemisch-technischen, 4 in der Ingenieur-, 32 in der Maschinen-Ingenieur-, 4 in der Architekten- und 18 in der Handels-Abteilung. Das Polytechnikum, welches im letzten Jahre nur 31,700 R. Subventionen erhielt, verfügt z. Z. über ein Vermögen von 488,892 R. 24 K., der Pensionsfond der Docenten beträgt 179,981 R. 30 K., der der Witwen- und Waisenkasse 115,814 R. 42 K., die diversen Stipendienfonds 91,896 R. 79 K. Summa 876,584 R. 75 K. — Das für die Reorganisation ausgearbeitete neue Statut soll noch in dieser Reichsratssession erledigt werden. Der Abschluss des Januar-Immatrikulations-Termins ergab für das neue Semester folgende Frequenz: Landwirte 175, Chemiker 299, Ingenieure 143, Maschinen-Ingenieure 305, Architekten 29, Handelsabteilung 208, in Summa 1158.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Der Stanislausorden II. Kl. dem Direktor Prof. Grönberg (Physik) und dem Prof. Thoms (Agrikultur- u. Tierchemie). — Der St. Annen-Orden III. Kl. den Professoren Bischoff (Chemie), Koch (Architektur) und Pfuhl (mech. Technologie).

St. Petersburg. Universität. *Stiftungsfest.* Die Universität feierte im Februar ihr 77jähr. Stiftungsfest, das durch einen Festaktus in der Aula gefeiert wurde. Den Jahresbericht erstattete Prof. Gobi (Botan.) Wir entnehmen demselben folgende Daten: das Lehrpersonal bestand aus 214 Personen, und zwar aus 56 ordentlichen Professoren, 14 ausserordentlichen Professoren, 2 Academikern, 3 Lektoren der orientalischen und neueren Sprachen, 2 Docenten, 95 Privatdocenten (in der historisch-philologischen Fakultät — 35, in der physiko-mathematischen — 36, in der juristischen — 17 und in der Fakultät für orientalische Sprachen — 7), 39 Laboranten und 39 Konservatoren. Die Zahl der Studenten und freien Zuhörer betrug am 1. Januar 1895 — 2,804 (davon 36 freie Hörer); es wurden im Berichtsjahre 1,073 Studenten immatrikuliert, während 784 (nach Absolvierung des Kursus — 437 und vor Absolvierung des Kursus — 347) die Universität verliessen, so dass die Zahl der Studenten sich am 1. Januar d. J. auf 3057 und die Zahl der freien Zuhörer auf 45 belief. Von diesen entfielen: auf die historisch-philologische Fakultät — 194, auf die physiko-mathematische — 1085 (auf die mathematische Abteilung — 482 und auf die naturwissenschaftliche — 603), auf die juristische — 1,673 und auf die Fakultät für orientalische Sprachen — 105. Den Gymnasialkursus haben 2,998 Studenten absolviert, den Kursus eines Geistlichen Seminars — 4 und den Kursus anderer Lehranstalten — 55 Studenten. Bei der Universität belassen wurden zur weiteren Ausbildung 91, wobei 28 Personen Stipendien beziehen. Gelehrte Grade wurden von der Universität an 20 Personen erteilt: 14 erhielten den Magister- und 6 Personen den Doktorgrad. — Zum Unterhalt des Personalbestandes waren 241,389 Rbl. assigniert und zur Beschaffung von Lehrhilfsmitteln, zu wirtschaftlichen und anderen Ausgaben — 135,554 Rbl.; die Ausgaben aus den Specialmitteln der Universität bezifferten sich auf 170,720 Rbl. 43 Kop. Im Laufe des Jahres erhielten 288 Studenten Stipendien im Gesamtbetrage von 82,274 Rbl. und

ausserdem 570 Studenten Unterstützungen im Betrage von 8199 Rbl. — Am 1. Januar d. J. zählte die Universitätsbibliothek 104,959 Werke in 237,151 Bänden. Nach Verlesung des Rechenschaftsberichts hielt Prof. N. Kareiew die Festrede, zu welcher er das Thema gewählt hatte: «Die historische Weltanschauung Granowskijs». — Hierauf gelangten durch den Fürsten Wolkonskij und den Kurator Kapustin die für Preisarbeiten der Studierenden zuerkannten Medaillen zur Verteilung. Zuerkannt sind: 12 goldene u. 14 silberne Medaillen, 6 Ehrenzeugnisse und die zum Andenken an den ersten Kongress russischer Naturforscher und Aerzte gestiftete Prämie.

— Prüfungskommissionen. Es wurden ernannt bei der juristischen Prüfungskommission: zum Präses Staatsrat Zitowitsch, zu Mitgliedern die Professoren Duvernois, Jefimow, Holmsten, Gortschakow, Martens, Lebedew und Wedrow. Bei der Prüfungskommission für orientalische Sprachen: zum Präses Baron Rosen, zu Mitgliedern die Professoren Smirnow, Posdnejew, Shukowskij und Iwanowskij.

— Studentenorchester und Studentenchor. Das Studentenorchester und der Studenten-Chor zählten im verflossenen Jahre: das Orchester 147 und der Chor 371 Mitglieder. Im ganzen fanden 30 musikalische Proben statt. Das Orchester und der Chor wirkten in 2 Konzerten mit, welche zum Besten der Gesellschaft zur Unterstützung unbemittelter Studenten veranstaltet wurden. Sowohl Orchester als Chor sind der Leitung eines besonderen Musikkomitees unterstellt, welches aus Professoren, dem Inspektor der Studenten und dem Musik- und Gesanglehrer besteht. Vom Komitee sind im Laufe des verflossenen Jahres 1000 Rbl. zum Ankauf und zur Reparatur von Musikinstrumenten, zur Anschaffung von Noten und dgl. mehr verausgabt worden.

— Speisehaus für Studenten. Ein Speisehaus für Studenten wird von der Gesellschaft zur Unterstützung bedürftiger Studenten in kurzem ins Leben gerufen werden; 1500 Rub. sind hierzu bereits beisammen. Eventuelle Spenden sind an das Komitee der genannten Gesellschaft im Universitätsgebände zu richten.

— *Personalien.* Mitte ds. Monats starb Prof. A. Bersadsky (Rechtsencykl.).

Warschau. Universität. *Personalien. Ernannt*: Prof. Filevic (Russ. Gesch.) zum Sekretär der histor.-phil. Fakultät. — Der Assistent des Lehrstuhles für allg. Pathologie. Popiel, zum Ordinator der geburtshilflichen Klinik, praktischer Arzt Szajer zum Ordinator der Klinik für Haut-Krankheiten.

Vereinigte Staaten.

Die Universitäten und die Kirche. «The Universities and the Churches» by Prof. R. T. Ely, University of Wisconsin. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche haben ernste Denker Jahrhunderte lang beschäftigt, ohne dass bisher ein vollkommen befriedigender Ausgleich gefunden wäre. Es ist in der That natürlich genug, dass Schwierigkeiten zwischen Staat und Kirche sich herausbilden, gerade weil sie die grossartigsten und wohlthätigsten Einrichtungen sind, welche die Menschheit kennt. Beide sind für das Wohl des Menschen unerlässlich, und doch macht ein jedes in so hohem Masse das gesamte Leben aus, dass sie sich in gar vielen Punkten berühren müssen. Die Kirche hat es zu thun mit der Moral, mit der Familie, mit der Erziehung; dasselbe gilt vom Staate. «Trennung von Kirche und Staat» ist etwas, das sich leicht ausspricht, aber es hat nie in vollkommen befriedigender Weise seine Anwendung gefunden. Dieses Prinzip der Trennung ist in den einzelnen Teilen der amerikanischen Union verschieden durchgeführt worden, und während das Prinzip an sich zweifellos die Zustimmung der grossen Mehrheit der Amerikaner findet, so zeigt sich Unzufriedenheit doch häufig genug. Man wird zugeben müssen, dass sich auf dem Gebiete der Erziehung die ausgesprochensten Gegensätze antreffen lassen, bei Fragen, die Staat und Kirche in ihren Beziehungen zu einander berühren und man übertreibt nicht, wenn man sagt, dass diese Gegensätze in den letzten Jahren sich verschärft haben. Staat und Kirche haben im Grunde wohlberechtigte Ansprüche. Kann nicht den Ansprüchen *Beider* Genüge geschehen, ohne dass man von den besten amerikanischen Traditionen abgeht? Ich halte es für möglich und will einen Plan entwerfen, der sich vor Allem auf das höhere Unterrichtswesen, d. h. auf die Universitäten und Colleges bezieht.

Es liesse sich der Vorschlag machen, dass verschiedene religiöse Sekten ihre erzieherischen Kräfte — soweit sie das höhere Unterrichtswesen angehen — um die Staats-Universitäten oder solche Institute wie die Cornell Universität gruppieren. Das Wirken auf pädagogischem Gebiete sollte die Bildung christlicher Vereinigungen junger Männer und Frauen, die Einrichtung von Innungshäusern mit Lesezimmern und Bibliothek, sowie die Gründung von Dormitories (Schlafstellen) in sich schliessen, um den Universitätsstudenten ein Heim zu bieten. Dies ist in kurzem mein Plan, und ich werde bemüht sein nachzuweisen, dass er für Staat und Kirche gleich segensreich ist.

Der Plan ist so einfach, dass wahrscheinlich gerade seine *Einfachheit* seine weitreichende Bedeutung nicht verkennen lässt, wenn man ihn nicht einer eingehenden Prüfung unterzieht. Die «dormitories» sind eine alte historische Einrichtung, die den Neigungen der Studenten einen Zügel anlegen. Jede religiöse Sekte mag jetzt solche dormitories in der Nähe der Universitätsgebände anlegen, in denen Studenten jeder Konfession Unterkunft finden können. Ein solches Heim würde unter der Leitung eines vom Gründer ernannten Kurators stehen. Diejenigen, die ein solches Heim beziehen, müssten sich den dort herrschenden Bestimmungen unterwerfen, sei es dass die Teilnahme an den religiösen Uebungen verlangt wird oder nicht. Man

wird die Frage stellen, ob diese dormitories notwendig sind und ob sie wirklich Zuspruch finden würden. Ich kann diese Frage für die Universität Wisconsin im Besondern, aber auch für jede Staats-Universität bejahen. Natürlich müssten diese dormitories ein behagliches Heim bei mässigem Preise bieten. Bei passender Ausstattung und guter Leitung würden sie die Billigung der Studenten und der Universitäts-Behörden finden. Dies Zusammenwirken der Kirche mit den erzieherischen Institutionen des öffentlichen Lebens würde zu einer Vertiefung der religiösen Anschauung und zu einem Ausgleich konfessioneller Gegenstände führen Prüfen wir nunmehr diesen Plan etwas sorgfältiger vom kirchlichen Standpunkt aus. Ich gebe zu, dass der Wunsch religiöser Sekten, auf die Erziehung der Jugend einzuwirken, zu loben ist, und diese Arbeit können sie weit besser im Verein mit den erzieherischen Institutionen, den Universitäten und Colleges, zur Ausführung bringen. Es ist jetzt nicht angebracht, die Frage der «Common Schools» zu erörtern; am allerwenigsten sind aber für das *höhere* Unterrichtswesen gesonderte konfessionelle Einrichtungen zu wünschen. Diese sind bei uns — mit wenigen Ausnahmen — sehr dürftiger Natur. Nur wenige Leute machen sich klar, eine wie begrenzte Lebensanschauung ein solches «konfessionelles College» giebt. Besuchte einer meiner Kollegen ein solches College in einem benachbarten Territorium, so gab man einen freien Tag, offenbar, um ihn keinen Einblick in die Arbeit gewinnen zu lassen, die hier betrieben wurde. Nach einer kürzlich ausgearbeiteten Statistik über 300—400 sogenannter Colleges, geht hervor, dass nur 75 ein Jahreseinkommen von etwa 10,000 Dollars aus den Stiftungen haben und nur 90 ein *Gesamteinkommen* von 20,000 Dollars aufweisen können. Dass es unmöglich ist, mit solchen Mitteln etwas Bemerkenswertes zu leisten, liegt auf der Hand.

Solche Institute bringen der Kirche keinen Nutzen. Sie stossen die jugendlichen Charaktere mehr ab, als dass sie sie anziehen, und führen zudem einen unedlen Krieg gegen Staats-Lehranstalten. Mir scheint, dass im Westen der schlimmste Feind der Staats-Universitäten der Sektarianismus gewesen ist. Das Zusammengehen der Sektierer mit den Staats-Universitäten würde ganz andere Früchte zeitigen, und die Mittel, die für die Unterhaltung rivalisierender konfessioneller Colleges ganz unzulänglich sind, würden für die dormitories leicht ausreichen. Ich darf daran erinnern, dass die Colleges in Oxford ursprünglich einfache dormitories waren und «halls» genannt wurden. Die Universität Wisconsin hat über 1200 Studenten und wächst im Jahr durchschnittlich um 200. Die Universität Minnesota hat einige 1500 Studenten und ist in den letzten Jahren mehr als irgend eine andere Universität gewachsen; Michigan-University zählt nahezu 3000 Studenten. Andere Staats-Universitäten sind nicht minder stark besucht und gewinnen täglich an Boden. Hier finden sich Tausende junger Männer, die Blüte des Landes, zusammen. Was will die Kirche für sie thun, will sie sie allein lassen? Will eine Kirche, die auf einer Staats-Universität 500 Anhänger hat, für diese nichts thun, und alle ihre Kräfte und Mittel in irgend einem College nur etwa einem Hundert zu gute kommen lassen? Das ist, selbst vom Standpunkt eines Sektierers, nicht verständig gehandelt. Es ist dort noch ein einträgliches Feld für die Thätigkeit der Kirche. Ich will indessen nicht damit gesagt haben, dass die Staats-Universitäten gottlos sind, oder der Religion feindlich gegenüberstehen; das ist keineswegs der Fall. Die Professoren und Leiter derartiger Institute sind treue Anhänger der Kirche und haben am religiösen Leben ihrer Gemeinschaft innigen Anteil. Unter den Studierenden giebt es religiöse Vereinigungen der verschiedensten Art, aus denen mancher ernste Priester und Missionar hervorgegangen ist. Bevor ich meine Betrachtungen vom Standpunkt der Kirche aus beschliesse, möchte ich betonen, dass mein Plan auf eine Vereinigung der Sekten abzielt. Vielen scheint dies nicht wünschenswert; wenn man aber die verschiedenen Sekten mit den staatlichen Erziehungsanstalten zusammenwirken liesse, so würde man bald erkennen können, ob eine Vereinigung wünschenswert ist oder nicht.

Ich beanspruche für meinen Vorschlag auch das Verdienst, dass er für das öffentliche Leben einen Aufschwung bedeuten würde. Ein grosses Uebel ist es gegenwärtig in den Vereinigten Staaten, dass die guten Kräfte zu sehr zerspalten sind. Es gab in unserm Lande immer eine Majorität, die nach einer guten Regierung verlangte, aber unter denen, die diese Majorität ausmachen, herrscht keine Einigkeit. Die Gruppierung von Kirchen um den Staat würde uns bei allen konfessionellen Unterschieden diese Einigkeit geben, der Plan, den ich angegeben habe, würde dazu führen, die staatlichen Institute zu kräftigen, würde Männer und Frauen veranlassen, ihnen Spenden zukommen zu lassen, und so dem Staate das Gefühl wahrer Vaterlandsliebe entgegenbringen. An der Universität von Virginia ist mein Vorschlag — in seinen Anfängen allerdings nur — zur Ausführung gebracht. Das Gleiche lässt sich von den Universitäten von Michigan, Colorado und Chautauqua sagen. Letztere bietet eine gute Illustration zu dem Grundsatz, den ich vertrete. Hier finden wir «variety in unity». Die verschiedenen religiösen Sekten sind hier vertreten, haben hier ihre Anhänger. Im Unterrichts- und Erziehungswesen aber hören jede religiösen Unterschiede auf, man besucht dort häufig einen gemeinschaftlichen Gottesdienst, und niemand wird behaupten, dass diese Vereinigung nicht höchst segensreich ist. Aehnliches gilt von Canada, wie mir Dr. Withrow in Toronto selbst berichtet. Die Staats-Universitäten sind mehr als bereit, auf ein Zusammenwirken von Staat und Kirche bei der Erziehung hinzuarbeiten. Ueber die Bedeutung der Staats-Universitäten habe ich mich nicht des weiteren ausgelassen. Ich will nur bemerken, dass die Ansicht derer, die Unterrichts-

Institute in Klassen teilen wollen und verlangen, dass der Staat die einen unterstützt und die anderen nicht, unlogisch sowohl als auch unhistorisch, ich möchte sagen unamerikanisch ist.

Indessen es gilt die Lage zu erkennen. Es wurden private und konfessionelle Lehranstalten ins Leben gerufen, ein Chaos des Unterrichtswesens, dem zu entgehen jetzt unser Kampf gilt. Wir können nicht *tabula rasa* machen und wieder von vorn anfangen, sondern müssen auf dem zugrunde Liegenden weiterbauen. Ich rufe der Kirche zu «Arbeite, so weit es durchführbar ist, mit den Staats-Instituten zusammen; unterstütze die bedeutenden Sektierer-Colleges und lass die schwachen und unwirksamen aussterben.» Wir haben viel von der freien Kirche im freien Staate gehört. Der Losung «*Der freie Staat und die freie Kirche*» möchte ich hinzufügen: «*Die freie Universität*», die Universität mit Freiheit im *Lehren*, im *Lernen* und der *Gottesverehrung*. Im *freien* Staate wird die *freie* Universität im Verein mit der *freien* Kirche uns eine ruhmvolle Civilisation gewährleisten.

Bibliographie.

Bücherbesprechungen.

1. Theologie.

Daniel explicatus a.P. **Fr. Salesio Tiefenthal**, O. S. B., capitulari monasterii B. M. V. Einsiedelnensis in Helvetia, Professore in collegio S. Anselmi Romae. Cum permissu ordinariatus, Paderbornae apud Ferdinand. Schöningh 1895, VI, 380. 8°. Mk. 9.

In etwas raschem Tempo hat der Verfasser auf seinen im Jahre 1894 erschienenen Markuskommentar die vorliegende Erklärung eines der schwierigsten Bücher des A. T. folgen lassen. Dem eigentlichen Kommentar geht eine Einleitung voraus, die sich über Daniels Person und Leben, über Authenticität und kanonische Würde seines Buches in streng konservativem Sinne verbreitet und eine kurze Uebersicht über die Geschichte seiner Erklärung bringt (S. 1—27). Die Angaben über den ältesten Kommentar, den Hippolytus von Rom geschrieben hat, sind sehr ungenau, da der Verfasser keine Kenntnis von der Wiederauffindung des 4. Buches durch B. Georgiades im Jahre 1885 erhalten hat und auch den Abdruck des Fundes durch E. Bratke (Bonn 1891) nicht kennt. Die Skizze über die Geschichte der Erklärung Daniels ist überhaupt sehr dürftig und ist sichtlich aus zweiter oder dritter Hand geschöpft. Der Kommentar selbst erhebt keinen Anspruch auf Originalität und beruht nach dem Zeugnis des Verfassers selbst in der Hauptsache auf den Arbeiten von Keil, Fabre d'Envieu, Rohling, Knabenbauer u. a. Doch wurde auch die umfangreiche Speciallitteratur über Daniel herangezogen, sowie einige der Schriften, welche die Resultate der Assyriologie in ihrer Beziehung zur hl. Schrift betrachten. In der Erklärung geht der Verf. vom Vulgatatext aus; er hat aber durchweg auf den hebräischen resp. aramäischen Urtext und für die deuterokanonischen Teile auf den griechischen Text zurückgegriffen, und damit bewiesen, dass er für die textkritischen Voraussetzungen einer wahrhaft objektiven Erklärung Verständnis besitzt. Leider fehlt es ja noch immer für Daniel wie für viele andere Bücher des A. T. an einer kritischen Gesamtuntersuchung über die Texte, die uns aus der alten Zeit überliefert sind. Für Daniel ist das Bedürfnis noch grösser als bei anderen Büchern und hier kann von einer soliden textkritischen Grundlage noch gar keine Rede sein. Es wäre nun unbillig, zu verlangen, dass der Verf. in seinem Kommentar hätte leisten sollen, was die ganze moderne Exegetenwelt noch nicht geschaffen hat; immerhin hätte er aber wenigstens den Septuagintatext, dessen kritischer Wert immer mehr erkannt wird, konsequent berücksichtigen können. Die Folge dieses empfindlichen Mangels zeigt sich besonders darin, dass der Verf. in dem Aufbau seines Kommentars sich an keine Gestalt des Textes band, sondern nach subjektivem Ermessen die Stellung einzelner Kapitel bestimmte. Zur Einleitung in das eigentliche Buch rechnet er neben dem 1. Kapitel auch das 13. (nach der Vulgata) mit der Geschichte von Susanna, weil Daniel sich hiebei zum erstenmale als ein von Gott erwähltes Werkzeug zur Verkündigung seiner Macht erwiesen habe. Bei der Einteilung des Buches weist Tiefenthal den Unterschied zwischen einem historischen und einem prophetischen Teil mit Recht ab und betrachtet das ganze Buch als prophetisch. Der Gegenstand dieser Prophetie ist nach ihm die Entwicklung des Weltreiches und des Gottesreiches in ihren gegenseitigen Beziehungen. Damit gewinnt er 2 Teile, wovon der erste die Kapitel 2—6, 14 (Bel und Drache) und 7, der zweite die Kapitel 8—12 umfasst. Diese Einteilung setzt natürlich die Einheitlichkeit des Buches voraus, ist aber selbst in dieser Voraussetzung, die vom katholischen Exegeten nicht festgehalten zu werden braucht, aber auch von A. von Goll unlängst wieder verteidigt wurde, von einiger Willkür nicht freizusprechen.

In die Erklärung des einzelnen können wir dem Verfasser in dieser Besprechung nicht folgen. Wir bewundern die Sicherheit, mit welcher er seine Auffassungen vorträgt, die Leichtigkeit, mit welcher er sehr grosse Schwierigkeiten überwindet, können ihm aber beides nicht nachmachen. Wer den ganzen Kommentar durchliest, wird an manchem Anstoss nehmen, in formeller wie in inhaltlicher Beziehung. In ersterer stört der Mangel an genauen Citaten bei Stellen aus älteren Exegeten wie Hippolyt, Hieronymus, Theodoret, Chrysostomus, das Hereinziehen von Thatsachen und Personen aus der modernen Geschichte und überhaupt das Abgehen wissenschaftlichen Masshaltens, das es dem Exegeten verbieten sollte, in einem Kommentar über Daniel Chlodwig, Heinrich VIII°, die Königin Elisabeth, Napoleon I°, sogar Ludwig II° von Bayern und Lohengrin zu nennen, oder von der Befreiung der armen Seelen aus dem Fegfeuer und der ewigen Anbetung zu sprechen. Inhaltlich dürfte z. B. die Identifizierung des kleinen Hornes in Kap. 7, 24—26 mit Attila, die Beziehung des Vers. 27 desselben Kapitels auf das Mittelalter

wenig befriedigen. Andererseit verdient hervorgehoben zu werden, dass der Verfasser die 70 Jahreswochen eschatologisch fasst und damit ein tieferes Verständnis für die Prophetie als viele andere Erklärer Daniels an den Tag legt. In dieses Verständnis wäre er noch tiefer eingedrungen, wenn er die übrigen Propheten in ihrem inneren Zusammenhang lebendiger erfasst hätte. Paränetische Anwendungen kommen nur selten vor; darunter grenzt aber die aus dem Beispiele Susannas gewonnene Lehre, «etiam bonis halneorum usum honestum et modestum concedi posse» (S. 57) schon an das Unglaubliche. — An das Latein eines exegetischen Kommentars darf man die Anforderung ciceronianischer Klassicität nicht stellen. Wenn man aber Attila als «ultimum *repraesentantem regni mundi*» (S. 245) bezeichnet sieht, so braucht man kein eingefleischter Philologe zu sein, um mit Horaz auszurufen: Ohe! jam satis! *AWE.*

Institutes of the Christian Religion. By **Emanuel V. Gerhart**, D. D., L. L. D. Completed in 2 octavo vols. 1744 pp. New-York, London and Toronto, Funk and Wagnalls Company. 1894. Per vol. $ 3.

Der Autor dieses bedeutsamen Werkes ist Professor der systematischen und praktischen Theologie im Theological Seminary der Reformierten Kirche zu Lancaster in Pennsylvanien. Er versucht, die Centraldoktrin der gottmenschlichen Person Christi in demselben hervortreten zu lassen, und alle Doktrinen, nicht von dem Gesichtspunkte des Gotteswillens oder der menschlichen Freiheit aus, sondern durch die lebendige Verbindung beider, wie sie im Leben und Werke des Mittlers realisiert wird, zu konstatieren. Er folgt mehr der positiven und historischen als der polemischen, analytischen oder synthetischen Methode. Die beiden Bände enthalten: I. Band: 1. Quellen theologischer Wissenschaft. 2. Die Christusidee, Prinzip der christlichen Doktrin. 3. Theologie. Die Lehre von Gott. 4. Kosmologie: Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. II. Band: 1. Anthropologie: Die Lehre vom adamischen Geschlechte. 2. Christologie: Die Lehre von Jesus Christus. 3. Pneumatologie: Die Lehre vom heiligen Geist. 4. Soteriologie: Die Lehre von der persönlichen Erlösung. 5. Eschatologie: Die Lehre von den letzten Dingen. Aus dem ganzen Werke weht ein Geist echt christlicher Toleranz und des Bestrebens, den allzu starren Dogmatismus durch eine Fortbildung der biblischen Theologie, welche als die Basis der kirchlichen und spekulativen Theologie von Prof. Gerhart und seinem Freunde, Prof. Philipp Schaff vom Union Theological Seminary in New-York, dem Verfasser der Einleitung, betont wird, zu verdrängen. Es dürfte in theologischen Kreisen in seiner schätzenswerthen Eigenart willkommen geheissen werden. *Th.*

Studies in the History of Christian Apologetics. New Testament and Post-Apostolic. By the Rev. **James Macgregor D. D.** Edinburgh. Txt. Clark. 1894. [gr. 8°. VI, 370 S.] 7 sh. 6 d.

Dieses Werk ist der dritte Band der «Apologetic Series», welche der frühere Professor der systematischen Theologie am New College in Edinburgh, Dr. James Macgregor, veröffentlichte. Dasselbe soll im Zusammenhange mit den beiden ersteren Publikationen «The Apology of the Christian Religion historically regarded» und «The Revelation and the Record» der Beweisführung für das Christentum aus seiner ganzen historischen Erscheinung dienen. Im einzelnen werden mit Bezug auf das neue Testament die apologetische Praxis des Stifters der christlichen Religion und seiner Apostel und die beiden postapostolischen apologetischen Perioden, die «Apologetenperiode» und ihre Martyrerkirche, ferner die moderne Periode vom Ende des 16. Jahrhunderts nach einem Rückblicke auf die vorhergehenden Zeiten des Glaubens, sodann die gegenwärtige Lage der Apologetik in Betracht gezogen. Fast die Hälfte des Werkes, welches ein Beweis der umfassenden Sachkenntnis und des modernen Darstellungsvermögens des Autors ist, wurde der modernen Periode gewidmet und in einem Anhange auch die alttestamentliche Frage der Gegenwart eingehend erörtert. *Th.*

2. Staatswissenschaft.

Grossmann, Dr. Ludwig. ***Die Mathematik im Dienste der Nationalökonomie.*** Lfg. 1—6. Nebst Supplementhd. 7. Lfg. Wien III, Dr. Ludw. Grossmann's Selbstverlag, 1886—1895. Mk. 35.

Fast auf allen Gebieten des universellen Wissens übt die Mathematik als angewandte Wissenschaft einen fördernden Einfluss aus, der sich darin äussert, dass mittelst derselben der abstrakten Forschung auf deduktivem Wege eine konkrete Grundlage gegeben zu werden vermag, welche die Bedingung für deren weitere rationelle Ausgestaltung bildet. Dieser Umstand war auch für die Anwendung der Mathematik im erweiterten Sinne auf die Disciplinen der Oekonomie-Wissenschaft bestimmend, insbesondere als die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung immer grössere Anforderungen an die Lehren der Finanzwissenschaft und Versicherungstechnik zu stellen begann. Gemäss dem Wesen der hier zu lösenden komplizierten Fragen konnte fernerhin die alleinige Anwendung der elementären Mathematik dem Zwecke nicht mehr vollends entsprechen und war es daher geboten zu den Disciplinen der höheren Mathematik Zuflucht zu nehmen, um sie der diesbezüglichen Forschung dienstbar zu machen. Bis an die äussersten Grenzen des heutigen Wissens erstreckte sich dieses Bedürfnis und es stellte sich sogar die Notwendigkeit heraus, nach verschiedenen Richtungen hin bedeutende Ergänzungen in theoretischer Hinsicht vorzunehmen. Sowohl für die irreduktibelen transcendenten Gleichungen, als auch für die Differentialgleichungen zweiter und höherer Ordnung mangelte es an den nötigen Hilfsmitteln für deren allgemeine Lösung und der Verfasser des Werkes musste, um diese Lücke auszufüllen, auf dem Wege jahrelanger Forschung vorerst das Ziel verfolgen, diese wichtige Handhabe für seine politisch-ökonomischen Untersuchungen selbst zu schaffen. Erst auf Grund dieser bahnbrechenden Ergebnisse auf dem Gebiete der reinen Mathematik war ein Vorwärtsschreiten auch bezüglich der angewandten Disciplinen möglich. Von welcher Bedeutung dies für die Entwicklung des umfangreichen politisch-ökonomischen Wissens wurde, geht aus dem interessanten Umstande hervor, dass das Wesen der Wahrscheinlichkeitskurven in der Funktion der Differentialgleichungen zweiter Ordnung sich birgt, wie auch das gesamte versicherungstechnische System auf diesem Prinzipe aufgebaut erscheint. Wird überdies berücksichtigt, dass sowohl in finanzals auch in versicherungstechnischer Beziehung die stets auftretende transcendente Form der mathematischen Relationen das eigentliche Hindernis eines erspriesslichen wissenschaftlichen Entwicklungsganges bildet, indem an derselben bis dahin die Lösung vieler wichtiger Probleme scheiterte, so ist damit die Tragweite dieses Erfolges zur Genüge gekennzeichnet.

In ihrer Anwendung mussten daher diese wissenschaftlichen Resultate von einschneidender Wirkung auch auf die weitere Ausgestaltung des politisch ökonomischen Wissens werden und sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht eine Umgestaltung des ganzen Systemes mit sich bringen, hiedurch auf allen einschlägigen Gebieten der Forschung neue Bahnen eröffnend. In welcher Weise Grossmann die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Untersuchungen in ihrer methodischen Anwendung zur Geltung zu bringen sich bestrebte, mag nach dem reichen, auf alle Gebiete der Finanzwissenschaft und Versicherungstechnik sich erstreckenden Inhalte dieses Werkes beurteilt werden.

3. Heilwissenschaften.

Dr. H. Eisenhart, München, Die Wechselbeziehungen zwischen internen und gynäkologischen Erkrankungen. Stuttgart, Ferd. Enke, 1895. [gr. 8°. VI, 168 S. Ant.] ℳ. 5.—.

Der am 19. September dieses Jahres in der Blüte der Jahre verschiedene prakt. Arzt Dr. H. Eisenhart hat seinen Kollegen gewissermassen als litterarisches Vermächtnis obiges Werk hinterlassen. — Dasselbe ist die Frucht reicher praktischer Erfahrung und eines unermüdlichen Fleisses und gibt sozusagen einen Rechenschaftsbericht über dessen wissenschaftliche und praktische Thätigkeit. — Derselbe war Jahre hindurch Assistent sowohl an der medizinischen als an der gynäkologischen Klinik und so durch seine praktische Erfahrung und wissenschaftliche Durchbildung in beiden Disciplinen wohl befähigt, über die Wechselbeziehungen beider Wertvolles mitzuteilen. — Mit grossem Geschick gelang es ihm, darzustellen, inwieweit die verschiedenen Organ- und Allgemeinkrankheiten die weiblichen Sexualorgane in Mitleidenschaft ziehen, inwieweit umgekehrt Erkrankungen der letzteren Störungen in anderen, entfernten Organen hervorzurufen vermögen —

Die Arbeit bildet die wertvolle Fortsetzung resp. Ergänzung des von Prof. P. Müller herausgegebenen Werkes «die Krankheit des weiblichen Körpers in ihren Wechselbeziehungen zu den Geschlechtsfunktionen». Eisenhart ist deshalb auf die Sexualfunktionen mit Ausnahme der Menstrualanomalien im allgemeinen nicht eingegangen. — Ausgeschlossen hat er ferner jene Allgemeinleiden, bei denen die Affektion der Sexualorgane als eine, den Manifestationen an anderen Organen gleichwertige Lokalisation der Allgemeinerkrankung erscheint (z. B. Lues oder Tuberkulose der Genitalien). Es ist zu begrüssen, dass der Verfasser sich stets an das rein Thatsächliche, Beobachtete gehalten und allgemeine Sätze und Anschauungen vermieden hat. — Grossen Wert hat derselbe auch auf genaue Litteraturangaben gelegt und ist mit einem bewunderungswürdigen Fleisse die gesamte Litteratur gesammelt, übersichtlich verwertet und durch eigene reiche Beobachtungen vervollständigt. Einleitend gibt der Verfasser eine ausführliche Darstellung der Nerven und Nervenverbindungen der weiblichen Sexualorgane und schafft so für eine Reihe von Erscheinungen erklärend die nötige anatomische Grundlage. In elf Kapiteln beschreibt er dann die Wechselbeziehungen zu den Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane, der acuten allgemeinen Infektionskrankheiten, der Krankheiten der Respirationsorgane, des Herzens, der Digestionsorgane, des Harnapparates, der Erkrankungen der Knochen, der Anomalien des Blutes und des Stoffwechsels, der Krankheiten der Haut und der Intoxikationen. — Eisenhart hat sich mit der wissenschaftlichen Durchführung dieser Aufgaben selbst ein dauerndes Denkmal gesetzt.

4. Naturwissenschaften.

a) Biologie, Chemie.

Arndt, Rudolf. ***Biologische Studien. II. Artung und Entartung.*** Greifswald 1895. Verlag von Julius Abel. 312 Seiten. (Preis 6 Mk.)

Die Bedeutung dieses interessanten Buches liegt, wie das auch aus der Vorrede hervorgeht, in dem Abschnitt, der von der Entartung handelt. Gewissermassen nur zum besseren Verständnis ist demselben ein Abschnitt über «Artung» vorausgeschickt, in welchem an einer grösseren Reihe von Einzelfällen im Pflanzen- und Tierreiche gezeigt werden soll, wie «die jedem Organismus zukommende eigenartige (d. h. vererbliche) Atom- und Molekularbewegung, infolge deren er ist was er ist, jeden Augenblick durch die auf ihn einwirkende Allbewegung beeinflusst und abgeändert wird». Die berührten Artungen (z. B. bei Viola, Euphrasia, Cytisus, Salix, Agropyrum, Ostrea edulis, Clupea harengus, Columba, Gallus, Ovis, Bos, Equus etc.) gehören dem entsprechend hauptsächlich zu den Standorts- und Ernährungs-Abarten, sowie den Rasseunterschieden, also zu den wenig beständigen und erblich nicht fest ausgeprägten Abarten. Das schwierige Thema der Artentstehung selbst, d. h. der Entwickelung wirklich neuer und beständiger Arten aus anderen, wird somit in diesem Abschnitt kaum berührt.

Diese «Artung», im Sinne des Verfassers genommen, führt aber, wenn sie «einen gewissen Grad überschreitet, zur *Entartung* oder Degeneration, weil die jeweiligen Organismen «den Einflüssen der Aussenwelt keinen solchen Widerstand mehr entgegenzusetzen im Stande sind, dass sie ihre Eigenart noch zu behaupten vermögen».

Die Beleuchtung dieses Vorganges lag dem Verf. besonders am Herzen und es ist ihm auch gelungen, demselben neue Seiten abzugewinnen. Die Entartung kann bis zum Tode des Individuums oder auch ganzer Sippen führen und ist in der Geschichte des Tier- und Pflanzenreiches ein wichtiger Faktor geworden, der bisher von den meisten Phylogenetikern noch zu wenig berücksichtigt worden ist. In der Kunst freilich hat man ihm gerade in der letzten Zeit eine hervorragende Aufmerksamkeit geschenkt (Zola, Ibsen etc.), aber die Wissenschaft darf hierin nicht zurückbleiben.

Die Entartung folgt, nach des Verf. Meinung, dem biologischen Grundgesetz «und zwar in Sonderheit jener Unterabteilung desselben, welche als Pflügersches Zuckungsgesetz vom ermüdeten und absterbenden Nerven bekannt ist». Es folgen auf einander Hyperergasien, Hypergasien und dann Anergasien. Den Anfang machen die Veredelung der Rassen, Steigerung der Erregbarkeit und durch dieselbe bedingte Unruhe, Ueppigkeitsbildungen. Das sind die ersten stigmata degenerationis, die aber häufig verkannt und als erlangte Vorzüge angesehen werden, so dass man sogar, wenn Rückschläge in das Normale eintreten, irrtümlich von Degenerationen statt von Regenerationen spricht. Die Zeichen des zweiten

Stadiums sind hingegen schon sehr deutlich: Schwäche, Energielosigkeit, Hemmungsbildungen, Ernährungsstörungen, Neurasthenie, Chlorämie und Chlorosis rubra. Das dritte Stadium endlich bringt: Verfall, geschlechtliche Abwegigkeit, moral insanity, Kretinismus, Hysterie, Epilepsie, Vesanie, Paranoia und kann schliesslich zum Tode führen.

Selbst das Genie ist eine Entartung im ersten Stadium und darum häufig von Geisteskrankheiten oder wenigstens von schwachen Stigmata degenerationis begleitet. Dem normalen Menschen, der sich durch Kraft, Widerstandsfähigkeit, Ausdauer und harmonisches Verhältnis in seinen materiellen und funktionellen Aeusserungen kennzeichnet, stellt der Verf. deshalb Männer wie Kant, Schopenhauer, Anselm Feuerbach, Heinr. von Kleist, Rousseau, Voltaire und Napoleon als Entartete gegenüber. Schon das Stadtleben an sich führt zur Entartung und darum können sich die Städter nur durch Kreuzung mit der Landbevölkerung vor gänzlicher Degeneration und dem Aussterben schützen. Auch grössere allgemeine Bewegungen, wie Klassenkämpfe und Religionskriege, sind die Folgen von Entartung, zu denen auch die moderne Frauenbewegung gezählt wird. «Wenn die Menschen entarten, nimmt der Mann einen weiblichen, das Weib einen männlichen Charakter an.» Daher kommt die Herrschaft der Frauen in Amerika. «Es sind nur neurasthenische Männer und Frauen, welche in die moderne Frauenbewegung eintreten, sie schüren und unterhalten, mögen sie auch sonst noch so sehr den Anschein erwecken, grosse Helden zu sein.»

Man ersieht aus dieser kurzen Skizzierung des Inhaltes, dass dies Buch eine grosse Anzahl wichtiger und oft nicht genügend beachteter Vorgänge sowohl im Tier- und Pflanzenreich, als auch insbesondere in der menschlichen Gesellschaft behandelt, und schon deshalb des Lesens wert erscheint. Die Art der Behandlung ist rein wissenschaftlich und wirkt selbst da, wo der Leser derselben wegen ihrer Eigenartigkeit vielleicht nicht beizutreten geneigt sein möchte, anregend und belehrend. *Rothpletz.*

Anleitung zur mikrochemischen Analyse. Von **H. Behrens**, Professor an der polytechnischen Schule in Delft. Mit einem Vorwort von Professor *S Hosgewerff* in Delft. Mit 92 Figuren im Text. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voss. 1895. Preis broch. Mk. 6.—. 224 S. Gr.-Octav.

Der auf dem Gebiete der mikrochemischen Analyse wohlbekannte Verfasser giebt uns hier ein vollständiges Lehrbuch dieser verhältnissmässig neuen chemischen Disciplin. Wie nicht anders zu erwarten, ist das Buch mit der grössten Sachkundigkeit und Gründlichkeit bearbeitet. Das Werk zerfällt in 2 Teile. Der erste Teil bringt die allgemeine Methode der mikrochemischen Analyse und die Reaktionen und Reagentien, sowie genaue Angaben über den dazu erforderlichen Apparat, das Mikroskop. Der II. Teil bespricht die Anwendung mikrochemischer Reaktionen für die Untersuchung gemengter Verbindungen und zerfällt in folgende Abschnitte: 1 Systematischer Gang der Untersuchung, 2 Untersuchung von Wasser, 3. Erze, Aufsuchung von Edelmetallen, 4. Mikrochemische Untersuchung von Gesteinen, 5. Untersuchung von Legierungen, 6. Untersuchung einiger Verbindungen mit seltenen Elementen. Die mikrochemische Analyse ist für den modernen Analytiker bereits ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden und es wäre nur zu wünschen, dass derselben in den Laboratorien der chemischen Unterrichtsanstalten etwas mehr Beachtung geschenkt wird, als dies bisher der Fall ist. Die mikrochemische Analyse bietet gegenüber der gewöhnlichen Analyse viele Vorteile, worunter der nicht zu unterschätzen ist, dass meist schon ein Bruchteil eines Milligrammes des Untersuchungsmaterials für die Analyse genügt. Das von Prof. Hosgewerff dem Buche mitgegebene Vorwort ist die beste Empfehlung desselben; denn derselbe hat in seinem chemischen Laboratorium die mikrochemischen Methoden durch die Studierenden verwenden lassen und damit die besten Resultate erzielt.

Das Buch kann jedem Chemiker und Mikroskopiker bestens empfohlen werden. Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig. Die Figuren sind deutlich und gut, hätten aber stellenweise eine feinere Ausführung verdient. *A. Brestowski-Wien.*

Fresenius, Dr. C. Remig., Geh. Hofrat u. Prof., Dir. d. chem. Laboratoriums in Wiesbaden. ***Anleitung zur qualitativen chem. Analyse für Anfänger und Geübtere.*** Mit einem Vorwort von *Justus v. Liebig.* 16. neu bearb. und verb. Aufl. ***II. Abtlg.*** Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn, 1895. [8°. S. 465—637 u. XXIII. Ant.] Mk. 3.—. Preis des compl. Werkes (Fresenius) Mk. 12.—.

Durch die kürzlich erschienene II. Abteilung ist nun das Werk vollständig geworden. Der Umfang desselben ist trotz des reichen Inhalts kein allzugrosser (637 S.), da sich der Verfasser bemüht hat, möglichst kurz und präcise zu sein. Besonders wertvoll ist das Buch dadurch, dass darin nur selbst Erprobtes Aufnahme gefunden hat. Zur Ergänzung sind dem Texte fortlaufend zahlreiche Anmerkungen beigefügt, in welchen auch die betreff Veröffentlichungen citiert sind. Die Methode der mikrochemischen Analyse (mikroskopische Prüfung krystallinischer Niederschläge) wurde mehr als bisher beachtet und darin zur eingehenden Belehrung auf die betreff. Abhandlungen verwiesen, so dass das Werk auch in dieser Hinsicht auf der Höhe der Zeit steht. *A. Brestowski-Wien.*

b) Mathematik, Physik, Meteorologie.

Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter. Vorlesungen von **H. G. Zeuthen.** Kopenhagen. Andr. Fred. Höst & Sön, 1895. Preis 5 Mark.

Bei diesen Vorlesungen, die jetzt einem grösseren Kreise zugänglich gemacht worden sind, nachdem sie früher in dänischer Sprache erschienen waren, hat der Verfasser besonders mathematische Studierende und künftige Mathematiklehrer im Auge.

Diese müssen nicht bloss wissen, zu welchen Zeiten, durch wen und unter welchen Formen die einzelnen Stufen unsres jetzigen mathematischen Lehrgebäudes erreicht worden sind, sondern es ist für sie zugleich von grosser Bedeutung, den genaueren Zusammenhang der verschiedenen Fortschritte zu verstehen, zu sehen, wie dieser Zusammenhang die Formen mit sich bringen musste, in denen die Resultate zum Vorschein gekommen sind, und den Zweck dieser Formen zu beachten.

Besonders wichtig sind solche Kenntnisse für das Gebiet der alten griechischen Mathematik. Ihr Inhalt bildet nämlich die wichtigste Grundlage, nicht nur der heutigen

Geometrie, die zum Teil dieselbe Gestalt bewahrt hat, sondern auch zum grössten Teil der heutigen Algebra, wie sehr die Formen letzterer sich auch geändert haben mögen. Ja, selbst die heutigen Erkenntnisstheoretiker suchen den Ausgangspunkt für ihre Untersuchungen über die Voraussetzungen, auf die die Mathematik überhaupt bauen darf, in den Formulierungen der alten Griechen.

Mit solchem Zwecke vor Augen hat sich der Verfasser eingehend mit Euklids Elementen beschäftigen, ja Kommentare zu einem Teil derselben geben müssen, wo diese notwendig waren.

Teils versteht man nur durch diese Elemente recht die vielen, aber zerstreuten, geschichtlichen Mitteilungen, die über die früheren Zeiten vorliegen, durch deren Arbeit die Mathematik so weit fortgeschritten ist, dass dieses Buch überhaupt geschrieben werden konnte, und teils enthält eben dasselbe Buch die Grundlage, auf welcher die folgenden Zeiten weitergebaut haben.

Daher giebt die eingehende Behandlung des Inhalts der Elemente Euklids so viele Beiträge zum Verständnis späterer Arbeiten, dass über viele derselben kürzer referiert werden konnte.

Grössere Ausführlichkeit ist jedoch notwendig gewesen, wo über besonders hervorragende Arbeiten zu berichten war, oder wo Anschauungen berührt wurden, die von denjenigen Euklids besonders abweichend waren. Dieses gilt z. B. von den infinitesimalen und statischen Arbeiten des Archimedes, von der Lehre von den Kegelschnitten vor und bei Apollonius und von den arithmetischen Arbeiten Diophants.

Die indische Rechenkunst und Arithmetik, die in besonders wesentlichem Grade die griechische Mathematik supplierten, mussten ausführlich geschildert werden, die Abschnitte dagegen, in denen die Inder auf die Griechen bauten oder ihnen nachstanden, sind nur vorübergehend berührt.

Infolge des Umstandes, dass die arabische Mathematik in ihrem Zusammenhang mit der griechischen behandelt worden ist, hat sie etwas kürzer als gewöhnlich der Fall werden können.

Von der europäischen Mathematik im Mittelalter hat den Verf. nur die Schlussperiode beschäftigt, in welcher man durch Aufnahme der Ausbeute der griechischen, indischen und arabischen Mathematik so weit gelangt war, dass man es vermochte, dieselbe neuen Anschauungsweisen zu unterwerfen, und sich in dieser Weise rüstete, um Aufgaben zu lösen, welche die ältere Mathematik hatte liegen lassen.

Den Sieg, der endlich zeigte, dass man so weit gelangt war, und welcher die Losung gab zu einer ganzen Reihe anderer, bedeutungsvoller Fortschritte, nämlich die Lösung der Gleichungen dritten Grades, betrachtet der Verf. als den Durchbruch der *neueren Zeit* in der Geschichte der Mathematik, und hat ihn deswegen im vorliegenden Bande noch nicht behandelt.

Indem der Verf den mathematischen Zusammenhang der verschiedenen Fortschritte besonders hervorzuheben sucht, kann er nicht überall die chronologische Ordnung innehalten. Dem hierin liegenden Uebelstand wird jedoch dadurch abgeholfen, dass der Verf. jedem grösseren Abschnitt des Buches einen kurzen, historischen Ueberblick vorausschickt.

Andererseits hat er auch nicht eine Teilung des Stoffes nach den verschiedenen Zweigen der Mathamatik durchführen können, weil durch eine solche die überaus wichtige gegenseitige Beleuchtung gleichzeitiger Untersuchungen weggefallen wäre. Ein ausführliches Sachregister ermöglicht indessen das schnelle Auffinden der Behandlungen einer und derselben Frage in den verschiedenen Zeiten.

Des Johann Amos Comenius Physik. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Direktor **Dr. J. Reber** in Aschaffenburg. 8°. LXXXIV & 552 p. 1896. Giessen bei Roth. Mk. 12.—.

In der Einleitung giebt Verf. auf Grund eingehender Quellenstudien einen Abriss des Lebens und der schriftstellerischen Thätigkeit des Comenius, dieses berühmten Pädagogen des 17. Jahrhunderts, wobei er insbesondere eingehend untersucht, welche zeitgenössischen Werke dem Comenius als Grundlage seiner Physik gedient haben; auch sucht er zur Klärung einer Reihe von Streitfragen zwischen den Comeniusforschern seinerseits wertvolle Beiträge zu liefern. Was die Physik des Comenius anlangt, finden wir in der Einleitung hierzu den Plan, welcher Comenius bei Abfassung seines Buches geleitet hat, von ihm selbst ausführlich erörtert, nämlich: «die natürlichen Dinge zu beleuchten und sich auf keine andere Gewährschaft zu stützen, ausser auf die des Schöpfers der Natur und der Natur selbst, wie sie sich zum Berühren und Betasten bietet. Die Heilige Schrift, die Sinne und die Vernunft werden uns Führer, Zeugen, Gebieter sein». In kurzen, klaren Sätzen hat dann Comenius, immer dem aufgestellten Plane getreu, das damalige Wissen über die Natur zusammengestellt und diesen Sätzen, wenn nötig, ausführliche Erläuterungen beigefügt. Dass die Anschauungen der damaligen Zeit vielfach die Heiterkeit des heutigen Lesers erregen, wie z. B. der Anhang an die Naturlehre: «Von den Krankheiten des Leibes, des Gemütes und der Seele und ihren allgemeinen Heilmitteln», kann nicht Wunder nehmen, ebensowenig, dass z. B. Dinge zur Sprache kommen, welche nach unseren heutigen Begriffen mit der Naturlehre nicht das Geringste zu thun haben, wie z B. das Kapitel von den Engeln beweist. Auf alle Fälle trägt dies aber dazu bei, das Interesse und das Vergnügen des Lesers, der die damaligen Begriffe von der Naturlehre kennen lernen möchte, wesentlich zu erhöhen.

Als Anhang wird beigefügt die Untersuchungen des Comenius über die Natur der Wärme und der Kälte, in denen wir zu unserer Ueberraschung eine Reihe auch heute noch gültiger Anschauungen finden z. B. «dass die Wärme eine Bewegung in dem zu Grunde liegenden Stoff ist, so erregt, dass jener genötigt wird, sich in sich zu rühren, sich zu lockern, auszudehnen und zu ergiessen», ferner eine Abhandlung: «Cartesius, mit seiner Naturphilosophie von Mechanikern gestürzt». In letzterer sucht Comenius zu beweisen, dass durch die Erfindung der Windbüchse durch Stephan Coes aus Amsterdam die ganze Lehre des Cartesius von der Raumerfüllung des Stoffes widerlegt werde, ein Beweis, der dem auf durchaus biblischer Ueberlieferung fussenden Schriftsteller offenbare Freude bereitet, indem er den triumphierenden Ausspruch thut: «dadurch ist die Philosophie des Cartesius, der verkündete, dass die heilige Schrift für die Betrachtung der Werke Gottes und der Natur keinen Zweck habe, getroffen, durchbohrt und niedergestreckt». — Die Physik des Comenius kann für den Theo-

logen, für den Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Naturwissenschaften und der Medizin, für den Pädagogen als eine wahre Fundgrube des Wissenswerten bezeichnet werden und man muss daher Herrn Dr. Reber aufrichtigen Dank zollen, dass er sich der Mühe unterzogen hat, die Physik des Comenius nicht bloss in guter deutscher Uebersetzung, sondern zugleich mit dem auf Grund der vorhandenen Comeniusausgaben korrigierten lateinischen Texte herauszugeben. *W. D.*

Schneider, Dr. E., *Entstehung und Prognose der Wirbelstürme.* 8°. XVI u. 112 p. 24 Karten. 1895. Regensburg, Nationale Verlags-Anstalt 2,40 Mk.

Nach einer einleitenden Uebersicht über den Stand der meteorologischen Forschung und deren grundlegenden Methoden bespricht Verf. die Entstehung der Winde und teilt dieselben in Sang- und Druckwinde ein, von denen die ersteren der Erwärmung grösserer Gebiete der Erdoberfläche und dem Aufsteigen der erwärmten Luft, die letzteren der Abkühlung eines grösseren Gebietes ihre Entstehung verdanken. Auf Grund der vielen Analogien, die zwischen Flüssigkeiten und Gasen existieren, erscheint dem Verf. die Anwendung der für die Bildung und Fortpflanzung von Wasserwirbeln sich ergebenden Gesetze auf die Verhältnisse in der Atmosphäre gerechtfertigt, und er stellt demgemäss zunächst zur Ermittelung dieser Gesetze zahlreiche Versuche mit Wasserstrahlen und eingehende Beobachtungen der Wirbelbildungen in der Donau an. Die Anticyklonen, nach der am meisten vertretenen bisherigen Anschauung durch einen absteigenden Luftstrom bedingt, verdanken nach der Ansicht des Verf. ihre Entstehung einer Stauung der Luft infolge Entgegenwebens zweier Winde in ähnlicher Weise, wie beim Entgegenfliessen zweier Wasserströme Wasserberge zu Stande kommen. Durch die bei der Stauung auftretende Kompressionswärme erklärt sich ohne Schwierigkeit das heitere Wetter der Anticyklonen und aus der Stauung von längere Zeit gleichmässig wehenden Winden auch die grosse Ausdehnung und Stetigkeit barometrischer Maximalgebiete, während die bisherigen Anschauungen kaum recht stichhaltige Gründe für diese Begleiterscheinungen eines Maximums ins Feld führen können. Wie ferner im Zwischenraum zwischen zwei entgegenfliessenden parallelen Wasserströmen langgestreckte, vertiefte Wasserfurchen, bei Zusammentreffen zweier Wasserströme unter irgend einem Winkel Wasserwirbel mit wasserleerer trichterartiger Vertiefung entstehen, so lassen sich auch langgestreckte Depressionsfurchen durch parallele, entgegengesetzte Windströmungen, Luftwirbel, Cyklonen, durch Zusammenstoss von annähernd in gleichem Niveau wehenden Winden erklären, wobei der für die Wirbelbildung günstigste Treffwinkel 45—90° beträgt. Die Begleiterscheinungen der Cyklonen werden dann auf Grund dieser Voraussetzungen abgeleitet und ihre Uebereinstimmung mit den Beobachtungen erwiesen; so werden z. B. die Niederschläge in einer Cyklone aus der Mischung der zusammenstossenden Luftmassen ungezwungen erklärt und für die Fortpflanzung der Cyklonen aus Analogie mit der Fortpflanzung der Wasserwirbel das Gesetz aufgestellt, dass dieselbe in der Resultante der Strömungen erfolgt, welche zur Bildung des Wirbels Veranlassung gaben. — Da Verfasser nicht versäumt, an der Hand zahlreicher, der Abhandlung beigegebenen Wetterkarten die Richtigkeit seiner Aufstellungen darzuthun, so dürfte der vom Verfasser gemachte Versuch, die cyklonale und anticyklonale Luftbewegung einfach und ohne viele Hypothesen zu erklären, als wohl gelungen bezeichnet werden, und man kann daher nur den Wunsch aussprechen, dass der Verfasser bald recht zahlreiche Anhänger seiner Anschauungen in meteorologischen Kreisen finden möge. *W. D.*

5. Philosophie.

Oswald Külpe, *Einleitung in die Philosophie.* Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1895. — Gr. 8. VIII und 276 Seiten. Preis 4 Mk.

Ein wackeres Büchlein, dem man nur alles Gute auf den Weg wünschen kann! Der Verfasser, Professor an der Universität Würzburg, konstatiert zunächst das Bedürfnis nach einem derartigen Hilfsmittel zur Einleitung in das philosophische Studium. Gewiss, es ist vorhanden, und doppelt stark regt es sich, seitdem, erfreulich zu beobachten, die Philosophie selbst — wie in Sokrates Tagen — vom Himmel erträumter, einseitiger Jenseitigkeit herabgestiegen und wieder mitten ins Getriebe des geistigen Ringens der Gegenwart eingetreten ist. Dank Lotze und Fechner, Ueberweg und Lange, Wundt und Paulsen, Hartmann und Ziegler, anderer verdienter Forscher zu schweigen, besteht heute in der gebildeten Mitwelt eine ganz andere Nachfrage nach philosophischer Handleitung als vor einem Menschenalter; und selbst der über Gut und Böse hinaustobende Ungestüm eines Nietzsche weckt ganz anders das Selbstdenken als die öde Resignation des Materialismus vulgaris, wie er damals in weitem Umkreise die Geister bezauberte und geistig lähmte. Dieser Nachfrage wünscht Külpe an seinem Teile mit seiner Einleitung in die Philosophie zu begegnen. In doppelter Art, so führt er aus, konnte das geschehen und ist Aehnliches versucht worden. Man kann Anleitung zum Philosophieren geben, die dann notwendig im Sinn einer bestimmten philosophischen Richtung oder eines einzelnen philosophischen Forschers ausfallen muss; — oder der Verfasser kann, zunächst wenigstens, mehr zurücktreten und es darauf anlegen, den Blick seines Lesers über die engeren Grenzen einer Schule oder persönlichen Lehransicht hinaus auf das grosse Ganze der philosophischen Arbeit in Vergangenheit und Gegenwart zu richten. Jenen Typus trägt die bereits in III. Auflage vorliegende Einleitung in die Philosophie von Fr. Paulsen. Bei aller Rücksicht auf die Geschichte und allem Zurückhalten in Vertretung und Mitteilung eigener Lehren setzt Paulsen doch das ganze Gewicht seiner gewinnenden, liebenswürdigen Darstellungsweise ein, um einer modernen, die Gegensätze versöhnenden Weltanschauung das Wort zu reden. Külpe hat mit Bewusstsein den anderen Weg gewählt. Ihm ist Zweck und Ziel, kurz aber zuverlässig über den Hauptinhalt der Philosophie aller Zeiten zu belehren, über die bereits geleistete Arbeit und die daraus erwachsene besondere Kunstsprache, sowie über Streitfragen und neue Versuche der Gegenwart in grossen Zügen zu orientieren. Nicht ganz verzichtet er dabei auf kritische Andeutung eigener Urteile, namentlich auch in Bezug auf die ihm wahrscheinliche Lösung oder den voraussichtlichen weiteren Verlauf aufgeworfener Probleme und Fragen; aber gewissenhaft lässt er die persönliche Zuthat hinter der Hauptsache zurücktreten. Demgemäss gestaltet das Ganze sich ihm derart, dass er im ersten Kapitel über Begriff und Einteilung der Philosophie handelt, im zweiten die gegen-

wärtig geltenden und im Vorgrunde stehenden philosophischen Disciplinen durchgeht, im dritten die wichtigsten Richtungen, wie sie in der Philosophie hervorgetreten sind, charakterisiert und im vierten oder Schlusskapitel über Aufgabe und System der Philosophie handelt. Erst hier überblickt er das Ganze der philosophischen Arbeit von seinem eigenen Gesichtspunkte aus und versucht, die wissenschaftliche Arbeit der Gegenwart in seinem Sinne anzuregen. — Der Raum gestattet nicht, hier von den drei ersten Kapiteln ausführliche Uebersichten zu geben; und kurz über eine Darstellung zu berichten, der man nur im Zusammenhange gerecht werden kann, wäre unbillig. Nehme der Leser das Buch selbst zur Hand und sehe! Der gereifte und philosophisch Gebildete wird gewiss nicht überall zustimmen, aber überall dem Verfasser auf seinem planvoll angelegten, oft freilich etwas künstlich gewundenen und in bereits bekannte Gegenden zurückliegenden Pfade mit Interesse folgen. Der Anfänger wird um so mehr sich gefesselt fühlen, da er seine Aufmerksamkeit zusammennehmen muss; denn die Darstellung ist bei aller Glätte und Klarheit nicht eben leicht und volkstümlich. — Nach der am Schlusse zum Ausdrucke kommenden eigenen Ansicht Külpes (IV. Kapitel) hat die philosophische Arbeit drei ganz verschiedene Aufgaben. Die erste besteht in der Entwicklung einer umfassenden und in sich geschlossenen Weltanschauung. Ihr dient die Metaphysik, die als allgemeine die höchsten und letzten Prinzipien einer Weltansicht entwickelt und als besondere die Ergebnisse der für Bildung der Weltansicht vorzugsweise massgebenden Wissenschaften jenen Prinzipien anpasst. Die besondere Metaphysik lässt sich nach üblicher, wenngleich nicht einwandsfreier Ausdrucksweise in Metaphysik der Natur und Metaphysik des Geistes gliedern. — Der Philosophie zweite Hauptaufgabe ist nach Külpe: Untersuchung der Voraussetzungen aller Wissenschaft. Der allgemeine Name, den er dem ihr gewidmeten Teile der Philosophie anheftet, ist: Wissenschaftslehre. Die Voraussetzungen aller Wissenschaft sind teils materiale, teils formale. Die dadurch bedingten Hauptteile der Wissenschaftslehre heissen: Erkenntnistheorie und Logik. Beide treten teils als reine oder allgemeine, teils als angewandte oder specielle auf. — Als dritte Hauptaufgabe der Philosophie bezeichnet er die Vorbereitung neuer Einzelwissenschaften und einzelwissenschaftlicher Erkenntnisse. Dass die Philosophie im Verlauf ihrer Geschichte derartige Dienste vielfach geleistet und eine Reihe einzelner Wissenschaften aus sich geboren und bis zu ihrer Mündigkeit im eigenen Haushalt erzogen hat, ist zweifellos. Man denke an Mathematik, Physik, Politik u. dgl. Es ist ein beachtenswerter Gedanke Külpes, dass gerade hierin eine wesentliche Aufgabe der Philosophie zu suchen sei. Er denkt sich indes die Sache so, dass Uebergang eines dazu reifgewordenen Zweiges in den einzelwissenschaftlichen niemals einfache Ablösung des fraglichen Gebietes von der Philosophie, sondern nur dessen Gliederung in einen philosophischen, grundlegenden und einen einzelwissenschaftlichen, ausführenden Teil bedeutet. So unterscheidet man schon jetzt Naturphilosophie und Naturwissenschaft, Aesthetik und Kunsttheorie, Religionsphilosophie und Theologie. Mit Psychologie, Sociologie, Ethik u. a. bereitet Analoges sich vor. Dass dieser dritte Teil der Philosophie Külpe selbst noch Schwierigkeit macht, beweist u. a. das Geständnis, einen gemeinsamen, bezeichnenden Namen für ihn nicht zu wissen. Vielleicht ist es überdies misslicher, als er bis jetzt annimmt, ihn als gleichberechtigt und nebengeordnet gegen die Wissenschaftslehre abzugrenzen. Man könnte ihn etwa als angewandte Philosophie bezeichnen, wenn nicht dieser Ausdruck bei der Wissenschaftslehre einen allzu nahen Anklang fände. — Ein wunderlicher Missgriff begegnet Külpe in diesem letzten Teile, wenn er der Metaphysik darum als eigenste Methode die synthetische zuschreibt, weil die specielle Metaphysik die unumgängliche Voraussetzung der allgemeinen bilde, und umgekehrt die Wissenschaftslehre das analytische Verfahren empfiehlt, weil hier der reine oder allgemeine Teil die logische Voraussetzung des angewandten oder besonderen sei. Külpe rühmt als Lehrbuch der Logik besonders das System der Logik von Ueberweg. Nun, daraus wird er sich leicht überzeugen können, dass er hiemit die bereits aus dem Altertume gemünzt überlieferte schulmässige Unterscheidung von Analysis (a principiatis ad principia) und Synthesis (a principiis ad principiata, System) auf den Kopf stellt. Diese und dergleichen kleine Menschlichkeiten wird das Buch abstreifen, wenn neue Auflagen, wie man nur wünschen kann, dem Verfasser gestatten, es wiederholt auf den Amboss zu nehmen. Seine wesentlichen Grundzüge muss es aber dabei behalten. Denn das Wesen der modernen Philosophie ist richtig bemerkt und gut dargestellt. In der That ist aus einer monarchischen Verfassung der Wissenschaften mit der Zeit eine demokratische geworden. In unbestrittener Alleinherrschaft gebot früher die königliche Philosophie den einzelnen Disciplinen. — — Dann wurde sie vom Throne gestossen; — — in ein anarchisches Nebeneinander hatte der Gliedbau des wissenschaftlichen Betriebes sich aufgelöst. Inzwischen ist die Verstossene in sich gegangen, hat den hohlen Früchten dialektischer Kunst entsagen, im kleinen tüchtig und zuverlässig sein und den Thatsachen sich beugen gelernt. Seitdem hat ein friedliches Wechselverhältnis sich angebahnt. Durch die Einzelwissenschaften, mit ihnen und für sie arbeitet die Philosophie in der Metaphysik, der Wissenschaftslehre, den vorbereitenden Bemühungen. Ebenso sind jene geneigt, durch die Philosophie sich fördern zu lassen, mit ihr der Erkenntnis zu dienen, für sie Beiträge zu sammeln! Dieser erspriesslichen Arbeitsgemeinschaft hat Oswald Külpe durch seine Einleitung einen guten Dienst geleistet. *S. R.*

6. Geschichte.

Rafael Altamira, *La ensennanza de la historia.* 2. verb. und bedeutend vermehrte Auflage. Madrid, Libreria de Victoriano Suárez, 1895. (8°. XII, 475 S.) Pesetas 5.50.

Der Verfasser, Sekretär des Museo pedagógico nacional in Madrid, hat sich ausser durch das oben im Titel genannte Buch, das zuerst 1891 erschienen ist, besonders durch eine Geschichte des Kommunaleigentums bekannter gemacht. Das nunmehr in zweiter Auflage erschienene erstere Werk ist eine Art Methodik und Encyklopädie des Geschichtsunterrichts an Schulen und Universitäten. Es schildert zuerst (mit hervorzugender Berücksichtigung der Seminare) das academische Geschichtsstudium in Deutschland, dann in Frankreich, kürzer das in anderen Ländern,

kommt dann auf die allgemeinen Fragen nach Ziel, Wert und pädagogischer Bedeutung der Geschichtswissenschaft, erörtert die geschichtsphilosophischen und positivistischen Richtungen, giebt ein paar Kapitel Heuristik und Bücherkunde und geht endlich auf die ausführliche Darlegung und Besprechung des Unterrichts an den spanischen Volksschulen, Mittelschulen und Fakultäten über. Unter den Anhängen befindet sich eine von Prof. Heally verfasste kurze Darlegung des Geschichtsstudiums an der Universität zu Edinburgh.

Unmittelbare praktische Bedeutung für unsere jungen Historiker hat das Buch des Herrn Altamira, das dem Bernheimschen Lehrbuche sehr viel verdankt, natürlich weniger. Desto interessanter liest es sich sonst in jeder Beziehung. Manches kommt dem deutschen Leser und besonders dem kundigeren zwar etwas spanisch vor; so wird dieser z. B. eigenartige Betrachtungen über die Internationalität des Ruhmes anstellen, wenn er das Grote-Onckensche Sammelwerk durch eine sehr ungleichmässige Zusammenstellung der vermeintlich bedeutendsten Mitarbeiter charakterisiert findet. Aber er wird dergleichen dem Verfasser am letzten zur Last legen und nicht verkennen, welche Zufalligkeiten bei dessen eifrigem Bemühen um Fühlung nach Deutschland hin mitgespielt haben werden.

Denn das ist das so sehr Erfreuliche an diesem Buche und was ihm in Deutschland lebhafte Beachtung zu sichern geeignet ist: des Verfassers Hochschätzung der deutschen historischen Forschung und Unterrichtsmethode und im einzelnen dann noch besonders der deutschen Lehrmitte mit Einschluss der geographischen. Lateinisch und deutsch müssen unsere jungen Historiker lernen, fordert er mit Nachdruck: das sei überhaupt für echte Wissenschaftlichkeit auf jedem Gebiete unerlässlich. Seine Schilderung der jetzigen historischen Studien in seiner Heimat ist eine recht trübselige; er fordert «fundamentale Reformen» und für seine Abhilfvorschläge, die im einzelnen auf einen vernünftigen Betrieb der jetzt ganz bei Seite gelassenen Hilfswissenschaften, auf bessere sprachliche Vorbildung, auf Einführung von Seminarien, auf Vertiefung und Vervollständigung des Vorgetragenen und im Examen Geforderten hinauskommen, ist das ceterum censeo die Verwertung des deutschen Vorbildes, dessen Schilderung er ja auch an die Spitze seines Werkes gestellt hat.

Heidelberg *Ed. Heyck.*

7. Litteraturgeschichte und Sprachwissenschaft.

Auberee. Altfranzösisches Fablel. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von **Georg Ebeling.** Halle (M. Niemeyer, 1895. VIII, 170 S. Einleitung; 147 S. Text und Anmerkungen. Mk. 4.—).

Der Herausgeber der *Auberee*, «eines kleinen Meisterstückes in seiner Art», beabsichtigt, zunächst an diesem Fablel, von dem besonders zahlreiche Handschriften vorliegen, den Nachweis zu liefern, dass die «Mitteilungen von Montaiglon-Raynaud (in seinem Recueil général et complet des Fabliaux des XIIIe et XIVe siècles, Paris 1872) durchaus unzuverlässig sind». Dies veranlasst ihn zu einer eingehenden Einleitung und umfangreichen Anmerkungen, in welch letzteren sprachlich und sachlich vieles von besonderem Interesse erscheint. Nach Angabe des Inhalts des überaus zierlichen und lebhaften Fablels verfolgt Ebeling dessen Quellen sowohl als auch die Gestaltung, die es in verschiedenen Litteraturen annahm. Er handelt von der syrischen, griechischen, spanischen, hebräischen, persischen, den jungen arabischen Versionen, der ältesten Gestalt der Erzählung, ihrer Stellung im Sindbadromane eingehend, wobei er umfassendes sprachliches Wissen und litterarhistorischen Scharfblick verrät, er bespricht sodann das vermeintliche sonstige Vorkommen der Erzählung und das Verhältnis der altfranzösischen Abfassung zu ihrer Quelle, die einzelnen Handschriften, die Sprache, die in einer kleinen Lautlehre und Grammatik des Gedichtes dargestellt wird und auf die Gegend von Beauvais oder von Compiègne hinweist. Ein Ueberblick über die Litteratur des Fablel schliesst die Einleitung, die von überaus grossem Fleisse zeugt. Dass Ebeling an den Anmerkungen «mit besonderer Vorliebe gearbeitet hat», gesteht er selbst zu, und so enthalten sie denn auch, wie schon das Register zeigt, nicht nur zahlreiche grammatische, lexikalische und etymologische Bemerkungen, sondern auch mancherlei kulturhistorische Angaben.

Das Adolf Tobler zugeeignete Buch ist wegen seiner umfangreichen Anmerkungen überaus geeignet, in das Studium des Altfranzösischen einzuführen und Muster und Vorbild der Methode für jene zu werden, die mit Ernst und Eifer an diesen Wissenszweig herantreten. Es ist infolge der erschöpfenden, alles berücksichtigenden Erklärungen des Herausgebers zwar dicker geworden, als von den 670 Versen des Fablels zu erwarten stand; aber es war Ebelings Absicht, eine derartige Probe zu liefern. Es liegt eine unwidersprechliche Wahrheit in einer Bemerkung seines Vorwortes, dass sich die Herausgeber altfranzösischer (und altprovenzalischer) Texte ihre Sache viel zu leicht machen. «Man darf und muss», sagt er (VI), «mehr von ihnen verlangen. Wenn diese Seite philologischer Thätigkeit nicht gänzlich in Missachtung geraten soll, so meine ich, haben die Herausgeber einem die Nachprüfung des kritischen Materiales leichter zu machen, haben dem Leser einen tieferen Einblick in die Geschichte des Textes zu ermöglichen. Man steht ihrer kritischen Arbeit oft ratlos gegenüber. Man erkennt erst hier und da die *Möglichkeit*, dass die Sache so liegt, wie sie der Herausgeber auffasst; aber das genügt nicht. Es ist die Pflicht des Herausgebers, dem Leser die Sache auch *wahrscheinlich* zu machen, wenn auch keine völlige Gewissheit zu erlangen ist. Und wenn darüber dicke Bücher werden, so werden darüber eben dicke Bücher.» — Das ist nun hier freilich der Fall, ohne dass jedoch die Befürchtung des Griechen *μέγα βιβλίον, μέγα κακόν* sich bewahrheitet hätte. Wir dürfen dem gründlichen und fleissigen Herausgeber des reizenden Fablels unsern Dank ebensowenig, wie der rührigen Verlagsanstalt, die mit den romanistischen Studien seit ihrem Aufkommen aufs engste verwachsen ist, vorenthalten.

Reinhardstoettner, München.

Wilhelm Gemoll, *Die Realien bei Horaz.* Berlin, 1895. R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder). 8°, 80 + 107 + 177 + 187 S. Mk. 11.—.

Für die römische Welt bildet die Zeit des Augustus und in dieser Horaz einen Markstein. Der Versuch, aus seinen Gedichten eine sachlich geordnete Schilderung der Kulturzustände seiner Zeit zu gewinnen, schien dem Verfasser nicht aussichtslos. Er verfolgt mit seinem Werke

also ein doppeltes Ziel: in erster Linie die Förderung der Erklärung des *Horaz*, daneben eine auf den litterarischen Belegen sich aufbauende Gesamtdarstellung der sogenannten *Antiquitäten*, der öffentlichen und Privataltertümer des *augusteischen Zeitalters*.

Das Buch ist in 4 Heften erschienen, die den Stoff in folgender Weise behandeln: I. (1892): Tiere und Pflanzen, Kleider und Wohnung; II. (1892): Kosmologie, die Mineralien, der Krieg, Speisen und Getränke, Mahlzeiten; III. (1894): Der Mensch, A. der menschliche Leib, B. der menschliche Geist, Wasser und Erde, Geographie; IV. (1895): Das Sakralwesen, die Familie, Gewerbe und Künste, der Staat. Zum Schluss ist ein Verzeichnis der besprochenen Horaz-Stellen und ein Register der zur Sprache gebrachten Einzelartikel beigegeben.

Staunenswert ist die Summe des hier aufgespeicherten Materials, dessen Sammlung und Ordnung offenbar jahrelangen, unermüdlichen Fleiss voraussetzte. Der blosse Sammelfleiss genügte aber in keiner Weise, ein solches Werk zu schaffen. Zu einer grossen Zahl wichtiger Hauptfragen musste ja auf Schritt und Tritt feste Stellung genommen werden; wir erinnern z. B. nur an Themen, die sich beziehen auf Horaz' philosophischen Standpunkt, die griechischen Elemente in der römischen Kultur der Kaiserzeit. In vielen Punkten wird dem Scharfsinn und der selbständigen Forschung des Verfassers der Gewinn wertvoller neuer Ergebnisse oder bisher nicht genügend aufgeklärter Thatsachen verdankt.

Als Nachschlagwerk sprechen wir dem Buche Gemolls unbedingt eine hervorragende Bedeutung zu. Als angenehme Lektüre möchten wir es nicht oder höchstens abschnittweise empfehlen. Das ist kein Vorwurf: denn der Inhalt entspricht darin nur dem Titel, der in erster Linie die übersichtliche Anordnung und Vollständigkeit der in Betracht kommenden Zitate, dann erst die fliessende und abgerundete Darstellung für die Beurteilung massgebend sein lässt. Der Autor hat auch unzweifelhaft das Recht, die Grenzen seiner Aufgabe sich selbst zu bestimmen; sonst könnte man die Bedenken, welche die Beschränkung der Realiensammlung auf die Gedichte des Horaz erregt — obwohl sie naturgemäs nicht überall streng durchgeführt —, nicht ganz unterdrücken. Man kann wohl von homerischer Kultur und einem homerischen Zeitalter sprechen; es ist auch richtig, dass die Stellung der Horazischen Gedichte in der römischen Litteratur- und Kulturgeschichte ihnen wohl die Bedeutung sichert, dass sich das Bild eines Horazischen Mikrokosmos entwickeln lässt: aber dessen Typus wird sicherlich nicht überall specifisch horazisch sein und andererseits — aus ganz zufälligen Ursachen — hier und da der Vervollständigung aus der zeitgenössischen Litteratur notwendig bedürfen. —

Diese Bemerkung, wie die beifällige Beurteilung, die dem Unternehmen Gemolls schon in den ersten drei Heften durch die Kritik zu teil geworden, wird hoffentlich nicht eine Gefahr heraufbeschwören. Es wäre sehr beklagenswert, wenn nunmehr eine Schar kleinerer philologischer Geister über die anderen Grössen der römischen und griechischen Litteratur herfiele, um ihre Schriften «mit wenig Witz und viel Behagen» auszuschlachten und dann die Disiecta membra poëtae, wieder säuberlich systematisch geordnet, auf den Markt zu bringen. Σ.

Gilbert, Eugène. ***Le roman en France*** pendant le XIXe siècle. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie., 1896. [8°. 459 pag.]

Der Verfasser hat sich einen Stoff gewählt, der vorher noch nicht behandelt worden ist, denn bisher hat sich noch kein Schriftsteller gefunden, der die Entwicklung der französischen Romanlitteratur im XIX. Jahrhundert in ihrer Gesamtheit ins Auge gefasst hätte. Er zieht nahezu alle Romanciers des Zeitalters in Betracht, ihnen je nach ihrer Bedeutung nur einige Worte oder eine längere Besprechung widmend. Den Reigen eröffnen Chateaubriand und Frau v. Staël als Tonangeber für die Entwicklung des zeitgenössischen Romans, dann folgen die Romantiker Alfred de Vigny, Mérimmée, Victor Hugo, Alexandre Dumas, die darauffolgende realistische Schule mit den zwei Grössen Balzac und Flaubert, und die idealistische mit Georges Sand, Jules Sandeau und Octave Feuillet, endlich Zola, die beiden Goncourt, Soti und Bourget. Dass das Urteil Gilberts auf Unparteilichkeit und Freimut gegründet ist, darf als besonderer Vorzug betrachtet werden. Er versagt sich nicht, das zu tadeln, was gegen das christliche Bewusstsein verstösst, und das zu loben, was der aufgeklärten Kritik zu bewundern bleibt, kurz, er hat einen zugleich schwierigen und kitzlichen Gegenstand in einer Weise behandelt, die ebensoviel Belesenheit und gelehrtes Wissen, wie kritischen Sinn verrät.

Créhange, Gaston. ***Histoire de la Russie*** depuis la mort de Paul Ier jusqu'a l'avénement de Nicolas II. (1801—1894). II. éd. revue et augmentée. (Bibliothèque d'Histoire Contemporaine). Paris, Felix Alcan, 1896. [8°. 338 p.] Frcs. 3.50.

Unter den mehr als 60 Bänden, welche die Bibliothèque d'Histoire contemporaine bis heute umfasst, nimmt das vorliegende Werk gewiss nicht den letzten Platz ein. Der Verfasser, Agrégé der Universität Paris, giebt in dieser zweiten um die Geschichte der Regierung Alexanders III. vermehrten Auflage die interessante Darstellung der in ihrer Art einzig dastehenden Geschichte eines Volkes, das sich von der unbeholfenen Kindheit ohne allmählichen Uebergang mit einemmale zur vollen Reife entwickelt zeigte, eines Reiches, das aus dem Dunkel der Barbarei sozusagen plötzlich in das volle Tageslicht europäischer Politik hervorgetreten ist.

Bohatta, Dr. H., ***Englische Chrestomathie.*** Im engen Anschluss an eine kurzgefasste Uebersicht der Litteratur nebst einer Auswahl von Stücken aus den bedeutendsten englischen Zeitschriften und einem Wörterverzeichnis. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben's Verlag, 1895. [8°. VIII, 182 S.] Mk 2.—.

Der Zweck dieses Werkes ist, den Schüler, welcher die ersten Elemente der englischen Sprache in sich aufgenommen hat, in derselben weiterzuführen und ihm eine leichte, angenehme und abwechslungsreiche Lektüre zu bieten. Anmerkungen unter den Strich und ein ausführliches Wörterverzeichnis sollen die Benützung anderer Hilfsmittel unnötig und das Buch für sich selbst benützbar machen. Ausserdem wurden als Neuerung aus den vier bedeutendsten englischen Tagesblättern zahlreiche Stücke ausgewählt, welche als eine Probe der für die Praxis heute so wichtigen Zeitungslektüre gelten mögen.

Redaktionsschluss: 24. März.

Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlagsanstalt, Buch- u. Kunstdr., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

Academische Revue.

Zeitschrift

für das

Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschulangehörigen des In- und Auslandes

herausgegeben von

DR. PAUL VON SALVISBERG.

München, April 1896. Heft 19. **II. Jahrgang, 7. Heft.**

Die Neubauten der Technischen Hochschule zu Darmstadt.



Hauptgebäude (Fig. 1).

Hauptfaçade gegenüber dem physikalisch-elektrotechnischen, chemischen und elektro-chemischen Institute.

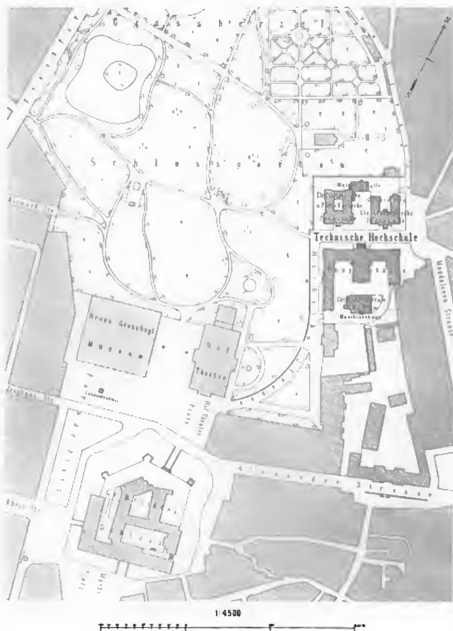


Zu den bemerkenswertesten academischen Neubauten, welche im vorigen Jahre ihrer Bestimmung übergeben wurden, gehört zweifellos der der Technischen Hochschule zu Darmstadt. Aus bescheidenen Anfängen, die in das Jahr 1836 zurückreichen, ist diese Hochschule im letzten Jahrzehnt mächtig emporgediehen, wie sie ja unter der Fachschulleitung des Geh. Hofrats Prof. Dr. Kittler geradezu die Führerschaft auf elektrotechnischem Gebiete übernommen hat. Man darf behaupten, dass sie nunmehr auch ihrer baulichen Ausstattung und lehrtechnischen Einrichtung nach in die vorderste Reihe der technischen Hochschulen Deutschlands eingerückt ist.

Inmitten der Stadt, dicht am grossherzoglichen Schlossgarten gelegen, nimmt das Grundstück, auf dem die Neubauten errichtet wurden, einen Gesamt-

flächenraum von über 20,000 qm ein. Dieses ansehnliche Terrain, das der Hochschule durch den verstorbenen Grossherzog Ludwig IV. zugewiesen wurde, gestattete die zweckmässige Teilung der Bauten in ein umfangreiches Hauptgebäude und zwei Sondergebäude, welch' letztere der Physik, Elektrotechnik und Chemie dienen. Die örtliche Anordnung zeigt der beigegebene Lageplan *(Fig. 2)*.

Die weiter beigegebene Fassade- und Seitenansicht *(Fig. 1)* gibt die äussere Erscheinung des im reichen Renaissancestil gehaltenen Hauptgebäudes wieder. Die beiden, von diesem durch eine breite,



Lageplan (Fig. 2).

dem allgemeinen Verkehre dienende Strasse getrennten Institutsgebäude sind auf den Gesamteindruck gestimmt, aber, den Dimensionen entsprechend, schlichter gehalten.

Das Hauptgebäude,

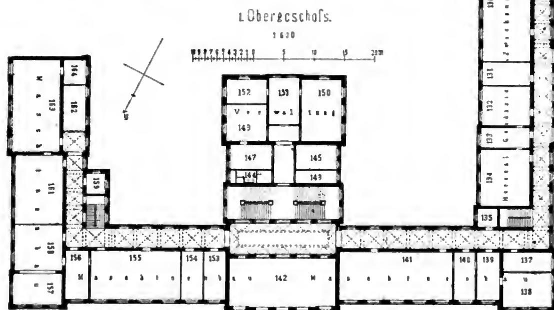
von dem wir den Grundriss des ersten Obergeschosses *(Fig. 3)* bringen, besteht aus einem 91,80 m langen Frontbau, rechtwinkelig hierzu Ost-, Mittel- und Westflügel, letzterer 72.20 m lang, während der Ostflügel, derzeit 42,30 m lang, demnächst auf die gleiche Länge gebracht werden soll. Die offene Gliederung und freie Lage dieses mächtigen Monumentalbaues machten es möglich, ihm bis in die

Einzelräume den Eingang von Luft und Licht reichlichst zu sichern.

Die Raumeinteilung im Erd- und zweiten Obergeschosse entspricht in der Hauptsache der des ersten Obergeschosses.

Die Gesamtanordnung ist die, dass der Mittelflügel für Verwaltungszwecke, der Ostflügel mit dem anstossenden Teile der Front für die Fachausbildung in Maschinenbau, Ingenieurwissenschaften und Baukunst, der Westflügel mit dem entsprechenden Frontteile für die den sämtlichen Fachabteilungen gemeinschaftlichen Vorlesungen aus den rein mathematischen, mathematisch-technischen und zum Teil naturwissenschaftlichen Fächern, dann für die Zeichensäle der zwei ersten Jahreskurse in Anspruch genommen ist.

Die Bestimmungen der einzelnen Säle in den drei Geschossen sind folgende: Im *Erdgeschosse*, westlicher Teil: Ein Hörsaal für höhere Mathematik mit 173 Plätzen; der für Mineralogie und Geologie, hieran angeschlossen die geologische und mineralogische Sammlung, sowie Laboratorium und Uebungszimmer für diese Wissenschaften, insgesamt sechs Räume (ausser diesen dienen zwei im Sockelgeschoss gelegene Räume der Herstellung von Dünnschliffen, dem Präparieren von Gesteinen und als Magazin für Dubletten); ein Saal für Maschinenzeichnen und Elemente der Baukonstruktionen mit 35 Zeichentischen; ein Hörsaal mit 50 Plätzen für neuere Sprachen u. a. Der östliche Teil des Erdgeschosses enthält drei Zeichen- und Konstruktionssäle für den III. und IV. Jahreskurs der Ingenieurabteilung und Sammlungsräume derselben.



Grundplan des Hauptgebäudes (Fig. 3).

Das *erste Obergeschoss* enthält im Westflügel die Uebungssäle des zweiten Jahreskurses für darstellende Geometrie II, Graphostatik, Elemente des Maschinenbaues, Baukonstruktions- und Bauzeichnen: zwei Säle mit 90 Tischen; der Hörsaal für Geodäsie, mechanische Technologie und Kinematik mit 132 Sitzplätzen, diesem benachbart die geodätische Sammlung. Der ganze übrige Teil dieses Obergeschosses ist für die Konstruktions- und Zeichensäle, sowie Sammlungsräume der Maschinenbauabteilung bestimmt, mit 164 Zeichentischen.

Im *zweiten Obergeschosse* enthält der westliche Teil umfangreiche Uebungs- und Hörsäle für den ersten Jahreskurs: Darstellende Geometrie I, Planzeichnen, Maschinenzeichnen, Bauzeichnen, Algebra, höhere Mathematik, Mechanik, Kunstgeschichte. Ein nördlich gelegener Doppelsaal enthält 100 Zeichentische, ein weiterer Zeichensaal deren 50. Die hier belegenen Hörsäle fassen 165 und 188 Sitzplätze. Hier befinden sich auch die Sammlungen für Baumaterialien, Kunstgeschichte und Ornamentik. Der ganze östliche Teil dieses Geschosses dient der Architekturabteilung; drei vorzüglich belichtete Zeichensäle fassen insgesamt 92 grosse Zeichen-

tische. Für das Ornamentzeichnen ist der mittlere Nordsaal mit 55 Plätzen vorgesehen, der auch für Maschinenzeichnen und darstellende Geometrie benützt wird.

Die Gesamtzahl der Zeichentische beläuft sich auf über 700; die neun grossen Zeichensäle des Ostflügels dienen zugleich als Hörsäle.

Unter dem Giebel des Mittelrisalites im *dritten Obergeschosse* befindet sich der grosse Saal für Freihandzeichnen und Malen, der wohlweise nördliches Seitenlicht und Oberlicht ermöglicht; hinter diesem Saale liegt ein geräumiges Atelier für den einschlägigen Professor.

Die Docentenzimmer sind nach Thunlichkeit in die Nähe der von den Docenten zu benützenden Säle gelegt. — Zweckmässigst sind auch die Nebenräume für Kleiderablage, Aufbewahrung und Spülung der Zeichenbretter verteilt.

Sämtliche Räume sind mit Wasserleitungszapfstellen und Ausgussbecken versehen. Die elektrische Beleuchtung wird uns weiter unten beschäftigen.

Der nach Süden sich erstreckende Mittelflügel birgt in Erd- und Sockelgeschoss die *Bibliothek* mit ca. 35,000 Bänden, deren Magazin und die *Lesezimmer;* im festen Obergeschoss das *Sekretariat* (3 Räume) und die reicher ausgestatteten *Rektorats-* und *Sitzungszimmer.* Im zweiten Obergeschosse befindet sich die prächtig geschmückte *Aula.* Durch Verlegung dieser Verwaltungsräume nach Süden konnte man die Zeichensäle in die Front des Gebäudes legen und ihnen das volle Nordlicht wahren.

Im Sockelgeschosse befindet sich ausser den Wohnungen des Dienstpersonales unter anderem das *Maschinenlaboratorium,* aus dem wir die Zerreissmaschine für 50,000 kg Zugkraft, die zweipferdige Ottosche Schiebermaschine, die zweipferdige Ottosche Gaskraftmaschine mit Glührohrzündung und zwangläufiger Ventilstellung erwähnen.

Hinter dem Hauptgebäude, durch den 40 m hohen Schornstein weithin kenntlich, liegt das

Maschinen- und Kesselhaus mit der elektrischen Centrale (*Fig. 4*).

Diese Anlage musste bei der Darmstädter Hochschule, allwo neben der Elektrotechnik das Maschinenbaufach in hervorragendster Weise vertreten ist,*) eine besonders bemerkenswerte werden.

*) Die Gesamtfrequenz im W.S. 1895/96 beträgt 771 Studierende und 109 Hospitanten; sie verteilt sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt: Architektur 84, Ingenieur-Abteilung 109, Maschinenbau 237, Elektrotechnik 327, Chemie 77, Allgem. Abteilung 52.

Die Anlage gliedert sich der Hauptsache nach in den Kessel-, Maschinen- und Accumulatoren-Raum und versieht die sämtlichen Gebäude der neuen Hochschule mit Wärme, elektrischem Licht und treibender Kraft.

Im Kesselraume sind drei Kessel verschiedener Systeme mit einer Gesamtheizfläche von 240 qm armiert. Es sind dies (vgl. Fig. 4): Ein Wasserröhrenkessel K_1 mit Schrägrost von 80 qm Heizfläche für $8^1/_2$ Atmosphären Ueberdruck mit Speisepumpe und Injektor, einer 30 P.S. eff. schnellgehenden liegenden eincylindrigen Dampfmaschine D_1, einer Schuckertschen Dynamomaschine M_1 für 140 Volt und 140 Amp. bei 800 Umdrehungen per Minute und den nötigen Kabel- und Rohrleitungen; ein Wellrohrkessel K_2 von 80 qm Heizfläche für $8^1/_2$ Atm. Ueberdruck mit Planrost und Baggescher rauchverzehrender Feuerung; ein Galloway-Kessel K_3, Planrost gleicher Grösse, ein Vorwärmer W für Speisewasser und die Kesselspeiseapparate.

Die verschiedenen Systeme der Kessel und Armaturen sind für das Studium der unterschiedlichen Konstruktionen und Betriebe von ganz besonderem Werte. Von diesem Gesichtspunkte aus traf man auch die Wahl der drei Dampfpumpen d_1 d_2 d_3, welche, für die Kesselspeisung und Versuchszwecke bestimmt, mit leicht auswechselbaren Ventilen und Windkesseln und abnehmbaren Dampf- und Pumpen-Diagrammen versehen sind. Es sind dies eine liegende, doppeltwirkende Plungerpumpe, eine einfach wirkende Duplexpumpe.

Die Verteilung des Dampfes aus den drei Dampfleitungen, welche für hochgespannten Dampf getrennt von den Kesseln ausgehen, geschieht in der Art, dass der erste Strang durch einen Tunnel dem physikalischen und elektrotechnischen beziehungsweise chemischen Institute zugeführt und dort durch Reduzierventile auf die benötigte geringere Spannung herabgebracht wird, während das Dampfdruckreduzierventil des zweiten, für Heizung des Hauptgebäudes bestimmten Stranges im Kesselhause untergebracht ist. Der dritte Strang führt zu den Dampfmaschinen. Für Versuchszwecke ist die Isolierung jeder Maschine und jedes Kessels ermöglicht.

Zum Betriebe der Licht- und Kraftanlagen dient eine zweicylindrige liegende Verbundmaschine D_2 von 100 eff. Pferdekräften, welche eine Dynamomaschine M_2 betreibt. Diese liefert bei 500 Umdrehungen in der Minute maximal 66 000 Watt, und zwar sowohl bei 140 Volt, der normalen Betriebsspannung für den Parallelbetrieb der Maschinen mit

Accumulatoren als bei der mittleren Ladespannung zu 165 Volt.

Die *Accumulatorenbatterie*, bestehend aus 76 Elementen Type 120 der Accumulatorenfabrik Hagen i. W., besitzt bei einer maximalen Entladestromstärke von 310 Ampère eine Kapazität von 930 Ampère-Stunden.

Die Stromverteilung von der Centrale aus erfolgt nach dem Dreileitersystem. Die Betriebsspannung zwischen den beiden Aussenleitern beträgt 140 Volt. Die Beleuchtung der Hör- und Zeichensäle geschieht mittels Bogenlampen (indirektes Licht), die auf die beiden Hälften des Dreileiternetzes gleichmässig verteilt sind; Glühlampen sind durch sämtliche Räume der Hochschule verteilt.

Maschinen- und Kesselhaus (Fig. 4).

Dem Maschinenraum schliesst sich die *Werkstatte mit Werkzeugmaschinen* für Reparaturen und

Herstellung von Versuchsmaterial und zu Unterrichtszwecken an. Wir erwähnen eine Leitspindeldrehbank b von 200 mm Spitzenhöhe und 1500 mm Spitzenentfernung; eine freistehende Bohrmaschine a für Löcher bis zu 40 mm Durchmesser, beide mit elektrischem Antrieb; eine Universal-Frais-Maschine c für 115 mm Spitzenhöhe, gleichfalls mit elektrischem Antrieb, eine Schleifmaschine e für Spiralbohrer und Fraiser u. a. m.

Erwähnenswert ist noch der im Maschinenraum befindliche Laufkrahn h von 2500 kg Tragkraft, welcher die Maschinenstube bestreicht und bei notwendigen Manipulationen am Betriebe vorzügliche Dienste leistet.

Wir wenden uns dem

Physikalischen und elektrotechnischen Institut

zu, von dem wir in *Fig. 5, 6, 7* Sockel-, Erd- und Obergeschoss-Grundriss und in Fig. 8 die Ansicht der Südwestecke des Gebäudes bringen.

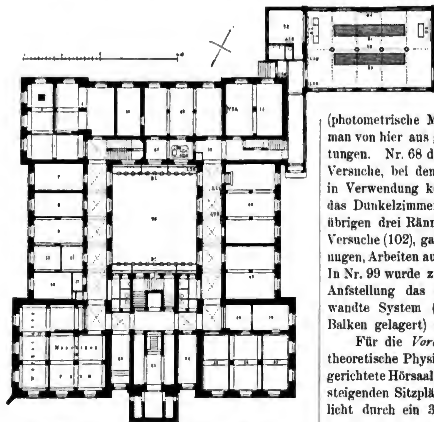
Dieses Gebäude (siehe Lageplan) mit 36 m Front, in das sich die beiden Institute teilen, war das frühest vollendete und konnte schon im Wintersemester 1895 seiner Bestimmung übergeben werden Bei der weit über Deutschlands Grenzen hinausreichenden Bedeutung der elektrotechnischen Abteilung der Darmstädter Hochschule wird uns der gegenwärtige Teil unseres Berichtes ganz besonders eingehend zu beschäftigen haben.

Beide Institute sind in der Art voneinander getrennt, dass dem physikalischen Institute die westliche, dem elektrotechnischen die östliche Hälfte nebst der zurückgebauten 22,05 m langen Maschinenhalle und dem 14,2 zu 11,01 m grossen Lichthof zugeteilt sind.

Im *physikalischen Institut* konnte für den reinen Zweck eine Gesamtbodenfläche von rund 1000 qm nutzbar gemacht werden. Bei der steigenden Frequenz im physikalischen Praktikum*) musste die Mehrzahl der Räume den praktischen Uebungen und selbständig arbeitenden vorgerückteren Studierenden vorbehalten werden.

Die zehn Räume, welche diesen Zwecken dienen, sind zum Teile je nach Art der darin vorzunehmenden Experimente technisch eigentümlich gestaltet worden. So ist Raum 4 im Sockelgeschoss, zu Experimenten bei konstanter Temperatur bestimmt, mit doppelten Wänden versehen; von den fünf bezüglichen Räumen im Erdgeschoss ist Nr. 66, für magnetische Arbeiten vorgesehen, eisenfrei gehalten; Nr. 71 u. 72 dienen optischen Arbeiten und sind verdunkelbar; 71 ist überdies dunkel gestrichen (photometrische Messungen); der Balkon, auf den man von hier aus gelangt, gestattet Sonnenbeobachtungen. Nr. 68 dient für galvanische, 70 für solche Versuche, bei denen grössere Mengen Quecksilbers in Verwendung kommen. Im Obergeschosse dient das Dunkelzimmer 103 optischen Versuchen, die übrigen drei Räume sind gesondert für akustische Versuche (102), galvanische Arbeiten (99) und Wägungen, Arbeiten aus der Wärmelehre (100) bestimmt In Nr. 99 wurde zur Erzielung erschütterungsfreier Aufstellung das von Kundt in Strassburg angewandte System (Sandsteinplatten, auf isolierten Balken gelagert) eingeführt.

Für die *Vorlesungen*, über Experimental- und theoretische Physik dient der grosse, vorzüglich eingerichtete Hörsaal 109 im Obergeschosse mit 176 aufsteigenden Sitzplätzen. Derselbe erhält das Tageslicht durch ein 38,4 qm grosses Oberlicht und 6



Das Physikalische und das Elektrotechnische Institut.
Sockelgeschoss (Fig. 5).

*) Die Zahl der Besucher des Praktikums ist von 21 im Sommer 1890 auf 163 im Winter 1895/96 gestiegen.

grosse Seitenfenster. Diese sowohl, als ersteres, können durch schwarze Tuchvorhänge dicht gegen die Tageshelle abgeschlossen werden. Der Experimentiertisch, 6 m lang, mit Drahtleitungen für starke und schwache galvanische Ströme, mit Rohrleitungen für Wasser, Gas, Saug- und Druckluft, steht auf einer Betonschicht, welche unmittelbar auf den Gewölben lagert. Steinerne Konsolen in den benachbarten Wandecken dienen zur Aufstellung von Galvanometer und Elektrometer.

Vorzügliche Projektionsapparate mit zwei elektrischen Lampen zu 16 Ampère von Schuckert und 12 Ampère von Siemens gestatten die Vorführung von Bildern bis zu 2,5 m Durchmesser. Dieselben haben die jüngst von Professor Dr. Schering über Röntgen-Strahlen gehaltenen Vorlesungen, deren einer auch Grossherzog und Grossherzogin nebst Gefolge anwohnten, besonders interessant gestaltet.

Die elektrische Beleuchtung erfolgt auch hier durch indirektes Licht und Glühlampen, hinter einer Soffitte über dem Experimentiertisch verstärken zehn 25kerzige Glühlampen die Beleuchtung der dahinter liegenden grossen Wandtafeln.

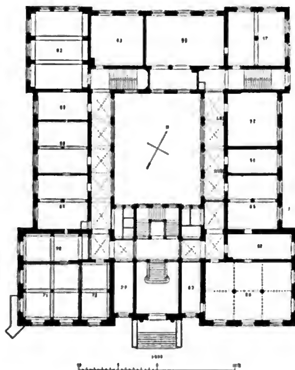
Die übrigen Räume in Erd- und Obergeschoss sind für den Professor, die Assistenten und für die Sammlung der Apparate bestimmt. — Im Sockelgeschosse haben die Motoren Aufstellung gefunden: ein fünfpferdiger Ottoscher Zwillings-Gasmotor, eine Schuckertsche Nebenschluss-Dynamomaschine, eine Hauptstrommaschine und ein halbpferdiger Elektromotor, welcher die Drehbänke in der physikalisch-mechanischen Werkstätte Nr. 17 betreibt. Nr. 7 im Sockelgeschoss dient für chemische und photographische Arbeiten, Nr. 5 ist der Batterieraum mit 40 Elementen Hagen = 104 a.

Besondere Beachtung verdient die ausgedehnte Anordnung von Drahtleitungen mit galvanischen Strömen. Von den Stromquellen (galvanische Batterie, Nebenschluss-Dynamomaschine, Hauptstrommaschine, Accumulatorenbatterie, elektrische Centrale) sind Drahtleitungen nach dem Linienwähler an der Wand in Mitte des Ganges im Erdgeschosse geführt und dort mit den horizontalen, unter sich isolierten Messingschienen desselben verbunden. Einschraubbare Messingstöpsel stellen die leitende Verbindung mit den Vertikalschienen her, von denen die Drahtleitungen nach den Beobachtungszimmern gehen, wo sie in von der Wand isolierten Polklemmen endigen. Ein Raum enthält meist vier Leitungen, zwei für schwachen Strom bis zu 12 Ampère, zwei für stärkeren bis zu 60 Ampère.

Eine elektrische Central-Uhr-Anlage, System Grau-Wagner ermöglicht die Benützung von genauen Sekunden schlagenden Uhren. Mit einer Normaluhr mit elektrischem Wechselstromkontakte in Nr. 4 korrespondieren nach Bedarf «sympathische» Uhren in allen Räumen.

In den optischen Zimmern sind die Fensterbänke für Benutzung der Heliostaten eingerichtet.

Abzugsschränke für Gase und Dämpfe, mit Gasflammen in den Abzugskanälen, befinden sich in allen Arbeitsräumen. — Wasserleitungszapfstellen und Heizkörper können durch Ventile und Rohrleitungen zahlreichen physikalisch-experimentellen Zwecken dienstbar gemacht werden.



Das Physikalische und das Elektrotechnische Institut.
Erdgeschoss (Fig. 6).

Das elektrotechnische Institut, als erstes in Deutschland im Jahre 1882 gegründet, steht seither unter der bewährten Leitung des Geh. Hofrats Dr. Kittler. Der Aufschwung dieser Abteilung war ein solch gewaltiger, dass nunmehr noch zwei weitere Professoren, drei Assistenten, zwei Mechaniker und ein Gehilfe das Lehr- und Betriebspersonal vervollständigen.

Die durch die drei Geschosse verteilten Arbeitsräume samt Lichthof und Maschinenhalle nehmen eine Gesamtfläche von 1260 qm ein. Auf Grund seither gesammelter Erfahrung wurde jeder Arbeitsraum einer enger begrenzten Klasse von Labora-

toriumsaufgaben dienstbar gemacht. Diese zerfallen in zwei Hauptgruppen: Eine mehr wissenschaftlichen Charakters — Widerstandsmessungen, Strom- und Spannungsmessungen nach verschiedenen Methoden — und eine mehr praktischen Charakters: Untersuchungen an Dynamomaschinen, Transformatoren, Kraftübertragungsanlagen, Accumulatoren, Bogen- und Glühlampen, Arbeiten, die in die Maschinenhalle, das Hochspannungslaboratorium, den Lichthof und Photometersaal verlegt sind Als Energiequellen für die Arbeiten im Laboratorium dienen ausser verschiedenen Accumulatorenbatterien die in der Maschinenhalle und im Transformatorenhause aufgestellten Dynamomaschinen und Transformatoren, sowie der im Obergeschoss untergebrachte Gleichstrom-Wechselstrom-Transformator.

Bei Verbindung dieser Energiequellen mit den Arbeitsplätzen kamen teils Stromleitungen (50 Amp.), teils Spannungsleitungen zur Verwendung. Die ersteren führen zum Teil direkt nach den Plätzen, teils nach Generalumschaltern, von denen je einer in jedem Geschosse und ein vierter in der Maschinenhalle untergebracht ist. Diese Umschalter ermöglichen die Verbindung der Energiequellen mit sämtlichen Arbeitsräumen, in denen kleinere Linienwähler die Verbindung mit den Plätzen herstellen. Bei der Maximal-Stromstärke von 50 Amp., worauf die Stromleitungen dimensioniert sind, ist eine Ueberanspruchung durch die Praktikanten leicht zu vermeiden. Durch Parallelschaltung können auch Ströme bis zu 200 Amp. in Verwendung kommen.

Als Stromquellen für die Spannungsleitungen dienen zwei Accumulatorenbatterien, deren eine 70 bezw. 140 Volt, die andere bis zu 540 Volt liefert; ferner der oben erwähnte Gleichstrom-Wechselstrom-Umformer mit Spannung bis zu 300 Volt. Bei Verbindung dieser Stromquellen über Schalttafeln, zum Teil auch Spannungsumschaltern mit den Arbeitsplätzen, sind die horizontalen Schienen je mit einem Pole einer der zugehörigen Stromquellen, die vertikalen mit den zu den Plätzen führenden Leitungen angeschlossen. Die Vertikalschienen sind an den Arbeitsplätzen an Klemmen geführt (Syst. Weston-Electric-Comp.), die auf Ebonitplatten befestigt, und deren metallische Teile durch Ebonitkappen vollständig verdeckt sind. Durch die so erleichterte Unterscheidung der Strom- und Spannungsklemmen ist eine erhöhte Sicherheit gegen Beschädigung der Instrumente aus Beanspruchung mit zu hohen Spannungen erzielt.

Die Arbeitsplätze und Konsolen für die Instrumente sind mit Verbindungsleitungen versehen, deren Enden für hohe Spannungen mit Klemmbrettchen der erwähnten Art in Verbindung stehen, während für geringe Spannungen Holzbrettchen mit Messingklemmen benützt sind.

Die Beleuchtung erfolgt durch Glühlampen (2 mal 70 Volt), der hierzu erforderliche Strom wird in der Regel der elektrischen Centrale entnommen. Auch die Skalenbeleuchtung für die Spiegelinstrumente erfolgt durch an das Lichtnetz angeschlossene Glühlampen. Die Leitungen sind unter den Fussboden geführt, wo sie in wasserdicht abgeschlossenen Dosen endigen, die dann mit den Glühlampen an den Fernrohrstativen verbunden sind. Der grosse Hörsaal 119 ist in gleicher Weise wie der für Physik beleuchtet und wie dieser zu verdunkeln.

Zu Versuchszwecken führen in den Hörsaal: zwei Leitungen vom Generalumschalter im Obergeschoss, zwei vom Schaltbrett einer Pollackschen Batterie und zwei Spannungsleitungen, dann von der Maschinenhalle aus ein konzentrisches Bleikabel von 2 mal 25 qmm Querschnitt, und zwar direkt nach dem Hörsaaltisch zu einem Hochspannungs-Ausschalter.

Fundamente zu beiden Seiten des Experimentiertisches dienen zur Aufstellung von Dynamomaschinen bezw. Spiegelinstrumenten für Projektionszwecke. Für Hochspannungsversuche im Hörsaal dient ein Transformator, der bis zu 10,000 Volt liefern kann.

An den Hörsaal stösst ein kleines Vorbereitungszimmer, dann folgen vier Räume für Widerstandsmessungen, zwei für feinere Messungen mit Spiegelinstrumenten und zwei Räume für einfachere Arten von Messungen. Im Raum 129 finden die einschlägigen magnetischen Messungen statt; hier befinden sich die Apparate für Feldintensitäten, zur Untersuchung von Eisensorten nach der ballistischen und magnetometrischen Methode oder durch direkte Energiemessung mittels Wattmetern.

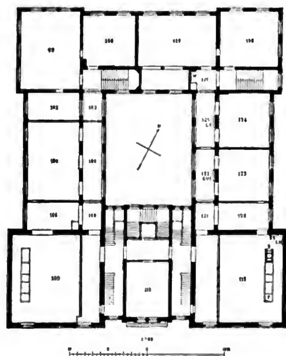
Der Raum 130 enthält Instrumente zur Bestimmung von Induktionskoeffizienten und Kapazitäten und ein grosses künstliches Kabel zur Veranschaulichung der Erscheinungen in unterseeischen Leitungen.

Raum 96 im Erdgeschosse dient zu Gleichstrommessungen. Die Apparate im Raum 97 dienen dazu, die Praktikanten mit den Untersuchungen an Gleich- und Wechselstromkreisen vertraut zu machen, mit der Aichung und Untersuchung von Stromzeigern, Spannungszeigern und Elektricitätszählern, die in zahlreichen Exemplaren vorhanden sind.

Den aufgeführten Räumen folgen solche für selbständig arbeitende Studierende, die Vorstands-, Professoren- und Assistentenzimmer.

Im Sockelgeschosse befindet sich die Wohnung des Mechanikers, Werkstätte und Photometerzimmer, letzteres durch Vorhänge in drei Abteilungen trennbar und mit den neuesten Hifsmitteln ausgestattet.

Im Accumulatorenraum 53 befinden sich fünf verschiedene Batterien. An der Westwand ist eine solche von 36 Elementen von Pollack für eine maximale Entladestromstärke von 27 Ampère und eine Kapazität von 81 Ampère-Stunden aufgestellt. Mit den kleineren Accumulatorenbatterien verschiedener Typen zu 4 und 6 Volt Spannung ergeben sich im ganzen 12 Leitungen, die unabhängig gespeist werden können. In der Mitte des Raumes befindet sich eine weitere Accumulatorenbatterie (Hagen in Kalk bei Köln) von 76 Elementen für 23 Ampère Maximalentladestrom und dreistündige Entladedauer. Es folgen drei Batterien aus Hagen i. W.: Eine mit 76 Elementen und dreistündiger Entladedauer bei 215 Amp., eine Hochspannungsbatterie mit 270 kleinen Elementen, zwei grosse Elemente für eine Entladestromstärke von 500 Amp.



Das Physikalische und das Elektrotechnische Institut.
Obergeschoss (Fig. 7).

Von den beiden grossen Accumulatoren führt ein konzentrisches Kabel nach einer im Gleichstromlaboratorium aufgestellten Tangentenbussole für hohe Stromstärken und eine Kupferschienenleitung nach dem im *Normalaichzimmer* befindlichen Belastungsrheostaten. Letzteres ist mit den feinsten Instrumenten für Präcisionsmessungen ausgestattet und ermöglicht die Untersuchung von Energiequellen für Stromstärken bis zu 1000 Ampère und Spannungen bis zu 10,000 Volt. Das angrenzende *Kabelzimmer* dient auch als photographische Dunkelkammer.

Ein elektrisch getriebener Aufzug (500 kg.), eine kleine Transportbahn zur Maschinenhalle und kleine Rollwagen erleichtern die Benutzung der Maschinen und Lehrmittel.

Der grosse *Lichthof* Nr. 98 dient teils als Sammelraum für Bogenlampen verschiedener Systeme, Telegraphen-, Telephon- und Signalapparate, teils zu ausgedehnten Versuchen über Lichtverteilung und Arbeitsübertragungen.

In der *Maschinenhalle* erfolgt der Antrieb der zahlreichen Dynamomaschinen verschiedensten Systems durch Elektromotoren. Die gusseisernen Rostplatten, auf denen Maschinen und Elektromotoren aufgestellt sind, sind auf Fundamenten aus Stampfbeton verankert, welche 3 m tief im gewachsenen Grund ruhen. Auf einem nach Norden gelegenen Rost befinden sich verschiedene Elektromotoren von 1—30 P. S. Dieselben sind so konstruiert, dass sie ihre volle Leistung sowohl bei der normalen als auch bei halber Tourenzahl abgeben. Die Stromzuführung von der Centrale vermittelt ein besonderes Kabel. Das Schaltbrett, in dem es endigt, hat drei Abteilungen mit je einem Strommesser, Spannungsmesser und einem automatischen und einpoligen Ausschalter für jeden der drei Motoren. Ein grosser Stationsspannungsmesser zeigt die Spannung der Centrale an. Zwei Ausschalter ermöglichen die Verbindung mit an der Ost- und Westwand angebrachten Schaltbrettern, ein dritter die des Motorenschaltbrettes mit dem Beleuchtungskabel.

Den Antrieb der Dynamomaschinen vermitteln sorgfältig geleimte und egalisierte Riemen; ein Laufkrahn von 2500 kg Tragkraft ermöglicht den Austausch der Maschinen unter sich.

Klemmbrettchen, die zum Teil mit dem Generalumschalter der Maschinenhalle verbunden sind, ermöglichen vom vorderen Roste aus die Verteilung der Ströme nach Hörsaal und Arbeitsräumen oder die Verbindung mit den Batterien zur Erregung der Feldmagnete etc. etc. Sämtliche Leitungen liegen in abgedeckten Kanälen, und fand ausser einfachen Bleikabeln bei der Verbindungsleitung

zwischen dem Generalumschalter in der Maschinenhalle und dem im Sockelgeschoss ein Okonitkabel Verwendung.

Eine in Papierrohre an der Decke verlegte Leitung geht von der Pollackschen Accumulatorenbatterie durch die Maschinenhalle und dient der Bestimmung von Ankerwiderständen nach der indirekten Methode oder mittels der Thomsonschen Doppelbrücke; tranportable Schalttafeln mit zweckmässigen Nebeneinrichtungen dienen zur Aufnahme der zur Untersuchung von Dynamomaschinen nötigen Instrumente; die Belastung der grösseren Maschinen erfolgt durch einen Universalbelastungswiderstand, bestehend aus sechs einzelnen Rheostaten à 75 Amp. bei 24 Volt. Ausserdem stehen kleinere, fahrbare Rheostaten zur Verfügung, für Wechselstromuntersuchungen werden Glühlampenrheostate angewendet.

An der westlichen und östlichen Wand der Maschinenhalle sind zwei Maschinenaggregate aufgestellt, die zunächst zum Laden der Accumulatoren bestimmt sind. Das eine, ein Gleichstromumformer, dient zum Laden der beiden Accumulatoren für hohe Stromstärke. Beim Laden arbeiten die beiden Ankerhälften parallel auf die aus Kupferschienen bestehende Ladeleitung, die ausserhalb der Maschinenhalle auf Isolatoren verlegt ist. Zwei Belastungsrheostate mit Anschlusskonussen sind für theoretische Untersuchung beigegeben. Vierpolige Ausschalter ermöglichen die getrennte Arbeit der Ankerhälften auf je einen der Rheostaten oder Hintereinanderschaltung derselben. Das andere Maschinenaggregat ist eine Zusatzdynamo, die mit der Maschine in der Centrale zur Ladung der Accumulatoren verwendet wird. Sie liefert bei 75 Amp. Stromstärke eine Spannung von maximal 60 Volt und wird durch zwei mit ihr auf einer Welle gekuppelte Motoren angetrieben, die, in das Dreileiternetz eingeschaltet, auch als Ausgleichsmaschinen für das Beleuchtungsnetz dienen.

Im Hofe, nördlich vom Institut, befindet sich ein Transformatorenhaus, ein Hochspannungslaboratorium und Hochspannungsrheostat, welcher bis zu 10,000 Volt Spannung beansprucht und bis zu 10 Kilowatt Energie aufnehmen kann. Sechs Leitungen mit Strömen von höchstens 500 Volt Spannung verbinden Transformatorenhaus und Maschinenhalle, so dass die Arbeiten an Hochspannungskreisen vollständig von den übrigen Arbeiten des Instituts getrennt sind.

Ein Erweiterungsbau des Institutes, welcher bis zum Herbst 1896 fertig gestellt sein wird, wird die gleichzeitige praktische Beschäftigung von 120 bis 130 Studierenden ermöglichen.

Die chemischen Institute,

denen das nordöstliche Gebäude zugewiesen ist — südliche Strassenfront 35,2 m — trennen sich in die Einzelabteilungen für *reine Chemie, chemische Technologie u. Elektrochemie,* sowie Pharmakognosie.

Der *reinen Chemie* wurde die östliche Hälfte des Sockel- und Erdgeschosses, sowie der grösste Teil des Obergeschosses zugeteilt, in welch' letzterem auch das *pharmakognostische Institut* Platz gefunden hat. Der Zugang zu diesem führt über eine westliche Nebentreppe. Das *chemisch-technische* und *elektrochemische Institut* befindet sich in der westlichen Hälfte des Erd- und Sockelgeschosses, in dem nur Raum 25 noch zum Institute für reine Chemie gehört.

Diesem gehört zunächst der grösste Raum des Gebäudes zu, der in der Mitte belegene Hörsaal mit 182 Sitzplätzen auf neun ansteigenden Reihen (12,42 mal 11,24 mal 6 m). Derselbe hat ausser drei Seitenfenstern ein grosses Oberlicht und ist mit den gleichen Verdunklungseinrichtungen versehen wie das gegenüberliegende Institut für Physik etc. Derselbe hat drei Eingänge, einen für den Professor vom Vorbereitungszimmer aus und zwei für die Hörer, welche direkt von der Haupttreppe aus in den Saal gelangen. Der Experimentiertisch ist 8 m lang, hat vier Abzugsöffnungen nach unten und ist für die Versuche in Experimentalchemie vortrefflich eingerichtet. Auch hier bildet ein Projektionsapparat mit elektrischem und ein solcher mit Zirkonlicht ein bewährtes Demonstrationsmittel.

Ueber dem Vorbereitungszimmer befinden sich die Räume für die Sammlungen von Präparaten, Mineralien und künstlichen Krystallen, organischen Präparaten und Vorräten für organische Arbeiten, die Sammlungen von Apparaten, insgesamt fünf Räume, von denen vier mit dem Hörsaal durch Schienengeleise in Verbindung stehen.

Ein kleinerer Hörsaal im Erdgeschosse ist für 48 Hörer und die Vorlesungen über analytische und pharmaceutische Chemie und andere Spezialvorlesungen bestimmt. Ihm schliesst sich wieder ein Vorbereitungszimmer, ein Sammlungs- und ein Vorratsraum an, in welchem ein Apparat die Herstellung von täglich 300—400 Liter destillierten Wassers gestattet.

Bibliothek und Lesezimmer sind in einem abgetrennten Teil des grossen Sammlungsraumes im Obergeschosse untergebracht. Hier stehen den Do-

centen und Studenten ausser der reichhaltigen wissenschaftlichen Bibliothek zahlreiche Fachzeitschriften des In- und Auslandes während der ganzen Woche zur Verfügung.

Geräumige Keller dienen zur Aufbewahrung von Säuren, ein feuersicherer Raum birgt die leicht entzündlichen oder brennbaren Stoffe.

Die übrigen Räume sind für die Praktikanten und Laboratorien bestimmt. Von den drei grossen übereinanderliegenden Arbeitssälen mit Nebenräumen nimmt der im Sockelgeschoss mit 12—20 Plätzen die Praktikanten der ersten Semester auf und ist demgemäss für Uebungen in der qualitativen Analyse eingerichtet. Ihm benachbart ist das Privatlaboratorium des Assistenten, der Raum für die



Südwestecke des Physikalischen Instituts (Fig. 8).

Glüh- und Schmelzöfen; hier gelangt man auch zu den Räumen für thermochemische, spektroskopische und photometrische Arbeiten, für Gasanalyse und zu der offenen, verschliessbaren Halle für Schwefelwasserstoffarbeiten. Im Sockelgeschosse ist auch die Accumulatorenbatterie von 60 Zellen aufgestellt, und ein Raum ist hier für besondere Untersuchungen bestimmt.

Der Saal im Erdgeschoss enthält 32 Arbeitsplätze für qualitative, quantitative und Massanalyse an zehn Digestorien. Ihm schliessen sich Räume für Arbeiten mit Schwefelwasserstoff, für forensische Analyse und das Wägezimmer mit sechs feinen Wagen an. Der Saal im Obergeschosse hat 24 Plätze für präparative Arbeiten der Studierenden im fünften und in den späteren Semestern. Die Arbeitsplätze sind demgemäss grösser vorgesehen. Konsolen und Abzugsöffnungen vervollständigen die Einrichtung. Anstossend ist ein Raum für grössere Destillationen, ein solcher für organische Elementaranalyse mit drei Verbrennungsöfen, eine offene Halle und ein Wägezimmer, das Privatlaboratorium und Zimmer des Professors.

Die Gas- und Wasserinstallation ist zweckmässigst.

Das *chemisch-technische* und *elektrochemische Institut* befindet sich in der Westhälfte des Gebäudes. Wir beschränken uns auf Betrachtung der Räume für *Elektrochemie.*

In zwei getrennten Räumen des Kellergeschosses sind die Maschinen und Accumulatoren, welche die Stromquellen bilden, untergebracht. Die Accumulatoren bestehen aus einer Starkstrombatterie mit fünf hintereinandergeschalteten Zellen von 500 Amp. Entladestromstärke und einer Spannungsbatterie von 120 Zellen zu 8 Amp. Entladestromstärke, die mittels eines Umschalters auf Spannungen von 20 bis zu 240 Volt geschaltet werden kann. Zum Laden der ersteren dient eine im Maschinenraume stehende Gleichstromdynamo von 12 Volt und 500 Amp., die auch direkt an die Laboratorien Strom abgeben kann. Eine Vorrichtung zum Umschalten der Magnete lässt sie Ströme von 25 Volt und 240 Amp. liefern. Eine Wechselstrommaschine von 1000. Volt und 60 Amp. mit Hoch- und Niederspannungstransformator ermöglicht Transformierung des Maschinenstroms in Strom bis zu 1000 bezw. 10 Volt. Der Strom der Centrale speist den zugehörigen Elektromotor und lädt auch die Spannungsbatterie. Dem Institute stehen Ströme bis zu 6000 Watt zur Verfügung. Das Hauptschaltbrett befindet sich im Maschinenraum.

Inmitten des Sockelgeschosses liegt der grösste Arbeitsraum mit 20 Plätzen für elektrolytische Arbeiten, bei denen Ströme verschiedener Spannung, maximal 20 Amp., gebraucht werden.

Die Arbeitstische sind u. a. je mit besonderer Stromzuführung, Ampèremeter und Voltmeter, sowie Regulierwiderstand ausgestattet. Die Messinstrumente können leicht umgetauscht werden und sind durch Schutzglocken gegen die Einwirkung von Säuren etc. geschützt. Auch die Regulierwiderstände lassen sich unbeschadet bequemer Handhabung und Sicherung gegen Säuredämpfe etc. leicht auswechseln.

Die Stromleitung nach den Plätzen erfolgt durch isolierte Kabel, die Bleisicherungen in den Leitungen können leicht ausgewechselt werden.

Für die anszuführenden Versuche stehen aus der Starkstrom- bezw. Spannungsbatterie Ströme von 10 Volt und 500 Amp. bis 240 Volt zur Verfügung. Selbst bei der höchsten zulässigen Stromentnahme beträgt der Spannungsverlust nicht mehr als 5%.

Für exakte Messungen stehen Präcisionsinstrumente zur Verfügung.

Ein dem Laboratorium benachbarter Raum ist für Starkstromversuche und Arbeiten mit Wechselströmen bestimmt; er enthält zwölf Arbeitsplätze und zwei grosse Abzugskapellen. Die Arbeitstische dienen zur Aufnahme elektrometallurgischer und anderer Bäder, von Apparaten zur Elektrolyse geschmolzener Verbindungen etc., die meist höhere Stromstärken, aber nicht über 20 Volt beanspruchen. Bei zwei Zuleitungskabeln zu den Tischen ist die Entnahme von Strömen bis zu 500 Amp. vorgesehen. Starkstrombatterie und Gleichstromdynamo gestatten bei Parallelschaltung Ströme bis insgesamt 1000 Amp., Ströme grösserer Intensität sind bis 25 Volt und 240 Amp. möglich. Regulierwiderstände etc. sind auch hier vorhanden, unter selbstregistrierenden Apparaten Wattstundenzähler etc.

Ein anstossender Raum dient zur Ausführung feiner elektrischer Messungen, namentlich Widerstandsbestimmungen, und ist mit Messbrücken, Galvanometer etc. ausgerüstet.

In einem vierten Raum sind Accumulatoren und galvanische Elemente der verschiedensten Systeme aufgestellt.

Im Erdgeschosse befinden sich Wägezimmer und Sammlungen, der für 60 Hörer bestimmte Hörsaal, Zimmer und Laboratorium des Professors.

Die übrigen Räume dienen dem chemisch-technischen Unterricht.

Der Bedeutung, welche die Inbetriebnahme der Neubauten für die akademische Welt, das Land Hessen und die Stadt Darmstadt hatte, entsprach die Feier, welche die Eröffnung begleitete.

Die Festlichkeiten begannen am Abend des 26. Oktober 1895 mit einem Fackelzuge der Studentenschaft, welcher den Erbauern der Hochschule, Geh. Baurat Dr. Wagner, Geh. Baurat Marx und Geh. Oberbaurat von Weltzien, galt. Der 27. Oktober brachte auf Einladung durch die Stadt eine allgemeine Feier im Saalbau zur Begrüssung der Gäste, unter denen sich ausser früheren Lehrern und Studierenden der Hochschule die Rektoren der acht übrigen technischen Hochschulen Deutschlands und der Rektor der hessischen Landesuniversität Giessen eingefunden hatten.

Die eigentliche Eröffnungsfeier begann am folgenden Tage mit dem Festzuge der Professoren und Studenten von der alten Hochschule zur neuen; auf Tribünen vor dem neuen Gebäude erwarteten das Professoren-Kollegium, die geladenen Gäste, Vertreter der Diplomatie, der Ministerien und der Armee, staatliche und städtische Behörden, Landstände, sowie die gesamte Studentenschaft den Landesfürsten. Dem begeisterten Emfange desselben folgten die feierliche Schlüsselübergabe und der Festakt in der Aula. Der dermalige Rektor Professor Dr. Lepsius, der aus Anlass der Feier zum Geheimen Hofrat ernannt worden (auch eine Reihe weiterer Professoren wurde durch anerkennende Auszeichnungen geehrt), verbreitete sich in der Festrede «Ueber die Methoden des Unterrichts auf den technischen Hochschulen» (Darmstadt, Arnold Bergsträsser) und schloss mit dem Ausdrucke des Dankes und einem stürmisch widerhallenden Hoch auf den Grossherzog Ernst Ludwig. An die huldvolle Erwiderung des letzteren reihte sich die Verleihung der goldenen Amtskette an den Rektor, mit der ihn der erhabene Spender eigenhändig schmückte.

Alsdann nahmen die anwesenden auswärtigen academischen Rektoren das Wort zu beglückwünschenden Ansprachen, deren jede Dr. Lepsius dankend erwiderte.

Nun unternahm die festliche Versammlung die Besichtigung der Neubauten, welche auch Ihre Königlichen Hoheiten der Grossherzog und die Grossherzogin mitmachten.

Das nachmittägige Festessen vereinigte die Spitzen der Behörden, Vertreter der Stadt und Landstände, die Gäste, Professoren und Studentenschaft und bot einen reichen Wechsel von Toasten und Ansprachen. Den Schluss der Feier bildete der abendliche Kommers, den auch der Landesfürst mit seiner Gegenwart beehrte. Das vivat, floreat, crescat auf seine Hochschule, mit dem er den Abend eröffnete, war wohl allen Teilnehmern der bedeutsamen, unvergesslichen Feier warm aus dem Herzen gesprochen. —

Hauptfaktor für die rasche und allseits zweckmässige Vollendung der Bauten — das ganze mächtige Werk hat knapp die effektive Dauer dreier Jahre beansprucht — war vor allem die glückliche Wahl der beiden Professoren für Architektur, Geh Baurats Dr. Wagner und Geh. Baurats Marx, zu Erbauern, eine Wahl, die das einmütige Zusammen-

wirken der Architekten und Fach-Professoren bis in die Einzelheiten ermöglichte.

Wenn Landstände und Stadt an die Neubauten bis zur Eröffnung die Gesamtsumme von rund 2,700,000 ℳ aufgewendet und erstere neuerdings erhebliche Beträge für Erweiterungsbauten bewilligt haben, so werden dieselben sich durch den steigenden Ruf und die wachsende Frequenz dieses mustergiltigen academischen Institutes mit Genugthuung entschädigt sehen.

Interessenten verweisen wir auf die zur Feier der Einweihung erschienenen, in Text und Bildbeigabe gleich reiche Festschrift: «Die neuen Gebäude der Technischen Hochschule zu Darmstadt», der wir auch das Hauptsächliche unseres Berichtes entnommen haben.

Die Unfallversicherung von Docenten und Studenten.

Gegenseitige Kollektivversicherung von ca. 25000 deutschen Hochschulangehörigen mit Rückvergütung des Reinertrages an die versichernden Hochschulen.

Ein Vorschlag von Dr. Paul von Salvisberg.



UF einem Zusammenwirken Vieler zu bestimmten Zwecken beruht die Ordnung der Gesellschaft. Wir haben aber trotz des rigorosen Haftpflichtgesetzes und eines mustergültig ausgebildeten Versicherungswesens auf deutschen Hochschulen nicht weniger als ca. 25000 Docenten und Studenten, welche entweder völlig unversichert oder aber nicht genügend versichert allen Eventualitäten und Gefahren ausgesetzt sind, welche ihr Beruf und Studium, ihre fortwährende Bethätigung in Anatomie und Spital, in Laboratorium und Werkstatt, bei praktischen Uebungen aller Art und auf Exkursionen mit sich bringt.

Ueber Wert und Wichtigkeit des Experimentes und des praktischen Versuches für die moderne Unterrichtsmethode brauche ich mich hier kaum näher zu verbreiten; ebensowenig verdient wohl eigens hervorgehoben zu werden, dass wenigstens eine moralische Verpflichtung besteht, die Docenten und Studenten gegen hieraus event. erfolgende Unglücksfälle insoferne sicher zu stellen, als denselben eine im Verhältnis zum Unfall stehende Schadloshaltung zugebilligt wird.

Es darf hiebei vorzugsweise Rücksicht darauf genommen werden, dass, wie schon anderweitig betont, sehr häufig Studierende aus unbemittelten Familien vorhanden sind, welch' letztere ihre Ersparnisse oder sogar erborgte Kapitalien auf das Studium ihrer Angehörigen verwenden.

Aber selbst, wo dieses nicht zutrifft, erscheint es unbillig, ja rücksichtslos, dass unsere studierende Jugend Gefahren ausgesetzt wird, vor deren Folgen der Staat Hunderttausenden von Bürgern den Schutz auf gesetzlichem Wege angedeihen lässt, den wir derselben, bei einer zweckentsprechenden Anwendung des eingangs citierten *Grundsatzes der Gegenseitigkeit, ohne Inanspruchnahme des Staates,* ohne *Mehrbelastung* — im Gegenteil unter stellenweiser Entlastung — unserer Hochschulen, mit einer in Bezug auf den zum Studium erforderlichen Aufwand verschwindenden Besteuerung des einzelnen Versicherten, ebenfalls gewähren können.

Es bestehen allerdings an einigen Technischen Hochschulen und Fachlehranstalten des Reiches schon seit einigen Jahren Unfallsversicherungen oder, besser gesagt, Anfänge zu solchen, indessen ist ihre Vornahme, ganz abgesehen von erheblichen und m. E. unnötigen Kosten, welche sie den einzelnen Hochschulen verursacht, ebenso unvollständig als kompliziert und, speciell auf Exkursionen angewendet, lediglich auf den Umstand zurückzuführen, dass in den meisten gewerblichen und anderen Etablissements, in Hinsicht auf die Haftpflicht der Inhaber, unversicherte Besucher gar nicht oder nur unter Schwierigkeiten zur Besichtigung zugelassen werden.

In den «*Hochschul-Nachrichten*», d. h. in No. 11 vom 26. August 1891, wurde ein Aufsatz von Professor Bach der Techn. Hochschule zu Stuttgart abgedruckt, aus welchem einerseits hervorgeht, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden war, die Idee einer Unfallversicherung der Studenten etc. auch nur teilweise zu realisieren, aus welchem andererseits aber auch die Umständlichkeit des Stuttgarter Versicherungs-Modus gegenüber einer einheitlichen Kollektivversicherung deutlich zu Tage tritt.

Die diesbez. Bestimmungen, welche in Stuttgart vom 1. Oktober 1890 an in Kraft sind, seien des Vergleiches wegen hier nochmals citiert; sie lauten:

„Die Studierenden der Technischen Hochschule, welche sich bei Uebungen in der Materialprüfungsanstalt und dem elektrotechnischen Institut, bei Untersuchung und Besichtigung von Maschinen u. dergl. innerhalb oder ausserhalb der

Technischen Hochschule, bei Excursionen und beim Besuche von technischen Anlagen jeder Art beteiligen, werden gegen alle Unfälle, welche sich hierbei ereignen sollten, versichert. Die Versicherung bleibt zunächst beschränkt auf die Studirenden der Maschineningenieur-Fachschule und auf diejenigen Studierenden anderer Fachschulen, welche an den bezeichneten von Lehrern der Maschineningenieur-Fachschule veranstalteten Uebungen, Untersuchungen, Excursionen und Besichtigungen theilnehmen[1]).

Versichert sind diese Studierenden, wenn sie der Direktion der Technichen Hochschule oder dem betreffenden Lehrer entsprechende Anzeige oder eine entsprechende Erklärung abgegeben haben. Dabei ist es gleichgültig, ob nur ein Studierender oder mehrere Studierende sich für eine Besichtigung, Untersuchung u. s. w. anmelden, und ebenso, ob sich ein Studierender oder mehrere Studierende an derselben betheiligen[2]).

Ueber diese Anmeldungen wird von der Direktion der Technischen Hochschule eine Liste geführt, welche die Grundlage zur Erhebung der Versicherungsprämie bildet. Dieselbe kann auch aus Teillisten bestehen, welche die betreffenden Lehrer führen. Sie ist je am Schlusse eines Semesters dem Vereine zum Zwecke der Prämienberechnung abschriftlich mitzutheilen.

Die Entschädigung für jeden versicherten Studierenden beträgt:

a) im Todesfalle die Summe von *fünftausend Mark*, welche entgegen den Bestimmungen des § 19 lit. a und § 37 der Versicherungsbedingungen auf alle Fälle in vorgenanntem Betrage voll auszubezahlen ist;
b) bei vollkommener Invalidität (§ 19 lit. b) eine einmalige Abfindungssumme von *zwanzigtausend Mark* oder die hierauf entfallende jährliche Rente (§ 45); und
c) bei teilweiser Invalidität (§ 19 lit. c) eine der lit. b entsprechende, nach dem Grade der Invalidität (§ 24) zu bemessende Abfindungssumme oder jährliche Rente.

Die Entschädigung wird im Falle des Todes eines Versicherten der Direktion der Technischen Hochschule ausbezahlt, wie überhaupt die Direktion die Studierenden nach allen Richtungen zu vertreten berechtigt ist.

Die Prämie für obige Entschädigungen beträgt für *einen* Versicherten *für den Tag:*

1. bei Uebungen in der Materialprüfungsanstalt und dem elektrotechnischen Institut, bei Untersuchung und Besichtigung von Maschinen u. dergl. innerhalb oder ausserhalb der Technischen Hochschule . . x Pfg.;
2. bei Excursionen und beim Besuche von technischen Anlagen jeder Art[3]) . . . . . . 1,5 x Pfg.;

sie ist halbjährlich je auf den 1. April und 1. Oktober fällig, die erste Zahlung erfolgt, entgegen der Bestimmung des § 30, Abs. 3 der Versicherungsbedingungen, am 1. April 1891. Die Zahlungen leistet die kgl. Technische Hochschule[1]).

Die Versicherung beginnt, obwohl die erste Prämienzahlung erst am 1. April 1891 zu leisten ist, entgegen der Bestimmung des § 15, Abs. 4 der Versicherungsbedingungen, schon mit dem 1. Oktober 1890.

Unter Abänderung des § 27, Ziff. 3, lit. a und Ziff. 6 der Versicherungsbedingungen wird hiermit ausdrücklich bestimmt, dass weder im Todes- noch im Invaliditätsfalle an der Entschädigungssumme irgend etwas in Abzug gebracht werden darf. Auch wird § 30 der Versicherungsbedingungen, betreffend Bestimmungen über die Bezahlung der Mitgliederbeiträge und Aufnahmegebühr, für gegenwärtige Versicherung ausser Kraft gesetzt".

Diese Bestimmungen haben nach den Mitteilungen der Direktion in der Zwischenzeit eine Aenderung nicht erfahren. Die der Hochschule immer noch zur Last fallenden Kosten betrugen pro Kopf der beteiligten Studenten im *Durchschnitt:*

pro Studienjahr	1890/91	. .	4 Mk. 10 Pfg.
„	1891/92	. .	4 „ 08 „
„	1892/93	. .	3 „ 90 „
„	1893/94	. .	3 „ 75 „
„	1894/95	. .	3 „ 92 „[2])

Für die Studierenden in den *chemischen Laboratorien* besteht in Stuttgart noch keine Unfallversicherung, nur für Demonstrationsversuche mit Sprengkörpern fand *ausnahmsweise* in den letzten drei Jahren eine Versicherung statt mit der Beschränkung auf den speziell zu bezeichnenden Tag zu dem Betrag von 50 Pfg. pro Teilnehmer und im übrigen zu denselben Bedingungen wie bei der obgenannten Versicherung.

Sicherlich beeinflusst durch diese ersten Errungenschaften, in ihrem Gesamtumfange aber wesentlich einfacher, praktischer und ausgiebiger erscheint die einheitliche *Kollektiv-Versicherung der Assistenten und Studenten am Eidg. Polytechnikum in Zürich,* welche ich, gestützt auf fachmännische Gutachten, meinem vorliegenden Vorschlag als Norm zu Grunde gelegt habe.

Schon seit langem ist — wie der Präsident des Schweiz. Schulrates in Zürich mir am 13. I. 1896 schreibt — an der Technischen Hochschule in Zürich

---

[1]) Diese Beschränkung schien zunächst geboten, um die Einführung der Versicherung überhaupt zu ermöglichen: die Erweiterung des Kreises der versicherten Studierenden bleibt vorbehalten.

[2]) Durch diese Bestimmung sollen z. B. auch Fälle folgender und ähnlicher Art in die Versicherung eingeschlossen werden: Ein Studierender, in den Konstruktionsübungen mit dem Entwurfe z. B. einer Dampfmaschine oder dergl. beschäftigt, empfindet das Bedürfnis, die eine oder andere Maschine derselben Art zu besichtigen, um zu sehen, wie andere Konstrukteure die gleiche Aufgabe gelöst haben, oder wird hierzu durch seinen Lehrer angeregt. Wenn der einzelne Studierende eine solche von ihm allein auszuführende Besichtigung, Untersuchung oder Prüfung anzeigt, so muss er auch gegen etwaige hierbei eintretende Unfälle versichert sein.

[3]) *Beispiel.* Wenn in einem Semester folgende Exkursionen und Besichtigungen stattgefunden haben:

1	mit	22	Versicherten,	3	Tage,	zusammen	66 Teilnehmertage
2	„	18	„	1	„	„	36 „
1	„	16	„	2	„	„	32 „
3	„	12	„	1	„	„	36 „
2	„	10	„	1	„	„	20 „
8	„	8	„	1	„	„	64 „
6	„	1	„	1	„	„	6 „

so ist die Prämie für 260 Teilnehmertage zu berechnen. In ganz gleicher Weise sind die Uebungstage festzustellen.

[1]) Der *gesamte* Versicherungsaufwand ist zunächst nur für das erste Jahr auf die Kasse der Technischen Hochschule übernommen worden; eine angemessene Beiziehung der betreffenden Studierenden zur Deckung der Versicherungsprämie soll jedoch damit für später nicht ausgeschlossen sein.

[2]) Es entsprechen die Durchschnittszahlen einer ungefähren Jahres Ausgabe von 4–500 Mk. Die Red.

an Versicherung der Studierenden gegen Unfall nach dem Vorgang der Technischen Hochschule in Stuttgart gedacht worden. Ein schwerer Unfall, der vor einem Jahre einen im chemischen Laboratorium arbeitenden Zuhörer traf, brachte den Anstoss zur endlichen Lösung der Frage. *Die Studenten und Assistenten* der chemisch-technischen Abteilung traten mit Begehren nach Versicherung hervor, in die auch die Studierenden und Assistenten anderer Abteilungen einstimmten. Der Schulrat erachtete es geboten, diesem Begehren entgegen zu kommen, wobei er sich aber auf den Standpunkt stellte, dass die Schulbehörde eine Verpflichtung, die Kosten der Versicherung zu übernehmen, *nur gegenüber den Assistenten, als Angestellten der Schule,* anerkennen könne, nicht aber gegenüber den Studierenden, für die sie nur die Versicherung zu vermitteln und zu besorgen habe, während die Kosten von den Studierenden selbst zu tragen seien.

Bei der näheren Untersuchung, wie die Versicherung einzurichten sei, ergab sich nach den von den bei der Frage Beteiligten kundgegebenen Wünschen und Ansichten, wie nach den Unterhandlungen mit Versicherungsgesellschaften bald, *dass es nicht passe, die Studierenden nach verschiedenem Grade der Gefährdung in verschiedene Versicherungsklassen zu scheiden, sondern am zweckmässigsten und auch am billigsten sei,* ***alle Studierenden gleich zu versichern.*** *Die wesentlich verschiedenen Verhältnisse und Ansprüche der Assistenten dagegen forderten für diese die Bildung einer besonderen Versicherungsklasse.*

Die Versicherungsprämie für die Studierenden wird aus der bestehenden *Krankenkasse der Schule* bestritten, in welche nach Reglement jeder Studierende einen jährlichen Beitrag, bisher 5 Frs., zu zahlen hat, wogegen er bei Erkrankung oder Verletzung Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung im Kantonsspital hat. Die Krankenkasse besitzt einen ansehnlichen Fonds, so dass eine Erhöhung des jetzigen Beitrages jedes Studierenden auf 6 Frs. genügt, um aus dieser Kasse sowohl die Spitalkosten für erkrankte oder verletzte Studierende als auch die Unfallversicherungsprämie zu bestreiten. Da durch die Krankenkasse den Studierenden bei *Verletzung* unentgeltliche ärztliche Besorgung und Verpflegung gesichert ist, so war es nicht nötig, in der Unfallversicherung noch eine tägliche Kurquote für die Studierenden vorzusehen, wie für die Assistenten, die bei der Krankenkasse nicht beteiligt sind. Für die *Assistenten* bezahlt die Schulkasse die Versicherungsprämie aus den für Besoldung von Assistenten eröffneten Krediten. Von den in den chemischen und physikalischen Laboratorien arbeitenden *Zuhörern,* für welche die Versicherung gleich wie für die Studierenden *obligatorisch* gemacht wurde, wird über das Honorar hinaus auch die Versicherungsprämie von 1 Fr. 50 cent. per Semester erhoben.

Nachdem einmal die von Unfallversicherungsgesellschaften erhältlichen Zugeständnisse festgestellt waren, blieb noch die Frage zu entscheiden, ob für die Schule nicht vorteilhafter wäre, selbst die Versicherung zu übernehmen. So sehr auch nach der bisherigen Unfallstatistik es wahrscheinlich ist, dass die Versicherungsgesellschaft bei den von ihr geforderten Prämien noch ein gutes Geschäft machen könne, so kam man doch, hauptsächlich in Hinsicht auf den Mangel an genügenden Reserven gegen immerhin doch mögliche grössere Unfälle, dazu, die Frage, wenigstens bis nach weiteren Erfahrungen, zu verneinen.

Es wurde daher mit einer Schweizerischen Versicherungsgesellschaft nachstehender *Vertrag* abgeschlossen:

Vertrag zwischen dem Schweizerischen Schulrate und der «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich, betreffend Versicherung der Assistenten, Studierenden und Auditoren des Eidgenössischen Polytechnikums.

§ 1. Die Gesellschaft «Zürich» gewährt gemäss den dem gegenwärtigen Vertrage beigegebenen Allgemeinen Bedingungen (für Einzelversicherung, Ausgabe 1891), vorbehältlich der Sonderbestimmungen dieses Vertrages, welche den Allgem. Bedingungen überall vorgehen sollen, den Assistenten, Studierenden und Auditoren des Eidgenössischen Polytechnikums Versicherung gegen körperliche Unfälle.

Als versichert gelten alle diejenigen Assistenten, welche in die bezügliche Personalliste des Schweiz. Schulrates, sowie alle diejenigen Studierenden und die in den Laboratorien der Chemie und der Physik als Praktikanten thätigen Auditoren, welche in die auf der Direktion des Eidgen. Polytechnikums geführten Verzeichnisse eingetragen sind.

Die Versicherung erlischt für jeden Assistenten, Studierenden oder Auditoren mit der Streichung aus der Liste, bezw. aus dem Verzeichnisse.

§ 2. In Modifikation der obenerwähnten Allgem. Bedingungen wird bestimmt, dass sich gegenwärtige Versicherung für Assistenten und Studierende lediglich auf solche körperliche Unfälle bezieht, welche dieselben in den Gebäuden des Polytechnikums (Haupt- und Nebengebäuden, Laboratorien, Versuchsanstalten), sowie auf den von der Anstalt organisierten Ausflügen und Exkursionen erleiden. Für die Auditoren bezieht sich die Versicherung nur auf das Innere der Gebäude derjenigen Laboratorien, für welche sie als Praktikanten eingeschrieben sind.

Unfälle, welche durch den Betrieb von Eisenbahnen und Dampfschiffen verursacht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

In die Versicherung eingeschlossen sind diejenigen Blutvergiftungen, bei welchen Tod oder Invalidität als Folge einer längstens vor Jahresfrist nachweisbar stattgefundenen Infektion eintreten sollte. In solchen Fällen wird die unter § 5 c (siehe unten) der Allgem. Bedingungen und § 3 (siehe unten) dieses Vertrages für Assistenten vorgesehene Kurquote überhaupt nicht gewährt.

§ 3. Die Versicherungssumme beträgt für die Assistenten 10,000 Frs. für den Todesfall und 20,000 Frs. für Invalidität; für Studierende und Auditoren 2000 Frs. für den Todesfall und 10,000 Frcs. für Invalidität.

Den Assistenten gewährt die Gesellschaft ausserdem eine tägliche Kurquote von 10 Frs., vorbehältlich der Bestimmungen des § 2 Abs. 3 dieses Vertrages.

Massgebend für Art und Höhe der Entschädigung im einzelnen Falle sind die Bestimmungen des § *5 litt. A, B, C* (siehe unten), der Allgemeinen Bedingungen.

§ 4. Die Versicherungsprämie beträgt per Jahr 20 Frs. für Assistenten und 3 Frs. für Studierende und Auditoren.

Dieselbe ist in zwei halbjährigen Raten je am 31. Dez. und 30. Juni auf Grund der für das betreffende Winter- bezw. Sommer-Semester gültigen Liste und Verzeichnisse von der Schulkasse des Eidgen. Polytechnikums zu entrichten.

§ 5. Gegenwärtige Versicherung participiert an dem in § 33 der Statuten der Gesellschaft «Zürich» normierten Kundengewinne.

§ 6. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird zunächst auf fünf Jahre festgesetzt, anfangend mit dem 1. Okt. 1895. Sollte der Vertrag nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf von einem der Kontrahenten schriftlich gekündigt werden, so läuft derselbe auf weitere fünf Jahre, sowie unter der gleichen Voraussetzung je auf einen weiteren fünfjährigen Zeitraum stillschweigend unverändert fort.

Der Versicherungsgesellschaft bleibt das Recht vorbehalten, während dieser fünfjährigen Frist je auf Ende des zweiten oder vierten Jahres von dem Vertrage zurückzutreten, sofern sie spätestens je sechs Monate vorher dem Schweiz. Schulrate von ihrem diesbezüglichen Entschlusse Anzeige gemacht hat.

Vorbehalten bleibt im übrigen das Kündigungsrecht der Gesellschaft «Zürich» dem einzelnen Geschädigten gegenüber für den Fall der Invalidität gemäss § *3 Absatz 8* (siehe unten), erster Satz, der Allgemeinen Bedingungen.

Zürich, den 28. Sept. 1895.

Namens des Schweiz. Schulrates

Der Vice-Präsident: sig. Welti.

«Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaft

Der Präsident: sig. Riedtmann-Näf. Der Generaldirektor: sig. Müller.

Die in diesem Vertrage mehrfach angezogenen *«Allgem. Bedingungen»* entsprechen den analogen Bestimmungen gleichartiger Anstalten im deutschen Reiche in allen wesentlichen Punkten, so das ich von einer vollständigen Wiedergabe hier absehe. Dagegen folgen hier diejenigen Paragraphen, auf welche im Vertrag eigens verwiesen wird:

§ 3.

Beginn und Prolongation der Versicherung, sowie Sistierung derselben.

Die Verpflichtung der Gesellschaft bestimmt sich lediglich nach dem Inhalte der Police, sowie der etwa erteilten Nachträge, in Zusammenhang mit dem, die Grundlage der Versicherung bildenden, Antrage und es beginnt solche Verpflichtung mit dem Zeitpunkte, da die Police dem Versicherungsunternehmer ausgehändigt und die Prämie für solche, sowie die Police-Gebühr und etwaige Stempel-Gebühr, bezahlt sind. Durch Annahme der Police, resp. eines Nachtrages, von Seiten des Versicherten wird dessen Einverständniss mit deren gesammtem Inhalte, insonderlich auch mit allen Versicherungs-Bedingungen, förmlich bestätigt.

Für jede Police wird eine einmalige Gebühr von Frs. 2.50, oder Rmk. 2 —, oder Kr. 1.80, oder fl. ö. W. 1.— berechnet, und es sind ferner etwaige Stempelgebühren für die Police von dem Versicherungsnehmer zu ersetzen.

Die Zahlung der Prämie wird zum ersten Male auf der Police selbst bescheinigt; weitere Zahlungen werden gegen eine von der Direktion der Gesellschaft, oder der mit dem Incasso beauftragten Vertretung derselben unterzeichnete Quittung gültig und für die Gesellschaft rechtsverbindlich geleistet.

Auch die Zahlung der Prolongationsprämie muss immer pränumerando erfolgen.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, an die Prämienzahlung zu erinnern, oder wegen solcher zu mahnen, oder gar die Prämie selbst einholen zu lassen. Sollte dieses dennoch von einzelnen Organen der Gesellschaft selbst während längerer Zeit geschehen sein, so wäre solches für die Gesellschaft keineswegs präjudizierlich.

Jede nicht drei Monate vor Ablauf der in der Police festgesetzten Versicherungszeit von einer oder der andern Seite mitteist eingeschriebenen Briefes gekündigte Versicherung gilt stillschweigend als für die gleiche Zeitdauer unter den gleichen Bedingungen prolongirt. Das Kündigungsschreiben des Versicherungsnehmers ist nur dann gültig, wenn es an die Direktion der Gesellschaft direkt gerichtet ist.

Wenn die jährlich zahlbare Prämie einer auf mehrere Jahre abgeschlossenen oder stillschweigend fortlaufenden Versicherung nicht spätestens 14 Tage nach dem Beginne jedes neuen Versicherungsjahres bezahlt ist, so hört die Verpflichtung der Gesellschaft aus dem Versicherungs-Vertrag auf, und es fallen damit auch alle Ansprüche aus einem seit dem eigentlichen Fälligkeitstermine der betr. Prämie eingetretenen Unfallsereignisse dahin, jedoch unbeschadet des Rechtes der Gesellschaft auf die betreffende Prämienzahlung. Erst mit dem Tage nach der erfolgten Prämienzahlung tritt die Verpflichtung der Gesellschaft für die weitere Dauer der Versicherungszeit wieder in Kraft. Die Prämie für die Zwischenzeit ist der Gesellschaft vertraglich verfallen.

Nach einem Schadenfalle, für welchen Invaliditäts-Entschädigung zu leisten ist, tritt die Versicherung mit Feststellung der betreffenden Entschädigung ohne Weiteres ausser Kraft. In Schadenfällen, für welche nur Kurquote zu leisten ist, steht der Gesellschaft das Recht zu, bei der Schlussregulierung des betreffenden Falles gegen Rückerstattung der weiter vorausgezahlten Prämie, unter Abzug von 25% für Verwaltungskosten, die Versicherung aufzuheben.

§ 5.

Umfang und Höhe der Entschädigung.

Die Gesellschaft leistet, nach Massgabe von § 1 der Bedingungen aus der bestehenden Versicherung, soweit die Police nicht abweichende besondere Bestimmungen enthält:

A. Wenn ein Versicherter durch ein die Versicherung betreffendes Unfallsereignis sofort, oder innerhalb Jahresfrist vom Unfallstage an, an den durch dasselbe verursachten Körperschädigungen verstirbt, an dessen Rechtsnachfolger die volle Versicherungssumme, abzüglich von dem Verstorbenen etwa schon bezogener Invaliditäts-Renten. Der Fiscus gilt nicht als Rechtsnachfolger im Sinne der Versicherung.

B. Wenn durch das Unfallsereignis, innerhalb Jahresfrist vom Unfallstage an, eine voraussichtlich lebenslängliche Beeinträchtigung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit (Invalidität) des Versicherten veranlasst worden ist:

a) sofern der Versicherte völlig arbeits- und erwerbsunfähig geworden ist: eine der Versicherungssumme entsprechende lebenslängliche Rente, welche nach der unten abgedruckten Tabelle berechnet wird;

b) sofern die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit des Versicherten nur vermindert worden ist: eine im Verhältnis der Beeinträchtigung von solcher festzustellende reduzierte Rente nach gleicher Berechnung.

Die Rentenzahlungen in Invaliditätsfällen können jederzeit modifiziert werden, wenn und insoweit der Bezugsberechtigte wieder zunehmend arbeits- und erwerbsfähig geworden ist, und es hören solche bei wieder erlangter völliger Arbeits- und Erwerbsfähigkeit desselben vollständig auf. Ueber diese Fragen entscheidet allfällig die in § 6, Absatz 5, vorgesehene Kommission.

Etwaige Kapital-Abfindung an Stelle der Rentenleistungen ist specieller Vereinbarung vorbehalten.

C. Bei Verletzungen aller Art, auch wenn solche weder Tod noch Invalidität zur Folge haben, sondern nur eine vorübergehende Kurzeit erfordern: die für diese Eventualität vereinbarte Tagesvergütung (Kurquote), und zwar vom ersten Tage der ärztlichen Behandlung an — den Unfallstag selbst nicht mitgerechnet — bis zum Aufhören der notwendigen ärztlichen Behandlung, längstens jedoch bis zum 200sten Tag von dem Unfallsereignisse an. Wenn und so lange der Verletzte während dieses Zeitraums völlig arbeits- und erwerbsunfähig ist, wird die versicherte Tagesvergütung voll, wenn und so lange derselbe in dieser Zeit nur teilweise arbeits- und erwerbsunfähig ist, ein entsprechender Teil, höchstens aber die Hälfte derselben, vergütet.

Die Dauer der Kurzeit muss durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden; ebenso der Stand der Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit während dieser Zeit. Als Kurzeit im Sinne der Versicherung gilt die Dauer der notwendigen ärztlichen Behandlung des Versicherten an der eigentlichen Unfallsfolge.

In *Deutschland* ist seit dem immerhin bedeutsamen Unglücksfall im *chemischen Laboratorium zu Göttingen* die Unfallversicherungsfrage aufs neue in den Vordergrund gerückt worden. An verschiedenen Hochschulen bildete sie den Gegenstand amtlicher Erwägungen, in Heidelberg z. B. das Motiv einer direkten Petition von Geheimrat Victor Meyer an das Badische Ministerium. Mir persönlich gab jener Vorfall Veranlassung zu umfassenden Erhebungen und zur persönlichen Sondierung der Frage auf ca. 20 deutschen Hochschulen und zwar sowohl in Docenten- als in studentischen Kreisen. Das Ergebnis dieser Erhebungen und Wahrnehmungen bilden die vorliegenden Ausführungen.

In erster Linie war die *allgemeine Unfallstatistik* im Verhältnis zur Unfallversicherung ins Auge zu fassen, welche z. B. für das Jahr 1893 seit 1886 als *Maxima* folgende Zahlen ergibt: Auf 18,118,850 Versicherte kamen 264,130 Verletzte, darunter 62,729 Schwerverletzte. Auf 1000 Versicherte ergaben die Zahlen 14,6 Verletzte bezw. 3,5 Schwerverletzte.

Bei der Art und Weise der Beschäftigung der hier in Betracht kommenden Hochschulangehörigen und der grossen durch Vorkehrungen aller Art und den Bildungsgrad der Manipulierenden etc. selbst gegebenen *präventiven* Versicherung dürfen selbstredend obige Zahlen als viel zu hoch angesehen werden, indessen rechtfertigt selbst die geringe Gefahrswahrscheinlichkeit noch lange nicht den bisherigen Zustand der Sorglosigkeit und Nichtversicherung, namentlich nicht, wenn die verschwindenden Kosten der Versicherung vielfach aufgewogen werden durch die Beruhigung und den andauernden Nutzen derselben für die Versicherten und für die die Versicherung vermittelnden Hochschulen. Der durch eine zweckentsprechende Versicherung bedingte Arbeitsaufwand an den einzelnen Hochschulen und bei der Versicherungscentrale dürfte eigentlich den grössten materiellen Aufwand bedeuten, aber auch dieser verschwindet, wie wir sehen werden, als belanglos hinter den in die Augen springenden Vorteilen eines einheitlich durchgeführten Versicherungsplanes.

Bei der geringen Unglückswahrscheinlichkeit und der grossen Zahl der auf deutschen Hochschulen zu versichernden Docenten, Assistenten, Studierenden, Auditoren etc. bildet zunächst der im Züricher Vertrag, bezw. in § 5 erwähnte „*Kundengewinn*“, d. h. die aus der Versicherung resultierende Gewinnbeteiligung der einzelnen versichernden Hochschulen für das vorliegende Projekt den springenden Punkt.

Als *versicherungsfähig* setzen wir dabei alle diejenigen Studenten und Hörer in Rechnung, welche Fächer belegen, bei deren Unterricht wegen Praxis, Experimenten, Versuchen, Uebungen oder auf Exkursionen mit der Eventualität einer Gefährdung

zu rechnen ist. Auf der *Universität* betrifft dies also die Mediziner und Naturwissenschafter, die Forstleute und Landwirte der staatswissenschaftlichen Fakultäten, ebenso die Pharmaceuten und Zahntechniker.

An der *Technischen Hochschule* sind mit Ausnahme der «Allgemeinen Abteilung» alle anderen Fachabteilungen in Rechnung gestellt, da auch der Architekt. namentlich auf Excursionen, dann aber auch in Laboratorien (Chemie für Bautechniker) und Werkstätten (Prüfung von Baumaterialien etc.) gewissen Gefahren in höherem Masse ausgesetzt erscheint, als dass in Hinsicht auf die Semesterprämie von 1 M. 50 Pf. ökonomische Zweifel wegen dieser Leistung gerechtfertigt erscheinen.

An den übrigen *Fachhochschulen* erstreckt sich die Versicherung auf die gesamten Bestände und was das *Lehrpersonal und die Assistenten* betrifft, welche wie in Zürich in eigener Klasse zu versichern wären, so haben wir lediglich ein Minimum von Versicherten und zwar, der Einfachheit des Voranschlags wegen, zu dem Prämiensatze der Studenten in Rechnung gezogen, während in Wirklichkeit den höher zu normierenden Prämien auch grössere Einnahmen entsprechen werden.

Auf diese Weise erhalten wir, auf Grund der kürzlich in der «AR», Jan. 1896, p. 200 ff., veröffentlichten Frequenzübersichten folgende Zusammenstellung des an den verschiedenen deutschen Hochschulen zu versichernden Personals:

I. Universitäten.		
a. Mediziner	7957 Stud.	
b. Naturwissensch. (incl. Mathematiker) . . .	2679 „	
c. Forstleute u. Landwirte	1230 „	
d. Pharmaceuten u. Zahntechniker	1437 „	
	13,303 Stud	
Wir kürzen diese Zahl wegen der sub. b mitgerechneten Mathematiker u. event. anderer nicht Gefährdeter um 303 Mann, ergiebt	*Total:*	13,000 Stud. u. Hörer
II. Technische Hochschulen.		
a. Hochbauabteilung . .	1303 Stud.	
b. Ingenieur-Abteilung .	1469 „	
c. Mechan.-Techn. Abteil.	3132 „	
d. Chem.-Techn. Abteil.	1116 „	
e. Diverse Abteilungen (Elektrotechn., Schiffsbau, Forst- und Landwirtschaft, Pharmaceuten, Kulturing. etc. .	384 „	
	7404 Stud.	
Diese Summe erhöht sich wegen der für einzelne Fächer eingeschriebenen Hospitanten und Hörer auf rund . .		7500 Stud. u. Hörer
III. Tierärztliche Hochschulen, rund .		1000 Stud. u. Hörer
IV. Landwirtschaftl. Hochschulen, rund		1000 „ „ „
V. Forstlehranstalten, rund . . .		300 „ „ „
VI. Bergacademien, rund		400 „ „ „
	Total:	23,200 Stud. u. Hörer
Die Zahl der *Docenten* als freiwillige Versicherungsnehmer und die *Assistenten* nehmen wir in Minimo an zu		1800

Dies ergiebt somit eine **Totalsumme** von ***25,000 versicherungsfähigen Hochschulangehörigen.***

Wenn wir nun den nämlichen Versicherungsplan wie in Zürich zu Grunde legen, — wobei wir die Frage, ob nicht etwa die Versicherungssätze für *Todesfall* höher zu veranschlagen wären, einstweilen noch offen lassen, und, wie bereits gesagt, die Docenten und Assistenten zum niedrigeren Prämiensatze der Studenten ausgleichsweise in Rechnung stellen, — so ergiebt sich bei einem *Prämiensatz von 3 Mk.* für *25,000 Versicherungspflichtige* eine ***Prämieneinnahme von 75,000 Mk. pro Jahr.***

Angenommen, es würden rund 5000 Mk. hiervon auf Regie- und Verwaltungskosten entfallen, so verbliebe pro Jahr ein Prämienertrag von 70,000 Mk., welcher, abzüglich etwa zu leistender Entschädigungen, Rückversicherungsspesen etc. etc., so lange kapitalisiert würde, bis mindestens 300,000 Mk. vorhanden wären.

Dieser *Reservefonds* von 300,000 Mk. dürfte nach allen bisherigen Erfahrungen, Ereignissen und Berechnungen ausreichen, um allen Eventualitäten gerecht zu werden.

Es könnte somit vom Momente an, wo die gemeinsame Versicherungskasse über diese Reserven — deren Zinsen und Zinseszinsen mit der Zeit die Regiekosten decken dürften — *verfügt, die ganze fernere Prämieneinnahme, also günstigen Falles* ***die Summe von ca. 75,000 Mk. zur Rückvergütung*** *an die Versicherten, bezw.* ***an die versichernden Hochschulen gelangen.***

Darin liegt aber der Hauptwert dieses *Selbstversicherungssystems* gegenüber allen anderen Projekten, bei welchen die Versicherungsgesellschaften in Anbetracht der geringen Unglücksgefahr zwischen den versicherten Studenten und den versichernden und gegenwärtig meist zahlenden Hochschulen die angenehme Rolle der Tertii gaudentes spielen.

Diese *Rückvergütung der Prämieneinnahme* soll aber nicht in Form einer kleinen Dividende, bezw. als Bruchteil oder in Gestalt der ganzen Jahresprämie von 3 Mk. dem *einzelnen versicherten Studenten* etc. zurückbezahlt werden, der wohl nur zu bald diesen «schnöden Mammon wohlthätigen Zwecken ohne ethische Bedeutung» zuführen, oder

in vielen Fällen, d. h. wenn die Rückvergütung erst in dem der Einzahlung nächstfolgenden Schuljahr erfolgt, nicht einmal mehr direkt aufzufinden sein würde, *sondern es wird diese Einnahme, im Verhältnis zu den in dem betr. Geschäftsjahre von den einzelnen Hochschulen eingezahlten Prämiensummen, diesen letzteren selbst zur Verfügung gestellt.*

Es erscheint dies um so zweckmässiger, als ja, analog wie in Zürich, an einzelnen Hochschulen die Versicherungsprämien teilweise wenigstens aus den Krankenversicherungsfonds bestritten werden könnten und ausserdem würde es — ohne irgendwelchem Specialabkommen der einzelnen Hochschulbehörden mit ihren Studenten vorgreifen zu wollen — sicherlich am allerbesten der gegenwärtigen Zeitrichtung und ihrer Tendenz nach Verbesserung der socialen Verhältnisse entsprechen, wenn *im Einvernehmen mit der Studentenschaft* von den einzelnen Hochschulbehörden diese Rückvergütungen *humanitären Zwecken und Einrichtungen zugewiesen würden.*

Ich habe damit Einrichtungen wie *academische Freitische, Studien- und Reisestipendien,* sowie die *Beschaffung von Lehrmitteln, Apparaten und Instrumenten für unbemittelte Studenten* u. dergl. im Auge, Einrichtungen, womit sicherlich am besten dem vielgehörten Vorwurfe begegnet werden könnte, als seien unsere Hochschulen nur mehr die Domäne der Bemittelten.

Gesetzt also den Fall, es kämen von den 3 Mk. der Jahresprämie 2.50 Mk. zur Rückverteilung, so erhielte z. B. beim Stand vom SS. 1895 zurückbezahlt: die

Universität Berlin	mit 1758	Versich. *excl.* Doc. u. Ass.	4395 Mk.
„ Heidelberg	„ 544	„ „ „	1360 „
„ München	„ 1889	„ „ „	4722 „
T. Hochsch. Berlin	m. ca. 2500	„ „ „	6250 „
„ Darmstadt	„ 800	„ „ „	2000 „
„ Karlsruhe	„ 900	„ „ „	2250 „

und selbst die kleineren Fachhochschulen mit weit geringeren Frequenzen erhielten immerhin einige hundert Mark zugewiesen, welche, zweckmässig verwaltet, den Grundstock zu analogen Fonds bilden können, wie an den stärker besuchten Universitäten und Technischen Hochschulen.

Dabei ist keineswegs zu unterschätzen, dass bei einer derartigen Initiative für die Gründung wohlthätiger und gemeinnütziger Einrichtungen von Seite der einzelnen Hochschulen, bezw. der Studentenschaft es auch von anderer Seite sicherlich an erheblichen ähnlichen Zuwendungen nicht fehlen wird.

Andererseits könnten diese Rückvergütungen der *gesamten* Studentenschaft auch in der Weise zu gute gebracht werden, dass man sie den einzelnen Ausschüssen ganz oder teilweise zur Verfügung stellen, die Krankenkassen- oder sonstige Beiträge entsprechend reduzieren, oder die allenthalben noch sehr dürftig bestellten studentischen Lesezimmer u. dergl. zweckentsprechender ausstatten und dotieren würde.

Die diesbez. Verwendung der Rückvergütungen ist naturgemäss ausschliesslich Sache der einzelnen Hochschulen und soll hier weder über Vorschläge hinausgegangen, noch für fernerhin irgend eine bindende Verpflichtung ins Auge gefasst werden.

Da aber gerade der weniger bemittelte Student die Zahlung der Versicherungsprämie von 1 Mk. 50 Pf. pro Semester mehr empfinden wird als der bemittelte, dürfte eine solche Verwertung des durch die Versicherung realisierten Gewinnes um so grössere Ansprüche auf allgemeine Zustimmung erheben, als wohlthätige und gemeinnützige Einrichtungen, wie die vorgeschlagenen, an deutschen Hochschulen — gegenüber dem Auslande — in keineswegs grossem Maasse vorhanden sind.

Man vergleiche damit die *Wiener* oder *nordischen* Verhältnisse; man beachte, in welch' hervorragender Weise an den *russischen* Universitäten die bemittelteren Studenten für ihre ärmeren Kommilitonen sammeln und sorgen.

Für die Versicherung selbst, die Feststellung und Handhabung ihrer Grundbestimmungen gestattet endlich diese intern-academische Selbstversicherung das denkbar grösste Entgegenkommen gegenüber den zu Versichernden und es wird dieses System von vornherein alle diejenigen Schwierigkeiten verschwinden lassen, welche von vielen Privatgesellschaften in unklaren Fällen oder bei unvorhergesehenen Ereignissen nur zu oft zum Nachteile der Versicherten erhoben werden.[1])

Von fachmännischer Seite wurde gelegentlich der mündlichen Erörterung des Projektes der Vorschlag gemacht, mit Rücksicht darauf, dass die zu Versichernden, je nach ihrem Studium, in ganz ungleicher Weise der Gefährdung und Unglücksfällen ausgesetzt sind, *verschiedene Versicherungsklassen* mit verschiedenen Prämien aufzustellen.

Wir haben gesehen, dass dies auch in Zürich in Erwägung gezogen aber nicht angenommen wurde, denn es steht die dadurch notwendigerweise entstehende grosse Komplikation und Verteuerung des ganzen Versicherungsapparates in keinem Verhältnis

[1]) Cfr. z. B. die rigorosen und keineswegs angenehm berührenden Paragraphen der Gesellschaft «Zürich» auf pag. 400 u. 401 dieses Aufsatzes.

zu dem geringen Prämiensatze; auch kann zu Gunsten der einheitlichen Idee gegen diesen Vorschlag mit Recht eingewendet werden, dass, wenn auch der weniger Gefährdete an Prämien gleich viel oder gleich wenig bezahlt, wie der mehr Gefährdete, die Versicherung ihrerseits dem letzteren gegenüber bei der grösseren Wahrscheinlichkeit einer Schadloshaltung gleiche Verpflichtungen übernimmt, wie gegenüber ersterem bei weit geringerer diesbezüglicher Wahrscheinlichkeit.

Was nun die *praktische Ausführung* meines Vorschlages betrifft, so hätte sich meines Erachtens wohl vor allen Dingen die *deutsche Studentenschaft prinzipiell dahin zu äussern, ob sie eine Versicherung gegen Unglücksfälle überhaupt wünscht oder nicht.*

Es wären also von den zunächst zuständigen Behörden, als Rektoraten und Direktorien, dahingehende Erhebungen zu machen, oder abzuwarten, ob — was übrigens im Stadium der Vorbereitung zu sein scheint — die Initiative direkt von der Studentenschaft ergriffen wird.

Da ferner für die Ausführung der Idee *alle* deutschen Hochschulen, bezw. höheren Fachlehranstalten in Rechnung gestellt sind, indem das Unternehmen nur bei einem zielbewussten Zusammenwirken aller dieser Institute Aussicht auf Bestand und Erfolg hat, so wäre wohl aus Zweckmässigkeitsrücksichten und in Anbetracht der Autonomie unserer Hochschulen von der Errichtung der geplanten Versicherungsanstalt auf dem Wege der Reichsgesetzgebung oder reichsbehördlicher Verordnungen abzusehen,[1]) eine rasche Ausführung des Planes dagegen auf dem Wege gegenseitigen Uebereinkommens thunlichst bald anzustreben.

Es würde sich somit um die Errichtung einer ***Privat-Anstalt auf Gegenseitigkeit*** handeln, welche als «*Anerkannter Verein*» oder als «*Kasse*». in der Selbstverwaltung der Mitglieder, bezw. der beteiligten Hochschulen, sich eine den Umständen und dem zu erreichenden Zweck entsprechende Konstitution — z. B. im Sinne des durch Gesetz vom 11. VI. 1870 amendierten Handelsgesetzes vom 24. VI. 1861, oder nach Muster der vor einigen Jahren gegründeten *Alters- und Invaliden-Versicherungsanstalt der deutschen Journalisten und Schriftsteller* — geben und diese behördlich anerkennen lassen würde.[2])

Die laufenden Geschäfte, sowie die versicherungstechnische Administration wären durch eine eigens zu bestellende *Centrale* zu besorgen und vorzunehmen. Diese Centrale soll, möglichst einfach und billig eingerichtet, *keine Kassen-, sondern lediglich Rechnungsstelle sein.*

Jede Hochschule würde auf Grund ihrer Inskriptionslisten, analog wie in Zürich, im Laufe jeden Semesters eine namentliche Liste der jeweilen Versicherten an diese Centrale absenden und — nach Feststellung der Gesamtprämie durch letztere — den entsprechenden Betrag an die nächste Reichsbankstelle abführen. *Der ganze Geldumsatz würde sich also durch den Giroverkehr der Reichsbank* oder eines anderen notorischen Bankinstituts *vollziehen* und eine Gelderhebung durch die Centrale zum Zwecke von Entschädigungen oder zum eigenen Bedarf der Genehmigung oder Gegenzeichnung eines am Orte der Centrale bestellten Kuratoriums, Aufsichtsrates oder dergl. bedürfen.

Auf diese Weise würden auch die Reserven — in geeigneten Staatspapieren angelegt — auf der nämlichen Bank im Depot verbleiben.

Ueber alle weiteren Modalitäten der Verwaltung, Entschädigungsleistung und Berechnung, Umfang und Dauer der Versicherung und der sonstigen Grundbedingungen wären selbstredend specielle Regulative im Einvernehmen mit den Behörden und mit Sachverständigen aufzustellen, indessen ist dies alles vor der Hand eine Cura posterior gegenüber der Beantwortung der Kardinalfrage, *ob eine solche Unfallsversicherung der Studierenden und anderer Hochschulangehörigen zuständigen Ortes überhaupt zweckmässig erscheint oder nicht, ob unsere Studentenschaft selbst mit dem Bedürfnis nach einer derartigen Einrichtung auch der nicht weniger bedeutsamen humanen und ethischen Seite dieses Vorschlages ein wohlwollendes Verständnis und die fördernde That ihrer Initiative entgegenbringt.*

Nach diesen Richtungen zu sondieren und zu wirken, ist zunächst der Zweck dieser Zeilen. Wenn mich aber schon meine persönlichen Erhebungen und Wahrnehmungen auf zahlreichen Hochschulen des Reiches die ermutigende Wahrnehmung machen

[1]) Cfr. z. B. das Reservatrecht Bayerns gegenüber reichsgesetzlichen Bestimmungen im Immobiliar-Feuerversicherungswesen.

[2]) In gleicher Weise wären wohl auch specielle Vorschriften, welche die Versicherung der Studenten betreffen, analog den Krankenversicherungs-Bestimmungen, *in die Statuten der einzelnen Hochschulen aufzunehmen*, denn es ist klar, dass einerseits nicht in jedem Semester aufs Neue die Studentenschaft um ihre Zustimmung ersucht werden kann, sowie dass andererseits eine auf Anregung der Studentenschaft zu erfolgende statutarische Regelung der Frage keinen grösseren Schwierigkeiten begegnen kann, als die Feststellung irgendwelcher anderer Beiträge und Semestergelder für diese oder jene gemeinnützige Einrichtung.

liessen, dass meiner Idee allenthalben grosses Interesse und ein erfreuliches Verständnis entgegengebracht wird, wobei besonders die studentischen Gesamtvertretnngen an verschiedenen Hochschulen eine sofortige Beratung und Behandlung der sie ja in erster Linie interressierenden Frage in Aussicht stellten, so darf ich mich wohl auch der Hoffnung hingeben, dass auch seitens der einzelnen Hochschul- und Oberbehörden ein Vorschlag nicht unbeachtet bleibe, *welcher eine Unsicherheit der bisherigen Zustände beseitigt, unsere studicrende Jugend und deren Lehrer vor Unfällen aller Art, welche ihre Studien- und Berufsthätigkeit mit sich bringen kann, wenigstens insoweit schützt, als sie den Betroffenen den Schaden abnimmt, und ausserdem unseren Hochschulen selbst bedeutende Mittel zu den besten Zwecken andauernd zur Verfügung stellt:*

25,000 deutsche Hochschulangehörige können auf diese Weise, bei minimalen Leistungen des Einzelnen, zum eigenen Nutzen und zum Wohle vieler Commilitonen zielbewusst und segensreich zusammenwirken!

Academische Tagesfragen.

RUNDSCHAU. Zur Privatdocentenfrage. — Die Lehrfeiheit. — Berechtignngsanträge der Realschulmänner. — Die Einnahmen der preussischen Universitätsprofessoren. — Nachträge zur Bayerischen Kultnsdebatte. — Konfessionelle Verhältniszahlen im höheren Bildungswesen. Durch die denkwürdigen Kultnsdebatten am Ende des verflossenen Wintersemesters ist der Kampf der verschiedenen Meinungen in der Oeffentlichkeit etwas zum Stehen gekommen, auch wartet man da und dort in wichtigen Streit- und Zeitfragen auf die entsprechenden Vorlagen oder Entschliessungen der Regierungen. Es betrifft dies in *Preussen* wohl in erster Linie die *Privatdocentenfrage*, über welche man einen legislatorischen Entscheid schon in der gegenwärtigen Session des Abgeordnetenhauses erwartete. Die Sache liegt aber nicht so einfach und wird von der Regierung offenbar sehr ernst und gründlich behandelt. Wie wir früher mitteilten, sind die Universitäten aufgefordert worden, sich an der Hand eines ihnen zur Begutachtung vorgelegten Gesetzentwurfs zur Sache zu äussern. Diese Gutachten liegen nun vor. Sie weichen aber, wie zu erwarten war, vielfach von einander ab nnd es bedarf, wie dem «Lpz. Tagbl.» mitgeteilt wird, der sorgsamen Abwägung zahlreicher Gründe und Gegengründe, nm dem in ihnen niedergelegten Material zur Beurteilung der Frage gerecht zu werden. Schon jetzt aber ist klar, dass darunter sich manche Erwägungen befinden, welche ein neues Licht auf die Aufgabe nnd ihre Lösnng werfen, und daher zu einer besonders sorgfältigen Prüfung auffordern. Da es nun nicht in der Absicht liegen kann, bei der Regelung der Materie sich an irgend eines der vorhandenen Schemata für Disciplinarvorschriften anzuschliessen, sondern die Regelung genau der besonderen Lage der Sache und der eigenthümlichen Stellung der Privatdocenten anzupassen, so wird man sich jedenfalls die nöthige Zeit zur sorgsamen Bearbeitung jenes gutachtlichen Materials nehmen müssen. Wenn daher in der laufenden Session keine Vorlage der bezeichnenden Art erscheinen sollte, so darf daraus nicht entfernt auf den Verzicht auf den gesetzgeberischen Plan geschlossen werden. Die Ursache würde vielmehr darin zu suchen sein, dass die Vorarbeiten nicht rasch genug von statten gehen können, um noch in der laufenden Tagung eine Vorlage zu machen.

Wohl um für seine Meinung noch etwas Stimmung zu machen, reproduziert inzwischen der Privatdocent Jastrow in einer speciellen Broschüre (Berlin, bei Rosenbaum und Hart) seine in dieser Frage bei verschiedenen Gelegenheiten aufgestellten Ansichten, speciell seinen bekannten Aufsatz in der von ihm herausgegebenen «Socialen Praxis», und lässt sodann, wie er selbst sagt, «einen Ueberblick über den Verlauf der bisherigen Erscheinungen und den gegenwärtigen Stand der Frage folgen». Dieser Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Frage besteht aber mehr in einem Abfertigungsversuch der von Geheimrat Hinschius im Januarhefte der «AR» veröffentlichten Ausführungen und bringt den objektiven Leser auch nicht wohl über den Eindruck weg, dass es dem Verfasser mehr darum zu thun sei, in einer Anseinandersetzung das *letzte Wort* zu haben, das er, nach Massgabe der Sachlage ruhig der *entscheidenden* Stelle hätte überlassen dürfen.

Auch zum traditionellen Kapitel der *Lehrfreiheit* an den preuss. Hochschulen wird, wie die «Köln. Ztg.» berichtet, ein neuester Beitrag dahin geliefert, dass der *Kultus*minister aufgefordert wird, die Lehrthätigkeit des Prof. Sering, als eines staatlich approbierten Lehrers der *Landwirtschaftlichen Hochschule* zu Berlin, auf ihre politische «Zuverlässigkeit» etwas näher zu prüfen! Es scheint also wirklich, dass für die Immunisierung der politisch-rechtgläubigen Wissenschaft auch in Preussen nach dem neuesten serumtherapeutischen Recepte des Bayerischen Landtages *«herumgedallert»* werden soll! Dabei ist allerdings dem publizistischen Denunzianten das Unglück passiert,

dass er sich an die falsche Adresse gewendet hat, wenn er, verständnisinnig dem so wie so schon überlasteten preuss. Kultusministerium auch noch die Landwirtschaftliche Hochsschule unterstellt. Bei der Häufigkeit solcher Dennnziationen ist das einzige Erfreuliche ihre stets zunehmende Wirkungslosigkeit und deshalb branchen sie auch nicht ernst genommen zn werden.

Beachtenswerter erscheinen dagegen die nachstehenden *Resolutionen* welche die am 9. April l. J. zu Dortmund abgehaltene Hauptversammlung des *Deutschen Realschulmänner-Vereins* nach einem Vortrage v. Dr. *Beumer*-Düsseldorf über «*die Frage der Berechtigung nach der socialen Seite*» annahmen:

Die Versammlung sprach: 1. erneut ihre Ueberzeugung dahin aus, dass das *Ziel der Schulreform* nur die volle *Gleichberechtigung aller drei höheren Schularten* mit neunjährigem Kursus sein kann, und erblickt in der Beibehaltung des Berechtigungsmonopols der humanistischen Gymnasien eine grosse sociale Gefahr. 2. Ebenso ist sie der Ueberzeugung, dass es dringend notwendig ist, die Ergänzungsprüfung für die Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen, so lange eine solche überhaupt noch gefordert wird, an die Universitäten zu verlegen und für die Realgymnasiasten bei der jetzigen Gestaltung des Lehrplans auf das Griechische zu beschränken. 3. Insonderheit ist bei der bevorstehenden Neuordnung des Medizinalprüfungswesens den Abiturienten der *Realgymnasien* das *Studium der Medizin freizugeben*. 4. Endlich spricht sie die Erwartung aus, dass die Patronate der Realgymnasien gerade jetzt erneut bereit sein werden, im gleichen Sinne ihre einflussreiche Stimme zur Geltung zu bringen.

Dazu, bezw. ad Punkt 3 soll nun aber nach verschiedenen Organen der Tagespresse der preuss. Kultusminister bereits seine «*prinzipielle Geneigtheit*» ausgesprochen haben, eine Nachricht, welche ebensoschnell wieder dementiert wurde und im besten Falle wohl nur auf eine unverbindliche Wohlwollensäusserung des Ministers zurückzuführen sein dürfte.

Im Anschluss zu diesen Mitteilungen aus Preussen verdient noch ein kleiner Artikel der «Post» Erwähnung, worin ein preussischer Professor Klage führt über die *Unregelmässigkeiten in den amtlichen Einnahmen der Universitäts-Professoren in Preussen:*

Die etatsmässig angestellten Professoren beziehen zunächst Gehalt nebst Wohnungszuschuss, zweitens ihre Kollegiengelder und drittens, soweit sie ordentliche Professoren sind, ihre Anteile an den Promotionsgebühren. Fest steht hierbei nur der Wohnungszuschuss, alles andere ist schwankend. Im Etat sind die Professuren mit einem Durchschnittsgehalt angesetzt, doch hängt die Höhe des dem einzelnen Professor wirklich gewährten Gehalts lediglich von der Vereinbarung ab, die der Minister mit ihm vor seiner Beförderung oder Berufung getroffen hat oder bei späteren Gelegenheiten etwa trifft. Ein steifer Nacken und häufiges Ansuchen um Gehaltserhöhung gehöre mit zur Vorbedingung weiteren Anfrückens in der Gehaltsstufe. «Gegenwärtig», so schliesst der Einsender, «ist der ganze Etat der Universitätsprofessuren nichts als ein grosser Dispositionsfonds, über den der Minister nach Gutdünken und souverän, d. h. ohne jemandem Rechenschaft abzulegen, verfügen kann. In keinem andern Ressort des preussischen Staats ist Aehnliches der Fall, und diese Thatsache mag der Aufmerksamkeit des Publikums und insbesondere unserer Landtagsabgeordneten immer von Neuem empfohlen bleiben.»

Wir verweisen den Einsender speziell auf die diesem Hefte auf pag. 414 ff. einverleibte *Gehaltsregulierungsnovelle* der österreichischen Hochschullehrer. Vielleicht giebt ihm dies Veranlassung zu positiveren Vorschlägen, als zur Bemängelung von Zuständen, die mehr dem actuellen System als der ministeriellen Willkür ihr Vorhandensein verdanken.

* * *

In Bayern steht man noch unter dem beklemmenden Drucke, welchen die letzte Kultusdebatte in den zunächst interessierten Kreisen durchgängig zurückgelassen hat. Es ist ein Gefühl der Beschämung, dem man allenthalben begegnet und man besorgt mit Recht, dass sich aus einem solchem Spar- und fraktionären Repressions-System mit der Zeit als bedeutungsvollstes *Reservatrecht* des Landes eine Inferiorität seiner höchsten Lehranstalten ergebe. Der verhängnisvolle Einfluss des in Hochschulangelegenheiten zur Zeit parlamentarisch tonangebenden Lycealrektors Dr. Daller wird seine Früchte nur zu bald zeitigen und neben Friedrich Wilhelm Thiersch, als dem *Präceptor Bavariae* setzt in der academischen Ruhmeshalle Bayerns vielleicht mit der Zeit noch die triumphierende Scholastik einen strenggläubigen — *Sepultor scientiae.*

Mit berechtigtem Neide darf zur Zeit das engherzige bajuvarische Autochthonentum unter seinen kleinen Staatsnachbarn Umschau halten: Im Kulturlande *Baden* sind die Aversen für die verschiedenen Institute der drei Landeshochschulen schon im ordentlichen Etat «der Natur der Sache nach» stets steigende. Und wenn auch an dem von den Hochschulen selbst beantragten Anforderungen in Baden Kürzungen ebenfalls vorgenommen werden mussten, so geschah dies nur mit Rücksicht auf die staatliche Finanzlage; in Bayern dagegen wurde selbst das noch überall beschnitten und verkürzt, was auf Grund eines den staatlichen Finanzverhältnissen streng angepassten Voranschlags von der Regierung selbst gefordert war! Auch in Baden fiel in den Landtagsdebatten manch' scharfes Wort und von klerikaler Seite wurden ähnliche Beanstandungen an Universitätseinrichtungen, Lehrstuhlbesetzungen etc. laut wie in München, indessen darf mit Genugthuung festgestellt werden, dass in dem bedeutungsvollen Budget Streichungen nicht beantragt wurden und dass die Landesvertretung mit der Regierung darin einig ging, dass Stillstand auf diesem Gebiete ein verhängnisvoller Rückschritt sei. Im Grossherzogtum *Hessen* schuf die Munifizenz der Landesstände und der Hauptstadt der aufblühenden Technischen Hochschule als Heimstätte vor wenigen Monaten einen Palast, dessen Kosten sich auf rund 2'700,000 Mk. belaufen und vor einigen Wochen bewilligte die Volksvertretung

abermals ca. 400,000 Mk. zur Erweiterung der Neuanlage auf einem vom Landesherrn selbst in wohlwollendster Weise abgetretenen Teile seines Parkes. Ueber 3 Millionen im ausserordentlichen Etat von *Hessen*, während Bayern im budgetmässigen Staatszuschuss für seine drei Universitäten und eine Techn. Hochule bei 2'019,407 Mk. der Regierungsvorlage sich einen kläglichen Abstrich von 7720 Mk. (!) durch seinen Landtag gefallen lassen musste. Eine bedenkliche Schlappe holten sich aber hier nachträglich diejenigen Rufer im Streite, welche bei der Ernennung von Professoren die billige Berücksichtigung der katholischen Konfession vermissten und aus diesem angeblichen Mangel voreilige Vorwürfe ableiteten. In dieser Angelegenheit bemerkte bereits im Reichsrat der Referent v. Auer:

«Diese Frage kann wohl nicht durch den statistischen Hinweis auf die Zahl der Universitätsprofessoren, welche der katholischen und welche der protestantischen Konfession angehören, entschieden werden, da tüchtige Professoren nicht in solcher Auswahl zur Verfügung gestellt sind, dass man immer auch auf das Glaubensbekenntnis Rücksicht nehmen kann. Mir genügt, dass Fälle, in welchen wirklich Katholiken Protestanten gegenüber hintangesetzt wurden, nicht konstatiert werden konnten, um auf diese Angelegenheit nicht weiter einzugehen. Wie sehr es aber auf den Standpunkt ankommt, den man in dieser Frage einnimmt, beweist, dass, während einerseits als bedauerlich hervorgehoben wurde, dass unverhältnismässig viele Universitätsprofessoren der protestantischen Konfession angehören, andererseits Beschwerde geführt wurde, dass die Professoren katholischer Religion bei Besetzung von Rektoratsstellen an Gymnasien bevorzugt erscheinen.»

Bemerkenswert sind auch die nachstehenden Ausführungen des gleichen Referenten:

... «Sehr beklage ich, dass der *Zahnarzneikunde* auf den Universitäten nicht die erforderliche Beachtung zugewendet wird. Ich habe schon in meinem Berichte zum vorigen Budget darauf hingewiesen, wie wichtig die Erhaltung der Zähne für die menschliche Gesundheit ist, und dass Zahnleiden dieselbe Beachtung verdienen, wie andere körperliche Leiden des Menschen. Auf keiner der drei Landesuniversitäten besteht ein Lehrstuhl für diese Specialität der Arzneiwissenschaft, und wer sie gründlich erlernen will, muss ausser Landes gehen. Gleichwohl muss ich zugeben, dass mit 2140 Mk., welche für ein zahnärztliches Institut von der k. Staatsregierung gefordert werden, Entsprechendes nicht geleistet werden kann. Ich will daher bei der Streichung dieses Postens mich bescheiden, indem ich mich der Hoffnung hingebe, dass die Regierung bei Vorlage des nächsten Budgets der Sache näher treten werde. Dagegen kann ich mein Einverständnis mit der Herabsetzung der Position «*zur Erhöhung der Realexigenz der Universitätsbibliothek*» nicht erklären. Eine reichhaltige Bibliothek gehört zu den notwendigsten Attributen des höheren Studiums und bei den Fortschritten, welche die Wissenschaft macht und der Reichhaltigkeit der neueren Erscheinungen der Literatur ist die Ergänzung einer Bibliothek eine sehr kostspielige Sache. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, 3000 Mk. für diesen Zweck sind zu viel und 2000 Mk. genügen. Die Sparsamkeit im Staatshaushalte ist wie die Sparsamkeit im Privatleben sehr lobenswert, jedoch kann sie nicht so weit gehen, 1000 Mk. zu beanstanden, während Hunderttausende ohne wenig Bedenken für andere Zwecke neu bewilligt werden. Die Herren Reichsräte Dr. v. Bechmann und Dr. Freiherr v. Hertling haben daher den Antrag gestellt, die ursprüngliche Regierungsposition mit 3000 Mk. wieder herzustellen. Diesem Antrage der beiden Herren, welche das Bedürfnis der Universitätsbibliothek aus eigener Anschauung wohl am besten werden beurteilen können, stimme ich vollkommen bei.»

Was aber die obenerwähnte Schlappe bedingt, das ist gerade die von letztgen. Redner ausser Spiel gelassene *Statitsik*, welche mit der Unerbittlichkeit ihrer Zahlen die erhobenen Vorwürfe gegen die Parität der Hochschullehrer a limine abweist.

In einem Artikel: «*Die Beteiligung der Konfessionen an den höheren Unterrichtsanstalten Deutschlands*», führt nämlich ein Mitarbeiter der «M. N. N.» in No. 167 vom 10. April l. Js. an der Hand des Buches von Prof. Dr. C. Rethwisch: «Deutschlands Unterrichtswesen im 19. Jahrhundert» u. a. folgendes aus:

Von 10,000 *Bayern* besuchen im ganzen 53 eine höhere Schule. Von 10,000 sind Katholiken 42, Protestanten 67, Israeliten 370.

Von 10,000 *Preussen* besuchen im ganzen 45 eine höhere Schule. Von 10,000 sind Katholiken 27, Protestanten 50, Israeliten 333.

Von 10,000 *Sachsen* besuchen im ganzen 40 eine höhere Schule. Von 10,000 sind Katholiken 23, Protestanten 40, Israeliten 357.

Von 10,000 *Württembergern* besuchen im ganzen 84 eine höhere Schule. Von 10,000 sind Katholiken 53, Protestanten 93, Israeliten 590.

Von 10,000 *Badensern* besuchen im Ganzen 64 eine höhere Schule. Von 10,000 sind Katholiken 41, Protestanten 86, Israeliten 417.

Von 10,000 *Hessen* besuchen im ganzen 68 eine höhere Schule. Von 10,000 sind Katholiken 50, Protestanten 67, Israeliten 333.

Somit ist erwiesen, dass in jedem der sechs grössten Staaten Deutschlands (mit 87 Proz. der Gesamtbevölkerung) die Katholiken sich weniger am höheren Unterrichte beteiligen als die Protestanten, und dass beide Konfessionen von den Israeliten bei weitem übertroffen werden.

Es existiert ferner in Deutschland kein Land, in welchem nicht auch die Realschulen von Protestanten und Israeliten verhältnismässig besser besucht wären als von Katholiken. Und zwar ist bei diesen Schulen das Verhältnis für die Katholiken noch weit ungünstiger als bei den privilegierten Schulen, wie aus folgenden Nachweisen hervorgeht:

Es sind nämlich unter 10,000 *Bayern* im ganzen 20 Realschüler und 38 Gymnasiasten; davon treffen auf Katholiken 13 Realschüler und 29 Gymnasiasten, Protestanten 29 Realschüler und 38 Gymnasiasten, Israeliten 208 Realschüler und 162 Gymnasiasten.

Diese Zahlen sprechen deutlich genug. Sie sagen uns, dass sich in Bayern die Protestanten am Gymnasialunterricht nahezu $1^1/_3$ mal, am Unterricht der lateinlosen Realschule aber $2^1/_4$ mal so stark beteiligen als die Katholiken, während die Israeliten nach beiden Richtungen, sowohl in der Vorbereitung für das Erwerbsleben als in der Vorbildung für

den Gelehrtenberuf und den höheren Staatsdienst die christlichen Konfessionen bei weitem überflügeln.

Ganz analog liegen die Verhältnisse im übrigen Deutschland.

Unter 10,000 besuchen d.	Realsch.	Realgymn.	Hum. Gymn.
Preussen.			
Katholiken	3	5	19
Protestanten	8	14	28
Israeliten	55	78	200
Sachsen.			
Katholiken	8	6	9
Protestanten	15	9	16
Israeliten	125	50	182
Württemberg.			
Katholiken	21		32
Protestanten	50		43
Israeliten	320		270
Baden.			
Katholiken	9	12	20
Protestanten	22	29	35
Israeliten	117	149	151
Hessen.			
Katholiken	24	6	20
Protestanten	30	12	25
Israeliten	200	33	100

Es bestehen somit in allen diesen Ländern nahezu die gleichen Verhältnisse. Die Katholiken beteiligen sich nicht nur im allgemeinen weniger an den höheren Bildungsanstalten, sondern sie stehen auch in *jeder einzelnen Schulgattung* den übrigen Konfessionen nach und die Realschulen und Realgymnasien liegen ihnen verhältnismässig noch weiter abseits wie die humanistischen Gymnasien.

Als Grundursache bezeichnet das genannte Blatt das Cölibat der katholischen Geistlichkeit, namentlich im Vergleich zu dem grossen Zufluss, der aus protestantischen Pfarrhäusern auf die höheren Schulen kommt; ferner das konfessionelle Misstrauen, welches der Katholizismus zur Zeit den staatlichen Bildungsanstalten allenthalben entgegenbringt.

Wir wollen über solche Deduktionen nicht rechten, indessen verdient an zuständigen Stellen der ziffernmässige Nachweis des erheblich quantitativen Rückganges der Katholiken im höheren Bildungswesen denn doch um so stärker in aufmerksame Erwägung gezogen zu werden, als er auch zu einem qualitativen Missverhältnis im nationalen Geistesleben Veranlassung giebt. Es wird nämlich des weiteren ausgeführt, dass in Bayern (ebenso wie in Preussen, Sachsen und Baden) in dem Zeitraume von 1863 bis 1890 bereits eine Steigerung dieses Missverhältnisses stattgefunden hat, indem 1863 die höheren Bildungsanstalten Bayerns von 62,67 pCt. Katholiken, 34,27 pCt. Protestanten und 3,06 pCt. Israeliten besucht waren, während sich 1890 nur mehr 57,09 pCt. Katholiken, aber 36,09 pCt. Protestanten und 6,82 pCt. Israeliten beteiligten.

Der bekannte Statistiker, Professor Georg v. Mayr generalisiert die obengenannten Daten in einem weiteren Artikel des gleichen Blattes vom 15. April wie folgt:

Es treffen auf je 10,000 Einwohner des deutschen Reiches (excl. Oldenburg) in runden Zahlen:

bei den Protestanten	55	Schüler
„ „ Katholiken	32	„
„ „ Dissidenten	49	„
„ „ Israeliten	333	„
Im Ganzen	50	Schüler.

Will man die verschiedenen Arten der höheren Schulen unterscheiden, so muss man auch Württemberg mangels der einschlägigen Nachweise ausser Betracht lassen. Man findet dann Folgendes:

Zahl der Schüler auf je 10,000 der Bevölkerung:

	Gymnasialanstalten	Realanstalten mit Latein	Realanstalten ohne Latein
Protestant. Bevölk.	27,7	13,2	12,5
Katholische „	21,4	3,8	6,7
Dissidenten- „	17,7	13,2	18,7
Israelitische „	173,7	65,8	92,7
Ges.-Bevölkerung	27,1	10,4	11,4

Während also im Ganzen von der deutschen Bevölkerung 50 auf 10,000 oder 5 per Mille höheren Unterricht geniessen, stellt sich dieser Betrag bei den Katholiken nur auf ungefähr 32, bei den Protestanten dagegen auf 55 und bei den Israeliten sogar auf 333 für je 10,000 der betreffenden Konfessionsbevölkerung.

Am geringsten — führt Prof. v. Mayr weiter aus — sind verhältnismässig die Unterschiede bei dem (humanistischen) Gymnasialunterricht; auf je 10,000 der betreffenden Konfessionsbevölkerung stellen hier die Protestanten nicht ganz 28, die Katholiken etwas über 21 Schüler; nur die Israeliten zeigen hier mit nahezu 174 auf 10,000 eine starke Abweichung. Verhältnismässig viel bedeutender ist der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten bei den Realanstalten beider Gattungen. Zieht man diese zusammen, so beteiligen sich auf 10,000 Katholiken nur 10 bis 11 am Realunterricht, auf 10,000 Protestanten dagegen fast 26 und auf 10,000 Israeliten mehr als 158.

Prof. v. Mayr weist aber auch nach, dass die Erscheinung absolut keine neue sei und dass sich z. B. seit 1873 in Bayern beim *humanistischen* Unterricht die Beteiligung der Katholiken gegenüber den Protestanten nur *mässig* vermindert habe, dass aber die Beteiligung am *technischen* Unterricht schon damals sehr gering gewesen sei (cfr. 27. Heft der Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern, 3. Band.) Er schliesst seine objektiven und vom grössten Wohlwollen für seine bayerischen Landsleute getragenen Ausführungen mit den beachtenswerten Worten:

Zweifellos bedarf die bayerische katholische Bevölkerung im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein auch der angemessenen Ausrüstung mit dem Wissen und Können, welches der Besuch der Realschulen verleiht. Es ist deshalb eine recht ernste Aufgabe aller Beteiligten, den Ursachen des Zurückbleibens der katholischen Bevölkerung auf diesem Gebiete nachzugehen und festzustellen, in wie fern es thatsächlich an Benützung einer gegebenen Gelegenheit oder vielleicht an der Bereitstellung der erforderlichen Gelegenheit selbst fehlt.

Der Verfasser dieser Zeilen möchte diesen Ausführungen noch einige Daten anfügen, welche der Preussischen Unterrichtsstatistik entnommen

und — wenn auch ohne Bezug auf Bayern — so doch allgemein interessant sind.

In *Preussen* stellte sich im Durchschnitt vom SS. 1886 bis WS. 1890/91 das konfessionelle Verhältnis in Prozenten der Gesamtfrequenz der Mittelschulen wie folgt:[1])

	Protestanten	Katholiken	Israeliten
auf den höheren Bürgerschulen	73,40 pCt.	17,76 pCt.	8,49 pCt.
„ „ Realschulen	66,58 „	17,87 „	15,07 „
„ „ Oberrealschulen	78,57 „	14,30 „	6,39 „
„ „ Realprogymnas.	77,69 „	16,54 „	5,37 „
„ „ Realgymnasien	78,21 „	12,20 „	9,19 „
„ „ Progymnasien	51,59 „	40,94 „	7,34 „
„ „ Gymnasien	68,28 „	22,45 „	9,10 „
Total	70,78 pCt.	20,01 pCt.	8,94 pCt.[2])

Nach diesen Zahlen bleibt die katholische Bevölkerung um mehr als ein Drittel beim Besuche der höheren Lehranstalten gegenüber ihrem Verhältnisse zur Gesammtbevölkerung des Staates zurück und giebt ihren Anteil an die Evangelischen und Juden ab, welch' letztere fast acht mal mehr Schüler auf diese Anstalten schicken, als nach ihrem Stärkeverhältnis zu den anderen beiden Konfessionen zu erwarten wäre. Würden sich die Religionsbekenntnisse in gleicher Art in die Schülerzahl der höheren Schulen wie in die männliche Bevölkerung überhaupt teilen, so müssten etwa 87,000 evangelischen Schülern an 47,000 katholischen und nur 1,600 jüdische gegenüberstehen. Hiernach kann es nicht Wunder nehmen, dass die geistige Führerschaft in verschiedenem Masse den einzelnen Bekenntnissen zufällt, wenn schon die Vorbereitung zu höherer wissenschaftlicher Bildung eine derartig ungleiche Anteilnahme ihrerseits aufweist.

Tritt diese Erscheinung aber schon auffällig genug auf den höheren Schulen hervor, so gewinnt sie noch an Bedeutung, wenn man sie in Verbindung bringt mit der Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Konfessionen bezw. Studienfächer und Berufe. Nimmt man an, dass zunächst fast alle die, welche in den höheren Staats- oder Kommunaldienst treten, das Reifezeugnis besitzen, und stellt fest, in welchem Verhältniss dessen Erwerbung durch die Angehörigen der verschiedenen Religionsbekenntnisse erreicht wird, so kommen unter den Gymnasialabiturienten im Durchschnitte der schon oben erwähnten 5 Jahre auf die evangelischen 68,5, auf die katholischen 23,3 und auf die jüdischen 8,0 vom Hundert, also fast dieselben Anteilzahlen, welche der Gymnasialbesuch überhaupt aufweist.

Legen wir die Ergebnisse der preussischen Universitätsstatistik der Studienjahre Michaelis 1886/87 bis 1890/91 zu Grunde, so ergiebt sich, dass sich unter 100 studierenden Reichsinländern 71,96 Evangelische, 18,73 Katholiken und 8,98 Juden befanden. Hier tritt also der evangelische und jüdische Anteil zu Ungunsten der Katholiken noch stärker hervor. Die absoluten Zahlen für die vorstehende Berechnung sind folgende. Von Reichsinländern studierten auf preussischen Universitäten im Durchschnitte der genannten zehn Semester

in der	Evang.	Kathol.	Juden	überhaupt
evangel.-theolog. Fak.	2562	—	—	2562
kathol.-theol. „	—	581	—	581
juristischen „	1706	441	193	2348
medizinischen „	2073	741	644	3471
philosophischen „	2748	603	297	3668
zusammen	9089	2366	1134	12630

Im höchsten Grade auffallend sind, wie die eben aufgeführten Zahlen erkennen lassen, die Verschiedenheiten, welche die nicht theologischen Fakultäten bezüglich ihrer Zusammensetzung nach dem Religionsbekenntnisse aufweisen. Es befanden sich unter je 100 reichsinländischen Studierenden

der	Evangel.	Kathol.	Juden
jurist. Fak.	72,66	18,78	8,22
medizin. „	59,72	21,35	18,55
philosoph. „	74,92	16,44	8,10
drei nicht-theol. Fak.	68,80	18,82	11,95

Hier zeigt sich also ein weiteres Zurückbleiben beider christlichen Bekenntnisse hinter den Juden, deren Beteiligung an der Aneignung höherer Bildung mit der Höhe der erreichten Bildungsstufe wächst. Die oben gemachte Bemerkung über den geringen Anteil der Katholiken an den Berufskreisen, welche die Erwerbung höherer Bildung zur Vorbedingung stellen, kommt auch hier zur Geltung.

Die tieferen Gründe dieser Erscheinung entziehen sich, wie schon oben erwähnt, fast gänzlich der Kenntnis, soweit man sie auf statistische Grundlage stützen will. Die Thatsache selbst ist nicht zu bezweifeln und kommt zu besonders scharfem Ausdruck in folgenden Zahlen. Im Durchschnitte des bezeichneten Zeitraumes kamen von den Studierenden preussischer Staatsangehörigkeit

7878	evang.	auf	9,411,161	evang.	männl. Bewohner
2249	kath.	„	5 058,292	kathol.	„ „
1044	jüd.	„	182,738	jüd.	„ „
33	sonstige	„	49,960	sonstige	„ „
11204	überhaupt	„	14,702,151	männl. Bewohn. überhaupt.	

Hieraus ergiebt sich, dass auf je 10,000 männliche Bewohner des betreffenden Bekenntnisses kamen: 8,37 evangelische, 4,45 katholische, 57,13 jüdische Studierende, überhaupt aber 7,62 Studierende. Die grossen Abweichungen in den Anteilen der einzelnen Bekenntnisse lassen den Schluss auf anomale Verhältnisse zu. Die katholische Bevölkerung liefert nur etwas mehr als halb soviel Studierende wie die evangelische; die jüdische dagegen bringt verhältnissmässig dreizehnmal mehr Studierende auf die Universität als die katholische und siebenmal mehr als die evangelische. — Verfolgt man die eben besprochenen Verhältnisse bis in die einzelnen Provinzen, so nähert sich die katholische Bevölkerung mit ihrem studentischen Nachwuchs nur in Westfalen, Hannover und Ostpreussen dem durchschnittlichen Anteile der evangelischen; im Uebrigen wiederholen sich, teilweise mit nennenswerter Verstärkung, die geschilderten Thatsachen. Es scheint daher, dass sich durch das Zusammenwirken mannigfacher Umstände, äusserer und innerer, wirtschaftlicher und socialer, dauernde Verhältnisse ausgebildet haben, welche auf die Entwickelung des geistigen Lebens unseres Volkes nach seinen religiösen bezw. konfessionellen Bestandteilen durchaus verschieden einwirken, in weiterer Folge aber auf das gesamte Volksleben Einfluss üben.

[1]) cfr. *Preussische Statistik* (amtliches Quellenwerk). Herausgegeben vom Kgl. Statistischen Bureau in Berlin. 125. *Statistik der preussischen Landesuniversitäten etc.* für die Studienjahre 1890/91 und 1891/92. Berlin 1895.

[2]) Im ganzen *Deutschen Reiche* fallen auf 49,428,470 Einw. 31,026,810 = 62,8 pCt. Protestanten, 17,674,921 = 35,8 pCt. Katholiken und 567,884 = 1,2 pCt. Juden. In *Preussen* fallen auf 29,952,675 Einwohner 19,232,449 = 64,2 pCt. Protestanten, 10,252,818 = 34 pCt. Katholiken und 372,059 = 1,2 pCt. Juden. In *Bayern* fallen auf 5,484,475 Einw. 1,571,863 = 28,6 pCt. Protestanten, 3,862,941 = 70,2 pCt. Katholiken und 53,885 = 1,2 pCt. Juden.

Nach all' diesen Anhaltspunkten ist endlich nicht anzunehmen, dass eine *Confessionsstatistik unserer Universitätslehrer* für die Katholiken gleich ungünstige Resultate ergebe wie bei den Studierenden. Eine andere Frage ist freilich die, welcher Prozentsatz der ersteren die wissenschaftliche Thätigkeit in ein Abhängigkeitsverhältnis setzt zu Dogma und Glaubensbekenntnis. *v. S.*

Philosophische Ethik und Religionsphilosophie als Lehrfächer *(Korr. aus Preussen)*. Die Vorlesungsverzeichnisse sämtlicher deutschen Universitäten für das nächste Sommersemester, soweit sie bis jetzt veröffentlicht sind, zeigen neben erfreulicher Reichhaltigkeit in den verschiedensten Wissenschaftsgebieten einen auffallenden Mangel in Bezug auf einzelne Zweige des *philosophischen Studiums*. Namentlich die *philosophische Ethik* und die *Religionsphilosophie* fehlen, letztere zumal auf den preussischen Universitäten, fast ganz. Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, dass die zunehmende Specialisierung der Wissenschaften und die damit zusammenhängende Unumgänglichkeit der Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Lehrkörper als Gegengewicht eine vermehrte Inanspruchnahme derjenigen Fächer erfordern würde, welche einer Centralisierung des Wissenschaftsbetriebes günstig sind. Ein solches Gegengewicht bietet die Philosophie an und für sich in hervorragendem Masse; und zwar nicht sowohl die Geschichte der Philosophie als die systematische Gestaltung ihrer Disciplinen. Innerhalb der systematischen Philosophie gebührt nun freilich der Erkenntnistheorie, der Logik und Metaphysik die erste Stelle; demnächst derjenigen Wissenschaft, welche sich gegenwärtig des grössten Zuspruchs erfreut und fast auf allen Universitäten, meist durch *mehrfache* Ankündigungen, vertreten ist: der Psychologie. Dass inzwischen die Psychologen sich mehr und mehr der Aufgabe bewusst geworden sind, einstweilen in sorgfältiger empirischer Einzelbeobachtung und experimenteller Forschung das Detail der Seelenkunde festzustellen, ist gewiss an sich kein Schade. Gilt doch ähnliches sogar von der Ethik und von der Religionswissenschaft, soweit beiden die psychologische und geschichtliche Erfahrung zu Grunde liegen muss. Nur sollte daneben das spekulativ-systematische Streben nach einheitlicher Verarbeitung des gegebenen Wissensstoffes nicht zu kurz kommen. Und wie die Ausgleichung der Ergebnisse *psychologischer* Detailforschung mit den allgemeinen *socialen* Interessen schon gegenwärtig mehr und mehr zur Geltung kommt, so sollten insonderheit diejenigen Forschungsergebnisse, in denen sich die Wissenschaft mit den idealen Aufgaben der Kulturentwicklung am engsten berührt, die religionsgeschichtlichen und sittengeschichtlichen Thatsachen, mehr als üblich in methodische Beziehung gesetzt werden zu den höchsten theoretischen Problemen des Menschengeistes, den rein philosophischen. In anderen Wissenschaften mag die Isolierung eine relative Förderung für die Forschung bedeuten und eine encyklopädisch-äusserliche Zusammenfassung genügen. Auf dem Grenzgebiet der Philosophie und Theologie hingegen ist das Abschliessungssystem deshalb bedenklich, weil hier jene beiden grossen Gedankensphären aufeinandertreffen, die wiewohl von naturgemäss getrennten Ursprüngen, hier Vernunft, dort Glaube, ausgehend, doch auch naturgemäss konvergieren müssen, wenn nicht eine ungesunde Zerklüftung im geistigen Leben die Folge sein soll: hier die Welt der Thatsachen, dort die Welt der Werte; hier das Gebiet der realen Wirklichkeit, dort das ideale Gebiet des Glaubens und der Sitte. Philosophen, die zugleich über gründliche theologische Bildung verfügen, waren in früheren Jahrzehnten ungleich zahlreicher denn heute, und aus den Reihen der Theologen erwuchsen der Philosophie namhafte Vertreter. Die zeitweilige Verwischung der Grenzen in der Schule Hegels hat im einzelnen manchen Schaden gestiftet, im ganzen war doch das gegenseitige Vertrauen ein Vorzug, der im Vergleich zu der jetzt vorherrschenden Isolierung jene Entfremdung fernzuhalten vermochte, wie sie gegenwärtig gerade *die* Kreise des Volkes, die sich gern rühmen, auf die «Wissenschaft» zu bauen, gegenüber dem kirchlichen Leben — und leider nicht *bloss* dem kirchlichen! — mit Gleichgültigkeit erfüllt, oder gar ein ganz unberechtigtes gegenseitiges Misstrauen Platz greifen lässt. Und wie erstaunliche Fortschritte sind in den letzten Jahrzehnten in der theologischen Detailforschung gemacht, Fortschritte, von denen viele der gelehrtesten Nichttheologen kaum eine Ahnung verraten! Man kennt nicht einmal den Stand der *Problemstellungen*, mit denen z. B. die Bibelwissenschaft jetzt rechnet, man begreift nicht den leidenschaftlichen Eifer, mit dem der theologische Adept in Untersuchungen über Fragen sich stürzt, die man früher entweder für gelöst oder für unlösbar hielt, die aber gerade gegenwärtig in ein Stadium geführt sind, da auch dem weniger Scharfsichtigen ebenso der Ernst des Forschungszweckes wie die siegesfrohe Aussicht endlichen Gelingens in einer Weise aufdämmert, dass die Ignorierung seitens der berufenen Universalwissenschaft sehr zu beklagen ist. Kopfschüttelnd und ratlos liest man Bücher, wie Nietzsches «Antichrist»; was aber beispielsweise über die paulinische Theologie, über Jesu Reichgottesgedanken von fachkundiger Seite in ernstem, methodischem Forschen erarbeitet ist, das bleibt der aussertheologischen Gelehrsamkeit anscheinend verborgen. Die Theologie selbst ist keineswegs unschuldig an diesem Thatbestande. Während man einst mit Schleiermacher auf Stiftung eines dauernden Bundes zwischen Kultur und Christentum drang, hört man heute hüben wie drüben einen Gegensatz zwischen Christentum und weltlicher Kultur proklamieren. Und die praktischen Konsequenzen solches Beginnens liegen auf der Hand, aber sie wurzeln in der Theorie. Will man die Massen dem idealen Sinne wiedergewinnen oder wenigstens eine weitere Anbröckelung desselben verhüten, so reichen dazu die rühmliche Thätigkeit

der Kirche und die christlichen Liebeswerke einzelner Kreise der Gesellschaft nicht aus: auf die massgebenden Kreise, von denen die Massen geistig beherrscht werden, macht oft grösseren Eindruck der bewusste Versöhnungsprozess, welcher auf methodischer Ausgleichung zwischen den Ergebnissen sonstiger Wissenschaft und der christlichen Lebensrichtung beruht.

Wenn nun — abgesehen von Berlin, wo die philosophische Ethik doppelt, die Religionsphilosophie wenigstens unter den theologischen Vorlesungen einmal angekündigt wird — an sämtlichen philosophischen Fakultäten Deutschlands die philosophische Ethik nur auf zwei oder drei Universitäten, an den preussischen die Religionsphilosophie noch weniger vertreten ist, so ist das eine empfindliche Lücke im Lehrplan, die sich weniger aus dem Mangel an Interesse auf seiten der Studierenden als daraus erklären dürfte, dass die berufenden Instanzen dem herrschend gewordenen und als Rückschlag gegen frühere Gepflogenheiten nicht unberechtigten Zuge der Zeit mehr als billig nachzugeben sich gewöhnt haben, wonach die Philosophie mehr und mehr ihres selbständigen Charakters gegenüber den Naturwissenschaften entkleidet wird und schliesslich ihre führende Rolle im System der Wissenschaften einbüssen müsste. Oder meint man wirklich, dass die grossen religionswissenschaftlichen Werke von Pfleiderer, Siebeck, Seydel, Rauwenhoff, Günther Thiele nur geeignet seien, dem privaten Dilettantismus das Vergnügen einer müssigen Stunde zu bereiten? Die zahlreichen Auflagen, z. B. von Pfleiderers umfangreicher Arbeit reden doch eine deutliche Sprache. Soll das den höchsten idealen Problemen zugewendete Bestreben innerhalb der philosophischen Fakultäten nur in vereinzelten, immerhin dankenswerten Gratisvorlesungen befriedigt werden, wie solche z. B. der Tübinger Philosoph Spitta unter dem Titel «Philosophische Untersuchung über die Grundfragen des religiösen Glaubens» ankündigt? Im übrigen aber das bezügliche Interesse an ethischen und religionsphilosophischen Fragen ausschliesslich der Detailarbeit der Theologen überlassen bleiben? Die theologische Wissenschaft hat einstweilen noch mit der Bewältigung historischer und exegetisch-kritischer Fragen neben der praktischen Vorbildung der künftigen Geistlichen soviel zu thun, dass Vorlesungen über Religionsphilosophie in Verbindung mit der Religionsgeschichte, wie sie Professor Nitzsch in Kiel hält, zunächst immer eine Ausnahme bilden werden. Auch wäre es nicht wohlgethan, das apologetisch-dogmatische mit dem religionsphilosophischen Interesse voreilig zu verquicken. Dasjenige Interesse, welches zum Studium der philosophischen Religionslehre und der philosophischen Ethik treibt, ist eben keineswegs auf die theologische Zuhörerschaft beschränkt. So berechtigt und notwendig es ist, dass die Ethik des Christentums als geschichtlich gegebene Lebensrichtung eine hervorragende Stelle im Katalog der theologischen Disciplinen einnimmt, so wenig ist doch dem allgemeinen Interesse damit gedient, wenn mit den Problemen der Religion und Ethik *nur* die Theologen sich beschäftigen und nur hin und wieder in ein- oder zweistündigen Lektionen innerhalb des philosophischen Wissenschaftsbetriebes oder höchstens als Anhängsel zu der Pädagogik, Rechtsphilosophie, Moralstatistik, Kulturgeschichte dieser für die gesamte Geistesentwicklung so überaus wichtigen Probleme gedacht wird. Wir zweifeln nicht, dass, falls die berufenen Faktoren das Vorhandensein dieser Lücke anerkennen und die Staatsregierungen auf Ausfüllung derselben Bedacht nehmen wollten, entsprechende Anregungen, namentlich bei Neuberufungen jüngerer Kräfte, nicht auf undankbaren Boden fallen würden.

Das künftige Rechtsstudium und das bürgerliche Gesetzbuch. Auf Einladung der juristischen Fakultäten *Berlin*, *Leipzig* und *München* fand am 23. März in Eisenach ein Kongress deutscher Privatrechtslehrer statt, der von ca. 70 hervorragenden Vertretern dieses Faches, welche sämtliche Universitäten des Reiches vertraten, besucht war. Prof. Friedberg-Leipzig führte den Vorsitz. Als Referenten erstatteten Bericht die vorher darum ersuchten Herren: D. v. Bechmann-München: über die zukünftige Gestaltung des römischen Rechtsstudiums nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches; D. Brunner-Berlin: über die des deutschen Rechtsstudiums; D. Strohal-Leipzig: über die des bürgerlichen Gesetzbuchsrechtes. Die Versammlung hat darauf nachfolgende *Resolution* einstimmig angenommen:

1) Das *juristische Studium* beginnt mit einer *allgemeinen Rechtslehre*, insbesondere *Privatrechtslehre*. 2) Den Vorlesungen über das geltende Privatrecht haben ausserdem Vorlesungen über *römische* und *deutsche Rechtgeschichte*, ferner zwei *propädeutische, systematische Vorlesungen* über die römisch-rechtliche und deutsch-rechtliche Grundlage des Privatrechtes voraus zugehen. 3) Auf *Quellen-Exegese* ist nach wie vor hervorragendes Gewicht zu legen. 4) Nach dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches ist das *gesamte bürgerliche Recht Deutschlands* — mit Ausnahme des Handels- und Wechselrechts — als *systematische Einheit* zu lehren. Von der Verbindung des Rechts des bürgerlichen Gesetzbuches mit dem übrigen Reichs- und Landes-Privatrecht sind nach örtlichem und zeitlichem Bedürfnis der einzelnen Universitäten *Ausnahmen* zulässig. 5) Nach Aufnahme des bürgerlichen Gesetzbuches unter die Lehrgegenstände bedarf es eines *mehr als dreijährigen Rechtsstudiums*.

Ferner sei daran erinnert, dass bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Regelung der Richtergehälter und Ernennung der Gerichtsassessoren, der Preuss. Justizminister im Abgeordnetenhause zur Begründung der Vorlage u. a. auf die Notwendigkeit der Beschaffung eines besseren Richtermaterials hingewiesen hat. Zu diesem Zwecke ist aber seit Erlass der deutschen Justizgesetze auch von hervorragenden Rechtslehrern eine Reform des juristischen Studiums und Prüfungswesens gefordert worden. Es wurden folgende Vorschläge gemacht:

1) Ueberwachung des Kollegienbesuchs der Studierenden, 2) Einführung eines Zwischenexamens während des Universitätsbesuchs, 3) Verlängerung des Studiums auf vier Jahre, 4) Einführung der Fakultätsprüfung, d. h. Verlegung des ersten Examens in die Fakultät, 5) Einführung einer Teilprüfung, d. h. einer getrennten Prüfung über das öffentliche und private Recht.

Von Hofrat Prof Rümelin-Freiburg ist gleichzeitig eine Broschüre, welche sich mit der «Umgestaltung des civilistischen Unterrichts» befasst und den neuen Lehrplan systematisiert, erschienen.[1]

Prüfungen und Anstellungsverhältnisse der bayer. Rechtspraktikanten. Das Ergebnis der zweiten Prüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst, welche in der Zeit vom 4. bis 17. Dez. v. J. an den Regierungssitzen des Königreichs stattgefunden hat und an welcher 330 Rechtspraktikanten teilgenommen haben, ist in der letzten Zeit festfestgestellt worden. Die erste Note hat sich kein Kandidat erworben, die zweite Note haben 217, die dritte 112 Kandidaten erhalten, ein Kandidat ist mit der Note IV gewürdigt worden. Einschliesslich des Letzteren mussten drei Kandidaten zur Wiederholung der Prüfung verwiesen werden; alle übrigen haben die Prüfung bestanden. Sogenannte Bruchеinser haben 12 Kandidaten erhalten. Es ist das die gleiche Zahl, wie bei der Prüfung des Jahres 1894, an welcher sich 350 Kandidaten beteiligt hatten und bei welcher die Note I gleichfalls auf keinen, die Note II auf 192, die Note III auf 158 Kandidaten gefallen war. (Von den Letzteren hatten 7 die Prüfung nicht bestanden.) Unter den Prüfungskandidaten des Jahres 1895 befanden sich 19 Repetenten, und zwar 5, welche im vorausgegangenen Jahre zur Wiederholung der Prüfung verwiesen worden waren, und 14, welche sich eine bessere Note erwerben wollten. Die 5 ersteren haben nunmehr sämtlich die Prüfung bestanden, von den 14 letzteren haben 8 den angestrebten Erfolg durch Erlangung der zweiten Note gehabt, während es bei den 6 übrigen bei der Note III geblieben ist, wenn sich auch die meisten um einige Bruchteile verbesserten.

Am 15., 16. und 17. d. M. fand bei den bayerischen Landes-Universitäten die schriftliche Vorprüfung zur *theoretischen Prüfung der Rechtspraktikanten* statt. In München unterzogen sich heuer, wohl infolge der verschlechterten Anstellungsverhältnisse, nur 131 Kandidaten dieser Prüfung, gegenüber 185 Kandidaten im Vorjahre und 240 Kandidaten im Frühjahr 1894.

In einer kürzlich in München stattgehabten Versammlung der dortigen Rechtspraktikanten erregte eine *Statistik* grosse Aufmerksamkeit, aus der sich die derzeitige Lage der Rechtspraktikanten, sowie des juristischen Studiums ganz besonders ersehen lässt Vom Jahre 1886 bis 1890 wurden im bayerischen Justizdienst bei einem Zugang von 450 Rechtspraktikanten 315 angestellt, vom Jahre 1890 bis 1895 dagegen 416 bei einem Zugang von 913 Rechtspraktikanten; also in zehn Jahren gingen zu: 1363, wovon 731 angestellt wurden. Ende des Jahres 1895 waren an Rechtspraktikanten vorhanden 632, von denen sich 550 zum Justizdienste bereits entschieden haben. Der jährliche Durchschnittsbedarf des Staates ist nur 92, so dass der vorhandene Vorrat *den Bedarf von sechs Jahren deckt.* Nachdem sich erfahrungsgemäss drei Fünftel aller Rechts*kandidaten* später zum Justizdienste wenden, so sind gegenwärtig 1288 einzelne Kräfte vorhanden, so dass *thatsächlich auf zwölf Jahre der Bedarf des Staates gedeckt erscheint. Das juristische Studium auf den Universitäten könnte also von heute an auf Jahre suspendiert werden, ohne dass der Staat Mangel an Juristen hätte.* Vor sechs Jahren hatte der Staat ungefähr 150 Mann im Vorrat. Zur Verteilung kam ferner die vom Würzburger Ausschuss verfasste Denkschrift der bayerischen Rechtspraktikanten. Auf einer anliegenden Tabelle ist festgestellt, dass an der Universität *Würzburg* sich Stundenzahl und Honorarbetrag der für das erste juristische Examen nötigen Kollegien auf 152 wöchentliche Stunden und 708 Mk. beziffert, wobei zu beachten ist, dass in München viel höbere Zahlen sich dadurch ergeben, dass fast alle Kollegien von mindestens zwei Professoren gelesen werden, die Beide seinerzeit prüfen. Am Schlusse der Schrift wird konstatiert, dass Oesterreich den *ungeprüften* Rechtspraktikanten jährlich 200 Gulden gewährt, dass Baden, Hessen und Sachsen (letzteres mit 300 Thalern) die Dienstleistungen der ungeprüften Praktikanten entschädigen und dass in Preussen die geprüften Praktikanten (Assessoren) einen Teil des Jahres als Aushilfsrichter mit monatlich 200 Mk. beschäftigt werden.

Von den Technischen Hochschulen. Am 12. April fand, wie bereits mitgeteilt, in Eisenach unter dem Vorsitz von Geheimrat Prof. Dr. Lepsius, Rektor von Darmstadt, ein Delegiertenkongress der deutschen Techn. Hochschulen statt. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen liegen folgende vorläufige Mitteilungen der «M. N. N.» vor:

Auf der Tagesordnung standen folgende drei Punkte: 1. *Aufnahmebedingungen*, 2. *Diplomprüfungsbestimmungen* und 3. ein *Projekt* des Herrn Professors Klein: ein *physikalisch-technisches Institut* an der *Universität Göttingen zu gründen.* Im ganzen nahmen die Verhandlungen, die einen recht lebhaften Charakter trugen, sieben Stunden in Anspruch, uneingerechnet eine zweistündige Mittagspause. Es wurde nur debattiert. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, der die Versammlung,

[1]) gr. 8°. 24 S. Preis 60 ₰ 1896. Freiburg i/Br. Acad. Buchhandlung v. J. C. B. Mohr. (Paul Siebeck.)

Der Lehrplan, welchen Rümelin darin aufstellt, ist folgender: 1. Semester: sechsstündige Vorlesung über Institutionen und römische Rechtsgeschichte, wovon 2 Stunden zu Uebungen; 2. Semester: 12stündige Vorlesung über römisches Privatrecht, wovon womöglich 6 Stunden zu Uebungen; 3. Semester oder später: B.G.B. Auch mit dieser Vorlesung wären Uebungen zu verbinden. Mit diesem Lehrplan kann man nur einverstanden sein. Die Vorlesung über deutsche Rechtsgeschichte könnte im 2. Semester gehört werden; sie sollte wegen der mehrfachen Anlehnung des B.G.B. an deutsches Recht vor derjenigen über das B.G.B. gehört sein. — Die Vorschläge Rümelins sind, wie sich zeigt, äusserst beachtenswert und zwar nicht blos deshalb, weil sie geeignet sind, die seit einiger Zeit immer breiter werdende und wenig fruchtbare historisch-philologische Behandlung des römischen Rechts einzudämmen, sondern auch insbesondere deshalb, weil sie einer gesunden wissenschaftlichen und praktischen Vorbildung der Juristen Rechnung tragen. (Schw. Merk.)

bei weitem am längsten beschäftigte, lagen drei Entwürfe vor von Berlin, Darmstadt und Dresden. Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst: 1. Zur Aufnahme als Studierender an einer Technischen Hochschule des Deutschen Reiches berechtigt das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule. 2. Den einzelnen Regierungen bleibt es überlassen, für ihre höheren gewerblichen Lehr-Anstalten Ausnahmen zu schaffen (für Dresden das Absolutoriatsprüfungszeugnis der Höheren Gewerbeschule in Chemnitz, für Bayern das Prüfungszeugnis der Bayerischen Industrieschule in München). Ueber die Frage, inwieweit Personen mit geringerer Schulbildung, z. B. solche, welche nach Unterprima einer neunklassigen Schule versetzt sind, sowie solche, welche das Abgangszeugnis einer siebenklassigen Realschule bezw. einer staatlich anerkannten gleichwertigen Schule besitzen, als Studierende, Hospitanten oder Zuhörer zum Besuche der Technischen Hochschulen berechtigt sein sollen, wurde viel gesprochen, allein bindende Beschlüsse wurden in dieser Hinsicht nicht gefasst. Bezüglich des zweiten Punktes der Tagesordnung wurde hauptsächlich darüber debattiert, welche Personen zu den Vor- und Diplomprüfungen zugelassen werden sollen. Dabei wurde der Wunsch ausgesprochen, nach gegenseitiger Anerkennung der Diplomprüfungen von seiten der verschiedenen Regierungen. Ein zu diesem Punkte gefasster Beschluss geht dahin, dass zu der Vor- und Diplomprüfung ausnahmsweise auch diejenigen Hospitanten und Zuhörer berechtigt sein sollen, die sich in hervorragender Weise ausgezeichnet haben. Ueber das oben angeführte Projekt des Herrn Prof. Klein ging man zur Tagesordnung über. — Die Teilnehmer an der Versammlung unternahmen nach Schluss der Sitzung noch einen gemeinschaftlichen Ausflug auf die Wartburg.

Ueber das Wachstum und die stets steigende Bedeutung unserer Technischen Hochschulen giebt die nebenstehende von Geheimrat Lepsius zusammengestellte Tabelle eine interessante Uebersicht, zu welcher höchstens zu bemerken ist, dass die Sommersemester deshalb jeweilen einen Rückgang in der Frequenz aufweisen, weil der Hauptzuzug an die Techn. Hochschulen im Herbst stattfindet, während zu Ende der Wintersemester jeweilen zahlreiche Angehörige der älteren Jahrgänge, sowie Studierende, welche Hochschulen wechseln, abgehen.

Anlässlich der jüngsten Etatsberatungen im *badischen Landtag* verbreitete sich der Abg. Kölle über die Honorarverhältnisse an der *Karlsruher* Hochschule, welche nur noch mit denjenigen der Professoren und Docenten in Darmstadt zu vergleichen seien. Das Fehlen von Kollegiengeldern führe hier dazu, bei Berufungen von Lehrern nicht die wünschenswerten Kräfte zu erhalten. Mit der Einführung der Kollegiengelder an Stelle der bestehenden Panschalhonorare werde vieles gebessert werden.

Dem gegenüber kann geltend gemacht werden, dass man im gegenwärtigen Moment, wo an den Universitäten eine Neuregelung der Kollegiengelderfrage bevorsteht und in Oesterreich schon in der legislatorischen Vorberatung ist, kaum gut daran thäte, eben jenen Zustand anzustreben, der überall als reformbedürftig gilt. Ausserdem ist gerade von Darmstadt nachgewiesen worden, dass sich

Uebersicht über die Frequenz der neun Technischen Hochschulen des Deutschen Reiches vom SS. 1892 bis WS. 1895/96.

	Wintersemester 1895/96				Sommersemester 1895				Wintersemester 1894/95				Sommersemester 1894				Wintersemester 1893/94				Sommersemester 1893				Wintersemester 1892/93				Sommersemester 1892			
	Stud.	Hosp.	Summe	Darunter Ausländer	Stud.	Hosp.	Summe	Darunter Ausländer	Stud.	Hosp.	Summe	Darunter Ausländer	Stud.	Hosp.	Summe	Darunter Ausländer	Stud.	Hosp.	Summe	Darunter Ausländer	Stud.	Hosp.	Summe	Darunter Ausländer	Stud.	Hosp.	Summe	Darunter Ausländer	Stud.	Hosp.	Summe	Darunter Ausländer
Aachen	234	119	353	83	223	93	316	57	213	92	305	60	209	96	305	68	209	86	295	77	185	99	284	57	165	81	246	61	176	85	261	66
Berlin	1982	753	2735	248	1767	629	2396	213	1903	729	2632	248	1681	569	2250	188	1752	653	2405	212	1501	507	2008	208	1562	555	2117	228	1360	470	1830	213
Braunschweig	254	134	388	42	250	119	369	30	231	139	370	29	184	123	307	30	162	129	291	23	150	128	278	22	162	150	312	32	147	151	298	20
Dresden	507	225	732	164	469	145	614	141	425	245	670	135	459	135	594	153	381	213	594	144	359	109	468	127	299	183	482	119	293	115	408	95
Hannover	607	303	910	89	574	202	776	84	549	265	814	91	513	183	696	74	487	240	727	78	449	180	629	59	449	217	696	71	424	211	635	62
Darmstadt	765	105	870	116	698	72	770	83	648	95	743	79	536	61	597	61	500	77	577	64	438	76	514	53	394	98	492	43	337	77	414	22
Karlsruhe	757	159	916	149	709	125	834	143	754	147	901	153	721	97	818	137	753	128	881	148	634	47	681	125	669	82	751	137	521	60	581	115
München	1182	379	1561	280	1012	347	1359	230	1013	410	1423	251	937	380	1317	230	929	398	1327	237	773	359	1132	193	763	384	1147	207	618	341	959	177
Stuttgart	624	202	826	218	493	36	529	187	570	188	758	214	438	40	478	167	518	215	733	186	356	37	393	132	419	143	562	157	289	78	367	121
In Summe	6912	2379	9291	1389	6195	1768	7963	1168	6306	2310	8616	1260	5678	1684	7362	1108	5691	2139	7830	1169	4845	1542	6387	976	4882	1923	6805	1055	4165	1588	5753	891

die Studierenden bei den Jahresgeldern besser stellen und das Studium selbst rationeller betrieben wird, als bei den Kollegiengeldern. Wir werden auf diese Frage demnächst eingehender zurückkommen.

Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Seit einigen Jahren besteht eine aus Vertretern aller deutschen Länder zusammengesetzte «*Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte*», deren Zweck es ist, durch planmässige Sammlung, Durchforschung und Veröffentlichung des in den verschiedensten Archiven und Bibliotheken vorhandenen Materials eine wissenschaftliche Bearbeitung der gesamten deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte, wobei alle Kategorien der Schulen, von der Hochschule herab bis zur Volksschule, sowie auch jede Art von Privaterziehung berücksichtigt werden sollen, zu ermöglichen. In richtiger Würdigung der kulturgeschichtlichen, pädagogischen und nationalen Wichtigkeit des Unternehmens haben sich nicht nur Personen aus allen Ständen und Berufskreisen den Bestrebungen des Vereins angeschlossen, sondern auch die Regierungen verschiedener deutscher Länder denselben ihr Wohlwollen und ihre thatkräftige Unterstützung zugesichert. (Das k. bayer. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten durch Erlass vom 3. Februar 1893 im Kultusministerialblatt 1893 Nr. 5). Eine stattliche Reihe der von Prof. Dr. Kehrbach in Berlin herausgegebenen «Monumenta Germaniae Paedagogica» und zahlreiche, in den «Mitteilungen» der genannten Gesellschaft erschienene Einzelarbeiten geben Zeugnis für die bisherigen wissenschaftlichen Erfolge der Gesellschaft, an denen auch Bayern seinen gebührenden Anteil hat. Nachdem sich zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsleitung und zur Förderung der wissenschaftlichen Aufgaben der Gesellschaft territoriale Gruppen sowohl in verschiedenen deutschen Ländern als auch in Oesterreich und der Schweiz gebildet haben, die den lokalen Interessen der einzelnen Länder Rücksicht tragen, trat nunmehr auch an *Bayern* die Aufgabe heran, durch Bildung einer *selbständigen Gruppe* hinter den idealen Bestrebungen anderer Länder nicht zurückzubleiben.

Diese Gruppe hat sich am 11. April l. J. in München konstituiert, d. h. es wurde das provisorisch bestehende Kuratorium in ein definitives umgewandelt und mehrfach durch neue Personen ergänzt; Ehrenvorsitzender bleibt, wie bisher, Geheimrat und Universitätsprofessor Dr. Iwan v. Müller, erster Vorsitzender Universitätsprofessor und Geistl. Rat Dr. Bach, zweiter Vorsitzender Professor Dr. Günther, Schriftführer Gymnasialprofessor Dr. Schmidt. Zum Kassier wurde Gymnasiallehrer Dr. Knoll gewählt. Professor Dr. Günther gab die bisher erfolgten Anmeldungen zur Teilnahme an der Gesellschaft bekannt, welche sowohl von hier als auch von auswärts in befriedigender Anzahl eingelaufen waren. Unter den Neueintretenden befindet sich der Kultusminister nebst mehreren Ministerialbeamten sowie auch der Bischof von Augsburg. Gymnasialrektor Dr. Orterer setzte ausführlich die Ziele und Bestrebungen der Gesellschaft im Allgemeinen und der Gruppe Bayern im Besonderen auseinander.

Als nächstliegende Aufgabe wird die Herstellung eines umfassenden Verzeichnisses sowohl aller bisher gedruckten, auf bayerisches Schulwesen sich beziehenden Arbeiten als auch der in Archiven und Bibliotheken liegenden Materialien bezeichnet, wozu viele Arbeitskräfte nötig seien. Auch solle ein demnächst erscheinendes Heft der «Mitteilungen» der Gesellschaft lediglich aus Beiträgen über Geschichte des bayerischen Schul- und Erziehungswesens bestehen und Mitarbeiter zu diesem Zwecke gewonnen werden. Alle darauf bezüglichen Arbeiten werden von dem aus drei Herren des Kuratoriums zusammengesetzten Redaktionsausschuss in Empfang genommen und sind zu adressieren an den Schriftführer der Gruppe Bayern, Gymnasialprofessor Dr. Schmidt in München (Barerstrasse 86/II). Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde sodann die Notwendigkeit eigener Satzungen nach dem Vorbilde anderer Gruppen der Gesellschaft betont und deren Aufstellung einem engeren Ausschusse des Kuratoriums übertragen.

Oesterreichische Hochschulfragen. *Die Regulierung der Professorengehalte.* Minister v. Gantsch beweist, dass es ihm Ernst ist, den berechtigten Anforderungen nach verschiedenen Reorganisationen und Reformen im österreichischen Hochschulwesen in raschem Tempo gerecht zu werden. Seinen diesbezüglichen Erklärungen im Abgeordnetenhause von Ende Februar folgte bereits am 20. März die früher schon angekündigte *Regierungsvorlage betreffend die Neuregelung der Bezüge der aktiven Staatsbeamten*, welche die *„Aktivitätsbezüge der Professoren an den Universitäten und denselben gleichgestellten Hochschulen und Lehranstalten“* wie folgt 'ordnet:

1. Künftighin sollen die Grundgehalte der ordentlichen und ausserordentlichen besoldeten Professoren an sämtlichen Hochschulen gleichgestellt werden, während die Aktivitätszulagen unverändert bleiben. Bis nun wurde an den Universitäten ein dreifacher Grundgehalt der Ordinarii (Wien, Prag — die übrigen) unterschieden. Dieser Grundgehalt soll den Gehalten der Staatsbeamten der *sechsten* Rangklasse gleichgestellt werden; er beträgt somit 3200, 3600 und 4000 fl. Ausserdem sind für sämtliche Hochschulen 60 Gehalte der *fünften* Rangklasse (5000 und 6000 fl.) nebst Aktivitätszulage in Aussicht genommen. Die bisherigen Grundgehalte der ordentlichen Universitätsprofessoren betragen in Wien 2200 fl., in Prag 2000 fl., an den übrigen Universitäten 1800 fl. und erhöhten sich nach fünf Quinquennien auf 3200, 3000 und 2800 fl. Nach Annahme des Gesetzes würden sonach die ordentlichen Professoren bereits im Augenblicke ihrer Ernennung an allen Hochschulen einen Gehalt beziehen, welche dem *bisherigen Höchstgehalte* eines Wiener Universitäts-Ordinarius nach 25 Jahren gleichkommt. Diese Bestimmungen finden auch auf die Professoren der theologischen Fakultäten Anwendung.

2. Die besoldeten *ausserordentlichen* Professoren sollen einen Jahresgehalt von 1600 fl. nebst der systemmässigen Aktivitätszulage erhalten. Dieser Gehalt wird durch zwei Quinquennal-Zulagen à 200 fl. erhöht, beträgt demnach nach zehn Jahren 2000 fl.

3. Die *ordentlichen* Professoren an den *theologischen Fakultäten in Salzburg und Olmütz* sollen einen Gehalt von 1600 fl. nebst der systemmässigen Aktivitätszulage beziehen. Dieser Gehalt kann um zwei Quinquennalzulagen à 200 fl. und um drei Quinquennalzulagen à 300 fl. erhöht werden,

erreicht daher einen Höchstbetrag von 2900 fl. Die *ausserordentlichen* Professoren an diesen Fakultäten erhalten einen Gehalt von 1400 fl. nebst der systemmässigen Aktivitätszulage und wird dieser Gehalt durch zwei Quinquennalzulagen à 200 fl., somit bis 1800 fl. erhöht.

4. Nach Lage und Erfordernis der Verhältnisse können einzelnen Professoren auch *höhere als die systemmässigen Bezüge* oder andere Begünstigungen zugestanden werden.

5. Denjenigen Universitätsprofessoren, welche künftighin diese erhöhten Gehalte beziehen, soll kein Anspruch auf das von den Studierenden zu entrichtende Kollegiengeld zustehen. Dieses Kollegiengeld ist in die Staatskasse in Abfuhr zu bringen. Den unbesoldeten ausserordentlichen Professoren, den Privatdocenten und sonstigen Lehrern an den Universitäten bleibt der Bezug des Kollegiengeldes im bisherigen Umfange gewahrt.

6. Den derzeit aktiven ordentlichen oder ausserordentlichen besoldeten Professoren steht es innerhalb einer sechsmonatlichen Frist frei, für den Fortbezug des Kollegiengeldes unter den bisherigen Gehaltsnormen zu optieren.

Das durch diese Gehaltsregulierung bedingte *Mehrerfordernis* beziffert sich auf rund 976,600 fl. Der Eingang des Kollegiengeldes betrug im abgelaufenen Studienjahre 466,600 fl., wovon etwa die Hälfte als Staatseinnahme veranschlagt werden kann. Es ergiebt sich somit ein Netto-Mehrerfordernis von 743,300 fl.

ad 1°. ist zu bemerken, dass selbstredend die ord. Professoren nach 5, bezw. 10 Dienstjahren auch in die höheren Gehaltsstufen der VI. Rangklasse vorrücken, so dass sie auf diese Weise schon nach 10 Dienstjahren eine weitere Gehaltserhöhung um 800 fl. erreichen.

Die Einstellung von 60 Professoren mit Gehalt der V. (Hofrats-) Rangklasse zielt wohl ebensowohl auf die Ehrung besonders verdienter Lehrer, als auch auf event. Berufungen aus dem Auslande ab; das nämliche gilt ad Ziffer 4 der Vorlage.

Prinzipiell wichtig ist aber namentlich die nunmehrige Gleichstellung aller Universitäten, gegenüber der bisherigen Abstufung: Wien — Prag — und die übrigen, was namentlich die Sesshaftigkeit der Lehrer in günstigem Sinne beeinflussen und die bisherige ungerechte Rangabstufung der einzelnen Universitäten beseitigen wird. Den verschiedenen Unterhaltsverhältnissen ist ausserdem auch fernerhin durch die unberührt gebliebene und je nach dem Orte als verschieden bemessene Aktivitäts-Zulage Rechnung getragen. Durch die Verfügungen sub Ziff. 2 und 3 wird ebenfalls manch' ungerechtem Zustande von bisher ein Ende bereitet, die wichtigsten Bestimmungen aber enthalten die Ziffern 5 und 6. Diese Punkte der Vorlage kommen ebenso unerwartet als unvermittelt und der Minister greift damit resolut an die Lösung einer Frage, welche man sogar in den an Initiative wahrhaftig nicht Mangel leidenden Februarsessionen des Abgeordnetenhauses bis zu ihrer Verbescheidung in Deutschland noch dilatorisch zu behandeln geneigt war. Oesterreich kann aber mit seiner von Deutschland vielfach abweichenden Studienordnung, namentlich bei den programmmässig festgestellten Obligatkollegien sehr wohl einen solchen Anfang machen und ausserdem dürfte — wenigstens indirekt — in dieser Verfügung die beste Antwort des Ministers liegen auf die auch in den Februarsessionen des Abgeordnetenhauses von gewisser Seite zu Tage getretene Tendenz, in der gegenwärtigen Zeit der konfessionellen Spaltung und Aufregung die Hochschul-Docenten nach Religions- und Rassen-Verhältnissen zu klassifizieren und gegebenen Falles zu boykottieren. Durch zweckentsprechende Uebertragung und Verteilung der obengenannten Obligatkollegien kann zwar auch hiegegen manches gethan werden, indessen wird eine Remedur der bestehenden unerquicklichen Verhältnisse sicher in noch erhöhtem Masse zu bemerken sein, wenn der Student das Kollegiengeld nicht mehr an den Docenten, sondern an die Staatskasse bezahlt.

Unter allen Umständen aber bedeutet die Initiative des österreichischen Ministers einen bedeutsamen Fortschritt im modernen Hochschulwesen, welcher nicht ohne Eindruck auf die übrigen, speciell auf die deutschen und schweizerischen Verhältnisse bleiben wird.

— Neue Universitätsprojekte. In der Beilage No. 81 der «Allg. Ztg.» veröffentlicht der Oester. Landesschulinspektor a. D. Karl Werner in Wien einen Aufsatz, in welchem er der *Errichtung einer deutschen Universität in Brünn* lebhaft das Wort redet. Diese Bestrebungen, die bekanntlich vor kurzem ebenfalls ihren parlamentarischen Ausdruck fanden, sind nicht neu: Schon im SS. 1890 wies Dr. Kukula in den damals noch allgemeinen Hochschulzwecken dienenden «Academ. Monatsheften» bezw. in No. 75 p. 143 darauf hin, dass dieses immer wiederkehrende Projekt schon vor ungefähr 26 Jahren als solches aufgetaucht ist. Seit diesem Auftauchen liegen sich aber die beiden grössten Städte Mährens, Brünn und Olmütz um den Sitz der Universität in den Haaren, wobei sich letztgenannter Ort auf seine frühere Eigenschaft als Universitätsstadt gegenüber dem Landeshauptort steift. Später reklamierten dann die Czechen das Projekt, und gegenwärtig gesellen sich zu den Deutschen und Czechen, mit je einem mährischen Projekt, die Welsch-Tyroler mit einem italienischen Universitätsverlangen, dem noch die slovenische Petition für Einrichtung slovenischer Lehrstühle zur Seite steht.

Es heisst die gegenwärtige Finanzlage des Landes und insonderheit die derzeitigen Hochschulverhältnisse mit ihren tiefgehenden Reformbedürfnissen wirklich verkennen, wenn immer wieder nach einer Erweiterung des gegenwärtigen Standes in kaum verständnisvoller Weise verlangt wird, wo eine *zeitgemässe Vertiefung* im Sinne der Verbesserung des bestehenden, wie schon wiederholt und überzeugend von zuständigsten Stellen dargethan wurde, so unendlich not thut.

Im weiteren ist aber auch ein neues Moment nicht ausser Acht zu lassen, welches geeignet wäre, mit der Zeit dieses unnütze Doppelbegehren von Deutschen und Böhmen in sachdienlicher Weise

zu erledigen. Ich meine die zur Zeit in weiteren Kreisen der Oeffentlichkeit besprochenen *deutsch-böhmischen Ausgleichsideen*, welche, gestützt auf die von jungczechischer Seite erfolgten Ausführungen über das «Böhmische Staatsrecht» von nicht weniger als drei hervorragenden deutsch-böhmischen Parteiführern u. Universitäts-Professoren in äusserst sympathischer Weise aufgegriffen wurden. Es ist hier nicht der Ort, um diese politischen Darlegungen näher zu erörtern (cf. z. B. Frkf. Ztg. No. 99 v. 9. April l. J.), aber es liegt auf der Hand, dass vom Moment an, wo auf dem Wege föderativer Gestaltung des Reiches die Nationalitätenkonflikte vermindert und die Möglichkeit eines deutsch-böhmischen Ausgleiches sich bewahrheiten würde, in den höchsten Bildungsfragen, wie auf dem Gebiete der Politik das Land nach jeder Richtung nur gewinnen könnte.

— *Zur Reform des medizinischen Unterrichts in Oesterreich.* Wie die «N. Fr. Pr.» berichtet, hat Prof. J. Wiesner in einer Schrift über «die Notwendigkeit des naturhistorischen Unterrichts im mediz. Studium» gegen die auf pag. 279 ff. d. «AR.» veröffentlichten Beschlüsse betr. die neue Studienordnung, in welcher bekanntlich Zoologie, Botanik u. Mineralogie gestrichen wurden, Stellung genommen.

Er versucht nachzuweisen, dass mit der Durchführung dieser Reform das Niveau des medizinischen Wissens herabgedrückt werde, zumal das Surrogat für den Ausfall der Zoologie und der Botanik — die Mineralogie wurde total gestrichen — nämlich inobligate Vorlesungen über Biologie, unmöglich imstande sein könne, für den Ausfall von systematischen Kollegien in den bezeichneten Disciplinen Ersatz zu leisten.

Professor Wiesner erörtert in erschöpfender Weise die Beziehungen zwischen Medizin und Naturgeschichte, er zeigt, wie nützlich die Kenntnis der genannten Lehrgegenstände für die Mediziner ist, wie die Anregung vermehrt, das Verständnis durch Bereicherung der Vergleichsobjekte gehoben wird. Darf der Lehrer bei seinen Hörern das Vertrautsein mit den naturhistorischen Fächern voraussetzen, so wird dadurch der medizinische Unterricht um Vieles leichter. Man erspart die zeitraubende Behandlung einer grossen Reihe von Elementarlehren, welche der Mediziner eigentlich mit auf die Schule bringen sollte.

Aus den historischen Daten der Schrift sei citiert, dass in den meisten Kulturstaaten entweder das erste Rigorosum Prüfungen aus Zoologie und Botanik enthält — die Mineralogie steht nirgends im Lehrplan — oder dem medizinischen Studium ein Vorbereitungsjahr vorausgeht, welches die Kandidaten mit dem Studium der Zoologie, Botanik, Physik und Chemie verbringen. Aus diesen Fächern hat der Studierende nach Ablauf des Jahres Prüfungen abzulegen und wird erst nach dem Vorweise eines Certifikates über das mit Erfolg abgelegte Examen an der medizinischen Schule aufgenommen. Professor Wiesner schlägt ein Gleiches für unsere medizinischen Fakultäten vor, das heisst, er verlangt ein Vorbereitungsjahr, in welchem der Kandidat das zu absolvieren hätte, was er gegenwärtig durch die drei Vorprüfungen und die Hälfte des ersten Rigorosums (Chemie und Physik) zu leisten hat.

Jeder Lehrer einer medizinischen Schule kann mit ruhigem Gewissen seinen Namen unter die Vorschläge des genannten Autors setzen. Die Lehrer könnten zufrieden sein, wenn sie in den naturhistorischen Gegenständen gut ausgebildete Studenten zu unterrichten hätten; der medizinisch-theoretische Unterricht würde rascher, als dies bisher möglich war, absolviert werden, und die Folge davon wäre eine äusserst günstige Nachwirkung auf die praktische Hälfte der medizinischen Studien. Es wäre dann vielleicht sogar möglich, allen Medizinern die Ablegung des zweiten Rigorosums im zehnten Semester zu gestatten, ein Benefizium, welches zur Zeit nur die «Militär-Rigorosanten» geniessen. Der Vorbereitungs-Kursus liesse sich thatsächlich auf nur ein Semester reduzieren.

— *Nostrifikation der von Frauen im Auslande erworbenen medizinischen Doktordiplome.* Der zu Ende letzten Jahres vom Minister gegen das Frauenstudium abgegebenen ziemlich geharnischten Erklärung, welche u. a. auch der Nostrifizierung von ausländischen Doktordiplomen durchaus ablehnend entgegentrat, folgte, wie wir im Februarheft, pag. 288, mitteilten, eine Eingabe des «Allgem. Oesterr. Frauenvereins» an das Ministerium betr. die Zulassung von Frauen zum ärztlichen Studium und Berufe etc. Nun enthält das *Ministerial-Verordnungsblatt* vom 15. April l. J. die erfreuliche Verordnung des Ministers, *dass künftig auch Frauen zu Nostrifikation ihrer ausländischen medizinischen Doktordiplome zuzulassen seien.*

Die Kandidatinnen haben nachzuweisen: a) die österreich. Staatsbürgerschaft; b) das zurückgelegte 24. Lebensjahr oder dessen Vollendung im Nostrifikationsjahre; c) die Maturitas eines inländischen Staatsgymnasiums; d) eine Studienzeit von 10 Semestern an der mediz. Fakultät einer ausländischen Universität, deren Studieneinrichtungen jenen der österr. Universitäten im wesentlichen gleichkommen.

Auch ein Leumundsnachweis wird verlangt und alles weitere, namentlich etwaige Ausnahmebestimmungen dem Beschlusse bezw. der Antragstellung der medizin. Fakultät, an welcher die Nostrifikation nachgesucht wird, anheimgegeben. Das Ministerium behält sich in jedem einzelnen Falle die Genehmigung vor, auch kann an dasselbe gegen Fakultätsbeschlüsse recurriert werden.

Im Falle der Zulassung hat sich die Kandidatin sämtlichen (praktischen wie theoretischen) strengen Prüfungen mit Ausschluss der naturhistor. Vorprüfungen zu unterziehen. Die Anforderungen in diesen Prüfungen dürfen jenen an männlichen Kandidaten nicht nachstehen. Nach erfolgreich bestandenem Examen ist die Kandidatin zu promovieren und ihr das Diplom auszufolgen.

Die Verordnung tritt *sofort* in Kraft.

Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Berlin. Kultusministerium. *Offiziere als Studenten.* Der Kultusminister hat anlässlich eines Specialfalles einem Universitätskuratorium den Bescheid erteilt, dass aktive Offiziere der Armee von der Immatrikulation an Universitäten ausgeschlossen sind und daher nur als Hospitanten zum Hören von Vorlesungen zugelassen werden können. In besonders genannten Fällen hiervon Ausnahmen zu gestatten, bleibt der ministeriellen Entscheidung vorbehalten.

— Wettrudern der Universitäten. Der Kultusminister giebt zum *Wettrudern* für alle *Universitäten Deutschlands* bekannt, dass der Kaiser eine silberne Kanne als Wanderpreis gestiftet habe, der in Grünau bei Berlin ausgerudert werden soll. Se. Majestät sei ferner bereit, zu den besonderen Kosten, welche den academischen Rudervereinen durch die Beteiligung an dem Wettrudern erwachsen, aus den Mitteln des Dispositionsfonds eine Beihülfe zu bewilligen.

— Botanischer Garten. Die Angelegenheit des *Botanischen Gartens* beschäftigte vor kurzem auch das Herrenhaus. Prinz *Schönaich-Carolath* sprach sich für die Verlegung des Gartens und zugleich für Erhaltung des Platzes als Gartenplatz aus. Das Terrain könne Tausenden eine Erholung gewähren, und er hoffe, dass die Regierung diesem Umstande gegenüber materielle Interessen zurücktreten lassen werde. Kultusminister Bosse erwiderte, dass der Staat das wertvolle Gelände nicht verschenken könne, doch dürfte bei entsprechender *finanzieller Beteiligung auch Schönebergs* eine Einigung zwischen dem Fiskus und der Stadt Berlin sehr wohl zu erzielen sein. Das Schicksal des Botanischen Gartens scheint indessen in diesem Jahre nicht mehr entschieden werden zu können, da sich die Verhandlungen wegen der Verlegung des Koch'schen Instituts sehr in die Länge ziehen.

— Universität. *Zulassung von Frauen zu den Vorlesungen.* Für die *Zulassung von Frauen zu den Vorlesungen* sind folgende *Bestimmungen* getroffen worden: Frauen, die an den Universitätsvorlesungen als Gastzuhörerinnen teilnehmen wollen, haben zunächst die *Erlaubnis des Unterrichtsministers* nachzusuchen. In der Eingabe sind die wissenschaftlichen Fächer zu bezeichnen, über welche Vorlesungen zu hören beabsichtigt wird, auch sind über die Vorbildung und die persönlichen Verhältnisse Mitteilungen zu machen. Nach Prüfung der Zeugnisse und Ausstellung des Erlaubnisscheines durch den Rektor ist die *Einwilligung der Professoren und Docenten*, deren Vorlesungen zu hören gewünscht werden, *einzuholen*. *Anmeldungsbücher* werden *nur den Frauen ausgehändigt, die sich auf eine Prüfung vorbereiten* und zu dieser einen Nachweis über die gehörten Vorlesungen zu führen haben. Die Ausstellung eines Rektoratserlaubnisscheines ist in jedem Halbjahre nachzusuchen. Ohne weiteres steht niemandem der Zutritt zu den Universitätsvorlesungen — auch nicht den öffentlichen — frei.

— *Eisenbahnfachwissenschaftliche Vorlesungen* finden im S.S. über die Nationalökonomie der Eisenbahnen, insbesondere das Tarifwesen und über den Betrieb der Eisenbahnen, statt.

— *Stiftungen.* Aus den Gräfin «Luise Bose-Stiftungen» können gegenwärtig rund 22,000 Mk. vergeben werden, und zwar: 6 Stipendien von je 600 Mk. an Studierende der Medizin, 18,395 Mk. an Aerzte oder Docenten der medizinischen Wissenschaften zu Studienreisen im In- oder Auslande und zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten überhaupt. Berechtigt zur Bewerbung sind praktische, in Berlin promovierte Aerzte, Assistenten eines medizinischen Instituts der Berliner Universität und alle Docenten der Fakultät. Die Gesuche sind bis 27. April d. J. an den Dekan zu richten.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Nasse (Chirurg.) u. Pd. Thierfelder (Physiol. Chemie) zu a.o.P. a.o.P. — Prof. v. Leyden (Pathol. u. Therap.) zum Ehrenmitgl. der kais. Gesellschaft der Aerzte in Wilna. — Dr. Hildebrand (Leiter der chirurgischen Poliklinik der Charité) zum a.o.P. für Chirurgie. — Prof. Koch (Hygiene) zum Ehrenmitglied der kgl. Akademie d. Wissenschaften in Brüssel. — Prof. van 't Hoff (Chemie), Mitgl. der Akademie d. Wissensch., zum ord. Honor.-Prof. *Habilitiert:* An der medizinischen Fakultät Dr. Oestreich, Dr. Bödicker u. Dr. Jansen. *Sonstiges*: Prof. Mendel (Psychiatrie) feierte im vorigen Monat das 25jähr. Jubiläum als Lehrer an der Universität. — a.o.P. Ehrlich (Inn. Mediz.) tritt an die Spitze der Staatsanstalt für Heilserumprüfung (bisher mit dem Koch'schen Institut für Infektionskrankheiten verbunden), der ein wissenschaftl. Laboratorium für Heilserumforschung angeschlossen wird. Beide Anstalten werden nach Steglitz verlegt. — a.o.P. Wolff (Chirurgie) feierte im vorigen Monat seinen 60. Geburtstag. — Prof. v. Treitschke (Geschichte) leidet seit Wochen an der Brightschen Krankheit; er kann in diesem Semester keine Vorlesungen halten, und wird voraussichtlich Aufenthalt im Süden nehmen. — a.o.P. Bastian (Völkerkde.) beabsichtigt demnächst eine Forschungsreise in die Tropen zu unternehmen. — Prof. Schweigger (Augenhlkde.) feierte am 15 cr. sein 25jähr. Professoren-Jubiläum an der Universität. — Prof. Delbrück (Neuere Gesch.) wurde mit der Abhaltung von Vorlesungen über «Allgem. Weltgeschichte» beauftragt. — Prof. Brandl (Engl. Philol.) hat an Stelle Zupitzas mit Prof. Tobler (Roman. Philol.) die Leitung von Herrigs Archiv übernommen. — Vorlesungen über Kolonialbotanik werden während des S.S. im botanischen Garten und botanischen Museum von den Professoren Engler, Schumann, Volkens, Urban, den Privatdocenten Warburg, Gilg, Lindau, Inspektor Perring u. den Kustoden Dammer u. Dr. Gürke gehalten. Die Vorlesungen finden unent-

27

geltlich und zweistündig statt. — Professor Grimm (Kunstgesch.) hat seine Lehrthätigkeit nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen. — Regierungsrat Pd. Lass (Deutsches Recht) kann die angekündigte Vorlesung über «Die socialpolitische Gesetzgebung des Deutschen Reiches» *nicht* halten. — Pd. Goldschmidt (Kunstgeschichte) ist infolge Verlängerung seiner Studienreise an der Ausübung des Lehramtes verhindert.

— Technische Hochschule. *Stipendium.* Das Stipendium der Louis Boissonnet-Stiftung für Architekten und Bauingenieure für das Jahr 1896 ist mit Genehmigung des Kultus-Ministers an den Regierungs-Baumeister Paul Habich, z. Z. in Konstantinopel, verliehen worden. Als fachwissenschaftliche Aufgabe für die mit dem genannten Stipendium auszuführende Studienreise wurde nach dem Vorschlage der Abteilung für Bau-Ingenieurwesen das Studium der bemerkenswertesten Ausführungen auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues in *Italien* festgesetzt.

— ***Personalien.*** Prof. Weingarten (Mechanik) feierte in diesem Monat sein 25jähriges Professoren-Jubiläum. — Dr. Stavenhagen (Anorgan. Chemie) erhielt einen Lehrauftrag über „Bauwissenschaftl. Technologie" als renumerierte Vorlesung; Prof. v. Knorre (Elektrochemie) wurde die nachgesuchte Enthebung von dieser Lehrstelle gewährt.

— Landwirtschaftliche Hochschule. ***Personalien.*** *Berufen*: Pd. Rörig (Landw. Entomol.) als a.o.P. nach Königsberg.

— Akademie der Wissenschaften. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Weil (Mitgl. der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres in Paris) und Prof. Heiberg (Klass. Philol.) in Kopenhagen zu korr. Mitgl. der philos.-historischen Klasse; Prof. Meyer (Chemie) in Heidelberg zum korr. Mitgl. der physik.-mathem. Klasse.

— Helmholtz-Denkmal. Infolge des Anrufs zur Errichtung eines *Denkmals für Helmholtz* sind in der Zeit vom 1. Jan. bis 31. März d. J. 10,556.83 Mk. eingegangen, so dass mit dem bis zum 31. Dezember v. J. gesammelten Betrage von 49,308.91 Mk. der Denkmalfonds bis auf 59,865.74 Mk. angewachsen ist.

Bonn. Universität. ***Personalien.*** *Berufen*: Pd. Brinkmann (Klass. Philol.) als a.o.P. nach Königsberg.

Poppelsdorf. Landwirtschaftliche Academie. ***Personalien.*** Dir. Prof. Dünkelberg (Landwirtschaft) wurde der r. Adlerorden III. Kl. mit d. Schleife verliehen.

Breslau. Medizin und Arbeiterversicherung. Im Hinblick auf die Bedeutung der ärztlichen Thätigkeit für die Durchführung der Arbeiterversicherungsgesetze hat der Kultusminister es für wünschenswert erachtet, dass die Studierenden der Medizin in die Kenntnis dieser Gesetze eingeführt werden. Einer in diesem Sinne an die Universitäten ergangenen Anregung des Ministers hat die medizinische Fakultät dadurch Folge gegeben, dass künftig Vorlesungen über einschlägige Themata stattfinden werden, und zwar hat Pd. Reichel, Vertrauensarzt der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für Schlesien, entsprechende Vorlesungen angekündigt.

— Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Pfannenstiel (Gynäkologie) zum a.o.P. *Berufen*: a.o.P. Schultze (Handels- und Wechselrecht) aus Halle. — Prof. Sdralek (Kirchengeschichte) von der Akademie zu Münster. *Sonstiges*: Die wissenschaftliche Prüfungskommission für Schlesien besteht aus: Geh. Reg.-Rat Sommerbrodt, Direktor d. Kommission, Geh. Reg.-Rat Prof. Rossbach, Prof. Marx (klassische Philologie), Prof. Scholz (kathol. Theologie und Hebräisch), Prof. Kawerau (evang. Theologie u. Hebräisch), Prof. Sturm (Mathematik), Prof. Baeumker, Prof. Ebbinghaus, Prof. Freudenthal (Philologie und Pädagogik), Prof. Wilcken (alte Geschichte), Prof. Kaufmann, Prof. Caro (mittlere u. neuere Geschichte), Prof. Vogt, a.o.P. Koch (deutsche Sprache u. Litteratur), Prof. Partsch (Geographie), Prof. Appel, Prof. Pillet (Französisch), Professor Kölbing, Direktor Meffert (Englisch), Prof. Meyer (Physik), Prof. Chun (Zoologie), Prof. Pax (Botanik), Prof. Ladenburg (Chemie), Prof. Hintze (Mineralogie), Prof. Nehring (Polnisch).

Darmstadt. Technische Hochschule. *Stipendienzuwachs.* Die auf Anregung des Frankfurter Bezirksvereins deutscher Ingenieure gegründete *Stiftung*, deren Erträgnis Angehörigen der technischen Hochschule Mittel zur Bearbeitung industrieller Fragen gewähren soll, erhielt neuerdings von der Nürnberger Maschinen-Aktiengesellschaft namens der Gustavsburger Filiale den Betrag von 4333.33 Mk. zugewiesen, welche Summe der Fabrik als Preise für Pläne zur Wormser Rheinbrücke zugefallen ist.

— Neuer Lehrstuhl. Mit Beginn des Sommersemesters wurde hier ein zweiter Lehrstuhl für darstellende Geometrie errichtet, dessen Vorlesungen und Uebungen von Ostern zu Ostern dauern. Hierdurch und durch andere Massnahmen ist der Parallelkurs für die zu Ostern eintretenden Studierenden nunmehr vervollständigt und kann infolge dessen das Studium an der hiesigen Hochschule nicht allein im Herbst, sondern auch in gleicher Weise *zu Ostern begonnen* werden. Die zu Ostern eintretenden Studierenden haben also — in gleicher Weise wie die im Herbst Eintretenden — nur ein Studium von 4 Semestern bis zur Ablegung der Vorprüfung nötig.

— ***Personalien.*** *Habilitiert*: Dr. Kolb aus Gross-Umstadt für Chemie u. Dr. Noack aus Darmstadt für klass. Kunstarchäologie. *Gestorben*: Im vor. Monat der Dichter Prof. Roquette (Gesch. u. Litter.); geb. 1824 zu Krotoschin, stud. in Heidelberg, Berlin u. Halle, seit 1869 Docent in Darmstadt. Seine bekanntesten Werke sind: «Waldmeisters Brautfahrt», «Hans Haidekuckuck», «Heinrich Falk», «Novellen», «Welt und Haus», «Euphrosine». «Gevatter Tod». Er schrieb auch eine «Geschichte der Deutschen Dichtung».

Dresden. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Pockels (Math. Physik) zum Prof. *Gestorben*: Rektor Prof. v. Oer (Eisenbahnbau) am 20 ds. *Sonstiges*: Geh. Hofrat Prof. Toepler (Physik) hatte wiederholt die Ehre, vor den Mitgliedern des königlichen Hauses im Beisein des Staatsministeriums im physikalischen Institute Experimente über die Röntgen-Strahlung auszuführen, zugleich auch die

Sichtbarmachung unsichtbarer Vorgänge in durchsichtigen Medien, insbesondere der Schallbewegungen in der Luft, wie sie durch zum grossen Teil von ihm selbst erfundene oder ausgebildete Methoden ermöglicht ist, zu demonstrieren.

Eberswalde. Forstakademie. ***Personalien.*** *Berufen:* Oberförster Dr. Möller (Forstbenutzung) aus Idstein an Stelle von Forstmeister Runnebaum, der nach Hannover versetzt wurde.

Erlangen. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Pd. Fleischmann (Zoolog.) zum a.o.P. *Habilitiert:* In der philosophischen Fakultät Dr. G. Schmidt aus Anklam.

Freiburg. Universität. *Neues Bibliotheksgebäude.* Der Bau eines neuen Bibliothekgebäudes für die Hochschule wird nach der «St. P.» jetzt in Fluss kommen. Der Gesamtkostenanfwand von 460,000 Mark wurde schon im Budget von 1894/95 genehmigt; die Verzögerung rührt von Beanstandungen des ersten Bauplanes her, und auch in der Kommission wurde neuerdings eine technische Prüfung vorgenommen. Schliesslich aber hielt man es für die Aufgabe der Regierung, den Plan im einzelnen durch ihre technischen Behörden herstellen, bezw. prüfen zu lassen. Eine nachträglich beantragte Erweiterung des Baues wurde abgelehnt. Im Januar ist nun der Bauplatz von der Stadt der Regierung überwiesen worden. Die Stadt Freiburg stellt das Baugelände im Wert von 176,000 Mk., erhält aber den Gegenwert in dem alten Bibliotheksgebäude erst nach Fertigstellung des neuen, also in etwa drei Jahren.

— Neue Professuren. Nach dem neuen Budget ist die Umwandlung von zwei ausserordentlichen Professuren in ordentliche vorgesehen, der Lehrstuhl der Philosophie in der theologischen und ein Lehrstuhl in der mathematischen Fakultät.

— Schenkung. Die Erben des verunglückten Geh. Oberregierungsrates Karl Siegel haben die etwa 2000 Bände umfassende Bibliothek ihres Bruders, die hauptsächlich geschichtliche Werke enthält, der hiesigen Universitätsbibliothek zum Geschenk gemacht.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. Baumann (Chemie) und Prof v. Simson (Geschichte) zu Hofräten. — Prof. Hegar (Gynäkolog.) zum Ehrenmitgl. der Gesellschaft der Aerzte in Wien. — Geh. Regierungsrat Föhrenbach zum Vorsitzenden der Prüfungskommission von Nahrungsmittel-Chemikern für das Prüfungsjahr 1895/96. *Berufen:* a.o.P. Settegast (Landwirtschaft) aus Leipzig unter Ernennung zum o.P. und Direktor des landwirtschaftlichen Instituts. *Sonstiges:* Zum Ehrendoktor der theol. Fakultät wurde Domkapitular Wehrle ernannt.

Freising. Lyceum. ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o.P. Pleithner (Theologie) zum o.P.

Giessen. Universität. *Neubau des hygienischen Instituts.* Eine Regierungsvorlage, die den hessischen Kammern unterbreitet ist, fordert für den Neubau des hygienischen Instituts 55,000 M.

— ***Personalien.*** *Verliehen.* Prof. Schiller (Pädagogik) der Santiago-Orden vom König von Portugal. *Sonstiges:* Rektor Prof. Behaghel (Deutsche Philol.) wurde an Stelle des nach Breslau berufenen Prof. Jörs zum Stellvertreter des Kanzlers in der ersten Kammer der Stände ernannt.

Göttingen. Universität. *Aerztliche Fortbildungskurse.* In diesem Jahre werden die Fortbildungskurse für Aerzte vom 27. Juli bis 8. August abgehalten.

— Vorlesungen für Damen. Mit Anfang des neuen Semesters werden die in erster Linie zu weiterer Ausbildung geprüfter Lehrerinnen bestimmten wissenschaftlichen *Vorlesungen für Damen* wieder aufgenommen werden.

Die Vorlesungen handeln über: «Kirchengeschichte», «Dogmatische Grundfragen», «Neutestamentliche Exegese», «Geschichte der Philosophie», «Geschichte der antiken Kultur», «Neuere Geschichte vom westfälischen Frieden bis zur französischen Revolution», «Historische Uebungen», «Historische Grammatik der deutschen Sprache», «Neuere deutsche Litteratur», «Französische historische Grammatik», «Neufranzösische Sprache und Litteratur», «Neuenglische Sprache und Litteratur», «Botanik», «Experimentelle Physik» und «Grundzüge der Chemie».

— ***Personalien.*** *Verliehen:* a.o.P. Tollens (Agrikulturchemie) die silberne Liebig-Medaille von der Münchener Akademie der Wissenschaften. *Ernannt:* a.o.P. Schoenfliess (Mathem.) zum Mitgl. der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie in Halle. — Prof. Orth (Path. Anatom.) zum Geh. Medizinalrat. — Pd. Henking (Zoologie) zum a.o.P. *Sonstiges:* Eine der ausgedehntesten Rechnungen, welche die mathematische Wissenschaft zu verzeichnen hat, wurde kürzlich auf d. hiesigen Sternwarte ausgeführt und von Prof. Schur (Astronom.) veröffentlicht. Sie betrifft die heliometrische Triangulation der Hauptsterne im Sternbild des Krebses, welche eine Reihe von 74 Gleichungen und dementsprechend 74 Unbekannte erforderte.

— Gesellschaft der Wissenschaften. *Preiszuerkennung.* Der von der *Gesellschaft der Wissenschaften* zu vergebende Preis von 800 Mk. für in den letzten zehn Jahren erschienene beste Bearbeitungen aus der deutschen Geschichte ist für 1896 dem Verfasser der «*Geschichte Frankens in zwei Bänden*», Herrn Justizrat Dr. Stein in Schweinfurt, verliehen worden. Stein ist der bekannte Verfasser der «Monumenta Suinfurtensia», «Geschichte König Konrad I. von Franken und seines Hauses», «Geschichte der Grafen und Herren zu Castell».

Greifswald. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o.P. Schirmer (Augenheilkunde) zum o.P. — Sjöström (bisher Amanuensis an der Universität Lund) zum Assistenten des chemischen Laboratoriums. Zum Dr. theol. h. c. Prof. Plath aus Anlass seines 25jähr. Jubiläums als Leiter der Gossnerschen Mission. *Sonstiges:* a.o.P. Strübing (Innere Medizin) wurde als Hilfsarbeiter in die Medizinalabteilung des Kultusministeriums berufen.

Halle. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o.P. Kohlschütter (Innere Medizin) zum Mitgl. der Leopoldinisch-Carolinischen Academie. — Pd. Wollenberg (Psychiatrie) zum a.o P. *Berufen:* a.o.P. Schultze (Handels- und Wechselrecht) nach Breslau.

— Leopoldinisch-Carolinische Academie. ***Personalien.*** *Verliehen:* Die alljährl. nur einmal zur Verteilung gelangende grosse goldene Cotheniusmedaille dem Oberst R. Daublebsky v. Sterneck in

Wien auf Antrag der Fachsektion für Astronomie und Mathematik. *Ernannt:* Zu Mitgliedern a.o.P. Schoenfliess (Mathem.) in Göttingen und a.o.P. Kohlschütter (Innere Medizin) in Halle.

— Socialwissenschaftlicher Kursus. Der *socialwissenschaftliche Kursus*, der vom 13. bis 18. April hier abgehalten wurde, war gleich dem vorjährigen lebhaft besucht; die Zahl der Teilnehmer betrug etwa 300.

Heidelberg. Universität. Errichtung neuer Professuren. Nach dem Budget für 1896/97 sollen zwei neue ausserordentliche Professuren in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät geschaffen werden, davon eine für Astrophysik im Zusammenhang mit der Verlegung der Sternwarte.

— Universitäts-Augenklinik. Im Jahre 1895 wurden in der hiesigen Klinik 76 Kranke behandelt. Die Zahl der Pflegetage betrug 1665, die Kosten beliefen sich auf 1385.50 Mk. Das Ambulatorium der Klinik wurde von 4215 Kranken besucht. Es wurden 20 Operationen ausgeführt, darunter 10 Staaroperationen.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* Prof. Königsberger (Mathem.) d. Kommandeurkreuz II. Kl. m. Eichenl. d. Ord. v. Zähringer Löwen. *Ernannt:* Prof. Mayer (Chemie) zum korr. Mitgl. der physik.-mathem. Klasse der Academie d. Wissenschaften in Berlin. — Prof. Jellinek (Staatsrecht) zum Ehrendoktor von Princeton University. *Sonstiges:* Prof. Knies (Staatswissensch.) feierte am 31. März seinen 75. Geburtstag.

Hohenheim. Landwirtschaftliche Academie. ***Personalien.*** Dir. Prof. v. Vossler (Landw. Betriebsl.) trat mit dem 1. April in den Ruhestand. Die Studierenden brachten dem Scheidenden einen Fackelzug.

Jena. Universität. — Die Steuerfreiheit der academischen Lehrer. Zu dem Artikel im letzten Heft unter vorstehender Spitzmarke erhalten wir folgende Berichtigung: Falsch ist, dass die Academiker von allen Staatssteuern frei sind. Nach § 15,48 des Gesetzes vom 18. März 1896 über die Steuerverfassung des Grossherzogtums sind die Mitglieder der Universität hinsichtlich des Einkommens aus Grundstücken und aus selbständigen Gewerbsanstalten (wie Kliniken, Erziehungsanstalten) nicht steuerfrei, müssen also hierfür wie der vom Berliner Tageblatt beliebte «arme Taglöhner», ihre Staatslasten, und zwar in starker Progression, tragen, während sie für ihr sonstiges Einkommen allerdings keine Staatsabgaben entrichten. — Für die Gemeindesteuern besteht überhaupt keine Steuerfreiheit; denn die der Universität angehörigen Personen werden — zwar nicht voll — aber doch mit ²/₃ zu den Gemeindelasten herangezogen. Uebrigens hat es von Seiten der Universität nicht an Bemühungen gefehlt, die Aufhebung der bestehenden ganzen oder teilweisen Steuerfreiheit, herbeizuführen. So hat im Jahre 1883 der Senat einstimmig bei den Regierungen beantragt, die Gemeindesteuerfreiheit abzuschaffen; auch sonst sind Anregungen versucht worden, in billiger Weise darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder der Universität in vollem Umfange ihres Einkommens zu den staatlichen wie gemeindlichen Abgaben herangezogen würden. Die Regierungen haben trotzdem an der Aufrechterhaltung des bestehenden Privilegs, welches in der hälftigen Steuerfreiheit an den preussischen Universitäten, wie z. B. auch beim Reichsgericht, ein gewisses Analogon besitzt, festgehalten; auch hat der weimarische Landtag die Befreiung von Gemeindelasten in dem bisherigen Umfange gesetzlich in die neue Gemeindeordnung vom 17. April 1895 aufgenommen.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Dr. Pick in Gotha zum a.o.P. für Münzkunde und Direktor des oriental. Münzkabinets. *Berufen:* A.o.P. Settegast (Landwirtsch.) aus Leipzig als o.P. u. Direktor des landwirtschaftlichen Instituts. — Pd. Schön (Staats- u. Verwaltungsrecht) aus Königsberg als a.o.P. *Habilitiert:* Dr. G. Mentz für «Allgem. Geschichte der Neueren Zeit». *Sonstiges:* Die juristische Fakultät liess am 10. cr. dem Staatsminister v. Gross anlässlich seines goldenen Doktorjubiläums ein erneuertes Diplom durch eine Deputation überreichen.

— Ferienkurse. In den kommenden Herbstferien werden wie alljährlich so auch in diesem Jahre Ferienkurse abgehalten und zwar vom 3. bis 15. August. In dem Verzeichnis der Komiteemitglieder findet sich eine grosse Zahl von Universitätsdocenten und Autoritäten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens des In- und Auslandes. Die zu haltenden Vorlesungen handeln über:

A) *Naturwissenschaften:* Grundbegriffe der Naturlehre vom heutigen Standpunkt aus, Ueber Bau und Leben der Pflanzen, Anleitung zu botanisch-mikroskopischen Arbeiten und pflanzenphysiologischen Experimenten, Moderne physikalische Demonstrationen, Zeit- und Ortbestimmungen mit praktischen Uebungen auf der Sternwarte, Einführung in die moderne Zoologie, Anleitung zu Untersuchungen mit Spektral- und Polarisationsapparaten, Uebungen im Glasblasen; B) *Hygiene, Psychologie, Philosophie, Pädagogik:* Schulhygiene, Physiologische Psychologie, Einleitung in die Philosophie, Didaktik, Theorie des Handarbeitsunterrichts; C) *Sprachkurse, Litteratur, Geschichte:* Elementarkursus in der deutschen Sprache für Ausländer, Sprach- und Litteraturkursus für Fortgeschrittenere, Staatengeschichte der neuesten Zeit, die Hauptphasen der deutschen Kulturentwicklung.

Kiel. Universität. ***Personalien.*** *Berufen:* Pd. Buchner (Chemie) als a.o.P. nach Tübingen.

Königsberg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. v. Eiselsberg (Chirurgie) zum Medizinalrat und Mitgl. des Medizinal-Kollegiums der Provinz Ostpreussen. — Prof. Lichtheim (Pathol. u. Therap.) zum Geh. Mediz.-rat. — A.o P. Lohmeyer (Gesch., bes. altpreuss. Prov.-Gesch.) zum Ehrenmitgl. der Altertumsgesellschaft in Insterburg. *Berufen:* Pd. Rörig (Landw. Entomol.) von der Landwirtsch. Hochschule in Berlin als a.o.P. — Pd. Schön (Staats- und Verwaltungsrecht) als a.o.P. nach Jena. — Pd. Brinkmann (klass. Philol.) als a.o P. aus Bonn. *Sonstiges:* Prof. Schade (Deutsche Sprache u. Litter.) feierte am 25. März seinen 70. Geburtstag.

Leipzig. Universität. *Lehrstuhl für Naturheilkunde.* Die Beschwerde- und Petitions-Deputation schlägt der Zweiten Kammer vor, die eingegangenen Petitionen um *Errichtung eines Lehr-*

stuhles für Naturheilkunde auf sich beruhen zu lassen mit der Begründung, es seien an der Universität nicht nur alle einschlagenden wissenschaftlichen Fächer bereits genügend vertreten, sondern es würde auch die praktische Handhabung der bei dem Naturheilverfahren üblichen Heilmittel in der Klinik und in den Verbandkursen genügend gelehrt.

— *Geburtstagsfeier.* Die academische Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Albert fand am 23. April Vormittags 11 Uhr in der Paulinerkirche statt. Prorektor Prof. Flechsig (Psychiatr.) hielt die Festrede.

— *Juristische Staatsprüfungen.* Der Beginn der ersten juristischen Staatsprüfungen für den Sommer 1896 ist auf den 7. Mai festgesetzt worden.

Personalien. *Verliehen:* Prof. Krehl (Orient. Spr.) das Komthurkreuz II. Kl. vom Verdienst-Orden. — Ord. Hon.Prof. Strohmann (Agrikulturchemie) die goldene Liebig-Medaille von der Academie der Wissenschaften in München. *Ernannt:* Prof. Leuckart (Zoologie) zum korr. Mitglied der Académie de Médecine in Paris. *Berufen:* Pd. Riehl (Dermatol.) aus Wien als a.o.P. — a.o.P. Settegast (Landwirtsch.) als o.P. und Direktor des landwirtschaftlichen Instituts nach Jena. *Habilitiert:* Dr. Paul Friedrich für Hals-, Ohren- und Nasenkrankheiten. *Sonstiges:* Das 25jährige Jubiläum als Professor an der Universität Leipzig feiern in diesem Monat Prof. Strümpell (Philosophie), Prof. Wiedemann (Physik) und a.o.P. Winter (Pharmakol.).

— *Neue Prüfungsordnung für beamtete Aerzte.* Nach dem Vorgange der preussischen Medizinalverwaltung hat jetzt auch die *sächsische* neue Bestimmungen über die *Prüfung der beamteten Aerzte* getroffen. Sie laufen wie in Preussen darauf hinaus, dass die Anforderungen in der *Irrenheilkunde* und der *gerichtlichen Medizin* gesteigert werden. Die sächsische Regierung geht in ihren Forderungen über die preussische hinaus. In Preussen wird der Nachweis verlangt, dass der Kandidat ein Halbjahr die psychiatrische Klinik besucht hat, oder dass er als Hilfsarzt an einer Irrenheilanstalt beschäftigt gewesen ist. In Sachsen fordert man wie in Preussen den Nachweis eines halbjährigen Besuches der Universitätsklinik für Psychiatrie. Ausserdem aber hat ein jeder sächsische Kandidat vor dem Eintritt in die staatsärztliche Prüfung einen *viermonatlichen praktischen Vorbereitungskursus* an einer der beiden Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke in Sonnenstein und Untergöltzsch durchzumachen. Man legt in Sachsen auf die praktische Ausbildung der beamteten Aerzte in der Irrenheilkunde viel mehr Gewicht als in Preussen. Leider ist man auch in Sachsen bei der Forderung stehen geblieben, dass nur Aerzte mit dem Doktortitel zur Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst zugelassen werden, obwohl sich der Aerztetag gegen ein solches Verlangen ausgesprochen hat.

— *Gründung eines kunsthistorischen Instituts in Florenz.* Aus Leipzig geht uns die Nachricht zu, dass man beabsichtigt, in *Florenz* ein *kunsthistorisches Institut* ins Leben zu rufen. Beiträge für die Stiftung werden beim Bankhause T. v. Mendelssohn in Berlin entgegengenommen, Geschenke an Büchern von E. A. Seemann, Verlagsbuchhdlg. in Leipzig. Für alle sonstigen Angelegenheiten ist die Zentralstelle das kunsthistorische Institut der Universität. Als Mitglieder der Kommission werden genannt:

Prof. Schmarsow, Leipzig; Konservator Bayersdorfer, München; Prof. Kraus, Freiburg i. Br.; Prof. Thode, Heidelberg, die mit Prof. Zimmermann, Godesberg bei Bonn, als Sekretär für die Korrespondenz in Deutschland, und Prof. Wach, Leipzig, als Rechtskonsulenten, den geschäftsführenden Ausschuss bilden, ferner: Direktor v. Bezold, Nürnberg, Direktor Boesch, Nürnberg; Provinzial-Konservator Pd. Clemen, Bonn; Prof. Sidney Colvin, London; Prof. Dietrichson, Christiania; Prof. Haendcke, Königsberg; Dr. Hofstede de Groot, Gravenhage; Prof. Hymans, Brüssel; Graf Lanckoronski, Wien; Prof. v. Lützow, Wien; Baron v. Marcuard, Florenz; Prof. Neuwirth, Prag; Prof. v. Oechelhäuser, Karlsruhe; Prof. Semper, Innsbruck; Prof. Vischer, Göttingen; Prof. Waldstein, Cambridge; Dir. Weizsäcker, Frankfurt a. M.

Marburg. Universität. ***Personalien.*** *Habilitiert:* Gegen Ende des Winter-Semesters Frhr. Langwerth v. Simmern in der juristischen Fakultät. *Sonstiges:* Prof. Behring (Hygiene) erhielt von der Académie de médecine die Hälfte des St.-Paulpreises in Höhe von 12500 Frs. für die Entdeckung des Diphterie-Heilserums; die andere Hälfte erhielt Dr. Roux in Paris.

München. Aerztliche Prüfung von Ausländern. Durch Entschliessung des Kultusministeriums wurde im Juli 1894 bestimmt, dass künftig ausländische Kandidaten der Medizin, die ein Gymnasialabsolutorium nicht besitzen und auch nicht die Absicht haben, in Deutschland sich als Aerzte niederzulassen, bei Erfüllungen der sonstigen Voraussetzungen zur ärztlichen Prüfung zugelassen werden können mit dem Vorbehalte, dass sie im Falle des Bestehens der Prüfung lediglich eine Bescheinigung der Prüfungskommission hierüber, nicht aber die Approbation als Arzt erhalten. Im Interesse eines gleichmässigen Vollzugs dieser Vorschrift wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden neuerdings verordnet, dass die Zulassungsgesuche solcher ausländischer Kandidaten nicht von den Prüfungsvorsitzenden in eigener Zuständigkeit zu erledigen, sondern in allen Fällen dem Ministerium vorzulegen sind, welches erforderlichen Falles nach Benehmen mit dem Reichsamt des Innern Bescheid ergehen lassen wird.

— Prüfungen im Jahre 1896. Nach Anordnung des Kultusministeriums werden im Jahre 1896 folgende Specialprüfungen abgehalten: I. Aus der *klassischen Philologie*, dann aus dem *Deutschen* und aus der *Geschichte* für jene Kandidaten der philologisch-historischen Fächer, welche a) sich bis zum Jahre 1894 einschliesslich der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern früherer Ordnung mit entsprechendem Erfolg (d. i. mit Note I oder II) unterzogen haben, oder b) im Jahre 1895 den ersten Abschnitt nach der neuen Prüfungsordnung mit entsprechendem Erfolg bestanden haben, wofern sie bis dahin ein vierjähriges academisches Studium zurückgelegt haben; II. aus der *Mathematik* und *Physik* für jene Kandidaten dieser Fächer, welche

bis einschliesslich zum Jahre 1895 die Hauptprüfung aus der Mathematik und Physik seitheriger Ordnung bestanden haben; III. aus den *neueren Sprachen* für jene Kandidaten dieser Fächer, welche bis einschliesslich zum Jahre 1895 den beiden Hauptprüfungen aus der französischen und englischen Sprache früherer oder neuerer Ordnung mit entsprechendem Erfolg (d. i. mit mindestens Note I oder II in einer der beiden Prüfungen) sich unterzogen haben. Die Gesuche um Zulassung sind bis 1. Mai l. Js. beim Kultusministerium einzureichen. — Für den Gang des Prüfungsgeschäftes sind bei den im Jahre 1896 stattfindenden Specialprüfungen noch die Vorschriften der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 nebst den hiezu ergangenen Ergänzungsbestimmungen massgebend. Für die Kandidaten des Lehramts der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie (an technischen Mittelschulen) wird auch im Jahre 1896 die besondere (zweite) Prüfung nach Massgabe der neuen Prüfungsbestimmungen abgehalten; bezüglich der Errichtung dieser Prüfung und des gleichfalls auf den 1. Mai anberaumten Anmeldetermins wird auf § 63 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 hingewiesen. In Betreff des zweiten Abschnitts der Prüfungen für das höhere Lehramt hat das Kultusministerium folgende Bekanntmachung erlassen: Im Vollzuge der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 («Ministerialblatt» Seite 41 ff.) wird im Jahre 1896 der zweite Abschnitt folgender Lehramtsprüfungen abgehalten: 1. Der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern, 2. der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik, und 3. der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen. Die Gesuche um Zulassung sind bis spätestens 1. Mai 1896 beim Kultusministerium in Vorlage zu bringen. Voraussetzung für die Zulassung zu dem zweiten Prüfungsabschnitt ist für die sämtlichen hier in Betracht kommenden Kandidaten der Nachweis eines vierjährigen Universitätsstudiums. Dem zweiten Abschnitt der eingangs erwähnten Lehramtsprüfungen können sich im Jahre 1896 auch jene Kandidaten unterziehen, welchen für dieses Jahr die Möglichkeit der Ablegung einer Specialprüfung früherer Ordnung offen steht. Für diese Prüfungskandidaten kommen die Vorschriften über den Nachweis des Besuches bestimmter Vorlesungen in Wegfall.

— Universität. *Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium.* Der Senat der Universität hat dem Kultusministerium diese Frage anlässlich eines speciellen Falles zur Entscheidung unterbreitet. Es handelt sich um eine Engländerin, Miss Skeat, welche in Cambridge Naturwissenschaften studiert hat und sich in München für Geologie und Paläontologie weiter ausbilden will. Die naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät beantragt, die Dame *versuchsweise* als «*Hörerin*», nicht als förmlich immatrikulierte Studentin unter gewissen Bedingungen zuzulassen. Der Senat hat keine bestimmte Stellung genommen, sondern die Entscheidung dem Ministerium überlassen.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Dr. Oertel, Observator in der Kommission für internationale Erdmessung bei der Academie der Wissenschaften, zum Observator an der Sternwarte in Bogenhausen. *Berufen*: Dr. Raciborski (Assistent am pflanzenphysiologischen Institut) an den botanischen Garten von Buitenzorg (Java). *Habilitiert*: Dr. K. Holzhey, bisher Kurat an der Kreisirrenanstalt in München, in der theologischen Fakultät. — Dr. Siegert (bisher Assist. des Prof. Koths in Strassburg) für Kinderheilkunde. *Sonstiges*: Prof. Knoepfler (Kirchengesch.) hat anlässlich des hundertjährigen Geburtstages Johann Adam Möhlers eine Festschrift verfasst.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Hertz (Deutsche Spr. u. Litter.) das Kommandenrkr. II. Kl. des württemb. Friedrich-Ord. *Ernannt*: Pd. Schultz (chem. Technol.) zum o.P. *Sonstiges*: Der kürzlich verstorbene Prof. Stölzel (chem. Technol.) hat dem Knabenhort 1500 Mk. vermacht.

— Academie der Wissenschaften. ***Personalien.*** *Verliehen*: Die goldene Liebig-Medaille ord. Hon. Prof. Strohmann (Agrikulturchemie) in Leipzig in Anerkennung seiner tierphysiologischen und thermochemischen Forschungen. — Die silberne Medaille a.o.P. Tollens (Agrikulturchemie) für seine Untersuchungen über Kohlehydrate. Zur Förderung dieser Untersuchungen ist ihm zugleich ein Ehrensold von 1000 Mk. überwiesen worden. — Prof. Paul Sorauer in Berlin, Herausgeber der Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten, gleichfalls die silberne Medaille wegen seiner Studien über Krankheiten der Pflanzen. *Ernannt*: Dr. Oertel, Observator in der Kommission für internationale Erdmessung, zum Observator an der Sternwarte in Bogenhausen.

Münster. Academie. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Hittorf (Physik) zum auswärtigen Mitgl. d. Academie der Wissenschaften in Kopenhagen. *Berufen*: Prof. Sdralek (Kirchengesch.) nach Breslau.

Nürnberg. Universitäts-Stipendien. Aus den unter magistratischer Verwaltung stehenden Stiftungen kamen pro 1895/96 über 28,000 Mark an Stipendien zur Verteilung.

Regensburg. Lyceum. ***Personalien.*** *Ernannt*: Gymnasiallehrer Dr. Schneider zum a.o.P. für neutestam. Exegese. *Sonstiges*: Prof. Islinger (neutestam. Exegese) tritt aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand.

Rostock. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Schirrmacher (Geschichte) zum Oberbibliothekar, die Kustoden Dr. Hofmeister zum ersten, Dr. Kohfeldt zum zweiten Bibliothekar an der Universitätsbibliothek. *Berufen*: Prof. Barfurth (Vergleich. Anatom.) als Prof. für Anatomie an Stelle v. Brunns.

Strassburg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Ord. Hon.-Prof. v. Mayr (Nationalökon.) zum korr. Mitglied des R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti in Venedig. *Berufen*: Prof. Forster (Hygiene) von der städt. Univers. in Amsterdam; ders. nahm an. *Habilitiert*: Dr. G. Philenius für Anatomie. *Gestorben*: Am 30. März Prof. Adolf Merkel (Strafrecht u. Rechtsphilosophie). 1861 Pd. in Giessen, 1868 a.o P. daselbst, in demselben Jahre noch o.P. in Prag, von dort nach Leipzig und 1874 nach Strassburg. Seine wichtigsten Werke sind: «Die Lehre v. fortgesetzten Verbrechen» 1862, «kriminalistische Abhandlungen» 1867, «Juristische Encyklopädie» 1885.

— *Volkshochschule.* Dem Jahresbericht der vor zwei Jahren auf Anregung des Commenius-Vereins gegründeten *Volkshochschule* entnehmen wir folgende Daten. Die Hochschule, die hauptsächlich die in Elsass-Lothringen aufgehobenen Realgymnasien er-

setzen will, dann aber auch zum Universitätsstudium vorbereitet, zerfällt in eine Mittel- und in eine Oberstufe. Erstere zählte Ostern 27, letztere 22 Schüler. In der Mittelstufe bestanden 10 das Einjährigen-Examen, in der Oberstufe 2 das Abiturienten- und 1 das Fähnrichs-Examen.

Stuttgart. Technische Hochschule. *Uebungskurs.* Ein *Uebungskurs im Heizen von Dampfkesseln* wird derzeit von Prof. Bach (Masch.-Ingenieurwiss.) abgehalten, an dem sich 24 Studierende beteiligen.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* Prof. Neckelmann (Architektur) der preuss. r. Adlerord. IV. Kl. *Sonstiges:* Assistent Hanssmann (prakt. Geom.) wurde die Erlaubnis erteilt, Privatvorlesungen über «Markscheidekunst» zu halten. — An der allgemeinen Delegiertenversammlung von Lehrern der deutschen technischen Hochschulen in Eisenach haben als Vertreter der hiesigen Hochschule Dir. Prof. v. Ahles (Botanik) und Prof. Bach (Masch.-Ingenieurw.) teilgenommen.

Tübingen. Universität. *Neuer Lehrstuhl für Theologie.* Dem Antrag der Landessynode entsprechend hat das evangelische Konsistorium beim Kultusministerium die Errichtung einer *sechsten Professur* an der evangelisch-*theologischen* Fakultät befürwortet.

— ***Personalien.*** *Verliehen.* Prof. v. Schönberg (Nationalökon.) das Kommandenrkr. 2. Kl. mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen. *Berufen:* Pd. Buchner (Chemie) aus Kiel als a o.P. *Habilitiert:* Dr. Küster (Assist. am physiol.-chem. Institut) mit der Habilitationsschrift über d. »Hämatin» und der Antrittsvorlesung über «die Kohlenhydrate und ihre Umwandlung im pflanzlichen und tierischen Organismus». *Gestorben:* Am 10. April in Ulm Prof. Ofterdinger, ehemaliger Professor der Mathematik an der hiesigen Universität. *Sonstiges:* Prof. v. Schönberg (Nationalökon.) wurde zum Beirat der «Centralstelle für Gewerbe und Handel» ernannt. — Dr. Elben (Leiter des Schwäb. Merkur) wurde das vor 50 Jahren erworbene Doktordiplom erneuert.

Würzburg. Universität. *Bakteriologische Kurse.* Das Ministerium des Innern wird im Einverständnisse mit dem Kultusministerium 10, mit dem Nachweise der mit Erfolg bestandenen Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst versehene Aerzte zu dem in der Zeit vom 27. April bis 9. Mai ds. Js., im hygienischen Institute *Würzburg* abzuhaltenden bakteriologischen Kurse beiziehen. Den zugelassenen Aerzten wird ein Aversalbeitrag von 200 M. bewilligt. Die Zulassung solcher, welche die Kosten selbst tragen, ist Prof. Lehmann (Hygiene) anheimgegeben.

— Neuer Lehrstuhl. Mit Beginn des Sommersemesters wird an der hiesigen Universität eine ordentliche Professur für *Geschichte der Medizin* errichtet, wofür die Kosten bereits vom Landtage bewilligt worden sind.

— Das neue Kollegienhaus. Der Bau des *Kollegienhauses* am Sanderring ist jetzt bereits so weit vorgeschritten, dass das Baugerüst entfernt werden konnte. Das Gebäude bildet mit seiner prächtigen Architektur im Stile der italienischen Spätrenaissance eine der imposantesten Bauten in hiesiger Stadt. Der Entwurf der reichen Fassade stammt, wie die sämtlichen Pläne, von dem k. Univ.-Bauinspektor v. Horstig. Von den Baumeistern Hofmann und Weber wurden die Steinmetzarbeiten, von den HH. Herterich und Müller, Nik. Köstner und P. Loster dahier die Bildhauerarbeiten ausgeführt, während die Amoretten von Hrn. Professor Dennerlein und die Büsten des Prinzregenten und des Fürstbischofs Julius Echter aus dem Atelier des Bildhauers Hahn in München hervorgegangen sind.

— ***Personalien.*** *Berufen:* Gymnasialprof. Weber, bisher in Straubing, als o.P. für neutestamentl. Exegese; er tritt an die Stelle des verst. Prof. Grimm. *Habilitiert:* Dr. K. Marbe aus Freiburg i. Br. bei der philosoph. Fakultät. *Sonstiges:* Das Soolbad Sodenthal b. Aschaffenburg ist in den Besitz von Pd. Hoffa (Chirurg.) übergegangen.

Berichtigung. Zur Notiz über Prof. Sandberger im vorigen Heft bemerken wir, dass derselbe seinen 70. Geburtstag erst am 22. November l. J. begehen wird. Die Red.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o.P. Hrach (Hochbau) zum o.P.

Budapest. Universität. *Frequenz.* An der hiesigen Universität wurden für das laufende zweite Semester 400 Hörer inskribiert, also um 400 weniger als im ersten Semester. Diese Abnahme ist übrigens eine gewöhnliche Erscheinung; auch folgt die Universität, was die Zahl der Hörer betrifft, gleich nach Berlin und Wien.

— ***Personalien.*** Es habilitierten sich d. Gymnasial-Professoren E. Beke für Analysis und J. Sutak für Mathematik.

— Academie der Wissenschaften. *Teleki-Preis.* Dem Sektionschef v. Doczy wurde für sein Lustspiel «Emminor, die Königstochter» der Teleki-Preis zuerkannt.

— Theresianische Academie. *Stiftungsplätze.* Der König hat aus Anlass des Ungarischen Millenniums die Errichtung von 15 ungarischen *Stiftungsplätzen* in der Theresianischen Academie gestattet.

Czernowitz. Universität. *Frequenz:* Im verflossenen Winter-Semester waren 376 Studenten eingeschrieben; davon waren: 56 Theologen, 272 Juristen und 48 Philosophen.

— ***Personalien.*** *Berufen:* Pd. Wahle (Philosophie) aus Wien als a.o.P. *(W.)*

Graz. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Pd. Czermak (Physik) zum a.o.P. — Den Amanuensen Kapferer zum Skriptor, die Praktikanten Ahn, Dr. Lessiak und Dr. Mayr zu Amanuensen der Universitätsbibliothek. *Gestorben:* Am 16. cr. in Cilli Pd. Oblak (Slavische Litter.)

Krakau. Universität. *Lehrkörper und Frequenz:* Es lehren an der Universität in der *theol.* Fak.: 6 ord. Prof. und 3 Pd.; in der *jurist.* Fak.: 7 ord. Prof., 4 a.o.P., 2 Titul. Prof., und 4 Pd.; in der *mediz.* Fak.: 14 ord. Prof., 7 a.o.P., 2 Titul.-Prof., 9 Pd., 25 Assist. und Demonstranten; in der *philos.* Fak.: 25 ord. Prof., 5 a.o.P., 3 Titul. Prof., 12 Pd., 1 stellvertr. Prof., 1 Adjunkt, 1 Lehrer und 14 Assist. und Demonstranten. — Die Zahl der Studierenden betrug im W.S. 1895/96 1288. Davon waren: Theol. Fak. 65 ord., 1 auss. H.; Jurist. Fak. 681 ord., 9 auss. H.; Med. Fak. 337 ord., 45 auss.

H.; Phil. Fak. 109 ord., 21 auss. H.; Agrik. Abth. 25 ord., 32 auss. H.; 26 Pharmaceuten. Inländer sind 1190, Ausländer 98.

— **Personalien.** *Verliehen:* Prof. Tarnowski (Polnische Litter.) die Medaille für Kunst und Wissenschaft. *Berufen:* Prof. Wickerkiewicz (Augenheilkde.) zum 1. Oktbr. *Habilitiert:* Dr. K. Kiecki für allg. u. experimentelle Pathol. — St. Tokarski für praktische Gymnastik, Theorie, Geschichte u. Methodik derselben. *Sonstiges:* A.o.P. Bujwid (Hygiene) wurde zum Ehrenmitgl. des Aerzte-Vereins in Wilna ernannt. — Custos der Bibliothek Dr. Wislocki wurde in den Ausschuss des neuen Vereins oesterreichischer Bibliotheks-Beamten gewählt. — Für das Triennium von 1895/96 bis 1897/98 wurden vom academischen Senat in das Bibliothekskomitee gewählt: Prof. Ulanowski (Kirchenrecht) als Präses, ferner die Professoren Knapinski (Alttest. Exegese), v. Kostanecki (Anatomie), Szajnocha (Geologie) und Creizenach (Deutsche Philol.). (W.)

Lemberg. Universität. *Prüfung.* Am 9. cr. fand die *Staatsprüfung* für *Rechtsgeschichte* zum ersten Mal im Frühjahrstermin statt. Von den 7 Kandidaten haben 6 bestanden.

— Lehrkörper und Frequenz. Die theol. Fak. zählt 6 ord Prof., 1 a.o.P., 1 Pd., 1 Lehrer und 2 Adjunkten; die jurist. Fak.: 13 ord. Prof., 3 a.o.P., 1 honor. u. 4 Pd.; die mediz. Fak.: 1 ord. Prof., 1 a.o.P. und 2 Assistenten; die philos. Fak.: 15 ord. Prof., 9 a.o.P., 2 Titul.-Prof., 10 Pd., 3 Doc., 3 Lehrer und 5 Assistenten. — Im WS. 1895/96 waren insgesamt 1504 Studenten eingeschrieben. Davon waren: Theologen 255 ord., 60 auss. H., Juristen 906 ord., 24 auss. H., Mediz. 97 ord. H., Phil. 84 ord., 78 auss. H. Inländer waren 1453, nämlich Theol. 308, Jurist. 905, Mediz. 94, Philos. 146. Ausländer 51 u. zwar Theol. 7, Jur. 25, Mediz. 3, Phil. 16. Der Nationalität nach waren: Polen 1056, Ruthenen 437, Deutsche 4, Italiener 1, Kroaten 2, Böhme 1, Bulgaren 3. Der Religion nach waren: röm. kath. 736, griech. kath. 451, griech. orient. 3, armen. kath. 10, evangel. 9, mosaisch 295.

— **Personalien.** *Ernannt:* Pd. Zuber (Geologie.) zum a.o.P. *Sonstiges:* Rektor Prof. Balzer (Poln. Recht) wurde zum Ehrenmitglied des Vereins „Bratnia pomoc“ (Unterstützungsverein) ernannt. (W.)

Prag. Deutsche Universität. **Personalien.** *Ernannt:* Pd. Schiffner (System. Botan.) zum a.o.P. — Prof. Cornu (Romanische Philologie) zum korresp. Mitglied der Academie der Wissenschaften in Lissabon. *Gestorben:* Am 31. März Prof. F. Vering (Kirchenrecht) im 64. Lebensjahre. Geb. 1833 in Liesborn (Westphalen), stud. in Bonn u. Heidelberg, zuerst Prof. in Löwen, wirkte er von 1875—79 in Czernowitz, von dort als o.P. nach Prag. Prof. Vering redigierte das in Mainz erscheinende Archiv für Kirchenrecht. *Sonstiges:* Prof. Weinek (Astronom), Dir. der Sternwarte, wurde von Miss K. Bruce in New-York der Betrag von 1250 Mk. zur Verfügung gestellt zur Durchführung des von ihm in Angriff genommenen photographischen Mondatlas; die Academie der Wissenschaften gewährte zu dem gleichen Zweck eine Subvention von 500 fl.

— Deutsche Technische Hochschule. **Personalien.** *Verliehen:* Rektor Prof. Doerfel (Maschinenbau) d. Orden d. eisernen Krone III. Kl.

— Böhmische Technische Hochschule. **Personalien.** Prof. Slavik (Mineral.) und Prof. Vosyka (Kulturtechnik) wurden zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung von Kandidaten landwirtschaftlicher Lehrerstellen an mittleren Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache ernannt.

Wien. Kultusministerium. **Personalien.** *Verliehen:* Ministerialrat Ritter v. Spann das Komthurkreuz des Franz Josephs-Ordens. *Ernannt:* Minist.-Sekretär Frhr. v. Mustaza zum Sektionsrat.

— Universität. *Konfessionelle Reibereien.* Im Anschluss an die in der letzten Nummer gemeldeten bedauerlichen Vorfälle erging von den Universitätsbehörden, welche von diesen Ereignissen nur durch die Zeitungen Kenntnis hatten, sowohl an die deutsch-nationalen als an die jüdischen Verbindungen die Aufforderung, in der Univ.-Kanzlei Bericht über den Verlauf der Versammlungen zu erstatten. Dieser Aufforderung leisteten die Deutsch-Nationalen nicht Folge. Alsbald nahm dann der academische Senat weitere Stellung zu der Angelegenheit und ging mit Strafen vor. Der Einberufer der ersten Studentenversammlung, die den Beschluss über die Satisfaktionsunfähigkeit und Ehrlosigkeit der jüdischen Studenten gefasst hatte, stud. med. *Albrecht* wurde *dauernd relegiert.* Gegen *zwei* Studenten, die bei dem Bummel in der Universität am 14. März durch Absingen von Liedern unwürdige Scenen provoziert hatten, wurde die Relegation auf *ein* Semester ausgesprochen. Endlich ist gegen eine Anzahl von Studenten, die eine Auskunft über ihre persönliche Teilnahme an der ersten Versammlung verweigerten, eine öffentliche *Rüge,* verschärft durch das *Consilium abeundi,* ausgesprochen worden. Wie wenig wirksam und ausreichend diese Massregeln waren, bewiesen schon Ende März neue Raufereien im Universitätsgebäude. (Weiteres siehe in der beiliegenden Nummer des «Student».)

— Asylverein. Im Studentenheim des *Asylvereines* der Universität gelangen für das S.S. 1896 143 Wohnungsfreiplätze zur Besetzung. Anspruch auf einen Freiplatz haben hilfsbedürftige und würdige ordentliche Hörer aller Fakultäten, Rigorosanten und Lehramtskandidaten, ferner nach Massgabe der verfügbaren Plätze auch Hörer der Theologie und Pharmaceuten der Universität in Wien, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität.

— **Personalien.** *Verliehen:* Prof. Gomperz (klass. Philol.) u. Prof. Kerner (Botan.) die Medaille f. Kunst u. Wissenschaft. — a.o.P. v. Reuss (Augenhlkd.) das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ord. *Ernannt:* Die Professoren Menger (Oesterr. Civilproz.), Gussenbauer (Chirurgie), Fuchs (Augenheilkunde), Chrobak (Gynaekol.), Heinzel (deutsche Philol.) zu Hofräten. — Pd. v. Hebra (Dermatologie) zum a.o.P. — Pd. Schnitzler (Chirurgie) zum Vorstand der chirurg. Abteil. des Kaiser Franz-Josef-Spitals. *Habilitiert:* Dr. M. Bittner für orientalische Philologie. — Dr. L. Müller für Augenheilkunde. *Berufen:* Prof. Stooss (Strafrecht) aus Bern an Stelle des verst. Prof. Brunnenmeister; Prof. Stooss tritt d. Lehramt am 1. Oktober an. — Pd. Wahle (Philos.) als a.o.P. nach Czernowitz. *Gestorben:* Am 29. März der ehemal. Prof. an der hies. Univers. Jos. Späth. Geb. 1823 in Bozen; stud. in Wien; promov. 1849; 1853 habilitiert;

1856 a.o.P.; 1861 o.P. 1886 trat er in den Ruhestand. Prof. Späth vermachte etwa 500,000 fl. wohlthätigen Stiftungen. *Sonstiges*: Prof. Klein (Civilproz. u. röm. Recht) hält in diesem Semester eine zweistünd. öffentl. Vorlesung über die neue *Civilprozessordnung*. — Die Witwe des verst. Prof. Mauthner hat an der Poliklinik für Augenheilkde eine Stiftung ins Leben gerufen — Prof. Chrobak (Gynaekol.) feierte am 12. cr. sein 25jährig. Docentenjubiläum.— Die Privatdocenten für römisches Recht, Ehrlich u. Pineles, wurden zu Mitgliedern der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission ernannt.

— Technische Hochschule. *Reise-Stipendium.* Von den vom Freiherrn Haber v. Linsberg dem Kultusministerium für speciell bezeichnete Unterrichtszwecke übergebenen 120,000 fl. in Obligationen wurde die Summe von 25,000 fl. für ein jährlich vom Professoren-Kollegium der technischen Hochschule auf Grund von Preisarbeiten zu verleihendes Stipendium bestimmt. Als Reise-Stipendium wird der von dem jeweiligen Stiftungsvermögen entfallende, durch zehn ohne Rest teilbare Guldenbetrag der jährlichen Zinsen, d. i. pro 1895/96 der Betrag von 1700 fl., verliehen. Die Genussdauer des Stipendiums beträgt ein Jahr. Im Studienjahr 1895/96 soll dieses Stipendium an einen absolvirten Hörer der *Ingenieur-Schule* verliehen werden. Ausserdem gelangt noch ein gleiches Stipendium für einen *Lehramtskandidaten* zur Verteilung, das im Jahre 1894/95 nicht vergeben wurde. Berücksichtigt werden nur *österreichische* Staatsangehörige, die das Diplom als geprüfte Ingenieure und Lehramtskandidaten aufweisen können. Jene Gegenstände aus deren Bereiche die eingangs erwähnte Preisaufgabe entnommen wird, sind für einen Angehörigen der *Ingenieur-Schule*: 1. Eisenbahnbau, 2. Eisenbahnhochbau, 3. Strassen- und Wasserbau, 4. Brückenbau, 5. Geologie und 6. Geodäsie; für einen *Lehramtskandidaten* aus einem Fach, für welchen das Lehrbefähigungs-Zeugniss des Bewerbers lautet.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Dr. Richter (bisher Konzipient im Kultusministerium) zum Sekretär an der hiesigen Hochschule. *Sonstiges*: Prof. Bauer (Chemie) wurde auf Wunsch der Funktion eines Inspektors des gewerblichen Bildungswesens enthoben und ihm der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekannt gegeben.

— *Lehrkurs für rumänische Sprache.* An der öffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen (1. Bez., Schwarzenbergstrasse Nr. 5) wurde am 1. Dezember v. J. ein wöchentlich dreistündiger Elementarkurs für die rumänische Sprache als Abendkurs) eröffnet welcher im nächsten Jahre fortgesetzt wird. Nunmehr wird ein neuer, wöchentlich dreistündiger Elementarkurs für diese Sprache an obiger Lehranstalt eröffnet. Das Honorar für ein Semester beträgt 10 fl.

Schweiz.

Basel. Universität. ***Personalien.*** Pfarrer Dr. Mezger in Thamm wurde als Professor der Theologie hierher berufen.

Bern. Universität. ***Personalien.*** Die Professoren v. Kostanecki (Org. Chemie) und Baltzer (Mineral.) wurden auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. — Prof. Stooss (Strafrecht), der zum 1. Oktober einen Ruf nach Wien angenommen hat, legte kürzlich den «Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch nach den Beschlüssen der Expertenkommission» dem Bundesrat in deutschem und französischem Text vor.

Genf. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: Anlässlich der 30jährig. Lehrthätigkeit dem Prof. Cougnard (Prakt.- und Moraltheologie) von der französischen Regierung der Orden der Ehrenlegion. *Berufen*: Als Professor für Sprachen und Litteratur P. Oltramare. *Gestorben*: Prof. Vulliet (Gynäkol.) 52 Jahre alt.

Zürich. Universität. *Zuzug von österreichischen Studentinnen der Medizin.* Infolge der Verfügung des österreichischen Unterrichtsministers, wonach künftighin im Ausland erworbene Doktordiplome von Frauen zur Nostrifikation in Oesterreich zugelassen werden sollen, wird vermutlich auch die hiesige Universität in den nächsten Semestern stärkeren Zuzug von *Studentinnen der Medizin aus Oesterreich* erhalten. In Oesterreich bedarf jedes im Ausland erworbene Doktordiplom der Nostrifikation. Diese Gültigkeitserklärung war bisher den Diplomen von im Auslande kreierten «Doktorinnen» im allgemeinen versagt und diese Praxis wird nun durch den jüngsten Erlass des österreichischen Unterrichtsministers aufgegeben. Die Promotion von Studentinnen der Medizin zu Doktoren dieser Wissenschaft in Oesterreich selbst wird darnach auch in Zukunft nicht möglich sein; dagegen wird das österreichische Mädchen darauf hingewiesen, an einer ausländischen Universität sich das Doktordiplom zu erwerben und es dann in Oesterreich validieren zu lassen.

— ***Personalien.*** Prof. Bächtold (deutsche Litter.) wurde mit der Abhaltung von Vorlesungen über *schweizerische Litteratur* an d. 7. Abteil. der eidgen. polytechn. Schule betraut.

— Eidgenössische Polytechnische Schule. ***Personalien.*** Pd. Rebstein (Mathem.) wurde beauftragt, eine sechsstündige Vorlesung über *Katastervermessung und die mathem. Grundlagen des Versicherungswesens* zu halten.

Frankreich.

Die Universitäten in Frankreich und Deutschland. Das in der «AR» ausführlich besprochene Werk von Direktor L. Liard in Paris über das höhere Schulwesen in Frankreich von 1789—1893[1]) (cfr. «AR.» Heft 13/15, sowie die im Academischen Verlag München in Buchform erschienene Separatausgabe dieser Artikelserie von M. Schön-Poitiers. 80 S. gr. 8°. Preis 1.50 Mk.) hat auch in Deutschland grosse Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Der Philosoph Prof. Friedr. Paulsen in Berlin, welcher als Historiograph der deutschen Univer-

[1]) *L'enseignement supérieur en France 1789—1889.* Paris, Arm. Colin et Cie., Tome I. 1888. 474 S. gr. 8° und T. II, 1894, 522 S. gr. 8°.

sitäten wohl der kompetenteste Fachmann sein dürfte, hat dieses Werk in einer der letzten Nummern der «Deutschen Litteraturzeitung»[1]) ebenfalls zum Gegenstand einer Besprechung gemacht, welche durch die vergleichende Gegenüberstellung der deutschen und französischen Universitätsverhältnisse für weitere Kreise des academischen Publikums besonderes Interesse bietet. Paulsen führt aus:

«Es ist hier, wie in einem grossen von der Geschichte selbst angestellten Experiment, über den Wert von zwei Prinzipien entschieden. Das Prinzip der *staatlichen Regulierung* und das Prinzip der *Freiheit* haben Gelegenheit gehabt, sich zu messen. Die Université de France war ein politisches Institut mit administrativ-militärischem Charakter, die deutschen Universitäten sind freie, vom Staat dotierte körperschaftliche Anstalten; die französischen Hochschulen sind technische Fachschulen mit gebundenem Lehrkursus, die deutschen Universitäten sind Schulen freier wissenschaftlicher Forschung und freier philosophischer Bildung; auf den deutschen Universitäten hat die philosophische Fakultät, die im besonderen die freie wissenschaftliche Forschung zur Aufgabe hat, das Uebergewicht erlangt, in Frankreich ist die philosophische Fakultät so gut wie ausgefallen. Selten ist auf geschichtlichem Gebiet ein Experiment so rein gemacht und so unzweideutig ausgefallen, wie hier. Das deutsche Prinzip hat sich als so überlegen erwiesen, dass in Frankreich seit 25 Jahren alle einsichtigen Männer alles daran setzen, die Hochschulen ihres Landes nach demselben Prinzip zu reformieren. Unter diesen Männern steht jetzt der Verfasser dieses Werkes L. Liard (s. oben. d. Red.) als directeur de l'enseignement supérieur in erster Linie.

Die beiden Prinzipien treten uns am Anfang des Jahrhunderts in zwei Männern verkörpert entgegen, in *Napoleon*, dem Gründer der Université de France, und in *W. v. Humboldt*, dem Gründer der Berliner Universität. Es war in denselben Jahren, 1806—1809, dass man hüben wie drüben mit der Frage der Organisation des wissenschaftlichen Unterrichts sich beschäftigte. In Frankreich waren die alten Universitäten, wie in dem ersten Band unseres Werkes gezeigt ist, als veraltete und untaugliche Institute durch die Revolution beseitigt worden. An ihre Stelle traten nach längerem theoretischen Experimentieren Lyceen für den allgemeinen Vorbereitungsunterricht und Fachschulen für die einzelnen gelehrten Berufe (écoles spéciales). Der erste Konsul hatte so entschieden; er verwarf die von der Revolution gesuchten encyklopädischen Academien; «aus persönlichen wie aus politischen Gründen war er ein Gegner der grossen Lehrer- und Gelehrtenkörperschaften, die eine volle philosophische und wissenschaftliche Unabhängigkeit erstreben; nützliche Spezialschulen, isoliert und darum abhängig, jede mit einer bestimmten Aufgabe betraut, entsprachen seiner Absicht» (S. 31). Alle diese Anstalten entschloss sich der Kaiser dann zu einer grossen, mit eigenen Gütern ausgestatteten, aus der allgemeineren Staatsverwaltung herausgehobenen Verwaltungseinheit zusammenzufassen, die den Namen «kaiserliche Universität» erhielt und durch einen Grossmeister (Grand-Maitre) ihre Inspirationen von dem Autokrator selbst empfing (1808). Unter dem Grossmeister, der ein ebenfalls vom Kaiser ernanntes Conseil neben sich hatte, standen Generalinspektoren, Specialinspektoren, Direktoren und Professoren der Fachschulen, Provisoren, Censoren, Professoren der Lyceen, bis herab zu den Repetenten und Assistenten.

Die Université impériale ist der ins Weltliche und Staatliche übersetzte *Jesuitenorden*, wie der Kaiser selbst bemerkt (S. 79). Ihre Absicht ist ganz dieselbe: die Gemüter, den Geist der Nation der absoluten Herrschaft hier nun nicht der kirchlichen, sondern der politischen Gewalt zu unterwerfen. «In den Augen Napoleons erschien das öffentliche Unterrichtswesen, sich selbst überlassen und frei in seinen Ansichten, als eine Gefahr für den Staat; seine wahre Aufgabe und sein einziges Existenzrecht ist ihm: dem Träger der Staatsgewalt als geistige Stütze zu dienen. Sein Gedanke war: ein Volk ist ein Ganzes, dies Ganze hat ein inneres Band, das ist eine Einheit von Prinzipien; aus ihnen entspringt, auf ihnen beruht der Staat. Daher die Notwendigkeit für den Staat, eine Doctrin zu haben, zu formulieren, zu lehren, als Grundlage für seine Stabilität. Unterrichten ist Nebensache, die Hauptsache ist: bilden, formen nach dem Modell, das dem Staat zusagt, und das der Staat eben darum ein Recht hat, durch Gebot aufzunötigen» (69). «Ihr wesentlicher Nutzen ist, dass die Bürger durch die öffentliche Erziehung eine Façon erhalten, wie sie der oberste Inhaber und Hüter der öffentlichen Gewalt für nötig hält; dass sie denken, was die Staatsgewalt für gut hält; dass sie wollen, was die Staatsgewalt für nötig hält» (69, 70).

Das war die Idee, der die Universität von Frankreich das Dasein verdankt. «Es kann keinen festen politischen Zustand geben», so sagte Napoleon zu seinem Minister Fourcroy, «ohne einen Lehrkörper mit festen Prinzipien. Lernt man nicht von der ersten Jugend an, ob man Republikaner oder Monarchist, Katholik oder Atheist sein muss, so wird der Staat niemals eine Nation bilden; so wird er auf unsicheren Grundlagen beruhen und beständig Unordnungen und Umwälzungen ausgesetzt sein.»

Freie Forschung, eine ungeregelte Philosophie und eine geschichtliche Betrachtung der Dinge sind gefährlich. Ein kurz gefasster dogmatischer Unterricht, das ist alles, was not thut. Das ist der Geist der napoleonischen Unterrichtspolitik. Misstrauen, Polizeisinn und die Abwesenheit jedes tieferen Blickes für das Wesen der wissenschaftlichen Studien und ihre Bedeutung für das Leben eines Volkes, das ist, wie der Verfasser sagt, für den Kaiser charakteristisch

Ihm steht auf deutscher Seite gegenüber *W. v. Humboldt*, ein Staatsmann, der zugleich Gelehrter, Forscher und Philosoph war. In einem soeben erschienenen Buch von Br. Gebhardt, «W. v. Humboldt als Staatsmann», ist aus den Akten der Academie der Wissenschaften der Eingang zu einer Denkschrift Humboldt's mitgeteilt, die den Titel hat: «Ueber die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin». Sie stammt aus der Zeit, da Humboldt die Leitung des Unterrichtswesens in Preussen übernahm. Die hier niedergelegten Gedanken bilden an jedem Punkt das vollkommene Widerspiel der napoleonischen; ohne Zweifel sind sie im bewussten Gegensatz zu ihnen konzipiert worden. Da diese Anstalten, schreibt Humboldt, ihren Zweck nur erreichen können, wenn sie in der reinen Idee der Wissenschaft leben, «so sind *Einsamkeit* und *Freiheit* die in ihrem Kreis vorwaltenden Prinzipien». Der Staat hat keine Aufgabe, als die äusserliche: die

[1]) Herausgegeben von Dr. Paul Hinneberg, Verlag von H. Walter in Berlin W.

Forschenden, Lehrenden und Lernenden zusammenzuführen und sie mit den notwendigen äusseren Mitteln auszustatten; in das innere Geschäft hat er sich nicht einzumischen; er muss sich bewusst bleiben, «dass er immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt, dass die Sache an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde, dass der Umstand selbst, dass es überhaupt solche äussere Formen und Mittel für etwas ganz Fremdes giebt, immer nachteilig einwirkt und das Geistige und Hohe in die materielle und niedere Wirklichkeit herabzieht». Das Grundprinzip für die Organisation muss sein: «die Wissenschaft als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten und unablässig sie als solche zu suchen». Die Wurzel aber der wissenschaftlichen Forschung ist der *philosophische Trieb*, den der Staat nicht befördern kann, freilich auch nicht zu befördern nötig hat, denn der intellektuelle Nationalcharakter der Deutschen hat von selbst diese Tendenz. Und so muss der Staat von seinen wissenschaftlichen Anstalten «im ganzen nichts fordern, was sich unmittelbar auf ihn bezieht, sondern die Ueberzeugung hegen, dass, wenn sie ihren Endzweck erreichen, sie auch seine Zwecke, und zwar von einem viel höheren Gesichtspunkte aus, erfüllen, von einem, von dem sich viel mehr zusammenfassen lässt und ganz andere Kräfte und Hebel angebracht werden können, als er sie in Bewegung zu setzen vermag». — Dementsprechend sind auch schon die Schulen zu gestalten; sie sollen ihren Zögling dahin führen, dass er beim Abgang zur Universität «der Freiheit und Selbstthätigkeit überlassen werden kann und, vom Zwang entbunden, nicht zu Müssiggang oder zum praktischen Leben übergehen, sondern eine Sehnsucht in sich tragen wird, sich zur Wissenschaft zu erheben, die ihm bis dahin nur gleichsam von ferne gezeigt war».

So ist der prinzipielle Gegensatz mit klarstem Bewusstsein in schärfster Formel ausgesprochen.

Ich kann auf die wechselnden Schicksale, welche seitdem die französischen Hochschulen mit dem Staatswesen, dem sie angehören, erfahren haben, hier nicht näher eingehen; der Leser findet darüber bei Liard einen klar und anziehend geschriebenen Bericht; wie die Restauration die Lehrstühle mit Leuten besetzte, deren «Mittelmässigkeit und gute Gesinnung» Garantien boten; wie das Juli-Königtum, das Regiment der Bourgeoisie und der Universität, trotz guten Willens unvermögend war, die Hochschulen zu heben, vielmehr durch Vermehrung der Zahl der Fakultäten ihre Bedeutung herabdrückte; wie unter dem zweiten Kaisertum die Willkür im Namen der Ordnung die Freiheit knebelte; wie unter der zweiten Republik *im Namen der Freiheit ein klerikales Universitätswesen* (unter dem Titel von freien Universitäten) neben dem staatlichen entstand.

Gleich blieb unter allen Umständen der eine Grundzug: die Hochschulen sind *politische Institute*, die jede Gewalt, mag sie Namen haben, wie sie will, im Sinne der Befestigung ihrer Herrschaft zu regulieren und zu benutzen strebte, Königtum, Kaisertum, Republik, alle sahen sie in ihnen ein instrument de règne. Und ganz ebenso sieht die Kirche sie an; ihre sogenannten «freien Universitäten», unter bischöflicher Verwaltung, z. T. päpstlicher Gründung, sind gedacht als Kampfmittel gegen den unkirchlichen Staat.

Das war das Verhängnis der französischen Hochschulen: nicht die Wissenschaft, nicht der Unterricht, sondern die Politik war dabei die Hauptsache. Es tritt dies in einer den deutschen Leser überraschenden Weise auch darin hervor, dass in dieser Geschichte der Universitäten Namen von Professoren beinahe gar nicht vorkommen, dagegen Namen von Politikern, Ministern, Parlamentariern, Bischöfen; Professoren nur, sofern sie auch Politiker sind, wie Guizot, Cousin, Paul Bert. Es ist der Ausdruck der Thatsache, dass nicht die Professoren, wie in Deutschland, der Fakultät und der Universität ihren Charakter gaben, sondern die Politiker; die Professoren (das gilt besonders von den facultés des lettres und des sciences) sind Nummern, nicht Individualitäten, was freilich nicht ausschliesst, dass es trotz des Systems doch Einzelnen gelingt, sich als Individualität durchzusetzen.

In jüngster Zeit hat sich eine Wandlung zu vollziehen begonnen. Wie das ganze Unterrichtswesen Frankreichs unter der dritten Republik einen gewaltigen Aufschwung genommen hat, so auch die Hochschulen. Sie sind mit bedeutenden Mitteln ausgestattet worden; ihr Budget ist beinahe verdreifacht, für Unbemittelte sind ansehnliche Stipendien ausgesetzt, für das Studium und für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit nach Abschluss des Studiums. Nicht minder ist der innere Charakter der Anstalten in einer Umformung begriffen; die wissenschaftliche Forschung hat in die alten Hochschulen Eingang gefunden; die Naturwissenschaft hat den medizinischen, die philosophische und historische Forschung den juristischen Fakultäten frisches Blut zugeführt. Sodann sind die facultés des lettres und des sciences zu wirklichem Leben gekommen; hatten sie bis 1870 eigentlich nur die Bedeutung von Redeanstalten und von Prüfungsstellen für das Baccalaureat, so sind sie jetzt zu wirklichen Studienanstalten geworden mit fast ebensovielen Studenten, wie die philosophischen Fakultäten Deutschlands haben. Nicht minder haben sie an innerer Freiheit und Unabhängigkeit gewonnen; neben den angestellten Lehrern giebt es freie Kurse, neben den Vorlesungen Uebungen. Anfänge der Selbstverwaltung und der Zusammenfassung der Fakultäten zu einheitlichen Körperschaften nähern sie den deutschen Universitäten auch von Seiten der Verfassung an. Unter den beständig wechselnden Ministerien ist die Richtung der Entwickelung stets dieselbe geblieben. So darf der Verfasser schliessen: Vor dem Ausbruch der Revolution von 1789 hatte Frankreich Universitäten, aber nur dem Namen nach; heute hat es Universitäten in Wirklichkeit, denen nur der Name noch fehlt.

Ohne Zweifel ist der entscheidende Antrieb auch hier die *Rivalität mit Deutschland* gewesen. Die Form, in der sich die beiden Nachbarvölker gegenseitig ihre Lehren gegeben haben, war eine harte; es waren die zerschmetternden Niederlagen von 1806 und 1870. Die Lehre ist darum nicht minder *heilsam* gewesen. Man erkannte in beiden Fällen, »dass die Stärke eines Volkes nicht allein in seinen Armeen liegt, sondern auch in seinen wissenschaftlichen Schulen« (337).

Möchte es der Belehrungen von jener Art nicht bedürfen, um bei den Völkern diese grosse Lehre stets gegenwärtig zu halten. Möchte der helle und klare Geist W. v. Humboldt's, der am Eingang unserer Universität steht, ihr Leitstern bleiben und den bonapartistischen Geist, den Geist polizeilicher Bevormundung und kurzsichtiger industrieller Nützlichkeitsgedanken, ihren Hochschulen immer fern halten.»

Die Reform des Baccalaureats. Die Reform des *Baccalaureats*, der französischen Maturitätsprüfung, wie sie der Unterrichtsminister Combes

ausgearbeitet hat, stösst auf grosse Schwierigkeiten. Anfangs besass der Minister zwar im Kammerausschuss, dem die Vorlage überwiesen wurde, eine kleine Mehrheit. Nachträglich beschloss jedoch die Kammer, auch das Projekt über die Reorganisation des Oberstudienrates und der academischen Räte an den gleichen Ausschuss zu verweisen und ihn bei diesem Anlass zu verdoppeln. Die Wahl der neuen Ausschussmitglieder, die am 24. März stattfand, hatte nun zur Folge, dass sich die Mehrheit verschob. Von 22 Mitgliedern sind jetzt 12 der Reform des Baccalaureats abgeneigt, weil die Vorlage Combes' gegen den Grundsatz der Gleichheit verstösst, der bei dem vorhandenen Modus gewahrt wird. Combes begünstigt die Staatsschulen, indem er ihre Zöglinge von ihren eigenen Lehrern prüfen lassen will, die der freien Anstalten dagegen nicht. Nach der bestehenden Gesetzgebung werden alle Kandidaten durch die gleiche, dem Personal der Universitätsprofessoren entnommene Kommission examiniert. Dieser Prüfungsweise wohnt der Uebelstand inne, dass jeder Kontakt zwischen Prüfenden und Geprüften fehlt, aber der Ausschuss scheint sie jeder andern vorzuziehen, welche dieses mangelhafte System einseitig zu Gunsten der Staatsschulen verbessern würde. Was die Reform der Aussprache des Griechischen betrifft, so ist der Entwurf Combes, statt der alten sog. Erasmus'schen Aussprache die des Modern-Griechischen einzuführen, von der dazu eingesetzten Kommission nicht angenommen worden.

Der Rücktritt Berthelots. Prof. Dr. Marcelin Berthelot, der bisherige *Minister der auswärtigen Angelegenheiten*, ist, wie aus den Meldungen der Presse bekannt, von seinem Posten zurückgetreten. Hoffentlich wird Prof. Berthelot, der vor seiner Ernennung zum Minister Professor der Chemie am *Collège de France* war, der Wissenschaft wieder ganz zurückgegeben.

Studierende Türken in Frankreich. Von der *Pforte* wurde kürzlich die Verfügung getroffen, alle im *Auslande studierenden Türken* zurückzurufen. Es werden von dieser Massregel etwa 200 junge Leute betroffen, die zum grössten Teil auf französischen Universitäten studieren.

Lyon. Reform des Konkurses für die Agregation. Die juristische Fakultät hat auf Ansuchen des Ministeriums einen Vorschlag für die *Reform des Konkurses für die Agregation* ausgearbeitet. Die Agrégés bilden bekanntlich ein Korps von Hilfslehrern, die auf Grund einer in Paris stattfindenden Konkurrenzprüfung vom Minister den einzelnen Fakultäten zugewiesen werden. In den Rechtsfakultäten fallen die erledigten Professuren diesen Agrégés zu, so dass die Agregation als sichere Durchgangsstation zur Professur gelten kann. Wir werden auf dieses Reformprojekt noch eingehend zurückkommen.

— Universität. *Neuer Lehrstuhl.* Es wurde ein neuer Lehrstuhl über *Zeitgenössische Geschichte* errichtet und derselbe Pd. Mariéjol (Gesch.) übertragen.

— Frequenz der Medizinisch-pharmaceutischen Fakultät. Die Zahl der in der ersten Hälfte des Studienjahres eingeschriebenen Studierenden betrug 1425. Davon studierten 1132 Medizin und 293 Pharmacie.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* Dekan Prof. Clédat (franz. Spr. u. Litt.) das Ritterkr. der Ehrenlegion. *Ernannt:* Prof. Fochier (Gynäkol.), Prof. Koehler (Zoolog.) und Lehrer Durand zu Officiers des öffentlichen Unterrichtswesens. — Prof. Lépine (Med. Klin.) und Prof. Renaut (Anatom.) zu Mitgliedern der Académie de médecine in Paris. — a.o.P. Waddington (Neue Gesch.) u. Schirmer (Geogr.) zu Titular-Professoren.

Marseille. Die Vereinigung der Fakultäten von Marseille und Aix. Die *Gesellschaft der Universitätsfreunde in Marseille* hat eine Broschüre erscheinen lassen, in der sie auf die Uebelstände hinweist, die aus der Verteilung der vier zur Academie von Aix gehörigen Fakultäten entstehen. Es wird die Vereinigung der Fakultäten zu einer ***Universität der Provence** mit dem Sitz in Marseille* gefordert. Wir werden Gelegenheit nehmen, auch hierauf ausführlicher zurückzukommen.

Paris. Universität. *Die Ausländer und das medizinische Studium.* Die *französischen* Studenten der Medizin haben in den Hospitälern eine *Petition* cirkulieren lassen, um dem Zuzug *ausländischer* Mediziner entgegenzuarbeiten. Sie fordern darin, dass bei den ausländischen Studenten die *gleichen* Universitätsgrade wie bei den *französischen* für das Doktordiplom vorausgesetzt werden. Ausländern, die diesen Bedingungen nicht genügen, könnte zwar das medizinische Doktordiplom zu teil werden, doch sollten sie zur Ausübung der ärztlichen Praxis in *Frankreich* nicht berechtigt sein. (Wir verweisen im übrigen auf das in den letzten Heften der «AR» bereits Gesagte.)

— Stiftung. Baron Rothschild hat der Universität den Betrag von 20,000 Frs. überwiesen. Diese Summe soll als *Reisefonds für Studierende der Geschichte* Verwendung finden.

— ***Personalien.*** *Gestorben:* Im vorigen Monat Hon.-Prof. Sappey (Anatomie), Mitgl. der Academie d. Wissenschaften, 86 Jahre alt. Bekannt sind seine Arbeiten über die *Lymphgefässe* des Menschen. — a.o.P. Paul (Innere Med.) am Anfang ds. Mts. 63 Jahre alt. Sein Hauptwerk ist sein «Lehrbuch der Diagnostik und Behandlung d. Herzkrankheiten».

— Académie de Médecine. *Stiftung.* Frau Andiffred hat der Academie die Summe von 800,000 Francs in Renten als Geschenk übermittelt, deren Zinsen, 24,000 Francs, dem *französischen* oder *ausländischen Gelehrten* als *Leibrente* ausgesetzt werden sollen, der ein *Heilmittel gegen die Lungenschwindsucht* entdeckt.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Zu Mitgliedern der Academie die Professoren Lépine (Mediz. Klin.) und Renaut (Anat.) in Lyon. — Zum korresp. Mitgl. Prof. Leukart (Zoologie) in Leipzig. *Sonstiges:* Der *St. Paul-Preis* im Betrage von 25,000 Frs. wurde zur Hälfte Prof. Behring (Hygiene) in

Marburg und Dr. Roux (Leiter des Pasteurschen Instituts) verliehen.

Belgien.

Neue Universitäts-Zeitschrift in Brüssel. Unter dem Titel «*Revue de l'Université de Bruxelles*», erscheint seit Dezember v. J. eine neue Zeitschrift, wovon uns die erste Doppelnummer pro Dezember und Januar vorliegt. Eine Gruppe von Professoren, Hülfslehrern, einstigen und jetzigen Studenten, unterstützt von einigen Freunden des Hochschulwesens, geben dieses monatlich erscheinende Organ heraus. Motiviert wird diese Schöpfung mit der «Aëra des Aufschwunges und der Ausdehnung» der freien Universität; ihre Devise ist: Freie Prüfung, volle Unabhängigkeit und Objektivität und Festigung der Wissenschaft. Sie will dem ganzen Universitäts-Organismus mehr Halt verleihen, seine Betrebungen fördern helfen; die «politique militante» und jede persönliche Polemik soll ausgeschlossen bleiben:

«Nascitur ex variis radiis lux candida solis.
Artibus ex variis unica fax radiat!»

Das ziemlich umfangreiche Doppelheft enthält nicht weniger als 8 wissenschaftliche Aufsätze aus den Gebieten des neuen Strafrechts, der Biologie, Botanik, des vergleichenden constitutionellen Rechts (Prof. P. Errera), der Kulturgeschichte, Physik und Litteratur, dagegen vermissen wir gerade das, was den Namen der Zeitschrift in erster Linie rechtfertigen würde, — entsprechend umfangreiche Aufsätze oder Mitteilungen aus dem Gebiete des belgischen Hochschulwesens. Die Zeitschrift hat, wie auch die ähnlichen französischen Publikationen (Revue Universitaire, Revue international de l'enseignement supérieur) und wie auch das in Brüssel selbst seit 6 Jahren erscheinende analoge ähnliche Organ, die «Revue universitaire», einen völlig *encyklopädischen* Charakter, und darin besteht, gegenüber dem specialisierenden Geiste der Neuzeit, in Sonderheit auch gegenüber jeder Fach-Zeitschrift, die Schwäche aller dieser Organe. Sie dienen keinem bestimmten Zwecke, keinem bestimmten Leserkreise, keiner bestimmten Wissenschaft, sie sind Revuen, wie sie vor einigen Jahrzehnten dutzendweis entstanden und gegenwärtig dutzendweis zu existieren aufhören.

Als Fernstehende können wir im vorliegenden Falle in erster Linie nicht begreifen, warum der ganz tüchtig und mit vieler und lobenswerter Objektivität geleiteten «Revue Universitaire» in Brüssel dieses Konkurrenzorgan gegenübergestellt wird. Es wäre doch wahrhaftig bei den unerquicklichen Universitätsverhältnissen in Brüssel an der socialistischen «Neuen Universität» und ihrem Specialorgan der Konkurrenz und der Zersplitterung genug! Sodann befremdet, wie gesagt, jeder Mangel von neueren Nachrichten aus dem Universitäts- und Hochschulleben Belgiens, welche wir, wenn auch nicht ausreichend, in der «Revue Universitaire» regelmässig finden.

Die gegenwärtigen Hochschulverhältnisse in Belgien, das Ringen nach neuen Formen und Gesetzen, die Kämpfe der verschiedenen socialen Weltanschauungen, welche darin bedeutend mitspielen, alles das böte wahrhaftig einem eigentlichen Universitäts-Organ in *allererster* Linie Stoff in Hülle und Fülle für seine Darstellungen, und im Lande wie auswärts würde es dankbare Leser finden.

Statt dessen reproduziert die Redaktion den alten und abgedroschenen Aufruf der «*Alliance universitaire internationale*», den andere Schriftleitungen schon vor mehr als Jahresfrist mit samt den phantastischen Utopien von Hodgon Pratt und Charles Richet in ihren — Papierkorb geworfen haben. Und am Schlusse des Heftes finden wir dann ca. 5 Seiten kleinere und zum Teil veraltete oder irrelevante Mitteilungen über die freie Universität von Brüssel, über einige Seminare, Vertragscyklen und die Extensionsbewegung derselben, aber es ersetzen eben auch diese Nachrichten keineswegs den oben gerügten Mangel an orientierenden Darstellungen über das Hochschulwesen und dessen aktuelle Tagesfragen.

Es wäre zu begrüssen, wenn diese neue Zeitschrift nach dieser Seite ihren Schwerpunkt verlegen wollte, dann würde sie nicht nur an Bedeutung[1]), sondern sicher auch an Lesern wesentlich gewinnen. *v. S.*

— Reiche Schenkung. Der verstorbene Belgier A. Renier hat dem Unterrichts-Ministerium 2,000,000 Frs. vermacht, mit der Bestimmung, dass davon ein *Institut für Physiologie* errichtet werde.

Brüssel. Freie Universität. *Universitäts-Extension.* Im Verlaufe des Studienjahres 1895/96 sind bis jetzt bereits elf Lokalkomitees für *Universitäts-Extension* ins Leben getreten und zwar in: Arlon, Brüssel, Andenne, Tournai, Anvers, Thuin, Ath, Courtrai, Brügge, Lenze und Schaerbeek. Die Gründung weiterer Komitees steht bevor.

Personalien. *Ernannt*: Dr. Houzé (Anthropol.) und Dr. Lavisé zu Agrégés. — Pd. Cornil (röm. Recht) zum a.o.P. *Sonstiges*: Thomas (Direktor des Registraturamts beim Finanz-Ministerium) wurde beauftragt, Vorlesungen über fiskalisches Recht zu halten.

---

[1]) Wie *oberflächlich*, ja geradezu *tendenziös* nach dieser Richtung gearbeitet wird, beweist in dem soeben erschienenen Märzhefte eine unter ausdrücklichster Bezugnahme auf unsere «AR» gemachte Mitteilung auf Pag. 319, der zufolge die in Hannover erfolgte Auflösung eines aus 6—8 Mann bestehenden *skandinav.-dänischen Studentenvereines* wegen Nicht-Beteiligung an der Reichsfeier der dortigen Hochschule auf *sämtliche fremden Studenten in Preussen ausgedehnt wird.* Entweder versteht die Redaktion nicht genug Deutsch und dann soll sie solche Berichterstattungen unterlassen, oder sie berichtet tendenziös und dann ist ihr Organ alles, nur nicht das, was es nach seinem Programm sein will. Wir unsererseits möchten uns aber energisch dagegen verwahren, dass man unsere Berichte in dieser *den thatsächlichen Verhältnissen direkt widersprechenden Weise* — nota bene unter Berufung auf unser Organ — wiedergiebt. Die Red. d. «AR».

— Academie der Wissenschaften. *Personalien.* Zu Mitgliedern wurden Prof. Koch (Hygiene) in Berlin und Prof. Finkelnburg in Bonn ernannt.

Niederlande.

Verschiedene Universitätsfragen in den Niederlanden.

Im letzten Monat sind verschiedene Universitätsfragen in den Vordergrund getreten, welche nicht nur in Universitätskreisen, sondern auch in Zeitungen und Zeitschriften lebhaft besprochen werden. Es handelt sich dabei zum Teil um Angelegenheiten, welche auch für deutsche Gelehrte von Wichtigkeit sind, nämlich die *Anstellung deutscher Professoren in den Niederlanden*, ferner um *Kollegiengelder, die Stellung der Privatdocenten, Assistenten, die medizinischen Fakultäten, Einrichtung der Krankenhäuser, Laboratorien* u. s. w.

Statt hierüber zu referieren, halte ich es für zweckmässiger, dieses Mal Stimmen aus den Niederlanden selbst zu Wort kommen zu lassen. Ich gebe zu diesem Zwecke zunächst einen Artikel der in Amsterdam erscheinenden Zeitung «De Tyd» vom 18. März. Die nächste Nummer soll einen Bericht bringen, welchen Prof. Treub aus Leiden nach einem Besuch an verschiedenen deutschen Universitäten dem Minister erstattete. Erstgenannter Artikel lautet:

«Unsere Universität (Amsterdam), besonders die Fakultät der Medizin, welche die schönste Perle in ihrer Krone genannt zu werden verdient, hat in der letzten Zeit schwere Verluste erlitten. Zwei Professoren van der Mey und van Haren Noman sind ein paar Monate nach einander verhältnismässig noch jung gestorben. Ungefähr zu gleicher Zeit vernahm man, dass Prof. Forster, der überall bekannte Specialist auf dem Gebiete der Gesundheitslehre einen Ruf nach Strassburg erhalten, während Prof. van't Hoff einen solchen nach Berlin angenommen hat. Es müssen also 4 Lehrstühle neu besetzt werden, welche bisher Männer von ausserordentlicher Begabung inne hatten. Da erhebt sich die Frage: Wird man in unserem engen Vaterlande würdige Nachfolger finden können, oder müssen wir sie wieder in Deutschland suchen, und das deutsche Element, das an unsern Universitäten ohnehin schon stark vertreten ist, noch verstärken? Jeder, der nur einigermassen mit unserem höheren Unterrichtswesen vertraut ist, muss gestehen, dass Holland, in Bezug auf Anstellung von Professoren gegenüber Deutschland, immer mehr in eine ungünstige Lage gerät. Als kleine Nation, sowie aus andern Gründen, die wir nachher besprechen wollen, haben die Niederlande selbst nicht Lehrkräfte genug, um alle Lehrstühle an den 4 Universitäten des Landes würdig zu besetzen. Es ist daher unvermeidlich, dass man dann und wann Ausländer herbeizieht. Ob es jedoch ebenso unvermeidlich ist, bloss deutsche Gelehrte zu berufen, mag jetzt dahin gestellt bleiben. Was sind jedoch die natürlichen Folgen, die sich in steigendem Masse bei der Berufung deutscher Professoren offenbaren? Eine Anstellung an einer niederländischen Universität — das sei vorausgeschickt — kann für einen deutschen Gelehrten, der in seinem Vaterlande eine grosse Zukunft zu haben meint, wenig Anziehendes haben. Die Hilfsmittel für rein wissenschaftliche Studien stehen an unsern kleinen Universitäten den grossen deutschen Universitäten weit nach. Die Gelegenheit zu wissenschaftlichem Verkehr mit Fachgenossen ist hier viel geringer; auch die Verschiedenheit der Sprache und Lebensweise bringt es mit sich, dass deutsche Professoren sich hier in der Regel nicht gemütlich fühlen.

Ein junger Gelehrter, der in seinem eigenen Vaterlande sofort oder nach einiger Zeit auf einen Lehrstuhl Anspruch machen zu können glaubt, wird — und von seinem Standpunkte mit Recht — eine Professur in den Niederlanden ablehnen. Dennoch sind noch Liebhaber genug zu finden, aber welche? Junge Leute, die entweder nie, oder wenigstens lange Zeit keine Aussicht auf eine Professur haben, und die deshalb nehmen, was sie bekommen können. Bisweilen entspricht solch ein junger Gelehrter den gehegten Erwartungen, entwickelt sich bei stetiger wissenschaftlicher Thätigkeit zu einem bedeutenden Manne, zu einer Autorität; bisweilen ist aber auch das Gegenteil der Fall. In letzterem Falle müssen wir uns einen solchen Mann, eine wissenschaftliche Null, bis zu seinem siebzigsten Jahre gefallen lassen. Wir wollen, um nicht gehässig zu erscheinen, keinen Namen nennen. In ersterem Falle ist es sicher, dass ein tüchtiger Mann, der sich einen Namen machte, nachdem er einige Lehrjahre als Professor hier zugebracht hat, früher oder später einen Ruf an eine deutsche Universität erhält, und dann, wie jetzt Prof. Forster in Amsterdam, wie vor einem Monate Prof. von Eiselsberg in Utrecht, wie früher Selenka in Leiden, und andere mehr, mit fröhlichem Herzen von dem zweiten Vaterlande Abschied nimmt und mit der hier gewonnenen Erfahrung und wissenschaftlichen Reife nach dem grossen deutschen Vaterlande zurückkehrt. Wenn endlich noch der Fall eintritt, dass Deutschland uns unsere eigenen wissenschaftlichen Grössen, wie z. B. Prof. van 't Hoff — bei Donders hat man schon früher und öfters, jedoch vergebens, angeklopft — zu entführen versteht, so werden selbstverständlich die Lehrstühle an unsern niederländischen Universitäten auf die Dauer mit Grössen zweiten und dritten Ranges besetzt sein, und wir in wissenschaftlicher Hinsicht mehr und mehr Deutschland nachstehen.

Unter diesen Umständen erhebt sich die Frage: Was sollen wir nun thun? Da die Gründe, welche Prof. van 't Hoff und Prof. Forster bewogen haben, Amsterdam zu verlassen, bekannt geworden sind, so können wir sie bei Beantwortung dieser Frage in Betracht ziehen. Prof. van t'Hoff geht weg, weil die Anzahl der ihm vorgeschriebenen Kollegien ihm persönlich zu wenig Zeit übrig lässt zu rein wissen-

schaftlicher Thätigkeit. An einer grossen deutschen Universität, wie Berlin, wird die eigentliche Abhaltung von Vorlesungen, besonders für Anfänger, zu einem guten Teil von Privatdocenten übernommen, so dass ein wissenschaftlicher Forscher, wie van 't Hoff sich dort völlig seiner Arbeit im Laboratorium hingeben kann. (? d. Red.)

Der Grund für Prof. Forster ist von ganz anderer Art. Dieser hat hier zu wenig Zuhörer, da die Zahl der Studenten, welche hierzulande Hygieine und Bakteriologie zu ihrem Hauptstudium machen, immer sehr gering sein wird. Dazu kommt ferner noch ein dritter mehr allgemeiner Grund, nämlich die Art und Weise, wie die Professoren unserer niederl. Universitäten nach dem Gesetz von 1876 honoriert werden. Die Professoren unserer Hochschulen beziehen seit 1876 ein festes, mit den Dienstjahren steigendes Gehalt, aber keine Kollegiengelder mehr, welche jetzt in die Staatskasse fliessen. Die deutschen Professoren dagegen haben ausser ihrem Gehalt in den Kollegiengeldern mitunter (einstweilen d. Red.) noch eine Hauptquelle von Einkünften. Wir wollen hier nicht noch einmal wiederholen, was seit 1876 für und wider beide Systeme vorgebracht wurde. Wenn wir jedoch die drei nach einander angeführten Gründe erwägen, im Zusammenhang mit dem, was wir vorausschickten, so treten nach unserer Ansicht zwei Hauptmängel, Hauptgebrechen, woran unsere Universitäten kranken, deutlich hervor. Nämlich: *Zersplitterung der finanziellen und wissenschaftlichen Kräfte und Mangel eines eigentlichen Standes von Privatdocenten*, welche in Deutschland gleichsam das Material für den Gelehrtenstand liefern, durch ihre Studien, theoretisch-praktische Vorbereitung und Thätigkeit wie von selbst zum Berufe eines Professors prädestiniert sind, und aus welchen daher auch fast alle Professoren hervorgehen.

Es ist schon hundertmal gesagt worden und wird wohl noch hundertmal wiederholt werden müssen, dass 4 Universitäten mit allen Fakultäten für unser kleines Land zu viel sind. Wenn wir nur eine oder zwei hätten, so könnte das Lehrpersonal an den einzelnen Fakultäten so zahlreich sein, dass man einen Mann wie Van 't Hoff nicht mit einer so grossen Zahl Kollegienstunden zu belästigen brauchte, sondern ruhig an seiner Arbeit im Laboratorium lassen könnte. Auch Professoren, welche ein specielles Fach sich zum Gegenstand ihrer Studien erkoren, würden dann eine genügende Zahl Schüler finden. Die wissenschaftlichen Einrichtungen, Hilfsmittel könnten dann in so vollkommenem Zustande erhalten werden, dass man ausländische Hochschulen nicht zu beneiden brauchte, und ausländische Gelehrte eine Anstellung an niederländischen Universitäten vorziehen würden. So wie es jetzt ist, bei den entsetzlichen Kosten, welche die Instandhaltung der 4 Hochschulen erfordert, ist alles Stückwerk.

Endlich ist auch ein *Stand von Privatdocenten* nötig, wenn Holland, wie Deutschland, unter seinen eigenen Söhnen seine Professoren finden soll. Ausserdem wäre damit auch eine Bürgschaft, ein Heilmittel geboten gegen die Einseitigkeit und Parteilichkeit, welche zuweilen bei den Ernennungen von Professoren sich offenbaren. So wie die Zustände und Aussichten jetzt sind, ist jedoch an eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse nicht zu denken. Unsere Studenten, sogar die besten unter ihnen, wenden in der Regel sofort nach ihrem letzten Examen der Universität den Rücken, um eine Anstellung, Praxis u. s. w. zu suchen. Nur sehr wenige junge Gelehrte haben die Kühnheit, sich als Privatdocenten zu habilitieren, jedoch fast nur für solche Fächer, welche von den Professoren *nicht* vorgetragen werden. Das ist schade! Nach unserer Ansicht kann der Stand der Privatdocenten aber nur dann gedeihen, wenn er dieselbe Bedeutung, dieselben Aussichten wie in Deutschland erlangt und wenn auch auf dem Gebiete des Hochschulwesens das Prinzip der Konkurrenz zur Geltung kommt. Endlich muss auch wieder das System der Kollegiengelder eingeführt werden.

Auf die Dauer kann es für eine Nation nur schädlich wirken, wenn sie ihre wissenschaftlichen Kräfte immer wieder aus dem Auslande herbeiholen muss. Will man sie im eigenen Lande finden, so darf die Anzahl, welche man nötig hat, im Verhältnis zur Bevölkerung nicht zu gross sein, ferner müssen an den niederländischen Hochschulen selbst Mittel und Wege zu finden sein, damit junge Gelehrte nach Absolvierung ihrer Fachstudien sich mit Aussicht auf den höheren Lehrberuf vorbereiten können und damit ein Professor nicht im höheren, wissenschaftlichen Streben gehemmt werde.

Um dies alles zu erreichen, muss jedoch das *Gesetz für den höheren Unterricht geändert werden.*»

Amsterdam. Abnahme der Frequenz. *Amsterdam für Mediziner die teuerste Universität!* Während die Anzahl der Studenten in den letzten 10 Jahren rasch zunahm, beginnt sie seit 2 Jahren stetig zu fallen. In dem Studienjahr 1883/84 betrug sie 540 stud., 1893/94 dagegen schon 1066. Seitdem geht es jedes Jahr rückwärts. Der Grund liegt darin, dass viele Theologen die Universität verliessen, seit der Stadtrat die Gehälter für die kirchlichen Professoren strich. Auch Studenten der Medizin gehen jetzt weniger nach Amsterdam. An den Reichs-Universitäten bezahlen sie 4 Jahre lang jährlich 200 Gulden Kollegiengeld, welches dem Gesetze gemäss in die Staatskasse fliesst; für weitere Studienjahre nichts mehr. Amsterdam verlangt dieselben Kollegiengelder, für das 5. Studienjahr aber noch 100 Gulden. Augenblicklich liegt dem Stadtrat ein Gesuch des Universitätsvereines vor, um diese Differenz zu beseitigen.

— Städtische Universität. Eine neue *internationale* Zeitschrift. Die Professoren Stokvis u. Tilanus, Dr. Daniëls u. Dr. Peypers zu Amsterdam fassten vor einiger Zeit den Entschluss eine Zeitschrift zu gründen unter dem Titel: «*Janus, archives internationales pour l'histoire de la médecine et géographie médicales*». — Um für eine solche Zeitschrift genügende Mitarbeiter und genügenden Absatz zu gewinnen,

sollte sie einen internationalen Charakter tragen und dreisprachig (deutsch, englisch, französisch) erscheinen. Sie teilten ihren Plan den Koryphäen der Wissenschaft in Europa und Amerika mit. Er fand solchen Beifall und es wurden so viele Beiträge zugesagt, dass schon binnen kurzem das erste Heft der Zeitschrift erscheinen wird.

— Das «Studententheater» beabsichtigt im Monat April das Drama «Die Lästerzungen von Sheridan» im Theater des Paleis voor Volksvlyt aufzuführen.

Delft. Polytechnische Schule und Indische Abteilung. *Reorganisation der Verwaltung und Vertretung.* Der Minister ist der Ansicht, dass die bisherige Verwaltung etc. nicht zweckmässig sei und reichte deshalb in der Kammer einen Gesetzentwurf zur Reorganisation ein. Bisher nämlich geschah die Verwaltung etc. durch einen Direktor und sämtliche Professoren, während die ordentlichen Lehrer ausgeschlossen waren. Diese Organisation hat allerlei Mängel, schadet dem guten Einvernehmen zwischen Professoren und Lehrern; ausserdem ist das Kollegium in seiner Gesamtheit nicht geeignet, gehörige Aufsicht über den Unterricht zu führen. Der Minister beabsichtigt daher, ein *Kollegium von Kuratoren* einzuführen, bestehend aus Männern, welche auf den verschiedenen Gebieten, wozu die polytechnische Schule vorbereitet, sich hervorgethan haben. Sämtliche Professoren und Lehrer sollen fortan eine allgemeine Versammlung bilden, welche einen *Rat* von sieben Professoren aus ihrer Mitte wählt, über Angelegenheiten der Schule beratschlagt, und ihre Wünsche etc. diesem Rate, oder nötigenfalls den Kuratoren oder der Regierung mitteilt. In der Regel jedoch soll der *Rat* als beratendes Kollegium auftreten. Die Lehrer sind nicht in den Rat wählbar. Die Kuratoren haben mutatis mutandis dieselben Rechte und Pflichten wie die an den Universitäten.

— Musikcorps des Delfter Studentencorps. Verschiedene Mitglieder des Studentencorps vereinigten sich zu einer *Fanfaren-Musikgesellschaft.*

— Das Indologische Studentencorps erhielt von Damen aus dem Haag eine prächtige *Standarte zum Geschenk.* Dass diese in *gotischem* Stile angefertigt ist, hat mit Recht Spott und Tadel erregt. Waren denn in der reichen Ornamentik des Orients nicht passende Muster genug zu finden? Eine *gotische* Standarte für einen Indologischen Verein ist doch eine reine Lächerlichkeit. Mit demselben Rechte kann sich ein *christlicher* Studentenverein seine Fahne mit *Buddha*-Bildern zieren lassen, ein Lawntennisklub mit *Schlittschuhen*, ein Radfahrerbund mit dem Bildnis *Apollos* u. s. w. Symbolisches fin-de-siècle!

Kampen. Theologische Schule. *Misshelligkeiten unter den Docenten.* Prof. Baviek hat in Uebereinstimmung mit seinen Kollegen Biesterveld, Noordry und Wielinga eine neue Regelung der litterarisch-theologischen Studien entworfen, welche, von den Kuratoren angenommen, nun der Synode unterbreitet werden soll. Prof. Lindeboom jedoch ist nicht nur ein Gegner dieser neuen Studienordnung, sondern auch ein Gegner von Prof. Knyper an der freien Universität, dessen Lehre und Richtung bei seinen Kollegen Beifall findet. Er bekämpft daher in einem Schreiben an den Kirchenrat der einzelnen Gemeinden die neue Studienordnung und greift dabei die theol. Encyklopädie von Professor Kuyper scharf an, dem er allerlei Irrtümer, Ketzereien, Pantheismus, philosophische Fälschung der Theologie vorwirft. Infolgedessen ergriffen die andern Professoren öffentlich Partei für Prof. Kuyper und erklärten, dass in der Lehre zwischen der freien Universität und Kampen kein Gegensatz bestehe.

Leiden. Staats-Universität. Der kürzlich ernannte Prof der Medizin, Dr. W. Koster Gezn eröffnete am 25. März seine Vorlesungen mit einer Rede über: «*Die empirischen u. nativistischen Erklärungen in der Physiologie der Sinne*». — Ernannt zum Prof. für Geschichte der Philosophie, Logik, Metaphysik und Psychologie wurde G. J. P. Bolland, Lehrer der englischen Sprache an der Realschule in Batavia. Der neue Professor besitzt nicht einmal den Doktortitel, was übrigens bei dem System, nach welchem hier Professoren ernannt werden, öfters vorkommt. Ausserdem hat die Ernennung wegen der ausgesprochenen kirchenfeindlichen Richtung des Herrn Bolland in der katholischen und konservativen Presse grosse Entrüstung hervorgerufen.

Utrecht. Staats-Universität. Der *Dies natalis* wurde am 27. März in herkömmlicher Weise gefeiert. Der Rector magnificus Prof. Dr. Hontsma hielt eine Festrede über: *Das Studium der türkischen Sprache.* Abends brachten die Studenten mehreren Professoren einen Fackelzug.

— Der kürzlich ernannte Professor für niederländische Sprache, Dr. G. Kalff, hat am 18. März seine Vorlesungen eröffnet mit einem Vortrag über: «*Sprachstudium und Litteraturstudium*».

— Das Utrechter Studentencorps hat fast einstimmig beschlossen, das kürzlich gegründete «Indologische Studentencorps» in Delft *nicht* anzuerkennen.

Schweden und Norwegen.

Christiania. Vertreterkonferenz der nordischen Hochschulen. In den hiesigen academischen Kreisen arbeitet man für eine *Zusammenkunft von Vertretern für die nordischen Hochschulen.* Die Idee wird sowohl hier selbst, als in den Nachbarländern mit grosser Sympathie begrüsst, und es wird angenommen, dass die Sitzung, die hier in Christiania in der ersten Hälfte des Juni dieses Jahres abgehalten werden soll und zu welcher man Repräsentanten von allen Hochschulen in Schweden und Dänemark, Professoren und Studenten, einzuladen gedenkt, gegen 50 fremde Gäste zählen wird. Die Hauptaufgabe der Versammlung wird sein, ein wissenschaftliches Zusammenwirken zwischen den nordischen Universitäten zu fördern, besonders durch die Abhaltung von Vorlesungen, am liebsten während eines ganzen Semesters, durch hervorragende Professoren aus den

Nachbarländern, sowie die Ausarbeitung nordischer Vorlesungskataloge zur Stütze des Zweckes, einen lebhafteren gegenseitigen Studienbesuch von Studenten von den Universitäten der Nachbarländer zu erzielen.

— Universität. *Personalien. Gestorben*: Bischof Fr. Bugge, ehemaliger Professor der Theologie.

Gothenburg. Freie Hochschule. Die freie Hochschule giebt seit dem Jahre 1895 eine Jahresschrift heraus, die neuerdings ihren ersten, schön ausgestatteten Band vollendet hat. Dieser enthält eine historische Abhandlung von Prof. L. Stavenow (die alte Standesrepräsentation betreffend), drei philosophische von Prof. V. Norström (von dem Naturalismus und dem Freiheitsbegriffe), zwei philologische, die eine von Prof. O. Paulson (zur Frage von dem Ursprung der Oedipus-Sage, wobei auf Egypten hingewiesen wird), die andere von Prof. Ferd. Holthausen (die englische Aussprache bis zum Jahre 1750 nach dänischen und schwedischen Zeugnissen). Zuletzt kommt der Jahresbericht für das academische Jahr 1894—1895. Die weitere Herausgabe der Jahresschrift ist durch eine «Gustav-Adolf»-Donation von 30,000 Kronen gesichert, welche am 9. Dezember 1894 von den Herren O. Ekman und O. Wijk der Hochschule zugewiesen wurde.

Stockholm. Universität. *Personalien.* Prof. G. Mittag-Leffler an der hiesigen freien Hochschule, der bekannte Mathematiker u. Herausgeber der internationalen Zeitschrift *Acta Mathematica* — die er vor 14 Jahren gegründet — ist am 15. März, anlässlich seines 50. Geburtstages der Gegenstand grosser Ehrenbezeigungen gewesen. Vor allem ist zu nennen, dass ihm eine Glückwunschadresse, geschrieben in deutsch, englisch, französisch und italienisch und unterzeichnet von 373 Mathematikern in Europa und Amerika, übersandt wurde. Die mathematische Klasse des französischen Instituts ergriff die Initiative zu dieser Adresse, 25 von den hervorragendsten Mathematikern Europas fertigten die Einladung aus; die deutschen Namen darunter sind: Weierstrass, Fuchs, Schering. — Die Unterzeichner der Adresse wollen auch Herrn Mittag-Leffler sein Porträt, gemalt von dem finländischen Maler A. Edelfelt, als Geschenk darbieten. Die genannte Adresse wurde bei einem Festmahl von dem Reichsmarschall Schwedens S. Exc. Freiherrn von Essen Herrn Prof. Mittag-Leffler übergeben. (Der König von Schweden-Norwegen ist der Protektor der Acta Mathematica). Von seinen schwedischen Schülern bekam Prof. M.-L. ein prachtvolles Album mit deren Photographien; von seinen früheren finländischen Schülern — Prof. M.-L. war in den Jahren 1877—1881 Prof. an der Universität Helsingfors — eine telegraphische Dankbarkeitsadresse; u. s. w. Von der Zeitschrift Acta Mathematica erscheint in diesem Jahre der 20. Band vollständig.

Upsala. Universität. *Neue Zeitschrift.* Ein *Handbuch* («Upsala Universitets Matrikel») mit vollständigen Biographien und Bibliographien über sämtliche Lehrer an der hiesigen Universität erscheint demnächst.

Dänemark.

Kopenhagen. Universität. *Personalien. Ernannt:* Prof. Heiberg (Klass. Philol.) zum Mitgl. der philos.-historischen Klasse der Academie d. Wissenschaften in Berlin. *Sonstiges:* Prof. Ussing (Klass. Philol.) tritt in den Ruhestand.

— Academie der Wissenschaften. *Personalien.* Zu Mitgliedern wurden Prof. Hittorf (Physik) in Münster und L. Fizeau (Physik), Mitgl. der Académie des Sciences in Paris, ernannt.

Grossbritannien und die Kolonien.

A. England.

Die Frauenfrage in Oxford und Cambridge. Die Verhandlungen darüber, was für eine Anerkennung seitens der Universität den Frauen gewährt werden solle, wurden in *Oxford* in der Congregation vom 10. März zu Ende geführt. Die vorausgehende Agitation hatte sich, nachdem Resolution I (Zulassung zum Baccalaureusgrad) abgelehnt war (siehe Heft 18, p. 368), hauptsächlich um die Resolutionen II und V gedreht. Resolution II beantragte, dass jene Studentinnen, welche genau alle Bedingungen für den Baccalaureusgrad erfüllt haben, ein *Diplom* erhalten sollen, welches diese Thatsache konstatiert. Diese Resolution wurde mit 178 gegen 111 Stimmen verworfen. Resolution V war ein Danaergeschenk der Gegner, dahin lautend, dass jedes beliebige von Studentinnen abgelegte Oxforder Examen mit einem Diplom belohnt werden solle. Von einem solchen Diplom, welches das ganze Frauenstudium und wohl auch die Universität nur lächerlich gemacht hätte, wollten die Freunde des Frauenstudiums nichts wissen. Wenn ein junges Mädchen aus der Schule kommt und nach einem halben Jahr (selbst ohne in Oxford gewesen zu sein) das erste Examen für Frauen (in welchem eine recht bescheidene Kenntnis von Euklid, Deutsch und Französisch verlangt wird) abgelegt hat, so sollte sie nach diesem Vorschlag schon zu einem Universitätsdiplom so gut berechtigt sein, wie die Studentin, welche die höchsten Honourexamina abgelegt hat! Die Absicht der Gegner, welche grosse Anstrengungen machten, diese Resolution durchzubringen, war offenbar, die ihnen unangenehme Frauenfrage durch dieses scheinbar grossmütige Zugeständnis aus der Welt zu schaffen. Glücklicherweise gelang ihnen dieser Winkelzug nicht, und die Resolution wurde mit 140 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Die Resolutionen III und IV, welche Certifikate beantragten, wurden von Freund und Feind mit überwältigender Majorität verworfen, so dass vorläufig alles beim Alten bleibt. Es steht jedoch fest, dass in nicht allzu ferner Zeit ein neuer Versuch gemacht werden wird, den Frauen die Universitätsgrade zugänglich zu machen.

In *Cambridge* sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gekommen. Am 12. März wurde im Senat *nemine contradicente* beschlossen, ein Syndikat einzusetzen, welches erwägen soll, 1. welche etwaige weitere Privilegien den weiblichen Studierenden zu gewähren seien, 2. ob Frauen zu den Universitätsgraden zugelassen werden

sollen, und 3. unter welchen etwaigen Einschränkungen dies geschehen solle. Das vorgeschlagene Syndikat wurde jedoch — auf Grund der Behauptung der Gegner, dass man zu viele Personen, die für das Frauenstudium voreingenommen seien, nominiert habe — mit einer Majorität von 15 in einem Hause von 357 abgelehnt. Selbst wenn (was keineswegs ausgemacht ist) dieses Stimmenverhältnis als ein Omen für die endgültige Entscheidung aufzufassen wäre, so würde eine feindliche Majorität von 15 noch immer einen grossen Fortschritt bedeuten, wenn man bedenkt, wie kläglich die in den Jahren 1880 und 1887 in Cambridge gemachten Versuche, die Frauen zu den Universitätsgraden zuzulassen, gescheitert sind.

Cambridge. ***Personalien.*** Zum ersten Lektor für Englisch — eine Stelle, deren Creirung das ausschliessliche Verdienst von Prof. Skeat ist — wurde J. Gollancz ernannt.

London. Universitätsreform. Sobald nach den Osterferien das Parlament wieder zusammentritt, erwartet man, dass der Herzog von Devonshire über die Entscheidung der Regierung betreffs der Londoner «Teaching University» wichtige Mitteilungen machen wird. Es soll ein Compromiss zwischen den verschiedenen Parteien zu Stande gekommen sein.

Oxford. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. W. J. Courthope und Dean Wickham zu Fellows h. c. of New College.

B. Wales.

Aberystwyth. Der Schatzkanzler hat bei seiner letzten Subventionsverteilung an die Colleges von Wales die Bedingung gemacht, dass diese Colleges nicht für die Londoner Grade, sondern für die Grade der Universität von Wales vorbereiten sollen. Aberystwyth hat nun dagegen remonstriert, da von den 354 Studierenden (ungefähr die Hälfte davon sind Frauen) in diesem College, gegen 260 sich für irgend eines der Londoner Examina vorbereiten. Doch hoffen die Universitätsbehörden in dieser Beziehung *allmählich* eine Besserung herbeizuführen.

C. Schottland.

Edinburgh. In einer Versammlung des University Court wurde beschlossen, dass es nicht wünschenswert sei, die «open bursaries» genannten Stipendien den Frauen zugänglich zu machen, dass hingegen die Bewerbung um alle vor dem Jahre 1864 gestifteten «scholarships» und «fellowships» beiden Geschlechtern ohne Unterschied freistehen solle.

St. Andrew's. Die diesjährige Graduirungsceremonie wird durch die Verleihung des Magister-Artium-Grades an vier Studentinnen denkwürdig bleiben. Am Schlusse der Ceremonie bemerkte der Rektor Donaldson unter anderem: «Die Gegenwart von Studentinnen in allen Vorlesungen ist von Vielen für ein zweifelhaftes Experiment gehalten worden. Die Studentinnen haben sich jedoch des ihnen verliehenen Privilegiums vollkommen würdig gezeigt. Sie haben auf alle einen gesunden und wohlthätigen Einfluss geübt. Sie haben mit grossem Fleiss gearbeitet, und die Liste der von ihnen gewonnenen Auszeichnungen beweist zur Genüge, dass sie im Stande sind, die höchsten Auszeichnungen nicht nur in den Sprachen, sondern auch in der Mathematik, Naturwissenschaft und Logik zu erringen.»

D. Irland.

Maynooth College. Der Papst hat diesem College das Recht zuerkannt, auf Grund der Examina aus Theologie und Philosophie Grade zu erteilen.

E. Kolonien.

Montreal. Die *Mc Gill University*, welche in den letzten Jahren durch grosse Schenkungen in den Stand gesetzt wurde, die Fakultäten der Naturwissenschaft, Medizin und Jurisprudenz neu einzurichten, hat jetzt auch mit der Umgestaltung der philosophischen Fakultät (Faculty of Arts) begonnen. Dr. W. Peterson, der kürzlich zum Rektor der Universität (als Nachfolger von Sir. W. Dawson) gewählt wurde, wirkt zugleich als Professor der klassischen Sprachen. Es wurden noch ein Lektor und ein Assistent für die klassischen Sprachen ernannt.

Lahore. Panjab University. Im Concil des Cambridger Senats wurde über die Affiliation der Universität des Panjab beraten und dem Senat empfohlen, dass diese Universität mit Cambridge affiliiert werden solle; doch sollen nur Graduierte in «Arts», nicht auch die der anderen Fakultäten, dieses Vorrecht geniessen.

Italien.

ifsn. **Rom.** *Monatsbericht.* In dem nach der Demission Crispis gebildeten Kabinet vom 10. März ist an Stelle des Mediziners Guido Baccelli, der sein Lehramt an der römischen Universität sogleich wieder angetreten hat, der Jurist Emanuele Gianturco von der Universität Neapel Unterrichtsminister geworden. Auch ein zweiter Minister, nämlich der der Finanzen, Giuseppe Colombo, der auch dem ersten Ministerium di Rudini angehört hat, kommt von einer Hochschule. Er war nach seinem Rücktritt im Jahre 1892 wieder Professor am Polytechnikum in Mailand. Der Erstere vertritt einen Wahlkreis seiner Heimat in den südlichen Provinzen, der Letztere einen mailändischen Wahlkreis. Der Unterrichtsminister hat sich als Unterstaatssekretär den piemontesischen Abgeordneten Tancredi Galimberti gewählt, der seinerzeit häufig als Verteidiger des Exministers Giolitti vor dem Kassationshofe genannt wurde. Ueber eine Stellungnahme des neuen Ministers in der Universitätsfrage ist uns nichts Näheres bekannt, er soll kein Anhänger der Universitätsautonomie sein. Voraussichtlich wird er in Erkenntnis der Schwierigkeiten, welche einer parlamentarischen Durch-

führung auch nur partieller Reformen entgegenstehen, vorerst kein Reformgesetz vorlegen und sich darauf beschränken, nach Massgabe der bestehenden Gesetze zu verwalten. Nicht uninteressant dürfte es sein, zu vernehmen, dass von den neun Abgeordneten, die sich mit der Prüfung des Baccellischen Entwurfs befasst haben, fünf in der namentlichen Abstimmung des 21. März für und nur zwei gegen das Ministerium gewesen sind, während die übrigen zwei sich unter den 72 befanden, die sich der Stimmabgebung enthalten haben, aber als künftige Ministerielle betrachtet werden können. In Universitätskreisen ist man neugierig darauf, wie die zahlreichen, von Baccelli ohne concorso zum Teil mit einem lächerlich geringen Gehalte ernannten Extraordinarien dem vor Schluss des academischen Jahres geltend zu machenden Vorschlagsrecht der Fakultäten gegenüber bestehen werden.

Am 22. März ist zur Jahresfeier des Ablebens des Philosophieprofessors Luigi Ferri eine von Verehrern und Schülern des Verstorbenen gestiftete Marmorbüste in dem von ihm benutzten Hörsaal der hiesigen Universität mit einer entsprechenden Feierlichkeit aufgestellt worden.

Auf seiner Durchreise durch Florenz haben Prof. Roentgen aus Würzburg zweihundert Studenten der Universität eine geräuschvolle Sympathiebezeugung dargebracht.

Seite 270 der «AR» haben wir angegeben, dass in den letzten Jahren vielmal mehr Studenten die Hochschulinstitute absolviert haben, als der Bevölkerungszunahme entspricht. Sehen wir nun zu, wie sich dieser Ueberschuss auf die verschiedenen Fakultäten verteilt. Der wackere Vorstand des statistischen Amtes zu Rom, Generaldirektor Prof. Luigi Bodio, der seit vielen Jahren auch der Universität angehört, indem er an der Ingenieurschule als incaricato ein dreistündiges Kolleg: Encyklopädie der Jurisprudenz und die Grundbegriffe der industriellen Statistik liest, hat der mit der Prüfung der Baccellischen Vorlage über die Universitätsreform betrauten Kommission der Abgeordnetenkammer schätzbares Material geliefert, an dem wir Einiges den Lesern dieser Zeitschrift mitteilen wollen.

Der Generaldirektor der Statistik in Italien sagt im Wesentlichen: Da nach den Sterblichkeitstabellen des Königreichs im Durchschnitt 22,5‰ der Bevölkerung von 25 Jahren und darüber mit Tod abgehen, sei die Sterblichkeit der Angehörigen der liberalen Professionen wegen ihrer wirtschaftlich besseren Lage auf 20 per Tausend anzuschlagen. Wegen vorgerückten Alters, wegen Invalidität oder aus andern Gründen schieden 5 vom Tausend aus. Der Abgang bei den Beamten dürfe darum unter Berücksichtigung der Pensionierungen auf 30 per Tausend berechnet werden. Da die Zahl der Leute mit Universitätsbildung vom wirtschaftlichen Standpunkt aus bereits zu hoch sei, möge man die jährliche Zunahme der Bevölkerung um wenigstens 6 per mille ausser Acht lassen. Nun braucht die Staatsverwaltung in der Gerechtigkeitspflege 4,665, im öffentlichen Unterrichtswesen und in andern Dienstzweigen 3,135, zusammen 7,800 Doktoren juris. Andere Verwaltungen (Verwaltung der Civilliste, Schiffahrts- und Verwaltungsgesellschaften, Zettel- u. Kreditbanken und Privatverwaltungen) absorbieren deren 400. Nach dem Jahrbuch des Justizministeriums vom Jahre 1891/92 seien ungefähr 10,000 Anwälte und Prokuratoren eingeschrieben. Wenn auch eine Anzahl von avvocati in zwei Kategorien, also doppelt, gezählt werde, so seien doch wieder andere, nicht censierte, in der Provinzial- und Gemeindeverwaltung angestellt. Also könne man annehmen, dass es im Ganzen 18,200 Doktoren juris oder Anwälte gebe. Von den im Staatsdienst befindlichen mit Pensionsrecht ausgestatteten 7,800 Doktoren juris sei der jährliche Abgang 234, von den in freier Berufsstellung oder bei Privatverwaltungen thätigen 10,400 Anwälten gingen durchschnittlich im Jahre 260, zusammen also 494, in runder Summe 500 ab. Der jährliche Zuwachs an laureati der juristischen Fakultät im Sexennium 1887/88—1892/93 sei im Durchschnitt 1031 gewesen. Die Zahl der neugebackenen Doktoren juris war nämlich 1887 bis 1888: 970; 1888—1889: 987; 1889—1890: 966; 1890—1891: 968; 1891—1892: 1052; 1893 bis 1894: 1243, im Ganzen 6186. Was nun die medizinische Fakultät anbelangt, so giebt der Generaldirektor der amtlichen Statistik an, dass 1892 ausser 16,501 Personen, welche als Mediziner und Chirurgen ermächtigt waren, 1977 allein als Mediziner und 642 allein als Chirurgen, im Ganzen 19,120 Civilärzte praktizierten. Dazu kamen 757 Aerzte des Heeres und der Flotte. Auf je 100,000 Einwohner hatte man in Italien 66 Aerzte gehabt. Der jährliche Abgang sei auf 497, rund 500 zu berechnen, der Zuwachs fast doppelt so gross. 1892 übten 10,941 Apotheker, 172 desgleichen mit geringerer Vorbildung (bassi farmacisti), 1392 Apothekergehilfen, im ganzen 12,505 ihren Beruf aus, 41 auf je 100,000 Einwohner.

Jährlicher Abgang 313, der durchschnittliche Zugang 304. Uebrigens hatten nach der Enquete vom Jahre 1885 von 8257 Gemeinden 3581 gar keine Apotheke und eine Anzahl von Apotheken war nicht mit geprüften Pharmaceuten besetzt, in deren Stellen nach und nach gesetzmässig ausgebildete Apotheker einrücken sollen.

1892 gab es ausser 2307 geprüften Tierärzten und 106 mit minderwertiger Vorbildung (bassi veterinari) mit Einschluss der Tierärzte des Heeres, die zum Teil schon als Privattierärzte gezählt waren, wohl 2500 Veterinäre mit einem jährlichen Abgang von 63. Der Zuwachs von 84 im Durchschnitt sei nicht zu gross, da 1892 nur 1734 Gemeinden für den Veterinär-Gemeindedienst gesorgt hatten.

1892 gab es im Lande 10,243 Hebammen, 33 auf je 100,000 Einwohner (in Deutschland 75, in Oesterreich 74, in Schweden 52 auf die gleiche Einwohnerzahl). Jährlicher Abgang 256, doppelt

so grosser Zuwachs. Ende 1889 hatte die Generaldirektion für das Gesundheitswesen festgestellt, dass 3383 Gemeinden nicht für den Hebammendienst Vorsorge getroffen hatten. Sodann hatten viele Hebammen, namentlich auf dem Lande, weder eine regelmässige Vorbildung noch das Diplom von einer Fakultät erlangt, sondern waren nur bei dem Mangel eines geeigneteren Personals durch Dekret des Regierungspräsidenten (prefetto) ermächtigt worden, Geburtshilfe zu leisten.

Statistische Uebersicht der verliehenen Doktortitel und Diplome:

Schuljahr	Aerzte und Chirurgen [1]	Thierärzte	Apotheker	Hebammen
1887—88	846	83	300	365
1888—89	874	95	310	350
1889—90	913	78	332	509
1890—91	950	79	300	567
1891—92	948	76	306	609
1892—93	—	—	—	—
1893—94	941	86	279	684

Nach der Ansicht des Leiters der amtlichen Statistik finden als Ingenieure und Architekten Unterkunft im technischen Dienst der Staatsverwaltung 939; im Verwaltungspersonal 700; das Unterrichtsministerium braucht in den öffentlichen Unterrichtsanstalten 1178; die Provinzial- und Gemeindeverwaltungen (Bonificationsarbeiten, Strassenbau, Wasserleitungen, Gas- und elektrische Beleuchtung etc.) 1368; die Transportanstalten erfordern 1395; Bodenkredit-Anstalten und Versicherungsgesellschaften 90; in privaten Bergwerken und in Industrien mögen beschäftigt sein 1580. Mit 6750 Ingenieuren deckt das Land, so lange es nicht wirtschaftlich besser steht, seinen Bedarf; es giebt indessen, wenn man die Ziffern der letzten Volkszählung vom 31. Dezember 1881 mit zu Rate zieht, deren 11,000, das heisst 4250 sind auf die Privatbeschäftigung angewiesen. Der jährliche Abgang sei auf 300 zu berechnen. Das Diplom in den Ingenieur- und Architektnrschulen bekamen im Schuljahr 1887—1888: 372, 1888—89: 304, 1889—90: 308, 1890—91: 331, 1891—92: 371, 1893—94: 403 Architekten und Ingenieure (von 1892—93 fehlen wieder die Angaben).

Unter Anrechnung von 25 Doktoren der Philosophie und Philologie, die im Unterrichtsministerium, von 75, die in der Provinzialschulverwaltung, von 60, die in den Bibliotheken und Museen gebraucht werden, sind in amtlichen Stellungen 2739 Doktoren der Philologie, 205 Doktoren der Philosophie nötig, ausserdem giebt es 433 Stellen, die ebenso gut durch Personen der einen als der anderen Kategorie besetzt werden können. Von diesen 3377 Stellen werden im Durchschnitt jedes Jahr 100 vakant. Ueber den jährlichen Zugang belehrt die folgende Uebersicht.

[1] Ohne die Diplome für Aderlasser und Zahnärzte zu rechnen.

Schuljahr	Neue Doktoren d. Philologie	d. Philosophie	d. Philosophie u. Philologie d. i. b. Abth. d. Laurea erlgt.	Summa
1887—88	112	13	14	139
1888—89	76	11	25	112
1889—90	101	10	29	140
1890—91	112	16	22	150
1891—92	171	14	29	214
1893—94	167	15	36	218

Uebrigens finden sehr viele dieser Doktoren Beschäftigung in den zahlreichen Privatanstalten des Landes, die sich bisher zu einem guten Teile mit Mittelschullehrern ohne den Doktortitel behelfen mussten. Bei Benutzung der folgenden Uebersicht ist zu beachten, dass sie auch die an Prokuratoren und Notare verliehenen Diplome und jene Diplome für Hebammen mit inbegreift, die von den Specialschulen erteilt worden sind.

Zahl der vom Jahre 1882—1894 ausgestellten Lauree und Diplome.

Schuljahr	Von d. Universitäten u. d. mit d. Lyceen vers. Kursen	Von d. Hochschul-Instituten (Istituti Superiori)	Fachschulen des höheren Unterrichts		Scuole Superiori Speciali
1881—82	2210	415	44	zus.	2669
1882—83	2272	374	55	„	2701
1883—84	2339	395	58	„	2792
1884—85	2565	315	90	„	2970
1885—86	2679	418	70	„	3167
1886—87	2804	427	71	„	3302
1887—88	2992	484	107	„	3583
1888—89	2966	446	164	„	3576
1889—90	3208	430	98	„	3736
1890—91	3405	418	125	„	3948
1891—92	3544	483	138	„	4165
1893—94	3757	511	122	„	4390

Padua. Universität. *Frequenz*: Im Studienjahre 1895/96 sind 1611 Studierende eingeschrieben, gegen 1603 im Vorjahre. Dieselben verteilen sich wie folgt: Jurisprudenz 348 (355) — die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Studienjahr 1894/95 —, Medizin 533 (549), Naturwissenschaften 240 (236), Philosophie und Sprachwissenschaften 210 (184), Ingenieurwissenschaften 112 (128), Pharmacie 168 (151).

Parma. Universität. *Frequenz*: Im Studienjahr 1895/96 betrug die Zahl der Studierenden 482 gegen 420 im Vorjahre. Die 482 Studierenden — worunter 2 Hörer — verteilen sich auf die einzelnen Fächer wie folgt: Jurisprudenz 110, Medizin 218, Naturwissenschaften 51, Pharmacie 70, Veterinaria 33.

Pisa. Universität. *Frequenz*. Dem Jahresberichte der Universität entnehmen wir folgende Daten. Im Studienjahr 1895/96 waren 1066 Studierende eingeschrieben, darunter 36 Hörer, gegen 1006, worunter 32 Hörer, im Vorjahre. Die 1066 Studierenden verteilen sich folgendermassen: Jurisprudenz 206 (218), Philosophie und Sprachwissenschaften 83 (75), Medizin 283 (264), Naturwissenschaften 204 (195), Ingenieurwissenschaften 3 (4), Pharmacie 51 (45), Landwirtschaft 187 (175) und Veterinärwissenschaften 49 (30).

Turin. Ingenieurschule. *Frequenz*: Nach dem Jahresberichte der Scuola d'Applicazione per gli Ingegneri sind, gegen 366 im Vorjahre, im Studienjahr 1895/96 381 Studierende eingeschrieben. Davon waren 228 (239) Ingegneri Civili 148 (125) Ingegneri Industriali und 5 (2) Architetti.

Russland.

Die Reorganisation der Hochschulen in den Ostsee-Provinzen.

Die Universität Dorpat-Jurjew. Ueber die angeblich in «Jurjew» zur Zeit bestehenden Verhältnisse brachten die «Münchener Neuesten Nachrichten» in No. 165 vom 9. April l. J. einen Tendenzartikel, über welchen sich unser den Dorpater Universitätskreisen sehr nahe stehender *Gewährsmann* wie folgt äussert:

An die Redaktion der «Acad. Revue», München.

Sie wünschen ein Urteil über den Artikel der «Münchener Neuesten Nachrichten»: *«Die Universität Jurjew»*. Ich bin dazu gerne bereit, da es immer noch nützlich ist, auch auf diesem Gebiete vorhandene Irrtümer zu bekämpfen. Ich bemerke zugleich, dass ich dabei ausschliesslich im *deutschen* Interesse handle, während ein russisches Interesse daran kaum vorliegt.

Im allgemeinen geht mein Urteil über jenen Artikel zunächst dahin, dass ich ihn keineswegs für die Bekenntnisse einer schönen Seele betrachten kann.

Es wird sich zeigen, dass es ganz überflüssig wäre, *alle* Einzelheiten jenes Artikels einer Beachtung zu würdigen; denn ein Teil von ihnen wird durch die Kenntnis der gesamten Sachlage leicht widerlegt, von der die Rede sein wird. Andere Einzelheiten mögen in den Kreis der Betrachtung gezogen werden.

Charakteristisch und ein Beispiel für hundert frühere Notizen in deutschen Blättern über hiesige Dinge ist die Erzählung, derzufolge das Gerücht verbreitet wurde, in Dorpat-Jurjew würde das Semester bereits am 1. November (statt Mitte Dezember) 1895 geschlossen werden. Und wie verhält sich in Wirklichkeit die Sache? Wahrheit und Perfidie waren hier in folgender Weise gemischt: Am 1. November war ein *Feiertag* und wurden in der That die Vorlesungen geschlossen. Aber am 2. November begannen die Vorlesungen wieder und dauerten bis zum normalen Termin.

Der Anteil, welchen das *gebildete* deutsche Publikum an dem Ergehen der Universität Dorpat zu nehmen pflegt, ist sicherlich bis zu einem gewissen Grade verständlich. Denn diese, von russischem Gelde fast ganz gegründete und von russischem Gelde ganz erhaltene Universität hatte bis vor wenigen Jahren auf ihren Lehrstühlen überwiegend teils deutschsprechende Balten, teils Reichsdeutsche. Sie war in dieser Hinsicht eine deutsche Universität auf russischem Boden, mit russischen Mitteln erhalten! Sehr schmeichelhaft zwar, wenn man will, aber man kann sich doch auch wohl der Einsicht nicht verschliessen, dass diese Form eine *Anomalie* bedeutete, dass sie auf die Dauer nicht haltbar war und den Keim ihres Vergehens in sich selbst trug.

Man denke sich doch eine wirklich polnische Universität in Posen etwa, oder eine französische in Strassburg! So liegen auch die Dinge in Dorpat; eine deutsche Universität ist in Russland nicht zu halten. Das erstarkte russische Nationalgefühl verlangt Dorpat immer entschiedener als vollständig russische Universität, wobei es gewissen Besonderheiten immer noch Rechnung trägt. So wird in der lutherisch-theologischen Fakultät noch in deutscher Sprache vorgetragen. Einzelne reichsdeutsche Professoren mit deutscher Lehrsprache sind auch in anderen Fakultäten noch vorhanden, z. B. in der medizinischen. Alle diese Herren erfreuen sich des offensten Wohlwollens der oberen Behörden; einige von ihnen haben beim Jahreswechsel sogar hohe Ordensauszeichnungen erhalten. Im ganzen aber ist die Universität bereits eine *russische geworden* auch in jenen Punkten, in welchen sie früher noch nicht russisch war.

Wenn man dies alles bedenkt, so begreift man leicht eine Menge von Einzelheiten teils tragischer, teils aber auch komischer Art. Zur *letzteren*, weit ansehnlicheren Gruppe der Zahl nach, gehört der Artikel der «Neuesten Nachrichten». Um diesen Ausspruch zu rechtfertigen, ist noch folgendes zu bemerken.

Die Mehrzahl der jetzigen Professoren der Universität gehört der russischen Nationalität an. Im Eigenlob befangen, behaupten zu wollen, wie es jener Artikel thut, diese Lehrkräfte ständen den früheren durchschnittlich an Wert *nach*, ist so ungereimt und so geschmacklos, dass jeder Verständige es ablehnen muss, hierüber noch weitere Worte zu verlieren.

Der Artikel spricht ferner sich tadelnd über die Abnahme der Zahl der Studierenden aus und über eine schlechtere Qualität der noch vorhandenen Studierenden. Wie leicht ist es doch, solche Vorwürfe auszusprechen, wenn man die Absicht dazu hat! Die Vorbildung der jetzigen Studierenden ist indessen keine geringere geworden, ebensowenig das Material selbst. Zwischen den verschiedenen Nationalitäten besteht wie früher ein schöner Wetteifer in wissenschaftlichen und in sittlichen Bestrebungen. Es gehört ein grosses Mass von Verblendung dazu, das vorhandene Studentenmaterial herabsetzen zu wollen. Der Wahrheit entsprechend muss man dieses Material im ganzen durchaus loben und hochstellen. Die Berechtigung hiezu ist eine um so grössere, als es bei der vor sich gehenden Umgestaltung der Verhältnisse und in einer schwierigen Periode des Ueberganges wahrlich nicht an Versuchen gefehlt hat, Unkraut in den Weizen zu streuen. In Wirklichkeit und im grossen ist die hiesige Studentenschaft den vielfachen an sie herantretenden Versuchungen zur Unordnung nicht erlegen. Einzelne kleine Vorkommnisse sind so unbedeutender Art, dass sie geradezu der vorigen Behauptung zum Beweise dienen; es wäre ungehörig, dabei weiter zu verweilen.

Wohl aber hat die *Zahl* der Studierenden in Folge der Umgestaltung abgenommen. Diese Abnahme ist von allen Einsichtigen jedoch nicht allein vorausgesehen, sondern auch *vorausgesagt*

worden. Die Gründe für diese Abnahme sind sehr einfacher Art. Seit die Vortragssprache die russische geworden ist, suchen viele Studierende die Universitäten im *Inneren* des Reiches auf, manche auch solche des Auslandes. Von dem Hierherkommen werden Viele jetzt auch durch den Umstand abgehalten, dass die früheren *Privilegien* Dorpats nicht mehr bestehen. So konnte früher in Dorpat der Doktorgrad viel leichter und rascher erworben werden, als an den übrigen russischen Universitäten; Dorpat war infolgedessen bei allen übrigen russischen Universitäten sehr übel angeschrieben, obwohl man sagen darf, dass die Dorpater Doktorschriften im ganzen genommen gut waren. Der Doktorgrad hat in Russland bis jetzt grosse praktische Vorteile gehabt. So erklärt es sich, dass früher von allen Seiten Mediziner hierherströmten und den Doktor absolvierten. Dorpater Doktoren, an sich ganz tüchtige Mediziner, sind daher über das ganze Reich verbreitet und nehmen in Hospitälern und als staatliche Aerzte bedeutende Stellen ein. Seit der Umgestaltung *fehlt* dies Motiv des Besuches der Dorpater Universität. Soweit es sich auf die Zahl bezieht, hat man andrerseits daher nicht ohne Grund behaupten können, die frühere höhere Frequenz sei eine Scheinblüte gewesen.

Man wähle von dem ganzen Bestande russischer Gelehrter zu hiesigen Professoren aus, welche man will, es wird das Bild der Frequenz sich nicht wesentlich ändern.

Der Artikel der «Neuesten Nachrichten» wendet sich endlich auch klagend der Einführung der *studentischen Uniform* an der Dorpater Universität zu. Einen Nachteil hat die Uniform allerdings: sie ist teuer im Ankauf. Im übrigen kleidet sie (dunkelgrünes Tuch, blauer Aufschlag, gelbe Knöpfe, farbige Mütze), den Studenten ohne Zweifel nicht schlechter, als eine farbige Mütze für sich allein es thun würde; sie giebt ihrem Träger das anmutig-ernste Aussehen eines jungen Offizieres der Wissenschaft und stellt ihn dar als würdiges Glied einer grossen, das ganze Reich umfassenden Korporation.

Das neue Statut für das Polytechnikum in Riga. Aus Riga meldet der deutsche «St. Petersburger Herold», dass der Entwurf des *neuen Statuts für das dortige Polytechnikum* am 30. März in der vereinigten Sitzung der Departements für Gesetzgebung und Oekonomie durchberaten und eine ausserordentlich sympathische Aufnahme gefunden, so dass auf ein zustimmendes Gutachten im Plenum des Reichsrats, bei dem das Projekt demnächst eingebracht werden wird, gehofft werden darf. Damit wäre dann diese in jeder Beziehung hochbedeutsame Angelegenheit, welche seit Jahren die beteiligten Kreise lebhaft beschäftigt hat, glücklich so weit gefördert, dass eine gedeihliche Weiterentwicklung der Rigaer Hochschule auch in ihrer neuen Phase gesichert erscheint. Besonders dankbar wird von Riga her hervorgehoben, dass man den vom Verwaltungsrat zum Ausdruck gebrachten berechtigten Wünschen hinsichtlich der Verfassung des Polytechnikums in den Regierungssphären das denkbar wohlwollendste Entgegenkommen bewiesen hat. Die Erklärung hiefür ist nicht schwer zu finden. Zunächst liegt sie in der rückhaltslos loyalen Stellung, die der Verwaltungsrat zu dem Gesetz betreffs der Unterrichtssprache eingenommen hat. Seitdem der livländische Adel dem Polytechnikum wegen der Sprachenfrage seine Subvention entzog — der estländische Adel wählte für sein gleiches Verfahren die Erklärung: Mangel an Mitteln — und damit die Vertretung der Adelskorporation in dem Verwaltungsrat aufhörte, war kein Zweifel mehr daran möglich, dass politische Velleïtäten bei der Frage der Reorganisation des Polytechnikums nicht ins Spiel kommen, sondern ausschliesslich reale Interessen bestimmend sein würden, welche sich alle in dem Bedürfnis nach Erhaltung einer blühenden technischen Hochschule in Russland unter Anpassung an die Forderungen der Zeit vereinigen. Ein weiteres höchst günstig wirkendes Moment war die ungeteilte Anerkennung, welche sich das Polytechnikum durch seine Leistungen auf allen Gebieten bei den massgebenden Persönlichkeiten erworben hat; sowohl die wissenschaftliche wie die administrative Seite seiner Organisation, der Geist reger Arbeitsamkeit, der dem ganzen Institut sein Gepräge verleiht, die vorzüglichen disciplinaren Zustände in der Studentenschaft, alles das war nur geeignet, volles Vertrauen zu einer Anstalt zu erwecken, die im Laufe von dreissig Jahren, bisher ohne staatliche Rechte der Lehrenden und Lernenden, mit verhältnismässig geringer Beihilfe seitens der Krone eine grosse Schar tüchtigster Arbeiter zum Nutzen unseres Vaterlandes hervorbrachte. Endlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass der Mann, der seit Jahren als Direktor an der Spitze des Polytechnikums steht, Prof. Th. Groenberg, ein ganz hervorragendes Verdienst an dem Erfolg hat, den die Verhandlungen wegen der Reorganisation und des neuen Statutentwurfs bisher gehabt haben. Die zielbewusste unermüdliche Hingabe an die von ihm vertretene Angelegenheit, sein praktischer Blick und seine seltene Befähigung das, worauf es in sachlichem Interesse ankam, frei von jedem Hintergedanken überzeugend darzulegen, hat in Petersburg den allerbesten Eindruck gemacht, wie ja bekanntlich nichts soviel Genugthuung bereitet, als den rechten Mann am rechten Platz zu sehen. — Auch eine gewisse politische Bedeutung können wir der bevorstehenden Reorganisation des Rigaer Polytechnikums nicht absprechen. Es sind noch nicht zwanzig Jahre her, da wurde von einem in Livland bekannten Publizisten die Parole ausgegeben, der heimische Adel solle bestrebt sein, nachdem seine Herrschaft im Lande ein Ende gefunden, in der neuen Aera, die im Anzuge sei, sich die Führung zu sichern; steriler Doctrinarismus hat das bedauerlicherweise verhindert; der Stand, der sich um die wirtschaftliche Entwick-

lung des Landes und die Bildung der Landbevölkerung allgemein anerkannte Verdienste erworben, der dem Landvolk ein wenn auch zu Zeiten harter, so doch erfolgreicher Lehrmeister gewesen, hat bei den durchgreifenden Umwandlungen der letzten zehn Jahre grollend zur Seite gestanden und es kann nicht ohne nachhaltigen Eindruck im Lande bleiben, dass, während das städtische Bürgertum von Riga seine Initiative zur zeitgemässen Reorganisation seiner technischen Hochschule von bestem Erfolg gekrönt sehen durfte, der livländische Adel den Zeitpunkt für passend gehalten hat, um Wiedereröffnung seines Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache zu petitionieren — ohne andern Erfolg als den, dass über solche hartnäckige Sonderbestrebungen zur Tagesordnung übergegangen wurde. Der Gedanke, der sich in dem Dichterwort ausspricht: «Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten», ist eben als standespolitische Richtschnur nicht zu allen Zeiten zu verwerten. 1877 erschienen in Dorpat anonyme landespolitische Briefe unter dem Titel «Wetterleuchten»; sie mögen heute nicht mehr gar Vielen bekannt sein; wer sie jetzt durchblättert, muss sich unwillkürlich die schmerzliche Genugthuung vergegenwärtigen, welche der Autor jener Briefe — wenn er noch lebt — empfinden muss im Hinblick auf die Erfüllung alles dessen, was er damals warnend vorausgesehen und ausgesprochen — um als Landesverräter geschmäht zu werden. — In Kurland hat sich übrigens bekanntlich der Adel zu den Forderungen der Zeit anders gestellt, seit Graf Keyserling wieder an seine Spitze getreten und damit die von ihm längst vertretenen Anschauungen wieder mehr zur Geltung gelangt sind.

— Zulassung von Frauen an den russischen Universitäten. Wie die «N. W.» mitteilt, hat der Minister der Volksaufklärung unlängst zwei Frauen, welche bereits an der Pariser Universität das Doktordiplom erworben haben, die Erlaubnis erteilt, vor der Prüfungskommission der *medizinischen Fakultät der Moskauer Universität* ihr Examen abzulegen. In Russland werden nämlich die Diplome ausländischer Universitäten nicht anerkannt, und wenn ein im Ausland promovierter Gelehrter auf Anstellung in Russland reflektiert, so muss er in Russland neuerdings sein Examen machen. Gegenwärtig haben die erwähnten Damen beim Kurator des Moskauer Lehrbezirks die Erlaubnis zum Besuche der Vorlesungen an der Moskauer Universität nachgesucht, und diese Bitte ist ihnen gewährt worden. Es wurden ihnen Studentenkarten verabfolgt, auf denen aber das Wort «Student» ausgestrichen und durch die Bezeichnung «Auswärtige Hörerin» ersetzt war.

— Die Einführung des medizinischen Unterrichts in den geistlichen Seminaren. Die *Frage der Einführung medizinischen Unterrichts in den geistlichen Seminaren* nimmt eine immer bestimmtere Form an. Es wird beabsichtigt, einen zweijährigen medizinischen Kursus einzuführen, und zwar anstatt der klassischen Sprachen für die Schüler der 5. und 6. Klasse der Seminare. Der Versuch, die Seminaristen mit der ärztlichen Kunst bekannt zu machen, ist nicht neu, denn bereits im Jahre 1798 wurde, wie die «Nowosti» in Erinnerung bringen, durch einen Ukas des Synods vom 31. Oktober der Eparchialbehörde empfohlen, die Seminaristen vom Seminar-Arzt in der ärztlichen Kunst unterweisen zu lassen. Im Jahre 1802 erfolgte ein Ukas, in dem vorgeschrieben wurde, die Seminaristen mit der Heilkunst, zum Wohle ihrer künftigen Gemeinden, bekannt zu machen. Zu diesem Behuf wurden bei den Seminaren besondere «medizinische Klassen» eingerichtet, in denen Seminaristen lehrten, welche vorher einen Kursus in der mediko-chirurgischen Academie absolviert hatten. Im Jahre 1808 wurde jedoch der medizinische Unterricht in den Seminaren aufgehoben, da, wie es hiess, «es in vielen Seminaren an fähigen Lehrern fehlte». In den 60er und 70er Jahren wurde der Versuch, medizinischen Unterricht in den Seminaren einzuführen, wieder erneuert, doch ohne Erfolg.

— Russisches archäologisches Institut in Rom. Im Laufe des Sommers soll ein *russisches archäologisches Institut in Rom* ins Leben gerufen werden. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen des russischen Ministerresidenten Iswolski mit dem Vatikan sind bereits zum Abschluss gelangt. Der Papst hat die Zustimmung erteilt, dass den russischen Gelehrten unter Beobachtung gewisser Formalitäten der Zugang zu den für die russische Geschichte wichtigen Abteilungen der vatikanischen Archive gestattet werde. Für das Jahr 1896 bewilligte die russische Regierung für die Errichtung und Erhaltung des neuen Instituts den Betrag von 10,000 Rubeln in Gold.

Dorpat (Jurjew). Universität. ***Personalien.*** Prof. Hausmann (Geschichte) ist nach 25jähr. Lehrthätigkeit noch bis zum 1. September d. J. bestätigt worden. — Pd. Masing (slavische Philol.) weilt bereits seit einem Jahre in Tiflis behufs Studiums der *Eingeborenen-Idiome im Kaukasus.* Bei phonetischer Vergleichung des Grusinischen, Mingrelischen und Abchasischen fand er, dass die mingrelische Sprache in enger Verwandtschaft mit dem Grusinischen steht, während das abchasische Idiom mit den vorerwähnten Sprachen keinerlei Gemeinschaft hat.

Kasan. Universität. *Prämien-Stiftung.* Die physiko-mathematische Fakultät beschloss zum Andenken an N. J. Lobatschewskij eine Prämie für die beste Arbeit auf dem Gebiete der Geometrie zu stiften. Die Prämie gelangt am 22. Oktober 1897 zum erstenmal zur Verteilung. Späterhin wird sie alle drei Jahre im Betrage von 500 Rbl. verteilt. Es ist zu diesem Zwecke ein unantastbares Kapital von 6000 Rbl. angesammelt worden. Um die Prämie können sich Autoren von Werken, welche in den letzten 6 Jahren vor dem Termin der Prämienverteilung veröffentlicht sind, bewerben. Die Arbeiten können in russischer, deutscher, französischer, englischer oder lateinischer Sprache ver-

fasst werden. Falls zwei gleichwertige Arbeiten vorliegen, wird die Entscheidung durch das Loos getroffen, geteilt kann die Prämie nicht werden.

Moskau. Universität. *Absolvierungen und Examina.* Im laufenden Jahre absolvierten in der juristischen Fakultät 351 Studierende den Kursus, in der physiko-mathematischen 121, in der naturwissenschaftlichen 77, in der mathematischen 44 und in der historisch-philologischen 46. In der juristischen, physiko-mathematischen und historisch-philologischen Prüfungs-Kommission werden gegenwärtig die Staatsexamina abgehalten.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Anutschin (Geogr.) zum Mitgl. d. Academ. d. Wissenschaften in Petersburg. *Gestorben*: Prof. Bogdanov (Zool. u Anatom.) *Sonstiges*: Prof. Zacharjin (Therapeut. Klinik) giebt dem Vernehmen nach seine Lehrthätigkeit an d. Universität auf.

Odessa. Universität. *Medizinische Fakultät.* Wie von dem russischen Reichsrate endgültig entschieden wurde, wird an der Universität eine medizinische Fakultät errichtet werden.

St. Petersburg. Universität. *Neue Verfügung.* Dieser Tage ist von der Kanzlei der Universität durch Anschlag eine *neue Verfügung* bekannt gemacht worden. Danach werden Studierende der Universität, welche drei Jahre in einem Kursus verbracht und in den nächstfolgenden Kursus nicht übergeführt worden sind, aus der Zahl der Studierenden ausgeschlossen, ohne jedoch das Recht zu haben, in eine andere Fakultät überzutreten.

— Repetitions-Kurse. Von einigen Professoren der Universität wurden in der letzten Zeit Repetitionskurse abgehalten, als eine Art Vorexamina für die Studenten. Die Prüfungsresultate in diesen Kursen werden bei dem Schlussexamen in Betracht gezogen werden. Die Beteiligung an dieser Repetition ist den Studierenden freigestellt.

— ***Personalien.*** *Gestorben*: Am 4. cr. Prof. Berezin (Turko-tartar. Spr.) 78 Jahre alt, nachdem er am 19. März s. 50jährig. Gelehrten-Jubiläum gefeiert hatte. Geb. 1818 in Jekaterinburg; stud. in Kasan; Prof. daselbst 1846; 1858 nach Petersburg berufen. Seine Hauptwerke sind: «Grammatik der türkischen Sprache», «Beschreibung türkisch-tartarischer Handschriften» u. «Bibliothek orientalischer Historiker». *Sonstiges*: Prof. v. Glasenapp (Astronomie) beabsichtigt nach Finland zu gehen, um während der *totalen Sonnenfinsternis* am 9 August Beobachtungen anzustellen. — Zum Bestande der historisch-philologischen Prüfungskommission gehören: Prof. emer. Korsch als Präses — und die Professoren emer.: Sokolov, Veselovskij und Lamanskij, die ordentl. Professoren: Rektor Nikitin, Zielinski und Platonov, die Privatdocenten: Czdanov und Braun.

— Academie der Wissenschaften. *Gesuch.* Das Gesuch um *freie Eisenbahnfahrt* für die Mitglieder der Expedition, welche sich zur Beobachtung der bevorstehenden totalen Sonnenfinsternis nach Nowaja Semlja begiebt, ist vom Finanzministerium abschlägig beschieden worden.

— ***Personalien.*** Zum Mitgl. der Academie wurde Prof. Anutschin (Geographie) in Moskau ernannt.

Tomsk. Universität. Die *Errichtung einer juristischen Fakultät* ist beschlossene Sache; die Eröffnung soll im September 1897 erfolgen.

Vereinigte Staaten.

Germanistische Studien in den Vereinigten Staaten.*)

Amerika, du hast es besser
Als unser Kontinent, der alte,
Du hast keine verfallenen Schlösser
Und keine Basalte.
Dich stört nicht im Innern
Zu lebendiger Zeit
Unnützes Erinnern
Und vergeblicher Streit.

Kein geringerer als Altmeister Goethe ist der Verfasser obiger Zeilen, in denen eine tiefe Sympathie und ein Ahnen zukünftiger Bedeutung Ausdruck findet. Amerika war dem prophetischen Geiste Goethe's, wie zahlreiche Stellen aus seinen Werken (Wilhelm Meister's Wanderjahre, Wahrheit und Dichtung etc.) bezeugen, das Land, das vom Ballast der Ueberlieferung und von Gesetz und Rechten, die sich wie eine ewige Krankheit durch die Jahrhunderte hinschleppen, unbeschwert und unbehindert eine lebensvolle Kultur ausgestalten würde, wie sie dem Dichter als höchste Weisheit aufgegangen war. Nicht mit Unrecht hat man auch im zweiten Theile des Faust die Verherrlichung eines idealen Amerikanismus erblicken wollen, ein Hindeuten auf das freie Volk auf freiem Grund, das seine höchste Kraft in rastloser Kulturarbeit bethätigt.

Was die materielle, socialpolitische und technische Entwickelung unseres Landes anbelangt, so hat das Jahrhundert unserm Goethe gewiss Recht gegeben. Auf geistigem Gebiete, weniger noch auf künstlerischem, will und kann uns jedoch ein Vorrang Amerikas durchaus nicht einleuchten, wenn schon man auch oft zu leicht geneigt ist, den entschiedenen Aufschwung wissenschaftlichen Strebens in den letzten Jahrzehnten zu niedrig anzuschlagen. Dr. Schmidt-Wartenberg, Professor an der hiesigen Universität, hat nun in der Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. XXVIII, Schlussheft, diesen Aufschwung im besonderen für das Studium der Germanistik nachgewiesen. Er sagt daselbst: „Im Jahre 1875 begann die Johns Hopkins University ihre Arbeit nach deutschen Idealen, und, so weit es für amerikanische Verhältnisse geeignet war, nach deutschem Muster. Eine Reihe von Lehrinstituten, ältere und neuere, haben sich ihr im Laufe der Jahre angeschlossen; sämtlich gehören sie zu der Zahl derer, die der beispiellosen Munificenz begüterter Amerikaner ihr Bestehen verdanken. Dass die Naturwissenschafter in erster Linie an diesem Emporblühen betheiligt sind, ist leicht begreiflich; Material in erstaunlicher Fülle lockte den Forscher und sicherte auch dem Anfänger einen Beitrag zur Lösung untersuchenswerter Probleme.

Dass die deutsche Philologie hier bisher nur weniges aufzuweisen hat, was die Anerkennung deutscher Gelehrter herausforderte, hat manche Gründe, welche alle darzulegen nicht der Zweck dieser Zeilen sein kann. Der vorurteilsfreie Beobachter aber wird selbst bescheidenen Anfängen seine Sympathie nicht versagen. Die Zukunft sieht versprechender aus und deutet auch hier auf bevorstehenden

*) „Der Westen". Chicago, 42. Jahrg. No. 5.

Fortschritt. Einige Seminarbibliotheken dürfen sich schon jetzt denen deutscher Universitäten gleichstellen. Scherers, Zarnckes und Hildebrands Büchersammlungen sind über den Ocean gewandert, und die wachsende Zahl strebsamer Germanisten bürgt dafür, dass diese Schätze nicht lange müssig die Schränke zieren werden. Deutsche Lehrkurse, die über das Gymnasialpensum hinausgehen, werden an allen besseren Colleges abgehalten. Leider freilich schliessen die meisten notgedrungen da ab, wo das volle Verständnis und das Interesse an selbständigen Arbeiten erwacht. Nur wenige sind in der Lage, beanlagte Schüler in methodische, wissenschaftliche Forschung einzuführen."

Um zu zeigen, was in germanistischer Philologie auf amerikanischen Universitäten getrieben wird, sei hiermit das Verzeichnis germanistischer Kurse (mit Ausschluss des Englischen) an drei der hervorragendsten Universitäten wie sie im Jahre 1894/95 gehalten wurden, gegeben:

I. *Johns Hopkins University.* (Baltimore.) Altnordisch, 2 St. (Prof. Wood). Historische deutsche Grammatik, 1 St (derselbe). Gotisch, 2 St. (derselbe). Heliand, 2 St., erstes Semester (Dr. Learned). Althochdeutsch, 2 St, zweites Semester (derselbe). Mittelhochdeutsch, 1 St. (derselbe). Holländisch, 2 St. (Dr. Vos). Geschichte der deutschen Nationallitteratur, 1 St. (derselbe). Goethes Faust, 2. St., zweites Semester (Prof. Wood).

II. *Harvard University.* (Cambridge, Mass.) a) Litterarische Curse: Allgemeine Geschichte der deutschen Litteratur, mit besonderer Berücksichtigung der beiden klassischen Perioden des 12. und 18. Jahrhunderts, 3 St., zweites Semester (ao. Prof. Schilling). Deutsche Litteratur des 12. und 13. Jahrhunderts, 3 St., zweites Semester (ao. Prof. von Jagemann). Deutsche Litteratur von der Reformation bis zur klassischen Periode, 3 St., erstes Semester (Dr. Poll).

b) Philologische Kurse: Gothisch, 3 St., erstes Semester (ao. Prof. von Jagemann). Altsächsisch, 3 St., zweites Semester (derselbe). Geschichte der deutschen Sprache seit 1100, 3 St., zweites Semester (derselbe).

III. *University of Chicago.* Die Chicagoer Universität ist die einzige, die ohne Unterbrechung das ganze Jahr hindurch geöffnet ist. Zwischen den vier Unterrichtsquartalen ist nur eine je achttägige Pause. Professoren jedoch wie Studenten wählen ein Quartal als Ferien. Das Programm des deutschen Departements ist für das Jahr vom 1. Oktober 1894 bis 1. Oktober 1895 das folgende:

a) Herbst-Quartal: Das litterarische Zusammenwirken Goethes und Schillers I (Prof. Cutting). Phonetik (ao. Prof. Schmidt-Wartenberg). Mittelniederfränkisch (derselbe). Geschichte der deutschen Sprache (derselbe). Gotisch (Dr. von Klenze).

b) Winter-Quartal: Das litterarische Zusammenwirken Goethe's und Schillers II (Prof. Cutting). Althochdeutsch (ao. Prof. Schmidt-Wartenberg). Altnordisch (derselbe). Altsächsisch (derselbe).

c) Frühjahrs-Quartal: Vergleichende gotische Grammatik (ao. Prof. Schmidt-Wartenberg). Nibelungenlied (Dr. v. Klenze).

d) Sommer-Quartal: Lessing als Kritiker (Prof. Cutting.) Mittelhochdeutsch (derselbe). Elemente der historischen deutschen Grammatik (besonders für Lehrer des Deutschen bestimmt) (ao. Prof. Schmidt-Wartenberg). Gotisch (Dr. von Klenze). Elementarcurs des Dänisch-Norwegischen (Dr. Dahl). Studien über Björnson und Ibsen (derselbe). Altnordische Litteratur (derselbe).

Sämtliche Vorlesungen und Uebungen sind vierstündig.

Das sind alles Kurse, welche auf den ersten Blick keinen sehr grossen praktischen Wert, und darauf legt nun einmal im grossen Ganzen der Amerikaner den Nachdruck, zu haben scheinen. Dies ist, wie gesagt, aber nur scheinbar der Fall, und je mehr sich in unserem Schulwesen die Ziele der Erziehung vertiefen, je mehr auf eine wirklich gründliche Aneignung des gebotenen Stoffes gedrungen wird, als desto nothwendiger und unerlässlicher wird sich eine tüchtige, philologische Schulung für den Unterricht in den neuern Sprachen, Englisch mit eingeschlossen, herausstellen. Man kann ohne Zögern behaupten, dass Niemand einen wirklich lebendigen, gründlichen, methodischen Unterricht im Deutschen und auch im Englischen zu ertheilen vermögend ist, der nicht eine Kenntnis der Entwickelung der beiden modernen Sprachen aus den germanischen Dialekten der Vergangenheit besitzt. So sollte der Lehrer des Deutschen unbedingt Gotisch, Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch, der des Englischen aber Gotisch, Angelsächsisch und Altenglisch getrieben haben. Diese Ueberzeugung bricht sich von Jahr zu Jahr mehr Bahn und selbst wenn das Studium der Germanistik vorerst wohl noch keine originalen Forschungen zu Tage fördert, (dass es später der Fall sein wird, darüber besteht kein Zweifel), so entlohnt es doch durch seinen Einfluss auf den modernen Sprachunterricht überhaupt Zeit, Geld und Mühe überreichlich. Der Amerikaner will nun einmal selbst die Universität dem praktischen Leben dienstbar machen, und der Prozess, die amerikanischen Hochschulen in Stätten wissenschaftlicher Forschung, wie es die deutschen Universitäten in erster Linie sind, zu verwandeln, geht nur allmählich, aber sicher vor sich. Ein Exempel aus der deutschen erziehlichen Sphäre, das drastisch die Verschiedenheit des deutschen und amerikanischen Charakters aufzeigt, ist lehrreich. Seit einem Jahrzehnt hatten sich in Deutschland Stimmen erhoben, welche von dem deutschen Gymnasiallehrer eine bessere Schulung in der Methodik des Gymnasial-, namentlich des altklassischen Unterrichts heischten. Thatsächlich konnte bis vor Kurzem von einer pädagogischen Schulung der Gymnasiallehrer auf der Universität überhaupt nicht die Rede sein. Der angehende Lehrer im Lateinischen, Griechischen etc. erhielt eine gediegene philologische Schulung, wurde in die Methode der wissenschaftlichen Kleinarbeit eingeweiht, wie er aber später das Erlernte, wenn es überhaupt das Gebiet des auf dem Gymnasium Gebotenen berührte, methodisch entwickeln und seinen Schülern mittheilen sollte, das wurde seinem eigenen Genie und Geschick überlassen. Die massgebenden Behörden sahen sich nicht gemüssigt, diesem „status rerum" auf der Universität abzuhelfen, und so hat man denn in Verbindung mit den Gymnasien sogenannte Gymnasialseminare errichtet, an denen den Probekandidaten ein theoretischer und praktischer Unterricht in der Methodik des Unterrichts wird. Man sieht also, dass an dem Prinzip festgehalten ist, dass die Universität, unbekümmert um alle praktischen Forderungen der Zeit, vor allen Dingen zum Fortschreiten der Wissenschaft beizutragen hat. Aufs engste hängt damit die interessante Erscheinung zusammen, dass in Deutschland mit wenigen Ausnahmen die grossen Männer der Wissenschaft Universitätslehrer waren und sind, während England und Amerika Nichtakademiker zu ihren glänzendsten, wissenschaftlichen Repräsentanten zählen. Ich erinnere nur an Grote, Carlyle, Buckle, Spencer, Darwin, Morgan, Draper, Motley u. A.

So wird auch das Studium der Germanistik in den Vereinigten Staaten dem praktischen Geiste der amerikanischen Erziehung zunächst Rechnung tragen müssen und tragen. Die Zeichen sind jedoch untrüglich, dass es sich auf dieser festen Basis mehr und mehr nach der Richtung der wissenschaftlichen Forschung entwickeln wird. Ein Blick auf das oben angeführte Collegienverzeichniss zeigt überall die vielversprechenden Keime dieser Richtung. An tüchtigen Lehrern und an Lehrmitteln fehlt es im Allgemeinen den Universitäten nicht, und in etlichen Jahren wird es an einem Stamme tüchtiger, entwickelungsfähiger, germanistischer Studenten auch nicht mangeln. Von dem regen wissenschaftlichen Geiste, der die neusprachlichen Lehrer der Sekundärschulen und Universitäten erfüllt, gab die erste Jahresversammlung der neugegründeten «Central Division of the Modern Language Ass. of America» ein schönes Beispiel. Die Leser der Staatszeitung sind durch einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Verbandes unterrichtet, es bedarf hier also keiner Wiederholungen. Nur so viel sei bemerkt, dass die Germanisten in der Conferenz numerisch am stärksten vertreten waren, was sicherlich auf die Bedeutung des Studiums der Germanistik einen Schluss zulässt.

Der Wert aber, den eine Stärkung, Förderung und Erweiterung germanistischer Studien für die Anerkennung deutschen Wesens und deutscher Tüchtigkeit hat, lässt sich nicht hoch genug anschlagen. Wollen wir als Deutsche den uns zukommenden Einfluss auf die kulturelle Gestaltung unseres Adoptivvaterlandes ausüben, so kann das nur geschehen, sofern wir unsere Sprache bewahren, nicht als Concurrenzsprache des Englischen, sondern für den Ausdruck unserer Gedanken in der Familie, als Medium des Verständnisses unserer unvergleichlichen Litteratur und Wissenschaft. Ein Volk, das seine Sprache aufgiebt, begeht einen nationalen Selbstmord, es entmannt sich und begiebt sich eines bestimmenden Einflusses auf die Kulturentwicklung. Welches Bestreben, welche Arbeit verdient daher mehr Förderung, als die, diesem hohen, wichtigen Gut nicht allein die Anerkennung des Angloamerikaners abzuringen und ihn zu veranlassen, unsere Sprache zu lernen (und fürwahr, das ist ein hehrer Sieg unseres Volkstums), sondern darüber zu wachen, dass der Born unserer Sprache rein und unverfälscht in aller seiner Kraft und Klarheit fliesse!

„Denn dass keine, welche lebt, mit Deutschland's Sprache sich
In den zu kühnen Wettstreit wage!
Sie ist, damit ich's kurz mit ihrer Kraft es sage,
An mannigfalter Uranlage
Zu immer neuer und doch deutscher Bildung reich.
Ist, was wir selbst in jenen grauen Jahren,
Da Tacitus uns forschte, waren,
Gesondert, ungemischt und nur sich selber gleich."

Was wollen alle Festreden und Bierbankgespräche über die Erhaltung der deutschen Sprache bedeuten gegenüber dem Dienst, den die germanistischen Studien auf unseren Universitäten der Sache unserer theuren Muttersprache thun? Wer hilft da weiter?

Der Artikel hub mit Goethes prophetischem Worte an, das dem neuen Weltteil, „dem freien Volk auf freiem Grund", verhiess, es werde seine höchste Menschenkraft in rastloser Kulturarbeit bethätigen. Ich will schliessen, indem ich einen hier in Amerika an der Leland Stanford Universität wirkenden Lehrer, Prof. Julius Goebel, citiere:

„Die wir mitten im fluthenden Leben jener Arbeit stehen, wissen freilich nur zu sehr, wie leicht dies Leben in seelenlosem, verderbenbringendem Materialismus aufgeht. Aber wir wissen auch, das uns vor solcher Versumpfung allein der Idealismus deutscher Geistesbildung retten kann. Und so kämpfen wir, so lange uns dies Bewusstsein nicht geschwunden ist, für das köstlichste Erbe, das der Deutsche der neuen Welt zugebracht hat: für deutsche Wissenschaft und vor Allem für ein lebendiges Studium deutscher Sprache und Dichtung in Amerika." *Germanicus.*

Ann Arbor. University of Michigan. ***Personalien.*** Dr. M. Wenley, bisher Lektor am Queen Margaret College in Glasgow, ist zum Professor der Philosophie ernannt.

Baltimore. Johns Hopkins University. *Frequenz.* Die Zahl der Studierenden beträgt in diesem Studienjahr insgesamt 1369. Davon entfallen auf die philosophische Fakultät 1216 und auf die medizinische 153 Studierende. Die Angehörigen der philosophischen Fakultät verteilen sich auf die einzelnen Disciplinen wie folgt: Philosophie 46, Geschichte und Staatswissenschaften 102, Sprachwissenschaften 553 (Alte Sprachen 188, Englisch 139, Deutsch 146, Romanische Sprachen 80), Naturwissenschaften 515.

Cambridge. Harward University. *Schenkungen.* Nach dem Jahresbericht, den Präsident Eliot kürzlich veröffentlichte, sind der Universität in den letzten vier Jahren folgende Beträge vermacht worden: 1891/92 516,532.20 Dollar, 1892/93 551,136.10 Dollar, 1893/94 182,890.32 Dollar und 1894/95 171,060.92 Dollar.

Charlottesville. University of Virginia. ***Personalien.*** a.o.P. Echols (Angew. Math.) wurde zum o.P. ernannt als Nachfolger von Prof. Venable, der aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand tritt.

Chicago. University of Chicago. *Frequenz.* Dem «Quarterly Calendar» der Universität entnehmen wir folgende Daten. Es sind insgesamt 1092 Studierende eingeschrieben; davon entfallen auf die: Graduate Schools 344, Divinity School 177 und Colleges 572.

Personalien. Prof. Coulter (Botanik) wurde zum Hauptprofessor der betreff. Disciplin ernannt.

Indianopolis. Neue Universität. Das *Butler-*, *Medical-* und *Dental-College*, sowie die *Law-School* sind zu der *University of Indianopolis* vereinigt worden. Die neue Hochschule zählt gegenwärtig etwa 1000 Studierende.

Ithaca. Cornell University. ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o.P. Atkinson (Botanik) zum o.P. und Leiter des botanischen Instituts als Nachfolger von Prof. Prentiss. *Berufen:* Prof. Seth von der Brown Universität in Providence auf den Lehrstuhl für Philosophie.

Madison. University of Wisconsin. ***Personalien.*** Prof. Woll hat soeben ein Werk unter dem Titel: «The Maintenance of Soil Fertility: Commercial Fertilizers» herausgegeben.

New-York. University of the City of New-York. *Verlängerung des Studiums.* Auf einer der letzten Sitzungen des Universitätsrates hat die medizinische Fakultät den Antrag eingebracht, das Studium zur Erlangung des Doktorgrades von 3 auf 4 Jahre zu verlängern.

— Columbia College. *Frequenz.* Die Zahl der Studierenden betrug im Studienjahr 1895/96 1873, davon

entfallen auf: Arts 260, Law 324, Medicine 699, Mines 370, Political Science 62, Philosophy 124 und Pure Sciences 34.

Princeton. College of New Jersey. Auf Beschluss der Trustees des College soll dasselbe nunmehr den Namen *Princeton University* führen.

Providence. Brown University. *Schenkung.* Herr Ch. L. Colby aus New-York hat der Universität den Betrag von 20.000 Doll. vermacht.

Personalien. *Ernannt*: Prof. Delabarre (Psychol.) zum Direktor des psychologischen Instituts der Harward Universität. *Berufen*: Prof. Seth (Philosophie) nach Ithaca an die Cornell Universität.

Aus dem Osten.

Konstantinopel. Die *Errichtung einer Universität* dahier wurde durch ein Irade des Sultans angeordnet.

Tokyo. ***Personalien.*** *Ernannt*: M. Ernest Foxwell zum Professor der Nationalökonomie.

Bibliographie.

Bücherbesprechungen.

1. Theologie.

Leontios von Byzanz, ein Polemiker aus dem Zeitalter Justinians, von Dr. theol. **P. Wilhelm Rügamer,** O. S A. Preisgekrönte Schrift. Würzburg (Andreas Göbel'sche Verlagshandlung) 1894, VIII, 176 S. 8°. 2 Mk.

Ueber den Helden dieser Monographie hat ein eigentümliches Schicksal gewaltet. Sein Name steht an der Spitze einer Reihe von theologischen Werke, die sich als die bedeutendsten Monumente der antimonophysitischen Polemik des 6. Jahrhunderts darstellen; in der gleichzeitigen Litteratur wird er aber nicht genannt, nicht einmal von dem Kirchenhistoriker Euagrios, obgleich dieser gerade den monophysitischen Streitigkeiten des 6. Jahrhunderts eine besondere Aufmerksamkeit widmete. Die Angaben späterer byzantinischer Theologen, wie des Germanos I, Johannes von Damaskus und des Theodoros von Studion, sind zu kurz und zu unbestimmt, um als Anknüpfungspunkte für die Erforschung der Persönlichkeit wie des litterarischen Nachlasses dieses gewichtigen Theologen dienen zu können. Die Notizen, welche ihm von den früheren Litterarhistorikern wie Fabricius, Cave, Oudin u. A. gewidmet wurden, wimmelten infolgedessen von Ungenauigkeiten und Widersprüchen. F. Loofs hat i. J. 1887 in einer sehr beiläufig aufgenommenen Schrift (Das Leben und die polemischen Werke des Leontius von Byzanz, Texte und Untersuchungen zur altchristlichen Litteratur von Gebhardt und Harnack 3, 1, Leipzig 1889) den ersten Versuch gemacht, das Dunkel zu lichten. das Jahrhunderte lang über Leontios lag, und es ist ihm gelungen, eine Reihe von Resultaten zu gewinnen, die als feststehend betrachtet werden können, während allerdings andere seiner Aufstellungen einer umsichtigen Nachprüfung bedürfen. Diese Nachprüfung hat sich Rügamer in dem ersten, historisch-kritischen, Teile seiner Schrift zur Aufgabe gestellt, und sie führte ihn zur Beanstandung der meisten Resultate von Loofs sowohl über die Schriften als über das Leben des Leontios. Eine Besprechung der einzelnen Punkte, in denen beide Verfasser auseinandergehen, würde über den Rahmen einer Rezension weit hinausführen. Es mag genügen, wenn betont wird, dass Rügamer in seiner Ablehnung von Loofs'schen Aufstellungen mehrfach zu weit geht und überhaupt nicht zu neuen positiven Resultaten über Loofs hinaus kam. Noch mehr Gewicht legen wir aber auf die Bemerkung, dass dies ohne handschriftliche Forschungen überhaupt unmöglich ist. Diese bilden das nächste Bedürfnis für die weitere Behandlung der Leontiosfrage, wenn sie nicht in ein unfruchtbares Polemisieren ausarten soll. Auch Loofs hat diese Forschungen seiner ersten Studie nicht vorausschicken können; vielleicht veranlasst ihn Rügamers Widerspruch dazu: damit würde die ganze Frage in ein neues Stadium treten, das zu fördern auch Rügamer durchaus befähigt erscheint. Der eigentliche Gewinn der Rügamer'schen Schrift liegt somit in dem zweiten, dogmenhistorischen Teil, der die Theologie des Leontios entwickelt.

Der Verfasser hat sich hier von der naheliegenden Gefahr der Schablonisierung fernzuhalten gewusst. Er stellt die Christologie des Leontios in den Vordergrund, und in dem Weiterbau des christologischen Lehrsystems liegt auch des Polemikers Bedeutung. Hier steht er zwischen Kyrillos von Alexandrien und Johannes von Damaskos; jenem entlieh er die Grundzüge des christologischen Dogmas, wie es die Kirche des Morgen- und Abendlandes immerdar festhielt; diesem übermittelte er die Elemente zu einer wissenschaftlichen Systematisierung der gewonnenen Einsicht in das Christusgeheimnis. Diese Elemente gewann Leontios selbst dadurch, dass er die aristotelischen Begriffsbestimmungen über Natur, Person u. s. w. in den Dienst der theologischen Spekulation stellte. Das war allerdings schon früher geschehen, und eine theologische Spekulation lässt sich auch ohne einen bestimmten philosophischen Hintergrund gar nicht denken. Leontios hat aber das Verdienst, den Unterschied zwischen der menschlichen Einzelnatur und der Hypostase, der für das Verständnis der kirchlichen Lehre von Christus massgebend ist, zuerst scharf erkannt und ausgesprochen, durch den Begriff der Enhypostasie die Verbindung der göttlichen und der menschlichen Natur zu einer Person vor dem philosophischen Denken gerechtfertigt und die Folgen der hypostatischen Union für die beiden Naturen Christi weiter entwickelt zu haben. Man hat ihn desshalb auch mit Recht den *ersten Scholastiker* genannt: eine Bezeichnung, die wir acceptieren, ohne damit einen Begriff zu verbinden, der auf das *religiöse* Denken des Leontios ein schiefes Licht wirft. Auch die religiöse Bedeutung Christi kommt bei Leontios durchaus zur Geltung. Ausser der Christologie findet sich ein theologisches System im heutigen Sinne des Wortes bei Leontios nur in rudimentärer Gestalt. Doch ist die Zusammenstellung der Anschauungen des Leontius über die christliche Glaubensregel und die wichtigsten Punkte des christ-

lichen Glaubensinhaltes, die Rügamer in dem letzten Abschnitte seiner Schrift ganz objektiv wiedergiebt, recht dankenswert, wenn auch hier keine bedeutsamen Eigentümlichkeiten an den Tag treten. Derartige Eigentümlichkeiten hätten aber bei einem tieferen Eindringen, z. B. in den Gottesbegriff des Leontios, gewonnen werden können. Vielleicht findet P. Rügamer Muse und Lust dazu, den Schriftsteller, dem er seine Erstlingsschrift gewidmet, noch weiter wissenschaftlich zu erforschen. *A. Ehrhard.*

2. Staatswissenschaft.

Socialpolitische Schriften von Thomas Carlyle. Aus dem Englischen übersetzt von **E. Pfannkuche.** Mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von **Dr. P. Hensel.** I. Band Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen 1895 [gr. 8°. LXIV u. 214 S. Frakt.] Mk. 4.—, geb. 4.80. Einbanddecke Mk. —50.

Als ein Vertreter und Verfechter des Grossen u. Heldenhaften gegenüber der neidvollen Sucht der Masse, alles auf den eigenen kleinlichen Standpunkt herabzuziehen, hat Carlyle schon seit lange ausserhalb der Grenzen seines Vaterlandes viele Anhänger und Verehrer gefunden. Namentlich hat aber in Deutschland seit jeher eine nicht unansehnliche Carlyle-Gemeinde bestanden. Ganz natürlich. Denn eine Eigenschaft der Arbeiten Carlyles ist es, die namentlich den Deutschen unwiderstehlich anzieht. Es ist die in den Arbeiten Carlyles überall durchbrechende, dem germanischen Charakter so verwandte helle Kampfesfreude, die auch der feindlichen Ueberzahl siegesgewiss entgegenstürmt. Die Schriften eines Carlyle in flüssiger deutscher Uebersetzung einem grösseren Publikum zugänglich zu machen, ist daher ein Gedanke, der nicht nur mit Dank zu begrüssen, sondern dem auch in Deutschland der Erfolg nicht fehlen kann. Das vorliegende von Hensel herausgegebene Buch bringt in einer von Pfannkuche besorgten flüssigen Uebersetzung eine Reihe socialpolitischer Aufsätze Carlyles, die, wie es bei Carlyle selbstverständlich ist, durch Gedankenreichtum und Schneidigkeit der Waffenführung vor den Arbeiten so mancher anderer Socialpolitiker hervorragen und trotz des mannigfachen Fremdartigen, das sich bei ihnen vorfindet, vermöge der Art der Stoffbehandlung den Leser nie interesselos lassen. Die mitgeteilten Aufsätze führen die Ueberschrift: 1. der Chartismus S. 1—101; die Negerfrage S. 103—148; den Niagara hinunter — und was dann? S. 149—207. Auf den Inhalt der einzelnen Aufsätze kann hier aus Mangel an Raum nicht eingegangen werden. Es sei aber darauf hingewiesen, dass der Aufsatz über die Negerfrage durch die Nüchternheit der Sachbehandlung geeignet ist, auch in Deutschland manches Vorurteil eines Negerschwärmers zu zerstören. Dem vorliegenden Buch ist von Hensel eine klare Einleitung über Carlyles Weltanschauung beigegeben; eine Reihe von Anmerkungen erläutert mehrere dunkle Materialien, die in den Carlyleschen Aufsätzen vorkommen.

Königsberg. *Dr. Hubrich.*

3. Naturwissenschaften.

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1893, dargestellt von der **Physikalischen Gesellschaft zu Berlin.** 49. Jahrgang. I. Abteilung: **Physik der Materie.** 8°. 562 S. II. Abteilung: **Physik des Aethers.** 900 S. redigiert von *Richard Börnstein.* III. Abteilung: **Kosmische Physik.** 727 S., redigiert von *Richard Assmann.* Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn. 1895.

Ein altes Unternehmen erscheint hier neu verjüngt. Die Geschichte der «Fortschritte» ist eng verknüpft mit derjenigen der Berliner physikalischen Gesellschaft, welche demnächst ihr fünfzigjähriges Stiftungsfest zu feiern gedenkt. G. Magnus war es, der im Jahre 1843 einen Kreis jüngerer Physiker zur Besprechung der neueren physikalischen Untersuchungen um sich versammelte. Die Mehrzahl der Teilnehmer vereinigte sich bald darauf zur Gründung der physikalischen Gesellschaft, in welcher die Mitglieder einander von eigenen und fremden Arbeiten aus den Sondergebieten der Einzelnen Kenntnis gaben. So kam es, dass ohne wesentliche Mehrarbeit die regelmässige Herausgabe eines Jahresberichtes ins Werk gesetzt werden konnte, welcher unter dem Titel «Die Fortschritte der Physik im Jahre 1845» bei G. Reimer in Berlin im Umfange von 622 Seiten zum erstenmal erschien und seitdem ohne Unterbrechung fortgesetzt wurde. Zeitweilige Schwierigkeiten, namentlich Erkrankung eines Redakteurs, führten eine Verzögerung im Erscheinen des Berichtes herbei, so dass der Jahrgang 1889 erst jetzt fertig gestellt wird. Indessen gelang es vor nunmehr drei Jahren der Gesellschaft, durch ein neues Abkommen mit den oben genannten Redakteuren und der Viewegschen Verlagshandlung, die Bearbeitung der «Fortschritte» in solcher Art zu regeln, dass neben Fortsetzung der bisherigen Reihe die neuen Jahrgänge gleichzeitig in Angriff genommen wurden. Es ist demnach der 1893er Bericht erheblich früher zur Ausgabe gekommen (Abteilung I im Februar, II und III im August 1895), als die bisherigen Jahrgänge, und man hofft künftig noch etwas zeitiger fertig zu werden. In etwa drei Jahren wird auch die Lücke 1889—92 ausgefüllt sein.

Die Bearbeitung geschieht durch Mitglieder der physikalischen Gesellschaft und in der althergebrachten Weise, dass jeder Mitarbeiter über sein specielles Arbeitsgebiet berichtet. Durch Mitwirkung von Fachgenossen in Russland, Dänemark, Schweden, Holland, Polen, Finland etc. ist dafür gesorgt, dass auch diejenigen ausländischen Arbeiten, welche in weniger bekannten Sprachen verfasst sind, Berücksichtigung finden, während über die in deutscher, englischer, französischer, italienischer Sprache erscheinenden Publikationen durch die Berliner Mitglieder der physikalischen Gesellschaft berichtet wird. Zahlreiche, von der Gesellschaft gehaltene Zeitschriften, sowie die seitens der Autoren meistens bewirkte Einsendung von Büchern und Sonderabdrücken sichern eine recht grosse Vollständigkeit des Werkes, während andererseits der stets in Anwendung gebliebene Grundsatz sachlicher und von persönlicher Kritik freier Berichterstattung die Unparteilichkeit der Referate verbürgt. *R. B.*

Ausführliches Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie, bearbeitet von **Prof. Dr. Ernst Schmidt,** Geh. Regierungsrat; ***II. organ. Teil, III. Auflage,*** Verlag von F. Vieweg & Sohn, Braunschweig.

Von der III. Auflage dieses in den Kreisen der Apotheker und Chemiker sehr verbreiteten und mit Recht geschätzten, umfangreichen Werkes ist im Laufe des Jahres 1895 die I. und II. Abteilung des organischen Teiles erschienen. Die III. (Schluss-) Abteilung dieses Lehrbuches steht für den Beginn des Jahres 1896 in Aussicht.

Verf. ist in diesem Werke bemüht, auf modernster wissenschaftlicher Grundlage und innerhalb des Rahmens der allgemeinen Chemie, nicht nur alle die Präparate eingehend zu besprechen, welche eine Anwendung zu Heilzwecken finden, sondern denselben in gedrängter Kürze auch noch eine Erörterung der Eigenschaften etc. von all den Körpern hinzuzufügen, die, obschon sie nicht speciell der Pharmacie angehören, doch häufig das Wissen und die Thätigkeit des Apothekers und praktischen Chemikers in Anspruch nehmen. Das vorliegende Werk ist daher als ein ausführliches Lehrbuch der Chemie, mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie zu bezeichnen.

In der bisher erschienenen I. und II. Abteilung des organischen Teiles sind zunächst die wichtigsten Theorien abgehandelt, welche im Laufe der Jahre auf dem Gebiete der organischen Chemie Platz gegriffen haben. Hieran reiht sich die grosse Gruppe der Fettkörper, bez. der Verbindungen der aliphatischen Reihe, die Gruppe der Acrylverbindungen, der Amidderivate der Kohlensäure, die Harnsäure und ihre Derivate, mit Einschluss der Untersuchungsmethoden des Harns, die Gruppe der Kohlenhydrate und endlich die der Benzolderivate, mit Einschluss der wichtigsten Theerfarbstoffe.

Bei der Besprechung der einzelnen Gruppen von organischen Verbindungen ist, zur Erzielung eines klaren Ueberblicks und zur Erleichterung des Verständnisses, ein möglichst gleichartiger Gang befolgt worden, indem zunächst der Charakter der Gruppe definiert, sodann die allgemeinen Bildungs- und Darstellungsmethoden und weiter die allgemeinen Eigenschaften derselben erörtert werden. Aehnliches gilt für die verschiedenen Verbindungen, welche als Glieder den einzelnen Gruppen angehören, indem übereinstimmend auch bei diesen zunächst das Geschichtliche, sodann das Vorkommen, weiter die Methoden der Darstellung, die Eigenschaften, die Erkennung und schliesslich die Prüfung und Wertschätzung eingehend, an der Hand praktischer Erfahrung, erörtert wird.

Wir werden auf den reichen Inhalt dieses Werkes zurückkommen, sobald die Schlusslieferung desselben vorliegt.

Kurzes Lehrbuch der Chemie zum Gebrauch an Schulen und zur Selbstbelehrung von **Dr. Eugen Steinhardt**. Zwei Teile. Erster Teil. Anorganische Chemie, mit 73 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel. Stuttgart, Ferdinand Enke 1895. 8°. XVIII. 418 S. Mk 6.—.

Nach Stöckhardts Schule der Chemie, welche seiner Zeit überaus zahlreiche Jünger der Wissenschaft zuführte, scheint uns kein anderes Elementarbuch der Chemie so geeignet zur Einführung und zur Selbstbelehrung wie das vorliegende Werk von Steinhardt. Die Grundzüge der Chemie sind klar ohne Weitschweifigkeit und Oberflächlichkeit entwickelt, und durch einfache, leicht ausführbare Experimente veranschaulicht. Die dazu gehörigen Zeichnungen zeichnen sich, wie die ganze Ausstattung des Buches überhaupt den Traditionen des Enkeschen Verlags gemäss, durch Eleganz aus. Die technische Seite der anorganischen Chemie ist überall so weit berücksichtigt, als man es bei einem kurzen Lehrbuch erwarten kann; dabei sind aber auch die modernen wissenschaftlichen Errungenschaften nicht zu kurz gekommen und finden wir Argon, Natriumsuperoxyd etc. an geeigneter Stelle erwähnt.

Wir glauben mit dem Verfasser, dass das wirklich gute Buch seinen Weg machen wird und empfehlen es besonders auch zur Einführung an Lehranstalten. *G. S.*

A. Bistrzycki. ***S. Levys Anleitung zur Darstellung organisch-chemischer Präparate.*** III. neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart, Enke, 1895. Preis ungeb. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Das weit verbreitete Levysche Buch hat bei seiner Neubearbeitung in seiner bewährten Gesamtanlage nur unwesentliche Aenderungen erfahren. Im einzelnen dagegen ist es sehr erheblich umgestaltet und im Umfang beträchtlich vergrössert worden. Nach wie vor ist das Hauptgewicht auf möglichste Zuverlässigkeit der Vorschriften zur Darstellung der einzelnen Präparate gelegt worden, wobei der Bearbeiter nicht nur die einschlägige Litteratur sorgfältig berücksichtigt hat, sondern auch seine langjährige Erfahrung als Unterrichtsassistent bestens verwerten konnte. Etwa 20 Darstellungsvorschriften der zweiten Auflage sind durch andere, für den Unterricht wichtigere ersetzt worden. Die beibehaltenen Vorschriften wurden eingehend revidiert und vielfach verbessert. Namentlich war der Bearbeiter bemüht, die stylistische Fassung der Vorschriften noch klarer als bisher zu gestalten, um etwaige irrtümliche Auffassungen nach Möglichkeit auszuschliessen. Zahlreiche Hinweise auf die Giftigkeit oder Feuergefährlichkeit der behandelten Präparate sind an passenden Stellen eingefügt worden. Stark vermehrt sind die Angaben über die charakteristischen Eigenschaften und Reaktionen der einzelnen Präparate. Eine kurze Einleitung ist neu hinzugekommen, in welcher einige pädagogische Ratschläge über die Art des präparativen Arbeitens erteilt und einige allgemeine Operationen beschrieben werden. Auch eine Reihe vorzüglich geschnittener neuer Abbildungen weist die vorliegende Neubearbeitung auf, die im übrigen von der Verlagsbuchhandlung in der gleichen trefflichen Weise wie die früheren Auflagen ausgestattet worden ist.

4. Philosophie.

Hans H. Busse. ***Die Graphologie, eine werdende Wissenschaft.*** Ihre Entwicklung und ihr Stand. Eine orientierende kritische Darlegung. München 1895. Karl Schüler. [gr. 8°. 40 S. Ant.] Mk. 1.—.

Das Jahr 1895 hat Publikationen gebracht von den bedeutendsten Graphologen; da aber diese Publikationen der Crépieux-Samin, Langenbruch, Preyer, Meyer (v. Albertini), Lombroso sich bemühen, das grosse Thatsachen-Gebiet der bisherigen graphologischen Forschungen bis ins kleinste Detail hinein darzustellen, so sind selbige zu umfangreich geraten und wenig geeignet, dem gebildeten interessierten Laien in Kürze mit ihrem Gegenstand bekannt zu machen. Dies zu thun, ist der erste Zweck des Verfassers vorliegender Brochüre. Sodann aber beabsichtigte er eine erste kritische Betrachtung der gesamten graphologischen Litteratur vom Standpunkte der Wissenschaftslehre aus. Da werden nun viele

Lücken und Fehler in bisherigen Forschungen und Bearbeitungen klar, die es wohl begreiflich erscheinen lassen, dass die Graphologie gegenwärtig noch nicht den Ehrentitel einer «Wissenschaft» beanspruchen darf: z. B. sind Gebiete wie die Handschriftenkunde und die Handschriftendeutungskunde noch nicht scharf getrennt worden, die Psychologie des Schreibens ist erst seit kurzem, besonders von Preyer, angebaut worden. Die Durchführung derartiger Trennungen erachtet der Verfasser als Bedingung zur wissenschaftlichen Entwicklung der Graphologie. Es ist zu erwarten, dass der Verfasser wegen seiner derartigen theoretischen Behandlung des Gebiets den Tadeln seiner auf die Praxis schwörenden und mit ihr sich begnügenden Berufsgenossen nicht entgehen wird. Möge der Verfasser sich dafür die Teilnahme der academisch-gebildeten Kreise, für die hauptsächlich er seine Darlegung schrieb, gewinnen!

Stein, Dr. Salo. ***Materialien zur Ethik des Talmud.*** I. Die Pflichtenlehre des Talmud. Frankf. a/M., J. Kauffmann, 1894. [gr. 8°. 185 S. Ant.] Mk. 4.—.

Die Ethik des Talmud ist als solche in der ganzen einschlägigen Litteratur, abgesehen von einigen dogmatisch gefärbten religions-philosophischen Werken der spanisch-arabischen Schule, wissenschaftlich noch nicht bearbeitet worden. Der Verfasser sucht nun in der Einleitung zu seiner Materialiensammlung folgenden Nachweis zu führen. Die Frage, ob diese Unterlassungssünde dieses specifischen Teils der Religionswissenschaft lediglich auf zeitliche Momente zurückzuführen sei, oder der *Unmöglichkeit* geradezu, ein wissenschaftlich übersehbares System der Ethik aus dem Wulst talmudischer Dialektik herauszuschälen, zugeschrieben werden müsse, muss sich bislang der sachlichen Erörterung entziehen und wird so lange ein toter Punkt bleiben müssen, bis man ihr durch die Sichtung des notwendigen Materials Leben einbauchen würde. Den ganzen talmudischen Stoff seiner rein dialektischen Gewandung zu entkleiden, um hierdurch das wahre Ens des ethischen Gehalts des Talmuds der kritischen Forschung überantworten zu können, hat St. nunmehr unternommen. In dem vorliegenden ersten Bande tritt uns eine übersichtliche Sammlung der durch die zielbewusste Arbeit gewonnenen Litteratur entgegen. Hierbei ist als leitender Gesichtspunkt der Weg gewählt und ersichtlich, den der Verfasser im Verlaufe seiner Arbeit gefunden hat und den er für den einzigen hält, den der Bearbeiter der talmudischen Ethik *selbst* einschlagen könne. Im zweiten Bande soll nach des Verfassers Versprechen die Materialiensammlung erscheinen, die man mit einiger Spannung erwarten darf.

5. Litteraturgeschichte und Sprachwissenschaft.

Tycho Mommsen, ***Beiträge zu der Lehre von den griechischen Präpositionen.*** Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1895. gr. 8. X u. 847 S. Antiqua. Preis Mk. 18.—.

Mommsen giebt in seinen Beiträgen eine äusserst interessante Entwicklungsgeschichte der griechischen Präpositionen *μετά, σύν* und *ἅμα*, die in vielen Punkten erstaunliche und überraschende Einblicke in den Gebrauch dieser Präpositionen in Poesie und Prosa eröffnet.

Nach der Entwicklung des homerischen Sprachgebrauches folgt die Darstellung der Anwendung von *σύν* und *μετά* bei Euripides; in einem dritten Abschnitt behandelt Mommsen *σύν, μετά* und *ἅμα* bei den nachhomerischen Epikern; der vierte und Hauptabschnitt endlich umfasst die übrigen Dichter und die Prosa, und zwar von der klassischen Zeit bis ins XV. Jahrhundert post Christum. An diese interessanten Ausführungen schliessen sich noch acht kleinere Exkurse an, deren erster und hauptsächlichster die stillistischen Eigentümlichkeiten des Euripides behandelt.

Das Verzeichnis des für die Ausführungen herangezogenen reichen Materials, ca. 800—900 Vertreter der griechischen Litteratur, spricht wohl am besten für die hohe Bedeutung und den grossen wissenschaftlichen Wert dieser Darlegungen, die jedem Freunde klassischer Altertumswissenschaft als Gruss vom Lebensabend des hochbedeutenden Verfassers willkommen sein werden. *Fritz Wisbacher.*

Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprache. Herausgegeben von **Dr. Ad. Bezzenberger** und **Dr. W. Prellwitz.** Zwanzigster Band. Göttingen, 1894. Vandenhoeck und Ruprecht. [Lex. 8°. IV, 347 S.] Mk. 10.—

Vielleicht wird es im Laufe der Geschichte einmal von der höchsten Bedeutung sein, dass die Völker des indogermanischen Sprachstammes sich ihrer Zusammengehörigkeit, dank der Sprachforschung, bewusst geworden sind. Wie sehr dieses Bewusstsein der Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit, bei Beginn der indogermanischen Sprachwissenschaft zuerst begründet, von der fortschreitenden Wissenschaft gepflegt wird, das lehrt schon ein flüchtiger Blick auf den vorliegenden 20. Band dieses Organs der vergleichenden Sprachforschung. Da finden wir neben der Mehrzahl der Aufsätze von deutschen Gelehrten eine englisch geschriebene Abhandlung von Strachan über die Ersatzdehnung im Irischen, eine französische von de Harlez über einige niederdeutsche Dialektformen und ihre Bedeutung für die Ansicht über die Lautgesetze, und aus amerikanischer Feder den Nekrolog des berühmten Amerikaners W. D. Whitney samt ausführlicher Aufzählung aller von ihm veröffentlichten Bücher, Aufsätze, Kritiken; ferner drei natürlich deutsch geschriebene Aufsätze von nordischen Gelehrten, von denen der von Tore Torbiörnsson die Metathese der Liquiden, ein höchst interessantes Problem der slavischen Sprachen, in neuer Beleuchtung zeigt, der zweite von Holger Pedersen Beiträge zur Etymologie der albanesischen Sprache bringt, und endlich der umfangreichste von K. F. Johansson über die Bildung des Dativ Sing. der o-Stämme in den Arischen Sprachen handelt, wobei er seine höchst beachtenswerten Anschauungen über den indogermanischen Ablaut, über das Verhältnis der sogenannten thematischen zur unthematischen Declination und über die Entstehung einiger bisher unerklärter Kasusendungen besonders der slavischen Sprachen darlegt.

Den mannigfaltigen Inhalt aller Aufsätze kurz anzudeuten, ist fast unmöglich. Aus allen aber wird der Leser den lebhaften Eindruck gewinnen, dass auf dem weiten Gebiet der vergleichenden Sprachforschung mit Eifer und Hingebung gearbeitet wird, dass aber immer neue anziehende Probleme auftauchen und zu frischer Bethätigung spürkräftigen Scharfsinns auffordern.

Natürlich ist eine Zeitschrift wie die «Beiträge» recht der geeignete Ort, um Prinzipienfragen zur Erörterung zu bringen. So zeigt R. Pischel in seinem Aufsatz «die Etymologie von *λέων*, eine Prinzipienfrage», welche Bedeutung

die Sanskrit-Grammatiker und Lexikographen für die moderne indische Lexikographie besitzen.

Für die etymologische Aufklärung unseres weiten Sprachgebietes liefern die Arbeiten von Fick, Fröhde, Pedersen, Bechtel, Aufrecht, Strachan, Prellwitz wichtige Beiträge; während die «Vedica» Neissers sich zunächst der Durchforschung des Rigveda zuwenden. Aber es ergiebt manch wichtiges Ergebnis für die Erkenntnis der indogermanischen Stammbildung, speciell über den Ursprung der griechisch-lateinischen Masculina auf *α*, a (= ai. i), sowie für eine Reihe von verbalen Formen.

Auf unmittelbarster Beobachtung der Volkssprache beruht Bezzenbergers Arbeit über den russisch-litauischen Dialekt von Popiel, eine Fortsetzung seiner früheren Studien, die schon so anregend, speciell auf die Anschauungen über den indogermanischen Accent, gewirkt haben.

Zur griechischen Namenkunde bringen die Herausgeber der «griechischen Eigennamen», Flek und Bechtel, beide neue Beiträge. Jener lässt uns einen klaren Einblick in die Bildung der «griechischen Götterbeinamen» gewinnen, dieser zeigt mit sorgfältigster Kritik, dass in griechischen Eigennamen Aphärese nicht mehr angenommen werden darf, da die bisher dafür angeführten Formen entweder durch die Kritik beseitigt, oder anders zu deuten sind. Wie diese Aufsätze dürfte der Fröhdes «Zur Homerischen Wortforschung» wohl geeignet sein, auch bei den klassischen Philologen Interesse zu erregen. Er bringt die Erklärung von *ἀλδαίνω, ἀλδήσκω, Ἄρης, ἐρινύς, ἄσθμα, αἶτος, βάσαντι, ἀίσσω, δείομαι, ἰονθάς* (vergl. german. Wisent), *ἠέλιος, οὐρός, νίσσομαι, Ἀτρυτώνη* u. a., sowie wichtige Ausführungen über die Kontraktion bei Homer und den Gebrauch des *α* privativi.

Es wäre sehr zu wünschen, dass auch die Studenten der klassischen Philologie einmal einen Ausblick auf dieses weite Forschungsgebiet gewännen, das den meisten heute leider eine terra incognita bleibt. Ein ausführliches Sach- und Wortregister setzen jeden leicht in Stand, das ihn speciell Interessierende herauszufinden. *W. Pr.*

6. Academica.

Die Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftrage der Kgl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von **Georg Erler**. Bd. I. Die Immatrikulationen von 1409—1559. XCVII u. 752. gr. 4°; Leipzig, Giesecke & Devrient 1895. Broschiert Mk. 50.—, Einbanddecke Mk. 2.—.

Dieses für die Universitätsgeschichte wie für andere Wissenszweige gleich interessante und bedeutende Prachtwerk bildet einen selbständigen Teil des grossen sächsischen Urkunden-Werkes: *Codex diplomaticus Saxoniae Regiae.* Im Auftrage der Kgl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Dieses Werk ist seit dem Jahre 1864 im Erscheinen begriffen. bezw. es liegen vom I. Hauptteil zwei, vom II. Hauptteil schon sechzehn Bände vor. Zwei weitere Bände sind im Druck, darunter der II. Band der Leipziger *Universitäts-Matrikel;* zwei Bände sind in Vorbereitung, darunter der III. Band der Leipziger Matrikel. Für die würdige und künstlerische Ausstattung und tadellose Durchführung eines solchen monumentalen Werkes vom technischen Standpunkte bietet die Firma Giesecke & Devrient in Leipzig hinreichende Garantien und das bereits Erschienene rechtfertigt in vollem Masse die diesbezüglichen Anforderungen. Für den Inhalt sprechen die Namen der Leiter und Herausgeber, die sorgfältige Ueberwachung der plangerechten Durchführung durch die obersten Behörden, die verständnisinnige Mitarbeiterschaft sämtlicher Stände des Landes.

Ueber das im I. Bande vorliegende Matrikelwerk der Universität Leipzig, das die eben genannten Vorzüge in hervorragender Weise auf sich vereinigt, lässt sich kaum eine «Besprechung» schreiben, wie über ein anderes Buch oder Werk. Bestimmend für den Interessenten ist hier vor allem die Behandlung des Stoffes, seine Anordnung, Zweck und Tendenz des Werkes und dessen Bedeutung für die Wissenschaft. Hierüber kann sich in erster Linie wohl nur der Herausgeber in erschöpfender Weise äussern, und wir glauben, sein Werk gerade bei unsern Lesern am zweckentsprechendsten einzuführen, wenn wir diese Geleitsworte des Herausgebers, des Königsberger Historikers Georg Erler, hier verbotenus wiedergeben:

«Dass die Matrikel der Universität Leipzig eine reiche Fundgrube für die Cultur-, Literatur- und Kirchengeschichte nicht bloss Sachsens, sondern bei der hervorragenden Stellung, die die Leipziger Hochschule zu allen Zeiten unter ihren Schwestern eingenommen hat, auch ganz Deutschlands darbietet, konnte niemand entgehen, der Veranlassung hatte, sich mit den geschichtlichen Denkmälern der Universität zu beschäftigen. Das Verdienst, auf ihre Bedeutung zuerst hingewiesen zu haben, nimmt unter den Neueren E. G. Gersdorf für sich in Anspruch, der in einer schätzbaren Abhandlung das Verzeichnis der Lehrer und Studierenden, sowie der promovierten Baccalarien und Magister für das Jahr 1409 bis 1410 abdrucken liess und mit gelegentlichen literarischen Nachweisungen begleitete und dabei urkundlich darlegte, dass Leipzig in seiner frühesten Zeit nicht nur in der vollsten Bedeutung des Wortes eine allgemeine deutsche Universität, sondern sogar für den ganzen europäischen Norden eine wichtige Pflanzstätte der Wissenschaften wurde. Kaum hatte E. G. Gersdorf die Aufmerksamkeit auf die Matrikel gelenkt, als Mor. Wilh. Drobisch sie zum Gegenstand sorgfältiger Untersuchung machte. Indem er sie vom Standpunkte der Statistik behandelte, stellte er die Inskriptionsziffer für die einzelnen Semester fest, suchte danach die Frequenz der Hochschule zu berechnen und die Gründe für das häufig plötzliche Anwachsen und Sinken aufzuhellen. Die Ergebnisse seiner Untersuchung hat dann E. G. Gersdorf einer Nachprüfung unterzogen. Er kam dabei nicht nur wiederholt zu anderen Zahlen der Inskription und Frequenz als Drobisch, sondern gab dabei auch eine Reihe guter Bemerkungen zur Geschichte der Universität, wie insbesondere zum Inskriptionswesen.

Ehe aber noch E. G. Gersdorf seine zweite verdienstliche Arbeit herausgab, hatte bereits Fr. Zarncke die Matrikel einer gründlichen Bearbeitung unterzogen und über sie eine ausführliche Darstellung veröffentlicht, die sich geradezu als eine musterhaft zu nennende Einleitung zu einer Ausgabe darstellt. Er selbst hat sich wohl mit dem Gedanken getragen, eine solche Ausgabe zu veranstalten und sich über die Regeln ausgesprochen, nach denen sie zu erfolgen hätte. In trefflichster Weise würde er damit jene Mommenta universitatis Lipsiensis historica eingeleitet haben,

die er einst plante, und zu denen er selbst in seinen Acta rectorum studii Lipsiensis inde ab anno MDXXIIII usque ad annum MDLVIIII und in den Statutenbüchern der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens wertvolle Beiträge gegeben hat.

Aber die Matrikel wurde nicht veröffentlicht, obwohl in der Folge das Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555 in der Bearbeitung B. Stübels erschien und einen Begriff davon gab, welche reichen Schätze nicht nur für die Leipziger Universität, sondern für die Geschichte der gelehrten Bildung in Deutschland hier vorhanden waren, und sie blieb weiter der allgemeinen Benutzung entzogen, während eine Reihe von Universitäten, die sich weder an Alter noch an Bedeutung mit Leipzig messen konnten, zur Veröffentlichung ihrer Matrikel schritten. Mit Recht konnte daher Fr. Zarncke, der, wie gelegentliche Abhandlungen bekundeten, auch noch später, als seine Studien sich auf wesentlich anderen Gebieten bewegten, für das Arbeitsfeld seiner jüngeren Jahre eine nie sich verleugnende Vorliebe bezeugte, im Jahre 1890 die Frage aufwerfen: «Wann wird einmal die für Jahrhunderte bedeutendste Universität Mitteldeutschlands, Leipzig, es satt bekommen, ihr Licht so geflissentlich unter den Scheffel zu stellen? Sie, die durch den einfachen Abdruck ihrer Matrikeln den Beweis ihrer mächtigen Wirksamkeit einem Jeden, der Urkunden zu lesen versteht, vor Augen führen könnte!» Kurze Zeit darauf bewog Zarncke mich, der ich aus anderen Gründen die Matrikel bearbeitete, ihre Veröffentlichung für den Codex diplomaticus Saxoniae regiae zu übernehmen. In eingehender Verhandlung mit ihm, einem der tüchtigsten Kenner der Geschichte der Universität und ihrer Quellen, sind die Gesichtspunkte gewonnen worden, nach denen die Ausgabe stattfindet und ihr Umfang abgegrenzt worden ist.

So wünschenswert es auch erscheinen mochte, die ganze Matrikel bis in dieses Jahrhundert, bis zum Jahre 1809 oder bis zum Beginn der gedruckten Personalverzeichnisse herauszugeben, so musste doch die Rücksicht auf die Sammlung, in deren Rahmen die Matrikel treten sollte, eine Beschränkung auf das Mittelalter und die Zeit der Reformation gebieten. Im Anschluss an Zarnckes Urkundliche Quellen, die Acta rectorum und die Statutenbücher schien es daher am besten, die Veröffentlichung mit dem Jahre 1559 abzuschliessen. Eine Weiterführung an anderer Stelle ist bereits in Erwägung gezogen worden. Möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen!

Der zweite Band der Matrikel wird die sogenannte Matrikel der Artistenfakultät, das heisst das Verzeichnis der von ihr zu Baccalarien und Magistern Promovierten, und die Promotionen aus der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät für die Jahre 1409—1559 bringen. Hier lagen treffliche Vorarbeiten für die theologische und die juristische Fakultät vor, während die medizinischen Promotionen gar nicht behandelt worden sind und die namentlich sehr wertvolle Matrikel der Artistenfakultät einer gründlichen Bearbeitung noch harrt.

Mit dem dritten, dem Registerbande wird die Ausgabe der Matrikeln ihren Abschluss finden.

Der zweite Band befindet sich bereits im Druck. An dem dritten hat die Arbeit begonnen. Ihrem Erscheinen kann, wenn mir Leben und Gesundheit bleibt, in nicht zu ferner Zeit entgegengesehen werden. Damit würde eine weitere wichtige Vorarbeit für die Geschichte der Leipziger Hochschule, mit deren Abfassung die Königlich Sächsische Staatsregierung mich nach dem Ableben meines unvergesslichen hochverehrten Lehrers Georg Voigt im Herbst 1891 betraute, gethan sein.

Seit einiger Zeit ist man bemüht, die Namen der Studenten einzelner Städte, Landschaften oder ganzer Länder aus den Matrikeln zusammenzustellen, um damit ein wichtiges Material für die Gelehrtengeschichte einzelner Städte und Länder zu erschliessen und zugleich ein Bild von ihrer Teilnahme an den gelehrten Studien zu gewinnen. Auch die Leipziger Matrikel ist für solche Sammlungen bereits benutzt worden. Möge ihre Veröffentlichung zur Weiterführung dieser erspriesslichen Arbeiten beitragen. Mancher Name in der Matrikel ist verschrieben, mancher auch, der undeutlich in seinen Zügen war, falsch gelesen worden. Wie leicht ist es denen, die sich mit der Gelehrtengeschichte einzelner Gebiete beschäftigen, auch unter einem abweichenden Namen den Träger zu erkennen! Ich würde mich freuen, wenn ich möglichst viel Gelegenheit fände, von solchen Verbesserungen für den dritten Band Nutzen zu ziehen.»

Im Anschlusse hieran ist auch der genaue Inhalt von Bd. I von besonderem Interesse.

Die *Einleitung* enthält: I. Die Handschriften und ihre Ausstattung; 1) Die Handschriften A' und A'', B' und B''; 2) Die Ausstattung der Handschriften; 3. Poetische Beigaben; 4. Die Ueberschriften der Eintragungen. II. Die Immatrikulationen; 1) Art und Zeit der Immatrikulationen; 2) Die Nationen; 3) Der Wechsel der Nationen und die Rektoribilität. III. Die Form der Eintragung: 1) Der Name der Intitulierten; 2) Die Heimatangabe; 3) Der Stand der Studenten; 4) Nachträgliche Berichtigungen, Zusätze und Bemerkungen. IV. Die Immatrikulationsgebühr; 1) Höhe der Gebühr und Münzsorten; 2) Ermässigung und Erlass der Immatrikulationsgebühr. V. Die Eidleistung. VI Das Ausscheiden aus der Universität durch Relegation, Exklusion und Resignation. VII. Die Frequenz der Universität. VIII. Die Universität Leipzig in ihrem Verhältnis zu den anderen norddeutschen Hochschulen. IX. Die Bearbeitung des Textes, das Verhältnis der Handschriften zu einander und ihre Bedeutung für die Herstellung des Textes der Ausgabe; 1) Die Bearbeitung des Textes; 2) Das Verhältnis der Handschriften zu einander und ihre Bedeutung für die Herstellung des Textes. I. Tabelle. Die Rektoren und die Anzahl der Inskriptionen. II. Tabelle. Standesverhältnisse der Studenten, Gebührenzahlung und Eidleistung. III. Tabelle. Die Universität Leipzig in ihrem Verhältnis zu den anderen norddeutschen Hochschulen. Urkunden zur Geschichte der Universität Leipzig. Kalendarium der Universität. Die Immatrikulationen von 1409—1559. Die Relegierten und Exkludierten von 1409—1559. Berichtigungen und Zusätze

Redaktionsschluss: 21. April.
Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlagsanstalt, Buch- u. Kunstdr., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

Academische Revue.

Zeitschrift

für das

Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschulangehörigen des In- und Auslandes

herausgegeben von

DR. PAUL VON SALVISBERG.

München, Mai 1896. Heft 20. **II. Jahrgang, 8. Heft.**

Das Duell und die academische Jugend.

Von Dr. Paul von Salvisberg.

Arma amens capio; nec sat rationis in armis.
(Verg. Aen. II. 314.)



«WIE uns noch in frischer Erinnerung lebt, beschäftigte sich der Reichstag vor wenigen Monaten mit der Frage, was zu geschehen habe, damit das Duell, welches immer noch ohne Rücksicht auf die bestehenden Strafgesetze sein *Wesen* oder *Unwesen* weiter betreibe, energisch beseitigt werden könne. Als ganz eigentümliche Erscheinung bei der Behandlung dieser Frage ergab sich, dass hochbedeutende Persönlichkeiten, nämlich Männer sowohl in hoher Staatsstellung als ausgezeichnet durch hervorragende Fähigkeiten sich schroff gegenüberstanden, indem sie sich unter Berücksichtigung des Duells als Vergehen gegen die bestehenden Gesetze ebensowohl lebhaft *für* wie *gegen* dasselbe aussprachen.» — — — — — —

Diese Worte finden sich am Anfange einer Broschüre aus der «Ecksteinschen Flugschriftensammlung»[1]) und sind im Jahre *1886* also vor *zehn* Jahren geschrieben, zu einer Zeit, wo nach verschiedenen academischen Duellaffairen mit tragischem Ausgange der «Mordpastor» Otto Funcke in den Fusstapfen Abrahams wandelte und gegen das Duell, als «geadelten Mord» predigte[2]). Dem Pfadfinder Abrahams hat damals ein «Alter Herr» in einer lebendig geschriebenen Broschüre[1]) entgegnet und etwas später ergriff sogar ein *Candidat der Theologie* das Wort in der Oeffentlichkeit zu der Satisfaktionsfrage[2]), welche er in den Fusstapfen von Barden wie Ernst Moritz Arndt, Max von Schenkendorf und Theodor Körner sowie im Sinne unseres «Liedes der Lieder» nach dem Thema behandelte:

«Seht hier den geweihten Degen,
Thut wie brave Burschen pflegen! —»

Ich habe aus jener Zeit eine ganze Sammlung von solchen und ähnlichen Broschüren, welche in der verschiedensten Weise zu der Duell- und Mensurfrage Stellung nehmen. In meiner Bibliothek füllen sie einen grossen Raum und in der Wirklichkeit war das Resultat gleich Null!

Es ist daher begreiflich, wenn dem Aprilbeschluss des Reichstags von 1896:

«Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit dem Strafgesetzbuch in Widerspruch befindlichen Duellwesen mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken»,

Wortlaut und Schicksal einer Interpellation der Petitionskommission des Reichstags vom April 1886, betr. die Abänderungen der Bestimmungen des Strafgesetzbuches über den Zweikampf, entgegengehalten werden.

Es ist aber nicht begreiflich und noch weniger gerechtfertigt, für die «*diplomatisch-dilatorischen Ant-*

[1]) No. 5. *Das Duell und die Offiziere.* Zeitgemässe Betrachtungen v. G. O. Hilder, Major a. D., Berlin. R. Eckstein Nachf.

[2]) *Der geadelte Mord oder das Duell* von Otto Funcke. Aus des Verfassers: Die Welt des Glaubens und die Alltagswelt. Dargelegt nach den Fusstapfen Abrahams. Bremen u. Leipzig. C. E. Müllers Verlag. 1885.

[1]) *Duelle und Paukereien* oder «*der geadelte Mord*» von einem «Alten Herren». Leipzig b. Bredow 1885.

[2]) *Der Student der Theologie und die studentische Satisfaktion.* Ein offenes Wort an unsere theologische Jugend v. Reinh. Wilhelm, cand. theol. Berlin WS. 1887/88. A. Schultze.

worten», welche jetzt wie vor zehn Jahren vom Regierungstisch aus erfolgen, die Regierung und den gesetzgeberischen Apparat allein verantwortlich zu machen, denn sowohl die Regierung als der Gesetzgeber rechnet mit den Verhältnissen nicht nach ihrem *idealen, anzustrebenden*, sondern nach ihrem *aktuellen Zustande*.

Das sehen wir gegenwärtig an der *Frauenfrage*, die einige rasch vorwärts strebende und besonders begabte Einzelindividuen weit über den Wert der Durchschnittsexemplare hinaus legislatorisch (z. B. im Bürgerl. Gesetzbuch) jetzt schon so behandelt wissen möchten, wie es einstens vielleicht den Idealzuständen ihres geschlechtsparitätischen Zukunftsstaates entsprechen mag.

In gleicher Weise können wir aber auch in der Duellfrage der natürlichen, bezw. sach- und zeitgemässen Entwickelung der Dinge nicht mit Gewaltmassregeln vorgreifen. Ich verweise hiefür auf das Buch des Rechtsanwaltes Breslauer «*Duellstrafen*»[1]), in welchem eine sehr sorgfältige und interessante Uebersicht über die bei den einzelnen Völkern der civilisierten Welt gegen das Duell erlassenen Gesetzesbestimmungen enthalten, aber auch nachgewiesen ist, dass dasselbe durch *Strafgesetze* überhaupt *nicht* aus der Welt zu schaffen ist.

Interessant vom historischen wie gesetzgeberischen und kulturellen Standpunkt aus ist auch das vor nicht allzulanger Zeit erschienene und fortzusetzende Werk des französischen Advokaten A. Croabbon «*La Science du point d'honneur*».[2])

Nach alledem ist kaum anzunehmen, dass die lange Debatte im Reichstag über das Duell und die diesbezüglichen Vorkommnisse, trotz der Einhelligkeit der Parteien gegenüber gewissen Uebertreibungen und Inkonsequenzen in der modernen Handhabung des Ehrenkodex, nachhaltigere Folgen haben und mehr bedeuten wird, als der moralisierende Schlussakt irgend eines anderen die öffentliche Meinung kontradiktorisch in Anspruch nehmenden sensationellen Ereignisses.

Dass aber bei dieser Gelegenheit auch die litterarischen Schleusen sich öffneten gegen das Duell, war zu erwarten. Die Tagespresse namentlich hat mit gewohnter Verständnisinnigkeit eine wahre Hochflut von Artikeln losgelassen und es ist in vielen Fällen recht kräftig — pro domo geschrieben worden.

Ich habe keine grosse Meinung von der französischen Presse, deren zweifelhafte Mache ich während verschiedener Jahre an der Hauptquelle selbst zu beobachten Gelegenheit hatte, und gar die Duelle der französischen Redacteure, deren Haupt-«Terrain» doch immer das Sektzimmer irgend eines Boulevard-Restaurants ist, machen auf denjenigen, der gewohnt ist, Ehrenhändel ernst zu nehmen, einen geradezu lächerlichen Eindruck, — aber, es gefällt mir doch immer besser, wenn der Mann der Oeffentlichkeit sich unter dem Eindrucke einer *persönlichen* Verantwortlichkeit weiss und deren Konsequenzen übernimmt, als wenn er den Gegner aus dem sicheren Hinterhalte des Redaktionsgeheimnisses angreift und in der Mehrzahl der Fälle zum § 193 des Strafgesetzbuches[1]) seine rasche und klägliche Zuflucht nimmt. Das Calumniare audacter ist zwar — trotz der persönlichen Verantwortlichkeit — nirgends so im Schwunge wie in Frankreich und dahin zielt auch keineswegs im Grunde mein Vergleich, diese Verantwortlichkeit aber, auf die ernstere Folie der deutschen Verhältnisse und Auffassungen übertragen, würde manche Hand die Feder vorsichtiger, anständiger und reeller führen lassen. Der indirekte Nutzen gewisser Einrichtungen ergiebt eben nicht selten ein erhebliches moralisches Plus, gegenüber ihren direkten Mängeln und dem mit ihnen getriebenen Missbrauch.

Von diesem Standpunkt aus kann ich auch in der Broschüre des Herrn Prof. Dr. Below-Münster[2]) keine hervorragende sittliche That begrüssen. Prof. v. Below versucht damit ein gutes Teil unserer modernen Ehrbegriffe und den daraus abgeleiteten Duellstandpunkt durch die Darstellung der historischen Entwickelung und Provenienz des letzteren ad absurdum zu führen. Er kommt auf diesem Wege zu dem Schlusssatz: «*Das sog. «Ehrenduell» ist nicht ein Rest von Einrichtungen des alten Deutschen Rittertums, sondern von Liebhabereien einer erbärmlichen Gesellschaft, wie sie kaum sonst das Mittelalter und die Neuzeit kennen*».

Er findet das Duell «donquixotisch», eine «Illusion», welche in gewissen Fällen nur dem

[1]) Berlin 1890. Rosenbaum u. Hart.

[2]) Commentaire raisonné sur l'offense, le duel, ses usages et sa législation en Europe; la responsabilité civile, pénale, religieuse des adversaires et des témoins. Avec pièces justificatives. 1ère partie. Paris, Librairies-Imprimeries réunies. 1894. (IV. 593 S. Lex. 8°.) cfr. hierzu auch mein Referat in Jahrgg. I. d. «AR» p. 53.

[1]) Wahrnehmung berechtigter Interessen.

[2]) *Das Duell und der germanische Ehrbegriff* von Dr. Georg von Below, ord. Prof. d. Geschichte. — Kassel. Max Brunnemann 1896. 8°. 47 S.

möglich ist, dem, wie dem Ritter von der traurigen Gestalt, das *Gehirn ausgetrocknet* ist, oder dem, der das ohne Prüfung als richtig hinnimmt, was vor Jahrhunderten Ritter mit *ausgetrocknetem Gehirn* erdacht haben. Sich z. B. wegen Ehebruchs seiner Frau mit deren Verführer schiessen und im Falle des Unterliegens die Sache als *ehrenhaft beigelegt* betrachten, werde kaum ein anderer fertig bringen, als ein Ritter, «dem das Gehirn ausgetrocknet ist».

Zunächst muss sich Herr Prof. v. Below sagen lassen, dass er eigentlich wenig Neues auf den Büchermarkt gebracht hat, denn es werden ihm mit mir zahlreiche Leute, welche einstweilen noch auf dem Duellstandpunkte stehen, trotz der nach seiner Ansicht vorherrschenden Trockenheit in ihrem Erinnerungskasten, zwei Schriften nennen können, welche vielleicht etwas weniger feuilletonistisch, dafür aber um so gründlicher und objektiver zu der historischen Entwickelung des Duells Stellung genommen und schon vor 9 bezw. 6 Jahren, trotz der «Uneinigkeit der Gelehrten» auf diesem Felde, und trotz der vorhandenen historischen Irrtümer in der Auffassung des germanischen Ehrbegriffs, *das* ziemlich gemeinverständlich festgestellt haben, was Herr Prof. v. Below allen Rittern von der traurigen Gestalt heute aufs neue entwickelt:

In den *Holtzendorff'schen «Zeit- und Streitfragen»*[1]) hat der Amtsrichter Conrad Thümmel das Thema *«Der gerichtliche Zweikampf und das heutige Duell»* so erschöpfend behandelt, dass der Unterschied zwischen beiden auch dem Laien in der Geschichte des Duells offenkundig wird. Auch Thümmel moralisiert, aber keineswegs verletzend, wenn er auf die Wege verweist, auf welchen die Weiterbildung des Menschengeistes zur Ueberwindung des heutigen Duells führen werde. Wir stimmen ihm vollständig bei, wenn er sagt: «In dem Masse, als auch die *Gesellschaft* das Ideal der Ehre und Ehrenhaftigkeit in der unbedingten *Wahrhaftigkeit* anerkennen und schätzen, und ihren Mangel bestrafen lernen wird, wird auch die Geltendmachung der Einzelpersönlichkeit durch geistige Waffen den Gebrauch der eisernen zu diesem Zwecke immer mehr unterdrücken und in Vergessenheit bringen».

Kurze Zeit darauf veröffentlichte der Titular-Professor und Privatdocent der jurist. Fakultät zu Greifswald, Landgerichtsrat Dr. Rud. Medem eine nicht weniger beherzigenswerte Schrift: *«Die Duellfrage»*.[1]) Derselbe schlägt uns einige nach seinem Dafürhalten zweckentsprechende Zusätze zu den Duellparagraphen 201—209 des Strafgesetzbuches vor, worin er u. a. der Schlägermensur mit genügenden Schutzvorrichtungen den Begriff eines Zweikampfes mit tötlichen Waffen benimmt, und ausserdem die Straflosigkeit der Kartellträger für gewisse Fälle beschränkt. Zur Begründung seiner Anträge giebt der Verfasser zunächst einen historischen Ueberblick über die Entwickelung der auf das Duell bezüglichen Strafrechtsbestimmungen, angefangen mit den Duellmandaten des Grossen Kurfürsten bis auf unsere neueste Reichsgesetzgebung (1871) und die — *Verordnungen von Kaiser Wilhelm I. über die Ehrengerichte der Offiziere im Preussischen Heere vom 2. Mai 1874.*

Neben dieser Entwickelung der brandenburgisch-preussischen Gesetzgebung greift die Schrift aber auch in die früheren Perioden unserer Rechtsentwickelung zurück und behandelt sowohl den *gottesgerichtlichen Zweikampf* als das *Turnier* und die sog. *Austragsduelle oder Ehrenduelle unter öffentlicher Autorität.*

Auch hier ist der Unterschied zwischen diesen Institutionen und dem *heutigen Duell* evident. Medem würdigt aber auch mit dem sachverständigen und durch keine Parteibrille getrübten Blick des praktischen Richters die Umstände, welche bei der dermaligen Gesetzgebung den durch das Duell bethätigten Akt der Selbsthilfe rechtfertigen. Der Tenor seiner Ausführung lässt sich etwa zusammenfassen in die Worte: *Verhindert das Duell, wo immer möglich, vergegenwärtigt Euch in jedem Falle die quaestio facti und wo es sich nicht vermeiden lässt, verfahrt korrekt; im übrigen aber ist durch Veränderung der bestehenden Gesetze eine Besserung dieser Verhältnisse anzustreben.*

Wir werden noch sehen, dass dieser Vorschlag auch heute noch den *springenden Punkt der Duellfrage* bildet.

Endlich sei auch noch auf die Schrift von Konsistorialrat Balan verwiesen: *«Beitrag zur praktischen Lösung der Duellfrage unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im deutschen Offizierscorps, Duell und Ehre»*. (Berlin 1890.)

Auf Grund solch objektiver Darstellungen und Erörterungen ergiebt sich aber von selbst der Einwand gegen die stark subjektiv angehauchten Deduktionen des Prof. v. Below, dass der historische

[1]) Neue Folge. II. Jahrgang. Heft 4. Hamburg 1887. J. J. Richter. 8°. 32 S.

[1]) Zweite vermehrte Auflage. Greifswald 1890. J. Abel. 8°. 45 S.

Ursprung des Duells für die Beurteilung unserer gegenwärtigen Anschauungen und Begriffe völlig irrelevant erscheint und dass nur *die* Frage als relevant in Betracht kommt: *Wie schütze ich bei dem unzureichenden gesetzlichen Schutze meine Ehre?*[1])

Wenn sich hierfür auf Grund verschiedener Standesansichten und mehr oder weniger anerkannter Standesvorurteile ein gewisses Herkommen, feste Regeln und Gebräuche herausgebildet haben, so hat das mit der Provenienz des Mittels absolut nichts zu schaffen, denn ein ursprünglich vielleicht fremdes Element ist eben auf dem Boden des germanischen Ehrbegriffs heimisch und dort in germanischem Sinne weiter- und ausgebildet worden.

Es mag dies, wie alles dem persönlichen Ermessen des Einzelnen Anheimgegebene Veranlassung zu Ausschreitungen und Uebertreibungen gegeben haben; diese sind unbedingt zu bedauern, zu verwerfen und, wo immer möglich, hintanzuhalten, das Grundprinzip dieses Kampfmittels aber ist einstweilen noch begründet durch die nicht weniger in Abrede zu stellenden Mängel unserer socialen Ordnung und staatlichen Gesetzgebung.

Solche Anschauungen sollen zwar billigerweise niemandem *aufgezwungen* werden, aber sie bilden nach dem alten Rechtsgrundsatze: «Volenti non fit iniuria» das interne gegenseitige und ehrenrechtsgültige Uebereinkommen gewisser Kreise. Aus dem Einfluss dieser Kreise und aus ihrer Bedeutung im öffentlichen Leben ergiebt sich allerdings des weiteren eine gewisse Präjudiz zu gunsten dieser Anschauungen und gerade deshalb ist es zu vermeiden, dass diese Präjudiz nicht zum Zwange werde für solche, die — *nicht wollen.*

Herr Prof. v. Below beliebt nun die «Wollenden» unter die Kategorie der «Ritter mit der traurigen Gestalt» zu rubrizieren und damit verfällt er nicht nur in den Fehler, anderen seine Ansicht wider ihren Willen aufzwingen zu wollen, sondern er beleidigt in keineswegs toleranter Weise alle nach bestem Wissen und Gewissen Andersdenkenden. Das ist aber gerade von Herrn Prof. v. Below nicht vorsichtig! Es ist noch nicht so lange her — und seine Schrift über das Duell und den germanischen Ehrbegriff dürfte damit in einem direkten Causalnexus stehen — da hat Herr Prof. v. Below gegenüber einer ihm gestellten Duellforderung auch *nicht gewollt.* Die Oeffentlichkeit hat sich damals ausgiebig mit diesem Fall beschäftigt und in diesen Blättern ist derselbe möglichst ruhig, objektiv und keineswegs vom rigorosen Duellstandpunkt aus behandelt worden.[1]) Das hindert aber noch lange nicht, dass man auf letzterem ganz anderer Ansicht ist, als Prof. v. Below. Aber wir billigen ihm die bona fides der Ueberzeugung ebensogut zu, als wir sie ihm und anderen gegenüber für uns in Anspruch nehmen.

Soviel zu seinem Don Cervantes-Artikel der «ausgetrockneten Gehirne»!

Trotzdem ist eine Verherrlichung des Duells oder der gegenwärtigen Duellzustände hier keineswegs beabsichtigt. Gewisse Uebertreibungen und Verkehrtheiten treten viel zu krass hervor, als dass sie von dem gebilligt werden könnten, der im Duell eine *Ultima ratio,* aber auch nur diese erblickt, im übrigen aber jedem wirklich unnötigen Akte derartiger Selbsthilfe mit den Mitteln des legalen Ausgleichs, soweit solche der Quaestio facti gerecht zu werden vermögen, entgegentritt. —

Ernst v. Wildenbruch schrieb kürzlich folgendes:

«Wie ich über den Zweikampf, der aus ernster Veranlassung entsteht, denke? Da haben Sie nun den wunden Punkt. Es giebt Fälle, in denen einem Manne das bitterste Unrecht geschieht, Unrecht, das ihm ans Leben geht, ohne dass er im geltenden Rechte oder in sonstigen socialen Einrichtungen Hilfe fände. Wenn er dann zur Waffe greift und dem Gegner zuruft: «Wehr' Dich!» dann ist der Mann nicht zu verdammen. Und wer ihn heute verdammt, wird morgen, wenn ihm ähnliches widerfahren sollte, handeln wie er. Für abschaffbar halte ich das Duell nicht. Weder ein Dekret des Kaisers, noch ein Reichstagsbeschluss, noch freie Verabredung, sich nicht zu schlagen, würden nach meiner Ueberzeugung durchgreifend wirken. Aber das Duell kann verschwinden und muss verschwinden, sobald das allgemeine Niveau der Nation so weit gehoben wird, dass die Ehrbegriffe sich korrigieren und Gesetz und sociale Anschauungen sich in einer Weise gestalten, die den Leuten, welche heute in ernster Sache zum alten Gottesurtel greifen müssen, die Möglichkeit gewährt, sich in anderer Weise Rat zu schaffen.»

Graf v. Roon aber macht in der «Kreuzzeitung» direkt folgende Vorschläge:

1. Autoritative, d. h. allgemein anerkannte, mit den nötigen Kompetenzen und womöglich mit selbständigen Strafbefugnissen ausgerüstete Ehren- oder Ehrenschiedsgerichte für alle Stände; 2. Aenderungen der Gesetzgebung, erhebliche Verschärfung der Gesetze gegen Beleidigungen u. s. w., zur Herbeiführung wirksamer (d. h. wirklicher Ehren-) Strafen für alle frivolen, böswilligen Beleidigungen oder Verleumdungen, sowie für durch die skandalfrohe Presse und andere Verbreiter vorgekommene Beschimpfungen und Ehrabschneidungen; ebenso auch gegenüber denjenigen, welche sich weigern sollten, für die etwa in Uebereilung oder Irrtum begangenen

[1]) cfr. hiefür auch den Aufsatz von G. Christaller: «*Duell und Duelllehre*» in Nr. 4 (April 1896) des «*Student*», Ständige Beilage der *Academischen Revue*.

[1]) cfr. «AR» I. Jhrgg. p. 659 ff.: «Zur Duell- und Satisfaktionsfrage».

Ehrenbeleidigungen die von den Ehrenschiedsgerichten votierte Genugthuung im vollen Umfange eintreten zu lassen.

Diese beiden Auslassungen decken sich aber vollinhaltlich mit den herrschenden Anschauungen in den Kreisen der das Duell in *bedingtem* Sinne Anerkennenden, wenngleich man sich der Schwierigkeiten nur zu gut bewusst ist, welche der vielfach angezogenen autoritativen oder gar allgemein durchzuführenden Ehrengerichtsbarkeit entgegenstehen.

Die *Anwaltskammern* haben schon manch negatives Beispiel geliefert und wenn die zur Zeit auf gesetzgeberischem Wege projektierten Ehrengerichte der *Aerzte* (Aerztekammern) ihr Augenmerk nicht konsequenter auch auf die ausserberufliche Qualifikation und Führung ihrer Angehörigen richten, welche doch die Standesehre oft nahe genug berühren, so wird mancher Mediziner auch fernerhin ein ganz korrekter Arzt, aber zugleich gesellschaftlich ebenso unmöglich sein können.

In *schriftstellerischen und journalistischen Kreisen* strebt man auf korporativem Wege ähnliches an, indessen sind hier die Personalien nicht selten noch delikater gelagert, ja, die dilatorische Art und Weise, wie eine einheitliche Ehrengerichtsbildung stets aufs neue behandelt wird, erweckt fast den Argwohn, als ob man der Sache geflissentlich aus dem Wege ginge. Gerade die Presse, welche sich so gerne mit dem Kosenamen einer Grossmacht schmückt, hat aber in der öffentlichen Meinung der Gegenwart so viel eingebüsst, dass innere und durchgreifende organisatorische Reformen dem ganzen Stande und dessen Ansehen weit förderlicher wären, als alle *internationalen* Kongresse mit vielen Worten und wenig Thaten.

Bekanntlich hat sich auch der *deutsche Adel* auf seinem letzten Adelstag im März mit der *Duellfrage* beschäftigt und beschlossen, *Ehrengerichte* für die Mitglieder der Adels-Genossenschaft einzurichten zu dem Zwecke, auf «ordnungsmässigem Wege Ehrenhändel derjenigen Mitglieder zu schlichten, die keinem andern Ehrengerichte unterstehen und seine Entscheidung anrufen». Für diese Schlichtung sollen, wie jetzt ein Mitglied des Adelstages im «Deutschen Adelsblatt» ausführt, folgende Grundsätze massgebend sein:

Die Kompetenz der Ehrengerichte bei Schlichtung von Ehrenhändeln soll auf einen ordnungsmässigen Weg unbedingt beschränkt werden, so dass das *Ehrengericht*, respektive der Ehrenrat, *in keinem Falle* weder *auf Duell erkennen*, *noch durch Beteiligung bei einem solchen es sanktionieren darf.* Wenn Mitglieder der Deutschen Adels-Genossenschaft, die glauben, ihre Ehrenstreitigkeiten nicht ohne Duell erledigen zu dürfen, doch zu einem solchen schreiten, so geschieht das jedoch ohne Anrufung und irgend welche Beteiligung des Ehrenrates oder Ehrengerichtes der Genossenschaft, so dass diese in keiner Weise eine Verantwortung für ein solches Duell trägt. Diese Kompetenz-Beschränkung der Genossenschafts-Ehrengerichte wurde auf dem Adelstage damit motiviert, dass es für die Adels-Genossenschaft eine *Pflicht* sei, *den Grundsätzen derjenigen Mitglieder voll und ganz Rechnung zu tragen*, welche *das Duell prinzipiell und unbedingt verwerfen.*

Durch die darauf erfolgte Annahme des Antrages hat, wie in der Oeffentlichkeit zutreffend bemerkt wird, der Adelstag sich seinerseits zu dem Grundsatze bekannt, dass die *prinzipielle Verwerfung des Duells* und die daraus folgende Ablehnung einer Forderung als eine *an sich berechtigte Handlung zu betrachten* sei, durch welche die Ehre des Betreffenden in keiner Weise verletzt werde.

Aus obiger Resolution erhellt indessen am deutlichsten die ganze Schwierigkeit für eine zweckentsprechende Bildung von Ehrengerichten: So gut nämlich denjenigen Mitgliedern Rechnung getragen wird, welche das Duell prinzipiell verwerfen, ebensogut sollte auch denjenigen Rechnung getragen werden, welchen es in gewissen Fällen als die ultima ratio erscheint.

Es ist von anderer Seite der Vorschlag gemacht worden, alle Duelldelikte, welche sich *ohne vorherige ehren- oder ehrenschiedsgerichtliche Behandlung des Streitfalles ergeben,* nach den gewöhnlichen Bestimmungen des Strafgesetzes über Körperverletzung, Totschlag etc. zu bestrafen, bezw. dem XV. Abschnitt des R. St. G. B. hinter § 210 Bestimmungen anzufügen, «nach denen die milderen Strafen dieses Abschnittes nur zur Anwendung kommen, wenn dem Zweikampf ein ehrenschiedsgerichtliches Verfahren vorausgegangen ist und das Ehrenschiedsgericht den Kampf nicht für ausgeschlossen erklärt hat».[1])

Entschieden wird dieser Vorschlag der Sache gerechter als die Resolution des deutschen Adelstags oder die Zusatzvorschläge von Prof. Medem (a. a. O. p. 3/4), aber er setzt sachgemäss voraus, dass die Ehrenschiedsgerichte *sich in gewissen Fällen auf den Duellstandpunkt stellen.* Es wird auch dieses die Ehrengerichtsbildung erschweren, aber *praktisch* wirksamer sein! Die meisten Streitfälle werden auf diesem Wege zum gütlichen Austrage kommen und da die Parteien selbst die Bildung des Ehrengerichtes in der Hand haben, kann auch ihrem prinzipiellen Standpunkte auf diesem Wege am besten Rechnung getragen werden. Wenn ge-

[1]) cfr. «*Die Zukunft*». IV. Jhrg. Nr. 31 pag. 223 ff. Duellgerichte.

wisse Zustände verändert oder verbessert werden sollen, muss man logischerweise von ihnen als gegebenen bezw. *vorhandenen* Thatsachen ausgehen und nicht mit der anzustrebenden Verbesserung schon als fait accompli rechnen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist der letztgenannte Vorschlag allen übrigen vorzuziehen.

* * *

Nach diesen mehr allgemeinen, für das Wesen der Frage aber unerlässlichen Betrachtungen kommen wir an die ***Stellungnahme der Academischen Jugend zur Duellfrage.***

Auch hierüber ist neuerdings wieder vieles gesprochen und geschrieben, manches zum soundsovielten Male wiederholt worden. Die beachtenswerten Stimmen pro und contra lassen sich zusammenfassen in die Auslassungen zweier bekannter Organe:

Die von Fürst Bismarck, dem Corpsburschen sonder Furcht und Tadel inspirierten «*Hamburger Nachrichten*» schreiben in einem längeren Artikel über das «*Mensurwesen auf den deutschen Universitäten*» u. a. Folgendes:

«Man muss bei der Beurteilung der studentischen Mensuren davon ausgehen, dass der junge Student auf der Universität nicht nur in seiner Fachwissenschaft ausgebildet, sondern zugleich die Grundlage für seine ganze künftige Bestimmung empfangen soll. Es kann seinem späteren Auftreten als Mann nur zu statten kommen, wenn er sich als Student daran gewöhnt, sein Verhalten nach der ihm obliegenden Verpflichtung zur persönlichen Verantwortlichkeit einzurichten, auf eine ihm widerfahrene Kränkung nicht mit einer anderen zu erwidern, sondern Genugthuung zu suchen. Dadurch wird in ihm das Gefühl für Ehre und Verantwortlichkeit in einem Masse ausgebildet, das seine spätere Gesinnungs- und Handlungsweise günstig beeinflussen muss. Auch kann es nur erwünscht sein, wenn die Beilegung kleinerer Ehrenhändel durch den Schläger, anstatt, wie sonst unausbleiblich sein würde, auf primitivere Weise stattfindet. Ferner wird es dem Studenten in jeder Beziehung von Nutzen sein, wenn er auf der Universität die Waffenübung überhaupt pflegt. Letztere erfährt in unserer Zeit von der gesamten nicht studierenden oder nicht im Heere dienenden Jugend zum Nachteile ihrer Gesamtentwickelung Vernachlässigung. Keine andere Leibesübung, mag sie an sich noch so nützlich sein, wie Reiten, Rudern oder dergleichen, wirkt in dem Masse günstig auf die Ausbildung der Persönlichkeit, der Charakterfestigkeit und des Mutes ein wie die Uebung mit der Waffe. Auch den eigenen Trieb des Studenten darf man nicht unterschätzen. Er will seinen Mut, seine Waffenfertigkeit erproben; er schlägt sich nicht bloss, um Genugthuung zu erhalten, sondern um des Waffenkampfes selbst willen, wie dies z. B. die Bestimmungsmensuren und die «Propatriasuiten» zeigen. Diesen ritterlichen Gebrauch der studierenden Jugend zu pflegen, haben wir doch Ursache. Kleine Bedenken dagegen müssen, selbst wenn sie an sich gerechtfertigt wären, schweigen . . . Aus diesen Gründen wünschen wir an dem Mensuren- und Verbindungswesen, wie es auf den deutschen Universitäten besteht, nichts geändert und wissen den Abgg. v. Bennigsen und v. Manteuffel Dank, dass sie für die Erhaltung dieser specifisch deutschen academischen Gepflogenheiten mit richtigem Urteile eingetreten sind.»

Dagegen lässt sich ein Universitätslehrer, Prof. Hans Delbrück im Maiheft der «*Preussischen Jahrbücher*» in weniger günstigem Sinne vernehmen:

«An eine plötzliche und absolute Unterdrückung der Duelle ist, wie die Dinge in Deutschland liegen, nicht zu denken. Es kann sich nur um eine stärkere und möglichst immer weitergehende Beschränkung handeln. Die Mittel, die dazu führen können, sind im Reichstag schon im ganzen richtig angegeben. Eine Hauptquelle aber ist vorhanden, die nicht genügend behandelt worden ist, das sind die studentischen Corps. Herr Richter ist es gewesen, der darauf hingewiesen hat; Herr v. Bennigsen lehnte es ab mit der Bemerkung, dass studentische Mensuren mit Duellen nicht zu vergleichen seien. Aber Herr v. Bennigsen hatte überhaupt keinen recht glücklichen Tag.» (Folgt eine Bemerkung über v. Bennigsens Auslassungen über die franz. Kommune und die Bebelsche Verherrlichung ihres Prinzips.) «Ganz ebenso verfehlt war seine Unterscheidung zwischen Mensur und Duell. Gewiss sind sie nicht dasselbe, aber die Corps und die ihnen ähnlichen Korporationen pflegen und erziehen das Prinzip, dass es zur Ehrenhaftigkeit eines Mannes gehöre, sich zum Duell zu bekennen, und es auch praktisch anzuwenden. Die ganze Einrichtung dieser Verbindungen steht und fällt mit dem Duell. Grade diese Verbindungen aber werden wieder von oben her geschützt und gefördert, so sehr, dass z. B. zweifellos bei der Einrichtung der juristischen Studien- und Prüfungsordnung auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Corps Rücksicht genommen wird.

Ich sage das nicht in dem Wunsche, dass diesem ganzen Wesen nun mit einem Schnitt der Garaus gemacht werden soll. Das Verbindungsleben wurzelt so tief in unserem ganzen Universitäts- und Studenten-Dasein und es hängt auch so Vieles und Tüchtiges daran, dass ein gewaltsamer Eingriff grosse Bedenken hat. Aber wie man sich auch dazu stelle, das, was ist, muss auch offen zugestanden und ausgesprochen werden, und das heisst in diesem Falle: will man wirklich die Sitte des Duells ernstlich bekämpfen, so muss man ebensowohl bei den studentischen Corps wie bei den Ehrengerichten der Armee einsetzen.»

Das heisst auf deutsch: verspricht man sich von Duelledikten und Gewaltmassregeln, — welche bis jetzt alle miteinander nichts nutzten, — mehr Erfolg, als von einem allmäligen Ausgleich im kulturellen Sinne, so nehme man der Armee den Corpsgeist ihrer Offiziere und auf der Universität führe man den alten Holz- und Prügelcomment wieder ein! Dann wird das goldene Zeitalter der Rauhbeine bald wieder anbrechen und klingenschene Blasen und Bummler werden den guten Ton auf deutschen Hochschulen angeben.

Ich habe schon wiederholt den Vorwurf öffentlich erhoben, dass ein grosser Teil unserer Hoch-

schullehrer der academischen Jugend, ihrem Wesen und ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutnng ganz verständnislos gegenübersteht, in ihr nur das Versuchskarnikel, in der Hochschule selbst die milchende Kuh erblickt. Die Anslassungen von Prof. Delbrück vermögen diesen Vorwurf nicht zu entkräften. Ich will ihm aber ein praktisches Beispiel zn seiner Antipauktheorie geben:

In der repnblikanischen *Schweiz* kennt man für Dnelldelikte strafrechtlich keine Ausnahmeparagraphen, ja, an gewissen Hochschulen werden Pankanten mit frischen Schmissen knrzer Hand von der Strasse weg abgefasst und eingesperrt. Das und der mangelnde Sinn für ritterliche Waffenpflege im Allgemeinen hat dem Verbindungswesen an schweizerischen Hochschnlen grossen Abbruch gethan. Als ferner in den sechziger Jahren die aus den besten jungschweizerischen Elementen zusammengesetzte und auf allen Hochschulen des Landes bestehende national-konservative Verbindung «*Zofingia*» Duell nnd Mensnr offiziell «abschaffte», da waren Prügeleien der schlimmsten Sorte bald an der Tagesordnung und gegen die Verwundungen nnd Körperverletzungen, welche bei jenen Anlässen herauskamen, waren die «saftigsten Abfuhren» chirurgische Nebensachen. Diese Stellungnahme der Zofingia zur Duellfrage hat nicht wenig zu einem wenn auch nur vorübergehenden und durch auswärtigen Zuzug mitbedingten Wiederaufblühen der Corps in der Schweiz Anlass gegeben, und während durch letztere an verschiedenen Hochschnlen Ordnung und Comment wieder hergestellt wurde, fielen von den satisfaktionsverweigernden Korporationen oder — was nicht viel anders ist — von den Verbindungen mit «bedingter Satisfaktion» alle besseren nnd schneidigeren Elemente ab und wurden entweder bei den Corps aktiv oder bildeten eigene corpsähnliche Verbindungen mit dem Prinzip unbedingter Satisfaktion.

Auch ein Blick in die *österreichischen* Studentenverhältnisse lässt uns immer wieder mit Befriedigung auf die deutschen zurückkommen und wollte man gar französische, italienische, ja englische oder amerikanische Verhältnisse in Vergleich ziehen, so würden wir allenthalben zum gleichen Resultate gelangen. Das dentsche Studentenleben hat viele Schattenseiten, aber mit all denselben, mit seiner ganzen Poesie und seiner «Lust der Lieder nnd der Waffen» bildet es ein bedeutsames staatserhaltendes, durch nnd durch patriotisches Element in der Geschichte unserer Nation.

Mit dem Philister ist darüber nicht zu rechten, der «steht nnd fällt» mit seinen Nörgeleien, wie die schlagenden Verbindnngen mit der Mensur, wenn aber gar noch auf die corpserhaltende Tendenz der neuesten Studien- und Prüfungsordnungen hingewiesen wird, so reimt sich das schlecht mit dem zusammen, was der gegenwärtige Prenss. Kultusminister, trotzdem er selbst Alter Herr zweier Corps ist, vor ca. 10 Jahren über die Corps gesagt und geschrieben hat. Es wird aber auch kein Einsichtiger in Abrede stellen, dass ein flottes, schneidiges Studententnm für Staat nnd Leben brauchbarere Männer bildet, als Obscurantentum und Brotstreberei, und diese Erkenntnis mag allerdings mit den Grund dafür bilden, dass man, trotz allerhöchster Gerichtserkenntnis der Schlägermensur als «Zweikampf mit tödlichen Waffen», derselben fast überall den tolerantesten Spielraum gewährt.

Der Unterschied zwischen *Mensur und Duell* ist theoretisch von Juristen, Medizinern nnd anderen — Sachverständigen schon so oft nnd so klar festgestellt worden[1]), dass ich diese Eulen nicht abermals nach Athen transportieren möchte, und wenn gar in thörichter Weise die Kontrahagen der Stndenten mit den Messeraffairen der Arbeiter schon in einen Topf geworfen wnrden, so möchte ich alledem gegenüber nur auf die praktischen Verhältnisse und Thatsachen hinweisen:

Ich glanbe, eher zn niedrig als zu hoch zu greifen, wenn ich die Zahl der *Schlägermensuren* auf dentschen Hochschulen, bei einer Gesamtzahl von ca. 40,000 Stndenten anf mindestens 8000 Partien pro Jahr beziffere. Davon sind gut dreiviertel sogenannte Bestimmungsmensnren oder Propatriapartien, die übrigen eigentliche Kontrahagepartien im Sinne von leichten Ehrenduellen wegen Beleidigungen.

Ich habe aber schon seit Jahren von einem unglücklichen Ausgang einer Schlägermensnr nichts mehr gehört nnd wo dies vorkam, waren in der Regel Nebenumstände absonderlicher Art die eigentliche Ursache. Die Heilung ist ebenfalls prompt und meist primär, von Rotlanf und Wundbrand hört man wenig oder nichts mehr und während früher der Abgestochene im «Korb» die schwierigsten equilibristischen Uebnngen mit dem ingeniös an einer Seilbahn befestigten Eisbeutel vornahm, sieht

[1]) cfr. z. B. die geistreiche Abhandlung des verstorbenen Rechtsanwaltes Curtman-Giessen über «*Mensur und Duell*» in den «*Gelösten und ungelösten Fragen aus dem Academ. Leben der Gegenwart*», p. 17 ff. Academischer Verlag München.

man heutzutage — allerdings nur zu oft — unsere Studenten mit Kompresse und aseptischem Wickel mit oder ohne Jodoform im Café, Theater und Konzerthaus.

Praktisch bestätigt auf jeden Fall die Statistik weder die forensischen noch pathologischen Bedenken gegen die *Mensur*, und was die «prinzipielle Erziehung der Studenten zum *Duell*» betrifft, so weiss jeder Corpsstudent, Burschenschafter, überhaupt jeder Student, dass gerade das *Duell*, bezw. die schwere Forderung immer grösseren Beschränkungen unterliegt.

Gerade das ist aber der Punkt, wo die schlagenden Verbindungen und namentlich ihre alten Angehörigen von sich und aus sich heraus besser Remedur zu schaffen vermögen, als alle Behörden und Verordnungen zusammen, das ist auch der Punkt, wo die thätigsten und einflussreichsten «Alten Herren» der verschiedensten Studentenkorporationen und Korporationsverbände sich einig wissen und gegenüber früheren Zuständen die besten Resultate aufzuweisen haben.

Pistolen- und Säbel-Propatria-Suiten, Viritimforderungen und andere «Massenmordbestimmungen», die noch vor 25 Jahren häufig waren, giebt es schon lange nicht mehr, und durch eine rationelle Ehrengerichtspraxis werden die meisten «schweren Forderungen» in leichte Schlägerforderungen umgewandelt oder gar nicht genehmigt.

Auch die sog. «Anstandspistolenmensur», auf welcher in der Regel nur der Zufall Unheil stiftete, ist auf diese Weise verdrängt worden. Corps wie Burschenschaften und mit ihnen zahlreiche andere Korporationen aller Art, welche dem Grundsatze der unbedingten Satisfaktion huldigen, haben durch zeitgemässe Aenderungen des Paukcomments die noch vor kurzem bedenklichen Ziffern der schweren Partien nachweisbar erheblich reduziert und für die Ansichten, welche nach dieser Richtung bei unseren Studenten massgebend sind, spricht in geradezu hervorragender Weise nachstehender Beschluss des Verbands-Konventes des über ganz Deutschland verbreiteten *Vereins deutscher Studenten* (V. D. St.) v. 7. Aug. 1889:

«Der Ehrenrat eines jeden Vereins deutscher Studenten hat über das Verhalten der Mitglieder bei allen Forderungen eine scharfe Aufsicht zu üben. Insbesondere hat derselbe bei allen schweren Forderungen (Pistole, Säbel) das Verhalten der Mitglieder aufs strengste zu überwachen.

Der Ehrenrat hat die ihm zustehende Strafgewalt in vollem Umfange gegen solche Mitglieder auszuüben, welche leichtfertig eine schwere Forderung provozieren oder bei dem Austrag einer Forderung die studentische Ehre nicht gewahrt haben. Für seine Entscheidung soll die Verordnung Kaiser Wilhelms I. über die Ehrengerichte der Offiziere im preuss. Heere v. 2. Mai 1874 zur Richtschnur dienen.»

Man sieht, dass gerade die studentischen Korporationen und diese wiederum im Anschluss an die mitverpönten Offiziers-Ehrengerichte von selbst einsetzen, um Missbräuchen zu steuern, für welche Prof. Delbrück sie mit ihrer ganzen Existenz unzutreffenderweise verantwortlich macht, d. h. wir haben eher Veranlassung, unserer Studentenschaft *das* erhalten zu helfen, was ihre nationale Bedeutung mit begründet und was sie als Tradition pietätvoll pflegt und zeitgemäss weiterbildet. *Die zweckentsprechendste Reform heisst nicht* ***Umsturz****, sondern* ***Ausbau****!*

Ich möchte zwar auch hier keine Mohren weiss waschen, ja, es muss direkt zugegeben werden, dass schwere Forderungen manchenorts und in manchem Fall immer noch zu leicht genehmigt werden. Uebertriebene Strammheitsstreberei spielt mitunter geradezu frevelhaft mit dem eigenen und fremden Leben und mancher Verbindungskonvent thäte besser daran, seine eigenen Mitglieder wegen ihres unpassenden und anmassenden Benehmens zu koramieren und zu massregeln, als andere wegen der wohlverdienten Zurechtweisung der ersteren. Eine recht schroffe Auslassung ist oft den sie bedingenden Umständen sehr wohl angepasst und eine schallende Ohrfeige schon in vielen Fällen die einzig richtige Antwort auf eine — besoffene Ungezogenheit gewesen. Da bedarf es dann keiner «Blutsreinigung der Ehre», wohl aber einer Säuberung der betr. Korporation von moralisch ungesunden, schädlichen, ja gemeingefährlichen Elementen.

Der obenerwähnte Beschluss des Vereins deutscher Studenten darf jeder schlagenden Verbindung, welcher Farbe sie auch sei, zur Richtschnur dienen. Auf *frivole Beleidigungen, Verleumdung, Unwahrheit und unanständiges Benehmen* gehört in academischen Kreisen gerade so gut der ***Verruf***, als auf ***Feigheit*** und ***Wortbruch***, aber gerade die zuerst genannten Verstösse gegen die Ehre und gute Sitte werden noch viel zu gelinde und nicht selten von einem höchst befangenen Standpunkt behandelt.

Die Einseitigkeit brutaler oder beschränkter Parteisucht und parteiischer Verbissenheit hat schon manche Ehrabschneiderei gutgeheissen, manch' unhonorige Handlung beschönigt und mit dem Scheinzwecke manch' erbärmliches Mittel geheiligt.

Das *«korrekte Entehrungssystem»* gewisser

Kreise und die dort geübten Machenschaften sind bekannt, aber noch lange nicht genug blamiert.

Wer sich nicht ritterlich und anständig benimmt, der verliert sein Recht in Ehrensachen und eine studentische Korporation, die diese Grundsätze nicht mit geradezu *rücksichtsloser* Strenge durchführt, wird niemals Ansprüche auf Achtung erheben können.

So drängte ein Angehöriger eines bayerischen Corps, Edelmann und Reserveoffizier der Garde, einen um viele Jahre älteren Familienvater auf Grund einer nachweislich *unwahren* Behauptung unerhörter Weise zum Duell, brachte denselben höchst eigenartig um die Einpaukzeit, und als er den in der Führung des Säbels nicht mehr Geübten kampfunfähig gemacht hatte, *verhöhnte* er cynisch den verwundeten unterlegenen Gegner! Die leider dieserseits an Ersteren gestellte gleichschwere Forderung wusste derselbe im ehrengerichtlichen Verfahren in eine leichtere umzuwandeln, aber nachdem die beiden Gegner zum *zweiten* Male die Klingen gekreuzt und die Differenz selbst zum Ausgleich gekommen war, hatte kurz darauf der gleiche Held den traurigen Mut, seinen Gegner *ohne jede direkte Veranlassung* abermals in leichtfertiger und frivoler Weise zu beleidigen. Dass ihm und seiner ganzen gleichgesinnten Sippe gegenüber, welche all das ruhig mit ansah, ja guthiess, von jedem weiteren Satisfaktions-Begehren abgesehen wurde, versteht sich von selbst; ein solches Benehmen und Verhalten verträgt sich weder mit einem anständigen Corpsband noch mit den Offiziersepauletten.

Was wäre dem Herrn wohl passiert, wenn wie es z. B. die preussische Verordnung verlangt, ein Mitglied des Offiziers-Ehrenrates nur darauf geachtet hätte, ob bei dem Austrag des Streites die — *Standessitte* gewahrt worden sei!?

Gleich verwerflich wie solche Verstösse gegen die vom Duellprinzip unbedingt geforderte korrekte und in jeder Beziehung honette Handlungsweise ist der ebenfalls noch vielfach geübte *Duellzwang* gegen solche, welche das Duell prinzipiell verwerfen, oder die völlig ungerechtfertigte Anmassung einer Ehrengerichtsbarkeit über diese Andersdenkenden. Wie das Unrecht immer neues Unrecht zeugt, so hat uns in dieser Richtung das unsinnige *Verrufswesen* die nicht minder verwerfliche *Denunziation* beschert.

Die Zeiten sind vorüber, wo sich einer *Korporationsvertretung* alle Angehörigen der Universität willig beugten, und aus dem ursprünglich geschlossenen Begriff der Studentenschaft hat sich auf jeder deutschen Hochschule eine Summe von Einzelteilen ergeben, welche unabhängig von einander bestehen und ebenso unabhängig beurteilt sein wollen. Jeder dieser Teile hat die gleichen Rechte der academischen Bürgerschaft, und die Anmassung einer Jurisdiction des einen über den anderen ist und bleibt eine Anmassung, welche behördlich ebenso wenig geduldet werden darf[1]), als sich der einzelne eine solche gefallen zu lassen braucht.

Die Neuzeit hat aber auch hierfür rechtliche Formen geschaffen und das sind die modernen studentischen *Gesamtvertretungen* in Gestalt rationell und gerecht gebildeter *Ausschüsse*. Auch ein heikles aber nichtsdestoweniger zeitgemässes und gerade in der Satisfaktions- und Ehrengerichtsbarkeitsfrage hochwichtiges Thema!

Schon im Jahre 1887 hat Prof. Jürgen Bona Meyer in seiner denkwürdigen Rektoratsrede[2]): «*Zur Reform der deutschen Hochschule*» auf diesen Punkt hingewiesen und ebenso einleuchtende als praktische und billige Vorschläge gemacht. Ebenso hat Prof. Medem-Greifswald in seiner oben angeführten Schrift (pag. 44/45) an den auch im deutschen Studententume vorhandenen *föderalistischen Sinn* appelliert und diesen Föderalismus trotz aller Liebe und Anhänglichkeit an die eigene Verbindung oder Farbe, «als die schönere, die praktischere, die völkerwürdigere Form der Staateneinigung» bezeichnet, in welcher keiner das eigene selbständige Wesen (die eigene Couleur) zu verleugnen braucht, jeder sich fühlen darf, als was er ist und dennoch mit der Allgemeinheit dieselben höchsten Ziele anstreben kann.

Dass eine Verminderung des Partikularismus in der deutschen Studentenschaft eine erhebliche Vermehrung der Annehmlichkeit in dem Verkehr der einzelnen Verbindungen und Studenten untereinander und somit auch eine grössere Solidarität

[1]) Ein sprechendes Beispiel hierzu sind die letzten Vorgänge an der *Wiener Universität*, wo die sog. *deutsch-nationalen* Verbindungen die *jüdischen* Korporationen ganz willkürlich für **satisfaktionsunfähig** u. — **ehrlos** erklärten. Die Universitätsbehörden schritten mit einigen Personalstrafen sehr gelinde ein, die Statthalterei aber fasste die Sache ernster auf und löste 21 academische Vereinigungen «*wegen Ueberschreitung des statutenmässigen Wirkungskreises*» auf. Begründet wird diese Verfügung u. a. damit, dass jene Verrufserklärung, durch welche eine ganze Kategorie von Studenten in ihrer Ehre auf das Empfindlichste verletzt wird, — abgesehen davon, ob dieselbe nicht eine nach dem Strafgesetze strafbare Aufreizung involviert, — jedenfalls geeignet ist, die Ruhe und Ordnung auf der Universität zu stören und somit gegen die Disciplinarordnung für die Universitäten verstösst.

[2]) Bonn 1887. E. Strauss. p. 44/45.

bedingt, braucht nicht eigens erörtert zu werden, denn gerade die bisherige diesbezügliche Bewegung und Tendenz in der Studentenschaft selbst bildet den besten Beleg dazu:

An unseren *Technischen Hochschulen*, welche, als Kinder der Zeit, dem Geiste der letzteren im allgemeinen auch besser entsprechen, haben wir schon seit einiger Zeit durchwegs wohlorganisierte Ausschüsse, die sich ungefähr vor Jahresfrist einen gemeinsamen *Centralausschuss* zur Wahrnehmung und Förderung gemeinsamer Interessen gegeben haben.

Die Studentenschaft der Technischen Hochschulen wird auf diese Weise immer in der Lage sein, sofort zu jeder allgemeinen Frage Stellung zu nehmen und — was in der Regel sehr wichtig ist — sofort und ohne Zeitverlust ihre Beschlüsse fassen und geeignete Massregeln treffen können.

Auch die meisten *Fachhochschulen* haben ihre Ausschüsse. An den Universitäten dagegen sieht es im kleinen immer noch ebenso buntscheckig und zusammenhanglos aus wie früher im ungeeinten Deutschland und es muss als wirklich paradoxe Thatsache hingestellt werden, dass gerade diejenigen Teile der academischen Jugend, welche durch eigene Institutionen lange vor der glorreichen Wiederherstellung des Reiches dessen Einheitsgedanken durch eine eigene grossdeutsche Vereinigung im kleinen verwirklicht haben, sich am allerhartnäckigsten gegen alle Ausschussbildungen sträuben, welche doch nur als logische Konsequenz ihrer eigenen Ideen und Gedanken betrachtet werden können.

Ausschüsse bestehen zur Zeit an den Universitäten Erlangen, Freiburg, Giessen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Rostock und Strassburg. In Berlin und München laboriert man an diesbezüglichen Gründungen, Breslau und Leipzig haben es — letzteres wohl wegen der schlechten Erfahrungen früherer Jahre — noch nicht über die Torsoausschüsse der sog. Finken- oder Wildenschaft gebracht.

In der *studentischen Beilage* der «Academischen Revue» habe ich begonnen, die Verfassungen solcher Ausschüsse zu veröffentlichen[1]), weitere Vorschläge sollen sich daran anschliessen, denn auf keinen Fall kann in Abrede gestellt werden, dass bei entsprechender Zusammensetzung und Kompetenzausstattung eine derartige academische Vertretung in der weiter oben dem Ehrengerichte im öffentlichen und im Berufsleben zugedachten Weise segensreich wird wirken können.

Da nimmt das *Verrufsunwesen* von selbst ein Ende, das unwürdige «Pezzen» (Denunzieren) hört auf, ein jeder fügt sich der selbstgeschaffenen Ordnung.

Allerdings ist klar, dass eine solche Ordnung nur dann bleibenden Wert erlangt, wenn sie in gleichartiger Weise auf *allen Universitäten oder Hochschulen* anerkannt und durchgeführt ist, und wenn durch das zwingende Moment einer solchen *allgemeinen* über ganz Deutschland verbreiteten Institution der partikularistischen Willkür und Sonder-Neigungen des Einzelnen, bezw. der einzelnen Korporationen und deren Verbänden im höchsteigenen Interesse, d. h. in Hinsicht auf ihre Anerkennung, dauernde Schranken gesetzt werden.

Das ist nur eine Frage der Zeit, der allernächsten Zeit! Wenn aber frivole Beleidigung, Verleumdung, Unwahrheit, Händelsucht und eitle Renommisterei als eines deutschen Studenten unwürdig allgemein gebrandmarkt werden, dann wird auch kein deutscher Hochschullehrer direkt oder indirekt zu «gewaltsamen Eingriffen» in unser academisches Leben mehr aufzufordern brauchen. Dass ein diesbezügliches «Einsetzen» sogar jetzt schon überflüssig wäre, beweist die von jener Seite wohl ausser Acht gelassene bisherige vielversprechende Entwickelung unseres Studententums. Bei allen Mängeln und Unvollkommenheiten, die letzterem noch anhaften, verdient gerade von unsern Hochschullehrern als den berufenen Leitern und Kennern der Studentenschaft anerkannt zu werden, dass die von den studentischen Korporationen in den letzten Jahren aus eigenem Antriebe vorgenommenen und teilweise erst begonnenen Verbesserungen die beste Gewähr dafür bieten, dass auch in diesen Kreisen das Duell-*Unwesen* verschwinden werde.

Die Studentenschaft dagegen, insbesondere die alten und angesehenen Korporationen und Verbände sollen solche Stimmen der Zeit nicht ungehört, nicht unbenützt verhallen lassen, sie sollen sich vielmehr da in gemeinsamem Thun einig wissen, *wo nur ein allgemeines Vorgehen Erfolg haben kann.* Im einzelnen aber, im Kreise ihrer Angehörigen und neueintretenden Kommilitonen und Mitglieder mögen sie nach wie vor das Hauptgewicht legen auf eine sittigende und erzieherische Thätigkeit, auf die Bildung von charakterfesten Ehrenmännern fürs Leben.

[1]) cfr. «Student» Nr. 3 ff. «*Studentische Gesamtvertretungen und Ausschüsse*».

Unsere Zeit wie die Zukunft braucht Männer, ganze Männer, keine Säbelrassler, Couleur-, Pauk- und Commentsimpel, Männer, die früh lernen, dass der *Mut der Zurückhaltung* in der Regel grösser und achtbarer ist, als der *Mut des Draufgehens*, Männer, welche mit der eigenen Ehre, als höchstes Gut, diejenige ihres Nächsten nicht minder achten und keine *Scheinehre* anbeten, die von — im wahren Sinne des Wortes — *verknallten Existenzen* bisher auf eine unsichere Pistolenkugel gesetzt wurde.

Das wehr- und mannhafte deutsche Studententum möge sich auch fernerhin diejenigen Tugenden bewahren, welche des Mannes Ehre begründen und ihn in jeder Lage des Lebens nicht nur ***tapfer*** *sondern vor allem* ***anständig und korrekt*** *erscheinen lassen:*

Die Waffe als Ultima ratio, — Anstand, Wahrhaftigkeit und Selbstzucht die üblichen Ausgleichmittel.

München, zu Pfingsten 1896.

Zur Privatdocentenfrage in Italien.

ifsn. Rom.

UNTER Bezugnahme auf einige Aeusserungen des Prof. Kerbaker-Neapel (S. 241 der «AR») über die Kosten, welche dem Staate für die Honorierung der Privatdocenten, beziehungsweise auch derjenigen Professoren erwachsen, die neben ihrem Hauptfache, für das sie Gehalt beziehen, andere Fächer und selbst Teile ihres Hauptfaches in der Eigenschaft als Privatdocenten lehren, geben wir nachstehend ein Verzeichnis der Summen, die der Staat im Schuljahr 1892/93 für das Privatdocentum an den Hochschulen und Hochschulinstituten bezahlt hat. Der Abgeordnete Prof. Gino Fusinato giebt in einer Anmerkung seines Berichtes über die Universitätsreform an, man habe 1876/77 dafür etwa 70,000 Lire bezahlt, die staatliche Ausgabe sei 1885/86 auf 342,310 Lire gestiegen, im folgenden Jahre nach dem Inkrafttreten einer königlichen Verordnung vom 22. November 1885 auf 262,290 Lire 78 Cent. gesunken und habe nach und nach die Höhe von 530,316 Lire 27 Cent. erreicht. In der zweiten Spalte geben wir nach dem statistischen Jahrbuch (1892) die Zahl der Privatdocenten in dem Schuljahr 1890/91 und in der dritten Spalte die einer 1894 erschienenen amtlichen Arbeit: «Istruzione secondaria e superiore anno scolastico 1891—92» entnommenen Ziffern. (Das in diesem Augenblicke uns zugehende statistische Jahrbuch 1895 giebt ausser den 63 Privatdocenten der Hochschulinstitute vom Jahre 1891 bis 1892 deren 3 an der R. Senata Normale Superiore an, deren Karte der effetti legali, d. h. der förmlichen Gleichstellung mit den offiziellen Karten entbehrte).

	Ausgabe 1892/93 Lire	Zahl der Privatdocenten 1890/91	1891/92
Bologna Universität . .	21,195.60	54	47
Cagliari „ . .	32.25	3	4
Catania Universität . .	9,914.52	23	29
Genua „ . .	21,961.00	24	25
Macerata „ . .	—	1	1
Messina „ . .	2,097.54	17	19
Modena „ . .	8,717.54	40	42
Neapel „ . .	252,482.00	190	176
Padua „ . .	37,150.43	52	54
Palermo „ . .	65,459.00	32	38
Parma „ . .	—	21	22
Pavia „ . .	20,373.23	39	30
Pisa „ . .	4,885.43	22	25
Rom „ . .	48,856.41	45	45
Sassari „ . .	1,260.92	5	1
Siena „ . .	1,472.00	15	13
Turin „ . .	34,305.40	54 (637)	60 (631)
Bologna Ingenieurschule	—	7	4
Florenz, höheres Institut	3,566.00	21	20
Mailand, Polytechnikum .	—	4	3
„ Wissenschaftl. Litter Academie . .	—	4	4
Mailand, Tierarzneischule	—	6	7
Neapel, Ingenieurschule	—	15	22
„ Tierarzneischule	1,587 00	3	—
Rom, Ingenieurschule	—	2	—
Turin, „	—	3	3
„ Tierarzneischule	—	— (65)	— (63)
Summa Lire	530,316.27	702	694

einschliesslich 13 Docenten, deren Karten nicht gleichberechtigt waren.

Auch nach dem Erscheinen des oben verzeichneten neuen Annuario statistico Italiano (Rom 1896) stehen uns leider keine neueren Ziffern über die Zahl der Privatdocenten und noch weniger über die Höhe der für das Privatdocententum bezahlten Summen zu Gebote. Eine Vergleichung des Jahrbuchs der römischen Universität 1890/91 mit der Veröffentlichung der amtlichen Statistik zeigt uns, dass die 18 ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, die damals als Privatdocenten angemeldet waren, nicht mitgezählt wurden (ganz genau stimmen die Ziffern nicht). Aus den vorhin angegebenen Fonds haben auch die Professoren

geschöpft. Aber nehmen wir an, dies sei nicht der Fall und die genannten Summen seien ausschliesslich in die Taschen der eigentlichen Privatdocenten geflossen. Ist dadurch die finanzielle Lage der Privatdocenten als eine glänzende hingestellt? Man dividiere doch einmal mit der Zahl der Privatdocenten in die 530,316 Lire. Nun kann man freilich mit Recht geltend machen, so und so viele Privatdocenten lehren überhaupt nicht, da sie sich von Anfang an nicht um zu lehren, sondern aus anderen Gründen den Titel eines Privatdocenten verschafft haben. Der Durchschnittsanteil des lehrenden Privatdocenten sei also um so und soviel grösser. Allein Durchschnittsverhältnisse sind auch hier, wie so oft gar wenig belehrend. So lange nicht die Sekretariate der verschiedenen Universitäten und Hochschulinstitute nach einem einheitlichen Plane aufschreiben, wieviel die verschiedenen Kategorien der privatim Docierenden aus dem Staatssäckel pro rata der angekündigten und gehaltenen Stunden beziehen, wissen wir entschieden zu wenig über den Gegenstand. Wenn die Privatdocenten keine anderen Einnahmen hätten, als diejenigen, die man auf verschiedener Seite zu hoch findet, stünde es übel um sie. In der Annahme, dass es im Lande nicht viel anders sein werde, als in der Hauptstadt, haben wir uns die Mühe genommen, aus dem Jahrbuch der römischen Universität 1893—94 einige Ziffern und Thatsachen zusammenzustellen. An der philosophischen Fakultät gab es 13 Privatdocenten: 2 ordentliche Professoren, von denen einer überdies einen Lehrauftrag hatte, einen ausserordentlichen Professor und zehn Privatdocenten, von denen einer Vorstand einer Mittelschule und ein anderer Professor an einer Mittelschule war. Wir wissen unsererseits, auch wenn das Jahrbuch zufällig nichts darüber meldet, dass zwei andere Privatdocenten gleichfalls im Mittelschulunterricht, wenn auch nicht im staatlichen, thätig waren, und dass zwei Privatdocenten als Beamte der Unterrichtsverwaltung angehörten. Von den vier anderen Privatdocenten wissen wir indessen nichts, was sich auf die damalige Zeit bezöge. An der naturwissenschaftlichen Fakultät zählte man 12 Privatdocenten, nämlich drei ordentliche Professoren, 1 Hospitalarzt, 1 Museumsbeamten, 2 Mittelschulprofessoren, 5 Assistenten an Hochschulinstituten. An der juristischen Fakultät gab es im gleichen Schuljahr 1893/94 18 Privatdocenten und zwar 6 ordentliche Professoren, von denen 3 mit einem Lehrauftrag bedacht waren, einen ausserordentlichen Professor, 2 Abgeordnete, von denen einer sogar Unterstaatssekretär war, und ein Mittelschulprofessor. Wie viele von den übrigen acht als Haupt- oder Nebensache die Advokatur betrieben haben, vermögen wir nicht zu sagen. An der medizinischen Fakultät waren 25 Privatdocenten eingeschrieben: 2 waren Ordinarien, 2 Extraordinarien, von denen einer mit einem Lehrauftrag bedacht war, 7 Spitalärzte oder -Direktoren von denen einer einen Lehrauftrag hatte, 1 Assistent an einer Klinik.

Von den übrigen dreizehn wird wohl jeder die Heilkunst ausgeübt haben. Nach dem Stundenplan des annuario zu urteilen, haben nur vier der eigentlichen Privatdocenten der philosophischen Fakultät, acht der eigentlichen Privatdocenten der naturwissenschaftlichen Fakultät, zwölf der eigentlichen Privatdocenten der medizinischen Fakultät, hingegen sämmtliche acht eigentliche Privatdocenten der juristischen Fakultät thatsächlich gelesen.

Wir haben den Beruf oder Nebenberuf dieser Privatdocenten in Rom auch aus dem Grunde angegeben, weil wir ein paar Bemerkungen über die Betriebskosten der verschiedenen Kategorien der Privatdocenten daranknüpfen möchten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Angehörigen der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fakultäten fast immer mit einem Material operieren, das ihnen der Staat, beziehungsweise die zu den Unterhaltungskosten der Universität beitragende juristische Person, unentgeltlich liefert. Die Privatdocenten, die gleichzeitig das Amt eines Assistenten an dem betreffenden Institute inne haben, kommen verhältnismässig am besten weg. Nicht nur haben sie von den Vorständen der letzteren, auf deren Vorschlag sie als Assistenten u. s. w. mit einer mässigen Vergütung ernannt werden, jede Förderung zu erwarten, sondern sie sehen in Ausübung ihrer Assistententhätigkeit am leichtesten, wo eine Ergänzung und Erweiterung des von ihrem Direktor vorgetragenen Unterrichtsstoffes geboten ist. Diese jungen Doktoren und Ingenieure, die nach und nach in die Universitäts-Lehrthätigkeit hineinwachsen, sind unseres Erachtens der erfreulichste Typus des italienischen Privatdocenten. Wegen der grösseren Zahl von Arbeitsstunden, die sie an Mittelschulen zu absolvieren haben, um das tägliche Brot zu verdienen, wird es einer zweiten Klasse von Privatdocenten schwerer, mit der ersten zu konkurrieren. Und ähnlich verhält es sich mit der unseres Wissens recht beschränkten Anzahl von Staatsbeamten, die

sich gleichzeitig der Universitätslaufbahn zuwenden. Den vorhin genannten Fakultäten wird wohl nur ganz ausnahmsweise ein öffentlicher Beamter angehören, während wir wohl annehmen dürfen, dass beispielsweise eine den modernen Anforderungen genügende Verwaltung der Kunst- und Altertumssammlung mehr und mehr in lebhafte Beziehung zu den Universitäten treten wird. Vielleicht fällt es den Staatsbeamten leichter, als den meisten Gymnasiallehrern, sich die nötigen Hilfsmittel zu verschaffen, ohne in die eigene Tasche greifen zu müssen. Den Privatdocenten der juristischen und der philosophischen Fakultät liegt es fast immer ob, die zu ihrer Ausbildung und speciellen Vorbereitung nötigen Werke selbst zu erwerben, wenn sie nicht in den sparsam dotierten Bibliotheken zu finden sind. Die fest angestellten Professoren sind naturgemäss in jeder Beziehung besser daran, als die einfachen Privatdocenten; die von der Bibliothek frisch angeschafften Werke kommen ihnen am allerersten zu gute, und oft genug haben sie nur ganz geringfügige Summen für ihr Nebenfach auszugeben, weil die für ihr obligates Fach nötigen ausreichen und weil man dem Professor auch bei der jetzigen Lage der Dinge eine lässige Behandlung des Lehrstoffes eher erlaubt als dem angehenden Privatdocenten, der keineswegs sicher ist, in eine wichtige Prüfungskommission berufen zu werden. Absichtlich deuten wir nur kurz auf den seltenen Fall hin, dass Professoren der naturwissenschaftlichen oder der medizinischen Fakultät in der Schwesterfakultät, sei es als incaricato, sei es als Privatdocent, figuriren. Wie viele von den jetzigen Privatdocenten gar nicht am Universitätsorte wohnen, das könnte erst recht nur von den Sekretariaten ohne grosse Mühe festgestellt werden. Der Missbrauch der Caccia alla firma ist keineswegs eine Eigentümlichkeit der Privatdocenten, im Gegenteil. Leider Gottes traut man mehr oder minder allen Universitätsprofessoren zu, dass sie von den Studenten, die bei ihnen in einem Hauptfach geprüft werden sollen, den Besuch, beziehungsweise die Unterschrift für das vom Staate zu bezahlende Privatkolleg erwarten. Die berühmten Professoren haben darum nicht nur viele Studenten, die bei ihnen hören, sondern sehr viele, die bei ihnen belegen. Das Gleiche gilt von gewissen Parteiführern, welchen der ihren Ideen anhängende Teil der Studentenschaft mit ihrer vom Staat zu honorierenden Unterschrift zu Hilfe kommt. In Neapel erzählte man vor Jahren, wir wollen hoffen, dass dies schon lange nicht mehr zutrifft, gewisse Universitätsprofessoren und Docenten hätten unter den Studenten Vertrauensleute, deren Aufgabe wäre, um Unterschriften für ihre Auftraggeber zu werben, sie hätten zwei bis vier Lire für jeden Studenten bekommen, ja sie wären in schweren Fällen ermächtigt gewesen, dem Studenten für seine Güte, dem ihm unbekannten Professor oder Docenten das Honorar zuzuschanzen, ein paar Lire zu versprechen. (Der Student trägt bei einem dreimal wöchentlich angekündigten Kolleg nach Abzug von $7^1/_2$ % Steuer 11 Lire 10 centesimi ein).

Möchten doch die Universitätsbehörden jedem Professor oder Docenten, der nicht die vorgeschriebene Anzahl von Stunden liest das Honorar entsprechend vermindern oder ganz verweigern. Möchten sie, was freilich sehr viel schwieriger ist, jeden Angehörigen der Universität, der auf eine nicht standesgemässe Weise nach Erwerb geht, disciplinarisch zur Rechenschaft ziehen und erforderlichen Falls entfernen. Nur hüte man sich, die Privatdocenten, von denen ein guter Teil recht und schlecht seine Pflicht thut, als ein unnötiges Zubehör zur Universität zu behandeln, und der Welt weiss zu machen, sie wären zu gut bezahlt. Man überlasse es den Anarchisten, dem Handarbeiter eine bessere Ablohnung und dem geistigen Arbeiter eine möglichst geringe Entlohnung seiner Thätigkeit zu wünschen. Ganz gut begreifen wir, dass in ihrem Urteil sehr gemässigte Universitätsprofessoren sich darüber ärgern, dass junge Aerzte Privatdocenten werden, bloss um rascher zu einer besseren Kundschaft zu gelangen. Es ist auch nicht schön, wenn ein Anwalt, um vor der Welt für etwas zu gelten, so lange er noch nicht Abgeordneter werden kann die Rechte eines Privatdocenten erwirbt, um sich in der Geschäftswelt ein Ansehen zu geben. Aber man vergesse nicht, dass auch ordentliche und ausserordentliche Professoren bisweilen nur über ein Minimum von idealer Gesinnung verfügen und mehr die materiellen Vorteile ihrer Stellung würdigen, als das Glück wissenschaftliche Erkenntnis zu erwerben und zu verbreiten. Den Vorwurf, dass «die Garantien, welche die Thätigkeit eines Universitätsprofessors regeln», den Kollegien der Privatdocenten abgehen, möchten wir näher begründet sehen. Es wird doch nur wenig Privatdocenten geben, die gegen den Willen der Fakultät vom Minister aus politischen oder anderen Gründen ernannt sind, oder denen der mächtige Ordinarius als Vertreter des Fachs die venia docendi verschafft hat, bloss um sie anderswo bequemer unterzubringen.

Die Privatdocenten, die nach dem elften Kapitel des Universitätsreglements vom 26. Oktober 1890 ihre Habilitation entweder per titoli oder per esami erlangen, müssen im wesentlichen dieselben Bedingungen erfüllen, wie bei einem concorso für die Stelle eines ordentlichen oder ausserordentlichen Professors. Einen Hauptnnterschied finden wir nur im folgenden: Bei einem concorso schlagen alle Ordinarien, nicht nur der Fakultät, bei der die Stelle erledigt ist, sondern aller Schwesterfakultäten, je fünf Universitätsprofessoren oder Fachleute als Prüfungskommissäre vor, worauf das Ministerium unter den zehn, die die meisten Stimmen bekommen haben, wenigstens fünf zur Besorgung der Angelegenheit ernennt und diese wählen sich den Vorsitzenden und den Schriftführer aus ihrer Mitte. Bei der Prüfung eines Privatdocenten hingegen (§ 133) ist der preside der Fakultät der Vorsitzende und es ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Kommission ebensoviele Mitglieder der Fakultät als fremde Prüfnngskommissäre zählen soll. Eine kleine Vergünstigung des lokalen Elements ist somit ohne Zweifel gegeben, was seinerzeit, wenn die Universitätsautonomie durchgeht, noch mehr hervortreten wird. Vor einiger Zeit bestanden zwei Gymnasiallehrer in Rom und Siena eine Privatdocentenprüfung in der philosophischen Fakultät zu Rom. Jeder der Kandidaten hatte für die Bezahlung der nach Rom einberufenen zwei auswärtigen Mitglieder dreihundert Lire zu entrichten.

Aus der Vergangenheit der Kaiser Franzens-Universität in Lemberg.

Mitgeteilt von Universitäts-Professor Dr. Kasimir Twardowski.



IM Jahre 1608 hatten die Väter der Gesellschaft Jesu in Lemberg eine Unterrichtsanstalt *(Kollegium)* gegründet, an welcher klassische Philologie, Philosophie und Theologie, daneben etwas Naturwissenschaften und Mathematik gelehrt wurde. Der König Johann Kasimir von Polen beschloss im Jahre 1661 dieses Kollegium in eine Universität umzuwandeln; doch blieb dieser Entschluss, trotzdem er von König August III. (1758) vollinhaltlich bestätigt und erneuert wurde, unausgeführt. Als im Jahre 1773 der Jesuiten-Orden aufgehoben wurde, hörte auch das Lemberger Kollegium als solches zu existieren auf.

Im Jahre 1772 war Lemberg durch die erste Teilung an Oesterreich gefallen. Schon im darauffolgenden Jahre errichtete die Kaiserin Maria Theresia in Lemberg ein *collegium medicum* zur Heranbildnng von Wundärzten. An demselben wurden zwei Doktoren der Medizin und drei *magistri* der Chirurgie nnd Geburtshilfe als Lehrkräfte angestellt. Im Jahre 1776 wurden die früher im Jesuitenkollegium abgehaltenen theologischen Vorträge wieder aufgenommen und zu diesem Zwecke drei Lehrkanzeln errichtet: für Exegese und Kirchengeschichte, für Dogmatik, für Moral- und Pastoraltheologie. Zugleich wurde Unterricht in der hebräischen Sprache erteilt. Der philosophische und juridische Kursus des ehemaligen Jesuitenkollegiums bestand seit der Aufhebung des Ordens als Gymnasium (wie damals höhere Unterrichtsanstalten bezeichnet wurden) weiter und ward 1776 dem vom Lemberger Suffraganbischof Glowinski gestifteten, von Maria Theresia als *collegium nobilium* eröffneten Konvikt einverleibt. In diesen Kursen wurden Vorträge gehalten über Logik, Physik, Mathematik, Technologie. deutsche Sprache, sowie über Naturrecht, kanonisches Recht und Strafrecht.

Somit bestanden zu dieser Zeit in Lemberg Unterrichtsanstalten, welche vollständig den vier Fakultäten einer Universität entsprachen, denen aber sowohl der Name als auch die Rechte von Universitäts-Fakultäten fehlten. Im Jahre 1776 leitete Maria Theresia die ersten Schritte ein, welche zur Gründung einer Universität in Lemberg führen sollten; die Durchführung dieses Planes war ihr aber nicht gegönnt, sondern ihrem Sohn und Nachfolger Josef II. vorbehalten.

Am 21. Oktober 1784 unterzeichnete Josef II. die Urkunde, welche die Errichtung einer Universität in Lemberg verfügte. Schon am 16. November desselben Jahres wurde das academische Studienjahr und zugleich die neue Hochschule in der feierlichsten Weise eröffnet. Die bis dahin in Lemberg bestandenen oben erwähnten Lehranstalten wurden als Fakultäten konstituiert, erhielten das Recht, Dekane und einen Rektor zu wählen, sowie academische Grade zu erteilen. Die «unmittelbare Aufsicht auf das Ganze» (wie es in der Gründungs-Urkunde heisst) wurde einem «*Konsistorium* oder *Senatus academicus*» überantwortet, der sich aus dem Rektor, den Dekanen und Senioren der Fakultäten zusammensetzte.

Die philosophische Fakultät, welche jeder ab-

solvieren musste, der das theologische, juridische oder medizinische Studium ergreifen wollte, umfasste seit 1785 drei Jahre, die als Logik, Physik und Metaphysik bezeichnet wurden. Für die Hörer des ersten Jahres wurde vorgetragen: Logik, reine Mathematik, Universalgeschichte, Naturgeschichte in Verbindung mit Geographie, Diplomatik. Das zweite Jahr hörte man: Physik (Naturlehre), angewandte Mathematik und Universalgeschichte. Die Vorlesungen des dritten Jahres behandelten Metaphysik, natürliche Theologie, Moralphilosophie, Universalgeschichte, Numismatik, die schönen Wissenschaften (Aesthetik), praktische Mathematik, Geometrie und Technologie. Daneben wurden im ersten und zweiten Jahre fleissig die Klassiker gelesen.

Neben den obligaten Kollegien wurde an der philosophischen Fakultät auch ein unobligates über deutsche Sprache und Litteratur gelesen. Wegen Mangels an Hörern wurden diese Vorlesungen im Jahre 1803 eingestellt. Ihre Wiederaufnahme erfolgte erst im Jahre 1852.

Das theologische Studium dauerte vier Jahre. An demselben wurden neben den Hauptfächern (Exegese, Patrologie, Dogmatik, Moraltheologie, Pastoraltheologie, Kirchenrecht, Polemik), die orientalischen Sprachen und das Griechische, Kirchengeschichte, Encyklopädie und Litteratur der Theologie gelehrt.

An der juridischen Fakultät währte das Studium ebenfalls vier Jahre; gelehrt wurde: *Jus naturae*, Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, *Jus civile et criminale*, kanonisches Recht, Polizei- und Kameralwissenschaften. Vier Professoren teilten sich in diese Gegenstände.

Die Gegenstände des medizinischen Studiums wurden in folgender Weise auf vier Jahre verteilt: I. Anatomie, II. Physiologie und Chirurgie, III. Pharmakognosie, Pathologie und Geburtshilfe, IV. Klinik. Aber die Frequenz an dieser Fakultät war äusserst gering, und die Professoren konnten sich nicht vertragen. Infolgedessen bekamen drei derselben im Jahre 1788 ihren Abschied, die medizinische Fakultät wurde teilweise aufgehoben und nur jene Lehrkanzeln belassen, welche zur Heranbildung von Wundärzten, Tierärzten und Hebammen erforderlich waren. Nach drei Jahren (1791) wurde indes der frühere Zustand wieder hergestellt.

Die Vortragssprache war an allen Fakultäten die lateinische. Ausnahmen bildeten an der theologischen Fakultät die Vorlesungen über Pastoraltheologie, welche in polnischer Sprache gehalten wurden, sowie die Vorträge über Dogmatik, welche zeitweise ruthenisch waren, sowie an der medizinischen Fakultät die Vorlesungen über Geburtshilfe, welche polnisch, und die chirurgischen Vorlesungen, welche anfangs polnisch, später deutsch gehalten wurden. Die Amtssprache der Universität, in welcher alle Protokolle verfasst wurden, war die deutsche.

Die Professoren waren verpflichtet, ihren Vorlesungen sogenannte Vorlesebücher *(Instituta)* zu Grunde zu legen, deren Auswahl und Bestimmung der Kaiserlichen Entschliessung vorbehalten war. Wer in seinen Vorträgen von diesen Vorlesebüchern abwich, setzte sich der Gefahr aus, des Lehramts enthoben zu werden. Zwei Fälle dieser Art kamen gleich in den ersten Jahren an der theologischen Fakultät vor.

Die Art, in welcher erledigte Lehrkanzeln zu besetzen seien, bestimmte ein eigenes Hofdekret (20. Mai 1786). Nach demselben war zur Erlangung einer Lehrkanzel Bedingung die Ablegung einer Klausurprüfung und die Abhaltung eines Probevortrags über ein gegebenes Thema. Die an die Verwaltung des Lehramts geknüpften Bezüge waren nicht gross und schwankten zwischen 500 und 1200 fl.

Im ersten Jahre ihres Bestehens war die alma mater Leopoldiensis besucht von 285 Wissensdurstigen, woran die philosophische Fakultät mit 77, die theologische mit 126, die juridische mit 26 und die medizinische Fakultät mit 56 (darunter 38 Frequentanten des Hebammenkurses und 10 des chirurgischen Studiums, so dass auf das eigentliche medizinische Studium nur 8 entfallen) participierte. Während des ersten Decenniums des Bestehens der Universität wurden an der juridischen Fakultät 58 Kandidaten zu Doktoren promoviert; wie gross die Zahl der Promotionen an den andern Fakultäten während des gleichen Zeitraums gewesen, ist unbekannt, da die entsprechenden Akten im Jahre 1848 ein Raub der Flammen wurden (s. u.).

Zehn Jahre bestand die Universität in der Gestalt, die ihr Josef II. bei der Gründung gegeben hatte. Eine Kaiserliche Entschliessung vom 9. August 1805 verfügte die Vereinigung der Lemberger Universität mit jener in Krakau. Am 10. Oktober fand die letzte Sitzung des academischen Senats der *alma mater josefina* statt. Ein Teil der Professoren wurde an die Krakauer Hochschule versetzt. An die Stelle der Universität trat in Lemberg ein im Sinne der «politischen Schulverfassung» vom 11. August 1805 organi-

siertes Lyceum; dasselbe gliederte sich in ein philosophisches, ein chirurgisches, ein juridisches und ein theologisches «Studium», unterschied sich aber von der Universität einerseits durch die geringere Anzahl von Lehrkanzeln und eine kürzere Studienzeit, andererseits dadurch, dass es keine Hochschul-Rechte besass, also auch keine academischen Grade verleihen konnte.

Dieser Zustand währte bis 1817. In diesem Jahre wurde das Lyceum zum Range einer Universität erhoben, welche von da ab als *Universitas Franciscea* bezeichnet wird. Aber diese neue Hochschule besass keine medizinische Fakultät. Dieselbe wurde nicht wiedererrichtet, vielmehr das frühere chirurgische Studium als «medizinisch-chirurgische Lehranstalt» weiter belassen; indess wurden die Professoren an derselben im Range den Universitäts-Professoren gleichgestellt. Was die Studienordnung und innere Organisation der neuen Hochschule betrifft, so unterschied sich dieselbe fast in gar nichts von dem Lyceum. Nur dass es jetzt wieder einen Rektor, Dekane, einen academischen Senat und Promotionen gab.

Die Vortragssprache war zunächst die lateinische. Im Jahre 1824 wurde indess an der philosophischen Fakultät das Deutsche als Vortragssprache eingeführt; an der juridischen Fakultät wurden einige Vorlesungen in lateinischer, andere in deutscher Sprache gehalten. Des stärksten Besuchs erfreute sich die philosophische Fakultät; man hörte ihre Vorlesungen zwei Jahre lang als Vorbereitung zum Studium an jeder der anderen Fakultäten; von 488 im Jahre 1820 war die Zahl der an dieser Fakultät inskribierten Hörer auf 791 im Jahre 1827 gestiegen, was zur Festsetzung eines *numerus clausus* führte, dessen Höhe mit 500 bestimmt wurde. Die juridische Fakultät zählte im Jahre 1817 an Hörern 123; elf Jahre später 495. Die Gesamtzahl der Hörer betrug um diese Zeit 1748; in den Vierziger Jahren nur mehr 1100—1400; in den Siebziger Jahren schwankte die Zahl um 1000 herum, seit 1883 ist sie stetig im Steigen begriffen und betrug zu Beginn des Studienjahres 1895/96 im Ganzen fast 1500.

Hand in Hand mit der Errichtung neuer Lehrkanzeln und der dadurch erfolgten Ausgestaltung der Universität ging die Frage der Vortragssprache; im Jahre 1848 war dieselbe an den weltlichen Fakultäten durchgehends deutsch. In diesem Jahre wurde verordnet, dass von nun an die Vorlesungen in polnischer Sprache abzuhalten seien; ehe jedoch diese Verordnung durchgeführt werden konnte, wurde sie zurückgenommen. Erst im Jahre 1867 wurde mit der Einführung der polnischen Vortragssprache begonnen; mit Kaiserlicher Entschliessung vom Jahre 1871 wurde bestimmt, dass sämtliche Lehrkanzeln in Hinkunft nur mit solchen Persönlichkeiten zu besetzen seien, welche vollständig befähigt sind, in einer der beiden Landessprachen (polnisch und ruthenisch) vorzutragen. Damit war die Grundlage für den heutigen Stand der Dinge geschaffen.

Die Vorgänge des Jahres 1848 waren für die Universität von den traurigsten Folgen begleitet. Das Universitätsgebäude wurde bombardiert und brannte ab; mit ihm wurde das Archiv und die Bibliothek zum grössten Teil ein Raub der Flammen. In den folgenden Jahren mussten die Vorlesungen in einigen zu diesem Zwecke gemieteten Sälen des Rathauses abgehalten werden; im Jahre 1851 erhielt die Universität das damals militärischen Zwecken dienende Gebäude, in welchem sie bis auf den heutigen Tag untergebracht ist.

In demselben Jahre, in welchem die Frage der Vortragssprache ihre Regelung fand, wurde die successive Schliessung des medizinisch-chirurgischen Studiums verfügt (1871). Zwanzig Jahre darauf erfloss die Kaiserliche Entschliessung, durch welche angeordnet wurde, dass an der Lemberger Universität vom Studienjahre 1894/95 angefangen die medizinische Fakultät wieder eröffnet werden solle.

Diesen wichtigen Wendepunkt, die endgültige volle Ausgestaltung der Hochschule und den feierlichen Augenblick, in welchem der Kaiser persönlich die medizinische Fakultät eröffnen sollte, würdig zu feiern, beschloss der academische Senat, die Bearbeitung und Veröffentlichung der Geschichte der Universität zu veranlassen. Er betraute mit dieser Aufgabe den Professor der Geschichte, Dr. Ludwig Finkel, und den Professor der Staatswissenschaften, Dr. Stanislaus Starzyński. In der ungewöhnlich kurzen Zeit von acht Monaten, die den beiden Gelehrten zur Verfügung stand, schufen dieselben ein den ursprünglichen Plan weit überragendes Geschichtswerk, das, auf gewissenhafter und gründlicher Benützung der oft mühsam gesammelten Quellen fussend, in gleicher Weise die Verfasser wie die Hochschule ehrt. Die in polnischer Sprache geschriebene «Geschichte der Universität Lemberg» (XVI, 351 und 442 S. in 4°) erschien mit Unterstützung seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht im Sommer 1894. Diesem Buche sind die vorstehenden Daten entnommen.

Academische Tagesfragen.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

UNDSCHAU. Die Missio canonica und ministralis der Hochschullehrer; Bischof vom Stein und Hofprediger a. D. Stöcker. — Parlamentarisches aus Bayern und Baden. — Zur Statistik des Hochschulwesens. «*Die Wissenschaft ist unter den menschlichen Gütern der edelsten eines, aber das höchste Gut ist sie noch nicht. Das höhere Gut als die Wissenschaft ist die Wahrheit.*» Dieser an und für sich einwandsfreie Ausdruck im Munde des Würzburger Bischofs vom Stein bei dessen Erörterungen im Bayerischen Reichsrat über die Freiheit der Wissenschaft und die Berücksichtigung katholischer Gelehrter bei der Besetzung von Lehrämtern kann ebensowenig unbefangen aufgefasst werden, als wenn der ehemalige Hofprediger Stöcker auf einer Synode zu Berlin vor einigen Tagen den Antrag stellte, orthodoxe, bezw. «fest im kirchlichen Bekenntnis stehende Geistliche» im Nebenamte als ausserordentliche Professoren der Universität einzustellen. Wenn Herr Stöcker ferner die dazu erforderlichen Kosten der Provinzialsynode überbürden, der bayerische Bischof aber, welcher die besondere Berücksichtigung seiner Glaubensgenossen schon bei «*nahezu gleicher Qualität*» gegenüber Andersgläubigen empfiehlt, in den künftigen Staatsetat Mittel einstellen will, um jungen Gelehrten «*ohne Unterschied der Konfession, doch mit Wahrung der Parität*» den Zugang zu Privatdocentenstellen zu ermöglichen, so haben beide Anträge wiederum eine verzweifelt sinnverwandte Aehnlichkeit. Nur muss, wenn Herr Stöcker es ablehnt, die *Wahrheit*, — welche nach dem Citat des Würzburger Bischofs «Alle frei machen wird», — als oberste Richtschnur hinzustellen, diese Meinungsdifferenz, als im Wesen der beiden Antragsteller begründet, auf deren grundsätzliche Ueberzeugung zurückgeführt werden.

Stöcker hat vor der Synode mit seinem Antrag allerdings wenig Glück gehabt, und es hat namentlich die entschieden ablehnende Haltung einiger Theologie-Professoren diesen Misserfolg nur vergrössert. Was für Folgen der bischöfliche Antrag auf die Erweiterung des bayerischen Kultusetats haben wird, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall steht der letztere entschieden auf legaler Basis, während es der brandenburgischen Provinzialsynode, wie mit Recht betont wurde, keineswegs zusteht, für ausserprovinzielle Zwecke Mittel zu bewilligen. In Bayern käme man — abgesehen von der Tendenz des Antrags — auf diese Weise zu einer ähnlichen Einrichtung für die Privatdocenten wie in Preussen, wo denselben bekanntlich vom Ministerium finanzielle Hilfsmittel in Gestalt von unkündbaren und unverzinslichen Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund einer derartigen, die Privatdocenten aller Fakultäten gleichmässig betreffenden Einrichtung kommen wir auch über das Dilemma einer Missio *canonica* und einer Missio *ministralis* hinweg, welches, bei einer Beschränkung der Verfügung auf die Theologen, sofort zu den bedenklichsten Konsequenzen und Differenzen im Lehrkörper wie unter den Studierenden führen müsste.

Was aber, nach den ausführlichen früheren Auseinandersetzungen in der bayerischen Kammer und im Anschluss an die diesbezüglichen, ziffernmässigen öffentlichen Darlegungen, in der Reichsratsrede des Würzburger Prälaten entschieden befremden musste, das ist die Zähigkeit, mit welcher auch dieser Vertreter der katholischen Wissenschaft an der Legende von der Hintanstellung ihrer Vertreter festhielt. Die gegenteiligen Versicherungen und Nachweise, die ihm von gut gläubiger Seite zu Teil wurden, namentlich der Hinweis von Reichsrat Professor v. Bechmann auf die Unmöglichkeit, vor $1\frac{1}{2}$ Jahren die Professur für Kirchenrecht an der Universität zu München mit einem geeigneten Katholiken zu besetzen, sind geradezu beschämend und keineswegs geeignet, der krampfhaft immer wieder auf die Tagesordnung gezerrten Streitfrage im Sinne ihrer Vertreter Vorschub zu leisten. Man muss sich somit darauf beschränken, das Verdienst der reichsrätlichen Debatten darin zu erblicken, dass durch sie das Regierungspostulat von je *3000 Mk.* für die *Universitäts-Bibliotheken München* und *Würzburg* gegenüber den abstreichenden Beschlüssen der Abgeordnetenkammer wieder in den früheren Stand eingesetzt wurde.

Das *Honorarwesen* wurde ebenfalls gestreift, aber gegenüber dem früher in event. Aussicht gestellten «Alleinvorgehen» in ziemlich zurückhaltender Weise. Der Minister erklärte, principielle Neuerungen seien nicht beabsichtigt; insbesondere glaube er, dass der gänzlichen Abschaffung der Honorare, ähnlich wie dies in Oesterreich projektiert sei, grosse Schwierigkeiten im Wege ständen, wenn auch zugegeben werden müsse, dass die hierüber gemachten Vorschläge manches für sich hätten.

Ungeteilte Heiterkeit erregte bei denjenigen Bayern, welche sich zugleich als deutsche Reichsangehörige betrachten, bezw. das Reichs-Indigenat anerkennen, die im Finanzausschuss der bayerischen Kammer erhobene Klage des bekannten Bajuvaren Dr. Ratzinger, dass an der Spitze des *bayerischen Nationalmuseums* leider ein — *Ausländer* stehe! Hiezu bemerkt die Tagespresse: «Dieser «Ausländer» wirkt seit länger als einem Menschenalter in Bayern, berufen von König Max II., ist nicht nur eine Autorität seines Faches und ein hervorragender Schriftsteller, sondern als gefeierter Lehrer der Universität auch eine finanziell wertvolle Zugkraft, ist nicht etwa ein «Preusse»,

sondern ein Nassauer — es ist mit einem Wort: Wilhelm Heinrich von Riehl! — Wer am verflossenen 10. Mai die Friedensfeier der Haupt- und Residenzstadt München mitgemacht hat und sonst schon Zeuge der municipalen anderweitigen Reichsbegeisterung war, den wundert so etwas nicht mehr!

Erfreulicher war im Finanzausschuss die ungekürzte Bewilligung der einschlägigen Postulate für die *Tierärztliche Hochschule in München* und die *Landwirtschaftliche Academie in Weihenstephan.*

Auch in der Badischen Kammer nahmen die Verhandlungen und Debatten im allgemeinen einen für das Hochschulwesen höchst befriedigenden Verlauf. Der Gesamtaufwand für das Unterrichtswesen im Grossherzogtum beträgt ca. 12 Millionen Mark. Indess belaufen sich die Staatsaufwendungen bloss auf etwa 4,800,000 Mk., deren Genehmigung im Anschluss an die Beschlüsse der II. Kammer beantragt wird. Alle drei Hochschulen des Landes sind in hervorragender Weise bedacht worden; namentlich verdient neben den Neubauten der Universität in Freiburg die Genehmigung von 600,000 Mk. für den Bau eines elektrotechnischen Instituts an der *Technischen Hochschule zu Karlsruhe* besonderer Erwähnung. Diese «kräftigere Unterstützung» der Technischen Hochschule Badens, die auch in der Kammer dringend befürwortet wurde, ist als sehr zeitgemäss zu begrüssen, denn gerade in Karlsruhe macht sich das Alter verschiedener Einrichtungen um so fühlbarer, als in den Nachbarstaaten mit Neueinrichtungen keineswegs gegeizt wird. Der Minister vindiziert zwar der Hochschule die *dritte* Stelle im Reiche, was noch für das WS. 1894/95, aber für das SS. 1895 bereits nicht mehr zutrifft, indem Hannover in gen. Zeitraume Karlsruhe um mehr als 100 Studenten überholte. Der Universität Heidelberg endlich ist der längst einem dringenden Bedürfnis entsprechende Neubau der *Universitätsbibliothek* vom Minister als bis 1903 vollendet in Aussicht gestellt worden.

Befürwortet wurde endlich noch die Anfertigung einer genauen *Statistik über das Unterrichtswesen.* Wenn sich diese Anregung in erster Linie auf den materiellen Aufwand bezog, so wäre es sehr zu begrüssen, wenn sie z. B. nach Muster der diesbez. Vorlagen des kgl. statistischen Bureaus in Berlin in Gestalt eines amtlichen Quellenwerkes zur Ausführung gelangen könnte, und auch Nachahmung in den übrigen deutschen Staaten fände, indem gerade solche Tabellenwerke ein bleibendes wertvolles Material für Geschichte und Entwickelung des Schulwesens liefern und auch in kulturgeschichtlichem Sinne manch' wichtigen Fingerzeig geben.

Zur Zeit hält es äusserst schwer, statistische Uebersichten für unsere gesamten Hochschulen zusammenzustellen, welche durchwegs auf authentischem Material beruhen. *v. S.*

Weiteres über die Aussichten der Juristen. Eine dem preussischen Abgeordnetenhause zugegangene Uebersicht über *die dienstlichen Verhältnisse der Anwärter für das Richteramt* in den grösseren deutschen Bundesstaaten und in Oesterreich enthält eine Reihe statistischer Mitteilungen, aus denen z. B. hervorgehoben wird, dass in Preussen der Bestand an *Gerichtsassessoren* am 1. Januar 1895 1749 war, am 1. Januar 1896 1747, also um 2 kleiner. Der Abgang betrug im Jahre 1895 durch erste etatsmässige Bestallung 234, durch Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 179, durch Uebertritt in andere Dienstzweige 70, aus sonstigen Gründen 19, im ganzen 502, der Zugang im Jahre 1895 durch Ernennung nur 500. Von den am 1. Januar 1896 vorhandenen 1747 Gerichtsassessoren waren gegen Diäten bei Justizbehörden 786, als Vertreter von Rechtsanwälten 16 beschäftigt, 217 beurlaubt, also zusammen beurlaubt oder gegen Entgelt beschäftigt 1019, gleich $58,_{33}$ v. H., dagegen unentgeltlich bei Justizbehörden beschäftigt 728, gleich $41,_{67}$ v. H. Die Wartezeit von der Ableistung der grossen Staatsprüfung bis zur ersten Anstellung in einem Richteramt betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 5 Jahre 5 Monate. Die Zahl der *Referendare* ist von 2974 am 1. Juli 1890 auf 3306 am 1. Juli 1895 gewachsen, die Zahl der bei den *juristischen Fakultaten* der preussischen Universitäten immatrikulierten preussischen Staatsangehörigen von 1552 im Sommer 1886 auf 2749 im Sommer 1895 und von 1828 im Winter 1886/87 auf 3126, nach anderer Aufstellung sogar auf 3676 im Winter 1895/96. Diese Steigerung scheint sogar noch weiter andauern zu wollen, auch wird berechnet, dass in Preussen 2000 Studenten der Jurisprudenz genügen würden, um die jährlich in der Magistratur und in den Regierungsbureaux freiwerdenden Stellen, für welche juristische Bildung erforderlich ist, zu besetzen, sowie um die Zahl der Anwälte komplet zu erhalten.

Die «Statist Korr.» erachtet schon aus diesen fortwährend steigenden Zahlen die Besorgnis wegen des späteren Fortkommens des juristischen Nachwuchses für vollständig begründet; sie sagt: «*Wer es mit seinen Söhnen gut meint, sollte sie heute mit allen Mitteln vom Rechtsstudium abzuhalten suchen, wofern es sich um ein Brodstudium handelt*». Die «Stat. Korr.» findet es ferner auffallend, dass gerade aus den Kreisen der *Beamtenschaft* aller Art, die doch im allgemeinen nicht zu den begütertsten Schichten gehören, ferner aus den Kreisen der Geistlichen und Lehrer, aus der Anwaltschaft, auch aus der Armee so viel studierende Juristen herstammen. «Mag auch die Familienüberlieferung und die Erziehung in diesen Kreisen, deren innerer Wert gewiss nicht unterschätzt werden darf, auf die Wahl des juristischen Studiums bezw. der künftigen Beamten-, Richter- u. s. w. Laufbahn bei den Söhnen hinwirken, - nützlich wäre es dennoch ohne Zweifel, wenn öfter, als es wirklich geschieht, die Ueberlegung Platz griffe, dass das Heil für den einzelnen gerade nicht in der juristischen Laufbahn, so hoch deren Wertschätzung sein mag, liegt.»

Die «Kreuzzeitung» vermag diese Anschauungen nicht zu teilen, sie möchte es sogar nach Kräften fördern, dass die Söhne von Beamten, Richtern, Offizieren, Geistlichen etc. wiederum Beamte werden, zumal sich denselben bei der Ueberfüllung aller Berufsarten anderweitige günstige

Aussichten auch nicht bieten. Genanntes Blatt spielt dabei in das Kapitel des Antisemitismus über und weist darauf hin, dass von jüdischer Seite der Zudrang zu den höheren Berufsarten, insonderheit zum medizinischen und juristischen Studium, fortwährend zunehme.

Es würde somit die vorgeschlagene Zurückhaltung in einseitiger Ausführung höchstens den Erfolg haben, dass das jüdische Element in den höheren Berufsarten noch mehr über Hand nähme. Unsere statistischen Aufstellungen im letzten Hefte der «AR» pag. 407 ff. über die «confessionellen Verhältniszahlen im höheren Bildungswesen» sprechen allerdings nicht gegen diese Ausführungen.

Von den übrigen deutschen Staaten haben nur Bayern und Württemberg eine den Bedarf übersteigende Zahl von Richteramtsanwärtern. Der Justizminister berichtet darüber:

In *Bayern* ist — [wie wir ebenfalls im letzten Hefte, p. 412 darlegten,] — an die Stelle des in den Jahren 1889 bis 1892 beobachteten Mangels an geprüften Kandidaten seit dieser Zeit der Zustand getreten, dass jährlich etwa doppelt soviel Kandidaten die Befähigung zum Richteramt erwerben und sich dem Justizstaatsdienst zuwenden, als die Zahl der jährlich zur Besetzung gelangenden Anfangsstellen beträgt. Einen Anlass zu besonderen, den Zudrang einschränkenden Massregeln hat die bayerische Regierung aus dieser Wahrnehmung jedoch nicht entnommen, *da sie den übergrossen Andrang nur als einen vorübergehenden Zustand betrachtet*. Thatsächlich ist auch in den letzten drei Jahren die Zahl der an den bayerischen Universitäten dem Rechtsstudium obliegenden, *in Bayern beheimatheten Kandidaten* bereits wieder merklich zurückgegangen. In *Württemberg* können infolge der Ueberfüllung diejenigen Justizreferendare erster Klasse, welche sich dem Justizministerium für eine Verwendung im Justizdienst zur Verfügung stellen, nicht sofort nach Ablegung der zweiten Dienstprüfung zur Verwendung gelangen, sondern müssen durchschnittlich mehr als ein halbes Jahr warten.

Ein Mangel an Bewerbern um das Richteramt besteht noch in Mecklenburg. Der Zeitraum, der in der Regel zwischen dem Bestehen der grossen Staatsprüfung und der etatsmässigen Anstellung liegt, beträgt in Hamburg 1—2, in Mecklenburg $1^1/_2$—2, in Baden 2—4, in Sachsen-Weimar und Elsass-Lothringen 3, in Bayern, Sachsen, Braunschweig, Hessen 3—4, in Württemberg 5 Jahre.

Das Rechtsstudium der Zukunft. Wir haben im letzten Heft p. 411 die Resolutionen der Eisenacher-Konferenz betr. das künftige Rechtsstudium und das bürgerliche Gesetzbuch mitgeteilt. Dabei war zu erwarten, dass dieselben einschliesslich der in Eisenach gehaltenen Specialreferate alsbald zum Gegenstand einer eingehenden öffentlichen Diskussion würden. Das «Leipziger Tagblatt» veröffentlicht in Nr. 230 v. 7. Mai in diesem Sinne nachstehenden Artikel:

Die von Laband, Stenglein und Staub herausgegebene «Deutsche Juristen-Zeitung» veröffentlicht in ihrer Nr. 8 das Referat des *Professor* Dr. E. Strohal *in Leipzig* «über die zukünftige Gestaltung der Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch». Strohal tritt zunächst der Anschauung entgegen, dass diese Vorlesungen einfach die Stelle einzunehmen hätten, welche bisher den Vorlesungen über partikulares Civilrecht, also über preussisches allgemeines Landrecht, sächsisches Bürgerliches Recht, Code civil etc., zukam. Der grossen Pandektenvorlesung würde demnach ihr Recht in vollem Umfange bleiben, desgleichen der Vorlesung über deutsches Privatrecht, und die Vorlesung über das Bürgerliche Gesetzbuch wäre das Stiefkind, das zuletzt an die Reihe kommt.

«Wer sich die Dinge in solcher Weise zurechtlegen will», sagt Strohal, «scheint mir vor Allem zu verkennen, dass die bisherige Gestaltung unseres civilistischen Unterrichts wesentlich dadurch bedingt war, dass es uns an einem einheitlichen Civilrechte fehlte. Ungeachtet der partikularistischen Zersplitterung des geltenden Rechtes konnten Forschung und Lehre doch eines Rechtssystems nicht entbehren, auf dessen Boden sich die wissenschaftliche Arbeit vereinigte und welches dadurch zugleich geeignet war, nicht allein die Elemente juristischer Bildung zu vermitteln, sondern auch den Hauptgegenstand des civilistischen Unterrichts zu bilden. Dieses Rechtssystem konnte aber wieder kein anderes sein, als das des gemeinen Rechts. Mit dem Wirksamwerden des Bürgerlichen Gesetzbuches wird jedoch eine völlig neue Sachlage geschaffen werden. Die partikularen Kodifikationen konnten nicht im Mittelpunkt des juristischen Interesses stehen, beim Bürgerlichen Gesetzbuch wird und muss dies sofort der Fall sein, und in noch viel höherem Masse, als das bisher bezüglich des gemeinen Rechts geschehen ist, wird sich die civilistisch-dogmatische Arbeit nunmehr auf das Bürgerliche Gesetzbuch konzentrieren. Aus allen diesen Gründen darf und kann man daher der Vorlesung über unser Bürgerliches Gesetzbuch nicht jene bescheidene Rolle zuweisen, mit welcher sich bisher die Vorlesung über partikulares Privatrecht begnügen musste. Das *Mindeste*, was gefordert werden muss, scheint mir somit, dass der Vorlesung über das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch bei uns derselbe Umfang gegeben werde, welchen in Oesterreich die Vorlesungen über das österreichische Bürgerliche Gesetzbuch schon längst hat. Man gelangt damit zur Verteilung des Stoffes auf zwei Semester, für welche *zusammen* etwa 16 wöchentliche Stunden in Anspruch genommen werden müssten». Dieses Mass würde nach Strohals Ansicht jedoch nur genügen, wenn die Vorlesung sich nicht mit auf das sonstige Reichscivilrecht, auf das unberührt bleibende Civilrecht, auf die Bestimmungen des Einführungsgesetzes über zeitliche und örtliche Kollision der Statuten erstreckt, und wenn für eine wirklich tüchtige historische und dogmatische Vorbildung derjenigen gesorgt ist, welche die Vorlesung über das Bürgerliche Gesetzbuch hören sollen. Dazu gehört auch die Kenntnis des Pandektenrechts. «Das moderne Civilrecht», sagt Strohal, «beruht auf der Entwickelung von mehr als zwei Jahrtausenden, deren Hauptträger zuerst die Römer, dann aber die Germanen gewesen sind. Der Gang unserer Entwickelung muss dem Studierenden, welcher die Vorlesung über das Bürgerliche Gesetzbuch hört, nicht bloss oberflächlich, sondern in allen Hauptpunkten vertraut sein. Mit der Einführung eines neuen Gesetzbuches sind grosse Gefahren ohnehin untrennbar verbunden; der Mangel jeder Tradition, die Papierscheeren-Litteratur, der Motiven- und Materialien-Kultus, die talmudistische Paragraphenklügelei und dergleichen mehr.» Dass der Stoff unter Romanisten und Germanisten verteilt werden soll, verwirft Strohal mit Recht. Diese Zersplitterung

könnte sehr verhängnisvoll werden. «Die Beziehungen der Romanisten und Germanisten», sagt Strohal am Schluss seines Vortrages, «zum neuen Bürgerlichen Gesetzbuch dürfen nicht nach den Gesichtspunkten mechanischer Teilung geordnet werden, wir dürfen kein Verhältnis des Geschosseigentums anstreben, wir wollen aber auch nicht ein Miteigentum nach Bruchteilen mit dem sich daraus ergebenden unbedingten Verbietungsrecht des einen Miteigentümers gegenüber dem anderen; was nun allein frommt, ist ein Verhältnis der gesamten Hand!»

Der Vorsitzende der Eisenacher Konferenz, Professor Dr. Emil Friedberg, hat seine Ansichten in der Schrift: «Die künftige Gestaltung des deutschen Rechtsstudiums nach den Beschlüssen der Eisenacher Konferenz» (Leipzig, Verlag von Veit & Co.) niedergelegt. Friedberg kommt in geistvoller Weise auf die internationale Bedeutung der Jurisprudenz zu sprechen, die gegründet ist auf das Werk der Romanisten. Eine systematische Vorlesung des römischen Rechts soll bei dessen unvergleichlich pädagogischer Bedeutung beibehalten werden. «Das Bürgerliche Gesetzbuch», sagt Friedberg bei Besprechung der oben erwähnten zweiten Resolution, «ist keine geschichtslose Erscheinung. Es ist der Abschluss auch der Geschichte der römischen Rechtsentwicklung. Darum setzt sein Verständnis eine Kenntnis des römischen Rechtsstoffes voraus.» Die Vorlesung über römisches Recht soll indessen nur propädeutischen Charakter haben, während *«in Zukunft das Bürgerliche Gesetzbuch als das Centrum der privatrechtlichen Studien angesehen werden soll»*.

«Ganz gleichmässig verhält es sich», führt der Verfasser weiter aus, «mit der Gestaltung der Vorlesungen über deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht. Auch für die germanischen Elemente des Bürgerlichen Gesetzbuches kann eine Vorbildung nicht entbehrt werden. Der zukünftige deutsche Student darf nicht darüber in Unkenntnis gehalten werden, dass das geltende Recht nicht bloss auf dem römischen, sondern auch auf dem nationalen aufgebaut sei, und er muss mit dessen Geiste um so mehr bekannt gemacht werden, als ja die Fortbildung des Gesetzrechtes nur auf dieser Basis erfolgen kann und wird.»

Was die Ausdehnung des Rechtsstudiums auf mehr als drei Jahre, *die thatsächlich* in den meisten Fällen schon jetzt vorhanden ist, anlangt, so äussert sich Friedberg folgendermassen darüber: «Wenn auch die Ersetzung der Pandekten und des bisherigen deutschen Privatrechts durch die neuen systematischen römisch- und deutschrechtlichen Vorlesungen eine Verminderung des bisherigen Unterrichtsstoffes und damit eine Verkürzung der bisherigen Unterrichtszeit bedingen, so wächst doch andererseits die Schwierigkeit des juristischen Studiums in bedeutendem Masse. *Denn das Gesetzbuch ist nicht so leicht zu verstehen, wie die bisherigen Partikulargesetzbücher!*»

Besonders eingehend behandelt die ganze Materie Prof. Dr. Otto Fischer in *Breslau* in seiner Schrift: *«Der Rechtsunterricht und das Bürgerliche Gesetzbuch»*. (Jena, Verlag von Gustav Fischer.) Fischer ist mit Strohal und Friedberg darüber einig, dass das Studium des römischen Rechtes und die Quellenexegese nicht beseitigt werden dürfen. Aber das neue bürgerliche Recht muss in den Mittelpunkt des Studiums treten, damit nicht auch in Zukunft der junge Jurist von dem längst alles wissenschaftlichen Ballastes entledigten Amtsrichter mit den Worten begrüsst wird: «Zunächst vergessen Sie einmal schleunigst alles, was sie auf der Universität gelernt haben!»

«Die deutsche *Praxis*», sagt Fischer, «wird künftig in der Hauptsache dasselbe Privatrecht anwenden. Wie könnte die deutsche *Theorie* es wagen, für den künftigen Praktiker ein anderes Recht in den Mittelpunkt zu stellen, als eben dieses lebende und durch Theorie und Praxis in gegenseitiger Befruchtung weiter zu entwickelnde Recht? Etwas anderes ist nicht möglich, ohne nicht nur die Rechtspflege, sondern auch die Rechtswissenschaft und ihren gemeinsamen Gegenstand, das vaterländische Recht, auf das Schwerste zu schädigen.»

Eine Scheidung von Romanisten und Germanisten wünscht auch Fischer nicht. Nur für die *geschichtliche* Forschung darf diese Scheidung noch bestehen. Was den Umfang der Vorlesungen anlangt, so befürwortet er Verteilung auf zwei Semester und 18 Wochenstunden. Nach Fischer stellt sich der Studienplan in veränderter Form so: «In Wegfall kommen die Vorlesungen über Institutionen und Pandekten, deutsches Privatrecht und partikulares (preussisches, französisches, sächsisches) Privatrecht. Neu hinzu kommen die verlängerte Encyklopädie oder der Ueberblick des geltenden Privatrechts, die Grundlagen des römischen Privatrechts, die Grundlagen des deutschen Privatrechts und als Haupt- und Schlussvorlesung das gesamte geltende Reichs- und Landesprivatrecht. Dagegen bleiben römische Rechtsgeschichte (auch römischer Civilprozess), deutsche Rechtsgeschichte, Handels-, See- und Wechselrecht im wesentlichen in ihrer bisherigen Gestalt bestehen. Auch die Vorlesungen über sämtliche Zweige des öffentlichen Rechts und die Vorlesungen über Staatswissenschaft werden in ihrer äusseren Gestalt durch die Umwälzung nicht betroffen.» Das Triennium hält auch Fischer unter solcher veränderter Sachlage zur Ausbildung des Juristen nicht mehr für ausreichend. Dagegen befürwortet er eine Reform des *Examens*, wie sie in Sachsen bereits durchgeführt ist: Abschaffung der grossen «wissenschaftlichen» Arbeit und Einführung kurzer, in bestimmter Frist, bez. unter Klausur zu fertigender Aufgaben. Zum Schluss seiner Ausführungen macht Fischer noch den Vorschlag zur Einführung eines *«Zwischenexamens»*, wie es z. B. bei den Medizinern das «Physikum» ist. Schon im Jahre 1878 hat der verstorbene Oberlandesgerichtspräsident Kühne auf dem Juristentage in Jena diese Zwischenprüfung in Vorschlag gebracht. In Oesterreich besteht schon lange die sogenannte historische Zwischenprüfung. Desgleichen in Ungarn eine solche, mit welcher noch die Prüfung der Nationalökonomie verbunden ist. Fischer befürwortet eine Zwischenprüfung, welche sich auf römisches Recht, deutsches Recht und ihre Geschichte, sowie die ebenfalls mit reicher geschichtlicher Entwicklung ausgestattete Disciplin des Kirchenrechts erstreckt. «Aber auch Strafrecht oder Staatsrecht könnten, wenn darauf von den Vertretern dieser Fächer Gewicht gelegt werden sollte, entweder schlechthin oder wahlweise statt des Kirchenrechts vor die Zwischenprüfung gestellt werden. Nicht minder wird es bei der bisherigen Gepflogenheit verbleiben müssen, das Studium der Volkswirtschaft schon in diesen ersten Semestern zu betreiben.»

Aus allen Kundgebungen, welche wir hier erwähnten, geht, wenn sie auch im Einzelnen von einander gelegentlich abweichen mögen, die erfreuliche Thatsache hervor, dass diejenigen im Irrtum sind, welche prophezeit haben, dass auch

nach dem Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches die academischen Lehrer starr an der Lehre des römischen Rechtes festhalten und diese weiter im Mittelpunkte des juristischen Studiums stehen lassen würden. Wir haben diese Befürchtung nicht geteilt, denn zu mächtig ist in unserem Professorentum *der vaterländische Geist, die echt deutsche Gesinnung!*

In der «Allg. Ztg.» ergreift sodann der in den letzten Jahren vielfach genannte frühere Ulmer Landgerichtsrat Gg. Pfizer das Wort in dieser Angelegenheit. Dass er als Gegner des neuen Gesetzbuches auch mit seiner projektierten Handhabung auf der Universität nicht einverstanden ist, war zu erwarten. Pfizer bemängelt in erster Linie die Verlängerung des Rechtsstudiums und die daherige Vermehrung der Studienkosten, welche das Richteramt zum «Monopol der Reichen» machen.

Seine Interpretation der Eisenacher Resolutionen gipfelt in dem Satz: *«Es bleibt alles beim Alten, nur tritt zu den bisherigen Vorlesungen noch eine neue über das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches».* Ebenso tadelt er das durch die Resolution intentierte *«Isolierungssystem»*, d. h. die nach seinem Dafürhalten daraus resultierende Trennung der einzelnen juristischen Doktrinen, im Gegensatz zu einer systematischen Behandlung der Gesamtheit des für das Reich geltenden Privatrechts.

Als Gegenstände des Privatrechtsstudiums der Zukunft oder der künftigen Vorlesungen über bürgerliches Recht schlägt Pfizer vor:

«Allgemeine Privatrechtslehre, römische Rechtsgeschichte nebst Quellenexegese, deutsche Rechtsgeschichte, System (und Systemlosigkeit) des geltenden Bürgerlichen Rechts des Deutschen Reichs, vergleichende Rechtswissenschaft, wozu noch, wissenschaftlich künftig von untergeordneter Bedeutung, das Partikularrecht kommt. Die Zahl der Vorlesungen wäre demnach nicht grösser als seither; sofern sie etwas kleiner sein sollte, würde dies immerhin durch den grösseren Umfang der einen oder der andern ausgeglichen, eine Verlängerung des Rechtsstudiums aber erscheint mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht geboten. Damit soll keine Antwort auf die andere Frage gegeben sein, ob überhaupt auch schon beim jetzigen Zustand ein dreijähriges Universitätsstudium genügt, um dem Aspiranten auf höhere Richterstellen die erforderliche juristische und allgemeine Bildung zu verschaffen; in dieser Beziehung würde sich meines Erachtens eine Abkürzung des Vorbereitungsdienstes zu Gunsten des academischen Studiums empfehlen. (Ich habe mich darüber in dem Aufsatz: «Richteramt und Gerichtsverfassung» in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrg. 1892 I geäussert.)»

Daran reiht sich die Schlussfolgerung:

«Die Eisenacher Resolutionen verdienen zweifellos in hohem Mass die Beachtung der Regierungen, aber es ist zu wünschen (ob auch zu hoffen, ist eine andere Frage!), dass sie sich zweimal besinnen, ehe sie neue Studienordnungen im Sinn der Resolutionen erlassen. Um nichts geringeres handelt es sich, als um die Frage, ob unter dem Einfluss der im Bürgerlichen Gesetzbuch geschaffenen «Kodifikation» die deutsche Rechtswissenschaft verknöchern und versumpfen soll oder nicht. Damit, dass, wie zu erwarten ist, im nächsten Decennium oder noch länger hinaus jedes Jahr ein neuer Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch erscheint, ist der Gefahr dieser Versumpfung nicht vorgebeugt.»

Alsbald nach dieser Veröffentlichung haben die Münchener Teilnehmer an der Eisenacher Konferenz eine Gegenerklärung veröffentlicht, worin sie dem Vorwurf der Isolierungstendenz entgegentreten und darauf hinweisen, dass in Eisenach ein Antrag angenommen worden sei, der im Gegensatz zum Isolierungssystem ein *«Verbindungssystem»* empfahl und dem Satz 1 der vierten Resolution zu Grunde liegt.

Medizinische Studienfragen. Zulassung von Realgymnasial-Abiturienten. Mit Bezug auf die gerüchtweise — und seit einiger Zeit in gewissen Intervallen immer wieder — aufgetauchte Pressnachricht, der Preuss. Kultusminister habe da oder dort eine «principielle Geneigtheit» ausgesprochen, den Abiturienten der Realgymnasien die Berechtigung zum Studium der Medizin zu gewähren, wird neuerdings auf dessen Bescheid an den Berliner Magistrat in dieser Frage v. 2. Juni 1894 verwiesen:

«Wenn der Magistrat», heisst es in bes. Bescheid, «darauf aufmerksam macht, dass manche academische Docenten der Medizin, die früher ihr Urteil gegen die Zulassung der Realgymnasialabiturienten zu den Prüfungen in diesem Fache abgegeben, heute für diese Zulassung seien, so mag dies für den einzelnen Fall zutreffen. Im grossen und ganzen aber sind die Ansichten darüber unter den berufensten Fachmännern heute noch ebenso geteilt wie früher . . . . Solange aber die Autoritäten der Medizin unter sich in dieser Frage noch so geteilter Ansicht sind, und solange die Aerztekammern auf ihrem fast einmütig ablehnenden Standpunkt verharren, hat die preussische Unterrichtsverwaltung keine Veranlassung, eine Aenderung ihrer Stellung zu der ganzen Frage in Erwägung zu ziehen, um so weniger, als die Entscheidung in der Sache lediglich der *Zuständigkeit des Reiches* unterliegt.» Auch der Reichskanzler hat auf eine Eingabe vom 23. April 1894 unterm 15. Mai 1894 erwidert, «dass bisher nicht die Absicht besteht, die Prüfungsvorschriften für Aerzte dahin zu ändern, dass auch das Zeugnis der Reife eines deutschen Realgymnasiums als genügender Nachweis der schulwissenschaftlichen Vorbildung für die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen anerkannt würde.» In Uebereinstimmung hiermit hat der Bundesrat am 28. Mai 1894 beschlossen, einer Eingabe über die Zulassung der Abiturienten der Realgymnasien zum Studium der Medizin keine Folge zu geben. In Preussen hat man in neuerer Zeit nur zugestanden, dass diese Abiturienten an den Universitäten Jurisprudenz, Medizin u. s. w. studieren, jedoch, sobald sie eine Staatsprüfung ablegen wollen, sich einer Nachprüfung für die Gymnasialreife unterwerfen, indes wird ihnen dann auf Antrag die volle Anrechnung der zurückgelegten Studiensemester in der Regel bewilligt.

Die gleiche Frage kam auch in der *Badischen* sowie in der *Bayerischen* Kammer zur Sprache, ohne dass indessen positivere Resultate zu verzeichnen wären. Der bayerische *Kultusminister* bemerkte gegenüber den ablehnenden Aeusserungen verschiedener Abgeordneter, er persönlich habe immer «ein gewisses Faible dafür gehabt», die Absolventen der Realgymnasien zum medizinischen Studium zuzulassen, aber er werde wahrscheinlich diese persön-

liche Meinung den Standesinteressen und anderen Rücksichten, die noch geltend gemacht werden, unterordnen. Er habe schon einmal in engerem Kreis die Frage angeregt, wie sich Bayern bei einer eventuellen Aenderung der ärztlichen Prüfungsordnung zu dieser Frage stellen solle und sei da bei den medizinischen Fachmännern auf den entschiedensten Widerspruch gestossen. Vom Kultusreferenten wurde nach dieser Richtung vor «weiteren Experimenten» eindringlich gewarnt. Im *badischen Landtag* erklärte Staatminister Dr. Nokk: Die badische Regierung würde einer *Berechtigung der Realgymnasien für das medizinische Studium nicht entgegen sein, wenn die übrigen Regierungen gleicher Ansicht seien.* Vorher werde es ausserdem notwendig sein, *eine Enquete* unter den Vertretern der medizinischen Gelehrten zu veranstalten. Bei einer früheren Enquete hätten sich die *meisten der Gefragten dagegen erklärt.* Er habe den Eindruck, dass jetzt wohl *mehr Neigung* vorhanden wäre.

Im Weiteren sind in *Bayern* neue und verschärfte Bestimmungen über die *Assistenten und Praktikanten an den Universitats-Kliniken* erlassen worden:

1. das Praktizieren an den Kliniken und Polikliniken ist erst nach *vollständiger Absolvierung der ärztlichen Vorprüfung* gestattet. Studierende, welche diese Voraussetzung nicht erfüllen, können von dem Klinikvorstand zurückgewiesen werden; auch kann denselben der Praktikantenschein versagt werden. 2. Die *Anmeldung* zum Praktizieren hat jeder Kandidat durch eigenhändige Eintragung seines Namens in die Praktikantenliste, und zwar innerhalb der ersten vier Wochen des Semesters, zu bethätigen. Spätere Anmeldungen können eine Berücksichtigung nur in dringenden Fällen finden. 3. Praktikanten, welche wiederholt beim *Aufruf zum Praktizieren* in der Klinik, *ohne entschuldigt zu sein,* fehlen, können auf Ertheilung eines *Praktikantenscheins nicht rechnen.* 4. Studierende, welche ihre Namen von den Praktikantenlisten der Kliniken, Polikliniken und Kursen wieder zurückzuziehen veranlasst sind, haben um diese Aenderung innerhalb der ersten vier Wochen des Semesters bei dem betreffenden Lehrer nachzusuchen. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden. 5. Die Uebernahme der Funktion eines *Coassistenten* an den Kliniken und Polikliniken *vor dem 7. Semester* ist in der Regel *nicht* zulässig.

— *Die Privatkliniken der Universitäts-Professoren.* Wie der Schlesischen Zeitung aus *Berlin* mitgeteilt wurde, besteht an zuständiger Stelle die Absicht, entsprechend dem für die Staatsbeamten gültigen Verbote der gewinnbringenden Nebenbeschäftigungen, den besoldeten klinischen *Universitäts-Professoren* das *Halten* von *Privatkliniken* und die direkte oder indirekte Beteiligung an solchen zu *untersagen.* Die konsultative und die aus derselben folgende operative Praxis würde ihnen in Zukunft nur in Gemeinschaft mit den die Kranken regelrecht behandelnden praktischen Aerzten gestattet sein. Dabei soll die Operation an Privatkranken in der Regel nur unter Zuziehung der behandelnden Aerzte in den entsprechenden Universitätskliniken und gegen Entgelt an die Verwaltung derselben vorgenommen werden. Damit würden die besoldeten klinischen Universitäts-Professoren der ausserhalb ihres Berufes liegenden Konkurrenz mit den praktischen Aerzten enthoben und, unbeschadet des notwendigen wissenschaftlichen Einflusses auf die praktischen Aerzte, vor Allem auf ihre wissenschaftliche und Lehrthätigkeit sowie auf die damit zusammenhängende Leitung der öffentlichen academischen Krankenanstalten verwiesen, welcher sie durch ihre zeitraubende Nebenbeschäftigungen gegenwärtig oftmals ungebührlich *entzogen* werden. *Neueren Nachrichten zufolge soll an dieser angeblichen Verfügung kein wahres Wort sein.*

— *Die Assistenten der Preussischen Kliniken und die Weiterbildung der praktischen Aerzte.* In den *preussischen Kliniken* beklagt man sich über allzugrosse Sparsamkeit bei der Besetzung von *Assistentenstellen,* sowie über die ungenügende Gelegenheit, *welche den praktischen Aerzten zur Weiterbildung an den staatlichen Instituten und von Staats wegen* gewährt wird. Die «Voss. Ztg.» schreibt hierüber: «Wird eine neue Assistentenstelle nötig, so muss dem Bewerber bedeutet werden, dass er kein Entgelt erhält. Oder aber es soll das Gehalt der bisherigen Assistenten so gekürzt werden, dass aus der Summe der Kürzungen das Gehalt für den neuen Assistenten herauskommt. Die Sparsamkeit, die im Civilmedizinalwesen und medizinischen Unterricht Brauch ist, tritt aber erst dann grell hervor, wenn man gegenüberstellt, wie bereitwillig die Mittel für die Ausgestaltung des *Militärmedizinalwesens* hergegeben werden. Hier wird seit Jahren nicht gekargt. Die meisten Forderungen, die für das Civilmedizinalwesen gestellt werden, sind für das Sanitätscorps schon längst erfüllt. Herbe Klage wird bei uns darüber geführt, dass für den Fortbildungs-Unterricht der Physiker von staatswegen sehr wenig, für die praktischen Aerzte gar nichts geschieht. Preussen ist in der Fürsorge für die ärztliche Fortbildung von Bayern, Sachsen und Württemberg überflügelt worden. In allen drei Staaten finden von staatswegen *Fortbildungskurse* für praktische Aerzte statt. Den Aerzten, die sich dazu melden, wird bis zu einer bestimmten Zahl aus der Staatskasse ein Zuschuss gewährt. In Preussen sind die Fortbildungskurse für praktische Aerzte private Unternehmungen von Universitätslehrern, klinischen Assistenten und Specialärzten. Die Honorare, die für solche Kurse erhoben werden, sind stetig gestiegen und nicht unbeträchtlich im Hinblick auf den Rückgang des Ertrages der ärztlichen Praxis. Ganz anders ist für die Militärärzte gesorgt. Von ihnen wird alle Halbjahr eine bestimmte Zahl zu Fortbildungskursen nach Universitätsstädten einberufen. Diese Kurse werden entsprechend dem steten Fortgange der Medizin immer erweitert. Zum Beispiel haben die Leiter der Militärmedizinalverwaltung rechtzeitig dafür Sorge getragen, dass die Militärärzte sich die bakteriologische Technik zu eigen machten. Von Alters her sind weiterhin den Militärärzten Assi-

stentenstellen an der Charité und seit den siebziger Jahren beim Reichsgesundheitsamte vorbehalten. Neuerdings sind für sie noch Hilfsarztstellen bei den chirurgischen Universitätskliniken ausgewirkt worden. Man sieht, die Militärärzte brauchen um ihre Fortbildung nicht besorgt sein. Sie erreichen durch die Fürsorge der Leiter des Sanitätscorps, was der praktische Arzt sich nur mit grossem Kostenaufwand erwerben kann. Die Wirksamkeit der Medizinalbeamten, insbesondere der Regierungsmedizinalräthe leidet sehr darunter, dass es ihnen an *Laboratorien für hygienische Untersuchungen* fehlt. Manche Regierungsmedizinalräte helfen sich damit, dass sie jüngere hygienisch geschulte Aerzte zu Assistenten nehmen und aus eigenen Mitteln besolden. Professor Rubner u. a. haben öffentlich den Schaden gekennzeichnet, der daraus erwächst, dass den Medizinalbeamten allzu oft die hygienische Technik fremd ist. So lange ihnen kein Laboratorium gegeben wird, kann ihnen nicht wohl aus diesem Mangel ein Vorwurf gemacht werden. Was ist aber der letzte Grund dieses Mangels? Die Medizinalverwaltung hat kein Geld für solche Einrichtungen. Ganz anders das Militärsanitätscorps. Die Militärsanitätsämter sind in den letzten Jahren mit bakteriologischen Laboratorien ausgestattet worden. Dafür waren die Mittel vorhanden. Und die Ausgabe braucht den Staat nicht zu gereuen. Die Laboratorien der Sanitätsämter nehmen lebhaft, wie ein Blick in die einschlägige neuere Litteratur zeigt, an dem Ausbau der Hygiene teil. Es wäre unbillig, die Fürsorge für das Militärmedizinalwesen zu tadeln; verlangt werden aber muss, *dass das civile Medizinalwesen darüber nicht ganz vernachlässigt wird.*»

Vorbildung der Pharmaceuten. Die kürzlich zur Beratung der «Grundzüge zur Regelung des Apothekenwesens» nach Berlin berufenen pharmaceutischen Sachverständigen haben in einer Vorbesprechung sich auch mit der *Ausbildung der Apotheker* beschäftigt und erklärt, dass die deutsche Pharmacie den an sie zu stellenden Anforderungen in der gegenwärtigen Verfassung nicht mehr genügen kann, dass vielmehr eine erhöhte Vorbildung und eine vertiefte Ausbildung ihrer Angehörigen wird eingeführt werden müssen. Zur Erreichung dieses Zieles haben sie eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet, in welcher folgende Grundbedingungen aufgestellt werden: 1. Zum Eintritt in die Pharmacie berechtigt nur das Maturum eines Gymnasiums beziehungsweise eines Realgymnasiums. 2. Die Lehrzeit dauert zwei Jahre und findet ihren Abschluss durch das Bestehen einer praktischen und wissenschaftlichen Prüfung. 3. Eine der Lehrzeit folgende einjährige Gehilfenzeit erscheint erforderlich, um die jungen Fachgenossen an ein selbstverantwortliches Arbeiten zu gewöhnen. 4. Das Universitätsstudium umfasst sechs Semester. Diese den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend erweiterte wissenschaftliche Ausbildung findet ihren Abschluss durch das Bestehen der Prüfung als «Apotheker». 5. Zur selbständigen Führung einer Apotheke sind nur diejenigen «Apotheker» berechtigt, welche den Nachweis erbringen, dass sie noch fernere drei Jahre im pharmaceutischen Berufe thätig gewesen sind.

Die Kandidaten des höheren Schulamts als Assistenten an techn. Hochschulen. Wegen der *Anrechnung der Thätigkeit der Kanditaten des höheren Schulamts als Assistenten* für mathematische und naturwissenschaftliche Fächer an technischen Hochschulen auf die Wartezeit als Kandidat hat der Kultusminister folgendes bestimmt: «In meinem Runderlasse vom 18. November v. J. habe ich angeordnet, dass den Kandidaten des höheren Lehramts, welche nach erlangter Anstellungsfähigkeit und Aufnahme in die Anciennetätsliste einer Provinz Assistentenstellen an Universitäts- u. s. w. Instituten, bezw. an physikalischen und chemischen Instituten der technischen Hochschulen übernehmen, die Zeit ihrer Beschäftigung als Assistent auf die Wartezeit als Kandidat bis zur definitiven Anstellung unverkürzt in Anrechnung zu bringen sei. Diese Bestimmung wird hiermit allgemein auch auf diejenigen Kandidaten ausgedehnt, welche als Assistenten für mathematische und naturwissenschaftliche Fächer an technischen Hochschulen wirken.»

Die Habilitation an österreichischen Universitäten. Der Ordinarius für romanische Philologie Hugo Schuchart in Graz veröffentlicht in einem Rundschreiben die nachstehenden Betrachtungen über die Habilitation und die darauf bezüglichen österr. Ministerialverordnungen:

«Die venia legendi ist, wie das Wort selbst besagt, eine Erlaubnis, eine Befugnis, nicht eine Verpflichtung, und dies wird durch die Bestimmung, dass sie infolge längeren Nichtgebrauchs erlischt, nicht korrigiert, sondern bestätigt; die Kündigung einer Erlaubnis hat mit der Bestrafung einer Pflichtversäumnis nichts gemein. Wollte eine Fakultät die Erteilung der venia legendi von der Sicherheit abhängig machen, die der Gesuchsteller für deren Benutzung gewährt, so würde die Erlaubnis in eine Verpflichtung verwandelt und hiermit das ganze Wesen der Einrichtung geändert werden. Das dürfte selbst dann nicht ohne weiteres geschehen, wenn anderenfalls die Interessen der Fakultät geschädigt würden. Allein dies ist so gut wie ausgeschlossen. Manche hegen die Ansicht, dass an einer Universität jedes Fach nur durch einen Privatdocenten vertreten sein könne, der dann auch eine mehr oder weniger bestimmte Anwartschaft auf eine Professur hätte; wo diese Ansicht sich verwirklicht, da wird allerdings ein nicht lesender Privatdocent jedem weiteren Habilitanden zeitweilig im Wege stehen, aber ebenso die minder tüchtige Kraft, falls sie nur zuerst gekommen ist, jeder tüchtigeren Kraft, das heisst, in dem Systeme selbst liegt die grösste Schädigung der Fakultätsinteressen. Es herrscht nun auch in der That an den Universitäten Oesterreichs und Deutschlands eine ganz andere, wenn gleich im einzelnen variierte Auffassung des Privatdocententums, nämlich die, dass es in einem freien Wettbewerb zu bestehen habe; und sie tritt in der sehr häufigen Thatsache zu Tage, dass ein Fach durch zwei oder mehrere oder (in der medizinischen Fakultät) viele Privatdocenten vertreten ist.

Auf der andern Seite ist das Interesse des um die venia legendi Ansuchenden ins Auge zu fassen. Wenn man im alltäglichen Leben um die Erlaubnis zu etwas bittet, so schliesst das die Absicht, davon Gebrauch zu machen, auf das bestimmteste ein. Wo aber die Erlaubnis, wie das eben bei der venia legendi der Fall ist, eine besondere Leistung voraussetzt, da ist die Möglichkeit gegeben, dass man die Leistung in einer andern Richtung als der unmittelbar vorgezeichneten verwerte. Das Bestehen der Maturitätsprüfung berechtigt eigentlich nur zum Besuche einer Hochschule, gewährt aber nur noch andere gesetzliche Begünstigungen, sowie viele private. So könnte ja auch jemand die venia legendi nur deshalb anstreben, um eine Stelle, einen Auftrag zu erhalten, die eine hervorragende wissenschaftliche Eignung erforderten. Diese Möglichkeit findet sich in den gesetzlichen Bestimmungen nicht berücksichtigt, wohl aber eine andere, nämlich die, dass die venia legendi von der einen auf die andere Universität übertragen werde. Die Prüfung der Habilitanden unterscheidet sich ja von den andern Prüfungen, der der Abiturienten, der der Doktoranden, der der Lehramtskandidaten durch die örtliche Gebundenheit der zu erwerbenden Berechtigung. Allein das ist nicht etwas Wesentliches, sondern etwas Accidenzielles. Diese vier Arten von Prüfungen tragen in gleicher Weise einen allgemeinen Charakter; der Habilitand wird nicht etwa geprüft, ob er solche wissenschaftliche Vorträge, wie sie an der betreffenden Universität wünschenswert oder notwendig wären, zu halten vermöge, nur die erteilte Berechtigung zur Haltung von Vorträgen enthält die Beschränkung auf diese Universität. In dem Satze: «er habilitiert sich an einer Universität» hat das *an* im Grunde dieselbe Bedeutung wie in den Sätzen: «er wird an einer Universität promoviert», «er besteht an einer Universität die Lehramtsprüfung». Nun ist es ja nicht nur denkbar, sondern wäre sogar das Natürliche, dass die Befähigung zum Universitätsunterricht ebenso für alle Universitäten des Staates gälte, wie die Befähigung zum Mittelschulunterricht für alle Mittelschulen. Thatsächlich aber gilt sie nur für die Universität, an der sie erwiesen worden ist. Und die Konstanz dieses thatsächlichen Verhältnisses bewirkt, dass mit dem *an*, welches sich auf den Ort der Prüfung bezieht, das *an* verschmilzt, welches sich auf den Ort der Ausübung bezieht, und damit wird auch die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks *sich habilitieren* verdunkelt, vielleicht unter Einmischung des ähnlichen Wortes *habitare*. Wenn man sagt: «er habilitiert sich an einer Universität», so denkt man sich dabei etwa das Gleiche, wie wenn man sagt: «er lässt sich an einer Universität als Docent nieder»; das ergibt sich besonders aus den nicht selten gebrauchten Wortbildungen *Scheinhabilitation* und *Umhabilitation*, wo dem *Schein-* und *Um-* nur der Gedanke an eine *habitatio*, nicht der an eine *habilitas* zu Grunde liegen kann. Eine solche Verdunkelung des Sprachgefühls zieht wiederum eine Verkennung der Dinge nach sich, nämlich eine Ueberschätzung des örtlichen Momentes. Die Beschränkung der venia legendi auf den Ort ihrer Erwerbung besitzt, wie gesagt, durchaus keine innere Notwendigkeit; sie dient nicht dem Interesse der betreffenden Universität, sondern dem der übrigen Universitäten. Das Urteil, das die Fakultät der einen Universität fällt, soll nicht massgebend für die entsprechende Fakultät einer andern Universität sein. Handelt es sich um die Uebertragung einer venia legendi, so kann nur da wohin, nicht da von wo sie stattfinden soll, Grund zur Einsprache vorhanden sein. — Die Absicht eines Habilitanden, an der betreffenden Universität keinen Gebrauch von der venia legendi zu machen, bildet nach dem Gesagten keinen Grund für die Zurückweisung seines Gesuches, und sie lässt sich in der That nicht in eine der drei Kategorien von Gründen einordnen, die die gesetzliche Vorschrift für die sofortige Zurückweisung von Habilitationsgesuchen angiebt. Wenn man der gegenteiligen Meinung huldigte, dürfte man einen für so wesentlich gehaltenen Grund von Vermutungen, Gerüchten oder überhaupt von Mitteilungen Dritter feststellen. Ein derartiges Verfahren wäre ein ungleichmässiges und willkürliches; es könnten z. B. zwei ganz gleichartige Fälle dadurch, dass in dem einen eine Indiskretion stattfände, in entgegengesetzter Weise erledigt werden. Es müsste vielmehr jedem Habilitanden die bestimmte Erklärung abverlangt werden, dass er beabsichtige, an der betreffenden Universität Vorlesungen zu halten; und es müssten für den Fall, dass eine derartige Zusicherung nicht eingehalten würde, weitere Bestimmungen aufgestellt werden. Uebrigens bliebe auch bei dieser Auffassung die Möglichkeit von Ausnahmen zu erwägen.»

Oesterreichischer Hochschuletat. Nach dem mit dem Finanzgesetze vom 28. März 1896 genehmigten Staatsvoranschlage pro 1896 setzt sich der Etat des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Kapitel für die Hochschulen folgendermassen zusammen:

Ausgaben.	Ausgaben: ordentliche, mit der Verwendungsdauer b. Ende Dezemb. 1896	ordentliche 1897	ausserordent. 1897	Summe
	Gulden in österr. Währung.			
A. Universitäten.				
1. Universität in Wien	928.400	171.000	—	1,099.400
Einführung der elektrischen Beleuchtung an mehreren Kliniken im allgemeinen Krankenhause	—	—	4.200	4.260
Anschaffung von Schülerapparaten für die praktischen Uebungen am physikalisch-chemischen Institute	—	—	5.000	5.000
Adaptierung d. pathol.-anatom. Institute	—	—	4.900	4.900
Neuherstellung der Gas- und Wasserleitungs-Anlage im chem. Institute (2. u. letzte Rate)	—	—	2.900	2.900
Completierung der wissenschaftl. Ausstattung d. zahnärztl. Ambulatoriums (3. u. letzte Rate)	—	—	800	800
Für ausserordentliche Adjuten u. Remuneration anlässlich der an der Universitätsbibliothek vorzunehmenden Katalogisierungsarbeiten	—	—	3.000	3.000
2. Universität in Innsbruck	274.200	19.100	—	293.300
Anschaffung eines Mikroskopes für d. Institut d. allgem. u. experimentellen Pathologie	—	—	300	300
Ergänzung d. wissenschaftlichen Ausstattung des histologischen Institutes	—	—	500	500
Anschaffung eines elektrischen Lichtprojektions-Apparates für d. pathol. anatom. Institut	—	—	1.000	1.000
Ergänzung d. wissenschaftlichen Ausstattung der Lehrkanzel f. Mineralogie (1. Rate)	—	—	1.000	1.000
Anschaffung indolog. Werke (1. Rate)	—	—	500	500
Anschaffung archäologischer Werke f. d. Univ.-Bibliothek (2. u. letzte Rate)	—	—	1.000	1.000
Kompletierung der Sammlungen der Lehrkanzel f. Kunstgeschichte (3. u. letzte Rate)	—	—	1.000	1.000
3. Universität in Graz	348.100	21.100	—	369.200
Herstellung eines Mikroskopiersaales für das pathologisch-anatom. Institut	—	—	3.700	3.700
Adaptierung und Einrichtung d. medizinischen Klinik	—	—	1.700	1.700
Wissenschaftliche Ausstattung d. medizinischen Klinik (1. Rate)	—	—	800	800

Ausgaben.	Ausgaben: ordentliche, mit der Verwendungsdauer b. Ende Dezemb. 1896	ordentliche 1897	ausserordent. 1897	Summe
	Gulden in österr. Währung.			
A. Universitäten.				
Aufstellung der Kaiserstatue im neuen Universitätsgebäude	—	—	1.600	1.600
Ergänzung d. wissenschaftlichen Ausstattung des Institutes für gerichtliche Medizin (3. Rate)	—	—	1.000	1.000
Ausgestaltung der Gypssammlung des archäologischen Kabinets (3. und letzte Rate)	—	—	500	500
Annuität für den Bau eines Universitätsgebäudes in Graz (4. u 5 Semestralrate)	—	—	35.500	35.500
Annuitäten-Vergütung an den Etat der Staatschuld	—	—	7.162	7.162
4 **Universitäten in Prag**	750.000	125.000	—	875.000
Deutsche Universität:				
Adaptierung und erste Einrichtung d. physikalisch-chemischen Institutes (1. Rate)	—	—	2.500	2.500
Anschaffung von Apparaten für das physikal.-chemische Institut (1. Rate)	—	—	1.500	1.500
Wissenschaftliche Ausstattung der I. medizinischen Klinik (1. Rate)	—	—	500	500
Wissenschaftliche Ausgestaltung der chirurgischen Klinik (1. Rate)	—	—	1.800	1.800
Annuitäten	—	—	1.448	1.448
Böhmische Universität:				
Wissenschaftliche Ausstattung des Institutes für pathol. Anatomie	—	—	400	400
Komplettierung der Lehrmittelsammlung für Geologie (1. Rate)	—	—	450	450
Anschaffung eines Mikroskopes für die Augenklinik	—	—	800	800
Anschaffung von Schülermikroskopen für das pharmakologisch-pharmakognostische Institut	—	—	400	400
Adaptierung und Einrichtung von Räumlichkeiten für das historische Seminar	—	—	1.300	1.300
Annuitätenvergütung an den Etat der Staatsschuld	—	—	1.744	1.744
Gemeinschaftlicher Aufwand:				
Annuitätenvergütung an den Etat der Staatsschuld	—	—	12.000	12.000
5. **Universität in Lemberg**	207.100	—	—	207.100
Wissenschaftliche Ausstattung u. Einrichtung der Institute an der medizinischen Fakultät	—	—	10.000	10.000
Subvention an das Land Galizien für die Herstellung und Einrichtung d. Kliniken (2. Rate)	—	—	50.000	50.000
Annuitätenvergütung an den Etat der Staatsschuld	—	—	9.788	9.788
6. **Universität in Krakau**	333.100	67.200	—	400.300
Herstellung eines Warmhauses im botanischen Garten (1. Rate)	—	—	18.000	18.000
Ergänzung d. wissenschaftlichen Ausstattung der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik (1. Rate)	—	—	500	500
Ergänzung der Bibliothek des philologischen Seminars (1. Rate)	—	—	1.000	1.000
Anschaffung von Instrumenten für d. laryngolog. Abteilung im St. Lazarusspitale (2. und letzte Rate)	—	—	500	500
Wissenschaftliche Ausstattung des physikalisch. Institutes (2. u. letzte Rate)	—	—	600	600
Neubau des pathologisch-anatomischen Institutes (6. und letzte Rate)	—	—	25.000	25.000
7. **Universität in Czernowitz**	119.300	—	—	119.300
Ausführung der Hauskanäle und Installation der Wasserleitung	—	—	7.000	7.000
Einfriedung des botanischen Gartens	—	—	1.740	1.740
Herstellung eines Vegetationshauses im botanischen Garten (2. u. letzte Rate)	—	—	800	800
8. **Sämtliche Universitäten** (hierunter 5000 Frcs. in Gold)	17.000	—	—	17.000
Summe (Titel 15, §§ 1–8)	2.977.200	403.400	227.892	3.608.492
B. Theologische Fakultäten ausser dem Verbande m. einer Universität:				
9. **Katholisch-theologische Fakultät in Salzburg**	13.600	—	—	13.600
10. **Katholisch-theologische Fakultät in Olmütz**	16.200	—	—	16.200
11. **Evangelisch-theologische Fakultät in Wien**	27.300	—	—	27.300
Summe (Titel 15, §§ 9–11)	57.100	—	—	57.100

Ausgaben.	Ausgaben: ordentliche, mit der Verwendungsdauer b. Ende Dezemb. 1896	ordentliche 1897	ausserordent. 1897	Summe
	Gulden in österr. Währung.			
C. Technische Hochschulen.				
12. **Technische Hochschule in Wien**	282.700	—	—	282.700
Herstellungen am Gebäude der technischen Hochschule (1. Rate)	—	—	20.000	20.000
Adaptierungen in Zeichen- und Konstruktionssälen	—	—	1.400	1.400
Anschaffung von Lehrmitteln für d. Unterricht über die Theorie der Heizung u. Ventilation (2. u. letzte Rate)	—	—	1.000	1.000
Erste Einrichtung des Laboratoriums für analytische Chemie (2. u. letzte Rate)	—		1.500	1.500
Anschaffung eines Elektromotors für die Lehrkanzel für mechanische Technologie	—	—	600	600
13. **Technische Hochschule in Graz**	113.300	—	—	113.300
Ergänzung d. elektrotechnischen Hilfsmittel f. d. Lehrkanzel d. Physik (2. u. letzte Rate)	—	—	500	500
Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für mehrere Lehrkanzeln der technischen Hochschule (3. u. letzte Rate)	—	—	2.200	2.200
14. **Technische Hochschulen in Prag**	275.900	—	—	275.900
Deutsche technische Hochschule:				
Komplettierung der Lehrmittelsammlung für Maschinenbau II. Kurs	—	—	500	500
15. **Technische Hochschule in Brünn**	101.000	—	—	101.000
Anschaffung von Instrumenten für d. elektrotechnische Institut (1. Rate)	—	—	1.500	1.500
16. **Technische Hochschule in Lemberg**	113.600	—	—	113.600
Ausstattung des elektrotechnischen Laboratoriums (2. und letzte Rate)	—	—	635	635
Erste Einrichtung der Lehrkanzel f. Encyklopädie der Bergbaukunde, des Naphtabergbaues und der Tiefbohrkunde	—	—	1.000	1.000
17. **Sämtliche technische Hochschulen**	1.050	—	—	1.050
Summe (Titel 15, §§ 12–17)	887.150	—	30.835	918.385
18. **Hochschule für Bodenkultur in Wien**	131.600	—	—	131.600
Honorare für Vorträge von Professoren und Docenten anderer Hochschulen	—	—	1.700	1.700
Nachtragsarbeiten für die Anlage des forstlichen Versuchs- und Demonstrations-Gartens auf dem Wolfersberge	—	—	500	500
Summe (Titel 15, § 18)	131.600	—	2.200	133.800
19. **Subventionen zu Informationsreisen der Professoren der technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodenkultur**	—	5.000	—	5.000
20. **Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen**	—	—	22.000	22.000
21. **Unterstützungen für Studierende sämtlicher Hochschulen**	—	3.000	—	3.000
Summe (Titel 15, §§ 1–21)	4.053.450	411.400	282.927	4.747.777

Einnahmen.	Einnahmen: ordentliche	ausserordentliche	Summe
	Gulden in österr. Währung		
Hochschulen.			
1. **Universitäten**	152.070	—	152.070
Universitäten in Prag: Universitätsgüter Michle und Malesic - Abschlagszahlung für die Herstellung einer Malzdörre und eines Eiskellers in Malesic	—	1.023	1.023
2. **Theologische Fakultäten**	11.200	—	11.200
3. **Technische Hochschulen**	100.000	—	100.000
4. **Hochschule für Bodenkultur in Wien**	8.600	—	8.600
Summe (Titel 10, §§ 1–4)	271.870	1.023	272.893

Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Aachen. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen*: Rektor Prof. Intze (Baukonstr.) d. Offiz.-Kreuz d. luxemb. Ord. d. Eichenkrone, d. Prof. Ritter (Mechan.) u. Dürre (Hüttenkunde) d. Ritterkr. dess. Ord. *Ernannt*: Doc. Krauss (Modellier.) z. Prof.

Berlin. Universität. *Pathologisches Institut.* Dem Abgeordnetenhause ist ein Nachtragsetat zugegangen, der für die Errichtung eines Gebäudes für die *Sammlungen* des *Pathologischen Instituts* 200.000 Mk. fordert.

— Das *Englische Seminar* ist am 1. Mai in eigene Räume übergesiedelt (Dorotheenstr. 5) und zugleich durch eine grosse Zahl von Büchern bereichert worden.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Geh. Oberreg.-Rat Schneider im Kultusministerium aus Anlass seines 70. Geburtstages z. Dr. theol. h. c. Anlässlich des Millenniums die o.P. Hübler (Kirchenr.), Virchow (Path Anat.), Mommsen (Gesch.) und Grimm (Kunstgesch.) zu Ehrendoktoren der Budapester Univ. a.o.P. Dambach (Strafrecht) z. Exzellenz. Pd. Guttstadt (Mediz.-Gesetzgebg.) zum Mitgl. des statistischen Bureaus. Die Hilfsbibliothekare Simon von hier und Vonllieme aus Bonn z. Bibliothekaren. *Habilitiert*: W. Traube bei der phil. Fakultät; d. Antrittsvorlesung handelte über Pflanzenbasen. Archivar Meinecke f. neuere Geschichte u. Battermann f. Astronomie. *Gestorben*: o.P. v. Treitschke a. 28. April 62 Jahre alt. Geb. a. 15. Sept. 1834 in Dresden, hatte er sich nach Absolvierung der staatswissenschaftlichen Studien 1858 in Leipzig habilitiert, wo er auch mit Erfolg Vorlesungen über deutsche Geschichte hielt. 1863 bis 1866 wirkte er als a.o.P. in Freiburg i. B. und übernahm dann die Redaktion der «Preussischen Jahrbücher». Nachdem er kurze Zeit in Kiel und seit 1867 in Heidelberg gelehrt hatte, wurde er 1874 hierher berufen. Von seinen Schriften sind die Sammlung «Zehn Jahre deutscher Kämpfe» und die «Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert» bekannt geworden. Kurz vor seinem Hinscheiden, am 21. April, wurde v. Treitschke zum Dr. iur. h. c. d. hies. jur. Fak. ernannt. Die Studentenschaft veranstaltete am 17. ds. eine grosse *Gedächtnisfeier* für den Verstorbenen. Die Beisetzung, zu der auch Minister Bosse erschienen war, erfolgte am 2. cr. unter zahlreicher Beteiligung der Berliner Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlerwelt. Sämtliche studentische Korporationen der hies Hochschulen, sowie zahlreiche Vertreter d. Offizierkorps wohnten der Beerdigung bei. Die gesamte Presse des In- und Auslandes widmete dem dahingeschiedenen Gelehrten ehrende Nachrufe. *Sonstiges*: o.P. v. Bergmann (Chirurg.) feierte am 24. April d. Fest d. silb Hochzeit. Die a.o.P. Orth (Landwirtsch.) und Lucae (Ohrenhkde.) feierten kürzlich das 25jährige Prof.-Jubil a.o.P. Runze (Relig.-Philos.) wurde für das Fach der evangelischen Theologie in die wissenschaftl. Prüfungs-Kom. f. d. höhere Lehramt berufen. a.o.P. Lewin (Syphil.) ist v. d. Leitung d. Klin. f. syphil. Krankh. zurückgetreten und wird f. d. S.S. von Pd. Burchardt (Augenhkd.) vertreten.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Jolles (Graphostatik) z. etatsm. Doc. *Berufen*: Prof. Reichel (Maschinenb.) ans Darmstadt. *Sonstiges*: Prof Buka (Kinet. Geom.) ist es bei seinen Versuchen über Röntgenstrahlen gelungen, abgesehen vom Skelett, von inneren Organen Herz und Leber in ihren Umrissen z. Darstellung zu bringen.

— Landwirtschaftliche Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Frank (Pflanz.-Physiol.) z. answ. Mitgl. d. Landbau-Academie in Stockholm.

— Academie der Wissenschaften. ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. v. Röntgen (Physik) in Würzburg u. v. Kupffer (Anatom.) in München z. korr. Mitgl.

— Russisches Seminar. Das von der russischen Regierung in Berlin unterhaltene *russische Seminar* zur Ausbildung von Professoren für römisches Recht hat mit Schluss des WS. zu bestehen aufgehört.

Bonn. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Meyer (Neutest. Exeg.) z. a.o.P. Z. Hilfsbibliothek. Dr. Henneberg, bisher Assist. an d. Univ.-Biblioth. in Marburg. *Habilitiert*: M. Strack f. alte Geschichte; in d. Antrittsrede behandelte er den «Diadochenkult». A. Körte f. klass. Philol. u. Archäol. m. d. Antrittsvorlesg.: Die hellenistische Kultur auf d. kleinasiatischen Hochlande. *Gestorben*: Am 11. cr. a.o.P. Finkelnburg (Hygiene). Stud. in Bonn, Würzbg. u. Berlin, 1854 promov., 1863 habil. dahier, 1872 a.o.P., 1876 ord. Mitgl. d. Reichsgesundh.-Amts, 1880 kehrte n. Bonn zurück u. nahm d. Lehrthätigk. w auf. Hauptwerke: «Ueber Willensstörung ohne Intelligenzstörung» u «Die öffentl. Gesundheitspflege in England nach ihrer geschichtlichen Entwicklung». *Sonstiges*: o.P. Kekulé v. Stradonitz (Chemie) ist ernstlich erkrankt. o P. Hüffer (Staats- u. Völkerrecht) ist von s. Erkrankg. wiederhergest.

Poppelsdorf. Landwirtschaftliche Academie. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Gieseler (Maschin.-Kunde) d. r. Adl.-Ord. IV. Kl. *Ernannt*: Dir. Prof. v. d. Goltz (Landwirtsch.) z. Geh. Reg.-Rat u o.P. a. d. phil. Fak. Bonn. *Sonstiges*: Prof. Wohltmann (Landw.) ist v. s. Forschungsreise nach Kamerun zurückgekehrt.

Braunsberg. Lyceum Hosianum. ***Personalien.*** *Ernannt*: D. a.o.P. Kranich (Theol. Hilfswiss.) u. Röhrich (Geschichte) zu o.P.

Braunschweig. Technische Hochschule. *Rektorat.* Zum Rektor für das nächste, mit dem WS. beginnende Studienjahr wurde Prof. Lüdicke (Mech. Technol.) gewählt.

Breslau. Universität. *Archäologischer Fund.* Bei den Fundierungsarbeiten zum Erweiterungsbau des *Chemischen Instituts* wurde eine *Säule in romanischem Stile* aufgefunden. Dieselbe soll gehoben und im Hofe des grossen Universitätsgebäudes aufgestellt werden.

Personalien. *Ernannt*: Hilfsbibliothek. Marquardt a. Göttingen z. Bibliothekar.

Darmstadt. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Berufen*: o.P. Reichel (Maschinenb.) u.

Charlottenburg *Sonstiges*: o.P. Dippel (Botan.) tritt m. komm. Sem. in d. Ruhest.

Dresden. Technische Hochschule. *Rektorat.* Wie bereits kurz berichtet, ist am 20. April Rektor Prof. Freiherr v. Oer (Eisenb.-Bau) gestorben. Geb. 1841 in Dresden, stud. daselbst, bestand er 1865 d Staatsprüfung als Civilingen, seit 1891 gehörte er d. academ. Lehrkörper an, 1894 übernahm er d. ord. Professur f. Strassen- u. Eisenb.-Bau. Am 24. April fand die feierliche Beisetzung unter zahlreicher Beteiligung der Behörden, des academischen Lehrkörpers sowie der Studentenschaft statt. — Zum Nachfolger im Rektorat wurde Prof. Engels (Wasserbau) gewählt.

— Hygienisches Laboratorium. Die Errichtung eines *hygienischen Laboratoriums* ist beschlossen, und die dazu erforderlichen Mittel bereits bewilligt.

Die «Voss. Ztg.» berichtet darüber: Die Schaffung des Laboratoriums ist eine grundlegende Neuerung. Bis jetzt hat noch keine deutsche technische Hochschule ein besonderes Laboratorium für Hygiene Dort wirkte das Zusammentreffen mehrerer Umstände zusammen, dass man die Neuerung kurzer Hand ins Werk setzte Als im vorigen Jahre der jüngst verstorbene Prof. Fleck von seiner Stellung als Direktor der königlichen chemischen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege zurücktrat, wurde zu seinem Nachfolger Prof. Renk (Hygiene) aus Halle berufen. Renk übernahm zugleich die Professur der Hygiene an der technischen Hochschule zu Dresden, die früher Dr. Roth, der Generalarzt des sächsischen Armeecorps, verwaltet hatte. Durch die Einrichtung der Staatsprüfung für Nahrungsmittelchemiker ist es notwendig geworden, an den technischen Hochschulen einen auskömmlichen Unterricht in der Nahrungsmittelchemie einzurichten. Renk erteilte diesen Unterricht in der von der Hochschule abgelegenen chemischen Centralstelle für öffentliche Gesundsheitspflege. Dadurch entstand ein Zeitverlust für die Studierenden. Ausserdem erwiesen sich die von Roth angelegten Sammlungen hygienischer Gegenstände als nicht ausreichend für den Unterricht der Studierenden. Dies führte zu dem Beschlusse, ein eigenes hygienisches Laboratorium zu begründen. In diesem sollen noch die Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege, die jetzt zwei Abteilungen, eine chemische und eine bakteriologische hat, und die Büchersammlung des Landes-Medizinalkollegiums untergebracht werden Ueber kurz oder lang werden die andern technischen Hochschulen mit der Schaffung hygienischer Laboratorien dem Vorgange der Dresdener Hochschule folgen müssen. Die Ausbildung der Chemiker in der Nahrungsmittelchemie wird ein Ansporn dazu sein. Dazu kommt noch, dass praktische Fertigkeit in der Bakterienkunde für den Chemiker, der in öffentliche Dienste tritt, wie der Nahrungsmittelchemiker, unerlässlich sind. Bei der Berliner technischen Hochschule ist anscheinend ausgiebig für den Hygieneunterricht gesorgt. Es lehren dort über Hygiene Prof. Post, Prof. Hartmann u. Pd. Weyl, dazu kommt noch für Bakterienkunde Pd Stavenhagen. Post und Hartmann sind aber nur nebenamtlich an der Hochschule thätig Ueberdies bewegt sich der Postsche Unterricht mehr in der Richtung der von ihm vertretenen patriarchalistischen Wohlfahrtspflege. Der Unterricht des eigentlichen Hygienikers Weyl leidet aber unter dem Mangel eines Laboratoriums. Für die Aufbesserung des Hygieneunterrichts an den technischen Hochschulen spricht noch besonders der Umstand, dass der Nachwuchs für den staatlichen Gewerbeaufsichtsdienst fast ausschliesslich sich aus ehemaligen Studierenden der technischen Hochschulen zusammensetzt.

— Der Geburtstag des Königs wurde a. 23. April in festlicher Weise begangen. Prof. Stern (Litter.-Gesch.) hielt die Festrede.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Lücke (Kunstgesch.) d. Ritterkr. I Kl. d. Albr.-Ord. *Ernannt*: Prorekt. Prof. Krause (Mathem.) u. Prof. Giese (Baukunst) z. Geh Hofräten. *Sonstiges*: Prof. Pockels (Math. Physik), Adjunkt a physik. Instit., behandelte in s. Antrittsvorl. d. atmosphär. Elektrizität. Prof. Pattenhausen (Geodäsie) wurde a Stelle v. Prof. Engels z. Vorst. d. Ingenieur-Abt. gewählt.

— Tierärztliche Hochschule. ***Personalien.*** Prof. Johne (Pathol.) wurde z. Med.-Rat ernannt.

Erlangen. Universität. *Neue juristische Vorlesungen.* Ueber den Entwurf zum *Bürgerlichen Gesetzbuch* lesen im SS. Prof. Hellwig (Civilproz.): Grundzüge des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Allgemeiner Teil und Obligationenrecht (2stünd.); Prof. Sehling (Kirch.- u. Priv.-Recht): Desgl. Familienrecht (1 st.); Prof. Kipp (Röm. Civilproz.): Desgl. Sachen- und Erbrecht (2stünd.).

— *Rentention der Studienzeugnisse.* Das bisher üblich gewesene Belegen der Studienzeugnisse beim Prorektorat der Universität wegen Privatschulden ist laut einer Ministerialentschliessung vom 5. d. Mts. unzulässig, und sind nunmehr sämtliche derartige Beschlagnahmen aufzuheben.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. Hellwig (Civilproz.) und Eheberg (Nationalökon.) d. Michaels-Ord. IV. Kl.

Freiberg. Bergacademie. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Ledebur (Mechan. Technol.) d. Albr.-Ord. I. Kl. *Ernannt*: D. Prof. Undeutsch (Mechan.) u. Erhard (Physik) zu Bergräten.

Freiburg. Universität. *Prorektorat.* Aus Anlass des Prorektoratswechsels fand am 2. cr. in der Aula eine Feierlichkeit statt, der auch der Erbgrossherzog beiwohnte. Nach dem Jahresbericht, den der scheidende Prorektor v. Simson erstattete, wurden im WS. 1895/96 1036 Studierende immatrikuliert; die Zahl der Hospitanten betrug 87. Es promovierten 5 Theologen, 5 Juristen, 61 Mediziner und 17 Philosophen, worunter 1 Dame. Zum Prorektor für das neue Studienjahr wurde Prof. Krieg (Pastor.-Theol.) ernannt.

— Schenkung. Der im vorigen Jahre verst. Ministerresident a. D. Dr. R. Schleiden hat die Universität zur Universalerbin eingesetzt; nach Abzug der Legate bleibt eine Summe von über 80,000 M., von deren Ertrag jährlich 1000 M. als Preis für die beste Arbeit über Volkswirtschaft, Staats- und Völkerrecht verausgabt werden sollen. Der übrige Ertrag soll solange zum Kapital geschlagen werden, bis dasselbe zur Begründung einer neuen Professur für Staatswissenschaften ausreicht.

— Universitätsneubau. *Der Umbau und die Vereinigung* der sogen. alten Universität mit dem Rathaus, wird nun bald in Angriff genommen

werden. Nachdem in der Stadtratssitzung vom 22. April 1896 den vom Hochbauamt vorgelegten definitiven Plänen die endgültige Zustimmung erteilt worden ist, sind Anfang dieses Monats die zunächst nötigen Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns- und Schlosserarbeiten vergeben worden.

— **Personalien.** *Verliehen*: o.P. v. Simson (Geschichte) d. Komth.-Kr. II. Kl. d. sächs. Albr.-Ord. *Gestorben*: a.o.P. Schill (Apolog.) a. 9. cr. 47 Jahre alt. Geb. zu Slensbach, habil. 1880, a.o.P. 1886, übernahm er 1883 d. Leitung d. theol. Konvikts; Hauptwerke: Die Constitutio Unigenitus, Manuale Theologorum u. Theolog. Principienlehre. *Sonstiges*: o.P. Wiedersheim (Anatom.) liesst im SS. nicht; statt seiner wird a.o.P. Keibel über Anatomie lesen. *Gestorben*: am 18. cr. o.P. Behaghel (Franz. Civilr.).

Giessen. Universität. *Frequenz*. Die Neueinschreibungen von Studierenden sind so zahlreich erfolgt (195), dass die Frequenz dieses Semesters die bisher höchste (Sommer 1890 mit 616 Studenten) sicher überschreiten wird.

— Schenkung. Der Direktor der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe Prof. Götz hat der Universität wiederum eine Anzahl wertvoller, von ihm allein oder in Gemeinschaft mit Anderen verfasster und künstlerisch ausgestatteter Werke zum Geschenk gemacht.

— **Personalien.** *Habilitiert*: Wagner, Ritter v. Kremsthal, f. Zoologie u. Knoblauch f. Botanik. *Gestorben*: Univ.-Musikdir. Felchnera 11. cr. *Sonstiges*: o P Gundermann (klass. Phil.) nimmt als Führer und Docent a. dem *archäol. Kurs für Gymnasiallehrer* teil, d. auf Vereinbarung d hessischen u. bayerischen Ministerien in d. Pfingstferien stattfindet (cfr. sub Würzburg).

Göttingen. Universität. Das *Seminar für Versicherungswissenschaft*, das im vorigen Herbst von Prof. Lexis (Nationalökonomie) ins Leben gerufen wurde, zählt jetzt etwa 30 Hörer. Der Lehrplan ist durch den Unterricht in kaufmännischer doppelter Buchführung erweitert worden.

— Frequenz. Der Besuch der Universität hat sich so beträchtlich gehoben, dass in diesem Semester die Zahl 1100 erreicht werden wird. Im vorig. Winter waren incl. Hörer, worunter 32 Damen, 952 Studierende eingeschrieben.

— **Personalien.** *Ernannt*: Die o.P. v. Wilamowitz-Moellendorff (klass. Philol.) u. Klein (Mathem.) z. Geh. Reg.-Räten. Pd. Bousset (Nent. Exeg.) z. a.o.P. *Habilitiert*: Wilbrich f. alte Geschichte. *Gestorben*: o.P. Liebscher (Landwirtsch.) 43 Jahre alt a. 9. cr. Stud. in Halle, 1878 prom., 1883 habil. in Jena, 1888 a.o P., 1889 n. Poppelsdorf, seit 1890 o.P. dahier. Sein Hauptw. ist: Japans landwirtsch. u. allgem. wirtschaftl. Verhältnisse. *Sonstiges*: o.P. Ziebarth (Civilrecht) erhielt v. d. fürstl. Jablonowskischen Gesellsch. d. Wissensch. in Leipzig e. Preis v. 1000 M. f. e. Arbeit über d. griechische Genossenschafts- u. Vereinswesen, zuerkannt.

— Gesellschaft der Wissenschaften. *Preisaufgaben*. Die für das Jahr 1895 über «Kästners Schriften» gestellte Preisaufgabe wurde dem Bibliothekar Dr. Scherer in Kassel zuerkannt.

— Der Verwaltungsrat der *Wedekindschen Preisstiftung* hat für die Preisaufgabe folgendes Thema festgesetzt: «Eine archivalisch begründete Geschichte der inneren Verwaltung des Kurfürstentums Mainz unter Emmerich Joseph (1763—74) und Friedr. Karl Joseph (1774—1802). Besonderer Wert wird auf die Ermittlung der Teilnahme von Joh. Müller gelegt.» Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. Aug. 1900 eingereicht werden; das Urteil des Preisgerichts wird am 14. März 1901 bekannt gemacht. Der Preis beträgt 3300 M.

Greifswald. Universität. *Rektoratswechsel*. Der neuernannte Rektor Prof. Grawitz (Path. Anat.) hat sein Amt angetreten.

— **Personalien.** *Ernannt*: a.o.P. Krabler (Kinderhkd.) z. Geh. Med.-Rat.

Halle. Universität. *Rektorat*. Zum Rektor für das Studienjahr 1896/97 wurde Geh. Med.-Rat Prof. Eberth (Histol.) gewählt.

— **Personalien.** *Verliehen*: o.P. Koestlin (Neute t. Exeg.) d. Stern z. Kron.-Ord. II. Kl. Am 17. cr. feierte ers. 70. Geburtst. Ders. beabsichtigt in d. Ruhestand zu treten. *Ernannt*: o.P. v. Liszt (Strafrecht) z. Dr. iur. h. c. d. Univ. Budapest a.o.P. Schwartze (Ohrenhkde.) z. o.P. unter Verleihung d. Komthurkr. I. Kl. d. sächs.-ernestin. Haus-Ord. Die Pd. Eisler (Anatomie) u. Wollenberg (Psychiatr.) z. a.o.P. *Berufen*: o.P. Häring (Neutest. Exeg.) a. Tübingen a. Nachfolg. Koestlins, lehnte jedoch ab. *Sonstiges*: Pd. Brandes (Zool.) ist es gelungen, die *Sichtbarkeit* der Röntgenstrahlen nachzuweisen.

— Carolinisch-Leopoldinische Academie. **Personalien.** *Ernannt*: Zum Mitgl. a.o.P. Wolf (Astron.) in Heidelberg.

Heidelberg. Universität. *Augenklinik*. Die im letzten Heft gebrachte Mitteilung über die Statistik der Klinik beruht auf einem Missverständnis, indem sich die betr. Daten lediglich auf die dem *Kreise Heidelberg angehörenden Kranken* beziehen. Die Gesamtzahlen stellen sich wie folgt. Die Zahl der im Jahre 1895 in der hiesigen Klinik behandelten Kranken beträgt 938, die der Verpflegungstage 16205. Es wurden 347 grössere Operationen ausgeführt, darunter 176 Staaroperationen.

— Neubau der Universitätsbibliothek. In der I. Kammer stellte Staatsminister Nokk die *Vollendung des Neubaues für die Universitätsbibliothek* für das Jahr 1903 in Aussicht

— Brand. Das *Universitätsreitinstitut* ist in der Nacht zum 7. cr. abgebrannt; 4 Personen und 27 Pferde fanden den Tod in den Flammen.

— **Personalien.** *Ernannt*: o.P. Bunsen (Chemie) z. Dr. phil. h. c. d. Budapester Univ. a.o.P. Wolf (Astron.) z. Mitgl. d. Carol.-Leopold. Academ. in Halle. *Gestorben*: Am 18. cr. o.P. Heinze (Strafrecht). Geb. 1825 in Saalfeld, trat er 1847 in d. meining Staatsdienst, wurde 1860 Staatsanw. in Dresden, 1865 o.P. in Leipzig u. 1873 in Heidelbg. Hauptwerke: Staatsrechtl. u. strafrechtl. Erörterung. z. Entwurf e. Strafgesetzbuches f. d. Norddeutsch. Bund. Strafprozessuale Erörterungen d. Straflosigkeit parlament. Rechtsverletzungen. *Sonstiges*: Dem neuen Prorektor o.P. Bassermann (Prakt. Theol.) wurde v. d. Studentenschaft eine Ovation dargebracht. o.P. Leber (Augenhkde.) feierte a. 27. v. M. s. 25jähr. Professoren-, a.o.P. Bornträger (Pharmac. Chem.) s. 50jähr. Doktor-Jubiläum.

Hannover. Tierärztliche Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Der bisher. kommissar. Lehrer Malkmus (Chirurg.) z. ord. Lehrer.

Jena. Universität. ***Personalien.*** o.P. Rein (Pädag.) wird a. d. a. 25. u. 26. in Berlin stattf. Hauptvers. d. Comenius-Gesellsch. über d. Volkshochschulen sprechen.

Karlsruhe. Ministerium. Der Staatsminister für Justiz, Kultus und Unterricht Dr. Nokk ist nicht unbedeutend erkrankt, so dass trotz momentaner Besserung eine baldige Wiederaufnahme der Amtsgeschäfte von seiten Nokks kaum zu erhoffen ist.

— Technische Hochschule. *Anschlag wegen der Duellfrage.* Rektor Prof. Baumeister hat in einem Anschlag am schwarzen Brett auf die *Duelldebatte im Reichstag* hingewiesen und sie zur Beherzigung empfohlen. Den Studenten komme keine Sonderstellung zu, sondern ein Platz an der Spitze guter Sitten und wahrer Kultur.

— Elektrotechnisches Institut. Die badische Kammer hat in ihrer Sitzung vom 18. April die Summe von 600,000 Mk. für den *Bau eines elektrotechnischen Institutes* einstimmig genehmigt. Die Errichtung eines besonderen Gebäudes für das Institut war dringend notwendig geworden, nachdem die Bildung einer besonderen elektrotechnischen Abteilung mit der Berufung des Prof. Arnold im Herbst 1894 beschlossen und im Herbst 1895 ausgeführt war.

Das Gebäude wird auf dem unmittelbar an das Grundstück der technischen Hochschule angrenzenden bisherigen Reitplatze der Dragoner errichtet werden und auf diese Weise einen in mehrfacher Hinsicht günstigen Platz finden, sofern es einerseits in unmittelbarer Nähe der bestehenden Gebäude der Hochschule, anderseits fern vom Verkehr und ausser dem Bereiche der von der künftigen elektrischen Bahn zu erwartenden Rückströme liegen wird.

Nach den von Oberbaurat Dr. Warth in Gemeinschaft mit dem Institutsvorstande, Prof. Arnold, ausgearbeiteten Plänen wird das Gebäude den Grundriss eines Quadrates von ungefähr 40 m Seitenlänge, in dessen Mitte ein Lichthof den Raum von ungefähr 14×17 m einnimmt, erhalten. Das Gebäude erhält Keller-, Erd- und Obergeschoss mit Ausnahme des hinteren Querbaues, wo Erd- und Kellergeschoss (von ebener Erde an) zu einem höheren Maschinensaale vereinigt sind, an dessen Schmalseiten sich Schaltraum, Werkstatt, Magazin und Gasmotorenraum anschliessen. Ueber dem Maschinensaal liegt ein grosser Konstruktionssaal im Obergeschoss. Im übrigen enthält das Obergeschoss zwei Hörsäle, Docentenzimmer und ausser dem genannten Konstruktionssaale mehrere Uebungssäle. Als Uebungssäle sind besonders grosse Räume in Aussicht genommen, da auf die praktischen Konstruktionsübungen auf dem Gebiete des Dynamobaues u. s. w. und Uebungen im Entwerfen von Centralen und Leitungsnetzen besonderer Wert gelegt werden soll.

Das Erdgeschoss wird von den Laboratorien für die regelmässigen Uebungen in Widerstands-, Strom- und Spannungsmessungen und in Kapazitäts-, Induktions- und verwandten Messungen eingenommen. Im Kellergeschoss sollen die übrigen Laboratorien für Photometrie, Hochspannungs- und Kabeluntersuchungen, ein Accumulatorenraum und Magazine ihren Platz finden.

Die Gesamtkosten des Instituts ausschliesslich des Bauplatzes sind auf 513,000 Mk. veranschlagt.

Mit dem Bau ist sofort begonnen worden, so dass Aussicht vorhanden ist, dass er noch in diesem Jahre unter Dach kommen wird und in zwei Jahren bezogen werden kann, so dass dann den Anforderungen, die die schnell zunehmende Zahl der Studierenden stellt, vollauf wird genügt werden können.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Scholl, Assist. a. chem. Labor., z. a.o.P. *Berufen*: Wislicenus (Assist. a. chem. Laborat.) a. Prof. d. Chemie nach Tharand.

— Das erste badische Reformgymnasium. Der Stadtrat Karlsruhe hat auf seinen Antrag durch Erlass des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 17. März d. J. die Genehmigung dazu erhalten, ein Reformgymnasium zu errichten. Dasselbe soll bei genügender Beteiligung im September d. J. eröffnet werden. Das Ministerium hat dem Stadtrat die Zusicherung erteilt, sowohl dass die einmal in die Anstalt eingetretenen Schüler unwiderruflich die Gelegenheit erhalten, die sämtlichen nachfolgenden Klassen zu durchlaufen, als auch «dass den von der geplanten Anstalt nach bestandener Reifeprüfung Abgehenden die gleiche Berechtigung gewährt werde, wie sie mit der bestandenen Reifeprüfung eines Gymnasiums und Realgymnasiums nach den bestehenden Bestimmungen verbunden ist.»

Dem von Herrn Direktor Treutlein ausgearbeiteten Lehrplan entnimmt das «Hdbg. Tgbl.», dass das Reformgymnasium eine aus neun Jahreskursen bestehende höhere Schule ist, die sich in drei Stufen aufbaut. Die unterste Stufe umfasst die drei ersten Klassen (Sexta, Quinta, Quarta). Hier soll mehr als bisher üblich der Unterricht im Deutschen gepflegt werden; von Fremdsprachen wird hier nur das Französische gelehrt. Daneben kommen die übrigen gebräuchlichen Unterrichtsfächer zur Behandlung. So wird in und mit dieser Unterstufe zugleich ein gemeinsamer Unterbau für die drei Gattungen unserer Mittelschulen geschaffen. Wer ihn durchlaufen hat und hier nicht weiter gehen will, kann unmittelbar zur (Ober-)Realschule übertreten; umgekehrt kann auch, wer Befähigung und Neigung zu Gymnasialstudien hat, am Ende des dritten Schuljahres die (Ober-)Realschule verlassen und kann in das Reformgymnasium übertreten.

Die mittlere Stufe umfasst zwei Klassen (Unter- und Obertertia), den vierten und fünften Jahreskurs. Im vierten beginnt der Lateinunterricht. Er, wie überhaupt der gesamte Unterricht, ist in dieser, wie in der folgenden Klasse (Obertertia) für die künftigen Gymnasiasten und für die künftigen Realgymnasiasten noch durchaus gemeinsam; somit wird im Reformgymnasium zugleich auch ein volle fünf

Jahre umfassender gemeinsamer Unterbau für Gymnasium und Realgymnasium geschaffen.

Mit dem sechsten Jahreskurs beginnt die obere Stufe der neuen Anstalt, vier Klassen umfassend (Unter- und Obersekunda, Unter- und Oberprima). Hier, und zwar bei Beginn von Untersekunda, haben sich die Schüler zu entscheiden für den einen oder für den anderen Zweig der Schule; denn diese gabelt sich jetzt (unter Fortführung des Französischen) durch Aufnahme einerseits des griechischen, anderseits des englischen Unterrichtes in zwei Zweige, in das Gymnasium (im engeren Sinn) mit Latein und Griechisch, und in das Realgymnasium mit Latein und Englisch. Im Gymnasium wird auch künftig für freiwillige Teilnehmer Unterricht im Hebräischen und im Englischen erteilt werden.

Dies sind die Grundzüge für die Gestaltung des in Karlsruhe zu gründenden Reformgymnasiums.

Als Vorteile, welche aus solcher Gestaltung der neuen Schulart für alle ihre Schüler entspringen, sind u. a. leicht die folgenden ersichtlich: die Entscheidung über die Auswahl einer als passend erachteten Schule wird für alle Knaben hinausgerückt bis zum 13. Lebensjahr; die Entscheidung darüber, ob Gymnasium oder Realgymnasium besucht werden soll, wird sogar bis zum 15. Lebensjahr hinausgeschoben; ein durch irgend welche Verhältnisse bedingter Uebergang von einer Schulart zur andern ist entweder unmittelbar möglich, oder er ist (im höheren Schulalter) viel leichter möglich als heute, nämlich unter Aufbietung von viel weniger Nacharbeit, Zeit und Geld; ein aus den mittleren Klassen des Reformgymnasiums austretender Schüler besitzt die Grundlagen einer Bildung, die dienlich ist für den Eintritt in den niederen und mittleren öffentlichen Dienst, sowie in das geschäftliche Leben; indem das Französische den fremdsprachlichen Unterricht beginnt, wird so der höhere Unterricht der Knaben und der Mädchen gleichartiger gestaltet und die Beziehung zwischen Schule und Haus wird so vertieft, anderseits wird der in der Mittelstufe beginnende Lateinunterricht passend vorbereitet, und wenn er dann anfängt, so ist der Schüler für die Aufnahme dieses Unterrichtsstoffes reif; die jetzige allzu mühsame und gar zu langsame Aufnahme des Lateinischen verschwindet; indem insbesondere das beginnende Englisch im realgymnasialen Zweig der neuen Anstalt mit dem Doppelten der bisherigen Stundenzahl einsetzt, können auch die mit der Einjährigenberechtigung abgehenden Untersekundaner noch eine für ihre Zwecke genügende Grundlage des Englischen erwerben.

Durch die stärkere Betonung des deutschen Unterrichts und durch die Hervorhebung des französischen kennzeichnet sich das Reformgymnasium als eine mehr auf moderner Grundlage beruhende Bildungsanstalt. Durch den Betrieb der alten Sprachen aber erkennt es die Notwendigkeit einer Verknüpfung des Neuen mit dem Alten und die einer gründlichen geschichtlichen und litterarischen Bildung an. Die Lehrziele der gesamten Anstalt sind dieselben, wie sie durch die allgemeinen für die Gymnasien und Realgymnasien bestehenden Lehrpläne festgelegt sind. Das jährliche Schulgeld beträgt 60 Mk.

In den letzten Kammerverhandlungen wurde mit Bezug auf diese Neueinrichtung ausgeführt, dass ihr Hauptvorteil der sei, dass für den Schüler die Wahl der endgültigen Schulanstalt in ein späteres Lebensalter als bisher verlegt werde. Auch werde der Uebergang von einer Anstalt in die andere wesentlich erleichtert. Eine solche Anstalt, die vornehmlich ein Bedürfnis für kleinere Orte sei, werde bald Nachahmung finden, denn in den grösseren Städten sei den Eltern Gelegenheit geboten, ihre Kinder in verschiedenen Anstalten unterzubringen. Die in Frankfurt gemachten Erfahrungen seien ganz vorzüglich gewesen, und die nach Frankfurt geschickten Professoren hätten dies nach Beiwohnen des Unterrichts bestätigt. In Frankfurt sei nach wenigen Jahren der Zudrang zu diesen Reformgymnasien ein so grosser, dass man jetzt schon hat parallele Klassen errichten müssen. Von gewisser Seite wurde auch schon die Befürchtung ausgesprochen, dass durch solche Schulinstitutionen eine weitere Ueberfüllung der Mittelschulen entstehe, aber auch zu dieser Annahme hätten die bisherigen praktischen Versuche keine Anhaltspunkte gegeben.

— Das Karlsruher Mädchengymnasium. Mit Genugthuung wurde es in der Kammer begrüsst, dass die Regierung die Notwendigkeit des Studiums auf der Universität für die Frauen anerkannt habe.[1]) Es kann somit nur noch eine Frage der Zeit sein, wie die Zulassung der Frauen zur Universität geregelt werde In den Specialdebatten über Hoch- und Mittelschulen wurde direkt darauf hingewiesen, dass Verhandlungen zwischen den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten vertraulich geführt werden, und folgerichtig betont, dass die Sache zur Entscheidung gelangen müsse, sowie es sich einmal nicht mehr um *Ausnahmen*, sondern um eine regelmässig wiederkehrende Zahl von Abiturienten des Mädchengymnasiums handle. Die diesbez. Zusage der Regierung hat allgemeine Befriedigung hervorgerufen. — Ueber die Frequenz des Karlsruher Mädchengymnasiums erfährt man, dass dasselbe gegenwärtig von 16 protestantischen, 5 katholischen und 1 jüdischen, in Summa von 22 Schülerinnen im Alter von 14—17 Jahren besucht wird. Da mit jedem Jahre nur eine Klasse errichtet wurde, bestehen jetzt die drei Klassen Unter- und Obertertia und Untersecunda. Der Lehrplan ist der der badischen Gymnasien. Weil jedoch beim Eintritt den auf der Töchterschule vorgebildeten Mädchen das Latein noch fehlt, so musste, wie die «Allg. Ztg.» berichtet, in der ersten Klasse (Untertertia) neben der Mathematik als zweites neues Fach Latein angesetzt werden. Infolgedessen

[1]) Ueber die *Zulassung der Frauen* zum *Universitätsstudium* wurde kürzlich auch in der Petitionskommission des *Reichstages* verhandelt. Ein Regierungskommissar erklärte, dass die Reichsregierung dem Studium seitens der Frauen nicht abgeneigt sei, die Frage unterstehe jedoch nicht der Kompetenz des Reichs. Ein solches Gesuch sei an die betreffenden Landesbehörden zu richten. Die Debatte ergab u. a., dass auch die preussische Unterrichtsverwaltung dem Gegenstand der Petition nicht abgeneigt sei. Zwei deutsche Universitäten, Heidelberg und München, sind dem Frauenstudium bereits erschlossen worden.

kann mit dem Griechischen erst in Obertertia begonnen werden. Die Lektüre von Caesar fällt in die Obertertia; Livius und Homer in Untersecunda, ebenso Algebra und Physik. Die Stadt stellt Schulräume, Heizung und Beleuchtung umsonst. Verschiedene Schülerinnen besuchen das Gymnasium nicht des späteren Studierens, sondern lediglich der höheren Bildung wegen. Die vielfach ausgebreiteten anfänglichen Schwankungen im Betrieb sind bereits ausgeglichen, ebenso wurden weniger begabte und ungeeignete Elemente abgeschoben, so dass man einer weiteren gedeihlichen Entwickelung und günstigen Resultaten entgegensieht.

Kiel. Universität. ***Personalien.*** *Gestorben*: o.P. Krueger (Astronom.), Direkt. d. Sternwarte, Ende v. M Geb. 1832 in Marienburg, stud. in Bonn, 1854 promov., 1862 Dir. d. Sternw. in Helsingfors, 1876 in gl. Stellung nach Gotha, 1880 o.P. in Kiel. Er war Herausgb. der «Astronomischen Nachrichten».

Königsberg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Kuhnt (Augenhkde.) z. Geh. Mediz.-Rat. a.o.P. Gradenwitz (Röm. Recht) z. o.P. Dr. Herrmann (bisher in Greifswald) z. Univers.-Bibliothekar. *Gestorben*: a.o.P. Marek (Landw.) 56 J. a. *Sonstiges*: Aus Anlass s. 50jähr. Doktorjubil. hat d. jur. Fak. Rud. v. Gottschall in Leipzig d. Doktordiplom erneuert.

Leipzig. Universität. Prinz Albert hat in diesem Semester seine Studien an der Universität begonnen und u. A. wird Vorlesungen hören über Kirchenrecht, sächsisches Recht und Geschichte. Am 8. cr. wurde der Prinz durch den Rektor Windisch feierlich immatrikuliert.

— Promotionen. Von 1. Nov. 1895 bis zum 30. April 1896 haben hier *250 Promotionen* stattgefunden u. zw.: Theologische Fakultät 9. juristische 69, medizinische 110 und philosopische 62 (davon 1 hon. causa).

— Die juristischen Staatsprüfungen, an denen 97 Kandidaten teilnahmen, begannen am 7. cr. mit den Klausurarbeiten. Die mündlichen Prüfungen nehmen am 24. Juni ihren Anfang.

— Historisches Seminar. Im laufenden Semester zählt das *historische Seminar* (Abteilung für mittlere und neuere Geschichte) 76 Mitglieder.

— Eine socialwissenschaftliche Vereinigung hat sich an der hiesigen Universität gebildet. Der grundlegende Paragraph der Satzungen lautet: Die social-wissenschaftliche Vereinigung dient keiner einzelnen politischen, social-wirtschaftlichen oder religiösen Richtung. Ihr Zweck ist: Aufklärung über sociale Fragen zu schaffen, besonders durch Vorträge und gegenseitige Aussprache. Den ersten Vortrag über «*Die socialen Pflichten der Gebildeten*» hielt Prof. Sohm (Deutsch. Recht); der Andrang des Publikums war so gross, dass der Saal vor Beginn des Vortrages geschlossen werden musste.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Den o.P. Buhl (Alttest. Exeg.), Zweifel (Gynäkol.), Mayer (Mathem.) u. v. Miaskowski (Nation.-Oekon.) d. Ritterkr. I. Kl. d. Verdienst-Ord. o.P. Wislicenus (Chemie) d. Komthurkr, II. Kl., o.P. Biedermann (Gesch.) u. a.o.P. Hesse (Zahnhkde.) d. Ritterkr. I Kl. d. Albr.-Ord. *Ernannt*: Die o.P. Sohm (Deutsch. Recht) z. Dr. iur. h. c. und Wundt (Philos.) z. Dr. phil. h. c. d. Univ. Budapest. o.P. Kirn (Neut. Exeg.) z. Dr. theol. h. c d. theol. Fak. Tübingen. o.P. Ostwald (Chemie) z. Dr. iur. h. c. d. Princeton University. a.o.P. Schreiber (Klass. Archäol.) z. Hofrat. Pd. Fischer (Physiol., Physik) z. a.o.P. Pfarrer Immisch in Göda z. Dr. theol. h. c. *Habilitiert*: Störring f. Philosophie, Knoblauch f. Physik u. Krückmann f. innere Mediz. *Sonstiges*: o.P Krehl (Orient. Spr.) feierte a. 25. v. M. s. 50jähr. Doktorjubil. u. wurde a. d. Anlass v. d. orient. Gesellsch. z Ehrenmitgl. ernannt. Oberbibliothek. o.P. v. Gebhardt (Buch- u. Schriftwesen) ist f. d. SS. beurlaubt u. wird v. Hofrat Förstemann vertreten; ferner sind f. ein. Zeit v. d. Vorlesung. dispensiert: o.P. Bruns (Astron.), a.o.P. Brockhaus (Kunstgesch.) u. Pd. Scheffers (Mathem.)

— *Ein Gymnasium für Blinde.* In beteiligten Kreisen herrscht reges Interesse für den Plan, hier ein *Gymnasium für Blinde* ins Leben zu rufen, welches blinden Zöglingen die nötige Vorbildung für academische Studien gewähren und in gewisser Hinsicht dem bereits seit vielen Jahren bestehenden Royal Normal College in London nachgebildet werden soll, welches gegenwärtig unter der Leitung des ebenfalls des Augenlichtes beraubten Amerikaners Dr. Campbell steht. Mit dem Institute soll ein Internat verbunden werden. Der Kursus schliesst mit dem Abiturienten-Examen ab, welches an einem öffentlichen Gymnasium abgelegt wird.

Marburg. Universität. *Die neue chirurgische Klinik.* Im Beisein des Oberpräsidenten Magdeburg sowie zahlreicher Gelehrter und Aerzte wurde am 22. April die *neue chirurgische Klinik* eingeweiht. Direktor Prof. Küster (Chirurg.) hielt die Festrede.

Die Klinik ist den modernsten Anforderungen entsprechend eingerichtet und aus mehreren Gebäudeteilen zusammengesetzt, wofür neben der Beschaffenheit des Platzes auch der Umstand massgebend war, dass trotz der Methode der antiseptischen Behandlung die grossen Gefahren der Ansteckung etc. noch nicht ganz beseitigt sind. In dem Hauptgebäude befindet sich die *Poliklinik* mit einem besonderen Eingange auf dem nordwestlichen Flügel; zu ihr gehören zwei Warte- und zwei Sprechzimmer. Ferner enthält besagtes Gebäude einen Hörsaal, einen Raum für Sammlungen, das Laboratorium sowie ein Direktorial- und ein Assistentenzimmer. Gegenüber diesem Gebäude liegt ein solches für Operationen, und zwar sind in ihm zwei Säle für diesen Zweck vorhanden, deren einer als *allgemeines* Auditorium dient, während der andere für *schwere* Operationen (Oeffnung der Bauchhöhle, des Schädels etc.) benutzt wird; ausserdem ist *noch ein Raum vorhanden, in welchem nur der Luftröhrenschnitt ausgeführt wird.* Bezüglich des grossen Operationssaales sei noch bemerkt, dass derselbe mit vorzüglichen Lichteinrichtungen versehen ist. Es ist nämlich die bisher in Kliniken Deutschlands einzige Einrichtung getroffen, dass auch die Tiefseiten des Operationstisches hell beleuchtet werden können. Die Sitzreihen für die Studierenden sind massiv und terassenförmig über einanderragend konstruiert, so dass die Möglichkeit gegeben ist, den ganzen Saal unter Wasser zu setzen und zu reinigen. Rechts und links von den beiden oben beschriebenen Gebäuden zieht sich nun noch je ein langgestreckter Pavillon (zweistöckig, in jedem Stock-

werk ein Krankensaal) hin; in dem einen sind die männlichen, in dem anderen die weiblichen Kranken untergebracht; in jedem dieser vier Säle können 24 Betten belegt werden, ausserdem stehen in einzelnen Zimmern 16 Betten, und endlich ist noch Fürsorge getroffen zur Absonderung alles Abschreckenden und Abstossenden. Zu letzterem sind vorläufig zwei Baracken zur Benutzung von 12 Betten eingerichtet, so dass im ganzen 124 Betten zur Verfügung stehen, was ungefähr einer *Behandlung von jährlich 1700 Kranken* entspricht. Diese vier Gebäude sind nun durch Uebergänge, unter denen sich sogenannte Arkadengänge entlang ziehen, verbunden, so dass man alle Räume durchschreiten kann, ohne das Freie zu betreten. Zur Beleuchtung dient Gaslicht, zum Erwärmen der Räume Luftheizung.

— Die Universitäts-Augenklinik feierte am 28. April den 25. Jahrestag ihrer Gründung. Bereits in den Jahren vor 1871 hatte sich das Bedürfnis nach einer solchen selbständigen Klinik als dringend erwiesen, die bis dahin in der chirurgischen Klinik von Prof. Roser mit verwaltet wurde. Während sie nun 1871 bis 1885 in Privathäusern untergebracht war, wurde sie am 1. Juli 1885 in ein besonders für diesen Zweck errichtetes Gebände in der Rosenstrasse verlegt, wo sie noch jetzt sich befindet. Von 1871 bis 1890 stand sie unter der Leitung des Prof. Schmidt-Rimpler, und als dieser einem Rufe nach Göttingen Folge geleistet hatte, übernahm Prof. Uhthoff die Leitung der Klinik. In der mit dem Institut verbundenen Poliklinik wurden in den ersten Jahren ca. 2000 Kranke behandelt; in den letzten Jahren ist deren Zahl auf etwa 8000 gewachsen trotz der Nähe von Giessen und der Konkurrenz der Augenklinik in Kassel. Die Klinik hat einen Bestand von 40 Betten, die fast immer belegt sind; im Notfalle kann ihre Zahl auf fünfzig erhöht werden.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. Küster (Chirurgie) d. r. Adl. Ord. III. Kl. m. Schl. *Ernannt*: a.o.P. Kohl (Botanik) z. o.P. *Berufen*: Pd. Busz (Mineral.) a. a.o.P. nach Münster. *Habilitiert*: Diemar f. Geschichte. *Sonstiges*: o.P. Behring (Hygiene) hält im SS. keine Vorlesungen; mit s. Vertretung ist Dr. Wernicke v. d. Kaiser Wilhelm-Academie in Berlin beauftragt.

München. Universität. *Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium.* Der Antrag der naturwissenschaftlichen Sektion der philosophischen Fakultät, Miss Skeat als *Hörerin* zu den Vorlesungen zuzulassen, ist vom Ministerium genehmigt worden.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. v. Kupffer (Anatom.) z. korr. Mitgl. d. Acad. d. Wissensch. in Berlin. o.P. Buchner (Pharmaz.) z. korr. Mitgl. d. R. Società d'Igiena. Pd. Brandl (Pharmakol.) z. kais. Reg.-Rat u. Mitgl. d. kais. Gesundheitsamts.

— Technische Hochschule *Ausstellung.* Die Hochschule beschickt die Nürnberger Landesausstellung mit einer Sammlung, welche, nach den geologischen Erdperioden geordnet, alle nutzbaren Gesteine, Mineralien, Erden u. s. w., die in Bayern vorkommen, umfasst. Aus der Rheinpfalz sind einige besonders seltene Urgesteine ausgestellt, wie der Kersanit (ein Glimmerdiorit), der Lamprophyr und der Mikorgranit.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. May (Spez. Pflanzenbau) d. preuss. r. Adl.-Ord. IV. Kl. *Habilitiert*: Dr. J. Hofer f. Elektrochem. *Sonstiges*: Prof. Wollny (Landwirtsch.) u. Soxhlet (Agrikulturchem.) wurden in d. bayer. Landwirtschaftsrat gewählt.

— Tierärztliche Hochschule. *Bewilligungen.* Der Finanzausschuss der Abgeordnetenkammer hat für *persönliche und sächliche Ausgaben*, u. A. für die Umwandlung zweier ausserordentlicher Professuren in Ordinariate, den Beitrag von 118,561 Mk. sowie das einschlägige *Postulat des Finanzgesetzes* zu 375,000 Mk. für *Bauten* genehmigt. Minister v. Landmann erklärte, dass die Nebenarbeiten für Entwässerung, Kanalisation, Wasserleitung, Gas und Umfriedung etc. etc. 74,000 Mk. kosten, die bisherigen Krankenräume seien ungenügend, es solle eine Klinik neu erbaut werden, und von den Hauptbauten, die notwendig sind, werde zunächst der Mittelbau zur Ausführung kommen. Dem vor zwei Jahren genemigten Bau der chirurgischen Klinik hätten sich verschiedene Hindernisse entgegengestellt wegen der Platzabtretung und Feststellung der Baulinie. Jetzt sei dieses geordnet und werde man mit dem Bau beginnen können. — Der Antrag des Korreferenten Konrad, an der Hochschule noch einen *Lehrstuhl* für *Fischerei* zu errichten, wurde im *Finanzausschuss nicht* genehmigt; indessen hat die *Kammer* auf persönlichen Antrag des Kultusministers zu obigem Zwecke 1500 Mk. *bewilligt.*

— ***Personalien.*** Prof. Feser (Arzneimittell.) wurde in den bayer. Landwirtschaftsrat gewählt.

Münster. Academie. ***Personalien.*** *Berufen*: Pd. Busz (Mineral.) aus Marburg a. a.o.P. *Gestorben*: o.P. Hosius (Mineral.), 70 Jahre alt. Stud. in Bonn u. das. prom. 1850. Hauptwerke: «Beiträge zur Geognosie Westfalens» (1860) u. »Die Flora der westfälischen Kreideformation» (1880). *Sonstiges*: *Prof. Below contra Liesegang.* Die Privatklage des Prof. v. Below gegen den Berliner Privatdocenten Liesegang wurde vor dem hiesigen Schöffengericht *durch Vergleich* erledigt. Liesegang hatte unter anderem behauptet, Below verweigere für seine injuriösen Angriffe auf wissenschaftlichem Gebiet jegliche Art von Genugthuung. Die Streitenden waren persönlich anwesend.

Rostock. Universität. ***Personalien.*** Rekt. o.P. Körte (Kl. Archäol.) ist a. Mitgl. in d. Centraldirekt. d. kais. archäol. Instituts eingetreten.

Strassburg. Universität. Der *Rektoratswechsel* wurde in Verbindung mit der Feier des Stiftungsfestes der Universität am 1. cr. in herkömmlicher Weise vollzogen. Der neuernannte Rektor Prof. Lenel (Röm. Recht) sprach über: Die Bedeutung des Studiums des römischen Rechtes in besonderer Beziehung auf das bevorstehende Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches.

— Ein Ordinariat für physiologische Chemie soll, wie verlautet, in der medizinischen Fakultät errichtet werden.

— ***Personalien.*** Pd. Wagner, Ritter v. Kremsthal, (Zool.) ist nach Giessen übergesiedelt.

Stuttgart. Staatsprüfungen. Im kommenden Herbst wird eine *Dienstprüfung* für Kandidaten des *philologischen Lehramts* gehalten werden. An-

meldungen sind bis zum 1. Juli bei der Kultusministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen einzureichen.

— Philologische Lehramtsprüfungen. Das *Thema* zu der Probeabhandlung. welche die Kandidaten des filologischen Lehramts, die zu der *Proffesoratsprüfung* zugelassen werden wollen, in Gemässheit der Ministerialverfassung vom 28. Nov. 1865 bis zum 15. Dez. l. J. einzureichen haben, lautet: Xenophon quo consilio commentariorum Socraticorum prioribus libris tribus adiecerit quartum et qua ratione ipsius libri quarti argumentorum ordinem excogitaverit quaeratur. Rücksichtlich des Umfangs der Probeabhandlung sind die Bestimmungen des § 5 der Ministerialverfassung zu beachten. Zugleich wird bemerkt, dass Gesuche um Fristverlängerung über den 15. Dez. l. J. hinaus keine Berücksichtigung finden werden.

— Technische Hochschule. ***Personalien*** *Habilitiert*: Hofrat Spindler f. hygienische Chemie. *Sonstiges*: Für d. SS. sind beurl. d. Pd. Prof. Fünfstück (allg. Botan.) u. Losch (Nationalökon.)

Tharand. Forstacademie. ***Personalien.*** *Ernannt*: Dir. Prof. Neumeister (Forsteinrichtung) z. Geh. Forstrat. *Berufen*: Wislicenus, bisher Assist. a. d. Techn. Hochsch. Karlsruhe, z. Prof. f. Chemie.

Tübingen. Universität. *Nachtrag zum Vorlesungsverzeichnis.* Pd. Küster (Chemie) liest im SS. über: Chemie der Nahrungs- und Genussmittel sowie ein Repetitorium der anorganischen Chemie, beides zweistündig.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Kirn (Neutest. Exeg.) in Leipzig z. Dr. theol. h. c. u. Mezger (Neut. Exeg.) in Basel z. Lic. theol. h. c. *Berufen*: o.P. Häring (Neutest. Exeg.) nach Halle als Nachfolger Köstlins; ders. lehnte ab. *Gestorben*: Am 17. cr. v. Henke, ehem. Prof. d. Anatom. Geb. 1834 in Jena; stud. in Marburg, Göttingen, Berlin u. Utrecht; 1857 promov.; 1865 a. Prof. n. Rostock berufen. 1872 n. Jena u. 1875 n. Tübingen. 1893/94 war er Rektor und 1895 trat er in d. Ruhest. Sein Hauptw. ist d. Atlas d. topograph. Anatom. d. Menschen. D. Verstorb. war Inhab. d. Ehrenkr. d. Ord. d. württb. Krone. — Dr. Stieda, Assist. a. d. chirurg. Klinik.

Weihenstephan. Landwirtschaftliche Academie. *Etat.* Für *persönliche und sächliche Ausgaben* hat der Finanzausschuss der Kammer der Abgeordneten 30,888 Mk. genehmigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass seit der Umwandlung der Anstalt in eine «Academie» die Frequenz sich bedeutend gehoben habe. Minister v. Landmann führte aus, er habe es vorgezogen, die Weihenstephaner Schule auszubauen, statt die landwirtschaftliche Abteilung an der Technischen Hochschule zu erweitern. Letztere bestehe fort und Weihenstephan habe gewonnen. Die eigentliche landwirtschaftliche Hochschule bleibe auch weiterhin die Technische Hochschule in München. Weihenstephan biete in seiner nunmehrigen Organisation jenen, die keine Hochschule besuchen wollen, ein vollständiges, abgerundetes Studium. Auch die Rentabilität der *Brauerei* sei eine durchaus günstige; das Reinerträgnis pro 1895 betrage 40,000 Mk.

— *Frequenz.* Die Zahl der im SS. eingeschriebenen Studierenden beträgt 83, worunter 41 Bayern.

— ***Personalien.*** Dir. Kraus wurde in d. bayer. Landwirtschaftsrat gewählt.

Würzburg. Universität. *Das neue chemische Institut.* Am 10. cr. erfolgte in Gegenwart der Behörden, der Lehrer und Studenten die feierliche Eröffnung des *neuen chemischen Instituts* am Pleicher Ring in *Würzburg*. Der Tagespresse entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Der Rektor magnificus Professor Dr. von Leube übergab das für die Universität hochwichtige Institut und sprach den Wunsch aus, dass dasselbe der Alma Julia zum Segen und Ruhm blühe und gedeihe. Der Direktor des Verwaltungsausschusses, Prof. Dr. Burckhardt, warf dann einen Rückblick auf die Verhältnisse des alten, durchaus unzweckmässigen Laboratoriums und gab ein Resumé über das Zustandekommen des jetzigen, in Deutschland einzig dastehenden Instituts. Hierauf übergab er dem Institutsvorstand, Professor Dr. Hantzsch, die Schlüssel zum Gebäude mit dem Wunsche, dass das mit allen Neuerungen ausgestattete Institut der Wissenschaft zum Segen, der Stadt Würzburg zur Ehre und zum Ruhme gereiche. Diesen Worten folgte nach studentischer Weise die übliche Ehrung. Professor Hantzsch, wies darauf hin, dass sein Vorgänger Emil Fischer im Verein mit dem damaligen Direktor des Verwaltungsausschusses, Prof. von Risch, die Mängel des alten Instituts klargelegt habe, worauf vom Landtag in dankenswerter Weise die nötige Bausumme im Betrag von 650,000 Mk. bewilligt wurde. Redner sagte Dank dem bayerischen Staatsministerium für seine wohlwollende Unterstützung, Dank dem Landtag, dem derzeitigen Verwaltungsausschuss, insbesondere dessen Direktor Prof. Dr. Burckhardt, dem Architekten des Baues, k. Univ.-Bauinspektor v. Horstig, und gedachte hierbei auch der Verdienste des leider zu früh heimgegangenen Direktors Prof. v. Risch. Das neue chemische Laboratorium sei ein besonders kompliziertes Bauwerk. In seinem Innern cirkulieren nicht bloss Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen, sondern auch frische Luft, verdünnte Luft, Heizungsdampf, Arbeitsdampf. Ein grosses Kesselhaus ist vorhanden; eine Dampfmaschine treibt einen Ventilator zum Einhauchen der frischen Luft. Letztere wird durch Staubfilter gereinigt, im Winter erwärmt, im Sommer gekühlt und angefeuchtet. Eine Dynamomaschine, Accumulatoren und damit partielle elektrische Beleuchtung sind vorgesehen. Die allgemeine Raumverteilung ist im wesentlichen von Emil Fischer-Berlin zusammen mit v. Horstig vereinbart worden und zwar vielfach nach dem Muster des *Züricher* Laboratoriums. Vier Hauptsäle mit zusammen etwa rund 148 Plätzen, ausserdem ein grosser Hörsaal mit 220 Plätzen sind vorhanden. Redner erläuterte eingehend die specielle Einteilung des Laboratoriums und begründete dann die Notwendigkeit des Neubaues durch eine kurze Skizze über die Bedeutung der *Chemie* für verwandte Wissenschaften und die Medizin, vor allem aber durch ihre eigenen Erfolge und Ziele. Weiter berührte er die nationalökonomische Bedeutung der chemischen Industrie, sowie den hervorragenden Anteil Deutschlands an derselben, welch letzterer gerade vom Ausland besonders auf die grossartigen Laboratorien zurückgeführt werde und charak-

terisierte im Anschluss hieran die gegenwärtige Entwickelung der organischen, anorganischen und allgemeinen oder physikalischen Chemie. Die Ansprache schloss mit folgenden bemerkenswerten Worten: «So steht nun heute das neue chemische Institut mit innerer Berechtigung an rechter Stelle, umgeben von den Schwester-Instituten. An ein grosses Institut werden grosse Anforderungen gestellt, aber auch aus kleinen Instituten sind grosse Männer hervorgegangen. Scheerer, Strecker, Johannes Wislicenus und Emil Fischer haben sich in der Beschränkung des alten Laboratoriums als Meister gezeigt. Im Bewusstsein dieser Thatsachen und meiner Verantwortlichkeit übernehme ich die Leitung des neuen grossen Instituts mit dem Wunsche, dass sich alle Faktoren vereinigen möchten, damit es der Universität und des Landes würdig blühe und gedeihe.» Hieran reihte sich ein Rundgang durch die prächtigen Räume.

— Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch halten im SS. die Prof. Burckhard (Röm. Civilr.) und Schollmeyer (Civilproz.)

— ***Personalien.*** o.P. v. Röntgen (Physik) wurde z. korr. Mitgl. d. Acad. d. Wissensch in Berlin ernannt u. ihm d. Komth.-Kr. d. Ord. d. ital. Krone verliehen. E. zweite Mitteil. über d. v. ihm entdeckt. Strahlen hat er kürzl. veröffentlicht. o.P. Sittl (klass. Phil. u Arch.) ist auf bayer. Seite d. Leitung d. *archäol. Kursus f. Gymnasiallehrer* übertragen, der auf Veranlassung d. bayer. u. hessisch. Minister. vom 26. cr. bis 3. Juni unter Einbeziehung von Würzburg, Aschaffenburg, des Taunus, d. Saalburg und von Mainz abgehalten wird.

Oesterreich-Ungarn.

Agram. Universität. *Lehrkörper und Frequenz.* Theol. Fak.: 5 o.P., 1 a.o.P., 2 Lehrer und 2 Suppl. Jurist. Fak.: 8 o.P., 1 a.o.P., 4 Pd. und 1 Lehrer. Philos. Fak.: 11 o.P., 4 a.o.P., 7 Pd., 1 stellvertr. Prof. und 4 Lehrer. *Frequenz:* Die Zahl der Stud. im WS. 1895/96 betrug: 437, davon 343 ord., 94 ausserord. Hörer. Theol. Fak.: 51 ord., 19 ausserord. Jurist. Fak.: 213 ord., 34 auss. Philos. Fak.: 79 ord., 19 ausserord. u. 22 Pharmaceuten, 370 waren aus Kroatien und Slavonien (Agram 77), Ungarn 20. aus Rjeka 5, Oesterreicher 30 (darunter 13 Dalmatiner), 8 Bulgaren, 1 Serbe, 1 Türke, 1 Russe und 1 Montenegriner.

Budapest. Kultusministerium *Kongress für Unterrichtswesen.* Der Unterrichtsminister hat für die Kosten des *II. Kongresses für Unterrichtswesen* eine Staatssubvention von 4000 fl. bewilligt.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Unterrichtsmin. J. Wlassics z. Geheimen Rat. Baron Schell (Konzipient) z. Kämmerer.

— Universität. *Millenniumsfeier.* Die *Universität* veranstaltete am 13. ds. Mts. im Prunksaale der Academie der Wissenschaften mit Entfaltung grossen Pompes eine *Festsitzung,* deren interessantesten Teil die Verkündigung der aus *Anlass des Millenniums ernannten Ehrendoktoren* bildete. Die Liste derselben ist in einer vom Amtsblatte veröffentlichten kaiserlichen Entschliessung vom 3. Mai enthalten.

Danach wurden Erzherzog Josef zum Ehrendoktor der Philosophie, Herzog Karl Theodor in Bayern zum Ehrendoktor der Medizin ernannt; ferner zu Ehrendoktoren der Theologie: Weihbischof Wilhelm Fraknoi, die Aebte Franz Irsik und Anton Mohl und Probst Ludwig Rainer, zu Ehrendoktoren der gesamten Rechtswissenschaften: der Präsident der königlichen Kurie Nikolaus Szabo, der pensionierte Senats-Präsident Karl Csemegi, der Präsident des österreichischen Reichsgerichts Dr. Josef Unger, Univ.-Prof. Sohm (Leipzig), Univ.-Prof. Hübler (Berlin), Univ.-Prof. Liszt (Halle), der Advokat Dr. Peter Darreste (Paris); zu Ehrendoktoren der Staatswissenschaften: der gemeinsame Finanzminister Benjamin v. Kallay, Reichstags-Abgeordneter Graf Albert Apponyi, Univ.-Prof. und Rektor Menger (Wien), die Professoren des Collège de France Leroy-Beaulieu und Levasseur, der General-Direktor des italienischen statistischen Bureaus Ludwig v. Bodis, Univ.-Prof. Sidgwick (Cambridge); zu Ehrendoktoren des kanonischen Rechtes: der Erzbischof von Erlau Dr. Josef Samassa, Univ.-Prof. v. Scherer (Graz), Prof Josef Freisen (Paderborn); zu Ehrendoktoren der Medizin: Univ.-Prof. Than (Budapest), Prof. Shaw-Billings (Philadelphia), Univ.-Prof. Rud. Virchow (Berlin), Prof. Josef Lister (London), Prof. Anders-Retzius (Stockholm), Prof Guido Baccelli (Rom), der Direktor des Pasteur-Institutes Eduard Roux (Paris); endlich zu Ehrendoktoren der Philosophie. die Ehrenmitglieder der ungarischen Academie der Wissenschaften Graf Bela Szechenyi, Andor v. Semsey und Graf Geza Kun, ferner den reformierten Pfarrer Aron Szilady, Univ.-Prof. Loczy (Budapest), Landes-Archivar Dr. Julius Pauler, Univ.-Prof. Bunsen (Heidelberg), Univ.-Prof. und früherer englischer Handelsminister Bryce (Oxford), Prof. Pasquale Villari (Florenz), der Chemiker und gewesene französische Minister des Aeussern Pierre Berthelot, der englische Philosoph Herbert Spencer, Univ.-Prof. Lord Kelvin (London) und Sir William Thomson (Glasgow). Sektions-Chef Dr. v. Hartel (Wien), Universitäts-Professor Wund (Leipzig), Univers.-Prof. Max Müller (Oxford), Univ.-Prof. Grimm (Berlin), Univ.-Prof. Schuchardt (Graz), Univ.-Prof. Aspelin (Helsingfors), das Mitglied der Petersburger Academie Wilhelm Radlow (Petersburg), der serbische Schriftsteller Jovan Zmaj Jovanovic, Univ.-Prof. Iagic (Wien), Univ.-Prof. Mommsen (Berlin) und Univ.Prof. Teza (Padua). Die Diplome werden den neucreierten Ehrendoktoren unverzüglich zugeschickt.

Die Feier selbst nahm einen glänzenden Verlauf. Der grosse Festsaal der Academie der Wissenschaften war bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. Die Regierung war durch den Unterrichtsminister Dr. Wlassics vertreten. Die Festrede namens der Universität hielt der berühmte ungarische Schriftsteller Moriz Jókai als einer ihrer Ehrendoktoren.

— Technische Hochschule. *Millenniumsfeier.* Aus Anlass der Jahrtausendfeier fand am 7. cr. eine Festsitzung statt, bei der Dekan v. Ilosvay die Festrede hielt. Minister Wlassics und Baron Prof. Eötvös wohnten der Feier bei.

— Tierärztliche Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt:* o.P. Hutyra (Pathol. u. Ther.) z. ao. Mitgl. des Landessanitätsrats.

— Academie der Wissenschaften. Im Beisein des Kaisers und Königs fand am 17. cr. anlässlich der Jahrtausendfeier eine *Festsitzung* der Academie statt. Präsident Baron Eötvös hielt eine begeisterte Ansprache an den König.

Generalsekretär Szily verlas eine Abhandlung des Ehrenmitgliedes der Academie Baron Kallay über: Die Arpaden und der ungarische Staat.

Czernowitz. Universität. *Frequenz:* Im WS. 1895/96 waren 376 Studierende eingeschrieben u. zw.: Theol. Fak.: ord. Hör. I. Jahrg. 19, II 10, III. 11, IV. 14 u. 2 a.o.H. Jurist. Fak.: o.H. I. 60, II. 84, III. 53, IV. 50 u. 25 a.o.H. Philos. Fak.: o.H. I. 6, II. 11, III. 5, IV. 4, 11 a.o.H. u. 11 Pharmaceuten. — Nach der *Religion* waren: Griech.-orient. 123, armen.-orient. 2, röm.-kath. 70, griech.-kath. 22, armen.-kath. 6, evang. 8, mosaisch 145. — Nach der *Heimat:* aus der Bukowina 290, Galizien 61, Niederösterr. 3, Oberösterr. 1, Böhmen 2, Mähren 3, Ungarn 3, Bosnien 2. — Nach der *Muttersprache:* Deutsch 184, rumänisch 107, polnisch 44, ruthenisch 33, russisch 5, armenisch 2, magyarisch 1.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* o.P. Popoviez (Griech.-or. Kirchenr.), Wojucki (Moraltheol.) u. Worobkiewicz (Alttest. Exeg.) z. Staurophoren. *Berufen:* o.P. v. Onciul (Alttest. Exeg.) n. Budapest.

Graz. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* o.P. v. Scherer (Kirchenr.) z. Dr. theol. h. c. u. Schuchardt (Rom. Phil.) z. Dr. phil. h. c. d. Univ. Budapest.

— Technische Hochschule. *Besetzung einer Konstrukteurstelle.* Mit Beginn des Studienjahres 1896/97 gelangt bei der *Lehrkanzel für Physik und Elektrotechnik* eine *Konstrukteurstelle* zur Vergebung. Mit dieser Stelle ist eine Remuneration von 1200 fl. jährlich verbunden. Die Ernennung erfolgt auf 2 Jahre, sodann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf weitere 2 Jahre und schliesslich event. auf ein 5. und 6. Jahr.

Innsbruck. Universität. ***Personalien.*** a.o.P. Wirtinger (Mathem.) wurde z. o.P. ernannt.

Klausenburg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* o.P. Csengeri (Griech. Litt.) z. Mitgl. d. Prüfungs-Kommission f. klass. Philol. bis zum Schlusse d. Schulj. 1896/97. *Sonstiges:* Pd. Gergely (Neue Gesch.), welcher im Archiv des französischen Ministeriums des Aeussern in Paris auf ungarische Geschichte bezügliche Forschungen unternehmen soll, wurde vom Unterrichtsminist. ein Reisestipendium von 500 fl. bewilligt.

Krakau. Universität. *Lektorat für englische Sprache.* Das Unterrichtsministerium hat den Antrag des acad. Senats genehmigt und die provisorische Bestellung eines *Lektors* für *englische Sprache u. Litteratur* bewilligt. Zum Honorardocenten wurde Dziewicki ernannt.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* o.P. Wicherkiewicz (Augenhkd.) vom Papst d. Kom.-Kr. d. St. Gregorius-Ord. Ders. hielt kürzl. s. Antrittsvorlesg. *Ernannt:* o.P. Smolka (Poln. Gesch.) z. korr. Mitgl. d. Archivrats auf 5 Jahre.

— Academie der Wissenschaften. *Schenkung.* Der kürzlich verstorbene Dr. med. Zieleniewski vermachte der Academie 10,000 fl.

Lemberg. Universität. *Universitätsbibliothek.* Im J. 1895 betrug der Zuwachs 2500 Bücher in 4908 Bänden, 68 Handschriften, 23 Dokumente, 14 Münzen u. Medaillen. Insgesamt waren mit Ende 1895: 74,000 Bücher in 134,968 Bänden, 592 Handschriften, 243 Dokumente, 11,026 Münzen u. Medaillen, 1234 Karten u. Zeichnungen vorrätig. — Von den Büchern waren durch Kauf 2243 Bände, als Pflichtexemplare 535, Regierungsgeschenke 1528, Privatgeschenke 602 erworben. Der grösste Zuwachs war an historischen, juristischen, dann an kunstgeschichtlichen u. medizinischen Werken, wobei die französische u. russische Litteratur am meisten berücksichtigt wurden. An wissenschaftlichen Zeitschriften besitzt die Bibliothek 230.

— ***Personalien.*** *Gestorben:* Bischof Jul. Petesz, ehem. Prof. d. Pastoraltheol., im 53. Lebensjahre.

— Technische Hochschule. *Neuer Kursus.* Mit Anfang des Schulj. 1896/97 wird laut Erlass des Unterrichtsministeriums ein zweijähriger *Geometerkurs* eröffnet.

Prag. Deutsche Universität. *Aus der Studentenschaft.* Eine aus kroatischen, slovenischen und czechischen Studenten bestehende Versammlung veröffentlichte eine *Protesterklärung* gegen die ungarische *Jahrtausendfeier* und schickte an die Belgrader Studenten, die die Fahne verbrannt hatten, ein Sympathietelegramm.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* o.P. Bachmann (Oesterr. Gesch.) z. korr. Mitgl. d. Archivrats auf 5 Jahre. *Berufen:* o.P. Jodl (Philos.) n. Wien. *Habilitiert:* v. Geitler f. Physik.

— Böhmische Universität. *Erweiterungsbau des medizinischen Instituts.* Laut Gesetz vom 9. April l. J. betr. den *Erweiterungsbau des medizinischen Institutsgebäudes* wird die Regierung ermächtigt, unter den üblichen Modalitäten eine Summe von im Höchstbetrage 165,000 fl. aufzubringen.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* o.P. Emler (Historische Hilfswiss.) z. korr. Mitgl. d. Archivrats auf 5 Jahre. Suppl. Sedláček (Alttest. Exeg.) z. a.o.P.

Wien. Universität. Aus der *Universitätsbibliothek* sind kürzlich dem Wiener Volksbildungsverein 20,000 Dubletten überwiesen worden. Die Bücher sollen den Wiener Volksbibliotheken eingereiht werden. Es kann ein ähnliches Vorgehen nur dringend empfohlen werden, denn auf diese Art liesse sich eine grosse Zahl von Volksbibliotheken mit wertvollem Lesestoff versorgen. Es verdient bemerkt zu werden, dass neben England und Amerika gegenwärtig auch in Oesterreich die Sache der Volksbibliotheken in lebhaftestem Fortschritt begriffen ist.

— Neubau. Zur Unterbringung von Lehrkanzeln und Instituten der medizinischen Fakultät wird die Regierung mit Gesetz vom 9. April 1896 ermächtigt, den *Umbau* der sog. *Gewehrfabriksrealität* in der Währingerstrasse ausführen zu lassen und die dazu erforderlichen Mittel von im Höchstbetrag 900,000 fl. unter den üblichen Bedingungen flüssig zu machen.

— Aus der Studentenschaft. Wegen der Verrufserklärung gegen die jüdischen Verbindungen wurden *21 academ. Korporationen* von der *Statthalterei aufgelöst.* Diese Verfügung gab zu neuen Ausschreitungen eines Teils der Studentenschaft Anlass. Auch gegen die ungarische

Millenniumsfeier wurden Protestakte vorgenommen, wogegen jedoch die Behörden sofort energisch Stellung nahmen. (Wir verweisen im übrigen auf die beil. Nummer des «Student».)

— **Personalien.** *Verliehen*: o.P. Neumann (Alttest Exeg.) d. Kommandkr. II. Kl. d. Danebrog-Ord. *Ernannt*: Rektor o.P. Menger (Oest. Civilpr.) z. Dr. iur. h. c. u. o.P. Jagics (Slav. Phil.) z. Dr. phil. h. c. d. Univ. Budapest. *Berufen*: o.P. Jodl (Philos.) von d. deutsch Univ. in Prag. *Habilitiert*: Löffler f. Strafrecht u. Büdinger f. Chirurgie. *Sonstiges*: o.P. Meyer-Lübke (Rom. Phil.) ist v. s. Krankheit wiederhergestellt u. hat d. Vorlesg. wieder aufgenommen. o.P. Zimmermann (Philos.) feiert a. 26. cr. s. 50 jähr. Doktorjubil. o.P. Klein (Oesterr. Civilproz.) hält im SS. e. zweistünd. Vorles. über d. neuen Civilprozess.

— Technische Hochschule. **Personalien.** *Ernannt*: a.o.P. Gruber (Zeichnen) z. o.P.

— Ausschreibung. Bei der *Lehrkanzel für chemische Technologie organischer Stoffe* ist mit 1. Juni l. J. eine *Assistentenstelle* zu vergeben. Die Ernennung für diese Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 700 fl. verbunden ist, erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre Platz greifen.

Schweiz.

Basel. Universität. **Personalien.** *Ernannt*: D. nach hier berufene o.P. Mezger (Dogmat.) z. Lic. theol. h. c. d. theol. Fak. Tübingen.

Genf. Universität. *Französische Ferienkurse.* Die philosophische Fakultät veranstaltet auch in diesem Jahre *Ferienkurse über Modern-Französisch* in zwei Serien, nämlich vom 15. Juli bis 30. Aug. und vom 1. bis 21. Okt. Die Leitung ist Prof. Bouvier übertragen worden; ausserdem halten Vorlesungen oder Uebungen ab: die Prof. Wuarin, Chodat und Duproix, die Pd. Bally, Zbinden, Thudichum, Chaix, Balavoine und die Lehrer am Collège Valette, Rosier und Seitz. Zur Teilnahme an den Kursen sind berechtigt: die an einer Universität immatrikulierten Studierenden, ferner Personen, die einen academischen Grad haben oder als Lehrer oder Lehrerinnen einer Staatsschule angehören. Die Einschreibgebühren betragen für die erste Serie 30, die zweite 15 Fr. Die Kurse behandeln: Zeitgenössische französische Litteratur, analytische Lektüre, Konversation und Stylistik, Phonetik, Syntax, Diktion und Aussprache. Ferner werden einige fakultative Vorlesungen allgemeinen Inhalts stattfinden. An jedem Samstag werden unter kompetenter Leitung Ausflüge in die Umgebung unternommen oder der hier stattfindenden Schweizerischen Landesausstellung Besuche abgestattet. Schriftliche oder mündliche Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Universität entgegen. Dasselbe versendet auch Listen solcher Familien mit französischer Umgangssprache, die für die Dauer der Kurse Pensionäre aufnehmen.

Lausanne. Universität. Der Architekt des *Universitätsgebäudes*, André aus Lyon, ist gestorben. Die Inangriffnahme des Baues dürfte dadurch Verzögerung erleiden.

Zürich. Stipendien und Freiplätze. Für das Schuljahr 1896/97 bezw. SS. 1896 werden vom Erziehungsrate an *Stipendien und Freiplätzen* bewilligt: I. Hochschule. a) Staatskasse: Theolog. Fakultät 4 Freiplätze, 7 Stipendien, Total 2420 Fr., Staatswiss. Fakultät 2 Frpl., 2 Stip., 500 Fr., Med. Fakultät 4 Frpl., 5 Stip., 1750 Fr., Philosoph. Fakultät 7 ½ Frpl., 10 Stip., 3800 Fr., b) Hochschulstip.-Fonds: 160 Fr., c) Jubiläumsstip.-Fd. 180 Fr., d) Luchsinger-Fd. 360 Fr. II. Polytechnikum 4 Stip., 1260 Fr.

— Bibliothekswesen. In der Züricher Presse wird lebhaft dafür Propaganda gemacht, die *Kantons-* (Universitäts-) und *Stadtbibliothek* zu *vereinigen*. Zürich beherbergt z. Zt. über ein Dutzend mehr oder weniger wissenschaftlicher Bibliotheken. Die Nachteile, die aus der Zerstreuung des Büchermaterials entstehen, liegen auf der Hand. Es dauert für gewisse Werke geraume Zeit, ehe man feststellen kann, ob sie in Zürich vorhanden sind oder nicht. Trotzdem die Verwaltungen parallele Anschaffungen nach Kräften vermeiden, kommt es doch häufig genug vor, dass Bücher doppelt und dreifach gekauft werden, deren einmalige Existenz in Zürich genügen würde. Will man die Kantonsbibliothek auf einen den modernen Anforderungen entsprechenden Standpunkt bringen, so entstehen dort gewaltige Kosten; die Stadtbibliothek ist nicht minder verbesserungsbedürftig. Die Anlegung eines *Centralkataloges* und die *Trennung* der vereinigten Bücherbestände *nach Wissenschaften* läge daher weit mehr im Interesse der Sache. Sind *Kantons- und Stadtbibliothek* vereinigt, dann werden eine ganze Reihe züricherischer Büchersammlungen sich anschliessen und Zürich wird sich mit seinem Bücherbestande an der Spitze der schweizerischen Bibliotheken sehen.

— Universität. Die *Hochschulfeier* fand in herkömmlicher Weise am 29. April statt. Rektor Prof. Meyer v. Knonau (Geschichte) hielt die Festrede.

— **Personalien.** *Ernannt*: Zum Dr. phil. h. c. Prof. Hunziker an d. Kantonschule in Aarau. *Sonstiges*: o.P. Forel (Psychiatr.) wurde v. Bundesrat a. Delegierter z. d. internat. Konferenz in London f. Herstell. e. internat. Kataloges d. wissenschaftl. Litter. beordert. o.P. Avenarius (Philos.) wurde auf 3 Monate, Pd. Schmidt (Finanzwiss.) f. d. ganze SS. beurlaubt. Pd. Betz (Vergl. Litter.) hielt kürzl. s. Antrittsvorl. über: Heinr. Heine u. Alfr. Musset. Pd. Carstanjen (Kunstgesch.) hielt s. Antr.-Vorles. über: «Was ist ästhetisches Verhalten?»

— Der Züricher Hochschulverein hielt am 29. April seine Frühjahrsversammlung ab. Nach dem Jahresbericht zählt der Verein 480 Mitglieder und verfügt über ein Stammkapital von 27,500 Fr. und ein reines Vermögen von 30.486.80 Fr. Die verfügbaren Gelder werden nach dem Antrage des Vorstandes in folgender Weise verwendet: 1000 Fr.

werden für Anschaffung eines Projektionsapparates für den kunsthistorischen Unterricht und 1000 Fr. zur Subventionierung der Bibliothek des theologischen Seminars verwendet. Es wurde ferner beschlossen, dem Stadtrat für die Expropriation eines dem Polytechnikum vorgelagerten Bauplatzes 500 Fr. zu übermiteln, um die schöne und dominierende Lage dieser Hochschule bewahren zu helfen.

Frankreich.

Unterrichtsministerium. Das Portefeuille des abtretenden Unterrichtsministers Combes hat der Senator Alfr. Rambaud, Professor für neuere Geschichte an der Sorbonne, übernommen. Er war unter Jules Ferry dessen Kabinetschef und als Politiker Mitglied der radikalen Partei.

Reformvorschlag für die Agregation in den juristischen Fakultäten. Auf Veranlassung des Unterrichtsministeriums hat die juristische Fakultät von *Lyon* einen Vorschlag gemacht betr. die Reform des Konkurses für die juristische Agregation. Der Bericht ist von dem Agrégé an der genannten Fakultät, A Souchon, ausgearbeitet und enthält im wesentlichen folgendes:

Die Aufnahme der *staatswissenschaftlichen* Disciplinen in den juristischen Lehr- und Studienplan, sowie die Einführung eines doppelten juristischen Doktorates mussten auch eine Reform der *Prüfungen für die juristische Agregation* nach sich ziehen.

Die Agrégés sind bekanntlich Hilfslehrer, die auf Grund eines Konkurses vom Ministerium den einzelnen Fakultäten zugeteilt werden, und aus denen sich die Professoren rekrutieren.

Die bisherige Prüfung erstreckte sich lediglich auf die *rein juristischen* Fächer und entspricht aus diesem Grunde dem umfassenderen modernen Lehrplane nicht mehr. Aber auch von einer *encyklopädischen* Prüfung, welche sich auf alle Disciplinen der Fakultät erstreckte, wurde abgesehen, da hierdurch leicht eine gewisse polymathistische Oberflächlichkeit erzeugt werden könnte.

Die Fakultät sprach sich daher, wenn auch nur mit geringer Majorität — von 14 Mitgliedern stimmten 8 dafür — für eine Teilung der Prüfung in die *rein juristische* und *staatswissenschaftliche* Agregation, bezw. für einen «*Concours de sectionnements*» aus. Hierfür wird folgendes *Programm* aufgestellt:

A) Vorlesungen für Agrégés der juristischen Sektion:

Römisches Recht und Pandekten; Civilrecht; Civilprozess; Handelsrecht; internationales Privatrecht; Geschichte des Privatrechts (Vorlesung für das doctorat juridique); vergleichendes Civilrecht; Agrargesetzgebung; Verwaltungsrecht (Vorlesung für das doctorat juridique); Strafrecht.

B) Vorlesungen für Agrégés der staatswissenschaftlichen Sektion:

Nationalökonomie und Geschichte der Wirtschaftslehre; Gesetzgebung und Finanzwissenschaft; Kolonialgesetzgebung; Gewerbegesetzgebung; internationales Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht; Geschichte des Staatsrechts (die beiden letzten für das doctorat politique).

C) Vorlesungen für beide Sektionen:

Rechtsgeschichte (für das erste Jahr); Verwaltungsrecht (für das zweite Jahr).

Für die *Prüfungen* setzt die Fakultät folgende Norm fest:

A) Die Agregation für die rein juristischen Fächer:

a) Für die *Zulassungsfähigkeit:*
   1. Einen Aufsatz über Civilrecht (7)[1].
   2. Eine Probevorlesung ü. römisches Recht (24).
   3. Desgleichen über Civilrecht (4).

b) Für die *Zulassung* selbst:
   1. Einen Aufsatz über die Geschichte des Privatrechts (7).
   2. Eine Probevorlesung über Civilrecht (24).
   3. Desgleichen über Kriminalrecht (24).

B) Die Agregation für die staatswissenschaftlichen Fächer:

a) Für die *Zulassungsfähigkeit:*
   1. Einen Aufsatz über Verfassungsrecht oder Verwaltungslehre (7).
   2. Desgleichen über Nationalökonomie (7).
   3. Eine Probevorlesung über Nationalökonomie (4).
   4. Desgleichen über internationales Staatsrecht (24).

b) Für die *Zulassung* selbst:
   1. Einen geschichtlichen Aufsatz über Staatsrecht oder Staatswirtschaftslehre (7).
   2. Eine Probevorlesung über Staatswirtschaftslehre [Nationalökonomie im eigentl. Sinne, Finanz- oder Kolonialgesetzgebung (24)].
   3. Desgleichen über Staatswissenschaft. [Konstitutionelles, Verwaltungs- oder Völkerrecht (24)].

Die *staatswissenschaftlichen* und *nationalökonomischen* Disciplinen liessen selbstredend noch eine weitere Teilung zu; indessen glaubt die Fakultät diesem Umstande durch die Einführung *zweier* Aufsätze für die Zulassungsfähigkeit zur Genüge Rechnung getragen zu haben. Man hatte ferner die Absicht, Bestimmungen darüber zu treffen, um Kandidaten, die bereits vor der Prüfung wissenschaftliche Arbeiten veröffentlichten, solche in Anrechnung zu bringen; man musste sich jedoch wegen der entstehenden Schwierigkeiten mit der Hoffnung zufrieden geben, dass die Jury mehr und mehr dazu neigen möge, nicht ausschliesslich auf Grund der *Prüfungen* zu urteilen.

Die Vereinigung der Fakultäten von Marseille und Aix. Der Gesetzentwurf, betr. die Wiederherstellung der französischen *Universitäten*, hat an verschiedenen Orten zu lokalen Streitfragen Anlass gegeben. So frägt man sich z. B. im Süden, ob

[1]) Die Zahlen geben die dem Kandidaten für die Bearbeitung zur Verfügung gestellten Stunden an.

in Zukunft eine Doppel-Universität *Aix-Marseille*, oder nur eine Universität in *Aix* oder eine solche in *Marseille* bestehen soll. Die *Gesellschaft der Universitätsfreunde* in Marseille sucht deshalb für die Errichtung einer *Université de Provence* mit dem Sitz in **Marseille** Propaganda zu machen und befürwortet dies in einer kürzlich erschienenen Broschüre «*L'Université de Marseille devant l'opinion publique*».

Die Verteilung der vier zur Academie von Aix gehörigen Fakultäten ist bekanntlich die, dass in Marseille sich die naturwissenschaftliche und medizinische, in Aix die juristische und philosophische Fakultät befindet. Die Nachteile, die aus der Trennung dieser vier, ein zusammenhängendes Ganzes bildenden Fakultäten entstehen, liegen auf der Hand. So ist bekanntlich für manchen Angehörigen der philosophischen Fakultät eine Vorlesung über Naturwissenschaft ebenso unerlässlich, wie für einen Juristen eine solche über gerichtliche Medizin. Eine Universität, die aber nicht alle Fakultäten in sich vereinigt, wird schwerlich eine erste Stelle einnehmen können. Auch die Statistik spricht gegen eine solche Trennung: Von den 300 in Aix im Jahre 1894 an der juristischen Fakultät eingeschriebenen Studierenden, von denen sich übrigens 180 nur des Examens wegen dort aufhielten, waren 100 aus Marseille und 16 aus Aix. An der philosophischen Fakultät studierten — abgesehen von einigen Gymnasiallehrern, die an den Vorlesungen teilnahmen — nur drei Studenten aus Aix selbst, bezw. zwei fremde Angehörige des dortigen Priesterseminars und ein Familienvater aus der Stadt. Bei einzelnen *öffentlichen* Vorlesungen, die von allgemeinem Interesse waren, zählte man im letzten Jahre gelegentlich acht, drei und zwei eingeborene Hörer. Mehrere Vorlesungen in der juristischen und philosophischen Fakultät sind ganz von der Beteiligung der Marseiller Studenten abhängig, die fortwährend per Eisenbahn nach Aix unterwegs sind. Dass bei einer solchen Frequenz und Besuchsweise eine Hochschule nicht prosperieren kann, liegt auf der Hand. Das Lehrpersonal der philosophischen Fakultät in Aix kostet dem Staate jährlich 70,000 Frs., wie überhaupt Aix diejenige Universität ist, deren Studenten dem Staate am meisten kosten. Im übrigen thut Aix so gut wie nichts für seine Universität. Was in dieser Richtung erfolgte, wie die Errichtung zweier neuer Lehrstühle, wurde auf Kosten des *Departements* ausgeführt, wobei naturgemäss der Löwenanteil auf Marseille kam. Seit 1870 sind z. B. von Lyon 5500000 Frs., von Montpellier über 2000000 Frs., von Caen 1000000 Frs., von Poitiers 445000 Frs., von Besançon 200000 Frs. und von Aix in Summa 32000 Frs. für Universitätszwecke verausgabt worden. Es ist wohl nicht nötig, weitere Gründe ins Feld zu führen, um die Behauptung zu erhärten, dass mit der Verlegung der in Aix befindlichen Fakultäten nach Marseille für dieselben ein neues Leben beginnen würde. In einer Stadt, mit über 400000 Einwohnern, wie Marseille, dessen Budget für Unterrichtszwecke allein sich auf $2^1/_2$ Millionen Frs. beläuft, haben wohl eine juristische und philosophische Fakultät sicherlich eine ganz andere Zukunft zu gewärtigen, als in einem kleinen Provinzstädtchen von 20000 Köpfen!

In der gleichen Weise wie jetzt Aix sträubte sich im Jahre 1888 *Douai*, als es sich darum handelte, die dorthin detachierten Fakultäten nach Lille zu verlegen. Wie gut man aber daran that, die Fakultäten in letzterer Stadt zu vereinigen, geht aus folgendem Vergleich hervor:

Die *philosophische Fakultät* zählte z. B.:

in *Douai* (1879)	in *Lille* (1894)
5 Lehrstühle der Stadt,	9 städtische Lehrstühle,
8 Professoren,	17 Professoren,
59 Schüler,	279 Schüler,
5 freie Studenten,	62 freie Studenten.

Das «Conseil général der Bouches-du Rhône» hat sich bereits zweimal mit der Frage betr. die Verlegung der Fakultäten von Aix nach Marseille beschäftigt; das Ergebnis war leider stets ein negatives, während das «Conseil général des Facultés» fast *einstimmig* für die Errichtung einer Université de Provence mit dem Sitz in Marseille eintrat.

Mit Recht wird ferner betont, dass die Fakultäten nicht wohl dazu da seien, um die Städte zu erhalten, sondern sie sollen der Wissenschaft dienen und letztere in die weitesten Kreise tragen. Dazu sind aber Geld und — Studenten nötig und Aix hat weder das eine noch das andere. Was es aber besitzt ist ein unermüdlicher Abgeordneter, dessen Devise ist: *Alles für Aix*. Das genügt vielleicht, um die Ansprüche von Aix auf seine bisherigen Fakultäten zu *erklären*, aber keineswegs, um diese Ansprüche auch zu *rechtfertigen*.

Paris. Universität. ***Personalien.*** Am 13. cr. ist o.P. Germain Sée, 78 J. a., gestorben. Sein Tod bringt eine der wichtigsten Epochen der französischen Geschichte in Erinnerung. Sée nahm am 1. Juli 1870 mit Nélaton, Fauwel, Ricord und Corvisart an der Konsultation teil, die Napoleon III., der sich sehr krank fühlte, über seinen Zustand gefordert hatte. Die Aerzte stellten das schwere innere Leiden, dem der Kaiser wenige Jahre später erlag, fest. Nur Sée allein unterzeichnete das vom 3 Juli datierte Gutachten, das der Kaiserin hätte übergeben werden sollen, aber dieses Dokument wurde der Kaiserin vorenthalten, und wenige Tage nach der berühmten Konsultation wurde der Krieg erklärt. In den Tuilerienpapieren fand sich die Urkunde vor. Im Jahre 1877 wurde Sée vom Sultan Murad nach Konstantinopel berufen; als er dort ankam, fand er den Sultan seines Thrones entsetzt und im Tschiragan-Palais eingeschlossen, und der heutige Sultan Abdul Hamid hatte den Thron bestiegen. Germain Sée, 1818 zu Rappoltsweiler i. E. geboren, erhielt seine Schulbildung in Metz. Seine medizinischen Studien machte er in Paris, wo er 1846 promovierte. 1852 erlangte er den Zutritt zum Pariser Hospitaldienste. 1866 wurde er als Nachfolger Trousseaus Professor der Therapie an der medizinischen Fakultät. 1869 erhielt er den Lehrstuhl der klinischen Medizin an der Charitée. Zugleich wurde er zum Mitgliede der medizinischen Academie gewählt. 1876 trat er als klinischer Lehrer zum Hotel-Dieu

über. Sée zählte zu den hervorragendsten französischen Klinikern. Dazu befähigte ihn einmal seine ungemein grosse praktische Erfahrung in der Beurteilung und Behandlung innerer Krankheiten. Zu einem sehr wesentlichen Teile aber gründet sich sein wissenschaftlicher Ruf auf etwas anderes. Sée machte sich nämlich mit am frühesten von seinen Fachgenossen in Frankreich die zuerst in Deutschland und vornehmlich in der Schönleinschen Klinik geübten Methoden, Chemie und Mikroskopie mit für die Diagnose zu verwerten, zu eigen. Weiterhin wandte er noch planmässig den Tierversuch im Interesse der Klinik an. Sées litterarisches Schaffen ist sehr umfangreich. Man verdankt ihm eine ganze Reihe von Handbüchern, über Herzkrankheiten, Krankheiten der Lunge, Magenleiden, die krankhaften Veränderungen des Blutes und des Blutkreislaufes, über Stoffwechsel und Ernährung. Einzelne davon hat im letzten Jahrzehnt Max Salomon in Berlin ins Deutsche übertragen. Dazu kommen noch Einzelstudien über den Rheumatismus, Veitstanz, über Neuralgien u. a. m. Sehr eingehend beschäftigte sich Sée mit Untersuchungen über die Wirkungen der gebräuchlichsten Arzneistoffe. (Voss. Z.)

Poitiers. Universität. *Frequenz.* Während des Studienjahres 1894/95 waren 889 Studierende eingeschrieben. Von diesen kommen auf: Rechtswissenschaft 521, Philosophie und Sprachwissenschaft 88, Naturwissenschaft 78 und Medizin und Pharmacie 202.

Niederlande.

Amsterdam. Städtische Universität. *Personalien:* Prof. Hertz (Med.) wird mit dem Ende des laufenden Studienjahres seine Lehrthätigkeit aufgeben und pensioniert werden. — Prof. P. W. Oort (Staatswiss.) hat seine Entlassung eingereicht, wegen seiner Ernennung zum «Ratsadviseur» des Justizministeriums. — Prof. Forster soll, wie jetzt mit Bestimmtheit versichert wird, den Ruf nach Strassburg angenommen haben. — Der neu ernannte Prof. H. Bakhuis Rooseboom (Chem.) eröffnete seine Vorlesungen mit einer Rede über *«Die wissenschaftliche Behandlung der Chemie und ihre Resultate»*.

Delft. Polytechnische Schule. *Personalien. Ernannt* zum Prof. der Mechanik der Ingenieur J. Grundel.

Kampen. Theologische Schule. Aus dem *Jahresbericht über den Cursus 1894—95.* Die Anzahl der Studenten in diesem Cursus betrug 124 und zwar 71 für litterarische, 53 für theologische Fächer. Nach der Jahresprüfung im Juli wurden 14 Studenten der litter. Fächer zum Studium der Theologie zugelassen. Acht Studenten der Theologie bestanden das theol. Examen A, 20 das Examen B, letztere traten dann in den Kirchendienst.

Lehrpersonal: 5 Professoren der Theologie, 1 Lehrer für niederl. Sprache und Litteratur etc., 1 Lehrer für alte Sprachen; nicht besetzt ist die Lehrerstelle für neuere Litteratur. —

Da der bisherige Raum der Schule nicht mehr ausreichte, so wurde zur Ausbreitung ein Gebäude hinzugekauft und eingerichtet, die Kosten dafür, 18,000 Gulden, wurden aus den Geldmitteln der Schule bezahlt. Die Einnahmen betrugen 44,935 75 Gulden.

Leiden. Staats-Universität. Das *Studentenkorps* hat beschlossen, das *«Indologische Studentenkorps»* in Delft als ein befreundetes anzuerkennen, während merkwürdiger Weise kurz vorher das Utr. Studentenkorps diese Anerkennung versagte.

— Reproduktion wichtiger Handschriften. Der Verein zur photographischen Reproduktion wichtiger Handschriften, den Dr. Hartwig, Direktor der Universitätsbibliothek in Halle, seiner Zeit angeregt hatte, ist, wie schon gemeldet, nicht zu Stande gekommen. Dr. W. du Rieu, Bibliothekar der Universitätsbibliothek zu Leiden, giebt nun bekannt, dass unter seiner Leitung der Buchhändler und Verleger A. W. Sythoff in Leiden diese Reproduktion auf eigene Kosten unternehmen wird. Dr. du Rieu hat sich der Unterstützung und Mitwirkung verschiedener Kollegen versichert, besonders derjenigen, in deren Bibliothek berühmte codices bewahrt werden. Es wird also vorläufig die erste Serie von 12 codices erscheinen, von welchen jeder einzeln käuflich ist und so reproduziert wird, dass er vollständig die Stelle der ursprünglichen Handschrift vertreten kann; ausserdem wird auch eine Einleitung hinzugefügt werden. Als erste Nummer erscheint die berühmte Handschrift: *Vetus Testamentum Graece.* Codex Sarravianus-Colbertinus Saec. V, von welchem in Leiden 260, in Paris 44, in Petersburg 2 Blätter erhalten sind.

Personalien. Der kürzlich ernannte Prof. f. Archäologie und Geschichte des Altertums A. E. J. Holwerda eröffnete seine Vorlesungen mit einer Rede über: *Die historische Wissenschaft, speciell die des klassischen Altertums, ihre Selbstständigkeit und Bedeutung.*

Utrecht. Staatsunivertität. *Jubiläum der Universität.* Diesen Sommer feiert die Universität ihren 260jährigen Bestand; bei dieser Gelegenheit werden im Anschlusse an den gebräuchlichen Maskenaufzug ungefähr 100 Studenten ein Turnier veranstalten, das eine genaue Nachahmung desjenigen sein wird, welches im Juni 1560 in *Wien* vor dem späteren Kaiser Maximilian II. aufgeführt wurde. Die Festlichkeiten in Utrecht dauern vom 22. bis 27. Juni. Am 22. Juni findet feierlicher Einzug der ehemaligen Studenten und Ankündigung des Turniers statt. Am 23. Abends folgt ein Maskenumzug durch die geschmückten, beziehungsweise illuminierten Strassen, und am 24. und 26. Juni wird das Turnier abgehalten. Die *Königin* und die *Königin-Regentin* haben ihr Erscheinen zugesagt.

— *Personalien:* Prof. Ph. W. Engelmann wurde zum Ehrenmitglied der «Société de biologie» zu Paris gewählt. — Der kürzlich ernannte Prof Alb. Narath (Chirurgie), Nachfolger von Prof. Eiselsberg, eröffnete seine Vorlesungen mit einer Rede über: *Die Chirurgie einst und jetzt.* — Prof. C. H. Grinwis (Mathematik) hat um seine Entlassung gebeten und erhalten. — Prof. Rauwenhoff (Botanik) feierte am 22. April das Jubiläum seiner 25jährigen Lehrthätigkeit. Da er demnächst 70 Jahre alt wird, so muss er dem Gesetze gemäss in den Ruhestand treten. —

Schweden.

Upsala. Universität. *Personalien.* Am 4. cr. starb o.P. Sundelin (Kirchengesch.). Gebor. 1847, stud.

u. habil. dahier, wurde er 1886 z. Prof. ernannt. Von seinen Werken sind zu nennen: «Ueber das Verhältnis der schwedischen Kirche und des Staates zu einander», «Ueber Luthers nationalökonomische Ansichten», «Welche Stellung soll der Geistliche zu dem Ordenswesen unserer Tage einnehmen?»

Dänemark.

Kopenhagen. Universität. ***Personalien.*** Dr. med. K. Faber wurde z. Prof. f. klinische Mediz. ernannt.

Grossbritannien und die Kolonien.

A. England.

London. Die Finanzen der Universität. Die Gesamteinnahmen der Londoner Universität im Finanzjahre März 1894 bis März 1895 betrugen 18410 £, und zwar: 5912 £ von Immatrikulationen, 5675 £ von Prüfungen in «Arts», 6035 £ von Prüfungen aus Medizin- und Naturwissenschaft, 512 £ von juridischen Prüfungen. Vor zehn Jahren betrug das Einkommen der Universität nur £ 9515. und vor zwanzig Jahren nur 4203 £.

B. Wales.

Die neue Universität von Wales hat den Cambridger terminus technicus «Congregation» für die Generalversammlung der sechs Universitätsbehörden (nämlich: «Visitor», Kanzler, Vice-Kanzler, «University Court», Senat und «Guild of Graduates») angenommen.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: G. H. Blakesley zum Lektor für Jurisprudenz in Gresham College Dr. J. Perry zum Professor der Mechanik und Mathematik am Royal College of Science.

Oxford. Das Budget der Universität. Dem soeben veröffentlichten Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Universität im Jahre 1895 entnehmen wir folgende interessante Daten. Die Gesamteinnahmen der Universität betrugen 64995 £ 19 sh 2 d. Fast die Hälfte dieser Summe, nicht weniger als 31315 £ 4 sh 5 d wurde von Studenten und Examinanden an Gebühren und Abgaben für Immatrikulation, Examina u. dgl. gezahlt. Das der Universität gehörige Land (Landgüter und Wohnhäuser) brachte 9276 £ 18 sh 9 d, Wertpapiere und andere geschäftliche Unternehmungen ergaben 5526 £ 4 sh 2 d. Aus den von der Universität verwalteten, für bestimmte Zwecke gestifteten Fonds flossen 13597 £ 14 sh 0 d. Die Beiträge von den Colleges beliefen sich auf 5279 £ 17 sh 10 d.

Die Gesamtausgaben der Universität beliefen sich auf 65093 £ 4 sh 0 d. Und zwar wurden an Universitätsbeamte, Professoren und Docenten 21541 £ 14 sh 10 d an Gehalten bezahlt Für Universitätsinstitute und öffentliche Gebäude wurden 20134 £ 2 sh 8 d ausgegeben. Darin eingeschlossen sind 7751 £ 18 sh 3 d für die Bodleiana, 4586 £ 6 sh 10 d für das Museum und sonstige naturwissenschaftliche Institute. Ausserdem wurden noch 658 £ 5 sh 7 d für specielle Zwecke im Museum ausgegeben. Für den botanischen Garten wurden im ganzen 1250 £ ausgegeben. Die Universitätsverwaltung kostete (von Gehalten abgesehen) 7651 £ 15 sh 10 d. Darin eingeschlossen sind 1202 £ 16 sh 9 d für die Universitätspolizei und 1615 £ 13 sh 5 d für Steuern.

— ***Personalien.*** Professor Joseph Wright hat von der Regierung eine Subvention von £ 600 erhalten, um die Herstellung des grossen englischen Dialekt-Wörterbuches zu ermöglichen. — *Ernannt*: Der Rev. Dr. Egmond Warre, Headmaster von Eton, und Professor Alfred Marshall zu Fellows honoris causa of Balliol College.

C. Schottland.

Aberdeen. Universität. Zahlreich sind die Wünsche der hiesigen Universitätsbehörden. Ein Komitee, welches dazu eingesetzt war, über die Ausdehnung und bessere Dotierung der Universität zu beraten, hat einen Report veröffentlicht, der «unter anderen dringenden Bedürfnissen» folgende aufzählt: Vergrösserung der Universitätsbibliothek, des Laboratoriums, Museums, botanischen Gartens, Wohninstitute für Studierende beider Geschlechter, 7 neue Professuren und 15 neue Lektorstellen.

— Schenkung. Der verstorbene James Jamieson hat der Universität Aberdeen 1000 £ für Gründung eines Lehrstuhls in der juridischen Fakultät hinterlassen.

Edinburgh. Das Diplom für Elementarschullehrer, welches seit einigen Jahren in Edinburgh besteht, soll nunmehr offiziell als Certifikat für Lehrer an öffentlichen Elementarschulen anerkannt werden.

— Legat. Der verstorbene Earl of Moray hat der Universität £ 20,000 hinterlassen, welche zur Förderung wissenschaftlicher Originaluntersuchungen verwendet werden sollen.

— ***Personalien.*** Die Universität Glasgow hat folgende Ehrengrade verliehen: Den Grad D.D. an M. F. A. Lichtenberger (Paris), den Grad LL.D. an Walter de Gray Birch (British Museum), W. T. Thiselton Dyer (Direktor von Kew Gardens), Professor Andrew Gray (Bangor) und Prof. F. W. Maitland (Cambridge).

D. Irland.

Dublin. Frauenstipendium. An den *Chief Secretary for Ireland* ist eine Petition gesandt worden, welche darauf dringt, dass die Regierung in Zukunft bei allen Geldbewilligungen für Universitätszwecke auch die Ansprüche der weiblichen Studierenden auf einen Anteil an Subventionen berücksichtigen möge. Die Petition ist von hervorragenden Politikern und kirchlichen Würdenträgern, Richtern und Universitätspersönlichkeiten, unter anderen von 19 Professoren und Fellows von Trinity College unterzeichnet worden.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Der Rev. J. E. H. Murphy zum Professor der irischen Sprache in Dublin.

E. Kolonien.

Calcutta. Die Zahl der Immatrikulationen in der Universität betrug dieses Jahr 2743, das ist

mehr als fünfmal soviel als im Jahre 1865. Es giebt jetzt in Indien 99 Colleges, welche mit Calcutta affiliiert sind. Bemerkenswert ist, dass die Calcuttaer Universität keine Subvention von der Regierung bezieht.

Bombay und Toronto. Das Council des Cambridger Senats beantragt die Affiliation der Universitäten Bombay und Toronto.

Montreal. McGill University. *Schenkung.* Mr. McDonald hat der Universität neuerdings den Betrag von 500,000 Doll. überwiesen für die Errichtung von Gebäuden für Chemie, Bergfach und Architektur.

— *Frequenz.* Die Zahl der Studierenden im Studienjahr 1895/96 beträgt 1058. Davon entfallen auf: Phil. Fak 379 (von diesen sind 117 Frauen), Mediz. 403, jurist. 45, Technische Wissensch. 182 und Veterinaria 49. In Abrechnung zu bringen sind 11 bei verschiedenen Abteilungen eingeschriebene Studierende.

Toronto. Universität. *Frequenz.* Im Studienjahr 1894/95 waren insgesamt 1269 Studenten eingeschrieben und zwar 837 in der philosophischen, 334 in den medizinischen und 98 in der naturwissenschaftlichen Fakultät.

Italien.

Zur Frage der Disciplin an den Universitäten Italiens äussert sich der Rektor der Universität Siena, D. Barduzzi, in der Monatsschrift «L'Unione Universitaria» in nachfolgender Weise:

«Von allen Seiten her mehren sich in schwächerem oder stärkerem Grade die Klagen über den zunehmenden Mangel an Disciplin und Anstand, wie über die Verletzung einiger der Hauptpflichten an unseren Universitäten. Diese Thatsache fordert gebieterisch energische Gegenmassregeln, wofern wir nicht, die Hände im Schooss, dem allmähligen Niedergang unserer höheren Studienanstalten zusehen und damit zum wachsenden Mangel an Achtung und Ehrerbietung, ja geradezu zur Missachtung, zum Misstrauen und zur Herabwürdigung derselben noch beitragen wollen. Nicht wenige berühmte Autoren haben in unserer Zeitschrift diese ernste Frage unter verschiedenen Gesichtspunkten einer eingehenden Prüfung unterzogen und verschiedene Mittel angeregt, um die zerstörende Tendenz zu hemmen, welche dermalen in verschiedener Form und Heftigkeit die ganze Universitätsdisciplin bedroht. Auch in den academischen Senaten, in den Fakultäten, im Oberschulrat und endlich in der Deputiertenkammer haben sich gewichtige Stimmen gegen diesen beklagenswerten Misstand erhoben, Alles vergebens. Trotzdem wagen wir noch ein bescheidenes, aber offenherziges Wort darüber zu sagen, um der gebieterischen Notwendigkeit unseren Hochschulen gegenüber zu genügen.

Keine parteiliche oder lokale Massregel wird hier wirksam helfen können, so viel sich auch manche davon versprechen; unserer bescheidenen Meinung nach kann nur eine rasche und durchgreifende Reform des gegenwärtigen Universitätsreglements, das in so vielen Punkten unsicher und irrig ist, die üblen Gewohnheiten auswurzeln, eine Reform, die Allen klar und unerbittlich die strenge Erfüllung ihrer Obliegenheiten zur Pflicht macht und wirksame und rasche Massnahmen gegen Jeden in Aussicht stellt, der — in welcher hierarchischen Stellung er immer sich befinde — sich dagegen irgendwie verfehlt.

Dieses endemische Uebel grassiert nicht nur unter den Studierenden, sondern es ergreift auch zuweilen diesen oder jenen Universitätslehrer, sei es, weil er von anderen Sorgen in Anspruch genommen wird, oder weil er ein hohes Amt bekleidet.

Bei den Studierenden äussert es sich in akuter Form in Tumulten, Demonstrationen und Protesten, an denen sich auch Ausländer beteiligen, in dem Mangel an Ehrerbietung vor dem Ministerium und seinen Repräsentantenten in vorschriftswidrigen Ferien, verspäteten Inskriptionen, gewohnheitsmässigem Schwänzen der Kollegien und Unlust zu jeder ernstlichen und andauernden Thätigkeit. Um es noch schwieriger zu machen, gesellt sich dazu noch oft die allgemeine Leichtigkeit, mit der Studenten, die sich nicht besonders bemüht haben, die Hörsäle zu frequentieren und zu studieren, in den Prüfungen eine alles Mass überschreitende Nachsicht finden, und zwar nicht bloss von Seite der oberen, sondern auch der lokalen Behörden, wie auch seitens der Professoren. Einer academischen Jugend welche die wesentlichen Pflichten nicht kennt oder nicht kennen will, die sich gewissermassen an der Universität unbehaglich fühlt, kann man niemals — man mag darüber sagen und denken, wie man will — die selbständige Bestimmung ihres Studienganges anheimgeben; man kann aber aus eben diesem Grunde auch nicht hoffen, dass irgendeine Reform, welche die absolute Freiheit zur Grundlage hat, irgend eine Besserung der Disciplin herbeiführen werde; im Gegenteil, eine solche Reform würde vielleicht sogar die letzte Spur derselben verwischen. Man denke nur an die Neigungen und Tendenzen unserer studierenden Jugend, die man schon mit wirksamen Mitteln, mit beredten Beispielen aufrütteln muss, damit sie sich von der unumgänglichen Notwendigkeit disciplinärer Vorschriften überhaupt überzeuge. In einer Umgebung, in welcher die Abneigung gegen jede Schulpflicht allgemein ist, kann nur jene mehr oder weniger offenkundige, mehr oder weniger vom Ausland importierte, antinationale Solidarität aufkeimen, die sich gegen jede gesetzliche Massregel auflehnt. Aus diesem Grunde würde auch irgend eine noch so rasche und zielbewusste Unterdrückung lokaler Unordnungen niemals ausreichen, um die richtige Ordnung im Studiengang, den wahren Respekt gegen die Behörden, die Professoren und die Schule herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Ferner muss die Erkenntnis unserer Studenten, dass man ihrer Neigung, mit möglichst geringer Schwierigkeit einen academischen Grad zu erlangen, Zugeständnisse mache, mehr oder weniger in ihnen das Gefühl der Verantwortlichkeit, das wenigstens ihre persönlichen Handlungen beeinflussen sollte, ersticken und ihnen einen falschen Begriff von bürgerlicher Gleichheit, von Privilegien und Rechten erwecken, die sie bei passender Gelegenheit geltend machen. Die Ueberzeugung, dass ein gesetzliches Hindernis leicht überstiegen oder aus dem Wege geräumt werden kann, erzeugt naturgemäss jenen formlosen und unbestimmten Begriff von Freiheit, wie er unreifen Geistern eigen ist, die gern jeden Zügel abstreifen und gemeinsam verbündet gegen autoritative Mahnworte, wie gegen väterlichen Rat von Seite ihrer Vorgesetzten sich ablehnend verhalten, und nur dann den gesetzmässigen Weg wieder betreten, wenn sie die unbedingte Notwendigkeit der Unterwerfung und des Gehorsams erkennen. Je mehr daher unsere Studenten es für vorteilhaft finden, sich mittelst Kollektiv-Demonstrationen oder durch passiven Widerstand gegen reglementäre Verfügungen oder Behörden aufzulehnen, um Konzessionen zu erlangen, desto weniger begreifen sie den Wert und die Bedeutung ihrer Pflichten. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir behaupten, dass der erste Grund zur Disciplinlosigkeit an den Universitäten in ihrer weitesten Bedeutung in der Unbestimmtheit und Verworrenheit der Verordnungen zu suchen ist, in den sich gegenseitig widersprechenden Beschlüssen des obersten Schulrates, des Ministeriums und der academischen Senate, wie in den irrigen Gesetzinterpretationen, der beständigen Geneigtheit zur Nachsicht und der nahezu gewohnheitsmässigen Schwäche der Behörden überhaupt. Sobald derjenige, der versucht, die gemeinsamen Garantien zu verletzen, nicht nur die sämtlichen lokalen Behörden als eifersüchtige Wächter der Gesetze, sondern auch die Centralbehörden gegen sich hätte, würde an unseren Universitäten ohne grosse Schwierigkeit die Disciplin wieder in ihr Recht eingesetzt werden können; die Tumultuanten wie die Faullenzer würden in kurzem von den Majoritäten ins Schlepptau genommen, nachdem diese sich überzeugt, dass sie mit Gewaltthätigkeit, Disciplinlosigkeit und Unlust nicht nur die Achtung der Welt, sondern auch Zeit und Geld verlieren und dass folglich die Grundlage der wahren Energie darin liegt, durch Fleiss und Respekt vor den Gesetzen sich die Achtung von Lehrern und Vorgesetzten zu erwerben. Es sei hier gestattet, zu wiederholen, dass in der Freiheit des Studiums, die fast regelmässig zu der Freiheit, nicht zu studieren, führt, der Keim der Disciplinlosigkeit liegt und dass man desshalb auf ein Gesetz, mit welchem die moralische, didaktische und gesetzliche Moral wiederhergestellt werden soll, nur dann Vertrauen haben kann, wenn darin zugleich die Grundpfeiler einer rationellen Ordnung der allgemeinen Universitätsdisciplin festgestellt sind.

Wir könnten an vielerlei Beispielen nachweisen, dass die Gleichgültigkeit, welche die Centralbehörden der Disciplin gegenüber gezeigt haben, den gegenwärtigen faulen Zustand nur verschärft hat, wir wollen aber nur darauf hinweisen, dass sogar die jüngsten, gründlichsten Verordnungen der alten Disciplinarvorschriften aufgehoben wurden, ohne dass man eine neue, bündige Vorschrift an die Stelle gesetzt hätte. So sind z. B. sogar die Rektoren von der Verpflichtung entbunden worden, vierteljährlich einen Bericht über die von den Professoren gelesenen Kollegien einzureichen, wie es vor einigen Jahren noch vom Ministerium vorgeschrieben war, infolgedessen weiss in unserer, an allen möglichen unnützen Statistiken so reichen Zeit kein Mensch, wie viele Vorlesungen ein Professor oder Privatdocent im Jahre hält, wenn ein solcher nicht dem Präsidenten am Jahresschluss das Verzeichnis seines Kurses giebt. Wenn sich trotzdem die grosse Mehrzahl der Professoren um die Disciplin ihrer Klassen kümmert, so haben sie wenig Genugthuung dafür; und wenn es manchen giebt, der sich nicht nur nicht angelegen sein lässt, seine Schüler überhaupt nur kennen zu lernen, sondern dem auch ihr missbräuchliches Schwänzen gleichgültig ist, weil er selber ebenfalls gelegentlich schwänzt, so würde sich das ebenso ändern, sobald ihm daraus ein Schaden erwüchse. Die pflichteifrigen Professoren, die glücklicherweise die weitaus grösste Mehrzahl bilden, haben aber nicht einmal ein Disciplinarmittel zur Verfügung, sollten sie nicht allenfalls zu dem greifen, was jeder gerne vermeidet, nämlich die Verweigerung der Inskription, die den Verlust eines ganzen Jahres nach sich zieht. Und wie den Professoren, so fehlt den academischen Senaten und den Rektoren jede wirksame und rationelle Disciplinarmassregel, denn die wenigen disciplinären Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements sind entweder unpraktisch oder zu allgemein gehalten, oder aber sie werden im widersprechendsten Sinne interpretiert und niemals angewendet.

Wir wiederholen daher, was wir im Eingang unseres Artikels gesagt haben: Die Lage verlangt gebieterisch eine Aenderung der gegenwärtig geltenden Disciplinarvorschriften; man gehe endlich einmal ernstlich daran, die Giftpflanze, die unseren Universitäten so viel Schaden bringt, mit der Wurzel auszureissen. Aber auch die rationellsten Aenderungen werden keinen Erfolg haben, wenn nicht zugleich ihre strengste Beobachtung zur Pflicht gemacht und auch überwacht wird, wenn nicht jeder von dem Bewusstsein der ernsten Pflichten durchdrungen ist, die mit Liebe und Eifer zu erfüllen eines jeden Lehrers wie Schülers zwingende Aufgabe ist!

tfsn. **Rom.** Monatsbericht. Gegen den Professor Maffeo Pantaleoni, Ord. für Volkswirtschaft an der Universität Neapel, der vor einigen Jahren seine Stelle als Direktor der Höheren Handelsschule in Bari verlor, weil er in einer französischen Zeitschrift Artikel über die italienischen

Finanzen veröffentlicht hatte, die dem damaligen Ministerium Crispi missliebig waren, ist vor kurzem eine gerichtliche Untersuchung anhängig gemacht worden wegen eines zuerst in einem oberitalienischen Blatte abgedruckten Briefes über die Kapitulation von Macallè. Das Plenum des Oberstudienrats, Disciplinargerichtshof für die ordentlichen Universitätsprofessoren, hat sich in seiner letzten Tagung mit der Angelegenheit befasst und ist zu dem vernünftigen Schlusse gekommen, auf alle Fälle eine Entscheidung seinerseits erst dann herbeizuführen, nachdem die ordentlichen Gerichte die Streitsache endgültig erledigt haben.

Wie vorauszusehen war, hat sich der neue Unterrichtsminister Granturco die Ansicht seines Vorgängers, dass Extraordinariate nicht durch Concorsi zu besetzen seien, nicht angeeignet und bereits zwei derartige, an der Turiner Universität vakante Stellen ausgeschrieben.

In zwei Sitzungen der R. Deputazione di Storia patria per le provincie di Romagna hat Graf Francesco Cavazza mehrere Kapitel seiner Monographie über die Schulen der Bologneser Universität von der Hälfte des 16. Jahrhunderts an zur Verlesung gebracht. Sie beziehen sich u. a. auf den Bau des neuen Kollegienhauses, das 1562—1563 zu einem guten Teil aus Mitteln aufgeführt wurde, die ursprünglich für die Gehälter der «Lektoren» angewiesen waren. Als Meister des prächtigen Bauwerks nennt uns Cavazza auf Grund neuentdeckter Schriftstücke Antonio Terribilia, der auf Geheiss des Königs von Spanien an den Arbeiten im Mailänder Dom Teil genommen hatte. Das Anatomiegebäude wurde 1639 nach Zeichnungen des Baumeisters Antonio Levanti begonnen, 1649 vollendet und 1732 mit den berühmten anatomischen Figuren von Lelli geziert. In jener Zeit wurde alljährlich vor den Behörden und dem Publikum als Teil der Karnevalsbelustigungen zehn Tage lang praktische Anatomie getrieben. Desgleichen wurde jedes Jahr mit grosser Feierlichkeit und unter Anteilnahme des Professorenkollegiums, der Damen, Ritter, Doktoren und Studenten im festlich geschmückten Hofe der Universität (des Archiginnasio) von den Apothekern Theriak bereitet. Cavazza verdanken wir die Nachricht, dass die Denktafeln zu Ehren der päpstlichen Legaten und Professoren aus freiwilligen Beiträgen bestritten wurden, die man beim ersten Schneefall einzukassieren pflegte. Er berichtet uns auch von einem Lektor, der im Alter von 10 Jahren den Doktorhut und im folgenden Jahr den Lehrstuhl der Logik bekam. Die uns vorliegende Notiz giebt leider nicht an, in welchem Jahr die Zahl der Studenten auf weniger als 150 gesunken war.

In den Denkschriften der Turiner Academie wird eine Arbeit von Giuseppe Allievo über den Philosophen Herbart und dessen pädagogische Theorie veröffentlicht werden.

— **Personalien.** *Ernennungen*: Prof. Giuseppe Carle von der Turiner Universität hat die Berufung auf eine der sehr gesuchten Stellen im Staatsrat angenommen. — Prof. Luigi Luzzatti, der bekannte Volkswirt und Abgeordnete, hatte kürzlich, um seine Vorlesungen nicht aufheben zu müssen, die gleiche ehrenvolle Beförderung ausgeschlagen. *Gestorben*: Am 5. April Comm. Prof. Mariano Semmola, Senator des Königreichs (materia medica), der Italien des öfteren auf ausländischen Kongressen vertreten hat. — Am gleichen Tage Salvatore Virdis-Prosperi, Ord. für römisches Recht an der Universität Sassari, und gleichzeitig beauftragt, Geschichte des römischen Rechts zu lehren.

Bologna. Universität. *Frequenz.* Nach der «Rivista Universitaria» stellt sich der Besuch bei den einzelnen Abteilungen im laufenden und vergangenen Studienjahr folgendermassen: Jurisprudenz 348 (311), Medizin 444 (450), Philosophie und Sprachen 78 (76), Naturwissenschaft 77 (78), Pharmacie 103 (74), Ingenieurwissenschaft 226 (247), Veterinaria 111 (92), Hebammenschule 82 (80), total 1469 (1408).

Pavia. Universität. ***Personalien.*** o.P. Cossa (Nat.-Oekon.) ist gestorben.

Aus dem Osten.

Athen. Universität. *Professoren-Jubiläum.* Am 26. v. M. feierte die Universität das Jubiläum der 30jährigen Lehrthätigkeit eines um die Wissenschaft ausserordentlich verdienten und in weitesten Kreisen bekannten Gelehrten und Forschers, des Professors der Chemie Anastas Chrestomanos. Prof. Chrestomanos, ein Schüler Bunsens und Liebigs, hat die moderne chemische Wissenschaft in Griechenland eingeführt und ihr in dem geistig widererstandenen Lande die grossen praktischen Ziele gewiesen. Als Verfasser grundlegender Lehrbücher ist er Urheber der aus dem alten Wortschatze mit Rücksicht auf den internationalen Gebrauch geschöpften fachwissenschaftlichen Terminologie; ihm ist auch die Gründung des mustergiltigen chemischen Laboratoriums, dessen Leiter er ist, zu verdanken. Zahlreiche Original-Untersuchungen haben ihm europäischen Ruf gebracht. Dem beliebten Jubilar wurden seitens des Senats und der Studentenschaft der Universität, sowie einer ganzen Generation von Gelehrten, die er herangebildet, grosse Ehrungen zu Teil.

Belgrad. Universität. *Fahnenaffaire.* Die Mitteilungen über eine ungarnfeindliche Demonstration, die in der *Verbrennung* einer *ungarischen Fahne* von seiten einiger Zöglinge des theologischen Seminars bestanden haben sollte, haben sich als irrig erwiesen. Die Studentenschaft hat sich jeder Kundgebung enthalten.

Bukarest. Universität. *Studenten-Manifestationen.* Am 5. cr. veranstaltete die Studentenschaft eine Kundgebung gegen das Millennium. Die Manifestanten durchzogen von einer tausendköpfigen Menge gefolgt, geordnet die Hauptstrasse unter Abspielung nationaler Weisen; Zwischenfälle kamen nicht vor.

Russland.

Technische Hochschulfragen. In der «Nowoje Wremja» wird die Frage «*Technische Institute oder Fakultäten?*» erörtert. Unsere höheren technischen

Lehranstalten sind verschiedenen Ministerien unterstellt, was nach Ansicht des Autors oft zu unerwünschten Konflikten, ja zu Konkurrenzneid führe. Er hält in dieser Beziehung das Beispiel Amerikas vor, wo das Leben einen Typus solcher Lehranstalten ausgearbeitet habe, der sich in der Praxis bewährt habe. Dieser Typus wurde durch das Gesetz vom Jahre 1890 geschaffen, auf Grund dessen auch die letzten selbständig existierenden Schulen New-Yorks: die Kunst-, Berg- und juridische Schule unter einer Administration, unter der allgemeinen Bezeichnung «Columbus-College» vereinigt wurden.

Wir besitzen keine höheren technischen Lehranstalten im amerikanischen Sinne; bei uns sind sie eins mit den Universitäten, unter der Bezeichnung von Universitäten oder technologischen Instituten. Des Autors Ideal scheint nun z. B. das technologische Institut des Staates Indiana zu sein, welches eine physiko-mathematische, medizinische, landwirtschaftliche, elektrotechnische und ingenieurwissenschaftliche Sektion umfasst. Hervorzuheben sei, dass die Amerikaner ihre höheren Lehranstalten entfernt vom Centrum einrichten.

Wozu — so fragt der Autor — brauchen wir ein neues gesondertes Institut für Ingenieure der Wegekommunikationen, wenn wir leicht eine Ingenieurabteilung bei der Moskauer technischen Schule einrichten können? Weshalb sollten wir ein spezielles agronomisches Institut eröffnen, wenn doch eine solche Abteilung bei einer der Universitäten eingerichtet werden könnte, und zwar um so leichter, als an manchen dieser Universitäten ohnehin Agronomie und agronomische Chemie gelesen wird? Wozu bedürfen wir eines neuen Berginstituts, da an unseren Universitäten ohnehin mehr als die Hälfte aller Wissenschaften gelehrt wird, deren der Bergingenieur bedarf.

Die «Nowoje Wremja» ihrerseits hält in ihrem Kommentar zu vorstehend skizzierten Ausführungen dem Autor derselben entgegen, dass die weitere Ausgestaltung schon vorhandener Bildungsanstalten an bestimmten Orten vor allem geographische Bedenken hervorrufe. Es entsteht die Frage, ob die vorhandenen höheren Lehranstalten in Russland überhaupt gleichmässig und richtig verteilt sind. Die Antwort der «Nowoje Wremja» ist verneinend. Folglich hiesse eine Adoptierung des Projektes des erwähnten Autors die historisch ungerechte Politik in Sachen der Volksbildung fortsetzen. Die grossrussischen Gouvernements würden wiederum leer ausgehen.

Einen ganz anderen Sinn erhalte aber das Projekt, und eine andere Bedeutung, wenn man von einem blossen Kopieren des amerikanischen Musters absehen wollte und nach dem amerikanischen Typus gleichzeitig technische Institute und technische Fakultäten einführen wollte. (St. P. H.)

Die Alterszulagen der Hochschullehrer. Wie die «Allg. Ztg.» berichtet, suchen häufig die Kuratoren der Lehrbezirke um eine Ergänzungsbelohnung für solche Professoren nach, die mehr als 30 Jahre im Lehrdienste stehen. Gleichzeitig aber weisen die Kuratoren oft genug auf den Mangel an Mitteln zur Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse der Universitäten hin. Im Hinblick hierauf und in Erwägung, dass die Verabfolgung von solchen Ergänzungsbelohnungen die Universitäten der Möglichkeit beraubt, die Katheder mit jungen Lehrkräften zu besetzen, hat sich der Minister der Volksaufklärung an die Kuratoren mit der Vorstellung gewandt, nur dann um eine Ergänzungsbelohnung nachzusuchen, wenn keine dringenden Universitätsbedürfnisse zu befriedigen sind, und wenn sich unter den jungen Lehrkräften niemand befindet, der eines Avancements würdig ist.

Charkow. Universität. *Litterarischer Fund.* Im Universitätsarchiv hat man einen *Brief* von *Goethe* an den damaligen Kurator Grafen Potocki aufgefunden. Das Schreiben betrifft Empfehlungen zu Professuren. Wie die Tagespresse berichtet, bezieht sich diese Nachricht auf die jüngst in der Weimarer Ausgabe, Abt. IV, Bd. 16, S. 367 ff, Bd. 18, S. 159 fg., 195 fg., nach den Konzepten des Schiller-Goethe-Archivs in Weimar gedruckten Briefe.

— ***Personalien.*** a.o.P. Szepelevicz hat von der Univ. Odessa den Doktorgrad für allgem. Litteraturgesch. erhalten.

Dorpat (Jurjew). Universität. *Relegationen.* Infolge von Demonstrationen gegen einzelne Professoren sind, wie die Tagespresse berichtet, 96 Pharmaceuten und 7 Mediziner gestrichen und aus der Stadt gewiesen worden.

Helsingfors. Universität. *Schenkung.* Der in Wasa verstorbene Kreisvorsteher G. Duval vermachte der Universität 100,000 Mk.

— *Frequenz.* Die Universität ist gegenwärtig von 2010 Studierenden besucht.

Moskau. Neue Institute. Die Generalversammlung der Russischen Pharmaceutischen Gesellschaft hat den Beschluss gefasst, zuständigen Orts um die Genehmigung zur *Errichtung* eines *pharmaceutischen Instituts* zum Andenken an die Krönung des Kaiserpaares einzukommen. — Das neue *gynäkologische Institut* ist eröffnet und die Leitung desselben Prof. Snegirev übertragen worden. — Das Institut für *Kommunikationsingenieure* soll im Jahre 1898 eröffnet werden.

Odessa. Universität ***Personalien.*** a.o.P. Jakovlev (Russ. Spr. u. Litt.) ist a. 22. April nach langer Krankheit gestorben. Er war früher Prof. in Warschau u. Dorpat u. galt als e. d. besten Kenner d. altruss. Litteratur.

Petersburg. Universität. *Aus der Studentenschaft.* Die Studierenden haben beschlossen, zu ihrem Universitätsfest eine Sammlung eigener litterarischer Erzeugnisse herauszugeben unter Redaktion bekannter Litteraten. Die Einnahme aus dem Verkauf dieses Werkes soll zur Unterstützung bedürftiger Kommilitonen verwandt werden. — Dem Komitee der Gesellschaft zur *Unterstützung unbemittelter Studenten* sind ferner zum Besten des Speisehauses für die studierende Jugend reiche

Spenden, darunter von 500, 200 und 100 Rubel eingegangen. Im ganzen sind bis zum 1. April d. J. 3172 Rbl. 27 Kop. zu dem beregten Zwecke eingeflossen, von welcher Summe 3111 Rbl. 5 Kop. in zinstragenden Papieren (Nominalwert) angelegt sind und 61 Rbl. 22 Kop. sich auf laufender Rechnung in der St Petersburger Diskontobank befinden.

— Academie der Wissenschaften. *Stiftung*. Von der Witwe des verstorbenen Prof. Herz sind der Academie 7000 Rbl. vermacht worden. Aus den Zinsen des Kapitals wird vorerst die Ausgabe für die Herausgabe einer Biographie und der Werke des verstorbenen Professors bestritten werden, und sodann werden sie zur Aufmunterung gelehrter Arbeiten auf dem Felde der klassischen Archäologie und anderer wissenschaftlicher Zweige, mit denen sich der verstorbene Professor beschäftigte, verwandt werden.

— Medizinisches Fraueninstitut. Zur Verstärkung der Mittel des medizinischen Fraueninstituts hat sich eine Gesellschaft konstituiert. Dieselbe hat sich vor allem die Aufgabe gestellt, Grund und Boden für das Institut zu erwerben zum Bau eines Internats, eines chemischen Laboratoriums, eines physikalischen Kabinets, einer Kinderklinik u. s. w. Zu diesem Behuf sind Grundstücke an der Pessotschnaja, Archierejskaja und anderen Strassen ins Auge gefasst worden. Der Kasse der Gesellschaft sind schon recht beträchtliche Beiträge zugegangen. In der am 5. cr. stattgehabten Versammlung wurde beschlossen, 100,000 Rbl. anzuweisen zur Arrondierung des von der Stadt an der Karpowka angewiesenen Terrains zum Bau eines Internats; die Verwaltung wurde bevollmächtigt, eine Anleihe von 75,000 Rbl. zu kontrahieren. Namens des Conseils der pädagogischen Frauen Kurse wurden der Gesellschaft 3100 Rbl. zur Verfügung gestellt. Das Kapital der Gesellschaft wuchs im Laufe einer Woche von 19,000 auf 43,000 Rbl.

Warschau. Universität. *Ernannt*: Assist. Gutnikor z. a.o.P. f. spec. Pathol. u. Ther.

Vereinigte Staaten.

Zur Vorbildungsfrage. Das «Committee of Ten on Secondary School Studies», welches von der National Educational Association im Jahre 1892 ernannt wurde und im Dezember des Jahres 1893 seinen Bericht erstattete, hat ein Programm für klassische Studien festgestellt, welches mit Bezug auf die Bestimmung, dass das Studium der griechischen Sprache im Vorbereitungskursus für die Kolleges in Zukunft auf zwei Jahre reduziert werden sollte, entschiedene Ablehnung von Seite der American Philological Association fand, die im Dezember 1894 den Beschluss fasste, ein Komitee von Zwölf zum Protest gegen diesen Versuch der Beeinträchtigung der klassischen Vorstudien zu ernennen. Eine ausserdem in Ann Arbor gehaltene klassische Konferenz stellte sich ganz auf die Seite dieser Gesellschaft. Das eingesetzte Komitee hat nun im Juli vorigen Jahres auf der jüngsten Versammlung der Philological Association seinen Bericht erstattet, in welchem unter anderm darauf hingewiesen wird, dass die in Ann Arber erfolgte Billigung ein Beweis für die Uebereinstimmung der Fachmänner des Westens mit denen des Ostens in dieser wichtigen Angelegenheit sei. Der Plan des Komitees der Zehn würde, wenn angenommen, nur eines der grössten Uebel im amerikanischen Unterrichtssystem verschlimmern, nämlich, dass die Kolleges gezwungen werden, die Unterrichtsthätigkeit, welche den Mittelschulen gehört, zu übernehmen. Dieser Uebelstand sei von allen erkannt und die Opposition gegen denselben sei eine allgemeine. Und dennoch werde es jetzt den Kolleges zugemutet, die Stufe ihres klassischen Bildungswesens herabzusetzen, um eine neue Last des Elementarunterrichts zu übernehmen, welchen bisher die Mittelschulen mit wachsendem Erfolge geleitet haben.

Dem Oppositionskomitee gehörten Professoren der hervorragendsten amerikanischen Hochschulen an. Als Chairman desselben unterzeichnete William Watson Goodwin, Professor der griechischen Sprache an der Harwarduniversität, den Protestbericht, dessen Fassung eine grosse Zahl hervorragender Fachmänner, unter ihnen auch Präsidenten amerikanischer Universitäten und theologischer Seminare, durch ihre Unterschriften billigte.

Man kann gespannt sein, welche definitive Bestimmung in dieser Angelegenheit getroffen werden wird Auf einer der letzten Versammlung an der National Educational Association zu Denver wurde auch im allgemeinen der Klarlegung der Vorbildungsfrage Aufmerksamkeit zugewendet und die Notwendigkeit eines festeren Zusammenschlusses der «Secondary Schools» und der Universitäten einerseits sowie der genaueren Abgrenzung ihrer Unterrichtsaufgaben anderseits in Betracht gezogen. Es wurde ein Konferenzkomitee eingesetzt, welches aus je fünf Vertretern des Departements of Higher Education und des Departements of Secondary Education bestehen soll. Chairman des ersteren Departements wird voraussichtlich der Präsident der Universität von Colorado, J. H. Baker, sein. Das Komitee, welches hauptsächlich infolge der Bemühungen des Dr Nightingale von Chicago ins Leben gerufen wurde, wird vorerst die verschiedenen Pläne hinsichtlich der Aufnahmsbedingungen für das Kollege feststellen und nach Vergleichung derselben die, welche am durchführbarsten erscheinen, auswählen, ferner die Sekundarschulen und Kolleges einander derart zu nähern suchen, dass die einen direkt zu den andern hinleiten.

Um der Thätigkeit des Komitees grösseren Erfolg zuzusichern, wäre die Mitwirkung der grösseren Kolleges des Ostens, wie die «Educational Review» bemerkt, notwendig. Leider aber haben diese bisher so häufig mit Kandidaten, welche privatim zur Aufnahmsprüfung vorbereitet waren, zu thun gehabt, dass sie in keiner Berührung

mit den öffentlichen «Hochschulen» d. h. Mittelschulen des Landes stehen und nur wenig Kenntnis von dem Problem haben, das zu lösen ist. Vielleicht aber wird durch fortgesetzte Erörterung dieser Angelegenheit auch ihr Interesse an der entsprechenden Regelung derselben erhöht werden können.

Falls die Vorschläge des Komitees gebilligt werden können, so sollen in aller Bälde die nötigen Massregeln zur Ausführung derselben getroffen werden. *Th.*

Die Temperenz-Bewegung und die Hochschulen. Amerika ist das Land der Gegensätze — mit anderen Worten: im gepriesenen Lande der Freiheit gelten Gesetze, die in Europa nicht durchführbar wären, ohne dass man sich über gewaltsame Eingriffe in die persönliche Freiheit beklagen würde. Was würde wohl erfolgen, wenn man z. B. von Gesetzes wegen jedem Universitätshörer bei Gefahr der Relegation das Rauchen verböte? In den Vereinigten Staaten dagegen macht man sich allen Ernstes daran. Die Temperenz-Bewegung hat sich bereits der Schulen bemächtigt, nachdem sie die Kandidaten der Theologie zu ihrem Kodex verpflichtet. In Massachusetts und New-York verlangen die Methodisten-Bischöfe von jedem Bewerber um die priesterliche Würde, dass er zeitlebens dem Tabak entsage; Kandidaten, die sich weigern, diese Verpflichtung einzugehen, werden «einstweilen» zurückgestellt. Ferner soll an der «*Ohio Wesleyan University*», wo 800 Hörer inskribiert sind, bereits im Mai v. Js. beschlossen worden sein, vom Beginn des WS. an jeden dem Tabakgenuss fröhnenden Studenten zu «suspendieren», und gewisse Organe betonen ganz offen, dass es wahrhaftig an der Zeit sei, diesem Beispiel an sämtlichen Universitäten und Colleges zu folgen. In Amerika wird bekanntlich in Anwesenheit von Damen niemals Wein serviert, weil «Bruder Jonathan» sich sonst so sehr betrinken würde, dass alle Rücksicht gegen die weiblichen Gäste in die Brüche ginge. Bedenkt man ferner, dass die amerikanische Jugend nicht nur das stärkste Kraut zu rauchen pflegt — die bekannten amerikanischen Cigaretten enthalten den höchsten Prozentsatz Nicotin — sondern auch jede freie Minute dazu benützt, und dass «drüben» an die Stelle unseres harmlosen Bieres der berüchtigte «Whisky» tritt, so kann man der Temperenz-Bewegung eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Wenn sie die academische Jugend und diese vor allem, zu ihren Grundsätzen bekehren soll, so verliert in der That die stehende Behauptung amerikanischer Temperenzblätter, «der Tabak übt einen verderblichen Einfluss nicht nur auf das physiologische, sondern auch auf das moralische Sein aus», bedeutend an ihrer scheinbaren Uebertriebenheit. Jedenfalls muss auch der mit den amerikanischen Verhältnissen Unbekannte zur Annahme gelangen, dass, wo eine solche Agitation nicht bloss möglich ist, sondern öffentlich begrüsst wird, Zustände herrschen müssen, zu denen wir in Europa kein Gegenstück haben. Die Veranlassung zu dem Vorgehen dar Schultemperenzler gehört jedenfalls auch zu den Dingen, in denen sich amerikanisches Studententum vom europäischen symptomatisch unterscheidet.

Ann Arbor. University of Michigan. *Frequenz*: Im laufenden Studienjahr sind bei den einzelnen Abteilungen in Summa 3014 Studierende eingeschrieben u. zw.: Litteratur, Naturwissenschaft u. Kunst 1204, Rechtswissenschaft 675, Medizin 452, Homöopathie 27, Zahnheilkunde 189, Pharmacie 83, Ingenieurwissenschaften 331. Die Sommer-Schule zählt 187 Studierende. In Abzug kommen 134 Studenten, die bei mehreren Abteilungen eingeschrieben sind. Die Zahl der Graduate Students ist auf 117 gestiegen. Wie jedes Jahr, so auch in diesem, studieren einige Deutsche hier, einer in der philosophischen Fakultät und zwei in der zahnärztlichen Schule.

Baltimore. Finanzkalamitäten der Johns Hopkins Universität. Die Universität verdankt ihre Entstehung der Stiftung eines hiesigen Kaufmanns, von dem sie ihren Namen hat, und der für sie 3'500,000 Doll. auswarf. Unter dem Nachlass dieses Stifters befanden sich nun auch viele Aktien der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn, die damals zu den ertragreichsten derartigen Unternehmen der Vereinigten Staaten gehörte. Aus diesem Grunde übernahmen denn auch die Kuratoren der in Rede stehenden Universität gern diese Aktien als Stiftungsvermögen. Nun ging aber diese Eisenbahn nach dem Tode ihres Leiters J. W. Garrett immer mehr zurück, wozu natürlich der Wettbewerb anderer inzwischen gebauter Linien, insbesondere der Pennsylvania-Bahn, viel beitrug. So wurde das Einkommen der Universität immer geringer, je magerer die Dividenden der Baltimore- und Ohio-Bahn ausfielen, und in den jüngsten Tagen ist diese ganz bankerott geworden und in gerichtliche Verwaltung genommen worden. Dabei ist auch keine Aussicht vorhanden, dass die Bahn bald wieder ertragsfähig werden wird, und so steht denn die Johns Hopkins-Universität so ziemlich vis-à-vis de rien. Nicht nur fehlt das Geld zur Beschaffung und Unterhaltung der unerlässlichen Unterrichtsmittel, auch die Professoren sind der Gefahr ausgesetzt, schon in der nächsten Zeit keinen Gehalt mehr zu erhalten. Dieser Zustand ist, wie in der Oeffentlichkeit mit Recht bemerkt wird, um so beschämender, als diese Universität als eine der ersten der Vereinigten Staaten angesehen worden ist, und es drüben in Baltimore auch nicht an Dollars-Millionären fehlt, um eine solche Schöpfung nicht untergehen zu lassen.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Dr. Reid (Geol. Physik als a.o.P. v. d. Techn Hochschule in Cleveland.

Cambridge. Harward University. *Budget.* Nach dem Rechenschaftsberichte über das Jahr 1895 betrugen die Einnahmen rund 793,639 Mk., die Ausgaben rund 801,346 Mk. Unter den Ausgaben sind einbegriffen für das Observatorium 13,400 Mk., den Botanischen Garten 20,480 Mk., für Museen 91,000 Mk., für Bibliothek und Lesehallen 80,000 Mk.

Chicago. Universität. *Lehrauftrag.* Die

Prof. Barnes (Pädagogik) und E. Flügel (Engl. Philologie) von der Stanford University in Palo Alto und Prof. Moses (Geschichte) von der University of California in Berkeley wurden mit der Abhaltung von Vorlesungeu an der hiesigen Universität für das SS. beanftragt.

Cleveland. Technische Hochschule. *Personalien:* Dr Reid (Geol. Physik) wurde als a.o.P. a. d. Johns Hopkins University berufen.

Hamilton. Colgate University. *Frequenz:* Die Universität wird im laufenden Jahre von 167 Studierenden besucht; von diesen sind im ersten Jahrgang 48, im zweiten 57, im dritten 41 und im vierten 21. Dazu kommt das *theologische Seminar* mit 46 Teilnehmern.

Houghton. Montanhochschule. Die sechswöchentlichen *praktischen* Kurse über Minenmessnng und Bergban haben am 20. d M. ihren Anfang genommen; sie finden in den Eisenbergwerken bei Champion statt. — Ferner werden Kurse über Geodäsie, Geologie und Metallzurichtung abgehalten, die Anfang Juni beginnen.

Ithaca. Cornell University. *Universitätsbibliothek.* Während des letzten Jahres hat die Bibliothek eine Vermehrnng nm 12,880 Bände erfahren, wovon 4624 auf Schenkungen entfallen. Expräsident White vermachte 1200 historische Werke nnd die Dante-Sammlnng wnrde von Mr. Fiske nm mehr als 1000 Bände bereichert. Die Bibliothek umfasst jetzt insgesamt 173,793 Bände und 29,200 Handschriften. Im letzten Jahre wurden 93,507 Bände ausgeliehen gegen 83,840 im Jahre 1891/92.

Madison. University of Wisconsin. Zur Geschichte der Universität giebt das «Bulletin for Editors of the University of Wisconsin» folgende Daten: Die Universität wurde 1849 als Staatsuniversität gegründet und einem Verwaltungsrat unterstellt, in dem der State-Snperintendent des öffentlichen Unterrichtswesens und der Präsident der Universität ex officio Mitglieder sind, während zwei weitere vom Staat und die zehn übrigen von den einzelnen Distrikten gewählt werden. Die Universität wurde 1852 eröffnet mit 52 Inskriptionen. Der Besuch wuchs dann allmählich bis zum Jahre 1858/59, wo die Zahl von 243 Studierenden erreicht wurde. In den beiden folgenden Jahren machte sich ein Rückgang bemerkbar, aber schon gleich nach dem Kriege schlng es um, nnd im Jahre 1871/72 konnten 517 Studenten registriert werden. Es erfolgt dann zum zweitenmal ein Rückschlag, der im Jahre 1876/77 seinen Höhepnnkt erreicht; die Zahl der eingeschriebenen Studierenden betrng damals 316. Nach einem kurzen Aufblühen ging dann die Frequenz zum drittenmal zurück; aber schon im folgenden Jahre finden wir den Anfang zu einem stetigen Wachsen, das sich bis hente fortgesetzt hat nnd die Universität der Zahl nach in die erste Reihe der amerikanischen Hochschulen stellt. Die Periode des Wachstums, die unter der Präsidentschaft Bascom's beginnt, lässt sich nach den folgenden statistischen Daten im Einzelnen verfolgen. Es wurden insgesamt inskribiert in den Jahren: 1884—85 405; 1885—86 453; 1886—87 513; 1887—88 637; 1888—89 722; 1889—90 789; 1890—91 966; 1891—92 1092; 1892—93 1287; 1893—94 1279; 1894—95 1520 und 1895—96 aprox. 1500 Studenten.

Die Verminderung im letzten Jahre betrifft die Rechts-Schnle und wird noch näher erörtert werden. Bis vor sechs oder sieben Jahren war der Zuzug von Studenten, die *nicht* aus dem Staate Wisconsin stammten, sehr gering; die Zahlen bewegen sich zwischen 20 nnd 40. Dies ändert sich im Jahre 1889/90. Der Zuzug von auswärts betrug damals 55, 1891/92 112 nnd 1894/95 118 Studenten, welch' letztere sich auf 23 Staaten der Union verteilen. Was die Rechts-Schule betrifft, so ist ihre Entwicklnng eine höchst günstige zu nennen. Von 38 im Jahre 1884/85 hat sich die Zahl ihrer Hörer in zehn Jahren auf 266 (1894/95) erhöht. Der Rückgang auf 222 im Jahre 1895/96 erklärt sich aus dem Umstand, dass das Stndinm von zwei Jahren auf drei ausgedehnt wnrde. Mit Ausnahme von zwei oder drei finden sich jetzt Angehörige eines jeden der Distrikte unter den Studierenden; davon sind 13 Distrikte mit 20—45, 13 mit 10—20 und 12 mit 5—10 Studenten vertreten. Am meisten sind *Dane* und *Milwaukee* beteiligt, die zusammen etwas über 35% stellen. Man mnss dabei berücksichtigen, dass die beiden genannten Distrikte zusammen nahezu ¼ der Gesamtbevölkerung des Staates ausmachen und nach der Einschätzung des Jahres 1894 mehr als ¼ des versteuerten Vermögens im Staate Wisconsin repräsentieren. Was den Anteil der «Dane County» betrifft, so hat derselbe nicht den lokalen Charakter, wie der irgend eines andern Distriktes. Viele Familien siedeln nämlich nach Madison über, um bei ihren beschränkten Mitteln den Söhnen den Aufenthalt auf der Universität zu ermöglichen. Die Zahlen, die das von Dane gestellte Kontingent der Studentenschaft angeben, sind somit etwas zu reduzieren.

Ein Blick auf die Frequenzübersicht zeigt, dass die Universität in den ersten Decennien ihres Bestehens mit der zunehmenden Bedeutnng und Entwicklung des *Staates* nicht gleichen Schritt hielt. Erst die Mitte der achtziger Jahre brachte eine Wendung zum Besseren, nnd nach dem Aufblühen, das in den letzten sechs Jahren sich vollzog, kann sich die Universität Madison ihren mächtigen Rivalen auf dem Gebiete des amerikanischen Unterrichtswesens ebenbürtig zur Seite stellen.

— Der Kurs für praktische Landwirte, der von Jannar bis März hier abgehalten wurde, war von 185 Teilnehmern besucht.

— Lehrkörper. Im laufenden Studienjahre besteht der Lehrkörper der Universität aus 114 Mitgliedern, davon sind 73 Professoren nnd 41 Instruktoren und Assistenten.

— Schenkung. Die Firma Brockhaus & Co. in Leipzig hat der Universitätsbibliothek die neue Ausgabe des Konversations-Lexikons überwiesen.

— Die University Extension hat in diesem Jahre sehr bedeutende Fortschritte gemacht. Gegenwärtig werden in 35 verschiedenen Städten des Staates volkstümliche Vorlesungen gehalten, an denen 20 Docenten der Hochschule beteiligt sind.

Personalien. Prof. Haskins (Geschichte) hält sich gegenwärtig in Italien auf, um Studien über Einrichtungen des Mittelalters zu betreiben.

New York. Universität. Der bisherige Name «University of the City of New York» ist vom Universitätskuratorium in «*New York University*» abgeändert worden.

Philadelphia. University of Pennsylvania. *Lehrkörper und Frequenz.* Die Zahl der Professoren, Lektoren und Instruktoren beträgt im laufenden Studienjahre 251, nämlich: Philosophische Fakultät 150, medizinische 85, juristische 13, Zahnheilkunde 44, Veterinaria 17, hygienisches Laboratorium 4, emer. Professoren 6. Mehrfach gezählt sind 48. — Die Gesamtzahl der Studierenden 2632 und zwar: Philosophische Fakultät 1043, medizinische 917, juristische 313, Zahnheilkunde 323, Veterinaria 61, hygienisches Laboratorium 23. Abzurechnen sind 48 Stud., die bei verschiedenen Abteil. inskribiert sind. Der Nationalität nach kommen auf die Vereinigten Staaten 2554, (Pennsylvania 1925, New Jersey 44), das übrige Amerika 44, Russland 7, Deutschland und Grossbritannien je 6, Australien 4, Asien 3, Oesterreich-Ungarn und Schweiz je 2, Spanien, Türkei, Norwegen und Rumänien je 1.

Providence. Brown University. *Frequenz.* Die Universität wurde im Studienjahr 1895/96 von 859 Studierenden besucht. Davon waren 854 aus den Vereinigten Staaten (Rhode Island 451, Massachusetts 180) und 5 aus dem Ausland, nämlich je 1 aus England, Westindien, Schweiz, Birma und Assam.

Washington. Catholic University of America. *Technologisches Institut.* Der Senat der Dekane hat die Errichtung eines *Technologischen Instituts* beschlossen; es soll zu diesem Zwecke ein eigenes Gebäude aufgeführt werden.

Bibliographie.

Bücherbesprechungen.

1. Theologie.

Sohm, Rudolf, Prof. Dr. ***Kirchengeschichte im Grundriss.*** E. Ungleich, Leipzig 1894. Neunte Auflage. 8°. VIII u. 218 S. Frakt.

Unter den deutschen Schriftstellern der Gegenwart kommen nur wenige Rud. Sohm an durchdringender Vorstandesschärfe, fruchtbarer Kombinationsgabe und packender, schwungvoller Diction gleich. Alle diese Eigenschaften, welche bisher jede wissenschaftliche Arbeit Sohm's zu einem Gegenstande hohen Genusses, nicht nur für den Fachgenossen, sondern für den Gebildeten überhaupt gemacht haben, finden sich auch in hervorragender Weise in der vorliegenden «Kirchengeschichte im Grundriss» vereinigt: einem Werke, welches, aus einer Zusammenfassung kirchengeschichtlicher, in der «Allgemeinen konservativen Monatsschrift» veröffentlichter Aufsätze entstanden, nunmehr schon die neunte Auflage erreicht hat. Recht stimmungsvoll setzt das Werk ein: wenige Pinselstriche — und vor unsern Augen steht es fast greifbar da, das römische Weltreich des ersten Jahrhunderts in aller seiner äusseren blendenden Herrlichkeit und doch in seiner geistigen Verödung, bis der Weltheiland die verlangend suchende Menschheit zur geistigen Wiedergeburt erweckt. Und mit der nämlichen Kraft der Darstellung geleitet uns Sohm dann durch die lange Folge der Jahrhunderte, die mannigfachen Gestaltungen und Verwandlungen des christlichen Gedankens treu enthüllend; wir sehen die Kirche der Kaiser in Byzanz, der Merovinger- und Karolingerherrscher, das deutsche Mittelalter, Reformation und Gegenreformation, Pietismus und Aufklärung, endlich die verschlungenen Pfade des 19. Jahrhunderts.

Gewiss wird der Fachgenosse nicht mit allen Ausführungen Sohms einverstanden sein. Aber es ist hier nicht der Ort, kritisch auf die Details der «Kirchengeschichte» einzugehen, noch überhaupt passend, bei einem Werke, welches es unternimmt, in grossem Wurf die Entwicklung von fast zwei Jahrtausenden zu schildern, um Einzelheiten kleinsinnig herumzumarkten. Es darf hier aber als auf einen besonderen Vorzug der «Kirchengeschichte» hingewiesen werden, wie treffend Sohm darin betont, dass schon so oft die Erneuerung des kirchlichen Lebens, ja überhaupt der Welt aus stiller Klosterzelle, aus den Kreisen des Mönchthums hervorgegangen. So sind namentlich von Sohm die Reformbestrebungen der Cluniacenser, der Bettelorden, dann Martin Luthers selbst nach ihren mannigfachen Richtungen hin lichtvoll gezeichnet. Markig erheben sich vor uns die grossen, die Schicksale des Mittelalters bestimmenden Charaktere eines Gregor VII, eines Bernhard von Clairvaux, eines Franz von Assisi. Gegenüber dem die Weltflucht als Ideal hinstellenden Katholicismus tritt aber dann in leuchtender Sonnenschöne das Prinzip des Protestantismus: «Der Mensch ist von Gott in die Welt gesetzt, nicht damit er die Welt fliehe, sondern damit er in der Welt Gott diene. Das Eintreten in die Welt, in all die Freuden und Leiden des Berufs, des Familienlebens, das Leben mit und für den Nächsten, um durch den Glauben an Gott die rechte Freude, zugleich die frische Kraft zu siegreichem Ueberwinden, um in aller Unruhe doch die innere Ruhe, in all dem Weltlichen doch das Göttliche, Ewige, nach oben Führende zu finden, das ist wahre christliche Sittlichkeit. Die Pflichterfüllung ist der wahre Gottesdienst.» (S. 134.)

Referent ist überzeugt, dass niemand das Sohmsche Werk ohne reiche Belehrung, ohne tiefe innere Bewegung aus der Hand legen wird.

Königsberg *Dr. Hubrich.*

2. Rechts- und Staatswissenschaft.

Bibliothek für Socialwissenschaft. *Mit besonderer Rücksicht auf sociale Anthropologie und Pathologie.* In Gemeinschaft mit Dr. *Havelock Ellis*, Prof. *Enrico Ferri*, Prof. *Cesare Lombroso*, Prof. Dr. *Gustav H. Schmidt*, Prof. *Giuseppe Sergi* und Prof. Dr. *Werner Sombart* herausgegeben von **Dr. Hans Kurella.** Leipzig, Georg H. Wigands Verlag. 1895.

Das vorstehend angezeigte Unternehmen, zu dem der bereits durch zahlreiche mustergültige Uebersetzungen aus der fremdländischen Litteratur wie durch die Herausgabe eigener Werke bekannte Psychiater Dr. Hans Kurella und die Verlagsbuchhandlung von Georg H. Wigand in Leipzig sich zusammengethan haben, kann nur um so mehr mit Freuden begrüsst werden, als hiedurch für den allgemeinen deutschen Leserkreis wissenschaftlich Gebildeter einem Bedürfnisse abgeholfen wird, das um so dringender erscheint, je mehr die socialwissenschaftlichen Probleme gegenwärtig in den Vordergrund allgemeiner Interessen rücken. Da ausser den in der obigen Anzeige namhaft gemachten Gelehrten noch eine beträchtliche Anzahl der hervorragendsten Spezialforscher auf diesen Gebieten ihre Hülfe und Beiträge zu denselben zugesagt haben, so dürfte hier eine Bibliothek erwachsen, die sich allmählich zu einer Quellensammlung ausgestalten und somit umschliessen möchte, was zum Verständnisse der zum Teil tief in die Entwickelung des Volkslebens eingreifenden Probleme nützlich und notwendig erscheint. Jedem, der sich in diese Wissensgebiete einführen will, sei dieselbe daher bestens empfohlen.

Von den bisher in einer ganz vortrefflichen Ausstattung vorliegenden 5 Bänden betitelt sich der *1. Band*

Die Vererbung. *Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und socialen Konsequenzen* von **Th. Ribot,** Prof. der Experimental-Psychologie am Collège de France. 5. völlig neu bearbeitete Auflage. Autorisierte deutsche Ausgabe von Dr. **Hans Kurella.** 1895.

Dieses Werk ist schon einmal in deutscher Uebersetzung erschienen und zwar nach der 1871 herausgegebenen 1. Auflage von Dr. Hotzen. Da diese Ausgabe aber als eine völlig veraltete angesehen werden muss, so wird man für die vorliegende 406 Seiten umfassende Uebersetzung des vom Verfasser völlig umgearbeiteten Werkes nur um so dankbarer sein dürfen. Insbesondere ist es die Weissmann'sche Theorie von der «Kontinuität des Keimplasmas» und der Nichtvererbbarkeit erworbener Eigenschaften, welche diese Umgestaltungen mit beeinflussten und gegen die der Verfasser in weiten Ausführungen Stellung nimmt. Das Werk gliedert sich in 3 Teile und einen Abschluss. Hiervon umfasst der 1. Teil in 8 Kapiteln: Die Erblichkeit der Instinkte, der Empfindungsanlagen, des Gedächtnisses und der Gewohnheiten, der Intelligenz, der Gefühle und Leidenschaften, die Erblichkeit in der Geschichte, die Erblichkeit in Bezug auf den Nationalcharakter und die Erblichkeit krankhafter Seelenzustände, der 2. in 4 Kapiteln die Fragen nach der Gesetzmässigkeit der Vererbung, einen Versuch einer Statistik und die Ausnahmen des Vererbungsgesetzes, der 3. in ebenfalls 4 Kapiteln die Anwendung der gewonnenen Anschauungen auf die entwicklungsgeschichtlichen, wie auch die ethischen und socialen Probleme, während der Verfasser im genannten Abschlusse noch eine Besprechung der verschiedenen Vererbungstheorien und eine Zusammenfassung des Ganzen bringt.

Der 2. Band: ***Natürliche Auslese und Rassenvererbung*** von **John B. Haycraft.** Autorisierte deutsche Ausgabe von **Dr. Hans Kurella,** 1895, entstand aus einigen Vorträgen, die der Verf. teils in Edinburgh, teils in London in den Jahren 1890 und 1894 gehalten hatte. Das Werk umfasst auf 216 Seiten in 8 Kap. und einem Anhange (die Weissmann'sche Theorie) in einer vortrefflichen und leicht fasslichen Darstellung die Gesetze der Rassenveränderung, die einzelnen Vererbungstheorien, die hygienischen Konsequenzen, die aus Geistesstörung und Alkoholismus entstehenden Folgen, das Verbrechertum und das Elend des Arbeitsunfähigen etc.; es gipfelt in dem Satze, «dass Rassenverfall nicht das notwendige Ziel der Geschichte eines Volkes ist». Wer sich schnell und leicht in diese Probleme einführen will, wird in diesem Büchlein einen guten Führer finden.

Bd. 3 führt den Titel: ***Mann und Weib,*** *anthropologische und psychologische Untersuchung der secundären Geschlechtsunterschiede* von **Dr. Havelock Ellis.** Mit Illustrationen. Autorisierte deutsche Ausgabe von **Dr. Hans Kurella.** 1895 und umfasst 408 Seiten.

Mit einem Bienenfleisse hat der Verf. in diesem Werke zusammengetragen, was in Einzelschriften über die Unterschiede zwischen Mann und Weib bisher niedergelegt ist. Dürfte dasselbe daher das umfassendste sein, das bisher auf diesem Gebiete erschienen ist, so wird man nicht umhin können, dem Verf. vollste Anerkennung und Dank entgegenzubringen, auch wenn man mit den von ihm gezogenen Konsequenzen nicht durchweg übereinstimmen kann. Das Werk ist in 17 Kapiteln angelegt und veranschaulicht das Dargebotene durch zahlreiche dem Texte eingefügte Illustrationen.

Der 4. Band — ***Verbrecher*** und ***Verbrechen*** von **Dr. Havelock Ellis.** Mit 7 Tafeln und Text-Illustrationen. Autorisierte, vielfach verbesserte, deutsche Ausgabe von **Dr. Hans Kurella** 1895 — behandelt in 7 Kapiteln und einem Anhange auf 342 Seiten in gedrängter Kürze und in doch erschöpfender Weise die Probleme der kriminellen Anthropologie, den Verbrecher und das Verbrechen und deren Bekämpfung. Da dieses Werk umfasst, was dem Leser sonst nur aus vielen einzelnen, zum Teile sehr umfangreichen und kostspieligen Werken zugänglich ist, so dürfte uns hier ein Buch vorliegen, wie das deutsche Volk noch keines besessen hat und kaum wüsste ich dem Verfasser, wie dem Uebersetzer grösseren Dank, als für die Abfassung gerade dieses Werkes.

Der *5. Bd.* ist betitelt: ***Socialismus und moderne Wissenschaft*** von **Enrico Ferri.** Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt und ergänzt von **Dr. Hans Kurella,** 1895 und umfasst 169 Seiten. In 3 Teilen — *Darwinismus und Socialismus, Entwickelungslehre und Socialismus, Sociologie und Socialismus* — sucht der Verf. auszuführen, dass nur dem Socialismus im Marx'schen Sinne Berechtigung zuzuerkennen sei, dass der Darwinismus «eine der grundlegendsten wissenschaftlichen Unterlagen des Socialismus bildet» und dass Marx der eigentliche Fortführer und Vollender von Darwin und Spencer sei. *Friedrich Kiesow.*

Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft, herausg von **Dr. Franz v. Liszt und Dr. Karl von Lilienthal.** Berlin. J. Guttentag. 1895/96. —

Das sechste Heft des 15. Bandes dieser Zeitschrift bringt als Einleitung ein von A. Berger-Leipzig bearbeitetes systematisch-alphabetisches Sachregister über die bis jetzt

erschienenen Bände dieser Zeitschrift. In demselben tritt uns der bis dahin behandelte rechtsphilosophisch, ethnologisch, kultur-, rechts-, universalgeschichtlich und bibliographisch bedeutsame und überaus reichhaltige Inhalt der Zeitschrift in sachgemässer Einheit und Uebersichtlichkeit vor Augen. Der Wert dieser Arbeit ist unseres Erachtens gar nicht hoch genug anzuschlagen, da erst an der Hand dieses ausführlichen, 21 Druckseiten umfassenden Sachregisters die Sammlung als Ganzes für den Praktiker die Bedeutung eines wissenschaftlichen Compendiums und nicht blos den einer «Zeitschrift» mit lose aneinandergereihten Aufsätzen erhält. Die allgemeine Brauchbarkeit des Werkes wird dadurch bedeutend erhöht. Wir dürfen daher der Verlagshandlung für die Ausführung dieser Arbeit, nicht minder auch dem Herrn Verfasser derselben an dieser Stelle wohl öffentlich den verdienten Dank aussprechen. Diese Arbeit wird gewiss von vielen als eine grosse und angenehme Erleichterung empfunden werden. Leider ist sie gerade bei unseren neuzeitlichen periodischen Litteraturwerken in dieser Ausführung noch selten anzutreffen. Das Fortschreiten der Strafgesetzgebung im deutschen Reich wird uns durch einen chronologischen Ueberblick über die im Jahre 1894 erschienenen Strafbestimmungen der einzelnen Reichsgesetze mit Angabe der neueren Litteratur durch Professor Herm. Seuffert veranschaulicht, auch der internationale Strafrechtsschutz hat dabei Berücksichtigung gefunden. Der Verfasser giebt hiezu am Schlusse erläuternde Bemerkungen. Ein Aufsatz von Assessor Ernst Just behandelt im Anschluss an eine vom Abgeordneten Lasker im Jahre 1870 gegebene Anregung die Frage der trügerischen Erscheinung von Begnadigungen und Gnadenerlassen mittelst nicht wahrheitsgemäss gehaltener Gesuche. Der Verf. tritt hier der Ansicht v. Meyers und v. Liszt's bei, wonach ein wissentliches Beistandleisten bei solchen Gesuchen als strafbare Begünstigung aufzufassen ist. Theodor Distel-Dresden bringt «Neues über die Strafwürdigkeit der dem Pfarrer Tinius» zur Last gelegten Reate, an der Hand der Leipziger und anderer Tageszeitungen. Ein reichhaltiger, von Gerichtsassessor Dr. Rosenfeld bearbeiteter Litteraturbericht beschliesst diesen 15. Band der Zeitschrift. Von dem im Jahre 1896 erschienenen 16. Band liegen bis jetzt die zwei ersten Hefte vor, denen die «Mitteilungen der international-kriminalistischen Vereinigung» in ihrem 5. Bande Heft 2 beigegeben sind. Das Verhältnis und die Aufgaben des modernen Strafrechtes gegenüber dem Anarchismus sucht Privatdocent Dr. Adolf Lenz-Wien in einem ziemlich umfangreichen Aufsatze, welcher zugleich die Gesetzgebung der Auslandsstaaten berücksichtigt, klar zu stellen. Die an der Hand des gebotenen Materiales vom Verf. gewonnenen Ergebnisse sind insofern wertvoll zu nennen, als sie beachtenswerte Hinweise geben über die Art und Weise, in welcher einzelne Thatbestände anarchistischer Verbrechen bei Aufnahme in das allgemeine Strafgesetz vom Gesetzgeber zu qualifizieren sind; im allgemeinen steht der Verf. auf dem Standpunkt der Subsumtion dieser Art von Delikten unter die gemeinen Verbrechen und widerrät strafrechtliche Specialisierungen. Die vielumstrittenen §§ 20 und 21 des Pressgesetzes, welche von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Redakteurs periodischer Druckschriften handeln, behandelt in einem scharfsinnigen Aufsatze der bekannte Kriminalist v. Buri. Es handelt sich hier um die Frage, inwiefern die in § 20 Abs. 2 des Pressgesetzes aufgestellte Rechtsvermutung der Kenntnis und demzufolge der Thäterschaft des Redacteurs durch den konkreten Verhältnissen entnommene «besondere Umstände» widerlegt werden könne. Buri hält an der Ansicht fest, dass der selbst ohne Kenntnis und Verständnis des strafbaren Inhaltes handelnde Redacteur unter Umständen trotzdem noch unter das Strafgesetz fallen könne, wenn nämlich der vom Redacteur geführte Gegenbeweis nicht zu einer Gewissheit, sondern nur zu einer Vermutung der Unkenntnis führe. Dies ist aber in sehr vielen Fällen thatsächlich der Fall und können wir in solchen Fällen den Standpunkt v. Buris nicht von der Hand weisen, da sonst der im § 20 Abs. 2 l. c. gegebene Hinweis auf die «besonderen Umstände» leicht zum Hinterpförtchen für strafverantwortliche Redacteure werden könnte. Allgemein Interessantes bietet die von Landgerichtsrat Dr. Hanns Gross-Graz gebrachte Schilderung des Kriminalmuseums in Graz. Der Verf. befürwortet als der kriminalistischen vorbereitenden praktischen Belehrung dienlich die Errichtung solcher Museen auch anderwärts», bis jetzt sind solche Museen, die wir auch ebensogut Handwerksschulen und Rüstzeugkammern der Verbrecherwelt nennen könnten, in Berlin, Hamburg u. Brüssel entstanden; speziell für Feststellung von Münz- und Urkundenfälschungen haben solche Museen grosse Bedeutung. Herr Prof. Dr. Birkmeyer-München giebt uns eine rechtsvergleichende Darstellung der Strafgesetzgebung der Gegenwart dadurch, dass er den von der internat. kriminalistischen Vereinigung herausgegebenen I. Band auf Wunsch der Herausgeber der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft einer kritischen Besprechung unterzieht; dabei ergreift der Herr Verfasser die Gelegenheit, für die internationale Fortentwicklung des Strafrechtes das Festhalten an den Grundsätzen der Vergeltungstheorie und nicht an denjenigen der modernen Zweckdienlichkeitstheorie zu befürworten. Inwieweit den parlamentarischen Reden und der parlamentarischen Berichterstattung nach heutigem Verfassungsrecht Straflosigkeit gewährt werden kann, untersucht an der Hand des deutschen u. österreichischen Rechtes in einer sehr klar u. anschaulich geschriebenen Studie Dr. jur. Josef Sládeček-Prag. Den Band beschliesst ein über die neuesten Erscheinungen auf dem Rechtsgebiet Aufschluss gebender Litteraturbericht von Prof. Dr. v. Lilienthal. Auch in diesem 1. Heft des 16. Bandes ist eine grosse Summe reichen und anregenden Wissens, so recht aus dem Leben der Gegenwart geschöpft, zusammengetragen und dürfte wohl für jeden etwas des Interessanten und Wissenswerten darin geboten werden. Das 2. Heft des 16. Bandes bringt gleich zu Anfang etwas «Modernes» auf dem Strafrechtsgebiet, nämlich einen Aufsatz von Direktor Dr. Fr. Schäfer, in welchem die Frage kritisch beleuchtet wird, inwieweit die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit, welche ja die Freiheit des Willens beim Verbrechen voraussetzt, heute noch allgemeine Berechtigung habe und ob nicht auch von einer Zurechnungsfähigkeit ohne Willensfreiheit im Strafrecht gesprochen werden könne. Diese Arbeit ist für den Psychologen ungemein lesenswert und aktuell zu nennen im Hinblick darauf, dass die Zahl der geistig durchaus gesunden Verbrecher im Abnehmen begriffen ist. Die *negative* Förderungspflicht des einzelnen zur Erhaltung des Wirtschaftswesens im Interesse der Gesamtheit bespricht Landgerichtsdirektor Rotering-Benthen unter dem Titel «Negative Arbeit». Schliesslich sei aus diesem Hefte von Aufsätzen noch erwähnt: Eine Besprechung und Zusammenstellung

der Strafbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes von Oberrechnungsrat Dr. Zeller-Darmstadt als Fortsetzung zu der im 14. Bd. bereits gebrachten Arbeit «Strafbestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes» von demselben Verfasser.

3. Heilwissenschaft.

Beiträge zur Geburtshilfe und Gynaecologie. Festschrift gewidmet August Martin zur Feier seines 25jährigen Doktorjubiläums. J. Karger, Berlin 1895. [gr. 8°. IV. 218 S. Ant. mit 11. Text-Abbild. u. 3 Taf.].

Das Werk bringt 21 Abteilungen früherer und jetziger Assistenten und Schüler des bekannten Berliner Gynaecologen. Dieselben behandeln eine Reihe von Tagesfragen aus dem Gebiet der operativen Gynaecologie und aus der Geburtshilfe. Da ein grosser Teil der Mitarbeiter sich auf wissenschaftlichem Gebiete bereits einen sehr guten Ruf erworben hatten (ich erwähne u. A. die Namen Czempin, Stossmann, Boislenx, Mackenrodt, Dendeler) so wird das vorliegende Werk gewiss einen ansehnlichen Lesekreis unter den Specialisten wie unter den praktischen Aerzten sich verschaffen.

Neugebauer, Dr. F. L. ***Zur Lehre von den angeborenen und erworbenen Verwachsungen und Verengerungen der Scheide, sowie des angeborenen Scheidenmangels mit Ausschluss der Doppelbildungen.*** S. Karger, Berlin 1895 [gr. 8°. IV., 223 S. Ant.]

Auf eine Einladung des Prof. Chroback zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynaecologie zu Berlin wählte Verfasser obige verhältnismässig wenig bearbeitete Frage aus dem Gebiete der Patologie der Scheide. Die Arbeit ist noch nicht beendet und erscheint das Buch als erster Teil seiner Arbeit, die durch die nötigen zahlreichen Nachforschungen in der kasuistischen Litteratur der verschiedensten Länder besonders erschwert wurde. Die Ergebnisse der zusammengestellten Kasuistik erstreckt sich auf 1000 einschlägige Fälle. Dieser reichhaltigen und anschaulichen Zusammenstellung fügt der Verfasser seine eigenen Beobachtungen hinzu. 72 einschlägige Beobachtungen enstammen einem Material von 17991 Fällen, welche vom Verfasser innerhalb zehn Jahren behandelt wurden; Diese Kasuistik ist eine überaus reiche und höchst interessante, indem sie nicht nur eine ganze Reihe von therapeutischen Fragen und zwar sowohl auf dem Gebiete der Geburtshilfe als auch dem der Frauenkrankheiten berührt, welche heute noch offen sind, sondern auch auf die teilweise noch zweifelhafte, ja vollständig dunkle Genese, Aetiologie dieser Anormalien klärend manches Streiflicht wirft. — Das Werk verdient deshalb unsere volle Beachtung.

Dr. Paul Boerners, ***Reichsmedizinalkalender 1896.*** Verlag von G. Thieme, Leipzig. 2 Teile. 8°.

Die Redaktion hat bei der Bearbeitung des siebenzehnten Jahrgangs manche begrüssenswerte Neuerung getroffen. Im Taschenbuch ist die Uebersicht der Kurorte alphabetisch angeordnet worden, neu aufgenommen ist ein Verzeichnis der Blindenanstalten Deutschlands, ferner die früher im Beiheft enthaltenen Aufsätze: Erste Hilfeleistung von Schwalbe, Scheintod, Wiederbelebung etc. von Prof. Guttstadt. Im Beiheft sind drei neue Aufsätze eingefügt: Zur topograph. Diagnostik der Gehirnkrankheiten von Eulenburg. Kurzer Abriss der Diagnostik und Therapie der Luxationen von Dr Hoffa und eine Anleitung zur Sachverständigentbätigkeit in der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersgesetzgebung von Thiersch in Leipzig. Im II. Teil des Kalenders ist der Abschnitt über das Sanitätswesen wesentlich erweitert und die Organisation des ärztlichen Standes in Deutschland und namentlich das Vereinswesen ist seitens der Redaktion einer eingehenden Revision unterworfen worden. Das Wohlwollen der deutschen Aerzte ist dem Reichsmedizinalkalender mit voller Berechtigung auch weiterhin gesichert.

4. Naturwissenschaften.

a) Chemie.

Zeitschrift f. angewandte Mikroskopie, **G. Marpmann.** Verlag R. Trost, Leipzig. 1. Jahrg. Heft 6, jährlich 12 Hefte. Preis vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.

Die neue Zeitschrift hat mit dem Heft 6 ihre Existenzfähigkeit bewiesen; es sind verschiedene bekannte Forscher als Mitarbeiter aufgetreten und ausserdem hat der Herausgeber das reichhaltige Material für den referierenden Teil mit Umsicht und Sachkenntnis geordnet und zusammengestellt. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, dass man in mikroskopierenden Kreisen die kleine Zeitschrift bald lieb gewinnen wird. Namentlich in solchen Kreisen, die sich den allgemeinen Naturwissenschaften gewidmet haben.

Den Aerzten, Lehrern, Apothekern und Liebhabern, als auch den Nahrungsmittelchemikern bringt jede Nummer einen oder mehrere interessante Artikel. Die Nahrungsmitteluntersuchung verbunden mit den hygienisch, bakteriologischen Prüfungen findet eine specielle Berücksichtigung durch mikroskopische und mikrochemische Beobachtungen der Artikel über «Fleisch- und Wurstuntersuchung» Heft 2, über Parasiten und Entophyten der Haut Heft 4, über niedere Würmer Heft 7, über Fruchtconserven Heft 8, u. s. w.

Im Heft 6 gedenkt die Red. der grossen Verdienste welche sich die katholische Geistlichkeit um die mikroskopische Erforschung der Natur erworben hat und äussert die Ansicht, dass es für den Liebhaber wohl keine schönere und angenehmere Wissenschaft und kein lohnenderes Studium geben kann, als gerade die Mikroskopie, welche die Grundlage der Zoologie und Botanik und spec. der niederen Organismen-Welt bildet. Niedere, mikroskopisch kleine Lebewesen regen den Forschungstrieb jedes gebildeten Menschen an, und je tiefer der Mensch in die wunderbaren Einrichtungen und Wechselbeziehungen dieser Organismen eindringt, ein um so höheres religiöses Gefühl, einer Erkenntnis der Grösse der Schöpfung macht sich bemerkbar. Dieser Gedanke ist in der Zeitschrift sehr schön zum Ausdruck gebracht und wir machen gerade die theologischen Kreise auf die kl. Zeitschrift aufmerksam. *D. R.*

Chemische Reagentien und Reaktionen. Ein Hilfs- und Nachschlagebuch für Apotheker und Chemiker bei analytischen Arbeiten. Von **Dr. C. Dünnenberger.** Zürich 1894. Verlag d. Art. Institut Orell Füssli.

Eine Sammlung der nach ihren Autoren benannten

Reaktionen, wie solche schon wiederholt und von verschiedener Seite zusammengestellt wurde. Dieselbe ist verhältnismässig ziemlich umfassend, sie enthält 350 Nummern, wird daher Vielen willkommen sein. Die kleine Arbeit macht natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, entspricht aber so, wie sie ist, ihrem Zwecke ganz gut.

b) Mathematik, Physik.

Plücker, Julius. ***Wissenschaftliche mathematische und physikalische Abhandlungen.*** Im Auftrag der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen herausgegeben von *A. Schoenflies* und *Fr. Pockels.* In 2 Bänden. Leipzig, B. G. Teubner, 1895.

I. Band. **Mathematische Abhandlungen**, herausgegeben von *A. Schoenflies.* Mit einem Bildnis Plückers.

II. — **Physikalische Abhandlungen**, herausgegeben von *Fr. Pockels* Mit zahlreichen Textfiguren und Tafeln.

Die Herausgabe von Plückers gesammelten Abhandlungen ist der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften zu danken, deren korrespondierendes Mitglied Plücker gewesen ist.

Von den *mathematischen* Schriften sind diejenigen nicht in die Gesamtausgabe aufgenommen worden, die selbständig in Buchform erschienen und als solche noch erhältlich sind; dies sind die analytisch-geometrischen Entwicklungen, das System der analytischen Geometrie, die Theorie der algebraischen Kurven und die analytische Geometrie des Raumes. Alles übrige ist sorgfältig gesammelt worden. Massgebend für die Herausgabe war in erster Linie der Gesichtspunkt, dass neben Steiner und Möbius, die bereits erschienen, neben Grassmann und Hesse, die in Vorbereitung sind, Plückers Werke eine notwendige Ergänzung bilden, wenn man sich ein Bild von der Entstehung der modernen Geometrie in Deutschland machen will. Die Methode der abgekürzten Bezeichnung, die Bedeutung der Konstantenzahl, die Einführung der Linien- und Ebenenkoordinaten, die homogene Schreibweise, die Benutzung überzähliger Koordinaten, der Zusammenhang der Singularitäten, die Liniengeometrie, alle die fundamentalen Gedanken und Hilfsmittel, auf Grund deren sich die moderne Geometrie in analytischer und formentheoretischer Richtung wesentlich entwickelt hat, gehen auf Plücker zurück. Seine Bedeutung wird dadurch erhöht, dass er seine Ideen lange Zeit ganz allein vertreten hat, im bewussten Gegensatz gegen die rein geometrische Richtung, die zur damaligen Zeit die Herrschaft besass. Dieser Richtung gegenüber hat er die Tragweite seiner Darstellungs- und Denkweise von Anfang an mit klarem Blick erkannt, und es gewährt auch jetzt noch grosses Interesse, zu sehen, mit welcher souveränen Kraft er sich von Anfang an seiner neuen Methoden bediente.

Die *physikalischen* Arbeiten Plückers haben zwar nicht in der Weise bahnbrechend gewirkt, wie die mathematischen, besitzen aber immerhin eine solche Bedeutung, dass es angezeigt schien, sie gleichzeitig mit den letzteren herauszugeben, schon um in den gesammelten Abhandlungen ein vollständiges Bild von der wissenschaftlichen Persönlichkeit Plückers zu geben. Eine erste grosse Gruppe physikalischer Abhandlungen bezieht sich auf das magnetische Verhalten der Körper, insbesondere den von ihm zuerst bemerkten Einfluss der Krystallstruktur auf die Einstellung im Magnetfelde; manche der Resultate Plückers auf diesem Gebiete, z. B in betreff des magnetischen Verhaltens der Gase, wurden durch die gleichzeitigen Untersuchungen Faradays etwas in den Hintergrund gedrängt. Die meisten der späteren physikalischen Arbeiten Plückers, wiederum eine in sich zusammenhängende Gruppe bildend, betreffen die Lichterscheinungen bei elektrischen Entladungen in Geisler'schen Röhren, insbesondere deren Modifikationen im Magnetfelde; hieran schliessen sich die Beobachtungen über die Spektra verschiedener Gase, welche als erste sichere Grundlage der Spektralanalyse von grösstem Interesse sind. Die übrigen physikalischen Abhandlungen, welche sich u. a. auf die zweckmässigste Anordnung galvanischer Elemente, auf Induktionserscheinungen, sowie Gegenstände der Wärmelehre beziehen, sind in einer dritten Abteilung des II. Bandes zusammengestellt.

P. Stöckel und **F. Engel**, ***Die Theorie der Parallellinien von Euklid bis auf Gauss, eine Urkundensammlung zur Vorgeschichte der nichteuklidierten Geometrie.*** X u. 325 S. mit 145 Figuren im Texte und der Nachbildung eines Briefes von Gauss. Leipzig 1895 bei B. G. Teubner. Mk. 9.—.

Ueber zweitausend Jahre ist die Euklidische Geometrie die allein herrschende gewesen; erst in unserem Jahrhundert ist es gelungen, sich von ihren Fesseln zu befreien und eine Geometrie aufzubauen, von der die Euklidische blos ein besonderer Fall ist: die sogenannte nichteuklidische Geometrie, als deren Schöpfer Lobatschefsky und Bolzai zu betrachten sind. Diese neue Geometrie ist der Abschluss der langen Reihe von Versuchen, die man seit Euklids Zeiten gemacht hat, um die Theorie der Parallellinien, dieses „Kreuz der Mathematiker“ in Ordnung zu bringen. Wenn sie bisher noch keineswegs überall volles Verständnis gefunden hat, so liegt das an verschiedenen Gründen, die wir hier nicht erörtern wollen; jedenfalls ist aber sicher, dass das Verständnis der nichteuklidischen Geometrie ausserordentlich erleichtert wird, wenn man der geschichtlichen Entwickelung nachgeht und verfolgt, wie die immer erneuten Versuche über die Parallelentheorie ins Klare zu kommen, schliesslich mit Notwendigkeit zur nichteuklidischen Geometrie führen.

Das vorliegende Buch, dessen Plan von Stöckel herrührt, kann in diesem Sinne als eine Einleitung in die nichteuklidische Geometrie gelten. Es zeigt dem Leser in Gestalt einer Reihe von Abhandlungen aus den verschiedensten Jahrhunderten so zu sagen die Hauptstationen auf dem Entwicklungsgange der Parallelentheorie bis zu dem Zeitpunkt, wo die Parallelentheorie nichteuklidische Geometrie wird. Diese Abhandlungen werden, soweit sie nicht schon deutsch geschrieben waren, in deutscher Uebersetzung mitgeteilt, und in Einleitungen zu den einzelnen Abhandlungen wird versucht, die Bedeutung des betreffenden Autors zu kennzeichnen und die Leistungen in der Zwischenzeit kurz zu schildern. In ihrer Gesamtheit bilden diese Einleitungen, die im Wesentlichen Stöckel zum Verfasser haben, eine Vorgeschichte der nichteuklidischen Geometrie.

Zunächst wird aus dem ersten Buche der Euklidischen Elemente alles das mitgetheilt, was sich auf die Parallelentheorie bezieht. Es folgt der Versuch, das Parallelmaxiom zu beweisen, den Wallis (1663) gemacht hat. Hieran schliessen sich höchst merkwürdige Arbeiten zweier Vorläufer von Lobatschefsky und Bolzai: der «von jedem Makel befreite Euklid» des italienischen Jesuiten Sacchni

(1733), auf den erst im Jahre 1889 Beltrami wieder aufmerksam gemacht hat, und die «Theorie der Parallellinien» des grossen deutschen Mathematikers Lambert, die 1766 geschrieben, 1786 zum ersten Male gedruckt und 1893 von Stäckel wieder entdeckt worden ist. Hierauf folgt eine Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten Aeusserungen von Gauss über die Parallelentheorie.

Der nächste Abschnitt handelt von zwei anderen bisher gänzlich übersehenen deutschen Vorläufern Lobatschefskys und Bolzais, die ebenfalls Stäckel entdeckt hat. Der eine, Schweikart, hat, unabhängig von Gauss, schon 1819 die Möglichkeit einer nichteuklidischen Geometrie erkannt. Der andere, Taurinus, ist, allerdings durch Schweikart und Gauss beeinflusst, zu derselben Erkenntnis gelangt, hat aber selbständig den Zusammenhang zwischen dieser nichteuklidischen und der sphärischen Geometrie erkannt.

Ueber Schweikarts Ideen geben zwei Briefe Auskunft, die er an seinen Neffen Taurinus gerichtet hat und in einem von diesen ist ein interessantes Bruchstück aus einem bisher unveröffentlichten Briefe von Gauss enthalten. Taurinus hat zwei Schriften drucken lassen, 1825 die «Theorie der Parallellinien» und 1826 die «Geometriae prima elementa»; aus beiden werden die wichtigsten Stellen mitgeteilt. Besonders merkwürdig ist auch ein bisher gänzlich unbekannter Brief von Gauss an Taurinus (1824); ein genaues Faksimile des Briefes ist dem Buche beigegeben.

Den Schluss des Buches bildet ein von Stäckel zusammengestelltes Verzeichnis von 253 Schriften über die Paralleltheorie, das bis zum Jahre 1837 reicht.

Ausdrücklich sei erwähnt, dass die in dem Buche mitgetheilten Abhandlungen nur die *Anfangsgründe der Geometrie* voraussetzen. Nur in den Stellen aus der zweiten Schrift des Taurinus werden die Anfangsgründe der höheren Analysis beendet. *Friedrich Engel.*

Fritsche, Dr. H, Direktor emer. des K. R. Observatoriums in Peking. ***Ueber den Zusammenhang zwischen der erdmagnetischen Horizontalintensität und der Inclination.*** Mit einem Anhange von 29 Tafeln. St. Petersburg 1895. Selbstverlag des Verfassers. Zu beziehen vom Verfasser: St Petersburg, Tutschkoff perenlok 4, oder von Fräulein Louise Fritsche in Ratzeburg bei Lübeck. Preis 3 Mk.

Da die vorliegende Arbeit des Herrn Fritsche vom Zusammenhang zwischen den Elementen des Erdmagnetismus handelt, so beginnt er dieselbe mit einigen kurzen Bemerkungen über die Abhandlung von Hauss, betitelt «Allgemeine Theorie des Erdmagnetismus». Er macht darauf aufmerksam, dass, obgleich man sich die 3 Kräftekomponenten $X\,Y\,Z$ nach gewissen Regeln aus *einer* Funktion V, dem sogenannten Potential, abgeleitet *denken* könne, daraus keineswegs folge, dass sich aus *einem* bekannten erdmagnetischen Elemente (Deklination δ, Inclination i, Horizontalintensität T) die andern beiden von selbst ergeben, sondern dass jedes der 3 genannten magnetischen Elemente von *zwei* unter sich independenten Variablen abhänge: entweder von den beiden geographischen Coordinaten, der Länge λ und dem Polabstande u (Complem. der Breite φ) oder z. B. von den beiden anderen, als gegeben zu betrachtenden, unter sich unabhängigen erdmagnetischen Elementen, so dass $i = f(T, \delta)$, wenn f ein Funktionszeichen. Da nun δ vom Orte auf der Erde abhängt, so darf man auch nicht hoffen, eine einfache Formel zwischen i und T zu finden die ganz unabhängig von der geographischen Lage ist. Die von Lamont im Jahre 1859 für Europa aufgestellte, bekannte Formel $tg\, i = a\,(0{,}592 - lg\, T)$ passt, wie Herr Fritsche nachweist, nicht für die grossen Erdräume, welche die astronomischen Pole bis zum Parallel $\pm 45°$ umgeben, da a für die magnetischen Pole, wo $i = 90°$ und $T = 0$, unendlich gross wird. Deshalb hat der Verfasser an die Stelle der Lamontschen Formel die nachstehenden gesetzt, welche eine viel grössere Constanz für a und a_1 ergeben, als erstere. [Man vergleiche die Tafeln (4) und (5) mit den Tafeln (8) und (9) der Abhandlung auf pag. 7 und 8.]

Formel (6). $tg\,(i - \alpha) = a\,(0{,}592 - lg\, T)$, wo $\alpha = 5° + 0{,}0000001585\, u^5$,

gültig vom astron. Nordpol bis zur Breite $+45°$

$$a = 6{,}245 + 0{,}00394\, u^{\frac{7}{5}} \sin\,(132°{,}9\, u^{\frac{2}{9}} + \lambda) + 0{,}00050\, u^{\frac{9}{5}} \sin\,(118°{,}5\, u^{\frac{2}{9}} + 2\lambda).$$

Formel (7). $tg\,(i - \alpha_s) = a_s\,(0{,}592 - lg\, T)$, wo $\alpha_s = 5° - 0{,}001025\, u_s^2$,

gültig vom astron. Südpol bis zur Breite $-45°$

$$a_s = 6{,}427\,(5° + u_s)^{\frac{1}{36}} + 0{,}01106\, u_s^{\frac{7}{5}} \sin\,(113°{,}0\, u_s^{\frac{2}{9}} + \lambda) + 0{,}0126\, u_s^{\frac{11}{10}} \sin\,(188°{,}8\, u_s^{\frac{1}{9}} + 2\lambda) + 0{,}00162\, u_s^{\frac{7}{5}} \sin\,(160°{,}0\, u_s^{\frac{8}{9}} + 3\lambda).$$

λ bedeutet die Länge östl. von Greenwich; u und u_s sind in Graden und deren Decimalteilen anzusetzen und bedeuten den Winkelabstand des Ortes, zu welchem i und T gehören, vom astr. Nord- oder Südpol, so dass $u = 90 - \varphi = u_s$, wo die geographische Breite φ für beide Hemisphären als positive Zahl in Rechnung zu bringen ist. Die Formel für a ist mit Hilfe der von Gauss in seinem 1840 edirten Atlas des Erdmagnetismus gegebenen Werte von i und T (gültig für 1830), der von Sabine zusammengestellten Elemente des Erdmagnetismus (gültig für 1842) und der Karten Neumayers (1885) berechnet, während a_s nur auf den von Sabine und Neumayer zusammengestellten Daten beruhen. a und a_s gelten demnach, streng genommen, für die Mitte des 19. Jahrhunderts, haben sich aber im Laufe der Zeit 1836—1885 nur sehr wenig verändert, wie die Tafeln (14), (17) und (45)—(47) des *Anhanges* beweisen. Die Formeln (6) und (7) sind nur für etwa $^{3}/_{10}$ der Erdoberfläche anwendbar, d. h. von den astron. Polen bis etwa zur Breite $\pm 45°$. Für den übrigen Teil der Erdoberfläche, welche zu beiden Seiten des Aequators liegt, hat Herr Fritsche, auf Grund der von Hauss, Sabine und Neumayer entlehnten Inclinationen und Intensitäten folgende Beziehungen zwischen i und T gefunden:

Formel (37). $$T = \left(\frac{i}{c}\right)^{\frac{10}{9}} \mathrm{wtg} \cdot i + \left(\frac{11{,}65}{10{,}35 + i}\right)^4$$

Formel (22). $c = 16{,}31 - 0{,}0005\,(25° - \varphi)^2 + [0{,}20 + 0{,}0015\,(25° - \varphi)^2] \sin\,[68° + 0{,}083\,(27° - \varphi)^2 + \lambda] + [1{,}40 - 0{,}001\,(25° - \varphi)^2] \sin\,[86° + 0{,}132\,\varphi + 2\lambda]$, gültig für Breiten von $+50°$ bis $0°$.

Formel (23). $c = 17{,}47 - 0{,}002\,(27° - \varphi)^2 + [3{,}60 - 0{,}00228\,(32° - \varphi)^2] \sin\,[100° - 0{,}01537\,(24° - \varphi)^2 + \lambda] + [0{,}97 - 0{,}000365\,(27° - \varphi)^2 \sin\,[61° + 0{,}0285\,(23° - \varphi)^2 + 2\lambda]$, gültig für Breiten von $0°$ bis $-60°$.

In beiden Formeln (22) und (23) ist die Breite φ in Graden und deren Decimalteilen einzusetzen und stets positiv zu nehmen, so dass z. B. in (23) für die südliche Breite $-40°$ der Ausdruck $27° - \varphi$ nicht gleich $67°$, sondern gleich $-13°$ wird.

Formel (37) vereinfacht sich für den Fall, dass i numerisch grösser als etwa $35°$ — was für Breiten numerisch grösser als circa $\pm 25°$ gilt, weil dann das Glied $\left(\frac{11,65}{10,35 + i}\right)^4$ als klein vernachlässigt werden darf, [cf. Tafel (38) *des Anhanges*] und es wird dann $T = \left(\frac{i}{c}\right)^{\frac{10}{9}} wtg\, i$, also auch $i = c\, T^{\frac{9}{10}}$ $(tg\, i)^{\frac{9}{10}}$.

Um seine Formeln zu prüfen, hat der Verfasser sie mit einer grossen Anzahl von Beobachtungen verglichen und die Resultate dieser Vergleichung in den 11 Tafeln (41)—(51) des *Anhanges* angegeben. In diese Tafeln sind nur solche Orte aufgenommen, an denen sowohl die Inclination i_b als Horizontalintensität T_b beobachtet waren, so dass, wenn die nach Herrn Fritsche's Formeln berechneten Werte i_r und T_r genannt werden, die Differenzen $(i_b - i_r)$ und $(T_b - T_r)$ die Korrektionen der Formelwerte der Inclination i_r und der Horizontalintensität T_r auf exakte Werte darstellen. $(i_b - i_r)$ hat immer dasselbe Vorzeichen, wie $(T_b - T_r)$, d. h. sie sind beide zugleich positiv oder beide negativ, auch ist ihr numerisches Verhältnis in einer bestimmten Zone ein konstantes, wie am Ende des *Anhanges*, Seite 28, angegeben. Das ganze Material der Tafeln (41)—(51) ist nach Zonen geordnet, um den Einfluss der geographischen Lage auf Grösse und Zeichen von $(i_b - i_r)$ und $(T_b - T_r)$ zu erkennen: letztere bilden Gruppen je nach ihrer Zugehörigkeit zu gewissen Länderräumen, sind nicht zufälliger Art, sondern variieren gesetzlich mit dem Orte auf der Erdoberfläche. Wenn man demnach an irgend einem Orte entweder nur i_b oder nur T_b beobachtet hat, und man will die fehlende Horizontalintensität T oder Inclination i möglichst genau bestimmen, so hat man erst T_r oder i_r nach obigen Formeln zu berechnen, und ihre Reduktion $(T_b - T_r)$ oder $(i_b - i_r)$ auf exakte Werte aus den Tafeln (41)—(51) für den geographischen Ort, zu welchem T oder i gehören, zu interpoliren oder auch $(T_b - T_r)$ oder $(i_b - i_r)$ mit Hilfe besonders berechneter, benachbarter Orte, für welche i_b und T_b bekannt sind, zu finden. Auf solche Art wird man für Orte zwischen den Breiten $+90°$ bis $+30°$ und $-90°$ bis $-50°$, die Inclinationen bis auf zirka 12' und die Horizontalintensität bis auf 0,012 mgrmm, die zwischen den Breiten $+30°$ und $-50°$ liegenden Werte von i und T dagegen weniger genau erhalten. Die Unsicherheit der Bestimmung nach Dr. Fritsches Formeln, resp. 12' und 0,012 mgrmm, ist also kaum so gross, als die «Lokalabweichung», mit welcher jeder Ort behaftet ist. Seine Formeln hat der Verfasser mit grosser Geschicklichkeit so eingerichtet, dass sich die Faktoren a, a_1 und c sehr wenig mit Ort und Zeit ändern, sie also naturgemäss zu sein scheinen. Die Ausführung der Rechnungen erfordert eine nur geringe Arbeit, da im *Anhange* zu ihrer Erleichterung umfangreiche Tafeln gegeben sind. Jedenfalls müssen wir die mühevolle Arbeit des Herrn Fritsche als einen bedeutenden Schritt vorwärts in der Erkenntnis des Erdmagnetismus betrachten.

Holzmüller, Dr. Gustav, Direktor der Gewerbeschule (Realschule mit Fachklassen) zu Hagen i. W., Mitglied der kaiserl. Leop. Karol. Akademie der Naturforscher. ***Methodisches Lehrbuch der Elementar-Mathematik.*** Dritter Teil, Lehr- und Uebungsstoff zur freien Auswahl für die Prima realistischer Vollanstalten und höherer Fachschulen, nebst Vorbereitungen auf die Hochschul-Mathematik. Mit 160 Figuren im Text. (gr. 8°. VIII u. 224 S. Frakt. In Leinwand gebunden n. Mk. 2.80. Leipzig, B. G. Teubner 1895.

Der Referent hat sich über die beiden ersten Teile dieses Lehrbuchs, dessen erster Teil binnen Jahresfrist in zweiter Auflage erschienen ist, bereits empfehlend geäussert. Der vorliegende dritte Teil enthält recht schätzbares Material und zeigt durch die Auswahl eine glückliche Hand. Was die Durchführung der Sätze, der Aufgaben, der Beweise und Auflösungen anbelangt, so ist dieselbe kurz und bündig, jedoch stets dem Grade des Verständnisses angepasst, den man auf der betr. Stufe von dem Lernenden voraussetzen kann. Dass das sogenannte darstellende Element gebührende Berücksichtigung findet, ist mit Freuden zu begrüssen. Der Verfasser erfreut den Leser durch selbständige Entwickelungen, von denen hier nur die Ableitung des Fundamentalsatzes der orthographischen Axonometrie, die centralperspektivische Darstellung der Kugel und die elementare Rektifikation der Parabel erwähnt seien.

Der Verfasser charakterisiert den Zweck seines Buches im Begleitwort selbst treffend: „*Der zur Hochschule übergehende Gymnasiast* weiss in der Regel gar nicht, um was es sich in der höheren Mathematik, deren Studium er sich zur Aufgabe machen will, eigentlich handelt. Kommt er dort zu einem weniger pädagogisch beanlagten Professor von abstrakter Darstellungsweise, so kann der Fall eintreten, dass er förmlich zurückgeschreckt wird. Wenn aber der angehende Studierende sich entschliessen kann, vorher den vorliegenden Band mit oder ohne Hilfe eines Lehrers zu verarbeiten, so wird er in eine Reihe von mathematischen Begriffen und Vorstellungen eingeführt werden, deren theoretische und *praktische* Bedeutung ihm ohne Schwierigkeiten zur Klarheit kommt. Er wird dann mit ganz anderem Verständnis dem akademischen Vortrage folgen. Dies gilt besonders von den abstrakten Anfangsgründen der Differential- und Integralrechnung. Von beiden sagt das Lehrbuch kein Wort, denn sie müssen notwendiger Weise von der höheren Schule ausgeschlossen bleiben."

Der Referent kann nicht umhin, zu bemerken, dass die von Herrn Holzmüller gebrauchten Wortbildungen „Pascalsatz, Brianchonsatz, Pascalkurve" seinem Sprachgefühl widersprechen. *F. J.*

Muth, Dr. P., ***Grundlagen für die geometrische Anwendung der Invariantentheorie.*** Mit einem Begleitworte von M. Pasch. Leipzig, B. G. Teubner, 1895. [gr. 8°. VI u. 132 S. Ant.] geh. Mk. 3.—.

Mit der Herausgabe des vorliegenden Werkes, das eine Ergänzung der betr. Lehrbücher bildet, ist eine Lücke der Literatur zum Besten der Studierenden ausgefüllt worden. Die Art der Darstellung ist eine möglichst elementare. Vorausgesetzt werden die Elemente der Determinantentheorie und der analytischen Geometrie; die Elemente der projektiven Geometrie werden in der Schrift

selbst abgeleitet. Die Anordnung des Stoffes ist durchaus zu billigen. «Der Inhalt des Buches bereitet nicht blos für die geometrische Anwendung der Invariantentheorie vor, sondern er ist auch geeignet, als selbständiger Stoff reifere Leser zu beschäftigen.» (M. Pasch im Begleitworte.)

Das Buch behandelt in fünfzehn Paragraphen: das Doppelverhältnis; lineare Coordinaten in der Geraden; die Punktreihe und das Strahlenbüschel in der Ebene; lineare Coordinaten in der Ebene; die einförmigen Grundgebilde; Erweiterung des Begriffes «Raumelement»; die Grundgebilde zweiter Stufe; graphische Eigenschaften der Figuren; lineare Coordinaten im Raume; die Transformation der linearen Coordinaten; projektive Grundgebilde erster Stufe; collineare Grundgebilde zweiter Stufe; collineare räumliche Systeme reciproke Grundgebilde; Involutorische Grundgebilde.

Dem Buche ist ein erschöpfendes, alphabetisches Sachregister beigegeben. *F. J.*

5. Philosophie.

***Entartung und Genie. Neue Studien von* Cesare Lombroso.** Mit 12 Tafeln. ***Gesammelt und unter Mitwirkung des Verfassers deutsch herausgegeben von* Dr. Hans Kurella.** Leipzig. Georg H. Wiegand 1894. [8°. XI, 309 S. Ant.] Mk. 5.—.

Lombroso hat dem Herausgeber dieses Buches während des internationalen medizinischen Kongresses in Rom das Material, welches er für die neue sechste Auflage seines Nomo di Genio gesammelt hatte und daneben noch einige seiner neuesten Beiträge in verschiedenen deutschen und italienischen Zeitschriften, die in näherer Beziehung zur Psychologie der Genialität stehen, zur Verfügung gestellt und aus diesem Stoffe «disjecta membra autoris» hat Kurella dann derartig anzuordnen versucht, dass ihre Zusammenfassung einen möglichst einheitlichen Eindruck macht, zu dem er auch noch einige Anmerkungen und einige Beispiele im Text, vorwiegend aus dem Gebiete der englischen Litteratur und Kunst, hinzufügte.

Nach einer Besprechung der Einwände gegen die degenerative Natur der Genialität werden die Entstehungsbedingungen des Genies und zwar die kosmischen und anthropologischen, die socialen und individuellen Faktoren erörtert und das Genie beim weiblichen Geschlechte untersucht. Sodann folgt die Zusammenstellung des umfassenden und höchst interessanten Materials, welches Lombroso zur Physiologie und Psychopathologie des Genies gesammelt hat; und zwar im besonderen über die Stigmata der Entartung, über die psychischen und psychopathischen Eigentümlichkeiten genialer Naturen, über abortive Neurosen und Psychosen. An eine Darstellung der Pseudogenialen Entartungsformen, in welcher die subliminalen Seelenzustände, die telepathischen Hallucinationen, das Gedankenlesen, sowie die mediumistischen und spiritistischen Phänomene besprochen werden, schliesst sich ferner die specielle Behandlung des Themas «Genie und Irrsinn», in welchem verschiedene Beispiele irrer Genies und pseudo-genialer Menschen (von Lombroso Mattoiden, nach dem italienischen Matto-Irre, genannt) genauer betrachtet werden. Abschliessend werden in einem Kapitel zur Theorie der Genialität, worin im einzelnen über die Analogien der Genialität und des Irreseins, die epileptoide Natur der Genialität und die biologische Theorie der Entartung geurteilt wird, die Lombroso'schen Grundgedanken auf Grund des so eingehend erörterten Materials festgestellt.

Manche Behauptungen Lombrosos, z. B. die über die spiritistischen Phänomene, werden auf ganz besonderen Widerspruch stossen. Dabei ist noch zu bemerken, dass Lombroso zwar annimmt, dass gewisse mediumistische Phänomene ohne Betrug hervorgebracht werden können, jedoch — worauf auch der Uebersetzer in der Vorrede hinweist — die Möglichkeit derselben auf eine eigentümliche Neurose zurückführt, welche die Umwandlung psycho-physiologischer Prozesse in den Medien in strahlende kinetische Energie hervorruft. Eine solche kühne Hypothese hat allerdings noch kein Spiritist aufgestellt und Lombroso will sich auch nicht zu denselben gerechnet wissen.

Im allgemeinen ist wohl noch darauf hinzuweisen, dass die so viel umstrittenen Analogieschlüsse Lombrosos wohl keineswegs dazu führen werden, die Betrachtung der Hysterie und der psychopathischen Merkmale genialer Menschen der ihrer ekstatisch-inspiratorischen Schöpfungen vorzuziehen. Wir müssen unserer Freude darüber Ausdruck verleihen, dass es Professor Hansegger in seinem Werke «Das Jenseits des Künstlers» unternommen hat, die psychologischen Merkmale der Genialität von einem anderen Standpunkte aus mit eingehender Berücksichtigung der neueren experimental-psychologischen Forschungen zu beleuchten. *Th.*

La Suggestion. Son Rôle dans l'Education. Par **P. Félix Thomas.** Docteur ès lettres, Professeur de philosophie au lycée de Versailles. Paris. Félix Alcan. 1895. [8°. 148 S.] Frcs. 2.50.

Vorliegende Publikation, als einer der Bände der «Bibliothèque de Philosophie Contemporaine» erschienen, besteht grösstenteils aus Studien, die der Autor bereits in der „Revue de l'Enseignement primaire et primaire superieur» veröffentlichte. Im theoretischen Teile bietet derselbe eine übersichtliche Klarlegung der genetischen Elemente der Suggestion, der Autosuggestion und hypnotischen Suggestion, und spricht von der unbewussten Imitation, sowie von den Suggestionen auf ästhetischem und ideellem Gebiete. Im praktischen Teile behandelt er die Bedingungen, welche die nützlichen Suggestionen fördern, und die Mittel zur Bekämpfung der schädlichen Autosuggestionen. Sodann erörtert er noch die Verwertung des Imitationsstrebens und der ästhetischen Beeinflussung im Erziehungswesen und schliesst mit einer Besprechung der Frage nach der Anwendung der hypnotischen Suggestion in der pädagogischen Praxis. Das Werk dürfte den am Erziehungswesen beteiligten Kreisen viele Aufklärungen und neue Anregungen bieten. *Th.*

***Psychologische Skizzen zur Einführung in die Psychologie. Von Dr.* Ferdinand Burckhardt**, Schulrat und Seminardirektor in Löbau. Löbau, J. G. Walde, 1894. [gr. 8°. IV, 313 S. Frakt.] Mk. 3.—.

Der Verfasser sucht in diesen auf induktiver Methode beruhenden Abhandlungen, in denen er sich im allgemeinen der Herbart'schen Psychologie anschliesst, zur Einführung in das Studium der Psychologie durch Beispiele eine möglichst klare Beleuchtung der Entstehung und des Verlaufes der wichtigsten psychischen Vorgänge zu bieten, die Gesetze und inneren Ursachen darzulegen, die in diesen Vorgängen sich wirksam erweisen, die Seelenerscheinungen in ihrem Zusammenhange mit andern zu erklären, die Linien zu ziehen,

die ähnliche Erscheinungen scheiden, die Bedeutung der psychischen Vorgänge für das Seelenleben überhaupt festzustellen und zu erweisen, wo und wie die psychischen Gesetze im Unterrichte und in der Erziehung angewendet werden sollen.

Die metaphysischen Fragen nach dem Wesen der Seele, Untersuchungen über die Beziehung zwischen den Bewusstseinsvorgängen und dem Nervensystem, alles für Anfänger entbehrliche mathematische und logische Beiwerk ist ausgeschieden. Das teilweise in eigenartiger Sprache abgefasste Werk soll zur Belebung der psychologischen Unterrichte im allgemeinen und zur Belehrung über das Werk der Erziehung, über die psychischen Begriffe, die am häufigsten im Schulleben zur Anwendung kommen und von dem Lehrer in seiner Praxis in Betracht gezogen werden sollen, dienen. *Th.*

Prof. Cesare Lombroso, ***Grafologia.*** Milano; Ulrico Hoepli. 1895. [kl 8°. VI, 245 S.] Lire 3.50.

In dem von Dr. Kurella deutsch herausgegebenen Werke Lombrosos «Entartung und Genie» findet sich eine interessante Abhandlung über die graphologischen Merkmale genialer und pseudogenialer Menschen, die durch einzelne Facsimiles bereichert ist. Für diejenigen, welchen dieser Punkt der Lombroso'schen Forschungen besonderes Interesse einflösst, dürfte die grössere graphologische Publikation desselben, die unter obigem Titel als ein Band der Manuali Hoepli erschienen ist, willkommene weitere Aufklärung bieten. Derselben sind 470 Facsimiles beigegeben. In ihrem ersten Teile wird die Schrift normaler Personen behandelt und im allgemeinen über das Verhältnis von Psychologie und Graphologie gesprochen. Der zweite Teil bringt sodann viele interessante Aufklärungen über die Schrift der anormalen Personen, Kranker, Irrsinniger, Genies, Verbrecher und Hypnotiker. *Th.*

6. Geschichte, Kulturgeschichte und Biographie.

Memoiren von Paul Barras, Mitglied des Direktoriums. Mit einer allgemeinen Einleitung, Vorworten und Anhängen herausgegeben von **George Duruy.** Bd. I und II. (gr. 8°. XCI, 296 und XIX, 467 Seiten.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1895. Pro Band Mk. 7.50, geb. Hbfrz. Mk. 9.50.

Interessanter fast als die Memoiren selbst ist ihre Geschichte. Barras übergiebt die Aufzeichnungen kurz vor seinem Tode dem Freunde Rousselin de Saint Albin zur Aufbewahrung und Redaktion. Er stirbt, und Albin gerät der Memoiren wegen mit anderen Freunden in Streit, weil er sich scheut, die «ein Nest von Strafprozessen» darstellenden Papiere zu veröffentlichen; er fürchtet, und wohl mit Recht, die Rache der von Barras oft mit ziemlich niedrigen Mitteln Angegriffenen, obwohl er mit den Ansichten des Verstorbenen, namentlich mit seinem fast komischen Hass gegen Napoleon, sympathisiert. «Albin — sagt Duruy — dieser Mann, so massvoll, so höflich, dieser Schriftsteller, von klassischer Litteratur genährt, der in seinen Werken die griechischen und römischen Historiker sich zum Muster nahm, kann nicht an sich halten, sobald ihm der Name Napoleon in die Feder kommt; er wird dann wild und heftig und verschmäht die dümmsten und plumpesten Klatschereien nicht.» Albin schloss die im Jahre 1830 fertig redigierten Memoiren in sein Pult, und so fand man sie 1847 nach seinem Tode.

Auch Albins ältester Sohn Hortensius, unterm zweiten Kaiserreich Appellationsgerichtsrat, vermochte sich nicht zur Veröffentlichung der gefährlichen Papiere zu entschliessen; nur ein geringfügiges Bruchstück über den 9. Thermidor, und auch dieses verstümmelt, gab er in der Revue du XIX e siècle heraus. Als nach seinem 1877 erfolgten Tode auch die jüngeren Geschwister auf eine Publikation der Memoiren verzichteten, sollte endlich 1885 George Duruy, der in die Familie Saint Albin geheiratet hatte, über die Papiere entscheiden. So fügte es die Ironie des Schicksals, dass diese Blätter, geschrieben von einem Todfeinde Napoleons, von einem womöglich noch heftigeren Feinde redigiert, bestimmt, nach des Verfassers Tode die Napoleoniden und Napoleon-Schwärmer zu vernichten — dass diese Memoiren 55 Jahre lang ungelesen schlummerten, um dann in die Hände eines Bewunderers von Napoleon zu fallen.

Duruy ist ein so begeisterter Verehrer des «korsischen Parvenüs», dass ihn nach dem ersten Einblick in die Blätter die starke Versuchung anwandelte, sie zu zerstören — «wie man ein giftiges Tier zertritt, ohne sich deshalb Gewissensbisse zu machen» —, bald aber siegte die objektive Ruhe des Historikers über das persönliche Empfinden, und er sah ein, dass er kein Recht habe, die Zerstörung eines so wichtigen Dokuments vorzunehmen und die Geschichtsforscher einer, wenn auch nicht stets lauteren Quelle zu berauben. Das Wort Napoleons, das er auch dem Werke an die Spitze setzt: «Les pamphlétaires, je suis destiné à être leur pâture, mais je redoute peu d'être leur victime: ils mordront sur du granit», bestimmte ihn vollends zur Herausgabe der Memoiren.

Man soll nicht mit zu hoch gespannten Erwartungen an die Lektüre des Werkes gehen. Was für den Physiognomiker schon aus den Zügen des beigegebenen Porträts deutlich spricht, redet mit noch viel beredteren Worten aus den Papieren. Barras, der glatte, opportunistische Streber, der sich auf seine «Korrektheit» viel zu gute that und der auch die unbedeutendsten Episoden seines Lebens mit lächerlicher Tanzmeister-Eitelkeit betrachtet, der, wie Dupuy hart, aber wahrlich nicht ungerecht sagt: «unter den schönen, edelmännischen Manieren die Seele eines Lumpen barg», ein solcher Mann ist schwerlich berufen, sich zum Richter seiner Zeit und ihrer markanten Persönlichkeiten aufzuwerfen. Ihn trug die Woge des Glücks zwischen den tausend Klippen, die den Volkstribunen drohten, mit übel angebrachter Huld hindurch in den sicheren Hafen, er sah lächelnd, wie die Wellen seine Gefährten verschlangen, ja er trug auch kein Bedenken, diesen und jenen selbst hinabzustossen, um sein Fahrzeug zu erleichtern. Mehr schlau als klug, herzlos und berechnend, niemals mit offenem Visier kämpfend, hochmütig und doch von Neid verzehrt, so stolziert die pygmäenhafte Erscheinung auf hohem Kothurn durch ihre buntbewegte Zeit und weiss sich ohne jegliches Verdienst eine Position zu erringen. Das unerfreuliche Bild, das die Person des Verfassers bietet, schliesst jedoch nicht aus, dass seine Memoiren dennoch fesseln. Mögen sie auch etwas stark «redigiert» und mag ihre ursprüngliche Fassung beeinträchtigt sein, so büssten sie dadurch doch nicht jenen Reiz ein, der allen, in bewegten Zeiten von Tag zu Tag unterm Eindrucke gewaltiger Ereignisse verfassten Aufzeichnungen innewohnt. Selbst aus diesen leidenschaftslosen, oft schläferigen Sentenzen strahlt das Spiegelbild der blutigen Epoche mit so grellen Lichtern

hervor, dass der Leser sich mitten hineinversetzt wähnt in die Gräuel der Revolution und die Intriguenspiele der kleinen und grossen Gewaltmenschen, auf die so recht Goethes Wort passt: Einer von den Lumpenhunden wird vom andern abgethan.

Nur dann fällt der Autor aus seiner kühl-reflektierenden Tonart, wenn er von Napoleon spricht — dann vergisst der glatte Poseur alle Mässigung und nimmt die Allüren eines gereizten Fischweibes an. Das Schuldkonto Napoleons und seiner Angehörigen ist gewiss auch in Hinsicht häuslicher Sünden stark belastet, aber durchaus unwürdig ist die Art und Weise, wie Barras vor keiner Verleumdung zurückschreckt, um den Gehassten verächtlich und lächerlich zu machen. Hier giebt der Geschichtschreiber die Feder an den Skandalhistoriker ab, mit dem zu rechten der Forscher gern verzichtet. Was Barras von seinen Galanterien mit Frau von Beauharnais erzählt, kann man nur mit Achselzucken lesen; seine Auslassungen sind zu offenkundig teils von gemeiner Prahlsucht, teils vom Hass gegen den Korsen diktiert und duften allzu aufdringlich nach dem Parfüm jener erotischen Pamphlete, mit denen Napoleon überschüttet worden ist.

Wir werden nach Erscheinen des dritten und vierten Bandes Veranlassung nehmen, auf das interessante Werk zurückzukommen und namentlich Barras' Stellung zu Frau von Staël zu betrachten *V. O.*

Petrus Victorius aus Florenz. Studien zu einem Lebensbilde von **Wilhelm Rüdiger**, Dr. phil. Halle a. S. (Max Niemeyer 1896.) gr. 8°. VIII u. 150 S.

Dem Vorworte gemäss will der Verfasser mit seinem Buche nur «eine *Skizze* oder eine *Studie* zu einem Lebensbilde» des gefeierten Humanisten geben, da «zur Herstellung einer *Biographie* eine Durcharbeitung der in dem Britischen Museum in London befindlichen, 21 Manuskriptfoliobände zählenden Briefsammlung des Victorius erforderlich gewesen wäre». Indessen entnehmen wir auch der nicht umfangreichen Studie ein hübsches Bild des Wirkens und Schaffens des gelehrten Florentiners, seiner Entwickelung, seiner kriegerischen Thätigkeit, vor allem aber natürlich seiner wissenschaftlichen Verdienste, die in Ausgaben Ciceros, Catos, Varros, Aristoteles', Euripides', Platos, Xenophons, Aeschylus', Terenz', Sallusts und vieler anderer bestehen. Victorius ist der richtige Humanist. Als *Gelehrter* auf dem Boden des klassischen Altertums und als *Lehrer* der Jugend stellt er seinen Mann; in *diplomatischen* Vertretungen übernimmt er schwierige Fälle, Fürsten und Kaisern, wie Max II., hält er die Leichenreden, die *Dichtung* beherrscht er gleich gewandt, wie die Prosa. Da eben Koldewey eingehend in seiner Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt von des Victorius hervorragendem Schüler Caselius gehandelt hat, kommt das Bild des Lehrers doppelt erwünscht.

Rüdigers Arbeit ist *eine vorwiegend philologische.* Mit besonderer Genauigkeit verfolgt er Victorius' Stellung zur Textkritik, sowie seine Bedeutung als Herausgeber antiker Klassiker; doch schildert er auch seine humanistische Thätigkeit *eingehend.* Die Beigabe V., die den Schülerkreis des Victorius, sowie jene Männer, mit denen er im Briefwechsel stand, mit Anmerkungen darstellt, wird für jene, welche sich berufsmässig der Geschichte des Humanismus widmen, eine sehr willkommene Fundgrube sein. Ueberhaupt ist die ganze Arbeit, die am Geburtsorte des Gelehrten begonnen und in München, wo sich Handexemplare des Victorius mit Bemerkungen finden, vollendet wurde, als eine *durchaus* gediegene *philologisch-kritische* zu bezeichnen.

München. *Reinhardstoettner.*

7. Litteraturgeschichte und Sprachwissenschaft.

Die althochdeutschen Glossen, gesammelt und bearbeitet von **Elias Steinmeyer** und **Eduard Sievers**. *Dritter Band:* ***Sachlich geordnete Glossare,*** bearbeitet von **Elias Steinmeyer.** Mit Unterstützung der k. preussischen Academie der Wissenschaften und des k. preussischen Kultusministeriums. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1895. XII und 723 Seiten. Lex. 8°. Mk. 28.—.

Die bald mehr, bald minder zahlreichen deutschen Uebersetzungen, welche in Manuskripten des VIII.—XII. Jahrhunderts teils kirchlichen und profanen lateinischen Autoren interlinear oder marginal beigeschrieben, teils sachlichen und alphabetischen Vocabularen eingefügt auftreten, machen eine Hauptquelle unserer Kenntnis der althochdeutschen Sprache aus. Ihre möglichst vollständige Sammlung bildet darum die unerlässliche Vorarbeit sowohl für eine wissenschaftliche Grammatik als auch für ein Wörterbuch dieses Idioms. Das Material ist in den Bibliotheken Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Frankreichs, Englands, Italiens, Belgiens und Hollands weit verstreut: seine Herbeischaffung erforderte daher wiederholte längere Reisen, zu welchen den ersten der beiden Herausgeber ein Seitens des preussischen Cultusministeriums ihm verliehenes Stipendium in den Stand setzte. In rascher Folge konnten Band 1 und 2 des Unternehmens, welche die Glossen zu biblischen und nichtbiblischen Schriften enthielten, 1879 und 1882 erscheinen. Für den dritten und vierten Band hingegen, welche die sachlich und alphabetisch geordneten Glossare zu bringen bestimmt waren, musste auf das in Vorbereitung befindliche Corpus glossariorum latinorum gewartet werden, weil nur mit seiner Hilfe nicht allein eine zweckmässige Gliederung des Stoffes im ganzen, sondern auch die Beseitigung mancher Zweifel im einzelnen möglich erschien. So erklärt es sich, dass zwischen der Ausgabe des zweiten und dritten Bandes ein Zeitraum von dreizehn Jahren liegt. Aber die Hoffnung, dass die alten lateinischen Glossare über die deutschen neues Licht verbreiten würden, erwies sich als trügerisch; vielmehr zeigte sich, dass die überwiegende Masse der deutschen Sachglossare erst in Deutschland entstanden ist. Nach wie vor bereitete daher die Ordnung des Materials erhebliche Schwierigkeiten, und die schliesslich getroffene musste bei dem häufigen Fehlen wirklich alter Fassungen eine mehr äusserliche bleiben, welche die vorhandenen Zusammenhänge nicht überall voll zum Ausdruck bringt. Den Grundstock bilden eine Reihe von Einzelglossaren, welche in 5 Abschnitten unter den Ueberschriften: «Der Mensch», «Die Tiere», «Das Pflanzenreich», «Himmelreich und Erde», «Des Lebens Notdurft» vorgeführt werden. Häufig sind aber Vocabulare dieser verschiedenen Kategorien vereinigt und dann so überarbeitet, dass eine Trennung der ursprünglichen Bestandteile sich nicht ohne Schaden vornehmen liess: sie blieben daher ungesondert und wurden den Einzelglossaren als eigene Abteilung unter dem Titel «Mischungen» angereiht; doch sorgen reichliche Verweiszahlen für bequeme Vergleichung mit den Einzelglossaren, aus denen sie hervorgingen. Zu unterscheiden davon ist die

dritte Abteilung, welche den Namen «Gruppenglossare» empfing: sie umfasst solche Sachglossare, welche, ohne nachweisbare Benutzung von Einzelglossaren, auf Grund zumeist von Isidors Etymologien, hin und wieder auch von alten lateinischen Vocabularen, eine umfassende Uebersicht der Realien zu geben trachten. Besonders zeichnet sich darunter durch Umfang und Wert das sogenannte Summarium Heinrici aus, von dessen ersten zehn Büchern wir zwei verschiedene Recensionen besitzen, während das elfte in nicht weniger als 12 Fassungen vorliegt. Der Kritik dieses Werkes sind die Seiten 701—712 gewidmet: es geht daraus hervor, dass die echte Gestalt des grossen Wörterbuchs nicht auf uns gekommen ist. Von den 154 für den dritten Band benutzten Codices war reichlich ein Viertel bisher unbekannt, die übrigen zur Hälfte mindestens ungedruckt. Der vierte Band, welcher mit den alphabetischen Glossaren und den Beschreibungen der Handschriften die Sammlung abschliessen soll, wird voraussichtlich Ende des nächsten Jahres erscheinen können.

Pour le Vrai. A Lourdes avec Zola. Par **Felix Lacaze.** Parallèle au Roman de Zola. Paris. E. Dentu. 1894. [8°. XIV, 378 S.] Frcs. 3.50.

Der Verfasser dieses Werkes hat dasselbe dem Papste Leo XIII. gewidmet. Er ist, wie aus seinen Erörterungen hervorgeht, ein überzeugungstreuer Katholik. Jedoch behält er sich mit Bezug auf die Vorgänge in Lourdes seine eigene Anschauung gegenüber den Behauptungen des Klerus vor. Ueber einzelne der Priester, die in Lourdes das Régime führen, äussert er sich sehr energisch. Er erkennt die Möglichkeit der Heilungen an, will aber fortwährende Skepsis hinsichtlich der einzelnen Fälle derselben gewahrt wissen. Er weist darauf hin, wie viele sich natürlich erklären liessen und richtet sich entschieden gegen die Uebertreibungen und die Wundersucht gewisser Angehöriger des Klerus. Dem Werke sind Aeusserungen Charcots und Dr. Bernheims als Beispiele der wissenschaftlichen psychologischen Anschauung über Lourdes im Vorwort eingefügt. Trotz seiner skeptischen Stellung führt doch der Autor in seinen Unterwürfigkeitsbezeugungen für den Papst eine überschwängliche Sprache. Er will denselben auf die herrschenden Missstände aufmerksam machen. Wie er bemerkt, hat er sein Buch bereits vor der Publikation des Zolaschen Romans vollendet. *Th.*

Monod, ***les Maîtres de l'Histoire, Renan, Taine, Michelet.*** Paris, Calmann Lévy, 1894. (8°. XIV, 312 S.) Frs. 3.50.

Es ist kein geringer Erfolg, wenn ein Buch, das aus mehreren vom Verfasser seit 1892 in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen hervorgegangen ist, bereits in dritter Auflage erscheint. Der berühmte Name des Verfassers und seine nahen Beziehungen zu den drei Meistern der modernen französischen Geschichtsschreibung, die ihn in den Stand gesetzt haben, sich in die Eigenart jedes einzelnen, des Menschen wie des Schriftstellers, mit der liebevollen Teilnahme eines Freundes und der feinen Beobachtungsgabe eines erfahrenen Psychologen zu versenken, lassen diesen Erfolg als gerechtfertigt erscheinen. Es hat zwar nicht an Leuten gefehlt, welche ihm die Zurückhaltung der eigenen Meinung gegenüber den von jenen vertretenen Anschauungen zum Tadel haben anrechnen wollen. Er hat indessen die individuellen Schwächen ihres Charakters und ihrer wissenschaftlichen Methode keineswegs verschwiegen, wenn er auch auf diesen Teil seiner Darstellung kein besonderes Gewicht gelegt hat. Denn die wissenschaftliche Kritik unseres Jahrhunderts sucht nach Monod eine Ehre darin, mit den verschiedensten Geistern zu sympathisieren, um zu einem besseren Verständnis und durch die Erklärung ihrer Weise zu denken und zu fühlen, zu einer gerechten Würdigung derselben zu gelangen. Die Werke jener drei Meister der Geschichte zeigen im wesentlichen alle charakteristischen Seiten der modernen Geschichtsschreibung: Renan ist der kritische, Taine der philosophische und Michelet der schöpferische Geschichtsschreiber par excellence. Nicht als ob Michelet z. B. die Kritik und die Philosophie fremd und gleichgiltig gewesen wären, aber seine Hauptstärke lag nicht darin. Er hat bei seiner Geschichtsschreibung zuerst die Dokumente der Archive benutzt und die methodische Verwertung der Originalquellen empfohlen. Aber es lässt sich nicht leugnen, dass er mit seinem Material sehr frei geschaltet und dass seine grossartige Phantasie über die kritische Bearbeitung und Verwertung derselben den Sieg davongetragen hat. Wie für Taine in der Logik, so gab sich für ihn die Wahrheit im menschlichen Leben kund. Er räumt der menschlichen Selbstbestimmung einen so grossen Platz in seiner Geschichtsbetrachtung ein, dass dadurch schon im voraus jeder wissenschaftliche Begriff der Geschichte ausgeschlossen war. Die Entwicklung der Menschheit ist nach ihm der Kampf gegen das Schicksal, die von der Vorsehung bestimmte und zugleich vom Menschen gewollte Erhebung zur vollen moralischen Selbstbestimmung. Sein solides Wissen und die Gabe einer fast unmittelbaren Anschauung des Vergangenen bewahrte ihn indessen vor phantastischen Spekulationen in diesem Gedankenkreis. Aber auf jeden Fall hat seine in die Tiefe gehende Lebensauffassung und seine Gabe, sich mitfühlend und miterlebend in die Vergangenheit hinein zu versetzen und sie vor seinem Seherauge lebendig erstehen zu lassen, es ihm ermöglicht, Menschen und Dinge mit Farben darzustellen, die in uns die Illusion des Wirklichen hervorrufen können. Taine dagegen glaubt, dass das menschliche Leben in allen seinen verschiedenen Lebensformen bestimmten Gesetzen unterworfen sei, die der Historiker gleich dem Naturforscher entdecken und in seiner Darstellung zur Anwendung bringen müsse. Nach ihm ist die Geschichte nur eine unendliche Kette von Ursachen und Wirkungen. Doch wenn Taine auch infolge dieser deterministischen Anschauungsweise und seines Bestrebens, Menschen und menschliche Handlungen auf einfache Formeln zurückzuführen denselben oft Gewalt angethan und ihnen durch übermässiges Schablonisieren das warm pulsierende Leben genommen hat, so hat er doch gezeigt, unter welchen Bedingungen die Geschichte zur Wissenschaft werden kann. Das zu bestimmen, was als Wissenschaft zu gelten hat, liegt der Kritik ob, und hier das Gebiet umgrenzt zu haben, auf dem historische Kritik und wissenschaftliche Beobachtung mit Sicherheit sich bewegen können, ist das Verdienst Renans. Er hat aber auch nicht zurückgehalten mit der Meinung, dass ausserhalb dieses Gebietes sich in die Kritik ein subjektives Element des Taktes, der Divination, der Kunst einmische. Man hat ihn deshalb beschuldigt, er wolle Phantasie und Willkür in die geschichtliche Kritik einführen, aber mit Unrecht, denn es zeigt sich darin nur die Gewissenhaftigkeit eines für alle feine Abstufungen der Wahrheit empfänglichen Geistes, ein ausserordentlich feines Gefühl für das Ungewisse in den Dingen und in der Kritik derselben. In

jener divinatorischen Kritik hat Renan ebenso viel Takt wie Scharfsinn entwickelt und seine Werke werden als ein Hauptmarkstein in der Entwicklung der geschichtlichen Kritik angesehen werden müssen. Doch beruht nicht allein in der kritischen Vernichtung und Begrenzung der Gewissheit des Ueberlieferten seine Bedeutung, er hat auch die Geschichte der Vergangenheit nach seinen Anschauungen wieder aufzubauen versucht und in dieser Kunst fast die schöpferische Phantasie eines Michelet gezeigt.

So ergänzen sich die drei Meister der Geschichte gegenseitig. Wenn man sich durch die Ironie und den Skeptizismus eines Renan verführen lässt, in der Geschichte nur ein täuschendes Spiel wesenlosen Scheines zu sehen, lehrt uns die ernste Stimme Taines an die Wissenschaft glauben und in den wechselnden Erscheinungen die bleibende Wahrheit und die unabänderlichen Gesetze des Weltganzen entdecken. Wenn man den strengen Gesetzen Taines folgend den Sinn und die Liebe zu Natur und Menschen zu verlieren fürchtet, so lehrt uns Michelet, dass man sich nicht allein an den Verstand, sondern auch an die Phantasie, an das Herz wenden muss, aus dem alle Quellen des Lebens entspringen. *Dr. K. R.*

8. Kunstgeschichte.

Woldemar von Seidlitz. ***Kritisches Verzeichnis der Radierungen Rembrandts.*** Zugleich eine Anleitung zu deren Studium. Leipzig. E. A. Seemann.

In einer früheren Nummer dieser Zeitschrift haben wir die geistvolle Schrift desselben Verfassers über Rembrandts Radierungen einer Besprechung unterzogen. Vorliegendes Verzeichnis, aus langjährigen Studien und mühsamen Vergleichungen erwachsen, bietet die wissenschaftliche Grundlage und Begründung, das Gerüst der oben erwähnten populären Schrift. Die Aufgabe, die v. Seidlitz sich gestellt hat, ist eine grosse und gewichtige, aber er hat sie in vortrefflicher Weise gelöst. Er sondert nicht bloss die eigenen Arbeiten Rembrandts von denen der zahlreichen Nachahmer, stellt die Entstehungszeit der einzelnen Blätter und die Reihenfolge deren Etats fest, sondern untersucht auch die Technik der Blätter, die mit ihnen in irgend einem Zusammenhange stehenden Zeichnungen und Bilder, sowie die eigenhändigen späteren Aenderungen an den Platten. Ferner werden die Aufbewahrungsorte der selteneren Blätter, die Preise auf den beiden grössten Rembrandtsauktionen — praktisch wichtig für den Kunsthandel und interessant für eine spätere Geschichte der Werte und Umwertungen derselben — eine Tabelle der Nummern in den verschiedenen Katalogen, eine «kurze ästhetische Würdigung der wichtigsten Blätter», sowie genaue Literaturangaben gegeben. Das Verzeichnis ist äusserst praktisch angelegt und wird jedem Kunsthistoriker, Sammler und Händler unentbehrlich werden. *E. B.*

9. Unterrichtswesen und Pädagogica.

Charles Dejob, ***l'Instruction Publique en France et en Italie au dix-neuvième siècle.*** Paris, Armand Colin & Cie.

Wenn auch gegenwärtig die politische Sonderstellung Italiens gegenüber Frankreich die gegenseitigen kulturellen Beziehungen und Beeinflussungen weniger hervortreten lassen mag, so hat doch seit Jahrhunderten ein reger Verkehr zwischen beiden Ländern bestanden, und die vorübergehende Besitzergreifung Italiens durch Frankreich hat unter dem allmächtigen Willen eines Napoleon dort u. a. auf dem Gebiet des Unterrichtswesens Einrichtungen erstehen lassen, die zum Teil noch bis auf unsere Zeit wirksam gewesen sind.

Dejob, ein hervorragender Forscher auf diesem Gebiet, hat in dem oben angeführten Werk zunächst eine auf guten Quellen beruhende Monographie über die Einrichtung höherer Mädchenschulen in Italien durch Napoleon gegeben, die nicht nur viel Interessantes zur Geschichte der Pädagogik bringt, sondern auch bei der Beurteilung der Massnahmen Napoleons in Bezug auf den öffentlichen Unterricht in den eroberten Ländern gute Dienste leisten kann.

Der zweite Aufsatz behandelt in geschichtlicher Entwicklung den sogenannten freien Universitätsunterricht, der kurz vor Beginn der Revolution aufkam und bis 1849 bestanden hat. Die Behandlung dieses Themas hat angesichts der neueren Extension-Bewegung in England und Amerika, mit der die französische Einrichtung, wenn sie auch einem ganz andern Teil der Gesellschaft zu gute kam, mancherlei Berührungspunkte gemeinsam hat, besonderes Interesse. Mit dem Aufkommen der kritischen Betrachtung der Litteratur am Ende des vorigen Jahrhunderts werden Vorlesungen beliebt. Es bildeten sich Gesellschaften, welche ihr Bildungsbedürfnis durch die Einrichtung eines freien, von den Staatsanstalten unabhängigen Universitätsunterrichts zu befriedigen suchten. So konnte Pilâtre de Rozier im Jahre 1781 sein *Musée* eröffnen, dessen Programm besonders Naturwissenschaften, später aber auch das Studium der schönen Litteratur und der Geschichte, sowie der neueren Sprachen umfasste. Nach dem Tode Pilâtres (1785) erhielt das Institut den Namen *Lycée*. Es erlangte bald grosse Berühmtheit durch die Vorlesungen Garats (Geschichte), La Harpes (Litteraturgeschichte) und Condorcets (Mathematik und Naturwissenschaften). Während der Revolution kamen harte Zeiten für das Lycée (Républicain), welchem in dem *Lycée des Arts* (1792) ein Konkurrenzunternehmen erstand, das später den Namen *Athénée des Arts* annahm und sich bis 1809 erhielt. Das Lycée (Républicain) arbeitete dann mit viel Glück, besonders seit 1800 (Cuvier, Ampère, Ginguené). Seit 1803 nannte es sich *Athénée*, da die höheren Lehranstalten die Bezeichnung Lycée erhielten. Während der Restauration büsste das Athénée einen Teil seiner Beliebtheit ein, besonders durch die Konkurrenz der Sorbonne (Cousin, Villemain, Guizot). Der Geist der Zeit war ein anderer geworden, besonders auf dem Gebiet der Philosophie (Aug. Comte). Ferner trug das absolut feindselige Verhalten der Professoren gegen die Romantik viel dazu bei. Seit 1814 führte Benjamin Constant die Behandlung politischer Fragen ein, ebenso Jouy (1820), die im Athénée mit grosser Kühnheit und Offenheit besprochen wurden. 1821 gründete die royalistische Partei in der *Société des bonnes lettres* ein Konkurrenzunternehmen, die seit 1823 *Société royale* genannt wurde (Lacretelle, Michaud). Beide Institute, das Athénée und die Société royale, hatten nun besonders das Bestreben, die Kenntnis der fremden Sprachen und Litteraturen zu verbreiten. Die Revolution von 1830 machte der Société ein Ende. Im

Athénée wurden Socialwissenschaften bevorzugt (Benjamin Constant, Say, Blanqui, Mignet). Trotzdem das *Institut historique* (1833) nicht viel Konkurrenz machte, trat der Verfall des Athénée schon seit 1845 ein. Alle Mittel, das Publikum anzulocken, halfen nichts; die Revolution von 1848 machte ihm ein Ende. Dejob bespricht dann noch die Verdienste dieses Unternehmens um den höheren Unterricht in Frankreich und schliesst mit der Darlegung der Gründe, warum ein solches heutzutage keinen Anklang finden würde.

Der folgende Aufsatz beschäftigt sich mit der Lehrthätigkeit Villemains an der *Sorbonne*. Nach einigen Bemerkungen über die Stellung der Professoren zur Zeit der Restauration geht er näher auf die Ursachen der Erfolge Villemains ein, ohne indessen die Fehler seiner Lehrmethode zu verschweigen. Weiterhin betrachtet er die Grenzen seiner intellektuellen und moralischen Befähigung und schliesst mit einem Hinweis darauf, wie weit die Vorzüge und Mängel der Lehrthätigkeit Villemains den Volksgeist beeinflusst haben.

Der vierte und letzte Aufsatz beschäftigt sich mit den Schulausgaben italienischer Klassiker, für deren Studium auf den Lyceen jetzt neben dem der deutschen und englischen Litteratur mehr Raum geschaffen werden soll.

Dr. K. R.

W. Martens, ***Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten.*** Teil I *Altertum:* a) Ausgabe für Gymnasien mit 2jährigem Unterricht 326 Seiten. Hannover-Linden 1892. *b)* Ausgabe für Gymnasien mit 1jährigem Unterricht und Realanstalten. 200 Seiten. Hannover 1896. Teil II. *Mittelalter.* 160 Seiten. Hannover-Linden 1894. Teil III. *Neuzeit.* 293 Seiten. Hannover 1895. Verlag von Manz & Lange.

Das Lehrbuch der Geschichte von Martens umfasst 3 Teile. Die ältere, 1892 erschienene Ausgabe des 1. Bandes ist für einen zweijährigen Lehrgang der alten Geschichte berechnet, wie ihn noch zahlreiche nichtpreussische Gelehrtenschulen beibehalten haben. Um dem Buch jedoch nicht den Zugang zu den Anstalten zu verschliessen, die hierfür nur einjährigen Unterricht haben, hat der Verfasser alsbald nach Vollendung des Ganzen eine verkürzte Bearbeitung des 1. Teiles in Angriff genommen, die realistischen Anstalten und preussischen Gymnasien dienlich sein soll. Darin ist die morgenländische Geschichte völlig ausgeschieden, die Darstellung der äusseren Begebenheiten Griechenlands und Roms erheblich eingeschränkt, dagegen der inneren Entwicklung dieser beiden Kulturvölker annähernd die gleiche Ausführlichkeit eingeräumt worden.

Der in erster Linie massgebende Gesichtspunkt war die Forderung, dass das Geschichts*buch*, wie der Geschichtsunterricht auf der oberen Stufe überhaupt, als *vornehmste Aufgabe die Weckung geschichtlichen Verständnisses* anzusehen habe. Dass zu ihrer Lösung nur die *zusammenhängende Darstellung* imstande ist und Bücher im «Lapidarstil», wie das von Herbst, oder solche in Tabellenform nicht ausreichen, ist eine Erkenntnis, die sich erfreulicher Weise immer allgemeiner Bahn bricht. Die Herbst'sche Methode setzt Schüler von so hoher geistiger Reife voraus, wie sie nur in den seltensten Fällen sich in einer Klasse zusammenfinden dürften; sein Buch lässt den Benutzer häufig hilflos, wenn nicht ein Sachkundiger das Verständnis vermittelt. So ist die Thatsache nur zu begreiflich, dass die Sekundaner und Primaner mit Widerwillen zu einem solchen «Hilfsbuch» greifen und es nicht mehr in die Hand nehmen, sobald kein äusserer Zwang mehr wirkt.

Die «Tabellen» und «Auszüge» schenken der oben gestellten Forderung fast gar keine Rücksicht; ihre Benutzung führt, so sehr auch der Lehrer dem entgegenarbeiten mag, dazu, dass das geschichtliche Verständnis zu kurz kommt und die Aneignung einer Summe geschichtlicher Thatsachen, die Häufung von «Gedächtniskram» höchstes Ziel des Geschichtsunterrichts wird.

Die *Menge der Namen und Thatsachen wurde möglichst beschränkt* und im allgemeinen nur das aufgenommen, was bestimmt ist, Eigentum des Schülers zu werden. So tritt namentlich die *Kriegsgeschichte* als solche verhältnismässig zurück. Eine eingehendere Berücksichtigung erfahren bloss solche Kämpfe, denen, wie den Perserkriegen, dem Ringen zwischen Rom und Karthago, den Kriegen von 1813/14 und 1870/71, eine höhere Bedeutung vom rein menschlichen und vom nationalen Standpunkt zukommt, deren Erzählung nicht bloss das geschichtliche Wissen und Verständnis fördern, sondern zugleich jene Aufopferungsliebe für die höchsten Güter in der Jugend wecken und nähren soll, die die wertvollste Frucht des von Goethe gepriesenen «Enthusiasmus» ist.

Was aus der *Kirchengeschichte* nicht unumgänglich beigezogen werden musste, ist übergangen, da ihre eingehende Behandlung am besten dem Religionsunterricht überlassen bleibt. Im übrigen war der Vf. ernstlich bestrebt, *alles konfessionell Anstössige zu vermeiden.*

Die wichtigsten Begebenheiten aus der *mittelalterlichen Geschichte Frankreichs, Englands, Russlands* u. s. w. werden in der Darstellung der Neuzeit, wo diese Staaten mehr in den Vordergrund treten, in einleitenden Abschnitten vorgeführt.

Dem ersten Teil sind 5 Geschichtskarten, jedem der 3 Teile ist ein eigenes Namensverzeichnis beigegeben.*)

*) Eine volkstümliche, nicht für Schüler bestimmte Ausgabe des Lehrbuchs erschien Ende 1895 unter dem Titel: «*Weltgeschichte. Ein Handbuch für das deutsche Volk.*»

10. Academica.

Freiheit, academische. Lieder u. Gedichte eines „Alten Herrn". Berlin, J. Harrwitz Nf., 1895. [12°. 88 S. Frakt.] Mk. 1.50.

Fuchsmajor, der. Ein Hand- u. Lehrbuch für Deutschlands Studentenschaft. Geschichte des deutschen Studentenlebens, der academischen Verbände, der farbtragenden u. nichtfarbtragenden Korporationen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Leipzig-R., Max Hoffmann. [gr. 16°. 113 S. Ant.] Mk. 1.—.

Hausmann, Univ.-Sekretär Dr. S. **Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg.** Festschrift zur Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes. Strassburg, Karl J. Trübner, 1895. [Lex.-8°. 51 S. Ant. m. 7 Abbildgn.] Mk. 1.80.

Redaktionsschluss: 21. Mai.
Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlagsanstalt, Buch- u. Kunstdr., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

Academische Revue.

Zeitschrift
für das
Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschulangehörigen des In- und Auslandes
herausgegeben von

DR. PAUL VON SALVISBERG.

München, Juni 1896. Heft 21. II. Jahrgang, 9. Heft.

Die Colgate Universität in Hamilton (New York, U. S. A.).

Von R. W. Moore, Professor der französischen und deutschen Sprache daselbst.



Ansicht der Universität und des Campus
(von Eeaton Hall).

Die *Colgate University* gehört, wie der nachstehende Aufsatz ergiebt, nicht unter die Zahl der grossen und vollständigen Universitäten, zu den sog. «*Graduate Courses*»; aus einer religiösen Bildungsanstalt hervorgegangen, repräsentiert sie einen interessanten Typus einer hervorragenden Gruppe nordamerikanischer höherer Bildungsstätten, welche im Innern und an kleineren Orten des Landes die Wissenschaft verbreiten und deren Lehre fördern helfen. Diese kleineren Universitäten bilden auch wichtige Durchgangs- und Vorbereitungsposten für die obengenannten grossen Hochschulen der Vereinigten Staaten.

Die Redaktion.



ALS der westliche Teil des Staates New-York noch spärlich bevölkert war, gründete eine Anzahl Baptisten eine Gesellschaft, welche sich die Aufgabe stellte, die christliche Religion in der zwischen Central-New-York und dem Niagara-Fluss liegenden Gegend auszubreiten. Diese Gesellschaft sandte Prediger durch das Land, um die Gläubigen aufzumuntern, Gemeinden zu bilden, und die Indianer zu bekehren. Um diesen Predigern genügende Vorbereitung für ihre verschiedenen Dienste zu geben, ist die noch bestehende und sehr einflussreiche Baptistenerziehungsgesellschaft (Baptist Education Society) des Staates New-York entstanden. Gegründet wurde sie im Jahre 1817, als 13 Männer in Hamilton zusammentraten, und sich über die ihren Herzen naheliegende Sache berieten und für dieselbe beteten. Als Erstlingsgabe für diese Stiftung gab jeder dieser 13 Männer je einen Dollar. Obwohl der Zweck dieser Gesellschaft darin bestand, junge dem Predigtamte bestimmte Männer zu unterstützen, und man anfänglich von der Begründung einer besonderen Lehranstalt absah, zeigten jedoch schon die ersten Monate das dringende Bedürfnis einer eigenen Schule, und die Begründung einer solchen wurde sofort beschlossen. Auf diese



Colgate Akademie.

Weise wurde die erste amerikanische Unterrichtsanstalt für Baptisten ins Leben gerufen, deren ausschliesslicher Zweck es war, Männer für den geistlichen Beruf vorzubereiten. Aus diesen Anfängen heraus hat sich innerhalb mehr als 75 Jahren die Colgate Universität entwickelt. Die Geschichte dieser Entwickelung kann man gut in drei Perioden nach den drei verschiedenen von der Universität geführten Namen verteilen:

Hamiltoner Litterarisches und Theologisches Institut.

Anfangs war Daniel Haskell der einzige Lehrer. Der Unterricht war mehr privater Natur und ohne jegliche Förmlichkeit. Im Jahre 1820 aber wurde die neue Anstalt feierlich eröffnet, und im folgenden Jahr ein zweiter Lehrer angestellt. Das erste eigene, nun schon lange niedergerissene Gebäude wurde 1823 gebaut. Drei Jahre später vermachten Samuel Payne und seine Gemahlin der Erziehungsgesellschaft ihr Eigentum. Dieses bildete den Kern der jetzigen 100 Hektar grossen Anlage (campus). Hier wurden 1827 und 1834 die noch im Gebrauch befindlichen Ost- und West-Kollegien erbaut.

Man fing mit einem dreijährigen Studienkursus an; da dieser aber bald sich als ungenügend erwies, wurde derselbe 1829 zu einem vierjährigen, 1832 zu einem sechsjährigen, und 1834 zu einem achtjährigen, erweitert. Bis 1840 waren sämtliche Studenten zum geistlichen Stand bestimmt, aber von diesem Jahr an wurden auch Nichtgeistliche zugelassen. Obwohl bis kürzlich die geistlichen vorwiegend gewesen sind, nimmt die Anzahl derjenigen, die sich für andere Berufe entscheiden, immer zu.

Nach und nach vermehrte sich das Lehrpersonal, und unter den Namen der ersten Periode kann man folgende hervorheben: Barnas Sears, nachmaliger Präsident von Brown Universität; George W. Eaton, später Präsident der Universität; Stephan W. Taylor, dann Präsident der jetzigen Bucknell Universität in Pennsylvanien, und darauf Präsident von Madison (Colgate); John H. Raymond, nachher der erste Präsident von Vassar College.

Das gesellige Leben in der Anstalt machte den wohlthuendsten Eindruck. Es wohnten hier eine ganze Schaar glaubenseifriger Jünglinge zusammen, welche für sich eine Gemeinde mit einem religiös-sittlichen Leben darstellte. Da in jenen Jahren die äussere Mission einen neuen Antrieb



Eaton Hall.

erhalten hatte, so widmeten sich viele dieser jungen Prediger dieser heiligen Sache. Die zwei ersten Studenten gingen als Missionare nach Birma. Von da an bis zum heutigen Tag verdankt eine ganze Reihe hervorragender Missionare ihre Ausbildung der Anstalt in Hamilton, und wer die Geschichte der Baptisten-Mission auch nur oberflächlich kennt, der wird zahlreiche Namen derjenigen finden, die den Trieb zu ihrem heiligen Berufe und die Vorbereitung dazu in Hamilton gefunden haben. Auch der Einfluss Hamiltons auf die Entwickelung der amerikanischen baptistischen Kirchen ist recht bedeutend gewesen. Jeder Kenner der Geschichte dieser Gemeinden weiss, wie viel dieselben ihren geistlichen Führern und Predigern von Hamilton zu verdanken haben.

Madison Universität.

Als die Anstalt nach und nach zunahm, und der Studienkursus erweitert wurde, erhob sich das Verlangen nach Organisation eines wirklichen Kollegiums. Diesem Wunsch gemäss versuchte die Er-

ziehungsgesellschaft 1840 und nochmals 1843 eine solche Korporation zu bilden. Da aber die Verfassung der Gesellschaft den Forderungen des Staates nicht genügte, so hatte das Unternehmen keinen Erfolg. Auch im Jahre 1846 petitionierte die Gesellschaft um Korporationsrechte, und diesmal hatte sie glücklichen Erfolg. Das neue Kollegium wurde nun nach dem Kreise, worin es lag, Madison Universität genannt.

Wenn auch nicht dem Namen nach, so doch im Wirken war Dr. Nathaniel Kendrick bis zu seinem Tode der eigentliche Präsident. Nach ihm gab es während dreier Jahre keinen Präsidenten. Kaum war aber mit dem neuen Namen eine neue Epoche eingetreten, so erhob sich über den Vorschlag, die Anstalt nach der Stadt Rochester zu verlegen, ein grosser Streit. Dieser heisse Zwist, wobei Freunde der Schule und Mitglieder des Lehrpersonals sich eifrig beteiligten, dauerte drei Jahre, bis 1850 eine Entscheidung des Gerichtes es unmöglich machte, eine solche Verlegung durchzuführen. Obschon der grösste Teil der Professoren und Studenten sofort nach einer in Rochester neubegründeten Anstalt überging, blieb die Madison Universität trotzdem in Hamilton. Neue Professoren wurden berufen, und das nächste Jahr konnte mit 33 Studenten beginnen. Da die



Alumni Hall.

Universität den Baptisten sehr am Herzen lag, so stand sie nach fünf oder sechs Jahren wieder ebenso angesehen da, wie vorher, und auch die Studentenzahl war wiederum die gleiche.

1851 kam Dr. Stephen W. Taylor von Lewisburg zurück und übernahm das Präsidentenamt, welches er bis zu seinem Tode 1856 bekleidete. Sein Nachfolger wurde Dr. George W. Eaton, der schon 20 Jahre als Professor an der Universität thätig gewesen war. Gleich im Anfang seiner Verwaltung erbaute man die sehr zweckmässige aber unschöne «Alumni Hall», worin sich noch heute viele Hörsäle befinden. Dieses Gebäude war kaum vollendet als der Bürgerkrieg anfing. Während dieses Krieges verminderte sich die Studentenzahl bedeutend, und die Universität litt unter dem Drucke der Verhältnisse grossen Schaden. Die Wiederkehr des Friedens vermehrte sodann die Studenten, und auch die finanziellen Verhältnisse wurden nun günstiger. Präsident Eaton legte sein Amt 1869 nieder, und Dr. Ebenezer Dodge, der schon seit 1853 Professor war, wurde zu seinem Nachfolger

ernannt. Er blieb an der Spitze der Universität bis zu seinem Tode 1890, also 22 Jahre, und während seiner Verwaltung hat sich die Universität rascher Entwickelung erfrent.

Jahrelang hatten sämtliche Studenten der oberen nnd nnteren Klassen dieselben Wohnnngen nnd Lehrsäle benntzt; sie kamen täglich zur gemeinschaftlichen Andacht zusammen, und führten überhaupt ein Gemeinschaftsleben. Dieses änderte sich allerdings insofern, als 1873 die Vorbereitungsschule unter dem Namen «Colgate Academy» ihr eigenes Gebäude bezog. Dieses Gebäude, zwischen der Stadt und den andern auf einem Abhang gelegenen Universitätsgebäuden war ein Geschenk des Herrn James B. Colgate zur Erinnerung an seine seligen Eltern, deren Liebe und Gebete für die Anstalt seine schönsten Jugenderinnerungen waren. Die Academie ist schon lange berühmt als eine der hervorragendsten Vorbereitungsschulen des Staates, nnd erfreut sich einer ehrenvollen Geschichte.

Die nächste Aenderung fand 1886 statt, als das theologische Seminar aus dem gemeinsamen Leben mit dem Kollegium sich zurükzog, um sein nenes Gebäude namens «Eaton Hall» zu beziehen. Dieses wurde durch Beiträge verschiedener Freunde



Colgate Bibliothek.

mit einem Kostenanfwand von 260,000 M. errichtet, nnd ist eines der besteingerichteten und geschmackvollsten Seminargebäude im ganzen Lande. Während dieser zweiten Periode wurden auch andere Gebäude errichtet. Das schon besprochene «Alnmni Hall», welches 80,000 M. kostete. Das inmitten eines grossen Gartens gelegene nnd der Universität naheliegende Präsidentenhans wurde von einigen der Anstalt befrenndeten Damen gekauft. Das ebenfalls sehr schöne chemische Laboratorium wurde 1885 dnrch die Freigebigkeit einiger Freunde gebaut. Die ganze Anlage wnrde vergrössert durch den Ankauf eines zwischen dem Hügel und der Stadt gelegenen ebenen Landstriches.

Während dieser Periode hat sich die Universität langsam aber solid entwickelt. Der Unterricht gestaltete sich immer wissenschaftlicher. Es gab dabei viele Schwierigkeiten zu überwinden, besonders in finanzieller Hinsicht, aber Beharrlichkeit nnd nmsichtige Verwaltung brachten es zu einem guten Erfolg. Viele ehrenwerte und trengesinnte «Alumni» traten von hier in die Welt hinans. Besonders die baptistische Geistlichkeit ist der Universität immer sehr verbunden geblieben,

aber, wie bereits gesagt, widmete sich eine immer zunehmende Zahl der Studenten andern Berufszweigen, und die «Alumni» sind in den verschiedensten Berufsarten in der Welt zerstreut.

In der früheren Geschichte der Anstalt fragte man gar nicht nach fondiertem Einkommen, da dieselbe direkt von den kirchlichen Gemeinden abhängig war. Nach dem Verlegungsstreit betrugen die Schulden ungefähr 120,000 M. Diese verschwanden allmählich, feste Fonds kamen zum Vorschein, und 1871 konnte man über ein sicher angelegtes Vermögen von 1,066,620 M. Bericht erstatten. Gegen Ende der zweiten Periode, als die Universität den Namen wechselte, besass sie Kapitalien im Betrag von 2,240,000 M.

Von den Professoren dieser Periode, die sich in ihrer Thätigkeit besonders auszeichneten, können wir nur wenige nennen: Dr. Edward Judson, der bekannte Prediger New-Yorks; Professor Albert Bickmore, Direktor des naturgeschichtlichen Museums in New-York; Professor William L. Knapp, später an Yale Universität und jetzt an Chicago-Universität thätig; Dr. H. Harvey, der länger als dreissig Jahre einen Lehrstuhl des Seminars inne hatte; John J. Lewis, der die letzten achtzehn Jahre seines Lebens hier in sehr einflussreicher Thätigkeit zubrachte; Dr. Alexander M. Beebee, der nun im hohen rüstigen Greisenalter ist, und fast ein halbes Jahrhundert im Dienste der Universität zugebracht hat.



Chemisches Laboratorium.

Colgate Universität.

Unter dem ersten Namen verflossen 26 Jahre, unter dem zweiten 44, und seit 5 Jahren besteht nun der jetzige Namen. Schon frühzeitig in der ersten Periode nahm William Colgate von New-York grosses Interesse an dem emporblühenden Institut. Er sowohl wie seine Familie haben in frohen und in trüben Tagen zu Unterstützung desselben immer reichlich beigetragen. Als er 1857 starb, übernahmen seine zwei Söhne als Erbschaft auch das rege Interesse der Eltern an der Anstalt. Als Mitglieder des Senats (board of trustees) begannen sie sofort eine hilfreiche Thätigkeit, die bis zum heutigen Tage stetig zugenommen hat. James B. Colgate ist in jeder Hinsicht der grösste Gönner, den die Universität je gehabt hat, und sein Bruder Samuel Colgate ist der allezeit freigebige Unterstützer der Erziehungsgesellschaft.

Da der Name «Madison» nur eine zufällige Bedeutung hatte, war derselbe dem Präsidenten Dodge nie gefällig; und wegen des langen ununterbrochenen Beistandes der Familie Colgate wollte er gern dieser die Ehre erweisen, den Namen «Madison» mit «Colgate» zu vertauschen. Die Verwirklichung dieser seiner Idee war sein letzter Wunsch, doch sollte er seine Erfüllung nicht mehr erleben, 1890 ereilte ihn der Tod. Zuerst erregte der Namenswechsel Unzufriedenheit unter den Freunden der Universität, jetzt aber zweifelt niemand mehr an der Zweckmässigkeit dieser Aenderung.

Mit dem neuen Namen ist eine wirkliche neue Epoche der Verbesserungen und Ausdehnungen eingetreten. Die neue von Herrn Colgate geschenkte Bibliothek wurde 1891 mit einem Kostenaufwand von 600,000 M. vollendet und ist das schönste und hervorragendste Gebäude in der ganzen Anlage. Die Bücher wurden beim Umzug in die neuen Räume in einen Zettelkatalog verzeichnet. Neben der allgemeinen Universitätsbibliothek ist hier auch die grosse und einzigartige Sammlung baptistischer Dokumente, an welcher Herr Samuel Colgate Jahre hindurch sammelte, untergebracht. Dieselbe enthält Bücher, Kataloge, Zeitschriften, Biographien, Predigtbücher und Hefte; hier liegt Material für



Turnhalle.

einen zukünftigen Geschichtsschreiber der Baptisten. In demselben Gebäude befinden sich die Bureaux des jetzigen Präsidenten, des Schatzmeisters und des Bibliothekars, ferner einige prächtige Seminarzimmer. Die Zahl der Bücher nimmt langsam, aber beständig zu, doch ist die deutsche Litteratur bis jetzt ziemlich schwach vertreten.

Das letzte Gebäude ist die eben vollendete und mit den besten Apparaten ausgerüstete Turnhalle, worin unter der Leitung eines besonders angestellten Arztes regelmässiger und obligatorischer Turnunterricht stattfindet. Dieses wunderschöne Gebäude am Fusse des bewaldeten Hügels gestaltet sich inmitten der malerischen Landschaft zu einem reizenden Bilde.

Das von Herrn Payne und seiner Gattin geschenkte Land samt den seitherigen Ankäufen ist durch seine natürliche Lage für eine Universitätsanlage vorzüglich geeignet. Diese Anlage liegt teilweise auf einem nördlichen Bergabhang, teilweise in der daran grenzenden Ebene. Vor ein paar Jahren wurde einer der berühmtesten Landschaftsgärtner Bostons berufen, um einen Plan zu entwerfen, wie sich die schon vorhandene land-

schaftliche Schönheit durch Knnst noch erhöhen liesse. Nach diesem Plan sind nnter der Leitung des Professors Taylor, der durch Heransgabe verschiedener vielgebrauchter mathematischer Textbücher bekannt ist, schon manche Verbesserungen vorgenommen worden, und nach der Vollendung dieses Plans wird die ganze Anlage bald das Aussehen eines grossen Parkes haben.

Der Fonds für fast alle diese Fortschritte stammt von dem langjährigen, von seinem Vater dazu begeisterten Gönner James B. Colgate her. Von viel grösserer Bedentung aber als diese Verbesserungen ist das hochherzige Geschenk von einer Million Dollars, die er 1891 der Stiftung vermachte. Zu Ehren des knrz zuvor gestorbenen Präsidenten ist diese Summe als «Dodge-Gedächtnisfonds» vom Geber bezeichnet worden. Fast zur selben Zeit wurden von drei anderen Gönnern ungefähr 400,000 Mark beigetragen. Das jetzige Vermögen beziffert sich auf fast 10,000,000 Mark; dagegen betrugen die Ausgaben für 1894/95 333,105 Mark. Diese Vergrösserung der Geldmittel führte in eine Epoche, die eigentlich heute erst im Anfang ist. Es wurden nämlich nach allen Richtungen hin Verbesserungen getroffen, besonders im Lehrpersonal des Kollegiums, wo mehrere Professoren angestellt und nene Fächer eingeführt wurden. Seit dem Tode des Präsidenten ist dessen Thätigkeit teilweise einem Exekutivkomitee des Senats übergeben worden. Das interessanteste Glied dieses Komitees ist Herr James C. Colgate, Sohn des grossen Gönners. Er ist Bankier, in New-York wohnhaft und selbst ein «Alumnns» der Universität. Seiner vorsichtigen Thätigkeit, seinem znverlässigen Urteil und seiner Freigebigkeit verdankt seine «Alma Mater» während der letzten fünf Jahre sehr viele ihrer erfolgreichen Fortschritte.

Die *Colgate Universität* umfasst zur jetzigen Zeit drei verschiedene Schulen: das theologische Seminar, das Kolleginm und die Academie (Vorbereitungsschule für das Kollegium), alle unter der Verwaltung eines Senats von 27 Vertranensmännern. Die Thätigkeit der oft erwähnten Erziehungsgesellschaft beschränkt sich jetzt auf die Unterstützung mittelloser, für den geistlichen Stand bestimmter Stndenten. Sie steht in enger Verbindung mit den baptistischen Kirchen des Staates New-York und hat ihr Unternehmen Jahre hindurch erfolgreich durchgeführt.



Präsident Smith.

Das *Theologische Seminar* hat nie seinen Namen geändert nnd ist noch hente als «Hamilton Theological Seminary» bekannt, obwohl dasselbe eine Fakultät der Universität bildet. Der schon zwanzig Jahre als Professor angestellte Dr. Sylvester Burnham ist seit zwei Jahren Dekan und zahlreiche Errungenschaften verdankt das Seminar seinem unermüdlichen Eifer. Zur jetzigen Zeit erfreut er sich eines einjährigen Urlaubs und hat sich für den Winter in Leipzig niedergelassen. Das Seminar umfasst drei Studienkurse, nnd verleiht solchen, die drei Jahre auf dem Seminar stndiert, eine wissenschaftliche Abhandlung eingereicht haben u. den Grad eines B. A. besitzen, den Grad eines B. D. (Bacc. Divinitatis). Die Seminarprofessoren und die durch sie vertretenen Fächer sind wie folgt:

George W. Smith, *Präsident.* Alexander M. Beebee (Emer.): *Homiletik.* William H. Maynard: *Kirchengeschichte.* Sylvester Burnham: *Das alte Testament.* (Auf Urlaub in Leipzig.) Nathaniel Schmidt: *Semitische Sprachen und Litteratur.* William N. Clarke: *Christliche Theologie.* David F. Estes: *Das neue Testament.* Arthnr Jones: *Homiletik.*

Ausserdem giebt es verschiedene Lektorämter, die von hervorragenden Predigern oder anderen Gelehrten bekleidet werden.

Des *Kollegiums* Lehrer und die durch dieselben vertretenen Fächern sind folgende: George W. Smith: *Präsident.* Philetus B. Spear (Emer.): *Hebräisch und Latein.* Alexander M. Beebee: *Logik.* Newton L. Andrews: *Griechische Sprache und Litteratur.* (Auf Urlaub im Orient.) James M. Taylor: *Mathematik.* Joseph F. McGregory: *Chemie und Minerologie.* William H. Crawshaw: *Englische Litteratur.* Nathaniel Schmidt: *Semitische Sprachen.* Robert W. Moore: *Französisch und Deutsch.* Albert P. Brigham: *Geologie und Naturgeschichte.* Ernest F. Nichols, *Physik.* (Auf Urlaub an der Berliner Universität.) Ralph W. Thomas: *Rhetorik.* John Greene: *Latein.* Albert C. McGregory: *Physik.* Melbourn S. Read: *Philosophie.* Charles Wm. Spencer: *Geschichte und Staatswissenschaft.* George W. Banning: *Physische Erziehung und Hygiene.* Ausserdem fünf Assistenten.

Da während der letzten fünf Jahre ein Präsident nicht ernannt war, ist dessen Thätigkeit dem seit 1864 angestellten Prof. Dr. Andrews zum grössten Teil anvertraut und seiner vorsichtigen und erfolgreichen Verwaltung verdankt das Kolleginm sehr vieles. Dieses Jahr ist ihm in Anerkennung seiner Pflichttreue Urlaub gegeben und er beschäftigt sich mit eingehenden Studien der Kunstgeschichte in Spanien, Italien und im Orient.


From Harper's Weekly Copyright, 1892, by Harper & Brothers.

James B. Colgate.

Drei vierjährige Studienkurse führen zu den Graden A. B., Ph. B. (Bacc. Philos.) und B. S. (Bacc. Scientiae). Vor einigen Jahren ist das System der «University-Extension» eingeführt worden, wonach verschiedene Professoren schon öfters Vorlesungen in den benachbarten Städten hielten. Die Studentenzahl war nie eine grosse; sie beträgt in diesem Jahre 156, wovon 126 aus dem Staate New-York und 20 von auswärts kommen. Fünf Studentenvereine sind hier vertreten, drei davon besitzen eigene Vereinshäuser und zwei haben Privathänser bezogen. Alle diese Häuser sind mit Gesellschaftszimmer und Studentenwohnungen eingerichtet und bilden den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Auch der weltbekannte christliche Verein junger Männer ist durch einen Zweigverein vertreten, dem die meisten Studenten angehören. Der geistige Einfluss dieses Vereins ist nicht zu unterschätzen. Die Journalistik ist durch die seit 28 Jahre alle zwei Wochen erscheinende Zeitschrift «Madisonensis» vertreten. Die Redaktion besteht aus sieben Redakteuren, welche von den Studenten jährlich erwählt werden.

An der *Academie* sind sieben Lehrer angestellt Die Anzahl der eingeschriebenen Schüler für dieses Jahr beträgt 111. Diese Ziffer steht um ein weniges hinter der jährlichen Durchschnittszahl zurück.

Am 2. Juli 1895 hat der Senat den Professor George W. Smith zum Präsidenten gewählt. Derselbe zählt zwar erst 33 Jahre, aber er ist in jeder Hinsicht für sein Amt vorzüglich vorbereitet. Nach Vollendung des Studienkursus auf Colby Universität war er zwei Jahre Direktor einer Vorbereitungsschule. Darnach bezog er die «Albany Law School», um Jura zu studieren. Nach ehrenvoller Vollendung dieser Studien übte er zwei Jahre lang seinen Beruf erfolgreich in St. Paul, Minn. aus.

Aber schon während dieser Zeit wurde in ihm der Wunsch immer dringender, sich dem academischen Beruf zu widmen. Er bezog infolgedessen die Johns Hopkins Universität nnd widmete sich hauptsächlich der Geschichte und den Staatswissenschaften. Er war hier im dritten Jahr, als er einen Ruf an den Lehrstuhl der Geschichte an Colgate Universität 1892 annahm. Während einer dreijährigen Thätigkeit als Professor erwies er sich als ebenso tüchtiger Gelehrter wie hervorragender Lehrer und gewann bald das Vertrauen seiner Kollegen und der Studenten. Seine gründlichen pädagogischen und philosophischen Kenntnisse, sein zuverlässiges Urteil, seine Men-

schenkenntnis und der jeder Zeit gewährte Beistand seiner ihm treu zur Seite stehenden Kollegen versprechen seiner Verwaltung den günstigsten Erfolg. Seine Einsetzung zum Präsidenten hat unter Anwesenheit des grossen Gönners, mehrerer Universitätspräsidenten und eines zahlreichen Publikums am 14. November 1895 feierlich stattgefunden

Die deutschen und niederländischen Universitätskliniken und das Studium der Medizin.

Eine Parallele von Prof. H. Treub in Amsterdam. — Deutsch von Dr. L. Wirth in Utrecht.



DR. H. Treub, Professor für Gynäkologie und Frauenkrankheiten in Leiden, jetzt in Amsterdam, erhielt vom Minister des Innern den Auftrag, verschiedene deutsche Universitäten zu besuchen und ihm einen Bericht zu erstatten über die Organisation hauptsächlich jedoch über die Kosten des medizinischen Unterrichtsweseus in Deutschland im Vergleich zu denen in den Niederlanden. Professor Treub hat diesen Bericht mit Zustimmung des Ministers in der «Nederlandsche Tydschrift voor Geneeskunde 1896 Nr. 10» veröffentlicht, woraus ich ihn nun hier unter Zustimmung des Verfassers, mit Weglassung einiger Stellen, wörtlich wiedergebe:

«Meine Untersuchung erstreckte sich über die Universitäten *Heidelberg*, *Freiburg i. B.* und *Tübingen*. Ausserdem benützte ich einige Mitteilungen, welche meine Kollegen, Professor Bumm in Basel und Fritzsch in Bonn, mir gütigst zukommen liessen, sowie die im Buchhandel erschienene «Chronik der Universität Bonn». Dem Verlangen Ew. Excellenz entsprechend hätte ich auch gern die Universität *Bonn* besucht. Dies ist jedoch nicht möglich gewesen, weil ich, um die Erlaubnis dazu zu erhalten, einen zu offiziellen Weg eingeschlagen habe, so dass ich diese erst erhielt, als ich längst nach Holland zurückgekehrt war. Es ist mir angenehm zu konstatieren, dass ich an den 3 andern Universitäten sehr wohlwollend empfangen wurde, dass besonders die Prof. Knauff in Heidelberg und Bruns in Tübingen mich äusserst freundlich unterstützt haben. Die Anzahl der Studenten der Medizin an den drei genannten Universitäten betrug im Sommersemester 1895 für Heidelberg 275, Freiburg 443, Tübingen 215. Die Anzahl der Studenten der Medizin in den Niederlanden betrug während des Studienjahres 1894/95 für Leiden 395, Utrecht 299, Groningen 229. Aus den Zahlen ergibt sich, dass diese deutschen Universitäten passend mit den niederländischen Universitäten verglichen werden können. Andere Hochschulen habe ich nicht besucht, einmal weil die von mir vorgenommene Untersuchung mich schon mit einem höchst unangenehmen Gefühl der Eifersucht erfüllt hatte, zum andern weil das gleichmässige Resultat, das ich an den drei erwähnten Universitäten gewann, weitere Bemühungen völlig überflüssig machte. —

Es ist für meinen Bericht am einfachsten und besten, wenn ich den Unterricht in der Medizin in zwei Teile zerlege. Ersterer umfasst den wissenschaftlichen Unterricht, die *Heilkunde;* letzterer den praktischen Unterricht, wobei die *Heilkunst*, die praktische Medizin, wenn auch nicht ausschliesslich, doch hauptsächlich behandelt wird. —

Zuerst also einige Bemerkungen über den ersten Teil. Der Vergleich mit den niederländischen Zuständen ist in Bezug darauf sehr leicht. Die Laboratorien der niederländischen Staatsuniversitäten für die Fakultäten der Medizin sind grossenteils neu, für die bestehenden Bedürfnisse eingerichtet; die alten Laboratorien werden, soviel ich weiss, genügend unterhalten und, wo nötig, vergrössert. Ich will deutlichkeitshalber jedoch hinzufügen, dass diese Bemerkung sich bloss auf die Laboratorien der Anatomie, Physiologie, pathologischen Anatomie und Hygiene bezieht, dagegen durchaus unrichtig wäre in Bezug auf die meisten klinischen Laboratorien. Diese sind in Deutschland im allgemeinen viel besser als hier. In Deutschland ist der Zustand der Laboratorien völlig derselbe wie in den Niederlanden. Für den Vergleich zwischen niederländischen und deutschen Universitäten genügt also die Mitteilung einiger dem Budget entnommener Zahlenangaben. Die Gehälter der verschiedenen Beamten an den Laboratorien habe ich nur für die Universität *Tübingen* erfahren können. Diese sind deshalb auch allein in folgende Angaben aufgenommen. Dagegen habe ich das stets wechselnde Gehalt des Prof.-Direktors des betreffenden Laboratoriums nicht genannt.

Anatomie.

Leiden.	Gehalt.
1 Professor-Direktor	— fl.
1 Prosektor	1500 „
1 Kustos	800 „
1 Bedienter	500 „
	2800 fl.

Staats-Zuschuss (Etat 1895)	2000 fl.
Total	4800 fl.

Utrecht.

1 Professor-Direktor	— fl.
1 Prosektor	1000 „
2 Assistenten	1300 „
1 Bedienter	450 „
	2750 fl.
Staats-Zuschuss	3500 „
Total	6250 fl.

Groningen.

1 Professor	— fl.
1 Assistent	1000 „
Staats-Zuschuss	2150 „
Total	3150 fl.

*Tübingen.**)

1 Professor-Direktor	— M.
1 Professor e. O.-Prosektor	1890 „
1 Prosektor	1880 „
1 Assistent	— „
1 Bedienter	1260 „
	5030 M.
Staats-Zuschuss	14,872 „
Total 19,902 M. =	11,941.20 fl.

Die etatsmässigen *Zuschüsse* für die *Anatomie* (abgesehen von den Ausgaben für das Personal) betragen also für:

Leiden	2000 fl.
Utrecht	3500 „
Groningen	2150 „
Tübingen	8923 „
Heidelberg	4020 „
Freiburg	4176 „

Physiologie.

Leiden.

	Gehalt
1 Professor-Direktor	— fl.
2 Assistenten	2000 „
1 Amanuensis	1000 „
1 Bedienter	500 „
	3500 fl.
Staats-Zuschuss (Etat 1895)	3800 „
Total	7300 fl.

Utrecht.

2 Professoren	— fl.
2 Assistenten	1500 „
1 Amanuensis	1000 „
2 Bediente	800 „
	3300 fl.
Staats-Zuschuss	3140 „
Total	6400 fl.

Groningen.

1 Professor	— fl.
1 Assistent	1000 „
1 Bedienter	500 „
	1500 fl.
Staats-Zuschuss	1400 fl.
Total	2900 fl.

*Tübingen.**)

1 Professor-Direktor	— M.
1 Assistent (freie Wohnung)	1680 „
1 Bedienter	990 „
	2670 M.
Staats-Zuschuss	1995 „
Total 4665 M. =	2799 fl.

Das dazu gehörige Laboratorium für physiologische Chemie mit

1 Professor-Direktor	— M.
1 Assistent	1260 „
1 Bedienter	840 „
	2100 M.
Staats-Zuschuss	4000 „
Total 6100 M. =	3660 fl.
Total	6459 fl.

Die *Zuschüsse* für *Physiologie* betragen (abgesehen von den Ausgaben für Gehälter) für:

Leiden	3800 fl.
Utrecht	3140 „
Groningen	1400 „
Tübingen	3597 „
Heidelberg	3600 „
Freiburg	3930 „

Pathologische Anatomie.

Leiden.

	Gehalt.
1 Professor	— fl.
1 Assistent	1000 „
1 Bedienter	500 „
1 Amanuensis	800 „
	2300 fl.
Staats-Zuschuss	1900 „
Total	4200 fl.

Utrecht.

1 Professor-Direktor	— fl.
1 Assistent	1000 „
1 Bedienter	700 „
	1700 fl.
Staats-Zuschuss	1700 „
Total	3400 fl.

Groningen.

1 Professor-Direktor	— fl.
1 Assistent	1000 „
1 Bedienter	700 „
	1700 fl.
Staats-Zuschuss (ausserordentl. Z. für 1895)	2000 „
Total	3900 fl.

*Tübingen.**)

1 Professor-Direktor	— M.
2 Assistenten	3760 „

*) Weggelassen ist die Aufzählung des Personals für Heidelberg und Freiburg, weil, wie oben erwähnt, die Angaben für Gehälter fehlen.

*) Auch hier ist die Aufzählung des Personals für Heidelberg und Freiburg weggelassen.

2 Assistenten (cand. med.)	— „	
2 Bediente	1698 „	
	5458 M.	
Staats-Zuschuss	5175 „	
Total	10,633 M.	= 6379.80 fl

Die *Zuschüsse* für die *pathologische Anatomie* betragen also (abgesehen von den Ausgaben für Gehälter) für:

Leiden	1900 fl.
Utrecht	1700 „
Groningen (extra)	2000 „
Tübingen	3105 „
Heidelberg	2160 „
Freiburg	2160 „

Hygiene.

Leiden.	Gehalt.
1 Professor-Direktor	— fl.
1 Assistent	1000 „
1 Amanuensis	900 „
	1900 fl.
Staats-Zuschuss	1600 „
Total	3500 fl.

Utrecht.	
1 Professor-Direktor	— fl.
1 Assistent	1000 „
1 Amanuensis	600 „
	1600 fl.
Staats-Zuschuss	2000 „
Total	3600 fl.

Groningen.	
1 Professor-Direktor	— fl.
1 Assistent	1000 „
1 Bedienter	500 „
	1500 fl.
Staats-Zuschuss	1600 „
Total	3100 fl

Heidelberg.)*		
1 Professor-Direktor	— M	
1 Assistent	1200 „	
1 Bedienter	800 „	
	2000 M	
Staats-Zuschuss	3000 „	
Total	5000 M.	= 3000 fl.

In *Tübingen* besteht bis jetzt noch kein hygienisches Laboratorium.

Die *Zuschüsse* für *Hygiene* betragen also (abgesehen von den Gehältern) für

Leiden	1600 fl.
Utrecht	2000 „
Groningen	1600 „
Heidelberg	1800 „
Freiburg	1170 „

*) Weggelassen ist hier die Aufzählung des Personals für Freiburg.

Im allgemeinen sind also die Zuschüsse, welche die erwähnten Laboratorien der deutschen Universitäten erhalten, *höher*, bisweilen sogar viel höher als in den Niederlanden. Dieser Unterschied tritt noch deutlicher hervor, wenn man berücksichtigt, dass der Wert einer Mark in Deutschland *grösser* ist, als der von 60 Cent in Holland. Es giebt ferner noch einen andern Punkt, worin diese deutschen und niederländischen Laboratorien sich unterscheiden, der meines Erachtens von noch grösserer Bedeutung ist, so dass ich nicht unterlassen kann, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz darauf zu lenken. Es betrifft das *wissenschaftliche* Personal an diesen Anstalten, abgesehen von den Professoren-Direktoren. —

In erster Stelle ist die Anzahl der *Assistenten* beinahe immer grösser als in Holland, wie sich aus folgender Tabelle ergiebt, in welche alle wissenschaftlichen Assistenten ohne Unterschied aufgenommen sind:

Anzahl der Assistenten zu	Für Anatomie	Für Physiologie	Für patholog. Anatomie	Für Hygiene
Leiden	1	2	1	1
Utrecht	3	2	1	1
Groningen	1	1	1	1
Tübingen	3	2*)	4	—
Heidelberg	3	2	2	1
Freiburg	2	3*)	3	1

Allein von noch grösserer Bedeutung als die Anzahl ist die *Stellung*, welche die Assistenten einnehmen können; denn verschiedene derselben, welche an den Laboratorien thätig sind, sind ausserordentliche Professoren; d. h. ein junger Mediziner, der sich der Wissenschaft widmet, hat auch Aussicht, in seinem Fache wenigstens einige Carrière zu machen. Er bleibt nicht für ewige Zeit Assistent und weiter nichts, sondern er kann durch eine event. Ernennung zum Prof. ex. o. eine ehrenvolle Stellung und zugleich etwas mehr Gehalt erlangen. Man hat gut reden, dass die Wissenschaft für ihn keine Kuh sein dürfe, die ihn mit Butter versorge, allein auch der wissenschaftlichste und in seinen Ansprüchen bescheidenste Mann muss doch auch leben können! Man kann es, nach meiner Ueberzeugung, dem jungen Arzte, der sich in den letzten 2—3 Jahren mit dem wissenschaftlichen Teile seines Faches wenig, mit dem praktischen dagegen viel beschäftigt, sogar sehr viel, nicht übel nehmen, dass seine Lust zu rein wissenschaftlicher Thätig-

*) NB.! Dies sind Professoren ex. o.

keit nicht gross ist, wenn sich ihm dafür, in welcher Form dann auch, keine Zukunft eröffnet.

Indem ich nun den Teil des Unterrichtswesens bespreche, welcher die *praktische* Medizin, die Heilkunst umfasst, will ich, ehe ich das Resultat meines Besuches in Heidelberg, Tübingen und Freiburg darlege, einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken, um nicht in Wiederholungen zu verfallen. Der Eindruck, den man beim Besuche einer klinischen Krankenanstalt erhält, hängt von verschiedenen Momenten ab: Die für ihren speciellen Zweck mehr oder weniger geeignete Anstalt, das Alter des Gebäudes, die Sorgfalt, welche der Direktor seiner Klinik widmet u. s. w. das alles ist dabei von Bedeutung. Letzteres erkannte ich besonders deutlich bei meinen wiederholten Besuchen zu Heidelberg in der psychiatrischen und gynäkologischen Klinik, welche beide noch nicht lange gebaut sind. So nett und reinlich die psychiatrische Klinik war, so unreinlich und unfrisch fand ich die gynäkologische Klinik. Die Einrichtung beider Kliniken ist im Grunde völlig gleich; es hängt also offenbar nur vom Auge des Meisters ab, dass die eine Anstalt einen viel angenehmeren Eindruck macht, als die andere. —

Im übrigen muss ich in Bezug auf die Kliniken in Deutschland, sowohl über die, welche ich jetzt, als welche ich früher besuchte, erklären, dass sie ausgezeichnet sind. Was die Gebäude betrifft, gilt dies natürlich in erster Linie von den neuen Kliniken. Wenn man denn auch hört, welche Summen auf den Bau dieser Krankenhäuser verwandt werden, so ist es erklärlich, dass das Resultat so gut ist. —

Um nur einige Zahlen zu nennen, erwähne ich, dass die gynäkologisch-obstetrische Klinik zu *Tübingen*, welche 66 gynäkologische und 44 obstetrische Betten hat, etwa 680,000 Mark gekostet hat, die innere Klinik daselbst etwa 1'000,000 Mark. Der Bau und die Einrichtung der psychiatrischen Klinik in *Freiburg* kostete circa eine halbe Million. Im Jahre 1888 wurde ferner zu *Freiburg* für die chirurgische Klinik ein besonderes Nebengebäude aufgeführt, welches nur Kollegien- und Operationssäle, einige Zimmer für Patienten 1. und 2. Klasse und zwei Säle mit 30 Betten für Patienten 3. Klasse enthält. (Die andern Patienten 3. Klasse sind noch im alten Gebäude.) Die Kosten dieses Gebäudes allein, ohne die innere Einrichtung betragen 320,000 M.

Was die neuen Kliniken zu *Innsbruck* gekostet, habe ich nicht erfahren können; allein als ich sie voriges Jahr besichtigte, sah ich, dass auch diese vollkommen den Anforderungen unserer Zeit entsprechen. In *Basel* wird eben eine gynäkologische Klinik gebaut, zu welchem Zweck für das Gebäude allein 1'200,000 Francs, für die innere Einrichtung 200,000 Francs zur Verfügung stehen. So wird nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oesterreich und der Schweiz für das klinische Unterrichtswesen genügend gesorgt. —

Allein nicht nur die neuen Gebäude sind gut in Ordnung, sondern auch die ältern Gebäude werden, wo nötig, umgebaut und verbessert. Wenn man z. B. sieht, was Professor Bruns in Tübingen aus der schon alten chirurgischen Klinik gemacht hat, so erkennt man, dass die württembergische Regierung auch in dieser Hinsicht eingesehen hat, «dass Sparsamkeit die Weisheit nicht betrügen darf». —

Das Streben, die Kliniken zu vervollkommnen, beruht zum Teil auf der Konkurrenz zwischen den verschiedenen Universitäten. So wurde z. B. in Heidelberg für Professor Czerny, der wiederholt andere Professuren ablehnte, ein neues Nebengebäude an die Klinik gebaut, welches Operationszimmer u.s.w. enthält. Um zu verhüten, dass Ew. Excellenz mich etwa der Einseitigkeit oder des Undankes zeihe, da unlängst auch an das Krankenhaus zu Leiden neue Kollegien- und Operationssäle angebaut wurden, füge ich noch hinzu, dass man in *Heidelberg* für die chirurgische Abteilung eben noch einen grossen Seitenpavillon baut. Der Bau dieses Pavillons, dessen Kosten auf 170,000 M. veranschlagt sind, war die Bedingung, unter welcher Professor Czerny die Professur für Chirurgie in Wien ablehnte. Schliesslich erwähne ich noch, dass nicht nur die Regierungen der verschiedenen Staaten auf diese Weise mit einander konkurrieren, sondern dass z. B. Preussen eine Universität der andern Konkurrenz machen lässt. So teilte mir z. B. Prof. Fritsch zu *Bonn*, als er mir die gynäkologische Klinik zeigte, mit, dass er für seine Uebersiedelung von Breslau nach Bonn die Bedingung stellte, dass die Regierung ihm einen Kredit von 30,000 M. gewähre, um die vor etwa 10 Jahren gebaute Klinik nach seinen Ansichten umzubauen. —

Dem im allgemeinen ausgezeichneten Zustande der Gebäude entspricht auch die innere Einrichtung der Kliniken: nirgends übertriebener Luxus, aber auch nirgends fehlt etwas, was nötig ist. So ruhen, um nur ein Beispiel anzuführen, die Patienten überall auf den bekannten elastischen Eisendrahtmatratzen, worauf noch eine Pferdehaar- oder Kapokmatratze liegt. Man kann sich kaum vorstellen, welches Staunen es erregte, als ich erzählte, dass in *Leiden*

die Kranken auf einer Pferdehaarmatratze liegen, worunter sich ein Strohsack befindet. —

Ew. Excellenz möge mir verzeihen, dass ich bei diesen allgemeinen Mitteilungen so lange verweilte. Allein, da die leider begründete Eifersucht gegen meine deutschen Kollegen mir doch meine Sommerferien zum Teil verdorben hat, so wollte ich mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen, nachdrücklich zu konstatieren, dass den klinischen Anstalten in den Niederlanden noch viel fehlt, «que tout est pour le mieux dans le meilleur des mondes», und doch ist die Kostspieligkeit des medizinischen höheren Unterrichtswesens, oder, der Professoren der Medizin, wie man auch sagt, bei vielen in den Niederlanden sprichwörtlich geworden, auch bei solchen, die es besser wissen könnten und sollten. —

Indem ich nun diese allgemeinen Erörterungen schliesse, gebe ich Ew. Excellenz nachstehend einige Mitteilungen über verschiedene Universitäten in der Reihenfolge, wie ich sie besuchte. An dem einen Orte habe ich dies, an einem andern etwas anderes eingehender untersuchen können, so dass ich hoffe, das Ganze werde ein einigermassen brauchbares Bild liefern. Ich benütze diese Mitteilungen zugleich zu einer Vergleichung mit den Kosten des Krankenhauses zu Leiden. —

Heidelberg. Die klinischen Anstalten in Heidelberg befinden sich in verschiedenen Gebäuden. Die Frauen- und Irrenklinik stehen allein, während das Academische Krankenhaus die innere, die chirurgische Klinik und die Augenklinik beherbergt. Die Administration der verschiedenen Kliniken ruht jedoch in einer Hand. Der Staat giebt für die Kliniken einen bestimmten Zuschuss, der z. B. für die Frauenklinik (etwa 50 Betten) 20.000 Mark, für die Irrenklinik (etwa 100 Betten) 40,000 Mark beträgt; das Krankenhaus erhält 100,900 Mark Zuschuss. Die weiteren Einkünfte und Ausgaben kann man am besten aus nachstehendem Budget des Academischen Krankenhauses für 1894 ersehen:

A. Einnahmen.

1. a) Aversum	100,900	M.
b) Zur Bestreitung von Wohnungsgeld	2,390	„
2. Aus Grundstücken und Gebäuden	445	„
3. Aus Aktivkapitalien	79	„
4. Verpflegungskosten-Beiträge (s. u.)	225,000	„
5. Einnahmen vom Küchenbetrieb (s. u.)	4,500	„
6. „ „ Getränken (s. u)	5,500	„
7. „ „ Betrieb der Apotheke (s. u.)	15,000	„
8. Für Emolumentenbezüge (s. u.)	50,970	„
9. Aus Inventarienstücken und Materialien	1,500	„
10. Ersatz und sonstige Einnahmen	20,616	„
Gesamtsumme der Einnahmen	426,900	M.

Einzelne Posten dieses Budgets erfordern eine nähere Erklärung. In erster Linie die unter 4 genannten Verpflegungskosten-Beiträge. Um zu verstehen, woher dieser Betrag kommt, muss man die Bedingungen für die Aufnahme der Patienten kennen. Ich lasse daher unmittelbar die

Bestimmungen für die Aufnahme in das Academische Krankenhaus zu Heidelberg

hier folgen:

1.

Kranke können in I. Klasse, besonderes Zimmer mit 1 Bett, II. Klasse, Zimmer mit 2 Betten für 2 Patienten, und III. Klasse, gemeinschaftlicher Saal, aufgenommen werden.

2.

Zu vergüten ist für die Verköstigung nach dem Speisezettel oder nach ärztlicher Verordnung für Wohnung mit Bedienung, Heizung, Beleuchtung, Bett- und Zimmerwäsche, sowie für etwaige Benützung gewöhnlicher Douche und Wannenbäder: in I. Klasse im Winter (16. Oktober bis 15. April) täglich 8 Mark, im Sommer täglich 7 Mark; in II. Klasse im Winter täglich 5,50 Mark, im Sommer täglich 5 Mark.

Ausserdem ist zu vergüten: besondere Abwartung mit 2 Mark für Tag und Nacht, und 1 Mark für die Nacht; medikamentöse und Dampfbäder mit 1 bezw. 2 Mark; Medikamente, Verbandmaterial und Instrumentenbenützung; besonders gewünschte Speisen und Getränke (Wein, Bier u. dgl.) endlich die ärztliche Behandlung, für welche das Honorar von dem Grossh. Direktor der Klinik bestimmt wird.

In III. Klasse ist für die gesamte Verpflegung täglich 2 Mark zu vergüten, jedoch kann auch hier ein den Verhältnissen des Patienten angemessenes Honorar beansprucht werden.

3.

Für Kranke unter zwei Jahren wird die Verpflegungsgebühr in allen drei Klassen auf die Hälfte ermässigt, wenn sie mit einem Begleiter oder einer Begleiterin Aufnahme finden; ohne Begleitung zahlen auch sie die volle Taxe.

4.

Begleitpersonen zahlen die volle Taxe der Klasse, in welche sie aufgenommen werden.

Bei Patienten I. Klasse kann ein Begleiter oder eine Begleiterin auch nach der II. oder III. Klasse, bei Patienten II. Klasse auch nach der III. Klasse Aufnahme finden und verpflegt werden.

Die Begleiter müssen dann aber, mit Ausnahme der Begleiter III. Klasse bei Patienten

I. Klasse, welche in den allgemeinen Zimmern unterzubringen sind, das Zimmer des Patienten teilen.

5.

Vor der Aufnahme oder alsbald nach derselben ist zur Deckung der Forderung der Anstalt und des Honorars ein entsprechender Betrag, vorbehaltlich späterer Abrechnung, bei der Grossh. Krankenhaus-Verwaltung zu hinterlegen.

Im Jahre 1894 betrug die Anzahl der Verpflegungstage in der

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
inneren Klinik . . .	1147	2564	43,101
chirurgischen Klinik .	3152	3983	40,760
Augenklinik	284	780	13,199
Total	4583	7327	97,060

Die Gesamtzahl der Verpflegungstage 1894 für das Krankenhaus betrug also 108,970. — Für diese Verpflegungstage wurden 239,510.70 Mark vereinnahmt, während im Budget dafür 225,000 Mark vorgesehen waren. Diese Summe ist also 25,000 Mark kleiner als die, welche man nach obenstehenden Bestimmungen zur Aufnahme der Patienten für die Verpflegungstage berechnen kann. Dafür bestehen zwei Gründe. Erstens wird für Patienten III. Klasse, welche für Rechnung der Krankenkassen, der Armenverbände und als städtische Arme aufgenommen werden, nur 1.70 Mark pro Tag bezahlt. Zweitens dürfen die Professoren bis 10% der totalen Verpflegungskosten verwenden, um Patienten aus wissenschaftlichen Gründen und zu Unterrichtszwecken unentgeltlich aufzunehmen. Diese 10% werden jedoch lange nicht benützt und zwar zum Teil deshalb, weil Patienten, die in diese Kategorie fallen, bewogen werden, wenigstens etwas, z. B. 1 Mark pro Tag, zu bezahlen. — In Bezug auf die Posten 5—8 war der Verwalter des Krankenhauses so freundlich mir folgendes mitzuteilen. Die Einnahmen vom Küchenbetrieb rühren her aus dem Verkauf der Knochen und Speisereste, aus dem Erlös von besonderen Speisen, welche den Patienten I. und II. Klasse auf Wunsch verabreicht werden (z. B. Forellen u. s. w.), aus der Vergütung, welche Volontärassistenten, Assistenten der Poliklinik und des pathologisch-anatomischen Instituts für ihr Essen an der Assistententafel bezahlen und aus dem Erlös für Speisen, welche das Personal aus der Küche bezieht.

6. u. 7.

Die Patienten I. und II. Klasse müssen, obigen Bestimmungen gemäss, Getränke und Medikamente selbst bezahlen. Die Einnahmen daraus werden unter diesen Posten verrechnet. Ausserdem kann auch das Personal Getränke und Medikamente gegen Bezahlung erhalten. Endlich beziehen die psychiatrische Klinik, die Frauenklinik, die Augenklinik, das pathologische Institut, die Luisenheilanstalt und in bestimmten Fällen auch die Krankenkassen und der Armenrat ihre Medikamente resp. Chemiekalien gegen Vergütung aus der Krankenhausapotheke. Ambulante Patienten erhalten ihre Medikamente gratis.

8.

Das unverheiratete Personal hat Kost und Wohnung frei, was für die Aerzte, Apotheker, Oberpflegerinnen und andere höhere Beamte mit 600 Mark pro Jahr berechnet wird, für das übrige Personal mit 360 Mark. Der betr. Betrag wird in Einnahme und Ausgabe in der Rechnung verbucht, so dass dieser Posten nur die Bedeutung einer rechnerischen Massregel hat. Bei den Ausgaben sind diese Summen unter den sub 1 u. 3 genannten Ziffern mit einbegriffen.

B. Ausgaben.

	Mark
1. Gehälter	17,910
2. Wohnungsgeld	2,390
3. a) Andere persönliche Ausgaben und zwar: Vergütung und sonstige Bezüge des nichtetatmässigen Personals	97,100
b) Sonstige persönliche Ausgaben und zwar:	
4. a) Vergütung eines etatmässigen Universitätsbeamten für Besorgung der Sekretariatsgeschäfte der Krankenhaus-Kommission . .	700
b) Vergütung eines Universitätsdieners für Bedienung der Krankenhaus-Kommission . .	250
c) Vergütung für den ersten Universitätsgärtner für Beaufsichtigung der Instandhaltung der Gartenanlagen	100
d) Beitrag zur Kasse des badischen Frauenvereins für die Wärterinnen	800
e) Zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung	1,500
f) Sonstiges (Rasieren der Kranken)	150
g) Unterstützung des nicht etatmässigen Personals	300
5. Für sachliche Amtsunkosten	2,000
6. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . .	14,500
7. Aufwand gegen Feuersgefahr	400
8. Verpflegungskosten	170,000
9. Heilkosten	35,000
10. Für medizinische und chirurgische Apparate und sonstige Ausgaben für Unterrichtszwecke . .	7,000
11. Für Bettwerk, Weisszeug und Kleidungsstücke	14,000
12. Für Getränke	7,000
13. Für Heizungskosten	32,000
14. Für Beleuchtungskosten	9,500
15. Für Reinigung der Anstaltsgebäude und der Wäsche	13,000
16. Transport- und Beerdigungskosten	50

17. Versendungskosten		
a) Porto	450 Mk.	700
b) Fracht	250 „	
18. Sonstige Ausgaben		500
Summe der Ausgaben		426,900

In Bezug auf die Ausgaben des Jahres 1894 will ich noch bemerken, dass der wirkliche Betrag der auf 170,000 Mark veranschlagten Verpflegungskosten nur 165,078 Mark betragen hat.*) Die Gesamtsumme der wirklichen Ausgaben betrug also 414,581.31 Mark, so dass der *Bruttoverpflegungstag* kommt auf $\frac{414,581.31}{108,970.—} = 3.80$ Mark = 2.28 Gulden. Ich sehe davon ab, auch das Budget der zwei anderen Kliniken mitzuteilen, umsomehr, da ich davon die Verpflegungstage nicht kenne, während ich von anderen klinischen Krankenanstalten, namentlich in Tübingen, die Details besser umschreiben kann. Doch will ich von dem Heidelberger Krankenhaus noch etwas anderes mitteilen, nämlich aus welchen Personen hauptsächlich das behandelnde und verpflegende Personal besteht und welches Gehalt es bezieht. Alle Gehälter, ausgenommen das des Direktors, werden aus der Krankenhausrechnung bezahlt.

In der *chirurgischen Klinik* sind:	Gehalt
1 Assistent für die Ambulanz (unsere Poliklinik)	800 Mk.
3 Assistenten mit freier Wohnung und Kost	700 „
1 wissenschaftlicher Assistent	800 „
2 Volontärassistenten mit freier Wohnung.	
1 Assistent für die Orthopädie, der vorläufig noch kein Gehalt bezieht, doch folgendes Jahr bekommt	800 „
In der *inneren Klinik* sind:	
1 Assistent für die Ambulanz	850 „
3 Assistenten mit freier Wohnung, Kost etc	700 „
1 Volontärassistent mit freier Wohnung	300 „
In der *Augenklinik* sind:	
1 Assistent, der ausserhalb der Anstalt wohnt	2000 „
2 Assistenten mit freier Wohnung, Kost etc.	700 „

Das *verpflegende* Personal des Krankenhauses besteht aus folgenden Personen:

Für die *innere Klinik:* 1 Oberwärter, 19 Wärterinnen, 4 Schülerin-Wärterinnen.

Für die *chirurgische Klinik:* 1 Oberwärter, 23 Wärterinnen, 5 Schülerin-Wärterinnen.

Für die *Augenklinik:* 1 Oberwärter, 3 Wärterinnen, 1 Schülerin-Wärterin, ferner noch allerlei Hilfspersonal z. B. in dem chirurgischen Operationssaal 3 Wärter, welche die Instrumente zurecht legen, Patienten hereinführen u. s. w.

*) Unter den Verpflegungskosten sind hier nur die Ausgaben für die Küche (Fleisch, Brot, Milch, Eier, Viktualien etc) gemeint, aber nicht der Lohn für das Küchenpersonal und die Ausgaben für Getränke (Wein, Bier etc.)

Die Pflegerinnen (Wärterinnen) des Krankenhauses gehören den Pflegerinnen des Badischen Frauenvereines an. Sie werden in folgender Weise honoriert. Schülerin-Wärterinnen bekommen ein halbes Jahr lang kein Honorar.

Pflegerinnen	im 1. Jahr	140 Mark	und	50 Mark	Kleidergeld
„	„ 2. „	180 „	„	50 „	„
„	„ 3. „	220 „	„	50 „	„
„	„ 4. „	260 „	„	50 „	„
„	„ 5. „	300 „	„	50 „	„

u. s. w. jedes folgende Jahr 10 Mark mehr bis zu einem Maximum von 400 Mark. Für event. Pension sorgt der Badische Frauenverein. Die Oberwärterinnen bekommen durchschnittlich 700 Mark; das Honorar steigt bis zu 1000 Mark (augenblicklich ist sogar eine da mit 1050 Mark), wenn damit eine gute Pflegerin dem Hause erhalten werden kann.

Die *Oberwärterinnen bekommen dasselbe Essen wie die Doktoren.* Ich erlaube mir dabei zu bemerken, dass ich schon vor etwa 12 Jahren, als ich noch Assistent an der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses zu Leiden war, auf die Notwendigkeit einer solchen Massregel hinwies. Allein bis heute hat man in Leiden den Personen, auf welche es in einem Krankenhause am meisten ankommt, noch keine gehörige Beköstigung gewährt, weil ...... es zu viel Geld kosten würde!

Freiburg. In Freiburg sind die Verhältnisse etwas verwickelt. Die obstetrisch-gynäkologische, die psychiatrische und die Augenklinik sind Staatsanstalten, dagegen die chirurgische und innere Klinik noch städtisch; doch sind bereits Schritte gethan, um auch diese an den Staat zu bringen. Die beiden zuletzt genannten Kliniken besitzen ansehnliche Stiftungskapitalien, wovon die Zinsen jetzt der Stadt zufallen. Bei der bisherigen Regelung hatte die Stadt den Vorteil, dass sie keinen Chirurgen und keinen Arzt anzustellen brauchte, dagegen stellte sie das Krankenmaterial für Unterrichtszwecke zur Verfügung.

Die innere und chirurgische Klinik haben zusammen etwa 400 Betten, die psychiatrische Klinik 100, die gynäkologisch-obstetrische Klinik circa 100, die Augenklinik 50 Betten. Was die Patienten bezahlen oder für sie von Krankenkassen etc. bezahlt wird, kommt in die Rechnung der betreffenden Klinik. Die Bezahlung geschieht auf dieselbe Weise wie in Heidelberg, nur mit dem Unterschied, dass die I. Klasse im Winter 6, im Sommer 5 Mark kostet, die II. Klasse 5 resp. 4 Mark, und dass von den Krankenkassen, Gemeinde-Krankenversicherungen u. s. w. für Patienten III. Klasse

1.30 bis 1.80 Mark pro Tag bezahlt wird. Die Kosten für die unentgeltlich, zu Unterrichtszwecken aufgenommenen Patienten deckt das Aversum, der vom Staat gewährte Zuschuss. Dieser beträgt jährlich für die innere Klinik 3000 Mark, für die Augenklinik 5000 Mark, für die chirurgische Klinik 6700 Mark, für die gynäkologische Klinik 18,000 Mark und für die psychiatrische Klinik 47,060 Mark.

Die psychiatrische Klinik erhält vom Staate einen grösseren Zuschuss, weil der grösste Teil der irrsinnigen Patienten unvermögend ist, ebenso die Frauenklinik, weil alle Patientinnen III. Klasse, welche ihrer Entbindung entgegensehen, unentgeltlich aufgenommen werden.

Ausser diesen Summen giebt der Staat noch für die innere Klinik 1000 Mark, für Behandlung der Kinderkrankheiten 1500 Mark, für Instrumente und den Operationskursus 2500 Mark, für Unterweisung in der Technik des Impfens 300 Mark (auch in Heidelberg stehen für analoge Zwecke 5480 Mark zur Verfügung). In der chirurgischen und inneren Klinik besorgen katholische Schwestern die Verpflegung, welche kein Honorar, sondern nur 120 Mark für ihre Kleidung bekommen. In der Frauen- und Augenklinik sind Luisenschwestern des Badischen Frauenvereines thätig mit demselben Honorar wie in Heidelberg.

Im Jahre 1894 waren in der chirurgischen Klinik 2216 Patienten mit 61,645 Verpflegungstagen; in der inneren Klinik 1469 Patienten mit 41,762 Verpflegungstagen. Die Gesamtausgaben für beide Kliniken betrugen in diesem Jahre 328,315 Mark, die Einkünfte 287,152 Mark. Die Mehrausgabe rührt von dem Bau einer neuen Küche her, zu welchem Zwecke die Krankenhausrechnung mit 58,000 Mark erhöht wurde.

Für die Berechnung der Bruttokosten eines Verpflegungstages sind die erwähnten Zahlen jedoch nicht geeignet, weil, um einen Vergleich zwischen Heidelberg, Tübingen und Leiden ziehen zu können, noch verschiedene Gehälter hinzugezählt werden müssten, welche aus der Staatskasse bezahlt werden, von welchen ich jedoch wegen der verwickelten Verhältnisse zwischen Staat- und Gemeindekasse nicht den genauen Betrag habe erfahren können.

Allein die Hauptsache in diesem Punkte teilte mir der Verwalter doch mit, nämlich, dass die Beköstigung eines Patienten pro Tag durchschnittlich 1.30 Mark kostet. Das stimmt ganz merkwürdig mit dem Betrag, den später die Berechnung für Tübingen ergeben wird. Aus den weiteren Mitteilungen, welche mir der Verwalter machte, hebe ich noch folgendes als wichtig hervor:

1. Das *Personal* des Krankenhauses (innere und chirurgische Klinik) besteht aus 29 Schwestern, 7 Aerzten (ausser den Professoren), 2 Maschinisten, 2 Portiers, 1 Bedienten, 5 Wärtern, 22 Dienstmägden; dazu kommt noch das Verwaltungspersonal, welches auch die anderen Kliniken verwaltet: 1 Verwalter, 1 Buchhalter und 2 Schreiber.

2. *Getränke*, welche 1894 im Krankenhaus verabreicht wurden: 18,894 Liter Weisswein, 3305 Liter Rotwein, 162 Flaschen Porto, 4605 Flaschen Malaga, 324 Viertelflaschen Champagner, 81 Liter Cognac, 5035 Liter Bier. Hievon hatte das Personal selbst 4 Hektoliter Wein und ebensoviel Bier getrunken.

3. *Angaben über die Wäsche*, welche ich später bei der Besprechung des Krankenhauses in Leiden berücksichtigen werde. Im Jahre 1894 wurden gewaschen:

Bettzeug und Leinen . . .	191,805	Stücke
Kleider	27,832	„
Kompressen und Bandagen etc.	182,215	„
Total	401,852	Stücke

und 18,738 Bäder gegeben. Die Gesamtkosten davon betrugen 1387 Mark. Mit Recht ist der Verwalter darauf stolz und sehr wahrscheinlich hat er recht, wenn er dieses Resultat dem Umstande beimass, dass die Waschfrauen nie Stücke Seife, sondern immer nur eine Auflösung von Seife zum Waschen bekommen. Eine solche Sparsamkeitsmassregel kann natürlich nur da getroffen werden, wo die Wäsche in der Anstalt selbst gewaschen wird.

Ich unterlasse, Mitteilungen über die übrigen Kliniken in Freiburg zu machen, aus denselben Gründen, aus welchen ich auch die über Heidelberg nicht gab.

Tübingen. Von den verschiedenen deutschen, für den Unterricht bestimmten Krankenanstalten eignen sich die von Tübingen am besten zu einer Vergleichung mit denen in Leiden und zwar deshalb, weil die Direktoren (Professoren) der verschiedenen Kliniken innerhalb der Grenzen ihres Budgets das Recht haben, so viele Patienten III. Klasse unentgeltlich aufzunehmen, als sie wollen. Es werden nicht nur solche aufgenommen, die ein Zeugnis besitzen, dass sie unvermögend sind, sondern aus klinischen Interessen auch andere.

Allerdings bezahlen die Krankenkassen für ihre Patienten; auch die Patienten III. Klasse, die noch etwas besitzen, bezahlen eine Kleinigkeit

für ihre Pflege, jedoch nie mehr als 1 Mark pro Tag. Dass dies jedoch im ganzen für die Einnahmen wenig zu bedeuten hat, ergiebt sich aus folgendem. Der württembergische Staat giebt für jede Klinik (chirurgische, innere, gynäkologisch-obstetrische und psychiatrische) jährlich 60,000 bis 70,000 Mark Zuschuss. Die Einnahmen der Kliniken von ihren Patienten, d. h. ausser von denen III. Klasse, auch von Privatpatienten, für welche in jeder Klinik 15 Betten zur Verfügung stehen und welche 3—6 Mark bezahlen, betragen durchschnittlich für die innere Klinik ca. 25,000 Mark, für die chirurgische ca. 20,000 Mark, für die gynäkologische ca. 10,000 Mark.

In der Regel werden die Gesamteinnahmen nicht von den Ausgaben überschritten.

Jede Klinik hat ihre eigene Verwaltung. Der Direktor (Professor) ist innerhalb der Grenzen seines Budgets in seinen finanziellen Massregeln völlig frei. Was nötig ist, bestellt er, wo er will, in der Weise, die ihm am besten dünkt. Die Buchhaltung besorgt ein Verwalter und zu dessen Kontrollierung ist dem Direktor ein Universitätsbeamter als ökonomischer Beirat (für alle Kliniken) beigegeben. Professor Bruns, Direktor der chirurgischen Klinik war so gütig, mir die detaillierte Rechnung über 1894 zur Einsicht zu geben. Was für diese gilt, gilt auch, wie er mir mitteilte, mutatis mutandis für die anderen. Die Anzahl der Betten in den verschiedenen Kliniken variiert zwischen 100—140. Die Anzahl der Patienten betrug 1894: in der chirurgischen Klinik ca. 1400, in der inneren Klinik 1000, in der gynäkologisch-obstetrischen Klinik 850.

Die *Rechnung der chirurgischen Klinik* in Tübingen bietet solch ein gutes Material zur Vergleichung mit den Zuständen in Leiden, dass ich die Totalziffern der ersteren hier folgen lasse:

	Mark
Gehälter	12,028.02
Schreibmaterialien	317.—
Für das Gebäude	1,917.92
Heizung	6,519.72
Beleuchtung	2,671.88
Für Wasser	651.37
Inventar	8,452.65
Verpflegung	48,981.—
Prämien	130.—
Medikamente (auch für ambulante Patienten)	3,206 26
Verbandstoffe	2,512.03
Waschkosten	1,901.15
Auslagen des Hausmeisters	837.65
Allerlei	537.71
Total	90,664.46

Die Anzahl der Verpflegungstage betrug 1894 in der chirurgischen Klinik 29,203, so dass also alles zusammengerechnet der *Bruttoverpflegungstag* auf 3.10 Mk. = 1.86 fl. kommt. Der Posten: Gehälter besteht aus folgenden Unterteilen:

	Mark
Erster Assistent	1,880.—
Zweiter Assistent	1,780.—
Dritter Assistent	1,680.—
Den Geistlichen für die Seelsorge	250.—
1 Hausmeister	730.—
1 Maschinist	600.—
1 Weisszeugverwalterin	100.—
1 Hausknecht	260.—
1 Heizer	310.—
1 Oberwärter	520.—
1 Wärter	310.—
2 Wärter à 260 Mk. =	520.—
5 Wärterinnen à 240 Mk. =	1,200 —
2 Hilfswärter à 250 Mk. =	500.—
Für Nachtwachen	50.—
1 Küchenmagd	250.—
1 Dienstbote	140.—
6 Dienstboten à 120 Mk. =	720.—
Verschiedene Belohnungen	228.02
Total	12,028.02

Vergleicht man damit die *Rechnung des Krankenhauses* zu *Leiden* über 1894, welche mir der Direktor gütigst zur Verfügung stellte, so finden wir folgendes:

Beköstigung	53,630.76	fl.
Medikamente	11,341.56½	„
Waschkosten	4,566.80	„
Kleider	2,763.38	„
Bettstellen, Matratzen etc.	2,125.63½	„
Leinenzeug etc.	1,785.55	„
Möbel	7,225.42	„
Instrumente etc.	8,937.70	„
Gläser, Porzellan etc.	1,436 24½	„
Reinhalten der Lokale	1,413.79	„
Bureaubedürfnisse etc.	1,440.73½	„
Heizung	6,642.62½	„
Beleuchtung	6,355.79	„
Künstliche Gliedmassen	46.—	„
Begräbniskosten	142.70	„
Wein	3,505.20	„
Unvorhergesehene Ausgaben	40.—	„
Total	113,399.90½	fl.
Hierzu die etatmässigen Gehälter	34,614.00	„
Total	148,013.90½	fl.

Für 62,777 Verpflegungstage macht dies also pro *Bruttoverpflegungstag* 2.35 fl.. Eine direkte Vergleichung der beiden Zahlen, die sich für den Bruttoverpflegungstag ergeben, ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Zunächst, weil der Posten «Medikamente» auf der Krankenhausrechnung zu Leiden an und für sich nicht nur absolut, sondern auch relativ viel höher sein muss.

Die angegebene Summe aus *Tübingen* bezieht sich bloss auf die chirurgische Klinik, die Krankenhausrechnnng in Leiden umfasst auch die Abteilnngen für innere Medizin, mit ihren grossen Polikliniken, welche relativ viel mehr Arzneimittel nötig haben. Ebenso ist anf der Rechnung in Leiden der Posten «Gehälter» nicht zur Vergleichnng geeignet, weil die $2^{1}/_{2}$ mal mehr Verpflegungstage sich über 5 Abteilungen verteilen und deshalb unverhältnismässig mehr Personal erfordern, wie sich aus folgender, dem Etat entlehnten Znsammenstellung des Krankenhauspersonals zn Leiden ergiebt:

Gehalt des Direktors und der Directrice	1,800 fl.
„ der Assistenten	2,000 „
„ des Buchhalters	1,800 „
„ „ Apothekers	1,800 „
„ „ Hilfsapothekers	600 „
„ „ Magazinmeisters	600 „
„ „ Maschinisten	500 „
Arbeitslohn des Heizers	183 „
Gehalt des Badmeisters	200 „
„ der Badfrau	200 „
„ „ 2 Oberwärter à 500 fl.	1,000 „
„ „ der 4 Oberwärterinnen à 500 fl.	2,000 „
„ „ Wärter und Wärterinnen à 140, 125, 110 und 100 fl.	2,590 „
„ des ersten Portiers	300 „
„ „ zweiten Portiers	200 „
„ „ Hausknechtes	150 „
„ „ Laufburschen	150 „
Arbeitslohn des Gärtners	471 „
Gehalt der ersten Küchenmagd	300 „
„ „ zweiten Küchenmagd	200 „
„ „ ersten Weisszeugwärterin	300 „
„ „ zweiten Weisszeugwärterin	150 „
„ des Bedienten des Leinensaales	150 „
„ zweier Dienerinnen à 150 und 140 fl.	290 „
„ des Stampfers in der Apotheke	140 „
„ eines Gehilfen	140 „
Arbeitslohn der Schuhmacher	4,000 „
„ der Taglöhner und Taglöhnerinnen (Wochenl.)	10,400 „
Gehalt der Assistenten ext. für chirurg Poliklinik	1,000 „
„ „ „ „ „ Frauenklinik	1,000 „
Total	34,614 fl.

Zieht man nun von beiden Totalsummen die für Gehälter und Medikamente bestimmten Summen ab und bestimmt dann die Bruttokosten eines Verpflegungstages, so beträgt dieser für *Tübingen* $\frac{75,430.66}{29,203}$ Mk. = **2.57** Mk. = **1.54** fl. und für *Leiden* $\frac{102,058.34^{1}/_{2}}{62,477}$ = **1.62 fl.** Das läuft also ungefähr auf dasselbe hinaus. Allein gerade in Bezug auf den Pnnkt, auf den es hier am meisten ankommt, nämlich die Versorgung der Patienten fehlt die Uebereinstimmung. Schon oben habe ich daranf hingewiesen, dass die *Betten* der Patienten in den Krankenhäusern, die ich besuchte, besser sind, als in dem Universitätskrankenhaus zu Leiden. Auf folgende einfache Weise kann man anch berechnen, wie es mit der *Beköstigung* steht.

In der chirurgischen Klinik zu *Tübingen* sind 26 Beamte verschiedenen Ranges, welche in dem Krankenhaus ihre Mahlzeiten einnehmen. Wenn man ihr Essen nach demselben Dnrchschnittswert berechnet, wie das der Patienten, so erhält man als Anzahl der Beköstigungstage der ganzen Klinik $365\times26=9490+29,203$ (Verpflegungstage) $=38,693$. Teilt man nun diese Zahl durch die Summe, welche die Beköstigung kostet, so findet man als Ausgabe für die *Beköstigung pro Person und pro Tag* $\frac{48,981}{38,693}$ Mk. = **1.26** Mk. = **0.75**$^{1}/_{2}$ fl. (Cent).

In *Freiburg* betrng diese, wie schon bemerkt, **0.78** fl. (Cent). In *Bonn* variierten die Ausgaben für Beköstigung pro Person und pro Tag in den Jahren 1884, 1885 und 1886 zwischen 1.17, 1.22 und 1.27 Mk., also durchschnittlich **1.22** Mk. = **0.73** fl. (Cent).

Ich glaube nicht, dass diese Zahlen für eine unmittelbare Vergleichnng mit denen des Krankenhanses in Leiden zu hoch sind. Zwar werden in den erwähnten deutschen Krankenhäusern auch Patienten I. und II. Klasse verpflegt, in Leiden *nicht*. Dies ist jedoch von keiner allzugrossen Bedeutung, wie sich ans verschiedenen Gründen darthun lässt. In *Tübingen*, wo die Zahl der Patienten I. und II. Klasse sehr klein ist — wie ich aus mündlicher Mitteilnng weiss — kostet die Beköstigung pro Tag kaum ein geringes weniger, als zu *Freiburg*, wo diese Anzahl gross ist.

Vergleicht man in den obenstehenden Mitteilungen ans *Heidelberg* die Ausgaben für Beköstigung (ohne Getränke) mit dem Erlös aus dem Küchenbetrieb, so ergiebt sich, dass letzterer nur 3% der ersteren beträgt. Und in diesem Erlös sind nicht nur die Kosten für die Extraspeisen der Patienten I. nnd II. Klasse mit einbegriffen, sondern, wie bemerkt, auch was externe Assistenten für ihr Essen bezahlen. Aus alle dem ergiebt sich, dass die angeführten Zahlen behufs einer Vergleichung mit den Zuständen in *Leiden höchstens* 3% niedriger genommen zu werden brauchen. Die Durchschnittszahl der drei genannten beträgt $0.75^{1}/_{2}$ fl. Zieht man davon 3% ab, oder mit andern Worten $0.2^{1}/_{2}$ Cent, so erhält man als Auslagen für Beköstigung pro Person und pro Tag 0.73 fl. (Cent).

Im *Krankenhaus* zu *Leiden* empfangen stets etwa 100 Beamte aller Art die Kost. Das macht also für die Anzahl der Kosttage 36,500+62,777=99,277. Für Verpflegung ist dafür im Jahre 1895 bezahlt: Beköstigung fl. 53,630.77; Wein fl. 3505.20, zusammen fl. 57,135.97. Also betragen die Auslagen für Beköstigung pro Person und pro Tag fl. $\frac{57,135.97}{99,277}$ = fl. 0.57 1/2 (Cent).

Das ist also die luxuriöse Einrichtung des Krankenhauses zu Leiden!

Die Beköstigung des Kranken pro Tag in dem Universitätskrankenhaus zu Leiden kostet also genau 3/4 von dem, was dieser Tag in dem Lande kostet, wo die Beköstigung des Soldaten) pro Tag 20% billiger ist, als in den Niederlanden.*

Ich fürchte durch irgend welchen Kommentar den Eindruck dieser Thatsache abzuschwächen. Wie es nun kommt, dass, während die Sache, worauf es hier ankommt, in *Leiden* schlechter und billiger ist, als in Tübingen, dennoch die Bruttokosten für einen Verpflegungstag dieselben sind, kann ich nur annähernd vermuten. Es ist z. B. nicht zu ersehen, wie es kommt, dass das Verhältnis zwischen den Ausgaben für *Heizung* in *Tübingen* und *Leiden* so völlig anders ist, als das zwischen den Ausgaben für *Beleuchtung* an beiden Orten.

Dagegen vermute ich, dass die verhältnismässig hohen Ausgaben für *Waschen* in dem Krankenhaus zu Leiden davon herrühren, dass dies nicht im Krankenhaus selbst geschieht, sondern einem «Bleicher» überlassen wird. Und so wird es wahrscheinlich noch mehr Folgen geben von jener eigentümlichen Weise, in der einst das Krankenhaus zu Leiden gebaut wurde, die sich am besten durch die Thatsache illustrieren lässt, dass man bei *diesem Bau die Apotheke* vergessen hatte.

Schliesslich entlehne ich dem Württemberger Etat noch den Entwurf des Budgets für die 1894 eröffnete psychiatrische Klinik, welche für 100 Patienten berechnet ist. Der neu ernannte Direktor der Klinik hat sich dabei ausdrücklich ausbedungen, dass Abweichungen und Aenderungen gestattet sein sollten und erst nach 1—2 Jahren ein definitives Budget gemacht werden könne.

Ausgaben.		Mark
1. Besoldungen		17,629
2. Schreibmaterialien und Druckkosten		400
3. Auf das Gebäude		Mark
a) Reinigung desselben und des Hofes	1400 Mk.	
b) Unterhaltung des Gartens	500 „	
c) „ der Feuerlöschgeräte und Brandversicherungskosten	10 „	1,910
4. Heizung		7,000
5. Beleuchtung		5,000
6. Wasserzins		1,500
7. Unterhaltung des Inventars		
a) Kleider, Betten und Weisszeug	2000 Mk.	
b) Krankengeräte	400 „	
c) Instrumente und Apparate	2000 „	
d) Hausgeräte	1200 „	5,700
8. Verpflegung		53,501
9. Krankenbewachungskosten und Prämien		400
10. Medikamente		4,000
11. Verbandstoffe		400
12. Waschkosten		4,000
13. Auslagen des Hausmeisters		500
14. Allerlei Verdienst und Kosten		400
	Total	102,340

Einnahmen.	Mark
1. Verpflegungskostenersatz	44,895
2. Etatmässiger Zuschuss	57,445
Total	102,340

Zum Schluss noch einige Bemerkungen: Es ist klar, dass die Art und Weise, in welcher an deutschen Universitäten von oder für fast alle Patienten III. Klasse bezahlt wird, die Kosten des *Staates* vermindert. Zum Teil geschieht dies auch in dem Krankenhaus zu Leiden, wo die Stadt Leiden für ihre Patienten im Jahre 1894 für 8273 Verpflegungstage fl. 6204.75 in die Staatskasse einzahlte. Ferner will ich nochmals darauf hinweisen, dass man bei der allgemeinen Kostenberechnung wohl berücksichtigen muss, dass ich das Verhältnis zwischen Deutschland und Holland möglichst günstig für unser Land genommen habe, indem ich jedesmal die Marken in holländisches Geld umrechnete. Es ist jedoch allgemein bekannt, dass der Wert einer Mark in Deutschland viel grösser ist, als der von 60 Cent in den Niederlanden. Endlich muss man in Betracht ziehen, dass die Kollegiengelder in Deutschland in die Tasche des Docenten, in Holland dagegen in die Staatskasse fliessen. Bekanntlich zahlen die Studenten hier vier Jahre hintereinander Kollegiengeld, und zwar die Mediziner ohne Ausnahme das Maximum, nämlich 200 Gulden. Das Studium der Medizin dauert in den Niederlanden durchschnittlich 7 Jahre. Im Jahre 1894 betrug die Anzahl der Studenten der Medizin zu Leiden 395. Der Staat erhält also von diesen an Kollegiengeldern jährlich etwa $\frac{4}{7}\times395\times200$ fl., d. h. die nicht geringe Summe von fl. 45,142.

Diese Mitteilungen sind so überzeugend, dass ich keine Folgerungen daraus zu ziehen brauche.»

*) Confer.: J. J. Rinkel, Bydrage tot de kennis der voeding van den Nederlandschen soldaat der landmacht in tyd van vrede. Leiden 1891 (Dissertation).

Academische Tagesfragen.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)



Wissenschaftliche Markenschutzdelikte und Plagiate. Prof. Thoms-Riga gegen Prof. Gruner-Berlin. — Die Berliner Katheterspecialisten. — Der Fall Muther-Breslau. Vor etwas mehr als Jahresfrist wurde bekannt, dass das Ministerium in — Athen einen Professor der Archäologie wegen notorischen Plagiats seines Amtes enthoben habe. Die atheniensischen Studenten nahmen für den Gemassregelten Partei, schwänzten in corpore und verlangten — wenn auch erfolglos — beim König und Minister Widerruf der Absetzung.

Die deutsche Oeffentlichkeit registrierte gewissenhaft diesen Vorfall und kam mit einiger Selbstgefälligkeit zu dem Schluss, dass so etwas in Griechenland sehr begreiflich, bei uns dagegen so gut wie unmöglich sei.

Gegenwärtig haben wir leider gleich *drei* solche Fälle auf einmal: In der «*Landwirtschaftliche Beilage*» der deutsch-russischen «*Düna-Zeitung*» vom 20. April|2. Mai 1896 beschuldigt in einem offenen Briefe der Professor der Agrikultur und Tierchemie, zugleich Vorstand der landwirt.-chem. Versuchsstation am Polytechnikum zu *Riga*, Dr. Gg. Thoms, den Professor der Mineralogie, Geologie und Bodenkunde an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu *Berlin*, Dr. M. Gruner, schlankweg des Plagiats und weist, indem er in bekannter Weise die angefochtenen Buchstellen und Forschungsresultate dem eigenen Original- und Quellenwortlaut gegenüberstellt, in nicht misszuverstehender Weise auf die «zahlreichen Fälle» hin, in welchen Prof. Gruner durch «simple Kunstgriffe», und in «bewusster Täuschung des Lesers» ihm sein geistiges Eigentum zu entreissen bemüht gewesen sei, und wie derselbe sich seiner Originalversuchsergebnisse und Litteraturstudien «in der ungeniertesten Weise und zwar ohne irgend eine Quellenangabe zu machen, bemächtigt habe.» «Wollte man — so schliesst Prof. Thoms seine Anklage —, alles, was Sie nachweisbar meinen Schriften in Bezug auf die wichtigsten Punkte Ihres Schlusskapitels*) — aber ohne Angabe der Quelle — entnommen haben, streichen, was würde, Herr Dr. Gruner, noch bleiben? Wir glauben getrost aussprechen zu können: «keineswegs irgend etwas von Bedeutung». — — —

Wir wissen natürlich nicht, welche Grundsätze der Selbständigkeit der angegriffene Gelehrte und Autor vertritt, oder ob, um mit Prof. Muther-Heine zu reden, sich die von letzterem gutgeheissene Entlehnung nicht nur auf die stilistische Ausgestaltung eines bibliographischen Werkes, sondern auch auf fremde Forschungsresultate und Versuchsreihen beziehen darf, aber wir möchten anticipierend schon hier auf die verhängnisvollen Konsequenzen hinweisen, zu welchen eine solche eigenartige «Zweckheiligungstheorie» in der strengen Forschung der Wissenschaft unaufhaltbar hinführt. Wenn ein dem deutschen Fühlen und Denken vielfach entfremdeter Geist wie Heine in der Kunst kein siebentes Gebot anerkannte, so mag sich die Nachwelt darob mit seinen Werken abfinden, welche diesen Grundsatz übrigens weniger erkennen lassen, als seine Kommentatoren, wenn aber ein deutscher Professor und Vertreter der Wissenschaft diesen Grundsatz aufstellt, so muss man sich verwundert fragen, ob denn wirklich eine so wenig skrupulose «*künstlerische Ausgestaltung des Stoffes*» höher zu stellen sei, als die «*makellose Ehrlichkeit der Arbeit derjenigen, die geistige Pioniere sein wollen*». Wo dichterische oder künstlerische Motive vorherrschen, mag ja mancher, je nach dem Grade seiner Schöpfungskraft zu einem Kompromisse neigen, auf dem Gebiete streng fachlichen Schaffens dagegen giebt es nur eigenes Wissen und eigenes Erkennen und jene «makellose Ehrlichkeit».

Die von Prof. Thoms in Riga gegen Prof. Gruner-Berlin erhobenen Anschuldigungen sind nach dieser Richtung so schwerer Art, dass es im Interesse unserer Hochschulen unstatthaft erscheint, darüber zur Tagesordnung überzugehen.

Des weiteren beschäftigt zur Zeit ein Erfindungs- und Injurienstreit zweier Berliner Privatdocenten der medizinischen Fakultät weitere Kreise der Reichshauptstadt. Die beiden Herren sind als «Katheterspecialisten» einander ins Erfinden geraten, und da der Ehrenrat der Aerztekammer sich mit der Angelegenheit, soweit sich dieselbe als wissenschaftliche Streitfrage qualifiziert, nicht befasste, und auch im engeren Kreise der Fakultät oder ihrer Angehörigen ein Entscheid bislang nicht erfolgte, so kam die Sache auf dem Wege persönlicher Deutlichkeiten in Gestalt einer Injurienklage vor das Schöffengericht. Für die bevorstehende Verhandlung des letzteren wird zwar die Priorität der Erfindung sicherlich nur accessorische Bedeutung haben, Grund, Grad und Vorlage des inkriminierten Reates dagegen Hauptsache werden, und im Kompensationsverfahren wird sodann der Prozess wohl ausgehen wie das mit Recht so berühmte Hornbergerschiessen. In einer der nächsten Auflagen des «Diagnostischen Lexikons» aber findet man vielleicht mit der Zeit noch eine Abhandlung über die verschiedenen Induktionsmethoden und die abweichenden Grössenverhältnisse der Krümmungs-Radien der berühmten streiterregenden Katheter der Pd. Pd. Dr. Caspar und Dr. Nitze. — Necessitas ante rationem! —

Ungleich ernster gestaltet sich der *Fall Muther*. Seine geradezu reklamenhafte Aufbauschung ist symptomatisch, die ihm zu Grunde liegenden Thatsachen aber sind in Konsequenz und Interpretation gleich bedenklich für Wissenschaft und Publizistik.

*) Des Werkes: Grundriss der Gesteins- und Bodenkunde. Berlin, Paul Parey 1896.

Der objektive Thatbestand ist, kurz gefasst, folgender:

Der Direktor des städtischen Museums zu Magdeburg, Dr. Th. Vollbehr hatte Prof. Muther in Breslau eine Goethestudie unter dem Titel «*Goethe und die bildende Kunst*» zum Zwecke der Besprechung dediziert. Die Arbeit vertrat wesentlich neue Gesichtspunkte in der Goetheforschung, und der Autor war deshalb gespannt auf die Aufnahme vor dem Forum der Kritik. Darauf hielt Prof. Muther in Breslau einen Vortrag über den nämlichen Gegenstand und soll dabei die Vollbehr'schen Forschungsergebnisse ohne jedwede Angabe ihrer Provenienz in einer Weise verwertet haben, welche unbedingt den Eindruck erweckte, als handle es sich um eine eigene Geistesarbeit des Vortragenden. Ferner veröffentlichte Prof. Muther unter dem Titel: «*Goethe und die Kunst von Richard Muther*», in der «Tägl. Rundschau» einen Aufsatz, welcher akurat die gleiche Wirkung hatte, thatsächlich aber nichts anderes war als ein zum grösseren Teile wort- und sinngetreuer Auszug aus dem Buche Vollbehrs. In den Eingangsworten unter obgen. Titel war lediglich gesagt: «*Ein hübsches Buch* **Theodor Vollbehrs** *(Leipzig, E. A. Seemann) ermöglicht endlich, ein Thema, an dem sich schon viele die Finger verbrannt, nicht mehr vom Standpunkte des Goethephilologen, sondern von dem des Kunsthistorikers zu behandeln.*»

Alsdann folgt ohne irgendwelche weitere Bezugnahme auf den Autor die oben charakterisierte, ziemlich breite Abhandlung, welche, wie bereits angedeutet, unbedingt als die selbständige Behandlung jenes Themas vom Standpunkte des Kunsthistorikers Muther unter Bezugnahme auf das Eingangs citierte Buch Vollbehrs aufgefasst werden muss.

Auf der ersten Seite der Unterhaltungsbeilage der «Tägl. Rundschau», welche den Aufsatz enthielt, steht der übliche Redaktionsvermerk, dass der Abdruck der darin enthaltenen Erzählung und der nachfolgenden «*Originalaufsätze*» verboten sei.

Die pressrechtlichen Momente kommen aus naheliegenden Gründen hier selbstredend ausser Betracht, ebensowenig kann man bei objektiver Behandlung des Thatbestandes aus jenem rechtlich sogar inkorrekten Redaktionsvermerk eine Verbindlichkeit für die Originalität im engeren Sinne der Artikel der «Tägl. Rundschau» ableiten. Jeder mit den publizistischen Gepflogenheiten einigermassen Vertraute weiss, dass eine *Redaktion* unter «*Originalaufsätzen*» solche Beiträge versteht, *welche noch nirgends anderswo zum Abdruck gelangten*. Für das geistige Eigentum der Arbeit als solches haftet aber der Autor mit seinem Namen. Die Redaktion kann allerdings mit Plagiaten, die zuerst in ihrem Organe erscheinen, mächtig hereinfallen, der Hauptverantwortliche aber ist und bleibt der Autor, unter dessen Flagge das Plagiat segelt.

Es ist ferner bekannt, dass es in der Publizistik mit Bücherbesprechungen und Referaten nicht immer sehr genau genommen wird und dass manche derartige Arbeit nichts anderes ist als eine umstilisierte Wiedergabe des Inhaltsverzeichnisses, Vorwortes oder einzelner Teile des Inhaltes des «besprochenen» Werkes. Immer aber muss und kann, namentlich in besseren Organen und von notorischen Referenten gefordert werden, dass sich die Besprechung, das Referat oder die Kritik auch als solche kennzeichnen, und dass der Leser nicht im Unklaren darüber bleibe, ob der Referent eigene Gedanken und Ansichten über den behandelten Stoff oder lediglich diejenigen des Autors in gedrängter Uebersicht wiedergebe.

Wenn ein Gelehrter vom Rufe **Muthers** in einem öffentlichen Blatte einen Aufsatz schreibt: «*Goethe und die Kunst von Richard Muther*», so muss man, selbst wenn Eingangs ein den gleichen Stoff behandelndes Werk genannt wird und dessen Autor fett gedruckt erscheint, unbedingt das Erstere annehmen; wenn aber Professor Muther geschrieben hätte: «*Goethe und die Kunst, eine Besprechung von R. M.*», dann hätte über seine Arbeit im zuletzt angedeuteten Sinne ebenfalls kein Zweifel bestehen können.

So erfolgte jedoch das Referat in Gestalt eines «Originalaufsatzes», wobei aber, wie gesagt, der obengenannte Redaktionsvermerk gar nicht in Betracht kommt, und wenn sich dabei eine Täuschung des Publikums ergeben *musste*, so bleibt hiefür lediglich die Frage, ob *Absicht* oder *Fahrlässigkeit* des Autors dieselbe bedingten.

Professor Muther erklärt, dass ihm jede «Absicht» ferngelegen habe, und vom Vernunftstandpunkte spricht nicht ein Moment für eine solche; somit haben wir auch keine Veranlassung, das Gegenteil anzunehmen und es bleibt nur festzustellen, wie sich die Beteiligten nunmehr zu diesem immerhin als «Culpa lata» sich qualifizierenden Versehen gestellt haben:

Dem um die Priorität seiner Darstellungen ängstlichen Direktor Vollbehr hätten sicherlich verschiedene Mittel der Auseinandersetzung mit Professor Muther zur Verfügung gestanden, er griff aber sofort zum schwersten Geschütz und erfrente die skandalsüchtige Oeffentlichkeit mit einer solennen Broschüre unter dem vielversprechenden Titel: «*Ein Originalaufsatz Richard Muthers, Professor an der Universität Breslau, besprochen von Dr. Th. Vollbehr etc. etc.*» (Leipzig, E. A. Seemann, 1896). Diese Broschüre erschien, während Professor Muther auf Reisen war. Als derselbe aber nach seiner Rückkehr ein geradezu auffallendes Stillschweigen beobachtete, nahm sich die *philosophische Fakultät* zu Breslau der Angelegenheit an und sprach ihrem Mitglied **einstimmig** *ihre Missbilligung über sein unlauteres Verhalten aus.* Dieser Beschluss wurde dem academischen Senate mitgeteilt und ferner beschlossen, *nur die Einzelheiten der Debatte und des Schreibens an Professor Muther, nicht aber die Thatsache jenes Beschlusses selbst unter das Amtsgeheimnis zu stellen.*

Nun endlich trat Professor Muther in die Schranken. Er bezeichnete zunächst in der Presse

das Vorgehen gegen ihn als einen «*verläumderischen Angriff auf seine schriftstellerische Ehre*», stellte ein «*energisches Vorgehen*» in Aussicht und gab dann einige Zeit später eine — Broschüre heraus unter dem prätentiösen Titel: «*Die Muther-Hetze. Ein Beitrag zur Psychologie des Neides und der Verläumdung von Richard Muther*» (München u. Leipzig, G. Hirths Verlag 1896).

Dieses Elaborat ist wohl das Stärkste, was seit langem Eitelkeit, Anmassung und Selbstbewunderung fertig gebracht haben. Man erwartet von dem geachteten Gelehrten eine würdige Stellungnahme, eine «energische Abwehr» und man findet enttäuscht eine höhnische Verunglimpfung des Gegners, eine geradezu unbegreifliche Verbohrtheit in Ansichten, deren Erörterung Professor Muther selbst zu immer verhängnisvolleren Konsequenzen treibt. Das Ethische, Zweckmässige und Erlaubte geistiger Zwangsanleihen wird breit erörtert und mit dem Zwecke «der künstlerischen Ausgestaltung des Stoffes» dieses zweifelhafte Mittel geheiligt. Zahlreiche Testimonia autoritatis in Sachen der Nutzbarmachung fremden geistigen Eigentums werden dem staunenden Leser aufgetischt und über jenen Fakultätsbeschluss, ja, über das Bischen Fakultät selbst wird leichthin mit der Erklärung weggegangen, dass jene vielsagende amtliche Missbilligung lediglich als — *„Kompromiss“ zwischen den Freunden und Gegnern des Gemassregelten zu betrachten sei.* Nun bringt ein Kompromiss in der Regel wenigstens zwei Anschauungen zur Geltung, jener Fakultätsbeschluss aber erfolgte *einstimmig* von Freunden und Gegnern, und es bedarf wirklich einer guten Dosis von Verblendung, um sich derart über das kompetente Urteil seiner allernächsten Berufsgenossen hinwegzusetzen. Nicht weniger muss vom publizistischen Standpunkte aus gegen die unwahre und die ehrlichen Gepflogenheiten in der Presse in ein höchst bedenkliches Licht stellende Behauptung Front gemacht werden, *als sei die von Professor Muther gewählte Form der Besprechung eine in Tageszeitungen und Wochenschriften allgemein übliche!* Das Gegenteil habe ich oben schon dargelegt. Wenn aber Professor Muther Recht hätte, dann könnten wir allerdings — wie mir geschrieben wird — noch einmal lesen:

Hamlet.

Ein Trauerspiel von *Karl Friedrich Schulze.*

«Ein Buch von Shakespeare ermöglicht es, über Hamlets Verhalten zu Ophelia beruhigt zu sein.» (Alsdann folgt der Abdruck des Dramas.)

Die ferner von Professor Muther aufgeworfene Frage, was «ehrlicher» sei: «*der Sache, der künstlerischen Vollendung zu Liebe unter Umständen den Vorwurf des Plagiats auf sich zu nehmen, oder durch handwerkliche Umstilisierung, die keinem Schulbuben schwerfällt, das von andern besser Gesagte zu verwässern und abzuschwächen; nur um selbst den Eindruck falscher Originalität zu wecken, einem Autor ipsissima verba entlehnen und ein Buch als Quelle nennen, oder seine «Ideen» an Kindesstatt annehmen, ohne ihren Familiennamen zu erwähnen?*», eine solche Frage ist, wie ein hervorragendes Blatt richtig bemerkt, nur im einzelnen konkreten Falle zu beantworten, aber gerade im Falle Muther fällt die Antwort nicht schwer.

Professor Muther wird mit solch zweifelhaften Grundsätzen ähnliche Erfahrungen machen, wie jene Fabrikanten, welche die Einzelteile ihrer Erzeugnisse anderswo zusammenkaufen und das harmonische zusammengesetzte Ganze dann als eigenes Fabrikat auf den Markt werfen. Diese Fabrikate taugen *in der Regel* nichts. Der wissenschaftliche Fabrikant zwar hat hierbei, um mit Strauss zu reden, den Vorteil, dass er stets noch Worte findet, wo ihm längst die Gedanken ausgegangen sind.

In der modernen Kunstgeschichte ist allerdings nach dieser Richtung schon viel gesündigt worden, aber es weist dieselbe unter ihren Begründern auch einen Mann auf, dessen unsterbliches Verdienst es gerade ist, aus dem schweren geistigen Golde Anderer Kleingeld für die grosse bildungsdurstige Menge gemacht zu haben. Der holte sich — um mit Muther zu reden — seine Bausteine auch anderswo, aber das Behauen übernahm er höchst eigenhändig; auch die «ganzen Säulen mit den ausgemeisselten Kapitälen» liess er in Romanen wie in wissenschaftlichen Werken stehen, denn Stil, Form und harmonischen Ausbau seiner Werke beherrschte er in einer Weise, dass hinter dem künstlerisch, ja dichterisch gestaltenden Schriftsteller der selbständig schaffende Gelehrte ruhig zurücktreten konnte. Er hat auch «Lesebücher» in des Wortes weitestgehendem Sinne geschrieben, aber er degradierte sich nie zum Kolporteur fremder Darstellungsweise und Geistesblüten.

Ich kann eine gewisse Andeutung in der Brochüre von Professor Muther nur auf diesen Vertreter der modernen Kunstgeschichtschreibung beziehen, — daher diese Abwehr vom Standpunkte pietätvoller Erinnerung. Wenn aber der Grössten Einer in dieser Frage noch das Wort ergreifen könnte, was würde wohl F. Th. Vischer dazu sagen? Immerhin ist und bleibt das Facit höchst bedauerlich: Aus einer *Fahrlässigkeit*, deren Schaden auf kluge Weise nicht allzuschwer hätte repariert werden können, ist durch ein wenig sympathisches Verhalten der Hauptbeteiligten ein Zustand geschaffen worden, welcher als *haltbar nicht* bezeichnet werden kann,[1]) und wenn auch — wie so geflissentlich den

[1]) Inzwischen veröffentlicht Dr. Vollbehr noch nachstehende Antwort auf die Brochüre von Prof. Muther: «*Zur Muther-Affaire.* Von mehreren Seiten ist die Erwartung ausgesprochen worden, dass ich zu der Brochüre Rich. Muthers «die Mutherhetze» das Wort ergreifen würde. Da jedoch die Brochüre das Faktum der Entlehnung zugiebt und nur den seltsamen Versuch macht, diese Thatsache — trotz der Massregelung Muthers von Seiten der philosophischen Fakultät der Universität Breslau — als eine edle That zu feiern, so sehe ich keine Veranlassung, auf die Ausführungen des Verfassers näher einzugehen. Nachdem Rich. Muther durch

weitesten Kreisen verkündet wurde, — die Herren Studenten in dieser Frage anderer Ansicht sind als die Fakultät, so erweisen diese sich höchstens als ebenso kritiklos, wie seiner Zeit ihre Kommilitonen in Athen. *Der Herausgeber.*

Zur Duellfrage. Entgegnung v. Prof. v. Below u. Duplik des Herausgebers. — Duell und Bürgerliches Gesetzbuch. Auf den Aufsatz über das Duell im letzten Heft der «AR» sendet mir Herr Prof. v. Below-Münster nachstehende ***Entgegnung:***

In dem Aufsatz «Das Duell und die Academische Jugend» wendet sich Herr Dr. P. v. Salvisberg gegen meine Schrift: «Das Duell und der germanische Ehrbegriff». Auf die persönlichen Angriffe hier einzugehen unterlasse ich. Ich will auch nicht über den allgemeinen Wert meiner Schrift mit ihm rechten. Er behauptet, dass ich «eigentlich wenig Neues» gebracht habe und dass der Gegenstand schon in den Schriften von Thümmel und Medem, «vielleicht etwas weniger feuilletonistisch, dafür aber um so gründlicher und objektiver», behandelt worden ist; Thümmel insbesondere habe den Gegenstand bereits «erschöpfend» behandelt. Ich hätte dies Urteil um so weniger erwartet, als ich ja gegen Thümmel polemisiert habe, und als die Schriften von Thümmel und Medem, so verdienstlich sie im übrigen sind, Irrtümer enthalten, die man nur deshalb entschuldigen kann, weil beide nicht Historiker sind. Aber auch davon abgesehen, unterscheiden sich ihre Ausführungen von den meinigen im Stoff sehr erheblich. Kein Historiker wird die Schriften von Thümmel und Medem schlechthin «gründlich» oder gar «erschöpfend» nennen können. Ob anderseits meine Schrift als «gründlich», ob als vorwiegend «feuilletonistisch» zu bezeichnen ist (ein gewisser Zustand der deutschen wissenschaftlichen Litteratur berechtigt allerdings teilweise dazu, jede *lesbare* Abhandlung *feuilletonistisch* zu nennen), das will ich ebensowenig erörtern*) wie die Frage, ob ich etwas Neues gesagt habe. Denn ich habe nicht sowohl den Ehrgeiz, etwas Neues zu sagen, als vielmehr den, etwas Richtiges zu sagen. Und da freut es mich denn, dass Herr Dr. v. S. gegen das Resultat meiner Ausführungen nichts einwendet, vielmehr, wie angedeutet, es sogar als etwas längst Bekanntes bezeichnet. Er ist also mit mir darin einig, dass der sog. «Ehrencodex» eine Erfindung der schmutzigen Gesellschaft des siècle de Henri III ist, mit dem Ehrbegriff des deutschen Rittertums nichts zu thun hat, vielmehr etwas durchaus Undeutsches ist. In dieser Auffassung herrscht also Uebereinstimmung zwischen Herrn Dr. v. S. und mir. Verschieden ist bei uns nur die Nutzanwendung, die wir daraus ziehen. Er sagt: «Der historische Ursprung des Duelles erscheint für die Beurteilung unserer gegenwärtigen Anschauungen und Begriffe völlig irrelevant». Dies bestreite ich. Unser nationales Empfinden — und insbesondere auch das nationale Empfinden der deutschen Studentenschaft — ist viel zu lebhaft, als dass wir gleichgültig dagegen sein könnten, dass in einem Teile des deutschen Volkes ein Ehrbegriff aufrechterhalten wird, der fremden Ursprungs ist und noch dazu von einer sehr schmutzigen Gesellschaft stammt. Und darum handelt es sich noch nicht einmal allein. Denn erstens wird der sog. Ehrencodex durch Zwangsmittel in Deutschland aufrechterhalten, indem z. B. jeder Offizier, der sich als Gegner des Duells zu erkennen giebt, des Dienstes entlassen wird. Ich frage: kann es einem Deutschen gleichgültig sein, dass diejenigen, die sich dem Ehrencodex des siècle de Henri III nicht unterwerfen wollen, von dem deutschen Offizierscorps ausgeschlossen werden?

Zweitens wird die privilegierte Stellung, die das Duell in Deutschland geniesst, bis in die neueste Zeit mit der — irrtümlichen — Motivierung verteidigt, dass es eine alte deutsche, ritterliche Einrichtung sei. Sogar die Gesetzgebung über das Duell ist durch die Anschauung von seinem deutschen Ursprung beeinflusst worden (vgl. v. Kamptz. Jahrbücher, Band 49 [1837], S. 3 ff.). Wenn nun die Voraussetzung, unter der der Staat das Duell begünstigt hat und noch begünstigt, irrig ist (wie ich das in meiner Schrift auseinandergesetzt habe), so ist die Begünstigung als ungerechtfertigt zu bezeichnen. Und darum, meine ich, hat die Frage nach dem Ursprung des Duells heute praktisch sehr viel zu bedeuten. Sie hat aber um so mehr zu bedeuten, wenn sich weiter ergiebt, dass die Deutschen, bevor das Duell in Deutschland eingeschmuggelt wurde, viel reinere Ehr- und Rechtsbegriffe gehabt haben, dass durch die Einführung des Duells in Deutschland ein Widerspruch zwischen den sittlichen Anschauungen und dem Ehrbegriff geschaffen worden ist, den die Deutschen vorher nicht gekannt haben. *G. v. Below.*

— Zusatz des Herausgebers. Herr Prof. v. Below nimmt im Eingange seiner Entgegnung gewissermassen beschwerdeführend Bezug auf «persönliche Angriffe», welche mein Aufsatz gegen ihn enthalte. Herr Prof. v. Below scheint überaus empfindlich zu sein gegen direkt an seine Adresse gemachte Bemerkungen, dabei aber vollständig zu vergessen, in welcher Weise die letzteren von ihm selbst provoziert wurden. Er wirft gegenüber denjenigen, welche auf dem Duellstandpunkt stehen, mit «*vertrockneten Gehirnen*» und anderen liebens-

dieses Hohelied des Plagiats seine Auffassung von geistiger Arbeit und durch den Ton seiner persönlichen Angriffe die Eigenart seiner Gesinnung aller Welt dargelegt hat, und nachdem er durch den Wiederabdruck der bereits in meiner Brochüre widerlegten, wissentlich falschen Behauptungen seine Kampfesweise hinreichend gekennzeichnet hat, ist für mich die Angelegenheit erledigt. Ich bemerke nur, dass ich den Artikeln der «Kunsthalle» ebenso fernstehe, wie all den anderen Unternehmungen und «Hilfstruppen», die Muthers Phantasie von mir organisiert sieht.»

*) Ich hätte allerdings erwartet, dass Herr Dr. v. S. (wie das in anderen Referaten geschehen ist), auf die auf S. 7 Anm. 1 erwähnten, meiner Schrift zu Grunde liegenden Untersuchungen verwiesen hätte.

würdigen Allusionen um sich, und wundert sich, wenn man ihm darauf dient; er schlägt, sticht und haut gegen Andersdenkende mit der Feder schneidig um sich, und beklagt sich, wenn einer der Getroffenen auch 'mal vom Leder zieht! Seine Schrift enthält direkte Angriffe an die Adresse Vieler, die meinige lediglich eine wohlberechtigte Retorsio gegenüber seiner einzigen Person.

Wenn Herr Prof. v. Below ferner behauptet, dass er gegen Thümmel, dessen Schrift ich ihm citierte, polemisiert habe, so muss ich ihm das glauben, aus seiner Schrift aber, welche Thümmel mit keinem Worte nennt, geht das nicht hervor; und wenn ferner Prof. v. B. gegen die Juristen den allein kompetenten Historiker herauskehrt und ersteren das fachliche Verständnis abspricht, so könnte in diesem neuerdings beliebten zweifelhaften Circulus vitiosus dem Historiker der Philosoph wiederum die Logik abdekretieren. Dass z. B. unser «Ehrencodex» eine Erfindung der schmutzigen Gesellschaft des Siècle de Henri III sei, habe ich nirgends «zugegeben», ich habe vielmehr gesagt und betone dies abermals, dass die Provenienz des dem Duell zu Grunde liegenden Ehrenstandpunktes für diejenigen, welche diesen letzteren heutzutage einnehmen, vollständig irrelevant sei. Man schlägt sich nicht aus historischen Gründen, sondern aus moralischen, dagegen giebt es Klopffechter heute noch so gut als im Zeitalter von Henri III. und das Gebahren der ersteren ist nicht weniger verachtungswürdig als dasjenige der letztgenannten.

Gegen jedes Zwangsmittel zum Duell habe ich in meinem Aufsatz unverhohlen Front gemacht, desgleichen aber auch gegen Gewaltmassregeln gegen das Duell, welche sich «historisch» nachweisbar als unzulänglich erwiesen haben. Auch über die gegebenen und nur allmählich sich ändernden aktuellen Zustände hinaus anderen gegenteilige Meinungen und Anschauungen aufzwingen zu wollen, gehört zu jenen Gewaltmassregeln, mit welchen der *Historiker* gleiches Fiasko macht, wie der von ihm über die Achsel angeschaute Kollege der anderen Fakultät als Gesetzgeber. *v. S.*

— **Das Duell und das Bürgerliche Gesetzbuch.** Dr. jur. Alfred Oppenheimer giebt im «Leipz. Tgbl.» über diesen Gegenstand die nachstehenden interessanten Ausführungen:

Das Duell, seine moralische Berechtigung und seine kriminalistische Ahndung ist in neuerer Zeit vielfach Gegenstand des öffentlichen Interesses und litterarischer Erörterung gewesen. Dagegen ist die Frage nach den civilrechtlichen Folgen des Zweikampfes bisher vollständig übersehen worden.

Wenn wir nach dem Grunde dieser auffallenden Erscheinung forschen, so finden wir des Rätsels Lösung in einer doppelten Ursache: einmal in dem Umstande, dass der Zweikampf lediglich eine Gepflogenheit der «besseren» und zugleich vermögenden Volksschichten bildet, bei denen im Falle der Verletzung oder Tötung eines Duellanten nur selten das Bedürfnis nach pekuniärer Entschädigung vorhanden ist; sodann aber hauptsächlich in der Thatsache, dass nach dem bisher geltenden bürgerlichen Rechte die Verfolgung eines solchen Schadensersatzanspruches ausgeschlossen war.

Denn nach gemeinem Rechte — dem sich hierin wohl sämtliche Kodifikationen mehr oder minder anschliessen — wird jeder Anspruch auf Entschädigung durch die Einrede der compensatio culpae entkräftet, wenn den Verletzten bei Erleidung des Schadens selbst ein Verschulden trifft.

Da nun der Zweikampf eine gesetzwidrige Handlung involviert, so macht durch seine Eingehung jeder Duellant einer culpa sich schuldig und verwirkt hierdurch von vornherein jedes Recht auf Entschädigung.

Dieser Rechtszustand wird sich aber durch die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches ändern.

Der Entwurf in der Fassung der dem Reichstag gemachten Vorlage bestimmt in seinem § 807: «Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit . . . eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.»

Dieser Anspruch auf Schadensersatz geht im Falle der Tötung gemäss § 828 Abs. II auf diejenigen über, gegenüber welchen der Getötete unterhaltungspflichtig war oder unterhaltungspflichtig werden konnte.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, dass der Duellant, der seinen Gegner verletzt oder tötet, rechtswidrig und vorsätzlich oder doch mindestens fahrlässig im Sinne des Gesetzes handelt. Aber trotzdem entspringt aus seiner That nicht unbedingt eine Verpflichtung zum Schadenersatz, indem auch der Entwurf den oben erörterten Grundsatz der culpae compensatio — freilich in viel beschränkterem Masse als das gemeine Recht — aufstellt. Der § 248 bestimmt nämlich:

«Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatze . . . . von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teile verursacht worden ist.»

Bereits an früherer Stelle ist ausgeführt, dass bei dem Zweikampf auf Seiten beider Duellanten ein Verschulden vorhanden ist, weil das Duell eine gesetzwidrige Handlung bildet. Daher sind bei jedem Schadenersatzanspruch auf Grund einer Verletzung im Zweikampf die Prämissen des § 248 gegeben. Der Richter wird infolgedessen einen solchen Anspruch nur dann als berechtigt anerkennen können, wenn den Verletzer ein «überwiegendes Verschulden» trifft. Eine solche maior culpa wird prinzipiell immer auf Seiten des Herausforderers anzunehmen sein, doch lassen sich auch noch andere Umstände denken, welche das erforderliche überwiegende Verschulden erkennen lassen. So z. B. in dem Falle, dass der Verletzte absichtlich in die Luft geschossen oder alles seinerseits — durch Abbitte etc. — gethan hat, den Gegner zu versöhnen.

Die Bestimmung des § 248 greift nach ausdrücklicher Gesetzesvorschrift gemäss § 830 auch dann Platz, wenn eine Tötung stattgefunden hat. Die in diesem Falle anspruchsberechtigten Personen erhalten demgemäss nur dann eine Entschädigung, wenn auf Seite des Getöteten ein geringeres Verschulden vorhanden ist.

Der Umfang der Schadensersatzpflicht ist im Gesetze genau detaillirt. Er erstreckt sich auf die Nachteile, welche die Handlung für den Erwerb oder das Fortkommen des

Verletzten herbeiführt; wird seine Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder gemindert oder tritt eine Vermehrung seiner Bedürfnisse ein, so ist eine Geldrente zu entrichten, statt welcher aus wichtigen Gründen eine Abfindung in Kapital verlangt werden kann.

Im Falle der Tötung hat der Ersatzpflichtige die Kosten der Beerdigung zu ersetzen und den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen eine Geldrente zu zahlen.

Ausser dem Ersatze des Vermögensverlustes kann im Falle blosser Verwundung der Verletzte auch noch ein sogenanntes Schmerzensgeld, d. h. eine Entschädigung für die ausgestandenen Qualen, beanspruchen. Dagegen haben die Hinterbliebenen eines Getöteten keinen Anspruch auf ein Trostgeld.

Auf diese Weise hat das bürgerliche Gesetzbuch einen wesentlichen Fortschritt zur Beseitigung der üblen Folgen eines unglücklichen Duelles auf vermögensrechtlichem Gebiete gebracht. Dagegen trifft es keinerlei Bestimmungen zur Verhütung des Zweikampfes, indem es, ausgenommen den Fall des § 831 Abs. II (Verletzung der Jungfrauenehre), keinen pekuniären Anspruch wegen Kränkung des Ehrgefühles gewährt. Der Gesetzgeber geht eben hierbei von der richtigen Anschauung aus, dass die Schädigung eines so idealen Gutes, wie die Ehre, durch Geldeswert nicht zu ersetzen ist.

Das künftige Studium und die Zukunft der preussischen Juristen. Die Frage welche *Aenderungen* die *juristische Studienordnung* infolge der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erfahren haben wird, ist eine dringende und wird auch in den Kreisen der theoretischen wie der praktischen Juristen mit berechtigter Lebhaftigkeit erörtert. Wie ein Berliner Blatt erfährt, ist seit einigen Wochen zur Erörterung dieser Frage eine *Ministerialkommission* in Berlin zusammengetreten, welche aus Mitgliedern der betheiligten Justizressorts, des preussischen Kultusministeriums und der Berliner Juristenfakultät besteht. Die Beschlüsse der *Eisenacher Professorenkonferenz* werden von dieser Kommission als wertvolle Vorarbeit benutzt. Eine der Forderungen der Eisenacher Konferenz betraf die *Verlängerung des juristischen Studiums* um ein Semester; auch ob diese beschlossen werden soll, ist Gegenstand der Beratung.

Ferner führten die öffentlichen Debatten über den bekannten und inzwischen abgelehnten «*Assessorenparagraph*» zu allerlei Erörterungen und Erhebungen betr. die *Familienherkunft der preussischen Juristen*. Die «*Sociale Praxis*» des Privatdocenten Dr. Jastrow-Berlin giebt hierüber folgenden Nachweis:

Auf 100 Selbständige in allen Berufen im Jahre 1882 kamen im WS. 1886/87 0,302 Studenten und 0,048 Juristen bei den preussischen Universitäten. Bei den Selbständigen des *Hof-, Staats- und Gemeindedienstes*, oder wie es im statistischen Handbuch heisst, bei der Verwaltungs-, Rechts- und Wohlthätigkeitspflege sind die Zahlen 7,87 und 2,32. Dieser Beruf, dessen Vertreter doch den «guten Familien» (im Sinne des Herrn Drenkmann) angehören, lieferte also 26,06 mal mehr Studenten und *49,37 mal mehr Juristen*, als die selbständigen Berufe im allgemeinen. Während die Juristen im Ganzen 16,07 Prozent aller Studenten ausmachten, gehörten die Studenten aus diesen Berufen zu 31,1 Prozent der juristischen Fakultät an.

Im *Geld- und Kredithandel* kamen auf 100 Selbständige 3,66 Studenten und 1,098 Juristen, d. h. diese Kreise liefern im Verhältnis weniger Studenten als die höheren Beamten und auch weniger Juristen, aber vielmehr Studenten und noch mehr Juristen als die Selbständigen in allen Berufen. Die Selbständigen im Handel und Verkehr im allgemeinen zeigen hingegen einen viel geringeren Prozentsatz an Studenten, und vor allem ist der Prozentsatz der Juristen niedrig.

Bei den Selbständigen in der *Industrie* und im *Gewerbe* steigt die Zahl der Studenten und noch mehr die Zahl der Juristen durchgehends mit der Zahl der Verwaltungs- und Arbeitspersonen, welche durchschnittlich in einem Berufe thätig sind. Je mehr Personal, desto mehr Studenten, und vor allem desto mehr Juristen. Das heisst die *grossen Fabrikanten* liefern viel mehr Studenten und im Verhältnis noch mehr Juristen als die *kleinen Fabrikanten* und die *Handwerker*. Beispielsweise kommen auf 100 Selbständige im Hüttenbetrieb 0,991 Studenten der Jurisprudenz, während auf 100 Selbständige in der Fleischerei 0,0085 fallen. Das heisst, die Selbständigen im Hüttenbetrieb liefern im Verhältnis 116,6 mal so viel Juristen als die Selbständigen in der Fleischerei. Die Väter der Juristen, welche zur Fleischerei gehörten, werden wohl fast ausnahmslos Grossschlächter sein.

Unter den juristischen Studenten aus den *landwirtschaftlichen Kreisen* sind die Gutsbesitzerssöhne ganz anders vertreten als die *Bauernsöhne*. Wenigstens werden von den 300 Studenten der Jurisprudenz, welche hier in Betracht kommen, nicht weniger als 279 als Gutsbesitzerssöhne bezeichnet, während im Ganzen den 1202 Studenten aller Fakultäten, welche Söhne von Gutsbesitzern und diesen gleichstehenden Landwirten sind, 374 Bauernsöhne gegenüber stehen.

Bei dem Verwaltungs- und *Arbeiterpersonal* in «Heer, Verwaltung und freien Berufen» kommt ein Student der Jurisprudenz auf 3336 Personen. Diese Zahl steigt bei der Gruppe «Handel und Verkehr» auf 18,826, bei Industrie und Gewerbe auf 308,319, bei der Bodenbenutzung und Tierzucht auf 3,432,859, *und bei «Hausdienst und wechselnder Lohnarbeit» kommt auf 278,923 Personen überhaupt kein einziger Student der Jurisprudenz.*

Wenn man, von der letztgenannten Kategorie absehend, die übrigen Personen mit unselbständigem Beruf zusammenfasst, so sind dies im Ganzen 6,686,118. Aus dieser zahlreichen Klasse sind nicht mehr als 36 Studenten der Jurisprudenz hervorgegangen, während sie doch 157 evangelische Theologen 33 katholische Theologen (abgesehen von den Studenten in den bischöflichen Konvikten) 130 Mediziner und 189 Philosophen, im Ganzen also 509 Nicht-Juristen lieferten. *Von den 16 Studenten, deren Väter als «Arbeiter ohne nähere Bezeichnung» angeführt werden, ist keiner Jurist.*

Für die neueste Zeit giebt ausserdem *Prof.* Gemss über die *Väter* der *Studenten* beziehungsweise Abiturienten Aufschluss in seiner «*Statistik der Gymnasial-Abiturienten im Deutschen Reich*» während der Schuljahre 1891/92 bis 1893/94.

Während von den Söhnen der preussischen Juristen fast 50 Prozent wieder Juristen werden, sind es bei den Aerzten 45,4 Prozent, den Militärs 37 Prozent, den Postbeamten über 35 und bei den Lehrern höherer Lehranstalten nur 5 bis 10 Prozent. Von den 2356 Abiturienten der genannten

drei Jahre, welche Jura studieren wollten, hatten 336 Juristen zu Vätern, 112 studierte Lehrer, 83 Pastoren, 83 Aerzte und 22 Apotheker. Das sind zusammen 681 Väter mit academischer Bildung. Dazu kommen 125 Rittergutsbesitzer, 62 Militärs, 55 Postbeamte meist höheren Ranges, 38 Architekten, 22 Forstbeamte, 11 Künstler, 8 Ingenieure und 8 Schriftsteller. Von diesen 329 Vätern haben auch noch manche academische Bildung, und jedenfalls darf man sie durchgehends den sogenannten «guten Familien» (im Sinne des Herrn Drenkmann) zuzählen. Daneben finden sich gegen 600 Kaufleute und Industrielle, 225 Landwirthe, 141 Gewerbetreibende, 135 Rentiers, 84 nichtstudierte Lehrer u. s. w. Von den Vätern der Juristen hatten also über 29 Prozent academische Bildung, und *mehr als 50 Prozent* muss man dem kleinen Kreise der «guten Familien» zurechnen; einem Kreise, der in der Begrenzung seiner Kopfzahl nach *kaum mehr als 2 oder 3 Prozent der Bevölkerung* betragen kann.

Die Studierenden der juristischen Fakultät rekrutieren sich somit aus den «höheren Ständen» weit stärker als die anderen.

Das Studium der Medizin und die sociale Gesetzgebung. Die Aerztekammer für Berlin-Brandenburg sprach sich im vorigen Jahre dafür aus, dass die Studierenden der Medizin in der *socialen Gesetzgebung* unterwiesen werden sollten. Diese Anregung hat sich der Unterrichtsminister zu eigen gemacht. Er hat die medizinischen Fakultäten ersucht, zu veranlassen, dass die Docenten der klinisch-medizinischen Fächer bei der Erörterung geeigneter Krankheitsfälle auf die socialgesetzliche Seite dieser die Aufmerksamkeit der Studierenden hinlenken. An einigen Universitäten sind bereits theoretische Vorlesungen hierüber eingeführt worden.

Neuere Bestimmungen über die höheren Lehramtskandidaten in Preussen. Im Einverständnisse mit dem Finanzminister hat der Kultusminister den Provinzialschulkollegien eröffnet, dass denjenigen anstellungsfähigen *Kandidaten des höheren Schulamts*, welche bereits als Hilfslehrer eine etatsmässige oder zur Aufnahme in den Etat geeignete Remuneration von 1500 Mk. jährlich oder darüber beziehen und ihre Thätigkeit im unmittelbaren Schuldienste unterbrechen, um an einem sechsmonatlichen Kursus zur Ausbildung von *Turnlehrern* an der Berliner Königlichen Turnlehrerbildungsanstalt teilzunehmen, die Zeit dieser Ausbildung als *Hilfslehrerdienstzeit* angerechnet werden darf. Ferner kommt es vor, dass einzelne Kandidaten des höheren Schulamts sich weigern, einer denselben nicht genehmen *Einberufung zu einer kommissarischen Beschäftigung* durch das Provinzialschulkollegium Folge zu leisten. Im Falle einer solchen Weigerung galt bisher die Vorschrift, dass in der Regel eine fernere Einberufung zu einer derartigen Beschäftigung erst wieder auf Antrag des Kandidaten eintreten solle. Die in solchen Fällen nicht selten hervorgetretenen Unzuträglichkeiten haben nunmehr den Kultusminister veranlasst, zu bestimmen, dass bezüglich der Ablehnung einer vom Provinzial-Schulkollegium angebotenen, nicht unter drei Monaten dauernden kommissarischen Beschäftigung, mit der eine Remuneration von mindestens 125 Mk. monatlich verbunden ist, in Zukunft die gleiche Massregel Platz greifen soll, die bei Ablehnung einer definitiven Anstellung angedroht ist. Danach wird der betreffende Kandidat durch Beschluss des Provinzialschulkollegiums in seiner Anciennität um ein halbes Jahr zurückgesetzt; im Wiederholungsfalle kann er mit Genehmigung des Ministers von der Anciennitätsliste gestrichen werden. Vorausgesetzt wird dabei, dass die von dem Kandidaten geltend gemachten Gründe der Weigerung von dem Provinzialschulkollegium nicht als berechtigt anerkannt worden sind. Ob die angebotene Beschäftigung an einer staatlichen oder an einer nichtstaatlichen Anstalt stattfinden sollte, macht keinen Unterschied.

Vorbereitungskurse zum Frauenstudium und die ersten Abiturientinnen. Nachdem die Frage der Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium neuerdings wieder die *Petitionskommission* des Reichstages auf Grund der Eingabe eines Frauenvereins beschäftigte, und nachdem gegenwärtig öffentliche Beschwerden erhoben werden über unnötige Schwierigkeiten, welche den studierenden Damen an verschiedenen Universitäten des Reiches, insonderheit in Berlin bereitet werden, dürfte es weitere academische Kreise wohl interessieren, dass vor kurzem die *ersten Abiturientinnen* aus einem regelrechten weiblichen Gymnasialkurs hervorgegangen sind. Die «Frbg. Ztg.» berichtet darüber folgendes:

Wir haben kürzlich berichten können, dass die badische Regierung auf Anfrage in der zweiten Kammer erklärt hat, die Schülerinnen des Karlsruher Mädchengymnasiums müssten jedenfalls zur Reifeprüfung zugelassen werden und es sei, sobald statt der bisherigen vereinzelten Fälle wirkliche Abiturientinnen da seien, an der Zulassung derselben (wenigstens in Baden) zur Immatrikulation nicht zu zweifeln. Rascher als wir gedacht hat sich auch diese Vorbedingung erfüllt. Ende März haben alle sechs Schülerinnen der *Berliner Gymnasialkurse* für Frauen das regelrechte Abiturienten-Examen, wie es für die Knaben Vorschrift ist, am kgl. Louisen-Gymnasium bestanden und sich damit alle gesetzlichen Berechtigungen der Gymnasiums-Reifeprüfung erworben. Der Weg allerdings, auf dem sie dieses Ziel erreicht haben, weicht von dem im Knabengymnasium üblichen ab. Das erste deutsche Mädchengymnasium in Karlsruhe schliesst sich ganz dem Lehrplan der badischen Gymnasien an; entsprechend den Grundsätzen des «Vereins Frauenbildungsreform», der dasselbe begründete, werden Schülerinnen schon mit 12 Jahren aufgenommen. In ähnlicher Weise ist die gymnasiale Mädchenschule in Wien eingerichtet, wo die Aufnahme mit 14 Jahren erfolgt. Ganz anders die Gymnasialkurse für Frauen in Berlin, aus welchen die Abiturientinnen hervorgegangen sind. Dort ist das niederste Alter 16 Jahre, es wird dabei aber sogar geraten, erst mit dem 18 Jahre zu beginnen. Dem reiferen Alter entsprechend konnte hier zur Erreichung des für Knabengymnasien vorgeschriebenen Zieles ein anderer Weg eingeschlagen werden. Denn Jedermann wird zugeben, eine für etwa 40 kleine Knaben, die gar nicht lernen *wollen*, sondern lernen *sollen*, eingerichtete Lehrweise passt nicht für etwa

6 bis 12 freiwillig arbeitende, erwachsene, zielbewusste, begabte Mädchen. Wenn man eine Anzahl strebender, geistig und körperlich gesunder und gut begabter Mädchen in leistungsfähigem Alter vor sich hat, dann kann man, so hebt Helene Lange in der Zeitschrift «Die Frau» hervor, mit diesen Ergebnissen erzielen, die dem an den langsamen Gang der Schule Gewöhnten unglaublich erscheinen, weil er sich nicht gleich Rechenschaft über die Bedeutung der hier mitwirkenden Vorgänge giebt. So haben denn die Berliner Gymnasialkurse in 7–8 Halbjahren das erreicht, was die Gymnasien in 9 ganzen Jahren erarbeiten. Auch die vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein in Leipzig neu errichteten Gymnasialkurse folgen derselben Lehrweise und lassen nur Erwachsene zu. Die Berliner Gymnasialkurse sind aus den Realkursen für Frauen erwachsen, welche im Jahre 1889 in Gegenwart der Kaiserin Friedrich eröffnet wurden. Diese Realkurse bereiteten in gleicher Weise für die Zulassung zur Universität Zürich vor und haben verschiedene tüchtige Real-Abiturientinnen dorthin entsendet; einige davon wurden aus dem Stipendienfond des Leipziger Allgemeinen Frauenvereins unterstützt. Die jetzigen Gymnasialkurse stehen unter der Leitung von Frl. Helene Lange, dem Ausschusse gehören zahlreiche auf dem Gebiete der Frauenbewegung thätige Frauen, Männer der Wissenschaft, namhafte Universitätsprofessoren, Reichstagsabgeordnete, Gelehrte und Künstler an. Um von der Art der Arbeit einen Begriff zu geben, theilen wir den Lehrplan für Griechisch mit: *1. Halbjahr*: Formenlehre zum *verbum liquidum*. Bellermanns Lesebuch. Syntaktische Regeln im Anschluss an die Lektüre. *2. Halbjahr*: Verba auf *mi* und die unregelmässigen Verba, Präpositionen. Syntaktische Regeln Bellermann. Xenophons Anabasis. *3. Halbjahr*: Einzelnes aus Xenophons Hellenika. Odyssee. Syntax des Nomens; das Wichtigste der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. *4. Halbjahr*: Herodot. Odyssee. Syntax der Tempora und Modi. *5 Halbjahr*: Odyssee. Lysias Rede VII, X, XXII, XXIV. Platos Apologie und Protagoras. *6. Halbjahr*: Ilias. Sophokles' Antigone. Demosthenes' Olynthische und Philippische Reden. *7.* (bezw. *7.* und *8.*) *Halbjahr*: Ilias. Sophokles' Aiax, König Oedipus. Abschnitte aus Thukydides. Wiederholung der Grammatik und Syntax.

Ministerialverordnung betr. die Immatrikulation von Studierenden, welche in den Reichsdienst eintreten. Analog wie kürzlich den aktiven Offizieren des Heeres gegenüber hat der *preuss. Kultusminister* verfügt, dass Studierende, welche in den Reichsdienst — im vorliegenden Falle handelt es sich um einen *Post-Eleven* — übertreten «nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen» nicht als immatrikulierte Studierende einer preussischen Universität weitergeführt werden können, sondern anzuweisen sind, gewünschten Falles als «*Gasthörer*» ihre Zulassung zuständigen Ortes, d. h. beim Rektorat zu beantragen.

Aus Oesterreich. Die Regulierung der Professorengehalte und die Kollegiengelderfrage. — Oesterreich. acad. Chemikertag. Ueber die im Aprilheft der «AR» besprochene neue Gesetzesvorlage betr. die Regulierung der Professorengehalte finden wir in der «N. Fr. Pr.» vom 14., 16., 19., 20. und 21. Mai 1896 einen sehr bemerkenswerten Artikel von Alois Freiherrn v. Czedik (Zur Erhöhung der Beamtengehalte). Derselbe greift zunächst auf die historische Entwickelung und die parlamentarische Vorgeschichte der neuen Vorlage zurück und weist auf die Verdienste und Vorteile der letzteren hin, sowie auf die Befriedigung und Beruhigung, welche sie in den weitesten Kreisen des Landes hervorgerufen hat. Speciell über die Neuregelung der Gehaltsbezüge an den *Hochschulen* des Landes lässt sich der Artikel folgendermassen aus:

Der Gesetzentwurf, welcher die *Aktivitäts-Bezüge der Professoren* an den verschiedenen *Hochschulen* regeln soll, fasst zum erstenmale sämtliche auf der Stufe von Hochschulen stehende Lehranstalten zusammen. Während für dieselben dieser äusserliche Rang im Laufe der letzten Jahrzente erst fallweise durch Specialgesetze errungen worden ist, werden die Ackerbau-Hochschule und die technischen Hochschulen durch die Vorlage gleichwertig neben die Universitäten gestellt. Nun, wir denken, die Universitas wird dadurch nicht verloren haben, wenn jungen, für das praktische Leben höchst wichtigen Disciplinen, beziehungsweise deren Lehrstätten, die gleiche Stellung angewiesen wird.

Ein Vergleich mit dem 1870er Gesetze für das Universitäts-Lehrpersonal zeigt uns so recht deutlich, welchen Wandel die Zeit auch in dieser Beziehung herbeigeführt hat. Die von der Bedeutung der Wissenschaft durchdrungenen Männer, welche die damalige Vorlage eingebracht haben, waren schon damals der Ansicht, dass dieselbe in Wien nicht anders als in Prag und Lemberg oder Graz, Innsbruck und Czernowitz behandelt werden kann und dass ihre Vertreter an den Universitäten prinzipiell gleichgestellt sein müssen. So hat die gute alte centralistische Schule (Hasner und Glaser*) gar manche Gelegenheit ausser Acht gelassen, durch administrative Einrichtungen zu zeigen, dass der Staat ein Ganzes ist, dass nicht einzelne Teile höher als andere gestellt werden und dass die Lehre der Wissenschaft wirklich frei ist, das heisst, dass auch das bedeutendste Talent durch derlei administrative Verfügungen nicht behindert sein darf, in Wien oder in Czernowitz zu lehren, wie es seiner Individualität zusagt. Das Abgeordnetenhaus hat aber anders entschieden. Die systemmässigen Bezüge an den Universitäten in Wien und Prag wurden höher gestellt. Inzwischen haben zwingende materielle Verhältnisse für diese Art von Gleichstellung aller Gebiete des Staates mehr als solche Einrichtungen gethan, welche seinerzeit im Fortspinnen des aufgenommenen Fadens getroffen wurden. Successive näherten sich durch Specialgesetze die Gehalte mancher Hochschulen in den kleineren Städten denen in Wien. Die gegenwärtige Vorlage hat den totalen Bruch mit dieser verschiedenen Behandlung der Hochschulen «je nach der Bevölkerungszahl» durchgeführt und ist sonach zu dem 1870 er Ausgangspunkte der Unterrichtsverwaltung zurückgekehrt. Die Professoren aller Hochschulen, ohne Unterschied, wo sich dieselben befinden, sollen gleich behandelt sein. Im österreichischen Staate sollen künftighin die obersten Vertreter der Wissenschaft, mit den wieder allen Hochschulen gleichmässig zugänglich gemachten Ausnahmen, die gleiche materielle Stellung haben. An allen Stätten der Wissenschaft soll daher auch die bessere Dotierung der besonders gefeierten Lehrer ermöglicht sein.

---

*) In seiner Eigenschaft als Sektions-Chef im Unterrichtsministerium.

Davon sollen in Hinkunft auch die Professoren an den theologischen Fakultäten der Universitäten, mit Ausnahme der an der Innsbrucker Hochschule wirkenden — bezüglich deren die speciellen 1873 getroffenen a. h. Anordnungen auch fernerhin aufrecht zu bleiben haben — nicht ausgeschlossen sein. Bekanntlich waren dieselben seit jeher geringer besoldet als ihre weltlichen Kollegen und hat auch das 1870er Gesetz denselben Standpunkt eingenommen. Der diesfällige Bericht vom 27. März 1870 hebt Seite 12 hervor, dass die Gleichstellung der Professoren an den theologischen mit den Professoren an den weltlichen Fakultäten wegen der in der Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 29. März 1858, R. G. Bl. Nr. 50, gegebenen Beschränkung bei der Anstellung und insbesondere bei der Berufung dieser Kategorie von Universitäts-Professoren zur Zeit ausgeschlossen sei. Die eigentliche ratio legis war aber offenbar die, dass diese Professoren, weil sie dem geistlichen Stande angehören — was allerdings wohl nur von den katholischen Fakultäten gesagt werden konnte — für geringere häusliche Bedürfnisse vorzusorgen haben und dass daher die ihnen vom Staate zugemessene Entschädigung auch eine geringere sein könne. Derselbe administrative Grundsatz wurde ja bisher auch auf anderen Gebieten in und ausserhalb des Lehrfaches festgehalten. Ob derselbe vom Standpunkte des anderseits angestrebten Heranziehens und Verschmelzens mit weltlichen Institutionen praktisch war, mag dahingestellt sein. Gewiss hat die Geistlichkeit in dieser und so manch anderer materiellen Separation keine Veranlassung gehabt, aus der Sonderstellung herauszutreten, welche ihr andere Verhältnisse ohnehin auferlegen. Wir glauben daher, dass die Vorlage mit dieser Gleichstellung der Professoren an den theologischen und weltlichen Fakultäten der Universitäten — die Professoren an den theologischen Fakultäten in Salzburg und Olmütz, welche an Hochschulen nicht angegliedert sind, erfahren durch das Gesetz eine andere Behandlung — und weiters auch darin eine richtige Neuerung in Aussicht genommen hat, dass die einzige evangelisch-theologische Fakultät des Staates in Wien in diese Gleichstellung mit einbezogen worden ist.

Dagegen sind wir ausser Stande, den Grund zu erkennen, weshalb die Idee der Gleichstellung der Professoren der Academie der bildenden Künste in Wien, welche in dem Gesetze 1871 Ausdruck gefunden hat, in der jetzigen Vorlage in einem abgesonderten Paragraph ausgesprochen werden musste. Allerdings hat derselbe, wie erwähnt, erst in einem Specialgesetze Anerkennung gefunden. Genau derselbe Vorgang hat sich aber auch in den Sondergesetzen vom Jahre 1872 für technische Hochschulen, sowie für die Bodenkultur-Hochschule zugetragen. Wir vermögen nun nicht einzusehen, weshalb die letztgenannten Lehranstalten in den das Prinzip der Gleichstellung aussprechenden § 1 der Vorlage aufgenommen worden sind, rücksichtlich der Academie der bildenden Künste dasselbe Prinzip aber erst gesondert ausgesprochen werden soll. *Würde dies jedoch deshalb geschehen sein, damit die betreffenden Professoren von den besonderen Begünstigungen ausgenommen sind, welche nach den §§ 2 und 3 der Vorlage nach Rang und Bezügen gewährt werden können, dann müssten wir uns im Interesse der Kunst, welche an dieser Lehranstalt ihre Pflegestätte hat und welche der Wissenschaft bei aller Anerkennung, die dieselbe gewiss erfahren muss, in den staatlichen Einrichtungen nicht nachgesetzt werden soll, mit aller Entschiedenheit gegen diese Absicht aussprechen und der Hoffnung Ausdruck geben, dass die parlamentarische Behandlung in dieser Richtung die erforderliche Richtigstellung herbeiführen möge.*

In Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung aller ordentlichen Professoren der verschiedenen Hochschulen stellt die Vorlage die systemmässigen Bezüge derselben den Staatsbeamten der VI. Rangklasse gleich. Dem Range nach war das zwar auch nach dem 1870er Gesetze der Fall. In dieser Beziehung waren die Professoren aller Hochschulen gleichgestellt, dem Gehalte nach soll es jedoch erst von nun an geschehen. Wir können darin keine «Verbureaukratisierung» erblicken, müssen dem vielmehr rückhaltslos zustimmen, nachdem die sociale Stellung von Hochschulprofessoren durch den bisherigen Vorgang gegenüber den in der gleichen Rangklasse eingeteilten Staatsbeamten (Landesregierungs-, Statthalterei-, Ober-Finanz-, Ober-Landesgerichts- und Sektionsräten) gelitten hat.

Eine meritorisch wichtige Aenderung soll jedoch gegenüber dem 1870er Gesetze dadurch eintreten, dass die Hochschulprofessoren künftighin den Anspruch auf die fünfmaligen Quinquennal-Zulagen à 200 fl. verlieren, dagegen gleich den übrigen in der VI. Rangklasse eingeteilten Staatsbeamten den höheren Grundgehalt von 3200 fl. gegen den Normalgehalt von 2200 fl. in Wien, beziehungsweise 2000 fl. in Prag und 1800 fl. in den übrigen Orten nach dem 1870er Gesetze, sowie den Anspruch auf zwei Quinquennal-Zulagen à 400 fl. erhalten sollen. Während sonach der öffentlich ordentliche Universitäts-Professor bisher nur den Höchstgehalt von 3200 fl., und zwar nach fünfundzwanzig Jahren, erhalten konnte, soll derselbe künftighin bereits nach zehn Jahren bis auf 4000 fl. steigen können. Bei öffentlichen ordentlichen Professoren an den technischen Hochschulen, beziehungsweise an der Hochschule für Bodenkultur, steigert sich der Höchstgehalt von 3500 fl. in Wien, 3000 fl. in Prag und 2800 fl. an den übrigen Orten ebenfalls auf 4000 fl. Den ordentlichen Professoren an den theologischen Fakultäten in Olmütz und Salzburg soll zwar ebenfalls die VI. Rangklasse, aber in weniger konsequenter Weise nur ein Grundgehalt von 1600 fl. und Quinquennal-Zulagen von je 200 und 300 fl. (200 fl. bis zum zehnten und 300 fl. bis zum fünfundzwanzigsten Dienstjahre), sowie die systemmässige Aktivitäts-Zulage zuerkannt werden, so dass dieselben bis zum Gehalte von 2900 fl. aufsteigen können. Die ordentlichen Professoren an den an Universitäten angegliederten theologischen Fakultäten sollen, wie gesagt, zum Gehalte von 4000 fl. und eventuell 6000 fl. aufsteigen können. Die ausserordentlichen Professoren an den Hochschulen sollen, insoferne sie überhaupt besoldet werden, in die VII. Rangklasse mit dem von dem Normalgehalte derselben (2400 bis 3000 fl.) abweichenden Grundgehalte von 1600 fl. und der systemmässigen Aktivitäts-Zulage stehen und das Recht einer zweimaligen Quinquennal-Zulage von 200 fl. haben; dem entgegen war der Gehalt für dieselben im 1870er Gesetze der fallweisen Feststellung vorbehalten worden. Der Grundgehalt der ausserordentlichen Professoren an den theologischen Fakultäten in Salzburg und Olmütz soll nur 1400 fl. betragen.

Eine jedenfalls noch einschneidendere Veränderung an den bisherigen für die Universitäten seit Jahrzehnten bestehenden Verhältnissen soll nach der Vorlage dadurch herbeigeführt werden, dass die Kollegiengelder prinzipiell künftighin keinen Gegenstand der Einnahme der betreffenden

Professoren zu bilden, sondern gleich den Schulgeldern an Mittelschulen in die Staatskasse zu fliessen haben.

So lange diese Einrichtung nach dem Beispiele Deutschlands auch in Oesterreich besteht, so lange wurde sie auch als eine unrichtige von den Hörern und von der überwiegenden Mehrzahl der Professoren bezeichnet. Die Hörer haben in derselben eine erspriessliche Massregel nicht zu erkennen vermocht, weil bei aller Korrektheit beim Vorgange bezüglich der Befreiung mittelloser Hörer vom Kollegiengelde dennoch der Zweifel nicht ausgeschlossen war, ob dieselbe nicht in reicherem Masse eintreten würde, wenn sie nicht vom Kollegium der Professoren («der Beteiligten») bewilligt werden müsste. Die Mehrzahl der Professoren aber war ebenfalls dagegen. Nach der Art der Einrichtung, beziehungsweise der Frequenz sowohl der theologischen als der philosophischen Fakultäten ist das Kollegiengeld dort entweder gar nicht oder in einem kaum nennenswerten Ausmasse eingeflossen. Dieselbe Erscheinung ist aber auch bei den anderen Fakultäten kleinerer Universitäten eingetreten. Bei den stärker frequentierten Universitäten ist aber der Umstand, ob ein Lehrfach mit Rücksicht auf die abzulegenden Staatsprüfungen u. s. w. als ein sogenanntes obligates erklärt ist, für die stärkere oder geringere Frequenz desselben massgebend geworden. Keinesfalls hat also das einfliessende Kollegiengeld allein den Beweis für die grössere oder geringere Tüchtigkeit eines Professors abgegeben. Mit Recht macht der Motivenbericht der Vorlage darauf aufmerksam, dass die die Lernfreiheit aufhebende Einrichtung von obligaten Lehrfächern in Deutschland nicht besteht und diese Verschiedenheit allein die Aufhebung der Einrichtung rechtfertigt, wonach bisher die Kollegiengelder den betreffenden Professoren zugekommen sind. Selbstverständlich ist von der Aufhebung der Kollegiengelder nur bei den vom Staate besoldeten Professoren die Rede. Bezüglich der unbesoldeten ausserordentlichen Professoren und Docenten bleibt die bisherige Einrichtung, damit aber auch der Wettbewerb auf dem academischen Gebiete aufrecht, der gewiss auch seinen hohen Wert hat.

Die Aufhebung des Bezuges der Kollegiengelder durch die Professoren erscheint aber auch vom staatlichen Standpunkte gerechtfertigt, da nach den modernen Anschauungen über administrative Einrichtungen ein derartiger unmittelbarer materieller Zusammenhang mit Staatsbediensteten überhaupt nicht, zwischen Lehrern und Schülern aber insbesondere nicht als erspriesslich erkannt werden kann. Derselbe wird auch auf allen anderen Gebieten der Verwaltung vermieden und ist auf dem Gebiete der Schule, wo derselbe vormals in der einen oder anderen Form bestanden hat, gänzlich beseitigt worden. Dieser Zusammenhang konnte aber auf der obersten Stufe des öffentlichen Unterrichtes fernerhin umsoweniger belassen werden, als die gleiche Einrichtung bei der Errichtung moderner Hochschulen (technische Hochschulen und Bodenkultur-Hochschule) nicht einmal in Betracht gekommen ist. Und noch ein weiterer Grund scheint gebieterisch für die prinzipielle Aufhebung der Kollegiengelder als Einnahmsquelle der betreffenden Professoren zu sprechen. Der Uebelstand, dass einzelne Lehrfächer an der Fakultät unter zu grossem, mit dem Raume der Lehrsäle, sowie mit der Möglichkeit einer durchgängigen Zugänglichkeit der Demonstrationen im Unterrichte in offenbarem Widerspruche stehenden Andrange von Hörern leiden, ist allgemein bekannt. Gleichwohl ist demselben nur teilweise durch die Kreirung von weiteren Doppel-Lehrkanzeln, keineswegs aber in einer nennenswerten Weise abgeholfen worden. Bisher ist den betreffenden Professoren, gewiss mit Unrecht, der Vorwurf gemacht worden, dass sie zuweilen weitaus mehr Hörer zu den Inskriptionen zugelassen haben, als ihre Hörsäle normal zu fassen vermochten. Sie waren durch die nicht in ausreichender Anzahl vorhandenen Lehrkanzeln zu solchen Mehraufnahmen mehr oder weniger genötigt. In Hinkunft wird sich aber die Unterrichtsverwaltung zur Errichtung der entsprechenden Anzahl von Lehrkanzeln durch die betreffenden Fakultäten gezwungen sehen. Es wird durch diesen äusserlichen Umstand und auf diesem Wege der Anstoss zu einer sehr nützlichen Reform einzelner Universitäts-Einrichtungen gegeben sein, die, so unscheinbar sie auch an sich erscheinen mag, vielleicht mit manchen Aenderungen in den Prüfungs- und Rigorosums-Ordnungen sich rücksichtlich heilsamer Folgen wird messen können. Wenn aber gegen diese geplante Einrichtung der Einwurf erhoben werden sollte, dass sich dabei manche Einbusse an ausgezeichneten Lehrkräften ergeben werde, die unter so veränderten Bedingungen dem Rufe der österreichischen Unterrichtsverwaltung nicht mehr so bereitwillig folgen werden, so wird es in der Macht der letzteren liegen, den durch den Nichtbezug der Kollegiengelder entstehenden Verlust durch bleibende materielle Vorteile auszugleichen, wozu sie auch nach der gegenwärtigen Vorlage ermächtigt bleiben soll.

Allerdings wird die bisherige Einrichtung bezüglich einiger Professoren, die von der laut Vorlage gebotenen Eventualität der weiteren Belassung Gebrauch machen werden, noch bis zu deren Ausscheiden fortbestehen. Allein es werden dies gleichwohl nur vereinzelte Fälle sein, die nach und nach ebenfalls verschwinden werden. Die Ueberzahl der Universitäts-Professoren, das glauben wir mit Sicherheit erwarten zu können, wird sich für die Annahme der neuen gesetzlichen Bedingungen erklären und durch diese Thatsache die Richtigkeit des Vorganges der Regierung approbieren. In kluger Weise hat die Regierung hiezu den Zeitpunkt der Einführung höherer Gehalte gewählt, und ebenso vorsichtig hat sie Uebergangsmassregeln in Aussicht genommen, welche auch die Einsprache der wenigen davon ungünstig betroffenen Professoren hintanzuhalten vermögen.

Unter allen Umständen muss dieser Vorschlag der Regierung um so wärmer begrüsst werden, als derselbe Gegenstand vieljähriger Vorbereitungen gewesen ist, denen nunmehr endlich die Abhilfe dieses grossen Uebelstandes folgen soll.

Das gesamte durch diese Gesetzesvorlage bedingte finanzielle Mehrerfordernis beziffert sich auf 11,479,617 fl., wovon, wie bereits angegeben, netto 743,300 fl. auf die Hochschulprofessoren entfallen.

Ueber das gleiche Thema bringt die «Allg. Ztg.» in ihrer Beilage Nr. 120 v. 26. Mai l. J. einen sehr pessimistisch angehauchten, ja direkt absprechenden Artikel, welcher in die Schlussworte ausklingt:

Seit langer Zeit schon besteht die Tendenz, die Universitäten auf das Niveau von Gymnasien herabzudrücken, über das in Oesterreich die Universitätsreform des Grafen Thun sie erhoben hat. Die Universitätsreform des Frhrn. v. Gautsch würde dieses Ziel mit Sicherheit erreichen. Dass

die Wissenschaft an sich darunter leiden würde, lässt sich absolut wohl nicht sagen; sie wird ihren Hauptsitz anderswo als auf den Universitäten aufschlagen. Das politische Leben wird davon vielleicht sogar Vorteil haben, indem eine grosse Anzahl geistiger Kräfte, welche heute durch ihr Lehramt an den Universitäten von Parlamenten und Journalistik ferngehalten werden, diesen sich zuwenden würden. Dann dürfte auch die Bureaukratie unwillkommene Früchte ihrer Feindseligkeit gegen unabhängige geistige Kräfte einheimsen. Wer aber sicher den Nachteil tragen wird, sind die alten Sitze deutscher Wissenschaft: die Universitäten.

— Oesterreichischer academischer Chemikertag. Ein Komitee hat von einer grösseren freien Versammlung von Wiener Chemikern das Mandat übernommen, die nötigen Schritte einzuleiten, um im Monate September l. Js. einen academischen Chemikertag nach Wien einzuberufen. Der Zweck dieses Chemikertages ist in nachstehendem vorläufigem Programm niedergelegt, und zwar umfasst dasselbe folgende Punkte: Die Stellungnahme zur Titelfrage der Chemiker und zur Schaffung einer Institution der behördlich autorisierten Civil-Chemiker, eine Reform der technischen Hochschulstudien, die chemische Industrie und das neue Patentgesetz und Bildung einer solidarischen Vereinigung der österreichischen Chemiker. Das Komitee tritt an alle Chemiker, welche an österreichischen Hochschulen oder diesen gleichwertigen Anstalten ihre Studien zurückgelegt haben, mit der Aufforderung zur Beteiligung an den Arbeiten dieses Chemikertages heran, welche ihre Anmeldungen spätestens bis 1. Juli an Herrn Viktor Engelhardt, Wien, III, Hauptstrasse 96a, bekanntzugeben haben. Das vorbereitende Komitee besteht aus den Herren: Josef Klaudy, diplomierter Chemiker, Prof. am k. k. Technologischen Gewerbe-Museum; Dr. Bela Lach, technischer Konsulent; Dr. Isidor Werber, Inhaber eines chemischen Laboratoriums; Leopold Mayer, technischer Konsulent der Ersten österreichischen Seifensieder-Gewerkschaft «Apollo»; Dr. Alfons Spitzer; Viktor Engelhardt, Vorstand der elektrotechnischen Abteilung von Siemens & Halske in Wien.

Aus der Schweiz. Eine Interpellation in Sachen der Jesuitenfrage. Vor kurzem interpellierte in den Regierungsratsverhandlungen des Kantons Aargau ein Mitglied die Regierung, wie sie dazu komme, einen Studenten der katholischen Theologie, der in Innsbruck studiert hat, zur Staatsprüfung zuzulassen, während das Gesetz vom 18. Dezember 1845 dies verbiete. Landammann Ringier beantwortete die Interpellation im Namen der Regierung. Diese habe den betr. Kandidaten zur Staatsprüfung zugelassen, gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrates vom Jahre 1889, bei dem es sich um einen ähnlichen Fall handelte. Man habe es gethan aus Billigkeitsgründen; denn nach jenem Regierungsbeschluss hätten die Theologie-Studierenden annehmen müssen, dass das Studium an der Universität Innsbruck kein Hindernis für ihre Zulassung zum Staatsexamen im Kanton Aargau sei. Die Regierung sei übrigens darin einig, dass für die Zukunft der Wortlaut des Gesetzes vom Jahre 1845 strikte zur Anwendung kommen solle. Dieser Beschluss sei am 24. April gefasst worden, also ohne jeden Druck von aussen, zu einer Zeit, wo der inzwischen ausgebrochene Streit in der Presse noch vollständig ruhte.

Hierauf nahm der Vertreter der Minderheit in der Regierung, Dr. Käppeli, das Wort. Der Beschluss des Jahres 1889 sei auf Grund eines ungenügenden Aufschlusses der St. Galler Regierung über die Universität Innsbruck zu stande gekommen. Er sei darum irrtümlich und unhaltbar und öffne Thür und Thor dazu, den aargauischen Priesterstand mit Jesuitenzöglingen zu überschwemmen. Die Erklärung Käppelis veranlasste auch sämtliche andere Mitglieder der Regierung sich auszusprechen. Dr. Müri sagte, der Kulturkampf sei vorüber und er möchte keinen Spiess mehr für ihn ins Feld tragen. Der Regierungsrat habe im vorliegenden Falle nicht das Gegenteil von dem beschliessen können, was er vor fünf Jahren beschlossen, sonst messe er mit ungleicher Elle. Das sei für ihn der Grund für die Zulassung gewesen. In Zukunft sei er für strenge Anwendung des Gesetzes. Regierungsrat Conrad hält dafür, das aargauische Gesetz vom Jahre 1845 sei durch die Uebergangsbestimmung 5 der Bundesverfassung aufgehoben; darum habe er für Zulassung gestimmt. Dr. Fahrländer will es unentschieden lassen, ob die Universität Innsbruck unter das Gesetz vom Jahre 1845 falle; man könne da in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Beachtenswert sei jedenfalls die von Regierungsrat Dr. Curti in St. Gallen, bekanntlich einem radikalen Führer, 1890 ausgesprochene Meinung, die für den damaligen Beschluss der aarganischen Regierung massgebend war. Die Regierung habe den Rekursentscheid des zuerst abgewiesenen Kandidaten mit vier gegen eine Stimme gefällt. Im Jahre 1890 habe auch der Minderheitsvertreter von heute mitgemacht. Unter dem Scepter Augustin Kellers, den niemand als Jesuitenfreund im Verdacht haben werde, sei im Jahre 1866 auch ein katholischer Geistlicher zur Staatsprüfung zugelassen worden, der seine Bildung an einer Jesuitenanstalt geholt habe. Damit war die Interpellationsdebatte beendigt. Der Interpellant will aber durch eine Motion auf den Gegenstand zurückkommen.

Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Aachen. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt:* Rektor Prof. Intze (Baukonstr.) z Geh. Reg.-Rat.

Aschaffenburg. Forstlehranstalt. *Numerus clausus der Aspiranten auf den Staatsforstverwaltungsdienst.* Das Staatsministerium der Finanzen hat im Einverständnisse mit dem Kultusministerium die Maximalzahl der an der hiesigen Hochschule alljährlich als *Aspiranten* auf den bayer. Staatsforstverwaltungsdienst neu aufzunehmenden Studierenden, mit Wirksamkeit vom Studienjahr 1896/97 anfangend, bis auf weiteres auf vierzig festgesetzt. Die Würdigung der Aufnahmegesuche und die Entscheidung über die Aufnahme bleibt auch für die Dauer der Aufnahmebeschränkung dem Lehrerrate der Forstlehranstalt überlassen. Für die Aufnahme als Staatsforstverwaltungsdienst-Aspiranten können nur solche Studierende in Betracht kommen, welche die bezüglichen satzungsgemässen Vorbedingungen sämtlich erfüllt, insbesondere ein nach Vorschrift ausgestelltes amtsärztliches Zeugnis über ihre zweifellose körperliche Tauglichkeit zum Forstdienst erbracht haben. Abiturienten, welche, nachdem ihnen die Aufnahme als Staatsforstverwaltungsdienst-Aspiranten versagt worden war, etwa als Hospitanten an der Forstlehranstalt zugelassen wurden, vermögen in letzterer Eigenschaft weder eine Anwartschaft auf nachträgliche unmittelbare Einreihung unter die Aspiranten auf den bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst noch einen Anspruch auf besondere Berücksichtigung bei einer etwaigen erneuten Bewerbung um Zulassung zum Fachstudium als Staatsforstverwaltungsdienst-Aspiranten zu begründen.

Baden-Baden. Eine Zusammenkunft der Universitätsdocenten von Freiburg, Heidelberg, Strassburg, Tübingen und Basel fand hier am 7. cr. statt.

Berlin. Universität. *Frauenstudium.* Ueber die Unzulänglichkeit der Bestimmungen über das *Studium der Frauen* an der hiesigen Universität lässt sich die «Voss. Ztg.» folgendermassen aus: Die Zahl der an der Universität Berlin studierenden Frauen und Mädchen ist von 60 im WS. auf 35 zurückgegangen. Nicht ohne Interesse ist für diese Erscheinung der Umstand, dass die Zulassung von Frauen zu den Vorlesungen an der Universität Berlin ziemlich schwierig gemacht ist. Notwendig ist 1. die Erlaubnis des Unterrichtsministers, 2. Erlaubnis des Rektors, 3. die Einwilligung des Docenten, dessen Vorlesung die Dame zu hören wünscht. Weiterhin besteht die Bestimmung, dass der Erlaubnisschein alle Halbjahr neu zu lösen ist. Anmeldungsbücher werden nur denjenigen Frauen ausgehändigt, die sich auf eine Prüfung vorbereiten und zu dieser einen Nachweis über die gehörten Vorlesungen zu führen haben. Verwunderlich ist von vornherein, dass zwischen denjenigen Damen, die das Reifezeugnis haben, und den anderen, die auf anderem Wege bewiesen haben, dass sie zum Universitätsbesuche befähigt sind, kein Unterschied gemacht wird. Man kann nicht recht begreifen, warum von einem Mädchen oder einer Frau, der von der preussischen Unterrichtsverwaltung die Reife zum Besuche der Universität zugesprochen wird, namens eben dieser Unterrichtsverwaltung verlangt wird, dass sie noch einmal bei dem Leiter der Unterrichtsverwaltung um die Erlaubnis, Vorlesungen an der Universität hören zu dürfen, einkomme. Noch schärfer aber tritt die Abneigung der Berliner Universität gegen das Frauenstudium hervor, wenn man in Betracht zieht, wie bereitwillig die Universität gegenüber den Ausländern ist, die nach Berlin kommen. Immatrikuliert werden alle Ausländer, die nach den Bestimmungen in ihrer Heimat dort zum Universitätsbesuche berechtigt sind. Man braucht sich nur daran zu erinnern, welche geringfügige allgemeine Bildung z. B. an vielen amerikanischen Kollegien von den Hörern verlangt wird, um abzuschätzen, wie mässig die Forderungen sind, die die Universität Berlin unter Umständen an Ausländer stellt. Gleichwohl kommt es, und zwar nicht allzu selten, vor, dass solche Ausländer, zumal Mediziner, nachdem sie in ihrem Fache sich ausgebildet haben, trotz der nach deutschen Begriffen durchaus unzureichenden allgemeinen Bildung hier den Doktorgrad erwerben. Auch den deutschen jungen Männern gegenüber, die ohne das Reifezeugnis die Universität beziehen, ist die Hochschule viel willfähriger; z. B. konnte ein vormaliger Lehrer, der sich mit der Naturheilkunde beschäftigt, hier in regelrechter Weise die Heilkunde studieren. Die jetzigen Bestimmungen über das Frauenstudium an der Berliner Universität erheischen dringend Aenderungen. Ohne Bedenken sollte man die Frauen ohne Reifezeugnis den männlichen Immaturi gleichstellen. Vor allem aber ist zu verlangen, dass nicht eine jede Dame für sich den Docenten um die Erlaubnis, bei ihm hören zu dürfen, anzugehen hat. Es ist doch ein leichtes, ein Verzeichnis derjenigen Docenten zusammenzustellen, die Frauen zu ihren Vorlesungen zulassen.

— Pharmaceutische Staatsprüfung. In der Erledigung der praktischen Arbeiten soll bei der *pharmaceutischen Staatsprüfung in Berlin* eine Aenderung getroffen werden. Es sollen bereits

Anm. d. Red. Die Mitteilungen über die **Frequenz der deutschen Universitäten** werden nach Erscheinen aller officieller Personalverzeichnisse in einer Gesamtübersicht gebracht werden.

in der nächsten Prüfungsperiode die fraglichen Arbeiten nicht mehr in dem Laboratorium der kgl. Hofapotheke, sondern in einem andern, z. Z. noch nicht bekannten staatlichen Institute erledigt werden. Gleichzeitig soll in der Leitung dieser Arbeiten ein Personenwechsel eintreten.

— Die philosophische Fakultät hat über die Frage, ob und in welcher Weise ein Ersatz für Treitschke geschaffen werden soll, noch keinen Beschluss gefasst. Sie hat eine Kommission eingesetzt, die der Fakultät ihre Vorschläge unterbreiten wird und die aus den Professoren Mommsen, Wattenbach, Schmoller, Scheffer-Boichorst, Hirschfeld, Lenz und Delbrück besteht.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. Weber (Indische Phil.) d. russ. St. Stanislaus-Ord. I. Kl. o.P. Virchow (Path. Anat.) d. Komm.-Kr., o.P. v. Leyden (Spec. Path.) d. Offiz.-Kr. d. franz. Ord. d. Ehrenlegion. Pd. Pfeiffer (Hygiene) d. Offiz.-Kr. d. serb. Ord. v. hl. Sabbas. *Ernannt*: o.P. Weber (Indische Phil.) z. Ehren- u. van't Hoff (Chemie) z. korr. Mitgl. d. Acad. d. Wissensch. in Wien. Pd. Litten (Inn. Med.) z. Mitgl. d. Società medico-chirurgica in Bologna. Die Bibliothek. Seelmann u. Weil z. Ober-Bibliothekaren. *Berufen*: Pd. Veit (Gynaekol.) a. o.P. n. Leiden. Dr. Stolze a. Lektor f. Stenographie. Pd. Puchstein (Kunstgesch.) n. Freiburg i. Br.; ders. nahm an. *Sonstiges*: o.P. Jolly (Psych.), welcher kürzlich in der Klinik von einem Irren überfallen und erheblich verletzt wurde, ist glücklicherweise wieder soweit hergestellt, dass er seine unterbrochenen Vorlesungen wieder aufnehmen konnte. o.P. v. Richthofen (Geogr.), der sich kürzlich einer Operation hatte unterziehen müssen, befindet sich auf dem Wege der Besserung, doch wird er vor dem WS. seine Lehrthätigkeit kaum wiederaufnehmen können. o.P. Virchow (Path. Anat.) feierte am 6. cr. s. 40jähr. Jubiläum a. ord. Prof. a. d. hies. Universität. o.P. Curtius (klass. Archäol.), d. f. d. SS. beurlaubt ist, wird s. Lehrthätigk. schwerlich wiederaufnehmen können. a.o.P. Hirschberg (Augenhkde.) hat auf d. Chicagoer Ausstellung für s. Buch «Elektromagnet» u. d. Abhandlung «100 Magnetoperationen» nebst e. Sammlg. d. ausgezogenen Splitter die Bronce-Medaille erhalten. a.o.P. Lewin (Dermatol.), d. v. d. Leitung d. Chariteeklinik entbund. word. ist, wird s. Professor a. d. Univ. beibehalten. a.o.P. Garcke feierte a. a. 20. cr. s. 25jähr. Prof.-Jub.

— Technische Hochschule. *Sonderausstellung*. Für Vorlesungszwecke auf der hiesigen Hochschule ist im Handelsministerium gegenwärtig eine kleine *Sonderausstellung* veranstaltet worden. Es handelt sich darum, die *schädliche Einwirkung der gewerblichen Staubarten* (Stein, Metall und organische Stoffe) *auf die Atmungsorgane der Arbeiter* darzulegen. Die Ausstellung umfasst eine Sammlung von Staubarten aus den verschiedensten Gewerbebetrieben, mikroskopische Präparate und Mikrophotogramme der Staubarten, ferner eine Anzahl menschlicher «Staublungen» (Kohlen-, Kiesel-, Eisen- und Schleiferlungen). Beigefügt ist eine umfangreiche Tabelle über die Häufigkeit der Schwindsucht unter den Arbeitern. Staatsminister von Berlepsch empfing kürzlich den Aussteller, Dr. Th. Sommerfeld, der sich durch eine Reihe von Arbeiten auf dem gewerblich-hygienischen Gebiet bekannt gemacht hat und nahm im Beisein des Unterstaatssekretärs Lohmann und des Geheimrats Post den Vortrag des Ausstellers entgegen. Er unterhielt sich mit Dr. Sommerfeld eingehend über die Abwehrmassregeln gegen das Einatmen des Staubes und erkannte hiebei die Notwendigkeit eines hygienischen Unterrichts auch in den Fortbildungsschulen an.

— Die Institution of Naval Architects hielt am 11. cr. in Gegenwart des Kaisers in der Aula eine Sitzung ab, zu der der academische Lehrkörper sowie die studentischen Korporationen erschienen waren. Rektor Müller-Breslau hielt die Begrüssungsrede.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Rektor Prof. Müller-Breslau (Statik) u. Prof. Riedler (Masch.-Bau) z. Geh. Reg.-Räten. Prof. Kummer (See- u. Hafenbau) z. Geh. Oberbaurat im Minist. d. öffentl. Arbeiten. Die Doc. Müller (Botanik) u. Leist (Bergwerksmasch.) sowie Pd. Lynen (Gasmasch.) z. Tit. Prof. *Sonstiges*: Die unter Anleitung v. Prof. Buka (Kinem. Geom.) von der Glühlampenfabrik A. Röder & Co. zu Charlottenburg fortgesetzten Versuche zur Verbesserung der *Röntgenschen Röhren* haben gute Fortschritte gemacht, so dass in wenigen Minuten Bilder erstellt werden, welche die Struktur der Knochen scharf und deutlich wiedergeben.

— Tierärztliche Hochschule. ***Personalien.*** Prof. Pinner (Chemie) feierte a. 18. v. M. s. 25jähr. Docent.-Jubil. An Stelle v. Prof. Müller (Anatom.), d. i. d. Ruhest. tritt, ist Prof. Schmaltz (Histol.) d. gesamte anatom. Unterr. übertragen worden. Prof. Müller erhielt d. r. Adl.-Ord. III. Kl. m. Schl.

— Landwirtschaftliche Hochschule. *Studienreise*. Eine grössere Zahl von Studierenden unternahm in den Pfingstferien unter Leitung von Prof. Gruner (Mineralog.) eine *wissenschaftliche Exkursion* nach dem Fichtelgebirge, sowie Teilen von Franken und Thüringen, um die dortigen Bodenverhältnisse zu studieren.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Bibliothek. Engel d. gold. Verd.-Kreuz d. mecklenbg. Haus-Ord. d. Wendischen Krone. — *Sonstiges*: Gegen Prof. Gruner (Mineral.) erhebt der Institutsvorstand des Polytechnikums zu Riga Prof. Gg. Thoms öffentlich den Vorwurf, dass ersterer in seinem kürzlich erschienenen Lehrbuche seine Forschungsresultate betr. die «*Analyse des Bodens*» in unerlaubter Weise sich angeeignet habe. [Cfr. Das Nähere in den Acad. Tagsfrg. der «AR» p. 529.]

— Bergacademie. *Studienausflug*. Prof. Wedding (Eisenhüttenkde.) machte kürzlich mit etwa 30 Studierenden einen *wissenschaftlichen Ausflug* nach den Rüdersdorfer Kalkwerken. Man besichtigte eingehend das Bergwerk und alle seine Anlagen.

— Academie der Wissenschaften. *Subventionen*. In ihrer letzten Gesamtsitzung hat sich die Academie über nachstehende Bewilligungen von *Beihilfen für wissenschaftliche Arbeiten* von folgenden Hochschulangehörigen schlüssig gemacht.

Die *philosophisch-historische Klasse* bewilligte ihren Mitgliedern, dem Prof. Kirchhoff zur Fortsetzung der Arbeiten für Sammlung der griechischen Inschriften 4000 Mk., dem

Prof. Diels zur Fortsetzung der Arbeiten für die Herausgabe der griechischen Kommentatoren des Aristoteles 7200 Mk. und dem Prof. Schmoller zur Fortführung der Arbeiten für Herausgabe der politischen Korrespondenz Friedrichs II. 6000 Mk. Ferner erhielten Prof. Dilthey für die Arbeiten an der Kant-Ausgabe 2000 Mk., der Kustos an der Universitätsbibliothek zu Jena, Steinhausen, zur Herausgabe von Privatbriefen des 14. und 15. Jahrhunderts 600 Mk. — Die *physikalisch-mathematische Klasse* der Academie hat Prof. Weierstrass zur Fortsetzung der Herausgabe seiner gesammelten Werke 2000 Mk., Prof. Klein (Göttingen) zu Reparaturen an Apparaten zu krystallographischen Untersuchungen 118.75 Mk., sodann Pd. Bürger (Göttingen) zur Ausführung einer zoologischen Forschungsreise in den Anden von Kolumbia 3000 Mk. bewilligt. Ausserdem erhielten: Prof. Futterer (Karlsruhe, Techn. H.) zur Fortsetzung seiner geologischen Studien in den Südostalpen 1000 Mk., Prof. Wernicke (Breslau) zur Herstellung eines photographischen Atlas von Schnitten durch das Gehirn 2000 Mk. und Pd. Tornquist (Strassburg) zu einer geologischen Erforschung der Gebirge von Recoaro und Rhio in der Provinz Vicenza 1500 Mk.

— Preisverleihung. a.o.P. Lefmann (Vergl. Sprachforsch.) in Heidelberg wurde d. Ehrenpreis der Bopp-Stiftung zuerkannt.

— Treitschke-Denkmal. Zur Errichtung eines *Denkmals* für den verstorbenen Heinrich v. Treitschke hat sich ein Komitee gebildet, dem u. A. auch Fürst Bismarck beigetreten ist. Wie die Tagespresse berichtet, hat der Berliner Magistrat eine Beisteuer abgelehnt.

— Die Wissenschaftliche Prüfungskommission für die Provinz Brandenburg setzt sich folgendermassen zusammen. Ord. Mitgl.: Prov.-Schulrat Pilger (deutsche Phil.), die Professoren Vahlen, Hübner (klass. Phil.), Fuchs, Schwarz (Mathematik), Warburg (Physik), Lenz (Geschichte), Dilthey, Stumpf (Philos. und Pädag.), Runze (evang. Theol.), Brandl (englische Philol.), Ulbrich (französ. Philol.), v. Richthofen (Geographie). Ausserordl. Mitgl.: die Professoren Schulze (Zoologie), Engler (Botanik), Landolt (Chemie), Dames (Mineralogie), Strack (Hebräische Spr.), Brückner (Polnische Spr.), die Oberlehrer Dr. Pariselle (Neufranzös. Spr. u. Litter.), Schleich (Neuengl. Spr. u. Litter.), Propst Jahnel (kath. Theol.).

Bonn. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Die Pd. Bohland (Inn. Mediz.), Thomsen (Psychiatr.), Schenck (Botan.), Voigt (Zool.) u. Rauff (Geolog.) z. Tit.-Prof. *Berufen:* o.P. v. Bezold (Geschichte) aus Erlangen. o.P. Cosack (Deutsch. Recht) a. Freiburg i. Br. *Habilitiert:* Drescher f. deutsche Philologie u. Firmenich-Richartz f. Kunstgesch. *Sonstiges:* o.P. Jürgen Bona Meyer (Philos.), d. vor läng. Zeit v. e. Schlaganfall betroffen wurde, hat neuerdings einen solchen Anfall erlitten.

Braunschweig. Technische Hochschule. *Frequenz.* Die Hochschule wird in diesem Semester von 474 Personen, näml. 311 Immatrikulierten, 114 nicht Immatr. und 49 Hörern besucht. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Abteilungen, wie folgt: Architektur 38 immatr. und 12 nicht immatr. Stud.; Ingenieurbauwesen 46 u. 8; Maschinenbau (einschl. Elektrot. u. Textilindustrie) 115 u. 64; chemische Technik 66 u. 30; Pharmacie 39; allg. bildende Wissenschaften u. Künste 7 immatr. Stud. u. 49 Hörer. Der Nationalität nach sind die 425 Studierenden: 368 Deutsche (156 Preussen, 135 Braunschweiger und 77 aus d. übrigen Deutschland) und 57 Ausländer, nämlich: 25 Russen, 9 Skandinavier, 6 Oesterreicher, 4 Bulgaren, je 3 Holländer und Schweizer, 2 Javanesen, je 1 Däne, Engländer, Italiener, Peruaner und Rumäne. Von den 49 Hörern sind 40 Braunschweiger, 8 Preussen und 1 Hamburger. — Die *nicht immatrikulierten* Studierenden betreiben ein vollständiges Fachstudium, können aber wegen der verschärften Aufnahmebestimmungen nicht immatrikuliert werden.

Breslau. Universität. *Der Fall Muther.* Die philosophische Fakultät der Universität Breslau hat, wie die Tagespresse berichtet, dem ord. Prof. der Kunstgeschichte Richard Muther in einem an denselben gerichteten Schreiben *einstimmig* ihre *Missbilligung* über sein *unlauteres* Verhalten erklärt und gleichzeitig beschlossen, von diesem Schreiben auch dem *academischen* Senat Mitteilung zu machen. Ferner beschloss die philosophische Fakultät, nur die Einzelheiten der Debatte und jenes Schreibens, nicht aber die Thatsache jenes Beschlusses selbst als unter das Amtsgeheimnis fallend zu betrachten. Die Veranlassung zu diesem seltenen Vorgehen einer Fakultät gegen ihr eigenes Mitglied gab zunächst die Thatsache, dass Prof. Muther in der Universität einen darauf in einem *Berliner* Blatte unter seinem Namen erschienenen öffentlichen Vortrag über «Goethe und sein Verhältnis zur bildenden Kunst» hielt, der zum grösseren Teil ein satz- und wortgetreuer Auszug aus einem jüngst erschienenen Buche von Dr. Theodor Vollbehr war. Sowohl der Vortrag wie der Aufsatz musste unbedingt den Eindruck erwecken, als gäbe Muther die Resultate seiner eigenen geistigen Arbeit, zumal bei ersterem er ohne Manuskript frei sprach, d. h. einen genau memorierten Text hersagte. Dr. Vollbehr, welcher in seinem Buche für die Goetheforschung neue und nicht unwesentliche Gesichtspunkte aufstellte, fühlte sich durch dieses Vorgehen in seinen Rechten beeinträchtigt und veröffentlichte den Fall in einer Broschüre. Nach langem Stillschweigen antwortete Prof. Muther ebenfalls in einer Broschüre, aber in einer so anmassenden und unstatthaften Weise, dass Vollbehr zunächst in Hinsicht auf dieses «Hohelied des Plagiates» auf jedwede Erwiderung verzichtete, jedoch dürfte die peinliche Angelegenheit damit keineswegs abgeschlossen sein. Wir verweisen im Uebrigen auf den Aufsatz des Herausgebers in den *Acad. Tagesfragen* der «AR» pag. 529 ff.: «*Wissenschaftliche Markenschutzdelikte und Plagiate*».

— ***Personalien.*** o.P. Förster (Augenhkde.) beabsichtigt im Herbst in d. Ruhest. z. treten.

Darmstadt. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Habilitiert:* Gymnas.-Prof. Löbell f. Geschichte u. Litteratur.

Dresden. Technische Hochschule. *Frequenz.* Im WS. 1895/96 waren immatrikuliert 610 Studierende (Hochbauabteilung 106, Ingenieurabt. 168, mechanische Abt. 206, chemische Abt. 112, allgem. Abt. 18). Unter Berück-

sichtigung der Abgegangenen und Neu-Immatrikulierten stellt sich die Gesamtfrequenz in diesem Sommer auf 659. Nach der Staatsangehörigkeit sind darunter: 373 Sachsen, 24 aus anderen deutschen Bundesstaaten, aus ausserdeutschen Staaten 158 (17 Schweizer, 28 Oesterreicher, 23 Norweger, 56 Russen und Finnländer). Nordamerika stellt 4 Besucher. Rechnet man ferner die 72 Hospitanten und Hörer dazu, so ergiebt sich eine Gesamtzahl von Hörern, die bis jetzt in der Geschichte der Schule unerreicht dasteht. — Die Hochschule zählt gegenwärtig 40 academische Institute, Sammlungen und Seminare.

— Studienausflug. Unter Leitung der Professoren Rektor Engels, Frühling und Mehrtens unternahmen während der Pfingstferien 27 Studierende der Ingenieurabteilung eine *Studienreise* an die Weichsel und Ostsee.

— ***Personalien.*** Prof. Wallot (Baukunst) ist in d. Preisgericht gewählt, das über d Entwürfe für d. Erweiterungsbau d Rathauses z Quedlinburg zu entscheiden hat.

— Tierärztliche Hochschule. *Frequenz.* In diesem Jahre weist die Hochschule die bisher höchste Besuchsziffer auf. Augenblicklich zählt dieselbe 140 Stud., 5 Hospitanten und 19 in der Fachprüfung stehende Kandidaten. 66 dieser Besucher entstammen dem Königreich Sachsen, 88 aus anderen deutschen und 10 aus ausserdeutschen Staaten, und zwar aus Amerika, Russland, Bulgarien und Oesterreich.

Eberswalde. Forstacademie. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Schwarz (Botan.) d. Ritterinsignien d. anhalt. Haus-Ord. Albr. d. Bären.

Erlangen. Universität. *Prinzregent Luitpold* hat an den Prorektor Prof. Hellwig ein Handschreiben gerichtet, worin er seinen Dank ausspricht für die herzliche Begrüssung, die ihm bei seinem kürzlichen Aufenthalt von Seiten des academischen Lehrkörpers und der Studentenschaft zu teil wurde.

— ***Personalien.*** *Berufen*: o.P. v. Bezold (Geschichte) n. Bonn; ders. nahm an. *Sonstiges*: o.P. v. Gerlach (Anatom). trat in d. Ruhestand. Pd. Rabus (Philos) wurde a. Ansuchen v. d. Lehrthätigk. enthoben.

Frankfurt a. M. Naturwissenschaftliche Fortbildung für Lehrer. Seitens des *preussischen Unterrichts-Ministeriums* ist an den hiesigen *Physikalischen Verein* die ehrenvolle Aufforderung ergangen, den Ostern 1894 mit grossem Erfolge abgehaltenen *naturwissenschaftlichen Fortbildungskursus für Lehrer höherer Schulen* zu wiederholen. Der Verein hatte seiner Zeit den Kursus unter erheblichen Opfern aus eigenen Mitteln veranstaltet, musste aber wegen der bedeutenden Kosten von einer Wiederholung absehen. Solche staatliche naturwissenschaftliche Kurse haben bisher nur an den Universitäten Berlin und Göttingen stattgefunden.

Freiburg. Universität. *Neubauten.* Das *hygienische Institut* an der Ecke der Hebel- und Johanniterstrasse, das jüngste der Universitätsgebäude, geht mehr und mehr seiner Vollendung entgegen. Da die Kosten nicht in das Staatsbudget 1895/96 eingestellt waren, erklärte sich der Senat bereit, das hygienische Gebäude aus Universitätsmitteln zu bauen. Der Stadtrat beschloss, den in Frage kommenden Platz im Gesamtwerte von 26,000 Mk. unentgeltlich abzutreten. Die Roharbeiten des Baues sind nahezu fertiggestellt, so dass emsig an den inneren Einrichtungen gearbeitet werden kann. Hinter dem Hause, dessen Pforten zum diesjährigen Wintersemester dem Unterricht eröffnet werden sollen, wird ein grosser Garten angelegt. — Mit dem Neubau der *Universitätsbibliothek* kann Ende ds. M. begonnen werden, da die Frage der Verlegung des durch den Bauplatz fliessenden Mühlbaches endlich dahin entschieden ist, dass der Bach überwölbt werden soll. Die Kammer hat in zwei Raten bis jetzt 300,000 Mk. bewilligt.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Hon.-Prof. Braig (Relig.-Philos.) u. a.o.P v. Schulze-Gaevernitz (Volkswirtsch.) z. o.P. Dr. Panfier z. Lektor f. franz. Sprache a. Stelle v. Sarrazin. *Berufen*: o.P. Eucken-Jena (Philos.) hat einen Ruf a. Nachfolg. Riehls abgelehnt. o.P. Cosack (Deutsch. Recht) n. Bonn. Pd. Puchstein (Kunstgesch.) a. Berlin.

Freising. Lyceum. ***Personalien.*** Prof. Westermeier (Botanik) hat e. Ruf n. Freiburg i. d. Schw. erhalten und angenommen.

Göttingen. Universität. *Neues Physikalisch-chemisches Institut.* Am 4. cr. war die feierliche Einweihung des neuen *Instituts für physikalische Chemie.* Ausser den Vertretern der Stadt, hiesigen wie auswärtigen Gelehrten, wohnten Kultusminister Bosse und Geh. Ober-Reg.-Rat Althoff der Feier bei. Diese begann mit Ansprachen des Kurators der Universität, Geh. Ober-Reg.-Rats Höpfner, des Prorektors Prof. v. Bar und des Dekans der philosophischen Fakultät, Prof. Lexis. Hierauf folgte eine Ansprache des Kultusministers, worauf der Direktor des neuen Universitätsinstituts Prof. Nernst die eigentliche Festrede hielt. In dieser legte der Redner die Ziele und das Programm des neuen Instituts dar, als des ersten, das an einer deutschen Universität lediglich für die Zwecke der physikalischen Chemie im allgemeinen und der Elektrochemie im besonderen eröffnet worden ist. Aus Anlass der Feier überreichte der Kultusminister Prof. Nernst den roten Adlerorden 4. Klasse und Pd. Des Coudres das Diplom seiner Ernennung zum Professor. Die philosophische Fakultät hat in Veranlassung der Einweihungsfeier Direktor Böttinger (Berlin) und Prof. Linde (München) zu Doktoren honoris causa ernannt.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. Nernst (Math. Physik) d. r. Adl.-Ord. IV. Kl. *Ernannt*: o.P. Lexis (Nat-Oekon.) z. Geh. Reg.-Rat. o.P. v. Bar (Strafrecht) z. Ehrenmitgl d Acad. d. Wissensch u. Künste in Padua. a.o.P. v. Buchka (Chemie) z. kais. Reg.-Rat u. Mitgl. d. Patentamts. Die Pd. Ralphs (Altt. Exeg.), Bürger (Zool.) u. Des Coudres (Physik) z. Tit.-Prof. *Habilitiert*: Schulten f. Geschichte.

— Gesellschaft der Wissenschaften. *Wedekindstiftung.* Die Preise der Wedekindstiftung für dieses Jahr wurden Prof v. Bezold (Geschichte) in Erlangen für seine «Geschichte der deutschen Reformation» und Prof.

Hanck (Kirchengesch.) in Leipzig für seine «Kirchengeschichte Deutschlands» zugesprochen. — *Lagardestiftung.* Prof. Hoffmann (Semit. Phil.) in Kiel hat im Namen von Freunden de Lagardes der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften eine Schenkung von 5100 Mark gemacht, um damit eine «Stiftung der Freunde Paul de Lagardes» in Anlehnung an die schon bestehende Lagarde'sche Stiftung ins Leben zu rufen. Letztere hat beschlossen, eine Anzahl Werke Lagardes, die im Buchhandel fehlen, neu herauszugeben. — *Preisaufgabe.* Die Gesellschaft der Wissenschaften hat für das Jahr 1899 folgende Preisaufgabe gestellt: «Was an Schriften des Apollinaris von Laodicea erhalten ist, soll untersucht, kritisch bearbeitet und für die Darstellung seiner Theologie verwertet werden.» Der Preis beträgt 1000 Mark. Einlieferungstermin: 1. Februar 1899.

Halle. Universität. *Ernannt:* Pd. Baumert (Chemie) u. Hessler (Ohrenhkde.) z. Tit.-Prof. *Berufen:* o.P. v. Liszt (Strafr. u. Strafproz.) n. Strassburg a. Nachfolg. Merkels; ders. lehnte ab. o.P. Herrmann (Syst. Theol.) a. Marburg a. Nachfolg. Köstlins; ders. lehnte ab. a.o P. Stein (Strafrecht) a. Leipzig als o.P.; ders. nahm an. *Sonstiges:* o.P. Koestlin (Nent. Exeg.) wurde anlässl. s. 70. Geburtstages e. Festschrift überreicht, die Arbeiten üb. d. Reformationsgesch. enthält. Von hies. Gelehrten haben die Prof. Brieger u. Rietschel Beiträge geliefert.

— *Leopoldinisch-Carolinische Academie.* Subvention. Aus Mitteln der *Carus-Stiftung* ist Prof. Verworn (Physiologie) in Jena eine Beihilfe von 1000 Mark verliehen worden.

Hannover. Technische Hochschule. *Frequenz.* Im SS. sind insgesamt 1064 Besucher eingeschrieben. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt: Architektur 87 Stud. u. 75 Hospitanten, Bau-Ingenieurwesen 185 Stud. u. 11 Hosp., Maschinen-Ingen.-Wesen 242 Stud. u. 84 Hosp., Chemie u. Elektrotechnik 189 Stud. u. 125 Hosp., allgem. Wissensch. 8 Stud. u. 58 Hosp. Von der Gesamtzahl der Hörer sind: 779 (73%) aus dem Königreiche Preussen, 184 (17%) aus den übrigen Ländern des deutschen Reiches und 101 (10%) aus ausserdeutschen Ländern, und zwar: 1 aus Belgien, 4 aus Bulgarien, 3 aus Dänemark, 9 aus England, 3 aus Italien, 12 aus den Niederlanden, 28 aus Norwegen, 3 aus Oesterreich, 1 aus Rumänien, 15 aus Russland, 3 aus Schweden, 1 aus der Türkei, 18 aus Amerika. Von den 711 Studierenden besitzen Reifezeugnisse oder Zeugnisse über die Versetzung nach Prima: von Gymnasien 260 (34), Realgymnasien 263 (46), Oberrealschulen 16 (17), Gewerbeschulen 1, Realschulen mit 7 j. K. 3, ferner Zeugnisse von ausserdeutschen Schulen 71. Die Zahl der Studierenden hat sich in diesem Jahre gegen das Vorjahr um 68 erhöht.

Heidelberg. Universität. *Das Strafverfahren gegen Prof. v. Kirchenheim.* Wegen Beleidigung einer Justizbehörde hatte sich der durch seine Reformbestrebungen auf dem Gebiete des modernen Irrenrechts bekannte Professor des Strafrechts an der hiesigen Universität, v. Kirchenheim, a. 5. Juni ds. Js. vor der Strafkammer in Mannheim zu verantworten. Vom Amtsrichter Sautier in Mosbach waren einige Prof. v. Kirchenheim gehörige Schriftstücke zurückbehalten worden, die die Entmündigungs-Angelegenheit einer Frau Ott zu Mosbach behandelten. Da Amtsrichter Sautier der Aufforderung v. Kirchenheims auf Rückgabe der Papiere nicht entsprach, und auch die Mosbacher Staatsanwaltschaft ein Einschreiten ablehnte, richtete v. Kirchenheim eine Eingabe an den Präsidenten des Landgerichts in Mosbach, in der es hiess: «Ohne meine Auffassung von der strafbaren Handlungsweise zu wiederholen, spreche ich hier nur den Wunsch aus, dass die Korrespondenz zwischen mir und einer Privatperson nicht in den Händen einer Behörde bleibt, der ich nach allem Vorangegangenen nicht den rechten, für meine Klientin nützlichen Gebrauch zutrauen kann. Ich bitte daher um Rückgabe der meines Erachtens nur durch unrechtmässiges Handeln erlangten vertraulichen Schriftstücke.» In diesem Schreiben erblickte die Staatsanwaltschaft eine Beleidigung der Justizbehörde und stellte Strafantrag.

In der am 5. cr. stattgehabten Verhandlung wurde folgendes Urteil gefällt:

«Der Gerichtshof hat für Recht erkannt, dass der Angeklagte der Beleidigung des Oberamtsrichters Dr. Sautier und des Amtsgerichts zu Mosbach im Sinne des § 186 des Strafgesetzbuches schuldig und deshalb unter Zurlastlegung der Kosten des Verfahrens mit 400 Mark Geldstrafe zu bestrafen ist. Der Gerichtshof hat in der Eingabe an den Landgerichtspräsidenten zu Mosbach eine Beleidigung des Oberamtsrichters Sautier im Sinne des § 186 des Strafgesetzbuches gefunden. Die Briefe, die der Angeklagte durch diese seine Beschwerde heraushaben wollte, waren von dem Angeklagten an den Vormund Spitzer gerichtet, sie waren mithin Eigentum des Spitzer. Dieser hat aber erklärt: er habe sich mit der Einhaltung der Briefe einverstanden erklärt. Das Gericht ist wohl der Meinung, dass die Briefe der Ott zur Kenntnis des Oberamtsrichters gekommen sind, in denen die Ott den Entwurf zurückverlangt. Allein die Ott war eine geisteskranke Person, die unter Vormundschaft stand, der Vormund hat sich aber mit der Innehaltung des Schriftstücks einverstanden erklärt. Der Gerichtshof hat auch in dem zweiten Anklagepunkt eine Beleidigung des Amtsgerichts zu Mosbach gefunden. Der Gerichtshof ist der Meinung, dass der Angeklagte, obwohl er nicht direkt dazu berufen war, in *Wahrnehmung berechtigter Interessen* gehandelt hat. Der Gerichtshof ist der Meinung, dass auch *Privatpersonen*, die sich unmündiger Personen annehmen, der Schutz des § 193 zur Seite steht. Allein aus der Form und aus den Umständen geht die *Absicht der Beleidigung* hervor. Angesichts des Umstandes, dass der Angeklagte sich aus edlen Motiven der Frau Ott angenommen, hat der Gerichtshof von einer Freiheitsstrafe abgesehen. Jedoch, mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigungen, auf die Vermögenslage und auf die sociale Stellung des Angeklagten hat der Gerichtshof eine empfindliche Geldstrafe für angezeigt gehalten.»

— **Personalien.** *Ernannt:* a.o P. Thode (Kunstgesch.) z. o.P. Charakt. a.o.P. Wolf (Astron.) z. etatsm. a.o.P. Stabsarzt Dr. Passow, (Ohrenhkd.) d. kürzl. hierher berufen wurde, z. a.o P. *Berufen:* o.P. v. Lilienthal (Strafrecht) von Marburg. o.P. Schäfer (Geschichte) a. Tübingen a. Nachfolg. Winkelmanns. a.o P. Heyck (Geschichte) a. Direktor d. fürstl. Fürstenbergschen Archivs nach Donaueschingen. *Sonstiges:* a.o P. Lefmann (Vergl. Sprachforsch.) wurde v. d. Berlin. Acad. d. Wissensch. d. Ehrenpr. d.

Bopp-Stift. zuerkannt. Pd Vulpius (Orthop. Chir.) ist m. d. Abhaltg. v. Vorles. über dies. Fach beauftragt worden. Dr. Mittermaier, d. sich nächstens zu habilitieren gedenkt, ist mit d. Abhaltung d. Kollegien d. verstorb. Prof. Heinze beauftragt.

Hohenheim. Landwirtschaftliche Academie. Eine *botanische Excursion* nach den oberitalienischen Seen fand unter Leitung von Prof. Kirchner in den Pfingstferien statt. In Zürich vereinigte man sich mit einer Anzahl von Studierenden des dortigen Polytechnikums unter Leitung von Prof. Schröter.

— *Frequenz.* Die Zahl der Studierenden beträgt im laufenden Semester 90

Jena. Universität *Errichtung einer Uebungsschule.* Der Landtag hat die Mittel bewilligt, um hier ein Grundstück für die Errichtung einer *Uebungsschule des pädagogischen Seminars* anzukaufen.

— Dem pädagogischen Seminar, für das demnächst ein eigenes Gebäude errichtet werden soll, ist der gesamte Inhalt des Thüringer *Schulmuseums*, das bisher in gemieteten Räumen untergebracht war, einverleibt worden.

— *Frequenz.* Im laufenden Semester zählt die Universität 812 Besucher; einen so hohen Stand hat sie in diesem Jahrhundert noch nicht erreicht. Gegen das Wintersemester ist noch ein Mehr von fast 100 Studierenden zu verzeichnen. Die theologische Fakultät zeigt indessen mit 58 Studierenden einen erheblichen Rückgang.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o.P. Walther (Geolog.) z. korr. Mitgl. d. Geological Society of London. a o.P. Frege (Math.) z. o.P. *Berufen:* o.P. Eucken (Philos.) n Freiburg i B.; ders. hat abgelehnt. Ein Teil der Studentenschaft brachte ihm dieserhalb einen Fackelzug. *Habilitiert:* Weber f.) Kunstgeschichte. *Sonstiges:* o.P. Hilgenfeld (Neut. Exeg.) feierte a. 25. Mai s 50jähr. Doktorjubil. a.o.P. Regel (Geogr. tritt demnächst e Forschungsreise n. Südamerika an, v. d. er im nächsten Frühjahr zurückzukehren gedenkt. a.o.P. Kükenthal (Zool.) hat e. Reisebericht u. d. Titel »Im Malayischen Archipel« herausgegeben. a.o.P. Verworn (Physiol.) ist v. d. Leop.-Carol. Acad. in Halle e. Beihilfe v. 1000 Mk. aus Mitteln d. Carus-Stift. gewährt worden.

— Ranke-Denkmal. Im benachbarten Wiehe, dem Geburtsort des grossen Historikers, wurde am 27. Mai das *Denkmal für Leopold v. Ranke* feierlich enthüllt. Als Vertreter der Regierung war Regierungspräsident Graf zu Stolberg-Wernigerode aus Merseburg erschienen. Prof. Lenz vertrat die Universität Berlin; im Namen des Prinzen Albrecht, Regenten von Braunschweig, wohnte Oberbibliothekar v. Heinemann der Feier bei. Der Bürgermeister von Wiehe übernahm das Denkmal mit einer Ansprache, die in ein Hoch auf den Kaiser ausklang. Darauf hielt Prof. Lindner aus Halle die Festrede, welche die unvergänglichen Verdienste Rankes beleuchtete. Im Namen der Familie sprach der Sohn des Gefeierten, Pastor Ranke aus Berlin, deren Dank aus. Der Sprecher einer Abordnung von Studierenden der Berliner Universität hielt eine Ansprache, die zu nacheifernder Thätigkeit im Sinne Rankes aufforderte. Die ganze Feier nahm einen überaus würdigen Verlauf.

Karlsruhe. Ministerium. ***Personalien.*** Der Staatsminister für Justiz, Kultus und Unterricht Dr. Nokk hat eine Erholungsreise nach Badenweiler angetreten. Die Besserung in dem Befinden des Ministers ist jetzt eine andauernde und allem Anscheine nach nachhaltige.

— Neue Prüfungsmassnahmen. Bei der letzten Prüfung der *Rechtskandidaten*, zu der über 80 Teilnehmer angemeldet waren, suchte die Prüfungsbehörde die zweifelhaften Kandidaten vor schwerem Schaden dadurch zu bewahren, dass sie den nach dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung voraussichtlich nicht Bestehenden eine Zufertigung übermittelte, des Inhalts, sie würden nur, falls sie es ausdrücklich verlangen, zur mündlichen Prüfung eingeladen werden. Der Zurücktretende kann sodann schon in einem halben Jahre wieder in die nächste Prüfung eintreten. Vielleicht trägt diese Massnahme in Verbindung mit den Prüfungsergebnissen dazu bei, das Universitätsstudium etwas anzufeuern; die Verhandlungen in den Kammern über die juristischen Prüfungen bieten dazu ebenfalls Anlass. Auch jetzt wird wieder über den mangelhaften sprachlichen Ausdruck in den Arbeiten mancher Kandidaten geklagt und die Aufmerksamkeit der Schulleitung auf diesen Gegenstand hingelenkt.

— Technische Hochschule. *Rektorat.* Zum Rektor für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Bunte (Chem. Technol.) gewählt.

— Die mathematisch-naturwissensch. Vorprüfung für Kandidaten des Hochbau-, Bauingenieur- und Maschineningenieurfachs, deren Bestehen die Voraussetzung für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung in diesen Fächern bildet, wird in der ersten Hälfte des Oktober hier abgehalten werden. Die Meldungseingaben sind vor dem 1. Juli d. Js. bei der Direktion der Technischen Hochschule unter Angabe der Fachrichtung einzureichen.

— ***Personalien.*** o P. Durm (Archit.) wurde in das Preisgericht berufen, d. über d. Entwürfe für d. Hochschulen d. bildenden Künste u. Musik z. Berlin zu entscheiden hat.

— Reformgymnasium. Bis zum 23. Mai waren für die unterste Klasse des zu bildenden *Reformgymnasiums* 110 Anmeldungen erfolgt, sodass es gesichert ist.

Kiel. Universität. *Neuer Lehrstuhl.* Das durch den Staatshaushaltsetat für 1896/97 neu errichtete *Extraordinariat* in der theologischen Fakultät ist Prof. Titius (Dogmatik) übertragen worden.

— ***Personalien.*** o.P. Kleinfeller (Strafrecht) hat s. m. Frl. v. Pühn in München verlobt.

Königsberg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* o.P. Salkowski (Röm. Recht) z. Geh. Justiz-Rat. a.o P. Klinger (Chemie) z. o.P.

Kösen. Eine Zusammenkunft der Docenten der Universitäten Halle, Jena und Leipzig findet hier am 28. ds. Mts. statt.

Leipzig. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* o.P. Hering (Physiol.) z. Ehren-Mitgl. d. Acad. d. Wissenschaften in Wien. *Berufen:* Pd. Küster (Augenheilkde.) als Professor n. Leiden. a.o.P. Stein (Strafrecht) n. Halle als o.P., ders. nahm an. *Habilitiert:* Kruckmann f. Augenhkde. *Gestorben:* o.P. Benno Schmidt (Chirurg.) a. 6. cr. Geb. 1826, stud. in Leipzig, prom. 1850, Anfang d. 60er Jahre habil. 1866 a.o.P., 1869 Dir. d. chir. Poliklinik u. später ord. Hon.-Prof. Hauptw.: Darmeinklemmung b. grossem Nabelbruch, Beitrag z. operat. Behandl. des Mastdarmkrebses etc.

Marburg. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen:* o.P. Ahlfeld (Gynaek.) d. Waldeck'sche Verd.-Ord. II. Kl. o.P. Ubbelohde (Röm. Recht) d. Kron.-Ord. II. Kl. *Ernannt:* o.P. Bauer (Mineral.) z. Geh. Reg.-Rat. o.P. Vietor (Engl. Phil.) z. Diplom-Mitgl. d. Comenius-Gesellsch. o.P. Marchand (Path. Anat.) z. Geh. Med.-Rat. *Berufen:* o.P. v. Lilienthal (Strafrecht) n. Heidelberg. o.P. Herrmann (Syst. Theol.) n. Halle a. Nachfolg. Koestlins, ders. lehnte ab. *Habilitiert:* Finck f. vergleichende Sprachwissenschaft.

Berichtigung: Zu d. Mitteil. über Prof. Kohl im letzten Heft bemerken wir, dass ders. v. unbesoldeten zum besoldeten a.o.P. (m. Lehrauftrag) ernannt wurde. D. Red.

München. Prüfungskommission für das höhere Lehramt. Das Kultusministerium hat verfügt, dass die Ministerialkommissionen zur Vornahme der Specialprüfungen, welche in diesem Jahre abzuhalten sind, in nachstehender Weise gebildet werden. Vorsitzender Ministerialkommissär ist bei den Prüfungen aus der klassischen und neueren Philologie Reg.-Rat Schätz, bei denen aus dem Deutschen, der Mathematik und Physik Reg.-Rat Blank. Zu Kommissionsmitgliedern wurden ernannt: 1. Für die Specialprüfung aus der *klassischen Philologie*: Prof. v. Christ (München), Prof. Unger (Würzburg), Prof. Luchs (Erlangen), Gymnasialrektor Dr. Wecklein (München), Gymsialprofessor Dr. Schepss (Speyer). Für das Fach der *Philosophie*: Prof. v. Hertling (München). Für das Fach der *Archäologie*: Prof. Sittel (Würzburg). 2. Für die Specialprüfung aus dem *Deutschen* (für Kandidaten des philosophisch-historischen Lehramts): Prof. Hertz (München), Prof. Paul (München), Prof. Brenner (Würzburg). 3. Für die Specialprüfung aus der *Mathematik*: Prof. Bauer (München), Prof. Dyck (München), Prof. Braunmühl (München). 4. Für die Specialprüfung aus der *Physik*: Prof. v. Lommel (München), Prof. Sohnke (München), Prof. Voit (München). 5. Für die Specialprüfung aus den *neueren Sprachen*: Prof. Breymann (München), Prof. Varnhagen (Erlangen), Prof. Stürzinger (Würzburg). Zur Specialprüfung aus der Geschichte hat sich kein Kandidat gemeldet.

— Universität. Eine *wissenschaftliche Exkursion* machten kürzlich unter Leitung der Professoren Weber und Mayr 54 *Studierende der Forstwissenschaft* in das Waldgebiet zwischen Ingolstadt und Kelheim.

— Stiftungsfest. Am 27. Juni wird wie alljährlich die *Stiftungsfeier* der Universität begangen. Nach einer Feierlichkeit in der Aula findet nachmittags ein Ausflug des Lehrkörpers nach Feldafing statt.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* o.P. v. Sicherer (deutsch. Recht) d. preuss. r. Adl.-Ord. II. Kl. *Sonstiges:* o.P. v. Hertling (Philos.) wurde v. d. Centrumspartei z. Reichstagsabgeordneten des Wahlkreises Illertissen gewählt.

— Technische Hochschule. *Exkursion.* Die Ingenieur-Abteilung unternahm eine vom 25. bis 31. Mai dauernde Exkursion unter der Leitung der Professoren Kreuter, Loewe und Oebbeke, woran sich 60 Studierende beteiligten. Gegenstände des Studiums waren die Brennerbahn von Innsbruck bis Sterzing, die Sarnthaler- und Eggenthaler-Strasse bei Bozen, die Bauten am Avisio bei Lavis und die Val Sugana-Bahn von Trient bis Pergine.

— *Frequenz.* Im laufenden SS. stellt sich der Besuch der Hochschule auf 1508, nämlich 1154 Studierende, 98 Zuhörer und 256 Hospitanten. Auf die einzelnen Abteilungen repartiert sich diese Hörerschaft wie folgt: Allgem. Abt. 287. Ingenieur-Abt. 328. Hochbau-Abt. 251. Mechanisch-technische Abt. 495. Chemisch-technische Abt. 128. Landwirtschaft. Abt. 19. Der Nationalität nach gehören an: Bayern 895, dem übrigen deutschen Reiche 342, dem Auslande 271 und zwar Oesterreich-Ungarn 67, Russland 70, Rumänien 16, Serbien 8, Bulgarien 23, Türkei 6, Griechenland 6, Italien 18, Frankreich 1, Spanien 2, Schweiz 35, Luxemburg 2, Holland 1, Grossbritannien 4, Schweden und Norwegen 2, den Vereinigten Staaten 7, Südamerikanischen Staaten 3. — Unter den 256 Hosp. befinden sich 122 Stud. der Universität und 68 Stud. der tierärzt. Hochschule, ferner 2 Kandid. des Bergfaches, 1 Privatdocent, 1 Beamter, 4 Offiziere, 32 Techniker (Ingenieure, Architekten), 4 Chemiker, 2 Geistliche, 11 Lehrer und Lehramtskandidaten, 1 Künstler, 2 Landwirte, 3 Kaufleute bezw. Fabrikanten, 1 Arzt, 2 Personen ohne bestimmten Beruf. Die 93 Stud. d. allgem. Abt. setzen sich zusammen aus: 53 Lehramtskandidaten, 39 Zolldienstadspiranten und 1 Kandidaten des Bergfaches. Gegenüber der Frequenz des SS. 1895 ist die Zahl der Stud. um 143, jene der Hospit. am 53 gestiegen; die Zahl der Hörer ist um 44 geringer.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. Linde (Thermodynam.) z. Dr. h. c. der philosophischen Fakult. in Göttingen. *Sonstiges:* Eine Schrift v. Prof. Günther (Erdkunde) über «Heinrich Barth» wurde auf Grund e. Preisausschreibens m. d. Preise gekrönt.

— Tierärztliche Hochschule. *Jahresbericht.* Die Hochschule war im WS. des Berichtsjahres 1894/95 von 198, im SS. von 181 immatrikulierten Studenten und Zuhörern besucht. Von den Studierenden waren im WS. 172, im SS. 153 bayerische Staatsangehörige; auf Preussen entfallen 5, bezw. 7 Studenten. Der tierärztlichen Fachprüfung haben sich im Laufe des Studienjahres, mit teilweiser Wiederholung einzelner Prüfungsteile, 28 Kandidaten unterzogen; 18 haben die tierärztliche Approbation erhalten. Die naturwissenschaftliche Prüfung haben 30 Kandidaten abgelegt und hievon 29, teilweise unter Ablegung einer Nachprüfung, bestanden. Der internen Klinik wurden 563 Patienten zugeführt, darunter 313 Pferde, 226 Hunde und 9 Wiederkäuer; die externe Klinik zählte 635 Patienten, darunter 309 Pferde und 305 Hunde; auf Gewährsfehler wurden 89 Pferde und 1 Rind untersucht. Der Poliklinik wurden

1434 Tiere zugeführt, darunter 26 Pferde, 1 Wiederkäuer, 1327 Hunde, 68 Katzen und 12 Geflügel.

— Academie der Wissenschaften. *Münchener Bürgerstiftung.* Unter dem 8. Juni hat der Prinz-Regent der aus Spenden Münchener Bürger und Firmen zur Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiete mit einem Kapital von 71,200 Mk. begründeten «Münchener Bürgerstiftung bei der Academie der Wissenschaften» nach Massgabe des Statuts vom 25. April l. J. unter Anerkennung les von den Spendern bekundeten Gemeinsinns die Bestätigung erteilt und zugleich dem Kommerzienrat L. Weinmann dahier, welcher um das Zustandekommen dieser Stiftung sich besondere Verdienste erworben hat, den Michaelsorden 4. Klasse verliehen. — Das Statut lautet mit den die Entstehung der Stiftung erläuternden einleitenden Bemerkungen: «Von dem Wunsche geleitet, dem derzeitigen Präsidenten der kgl. bayer. Academie der Wissenschaften, Max v. Pettenkofer, Ehrenbürger der Stadt München und Besitzer der goldenen Bürgermedaille, einen bleibenden Beweis der Verehrung und des Dankes für sein gemeinnütziges Wirken zu geben, hat sich eine Anzahl von Münchener Bürgern und Firmen zu dem Zwecke vereinigt, ein Kapital zu sammeln und der Academie der Wissenschaften zur Verfügung zu stellen, um daraus eine «Münchener Bürgerstiftung bei der kgl. bayerischen Academie der Wissenschaften» zu errichten. — Nachdem die gezeichneten und eingezahlten Beträge die Summe von 70,000 Mk. überschritten haben, wurde durch den Präsidenten und die drei Klassensekretäre namens der Gesamt-Academie beschlossen, der zu errichtenden Stiftung, vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung, folgendes Statut zu geben:

Statut der Münchener Bürgerstiftung bei der kgl. bayer. Academie der Wissenschaften.

§ 1. Aus Spenden Münchener Bürger und Firmen wird eine Stiftung errichtet unter dem Namen «Münchener Bürgerstiftung bei der kgl. bayerischen Academie der Wissenschaften».

§ 2. Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen dieses der kgl. Academie zur Verfügung gestellten Kapitals Forschungen auf dem Gebiete derjenigen Wissenschaften zu veranlassen und zu unterstützen, welche in der mathematisch-physikalischen Klasse Vertretung finden.

§ 3. Das Stiftungsvermögen wird gebildet: durch die bereits eingezahlten Geldbeträge, ferner durch künftige, dem gleichen Zweck gewidmete Spenden, endlich durch nicht aufgebrauchte, zum Kapital geschlagene Zinsen. — Sollte durch unvorhergesehene Ereignisse eine Verminderung des Kapitals eintreten, so muss dasselbe aus den jährlichen Renten wieder auf seine vorige Höhe gebracht werden.

§ 4. Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassenverwaltung der kgl. Academie der Wissenschaften nach den für die übrigen academischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5. Ueber die Verwendung der jährlichen Zinsen des Stiftungsvermögens zu dem in § 2 bezeichneten Zweck entscheidet eine Kommission, welche aus dem Präsidenten der kgl. Academie, dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und drei weiteren, auf je drei Jahre gewählten Mitgliedern dieser Kasse besteht.

§ 6. Die Namen der Bürger und Firmen, welche für die Münchener Bürgerstiftung einen Beitrag von mindestens 1000 Mk. (eintausend Mark) gespendet haben, werden zum ehrenden Gedächtnis auf einer in den Räumen der kgl. Academie anzubringenden Tafel verzeichnet.

§ 7. Aenderungen dieses Statuts sind nur auf Antrag der mathematisch-physikalischen Klasse durch einmütigen Beschluss des Präsidenten der kgl. Academie und der drei Klassensekretäre und mit Allerhöchster Genehmigung zulässig.

So beschlossen München, den 25. April 1896. Der Präsident der kgl. bayer. Academie der Wissenschaften: Dr M. v. Pettenkofer. Die Sekretäre der philosophisch-philologischen, mathematisch-physikalischen und historischen Klasse. W. Christ Karl Voit C. A. Cornelius.

— *Personalien.* v. Arneth, Dir. d. österr. Staatsarchive, wurde z. Vorsitzend. d. histor. Kommission a. Nachfolg. v. Sybels ernannt.

— Ferienkurse für Lehrer. Das Kultusministerium beabsichtigt, wie in früheren Jahren, zu Beginn der diesjährigen Herbstferien, und zwar in den Tagen vom 16. bis 22. Juli, zwei Unterrichtskurse zu veranstalten, nämlich: 1) einen Ferienkurs für Lehrer der Geographie an den humanistischen und technischen Mittelschulen und 2) einen Ferienkurs für Lehrer der Naturkunde an den humanistischen Gymnasien. Für diese Ferienkurse werden als Lehrkräfte zahlreiche Docenten der hiesigen Hochschulen genannt.

Münster. Academie. ***Personalien.*** *Ernannt:* Pd. Kappes (Philos.) z. a.o.P. *Sonstiges:* Pd. Drescher (deutsche Phil.) ist n. Bonn übergesiedelt.

Rostock. Universität. ***Personalien.*** *Gestorben:* o.P. v. Stein (Philos.) a. 28. cr. Geb 1833, prom. 1855, habil. 1857 in Göttingen, 1870 als a.o P. n. Rostock, 1871 o.P. Hauptw: Sieben Bücher z. Gesch d. Platonismus.

Strassburg. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen:* o.P. Madelung (Chirurg) d. Schl. z. r. Adl. Ord. III. Kl. *Ernannt:* o.P. Schmiedeberg (Pharmakol.) z. korr. Mitgl. d. Acad. de médecine in Paris *Berufen:* o P. v. Liszt (Strafr. u. Strafproz.) a. Halle a. Nachfolg. Merkels; ders. lehnte ab. *Gestorben:* Stoltz, ehem. Professor d. Gynaekol., 93 Jahre alt. 1829 z. agrégé en exercice ernannt, wurde er 1834 Professor d. Gynaekol. u. 1847 Dir. d. Hebammenschule. 1867—70 war er Dekan, 1878 trat er in d Ruhest.

Stuttgart. Technische Hochschule. *Frequenz.* Im laufenden SS. sind hier 506 Studierende eingeschrieben, das bedeutet im Vergleich z. SS. 1895 eine Zunahme von 13. Von diesen 506 Stud. sind 320 Württemb. und 186 Nichtwürttemb. Im Einzelnen befinden sich an der Abteil. für Architektur 111 Stud., Bauingenieurwesen 90, Maschineningenieurwesen 205, Chemische Technik 54, Mathematik und Naturwissenschaften 21, allgemein bildende Fächer 25. Von den 186 Nichtwürtt. gehören an: a. Staaten des deutschen Reichs 120, nämlich Preussen 60, Baden 12, Bayern, Hessen und Elsass-Lothringen je 9, Sachsen 8, Oldenburg und Hamburg je 2, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Lübeck je 1; b anderen Staaten Europas 56, nämlich der Schweiz 21, Italien 9, Oesterreich-Ungarn und Bulgarien je 6, Russland 4, Holland und Norwegen je 2, England, Frankreich, Griechenland, Portugal, Rumänien, Türkei je 1,

c. aussereurop. Ländern 10, nähmlich den Ver. Staaten Nordamerikas 4, Brasilien 3, der argentin. Republik, Chile und Japan je 1. Als *Hospitierende*, d. h. solche, welche zum Besuch einzelner Vorlesungen an der Anstalt ermächtigt sind, haben sich bis jetzt 32 Personen (darunter 11 Damen) angemeldet.

— Prüfungsresultate. In der Mitte April d. J. gehaltenen *I. Staatsprüfung im Baufach* haben bestanden und den Titel «Reg.-Bauführer» erhalten: Im *Hochbaufach* 9, im *Bauingenieurfach* 9 und im *Maschineningenieurfach* 17 Kandidaten.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. Neckelmann (Archit.) d. Ritterkr. d. Ord. d. württ. Krone.

— Ingenieurkongress. Anfangs Juli fand hier unter reger Beteiligung der Docenten und Studierenden der Hochschule die Jahresversammlung des «Vereines deutscher Ingenieure» statt. Bemerkt wurde dabei namentlich eine Ansprache, mit welcher der Rektor der Landesuniversität Tübingen im Namen der letzteren die Ingenieure begrüsste:

Derselbe sprach über die Bedeutung der Technik. Auch die Wissenschaft habe von der Technik zu lernen; die Vertiefung der wissenschaftlichen Seite der Technik sei es, welche der deutschen Technik die Möglichkeit gebe, die Konkurrenz zu bestehen. Die gemeinschaftliche Interessensphäre zwischen Wissenschaft und Technik sei eine sehr grosse; vielleicht würden sich in Zukunft beide zu gemeinsamem Wirken vereinigen.

Tübingen. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: v. Gaupp, Präsident d. Centralstelle f. Gewerbe u. Handel z. Ehrendokt. d. staatswiss. Fakultät. Desgleichen Prof. Neumayer, Dir. d. Deutsch. Seewarte, aus Anlass s. 70. Geburtstag. *Berufen*: o.P. Schäfer (Geschichte) n. Heidelberg a. Nachfolg. Winkelmanns; Prof. E. Flügel v. d. Stanford University in Palo Alto a. Lektor f. engl. Sprache.

Weihenstephan. Landwirtschaftliche Academie. *Specialkurse.* Im Juni und Juli findet hier die Abhaltung von drei Specialkursen statt. Ein am 15. Juni beginnender zehntägiger Informationskurs für jüngere, von den Armeecorps-Intendanturen abgeordnete Proviantamtsbeamte, vom 1. Juli ab ein dreiwöchiger Molkereikurs, vom 8. bis 11. Juli ein Fortbildungskurs für Brauer, vornehmlich für Besitzer und Braumeister mittlerer Brauereien.

— Lintner-Denkmal. Die feierliche Enthüllung des Denkmals für Prof. Lintner, ehemal. Lehrer an der Brauerabteilung, fand am 14. cr. unter zahlreicher Beteiligung des Lehrkörpers und der Studentenschaft statt.

Weimar. Ministerium. Geh. Staatsrat Dr. v. Boxberg, Chef des Staatsministeriums, Dep. des Kultus, ist nach langer, schwerer Krankheit am 14. ds. verschieden. Früher als Amtshauptmann in königl. sächs. Diensten, wurde er vor einigen Jahren von dem Grossherzog mit der Leitung des Kultusdepartements betraut und hat diesem hohen Berufe in treuer Pflichterfüllung obgelegen.

Würzburg. Universität. *Die Büste des Gründers* der Universität, des Bischofs Julius Echter v. Mespelbrunn, hat am Kollegienhaus als Pendant zu der des Prinzregenten in der rechten Nische des Mittelbaues Aufstellung gefunden. Fürstbischof Julius ist als weltlicher Rittersmann in der spanischen Tracht des 16. Jahrhunderts dargestellt. Die Inschrift, welche unter der Prometheus-Gruppe Platz findet, soll durch Beschluss der massgebenden Universitätsbehörde eine Aenderung erfahren, indem nunmehr über die seither dort befindliche Inschrift eine grosse in Kupfer getriebene Platte mit dem Wort «veritati» eingelassen wird. An der Ostfront des Kollegienhauses über dem dortigen Portal ist z. Zt. das flache Relief des Fürstbischofs Johann v. Egloffstein in Ausführung begriffen. Egloffstein gründete 1402 die erste Hochschule in Würzburg.

— Bibliothek. Die *Universitäts-Bibliothek* veranstaltete eine Ausstellung ihrer wertvollen, sonst nur schwer zugänglichen Handschriften und Inkunabeln. Besonderes Interesse erregte das Skizzenbuch von Balthasar Neumann, dem Erbauer der Residenz.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Seifert (Inn. Mediz.) z. korr. Mitgl. d. französ. Gesellsch. f. Otologie, Laryngologie u. Rhinologie. *Sonstiges*: o.P. Unger (Alte Gesch.) beging am 14. cr. s. 70. Geburtstag.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest. Universität. *Rektor- und Dekanatswahl.* Zum Rektor für das Jahr 1896/97 wurde Prof. Bognár (Neut. Exeg.) gewählt, zu Dekanen die Professoren: Kisfaludy (Dogmatik), Földes (Nationalökon.), Ajtay (Ger. Mediz.) und Thewrewk v. Ponor (Klass. Phil.).

— Poliklinik. Im Monat Mai wurden in der allgemeinen *Poliklinik* 2484 Patienten 11,433 ärztliche Ordinationen erteilt.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. Becker (Franz. Phil.) z. o.P. Pd. Némethy (Klass. Phil.) z. a.o.P. *Habilitiert*: Hajnis u. Baumgarten f. innere Mediz., Landauer f. Physiologie. *Sonstiges*: o.P. Mihalkovics (Anatom.) ist schwer erkrankt.

— Technische Hochschule. Die *Inskriptionen* für das Studienjahr 1896/97 beginnen am 20. September.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Wartha (Chem. Technol.) u. v. Asbóth (Masch.-Konstrlehre) z. Ministerialräten.

— Academie der Wissenschaften. Ende Mai wurde in der Academie das *Goethe-Zimmer* eingeweiht, in welchem die von dem verstorbenen Dr. Elischer geschenkte, viertausend Nummern und darunter mehrere Unica enthaltende berühmte Goethesammlung untergebracht wurde. Die Feier nahm in Anwesenheit der geistigen Elite des Landes einen erhebenden Verlauf. Kultusminister Wlassitsch und Vizepräsident Graf Zichy hielten schwungvolle Reden, indem sie betonten, dass Ungarn inmitten des nationalen Millenniumsfestes dem deutschen Dichterfürsten, diesem Stolz der Weltlitteratur, diesem Deutschesten unter den Deutschen und zugleich Universellsten unter den Weltbürgern huldige. Gern bekunde Ungarn neuerlich, dass es Anschluss an deutsche Kultur suche und in Verehrung deutscher Grössen mit allen fremden Nationen wetteifere.

— Preiszuerkennung. Die III. Klasse hat beschlossen, den grossen Preis der Academie (200 Dukaten) dem Grafen Béla Széchenyi für seine «Reisen in Ostasien» zuzuerkennen, den Marczibánnischen Nebenpreis dem Prof. Thanhoffer an der hiesigen Universität für seine «Gewerbelehre.»

— *Personalien.* *Ernannt:* Zum ord. Mitgl. o.P. Szinnyei (Ungar. Sprache) a. d. hies. Univ. (*W.*)

Czernowitz. Universität. *Besuch der Vorlesungen.* Das Professoren-Kollegium der juristischen Fakultät hat einen Beschluss gefasst laut welchem die Hörer dieser Fakultät unter Hinweis auf die strengen gesetzlichen Folgen zu vollzähligem und regelmässigem *Besuch der Vorlesungen* nachdrücklich aufgefordert werden. Als Hauptgrund, aus welchem eine grössere Anzahl von Rechtshörern selbst den Obligatvorlesungen konsequent und geradezu in auffallender Weise fernbleibt, wurde zum Erstaunen des Professoren-Kollegiums festgestellt, dass zahlreiche in der Czernowitzer Universität immatrikulierte Studierende ihren ständigen Wohnsitz illegalerweise überhaupt nicht in Czernowitz haben. Jedoch auch die in der Hauptstadt der Bukowina ständig Wohnenden besuchen nur zum kleinsten Teile die Vorlesungen wirklich. Den säumigen Universitätshörern wurde nun für den Fall, dass diese Vernachlässigung der Studien fortdauern sollte, die Ausschliessung von der Universität wegen beharrlichen Unfleisses angedroht.

— *Personalien.* *Ernannt:* a.o.P. Wahle (Philos.) z. Mitgl. d. Prüfungskomm. f. d. höhere Lehramt u. z. Fachexaminator f. Philosoph. u Pädagogik. Pd. Kaindl (Oest. Gesch.) z. Hauptlehr. a. d. Lehrer-Bildungsanstalt.

— *Berichtigung:* o.P. Onciul (Alttest. Exeg.) wurde n. Bukarest, *nicht* nach Budapest berufen. D. Red.

Graz. Technische Hochschule. *Personalien.* *Berufen:* o P. Pelz (Darst. Geom.) in gleich. Eigensch. a. d. böhmische techn. Hochschule in Prag. *Sonstiges:* o.P. v. Ettingshausen (Botan.) feierte a. 14. cr. s. 70. Geburtstag.

Innsbruck. Universität. *Lehrkörper.* Die *theologische* Fakultät zählt: 7 o.P., 1 a.o P., 1 Hon. Prof., 1 Pd. u. 2 stellvertr. Pd.; *juristische:* 9 o P., 3 a.o.P., 1 Hon. Prof., 3 Suppl. u. 1 Pd.; *medizinische:* 9 o P., 8 a.o.P., 2 Pd., 2 stellvertr. Pd., 21 Assist. u. Demonstr.; *philosophische:* 27 o.P., 7 a.o.P., 1 Pd., 2 stellvertr. Pd., 1 Docent, 1 Lektor, 1 Lehrer u. 4 Assistenten.

— Rektorwahl. Für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. v. Rokitansky Pathol. u. Therap.) zum Rektor gewählt.

— *Personalien.* *Ernannt:* o.P. Pastor (Geschichte) z. korr. Mitgl. d. Académie d'Archéologie de Belgique. a.o.P. v. Scala (Alte Gesch.) z. o.P. Suppl. Ipsen (Gerichtl. Med.) z. a.o.P. *Gestorben:* Dr Bruder, Kustos d. Univ.-Biblioth.

Klausenburg. Universität. *Rektor und Senat pro 1896/97.* Zum Rektor für das nächste Studienjahr wurde Prof. Farkas (Röm. Recht) gewählt; zu Dekanen die Professoren: Klupathy (Handelsrecht); Hoor (Augenhlkde.); Márki (Geschichte) und Kanitz (Botanik).

— Promotionen. Anlässlich des Millenniums wurden zu Ehrendoktoren der philosophischen Fakultät promoviert: Erzherzog Josef und ausserdem die Abgeordneten Graf Albin Csáky, Graf Albert Apponyi und Alexander Hegedüs, der Direktor des statistischen Amtes Josef Körösi, der Staatssekretär Michael Zsilinszky und der Feldmarschall-Lieutenant a. D. Hollau.

— *Personalien.* *Habilitiert:* Genersich f. Kinderkrankheiten. (W.)

Krakau. Universität. *Rektorwahl.* Für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Kreutz (Mineral.) zum Rektor gewählt.

— *Personalien.* *Habilitiert:* Rostworowski für Völkerrecht m. Einschluss d. international. Privatrechts, Reiss f. Dermatol. u. Windakiewicz f. polnische Litteraturgesch. *Sonstiges:* Die Gesellschaft der Aerzte in Wien beschloss, Prof. Adamkiewicz als korrespondierendes Mitglied auszuschliessen Adamkiewicz erhielt seiner Zeit die Bewilligung, an den Wiener Kliniken ein von ihm entdecktes Heilmittel gegen die Krebskrankheit zu erproben. Da die Ergebnisse ungünstig waren, beschuldigte Adamkiewicz die Wiene Professoren und Aerzte eines unehrlichen Vorgehens.

— Academie der Wissenschaften. *Stipendien.* In diesem Jahre hat die Academie zwei *Stipendien* zu vergeben; das eine für Kandidaten der Naturwissenschaften im Betrage von 1200 fl., ein anderes im Betrage von 5000 Fr. für Kandidaten jedes Faches.

— *Personalien.* *Ernannt:* Zum ord. Mitgl. o.P. Olszewski (Chemie). z. korr. Mitgl. die o.P. Milewski (Staatsökon.) u. v. Kostanecki (Anatom.) d. hies. Univ.

— Mädchen-Gymnasium. Den Professoren Cybulski und Bujwid, sowie Schulrat Trzaskowski wurde die Erlaubnis erteilt, eine *Mittelschule für Frauen* nach dem Muster eines Obergymnasiums mit 4jährigem Kurs zu eröffnen. Die Kurse beginnen mit dem 1. September cr. (*W.*)

Lemberg. Universität. *Personalien.* *Ernannt:* o.P. Gruszewski (Allg. Gesch.) z. Ehrenmitgl. d. ruthen. Gesellsch d. Wissensch. Pd. Dziedzuszcki (Aesthetik) z. a.o.P. *Sonstiges:* o.P. Werner (Deutsche Phil.), d. im WS. beurlaubt war, hat d. Vorlesg. wiederaufgen. Pd. Siemiradzki (Geologie) wurde zu Studienzwecken vom Landesausschuss nach Brasilien entsandt.

— Technische Hochschule. *Personalien.* *Ernannt:* a.o.P. Fiedler (Mechan. u. Masch.-Bau) z o.P.

— Tierärztliche Schule. *Hufbeschlagkurs.* Der zweite sechsmonatliche Hufbeschlagkurs wird im laufenden Studienjahre vom 1. Juli bis 31. Dezember dauern. (*W.*)

— Ruthenische Gesellschaft der Wissenschaften. *Jahresbericht.* Am 4. d. M. hat die Jahresversammlung der Sevcenko-Gesellschaft stattgefunden, welche jährlich 6 Bände wissenschaftlicher Mitteilungen, 2 Bände historischer Bibliothek, 1 Band ruthenischer Geschichtsquellen, 1 Band ethnographischer Abhandlungen, 1 Band Litteratur-Denkmäler und 1 Band juridischer Abhandlungen herausgiebt. Zum Präsidenten wurde abermals Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter Barwinski, zum Direktor der philologischen Sektion Prof. Stocki, der philosophisch-historischen Sektion Prof. Hrusevski und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion Prof. Niedzwiecki, gewählt. Die Gesellschaft zählt mehr als 200

Mitglieder. Prof. Hrusevski wurde von der Generalversammlung zum Ehrenmitgliede gewählt.

— Landwirtschaftliche Academie in Dublany. *Strike.* Die Hörer der *Academie* hatten kürzlich infolge einer die Hausordnung betreffenden Verfügung des Direktors Frommel das dort bestehende *Internat* insgesamt *verlassen*, gleichzeitig ihre Effekten mitgenommen und einen förmlichen *Strike* veranstaltet. Der Direktor der Academie begab sich, als er hievon Kenntnis erhielt, nach Lemberg, um dem Landmarschall Grafen Badeni von der unerwarteten Demonstration der 43 Hörer Mitteilung zu machen. Nach seiner Rückkehr fand eine Konferenz des Professoren-Kollegiums statt, bei welcher die Schliessung der Landeslehranstalt beschlossen wurde. Infolge der Intervention des *Landmarschalls* kehrten indessen sämtliche 43 Hörer in das Internat zurück, nachdem ihnen die Berücksichtigung ihrer Wünsche hinsichtlich der Hausordnung und der Erleichterung der Klausur in sichere Aussicht gestellt worden war.

Leoben. Bergacademie. *Studienreisen.* Die lehrplanmässigen *Studienreisen* werden in diesem Jahre nach folgendem Programme stattfinden: Die Hörer der Geologie werden in der Zeit vom 5. bis 16. Juli in der Gegend zwischen Althofen, Ulrichsberg, St. Andrä und Lavamünd in Kärnten geologische Aufnahmen vornehmen. Die Hörer der Bergwesens-Fachschule werden in der Zeit vom 15. Juni bis 5. Juli die Bergbauanlagen in Eisenerz, Mährisch-Ostrau, Karwin, Wieliczka, Schemnitz, Hodritsch und Salgo-Tarján besichtigen. Die hüttenmännische Exkursion wird in der Zeit vom 7. bis 28. Juni die hüttenmännischen Anlagen in Graz, Mürzzuschlag, Neuberg und Schwechat, die Münze und Arsenal in Wien, die Hüttenwerke in Witkowitz und Trzynitz und zum Schlusse die Millenniums-Ausstellung in Budapest besuchen.

— Prüfungskommissionen. Es wurden ernannt für *Bergwesen*: Zum Präses Prof. Rochelt, z Vize-Präses Bergbandir. Kauth, zu Mitgliedern: Prof. Höfer u. v. Hauer, Bergbandir. Jaritz u. Sedlaczek, Bergrat Hess u. Bergverwalter Krätschmer. Für *Hüttenwesen*: zum Präses Rektor Prof. Kupelwieser, Vize-Präses, Direkt. Hauttmann, zu Mitgliedern Prof. v. Hauer u. Prof. v. Ehrenwerth, d. Direkt v. Peithner, v. Girtler, Brunner, Jungwirth, Reiser u. Andrieu. (W.)

Prag. Deutsche Universität. *Rektorwahl.* Für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Marty (Philosophie) zum Rektor gewählt.

Prof. Marty war bekanntlich vor 2 Jahren primo loco für die philosophische Lehrkanzel in Wien vorgeschlagen, seine Berufung scheiterte aber wohl in Hinsicht auf sein Verhältnis zu Brentano, welcher zugleich sein Lehrer war. Nachdem jetzt wieder eine philosophische Lehrkanzel in Wien unter Uebergehung Marty's besetzt wurde, wollte der Lehrkörper demselben durch die Wahl zum Rektor eine Genugthuung geben. Am 11. cr. wurde ausserdem Prof. Marty von seiten seiner zahlreichen Hörer eine herzliche Ovation dargebracht.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Die o.P. Huppert (Med. Chemie), Knoll (Pathol.) u. Kelle (Deutsche Phil.) z. Hofräten. Tit Prof. Pick (Dermatol.) z. o.P.

— Böhmische Universität. *Promotio sub auspiciis Imperatoris.* Am 12. cr. wurde der Auskultant cand. iur. Franz Vazeny in herkömmlicher feierlicher Weise sub auspiciis Imperatoris zum Doktor der Rechte promoviert.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Die o.P. Zucker (Strafrecht) u. v. Jirusz (Pharmakol.) z. Hofräten.

— Deutche Technische Hochschule. Der *Lehrkörper* setzt sich zusammen aus: 17 o.P., 1 a o.P., 1 Suppl., 5 Honorar-Doc., 1 Pd., 4 Lehrern und 12 Assistenten.

— Böhmische Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Berufen*: o.P. Pelz (Darst. Geom.) v. d. Techn. Hochsch. in Graz. W.

Salzburg. Theologische Fakultät. *Jahresbericht.* Die theol. Fakultät zählt: 6 o.P. u. 1 Docent. Im laufenden Studienjahre sind: *Dekan* Prof Auer (Moral-Theol.), *Prodekan* Prof. Mussoni (Pastor.-Theol.) *Frequenz*: Die Fakultät frequentieren 68 Hörer. — *Rigorosen* fanden 1894/95 7, im laufenden Studienjahre 5 statt; ausserdem 1 *Nostrifikation.* W.

Wien. Kultusministerium. *Mangel an böhmischen Lehrkräften.* Der Unterrichtsminister von Gautsch hat an sämtliche Universitäten beziehungsweise an die an denselben bestehenden «Prüfungskommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen» einen Erlass gerichtet, welcher eine provisorische Abänderung der Prüfungsvorschrift vom Jahre 1884, beziehungsweise vom 22. März 1892 bedeutet. Die einschneidende Aenderung bringt eine Begünstigung für jene deutschen Mittelschullehrer, welche auch die böhmische Sprache erlernen wollen. Bisher bildete die deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte oder einer anderen Disciplin als Hauptfächer zusammen eine Gruppe von Prüfungsgegenständen; die Prüfung aus einer zweiten Landessprache (für Kandidaten in zweisprachigen Kronländern) ging nebenbei. Der gegenwärtige Erlass des Unterrichts-Ministeriums setzt nun fest, dass die deutsche Sprache in Verbindung mit der böhmischen schon genügt, um eine Gruppe von Prüfungsfächern zu bilden. Mithin fällt für deutsche Kandidaten, welche der böhmischen Sprache mächtig sind, die Prüfung aus dem zweiten Hauptfach (Geographie und Geschichte oder sonst einer Disciplin) fort.

— Benützung der Universitäts- und Studien-Bibliotheken. Der Kultusminister hat mit Erlass vom 5. Mai angeordnet, dass die den Mitgliedern des Lehrkörpers der höheren Handelsschulen (Handels-Academien) in Wien, Graz, Linz, Prag und Chrudim sowie der Handelsschule «Stiftung Revoltella in Triest» mit dem Erlasse vom 8. Jänner 1886 zugestandene Begünstigung hinsichtlich der Entlehnung von Büchern aus den Universitäts- und Studien-Bibliotheken auch den Mitgliedern des Lehrkörpers der seit dem Jahre 1885 neuerrichteten, eventuell in Zukunft zu errichtenden höheren Handelsschulen unter den gleichen im obcitirten Erlasse festgesetzten Modalitäten gewährt werde.

— Universität. *Dekanswahlen.* Es wurden zu *Dekanen* für das Studienjahr 1896/97 gewählt: In der theologischen Fakultät Prof. Schindler, juristischen Prof. Bernatzik, medizinischen Prof. Gruber und in der philosophischen Prof. Huber.

— Promotionen. Ende Mai wurden an einem Tage nicht weniger als 40 Mediziner zu Doktoren promoviert. Rektor Prof. Menger hielt dabei eine Ansprache, worin er auf die sturmbewegte Zeit, die wissenschaftliche, politische und religiöse Parteiklüftung hinwies und die jungen Doktoren ermahnte, immer *die Wahrheit zu suchen und sich der Lüge zu enthalten.*

— Universitätskliniken. Der Umbau des *Allgemeinen Krankenhauses*, der mit Rücksicht auf die unhaltbaren Zustände in dem alten Gebäude zu einer brennenden Frage geworden ist, geht nun seiner Verwirklichung entgegen. Die Statthalterei hat bereits die in allen Einzelheiten ausgearbeiteten Pläne dem Unterrichtsministerium vorgelegt. Auf den Gründen der von einem prächtigen Park umgebenen Landes-Irrenanstalt sollen 18 Kliniken in 14 zwei Stockwerke hohen Pavillons mit 1700 Betten errichtet werden. Auf jedes Bett samt Zugehör entfallen 114 Quadratmeter. Dieser Flächenraum reicht zwar nicht an andere moderne Spitalbauten heran, er bedeutet aber einen grossen Fortschritt im Vergleiche zu dem alten Krankenhaus, in dem 36 bis 50 Quadratmeter auf ein Bett entfallen. Die Kliniken werden um zwei geburtshilfliche und eine psychiatrische vermehrt, die in Isolierpavillons untergebracht werden. Die Hörsäle bieten Raum für je 100 bis 250 Hörer. Die ganze neue Anlage, die eine Riesenküche, ein Zentral-Dampfbad, ein chemisches Institut, eine Wasserstation, Aufnahms- und Dienergebäude umfasst, soll durch eine oberirdisch geführte, mit Heizvorrichtungen versehene Verbindungsanlage von 100 Metern Länge mit dem alten Krankenhause verbunden werden, in dem noch 1016 Betten bei einer Einheitsfläche von 98 Quadratmetern verbleiben werden. Die Kosten der neuen Anlage sind mit 11½ Millionen Gulden veranschlagt.

— Die Errichtung einer vierten medizinischen Klinik wurde seitens des Unterrichtsministeriums in Erwägung gezogen, und es finden darüber bereits entsprechende Verhandlungen statt.

— Aktivierung der Nothnagel-Stiftung. Bekanntlich hat vor Jahresfrist eine Anzahl angesehener Aerzte beschlossen, dem für Recht und Gleichberechtigung unerschrocken eintretenden Hofrat Prof. Nothnagel eine Ehrung zu erweisen. Sie brachten unter seinen Verehrern und Freunden Beiträge zur Gründung einer «Nothnagel-Stiftung» auf, aus welcher Stipendien für bedürftige, würdige Hörer der Medizin ohne Unterschied der Konfession geschaffen werden sollen. Das Resultat der Sammlung war ein Kapital von 50,000 fl. Auch der ehemalige Minister-Präsident Graf Taaffe trug 1000 fl. zu dem Stiftungsfond bei. In seiner Sitzung vom 9. d. M. genehmigte das Professoren-Kollegium der medizinischen Fakultät den Entwurf des Stiftbriefes und richtete an das Komitee der «Nothnagel-Stiftung» ein diesbez. Schreiben. Durch die Annahme von Seiten des Professoren-Kollegiums ist die Stiftung aktiviert. Es werden schon im nächsten Semester Stipendien von je 500 fl. und Rigorosentaxen aus derselben an Studierende ohne Unterschied der Konfession zur Verteilung kommen.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. Zimmermann (Philos.) d. Adelstitel. Quästor Cebek d. gold. Verdienstkr. m. d. Kr. o.P. Claus (Zool.), d. s. Lehramt niederlegte, d. Ritterkr. d. Leop.-Ord. *Ernannt*: o.P. Neusser (Spez. Pathol. u. Ther.) z. Hofrat. o.P. Klein (Oest. Civilproz.) z. Sektionschef. Die Tit.-Extraordin Lott (Gynaekol.) u. Mracek (Dermatol.) z. wirkl. a.o.P. *Gestorben*: Pd Schlesinger (Gynaekol.) am 18. cr. 57 Jahre alt. *Sonstiges*: o.P. Müllner (Christl. Philos.) ist v. d. theol. in d. philos. Fak. versetzt worden. o.P. Zimmermann (Philos.) gedenkt auch n. d. i. lauf. SS. absolviert. Ehrenjahr s. Vorlesg. fortzusetzen. o.P. Laurin (Kirchenr.) kann im SS. nicht lesen; er wird vom a.o.P. Reinhold vertreten. o.P. Gruber (Hygiene) u. a.o.P. Politzer (Ohrenhlkde) feierten kürzl. d. 25jähr. Profess.-Jubil. Pd. Blodig (Handelsrecht) wurde d. nachges. Enthebung v. d. Funktion e. Komiss. d. staatswissenschaftl. Prüfgs.-Komm. gewährt.

— Evang.-theologische Fakultät. Zum *Dekan* für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Loesche (Kirchengesch.) gewählt.

— Technische Hochschule. *Rektorwahl.* Zum Rektor für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Prokop (Hochbau) gewählt.

— Neue Kurse. Mit Beginn des nächsten Studienjahres wird hier auf Grund ministerieller Genehmigung ein *geodätischer Kurs* mit zweijähriger Studiendauer eröffnet werden. Hiermit kommt eine Einrichtung zur Ausführung, welche schon in dem Organisationsentwurfe vom Jahre 1863 vorgesehen war, und nun durch das öffentliche Bedürfnis gefordert wird. Wenn auch das Hauptgewicht auf die Geodäsie und die grundlegenden mathematisch-physikalischen Fächer gelegt ist, so sind doch auch landwirtschaftliche und juristische Vorlesungen in dem zweckentsprechenden Ausmasse in den Lehrplan eingestellt. Die Einführung einer besonderen Staatsprüfung für die Absolventen des Kurses ist in Aussicht genommen. — Mit dem nächsten Studienjahre wird auch der 1894 eröffnete *Kurs für Versicherungtechnik*, der erste der an einer Hochschule überhaupt ins Leben trat, vollständig aktiviert sein. Beide Kurse gehören der allgemeinen Abteilung an.

— Hochschule für Bodenkultur. *Neues Heim.* Die Hochschule, welche bisher im Schönborn-Palais in der Laudongasse, Josefstadt (städtisches Eigentum), untergebracht war, wird mit Beginn des Studienjahres 1896/97 in den für dieselbe hergestellten Neubau auf der Türkenschanze übersiedeln.

— Rektorwahl. Für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Exner (Mech. Technol.) zum Rektor gewählt.

— Academie der Wissenschaften. *Neuwahlen.* Die Resultate der in der ausserordentlichen Gesamtsitzung vom 3. cr. vollzogenen Wahlen sind folgende: In der *mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse*

wurden gewählt: zu wirkl. Mitgl. die seitherigen korresp. Mitgl. Prof. Skraup (Graz) und Prof. Exner (Wien); zu korresp. Mitgl. im Inlande. Prof. Hatschek (Prag), Prof. von Hepperger (Graz) und Prof. Peruter (Innsbruck); zu Ehrenmitgl. im Auslande die seitherigen korresp. Mitgl Prof. Hering (Leipzig) und Prof. Stokes (Cambridge); zu korresp. Mitgl. im Auslande Prof. van't Hoff (Berlin) und C. L. Griesbach, Direktor des Geological Survey of India (Calcutta). In der *philosophisch-historischen Klasse* wurden gewählt: zum korresp. Mitgl. im Inlande Prof. Loserth (Graz); zu Ehrenmitgl. im Auslande die seitherigen Mitgl. Prof. Weber (Berlin), und Prof. Ascoli (Accademia letteraria in Mailand); zu korresp. Mitgl. im Auslande Prof. Mahaffy (Dublin), Alexander Szilágyi, Direktor der Universitäts-Bibliothek in Budapest, und emer. Prof. Comparetti (Istituto di studii superiori in Florenz)

— Volkstümliche Universitätskurse. Rektor Prof. Menger veröffentlicht als Vorsitzender des Ausschusses für die volkstümlichen Universitäts-Vorträge einen Bericht über die Erfolge derselben im Studienjahre 1895/96. Die 58 Kurse, die in drei Serien vom November 1895 bis Ostern 1896 stattfanden, wurden von 6172 Hörern besucht. Die grösste Hörerzahl wiesen die medizinischen Vorträge auf (2338), und auf jeden medizinischen Kurs entfielen 137 Hörer; dann kamen die naturhistorischen mit 1793, die historischen mit 987, die litterar- und kunsthistorischen mit 852, endlich die juristischen Vorträge mit 229 Hörern. In einzelnen technischen Kursen bildeten die Arbeiter 70% der Zuhörerschaft. Die Einnahmen betrugen insgesamt 12.381 fl. 45 kr., die Ausgaben 8352 fl. 71 kr. Prof. Menger sagt zum Schlusse des Berichtes: «Ueberblickt man die Ergebnisse der volkstümlichen Universitätskurse der Wiener Universität im ersten Jahre ihres Bestandes, so erscheint das Urteil wohl gerechtfertigt, dass dieselben sehr befriedigender Art sind. Die Frequenz hat das erwartete Mass jedenfalls weit überschritten. Die grosse Befriedigung, welche ausnahmslos seitens der Docenten bezeigt wurde, gestattet auch einen Rückschluss auf die Empfänglichkeit und das Verständnis der Hörerschaft Die in Wien begonnene Bewegung hat sich bereits anderen Hochschulen mitgeteilt, und volkstümliche Universitätskurse werden auch in anderen Universitätsstädten ins Leben gerufen. Es handelt sich jetzt darum, das so glücklich eingeführte Institut entsprechend fortzuentwickeln.»

Schweiz.

Basel. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: o P. Bunge (Physiol.) z. korr. Mitgl. d. Acad. de médecine in Paris.

Bern. Universität. *Ehrung.* Die Studentenschaft veranstaltete zu Ehren des nach 36jähriger Lehrthätigkeit in den Ruhestand tretenden Professors Hidber einen solennen *Fackelzug*.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Prof. Dierauer (Bibliothek. d Stadtbiblioth. in St. Gallen) a. Nachfolg. Hidbers; derselbe lehnte ab.

Freiburg. Universität. ***Personalien.*** *Berufen*: Prof. Westermaier (Botan.) v. Lyceum in Freising.

Genf. Universität. *Bibliothek von Karl Vogt.* Die Bibliothek des ehemal. Prof. Vogt, eine der reichhaltigsten Privatsammlungen der zoologischen Litteratur, ist durch Kauf in den Besitz der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M. übergegangen.

— ***Personalien.*** *Gestorben*: o.P. Cougnard (Prakt. Theol.), Dekan d theol. Fak. Geb. 1821, stud. in Genf, 1851 Pfarrer u. 1865 Prof. daselbst Hauptw.: La Science et l'Église, L'Évangile ou la religion du bien. Cougnard war ein bedeutender Kanzelredner. *Sonstiges*: Die Schrift des a.o P. Duproix (Franz. Litt. u. Pädagog.) wurde von der Académie française preisgekrönt.

— Geographentag. Ende Mai fand in der Aula der Hochschule die Eröffnung des 11. Kongresses der *geographischen Vereine der Schweiz* statt. Auf die Eröffnungsrede des Präsidenten de Claparede folgten längere Mitteilungen des Prinzen Roland Bonaparte, Delegierten der Pariser geographischen Gesellschaft, der Professoren Forel, Chaix und Rosiera.

Neuchâtel. Academie. *Ferienkurse.* Das französische Seminar veranstaltet in den Herbstferien *Kurse über Modern-Französisch* in drei Serien. Vom 15. Juli bis 4. August (Prof. Piaget), vom 17. August bis 5. September (Prof. Dubied) und vom 14. September bis 3. Oktober (Prof. Dessoulavy). Diese Kurse sollen einen vorwiegend praktischen Charakter tragen; ein jeder derselben wird wöchentlich 10 Stunden umfassen und sich erstrecken auf: Phonetik (1. Kurs), höhere Grammatik (2. Kurs) und historische Grammatik (3. Kurs), 2 Stunden; ferner: Stylistik, Diktion, Analysis zeitgenössische Litteratur, schriftliche Arbeiten, orthographische Uebungen, je 2 Stunden. Der erste Kurs umfasst ausserdem Vorträge über zeitgenössische Geschichte (Prof. Junod). Unter kompetenter Leitung werden auch des öfteren Exkursionen in die Umgegend unternommen. Der Preis für jeden Kurs beträgt 25 fr. Prof. Amici veranstaltet in derselben Zeit zwei Kurse über *italienische Sprache.* Nähere Auskunft erteilt der Direktor des Seminars Prof. Dessoulavy.

Olten. Zusammenkunft von Hochschuldocenten. Bis in die Mitte der siebziger Jahre fanden alljährlich im Frühling *Zusammenkünfte* geselliger Art zwischen den *Docenten der Universitäten Basel, Bern* und der beiden Hochschulen in *Zürich* statt, die zur Befestigung der persönlichen Verbindungen zwischen den vier Hochschulen wesentlich beitrugen und einige Zeit hindurch lebhafte Beteiligung fanden. Von dem Gedanken ausgehend, dass es höchst wünschenswert wäre, diese Vereinigung wieder anzuregen, setzte sich das Rektorat der Hochschule Zürich, im Einverständnis mit dem Senatsausschuss, in Korrespondenz mit der Direktion des eidgenössischen Polytechnikums, den Rektoraten von Basel und Bern, und in sehr erfreulicher Weise wurde die Zustimmung zu dem Vorschlage geäussert. Infolge davon fand am 14. cr. die erste gesellige Zusammenkunft in Olten statt. Eine grössere Zahl der Teilnehmer

war früh nach Läufelfingen gefahren und von dort zu Fuss über die Frohburg nach Olten gewandert. Um 1 Uhr vereinigte ein gemeinschaftliches Mittagessen alle Teilnehmer in Olten. Es waren etwa 50 Personen anwesend; einzig die medizinischen Fakultäten glänzten durch Abwesenheit. Professor Meyer von Knonau begrüsste die Versammlung, daran erinnernd, dass heute ein alter Brauch wieder aufgenommen werde. Hagen (Bern) überreichte als Gastgeschenk ein von ihm verfasstes lateinisches Distichon, Kym (Zürich) regte die Gründung einer schweizerischen Academie der Wissenschaften an, Pernet (Zürich) toastierte auf das Vaterland, Hagenbach (Basel) auf die abwesenden Mediziner, Reichel (Bern) überreichte im Namen der Berner den ersten Jahresbericht ihrer Kommission für gemeinverständliche Hochschulvorträge.

Solothurn. Legat. Der kürzlich verstorbene Maler Dr J. Buchser hat zu Gunsten von *katholischen Theologiestudenten* den Betrag von 15.000 frs. ausgesetzt.

Zürich. Universität. *Augenklinik.* Am 16. Mai wurde die neue Augenklinik offiziell eröffnet, indem daselbst nachmittags 3 Uhr die Behörden: die Vertreter der Regierung der Staatskanzlei, der medizinischen Fakultät und der Aufsichtskommission der Spitäler sowie die Herren Verwalter der Kantonsspitäler sich versammelten um von dem Bau und seinen Einrichtungen Einsicht zu nehmen. Der Direktor der Klinik Prof. Haab führte die Herren durch die Räume der Anstalt, die wissenschaftliches Institut und Krankenhaus zugleich ist, erläuterte deren Bestimmung und Einrichtungen und begrüsste dann die Versammlung mit einer kurzen Anrede. Am Morgen desselben Tages zur gewohnten Vorlesungsstunde gab Prof. Haab auch seinen studierenden Zuhörern die Kenntnis von der bevorstehenden offiziellen Eröffnung der Augenklinik und von dem Gedenktag Jenners, der zu der Wahl des 16. Mai für diese Feier die Veranlassung gegeben habe. Er schilderte ihnen die Bedeutung des grossen Arztes und seines segensreichen Werkes, das bei jeder Gelegenheit zu verteidigen sie berufen seien. «Denn wie der Mensch die Gesundheit erst recht schätzt, wenn er sie verloren hat, so schätzt vielerorts die Menschheit die segensreiche Schutzimpfung nicht mehr recht, weil sie nicht mehr weiss, wie schrecklich die Krankheit ist, gegen die jene eingeführt wurde. Pflicht der Aerzte ist es daher, überall und bei jeder Gelegenheit den verderblichen Behauptungen der Impfgegner entgegenzutreten. Pflicht der Aerzte ist es, sich beim Volke hierüber Gehör zu verschaffen und es an beständiger Belehrung nicht fehlen zu lassen. Dankbar wollen auch wir hier, die wir die Erhaltung des Augenlichtes zum hohen Ziele unseres Studiums und unserer Arbeit machen, uns Jenners, des grossen Wohlthäters der Menschheit erinnern.»

Ein Rundgang durch die Anstalt, begleitet von den Erläuterungen des Direktors, gab dann auch den Studierenden Gelegenheit, dieselbe kennen zu lernen.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. E. Zschokke v. d. tierärztl Hochschule z. Dr. phil. h. c. *Sonstiges:* o.P. Meyer (Mathem.) erhielt Urlaub aus Gesundheitsrücksichten; desgl. Pd. Kappeler (Neut. Exeg.) und Pd. Kündig (Botanik). Pd. Brunner (Chirurg) legte d. Lehramt nieder.

— Eidg. Polytechnikum. *Ein Interessenkonflikt der forst- und landwirtschaftlichen Abteilung.* Eine Botschaft des Schweiz. Bundesrates mit dem Projekt, in Bern eine grosse centrale *land- und milchwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsstation mit Filialen in Lausanne und Zürich* — welch' letztere aus der agrikulturchem. und der Samenkontrollstation des Polytechnikums hervorgehen sollte — zu errichten, stösst hier im Interesse des gedeihlichen Fortbestandes der forst- und landwirtschaftlichen Abteilung, welcher die letztgen. Stationen angehören, auf lebhaften Widerspruch. Bereits ist eine eingehende Denkschrift, verfasst von Docenten des Polytechnikums, durch den Präsidenten des Eidg. Schulrates dem Bundesrate übermittelt worden, welche, Bezug nehmend auf die Gesetze, die der Gründung des Polytechnikums und der in Frage stehenden Abteilung mit ihren Attributen zu Grunde liegen, die Nachteile des Projektes für das Polytechnikum und dessen Widerspruch mit gen. Gesetzen überzeugend darlegt. In parlamentarischen Kreisen scheint die bundesrätliche Idee auch nur geteilte Sympathien zu finden; wenigstens ist es gelungen, die Beratung und Beschlussfassung auf die Wintersaison zu verschieben. Auch betritt die diesbez. Kommisionsvorlage schon stark den Weg des Kompromisses.

Leider hat man es von Bundeswegen seiner Zeit versäumt, das gesetzlich sanktionierte Projekt einer *Eidg. Universität* zur Ausführung zu bringen, wenn aber mit dem gegenwärtigen allenfalls auf die Gründung einer Centralhochschule für Bodenkultur hingearbeitet werden sollte, — denn eine leistungsfähige Versuchsstation ist ohne Studiengelegenheit und Lehrzweck kaum denkbar — so dürfte gerade die neueste Hochschulbewegung daran erinnern, dass es rationeller ist, die vorhandenen Hochschulen in einer den praktischen und den Bildungs-Bedürfnissen entsprechenden Weise auszubauen und auszugestalten, anstatt kostspielige neue Institute zu errichten, welche als Attribute der ersteren den gleichen Zweck viel billiger erfüllen. —

Wir werden auf diese wichtige Hochschul-Angelegenheit der Schweiz demnächst noch eingehender zurückkommen.

— Errichtung eines Maschinenbau-Laboratoriums. Die Attribute des Polytechnikums sollen einen Zuwachs erfahren. Nach Antrag des Bundesrats, der jetzt den eidgenössischen Räten unterbreitet wurde, ist die Errichtung eines Neubaues für *mechanisch-technische* Unterrichtszwecke, namentlich zur Errichtung eines *Maschinenbau-Laboratoriums* beabsichtigt. Die Ausführung des

von Prof. Recordon ausgearbeiteten Banprojektes verlangt einen Kredit von 640,000 Fr.

Die «N. Zürch. Ztg.» äussert sich darüber folgendermassen:

Seit dem Bezug des Hauptgebäudes des *eidgenössischen Polytechnikums* hat sich infolge der zunehmenden Schülerzahl, und weil neue Zweige der Anstalt beigefügt, alte erweitert wurden, schon mehrmals das Bedürfnis für Neubauten gezeigt. Im Laufe der Jahre wurden gebaut und bezogen das Chemiegebäude, das physikalische Institut und die kurz benannte Festigkeitsanstalt. Durch die Ausscheidung dieser Zweige gewann man naturgemäss in den alten Räumen den so notwendigen Platz für grössere Zeichensäle, Auditorien und Sammlungen. Das immer noch andauernde Wachstum der Anstalt brachte nur zu bald abermaligen Raummangel, von welchem in erster Linie die dem Bund, den Kantonen und der Stadt gemeinsam angehörenden naturwissenschaftlichen Sammlungen, die Bibliothek des Polytechnikums, die mechanisch-technische Fachschule und die Freifächer-Abteilung betroffen sind. Betreffend die Bibliothek wurde in beiden Räten anlässlich der Berathung des Geschäftsberichtes die Ansicht ausgesprochen, ein grosser Teil der Bücher könne eliminiert und so Platz gewonnen werden. Der hiedurch erzielte Gewinn scheint uns jedoch klein zu sein; jedenfalls kann er nicht in Betracht fallen. Die Raumbeschaffung für die Sammlungen wird später zur Sprache gebracht werden, heute handelt es sich um Erstellung eines *neuen Gebäudes* für die *mechanisch-technische* Abteilung. Sie ermangelt ganz besonders ausreichender Zeichensäle und behalf sich damit, dass sie bei andern Abteilungen Platz nahm und den Modellsaal für ihre Zwecke einrichtete. Es bedarf diese Fachschule noch eines Laboratoriums für Maschinenbau mit den nötigen Einrichtungen und Instrumenten, für Demonstrationen und Uebungen; denn man fühlt schon lange, dass auch auf dem mechanisch-technischen Gebiet praktisches Arbeiten zur Förderung der theoretischen Kenntnisse von nöten ist. Alle technischen Hochschulen Deutschlands besitzen solche Laboratorien grossen Massstabes. Die gegenwärtigen Anlagen am Polytechnikum entsprechen aber den modernen Anforderungen nicht mehr. Im weitern ist in das neue Gebäude auch die Metallwerkstätte aufzunehmen, welche einen Appendix des Maschinenbau-Laboratoriums bildet

Bei der Errichtung eines neuen Gebäudes kann nicht beabsichtigt werden, in demselben jedem der raumbedürftigen Teile seinen Anteil anweisen zu wollen, sondern ein rationelles Verfahren wird darauf ausgehen, das Gebäude hauptsächlich nur einem der raumbedürftigen Teile zu widmen. Da von den genannten Teilen der eidgenössischen polytechnischen Schule die mechanisch-technische Abteilung weitaus den meisten Raum beansprucht, so ergiebt sich als einfachste Lösung, das neue Gebäude in erster Linie für diese Abteilung zu bestimmen, demgemäss einzurichten und ihm das Maschinenbau-Laboratorium anzuschliessen.

Der Neubau würde Keller- und Erdgeschoss, zwei Stockwerke und geräumigen Dachboden enthalten; an das Hauptgebäude würde sich eine Halle für das Maschinenbau-Laboratorium und die Werkstätte in einer Grösse von 700 Quadratmeter anschliessen. Das Hauptgebäude selbst soll im Kellergeschoss einen 330 Quadratmeter grossen Raum für die Sammlungen enthalten, im Erdgeschoss befänden sich ein 115 Quadratmeter grosser Hörsal, sowie die Zimmer für Docenten, Assistenten und die Bibliothek; der erste und zweite Stock würde von je einem durchgehenden Zeichensaal von 480 Quadratmeter Grösse beansprucht, auf dem Dachboden würde ein dritter Zeichensaal und Abwartwohnung eingerichtet. Im Ganzen ständen für Unterrichtszwecke in dem Neubau 1900 Quadratmeter zur Verfügung.

— Der neue Lehrplan für die erweiterte *Geometerschule* wurde genehmigt.

— Studienreise. In den Pfingstferien machten 25 Studierende unter Leitung von Prof. Schröter eine *wissenschaftliche Exkursion* nach dem Lago Maggiore; in Luzern schloss sich ihnen eine etwa gleich grosse Zahl von Studierenden der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim unter Führung Prof. Kirchners an.

— ***Personalien.*** *Gestorben*: Landolt, ehemal. Prof. d. Forstwissensch. 75 Jahre alt. Er war s. 1855 Prof. von 1867—71 Direktor der Polytechn. Schule.

Frankreich.

Die Ernennung von Professoren der Rechte in Paris und in der Provinz. Prof. Caillemer in Lyon, Dekan der juristischen Fakultät daselbst, hat seiner Zeit anlässlich des Kongresses für das höhere Schulwesen unter anderen verdienstvollen Arbeiten auch ein Referat veröffentlicht über die Art und Weise, wie in Frankreich die Professoren an den juristischen Fakultäten ernannt werden. Die Arbeit steht in einem gewissen Zusammenhang mit dem in der Mai-Nummer der «AR» erschienenen Artikel über die Reform der Agregation in den juristischen Fakultäten. Zeitlich ist dieses Referat allerdings vor jenen Reformvorschlägen entstanden, ja es entscheiden die letzteren sogar über gewisse Fragen, welche in ersterem noch offen stehen. Ausserdem giebt die Arbeit von Caillemer ein interessantes Bild über das Verhältnis der Rechtsfakultäten der Provinz zu derjenigen in Paris, sowie über die Verschiedenartigkeit des Lehrkörpers in der Provinz zu demjenigen in der Centrale. Wir entnehmen der interessanten Abhandlung die folgenden Daten:

Bei allen Enquêten, die zu verschiedenen Zeiten über die beste Rekrutierungsart des Lehrkörpers der Rechtsfakultäten angestellt worden sind, hat man sich stets für die Beibehaltung des Konkurses für den Zutritt zur Professoren-Laufbahn, wie er seit langem besteht, ausgesprochen. Wenn auch dieser Konkurs in vielen Fällen dem Lehrstande Männer entziehen könne, die auf gewissen Gebieten der Rechtswissenschaft über ein eminentes Wissen verfügen, so sei bei der Ernennung der Mitglieder einer juristischen Fakultät doch vor allem darauf zu sehen, Lehrkräfte zu erhalten, die über ein Mass von allgemeiner Bildung verfügen, das eine erfolgreiche Bethätigung auf allen Gebieten des academischen Lebens gewährleistet. Wenn daher das Prinzip des Konkurses in academischen Vereinen Frankreichs auf keinen erheblichen Wider-

stand stösst, so haben dagegen die folgenden Fragen stets zu Meinungsverschiedenheiten geführt:

1. Soll der Konkurs nur bei der Verleihung des ersten Grades des Professorats, der Agregation, stattfinden oder soll man auch bei der Erneunung von ausserordentlichen Professoren zu einer solchen Prüfung Zuflucht nehmen?

2. Sollen die Professoren ersten Grades, die Supplenten oder Agrégés, auf Lebenszeit oder nur für eine Reihe von Jahren ernannt werden?

3. Soll ihre Zahl gross oder klein sein?

4. Soll man mehrere Arten der Agregation, verschiedene Sektionen von Agrégés schaffen, um auf eine Specialisierung des Studiums schon während der Vorbereitungszeit hinzuarbeiten?

5 Wie soll die Ernennung von ausserordentlichen Professoren vor sich gehen, wenn man von einer Prüfung absieht? Soll sie dem Ermessen des Ministers überlassen bleiben? Soll sie auf eine Präsentationsliste hin erfolgen, die von den in Frage kommenden Fakultäten aufgestellt wird? Oder soll man den Rat gewisser gelehrter Körperschaften einholen, die für die Beurteilung der Kandidaten kompetent sind?

6. Soll man einen wirklichen Unterschied zwischen neuerrichteten Lehrstühlen, für deren Besetzung die Wahl durch den Minister massgebend wäre, und jenen schon bestehenden machen, für die im Fall einer Vakanz Präsentationslisten gefordert werden würden?

7. Nach welchen Gesichtspunkten liesse sich im Fall einer Vakanz die Vertauschung zweier Lehrstühle unter Professoren derselben Fakultät, in welcher Weise eine Versetzung von Lehrern von der einen in die andere Fakultät regeln?

8. Ist es angebracht, für die Ernennungen an der Pariser Fakultät *besondere* Bestimmungen zu treffen, da es doch wünschenswert sein dürfte, wenn für alle Rechtsfakultäten die *gleichen* massgebend wären?

Man darf nun füglich behaupten, dass diese Fragen heutzutage fast alle eine befriedigende Lösung gefunden haben. So werden z. B. die Agrégés auf eine beschränkte Zeit, nämlich auf 10 Jahre ernannt, theoretisch wenigstens. In der Praxis bleibt der Agrégé auch nach Ablauf der 10 Jahre weiter in seiner Stellung; die Behörden wollen sich mit dieser Bestimmung nur einen Ausweg offen halten, um sich solcher Agrégés entledigen zu können, die den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen sind.

Was die *Zahl* der Agrégés betrifft, so steht sie gegenwärtig noch immer nicht in dem richtigen Verhältnis zu dem Bedürfnis der Fakultäten. Es hat dies seinen Grund einerseits in der Rücksichtnahme auf die Budget-Verhältnisse, andrerseits will man einer Herabminderung des Ansehens dieses Standes vorbeugen, und es werden daher von der Unterrichtsverwaltung die Ausschreibungen zu den Konkursen auf das notwendigste Mass beschränkt.

Die Frage betr. eine Specialisierung der Agregation, i. e. die Trennung in die staatswissenschaftlichen und rein juristischen Fächer, scheint infolge des Reformvorschlages der juristischen Fakultät Lyon einer befriedigenden Lösung entgegenzusehen. Wir haben im letzten Heft über diesen Reformvorschlag des näheren berichtet, und da sich die Ausführungen von Professor Caillemer über die Unzulänglichkeit des bisherigen Konkurses mit denen von der Fakultät Lyon entwickelten decken, so glauben wir von einer Wiedergabe derselben absehen zu dürfen.

Eine weitere Frage ist, ob die juristische Fakultät in Paris *besondere* Bestimmungen für die Rekrutierung ihrer Mitglieder erhalten soll. In der Regel brauchen die Agrégés in der Provinz nicht allzu lange auf die Ernennung zum ausserordentlichen Professor zu warten, und um ihre Aussichten noch zu erhöhen, ist in den letzten Jahren eine erhebliche Zahl von neuen Lehrstühlen von der Unterrichtsverwaltung geschaffen worden. In Paris dauert die Wartezeit länger, aber sie wird durch solche Vorteile kompensiert, dass im Jahre 1893 mehrere Agrégés in der Provinz auf eine ausserordentliche Professur daselbst Verzicht leisteten, um in Paris Agrégés zu werden. In Paris fand früher, gleichwie in der Provinz, die Ernennung zum ausserordentlichen Professor, ausser wenn es sich um die Errichtung eines neuen Lehrstuhls handelte, auf Grund eines Konkurses statt.

Die Lehrstühle werden aber grundsätzlich nur mit Agrégés der Pariser Fakultät besetzt, eine Regel, welche durch zwei Ausnahmen in den Jahren 1850 und 1894, wo seit 1804 auch einmal ein *Provinzler* den ehrenvollen Ruf nach Paris erhielt, nur bestätigt wird. Die Agrégés in der Provinz sind daher mit den Bewerbungen um eine Professur in Paris aus leicht begreiflichen Gründen sehr zurückhaltend gewesen. Sie wollten sich nicht der Gefahr einer Abweisung aussetzen, die nicht nur ihnen, sondern auch der Fakultät, der sie bisher angehörten, nahe gegangen wäre. Die Wiedereinführung eines Konkurses scheint hier nicht wünschenswert und würde sicherlich von der grossen Mehrzahl der Fakultäten missbilligt werden, dagegen könnte vielleicht der Unterrichtsminister von dem ihm zustehenden Recht Gebrauch machen und sich weniger an die Vorschläge der Pariser Fakultät halten. Weist er jedoch die von der Fakultät Vorgeschlagenen zurück, so muss er seine Wahl nach der ihm vom Conseil supérieur präsentierten Liste treffen. Meistens sind aber die beiden Listen identisch und man kann es daher dem Minister nicht verübeln, wenn er den Wünschen der hier zumeist beteiligten Fakultät Rechnung trägt, anstatt ihr einen Kandidaten zuzuweisen, den eine Körperschaft vorgeschlagen hat, in der die Rechtsprofessoren in der Minderheit sind?

Dies hat seit 1852 aufgehört. Die Professoren werden auf Grund zweier Listen vom Staatsoberhaupt ernannt, von denen die eine von der in Frage kommenden Fakultät, die andere vom Conseil supérieur aufgestellt wird.

Im Jahre 1881 machte die juristische Fakultät in Lyon auf Veranlassung des Unterrichtsministeriums speciell für die Pariser Fakultät einen Vorschlag für eine neue Art der Rekrutierung, womit vor allem den Professoren in der Provinz Rechnung getragen werden sollte. Dieser Vorschlag zielte dahin, dass im Falle einer Vakanz an der Pariser Fakultät, diese dem Minister zwei Kandidaten aus der *Provinz* vorzuschlagen hatte. Doch auch hiergegen lassen sich Einwürfe und Bedenken erheben. Ist man glücklich in der Wahl, so werden auf diese Weise die Fakultäten in der Provinz der tüchtigsten Lehrkräfte beraubt; thut man aber einen Missgriff, so muss bei fähigeren Bewerbern eine solche Zurücksetzung berechtigtes Missfallen erregen. Eine weitere Konsequenz würde sein, dass die Agrégés an der Pariser Fakultät nicht ohne weiteres ausserordentlicher Professor daselbst werden könnten, es müssten dieselben vielmehr sich auf einige Zeit in die Provinz versetzen lassen, um später in Paris *ausserordentliche Professoren* zu werden. Das hätte von vorneherein den Nachteil, dass die Agrégés der Provinz, welche schon früher in Paris waren, den von jeher dort befindlichen in der Mehrzahl der Fälle sicher vorgezogen würden. Man könnte übrigens solchen Professoren, die nur der Wunsch, ihre pekuniäre Lage zu verbessern, nach Paris zieht, der Provinz erhalten, wenn man nämlich den wenig gerechtfertigten Unterschied in der Dotierung verschwinden liesse. Ein Extraordinarius in der Provinz hat im günstigsten Falle ein Einkommen von 8000 Frs., sein gleichalteriger Kollege in Paris ein solches von 12,000 Frs. und ausserdem die Gewissheit, sehr schnell in die erste Klasse aufzurücken. Der gleichzeitig 1881 mit Lyon gemachte Vorschlag der juristischen Fakultät in Poitiers, wonach bei zwei Vakanzen in Paris nur die eine mit einem Kandidaten aus der Provinz ausgefüllt werden sollte, während für die andere der Pariser Fakultät die Wahl frei stand, gab den Agrégés in Paris die Möglichkeit nach einer gewissen Zeit daselbst ein Extraordinariat zu erhalten, ohne vorher erst in die Provinz gehen zu müssen. Mit dieser Abänderung dürfte der Vorschlag indessen auch nicht allen Anforderungen entsprechen.

Es scheint somit, dass selbst die Anhänger der Reform immer mehr dazu neigen, die Unzulänglichkeit derselben anzuerkennen; auf jeden Fall ist es nicht zweckmässig, für die Rekrutierung an der Pariser Rechtsfakultät besondere Bestimmungen zu treffen. Auf Grund der vorausgegangenen Erörterungen dürfte das Verfahren, wie es z. Z. für die Ernennung von Professoren und Agrégés besteht, auch fernerhin mit Vorteil Anwendung finden.

Lyon. Universität. ***Personalien.*** *Gestorben:* Agrégé Dr. Didelot (Physik). *Sonstiges:* Docent Texte (franz. Spr. u. Litt.) erhielt von der Académie française einen Teil des Marcelin Guérin-Preises für seine Arbeit »J. J. Rousseau et les origines du cosmopolitisme littéraire.«

Paris. Die Ausländer und das medizinische Studium. In der Deputiertenkammer richtete der Abgeordnete Berry an den Unterrichtsminister die Anfrage, welche Massnahmen er gegen die *Ausländer* zu ergreifen gedenke, die in Frankreich den *ärztlichen Beruf* ausüben, ohne die französischen Prüfungen bestanden zu haben und die so den französischen Aerzten eine unlautere Konkurrenz machen. Man müsse den Ausländern alle Gelegenheit geben, die Medizin in Frankreich zu studieren, nicht aber sie auszuüben. Der Unterrichtsminister Rambaud erklärte, man müsse die internationalen Verträge achten. Gewisse Länder nehmen die französischen Diplome gastfreundlich auf, andere nicht. Danach müsse sich die Stellung der französischen Regierung gegenüber der Frage der ausländischen Aerzte richten. Der Minister konstatiert, dass die Zahl der ausländischen Studierenden in den letzten Jahren beträchtlich angewachsen sei, was für die Vortrefflichkeit des französischen höheren Unterrichts spreche. Früher ging man nach Berlin und *Heidelberg*, um Medizin zu studieren; jetzt komme man nach Paris und Montpellier. Die Regierung werde eine Kombination studieren, die erlaube, alle ausländischen Studierenden aufzunehmen, ohne dass sie notgedrungen den französischen Aerzten Konkurrenz machen müssen.

— Litterarische Produktion im Jahre 1895. Anlässlich des vom 15.–18. cr. hier tagenden *Verlegerkongresses* wurde u. a. auch eine Statistik über die *Litterarische Produktion in Frankreich* während des vorigen Jahres veröffentlicht. Im Jahre 1895 sind in Frankreich 10,115 neue Werke oder neue Auflagen verlegt worden gegen 10,459 im Vorjahre. Die *wissenschaftlichen* Werke zerfallen in folgende Gruppen: Religion 790 (gegen 948) Werke; Rechte 293 (284); Philosophie und Sittenlehre 153 (138); sittliche und politische Wissenschaften 473 (500); Mathematik 76 (61); Naturkunde 251 (190); Heilkunde 1141 (1227); Geschichte und Hilfswissenschaften 1095 (1179); Erd- und Völkerkunde 267 (292); französ. Litteratur 1875 (2022); fremde Litteratur 242 (238); alte Litteratur 58 (61); Erziehung und Unterricht 1822 (1852). Von den 1875 Werken französischer Litteratur sind 635 (805) über Verschiedenes, Litteraturgeschichte, Sittenbilder, Reden, Briefwechsel u. s. w. gebucht. 454 (457) sind Romane und Erzählungen, 369 (372) Bühnenstücke, 395 (350) Dichtungen und Verse, 22 (38) sind mundartliche Werke.

— Jules Simon, der bekannte Philosoph und Politiker, ist am 8. cr. im Alter von 82 Jahren gestorben. Er war mit kurzer Unterbrechung von 1870—73 der erste Unterrichtsminister der dritten Republik und hat sich als solcher grosse Verdienste erworben. Er gestaltete den Elementarunterricht um, führte körperliche und militärische Uebungen bei der Jugend ein und betonte die Notwendigkeit der Berücksichtigung der neueren Sprachen. Sein Tod bedeutet für Frankreich einen herben Verlust.

— Universität. In der *medizinischen Fakultät* wurde die peinliche Entdeckung gemacht, dass ein

Laboratoriumsdiener insgeheim das Serum gegen das Kindbettfieber in ungenügender Weise nachahmte und verkaufte. Da er diesen Handel nicht hätte treiben können, wenn der das Laboratorium leitende Dr. Roger (Pathol.) genügend aufgepasst hätte, so verlor auch dieser seine Stellung. Eine unglückliche Folge scheint die Nachahmung nicht gehabt zu haben, da die Firma pharmaceutischer Produkte, für welche der Laboratoriumsdiener arbeitete, nichts von dem Serum absetzte und die Fabrikation schon vor der Entdeckung eingestellt hatte. Die Stelle des Dr. Roger erhielt Dr. Carnot, ein Neffe des verstorbenen Präsidenten der Republik.

— Académie française. ***Personalien.*** Prof. Gaston Paris (Roman. Phil.) wurde an Stelle des verst Pasteur z. Mitgl. gewählt.

— Académie de médecine. ***Personalien.*** Prof Schmiedeberg (Pharmakol.) in Strassburg u. Bunge (Physiol.) in Basel wurden z. korr. Mitgl. ernannt.

Belgien.

Zur Entstehung der neuen «Revue de l'Université de Bruxelles». Die neue Zeitschrift, über deren Entstehen wir im Aprilheft der «AR» p. 429 berichteten, scheint sowohl von orthodox-katholischer als auch von der radikal-socialistischen Partei heftig angefeindet zu werden. Aber gerade diese Thatsache erklärt uns, warum, entgegen unseren erstgeäusserten Bedenken und Zweifeln ein solches Organ am Platze ist.

Bis dahin war die Gegnerschaft der sog. «*Neuen Universität*» in Brüssel der alten Universität kaum gefährlich, denn erstere ist eigentlich eine Hochschule ohne Schüler, während die Frequenz der letzteren ständig ganz erfreuliche Ziffern aufweist. Nun wird aber der alten Universität vielfach vorgeworfen, dass sie, lediglich vom Utilitarismus beherrscht, die specifisch wissenschaftliche Bewegung der Neuzeit «unter der Ausfertigung von Examensdiplomen» aus den Augen lasse. Es ist auch nicht zu leugnen, dass infolge einer unzeitgemässen Gesetzgebung das höhere belgische Unterrichtswesen bedenkliche Lücken aufweist, aber trotzdem befleissigt sich die alte Universität allen Ernstes, auf dem Standpunkt unbedingter Lehrfreiheit allen modernen Anforderungen gerecht zu werden.

Um dies auch nach aussen hin zu bethätigen, und Stellung gegen den ungerechtfertigten Vorwurf wissenschaftlicher Indolenz zu nehmen, wurden von den Freunden der Anstalt verschiedene Mittel vorgeschlagen. Die mit Erfolg unternommene Organisation volkstümlicher Unterrichtskurse war eines derselben, die Gründung der neuen Zeitschrift ein anderes. Diese soll vor allem das Organ ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit sein, das Spiegelbild ihres ernsthaften Strebens.

Wenn zu diesem Zweke von der allerdings seit längerer Zeit schon bestehenden «*Revue Universitaire*» Umgang genommen werden musste, so erklärt sich das einerseits aus dem allzu *studentischen* Charakter der letzteren, anderseits aber aus der der Alten Universität keineswegs wohlwollenden Frontveränderung dieses Organes in der letzten Zeit zu Gunsten der Neuen Universität. Auf solche Weise wird natürlich das Organ niemals ein objektives Bild der höheren wissenschaftlichen Bewegung des Landes geben können.

Das sind allerdings Gründe zwingender Natur, welche von der Kritik anerkannt werden müssen, und man braucht nur die letzte Nummer der Revue Universitaire mit dem mehr als tendenziösen, vielfach aber um so phrasenhafteren Artikel von Léon Hennebicq «*La décadence universitaire*» zu lesen, um sich zu überzeugen, wie gerechtfertigt die Klagen über den neuerlichen Mangel an Objektivität diesem Organe gegenüber sind. Es wäre letzterem zu wünschen, wenn es namentlich der neuerstandenen und keineswegs zu verachtenden Konkurrenz gegenüber sich nicht allzusehr mit einer Bewegung und einer Institution identifizieren wollte, welche sich ausser in der eigenen extremen Partei Anerkennung noch nirgends verschaffte, wohl aber einem fatalen Ende ziemlich sicher entgegen geht.

Andererseits sollten aber gerade die aktuellen Zustände für die neue «*Revue de l'Université de Bruxelles*» ein Stimulus sein, um nicht nur die vitalen Interessen der eigenen Universität, sondern überhaupt diejenigen des ganzen nationalen Hochschulwesens wahrzunehmen und zu verteidigen. Die Gegenbemerkung, dass man nicht in das Fahrwasser der Polemik geraten wolle, ist vollständig hinfällig, hinfällig allein schon durch den bei der Gründung der Revue verfolgten und oben dargelegten Hauptzweck der Abwehr ungerechtfertigter Angriffe. Eine gesunde und logische Polemik hat noch nie geschadet, im Gegenteil sie frischt auf und erhält wach. Ebenso muss ich auch bei meiner früheren Beanstandung des encyklopädisch-wissenschaftlichen Charakters bestehen bleiben, und die Zukunft wird mir sicherlich Recht geben. Mit einer monatlich erscheinenden Zeitschrift vom Umfange der Revue beweist man für die wissenschaftliche Thätigkeit einer ganzen *Universität* wenig oder nichts, dagegen hat man an einem solchen Organ ein nicht zu unterschätzendes publizistisches Werkzeug, um auf eine Aenderung und Verbesserung derjenigen Zustände hinzuwirken, welche, wie allerseits zugegeben wird, im belgischen Hochschulwesen einer Reform dringend bedürfen.

Hier kann man historische Reminiszenzen, kritische Erörterungen, die Statistik, den Vergleich mit ähnlichen Instituten des In- und Auslandes wirksam sprechen lassen, zeitgemässe Vorschläge werden gemacht und auf die vorhandenen Missstände wird so lange und so überzeugend von einflussreichen Mitarbeitern hingewiesen, bis man zuständigen Ortes sich der Dringlichkeit einer zweck- und zeitgemässen Umgestaltung der Dinge selbst nicht mehr verschliessen kann.

Weil ausserdem Belgien gar kein derartiges Organ besitzt, wird ein solches auf diesem Gebiete

auch am besten und wirksamsten einsetzen können. Schon ein bescheidenes Resultat nach dieser Seite aber wäre der beste Nachweis für den emsig schaffenden und wirkenden Geist der Alten Universität Brüssels und ihres neuen Organes.

Wenn ich richtig berichtet bin, so scheint man im Kreise der Gründer der neuen Revue nicht abgeneigt, einen solchen Weg zu betreten, und ich könnte denselben zu diesem Entschlusse nur aufrichtig gratulieren. Daneben aber haben die bis dahin erschienenen sechs stattlichen Nummern der Revue dargethan, dass die Herausgeber auch auf dem ursprünglichen Wege mit Geschick und Glück ihre Ideen zu verwirklichen begonnen haben.

Die «Revue» verweist endlich auf p. 475 von Nr. 6 (Mai) auf ihre Freunde im Ausland, speciell in Deutschland und das hat sie keineswegs umsonst gethan, denn, wie ich schon im Eingange dieses Artikels angedeutet habe, haben die Feindseligkeiten, welche sie im eigenen Lande zu erleiden hatte, im Auslande gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was dieselben bezweckten.

Auch die Ungenauigkeit der Berichterstattung, welche unsere Redaktion in Heft 19 der «AR» rügte, ist seither in zufriedenstellender Weise rektifiziert worden. Wir unterlassen es aber auch heute nicht, der Revue dringend zu empfehlen, namentlich bei der Wiedergabe von Artikeln über gewisse Vorfälle im Auslande äusserst vorsichtig zu sein und nicht durch oft verhängnisvolle Ungenauigkeiten den ominösen Schein der in französischen Zeitschriften so vielfach hervortretenden übelwollenden Tendenz hervorzurufen.

Der Herausgeber.

Brüssel. Freie Universität. *Promotionen.* An der hiesigen Universität wurden kürzlich *sechs Damen*, nämlich fünf Engländerinnen und eine Berlinerin, letztere mit grösster Auszeichnung, zu *Aerztinnen* promoviert.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: o P. Giron (Verwalt.-Recht) d. Kommandeurkr. u. o.P. Errera (Botan.) d. Ritterkr. d. Leopold-Ord. *Ernannt*: o.P. Willems (Klass. Phil.) z. korr. Mitgl. d. Acad. d. Wissensch.

— Neue Universität. ***Personalien.*** Prof. de Greef (Sociologie) hat kürzlich eine Schrift «Transformisme social» herausgegeben, die in Fachkreisen allgemeine Anerkennung gefunden hat.

Gent. Universität. ***Personalien.*** Prof. Wagener, ehem. Prof. f. orient. Philol., ist im vor. Mon., 67 Jahre alt, gestorben.

Niederlande.

Amsterdam. Freie Universität. ***Personalien.*** Professor Kuyper (Dogmatik) ist der *Heterodoxie* beschuldigt worden. Merkwürdig ist, dass Prof. Kuyper, der rührige Vertreter und Verfechter der reformierten Orthodoxie von Mitgliedern seiner eigenen Kirchengemeinschaft der Heterodoxie beschuldigt wird. Der Kirchenvorstand der Gemeinde Berkum reichte nämlich eine Anklageschrift gegen ihn ein, in welcher ausgeführt wird, 1. dass seine Auffassung der Theologie, wie sie in seiner Encyklopädie enthalten sei, 2. einige seiner Lehrsätze über den Weg zur Seligkeit, 3. seine Behandlung der heiligen Schrift, weder mit den Bekenntnisschriften der reformierten Kirche noch mit der heiligen Schrift selbst übereinstimmten. Anlässlich d. 150jähr. Stiftungsfest. d. Princeton University wurde Prof. Kuyper z. Dr. iur. h. c. ernannt.

— Städtische Universität. ***Personalien.*** *Gestorben*: Pierson, ehemal. Prof. f. Aesthetik. *Sonstiges*: Prof. H. Treub eröffnete seine Vorlesungen mit einer Rede über: «*Die Gefahren der heutigen Gynäkologie*». Prof. J. W. Gunoly hat seine Entlassung eingereicht.

Groningen. Staatsuniversität. ***Personalien.*** *Gestorben*: der pens. Prof. der Theologie F. W. van Bell.

Leiden. Staatsuniversität. ***Personalien.*** *Berufen*: Pd. Veit a. Berlin a. Prof. f. Gynäkologie und Frauenkrankheiten. Derselbe eröffnete bereits am 4. Juni seine Vorlesungen mit einer Rede: «*Ueber die Ziele des geburtshilflich-gynäkologischen Unterrichtes*». *Habilitiert*: f. Geschichte des Altertums Dr. H. van Gelder.

Utrecht. Staatsuniversität. *Ruderwettstreit der Universitäten.* Am 26. Mai fand der jährliche Ruderwettstreit zwischen den vier Universitäten auf dem «Spaarne» bei Haarlem statt. Triton, der Ruderklub der Utrechter Studenten, errang den ersten Preis, indem er die 3000 Meter lange Bahn in 10 Minuten $54^2/_5$ Sekunden zurücklegte. Derselbe wird auch demnächst an einem Wettstreit in Frankfurt a. M. teil nehmen. Es versteht sich, dass obiger Wettstreit lang vorher in Studentenkreisen besprochen, in Zeitungen oft angekündigt, eine grosse Menge Schaulustiger anlockte. Als bemerkenswert sei hervorgehoben, dass dabei der *Zucker* eine Rolle spielte. Das kam so. Professor Pekelharing in Utrecht ist der Ansicht, dass Zucker die Muskelkraft erhöhe und stärke. Deshalb genossen die Utrechter Tritonen vorher viel Zucker. — Prof. Stokvis in Amsterdam dagegen ist gerade der entgegengesetzten Ansicht. Deshalb vermieden die Mitglieder des Amsterdamer Ruderklubs *Nereus* den Genuss von Zucker. Die Utrechter Tritonen errangen den Sieg. Ist damit die Streitfrage über den Einfluss des Zuckers auf die Muskeln entschieden?

— *Vorbereitungen zu dem Lustrumfeste.* Je näher das Fest heranrückt, desto eifriger sind Studenten und Bewohner der Stadt mit den Vorbereitungen dazu beschäftigt. Das bevorstehende Fest soll alle früheren an Glanz übertreffen. Es wird auch etwas noch nie Dagewesenes aufgeführt: ein *mittelalterliches Ritterturnier.* Der Stadtrat beschloss ferner eine *Ausstellung* zu veranstalten, von allem, was sich in hiesigen Archiven etc. befindet, das auf die *Geschichte der Universität* irgend welchen Bezug hat: Gemälde, Zeichnungen, Bilder, Dokumente, Medaillen etc. etc.

— Der *Studentenmissionsverein* «Eltheto» feierte anfangs Juni unter zahlreicher Beteiligung auswärtiger Freunde und Mitglieder sein 50jähriges Bestehen. Glückwünsche liefen ein aus Edinburg, Upsala, Breslau und Greifswald.

— **Personalien.** *Ernannt:* zum Prof. der Botanik (an Stelle des pensionierten Prof. Rauwenhoff) Dr. F. A. Werf, bisher Direktor der Versuchsstation auf West-Java.

Schweden.

Gothenburg. Universität. *Schenkung.* Der Universität wurde von Herrn Wijk der Betrag von 100,000 Kronen zum Geschenk gemacht.

Helsingfors. Universität. Als erster weiblicher Licentiat debutierte Frl. Tekla Hultin in der philosoph. Fakultät mit einer historischen Disputation. Aufsehen erregte dabei eine Erklärung des Pflicht-Opponenten, der sein tiefes Bedauern ausdrückte darüber, dass die Licentiatin ihre Disputation nicht in der Landessprache, sondern schwedisch verfasst hätte.

Lund. Volkstümliche Universitätskurse. Der diesjährige Sommerkursus findet vom 14. bis 27. August in den Hörsälen der Universität statt. Die Teilnehmer zahlen einen Beitrag von 10 Kronen, Ehefrauen in Begleitung des Gatten zahlen die Hälfte. An den Vorlesungen beteiligen sich folgende Docenten: Prof. O. Ahnfelt (Kirchengesch. Schilderungen), Lektor B. J. Bergqvist (Psychol. d. Vorstellungen), Prof. C. M. Fürst (Sinnesorgane), Laborator S. Hedin (Med. Chemie), Th. Hjelmqvist (Schwed. Schule), G. M. Pfannenstill (Bedeutung d. Religion fürs Volksleben), Prof. S. Ribbing (Schulhygiene), H. H. v. Schwerin (Die Europäer in Südafrika), A. Stille (Verfassungsgeschichte), Prof. J. Thyrén (Entwickelung d. Philosophie seit 1700), H. Wallengren, E. Wrangel, B. Jönsson und S. Söderberg.

Upsala. Universität. **Personalien.** *Ernannt:* Die Docenten E. O. Burman (Theoret. Philos.) u. H. Edfeldt (Prakt. Philos.) z. Prof.

Dänemark.

Kopenhagen. Universität. **Personalien.** *Ernannt:* J. Bjerrum, langjähriger Mitarbeiter in Prof. H. Gruts ophthalmolog. Klinik, zum Professor der Ophthalmologie. Diese Ernennung erregte einiges Aufsehen, namentlich in ärztlichen Kreisen. Die Universität hatte vorgeschlagen, für das Amt eine Konkurrenz auszuschreiben, aber Prof. Grut setzte durch, dass die Regierung seinen Protegé Bjerrum wählte, ohne sich mit der Universität darüber zu beraten. Den Grund zu diesem Vorgehen der Regierung sucht man in dem Umstand, dass Prof. Grut seine Klinik zur Verfügung der Universität gestellt hat, was in Fortfall gekommen wäre, wenn man nicht seinen Mitarbeiter Bjerrum zu seinem Nachfolger als Professor der Ophtalmologie gemacht hätte. Prof. Grut hatte den Posten im vorigen Jahre aufgegeben. Die Weigerung, seine Klinik noch weiter der Universität zur Benützung zu überlassen, hätte eine bedeutend grössere Ausgabe für den Staat bedingt, da man in diesem Falle die Errichtung einer neuen Klinik veranlassen musste. Dazu kam noch, dass man an Bjerrums Qualifikationen keinen Zweifel hegte, und wenn es auch viele giebt, die die Art und Weise der Wahl nicht billigen können, so ist man doch darin einig, dass Bjerrum sein Amt gut versehen wird.

Die bereits gemeldete Wahl von J. Faber zum Professor der klinischen Medizin erfolgte auf Grund einer Konkurrenz und hat Veranlassung zu einer scharfen Polemik zwischen Prof. Grut und Dr. Th. Rovsing in dänischen Fachblättern gegeben. — An Stelle des ausgeschiedenen Regenz-Propstes Prof. J. L. Ussing, der dieses Amt 20 Jahre innehatte, wurde Prof. Jul. Lassen (Dän. Obligationsrecht u. röm. Recht) gewählt.

Island.

Rejkjavik. Prediger-Schule. Im Winter-Semester 1895/96 unterrichteten Direktor Th. Bjarnarson (Exegesis novi testam., Kirchengeschichte, Testam. vetus, Homiletik, Katechetik); Docent Jón Helgason (Bibelübersetzung, Moral, Apologetik) und Docent E. Briem (Propaedeutik, Bibelübersetzung) in insgesamt 32 wöchentlichen Stunden, im laufenden Sommer-Semester lesen ausserdem noch Assessor K. Jónsson (Kirchenrecht, 1 St.) und cand. theol. St. Johnsen. Die Studenten zerfallen in 2 Abteilungen, in eine der Neuanfgenommenen und in eine der Vorgeschritteneren, die dem Examen entgegensehen. Die Lektionen finden von 9 bis 2 Uhr statt. Die Studienzeit beträgt jetzt 3 Jahre (gegen 2 in früherer Zeit) und die Studentenabteilungen sollen dementsprechend auf 3 erhöht werden. Man erwartet von der Verlängerung der Studienzeit einen günstigen Einfluss auf die Bildung der Hörer.

— Aerzte-Schule. Im Winter-Semester 1895/96 unterrichteten Direktor Landphysicus J. Jónassen (Anatomie, Geburtshilfe, gerichtl. Medizin, Hygiene), Docent G. Magnússon (Physiologie, pathol. Anatomie, Chirurgie) Distriktsphysikus G. Björnsson (Pharmakologie, Therapie), Adjunkt B. Jensson (Chemie), Docent B. Oelafsson (Ophthalmologie) in 34 wöchentlichen Stunden. Die Studienzeit beträgt 4 Jahre.

Grossbritannien.

A. England.

Bristol. Das University College hat einen Aufruf ergehen lassen, um die Summe von £ 10,000 zur Deckung von Schulden und ausserdem eine Summe von £ 700 als Zuschlag zum jährlichen Sustentationsfond aufzutreiben. Letztere Summe ist nötig, um die versprochene Regierungssubvention zu sichern. Eine Summe von £ 7000 ist bereits versprochen.

Cambridge. Frauenstudium. Wie schon früher (siehe oben Heft 7, p. 433 fg.) bemerkt, wurde am 12. März die Einsetzung eines Syndikats zur gründlichen Beratung über die Zulassung der Frauen zu Universitätsgraden vom Senat beschlossen, das nominierte Syndikat jedoch abgelehnt. Am 4. Juni wurde nun eine neue Liste von Namen für dieses Syndikat vorgeschlagen, welche bloss zwei von den früheren Namen enthält, so dass keine Gefahr droht, dass auch dieses Syndikat zurückgewiesen werden könnte. Mittlerweile sind

wieder zwei neue Gegenpetitionen in jüngster Zeit unter den Mitgliedern des Senats cirkuliert worden. Die eine derselben, welche gegen die Zulassung der Frauen zu irgend welchen Graden gerichtet ist, hat 2010 Unterschriften erhalten, während eine zweite Petition, welche verlangt, dass den Frauen irgend ein Titel gewährt werden solle, der nicht Mitgliedschaft der Universität im Gefolge hat, von 1364 Universitätsmitgliedern unterzeichnet worden ist. Unter den Studenten ist die Stimmung keineswegs frauenfreundlich. Die *Cambridge Review* hat eine Art Plebiscit eingeholt, indem sie an alle nichtgraduierte Mitglieder der Universität Postkarten verschickte mit dem Ersuchen, dieselben entweder *pro* oder *contra* Frauengrade zu unterzeichnen. 2830 Postkarten wurden ausgesandt, von denen 2133 beantwortet zurückkehrten, und zwar stimmten 1692 *contra*, 437 *pro* Frauengrade, während 4 neutral blieben. Glücklicherweise haben die Herren Studenten keine Stimme im Rate.

London. Das Belford College for Women, welches nach dem neuen Plan eines der die künftige Londoner Universität constituierenden Colleges sein soll, versucht nun einen Fond zur Vergrösserung des College aufzutreiben. Einer der früheren Wohlthäter des College hat bereits £ 1000 beigesteuert.

— Statistik. Während des abgelaufenen Semesters haben 77 Frauen den Baccalaureusgrad, und 36 Frauen andere Grade der Londoner Universität erworben.

Oxford. Bodleiana. Dem Jahresbericht der Bodleian Library entnehmen wir folgende Daten. Die Gesamtzahl der in diesem Jahre neu erworbenen Bücher beträgt 60,296, und zwar: 9281 durch Schenkung oder Anstausch, 43,279 Pflichtexemplare, 6667 neu gekauft, 1069 antiquarisch gekauft. Bemerkenswerte Schenkungen wurden gemacht: von Mr. Jesse Haworth, der der Bibliothek 41 griechische Fragmente (von Dr. Flinders Petrie entdeckt) schenkte; und von dem verstorbenen Mr. Thomas Hallam, der seine grossartige auf englische Dialekte Bezug habende Sammlung von MSS. der Bibliothek hinterliess. Die Zahl der gekauften MSS. beträgt 62. Für den Ankauf von MSS. wurden £ 428 ausgegeben, während für den Ankauf von gedruckten Büchern £ 1431 ausgegeben wurden. Die Buchbinderkosten beliefen sich auf £ 782, 18 *s*, 11 *d*.

— Landwirtschaft. In der Convokation vom 2. Juni wurde beschlossen, dass die Delegierten für University Extension sich mit dem Reading University Extension College und der Royal Agricultural Society ins Einvernehmen setzen sollen, um den Unterricht in der Landwirtschaft und Examina aus derselben zu organisieren. Auch wurden die Delegierten für University Extension autorisiert, Diploma für Landwirtschaft zu erteilen.

— Statistik. Für das neue Examen aus dem Englischen haben sich bloss zwei Kandidaten gemeldet, ebenso viele (oder vielmehr ebenso wenige) sind für das Examen aus den orientalischen Sprachen angemeldet. Die Zahlen der Kandidaten für die übrigen «Honour»-Examina sind wie folgt: 143 für klassische Philologie, 119 für moderne Sprachen, 90 für Jurisprudenz, 50 für Naturwissenschaften, 39 für Theologie, 22 für Mathematik.

— Victoria University. Ein neues «Honour»-Examen aus den modernen Sprachen und Litteraturen ist nun auch in dieser Universität eingeführt worden. In Oxford hat man es bisher noch nicht zu dieser Anerkennung der modernen Sprachen als Lehrfach gebracht!

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Dr T. B. Napier, Professor C. H. H. Parry, Prof. W. F. R. Weldon und Arthur Milman zu Fellows von London University. Professor F. Max Müller zum Staatsrat (Privy Councillor). Edward Jenks zum «Reader» für englisches Recht in Oxford. Charles Smith, Vorstand von Sidney College, zum Vizekanzler der Universität Cambridge. In der feierlichen Konvokation (Encaenia) am 24. Juni sollen die folgenden Personen den Grad D. C. L. *honoris causa* empfangen: T. F. Bayard (Gesandter der Vereinigten Staaten), Joseph Chamberlain (Staatssekretär für die Kolonien), John Morley (Hauptsekretär für Irland im verflossenen Ministerium), Sir Archibald Geikie (erster Direktor des Geological Survey), W. B. Richmond (ehemaliger Professor der schönen Künste in Oxford), E. B. Cowell (Professor des Sanskrit in Cambridge), Dr. A Dohrn (Direktor des zoologischen Instituts in Neapel) und W. W. Skeat (Professor des Angelsächsischen in Cambridge)

B. Wales.

Principal Reichel von Bangor University College ist für nächstes Jahr zum Vizekanzler gewählt worden.

Berichtigung Aus Versehen ist in der letzten Nummer (S. 488) der Abschnitt «B. Wales» in Spalte 1 anstatt nach Zeile 11 in Spalte 2 eingerückt worden.

C. Irland.

Dublin. Die Autoritäten von Trinity College beabsichtigen die Einführung eines neuen Grades oder eines Diploms für Lehrer an Mittelschulen.

Italien.

ifsn. **Rom.** Monatsbericht. Am 23. Mai hat der Unterrichtsminister Gianturco auf Anfrage eines Abgeordneten, des Universitätsprofessors Mecacci von Neapel, in der Kammer erklärt, aus Rücksicht auf seine berühmten Vorgänger, aus Rücksicht ferner auf die parlamentarische Kommission und den Bericht des Professors Fusinato (S. «A.R.» S. 267—271 d. J.), dem er mit Recht nur Gutes nachsagt, habe er davon Abstand genommen, den Gesetzentwurf Baccelli zurückzuziehen. Er wolle durch sein Verhalten beweisen, dass er die Absicht habe, die Durchführung der Universitätsreform, «die Lösung des für die Zukunft unserer Universitäten wichtigsten Problems» wieder zu versuchen. Allerdings werde er seinen Anschauungen gemäss, die im einzelnen darzulegen der Minister keine Veranlassung hatte, wesentliche Aenderungen an dem Entwurfe vornehmen. An die parlamentarische Behandlung des Gegenstandes vor den Ferien glaubt der Minister natürlich nicht.

Gleichzeitig äusserte er sich über Anstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren an den staatlichen Universitäten. Letztere könne der Minister ohne Wettbewerb (concorso) ernennen und es sei in jeder Art gesetzlich, was einige seiner Vorgänger gethan. Das Gesetz Casati verbiete aber durchaus nicht den Wettbewerb (concorso) für die Extraordinarien und er ziehe dieses System, das sich auf die Vorschriften des Universitätsreglements stütze, vor, da es sich in der Praxis bewährt habe. Was die jetzigen ausserordentlichen Professoren anbelangt, so ist der Minister unter Bezugnahme auf Artikel 125 des bestehenden Reglements der Ansicht, dass zwar die infolge eines concorso ernannten die gewöhnliche Beförderung zum Ordinarius erlangen können, dass aber die anderen, das heisst die nach freiem Ermessen des Ministers ernannten, nur dann Ordinarien werden sollen, wenn sie die Bedingungen des Artikels 69, gewöhnlich der Artikel der Berühmtheiten genannt, erfüllen. Da nun der Minister keineswegs verschwiegen hat, dass nach seiner Ansicht von diesem Artikel zu fleissig Gebrauch gemacht worden ist, mögen manche der in der letzten Zeit von Baccelli ohne concorso ernannten Extraordinarien es bedauern, dass sie ohne das Urteil einer technischen Kommission Universitätsprofessoren geworden sind. Einen Tag, ehe der Minister sich in der Kammer über diesen wichtigen Punkt der Verwaltungspraxis aussprach, hat er zwei Dekrete unterzeichnet, wonach zwei Ausschreiben für je ein Ordinariat an den Ingenieurschulen zu Neapel und Palermo zurückgezogen und durch zwei Ausschreiben für Extraordinariate ersetzt werden.

Die Ernennung der Universitätsrektoren wird durch eine ministerielle Verordnung vom 27. Mai auf eine andere Grundlage gestellt, da der Minister eingesehen hat, dass die jetzige Uebung, von den Ordinarien eine Terna vorschlagen zu lassen, zu allerhand Uebelständen Anlass giebt, deren erster in den damit verbundenen Agitationen des Lehrkörpers besteht. Der Minister will das seit vielen Jahren in Neapel befolgte System auf alle Universitäten des Landes ausdehnen. Abwechselnd alle zwei Jahre soll eine der Fakultäten eine Terna von den Kandidaten vorschlagen, unter denen die Versammlung der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren sich den Rektor mit Stimmenmehrheit wählt oder vielmehr dem Minister bezeichnet. Da dieser gesetzlich nur auf ein Jahr den Rektor ernennen kann, so denkt sich Gianturco, dass das Dekret nach Ablauf des ersten Jahres einfach wieder erneuert werde. Die Verordnung enthält die nach den Universitäten verschiedene Reihenfolge der Fakultäten und wird gleich in diesem Monat ihre Anwendung finden.

Als Crispi zum zweitenmal das Ministerium des Innern übernahm, wandelte er die diesem unterstehende Abteilung für das Gesundheitswesen in eine Generaldirektion um, zu deren Leitung er den Professor Luigi Pagliani, den Hygieniker der Turiner Universität, berief. Dieser gründete zur Ausbildung von Sanitätsbeamten, die bis dahin nicht in genügender Anzahl zur Verfügung standen und vielleicht auch sachlich nicht genügend vorbereitet waren, eine höhere Schule für Hygiene in Rom. Sowohl in der Presse, als in der Kammer wurde diese selbständige Schule in heftiger Weise angegriffen, weil man an ihr eine unnötige Verdoppelung des hygienischen Universitäts-Institutes sah. Manche mögen auch auf die Mittel neidisch gewesen sein, die den Laboratorien der Generaldirektion erlaubten, wichtige Forschungen zu unternehmen. Nun hat der Ministerpräsident und Minister des Innern di Rudini kürzlich in der Kammer erklärt, dass die Laboratorien fortbestehen werden, dass aber kraft eines bereits von der Rechnungskammer registrierten königlichen Dekrets die Schule für Hygiene ihre selbständige Existenz verliert und wieder zur Universität zurückkehrt. Dem Generaldirektor, dem wie anderen seiner Kollegen im Ministerium des Innern administrative Unregelmässigkeiten vorgeworfen wurden, liess di Rudini volle Gerechtigkeit widerfahren und nannte ihn unter Berufung auf den Exminister Baccelli einen berühmten Hygieniker.

— Im römischen «Policlinico» hat Professor Maragliano von Genua eine Arbeit über die Zusammensetzung seines Serums gegen die Tuberkulose veröffentlicht, so dass nunmehr jeder Fachmann es mit denselben kontrollierbaren Bestandteilen herstellen kann.

— Die in meinem letzten Berichte berührte Angelegenheit des Prof. Pantaleone ist am 8. Mai in der Abgeordnetenkammer zur Sprache gekommen. Der Unterrichtsminister verlas Stellen aus dem inkriminierten Artikel, aus denen Mangel an Ehrerbietung gegen das Staatsoberhaupt hervorzugehen scheint. Ausdrücke, wie Mitschuld des Königs mit dem abgetretenen Ministerium, waren gebraucht und es gab auch einen Hinweis auf andere Mittel zur Verteidigung der Freiheit und der Moral. Der Oberstudienrat, der den Antrag des Exministers Villari auf Verschiebung der disciplinargerichtlichen Entscheidung mit grosser Mehrheit angenommen, habe sich nicht gegen ihn, den Unterrichtsminister, der sehr ungern gegen einen gelehrten Kollegen von der gleichen Universität und Fakultät vorgegangen sei, wenden können. Denn der Artikel 106 des Gesetzes Casati sei deutlich in der Bestimmung, dass der Professor vorübergehend oder endgültig auf administrativem Wege seine Stelle verlieren könne, wenn er den Versuch unternehme, die der Staatsverfassung zu Grunde liegenden Bürgschaften und Grundsätze zu untergraben. Das sei mit dem Angriff auf die Unverantwortlichkeit des Königs geschehen. Wenn er, der Minister sich überzeuge, dass die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, Professoren und Studenten gegenüber die Disciplin aufrecht zu erhalten, wird er mit einer Vorlage kommen. Er gebe zu, dass über die Art des Verfahrens vor dem Oberstudienrate Zweifel herrsche, er hätte mit einer Verordnung eingreifen können, habe das aber aus Delikatesse unterlassen.

Ueber seine grundlegende Ansicht von den Verpflichtungen des Universitätsprofessors als Staatsbeamter äusserte sich der Minister in zwei Sätzen, von denen der letztere von der Kammer mit Beifall aufgenommen wurde und der erstere den Durchschnittsanschauungen aller nicht—klerikalen Italiener entspricht: «Gewiss wird kein italienischer Minister daran denken, das Gesetz Casati zur Anwendung zu bringen, um einen Professor zu bestrafen, weil er eine atheistische oder materialistische Doktrin lehrt; keiner wird einen Professor bestrafen, bloss weil er die Republik des Plato erläutert oder die verschiedenen Regierungsformen nach den verschiedenen Gesellschaftszuständen erörtert. Aber wenn die Wissenschaft nicht vom Lehrstuhl aus gelehrt wird, sondern Leidenschaft wird, wenn sie Partei wird, wenn sie, sei es klerikale oder radikale Propaganda wird, fühle ich die Pflicht, Remedur zu gewähren und die strafbare Propaganda zu verbieten.»

— 83 Studenten der römischen Rechtsfakultät haben an den italienischen Juristentag, der im Mai in Rom seine Sitzungen hielt, das Ersuchen gestellt, er möge darauf hinwirken, dass zur Vervollständigung des dogmatischen Universitätsunterrichts eine praktische Berufsschule für Civil- und Strafrecht eingerichtet werde. In der Beratung über den Gegenstand wurden die Bestrebungen mehrerer Universitätsprofessoren, der Praxis ihr Recht angedeihen zu lassen, mit Lob erwähnt, eine der Neuerung zustimmende Tagesordnung, welche sich u. a. auf einen diesbezüglichen Kammerbeschluss berief, wurde indessen nach Probe und Gegenprobe abgelehnt. Ein Teil der Versammlung nahm offenbar an, man wolle eine ordinäre Unterweisung in den gewöhnlichen Handgriffen des Berufs als Universitätsfach einführen. Gegen einen Beschluss des Juristentages, dass die praktische Beschäftigung der künftigen Prokuratoren erst nach Vollendung des vierjährigen Universitätskursus beginnen, mit anderen Worten, dass die Prokuratorenprüfung zwei Jahre später als jetzt abgelegt werden solle, haben sich hunderte von Studenten in einer dem Unterrichtsminister übergebenen Denkschrift ausgesprochen und es ist sehr wahrscheinlich, dass man es in dieser Hinsicht beim Alten belassen wird. Die procuratori haben die Möglichkeit, nach vier Jahren Geld zu verdienen. Die künftigen Anwälte müssen, nachdem sie nach vierjährigem Universitätsstudium Doctores juris geworden sind, zwei Jahre bei einem Anwalte eingeschrieben sein, ehe sie zur Advokatenprüfung zugelassen werden, heissen aber auch vorher schon allgemein avvocati. Eine sehr grosse Anzahl dieser öffentlich als Verteidiger auftretenden avvocati haben auch die Berechtigung erworben, die Geschäfte des mit der formellen Prozessführung betrauten Prokurators zu besorgen. Ueber die praktische Vorbildung der jungen Juristen, die sich der richterlichen Laufbahn zuwenden, bestehen natürlich besondere Vorschriften. Auch die Zahl der dem Justizministerium zur Verfügung stehenden geprüften uditori giudiziari (unbezahlte Referendare) sowie der nach Ablegung einer zweiten Staatsprüfung sogenannten aggiunti giudiziari, die nach vollzogener, oft schmerzlich lang erwarteter Anstellung 2000 Lire Gehalt beziehen, ist bedenklich im Wachsen begriffen.

Inzwischen hat der Unterrichtsminister im Einverständnis mit dem Oberstudienrat angeordnet, dass die Pharmaceuten, die nach dreijährigem theoretischen Universitätsstudium ein volles Sonnenjahr sich praktisch zu bethätigen haben, künftig nur dann zur Praxis zugelassen werden, wenn sie auch die letzte Prüfung des theoretischen Kursus mit gutem Erfolg abgelegt haben. Alle die bis jetzt möglich gewesene Zeitersparnis, dass Kandidaten das praktische Jahr ablegten, ehe sie mit ihren theoretischen Studien im Reinen waren, ist künftig nicht mehr möglich. Sicherlich haben die Pharmaceuten nunmehr ein grösseres Interesse, in ihrem Triennium fleissig zu sein.

— Nachstehend legen wir unseren Lesern einige Ziffern über die Frequenz der italienischen Hochschulen und Hochschulinstitute im Schuljahr 1895/96 vor, die wir dem amtlichen Organ des Unterrichtsministeriums vom 7. Mai d. J. entnehmen. Da Herr Professor Carlo F. Ferraris in Padua im Februarheft d. J. die Frequenzstatistik der zwei vorhergehenden Schuljahre bearbeitet hat und wir uns nicht des Vergnügens berauben wollen, aus der Feder des bewährten Meisters eine Fortsetzung des belehrenden Artikels zu lesen, so geben wir absichtlich nur einen Teil des uns vorliegenden Materials.

An den 17 staatlichen und 4 freien Universitäten waren inskribiert:

5881	Studenten	der juristischen Fakultät,
6440	„	der Medizin und Chirurgie,
537	„	der Mathematik,
1127	„	der Ingenieurwissenschaft,
117	„	die Doktoren in der Physik werden wollen,
84	„	die Doktoren in der Chemie werden wollen,
312	„	die Doktoren in den Naturwissenschaften werden wollen,
1294	„	der philologisch-philosophischen Fakultät,
253	„	der Chemie, die Pharmaceuten werden wollen,
2159	„	der Pharmacieschulen,
629	„	die Notare oder Prokuratoren werden wollen,
297	„	der Tierarzneiwissenschaft,
167	„	der Agrarwissenschaft.

Wenn man dazu 1306 Hebammen und 232 Studenten der kleineren, nicht selbständigen Ingenieurschulen rechnet, so ergiebt sich eine Gesamtzahl von 20,835 regelmässig Inskribierten gegen 20,148 im Vorjahr; die Zahl der Zuhörer in all diesen Unterrichtszweigen ist hingegen von 369 im Vorjahr auf 327 gefallen.

In den zehn Hochschulinstituten, wozu die

fünf grösseren Ingenieurschulen gehören, waren 2363 Studenten und 21 Zuhörer eingeschrieben gegen 2184 bezw. 38 im Schuljahr 1894/95.

Portugal.

Coimbra. Universität. Der uns vorliegende Jahresbericht 1895/96, ein umfangreiches Werk von 429 Seiten, beginnt mit der Ansprache des Rektors Antonio Augusto da Costa Simœs, in welcher er unter anderem mit beredten Worten auch des bedauerlichen unzeitgemässen Zustandes der medizinischen und pharmaceutischen Fakultät an der Universität gedenkt. Leider wäre es ihm aus Gründen hauptsächlich finanzieller Natur bisher nicht möglich gewesen, die von ihm angestrebten Verbesserungen in dieser Fakultät durchzuführen.

Hierauf folgt die alljährliche Eröffnungsrede, welche diesmal der Professor theol. Dr. Luiz Maria da Silva Ramos mit dem Thema die Bedeutung der theologischen Fakultät» übernommen hatte.

An statistischem Material entnehmen wir dem Jahresberichte folgendes:

	Zahl der Matrikeln 1894/95	Zahl der Matrikeln 1895/96	Grade erhielten 1894/95
Theologie	47	50	10
Jura	541	603	66
Medizin	148	148	28
Mathematik	118	156	4
Philosophie	386	417	7
Zeichenkurs	189	261	—
Total	1429	1635	115

was ein Plus von 206 Matrikeln pro 1896 ergiebt.

Der Lehrkörper der Universität besteht aus 53 Professoren und 21 Assistenten, zusammen 74; davon entfallen auf Theologie 11, Jura 21, Medizin 18, Mathematik 13, Philosophie 11.

Die Bibliothek und die abendliche Leseeinrichtung wurden stark in Anspruch genommen und zwar von 30,376 Lesern für 48,943 Werke bezw. von 1492 Lesern für 2980 Werke. Die Kosten für Unterhaltung der Bibliothek beliefen sich auf 1327 $ 190. Teils von Geschenken, teils von Neuankauf herrührend hatte die Bibliothek auch im verflossenen Studienjahre wieder einen stattlichen Zuwachs zu verzeichnen.

Die Bilanz der Universitätsdruckerei schliesst mit einem Gewinnsaldo von 3382 $ 375 ab.

Der Jahresbericht enthält ferner noch das Referat des Professors der Botanik Dr. J. A. Henriques über die Arbeiten und Fortschritte im verflossenen Jahre und bringt als Schluss ein ethymologisches Vokabularium, sowie einen Auszug aus den hauptsächlichsten die Universität betreffenden gesetzlichen Bestimmungen.

Russland.

Volkstümliche Universitätskurse. Der besonders in Amerika und England gepflegte Gedanke der «University Extension», hat jetzt auch in Russland Eingang gefunden. Die Ehre, die ersten Pioniere der «University Extension» in Russland zu sein, gebührt einer Reihe von Professoren der Odessaer Universität. Diese haben, nicht ohne die Ueberwindung gewisser Schwierigkeiten, im Herbst vorigen Jahres die Genehmigung erlangt, bei der Universität öffentliche systematische, allgemein zugängliche Vorlesungen über einzelne Wissenszweige abhalten zu dürfen. Jeder Kursus umfasst im allgemeinen zwei Jahre, und dauern die Vorlesungen in jedem Jahre vom 2. Oktober bis 15. Dezember und vom 22. Januar bis 30. April. Die Odessaer Kurse haben jetzt also gerade ein Jahr hinter sich und zwar ein äusserst glückliches Jahr. Gelesen wurde über Mathematik, Anorganische Chemie, Mineralogie, Botanik, Bakteriologie, Zoologie und Anatomie des Menschen. Allmählich sollen in den Bereich der Vorlesungen auch Physiologie, Philosophie, Astronomie, Geographie, Geschichte und andere Gegenstände gezogen werden. Das Honorar für die Vorlesungen in sämtlichen Fächern beträgt nur 20 Rubel halbjährlich, für jedes einzelne Fach — 3 Rubel. Lehrer und Lehrerinnen der unteren Lehranstalten zahlen nur die Hälfte, und ausserdem befreit das «Lektionenkomitee» in liberalster Weise alle Personen, die darum einkommen, von jeder Zahlung. Die Vorlesungen wurden in dem ersten Halbjahr ihres Bestehens von 591 Hörern besucht, im zweiten Halbjahr von 630. Die meisten Bildungsbeflissenen versammelten die Vorlesungen über Anatomie (350), sodann über Bakteriologie (340), Physik (300), Zoologie (280), Chemie (150), Botanik (150), Mineralogie (130); die mathematischen Vorlesungen hatten die geringste Hörerzahl, aber immerhin doch auch 70 Personen. Die Vorlesungen erfolgten teils in dem Aktussaale der Universität, teils in den chemischen und physikalischen Laboratorien. So werden in Odessa die Lehrkräfte und die Lehrmittel der Universität dem Zwecke dienstbar gemacht, eine Volksuniversität im edelsten Sinne des Wortes zu schaffen. Zu wünschen ist nur, dass auch die übrigen Universitätsstädte bald diesem Beispiel folgen.

Weibliche Zahnärzte. Die Gesellschaft vom Russischen Roten Kreuz ist, wie aus Petersburg geschrieben wird, auf den Gedanken gekommen, jungen Offizierswitwen, die keinen Anspruch auf Pension haben, dadurch eine gesicherte Existenz zu schaffen, dass sie die Damen zu Zahnärztinnen ausbilden lässt. So werden jetzt im Herbst ds. Js. in der Warschauer zahnärztlichen Schule zehn Offizierswitwen Freiplätze zur Verfügung gestellt. Die Damen haben einen zweijährigen Kursus durchzumachen.

Charkow. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: a.o.P. Struve (Astron.) d. Stanisl.-Ord. II. Kl.

Dorpat-Jurjew. Universität. Verschiedene russische Zeitungen erörterten in der letzten Zeit die Frage der *Verlegung der hiesigen Universität nach Wilna*. In Wilna existierte früher unter polnischer Herrschaft und noch bis in das erste Drittel dieses Jahrhunderts eine Universität. Behufs

Russifizierung des Westgebietes soll nun statt einer Neugründung die hiesige Universität übergeführt werden und zwar aus folgenden Gründen:

«In Jurjew» — sagt die «Now. Wr.» — «hat die Universität ihre raison d'être verloren, seit sie aufgehört hat, eine deutsche Universität für die drei Ostsee-Gouvernements zu sein. Als sie aufhörte, eine deutsche Universität zu sein, wurde sie trotzdem zu keiner russischen, sondern zu einem Mittelding und füllte sich hauptsächlich mit Juden, die aus Russland hierher strömten. Die wenig zahlreiche deutsche Jugend des baltischen Gebiets hat begonnen, sich von der Jurjewschen Universität abseits zu halten und entweder ausländische deutsche Universitäten oder die Universitäten der Residenzen zu besuchen. Die Esten und Letten sind für eine Universität noch nicht reif und schicken ihre Jugend nur in geringer Zahl dorthin, die russische Bevölkerung des Gebietes ist aber nicht gross. Eine gute Zukunft hat diese Universität augenscheinlich nicht vor sich und ihre bereits früher angeregte Ueberführung an einen anderen Ort ist wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit. Durch ihre Ueberführung nach Wilna erhielten die russischen Elemente des Nordwest-Gebietes ein sehr wichtiges Bildungscentrum, welches für die innere Verschmelzung des Gebietes mit dem übrigen Russland ein mächtiges Werkzeug, für die russische Kultur, die russische Bildung, die russische Litteratur und den russischen Gedanken im Gebiete einen mächtigen Motor abgeben könnte. Allmählich würde sie aus dem Schosse der eingeborenen Bevölkerung erleuchtete und überzeugte russische Männer für das Gebiet heranbilden. Die theologische Fakultät könnte eine geistliche Academie ersetzen, von deren Notwendigkeit schon so viel geschrieben worden ist.

Dazu schreibt die Neue *«Dörpt'sche Ztg.»*: Ein sehr seltsamer Wunsch der «Now. Wr.»! Eine alte, berühmte Universität schliesst man nicht so ohne Weiteres — denn das würde doch die Ueberführung bedeuten — ebensowenig wie man ein kunstvolles Instrument wegwirft, wenn in seinem innern Bau etwas in Unordnung geraten ist, man sucht vielmehr festzustellen, was verdorben ist, und verbessert dann die Fehler. Die Ostseeprovinzen haben übrigens im Laufe fast eines Jahrhunderts bewiesen, dass sie nicht nur eine zahlreiche nach Bildung und Wissenschaft strebende Jugend besitzen, sondern dass sie es auch verstehen, einer Universität in der ganzen gebildeten Welt einen Namen zu machen. — Die hiesige Universität ist von gewissen Seiten mit der Strassburger in Parallele gestellt worden. — Ob die behauptete Analogie gerade in nationaler Hinsicht thatsächlich vorhanden ist, wollen wir nicht untersuchen; jedenfalls aber ist nie daran gedacht worden, die Universität Strassburg zu verlegen oder zu schliessen; vielmehr ist Strassburg in kurzer Zeit zu einer mustergiltigen, überall hochangesehenen Universität ausgebaut worden.

Im Schlusssatze dürfte das gen. Blatt allerdings betonen, dass Strassburg unter *deutschem* Regiment auch zu einer *deutschen* Universität ausgebaut worden ist.

Im grossen ganzen scheint sich aber das Verlegungsprojekt als sommerliche Kombinationsgabe einiger russischer Zeitungen sowie nach gewisser Richtung als tendenziöse Antwort auf die Stimmungsmacherei gegen die neuen Verhältnisse in den Ostseeprovinzen zu qualifizieren. *Neueren Nachrichten zufolge wird nämlich in zuständigen Kreisen an diese Verlegung gar nicht gedacht.*

Anlässlich der Krönung wurde auch ein *Reichsdeutscher*, Prof. E. Raehlmann (Augenheilkde.), sowie ein den Russen nicht feindlicher Balte, Prof. Tammann (Chemie) mit einer hervorragenden Titelverleihung, bezw. mit einem hohen Orden ausgezeichnet.

— Thätliche Beleidigung eines Professors. Ein Vorfall, wie er in den Annalen der Universität noch nicht verzeichnet war, hat sich kürzlich hier zugetragen. In der Prüfung der juristischen Fakultät versetzte ein Student polnischer Herkunft, der wegen Beteiligung an einer politischen Kundgebung vor einiger Zeit von Warschau nach Dorpat verwiesen worden war, dem Professor des Strafrechts, Pustoroslev, eine *Ohrfeige*, angeblich weil dieser als Dekan der juristischen Fakultät sich weigerte, dem Studenten vor Beendigung des begonnenen und schlecht bestandenen Examens einen erbetenen Urlaub zu gewähren. Prof. P. fühlte sich durch das rohe Betragen des Studierenden in seiner Ehre als Professor und Beamter der Universität so tief verletzt, dass er, kaum nach Hause zurückgekehrt, durch einen Revolverschuss in die Brust sich das Leben zu nehmen suchte. Die Verwundung ist indessen nicht lebensgefährlich; Prof. P. befindet sich auf dem Wege der Besserung. Der Student soll heimlich die Stadt verlassen haben.

— Aus der Studentenschaft. Der hiesige *pharmaceutische Verein* ist gemäss einer kuratorischen Verfügung *aufgelöst* worden. Der Verein bestand seit dem März 1872 und gedachte im nächsten Jahr sein 25jähriges Jubiläum zu feiern. Dem Verein, dessen Traditionen mit den alten studentischen unserer Universitätsstadt in manchem analog waren, hat der grösste Teil der aus den Ostseeprovinzen stammenden Pharmaceuten während ihrer Studienzeit angehört. — Die *Pharmaceuten*, die, wie wir im letzten Heft berichteten, wegen Demonstrationen gegen einzelne Professoren relegiert worden waren, sind nach der Mitteilung mehrerer baltischer Blätter wieder in die Zahl der Studierenden aufgenommen worden.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. Pustoroslev (Strafrecht) d. Annen-Ord. II. Kl. o.P. Tammann (Chemie) u. den a.o.P. Ohse (Philos.), Zaczinski (Rechtsphilos.) u. Sadowskij (Physik) d. Stanisl.-Ord. II. Kl. *Ernannt*: Die o.P. Raehlmann (Augenhlkde.) u. Tschish (Psychiatr.) z. wirkl. Staatsräten.

— Veterinärinstitut. ***Personalien.*** *Verliehen*: a.o.P. Kundsin (Zoolog.) d. Stanislaus-Ord. II. Kl. *Ernannt*: Dir. Prof. v. Raupach (Pathol. u. Ther.) z. wirkl. Staatsrat.

Kasan. Universität. Der «St. P.-H.» berichtet über einen Vorfall, der gegenwärtig in der gesamten Presse lebhaft kommentiert wird; nämlich über die Affaire des Professors Kusmin, welcher von einigen Leuten, an welchen er in der Klinik Operationen vollzog, Geld verlangte. Die skandalöse Angelegenheit kam auf folgende Weise an das Tageslicht. In Fällen, wo Prof. Kusmin Geld

annahm, entfernte er aus dem Operationssaal alle Studenten und operierte unter der Assistenz nur eines Ordinators. So war es auch jüngst mit einer Kranken. Die Studenten jedoch drangen darauf, der Operation anwohnen zu dürfen; — auf Kusmins Weigerung wandten sich die Studenten an einen Professor und teilten demselben ihre Ueberzeugung mit, nach welcher Kusmin für in der Klinik gemachte Operationen Geld nimmt. Der Professor überzeugte sich von der Wahrheit dieser Beschuldigung und richtete an den Rektor eine offizielle Mitteilung, welche der letztere Kusmin zugehen liess, und zwar mit der Aufforderung, sich zu erklären. Prof. Kusmin gab keinerlei Erklärungen, sondern schrieb an den Rand des ihm zugegangenen Papieres, er habe die 20 Rbl., welche er genommen, zurückerstattet. Angesichts dieser empörenden Handlungsweise wurde eine ausserordentliche Sitzung der medizinischen Fakultät anberaumt, auf welcher ein an den Kurator zu richtendes Gesuch formuliert wurde, nach welchem die Fakultät in corpore erklärt, sie halte es für unzulässig, Kusmin in ihrer Mitte zu dulden, und bittet, denselben aus der Zahl der Professoren zu stossen. Alle Ordinatoren des Professors bis auf einen erklärten, mit ihm nicht arbeiten zu wollen.

Prof. Kusmin docierte früher in Moskau, wo er sich keines guten Rufes erfreute.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: Rektor Prof. Voroscilov (Physiol.) d. Stanisl.-Ord. I. Kl.

Kijew. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen:* Rektor Prof. Fortinskij (Gesch.) d. Stanisl.-Ord. I. Kl. *Ernannt*: o.P. Tschirjew (Physiol.) z. wirkl. Staatsrat.

Moskau. Universität. *Studentenkonvikt.* Anlässlich der Krönung hat der Zar 300,000 Rubel angewiesen zur Gründung eines *Studentenkonvikts.* Um die Bedeutung dieser Massregel zu erfassen, muss man die russischen Studenten kennen. Diese unterscheiden sich sehr wesentlich von denen aller übrigen civilisierten Länder. An den russischen Universitäten sind die *mittellosen* Studenten bei weitem in der Mehrheit. Die Sprösslinge begüterter adeliger Familien werden in Anstalten erzogen, zu denen ein gewöhnlicher Sterblicher keinen Zutritt hat. Die russischen Hochschulen beherbergen vor allem Söhne des verarmten Adels, kleiner Beamten, Kaufleute und Bauern. Und wie kümmerlich sich so ein armer russischer Studio durchschlägt! Mit 10 bis 15 Rubel (etwa 20 bis 30 Mark), die er durch Stundengeben, Abschreiben und Uebersetzen verdient hat, lebt er den ganzen Monat. So viel verhungerte Studenten, wie in Russland, findet man auf keiner deutschen Universität. Sich dieser anzunehmen und ihnen ein einigermassen behagliches oder richtiger gesagt — sattes Auskommen zu gewähren, ist wahrlich eine der edelsten Aufgaben der wohlhabenden Menschheit. Nun ergreift der Zar die Initiative, um die Wohlthätigkeit der Russen auf die armen Studenten zu lenken. Dies wird zweifellos den Anstoss geben, dass viele Privatleute in Russland ihr Scherflein zu dem guten Werke beisteuern.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. Zacharjin (Therap. Klin.) d. montenegr. Danilo-Ord. I. Kl. o.P. Mrocrek-Drozdovskij (Russ. Rechtsgesch.) der Stanisl.-Ord. I. Kl. *Ernannt*: Die o.P. Sabanejev (Chemie), Alexejev (Staatsrecht), Sinicyn (Pathol.) u. a.o.P. Snegirev (Gynaekol.) z. wirkl. Staatsräten. *Gestorben*: Ende Mai o.P. Stoletov (Physik). Geb. 1839 in Wladimir, stud. in Moskau, hörte er in Heidelberg, Göttingen u. Berlin unter Kirchhof u. Weber. S. wissensch. Werke sind v. hohem Wert; er war einer d. hervorragendst. russ. Specialisten.

Odessa. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. v. Schvedov (Physik) z. Geh.-Rat.

Petersburg. Universität. Die *juristischen Prüfungen* haben am 12. cr. ihren Abschluss gefunden. Zu denselben hatten sich 229 Kandidaten gemeldet, von denen 67 das Diplom erster Klasse und 160 das Diplom zweiter Klasse erhielten, während zwei das Examen nicht bestanden.

— Entlassungsakte. Im *Technologischen Institut* fand am 11. cr. im Rekreationssaale in Anwesenheit des Direktors, Inspektors und des Lehrpersonals des Instituts die feierliche Entlassung der Studierenden statt. In der mechanischen Abteilung haben den Kursus 91 Studierende und in der chemischen Abteilung 32 beendet, im ganzen 123, — eine Zahl, wie sie seit der Gründung des Instituts nicht vorgekommen ist.

— Die Studierenden des *Elektrotechnischen Instituts* wurden Ende Mai entlassen. Nach dem Jahresbericht pro 1895/96 betrug die Zahl de Studierenden 146, von denen 27 den Kursus mit dem Diplom eines Technikers absolvierten. Im Berichtsjahre erhielten den Grad eines Ingenieurs des Post- und Telegraphen-Ressorts drei ehemalige Zöglinge des Instituts.

— Forstinstitut. *Jahresbericht.* Mit Abschluss des Lehrjahres 1895/96 haben 60 Studierende den Kursus absolviert, davon als gelehrter Forstmann erster Kategorie 13 und als gelehrter Forstmann zweiter Kategorie 47. Am 13. Mai unternahmen die Studenten des 3. Kurses die erste Exkursion in den 4 bis 5 Werst von der Station Raivola der Finnländischen Eisenbahn künstlich angelegten Lärchenhain. Dergleichen Exkursionen werden von den Studenten des Forstinstituts im Laufe dieses Sommers in das Ochtasche Forstrevier und nach Ssestrorezk unternommen. Die Studenten der beiden älteren Kurse begeben sich nach Lissino zur Ausführung praktischer Arbeiten in der Forstwirtschaft, Taxation u. s. w., die Studenten des zweiten Kurses nach Koltuschi zu geodätischen Arbeiten. Im August reist Prof. Dobrowljanskij in die Centralgouvernements zur Besichtigung der Forstwirtschaften und wird von einer Gruppe Studenten auf seiner Reise begleitet.

— Aus der Studentenschaft. Die Gesellschaft zur *Unterstützung unbemittelter Studierender* vereinnahmte im verflossenen Jahre 30,032 Rbl. 63 Kop. und mit dem Restbetrage vom vorhergehenden Jahre 38,334 Rbl. 78 Kop. Die Haupteinnahmeposten bildeten: Spenden und zufällige Einnahmen — 14,908 Rbl. 99 Kop. und Rück-

zahlungen von Darlehen — 7,392 Rbl. 41 Kop. Im Laufe des vorigen Jahres wurden Darlehen an Studierende im Betrage von 22,913 Rbl. erteilt; ausserdem wurden verausgabt 1,377 Rbl. 15 Kop. zur Führung der Geschäfte der Gesellschaft und 3,518 Rbl. 37 Kop. den Specialkapitalien zugezählt. Am 1. Januar d. J. bezifferten sich die Geldmittel der Gesellschaft auf 9,465 Rbl. 69 Kop.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Nikitin (Klass. Phil.) z. Geh.-Rat. *Gestorben*: Samyslowski, ehem. Prof. f. russische Geschichte, 55 Jahre alt. *Sonstiges*: o.P. Tatschalov (Astron.) ist a. d. Spitze d. Expedition z. Beobachtung der Sonnenfinstern. nach Krassnojarsk aufgebrochen. Die o.P Smirnov (Turkotart. Sprach.) u. Fojnickij (Strafrecht feierten im Mai ihr 25jähr. Prof.-Jubil.

Riga. Polytechnikum. Das *neue Statut* für das hiesige *Polytechnikum* ist, wie die Presse berichtet, bestätigt worden. Die *Russifizierung* desselben ist damit amtlich besiegelt und wird wohl im Juli durchgeführt werden.

Tomsk. Universität. *Schenkung*. Die *Bibliothek* des ehemaligen Professors an der Universität Petersburg, Sagorskij, ist der hiesigen Universität von dem Enkel desselben vermacht worden.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Sudakov (Hygiene) z. wirkl. Staatsrat.

Warschau. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Vasiljev (Chirurg.) z. a.o. P.

Vereinigte Staaten.

Baltimore. Johns Hopkins University. Dem aus Anlass des 20jährigen Stiftungsfestes der Universität herausgegebenen Jahresberichte entnehmen wir folgende Daten. Nach dem Stande vom 1. Februar zählt der Lehrkörper 106 Mitglieder, nämlich 30 ordentliche und 11 ausserordentliche Professoren, 17 Docenten, 27 Instruktoren und Assistenten und 21 Lektoren. Die Zahl der Studierenden betrug 593, gegen 314 im Jahre 1885 und 89 im Gründungsjahre. Von diesen 593 sind 404 Graduierte, worunter 150 Kandidaten des medizinischen Doktorgrades oder praktische Aerzte, die Special-Kurse hören; 272 gehören dem Staate Maryland an. Etwa 800 ehemalige Studenten haben die academische Laufbahn eingeschlagen und fast keine amerikanische Universität giebt es, die nicht in ihrem Lehrkörper ehemalige Angehörige von Johns Hopkins hätte. Wir lassen die Namen derjenigen Institute folgen, an denen 10 und mehr lehren: Chicago 23, Madison 19, Bryn Mawr 18, Ann Arbor und Palo Alto je 17, Philadelphia 16, New-York 13, Massachusetts, Cleveland und Lincoln je 11 und Cambridge 10. 358 Studierenden wurde bis jetzt der philosophische Doktorgrad erteilt. Die Bibliothek umfasst jetzt 76,500 Bände; besonders bemerkenswert ist die historisch-politische Abteilung mit 17,000 Bänden.

Cambridge. Harvard University. *Lehrstuhl für Pathologie.* Ein Bostoner Bürger hat für die Errichtung einer *Lehrkanzel für vergleichende Pathologie* den Betrag von 100,000 Doll. gestiftet.

Ithaca. Cornell University. *Bibliothek.* Die umfangreiche Sammlung von Werken über Südamerika, die H. Smith (Brasilianische Geologische Kommission) dort gesammelt hat, ist durch Kauf in den Besitz der Universitätsbibliothek übergegangen.

Lafayette. Purdue University. ***Personalien.*** Prof. H. Smith (Ingen.-Wissensch.) wurde a. d. Clark University in Worcester berufen.

Madison. University of Wisconsin. *Ferienkurse.* Die Vorlesungen an der Summer-School werden sich auf 6 Wochen erstrecken und am 6. Juli ihren Anfang nehmen. Die Gebühren betragen 15 Doll.; nähere Auskunft erteilt Prof. J. W. Stearns.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. Scott (Staatsökon.) z o.P.; d. Docenten Austin (Physik), Cheney (Botan.), Marshall (Biolog.), Sharp (Philos.) und True (Pharmakognosie) z. Assist. Prof. *Sonstiges*: Prof. Hendrickson (Latein. Spr.) tritt z. Herbst in d. Ruhestand.

Massachusetts. Technische Hochschule. *Frequenz.* Im laufenden Studienjahre sind insgesamt 1263 Studierende eingeschrieben, darunter 80 Graduierte.

Minneapolis. University of Minnesota. *Ferienkurse* finden vom 27. Juli bis zum 21. August an der hiesigen Universität statt; man unterscheidet einen Universitäts- und Elementarkurs. Von den naturwissenschaftlichen Disciplinen wird gelesen über: Botanik, Chemie, Physik, Physiographie, Physiologie und Physiologische Psychologie.

— *Frequenz.* Die Zahl der im laufenden Studienjahre Eingeschriebenen beträgt 2489, worunter 137 Graduierte. Die Uebrigen verteilen sich wie folgt: Philosophische Fakultät 822, juristische 369, medizinische 274, Zahnheilkunde 90 Pharmacie 33, Landwirtschaft 376, Ingenieurwissenschaft 192. In Abzug zu bringen sind 38 Studierende, die bei mehreren Abteilungen eingeschrieben sind.

Nashville. Vanderbilt University. ***Personalien.*** Dr. E. B. Sangree aus Philadelphia wurde z. Prof. d. Pathologie und Bakteriologie ernannt.

New Haven. Yale University. *Schenkung.* Mrs. Sloane vermachte der Universität den Betrag von 200,000 Dollar.

New-York. Universität. *Studentenheim.* Anlässlich des Gründungstages der Universität am 22. April wurde der Grundstein zu einem *Studentenheim* (residence hall) gelegt. Das Gebäude, das zum September seiner Bestimmung übergeben werden soll, enthält ausser Räumlichkeiten für 112 Studierende u. a. einen Musiksaal und ein Lesezimmer.

Palo Alto. Stanford University. *Schenkung.* Der verstorbene Senator Stanford hat der Universität 2,500,000 Dollar vermacht.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Prof. E. Flügel (Engl. Phil) als a.o.P. und Lektor n. Tübingen.

Philadelphia. University of Pennsylvania. ***Personalien.*** Prof. Fullerton (Theor. Philos.) legt d. Dekanat d College nieder; an s. Stelle tritt Professor Lamberton (Griech. Spr. u. Litter.).

Princeton. Universität. ***Personalien.*** Anlässlich des 150jährigen Bestehens d. Univ. wurde Professor

Kuyper (Niederländ. Litter.) a. d. freien Univ. in Amsterdam z. Dr. iur. h. c. ernannt.

Washington. Columbian University. *Neues Chemisches Institut.* Die Angehörigen des verstorbenen F. C. Havemeyer haben für den Bau eines *chemischen Instituts* 450,000 Dollar gestiftet, mit dessen Bau demnächst begonnen wird

— Neuer Name. Der ehemaligen *Abteilung für Bergbau* wurde der Name einer *Technischen Fakultät* beigelegt. Diese umfasst nunmehr die Abteilungen für Bergbau, Ingenieurwesen, Chemie und Architektur.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* MacDowell z. Prof. f. Musik u. Dr. Boas z. Lektor f. physik. Anthropol.

— Catholic University. Ein «dormitory» soll an der hiesigen Universität errichtet werden, das 50 Studierende aufnehmen kann. Das Gebäude, das 60,000 Dollar kostet, soll im Oktober seiner Bestimmung übergeben werden.

Worcester. Clark University. ***Personalien.*** Prof. H. Smith (Ingen Wissensch.) v. d. Purdue University in Lafayette wurde hierher berufen.

Bibliographie.

Bücherbesprechungen.

1. Theologie.

Dillmann, August. ***Handbuch der Alttestamentlichen Theologie.*** Aus dem Nachlass des Verfassers herausgegeben von *Rudolf Kittel*, ord. Prof. der Theologie zu Breslau. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. Gr. 8°. — VIII und 565 Seiten.

Schon als Vermächtnis eines bedeutenden academischen Lehrers der alttestamentlichen Wissenschaft darf Dillmanns Handbuch der Alttestamentlichen Theologie bei seinen zahlreichen Schülern wie in der weiteren Runde der Theologen und Historiker gute Aufnahme erwarten. — Christian Friedrich August Dillmann, geboren am 25. April 1823 in Illingen (Württemberg), hat in langer Laufbahn als Forscher und Lehrer den guten Ruf seiner schwäbischen Heimat in der deutschen Gelehrtenrepublik vollauf bewährt. Vorgebildet im niederen theologischen Seminar zu Schönthal und im Tübinger Stift, schloss er in seinen Studien sich eng an Heinrich Ewald und bahnte durch die glückliche academische Preisschrift: «Neue Untersuchungen über den Schluss des alttestamentlichen Kanons» (1845) sich den Weg zu längeren wissenschaftlichen Reisen, die ihn von der eben angetretenen Pfarrvikarie 1846 auf zwei Jahre nach Paris, London, Oxford u. s. w. entführten Heimgekehrt, wirkte er zunächst in Tübingen als Repetent, Privatdocent, Professor und wanderte als solcher 1854 nach Kiel, 1864 nach Giessen, 1869 nach Berlin, wo er nach fünf Lustren nie unterbrochener Lehrthätigkeit am 4. Juli 1894 starb Anerkannter Meister war Dillmann auf dem Felde der äthiopischen Sprache und Litteratur, mit der seit Hiob Ludolf († 1704) kein Forscher eingehender sich bemüht hatte. Aber auch um das Verständnis des Alten Testamentes hat er sich verdient gemacht durch eine stattliche Reihe Kommentare zum Pentateuch, zu den Büchern Josua, Jesaja, Hiob, wie durch seine vielbesuchten academischen Vorträge über fast alle Teile dieses ehrwürdigen und noch immer praktisch einflussreichen Sammelwerkes. Gewiss haben der Herausgeber des nun vorliegenden opus postumum und die ihn beratenden anderen Schüler und Fachgenossen des verewigten Verfassers recht in der Annahme, dass es unter allen Umständen wünschenswert sei, die Gesamtansicht eines Mannes über das A. T. kennen zu lernen, der Jahrzehnte hindurch unbestritten zu den Führern der Alttestamentlichen Wissenschaft gehört hat. Die beste Gelegenheit dazu boten zwei vollständig ausgearbeitete Hefte über Alttestamentliche Theologie, nach denen Dillmann diesen Gegenstand zuletzt noch im Sommer 1894 seinen academischen Zuhörern vorgetragen hatte. Das jüngere hat Kittel seiner Ausgabe zu grunde gelegt, in der er nach dem Vorworte pietätvoll und gewissenhaft, aber doch auch nicht sklavisch und ohne Auswahl das Hinterlassene allgemein zugänglich macht. — Was man hienach zu erwarten habe, braucht Dillmanns unmittelbaren Schülern nicht, wohl aber dem weiteren Leserkreise gesagt zu werden.

In der Alttestamentlichen Wissenschaft führen gegenwärtig den Reigen die Verfechter der von Ed. Reuss († 1891), W. Vatke († 1882), K. H. Graf († 1869), Abraham Küenen († 1891) aufgebrachten Ansicht, wonach auch die, ja gerade die ehemals als uralt verehrten Stücke des A. T. erst der exilischen und nachexilischen Zeit entstammen. Nach diesen Männern, nach Wellhausen, Duhm, Smend, Stade, Schürer u. a., ist nicht der Tempel Abbild der Stiftshütte, sondern umgekehrt das Phantom des Bundeszeltes Fiktion auf grund des Tempels, ist nicht die Prophetie Fortbildung des Gesetzes, sondern das Gesetz Niederschlag des prophetischen Zeitalters und dieses nicht ohne bewusste Fälschung herrschsüchtiger Priester in graue Vorzeit zurückdatiert. Vor David gab es danach eigentlich kein Volk Israel, und die damals zu einem Volke vereinten, früher locker verbundenen Stämme unterschieden sich in Glaube und Sitte kaum von den semitischen Heiden, ihren Nachbarn und Vettern. Was Spätere bei Abraham, Jizchaq und Ja'kob für erhabenen Monotheismus ausgaben, war in der That nur ein mühsam aus niederer Vielgötterei emporstrebender Henotheismus oder eine Monolatrie, die den Jah'veh Jisraëls im grunde nur als mächtigeren Rivalen des philistischen Dagoe, des moabitischen Kemosch, des midianischen Baal-Peor u. a. ansah und verehrte. Auf Recht und Unrecht dieser geschichtlichen Theorie kann hier nicht eingegangen werden. Dass sie vieles früher Uebersehene oder zu leicht apologetisch Vertuschte erst zu seinem Rechte gebracht hat und von Männern wie dem Niederländer Küenen und unserem Julius Wellhausen mit hohem Ernst und tiefer Gründlichkeit bearbeitet worden ist, kann man freudig einräumen, ohne ihr in alle Einzelheiten zu folgen, ja ohne ihr

in der formulierten Grundthesis zuzustimmen. Aber bei der kraftbewussten Entschiedenheit der Neuerer, denen mit gleichem Nachdrucke fast nur die unkritischen Anhänger der Tradition entgegentreten, haben ferner Stehende leicht den Eindruck, als gebe es zwischen beiden Extremen kein Drittes, und als sei die israelitische Geschichte, wie sie vor einem Menschenalter von Ewald u. a. vorgetragen ward, eine längst abgethane Sache. Dem gegenüber kömmt das Vermächtnis Dillmanns gerade zu rechter Zeit, — das Wort eines Mannes der stets unbeirrt für das Recht der Kritik eingetreten ist, wie er sie in Tübingen zu F. Chr. Baurs und Heinrich Ewalds, der feindlichen Brüder, Füssen sitzend erlernte, den niemand dogmatischer Befangenheit oder leichtgläubiger Wundersucht zeihen kann, der aber doch die Annahme eines gesunden Kernes echter geschichtlicher Tradition unter der sagenhaften Hülle der sog. Geschichtsbücher des A. T. unbeirrt festhält. Wer fortan sich klar entscheiden will, wird auch ihn und seine Gegengründe aufmerksam anhören müssen. Völligen Umschwung wird Dillmanns Einfluss schwerlich bewirken; überschätzt er doch offenbar selbst den Abstand zwischen sich und den Neueren. Genug wenn der jugendliche Uebereifer zerstörender Kritik hie und da etwas mehr Besonnenheit von ihm lernt! Freilich hat auch diese Besonnenheit ihre schwachen Punkte, die den Gegnern nicht entgehen werden. Sie liegen besonders da zutage, wo bei Dillmann theologische und historische Betrachtung sich berühren und unbemerkt in einander überfliessen. Man glaubt da nie zwar einen blindeifernden Zionswächter und Buchstabenknecht, aber etwa einen rationalen Supranaturalisten des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts zu hören. Dies besonders da, wo Dillmann den theologischen Begriff der göttlichen Offenbarung allzu unmittelbar in die historische Beurteilung hineinzieht, oder wo er mit den vorausgesetzten erziehlichen Absichten Gottes und der Abzweckung des Alten auf das Neue Testament wie mit gegebenen, rationalen Faktoren rechnet. Hieher gehört ferner die Art, wie Dillmann aus Mythen und Sagen einen historischen Kern ermittelt. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, was er über die Sage vom Falle Jerichos sagt. Teilweise, lesen wir, erscheint — im Buche Josua — die Wunderbarkeit bis zum rein magischen Wunder gesteigert; so wenn Jos. 3 der blosse Eintritt der Lade Gottes die Stauung des Jordanflusses zur Folge hat, Jos. 6 vor dem Posaunenschalle der Israeliten und Schlachtrufe der Krieger die Mauern Jerichos einstürzen «Es wäre grober Missverstand, dergleichen Erzählungen krass sinnlich oder buchstäblich zu nehmen Jeder nachdenkende Mensch muss erkennen, dass das nur freie plastisch-sinnliche Darstellungen der grossen Wahrheiten sind, welche bei jenen Anlässen augenscheinlich hervortraten, dass vor dem Nahen des Gottes Jahwe auch die Natur des Flusses machtlos wird wie einst am Roten Meer, oder dass vor dem Kampfesmut eines gläubigen Volkes und der Siegeskraft seines Gottes auch die festesten Mauern fallen.» Als Versuch psychologischer Erklärung des Wunderglaubens mag das passieren, obwohl damit in diesem Zusammenhang eigentlich wenig gedient ist Aber über die einfache Thatsache hilft es nicht hinweg, dass die ersten Erzähler und Verbreiter solcher Berichte diese zweifellos nicht allegorisch, nicht rhetorisch-hyperbolisch oder bildlich, sondern ganz ernst geschichtlich gemeint haben, wie sie noch bis auf Spinoza und bis ins achtzehnte Jahrhundert mit verschwindenden Ausnahmen allen jüdischen und christlichen Lesern galten. Indes — man lasse durch solche Stellen, an denen der sonst wachsame Kritiker zu schlafen scheint, sich nicht beirren. Niemand, der irgend für den Gegenstand sich interessiert, wird, davon bin ich überzeugt, das Buch unbefriedigt und ohne manchfache Anregung aus der Hand legen.

Gegliedert ist das Ganze nach kurzer Einleitung in drei Teile, von denen der erste, vorbereitende Allgemeines über Wesen und Charakter der Alttestamentlichen Religion bringt, der zweite einen Ueberblick über die Geschichte des Volkes Israël enthält und der dritte, mehr als drei Fünftel des Raumes umfassende, den Lehrinhalt des A. T. entfaltet. Besonders der letzte Teil bietet, wie der Herausgeber richtig hervorhebt, manches Neue, das hier erstmals oder doch erstmals in dieser Beleuchtung hervortritt. Er vor allem bekundet nach Inhalt und Form Dillmanns Meisterschaft. Diese zeigt sich besonders in der überaus glücklichen Verknüpfung des systematischen und des historischen Gesichtspunktes So kurz, so klar, so treu und lebendig ist Wesen und Werden der Prophetie, ist namentlich die Urgeschichte der grossen weltbewegenden Ideen des Messias, des Reiches, des Wortes, des Geistes und der Weisheit Gottes, wie endlich der biblischen Lehre vom ewigen Leben kaum je dargestellt worden. *Sr.*

2. Rechts- und Staatswissenschaft.

Hippel, Prof. Dr. Rob. v. *Die strafrechtliche Bekämpfung von Bettel, Landstreicherei und Arbeitsscheu.* Berlin, O. Liebmann 1895. 8° XII u. 281 S. Ant. Mk. 6.

Der Verfasser tritt wie in seiner 1889 erschienenen Abhandlung über die «korrektionelle Nachhaft» so auch hier unter Darstellung des heutigen deutschen Rechtszustandes mit Reformvorschlägen über die strafrechtliche Bekämpfung des Bettels, der Landstreicherei und der Arbeitsscheu auf. Wenn der Verfasser dabei verschiedentlich zu einer Verurteilung der gegenwärtigen strafrechtlichen Behandlung dieser Delikte kommt, so hat er leider alle Kenner dieser Verhältnisse auf seiner Seite. Was die gemachten Reformvorschläge anlangt, so wäre nur zu wünschen, dass sie an massgebender Stelle einer eingehenden Würdigung unterzogen würden. Den Richtern aber können wir nicht dringend genug die Lektüre des Kapitel VI «Die Bestrafung unserer Delikte im übrigen» empfehlen. *-oe-*

Périn, Charles. *Premiers principes d'économie politique.* Paris, V. Lecoffre 1895. 8° VIII, 375 pag.

Der Verfasser, früher Professor des öffentlichen Rechts, der politischen Oeconomie und des internationalen Rechts an der Universität Löwen, ist bekannt durch eine Reihe zum Teil ins Deutsche übertragener volkswirtschaftlicher Arbeiten, die auf eine Katholisirung der ganzen Volkswirtschaftslehre hinarbeiten Auch in vorliegendem Werke behandelt er die brennenden wirtschaftlichen Tagesfragen in ihren Beziehungen zur katholischen Religion, wobei er einen vermittelnden Standpunkt einnimmt, indem er gegen die Autoren Front macht, welche zu sehr links oder rechts stehen. Sind seine früheren Werke mit einem gewissen Feuereifer geschrieben, der den Autor bisweilen zu unerfüllbaren Forderungen hingerissen hat, so klingt durch dieses Werk, gewissermassen das wissenschaftliche Testament des 75jährigen Gelehrten, ein versöhnender Ton, der die Hoff-

nung des Autors berechtigt erscheinen lässt que dans le trouble présent des esprits sur les questions sociales, ce précis de la science chrétienne de l'économie politique contribuera à fixer les idées et à préserver des utopies. *oe-*

3. Heilwissenschaft.

Martha, A., ***Les Intoxications alimentaires,*** ancien intern des hôpitaux. Avec trente figures dans le texte. Paris, Rueff & Co., 1894. Bibliothèque de Chimie pratique, publiés sous la direction de MM. G. Darenberg et Ch. Girard. 8°. 218 S. :

Eines der wichtigsten Kapitel der Toxikologie bilden die Vergiftungen durch animalische und pflanzliche Nahrungs- und Genussmittel. Nicht bloss der Lebensmittel-Chemiker hat für sie Interesse, sie sind — vielleicht in noch höherem Masse — auch für die Laien interessant und wissenswert. Frägt sich ja doch jeder Mensch in erster Linie, wenn ihm «nicht wohl» ist, geradezu instinktiv «was, er gegessen haben mag».

Das uns vorliegende, sehr hübsch ausgestattete Bändchen ist inhaltlich so beschaffen, dass es das Interesse für den soeben berührten Gegenstand nicht nur erweckt, sondern in der Folge auch festhält. Nach fleissiger Durchsicht erhält der Leser, da der Autor jegliches Eingehen in Einzelnheiten wohlweislich vermeidet, eine vollkommen hinreichende Uebersicht der wichtigsten Thatsachen. Und das will auch das Büchlein erreichen.

Ein historisches (I.) Kapitel bildet die Einleitung. Die Vergiftungen durch Fälschung und chemische Veränderung (II. K.) der Lebensmittel eröffnen den Reigen. Man erfährt, dass auch frische Lebensmittel, wie Molusken, Fische, Schwämme etc. (III. K.) durch sich selbst giftig sein können, dass sie verunreinigt oder durch tierische und pflanzliche Parasiten (IV. u. V. K.) verändert, zu Vergiftungen Veranlassung geben. Im VI. Kapitel werden die Erkrankungen (Typhus, Cholera, Dysenterie etc.), welche durch Getränke herbeigeführt werden können, in übersichtlicher Weise besprochen. Nun wendet sich Martha zu jenen Ernährungskrankheiten (VII. K.), wie sie durch ungenügende Nahrung in belagerten Städten, auf Schiffen u. s. w. aufzutreten pflegen. Ein weiteres Kapitel handelt von den oft bitter empfundenen Idiosynkrasieen. Die Frage nach den toxisch wirkenden Substanzen beantwortet der belesene Autor im Kapitel IX, giebt hierauf eine Uebersicht der Symptome, bespricht kurz die Pathologie (X. K.), um mit einem (XI. K.) Abschnitte über prophylaktische und hygienische Massregel und über Therapie zu schliessen. Wir stehen nicht an, das Büchlein jedermann wärmstens zu empfehlen.

Nevinny.

Zweifel, Prof. Dr. Paul, ***Lehrbuch der Geburtshilfe für Aerzte und Studierende.*** Vierte Auflage. Stuttgart. Ferd. Enke. 1895. gr. 8°. XVI u. 678 S. Ant. m. 240 Holzschn. u. 2 farb. Tafeln. 16 Mk.

In richtiger Erkenntnis der Aufgaben, welche der Geburtshilfe zukommen, den Gesunden zu helfen, dass sie gesund bleiben, Krankheiten zu verhüten und dieselben zu heilen, wo solche vorhanden sind, hat der Verfasser die Desinfektionslehre als selbständiges Kapitel an die Spitze seines Werkes gesetzt und widmet dieser speciellen Hygiene der Geburtshilfe, wie er sie richtiger statt Antisepsis und Asepsis nennt, seine besondere Aufmerksamkeit. Auch an andere Gebiete wurde in seiner vierten Auflage die bessernde Hand angelegt. Auf der Grundlage einer jahrelangen Erprobung wurden grundsätzliche Aenderungen in dem Kapitel über die Symphyseotomie, die Decapitation und die Behandlung der Eclampsie vorgenommen. Bezüglich des letzteren Abschnittes hat Verfasser die expectative Behandlung verlassen und auf Grund weit besserer Erfolge es für seine Pflicht gehalten, für die neue aktive Behandlung, wenn auch in gemässigter Form, einzutreten. Ausserdem ist auf dem Gebiete der Physiologie der Schwangerschaft manches neu bearbeitet, so das Kapitel von der Befruchtung und der ersten Teilung des Eies über die Deciduabildung und deren Rückbildung im Wochenbette; auch viele praktische Fragen haben ausführliche Beantwortung gefunden, so die Verwendung des Cocains zur Dammnaht, die Erfahrungen über Bromaethyl u. s. w. Die Operationslehre und das für die praktische Thätigkeit Notwendige ist in der neuen Auflage seiner Bestimmung als Lehrbuch für Aerzte und Studierende entsprechend mit besonderer Vorliebe berücksichtigt.

Hermann, Dr. F., a. o. Professor der Anatomie an der Universität Erlangen, und **Rüdel, Otto,** cand. med. daselbst: ***Die Lage der Eingeweide.*** Dargestellt an einer Serie von Frostschnitten. Erlangen, 1895. Th. Blaesings Univ.-Buchhandlung. Pr. Mk 5.—.

Das Heft enthält auf 21 Tafeln 23 Abbildungen von transversalen Sägeschnitten durch den Rumpf der gefrorenen Leiche eines 18jährigen, an einer akuten Erkrankung verstorbenen Menschen — photographische Verkleinerungen von nach Frostschnitten hergestellten Wandtafeln —, ferner 11 nach den Schnitten gefertigte Zeichnungen —, Projektionen der Eingeweide auf verschiedenen Körperflächen, bezw. durch den Körper gelegte Ebenen —, sowie ein Bild des äusseren Reliefs der Brust- und Oberbauchgegend und ist im Hinblick auf die grosse Sorgfalt, welche der geschätzte Lehrer mit seinem Schüler dem Werkchen angedeihen liess, sowie mit Rücksicht auf den niedrigen Preis, welcher das von der Verlagsbuchhandlung hübsch ausgestattete Heft in weite Kreise gelangen lassen kann, als eine schätzenswerte Ergänzung der sonst gebräuchlichen anatomischen Handbücher anzusehen.

4. Naturwissenschaften.

a) Biologie.

Chun Prof. Dr. C., ***Atlantis.*** Biologische Studien über pelagische Organismen. Mit 20 Tafeln und 22 Holzschnitten. Verlag von Erwin Nägele, Stuttgart, 1896.

Die vorliegenden Untersuchungen verdanken ihre Entstehung einem Aufenthalte auf den Canarischen Inseln im Jahre 1887—1888. Die Resultate seiner Forschungen fasst der Autor in 6 Kapiteln zusammen, die, jedes in sich abgeschlossen, dem Tiefseeforscher neue und wertvolle Beiträge liefern.

In erster Linie stellt Chun bestimmte Regeln auf für das Auftreten und die Anordnung der Knospen bei den Sarsiaden und Margeliden. Für die Sarsiaden werden alle

bisher beobachteten Fälle von Knospung zusammengestellt und es wird gezeigt, dass eine gewisse Gesetzmässigkeit in der Knospung zu erkennen ist. Noch mehr Fälle der Knospung können für die Margeliden angeführt werden und hier hat der Autor das Knospungsgesetz bis ins Einzelne ermitteln können.

Das zweite Kapitel giebt die Beschreibung einer bei Orotava erbeuteten Auricularia, welche durch die Arabesken ihrer seitlichen Wimperschnur an eine nudibranchiate Schnecke erinnert und daher von Chun Auricularia nudibranchiata genannt wird.

In dem folgenden Abschnitte schildert der Autor jene bizarren Lepaden-Nauplien, welche schon Dohm und Willemois-Suhm unter dem Namen Archinoëa kannten. Da es Chun gelungen war, drei verschiedene Arten dieser Larven zu erbeuten, teils an der Oberfläche von Ortova, teils in grösseren Tiefen des Mittelmeeres und atlantischen Oceans, so widmet er denselben einen grösseren Raum. Namentlich werden über den Bau der inneren Organe, besonders über das Nervensystem, wertvolle Aufschlüsse gegeben.

Gewissermassen als Ergänzung zu den Beobachtungen von Claus über die Phronimiden werden im vierten Kapitel die Metamorphosen der Männchen und speciell ihre secundären Geschlechtscharaktere geschildert.

Ein grösseres Kapitel, das fünfte, wird den Tiefsee-schizopoden gewidmet. Es ist Chun gelungen, eine grössere Anzahl von Schizopoden zu konservieren, welche ihre Antennen und Extremitäten in voller Pracht entfaltet hatten; dieselben sind auf den begleitenden Tafeln abgebildet. Zudem werden zwei neue Arten beschrieben, die zu den stattlichsten Repräsentanten dieser Gruppe gehören.

Das letzte Kapitel gilt dem Sehen in den grossen Meerestiefen und giebt eine Beschreibung der Leuchtorgane der Euphausiden sowie der Facettenaugen der Tiefsee-crustaceen. Es dürfte dieses Kapitel sowohl wegen des weitere Kreise interessierenden Stoffes, als wegen der mit ganz besonderem Fleisse und besonderer Hingebung ausgeführten Untersuchungen die grösste Beachtung finden. Im Gegensatz zu Gerstaecker, der für die Ausbildung der Augen der Tiefseeformen die Anpassungstheorie als nicht zu Recht bestehend erklärt, zeigt Chun, dass gerade an diesen Augen der umformende Einfluss äusserer Existenzbedingung so schön wie selten nachgewiesen werden kann. Die Arbeit ist mit 20 auf das prächtigste ausgestatteten Tafeln versehen und wird in Fachkreisen die gebührende Würdigung und Beachtung allenthalben finden.

b) Mathematik, Physik.

Nernst, W. u. Schönflies, A. Professoren an der Universität Göttingen. ***Einführung in die mathematische Behandlung der Naturwissenschaften.*** Kurzgefasstes Lehrbuch Differential- und Integralrechnung mit besonderer Berücksichtigung der Chemie. Mit 61 im Text befindlichen Figuren. München und Leipzig, Wissenschaftlicher Verlag von Dr. E. Wolff. 1895 gr. 8°. XI und 309 S. Ant. Mk. 8.60.

Ein gutes Buch, das eine lange und lebhaft empfundene Lücke ausfüllt und deshalb in den beteiligten Kreisen sicher warme Anerkennung finden wird. Die Verfasser wollen mit dem vorliegenden Buche die Studierenden der Naturwissenschaften in die Elemente der höheren Analysis einführen und «durch fortwährende Anwendung der mathematischen Lehrsätze auf naturwissenschaftliche Probleme dem Verständnis nach Möglichkeit entgegenkommen». Die Verfasser haben ihre Aufgabe aufs vollkommenste gelöst. Unter Umgehung alles Unwesentlichen und weniger Wichtigen haben die Verfasser es verstanden, in klarer, präciser Form ein Lehrbuch der Infinitesimalrechnung für die Studierenden der Naturwissenschaften zu schaffen, aus dem diese den grössten Nutzen ziehen können. Das Buch ist besonders den Chemikern zu empfehlen; denn Jeder, der die neue Entwicklung der Chemie verfolgt hat, wird gestehen müssen, dass gründliche mathematische Kenntnisse sowohl zum Verständnis des bisher Erreichten als auch zum Ausbau der Mechanik der Atome unzulässlich sind.

Der reiche Stoff ist übersichtlich in zwölf Kapitel gegliedert, die die Ueberschriften: 1. Die Elemente der analytischen Geometrie, 2. Die Grundbegriffe der Differentialrechnung, 3. Differentiation der einfachen Funktionen, 4. Die Integralrechnung, 5. Anwendung der Integralrechnung, 6. Bestimmte Integrale, 7. Die höheren Differentialquotienten und die Funktionen mehrerer Variabeln, 8. Unendliche Reihen und Taylor'scher Satz, 9. Theorie der Maxima und Minima, 10. Auflösung numerischer Gleichungen, 11. Differentiation und Integration empirisch festgestellter Funktionen, 12. Beispiele aus der Mechanik und Thermodynamik. Uebungsaufgaben, Formelsammlung, haben. Gross ist die Mannigfaltigkeit der Anwendungen, die aus dem Gebiete der theoretischen Physik und Chemie entnommen sind. *F. J.*

Krämer J., Ingenieur. ***Die einphasigen und mehrphasigen Wechselströme, bezw. der Drehstrom***, gemeinfasslich dargestellt. X und 392 pp. 8°. 1896. Jena bei Costenoble. — 15 Mk.

Der Verfasser verfolgt in seinem Buche die Absicht, die Erzeugung und Verwendung von Wechsel- und Drehstrom, welche sich in neuerer Zeit bei elektrischer Kraftübertragung ein mehr und mehr an Umfang zunehmendes und vielversprechendes Gebiet erobert haben, in einer Weise zur Darstellung zu bringen, dass dadurch nicht nur eine reichhaltige und den wichtigsten Konstruktionen Rechnung tragende allgemeine Uebersicht gewonnen, sondern auch für den praktischen Elektrotechniker ein Handbuch geschaffen ist, in dem er sich rasch über alle einschlägigen Fragen, über die Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme Rat erholen kann. Diesem zweifachen Zweck, eine gemeinverständliche Uebersicht zu bieten und auch dem Elektrotechniker bei Projektierung und Betrieb von Wechselstrom- und Drehstromanlagen als Wegweiser zu dienen, wird Verf. aufs beste dadurch gerecht, dass er alle Berechnungen und alle nur dem praktischen Wechselstromtechniker wichtigen Dinge thunlichst in besondere Kapitel oder in Anmerkungen verweist, welche von einem der höheren Analysis unkundigen Leser unbeschadet der Gewinnung eines gerundeten Ueberblicks überschlagen werden können. Durch Sichtung und Zusammenfassung des in zahlreichen Zeit- und Patentschriften niedergelegten Materials und durch seine sachgemässe Kritik hat sich Verfasser zweifellos grosses Verdienst, den Dank der interressierten Kreise, erworben. Voransgesetzt wird vom Leser nur die Kenntnis des Gleichstroms, sowie der Grundprinzipien des einfachen Wechselstroms.

Nach kurzer einleitender Darlegung der wichtigsten wissenschaftlichen und technischen Entdeckungen betreffs der Erzeugung eines Drehfeldes bespricht Verf. in einer ersten theoretischen Abteilung die Erzeugung von elektromotorischer Kraft durch Bewegung eines Leiters in einem Magnetfeld und die sich ergebenden Formeln einschliesslich der Selbstinduktion, sodann die graphische Darstellung der Wechselstromprobleme durch Uhrzeiger-, Wellen- und Polardiagramme, welche häufig einfacher zum Ziele führen als die mathematische Behandlung, und erläutert dann unter Zugrundelage der Helmholtz'schen Energiegleichung die vielfach benötigten Begriffe: effektive elektromotorische Kraft und Stromstärke, Phasenverschiebung, Impedanz und Induktanz, Mittelwert von Stromstärke und elektromotorischer Kraft und ihrer Quadrate unter Zuziehung einfacher Zahlenbeispiele. Bei der nun folgenden Besprechung der Konstruktion von Wechselstromdynamomaschinen beschränkt sich Verfassor auf einzelne, besonders für die nachherige Erläuterung des Drehstromsystems wichtige Konstruktionen, dagegen behandelt er die Wechselstrommotoren eingehender, da ihr Betrieb eine Reihe von Besonderheiten, wie Auftreten von Wirbelströmen und Hysteresis, ungleiche Stromdichte in den Ankerdrähten, Schwierigkeiten beim Anlassen etc. ergiebt, welche eine ausgedehntere Besprechung erheischen. Aus gleichem Grunde ist dem Synchronismus beim Wechselstrombetrieb von Motoren und den Methoden, denselben nach dem Anlaufen möglichst rasch zu erreichen, sowie dem Zusammenschalten von Wechselstrommaschinen auf denselben Stromkreis ein besonderer Abschnitt zugewiesen. — In der II. Abteilung bespricht Verfasser zunächst, unter möglichster Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung, die Erzeugung eines Drehfeldes mit zweiphasigem Wechselstrom, wie sie durch Ferrari, Bradley und Tesla angegeben wurde, und zeigt, wie ein rotierendes Feld durch Erzeugung einer sog. Kunstphase aus einem einfachen Wechselstrom entstehen kann. In weiterer Folge wird die Erzeugung des Dreiphasenstroms, der Verlauf der in der Phase um 120° verschobenen Ströme und ihre Ueberleitung in die Verbrauchsstellen durch die offene Sternschaltung und die geschlossene Verkettung erläutert und somit die Grundlagen für das Verständnis der in der III. und IV. Abteilung gegebenen Beschreibung der verschiedenen Konstruktionen von Drehstrom-Dynamos und Motoren gewonnen. Der vierten, die Drehstrommotoren behandelnden Abteilung ist als Anhang die Theorie dieser Motoren von Prof. Dr. Schilling mit Bewilligung des Autors beigedruckt. In besonderen Abschnitten ist die Regelung der Zugkraft und Geschwindigkeit bei Drehstrommotoren, sowie die Konstruktion der Transformatoren für Drehstrom, in einer VII. Abteilung die Anordnung und Bestimmung der Leitungen bei Sternschaltung, Dreieckschaltung und Sternschaltung mit Nullleitung und die Projektierung von Drehstrom-Kraftverteilungs-Anlagen ausführlich erörtert. Die VIII. Abteilung endlich behandelt die bei Wechsel- und Drehstromanlagen benötigten und am meisten in der Praxis verwendeten Instrumente zur Messung der Stromstärke, elektromotorischen Kraft, der elektrischen Energie und der Phase. Im Anhang wird eine Reihe von Neuerungen, wie die Ausnützung einer beliebigen Gleichstromdynamo zur Entsendung von Dreiphasenstrom nach Kratzert, die von Scott vorgeschlagene Kombination des Zwei- und Dreiphasenstromsystems, die von Siemens & Halske eingeführten Glühlampen für dreiphasigen Drehstrom und anderes mehr besprochen, sowie eine sehr brauchbare Zusammenstellung der bei Wechsel- und Drehstrom vorkommenden Bezeichnungen und der im Buche beschriebenen Konstruktionen, endlich Tabellen über Leistung, Kraftverbrauch etc. einer Reihe von Maschinen bekannter Firmen und Tabellen über die elektrischen Masseinheiten beigefügt.

Es braucht wohl kaum besonders betont zu werden, dass dieser Reichhaltigkeit des Inhalts auch die grosse Anzahl von schematischen Figuren und Abbildungen, teils im Text, teils auf 9 Tafeln würdig zur Seite steht und das Verständnis des Textes wesentlich fördern hilft. Nur bezüglich der Uebersichtlichkeit einzelner schematischer Figuren, z. B. der Diagramme Fig. 21, 22, 23, 41, 80 und anderer mehr, wäre es vielleicht, wie es auch an anderen Orten geschehen ist, angezeigt gewesen, die verschiedenen Linien der Figur etwa durch Strichelung und Punktierung zu unterscheiden.

(*W. D.*)

5. Philosophie.

Schellwien, Robert, ***Der Geist der neuen Philosophie.*** I. und II. Teil. Leipzig, Alfred Janssen 1896. gr. 8°. VII, 163 und 168 S. Ant. 4.50 Mk.

Der Verfasser ist überzeugt, dass die Philosophie ein Ganzes ist, in dem immer derselbe Geist, in zeitlicher und individueller Prägung, sich selbst und durch sich die Welt zu erkennen strebt. Ein individuelles Denken, das sich als etwas ganz Neues giebt, hat keinen Anspruch auf Geltung, ist nur eine Kuriosität und leistet der Wahrheit keine Dienste. In dieser Erkenntnis hat der Verfasser sein eigenes Denken durch den Zusammenhang desselben mit demjenigen erlauchter Vordenker, Spinoza voran, zu legitimieren versucht und zugleich durch sein eigenes Denken tiefer in das Wesen dieser früheren Denker, ohne einen Zug an ihnen zu ändern, einzudringen gestrebt.

Er hofft, dass auch diejenigen, die seinen ihm eigentümlichen Standpunkt ablehnen, von dieser neuen Beleuchtung der früheren Denker und dem Nachweise der Quellen des modernen Geistes Gewinn haben werden.

Von seinem eigenen Denken sei dem Verfasser erlaubt, nur folgende zwei Grundzüge anzugeben.

Erstens: es ist monistisch; die Natur ist ihm ihrer Substanz nach Geist, und der Geist ist schlechthin natürlich, in der Natur sein eigenes Wesen entfaltend, verwirklichend*);

Zweitens: das menschliche Wissen ist nur da als Aufhebung von Nichtwissen, Insichgehn aus der körperlichen Veräusserlichung, nachschöpferische Bethätigung des ursprünglichen Daseinsgrundes.

*) Dies wird in einer in nächster Zeit erscheinenden Schrift des Verfassers „Der Darwinismus und seine Stellung in der Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnis“ noch weiter begründet werden.

6. Geschichte und Biographie.

Hopfen, Otto Helmut, ***Kaiser Maximilian II. und der Kompromisskatholizismus.*** München, Rieger 1895. IV + 439 S. 8°. Fraktur Mk. 12.—

Kompromisskatholiken nannte Stieve diejenigen Kreise des 16. Jahrhunderts, welche, die dogmatische Unversöhnlichkeit der alten und neuen Lehre verkennend, es versuchten, eine

Mittelstellung einzunehmen und durchzuführen, in der sie sich vor dem Uebertritt zum Protestantismus und der Erweiterung der als leidig empfundenen Spaltung bewahren, aber mit einer grösseren Anzahl Formen und Anschauungen der alten Kirche aufräumen zu können glaubten. Darzulegen, ob und wie weit Maximilian II. selber diesen Kreisen nahe stand und angehörte, unternimmt auf Grund von Archivalien das vorliegende Werk, wodurch der Sohn Hans Hopfens sich als einen gut geschulten Historiker und soliden Arbeiter erweist, der auch hübsch zu schreiben versteht. Seine Arbeit bejaht die gestellte Frage durchaus; der König und spätere Kaiser teilte in der That den Standpunkt jenes specifischen Kompromisskatholizismus mit all seinen Eigenschaften und jede Erspriesslichkeit ausschliessenden Grundfehlern; er selber weist überdies eine Haltung auf, die seine diplomatische Ausdrucksweise hie und da bis an Doppelzüngigkeit streifen lässt, aber freilich auch in seiner besonderen Lage ihre geschichtliche Verständlichmachung findet. Seine wirkliche und eigentliche Absicht war jederzeit die beste und edelste, aber die Verhältnisse waren in jeder Beziehung zu schwierig, zu gewaltig für diesen guten und frommen, aber nichts weniger als titanisch angelegten Mann.

Martens, Wilh., *Gregor VII., sein Leben und Wirken.* 8°. 2 Bde. XVI+351, VIII+373 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1894. Ant.

Dies wichtige Buch ist ein sehr grosser Schritt näher zu dem wünschenswerten Ziele hin: einer abgerundeten und über den Streit der Parteien und der Gelehrten emporgerückten Biographie Gregors VII. Selber konnte es das noch nicht sein; es hat noch zu viel kritische Kleinarbeit mit sich zu führen und wird andere erst recht wieder zu deren Fortsetzung nötigen.

Der Verf., der schon durch frühere Abhandlungen sein besonderes Augenmerk auf den Gegenstand bethätigt hatte, teilt seinen Stoff systematisch ein. Eine Einleitung giebt das Persönlich-Biograpische, das I. Buch den Kampf mit Heinrich IV., das II. Gregors hierarchisch-kirchliche Wirksamkeit, Buch III seine hierokratische d. h. auf die ausser-geistliche Beherrschung des Laientums und überhaupt des ganzen Inbegriffs der Weltlichkeit gerichtete Doctrin und Praxis, das Buch IV behandelt den zeitgenössischen Klerus sowie die kirchliche und polemische Litteratur der Zeit, Buch V giebt eine Analyse und Charakteristik des grossen Papstes. Eine Anzahl Excurse behandeln einzelne besondere Fragen. Das Endurteil des Verfassers über den Mann, der daran ging, das geschichtsphilosophische Ideal des hl. Augustin in Wirklichkeit überzuleiten, lautet in der Hauptsache: «Gregor war ein Kind seiner Zeit, nicht frei von Fehlern und Schwächen, ein Politiker von geringen äusseren Erfolgen. . . . Was er auf innerkirchlichem Gebiete erstrebte und leistete, war von seinen Vorgängern angebahnt worden, deren Ziele er mit Energie und Beharrlichkeit verfolgte. Seine einzigartige Grossthat war die Schaffung des hierokratischen Systems; durch sie ist er unsterblich geworden für Kirche, Staat und Wissenschaft».

Wir haben das Vorgefühl, dass spätere, eingehende Darstellungen, zumal wenn sie den grossen historischen Zusammenhang noch breiter überschauen werden, bei den Sätzen dieses Urteils nicht werden stehen bleiben, sondern sowohl verstärkend dazu thun, wie vielleicht auch — in Bezug auf Gregors hierokratische Originalität — mindern. Jedenfalls aber würde dadurch die Bedeutung von Martens' Werke nicht geschmälert werden: die erste des monumentalen Gegenstandes und der neueren Ansprüche an Objektivität und methodische Kritik würdige Untersuchung über Leben und Wirken Gregors VII., wenn auch noch keineswegs ein irgendwie abschliessendes Buch zu sein. — *d.*

7. Sprachwissenschaft.

Strack, Dr. Hermann L., *Abriss des biblischen Aramäisch.* Grammatik; nach Handschriften berichtigte Texte; Wörterbuch. Leipzig; J. C. Hinrich'sche Buchhandlung. 1896. Gr. 8°. 8 u. 22 u. 48 Seiten

Aus Erfahrung und Bedürfnis erwachsen und von zuverlässiger, erprobter Hand gearbeitet, kann dies Büchlein nur willkommen geheissen werden. Längst war es Stracks Wunsch, durch solchen Abriss des biblischen Aramäisch dem «beklagenswerten Missstande entgegenzuwirken, dass von hundert Theologen mehr als neunzig ohne jede Kenntnis dieses Idioms bleiben», das, wie bekannt, mit einigen Stücken der Bücher Esra und Daniel im Alten Testamente vertreten ist. Er hat dann Emil Kautzsch den Vortritt für dessen «Grammatik des Biblisch-Aramäischen» (Leipzig 1884) gelassen. Da aber dies inhaltreiche Werk mehr für akademische Lehrer und Orientalisten vom Fache berechnet und besonders für Studenten zu teuer und zu weitläufig ist, nimmt er mit Recht an, dass für ein einfacheres Hilfsmittel, wie er es hier bietet, noch Raum sei. Als Handleiter für Studenten und Geistliche beim Bibellesen wird sein Abriss gute Dienste leisten. Erhöht ist der Wert des Heftes durch Beigabe der aramäischen Stücke des Alten Testamentes in sorgfältig berichtigtem Texte und eines kurzgefassten, für den praktischen Zweck ausreichenden Wörterbuches. Ueber die zur Textrevision herangezogenen Handschriften und das dabei beobachtete Verfahren giebt Dr. Strack im Vorwort Auskunft. *Sr.*

Philippi, Adolf, *Die Kunst der Rede.* Eine deutsche Rhetorik. Leipzig, Grunow 1896. XIII und 256 S. Gebunden 2 Mark.

Man hört jetzt aus vielen Kreisen heraus die Klage, dass unser junges Geschlecht nicht mehr Deutsch lerne. Aber daher, dass zuviel Latein, Französisch u. s. w. gelernt würde, käme das jedenfalls nicht. Ich habe während meiner academischen Lehrthätigkeit viel darüber nachgedacht, welche Wirkung das Erlernen und Betreiben einer fremden Sprache für den deutschen Ausdruck eines Menschen haben kann, und ich habe immer an meinen Studenten erfahren, dass es nicht schadet, sondern nützt, wenn es nur darnach angefangen wird. Dieser Aufgabe will auch dies kleine Buch dienen. Es behandelt einen sehr ausgedehnten Stoff in kurzer und möglichst gefälliger Form. Am liebsten denke ich es mir in der Hand jüngerer Leute, also unserer deutschen Studenten und vorgerückten Gymnasiasten. Ich hoffe, dass auch der Lehrer, der eine und der andere etwas darin findet, was er brauchen kann. Die Redaktion gestattet mir freundlich, in dieser Selbstanzeige auf den *Inhalt* hinzuweisen: Einleitung. I. Zur Geschichte der Prosa. 1. Griechisch-Römisches. 2. Italiener. 3. Franzosen. 4. Engländer. 5. Die deutsche Prosa von Liscow und Klopstock bis auf die neuere Zeit. II. Zur Theorie der Abhandlung und der Rede. 1. Ueberlegen und Disponieren. 2. Der sprachliche Ausdruck (Wortwahl, Satzbau, Stil, Figuren.) 3. Vom Unterschiede geschriebener und gesprochener Rede.

Redaktionsschluss: 22. Juni.
Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlagsanstalt, Buch- u. Kunstdr., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

Academische Revue.

Zeitschrift
für das
Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschulangehörigen des In- und Auslandes
herausgegeben von
DR. PAUL VON SALVISBERG.

München, Juli 1896. Heft 22. II. Jahrgang, 10. Heft.

Ueber den philosophischen Magister- und Doktortitel.

Von Dr. E. Horn-Steglitz.

ICH hatte in meiner Schrift: Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten, vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert (Leipzig 1893) behauptet (S. 113), dass in Deutschland die *Verleihung* des Magistertitels auf die philosophische Fakultät beschränkt geblieben sei. Herr Prof. Kaufmann hat diese Behauptung angefochten;[1]) es scheint ihm aber über die einschlägigen Verhältnisse manches entgangen zu sein. Wenn das ihm passieren kann, so werden andere, die sich des Doppeltitels «Dr. phil. et artium liberalium Magister» erfreuen, erst recht nicht wissen, was es damit für eine Bewandtnis hat. Ich habe Veranlassung genommen, diese Frage nach dem Ursprunge und der Bedeutung des von manchen Universitäten noch verliehenen Doppeltitels zu untersuchen.

Es ist bekannt, dass, wenn auch nicht von Anfang her, so doch späterhin viererlei Grade auf Universitäten verliehen worden sind. Die Bezeichnungen Baccalarius, Licentiat und Doktor sind feststehend, nur bezüglich des Magistertitels schwankt der Gebrauch. Einmal gelten jene drei allesamt als magistri in der allgemeinen Bedeutung des Wortes bei den Römern, dann aber bezeichnet das Wort magisterium den höchsten academischen Grad in allen Fakultäten, und endlich drittens gilt der Magistertitel allein als höchster Grad in der philosophischen oder, wie sie ursprünglich hiess, der Artistenfakultät. Im letzten Falle erscheint er geringer als der Licentiatentitel. Daher kommt es, dass wir bei den Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts die academischen Würden gewöhnlich in folgender Reihe abgehandelt finden: Baccalarius, Magister, Licentiat, Doktor. Die philosophische Fakultät hat nur die zwei Grade Baccalarius und Magister verliehen, in den drei obern Fakultäten ging die Steigerung vom Baccalarius durch den Licentiaten zum Doktor. Demgemäss lesen wir z. B. in den Prager Statuten[1]) folgende Rangordnung bei festlichen und offiziellen Anlässen: 1. Rektor. 2. Magistri in Theologia. 3. Doctores juris canonici, 4. juris civilis, 5. Magistri in medicina, 6. Decanus facultatis artium, 7. in Theologia, in jure canonico, in legibus et medicina Licentiati, 8. Baccalarii formati in Theologia, 9. Magistri in artibus u. s. w. Aehnlich lautet in den Erfurter Statuten von 1447 Rubr. VI. 4: De ordine graduatorum et spectabilium personarum. Item primum locum teneant magistri in theologia (doch werden sie weiterhin auch doctores genannt); secundum doctores decretorum; tercium domini[2]) legum . . . Quartum locum doctores medicine . . . Post illos decanus facultatis arcium. Deinde licentiati de quatuor[3]) primis facultatibus, post quos procedent magistri in artibus u. s. w.» Die Tübinger Statuten von 1477 haben De ordine facultatum et

[1]) Centralbl. f. Bibliotheksw. 1894. S. 204.

[1]) Aelteste Statuten der Artisten-Fakultät. Herausg. 1804. S. 49.

[2]) Ueber diese Sonderbenennung der Legisten, die aus Bologna stammt, vgl. Savigny, Gesch. des röm. Rechts. 2. A. III, 205.

[3]) Die Dekretisten bilden hier eine Fakultät für sich.

suppositorum locatione fast gleichlautende Bestimmungen. Anderer Universitäten nicht zu gedenken. Dass die Magistri in artibus den Licentiaten der oberen Fakultäten nachstanden, hatte seinen Grund auch in der alten Vorschrift, dass niemand zu den Studien der oberen Fakultäten, besonders der theologischen, gelangen konnte, der nicht die Magisterwürde der Artisten erworben hatte. Licentiati hiessen zunächst alle die, die vom Kanzler die Erlaubnis erhalten hatten, den Grad des Magisters oder Doktors im besonderen Promotionsakte anzunehmen. In diesem Sinne finden wir Licentiati in artibus auch in den eben erwähnten Prager Statuten; auch in Ingolstadt ist mir diese Bezeichnung begegnet. Späterhin wurde die Licentiatur in den drei oberen Fakultäten als ein besonderer Grad erteilt. Ueber diese Licentiati promoti zum Unterschied von den bloss im gewöhnlichen Sinne Licentiierten verbreitet sich ein interessantes Strassburger Programm von 1644, das bei Itter (De honoribus sive gradibus academicis liber. 1698. S. 29 ff.) abgedruckt ist, worauf im übrigen verwiesen sein mag.

Schon vor Entstehung der academischen Grade waren Magister und Doktor allgemeine Benennungen jedweder Lehrthätigkeit. Innocenz III. redet 1210 die Pariser Lehrer an: Doctores liberalium artium und Communio magistrorum. Auch im Corpus juris werden Doktor und Magister promiscue gebraucht.[1]) Als dann nach Entstehung der Universitäten das wissenschaftliche Lehramt patentiert wurde, verlieh man mit den Titeln Magister oder Doktor die licentia oder facultas docendi. Ausser andern Verschiedenheiten der beiden ältesten Universitäten Bologna und Paris ist hier die hervorzuheben, dass in Bologna, wo die Juristen das Uebergewicht hatten, der Doktortitel, in Paris, der Theologenschule, der Magistertitel bevorzugt wurde. Savigny bemerkt von Bologna: «Für die Rechtslehrer wurde zwar auch noch zuweilen der Name magister und magisterium gebraucht, doch betrachteten sie den Doktortitel als einen ihnen gebührenden Vorzug, so dass die übrigen Lehrer nur magistri heissen sollten». In der Fussnote heisst es dazu: «das sei nur so in Italien, jenseit der Alpen (d. h. in Frankreich) hiessen alle magistri». Jedoch haben auch in Italien die Juristen diesen Anspruch keineswegs durchgesetzt. In Paris scheint die Aufnahme des Doktortitels seitens der Theologen an Stelle des bis dahin üblichen Magistertitels eine mittelbare Folge der Streitigkeiten zwischen der Universität und den Dominikanern gewesen zu sein. Um den Ansprüchen dieser Mönche auf das theologische Lehramt zu begegnen, wurde (nach Filesacus. Liber de origine facultatis theolog. Paris) festgesetzt, dass niemand, der nicht zuvor in der Artistenfakultät Lehrer gewesen war, auf einen theologischen Lehrstuhl gelangen konnte. «Et hac lege lata», erzählt Laur. Mosheim in seiner Oratio de veteri cursu theologico,[1]) «Doctoris primum Theologiae titulus auditus est, quum omnes antea, qui docendi munus merito suo adepti erant, communi vocabulo Magistri salutarentur. Necesse scilicet erat, quum nullis nisi artium Magistris via ad divinas veritatis professionem publicam pateret, et quibus hoc beneficium obtigerat, proprium vocabulum imponeretur.» Mosheim fährt dann fort: «Aemulati sunt exemplum Theologorum, eadem licet necessitas eos, quae Theologos, minime premeret, Jureconsulti et Medici atque illos, quos Magistros antea vocaverant, pariter Doctores salutari voluerunt, Magistri nomine Artistis solis seu Philosophis relicto».

Hiernach sind in Paris die Theologen, nicht wie in Bologna die Juristen, die Ersten gewesen, die sich den Doktortitel beilegten. Das ist um so weniger auffällig, als Jahrhunderte hindurch der Vortrag des römischen Rechtes an der Pariser Universität vom Pontifex untersagt war. An anderen Universitäten jedoch, insonderheit den ersten deutschen, treten die Legisten sogleich mit dem Doktortitel auf nach dem Muster von Bologna, während die Theologen und auch die Mediziner nach französischem Muster anfänglich noch als magistri vorkommen. Für die Mediziner war namentlich der Gebrauch in Montpellier vorbildlich.

In Heidelberg behauptete anfänglich, wie in Paris, die Artistenfakultät einen gewissen Vorrang vor den andern Fakultäten, so dass der Rektor von den Artisten gestellt wurde. War nun die Artistenfakultät das Fundament der Universität, so zwar, dass die Lehrer der obern Fakultäten vorerst als artium magistri gedient haben mussten, so erklärt sich die einfache Bezeichnung des ganzen Universitätskörpers als «congregatio magistrorum et scolarium», wie wir sie in alten Urkunden antreffen. Hier wie vielfach anderwärts bedeutet dann magister nichts weiter

[1]) Andr. Mendo, de jure academico selectae quaestiones. Ed. II. Lugd. 1668. Fol. hat in Lib. III. S. 398 alle Stellen des Corp. jur. civ. und canon., die sich auf die Universitäten beziehen, zusammengestellt.

[1]) Commentationes et orationes. Hamburg. 1751 8

als den Lehrer im Gegensatz zum Schüler. Heute würden wir sagen: eine Versammlung der Professoren und Studenten. Unbeschadet ihrer besonderen academischen Titel als Doktor, Magister und Licentiatus waren alle Lehrer der Universität magistri und wurden so vom Rektor angeredet.[1])

In dem oben gegebenen Citat aus den Prager Statuten des 14. Jahrhunderts werden nur die Juristen Doktoren genannt nach italienischem Branch. Aber auch hier verstehen wir wohl unter Doktor die allgemeine Lehramtsbezeichnung im Sinne von professor oder antecessor. Wenn wir also in Matrikeln und Statuten auf einen (von Kaufmann mit zahlreichen Beispielen belegten) schwankenden Gebrauch in der Bezeichnung als Doktor oder Magister stossen, so ist nicht nötig, darunter *Promotions*titel zu verstehen, wie wir sie heutzutage *neben* dem Professortitel als der Amtsbezeichnung gebrauchen.

Wie sich im Verlauf der Zeit die Anschauungen darüber in Italien gestaltet haben, mag aus Maria de Brancaccini (De jure doctoratus. Romae 1689) ersehen werden. In cap. II libri I referiert er unter anderen Stellen der Rechtslehrer und Glossatoren folgende:

«. . . nimirum nomen magistri amplius quam doctoris se diffundere: hoc quippe ad docendum idoneum et approbatum; illud vero jam docentem significat: Doctor enim juridice tantum ille est qui suscipit Doctoratus insignia, licet actu non doceat»; ferner: «Magister, seu Doctor actu docens, cum approbato tantum Doctore minime confundi solet». Danach argumentiert Brancaccini nun so: «Quo profecto dato discrimine; haec duo: Omnes scilicet Doctores actu docentes sunt Magistri et omnes Magistri actu docentes sunt Doctores (nämlich approbati), nec reciproca, nec convertibilia censentur». Das soll also bedeuten, dass in Italien der *Doktor*grad allerdings die Bedingung zur Ausübung des Lehramtes war, dass aber nicht alle promovierten Doktoren wirklich lehrten, d. h. magistri waren. Indessen, fährt der Autor nun fort, habe die allgemeinere Bedeutung des Wortes magister dahin geführt, dass sich Doktoren, auch ohne ein Lehramt zu verwalten, Magister nennen liessen. «Hinc Sacrae Theologiae Doctores ob praestantiam majestatemque quam sectantur scientiae indifferenter (d. h. gleichgültig, ob sie lehrten oder nicht lehrten) nuncupantur Magistri. Ob eandem fere causam juris Pontificii sive Sacrorum Canonum etiam indifferenter Magistri nomine vocantur professores.» Auch die übrigen Juristen vermöchten sich wohl der hohen Benennung eines Magisters zu erfreuen, doch hätten sie diese im allgemeinen abgelehnt. Dagegen hiessen die Mediziner und Artisten Magistri, jedoch nicht absolut, sondern mit dem Zusatze «Medicinae» bezw. «Artium».

Ganz entgegengesetzter Ansicht als Brancaccini scheint sein Zeitgenosse Bulaeus zu sein. Er sagt (Hist. univ. Paris, T. II, p. 681): «haec est differentia inter Magistrum et Doctorem, quod Magister is sit, qui Magisterium assecutus est, Doctor vero proprie is, qui docet aut docuit artem, quam novit». Es ist möglich, dass in Paris und Frankreich diese Anschauung galt, bestand doch schon von Alters her in diesem Punkt ein Kontrast zu Italien. Auf Bulaeus bezieht sich nun Kink (Gesch. d. Univ. Wien I, 55) mit den Worten: «Die Benennungen «Doktor» und «Magister» bezeichneten dieselbe Person; der Sache nach aber bestand darin ein Unterschied, dass «Magister» sich mehr auf den erworbenen obersten Grad, die Meisterschaft, bezog, «Doktor» aber einen solchen bezeichnete, der infolge dieser Würde lehrte, docierte». «Magister» war die allgemeine Courtoisie, die man dem Namen des Graduierten vorsetzte; z. B. Magister Johannes N., doctor in theologia».

Alles das sind Betrachtungen über den gemeinen Gebrauch jener Titulaturen; die Frage, auf die ich in vorliegender Untersuchung ausgehe, bleibt aber immer noch offen: welcher Titel wurde faktisch in Deutschland bei der Promotion verliehen?

Es verdient hier angeschlossen zu werden, dass sich die Theologen in Paris, obwohl sie längst den Doktortitel führten, «magistri nostri» nennen liessen; das Gleiche wird von den Löwenern und Kölnern berichtet. Was besagt dieser Ausdruck?

Rebuffus[1]) erklärt ihn dahin, dass die Theologen mit Auszeichnung so genannt würden,

[1]) Anno domini MCCC° octogesimo sexto XVIII. die mensis novembris ordinatur, quod singuli doctores, magistri et licentiati antequam ad actus publicos et communes universitatis admittantur, jurant juramenta infra scripta rectore pronunciante: *Magistri vos* jurabitis, quod servabitis libertates, immunitates, franchisias, statuta et privilegia universitatis Heidelbergenses u. s. w. Vgl. Hautz, Zur Gesch. d. Univ. Heidelb. 1852. S. 18.

[1]) In den Glossen zum Tract. concordatorum . . . inter Leonem X. . . . ac Regem Franciscum . . ., abgedruckt in seiner Praxis beneficiorum. Lugd. 1586. Fol. S. 601. Hier steht noch mehreres über den Gebrauch von Magister und Doktor (Rebuff war aus Montpellier und lehrte in Paris), doch spricht es nicht gerade für die oben angeführte Ansicht des allerdings 100 Jahre später schreibenden Bulaeus.

weil sie die gemeinsamen Lehrer aller seien, sowohl in der Predigt, wie in den Vorlesungen. «sic ecclesia dicitur nostra, quia nemini claudit greminm, et Deus Pater noster, non noster Pater a nobis vocatur.[1]) Etwas anders erklärt Mich. Chr. Tieroff (Templum honoris. Jenae 1657) die Sache. Er schreibt kurz und bündig: «Parisiis et Lovaniis Magistros nostros dici Theologiae Doctores, *quod omnis doctrinae censuram sibi vendicent*, ita ut alii Facultatum Doctores non vocandi veniant Magistri nostri».

Dem sei nun so oder anders, so folgt doch aus dem bisher Erörterten, dass man zu unterscheiden hat zwischen dem magister in jener allgemeineren und umfassenderen Bedeutung des Wortes und dem magister promotus. Dass der letztgenannte auf deutschen Universitäten nur in der philosophischen Fakultät zu Hause gewesen ist, habe ich behauptet und werde ich nachher weiter ausführen. Herr Kaufmann hat Beispiele für den *Gebrauch* des Magisternamens gesammelt und nicht für die *Verleihung* des Magistertitels wovon allein ich gesprochen hatte. Limnaeus aber sagt (juris publ. t. III. lib. VIII. S. 110): «verum quidem est, omnem Comitem esse nobilem, sed falsum omnem Doctorem esse Magistrum promotum, licet scientia et officio Magister dici queat». Ein Beleg für die allgemeine Bedeutung sowohl des Wortes magister, wie des Wortes doctor = academischer Lehrer oder Professor scheint mir auch die alte, auf manchen Universitäten noch im 18. Jahrhundert übliche Formel: «Nos magistri et doctores» zu sein. Dass hierin etwa eine Steigerung vom Minus zum Majus enthalten sei, so dass magistri die Lehrer der philosophischen, doctores die der andern Fakultäten bedeute, will mir aus mehr als einem Grunde nicht einleuchten.[2]) Nicht Promotionstitel, sondern synonyme Bezeichnungen der Universitätsstellung sind hier die Namen magistri und doctores, und die Formel «Nos magistri et doctores» umfasst die Lehrer alle ohne Unterschied, gleichgültig welcher Fakultät sie angehören. Wollte man genauer unterscheiden, so könnte man vielleicht die Juristen als die doctores, die Theologen, Mediziner und Philosophen als die magistri betrachten, aber die Formel ist auch noch beibehalten worden auf Universitäten, die nie andere als philosophische Magister gekannt haben. Wenn wir also z. B. auf einem Wittenberger Programm von 1632, das mir gerade zur Hand ist, lesen: «Wir, Rector, Magistri vnnd Doctores in der Universitet zu Wittenbergk u. s. w.», so ist dies gleichbedeutend mit der anderwärts üblichen Wendung: «Nos rector et professores omnium facultatum». Auch in Reskripten der Landesfürsten findet sich die Anrede: «Würdige, liebe, andächtige . . . Magistri und Doctores . . .». Manche Schriftsteller, wie Matth. Stephani (lib. 3. de jurisdictione. cap. 14) notieren dies als den Ausnahmefall, wo der Magister dem Doktor vorangehe. Sie wollen dann aber darunter bloss die Theologen verstanden wissen im Sinne des schon erwähnten «Magistri nostri». So urteilt auch Geo. Gothofr. Keuffel in seiner Historia originis ac progressus scholarum (Helmst. 1743): «. . . theologi diu magistri titulum retinuerunt, unde hodienum quaedam academiae ita scribunt: Nos magistri et doctores, formula hac ab antiquis temporibus usu retenta. Ego suspicor subesse aliquid ejus caussae, quod theologi et philosophi gradu academico fere unice utebantur ad regimen scholarum, cui scopo titulus Magistri, utpote praefecturam denotans, inprimis conveniebat. Jurisconsulti autem atque Medici gradum academicum frequenter appetebant ad scopum civilem, ut esset testimonium eruditionis, unde cum magistri commode dici non possent utpote discipulos non habentes Doctoris appellatio invaluit, habilem ad docendum indicans.» An diesem Räsonnement mag manches richtig sein, aber zur Erklärung jener Formel: Nos magistri et doctores dient es nicht. Es wird damit einfach die Gesamtheit der Lehrer bezeichnet, mochten sie sich nun einzeln magister oder doctor nennen.

Abgesehen vom 13. Jahrhundert, in dem sich eigentlich noch die Vor- oder Urgeschichte der Universitäten abspielt, haben allerdings auch in der Folgezeit noch die Theologen, weniger zwar auf deutschen und protestantischen, als auf ausserdeutschen und katholischen Universitäten ausdrücklich theologiae magistros promoviert. In den Beschlüssen des Tridentiner Konzils, die sich auf die Visitation und Reformation der Universitäten beziehen, ist deshalb immer die Rede von «magistri seu doctores aut licentiati in sacra theologia».[1]) In Spanien war der theologische Magistergrad noch

[1]) Nach einer Stelle in Hermes, Fasciculus juris publici. Salisb. 1674. (II. A.) 4. S. 874. Auch Ziegler, Exercit. de juribus majestatis. Wittenb. 1661. 4. § 24 beruft sich hierbei auf Rebuff.

[2]) Magister früher = Professor. Man liest z. B. *Magister Ordinarius* auf der Ingolstadter Refutatio gegen Locher Philomusus von 1505.

[1]) Vgl. Robiano, De jure ecclesiae in universitates studiorum. Lovanii 1864. 8. S. 197.

im 17. Jahrhundert üblich. So erzählt Andreas Mendo in seinen schon genannten quaestiones de jure academico (die übrigens eine Geschichte der Universität Salamanca enthalten) S. 64: «Nec bene ait Besoldus hunc gradum solum convenire Magistris artium; ipse enim vult stylo suae Academiae (d. i. Tübingen) omnium Academiarum stylos aptare, in quo non recte loquitur. Quippe ut dixi in Academia Salmanticensi ac in pluribus aliis supremus gradus in Theologia est Magisterium.»

Der hier genannte Besoldus ist einer der ersten in der langen Reihe derjenigen Schriftsteller gewesen, die sich seit Ausgang des 16. Jahrhunderts mit dem Thema der academischen Ehrentitel befasst haben. Um jene Zeit wurden in Deutschland sicher keine andern als artium oder philosophiae magistri kreiert. Ob im 14. und 15. Jahrhundert etwa theologische Magister-*Promotionen* stattgefunden haben, lässt sich bei dem Mangel gedruckter Intimationen und Patente schwer feststellen. Dass uns hie und da in Matrikeln magistri theologiae und auch medicinae begegnen, ist wegen der allgemeinen Bedeutung des Wortes magister (= Lehrer, Professor) nicht beweiskräftig. Die Stiftungsbulle Clemens' VI. für die Universität Prag von 1347 specifiziert die academischen Grade noch gar nicht, sondern spricht nur ganz allgemein von der Erteilung der Licentia docendi und des honos seu titulus Magisterii, einmal auch vom «Doctoratus seu Magisterii honos».

In Leipzig wird es anfänglich wie in Prag gehalten worden sein. Im Hinblick auf das Lehramt wurde promoviert bei den Artisten wie bei den Theologen. Das ganze theologische Studium war nach Pariser Muster zugleich eine Vorübung zur Lehrthätigkeit und die Namen baccalarii biblici oder cursores, sententiarii oder formati, licentiati bezeichnen die Vorstufen bis zur unbeschränkten Ausübung des Magisteriums. Bei dieser ganzen Anlage des theologischen Studiums kann es nicht Wunder nehmen, dass der Magistertitel als höchster Grad in der theologischen Fakultät noch verliehen wurde, wo die beiden andern obern Fakultäten sich längst schon des Doktortitels bedienten. Aus den ältesten Statuten der Leipziger theologischen Fakultät vom Anfange des 15. Jahrhunderts erfahren wir auch die Formel für die Licenz-Erteilung seitens des Promotors und Vicekanzlers: «do tibi licenciam incipiendi in theologia et *magisterium* in ea capiendi et demum actus ad *magisterium in theologia* pertinentes faciendi postquam solempnitates feceritis ad hos requisitas».[1] Diese solempnitates waren die Vesperiae und Aula. In der Aula wurde das birretum erteilt und nunmehr disputierte der «Magister novus». Erst beim Jahre 1427 findet sich in den genannten Statuten der Ausdruck» promovendus ad birretum in sacra theologia *vel ad doctoratum*». In Uebereinstimmung hiermit verzeichnet die von P. W. Ullrich neuerdings herausgegebene Matrikel der Universität Leipzig von 1409 bis 1419 wohl verschiedene Dr. med. u. Dr. jur., aber keinen einzigen Dr. theol., sondern neben zahlreichen artium Mag. (die sämtlichen ersten 46 Lehrer) nur einen Mag. theol. Die etwaige Fortsetzung des Matrikel-Abdrucks wird vielleicht erkennen lassen, wann hier — ich vermute, im zweiten Jahrzehnt der Universität — der Doktortitel auch in der theologischen Fakultät in Aufnahme gekommen ist. Aber die Erinnerung an den alten Brauch hat sich doch nicht so schnell verloren, dass nicht noch die Statuten von 1543 cap. XVII (vgl. Zarncke S. 84) schreiben konnten: «Quicunque summum honorum scholasticorum gradum consecuti fuerint, ut vel in sacra theologia vel altero aut utroque jure vel medicina *magistri doctoresve* appellentur etc.»

Die Erfurter theologischen Statuten von 1412(?) schreiben den gleichen Lehrgang vor. Bezüglich des Grades heisst es (Rubr. VII. § 36): «Gradum vero *doctoratus et magisterii* nemo adipiscatur, nisi etiam ante fuerit ordinem sacerdotatem adeptus». Man kann hier das «et» entweder als epexegiticum verstehen oder annehmen, dass doctoratus den eigentlichen Titel, magisterii aber das Lehramt bezeichnet. Nach § 78 wird der Examinierte nämlich dem Kanzler ad licentiam *magistralem* präsentiert. Jedenfalls ist aber hier schon der theologische Doktortitel in der Promotion angewendet worden, vielleicht promiscue mit dem Magistertitel oder in der üblichen Verbindung mit sive: «theologiae magister sive doctor». Die Heidelberger Statuten (Otto Heinrichs) lassen noch 1558 für den obersten Grad in der theologischen Fakultät magister und doctor als synonym gelten: «So nun der licentiand solche puncten oder artickhel geschworen, soll ihme alsdann die licentia, das ist die macht, magister oder doctor zu werden, nach alter ordnung und gewohnheit gegeben werden». Man erkennt aber hier, dass hier die ursprüngliche licentia docendi bereits in die licentia assumendi gradum verwandelt ist.

In Köln hiessen die Theologen, wie wir schon

[1] In den noch älteren Statuten der Heidelberger theologischen Fakultät steht genau die gleiche Formel.

sahen und wie auch aus den Briefen der Dunkelmänner bekannt ist, Magister. Der Studiengang war gleich dem in Paris und Vorbedingung dazu das Magisterium in artibus. Nach den Statuten von 1392/98 schickt der Kanzler, nachdem die Vorschriften alle erfüllt sind, dem Licentianden das Signet mit den Worten: «Magister N. veniatis die ... hora ... in loco ... ad recipiendam licentiam in facultate sacre theologie.» Auf die Licenzerteilung folgten die Akte der Vesperiae und Aula, an die sich dann die feierliche Barett-Verleihung anschloss. Hier heisst es nun in den Statuten: «Tunc *novellus Doctor* statim quoad primum *actum magistralem*, collationes facit, recommendando sacram scripturam». Man sieht also, dass der Doktortitel den Theologen in Köln von Anfang an gegeben war, dass sie aber ihr Lehramt als magistralis bezeichneten und sich demgemäss auch magistri (= Lehrer, Professoren) nannten. Im 17. Jahrhundert ist allerdings nur noch vom *Doctor* regens und praesentans, von den *Doctores* de Consilio facultatis theologicae, von der Aula *doctoralis* etc. die Rede, während früher da überall Magister und magistralis gesagt wurde, und das betreffende Statut selbst, auf das ich mich hier beziehe, ist überschrieben: «Modus procedendi in facultate theologica cum iis qui sunt futuri Coloniae *Doctores*. Conscriptus Anno 1647.»

In Ingolstadt wurde nach den Statuten von 1475 das Magisterium in der theologischen Fakultät erteilt, indem der Kanzler oder der «Magister, sub quo vesperiatus incipit, birretum ei imponat in signum *magistralis status et honoris* dicens ei: Incipiatis in nomine patris et filii et spiritus sancti». («et statim», heisst es dann in den ältesten Heidelberger Statuten (Winkelmann I, S. 23) weiter, «*novus magister*[1]) faciat recommendacionem sacre scripture».) Aber schon 1478 erscheint in einem Beschluss die Bezeichnung doctor statt magister für die Fakultätsmitglieder, wenn auch dabei noch von der receptio insignium magistralium die Rede ist. Die theologischen Statuten von 1605 kennen nur die Namen Doktorat und Professor; Magister, magisterium, magistralis sind abgethan.

Die Würzburger theologischen Statuten von 1587 kennen nur den Doktortitel. Die Statuten Wittenbergs endlich gebrauchen den Magisternamen sowohl in seinem allgemeinen, als in dem besonderen auf die Theologen sowohl, wie auf die Artisten bezüglichen Sinne. Gleichwohl wurde Luther nicht zum Magister, sondern zum Doktor der Theologie promoviert.

Ich sehe von weiteren Beispielen ab. Es scheint mir aber aus den Statuten der Universitäten vor der Reformationszeit hervorzugehen, dass die Birret-Erteilung zum Zeichen des theologischen Lehrers die Hauptsache war, dass jedoch der Sprachgebrauch zwischen den Titeln magister und doctor schwankte. Eine ausdrückliche feierliche Renuntiation des Promovierten, sei es als doctor oder magister, durch die der Titel festgelegt worden wäre, war bei den Theologen anfänglich nicht üblich. Die impositio birreti mit der Formel: «Incipiatis nunc in nomine patris et filii et spiritus sancti» bildete ganz im Geiste des vorgeschriebenen, auf die Meisterschaft abzielenden Studienganges den Schlussstein der Promotion. Zu Ende war der Lehrkursus eigentlich schon mit den Prüfungen pro licentia und zwar in allen Fakultäten, es blieben bis zur Annahme des obersten Grades nur noch Formalitäten zu erfüllen. Bei der Licenzerteilung kommt daher der Sinn und Geist des ganzen Promotionsgeschäfts zum Ausdruck. Die Formel des Kanzlers: «do tibi licenciam incipiendi in theologia et magisterium in ea capiendi, et demum omnes actus ad magisterium in theologia pertinentes faciendi» zielt mit dem Worte magisterium unzweifelhaft auf das Lehramt, d. h. auf dieselbe Meisterschaft, die ihn, den Lernenden, gebildet hatte. Die öffentliche Bekundung des Antritts desselben geschah auch in den andern Fakultäten bei Gelegenheit der feierlichen Annahme der Insignia doctoralia mittelst einer Lectio oder Disputatio. In den Statuten der Heidelberger Juristen aus dem 14. Jahrhundert wird die Licenz bereits der Meister- oder Magistergrad, der gradus magistralis genannt. Es heisst da (Winkelmann I, S. 25): «Ista sunt, que debent jurare promovendi ad *gradum magistralem licencie*.» Im übrigen ist dann aber nicht vom Magister-, sondern Doktortitel die Rede. «In doctoratu» hat der «doctorandus» zu lesen, «legat unum capitulum in decreto solempniter audiendo unum arguentem dumtaxat etc.»

Mit der Kirchenreformation vollzog sich natürlich auch eine vollständige Veränderung des theologischen Studiums. Die Grade des Baccalarius cursor oder biblicus, des sententiarius oder formatus verschwanden gänzlich von den protestantischen Universitäten, und die Licentia, sowie das *Doctorat* (dies blieb nunmehr die alleinige Bezeichnung) wurden unter ganz anderen Bedingungen verliehen.

Ueberhaupt wurden seit dem Ausgange des Mittelalters die academischen Titel mehr und mehr

[1]) Gleichwohl werden in einem Statut von 1487 (Winkelm. I, S. 18) die doctores und licentiati in sacra theologia aufgeführt.

um ihrer selbst willen, d. h. wegen der damit verbundenen äusseren Ehre gesucht und oft mit schwerem Gelde leichtes Wissen ausgeglichen. Wie weit dies zusammenhängt mit der Umgestaltung des bürgerlichen Lebens, besonders auch mit der Verbreitung des römischen Rechtes muss hier unerörtert bleiben. Das will ich aber feststellen, dass, abgesehen von den ersten Jahrzehnten der ältesten deutschen Universitäten, Prag, Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig (also der zweiten Hälte des 14. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts), die drei oberen Fakultäten immer den Doktortitel verliehen haben. In jenen ersten Zeiten findet er sich bei den Theologen, seltener bei den Medizinern noch neben dem Magistertitel, so lange eben als die Verleihung des jus ubique docendi, disputandi, glossandi, interpretandi Sinn hatte, indem auch davon Gebrauch gemacht wurde. Der Artistenfakultät *verblieb* aber der Magistertitel, weil hier immer noch das Lernen in das Lehren überging und die meisten jungen magistri, sei es an der Universität selbst oder im bürgerlichen Leben Lehrer wurden. In der Artistenfakultät wurde schulmässig unterrichtet, bis vom 16. Jahrhundert her die Gymnasien ihr dies Geschäft abnahmen. Schüchtern wurde nun der Versuch gemacht unter stärkerem Betonen der Philosophie als solcher (anfänglich noch der Aristotelischen[1]), später der Cartesianischen und Wolfischen) auch hier den Doktortitel einzubürgern. Das ist aber, wie wir sehen werden, erst in diesem 19. Jahrhundert gelungen.

In den Privilegierungsurkunden der Universitäten gilt als der Hauptpunkt die Verleihung des Promotionsrechts. Die päpstlichen Stiftungsbullen der älteren, wie z. B. Prag, Wien, Heidelberg, Köln betonen nur allgemein die Erteilung der Licentia docendi an magistri vel doctores. Die kaiserlichen Bestätigungsbriefe enthalten bis zuletzt unter Aufzählung der verschiedenen Grade die fast immer gleichlautende Formel: «... ut ... qui se examini submiserint, possint ... Baccalaurei, aut Magistri, vel Licentiati, vel Doctores, pro unius cujusque scientia et doctrina creari, et hujusmodi dignitatibus insigniri».[1]) Die Anwendung der Partikeln aut und vel scheint mir bezeichnend genug. Dem unteren Grade des Baccalarius in allen Fakultäten werden gegenüber gestellt die oberen und diese mit vel koordinierend eingeteilt, indem vom Minus zum Majus aufgestiegen wird. Danach sind die Magistri nur auf die philosophische Fakultät zu beziehen, während die Licentiati und Doctores für die drei oberen gelten. Es kann das, wie ich glaube gar keinem Zweifel unterliegen.

Von Prof. Kaufmann wird die Ausdrucksweise des Helmstädter Stiftungsbriefes Kaiser Maximilians II. von 1575[2]) für sehr bemerkenswert gehalten, indem es dort wiederholt heisse «doctores cujuslibet Collegii», «doctores quarumcunque facultatum». Wer mit den offiziellen Programmen der Universitäten aus älterer Zeit hinlänglich bekannt ist, wird diesen Sprachgebrauch gar nicht auffällig finden. Die doctores sind hier ganz allgemein die graduierten Lehrer der Universität, die im Mittelalter gewöhnlich magistri hiessen. Die Wendung findet sich sogar in Intimationen zu *Magister*prüfungen der philosophischen Fakultät, z. B. in Wittenberg 1600: «Decanus Adamus Theodorus Adami F. Siberus die hodierni ... EXAMEN publicum ... instituam. Qui patres, sive *quatuor facultatum doctores*, qui conscripti, aut adjuncti ... moneo sive jubeo, frequentes adeste, Candidatos nostros erudita collocutione pro more explorate, aut confirmate ....» Wittenberg hat aber immer nur *Magister* der Philosophie kreiert.[3]) Jene Ausdrucksweise des Helmstädter Stiftungsbriefes bedeutet um so weniger gegenüber der Thatsache, dass in eben diesem Briefe die übliche Privilegierungsformel steht: «... statuimus et ordinamus, ut per Collegia Doctorum ... hi ... qui examini ... se submiserint ... possint ... Baccalaurei, Magistri, Licentiati sive Doctores pro uniuscujusque scientia et doctrina creari ...! Dass hier das aut und vel des oben zitierten Göttinger Privilegs fehlt, darf wohl als nebensächlich gelten. Welchen Titel nun aber die Helmstädter Philosophen wirklich verliehen haben, werden wir hernach besprechen. Ich will hier nur noch die einschlägige Stelle aus der Kon-

[1]) Nach Jac. Thomasius: Philosophus artista in Observ. Halens. Tom. VI. obs. XIV. erweiterte sich die Artistenfakultät (die es erst nur mit den 7 freien Künsten zu thun hatte) durch Aufnahme des Aristoteles zur philosophischen Fakultät, so dass sie nun gleichsam in zwei Abteilungen zerfiel: «in duplex quasi divisa est studium, quorum unum esset artium, alterum Philosophiae puta ejus, quam Realem vocare mos est.» Nun wurde sie promiscue bald facultas artium vel artistica, bald philosophiae seu philosophica genannt. «Factum inde, ut in nostra usque tempora mos ille conservaretur loquendi, quo bonarum artium ac philosophiae studiosum aliquem, aut Baccalaureum aut Magistrum pronunciamus.»

[1]) Privileg. Kaiser Karls VI. für Göttingen von 1733.

[2]) Zuerst abgedruckt in der Historica narratio de introductione univ. Juliae. Helmst. 1579. 4. Bog H_2 ff.

[3]) Vgl. z. B. M. Geo. Heur. Goezius, Ritus solennes magisteriales. Wittenb. 1688. 4.

firmations-Urkunde des Reichsvikars Friedrich von der Pfalz für die Universität Rinteln von 1619 hersetzen. Darin heisst es[1]): «... dass Ihm (nämlich dem Stifter Grafen Ernst von Schanmberg) ... concedirt und erlaubet seyn solle, Idoneos Professores trium facultatum, nempe Theologiae, Juris utriusque, Medicinae, nec non Magistros artium et linguarum zu bestellen n. s. w.» Ferner: «Es solle auch zum Sechsten den Professoribus der dreien Facultaeten, wie auch denen Magistris Philosophiae et artium concedirt und zugelassen seyn, Gradus Academicos zu confirmiren, nämlich *Doctores und Licentiatos in ermeldten dreien Facultaeten*, so dann *Magistros et Baccalaureos Philosophiae* zu promovieren u. s. w.»

Wenn nun auch feststeht (wie ich das noch weiter begründen werde), dass, während die übrigen Fakultäten zu Doktoren promovierten, in der philosophischen Fakultät bis an den Anfang dieses Jahrhunderts Magister gemäss den Bestätigungsbriefen und Statuten kreiert worden sind, so treten doch auch seit dem 16. Jahrhundert und der Zeit des späteren Humanismus, der mit der lutherischen Orthodoxie Kämpfe ausfocht, die Bestrebungen hervor, den Doktortitel in der philosophischen Fakultät einzubürgern. Der erste hier zu nennende Schriftsteller Boetius Epo schreibt zwar noch (Oratio de honorum academicorum titulis. Duaci 1564. 2. A. Lips. 1727. 8. S. 32): «Nostro tamen saeculo Doctores rarius appellantur ii, qui ex scholis philosophis titulos suos reportarunt: non quia docendi jus non habeant, habent enim, sed quia populari loquendi usu splendidius quiddam Doctoris nomen sonare videatur, quam ut illud artium Magistri ferant. *Magistrorum itaque nomen nudum artium interpretibus tribuitur*», aber um dieselbe Zeit ficht Vitus Amerbachius zu Ingolstadt in einer besonderen Rede (De doctoratu Philosophico. Tom. I. orationum Ingolstadiensium opera Val. Rotmari. Ingolst. 1571. 8.) für die Gleichwertigkeit des Magister- und Doktortitels (daneben auch für ihre unentgeltliche Verleihung). Von dieser Anschauung machten die Ingolstadter Philosophen derzeit auch schon praktischen Gebrauch, indem z. B. in der Intimation einer Magisterpromotion von 1563 geschrieben steht: «Infra signati liberalissimarum artium et philosophiae candidati, in Academia Ingolstadiensi celeberrima, *Magisterij, et Doctoratus Philosophici Lauream* publice consequentur ...» Gleichwohl bleibt der Magistertitel für die Philosophen in Ingolstadt in Uebung. Hatte Amerbach um 1550 de *doctoratu* Philosophico geredet, so finden wir doch wieder eine Oratio in laudem *magisterii* philosophici bei Albert Hunger, Ingolstadt 1615 (orationum Tom. II. S. 221 f.), obwohl sie Amerbach'sche Gedanken von neuem aufnimmt.

Interessant ist es, die Frage einmal durch Jahrhunderte hindurch in den Programmen einer und derselben Universität zu verfolgen. Die Universitätsbibliothek in Basel besitzt unter dem Titel: Theatrum virtutis et honoris eine anscheinend ziemlich vollständige Sammlung der Intimationen aller Fakultäten bis 1710. Es sind sieben grosse, schwere Foliobände. Die drei obern Fakultäten haben, wie daraus zu ersehen ist, immer Doktoren ernannt. Auf den Magisterprogrammen der Artistenfakultät ist im ersten Jahrhundert immer die Rede von der secunda laurea philosophica und dem gradus magisterii. Das Frühjahrsprogramm von *1564* specialisiert zum erstenmale den Titel: «secundam lauream philosophicam conferre: hoc est eos in *artium et philosophiae Magistros et Doctores* promovere». Aber diese Bezeichnung weicht in den nächsten Jahrzehnten wieder dem einfachen magisterium. Erst 1583 wird ein Andreas Weber «in Philosophiae Doctorem septemque liberalium artium Magistrum» promoviert.[1]) Inzwischen hat die facultas artium auch ihren Namen verändert in Ordo philosophorum oder Collegium philosophicum. Nun wird die Doppelbezeichnung häufiger: 1593 Magisterii Docturaeque Philosophicae titulus et honores; 1595 Magisterii seu Docturae titulo et privilegiis; 1598 Magisterii seu Docturae philosophicae lauream; 1613 heisst der Grad, der verliehen wird, Magister artium et totius philosophiae doctor; endlich 1660 begegnet der Ausdruck Doctoratus philosophicus (alii Magisterium appellant). Nun scheint sich allmählich der einfache Doktortitel nach hundertjährigem Schwanken eingebürgert zu haben, ohne dass aber im Prüfungswesen eine Veränderung eingetreten wäre. Eine höchst anschauliche, ja drastische Schilderung der Baseler Magister- oder — jetzt richtiger gesagt — philosophischen Doktorprüfungen

[1]) Bei E. A. Dolle, Kurtzgef. Gesch. d. Grafsch. Schaumburg. Stadthagen 1756. 8. S. 403 f. Ferner abgedr. in *Hauberi* Primitiae Schauenburgicae. Guelferb. 1728. 8. S. 270 f., sowie in Winkelmanns Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. Bremen 1697. Fol. S. 461.

[1]) Vgl. hierzu den Streit in Basel 1587 über die Minderwertigkeit des (philos.) *Magister*titels gegenüber dem (mediz.) Doktortitel bei Thommen, Gesch. d. Univ. Basel S. 262 und die Studienordnung der Artisten von 1591 § 8 ebenda S. 347.

(«Promotion des Docteurs en Philosophie») liest man im Journal Helvétique, Avril 1745.

Die Schweizer waren mit der Aufnahme des philosophischen Doktortitels an Stelle des alten Magistertitels erheblich früher da, als die Deutschen. Man hätte erwarten können, dass die nach der Reformation unter ganz anderen Verhältnissen gegründeten Universitäten das mittelalterliche Magisterium der sieben freien Künste fallen liessen und schlankweg den Doctor philosophiae dafür einführten. Das ist keineswegs der Fall gewesen. Die Mannigfaltigkeit der Disciplinen, die sich in der philosophischen Fakultät zusammenfinden, gestattete so recht keine einheitliche und einfache Bezeichnung des höchsten Grades nach der Weise des Doktorats in der Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin. Die artium Magistri wurden in allen Wissenszweigen ihrer Fakultät geprüft; das erschien aber mit dem Fortschritt der Wissenschaften immer schwieriger. Man hat schliesslich die Philosophie als die Hauptdisciplin dieser Fakultät angesehen und die Graderteilung an ihren Namen geknüpft.

Ueber den Modus der Ernennung und Ergänzung der Lehrkräfte an den Hochschulen.

Referat von Prof. E. Caillemer, Dekan der jurist. Fakultät zu Lyon,

gehalten auf dem Kongress für höheres Unterrichtswesen in Lyon.

Deutsch von F. Gschnitzer.

EINEM Beschlusse des Generalkonzils der Fakultäten zufolge sind hier diejenigen Daten zusammengestellt worden, welche Bezug haben auf die Bestellung des Lehrkörpers an den hauptsächlichsten Hochschulen von Europa und Amerika:

I. Die Universitäten Oxford und Cambridge.

Diese Universitäten haben ihr eigenes Vermögen, erhalten keinerlei Staatszuschuss, erfreuen sich einer besonderen academischen Gerichtsbarkeit und stehen in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zum Staate, ausgenommen, dass sie seine Genehmigung für die nach ihrem Ermessen nötigen Modifikationen ihrer Statuten einholen müssen.

An diesen Universitäten gruppieren sich die verschiedenen Lehrfächer nicht nach Fakultäten. Allmählich und je nach Bedürfnis und Höhe der verfügbaren Geldmittel errichtet, bilden die verschiedenen Lehrstühle unabhängige Einheiten, für welche in den meisten Fällen Specialverordnungen bestehen.

Der Lehrkörper setzt sich zusammen aus Professoren, Docenten (lecturers) und Magistern (masters). Keinerlei academischer Grad ist Erfordernis für ihre Ernennung, aber thatsächlich sind alle Professoren und Docenten, sowie auch die Mehrzahl der Magister, Doktoren der Universität. Ihre Ernennung geschieht durch einen Ausschuss, zusammengesetzt aus dem Vicekanzler der Universität, aus zwei vom Rat des Universitätssenates[1]), aus drei von der Generalstudienkommission und drei von der Specialstudienkommission[2]) für den zu besetzenden Lehrstuhl gestellten Personen.

Im übrigen müssen die von diesen zwei Kommissionen gewählten Personen nicht notwendigerweise schon Mitglieder der Universität sein, vielmehr soll, damit die zu fassenden Beschlüsse einen mehr objektiven Charakter tragen, das eine der drei, sei es von der General- oder von der Specialstudienkommission gestellten Mitglieder, kein ansässiges sein und auch in keinerlei amtlicher Verbindung mit der Universität stehen.

II. Die Universität «Trinity College».

Die Verordnungen der Universität «Trinity College» in Dublin sind hinsichtlich der Ernennung der Professoren im selben Geiste entworfen wie die der Universitäten Oxford und Cambridge: zwei

[1]) Der Senat oder Generalrat der Universität besteht aus dem Kanzler, dem Vicekanzler, den Doktoren der Theologie, der Rechte, der Medizin, der Naturwissenschaften und Litteratur; den Baccalaurei der Theologie, sowie den Magistern der Philosophie (masters of arts), der Rechte (of civil law) und der Medizin (of medicine).

[2]) Diese Specialstudienkommissionen bestehen aus Professoren, Docenten, Examinatoren der Universität und anderen durch Senatsbeschluss zugeteilten Personen. Es sind deren 12 für die 41 Lehrstühle der Universität. Die Generalstudienkommission setzt sich zusammen aus dem Vicekanzler, 1 Mitglied jeder einzelnen Specialstudienkommission, erwählt von dieser jeweiligen Kommission, und aus 8 Senatsmitgliedern, erwählt vom Senate selbst.

verschiedene Wahlkörper führen den Vorsitz bei der Ernennung:

1. Das «Bureau», zusammengesetzt aus dem «Provost», dem wirklichen Oberhaupt der Universität, und 7 «Senior Fellows» (Vorstehern von Kollegien (colleges). Diese Personen besitzen den Titel Fellow auf Grund einer Konkurrenzarbeit, und den Titel Senior auf Grund der Anciennetät.

2. Der «Rat», bestehend aus 17 Personen, welche alle, ausgenommen der Provost, der von rechtswegen Präsident der Universität ist, Senatsmitglieder sind (4 gewählt von den Senior Fellows, 4 von den Junior Fellows, 4 von den Professoren, die keine Fellows sind, und 4 von denjenigen Mitgliedern des Senates, die bei der letzten Wahl nicht gewählt haben).

Die respektiven Obliegenheiten eines jeden dieser Wahlkörper sind folgende: Mit Ausnahme der Lehrstühle der theologischen Fakultät geschieht die Ernennung durch den «Rat»; jedoch wird sie erst zur definitiven durch die Bestätigung des «Bureau», welche indess, obwohl der Fall nur äusserst selten eintritt, jederzeit verweigert werden kann.

III. Die Universität «Harvard College».

Der Lehrkörper der Universität «Harvard College» (Cambridge, Massachusetts, Ver. St.) teilt sich in 4 verschiedene Klassen:

1. Die auf die Dauer eines Jahres ernannten Instructors (Lehrer);

2. die auf unbestimmte Zeit ernannten Instructors;

3. die auf die Dauer von 5 Jahren ernannten Assistenten;

4. die Professoren.

Die Mehrzahl der gegenwärtig im Amt befindlichen Professoren hat nach einander diese verschiedenen Stellungen eingenommen; eine beträchtliche Minderzahl jedoch hat ihre Lehrthätigkeit an dieser Universität als Assistent begonnen oder wurde sofort zum Professor ernannt. Dieser Specialfall tritt ein bei Gelehrten, welche durch ihre Thätigkeit an anderen Universitäten schon Zeugnis von ihrem Lehrtalent abgelegt oder sich durch Originalarbeiten hervorgethan haben.

Obgleich sich die verschiedenen Lehrstühle der Universität in Fakultäten gruppieren, mit je einem Dekan an ihrer Spitze, so werden doch dieselben bei der Wahl und Ernennung der Professoren und anderen Mitglieder des Lehrkörpers nicht von amtswegen zu Rat gezogen. Diese Ernennungen geschehen direkt durch den Präsidenten der Universität in folgender Weise:

Wird ein Lehrstuhl vakant, oder soll ein neuer errichtet werden, so holt der Präsident das Gutachten der sachverständigen Professoren ein (oder die genannten Professoren unterbreiten dem Präsidenten den Antrag), und hat der Bewerber deren Zustimmung, so schlägt er seine Ernennung zuerst dem «Präsidenten- und Mitgliederausschuss» vor. Wird der Vorschlag vom Ausschuss gutgeheissen, so unterliegt er alsdann noch der Bestätigung durch den «Inspektorenausschuss». Ist der Kandidat schon Professor an einer anderen Universität, so geschieht seine Ernennung thatsächlich durch den Präsidenten allein, nachdem dieser das Gutachten der sachverständigen Professoren der Universität oder derer, die den Kandidaten persönlich kennen, eingeholt hat.[1])

IV. Die schwedischen Universitäten.

Die beiden schwedischen Universitäten Lund und Upsala erhalten Staatszuschuss, obgleich sie über beträchtliche Einkünfte verfügen (der im Jahre 1887 der Universität Lund gewährte Staatszuschuss betrug ungefähr 650,000 Franken) und stehen unter dem Protektorate des Königs.

Der Lehrkörper jeder Universität setzt sich zusammen aus ordentlichen Professoren, ausserordentl. Professoren, Hilfsprofessoren und Docenten. Im allgemeinen rekrutieren sich die Professoren jeglicher Klasse aus den Universitätsschülern, welche, nachdem sie den obligatorischen Grad eines Doktors erlangt haben, Docenten werden und dann Professoren. Die Ernennungen gehen folgendermassen vor sich:

Im Falle der Erledigung eines Lehrstuhles entscheidet das «grössere Konsistorium»[2]) über den

---

[1]) Der «Präsidenten- und Mitgliederausschuss» ist das Analogon des Senates der Universität Oxford u. Cambridge. Den «Inspektorenausschuss» bildet die Gesamtheit der 11 Kommissionen, welche mit der Inspektion der verschiedenen Sparten des Universitätswesens beauftragt sind. Seine Mitglieder sind ungefähr 200 an der Zahl.

[2]) Das «grössere Konsistorium» ist die Generalversammlung der Universität und wird aus der Gesamtheit der ordentlichen Professoren gebildet. Es ist mit der Wahrung aller wissenschaftlichen und ökonomischen Interessen der Universität betraut, übt die Disciplinargewalt aus und entscheidet über die Verteilung der zahlreichen Stipendien. Den Vorsitz führt der jeweilige Rektor, welcher das grössere Konsistorium in geheimer Wahl aus der Mitte seiner zwei Jahre oder auch kürzere Zeit im Amte befindlichen ordentlichen Professoren wählt. Der Gewählte bleibt nach wie vor im Amt, kann aber auf Ansuchen, während der Dauer seines Mandates, seiner Lehr- und Prüfungsthätigkeit enthoben werden. Anderseits

geeigneten Moment zur amtlichen Bekanntmachung dieser Vakanz durch die Zeitungen. Innerhalb zweier Monate haben alsdann die Bewerber ihre Diplome und wissenschaftlichen Arbeiten zur Unterstützung ihrer Kandidatur einzusenden. Nach Ablauf dieses Termines und Aufstellung der Kandidaturen setzt das Konsistorium einen dreimonatlichen Termin fest, während dessen die Kandidaten sich neue wissenschaftliche Titel erwerben können. Für denselben Zweck können überdies, auf motiviertes Ansuchen eines der Kandidaten, vom Konsistorium weitere drei Monate gewährt werden.

Nach Erfüllung aller dieser Formalitäten übermittelt der Rektor die Memoranda, wissenschaftlichen Arbeiten und Diplome der Fakultät: Diese setzt eine Jury aus 3 Mitgliedern ein, welche sie entweder aus ihrer Mitte wählt, oder zum Teil aus ihrer Mitte und zum Teil aus der anderen Universität, oder auch unter ausländischen Gelehrten. Dieser Jury obliegt die Beurteilung der verschiedenen Rechtstitel und der Prüfungen, denen sich die Kandidaten zu unterziehen haben.

Die Prüfungen bestehen in der Verteidigung einer wissenschaftlichen Thesis und zwei Probevorlesungen über ein aus dem Lehrstoff des erledigten Lehrstuhles geschöpftes Thema.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission erstattet der Fakultät einen besonderen Bericht über jeden einzelnen Bewerber, welche Berichte dem Konsistorium überwiesen werden. Dieses ruft die Prüfungskommissäre zu sich, damit sie ihm zu seiner genaueren Orientierung Vortrag über die Qualifikationen, Diplome etc. der Bewerber halten. Alsdann nehmen die Mitglieder des Konsistoriums die Klassifizierung der Kandidaten ohne Rücksichtnahme auf deren frühere Thätigkeit an der Universität vor. Dieses Votum wird zum Prokanzler, der auch sein Gutachten abgiebt, dann zum Kanzler hinübergeleitet. Dieser unterbreitet die Ernennung des primo loco vorgeschlagenen Kandidaten dem König zur Bestätigung.[1])

Dies ist das ordnungsmässige Verfahren. Immerhin kann die interessierte Fakultät oder das Konsistorium nach Gutdünken die Initiative zu einem Antrag ergreifen, durch welchen ein Gelehrter von bedeutendem allgemein anerkanntem Rufe dem Professorenkollegium der Universität einverleibt werden soll. Geht der Antrag von der Fakultät (einem ihrer Mitglieder) aus, so beruft der Dekan[1]) dieselbe zusammen, und jeder Professor giebt in öffentlicher Sitzung sein besonderes Gutachten ab. Erhält der Antrag zwei Drittel der Stimmen, so wird er dem grösseren Konsistorium überwiesen, welches auf dieselbe Weise abstimmt, und auch hier muss der Antrag zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinigen. Nunmehr wird er dem Prokanzler, dann dem Kanzler zur Begutachtung und endlich dem König zur Bestätigung unterbreitet.

Das zuerst erwähnte Verfahren findet Anwendung auf alle Vakanzen von ausserordentlichen Professuren und Assistentenstellen; da aber letztere auf Widerruf besetzt werden, so ist in diesem Falle vorher die Bewilligung des Königs einzuholen, welchem das Recht zusteht, diese Stellen umzuwandeln oder aufzuheben.

Um jeden Lehrstuhl gruppiert sich die für nötig erachtete Anzahl von Docenten. Der Bewerber um eine solche Docentenstelle reicht der Fakultät zur Unterstützung seiner Kandidatur seine Arbeiten und Diplome ein; die Fakultät erholt die Ansicht des kompetenten Professors, welcher die Zuteilung eines Docenten für nötig erachtet. Nötigenfalls unterstellt die Fakultät die Kandidatur der Bestätigung des Kanzlers, der in letzter Instanz entscheidet. Die Berechtigung, als Docent Vorlesungen zu halten, kann auf Antrag der interessierten Fakultät durch den Kanzler aufgehoben werden.[2])

V. Die Universität zu Kopenhagen.

Das Lehrerkollegium setzt sich zusammen aus:
1. ordentlichen Professoren;

kann kein Professor, ausser im Falle der Erkrankung oder Abwesenheit, dieses Mandat zurückweisen, wenn es ihm zum ersten- oder zweitenmale übertragen wurde.

[1]) Der «Kanzler» ist der Vertreter der Universität bei der zuständigen Behörde. Handelt es sich um von der Entscheidung des Königs abhängige Fragen, so unterbreitet er diesem direkt seine Anträge. Der Kanzler wird nie aus der Mitte der Universitätsbeamten ernannt; vielmehr trifft man die Wahl unter Männern, welche durch ihre sociale Stellung und ihre geistige Bildung für befähigt erachtet werden, die Interessen der Universität zu wahren und zu fördern. Er wird auf Antrag des grösseren Konsistoriums vom König ernannt.

«Prokanzler» der Universität Upsala ist der Erzbischof von Upsala. In Lund versieht der Bischof dieses Amt. Die Thätigkeit des Prokanzlers richtet sich hauptsächlich auf das Unterrichtswesen.

[1]) Jeder ordentliche und ausserordentliche Professor ist abwechselnd auf Grund der Anciennität Dekan auf die Dauer eines Jahres.

[2]) Die Docenten beziehen manchmal keinen Gehalt, jedoch giebt es für sie Stipendienfonds. Der Stipendienfonds in Upsala betrug im Jahre 1887 beinahe 500,000 Francs.

2. ausserordentlichen Professoren, entweder auf Lebensdauer oder für bestimmte Zeit ernannt;
3. honorierten Docenten.

Nicht nur die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, sondern auch die Docenten beziehen einen Gehalt. Die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren werden auf grund einer von einer Specialkommission abgehaltenen Prüfung vom König ernannt. Jeder diplomierte Doktor hat das Recht, an der betreffenden Fakultät der Universität Vorlesungen zu halten.

VI. Deutsche Universitäten.

Die 22 Universitäten des Deutschen Reiches sind so ziemlich auf gleiche Weise organisiert: sie sind sämtlich in Fakultäten geteilt und stehen unter der Leitung des aus einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern der Universität bestehenden Senates, welchem an einzelnen Universitäten die Regierung Beamte zur Vertretung der Interessen des Staates beigiebt.

Im allgemeinen werden diese Universitäten von ihren respektiven Regierungen subventioniert. Indessen ist ihre Abhängigkeit vom Staate fast nur eine nominelle; sie verfügen über ihr einmal festgesetztes Budget nach eigenem Ermessen zum Besten der Interessen der gesamten Körperschaft. Desgleichen sind, obwohl die Ernennung des Rektors (des Vorsitzenden des Senates), der Dekane und Professoren gesetzlich vom Minister vollzogen wird, doch die Fälle äusserst selten (der letzte geht auf einige Jahre zurück und wurde mit lebhaftem Proteste aufgenommen), wo der Minister die von den Professoren der Fakultät oder vom Senat gefassten Entschlüsse nicht genehmigt.[1])

Das Lehrpersonal besteht aus ordentlichen Professoren, aus ausserordentlichen Professoren, nebst den Leitern der praktischen Uebungen und den Präparatoren, welche sämtlich von der Universität honoriert werden, und aus den Privatdocenten, welche keinen Gehalt beziehen.[2])

Die ordentlichen Professoren sind auf Lebensdauer ernannt und geniessen die pragmatischen Rechte der Staatsbeamten im Deutschen Reiche.

[1]) Der Bericht datiert vom Jahre 1894. Die Red.

[2]) Der Gehalt der Professoren bildet nur einen Teil ihrer Einkünfte. Jeder Professor bezieht überdies noch von seinen Zuhörern sogenannte Kollegiengelder; zuweilen übersteigen diese noch ganz bedeutend den offiziellen Gehalt. — Die Privatdocenten haben keine anderen Bezüge als die Kollegiengelder der Zuhörer, welche ihre Vorlesungen anlocken; übrigens ist ihnen hinsichtlich ihrer Vorlesungen keinerlei Zwang auferlegt.

Die ausserordentlichen Professoren erhalten einen Auftrag auf eine gewisse Zeit.[1]) Die Privatdocenten bilden die Pflanzschule der späteren Professoren; hieraus ersieht man, dass die Grundlage des deutschen Systems die Freiheit und Unabhängigkeit ist, zuweilen auch ein harter Kampf; aber die krönende Spitze bildet die sichere, feste Stellung.

Der Lehrkörper rekrutiert sich aus Gelehrten, die den Doktorgrad erworben haben, doch ist dieser in Deutschland keineswegs wissenschaftlich gleichwertig dem französischen Doktorgrad; er ist vielmehr eine Art Prunktitel. So muss sich denn auch ein doktorierter Gelehrter, der sich der academischen Laufbahn widmen will, vor allem die Zulassung als Privatdocent erwerben, mit dem Rechte, auf eigenes Risiko, über die von ihm erwählte Fachwissenschaft Vorlesungen zu halten.

Zu diesem Zweck muss der Kandidat durch eine Anzahl selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten den Beweis erbracht haben, dass er zu wissenschaftlichen Forschungen befähigt ist, sowie durch die kritische Erörterung anderer Arbeiten zeigen, dass er wirkliches Lehrtalent besitzt.[2]) Seine Zukunft hängt alsdann von dem Erfolg seiner Vorlesungen, von der Zahl seiner Zuhörer und von den Arbeiten ab, die er veröffentlicht, oder zu denen er die Anregung giebt. Uebrigens erhält dabei der Privatdocent im allgemeinen keinerlei Unterstützung seitens der Universität; er ist im Gegenteil zuweilen zu beträchtlichen Ausgaben gezwungen: z. B. in den Experimentalwissenschaften umgiebt er sich mit Präparatoren, schafft teure Instrumente an und versäumt nichts, um durch seine Entdeckungen wissenschaftlichen Ruf zu erlangen, ohne welchen ihm die Professur versagt bleibt.

Eine Universität beruft ihn sodann in ihre Mitte als ausserordentlichen Professor, und oft nach kurzer Zeit beruft ihn eine andere als ordentlichen Professor; und wenn sein wissenschaftlicher Ruf

[1]) Hier ist der Verfasser augenscheinlich in einem Irrtum, denn der ausserordentliche Professor ist ebenfalls pragmatischer Beamter, nur hat er bekanntlich weder Sitz noch Stimme in der Fakultät und nimmt an Wahlen, Sitzungen und Prüfungen nicht teil. Die Red.

[2]) Die Bewerber um eine Professur haben somit keinerlei encyklopädisches Examen, gleich der französischen Licenz, abzulegen und ergreifen viel früher als in Frankreich ein Specialfach. Anderseits ist der Unterricht an den deutschen Universitäten, obwohl jeder Privatdocent im allgemeinen sein besonderes Specialfach behandelt, mannigfaltiger, umfassender, und doch wieder exakter, als an den meisten französischen Fakultäten.

wächst, so machen sich die reichdotierten Universitäten seinen Besitz förmlich streitig, um die Studierenden an sich zu ziehen und daraus finanzielle Vorteile zu gewinnen. In Deutschland ist eine Universität in der That nicht bloss eine Stätte der Wissenschaft, sondern auch ein Unternehmen, bei dem gewissermassen ein jeder aus dem Erfolge des hervorragendsten Professors Nutzen zieht. Es giebt also im academischen Unterrichtswesen in Deutschland keine bestimmte Rangordnung wie in der Beamtenhierarchie, sondern überall finden wir, dass der freie Kampf der verschiedenen Interessen, welche im Spiele sind, über die Stellung jedes einzelnen entscheidet.

Anderseits sind diese häufigen Berufungen und Versetzungen der hervorragenden Professoren in der Blüte ihrer Schaffenskraft, indem dieselben zugleich die Studierenden nach sich ziehen, ein mächtiges Förderungsmittel des deutschen Nationalgefühles und vom günstigsten Einfluss auf die intellektuelle Entwicklung der Nation.

VII. Die Universität zu Leyden.

Zur Erlangung einer Professur an der Universität Leyden ist, wie auch an den anderen holländischen Universitäten, der Besitz eines academischen Grades nicht erforderlich. Im Falle einer Vakanz treten alle Professoren der betreffenden Fakultät zusammen, um den Kuratoren der Universität zwei (unter Umständen auch mehr) Gelehrte vorzuschlagen, unter gleichzeitiger Vorlage eines Memorandums über die Qualifikationen derselben und unter Bezeichnung desjenigen, welchen die Majorität ausgewählt hat. Alsdann legen die Kuratoren ihrerseits dem Minister des öffentlichen Unterrichtes ein Memorandum vor, welches ihre Ansicht über die Wahl des neuen Professors enthält. Die endgültige Ernennung vollzieht der König, welcher übrigens durch die beiden voransgegangenen Vorschläge nicht gebunden ist. Ebensowenig waren es die Kuratoren durch die Ansicht der Fakultät. Im allgemeinen jedoch werden die Vorschläge der letzteren von den Kuratoren und der Regierung genehmigt, und kommen Ausnahmen äusserst selten vor.[1])

[1]) Für jede Universität besteht ein Ausschuss aus 3 bis 5 vom König ernannten Kuratoren, welche über die Interessen der Universität zu wachen, die Ausführung der Verordnungen zu kontrollieren und die Instandhaltung der Sammlungen etc. zu beaufsichtigen haben. Sie sind die Vermittler zwischen den Professoren und der Regierung und geben ihr Gutachten über alle Vorschläge und Anträge der Professoren ab. —

Das Professorenkollegium ergänzt sich also nicht immer aus den Reihen der Gelehrten, sondern man sucht in jedem besonderen Falle, unabhängig von der Stellung, die sie gerade einnimmt, die bestqualifizierte Persönlichkeit zu finden. Es bleibt noch zu erwähnen, dass an den naturwissenschaftlichen Fakultäten in sehr vielen Fällen die Wahl erleichtert wird, indem an den Laboratorien, Museen und dem Observatorium Konservatoren und Assistenten angestellt sind, welche sich eben vermöge ihrer Stellung mehr als andere dem Studium widmen konnten; so wählt man denn auch häufig aus ihrer Mitte die neuen Professoren. Die erledigten Lehrstühle für die mathematischen Wissenschaften werden im allgemeinen durch bewährte Kräfte der Lyceen oder Mittelschulen besetzt.

An den Universitäten in *Belgien* besteht so ziemlich das nämliche Verfahren bei Besetzung erledigter Lehrstühle wie an jenen in Holland. Die Fakultäten werden dort ebenfalls zu Rat gezogen, und die in Frage kommende Fakultät einerseits und der Verwaltungsinspektor, der ständige von der Regierung abhängige Beamte, anderseits machen zugleich ihre Vorschläge. In der Hauptsache aber ist es die Regierung, welche die Professoren ernennt, zuweilen sogar, ohne die ihr unterbreiteten Vorschläge zu beachten.

VIII. Die Universität zu Genf.

Für die Professuren an der Genfer Universität ist kein academischer Grad erforderlich, welchen jedoch thatsächlich die grosse Mehrzahl der Professoren der Universität besitzt. Der Ernennungsmodus ist ein zweifacher: «Berufung» und «Inskription». Die Berufung erfolgt durch den Staatsrat an wissenschaftliche Koryphäen, die zumeist dem Auslande oder anderen Schweizer Kantonen angehören. In diesem Falle braucht der Lehrkörper, der Universitätssenat oder die beteiligten Fakultäten nicht um Rat gefragt zu werden, jedoch macht im allgemeinen die Regierung von diesem Vorrecht keinen Gebrauch, sondern holt das Gutachten dieser beiden Körperschaften ein.

Bei dem anderen, allgemeinen und regelmässigen Verfahren der öffentlichen Bewerbung erholt der Staatsrat, mag es sich um eine ordentliche Professur (auf Lebensdauer) oder um eine ausserordentliche (im allgemeinen auf 3 Jahre) handeln, das vorläufige Gutachten einer Kommission, die aus dem Bureau du Sénat (Rektor, Vizerektor, Sekretären und Dekanen der 5 Fakultäten), einem ordentlichen Professor der beteiligten Fakultät und

drei von der Unterrichtsverwaltung ernannten Mitgliedern besteht. Diese Kommission untersucht die Qualifikationen der verschiedenen Bewerber. In den meisten Fällen nun adoptiert der Staatsrat das Gutachten der Kommission, ohne übrigens gesetzlich dazu verpflichtet zu sein. Diese Inskription wird durch die Unterrichtsverwaltung in dem Organ für amtliche Nachrichten angekündigt. Die Bewerber inskribieren sich persönlich bei der Unterrichtsverwaltnng und hinterlegen dort alle Aktenstücke, welche geeignet sind, die Behörde über ihre persönlichen Verdienste aufzuklären. Alle diese Urkunden überweist die Behörde an die oben erwähnte Kommission.

IX. Italienische Universitäten.

Die italienischen Universitäten sind Staatsanstalten; ihre gegenwärtige Einrichtung ist durch ein Gesetz vom 26. Oktober 1890 geregelt worden.

Ihr Lehrpersonal setzt sich aus ordentlichen Professoren, aus ausserordentlichen Professoren (Supplenten) und Privatdocenten zusammen. Ihre Titel sind die gleichen wie an den deutschen Universitäten, aber ihre Stellung und die Art ihrer Ernennung sind ganz verschieden.

Am Anfang jedes Jahres ernennt der Minister auf Vorschlag des Universitätsrates eine Prüfungskommission, welche die Ansprüche und Qualifikationen der Bewerber um das Amt eines Privatdocenten, der ersten Sprosse auf der hierarchischen Stnfenleiter der Universität, zu würdigen und zu klassifizieren hat. Zu diesem Behufe unterziehen sich die Bewerber folgenden Prüfungen: Schriftliche Abhandlung über ein von der Kommission gegebenes Thema und Verteidigung einer Thesis über dieses Thema und verwandte Materien, hierauf Vorlesnng über ein zweites Thema, das ebenfalls die Kommission bestimmt. Diese macht sodann ihre Vorschläge dem Minister, welcher entscheidet.

Was die ordentlichen und die ausserordentlichen Professoren betrifft, so werden sie, nach dreimaliger öffentlicher Ausschreibnng des erledigten Lehrstuhles im Regierungsorgan, durch eine vom Minister ernannte fünfgliedrige Kommission diesem in Vorschlag gebracht. [Dabei werden bekanntlich die ausserordentlichen Professoren bloss auf die Dauer desjenigen Kurses ernannt, mit deren Abhaltnng sie betraut sind. Die Red.]

X. Höheres Unterrichtswesen in Spanien.

In Spanien sind die exakt-wissenschaftlichen Fakultäten, wie in Frankreich, Staatsanstalten und ebenfalls in 3 Sektionen geteilt: mathematische Wissenschaften, Physik und Chemie, Naturwissenschaften.

Der Lehrkörper besteht aus ordentlichen Professoren, aus Hilfsprofessoren, welche den französischen maîtres de conférences so ziemlich entsprechen, und aus Adjunkten, die den chefs de travaux et préparateurs analog sind.

Ueberdies begegnet man in den Fakultäten oft überzähligen Hilfsprofessoren und provisorischen Adjunkten, deren Thätigkeit von beschränkter Zeitdauer ist.

Der Doktorgrad wird von allen Bewerbern um eine ordentliche oder Hilfsprofessur, und der Grad eines Licentiaten von den Bewerbern um das Amt eines Adjunkten gefordert. Uebrigens werden alle Mitglieder der Fakultäten durch den Minister oder seine direkten Vertreter ernannt, aber nach gewissen Bestimmungen und zwar folgenden: Die Ernennnng der ordentlichen Professoren unterliegt einem doppelten Verfahren; sie erfolgt:

1. Durch Wahl für zwei Drittel der Professoren;

2. Durch Konkurrenz für ein Drittel.

1. Ernennnng durch Wahl. — Bei diesem Ernennungsmodus haben das Recht, ihre Kandidatur vor jedem andern zu stellen, diejenigen ordentlichen Professoren, welche an irgend einer spanischen Universität einen Lehrstuhl einnehmen, der dem erledigten genau entspricht. Der Studienrat trifft unter den verschiedenen Konkurrenten mit Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und geleisteten Dienste seine Wahl und unterbreitet diese dem Minister. Verlangt keiner dieser Professoren seine Stellung zu verändern, so wird dies amtlich bekannt gemacht, und die möglichen Kandidaten sind alsdann die Hilfsprofessoren und die Professoren koordinirter Anstalten wie Lyceen. Der Studienrat entscheidet hierauf, wie im vorhergehenden Falle, über die unter den Bewerbern zu treffende Wahl. Bei diesem Erneuerungsmodus wird also die interessierte Fakultät nicht befragt.

2. Ernennung auf grund einer Konkurrenzprüfung: Wie bemerkt, erfolgt ein Drittel der Ernennungen auf grund eines Wettbewerbes, welcher mit der früheren französischen agrégation des Facultés vielfache Berührungspunkte hat. In einer dreimonatlichen Frist nach Erledigung des Lehrstuhles muss jeder Bewerber an die Direktion des öffentlichen Unterrichtes ein Ver-

zeichnis seiner Arbeiten und seiner geleisteten Dienste, sowie eine Beglaubigung seines Doktorgrades und das ausführliche Programm seines Lehrplanes [1]) einsenden.

Uebrigens wird diese Konkurrenz vor einer Jury abgehalten, in welcher ein Mitglied des öffentlichen Unterrichtsrates den Vorsitz führt, und welche aus 6 Richtern besteht, darunter die Professoren der beteiligten Fakultät und ausserdem noch Gelehrte der einschlägigen Fachwissenschaft, die vom Minister ernannt werden.

Die Prüfungen bestehen in einer Reihe von Probevorlesungen und in eingehenden Erörterungen ausgeloster Fragen, zu welchen nötigenfalls noch praktische Uebungen kommen.

Die Ernennung der Hilfsprofessoren hängt von der Gesamtheit der Professoren ab. Für jede Fakultät klassifizieren die Professoren die Kandidaten nach ihren Arbeiten und ihrer Lehrthätigkeit, und der Minister entscheidet.

Die Adjunkten unterziehen sich vor den Professoren der Fakultät einem Examen, das dem obenerwähnten genau entspricht. Sie werden von den Rektoren nach der von ihnen erworbenen Qualifikation ernannt.

XI. Höheres Unterrichtswesen in Frankreich.

Die gegenwärtige Organisation des höheren Unterrichtes in Frankreich ist nicht, wie in den Nachbarstaaten, die Frucht der auf grund langjähriger Erfahrung eingeführten Verbesserungen. Auch giebt es hier nicht jene grossen Universitäten, deren Vermögensgrundstock durch die Zuwendungen ihrer ehemaligen Hörer und durch ihren säkularen Einfluss auf die gebildeten Kreise der Nation sich allmählich vergrössert hat.

Seit einem Jahrhundert wurde die ganze Einrichtung des höheren Unterrichtswesens wiederholt vom Grund aus umgestürzt, und die mit seiner Leitung betrauten Behörden folgten dabei nacheinander ganz entgegengesetzten Anschauungen, dergestalt, dass heutzutage, wo die öffentlichen Gewalten dasselbe auf rationelle Grundlage zu stellen und für die Nation möglichst fruchtbar zu machen suchen, sein gesamter Mechanismus, besonders was den Unterricht in den exakten Wissenschaften betrifft, äusserst kompliziert ist. Er setzt sich aus einer Reihe von Organen zusammen, welche ursprünglich ganz anders gedacht waren, die aber heute noch funktionieren und ihm nichtsdestoweniger die Grundelemente seines Bestandes liefern, nämlich das Lehrpersonal.

Im höheren exakt-wissenschaftlichen Unterricht haben die Franzosen hervorragende Anstalten, welche durch ihren bedeutenden Ruf, durch die ihnen verliehenen Privilegien und durch die Aussicht auf eine glänzende Karriere die grosse Mehrzahl derjenigen Studierenden, welche sich dem Studium der exakten Wissenschaften widmen wollen, an sich ziehen. Zu diesen Anstalten gehören: l'Ecole polytechnique, l'Ecole normale supérieure et l'Ecole centrale des arts et manufactures.

Anderseits strömt eine beträchtliche Anzahl junger Leute nach Paris, um das Collège de France, das Muséum d'histoire naturelle und die Ecole des hautes études zu besuchen, welch letztere vor 30 Jahren errichtet wurde und unter der Aegide der Sorbonne steht.

Dies sind, nebst den Zöglingen, welche an den verschiedenen Fakultäten gebildet werden, die mannigfachen Quellen, aus denen sich das Lehrpersonal rekrutiert.

Bevor man indes den Kandidaten den Zutritt zu den Fakultäten eröffnet, verlangt man von allen ohne Unterschied als Garantie den Doktorgrad. Aber infolge einer seltsamen Anomalie, welche auf den ersten Blick mit diesen vielfachen Quellen der Rekrutierung in Widerspruch zu stehen scheint, finden die meisten, ja fast sämtliche Promotionen in den exakten Wissenschaften an der Faculté des sciences in Paris statt, gleichviel an welcher Anstalt der Kandidat seine Forschungen gemacht hat.

Gehen wir nun zum Lehrpersonal über.

Ausser den Präparatoren und den Chefs de travaux, deren unmittelbaren Hilfsarbeitern, setzt sich das Lehrpersonal der Fakultäten in Frankreich zusammen aus den:

Chargés d'un cours complémentaire (Supplenten);

Maîtres de conférences (Repetitoren);

Chargés de cours und den ordentlichen Professoren.

Die Chargés d'un cours complémentaire und die Maîtres de conférences werden direkt vom Minister auf ein Jahr ernannt, nachdem er das Gutachten des Comité consultatif de l'enseignement supérieur eingeholt hat. Ihr Mandat kann erneuert werden und wird auch thatsächlich erneuert, wenn es die Fakultät verlangt; wie denn auch jederzeit der Minister die von der Fakultät offiziell vorgeschlagenen Kandidaten genehmigt,

[1]) Wirkliche Ingenieure und Architekten sind vom Doktorgrad dispensiert.

ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein. Die Chargés de cours werden ebenfalls direkt vom Minister ernannt, auf Gutachten des genannten Ausschusses, aber ohne Beschränkung der Zeitdauer; ihre Obliegenheit an der Fakultät ist durchaus die gleiche wie die des ordentlichen Professors, dessen Stelle sie augenblicklich einnehmen. Im allgemeinen wird dieser Posten vom Maître de conférences des erledigten Lehrstuhles oder von dem eines analogen Lehrstuhles einer andern Fakultät ausgefüllt. Er bildet somit eine Art Prüfungszeit, welche die Fähigkeiten des künftigen Professors klar zu stellen bestimmt ist.

Die einzigen Ernennungen, bei denen die Fakultäten offiziell beteiligt sind, sind diejenigen der ordentlichen Professoren. Sobald der Minister es für angezeigt hält, einen erledigten Lehrstuhl mit einem ordentlichen Professor zu besetzen, macht er die Vakanz durch einen Erlass, der an allen Fakultäten Frankreichs angeschlagen wird, offiziell bekannt. Innerhalb 20 Tagen müssen hierauf die Bewerber ihr Gesuch samt Titeln, Arbeiten und Publikationen, mit denen sie es stützen, bei der beteiligten Fakultät einreichen. Die von ihrem Dekan berufene Fakultät ernennt eine Kommission, welche über die Bewerber Bericht erstattet und nach der Diskussion im Fakultätsrat über sie abstimmt und zwei primo loco und zwei secundo auswählt. Das Votum wird dem Conseil général des Facultés unterbreitet, und beide Voten gehen samt Protokollen an den Minister[1]). Dieser holt das Gutachten der ständigen Sektion des Conseil supérieur de l'instruction publique ein und unterbreitet alsdann dem Präsidenten der Republik den Entwurf eines Dekretes zur Ernennung des ordentlichen Professors.

Obwohl der Minister das Recht hat, denjenigen der Bewerber zu ernennen, der ihm der beste zu sein scheint, so bestätigt er doch die Vorschläge der Fakultät und des Generalrates, wenn dieselben identisch sind; nur in den Fällen, in welchen sich beide Körperschaften nicht einigen können, trifft er die Entscheidung. Fügen wir noch bei, dass vor jedem auf die Ernennung des ordentlichen Professors bezüglichen Schritt der Minister beide, die Fakultät und den Generalrat, über die Aufrechthaltung, die Modifikation oder die Aufhebung des Lehrstuhles zu Rate zieht.

Anderseits erfolgt im Falle der Gründung einer neuen Lehrkanzel die Besetzung derselben stets unmittelbar durch den Minister ohne amtliche Befragung der Fakultät.

XII. Russische Universitäten.

Für alle Universitäten Russlands regeln die gleichen Statuten die Rekrutierung und Ernennung der Professoren.

Vorbedingung zur Erlangung einer Professur sind das Doktorat und eine mindestens dreijährige Lehrthätigkeit als Privatdocent an der Universität oder als Lehrer einer entsprechenden höheren Unterrichtsanstalt. In Ausnahmefällen kann dieser Termin auf Ansuchen der Fakultät oder auf Antrag des Kurators[1]) des Unterrichtsbezirkes abgekürzt werden. Im allgemeinen kann der Minister die Ernennung direkt nach eigenem Ermessen vornehmen.

In bestimmten Fällen jedoch wird die interessierte Fakultät zu Rate gezogen und das Verfahren ist alsdann folgendes: Der Dekan der Fakultät, an welcher der Lehrstuhl erledigt ist, schreibt die Vakanz aus. Die teils von der Fakultät, teils vom Universitätsrat[2]) vorgeschlagenen Kandidaten haben sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist zu melden. Nach Abwägung ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Verdienste gilt derjenige als Kandidat, für welchen bei erfolgter Ballotierung die Mehrzahl der Fakultätsmitglieder stimmt. Nach sodann eingeholtem Gutachten des Rates und des Kurators des Unterrichtsbezirkes werden alle Akten dem Minister überwiesen.

Diesem letzteren bleibt übrigens volle Beschlussfreiheit, und kann er den Lehrstuhl an irgend einen der Kandidaten, der den gestellten Bedingungen entspricht, vergeben.

Uebersicht.

Im ganzen genommen, finden wir in den verschiedenen Ländern, welche wir soeben einer

[1]) Der Dekan wird vom Minister ernannt, dem zwei Professoren auf grund einer Abstimmung der Fakultät, d. h. eines von allen Doktoren der Fakultät abgegebenen Votums präsentiert werden.

Der Fakultätsrat wird aus den ordentlichen Professoren und den Adjoints gebildet.

Der Generalrat setzt sich zusammen aus dem Dekan und zwei aus jeder Fakultät gewählten Mitgliedern; Vorsitzender ist der Rektor; den Vizepräsidenten wählt er selbst.

[1]) Der «Kurator» der russischen Universität ist, was in Frankreich der Rektor der Academie.

[2]) Der «Universitätsrat» setzt sich zusammen aus dem Rektor, den Dekanen der Fakultäten und einer bestimmten Anzahl Personen, die in keiner direkten Verbindung mit der Universität stehen und auf Vorschlag des Kurators des Unterrichtsbezirkes vom Minister gewählt werden.

eingehenden Betrachtung unterzogen haben, die verschiedenartigsten Verfahren hinsichtlich der Ernennung der Mitglieder der Fakultäten. Da sind alle Abstufungen vertreten von der Autonomie der amerikanischen und englischen Universitäten an bis zum ausschliesslichen Ernennungsrecht der Centralgewalt in Russland. Ein Vergleich der relativen Wohlfahrt aller dieser Anstalten zeigt jedoch sofort, dass diese Wohlfahrt durch das angenommene Verfahren zwar beeinflusst wird, aber keineswegs gänzlich davon abhängt. Thatsächlich erreichen zwei Nachbaruniversitäten mit den gleichen Statuten einen oft ganz verschiedenen Grad der Wohlfahrt. Die wissenschaftlichen Kreise und Verhältnisse, sowie die herrschenden Sitten an diesen Anstalten sind von grösster Wichtigkeit für ihr Gedeihen.

Das absolute Unabhängigkeitsmilieu der amerikanischen Universitäten, deren Reichtümer durch immer neu zuströmende Dotationen reicher Bürger des Landes beständig anwachsen, ist grundverschieden von dem der grossen englischen Universitäten mit ihren prachtvollen Stiften (Colleges), in welchen Studierende und Lehrer in näherem Kontakt miteinander stehen, und welche das Recht geniessen, je zwei Abgeordnete zum britischen Parlamente zu entsenden; gleichfalls ein anderes ist das milieu der schwedischen Universitäten[1]) mit den Palästen ihrer Nationen[2]), in welchen sich eigene Bibliotheken und ein Festsaal befinden, der bei Feierlichkeiten Lehrer und Schüler vereint; dann das der deutschen Universitäten, aus welchen die geistige Elite des ganzen Landes hervorgeht. Grundverschieden hiervon sind die Verhältnisse an den französischen Fakultäten, weil ihnen der wissenschaftliche Ruf der höheren Schulen eine nur zu grosse Anzahl von Studierenden entzieht, welche in anderen Ländern das Gedeihen der Fakultäten ermöglicht.

Diese Thatsache ist von hoher Bedeutung. Und so ist eine der ersten Pflichten eines Franzosen die kräftige Unterstützung aller jener, welche bestrebt sind, in Frankreich ähnliche Verhältnisse wie anderswo zu schaffen und dadurch Zeugnis von dem allgemeinen Interesse an dem Gedeihen seiner Universitäten abzulegen.

[1]) Der Unterricht wird in Schweden allgemein gratis erteilt.

[2]) Die Studierenden verteilen sich nach ihrer Landsmannschaft in Nationen (13 in Upsala, 12 in Lund).

Das Eidg. Polytechnikum in Zürich

und das

Projekt einer Land- und Milchwirtschaftlichen Versuchsstation in Bern.



N der letzten Nummer der «AR» wurde kurz auf das Projekt des Schweiz. Bundesrates hingewiesen, in Bern eine centrale land- und milchwirtschaftliche Versuchsanstalt mit Filialen in Lausanne und Zürich zu errichten. Es wurde zugleich dargethan, wie ein lebhafter Widerspruch sich unter den Angehörigen des Eidg. Polytechnikums gegen dieses Projekt erhob, indem dieselben darin eine schwere Schädigung ihrer eigenen Anstalt erblicken müssen. Die Eingabe, welche die Lehrerkonferenz der landwirtschaftlichen Abteilung des Polytechnikums in dieser Angelegenheit an den Präsidenten des Eidg. Schulrates richtete, erscheint nach verschiedener Richtung wichtig genug, um in weiteren Hochschulkreisen bekannt gegeben zu werden. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Hochgeachteter Herr Präsident!

Es liegt die Botschaft des Bundesrates vom 12. März 1896 an die Bundesversammlung vor, betreffend die *Errichtung einer land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt.* Als Sitz der Anstalt wird das Liebefeld bei Bern bezeichnet. Die Anstalt ist als Centralanstalt gedacht mit Filialen in Lausanne und Zürich. Die Filiale in Lausanne würde aus der dortigen kantonalen Untersuchungsstation, die Filiale in Zürich würde aus der agrikulturchemischen und der Samen-Kontrollstation des Eidg. Polytechnikums hervorgehen. Alle diese Anstalten sollen einheitlich organisiert und dem hohen Landwirtschaftsdepartement unterstellt werden.

Die unterzeichnete Lehrerschaft des Eidg. Polytechnikums hält es für ihre Pflicht, Stellung zu der bundesrätlichen Botschaft zu nehmen, weil sie in dem bezeichneten Projekt die *gedeihliche Entwicklung der landw. Hochschule gefährdet* sieht. Wir stützen uns hierbei auf die bezüglichen Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse und thun nichts weiter als unsere Schuldigkeit, wenn wir mit aller Ent-

schiedenheit eintreten für die Interessen unserer Schule.

I. Wir weisen zunächst hin auf das *Bundesgesetz* vom 23. Christmonat 1869. Art. 1 dieses Gesetzes lautet:

«Es wird mit der Forstschule des Eidg. Polytechnikums in Zürich eine *höhere landwirtschaftliche Schule* verbunden.

Dieselbe steht unter dem Gesetz vom 7. Hornung 1854, betreffend Errichtung einer Eidg. Polytechnischen Schule, und bildet mit der Forstschule als fünfte Abteilung die «*land- und forstwirtschaftliche Schule*».»

In Art. 3 desselben Gesetzes werden dem Kanton Zürich, bezw. der Stadt Zürich, verschiedene Verpflichtungen überbunden, so unter a) die Verpflichtung, die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und mindestens eine halbe Juchart Landes abzutreten.

Dieser Verpflichtung ist Zürich nachgekommen. Das *Lehrgebäude* ist im Herbst 1874 bezogen und das unmittelbar angrenzende Land zur Errichtung eines *ökonomisch-botanischen Gartens* benutzt worden. Direktor des Gartens ist der Professor der allgemeinen Botanik.

Ebenso ist der Kanton Zürich der unter b) festgesetzten Verpflichtung nachgekommen:

«Ein dem Bedürfnis entsprechendes Areal zu einem *Versuchsfelde* von mindestens vier Jucharten in der Nähe der Anstalt *(Strickhof)* anzuweisen, in der Meinung, dass dieses Land auf Verlangen des Bundesrates jeweilen nach einer Anzahl Jahre gewechselt werden kann.»

Wir betonen, dass hiermit dem Kanton Zürich eine weitgehende Verpflichtung auferlegt worden ist, denn sie giebt dem Bundesrat bezw. der landw. Abteilung des Eidg. Polytechnikums das Recht, die ganze, 38 ha umfassende Fläche des Strickhofes abteilungs- und wechselweise zu Versuchszwecken zu benutzen. Der durch das Gesetz vorgesehene Wechsel des Landes ist insofern sehr zweckmässig, als ein Grundstück, das eine Zeit lang als Versuchsfeld gedient hat, wegen der Ungleichmässigkeit des Bodens für vergleichende Versuche nicht weiter zu brauchen ist.

Direktor des Versuchsfeldes ist der Professor für Acker- und Pflanzenbau. Die Versuche dienen der Lehre und der Forschung. Es sind Versuche mit Weizen, Hafer, Kartoffeln, Mais, Zuckerhirse etc. gemacht worden. Hauptsächlich aber wurden *Futterbauversuche* in zwei Serien von 1875 bis 1885 und von 1880 bis 1890 planmässig durchgeführt. Die Resultate sind veröffentlicht in der Schrift: «Der praktische Kleegrasbau». — Gegenwärtig sind Versuche zur Prüfung der Frage im Gange: Ist der *Stickstoff* bei der Düngung unserer Wiesen neben Phosphorsäure und Kali überflüssig, oder ebenfalls nötig? Diese Versuche wurden im Jahre 1890 begonnen und müssen mindestens bis zum Jahre 1900 fortgesetzt werden.

Wir führen diese Einzelheiten an, um zu zeigen, dass wir am Polytechnikum eine *landwirtschaftliche Versuchsanstalt* haben, die sich thatsächlich mit der Lösung von Fragen und Aufgaben befasst, wie sie unter andern auch für die projektierte Centralanstalt in Aussicht genommen sind.

Schliesslich erinnern wir an Art. 3c des erwähnten Bundesgesetzes, wonach dem Kanton Zürich obliegt: «die Betriebsgüter und die Sammlungen der kantonalen landw. Schule im *Strickhof*, sowie die Institute der *Tierarzneischule* behufs praktischer Studien von der Anstalt (d. h. von der landw. Abteilung des Polytechnikums) unentgeltlich benutzen zu lassen».

II. Ferner erlauben wir uns, auf den *Bundesbeschluss* vom 17. März 1877 hinzuweisen, der unter 1 folgendermassen lautet:

«Es wird an der Eidg. Polytechnischen Schule *in der land- und forstwirtschaftlichen Abteilung* zur Kontrolle der landwirtschaftlichen Stoffe und Produkte (Erdarten, Düngemittel, Futterarten, Sämereien etc.) *eine Stelle für landwirtschaftliche Untersuchungen* errichtet.»

Hiermit ist ausdrücklich festgesetzt, dass die agrikulturchemische Untersuchungsstation und die Samenkontrollstation *integrierende Bestandteile der land- und forstwirtschaftlichen Abteilung* sein sollen, und wir stehen auch hier durchaus auf gesetzlichem Boden, wenn wir in Uebereinstimmung mit unserer motivierten Eingabe vom 28. Januar 1895 uns dafür erklären, dass die beiden Stationen auch in Zukunft der Verwaltung des Eidg. Polytechnikums unterstellt bleiben. Der *innere* Zusammenhang ist hierfür massgebend; der rein *äusserliche* Umstand, dass für die Stationen getrennte Rechnung geführt wird, kann ihre Abtrennung vom Polytechnikum nicht begründen.

Unter der Aegide des Polytechnikums und unter der thätigen Mitwirkung der Lehrerschaft haben sich unsere beiden Stationen in dem Grade entwickelt, dass sie, was Geschäftsumfang und zeit- und arbeitsparende Methoden und Einrichtungen betrifft, zu den hervorragenden ihrer Art gezählt werden dürfen.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat die Mittel gewährt, dass unsere beiden Stationen, soweit es Zeit und Kraft gestatteten, ausser der Kontrollthätigkeit, sich auch der Versuchs- und Forschungsthätigkeit zuwenden konnten.

Die *agrikulturchemische Station* besitzt seit kurzem ein Gewächshaus für Topfkulturversuche zur Untersuchung der Bodenarten auf ihr Düngerbedürfnis. Sie hat Untersuchungen über die Zusammensetzung der Streuepflanzen, über die Aufbewahrung von Grünfutter, über das Reifen der Gülle gemacht. Sie hat eine Schrift herausgegeben über die «Konservierung von Gülle und Stockmist» etc.

Die *Samenkontrollstation* besitzt ebenfalls ein Gewächshaus, ferner ein Versuchsfeld bei der Sternwarte, ein zweites in Wollishofen und ein drittes auf der Fürstenalp. Sie hat «das schweizerische Futterbauwerk» zustande gebracht. Sie hat Untersuchungen über die Matten und Weiden, über die Streuwiesen in Angriff genommen etc.

Die Lehrerschaft des Polytechnikums hat ihren wesentlichen Anteil an dieser Versuchs- und Forschungsthätigkeit; sie muss daher wünschen, *dass ihr die Gelegenheit, durch die Stationen hindurch auf die Praxis einzuwirken, auch in Zukunft gewahrt bleibe.*

III. Der Vollständigkeit wegen weisen wir drittens hin auf den *Bundesbeschluss* vom 25. Juni 1886, betreffend Erweiterung der landw. Abteilung am Eidg. Polytechnikum. In Art. 2 werden die Mittel gewährt «zum Betrieb eines *Versuchsfeldes für Obstbaumzucht und für Rebbau* in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Abteilung».

Das Versuchsfeld für *Obstbaumzucht* (0,15 ha) grenzt unmittelbar an den ökonomisch-botanischen Garten; das Versuchsfeld für *Rebbau* (0,25 ha) liegt bei der Sternwarte, also auch nur wenige Schritte von dem Lehrgebäude der land- und forstwirtschaftlichen Schule entfernt.

Diese beiden Versuchsfelder stehen unter der Direktion der Docenten für Obstbau und für Rebbau, und sie dienen, ebenso wie das Versuchsfeld auf dem Strickhof, der Lehre und der Forschung. Aus dem einen ist vor kurzem eine Arbeit über die «Gelbsucht der Zwergobstbäume», aus dem andern eine Schrift über die «Veredlung der Reben» hervorgegangen.

IV. Dieser historische Rückblick zeigt, dass die landwirtschaftliche Abteilung des Eidgenössischen Polytechnikums von Anfang an als *Hochschule* aufgefasst worden ist. In der richtigen Erkenntnis, dass für eine landwirtschaftliche Hochschule die *Versuchs- und Forschungsthätigkeit* durchaus notwendig, ja geradezu unerlässlich ist, haben die Eidgenössischen Behörden von Anfang an unserer Abteilung eine gewisse Versuchsthätigkeit *gesetzlich gesichert.* Unsere Abteilung ist von Anfang an mit Versuchseinrichtungen ausgerüstet worden, die nach und nach eine Erweiterung erfahren.

So dankbar die Lehrerschaft diese wohlwollende und getreue Fürsorge der Behörden anerkennt, so sehr bedauert sie, dass jetzt *ein Projekt auftaucht, durch dessen Verwirklichung die landwirtschaftliche Abteilung des Eidg. Polytechnikums unbedingt in ihrer Entwicklung gehemmt, unter Umständen sogar in ihrer Existenz gefährdet wird.*

An und für sich ist das Projekt vielversprechend und grossartig, und wir begrüssen es lebhaft, dass der Schweizerische Bundesrat mit seiner Botschaft den festen Willen bekundet, die Landwirtschaft auch durch Vervollständigung des Versuchswesens kräftig zu heben und zu fördern. Wir fragen uns nur: Warum wird die *Centralanstalt für das landwirtschaftliche Versuchswesen* nicht in ähnlicher Weise mit dem Polytechnikum in Verbindung gebracht, wie dies bei der *Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen* mit so glücklichem Erfolge der Fall war? Die Frage ist um so mehr berechtigt, als diese Verbindung eine wesentliche Vereinfachung des Projektes mit sich bringen würde, weil wir die musterhaft ausgerüsteten Stationen für Dünger- und Samenkontrolle bereits besitzen. Auch die bundesrätliche Botschaft giebt dies S. 15 zu. *Die Botschaft giebt überhaupt «ohne weiteres» zu, dass es für beide Anstalten von Vorteil wäre, wenn die projektierte Versuchsanstalt in die Nähe der landw. Abteilung des Polytechnikums verlegt werden könnte.* Die Botschaft sagt nur, dass es unmöglich wäre, in nützlicher Nähe des Polytechnikums ein geeignetes Grundstück ausfindig zu machen. Wir erlauben uns hierauf zu erwidern, dass der 38 ha umfassende Strickhof in 20, mit der weitergeführten elektrischen Bahn in 10 Minuten zu erreichen ist, und wir versäumen nicht, nochmals daran zu erinnern, dass die Eidgenossenschaft nach dem unter I erwähnten Bundesgesetz bereits ein *Recht auf die Mitbenutzung des Strickhofes* besitzt.

In der bundesrätlichen Botschaft wird aber von Zürich gänzlich abgesehen und als Sitz der projektierten Anstalt das *Liebefeld zwischen Könitz und Bern* in Aussicht genommen. Es handelt sich, kurz gesagt, um eine *isolierte Versuchsanstalt mit Ausschluss planmässiger Lehrthätigkeit.*

Ist dies ein glücklicher Gedanke? Wir geben die Antwort, indem wir auf die Geschichte der *grössten deutschen Versuchsstation* verweisen. Dass wir gerade dieses Beispiel herausgreifen, wird uns durch den Umstand nahe gelegt, dass die bundesrätliche Botschaft S. 13 auf das Votum des Vorstandes eben dieser Versuchsstation sich beruft. Der landwirtschaftliche Centralverein der Provinz Sachsen errichtete sie als isolierte Anstalt in Salzmünde, inmitten einer blühenden und vielgestaltigen Landwirtschaft. Hier, meinte man, wäre eine landwirtschaftliche Versuchsstation so recht eigentlich an ihrem Platz. Was geschah? Nach kurzer Zeit wurde die Versuchsstation nach Halle verlegt auf ein Grundstück, dessen Garten unmittelbar grenzte an den Garten des landw. Instituts der Universität; der Neubau wurde etwa 100 Meter weit erstellt. Der Vorstand der Versuchsstation (Maercker) ist Professor an der Universität, und er ist, wie er uns auf Befragen mitteilt, durchaus nicht der auf S. 15 der bundesrätlichen Botschaft ausgesprochenen Ansicht: «Wenn wir auch der Verbindung der Lehr- mit der Versuchsthätigkeit nicht das Wort reden können», *im Gegenteil, er betont den Nutzen, den er selbst und andere von der Lehrthätigkeit haben.*

Die Isolierung, die sich erfahrungsgemäss überall fühlbar macht, wird die projektierte Anstalt veranlassen, *Anschluss an die Universität Bern* zu suchen, und diese wird die dargebotene Gelegenheit benutzen zur Errichtung eines *landw. Instituts,* wozu die Anregung ja schon vor Jahren erfolgt ist. Damit entsteht eine *Konkurrenzanstalt,* die die jungen Landwirte mit der *Studienfreiheit* anlockt, während wir am Polytechnikum das *Obligatorium* und überhaupt strengere Einrichtungen haben.

Selbst in dem unwahrscheinlichen Falle, dass sie ohne Anschluss an die Universität blühen und gedeihen sollte, würde die projektierte Versuchsanstalt die landwirtschaftliche Abteilung des Eidg. Polytechnikums beeinträchtigen und schädigen, weil sich mit dem Eingreifen einer grossartig ausgestatteten und reichlich dotierten Centralanstalt für das gesamte landwirtschaftliche Versuchswesen der Schweiz — der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Forschung von Zürich nach Bern verschieben würde.

Kurz, in dem Augenblicke, wo die hohen Räte dem im Entwurf vorliegenden Bundesbeschluss die Sanktion erteilen, ist das Schicksal der landwirtschaftlichen Hochschule besiegelt.

V. Um die Gefahren, die der landwirtschaftlichen Abteilung des Eidg. Polytechnikums drohen, abzuwenden oder wenigstens abzuschwächen, lassen sich, abgesehen von der unter IV angedeuteten *gründlichen Abhilfe,* drei *Auswege* denken.

a) Der eine *Ausweg* wäre der: die land- und forstwirtschaftliche Abteilung des Polytechnikums wird aufgehoben und als *Hochschule für Bodenkultur* nach Bern verlegt, wo sie einerseits mit der projektierten Versuchsanstalt, anderseits mit der Universität Bern in Verbindung gebracht wird.

Dieser Ausweg ergiebt sich als einfache Konsequenz der bundesrätlichen Botschaft; wohin er führen und was für Kosten er bedingen würde, lässt sich an den landwirtschaftlichen Hochschulen von Berlin und Wien einigermassen überblicken.

Wir gehen nicht näher hierauf ein, müssen jenen Gedanken vielmehr zurückdrängen, weil er im Widerspruch steht: 1. mit dem Gründungsgesetz der Eidg. Polytechnischen Schule, 2. mit dem Bundesgesetz betreffend die Erweiterung der Forstschule d. E. P. zu einer land- und forstwirtschaftlichen Schule, 3. mit den bezüglichen, zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich abgeschlossenen Verträgen.

b) Ein anderer *Ausweg* wäre der: Es werden *zwei* land- und milchwirtschaftliche Versuchsanstalten errichtet, die eine in *Bern* unter dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement, die andere in *Zürich* unter dem schweizerischen Departement des Innern in Verbindung mit der landw. Abteilung des Eidg. Polytechnikums.

Unter der Voraussetzung gleicher Waffen und gleicher Bedingungen würden wir den hiermit in Aussicht gestellten Konkurrenzkampf gern aufnehmen; die Konkurrenz zeitigt den Fortschritt, indem sie den Wetteifer entflammt. Die Waffen und Bedingungen lassen sich aber nicht gleichmachen, weil die Anstalt in Bern durch die *Beschränkung der Lehrfreiheit,* die Anstalt in Zürich durch die *Beschränkung der Studienfreiheit* verkürzt wäre. Ueberdies stehen der Verwirklichung des eben ausgesprochenen Gedankens die *allzugrossen Kosten* entgegen, die zur Errichtung und Erhaltung von *zwei* land- und milchwirtschaftlichen Versuchsanstalten grösseren Stils erforderlich wären.

c) Es bleibt somit nur noch der dritte *Ausweg:* Teilung des vorliegenden Projektes in der Weise, dass *Bern die milchwirtschaftliche, Zürich die landwirtschaftliche Versuchsanstalt* erhält.

Die milchwirtschaftliche Versuchsanstalt in Bern — das Wort milchwirtschaftliche im weiteren Sinne genommen — würde entweder auf dem *Liebefeld* oder auf der *Rütti* errichtet, während die land-

wirtschaftliche Versuchsanstalt in Zürich entweder mit den *beiden landwirtschaftlichen Untersuchungsstationen des Polytechnikums* oder mit dem Eidgenössischen *Versuchsfeld auf dem Strickhof* in Verbindung gebracht werden könnte.

Dieser Ausweg hat den grossen Vorzug, dass er am meisten geeignet erscheint, die Gegensätze auszusöhnen.

Lediglich aus diesem Grunde berühren wir den in Rede stehenden Ausweg. Wir wollen ihn nicht ganz versperren, können ihn aber auch nicht warm befürworten. Denn es ist klar, dass er der landwirtschaftlichen Abteilung des Eidg. Polytechnikums gerade das vorenthält, woran es ihr am allermeisten fehlt und worum sie sich schon im Jahre 1874 und wiederholt in den Jahren 1876 und 1882 bemüht und beworben hat: *Versuchseinrichtungen zur Forschung in der Tierproduktion im allgemeinen und in der Milchproduktion im besonderen.*

Zum Schluss. Bestimmt formulierte Anträge stellen wir nicht; wir beschränken uns auf eine *freie, sachliche* und *begründete* Meinungsäusserung. Im übrigen *vertrauen wir auf das Wohlwollen und die Fürsorge der Behörden, die uns, wie bisher, so auch in Zukunft in den Stand setzen werden, dazu beizutragen, dass sich die landwirtschaftliche Abteilung des Eidgenössischen Polytechnikums ihrer Stellung und Aufgabe gemäss freudig weiter entwickeln kann.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, bei diesem Anlass die erneute Versicherung unserer Hochachtung und Ergebenheit.

Zürich, 18. Mai 1896.

Die Lehrerkonferenz der landwirtschaftlichen Abteilung
des Eidgenössischen Polytechnikums.

A. Nowacki,
Abteilungsvorstand und Referent.

C. Baechler. C. Keller. J. Pernet.
C. Cramer. A. Krämer. J. Platter.
Theod. Felber. Krauer. H. Roelli.
U. Grubenmann. E. Mertens. Schneebeli.
Alb. Heim. A. Nachtweh. C. Schröter.
E. Schulze. E. Zschokke.

Academische Tagesfragen.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)



DIE Frequenz der deutschen Universitäten im SS. 1896. Die *Gesamtzahl der Studierenden,* die im laufenden Semester an den deutschen Universitäten (die Academie Münster und das Lyceum Hosianum Braunsberg mit inbegriffen) *immatrikuliert* sind, beträgt 29,864 und damit ist die bisher höchste Frequenz (SS. 1889 mit 29,491) noch übertroffen. Ausser den 29,864 immatrikulierten Studierenden sind 4923 Personen zum Hören der Vorlesungen berechtigt, so dass sich die Gesamtfrequenz auf 34,787 beziffert. Die Verteilung auf die einzelnen Hochschulen ist die folgende: Berlin 4649 immatrikulierte Studierende (8313) — die Zahlen in den Klammern geben die Gesamtzahl der berechtigten Hörer an — München 3777 (3872), Leipzig 2876 (3047), Bonn 1863 (1939), Breslau 1425 (1493), Halle 1415 (1477), Freiburg 1379 (1453), Würzburg 1339 (1482), Tübingen 1172 (1190), Heidelberg 1164 (1309), Erlangen 1138 (1180), Göttingen 1007 (1099), Marburg 965 (1006), Greifswald 948 (964), Strassburg 938 (971), Jena 761 (812), Kiel 708 (731), Königsberg 700 (721), Giessen 630 (653), Rostock 500 (523), Münster 448 (463), Braunsberg 62 (69). Einen auffallenden Zuwachs zeigen gegen frühere Semester: Berlin, Göttingen und Rostock. Gegen das SS. 1895 hat die Zahl der Immatrikulierten um rund 1000, die der Hörer um etwa 1200 zugenommen.

Die Verteilung auf die einzelnen Fakultäten ist folgende: Protestantische Theologie 2959; Katholische Theologie 1502; Jurisprudenz 8077; Medizin 7931; Philosophische Fächer 9395 und zwar Philosophie, Philologie und Geschichte 3607, Mathematik und Naturwissenschaften 3020, Cameralia und Landwirtschaft 1353, Pharmacie und Zahnheilkunde 1415. Im Vergleich mit den letzten Semestern weisen die katholische Theologie, die Jurisprudenz, die Philologie und Naturwissenschaften eine weitere *Zunahme,* die protestantische Theologie, die Medizin, sowie die Pharmacie und Zahnheilkunde einen weiteren *Rückgang* auf.

Von den immatrikulierten Studierenden sind 27,675 deutsche Reichsangehörige, 2189 Ausländer und zwar 1662 aus dem europäischen Ausland und 527 aus aussereuropäischen Ländern. Das Hauptkontingent stellt Russland mit 513; alsdann folgen Amerika — davon die Vereinigten Staaten 91 bis 92 Prozent — (450), Oesterreich-Ungarn (316), Schweiz (283), Grossbritannien und Irland (139). Von den übrigen Ländern ist keines mit mehr als 100 beteiligt. Der *Zahl* nach studieren die meisten Ausländer in Berlin (676); sodann kommen in Betracht: Leipzig (268), München (207), Heidelberg (187), Halle (128) und Freiburg (102). Auch der Zuzug aus dem Ausland hat zugenommen; im WS. 1895/96 waren 2079, im SS. 1895 2015 Ausländer immatrikuliert.

Die Frequenz der deutschen Universitäten im SS. 1896.

Die immatrikulierten Studierenden nach der Fakultät.

Namen der Hochschulen	Bestand im WS. 1895/96	Abgang	Zugang	Bestand im SS. 1896	Theologie protestant.	Theologie katholisch	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie Summa	Philosophie, Philologie, Geschichte	Mathematik und Naturwissensch.	Cameralia und Landwirtschaft	Pharmacie und Zahnheilkunde	Gesamtzahl der berechtigten Hörer
Berlin	5205	1879	1323	4649	376	—	1396	1118	1759	846	589	88	236	8313
Bonn	1642	571	792	1863	83	230	451	314	785	209	110	406	60	1939
Braunsberg	41	7	28	62	—	31	—	—	31	31	—	—	—	69
Breslau	1382	316	359	1425	90	297	375	323	340	143	86	25	86	1493
Erlangen	1119	306	325	1138	313	—	218	333	274	58	138	—	78	1180
Freiburg	1036	—	—	1379	—	226	457	397	299	95	121	22	61	1453
Giessen	558	126	198	630	67	—	180	*170	213	76	75	51	11	653
Göttingen	882	342	467	1007	137	—	289	257	324	122	138	31	33	1099
Greifswald	802	273	419	948	320	—	157	378	93	47	26	—	20	964
Halle	1502	575	488	1415	427	—	285	215	488	180	50	233	25	1477
Heidelberg	1026	344	482	1164	63	—	441	227	430	162	268	—	—	1309
Jena	692	223	292	761	58	—	208	193	302	118	42	33	109	812
Kiel	549	229	388	708	65	—	144	368	131	44	52	2	33	731
Königsberg	693	183	190	700	98	—	214	239	149	59	33	2	55	721
Leipzig	3019	984	841	2876	335	—	920	622	999	399	304	148	148	3047
Marburg	874	340	431	965	119	—	277	247	322	159	76	1	86	1006
München	3627	853	1003	3777	—	141	1121	1239	1276	516	347	150	263	3872
Münster	428	138	158	448	—	281	—	—	167	93	46	—	28	463
Rostock	432	94	162	500	47	—	123	115	215	18	166	11	20	523
Strassburg	1004	258	192	938	93	—	272	295	278	119	159	—	—	971
Tübingen	1138	—	—	1172	268	166	282	214	242	36	56	150	—	1190
Würzburg	1365	355	329	1339	—	130	264	667	278	77	138	—	63	1482
Summa	29016	8396	8867	29861	2959	1502	8077	7931	9395	3607	3020	1353	1415	34787

*) Darunter 42 Studierende der Tierheilkunde.

Die immatrikulierten Studierenden nach der Nationalität.

Namen der Hochschulen	Deutsche Reichsangehörige: Summa	Landesangehör. der betr. Universität	Aus den übrigen deutschen Staaten	Ausland – Europäisches Ausland: Belgien	Bulgarien	Dänemark	Frankreich	Griechenld.	Grossbritannien und Irland	Italien	Montenegro	Niederlande u. Luxemburg	Oesterreich-Ungarn	Portugal	Rumänien	Russland	Schweden und Norwegen	Schweiz	Serbien	Spanien	Türkei	Aussereurop. Länd.: Afrika	Amerika N.	Amerika S.	Asien	Australien	Gesamtzahl der Ausländer
Berlin	3973	3402	571	4	16	3	12	2	24	15	—	16	90	—	7	199	16	81	1	2	7	—	163		18	—	676
Bonn	1810	1704	106	2	—	—	5	—	10	—	—	4	5	—	—	14	1	1	—	—	—	—	10		1	—	53
Braunsberg	62	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Breslau	1400	1369	31	—	—		—	—	—	—	—	—	14	—	1	8	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25
Erlangen	1102	581	521	—	—	—	—	—	3	2	—	1	11	—	—	3	—	3	1	—	—	1	4	3	4	—	36
Freiburg	1277	419	858	—	—	—	11	—	6	2	—	5	7	—	—	23	1	23	—	—	1	2	16		5	—	102
Giessen	619	459	160	—	—	—	—	—	3	—	—	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2		—	—	11
Göttingen	928	748	180	—	1	—	1	—	12	—	—	2	5	—	—	9	1	3	1	—	—	—	44		—	—	79
Greifswald	915	810	105	—	—	1	1	—	2	—	—	1	3	1	—	5	1	8	—	2	—	4	1		3	—	33
Halle	1287	1088	199	2	12	—	2	1	2	1	—	2	39	—	1	36	1	8	1	—	—	—	17		3	—	128
Heidelberg	977	349	628	—	6	—	6	5	18	2	1	4	24	—	1	33	4	37	1	—	1	1	38	—	5	—	187
Jena	670	247	423	—	22	—	2	—	9	—	—	1	16	—	2	13	—	3	4	—	3	—	15		1	—	91
Kiel	689	524	165	—	—	—	—	—	3	1	—	2	2	—	—	1	—	5	—	—	—	—	5		—	—	19
Königsberg	657	649	8	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	—	—	34	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	43
Leipzig	2608	1572	1036	1	22	2	10	7	17	3	—	4	35	—	6	61	1	24	4	—	6	—	54	4	6	1	268
Marburg	910	765	145	—	—	—	—	—	10	—	—	4	4	—	—	13	—	10	—	—	—	1	9		3	1	55
München	3570	1807	1763	—	14	1	1	5	10	3	—	7	34	1	5	23	2	46	8	1	2	4	31	6	2	1	207
Münster	440	418	22	1	—	1	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—		—	—	8
Rostock	490	262	228	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	1	2	1	—	—	—	1	—	—	—	10
Strassburg	858	506	352	—	2			—	4	3	—	10	7	—	2	17	1	12	—	—	1	2	15		4	—	80
Tübingen	1149	778	371	—	1	—	—	—	1	—	—	—	6	—	—	5	—	7	—	—	1	—	1	—	1	—	23
Würzburg	1284	618	666	2	—	—	4	—	4	2	—	3	9	—	—	10	1	8	1	—	2	—	8	—	1	—	55
Summa	27675	19137	8538	12	96	9	56	21	139	34	1	72	316	2	25	513	31	283	23	5	24	16	295: 142	13	57	4	2189

Die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen in Baden. In der II. Bad. Kammer gelangte vor kurzem mit *drei Stimmen Mehrheit* ein Gesetzentwurf, betreffend die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen, zur Annahme, welcher für die wissenschaftliche wie nationale Bedeutung dieses Standes sehr verhängnisvoll hätte werden können. Mit grosser Genugthuung ward es daher vielerorts begrüsst, dass die vorberatende Kommission der I. Kammer, bezw. des Herrenhauses zu Ende vorigen Monats sich zu der in Frage stehenden Vorlage *ablehnend* verhielt.

Dem Bericht dieser Kommission für Justiz und Verwaltung der I. Kammer, erstattet vom Staatsrechtslehrer der Universität Freiburg, Geh. Hofrat Prof. Georg Meyer, ist folgendes zu entnehmen: Der auf Grund eines Antrages des Abg. Wacker und Genossen von der II. Kammer angenommene Gesetzesentwurf über die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen bezweckt das Gesetz vom 19. Febr. 1874 bezw. 5. März 1880 in vier Punkten abzuändern: 1. Der Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung soll künftighin nur für die Zulassung zu einem Kirchenamt, nicht auch für die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen gefordert werden. — 2. Das bisher vorgeschriebene Studium von 3 Jahren auf einer deutschen Universität wird auf 3 Semester ermässigt. — 3. Die Bestimmung, wonach Dispensation vom dreijährigen Universitätsstudium bei Personen, welche von Jesuiten geleitete Anstalten besucht haben, ausgeschlossen ist, soll in Wegfall kommen. — 4. Die Befugnis der Regierung, Personen, welchen Kirchenämter übertragen werden, für missfällig zu erklären, soll künftighin auf den Generalvikar, Kapitularvikar, die ausserordentlichen Räte und Assessoren des Ordinariats, auf die Vorsteher und Lehrer des Seminars keine Anwendung finden. — Die Kommission hat diesen Gesetzesentwurf am 19. Juni in einer Sitzung behandelt. Die Mehrheit beschloss, die Ablehnung desselben zu beantragen. Sie liess sich dabei teils von formalen, teils von materiellen Erwägungen leiten. — In ersterer Beziehung wurde namentlich geltend gemacht, dass der verantwortliche Leiter des Kultusministeriums durch Krankheit verhindert gewesen sei, an den Verhandlungen über den Gesetzesentwurf teilzunehmen, dass daher eine präzise Stellungnahme der grossh. Regierung zu demselben nicht vorliege. In einer früheren Erklärung habe sich dieselbe im allgemeinen gegen die vorgeschlagenen Bestimmungen erklärt, in einem Punkte (Nr. 3) eine etwas entgegenkommendere Haltung eingenommen, ihre eventuelle Zustimmung zu demselben aber doch in so reservierter Weise ausgedrückt, dass man nicht annehmen könne, sie lege ihrerseits Wert auf Annahme der fraglichen Bestimmung. Während ein Mitglied der Majorität lediglich aus diesem formalen Grunde den Gesetzesentwurf ablehnte, erhoben die anderen auch folgende materielle Einwendungen gegen denselben:

1. Personen, welche mit der öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen betraut sind, üben im Wesentlichen dieselben Thätigkeiten aus wie Personen, die Kirchenämter bekleiden. Es ist daher notwendig, von ihnen dieselbe wissenschaftliche Vorbildung wie von Kirchenbeamten zu verlangen. — 2. Es erscheint dringend wünschenswert, dass die künftigen Geistlichen eine *nationale Bildung* erhalten und daher regelmässig mindestens 3 Jahre auf deutschen Universitäten studieren. Auch für andere gelehrte Berufsarten ist ein derartiges Studium vorgeschrieben. Eine Ausnahme machen nur Juristen, welche lediglich drei Semester auf deutschen Universitäten zu studieren brauchen. Diese sind aber schon durch die vorgeschriebenen Vorlesungen, welche meist nur an deutschen Universitäten gelesen werden, gezwungen, den grössten Teil ihrer Studienzeit auf solchen zuzubringen. — 3. Die Aufhebung der Bestimmung, wonach Personen, welche an von Jesuiten geleiteten Anstalten ausgebildet sind, von dem 3jährigen Universitätsstudium nicht dispensiert werden dürfen, erscheint bedenklich, so lange das auf Reichsgesetz beruhende Verbot des Jesuitenordens in Deutschland fortbesteht. — 4. Die Aemter des Generalvikars und Kapitularvikars, sowie die Stellungen der ausserordentlichen Räte und Assessoren des Ordinariats und der Vorsteher und Lehrer des Seminars sind innerhalb der Kirche von so ausserordentlicher Bedeutung und Wichtigkeit, dass die Regierung gerade bei ihnen am wenigsten darauf verzichten kann, missfällige Personen auszuschliessen.

Auf Grund dieser Erwägungen gelangte die Majorität der Kommission zu dem Antrage: «Den von der Hohen II. Kammer angenommenen Gesetzesentwurf, allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend, *abzulehnen*».

Juristisches Studium. Das künftige Rechtsstudium. Die Mitglieder der gewesenen Kommission des Reichstages zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie Mitglieder des Reichstages der verschiedensten Parteien haben den Antrag eingebracht:

«Der Reichstag wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen zu erwirken, dass sie die Lehrpläne ihrer Landesuniversitäten dahin umgestalten, dass die Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch den Mittelpunkt der privatrechtlichen Vorlesungen bilden.»

— Juristische Seminare. Ueber diese wichtigen Hilfsinstitute für eine rationelle Schulung unserer jungen Juristen veröffentlicht der Romanist der Berliner Universität, Geh. Justizrat Prof. Eck, in Nr. 13 der «Deutschen Juristenzeitung» einen längeren Artikel, dem folgendes entnommen wird:

Prof. Eck teilt die bisher bestehenden juristischen Seminare je nach ihrem Hauptziel und der dadurch bedingten Gestaltung des Unterrichts in 3 Gruppen. Die 1. Gruppe bezweckt, eine Pflanzstätte für künftige Gelehrte zu bilden. Da die Mitglieder eines solchen Seminars, wie z. B. das Statut des Berliner Seminars besagt, «zu selbständigen wissenschaftlichen Forschungen vorbereitet» werden sollen, so kommt hier nur eine kleine ausgewählte Anzahl Mitglieder, welche schon erhebliche Vorkenntnisse haben müssen, in Betracht. Eine zweite, ganz entgegengesetzte Richtung verfolgen diejenigen Seminare, welche den Studierenden nur die Gelegenheit zur Einübung des in den Vorlesungen Gehörten,

diese Gelegenheit aber auch möglichst allgemein bieten wollen, daher jedem sich Meldenden offen stehen, und bald Konversatoria, bald Repetitoria, bald Praktika genannt werden. Während in den Seminaren der 1. Gruppe entlegenere Quellen durchgenommen und Specialfragen behandelt werden, werden in den Seminaren der 2. Gruppe an den Studenten Fragen gerichtet, in deren Beantwortung er das Gelernte wiedergiebt, er erhält Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten, welche der Lehrer nachher durchspricht. Zwischen den beiden bisher besprochenen Richtungen steht in der Mitte eine dritte Form von Seminaren, welche Prof. Eck für die geeignetste hält. Bei dieser dritten Form gilt als Hauptaufgabe die persönliche Anregung und fortdauernde Nötigung einer auserwählten Zahl Studierender zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Arbeiten über das Durchschnittsmass hinaus, nicht bloss nach einer bestimmten, sondern nach verschiedenen Seiten hin. Hier kann jedem einzelnen Teilnehmer je nach seiner Fähigkeit und Neigung eine mehr theoretische oder mehr praktische, eine geschichtliche oder dogmatische Arbeit aufgegeben werden; durch die Prüfung und mündliche Besprechung derselben gewinnt der Rechtslehrer die Möglichkeit, die Individualität des Verfassers zu würdigen und ihn auf seine Schwächen hinzuweisen. Indem zugleich jeder Teilnehmer sich auf die mündliche Besprechung auch der fremden Arbeiten vorbereiten muss, kommt er in die Lage, verschiedene Gebiete gründlicher, als sonst üblich, durchzustudieren. Natürlich darf bei dieser Gestaltung die Zahl der Teilnehmer nur eine solche sein, welche dem Lehrer eine persönliche Beziehung zu jedem Einzelnen gestattet; sie darf sich also nicht wohl auf mehr als 20—25 belaufen. Wünschenswert ist, dass die Teilnehmer einigermassen auf gleicher Bildungsstufe stehen, dagegen ist ein besonders hohes Mass von Vorkenntnissen nicht erforderlich. Prof. Eck, welcher diese dritte Form der Seminare für die fruchtbringendste, daneben aber das Fortbestehen der andern beiden Formen für wünschenswert erklärt, befürwortete die bessere staatliche Pflege dieser dritten Form durch Heranziehung geeigneter Lehrkräfte und Beschaffung geeigneter Räume mit einer brauchbaren, leicht zugänglichen Bibliothek. Seine Ansicht, dass die Leitung dieser Seminare hauptsächlich durch Romanisten geschehen solle, entspricht dem schon bisher bestehenden Zustand und kann nur gebilligt werden. Ganz besonders aber ist sein Vorschlag zu begrüssen, eine Mehrzahl von Seminaren derselben Disciplin und zwar in einer von geringeren zu immer grösseren Anforderungen fortschreitenden Stufenfolge einzurichten, wobei die Zulassung zu dem nächsthöheren Seminar von dem erfolgreichen Besuch des untergeordneten abhängt. Dieser Vorschlag erscheint um so mehr als eine glückliche Lösung der Frage der Gestaltung des künftigen Rechtsunterrichtes, als damit das schon öfter vorgeschlagene, aber nicht einwandsfreie Institut eines juristischen Zwischenexamens vermieden wird, ohne dass zugleich auf die unleugbaren Vorteile dieses Instituts verzichtet würde.

Medizinisches. Die neue medizinische Studienordnung. Der Entwurf einer neuen medizinischen Prüfungsordnung, wie er aus den in München von Vertretern der einzelnen Bundesstaaten gepflogenen Beratungen hervorgegangen ist, wird in der «Deutsch. med. Wochenschrift» veröffentlicht. Die wesentlichsten beabsichtigten Neuerungen sind die *Ausdehnung des medizinischen Studiums von 9 auf 10 Halbjahre* und die Einführung eines *praktischen Jahres*. Jetzt wird, wie die «Voss. Ztg.» referiert, die Approbation als Arzt den Kandidaten und Doktoren der Medizin alsbald nach Ablegung der Staatsprüfung erteilt. In Zukunft soll, so wird vorgeschlagen, der Kandidat, nachdem er die Staatsprüfung abgelegt hat, zunächst ein Jahr lang «Praktikant» sein. Erst nach erfolgreichem einjährigem praktischem Dienste wird ihm die Berechtigung als «Arzt» zuerkannt. Für das praktische Jahr gelten im wesentlichen die folgenden Bestimmungen: 1. «Das praktische Jahr kann bei einer deutschen Universitätsklinik, Universitätspoliklinik (Distriktsklinik, nicht in blossen Ambulatorien oder sogenannten Privatkliniken) oder in einer von der Landescentralbehörde dazu berechtigten deutschen Krankenanstalt zurückgelegt werden. Es soll in der Regel die Ermächtigung zur Aufnahme von Praktikanten an Krankenanstalten nur erteilt werden, wenn diese öffentliche sind und mindestens 50 Krankenbetten haben. 2. Die Höchstzahl von Praktikanten, welche an jeder Universitätsklinik, Poliklinik oder berechtigten Krankenanstalt aufgenommen werden darf, wird von der Landescentralbehörde dergestalt festgesetzt, dass auf jeden Praktikanten bei der erfahrungsmässigen normalen Belegungsziffer mindestens 20 Kranke treffen. 3. Von dem praktischen Jahr ist mindestens ein halbes Jahr der Behandlung von inneren Krankheiten zu widmen. 4. Das zweite Halbjahr der militärischen Dienstzeit (als Einjährig-Freiwilliger Arzt) wird hierauf angerechnet. 5. Die Approbation als Arzt wird dem Praktikanten von der Centralbehörde des Landes nach Anhörung der zu schaffenden Kommission für die Erteilung der Approbation, bestehend aus einem ordentlichen Professor eines klinischen Faches und zwei Aerzten, erteilt. Das begründete Gutachten der Kommission hat entweder auf Erteilung der Approbation oder auf zeitweise oder dauernde Versagung derselben zu lauten (Zurückstellung auf ein Jahr oder bei Geisteskranken bis zur Heilung, bei in strafrechtlicher Untersuchung befindlichen Kandidaten bis zur Beendigung derselben.) Den dauernden Ausschluss von der Approbation darf die Landescentralbehörde nur dann aussprechen, wenn die Kommission es einstimmig beantragt hat. Von den weiteren vorgeschlagenen Aenderungen der medizinischen Prüfungen sind die wichtigsten: die ärztliche Vorprüfung kann frühestens am Schlusse des fünften Studienhalbjahres (jetzt des vierten), die ärztliche Prüfung erst nach Ablauf des fünften Semesters nach vollständig bestandener ärztlicher Vorprüfung abgelegt werden. Die Staatsprüfung muss spätestens im Laufe von zwei Jahren vollendet sein, widrigenfalls *auch die bestandenen Prüfungsgegenstände wiederholt* werden müssen. Bei allen Prüfungen ist daran festzuhalten, dass die allgemeine Bildung keine wesentlichen Lücken aufweisen darf. Auch ist bei den einzelnen Prüfungsgegenständen ihre *geschichtliche* Seite zu beachten. Bei der

ärztlichen Prüfung ist ferner besondere Rücksicht darauf zu nehmen, ob dem Kandidaten die *Pflichten des ärztlichen Berufes* gebührend zum Bewusstsein gekommen sind. *Anatomie und Physiologie* sollen in der ärztlichen Vorprüfung *so verstärkt* werden, dass sie in der ärztlichen Staatsprüfung nur noch wiederholungsweise behandelt zu werden brauchen. Mit Rücksicht darauf hat der Studierende bei der Meldung zur Vorprüfung nachzuweisen, dass er zwei Halbjahre an den Präparierübungen und wenigstens ein Halbjahr an den mikroskopisch-anatomischen Uebungen, sowie an einem physiologisch-chemischen und einem physikalischen Praktikum fleissig teilgenommen hat. In der Chemie und Physik soll eingehender als bisher geprüft werden. Wesentlich erweitert werden die Anforderungen über den Nachweis der praktischen medizinischen Ausbildung. Vor Eintritt in die ärztliche Staatsprüfung hat der Kandidat, abgesehen von den früheren Anforderungen, noch nachzuweisen, dass er je ein Halbjahr die *Kinderklinik* oder Poliklinik, die *medizinische Poliklinik* und die *psychiatrische Klinik* als Praktikant, sowie ferner nach seiner Wahl eine der *Specialkliniken* oder Polikliniken für Ohren-, Hals-, Nasen-, Hautkrankheiten besucht hat. Neu hinzugekommen ist als besonderes Prüfungsfach die *Irrenheilkunde.* In der Ohrenheilkunde soll in der chirurgischen Prüfung, in der Lehre von den Kinderkrankheiten, den Hals-, Nasen-, Hautleiden in der medizinischen Prüfung geprüft werden. In der Hygieneprüfung wird praktische Kenntnis der hygienischen, insbesondere der bakteriologischen Methoden verlangt. Zur Annahme und zum Besuche der Kliniken und praktischen Kurse soll ein Studierender nur dann zugelassen werden, wenn er die Vorprüfung vollständig bestanden hat. Verlangt wird ausserdem noch, dass im Inlande nicht approbierten Medizinalpersonen, die ausländische ärztliche Titel haben, die Führung dieser im Deutschen Reiche nicht gestattet werden soll. *Specialärzte* sollen einer *besonderen Approbation* bedürfen. Diese soll nur solchen approbierten Aerzten erteilt werden, die zwei Jahre lang in einer Sonderklinik sich specialistisch ausgebildet haben. Schliesslich wird eine Aenderung der Promotionsordnung verlangt. Der *Doktortitel* soll nur an *approbierte Aerzte* und zwar auf Grund einer gehaltreichen gedruckten Dissertation und einer strengen mündlichen und öffentlichen Prüfung erteilt werden.

Das gen. Blatt macht anlässlich einer kritischen Besprechung dieser Neuordnung namentlich auf eine Bestimmung aufmerksam, welche ihm Anlass zu ernsten Bedenken giebt:

Bekanntlich soll künftig die ärztliche Approbation nicht sofort nach dem Bestehen der Staatsprüfung erteilt werden, sondern erst, wenn noch ein Jahr praktischer Thätigkeit in einem Hospital zurückgelegt ist. Ausserdem soll aber darüber, ob dem Kandidaten nach dem praktischen Jahr die Approbation erteilt wird, erst noch eine *dreigliedrige Kommission* entscheiden. Es heisst in den Grundsätzen über die Aufgaben und Befugnisse dieser Kommission:

«Nach Ablauf des praktischen Jahres hat der Kandidat behufs Erlangung der Approbation einen selbstverfassten Bericht und die Atteste über seine Thätigkeit als Praktikant bei der Landescentralbehörde, in deren Bezirk er die Prüfung abgelegt hat, einzureichen. Diese wird die Kommission zur Erteilung der Approbation gutachtlich zur Sache hören. Diese Kommission wird von der zuständigen Centralbehörde jedes Mal auf drei Jahre aus drei Mitgliedern zusammengesetzt. In die Kommission ist ein ordentlicher Professor (Vertreter eines klinischen Faches) zu berufen. Die beiden anderen Mitglieder werden auf Präsentation der ärztlichen Standesvertretungen ernannt. Die Kommission ist befugt, wenn sie dies für nötig erachtet, zur Vervollständigung ihrer Information ein Kolloquium mit dem Kandidaten vorzunehmen. Ihr motivirtes *Gutachten* hat entweder auf Erteilung der Approbation oder auf *zeitweise oder dauernde Versagung* zu lauten. Den dauernden Ausschluss von der Approbation darf die Landescentralbehörde nur dann aussprechen, wenn die Kommission es einstimmig beantragt hat. Die zeitweise sowohl wie dauernde Verweigerung der Approbation ist für alle übrigen Landescentralbehörden massgebend.»

Die gutachtliche Kommission hat also das Recht, die Approbation nach eigenem Ermessen zu versagen, ohne dass sie dabei — wenigstens nach dem Wortlaut der Bestimmungen — an irgend welche feste Normen gebunden ist. Nicht mit Unrecht ist deshalb die Befürchtung laut geworden, dass unter Umständen auch andere Gründe als die Prüfung der Befähigung massgebend werden könnten und man wird daher fordern müssen, dass ganz genau festgestellt wird, unter welchen Voraussetzungen allein die Approbation versagt werden darf.

Ausserdem weist die Voss. Ztg. auf die sehr *beträchtliche Verteuerung des medizin. Studiums* hin:

Jetzt beträgt die notwendige Studienzeit neun Halbjahre. In Zukunft soll sie sich auf fünf Jahre belaufen. Dazu kommt aber noch in der Folge das praktische Jahr. Das medizinische Studium wird späterhin danach zwölf Halbjahre dauern. Das ist aber die mindeste Zeit. Dabei ist noch die Zeit für die Staatsprüfung, in der Regel zwei Halbjahre umfassend, nicht eingerechnet. Vorausgesetzt ist aber ausserdem noch, dass die ärztliche Vorprüfung pünktlich beendet ist. In Hinsicht auf die Ablegung der Staatsprüfung sind die Grundsätze viel härter als die jetzigen Bestimmungen. Jetzt kann ein Kandidat unbegrenzt lange in der ärztlichen Staatsprüfung sein. In der Zukunft soll die Staatsprüfung in längstens zwei Jahren abgeschlossen sein. Wer in zwei Jahren damit nicht fertig ist, soll gehalten sein, die ganze Prüfung zu wiederholen. Bei der Festsetzung dieser Bestimmung ist man davon ausgegangen, dass nur Unbefähigte über das übliche Mass hinaus in der ärztlichen Staatsprüfung verbleiben. Eine genauere Untersuchung aber wird zeigen, dass einmal bei den verschiedenen Prüfungs-Kommissionen die Staatsprüfung im Durchschnitte ganz verschieden lange dauert. Sodann sind unter den Spätlingen zwei Gruppen besonders zu beachten. Einmal Unbemittelte, die ganz oder zum Teil für ihren Unterhalt sorgen, und deswegen im Vergleiche zu ihren begüterten Genossen im Nachteil sind. Dazu kommen aber noch Studierende, die sich schon wärend der Studienzeit für ein zumeist theoretisches Sondergebiet, z. B. die Anatomie, interessieren, ihre Arbeit

zumeist darauf wenden und sich mit der praktischen Medizin weniger befassen. Auch diese stehen in der Staatsprüfung hinter dem Normal-Studenten beträchtlich zurück. Verteuert wird das medizinische Studium aber noch nach den neuen Grundsätzen in anderer Hinsicht. Die Zahl der sog. *Zwangs-Kollegien*, d. h. solcher Vorlesungen, über deren Besuch der Studierende sich ausweisen muss, wird vermehrt. Dadurch erhöhen sich zum Teile die Kosten für das Kolleghonorar, die an sich schon durch die Verlängerung der Mindestdauer des Studiums steigen muss. Ein beträchtlicher Teil der Medizin Studierenden stundet, so weit es angeht, Honorare. Diese Studierenden verlassen mit einer nicht geringen Schuldenlast die Universität. Die Abtragung der Honorarschuld binnen sechs Jahren nach Abgang von der Universität wird bei den schlechten Erwerbsverhältnissen der jungen Aerzte oft geradezu zu einer Not. Die Sachlage wird aber noch schlimmer, wenn die Grundsätze Geltung erlangen. Not thut, wenn das Medizinstudium nicht nur den Begüterten zugänglich sein soll, eine Verbilligung der Studienhonorare.

— Zur Einführung der neuen Prüfungsordnung in Bayern schreibt die «Fft. Ztg.» in einer Korrespondenz aus München:

Der im Bundesrate ausgearbeitete Entwurf einer neuen *Prüfungsordnung für Medizinstudierende* liegt nun den drei Landesuniversitäten und den Aerztekammern zur Begutachtung vor. Die Universitäten werden ihre Gutachten in diesem Semester nicht mehr erstatten können. Die Aerztekammern werden ebenfalls sobald nicht zusammentreten. Bis dann das Ministerium die eingelaufenen Gutachten sichtet, der Bundesrat die fachmännischen Rückäusserungen prüft und den Entwurf entsprechend umgestaltet, wird noch eine geraume Zeit vergehen. Früher als in fünf Jahren wird die neue Prüfungsordnung nicht in Kraft gesetzt werden können. Die im nächsten Wintersemester zugehenden Universitätsstudierenden werden jedenfalls von den neuen Bestimmungen noch nicht getroffen werden. Wahrscheinlich wird der Entwurf mancherlei Beanstandungen finden; namentlich wird er in verschiedenen Bestimmungen als zu wenig präcis befunden. Ein Hauptpunkt ist die Erschwerung des medizinischen Studiums und eine Verschärfung der Prüfung. — — — Diese Bestimmungen werden von den bayerischen Universitäten, d. h. von den medizinischen Fakultäten, gebilligt werden. Man erwartet davon nicht nur eine Verbesserung der Qualität der jungen Aerzte für den Moment, in dem sie «auf die Menschheit losgelassen werden», sondern auch eine Verminderung des Zudrangs zum Studium. Man schätzt in Fachkreisen die Zahl der deutschen Aerzte als um ein Drittel zu gross. Hier in München z. B. sind ca. 500 Aerzte. Man sagt, es seien um 200 zu viel. Allerdings haben die Krankenkassen und Versicherungsgesellschaften einen vermehrten Bedarf an Aerzten geschaffen, aber in Fachkreisen schlägt man diese Vermehrung verhältnismässig nicht hoch an. Nebenbei bemerkt, äussert sich die Krankenversicherung sehr nennenswert in einer Entlastung der Krankenhäuser, da die Versicherten sich vielfach lieber zu Hause behandeln lassen. Sehr fühlbar soll es sich machen, dass der Uebertritt ins Ausland nicht mehr so leicht ist wie früher. Fast überall im Ausland, selbst in entlegensten überseeischen Staatenbildungen wird von dem fremden Mediziner eine strenge Prüfung in der Landessprache verlangt. Gewisse überseeische Kolonien, in denen man früher um deutsche Aerzte froh war, decken jetzt den Bedarf vom Mutterlande aus. Durch die neue Prüfungsordnung soll auch dem sog. amerikanischen «Doktor» (gradus) ein Ende gemacht werden. Universitäten und Aerztekammern werden diese Bestimmungen mit Freuden begrüssen.

— Fortbildungskurse für praktische Aerzte werden in den bevorstehenden grossen Ferien an einem grossen Teil der deutschen Universitäten abgehalten werden. Abgesehen von den Ferienkursen in *Jena*, *Halle* etc., veröffentlichen jetzt auch Berlin, München und Leipzig ihre darauf bezüglichen Bekanntmachungen. In *Berlin* ist es der Docentenverein für Ferienkurse, welcher jetzt mit seinem Vorlesungsverzeichnis an die Oeffentlichkeit tritt. Der fragliche Cyklus beginnt am 28. September und dauert bis zum 24. Oktober (einschliesslich). Jeder Einzelkursus dauert vier Wochen. In *Leipzig* beginnen die Fortbildungskurse für praktische Aerzte am 5. Oktober und dauern zwei bezw. drei Wochen. Als Lehrer werden sich an ihnen beteiligen die Herren Lehrer und Docenten Döderlein, Friedheim, Friedrich Hess, Heymann, His, Kockel, Kollmann, Lange, von Lesser, Sänger, Schwarz, Siegfried und Windscheid. Nähere Auskunft und ausführliche Programme erhält man auf der Universitätsquästur. — Kaum ein Berufsstand ist so darauf angewiesen, mit den Fortschritten seiner Specialwissenschaft auf dem Laufenden zu bleiben, als gerade der ärztliche. Andererseits ist es aber gerade für einen Arzt mit grosser Praxis sehr schwer, sich immer auf dem Laufenden zu erhalten. Wenigstens kostet ihn das sehr viel Zeit. Daher ist es nicht freudig genug zu begrüssen, dass die ärztlichen Ferienkurse immer mehr in Aufnahme kommen. Ist doch mit ihrer Hilfe der Arzt in der Lage, in kurzer Zeit die Fortschritte der verschiedenen wissenschaftlichen Fächer Revue passieren zu lassen. Eine Beteiligung an den Kursen ist daher allseitig anzuraten und zu empfehlen.

— Bayerische Aerzte-Statistik. *Unter den 2404 Aerzten des Königreichs* sind, wie die «Allg. Ztg.» dem von dem Geheimsekretär N. Zwickh nach dem Stande vom 1. Januar 1896 zusammengestellten «Schematismus der Civil- und Militärärzte» entnimmt, 1 Ober- und 8 Kreis-Medizinalräte, 28 Landgerichtsärzte, 163 Bezirksärzte I. und 6 solche II. Kl., 108 bezirksärztliche Stellvertreter, 1 Central-Impfarzt, 301 Bahnärzte und 120 zur Praxis angemeldete Militärärzte. Ausserdem giebt es noch 110 Zahnärzte. Von diesen 2404 praktischen und 110 Zahnärzten entfallen auf Oberbayern 770 (München 456) und 36, auf Mittelfranken 306 (Nürnberg 107) und 17, Unterfranken 289 (Würzburg 76) und 15, Schwaben 273 (Augsburg 55) und 5, Pfalz 263 und 18, Niederbayern und Oberfranken je 179, beziehungsweise 2 und 5 und Oberpfalz 145 und 12. Auf je 100,000 Einwohner treffen im Durchschnitt des Königreichs 41,5, in den unmittelbaren Städten (einschliesslich der 11 grösseren Städte der Pfalz) 83,5, in den Landbezirken dagegen nur 27,5 Aerzte. Die Zahl des niederärztlichen Personals u. s. w.

beträgt 38 (36 im Vorjahre) Bader älterer Ordnung, 8 (4) Chirurgen, 2381 (2377) Bader neuerer Ordnung, 4814 (4756) Hebammen, 663 (651) Apotheker, 210 (206) Dispensiranstalten, 178 (166) Distrikts-, Kreis- und 378 (386) lokale Krankenanstalten. Eine Bereicherung hat der «Schematismus» durch das Mitglieder-Verzeichnis der Aerztekammern der einzelnen Regierungsbezirke erhalten.

Die Gleichstellung der academisch gebildeten Lehrer mit den Juristen. Diese Frage ist im Grossherzogtum Hessen wieder auf die Tagesordnung gebracht worden. Schon seit längerer Zeit petitionieren nämlich, wie die «Frankf. Ztg.» berichtet, in diesem Staate die *academisch gebildeten Lehrer* um *Gleichstellung* mit den *Juristen* in Rang und Gehalt. Die Rangfrage wurde jüngst erledigt, indem nach der Auffassung der Regierung das durch die frühere Uniformsordnung gegebene Rangverhältnis noch heute massgebend ist, wonach die academischen Lehrer höherer Lehranstalten den Amtsrichtern, die Professoren und Direktoren kleinerer Anstalten den Landgerichtsräten gleich stehen. Nicht so das Gehalt. Das Mindestgehalt der Amtsrichter beträgt 2725 Mk., das der academischen Lehrer 2500 Mk., das Höchstgehalt der Juristen 5850 Mk., das der Lehrer 5000 Mk. Man begründete diese ungleiche Besoldung mit der Behauptung, dass die Vorbildungszeit der Juristen bis zur Anstellungsfähigkeit länger sei, als die der academischen Lehrer. Das mag auch für die 78er Jahre richtig gewesen sein. Seitdem aber ist für die academischen Lehrer das Seminarjahr und noch ein zweites praktisches Probejahr obligatorisch gemacht und damit zweifelhaft geworden, ob thatsächlich die Juristen mehr Zeit bis zu ihrer Anstellungsfähigkeit gebrauchen als die Lehrer. Bei beiden Beamtenklassen zerfällt die Vorbereitungszeit in 2 Teile, in die Studienzeit auf der Hochschule und die Zeit der praktischen Vorbereitung. Die Dauer dieser 2 Teile ist nun bei beiden Kategorien verschieden. Die offizielle Forderung, die auch thatsächlich in der Regel erreicht wird, beträgt für die *praktische* Vorbereitung bei dem Juristen 3 Jahre, bei dem Schulmann nur 2 Jahre. Aber der erste Teil der Vorbereitung, die *Studienzeit*, ist bei den Lehrern ausgedehnter als bei den Juristen. Zwar offiziell werden für beide Klassen sechs Semester beglaubigten Studiums auf der Hochschule gefordert, die zur Meldung zum Examen berechtigen, aber in Wirklichkeit ist es dem Schulmann nicht möglich, sein Ziel innerhalb des gesetzlichen Trienniums zu erreichen, wohl aber dem Juristen. Es ist das Verdienst des Herrn Prof. Dr. Blase in Giessen, in einem Vortrag, gehalten am 11. April 1896 zu Frankfurt a. M. in der Generalversammlung des Landesvereins academisch gebildeter Lehrer des Grossherzogtums Hessen, das *Durchschnitts*verhältnis des Studiums der Lehrer zu dem der Juristen aktenmässig nachgewiesen zu haben durch eine Untersuchung der in dem Decennium 1885—1894 in Giessen vorgenommenen Prüfungen auf Grund der offiziellen Akten des Giessener Universitätsarchivs. Darnach gebraucht der Jurist durchschnittlich $7^1/_2$ Semester Studienzeit + 7 Semester praktische Vorbereitung = $14^1/_2$ Semester bis zur Anstellungsberechtigung, der academische Lehrer seit neuerer Zeit 11 + 4 = 15 Semester. Lehrreich ist ein Blick auf folgende Aufstellung:

Von 204 Studierenden der *philosophischen* Fakultät (acad. Lehrerfach) haben gebraucht:		Von 240 Studierenden der *juristischen* Fakultät haben gebraucht:	
6 Semester:	1	6 Semester:	89
7 „	5	7 „	46
8 „	21 (ca. 10 %)	8 „	58
9 „	46	9 „	25 (ca. 10%)
10 „	43	10 „	9
11 „	35	11 „	2
12 „	14 u. s. w.	12 „	4 u. s. w.

Der Schwerpunkt der Prozente bei den Juristen ruht also auf dem 6., 7. und 8. Semester, bei den Schulmännern aber auf dem 9., 10., 11. Semester; daneben kommt bei den Juristen noch das 9., bei den Lehrern noch das 8. Semester mit 10% einigermassen in Betracht. Von den Juristen mit 8 Semestern haben 27 ihr Militärjahr innerhalb der Studienzeit abgedient, also nur nominell 8 Semester, in Wahrheit nur 6 Semester studiert. Diese 27 den 89 Juristen mit 6 Semestern zugezählt ergiebt 116, demnach wird annähernd *die Hälfte der Juristen* mit dem gesetzlichen Triennium-Universitätsstudium fertig. Die Möglichkeit, innerhalb des gesetzlichen Trienniums sein Studium zu vollenden, ist damit für den Juristen aktenmässig bewiesen, für die academischen Lehrer aber das Gegenteil. Mit Recht verlangt daher Prof. Blase, damit dem leeren Gerede von der geringeren Zeitdauer und Kostspieligkeit der Lehrervorbildung jeder Anhalt entzogen werde, solle für die academischen Lehrer das thatsächliche Verhältnis von 8 Semestern Studium als *offizielle* Forderung festgelegt werden. Darnach betrüge die Gesamtvorbereitungszeit offiziell für *beide* Beamtenklassen 12 Semester. Gleiche Pflichten erheischen aber nicht bloss Gleichstellung im Rang, sondern auch im Mindest- und Höchstgehalt.

Die dienstliche Stellung und Verwendbarkeit der höheren Lehramtskandidaten. *Kandidaten des höheren Schulamtes* kommt, wie in einem neuerlichen Erlass des preussischen Kultusministers ausdrücklich betont wird, während der Dauer des Probejahres die Eigenschaft als Staatsbeamte nicht zu. Demnach kommt ein rechtlicher Anspruch der Kandidaten im Probejahr auf Bewilligung der den Beamten zustehenden Reisekosten-Entschädigungen nicht in Frage. Bei dem vorhandenen grossen *Ueberfluss* an anstellungsfähigen Kandidaten des höheren Schulamtes wird es sich nach einer offiziösen Auslassung im Allgemeinen bei zweckentsprechender Verteilung derselben auf die Lehrerstellen vermeiden lassen, noch nicht anstellungsfähige Kandidaten mit auswärtigen Kommissorien zur Vertretung vom Dienste behinderter Lehrer zu betrauen. In notwendigen Ausnahmefällen sind den Kandidaten die ihnen thatsächlich erwachsenden

Kosten der Hin- und Rückreise aus den Mitteln der betreffenden Anstalt zu erstatten.

Von den gelehrten Gesellschaften. Die fünf *Academien und Gesellschaften der Wissenschaften* zu *Berlin*, *Wien*, *Leipzig*, *München* und *Göttingen*, die sich zu grösseren wissenschaftlichen Unternehmungen vereinigt haben, hielten in der Pfingstwoche ihre Jahreskonferenz in *Wien* ab. Das erste gemeinschaftliche Unternehmen ist die Herausgabe eines *Thesaurus Latinitatis*. Die ständigen Mitarbeiter an diesem Werke, Fr. Bücheler (Bonn), H. Diels (Berlin), W. von Hartel (Wien), Fr. Leo (Göttingen), O. Ribbeck (Leipzig), E. Wölfflin (München), konnten konstatieren, dass die vorbereitenden Arbeiten einen ungestörten Verlauf genommen haben und dass im nächsten Jahre bereits eine Reihe Special-Lexika der Wissenschaft zur Verfügung stehen werde. Zahlreiche Gelehrte Deutschlands und mehr als 30 Oesterreicher haben sich mit grösster Bereitwilligkeit in den Dienst dieser grossen Arbeit gestellt. Ferner wurde die typographische Einrichtung des Thesaurus beraten und erledigt. Da der Delegierte der Berliner Academie, Professor H. Diels, welcher bisher die oberste Leitung des Thesaurus inne hatte, seine Stelle niederlegte, wurde der Vertreter der Wiener Academie, Wilhelm von Hartel, zum Präsidenten der Thesaurus-Kommission gewählt. Ebenso erfolgreich erledigten sich die Arbeiten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe. Die Herausgabe einer «*Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften*» mit Unterstützung der Academien von Göttingen, München und Wien wurde endgiltig festgestellt und der Vertrag mit der Verlagsbuchhandlung Teubner (Leipzig) abgeschlossen. Für die Organisierung des Besuches des von der holländischen Regierung zu Buitenzorg (Java) errichteten botanischen Instituts durch europäische Forscher wurden Vorschläge gemacht. Die Einrichtung planmässiger Pendelbeobachtungen zur Ermittelung der örtlichen Abweichungen der Schwere des Erdkörpers wurde in Beratung gezogen. Dabei wurde mit dankbarer Anerkennung der für die Forschungen so fruchtbaren Beziehungen gedacht, welche sich in Wien zwischen der Marine, dem militär-geographischen Institute und der Academie der Wissenschaften herausgebildet haben. Endlich wurde die Beschickung des bibliographischen Kongresses beantragt, welchen die Royal Society in London für den 14. Juli d. J. ausgeschrieben hat, um über die Feststellung eines wissenschaftlichen Systems der naturwissenschaftlichen Litteratur und die Publikation des Generalkataloges dieser Disciplinen zu beraten. *Die Academie in Wien* hat bereits die sämtlichen ihr von ihren Vertretern im Kartell vorgelegten Berichte und Anträge einstimmig gutgeheissen.

Das internationale Institut für Bibliographie. Ueber dieses für die Wissenschaft und deren Vertreter hochbedeutsame Projekt und dessen beginnende Ausführung bringt die «Frankf. Ztg.» nachstehenden Bericht:

Auf der internationalen bibliographischen Konferenz, welche im Herbste vergangenen Jahres in *Brüssel* tagte, wurde bekanntlich das Institut international de Bibliographie gegründet und beschlossen, die Regierungen der Kulturstaaten aufzufordern, eine *bibliographische Union* zu bilden, um ein allgemeines bibliographisches Repertorium anzulegen. In den einzelnen Staaten sollen zu diesem Zwecke eigene Bureaux errichtet werden, die, dem Centralamt in Brüssel unterstehend, unter der wissenschaftlichen Aufsicht dieses Institutes eine einheitliche, auf Zettel gedruckte Bibliographie aller neu erscheinenden litterarischen Arbeiten herzustellen hätten. Gleichzeitig wären in derselben Weise allmählich *alle* bereits bestehenden Schriften zu bibliographieren. Es wurde weiter vorgeschlagen, diesem Universalindex der Weltlitteratur sowie allen sonstigen Bibliographien künftig das Dewey'sche Decimal-System zu Grunde zu legen, das durch eine ausschliessliche Anwendung der arabischen Ziffer für eine internationale Verständigung am geeignetsten erscheint und in Amerika sehr verbreitet ist. Die *belgische* Regierung hat zur Verwirklichung dieses Planes den ersten Schritt gethan, das als Privatinstitut von den Herren Senator H. La Fontaine und P. Otlet begründete «Office international de Bibliographie» in ein dem Unterrichtsministerium unterstehendes Staatsamt umgewandelt und für die von ihr subventionierte offizielle «Bibliographie de Belgique» das Dewey'sche System adoptiert.

Es leuchtet ein, dass dieses grossangelegte Unternehmen eine entschiedene Besserung auf dem Gebiete der Bibliographie bedeutet, einem Gebiete, das heute die Basis jeder schriftstellerischen Bethätigung ist. Auch hat dasselbe im ganzen Ausland, vorzüglich in Amerika, England, Frankreich, Italien und auch in Oesterreich lebhaftes Entgegenkommen gefunden. Um so befremdender muss es wirken, dass es gerade in *Deutschland* auf starke Gegnerschaft stösst. Ganz merkwürdiger Weise sind es insbesondere Bibliothekare, die dem Unternehmen feindlich gegenübertreten. Während nämlich die Gelehrten die ihnen dadurch in Aussicht gestellte Unterstützung bei ihren Arbeiten mit Freuden begrüssen und sich auch mit dem Dewey'schen System im Prinzip befreunden, während ein Mann von so grosser Autorität wie Prof. Carus in Leipzig einwilligte, dass das Züricher Bureau eine mit den Decimalindices versehene Bibliographia zoologica herausgäbe, werfen Bibliothekare, denen das Repertorium ein nicht geringeres Hilfsmittel werden soll, jenem System vor, unwissenschaftlich zu sein. Man stellt Behauptungen auf, ohne sie zu beweisen, greift das Werk an, weil es gross angelegt und vergisst, dass durch internationale Kooperation noch weit Grösseres geschaffen worden ist. In den meisten Fällen wird das Unternehmen viel zu sehr vom bibliothektechnischen Standpunkt aus betrachtet. Was das Institut anstrebt, ist eine vollständige internationale Bibliographie, um der notorischen Unzulänglichkeit der bestehenden bibliographischen Hilfsmittel ein Ende zu machen und die bibliographische Frage mit einem Schlage und für *alle* Wissenschaften zu lösen. Von Männern der Wissenschaft ausgegangen ist das Werk in erster Linie für solche bestimmt; welcher Gebrauch davon für die Bibliotheken gemacht werden soll, ist eine andere Frage. Der wahre Grund der Gegnerschaft scheint aber ein ganz anderer zu sein, der häufiger zwischen als in den Zeilen zu lesen ist. Die Einladungen zur Brüsseler Konferenz wurden sehr verspätet ausgesendet und mancher, der es sonst vielleicht gewollt, konnte sich

nicht daran beteiligen. Man ist nun geneigt, den internationalen Charakter der Konferenz und ihre Berechtigung in Zweifel zu ziehen und das Ganze als ein von dilettantischer Anmassung ausgegangenes Unternehmen hinzustellen. Ein Blick in die «Beschlüsse und Wünsche» zeigt aber, dass man in Brüssel sehr bescheiden vorging und thatsächlich sollte ja auch diese Versammlung nur eine *vorbereitende* sein. Die Absicht lag vor, dass die belgische Regierung auf Grund jener Vorarbeiten für dieses Jahr einen offiziellen bibliographischen *Kongress* einberufen möge.

Inzwischen hatte aber die *englische* Regierung auf Antrag der Royal Society die fremden Regierungen zu einer am 14. Juli 1896 in *London* zu eröffnenden *Konferenz* geladen. Die Royal Society, welche seit Jahren bekanntlich den «Catalogue of scientific papers», eine nach Autoren geordnete Bibliographie der unselbständigen Litteratur jener Wissenschaften, welche die Engländer unter der Bezeichnung sciences zusammenfassen, herausgiebt, hat nämlich den Plan, vom Jahre 1900 ab einen *alle* litterarischen Arbeiten *dieses* Gebietes umfassenden Katalog zu publizieren. Da schon diese Aufgabe selbst die Mittel einer so mächtigen Gesellschaft, wie der Royal Society, übersteigt, sollte die Mithilfe aller Staaten hierzu in Anspruch genommen werden und durch einen internationalen Kongress insbesondere über das zu wählende System beraten werden. Wie man sieht, unterscheidet sich dieser Plan von jenem des Institutes im Wesen nur dadurch, dass er ein beschränkterer ist. Auf der Londoner Konferenz dürfte nun eine Verständigung über diese beiderseitigen Pläne erfolgen und manche Anzeichen sprechen dafür, dass das Institut derselben hoffnungsvoll entgegensehen kann.

Aber sollte man sich auch in London gegen das Dewey'sche System und den Zettelkatalog aussprechen, so wird dies die Stellung des Institutes nicht ändern. Sein Zweck ist, *jedem* ernsten Versuch, die bibliographische Frage zu lösen, eine Unterstützung zu gewähren, und es muss heute schon anerkannt werden, dass es durch die von ihm hervorgerufene Bewegung die Lösung jener Frage angebahnt hat. Eine sehr bedeutende Zahl von Aeusserungen liegt bereits vor, und es ist zweifellos gelungen, das Interesse weiter Kreise auf die Bibliographie zu lenken. Dass aber in so kurzer Zeit eine so bedeutende Bewegung hervorgerufen werden konnte, ist der beste Beweis dafür, dass die Notwendigkeit, sich mit der Bibliographie *eingehend* zu beschäftigen, vorliegt.

Zur Gehaltsregulierung der österreichischen Hochschulprofessoren wird der «Politik» in Prag aus Professorenkreisen nachstehendes geschrieben:

Vor kurzer Zeit wies der Herr Abg. Dr. Beer im Budgetausschusse auf die Petitionen der Mittelschullehrer, Supplenten etc. hin, «deren Verlangen im hohen Grade berücksichtigt werden sollte». So hätten denn die Kundgebungen der beteiligten Kreise doch schon einen Erfolg aufzuweisen und wir wollen hoffen, dass ihren berechtigten Wünschen vollständig willfahrt werden wird.

Und doch hat die Gehaltsregulierung allen dort erwähnten Petenten Vorteile, zum Teile recht bedeutende Vorteile gebracht; ich begreife daher nicht, warum ein Stand, dem die Vorlage gar nichts geben, ja dem sie nehmen will, was er bisher besessen, sich in das Schweigen des gekränkten Stolzes hüllen sollte — Vielleicht ist es noch nicht zu spät, auf das schreiendste Unrecht der projektierten Gehaltsregulierung hinzuweisen und den Forderungen der einfachsten Gerechtigkeit Eingang zu verschaffen.

Der Stand, für den einzig und allein auf den reichen Tisch der Gehaltsregulierung keine Schüssel gestellt wird, sind die *ausserordentlichen Universitätsprofessoren!*

Während für die ordentlichen Professoren ihrer Rangklasse entsprechend ein Gehalt von mindestens 3200 fl. in Aussicht genommen ist, während für sie Stellen mit dem Gehalt der fünften Rangklasse in Aussicht genommen werden, ist für die ausserordentlichen Professoren kurz und nicht gut ein Gehalt von 1600 fl. festgesetzt.

Jeder Laie, der diese Zahlen gelesen, ist da wohl gleich mit dem Schlusse fertig, dass der Kontrast zwischen dem ordentlichen und ausserordentlichen Professor ein himmelweiter sein müsse, dass der ausserordentliche vielleicht ein junger Mann, eine Art Praktikant des Amtes sei, haben doch höchstens die ungeprüften Supplenten einen Gehalt, der in ähnlichem Verhältnisse zu dem des definitiven Lehrers steht. — Aber so ist das Verhältnis durchaus nicht. Der ausserordentliche Professor hat ganz genau dieselben Pflichten, er hat ganz dieselben Bedingungen erfüllt, wie der ordentliche. — Der Unterschied ist einzig und allein der, dass für diesen im Budget eine ordentliche Lehrkanzel präliminirt ist, für jenen nicht. Es betrug auch bisher der Unterschied zwischen dem Gehalt des a. o. P. und dem Anfangsgehalt des ordentlichen Professors wenige hundert Gulden, und dieses Verhältnis soll nun in so furchtbarer Weise zu Ungunsten der a. o. Professoren geändert werden. Aus welchem Grunde, wem zu Nutzen?

An der wissenschaftlichen Gleichwertigkeit der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren *als solcher* ist kein Zweifel; jeder Professor muss vorher als Docent habilitiert sein und keine Fakultät wird einen Docenten zum a. o. Professor vorschlagen, den sie nicht eines ordentlichen Lehrstuhles würdig erachtet, wenigstens sollte sie es nicht thun. Der Unterschied besteht also lediglich im Geldpunkt; in der Bereitwilligkeit des Unterrichts- und Finanzministeriums, eine neue Lehrkanzel zu errichten. Wodurch haben also die a. o Professoren es verschuldet, so behandelt zu werden, und während bei allen Lehrpersonen die Bezüge der betreffenden Rangklasse zu Grunde gelegt wurden, *allein aus der VII. Klasse, deren goldenen Kragen sie tragen, in die neunte Diätenklasse degradiert zu werden?*

Denn dieser gehört der Anfangsgehalt der a. o. Professoren an und nach Erlangung der beiden Quinquennalzulagen werden sieglücklich nach zehn Jahren in die erstere vorgerückt sein, während alle übrigen Staatslehrpersonen im Genusse von Gehalten sein werden, die ihrer Rangklasse entsprechen.

Die minimale Erhöhung um 100 fl. (!) wird durch die Entziehung der Kollegiengelder und die neuen Pensionsbeiträge aufgezehrt. Die Regulierung bedeutet also bei den meisten a o. Professoren nicht nur verhältnissmässig, sondern buchstäblich eine Herabsetzung der Bezüge, von denjenigen a o. Professoren zu schweigen, deren jetzige Bezüge höher als die vorgeschlagenen sind.

Und warum nur zwei Quinquennalzulagen? Soll damit ausgesprochen sein, dass niemand länger als zehn Jahre a. o. Professor bleiben darf? Es wäre dies nicht mehr als billig, aber der Mangel an Zulagen allein thuts nicht. Die Supplenten beziehen eine einzige Quinquennalzulage und doch giebt es deren, die zehn und fünfzehn Jahre dienen,

es könnte den a. o. Professoren ähnlich gehen. Schon jetzt, wo es sich, wie gesagt, um einige hundert Gulden handelt, muss jede ordentliche Lehrkanzel, ehe sie bewilligt wird, einen wahren Leidensweg durchmachen, wie wird es erst ergehen, bis die Kosten der Ernennung Tausende betragen werden?

Es ist auch gar nicht so gewiss, dass es jeder a. o. Professor zum Ordinarius bringt, für manches Fach wird überhaupt nie eine ordentliche Lehrkanzel errichtet, ein solcher a. o. Professor wird dann das Vergnügen haben, mit 2000 fl. in Pension zu gehen, während seine Kollegen von der Fakultät, die sich nicht so hoch zu schwingen gewagt, die Mittelschullehrer, 2800 fl. erhalten.

Was bedeuten alle die Klagen über das Supplententum dieser Karrière gegenüber! Das Supplententum ist doch nur eines; der Universitätsprofessor wird künftig nach kostspieligen, langwierigen Studien und Reisen, bei denen er sein Vermögen zusetzt, durchschnittlich zehn ganz einkommenslose Docentenjahre und dann fünfzehn bis zwanzig Jahre mit Kanzelistengehalt vor sich sehen, ehe er etwa zehn Jahre vor dem academischen Alter in das Eldorado des Ordinariats einzieht. Das ist die Karrière der Männer der Wissenschaft.

Und dazu halte man nun die Ansprüche, die an einen a. o. Professor gestellt werden.

Bisher war es das Ziel des Ehrgeizes wissenschaftlich thätiger Mittelschulprofessoren, zum a. o. Professor ernannt zu werden, ein Ziel, das oft erst in höheren Jahren erreicht wurde. Dieser wünschenswerten Ergänzung der Reihen der Professoren aus den Mittelschulen ist nun ein Ende gemacht. Die Universitätsprofessur wird dadurch überhaupt der Plutokratie ausgeliefert. Und dabei ist die Ersparnis, die man durch diese demüthigende Bestimmung erzielt, in der That kaum der Rede wert. Es gibt in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern (von den polnischen abgesehen, über die mir keine Daten zur Hand sind), sechs Universitäten und an ihnen a. o. Professoren:

	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	
Czernowitz	—	3	—	—	a. o. Prof.
Graz	—	—	7	14	
Innsbruck	2	1	7	5	
Prag, böhm. Univ. .	1	3	11	12	
Prag, deutsche Univ.	1	2	8	7	
Wien	1	7	31	16	

Von dieser Zahl könnte man noch die Professoren der Medizin, denen in den meisten Fällen der Titel selbst eine reiche und einträgliche Praxis verbürgt, abrechnen, es bleiben dann 75 Professoren übrig; wenn man diesen, wie es billig wäre, den klassenmässigen Gehalt bewilligte, so beträge diese Erhöhung eine Summe, die gegen die Millionen der Gehaltsregulierung wirklich nicht in Betracht kommen kann und doch das h. Ministerium von ungezählten Petitionen und Schwierigkeiten befreien würde, die Bagatelle von etwa 60,000 fl.

Es widerstrebt mir, ein paar brombeerenwohlfeile Wahrheiten anzubringen, wie die, dass die Verhältnisse eines wissenschaftlich thätigen Mannes so geordnet sein sollen, dass er sich ohne drückende Sorgen, ohne Haschen nach anderen Erwerbsquellen seinem Berufe widmen könne, dass die Universitäten der Repräsentant und Gradmesser der Kultur eines Volkes und Staates sind, dass es Rücksichten auf das Dekorum und die Standesehre giebt, dass es diesem Dekorum nicht entspricht, einzigen Kategorie von Staatsangestellten die Mittel zur standesgemässen Lebensführung nicht zu gewähren u. s. w.

Ich glaube, die angeführten Gründe genügen zum Beweise, dass das Projekt der Gehaltsregulierung hier der Verbesserung dringend bedarf, und gebe mich der Hoffnung hin, dass alle beteiligten Faktoren an dieser Verbesserung arbeiten werden. Hochachtungsvoll

ein Universitätsprofessor.

Neues Gesetz, betr. die Bezüge der Beamten an den Universitäts- und Studien-Bibliotheken, sowie an den Bibliotheken der technischen Hochschulen. Die Gehaltsbezüge der Beamten an den Universitäts- und Studien-Bibliotheken, sowie an den Bibliotheken der technischen Hochschulen nach den ihnen mit dem Gesetze vom 30. April 1889 zuerkannten Rangklassen werden den Gehaltsbezügen der Staatsbeamten der betreffenden Rangklassen gleichgestellt und die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. April 1889, sowie der des Gesetzes vom 15. April 1873, insoweit dieselben auf die Bibliotheksbeamten Bezug nehmen, werden ausser Kraft gesetzt. Dieses Gesetz tritt mit 1. Januar 1897 in Wirksamkeit.

Ueber die Universitäts-Ausdehnung. Im Anschluss an den auch in der «AR» (Heft 21, Juni 1896, p. 552) im Auszug reproduzierten Bericht über die «Wiener volkstümlichen Universitätskurse» veröffentlicht der a. o. Prof. d. indogerman. Sprachen an der Wiener Universität, Rud. Meringer, unter dem Titel: «*Die Erfolge der volkstümlichen Universitätsverträge*» einen bemerkenswerten Artikel in der «Zeit», welcher in folgende Betrachtung ausklingt:

Hart und scharf sind die Gegensätze der Zeit, sie langsam auszugleichen, ist Pflicht der Berufenen. Die Universität bleibt ihrer wahren und einzigen Bestimmung treu, wenn sie das Bildungswesen im weitesten Sinne als ihre Domäne auffasst. Gelingt es, die grossen Bildungsgegensätze zu mildern, so ist damit ein bleibendes, segensvolles Werk geschaffen. «Norwegen war ein *Reich*, es soll ein *Volk* werden!» ist Hakons grosser Königsgedanke in Ibsens «Kronprätendenten»: Das Ziel ist ein hohes, überall erstrebenswertes. Ein Volk in diesem Sinne ist das deutsche, wenn es je eins gewesen, seit dem grossen Kriege, der ein Menschenalter währte, nicht mehr. Die Unterschiede an Bildung und an Besitz sind zu gross geworden. Man spricht oft wegwerfend von den Idealisten, die ihr Streben auf allgemeine Gleichmacherei gerichtet hätten. Wenn dieses Ziel überhaupt erreichbar wäre, wäre es gewiss kein schlechtes. Die Unterschiede werden bleiben, aber es muss verhindert werden, dass der eine den andern nicht mehr versteht, dass der eine den andern blindlings hasst. Die Universitäten sind an der Arbeit, wenigstens in jenem Teile der grossen socialen Frage vermittelnd einzugreifen, der ihrem Wirkungskreise entspricht. Sie können nicht die Güter der Erde gerechter verteilen, sie können nur dahin arbeiten, dass die Bildung ein allgemeines Gut wird, wie Luft und Licht und Wasser. Gerade wegen der Grösse der Aufgabe, die nun einmal gestellt worden ist, kann es aber nicht gutgeheissen werden, dass die trefflichsten Gelehrten, deren Ruhm der grosse Schatz unserer Universität ist, sich bloss im Rate und fast

gar nicht in den Vorträgen selbst an der neuen, sehr erweiterten Universität beteiligen. Sie haben in wohlwollendster Weise den Jüngeren das Feld geräumt, es ist aber sehr fraglich, ob hier nicht das Zartgefühl zu ängstlich machte. Wenn die See hoch geht, dann greift wohl auch der Kapitän zu. Wenn im Sturm das Wort verhallt, wirkt nur mehr das sichtbare Beispiel.

Die Universitätskurse werden auch insofern Gutes wirken, weil sie weitere Kreise darüber aufklären werden, wozu denn die Universitäten überhaupt vorhanden sind. Das war schon sehr nötig, denn es sind vielfach Aeusserungen über die ersten Schulen des Reiches öffentlich gefallen, welche zeigten, wie wenig mancher ihr Wirken zu schätzen weiss. Da ist es vielleicht erlaubt, auf eine Stelle in Gustav Freytags Werken hinzuweisen. Der Oekonom in «Die verlorene Handschrift» beherbergt einen Professor, der in dem Gemäuer seines alten Hauses eine Handschrift des Tacitus vergeblich sucht, aber ein Herz, das der Tochter Ilse, findet. Der Oekonom hat keine rechte Achtung von den gelehrten Herren und den Universitäten, wird aber bekehrt. Der Professor erzählt ihm nämlich ein Gleichnis: Irgendwo sei ein grosser, brennender Scheiterhaufen: er werde eifrig genährt, denn fleissige Männer schleppen Scheiter um Scheiter heran. Wer immer im Lande Licht und Feuer brauche, der komme und zünde seinen Span an. Deshalb flamme das Feuer überall, es erleuchte jede Stube, brenne auf jedem Herde. So lange der grosse Brand lodere, sei Licht auch im letzten Häuschen hoch oben auf den Bergen. — Der Oekonom wird nachdenklich und schweigsam. «Das Gleichnis von dem grossen Feuer war gut», sagt er gelegentlich.

Zur Entwickelung des Ungarischen Hochschulwesens. Der aus Anlass der Millenniums-Ausstellung am 2.—8. Juli stattgefundene Unterrichts-Kongress hat unter anderem folgende das Hochschulwesen betreffende Resolutionen gefasst:

1. Die Errichtung mehrerer staatlicher Universitäten ist anzustreben.
2. Bis dieses Ziel erreicht werden könne, sind die Rechtsacademien zu erweitern und
3. mit allen Rechten und Attributen der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten an den bestehenden zwei Universitäten auszustatten.
4. Jene konfessionellen Rechtsacademien, welche weder aus eigenen Kräften, noch mit Inanspruchnahme der Staatshilfe sich auf dieses Niveau emporzuschwingen imstande sind, sollen das Recht, auch hinfort staatsgültige Zeugnisse ausstellen zu können, einbüssen.
5. Die venia legendi ist nicht nur aus Specialfächern, sondern aus dem Gesamtgebiete irgend einer Wissenschaft zu erteilen, Privatdocenten sollen wenigstens 1000 fl. Staatsunterstützung erhalten, wenn möglich 3—4 Jahre hindurch.

Universitäts-Ausdehnung u. Frauenstudium in der Schweiz. Der erste Jahresbericht über das Abhalten gemeinwissenschaftlicher Hochschulvorträge in der Stadt u. im Canton Bern ist erschienen. Die Kommission, welche die Einrichtung begründete, war zusammengesetzt aus den Prof. Lotmar, Reichel, Vetter, dem Privatdocenten Reichesberg u. dem Oberstaatsanwalt Zgraggen. Die Kommission für gemeinverständliche Vorträge ist zufrieden mit dem Erfolg. Die Beteiligung von Zuhörern ist recht erfreulich, der Projektionsapparat der bernischen Hochschule beständig auf der Fahrt gewesen. Es sind 12 Vortragscyklen und 41 Einzelvorträge gehalten worden. In einzelnen Bauerndörfern zählte man über 100 Zuhörer. Ein erfreulicher Anfang sei gemacht. Das Ziel müsse sein, durch regelrechte Behandlung wichtiger wissenschaftlicher Fragen die Hörerschaft so zu gewinnen, dass sie von den Vorträgen einen bleibenden Nutzen habe. Es müsse dahin kommen, dass die Zuhörer sich nicht genieren, über das Gehörte gleich während des Vortrages Notizen zu machen. Empfehlen dürfte sich nach Ansicht der Kommission, dass den Hörern am Schlusse des Vortrages die Quintessenz mit nach Hause gegeben würde. Doch dazu brauche es Geld. Es sei zu hoffen, dass den Staatsbehörden die Einsicht aufgehe, es sei notwendig, die Institution jedes Jahr zu subventionieren, komme sie doch dem ganzen Lande zu gut. Die Berner Regierung hat das an sie gerichtete Subventionsgesuch ablehnend beantwortet.

— In der Schweiz sind in diesem Sommer im ganzen *294 Damen als Universitätsstudenten* immatrikuliert, und zwar 141 in Zürich, 125 in Genf, 25 in Lausanne und 3 in Basel. Nur 19 von der Gesamtzahl sind Schweizerinnen; von den andern 275 stammen 260 aus den übrigen europäischen und 15 aus aussereuropäischen Ländern, und zwar von letzteren 9 aus Amerika und 6 aus Asien (diese sämtlich aus *Armenien*). Das Hauptkontingent stellt Russland mit nicht weniger als 182, dann folgt *Deutschland* mit 53, Oesterreich-Ungarn mit 8, Rumänien mit 6, Bulgarien und Serbien mit je 3, England und Niederlande mit je 2, endlich noch eine Französin. Von den 294 Damen haben sich 3 (2 Russinnen und 1 Deutsche) den juristischen, 183 den medizinischen und 108 den philosophisch-naturwissenschaftlichen Studien gewidmet. Im einzelnen sind von den 19 Schweizerinnen 16 in der medizinischen und nur 3 in der philosophischen Fakultät, von den Russinnen 125 in der medizinischen und 55 in der philosophischen, von den *deutschen* Damen dagegen 25 in der medizinischen und 27 in der philosophischen Fakultät eingeschrieben. Ausser diesen immatrikulierten Damen sind aber noch weitere *111 als Hörerinnen* zum Besuche der Vorlesungen zugelassen, 23 in Freiburg (nach dem Personalverzeichnis der Freiburger Universität ist leider für diese Hörerinnen die Ausscheidung nach Nationalität nicht möglich), 36 in Lausanne und 52 in Genf. Von diesen 88 Hörerinnen in Lausanne und Genf widmen sich 5 (2 Schweizerinnen und 3 Russinnen) der Medizin, 76 (je 26 aus der Schweiz und dem deutschen Reich, 5 Russinnen, je 4 Amerikanerinnen und Engländerinnen, je 3 Französinnen und Oesterreicherinnen, 2 aus Schweden, je 1 aus Dänemark, Rumänien und Bulgarien) den philosophischen und 7 (4 Schweizerinnen, je 1 Engländerin, Oesterreicherin und Russin) den naturwissenschaftlichen Studien. Die *Gesamtzahl* der Damen, die an den Schweizer Universitäten zum Besuch der Vorlesungen berechtigt sind, beläuft sich somit auf 405.

Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Aachen. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Berufen*: Prof. Gutermuth (Maschinenb.) nach Darmstadt.

Berlin. Kultusministerium. *Ehrendiplom.* Der *deutschen Unterrichtsausstellung* ist von dem Preisgericht der Weltausstellung in Chicago ein Preis zuerkannt, bestehend in einem Ehrendiplom, das kürzlich dem Unterrichtsminister zugegangen ist. Das Diplom lautet:

«Für die umfassende Gestaltung der Ausstellung, welche die Leistungen jeder Art von Unterrichtsanstalten vom Kindergarten bis zur Universität einschliesst; für die erschöpfende Darstellung der Arbeit innerhalb der einzelnen Unterrichtsgebiete; für die unbegrenzte Teilnahme der Staatsregierung an allen, die höchsten pädagogischen Fragen berührenden Interessen, sowie für den Geist, der sich in ihrer Pflege bekundet; für die ausserordentliche Wirkung der Erziehungsarbeit.» «Die Pädagogik in ihrer höchsten Entfaltung ist in glänzender Steigerung zur Darstellung gebracht. Ihre Grundlehren sind durch Beispiele in wunderbarer Mannigfaltigkeit erläutert. Gute Pläne und Zeichnungen sind in grosser Zahl vorhanden. Eine Ausführung von seltener Vorzüglichkeit krönt das Ganze, das eine Ehre für das Reich ist und ein Beispiel für die Welt.»

— ***Personalien.*** Kultusminister Dr. Bosse hat zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit einen längeren Urlaub erhalten. Er wird sich zunächst nach Karlsbad und später zur Nachkur in das Riesengebirge begeben.

— Universität. *Jahresbericht.* Der soeben erschienenen «*Chronik*» für das Rechnungsjahr 1895/96 entnehmen wir die folgenden Daten: *Promotionen.* In dem genannten Zeitraum wurden promoviert: Zum Ehrendoktor der Philosophie 1, zum Licentiaten der Theologie 1, zu Doktoren beider Rechte 7, zu Doktoren der Medizin 157, zu Doktoren der Philosophie 66. — *Vermächtnisse.* Der Rentier Zeitler hat der Universität das Grundstück Höchstestrasse 41 zur Errichtung einer Stiftung übereignet, die den Namen «*Agnes Zeitlers Kandidatenheim*» führen soll. Sie wird bedürftigen evangelischen Studierenden der Theologie oder der klassischen Philologie Wohnung nebst Heizung und Beleuchtung gewähren. — Dem *Museum für Naturkunde* hat der *Insektensammler und -Händler* Fruhstorfer für den Fall seines Ablebens eine *Schmetterlingssammlung im Werte von etwa 27,000 Mark* zum Geschenk gemacht. — Der Bankier Julius Model zu Berlin widmete dem staatswissenschaftlich-statistischen Seminar 5000 Mark zur Erinnerung an seinen Sohn, den Stud. jur. Paul Model, der im vergangenen Jahr in Tirol verunglückt ist. — Das zu Kassel verstorbene Lithograph Rohrbach'sche Ehepaar hat, ebenfalls um das Gedächtnis seines verstorbenen Sohnes, des Dr. phil. Paul Rohrbach zu ehren, der Universität 9000 Mark vermacht; mit den Zinsen soll alljährlich ein Student der Naturwissenschaften, insbesondere der Botanik, unterstützt werden. — Der *Seminarbesuch* war nach dem Urteil der meisten Professoren befriedigend. Es zählten an ordentlichen Mitgliedern im Sommer- und Wintersemester: das *theologische* Seminar 64 (63); das *praktisch-theologische* 67 (59); das *juristische* 38 (36); Seminar für *deutsches Recht* 29 (32); das *philologische* 11 (10); das *psychologische* 22 (30); Institut für *Altertumskunde* 7 (9); das *historische* Seminar 62 (73); das *staatswissenschaftlich-statistische* 104 (134); das *germanische* 9 (14); das *romanisch englische* 43 (51); das *mathematische* 24 (26); Seminar für *orientalische Sprachen* 84 (106). — Der Besuch der *klinischen Anstalten* stellt sich folgendermassen: *Chirurgische* Klinik 2094 Patienten mit 58,505 Verpflegungstagen, Poliklinik 18,390 Kranke; *Medizinische* Poliklinik 11,769 Patienten; *Augenklinik* 977, Poliklinik 12,238; *Frauenklinik* 967, Poliklinik 2547; *Ohrenklinik* 192 mit 8632 Behandlungstagen, Poliklinik 6889; Poliklinik für *Hals- und Nasenkranke* 3351; Poliklinik für *orthopädische Chirurgie* 1426; *Zahnärztliches* Institut 8216. — *Bibliothek.* Es waren an Büchern im März 1896 mit Ausschluss der Dubletten an Foliobänden 254, an Quartbänden 873 und an Oktavbänden 3913 laufende Meter vorhanden. Die Zahl der Benutzer betrug in den beiden Semestern zusammen 4705. 42 Prozent der Studierenden benutzten die Bibliothek. Die Zahl der ausgeliehenen Bände betrug 35,143.

— Medizinische Klinik in Charlottenburg. Wie verlautet, soll an dem städt. Krankenhause zu Charlottenburg eine Filialklinik errichtet werden, welche drei Professoren der Universität — ein innerer Kliniker, ein Chirurg und ein Gynäkolog — leiten werden. Für die Hauptkliniken in Berlin verspricht man sich von dieser Einrichtung eine bedeutende Entlastung.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Fuchs (Mathem.) z. Ehrenmitgl. d. physikalisch-medizinischen Societät in Erlangen. Bibliothek. Dr. Wolfstieg z. Bibliothekar d. Abgeordnetenhauses. *Berufen*: a.o.P. Neisser (Dermatol.) aus Breslau als Direktor d. dermatol. Instit. b. d. Charité an Stelle Lewins. Pd. Rubens (Physik) an d. Technische Hochschule in Charlottenburg. *Gestorben*: o P. Beyrich (Geologie) a. 9. cr. Geb. 1815 in Berlin, stud. daselbst u. in Bonn, 1837 promov., habilitierte er sich 1841, wurde 1846 a.o.P. und 1865 o.P. Unter seiner Leitung entstand die «Geologische Karte von Preussen und den Thüringischen Staaten». o.P. Curtius (Klass. Archäol.) a. 11. cr. Geb. 1814 in Lübeck, stud. in Bonn, Göttingen u. Berlin, habilitierte er sich 1843 dahier u. wurde 1844 a.o.P. Von diesem Jahre an bis 1850 war er Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm. 1856 wurde er z. o.P. ernannt. Die Studentenschaft veranstaltete am 19. cr. eine Trauerfeier für den verstorbenen Gelehrten. *Sonstiges*: o.P. Du Bois-Reymond (Physiol.) feierte a. 13. cr. d.

50jähr. Docenten-Jubiläum. Univ.-Richter Geh. Reg.-Rat Daude feierte a. 10. cr. s. 25jähr. Doktorjubil. o.P. Paulsen (Philos.) feierte a. 16. cr. s. 50. Geburtstag. Für a.o.P. Bastian, der augenblicklich auf einer Forschungsreise in das Innere Asiens begriffen ist, fand a. 28. v. M. anlässlich seines 70. Geburtstages eine Feier im Museum für Völkerkunde und die feierliche Uebergabe einer Marmorbüste des Forschers an das Museum statt. Ausserdem wurde Prof. Bastian eine Festschrift gestiftet, die Arbeiten von 32 unserer hervorragendsten Forscher auf dem Gebiete der Anthropologie und der ethnologischen Disciplinen enthält und die ihm nach seiner Rückkehr überreicht werden soll. a.o.P. Strassmann (Ger. Mediz.) übernimmt die Leitung der «Vierteljahrsschrift für ger. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen».

— Technische Hochschule. *Rektorwahl.* Für das Amtsjahr vom 1. Juli 1896 bis ebendahin 1897 wurde Prof. Hauck (Geometrie) zum Rektor gewählt.

— Zu Abteilungsvorstehern für das Amtsjahr 1896/97 wurden ernannt bei der Abteilung für Architektur: Prof. Hehl; Bau-Ingenieurwesen: Prof. Dietrich; Masch.-Ingenieurwesen: Prof. Slaby; Schiffs- und Schiffsmaschinenbau: Prof. Görris; Chemie und Hüttenkunde: Prof. Weeren und Allgem. Wissenschaften: Prof. Hettner.

— Besuch von Li Hung Tschang. Der chinesische Vizekönig hat kürzlich der Hochschule einen Besuch abgestattet und im elektrotechnischen Institut von Prof. Slaby eine *Aufnahme seines Schädels* durch *Röntgenstrahlen* vornehmen lassen. Die Aufnahme ergab ein ausserordentlich scharfes und in allen Teilen deutliches Bild des höchst interessant geformten Schädels. Die Veranlassung bot die Verwundung, die Li Hung Tschang bei dem Attentat in Shimonoseki erlitten hatte. Er erhielt damals einen Schuss unterhalb des linken Auges. Trotz sorgfältiger Untersuchung war die Kugel nicht zu finden gewesen. Auf dem entwickelten Negativbilde waren deutlich der Schusskanal und die etwas heruntergesunkene Kugel zu erkennen.

— *Lehrkörper und Frequenz.* Der Lehrkörper besteht z. Zt. aus 290 Personen. Davon sind Professoren, Privatdocenten oder Assistenten bei der Abteilung für Architektur 19, 15, 60; Bau-Ingen.-Wesen 9, 3, 20; Masch.-Ingen.-Wesen 12, 9, 43; Schiff- u. Schiffs-M.-B. 4, —, 2; Chemie u. Hüttenkunde 14, 11, 17; Allg. Wissenschaften 15, 21, 16. (Mehrfach gezählt sind 22.) — Die Zahl der immatrikulierten Studierenden beträgt 1892. Davon kommen auf Architektur 351, Bau-Ingen.-Wesen 425, Masch.-Ingen.-Wesen 854, Schiff- u. Schiffs-M.-B. 132, Chemie u. Hüttenkunde 129, Allg. Wissensch. 1. Von den Stud. sind 1708 Reichsdeutsche, 184 Ausländer u. zwar aus: Belgien 1, Bulgarien 9, Frankreich 1, Grossbritannien 4, den Niederlanden u. Luxemburg 13, Norwegen u. Schweden 18, Oesterreich-Ungarn 22, Portugal 1, Rumänien 11, Russland 88, Schweiz 3, Serbien 4, Spanien 1, den Vereinigten Staaten 8, Südamerika 4, Japan 3. Von den 215 neu immatrikulierten Studierenden wurden aufgenommen auf Grund der Reifezeugnisse von Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen 172, der Zeugnisse von ausserdeutschen Schulen 13, auf Grund anderer Bestimmungen 30. Zu den 1892 rite immatrikulierten Studierenden kommen noch 445 Hospitanten und 176 berechtigte Hörer, so dass sich die Gesamtfrequenz auf 2513 beziffert.

— **Personalien.** *Ernannt*: Die Ober-Ingenieure Kammerer u. Josse z. etatsm. Professoren f. Maschinenkunde u. Ingenieurwissenschaft. *Berufen*: Pd. Rubens (Physik) v. d. hies. Univ. als Doc. f. genannt. Fach. *Sonstiges*: Prof. Reuleaux (Maschinenelemente) tritt im Herbst in den Ruhestand.

— Landwirtschaftliche Hochschule. In der letzten Nummer berichteten wir, dass der Institutsvorstand des Polytechnikums zu Riga Prof. Gg. Thoms gegen Prof. Gruner (Mineralog.) öffentlich den Vorwurf des *Plagiats* erhoben habe. Diese Mitteilung war durch Prof. Thoms selbst veranlasst, indem er uns ein Exemplar der Landwirt. Beilage der «Düna-Zeitung» vom 2. Mai 1896 übersandte, in welchem sein «offener Brief» mit besagter Anschuldigung gegen Prof. Gruner enthalten war.

Die Angelegenheit wurde in der «AR» im Zusammenhang mit der ähnlichen von Professor Muther in Breslau von *allgemeinen Gesichtspunkten* aus behandelt; im Falle Gruner selbst nahmen wir, da uns Gegenäusserungen des Beschuldigten fehlten, keine bestimmte Stellung ein, sondern begnügten uns damit, die hauptsächlichsten Vorwürfe, welche Prof. Thoms in seinem sehr weitläufigen «offenen Briefe» gegen Prof. Gruner erhoben hatte, wiederzugeben.

Nun war auf den offenen Brief von Prof. Thoms-Riga v. 2. Mai am 5. Juni, also mehr als ein Monat später in obgen. Beilage der «Düna Ztg.» die nachfolgende Notiz erschienen:

«Literärisches. Zu Dr. H. Gruner's «*Grundriss der Gesteins- und Bodenkunde*» ist soeben ein eingehender «*Literatur-Nachweis*» erschienen. In demselben ist zu lesen sub B *Bodenkunde*. Anhang: *Analyse des Bodens*: Thoms, Zur Wertschätzung der Ackererden auf naturwissenschaftlicher Grundlage I und II (Auf die Abhandlung des Herrn Thoms im Texte an den betreffenden Stellen besonders hinzuweisen, ist unliebsamer Weise unterblieben.) Und an den «*Literatur-Nachweis*» schliesst sich folgende *Berichtigung*: In dem Vorwort «III Analytisches» sind bezüglich der Bedeutung der chemischen Analyse für die Wertschätzung des Bodens die Anschauungen des Prof. Thoms zu Grunde gelegt worden, welche derselbe in seinen vortrefflichen Schriften: «Zur Wertschätzung der Ackererden auf naturwissenschaftlichen Grundlagen» I und II vertritt. Die darin angeführten Grenzwerte an wichtigen Pflanzennährstoffen für gute, mittlere und arme Böden konnten ohne Aenderung aufgenommen werden, zumal dieselben mit einer grossen Anzahl von analytischen Belägen über hiesige Böden in gutem Einklang stehen. Leider ist in der Eile übersehen worden, wörtlich angeführte Stellen und Citate aus diesen Abhandlungen besonders zu kennzeichnen, was der Herr Verfasser sowie der Leser gütigst entschuldigen wollen.»

Auf Grund dieser Erklärung wurde dann auch — wie wir jetzt erfahren — die persönliche Differenz der beiden Herren ausgeglichen. Prof. Thoms fand es aber offenbar nicht für angezeigt, auch diejenigen Leute und Redaktionen zeitig hiervon zu verständigen, an welche er vordem seinen «offenen Brief»

verschickt hatte. (Die Zustellung obig. Notiz an uns erfolgte durch Prof. Thoms erst *nach* Erscheinen unserer letzten Nummer, mehr als 1 Monat nach ihrem Erscheinen in der «Düna Ztg.», v. 5. Juni, d. h. am 9. Juli!) Dagegen brachte es Prof. Thoms fertig, in einer uns abschriftlich vorliegenden Zuschrift an das Rektorat der Landwirt. Hochschule zu Berlin de dato 13. Juli sich über die «*gehässige Art und Weise*» auszulassen, mit der die (von ihm unterrichtete!) «AR» die fragl. Angelegenheit behandelt hätte!!!

Prof. Gruner erhob seinerseits in der «Deutschen Landwirtschaftl. Presse» Beschwerde über den «sensationellen Sinn», den die «AR» dem betr. Vorfall beigemessen habe, obgleich die Angelegenheit längst auf «privatem» Wege beigelegt gewesen sei.

Letzterem Vorwurf gegenüber müssen wir zunächst nochmals darauf hinweisen, wie wenig es dem Ankläger selbst darum zu thun war, diejenigen Stellen auf diese Beilegung aufmerksam zu machen, welche er selbst unaufgefordert mit seinem «offenen Brief» bedacht hatte; ferner aber möchten wir betonen, dass das «Sensationelle» der Sache wohl weniger in ihrer Wiedergabe in einem Hochschulorgan als in ihrem Thatbestande selbst zu suchen ist.

Den letzteren lässt allerdings sowohl die Berichtigung von Prof. Gruner als auch der auf Grund derselben erfolgte Ausgleich in einem viel besseren Lichte erscheinen als der «offene Brief» von Prof. Thoms, indem nunmehr konstatiert werden kann, dass sich der in Frage stehende Vorfall auf eine wenn auch nicht unbedenkliche so allem Anscheine nach doch unbeabsichtigte Unterlassung bezw. Nachlässigkeit des Herrn Prof. Gruner als Autor reduziert. Die Red.

— *Frequenz.* Im laufenden SS. sind insgesamt 619 Studierende eingeschrieben (gegen 571 im SS. 1895). Von diesen sind 424 ord. und ausserord. Hörer (436 im Vorjahre), 195 Hospitanten (138), unter denen sich 86 Studierende der Universität (102), 7 von der Bergacademie (4) und 1 Angehöriger der Technischen Hochschule befinden.

— Academie der Wissenschaften. *Festsitzung.* Anlässlich des Leibnitzschen Jahrestages veranstaltete die Academie am 2. cr. eine Festsitzung, bei der Prof. Waldeyer den Vorsitz führte und die Festrede über die Entwickelung der Academie hielt. Prof. Schmoller widmete den verewigten Mitgliedern v. Sybel u. v. Treitschke die Gedächtnisrede.

Bonn. Universität. *Rektorwahl.* Für das Jahr 1896/97 wurde Prof. Seuffert (Strafrecht) zum Rektor gewählt.

— Schenkung. Der verstorbene Professor Schäfer hat der Universität eine Stiftung von 100,000 Mk. vermacht.

— ***Personalien.*** *Berufen:* Pd. Schenck (Botan.) als o.P. an d. Technische Hochschule in Darmstadt. *Gestorben:* o.P. Kekulé v. Stradonitz (Chemie) a. 13. cr. Geb. 1829 in Darmstadt, habil. 1856 in Heidelberg, 1858 Professor in Gent und 1865 in Bonn. Hauptwerke: Ueber die Vieratomigkeit des Kohlenstoffs, Lehrbuch der organischen Chemie u. Chemie der Benzolderivate.

Poppelsdorf. Landwirtschaftliche Academie. *Frequenz.* Die Academie wird im SS. von insgesamt 440 Hörern, nämlich 416 ordentlichen Studierenden und 24 Hospitanten, bezw. Stud. d. Universität Bonn besucht. Diese Besuchsziffer ist die höchste, welche die Anstalt bisher jemals erreicht hat und insbesondere die Zahl der gegenwärtig an derselben studierenden Landwirte die höchste seit 27 Jahren.

Bremen. Mädchengymnasium. Der Senat hat die Errichtung eines Mädchengymnasiums, dessen Absolvierung zum Universitätsbesuch berechtigt, genehmigt. Das «Berl. Tagebl.» berichtet darüber:

Nach mancherlei Wandlungen, die das erste Projekt erfahren, hat das Komitee, das sich zu diesem Zweck gebildet, und dem unter anderen Senator Dr. Otto Gildemeister, Prof. Bulthaupt, Joh. Heinr. Gildemeister, Generalkonsul Lürmann angehören, den Gedanken nunmehr der Verwirklichung entgegengeführt. Prof. Kasten hat als pädagogischer Beirat des Komitees den Lehrplan für das Mädchengymnasium entworfen, der Senat hat denselben genehmigt und der Gründung sein Placet erteilt. Da auch bereits einige hervorragende, academisch gebildete Lehrkräfte dem neuen Unternehmen gewonnen sind, würde schon in diesem Jahre nichts im Wege gestanden haben, das Mädchengymnasium ins Leben zu rufen, wenn das Komitee sich nicht durch die unvorhergesehene Verzögerung einiger Angelegenheiten veranlasst gesehen hätte, die definitive Eröffnung bis zum Oktober 1897 zu verschieben. Unabhängig von dem Mädchengymnasium wird das Vortragslyceum, das noch im Oktober d. J. eröffnet werden soll, sich gestalten. Es bietet den Zuhörerinnen Gelegenheit, sich an zusammenhängenden Vortragskursen nach Art der Universitätskollegien zu beteiligen. Die Gegenstände, deren Behandlung den besten Händen anvertraut wird, sind dem Gebiete der Naturwissenschaften, Geschichte, Litteratur, Kultur- und Kunstgeschichte etc. entnommen.

Breslau. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o.P. Rümker (Landw.) z. o.P. u. Mitdir. d. Landwirtsch. Instituts. Staatssekretär Nieherding, Mitgl. d. Kommission f. d. Bürgerl. Gesetzbuch, z. Dr. iur. h. c. *Berufen:* a.o.P. Neisser (Dermatol.) n. Berlin als Direkt. d. dermatol. Instituts bei d. Charité. *Sonstiges:* a.o.P. Müller (Neut. Exeg.) tritt in den Ruhestand.

Clausthal. Bergacademie. *Frequenz.* Im SS. sind 132 Studierende eingeschrieben. Im laufenden Studienjahre beträgt die Gesamtzahl der Hörer (gegen 154 in 1894/95) 172, darunter 34 Bergbaubeflissene (Kandidaten für den Staatsdienst).

Darmstadt. Technische Hochschule. *Rektorwahl.* Für das Studienjahr 1. Oktober 1896/97 wurde Prof. Berndt (Maschinenbau) zum Rektor gewählt.

— Stiftung. Der *Frankfurter Bezirksverein deutscher Ingenieure* hat aus den Kreisen der Industrie und Technik seines Bezirks und im Vereine selbst aus freiwilligen Beiträgen ein Kapital von 52,265 Mk. aufgebracht, dessen Uebergabe an den Rektor, Geh. Hofrat Prof. Dr. Lepsius, in feierlicher Weise in der Aula der Hochschule am 1. cr. erfolgt ist. Dem Festakte wohnten neben Vertretern des Staatsministeriums, der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt, sowie eine Reihe von

Mitgliedern des Frankfurter Bezirksvereins deutscher Ingenieure, das Professoren-Kollegium der Hochschule und die Studentenschaft (die Chargierten in Wichs) bei.

In einer Ansprache an die Versammlung führte der Vorsitzende des Vereins, Fabrikant Weismüller, etwa folgendes aus:

«Bei Einweihung der Neubauten im Oktober 1895 gedachten wir der günstigen Lage der Hochschule in einem der gesegnetsten Teile unseres deutschen Vaterlandes, wo von Alters her eine Stätte der Kunst, insbesondere Baukunst, Kunstgewerbe und aller sonstigen Zweige des Gewerbewesens war und ist, wo sich in neuerer Zeit eine umfangreiche Industrie herausgebildet hat, wovon einzelne Zweige weltbekannt sind, wo durch den gewaltigen Verkehr, der durch diese Lande flutet, grossartige Ingenieurbauten zu Wasser und zu Lande notwendig geworden sind; wir gedachten der Lust und Freude, in einer solchen Gegend als Lehrer, Studierender und praktisch Ausübender thätig zu sein und der vielfachen Anregung, die wir Männer der Praxis durch den Verkehr mit den Männern der Wissenschaft in unserer gemeinsamen Vereinsthätigkeit haben. Aber es drängte uns auch, diesen Gefühlen einen praktischen Ausdruck zu geben und so entstand diese Stiftung, an der sich auf unsere Anregung ausser den Mitgliedern unseres Vereins Vertreter von Industrie und Technik unseres Vereinsbezirks gern und freiwillig beteiligten. Ich gestatte mir nun, die Urkunde dieser Stiftung zu verlesen (folgt Vorlesung). Aus den beigegebenen Satzungen sei folgendes erwähnt — — Das bis jetzt gesammelte Kapital soll nur den Grundstock der Stiftung bilden: auch weiterhin soll es jedem Mitgliede des Vereins, sowie Jedermann des genannten Vereinsbezirks (Hessen-Darmstadt und Hessen-Nassau) freistehen, weitere Beiträge, jedoch nicht unter 100 Mark, der Stiftung zuzuführen. Die Namen dieser weiteren Geber werden dem der Stiftungsurkunde anliegenden Verzeichnisse der erstmaligen Geber der Reihenfolge nach zugefügt. Das Zinsenerträgnis aus dem Stiftungskapital soll dazu dienen, ganz hervorragend befähigten Studierenden der Technischen Hochschule, die Angehörige des deutschen Reiches sein müssen, die ausgiebigen Mittel zu gewähren, ihre Studien zu erweitern und fortzusetzen. Die Vergebung erfolgt durch den kleinen Senat der Hochschule in Gemeinschaft mit dem jeweiligen Vorsitzenden des Frankfurter Bezirksvereins deutscher Ingenieure. — — Indem ich jetzt diese Stiftungsurkunde dem Herrn Rektor der Hochschule übergebe, spreche ich namens der sämtlichen Herren Stifter bezw. unseres Vereins den Wunsch und die Hoffnung aus, dass diese Stiftung weiter wachse und gedeihe und dass sie ihrerseits beitrage, das Band, welches uns mit der Hochschule verknüpft, immer enger zu schliessen; vor allem aber spreche ich den Wunsch und die Hoffnung aus, dass die Hochschule immer weiter wachse und blühe und dass ihre Studentenschaft der deutschen Industrie und Technik nur hervorragende Männer liefere, welche dazu beitragen, den Ruhm deutscher Leistungen weit über Land und Meer zu tragen!»

Im Namen der Technischen Hochschule dankte der Rektor Prof. Lepsius für das hohe Interesse, welches die Kreise der Industrie und der Technik an dem schönen Aufblühen der hiesigen Technischen Hochschule genommen haben, etwa folgendes ausführend:

«Wir sind stolz darauf, Ihre Hochschule zu sein, die Hochschule des Frankfurter Bezirksvereins deutscher Ingenieure, die Hochschule des grossen und wichtigen Industriebezirkes am Mittelrhein und am Untermain. — — Die Technischen Hochschulen in Deutschland sind gewachsen und gross geworden durch die Bedeutung, welche die Industrie und Technik in Deutschland gewonnen hat; hauptsächlich aus eigener Kraft ist die deutsche Industrie geworden, was sie ist — aber in bescheidenem Teile dürfen wir wohl auch hinzufügen, mit Hilfe der deutschen Hochschulen, welche der Praxis die feste Grundlage der Theorie und Wissenschaft geschaffen haben. — — Besonders deutlich tritt dies bei der Chemie hervor; dass hier bei uns in Darmstadt, in Offenbach und überhaupt hier am Mittelrhein und Untermain die chemische Industrie ihre grössten Werkstätten entwickelt hat, ist doch wohl mit dadurch verursacht, dass Justus Liebig das erste chemische Laboratorium Deutschlands an der Hochschule in Giessen geschaffen hatte.»

Nach weiterer Vertiefung dieser Gedanken und ihrer Anwendung auf das gut geschulte Heer von auf den deutschen Hochschulen auf das beste vorgebildeten Chemikern, welche der chemischen Grossindustrie in Deutschland zur Disposition stehen, führt Redner dieselben in Beziehung auf die Maschinenindustrie und auf den Eisenbahnbau aus und schliesst hierauf:

«Dass wir jetzt hier in Darmstadt im Maschinenbau und in der Elektrotechnik mit an der Spitze marschieren, das dürfen wir, ohne unbescheiden zu sein, aussprechen, weil wir dies schöne Resultat nicht allein unserer eigenen Kraft verdanken, sondern besonders dem thatkräftigen Eintreten unserer hohen Staatsregierung, der wir unsere Neubauten, die Einrichtung des für den Unterricht so wichtigen Maschinenbau-Laboratoriums, die elektrische Centrale, die ganze grossartige maschinelle Einrichtung unseres elektrotechnischen Instituts zu verdanken haben und wiederum sehen sie jetzt einen Neubau erstehen, welcher der Erweiterung des elektrotechnischen Instituts dienen soll, zu dem Regierung und Kammern bedeutende Summen erst kürzlich wieder bewilligt haben. — — Möge der Zusammenhang zwischen der heimischen Industrie und der Darmstädter Hochschule stets so fest wie bisher bestehen bleiben und möchten wir bei Ihnen immer die Anerkennung und das Vertrauen finden, welches Sie uns heute in so hohem Masse zu erkennen gegeben haben!»

Namens der Studentenschaft brachte der Vorsitzende des Ausschusses der Studierenden, stud. Kastner, den hochherzigen Gebern für ihre väterliche Fürsorge Dank dar, welcher in einem Hoch auf die edlen Stifter ausklang.

Nachdem der prächtige vor kurzem bezogene Neubau des Chemiegebäudes, enthaltend die Institute für Chemie, Elektrochemie und Pharmakognosie besichtigt war, fand abends ein gemeinschaftliches Abendessen der Festteilnehmer statt.

— Aus Anlass der Feier der Einweihung der Neubauten der Technischen Hochschule im Herbst 1895 sind der hiesigen Hochschule bis jetzt folgende neue Stiftungskapitalien gewidmet worden: Von der Stadt Darmstadt 5000 Mk., von Herrn Freih. von Heyl zu Herrnsheim, Worms 10,127 Mk., von der Bank für Handel und Industrie zu Darm-

stadt 12,858 Mk., von dem Frankfurter Bezirksverein deutscher Ingenieure 52,265 Mk. Im ganzen also etwa 80,250 Mk.

— *Frequenz.* Im SS. sind hier 947 Hörer eingeschrieben, gegen 884 im letzten WS. Von den 947 Hörern sind 829 Studierende und 118 Hospitanten. Davon entfallen auf: Architektur 74 und 13; Ingenieurwesen 102 und 12; Maschinenbau 242 u. 30; Elektrotechnik 301 u. 30; Chemie 82 (Chemiker 33, Elektrochemiker 34, Pharmaceuten 15) u. 12 (Chemiker 3, Elektrotechniker 4, Pharmaceuten 5); Allgem. Abteilung 28 und 21. Von den Hörern sind aus Hessen 298, dem übrigen Deutschland 536, dem Ausland 113 und zwar aus: Belgien 1, Bulgarien 4, England 3, Frankreich 4, Griechenland 1, Italien 2, Niederlande 6, Norwegen und Schweden 4, Oesterreich 15, Rumänien 5, Russland 51, Schweiz 10, Asien, Nord- und Südamerika je 2, Madagaskar 1.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Pd. Scheffers (Mathemat.) z. a.o.P. *Berufen:* Prof. Gutermuth (Maschinenb.) aus Aachen als Nachfolg. Reichels. Dr. Harnack, vom Goethe-Schiller-Archiv in Weimar, für Geschichte und Litteratur an Stelle Roquettes. Pd. Schenk (Botan.) aus Bonn als o.P.

Dresden. Technische Hochschule. *Neues Laboratorium.* Mit Genehmigung des Kultusministeriums soll hier ein *flussbauliches Laboratorium* errichtet werden. Dasselbe wird in einem 18 m langen, 12 m breiten und 4 m hohen Kellergeschoss eines in Ausführung begriffenen Neubaues eingerichtet und einen Aufwand von ca. 6000 Mk. erfordern. Es wird ein Wasserquantum von etwa 100 Liter pro Sekunde zu den Versuchen zur Verfügung stellen und zwar wird durch ein Pumpwerk das abfliessende Wasser immer aus dem unteren Behälter nach dem 3 m höheren Bassin hinaufgepumpt werden, so dass nur eine einmalige Füllung der Anlage für längere Zeit ausreichen wird. Rektor Prof. Engels wird nicht nur selbst hydraulische Versuche in diesem Laboratorium anstellen, sondern auch den Studierenden Gelegenheit geben, in demselben für die Hydraulik wichtige Wertsziffern selbst zu bestimmen.

— Studienausflug. Von der Abteilung für Chemiker und Fabrikingenieure unternahmen 77 Studierende einen *wissenschaftlichen Ausflug* nach Aussig unter Leitung der Professoren Hempel, v. Meyer, Möhlau und Kalkowsky.

Eberswalde. Forstacademie. ***Personalien.*** *Ernannt:* Dir. Dr. Danckelmann (Waldbaul.) z. Landforstmeister, unter Belassung in seiner bisher. Stellg.

Eisenach. Medizinischer Kongress. Vor einigen Tagen waren hier Delegierte der medizinischen Fakultäten Deutschlands zusammengetreten, um über den Entwurf einer neuen medizinischen Prüfungsordnung zu beraten. Den Vorsitz führte Prof. v. Hippel-Halle.

Erlangen. Universität. *Prorektorwahl.* Zum Prorektor für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Eversbusch (Augenheilkunde) gewählt.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o.P. Müller (Reform. Theol.) z. o.P. extra facultatem. Oberstaatsanwalt Gelb i. München z. Dr. iur. h. c.

Freiburg. Universität. *Die volkswirtschaftlichen Fächer,* welche bisher zur philosophischen Fakultät gehörten, werden von derselben losgetrennt und der juristischen Fakultät zugewiesen.

— Aus der Studentenschaft. Das hiesige Corps «Hasso-Borussia» wurde infolge der durch die Presse bereits vielfach kommentierten Feldberg-Excesse von der Universitätsbehörde bis zum Schluss des kommenden Semesters suspendiert. — Der Ausschuss der Studentenschaft hat beschlossen, den mit Beginn des WS. aus dem Lehrkörper ausscheidenden Professoren Studniczka (Archäol.) und Schulte (Geschichte) für die der alma mater geleistete Lehrthätigkeit eine Dankadresse zu übersenden.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* o.P. Thomas (Pharmakol.) d. Offiz.-Kreuz d. sächs. Albrecht-Ord. o.P. Gebhard (Bürgerl. Recht) d. Kommandkr. I. Kl. d. Ord. v. Zähringer Löwen. *Ernannt:* Minister d. Innern, Eisenlohr, z. Dr. iur. h. c. Pd. Puchstein (Kunstgesch.) a. Berlin z. o.P. Der Anglist Dr. Murray in Oxford z. Dr. phil. h. c. *Berufen:* o.P. Busch (Geschichte) n. Tübingen; ders nahm an. Die von der Presse vielfach kommentierte Mitteilung, dass der erst kürzlich nach München berufene Archivrat Baumann einen Lehrstuhl für Geschichte an hiesiger Universität erhalten habe, erweist sich als tendenzlöse Erfindung; in hiesigen Universitätskreisen ist wenigstens davon nichts bekannt. Fest steht, wie eine Zeitungskorrespondenz aus Freiburg besagt, dass die ebenfalls schon viel erörterte Ernennung des Prof. Pastor in Innsbruck gegen den einhelligen Willen der philosophischen Fakultät erfolgen würde, dass dagegen Dr. Baumann einstimmig an erster Stelle vorgeschlagen worden ist und einer herzlichen Aufnahme von seinen Kollegen sicher wäre. Die dreifache Besetzung des Lehrstuhls für mittelalterliche und neuere Geschichte an unserer Universität ist schon von beiden Seiten als überflüssig bezeichnet worden; soll aber aus bekannten Gründen daran festgehalten werden, so würde es im Interesse des academischen Unterrichts liegen, wenn für eine specielle Vertretung der badischen Geschichte, der Hilfswissenschaften und womöglich der Kulturgeschichte gesorgt würde. In dieser Beziehung dürfte Dr. Baumann der geeignetste Kandidat als Nachfolger des scheidenden Professors Schulte sein.»

Freising. Lyceum. ***Personalien.*** Pd. Weiss (Botanik) aus München erhielt einen Ruf als a.o.P. und nahm an.

Giessen. Universität. *Rektorwahl.* Zum Rektor wurde Prof. Stade (Altt. Exeg.), der bereits 1882/83 dies Amt bekleidete, gewählt.

— Jahresfest. Am 1. Juli feierte die Universität ihr Jahresfest durch einen Festaktus und einen allgemeinen Kommers. Rektor Prof. Behaghel behandelte in seiner Festrede «Schriftsprache und Mundart». Das Resultat der Preisverteilung war sehr zufriedenstellend: von den neun Aufgaben hatten sieben Bearbeitung gefunden, und alle Arbeiten konnten prämiiert werden. Der Kommers, an dem wiederum die gesamte Studentenschaft sich beteiligte, erhielt einen besonders feierlichen Charakter dadurch, dass der Rektor die von den Damen der Universität gestiftete neue Fahne der Studentenschaft übergab, die in ihr ein Symbol der neu errungenen und mehrfach bethätigten Einigung sehen soll.

— *Personalien.* Im Auftrage des Kaisers hat der Prof. der Geschichte, Oncken, dem Kronprinzen Wilhelm und dem Prinzen Eitel Friedrich Vorträge über Kaiser Wilhelm I. gehalten. Drei dieser Vorträge haben am 24., 25. und 26. Juni in *Plön* stattgefunden und zwar in dem grossen Saale des Schlosses daselbst, in welchem ehedem die Dänenkönige Christian VIII. und Friedrich VII. ihren Sommeraufenthalt zu nehmen pflegten und das seit 1868 als Kadettenhaus dient. Erschienen waren zu den Vorträgen ausser den Prinzen und ihren Erziehern die 150 Kadetten sowie auch das gesamte Offizierscorps des Kadettenhauses und das Lehrerkollegium des Gymnasiums mit ihren Familien. Zwei weitere Vorträge fanden am 15. und 16. Juli auf Schloss *Wilhelmshöhe* in Gegenwart der Kaiserin statt.

Göttingen. Universität. *Proректоrwahl.* Auf das Amtsjahr 1. September 1896/97 wurde Prof. Riecke (Physik) zum Prorektor gewählt.

— Bibliothekarische Fachprüfung. In Verfolg seines Erlasses, betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der königl. Bibliothek zu Berlin und den Universitätsbibliotheken hat der Kultusminister die Prüfungskommission für die bibliothekarische Fachprüfung bei der hiesigen Universitätsbibliothek errichtet und für die Zeit bis zum 1. April 1899 zum Vorsitzenden den Direktor dieser Bibliothek, Prof. Dziatzko, zu Mitgliedern den Direktor der Universitätsbibliothek in Halle, Dr. Hartwig, und den Direktor der Druckschriftenabteilung bei der königl. Bibliothek in Berlin, Dr. Gerhard, ernannt. Die Prüfungskommission tritt bis auf weiteres jährlich einmal während des Sommer-Semesters zur Abhaltung der Prüfungen zusammen. Ist eine genügende Zahl von Bewerbern vorhanden, welche die für die Zulassung vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt haben, so bleibt vorbehalten, weitere Prüfungstermine in der Zwischenzeit anzuordnen. Die zur Prüfung zugelassenen Bewerber sind durch den Vorsitzenden zum Prüfungstermin zu laden. Zum einzelnen Termine sollen thunlichst nicht mehr als zwei Bewerber geladen werden. Als Dauer der Prüfung wird in der Regel ein Zeitraum von zwei Stunden genügen, der beim Vorhandensein nur eines Bewerbers angemessen verkürzt werden kann. Die Prüfungsgebühren betragen 18 Mk. und sind vor dem Prüfungstermine an die Universitätskasse in Göttingen einzuzahlen.

— *Personalien.* *Verliehen:* o.P. Schultz (Altt. Exeg.) d. r. Adl.-Ord. III. Kl. m. d. Schl. *Ernannt:* o.P. Voigt (Math. Physik) z. Dr. iur. h. c. d. Univ. Glasgow. *Habilitiert:* Wachsmuth f. Physik.

— Gesellschaft der Wissenschaften. *Personalien.* *Ernannt:* Prof. Holder-Egger, Mitgl. d. Centraldirektion d. Monumenta Germaniae u. o.P. Helmert (Geodäsie) a. d. Univ. Berlin z. korr. Mitgl.

Greifswald. Universität. *Personalien.* *Ernannt:* o.P. Schwanert (Pharmaceut. Chemie) z. Geh. Reg.-Rat. Die Pd. Semmler (Chemie) u. Biltz (Chemie) z. Tit.-Prof.

Halle. Universität. *Personalien.* *Verliehen:* o.P. Conrad (Nat.-Oekon.) als Mitglied der Kommission f. d. Bürgerl. Gesetzbuch d. Kronen.Ord. II. Kl. *Ernannt:* a.o.P. Drews (Homiletik) in Jena z. Dr. theol. h. c. *Berufen:* Pd. Fischer (Landwirtsch.) nach Leipzig als a.o.P.; ders. hat angenommen.

— Ferienkurse für praktische Aerzte finden in diesem Jahre wie in Jena so auch hier statt und zwar in der Zeit vom 5. bis 17. Oktober. Es werden lesen:

Prof. Weber: Diagnostik innerer Krankheiten; Prof. von Mering: Diagnostik der Magenkrankheiten; Laryngoskopischer Kursus. Prof. von Bramann: Diagnose und Therapie chirurgischer Krankheiten. Prof. von Hippel: Diagnose und Therapie der Augenkrankheiten. Prof. Fehling: Geburtshilflich-gynäkologischer Kursus. Prof. Hitzig: Diagnostischer Kursus der Nerven- und Geisteskrankheiten. Prof. Eberth: Ausgewählte Kapitel der Pathologie mit Sektionen und mikroskopischen Uebungen. Prof. Fraenkel: Bakteriologischer Kursus; ausgewählte Abschnitte der Hygiene. — Anfragen und Meldungen sind zu richten an Prof. Fraenkel.

— Leopoldinisch-Carolinische Academie. *Herausgabe der Werke Cuviers.* Die Academie wird demnächst die erste schriftstellerische Arbeit George Cuviers aus dem Jahre 1788 über «die essbaren Meerkrebse der französischen Küste» im Druck erscheinen lassen. Ausser dieser Abhandlung befindet sich eine grosse Zahl Urschriften von Briefen Cuviers im Besitze der Academie und auch diese sollen demnächst, soweit sie noch nicht veröffentlicht sind, allgemein zugänglich gemacht werden.

Hannover. Technische Hochschule. Zu *Abteilungsvorstehern* auf die Amtsdauer 1. Juli 1896/97 wurden ernannt für: Architektur Prof. Köhler, Bauingenieurwesen Prof. Jordan, Masch.-Ingenieurwesen Prof. Riehm, Chemie und Elektrotechnik Prof. Seubert, Allgem. Wissenschaften Prof. Rodenberg.

— *Personalien.* *Ernannt:* Doc. Müller (Maschinenlehre) z. etatsmässig. Professor.

— Tierärztliche Hochschule. *Personalien.* Der frühere Direktor Prof. Günther ist Mitte d. M. gestorben.

Heidelberg. Universität. *Frauenstudium.* Mit der Frage des *Frauenstudiums* beschäftigte sich vor kurzem der engere Senat. Der Antrag einer Dame, sie regelrecht zu immatrikulieren, wurde abschlägig beschieden und der Beschluss gefasst, dass es den einzelnen Professoren und Docenten überlassen bleiben solle, ob sie Damen den Besuch ihrer Vorlesungen gestatten wollen. Im allgemeinen erfolgt die Zulassung; während früher die Erlaubnis dazu von der Staatsregierung erteilt wurde, geht sie jetzt vom engeren Senate aus.

— Exkursion. Unter Leitung von Prof. Koch, der augenblicklich Vorlesungen über Journalistik hält, unternahm kürzlich eine Anzahl von Studierenden eine Reise nach Frankfurt a. M., um die dortigen grösseren Zeitungsdruckereien zu besichtigen.

— *Personalien.* *Ernannt:* o.P. Quincke (Physik) z. Dr. iur. h. c. d. Univ. Glasgow. Die Pd. Sütterlin (Vergl. Sprachwissensch.) u. Schuberg (Zoolog.) z. a.o.P. *Berufen:* a.o.P. Jacobson (Chemie) als Generalsekretär der Deutschen Chemischen Gesellschaft nach Berlin.

Hohenheim. Landwirtschaftliche Hochschule. *Personalien.* Prof. Mack (Geodäsie) wurde die nachgesuchte Enthebung von der Stelle eines ordentlichen Mitgliedes des statistischen Landesamts für Meteorologie und gleichzeitigen Vorstandes der meteorologischen Centralstation gewährt.

Jena. Universität. *Personalien. Berufen:* Dr. Vollers aus Kairo, Bibliothekar d. Khedive, als o.P. f oriental. Sprachen. *Ernannt:* Fürst Bismarck z. Dr. med. h c. In dem Diplom wird auf die vor 20 Jahren erfolgte Eröffnung des kaiserlichen Reichsgesundheitsamtes und den Besuch des Fürsten in Jena im Juli 1892 Bezug genommen. a.o.P. Drews (Homiletik) z. Dr theol. h. c. d. Univ. Halle. Oberstaatsanwalt Lommer z. Dr. iur. h c. anlässlich s. 50jähr. Dienstjubil. *Sonstiges:* Dr. Leitzmann, der aus dem Goethe-Archiv in Weimar ausscheidet, tritt wieder in den Lehrkörper als Privat-Docent ein.

Karlsruhe. Juristische Staatsprüfung. Auf Grund der im Mai und Juni vorgenommenen zweiten juristischen Staatsprüfung wurden 41 Rechtspraktikanten zu Referendaren ernannt.

— Technische Hochschule. *Verlegung der Sternwarte.* Demnächst soll die Sternwarte nach Heidelberg verlegt werden. Im Zusammenhang damit steht die Berufung Prof. Valentiners an die dortige Universität.

— *Personalien. Berufen:* o.P. Valentiner (Astronomie) nach Heidelberg.

Kiel. Universität. *Personalien. Ernannt:* Die Pd. Wolff (Deutsche Litt.), Hochhaus (Inn. Mediz.) u. Doehle (Ger. Mediz.) z. Tit.-Prof.

Leipzig. Universität. *Personalien. Ernannt:* Die Pd. Witkowski (Deutsche Spr. u. Litt.), Le Blanc (Chemie), Schoen (Augenhlkde.) u. Holz (Vergl. Sprachwiss.) z. a.o.P. *Berufen:* o.P. Marcks (Neuere Gesch.) n. Tübingen; ders. lehnte ab. a.o.P. Körner (Ohrenhlkde.) aus Rostock; derselbe nahm an. Pd. Fischer (Landwirtsch.) aus Halle als a.o P.; ders. nahm an. *Habilitiert:* Menge f. Gynäkologie und Schwarz f. Geographie. *Sonstiges:* o.P. Trendelenburg (Chirurg.) feierte a. 18. cr. s. 25jähr Doc.-Jubil. Der aus Wien berufene a.o.P. Riehl (Dermatol.) hielt am 2. cr. seine Antrittsvorlesung über das Thema: Entwicklung und Bedeutung der Dermatologie.

— Berichtigung. Zu der der Tagespresse entnommenen und auf einer Namensverwechslung beruhenden Mitteilung über Pd. Küster bemerken wir, dass eine Berufung desselben nach Leiden nicht erfolgt ist, dass aber ein junger Holländer, Koster aus Haag, diesen Ruf erhielt, welcher nach gründlichen Studien in seiner Heimat an den Univers.-Augenkliniken zu Leipzig, Heidelberg und Paris seine weitere Ausbildung erlangt und durch eine grosse Zahl höchst verdienstvoller Arbeiten sich hervorgethan hat.

— Gesellschaft der Wissenschaften. *Jubiläumsfeier.* Am 1. cr. feierte die Gesellschaft das fünfzigjährige Jubiläum ihres Bestehens und zugleich die 250. Wiederkehr des Geburtstages Leibniz'. An der Feier nahmen ausser dem König die grösste Zahl der hiesigen ordentlichen und ausserordentlichen, auch eine Zahl auswärtiger Mitglieder und Vertreter auswärtiger gelehrter Gesellschaften teil. Prof. Wislicenus hielt die Festrede. Aus der Geschichte der Gesellschaft ist noch hervorzuheben, dass in den 50er Jahren 164 Gelehrte als ordentliche Mitglieder ihr angehört haben, und zwar 92 der philosophisch-historischen und 72 der mathematisch-physikalischen Klasse. Zur Zeit leben 25 bez. 20 Mitglieder in Leipzig; die 4 Ehrenmitglieder der Gesellschaft sind verstorben, korrespondierende Mitglieder hat es nie gegeben. Abhandlungen waren bis 1871 in den beiden Klassen 5 bez. 9 Bände erschienen, jetzt sind es 17 bez. 23 Bände geworden; alljährlich ist ein Band Berichte erschienen, daneben wiederholt grosse Werke aus beiden Klassen. Der Schriftenaustausch, welcher sich im Jahre 1871 auf 93 Institute und Vereine erstreckte, ist jetzt auf 249 in 145 Städten aller Weltteile mit Ausnahme Afrikas gewachsen.

Marburg. Universität. *Personalien. Ernannt:* Stadtschulrat Fürstenau aus Berlin z. Dr. phil. h. c. Die Pd. Küster (Physic. Chem.) u. Sandmeyer (Physiol.) z. Tit.-Prof. *Berufen:* a.o.P. Partheil (Pharmac. Chem.) vertretungsweise n. Bonn. *Sonstiges:* o.P. Behring (Hygiene) gedenkt seine Lehrthätigkeit aufzugeben. Als sein Nachfolger wird Dr Wernicke, der ihn gegenwärtig vertritt, bezeichnet. a.o.P. Barth (Chirurg.) giebt seine Lehrthätigkeit auf und übernimmt die Leitung eines Krankenhauses in Danzig.

München. Prüfungen für das höhere Lehramt. Im Oktober ds. J. werden hier folgende Prüfungen abgehalten: A 1. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern. B. 1. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen und zwar: a) für die romanische Philologie; b) für die englische Philologie. C. Prüfung aus der Stenographie. Als Tag des Beginnes wird festgesetzt: für den ersten Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern der 1. Oktober 1896, für die Prüfung aus der romanischen Philologie der 7. Oktober, für die Prüfung aus der englischen Philologie der 12. Oktober und für die Prüfung aus der Stenographie der 26. Oktober 1896. Ferner werden noch Prüfungen abgehalten: 1. Für den Unterricht in der Mathematik und Physik und zwar sowohl a) die Hauptprüfung nach der seitherigen Prüfungsordnung, als auch b) der erste Abschnitt nach der neuen Prüfungsordnung; 2. für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie an technischen Mittelschulen (Haupt- oder erste Prüfung) nach der neuen Prüfungsordnung; 3. für den Unterricht in der Chemie nach der seitherigen Prüfungsordnung; 4. für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften nach der neuen Prüfungsordnung; 5. für den Unterricht in den Handelswissenschaften nach der neuen Prüfungsordnung. Als Tag des Beginnes dieser Prüfung ist Donnerstag, 15. Oktober 1896, festgesetzt.

— Universität. *Stiftungsfest.* Am 27. Juni fand in der Aula das *Stiftungsfest der Hochschule* unter zahlreicher Beteiligung statt. Rektor Prof. v. Baur (Forstwissensch.) hielt die Festrede über das Thema: «Die deutschen forstlichen Versuchsanstalten», worauf Prof. v. Bechmann die Resultate der Preisbewerbungen verkündigte. Theologische Fakultät: Aufgabe 1894/95 cand. theol. L. Ruland, 1895/96 cand. theol. J. Harrasser; juristische Fakultät: cand. iur. F. Dörr; medizinische Fakultät: Aufgabe 1894/95 cand. med. F. Mann, 1895/96 K. Groschuff; philosophische Fakultät

(I. Sektion): cand. phil. J. Hirmer, (II. Sektion): cand. math. J. Göttler.

— Neues Observatorium. Bei der Sternwarte in Bogenhausen ist jetzt ein *Erdmagnetisches Observatorium* errichtet und zum Leiter desselben der Astronom v. Schwarz ernannt worden.

— Promotion. Der Major a. D. Ad. Hohe, der im vorigen Semester die Approbation als Arzt erlangte, hat hier kürzlich summa cum laude promoviert.

— Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch. Im nächsten Semester werden die Professoren v. Bechmann und Seuffert, sowie die Privatdocenten Grueber und Loewenfeld über Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches vortragen.

— Herbstferienkurse für Aerzte finden hier vom 28. September bis 24. Oktober statt. Zur Teilnahme an den Kursen berechtigt sind praktische Aerzte, ausserdem Mediziner, welche in oder unmittelbar vor der medizinischen Approbationsprüfung stehen. Mediziner, welche ihren Studiengang noch nicht beendigt haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es werden lesen:

Es werden lesen: Pd. Schmaus: 1. Sektionskurs; 2. Pathologisch-histologischer Kurs. Assistent Dr. Dürck: 1. Bakteriologischer Kurs; 2. Kursus der pathologisch-histologischen Technik. Prof Moritz: 1) Kurs der Neuropathologie; 2. Diagnostik und Therapie der Verdauungskrankheiten. Pd. Rieder; 1. Kursus der internen Diagnostik; 2. Kurs der Elektrodiagnostik und Elektrotherapie. Pd. Neumayer: 1. Laryngoskopisch-rhinoskopischer Kurs; 2. Physikalisch-diagnostischer Kurs. Assistent Dr. Goldschmidt Kurs der klinischen Mikroskopie. Pd Sittmann: Kurs der klinischen Bakterioskopie Pd. Kopp: Praktischer Kurs der Haut- und Geschlechtskrankheiten mit Krankenvorstellung. Pd. Ziegler: Chirurgisch-klinische Demonstrationen. Pd. v. Stubenrauch: 1. Chirurgische (und orthopädische) Krankenvorstellungen; 2. Kursus der Kiefer- und Zahnkrankheiten mit Uebungen im Extrahieren der Zähne. Pd Schmitt: 1. Chirurgisch-diagnostischer Kurs (Krankenvorstellung und praktische Uebungen); 2. Kurs der Massage und Orthopädie; 3. Ueber Unfallheilkunde (Untersuchung und Begutachtung von Unfallverletzten). Pd. Haug: Ohrenspiegelkurs unter besonderer Berücksichtigung der für den praktischen Arzt notwendigen klinischen Momente. Pd. Amann: 1. Gynäkologischer Operationskurs am Schultze-Winkel'schen Phantom; 2. Mikroskopisch-gynäkologischer Untersuchungskurs. Pd. Klein: Geburtshilflicher Operationskurs. Assistenzarzt Dr. Klien: 1. Geburtshilflicher Operationskurs; 2. Gynäkologischer Operationskurs am Schultze-Winkel'schen Phantom Assistenzarzt Dr. Brünnings: Gynäkologisch Untersuchungskurs. Assistenzarzt Dr. Frickhinger: Praktischer Kurs der Schwangern-Untersuchung einschliesslich Beckenlehre und Physiologie des Wochenbettes

— ***Personalien.*** *Ernannt*: a o.P. Muncker (Deutsche Litt.) z. o.P. Pd. Pauly (Zoologie) z. a.o.P. Pd. Brunn (Mathem.) z. Bibliothek a. d. Technischen Hochschule *Berufen*: Pd. Weiss (Botan.) als a.o.P. nach Freising. *Habilitiert*: M. Baumgartner f. Philosophie u. Hefele f. Forstwissenschaft. *Sonstiges*: o.P. Brentano (Nationalökon.) feierte a. 1 cr. s. 25jähr. Docentenjubiläum

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Brunn (Mathem.) v. d. Universität z. Bibliothekar.

— Tierärztliche Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Die Tit.-Proff. Kitt (Pathol.) u. Voit (Physiol.) z. o.P.

— Abiturienten. Die Zahl der hiesigen Abiturienten ist heuer besonders gross. Am Luitpoldgymnasium waren es nicht weniger als 82. Diese Ziffer wird noch übertroffen von der Luitpold-Kreisrealschule, indem hier sogar 95 Abiturienten sich der Prüfung unterzogen. Man kann sich einen Begriff machen, welche Mühe der Ministerialkommissär und die Prüfungskommission haben, da nicht weniger als 7680 Einzelnoten nach den geltenden Prüfungsvorschriften festgestellt werden müssen. Diese Ziffern dürften zur Genüge die Dringlichkeit der Errichtung von weiteren Realschulen in München beweisen.

Münden. Forstacademie. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Conneler (Mineral.) d. Stern z. r. Adl-Ord. II. Kl. m. Eichenl.

Rostock. Universität. Eine *academische Feier* fand am 13. cr. aus Anlass der Annahme des *Bürgerlichen Gesetzbuches* durch den Reichstag in der Aula statt, bei welcher der Dekan der juristischen Fakultät Prof. Bernhöft die Festrede hielt über die Bedeutung dieser Institution. Am Abend fand ein von den Studierenden genannter Fakultät veranstalteter Kommers statt.

— ***Personalien.*** a.o.P. Körner (Ohrenhlkde.) hat e. Ruf nach Leipzig als Direktor der hier zu errichtenden Univ.-Ohrenklinik erhalten u. angenommen.

Strassburg. Universität. *Engelmann-Stipendium.* Die philosophische Fakultät hat das ihr zur Verfügung stehende Engelmann-Stipendium für das laufende Semester dem wissenschaftlichen Hilfslehrer an der Oberrealschule Dr. W. Boller von hier zu geographischen Studien verliehen. Das Stipendium, das in diesem Jahre gegen 2500 Mk. beträgt, ist zur Unterstützung junger Gelehrter deutscher Nationalität bestimmt, welche entweder auf dem Gebiete der mittelalterlichen oder neueren Geschichte oder auf dem der Geographie eindringende Studien zu machen wünschen und hiefür die wissenschaftliche Befähigung bewiesen haben. Die Betreffenden müssen wenigstens ein Jahr an der Universität Strassburg studiert und bei der philosophischen Fakultät promoviert haben.

— ***Personalien:*** *Ernannt*: Dr. Robertson aus Glasgow z. Lektor d. englischen Sprache. *Habilitiert*: Beneeke f. Botanik.

Stuttgart. Juristische Prüfung. Bei der kürzlich vorgenommenen *ersten Prüfung* für den *höheren Justizdienst* wurden 15 Kandidaten für befähigt erkannt und zu Referendären II. Kl. bestellt.

— Technische Hochschule. *Rektorwahl.* Für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Hell (Chemie) zum Rektor gewählt.

— Tierärztliche Hochschule. *Frequenz.* Im SS. sind 75 Studierende, darunter 1 Hospitant, einge

schrieben Von diesen sind aus Württemberg 24, dem übrigen Deutschland 43 und dem Ausland 8, nämlich: Bulgarien 4, Luxemburg 3 und Russland 1.

— ***Personalien.*** Der von der Tagespresse gemeldete Rücktritt des Direktors Fricker entbehrt jeder Begründung.

Tübingen. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. v. Mandry (Deutsch. Civilr.), Mitgl. d Kommission für das Bürgerl. Gesetzbuch, das Komth.-Kr. d. Ord. d. württ. Krone. Derselbe nimmt s Vorlesg. i. WS. wieder auf. *Ernannt*: o.P. v. Neumann (Nation.-Oekon.) z. ausserord. Mitgl. d. statistischen Landesamtes. a.o.P. Geib (Röm. Recht) z ausserord. Fakultätsmitgl. Ferd. Kittel, d. als Missionar lange in Indien wirkte, wegen s. Verdienste um d. Erforschung d. canaresischen Sprache z. Dr. phil. h. c. *Berufen*: o.P. Marcks (Geschichte) a. Leipzig; ders. lehnte ab. o P. Busch (Geschichte) a. Freiburg i/Br.; derselbe hat angenommen. *Habilitiert*: Sarwey in d. med. Fakultät. *Sonstiges*: o.P. v. Liebermeister (Spec. Pathol. u Ther.) beging Anfangs d. Mts. das Jubiläum seiner 25jährigen Thätigkeit als Ordinarius an der hiesigen Universität. Die Studentenschaft brachte ihm einen Fackelzug.

Würzburg. Universität. *Stiftungsfeier.* Ende Juni fand in der Aula die Stiftungsfeier des *Wagner'schen Kunst-Instituts* der Hochschule statt, bei der Prof. Sittl (Archäol.) die Festrede hielt über das Thema: Die Wandlungen des Schönheitsideals im Laufe der Jahrhunderte. Zugleich waren auch die bedeutenden Neuerwerbungen für das kunstgeschichtliche Museum zum ersten Mal der öffentlichen Besichtigung zugänglich.

— Rektorwahl. Für das neue Studienjahr wurde Prof. Schell (Apologetik) zum Rektor gewählt.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. v. Röntgen (Physik) d. Kommandeurkr. d. Ord. d. italien. Krone. *Ernannt*: Hon.-Prof. Helfreich (Augenhlkde.) z. a.o.P. mit d. Lehrauftrag über Geschichte d. Medizin u. medizinische Geographie u. Statistik. Emmerich, Regens des bischöflichen Knabenseminars Chilianeum, z. Dr. theol. h. c. *Habilitiert*: Sobotta f. Anatomie u. Müller f. Kinderkrankheiten. *Sonstiges*: o P. v. Rindfleisch (Path. Anat.) wurde v d. Lehrauftrag über Geschichte d. Medizin entbunden.

Oesterreich - Ungarn.

Brünn. Technische Hochschule. *Rektorwahl.* Für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Peithner von Lichtenfels (Eisenbahnbau) zum Rektor gewählt.

Czernowitz. Universität. *Rektorwahl.* Für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Hruza (Röm. Recht) zum Rektor gewählt.

Graz. Universität. *Rektorwahl.* Für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. A. Weiss (Kirchengeschichte) zum Rektor gewählt.

Innsbruck. Universität. *Dekanatswahl.* Für das Studienjahr 1896/97 wurden zu Dekanen gewählt in der *theologischen* Fakultät Prof. Flunk, *juristischen* Prof. Schiffner, *medizinischen* Prof. Dimmer und in der *philosophischen* Fakultät Prof. Wackernell.

— ***Personalien.*** o.P. Wildauer v. Wildhausen (Philosophie) tritt in den Ruhestand. Seit den 60er Jahren war er politisch thätig und wurde allgemein bekannt, als er beim deutschen Schützenfest in Frankfurt am 14 Juli 1862 dem Advokaten Dr. Metz aus Darmstadt, der in einer Rede die Deutsch-Oesterreicher gleich den Kurhessen und Schleswig-Holsteinern als «Schmerzenskinder der deutschen Nation» bezeichnet hatte, entgegentrat und gegen diese Behauptung entschieden Protest erhob.

Klausenburg. Universität. ***Personalien.*** o.P. Kanitz (Botanik) ist kürzlich im Alter von 53 Jahren gestorben.

Krakau. Academie der Wissenschaften. *Protektorat.* An Stelle des verstorbenen Erzherzogs Karl Ludwig wurde Erzherzog Franz Ferdinand zum Protektor der Academie ernannt.

— Chirurgenkongress. Vom 13.—15 cr. tagte hier der *8. Polnische Chirurgenkongress* unter Vorsitz von Prof. Rydygier.

Lemberg. Universität. *Rektorwahl.* Für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Komarnicki (Neut. Exeg.) gewählt.

Prag. Deutsche Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Hauffen (Deutsche Phil.) z. a.o.P. Kustos Schulz z Bibliothekar. R. Kukula, Bibliothek. in Berlin, z. Kustos extra statum. *Habilitiert*: Gymnas.-Prof. Toischer f. Pädagogik.

— *Berichtigung.* Zu unserer Mitteilung im letzten Heft über Prof Marty teilt uns das Rektorat mit, dass die Wahl Martys zum Rektor mit den Verhältnissen desselben zu Brentano und mit dem Umstande, dass Prof. Marty nicht nach Wien berufen worden ist, in keinem Zusammenhange steht.

— Böhmische Universität. *Rektorwahl.* Zum Rektor für das nächste Studienjahr wurde Prof. Hanel (Deutsches Recht) gewählt.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Die a.o.P. Masaryk (Philos.) u. Pechátschek (Pastor.-Theol.) z. o.P. *Habilitiert*: Czada f. Philosophie. Kimla f. pathol. Anatomie u. Schrutz f. Geschichte d Medizin.

— Academie der Wissenschaften. *Protektorat.* Zum Protektor der Academie wurde Erzherzog Franz Ferdinand ernannt.

Wien. Universität. *Rektor und Dekane pro 1896/97.* Für das kommende Studienjahr wurde Prof. Reinisch (Aegyptologie) zum Rektor gewählt, zu Dekanen in der *theologischen* Fakultät Prof. Schindler, *juristischen* Prof. Bernatzik, *medizinischen* Prof. Gruber und in der *philosophischen* Fakultät Prof. Huber.

— Neue Büsten. Im Arkadenhofe der Universität wurden kürzlich die Büsten der ehemaligen Professoren, nämlich des Rechtslehrers Exner und des Ophthalmologen v. Arlt, unter zahlreicher Beteiligung des Lehrkörpers und der Studentenschaft feierlichst enthüllt.

— Stiftung. Der kürzlich verstorbene Prof. Späth hat dem Verein zur Pflege kranker Studierender 150,000 fl. vermacht.

— Studentische Demonstration. Serbische und kroatische Studenten veranstalteten kürzlich eine Demonstration gegen den Professor

der slavischen Philologie, Jagicz, weil derselbe den anlässlich der Delegationsberatungen von einem Redner gebrauchten Ausdruck «*Bosnische Sprache*» für berechtigt erklärt hatte! Nach ihrer Ansicht müsse es nicht *bosnische* sondern *kroatische* Sprache heissen. Die Herren müssen es ja besser wissen!

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Pd. Wilhelm (Griech. Altertumskunde) z. ord. Mitgl. d. kais. deutschen archäol Instituts in Athen. *Habilitiert:* Biedl f. Pathologie. *Sonstiges:* a.o.P. Drasche (Epidemiologie, feierte a. 2. cr. s. 70jähr. Geburtstag.

— Technische Hochschule. *Stiftungsplätze.* In dem von Herrn A. M. Pollak Ritter von Rudin gegründeten Stiftungshause *Rudolphinum* in Wien sind für das Studienjahr 1896/97 70 Stiftungsplätze an fleissige und dürftige ordentliche Studierende der Wiener technischen Hochschule, ohne Unterschied der Konfession, zu verleihen. Die Bewerber um dieselben, welche die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft besitzen müssen, haben ihre Gesuche, mit den letzten Studienzeugnissen eines Polytechnikums oder, wenn sie erst an die technische Hochschule gelangen wollen, mit dem Maturitäts-Zeugnisse eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule, ferner mit dem amtlich beglaubigten Dürftigkeitszeugnisse versehen, bis längstens 31. August d. J. bei der Administration des «Rudolphinum» (Wien, 4. Bez., Mayerhofgasse Nr. 3) einzureichen.

— ***Personalien.*** o P. Kolbe (Mathem.) ist in d. Ruhestand getreten.

— Hochschule für Bodenkultur. ***Personalien.*** *Ernannt:* a o.P. Wilhelm (Botanik) z. o.P. *Gestorben:* Tit.-Prof. Sax (Volkswirtsch.), bereits seit mehreren Jahren durch Krankheit an der Ausübung der Lehrthätigkeit verhindert, anfangs ds. M. 35 Jahre alt. Pd. Abel (Archit.) a. 24. Juni 56 J. alt.

— Academie der Wissenschaften. *Preisaufgabe.* Die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse hat in ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 1. Juni 1896 beschlossen, für den A. Freiherr von Baumgartner'schen Preis folgende neue Aufgabe zu stellen: «Ausdehnung unserer Kenntnisse über das Verhalten der äussersten ultravioletten Strahlung.» Der Einsendungstermin der Konkurrenzschriften ist der 31. Dezember 1898; die Zuerkennung des Preises von 1000 fl ö. W. findet eventuell in der feierlichen Sitzung des Jahres 1899 statt.

— Medizinische Ferienkurse. Die von der medizinischen Fakultät vor einiger Zeit beschlossene Institution von Ferienkursen tritt mit 1. August ins Leben. Die Kurse werden in zwei Cyklen gehalten, und zwar der eine im August, der andere im September. Dieselben umfassen: Anatomie, experimentelle Pathologie, Bakteriologie, gerichtliche Medizin, Pharmakognosie, medizinische Chemie, interne Medizin, Nervenkrankheiten und Psychiatrie, Pädiatrie, Chirurgie, Augenheilkunde, Laryngologie und Rhinologie, Ohrenheilkunde, Dermatologie, Geburtshilfe und Gynäkologie.

Schweiz.

Basel. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Pd. Mellinger (Augenhlkde.) z. o P. *Sonstiges:* o P. Schiess (Augenhlkde.) nimmt s. Entlassung.

Bern. Universität. *Auslieferung.* Die deutsche Reichsregierung hat in die Auslieferung des von der Berner Strafjustiz wegen Fälschung von Doktordiplomen verfolgten ehemaligen Privatdocenten Dr. Ganting eingewilligt. Sie soll erfolgen, sobald eine in Deutschland gegen den Genannten anhängige Strafsache erledigt ist.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Die Pd. Lauterburg (Strafrecht) u. Singer (Deutsche Spr.) z a.o.P. *Sonstiges:* o.P. Huber (Civilrecht) ist von den Brandwunden, die er kürzlich bei einer Hilfeleistung erhielt, wiederhergestellt und hat die Vorlesungen wiederaufgenommen.

Freiburg. Zusammenkunft von Universitätsdocenten in Romont. Infolge spontaner Anregung gelegentlich einer zufälligen Begegnung einiger Professoren aus Lausanne und Freiburg (Schweiz) fand am 5. d. M. in dem zwischen den beiden Universitätssitzen gelegenen Städtchen *Romont* eine gesellige Zusammenkunft von Docenten der genannten Universitäten statt. Neben den beiderseitigen Rektoren und Prorektoren waren aus Lausanne 17 und aus Freiburg 20 Herren erschienen. Bei dem gemeinschaftlichen Mittagsmahle im Gasthaus zum Hirschen führte Prof. Gremaud (Freiburg) als Alterspräsident in seiner Begrüssungsrede aus, wie trotz der mannigfachen Verschiedenheiten zwischen den beiden Lehrkörpern doch ein gemeinsames Band bestehe, welches stark genug sei, Männer von so verschiedener Nationalität, Sprache und politischer wie religiöser Anschauung zu einem freundnachbarlichen Verkehre zusammenzuschliessen. Es sei dies das aufrichtige Streben nach wahrer Wissenschaft, welches alle Anwesenden gleichmässig beseele. Die Rektoren Dufour (Lausanne) und v. Savigny (Freiburg) toastierten auf das gute Einvernehmen zwischen den beiden Universitäten und die Gastfreundschaft, welche die Schweiz den Professoren fremder Nationalität gewähre. Im weiteren Verlaufe des Banketts ergriffen noch das Wort die Professoren Maurer und Ermann aus Lausanne. — Nach einem Rundgang durch das Städtchen, auf welchem das Schloss und die alte Kirche besichtigt wurden, trennte man sich mit dem Wunsche, im nächsten Jahre durch eine gleiche Zusammenkunft die angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen von neuem zu verstärken.

Genf. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Pd. Moriaud (Röm. Recht) z. a o P. *Sonstiges:* o.P. G. Oltramare (Mathem.) feierte a. 13. cr. s. 80jähr. Geburtstag.

Zürich. Universität. *Lehrkörper und Frequenz.* Im laufenden SS. lehren an der Hochschule 43 o.P., 18 a.o.P., 1 Hon.-Prof. und 54 Pd., zusammen 116 Docenten. — Die Zahl der Studierenden — mit Einschluss der Hörer — beträgt 747, davon 171 weibliche. Von den 672 immatrikulierten Studierenden sind 26 Theologen, 79 Juristen, 303 Mediziner und 264 Philosophen. 335 sind aus der Schweiz, 337 aus dem Ausland.

— ***Personalien.*** Pd Fick (Augenhlkde) z. Mitgl. der medizinischen Prüfungskommission. *Gestorben:* o.P. Meyer (Mathem.) a. 8. cr. 52 Jahre alt.

— Eidg. Polytechnikum. *Die Eingabe der Lehrerschaft der landwirtschaftlichen Abteilung, betreffend das bundesrätliche Projekt der Errichtung einer Eidg. land- und milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt,* deren Wortlaut wir im vorliegenden Heft der «AR» veröffentlichen, hat keine 10 Tage nach Einreichung durch das Schweiz. Landwirtschafts-Departement eine Abfertigung erfahren, welche im höchsten Grade auffallen muss. Einerseits befremdet ihre überaus schroffe Tonart, andererseits aber legt sie dem Fernerstehenden die Vermutung nahe, dass hier noch Gründe anderer Art die gen. höchste Behörde zu einer derartigen Antwort veranlassten, denn es wird ja eigentlich die formell keineswegs zu beanstandende Beschwerde[1]) der Lehrerschaft nicht nur in allen Punkten zurückgewiesen, sondern es werden über diese sachliche Zurückweisung hinaus den Professoren und Docenten der Eidg. Hochschule in ihrer Eigenschaft als Lehrer und Förderer der Wissenschaft Vorhalte gemacht, welche in der gewählten Form auf keine allzugrossen Sympathien gegen dieselbe im Landwirtschaftlichen Departement des Bundesrates schliessen lassen.

Dies ist wenigstens der Eindruck, den die Antwort vom Bundesrat Deucher in Kreisen hervorrufen muss, wo man gewöhnt ist, auch dem Formellen eine vollgewichtige Bedeutung zuzuerkennen. Das in Frage stehende Aktenstück hat folgenden Wortlaut:

Bern, 28. Mai 1896.

An den Präsidenten des schweizerischen Schulrates, Herrn Oberst Armeecorps-Kommandant Bleuler, Zürich. Hochgeachteter Herr! Sobald wir im Besitze des von der nationalrätlichen Kommission abgeänderten Entwurfes eines Bundesbeschlusses betreffend die in Aussicht genommene schweizerische land- und milchwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalt sind, werden wir gerne dem mit Ihrem Schreiben vom 25. laufenden Monats geäusserten Wunsche entsprechen und Ihnen ein Exemplar zusenden.

Die von Ihnen erwähnte Eingabe der Lehrerschaft der landwirtschaftlichen Schule des Polytechnikums ist uns ebenfalls zugestellt worden. Die darin enthaltenen staatsrechtlichen Ausführungen lassen schliessen, dass die Autoren dem Bunde das Recht absprechen, erlassene Gesetze aufzuheben oder sie durch neue Gesetze oder Bundesbeschlüsse zu ändern!

Durch das bundesrätliche Projekt wird übrigens die landwirtschaftliche Schule in keiner Weise berührt und die Thätigkeit der beiden Annexanstalten durchaus nicht beeinträchtigt. Auch in der ihnen gesetzlich überbundenen Versuchsthätigkeit werden die Professoren der landwirtschaftlichen Abteilung so wenig wie bisher gehindert. Im Gegenteil, wir hoffen, diese Thätigkeit werde eher eine regere, denn die in der Eingabe angeführten Ergebnisse sind auch gar zu dürftig, sowohl mit Bezug auf die Zeit (ein Vierteljahrhundert) als auf die zu Gebote gestandenen Mittel.

Was die auf Seite 4 der Eingabe erwähnte Einwirkung der Lehrerschaft «durch die Stationen hindurch auf die Praxis» betrifft, so bedauern wir, von einer solchen auch gar nichts zu kennen, es seien denn die Arbeiten gemeint, die der Vorsteher der Samenkontrollstation gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Schröter mit den Krediten des unterzeichneten Departements ausgeführt hat. Wir berufen uns hierfür auf unsere seit 12 Jahren erschienenen amtlichen Geschäftsberichte. Es zeigt auch kaum ein grosses Interesse der Lehrerschaft für diese landwirtschaftlichen Annexanstalten, dass sie sich der Wahl in die Aufsichtskommission bis auf den reglementarisch verlangten einen Professor der landwirtschaftlichen Abteilung entzog.

Erfreulich in der Eingabe ist nur das Bekenntnis, das bundesrätliche Projekt sei «vielversprechend und grossartig». Die gleich darauf gestellte Frage, warum die Centralanstalt für das landwirtschaftliche Versuchswesen nicht in ähnlicher Weise mit dem Polytechnikum in Verbindung gebracht werde, wie dies bei der Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen der Fall ist, wurde durch die bundesrätliche Botschaft — wie wir annehmen dürfen — überzeugend beantwortet und es kann wohl nicht unsere Aufgabe sein, die Lehrerschaft der landwirtschaftlichen und der Forstschule über die grossen Unterschiede zwischen dem landwirtschaftlichen und dem forstlichen Versuchswesen zu belehren. Wenn der Boden des Strickhofes für die Anlage von Versuchsfeldern, wie selbe eine richtige Versuchsanstalt verlangen muss, geeignet wäre — was schon aus dem Grunde durchaus nicht der Fall ist, weil da, wo Obstbäume stehen oder früher, wenn auch vor Jahrzehnten, gestanden haben, ungleiche Vorbedingungen für die Versuche vorhanden sind — welche unmöglichen Verhältnisse würden entstehen, wenn Versuchsstall, Versuchsfelder, Versuchskäserei, Wohnung der Angestellten und die Laboratorien je kilometerweit auseinander liegen!

Was die Vereinbarkeit der Lehr- mit der Versuchsthätigkeit betrifft, so muss es uns eigentümlich berühren, dass die Herren Professoren es für angemessen fanden, bei Herrn Professor Dr. Märker in Halle Erkundigungen einzuziehen, ob die Delegierten des Bundesrates in der Botschaft auch die Wahrheit gesprochen haben. Allerdings erwähnte Herr Professor Märker dem unterzeichneten Departementsvorsteher und dessen beiden Begleitern gegenüber, dass *er* aus seiner Lehrthätigkeit Vorteile ziehe, namentlich weil sie ihm einen grossen Bekanntenkreis sichere, aber er schilderte in geradezu drastischer Weise die Nachteile und namentlich das Aufreibende, das eine solche Verbindung zur Folge habe. Das in der Botschaft Gesagte bleibt nicht nur vollständig wahr, es wird auch durch das, was Märker in seiner Schrift «Amerikanische Landwirtschaft», Parey (Berlin) 1895, sagt, bestätigt. Auf Seite 60 und 61 dieser Schrift erörtert er die Frage der Verbindung von Versuchs- mit Lehrthätigkeit und empfiehlt dieselben in dem auch vom

[1]) Formell zu beanstanden ist bei dem in Frage stehenden Schritte der Lehrerschaft aber unbedingt die Thatsache, dass dieselbe ihre Eingabe, welche immerhin auf das angeblich Gesetzwidrige des bundesrätlichen Projektes hinweist, vor die weitere Oeffentlichkeit und in die Zeitungen brachte, noch bevor sich der eidg. Schulrat, an den die Eingabe gerichtet ist, mit der Sache hatte befassen können. Auch sonst muss unter der Hand stark gegen das bundesrätliche Projekt agitiert worden sein. Diesem Vorgehen gegenüber scheint sodann das Departement in kompensatorischer Weise Gleiches mit Gleichem vergolten und ausserdem den Tenor seiner Antwort gestimmt zu haben. Auch dieses ist mit Rücksicht auf die hohe Stelle, von der es ausging, nicht unbedenklich. Die Red.

Bundesrat adoptierten Sinne mit folgenden Worten: «Der Verfasser denkt dabei nicht etwa daran, dass die Versuchsstations-Vorsteher Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen oder ähnlichen Anstalten sein sollen, sondern dass sie vielleicht nach dem Muster der entsprechenden amerikanischen Einrichtungen Kurse abzuhalten hätten oder an bestimmten Stellen in Vereinen systematische Vorträge über die neuere Entwickelung der Landwirtschaft veranstalteten». In Halle besteht übrigens die ganze Verbindung von Versuchsstation und Hochschule darin, dass der Direktor der erstern an letzterer zugleich und zufällig eine Professur bekleidet, sonst hat die Universität von der Versuchsanstalt, die dem sächsischen landwirtschaftlichen Provinzialverein gehört, absolut nichts.

Warum führen die Autoren der Eingabe nicht auch die Versuchsstationen in Bechelbronn, Bernburg, Darmstadt, Kopenhagen, Möckern, Rothhamsted und noch andere an, wo Boussingault, Hellriegel, Willfarth, Wagner, Kühn, Keller, Lawes, Gilbert etc., so hervorragendes leisteten, ohne ständige Lehrstühle einzunehmen. Die grösste deutsche landwirtschaftliche Hochschule, die in Berlin, hat auch keine landwirtschaftliche Versuchsanstalt in ihrer Nähe.

Aus dem hier und in der Botschaft Gesagten geht doch zur Genüge hervor, dass der Bundesrat die von der Lehrerschaft verlangte Verbindung der Versuchsanstalt mit der Schule nicht will und dass er auch nie einwilligen wird, dass die Leiter der von ihm projektierten Anstalt Professuren an andern Schulen übernehmen. Die Furcht, es werde in Bern eine landwirthschaftliche Hochschule entstehen, ist deshalb — wenn sie überhaupt vorhanden — eine durchaus unbegründete.

Der Bund hat die landwirtschaftliche Schule des Polytechnikums der schweizerischen Landwirtschaft wegen geschaffen und die Lehrerschaft würde unseres Ermessens gut thun, daran zu denken, dass sie der Landwirtschaft und letztere nicht ihretwegen da ist. Sie dürfte deshalb endlich die Agitation gegen das bundesrätliche Projekt, das sie selber als grossartig und vielversprechend bezeichnet, aufgeben. Mit vorzüglicher Hochachtung: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement: sig. Deucher.

Was die im Eingange dieses Schreibens angezogene nationalrätliche Kommissionsvorlage betrifft, so steht dieselbe, wie wir bereits im letzten Hefte andeuteten, im Zeichen des Kompromisses; auch wird die Angelegenheit erst in der Winter-Saison zur parlamentarischen Verhandlung kommen. Die «N. Zürich. Ztg.» bemerkt hierzu:

«Die Kommissionsvorlage des Nationalrates sichert ausdrücklich das Verbleiben und Fortbestehen der agrikulturchemischen Untersuchungs- und Versuchsanstalt an der Polytechnischen Schule in Zürich, sowie das Verbleiben der Samenkontrollstation im bisherigen Umfange und ihre Weiterentwickelung nach Bedürfnis. Auch die bisherige landwirtschaftliche Versuchsanstalt des Kantons Waadt in Lausanne (agrikulturchemische und Samenkontrollstation) soll unter vertraglich näher festzustellenden Bedingungen in die Hände des Bundes übergehen. Somit wären nur noch St. Gallen und Graubünden zu befriedigen. Warum sollte das nicht auch noch gelingen? Der Bundesrat hat es in seiner Hand, bis zur Dezembersession weitere Sendungen auszudenken. Zweifellos wird er den kantonalen Regierungen höflicheren Bescheid geben, als den revolutionären Professoren der landwirtschaftlichen Abteilung des Polytechnikums!

Zu guter Letzt schlägt die Kommission auch noch vor, sämtliche *kantonalen* landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten des Landes zu unterstützen! Wir stehen somit vor einer «Versuchsperiode» noch nie erlebter Art, über die unsere nüchterne schweizerische Bauernsame füglich den Kopf schütteln mag. Unseres Erachtens wenigstens schiesst die «Versuchswut» über das Notwendige, Mögliche und Zweckmässige hinaus. Man hätte es zunächst einmal bei der Errichtung einer milchwirtschaftlichen Station in Bern bewenden lassen und sodann untersuchen sollen, ob nicht auch für die Ostschweiz ein solches Institut geboten sei. Für die Versuchs- und Untersuchungsstationen dürfte bis zu weiterer Abklärung dieser Materie die Annexanstalt des Polytechnikums genügen. Nun, die Zeit wird lehren. Hoffentlich bringt sie allenthalben die zur Stunde an mancher Stelle vermisste Ruhe und Objektivität der Beurteilung dieser Sache.

Thatsache ist bei alledem auf jeden Fall, dass die Schweiz. Landwirtschaft schon lange und dringend wenigstens nach einer Eidg. Milchversuchsstation, wenn nicht nach einer landwirtschaftl. Versuchsstation überhaupt verlangt. Nun sind aber die bisherigen landwirtschaftl. Annexanstalten des Polytechnikums gesetzlich nur **Untersuchungs- nicht Versuchsstationen**, und wenn daher nach Lage der Verhältnisse eine centrale Versuchsanstalt mit dem Sitz in Bern angestrebt wird, so kann, entgegen den im letzten Hefte an dieser Stelle dargelegten Bedenken, das Eidg. Polytechnikum nur gewinnen, wenn in Verbindung mit der neuen Anstalt seine bisherigen Untersuchungsstationen zu Versuchsanstalten ausgebildet werden. Im übrigen muss selbstredend die Schule ihren Halt *in sich selbst*, nicht ausserhalb suchen, und die Tüchtigkeit und erfolgreiche Lehrthätigkeit ihrer Professoren muss mit der damit zusammenhängenden Ausbildung tüchtiger Landwirte ungleich schwerer in die Wagschale fallen als ihre etwaige Stellung auf dem Gebiete der praktischen Bethätigung.

— Die Materialprüfungs-Anstalt hat ihr Arbeitsfeld erweitert und auf die Prüfung der verschiedenen Papiersorten, der Schmieröle und Anstrichmassen für Eisenkonstruktionen und der Brennmaterialien ausgedehnt. Insbesondere ist durch Komplettierung der Einrichtung für die prompte und zuverlässige Untersuchung der Papiere vorgesorgt und durch die Zugänglichkeit der Mahlerschen Bombe des Schweiz. Polytechnikums die Möglichkeit geboten, den kalorimetrischen oder Brennwert der Steinkohlen und der Coakssorten neben deren chemischer Zusammensetzung festzustellen.

— Volksuniversität. Zur Besprechung des von der «Gesellschaft für ethische Kultur» angeregten Projektes, hier eine *Volksuniversität* ins Leben zu rufen, fand Ende Juni eine zahlreich besuchte Versammlung statt. Nach den Auslassungen verschiedener Redner über die Zweckmässigkeit einer solchen Einrichtung, wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Vorträge ein abgerundetes

Ganzes bilden müssten und vorläufig eine allzu weitgehende Detaillierung des Programms nicht angebracht sei. Nach einigen kurzen Hinweisen auf die finanzielle Frage, auf die Ausdehnung der Altersgrenze auf 18 bis 20 Jahre — nach dem vorläufigen Plan sollten schon junge Leute von 16 bis 18 Jahren zugelassen werden — wurde auf Antrag von Prof. Forel ein Aktionskomitee von 9 Mitgliedern gewählt, das sich mit anderen gemeinnützigen Vereinen in Verbindung setzen und einen einheitlichen Plan für die Gestaltung von Vorträgen ausarbeiten soll.

Frankreich.

Wiederherstellung der französischen Universitäten. Nachdem im März ds. J. die Kammer den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung von *Universitäten* in den Städten, wo es bisher nur einzelne Fakultäten gab, angenommen hatte, hat nunmehr auch der Senat zu gunsten dieser Vorlage entschieden. (Näheres im August-Heft.)

Die Ernennung von Professoren an den medizinischen Fakultäten. Auf dem Kongress für das höhere Unterrichtswesen zu *Lyon* (1894) wurde auch die Frage des Rekrutierungsmodus von Professoren an den *medizinischen* Fakultäten erörtert. Wenn auch die Behandlung dieser Frage zeitlich etwas entrückt ist, so hat letztere doch bis heute Aktualität behalten. Als Berichterstatter traten damals die Professoren von der medizinischen Fakultät in Lyon, Lépine und Lortet auf, deren Auslassungen wir Folgendes entnehmen:

Man kann bei der Ernennung von Professoren für das höhere Unterrichtswesen auf zwei ganz entgegengesetzte Arten verfahren. Entweder nehmen die Fakultäten die Wahl selbst ganz unabhängig vor, wie es die gelehrten Gesellschaften thun und wie es z. B. Brauch in England und den Vereinigten Staaten ist, oder aber der Staat ernennt die Hochschulprofessoren, wie er dies im Sekundarschulwesen handhabt. Beide Systeme haben ihre Vorzüge und Mängel. Vielleicht könnte man zu den beiden jetzt gebräuchlichen Präsentationslisten, die von der betreffenden Fakultät und dem Conseil supérieur aufgestellt werden, eine dritte hinzufügen, auf der die betreffenden Fachprofessoren ihre Stimme abgäben. Handelt es sich z. B. um die Vakanz eines Lehrstuhles für Therapeutik, so hätten alle Professoren dieser Disciplin an den medizinischen Fakultäten ihre Vorschläge zu machen resp. über den vorgeschlagenen Kandidaten abzustimmen. Höchst wahrscheinlich würde nun der ernannte Kandidat, zumal wenn es sich um eine grössere Fakultät handelt, nicht ein Agrégé, sondern ein Titular-Professor an einer anderen, kleineren Fakultät sein. Dieses Verfahren hätte entschieden den Vorzug, einen rationellen Wechsel in den Stellen zu begünstigen.

Es wäre also sehr wünschenswert, wenn die Fakultäten, wie dies in Deutschland geschieht, den Bestand ihrer Mitglieder, zum Teil wenigstens, mit Professoren anderer medizinischer Fakultäten ergänzen könnten. Dem setzt sich in Frankreich aber vor allem ein Hindernis entgegen, nämlich, dass abgesehen von den Kliniken, die Krankenhäuser in keinem Zusammenhang mit den Fakultäten stehen, so dass ausser den klinischen Professoren — und diese wechseln nie — keiner die Stadt, in der er seine Stellung am Krankenhaus hat, verlassen kann, ohne zugleich seinen besten Wirkungskreis zu verlieren.

In Ermangelung eines Titular-Professors ist somit fast immer ein Agrégé dazu berufen, Professor zu werden. Die Frage, betreffend die Ernennung von Professoren ist daher aufs engste mit derjenigen der Hilfslehrer (Agrégés) verknüpft. Letztere kann auf zwei Arten geschehen. Einmal nach dem gegenwärtigen System auf Grund eines Konkurses, sodann aber durch Wahl, die der Fakultätsrat unter den freien Professoren und Aerzten an den Krankenhäusern träfe. Dies ist das deutsche System, wonach ein Privatdocent zum ausserordentlichen Professor ernannt wird.

Ob man nun den Konkurs beibehält oder nicht, so sollte man doch immer von dem Kandidaten zum wenigsten den Grad eines Licentiaten verlangen. Bei Bewerbern um die Agregation in den Hilfswissenschaften sollte man eine Licenz in den Naturwissenschaften voraussetzen und für die übrigen einen besonderen Grad schaffen. Leider kann man heutzutage Agrégé bei der medizinischen oder chirurgischen Sektion sein, ohne viel von biologischer Chemie oder gar von Physiologie zu wissen. Es wäre daher sehr am Platze, eine Licenz, oder besser noch, ein Doktorat über medizinische Biologie zu schaffen und zwar als conditio sine qua non für die Agregation. — Die Frage nach der Zahl der Agrégés lässt eine doppelte Lösung zu: Die gegenwärtige Praxis ist die, dass es mehr Agrégés als etwa zu besetzende Professuren giebt. Das hat den Vorzug, dass man aus den Agrégés sich den tüchtigsten herauswählen kann, ergiebt aber auch den Nachteil, dass die Fakultät die tüchtigsten Agrégés nach einer gewissen Zeit ihrer Lehrthätigkeit verliert. Ausserdem könnte man nach dem Vorbild der juristischen Fakultäten verfahren, dass man nämlich nur eine kleine Zahl von Agrégés ernennt und zwar so, dass mit jedem eine Professur belegt werden kann. Dadurch würde vor allem die Zukunft der Agrégés gesichert, und das wäre für die Rekrutierung von Vorteil; denn wie gross auch die Begeisterung für die Wissenschaft sein kann, so werden sich doch nur wenige finden, die eine Carriere mit geringen Aussichten einschlagen. Indessen sind auch hierbei die Nachteile nicht zu unterschätzen: Wenn z. B. ein Agrégé auf Grund der Anciennetätsliste zur Professur gelangen kann, so wird er kaum wissenschaftlich so thätig sein, als wenn die Erlangung einer Lehrkanzel konkurrierenderweise von der wissenschaftlichen Produktivität abhängig gemacht wird. Dieses Argument allein spricht schon gegen eine Verminderung der Agrégéstellen. Für das juristische Studium mag

es nicht von Nachteil sein, da möglicherweise die Begabung für dieses Fach, gleich der für die Mathematik, schon früh zu tage tritt. Bei der Medizin dagegen liegt die Sache anders, denn schon mancher, der bis zum 30. Lebensjahr nur Mittelmässiges leistete, ist später eine Autorität geworden. Prof. Charcot z. B. konnte nur mit Mühe die Qualifikation als Agrégé erhalten, ja in seinen jüngeren Jahren war man allgemein der Ansicht, dass er eine Professur nie werde ausfüllen können; erst kurz vor seinem 40. Lebensjahre trat eine Aenderung ein.

Anstatt wie z. B. in Deutschland die ausserordentlichen Professoren auf Lebenslänglichkeit zu ernennen, würde es genügen, die Agrégés mit oder ohne Titel als Hilfspersonen vorrücken zu lassen.

Schliesslich käme noch die Frage über die Dauer der Anstellung als Agrégés in Betracht. Die Ernennung von neuen Agrégés muss regelmässig und unabhängig von der Beförderung der alten Agrégés zu Professoren vor sich gehen, und es ist unzulässig, die Dauer der Agregation zu verlängern auf Kosten der Kandidaten zu derselben. Sollten sich dem budgetaire Schwierigkeiten in den Weg stellen, so bliebe noch der Ausweg übrig, die gesetzmässige Dauer der Probezeit einzuschränken und z. B. wie früher auf 6 Jahre festzusetzen. Diese Zeit würde für eine Beurteilung der einzelnen Agrégés ausreichend sein.

Es erübrigt noch, das oben Gesagte zusammenzufassen und Vorschläge zu machen, die den Verhältnissen möglichst Rechnung tragen:

1. Es scheint nicht angebracht, den Rekrutierungsmodus für Professoren von Grund aus zu reformieren, indessen wäre es wünschenswert, wenn man bei der Ernennung von Agrégés zu Professoren mehr auf den Austausch unter den Fakultäten bedacht wäre.

2. Von den Kandidaten zur Agregation (hilfswissenschaftliche Sektion) muss mindestens eine Licenz in den Naturwissenschaften gefordert werden. Für Agrégés der medizinisch-chirurgischen Sektion liesse sich ein besonderer Grad, ein Doktorat in der medizinischen Biologie, schaffen.

Es würde sich bei diesem Doktorexamen vor allem um theoretische und praktische Arbeiten aus der *allgemeinen und speciellen Physiologie, Histologie und Embryologie, organischen und biologischen Chemie, Bakteriologie etc.* handeln. Ausserdem sollte man eine Dissertation über ein Thema aus einer der genannten Disciplinen verlangen.

3. Jeder Agrégé der Hilfswissenschaften, der durch seine Arbeiten einen Beweis für seine Tüchtigkeit erbracht hat, sollte am Ende seiner Probezeit auf eine Professur rechnen können.

4. In der medizinisch-chirurgischen Abteilung wenigstens sollte die Zahl der Agrégéstellen nicht verringert werden. In Ermangelung eines anderen Ausweges könnte man die Dauer der Probezeit auf 6 Jahre festsetzen.

Wenn die hier vorgeschlagenen Aenderungen vielleicht auch nicht ausreichen, so bezwecken sie doch keinen Umsturz und werden sich daher leicht zur Ausführung bringen lassen.

Lyon. Universität. *Dekanwahl.* Für das neue Studienjahr wurde Prof. Depéret (Geol.) zum Dekan der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät gewählt.

— Aus der Studentenschaft. Vor einiger Zeit hat sich hier eine *Vereinigung ehemaliger Rechtsstudierender* an der hiesigen Universität gebildet und den Rektor Prof. Compayré sowie Prof. Caillemer zu Ehrenmitgliedern ernannt.

— ***Personalien.*** Prof. Lortet (Naturgesch.) machte kürzlich einen interessanten Versuch mit Röntgen-Strahlen. Er inokulierte sechs Meerschweinchen Tuberkelgift. Drei davon wurden der Einwirkung der Röntgen-Strahlen unterworfen; bei diesen drei entwickelte sich der Tuberkel-Bacillus nicht, und es zeigte sich keine pathologische Erscheinung. Bei den drei anderen Tieren fand eine rapide Entwicklung des Bacillus statt, und dieselben starben unter Erscheinungen der Tuberkulose.

Montpellier. Universität. *Schenkung.* Der medizinischen Fakultät ist von Dr. Gingibre der Betrag von 30,000 Fr. vermacht worden. Die Zinsen sollen zur Stiftung eines alle zwei Jahre zur Verteilung kommenden Preises verwendet werden.

Paris. Promotionsstatistik. Seit dem organ. Dekrete vom 17. März 1808, welches die Erlangung des Doktorates der Philosophie an der Sorbonne regelt, hat diese im ganzen 756 Personen die Doktorswürde verliehen. Mehr als der dritte Teil fällt auf die letzten fünfzehn Jahre. Bis 1881 zählte man 488 Docteurs ès lettres. Vor dem gegenwärtigen Dekan der philosophischen Fakultät Prof. Himly haben bisher 268 Kandidaten ihre Thesen vertreten.

— Ferienkurse. Die zur Verbreitung der französischen Sprache in den Kolonien und im Auslande gegründete *«Alliance française»* veranstaltet in diesem Sommer wieder *zwei Serien von Ferienkursen* (2. Juli bis 1. August und dann 1. bis 31. August) für Fremde und besonders für ausländische Lehrer der französischen Sprache, zu denen auch Damen zugelassen werden. Im vorigen Jahre nahmen an den Kursen teil: 49 Deutsche, 17 Amerikaner, 16 Holländer, 9 Russen, 8 Schweden, 5 Finnländer, 3 Dänen, 2 Oesterreicher etc. In jeder Serie dieser Kurse, die in eine höhere und eine Elementarabteilung zerfallen, werden von hervorragenden Pariser Professoren über die französische Sprache (Grammatik und Konversationsübungen), klassische und moderne französische Litteratur sowie über die Verfassung, das sociale Leben und das Schulwesen Frankreichs Vorlesungen gehalten. Dazu gesellen sich noch Vorträge über Geschichte der französischen Kunst, die mit Besuchen der grossartigen Museen in Paris und einem Ausfluge nach Rouen verbunden sind. Nach Beendigung der Kurse werden den Teilnehmern, die sich mit Erfolg einem Examen unterziehen, Diplome erteilt. Nähere Auskunft erteilt die Alliance française, rue de Grenelle 45.

Niederlande.

Amsterdam. Freie Universität. Der *Verein* für «*den höheren Unterricht*», der die freie Universität gegründet und erhält, veröffentlichte seinen 17. Jahresbericht, dem wir folgendes entnehmen: Der Verein zählt 460 Mitglieder, 810 Donateurs; ferner leisten 579 Kirchen und Korporationen gewisse Beiträge. Das vorigjährige Defizit ist auf 1300 Gulden zurückgebracht. Die Einnahmen und Ausgaben für die freie Universität betragen total 50,703 Gulden, mit einem Defizit von 4000 Gulden. Dagegen erhielt der Verein ein Geschenk von 36,000 Gulden. Am Ende des Jahres hatte die freie Universität 97 Studenten, von welchen 65 Theologie, 12 die Rechte, 12 Philologie. 5 Theologie und Jurisprudenz, 3 Theologie und Philologie studierten.

— Städtische Universität. ***Personalien.*** *Ernannt* zum Prof. der *Staatswissenschaft und Statistik* Dr. M. W. Treub, zum Professor der *Aesthetik* und *Kunstgeschichte* Dr. J. Six, bisher Prof. an der Reichsacademie f. bildende Künste, zum Prof. f. *Nationalökonomie* Dr. C. A. Verrye-Stuart, bisher Sekretär der Centralkommission f. Statistik im Haag.

Leiden. Staats-Universität. ***Personalien.*** Prof. J. C. Klugver (Mathematik) erhielt von der Universität Groningen den Doktortitel (honoris causa), den er noch nicht besass. *Habilitiert* als Privatdocent f. *syrische* und *assyrische Sprache* Dr. B. Eerdmans.

Utrecht. Staats-Universität. Die *Entlassung* des Prof. Winkler. Schon wiederholt wurde in diesen Blättern darauf hingewiesen, auf welche Weise die *Psychiatrie* und *Neurologie* an den niederländischen Universitäten vertreten ist, (Cfr. z. B. «AR» Heft 18). Eigentlich war sie bis vor kurzem gar nicht vertreten, und wer etwas davon wissen wollte und musste, zog nach dem Auslande. Endlich wurde vor einigen Jahren auf das fortwährende Drängen der Aerzte an der Universität Utrecht ein Lehrstuhl errichtet und Dr. Winkler übertragen. der sich als Specialarzt einen Namen gemacht hatte. Man stellte ihm dabei in Aussicht, dass der Staat demnächst eine besondere Klinik für ihn bauen werde etc. Man machte auch Pläne, die Stadt Utrecht erklärte sich bereit, einen guten Bauplatz unentgeltlich zu verschaffen, allein in Wirklichkeit geschah nichts. Prof. Winkler hatte nicht einmal ein eigenes Lokal für seine Vorlesungen und Demonstrationen. Da alle Vorstellungen nichts halfen, hat er endlich seine wiederholt ausgesprochene Drohung zur Wahrheit gemacht und seine Entlassung eingereicht, die ihm auch gewährt wurde, und zwar gerade an dem Tage, als in Utrecht die Universitätsfestlichkeiten anfingen. An der Universität, in den Kreisen der Studenten und Psychiatriker, ist man über diese Handlungsweise der Regierung mit Recht entrüstet. Allein so geht es hier! Während für den Krieg in den indischen Besitzungen, für Anschaffung neuer Gewehre u. s. w. Millionen ausgegeben werden, enthält man den Universitäten häufig das Notwendigste. Die Folgen dieses Systemes bleiben dann auch nicht aus.

— Der Ruderklub »*Triton*«, welcher an dem Ruderwettstreit in Frankfurt am Main diesen Monat teilnahm, hat auch dort mehrere Preise errungen.

— Universitätsfeste in Utrecht. Nach alter Gewohnheit feiern die niederländischen Universitäten alle fünf Jahre ein sog. Lustrumfest. Die Utrechter Universität feierte dieses Jahr ihr 52 Lustrum oder den 260. Jahrestag ihres Bestehens, und zwar mit einem Glanze, wie noch nie zuvor. Es ist für niederländische Universitätsfeste charakteristisch, 1. dass alle Festlichkeiten dieser Art von dem *Studentencorps* ausgehen und nur Mitglieder desselben, ferner die Einwohner der Stadt und Fremde daran teilnehmen können (die übrigen Studenten haben selten zu etwas Zutritt); 2. dass die ganze *Universitätsstadt* jedesmal daran lebhaften Anteil nimmt. Die Bürger verzieren ihre Häuser mit Blumen, Kränzen, Guirlanden, Fahnen u. s. w. und illuminieren abends auf verschiedene Weise. Kein Wunder, dass die Stadt bei Tag durch ihren verschiedenartigen Festschmuck, der in vielen Strassen nach gemeinsamem Plane ausgeführt ist, des Abends durch die Illumination, die sich in den Grachten wiederspiegelt, einen prächtigen Anblick darbietet, 3. dass die meisten alten Herrn, welche in den letzten 50 Jahren an der Universität studiert haben und Mitglied des Corps gewesen sind, wenn sie nur abkommen können, an den Festen teilnehmen. Man nennt sie dann *Reunisten* (dieses Jahr erschienen über 600); 4. dass die *Bewohner* der *nächsten Städte* zu den Hauptfesten stets in grosser Zahl herzuströmen, so dass dann ein ausserordentliches Gedränge herrscht; 5. dass solche Festlichkeiten stets acht Tage dauern und der Glanzpunkt in einem historischen Aufzug, der sog. *Maskerade*, besteht.

Indem nun das Studentencorps an der bisherigen Tradition festhielt, fügte es noch ein neues Glanzstück hinzu, *Nachahmung eines Ritterturnieres.* So etwas war noch nie dagewesen. Der Zudrang dazu war enorm, auch die beiden Königinnen erschienen, die Minister, viele Mitglieder des diplomatischen Corps u. s. w.

Ich gebe nun in folgendem einen Ueberblick über die Festlichkeiten an den einzelnen Tagen.

Montag, 22. Juni. Abholung der Reunisten vom Bahnhof, Festzug mit Musik durch die Stadt nach der Universitätsaula, wo der Präses (hier Rektor genannt) des Studentencorps die Gäste bewillkommnete. Matinée im Vereinshause, nachmittags Festessen, abends Konzert im Park Tivoli. *Dienstag*, 23. Juni. *Maskerade*, festlicher Aufzug aller Fürsten, Ritter mit ihren Mannen, welche an den späteren Turnieren teilnehmen (184 Personen). Der Festzug gliederte sich in folgende Gruppen: I. Erzherzog Ferdinand, Graf von Tyrol etc. und sein Gefolge (34 Personen). II. Der Herzog Albrecht V. von Bayern und sein Gefolge

(23 Personen). III. Maximilian, König von Böhmen und sein Gefolge (70 Personen). IV. Karl, Herzog von Steiermark etc. und sein Gefolge (45 Personen). V. August I., Kurfürst von Sachsen, mit Gefolge (32 Personen). Abends Konzert im Park Tivoli.

Mittwoch, 24. Juni. *Ritterturnier.* Im Jahre 1560 fand zu Wien vor Erzherzog Ferdinand ein Turnier statt, welches im Gegensatz zu denen des frühen Mittelalters einen mehr friedlichen Charakter trug. Von diesem wollten die Studenten ein Abbild geben. Sie setzten zu diesem Zwecke eine Kommission ein, welche wirklich gründliche Studien machte, speciell in Bezug auf das Turnier in Wien. Sie ermittelte die einzelnen Teilnehmer an demselben, die Art und Weise, wie es stattfand, und um ihre Waffenrüstungen und andere Einzelheiten genau kennen zu lernen, unternahm sie sogar eine Reise nach Wien, wo sie die Waffensammlung des österreichischen Kaiserhauses genau besichtigte und im K. K. Staatsarchiv sich weiter unterrichtete. Das Resultat aller Studien und Nachforschungen legte sie zum grössten Teil nieder in der Schrift: «Het Ridderhofspel te Weenen 1560». Und nun wurde alles bis ins Kleinste genau erwogen und vorbereitet. Ich unterlasse es, mit Rücksicht auf den Raum, die Harnische, Waffen, Kleider etc. im einzelnen zu beschreiben. Nur das sei erwähnt, dass es keine Theater-Kostüme und Harnische waren, sondern massive, solide Arbeiten, die treu nach den Originalien gefertigt wurden, und deshalb auch durch ihre Pracht allgemeine Bewunderung erregten.

Der grosse Turnierplatz hatte eine länglich runde Form. Am Ende waren links und rechts zwei Zelte aufgeschlagen, in der Mitte eine lange etwa 1½ Meter hohe Barrière errichtet. Ringsum liefen terrassenförmig gebaute Tribünen für die Zuschauer, dazwischen zwei besonders errichtete Tribünen für die Königin und Maximilian. Ueber dem Eingangsthor hatte man einen Turm aufgeführt, auf dessen Zinnen eine Musikbande aufgestellt war. Das Turnier verlief nun, nachdem die Königin angekommen, in folgender Weise:

Einzug aller Fürsten, Ritter etc. mit ihren Mannen in der Reihenfolge, wie beim Aufzuge des vorigen Tages. Nachdem der Zug um den ganzen Turnierplatz herummarschiert war, löste er sich auf. Maximilian, König von Böhmen, begiebt sich mit seinem engeren Gefolge nach seiner Tribüne. Seine Herolde stellen sich vor ihm auf. Der Graf von Tyrol stellt sich vor sein Zelt, auf welchem seine Fahne weht und welches seine Hellebardiere bewachen. Kaspar Freiherr von Fels, der gleich nachher als Mantenator des Grafen auftritt, zieht nach dem anderen Zelte. Die übrigen Mannen stellen und lagern sich längs den Schranken. Auf einen Wink des Königs Maximilian reitet ein Herold mit drei Posaunenbläsern in die Schranken und kündigt den Anfang des Turnieres an. (Alle Ankündigungen, Mitteilungen des Heroldes geschahen in *mittelniederländischer Sprache*, wovon ich hernach eine Probe mitteilen will).

1. Abteilung: Das *Kopfstechen*. Auf der Mitte der Barrière erhebt sich eine Gestalt in der mittelalterlichen Tracht eines Bauers, in der rechten Hand eine Peitsche haltend. Gleich darauf reiten durch das Thor acht Ritter mit Lanzen bewaffnet in die Schranken vor die Tribünen der Königin, Maximilians und der Preisrichter, welche sie durch Neigen ihrer Lanzen grüssen; dann stellen sie sich in einer Reihe am Eingange auf. Auf ein Zeichen des Heroldes sprengt jeder Ritter dreimal längs der Barrière, um nach dem Kopfe des Bauers zu stossen. Wer ihn am häufigsten trifft, erhält den Preis, wer ihn jedoch nicht trifft, dem versetzt der Bauer mit seiner Peitsche einen derben Schlag. Ritter Hans von Sternberg, dessen Namen der Herold unter Posaunenschall ausruft, erringt den Preis.

2. Abteilung. *Turnierkampf mit Lanzen.* Ferdinand von Tyrol hatte am Montag Abend (im Park Tivoli) sechs Ritter zum Kampfe herausgefordert, und den Freiherrn von Fels gebeten, ihm als Mantenator zur Seite zu stehen. Zusammen wollen sie diese Ritter bestehen, welche eben mit geschlossenen Visieren in die Schranken reiten, vor den drei Tribünen grüssend ihre Lanzen neigen und sich dann am Eingange in einer Reihe aufstellen. Ehe der Kampf beginnt, erscheint der Herold des Königs, welcher zuerst die Namen der Ritter und Fürsten ausruft, die «om die ere ende der jonefrowen pris» streiten, und dann folgende Vorschriften für das Turnier vorliest:

1. Niemen sal ten stride werdig geacht zwerden, die met opgeslagen visiere stekt.
2. Mit andere speren ofte zweerden, alse die, welcke van de Kamprichteren zyn goet bevonden, sal niet turniert werden.
3. Niemen sal den anderen stooten an den live beneden den gordel.
4. Niemen sal dat ors eens anderen steken ofte slaen.
5. Wie die schutbalcke mit den lichame ofte mitten zweerde raket, hi sal geenen dank ofte pris erlangen.
6. En sollen van den riddren ten zweert turniere zes dagen mitten zweerde geslagen werden, ende geen meer ofte min.
7. De Mantenator so wie die avonturiere sullen hem houden aen allen aenwisungen der Kamprichteren.

Der Kampf beginnt. Längs der Barrière sprengt von der einen Seite ein Ritter, von der andern Seite der Mantenator heran. Sobald sie einander begegnen, stossen sie mit den Lanzen aufeinander los, so dass diese zerbrechen, wenn der Stoss kräftig genug war. Wer die meisten Lanzen bricht, ist Sieger. Die Ritter schonten einander durchaus nicht; sie stachen drauf los, dass die Harnische erklangen und die Lanzen häufig zersplitterten. Einer erhielt einen Stoss unter dem Kinn, der ihm ziemlich Schmerzen verursachte. Wie früher, so verkündet auch jetzt der Herold den Namen des

Siegers, der einen Lorbeerkranz erhält und längs der Tribünen reitet, um die Huldigung der Zuschauer entgegen zu nehmen.

3. Abteilung. *Ringstechen.* Hoch auf der Barrière hängt ein Arm aus, welcher in seinen Fingern einen Ring hält. Dreimal sprengt jeder Ritter vorbei, um mit der Lanze einen Ring zu stechen. Wer die grösste Anzahl Ringe sticht. wird darauf als Sieger ausgerufen.

Nun wird die Barrière weggeränmt und der Kampf in freiem Felde mit dem Schwerte fortgesetzt

4. Abteilung. *Schwertkampf.* Viermal rennen die Ritter aufeinander los, wobei der eine dem andern einen Hieb zu versetzen, der andere ihn aufzufangen sucht. Wer seinem Gegner die meisten Schläge versetzt hat, die ihn trafen, gilt als Sieger. Erst sprengen sie an einander vorbei. dann verfolgen sie einander, und es entsteht ein förmliches Handgemenge. wobei mancher Schlag fällt, dass der Harnisch erdröhnt und das Publikum stürmischen Beifall zollt.

Es folgt nun zum Schluss 5. Abteilung. *Karussell* und *Folia.* 16 Ritter führen eine Anzahl Fecht- und Reiterkunststücke auf, von welchen besonders letztere grosse Bewunderung und Beifall fanden. Viele Gruppen und Figuren boten nicht nur durch die gelungene Ausführung, sondern auch durch die im Sonnenglanz prangenden Rüstungen und Gewänder einen reizenden Anblick. Das waren Bilder, die man nicht schnell wieder vergisst. — Der Herold verkündigt nun im Namen Maximilians, dass das Turnier zu Ende sei und schliesst mit den Worten «gaet in vrede».

Donnerstag, 25 Juni, hielt König Maximilian *Empfang* und grosse *Hofkur* in dem grossen Saale von Tivoli, der in einen Rittersaal umgewandelt worden war. Auf dem Orchesterraum stand unter einem Baldachin der Thron, wo der König, umgeben von seinem Hofstaat, Platz nahm und die Huldigung der defilierenden Scharen entgegennahm. Hier boten auch 200 Utrechter Damen dem Studentencorps ein *Geschenk* an, nämlich einen grossen Schrank, der im Renaissance-Stil gearbeitet, mit vielen Schnitzarbeiten, Ornamenten u. s. w. verziert ist und zur Aufbewahrung des Archivs dienen soll. In demselben Saale fand auch Abends bei elektrischer Beleuchtung ein grosser *Ball* statt. Unter den Klängen eines Marsches betrat Maximilian mit allen Rittern den Saal. Nachdem er seinen Sitz eingenommen hatte, schickte er einen Pagen mit einem Bouquet zu einer Dame und lässt sie zu sich bitten. An der Hand des Pagen nahte sie unter tiefen Verbeugungen dem Throne. Maximilian steht auf, reicht ihr die Hand und eröffnet mit ihr den Ball. An den übrigen Tänzen nahm er nicht teil, liess jedoch wiederholt auf dieselbe Weise wie vorher eine Dame zu sich bitten, welche er einlädt, neben ihm Platz zu nehmen und mit welcher er sich eine Zeit lang unterhält.

Freitag, 26. Juni, fand eine *Wiederholung* des *Turnieres* statt bei sehr ermässigten Eintrittspreisen. Am ersten Tag waren sie sehr hoch, I. Rang 12 Mk., II. Rang 8.50 Mk.; trotzdem waren alle (2000) Plätze besetzt. Abends Kermesse d'été im Park Tivoli. Samstag, 27. Juni. Matinée Musicale, abends Militärkonzert, grosses Feuerwerk und zum Schluss Ball.

So verliefen dieses Mal die Lustrumfeste, welche alle früheren an Glanz und Mannigfaltigkeit übertroffen und allen Teilnehmenden noch lange in Erinnerung bleiben werden.

Die niederländischen Studenten-Wochenschriften *Minerva* und *Vox studiosorum* haben sehr schöne Festnummern erscheinen lassen.

— Wie der «Frankf. Ztg.» berichtet wird, haben die Utrechter Studenten die Aufführung des Turniers auch in Maastricht Anfangs des Monats wiederholt. Dem Turnier vorauf ging ein imposanter *Festzug*, der sich durch die Stadt bewegte und einen ungewöhnlichen Aufwand verriet. Aus allen Teilen Hollands, Belgiens und dem westlichen Teil der Rheinprovinz waren zahlreiche Schaulustige nach Maastricht geeilt, die die Fahrt gewiss nicht bereuen werden. Der Darsteller des Königs von Böhmen, M. van Lynden van Sandenburg, ein Sohn des früheren Justizministers, hatte sich für den Festzug, bezw. für das Turnier ein Kostüm anfertigen lassen, welches (angeblich!) 40,000 holländische Gulden gekostet hat. Die Kostüme der übrigen Teilnehmer repräsentieren nach Angabe von Mitgliedern des Festkomitees einen Wert von durchschnittlich 1500 holländischen Gulden. Eines bot die genaue Wiederholung der Utrechter Festlichkeiten mehr als die Aufführung des Festzuges und des Turniers in Utrecht selbst, nämlich ein *Konzert*, sowie den Besuch und eine Beleuchtung der prachtvollen Tropfsteinhöhlen des Petersbergs. Erwähnt sei, dass die Wiederholung der Jubiläumsfeierlichkeiten hier in Maastricht den Bemühungen des hiesigen «Cercle Equestre» zu danken ist, der jede Garantie für die nicht unbedeutenden Kosten übernommen hatte. Wie in Utrecht, so werden auch hier die Jubiläumsveranstaltungen einen nicht unbedeutenden Ueberschuss aufweisen.

Grossbritannien und die Kolonien.

A. England.

Cambridge. Frauenfrage. Zahlreiche Flugschriften sind in letzterer Zeit über die Frage der Zulassung der Frauen zu Universitätsgraden erschienen. Ein Vorschlag von Prof. Stanton geht dahin, die Frauen nicht als Studenten immatrikulieren zu lassen, sondern ihnen den Baccalaureusgrad zu gewähren, sobald sie ein «Tripos»-Examen bestanden haben. Dadurch würde die Notwendigkeit für die Universität, sich um die Disciplin der Studentinnen zu kümmern, wegfallen. Aehnlich ist der Vorschlag des Vorstehers von King's College, der den Frauen einen «Baccalaureus Artium honoris causa» geben will, mit denselben Rechten, welche für Männer mit diesem Ehrengrade verbunden sind, so dass ihnen namentlich die Benützung der Uni-

versitätsbibliothek und das Tragen des academischen Kostüms gestattet sein soll.

London. Central-Universität. Am 6 Juli brachte der Herzog von Devonshire die Bill, welche für London eine «Teaching-University» (Lehr-Universität) schaffen soll, zur ersten Lesung. In einer kurzen Rede gab der Herzog eine Geschichte der Bemühungen um eine «Teaching University» für London seit 1886. Er wies sodann darauf hin, dass ein einstimmiges Urteil über die Frage unter den interessierten Körperschaften noch nicht erzielt sei. Doch habe die Regierung in dem seinerzeit von Lord Playfair eingebrachten Gesetzentwurf solche Aenderungen vorgenommen, welche die bestehende Opposition beseitigen dürften. Der Herzog schloss mit der Bemerkung, dass die vorgeschlagene Universitätsreform eine grosse Majorität des Senats der Londoner Universität für sich habe, dass sie von zwei königlichen Kommissionen empfohlen sei und von der weitaus grössten Mehrzahl wissenschaftlicher Autoritäten im Lande gutgeheissen werde. Es sei eine Anomalie, und geradezu ein Skandal, dass London allein von allen grossen Städten Grossbritanniens ohne eine Lehr-Universität sein solle.

Oxford. Pädagogik als neues Lehrfach. Das Statut, welches die Pädagogik zu einem Unterrichts- und Prüfungsfach in der Universität machen soll, wurde am 16. Juni zum letztenmal in der Kongregation verhandelt und angenommen. Herr Thomas Case, der Professor der Philosophie, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle fortschrittlichen Bewegungen in dem ohnehin so konservativen Oxford mit Wort und Schrift zu bekämpfen, konnte es sich nicht versagen, noch in der letzten Minute eine Flugschrift unter den Mitgliedern der Kongregation zu verbreiten, welche die grossen «Gefahren» (!) dieser Neuerung darthun sollte. Er teilt seine Schrift in fünf Kapitel: (1) Die Psychologie ist noch nicht vorgeschritten genug, um eine Erziehungslehre zu ermöglichen (!!) (2) Die vorgeschlagene Neuerung steht mit den Universitätsstatuten nicht ganz in Einklang. (3) Die Sache wird zu kostspielig werden. (4) Da Lehrer registriert werden müssen, bringt diese Neuerung die Universitätsbildung heimtückischerweise unter die Kontrolle des Staates. (5) Die vorgeschlagene Neuerung ist nicht im Interesse der Studenten — aus mehreren Gründen nicht Vor allem würden die Studenten gezwungen sein, sich auf ein oberflächliches (sic) Studium des menschlichen Geistes einzulassen, und nichts ist gefährlicher, als ein wenig Kenntnis gerade von diesem Gegenstande. Ferner würden die Herren Studenten mit ganz gemeinen Schullehrern und Schullehrerinnen zusammen examiniert werden — wie schrecklich! Endlich würden die armen überbürdeten Studenten mit diesem Examen zu sehr belastet werden. Und schliesslich — hier beruft sich Professor Case auf Matthew Arnold — ein x-beliebiger Universitätsgrad ist ein vollgültiger Befähigungsnachweis für einen Lehrer; irgend eine Bekanntschaft mit Pädagogik ist ganz und gar überflüssig. Glücklicherweise verhallte die Stimme des Philosophen diesmal ungehört, und das Statut wurde mit grosser Majorität angenommen.

— ***Personalien.*** *Verliehen: honoris causa.* Den Grad LL. D. an T. M. C. Asser (Amsterdam), Felix Liebermann (Berlin); den Grad eines *Doctor in Letters* an: Samuel Berger (Paris), Louis Duchesne (Rome), M. J. de Goeje (Leyden), A. Harnack (Berlin), F. A. March (Lafayette College, Pennsylvania), Theodor Zahn (Erlangen); den Grad eines *Doctor in Science* an: Carl Gegenbauer (Heidelberg), Felix Klein (Göttingen), Simon Newcomb (Baltimore) — *Ernannt*: E. Gardner zum Professor der Archäologie und Dr. E. Denison Ross zum Professor des Persischen in University College, London. — *Gestorben*: E. R. Wharton, Fellow von Jesus College, Oxford (durch Schriften über vergleichende Sprachforschung bekannt). — *Sonstiges*: Zu den in der vorigen Nummer erwähnten Ehrendoktoren, welche anlässlich der Encaenia in Oxford ernannt wurden, muss noch Professor F. A. March (Lafayette College, Pennsylvania) hinzugefügt werden.

B. Schottland.

Glasgow. Jubiläum. Wohl selten hat ein Universitätsprofessor ein solches Jubiläum gefeiert, wie der berühmte Naturforscher Lord Kelvin, der seit fünfzig Jahren als Professor der Naturphilosophie an der Universität Glasgow wirkt. Vom 15. bis 17. Juni war der Feierlichkeiten zu Ehren des Jubilars kein Ende. Die Königin und der Prinz von Wales sandten herzliche Gratulationen. Nicht weniger als 500 Gäste, Männer der Wissenschaft aus aller Herren Länder, nahmen an dem Bankett zu Ehren Lord Kelvins teil. Die Universität ehrte den Jubilar unter anderem durch Verleihung des Grades LL. D. an die folgenden Personen: Prof. Cleveland Abbe (Columbian University, Washington), C. Christiansen (Kopenhagen), Per Theodor Cleve (Upsala), General Ferrero, J. Fröhlich (Budapest), Lippmann (Paris), Liversidge (Sydney), Eleuthere Mascart (Paris), H. Moissan (Paris), S. Newcomb (Johns Hopkins University), N. Oremor (Moskau), Emil Picard (Paris), G. Quincke (Heidelberg) und Woldemar Voigt (Göttingen).

C. Kolonien.

Toronto. Die beabsichtigte Verleihung des Ehrengrades LL. D. an Prof. Goldwin Smith hat zu einem Skandal geführt, indem Judge Falconbridge, ein Mitglied des Senats der Universität, infolge dieses Beschlusses resignierte. Hierauf verzichtete Prof. Goldwin Smith auf die ihm zugedachte Ehre.

Italien.

ifsn. **Rom.** Monatsbericht. Ehe die Rektoratswahlen nach dem Seite 561 der «AR» geschilderten Modus alle stattgefunden hatten, hat der Unterrichtsminister Gelegenheit bekommen, die von ihm durch Cirkular vom 27. Mai befohlene Erstreckung des neapolitanischen Systems auf die anderen Universitäten vor der Kammer zu recht-

fertigen. Wenn das Experiment nicht gelinge, werde er auf die Vorschriften des Universitätsreglements vom Jahre 1890 und auf das Cirkular des Exministers Coppino vom Jahre 1876 zurückgreifen. Dieser hatte als Leiter des Unterrichtswesens im ersten Ministerium der Linken eingesehen, dass es an der Zeit wäre, die vom Gesetz vom 13. November 1859 getroffene Bestimmung, wonach der König auf Vorschlag des Ministers den Rektor unter den ordentlichen Professoren der betreffenden Universität ernennt, durch eine andere zu ergänzen, welche die Teilnahme des academischen Lehrkörpers an der Feststellung einer dem Minister zu übermittelnden Terna regelt. Bloss 1885 hatte derselbe Minister Coppino nach gewissen Studentenunruhen es für richtig gehalten, den Rektor durch königliches Dekret ernennen zu lassen, ohne von der Versammlung der Professoren Vorschläge entgegenzunehmen; im folgenden Jahre kehrte man zu dem früheren liberalen System zurück, allein erst 1890 wurde aus der Jahr für Jahr zugestandenen Vergünstigung ein Recht des Lehrkörpers. Der Minister hat in seiner Antwort auf den Uebelstand hingewiesen, dass bei dem bisher geübten System es vorkam, dass Studentengruppen für die einen oder anderen Kandidaten zum Rektorat agitierten. Dem vom Abgeordneten Morelli-Gualteriotti erhobenen Einwand gegenüber, dass man nunmehr keine durch langjährige Erfahrung ausgezeichnete Rektoren mehr haben könne, betonte der Minister, nicht geringer sei die andere Gefahr, wenn in gewissen Universitäten das Rektorat wie ein academisches Feudum aussah und der Verdacht entstehen konnte, dass die Interessen der Fakultät, aus der der Rektor stammte, besser gewahrt seien, als die der Schwesterfakultäten.

Der Minister hatte in den Beratungen über sein Budget, das ihm in geheimer Abstimmung mit 157 Stimmen gegen 47 bewilligt wurde, sich mehrfach über Universitätsverhältnisse geäussert. Da indessen der amtliche Wortlaut noch nicht vorliegt, ist es besser, wenn wir bis zur Abfassung des nächsten Monatsberichtes warten. Für heute genüge die Andeutung, dass er die von Baccelli gewünschte, von der parlamentarischen Kommission schon sehr beschnittene Verwaltungsautonomie der Universitäten nicht will und dass er daran denkt, das Griechische für die meisten Gymnasiasten zu einem fakultativen Unterrichtsgegenstand zu machen, ohne dafür das Deutsche einzuführen. Den Zeitungsberichten nach hat er von einer «wissenschaftlichen Humanitas» gesprochen. Die Unterrichtsdebatten haben vor einem sehr schlecht besetzten Hause stattgefunden. Die Frage des Religionsunterrichts in den Volksschulen, die zu einer prinzipiell wichtigen Entscheidung, beziehungsweise zu einer politisch bedeutsamen Abstimmung hätte führen können, ist auf Antrag des Unterrichtsministers, der für eine der beliebtesten Persönlichkeiten des Kabinetts gilt, bis zum Herbste vertagt worden.

Schon vor Beginn der Unterrichtsdebatte, immerhin ein volles Jahr nach den allgemeinen politischen Wahlen hat das Loos entschieden, wer von den 12 ordentlichen Universitätsprofessoren austreten müsse, da gesetzlich nur die Anwesenheit von 10 Beamten dieser Kategorie zulässig ist. Das Loos hat den Philosophen Bovio und den Strafrechtslehrer Nocito bezeichnet, worauf die zwei Wahlkreise als erledigt erklärt worden sind.

Nach den Sitzungen des Oberstudienrats sind durch ministerielle Dekrete nicht weniger als 55 neue Privatdocenten in die Lehrkörper verschiedener Universitäten und Hochschulinstitute eingetreten. Während wir im Verzeichnis einen bayerischen Landsmann, Dr. Bernhard Dessau, für experimentelle Physik an der Universität Bologna aufgeführt finden, fallen uns unwillkürlich wieder einige Bemerkungen ein, die kürzlich in der italienischen Abgeordnetenkammer über die Behandlung der Ausländer gemacht worden sind. Allerdings hatte der römische Abgeordnete, der die Stellung der ohne italienisches Diplom praktizierenden Aerzte erörterte, sich auf unfreundliche Aeusserungen in der französischen Abgeordnetenkammer berufen können. Thatsache ist, dass nach Artikel 140 des Gesetzes Casati Ausländer, die an ausländischen Universitäten oder Fachschulen ihr Diplom erlangt haben, von den nach dem italienischen Gesetz vorgeschriebenen Specialprüfungen entbunden sind, und nur die Schlussprüfung abzulegen brauchen und dass Berühmtheiten im Sinne des Artikels 69 auch von den letzteren dispensiert werden können. Artikel 22 des Sanitätscodex nimmt von dem Verbot der Praxis diejenigen ausländischen Aerzte und Chirurgen aus, die für besondere Fälle gerufen werden oder sich auf die Fremdenpraxis beschränken. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Ausländern und solchen Italienern, die im Ausland ihre Studien vollendet haben. Dass in den Grossstädten praktizierende Ausländer ziemlich rasch und ausgiebig zu den Steuern herbeigezogen werden, während ihre italienischen Kameraden oft viele Jahre lang durchkommen, ohne direkte Staats- und Gemeindesteuern zu entrichten, braucht niemand Wunder zu nehmen. Eine amtliche Vertretung des Standes der Aerzte giebt es nicht und wenn eine solche existierte, würde sie sich wohl bei aller internationalen Courtoisie gegen die unbequemen, zumeist bei einem besser zahlenden Publikum thätigen Fremdenärzte aussprechen.

Der Minister hat sich in der Kammer gegen den Vorschlag ausgesprochen, Oberstudienräte alle wählen zu lassen; die Ernennung der einen Hälfte des Kollegiums durch die Regierung habe ihre Vorteile. Der Minister ist vielfach dafür belobt worden, dass er dieses Jahr seine Oberstudienräte nicht bloss unter den Universitätsprofessoren und den Oberbeamten gesucht hat; nicht nur hat er zum erstenmal den Direktor einer Mittelschule als Vertreter des Sekundärunterrichts, er hat auch einen Privatdocenten als Vertreter der Interessen seines Standes in die höchste berathende Behörde seines Verwaltungs-

zweiges berufen. Die Neuerung wird, da alle Mitglieder des Oberstudienrats vier Jahre lang im Amte bleiben, sich auf eben so lange geltend machen können.

In einer Sitzung der R. Deputazione di Atoria patria per le provincie di Romagna hat Graf Luigi Aldrovanti eine Denkschrift über die Briefe zur Verlesung gebracht, welche der Nürnberger Christoph Cress, Student an der Universität Bologna, in den Jahren 1559 und 1560 an seine Familie gerichtet hat. Sie handelt von den deutschen Studenten in Bologna, von den Pensionen und Präceptoren, vom Luxus und von den Sitten der Studenten, vom Anfang und Schluss der Vorlesungen, von den Doktorprüfungen, von den Beziehungen der Docenten zu den Studenten, von den Gründen, warum die Studenten 1560 einen Auszug planten und neben andern Dingen von einem Liede, das die Grundlage des Gaudeamus igitur geworden sei.

In der Sitzung vom 11. Juni des R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere zu Mailand hat Prof. C. Ferrini über seine Entdeckung einiger Bruchstücke des von Stephanos von Byzanz noch gegen das Ende der Regierung Justinians ausgeführten griechischen Kompendiums der Pandekten gelesen.

Neapel. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: Prof. Schrön (Path. Anatom.) d. preuss. Kronen-Ord. II. Kl.

Padua. Universität. *Lehrkörper und Frequenz.* Nach dem Jahresberichte für 1895/96 zählt der Lehrkörper 168 Mitglieder. Davon entfallen auf: *Jurisprudenz* 11 ord. Prof., 2 Prof. m. Lehrauftrag, 8 Priv.-Doc.; *Medizin* 11 ord. Prof., 5 auss.-ord. Prof., 3 Prof. m. Lehrauftrag, 19 Priv.-Doc., 21 Assistenten; *Mathematik und Naturwissenschaft* 11 ord. Prof., 1 auss.-ord. Prof., 2 Prof. m. Lehrauftrag., 7 Priv.-Doc., 13 Assistenten; *Philosophie und Sprachwissenschaften* 9 ord. Prof., 3 auss.-ord. Prof., 1 Prof. m. Lehrauftrag, 11 Priv.-Doc.; *Ingenieurwissenschaften* 6 ord. Prof., 2 auss.-ord. Prof., 1 Prof. m. Lehrauftrag, 6 Priv.-Doc., 11 Assistenten; *Pharmacie* 1 ord. Prof., 2 Assistenten. — Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt 1664; davon sind 1622 Italiener, 42 Ausländer und zwar aus: Oesterreich-Ungarn 30, Griechenland und der Türkei je 4, der Schweiz 2, Russland und Bulgarien je 1.

Pavia. Universität. ***Personalien.*** *Gestorben*: a.o.P. Lazzarini (Philos. d. Geschichte).

Russland.

Doktorexamen. Das Projekt einer *Reform des Doktorexamens* wird im Reichsrat zu Beginn der Herbstsession beraten werden.

Stipendien. Im Studienjahre 1896/97 kommen an den Universitäten und anderen höheren Lehranstalten nicht weniger als 22 *neue Stipendien* zur Verteilung, die sämtlich von Privatpersonen gestiftet sind.

Dorpat (Jurjew). Universität. ***Personalien.*** *Berufen*: Pd. Tschermak (Anatom.), bisher an d. Militärmediz. Academie, als a.o.P.

Helsingfors. Universität. *Neuer Lehrstuhl.* Im kommenden Studienjahr soll ein zweiter *Lehrstuhl für russische Sprache und Litteratur* errichtet werden.

— ***Personalien.*** *Gestorben*: Vizekanzler v. Palmén, ehemal. Professor des Staatsrechts, am 30. Juni.

Kasan. Universität. *Wissenschaftliche Expedition.* An der von der Universität ausgerüsteten Expedition zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternis nahmen von Universitätsangehörigen die Astronomen Prof. Dubjago und Pd. Kasnov teil.

— ***Personalien.*** *Gestorben*: Der Professor d. orthodox. Theol., Milovidov, a. 16. Juni.

Moskau. Universität. *Jahresbericht.* Dem Jahresbericht pro 1895 entnehmen wir folgende Daten. Der *Lehrkörper* zählt 231 Mitglieder, nämlich: 1 Prof. der orthod. Theologie, 55 o.P., 37 a.o.P., 130 Pd., 4 Lektoren und 1 Lehrer der Rhetorik. Davon kommen auf die *histor.-philologische* Fakultät 46 (14 o.P., 6 a.o.P., 26 Pd.), die *physiko-mathematische* 56 (14 o.P., 8 a.o.P., 34 Pd.), die *juristische* 24 (11 o.P., 2 a.o.P., 11 Pd.) und die *medizinische* Fakultät 96 (16 o.P., 21 a.o.P., 59 Pd.). — Es *promovierten* zu Doktoren in der *physiko-mathematischen* Fakultät 1, *juristischen* 1, *medizinischen* 23; zu Magistern in der *histor.-philologischen* Fakultät 3, *physiko-mathematischen* 3, *juristischen* 1. — Am 1. Januar 1896 war die *Frequenz* folgende: 4147 Studierende, 111 Hörer und 153 Pharmaceuten. *Histor.-philologische* Fakultät 251 (1894: 266), *physiko-mathematische* 929 (826), *juristische* 1587 (1530) und *medizinische* Fakultät 1380 (1284). — An *Stipendien* kamen zur Verteilung 153,804 Rbl. und zwar im SS. an 502, im WS. an 520 Studierende im Betrage von 50 bis 600 Rbl. p. a. — Die *Bibliothek* zählte am 1. Jan. 1895 135,763 Werke in 236,630 Bänden, ausserdem 20,673 Broschüren und Handschriften. Im Jahre 1895 kamen hinzu: 5484 Bände und 501 Broschüren, mithin Bestand am 1. Jan. 1896: 242,114 Bände und 21,174 Broschüren etc.

— ***Personalien.*** *Berufen*: Pd. Voedenskij (Chir. Pathol.) als a.o.P. nach Tomsk.

Petersburg. Universität. *Schenkung.* Zum Besten des bei der Universität zu errichtenden *Studenten-Speisehauses* sind kürzlich von einer unbekannten Wohlthäterin 100 Rbl. gespendet worden «zum Andenken an den verstorbenen Prof. Orest Müller».

— ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. Vasiljev (Asiat. Litt.) d. Alexander-Newsky-Ord. *Ernannt*: Prof. Emer. Sergejevicz (Russ. Rechtsgesch.) z. Direktor d. Archäol. Instituts. *Sonstiges*: Rektor Prof. Nikitin (Klass. Philol.) feierte am 1. cr. s. 25jähr. Lehrerjubiläum.

— Academie der Wissenschaften. *Schenkung.* Dem Zoologischen Museum ist ein Teil der Insektensammlung des verstorbenen Professors A. M. Butljerow, bestehend aus 70 Schmetterlingsarten in 152 Exemplaren aus dem Orenburg'schen Gouvernement und den angrenzenden Gegenden Asiens zum Geschenk gemacht worden.

Tiflis. Errichtung eines Polytechnikums. Das Gesuch der städtischen Duma um Errichtung eines *Polytechnikums* ist als verfrüht abgelehnt worden. Dagegen wurde der Plan ins

Auge gefasst, eine mittlere landwirtschaftliche Lehranstalt zu gründen, resp. die mit einem Kostenaufwand von 47,000 Rbl. jährlich unterhaltene Schule für Gartenbau und die kaukasische Station für Seidenbau in eine solche Schule umzuwandeln.

Tomsk. Universität. ***Personalien.*** *Berufen*: Pd. Voedensky (Chirurg. Pathol.) aus Moskau als a.o.P.

Vereinigte Staaten.

Zur Geschichte der amerikanischen Universitäten. Ueber die Michigan Universität hat Prof. Hinsdale eine Abhandlung*) veröffentlicht, die nicht nur von lokalem und temporärem Interesse ist, sondern auch in das amerikanische Hochschulwesen im allgemeinen einen Einblick gestattet. Der Verfasser giebt zunächst eine Skizze über die Geschichte der Universität Ann Arbor und lässt sich dann des weiteren über Charakter und Ziele genannter Hochschule aus. Wir entnehmen dem Artikel einige Daten, die von Interesse sein dürften:

Ein Erlass der Territorialregierung von Michigan des Jahres 1817 ordnete die Gründung der «Catholepistemiad» oder «University of Michigania» mit 13 Lehrkanzeln an. An diesen Lehrkanzeln wurde über 63 verschiedene Fächer gelesen, von denen man manche in einem Lexikon vergeblich suchen würde. Der Lehrkörper der Universität wurde vom Gouverneur ernannt und ihm die Aufsicht über das gesamte territoriale Unterrichtswesen übertragen. Derselbe war ermächtigt, Colleges, Academieen, Bibliotheken, kurz alle auf das Unterrichtswesen bezüglichen Anstalten zu errichten und das dazu erforderliche Personal anzustellen. Der Unterricht war unentgeltlich für diejenigen Studenten, die nicht imstande waren, das geringe Honorar für die Vorlesungen zu zahlen. Die Gehälter und sonstigen Ausgaben wurden aus dem Territorialfonds bestritten, und die erforderlichen Summen durch besondere Steuern aufgebracht. So repräsentierte die Michigan Universität anfangs das gesamte Unterrichtswesen des Territoriums, eine Erscheinung, die gewiss von Interesse ist. Der Erlass vom Jahre 1817, dem eine gewisse Pedanterie nicht abzusprechen ist, wurde vier Jahre später aufgehoben. Die Universität wurde nunmehr einem Verwaltungsrat unterstellt, den wiederum der Gouverneur zu ernennen hatte. Auch diesem Kuratorium war es frei gestellt, von der Universität abhängige Bildungsanstalten einzurichten. Eine Unterrichtssteuer bestand nicht weiter; die Universität war allein auf den Ertrag des Landkomplexes angewiesen, der ihr bei der Gründung geschenkt worden war. Personen jeder religiösen Richtung sollten zur Universität, sei es als Kuratoren oder Lehrer, sei es als Studenten Zutritt haben. Wenn auch dieser Erlass nicht mehr die pedantischen Züge des ersten trägt, so hat er doch das mit ihm gemein, dass er unter dem Namen «University of Michigan» das gesamte territoriale Unterrichtswesen verstand.

Das Jahrzehnt 1835/45 war für die Entwicklung des amerikanischen Unterrichtswesens von grösster Bedeutung. In dieser Zeit wurde zuerst die staatliche Oberaufsicht wirksam, die dem Namen nach allerdings schon bestand, vor allem aber wurde ein lebhafter Verkehr mit den Schulen *Deutschlands* angebahnt. Im Staate Michigan wurde der gesamte öffentliche Unterricht nach *preussischem* Muster geregelt, d. h. das Elementar-, Sekundär- und Hochschulwesen sollte unter staatlicher Unterstützung und Oberaufsicht stehen. Nach dem Anschluss des Staates Michigan an die Union wurde die Universität 12 Kuratoren und einem Kanzler unterstellt, die vom Gouverneur und Senat ernannt wurden. Nach einer Bestimmung vom Jahre 1837 sollte die Universität aus einer philosophischen, juristischen und medizinischen Abteilung bestehen. Die Zahl der Lehrkanzeln war festgesetzt und das Kuratorium konnte ohne staatliche Sanktionierung keine neuen errichten. Die von den Studenten zu entrichtenden Gebühren sollten 10 Doll. nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat war ferner angewiesen, in Gemeinschaft mit dem State-Superintendent des öffentlichen Unterrichtswesens für die Errichtung von Zweig-Universitäten, sogen. *branches of the university* in verschiedenen Gebieten des Staates Sorge zu tragen; einen academischen Grad konnten diese Zweig-Universitäten indessen nicht verleihen. Dieselben waren aber nur von kurzer Dauer, wenige Jahre darauf wurden sie aufgelöst. Im Jahre 1841 öffnete die philosophische Abteilung ihre Thore und für eine Zeit lang machte sie die Universität aus. Die Eröffnung der medizinischen Abteilung erfolgte 1850; die Frequenz der Hochschule war sehr gering — die Zahl der Studenten erreichte das Hundert nicht — und man sucht überhaupt in der Geschichte jener Periode umsonst eine Gewähr für die zukünftige Grösse und Bedeutung der Universität. Die Staatsverfassung von 1851 gab der Universität eine neue Organisation. Das Kuratorium wurde nunmehr vom Volke ernannt; die Kuratoren wählten einen Präsidenten, der ex officio dem Kuratorium angehörte, den Vorsitz bei den Verhandlungen führte, aber nur beratende, keine beschliessende Stimme hatte.

Eine Periode des Aufschwungs begann für die Hochschule mit der Ernennung des Dr. H. Tappan von der Universität New-York zum Präsidenten im Jahre 1852. Ein eifriger Anhänger des preussischen Systems, führte er es in grösserem Massstabe durch, als dies bisher geschehen war. Er drang darauf, dass bei der Besetzung der Lehrstühle und bei Beförderungen im Lehrkörper Gründe religiöser oder politischer Natur nicht mehr massgebend waren. Das Schlafstellen- (dormitory) System wurde abgeschafft, das Studienfeld wurde bedeutend erweitert und bald zeigte das Anwachsen der Frequenz, welcher Sympathieen sich das neue Regime in der Oeffentlichkeit erfreute. Die Rechtsschule wurde 1859 eröffnet und somit der Plan von 1837 endgültig zur Ausführung gebracht. Die Anregungen, die von

*) Educational Review, Mai u. April 1896: The Spirit and Ideals of the University of Michigan.

Dr. Tappan ausgegangen, fanden auch unter seinen Nachfolgern ein weitgehendes Verständnis und haben zu der heutigen Bedeutung der Universität nicht wenig beigetragen.

Als *Staatsuniversität* wird die Universität ausschliesslich vom Staat unterhalten. Der Unterricht wurde von Anfang an unentgeltlich erteilt und Gebühren jeder Art waren äusserst gering. Dem Gesetz nach soll die Universität jedem einheimischen und fremden Studenten geöffnet sein, nur mit dem Unterschied, dass ein Angehöriger des Staates Michigan geringere Gebühren bezahlt als ein Fremder. Bereits gegen Ende der fünfziger Jahre wurde von verschiedenen Seiten lebhaft für die Zulassung der Frauen Propaganda gemacht. Ein demokratischer Staat, so argumentierte man, könne eine Staatsuniversität nicht der Hälfte der Bürger verschliessen, wofern er nicht auf andere Weise Fürsorge für sie treffe. Nachdem einmal das Volk den Verwaltungsrat zu wählen hatte, konnte die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium nur eine Frage der Zeit sein, und seit dem Jahre 1870 wurden Studierende ohne Unterschied des Geschlechts zugelassen, sofern sie über die nötigen wissenschaftlichen und moralischen Qualifikationen verfügten. Die anfängliche Befürchtung, dass Ordnung und gute Sitte eine Einbusse erleiden könnten, hat sich als durchaus unbegründet erwiesen. In den letzten Jahren ist die Frequenz von Seiten der weiblichen Studenten von 32% auf 37% gestiegen. Es hat sich für die Universität immer von höchstem Vorteil erwiesen, dass das Kuratorium und die Fakultäten mit der öffentlichen Meinung stets Fühlung behielten. Man suchte diese durch eine innigere Verbindung der Universität mit den Sekundärschulen herzustellen und verfuhr dabei nach preussischem Muster, wonach die drei Grade des öffentlichen Unterrichtswesens unter staatlicher Aufsicht stehen. Nach Feststellung des Lehrplanes für die Sekundärschulen sollte das Abgangszeugnis einer solchen Anstalt ohne weiteres zum Universitätsstudium berechtigen, ohne vorhergegangene Aufnahme-Prüfung. Die Fakultäten setzten ein Komitee ein, das von Zeit zu Zeit die Schulen zu revidieren hatte. Diese Einrichtung wurde zuerst in Michigan durchgeführt, dem sich bald andere Institute anschlossen. Diese sogenannte «Diploma Connection» hat allmählich zahlreiche Anhänger gefunden; sie trug dazu bei, die Gleichförmigkeit der Vorbereitung für das Universitätsstudium zu fördern, einen innigen Verkehr zwischen Schulen und Universität zu unterhalten, und die öffentliche Meinung für das sekundäre Unterrichtswesen zu interessieren, die Universität und Schule in so enger Verbindung mit einander sah. Als Nachahmung des Abiturientenexamens an den deutschen Gymnasien ist diese Einrichtung von grossem Vorteil für Schule wie Universität gewesen. Die fünfziger Jahre brachten ferner eine Neuerung in der Verleihung der Grade. Im Jahre 1855 wurde der Grad eines Bachelor of Science zum ersten Mal verliehen, nachdem 1851 entsprechende Kurse eingeführt waren. Dieser Grad war bisher nur von der Lawrence Scientific School erteilt worden und zwar zuerst 1851. Es erfolgte dann bald eine weitere Differenzierung durch die Einführung des Bachelor of Philosophy- und Bachelor of Lettres-Grades. Das nächste Jahrzehnt bringt für die Geschichte der Universität einen neuen Abschnitt durch die Einrichtung höherer Kurse, der sog. Graduate Work, was eine weitere Anlehnung an deutsche und französische Vorbilder bedeutet. Die eigentliche Universitätsidee wurde nun wieder aufgenommen; es wurden verschiedene Kurse nur für Graduierte eingerichtet, deren Zahl schnell zu wachsen begann. Aber erst im Jahre 1892 wurde die Graduate School richtig organisiert und einem Verwaltungsausschuss unterstellt, der sich aus den Vertretern der einzelnen Fakultäten zusammensetzt, ein Schritt, der eine strenge Scheidung zwischen Graduate- und Undergraduate Work herbeiführte. Zu bemerken wäre noch eine andere Umwandlung, die sich in der gleichen Epoche vollzog, nämlich dass den modernen Wissenschaften ein weiteres Feld eingeräumt wurde, während die klassischen Studien eine Beschränkung erlitten. Bei den Fortschritten, die vor allem die Naturwissenschaften machten, zeigte sich bald die ursprünglich vorgeschriebene Studienzeit als nicht mehr ausreichend. Das medizinische Studium umfasste statt eines 2jährigen Kurses zu je 6 Monaten nach den neuen Bestimmungen 4 Jahre zu je 9 Monaten. In der juristischen Fakultät wurde der zweijährige Kurs von je 6 Monaten auf 3 Jahre zu je 9 Monaten ausgedehnt. An den anderen Abteilungen fand eine entsprechende Verlängerung der Studienzeit statt. Die fünfziger Jahre sind noch in einer anderen Beziehung interessant. Man war von Anfang an der Meinung gewesen, dass an einer *Staats*-Universität eine theologische Fakultät nicht bestehen könne. Dr. Tappan machte nun den Vorschlag, in Ann Arbor verschiedene theologische Schulen zu errichten. Die verschiedenen Sekten sollten sich vereinigen und für gewisse *allgemeine* Fächer der theologischen Wissenschaft *gemeinsame* Lehrstühle errichten, da er in der Vereinigung aller Fakultäten an der Universität für diese die grössten Vorteile erblickte. Die Idee wurde indessen in diesem Sinne nicht verwirklicht; die verschiedenen selbständigen Lehrstühle, die von einzelnen Sekten eingerichtet worden sind, können mit ihren Specialkursen doch nur als eine teilweise Durchführung des Tappan'schen Vorschlages betrachtet werden.

Es ist in neuerer Zeit vielfach die Frage aufgeworfen worden, ob der Staat der Graduate Work, als dem wirklichen Universitätsstudium, eine weitgehende Unterstützung würde zu teil werden lassen, ob das Volk der Erhebung der Colleges zum Range von Universitäten zustimmen würde oder ob dieselben mehr Volksschulen als Stätten der Wissenschaft sein sollten. Eine endgültige Lösung dieser Frage ist noch nicht erfolgt, indessen scheint in den weitesten Kreisen Stimmung vorhanden, für eine weitere Ausbildung und Vervollkommnung der Graduate Work Schritte zu thun.

Michigan war immer eine Lehr-Universität; der Schwerpunkt lag im Unterricht, weniger in der wissenschaftlichen *Forschung*. Trotzdem sind viele wissenschaftliche Arbeiten aus der Bibliothek und den Laboratorien hervorgegangen. Auch der Seminarunterricht wurde kultiviert und zwar zuerst 1871/72 von dem Professor der Geschichte, C. K. Adams, nach dem Vorbild der historischen Gesellschaften an den deutschen Universitäten eingeführt. Ann Arbor war von den amerikanischen Hochschulen die erste, die Seminarien errichtete. Wenige Jahre später wurde das *englische* Seminar eingerichtet. Allmählich folgten andere Professoren diesem Beispiel, und seit den letzten 15 Jahren spielen die Seminare eine wichtige Rolle im Universitätsleben.

Die Geschichte der Universität zeigt zahlreiche Uebertreibungen in ihren Plänen und Entwürfen. Der erste Erlass nimmt sich in der Wildnis des Westens höchst sonderbar aus, und auch Tappans Pläne waren der Zeit zu sehr vorausgeeilt und standen in keinem Verhältnis zu den Mitteln, über die er zu verfügen hatte. Es ist eben zu berücksichtigen, dass man sich zu jener Zeit in übertriebenen Ausdrücken gefiel; es war, — um mit Prof. Hinsdale zu sprechen — a time of inflated language. Trotz alledem darf man behaupten, dass Ann Arbor an der Entwicklung des amerikanischen Hochschulwesens einen hervorragenden Anteil gehabt hat, sind doch viele Einrichtungen, die hier getroffen wurden, mustergültig für viele andere, selbst ältere amerikanische Universitäten gewesen.

Ann Arbor. University of Michigan. *Jubiläumsfeier.* Anlässlich der 25jährigen Präsidentschaft Angell's fand am 24. v. M. eine Feierlichkeit in der Universität statt. Unterrichtskommissar Dr. Harris und Prof. Murray von der Princeton University hielten die Festreden.

— Regelung von Professorengehältern. Der Verwaltungsrat der Universität hat bei einigen Gehältern eine Erniedrigung eintreten lassen. Wenn bei einer Abteilung mehr als zwei ordentliche Professoren sind, so soll nur der Dienstälteste einen Gehalt von mehr als 2500 Doll. beziehen. Professoren der juristischen und medizinischen Fakultät sollen, wenn sie nebenbei ihren Beruf ausüben 2000 Doll., anderenfalls 2500 Doll. erhalten.

Athens. Ohio University. ***Personalien.*** *Ernannt:* Dr. Allin zum Professor für Psychologie und Pädagogik.

Baltimore. Johns Hopkins Universität. *Finanzkalamitäten.* Infolge des Bankerotts der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn hatte sich die finanzielle Lage der Universität erheblich verschlechtert. (Cfr. «AR» 20. pag. 494.) Um das Defizit zu decken, wurden kürzlich von Freunden und Gönnern der Universität 138,750 Doll. gezeichnet. Man hofft auf einen Zeitraum von 5 Jahren Subskriptionen im Betrage von 50,000 Doll. jährlich zu erhalten.

Cambridge. Harvard University. ***Personalien.*** *Ernannt:* Th Smith (Pathol.) und C. H. Moore (künstl. Zeichnen) z. o.P.; L. J. Johnson (Ingenieurwissenschaft) und A. Adams (Elektriz.) z. a.o.P.

Ithaca. Cornell University. *Neues Laboratorium.* Für den Bau eines *Wasserbau Laboratoriums* bei der Abteilung für Ingenieurwissenschaften wurden 15,000 Doll. bewilligt.

— ***Personalien.*** Prof. Wheeler (Griech. Phil.) wurde zum Präsidenten der University of Rochester ernannt.

Minneapolis. University of Minnesota. ***Personalien.*** *Ernannt:* L. Mc Vey (Landwirtsch.) z. Instrukt.

New Haven. Yale University. ***Personalien.*** *Berufen:* Lieutenant Murray vom 1. Artillerie-Regiment als Professor für Kriegswissenschaft.

Philadelphia. University of Pennsylvania. *Schenkung.* Der Universität wurden von A. C. Harrison 100,000 Doll., von J. H. Converse, W. P. Henszey und einem Anonymus je 10,000 Doll. zum Geschenk gemacht.

Princeton. Universität. *Philosophische Professur.* Zur Errichtung einer neuen *Professur für Philosophie* ist der Universität der Betrag von 15,000 Doll. überwiesen worden.

Bibliographie.

Bücherbesprechungen.

1. Theologie.

Mayer, Th. Friedr., ***Die Grenzen der freien Forschung und der Lehrfreiheit in der Kirche.*** Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Band XX, Heft 7. — Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belser'schen Verlagshandlung 1895. — Gr. 8°. — 56 Seiten. Preis 1 Mk.

In des Verfassers Innern streiten zwei Seelen um die Herrschaft. Er ist überzeugter evangelischer Christ und wünscht den Segen des Protestantismus seinen Zeit- und Volksgenossen zu erhalten. Aber er ist auch Kind des neunzehnten Jahrhunderts und mit dessen wissenschaftlichen Ergebnissen genährt, von denen er nicht ohne weiteres lassen kann. Er möchte redlich mithelfen, dass eins mit dem anderen zu seinem Rechte käme. Aber wie? Ich lasse ihn selbst reden: «Evangelisches Kirchentum kann und muss weitherzig sein nicht nur gegen Andersgläubige, sondern auch gegen die eigenen Genossen; es soll, ohne sich etwas zu vergeben, ihre Eigenheiten mit Verständnis und erzieherischer, überlegener Weisheit beurteilen und sie anleiten, auch ihrerseits der Kirche, wie sie nun einmal ist und sein muss, Verständnis entgegenzubringen. — Und das

hat gar keine Gefahr, solange daneben die erleuchteten und geförderten Christen nicht fehlen, die sich von ganzem Herzen der göttlichen Offenbarung hingeben und von ihr weder nach der Seite des Romanismus noch des Rationalismus abweichen. — Wenn gefordert worden ist — ganz mit Recht —, dass die Kirche die Vertreter glänzender, weltförmiger Bildung nicht abstosse, so ist ebenso entschieden zu fordern, dass sie sich jene «Laienbrüder» erhalte, auch dann, wenn ihre Einfalt vielleicht einmal an Einfältigkeit streifen sollte». Von diesen Laienbrüdern sollen nach Mayer die Theologen lernen, hinter die — durch den Glauben bedingte — sittliche Pflicht die menschliche Neigung zu vielen Künsten und Hirngespinsten zurückzustellen. Der jetzige zerfahrene Zustand der Theologie kompromittiert die evangelische Kirche nach aussen unglaublich und verwirrt sie nach innen. «Darum», so schliesst Mayer, «ist der Theologie zuzurufen: zurück! Sie darf sich auf diesem Rückmarsch mit all den Büchern bepacken, die sie geschrieben hat; aber zurück muss sie, zurück zu den Quellen. Und sie muss es lernen, auf die Grenzen zu achten, die ihr gesetzt sind. Grenzen halten die Kraft zusammen, befähigen zur völligen Entfaltung der Kraft!» Ja, wenn in den grossen Fragen und Arbeiten der heutigen Theologie es wirklich um eitle Künste und Hirngespinste sich handelte! oder wenn die Theologie von den «Quellen» sich entfernt hätte! Aber ernster ist nun die wesentlichsten Aufgaben aller Theologie schwerlich je gerungen, gründlicher sind die Quellen nie untersucht worden als heute. Darum: nicht zurück, sondern vorwärts! vorwärts ohne Wank! Vorwärts aber allerdings mit Umsicht und Vorsicht und mit Rücksicht auf das geschichtlich Gewordene und Geltende. *S. R.*

2. Rechts- und Staatswissenschaft.

Entwurf eines Handelsgesetzbuches mit Ausschluss des Seehandelsrechts nebst Denkschrift. Amtliche Ausgabe. Aufgestellt im Reichsjustizamt. J. Guttentag, Berlin, 1896. 8°. VI, 227 S. Frakt. Mk. 3.25.

Die *J. Guttentag'sche Verlagsbuchhandlung*, welche mit der Herausgabe neuer Gesetzesausarbeitungen immer rasch auf dem Plane erscheint, hat soeben die amtliche Ausgabe des Entwurfes zu einem neuen Handelsgesetzbuch für das deutsche Reich dem öffentlichen Verkehre übergeben. Dieselbe zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil umfasst den Gesetzestext, wie er als Norm für unsere Handelsverhältnisse künftig gelten soll, bezw. als zweckdienlich gedacht ist; er zerfällt in drei Bücher mit insgesamt 446 Paragraphen mit Ausschluss des Seerechtes, welches in der bisherigen Fassung vorläufig unverändert weitergelten soll. Das erste Buch handelt vom Handelsstand und regelt unter Einbeziehung der Bestimmungen über Firmen, Handelsbücher und Handelsregister die Rechtsverhältnisse der Kaufleute, Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten, Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter Beigabe eines neuen Abschnittes im 7. Titel über *Handlungsagenten*. Titel 8 handelt von den Handelsmäklern, worunter nunmehr auch die *Privathandelsmäkler* eingereiht sind. Den weitaus umfangreichsten Abschnitt des neuen Gesetzes bildet das zweite Buch, welches die Rechtsverhältnisse der *Handelsgesellschaften* einschliesslich der stillen Gesellschaft regelt. Die früher hier noch eingeschaltene «Vereinigung zu Handelsgeschäften» ist dagegen gänzlich ausgeschieden worden, weil das neue Handelsgesetzbuch sich in vielen Punkten an das künftige bürgerliche Reichsgesetzbuch anlehnen bezw. dieses Gesetz — unter Ausschluss des «Gewohnheitsrechtes» als *allgemeine* subsidiäre Rechtsquelle — als Ergänzungsgesetz zum Handelsgesetzbuch anerkannt wissen will. Es sind daher viele Bestimmungen des bisher geltenden Handelsgesetzbuches, weil sie civilrechtliche Verhältnisse berühren, die bereits im Entwurfe zum bürgerlichen Gesetzbuch eingehende Regelung gefunden haben, in dem neuen Entwurfe eines Handelsgesetzbuches in Wegfall gekommen. Die örtlichen Gewohnheiten und Handelsgebräuche sollen fortan nur bei Auslegung der Bedeutung und Wirkung von Geschäften in Betracht gezogen werden, im übrigen aber auch für Kaufleute die einheitlichen Bestimmungen des Reichscivilgesetzbuches subsidiär gelten. Die Zahl der sog. *allgemeinen* Bestimmungen für «Handelsgeschäfte» ist daher im dritten Buch, das ausser diesen den Handelskauf, das Kommissionsgeschäft, Speditionsgeschäft und als neuen Bestandteil das *Lagergeschäft* (§§ 390—398) neben dem Frachtgeschäft behandelt, eine wesentlich geringere als früher. In einem Schlusstitel werden dann noch unter Berücksichtigung der im Laufe der Jahre sich verändert habenden Eisenbahnbeförderungs- und Verkehrsverhältnisse revidierte Bestimmungen über die Beförderung von Gütern und Personen auf Eisenbahnen gegeben. Im einzelnen sei hervorgehoben, dass in einem neuhinzugefügten Paragraphen (§ 67) eine Bestimmung über die rechtliche Wirksamkeit von *Konventionalstrafen* in Verträgen zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen einschliessl. Lehrlingen aufgenommen worden ist und dass andere Punkte z. B. die einheitliche Regelung der Aufschriften an Läden, Firmenschildern durch Aufnahme entsprechender Zusätze in die Gewerbeordnung geordnet werden sollen. Als Auflösungsgrund für das Dienstverhältnis zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen hat der Entwurf das Vorliegen «*wichtiger Gründe*» nach dem Vorbild der revid. Gewerbeordnung neueingesetzt. Der zweite Teil des Buches enthält die überaus wichtige, das Verständnis der einzelnen Textbestimmungen erleichternde *Denkschrift* zu dem Entwurfe nebst einer die Entstehungsgeschichte desselben kurz erläuternden *Vorbemerkung*. Nicht unerwähnt bleibe, dass sowohl das *Versicherungs-* wie auch das *Verlagsrecht* nicht in das neue Handelsgesetzbuch aufgenommen, sondern die Regelung dieser Materien besonderen Reichsgesetzen vorbehalten sind. In gleicher Weise sind auch alle bisherigen, das Handelsrecht direkt berührenden einzelnen Reichsgesetze dem Entwurfe nicht einverleibt, weil man sonst genötigt gewesen wäre, diese einzelnen Materien mit der neuen allgemeinen Gesetzesfassung wieder in engere Verbindung zu bringen, was nur durch entsprechende Erweiterungen und Veränderungen von deren Wortlaut möglich gewesen wäre. — Der saubere, leicht lesbare Druck der amtlichen Ausgabe sei besonders hervorgehoben.

Eduard Schall. ***Mosaisches Recht. Staat, Kirche und Eigenthum in Israel.*** Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachfolger (Georg Böhme). 1896. Gr. 8°. VI und 382 Seiten.

Erste Hälfte eines auf zwei Bände berechneten Werkes mit dem Gesamttitel «*Die Staatsverfassung der Juden* auf Grund des Alten Testamentes und namentlich der fünf Bücher Moses mit fortlaufender Beziehung auf die Gegenwart.» Wie schon dieser grössere Titel sagt, soll die «möglichst genaue Darstellung der jüdischen (! richtiger im Sinne des Verfassers: israelitischen) Staatsverfassung» einem doppelten

Zwecke dienen. Sie will vor allem der Gegenwart einen Spiegel vorhalten. Der Verfasser nämlich hält dafür, dass im mosaischen Gesetze schon vor Jahrtausenden die Probleme, die gegenwärtig die ganze Kulturwelt und mit ihr auch ihn als einen der rührigsten und kühnsten der neuesten deutschen Volksfreunde beschäftigen, gelöst oder doch zu lösen versucht sind. Man muss nur den heiligen, ewig giltigen Kern, den nach Jesu Wort das Gesetz einschliesst, herausfinden, und man hat einen trefflichen Prüfstein für die Zustände der Gegenwart. Dazu kömmt der hohe archäologische Werth so alter Gesetze. Wo Schall diesen ersten Zweck nicht erreicht, hofft er doch der allgemeinen Belehrung zu dienen. Dass es schwer ist, nicht bloss zwei Herren, sondern auch zwei so verschiedenen Zwecken zugleich zu dienen, hätte Herr Schall sich von vornherein sagen können. Gewiss enthält sein Buch des Belehrenden und unterhaltend Belehrenden für Leser, die nicht eigentliche Fachkenntnisse mitbringen, genug. Er hat in seiner Art das Studium der hebräischen Altertümer sich ernst angelegen sein lassen und er ist sehr gewandt als Stilist und Publizist. Aber was soll dem, der allgemeine archäologische Belehrung über mosaisches Recht sucht, dies beständige Abspringen vom biblischen Altertum auf die modernsten Fragen und die Ereignisse des Tages wie die inzwischen bereits verschollene Umsturzvorlage, die modernen polizeilichen Vorschriften über Sonntagsruhe und deren vexatorische Handhabung seitens herzoglich braunschweigischer Gendarmen und Staatsanwälte, was das Einflechten von Zeitungsartikeln, eines ganzen an sich durchaus lesenswerten Aufsatzes aus den «Grenzboten»: «Die protestantische Kirche und die sociale Frage», sowie zahlreicher Histörchen aus dem Getriebe der Gegenwart und den eigenen Erlebnissen des Verfassers? Selbst für den Hauptzweck — den socialpolitischen — wäre es ohne Zweifel richtiger und wirksamer gewesen, die beiden Ströme — den historischen und den aktuellen — bis zum Schlusse, wo sie auf einander treffen mussten, sauberer getrennt zu halten. Dass im grunde jeder menschliche Gesetzgeber vor dieselben Probleme gestellt ist, die aus dem überall gleichen Wesen des Menschen und seinen Beziehungen zur mütterlichen Erde erwachsen: wer wollte es leugnen? Aber ebensowenig darf und wird man ungestraft die tiefgreifenden Unterschiede in der Formulirung der Probleme verkennen, wie sie durch Zeit, Ort und Nationalität bedingt sind. Von diesem Standpunkte aus wäre hier viel einzuwenden. In einer Hinsicht aber ist das Buch gerade so, wie es vorliegt, hoch interessant: als geistiges Abbild eines Verfassers, der seinerseits wieder als lebendiger Typus der in letzter Zeit so oft genannten und so verschieden beurteilten Christlich-Socialen gelten darf. Eduard Schall, gegenwärtig Pastor zu Bahrdorf im Herzogtume Braunschweig, — nicht zu verwechseln mit dem Reichstagsmitgliede für Osthavelland desselben Namens und desselben Standes — brachte, wie er selbst gelegentlich berichtet, ehedem fünf Jahre als Pfarrer in Amerika zu, teils in den Urwäldern (von Kanada), teils in einer grossen Stadt Nordamerikas. Er hat offenbar schon übers Meer den Grundsatz von der freien Kirche im freien Staate mitgebracht und den heftigen Abscheu vor der Staats- und Landeskirche als solcher. Er verwirft alle staatliche Einmischung in wissenschaftliche und kirchliche Fragen unbedingt und möchte für kirchliche Dinge keinerlei besonderen Rechtsschutz haben. Das Staatskirchentum hält die gesunde Entwickelung wie mit eisernen Ketten gefangen und macht die Kirche zu einer Abteilung des religionslosen Staats, zu einer Dienerin der Stände, die in dem gegenwärtigen Klassenstaate die Macht in Händen haben. — — «O wolle Gott, dass die Kirche bald von ihrem Schwachglauben los zum heilsamen Schrecken der Bureaukratie in ihrer Freiheit erstarke und den Kampf kämpfe, dazu sie verordnet ist!» — Man darf sich nicht wundern, wenn ein Mann von diesen Ansichten und dieser Barschheit der Polemik, da er doch nun im staatskirchlichen Dienste und Verbande steht, mit den vorgesetzten Behörden in vielfacher scharfer Reibung lebt, wie er das mehr als einmal in seinem hier besprochenen Buche andeutet! — In theologischer Hinsicht ist Schall übrigens kein Neuerer. Die wichtigsten Arbeiten der modernen kritischen Theologie sind ihm zwar bekannt, haben ihn aber in seinem traditionellen Glauben an die Inspiration der Bibel nicht oder kaum erschüttert. Mit der Graf-Wellhausen'schen Ansicht von der Geschichte Israels setzt er sich eingehend auseinander und berichtet über ihren inneren Zusammenhang getreu und ziemlich genau; aber sie stösst ihn persönlich nur ab. Daher konnte er selbst unbeirrt im Sinne des alten J. D. Michaelis, des Rabbiners Saalschütz, Hengstenbergs u. A. das mosaische Gesetz so, wie es vorliegt, als einheitliche geschichtliche Grösse auffassen und darzustellen unternehmen. *Sr.*

Schwind, E. v., und **Dopsch A.**, *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter.* Innsbruck, Wagner. 1895. XX und 475 S. gr. 8°. Mk. 12—.

Der freundlichen Aufforderung der Redaktion dieser Zeitschrift folgend, bringen wir die nachstehende Selbstanzeige unseres Buches. Dieselbe kann naturgemäss nur zweierlei enthalten: objektiv eine Inhaltsangabe, subjektiv einen Hinweis auf das, was wir mit dem Buche gewollt und welche Prinzipien uns bei der Herausgabe geleitet haben.

Was den Inhalt betrifft, so besagen schon Titel und Vorrede, dass mit Einschränkung auf das Gebiet der deutsch-österreichischen Erblande und auf die Zeit vor Maximilian I. Urkunden, welche für die Verfassungsgeschichte (im weiteren Sinne) charakteristische Bedeutung haben, in kritischer und bequemer Form zum Abdrucke gebracht wurden.

Im Verhältnisse zu den analogen Publikationen zur allgemeinen deutschen Verfassungsgeschichte von Altmann und Bernheim, sowie von Lehmann weist das hier angezeigte Buch sonach zunächst eine Beschränkung in territorialer wie in zeitlicher Beziehung auf. Dem steht dann einerseits der kritische Charakter der Ausgabe sowie andererseits das dadurch möglich gewordene tiefere Eingehen in die Details der verfassungsgeschichtlichen Fragen als Erweiterung des gesteckten Zieles gegenüber.

In erster Beziehung sei zunächst hervorgehoben, dass der Urkundendruck dieser Sammlung nicht auf den älteren Drucken, sondern, soweit dies nur irgendwie möglich war, auf den handschriftlichen Ueberlieferungen fusst. War ein solches Zurückgreifen auf diese letzteren durch die Mangelhaftigkeit der bisher vorliegenden Drucke im allgemeinen schlechthin geboten, so ermöglichte das zugleich die Richtigstellung mancher bisher überkommener Irrtümer, insbesondere die genauere chronologische Bestimmung einer Reihe von Urkunden (cfr. Nr 63, 136, 137, 155, 173, 210). Die Angabe über den Charakter der jeweils vorliegenden Handschriften (ob Original, Concept, Copie etc.) und der Hinweis auf den Zusammenhang der Drucke mit diesen Handschriften und unter

einander dürfte für kritische Arbeiten aber auch bei Benützung in Seminarien nicht unerwünscht sein, wo oft, um die nötige Zahl der Texte zu schaffen, verschiedene Drucke neben einander benützt werden müssen. Einige der in der Sammlung abgedruckten Stücke waren bis jetzt überhaupt nicht veröffentlicht, andere wenigstens nicht dem vollen Inhalte nach bekannt.

Im übrigen — und darauf ist wohl das Hauptgewicht zu legen — waren wir bestrebt, innerhalb der enger gerückten Schranken die Detailprobleme der Verfassungsgeschichte möglichst eingehend durch charakteristische Urkunden zu illustrieren. Inwieweit wir hier das richtige getroffen und inwieweit wir unserem Ziele nahegekommen sind, mögen andere beurteilen; aber jedenfalls dürfte die Inhaltsübersicht III (Real-Index) zeigen, dass wohl fast alle Gebiete der deutschen Verfassungsgeschichte in ziemlich zahlreichen und mannigfaltigen Formen durch die zum Abdrucke gebrachten Urkunden ihre Vertretung gefunden haben. Vom Standpunkte der allgemeinen deutschen Rechtsgeschichte bedeutet die oben angegebene Einschränkung naturnotwendig das Fehlen aller derjenigen Typen, welche den deutsch-österreichischen Ländern überhaupt fremd geblieben, oder sich dort erst später entwickelt haben. Aber andererseits ist *alles*, was das Buch bringt, *ein Stück aus dem Ganzen der deutschen Rechtsgeschichte* und da viele Zweige der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, wie insbesondere die landständische Verfassung und das von ihrer Entwickelung abhängige Finanz- und Militärwesen in Deutschland sich durchaus *territorial* entwickelt haben, so konnte gerade für diese wichtigen Fragen vermöge der Einschränkung auf eine bestimmte Ländergruppe wohl ein klareres Bild der Entwickelungsgeschichte gegeben werden, als es bei ähnlichen Sammelwerken, die ganz Deutschland umfassen wollen, möglich wäre. Auch nehmen die südöstlichen Gebiete Deutschlands mit ihrer wenigstens zum Teile bestehenden Markverfassung in der Verfassungsgeschichte des *späteren* Mittelalters eine bedeutende Stelle ein, und so musste die diesen Gebieten gewidmete Sammlung von selbst eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Sammlungen schaffen, in denen gerade das spätere Mittelalter nicht allzuviel Berücksichtigung gefunden hat.

Liegt nun auch der unmittelbare Zweck der Publikation in der Absicht, ein Buch zur Grundlage von Vorlesungen und Uebungen der österreichischen Verfassungsgeschichte zu schaffen, so glaubten sich die Herausgeber doch der Hoffnung hingeben zu können, dass die Sammlung einen gewissen Anspruch habe, auch ausserhalb der Vorlesungen und Seminare als eine neue Quellenedition überhaupt und zugleich als ein Beitrag zur allgemeinen deutschen Verfassungsgeschichte Beachtung zu finden.

3. Heilwissenschaft.

Fischer, Dr. Bernh., ***Lehrbuch der Chemie für Pharmaceuten.*** Mit besonderer Berücksichtigung der Vorbereitung zum Gehilfen-Examen. Mit 103 in den Text gedruckten Holzschnitten. *Dritte* vermehrte Auflage. Stuttgart, Ferd. Enke. 1895. gr. 8°. XII, 654 S. Ant. Mk. 15.—.

Dass das Lehrbuch Fischers Neuauflagen erleben würde, war zu erwarten. Es ist so klar und fasslich geschrieben wie kein anderes seiner Richtung. Der Autor kennt genau die Bedürfnisse des angehenden Apothekers und will einen festen Grund legen, auf den sicher weiter gebaut werden kann. Der Inhalt des Buches, das für jeden Pharmaceuten, ob jung oder alt, unentbehrlich ist, ist hinreichend bekannt. *N.*

Hirsch, Dr. Br., ***Die Verschiedenheiten gleichmässiger offizineller Arzneimittel.*** Stuttgart, Ferd. Enke. 1895. gr. 8°. VIII, 331 S. Ant. Mk. 8.—.

Das uns vorliegende, 331 S. umfassende Buch, enthält nahezu alle in die gegenwärtig giltigen Pharmakopoen aufgenommenen Arzneisubstanzen in alphabetischer Reihenfolge. Bei jedem Mittel werden diejenigen Eigenschaften, in welchen die Gesetzesbücher von einander abweichen, angeführt, so z. B. bei den chemischen Präparaten die differenten Eigenschaften, wie Lösungsverhältnisse, Siedepunkte etc., bei den pharmaceutischen resp. gallenischen Zubereitungen die Zubereitungsweisen, die perzentuelle Zusammensetzung der Bestandteile u. s. f. Das Werk ist durch die Anlage seines Inhaltes besonders für den internationalen medizinisch-pharmaceutischen Vertreter von grosser Wichtigkeit. *N.*

Blasius, Prof. Dr. E., ***Physikalische Uebungen für Mediziner.*** S. Hirzel, Leipzig 1895. gr. 8°. IX, 238 S. Ant. mit 65 Abb. 5 Mk.

Das vorliegende Buch soll den Studierenden der Medizin mit den für sein Fach besonders wichtigen physikalischen Messungen vertraut machen und ist deshalb nicht bloss für den Studierenden selbst, sondern auch für die Vorstände physikalischer Institute an Universitäten eine wertvolle Beihilfe, da es die Auswahl der dem speciellen Zweck Rechnung tragenden physikalischen Uebungen wesentlich erleichtert.

Ein besonderes Verdienst hat sich nach Ansicht des Referenten Verfasser dadurch erworben, dass er in dem allgemeinen Kapitel über Messung und Berechnung auf den vielfach begangenen Fehler eingehend hinweist, bei Messungen, welche die Bestimmung verschiedenartiger physikalischer Grössen erfordern, Messresultate von verschiedener Genauigkeit schliesslich zu einem Resultat zu vereinigen, das durch Ausrechnung vieler Stellenwerte über die Fehler der Einzelmessung hinweg täuscht. Er empfiehlt daher neben einer Reihe von kleinen praktischen Kniffen bei der Berechnung der Messungsergebnisse vor allem eine vorhergängige Prüfung der Genauigkeit der Einzelmessung, womit man sich viele Mühe ersparen könne, und erläutert dieselbe durch Beispiele. Sodann wendet sich Verfasser zur Längen-, Flächen- und Volumenmessung und den hierzu angewendeten Methoden, zur Wägung und der Richtigstellung eines Gewichtsatzes und zur Bestimmung des spezifischen Gewichts, wobei stets auf alle nur erdenklichen Fehlerquellen und die erreichbare Genauigkeit besonders eingehend aufmerksam gemacht wird. In analoger Weise wird das Quecksilber- und Aneroidbarometer, das Thermometer, die Siede-, Schmelz- und Gefrierpunktsbestimmung und die Messung des Feuchtigkeitsgehalts der Luft besprochen und durch Zahlenbeispiele erläutert.

In der Einleitung zu den optischen Messungen bespricht Verfasser die üblichen Bezeichnungsweisen für die Stärke der Brillengläser und erläutert dann die Messung der Brennweiten für Concav- und Convexlinsen, die verschiedenen Methoden zur Ermittelung des Krümmungsradius der sphärischen Flächen von Spiegeln und Linsen, welche für den Mediziner von besonderer Wichtigkeit sind. Unter den Methoden zur Messung von Brechungsexponenten beschränkt

sich Verfasser auf die Beschreibung des Abbe'schen Refraktometers als eines Instruments, welches wegen seiner leichten Handhabung und des Umstandes, dass minimale Mengen von Substanz zur Messung genügen, für den Mediziner besonders empfohlen werden kann. Die Spektraluntersuchungen werden an der Hand des meist gebräuchlichen Spektroskops mit Spalt-, Skalen- und Fernrohr erläutert, die Untersuchung der Vergrösserung von Fernrohren und Mikroskopen auf die einfachsten und zuverlässigsten Methoden beschränkt, dagegen finden die photometrischen Messungen und die Untersuchungen über das optische Drehungsvermögen ausführlichere Besprechung Aus der Elektricitätslehre werden nach Besprechung des Ohm'schen und der Kirchhoff'schen Gesetze der elektrischen Einheiten und der Schaltungsweisen für galvanische Elemente zur Erreichnung verschiedener Zwecke, die gebräuchlichsten galvanischen Elemente, das Induktorium, die Widerstände, die Hilfsapparate, wie Stromschlüssel und Stromwender, die Galvanoskope und strommessenden Instrumente in ihren gebräuchlichsten Formen, endlich die Widerstandsmessungen für feste und flüssige Leiter, einschliesslich der galvanischen Elemente und des menschlichen Körpers, und die hauptsächlichsten Methoden zur Bestimmung elektromotorischer Kräfte erläutert. — Die aus Vorstehendem ersichtliche Auswahl, wie sie Verfasser aus dem ausgedehnten Gebiete physikalischer Messungen für den speciellen Zweck getroffen hat, dürfte sicher allerseits Beifall finden.

4. Naturwissenschaften.

a) Zoologie und Chemie.

Walter, Dr. B., in Hamburg. *Die Oberflächen- oder Schillerfarben.* Braunschweig bei Vieweg. 8° 122 p. 1895. Mk. 3.60.

Verfasser wendet sich mit seinem Buche, das eine Erklärung der überaus häufigen und prächtigen Schillerfarben vieler Schmetterlinge und Vögel, sowie mancher Krystalle zu geben bemüht ist, zunächst an den Zoologen, Mineralogen und Chemiker, in zweiter Linie auch an den Physiker; fast möchte es aber dem Referenten scheinen, als ob Verfasser für den in erster Linie ins Auge gefassten Leserkreis zu viele physikalische Kenntnisse vorausgesetzt hätte. Für den Physiker aber ist das Buch eine Fundgrube interessanter Betrachtungen und wertvoller Experimente, so dass man dem Verfasser dafür aufrichtig dankbar sein kann. Nach Besprechung der wenigen, fast durchweg lückenhaften und häufig nur zum Teil das Richtige treffenden früheren Untersuchungen über die Schillerfarben zeigt Verfasser, dass auch bei farblosen Stoffen infolge der ungleichen Anteile der von ihrer Oberfläche zurückgeworfenen, im weissen Tageslicht enthaltenen Farben eine Oberflächenfärbung auftreten muss, welche zwar bei einmaliger Reflexion kaum, bei schiefer Incidenz schon besser merklich ist, bei wiederholter Reflexion aber, sowie insbesondere bei Anwendung zweier verschiedener Medien mit gleichem oder nahezu gleichem Brechungsexponent für eine bestimmte Farbe und wegen des Hinzutretens von totaler Reflexion für einen Teil der Spektralfarben in bedeutendem Masse zur Geltung kommen kann. — Bei den Oberflächen der Metalle spielt, im Gegensatz zu den bisher betrachteten farblosen, also nicht absorbierenden Stoffen, die äusserst starke Absorption für nahezu alle Spektralfarben eine bedeutende Rolle, weshalb auch zur Berechnung der reflektierten Anteile des verschiedenfarbigen Lichts nicht mehr wie vorhin die Fresnel'schen, sondern die Cauchy'schen Reflexionsformeln benützt werden müssen. Sowohl die Berechnung, wie der Versuch zeigt, dass fast alle Metalle, insbesondere bei schräg reflektiertem Lichte eine charakteristische Färbung zeigen. — Die eigentlichen Schillerstoffe, durchweg intensive Farbstoffe, wie Fuchsin, Diamantgrün, zeigen nicht bloss, wie die Metalle bedeutende Absorption für gewisse Spektralfarben, sondern auch noch beträchtliche Unterschiede ihrer Oberflächenfarbe bei Variieren des Brechungsexponenten des angrenzenden Mediums, sie verhalten sich also für die stark absorbierten Strahlen wie ein Metall, hinsichtlich der schwach absorbierten wie ein gewöhnlicher farbloser Körper, was wieder an der Hand zahlreicher Experimente und Berechnungen dargethan wird. Um eine Verwechslung mit ähnlichen Farbenerscheinungen, wie den Körperfarben, den Farben trüber Medien, den Dispersions- und Gitterfarben, sowie den Farben dünner Blättchen zu vermeiden, werden nun weiter die unterscheidenden Merkmale für diese aufgeführt und dann das Vorkommen der Oberflächenfarben im Tier- und Mineralreiche und ihr bis auf wenige noch unaufgeklärte Punkte übereinstimmendes Verhalten mit den Schillerstoffen dargethan. Verfasser kommt zu dem Resultat, dass man es bei den schillernden Schmetterlingsschuppen mit Lösungen intensiver Farbstoffe im Chitin, bei den schillernden Vogelfedern mit solchen concentrierten Lösungen in der Hornhaut des Gefieders zu thun hat. Für Krystalle wird dann gezeigt, dass, wie ja durch frühere Untersuchungen grösstenteils bekannt war, die verschiedenen Absorptionsverhältnisse des ausserordentlich und ordentlich gebrochenen Strahles eine ausreichende Erklärung bieten.

W. D.

Rauber, Prof. Dr. A., *Die Regeneration der Krystalle.* Eine morphologische Studie. Gr. 8°. 80 Seiten mit 92 Textfiguren. Eduard Besold, Leipzig, 1895.

Der bekannte Anatom an der Universität in Dorpat hat an einer grösseren Reihe von zu diesem Zwecke abgeschliffenen und zerlegten Alaunkrystallen (Chromalaun) bezüglich deren Fähigkeit, sich zu regenerieren, sehr eingehende Untersuchungen vorgenommen, und zwar werden nicht nur die zurückbleibenden Krystallteile (Krystalltorso), sondern auch die davon abgetrennten Stücke (die Supplementkörper) in dieser Hinsicht in Beobachtung gezogen, sowie das diesbezügliche Verhalten künstlicher Formen, als Kugel, bikonvexer Linse, u. dgl. mehr, ebenso Hohlflächen, wie Hohlcylinder und Hohlkugeln. Die schöne und sorgfältige Arbeit des Dorpater Forschers bildet einen wertvollen Beitrag zu unserer Erkenntnis von der Krystallbildung, und von ganz besonderem Interesse sind die Vergleiche, welche der Genannte bezüglich der Regenerationsvorgänge am Krystall und der Regeneration und Fortpflanzung bei organisierten Körpern anstellt, wie er denn auch die Bezeichnung «Regeneration» gewählt hat, «um die Beziehung zu der ähnlichen Erscheinung in den beiden Reichen der organischen Natur hervorzuheben. Wie ferner auf organischem Boden ein inneres Verhältnis obwaltet zwischen Generation und Regeneration, Zeugung und Wiederherstellung, so auf anorganischem Boden zwischen der Entstehung der Krystalle und ihrer Wiederherstellung».

Mit Rücksicht auf diese letzteren, leider nur allzu skizzenhaft behandelten Ausführungen Raubers darf das Büchlein das Interesse auch eines weiteren Kreises, als nur des engeren der Fachleute beanspruchen, und hoffentlich wird uns dessen Verfasser in absehbarer Zeit noch eingehendere Darlegungen seiner eben angedeuteten feinsinnigen Folgerungen bringen. Das wäre sehr zu wünschen, denn der Appetit kommt beim Essen.

Kiel. *H. Haas.*

B. Mathematik und Physik.

Thompson, S., ***Elementary Lessons in Electricity and Magnetism.*** London, Macmillan & Co. 8°. 622 p, 1895. 4 sh. 6 d.

Die vorliegende Neu-Auflage von Thompson's elementarem Lehrbuch kann als ein Meisterwerk unter den Lehrbüchern der Elektricität bezeichnet werden und wird nicht nur dem Lernenden, sondern auch dem Lehrer ein hochwillkommenes Buch sein. — Nachdem Verfasser die Erzeugung der Elektricität durch Reibung kurz erläutert hat, wendet er sich zur Besprechung des elektrischen Feldes und der Darstellung seiner Eigenschaften durch Kraftlinien, mit deren Hilfe dann die Wirkung der Elektroskope und die Erscheinungen der Influenz graphisch anschaulich gemacht werden können. Besonders ausgezeichnet durch leicht verständliche schematische Zeichnungen ist das Kapitel über Influenzmaschinen; bei Besprechung der Condensatoren werden die Vorgänge im Dielektrikum besonders betont; schliesslich werden in diesem ersten Kapitel noch die verschiedenen Elektricitätsquellen, wie Krystallisation, Druck, Wärme, Kontakt von Metallen etc. kurz zusammengestellt. Auch bei Behandlung des Magnetismus und seiner Haupteigenschaften ist die graphische Darstellung des magnetischen Feldes durch Kraftlinien ausgiebig benützt und die sich anschliessenden fundamentalen Berechnungen der magnetischen Grössen sowie die Erscheinungen des Erdmagnetismus zeichnen sich durch Knappheit und Klarheit der Darstellung aus. Das folgende Kapitel bringt die Erzeugung von elektrischen Strömen durch galvanische Elemente und Batterien, sodann die Einwirkung von Strömen auf Magnete und die hiefür giltigen Regeln von Ampère und Maxwell, sowie die Erzeugung eines magnetischen Feldes durch einen stromdurchflossenen Draht und die Verwendung der magnetischen Wirkung eines Stromes zur Strommessung mittelst der Galvanometer und technischen Strommesser. Hieran schliesst sich dann die Erzeugung von elektrischen Strömen durch Induktion, die chemische Wirkung von elektrischen Strömen und ihre Verwendung zur Strommessung, sowie eine kurze Zusammenstellung der weiteren physikalischen und physiologischen Wirkungen des Stromes. Der hiemit abgeschlossene erste Teil des Buches bringt somit die Haupterscheinungen und Gesetze der Elektricität und des Magnetismus zur Kenntnis des Lesers. Der zweite Teil giebt zunächst eine elementare Potential-Theorie, sowie die Methoden zur Messung des Potentials und der Capacität, bei welcher Gelegenheit dann die Condensatoren ausführlicher besprochen und die verschiedenen Entladungsformen der Elektricität in gewöhnlicher und verdünnter Luft, sowie die atmosphärische Elektricität angeschlossen werden. Ein weiteres Kapitel behandelt dann das magnetische Potential, sowie die Gesetze der magnetischen Induktion, wobei im Anhange die elektromagnetischen Einheiten und die hauptsächlichsten Methoden zu ihrer Bestimmung erläutert werden; die magnetische Induktion führt sodann zu den Gesetzen über magnetische Kreise und elektromagnetische Systeme. In der Folge werden die Ampère'schen Gesetze der Elektrodynamik, sowie die auf ihnen fussenden Elektrodynamometer, dann das Ohm'sche und die Kirchoff'schen Gesetze, sowie ihre Anwendungen bei Messung von Widerständen, elektromotorischen Kräften und Capacitäten behandelt. Die nächsten Kapitel sind der Thermoelektricität und den Wärmewirkungen des elektrischen Stromes gewidmet, wobei die elektrische Beleuchtung besonders berücksichtigt wird. Als Ergänzung zu dem Früheren behandelt dann ein weiteres Kapitel die gegenseitige- und Selbst-Induktion, die Gleich- und Wechselstrommaschinen und die für dieselben giltigen Grundformeln und die Transformatoren. Eine eingehendere Behandlung der elektrolytischen Wirkungen führt zur Besprechung der Akkumulatoren und der Galvanoplastik, woran sich Telegraphie und Telephonie in ihren Hauptsachen anreihen. Zuletzt bespricht Verfasser die Erzeugung von elektrischen Wellen, die Maxwell'sche elektromagnetische Lichttheorie, sowie die Beziehungen zwischen Elektricität und Licht. Ein Anhang enthält die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der elektrischen Einheiten, sowie die offiziellen Vorschriften für Herstellung und Behandlung des Clark'schen Normalelementes. Den Beschluss bildet eine Sammlung von Uebungsaufgaben und Fragen über den in den einzelnen Kapiteln behandelten Stoff, eine Beigabe, welche dem Lehrer wie dem Lernenden gleich willkommen sein wird. *D. W.*

Metger, Prof. Konrad, ***Lehrbuch der Gleichungen des 2. Grades*** (Quadratische Gleichungen) mit zwei und mehreren Unbekannten. Sammlung von 361 Zahlen-, Buchstaben- und Textaufgaben grossenteils in vollständig gelöster Form. Mit 185 Erklärungen und 8 in den Text gedruckten Figuren. Für das Selbststudium und zum Gebrauche an Lehranstalten bearbeitet nach **System Kleyer.** Stuttgart 1896, J. Maier. gr. 8°. 160 S. Ant. Mk. 4.— aus Kleyers Encyklopädie der gesamten mathematischen, technischen und exakten Natur-Wissenschaften.

Die allgemeinen Bemerkungen, die der Referent s. Z. in diesem Blatte über Kleyers Encyklopädie aussprach, gelten in gleicher Weise für den vorliegenden Band. Der Verfasser konstatiert in dem Vorwort das Bedürfnis nach einem derartigen Hilfsmittel. Der reiche Stoff ist «nach sachlichen Gesichtspunkten in Gruppen» geordnet. Das Buch kann als ein praktischer Leitfaden zu den betr. Abteilungen der bekannten Aufgabensammlungen von Meier, Hirsch, Heis, Bardey u. a. betrachtet werden. *F. J.*

Bork, Heinrich Dr., Professor am Königl. Prinz Heinrichs-Gymnasium zu Schöneberg bei Berlin, ***Mathematische Hauptsätze für Gymnasien.*** Methodisch zusammengestellt. *Erster Teil*: ***Pensum des Untergymnasiums*** (bis zur Abschlussprüfung). Leipzig, 1895, Verlag der Dürr'schen Buchhandlung. 8°. 167 S. Mk. 1.90. *Zweiter Teil*: ***Pensum des Obergymnasiums*** (bis zur Reifeprüfung). Leipzig, 1896. 8°. 235 S.

Der erste Teil des Werkes enthält das Pensum bis zur sog. Abschlussprüfung der preussischen Gymnasien, der zweite Teil umfasst die Gegenstände, die in den Oberklassen zur

Behandlung kommen können. Im Sinne der preussischen Lehrpläne von 1892 bildet jeder Teil ein in sich abgeschlossenes Ganzes Die grosse Klarheit der Darstellung muss anerkannt werden. Ueberall zeigt sich der Verfasser als erfahrener und gewandter Pädagog, der sich seine Ziele öfters hoch steckt, die gesteckten aber auf die zweckmässigste Weise zu erreichen bestrebt ist. *F. J.*

Weber Dr. L., o ö. Professor an der Universität Kiel, ***Repetitorium der Experimentalphysik.*** München und Leipzig bei Wolff. 8°. 256 p. Mk. 4.20.

Das vorliegende Buch soll die grundlegenden Deduktionen und leitenden Ideen in der Physik in knapper und präciser Form zur Darstellung bringen und soll daher den Studierenden hauptsächlich zur Repetition und zur Einprägung der Grundwahrheiten dienen. Von den üblichen zahlreichen Lehrbüchern über Experimentalphysik unterscheidet es sich dadurch, dass es nur die Grundgesetze und die wichtigsten Punkte, auf welche es auch bei Messungen in der praktischen Physik ankommt, kurz und präcis zusammenfasst, während detaillierte Beschreibungen von Apparaten und ihrer Wirkungsweise im allgemeinen beiseite gelassen und nur, wenn durchweg nötig, durch schematische Figuren ersetzt sind. Bezüglich der mathematischen Ableitungen beschränkt sich Verf. auf die Aufstellung der Grundformeln, wie solche zum Teil zum kurzen Ausdruck von physikalischen Gesetzen, zum Teil für einfache Aufgaben der praktischen Physik unbedingt notwendig sind. Wenn auch Verfasser vielleicht bei Besprechung der Längenmessungen, der Wägungen und der Photometrie über den selbst gesteckten engen Rahmen der Darstellung einigermassen hinausgegangen sein dürfte, so ist doch sein Buch als ein Repetitorium im besten Sinne des Wortes zu bezeichnen, welches trotz seiner Knappheit stets auf Wahrung des inneren Zusammenhanges der physikalischen Thatsachen und auf gerundete, nicht durch Einzelaufzählung den Lernenden abstossende Schreibweise bedacht ist; man kann dem Buche daher nur eine recht ausgedehnte Verbreitung unter den Studierenden wünschen. *W. D.*

Loewy, Alfred, ***Ueber die Transformationen einer quadratischen Form in sich selbst,*** mit Anwendungen auf Linien und Kugelgeometrie. Halle, 1895. (Bd. LXV. Nr. 1 der Nova acta der Ksl. Leop. Carol. Deutschen Academie der Naturforscher.)

Auf Veranlassung von Herrn Lindemann hat der Verfasser es unternommen, die von Herrn Lindemann (in den «Vorlesungen über Geometrie unter besonderer Benützung der Vorträge von Clebsch») für uneigentliche Transformationen bei symmetrischen bilinearen Formen von drei und vier Variabeln gegebenen Formeln auf eine quadratische Form von beliebig vielen Variabeln auszudehnen und Anwendungen der erhaltenen Formeln zu geben. Im ersten Teil werden durch Betrachtung der quadratischen Form von n Variabeln als einer n—efachen Mannigfaltigkeit im n—1 dimensionalen Raum Formeln für eigentliche und uneigentliche Transformationen abgeleitet. Der zweite Teil enthält Anwendungen der sog. Hermite'schen Transformation, besonders der uneigentlichen, auf geometrische Fragen.

5. Philosophie.

Wahle, Dr. Rich., Geschichtlicher Ueberblick über die ***Entwicklung der Philosophie*** bis zu ihrer letzten Phase. Ein Leitfaden für allgemein Gebildete und Studierende der Hoch- und Mittelschulen. Wilh. Braumüller, Wien u. Leipzig, 1895. 8°. IV, 66 S. Ant. Mk. 1.40.

Das Büchlein verfolgt eine dreifache Tendenz. Es will allgemein gebildeten Lesern den wesentlichen Inhalt, den Kern aller philosophischen Systeme übermitteln.

Es stellt sich dann eine Aufgabe, die seit Hegel in Misskredit gekommen ist, die aber nur vorurteilslos in Angriff genommen werden muss, um als die Hauptfrage der Geschichte der Philosophie anerkannt zu werden — nämlich die Frage nach den sachlichen, immanenten Prinzipien der Entwicklung der Spekulation. Die Schrift zeigt nun, wie gewisse sachlich naheliegende Probleme in sich selbst, in logisch zwingenden Lösungsmöglichkeiten, die Gestaltung der Systeme mit sich führen. Die Genialität eines Naturforschers besteht darin, ein Problem zu lösen, die Genialität eines Philosophen nur darin, Fragen aufzuwerfen und mit den Antworten, die ihm, rein logisch, jedes Kind geben kann, Ernst zu machen.

Endlich zeigt die Arbeit, im Anschluss an das grössere Werk des Verfassers «Das Ganze der Philosophie und ihr Ende», dass es ein Irrtum ist, wenn man sich noch Neues in der Philosophie verspricht; der «Kreis der Geburten» sei geschlossen. Das erwähnte wichtige Werk hatte, in scheinbar inkonsequenter Art, allerdings den Anspruch erhoben, in Metaphysik und Psychologie und Ethik relativ Neues zu bieten; aber dies entstand nur als Resultat einer absolut vorurteilslosen Kritik aller bisherigen und aller möglichen Spekulation. Auf dieses Richtige möchte der Verfasser die Gegenwart und Zukunft einschwören, damit nicht alle die einzig möglichen alten Wendungen der Philosophie, welche diese kleinere Schrift blossiegt, mit neuen Worten die Denkbeflissenen necken.

Nossig, Dr. Alfred, ***Ueber die bestimmende Ursache des Philosophierens. Versuch einer praktischen Kritik der Lehre Spinozas.*** Deutsche Verlagsanstalt: Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien 1895. — Gr. 8°. — IX und 84 Seiten. Preis 2.50 Mk.

«Spinozas Ethik spricht schon durch ihren Titel aus, was der Inhalt für jeden unbefangenen Leser unverkennbar macht: Nicht eine Gotteslehre, sondern eine Theorie der menschlichen Gemütsbefriedigung ist der Schwerpunkt, um den alle Gedanken der in jenem Werke niedergelegten Anschauungsweise von Natur und Mensch gravitieren.» Von diesem Satze E. K. Dührings ausgehend, will Herr Dr. Nossig statt der bisherigen, im grossen und ganzen rein theoretischen eine praktische Kritik Spinozas versuchen: d. h. nicht sowohl nach der inneren Folgerichtigkeit und wissenschaftlichen Stichhaltigkeit der Naturlehre des Weisen wie danach «fragen, für wen seine Glückslehre bestimmt sei, auf welchem Wege, mit welchen Mitteln das von ihm aufgestellte Ziel — die menschliche Glückseligkeit — zu erreichen sei; ob dieses Ziel auf diesem Wege innerhalb des Anschauungssystems Spinozas thatsächlich erreichbar war, und ob diese Aufgabe in der Lehre Spinozas thatsächlich gelöst ist; ob und inwieferne es heute und künftighin, nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und aus dem Gesichtspunkt des unbefangenen Denkens, erreichbar erscheint.» Erst schliesslich tritt er an die Frage heran, ob der philosophische Aufbau der Lehre

Spinozas, die Fassung der bestimmenden Ursache oder des höchsten Zweckes des Philosophierens, zunächst seinem eigenen Systeme gemäss und weiterhin vom Standpunkte der wissenschaftlichen Erfahrung und des unbefangenen Denkens aus überhaupt zutreffend erscheint oder zu verwerfen ist. Für diesen Gang der Untersuchung lässt sich viel sagen. In der That berichtet Spinoza selbst (im Beginne des Tractatus de intellectus emendatione), dass zur philosophischen Forschung ihn die Frage geführt hat, «ob es etwas gäbe, dessen Auffindung und Erwerbung ihm den Genuss beständiger und höchster Freude sichern könnte». Von diesem anerkannt bestimmenden Gesichtspunkte des Urhebers aus das Ganze der Lehre Spinozas zu überschauen, ist gewiss nicht unbillig und kann nur höchst lehrreich sein. Gern folgt man an dem leitenden Faden, der von dort sich entspinnt, dem Kritiker auf seinem Wege, zumal er sich als eindringlichen Kenner der Schriften Spinozas ausweist. Nossigs Gedankengang hier im einzelnen darzulegen, verbietet der Raum und ebenso der eigentliche Zweck dieser Zeilen. Wer sich ihm anvertraut, wird durch manche scharfsinnige Bemerkung sich wohl belohnt finden. Freilich soll damit nicht gesagt sein, dass nicht manches, was er vorbringt, Widerspruch herausfordere. Wie sollt' es auch anders sein! Ist doch, was er selbst als Motto auf das erste Blatt seines Büchleins setzte, nach dem Schlusssatze der Ethik Spinozas «alles Erhabene ebenso schwer wie selten» (omnia praeclara tam difficilia quam rara)! Wie sollten die Ansichten über die Lehren eines so tiefsinnigen, begeisterten Weltweisen nicht auseinandergehen! Zunächst darf man fragen, ob man wirklich eines Autors, eines Philosophen eigene Angaben über die Genesis seines Systemes ohne weiteres als bindende Norm für die Kritik hinzunehmen habe. Wie viel kaum bewusster Hang und wie viel unbewusste Abhängigkeit spielt im Leben neben bewussten Beweggründen mit! Auch diese Faktoren müssen für eine umfassende, erschöpfende Kritik zum Rechte kommen. Gerade bei Spinoza kömmt man mit der Ethik nicht aus, ohne eine doppelte Strömung oder Anziehung nach dem theoretischen und nach dem praktischen Pole in Rechnung zu ziehen. Nossig wird durch den Sachverhalt dazu gebracht, das nachträglich, aber freilich erst nachträglich! selbst zu bekennen. Der Spinozismus hat eben diese doppelseitige Natur: «der ewigen, allgemeinen, notwendigen Wahrheit unserer Verstandesanschauung wird mit seltener Folgerichtigkeit alles geopfert. Im Abgrunde der Ewigkeit verschwinden Werden, Freiheit und Zweck; alle Erfahrung des Werdens und der Vielheit der Dinge geht in dem Gedanken der einen Substanz Gottes unter. Dies der Akosmismus des Systems. Aber in unbegreiflichem Gegensatze stellt sich ihm die Wirklichkeit der Erfahrung zur Seite. Der natura naturans schliesst die natura naturata sich an, ihr gleich an Unendlichkeit, für uns undurchdringlich. Aus jener können wir diese nicht erklären. Wir stehen vor einem grossen Rätsel. Dabei bleiben zwei Wege uns offen. Den Weg des Gehorsams öffnet uns das praktische Leben; und die Religion, welche auf ihn verweist, verspricht allen demütigen Menschen ihr Heil auf diesem Wege zu unserem grossen Troste. Den Weg der Erkenntnis öffnet uns die Wissenschaft, welche doch nur für wenige ist» (Heinr. Ritter). Den Zirkelschluss der darin liegt, soll man nicht hinwegzudeuten, sondern psychologisch zu erklären suchen; er fällt wirklich Spinoza zur Last. — Nur ein weiteres Bedenken sei noch hervorgehoben. Nossig meint, dass Spinoza darum der Liebling grosser Männer und geistiger Heroen sei, weil er die Ethik der auserwählten, produktiven, durch ihre Leistungen unsterblichen Menschen im Unterschiede von der Moral der Menge kodifiziert habe, die Lebensweise der Freien, Weisen im Gegensatze zu jener der Ohnmächtigen, Unwissenden, Jene sollen zur Sicherung ihrer Ruhe vieles thun und unterlassen müssen, was der gewöhnlichen Moral zuwiderläuft, vieles von sich fernhalten, was dem gewöhnlichen Menschen als Zierde des Gemütes angerechnet wird. Nein, das ist nicht Spinozas Lehre! Es giebt keinen bescheideneren, sanfteren, menschenfreundlicheren Menschen als den Weisen Spinozas, der am liebsten vor anderen nichts voraus haben, der möglichst viele Mitmenschen zu sich emporziehen will. Das Philosophumenon vom Uebermenschen und seiner heroïschen Rücksichtslosigkeit ist wohl von anderswo dem Spinozakritiker angeflogen. Er wendet es, das muss man anerkennen, mit Mass und Vorsicht an. Aber auch so bleibt es für jede wahre Ethik und besonders für die Ethik Spinozas ein fremder und verwerflicher Zusatz. Schwerlich wird die Scheidung der Menschheit in den grossen Haufen der Psychiker und die kleine Auslese der Gnostiker je durchdringen in der Ethik unserer Tage, — von denen jene nur «beschränkte Studien machen, um ihren Lebensunterhalt zu finden, sich fortzupflanzen und glücklich zu sein, aber nicht leben im Sinne der höchsten Bestimmung der Menschheit, sondern nur ein Element des Substrates bilden, auf dem diese Bestimmung realisiert wird,» während die Menschen von «kosmischem Bewusstsein», denen die Bestimmung der Menschheit vorschwebt und die in ihrem Sinne leben, als höchste Organe der Menschheit und bewusste Organe der Natur forschen und bilden, um zu forschen und zu bilden. Dringt aber die Scheidung durch, dann muss die Ethik des XIX. oder XX. Jahrhunderts aufhören, auf Spinoza oder gar auf Christus sich zu berufen. Nossig ist ein zu ernster Spinozaforscher, um in diesem Stücke bei fortgesetzter Arbeit nicht sich selbst zu berichtigen. *Sr.*

6. Geschichte.

Jastrow, I., ***Jahresberichte der Geschichtswissenschaft,*** im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin. XVI. Jahrg. 1893. Berlin, Gaertner, 1895. XVIII + 141 + 455 + 508 + 301 S. 8°. Ant.

Durch wechselnde und einander widersprechende Zeitungsnachrichten sind vor einiger Zeit die Jahresberichte auch dem grösseren Publikum öfter genannt worden. Wir hoffen, dass ihnen das Früchte trägt. Nun heisst es, die finanzielle Unterstützung durch das preussische Kultusministerium bleibe erhalten — ihre Zurückziehung wäre eine schwere Strafverhängung über alle unschuldigen Historiker gewesen. Dagegen soll die Redaktion gewechselt haben. Ein Glück auf der neuen! Sie geht keinen leichten Gang. Möge sie bewahrt bleiben vor dem Geist des kgl. preuss. Bureau's, möge sie von ihrem Vorgänger Jastrow das Viele übernehmen, worin er vortrefflich war, möge sie eifrig und flink sein, gerecht und solide, praktisch und abermals praktisch, dann wollen wir uns des Wechsels freuen und obendrein neues Gutes hoffen.

Der Jahrgang 1893 bringt als Novum die Berichter-

stattung über China und hat die über Russland nebst Finnland und das österreichische Conglomerat in zweckmässiger und förderlicher Weise neugeordnet. Der Band ist seinem Vorgänger für 1892 sehr rasch gefolgt, lässt dafür aber auch recht empfindlich viele wichtigste Abschnitte unbearbeitet, z. B. über die Hellenen, über das deutsche 19. Jahrhundert; manche Lücken, wie «Deutsche Verfassungsgeschichte» und «Deutsche Gesamtgeschichte» drohen in Permanenz zu geraten. Hier findet die neue Redaktion schwere Bürden und die Lösung nicht leichter Kontroversen zwischen erwünschter Raschheit und erwünschter Vollständigkeit als Erbschaft vor. Was den Mitarbeiterstab anlangt, so war es Jastrow mehr und mehr gelungen, jeweils die kompetentesten und einwandfreiesten Berichterstatter zu gewinnen und die notgedrungene Mitverwendung unreifer und wichtigthuerischen Neulinge auf vereinzelte Gebiete zu beschränken. Hoffentlich bleiben auch hierin dem Werke Glück und Geschicklichkeit treu!

Giessener Studien auf dem Gebiete der Geschichte. I—VII. 1881—1895. Giessen, Ricker'sche Buchhdlg. Fraktur. Mk. 23.10.

Im ersten Heft behandelt Ernst Bekker die vielerörterte Maria-Stuart-Frage, auf die der ungenannte Herausgeber dieser «Studien» selber, W. Oncken, im dritten Hefte zurückkommt, woselbst Oncken auch einen angeblichen Brief des Freiherrn vom Stein bespricht und sein eigenes «Zeitalter Friedrichs des Grossen» gegen den Tadel einer Recension verteidigt. Im zweiten Hefte behandelt Fr. Noack «Hardenberg und das geheime Kabinett Friedrich Wilhelm's III. vom Potsdamer Vertrag bis zur Schlacht von Jena», im vierten und fünften setzt E. Bekker seine Studien über das Zeitalter Elisabeths von England fort, im sechsten vervollständigt K. Bernbeck die kritischen Arbeiten über die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth, wobei er speciell das Projekt einer englischen Heirat der Prinzessin vom Jahre 1730 behandelt; und in dem jüngst erschienenen siebenten Heft giebt E. E. Lohr in dankenswerter Weise eine Klarlegung der so komplizierten schleswig-holstein'schen Frage in ihrer ganzen Vorgeschichte und belohnt sich dann für diese mühsame Arbeit durch eine nochmalige gründliche Abfertigung der Behauptungen des verstorbenen Herzogs Ernst II. von Koburg-Gotha über seinen ruhmreichen Anteil an dem Kampfe bei Eckernförde.

Moritz, Dr. Hugo, ***Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung.*** Marburg. Elwert. 1895. XXIV + 466 S. 8°. Ant.

Unter Freistellung verstand man im allgemeinen überhaupt die Bestrebungen um Erweiterung der Zugeständnisse des Augsburger Religionsfriedens an die Protestanten, die letzteren verbanden in specie mit jenem Schlagworte ihre Wünsche nach Zulassung zu den hohen Stiftern und nach Gewährung völliger Gewissensfreiheit mit oder ohne Kultusfreiheit. Der Verfasser, ein Schüler v. Kluckhohns, behandelt den Zusammenhang der im Titel angegebenen Dinge auf Grund der vorhandenen Litteratur und eines weitschichtigen Aktenmaterials, das er zu eingehender, jedoch nicht weitschweifiger Darstellung zu verwerten weiss. So entrollt er uns das anschauliche Bild eines wichtigen Stücks aus der Geschichte des deutschen Reichs und der Reichsstände, wie der Confessionen, und reiht sich in bester Weise den Autoren an, die neuerdings lebhafter begonnen haben, die lange Zeit völlig vernachlässigte Periode zwischen dem Religionsfrieden von 1555 und dem dreissigjährigen Kriege wissenschaftlich wieder zu erschliessen.

7. Litteraturgeschichte und Sprachwissenschaft.

Leo, Friedrich, ***Plautinische Forschungen zur Kritik und Geschichte der Komödie.*** Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1895. Gr. 8°. VIII und 346 S. 13 Mk.

Plauti Comoediae. *Recensuit et emendavit* **Fridericus Leo.** Volumen prius: Amphitruo Asinaria Aulularia Bacchides Captivi Casina Cistellaria Curculio Epidicus Menaechmi Mercator. Berolini apud Weidmannos MDCCCXCV. Gr. 8°. VIII und 478 S. 18 Mk.

Die gelehrte Tradition, bisher kaum erschüttert, weiss mit Berufung auf M. Terentius Varro, den grossen Polyhistor, vom römischen Lustspieldichter Plautus einen ganzen Lebenslauf mit merkwürdigen Peripetien zu berichten. T. Maccius Plautus, um 250 v. Chr. (254?) in der umbrischen Stadt Sarsina geboren, soll als Bühnenlieferant (!) in Rom Vermögen erworben, jedoch in unglücklichen Handelsgeschäften darum gekommen und dadurch genötigt sein, als Knecht eine Mühle zu drehen. Von diesem Posten habe er dann als erfolgreicher Komödienschreiber sich wieder emporgearbeitet. Drei Stücke, darunter die nicht mehr vorhandenen Saturio und Addictus, galten der Nachwelt als «in der Mühle verfasst». Bis ins hohe Alter thätig als Dichter — man schrieb ihm 130 Lustspiele zu — soll er 184 in Rom gestorben sein. Friedrich Leo räumt in seinen verdienstlichen «Forschungen» mit diesem allzu ehrfurchtsvoll hingenommenen Erbe des späteren Altertumes gründlich auf. Durch zahlreiche und schlagende Analogien aus der alexandrinischen Litteratur der Lebensläufe (*Bίοι*, Vitae) weist er nach, wie wenig auf derlei Machwerke zu geben ist, die, von der Lust der Alten an Schnurren und Anekdoten leichtgläubig hingenommen, zumeist unkritischer und willkürlicher Deutung einzelner Aussprüche der Dichter auf deren persönliche Erlebnisse, oder auch sei's gegnerischem Neide, sei's blinder Vorliebe der Bewunderer entstammen. Ganz in diese Gesellschaft gehört der traditionelle Lebensabriss des Plautus. So muss Kleanthes von Assos nachts in einem Garten Wasser schöpfen, um tags mit Zenon in der Stoa zu philosophieren, so Nävius zwei Stücke im Gefängnisse schreiben, Diogenes von Sinope, der später Menschen mit der Laterne suchte, in seiner Jugend Münzen fälschen, Platon den sizilischen Tafelfreuden zuliebe seine Würde hintansetzen, und was dieser gesuchten, höchstens kleine Züge der Wirklichkeit masslos karikierenden Gegensätze mehr ist, des schmutzigen und geradezu widerwärtigen Klatsches, dem auch die Besten nicht entgingen, zu schweigen. Warum nicht Plautus vorübergehend in die Mühle verbannen? In Wahrheit bleibt kaum mehr Glaubliches übrig, als dass der Dichter ein Freibürger aus Sarsina war, der, irgendwie nach Rom und zu gelehrter Bildung gelangt, zwischen 550 und 570 der Stadt als Dichter blühte. Freigeboren scheint er gewesen zu sein; sonst hätte er wohl die drei Namen der Freigelassenen geführt, wie T. Livius Andronicus und P. Terentius Afer.

Denn er hiess von Haus offenbar nur Titus. «Als er heranwuchs, erhielt der Plattfuss den Spitznamen «Plautus». Als er nach Rom gekommen war und dort (als Schauspieler) bekannt wurde, erhielt Titus den zweiten Beinamen «maccus», d. i. Spassmacher. Daher er selbst diese drei Namen in seinen Stücken und Prologen sich beilegt, aber nie zusammen und nie in der später beliebten Reihenfolge, sondern einzeln oder in der Verbindung «Maccus Titus». Erst Spätere machten daraus den vornehm klingenden T. Maccius Plautus oder wohl gar einen M. Accius. Schauspieler muss Plautus als Anfänger gewesen sein, das bezeugt der Name «Maccus»; dass er als solcher Geld verdient hatte (pecuniam in operis artificum scaenicorum pepererat), will auch Varro offenbar sagen, nicht dass er bei der Ausrüstung von Bühnen reich geworden sei. Später spielte er nach Andeutungen in seinen Stücken nicht mehr. «Doch ist mit diesen Umrissen das, was in Plautus Leben das Wichtigste ist», sagt Leo treffend, «noch nicht berührt. — — In den Jahren, die man mit jenen Surrogaten der Lebensbeschreibung gefüllt hat, hat Plautus griechisch gelernt, griechische Dichter gelesen, lateinische Verse gemacht, Uebersetzungen versucht und verworfen, allmählich sich einen Stil erobert, seinen Geist hineingelegt, den Geist des fremden Kunstwerkes hineingefasst. Vielleicht unter Entbehrungen und Enttäuschungen; aber die antike Litterarhistorie hat die unglückliche Richtung genommen, sich um die vergessenen Irrgänge und Fehlschritte eifriger zu kümmern, als um den Weg und das Ziel. — — Plautus dichtet nicht, er dichtet nur um; darum zeigen seine Werke keine innere Entwickelung. — — Aber in seinem Stile tritt uns doch eine volle Persönlichkeit entgegen, in ihm hat sich gestaltet, was in dem Menschen wirkte und lebte. Wer sich hier in das Leben eines (seines?) Geistes zu vertiefen und mit ihm zu leben weiss, der wird nicht weiter viel nach seinem *βίος* fragen.» — Mit Absicht stelle ich hier die Person des Plautus in den Vordergrund. Vielleicht hätte auch Leo besser gethan, sein Buch über Plautus so einzurichten. Aber er hat es eigens dazu bestimmt, seine Ausgabe der Komödien zu begleiten und zu stützen. Daher lag es ihm näher, vom Texte als vom Dichter auszugehen, und er wählte die Folge: I. *Geschichte der Ueberlieferung der Plautinischen Komödien im Altertume.* — II. *Leben des Plautus.* — III. *Plautus und seine Originale.* — IV. *Die Prologe.* — V. *Auslautendes s und m.* — VI. *Hiatus und Synalöphe bei auslautendem ae.* — Man sieht, der Titel «Forschungen» ist bedachtsam gewählt. In der That werden einzelne Studien dargeboten, die zwar im Gegenstande ihr gemeinsames Band haben, aber nicht zum planvollen Ganzen angeordnet sind. Im einzelnen bringen diese Arbeiten viel des Interessanten und zeugen von eindringender gelehrter Kenntnis wie des Plautus selbst, so überhaupt der dramatischen Litteratur der Alten. Nur einige Proben aus der reichen Fülle! Vom *Texte der Komödien*, sowohl dem überlieferten, wie dem von ihm gesuchten, äussert Leo: «Der Text der Komödien des Plautus ist etwa zwei Menschenalter hindurch nach dem Tode des Dichters nur in Schauspielerhänden gewesen und war während dieser Zeit — — willkürlichen Aenderungen ausgesetzt —. Als das litterarische Interesse sich der (Comoedia) palliata zuwendete, wurden die unter Plautus' Namen gehenden Stücke unter Bewahrung der Gestalt, die sie in dieser Periode — — allmählich gewonnen hatten, veröffentlicht. In der Augusteischen Zeit wendete sich das Interesse wieder von ihnen ab. — — — — Auch diese Periode dauerte etwa zwei Menschenalter. Dann sammelte [M. Valerius] Probus, was von den Stücken noch zu finden war. Eine kritische Ausgabe von den irrtümlich als Varronische Auswahl angesehenen 21 Komödien wurde veranstaltet und diente allen folgenden zur Grundlage. Die übrigen Stücke — gingen nun allmählich verloren. Die 21 wurden schulmässig kommentiert. Allmählich entstanden Ausgaben, die den schwer verdorbenen Text mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln, aber auch durch willkürliche Emendation lesbar zu machen suchten. Zwei solcher Ausgaben besitzen wir, Reste von anderen bei Nonius und sonst in vereinzelten Spuren. Für die recensio ergiebt sich aus diesem Sachverhalte folgendes. Der Text, den wir durch die Uebereinstimmung von A[mbrosianus] und P[alatinus] oder, wo sie auseinandergehen, dadurch gewinnen, dass wir die ursprüngliche Lesart erschliessen, oder, wo P allein vorliegt, mit Wahrscheinlichkeit der Text, der sich nach Abstreifung der mittelalterlichen Korruptel ergiebt, ist der Text, der um die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts nach Christus den Gelehrten vorlag — — Dieser Text ist wohl im grossen und ganzen der des Accius und Varro, aber im einzelnen stark alteriert. — — — Ohne Zweifel ist der emendatio hier ein grosses, leider ein allzugrosses Gebiet eröffnet, ganz anders als bei Vergil und Horaz. — — — [Das alles] führt dazu, dass die mögliche Leistung ein Mittelding ist, ein Mittelding zwischen dem Texte des Plautus und dem der Archaïsten und ein Mittelding zwischen objektiver und subjektiver Wahrheit.» Wer die Anwendung dieser Leitsätze in der einzelnen Gestaltung des Textes näher beobachten will, sei auf die Ausgabe selbst verwiesen, deren reicher und übersichtlich geordneter kritischer Apparat gestattet, dem Herausgeber auf Schritt und Tritt nachzukommen. — Höchst ansprechend und lehrreich verbreitet Leo im dritten Aufsatze sich über *Plautus' Verhältnis zu seinen griechischen Originalen* wie überhaupt über die Anfänge der lateinischen Dichtkunst in ihrer Abhängigkeit von der griechischen. «Die landläufige Beurteilung», so lesen wir, «des Plautus thut ihm zu viel und zu wenig. Seine Komödien sind nicht sein, und sie waren schöner und besser, ehe er sie sich zu eigen machte; aber sein Stil ist gewachsen, wenn auch aus fremdem Lande verpflanzt, doch im eigenen Erdreich. Er hat die Kunst, die in der ersten Epoche der römischen Litteratur die neuen Litteraten gewonnen haben, zur freiesten und reichsten Entfaltung gebracht, um so freier und reicher, da er sie in seiner Person auf eine Stilgattung beschränkt hat. Es ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Uebersetzungskunst. Nävius und Ennius haben Anspruch auf den Dichternamen, aber Livius [Andronicus] und Plautus, Cäcilius und Terenz wenigstens nicht in dem Sinne, den wir wie die Griechen in den Namen poëta legen.» Wie das damit angeschlagene Thema im folgenden weiter ausgeführt wird, kann hier nicht Raum finden. Aber warm sei dieser tüchtige Beitrag zur römischen und — in gewissem Sinne auch zur — griechischen Litteraturgeschichte dem Leser empfohlen. Das Ergebnis für Plautus fasst Leo in die folgenden Sätze zusammen: «Horaz spricht über Plautus mit der Einseitigkeit des Vorkämpfers einer neuen Zeit; aber, wenn man es auf die Stücke beschränkt, die es angeht, so muss man ihm recht geben: «non astricto percurrit pulpita socco, securus cadat an recto stet fabula talo.» Dagegen steht Varros Urteil, das man uneingeschränkt gelten lassen kann: «Plautus in sermonibus poscit palmam.» Beide müssen sich im Urteil einer fernerstehenden Zeit zusammenfinden. Alles, was in

Plautus' Komödien der dramatischen Schöpferkraft entsprungen ist, ist nicht sein eigen; die Schritte, die er als Dramatiker versuchte, waren Fehlschritte. Aber seine Grösse liegt nicht nur in der Behandlung des Dialogs. Er ist ein Sprachgewaltiger und dadurch ein Kunstgewaltiger. Er hat seinen eignen, von seiner Persönlichkeit untrennbaren Stil ausgebildet, der immer frisch und ganz, immer er selbst, immer Geist und Leben ist, den man als einen Vertrauten begrüsst, wo man sich in seinen Kreis begiebt. — — Diese Wirkung — — liegt vor allem in der genialen Freiheit und thatsächlich ursprünglichen und in Rom selbst gewachsenen Kunst, mit der die römischen Lichter der griechischen Färbung aufgetragen, die widerstrebenden griechischen und römischen Elemente unter einen bunten und schillernden, aber einheitlichen Stil zusammengefasst sind. Man vergleiche nur, um diese dramatische Litteratur zu würdigen, eine andere gleichfalls auf fremder Kunst aufgebaute, etwa unsre eigene vor Lessing. Plautus, und vor ihm Nävius, ist der Gefahr entgangen das römische Leben zu gräcisieren; er hat das Spiegelbild des attischen Lebens wahrhaft romanisiert. So wird seine Kunst auch dann noch dauern, wenn einmal die freundliche Erde uns seine Originale wiederschenken wird und wir, um deren Eigenschaften zu erkennen, nicht mehr die verschlungenen Wege werden zu gehen brauchen, die ich den Leser habe führen müssen. Zu der Bedeutung eines blossen Sprachdenkmals werden die Plautinischen Komödien niemals sinken.» Gewiss wird Plautus seinen Ehrenplatz in der römischen wie — als einer der ältesten und klassischen Uebersetzer — in der Weltlitteratur behaupten; gleicherweise aber sicherlich Leos Arbeiten nächst und neben Ritschls Parergis Plautinis in der gelehrten Plautuslitteratur. Für oberflächliche Dilettanten zum Zeitvertreibe sind sie freilich weder geschrieben noch geeignet. — Im Vorworte zur Ausgabe der Komödie präcisiert Leo mit rühmlicher Offenheit und Selbstkritik das Verhältnis dieser seiner neuen Ausgabe zu der 1886 begonnenen, aber unvollendet gebliebenen: «Ante hos decem annos quattuor primas fabulas edidi nec paratus satis nec negotii difficultate satis perspecta ut et alii me docuerunt et mox ipse didici, curavi autem ne in re gravi mihi ipse deessem etc.» Diese Worte gereichen ihm zur besonderen Ehre! Einen eigenen Reiz gewährt es für alle Plautusfreunde, dass fast gleichzeitig soeben die Teubner'sche Textausgabe des Plautus von Goetz und Schoell ihren Abschluss erreicht hat. Auf einen Vergleich beider Ausgaben muss hier verzichtet werden. Hoffen wir, dass auch Leo bald die zweite Hälfte der seinigen vorlegen kann, und dass der Fleiss der Bearbeiter in neuem Aufschwunge des Plautusstudiums seinen verdienten Lohn finde! *Sr.*

8. Kunstgeschichte.

Singer, Hans Wolfgang, ***Geschichte des Kupferstichs.*** Illustrierte Bibliothek der Kunst- und Kulturgeschichte. Magdeburg u. Leipzig. W. X. Niemann. Mk. 5.—.

Der Verfasser hat seine sicherlich nicht leichte Aufgabe sehr gut gelöst. Das Werk ist populär geschrieben und ganz dazu angethan, das Interesse für diese Kunstgattung zu wecken und zu fördern. Die Entwicklung des Stiches, sowie die verschiedenen Abarten der Technik, also Schabkunst, Radierung, farbiger Stich werden in 5 Abschnitten behandelt. Die vollkommene Sachkenntnis, die in jedem Kapitel die einschlägigen Forschungen, so für das 15. Jahrhundert die epochalen Resultate Max Lehrs', berücksichtigt, lässt den Verfasser einen objektiven, ruhig wissenschaftlichen abwägenden Ton einnehmen, der nur im letzten Kapitel, und ich billige diese Wendung durchaus, zu einer persönlichen individuellen Parteinahme sich umwandelt. Kurz, knapp und leicht verständlich sind die technischen Erklärungen und willkommen die Abbildungen, welche jeweils, im berechtigten Gegensatz zu Lippmanns Handbuch, den ganzen Stich reproduzieren und sich nicht mit der Wiedergabe eines Ausschnittes begnügen. Das letzte Kapitel ist besonders vorzüglich geraten; es giebt einen erschöpfenden Ueberblick mit gelegentlichen Tiefblicken über die modernen Bestrebungen, erwähnt deren Verteilung auf die verschiedenen Nationen und schliesst mit dem Heros, der einstens das letzte Wort in der europäischen Kunstgeschichte der letzten 25 Jahre des 19. Jahrhunderts zu sprechen haben wird, mit Max Klinger.

9. Erdkunde.

Hickmann, Prof. A. L., ***Geographisch-statistischer Taschenatlas von Oesterreich-Ungarn.*** Enthaltend 42 Karten und Diagramme nebst 3 Bogen erläuterndem Text. Kl. 8°. G. Freytag & Berndt. Wien 1895. Mk. 4.—.

Das Buch ist ein äusserst nützliches und praktisches Nachschlagewerk und kann von jedem mit Vorteil benutzt werden, der sich mit dem öffentlichen Leben in Oesterreich-Ungarn beschäftigt. Der Verfasser hat hier einen Weg eingeschlagen, der leider immer noch zu wenig betreten wird, nämlich den der Anschauung, die zweifellos eins der wichtigsten pädagogischen Hilfsmittel ist. Auf verhältnismässig kleinem Raum findet sich hier ein bedeutendes Material vereinigt. Ausser vortrefflichen physikalischen, geologischen, ethnographischen und politischen Karten der Gesamtmonarchie und einzelner Teile derselben bietet — um auf eine näher einzugehen — Karte Nr. 1 über die geschichtliche Entwicklung des Landes lebhaftes Interesse. Wir sehen, wie sich im Laufe von 9 Jahrhunderten um die kleine Ostmark mit Wien allmählich ein gewaltiger Länderkomplex ankrystallisierte. Der Zeitpunkt, *wo* die einzelnen Länderteile erworben und abgetrennt wurden, *was* vorübergehend verloren ging oder erworben wurde, die wichtigsten Schlachtenorte und Friedensschlüsse — über alles das giebt das Kärtchen Auskunft. Die übrigen Karten enthalten interessante Daten über die Nationalitäten, Kultus und Unterricht, Militär und Marine, Eisenbahnen, Post- und Telegraphenwesen, Export und Import, Staatseinnahmen und -Ausgaben, direkte und indirekte Steuern, Bodenkultur, Grösse der Städte, Bewegung der Bevölkerung, hervorragende Bauten und Denkmale, Wappen von Ländern und Städten, Ehrenzeichen u. s. w.

Redaktionsschluss: 20. Juli.

Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlagsanstalt, Buch- u. Kunstdr., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

Academische Revue.

Zeitschrift
für das
Internationale Hochschulwesen.

Unter Mitwirkung von Universitäts- und Hochschulangehörigen des In- und Auslandes
herausgegeben von
DR. PAUL VON SALVISBERG.

München, August-September 1896. Heft 23/24. II. Jahrgang, 11/12. Heft.

Ueber volkstümliche Universitätskurse.

(„Universitäts-Ausdehnung.")

Von Professor Dr. Natorp in Marburg.*)

UEBER die Volksbildungsbestrebungen der englischen und nordamerikanischen Universitäten, die unter dem Namen der «Universitäts-Ausdehnung» bekannt sind, findet man vielfach ganz unzutreffende Vorstellungen und entsprechend missgünstige Urteile selbst bei solchen, die der ersten Absicht wohlwollend gegenüberstehen, vollends bei denen, die ein Interesse daran haben, die ganze Sache schlecht zu finden. Es ist wohl der Mühe wert, auf Grund genauer Erkundigung nach dem Thatbestand das Urteil darüber richtig zu stellen.

Die «Universitäts-Ausdehnung» geht in ihrer eigentlichen Heimat, in England, bis in den Anfang der 70er Jahre zurück, aber ihre kräftigere Entfaltung gehört erst dem letzten Jahrzehnt an, und erst seit wenigen Jahren findet sie mehr und mehr auch in Deutschland die Beachtung, die sie verdient. Weiteren Kreisen ist sie wohl zuerst bekannt geworden durch das viel gelesene Buch von G. von Schulze-Gävernitz «Zum socialen Frieden» (1890), der darüber, wie über die socialen Strömungen Englands überhaupt, aus eigener Anschauung, doch sehr kurz, berichtet. Eine ausgezeichnete Darstellung besitzen wir jetzt von James Russell (Professor an der Universität des Staates Colorado), verdeutscht von O. W. Beyer unter dem Titel: «Die Volkshochschulen in England und Amerika» (Leipzig, Voigtländer, 1895).[1] Mir liegt ausserdem eine Anzahl Druckschriften und brieflicher Aeusserungen vor, die ich der Güte der Herren Berry in Cambridge und Roberts in London, Sekretären der dortigen Ausschüsse für Universitäts-Ausdehnung, verdanke. Endlich möchte ich einen wertvollen Artikel von F. Tönnies (Prof. in Kiel) in der «Ethischen Kultur» (1894, Nr. 36, 37) nicht unerwähnt lassen, der dem von den Universitäten Oxford, Cambridge und London gemeinsam berufenen internationalen Kongress der Universitäts-Ausdehnung im Juni 1894 hat beiwohnen und sich so an Ort und Stelle im unmittelbaren Austausch mit Nächstbeteiligten ein präcises Urteil bilden können.

Die *Entstehung* der fraglichen Bewegung steht unzweifelhaft in engem Zusammenhang mit der kräftigen socialen und in einem vagen Sinne socialistischen Strömung, die in den hochgebildeten Kreisen Englands und vorzüglich den dortigen Universitätskreisen unter dem Einfluss von Carlyle, Maurice, Kingsley und anderseits der Positivisten Mill, Harrison u. a. schon längst besteht und wohl noch im Steigen begriffen ist. Ueberwindung der Klassengegensätze in Sachen der Bildung und durch die Gemeinschaft der Bildung ist die ausgesprochene Losung. Man weist, um die Universitäts-Ausdehnung zu empfehlen, darauf hin, dass England im Begriff stehe, sich in einen demokratischen Staat zu verwandeln. Demokratie aber sei einesteils undenkbar ohne möglichst weit verbreitete und zugleich tief gegründete, wenn es sein kann, bis zur Wissenschaft vertiefte Bildung; sie schaffe

[1]) Eine kurze Darstellung in Reins Handbuch der Pädagogik, Band 2, Art. «Fortbildungskurse an der Universität» (abgedruckt «AR» II, 214 ff.).

*) Nach einem in der Comenius-Zweiggesellschaft zu Marburg gehaltenen Vortrag.

anderntenteils eben hierfür erst die notwendigen Voraussetznngen durch Hebung der wirtschaftlichen Lage wie der bürgerlichen Stellung der unteren Bevölkerungsklassen. Man erinnert daran, wie jeder wichtige Schritt zur politischen Gleichberechtigung eine weitergehende Demokratisierung der Bildung im Gefolge gehabt hat, die auf die politische Entwicklung wiederum zurückwirkte. Die noch von Herbert Spencer eifrig verfochtene Anschannng, dass Bildung dnrchaus Privatsache sein nnd bleiben müsse, ist thatsächlich bereits unterlegen. Die allgemeine Schulpflicht, für Spencer neben der allgemeinen Wehrpflicht das äusserste von Staatstyrannei, ist seit 1870 in England Gesetz. Und wenn bis 1834 der Staat überhaupt keine Aufwendungen für Bildungszwecke machte nnd sich im genannten Jahre zuerst zu einem Almosen von 400,000 Mark (zur Unterstützung von Privatschulen für den Mittelstand!) entschloss, wenn noch 30 Jahre später der gesamte Staatsaufwand für Bildnngszwecke erst 3,600,000 Mark betrug, so war er nach nochmals 30 Jahren, 1894, auf 130 Millionen angewachsen; eine sehr beträchtliche Summe, wenn man sich erinnert, dass nach wie vor fast das ganze höhere Schulwesen einschliesslich der Universitäten, zum sehr grossen Teil aber auch noch der Elementarunterricht aus Privatmitteln nnd Stiftungen gespeist wird. Gerade die Universitäten aber, obgleich vom Staate in solchem Masse unabhängig, setzen ihre Ehre darein, als «nationale» Einrichtungen geachtet zu werden, und sie glauben dies damit zu erreichen, dass sie, was nur in ihrer Macht steht, zur geistigen Höherhebung des ganzen Volkes beitragen. Aus dieser Absicht ist die Universitäts-Ausdehnung entsprungen, und allein um deswillen würde sie unsere Beachtung fordern, selbst wenn der Weg, den man einschlug, und von dem im Anfang jeder zugab, dass es ein Experiment sei, sich nicht so entschieden bewährt hätte, wie es der Fall ist.

Den bestimmtesten Ausdruck hat diese hohe Auffassung des Zieles der Bewegung durch Ruskin und Toynbee gefunden, durch die sie namentlich in Cambridge die herrschende geworden zu sein scheint. Jene Männer gingen über den religiös gefärbten Socialismus von Maurice und Kingsley bewusst hinaus, sie schieden sich scharf von der katholisierenden Richtung Puseys wie von dem Modesocialismus eines Reaktionärs wie Disraeli. Obgleich ein religiöser Grundzug in der Bewegung gar nicht zu verkennen ist, wird doch die religiöse Frage direkt nicht berührt, weil das, so wie die Dinge liegen, nur zu Spaltungen führen würde, während es eben die Einheit der nationalen Bildung ist, die man erstrebt. Nicht Herablassung zum Volk, um ihm von unserm Ueberflusse an Bildung einige Brosamen zu gönnen, sei die Aufgabe, sondern Ueberbrückung der ganzen Kluft zwischen den oberen und unteren Klassen, wobei die einen so viel zu lernen haben wie die andern. Die erste Pflicht aber falle zu den Vertretern der Religion, der Wissenschaft, der gebildeten Mnsse. Für die Universitäten im besonderen sei das der einzige Weg, die geistige Führung der Nation, die sie nicht mehr besitzen, wieder zu gewinnen. Es sollen deshalb vorzüglich die Graduierten der Universitäten mit ihrer noch frischen jugendlichen Kraft nicht blos politisch z. B. für allgemeines Stimmrecht eintreten, sondern mehr noch der Sorge für gesunde Wohnungen der Arbeiter, für Gesundheitspflege überhaupt, für Spiele, Kunst, gebildete Unterhaltung jeder Art, endlich und hauptsächlich für ihr Bildungsbedürfnis sich widmen. Dies schöne Programm ist in gewissem Umfang verwirklicht. Es ist völlig Sitte geworden, dass, wer kann, nach beendeten Universitätsstudien eine kürzere oder längere Zeit an jenen vortrefflich organisierten Bestrebungen teilnimmt, die besonders der Arbeiterbevölkerung Londons schon jetzt in beträchtlichem Masse zu gute kommen. Ich erinnere nur an den Volkspalast im Osten Londons, der gerade für die Vereinigung jener vielfach ineinandergreifenden Zwecke ein Muster bietet. Die Abendkurse daselbst werden allein von über 5000 Schülern, nämlich erwachsenen Arbeitern, besucht. Aehnlich sind die Einrichtungen von Toynbee Hall, gestiftet zum Andenken an den schon genannten, früh verstorbenen Gelehrten, wo man wie in einem englischen Universitäts-College zusammenlebt, um sich für eine gewisse Zeit ganz jenen Bestrebungen zu widmen. An den dort für Arbeiter eingerichteten Vorträgen und Kursen wirken die ersten Männer der Nation mit: Minister, Parlamentarier, Gelehrte besten Namens und erster Stellung. Mit den Arbeitern — es sind allerdings fast nur die besser gestellten, die «gelernten» — wird ganz auf gleich und gleich verkehrt. Es ist ein bemerkenswerter Zug der Bewegung, dass sie möglichst die Arbeiterorganisationen selbst zu direkter Beteiligung heranzieht. Die ältere Richtung des gebildeten Socialismus wollte zwar nur mit den (Produktiv- und Konsum-)Genossenschaften zu thun haben, während man in den Gewerkschaften (Trades-Unions), als den Nachfolgern der Chartisten, noch etwas wie Ketzer sah. Der jün-

gere Universitätssocialismus macht eine solche Unterscheidung nicht. Toynbee sprach aus, dass es gerade darauf ankomme, mit den Gewerkschaften Fühlung zu gewinnen. Das hatte damals ähnliche Bedeutung, wie wenn heute unsere Universitäten sich den Bildungsbestrebungen socialdemokratischer Organisationen zur Verfügung stellen würden. Heute wittert darin niemand in England irgend eine Gefahr, alle Parteien, die Regierung selbst heisst es nur gut und wirkt dazu mit. Daran hat sich auch nichts geändert, nachdem, seit dem grossen Strike der Dockarbeiter 1889, die untersten proletarischen Schichten der ungelernten Arbeiter in die Gewerkschaften aufgenommen und dadurch eine unserer Socialdemokratie näher stehende Strömung in dieser mächtig, fast schon vorherrschend geworden ist. Ich habe meine Anfragen ausdrücklich auf diesen Punkt gerichtet, man antwortet mir einstimmig, dass von einem Misstrauen der Arbeiter, von störenden Einflüssen politischer Parteitendenzen in der ganzen Volksbildungsarbeit der Universitäten nichts zu spüren ist. Die Arbeiter und besonders die untersten Schichten nehmen, von einigen ausgezeichneten Distrikten abgesehen, an den Kursen der Universitäts-Ausdehnung allerdings nicht in dem gewünschten Umfang teil, aber aus anderen als politischen Ursachen. Sie sind zu arm und zu angestrengt, die Preise, wenn noch so billig, sind für sie noch immer zu hoch; das ernsteste Hindernis aber ist die Dürftigkeit der Elementarbildung, die trotz der in den letzten Jahrzehnten erreichten Fortschritte für die untersten Schichten noch immer ganz unzureichend ist.

Ich führe demnächst die Hauptdaten der *Geschichte* der Universitäts-Ausdehnung vor. Urheber der Idee ist der Naturforscher James Stuart vom Trinity College, Cambridge. Als dieser 1867 Kurse von je acht Vorlesungen über Astronomie während zweier Monate in vier nordenglischen Städten zunächst vor Damen hielt, kam er zu der Einsicht, dass man grundsätzlich nicht einzelne Vorlesungen halten sollte, die nur eine unbestimmte Neugier über irgend einen anziehenden Gegenstand befriedigen, sondern nur ganze Kurse. Er wandte ferner grossen Fleiss auf ein pädagogisches Verfahren. Die Zuhörer erhielten zu jeder Vorlesung einen gedruckten Leitfaden, vielleicht nur ein paar «Leitsätze», um dem Vortrag leichter folgen zu können; ausserdem gedruckte Fragen, die sie auf Grund des Gehörten daheim schriftlich zu beantworten und vor der nächsten Vorlesung abzuliefern hatten, um sie mit Verbesserungen und Erläuterungen zurückzuerhalten. Er fügte weiter die sogenannte «Klasse» hinzu, d. h. eine besondere Stunde zu freier Besprechung, ähnlich unseren an die Vorlesungen sich anschliessenden «Uebungen». Das Verfahren bewährte sich, er hielt mit einigen Freunden eben solche Kurse mit bestem Erfolg auch mit Arbeitern; schon 1868 beteiligte sich eine berühmte Kooperativgenossenschaft, die Pioniere von Rochdale. So wagte Stuart im Jahre 1871, der Universität Cambridge einen umfassenden Plan zur Einrichtung eines ganzen Systems solcher Kurse vorzulegen. Der Plan fand warme Unterstützung aus jenen Städten, wo er gewirkt hatte, und nach langer sorgfältiger Beratung entschloss man sich zu einem Probeversuch. Die bezeichnendsten Vorschriften waren: Kurse von je zwölf Vorlesungen, je eine in der Woche; gedruckte Leitfäden; wöchentlich schriftliche Arbeiten; eine «Klasse» in Verbindung mit jeder Vorlesung; schriftliches Examen am Schlusse jedes Kurses mit Verleihung von Zeugnissen. Gedacht waren die Kurse für drei Kategorien: Frauen, junge Kaufleute und Arbeiter.

Der Erfolg war keineswegs sofort durchschlagend. Die Nachfrage nach den Kursen war nicht so allgemein, wie die begeisterten Förderer der Sache angenommen hatten, die Aufbringung der Mittel machte unerwartete Schwierigkeit; der Fortschritt war durch eine Reihe von Jahren stetig aber langsam, dann trat Stillstand, ja Rückschritt ein. Ohne die unermüdliche Hingabe überzeugter warmherziger Führer wäre die Sache wohl bald wieder im Sande verlaufen.

Inzwischen fand die Bewegung 1875 in London Aufnahme. An Stelle einer Universität[1]) vereinigte sich eine grössere Reihe der bedeutendsten höheren Bildungsanstalten der Riesenstadt zur «Londoner Gesellschaft für Ausbreitung des Universitätsunterrichts». Man hielt die Kurse anfangs in den einzelnen höheren Lehranstalten selbst. Das bewährte sich nicht. Man verlegte sie in passend gelegene öffentliche Versammlungssäle und hatte sofort besseren Erfolg. Das System der langen Kurse, von denen dann ferner auch mehrere sich aneinanderschlossen, wurde beibehalten. Die Ergebnisse waren gut.

1877 folgte Oxford. Hier zeigten sich indes wieder grosse Schwierigkeiten. Das Unternehmen schlief nach einigen Jahren gänzlich wieder ein. Da entschloss man sich 1885 zu Kursen von nur

[1]) Den Lesern ist bekannt, dass eine «Universität» in unserem Sinne in London nicht existiert. Die Londoner «Universität» ist nichts als eine grosse Prüfungskommission.

sechs Vorlesungen, mit unmittelbarem Erfolg. Man konnte schon im nächsten Jahre Kurse an 50 Stellen einrichten mit nahe an 10,000 Hörern. Der einzige Grund des unerwarteten Anfschwungs war offenbar der billigere Preis der sechsstündigen Kurse. Die englischen Universitätskurse waren und sind für eine wirklich volkstümliche Verbreitung noch viel zu teuer.

Auch Cambridge hatte während der dürren Jahre *einen* überraschenden Erfolg. Bei den Kohlenarbeitern Northumberlands fanden Kurse in Nationalökonomie, Geologie, Bergbau, Chemie, physikalischer Geographie, englischer Litteratur und Geschichte starken Anklang. Dr. Roberts, der dort wirkte, kann nicht genug den entschiedenen Ernst, die ausdauernde Verstandesanstrengung, die gerade, sachliche Ausdrucksweise bei diesen Leuten rühmen. Die Examensleistungen standen auf gleicher Höhe wie anderwärts und hielten mit den Universitätsprüfungen jeden Vergleich aus. Acht Jahre hindurch hielten sich die Kurse auf derselben Höhe, dann bereitete der schwere Strike von 1887 der Sache ein jähes Ende. Viele der besten Hörer mussten fortziehen, um anderwärts Arbeit zu suchen und im Angesichte des Hungers waren die Mittel nicht länger aufzubringen. In einem kleinen Arbeiterdorfe aber überdauerte den Sturm ein Studierklub, der nach Anleitung von James Stuart, der ebenfalls dort gewirkt hatte, unter Führung eines intelligenten Arbeiters selbständig weiterarbeitete. Diese Vereinigung hält sich und breitet sich von Jahr zu Jahr weiter aus.

Eine allgemeine Förderung erhielt die Bewegung durch die Bewilligung einer Summe von 15 Millionen Mark seitens der Regierung für die Zwecke der technischen Bildung (worunter mehr die wissenschaftlichen Grundlagen der Technik als diese selbst verstanden werden) und zwar auch für die ländlichen Distrikte, zur Verfügung der County Councils, d. h. der entscheidenden Verwaltungsbehörde für die Landbezirke. Die Absicht, eine möglichst gründliche Bildung allen Klassen der Bevölkerung zuzuführen, traf mit der der Universitäts-Ausdehnung zusammen. Diese hatte zugleich die Erfahrung in der Verbreitung höherer Bildung unter dem Volk voraus. Beide Bestrebungen verbanden sich daher naturgemäss und förderten sich gegenseitig. Die Universitäts-Ausdehnung gewann dadurch sehr an Boden.

Weiteren Fortgang verschaffte ihr das 1886 von Oxford eingeführte System der «Affiliation». Nämlich solche Hörer, die eine gewisse Anzahl Kurse der Universitäts-Ausdehnung (wenigstens acht zu je zwölf Vorlesungen über bestimmte zusammengehörige Gruppen von Fächern) mit Erfolg mitgemacht haben und ausserdem den allgemeinen Anforderungen für den Universitätsbesuch genügen, erhalten das Recht, sich, ohne dass sie die Universität zu beziehen brauchten, Affiliierte der Universität zu nennen und, wenn sie sie beziehen, nach zwei statt drei Jahren ein Examen zu machen. Man kann also auf diese Weise ein Jahr Universitätsstudium gleichsam in absentia abmachen. Die Folge war ein bedeutend erhöhter Besuch der Kurse, nur zum kleinsten Teil durch solche bewirkt, die einen praktischen Vorteil davon ziehen wollten; vielmehr die blosse Auszeichnung der Affiliation erwies sich als ein Sporn zu anhaltenderer und intensiverer Beteiligung.

Seit dieser Zeit ist die Bewegung über das Stadium des Experiments hinaus. Sie steht heute völlig festgegründet da. Im Jahre 1892/93 zählte die Universitäts-Ausdehnung in England allein über 400 Lehrstellen, ca. 700 Kurse und über 57,000 Hörer. Die Gesamtausgaben betrugen mehr als 600,000 Mk. Das Urteil der öffentlichen Meinung, das anfangs sehr kühl, wenn nicht ablehnend war, hat sich durchaus zu ihren Gunsten gewendet, sie geniesst die Förderung einer grossen Zahl bedeutender Männer, Minister, Parlamentarier, Gelehrter. Ich nenne von bekannteren Namen unter den letzteren nur Jebb, Jowett, Max Müller, sowie den Biologen Geddes, der die Bewegung nach Schottland verpflanzt hat. Als 1894 der schon erwähnte internationale Kongress in London unter starker Beteiligung tagte, fungierten als Vorsitzende an drei aufeinanderfolgenden Tagen die drei Kanzler der Universitäten Oxford, Cambridge und London.

Bei allem sind die bisherigen Erfolge weit unter dem, was man anstrebt und noch zu erreichen hofft. Was sind in der That einige 50,000 Hörer auf eine Bevölkerung von 27 Millionen?

Man ist völlig darüber einig, dass die bisherige *Organisation*, so vortrefflich sie sich bewiesen hat, die Bewegung in Gang zu bringen, für ein Definitivum nicht ausreicht. Es bleibt eben noch gar zu viel dem Zusammentreffen glücklicher Umstände, der Tragkraft augenblicklicher Begeisterung und persönlicher Aufopferung überlassen. Blosse Privatinitiative ist keine hinreichend dauerhafte Grundlage für eine Einrichtung, die auf nationale Bedeutung Anspruch erheben will.

Versuchen wir, uns von der Organisation der Universitäts-Ausdehnung ein Bild zu machen. Wie

kommen die Kurse zu Stande? Ein einzelner hat sie irgendwo kennen gelernt, sich dafür erwärmt, und unternimmt nun, sie in seiner Heimat einzuführen. Ein freiwilliges Komitee bildet sich, man wirbt um das Wohlwollen der geistlichen- und Schulbehörden, der Arbeitgeber und Arbeitervereinigungen. Vielleicht giebt es einen Verein, der sich der Sache annimmt. Man agitiert durch die Presse, beruft eine öffentliche Versammlung, es wird über die Sache geredet und Beschluss gefasst, ein Ausschuss gewählt, einmalige und jährliche Beiträge aufgebracht, womöglich ein Garantiefonds geschaffen. Man stellt dann fest, welche Kurse gewünscht werden und setzt sich mit der Centralstelle, d. h. der nächstgelegenen Universität in Verbindung. Fortan erfolgt alles nach dem feststehenden Plan der Universitäts-Ausdehnung. Allein es bedarf dann erst der rührigsten Bemühung, um die nötige Zahl von Teilnehmern an dem betreffenden Kurs zu gewinnen. Die Kurse können nicht umsonst gegeben werden, es handelt sich also darum, dass so viel Hörer zusammenkommen, wie zur Deckung der Kosten erforderlich ist. Man kann in der Regel nur *einen* Gegenstand wählen, während vielleicht der eine dies, der andere das begehrt. Die Schwierigkeit wiederholt sich von einem Kurs zum andern, bis endlich eine gewisse Stetigkeit erreicht ist. Da bedarf es vor allem eines geschickten und eifrigen Sekretärs, der alle äusseren Anordnungen trifft, die Verhandlung mit der Centralstelle führt, kurz, die Seele der ganzen Unternehmung ist. Dazu gehört viel Umsicht, Takt und Aufopferung. Dass bei solchen Schwierigkeiten doch eine so grosse Zahl von Lehrstellen (400) besteht, ist aller Achtung wert. Die Schwierigkeiten sind natürlich am grössten an kleinen Plätzen, sie sind weit geringer in volkreichen Städten. Einige haben das Ideal eigener Baulichkeiten erreicht, so Reading (Hauptstadt von Berkshire) und Exeter. Die kleineren Orte suchen die Schwierigkeiten oft dadurch zu besiegen, dass mehrere, durch gute Verkehrsmittel verbundene, sich zusammenthun. So kann ein ganzer, auch grösserer Bezirk einen gemeinsamen, womöglich von der Universität zu ernennenden Sekretär anstellen, der zugleich ständiger Vortragender ist und sich ganz der Sache widmet.

Wie ist nun die Universitäts-Ausdehnung von Seiten der Universität selbst organisiert? Es sind da gewisse Unterschiede. Das Regelmässige ist, dass die Universität — in England Oxford, Cambridge, welches mit Durham Kartell geschlossen hat, und neuerdings Victoria — einen Ausschuss einsetzt (von 21 bezw. 18 und 14 Mitgliedern). In London sind die in der Gesellschaft vereinigten höheren Bildungsanstalten im Ausschuss vertreten, ausserdem gehören aber auch andere Persönlichkeiten dazu. Die Leitung der amerikanischen Universitäts-Ausdehnung ist gleichfalls nicht auf die Universitäten beschränkt, obwohl diese den entscheidenden Einfluss haben. Die neue Universität Chicago hat sogar eine eigene Sektion (Fakultät) für die im grössten Stil geplante Popularisierungsarbeit eingerichtet. Diese Ausschüsse also haben mit den Ortssekretären zu verhandeln, für die Vortragenden, die Leitfäden, Lehrmittel und Veröffentlichungen Sorge zu tragen. Ich erwähne nebenbei, dass etwa ein Halbdutzend Zeitschriften für Universitäts-Ausdehnung in England und Amerika bestehen, sowie eine Reihe von Agitationsschriften. Die Centralstelle ist zugleich Bezugsquelle für wandernde kleine Bibliotheken, ja Laboratorien und Museen, kurz, für Lehrmittel aller Art. Diese sind ja zumal in den kleinen Orten in der Regel nicht vorhanden; man kam daher bald darauf, sie gegen geringe Gebühr zugleich mit dem Vortragenden von Ort zu Ort wandern zu lassen.

Wer sind nun und wie gewinnt man die grosse Zahl der erforderlichen *Lehrkräfte?* Das ist einer der interessantesten Punkte. England war uns in der Geschicklichkeit der Popularisierung der Wissenschaften längst überlegen. Trotzdem empfindet man auch dort die Schwierigkeit, die bei uns weit grösser wäre, dass die Gelehrten nicht die geeignetsten Lehrer gerade für einen volkstümlichen Unterricht sind. Es gehört dazu viel psychologischer Takt und praktischer Blick, grosse Geübtheit an das Handgreifliche anzuknüpfen, um Hörer aus den verschiedensten Lebenskreisen gleichzeitig je aus ihrer Sphäre zu höheren Gesichtspunkten hinaufzuführen. Zugleich ist es aber unerlässlich, dass der Lehrer ein durchgebildeter Gelehrter, wenn auch gerade nicht Specialforscher ist. Ueber das alles sind selbst die äusseren Anstrengungen nicht gering, die solch ein Reiselehrer auf sich zu nehmen hat. Einer rechnet aus, dass er in fünf bis sechs Jahren mehr als 50,000 englische Meilen zurückgelegt hat, um ca. 1500 Vorlesungen zu halten. Ein anderer hat in einem Winter in einem Bezirk von zwölf Städten drei Kurse von je sechs (d. h. 12×6) Vorlesungen gehalten. Es scheint, dass sich ein förmlicher Stand von Lehrern, die so ungleiche Qualitäten in sich vereinen, erst bilden muss, ehe die Universitäts-Ausdehnung das werden

kann, was sie möchte. Es ist das höchste Zeugnis für die Bewegung, dass sie über so ausserordentliche Schwierigkeiten hinweggekommen ist. Die ausharrende Treue und die schier unglaublichen Leistungen der Lehrer sind es, die an der Bewegung am meisten imponieren und das beste Zutrauen zu ihr erwecken. Männer von ganz hervorragenden Fähigkeiten haben sichere, einträgliche Stellungen aufgegeben, um sich jenem unstäten Beruf zu widmen und es hat an Bewerbern niemals gemangelt. Vereinzelt wird von New-York berichtet, dass man es anfangs verfehlt habe mit zu skrupelloser Zulassung von Freiwilligen, die vielleicht gewandte Sprecher, aber flache Menschen und Gelehrte waren. Oxford stellt als Bedingungen, ausser einem academischen Grad, Zeugnisse über Geschicklichkeit im öffentlichen Sprechen, dann werden Leitsätze vorgelegt, ein Probekurs gehalten mit Kritik nach jeder Vorlesung; nach Befund wird dann die Befugnis zum Unterricht in der University-Extension erteilt. Aehnlich ist es in Cambridge. Philadelphia und Chicago aber bieten sogar eine förmliche seminaristische Ausbildung für solche Lehrer. Das Honorar ist nach unseren Begriffen sehr ansehnlich, es beträgt in England 700 bis 1000 Mark für einen Kurs von 12 Vorlesungen (je eine in 12 aufeinanderfolgenden Wochen); wird dieselbe Vorlesung abends nochmals gehalten, so wird für beide zusammen das $1^1/_2$fache gezahlt. Reisekosten werden ausserdem vergütet. Die Gesamtkosten für einen 12stündigen Kurs betragen, alles eingerechnet, 1000 bis 1400 Mark. Die Kosten werden zu $^2/_3$ bis $^3/_4$ von der örtlichen Vereinigung, der Rest durch Subskription oder Bewilligungen von Körperschaften gedeckt. Staatshilfe hat man bisher nicht in Anspruch genommen. Alles drängt aber darauf hin, wie überhaupt, zwar nicht auf Uebernahme der ganzen Einrichtung durch den Staat, was keiner will, wohl aber auf eine nationale Organisation unter Teilnahme und Garantie des Staates. Der Plan dazu ist fertig, die Kosten wären nicht der Rede wert, es wird also wohl auch dahin kommen. Ohne solche Garantie allerdings wird Stetigkeit und Einheitlichkeit der ganzen Einrichtung nicht zu erreichen sein.

Wir kommen nun zu den *Kursen* selbst. Was wird angestrebt, auf welchen Wegen, und mit welchem Ergebnis?

Es handelt sich weder darum, Gelehrte auszubilden, noch überhaupt irgendwelche vollständige Berufsbildung zu liefern; sondern allein solchen, die ihren Beruf haben und also nur wenig Zeit dem Studium widmen können, in ihrem Bildungsbestreben geregelte Unterstützung zu bieten, im günstigen Fall sie zu einem künftigen Universitätsbesuch vorzubilden. Die Kurse sind demnach mehr grundbildender als fachbildender Art. Sie wollen anleiten, korrekt zu denken, mit Nutzen zu lesen, sein Leben und seine Arbeit zu vertiefen durch das Bewusstsein dessen, was man thut und warum man es thut. Es handelt sich darum, wie Russell sagt, aus Gelegenheitsenthusiasten lebenslang strebende Menschen zu machen. Man kann unterscheiden naturwissenschaftlich-technische, sociologisch-historische, und, in ästhetischer Absicht, litterarisch-künstlerische Allgemeinbildung. Wieviel aber und was als allgemeinbildend anzusehen, wie weit in die Einzelheiten vorzudringen ist, das würde eine sehr genaue pädagogische und zuletzt philosophische Erwägung fordern, die man sich bisher leider gespart hat, indem man einfach den Wunsch einer genügenden Zahl von Hörern entscheiden liess. Ueble Folgen haben sich bereits herausgestellt. Man findet jetzt an der Zeit, davor zu warnen, dass die U.-A. sich erniedrige zum Angebot von Kenntnissen, deren praktischer Nutzen sich in Geldwert ausdrücken lässt. Ich will es nicht entscheiden, aber die Frage wenigstens stellen, ob nicht gerade die «Berechtigungen» das einigermassen befördert haben. Dann sollte man von Graden und Zeugnissen lieber ganz absehen oder nur ganz allgemeine Bescheinigungen über die gehörten Kurse ausstellen, selbst auf die Gefahr, die Besuchsziffer zu verringern. Keinesfalls darf man eine bloss äusserliche Aneignung einer Summe von Kenntnissen befördern, die weder den Ansprüchen vertiefter Allgemeinbildung noch denen der Wissenschaft genügt.

Es versteht sich, dass jede einzelne Vorlesung pädagogisch genau erwogen sein muss. Die Nötigung, sorgfältig ausgearbeitete Leitfäden zu geben, ist gewiss auch für den Lehrer sehr heilsam. Uebrigens hat man die Leitfäden nützlich erweitert durch genaue Litteraturangaben, die sie zu förmlichen Anweisungen zum praktischen Selbststudium des betr. Gegenstands machen. Zum Gebrauch der Bücher und sonstigen Lehrmittel muss förmlich Anleitung gegeben werden. Es ist ein vortrefflicher Gedanke, die Kurse mit Volksbücherhallen (d. h. Bibliotheken mit Lesesälen zu ihrer bequemen Benutzung) durchweg in Verbindung zu setzen. Das ist namentlich in Nordamerika mit vielem Glück geschehen.

In praktisch angelegten Büchern können sogar

die Kurse selbst, wo solche aus irgend einem Grunde nicht möglich sind, einen gewissen Ersatz finden. In Amerika ist das System der Lesezirkel in dieser Richtung sehr ausgebildet; sie suchen nach Möglichkeit dasselbe zu leisten, wie die Kurse. Selbst die unschätzbare Förderung durch den direkten Austausch zwischen Lehrer und Schüler wird einigermassen ersetzt durch Korrespondenz. Der Schüler schickt seine Fragen und Ausarbeitungen ein und erhält sie mit der gewünschten Antwort oder Korrektur zurück. Ein bestimmter Betrag wird dafür durch aufgeklebte Marken entrichtet. In Chicago ist diese Einrichtung hoch entwickelt. Die Universität hat ihre Korrespondenten von Canada bis zu den Sandwichinseln. Es ist dies selbstredend nur ein Notbehelf, auf den man verfiel, um den Schwierigkeiten einigermassen zu begegnen, welche die Zerstreuung einer dünnen Bevölkerung auf ungeheure Strecken den Volksbildungsbestrebungen in einem grossen Teile Nordamerikas entgegensetzt.

Was wird nun durch die Kurse der U.-A. thatsächlich erreicht? Man ist bei uns noch sehr geneigt, entweder rein a priori oder nach ganz oberflächlicher Kenntnisnahme, nach äusserlichen Eindrücken, die irgend ein Reisender mitgebracht hat, zu versichern, es komme nichts solides dabei heraus und könne nichts herauskommen. Hiergegen ist ganz einfach auf das Urteil der *Prüfungskommissionen* zu verweisen. Die Prüfenden sind grossenteils dieselben, die die Universitätsprüfungen abhalten. Ihre einhellige Aussage aber geht dahin, dass die Leistungen, natürlich in den Grenzen des betr. Gegenstandes, *denen der Universitätsstudierenden nicht nachstehen.* Die besseren Hörer der Kurse stehen entschieden *über* dem Durchschnitt der Universitätsstudierenden, an Fleiss und Begabung. Und das betrifft nicht etwa nur solche, die eine sonstige Vorbildung schon genossen haben und die U.-A. nur zur Ergänzung nach bestimmten Seiten benutzen. So bunt vielmehr, wie die Kurse zusammengesetzt sind, verteilen sich im allgemeinen auch die Leistungen. Nichts beweist so den wirklich demokratischen Charakter dieser Kurse, wie dass thatsächlich vornehm und gering, reich und arm, die verschiedenen Alter und Geschlechter, die verschiedenen Grade bisheriger Ausbildung in völliger Gleichberechtigung um denselben Preis ringen und allein Begabung und Fleiss den Ausschlag geben. Hier ein paar Belege. In Nottingham meldeten sich zur Prüfung nach einem Kurs über Staatswissenschaft 58 Kandidaten, 31 Männer und 27 Frauen. Von den Männern waren 4 Studenten, 5 Handwerker, 4 kaufmännisch Angestellte, 9 Schreiber und Krämer, 6 Fabrikanten, 1 Elementarlehrer, von den Frauen 7 Töchter von Fabrikanten, 2 von Geistlichen, 12 von Gewerbetreibenden, 6 Putzmacherinnen. Bei einer Prüfung erhielten das Prädikat «mit Auszeichnung» eine Volksschullehrerin, ein junger Rechtsanwalt, ein Arbeiter an Gas- und Wasserleitungen, ein Bahnwärter. Das sind beliebig herausgegriffene Beispiele.

Das Bildungs*bedürfnis* und die Bildungs*fähigkeit* der Massen ist durch die Erfolge der U.-A. über und über bewiesen. Ihnen kommt die U.-A. entgegen, gewiss nicht in durchaus vollkommener, aber in einer für die kurze Zeit ihres Bestandes und unter Erwägung aller Umstände bewunderswerten Weise. Es ist erwiesen, dass dieser Weg gangbar ist. Insbesondere die *Leitung durch die Universität* hat sich bewährt. Die Sorge, dass die eigentümliche Arbeit der Universität dabei Schaden leiden könnte, hat sich als völlig grundlos herausgestellt. Sie kann vielmehr nur gewinnen durch die belebende Berührung mit der ganzen Nation. Wird erreicht, dass das Bildungsniveau im ganzen sich hebt, so wird das Niveau der Universitäten sich gleichfalls heben, weil man an sie desto höhere Anforderungen stellen, weil die Vorbildung eine durchschnittlich bessere sein, weil der Mitbewerb von Klassen, die bisher gänzlich ausgeschlossen blieben, selbst den Trägeren ein Sporn werden wird, dem sie sich dauernd nicht widersetzen können. Ganz irrig ist auch die verbreitete Meinung, dass die U.-A. notwendig Halbbildung befördere. Es ist richtig, dass sie in diesen Fehler fallen kann und wohl hier und da gefallen ist, aber wenn die Kurse das sind, was sie sein sollen, so müssen sie genau das Gegenteil wirken. Nichts arbeitet den Schäden des Dilettantismus so sicher entgegen, wie die *Nötigung zu ernster Selbstarbeit* in einem noch so begrenzten Gebiete des Wissens. Genau dies ist aber die Absicht der U.-A.; dies kann durch 6—12 stündige Kurse (von denen dann auch mehrere, je nach der Natur des Gegenstandes, sich aneinanderreihen) sehr wohl erreicht werden, und es wird erreicht.

Nur ganz kurz sei über die U.-A. *ausserhalb Englands* berichtet. Es genügt zu sagen, dass sie in ganz wenigen Jahren ihren Eroberungszug über die ganze Erde gemacht hat. Es giebt kein zweites Beispiel einer solchen fast blitzartigen Ausbreitung einer Errungenschaft ähnlicher Art und auf ähnlichem Gebiet.

Die U.-A. besteht erst seit kurzem und noch in geringem Umfang in Schottland, Irland und Wales. Sie zeigt in mancher Hinsicht eigenartige Züge an ihrem zweiten Hauptsitz, in den *Vereinigten Staaten*. Die Bedingungen sind dort vielfach andere, nach einigen Seiten günstiger, nach andern minder günstig. Man hat dort ein vortreffliches, streng demokratisches System unentgeltlichen Schulunterrichts in planmässiger Abstufung von der Elementarschule bis zur Universität einschliesslich. Es entspricht das nur der weit vorgeschrittenen Demokratisierung der bürgerlichen Verfassung. Die Anforderungen an Bildung in allen Volksklassen sind keinesfalls geringer als im grössten Teile des alten Kontinents. Anderseits hat der Staat auf das Bildungswesen noch weit weniger direkten Einfluss als selbst in England. Dafür ist die private Initiative höher entwickelt als irgendwo sonst. Dies besonders erklärt die ausserordentlichen Erfolge der U.-A. in Nordamerika. Man hatte längst die (auch in England mit der U.-A. verbundene) Einrichtung der «Sommerschulen», d. h. Ferienkurse an Universitäten oder Colleges, auch wohl am dritten Ort, aber von Lehrern solcher Anstalten erteilt, für jedermann zugänglich. Schon seit den 70er Jahren stehen z. B. die Sommerkurse von Chautauqua (im Staate New-York, unweit des Erie-Sees) in Blüte, wo u. a. ein Hörsaal für 8000 Personen existiert. Dort wurde zuerst ein von Prof. **Adams** (Johns-Hopkins-Univ.) vorgelegter Plan der Einführung der U.-A. in Amerika gebilligt. Die Kurse sollten sich anlehnen an die überall vorhandenen Volksbüchereien, oder an Colleges, an Bildungsvereine, kurz an Institute jeder Art, die überhaupt Bildungszwecken dienen. Die grösste Schwierigkeit war, die nötigen Lehrkräfte zu erhalten. Die Universitäten, zahlreich aber meistenteils jung und noch nicht auf der vollen Höhe ihrer eigenen Entwicklung, konnten ihre Lehrer nur in ganz geringer Zahl zur Verfügung stellen. So kam man dazu, anfangs zu nehmen, wen man bekommen konnte, nicht immer zum Vorteil der Sache. Den ersten grossen Erfolg hatte Philadelphia zu verzeichnen, es erreichte mit dem ersten Anlauf (1890) 40 Kurse mit 50000 Hörern, d. h. fast so viel wie ganz England aufweist. Eine Amerikanische Gesellschaft für U.-A. wurde gebildet, deren erster, kräftigster Zweig Philadelphia wurde. Bereits 1892 konnte ein eignes Seminar zur Ausbildung der Lehrer der U.-A. gegründet werden. Dann erklärte sich die «Universität des Staates New-York», d. h. die Gesamt-Verwaltung der höheren Bildungsanstalten des Staates, für die Uebernahme der Einrichtung. Sie fand die einhellige Unterstützung der Presse aller Parteien. Staatsmittel (10,000 Dollars bloss für Verwaltungskosten) wurden sofort erwirkt. Der Erfolg war von Anfang an bedeutend. Einen geradezu märchenhaften Aufschwung aber nehmen nach den neuesten Berichten (Educational Review, June 1896) die «freien Vorlesungen» unter Leitung des Board of Education, die sich von denen der U.-A. nur durch kürzere Kurse und den Wegfall des Eintrittsgelds unterscheiden. Ihr Besuch erreichte im letzten Winter eine Gesamtziffer von 393,285, einen Zuwachs von 170,000 gegen das Vorjahr. Im ersten Winter waren es 20,000 gewesen. An 30 Stellen, möglichst inmitten der Hauptsitze der Arbeiterbevölkerung, wurden im ganzen 1040 Vorlesungen gehalten. Und der Besuch steigerte sich zusehends bis zuletzt. Die Fächer waren etwa Physiologie, Hygiene, Physik, amerikanische und allgemeine Geschichte, Litteratur, Musik, Socialwissenschaft. Vielfach Kurse von 5—6 Vorlesungen, daneben Einzelvorträge. Die Vortragenden sind Universitätslehrer, Geistliche, praktische Juristen, Journalisten, hervorragende Reisende. Die Begeisterung der Lehrer wird auch hier besonders hervorgehoben. Eine Hebung der Gesittung der arbeitenden Klassen als Folge einer so systematisch eingreifenden Volksbildungsarbeit glaubt man schon jetzt feststellen zu können. Die Benutzung der Volksbibliotheken und Lesezirkel hebt sich gleichzeitig.

Ein dritter grosser Mittelpunkt verspricht die junge Universität Chicago zu werden, die ihren Ehrgeiz darein setzt, hier wie in jeder Beziehung an der Spitze zu marschieren. Ich erwähnte schon die Einrichtung einer eigenen Fakultät für die Popularisierungsarbeit und eines Seminars. In Canada, Australien, am Kap, in Indien sogar (von der Universität Madras aus) besteht die U.-A., überall erst seit ein paar Jahren. In Schweden und Norwegen hat sie Eingang gefunden und ist mit den längst bestehenden «Volkshochschulen» in Verbindung getreten. In Belgien hat die freie Universität Brüssel einen Versuch gewagt mit grossem Erfolg. Man wirft ihr vor, socialistische oder überhaupt radikale Propaganda zu machen. Wenn das so ist, so kann es sich höchstens auf einzelne Kurse (z. B. Nationalökonomie) erstrecken. Dass die Hineintragung *gleichviel welcher* parteipolitischen Tendenz in die Volksbildungsarbeit der Universitäten von jedem Standpunkt verwerflich ist, bedarf keines Wortes. In Holland, in Frankreich,

in Bern liegen Anfänge von U.-A. vor; in Zürich steht man im Begriff sie einzuführen; in Odessa besteht sie; in grösserem Massstab aber bisher auf dem europäischen Festland allein, seit dem vorigen Jahr, in Wien, dessen glänzender Erfolg bereits andere österreichische Hochschulen zur Nachfolge zu bestimmen scheint.

In Deutschland ist wenigstens ein steigendes Interesse an der Frage zu bemerken. Berichte und Anregungen trifft man jetzt überall. Die «Sociale Praxis», die «Ethische Kultur», von politischen Blättern besonders die «Vossische Zeitung» tritt mit Wärme für die Sache der U.-A. ein, die *Comenius-Gesellschaft* hat sie zu einem ihrer ersten Programmpunkte gemacht und wird jedes dahin gehende Unternehmen nach Kräften unterstützen. Die Frage lässt sich nicht mehr von der Hand weisen: *Soll Deutschland noch lange unbeteiligter Zuschauer bleiben*, oder frisch mit eingreifen in den fröhlichen Wettkampf der Nationen um einen so schönen Preis? Den gegenwärtigen Stand der Sache bezeichnet es, wenn Ernst Schultze in der «Voss. Zeitung» (Sonntagsbeil. Nr. 25, 21. Juni 1896) meint: mit den neuen mächtigen Erfolgen im Ausland und besonders nach dem Vorangang von Wien und Zürich sei die Einführung der volkstümlichen Universitätskurse in Deutschland «wenigstens aus dem Bereiche der Utopien in das der *schwachen Möglichkeit* gerückt». Versuchen wir denn, der Frage in aller Behutsamkeit näher zu treten.

Es fragt sich vor allem, ob die gleichen *allgemeinen Gründe* für eine solche Einrichtung bei uns wie anderswo bestehen. Ueber diese Gründe möchte ich noch einmal dem trefflichen Berichterstatter, dem ich die meisten der mitgeteilten Daten verdanke, James Russell, das Wort erteilen, einem Manne, der der Bewegung mit warmer Sympathie, aber keineswegs als besinnungsloser Enthusiast gegenübersteht, auch socialistischer Hinneigungen unverdächtig ist. Er sieht die Sachlage sehr ernst an. «Der Sieg der *Demokratie* ist nicht mehr zweifelhaft, wenigstens für die Völker englischer Zunge. Darin liegt eine Gefahr für die höhere Bildung, wenn die Volksmassen auf der jetzigen niedern Stufe verharren. Soll die höhere Bildung unangetastet erhalten bleiben, so muss sie sich auf die veränderte Lage der Dinge einrichten. Sie darf nicht länger eine heuchlerische Verachtung des Volkslebens grossziehen; sie darf sich nicht länger in dem Wahne wiegen, dass ihre Arbeit über die gemeinen Interessen des Landes hinausliege, dass, die ihr nahen wollen, ihre Schuhe ausziehen sollten zum Zeichen, dass der Ort, wo sie stehen, heiliges Land ist: sonst wird der Zeitgeist dafür sorgen, dass sie aus diesem Wahne nicht eben sanft erwacht. Auch die Universität hat keinen höheren Zweck als gemeinen Sterblichen die Liebe zu der Wahrheit beizubringen, die sie frei macht. Um die Zukunft der höheren Bildung ist es geschehen, wenn ihre Träger nicht zu der Erkenntnis kommen, dass die sittliche Verpflichtung derer, denen viel gegeben ist, unablösbar ist. Die Demokratie lässt sich die gelehrte Bildung nur dann gefallen, wenn sie dahin gebracht werden kann, ihre früheren Dienste zu achten, ihren gegenwärtigen Wert zu würdigen, und für die Zukunft Vertrauen zu der *Ehrlichkeit ihrer Absicht* zu fassen.»

So urteilt dieser Mann über England und Amerika. Was sollen wir von Deutschland sagen? Treiben auch wir zur Demokratie? Mancher wird darauf mit einem zuversichtlichen, vielleicht entrüsteten Nein antworten. So möge er auf folgende Fragen Rede stehen. Haben wir ein nationales Volksbildungswesen? Eine nationale Wehrpflicht? Ein allgemeines Stimmrecht? Besteht unter diesen drei Dingen wohl ein gewisser sachlicher und historischer Zusammenhang? — Aber man geht damit um, das allgemeine Stimmrecht wieder zu beseitigen. — Man hat also gänzlich vergessen, wer es eingeführt hat und aus welchem Anlass. Will man vielleicht die allgemeine Wehrpflicht hinterdrein werfen? Oder wird man einer Nation, die seit bald einem Menschenalter im Besitz ihrer politischen Mündigkeit ist, im Ernst zumuten, dass ihr zwar gestattet sein soll, fürs Vaterland zu sterben, für es zu leben aber nicht? Freilich ist das Zweite etwas schwerer als das Erste.

Dass das Stimmrecht in der Hand roher Volksmassen für eine Nation eine tötliche Gefahr ist, ist genau die Prämisse, aus der ich folgere. Ich ziehe daraus nur von den beiden möglichen Schlüssen den andern, nämlich, dass der Unbildung der Volksmassen entgegenzuarbeiten ist mit jedem ehrlichen Mittel. Freilich von dieser socialen und nationalen Bedeutung der Bildungsfrage pflegt wenig die Rede zu sein, wenn etwa in unsern gesetzgebenden Körpern die Bildungsangelegenheiten der Nation verhandelt werden. Sondern es heisst immer: wie halten wir das Volk im Zaume, wie zwingen wir es zurück zum Glauben an die sicht- und unsichtbaren Autoritäten; wobei man sich nur unbegreiflich dagegen verblendet, dass man diese Absicht, je deutlicher sie aus jeder Massregel

hervorleuchtet, um so sicherer selber vereitelt. Es ist kein anderes Heil, als in der rückhaltlosesten Entschlossenheit, dem Volke *die Freiheit sittlicher Verantwortung* zu erobern. Das aber ist nur erreichbar durch eine Bildung möglichst bis zu der Stufe, die keine andere Vormundschaft anerkennt als die der Vernunft und Wahrheit, d. h. durch Bildung bis zur Höhe der *Wissenschaft*. Wahrlich einen traurigen Rückgang des Bildungsinteresses unter unsern Hoch- und Höchstgebildeten beweist es, dass man diese schlichten Wahrheiten erst wieder zurückrufen muss von jenseits der Vogesen, von jenseits des Kanals und des Oceans, ja von den Antipoden in Australien und Neuseeland. Wahrheiten, die denn doch in der geraden Linie der *deutschen* Geistesentwicklung liegen, die in den unvergesslichen Jahren 1806—1816 in Preussen ihre sicherste Zuflucht fanden, die die herrschenden waren unter denen, die damals die Nation gerettet haben.

Allein wir haben doch die allervortrefflichsten Bildungseinrichtungen von der Welt, wird mancher erwidern. Wir haben vor allem unsere musterhafte *Volksschule*.

Ich untersuche für jetzt nicht, ob sie wirklich in allem Betracht musterhaft ist. Die Fachleute, die Lehrer unsrer Volksschule selbst, scheinen davon nicht so durchdrungen. Jeder Lehrertag, auch wieder der letzte, giebt davon Zeugnis, dass die Notwendigkeit sehr ernster Reformen in weiten Kreisen empfunden wird. Doch zugegeben, sie sei im besten Stande; so wird doch niemand behaupten wollen, dass man an der Bildung, die sie bietet, nun fürs Leben genug habe. Es ist über und über bewiesen, dass die Volksschulbildung, wo nichts weiteres sich daran anschliesst, in wenigen Jahren wie weggewischt ist. Das gilt selbst von den elementaren Kenntnissen im Lesen, Schreiben, Rechnen; es gilt noch weit mehr von den sittlichen, religiösen und nationalen Einflüssen der Volksschule, von denen man sich so viel versprochen hat. Man überzeuge sich doch, etwa aus Göhres bekanntem Buche, wie es in den Köpfen der Arbeiter, oder aus der anonymen Schrift eines thüringischen Landgeistlichen, «Bäuerliche Glaubens- und Sittenlehre», wie es in denen der Bauern und zwar im intelligentesten Teile Deutschlands aussieht. Die Volksschule trifft nicht die Verantwortung, wenn auf dem Grunde, den sie legt, eben nicht fortgebaut wird, wenn die unter ihrer Pflege bis zu einem gewissen Punkte entwickelten geistigen Organe dann durch Nichtgebrauch rascher, als man denkt, wieder verkümmern. Zwar sie könnte dem wohl auch einigermassen vorbauen. Um nur eines anzudeuten: unsere Volksschule will sich auf die Grundsätze Pestalozzis stützen, aber sie erfüllt bisher nicht dessen allererste Forderung der harmonischen Bildung von Kopf, Herz und *Hand*. Sie beschäftigt den Kopf und vielleicht das Herz, aber lässt die Hand fast ganz ungeübt. Mit dem Abgang von der Volksschule reisst für die grosse Mehrzahl die Pflege des Kopfes und Herzens plötzlich ganz ab, und die Handübung ist alles. Hier ist keine Kontinuität der Entwickelung, auf die man doch sonst mit Recht den allerhöchsten Wert legt, hier ist ein einfacher Riss, und die Folgen sind unausbleiblich die, die ich nannte. Wäre zu einer sich wechselseitig unterstützenden, eng verbundenen Kopf- und Handübung durch die Schule der Grund gelegt, so wäre eine stetige Weiterentwickelung möglich. Die gesteigerte Handthätigkeit würde dann eine entsprechend gesteigerte Denkthätigkeit vielmehr herbeirufen, statt dass sie sie jetzt zurückweist. Es wäre die selbstverständlichste Sache, worüber man jetzt viele Worte zu machen nötig hat, dass der Handwerker, der Fabrikarbeiter, der Landarbeiter, der mit physikalischen, chemischen, biologischen Thatsachen von Berufs wegen fortwährend zu thun hat, doch wohl auch einige Kenntnis der allgemeinen Thatsachen und Gesetze auf diesen Gebieten, desgleichen, als am wirtschaftlichen Leben nächstbeteiligt, einige Grundkenntnisse vom wirtschaftlichen Leben, und dann doch wohl auch einige Ahnung des Zusammenhanges zwischen diesen beiden Dingen, unerlässlich brauchte.

Schliesslich aber, wäre die Volksschulbildung auch die denkbar beste, so würde sie die Fortbildung der von der Volksschule Entlassenen gerade dann nicht überflüssig machen, sondern sie *erst recht fordern*. Was sonst der Fluch alles menschlichen Verlangens ist, wandelt sich hier in Segen: dass die Erfüllung nur grösseres Verlangen gebiert. Je gebildeter man ist, desto mehr Bildung braucht man. Gesetzt also, Deutschland hätte die beste Elementarbildung, so brauchte es eben darum eine um so bessere Fortbildung.

Nun giebt es ja zweitens die sog. *Fortbildungsschule*. Allein es besteht wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber, dass das weiter nichts als ein Notbehelf ist. Was sie bietet, ist an sich, von bestimmten Berufsfächern abgesehen (wovon hier nicht die Rede ist), nur das Notdürftigste, vielleicht gerade hinreichend, um dem sonst drohen-

den gänzlichen Verlust der Volksschulkenntnisse vorzubeugen. Und auch dies Notdürftige kommt nur einem gewissen Bruchteil der ehemaligen Volksschüler auf kurze Zeit zugute. Die Fortbildungsschule erstreckt sich, auch soweit sie obligatorisch ist (wie in den süddeutschen und einigen mitteldeutschen Staaten, bekanntlich nicht in Preussen), auf wenige Jahre (im Höchstfall vier, vom 14. bis 18. Jahr, so in Württemberg); sie erstreckt sich oft nur auf ganz bestimmte Berufsklassen, zumeist Handwerkslehrlinge und junge Kaufleute, soweit sie nicht Vollschulen besuchen; nicht auf die Fabrikarbeiter, vollends nicht auf die Landarbeiter. Es ist eine durchgehende Eigentümlichkeit unseres Bildungswesens, dass für die, die der Hilfe am dringendsten bedürften, gerade am wenigsten geschieht. Die besseren Bildungsgelegenheiten existieren nur für die schon besser gestellten Klassen, die untersten Schichten gehen leer aus. Ein um das österreichische Fortbildungswesen hochverdienter Mann, Frh. von Dumreicher, spricht das unumwunden aus: «*Alle Bildung strebt vom Volksboden weg* und hält sich gleich warmer Luft nur in den oberen Schichten auf, die wissenschaftlich und künstlerisch höchststehenden Leiter moderner Werke sehen unter sich nichts als einen Haufen mechanisch arbeitender Handlanger. Eine so naturwidrige Trennung von Kopf und Arm, eine solche Ausschliessung des Arbeiterstandes vom geistigen Gehalt seines eigenen Thuns lässt für die Zukunft des Gewerbewesens, für die sittliche Tüchtigkeit des Volks, für unsere ganze Kultur befürchten». Gustav Schmoller, der diese Worte zitiert, setzt hinzu: «Der letzte Grund aller socialen Gefahr liegt *nicht* in der Dissonanz der Besitz-, *sondern* der Bildungsgegensätze. Alle sociale Reform muss an diesem Punkte einsetzen. Sie muss die Lebenshaltung, den sittlichen Charakter, die Kenntnisse und Fähigkeiten der untern Klassen heben». Jenes «nicht — sondern» ist allerdings nicht zuzugeben. Von einer Seite liegt vielmehr der radikalere Grund in der Besitzungleichheit. Allein darum bleibt doch richtig, dass bei der Bildungsfrage einzusetzen ist. Das führt dann schon mit zwingender Notwendigkeit auf das andere: Erhöhung der Lebenshaltung, d. h. Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Arbeitslohnes.

Aber dann lässt sich bei der Sorge für die Fortbildung der Heranwachsenden nicht stehen bleiben, sondern es fragt sich nach der *Fortbildung der Erwachsenen*. Die fertige technische und wirtschaftliche, politische, sittliche und schliesslich ästhetische Bildung, die wir für jeden verlangen müssen, und die allgemein wissenschaftliche Schulung, die zu dem allen gehört, könnte nicht nur die gegenwärtige Volksschule mit obligatorischer Fortbildungsschule, sondern könnte auch die notwendig anzustrebende Vollschule bis zum 18. Jahr nicht leisten, sondern es bedarf über das alles und dann erst recht einer organisierten Fortbildung der Erwachsenen.

Allein wie ist so etwas möglich? Die Fortbildung der Erwachsenen kann nur freiwillig sein; wie verträgt sich Freiwilligkeit und Organisation? — Ich denke, die «Universitäts-Ausdehnung» hat eben hierauf die praktische Antwort gegeben, die uns aller theoretischen Erörterung enthebt. *Hier ist* eine Einrichtung, die ganz auf Freiwilligkeit gebaut ist, und doch hat sie eine Organisation, die einer nationalen Ausdehnung an sich fähig ist und auf sie unverkennbar hinstrebt. Allerdings lässt das sich nicht erzwingen, dass sie sich bis auf die untersten Schichten wirklich erstreckt. Aber sie ist an sich allen zugänglich, und sie erstreckt sich thatsächlich bis zum letzten herab, sofern nur die *sonstigen Vorbedingungen* erfüllt sind. Diese betreffen: Arbeitszeit, Arbeitslohn, Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse, die ganze Lebenshaltung, die ganze sociale Stellung der arbeitenden Klassen. Dass übrigens selbst, wo diese Vorbedingungen nicht oder erst mangelhaft erfüllt sind, dennoch ganz gewaltige Erfolge möglich sind, beweist das Beispiel New-Yorks.

Hier ist wohl auch die geeignete Stelle, um auf einen oft gehörten Einwand zu antworten. Die Universitäts-Ausdehnung, sagt man, biete bloss «einseitige Verstandesbildung», sie teile nur «einzelne Kenntnisse» mit, besonders mit Rücksicht auf unmittelbar praktische Verwertung, und weiter nichts. Darin ist ein Körnchen Wahrheit, wie ich auch schon oben darauf hingedeutet habe. Auch Tönnies vermisst in der englischen Universitäts-Ausdehnung die philosophischen, die ethischen Grundlagen. Er bemerkt indessen selbst, dass sie z. B. in Schottland nicht vergessen sind. Da wird geradezu an die Spitze gestellt: angewandte Ethik und Sociologie; sogar Philosophie der Geschichte steht auf dem Programm. Allgemein wird erklärt, die *Wissenschaft vom Menschen* müsse das Ziel sein, die Biologie der *Socialwissenschaft* sich unterordnen, Kunst und Wissenschaft in Wechselwirkung treten, sociale Kooperation im Bildungswesen an die Stelle feindlichen Wettbewerbs treten und so eine Annäherung der verschiedenen Volksklassen angebahnt werden.

Tönnies selbst sieht die wichtigste thatsächliche Bedeutung der Bewegung in der Ausbildung eines *Stabes academisch gebildeter Volkslehrer für Erwachsene*. Es sei der Keim eines neuen, *weltlichen Klerus*. «England schreitet hier voran — und ahnet selber kaum, auf welcher Bahn». Ich glaube, dass dies Urteil den Nagel auf den Kopf trifft. Nur möchte hinzuzusetzen sein, dass *dies gerade die ursprüngliche Absicht der Bewegung* von Ruskin und Toynbee an war. Der Volkspalast, Toynbee Hall u. s. w. zeigen gerade die genaue Verbindung der Bildungsarbeit mit der socialen Fürsorge überhaupt, und zwar in der Tendenz, bis in die untersten proletarischen Schichten vorzudringen. Da ist es ganz anders möglich und nahegelegt, und wird denn wohl auch nicht ausbleiben, dass der Unterricht nicht nur vereinzelte Kenntnisse, sondern einen Lebensinhalt dem Arbeiter mitteilt, eine Philosophie der Arbeit, oder, wenn man lieber will, eine Religion. Hält die Universitäts-Ausdehnung nur streng an dieser ihrer eigensten Tendenz, so wird sie imstande sein, dem Vorwurf zu begegnen, dass sie bloss den Verstand kultiviere, bloss zerstreute Kenntnisse überliefere; dann wird sie dem näher kommen, was für eine (überdies wohlhabende) ländliche Bevölkerung die nordische «Volkshochschule» leistet, nur dass sie den Arbeiter nicht zu einem Ferienaufenthalt aufs Land schickt (was vortrefflich ist, aber auf lange hin nur wenigen Bevorzugten zugute kommen könnte), sondern ihn mitten in seiner Arbeit aufsucht und ihn an der Stelle, wo er gerade steht, zu packen weiss, um ihn über sich selbst zu erheben und unmittelbar seiner Arbeit selbst einen geistigen Gehalt mitzuteilen.

Muss ich nun noch besonders antworten auf die Frage, weshalb denn gerade die *Universitäten* heran sollen? — Es ist vielfach die irrige Meinung verbreitet, als seien die Lehrer der Universitäts-Ausdehnung notwendig die Universitätsdocenten. Das ist thatsächlich nur zum kleinsten Teil der Fall und kann auch nur zum kleinsten Teil der Fall sein. Das Hauptkontingent stellen vielmehr in England die «Graduierten», d. h. die ihre Examina absolviert haben und nicht sogleich in eine dauernde Berufsstellung eintreten; in Amerika ist man viel weiter gegangen und hat, zunächst wohl bloss aus Not, aber, wie es scheint, mit überwiegend glücklichem Erfolg Vertreter aller höheren Berufe herangezogen. Bei uns würden die eben erst Ausstudierten vielleicht die praktische Reife vielfach vermissen lassen, die der junge Engländer, bei weniger tiefgehender theoretischer Vorbildung, vorauszuhaben pflegt. Nun, so ständen bei uns Studierte *jeder* Lebensstellung, besonders praktisch bewährte, im Volk stehende Männer in grosser Zahl, vielleicht mehr als irgendwo sonst, bereit, Juristen, Aerzte, Techniker, Lehrer; ich denke nicht zuletzt an die Volkslehrer, allerdings in Voraussetzung einer höher gehenden theoretischen Ausbildung, die aber auch ohnedies zu fordern ist und allmählich zur unabweisbaren Notwendigkeit werden wird. Die gemeinsame Arbeit an der höheren Volksbildung würde einen Einigungspunkt abgeben für den gesamten Lehrstand, ja für das ganze Korpus der academisch Gebildeten. Es ist genau die Ausbildung jenes «weltlichen Klerus», was wir anzustreben haben. Dass dann aber die Führung allein den Hochschulen zufallen kann, dass überhaupt nur von dieser Stelle etwas derartiges ausgehen *kann*, muss wohl nicht erst noch bewiesen werden.

Aber werden die Hochschulen *wollen?* — Nun, man darf den Pessimismus nicht über sich Herr werden lassen. Man muss lernen auch das Unverhoffte zu erhoffen. Um das heranwachsende Geschlecht handelt sich's zumeist, und da, meine ich, haben wir kein Recht zur Verzweiflung. Die Parole ist einmal ausgegeben von dem Bündnis zwischen Bildung und Arbeit. Auch die dringend nötige Einsicht, dass bei Arbeiterbildungsbestrebungen jede Parteirücksicht, jedes Bestreben sei es politischer oder religiöser Propaganda bei Seite zu setzen ist, beginnt doch nachgerade sich anzubahnen. Es fehlt also nicht an Ansatzpunkten; die Stimmung ist bis zu einem gewissen Punkte vorbereitet; es fehlt vielleicht nur an einem kräftigen Anstoss, so werden wir die Bewegung haben.

Vielleicht ist die erfolgreiche Einführung der «Volkstümlichen Universitätskurse» in *Wien* berufen, diesen Anstoss zu geben. Hier hilft nicht die Ausrede: das ist Ausland, bei uns liegen die Dinge ganz anders. Denn es ist deutscher Boden, und die Verhältnisse in jeder ernstlich in Betracht kommenden Rücksicht dieselben wie bei uns.

Ein erstjähriger Bericht, für das Studienjahr 1895/96, ist erschienen und die wichtigeren thatsächlichen Daten daher wohl bekannt. 53 Docenten der Wiener Universität, worunter 37 ordentliche Professoren aller Fakultäten, überreichten am 16. Dezember 1893 dem academischen Senat eine Eingabe, in welcher sie die Bitte stellten: 1. eine Kommission einzusetzen zwecks Ausarbeitung eines Statuts über die Organisation volkstümlicher Lehr-

kurse durch die Universität, 2. beim Ministerium für Kultus und Unterricht um eine jährliche Subvention von 6000 Gulden für die gedachte Organisation einzukommen. Der Senat beschloss demgemäss, das Statut wurde von Anton Menger ausgearbeitet und mit geringfügigen Aenderungen vom Senat wie vom Unterrichtsministerium genehmigt und die nachgesuchte Geldunterstützung bewilligt. Die Leitung ist in der Hand eines von der Universität gewählten Ausschusses von 11 Mitgliedern. Im November 1895 konnten die Kurse eröffnet werden. Jeder umfasst sechs Vorlesungen zu $1^1/_2$ Stunden, dazu eine Einleitungsvorlesung. In drei Serien (November—Dezember, Januar—Februar, und von da bis Ostern) wurden 24, nochmals soviel, und 10 Kurse abgehalten; 17 aus dem Gebiete der Medizin, 15 aus dem der Naturwissenschaften, 13 über historische, 8 über litterarische und Kunstfächer, 5 über juristische. Die Vortragenden sind statutenmässig nur Universitätslehrer einschliesslich der Adjunkten und Assistenten. Das Honorar beträgt 90 Gulden für den sechsstündigen Kurs, 15 für eine Einzelvorlesung; die Ordinarien übrigens verzichteten auf Honorar. Der Besuch überstieg die Erwartung, er betrug im ganzen 6172. Medizinische und naturwissenschaftliche Vorträge standen, auch in der Durchschnittsfrequenz der einzelnen Kurse, obenan, ihnen zunächst die litteratur- und kunstgeschichtlichen, dann die geschichtlichen, an letzter Stelle die juristischen. Eine genaue Statistik über die Lebensstellung der Hörer liess sich nicht aufstellen, doch konnte eine erfreuliche Teilnahme der Arbeiterbevölkerung festgestellt werden. Sie betrug in den verschiedenen Kursen von 20 bis zu 70%. Die Lehrerwelt stellte demnächst das stärkste Kontingent. Zugelassen ist jeder nicht mehr Schulpflichtige, ohne sonstige Beschränkung. Gezahlt wird nur ein Eintrittsgeld von 1 Krone (ca. 80 Pfg.) für den Kurs von sechs Vorlesungen, von welchem geringfügigen Betrag man deshalb nicht abgehen mochte, weil erfahrungsgemäss ein noch so geringes Eintrittsgeld für die Stetigkeit des Besuches förderlich ist. Die Arbeiterorganisationen suchte man direkt zu interessieren, doch nicht ganz mit dem erwarteten Erfolg. Indessen stellte ein Arbeiterbildungsverein sein Lokal kostenfrei zur Verfügung und erhielt dafür 100 Freikarten, die sämtlich benutzt wurden. Die Presse trat einhellig für die Sache ein, am eifrigsten die socialdemokratische und — die Regierungspresse. Ueber die Erfolge sind die Lehrer selbst — jeder einzelne hatte seinen Bericht einzuliefern — völlig überrascht. Eifer und Verständnis zeigten sich weit über Erwarten. Es scheint überhaupt in der Universitäts-Ausdehnung in aller Welt nicht vorgekommen zu sein, dass auch nur ein einziger, der in ihr praktisch gearbeitet hat, nicht davon ergriffen wurde. Ein besseres Zeugnis für die Gesundheit der Sache kann es wohl nicht geben. Schwierigkeiten wegen des Misstrauens der arbeitenden Klassen sind auch in Wien, wo es doch eine radikale socialdemokratische Strömung giebt, in keiner Weise zu Tage getreten. Allerdings war man so vorsichtig, Nationalökonomie, Philosophie, selbst Pädagogik vorläufig aus dem Programm auszuschliessen. Man wollte jeden entferntesten Verdacht irgendwelcher Tendenz fernhalten und ein gegenseitiges Zutrauen sich erst bilden lassen. Künftig wird man diese Fächer jedenfalls nicht auslassen. Tagespolitik natürlich, sowie Religion sind grundsätzlich ausgeschlossen. Uebrigens sind unter den Vortragenden geflissentlich alle Parteien berücksichtigt und wirken thatsächlich in bester Eintracht zusammen, von der äussersten Rechten bis zur äussersten Linken.

Sollte, was in Wien möglich ist, es in Deutschland nicht sein? Man würde unseren Hochschulen und unserem Volke ein gleich schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn man das behaupten wollte. Ueber die obwaltenden Schwierigkeiten allerdings darf man sich keinen Täuschungen hingeben. Sie sind an einzelnen, besonders günstigen Orten, wenn man ihnen herzhaft entgegengeht, sicher rasch, in weiterem Umfang aber, für Deutschland im ganzen und zumal für Preussen, nur sehr allmählich zu besiegen. Einen allgemeinen, durchschlagenden Erfolg zu erwarten, wäre Verblendung. Alles was man zunächst hoffen kann, ist, dass *die zerstreuten Einzelnen, die der Sache geneigt sind, sich zu einem Bunde zusammenschliessen*, sich über einen gemeinsamen Arbeitsplan verständigen und dann *an solchen Punkten, wo günstige Vorbedingungen vorhanden sind, mit gesammelter Kraft einsetzen*, um erst einmal ein Beispiel darzustellen, das dann mit Sicherheit weiter wirkt. *Diese* Hoffnung wird man ja wohl nicht «utopisch» nennen; Thomas Morus müsste sich — einmal mehr — im Grabe herumdrehen.

Ueber den philosophischen Magister- und Doktortitel.

Von Dr. E. Horn-Steglitz.

(Schluss.)

Altdorf hat bis gegen sein Ende hin Magistri kreiert, allerdings zuletzt unter der schon angegebenen Verbindung: Magister sive Doctor. Ein Patent aus 1773, ganz in der Form unserer heutigen Doktordiplome, hat den Passus: «. . . magistri sive doctoris philosophiae gradum . . . contulit . . . Decanus». Demnach stand es nun im Belieben des Diplomierten, sich Magister oder Doktor der Philosophie zu nennen. Aber die Sitte hielt am Magistertitel fest. Das zeigt sich besonders deutlich an der auch angewendeten Formel: «Artium et Philosophiae Doctores, quos Magistros vocant, creo, renuncio, proclamo» (z. B. in Kopenhagen nach Sev. Petr. Glud, de gradu magisterii philosophici. 1695) oder «honor doctoratus, quem magisterium appellare consuevimus» (Heidelberg 1603; vgl. Winkelmann, Urkundenbuch II, 1459).

Strassburg promoviert von Anfang an Magister. Bei M. Fournier[1]) ist eine Intimation von 1574 abgedruckt, in der es heisst: «Ad proximum diem Jovis . . . creabuntur Magistri bonarum artium ac Philosophiae». Die Statuten von 1604 sprechen demgemäss nur von «philosophiae et artium magistri», die kreiert werden. Aber noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hängt man mit dem schüchternen sive den Doktortitel an: «renuntio et proclamo Magistros, sive Philosophiae Doctores» (vgl. Orationes Matth. Berneggeri. Argent. 1640., sowie D. H. Boecleri orationes et programmata. Argent. 1705.). So bleibt die Sache unentschieden bis zur Auflösung der Universität in der Revolutionszeit, woraus zu schliessen, dass der Magistertitel in Strassburg allezeit in Uebung war. 1770 heisst in Promotionspatenten die secunda laurea doctoratus philosophicus, 1777 wieder magisterium philosophicum; dann folgen wieder Patente pro doctoratu philosophico.

Ich nenne noch einige Universitäten des 16. Jahrhunderts und späterer Zeit. *Jena* hat in den oberen Fakultäten Doktoren, in der philosophischen aber Magister ernannt. In einer Intimation des Dekans Elias Reusner von 1595 wird die Philosophie genannt: «mater omnium artium et disciplinarum: quas probi qui cognovit, is honorifico nomine ac titulo *Magister Doctorque Philosophiae* appellatur: ut et dignitas ipsa ejusque munus et officium, totaque professio recte vocatur *Magisterium*». Indessen lautet ein Magister-Patent desselben Jahres, ausgestellt in Form der litterae testimoniales, ausdrücklich: «Philosophiae et liberalium artium Magistrum creavimus, renunciavimus, confirmavimus». Aus Chr. Wilh. Löbers Vernünfftiger Studente (Jena 1723. 8. Kap. 27) kann man entnehmen, dass der philosophische Magister in Jena auch noch im 18. Jahrhundert üblich war und nur ausnahmsweise in Litteris testimonialibus der Dr. phil. bescheinigt wird. Eichstadius, de dignitate magisterii, Jenae 1831, berichtet, dass der Magistertitel der Philosophen in Jena 1798 abgeschafft und die alleinige Bezeichnung «Dr. phil.» angenommen wurde. Die *Königsberger* Programme der philosophischen Fakultät[1]) reden bis zum 19. Jahrhundert hin nur von Magistern, die Bezeichnung Doktor ist mir nicht vorgekommen. Um nun auf Helmstädt zurückzukommen, von dem schon vorher die Rede war, so zitiere ich zunächst aus 1602 die Rede Joh. Caselii Διαγραφή magisterii philosophici, die er, wie das Vorwort besagt, gehalten hat als Prokanzler, als «Joan. Potinius, ordinis philosophici praeses in academia Julia, cum produxisset decem candidatos . . . petebat ab Joan. Caselio . . . dare sibi facultatem, illos ipsos bonarum artium et philosophiae *magistros* renunciandi». Caselius handelt in dieser Rede des längeren über den Begriff und die Würde des magisterii philosophici und über die Anforderungen, die an seine Bewerber zu stellen sind, gebraucht aber am Schluss die Wendung, dass die für würdig befundenen «bonarum artium *magistri* et *doctores* philosophiae recte declarantur solemnitate publica». Die eigentliche Renuntiationsformel wird jedoch hier nicht mitgeteilt. Dagegen finden wir sie in der Historia festi secularis von 1676 (Helmst. 1678. fol.). Da sagt (S. 223) bei der Promotionsfeierlichkeit der philosophischen Fakultät der Prokanzler Christ. Eberhart: «Ego tibi, Spectabilis Domine Decane, potestatem concedo novem istos Philosophiae Candidatos . . . omnes ac singulos Optimarum Artium Magistros et Philosophiae Doctores creandi, renunciandi et in hac illustri Panegyri

[1]) Les statuts et privilèges des universités françaises . . . Tom. IV. Paris 1894. 4.

[1]) Sie finden sich mit andern gemischt in den Folianten Q 52, S 149, S 151 I—III der Königsberger Universitätsbibliothek.

proclamandi». Demgemäss nun der Promotor: «Ego Paulus Heigel, Philosophiae *Magister*, S. Theol. et Mathem. Professor Publicus . . . Viros (folgen die Namen) Omnes et singulos *liberalium artium magistros et philosophiae doctores* creo atque . . . renuncio». Die gleiche Formel gebraucht Herm. von der Hardt 1703 in der Solennis promotio trium philosophiae doctorum, er hält aber doch noch für nötig, die Berechtigung des Doktortitels für die Philosophen zu begründen. Nachdem er von der früheren allgemeinen Verwendung des Magisternamens gehandelt, sagt er nemlich: «Successu vero temporis nomen *Magistri, summi* in omni studiorum genere *honoris gradus*, obsolevit in theologia et reliquis artibus, ut alterum *Doctoris* dumtaxat insigne retinerent. In *Philosophia uterque character* hactenus adhuc servatus, ut summo in hoc ordine affecti honore, vel veteri *Magistri* nomine vel altero *Doctoris* insigniantur». Er weist dann des weiteren auf die Bedeutung der Philosophie im Vergleich zu den anderen Wissenschaften hin. «Quod ergo aequalis sit omnium studiorum dignitas, aequales illorum sunt honores». Und nun vollzieht von der Hardt die Promotion mit folgender Formel: «. . . omnes et singulos *philosophiae doctores et liberalium artium magistros* creo et in illustri hac panegyri renuncio».

Helmstädt verlieh also den Doktortitel in der Philosophie. Das geschah zur Betonung der Ebenbürtigkeit der philosophischen Fakultät mit den bisher sogenannten oberen Fakultäten. Helmstädt emanzipierte sich aber so wenig von der Tradition und seinem kaiserlichen Statut, dass es erstens diesen Doktortitel nur in Verbindung mit dem artium magister verlieh und zweitens in praxi am Magistertitel festhielt. Nennt sich doch der Promotor Heigel in demselben Atem, wo er artium magistri et philosophiae doctores kreiert, selber Philosophiae Magister. Immerhin war gerade die Helmstädter philosophische Fakultät von solcher Bedeutung, dass sie eher als manche andere die Doktorbezeichnung hätte durchsetzen können, wenn nicht der mos, der trium litterarum tyrannus, wie ihn die Alten nannten, stärker gewesen wäre und wenn nicht — die Stärke der Fakultät gerade mehr auf dem Gebiete der artium et linguarum statt auf dem der Philosophie gelegen hätte. Leider sind die Statuten von Helmstädt noch nicht veröffentlicht; denn das Bruchstück, was Koldewey jüngst in seinem schönen Buche über die Helmstädter Philologen abgedruckt hat, enthält nichts, was auf die vorliegende Frage Bezug hätte.

Dagegen können wir uns über das Giessener Verfahren ausführlich unterrichten aus den bei Itter im Appendix abgedruckten Promotionsstatuten von 1607. Hier verleihen die oberen Fakultäten den Doktorgrad. Titel LXXII aber, der von den Promotionen in der philosophischen Fakultät redet, beginnt: «Decanus singulis annis instituet promotionem unam *Magistrorum*»; er handelt dann weiter vom gradus magistrorum, von den candidatis magisterii, nur in der Renunciationsformel wird der Doktortitel mit dem des Magisters verknüpft: «Ipsa renunciatio sequetur ita peragenda: ut Promotor . . . Candidatos Philosophiae . . . *liberalium artium Magistros et Doctores* creet, creatos renuntiet . . .» Vergleichen wir damit den ersten Giessener Magister-Promotionsakt von 1607. Hier präsentiert der Dekan-Promotor die Kandidaten dem Kanzler als dignissimi, quibus honor et gradus in facultate nostra philosophica summus, qui *magisterii*, appellari consuevit, conferatur». Der Kanzler erteilt die Erlaubnis, «ut . . . hos praesentes Candidatos *Doctores Philosophiae*, *quos Magistros nominamus*, crees et renuncies». Danach redet sie der Promotor als «Licentiati» an, spricht von «artium liberalium ac philosophiae Doctores *sive* Magistros», weiterhin von «Philosophiae Doctores *et* Magistri» und vollzieht endlich die Weihe mit den Worten: «Omnes vos ac singulos . . . Philosophiae ac artium liberalium *Doctores*, *quos Magistros appellamus*, solenni majorum ritu, creo et promoveo . . .» Danach fährt der Promotor fort: «Salvete nunc *Magistri* recens proclamati. Hoc enim exoptatissimo nomine vos ego nunc primus saluto». Im nächstjährigen Promotionsakt ist der Doktortitel wieder fallen gelassen, da heisst es einfach: «Ego Christophorus Helvicus, Philosophiae ac liberalium artium *Magister*, Hebraeae atque Graecae Linguarum Professor ordinarius . . . vos XX. Candidatos omnes ac singulos . . . in Philosophiae artiumque liberalium *Magistros* promoveo . . .». Und so wird denn auch in einem Programm von 1661 (Academia Hasso-Gissena . . . restituta, cum adjectione Catalogi . . . Giessae 1661. Fol.) ausdrücklich unterschieden zwischen Magisteria, die zu festgesetzten Zeiten secundum statuta gefeiert werden, und den Promotionibus Doctoralibus. Eine andere Quelle aus noch späterer Zeit, nämlich *Denstadius*, Mnemosynum academicum. Giessae (1694) enthält erstens einen Katalog der Professoren nach Namen, Titeln und Aemtern, worin sich interessante Beispiele für das isolierte Magister-M und das philosophische Doktor-D finden, z. B. Joh. Tackius, Ph. et Med. *D.* et Physices P. Ord.; Michael Heyland, Lipsiensis,

Phil. et Med. *D.*[1]) et P. Ordin. und *M.* Heinricus Phasianus, SS. Th. *D.* Graec. Ling. Hist. et Poes. P. Ord.; *M.* Frid. Nitzschius, J. U. *D.* et Math. P. Ord. Zweitens werden die promovierten Doktoren aus den oberen Fakultäten, desgleichen drittens die Licentiaten derselben aufgezählt und im letzten Abschnitt endlich die Angehörigen der philosophischen Fakultät vorgestellt unter der Rubrik «Nomina Promotorum et *Magistrorum* in Academia Giessena». Man ersieht daraus, dass der Magistertitel der für die Philosophen übliche war, dass es aber für keine Sünde gehalten wurde, sich auch Doktor zu schreiben. Letzteres bestätigt zum Ueberfluss auch die Dissertation von *Mollenbec*-Huth, de jure pilei, Giessae 1692 im Aphor. XXXIV: «Sequitur tandem Magisterialis Pileus, namque et hujus adhuc paucis facienda mentio est, utut sub Doctorali saepe comprehendatur, . . . *nec peccet adeo, qui Philosophiae Magistros Doctores dicit* . . . merito plurima privilegia quae Doctorali, Magisteriali quoque Pileo annexa sunt». Uebrigens scheint der Magistergrad trotz seiner Verbrämung mit doktorlichen Ehren hier nicht sonderlich gesucht gewesen zu sein; denn 1720 erneuert ein fürstliches Reskript Ernst Ludwigs die alte Verfügung von 1629, «dass keiner zum Schul- und Pfarrdienst befördert werden solle, der nicht 2 bis 3 Jahre in Giessen humaniora et philosophica studiert und den *gradum magisterii* angenommen habe». Es war nämlich bei der Visitation der Universität u. a. bemerkt worden, dass «der *gradus magisterii* fast gantz und gar in Abgang gerathen».[2])

In *Marburg* waren ganz dieselben schwankenden Verhältnisse bei Bevorzugung des Magistertitels. In einem Promotionsprogramm von 1608 sagt der Promotor Goclenius: «Ego . . . vos . . . Philosophiae Doctores et Magistros creo et renuncio», während der Vizekanzler, der die Erlaubnis erteilt, vorher nur Philosophiae Magistros im Munde führt. Und auch die Statuten von 1653 sagen sich noch nicht vom Magister los.

Mit *Halle* kommen wir der Neuzeit nahe. Dass aber hier noch Ende des 18. Jahrhunderts die philosophische Fakultät den Magister-, nicht den Doktortitel verlieh, kann man aus Laukhards Lebensbeschreibung ersehen. Dies Buch ist überhaupt, wie auch die übrigen Schriften Laukhards, sein Eulerkapper, seine Annalen der Universität Schilda eine reiche Quelle zur Erkenntnis der Universitätsverhältnisse des vorigen Jahrhunderts. Auch die berüchtigte Biographie des noch berüchtigtern Doktor Bahrdt kann man hier herziehen. Man erfährt daraus unter anderem, wie es bei den *Magister*promotionen in Leipzig und Wittenberg zuging.

Dass das *Göttinger* Privilegium auch noch auf *Magister*promotionen abzielte, ist schon erwähnt worden. Die gedruckten Inauguraldissertationen zeigen die Praxis. Ich nenne einige: Diss. inaug. de jureconsultis Germanis saeculi XVI . . . praeside Chr. Aug. Heumanno . . . a *candidato magisterii philosophici* Jo. Geo. Jac. Albertino . . . Gottingae 1738. Ferner: 1740 Waehner, Praes., Gesenius resp., de prunis in capite inimici, *pro consequendis summis in philosophia honoribus*. In einem der angehängten carmina wird dem «Clarissimo Magisterii Candidato» gratuliert. Aber 1748 lautet die Dissert. inaug. des Jo. Petr. Miller, Jo. M. Gesner praes., «*pro philosophiae doctoris ac liberalium artium magistri* honoribus consequendis». Gebräuchlich bleibt trotzdem der Magistertitel. 1750 disputiert de antiquo Basileensis bibliothecae codice graeco IV. evangeliorum der Präses Gebh. Aug. Schmelzer *artium magister;* und 1754 Olaus Domey, praeside Jo. Dav. Michaelis, «pro obtinendis honoribus *magistri philosophiae* u. s. w. 1785 nennt sich auf seinem Antrittsprogramm als Prof. theol. extr. Joh. Friedr. Schleusner *AA. LL. Mag.* et theol. Baccal. 1799 stosse ich allerdings auf eine Inauguraldissertation de antennis insectorem, die *nach* der Promotion gedruckt ist (summis in philosophia honoribus . . . rite obtentis), wo sich der Verfasser M. C. G. Lehmann *Dr.* nennt ohne weiteren Zusatz.

In *Erlangen* finden die ersten Promotionen 1744 statt, und zwar werden Doktoren kreiert in der Theologie, Jurisprudenz und Medizin, Magister in der Philosophie. Das Nähere darüber steht in der Historia acad. Frider. Erlangensis. Erlangen 1744. Fol. Additamenta. Der Brabeuta der Philosophen nennt sich: «Ego Georgius Wilhelmus Poezinger *artium et philosophiae magister sive doctor* rite creatus», und er promoviert mit der Formel: «Vos, inquam, omnes ac singulos tam absentes quam praesentes *Doctores Philosophiae et bonarum artium sive Magistros* creo . . . ». Wie redet er nun aber die Promovierten an? Er fährt fort: «Ascendite nunc in hanc Cathedram clarissimi domini *Magistri*, quo vos nomine primus compello».

Erlangen ist die letzte der nach altem Muster

[1]) Auf diese Verbindung mit dem Doktor in den oberen Fakultäten komme ich noch zu sprechen.

[2]) Vgl. des durchlauchtigsten . . . Herrn Ernst Ludwig . . . General- und Haupt-Verordnung . . . Darmstadt 1720, Fol. Beil. Num. II. S. 35.

erfolgten Universitätsgründungen. Die hohe Schule in *Mainz* erfährt zwar 1784 nach Jahrhunderte langem Schlafe eine Neubegründung, jedoch nur auf ganz kurze Zeit. In ihrer Verfassung[1]) ist als höchster Grad in der philosophischen Fakultät das *Magisterium* oder *Doktorat* der Philosophie vorgesehen; beide Ausdrücke gelten als synonym.

Ich beschliesse damit die Aufzählung der Universitäten und wende mich nun zu den Schriftstellern, die die Frage des Magistertitels erörtert haben. Es ist deren, wie gesagt, eine grosse Menge, man wird sie demnächst in der Bibliographie der deutschen Universitäten verzeichnet finden. Hier will ich nur einige mit ihren Ansichten vorführen.

Der beste Kenner der Universitäten im 16. Jahrhundert war Petrus Rebuffus aus Montpellier, Professor des kanonischen Rechts in Paris. Sein Buch Privilegia universitatum, collegiorum, scholasticorum . . . Francof. ad M. 1575. 4., sowie der Tract. de privilegiis scholarium in: Tract. illustr. . . . Juris cons. Tom. XVIII. Venetiis 1584. Fol. wird von allen späteren Autoren zitiert. In seinen Glossen zum Konkordanz-Traktat Leos X. und König Heinrichs handelt er vom Magistertitel im allgemeinen, der im besonderen nur den Artisten noch zukam. Er sagt: «Magister proprie vocatur in theologia»; ferner: «In medicina etiam potest appellari magister . . . Ex consuetudine in Montepessulano doctores regentes in medicina vocantur magistri reverendi»; sodann; «Et etiam *magistri artium* vocantur magistri cum adjuncto communius et etiam sine» und: «appellatione magistrorum veniunt doctores cujuslibet facultatis . . . sic etiam legum doctores dicuntur magistri legum, text. in prooem. fforum . . . Ex consuetudine tamen doctores jurium appellantur domini: alterius vero facultatis (der Kanonisten) magistri». Diese Ausführungen stimmen zu denen des Italieners Maria de Brancaccini, sprechen aber nicht für die Richtigkeit der Bulaeus'schen Ansicht.

Die deutschen Verhältnisse beurteilen vom *Tübinger* Standpunkte aus Crusius, Besoldus und Gockel. Martin Crusius (Orationes Scholasticae tres . . . de magisterii dignitate. Tubingae 1599) schreibt: «Jam itaque cogitandum est: quod sicut Doctura est culmen et apex in caeteris disciplinis: ita Magisterium quoque est culmen et apex (id est, summus Gradus) professionis Philosophicae: et ita vim Doctoralis honoris habet. *Non* enim ille qui nomen *Magistri* accepit, postmodum *Doctor Philosophiae* apud nos *renunciatur*; sed jam δυνάμει, vel tacite, tali honore ornatus est. Quemadmodum nimirum Doctores Theologiae, Juris, et Medicinae creantur: ita etiam sub *Magistrorum* nomine *intelligendi* sunt *Philosophiae Doctores* creati (weil nämlich die Ceremonien bei der Verleihung ganz dieselben seien) . . . Noli etiam . . . quando aliquem pro Magistro, per incogitantiam Doctorem nominasti, cohorrescere, ac resilire, quasi colubrum calcaveris. Veniale peccatum est. Non enim appellasti Doctorem Theologiae, aut juris, aut medicinae: sed infimum Doctorem, artium (idel. et Philosophiae».

Christoph. Besoldus hat das Thema wiederholt behandelt: am bekanntesten ist sein Traktat de studiosis, magistris, Licentiatis, Doctoribus eorumque privilegiis et immunitatibus, Tubingae 1631. Ich gebe hier aus seiner Dissertatio de praemiis (Tub. 1620) folgende Stelle: «Secundam vel supremam qui accipiunt Lauream, *Magistri* dicuntur, nomine quidem per se generali . . . unde Doctores etiam Magistri, et viceversâ vocantur . . . Sed hodie ut *communissimus loquendi usus* manifestum facit, *speciatim ille dicitur Magister*, qui absoluta septem Liberalium Artium periodo, supremae Philosophicae laureae decus . . . accepit, et publice *Magister Artium* renuntiatus est. Unde non tantum *dignitatem hanc Facultatis Philosophicae propriam* ab *omniumque superiorum Facultatum Doctorali separatam esse*, sed et illud consequenter asserendum videtur, stante in Academiâ statuto, ut ad Philosophiae Professoratum, non nisi solenniter creatis Philosophiae Magistris pateat aditus».

Gockel endlich bestätigt in seinen Deliciae academicae (Aug. Vind. 1682. S. 99), was Besoldus sagt, mit folgenden Worten: «Nomen Doctoris et Magistri in Jure Civili promiscue sumitur. Et Magister Philosophiae in effectu idem est ac Doctor ejusdem Disciplinae (Doctor Theologiae, Jurisprudentiae ac Medicinae, Magister existit ejusdem Facultatis) *licet hodiernis moribus Doctoris titulus solis his tribus superioribus Facultatibus adscribatur*, nisi et is, qui Magister Philosophiae est, postmodum Doctoris gradum adsumat: *Nam talis* se simul *Doctorem* in ea Facultate quam profitetur, et *Philosophiae* appellare potest». Auf diesen Ausnahmefall komme ich noch zu sprechen. Falsch ist demnach, was M. Ogravitto in der scherzhaften Disputation: Materia Meri Magistralis (o. O.) 1627. 4. von Tübinger philosophischen *Doktoren* behauptet: § 53. Sequitur nunc de pro-

[1]) Neue Verfassung der verbesserten hohen Schule zu Mainz, 1784. 8.

motis. Hi pro consuetudine Academica . . . aut sunt Baccalaurei, aut Magistri, aut Doctores. Quamquam etiam ipsi Magistri Philo. in quibusdam Academiis, Doctoris nomine publicè proclamentur, *praesertim Tubingae*». Tübingen hat stets nur Magister der Philosophie gemacht, man vergleiche dazu Joh. Nic. Stoll, Sammlung aller Magister-Promotionen . . . zu Tübingen . . . 1477—1755 . . . Stuttgart 1756. 8.

Besolds Darstellung hat, wie oben schon angegeben wurde, Widerspruch erfahren vom Spanier Mendo. Andere katholische Schriftsteller in Deutschland bestätigen aber, was er sagt. So Hermes (Fascic. juris publ. Salisburgi 1663 (II. A. 1674) im Anschluss an die Besprechung der theologischen «Magistri nostri»: «Unde sequitur, quod si quis Doctorem Magistrum appellet, ex hoc actione injuriarum non teneatur . . . *licet hodierno usu Magistri nomen Philosophis communiter applicari soleat.*»

Dass man seit Ende des 16. Jahrhunderts versuchte, den Doktortitel auch bei den philosophischen Promotionen einzuführen, wenn auch nur als erläuternden oder ergänzenden Zusatz mit vel und et zum Magistertitel, ist oben schon ausgeführt worden. Limnaeus (Juris publ. t. III. lib. VIII. de academiis. Argentorati 1633. 4. S. 110) bezeichnet das schon als etwas sehr Gewöhnliches: «Magistri Philosophiae vocantur Doctores, intellige Philosophiae; verbis in renunciationibus communissimis: creo vos Magistros vel Doctores.» Jedoch blieb dieses Bestreben nicht ohne Widerspruch von seiten der Juristen. Die beiden Hauptgegner waren Walther und Feldmann, die ich gleich reden lassen werde. Und doch hatte die ganze Sache mehr theoretische wie praktische Bedeutung. Fried. Ziegner setzt dies, ähnlich wie Gockel, doch ausführlicher in seiner Disputatio de magistris (Lipsiae 1671. 4. cap. 3) auseinander, wie folgt: «Duo nos tantùm tempora scimus, quibus Philosophiae Magistri Doctoris nomine insigniuntur. Alterum Promotionis est, Promotionis ulterioris alterum. *Promotionis,* ubi scilicet Laureae Philosophicae primae Candidati a Decano, in actu Promotionis, simul Philosophiae Magistri & Doctores publicè renunciantur. *Ulterioris Promotionis,* quando Mitra Magistralis purpurâ Doctorali illustrior reddita est. Tum enim Philosophicum M. Metamorphosi hactenus consuetâ, abit in molle & jucundum D. & Philosophiae Magistri non amplius Magistri, sed Doctores, hoc pacto v. g. Philosophiae & Medicinae Doctores, salutantur. *Excipe* praecipuam & non nisi cum laude et reverentia nominandam *Facultatem Theologicam.* Haec quid praecipui prae reliquis habet. Qui enim in illa Doctor creatus est, licet Magisteriali prius tiarâ exornatus fuerit, nihilo tamen minus solius Theologiae Doctor scribitur, dicitur. An hoc ideo fit . . . quod . . . a majori Titulo minor quasi absorbeatur? An propterea, quod Doctores Theol. ut plurimum Magistri prius honores ambiant, ita ut de quolibet Theol. Doctore praesumtio fere hodie sit rite acquisiti Tituli Magisterialis etc.?» Nach Ziegner liegt also die Sache so: bei der ersten, der philosophischen Promotion wird zwar der Doktortitel in Verbindung mit dem Magistertitel erteilt, doch wird faktisch nur vom Magister Gebrauch gemacht, bis in einer zweiten Promotion in einer der oberen Fakultäten der Doktortitel erworben wird; dann tritt die Verbindung beider Titel unter einem gemeinsamen D ein. Dies soll jedoch für den theologischen Doktor nicht zutreffen. Indessen giebt es doch auch hierfür Beispiele. Herr Kaufmann hat schon zwei gefunden[1]), ich füge ein neues hinzu. Auf einem Ingolstadter Disputations-Patent von 1541 heisst es: «Sub reverendo patre ac domino Johanne Eckio, *artium, cano-* et *theologiae doctore,* inquisitore et procancellario dignissimo, ventilabitur haec materia fidei, in vesperiis, et aula: pro *M.* Paulo Hirspeckio . . . Licentiando.»

Nun zu den Gegnern des philosophischen Doktortitels.

Geo. Chr. Walther (Tractatus de statu, juribus et privilegiis doctorum omnium facultatum. Norimb. 1642. 8.) schreibt in Cap. I: «Hodiernis temporibus & moribus omnes ii Doctores sunt et nominantur, qui in superioribus facultatibus . . . gradu hoc insigniti sunt . . . *Improprie* porrigitur vocula haec ad facultatem Philosophicam, ut *Magistri renunciati etiam Doctoris Philosophiae titulo utantur.*» Ferner in Cap. XIII. De Philosophiae Magistris, qui et vulgò Doctores Philosophiae nominantur: «Superius . . . ostensum est, Magistros artium seu Philosophiae etiam Doctores Philosophiae dici quamvis ἀκύρως et improprie, a qua sententia non recedimus.» Er giebt dann verschiedene Gründe dafür an «quod Magister promotus non sit Doctor neq; sub illo titulo comprehendatur.» Sein Hauptschluss steht aber in Cap. XX. S. 430: «Magisterium [est] supremus gradus Philosophiae: Atqui Doctoratus est superior Magisterio, Ergo Doctoratus in Philosophia locum non habebit.» Die Verfechter des philosophischen

[1]) Centralbl. f. B. 5. Heft, 1894. S. 207.

Doktortitels behaupten, dass der Untersatz falsch sei. Balth. **Cellarius** (Politica succinita. Ed. 11. Jenae 1611. 8. S. 264) nennt Walthers Ausführungen überhaupt lächerlich. Ein zweiter Gegner ist Gerh. **Feltmann**, Professor an der neuen Duisburger Universität. In seinem Tractatus de titulis honorum [1]) schreibt er u. a.: «Doctor philosophiae est titulus novus. Eum ignorant Augli, Galli, Hispani, Siculi & Poloni. Coepit usurpari in uno vel altero Germaniae loco nec non in Belgio ab iis praecipue qui ejerata vulgari philosophandi ratione, nobilissimi Galli philosophi Renati des Cartes vestigia presserunt. . . . Quis autem doctoris titulum Germanis adeo spectatum tribueret philosophiae magistris? quos catervatim et vix ephaebis egressos alibi vidi renunciari. *Nec in Germania quoque aliter quam magistri salutantur.* Non autem recedi oportet à communi usu loquendi.»

Die Kritik dieser Ausführungen kann man bei **Glud**, Diss. de gradu magisterii philosophici, Hafniae 1695. 4. S. 53 f. und bei **Itter**, De honoribus sive gradibus academicis liber, Francof. 1698. 4. cap. II. nachlesen.

Itters grosses Werk ist überhaupt das Beste, was über die academischen Titel geschrieben ist. Er kennt und berücksichtigt die ganze bis dahin erschienene Litteratur, nur den einzigen Boethius Epo hat er nicht gesehen. Itter ist auch der eifrigste Vorkämpfer für den philosophischen Doktortitel. Seine Argumente (S. 25) sind freilich ziemlich äusserlicher Art, er beruft sich hauptsächlich auf die Autorität des Kaisers und ein Pfalzgrafen-Diplom, worin steht: «Wir geben auch hiermit gedachtem unsern Rath Hartmann Jacobi von Ehrencron . . . Macht und Gewalt, dass Er in nachfolgenden Facultäten, als Theologiae, der Rechten, Artzney, und Philosophiae *Doctores* und Licentiatos, auch der Freyen Künste *Magistros*, Baccalaureos, und Poëtas Laureatos creiren und machen solle und möge etc.» Hierin werden nun freilich die Doctores Philosophiae von den artium liberalium Magistri ausdrücklich geschieden, so dass es aussieht, als ob das wirklich verschiedene Grade gewesen wären. Ich denke aber, es ist dies nur eine etwas ungeschickte Ausdrucksweise des damaligen Reichskanzleikopisten gewesen. Denn aus derselben Zeit (um 1661) und vielleicht aus derselben Feder bringt Jac. **Thomasius** in Observ. Halens. Tom. VI. Observ. VII. De ritu poetas laureatos creandi ein anderes Pfalzgrafen-Diplom bei, in dem es ganz ähnlich lautet: «Weiter geben wir auch obgedachtem Theodoro Securio Macht und Gewalt, dass er in allen Facultäten, als in der Jurisprudentia, Artzney und Philosophia Doctores und Licentiaten, auch der freyen Künste Magistros, Baccalaureos und Poetas Laureatos creiren und machen sol und mag», wogegen es in einem mir vorliegenden Diplome Kaiser Rudolfs II. für den Pfalzgrafen Christ. Theod. Schosser (von Friedhelm und Embleben) in Königsberg, d. Pragae 1609, heisst: «Dantes und concedentes tibi . . . plenam facultatem & potestatem, quod possis & valeas, per totum Romanum Imperium & ubilibet terrarum facere & creare Poetas Laureatos & Magistros *seu* Doctores artium ac Philosophiae». Mehr als mit diesem seu, das ganz in Uebereinstimmung steht mit dem damaligen Brauch auf Universitäten, gesagt ist, wollen jene beiden Diplome wohl auch nicht konzedieren.

[1]) Opera jurid. Tom. II. Arnhemi 1765. fol.

Nach Itter ist nichts Bedeutenderes mehr über die academischen Grade geschrieben worden, wenngleich sich noch ein reichlich Dutzend Autoren aus dem 18. Jahrhundert mit dem Thema beschäftigt hat. Ich will einige der letzten hersetzen, damit man an den Titeln der Bücher schon erkennen kann, dass sich an den bisherigen Verhältnissen nichts geändert hat:

De magisterii philosophici dignitate praefatus solemnia conferendae utriusque laureae . . . indicit Joannes Jacobus **Ebert** . . . Vitebergae (1779). 4.;

Dissertatio de praestantia magistrorum eorumque dignitate, jure abusus et transmissionis in doctores devoluta qua viro . . . Henr. Ad. Felici Posse . . . gratulantur . . . amici . . . interprete Joh. Frid. **Kirsten** . . . Goettingae (1785). 8.

Mich. **Weber**, De magistri Doctorisque nomine (Viteb. 1802) in seinem Opuscula academica. Lipsiae 1828. 8. S. 335 f.

Zu vergleichen wäre übrigens auch noch die Schrift von Jo. Car. Conr. **Oelrichs**, De duarum ac trium et quidem superiorum atque omnium facultatum doctoribus commentatio. Rostock 1758. 8., die, ähnlich wie Deustadius' oben zitiertes Mnemosynum, interessante Beispiele für die Verwendung des M und D in Titulaturen bringt. Ferner die anonyme Schrift: Etwas über die Erteilung academischer Würden. 1802. 8.

Damit komme ich zum Schluss. Wie die Verhältnisse am Anfange des 19. Jahrhunderts lagen, sagt uns der «Allgemeine literarische Anzeiger» von 1801, Spalte 990. Hier finden sich zwei Artikel, der eine überschrieben «Herr Magister?», der andere «Herr Doktor?». Jener lautet:

«Vor ungefähr 15 Jahren fing Einer und der Andere, der so eben die höchste Würde in der weitschichtigen vierten Fakultät erhalten hatte, an, sich statt des seit Jahrhunderten üblichen Magistertitels mit dem Doktortitel benennen zu lassen. Man hat mir einmal gesagt, die aus der Schweiz[1]) zu Göttingen und Jena Promovierten hätten diese Neuerung aufgebracht . . . Ob dies gegründet ist, kann ich nicht verbürgen; allein sicher ist es, dass diese Mode, wie der Schnupfen, ansteckend war. Die Neupromovierten dieser Klasse geboten ihren Bedienten, sie *Doktoren* zu nennen . . . warfen auf ihren Schriften das . . . so lange gebräuchliche M. (Magister) weg und schrieben dafür *Doktor der Weltweisheit* . . . kurz, sie thaten alles Mögliche, um ihren *Doktor*-Titel geltend zu machen, und den *Magister*-Titel, den unsere Vorfahren so lange für ehrenvoll hielten, sie, die doch so gut, wie es jetzt der Fall ist, summos in Philosophia honores erhalten hatten, und nach dem academischen Ritual in Philosophiae Doctores et Artium Liberalium Magistros promoviert waren, zu abolieren. Die Herren, welche so ängstlich für diese Veränderung sorgen, werden hiermit . . . aufgefordert, die rationes sufficientes dazu im ALA. kurz anzuzeigen u. s. w.»

Darauf die Antwort:

«Es ist eine wahre Grille, dass es noch hier und da Leute giebt . . . welche die Doctores philosophiae nicht für Doctores, sondern nur für Magistros wollen passieren lassen, und es ihnen bei allen Gelegenheiten aufrücken, dass sie sich nicht mehr des altväterischen Ausdrucks Magister bedienen wollen, der nur noch in Kursachsen mit manchem andern veralteten in grossem Kredite steht, aber doch für weniger bedeutend als der eines Herrn Doktors gehalten wird. Wer in Göttingen z. B. in der Philosophie promoviert, wird zum Doctor philosophiae kreiert und öffentlich renunciiert. Warum soll das nun nicht zu Teutsch oder in der Sprache des gemeinen Lebens *Doktor*, sondern *Magister* heissen? Ein solches Vorurteil scheint nur aus einer Zeit herzustammen, in welcher man die philosophische Fakultät noch für die Magd und Nachtreterin der übrigen hielt u. s. w.»

Das Resultat meiner Untersuchungen will ich nun so präcisieren. Abgesehen von einigen der ältesten Universitäten der vorreformatorischen Zeit, auf denen sich die Theologen vielleicht auch bei Promotionen noch des Titels Magister neben dem des Doktors bedienten, sind auf deutschen Universitäten bis zum Ende des vorigen und Anfange dieses Jahrhunderts nur Magister artium oder philosophiae promoviert worden. Der philosophische Doktortitel tritt daneben seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf, nicht sowohl als ein höherer Grad, sondern zur Verstärkung oder Umdeutung des Magistertitels. Er verbindet sich mit ihm meistens durch sive, aber auch durch et. In diesem andern Falle wird dadurch die von Jacob Thomasius geschilderte Duplizität der philosophischen Fakultät zum Ausdruck gebracht, indem es heisst liberalium artium magister et philosophiae doctor. Nach dem strengen Verstande der Privilegierungsurkunden war der höchste Grad in der philosophischen Fakultät der Magistergrad, hiervon konnten sich die Universitäten nicht losmachen; jedoch widersprach es dem *Wortlaute* der mitgeteilten üblichen kaiserlichen Licentiierungs-Formel, die summarisch das Recht Baccalaureos, Magistros, Licentiatos, Doctores ohne Fakultätsentscheidung erteilt, *nicht*, den Magistertitel als Doktortitel zu deuten oder ihn mit diesem geradezu zu verbinden — es sei denn, dass wie bei Rinteln die Konfirmationsurkunde ausdrücklich scheidet zwischen der Verleihung des Doktorgrades in den oberen und der des Magistergrades in der philosophischen Fakultät. Klar ist aber, dass der Titel Doctor philosophiae et AA. LL. Magister ein einheitlicher Titel ist, der die Meisterschaft, das magisterium, in *allen* Fächern der philosophischen Fakultät beurkunden sollte. Erweiterte diese ihr Lehrgebiet, wie es durch Hinzunahme der Aristotelischen Realphilosophie zu den sieben freien Künsten geschah, so musste das auch auf die Verleihung des Meistergrades einwirken; denn die höchste Würde konnte eine Fakultät nicht für einen Teil, sondern nur für die Gesamtheit ihrer Disciplinen erteilen. So wurde aus dem alten artium Magister zunächst der artium et philosophiae Magister, später hat man dann hier und da, um der zunehmenden Bedeutung der philosophischen Fakultät gerecht zu werden und die Gleichstellung mit den andern Fakultäten zu markieren, in das academische Ritual den Titel Doctor philosophiae mitaufgenommen. Die Praxis des Lebens blieb aber beim M magistrale stehen — bis Anfang des 19. Jahrhunderts, bis es — Mode wurde, sich anstatt Herr Magister Herr Doktor zu nennen auch in der philosophischen Fakultät. Wenn nun heutzutage noch verschiedene deutsche Universitäten den Titel Doctor philosophiae et artium liberalium Magister verleihen, so wissen die Besitzer desselben jetzt — wie ich hoffe —, was sie davon zu halten haben.

[1]) Man vergleiche dazu, was ich oben von Basel gesagt habe.

Academische Tagesfragen.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)



UR Erinnerung an Ernst Curtius. Wahrlich ein mörderisches Jahr geht hin über Deutschlands historische Wissenschaft. Kaum waren sie verklungen, die Worte, die Gustav Schmoller in der festlichen Sitzung der Academie zum Gedächtnis von Sybel und Treitschke gesprochen, verklungen kaum das Wort «dass ebenbürtig neben ihnen unter allen deutschen Historikern nur noch zwei genannt werden, um deren Erhaltung wir täglich das Geschick bitten» — da hat das Geschick, unerbittlich, den einen der beiden hinweggerafft: Gott erhalte den anderen!

Ueber die gewöhnliche Zahl hinaus waren die Jahre Ernst Curtius beschieden. Fast achtzigjährig durfte er uns noch die Geschichte der Stadt schenken, der seine Liebe vor anderen galt. Selbst durfte er dann noch unternehmen und zu Ende führen, was sonst der Pietät der Ueberlebenden bleibt, die Sammlung seiner über ein halbes Jahrhundert zerstreuten Abhandlungen. Seine letzten Sorgen galten der Vollendung des Werks über die Ausgrabungen von Olympia: mit bewunderswerter Willenskraft rang er die Arbeitsstunden der qualvollen Krankheit ab, und er hat den versagenden Körper gezwungen fast bis zum letzten Federzug, der nötig war. Schon war der grösste Teil der Geschichte von Olympia dem Druck übergeben, als der Tod die Feder der Hand entsinken liess. Ernst Curtius hat uns sagen dürfen, was er zu sagen hatte. Nicht wie bei Treitschke betrügt uns bei ihm das Schicksal um einen Schatz, den keiner der Ueberlebenden uns ersetzen kann. Auch ein Treitschke würde mit achtzig Jahren gesagt haben, was er zu sagen hatte. Aber wie wenige sind es auch, die das, was sie noch zu sagen haben, unentbehrlich macht! Unentbehrlich macht uns die Liebe allein. Und Ernst Curtius gehörte zu denen, die Liebe zu erwerben nicht zu alt werden. Ja vielleicht ist ihm in den Jahren des Greisenalters mehr Liebe hinzugewachsen als je zuvor. Denn wie in der Familie oft der Sohn den Vater weniger versteht als der Enkel, so rückt auch in der Wissenschaft oft die Generation der Enkel der Anschauung und den Idealen wieder näher, die die Grossväter hochhielten, die Väter durch bessere, höhere zu ersetzen gemeint. Vor wenig Monaten schrieb Ernst Curtius an seine edle Gönnerin, die Grossherzogin von Baden, die Worte: «Wenn Ew. Königliche Hoheit sich daran gefreut haben, dass die Jugend mir wie einem Patriarchen anhängt, so kann ich sagen, dass diese Liebe der Jugend die Krone meines Lebens ist». Und dieses Leben hat er für glücklich gehalten und durfte es. Unvergesslich sind uns allen, die wir an seinen Jubelfesten der fünfzig Jahre um ihn sein durften, die Worte, mit denen er uns einmal sein Leben wie eine Kette glücklicher Fügungen einer gütigen Vorsehung darstellte, in der für das eigene Verdienst kaum Raum zu bleiben schien. Seit jenem Tag brach Prüfung auf Prüfung über ihn herein, die einem Anderen den Glauben an die Güte der Vorsehung würden erschüttert haben. Und wer den jugendlichen Heldenmut sah, mit dem er jedes neue Ungemach ertrug, ohne die Freude am Leben und an der Arbeit sich verkümmern zu lassen, wer es erlebt hatte, wie der Erblindete uns Sehenden die wunderbaren Bauwerke der Minyer des alten Boioterlands anschaulich machte, der konnte die Leiden der letzten Monate ahnen, wenn *diesem* Mund das Wort entschlüpfte: «Das Leben ist eine Kette von Mühsalen». Aber auch solcher Stimmung wurde er wieder Herr und bis zuletzt flackerte er auf der Jugendsinn, der ihm die Herzen der Jugend warb. Und worin er zuweilen alt schien, war er im Grunde jung. Wenn er im Kampf stand mit neueren Theorien, die mit den Thatsachen im Bund zu sein behaupteten — nie führte er, glaub' ich, den Kampf, weil er selbst einmal so oder so vor fünfzig Jahren geschrieben oder gesagt: diese Eitelkeit, die gemeinste Eigenschaft unter den Gelehrten, war ihm fern. Es war kein leeres Wort, wenn er sagte, dass er neues zu lernen bereit sei. Aber die Jugend war zu mächtig in dem Greis. Zu fest war alles Einzelne verwachsen mit der Gesamtanschauung, die er mit seinem Dichtersinn vor fünfzig Jahren und mehr geschaut, erlebt hatte. Da war nichts zu rücken und zu rütteln, und die Propheten der Philologie mussten abziehen, unverrichteter Sache, oder auch die Propheten des Spatens. Wo er an Ottfried Müller anknüpfen konnte, da war er glücklich, und *uns* war Ottfried Müller doch gestorben, vor einem halben Jahrhundert. Und die Wissenschaft war weiter geschritten, über ihn hinaus, über andere hinaus, ihres sicheren Wegs. Ihres sicheren Wegs? Wer kann sich vermessen, den Weg der Wahrheit zu kennen? Ist es nicht mehr, ihn zu ahnen mit der Seele des Dichters als keuchend unter dem Gepäck der Gelehrsamkeit, stolpernd ihn abzutasten, Schritt vor Schritt!

Ernst Curtius vertrat eine ältere Auffassung unserer Wissenschaft unter uns, die wir gelernt haben — oder auch nicht gelernt haben, uns zu beugen vor den Gesetzen der — Naturwissenschaft. War es die bessere? War es die schlechtere? Ich glaube: es war die bessere. Und ich glaube: die Ueberzeugung gewinnt mit jedem Jahre an Raum und an Kraft, dass uns die «Thatsachen» nichts nützen, wenn wir die Herzen der Menschen verlieren, dass der Gewinn an sicherem Wissen wenig wert ist, wenn man hundert Menschen zusammenrufen muss, um den Gewinn zu sehen, und wenn unter den Hundert kein Einziger ist, bei dem die Mosaiksteine des Wissens zum Bilde sich fügen. Ein anderes frommt der Naturwissen-

schaft, ein anderes der Geschichtswissenschaft. Jene mag Thatsachen aufspeichern für den kommenden Geist, ohne den freilich auch ihr Thatsachen nur Thatsachen bleiben. Aber die historische Wissenschaft kann nicht lange warten auf den kommenden Geist: ihre Thatsachen vermodern, wenn sie aufgespeichert werden. Mehr als für jene gilt für uns das Wort:

»Höchstes Glück der Erdenkinder
Ist nur die Persönlichkeit«.

Ich wage nicht zu sagen, was Ernst Curtius geantwortet hätte auf die Frage nach dem letzten Zweck unserer Wissenschaft — und ich weiss nicht, ob er die Antwort irgendwo gegeben hat. Aber ich glaube zu wissen, dass er es hätte gelten lassen, dass ihr Zweck *auch der* ist, etwas in die Herzen zu legen, das über das gemeine Leben sie erhebt — und dass sie damit nichts Geringes schafft. Und wenn das ihr Zweck ist oder doch einer ihrer Zwecke, dann hat gewiss Keiner insofern wenigstens besser ihr gedient als Ernst Curtius.

Berlin, 15. Juli 1896. *Friedrich Koepp.*

Ueber das württembergische Kultdepartement. Die «Münchener Neuesten Nachrichten» veröffentlichten am 1. August unter obiger Spitzmarke einen kleinen Artikel, der, offenbar einer sach- und verhältniskundigen Feder entstammend, weitere Beachtung verdient. An sich ist es zwar keine auffallende Erscheinung, dass die Neubesetzung der zweiten Stellen in einem Staatsministerium die öffentliche Meinung und mit ihr die politischen Parteien noch mehr beschäftigt, als die wichtigste Lehrstuhlbesetzung und ebensowenig kann es befremden, wenn von dieser Seite verschiedene Vorschläge und Andeutungen laut werden. Der in Frage stehende Artikel beschäftigt sich aber mehr mit dem württembergischen Kultdepartement selbst und lässt die Besetzungsfrage unberührt, d. h. er weist mit Nachdruck und Schärfe, mitunter mit einem kritischen Beigeschmack auf das hin, was dem kommenden Beamten, wess' Geistes Kind er auch sei, unter keineswegs ganz klar gelagerten Verhältnissen viel zu denken und noch mehr zu schaffen machen wird. Der Artikel knüpft an den kürzlich erfolgten Tod des Präsidenten v. Silcher an, durch den die Stelle eines Ministerialdirektors erledigt wurde, und führt dann folgendes aus:

Von der Besetzung dieser Stelle hängt viel ab, denn das württembergische Kultministerium zeigt eigenartige Verhältnisse. Wenn irgend einem Departement, so erwachsen dem Kultministerium Schwierigkeiten daraus, dass das Land für ein selbständiges Ministerium recht klein ist. Entsprechend der Zahl der dem Ministerium unterstellten Beamten ist die Zahl der Ministerialräte auch nur eine sehr kleine (ein Direktor und drei Räte bezw. Assessoren). Diesen wenigen Räten ist die verschiedenartigste Arbeit zugewiesen, und nur sehr schwer kann sich der einzelne über die verschiedenen Zweige seines Ressorts genügend orientieren. Die geringe Arbeitsmenge veranlasst weiter den Minister, viel an sich zu ziehen und den Ministerialräten wie den beim Ministerium bestehenden Abteilungen eine wenig selbständige Stellung einzuräumen. Dann fürchtet man im Ministerium die demokratische Kammer, man will möglichst wenig an sie bringen, hauptsächlich keine Geldforderungen. Bei dieser Sachlage tritt das Ministerium derzeit recht wenig führend auf. Die Initiative fällt in sehr starkem Masse den interessierten Kreisen zu. Deren Drängen gegenüber fehlt es aber häufig an der Wahrung des sachlichen Standpunktes. Wo genügende Sachkenntnis fehlt, wählt man leicht dasjenige, was am hellsten scheint, am stärksten angepriesen, am lärmendsten verlangt wird, und soweit die Kammer in Betracht kommt, hat man ja auch am meisten Aussicht, derartiges durchzubringen. Wir nennen ein Beispiel aus dem Mittelschul- und ein solches aus dem Hochschulwesen. Die Gehaltsverhältnisse der württembergischen Gymnasial- und Reallehrer waren arg zurückgeblieben. Anträge auf Besserstellung wurden zunächst schroff abgewiesen. Als die Beteiligten sich organisierten und zur Macht wurden, da hat man für diese nachgegeben, andere Beamte des Departements aber, die überall in Deutschland den Gymnasiallehrern gleich behandelt werden, unberücksichtigt gelassen. Von der Universität hört man, dass da solche Lehrfächer und Institute, deren Bedürfnisse sich am augenfälligsten darlegen lassen oder am dringendsten vorgetragen werden, recht reichlich mit Mitteln versorgt werden, dass darüber aber andere Fächer, wie die meisten Geisteswissenschaften, und deren Institute immer weiter zurückstehen. Bei solcher Sachlage bedarf es für die Stelle eines Ministerialdirektors eines Mannes von Sachkenntnis und Energie, der in dem weiten, ihm zufallenden Ressort selbständig zu urteilen, nach sachlichen Gründen zu entscheiden und seine Ansicht zur Geltung zu bringen weiss. Wirklichen Bedürfnissen gegenüber wird die demokratische Kammer keine zu grossen Schwierigkeiten machen, denn es ist eine alte gute Tradition der württembergischen Demokratie, für die Bedürfnisse von Wissenschaft, Kunst und Schule zu sorgen.

Weiteres über die Neuordnung des medizinischen Studiums. Wie zu erwarten war ist die im Entwurfe der neuen Prüfungsordnung für Mediziner aufgenommene Bestimmung der Einrichtung einer *Approbationskommission* auf grossen Widerstand gestossen. Besagte Kommission soll bekanntlich darüber entscheiden, ob ein Mediziner, der die Staatsprüfung mit Erfolg abgelegt und ebenso das praktische Jahr absolviert hat, die Approbation als Arzt erhalten soll oder nicht.

Dass man in dieser Bestimmung unter den gegenwärtigen Zeit- und öffentlichen Meinungsverhältnissen sofort ein Analogon zum Schönstedtschen Assessorenparagraphen erblickte, konnte eigentlich kaum befremden, und dass auch Befürchtungen über zünftlerische Eingriffe von Seite des in dieser Kommission mit zwei Drittel beteiligten ärztlichen Standes laut wurden, ist praktisch ebenso zu rechtfertigen, als dass die Universitäten wiederum Grund finden könnten, um in dieser geplanten Einrichtung eine Gefährdung der Autorität ihrer fachlich doch in erster Linie massgebenden Zeugnisse zu erblicken. Kurz, es ist Thatsache, dass bereits anlässlich der Beratung von Delegierten aller medizinischen Fakultäten Deutschlands, welche vor Kurzem in Eisenach stattfand, solche Bedenken ernstlich laut wurden, während man anderseits darüber einig war, dass die Studienzeit um ein Semester vermehrt und zwischen Staatsexamen und

selbständige Praxis ein offizielles Praktikantenjahr eingeschoben werde.

Dass übrigens die Bedenken gegen das vorgeschlagene Approbationsverfahren nicht ungerechtfertigt sind, beweist in geradezu naiver Weise ein Artikel des Erlanger Poliklinikers und Pharmakologen Prof. Frz. Penzoldt in der «Münch. Med. Wochenschrift», welcher sich hierüber folgendermassen auslässt:

«Dem Vorschlage dieser Einrichtung (der Approbations-Kommission) liegt die durchaus berechtigte Absicht zu Grunde, der Regierung eine Handhabe zu geben, in gewissen, wohl seltenen Ausnahmefällen die Approbation zu verweigern, auch wenn in wissenschaftlicher Beziehung der Befähigungsnachweis durch die Prüfung erbracht ist. Wohl jedem Examinator von einiger Erfahrung sind Fälle vorgekommen, in denen trotz nachgewiesener genügender Kenntnisse gewisse körperliche und moralische Defekte es nicht wünschenswert erscheinen lassen, dass der betreffende Kandidat in den ärztlichen Stand eintritt. Ein Kandidat z. B. hat sich schon während seiner Studienzeit durch öffentliche Agitation für die sogen. Naturheilkunde und gegen die wissenschaftliche Medizin bekannt gemacht. Da er eifrig und nicht unbegabt ist, zeigt er zureichende Kenntnisse und erlangt den Titel Arzt durch die Prüfung in derselben medizinischen Wissenschaft, die er schon früher bekämpft hat und nun erst recht weiter bekämpft, nicht etwa aus Ueberzeugung, sondern lediglich zu dem Zweck, sich rasch eine Praxis zu verschaffen. Sollte es nicht erlaubt sein, solche und andere uplantere Elemente durch Versagung der Approbation oder besser, wenn möglich, durch Verweigerung der Zulassung zur Prüfung vom ärztlichen Stand fern zu halten? Jeder Arzt, der seinen Beruf hoch hält, muss das wünschen.»

Da hätten wir also bereits das Machtwort der Zunft und der allein seligmachenden Methode und es wird niemand behaupten, dass es nicht in bester Ueberzeugung und optima fide abgegeben sei. Ganz analog kann aber auch von anderen Gesichts- und Standpunkten aus verfahren werden!

Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit der Frage von Prof. Penzoldt im obengenannten Artikel, «*ob eine solche besondere Kommission überhaupt notwendig sei*», worüber sich derselbe folgendermassen auslässt:

«Man braucht gar nicht die meines Erachtens ziemlich fern liegenden Befürchtungen eines Missbrauches der Befugnisse dieser Kommission gegenüber etwa politisch missliebigen Persönlichkeiten zu denken (vergl. «Berl. Wochenschr.» und «Voss. Ztg.»), um die Kommission für unnötig zu halten. Um der Regierung in der Beurteilung zweifelhafter Persönlichkeiten bei der Frage der Approbationsverweigerung oder noch besser der Zulassungsablehnung zur Prüfung mit Sachkenntnis zur Seite zu stehen, ist keine Kommission geeigneter als die Prüfungskommission. Sie besteht aus den Universitätslehrern, die meistens den Kandidaten schon länger kennen und hat auch in der Regel praktische Aerzte in ihrer Mitte, Garantie genug, um bei geeigneten Bestimmungen alles das zu leisten, was nach den «Ergebnissen» jene besondere Kommission soll. Auch für die Beurteilung, ob der Kandidat das praktische Jahr richtig benutzt hat, und ob die Zeugnisse hierüber genügen, ist sie durchaus kompetent. Aber über das Urteil der Prüfungskommission, die nach den bisherigen Erfahrungen durch Monate hindurch dem Kandidaten gegenüber mit Mühe und Sorgfalt ihre Pflicht erfüllte, das Obergutachten jener Triumvirn zu setzen, ist mindestens unnötig, wenn nicht bedenklich».

Hier äussert sich in unverhüllter Weise jene Eifersucht des Gelehrten und Universitätslehrers gegenüber einer die Universitätszeugnisse gegebenen Falles nicht berücksichtigenden vorwiegend profanen Instanz; was aber dem einen recht ist, das ist dem anderen billig, und wenn Herr Prof. Penzoldt die Naturmedizinmänner «rasseln» lässt, warum sollte dies nicht auch gegenüber dem medizinisch rechtgläubigen aber destructiv gesinnten Sozialisten möglich sein?!

Man sieht, schon die erste Behandlung der Frage führt in diesen Punkten zu grosser Meinungsdivergenz, und es steht nur zu hoffen, dass die deutschen Fakultäten bei ihren abzugebenden Gutachten dieselben ernstlich und gründlich ins Auge fassen.

Ueber die Ausbildung der Neuphilologen. Auf dem letzten Neuphilologentag in Hamburg hielt Geheimrat Dr. Münch einen bemerkenswerten Vortrag über das Thema: *Welche Ausrüstung für das neusprachliche Lehramt ist vom Standpunkte der Schule wünschenswert?*

Der Redner bemerkte zunächst, dass er sich sein Thema nicht selbst gewählt habe, sondern gewissermassen in seinen Dienst getreten sei im Auftrag des vorigen Neuphilologentages im Anschluss an die Thesen von Prof. Foerster-Bonn. Das Wort «Ausrüstung» könnte als nicht völlig zutreffend erscheinen, es weise auf Aeusserliches hin, während die innerliche Ausbildung nicht minder notwendig sei. Man könne aber doch, ohne gegen den Sprachgeist zu verstossen, sehr wohl unter dem Begriff «Ausrüstung» zusammenfassen, was am einzelnen ausgebildet und von Natur mitgegeben sei. Ein Idealbild, wie ein Neuphilologe nach allen Richtungen ausgerüstet sein sollte, wollte er nicht zeichnen, sondern nur darauf hinweisen, dass sich jeder vor Beginn des Hochschulstudiums prüfen möge, ob er für das Lehramt tauglich sei. Die erste Vorbedingung sei Gesundheit der Hör- und Sprechorgane. Nicht selten habe er stotternde oder zur Schwerhörigkeit neigende Lehrer gefunden. Auch wer häufig an Heiserkeit leide, könne seinen Schülern im Sprechen kein gutes Vorbild sein. Ausser einem bestimmten Masse von Körperkräften sei eine gewisse natürliche Beweglichkeit und Geschmeidigkeit erforderlich. Die Schwerfälligkeit der deutschen Jünglinge sei hier keine gute Mitgift. Ein vorwiegend logisches Bestreben, eine dem einzelnen zugewandte Neigung führe zu keinem Ziele. Notwendig sei auch eine gewisse Empfänglichkeit für fremde Eigentümlichkeit und neben dem Ernste des Geistes ein Mass innerer Heiterkeit, Freude an den Menschen um ihrer selbst willen, Erhebung über Kleines und Grosses, auch ein bischen Weltverachtung und Menschenhass. Solche gute Dinge könnten freilich erst mit der Zeit erworben werden, im Keim müssten sie aber bereits vorhanden sein.

Was nun die fachliche Ausbildung anbeträfe, so müsse sie sich den neu gestalteten Zielen des Schulunterrichts anpassen, deren Wesen das Gleichgewicht von Wissen und Können sei. Wenn man auch noch über methodische Fragen untergeordneter Art streite, so sei man doch über drei

Hauptfragen einer Meinung, 1. dass die fremde Sprache möglichst ohne Vermittlung der Muttersprache gelehrt, 2. dass die Grammatik gelegentlich mit dem Sprachstoff gewonnen werde und dass 3. die praktische Beherrschung der Sprache das oberste Ziel sei.

Die Erreichung dieser Ziele hänge aber durchaus nicht von der Methode allein ab, sondern von der Persönlichkeit des Lehrers. Auch mit beschränktem Wissen könne man viel erreichen, wenn man Beweglichkeit besitze. An sehr ungleichen Ergebnissen lasse man sich bei der Aussprache, bei den Sprechübungen und sonst genügen. Die Auswahl der Lektüre sei oft recht willkürlich, auch fehle mitunter der Zusammenschluss der einzelnen Fachlehrer.

Oft klagten die Universitätslehrer unseres Faches über das, was ihre Zuhörer von der Schule mitbrächten. Unsere heutigen höheren Schulen dienten eben nicht mehr allein der Vorbildung für das wissenschaftliche Studium. Die Verschiedenheit der Schulziele vollziehe sich nicht so einfach, dass sich alles glatt aneinander fügte; bei den neueren Sprachen dehnten sich die Ziele des Wissens so auseinander, dass ein Auseinanderfallen immer nahe liege, eine Organisation immer schwieriger werde. Andererseits aber habe man Klagen gegen die Universitäten erhoben, dass sie die Bedürfnisse der Studierenden nicht genügend berücksichtigten, dass die Forderungen der Universitätslehrer mit den Anforderungen des Lehramtes nicht übereinstimmten. Hier müsse eine Umbildung eintreten, kein Umsturz der Universitäten, der ja auch gar nicht dem deutschen Wesen entspräche. Die Universitätslehrer unseres Faches könnten sich nicht mehr der Aufgabe entziehen, das Können ihrer Hörer zu pflegen. Zum Beherrschen der Sprache müsse der Neusprachler hingeführt werden, wie der Musiker müsse er täglich üben, wenn er auf der Höhe bleiben wolle. Auch beim Neuphilologen könne eher einmal die wissenschaftliche Thätigkeit eine Unterbrechung leiden als die praktische Uebung in der Sprache. Daraus dürfe man aber nicht den Schluss ziehen, dass der Wissenschaft nur der Teil der Kraft zu widmen sei, der von der praktischen Thätigkeit übrig bliebe. Alle Hochschulstudien verbinde das gemeinsame Band der strengen Geistesschulung, die Arbeit der wirklichen Wissenschaft hätten alle in der Nähe geschaut. Die Hauptziele des neusprachlichen Unterrichts könnte wohl auch ein «Sprachmeister» erreichen, wer aber die neueren Sprachen zu seinem Studium erwählt habe, dürfe jene höheren Ziele nicht aus dem Auge lassen; den grösseren Teil der Zeit müsse er der Wissenschaft widmen.

Es entstehe nun die Frage, was geeignet sei, die Berufstüchtigkeit zu fördern und Sicherheit der Bewegung zu verbürgen. Jedenfalls nicht das einseitige Festhalten an den älteren Stufen der Sprache und Litteratur und die Beschäftigung mit textkritischen Fragen. Es sei nicht zu leugnen, dass die lebenden Sprachen in ihren kindlichen Stufen für uns noch toter seien, jedenfalls weniger bedeutend als die Sprachen von Rom und Athen. Die Hochschulen hätten hierin schon einen Wandel eintreten lassen. Nicht alles, was wünschenswert sei, könne der Kathederunterricht geben. Vor allem liege ihm das Gebiet der Phonetik ob, die Darstellung der Sprachgeschichte, die Behandlung der sprachlichen Kunstgebilde, der Litteraturgeschichte und zwar in Beziehung auf verwandte Sprachen und Litteraturen. Er habe auch über Sprachphilosophie d. i. die Begründung und Beleuchtung der sprachlichen Gesetze und Erscheinungen zu belehren. Auch dürften wir uns den ästhetischen Zielen unserer Nachbarn nicht so abgewandt zeigen wie bisher. Oft rühre bei den Menschen die geringe Schätzung einer Sache nur von ihrer geringen Befähigung her. Der Studierende solle sich nicht einseitig mit einem kleinen Teile seiner Wissenschaft beschäftigen, sondern auf eine harmonische Ausbildung aller seiner Kräfte bedacht sein. Er dürfe sich aber dabei nicht damit begnügen, das vom Docenten Gebotene zu verarbeiten, er müsse selbst jede Gelegenheit zur Weiterbildung suchen. Diese könne er finden in fachlichen Vereinigungen. Ein breiter Raum müsse der Lektüre geschaffen werden. In die lebenden Sprachen könne man nicht ohne umfassende Lektüre eindringen, dem Sprachverständnis müsse eine reiche Fülle gegeben werden. Auch müsse man in verschiedenen Stilarten schreiben, um den fremdsprachlichen Stil zu bewältigen. Der Besuch unserer Universitäten durch Ausländer möge uns anregen, auch unsererseits im Auslande zu studieren. Doch dürfe man zur Unterstützung solcher Studien im Auslande nicht zu sehr auf Staatsmittel rechnen, da der Staat schon von zu vielen Seiten in Anspruch genommen sei.

Wenn man die amtlichen Ergebnisse der Studien lese, finde man oft, dass der Jüngling, der mit tausend Masten in den Ocean ausgesteuert sei, nur auf einer Planke zurückkomme. Dieses traurige Ergebnis liege wohl u. a. auch daran, dass man vom Neuphilologen zu viel verlange. Man halte es für wünschenswert, dass er nur eine fremde Sprache beherrsche. Vom pädagogischen Standpunkt hätte diese Forderung aber das Bedenkliche, dass dann in einer Klasse zu viel Lehrer zu unterrichten hätten.

Wenn man sehe, wie schwierig das Ziel der wirklichen Sprachbeherrschung zu erreichen sei, könne einem leicht der Mut sinken. Und doch dürfe einem der frische Mut nicht fehlen; durch Phlegma und ängstliches Zagen komme man nicht zum Ziel. Die Zukunft werde bessere Einrichtungen für die Ausbildung bringen. Die Lehrer aber müssten ihre Lebensaufgabe, Vermittler zwischen den Ansprüchen des Ideals und denen des praktischen Bedürfnisses, und so in bescheidenem Sinne Kulturträger zu sein, durch ihr ganzes Leben lösen, indem sie sich immer auf's neue rüsteten.

(«Neuphil. Bl.»)

Der Numerus clausus an der Bayerischen Forstlehranstalt in Aschaffenburg. Wir haben bereits im Juniheft der «AR» auf die Massregeln hingewiesen, welche die Bayer. Staatsregierung im Interesse einer rationellen Verminderung der Aspiranten auf den Staatsforstverwaltungsdienst treffen zu müssen geglaubt hat. Auch diese Verfügung hat wie alle Zwangsmassregeln — denn anders ist sie wohl kaum zu bezeichnen — grossen Widerspruch in der Oeffentlichkeit wie in den zunächst interessierten Kreisen erweckt, und man hat es dem gegenüber wohl für nötig erachtet dem missliebigen Erlass einen offiziösen Kommentar mit auf den hoffentlich kurzen Lebensweg zu geben. Die «Augsburger Abendzeitung» enthält nämlich in Nr. 210 v. 31. Juli folgenden Artikel:

Mit Rücksicht auf das Missverhältnis zwischen dem Zugang von Kandidaten zur kgl. Forstlehranstalt Aschaffenburg und dem Bedarf der Forstverwaltung an höherem Forstpersonal hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Kultusministerium verfügt, dass die *Maximalzahl der an*

der königl. Forstlehranstalt Aschaffenburg alljährlich als Aspiranten auf den k. b. Staatsforstverwaltungsdienst neu aufzunehmenden Studierenden mit Wirksamkeit vom Studienjahr 1896/97 anfangend und bis auf weiteres *auf 40 festgesetzt* wird. Im Anschluss hieran wurde bestimmt: «Die Würdigung der Aufnahmegesuche und die Entscheidung über die Aufnahme bleibt auch für die Dauer der Aufnahmebeschränkung dem Lehrerrath der kgl. Forstlehranstalt überlassen. Für die Aufnahme als Staatsforstverwaltungsdienst-Aspiranten können nur solche Studierende in Betracht kommen, welche die bezügl. satzungsmässigen Vorbedingungen sämtlich erfüllt, insbesondere ein nach Vorschrift ausgestelltes amtsärztliches Zeugnis über ihre zweifellose körperliche Tauglichkeit zum Forstdienste erbracht haben. Bei Vorhandensein einer Ueberzahl von Bewerbern, welche die Aufnahmevorbedingungen erfüllt und innerhalb des satzungsgemässen Immatrikulationstermines sich persönlich angemeldet haben, ist vom Lehrerrate die engere Auswahl der Aufzunehmenden im Anhalte an das im Absolutorialzeugnisse bei der Würdigung der Reife des Abiturienten zum Uebertritt an eine Hochschule ausgedrückte Urteil, «über das Betragen und den Fleiss des Abiturienten, über den Grad seiner Kenntnisse in den einzelnen (wissenschaftlichen) Fächern, sowie über seinen gesamten Bildungsstand» mit der Massgabe zu vollziehen, dass jeweils den besser beurteilten Abiturienten die Aufnahme zuteil wird. Bewerbern, welche die Aufnahme nicht erlangt haben, ist unbenommen, das Aufnahmegesuch einmal und zwar in einem späteren regelmässigen Immatrikulationstermine unter Vorlage eines neu ausgestellten bezw. des entsprechend ergänzten amtsärztlichen Zeugnisses und unter Wiedervorlage der übrigen satzungsgemäss zu erbringenden Nachweise zu erneuern. Auch die erneuten Gesuche unterliegen der Würdigung nach den vorstehenden Normen. Abiturienten, welche, nachdem ihnen die Aufnahme als Staatsforstverwaltungsdienst-Aspiranten versagt worden war, etwa als *Hospitanten* an der Forstlehranstalt zugelassen wurden, vermögen in letzterer Eigenschaft weder eine Anwartschaft auf nachträgliche unmittelbare Einreihung unter die Aspiranten auf den k. b. Staatsforstverwaltungsdienst, noch einen Anspruch auf besondere Berücksichtigung bei einer etwaigen erneuten Bewerbung um Zulassung zum Fachstudium als Staatsforstverwaltungsdienst-Aspiranten zu begründen.»

Wir geben die Ministerialentschliessung hier wieder, weil sie bisher nicht ihrem vollen Wortlaute nach veröffentlicht worden ist und für viele Kreise Interesse bietet. Früher hatte die Forstverwaltung durch eine Reihe von Jahren zum Zwecke der Beschränkung des Zugangs zum Staatsforstdienst den Besitz der Note I oder II beim Gymnasialabsolutorium als Vorbedingung für die Aufnahme in die Forstlehranstalt Aschaffenburg als Staatsforstdienstaspirant gefordert. Davon ist man später, nachdem die Frequenz der Forstlehranstalt wieder einen normalen Umfang angenommen hatte, dann abgekommen. Nach den neuen Bestimmungen wird an die Aspiranten des Staatsforstdienstes nicht dieses absolute Erfordernis einer bestimmten Note gestellt, sondern es wird nur den vom Gymnasium her relativ besser zensierten Kandidaten der Vorzug eingeräumt, sofern eine Ueberzahl von Bewerbern vorhanden ist.

Die neue Verfügung hat in der Presse teils eine zustimmende, teils eine tadelnde Besprechung gefunden. Auf der einen Seite meinte man, es stehe bis jetzt einzig da, dass der Staat die Zahl der künftigen Bewerber um eine bestimmte Staatsstellung in dieser Weise beschränkt und die freie Konkurrenz ausschliesst, und es wurde daran die Aufmunterung geknüpft, der Staat solle auch in Bezug auf andere Sparten, die überfüllt sind, eine ähnliche Beschränkung der Zahl der Bewerber eintreten lassen, so namentlich in Bezug auf den Justizdienst, ja die «Augsb. Postztg.» hat daran sogar die Forderung geknüpft, den Zugang zu den höheren Bildungsanstalten überhaupt und schon beim Gymnasium zu beschränken — freilich hat das Blatt dafür kein Verfahren angegeben, welches irgendwie der socialen Gerechtigkeit und dem Bedürfnis entspräche. Von anderer Seite wurde *gegen* die Beschränkung der Zulassungen an die Forstlehranstalt Front gemacht mit dem Bemerken, eine solche Beschränkung, weiter ausgedehnt, würde zu «intensiv bureaukratischen Zuständen» führen (Frkf. Ztg.); es wurde behauptet, die nach ihrer Gymnasialqualifikation in beschränkter Zahl zur Forstlehranstalt Zugelassenen besässen damit ein Privileg und seien vor weiterer Konkurrenz geschützt, auch wenn sie nicht halten, was die Schulzeugnisse versprochen haben.

Weder die Freude der einen noch die Befürchtungen der anderen Richtung sind begründet. Beide Kritiken beruhen auf einer falschen Voraussetzung. Es wird zunächst übersehen, dass die Forstlehranstalt in Aschaffenburg bestimmungsgemäss eine *Fachschule der bayerischen Staatsforstverwaltung* ist und dass die Beschränkung der Zahl der Kandidaten der Forstlehranstalt eine Beschränkung bezüglich der Aufnahme in das *Fach*, nicht aber bezüglich der forstwissenschaftlichen *Studien* überhaupt bedeutet. Wer sich forstwissenschaftlich ausbilden will, ohne gerade auf den bayerischen Staatsforstdienst zu aspirieren, der kann seinen Zweck an der Universität München erreichen. Es werden an der Universität München z. Z. alle Forstfächer gelehrt, auch diejenigen, die an der Forstlehranstalt Aschaffenburg obligatorische Vorlesungen und Prüfungsfächer sind. In München wurde schon bisher vorgetragen: der botanische Teil der Forstwissenschaft, der chemisch-bodenkundliche Teil, der mathematische Teil, die sämtlichen administrativen, die juristischen und die forstgeschichtlichen Fächer, in jüngster Zeit ist noch ein Lehrstuhl für angewandte Zoologie gegründet worden. Es ist also das Forstfach an der Universität München in seinem ganzen Umfang, und zwar bestens, besetzt. Dem Zweck der Universitäten, «dem Staat als Lehranstalten höchster Ordnung zum Unterricht in allen Wissenschaften und zugleich als Anstalten zur Förderung der Wissenschaften zu dienen», ist also in Bayern auch hinsichtlich der Forstwissenschaft genügt und hier ist auch von einer Beschränkung der Zulassung nach wie vor keine Rede. Eine Beschränkung des Zugangs findet sich auch bei zahlreichen anderen Staatsverwaltungszweigen, z. B. bezüglich der Aufnahme der Juristen beim Zollwesen, bei der Staatsbahnverwaltung, beim Postdienst etc. etc. Niemand wird behaupten wollen, dass die genannten Verwaltungen mit dieser Beschränkung der Zulassung das Studium der Jurisprudenz im allgemeinen beschränken wollen oder beschränken. Die Forstverwaltung ist allerdings durch die Verhältnisse gezwungen, den Hebel zur Regulierung des Zugangs zum Fach schon etwas früher, gleich hinter dem Gymnasialabsolutorium anzulegen, weil Forstkandidaten, wenn sie nicht im Staatsdienst Unterkommen finden, sich sehr schwer thun, in einem anderen Beruf Verwendung zu finden, wogegen dem Juristen in den verschieden-

sten Sparten des Staatsdienstes auch noch mancherlei ganz freie Verwendung in Privatstellungen in Aussicht steht. Rechtzeitig vom Forststudium zurücktretend, kann der junge Mann, wie das auch jetzt häufig geschieht, immer noch ein Fach ergreifen, das allgemeinere Aussichten bietet.

Nach der Einrichtung des forstlichen Unterrichtswesens in *Bayern* ist zu unterscheiden zwischen Aspiranten auf den bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst und anderen Studierenden der Forstwissenschaft. Wie schon erwähnt, ist die Forstlehranstalt — im Gegensatz zur Universität — eine für die Zwecke der bayerischen Forstverwaltung ins Leben gerufene Fachschule. Wie schon in § 1 ihrer Satzungen ausdrücklich ausgesprochen ist, hat sie die Aufgabe, «jenen jungen Männern, welche sich dem bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst zu widmen gedenken, die zu einem erschöpfenden Studium der Forstwissenschaft an einer Universität und an der forstlichen Versuchsanstalt zu München erforderliche Vorbereitung in den Grund- und Fachwissenschaften zu geben.» Ausserdem soll die Forstlehranstalt «jenen Studierenden, welche ihre wissenschaftliche Vorbereitung für andere Zwecke als den Eintritt in den k. b. Staatsforstverwaltungsdienst erstreben, Gelegenheit bieten, die nötige forsttechnische Ausbildung zu erlangen» (Hospitanten). In § 10 der Satzungen ist auch ausdrücklich bestimmt, dass die Aufnahme jener Studierenden, welche in den bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst einzutreten beabsichtigen, abhängig ist von der Beibringung» . . . d) eines amtsärztlichen Zeugnisses über gesunde, kräftige, den Anstrengungen des Forstdienstes angemessene Körperbeschaffenheit, insbesondere über gute Gesichts- und Gehörorgane, wie sie zum Eintritt in das Heer gefordert werden.» Dieses ärztliche Zeugnis ist also ein förmliches Berufszeugnis. Studierende, welche die Aufnahme in den bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst nicht anstreben, können als Hospitanten aufgenommen werden (§ 11). Die für den bayerischen Staatsforstdienst an der Forstlehranstalt in Aschaffenburg aufgenommenen Studierenden werden in den Büchern und Listen als «Staatsforstdienstaspiranten» geführt. Für diese Art von Studierenden bestehen hinsichtlich der Studien und der Prüfungen besondere Vorschriften — auch noch an der Universität. Die theoretische Schlussprüfung der Staatsforstdienstaspiranten an der Universität wird das «theoretische Staatsexamen» genannt, ist also schon eine erste Anstellungsprüfung. Es werden bei dieser theoretischen Schlussprüfung auch den Staatsforstdienstaspiranten andere Zeugnisse ausgestellt als den übrigen, nicht auf den bayerischen Staatsforstdienst aspirierenden Kandidaten, welche sich der Schlussprüfung unterziehen. An der Forstlehranstalt in Aschaffenburg sowohl wie an der Universität München beziehen diese Staatsforstdienstaspiranten je nach ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit Stipendien aus Mitteln des bayerischen Forstetats, ebenso Reisekosten und Taggelder bei der Teilnahme an Exkursionen. Die Kandidaten der Forstlehranstalt werden also dort und später auch an der Universität in gewissem Sinne bereits als Angehörige der Staatsforstverwaltung betrachtet.

Die Existenz der Forstlehranstalt beruht in dem Bedürfnis der Forstverwaltung. Wäre ein solches Bedürfnis nicht mehr gegeben, so würde man wohl auch die Anstalt auflassen, wie das bereits einmal (von 1839—1845) der Fall war. Nach diesem Bedürfnis werden nun auch naturgemäss der Umfang und die Einrichtungen der Anstalt bemessen werden müssen. Nun war (wir entnehmen diese Ziffern der «*Chronik der Forstlehranstalt Aschaffenburg*» von Direktor Fürst) die Zahl der Staatsdienstaspiranten in Aschaffenburg in den letzten 7 Jahren folgende: 50 im Jahre 1889/90, dann 53, im nächsten Jahre 56, dann steigt sie auf 78, 101 und 119 im Jahre 1894/95; heuer betrug sie, wie wir erfahren, 158. Dagegen stellt sich nach unseren Erkundigungen die Zahl der geprüften Forstpraktikanten, welche nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre alljährlich zur Anstellung gelangen, auf 25! Durch dieses Verhältnis war die Forstverwaltung offenbar gezwungen, den Zugang zu dieser Fachschule zu beschränken. Würde sie dies nicht thun, so müsste sie einfach den Leuten später bittere Enttäuschung bereiten, indem sie ihnen vielleicht nach Ablegung der Konkursprüfung erklärte: Anstellen können wir Euch nicht. Die so Zurückgewiesenen wären unglückliche Leute. Der ausgebildete Forstmann hat eben, wie schon erwähnt, weit geringere Aussicht auf Verwendung im Privatdienst als der Jurist, der Ingenieur etc. Auch Gründe des Unterrichtsbetriebs haben zu einer Beschränkung der Zulassung zur Forstlehranstalt geführt. Heuer zählt dieselbe einschliesslich 16 Hospitanten 174 Studierende. Für eine solche Frequenz erweisen sich schon die Hörsäle als ungenügend, nicht zu reden von den Sammlungen und Laboratorien, die von einer so grossen Zahl von Studierenden nicht gewinnbringend benützt werden können. Auch die Exkursionen und die praktischen Uebungen, insbesondere die geodätischen Uebungen im Freien leiden unter dieser ausserordentlichen Frequenz. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die derzeitige Ueberfrequenz direkt die Erfüllung des Lehrzweckes der Anstalt gefährdet und damit ist dem Bedürfnis der Staatsforstverwaltung direkt zuwidergehandelt.

Man kann aber auch nicht davon sprechen, dass die in die Forstlehranstalt aufgenommenen Staatsforstdienstaspiranten nunmehr «privilegiert und von jeder weiteren Konkurrenz geschützt» seien. Es werden deren jährlich in Aschaffenburg 40 aufgenommen; hiernach ergiebt sich für zwei Jahrgänge eine Normalfrequenz von 80. Der jährliche Bedarf der Staatsforstverwaltung an anstellungsfähigen geprüften Praktikanten ist nach unseren Erkundigungen äusserstenfalls 25, somit für zwei Jahre 50. Es haben also von den jeweils an der Forstlehranstalt Aschaffenburg studierenden 80 Staatsdienstaspiranten immerhin noch 30 die unangenehme Aussicht, im Weg der Konkurrenz bei den Prüfungen u. s. w. ausgeschieden zu werden, was genügen dürfte. Man könnte allerdings auch anders verfahren, man könnte eine grössere Anzahl von Aspiranten in Aschaffenburg aufnehmen und dann später, nachdem sie das praktische Examen abgelegt haben, nur die besten 25 eines jeden Jahrgangs in den Staatsforstverwaltungsdienst einrücken lassen. Diese Massregel wäre aber um so härter, als nach der gegenwärtigen Einrichtung auch nicht der früher offen gestandene Ausweg, die im praktischen Staatsexamen mit Note III geprüften Aspiranten des Forstverwaltungsdienstes im niederen Forstdienst (Forstschutzdienst) anzustellen, mehr übrig bleibt; die jetzigen Bestimmungen lauten nämlich dahin, dass im niederen Forstdienst nur solche junge Leute Anstellung finden können, welche die Waldbauschule absolviert haben. Die Verwendung minderqualifizierter Verwaltungsdienstaspiranten im Forstschutzdienst ist absichtlich ausgeschlossen, weil dadurch die Gleichförmigkeit des Forstschutzdienstpersonals eine Einbusse erleiden würde zum

grossen Nachteil des Dienstes. An eine Rückkehr zum früheren System ist hier wohl nicht zu denken.

War einmal die Beschränkung der Frequenz im unterrichtlichen und im Verwaltungsinteresse geboten, so wird es eben keinen anderen Massstab für die Zurückweisung von der Aufnahme in die Forstlehranstalt geben, als den der wissenschaftlichen Qualifikation beim Gymnasialabsolutorium. Allgemein erfolgt die Anstellung im Staatsdienst nach der Notenfolge der Konkurrenten im Staatsexamen und es befremdet niemanden, wenn sich im Laufe der Jahre ergiebt, dass der eine oder andere, der sich im Examen eine vorzügliche Note erworben hat, in der praktischen Verwendung weniger leistet als ein anderer, der im Examen eine mittelmässige Note zuerkannt erhalten hat. Ebensowenig kann natürlich die Forstverwaltung voraussehen, ob die beim Gymnasialabsolutorium besser qualifizierten jungen Leute auch ein besseres Fachstudium machen werden.

Wenn natürlich die «*Forstlehranstalt*» zu Aschaffenburg ***nur*** eine «*Fachschule der bayerischen Staatsforstverwaltung*» ist und weder mehr sein *darf* noch mehr sein *will*, so ist an obigen Ausführungen und an dem Beschränkungs-Erlasse selbst gar nichts zu beanstanden, denn der Staat kann seine zukünftigen Verwaltungsmänner schulen, drillen und herrichten, wie es ihm am besten passt, und auch ihre Auswahl kann in gewissem Sinne wenigstens sogar die Berufskollegen kalt lassen. Trotz alledem wird man mit dem Erlass niemals über das ***pädagogische*** Haupthindernis wegkommen, welches erfahrungsgemäss feststellt, dass nicht nur, wie die «Frankfurter Ztg.» bemerkt, ein grosser Teil der glücklich Auserwählten im Laufe des Fachstudiums nicht hält, was die Gymnasialzeugnisse versprochen haben, sondern dass ein nicht minder zu berücksichtigender Teil nach einer gewissen geistigen Stagnation oder Minderwertigkeit auf der Schulbank während eines dem Einzelnen zusagenden Fachstudiums die glänzendsten Resultate ergeben kann. Gerade diesem Teil versperren also die Gymnasialnoten, bezw. die Noten in Fächern und in Disciplinen, an denen heutzutage vielfach so mächtig gerüttelt wird, den Zugang in eine Lebensstellung und Berufsart, welche dem privilegierten Musterknaben auch nicht von vornherein auf den Leib geschnitten ist.

Solches darf immerhin überlegt werden, und es ist sehr fraglich, welches das kleinere Uebel ist, eine *bewusste* Zurücksetzung derjenigen, welche sich *fachlich* selbst als minderwertig erweisen, oder ein *unbewusstes* Zurückweisen von manch tüchtigem Elemente auf Grund eines der noch ungeklärten Atmosphäre der Schulbank enstammenden *schulmeisterlichen Praedestinationsverfahrens.*

* * *

Nachdem die vorstehenden Ausführungen bereits in Druck gegeben waren, erhielten wir den nachstehenden Artikel aus dem Bereiche der Forstlehranstalt selbst. Im Interesse einer erschöpfenden Behandlung der wichtigen Frage lassen wir denselben trotz einiger Wiederholungen aus der obenstehenden offiziösen Darstellung hier unverkürzt folgen:

Die «AR» hat bereits im Junihefte ds. Js. S. 540 Mitteilung einer vom K. Staatsministerium der Finanzen im Einverständnis mit dem Kultusministerium erlassenen Entschliessung gebracht, gemäss welcher an der k. Forstlehranstalt Aschaffenburg vom Studienjahr 1896/97 beginnend alljährlich nicht mehr als 40 Staatsdienstaspiranten neu zu immatrikulieren sind.

Es hat diese Entschliessung viel Aufsehen erregt und eine sehr verschiedene, teils zustimmende, teils abfällige Beurteilung gefunden, ja es ist die Frage aufgeworfen worden, ob ähnliche Massregeln nicht auch für andere Sparten des Staatsdienstes angezeigt seien, und eine sachliche Erörterung dieser Angelegenheit ist daher vielleicht wohl am Platze.

Man wird hiebei die doppelte Frage stellen können: erscheint die Beschränkung des Zuganges zu einem bestimmten Zweig des Staatsdienstes *überhaupt berechtigt*, und nach Bejahung dieser Frage: war dieselbe nach Massgabe des Zuganges an Aspiranten für den *bayerischen Staatsforstdienst* angezeigt bezw. nötig?

Fassen wir zunächst die erste Frage, jene nach der *Berechtigung* einer Beschränkung, ins Auge, so wird dieselbe von nicht wenigen verneint. Der *freien Konkurrenz* soll auch hier voller Spielraum gegeben werden — dieselbe werde den Zugang genügend regeln, letzterer bei schlechtem Avancement rasch abnehmen und sich dergestalt ohne jeden Zwang das naturgemässe Verhältnis zwischen Bedarf und Zugang herstellen. Es wird die *freie Berufswahl* für jeden, der die nötigen Vorbedingungen erfüllt hat, gefordert und als eine Härte bezeichnet, wenn junge Männer, die für das Forstfach eine entschiedene Vorliebe haben, um einer den Konkurrenten gegenüber vielleicht sehr geringen Notendifferenz willen zurückgewiesen werden, weil eben die festgesetzte Zahl von 40 Neu-Aufzunehmenden bereits erfüllt ist. Eine nicht mindere Härte wird in der *Unsicherheit* gefunden, die für den Abiturienten mit mittelgutem Zeugnis bezüglich seiner, von der Zahl der Mitbewerber und deren Zeugnissen abhängigen Aufnahme in der langen Zeit vom 15. Juli bis 1. Oktober besteht und die ihn hindert, sich etwa mittlerweile einem andern Beruf (Militär!) zuzuwenden. Endlich wird noch hervorgehoben, dass die Güte des Absolutorial-Zeugnisses in keiner Weise als *sicherer Anhalt* für die künftigen Leistungen des Studierenden dienen könne, dass insbesondere der Wert der Noten aus den Fremdsprachen, die für die Qualität des Gymnasialzeugnisses nahezu ausschlaggebend sind, gerade für das Forstfach doch nur ein begrenzter sei.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass allen diesen Einwänden gegen die künstliche Beschränkung des Zuganges eine gewisse Berechtigung innewohnt — und gleichwohl möchten wir die getroffene Massregel vertheidigen! Wir müssen zunächst darauf hinweisen, dass die Frage nach der Zulässigkeit bei den verschiedensten Berufsarten und in verschiedenen Staaten *bereits praktisch gelöst* ist: so finden wir, dass in Bayern bei dem höhern Post- und Bahndienst nur eine nach dem Bedarf beschränkte Zahl von geprüften Juristen unter Auswahl solcher mit den besseren Noten aufgenommen wird, dass ebenso bei der Verwaltung nur Juristen mit guten Noten Aufnahme finden; wir lesen nicht selten, dass die Aufnahme von Aspiranten für den niedern Post- und Bahndienst wegen ausreichender Zahl der letztern vorübergehend geschlossen wird, und endlich sehen wir, wie beim Militärdienst jeder Regimentskommandeur nur so viele

Avantageure annimmt, als er voraussichtlich gut unterbringen kann, die übrigen aber von kurzer Hand abweist. — Auch im Forstfach ist die Massregel nicht neu: sie hat in Bayern bestanden in den Jahren 1873—1875, in welcher behufs Beschränkung des allzustarken Zuganges nur jenen Forstkandidaten die Aufnahme gewährt wurde, welche das Gymnasium mit der Note I und II absolviert hatten — eine Bestimmung, welche mit der Aufhebung der Erteilung einer Gesamtnote an den Gymnasien im Jahre 1876 wieder fiel; es besteht endlich eine Beschränkung der Aufnahme bereits seit einer längeren Reihe von Jahren in Preussen, woselbst wegen Ueberfüllung des Faches alljährlich nur 20 Anwärter des Staatsdienstes nach specieller Auswahl seitens des Ministers an beiden Academien zusammen aufgenommen werden.

Eine *Berechtigung* des Staates zur Beschränkung der Aufnahme von Aspiranten des Staatsdienstes kann hiernach wohl kaum in Abrede gestellt werden, und wir haben gegen die oben genannten Beschränkungen bei Post- und Bahndienst, Verwaltung und Militär auch noch keine Klagen oder Einwände gehört. Es haben alle jene massgebenden Behörden, von denen die betreffenden Bestimmungen erlassen wurden, die Sache sicher nicht nur nach der Richtung der praktischen Wirkung, sondern ebenso nach jener von Recht und Billigkeit erwogen!

Was insbesondere die Regelung des Zugangs durch die *freie Konkurrenz* betrifft, so lehrt die Erfahrung, dass diese Regelung eben stets zu spät einzutreten pflegt, zu einer Zeit, wo die betrüblichen Folgen der Ueberfüllung bereits vorhanden und unter Umständen auf ein Jahrzehnt und länger fühlbar sind. Wir verweisen in dieser Richtung auf die bedauerliche Ueberfüllung des Forstfaches in Preussen, durch welche die Anstellungsverhältnisse auf lange Jahre äusserst ungünstig sind; ebenso in Hessen, wo bei 80 Dienstesstellen 60 Aspiranten auf Anstellung warten, in den verschiedensten anderweiten Berufsarten — als Fabrikinspektoren, Geometer u. dgl. — ihre Subsistenz zu suchen genötigt sind und dadurch ihrem forstlichen Berufe für Jahre entfremdet werden. Allbekannt ist, welche Ueberzahl junger Juristen in Bayern vorhanden ist und welche Anstrengungen seitens derselben zur Besserung ihrer Lage gemacht werden, wie insbesondere auch die Forderung aufgetreten ist, der Staat solle durch Vermehrung der Dienstesstellen einigermassen abhelfen — der Notstand wird aber für lange Jahre fortbestehen, obwohl bei Juristen ein Abfluss des Ueberschusses nach den verschiedensten Seiten hin viel leichter möglich ist, als bei Forstleuten. So würde für letztere die Regelung durch die freie Konkurrenz wohl ebenfalls viel zu spät kommen!

Die *Härte*, die für nicht wenige in dem Zurückweisen von einem Beruf liegt, der denselben schon seit langen Jahren als Ziel vorgeschwebt, der vielleicht schon jener von Vater und Grossvater war und zu welchem die Liebe von Kindheit an in dem jungen Manne grossgezogen worden — diese Härte wollen wir nicht in Abrede stellen; wem es in Zukunft rechter Ernst mit dieser Liebe zum forstlichen Beruf ist, den treibt sie dann wohl auch zu energischer Arbeit am Gymnasium behufs Erreichung des erstrebten Zieles durch ein günstiges Absolutorial-Zeugnis Dass letzteres allein keine sichere Garantie für die Tüchtigkeit des künftigen jungen Forstmannes bietet, sei gerne zugegeben: aber es ist dieses Zeugnis und die in demselben enthaltene sonstige Beurteilung des Abiturienten eben doch der *einzige Anhalt*, der bei der Auswahl gegeben ist! Zugleich schliesst die vom Ministerium erlassene Bestimmung über die Auswahl der 40 Aufzunehmenden nach der Güte ihrer Zeugnisse jede Willkür aus und erleichtert hierdurch die Aufgabe des Lehrerrates, in dessen Hände jene Auswahl gelegt ist, schliesst jeden Vorwurf einer Protektion aus.

Es möge hier auch darauf hingewiesen sein, dass bis jetzt schon bezüglich der Aufnahme von Staatsdienstaspiranten in die Forstlehranstalt Beschränkungen bestanden haben, deren Berechtigung noch nicht angefochten wurde: durch die Forderung eines gerichtsärztlichen Zeugnisses über entsprechende Körperbeschaffenheit und eines *Alters unter 22 Jahren*. Erstere Forderung ist ja wohl selbstverständlich und besteht allerorten, ja in vielen Staaten in Form der nicht unberechtigten verschärften Forderung unbedingter Militärdiensttauglichkeit; letztere erscheint bedingt durch den Wunsch des Staates, dass seine Forstdienstaspiranten rechtzeitig und noch in jüngeren Jahren in eine selbständige Stellung gelangen. Nirgends ist wohl körperliche Frische und volle Berufsfreudigkeit notwendiger, als bei dem Forstbeamten, dessen Thätigkeit eine viel freiere, viel weniger kontrollierbare ist, wie jene der meisten andern Beamten; bei keinem Beruf ist der Erfolg abhängiger von dieser Berufsfreudigkeit, dieser eigenen Thätigkeit und Initiative, als gerade bei dem forstlichen — während doch anderseits nichts diese Berufsfreudigkeit mehr lähmt, als schlechtes Avancement, langes Hinwarten auf die ersehnte selbständige Stellung! Die Erfahrung lehrt, dass Forstbeamte, die zu spät in diese entsprechende Stellung kommen, vielfach der nötigen Elasticität und Thatkraft entbehren — auch darin dürfte ein Grund für den Staat zu finden sein, dass er durch entsprechende Beschränkung des Zuganges ein wenigstens einigermassen genügendes Avancement ermöglicht. Nicht minder wichtig ist es aber auch, dass die Aspiranten während ihrer Vorbereitungszeit entsprechende Beschäftigung finden, in stetem regem Kontakt mit dem Wald bleiben, sich dadurch entsprechend fortbilden und für ihre spätere Stellung vorbereiten: auch das wird nur dann möglich sein, wenn die Zahl derselben keine übergrosse ist.

Endlich möge noch darauf hingewiesen sein, dass der Staat *jedem* die Möglichkeit des forstlichen Studiums in Aschaffenburg wie in München bietet und nur die Zahl derer beschränkt, die er in *seine Dienste* nehmen will. — Wohl bei keinem Fachstudium werden die Studierenden während ihrer Studienzeit schon so speciell als Staatsdienstaspiranten betrachtet, wie bei dem forstlichen Studium in Aschaffenburg; die als solche Immatrikulierten zahlen geringeres Kollegienhonorar, erhalten Stipendien und Exkursionsbeiträge; auch hieraus dürfte ein erhöhter Einfluss des Staates bei deren Auswahl nach Zahl und Qualität abgeleitet werden können.

Haben wir vorstehend die Gründe besprochen, welche die getroffene Massregel überhaupt zu rechtfertigen vermögen, so sei nun auch noch in Kürze die Frage erörtert, ob die Verhältnisse in *Bayern bereits so gelagert sind, dass eine so einschneidende Bestimmung bezüglich des Zuganges getroffen werden musste*. Der Nachweis wird auf statistischem Weg zu führen sein und die hiezu nötigen Zahlen liefert der Hauptsache nach die im Jahr 1894 erschienene «Chronik der Forstlehranstalt Aschaffenburg 1844 bis 1894» von dem Direktor der letztern, Oberforstrat Dr. Fürst.

Nach langjährigem Durchschnitt bedarf die bayerische Staatsforstverwaltung alljährlich 20—25, im Durchschnitt etwa 22 Aspiranten, um die Lücken, welche Tod und Pensionierung reissen, wieder auszufüllen; dieser Bedarf muss also durch den alljährlichen Zugang in Aschaffenburg und bezw. durch die Absolventen der Universität München gedeckt werden. Zwischen dem ersteren und der Zahl der letzteren ergiebt sich aber ein wesentlicher Unterschied durch den nicht unbedeutenden Abgang, welcher durch freiwillige oder (infolge des Nichtbestehens der Prüfungen) gezwungene Berufsänderung im Lauf der 4 Studienjahre stattfindet und der im Durchschnitt der letzten 16 Jahre nahezu 30 Prozent betragen hat. Dementsprechend würde ein Jahreszugang von rund 30 Mann in Aschaffenburg den Bedarf der Staatsforstverwaltung decken und es ist sonach die Beschränkung der Aufnahme auf jährlich 40 Aspiranten durchaus nicht engherzig gegriffen.

Nun hat die Zahl der Neu-Immatrikulierten in Aschaffenburg betragen seit der Reorganisation des forstlichen Unterrichtes im Jahr

1878 : 42	1881 : 32	1884 : 45
1879 : 27	1882 : 38	1885 : 36
1880 : 43	1883 : 29	1886 : 50

und hat also den Bedarf wesentlich überstiegen; es trat demgemäss und teilweise auch infolge der Forstorganisation vom Jahr 1885 eine Stauung im Avancement bezw. der ersten Anstellung der Adspiranten als Assistenten ein, die sich beim Zugang bemerklich machte; letzterer betrug

1887 : 28	1890 : 28
1888 : 21	1891 : 26
1889 : 30	

und blieb damit bei ziemlich starkem Abgang durch Berufswechsel unter dem Bedarf. Infolge der dadurch sich bessernden Anstellungsverhältnisse, mehr aber wohl noch infolge der Ueberfüllung unserer Gymnasien und der ungünstigen Aussichten für Juristen stieg nun in den nächsten Jahren der Zugang ganz rapid, betrug

1892 : 47	1894 : 66
1893 : 55	1895 : 76

und erreichte damit eine Höhe, die um so bedenklicher erscheinen musste, als auch für die nächsten Jahre noch keinerlei Abnahme zu erwarten war; können doch die misslichen Folgen erst *nach Jahren*, wenn die jetzige Ueberzahl an der *Reihe zur Anstellung* ist, warnend zu Tage treten!

Dagegen traten diese Folgen für *den Unterricht* alsbald zu Tage in der Ueberfüllung der Hörsäle und in der Unmöglichkeit, den *praktischen Unterricht*, der gerade in Aschaffenburg von besonderer Bedeutung ist und auf den hier hoher Wert gelegt wird, in wünschenswerter Intensität zu geben. Die chemischen, mineralogischen, zoologischen, botanischen Praktika, in welchen *jeder* Studierende selbstthätig arbeiten soll, die Uebungen im Vermessen und Nivellieren, die forstlichen Exkursionen — sie mussten bei der Ueberzahl der Teilnehmer entschieden notleiden. Zählte doch im Studienjahr 1895/96 der untere Jahrgang 88, der obere 69 Staatsdienstaspiranten neben einer Anzahl von Hospitanten!

So war denn nach jeder Richtung hin eine Reduktion solcher Ueberzahl *geboten* und es muss die Frage, ob für die bayerische Staatsforstverwaltung die Notwendigkeit einer Beschränkung des Zuganges bereits gegeben war, *entschieden bejaht* werden; einer Beschränkung, die sich nach den getroffenen Bestimmungen durchaus nicht als eine allzugrosse darstellt, im Gegenteil dem freien Wettbewerb immerhin noch genügenden Spielraum lässt!

Stimmen von österreichischen Hochschulen gegen die Regierungsvorlage betr. Gehaltsregulierung der Professoren und die Kollegiengelder. Die Ueberraschung, welche das so schnell nicht erwartete Erscheinen der Regierungsvorlage betr. die Gehaltsregulierung der Hochschullehrer und die Verstaatlichung der Kollegiengelder hervorrief, sowie die einschneidende Wichtigkeit dieser Frage für das österreichische Hochschulwesen der Gegenwart und Zukunft lassen es natürlich erscheinen, dass, abgesehen von einigen Stimmen in der schnell arbeitenden Tagespresse, die streng sachliche Erörterung und Diskussion des Projektes eigentlich erst jetzt beginnt. Ebenso ist es klar, dass sich die verschiedenen Interessentengruppen nur dann einen Erfolg versprechen können, wenn ihr Vorgehen ein einheitliches, zielbewusstes und geschlossenes ist. Von letzterem Standpunkte aus muss es aber auffallen, wenn zunächst specielle Fakultätsgruppen dreier Universitäten mit zwei unabhängig von einander erschienenen Druckschriften auftreten und sich durch dieselben an die Oeffentlichkeit im allgemeinen, im speciellen an die parlamentarische Reichsvertretung wenden.

«***Petition an die beiden Häuser des k. Reichsrates betr. die Regelung der Gehalte der Universitätsprofessoren und das Kollegiengeld,*** *erstattet von Professoren der juridischen und der medizinischen Fakultät der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität in Prag*» betitelt sich die eine dieser Publikationen, welche im Selbstverlag der Herausgeber erscheint;

«***Die Juristenfakultäten und die Kollegiengeldfrage.*** *Eine Denkschrift von Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten Wien und Graz*» heisst die andere, ebenfalls im Selbstverlag erscheinende Broschüre gleicher Art.

Die erstere ist nicht unterzeichnet, die letztgenannte trägt die Unterschriften von 24 Professoren der genannten Fakultäten, welche in Summa 38 ordentliche, ausserordentliche und Honorar-Professoren zählen.

Au das solidarische Vorgehen der deutschen Hochschulen gewöhnt, — man denkt sofort an die jüngsten Vertreterkongresse der Mediziner, Juristen und Techniker in Eisenach — frägt man sich zunächst, wo bleiben denn Innsbruck und Czernowitz, wo die theologischen und philosophischen Fakultäten, wo endlich die übrigen den Universitäten «gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten». Und vergleicht man gar den *materiell* übereinstimmenden Inhalt der beiden Publikationen, so fragt man sich weiter: Warum vereinigten sich die Petenten nicht zu einem gemeinsamen Schritt?

Beide Schriften geben zunächst der Genugthuung Ausdruck, dass die Regierung gesonnen ist, die Besoldungsverhältnisse der höchsten Staatslehrpersonen in billiger Weise aufzubessern, und namentlich dem bisherigen ungerechten Ausmasse ein Ende zu machen, wonach die Hochschullehrer

zwar der ihnen zustehenden Beamtenrangklasse nominell angehörten, dabei aber einen viel niedrigeren, nicht rangklassenmässigen Gehalt bezogen. Beide Schriften können sich aber nicht mit der gewissermassen künstlichen Spekulation befreunden, mit welcher die Regierung diesem unhaltbaren Zustande ein Ende machen will, beide wenden sich dagegen, dass dies auf Kosten von Einrichtungen geschehe, welche, mit dem Hochschulwesen innig verwachsen, durch ihren Wegfall die ganze Reorganisation als eine «Reformatio in peius» erscheinen lassen würden. Es wird daher ein Ausgleich des bisher Mangelnden auf dem Wege billiger und gerechter Arbeitsbewertung gefordert. Nicht der Staat soll dabei in erster Linie ein gutes Geschäft machen bezw. in seinen Ausgaben eine möglichst geringe Mehrbelastung erfahren, sondern die Vertreter seiner höchsten Bildungsanstalten sollen materiell in erster Linie so gestellt werden, wie es ihre Stellung im Staate, ihre Bedeutung für denselben und seinen Nachwuchs verlangt.

Vor allem sollen den Hochschullehrern die Kollegiengelder auch fernerhin zufallen und eher ein Auflassen der sogenannten Obligatkollegien Platz greifen als eine Verstaatlichung der ersteren. Die Argumentation für dieses Petitum ist namentlich in der Wien-Grazer Schrift ziemlich scharf und gefällt sich ausserdem sehr in Analogien mit den sinnverwandten Einrichtungen in Deutschland, wobei aber völlig ausser acht gelassen wird, dass die dortigen Zustände keineswegs für nicht reformbedürftig gehalten werden. Die bisherigen Auslassungen unserer höchsten Unterrichtsorgane über diesen Punkt lassen dies trotz ihrer Zurückhaltung deutlich erkennen, auch in academischen Kreisen wird die Frage immer aktueller, — nur scheut man sich offenbar vor einer so einschneidenden Aenderung, solange ihre Konsequenzen nicht in unzweifelhafter Weise abgesehen werden können.

Ein weiteres Angriffsobjekt der österreichischen Vorlage bildet die darin vorgesehene Ungleichheit der äusseren Stellung der ordentlichen Universitäts-Professoren, bezw. die Einreihung einer grösseren Anzahl derselben in eine höhere Rangclasse, eine Einrichtung, welche in den Universitätseinrichtungen anderer Länder weder ein Vorbild finde, noch der Gleichheit ihrer lehramtlichen und wissenschaftlichen Aufgabe entspreche. Zuvor aber wird ausdrücklich betont (pag. 13), *dass man die Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten nicht einfach den Staatsbeamten der VI. Rangklasse* (in welche auch alle übrigen Hochschullehrer mit wenigen Ausnahmen rangieren) *gleichstellen dürfe*, während die gleiche Schrift (Wien-Graz) in einer weiteren Ausführung (pag. 19) direkt die Frage aufstellt, *ob die formale Gleichstellung aller academischen Lehrer nicht über das Ziel hinausschiesse, bezw. eine Benachteiligung der grösseren Universitäten enthalte.*

Hier scheinen sich die Intentionen der Staats- und Rechtslehrer mit denjenigen der Regierungsvorlage zu decken, nur ist in der letzteren legislatorisch formuliert, was bisher in der Praxis in Oesterreich wie in Deutschland ebenso gehandhabt wurde. Es wird sicherlich niemand behaupten wollen, dass in der formalen Stellung unserer Hochschullehrer nicht Rangklassenunterschiede mehrgradiger Art seit langem existieren und auch fernerhin existieren werden. Vom Wirklich Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz, vom Geheim- und Hofrat bis *herunter* zum einfachen Ordinarius giebt es «cis und trans», d. h. in Oesterreich wie in Deutschland jetzt schon so viele Beispiele, dass die Bestimmung betr. die paar speciell Auserkorenen oder Praedestinierten der Hofratsklasse in der Ministerialvorlage lediglich im Sinne eines Notbehelfs aufzufassen ist, welcher in gewissen Fällen der Behörde zu Gebote stehen soll. Dabei lässt sich zwar keineswegs leugnen, dass sich hieraus auch leicht Uebelstände und Ungerechtigkeiten ergeben könnten, welchen mit aller Energie entgegenzuwirken wäre, wenn sie nicht längst schon beständen bezw. bestanden hätten!

Vom ausschliesslich pessimistischen Standpunkte lässt sich einmal die österreichische Regierungsvorlage nicht betrachten, leichtfertig aber wäre es wiederum, sie nicht auch in ihren Konsequenzen in loyaler, *vertrauensvoller* Weise zu verfolgen. Wenn eine Klärung der Meinungen auf diesem Mittelwege gegenseitigen Zutrauens erfolgt, dann ist Aussicht vorhanden, dass es Oesterreich zu grossem Verdienste gereichen wird, in einer so hochbedeutsamen Frage des deutsch-nationalen Hochschulwesens die Initiative ergriffen zu haben.

In ausserdeutschen Ländern ist man in diesem Sinne allerdings schon mehrfach und nicht mit dem gewünschten Erfolg vorgegangen, indessen hält es eben schwer für die eigenartigen Verhältnisse der deutsch-nationalen Universitäten Analoga zu finden, welche ersteren auch nur einigermassen entsprechen.

Die *Prager* Schrift führt über diesen Punkt (pag. 21/22) Folgendes aus:

In Ungarn wurde der Kollegiengeldbezug der Universitätsprofessoren im Jahre 1890 abgeschafft. Die Neuordnung erfolgte unter Bedingungen, die für die Professoren viel günstiger waren als die von der h. österreichischen Regierung gegenwärtig vorgeschlagenen sind. Es wurde zugestanden Anfangsgehalt von 3000 fl. mit fünf Quinquennien bis 4500 fl. anwachsend, Wohnungsgeld 600 fl., Entschädigung für das Kollegiengeld an die bereits angestellten Professoren mit beiläufig der Hälfte der bisherigen Bezüge, an alle neu zu bestellenden mit einem Beitrag von 800—1600 fl. Ueber die Wirkungen der Abschaffung des Kollegiengeldes in Ungarn spricht sich ein sachkundiger Berichterstatter im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (I. Supplementband, S. 786) unter anderem dahin aus, dass man zu einer starken Vermehrung der Lehrstühle genötigt worden sei, weil die meisten Professoren sich auf ihr obligates Kollegium beschränken. In Holland, das keinen Kollegiengeldbezug gewährt, ist es nach glaubwürdigen Mitteilungen dahin gekommen, dass für die theoretische Medizin Inländer fast gar nicht mehr, und aus dem Auslande nur Anfänger gewonnen werden können; die Wiedereinführung des Kollegiengeldes soll dort beabsichtigt sein. In Frankreich, das gleichfalls

kein Kollegiengeldrecht giebt, rechnen, nach der Aeusserung eines Fachmannes, so tüchtig die Kliniker sind, die theoretischen Mediziner für die Wissenschaft fast nicht mehr mit. Die Summe von Arbeit und Hingebung, die der wissenschaftliche Beruf fordert, ist gross genug, und es ist unbillig und kann nicht ohne entsprechende Gegenwirkung bleiben, wenn der Staat den Lehrern der Hochschule die angemessene Vergeltung vorenthält.

Die beiden in Frage stehenden Denkschriften gelangen endlich auf Grund ihrer Darlegungen und Erwägungen zu ziemlich übereinstimmenden Vorschlägen.

Die Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten Wien und Graz verlangen:

1. Das Recht der ordentlichen und ausserordentlichen Universitätsprofessoren auf den Bezug des Kollegiengeldes ist auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten.
2. Den ordentlichen und ausserordentlichen Universitätsprofessoren möge in Hinkunft der volle rangklassenmässige Gehalt der VI. bezw. VII. Rangklasse zugestanden werden.

Das Petitum der Prager Juristen und Mediziner beschränkt Vorschlag 1 der Wiener und Grazer und will den Hochschulprofessoren ausserdem durch einen Kompromiss- und Eventualantrag auch für den parlamentarischen Durchfall der Regierungsvorlage die längst ersehnte Gehaltsverbesserung im grossen ganzen zusichern. Die Prager Anträge lauten:

1. Die ordentlichen Universitätsprofessoren haben den systemmässigen Gehalt und Ruhegehalt der 6., die besoldeten ausserordentlichen Professoren den der 7. Rangklasse.
2. Der Anspruch dieser Professoren auf das Kollegiengeld bleibt aufrecht; vorbehaltlich der unter Punkt 3 folgenden Bestimmung.
3. Falls die von der hohen Regierung beantragte Erhöhung der Anfangsbezüge der 6. und 7. Rangklasse um 400 fl. angenommen wird, haben die Professoren, deren Kollegiengeld in einem Jahre die Summe von 400 fl. nicht erreicht, dasselbe zur Gänze an die Staatskasse abzuführen, diejenigen dagegen, deren Kollegiengeld diese Summe erreicht, haben nur den Betrag von 400 fl. abzuführen.
4. Auch wenn das hohe Parlament die mit der unter Z. 1446 eingebrachten Regierungsvorlage beantragte Regelung der Bezüge der aktiven Staatsbeamten nicht sollte bewilligen wollen, muss doch darum gebeten werden, diese Wünsche der academischen Lehrer zu erfüllen, die ja erst den im Jahre 1873 zurückgewiesenen Grundsatz zur Geltung zu bringen suchen, dass ihnen die gewöhnlichen rangklassenmässigen Bezüge zugesprochen werden.
5. Für die sich ergebende Gehaltserhöhung ist die Diensttaxe nur von demjenigen Betrage zu entrichten, welcher nach Abzug des im Anfallsjahre der Staatskasse abgetretenen Kollegiengeldes erübrigt.

Nach diesen Kundgebungen steht nur zu hoffen, dass auch die übrigen Universitäten, Fakultäten und Hochschulen Oesterreichs zu dieser Frage in unverkennbarer Weise Stellung nehmen. Die grossen Interessen, welche allerseits auf dem Spiele stehen, erheischen auch unbedingt eine offene und allgemeine Aussprache in dieser hochbedeutsamen academischen Tagesfrage.

Das gemeinsame Studium beider Geschlechter an den schweiz. Mittelschulen. Der bekannte Psychiater Prof. Aug. Forel teilt in der «Zürich. Ztg.» folgendes mit:

In der Frage der Frauenbildung hat sich die Schweiz und insbesondere Zürich bahnbrechend in Europa hervorgethan, indem die Hochschule den Frauen geöffnet wurde. Auch hat Zürich unseres Wissens den ersten weiblichen Privatdocenten an einer Hochschule in Europa zugelassen. Neulich ist Genf hinzugekommen, wo Fräulein L. Welt, ehemalige Studentin der Universität Zürich, nun Privatdocentin geworden ist. — Das Experiment hat sich bewährt. Das Frauenstudium bricht sich immer mehr überall in Europa Bahn, Holland, Frankreich, Deutschland etc. mussten oder müssen allmählich folgen. Die Zahl der studierenden Frauen ist namentlich bei uns in Zürich bedeutend, und die Zahl der einheimischen Studentinnen ist in stetigem Wachstum begriffen.

Unter diesen Umständen hat es der Unterzeichnete schon lange als eine wunderbare Anomalie empfunden, dass man die Mädchen zwar in den Volksschulen und in den Hochschulen, aber nicht in den Mittelschulen mit den Knaben studieren lässt. Er fragte sich: Ist es der Schlendrian alter Vorurteile, der zu dieser seltsamen Unterbrechung in der Mitte führt, und dadurch den Frauen ihren Bildungsgang für die Hochschule so ungeheuer erschwert, oder giebt es gewichtigere Gründe? Man könnte zwar als Grund anführen, dass der Anfang der Zeit der Pubertät mit dem Alter der Mittelschulen zusammenfällt, und vielleicht daraus theoretische sittliche Bedenken ableiten. Doch pflegt man ausserhalb der Schule die Geschlechter auch in diesem Alter nicht besonders zu trennen und es frägt sich jedenfalls, ob eine solche Trennung vom sittlichen Standpunkt aus nicht eher von Nachteil als von Vorteil ist. —

Neulich hatte ich Gelegenheit, während einer überseeischen Reise mit einem äusserst tüchtigen, jungen holländischen Naturforscher, Herrn Verslnys aus Amsterdam, zusammen zu sein. Er teilte mir mit, dass in Holland schon seit langer Zeit Knaben und Mädchen mit dem besten Erfolg in den Mittelschulen zusammen studieren; es sei daraus nicht der geringste Nachteil erwachsen. Ich bat ihn, mir darüber schriftlich nähere Thatsachen mitzuteilen, und nun schreibt er mir folgendes, was mir für unser Schweizer-Publikum und für unsere Erziehungsbehörden beherzigenswert erscheint:

«Schon im Jahre 1871 hat das holländische Ministerium des Innern die Aufnahme der Mädchen in den Mittelschulen des Staates erlaubt. Bereits im Jahre 1876 gab es 61 Mädchen in allen staatlichen Mittelschulen Hollands. Ausserdem stehen in der Regel die Gemeinde-Mittelschulen den Mädchen offen, mit Ausnahme der katholischen Provinzen. In Amsterdam giebt es zwei Sorten Mittelschulen. Diejenige mit drei-

jähriger Studiendauer bereitet nicht zur Universität vor und dient nur zur Ausbildung ohne besonderen Zweck; in dieser Art Mittelschule sind die Knaben und Mädchen getrennt, weil das Programm für beide bedeutend verschieden ist. Diejenige mit fünfjähriger Studienzeit dagegen bereitet zum Universitätsstudium vor. Sie nimmt sowohl Mädchen als Knaben auf; die Zahl der Mädchen hat sich in den letzten Jahren stark vermehrt, so dass gegenwärtig ungefähr 30 Mädchen in allen Klassen zerstreut sich darin befinden (also in Amsterdam). Alle Gymnasien sind in Holland Gemeindeschulen. In denselben werden fast überall die Mädchen durch Beschluss des betreffenden Gemeinderates zugelassen. Bis jetzt ist ihre Zahl noch gering.»

Diese kurzen Angaben, die leicht durch Anfragen bei den holländischen Behörden vervollständigt werden könnten, beweisen zur Genüge, dass das Studium in den Mittelschulen ebensogut wie in den Volksschulen und in den Hochschulen für beide Geschlechter gemeinsam vorgenommen werden kann, und die Thatsache, dass ein ebenso ernstes, wie civilisiertes und gebildetes Land, wie Holland es ist, diese Massregel seit vielen Jahren ergriffen und beibehalten hat, wie auch die Thatsache, dass die Zahl der in den Mittelschulen studierenden Mädchen dort beständig zunimmt, scheinen zu beweisen, dass sich die gemischten Mittelschulen bewährt haben.

Holland ist uns somit durch diesen Fortschritt bereits vor 25 Jahren, zu einer Zeit, wo in Zürich schon seit 6 Jahren Frauen an der Hochschule studierten, vorangegangen. Es kommt uns vor, dass es an der Zeit wäre, dem Beispiel Hollands zu folgen. Wer wird in der Schweiz sich aufraffen und den Anfang machen?

Diesen Ausführungen gegenüber wird zunächst betont, dass im benachbarten Züricher Städtchen Winterthur bereits ein diesbez. Anfang gemacht worden sei, indem seit dem letzten Frühjahr ein Mädchen als regelrechte Schülerin die IV. Kl. des dortigen Gymnasiums besuche, um sich auf das Studium der Medizin vorzubereiten. Der Beschluss über die Zulassung von Mädchen sei zudem ein prinzipieller, so dass in Zukunft wahrscheinlich eine ganze Anzahl Schülerinnen am dortigen bis jetzt nur dem männlichen Geschlecht offen gestandenen Gymnasium studieren werden.

Andererseits wird aber auch mit Recht betont, dass die Zulassung von Mädchen zum Gymnasium nicht etwa deshalb nötig oder geboten erscheine, weil zur Zeit noch keine andere Vorbereitungsanstalt bestehe:

Da darf denn — wie eine weitere Korrespondenz des gen. Blattes bemerkt — wohl darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich bis Ende März dieses Jahres *33 Schülerinnen der höhern Töchterschule der Stadt Zürich mit gutem, zum Teil mit vorzüglichem Erfolg der Eidgenössischen Maturitätsprüfung* unterzogen haben, dass eine weitere die Aufnahmeprüfung für die chemische Abteilung des Polytechnikums bestand und dass die Anstalt zur Zeit unter ihren 272 Schülerinnen *18 Maturandinnen* zählt. Von den früheren Abiturientinnen der Schule praktiziert eine grössere Anzahl als Aerztinnen im In- und Ausland, unter ihnen auch ein bereits sehr angesehener weiblicher Frauenarzt.

Die zur Aufnahme von Maturandinnen bestimmte Abteilung der höhern Töchterschule Zürich funktioniert also seit Jahren mit bewährtem Erfolg, wenn auch in aller Stille und unter einem allzu bescheidenen, nichts weniger als auf Reklame berechneten Namen als *wirkliches weibliches Gymnasium*, und es besteht deshalb für Eltern, die eine Tochter dem Hochschulstudium zuführen wollen, nicht die geringste Notwendigkeit, sie vom 12. oder 13. bis 19. Altersjahr täglich mit gleichalterigen Gymnasiasten auf dieselbe Schulbank zu verweisen.

Die Aufnahme in die erste (unterste) Klasse der höhern Töchterschule erfolgt erst nach dem vollendeten 15. Altersjahr, also nach Absolvierung der dritten Sekundarklasse. Ja, es werden, wie einer Ihrer g. Korrespondenten ganz richtig bemerkte, Töchter aus der vierten Klasse der «höhern Stadtschule von Glarus» und anderer, ähnlicher Anstalten gleich in die zweite Klasse aufgenommen, sofern sie die entsprechenden Vorkenntnisse in Latein, Mathematik und Naturkunde besitzen. Durch diesen *überaus wichtigen Umstand* gewinnen nun die Eltern genügend Zeit und Gelegenheit zu beurteilen, ob eine Tochter wirklich die für das Hochschulstudium und die in Aussicht genommene wissenschaftliche Berufsart nötige Neigung, Begabung und allgemeine Qualifikation besitzt oder nicht, und es bleiben ihnen verfrühte Experimente erspart, die im Falle des Misslingens für sie und die betroffenen Schülerinnen ernste Folgen haben können.

Es leuchtet ein, dass solchen Mädchen, welche vereinzelt oder nahezu vereinzelt in Gymnasialklassen eintreten, nur die Wahl bleibt zwischen einem ziemlich einsamen und daher auch ziemlich freudlosen Schulleben oder aber einem Anschluss an ihre männlichen Klassengenossen, wie ihn manche besorgte Mutter weder wünschen noch erlauben würde.

Die Maturandinnen der höhern Töchterschule der Stadt Zürich studieren dagegen in Klassen von durchschnittlich 15—20 gleichalterigen und gleichstrebenden Töchtern und finden so alle nur wünschbare Gelegenheit, schöne, bleibende Freundschaftsbande zu knüpfen und neben den Mühen und Sorgen auch die Freuden des Schullebens — und zwar ohne jede Gefahr — zu geniessen. In der Regel bewahren denn auch die Abiturientinnen der Anstalt, insbesondere seitdem die Anforderungen der Schule auf ein bei guter Begabung unschwer zu bewältigendes Mass reduziert worden sind, die Jahre, welche sie im «Grossmünster» verlebten, in sonniger Erinnerung und zählen sie zu den schönsten ihres Lebens.

Hochschul-Nachrichten.

Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen.

Deutschland.

Aschaffenburg. Forstlehranstalt. *Prüfungsergebnis.* Mit dem 30. Juli haben die Schlussprüfungen ihr Ende gefunden; sie nahmen bei der grossen Frequenz der Anstalt nahezu drei Wochen in Anspruch. Im ersten Kurs befanden sich am Schlusse des Jahres 89 Staatsdienstaspiranten, von denen einer schon vor dem Examen zurücktrat, fünf wegen Erkrankung ganz oder teilweise von dessen Ablegung dispensiert wurden bezw. dasselbe nach den Ferien abzulegen haben; von den verbleibenden 83 Teilnehmern bestanden die Prüfung 63, während 20 als ungenügend zurückgewiesen werden mussten. Im zweiten (oberen Kurs) befanden sich 62 Staatsdienstaspiranten, von denen voraussichtlich 50 an die Universität München übertreten, darunter 11, welche als Einjährig-Freiwillige dahier gedient haben, während 12 das Examen nicht bestanden. Von den Hospitanten, deren 19 immatrikuliert waren, hat sich die Mehrzahl gleichfalls einer Anzahl von Prüfungen nach freier Wahl unterzogen.

Berlin. Universität. *Rektor und Dekane pro 1896/97.* Für das neue Studienjahr wurden gewählt zum Rektor Prof. Brunner (Deutsche Rechtsgeschichte), zu Dekanen die Professoren Baethgen (Altt. Exegese), Hübler (Kirchenrecht), Gusserow (Gynäkologie) und Dames (Geologie).

— Gedächtnisfeier. Den Geburtstag ihres Stifters, des Königs Friedrich Wilhelms III., feierte die Universität am 3. cr. durch einen Festakt in der Aula. Rektor Prof. Wagner hielt die Festrede über die Entwicklung der Universität. Folgende Mitteilungen daraus dürften besonders interessieren:

Im Jahre 1812 verwendete das von Kriegen schwer heimgesuchte Preussen auf den Kopf der Bevölkerung für seine drei Universitäten 13 bis 14 Pfg., für Berlin allein 7 Pfg. Im heutigen unendlich reicheren Staate werden in Preussen auf den Kopf der Bevölkerung für zehn Universitäten 26, für Berlin auch nur 7 Pfg. verwendet. Der Staatszuschuss für die Universität ist von 163,000 Mk. im Jahre 1812 auf 2$^1/_4$ Millionen Mark im Jahre 1896 gestiegen, wobei die grossen aussergewöhnlichen Aufwendungen nicht einmal berücksichtigt sind, der Besoldungsetat von 107,000 Mk. im Jahre 1811 auf 743,000 Mk. im laufenden Jahre. Der gesteigerte Aufwand ist besonders den Naturwissenschaften zu gute gekommen, denen gegenüber sich die übrigen Wissenschaften nur mit Brosamen begnügen mussten. Die Entwicklung der Berliner Universität hat überhaupt diejenige aller anderen Universitäten übertroffen, die philosophische Fakultät Berlins überragt mit der Zahl ihrer Immatrikulierten diejenige aller übrigen preussischen Universitäten zusammen. Ferner hob der Redner hervor, dass die Hochschule in der That ein gesamtdeutsches Gepräge trage und auch fortwährend das Ziel studierender Ausländer sei, so dass sie eine wahre Weltuniversität genannt werden könne.

Nach Beendigung der Festrede proklamierte der Rektor das Resultat der vorjährigen *Preisbewerbungen.* In der *theologischen* Fakultät erhielt Paul Schwabe (Berlin) den königlichen Preis, während der städtische nicht zur Verteilung kam, die *juristische* Fakultät *erklärte keine der eingelieferten Arbeiten eines Preises für würdig*, die *medizinische* dagegen musste besondere Mittel flüssig machen, um drei Arbeiten aus dem königlichen Preise prämiieren zu können. Ihre Verfasser sind: Dr. Fritz Frohse (Berlin), Fritz Grossmann (Glogau) und Willi Lubosch (Berlin). Den städtischen Preis erhielt Alfons Jaffé (Schneidemühl). Die *philosophische* Fakultät prämiierte die Arbeiten von Paul Menzel (Berlin), Edmund Neuendorff (Berlin), Paul Alfieri (Berlin), Felix Tieck (Berlin) und zeichnete Isaak Heimann (Frankfurt, Main), Paul Mattes (Koblenz) und Karl Schmidt (Frankfurt, Main) durch lobende Erwähnung aus.

— Lehrstuhlbesetzung. Die schweren Verluste, welche die Berliner Universität und speciell die philosophische Fakultät durch den Tod von v. Treitschke, Beyrich und Curtius jüngst erlitten hat, sollen, wie die Tageszeitungen zu berichten wissen, nur in einem Falle unmittelbar ersetzt werden. Das «Leipz. Tgbl.», das bekanntlich mitunter auch gern in — Vorsehung macht, bemerkt hierzu: An Curtius Stelle ist Professor von Wilamowitz-Möllendorf in Göttingen berufen worden. Archäologie vertrat schon länger neben Curtius Professor Kekulé, der jetzt der einzige Ordinarius des Fachs bleiben wird. Treitschkes Professur war die der neueren Geschichte, welche in Berlin durch Lenz und jetzt auch durch H. Delbrück als Ordinarien vertreten ist, so dass ein unmittelbares Bedürfnis zur Berufung eines neueren Historikers nicht vorliegt. Die eigenartige Lehrthätigkeit Treitschkes, die ihren Schwerpunkt in den grossen öffentlichen Vorlesungen hatte, lässt sich eben nicht ersetzen; denn eine auch nur ähnliche Lehrkraft auf dem Gebiete der neueren Geschichte fehlt. Die bisherigen Zeitungsnachrichten über Einleitung von Schritten, Bildung einer fachmännischen Fakultätskommission zur Beratung der Berufung eines Nachfolgers v. Treitschkes, sind aus der Luft gegriffen. Auch für den ausgezeichneten Geologen und Paläontologen Beyrich, der Verwaltungsdirektor des Museums für Naturkunde und Direktor der geologisch-paläontologischen Sammlung war, wird kaum eine neue Berufung erfolgen. Er wird wohl in ersterer Eigenschaft durch einen der anderen Direktoren, in letzterer durch den bisherigen jüngeren Ordinarius Dames ersetzt werden.

— Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch. Im nächsten Semester treten die Vorlesungen über das neue Bürgerliche Gesetzbuch bedeutsam in den Vordergrund. Nicht allein, dass in den Pandektenvorlesungen von Dernburg und

Pernice, im Kolleg des deutschen Privatrechts von Gierke und im Eherecht von Hübler besonders darauf Rücksicht genommen wird, das Recht des neuen deutschen Gesetzbuchs wird von Eck und Crome zum Gegenstand eigener Vorlesungen gemacht; Dernburg wird das Gesetzbuch unter Berücksichtigung seiner Einwirkung auf das preussische Civilrecht behandeln und v. Cuny sich auf die Neuregelung des Erbrechts beschränken.

— Seminar für orientalische Sprachen. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder betrug im SS. 86 (gegen 84 im SS. 1895). Davon sind 49 Angehörige der juristischen Fakultät, Referendare und Assessoren; vier haben schon die Diplom-Prüfung bestanden, 34 bereiten sich als Dragomanats-Aspiranten darauf vor. Zwölf Herren sind Lehrer, Gelehrte und Angehörige der philosophischen Fakultät, und ebensoviel gehören dem Kaufmannsstande an oder sind Beamte; die Zahl der am Seminar studierenden Offiziere beträgt neun; dazu kommen zwei Techniker und Landwirte, und je ein Mediziner und Theologe. Nach dem Besuch steht die Suaheli-Klasse mit 22 Eingeschriebenen an der Spitze; es folgen die Klasse für Chinesisch mit 13, für Arabisch mit 12, für Russisch mit elf, für Türkisch mit acht, für Neugriechisch mit sechs, für Realien mit fünf, Japanisch und Persisch mit je vier, und Hindustani mit einem Eingeschriebenen. Die Vorlesungen über Realien werden im Ganzen von 26 Seminaristen besucht. An dem nichtamtlichen Lehrkursus für *Kaufleute* nahmen auch 34 Fremde teil, so dass die Besucherzahl des Seminars sich insgesamt auf 120 stellt.

— Stipendium. Aus der Gustav Magnus-Stiftung ist auf ein Jahr ein Stipendium von 1200 Mk zu vergeben. Bewerbungen sind bis zum 15. November bei der philosophischen Fakultät einzureichen.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Koser (Neuere Gesch.) z. ord. Mitgl. d. philos.-histor. Klasse d. Academie d. Wissenschaften. Die o.P. Schwarz (Mathem.) u. Frobenius (Mathem.) z. Ehrenmitgl. d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Pd. Wien (Physik) z. Tit.-Prof. Der frühere Handelsminister v. Berlepsch z. Dr. iur. h. c. *Berufen*: o.P. v. Wilamowitz-Moellendorf (Klass. Phil.) aus Göttingen als Nachfolg. v. Prof. Curtius. *Habilitiert*: Brandl, Mitgl. d. Reichs-Gesundheitsamts, f. Pharmakologie, Naudé für Geschichte, Anschütz b. d. juristischen, Sieg u. v. Wenckstern b. d. philosophischen Fakultät. *Sonstiges*: a.o.P. Neisser (Dermatol.) in Breslau hat den an ihn ergangenen Ruf als Nachfolger Lewins abgelehnt. Nunmehr ist an a.o.P. Lesser (Dermatol.) in Bern ein Ruf ergangen.

— Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt:* Die Prof. Reuleaux (Masch.-Elemente) u. Slaby (Elektromechan.) z. Ehrenmitgl. d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Ober-Ingenieur Stumpf aus Chicago z. etatsmässigen Professor f. Dampfmaschinenbau.

— Academie der Wissenschaften. ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Ribbeck (Klass. Phil.) in Leipzig z. korr. Mitgl.

— Die Bibliothek Heinrich v. Treitschkes ist durch Kauf in den Besitz der Stadt Leipzig übergegangen.

Bonn. Universität. *Frauenstudium.* Durch ministerielle Verfügung ist das Universitätskuratorium angewiesen worden, auch Frauen den gastweisen Besuch der Vorlesungen an der Universität — also als *Hospitanten* — zu gestatten. Erforderlich indessen ist in allen Fällen zuvor der dem Rektor erbrachte Nachweis einer hinreichenden Vorbildung und die eingeholte Zustimmung der betreffenden Docenten.

— ***Personalien.*** o.P. Krafft (Kirchengesch.) beging am 1. cr. s. 50jähr. Docenten- u. Licentiaten-Jubiläum.

Poppelsdorf. Landwirtschaftliche Academie. ***Personalien.*** *Ernannt*: Direktor Prof v. d. Goltz z. Mitgl. d. Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Braunschweig. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. Dedekind (Mathem.) z. Ehrenmitgl. d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich.

Breslau. Universität. *Rektorwahl.* Für das Studienjahr 1896/97 wurde Prof. Kittel (Altt. Exegese) zum Rektor gewählt.

— Untersuchungsstation. Auf Verfügung des Unterrichtsministeriums ist beim hygienischen Institut eine *Untersuchungsstation für diphtherieverdächtige Objekte* unter Leitung von Prof. Flügge eingerichtet und Ende vorigen Monats eröffnet worden. Sie hat den Zweck, den Aerzten allgemein Gelegenheit zur bakteriologischen Diphtheriediagnose zu geben, ist jedoch zunächst nur auf die klinisch zweifelhaften Fälle, insbesondere solche im Anfangsstadium und auch nur auf solche im Bezirk Breslau beschränkt.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Probst (Pastoraltheol.) z. Dompropst, o.P. König (Dogmatik) z. Domherrn an der Kathedralkirche. Sachs, Lehrer d. Zahnheilkunde, z. Tit.-Prof. *Berufen*: o.P. Uhthoff (Augenhlkde.) aus Marburg. *Sonstiges*: a.o P. Neisser (Dermatol.) hat den Ruf nach Berlin abgelehnt, da die von ihm verlangten Erweiterungen der dortigen dermatologischen Klinik nur teilweise bewilligt wurden.

Darmstadt. Technische Hochschule. *Neuer Lehrstuhl.* Es besteht die Absicht, hier einen Lehrstuhl für *Nationalökonomie* zu errichten.

— Zu Vorständen für das Studienjahr 1896/97 wurden ernannt an den Abteilungen für: Architektur Prof. Wagner, Ingenieurwesen Prof. Landsberg, Maschinenbau Prof. Lincke, Elektrotechnik Prof. Kittler, Chemie Prof. Staedel, Mathematik und Naturwissenschaften und allgemein bildende Fächer Prof. Wiener.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Zeissig (Physik) z. a.o.P.

Dresden. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Weissbach (Baukunst) z. Geh. Hofrat. Eisenbahninspektor Schmidt aus Weimar z. Prof. f. Strassen-, Eisenbahn- u. Tunnelbau.

Erlangen. Universität. *Juristische Prüfungen.* Von den 58 zugelassenen Kandidaten ist einer zurückgetreten, vier haben nicht bestanden, darunter drei zum zweitenmale, fünf erhielten das Prädikat «hervorragend befähigt».

— Jubiläum. Die mit der Universität verbundene *Kreisirrenanstalt* beging am 5. cr. das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens. Direktor Prof. Bumm hielt die Festrede.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. Bumm (Psychiatrie) z. Medizin.-Rat. *Sonstiges*: o.P. v. Bezold (Geschichte) trat in den Ruhestand.

Freiburg. Universität. *Personalien. Ernannt:* Pd. Edinger (Chemie) z. a o P. Geh. Reg.-Rat Meitzen, Referent am statistischen Amt in Berlin, wegen s. Forschungen auf d Gebiete d. Agrarwesens d. Germanen u. Slaven z. Dr. iur. h c. *Berufen:* o.P. Naudé (Neuere Geschichte) aus Marburg; ders. hat angenommen. a o.P. Stutz (Deutsch. Recht) aus Basel. *Habilitiert:* Roos f. innere Medizin, v. Dungern f. Bakteriologie, Merkel f. französisches Recht u. Kalbfleisch f. klassische Philologie.

— Ferienkurs. Vom 3. bis 22. cr. fand hier ein *Fortbildungskurs für praktische Aerzte* statt, der von neun hiesigen Docenten abgehalten wurde.

Freising. Lyceum. *Neuer Lehrstuhl.* Das Unterrichtsministerium hat die Errichtung einer *ausserordentlichen Professur für Chemie, Mineralogie und Geologie* verfügt und dieselbe Dr. L. Staudenmeyer, bisher Assistent am mineralogischen Universitätsinstitut zu München, übertragen.

Göttingen. Universität. *Bibliothekarische Fachprüfung.* Am 25. Juli fand hier das erste Examen für Kandidaten des Bibliothekdienstes statt, zu dem sich zwei Prüflinge gemeldet hatten.

— *Personalien. Berufen:* o.P. v. Wilamowitz-Moellendorf (Klass. Phil.) nach Berlin als Nachfolg. von Ernst Curtius. Pd. Lorenz (Chemie) als Professor an d. Polytechnikum Zürich. Pd. Küster (Physik. Chemie) aus Marburg als Assistent am physikal.-chemischen Institut.

Greifswald. Universität. *Personalien. Berufen:* Pd. Enderlen (Chirurgie) nach Marburg.

Halle. Universität. *Personalien. Ernannt:* o.P. Eberth (Histol.) z. Ehrenmitgl. d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Graf Douglas, Mitglied des Abgeordnetenhauses, wegen seiner Verdienste um die Medizinalgesetzgebung, z. Dr. med h. c. *Habilitiert:* Jensen f. Physiologie.

Hannover. Technische Hochschule. *Studienreise.* In der ersten Hälfte dieses Monats unternahmen 25 Studierende der Abteilung für Bau-Ingenieurwesen eine wissenschaftliche Exkursion nach der Schweiz unter Leitung von Prof. Dolezalek.

— *Personalien. Ernannt:* Eisenbahnbau-Inspektor Troske z. etatsmässigen Professor.

Heidelberg. Universität. *Geschenk für den Grossherzog.* Das Geschenk der Universität zum 70. Geburtstag des Grossherzogs besteht in einer silbernen Viktoria auf einer Säule aus Ebenholz. Mit der Ausführung des Kunstwerks wurde Dir. Götz von der Karlsruher Kunstgewerbeschule beauftragt.

— Frauenstudium. Die philos. Fakultät hat Frl. Kipfmüller, Lehrerin in Schoppershof bei Nürnberg, die Zulassung als Hörerin erteilt. Die Dame wird sich dem Studium der germanischen Philologie zuwenden.

— Lehrkurs für Arbeiter. Gegenwärtig findet hier ein Lehrkurs für Arbeiter über «Erste Hilfe bei Unglücksfällen» unter Leitung von Pd. Schmidt (Chirurgie) statt.

— *Personalien. Verliehen:* o.P. Leber (Augenhlkde.) d. gold. Gräfe-Medaille. *Ernannt:* o.P. Victor Meyer (Chemie) z. Ehrenmitgl. d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Die Pd. Gottlieb (Pharmakol.) u. Cramer (Hygiene) z. a.o.P. *Berufen:* a.o.P. Dinkler (Inn. Med.) als Oberarzt d. inneren Abteilung d. Krankenhauses in Aachen.

— Ophthalmologenkongress. Vom 6. bis 8. August tagte in der Aula der Ophthalmologenkongress, zu dem etwa 100 Teilnehmer erschienen waren.

Hohenheim. Landwirtschaftliche Academie. *Prüfung.* Die am Schluss des Sommersemesters abgehaltene Diplomprüfung bestanden 4 Kandidaten mit Erfolg.

Jena. Universität. *Personalien. Ernannt:* o.P. Goetz (Klass. Phil.) z. Geh. Hofrat. *Habilitiert:* Braus f. Zoologie, Weber f. Kunstgeschichte u. Kippenberger, bisher Privatdocent in Zürich, f. Chemie.

Karlsruhe. Technische Hochschule. *Personalien. Ernannt:* a.o P. Schleiermacher (Theor. Physik) z. o.P. *Habilitiert:* Drews f. Philosophie. Der Vorgang ist von Interesse, als die Technischen Hochschulen diese Disciplin nicht in den Lehrplan aufzunehmen pflegen. *Gestorben:* o.P. Wiener (Darst. Geom.) am 2. cr. Geb. 1826 in Darmstadt, 1848 Pd in Giessen, 1852 als o.P. nach hier.

Königsberg. Universität. *Neubau eines Bibliothekgebäudes.* Ueber die bei der Bibliothek bestehenden Uebelstände ist schon wiederholt hingewiesen worden. Wie die Tagespresse berichtet, ist die Regierung gegenwärtig an der Ausarbeitung der Pläne zu dem Neubau eines Bibliothekgebäudes auf einem bereits vom Fiskus erworbenen Grundstück mit grossem Eifer thätig; es soll beim Ministerium die Absicht bestehen, im Frühjahr 1898 mit dem *Neubau* zu beginnen.

— *Personalien. Ernannt:* o.P. Hermann (Physiol.) z Ehrenmitgl d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich.

Leipzig. Universität. *Rektor und Dekane pro 1896/97.* Für das kommende Studienjahr wurden gewählt zum Rektor Prof. Friedberg (Kirchenrecht), zu Dekanen die Professoren Hofmann (Homiletik), v. Degenkolb (Civilprozess), Sattler (Ophthalmologie) und Socin (Orient. Sprachen).

— Der Universitätsneubau. Im nächsten Semester werden im Neubau des *Johanneums* und *Albertinums* 13 Hörsäle neu in Benutzung genommen, so dass mit den 9 Hörsälen, die seit vorigem Semester ihrer Bestimmung übergeben wurden, vom nächsten Winterhalbjahr an 22 Hörsäle mit 2684 Sitzplätzen ihrer Bestimmung übergeben werden. Einige grössere Auditorien im Kirchenflügel können wegen Umbaues der Paulinerkirche zunächst noch nicht ihren Zwecken dienen. Die *sämtlichen neuen Seminarräume* im *Paulinum* und dem vormaligen Hörsaalgebäude *Bornerianum* werden ebenfalls vom nächsten Winterhalbjahre an in Benutzung genommen, so dass, da auch der academische Senat nach den neuen Räumen übersiedelt, das alte Trierianum alsdann seiner Bestimmung als Interims-Universität entzogen werden kann.

— Prüfungen. Zum *theologischen* Examen hatten sich 34 Kandidaten gemeldet. Von diesen sind während der schriftlichen und mündlichen Prüfungen 5 zurückgetreten. Von den 29 Kandidaten, welche sich den Prüfungen unterzogen, er-

hielten 2 die Censur IIa, 4 die Censur II, 10 die Censur IIIa, 11 die Censur III, 2 die Censur IV. — An den *juristischen* Staatsprüfungen beteiligte sich 87 Examinanden, von denen 9 die Censur II, 29 die Censur III, 40 die Censur IV zuerkannt wurde; 9 Examinanden erhielten *keine* Censur, weil sie die Prüfung nicht bestanden hatten.

— Stipendien. Nach den kürzlich abgehaltenen Prüfungen konnten in diesem Semester 17 Stipendien aus der Trier'schen Stiftung an Studierende der Mathematik gegeben werden.

— **Personalien.** *Ernannt*: o.P. Ribbeck (Klass. Phil.) z. korr. Mitgl. d. Academie d. Wissenschaften in Berlin. Pd. Schneider (Archäol.) z. a.o.P. *Habilitiert*: Bloch f. Orientalische Sprachen u. Kroenig f. Frauenkrankheiten. *Sonstiges*: a.o.P. Körner (Ohrenhlkde.) in Rostock hat den Ruf nach hier abgelehnt.

— Ferienkurse. In den Herbstferien werden hier 19 *Fortbildungskurse für Aerzte* abgehalten werden. Die Vorlesungen beginnen am 5. Oktober. Parallel mit dieser Institution finden 27 *medizinische Ferienkurse für Studierende* statt. Zum Besuche dieser Kurse sind berechtigt alle an hiesiger Universität inskribierten Studierenden und Hörer. Dagegen bedürfen nicht an unserer Universität inskribierte Hörer zum Besuch der Kurse einer von der Quästur abgestempelten Legitimation.

Marburg. Universität. *Rektorwahl.* Für das neue Studienjahr wurde Prof. Kayser (Geologie) zum Rektor gewählt.

— **Personalien.** *Ernannt*: Pd. Bess (Kirchengesch.) z. Tit.-Prof. *Berufen*: o.P. Uhthoff (Augenhlkde.) n. Breslau. o.P. Naudé (Neuere Gesch.) nach Freiburg i. Br. Pd. Küster (Phys. Chemie.) nach Göttingen als Assistent am physik.-chemischen Institut. Pd. Enderlen (Chirurgie) aus Greifswald. *Sonstiges*: Der kürzlich nach Heidelberg berufene Strafrechtslehrer Prof. v. Lilienthal war schon seit längerer Zeit in der Oeffentlichkeit das Angriffsobjekt wegen seines angeblich zu Unrecht geführten Adels. Auch die Staatsanwaltschaft hatte sich mit der Frage zu befassen, und erhob auf ein freisprechendes Urteil des Schöffengerichtes Berufungsklage beim Landgericht. Hier hat nun Prof. v. Lilienthal nachgewiesen, dass sein Adel schwedischer Provenienz und berechtigt ist. Es erfolgte deshalb von dieser Instanz ebenfalls Freisprechung, womit sich auch in diesem Falle die verschiedenen «Adelswächter und Privatreichsherolde» zufrieden geben müssen. Pd. Axenfeld (Augenhlkde.) siedelt nach Breslau über.

München. Universität. *Rektor und Senat pro 1896/97.* Zum Rektor für das neue Studienjahr wurde Prof. v. Kupffer (Anatomie) ernannt; zu Senatoren für die beiden folgenden Jahre die Professoren Bardenhewer (Neut. Exegese), v. Bechmann (Röm. Recht), Hartig (Forstwissenschaft), Rüdinger (Anatomie), Paul (Deutsche Philol.) und v. Zittel (Paläontologie).

— Jubiläum. Die *Universitäts-Kinderklinik* feierte am 1. cr. das Fest ihres 50jährigen Bestehens. Dir. Prof. v. Ranke hielt die Festrede.

— Prüfungen. Nach Rücktritt einiger Kandidaten unterzogen sich der *juristischen* Prüfung in der ersten Kommission 29, in der zweiten 31, zusammen 60 Kandidaten, von denen 15 einmal, 1 zweimal nicht bestanden hatte und 2 früher zurückgetreten waren. In der ersten Kommission bestanden 9, in der zweiten 4 die Prüfung nicht, in jeder sind 2 als nicht befähigt erklärt, die bereits im Vorjahr nicht bestanden hatten. — Das Staatsexamen der *Forstkandidaten* hatte zum Ergebnis, dass von den zugelassenen 34 Kandidaten 8 die Hauptnote I («sehr gut befähigt») und 26 die Hauptnote II («genügend befähigt») erhielten.

— Preisaufgaben. Trotz der hohen Frequenz an der hiesigen alma mater haben die teils wiederholten, teils neu aufgestellten *Preisaufgaben* der Fakultäten in auffallend geringer Zahl Bearbeitung gefunden. Gerade die *allgemeineres* Interesse bietende Aufgabe der *staatswissenschaftlichen* Fakultät hat *nicht einen* künftigen Forstmann zur Bearbeitung bestimmt. Die Preisaufgabe lautete auf eine selbständige, erschöpfende Darstellung der verschiedenen *waldbaulichen* Massnahmen, welche zulässig, beziehungsweise notwendig erschienen in den *von Insekten* während der letzten 5 Jahre geschädigten oder *vernichteten Waldungen Bayerns.* Dagegen fand die *juristische* Preisaufgabe 6 Bearbeiter, die philosophisch-historische, philosophisch-naturwissenschaftliche und die medizinische je zwei Bearbeitungen, bezw. eine für die neu oder wiederholt gestellte Arbeit. Die theologische Aufgabe, eine Geschichte der kirchlichen *Leichenfeier,* fand 2 Bearbeitungen, wovon eine sich über das Thema der Leichenverbrennung verbreitete.

— **Personalien.** *Ernannt*: Pd. Grueber (Röm. Recht) z. a.o.P. Die Pd. Loewenfeld (Röm. Recht) und Harburger (Strafrecht) z. Hon.-Prof. Pd. Hofer (Zool.) z. Docenten f. Fischkunde a. d. Thierärztl. Hochschule. J. Pirson u. A. Blinkhorn z. Lektoren f. Französisch resp. Englisch. *Berufen*: Staudenmaier, Assistent am mineral. Institut, als a.o.P. nach Freising. *Habilitiert*: Port, Assist.-Arzt im 1. Feld-Art. Reg., f. Zahnheilkunde. *Gestorben*: o.P. v. Seidel (Mathematik) am 13. cr. Geb. 1821 zu Zweibrücken wurde er 1847 a.o.P. und 1855 o.P. an der hies. Universität. *Sonstiges*: Der ehemal. Prof. Joh. Nep. Sepp (Geschichte) feierte am 7. cr. seinen 80. Geburtstag.

— Technische Hochschule. **Personalien.** Dem ehemaligen Professor der Physik, G. S. Ohm, soll in München ein Grabdenkmal errichtet werden.

— Tierärztliche Hochschule. *Vorlesungen über Fischkunde.* Vom kommenden Wintersemester an wird die *Fischkunde* als *fakultativer Lehrgegenstand* in das Lehrprogramm aufgenommen. Die Funktion eines Docenten der Fischkunde wurde Pd. Hofer (Zoologie) an der hiesigen Universität übertragen und wird derselbe Vorlesungen über Fischkunde, einschliesslich Fischzucht und Fischkrankheiten, verbunden mit Exkursionen abhalten.

— Pasteur-Denkmal in Paris. Zufolge einer Aufforderung des Pariser Komitees für die *Errichtung eines Denkmals für Pasteur in Paris* hat sich hier ein *Zweigkomitee* für Bayern gebildet, bestehend aus den Professoren v. Pettenkofer, v. Ziemssen und Buchner.

— Internationaler Kongress für Psychologie. Der III. internationale Kongress für

Psychologie tagte hier anfangs ds. Mts. Es waren etwa 500 Teilnehmer erschienen.

Münden. Forstacademie. ***Personalien.*** *Berichtigung.* Prof. Councler (Mineral.) erhielt *nicht* d. Stern z. r. Adl.-Ord. II. Kl. m. Eichenl., sondern d. r. Adl.-Ord. IV. Kl.

Münster. Academie. ***Personalien.*** *Ernannt:* Pd. Westhoff (Zoolog.) z. Vorstand d. Westphälischen Anthropologischen Vereins.

Rostock. Universität. ***Personalien.*** a.o.P. Körner (Ohrenhlkde) hat den an ihn ergangenen Ruf nach Leipzig abgelehnt.

Strassburg. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt:* Die o.P. Reye (Mathem.), Schaer (Pharmakogn.) u. Weber (Mathem.) z. Ehrenmitgl. d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. a.o.P. v. Calker (Strafrecht) z. o.P. *Berufen:* o.P. Hofmeister (Pharmakol.) auf. d. Lehrstuhl f. physiol. Chemie als Nachfolg. Hoppe-Seylers. Pd. Heimberger (Strafrecht) aus Würzburg als a.o.P. *Habilitiert:* Assistent Kausch f. innere Medizin.

Stuttgart. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Verliehen:* Prof. Dietrich (Elektrotechn.) d. r. Adl.-Ord. III. Kl. *Sonstiges:* Prof. v. Eck (Mineral.) feierte kürzlich das 25jährige Jubiläum seiner Thätigkeit an der hiesigen Hochschule. Von ehemaligen Schülern wurde ihm ein künstlerisch ausgeschmücktes Album zum Geschenk gemacht.

— Geologentag. Vom 10. bis 12. August fand hier die 42. Versammlung der Deutschen Geologischen Gesellschaft statt.

Tharandt. Forstacademie. ***Personalien.*** *Gestorben:* Der ehemalige Professor der Geologie, H. Krutsch, am 28. Juli, 75 Jahre alt.

Tübingen. Universität. *Angriffe auf die evang.-theol. Fakultät.* Bekanntlich macht sich seit einiger Zeit ein überreizter Privatgottesgelehrter und Pastor, Namens Dr. Zahn, einen Sport daraus die hiesige evangel.-theol. Fakultät mit Krieg zu über- und gegen die Irrlehren ihrer Professoren in Wort und Schrift los- zuziehen. Der fromme Wächter des Glaubens kündigte sogar Privatissima in des Wortes verwegenster Bedeutung an, indessen mit sehr zweifelhaftem Erfolge. Nun hat er neuerdings eine pamphletartige Schrift erscheinen lassen, welche die Fakultät selbst keiner Antwort würdigt, gegen welche aber die Studentenschaft ihrerseits energisch in der Oeffentlichkeit Stellung nimmt und darauf hinweist, dass die Freiheit der Wissenschaft gerade die starke Grundlage des gegenseitigen Vertrauens sei, das in besonderer Innigkeit bei der Tübinger Fakultät die Lehrer und Schüler mit einander verbindet. Dieses Vertrauen aber wollen die Studenten der Theologie nicht durch einen krassen Fanatismus zerstören lassen und darum können dieselben allen Angriffen entgegen für ihre verehrten Lehrer nichts anderes als innige Dankbarkeit empfinden, weil gerade diese die aufrichtigen Führer zur Wissenschaft und damit zur Wahrheit sein wollen.

— ***Personalien.*** *Habilitiert:* Gudden f. Psychiatrie und H. Maier f. Philosophie. *Sonstiges:* o.P. v. Kober ist in den Ruhestand getreten.

Würzburg. Universität. *Senatorenwahl.* Für das Biennium 1896/97 und 1897/98 wurden in den Senat gewählt aus der theologischen Fakultät: Prof. Abert; aus der rechts- und staatswissenschaftlichen: Prof. Burckhard und Prof. Schollmeyer; aus der medizinischen: Prof. v. Leube und aus der philosophischen Fakultät: Prof. Stürzinger und Prof. Hantzsch.

— Juristische Prüfung. Zu der theoretischen Schlussprüfung hatten sich 54 Kandidaten gemeldet. Von diesen traten 2 zurück, 42 wurden für befähigt erklärt, während 10 nicht bestanden.

— Das neue Kollegienhaus. Die feierliche Einweihung des neuen Kollegienhauses am Sanderring findet am 28. Oktober statt. Die Thatsache, dass bei der Feier nicht der der theologischen Fakultät angehörige Rektor des neuen Studienjahres, sondern der Rektor des Vorjahres die Festrede halten soll, wird von einem Teile der Presse lebhaft kommentiert. Nach neueren Meldungen wurde nun diese Abweichung von der herkömmlichen Uebung von dem neuen Rektor Prof. Schell selbst beantragt. Der Senat stimmte *einmütig* zu und das Ministerium hatte *keinen* Anlass, den Beschluss, der auch von dem zweiten theologischen Senatsmitgliede gutgeheissen wurde, *nicht* zu genehmigen.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* o.P. v. Röntgen (Physik) d. preuss. Kronen-Ord. II. Kl. *Ernannt:* o.P. Hantzsch (Chemie) z. Ehrenmitgl. d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. *Berufen:* Pd. Heimberger (Strafrecht) als a.o.P. nach Strassburg. Pd. Schmid (Kunstgesch.) an d. Berliner Museum.

— Ferienkurse für Mediziner. In den Herbstferien werden hier vom 14. September bis 17. Oktober *medizinische Ferienkurse* abgehalten. Es werden lesen:

Pd. Seifert: Kurs der Rhinoskopie und Laryngoskopie für Anfänger und Fortgeschrittenere. Pd. Hoffa: 1. Praktischer Kurs der Massage und Heilgymnastik; 2. Lehre von den Frakturen, Luxationen und Verbänden. Pd. Schenck: Repetitorium der Physiologie. Pd. Bach: Praktischer Kursus der verschiedenen Untersuchungsmethoden des Auges einschliesslich Augenspiegeluntersuchung. Pd. Arens: Kurs der Bakteriologie. Pd. v. Franqué: 1. Repetitorium der Geburtshilfe und Gynäkologie. 2. Geburtshilflich-gynäkologischer Untersuchungskurs. Assistenzarzt Dr. Hertz: Geburtshilflich-gynäkologischer Untersuchungskurs. Pd. Riese: Repetitorium der allgemeinen und speciellen Chirurgie. Pd. Berten: Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten nebst Extraktionsübungen. Die Assistenzärzte Dr. Borst: Obduktions- und Demonstrationskurs. Dr. Bühler: Repetitorium der Anatomie. Dr. Denig: Augenoperationskurs. Dr. Hertz: Geburtshilflicher Operationskurs. Dr. Schnell: Geburtshilflicher Operationskurs. Dr. Kiderlen: 1. Kursus der klinischen Technizismen; 2. Repetitorium der Arzneiverordnungslehre mit Rezeptierübungen. Dr. Koll: 1. Kurs der Perkussion und Auskultation für Anfänger und Geübtere; 2. Kurs der Balneologie und Balneotherapie. Dr. Meder: 1. Kurs der Kinderkrankheiten; 2. Kurs der Laryngoskopie und Rhinoskopie. Dr. Merx: Kurs der Perkussion und Auskultation. Dr. Müller: 1. Kurs der klinischen Chemie und Mikroskopie; 2. Kurs der Unter-

suchungsmethoden bei Nervenkrankheiten mit praktischen Uebungen Dr. Oster: Kurs der Laryngoskopie und Rhinoskopie.

Oesterreich-Ungarn.

Agram. Universität. ***Personalien.*** Der s. Z. wegen Attentats auf den gewesenen Kultuschef Krsnjavi verurteilte ehemalige Prof. Quiquerez wurde rehabilitiert und zum Professor an der Realschule in Semlin ernannt.

Budapest. Kultusministerium *Reform des ärztlichen Rigorosums.* Ein Erlass des Unterrichtsministers an die medizinischen Fakultäten bestimmt, dass vom nächsten Studienjahre an die mit der Zahnheilkunde im Zusammenhang stehenden operativen Eingriffe mit unter die *Prüfungsgegenstände* beim medizinischen Doktorexamen aufzunehmen seien.

— Universität. ***Personalien.*** *Verliehen:* o.P. Vámbéry (Orient. Spr.) d. Ritterkr. d. Leopold-Ord. Den o.P. Kisfaludy (Dogmatik) u. Mihálkovics (Anatom.) d. Grosskr. d. Franz-Josef-Ord. *Ernannt:* Die o.P. Lengyel (Chemie), Heinrich (Deutsche Phil.), Beöthy (Aesthetik) u. Hajnik (Rechtsgesch.) z. Minist.-Räten. *Habilitiert:* Sarbó, Fodor, Tausk, Imredy u. Rigler an d. medizinischen Fakultät. *Gestorben:* Pd. Benczur (Innere Med.) 38 J. alt. *Sonstiges:* Pd. Hoffmann (Röm. Recht) erhielt von der Academie der Wissenschaften ein Reisestipendium von 400 fl.

— Technische Hochschule. *Academischer Senat pro 1896/97.* Zum Rektor für das neue Studienjahr wurde Prof. Wartha (Chem. Technologie) ernannt, zu Abteilungsvorstehern die Professoren Ilosvay, Asbóth und Klein.

— Prüfungsergebnis. Im verflossenen Studienjahre haben insgesamt 62 Hörer die Kurse absolviert und zwar an den Abteilungen für: Ingenieurwesen 35, Maschinen Ingenieurwesen 18, Architektur 6 und Chemie 3.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* Den o.P. Czigler (Architektur) u. Entz (Zoologie) d. Grosskr. d. Franz-Josef-Ord. *Ernannt:* o.P. König (Mathem.) z. Minist.-Rat.

— Academie der Wissenschaften. *Ausstellung.* In der Bibliothek findet gegenwärtig eine Ausstellung von altungarischen Sprachdenkmälern, Briefen, historischen Reliquien, Manuskripten, Druckschriften und Bildern, ferner von Reliquien der Kisfaludy-Gesellschaft statt, die bis Mitte September dauert.

— ***Personalien.*** *Verliehen:* Präsident Baron Eötvös d. Grosskr. d. Franz-Josef-Ord. *Ernannt:* Generalsekretär Szily z. Minist.-Rat.

— Mädchen-Gymnasium. Das Unterrichtsministerium hat die Konzession zur Errichtung eines höheren Mädchen-Unterrichtsinstitutes erteilt, dessen Absolvierung zum Universitätsstudium berechtigen soll.

Brünn. Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt:* a.o.P. Rupp (Darst. Geom.) z. o.P.

Czernowitz. Universität. *Dekane pro 1896/97.* Für das kommende Studienjahr wurden zu Dekanen ernannt: Theologische Fakultät Prof. v. Onciul, juristische Prof. Kleinwächter, philosophische Prof. Scharizer.

— ***Personalien.*** *Habilitiert:* Wolkan für deutsche Litteraturgeschichte

Graz. Universität. ***Personalien.*** *Berufen:* Pd. Kubitschek (Alte Gesch.) aus Wien als a.o.P. *Habilitiert:* Finotti f. Chirurgie. *Sonstiges:* Das Unterrichtsministerium hat gestattet, dass o.P. Bischoff (Deutsche Rechtsgesch.) auch im 71. Lebensjahre in seiner bisherigen Stellung verbleibe.

Grosswardein. Rechtsacademie. *Jahresbericht.* Aus dem soeben erschienenen Almanach der Rechtsacademie entnehmen wir folgende Daten. In dem abgelaufenen Studienjahre 1895/96 wirkten an der Fakultät 8 ord. Professoren der Rechte, die sämtlich die Befähigung zur Universitätsprofessur besitzen, und 3 Privatdocenten. Die Zahl der inskribierten Hörer in den 4 Jahrgängen war 155. Ausser diesen erhielten 37 Individuen (zumeist Beamte) die Bewilligung, die 2 Fundamental- und 2 theoretischen Staatsprüfungen abzulegen, ohne vorher den öffentlichen Kurs frequentieren zu müssen; 5 Beamte meldeten sich zum Kolleg über Staatsbuchhaltungskunde. Der Lehrplan entspricht dem der juridischen Fakultät an den beiden Universitäten Budapest und Klausenburg. — Die wöchentliche Stundenzahl der obligaten Fächer betrug im I. Semester 86, im II. Semester 50, die der Specialkollegien im I. Semester 17, im II. Semester 32. — Zur ersten Fundamentalprüfung meldeten sich 50 Kandidaten, 4 bekamen Auszeichnung, 32 wurden einfach approbiert, 5 zurückgewiesen, 9 zur Supplementprüfung aus je einem Gegenstande verpflichtet (Gegenstände der I. Fundamentalprüfung sind: Römisches Recht, ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte, europäische Rechtsgeschichte). — Zur II. Fundamentalprüfung meldeten sich 50 Kandidaten, 7 wurden mit Auszeichnung, 34 einfach approbiert, 2 zurückgewiesen, 7 zur Supplementprüfung angehalten (Gegenstände der II. Fundamentalprüfung sind: Rechtsphilosophie, Nationalökonomie und Finanzkunde, ungarisches Staatsrecht). — Zur politischen Staatsprüfung meldeten sich 10 Kandidaten, 1 Kandidat bekam Auszeichnung, 7 wurden einfach approbiert, je einer zurückgewiesen und zur Supplementprüfung angehalten. (Gegenstände: Politik, Statistik des ungarischen Staates mit Rücksicht auf Oesterreich, ungarisches Administrationsrecht, ungarische Finanzgesetze, Kirchenrecht). — Zur juridischen Staatsprüfung meldeten sich 14 Kandidaten. 9 wurden einfach approbiert, 1 Kandidat zurückgewiesen, 4 zur Supplementprüfung angehalten (Gegenstände: ungarisches Privatrecht in Verbindung mit dem österreichischen Privatrecht, Prozessrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht). — 29 Stipendisten bekamen 1605 fl. 45 kr. Stipendien, 47 Studierende erhielten Befreiung vom Kollegiengeld, der nachgelassene Betrag belief sich auf 614 fl. 50 kr. Ausserdem besteht ein Juristenunterstützungs-Verein, ein Fond für kranke Juristen. Alles in allem bekamen die Studierenden 6191 fl. 40 kr. Unterstützung. — Die Anstalt feierte am 31. Mai das 1000jährige Bestehen des ungarischen Staates, an welcher Feier die Intelligenz der Stadt regen

Anteil nahm. Der Direktor Dr. Alois v. Bozóky hielt eine patriotische Rede an die Studierenden, der Prof. Dr. Ernst v. Nagy einen wissenschaftlichen Vortrag über die Besonderheiten des ungarischen Staatsrechts. — Die Bibliothek beläuft sich auf 9851 Bände im Werte von 24,421 fl. 24 kr.

Innsbruck. Historikertag. Die vierte Versammlung deutscher Historiker, veranstaltet vom Verbande deutscher Historiker, wird hier vom 11. bis 14. September tagen.

— Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: Den o.P. Lentner (Strafrecht) u. v. Rokitansky (Pathol. u. Therap.) d. Ord. d. Eisern. Kr. III. Kl. *Berufen*: o.P. Singer (Kirchenrecht) an d. deutsche Universität in Prag. a.o.P. Hillebrand (Philosophie) aus Wien als o.P.

Klausenburg. Universität. ***Personalien.*** *Verliehen*: o.P. Brandt (Chirurgie) d. Grosskr. d. Franz-Joseph-Ord. *Ernannt*: Biblioth.-Offizial Gyalni z. Kustos.

Krakau. Universität. *Dekanatswahl.* Für das kommende Studienjahr wurden zu Dekanen gewählt in der theologischen Fakultät: Prof. Gromnicki, juristischen: Prof. Zoll, medizinischen: Prof. Lazarski und philosophischen: Prof. Wierzejski.

— *Preisaufgaben.* Aus der Jakubovskischen Stiftung wurden von der medizinischen Fakultät für wissenschaftliche Arbeiten Prämien zuerkannt den Assistenten Dr. Nowak, Dr. Ciechanowski und cand. med. Urbanik.

— *Prüfungen.* An der Agrikultur-Abteilung fanden kürzlich die Prüfungen statt, die sämtliche Kandidaten, davon 6 mit Auszeichnung, bestanden.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Lewicki (Oest. Geschichte) z. Mitgl. d. historischen, Pd. Estreicher (Deutsch. Recht) z. Mitgl. d. juristischen Prüfungskommission. *Habilitiert*: Raczynski f. Kinderkrankheiten, Korczynski f. innere Medizin, Krynski f. Chirurgie, Banrowicz f. Laryngologie und Reiss f. Dermatologie. (*W.*)

Lemberg. Universität. *Dekanatswahl.* Für das neue Studienjahr wurden zu Dekanen ernannt: Prof. Bilczewski in der theologischen, Prof. Roszkowski in der juristischen und Prof. Fabian in der philosophischen Fakultät.

Personalien. *Ernannt*: o.P. Szaraniewicz (Oest. Geschichte) z. Mitgl. d. historischen, Pd. Dolinski (Oest. Recht) z. Mitgl. d. juristischen Prüfungskommission.

— Technische Hochschule. *Academischer Senat pro 1896/97.* Zum Rektor für das neue Studienjahr wurde Prof. Lazarski (Geometrie) gewählt, zu Abteilungsvorstehern die Professoren v. Thullie, Olearski und Fiedler. (*W.*)

Prag. Deutsche Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Die o.P. Ulbrich (Oest. Recht), Schuster (Deutsch. Recht) u. Bachmann (Oest. Geschichte) z. Mitgl. der juristischen, resp. historischen Prüfungskommission. *Berufen*: o.P. Hofmeister (Pharmakol.) auf. d. Lehrstuhl f. physiol. Chemie n. Strassburg. o.P. Singer (Kirchenrecht) aus Innsbruck. Pd. v. Ehrenfels (Philos.) aus Wien als a.o.P. *Habilitiert*: Schrener f. deutsches Recht. *Gestorben*: Pd. v. Frey (Chirurgie).

— Böhmische Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Rezek (Oest. Geschichte) z. Mitgl. d. historischen, o.P. Hanel (Deutsch. Recht) u. a.o.P. Henner (Kirchenrecht) z. Mitgl. d. juristischen Prüfungskommission.

— Deutsche Technische Hochschule. *Academischer Senat pro 1896/97.* Zum Rektor für das kommende Studienjahr wurde Prof. Uhlig (Mineralogie) ernannt, zu Abteilungsvorstehern die Professoren Gintl, Sablik, Rippel und Ruth.

— Böhmische Technische Hochschule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Pd. Pánek (Mathem.) zum a.o.P.

Sarajevo. Medizinische Fakultät. Wie die Tagespresse berichtet, beabsichtigt das Ministerium hier eine medizinische Fakultät zu errichten.

Wien. Universität. *Frequenz.* Im SS. wurde die Universität von 4209 ordentlichen und 1587 ausserordentlichen Hörern besucht. Davon kommen 169 auf die theologische, 2654 auf die juristische, 2328 auf die medizinische und 745 auf die philosophische Fakultät.

— ***Personalien.*** *Verliehen*: a.o.P. Drasche (Epidemiol.) d. Ritterkr. d. Leopold-Ord. *Ernannt*: o.P. Boltzmann (Physik) z. Mitgl. d. Accademia dei Lincei in Rom. Gymnas.-Prof. Pd. Hauler (Klass. Phil.) z. a.o.P. *Berufen*: a.o.P. Hillebrand (Philosophie) als o.P. nach Innsbruck. Die Pd. v. Ehrenfels (Philos.) u. Kubitschek (Alte Gesch.) als a.o.P. an die deutsche Universität Prag resp. Graz. *Habilitiert*: Gymnasiallehrer Kalinka für klassische Philologie und Kolisch für innere Medizin. *Gestorben*: Der ehemalige Professor der Geographie Friedr. Simony am 20. Juli, 84 Jahre alt.

Schweiz.

Basel. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Hagenbach-Bischoff (Physik) z. Ehrenmitgl. d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Pd. Hosch (Augenhlkde.) z. a.o.P. *Berufen*: a.o.P. Stutz (Deutsch. Recht) nach Freiburg i. Br.

Bern. Universität. *Rektorwahl.* Für das neue Studienjahr wurde Prof. Steck (Neut. Exegese) zum Rektor gewählt.

— Der Medizinerstreik. Hier ist es zwischen den Klinikern und der Erziehungsdirektion zu einem eigenartigen Konflikt gekommen, welcher von der Tagespresse folgendermassen dargestellt wird: Die Kliniker haben während des Semesters sehr viel zu thun. Wegen der vielfachen praktischen Arbeiten finden sie nur wenig Zeit für theoretische Studien. Diese suchen sie während der Ferien nachzuholen, weshalb ihnen die langgestreckten Sommerferien sehr willkommen sind. Die Kliniker nahmen nun an, die Professoren würden bis zum 25. Juli testieren. Es geschah nicht. Erziehungsdirektor Gobat hatte an den Dekan der medizinischen Fakultät, Professor Dr. Sahli, eine Zuschrift gerichtet, durch die er den Professoren untersagte, vor dem 29. Juli zu testieren. Jetzt kam Feuer ins Dach. Die Kliniker sammelten unverweilt Unterschriften zu einer Erklärung, dass sie vom 25. Juli an die klinischen Kurse nicht

mehr besuchen würden. Etwa 70 haben unterschrieben, nur etwa 10 machten nicht mit. Die Studenten sind zum Teil schon in die Ferien gereist. Dekan Sahli schrieb den Klinikern, er könne ihrem Wunsche unmöglich entsprechen. Nach dem ausdrücklichen Erlass des Erziehungsdirektors begreift dies jedermann. Den streikenden Klinikern sind die Kurse noch nicht testiert. Wie verlautet, werden die Professoren das Testieren für das Sommersemester im nächsten Wintersemester nachholen.

Die Verfügung des Erziehungsdirektors ist materiell ebenso unhaltbar, als sie gegen jeden Begriff der academischen Lehr- und Lernfreiheit verstösst. Wenn ein Student vier Tage schwänzt und sonst seine Kollegien und Praktika während des ganzen Semesters fleissig besucht hat, kann ihm das Testat niemals verweigert werden, oder es müssten denn Verfügungen und Gesetze Geltung erlangen, wie sie wohl das heilige Russland, nicht aber der in dieser Hinsicht allenthalben konforme deutschnationale Universitätsgebrauch aufweist. Ausserdem kommt, wie die «Zür. Ztg.» richtig bemerkt, der Entscheid, ob einem Studierenden das Zeugnis ausgestellt werden kann, er habe ein Kolleg, einen Kurs etc. besucht, nur dem Professor zu, besonders da die Testate für gewisse Kollegien und Kurse für die Zulassung zum Examen nötig sind, über die wiederum nur die Professorenschaft, d. h. die Fakultät, entscheidet. Der Erlass involviert unter Umständen übrigens auch finanzielle Nachteile für die Betroffenen, welche sogar vom privatrechtlichen Standpunkte aus Beachtung verdienen und zu verschiedenen Konsequenzen führen könnten. Summa summarum, man scheint sich auf dem Stiftsgebäude diesmal etwas vergaloppiert zu haben!

— ***Personalien.*** *Berufen*: a.o.P. Lesser (Dermat.) nach Berlin als Direktor d. dermatol. Klinik.

Freiburg. Universität. ***Personalien.*** *Berufen*: Dr. Westermaier als o.P. f. Botanik.

Lausanne. Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Renevier (Geologie) z. Dr. phil. h. c. d. Universität Zürich. *Gestorben*: Der ehemalige Professor der Naturwissenschaften Schnetzler, 72 Jahre alt.

Zürich. Universität. *Statistisches.* Der kürzlich erschienenen «Statistik der Universität» für die Zeit von Ostern 1883 bis ebendahin 1896 entnehmen wir die folgenden Daten: Die *Frequenz* zeigt ein Anwachsen von 436 im SS. 1883 auf 678 im WS. 1895/96. — Es fanden im ganzen 775 Promotionen statt, davon 56 honoris causa. Von den *rite* Promovierten gehörten an: der staatswissenschaftlichen Fakultät 70 (darunter 2 Damen), der medizinischen 296 (25), der philosoph. (I. Sektion) 102 (17) und der philosoph. (II. Sektion) 251 (11). *Honoris causa* wurden 10 (darunter 3 Ausländer) in der theologischen, 15 (1) in der staatswissenschaftlichen, 5 (2) in der medizinischen, 18 (2) in der philosophischen (I. Sektion) und 8 (1) in der philosophischen Fakultät (II. Sektion) promoviert. — Die Zahl der an der Universität studierenden *Ausländer* ist von 165 im SS. 1883 auf 312 im WS. 1895/96 gestiegen. — Auch das *Frauenstudium* hat einen bedeutenden Aufschwung genommen. Im SS. 1883 waren 34 Damen eingeschrieben, nämlich 27 bei der medizinischen und 7 bei der philosophischen Fakultät. Im WS. 1895/96 hingegen betrug die Zahl der studierenden Damen 142 und zwar gehörten 3 der staatswissenschaftlichen, 96 der medizinischen und 43 der philosophischen Fakultät an.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: o.P. Forel (Psychiatrie) z. Ehrenmitgl. d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Zu Ehrendoktoren d. philosophischen Fakultät: Prof. Ritter (Graph. Statik) vom Polytechnikum, Prof. Renevier (Geologie) in Lausanne, Dr. med. A. Forel, Direktor der Irrenanstalt Burghölzli u. H. Fischer-Sigwart in Zofingen. *Sonstiges*: Pd. Kippenberger (Chemie) ist nach Jena übergesiedelt.

— Eidgen. Polytechnische Schule. ***Personalien.*** *Ernannt*: Prof. Ritter (Graph. Statik) z. Dr. phil. h. c. d. hiesigen Universität. *Berufen*: Pd. Lorenz aus Göttingen auf d. Lehrstuhl f. Elektro-Chemie.

— Naturforschende Gesellschaft. Kürzlich beging die hiesige Naturforschende Gesellschaft ihre 150jährige Jubelfeier. Aus Anlass derselben wurden ausser mehreren Privatgelehrten folgende Universitätsdocenten zu Ehrenmitgliedern ernannt: Frobenius, Schwarz, Slaby und Reuleaux in Berlin, Dedekind in Braunschweig, Eberth in Halle, Victor Meyer in Heidelberg, Hermann in Königsberg, Wislicenus in Leipzig, Schaer, Weber und Reye in Strassburg, Hantzsch in Würzburg, Hagenbach-Bischoff in Basel und Forel in Zürich.

Frankreich.

Zur Ausländerfrage. Die zwei angesehenen Tagesblätter «Debats» und «Temps» tadeln das Verfahren der Universitätsbehörden, welche ihres Erachtens nicht praktisch genug vorgehen und es darauf anzulegen scheinen, die *auswärtigen Studenten* von dem Besuche der französischen Hochschulen abzuhalten. Sonst würden die Studienprogramme nicht erst im November, sondern lange vor Beginn des neuen Schuljahres veröffentlicht werden, wie dies in Berlin, Wien, Zürich, üblich ist[1]), liest man in den «Debats», während der «Temps» an einem Rundschreiben, welches der Unterrichtsminister Rambaud an die Rektoren erlassen hat, mancherlei auszusetzen findet. Darin kommt der Minister auf die Frage der auswärtigen Studenten der *Medizin* zurück, die vor einigen Wochen der Gegenstand lebhafter Erörterungen war. Er teilt diese Studieren-

[1]) Nach der bevorstehenden Rekonstitution der franz. Universitäten wird eine derartige Veröffentlichung der Vorlesungsverhältnisse für dieselben wohl ebenso erforderlich werden, wie für die deutschen, österreichischen und schweizerischen. Man darf zwar hierbei nicht ausser Acht lassen, dass bei den behördlicherseits festgestellten und ziemlich gleich bleibenden Unterrichtsprogrammen solche Veröffentlichungen nie den nämlichen Wert haben, wie da, wo ein reicherer Wechsel nach Massgabe der absoluten Lehrfreiheit stattfindet.

den in drei Kategorien, 1) die Aerzte, welche bereits im Auslande ihr Doktorexamen bestanden haben und nach wie vor Hörsäle, Laboratorien, Hospitäler frei sollen besuchen dürfen; 2) die Studierenden, welche sich später als praktische Aerzte in Frankreich niederzulassen gedenken und 3) die, welche nach bestandenen Prüfungen in ihre Heimat zurückzukehren beabsichtigen. Die zweiten sollen dazu angehalten werden, genau die gleichen Antrittsprüfungen zu bestehen, wie die französischen Studenten, nämlich das Diplom der bacheliers ès lettres-philosophie und ein Zeugnis für die Absolvierung naturwissenschaftlicher Studien vorweisen können, die dritte Kategorie wird wie bisher gegen Aequivalenzzeugnisse zugelassen werden und nach vollendeten Studien ein Diplom erhalten, welches *nicht* zur Ausübung des ärztlichen Berufes in Frankreich ermächtigt. Dadurch werde das Diplom der französischen Universitäten herabgewürdigt, sagt der «Temps», und begehe man auf der andern Seite die Ungerechtigkeit, Studierende, welche von schweizerischen, deutschen oder holländischen Gymnasien herkommen, gleich zu behandeln, wie den Zögling irgend einer Schule aus Haiti. Man habe die Sache nicht genugsam überdacht, als man jungen Leuten, die in einem andern Sprachgebiet, als dem französischen, aber in tüchtigen Lehranstalten ihre philosophische Vorbildung erhalten haben, die Verpflichtung auferlegen zu können meinte, nochmals ihre klassischen Studien um des französischen Baccaulareats willen zu beginnen. Anders hätte man es nicht anstellen können, wenn man die fremden Studierenden von den französischen Universitäten ausschliessen wollte.

Das philosophische Doktorexamen vor den Fakultäten in der Provinz. Bisher war es allgemein Sitte, dass der an einer Provinzial-Fakultät Promovierte hinter einem Kandidaten rangierte, der sich den Doktorhut an der Sorbonne geholt hatte. Daraus ergab sich für die Fakultäten in der Provinz der Nachteil, dass sie nur unter ihren eigenen Angehörigen Kandidaten fanden, und unter diesen waren es meistens die weniger tüchtigen, die eben in Paris einen Misserfolg fürchteten; ausserdem war naturgemäss der Andrang bei der Sorbonne sehr gross. In letzter Zeit scheint eine Wendung zum Bessern einzutreten; kürzlich haben in Lyon ein Agrégé und ein Privatdocent aus Caën und Montpellier promoviert. Man kann dieses Ereignis nur freudig begrüssen, und die Unterrichtsverwaltung sollte in Zukunft mehr daran sehen, *wie* als *wo* der Doktortitel erworben wurde.

Montpellier. Universität. *Stiftungen.* Die Universität ist im Besitze von Stiftungen und Legaten, die jährlich über 80,000 Frs. abwerfen. Kürzlich wurde der medizinischen Fakultät eine reiche Schenkung zu teil. Sie erhielt von der Witwe des Dr. Bonisson ein Schloss zur Errichtung eines Bakteriologischen Instituts und für die Bestreitung dieser Kosten den Betrag von 300,000 Frs.

Paris. Universität. *Prüfungen.* Zu den *Diplomprüfungen* in der *Geschichte und Geographie* hatten sich 23 Kandidaten gemeldet. Die Fakultät konnte 13 Kandidaten das Diplom erteilen, 3 traten nach der schriftlichen Prüfung zurück, während 10 das mündliche Examen nicht bestanden.

— *Neue Zeitschrift.* In der «Bibliothèque de la Faculté des lettres de Paris» wird die philosophische Fakultät künftig neben den Arbeiten der Professoren auch die besseren Arbeiten von Studierenden veröffentlichen.

Belgien.

Brüssel. Freie Universität. *Jahresbericht pro 1894/95.* Dem soeben erschienenen Jahresberichte der Universität für das Studienjahr 1894/95 — das 61. ihres Bestehens – entnehmen wir folgende Daten: Rektor und Prorektor für genanntes Jahr waren Prof. Rommelaere von der medizinischen und Prof. Vanderkindere von der philosophischen Fakultät. Der *Lehrkörper* bestand aus 41 ordentlichen und 23 ausserordentlichen Professoren, 33 Agrégés, 7 Privatdocenten und 8 emeritierten oder Honorar-Professoren. Durch den Tod verlor die Universität die Professoren Buisset von der polytechnischen Schule, Bommer und Witmeur von der naturwissenschaftlichen Fakultät. Prof. Thiry (Pathologie) legte seine ordentliche Professur nieder und wurde zum Honorarprofessor ernannt. Neu ernannt wurden: 4 ausserord. Professoren und 2 Agrégés. Die *Frequenz* belief sich auf 1316 Studierende gegen 1309 im Jahre 1893/94. Die Verteilung auf die einzelnen Fakultäten ist folgende: Philosophische Fakultät 149 (153), juristische 245 (255), naturwissenschaftliche 253 (230), medizinische 530 (543) und polytechnische Schule 139 (128). Eine Zunahme weisen somit die naturwissenschaftliche Fakultät um 23 und die polytechnische Schule um 11, einen Rückgang die juristische Fakultät um 10, die medizinische um 13 Studierende auf. Zu den *Prüfungen* meldeten sich im Laufe des Jahres insgesamt 900 Studierende, nämlich 123 in der philosophischen, 192 in der juristischen, 213 in der naturwissenschaftlichen und 372 in der medizinischen Fakultät. Davon erhielten 675 das Befähigungszeugnis. Von 65 Kandidaten, die sich bei der polytechnischen Schule zum Examen meldeten, bestanden 45. *Wissenschaftliche Diplome* erwarben sich 7 Studierende bei der philosophischen, 36 bei der juristischen, 3 bei der naturwissenschaftlichen, 61 bei der medizinischen Fakultät und 14 bei der polytechnischen Schule. Von diesen 121 Graduierten waren 13 aus Belgien, die übrigen aus dem Auslande, nämlich aus: England 47, Bulgarien 19, Rumänien 18, Ostindien 11, Brasilien 5, Spanien 3, Russland und Oesterreich je 2 und der Türkei 1. Der *Bibliothek* ist auch in diesem Jahre von der belgischen und einigen ausländischen Regierungen, Universitäten und gelehrten Gesellschaften — von letzteren verdient besonders die «Association belge de photographie» genannt zu werden — eine grosse Zahl von Büchern überwiesen worden. Die Zahl der Besucher der Bibliothek beläuft sich auf 22,767; davon kommen 792 auf die philosophische und 985

auf die juristische Fakultät, 8400 auf die naturwissenschaftliche Fakultät und die polytechnische Schule, 12,590 auf die medizinische Fakultät. Der Jahresbericht enthält ausserdem ein Verzeichnis der von den Professoren und Agrégrés im Laufe des Jahres veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten. — Durch einen Erlass vom 28. Februar 1895 traten zwei neue Bestimmungen für das Doktorexamen und die Agregation in Kraft. Beim Doktorexamen hat der öffentlichen Dissertation eine Diskussion der These vor der betr. Fakultät vorauszugehen. Sodann sollen die *freien* Vorlesungen mehr in den Vordergrund treten, weil diese ein Urteil gestatten über die Fähigkeit der Agrégrés, wenn es sich um die Rekrutierung des Lehrkörpers handelt. — Auf Veranlassung des Verwaltungsrates wurden im August und September von der medizinischen Fakultät *Feriencurse* veranstaltet, die ausschliesslich für praktische Aerzte bestimmt sind.

— Socialistisch-Internationaler Studenten- und Academikercongress. Wie die Tagespresse berichtet, soll ein solcher Congress hier zu Weihnachten stattfinden. In Deutschland hat seinerzeit der ehemalige Redakteur der «Magdeburg. Volksstimme» Dr. Lux für socialistische Academiker-Vereinigungen Stimmung zu machen versucht; die bekanntesten socialdemokratischen Führer aber sprachen sich ganz entschieden dagegen aus, weil dies zu einer Absonderung unter den «Genossen» führen würde. Dr. Lux hat sich aus der Bewegung fast ganz zurückgezogen und die vor 3 bis 4 Jahren ins Leben gerufenen deutschen socialistischen Studenten-Vereinigungen (meistens Mediziner) sollen alle bis auf eine wieder eingegangen sein, diese vegetiert nur im geheimen kümmerlich und das einzige Lebenszeichen seit Jahresfrist ist das Niederlegen eines Kranzes auf dem kleinen Kirchhof im Friedrichshain, wo die Märzgefallenen ruhen, gewesen. Die in Brüssel erscheinenden deutschen Academiker dürften wohl an einer Hand abzuzählen sein, dagegen könnte vielleicht Frankreich und auch Spanien ziemlich stark in Brüssel vertreten sein; nach sicheren Nachrichten hat aber in Belgien selbst der Socialismus unter den Studenten grossen Boden gefunden, speciell in den Kreisen der Mediziner und Juristen, auch wird er selbstredend durch die neue socialistische Universität in Brüssel noch gefördert, wobei es nur zu begrüssen ist, dass diese eigentlich keine Studenten hat. Es ist übrigens der vierte internationale socialistische Studentencongress, der in Brüssel abgehalten wird; die früheren drei sind spurlos vorübergegangen; auch von dem vierten versprechen wir uns keine grossen Dinge, aber stärker als die früheren dürfte er sicherlich aus den romanischen Ländern besucht werden; und das dürfte doch immerhin als ein bemerkenswertes Symptom anzusehen sein.

Gent. Universität. ***Personalien.*** Im vorigen Monat ist Prof. Visscher (Ger. Mediz.) 44 Jahre alt gestorben.

Niederlande.

Amsterdam. Städtische Universität. Die Kuratoren der Universität schlugen dem Stadtrat vor, Dr. C. Winkler, der kürzlich als Professor an der Staatsuniversität zu Utrecht seine Entlassung nahm, zum *Professor der klinischen Neuropathologie und Psychiatrie* in Amsterdam zu ernennen, — was auch inzwischen geschehen ist.

— ***Personalien.*** *Ernannt*: Zum Prof. für Hygiene und Bakteriologie Dr. B. H. Salet. Dr. C. A. Lobry z. Ordinarius für Chemie. *Berufen*: a.o.P. Julius (Physik) als o.P. nach Utrecht.

Leiden. Staats-Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: Zum korresp. Mitglied der Académie des Sciences zu Paris Prof. H. G. van de Sande Bakhuysen zu Leiden.

Utrecht. Staatsuniversität. ***Personalien.*** *Berufen*: Prediger Dr. van Veen aus Rotterdam als Professor f. Kirchengeschichte. a.o.P. Julius (Physik) aus Amsterdam als o.P. *Gestorben*: Der Prof. d. *Theologie* H. G. Kleyn, erst 37 Jahre alt.

Skandinavien.

Der Vorunterricht im Griechischen und Lateinischen in Norwegen. In Bezug auf den Gymnasialunterricht in den klassischen Sprachen ist ein auch für das Hochschulwesen tief einschneidender Beschluss des Odelsthings anlässlich der Durchberatung eines neuen Schulgesetzes gefasst worden. Wie das «Leipz. Tagbl.» berichtet, wird nämlich in Norwegen in Zukunft jeder Unterricht im *Lateinischen* und *Griechischen* von den höheren Schulen verbannt sein. Auf Ersuchen des Storthings von 1890 war eine Kommission zur Bearbeitung dieser Angelegenheit niedergesetzt worden und das Ergebnis war ein Gesetzentwurf über öffentliche höhere Schulen, der 1894 dem Kultusministerium eingereicht wurde. Das Kultusministerium arbeitete dann auf Grund des Entwurfs ein Gesetz aus, das dem Storthing im Februar dieses Jahres zuging, worauf es von der Kirchenkommission des Storthings vorberaten wurde. Diese Kommission ging mit den klassischen Sprachen streng ins Gericht und verwies sie im Gegensatz zu der Regierungsvorlage vom Gymnasium, wo die Schüler bisher im ersten Jahre mit Latein, im ersten Semester des zweiten Jahres mit Griechisch und im zweiten Semester mit Altnordisch beginnen. Die Erörterung über diesen Punkt dauerte mehrere Tage. Von den Rednern, die für die Abschaffung sprachen, wurde betont, dass Latein eine ausgestorbene Antiquität sei, die für das praktische Leben keine Bedeutung habe. Die Minderheit der Kirchenkommission wollte wenigstens eine beschränkte Stundenzahl retten, doch wies man demgegenüber darauf hin, dass dann keine klassische Bildung, sondern nur elementare Schulkenntnisse und Halbheit geschaffen würden. Selbst der Kultusminister Swerdrup, ein ehemaliger Geistlicher, stellt sich den klassischen Sprachen kühl gegenüber. Er glaubt, dass sie in einer nicht zu fernen Zeit gänzlich von den höheren Schulen ver-

schwinden würden, hielt aber doch eine Uebergangszeit für nötig. Einige Abgeordnete hielten das Lateinische und zum Teil auch das Griechische für Fachstudien nötig, besonders für Theologen, die das neue Testament in der Grundsprache behandeln müssten. Odelsthingmitglied Knudsen teilte die Aeusserung des *Professors der Theologie* Caspari mit: dass die theologische Wissenschaft durch die Ausschliessung des Lateinischen einen solchen Knick bekommen würde, dass *er bedauern würde, einen Ruf an die Universität eines Landes angenommen zu haben, in dem solches geschehen konnte.* Die Annahme dieses Paragraphen des Schulgesetzes erfolgte mit sämtlichen Stimmen der Radikalen und einigen der Rechten.

Man darf wohl darauf gespannt sein, wie sich diese weitgehende Verfügung, mit welcher sich die Nordländer über die natur- und sachgemässen Bedenken der anderen europäischen Schulinstanzen hinweggesetzt haben, bewähren wird. Das Kind mit dem Bade auszuschütten war eigentlich noch nie ein probates Verfahren!

Upsala. Universität. *Neuer Lehrstuhl.* Ein neuer Lehrstuhl ist für *finisch-ugrische Sprachforschung* errichtet worden. Zum Docenten für dieses Fach wurde Dr. K. B. Wiklund ernannt.

Finnland.

Helsingfors. Universität. *Rektorat.* Der Kanzler hat auf drei Jahre den Prof. Rein (Philosophie) zum Rektor, Prof. Forsman (Strafrecht) zum Prorektor ernannt.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Lic. theol. E. Johansson z. Adjunkten.

Island.

Die «Gelehrtenschule» (hinn lærði skóli) in Reykjavík feiert am 1. Oktober dieses Jahres das 50jährige Jubiläum ihrer Wiederaufrichtung in der Hauptstadt des Landes. Das diesjährige Schulprogramm («Skýrsla um hinn lærða skóla í Reykjavík») wird aus Anlass dieser Feier von einer von dem gegenwärtigen Rektor Dr. Björn Magnússon Ólsen verfassten Festschrift begleitet sein, welche ein von einer deutschen Kunstanstalt nach Photographien in Lichtdruck ausgeführtes Bildnis der fünf Rektoren der letzten fünf Jahrzehnte zieren wird.

Die Gelehrtenschule, mit gegenwärtig 14 Lehrern und ca. 120 auf 6 Klassen verteilten Zöglingen, ist die älteste Unterrichtsanstalt des nordischen Eilandes. Ihr Ursprung geht auf die bereits im 11. und 12. Jahrhundert auf den beiden Bischofssitzen Skálholt und Hólar bestehenden Lateinschulen zurück, deren Geschichte sich zwar nicht Schritt für Schritt verfolgen lässt, Bemerkungen über und Hinweise auf welche sich aber in Schriften sowohl aus dem 13. wie 14., 15. und 16. Jahrhundert vorfinden.

Mit der Einführung der Reformation wurden diese Schulen den Forderungen der Zeit und Verhältnisse entsprechend ebenfalls reorganisiert, und während dieselben in katholischer Zeit, gleichwie in anderen Ländern, nur dazu gedient hatten, Geistliche heranzubilden, hatten jetzt ihre Zöglinge Anspruchsrecht auf alle Aemter, geistliche sowohl wie weltliche, mit alleiniger Ausnahme der höchsten, die man gern an solche Leute verlieh, welche eine oder mehrere Universitäten im Auslande besucht hatten. Nachdem durch Gesetz vom 10. Februar 1736 an der Universität Kopenhagen ein juristisches Examen angeordnet worden war, wurde denjenigen, welche dieses Examen bestanden hatten, vorzugsweise Zugang zu den weltlichen Aemtern gewährt. In gleicher Weise verfuhr man hinsichtlich der geistlichen Aemter: die Studenten der Lateinschule waren für die geistlichen Aemter qualifiziert; aber Attestati von der Universität Kopenhagen genossen doch den Vorrang.

Nach dem Jahre 1801 wurden die beiden Lateinschulen von Skálholt und Hólar zu einer Schule vereint und nach Reykjavík, wegen gänzlichen Verfalles der Schulbaulichkeiten im Jahre 1805 aber interimistisch nach Bessastadir verlegt, wo die Schule bis zum Jahre 1846 verblieb, um dann wieder nach Reykjavík überzusiedeln.

Seitdem ist Reykjavík beständiger Sitz der Gelehrtenschule geblieben, die sich durch die aus ihr hervorgegangenen grossen Männer einen Weltruf erworben hat und, heute noch in bester Blüte stehend, sich mit den bedeutendsten Gymnasien der Erde durchaus messen kann.

Zu ihren Zöglingen zählten dereinst u. a. der berühmte, von Deutschland mit dem Doktortitel honorierte Sveinbjörn Egilsson, der ehemalige Kopenhagener Universitätsprofessor Konráð Gíslason, der erst im vorigen Jahre von seinem Amte als Rektor zurückgetretene bedeutende Sprachforscher Jón Þorkelsson, die gefeierten Dichter Jónas Hallgrímsson, Benedikt Sveinbjarnarson Gröndal, Jón Thóroddsen und Steingrímur Thorsteinsson; ferner Gísli Brynjúlfsson, Páll Melsted, Jón Árnason, u. a. m.

Jahresberichte der Schule erschienen erst seit dem Jahre 1828, enthielten aber bis zum Jahre 1840 nur wissenschaftliche, und zwar zumeist recht treffliche, Abhandlungen, jedoch keinen Bericht über den Zustand der Schule, der vielmehr 1841 zum ersten Male veröffentlicht wurde. Hoch verdient um die Jahresberichte hat sich der genannte Sveinbjörn Egilsson, Rektor in den Jahren 1846—1851, gemacht, der seine in klassischem Isländisch verfasste Prosaübersetzung der Odyssee zuerst in den Schulprogrammen erscheinen liess.

Nach Sveinbjörn Egilsson führte das Rektorat Bjarni Johnsen 1851—1868, dem 1868—1874 Jens Sigurðsson und 1874—1895 der obengenannte Jón Þorkelsson nachfolgten. Seit vorigem Jahre liegt die Leitung der Schule in den Händen des im Eingange genannten Björn Magnússon Ólsen, gleichfalls eines hervorragenden Gelehrten, dessen Name keinem Germanisten unbekannt sein dürfte. (Ueber die letzten

beiden Rektoren vergl. «AR» I, 10, pag. 628 und II, 1, pag. 43.)

Die, wie bereits bemerkt, in 6 Klassen in 216 wöchentlichen Stunden an der Gelehrtenschule erteilten Unterrichtsfächer sind gegenwärtig: Isländisch, Dänisch, Englisch, Französisch, Deutsch, Latein, Griechisch, Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Zeichnen, Gesang und Turnen.

Die Gelehrtenschule entlässt jährlich im Durchschnitte 10 Zöglinge mit dem Maturitätszeugnis, die sich teils der Aerzteschule oder der Priesterschule in Reykjavík, teils der Universität in Kopenhagen zuwenden, sich jedoch zum Teile auch nicht zu erhaben fühlen, den Beruf eines einfachen isländischen Bauersmannes zu ergreifen.

Wie segensreich die Gelehrtenschule aber im allgemeinen für das gesamte ferne nordische Eiland gewirkt hat, und welch hohen Stand allgemeiner Volksbildung auf Island herbeizuführen sie nicht zum geringsten mit beigetragen hat, darüber hat die «AR» seinerzeit in Heft 4 ihres I. Jahrganges zur Genüge berichtet.

Ein «Glück auf» der wackeren Schule zu ihrem 50jährigen Ortsjubiläum! Ein «Glück zu» ihren Lehrern und Zöglingen!

Leipzig. *C. K.*

Grossbritannien und die Kolonien.

A. England.

Cambridge. University Extension. Die diesjährige «University Extension»-Sommerversammlung findet vom 30. Juli bis 24. August in Cambridge statt. Dr. Butler, der Vorsteher vom Trinity College, eröffnete die Versammlungen durch einen Vortrag. Bemerkenswert sind in der diesjährigen Versammlung eine stattliche Reihe von Einzelvorlesungen und Vorlesungskursen, die sich mit der Erziehungswissenschaft beschäftigen und namentlich für Lehrer und Lehrerinnen beabsichtigt sind. Unter anderen ist auch ein Kursus in deutscher Sprache von Professor Rein (Jena) über die Wissenschaft der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung Herbarts angekündigt.

Egham. Royal Holloway College. Dem neunten Jahresbericht dieser ausgezeichneten Anstalt, wo Mädchen sowohl für Oxforder als für Londoner Universitätsexamina vorbereitet werden, entnehmen wir folgende Daten. Die Zahl der Studentinnen betrug 92 in diesem Jahr. Von diesen arbeiteten 43 für Oxforder Examina, 39 für den Londoner Baccalaureusgrad und fünf für andere Londoner Examina. Von acht Kandidatinnen, welche das Examen für den Londoner Baccalaureusgrad machten, bestanden vier mit Auszeichnung. Die Studentinnen, welche vom Holloway College nach Oxford kommen, um hier ihr «honour»-Examen zu machen, gehören in der Regel zu den besten Kandidatinnen. Das College hat seine eigenen Professoren und Lehrer, und die Vorlesungen sind so eingerichtet, dass eine Studentin entweder ein Londoner oder ein Oxforder Curriculum verfolgen, oder ein beliebiges Fach unabhängig von Prüfungen studieren kann.

Leeds. Yorkshire College. Der Lehrstuhl für moderne Geschichte und Englisch ist zu besetzen.

London. Central-Universität. Gegen die kürzlich im Herrenhause eingebrachte Gesetzesvorlage betreffs der Londoner Universität ist eine Flugschrift erschienen, welche von zwei Vereinen ausgeht, die mit dem Zwecke gegründet wurden, die alte Londoner Prüfungsuniversität aufrecht zu erhalten. Die Verfasser dieser Schrift erklären, dass sie gegen den Plan einer Lehruniversität für London nichts einzuwenden haben, ja denselben durchaus unterstützen. Sie müssten jedoch dagegen protestieren, dass die wesentlichen Vorzüge und charakteristischen Eigentümlichkeiten der gegenwärtigen *Reichsuniversität* vernichtet werden, um eine *lokale* Universität an die Stelle zu setzen. Dies versuche aber der gegenwärtige Gesetzesvorschlag zu thun, während es doch ganz gut anginge, neben und unabhängig von der gegenwärtigen Prüfungsuniversität für das ganze Königreich eine «lokale» Lehruniversität für London zu gründen.

— Subventionen. Das «London County Council» im Verein mit dem «technical education board» haben dem University College einen Jahresbeitrag von 1500 £, dem King's College einen Jahresbeitrag von 1000 £ und dem Bedford College eine Subvention von 500 £ zugesagt.

Oxford. Indian Institute. Am 4. Juli wurde durch Lord Hamilton, den gegenwärtigen Staatssekretär für Indien, das nun endgültig vollendete «Indian Institute» eröffnet. Der Anstoss zu diesem Institut wurde im Jahre 1875 von Sir Monier Williams, dem Professor des Sanskrit, gegeben, der seither keine Mühe scheute, dieses Institut, welches ein Bindeglied zwischen Grossbritannien und Indien bilden sollte, zu verwirklichen und der Vollendung näher zu bringen. Ihm gelang es, eine Anzahl von indischen Fürsten und reichen Anglo-Indern für das Institut zu interessieren, und durch die grossartige Munifizenz dieser Männer gelang es, das Institut endlich fertigzustellen. Es sei nur erwähnt, dass Lord Brassey allein nicht weniger als 10,000 Pfund Sterling diesem Zweck zuwandte, während der Thakur Saheb von Gondal durch eine Schenkung von 4500 £ die Vollendung des Baues ermöglichte. Die Universität bewilligt dem Institut einen Jahresbeitrag von 300 £ — eine Summe, die freilich nicht genügt, das Institut lebenskräftig zu erhalten. Sir Monier Williams musste in seiner Rede, mit welcher er das Institut der Universität übergab, das traurige Zugeständnis machen, dass weder für den Gehalt eines Bibliothekars, noch für den eines Custos des Museums Geldmittel vorhanden seien. Unter diesen Umständen nahmen sich die folgenden Reden Lord Hamiltons, Sir M. E. Grant-Duffs und Sir William Hunters, welche diesem Institut eine grossartige Bedeutung für die künftigen Beziehungen zwischen England und Indien prophezeiten, etwas eigentümlich aus. Denn bei

der gegenwärtigen finanziellen Lage der Universität ist nicht daran zu denken, dass Oxford für das Institut mehr thun werde, als bisher geschehen ist.

— Frauenstudium. Die «Association for the Education of Women» hat beschlossen, mittlerweile (d. h. bevor die Agitation für den Baccalaureusgrad wieder aufgenommen wird, um endlich ihr Ziel zu erreichen) ihren Studentinnen selbst Zeugnisse oder Diplome zu geben. Und zwar sollen drei Arten von Zeugnissen verliehen werden: 1. an Studentinnen, welche alle Regulationen für den gewöhnlichen Baccalaureusgrad befolgt und so lange in Oxford gewohnt haben, als es für männliche B.A.-Kandidaten erforderlich ist; 2. an Studentinnen, welche drei von der «Association» vorgeschriebene Examina abgelegt und mindestens 12 «terms» in Oxford gewohnt haben; 3. an Studentinnen, welche ausser dem Eintrittsexamen noch ein zweites Examen abgelegt und mindestens 8 «terms» in Oxford gewohnt haben.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Dr. Gregory Foster zum Professor des Englischen am Bedford College, London; Dr. Burney Yeo zum Professor der Medizin (Prinzipien und Praxis) am King's College, London; Mr. Augustine Birrell zum Professor der Jurisprudenz am University College, London; der Rev. G. C. Bell zum Fellow *honoris causa* des Worcester College, Oxford. — *Resigniert:* Dr. A. S. Lea seine Lektorstelle für Physiologie in Cambridge.

B. Wales.

Personalien. G. B. Mathews hat seine Professur für Mathematik im University College, Bangor, aufgegeben.

C. Schottland.

Glasgow. Adam Smith-Lehrstuhl für Nationalökonomie. Diese Stelle ist nunmehr ausgeschrieben. Das angebotene Gehalt ist 600 £.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* G. F. Stout (Herausgeber der Zeitschrift 'Mind') zum Lektor für vergleichende Psychologie in Aberdeen. — Die Universität Edinburgh hat folgende Ehrengrade *verliehen:* den Grad eines D. D. an Canonicus Gore (Westminster) und Rev. W. Miller (Madras); den Grad L L. D. an Sir Charles Elliott (vormals Statthalter von Bengalen), Prof. F. A. Walker (Boston, Mass.) und Sir Dietrich Brandis (Forstinspektor in Indien).

D. Irland.

Katholische Universität. Die Parlamentsverhandlungen über das Unterrichtsbudget für Irland (24. Juli) gaben zu einer scharfen Polemik über die Frage einer katholischen Universität für Irland Anlass. Mr. Dillon behauptete, dass die Queens Colleges in Belfast, Galway und Cork schlecht verwaltet seien, da die Regierung nichts thue, um die Wünsche und Bedürfnisse dieser Colleges zu befriedigen. Mr. G. Balfour erklärte, dass die Frage der Universitätsbildung für die Katholiken in Irland zu den schwierigsten Problemen gehöre. Es würde ihn sehr freuen, wenn er während seiner Amtsführung etwas zur Lösung dieses Problems beitragen könnte. Doch könne sich die Regierung vorderhand zu nichts verpflichten. Mr. Macneill befürwortete die Gründung einer katholischen Universität für Irland nach dem Muster des Trinity College zu Dublin, während Mr. Wolff dafür eintrat, dass die Universitätsbildung in Irland von religiösen Parteifragen unabhängig sein solle.

E. Kolonien.

Montreal. ***Personalien.*** *Ernannt:* S. H. Capper zum Professor der Baukunst, Dr. J. Bonsall Porter zum Professor für Bergbau und Metallurgie, und H. W. Umney zum 'Assistent-Professor' für Ingenieur-Kunst in der Mac Gill University in Montreal.

Italien.

ifsn. **Rom.** Monatsbericht. In dem nach einer Krisis neugebildeten Kabinett di Rudini Nr. 2, das sich am 21. Juli ds. Js. dem Parlamente vorstellte, hat an Stelle des ausgetretenen Professors Colombo vom Mailänder Polytechnikum der bekannte Volkswirt Luigi Luzzatti von der Universität Rom das Amt des Schatzministers übernommen. In der folgenden und zwar für diese Tagung letzten Sitzung vom 22. Juli ds. Js. hat die Kammer zwei Gesetzentwürfen, welche für die Erweiterung und Instandsetzung verschiedener Institute der Hochschulen Turin und Neapel grössere Summen auswerfen, ihre Zustimmung gegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch der Senat die langjährigen Forderungen der beiden Hochschulen berücksichtigen wird. Die Unterhandlungen zwischen den Teilnehmern des Konsortiums, von dem die mailändischen Hochschulinstitute unterstützt werden, versprechen den vorliegenden Zeitungsberichten nach den besten Erfolg.

Die ausgeloosten zwei Universitätsprofessoren («AR» 622) sind durch ihre bisherigen Wähler wieder der Abgeordnetenkammer zurückgegeben worden.

Die Universitätsferien haben überall begonnen, so dass es sich erklärt, wenn sehr wenig über das italienische Universitätswesen zu sagen ist. Das amtliche Organ des Unterrichtsministeriums hat die vom Minister anlässlich der Beratung des Budgets in den beiden Häusern des Parlaments gehaltenen Reden immer noch nicht gebracht.

Das Königspaar hat der Unterstützungskasse für Universitätsstudenten in Rom 2000 Lire geschenkt und das Patronat über die seit 1881 bestehende Institution übernommen, welche von einem aus Angehörigen des monarchischen Universitätsvereins bestehenden Ausschuss verwaltet wird. Das Vermögen der Kasse, welche demnächst die Rechte einer juristischen Person erwerben wird, beträgt über 22,000 Lire.

Professor Giacomo Barzellotti ist von einem «permanenten Komitee», welches die Herstellung besserer Beziehungen zwischen Frankreich und Italien zu seinem Programm hat, ersucht worden, im November in Rom eine Dankrede auf Jules Simon zu halten, der sowohl dem gedachten Komitee,

als der Academie dei lincei angehört hat und Präsident der französischen Gesellschaft für italienische Studien gewesen ist.

Die römischen Zeitungen bringen eine Abschrift des dem früheren Unterrichtsminister Professor Guido Baccelli anlässlich der Millenniumsfeier verliehenen Ehrendiploms der Universität Buda-Pesth.

Unter den dieses Jahr an der römischen Universität geschaffenen Doktoren der Medizin und Chirurgie befindet sich eine Dame, Fräulein Maria Montessori, Tochter eines pensionierten Beamten. Das Fräulein, das sich während ihrer Universitätsstudien einen Preis verdient hat, und an dem Hospital für Frauenkrankheiten die Stelle eines Unterassistenten versieht, will sich auf die Behandlung von Kinderkrankheiten verlegen.

Russland.

Zur Russifikation des Hochschulwesens in den Ostseeprovinzen. Seitdem die Universität Dorpat auch ihrem Wesen nach zu einer russischen Universität geworden ist und eine fertige Thatsache vor unseren Augen liegt, lässt sich leicht zeigen, welche Aufgabe in diesen schweren Jahren den reichsdeutschen Angehörigen der Universität naturgemäss zufiel. Vernünftig gefasst, konnte diese Aufgabe weder darin bestehen, dass die Reichsdeutschen einfach gleichgültige Zuschauer der sie umgebenden wichtigen Vorgänge bildeten, noch dass sie auf Seite der Widerstrebenden gegen die Absichten der kaiserlichen Regierung für Unmöglichkeiten kämpften. Vielmehr lag für sie ebenso deutlich wie schwer erfüllbar die bestimmte Aufgabe vor, in unparteiischer Weise nach allen Seiten und mit allen Kräften beruhigend und versöhnend zu wirken, den Uebergang zu einem möglichst schmerzlosen zu machen, schwere Störungen und ernste Gefahren nach Thunlichkeit abzuhalten, das Wohl der Universität auch unter geänderten Verhältnissen immer in die erste Linie zu stellen. Sowohl im Hinblicke auf die Lernenden als auf die Lehrenden ist es auch im grossen und ganzen gelungen, diese Aufgabe zu erfüllen. — Wenn man überzeugt sein kann, die neue russische Hochschule werde mit Erfolg allen jenen hohen Zielen zustreben, welche man von einer Hochschule zu erwarten berechtigt ist, so giebt es doch ein anderes Gebiet der Schule, für welches hier vielleicht ein Wunsch ausgesprochen werden darf; er bezieht sich auf die *Volksschule*, die ja eine erste Vorschule der Hochschule darstellt. Die Volksschule der Ostseeprovinzen und weiter hinaus scheint uns unter dem geltenden Sprachengesetze ernstlich zu leiden. Unser Wunsch geht dahin, es möchte die Zeit nicht ferne sein, in welcher an den Volksschulen überall in der bezüglichen *Muttersprache* der erste Unterricht erteilt werden könne.

Wenden wir uns wieder zur Universität, so werden begreiflicherweise noch für lange Zeit Stimmen laut werden, welche die umgestaltete Hochschule bekämpfen und verläumden und verändern wollen. Einen sehr merkwürdigen Leserkreis setzt ein Vorschlag der N. Dörpt'schen Zeitung voraus, der unmittelbar mit der Universität übrigens nichts zu thun hat. Der Vorschlag[1]) geht dahin, die Staatsregierung möge die Abiturienten der hiesigen Universität zu staatlichen Aemtern in ihrer engeren Heimat in demselben Grade zulassen, wie zuvor. Dann würden jene Studierenden, welche Dorpat jetzt fliehen, wieder zurückkehren und die Frequenz der Hochschule werde steigen.

Wir sind hingegen der Ansicht, dass noch viele Jahre hindurch ein Teil der Söhne dieser Provinzen bei der Meinung beharren wird, das Studium an den innerrussischen Universitäten werde von ihrem Patriotismus besser Zeugnis ablegen und für ihr amtliches Fortkommen geeigneter sein. Man erkennt nicht die Güte der Hochschule, sondern die Frage der Anstellung beeinflusst hier die Frequenz. Und es ergiebt sich als leichte Folge, was auch aus anderen Gründen jeder Verständige schon seit Jahren behaupten musste: *Die Universität Dorpat wird für lange Zeit hinaus auf eine Zunahme ihrer Frequenz zu verzichten haben; sie wird mit verringerter Frequenz* (mit 800 bis 1000 Studierenden) *die ihr gestellten Ziele ferner zu erreichen haben. Ob sie dabei innerlich blühen wird, das wird ganz von ihren inneren Kräften abhängen.* —

Die Lateinische Sprache und die Mädchen-Gymnasien. Wie die Presse berichtet, ist bei den Kuratoren verschiedener Lehrbezirke um die Erlaubnis nachgesucht worden, in den oberen Klassen der Mädchen-Gymnasien die lateinische Sprache als fakultativen Unterrichts-Gegenstand einzuführen. Veranlasst werden diese Gesuche durch den Wunsch, den Schülerinnen die Möglichkeit zu geben, sich zum Eintritte in das medizinische Frauen-Institut vorzubereiten.

Dorpat (Jurjew). Universität. ***Personalien.*** *Ernannt*: a.o.P. Malmberg (Klass. Phil.) z. o.P. — *Sonstiges*: Der Assistent am Botanischen Institut, Dr. N. Busch, ist vom Universitätskonseil und von der russischen geographischen Gesellschaft auf eine *botanische Reise in den Kaukasus* geschickt worden. Dr. Busch wird die bis jetzt unerforschten Quellen der Flüsse Teberda und Maruch im Kubanschen Kreise (Nordkaukasus) besuchen und seine Reise nach Transkaukasien bis Suchum ausdehnen.

Kiew. Universität. ***Personalien.*** Prof. emer. Feofilaktow (Mineralogie) beging im vorigen Monat sein 50jähriges Professoren-Jubiläum.

Petersburg. Medizinisches Frauen-Institut. Am 26. Juli wurde der Grundstein zum Bau des *medizinischen Fraueninstituts* gelegt.

[1]) Der betr. Artikel der Neuen Dörpt'schen Zeitung ist eine ziemlich breit ausgeführte, formell wie materiell gleich unbedeutende Polemik gegen ein anderes Pressorgan, welches mit erstgenanntem offenbar nicht gleicher Ansicht ist. Wir verzichten daher darauf bes. Artikel auch nur im Auszuge wiederzugeben.

Dieser Vorgang bedeutet, man mag über das Frauenstudium denken wie man will, einen Sieg der fortschrittlichen Elemente Russlands, welche unter Alexander III. vergebens bemüht waren, das höhere Bildungswesen für die Frauen vom Staate geregelt zu sehen. Der «Graschdanin», welcher anlässlich der Grundsteinlegung zur Frauen-Universität gegen die Regierung den Vorwurf erhob, dass sie durch die Sanktionierung der medizinischen Bildung der Frau gegen die Satzungen der orthodoxen Kirche verstossen hätte, erfährt im «Zerkownyi Wiestnik», dem Organ des russischen *Klerus* und des Heiligen Synod, eine energische Zurechtweisung, die von allgemeinem Interesse ist. Das russische Kirchenblatt schreibt:

Dem «Graschdanin» sei gesagt, dass die russische Kirche sich durchaus nicht auf der Seite der Tadler der medizinischen Frauen-Universität befindet. Die russische Kirche legt jedem Streben nach Vervollkommnung der Männer wie der Frauen nicht nur keine Hemmnisse in den Weg, sondern erteilt im Gegenteile jedem Schritte in dieser Richtung ihren Segen. *Die weibliche Bildung läuft den Interessen der Kirche in keiner Weise zuwider*, und deshalb begrüsst diese die medizinische Ausbildung der Frauen mit aufrichtiger Freude. Die Kirche glaubt auch denen nicht, welche behaupten, dass in den höheren Lehranstalten für Frauen nur Weiber nihilistischer oder anarchistischer Färbung grossgezogen werden.

Dass das Organ des russischen Kirche sich überhaupt veranlasst sah, gegen die Tadler der höheren Frauenbildung aufzutreten, ist von symptomatischer Bedeutung für die gegenwärtigen Strömungen in Russland.

— Universität. *Jahresbericht.* Dem Jahresbericht pro 1895/96 entnehmen wir folgende Daten. Der *Lehrkörper* zählt insgesamt 214 Mitglieder, nämlich 1 Professor der orthod. Theologie, 55 o.P. (davon 21 emeritiert), 14 a.o.P., 2 Professoren-Academiker (d. h. Mitglieder der Academie der Wissenschaften), 2 Lehrer, 2 Lektoren, 95 Pd., 1 Astronomen, 1 Prosektor, 1 Präparator, 39 Assistenten und Laboranten. Davon kommen auf die *historisch-philologische* Fakultät 53 (15 o.P., 3 a.o.P., 35 Pd.), die *physiko-mathematische* 59 (19 o.P., 4 a.o.P., 36 Pd.), die *juristische* 33 (11 o.P., 5 a.o.P., 17 Pd.), die *orientalische* 22 (10 o.P., 2 a.o.P., 7 Pd., 3 Lektoren); der Rest verteilt sich auf die einzelnen Universitätsinstitute. — Es *promovierten* 6 zu Doktoren und 14 zu Magistern. — Die *Frequenz* belief sich am 1. Januar 1895 auf 2768 Studierende und 36 Hörer. Es gingen ab 784 (437 nach, 347 vor Vollendung der Kurse), es traten neu ein: Von anderen Universitäten 159, von Gymnasien 853, von anderen höheren Lehranstalten 61, im ganzen 1073. Somit betrug die Frequenz am 1. Januar 1896 3057 Studierende und 45 Hörer (die bisher höhste Frequenz). Davon entfallen auf die juristische Fakultät 1673 (1895: 1462), die physiko-mathematische 1085 (1030), die historisch-philologische 194 (187) und die orientalische 105 (89). — Die *Bibliothek* zählte am 1. Januar 1895 100,323 Werke in 229,037 Bänden. Dazu kommen im Laufe des Jahres 1269 Werke in 2684 Bänden (für 12,189 Rbl.) und an Geschenken 3375 Werke in 5437 Bänden, so dass die Bibliothek am 1. Januar 1896 104,967 Werke in 237,158 Bänden umfasste. — Die *Ausgaben* der Universität betrugen im laufenden Jahre 638,000 Rbl., der *Stipendienfonds* vergrösserte sich um 31,873 Rbl.

— *Personalien. Ernannt:* Prof. Shdanow am historisch-philologischen Institut z. o.P. für russische Sprache u. Litteratur unter Belassung in s. bisherigen Stellung.

— Technologisches Institut. *Stipendium.* Auf den Namen des Gouverneurs von Nishnij-Nowgorod, Generallieutenants N. M. Baranow, ist ein neues *Stipendium* gestiftet worden, ausschliesslich für Studierende, welche aus Nishnij-Nowgorod gebürtig sind.

— Academie der Wissenschaften. *Preisausschreiben.* Nachdem das erste Preisausschreiben vom Jahre 1891 für das beste *kleinrussische Wörterbuch* resultatlos geblieben ist, hat die Academie nunmehr eine neue Preisbewerbung um dieselbe Prämie (4000 Rbl. mit den Zinsen seit 1881) eröffnet. Der letzte Termin für die Einreichung der Konkurrenz-Arbeiten läuft mit dem 1. Dezember ds. Jahres ab.

— Budget. Das Jahresbudget für Wirtschaftsausgaben ist vom 1. Januar ab von 57,735 Rbl. auf 69,020 Rbl. erhöht worden.

Vereinigte Staaten.

Ann Arbor. University of Michigan. *Jahresbericht.* Ende Juni schloss das Schuljahr mit den üblichen Commencementfeierlichkeiten ab, die durch die Verbindung mit dem 25jährigen Präsidentenjubiläum Dr. James Burrill Angell erhöhte Weihe erhielten. Von allen hervorragenden Hochschulen, wie Harvard, Yale, Princeton u. s. w. waren Vertreter anwesend, und die während der Feier gehaltenen Reden zeigten, welche Hochachtung und Liebe unserem Leiter von Freunden und Schülern entgegengebracht wird.

Von früheren Schülern der Universität sind bereits über 10,000 Dollars zusammengebracht, um eine «Angell fellowship» d. i. ein Stipendium für Studierende des Völkerrechts zu gründen. 745 Studenten erhielten «Grade» zum Zeichen eines erfolgreichen vierjährigen Studiums auf der Hochschule. Davon waren allein 337 Juristen, 196 gehörten der philosophischen, 51 der medizinischen, 23 der pharmaceutischen, 6 der homöopathischen, 58 der zahnärztlichen Fakultät an und 74 der Ingenieurschule. Unter den «Graduates» sind 2 Chinesinnen, die jetzt als Doktorinnen der Medizin in ihre Heimat zurückkehren. Seit Präsident Angells Aufenthalt in China als Bevollmächtigter der Vereinigten Staaten sind stets einige Bürger des himmlischen Reiches Studenten in Ann Arbor.

— *Personalien. Ernannt:* Zum Dr. iur. h. c. Prof. Mark (Anatomie) von der Harvard University in Cambridge.

Baltimore. Johns Hopkins University. *Promotionen.* Im Studienjahre 1895/96 wurde der Grad eines Bachelor of Arts an 37, der eines Doktor der Philosophie an 31 Kandidaten verliehen.

Cambridge. Harvard University. *Brand.* Im Chemischen Laboratorium brach durch Selbstentzündung von Chemikalien ein Feuer aus, ohne indessen ernstlichen Schaden anzurichten.

— ***Personalien.*** *Ernannt:* Zum Dr. iur. h. c. Prof. Farlow (Botanik); ferner Prof. Ware (Architektur) von der Columbia University in New-York. Prof. Mark (Anatomie) z. Dr. iur. h. c. d. University of Michigan in Ann Arbor.

Delaware. Ohio Wesleyan University. ***Personalien.*** *Berufen:* a.o.P. Magruder (Mechan. Technol.) von der Vanderbilt University in Nashville als o.P.

Nashville. Vanderbilt University. ***Personalien.*** *Berufen:* a.o.P. Magruder (Mechan. Technol.) als o.P. an die Ohio Wesleyan University in Delaware.

New-York. Columbia University. ***Personalien.*** *Ernannt:* Prof. Ware (Architektur) z. Dr. iur. h. c. d. Harvard University in Cambridge.

Philadelphia. University of Pensylvania. *Schenkung.* Dem Archäologischen Museum wurde von B. N. Farren die Summe von 10,000 Doll. überwiesen.

Bibliographie.

Bücherbesprechungen und Titelankündigungen.

1. Theologie.

Gall, August Freiherr von, Licentiat der Theologie. ***Die Einheitlichkeit des Buches Daniel.*** Eine Untersuchung. Giessen. J. Ricker'sche Buchhandlung. 1895. 8°. 126 Seiten. Preis Mk. 3.60.

Fleissige Arbeit eines vielversprechenden jungen Theologen und Orientalisten! Der Verfasser bezeichnet selbst gleich im Beginne seinen Standpunkt kurz und klar. Der alttestamentlichen Kritik hat sich ergeben, dass die meisten der uns im Kanon des alten Bundes überlieferten Schriften eine verwickelte Geschichte hinter sich haben und aus Bestandteilen von oft sehr verschiedener Art, Herkunft und Geburtszeit zusammengesetzt sind. Da lag nahe, Ähnliches auch vom Buche Daniel zu vermuten. Es zerfällt offenkundig in zwei Teile, deren einer (Kap. 1—6) Geschichten, deren anderer (7—12) Gesichte erzählt. Überdies ist das Buch vom 4. Verse des 2. bis zum 7. Kapitel in aramäischer, übrigens in hebräischer Sprache geschrieben. Wirklich sind seit Spinoza oft Zweifel an der Einheit des vorliegenden Ganzen ausgesprochen worden, die sich nicht auf das Trennen jener beiden leicht zu unterscheidenden Hälften oder des aramäischen vom hebräischen Stücke beschränkten, sondern zu sehr bunten Hypothesen führten. Der Hauptsache nach darf freilich heute diese Ansicht als abgethan und aufgegeben gelten. Vorwiegend entscheiden die Gelehrten im Sinne von Franz Delitzsch, der in der Herzog-Plittschen Encyklopädie (II. Auflage, Bd. III s. v. Daniel) schon 1878 urteilt: «Das Buch ist durchaus gleichartig. Die von Lenormant für die erste Hälfte und von Zöckler für die zweite angenommenen Erweiterungen und Interpolationen einer Grundschrift sind künstliche Rettungsmittel der Authentie, welche kritischer Begründung ermangeln und nicht leisten, was sie bezwecken». Schon Delitzsch vindiziert das ganze Buch der Zeit, auf die es offenbar gemünzt ist: Ende des ersten Drittels des II. Jahrhunderts v. Chr., etwa dem Jahre 168, d. i. der Zeit bald nach dem unrühmlichen Ausgange des dritten ägyptischen Feldzuges des Antiochos IV. Epiphanes und nach dem Überfalle des Apollonios auf Jerusalem, auf den die berüchtigten Ethnisierungsversuche folgten. Immerhin sind aber noch seitdem einzelne Stimmen laut geworden, die den ersten Teil des Buches (Kap. 2—6) in die makedonische oder die ältere Diadochenzeit (300—250) zurückschieben wollen; so H. L. Strack im Handbuche der theologischen Wissenschaft (1885) und Meinhold in dem kritischen Versuche: Die Komposition des Buches Daniel (1884). Ihnen gegenüber prüft der jüngste Kritiker noch einmal die ganze Frage durch und erwägt alle Instanzen für und wider, von den griechischen Wörtern in Kap. 3 κίθαρις, συμφωνία, ψαλτήριον) bis auf den Zusammenhang im grossen ganzen wie im einzelnen. Er gelangt auf diesem Wege zu dem Ergebnisse, dass aller Grund vorliegt, das Buch als das durchaus einheitliche Werk eines Verfassers aus der Zeit des Antiochos Epiphanes anzuerkennen. Wenigstens soweit wird er gewiss recht behalten, dass kein hinreichender Anlass besteht, verschiedene Teile des Ganzen auf verschiedene Zeitalter zu beziehen. Auch der Versuch Havets, Lagardes u. a., das Buch Daniel ganz oder teilweise der Zeit Herodes des Grossen oder gar dem ersten christlichen Jahrhunderte zuzuweisen, wird dawider schwerlich verfangen. Der positive Beweis des einheitlichen Planes und Gusses bleibt freilich immer schwierig und anfechtbar. Muss doch auch Gall eine allerdings räumlich unbedeutende Ausnahme selbst machen, indem er das Gebet Daniels (Kap. 9, 4—20) mit wie mir scheint gutem Fug als späteres Einschiebsel preisgiebt und es demnach auf eine Linie mit den Gebeten Asariae und der drei Männer im Feuerofen stellt, die bekanntlich in der griechischen Übersetzung der 70 hinter dem dritten Kapitel des Buches Daniel erscheinen. Ebensowenig, wie diese Stücke im aramäischen Texte vermisst werden, entsteht eine merkbare Lücke, wenn man das Gebet Daniels einfach fortlässt, während dieses selbst die Hauptsache, auf die es allein dem Zusammenhange nach ankömmt, die göttliche Offenbarung an Daniel, gar unbequem verzögert. Auch dem Inhalte nach will das Gebet mit seiner fast evangelischen Demut und dem fast paulinischen Verzicht auf alles eigene Verdienst kaum recht in das Ganze passen, dem ein gewisser pharisäischer, selbstgerechter Grundzug nicht wohl abzusprechen ist. — Dem Beweisgange des Verfassers genauer zu folgen, verbietet die hier nötige Kürze. Die Frage nach dem Ursprunge der jetzigen Zweisprachigkeit des Buches gilt ihm mit Recht für nebensächlich. Er pflichtet darin dem Ausspruche Bevans bei: «The most plausible supposition is that, a portion of the Hebrew text having been lost, a scribe filled up the gap by borrowing from the aramaic version». Nicht im Plane lag ferner tieferes Eingehen auf des Buches hohe Wichtigkeit

für israelitische Kultur- und jüdisch-christliche Religionsgeschichte, die nur hie und da gestreift wird. Eine Quelle für unmittelbare Erbauung wie zu der Väter Zeit kann das Buch Daniel freilich der Christenheit heute kaum mehr sein. Aber desto wichtiger bleibt es für geschichtliche Erkenntnis und Beurteilung des Zusammenhanges zwischen Altem und Neuem Testamente in so wichtigen Punkten wie der Lehre vom Reiche Gottes, vom Messias und von der Auferstehung. *S. R.*

Hinschius, Prof. Dr. P., *Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland.* V. Bd. I. Abt. Lex.-8°. XII, 978 S. Ant. J. Guttentag, Berlin 1895. Mk. 31.—.

Dieses Werk, von dem jetzt der 5. Band vorliegt, bildet die umfassendste Darstellung des katholischen Kirchenrechts, welche in der neueren Zeit unternommen worden ist. In den bisher erschienenen Bänden ist das Verfassungsrecht der katholischen Kirche (einschliesslich der Lehre von den kirchlichen Aemtern), sowie das Gesetzgebungsrecht vollständig behandelt. Von dem Verwaltungsrecht liegt der grösste Teil ebenfalls vor, umfassend das Recht der Verwaltung der Sakramente, der kirchlichen Lehrthätigkeit, der Ausbildung des Klerus und der Beteiligung der Kirche an dem weltlichen Unterrichtswesen, während die Bearbeitung des kirchlichen Straf- und Disciplinarstrafrechts beinahe zum Abschluss gebracht ist.

Das Werk ist das einzige, welches eine dem heutigen Stande der historischen Wissenschaften entsprechende Behandlung der geschichtlichen Entwicklung des Kirchenrechts bietet und daher den Historikern und Theologen für ihre historischen Forschungen unentbehrlich. Gleichzeitig giebt dasselbe aber auch unter Benutzung der Entscheidungen der römischen Kurialbehörden eine ausführliche Darstellung des praktischen und lebendigen Rechts der katholischen Kirche, sowie der staatskirchlichen Gesetzgebung der deutschen und der wichtigsten ausländischen Staaten.

2. Rechts- und Staatswissenschaft.

Freydorf, Dr. v., *Autorrecht und Rechtssystem.* Litterarische und kritische Studie. Mannheim 1894. Verlag von J. Bensheimer. 8°. 240 S. Ant. Preis Mk. 5.—.

In diesem Buche unternimmt es der Verfasser, das Wesen des Urheberrechtes, das Rechtsverhältnis des Urhebers zum Werke und zur Gesamtheit in seinem Umfang und seinen Wirkungen näher zu ergründen und den bis heute noch schwankenden Begriff des «geistigen Eigentums» genauer zu specifizieren. Zweck seiner kritischen Studie ist die Einschaltung des Urheberrechtsbegriffes in das geltende Rechtssystem, und zwar an der Stelle, wo dieser nach der natürlichen Betrachtung der Verhältnisse im Einklange mit unserer modernen Wissenschaft am zweckentsprechendsten seinen Platz behaupten kann. Der Verfasser gelangt zu dem Schluss, dass der Eigentumsbegriff, wie er im Sachenrecht sich entwickelt hat, ganz gut auch gegenüber Personen und Rechtsverhältnissen Platz greifen könne, bei welchen als Gegenstand der Rechtsausübung nicht eine körperliche Sache, sondern ein blosser Thätigkeitsinbegriff *mit* Ausschliesslichkeitsbefugnis, aber *ohne* körperliche Macht erscheint. Der Verfasser will ein solches Immaterial-Eigentum überall da anerkannt wissen, wo lediglich schöpferische Geistesthätigkeit in ihrer Kausalität zu gewissen Wirkungen zwar keine alleinige Machtausübung an einer körperlichen Sache, wohl aber die Ausschliesslichkeitsbefugnis zur Ziehung des Gewinnes aus jener Thätigkeit dem natürlichen Rechte nach gewähren muss. Unter Erweiterung des Eigentumsbegriffes im Recht gelangt von Freydorf zu einem Eigentum *ohne* körperliche Macht, zu einem specifizierten Eigentumsbegriff der vom äusseren Verhältnis zur Sache losgelöst nur in der «Ausschliesslichkeit» der Ausnützung seiner thatsächlichen Wirkungen sich äussert, die der zur Sache im Verhältnis als «Urheber» Stehende auch dem Rechte nach ebensogut wie ein anderer Eigentümer für sich in Anspruch nehmen kann. Geistiges Eigentum ist daher nach von Freydorf ebensogut «**Eigentum**», wie körperliches Eigentum. Entscheidend ist die dem Erzeuger (Urheber) von der Rechtsordnung eingeräumte *ausschliessliche* Befugnis zur Ausnützung von Wirkungen, die das Produkt seiner geistigen Arbeitsthätigkeit für andere haben kann. Körperliche Herrschaft kann nach von Freydorf mit dem Eigentumsbegriff nur bei körperlichen Sachen verbunden werden; ist Gegenstand des Rechtes ein durch Geistesarbeit hervorgebrachter Inbegriff von Wirkungen, auf die jemand allein Anspruch erheben kann, so ist die körperliche Herrschaft über den Einzelgegenstand für den Rechtsinhaber gleichgültig. von Freydorf konstruiert somit neben dem Eigentum an Sachen ein Eigentum an einem ausschliesslich der Person des Berechtigten als Urheber von der Rechtsordnung eingeräumten Befugnisinbegriff, das sich darin äussert, dass der ausschliesslich Berechtigte jenen Befugnisinbegriff jedem gegenüber in Anspruch nehmen kann, der es wagen würde, der vom Rechte ihm allein zugesprochenen Bethätigungsmöglichkeit entgegenzuhandeln. — Eine für Schriftsteller, Künstler und Juristen sehr anziehende Lektüre dient des Verfassers kritische Studie über das Autorrecht zugleich zur Klarstellung der Rechtsverhältnisse der Urheber von Geisteswerken. Sehr interessant ist der reichhaltige Citatenschatz, den der Verfasser dem litterarischen Teil seiner Studie in systematischer und zeitlicher Aufeinanderfolge einverleibt hat, mit welchem jedesmal eine kurze Kritik der jeweils geltenden Theorien über das Autorrecht vom Verfasser verknüpft wird. Veranschaulichend wirken auch die vom Verfasser zwischen dem geistigen Eigentum und dem Bergwerkseigentum gezogenen Parallelen. von Freydorfs Lehre von der Kausalität als rechtserzeugendes Moment im Urheberrecht, von der Specifikation am Eigentum und der Löslichkeit des Eigentumsverhältnisses mit Rücksicht auf den äusseren Gegenstand dürften für manchen höchst beachtenswerte Anknüpfungspunkte bieten und dem weiteren Ausbau eines bisher noch viel zu wenig gewürdigten Teiles unseres Vermögensrechtes, dem Schutze des sog. Immaterialvermögens und seiner Erscheinungsformen zu gute kommen. *C. Schaefer.*

Annuaire de L'Economie Politique et de la Statistique. Fondé par M. M. Guillaumin et Joseph Garnier continué depuis 1856. Par M. Maurice Block. 1895. 52e année. Paris, Guillaumin et Cie., 1895. [gr. 16e. 921 pag.] Frcs. 9.—.

3. Heilwissenschaft.

Ihle, Dr. O., Frauenarzt in Dresden. ***Eine neue Methode der Asepsis.*** Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1895. gr. 8°. 147 S. 36 Abb. Pr. Mk. 3.60.

Das Werk Ihles zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teil entwickelt der Verfasser unter eingehender Begründung, dass die bisher übliche Methode der Asepsis wie sie gegenwärtig allgemein angewendet wird, keineswegs die für Operationen nötige Keimfreiheit verbürgt, dabei aber in ihrer praktischen Handhabung sehr umständlich und noch dazu recht kostspielig ist. Im zweiten, bei weitem grösseren Teile seiner Arbeit behandelt Ihle unter ebenfalls logischer Begründung die von ihm angegebene und angewendete Methode der Asepsis. Dieselbe hat im Gegensatz zu den bisherigen Methoden vor allen den unbestreitbaren Vorzug, dass sie absolute Keimfreiheit verbürgt. Die Methode Ihles ist die Methode der absoluten Asepsis. Das vom Verfasser empfohlene Verfahren hat sich bei mehrjähriger klinischer Erfahrung auf das Glänzendste bewährt. Die Methode Ihles hat aber auch weiterhin neben einer Reihe anderer praktischer Vorteile noch den, dass sie überaus einfach auszuführen ist und keinerlei Umständlichkeit bedingt. Zudem ist sie ausserordentlich billig und lässt sich in der Privatpraxis, ja selbst in Dachstuben fast ebenso leicht, jedenfalls aber mit derselben Sicherheit der Asepsis handhaben wie in einer feststehenden Klinik. Beiläufig sei erwähnt, dass Ihle das ganze Heer der in ihrer Wirkung grösstenteils ganz unsicheren, auf alle Fälle sehr umständlichen und kostspieligen Wasserdampf-Sterilisationsapparate verwirft.

Gersuny, Dr. Robert, ***Arzt und Patient.*** Winke für Beide. Ferd. Enke, Stuttgart. 1896 Dritte Auflage. 8°. geh. 63 S Frakt.

Das vorliegende Büchlein unterzieht die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Arzt und Patienten einer sachkundigen Beleuchtung. Es gewährt uns einen Einblick in die Denkweise eines wohlwollenden, menschenfreundlichen Arztes seinen Patienten gegenüber, und lernt uns die Motive seines ärztlichen Handelns und Auftretens, soweit als dies dem Laien möglich ist, verstehen. Ueber unser Verhalten als Patienten dem Arzte gegenüber, über unsere Pflichten, z. B. die der Aufrichtigkeit, der Geduld u. a. m., erhalten wir manchen Wink, durch dessen Befolgung das gegenseitige Vertrauen zwischen Arzt und Patienten gefestigt wird. Die kleine Schrift wird daher jedem Familienvorstand wie jedermann, den das Geschick öfters zum Arzte führt, sehr willkommen sein, auch bei der Wahl eines Arztes gute Dienste leisten. Dr. Gersunys Schrift, deren niedriger Preis von 1 Mark jedem die Anschaffung ermöglicht, hat folgenden Inhalt: Vorwort. — Standpunkt des Kranken und des Arztes. Vertrauen. Wahl eines Arztes — Der erste Besuch. Examen des Kranken. Die Klagen des Kranken. — Der gesunde Menschenverstand. Das Lachen. — Diagnose und Prognose für den Kranken und seine Umgebung. Aufgegebene Fälle. — Häufigkeit und Dauer der ärztlichen Besuche. — Missdeutungen und Missbrauch der Aussprüche des Arztes. Mitteilungen an Fremde. — Schädlicher Einfluss der Umgebung auf den Kranken. — Medikamente. Hausmittel. Geheimmittel. Naturärzte. Depravation der Aerzte durch das Publikum. — Consilien. — Honorar. Dankbarkeit. — Collegialität. — Eine Frage.

Froriep, August. Über Methode u. Lehrstoff des anatomischen Unterrichts. Rede beim Antritt des ordentl. Lehramtes für Anatomie a. d. Hochsch. zu Tübingen am 24. Okt. 1895 im Festsaal des Universitätsgebäudes gehalten. Tübingen, Franz Pietzcker, 1895. [8°. 43 S. Ant.] Mk. 1.—.

4. Naturwissenschaften.

a) Geologie und Botanik.

Loeffelholz von Colberg, Freiherr v., Hauptmann a. D., ***Die Drehungen der Erdkruste in geologischen Zeiträumen.*** *Ein neuer geologisch-astronomischer Lehrsatz.* Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. München 1895. In Kommission bei Jos. Ant. Finsterlin Nachf. XII und 248 Seiten 8°.

Das vorliegende Buch ist die Arbeit eines alten Kämpfers auf den lombardischen und den bosnischen Schlachtfeldern, der sich mitten im aufreibenden Kriegshandwerk den Sinn für den geologischen Aufbau der von seinem Regiment durchwanderten Gelände bewahrt hat. Und in unseren Tagen, wo die Last und Arbeit des Berufes die Kräfte des Einzelnen fast gänzlich absorbieren, ist ein derartiges Thun doppelt anerkennenswert. Wenn die Ausführungen des ehemaligen Hauptmanns in der österreichischen Armee vor dem Forum strenger wissenschaftlicher Kritik nicht Stand halten können, wenn sie zum Teil als arge Auswüchse der Phantasie bezeichnet werden müssen und den Mangel einer zu derartigen Betrachtungen absolut nötigen naturwissenschaftlichen Vorbildung auch überall erkennen lassen, so kann denselben dennoch das Prädikat einer gewissen Originalität nicht abgesprochen werden. Und diese letztere, zusammen mit der Persönlichkeit des Autors und den Verhältnissen, unter welchen derselbe seine Beobachtungen gemacht hat, mögen bei der Beurteilung seines Buches als mildernde Umstände in Betracht kommen.

Erdaxe, Gradnetz und Erdkern sind im Laufe der Entwicklungsgeschichte unseres Planeten fast unverändert geblieben, nur die Erdkruste war im stande, ihre Weltraumstellung zu verändern, zuweilen über 90 Breitegrade. Das ist der Satz, den der Verfasser in seinem Buche beweisen will. In 12 Kapiteln sucht derselbe seine Behauptungen zu argumentieren, mit wie viel Glück, das haben wir soeben schon angedeutet. Noch am besten gelungen dürften die beiden Kapitel VIII: Die Eiszeiten und X: Nachweise, welche die Verschiebungen der Pflanzen für die Drehungen der Erdkruste liefern, sein, insofern, als darin thatsächlich einige Gedanken ausgesprochen werden, die neue Gesichtspunkte eröffnen, ohne dass jedoch damit gesagt werden soll, dass diese letzteren sich auch als wissenschaftlich wertvolle erweisen werden. Das wird von einer genauen Prüfung derselben abhängen, die aber viel Arbeit erfordert, immerhin aber nicht nutzlos sein dürfte. Es sind, und zwar von anerkannten Grössen der Wissenschaft gerade in eiszeitlichen Angelegenheiten schon unhaltbarere Dinge behauptet worden, die auch ihre Anhänger gefunden haben. *H. Haas*

Ahles, Prof. Dr. von, ***Allgemein verbreitete essbare und schädliche Pilze.*** J. F. Schreiber, Esslingen 1896. 2. Auflage. 8°. Mit 66 Seiten Text und 32 feinen Farbdrucktafeln Mk 3.—.

Der Name des Verfassers ist durch dessen verschiedene Pflanzenwerke längst rühmlichst bekannt und bietet auch hier wieder Garantie, dass das Buch wie kein anderes dazu geeignet ist, den Naturfreunden ihre Freude an den «Schwammerlingen» zu vermehren. Der vortreffliche Text und die naturgetreuen, von Prof. Heinr. Gross an der Stuttgarter Kunstgewerbeschule gemalten Pilzabbildungen charakterisieren aufs beste die verschiedenen Kennzeichen der essbaren und schädlichen Pilze, so dass der Genuss, der mit Hilfe dieses Buches gesammelten, schmackhaften Früchte des Waldes ein gefahrloser und ungetrübter sein wird. Allen Naturfreunden, namentlich aber allen Vegetarianern, Forstleuten, Lehrern, Apothekern, Geistlichen, Aerzten, landwirtschaftlichen Schulen und Kochschulen ist das Buch nur zu empfehlen.

Wünsche, Dr. O., ***Die verbreitetsten Pilze Deutschlands.*** Eine Anleitung zu ihrer Kenntnis. B. G. Teubner, Leipzig 1896. Kl. 8°. XII, 112 S. Ant. Mk. 1.40.

Das vorliegende Buch wurde auf Wunsch verschiedener Pilzfreunde herausgegeben, die ausser den essbaren und giftigen auch die übrigen verbreitetsten Gross-Pilze kennen lernen wollen, und zwar durch eigene Untersuchung. Der Autor hat in Bezug auf übersichtliche Darstellung und Auswahl naheliegender, auffälliger Merkmale das Möglichste zu leisten versucht. Das Bestimmen der zahlreichen Blätterpilze wird durch eine besondere, auf die natürlichen Standorte gegründete Tabelle erleichtert. Hinsichtlich der Begrenzung und Anordnung der Gruppen und Gattungen steht das Werkchen auf dem neuesten wissenschaftlichen Standpunkte. Auf Abbildungen wurde Verzicht geleistet, weil diese erfahrungsgemäss Anfänger vom genauen und gründlichen Untersuchen der ihnen unbekannten Pilze abhalten und zum Erraten der Namen verleiten. Wir können das Werk allen Pilzfreunden nur empfehlen.

Kloeber, Karl, ***Der Pilzsammler.*** Mit 48 kolorierten Abbildungen in natürlicher Grösse. Chr. Friedr. Vieweg. Quedlinburg 1896. Kl. 8°. 146 S. Fraktur. Mk. 2.25.

Der *Pilzsammler* ist soeben in neuer verbesserter und vermehrter Auflage in Taschenformat erschienen. Es wurde besonders auf die Ausführung der Zeichnungen grössere Aufmerksamkeit verwendet, als bei der früheren Auflage. Neben den essbaren sind diesmal auch die schädlichen Pilze abgebildet worden, um jeder Verwechslung beim Sammeln vorzubeugen. Auch im Text sind die charakteristischen unterscheidenden Merkmale der essbaren und giftigen Pilze hervorgehoben, so dass man an der Hand dieses Buches unbesorgt sammeln kann und daher die Anschaffung desselben jedem Pilzfreunde zu empfehlen ist.

Von demselben Autor erschien im gleichen Verlage: ***Die Pilzküche.*** Ein Kochbuch für Pilzfreunde Kl. 8°. 124 S. Fraktur. Mk. 1.50.

Dieselbe enthält in 241 bewährten und geprüften Rezepten für die einfache und feine Küche eine genaue Anweisung zur Vorbereitung, Zubereitung und Aufbewahrung der in Deutschland wachsenden Speiseschwämme. Es ist damit ein sehr brauchbares und erschöpfendes Pilzkochbuch geboten.

B. Mathematik und Physik.

Cantor, Moritz. ***Vorlesungen über Geschichte der Mathematik.*** *Dritter (Schluss-) Band.* Vom Jahre 1668 bis zum Jahre 1759. *Zweite Abteilung.* **Die Zeit von 1700 bis 1726.** Mit 30 Figuren im Text. Leipzig 1896, B. G. Teubner. (Gr. 8° S. 255–472 Ant.) geh. n. Mk 7.—.

Diese zweite Abteilung des Schlussbandes der von uns an dieser Stelle bereits gewürdigten Cantor'schen Vorlesungen umfasst die Zeit von 1700–1726 (Tod Newtons). Nach dem Plane des Werks beginnt diese Abteilung (Kapitel 93) mit den Leistungen, die der Geschichte der Mathematik gewidmet sind; dann wird über die Herausgeber und Commentatoren von Werken alter Mathematiker berichtet und ferner werden einige Abhandlungen, die Erweiterungen aus dem Gebiete der Differential- und Integralrechnung betreffen und zum Teil in dem Prioritätsstreite zwischen Newton und Leibniz eine wichtige Rolle spielen, eingehend besprochen. Unparteiisch, lebendig und anregend schildert der Verfasser in den folgenden Kapiteln (94, 95) den Prioritätsstreit zwischen Newton und Leibniz, über den sich die Ansichten «dahin geklärt haben, dass seine gründliche Durchforschung allen Beteiligten ohne irgend eine Ausnahme zum Nachteile gereicht». Die Kapitel 96—100 behandeln die kombinatorische Analysis und Wahrscheinlichkeitsrechnung, Reihenlehre und Differenzenrechnung, Algebra, das Differentiieren und Integrieren, die analytische und projektive Geometrie, Differentialgleichungen. Referent muss es sich leider versagen, auf die Details an dieser Stelle näher einzugehen. *F. J.*

Exler Karl, k. k. Hauptmann und Lehrer am höheren Artillerie- und Genie-Curs. ***Grundzüge der Elektrotechnik.*** 8°. 350 p. 1895. Wien bei Spielhagen und Schurich. Mk. 10.—.

Das vorliegende Buch, aus den Vorträgen des Verfassers für Offiziere der Artillerie und des Genie-Corps hervorgegangen, berücksichtigt vor Allem die Bedürfnisse des praktischen Elektrotechnikers, giebt aber zugleich einen Abriss der gesamten Elektrotechnik.

Nach einer kurzen Einleitung, das absolute Masssystem betreffend, werden die Grundgesetze und Erscheinungen des Magnetismus und der Reibungselektricität und im Anschluss an letztere die Anordnung der Blitzableitungen und die Verwendung des elektrischen Funkens zur Minenzündung behandelt. Es folgen dann die Gesetze des elektrischen Stromes, sowie deren Anwendung auf Widerstands-, Strom-, Spannungs- und Arbeitsmessungen, die magnetischen Wirkungen des el. Stromes, sowie die Formeln für Magnetisierung und magnetische Stromkreise, die Induktionserscheinungen und die für die Induktion giltigen Formeln, wobei durch vielfach in den Text eingestreute Zahlenbeispiele die Art der Verwendung der Formeln gezeigt wird. Die Gleichstrom-Dynamomaschinen werden hierauf in Kürze nach ihren Hauptkonstruktionstypen als zwei- und mehrpolige, als Ring- und Trommelmaschinen gekennzeichnet und dann näher auf die Bedingungen, Anordnungen und Schaltungsweisen eingegangen, welche den verschiedenen Typen gemeinsam sind, während nur die hauptsächlich gebrauchten Maschinen in ihren Details näher besprochen werden. Hieran schliesst sich eine kurze

Theorie der Dynamomaschinen, welche sich auf Ableitung der Hauptgleichungen und auf die graphischen Darstellungsmethoden beschränkt. Damit ist dann die Grundlage für die Untersuchung und Prüfung der Dynamomaschine, für den Betrieb, ihr Verhalten während des Betriebs und für die allenfallsigen Betriebsstörungen gewonnen. In analoger Weise werden hierauf, nachdem die Entstehung und die Gesetze für den einfachen Wechselstrom eingehend diskutiert worden sind, die Wechselstrommaschinen nach Konstruktion, Betrieb, Schaltung und Regulierung bei Ein und Mehrphasenstrom der Besprechung unterworfen, woran sich Theorie, Konstruktion und Behandlung der Transformatoren schliesst. Der nun folgenden Erläuterung der hauptsächlichsten galvanischen Elemente und ihrer Eigenschaften reiht sich eine umfangreichere Darstellung über die Akkumulatoren, ihre Konstruktion und Verwendung an, wobei, wie stets vorher, besondere Rücksicht auf den praktischen Betrieb, auf die für denselben notwendigen Anordnungen und auf die vorkommenden Störungen genommen wird. Der sich anschliessende Abschnitt über das elektrische Licht macht den Leser mit Herstellung, Konstruktionsbedingungen und Schaltung von Glüh- und Bogenlampen, sowie mit der Einrichtung grösserer Beleuchtungsanlagen und den hierfür erforderlichen Sicherheits- und Nebenapparaten bekannt. Nach Besprechung der elektrischen Leitungen hinsichtlich Material, Form, Isolation u. Montage giebt Verfasser die Regeln für Berechnung und Untersuchung der Leitungen, sowie eine Darstellung der hauptsächlichsten Stromverteilungssysteme bei grösserem Betrieb sowohl für Gleichstrom mit und ohne Zuschaltung von Sammlern, als für die verschiedenen Wechselstromquellen. Ein weiterer Abschnitt ist den elektrischen Läutewerken, dem Telephon und Mikrophon, sowie der Telegraphie gewidmet, wobei Verfasser in Uebereinstimmung mit den für die vorhergehenden Darstellungen massgebenden Gesichtspunkten auf alles aufmerksam macht, was für den praktischen Betrieb von besonderer Wichtigkeit ist. Ein Schlusskapitel befasst sich mit der elektrischen Kraftübertragung mit Gleich-, Wechsel- und Drehstrom und mit ihrer Verwendung bei elektrischen Bahnen.

Wenn die Reichhaltigkeit und die dem praktischen Bedürfnis in jeder Hinsicht Rechnung tragende Behandlung des Stoffes, sowie die Einschaltung von Zahlenbeispielen das Buch zu einem wertvollen Kompendium für den Elektrotechniker gestalten, so möchte Ref. doch darauf hinweisen, dass das Fehlen eines alphabetischen Sachregisters in einem solchen Buche, in welchem man sich vorkommenden Falles rasch Rat erholen möchte, als ein grosser Missstand bezeichnet werden muss. Es wird sicher nur dieser Anregung bedürfen, um den Verfasser bei einer Neuauflage zu der angeregten, allerdings mühsamen Ergänzung zu veranlassen. *(W. D.)*

Landauer, Dr. John. *Die Spektralanalyse.* gr. 8°. VIII und 174 S. Ant. m. 44 in d. Text eingedr. Holzst. und 1 Spectraltaf. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1896. Mk. 4.–.

Das Werkchen, ein Sonderabdruck des Artikels über Spektralanalyse aus dem Fehling-Hell'schen Neuen Handwörterbuch der Chemie, giebt in sorgfältiger, historisch geordneter Reihenfolge ein Bild des heutigen Standes der Spektralanalyse, welches, da es den neuesten Forschungen Rechnung trägt, als ein ausgezeichnetes Hilfsbuch für alle Arten von Spektraluntersuchungen bezeichnet werden muss. Sein Wert und seine Brauchbarkeit wird durch überaus zahlreiche und sorgfältige Litteraturangaben, sowie durch steten Hinweis auf diejenigen Fragen, welche noch der experimentellen Entscheidung bedürfen, noch wesentlich erhöht. – Verfasser stellt nach kurzer Darlegung des Wesens und Zwecks der Spektralanalyse in historischer Reihenfolge die bedeutsamsten Forschungen auf diesem Gebiete bis auf die neueste Zeit zusammen und erläutert hierauf kurz die physikalischen Grundlagen dieser Forschungsmethode, wie Brechung, Dispersion und Beugung des Lichtes. Dann werden die gebräuchlichsten Spektralapparate mit Prismen und Beugungsgittern mit ihren den verschiedenen Zwecken des Physikers, Chemikers, Mikroskopikers und Astronomen entsprechenden Abänderungen, sowie die verschiedenen Arten von für solche Untersuchungen brauchbaren Lichtquellen beschrieben, wie sie sich in der Hand zahlreicher Forscher bewährt haben. Hieran schliessen sich die Methoden für Beobachtung ultravioletter-, infraroter- und der Absorptions-Spektra, sowie die Erläuterungen für Benützung der Messvorrichtungen und Skalen. — Nach diesem reinpraktischen Teil beschreibt Verfasser die Emissionsspektra nach ihrem Aussehen als kontinuierliche, Banden- und Linien-Spektra, giebt die auf Grund der Molekularhypothese aufgestellten Erklärungen für ihr Auftreten und die hierüber noch der Lösung harrenden Streitfragen und bespricht endlich die Gesetzmässigkeiten bei der Absorption durch Gase, ferner die vielfach gelungenen Versuche, ziffernmässig darstellbare Gesetzmässigkeiten zwischen den Linien eines Elementes aufzufinden, sowie die vergleichenden Untersuchungen über die Spektra der verschiedenen Elemente. — Da für jede Spektraluntersuchung die genaue Kenntnis der Spektra von höchster Wichtigkeit ist, so folgen in einem speciellen Teil die Tabellen der Linien für die einzelnen chemischen Elemente und ihre Verbindungen unter Zugrundelegung des Rowland'schen Wellenlängenwertes für D_1 5896,156. Wegen der überaus umfangreichen, meist gar nicht miteinander vergleichbaren Beobachtungsresultate bei Absorptionsspektren bespricht Verfasser für diese nur die als feststehend geltenden Gesetzmässigkeiten und schliesst mit einer detaillierten Betrachtung des Sonnenspektrums und den aus den diesbezüglichen Beobachtungen für die Beschaffenheit der Sonne und der übrigen Himmelskörper gezogenen Schlussfolgerungen. Ein ausführliches Autoren- und Sachregister ist natürlich in diesem den Bedürfnissen des Spektralforschers besonders entgegenkommenden Buche nicht vergessen worden. *W. D.*

5. Philosophie.

Ulrich, Dr. Georg. *Verdienst und Gnade* oder: *Über die Motive des Handelns.* Philosophische Vorträge, herausgegeben von der Philosophischen Gesellschaft zu Berlin. III. Folge. 3. Heft. Berlin 1895. 8°. IV und 94 Seiten. Preis: Mk. 1.60.

Nach dem allgemeinen wie nach dem besonderen Titel erwartet man etwas wesentlich anderes, als was das vorliegende Heft bietet. Weder in der Fragstellung noch in der Beantwortung geht der «Vortrag», wenn man dies Opus von 94 Seiten so nennen darf, eigentlich theoretisch-philosophisch zu Werke, sondern vielmehr historisch-praktisch; Verdienst und Gnade, diese Begriffe werden allerdings berührt, aber

sie sind nicht die Angelpunkte, um die das Ganze sich dreht. Damit soll jedoch der Gabe ihr Wert nicht abgesprochen sein. Das Glaubensbekenntnis eines wissenschaftlich gebildeten Mannes, dem die Bedürfnisse des frommen Gemütes und der Durst nach Erkenntnis der Wahrheit gleich hoch stehen, ist immer etwas achtens- und beachtenswertes; und als solches darf man Ulrichs Schrift bezeichnen. Ehrlich und unparteiisch sucht er zwischen christlicher Tradition und kritischem Drange der Gegenwart zu vermitteln. Ob überall mit Glück, darüber werden die Leser sehr verschiedener Ansicht sein. — Ueber das Verhältnis von Gnade, Glaube und Verdienst denkt Dr. Ulrich wesentlich im Sinne Augustins und der römischen Kirche, nicht der Reformatoren, indem er zwar die Gnade Gottes als Grundlage alles Heiles, namentlich auch alles Verdienstes, betrachtet, aber damit die Annahme der Verdienstlichkeit menschlicher guter Werke vereinbar findet. Er meint mit der mittelalterlichen Theologie: «Cum Deus coronat merita nostra, nihil aliud coronat quam munera sua»; wogegen Luther bekanntlich den Begriff des menschlichen Verdienstes vor Gott überhaupt verwirft und das Wort «meritum» für ein böses Wort erklärt. — Schade, dass Ulrich von seinen allgemeinen Betrachtungen — anscheinend ohne den Uebertritt auf ein anderes Gebiet selbst zu bemerken — so leichthin auf praktische Einzelfragen der Gegenwart abspringt, die in jenen keinen rechten Anschluss finden. Ein lapsus calami ist's offenbar, wenn er ganz allgemein sagt, dass *nur* bei *deutscher* Treue ehrliche Arbeit gedeihen könne. Mit solchen nationalistischen Einseitigkeiten wird der deutschen Sache nicht gedient. Man kann ferner in den allgemeinen Grundsätzen mit ihm übereinstimmen, ohne doch wie er allgemeines Stimmrecht und obligatorische Civilehe zu bekritteln oder Rang- und Titelwesen der modernen Staaten zu verteidigen. In seinem mit begeisterter Liebe entworfenen Christusbilde vereinigt Ulrich ohne weiteres Züge aus den synoptischen Evangelien und aus dem vierten Evangelium, was dem gegenwärtigen Standpunkte der Kritik nicht entspricht. Eigentümlich und überraschend, aber witzig und bezeichnend nennt er seine Weltanschauung: «nicht optimistisch, nicht pessimistisch; nein humoristisch». «Mit schmunzelndem Humor betrachten wir», so sagt er, «des Lebens Spiel; ist's uns doch nur das sinnvolle Vorspiel ewiger Ruhe in Gott.»
S. R.

Lange, Friedrich Albert, ***Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart.*** V. Auflage mit Stahlstichporträt des Verfassers. Biographisches Vorwort und Einleitung mit kritischem Nachtrag von Hermann Cohen. 2 Bände. Leipzig. Verlag von J. Baedeker. 8°. Bd. I: XXI und 434, Bd. II: LXXVI und 573 Seiten.

Langes Geschichte des Materialismus war eines der wirksamsten Bücher, mindestens der philosophischen, des letzten Menschenalters. Es hat wesentlichen Anteil daran, wenn seit etwa zwei Jahrzehnten das deutsche Denken den Bann des öden, tyrannischen Materialismus durchbrochen hat und den idealen Bedürfnissen der Menschenbrust auch in der Theorie wieder ihr volles Recht zu geben wagt. Dass dieser Erfolg erzielt ward unter voller Wahrung des Rechtes auch der materialistischen Weise des Forschens und Folgerns auf ihrem Gebiete, der Naturwissenschaft, sichert ihm Bestand. Kant steht in dieser Hinsicht hinter Lange als «Rocher de bronze», an den er sich lehnt. — Ein solches Werk darf nicht alsbald zur antiquarischen Rarität werden, sondern muss noch immer tiefer ins Volk eindringen, für das so stark und treu des frühvollendeten Verfassers Herz schlug. Dem Verleger gebührt daher Dank für die veranstaltete und würdig ausgestattete neue, «wohlfeile und vollständige Ausgabe». Nicht minder dem warmherzigen und sachkundigen Herausgeber für sein pietätvolles biographisches Vorwort wie für seine lesenswerte kritische Einleitung, wenngleich diese — im zweiten Bande — nicht am glücklichsten Platze steht und als orientierende Zugabe zu einem monumentalen Werke knapper hätte ausfallen, auch weniger Neues und Eigenes hätte bieten dürfen. Möge Langes Meisterwerk bei seinem fünften Ausfluge zu den alten viele neue Freunde und eifrige Leser werben und fortfahren, wie bisher anregend, aufklärend, beruhigend, versöhnend zu wirken!
S. R.

Heinrich, Dr. W. Die moderne physiologische Psychologie in Deutschland. Eine histor.-kritische Untersuchg. mit besond. Berücksichtigg. des Problems der Aufmerksamkeit. Zürich, E. Speidel, 1895. gr. 8°. V, 235 S. Ant. Mk. 4.—.

6. Geschichte, Kulturgeschichte und Biographie.

Ruville, Albert von, ***William Pitt und Graf Bute.*** Ein Beitrag zur inneren Geschichte Englands unter Georg III. Berlin, Guttentag, 1895. 119 S. 8°. Frakt. M. 2.

Die tüchtige Arbeit des Verf. unternimmt es, die vermeintlichen Inkonsequenzen sowohl im Verhalten Pitts wie in dem seines Amtsnachfolgers zu erklären. Sie findet die Lösung durch eine neue Auffassung über das gegenseitige Verhältnis beider Staatsmänner. Beide verfolgten das gemeinsame Ziel der Erhöhung der vom Könige abhängigen ministeriellen Macht, dadurch wurden sie immer wieder auf einander angewiesen und ungeachtet der Differenzen und notgedrungenen Abweichungen im Verhalten, die man bisher am meisten an ihnen beachtet und als das Wesentliche angesehen hat, sahen sie sich in der Hauptsache zur Vereinigung und gegenseitigen Unterstützung gedrängt.

Koch, Gottfried, ***Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis.*** 2 Teile. Berlin, Gärtner, 1892 u. 1896; VIII + 184, und VIII + 242 S. 8°. Ant.

Wichtige und geistvolle Forschungen zur Geschichte der politischen Doktrinen und Formen. Der Verf. behandelt in fortwährendem Parallelismus die Geschichte Frankreichs und Englands seit Ludwig XIV. und Karl I., führt also den Gedankengang aus dem Absolutismus resp. dem mit dem Parlamentarismus ringenden absolutistischen Streben herunter bis zu dem Massgeblichwerden der konstitutionellen Doktrin und Praxis in Frankreich i. J. 1791. Natürlich durfte seit der Emancipation Nordamerikas von England auch nicht ausser Augen gelassen werden, was sich nun dort ausgebildet und namentlich auf das politische Denken in Frankreich Einfluss gewonnen hatte, so sind denn im zweiten Bande auch der Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten drei Kapitel gewidmet. Das Ganze ist, soweit es bis jetzt vorliegt, eine Art Vorgeschichte des Konstitutionalismus, die sich aber mit Recht nicht be-

scheidet, die Systeme und Programme der einflussreichsten Theoretiker zu entwickeln, sondern fortwährend deren Wechselwirkung mit den faktischen Zuständen und den politischen Vorgängen darstellt. Man darf gespannt dem III. u. IV. Teile entgegensehen, welche nach der Vorgeschichte die Geschichte des Konstitutionalismus selber bringen, also das Thema für das 19. Jahrhundert fortführen und nun auch naturgemäss die deutschen Dinge einbeziehen wollen.

Langwerth von Simmern, Dr. iur. Freiherr Ernst, *Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis* in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwickelung bis zum Jahre 1688. Heidelberg, Winter, 1896. XIV u. 456 S. 8°. Fraktur.

Eine solche Arbeit gehörte längst zu den besonderen Desiderien der Wissenschaft. — Je mehr während der neueren Jahrhunderte der deutschen Geschichte die Kompetenz der kaiserlichen Centralgewalt in den inneren politischen Angelegenheiten eingeschränkt wurde und sich aus diesen zurückzog, desto mehr musste die 1486 resp. 1500 begonnene Kreisorganisation die Form werden, in die sich das binnendeutsche politische Leben flüchtete und wo es eine gewisse Fortentwicklung fand. Die interessantesten Reichskreise mussten aber der fränkische und zumal der schwäbische sein, da der einstige Untergang der Staufer die Herzogtümer Schwaben und Franken territorial völlig aufgelöst hatte und die beiden entsprechenden späteren Kreise also nicht, wie es bei den übrigen sonst der Fall war, von bestimmten überragend mächtigen Reichsständen zum grössten Teile ausgefüllt und demgemäss beherrscht wurden. Gerade sie, als das Band, welches eine grosse Fülle kleiner und kleinster reichsständischer Gebilde zusammenhielt, vereinigen so gut wie ganz und gar in sich das politische Leben ihres Gebietes. Der Verfasser, der den ihm gewordenen Anregungen gefolgt ist und sich den schwäbischen Kreis für seine Monographie erkoren hat, schickt eine übersichtliche allgemeine Geschichte der Kreisverhältnisse voraus und folgt dann, von dem Moment an, wo die Sonderentwicklung dieser Reichskörper erkennbar wird, den Specialverhältnissen des schwäbischen Kreises zunächst in seiner Durchbildung vom Rechtsorgan zum Rechtsorganismus und weiter bis zum westfälischen Frieden. Ein zweiter, abschliessender Band wird in Aussicht gestellt. Hoffentlich folgt er dem ersten bald. *h.*

Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen. XXI. Bd. Berlin, Duncker, 1894. 600 S. 8°. Ant. M. 15.

Die ‹AR› würde um 16 Jahre zu spät kommen, wollte sie ihren Lesern diese monumentale Publikation und ihren Quellenwert oder die ebenso gründliche wie geschickte Art der Anlage und Durchführung noch erst rühmen. Aber gerade weil der Referent an sich Gegner des neuerdings vielfach toll übertriebenen Verfahrens ist, Akten endlos herunterzudrucken, statt sie zu benutzen und aus ihrem Inhalt eine gute Darstellung zu machen, möchte er aufs neue den Reiz preisen, der in *diesem* Falle darin liegt, selber mit an einer solchen Quelle sitzen zu dürfen, durch die diplomatisch getreuen und wohl kommentierten Abdrücke so unmittelbar in die geistige Nähe des grossen Königs gerückt zu sein und sich einer Lektüre zu erfreuen, wie sie dem Historiker und Geschichtsfreunde kaum grossartiger, lebendiger und, zumal auch das Persönliche und Menschliche so oft mitklingt, kaum anziehender geboten werden kann.

Der 21. Bd. umfasst mit 625 Schriftstücken die Zeit vom 1. Okt. 1761 bis zum 30. Juni 1762 und ist redigiert von den Herren Treusch von Buttlar und Otto Herrmann; nunmehr liegen insgesamt 13,815 Schreiben gedruckt vor.

7. Litteraturgeschichte und Sprachwissenschaft.

Koldewey, Friedrich, *Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt.* Mit dem Bildnisse des Professors Johannes Caselius. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. Gr. 8. XII und 226 Seiten. Preis Mk. 6.—.

Der Name Friedrich Koldewey erweckt die höchsten Ansprüche, zumal wo es um dieses fleissigen Forschers unbestrittene Domäne, die Braunschweig—Lüneburgische Kirchen- und Schulgeschichte, sich handelt. Die hochgespannte Erwartung wird auch diesmal nicht getäuscht. Die ‹Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt› reiht würdig der grossen Ausgabe der ‹Braunschweigischen Schulordnungen› in Band I und VIII der ‹Monumenta Germaniae Paedagogica› und so mancher sauberen Arbeit von geringerem Umfange sich an, die man in den ‹Beiträgen zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtumes Braunschweig› u. a. a. O. findet. Zugleich überragt dies neueste Werk die meisten der bisherigen Gaben Koldeweys an allgemeinem, vielseitigem Interesse. Denn es ist, ‹was der Leser hier in einem beschränkten Rahmen sich vollziehen sieht, im wesentlichen ein Typus der allgemeinen Entwicklung, welche die Altertumswissenschaft von den Zeiten des sinkenden Humanismus an bis zum Beginne des laufenden Jahrhunderts in Deutschland gefunden hat. Eine derartige Sonderdarstellung kann sogar unter Umständen lehrreicher sein, als wenn das Gesichtsfeld zu sehr erweitert, die Übersicht durch die Fülle der Erscheinungen erschwert durch den Mangel an einer zureichenden Ergründung der Einzelheiten beeinträchtigt wird.› Dies einerseits, während andrerseits die Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt bei der hervorragenden Wichtigkeit der humanistischen Studien für das gesamte ältere Universitätsleben von selbst auch zu einem Spiegelbilde der Geschichte dieser ganzen Hochschule wird. Um so erwünschter und willkommener, da eine Geschichte der Juliusuniversität von der Gründung (1576) durch den ersten protestantischen Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel bis zur Auflösung (1810) unter König Hieronymus von Westfalen — abgesehen von F. Häberlins kurzem Überblicke (1876) — noch fehlt. — D. Koldewey gliedert seinen Bericht nach kurzer Einleitung in zwei Teile, deren erster die Ordnung des philologischen Studiums aus den Statuten der Akademie und mit steter Bezugnahme auf das akademische Herkommen der in Betracht kommenden Zeiten kurz darlegt, während der zweite, weit umfangreichere, die Lehrer der Philologie auf der Universität Helmstedt in sorgfältig und möglicherweise auch noch die Richtigkeit der Zeichnung gezeichneten lebendigen Bildern der Reihe nach vorführt. Diese Bilder werden in drei Zeitgruppen zusammengestellt, die dem Kenner der braunschweigischen Landesgeschichte sich von selbst rechtfertigen: 1576—1634, 1634—1745, 1745—1810. Im ersten Zeitabschnitte bis zum Tode des söhnelosen Enkels des Herzoges Julius, Friedrich Ulrich, war die Julia Pflegekind des s. g. mittleren Hauses Braunschweig-

Lüneburg-Wolfenbüttel, dessen Herrschaft schliesslich fast die ganze südliche Hälfte des späteren Königreiches Hannover zusamt dem heutigen Herzogtume Braunschweig umfasste. Infolge der Erbteilungen nach Friedrich Ulrichs Tode ward Helmstedt, obwohl im Gebiete der nunmehrigen und letzten Linie Wolfenbüttel und zunächst des gelehrten Herzoges August des Jüngeren gelegen, Gemeinbesitz des gesamten Welfenstammes und blieb es, bis die jüngere Kur- und königliche Linie dieses Hauses in Göttingen (1737) sich eine eigene Hochschule gegründet hatte und daher von Helmstedt die Hand abzog (1745). Erst seitdem war Helmstedt, neu organisiert und ausgestattet vom Herzoge Karl I., dem zu Ehren man sie nun Julia-Carolina nannte, braunschweigische Landesuniversität im engeren Sinne, um 1806 und 1807 in französisch-westfälische Herrschaft überzugehen und durch königliche Ordre vom 10. Dezember 1809 aus Kassel den Todesstoss zu empfangen. Nach dem diese drei Zeiträume umspannenden zweiten Hauptteile folgt weiter ein Rückblick und ausser Quellenverzeichnis und Register als Anhang die bisher noch ungedruckte Instruktion für die Professoren der Philologie auf der Universität Helmstedt, d. i. die Kapitel der Statuten von 1576: De grammatica, De linguae graecae grammatica, De rhetorica, De historiarum lectione, De poëtica. — Unter den Lehrern der Humaniora hebt Koldewey mit Recht den Göttinger Johannes Caselius (1533—1613, in Helmstedt seit 1590) über alle anderen hervor, dessen treffliches Porträt denn auch das Buch ziert. «Die Geistesart des seltenen Mannes» — so schreibt er —, «in dessen Persönlichkeit die Denkweise der Alten mit christlicher Gesinnung zu harmonischer Einheit verschmolzen war, übertrug sich auf viele seiner Schüler und verlieh der Hochschule den ihr eigentümlichen humanistischen Charakter. Georg Calixtus, Hermann Conring, Christoph Schrader, der jüngere Heinrich Meibom, unsterbliche Zierden der Wissenschaft, haben die Richtung des Meisters weiter getragen und ihr eine so feste und breite Basis gegeben, dass ihre Spuren bis zuletzt in mehr als einer Hinsicht deutlich zu verfolgen sind»; obwohl — so ergänze ich aus einer anderen Stelle des Rückblickes — aus der Sprachwissenschaft, der anfangs neben mässiger Bekanntschaft mit dem Griechischen als höchstes Ziel vollkommene Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche des Lateinischen gesteckt war, im Laufe der 263 Jahre die Philologie zur selbständigen Wissenschaft vom klassischen Altertume herangewachsen und damit etwas weit anderes und grösseres geworden war. — Tiefer einzudringen in den Reichtum des Gebotenen und umfangreichere Stücke auszuheben, ist hier nicht der Ort. Möge Koldeweys schönes Buch viele dankbare Leser finden und der Erfolg ihn ermutigen, bald Hand an das grössere Werk einer würdigen Geschichte der Academia Julia zu legen, für das er wie kein anderer befähigt und berufen ist! *Sr.*

Mussafia, Ad., und Gartner, Theod., ***Altfranzösische Prosalegenden aus der H. S. der Pariser Nationalbibliothek.*** Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Wien und Lpz. W. Braumüller 1895. Gr. 8° Erster Teil 232 S. u. XXVI Anm. Mk. 7.—

Es ist zunächst der erste Teil eines Abdruckes der Handschrift der Pariser Nationalbibliothek Fr. 818, was uns der vorliegende Band bietet — Prosalegenden, welche aus dem Lateinischen in eine südostfranzösische Mundart übersetzt sind. «Der Abdruck ist möglichst konservativ», ausser dem Christophorus (169—185) ist noch nichts bisher veröffentlicht. Die ersten zehn Stücke handeln von den Aposteln Petrus und Paulus, Andreas, Jakobus minor, Johannes, Jakobus maior, Thomas, Simon und Judas, Bartholomäus, Matthäus, Philippus, dann von Martialis, Christophorus und Sebastian. Die von Th. Gartner abgenommenen Texte hat Mussafia mit historischen, litterarischen und sprachlichen Notizen versehen. Der nächste Band dieser Ausgabe, der die Herausgeber mit vollem Rechte «vor allem des sprachlichen Interesses wegen, dann als Probe dieser in Frankreich so üppigen Uebersetzungslitteratur» einen Wert zusprechen, soll in Jahresfrist erscheinen und «eine die ganze Sammlung berücksichtigende sprachliche Studie nebst Glossar» enthalten. Mit Freuden ist diese neue Bereicherung unserer Textsammlungen sowohl vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus als von dem des Dozenten der romanischen Sprachen, der solcher zu Seminarzwecken bedarf, zu begrüssen. Die Ausgabe zeichnet sich durch grosse Korrektheit und hübsche Ausstattung aus. *Reinhardstoettner.*

Becker, Phil Aug., ***Die altfranzösische Wilhelmsage und ihre Beziehung zu Wilhelm dem Heiligen.*** Studien über das Epos vom Moniage Guillaume Halle a. S. M. Niemeyer 1896. (175 S.) Mk. 4.40.

Es gewährt dem Litterarhistoriker ein ganz besonderes Vergnügen zu beobachten, welchen Aufschwung mit dem Studium der einzelnen Sprachstämme jenes der betreffenden Litteraturen genommen hat, und welchen Gewinn die vergleichende Litteraturgeschichte daraus zieht. Diese oft engbegrenzten Arbeiten über eine kleine Periode oder eine einzelne litterarische Persönlichkeit führen meist zu wichtigen Resultaten und verbreiten auch über Nachbargebiete gewöhnlich noch etwas mehr Licht. Mit grossem Fleisse und besonderer Hingabe hat Ph. Aug. Becker die Geschichte des Grafen von Toulouse, Wilhelm, den Karl der Grosse an Chorsos Stelle einsetzte, verfolgt und gezeigt, was die dichterische Phantasie aus der historischen Person zu machen verstand. Schon 25 Jahre nach der Einnahme von Barcelona hat Graf Wilhelm durch Ermoldus Nigellus die erste poetische Verherrlichung erlebt, und bald treffen wir ihn als «den Helden eines bekannten, vielverzweigten Sagenkreises» und als «Heiligen», und diese verschiedenen Wilhelme bringen bald «ein besonderes Kontingent an Verwandten und Gefährten und auch an Gegnern» mit sich. Von den Wilhelmzyklen hat das Epos Moniage Guillaume zunächst zwar auf den aquitanischen Helden Bezug, aber auch dieses Denkmal knüpft nicht an den historischen Wilhelm an. Becker verfolgt nun im weiteren alle auf einem dieser Wilhelme basierenden Dichtungen, besonders die beiden altfranzösischen Fassungen des Moniage Guillaume, als eines inhaltlich durchaus selbständigen Gliedes der Sage. — Mit einem Abschnitte über «Die Tirade mit schliessender Kurzzeile» endet die interessante Arbeit.

Reinhardstoettner.

Wellhausen, J. The Book of Psalms in Hebrew. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche B., 1895. Lex.-8°. Mk. 6.—.

Bennett, W. H. The Book of Joshua in Hebrew. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche B., 1895. Lex.-8°. Mk. 3.—.

8. Kunstgeschichte.

Schultze, Prof. Dr. V., ***Die Kunstdenkmäler der kgl. Universität Greifswald.*** Mit 6 Tafeln und 6 Abbildungen im Texte. Alb. 25 S. Ant.

Der Rektor des letzten Universitätsjahres, Professor Dr. Viktor Schultze, hat eine nur in wenigen Exemplaren gedruckte und nicht für den Buchhandel bestimmte kunsthistorische und allgemein geschichtliche Publikation mit 6 Tafeln und mehreren Textabbildungen veröffentlicht, welche ein erschöpfendes Bild von dem kleinen, aber einzigartigen Kunstbesitze der altehrwürdigen Greifswalder Hochschule giebt. Die Darstellung behandelt 1. den sog. Croy Teppich, den bedeutsamen Gobelin vom Jahre 1554, der lebensgrosse Portraits der kursächsischen und pommerschen Fürsten aus der Reformation zu einer wirkungsvollen, monumentalen Komposition zusammengeschlossen zeigt. 2. Den reich mit Gold und Silber gestickten sammetnen Rektormantel v. J. 1619 und dessen Nachbildung durch König Friedrich Wilhelm IV. 3. Die goldene Kette und den Ring des Rektors (dieser der Siegelring des letzten Pommernherzogs). 4. Den vergoldeten Silberbecher, welchen 1525 die Universität Wittenberg Luther zur Hochzeit schenkte und welchen vor einigen Jahren Kaiser Wilhelm bei Einweihung der erneuerten Schlosskirche zu Wittenberg bei dem Festmahle benutzte. 5. Die 4 Universitätsscepter aus den Jahren 1456 und 1459. Die in der Königlichen Messbildanstalt in Berlin hergestellten Foliotafeln geben die Denkmäler in vorzüglicher Nachbildung, und aus diesen wie aus dem auf urkundlichem Material beruhenden Texte tritt die wechselvolle Geschichte der blühenden Hochschule lebendig hervor. Mögen andere deutsche Universitäten, welche ähnliche Denkmäler besitzen, diesem Vorgange folgen! Das würde zugleich in willkommener Weise die allgemeine Universitätsgeschichte bereichern.

Hubert, Jean. **Etude sur quelques pages de Richard Wagner.** Paris, Fischbacher, 1895. gr. 8°. 33 pag.

9. Erdbeschreibung und Reiseführer.

Trautwein Th. ***Tirol und Vorarlberg, Bayerisches Hochland und Algäu, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain.*** Zehnte vermehrte Auflage: Bearbeitet von H. Hess. Mit 61 Karten und Plänen. XXVI u. 661 S. Innsbruck, A. Edlinger's Verlag. Preis in grüner Leinwand geh. Mk. 7.50 — fl 4.50; Brieftaschen-Ausgabe Mk 8.50 — fl. 5.10.

Von Heinrich Hess, dem bekannten Alpinisten und verdienstvollen Redakteur der Publikationen des Deutschen und Oesterr. Alpenvereins auf das sorgsamste bearbeitet, ist soeben Trautwein's sogenannter grosser Tirolerführer, thatsächlich das gesamte Ostalpengebiet umfassend, in 10. Auflage erschienen. Das Buch hat seine in Touristenkreisen längst verdientermassen gewürdigten Vorzüge: Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit, praktische Einteilung des Stoffes und übersichtliche Darstellung auch in dieser neuen Ausgabe beibehalten, seinen Geltungsbereich jedoch nicht unbeträchtlich ausgedehnt. Demgemäss zeigt der Text gegen die letzte, vor zwei Jahren erschienene Auflage eine bedeutende Vermehrung durch Aufnahme neuer Routen. Zu diesen gehören: in erster Linie die Staatsbahnlinie *Amstetten-Wien* und die Südbahnstrecke *Wien-Graz-Triest* mit allen ihren Nebenlinien, so dass erst jetzt der Trautwein'sche Führer auch das *Ausflugsgebiet von Wien, Niederösterreich, Südost- und Nordost-Steiermark*, den *Karst* mit seinen Höhlen u. s. w. umfasst. Völlig neu ist ferner die erschöpfende Behandlung des Gebietes der Steiner *(Sannthaler) Alpen*, erweitert die Behandlung der Strecken *Laibach-Tarvis* und *Tarvis-Udine*, neu die Strecke *Nabresina-Görz-Udine.* Neu eingefügt sind auch die allerdings knapp gehaltenen Schilderungen des *Val Camonica* und des *Veltlins* bis zum Comosee und Mailand, und die Route *Ala-Verona.* Wesentlich erweitert ist die Behandlung des Gebietes der neuen *Valsugana-Bahn* mit den anschliessenden Lessinischen und Teilen der Venetianischen Alpen. Die Zahl der Karten und Pläne wurde von 46 der letzten Auflage auf 61 erhöht. Alles in Allem ist Trautweins Buch heute wohl der beste Führer für Tirol und das ganze Gebiet der Ostalpen und die neue Ausgabe kann jedem Alpenreisenden, dem bequemen Wanderer wie dem Hochtouristen, auf das angelegentlichste empfohlen werden.

Deutsche Alpen. I. Theil *Fünfte Auflage. Bayrisches Hochland, Algäu, Vorarlberg, Nordtirol, Brennerbahn, Oetzthaler-, Stubaier- und Ortlergruppe, Bozen. Meran, Vintschgau, Südtirol: Brenta-, Presanella- und Adamellogruppe, Gardasee.* kl. 8°. XII 368 S. in eleg. Prachtband Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. Preis gebunden Mk. 4.—.

Die neue, fünfte Auflage ist unter Heranziehung der besten Alpenkenner aufs sorgfältigste berichtigt und ergänzt und in manchen Abschnitten infolge der vielen neu entstandenen Alpenvereinshütten ganz umgearbeitet worden. So finden wir z. B. das von der Sektion Hannover des Alpenvereins auf dem Becher erbaute Kaiserin-Elisabeth-Schutzhaus, das an sich einen ganz grossartigen Aussichtspunkt bildet, aufs ausführlichste behandelt; die ganze Stubaiergruppe hat dadurch eine völlig veränderte Darstellung erfahren. In ähnlicher Weise sind die neuen Hüttenbauten der Alpenvereinssektionen: Halle, Hanau, Karlsruhe, Stettin, Erfurt, Leipzig, Wiesbaden, Bremen, Düsseldorf, Hildesheim, Troppau, Asch etc., berücksichtigt worden. Das Buch ist durch neue schöne Specialkarten der *Adamellogruppe* (1:120,000) und der weitern *Umgebung von Bozen* (1:250,000) abermals bereichert worden. Trotz der Vermehrung des Inhalts ist es durch die praktische Anordnung des Stoffes möglich gewesen, dem Buch auch in seiner neuen Auflage die bequeme Handlichkeit und seine Eigenart zu erhalten: die grössere Ausführlichkeit und Frische der Darstellung, die Berücksichtigung der Natur und der Geschichte des Landes und der in den Deutschen Alpen heimischen Menschenkultur, die in ihrer Ursprünglichkeit so viel Anziehendes besitzt. Dieses bibliographische Reisehilfsmittel dürfte namentlich jetzt, wo so viele unserer Leser Erholung von der Studienarbeit des Semesters im Gebirge suchen, denselben doppelt willkommen sein.

Redaktionsschluss: 19. August.
Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlagsanstalt, Buch- u. Kunstdr., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

DER STUDENT.

Nachrichten und Mitteilungen
aus der
Studentenschaft.

Ständige Beilage zu der „Academischen Revue", Zeitschrift für das internationale Hochschulwesen.

Erscheint alle Monate, exkl. September, unter Mitwirkung der „Korrespondierenden Korporationen".
Beteiligungsberechtigt sind unterschiedslos alle Korporationen.
Adresse: Academischer Verlag München.

No. 1. 27. Januar 1896. Kaisers Geburtstag.	Inhalt: **Die „Academ. Revue" und die Studentenschaft. — Kaisers Geburtstag. — Nachrichten und Mitteilungen:** Zur Reichsfeier. — Berlin. Dresden. Heidelberg. Leipzig. Marburg. München. Strassburg. Weihenstephan. Würzburg. Prag. Wien. — **Zeitungsschau.**	W.-S. 1895/96.

Die „Academische Revue" und die Studentenschaft.

Gedanken des Herausgebers zum Programm der neuen Beilage.*)



AS deutsche Studentenleben hat sich bewährt als eine nationale Kraft, — ich denke es wird sich noch lange bewähren." Diesen Ausspruch flocht vor Kurzem der bekannte Theologieprofessor und Kanzler der Universität Tübingen, Dr. v. Weizsäcker, in eine formvollendete Festrede über Wesen und Aufgabe der deutschen Universitäten ein — und für mich bedeutet die nämliche Erkenntnis, der ich schon vor mehr als 20 Jahren als Student überzeugungstreuen Ausdruck verliehen habe, ein ideales Arbeitsprogramm, das seit nunmehr 12 Jahren meine volle Arbeitskraft in Anspruch nimmt, das mir manch schönen Erfolg, aber auch schwere Kämpfe und Enttäuschungen, manch trüben Tag, und Anfechtungen vieler Art eingebracht hat.

Dieses kräftig pulsierende Studentenleben, mit seinem raschen und farbenreichen Wechsel von Personen und Ereignissen, von Stoff und Kraft in seiner kulturellen Bedeutung zu studieren, zu erfassen und richtig zu würdigen, — in seinem historischen Zusammenhang mit den nationalen Gedanken und Ideen für seine eigenen Zugehörigen, wie für weitere Kreise darstellend festzuhalten, — das erschien mir schon als Student, als Immatrikulierter verschiedener Universitäten, wie als ordent. Studierender einer Technischen Hochschule eine ideale Lebensaufgabe und für das Studententum selbst von bleibendem Nutzen.

Unsere academischen Zustände und Verhältnisse haben sich im letzten Viertel des zur Neige gehenden XIX. Jahrhunderts wesentlich verändert:

Es ist noch nicht so lange her, dass man die Thätigkeit auf den beiden Hauptgebieten unserer modernen Studienarbeit als gleichwertig anerkennt. Wer aber gerade in dieser Epoche studierte, oder wem es gar vergönnt war, in einem vielseitigen Studiengange mit eingezogen zu werden in die weltumwandelnden Errungenschaften, mit welchen die jungen technischen Wissenschaften sich in der Glorie ihrer Riesenwerke und Erfindungen jene Anerkennung erkämpften, der hätte seiner eigenen Bildung wohl das schlechteste Zeugnis ausgestellt, wenn er nicht mit zum Träger der Begeisterung geworden wäre für die nunmehr vollzähligen, die Spannkraft der Staaten, die Schaffensfreudigkeit und Leistungsfähigkeit der Völker erhaltenden, hebenden und belebenden Werkstätten des menschlichen Geistes in Gestalt unserer modernen Hochschulen jeglicher Art.

---

*) Aus dem Vortrage des Herausgebers, gehalten in der Vertreterversammlung der Münchener Korporationen am 18. Dezember 1895.

Und auf diese gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete allseitiger Wissenpflege dürfen die deutsch-nationalen Länder in erster Linie stolz sein, sie, zu deren mustergültigen Lehranstalten, wie weiland nach den hohen Schulen Italiens und Frankreichs, die bildungsdurstige Jugend aus allen Weltteilen herbeiströmt.

Hier die *Universität*, «der Inbegriff der Vertretung aller Wissenschaften — die Schule für den öffentlichen Dienst. — Dieselbe hat — wie der schon citierte Universitätslehrer so trefflich ausgeführt, — den Beruf für die Gegenwart, aber sie hat die Pflege desselben auf der Grundlage der Vergangenheit, dem Erwerb der Menschheit in ihrer geschichtlichen Entwickelnng festgehalten». Daneben die *Technische* und die *Fachhochschule*: «Sie pflegt die Erhebung des Gewerbes zur Wissenschaft. Dies ist ein grosser Beruf, ein Spiegel des modernen Lebens. Beides zusammen giebt das Bild des wirklichen geistigen Lebens der Gegenwart. Hier giebt es keine Eifersucht. Kein Teil stört das Recht des andern. Hier ist kein Gegensatz, sondern ein Zusammenwirken für die grosse Kultur der heutigen Welt».

Diese erhabene civilisatorische Arbeit in ihrer ganzen nationalen und internationalen Ausdehnung hat seit Beginn des letzten Wintersemesters die «*Academische Revue*» als internationales Hochschulorgan, zum Gegenstand ihrer Betrachtungen gemacht. Sie hat, und sie darf stolz darauf sein, begonnen, ein Feld zu bearbeiten, das weder politische, konfessionelle, noch sociale Schranken und Grenzen aufweist, — ein Gebiet, auf dem niemand herrscht, als der Genius der Menschheit allein.

Hat an solchem Idealbesitz die *academische Jugend* keinen Teil? — Oder ist nicht gerade sie die zarte Pflanze im weiten Garten, das Bäumchen, welches grünt, und seine Gärtner daran mahnt, «dass Blüt' und Frücht' die künft'gen Jahre zieren!» Ist es somit ein verfehltes Beginnen, auch die academische Jugend in den Kreis solcher Betrachtungen zu ziehen, — sie selbst Teil nehmen zu lassen, an der von ihren Lehrern auf dem ganzen Erdenrund so bereitwillig geförderten Arbeit? Die Antwort liegt auf der Hand, — in der Art und Weise der Inangriffnahme dieser Aufgabe ihre glückliche Lösung.

Man sagt: «Erkannte Aufgaben sind gelöste Aufgaben», — aber gerade an dieser Aufgabe hat sich schon mancher so erfolglos versucht, dass es fast den Anschein hat, als ob der Praemisse des Erkennens keineswegs leichte Bedingungen gestellt seien. Das erhellt schon aus dem eigenartigen Wesen unserer nationalen Studentenschaft, welche eine Summe von incommensurabeln Einzelkräften und Sonderströmungen aufweist, auf die sich, wegen der Mannigfaltigkeit ihrer Organisation und Zusammensetzung, nicht überall in gleicher Weise einwirken, die sich nur bis zu einem gewissen Grad zu gemeinsamem Thun vereinigen lässt. Das utopistische Ausserachtlassen dieser Verhältnisse war die Ursache von manchem Misserfolg; ihre aufmerksame Würdigung soll uns zum Ziele führen.

Von Misserfolgen ersterer Art weiss ich mich selbst nicht frei, aber es wird mir kein Billigdenkender verübeln, dass ich meine wohlgemeinten Versuche zuerst da machte, wo ich auf vermeintlich bekannter Strasse des eigenen Parteigebiets und unter offenbar zu optimistischen Anschauungen von dessen Wegbarkeit, sicher ans Ziel zu kommen hoffte. Das Resultat war negativ, aber das Vorhaben darum noch lange nicht unausführbar! Es giebt ja verschiedene Wege nach Rom, und wer sich die schlimmen Erfahrungen eines umsonst zurückgelegten Weges zu Nutzen macht, der erst wird, wie man sagt, durch Schaden klug.

Und so wende ich mich denn getrost und unverdrossen an die *breiteren* Schichten der deutschen Studentenschaft, insonderheit an diejenigen Elemente, welche durch den Ernst ihrer Thätigkeit von vornherein den Befähigungsnachweis für ihre Mitarbeiterschaft erbracht haben, welche durch ihr Streben zum Ganzen die Verständnisinnigkeit ihrer Beteiligung garantieren.

Aus dem beschränkten Rahmen eines in seiner Blütezeit zu den besten Hoffnungen auf eine wirksame Verallgemeinerung berechtigenden studentischen Parteiorgans hat sich im Laufe der letzten 5 Jahre das *amtliche* Publikationsorgan der deutschen, deutsch-österreichischen und schweizerischen Hochschulen, haben sich die «*Hochschul-Nachrichten*» entwickelt, welche gegenwärtig allmonatlich in nahezu 10,000 Exemplaren in alle Welt hinausgehen. Auf der durch die «HN.» geschaffenen breiten und in Bezug auf Parteistandpunkt «einwandsfreien» Basis entstand das ungleich weiter ausblickende

internationale Hochschul-Organ, die *«Academische Revue»*, welche sich in erfreulicher Weise im In- und Ausland bis in die fernsten Weltteile stetig weiter verbreitet.

Heute sind wir im Begriff, zur Abrundung des Gesichtkreises, diesem allgemeinen Organ ein *«Ergänzungsblatt»* anzufügen, das ausschliesslich und allein der academischen Jugend, insonderheit den studentischen Korporationen und deren Interessen dienen soll.

Was bezwecken wir mit diesem Organ, — was versprechen wir uns davon?

Sein ***Zweck*** sei, den academischen Korporationen, — unbeschadet jeder naturgemäss mehr im internen Verbandskreise wirkenden publizistischen Specialvertretung — in *weitesten* Kreisen der academischen und gelehrten Welt eine ständige und verständnisvolle Vertretung zu schaffen, eine Vertretung, welche diejenigen Momente und Bewegungen widerspiegelt, welche von wirklich allgemeiner Bedeutung sind.

Hierzu rechne ich das Streben und die wirklichen Leistungen der einzelnen Körperschaften, hierzu ihre Bethätigung im gegenseitigen *dauernden*, oder auch nur durch gegebene Verhältnisse oder Ereignisse bewirkten *temporären* Einvernehmen und Zusammenwirken.

Noch höhere Anforderungen stelle ich aber an die *folgerichtige Nutzbarmachung* einer derartigen öffentlichen Vertretung, sowie an ihre vorbereitende Thätigkeit auf dem Gebiete der auch für die academische Jugend aufgeworfenen *socialen Frage:*

Politik ist und bleibt allerdings ausgeschlossen, Rassen- und Klassenhass sei verpönt, und namentlich jene Gebiete, auf denen, — wie traurige Beispiele zeigen, — das höchste Gut der Nation, die Zukunft des Staates, die Jugend zum lärmenden Werkzeug gewissenloser Parteiführer und Demagogen herabgewürdigt sind, sie bleiben uns fremd!

Die academische Jugend gedeiht im Hörsaal, — nicht auf der Strasse, — und selbst die Kneipe, der Fechtboden, als Spielplatz oder Kommerssaal, sie bleiben im Ernste wie im Scherz die altgewöhnten Orte einer stellenweise vielleicht weitgehenden, aber selbst in der Uebertreibung im Schutze der academischen Freiheit von Generation zu Generation hochgehaltenen studentischen ***Selbstbestimmung.***

Wo es aber gilt, unbeschadet der ächten und gesunden Burschenlust, dem Ernste unserer Zeit gehorchend, auch gewisse *sociale Pflichterfüllungen* ins Auge zu fassen, wo *gemeinnützige und humanitäre Bestrebungen* die Mitwirkung des Studenten erheischen und seinen Frohsinn adeln, wo endlich es gelten kann, neben dem Studium für Beruf und Broterwerb auch *allgemeinen Bildungsfragen* näher zu treten, da, verehrte Kommilitonen, da soll Ihr Organ einsetzen, einsetzen mit der ganzen Kraft seiner Ueberzeugung, einsetzen mit dem vor keinem Hindernis zurückschreckenden Thatendrang und Schaffenstrieb Ihrer eigenen jugendlichen Begeisterung!

So soll sich allmählich, ohne Zwang und ohne gegenseitige Verbindlichkeit, das Organ entwickeln, das den deutschen Studenten dient, soweit sie's brauchen, das sie eint, wo es von Nöten, und das ihnen berichtet, was zu wissen keinem schadet. —





Kaiser Wilhelm II.

als Student in Bonn im Winter-Semester 1877/78.

Kaiser's Geburtstag.



M 27. Januar feiert S. M. Kaiser Wilhelm II. seinen 37. Geburtstag. In ganz Deutschland jubelt die reichstreue Studentenschaft dem erhabenen Monarchen zu, dessen ritterlicher Geist ihr Herz im Sturme erobert hat, dessen Willenskraft und Thatenernst sie mit patriotischem Stolze und dankbarer Begeisterung erfüllt. Das *„freie Wort"*, die *kühne That"*, *Unbeugsamkeit im Wollen*, das ist die Zauberformel, die schon das alte Studentenlied durchklingt, das sind die so oft bewährten Eigenschaften. welche gerade in der academischen Jugend so mächtig zünden und dieselbe in unlöslicher Weise mit dem jugendfrischen Träger der mit Blut und Eisen gefestigten, durch den souveränen Willen Alldeutschlands ruhmvoll wieder gewonnenen Kaiserkrone verbindet.

Mit den Vertretern der Berliner Universität trat daher im Geiste vor einigen Tagen des ganzen Reichs Studentenschaft mit dem feierlichen Gelübde vor Kaiser Wilhelm II., das vor 25 Jahren unter dem dahingegangenen Heldenkaiser glorreich erkämpfte „Gut der Freiheit, Einigkeit und Grösse des deutschen Kaiserreiches in unverbrüchlicher Treue und zuversichtlichem Vertrauen als heiliges Erbe ebenso im Dienste der Wissenschaft zu mehren, als in Not und Gefahr mit ihrem Herzblut zu wahren."

Kaiser Wilhelm aber knüpfte in seiner Erwiderung an den Idealismus der academischen Jugend an, und wie er dieselbe ermahnte, im Volke die idealen Güter zu erhalten, welche im Jahre 1813 begeisterten und im Jahre 1870 nicht weniger ihre Wirkung thaten, so hat er die deutschen Studenten mit klugem Wort zur rechten Zeit an das erinnert, was ihre hehrste Aufgabe bildet.

Die *Redaktion* der «AR» ist stolz darauf, gerade am Geburtstage Sr. Majestät die erste Nummer dieser studentischen Beilage auszugeben, welche sich die hohe Aufgabe stellt, die academische Jugend in dieser idealen Pflichterfüllung nach besten Kräften zu unterstützen.

In allen deutschen Gauen aber erklingt als Geburtstagsgruss der Jubelruf:

Stosst an — der Kaiser, er lebe!

Nachrichten und Mitteilungen.

☞ Unter diesem Titel sollen künftighin an dieser Stelle neben den allgemeinen Nachrichten aus dem studentischen Leben der einzelnen Hochschulen die Berichte und Mitteilungen der „Korrespondierenden Korporationen" zum Abdruck gelangen. Was hiefür der Redaktion erwünscht ist, wird den einzelnen Korporationen noch direkt bekannt gegeben werden. Korporationen, welche sich in diesem Sinne zu beteiligen wünschen, werden ersucht, mit der Redaktion der ‹AR.›, München, Maximiliansstrasse 20 b direkt in Verbindung zu treten.

Zur Reichsfeier. Die Erinnerung an die glorreiche Wiedergeburt des deutschen Reiches vor 25 Jahren hat wie ein gewaltiger, begeisterter Heerruf die deutschen Gaue durchbraust. Mehr als der gewaltigsten Schlacht darf das deutsche Volk sich dieses Sieges freuen, durch den dasselbe mit souveränem Willen das Band, das auf den blutgetränkten Schlachtfeldern die Söhne von Nord und Süd, in Krieg und Sieg, im Leben wie im Tode auf's Neue brüderlich vereinte, zum dauernden Bunde knüpfte, daraus dem neuen Reich die Macht, der ganzen Welt die Wohlthat des Friedens erwuchs.

Wenn jemals ‹Begeisterung in Pokalen schäumte›, so war es am 18. Januar, und dass dabei die Universitäten als die altbewährten Hochburgen des nationalen Gedankens nicht zurückblieben, sondern begeistert am nationalen Feste teilnahmen, ist wohl der beste Beweis für das lebendige Bewusstsein ihrer hochbedeutsamen geschichtlichen Mission.

Es würde zu weit führen, wollten wir uns hier auf Einzelbeschreibungen einlassen, welche im grossen Ganzen alle den gleichen hellbegeisterten Verlauf nahmen. Wer die Nachrichten der Tagespresse aufmerksam verfolgt hat, wird fast von sämtlichen deutschen Universitäten Festberichte gefunden haben und manch treffliches Wort ist dabei auf den fruchtbaren Boden der jugendlichen Gemüter gefallen.

Solche Feste thun gut, sie erhalten den vielfach wankenden Glauben an die bestehende Ordnung der Dinge; *solche* Feste thun aber auch *not*, denn sie bewahren vor dem gefahrdrohenden Uebel der Vaterlandslosigkeit.

So stunden denn auch die *Berliner Hochschulen* und ihre Studenten in erster Linie unter den Feiernden und während die ersteren den Tag durch entsprechende Festakte begingen, veranstalteten die letzteren solenne Kommerse und liessen ihrem Kaiser und König durch eine feierliche Deputation eine *Ergebenheits-Adresse* überreichen. Den Dank des Monarchen darf sich die ganze deutsche Studentenschaft merken.

Da in *Berlin* mit nahezu 750 Hochschuldocenten und ca. 12,000 Studenten und Hörern und mit den ebenfalls nach Tausenden zählenden ‹Alten Herren› und früheren Hochschulangehörigen eine einheitliche academische Reichsfeier nicht wohl durchführbar war, begingen die einzelnen Hochschulen, grösseren Korporationen und Korporations-Verbände den Tag durch eigene Feiern: Die allgemeine Studentenschaft der Universität vereinigte am 18. Jan. selbst ein grossartiger Festkommers in der Brauerei am Friedrichshain, die *alten und jungen Corpsstudenten* kommersierten am 17. Jan. in der Tonhalle, die Tech. Hochschule am 16. Jan. in der Philharmonie. Auch die Studierenden der landwirtschaftlichen und der tierärztl. Hochschule veranstalteten Kommerse. In überaus glänzender und harmonischer Weise verlief die Feier in *Leipzig*, wo es der Gesinnungstüchtigkeit des derz. Rektors, des Orientalisten Prof. E. Windisch, zu verdanken ist, dass sich die gesamte Leipziger Studentenschaft, ohne irgendwelche Ausnahme, zu einem bis ans Ende wohlgelungenen Kommerse im Krystallpalast vereinigte. Prof. Lamprecht hielt die zündende und formvollendete Festrede. Unter den Teilnehmern herrschte ‹allgemeiner Burgfriede› und manch andere Hochschule darf sich ein Beispiel nehmen an dem patriotischen Verhalten der Leipziger Alma Mater.

Selbstredend blieben auch die kleineren Landesuniversitäten und Hochschulen nicht zurück: Aus *Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Mecklenburg*, aus dem *Reichsland* und aus *Württemberg* liegen zahlreiche Festberichte vor, überall fühlte man sich an diesem nationalen Ehrentag, wie recht und billig, als ‹ein einig Volk von Brüdern›. Als in *Jena* eine gemeinsame Feier wegen kleinlichen Rangfragen einzelner Korporationen in Frage gestellt schien, da ergriff auch hier der Prorektor, der Philologe Rud. Hirzel die Initiative, worauf die geeinigte Studentenschaft das Fest mit Fackelzug und Kommers beging.

Auch an den bayerischen Universitäten *Erlangen* und *Würzburg* fanden grossartige und einheitliche Kommerse der Gesamtstudentenschaft statt, während wir in *München*, an des Reiches zweitgrösster Universität über nicht weniger als ***acht*** *academische Sonderkommerse* zu berichten haben.

Die drei Münchener Hochschulen zählen zusammen 250 Docenten und ungefähr 5300 Studenten; dazu kämen noch die Ehrengäste sowie die früheren Angehörigen einzelner Korporationen. Es ist deshalb, wie in Berlin, kaum möglich, alle drei Hochschulen zu *einer* Feier zu vereinigen, wohl aber hätte man erwarten dürfen, dass die *Universität* für sich eine solche hätte zu Stande bringen können. Dieselbe zählt ca. 3800 Angehörige (incl. Hospitanten) und das grösste zu solchem Zwecke geeignete Lokal fasst nahezu 5000 Personen. Bei einigem guten Wollen hätte sich also Grossartiges erzielen lassen. In Wirklichkeit hielt nun die Majorität der *Universitäts-Korporationen* am 16. Jan. einen „*Allgem.* Studentenkommers" im Löwenbräu ab, am 17. folgte die *Technische Hochschule* — ohne Corps und Ingenieurverein — im Kathol. Kasino, sowie die *Tierärztliche Hochschule* im Kaimsaal; am 18. kommersierten die *Corps des Kösener, Polytechnischen* und *Aschaffenburger SC.* mit ihren alten Herren auf dem Kindl-Keller und die *alten Burschenschafter* im Hackerbräu. Endlich veranstalteten Separatfeiern die katholische deutsche Studentenverbindung *Aenania*, ebenso die beiden kath. Studentenvereine *Ottonia* und *Saxonia*, und endlich die *Reformburschenschafter*. Ueber weitere Reservatfeiern fanden wir noch keine Berichte, leider ebensowenig über Festakte von Seite der — *Münchener Hochschulen* selbst.

Das musste mit noch Anderem allenthalben auffallen!

Wir wollen mit den einzelnen Korporationen hierüber nicht rechten, hier fehlt es in erster Linie an anderem Orte sowie an der Direktive. Wenn aber die *Polytechnischen Corps* der Reichsfeier ihrer *eigenen* Hochschule auffällig fernblieben und glücklich waren, mit den in München weilenden Angehörigen der Aschaffenburger Corps dem Universitäts-SC. Heer- bezw. Kommersfolge leisten zu dürfen, so mögen dieselben sich keineswegs wundern, wenn man anderwärts diese statistische Rolle als keineswegs beneidenswert bezeichnen kann, nachdem seiner Zeit der Kösener SC. — *und zwar unter*

hauptsächlicher Mitwirkung von Münchener SC.-Vertretern einstimmig ein seither niemals abgeändertes Votum dahin abgegeben hat, *dass es einer würdigen Vertretung des Kösener SC. in der Oeffentlichkeit* **nicht** *entspreche, wenn die Corps desselben mit polytechnischen etc. in Zusammenhang gebracht werden.*

Wie man im vorliegenden Falle um diese Rang- und Würdenfrage herumkam, wissen wir nicht, das aber steht fest, dass jede studentische Korporation, unbeirrt durch kleinliche Erwägungen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur *würdigen* Feier eines so hochbedeutsamen vaterländischen Ehrentages freudig das Ihrige am richtigen Orte beizutragen hat.

Berlin. Trampeln und Scharren in den Hörsälen. Durch einen Anschlag des Rektors am schwarzen Brett werden die Herren Kommilitonen ersucht, in Zukunft sich jeder *lauten Kundgebung* enthalten zu wollen. Dies bezieht sich selbstredend auf das aesthetische und wohlanständige Trampeln und Scharren. Das „Berliner Tageblatt" widmet diesem „Rest der alten Burschenherrlichkeit" einen stimmungsvollen historischen Nachruf und bemerkt u. A. wehmüthig: „Die *Fackelzüge* sind festlichen Gelegenheiten aufbewahrt. *Katzenmusiken* und *Einwerfen der Fenster* nimmt die Polizei nicht gut auf, und so blieb nichts anderes übrig als das „*Trampeln*" zum Zeichen der Zufriedenheit und das „*Scharren*" als Ausdruck des Missfallens. Ehemals soll es umgekehrt gewesen sein, da trampelte man ärgerlich und scharrte freundlich, nun hat man sich aber wohl allgemein über die Bedeutung der Fusskundgebungen geeinigt und handhabt — wenn man so sagen darf — sie gleichartig auf Deutschlands hohen Schulen." Wenn sich diese Gepflogenheiten, welche allerdings mehr an den —Pferdeaufbewahrungsort als an studentische Gebräuche erinnern, wirklich gleichartig auf Deutschlands hohen Schulen eingebürgert haben sollten, so ist das Verschwinden an ihrem Geburtsort um so weniger zu bedauern, als man sie früher im Allgemeinen auch nicht kannte. Die Begeisterung oder die Fähigkeit origineller Willensäusserungen waren aber damals den Studenten sicherlich nicht weniger zu eigen, denn heute, und sie verstunden es, ihren Gefühlen in unzweideutiger Weise Ausdruck zu verleihen auch ohne diese — ***submarinen Kalbleder-Salamander.***

— Academische Gesangskräfte will Professor Fleischer, der musikalische Leiter aller festlichen Veranstaltungen, in der Universität in grösserem Masse heranziehen, als es bisher geschehen ist. Ein Anschlag am schwarzen Brett ladet sangesfrohe Musensöhne dazu ein; zunächst sind die *feierlichen Akte*, wie sie Kaisers Geburtstag, Rektoratswechsel oder ähnliche Gelegenheiten mit sich bringen, ins Auge gefasst, später soll, wenn der Plan gelingt, an grössere und selbständigere Aufgaben gegangen werden. Bei der Reichsfeier in der Universität wirkte ein studentischer Gesangschor zum erstenmale mit.

— Kirchhoff-Kommers. Am 13. Jan. veranstaltete der *academische Verein für klassische Philologie* aus Anlass des 70. Geburtstages seines Ehrenmitgliedes, des Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. A. Kirchhoff, in den Viktoriasälen einen wohlgelungenen Kommers.

Dresden. *Ein grosses academisches Sängerfest* findet hier zu Pfingsten l. J. statt. Hierbei soll die Begründung eines grossen academischen Sängerbundes für Deutschland und Oesterreich angestrebt werden. — Das erste academische Sängerfest fand 1892 in glänzender Weise in Salzburg statt.

Heidelberg. Universität. Ein *socialwissenschaftlicher Verband*, dessen Gründung seit längerer Zeit vorbereitet wurde, hat die *Genehmigung* der *academischen Behörden* erhalten.

— Kaiserkommerse. Der SC. hielt am 25. Januar in der Hirschgasse einen Kaiserkommers ab; die gesamte Studentenschaft einen solchen am 27. Jan. im Museum.

Leipzig. Universität. *Ausschuss der «Finkenschaft»*. Am schwarzen Brett der Universität findet sich folgender Anschlag: Den Herren Kommilitonen teilen wir hierdurch mit, dass die *Leipziger Finkenschaft* (nichtinkorporierte Stud.) in der am 14. d. ordnungsmässig berufenen Versammlung ein *Präsidium* erwählt hat, das bevollmächtigt ist, die Finkenschaft in allen allgemeinen academischen Angelegenheiten zu vertreten und die Stellung, welche derselben mit Rücksicht auf ihre grosse Anzahl gebührt, zur Geltung zu bringen. Das unterzeichnete Präsidium ist von der Universitätsbehörde als offizielle Vertretung und geschäftsführende Stelle der Leipziger Finkenschaft anerkannt worden. (Folgen die Unterschriften.)

Marburg. Universität. Das Rektorat warnt die Studierenden durch Anschlag, unter Androhung strengster Strafen, die Soldaten im Dienste zu belästigen. Es sind zwei Fälle solcher Belästigungen innerhalb Jahresfrist vorgekommen. Eines weiteren Kommentars bedürfen solche «Fälle» nicht.

München. Universität. Der *neuphilologische Verein* hielt Ende Dezember unter vollständiger Beteiligung des *histor.-philol. Vereins* und in Anwesenheit zahlreicher Professoren und Gäste eine grössere Weihnachtsfeier ab. — Am 24.—26. Januar feierte der *Academisch-Litterarische Verein* in wohlgelungener Weise sein IX. Stiftungsfest.

Strassburg. Universität. *Revolverexcess.* Im vorigen Jahre gerieten einige Studenten in einen Raufhandel, bei welchem leider sogar der Revolver eine Rolle spielte. Die Sache hatte ein Nachspiel vor Gericht, wo indessen der Schiessende, in Anbetracht seines Notwehrzustandes, freigesprochen wurde. Die Universität aber hat nach beendigtem Gerichtsverfahren ein Disciplinarverfahren gegen die Beteiligten eingeleitet und zwei derselben, darunter den Revolverschützen, mit der Androhung des Consilium abeundi bestraft. Die academ. Behörden haben dabei, wie es in einem eigenen Anschlag heisst, «im Interesse der Disciplin in Erwägung ziehen müssen, dass bei studentischen Streitereien der Gebrauch des Revolvers schlechterdings nicht geduldet werden kann und dass Aergernis erregende Scenen, wie die hier vorgekommenen, in den Strassen der Universitätsstadt unbedingt vermieden werden müssen. Von dem Standpunkte der Disciplin kam ferner in Betracht, dass im ganzen Streite beide Teile die Anforderungen der Gesittung und Bildung in gleich grober Weise verletzt haben und ausserdem, dass insbesondere Student Pf. in Verbindung mit einer dritten, der academischen Gerichtsbarkeit nicht unterstehenden Persönlichkeit sich in Worten und Handlungen eines Verfahrens schuldig gemacht hat, welches das Ansehen der Studentenschaft herabzusetzen geeignet ist. Aus diesen Gründen wäre gegen beide Teile die höchste Strafe zu erkennen gewesen, wenn nicht beiden gewisse Milderungsgründe zur Seite gestanden hätten.»

Weihenstephan. Landwirtschaftl. Academie. Am 18—20. Januar feierte der academisch-landwirtschaftl. Verein Agronomia sein 40. Stiftungsfest.

Würzburg. Universität. *Preisaufgaben.* Von den für das abgelaufene Jahr gestellten Preisaufgaben hat die-

jenige der med. Fak. keine Bearbeitung gefunden, während bei den übrigen Fakultäten rechtzeitig Arbeiten eingelaufen sind. Die theol. Fak. erkannte Herrn cand. theol. Kilgenstein aus Wiesen den Preis zu. Die in der rechts- und staatswiss. Fak. eingegangene Bearbeitung wurde als in formeller wie materieller Beziehung ungenügend erklärt. Der Arbeit über die von der 1. Sektion der philos. Fak. gestellten Preisfrage wurde ferner der Preis unter der Voraussetzung zuerkannt, dass dieselbe vor ihrer Drucklegung einer gründlichen Revision mit Genehmigung der Fakultät unterzogen werde. Verfasser ist: Adam Eiselein, cand. phil. aus Würzburg; das gleiche Urteil wurde über die Bearbeitung der von der 2. Sektion der philos. Fakultät gestellten Preisfrage gefällt. Die Arbeit rührt von Julius Hanauer, cand. phil. aus Frankfurt, her.

— *Stipendium.* Das Jubiläums-Stipendium der Universität im Betrage von 880 Mk. wurde für das Jahr 1895/96 dem Präfekten am Kilianeum, stud. theol. Rob. Faulhaber aus Kloster-Heidenfeld, zum Zwecke seiner höheren wissenschaftlichen Ausbildung verliehen.

— Reichsfeier. Wie die «Tagespresse» berichtet, soll nach dem offiziellen Teile des Fest-Kommerses eine blutige Rauferei zwischen schlagenden und katholischen Verbindungen stattgefunden haben, in welcher sogar das Messer eine Rolle spielte. Ein Mainländer soll erheblich verletzt, zahlreiche Studenten mehr oder weniger übel zugerichtet sein. Die Gelegenheit zu solchen «Auseinandersetzungen» wäre allerdings die denkbar passendst gewesen!

* * *

Prag. Deutscher academischer Juristen-Verein. Nach dem 17. Jahresbericht pro 1894/95 zählte der Verein 116 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 1390,60 Kr., die Ausgaben 458,63 Kr. Es wurden 8 Vorträge gehalten, und wenn auch der Verein absichtlich sich von der Oeffentlichkeit fernhält, so entwickelte er dafür in seinem internen Kreise ein um so regeres wissenschaftlich-geselliges Leben und die regste Anteilnahme an den academischen Ereignissen. Die Bücherzahl der stark frequentierten Bibliothek ist von 1100 auf 1200 angewachsen.

Wien. Universität. Die tumultuösen Scenen, welche im Oktober bei der Inauguration des Rektors Professors Dr. Anton Menger zwischen den schlagenden Verbindungen und den Mitgliedern der katholischen Vereine «Austria» und «Norica» in der Aula stattfanden, hatten eine Disciplinar-Untersuchung zur Folge, welche am Schluss des vorigen Jahres für fünf Studenten mit Strafen in Form von Verweisen durch den Dekan der bezüglichen Fakultät und von Rügen durch den Rektor endigte. Die Strafhandlung erstreckt sich auf Angehörige aller drei Fakultäten. Ueber die Wiedergestattung des nach den erwähnten Vorgängen sistierten «Bummels» wird erst, nachdem die Erkenntnisse des academischen Senats gegen die fünf Studenten, welche innerhalb vierzehn Tagen appellabel sind, Rechtskraft erlangt haben, Beschluss gefasst werden.

— Academische Wohlthätigkeit. Die Wiener Zeitungen bringen über nicht weniger als drei wohlthätige acad. Institute Berichte: *1. Der Asylverein der Wiener Universität.* Der soeben erschienene 22. Jahresbericht giebt Zeugnis von dem steigenden Erfolge der Vereinsthätigkeit im Jahre 1894/95. Die Effekten-Lotterie warf einen Reingewinn von 14,700 fl. ab. 143 *Freiplätze* wurden vergeben. Den Benefiziaten wurden 16 Lektionen und 2 Hofmeisterstellen vermittelt. Das Vereinsvermögen stieg von 113,099 fl. auf 133,503 fl. Die Mitglieder- und Spendenbeiträge betrugen im Vereinsjahre 17,900 fl. Die krainische Sparkasse in Laibach hat, dem Beispiele des Fürsten Johann v. Liechtenstein folgend, der 5000 fl. für einen Freitisch widmete, den Beschluss gefasst, aus Anlass des bevorstehenden Regierungsjubiläums des Kaisers 15,000 fl. für drei Freitische zu widmen. — *2. Das Komitee für Studentenconvicte.* Nach dem Rechenschaftsberichte für das Studienjahr 1894/95 sind dem Komitee an Spenden und Jahresbeiträgen zugegangen in Summe 1694 fl. Ausgegeben wurden, mit Verwendung dieser Spenden und Interessen der Stiftung und des Stammfonds für 37,869 Tischanweisungen auf freie Mittagskost in der Mensa academica, in Speisehäusern oder den Volksküchen (nach freier Wahl) an von den Kommilitonen-Unterstützungs-Vereinen empfohlene Studierende sämtlicher Hochschulen Wiens 8172 fl., für Kanzlei-Erfordernisse 227 fl., in Summe 8399 fl. — *3. Der Studenten-Unterstützungsverein.* In der letzten Vorstandssitzung des Allgemeinen Studenten-Unterstützungsvereines teilte der Präsident mit, dass seit Beginn des Studienjahres bis zum 15. ds. 728 Studierende sich bei der Lektionen-Vermittlung als Bewerber um Lektionen und Hofmeisterstellen gemeldet haben. Bisher aber konnten nur 43 placirt werden. Die Zahl der Petenten um Speisemarken für die Mensa academica hat ebenfalls erheblich zugenommen. Im Hinblicke auf den günstigen materiellen Erfolg, welcher durch die am 10. ds. im Sophiensaale abgehaltene grosse Academie erzielt wurde, beschloss der Vorstand, behufs Verteilung von Speisemarken je nach Bedarf grössere Summen zu votieren. Den Ehrenvorsitz des Vereins, hat die Gräfin Anast. Kielmansegg.

Zeitungsschau.

Die verehrl. Redaktionen academischer Zeitschriften ersuchen wir um gefl. Zuweisung eines Tauschexemplares. Wir werden, je nach unseren Raumverhältnissen, unsere Leser auf den Inhalt dieser Zeitschriften aufmerksam machen. Die Red.

Academische Monatshefte, Organ der deutschen Corpsstudenten. München, Heft 141, Dez. 1895). 1. Zum 18. Januar, Gedicht. — 2. Ein Besuch der Universität El-Azhar in Kairo. — 3. Amateure (Humoreske). — 4. Academ. Tagesfragen. — Von den Hochschulen. — 6. Von den deutschen Corps (SC.-Meldungen, AH.-Berichte etc.). 7. Litterarisches etc.

Burschenschaftliche Blätter (Berlin, No. 8, 15. 1. 92). 1. Schwarz-roth-gold 1866 (Gedicht). — 1. Eine deutsche Antwort. — 3. Die Kaiserproklamation (Gedicht). — Eine Spritzfahrt in die hohe Tatra (Fortsetz.). — 5. Karl L. Sand (Schluss). Einsendungen und Nachrichten. (Privatdocenten. Züricher Studentinnen. Von den Burschenschaften u. Alten Herren.)

Academische Blätter. Verbandsorgan des Vereins deutscher Studenten. (Berlin, 16. 1. 96.) Deutsches Kaisertum. — Das Deutschtum im Auslande. — Pastor v. Bodelschwingh. — Die Zeitungen. — Von den Hochschulen. — Verbandsnachrichten u. v. d. Alten Herren. Vermischtes. Neue Mitglieder. Schwarzes Brett u. Briefkasten.

Monatsschrift des Rudolstädter Senioren-Convents. Berlin-Friedrichshagen, No. 1, Jan. 96). Die Ethik d. Verbindungswesens. — Etwas über Rudolstadt. — Tagesgeschichte. — Unsere Toten. — Stärke der Korporationen a. d. Tierärztl. Hochschulen. — V. d. Landsmannschaften. — Von den Alten Herren. — Allgem. Rundschau. — Bücherschau, Redaktionelles etc.

Revue Universitaire. (Brüssel, Dez. 1895.) Essai psychologique sur le caractère. Chronique Universitaire. Annales de l'Institut des sciences sociales.

The Student. Students' Representative Council, Edinbourgh.

Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlags-Anstalt, Buch- und Kunstdruck., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

DER STUDENT.

Nachrichten und Mitteilungen

aus der

Studentenschaft.

Ständige Beilage zu der „Academischen Revue“, Zeitschrift für das internationale Hochschulwesen.

Erscheint alle Monate, exkl. September, unter Mitwirkung der „Korrespondierenden Korporationen“.
Beteiligungsberechtigt sind unterschiedslos alle Korporationen.
Adresse: Academischer Verlag München.

No. 2.
22. Februar 1896

W.-S.
1895/96.

Studentengesang und Studentenlieder in den Niederlanden.



AN jeder niederländischen Universität, auch an dem Polytechnikum in Delft, besteht ein Studentencorps, in welchem das studentische Leben lange ausschliesslich seinen Ausdruck fand In neuerer Zeit ist daneben in Amsterdam und Utrecht ein neuer Verein entstanden, der sich „*Studentenbund*“ nennt. Die niederländischen Studenten-Corps haben Folgendes mit den deutschen gemein: 1. Den *Namen;* 2. trinken sie auch *Bier*, jedoch lange nicht so viel, wie ihre deutschen Kommilitonen. Damit hört aber auch jede Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit auf; in jeder andern Hinsicht sind beide total verschieden. Wenn der deutsche Corpsstudent das Leben und Treiben auf einer niederländischen Kneipe (*Krug* heisst hier der offizielle Name) beobachtete, so würde er über den gewaltigen Unterschied staunen, auch darüber, dass es hier keine bestimmten regelmässigen Kneipabende, keinen Frühschoppen giebt, und dass auch nur selten ein *Kneipgesang* erschallt. Wie kommt das, da die Niederländer im Ausland doch als ein musikalisches Volk betrachtet werden, das auch den Gesang pflegt? — Das hat verschiedene Gründe.

Volksgesang und Studentengesang stehen in Deutschland in engem Zusammenhang. Der deutsche Studentengesang ist aus dem Volksgesang entsprossen. Das Kommersbuch enthält daher eine Menge *echte* Volkslieder und viele andere, welche in Wort und Ton dem Volksliede nachgebildet sind. Anders verhält sich die Sache in den Niederlanden. Allerdings hat auch hier einst ein Volksgesang bestanden (conf. Kalff, Het lied der Middel eenwen), allein dieser ist längst erloschen. Die älteren Volkslieder sind alle dem Gedächtnis des Volkes entschwunden, mit Ausnahme etwa des „Wilhelmus van Nassouwe“, dessen feierliche Melodie bei allen offiziellen Anlässen, wo die Königin erscheint, von Musikkapellen gespielt wird. Bekanntlich hegt der deutsche Kaiser ebenfalls eine besondere Vorliebe für dieses Oranienlied. Heutzutage giebt es, wie gesagt, keinen Volksgesang mehr, weil das Volk keine Volkslieder mehr singt. Zwar hört man noch zuweilen, besonders an Jahrmärkten, trunkene Leute, in bachantischer Begeisterung auf den Strassen schreien und johlen, allein das ist kein Volksgesang mehr. Das sind meistens Gassenhauer der schlimmsten Art, auch Blüten der sog. Cafés chantants etc., welche durch Drehorgeln, deren es hier eine Menge giebt, weiter verbreitet werden. Man hat zwar Versuche gemacht, «den Volksgesang zu veredeln», auch wieder zu beleben, allein von allen Liedern, welche zu diesem Zwecke gedichtet und komponiert wurden, sind nur wenige in weitere Kreise gedrungen.

Mehr Verbreitung fand dagegen ein Lied von Tollens, das wegen seiner *schönen* Melodie (v. J. Wilms) und seiner stolzpatriotischen Tendenz zum niederländischen *Nationallied* proklamiert wurde. Die erste Strophe lautet:

«Wien Neêrlandsch bloed in d'adern vloeit,
Van vreemde smetten vry,
Wiens hart voor land en Koning gloeit,
Verheff' den zang als wy:
Hy stell' met ons vereend van zin,
Met onbeklemde borst,
Het God gevallig feestlied in,
Voor Vaderland en Vorst! —

(Wem *niederländisches Blut* in den Adern fliesst, rein von fremder Befleckung, wessen Herz für Land und König glüht, der erhebe wie wir den Gesang, der stimme, vereint mit uns, aus voller Brust, das Gott wohlgefällige Festlied an, für Vaterland und Fürst! —)

Es ist ein schönes Lied, das bei jeder patriotischen Feier, auch sonst viel gesungen und gespielt wird. Wenn jedoch die Niederländer den Wunsch des Dichters, den er in den beiden ersten Zeilen ausspricht, *ehrlich* erfüllen wollten, so würde mehr als die Hälfte der Nation es nicht singen dürfen, denn in den Adern der Niederländer fliesst viel deutsches, französisches, auch wohl spanisches und englisches Blut.

So steht es also mit dem Volksgesang. Er hat einst bestanden, hat geblüht, und ist dann abgestorben, erloschen! — Ob ein niederländischer *Studentengesang* einst bestand, wage ich nicht zu behaupten. Wenn man ihn nach seinen Liedern beurteilt, ergiebt sich, dass *er jungen Datums ist und dass er nichts volkstümliches an sich trägt*, ja dass er zum guten

Teil *aus der Fremde importiert* wurde. Wenn man ferner erwägt, dass die Bemühungen einzelner, den Studentengesang zu fördern, doch nur vorübergehenden Erfolg hatten, so muss man befürchten, dass er bald erlöschen wird, und dass der Studentengesang sich in nichts von dem vorhin erwähnten Strassengesang unterscheidet. Nach der Ansicht vieler ist dies bereits eine Thatsache. Woher kommt das doch? Das kommt 1) daher, weil die *niederländischen Studenten überhaupt selten singen, wenig Lust dazu haben*, und 2) daher, dass *die meisten auch nicht singen können, es nicht gelernt haben*. Es giebt allerdings gegenwärtig viele Studenten, die musikalisch sind und irgend ein Musikinstrument spielen. In Utrecht besteht sogar ein Studenten-Gesangverein, allein dieser will nicht den studentischen Gesang, sondern den Kunstgesang pflegen und Konzerte geben. Der Erfolg ist jedoch sehr gering, aus den eben genannten Gründen. Die Hauptschuld an diesen Zuständen trifft die *niederländischen Unterrichtsanstalten und Schulgesetze*. Das Gesetz für die Volksschulen schreibt zwar ausdrücklich vor, dass in den öffentlichen Schulen gesungen werden muss, allein da die niederl. Lehrer selbst keine musikalische Ausbildung erhalten (wie die deutschen), meistens auch kein Musikinstrument spielen können, so ist das Singen für viele eine lästige und schwere Aufgabe. Diejenigen, welche selbst singen können und Lust und Liebe zum Gesange haben, singen auch in der Schule mit den Kindern. Andere lassen höchstens in *einer* Klasse (meistens in der untersten) zuweilen irgend ein bekanntes Liedchen singen, so gut es geht und glauben damit dem Gesetze Genüge gethan zu haben; denn, so erklären diese Schlaumeier, das Gesetz schreibt zwar vor, dass in der Schule *gesungen* werden soll, aber nicht, dass dies täglich in allen Klassen zu geschehen hat. In den sog. «christlichen Schulen» wird zwar etwas mehr gesungen, allein fast nur Gesangbuchslieder.

Ein regelmässiger Gesang findet also nicht statt, Unterricht, Anleitung zum Singen wird gar nicht erteilt, oder nur in einzelnen Schulen. So verlassen die Kinder die Volksschule, ohne dass bei ihnen die Lust zum Singen angeregt wurde.

Auf den höheren Unterrichtsanstalten ist vom Singen überhaupt keine Rede mehr. Die Gymnasien sind sämtlich städtische Anstalten, in welchen nur in den Fächern unterrichtet wird, die das Gesetz vorschreibt, die Examenfächer sind. Gesang-, Turnstunde, Stenographie u. s. w. werden daher nirgends gegeben, weil das Gesetz sie nicht vorschreibt. Wer etwas davon lernen will, mag Privatstunden nehmen. Die niederländischen Gymnasiasten singen also nie, erlernen es auch nur selten durch Privatunterricht.

Stimme und Gehör haben demnach nicht die geringste Ausbildung erhalten. Musiknoten kennen bloss diejenigen, welche Musikunterricht erhalten. Nun kommen sie auf die Universität, werden Mitglied des Studentencorps oder eines anderen Vereines. Die Corpsstudenten pflegen, wenn sie Zeit und Lust haben, Nachmittags, vor dem Essen, zwischen 4–6 Uhr die Kneipe zu besuchen, ganz so, wie viele Bürger und Beamten dann ihre «Societeit» (Kasino, Vereinslokal) besuchen. Sie sitzen da in kleinen Gruppen um einzelne kleine Tische und plaudern mit einander; andere lesen Zeitungen, spielen Billard, Karten u. s. w. Abends ist der Besuch gewöhnlich schwächer. Irgend welche Bestimmungen, die ein Erscheinen an bestimmten Tagen oder Abenden vorschreiben, giebt es nicht. Jeder kommt und geht, wann es ihm beliebt. Das Treiben und Thun weicht also wenig oder nicht von dem in den «Societeiten» und öffentlichen Cafés ab. Von Singen ist da keine Rede, denn «man kommt zusammen, um sich zu unterhalten, aber nicht, um zu singen». — Bei besondern Festlichkeiten, z. B. bei der Installierung neuer Stunden (der sog. Novitii), der Feier des Dies natalis u. s. w. findet ein sogenannter «Kroegjool», sprich Krugjohl, statt, der einigermassen an einen deutschen Kommers erinnert; nur muss man Studentenkomment u. a. d. A. sich wegdenken. Dann wird eine Musikkapelle engagiert, welche Musik machen und die *Melodie* einiger Lieder spielen muss, die zur Feier des Tages gesungen werden sollen, und sich zum Teil auch auf dieses Fest speciell beziehen. Der Gesang, der also bei solchen Gelegenheiten erschallt, hat zum Teil den Charakter eines *Fest-* oder *Gelegenheitsgesanges*, zum Teil sind es jedoch *Chansonnetten*, die gerade in der Mode sind. Mit dem Feste verschwindet auch wieder der Gesang und die Gelegenheit zum Singen. Ich will mit dieser Schilderung nicht behaupten, dass sie in allen Einzelheiten auf jedes Studentencorps passt, sondern nur den allgemeinen Zustand charakterisieren. Zuweilen kommt es noch vor, dass einzelne Studenten auf ihren Zimmern, in fröhlicher Stimmung, Lieder anstimmen, allein der allgemeine Zustand bleibt doch derselbe.

Aus dem bisher Gesagten lässt sich schon der Schluss ziehen, dass die Zahl der Studentenlieder nicht gross sein wird, und so ist es auch. So gleichgültig man für den Gesang überhaupt ist, ebenso gleichgültig war man lange gegen die Texte der Lieder. Sie wurden für die bestimmte Gelegenheit auf fliegende Blätter gedruckt, um welche sich spätere Geschlechter nicht mehr kümmerten. In neuerer Zeit liess man sie zuweilen in dem «Studentenalmanak» abdrucken. Am meisten scheinen noch die *Groninger* Studenten darauf bedacht gewesen zu sein, solche Lieder zu sammeln und neu herauszuheben. In Groningen erschienen bis jetzt 5 Sammlungen. Die älteste vom Jahre 1816 zählte 52 Lieder. Die folgenden waren etwas umfangreicher. Text und Melodie jener Lieder gerieten jedoch so schnell in Vergessenheit, dass die vorletzte Sammlung, vom Jahre 1871, nur noch einige ältere Gesänge aufnahm. Auch hieraus ersieht man wieder, wie wenig die Lieder gesungen wurden, da sie den folgenden Generationen bald fremd wurden. Sie waren zwar gedruckt, allein Lieder müssen gesungen, nicht gelesen werden, wenn sie von Geschlecht zu Geschlecht fortleben sollen. Die neueste Sammlung erschien 1885: Studenten-Liederen, te Groningen by P. van Zweeden, herausgegeben von einer Kommission. Sie enthält 86 Nummern, darunter 6 aus früherer Zeit. Wenn man aus dieser Sammlung einen Schluss ziehen wollte, so wäre es der, dass in Groningen zwar mehr gesungen wird, als an irgend einer anderen Universität, dass man aber meistens *ausländische* Lieder (im Urtext) singt. Wir finden darin nämlich nur 17 niederländische, dagegen 38 deutsche, 11 englische, 17 französische und 3 lateinische Lieder; die meisten derselben sind mit Klavierbegleitung versehen. — Etwas anderes sieht eine Sammlung aus, die unter dem Titel «*Studenten-Liederen*» in Utrecht 1893 erschien. Dies ist ausschliesslich eine Textausgabe, welche 54 Nummern enthält, und zwar 35 holländische, 8 deutsche, 7 französische, 3 lateinische und ein griechisches Lied. Während das Groninger Liederbuch ausschliesslich für Groningen bestimmt zu sein scheint, sucht das Utrechter einen mehr allgemeinen Standpunkt einzunehmen, indem es auch specielle Lieder anderer Universitäten berücksichtigt. Wir ersehen also, dass

etwa 4 Lieder sicher von allen Studenten aller Universitäten gesungen werden, nämlich: «Jo vivat etc.; Gaudeamus igitur»; dann die bereits erwähnten «Wilhelmus van Nassouwe» und «Wien Neêrlandsch bloed in d'adern vloeit». Wir erkennen ferner, dass jedes Studentencorps an jeder Universität ein besonderes Bundeslied, ja dass jeder einzelne Klub etc. innerhalb des Corps wieder sein specielles Vereinslied hat. So hat z. B. der Ruderklub in Utrecht sein Tritonlied, der in Leiden sein Njordlied, der in Amsterdam sein Nereuslied u. s. w. Diese Eigentümlichkeit geht so weit, dass sogar ein Kreis von Studenten, welche zusammen Theater spielen, «ein Theaterlied» haben.

Aus alledem ergiebt sich also, dass die Studenten hier zu Lande zwar auch singen, jedoch verhältnismässig selten, dass sie im Vergleich mit Studenten anderer Länder nur wenige Lieder besitzen und diese nicht einmal allen gemeinsam sind. Es darf uns demnach auch nicht wundern, wenn bisher noch gar kein gemeinsames Liederbuch erschien.

Letzerem Uebelstande will, wie ich vernehme, ein Utrechter Student, Namens *F. R. Coers*, jetzt abhelfen, in der Hoffnung, damit den Gesang selbst zu fördern und zu beleben. Er veranstaltet unter dem Titel «*Studenten-Liederbuch für Grossniederland*» eine Gesamtsausgabe, in welche nicht nur niederländische, sondern auch flämische Lieder aufgenommen werden sollen. Prof. *Paul Fredericq* in Gent will eine Vorrede dazu schreiben. Ob die Erwartung des Herausgebers verwirklicht wird, muss die folgende Zeit zeigen. Schliesslich will ich noch die erste Strophe eines lateinischen Liedes mitteilen, das lange als das einzige Studentenlied κατ' ἐξοχήν betrachtet wurde, dessen Melodie man überall singen und spielen hört, wo nur irgend Studenten sich an einem Feste etc. beteiligen. Im Utrechter Theater muss sogar das Orchester bei einer Opernvorstellung erst die Melodie des genannten Liedes spielen, ehe es die Ouverture beginnt. Die erste Strophe lautet:

Jo vivat! Jo vivat!
Nostrorum sanitas!
Hoc est amoris poculum,
Doloris est antidotum:
Jo vivat! Jo vivat!
Nostrorum sanitas!

Die Berliner Studentenschaft mit „Ulanengarnitur".

Eine Erinnerung aus dem Jahre 1889.

IM Hinblick auf den heuer bevorstehenden Besuch des Königs von Italien am kaiserlichen Hofe in Berlin dürfte es nicht uninteressant sein, eine Erinnerung aufzufrischen, die sich an den früheren Besuch des Monarchen im Jahre 1889 knüpft. Die zu seinen Ehren damals veranstalteten Festlichkeiten gaben auch der Berliner Universität Gelegenheit zu einer korporativen Beteiligung, allerdings nicht gerade mit dem besten Erfolge, ja es machte fast den Eindruck, als ob Pallas Athene, die vor den geheiligten Räumen ihrer lieben Tochter, der Alma mater Berolinensis, unter den Linden zum Empfange des hohen Gastes die Repräsentations-Charge persönlich übernommen hatte, in ihrer nicht minder hervorragenden Eigenschaft als Athene Promachos weder Gnade noch Glauben gefunden hätte in den Monocles der Gardeoffiziere. Wenn anders, so würde man wohl vor der Paradeaufstellung der Universitätsstudenten nicht einige Eskadronen Garde-Ulanen aufgestellt haben, ein oktroiertes «*Vorstellungsverhältnis*», über welches Corps und Burschenschaften, ABC und ATV und das ganze übrige mögliche und unmögliche academische Alphabet sich männiglich und mit Recht ärgerte. Sogar den Gebrüdern Humboldt, welche gewissermassen als Prokuristen der wissenschaftlichen Staatsfirma unter den Linden ebenfalls direkt an der «Aktion» beteiligt waren, scheint die Sache nicht besonders imponiert zu haben, ja der Mitstifter der Universität, Karl Wilhelm, äusserte sich gelegentlich eines nächtlichen Gespräches, welches wir zu belauschen die Ehre hatten, zu seinem Bruder Alexander sogar dahin, dass er überhaupt nicht recht begreifen könnte, was die Garde-Ulanen mit der Universität zu schaffen hätten und dass am richtigen Orte auch ein Stückchen Weisheit und Wissenschaft der bewaffneten Macht nur zu Vorteil und Ehre gereichen könnte. Der Mann ist leider längst ausgehauen, bezw. in Marmor auf ein erhöhtes Piedestal gestellt und hat dort hinlänglich Gelegenheit und Musse, um von seinem veränderten Standpunkte aus über die Dinge nachzudenken, welche sich zwischen ihm und dem berühmten Eckfenster vis-à-vis auf jenem die Weltgeschichte bewegenden und machenden Flecke der deutschen Reichshauptstadt abspielen.

Da eine Interpellation des «vorgesetzten» Kommandeurs des II. Garde-Ulanen-Regiments von seiten der Ausschussmitglieder in wenig höflicher Weise aufgenommen wurde und erfolglos blieb, verliessen die Studenten unter Protest die extra für ihre Aufstellung erbaute Estrade und schienen ausserdem im Allgemeinen der eigentümlichen und vom ästhetisch-militärischen Standpunkte aus einfach unbegreiflichen Ansicht zu sein, dass Ulanen von hinten und Alles, was dazu gehört, trotz der lebhaften ihnen von dieser Seite zu Teil gewordenen Schweifwedelei der Herren Gänle ein Pendant sei, das mit ihren Pikeschen, Schlägern, Schärpen und Fahnen nicht in die richtige Harmonie gebracht werden könne . . .



Die Parade-Aufstellung der Berliner Studentenschaft mit „Ulanengarnitur“ beim Einzuge des Königs von Italien in Berlin.
(Juni 1889.)

Nachrichten und Mitteilungen.

☞ Es gelangen hier neben den allgemeinen Nachrichten aus dem studentischen Leben der einzelnen Hochschulen die Berichte und Mitteilungen der „Korrespondierenden Korporationen" zum Abdruck. Korporationen, welche sich in diesem Sinne zu beteiligen wünschen, werden ersucht, mit der Redaktion der «AR.», München, Maximiliansstrasse 20ᵇ direkt in Verbindung zu treten.

Berlin. Neues Ausschussprojekt. Die Reichsfeier hat in Berlin, wie übrigens auch anderwärts im Reiche, das Vorhandensein eines ständigen mit den Hochschulverhältnissen wohlvertrauten Ausschusses sehr vermissen lassen. Es kann selbstredend einem ad hoc gebildeten Komitee unmöglich zugemuthet werden, dass es den allgemeinen Bedürfnissen in gleicher Weise entspreche, wie eine permanente studentische Gesamtvertretung, das Fehlen einer solchen wird aber immer vermisst werden, wo es sich um allgemeine Veranstaltungen oder um die wirkungsvolle Wahrnehmung gemeinsamer Interessen der Studentenschaft handelt. In dieser Beziehung sind auch die *Technischen Hochschulen* wiederum den Universitäten um ein gutes Stück voraus, indem dieselben nicht nur — mit einer einzigen Ausnahme — fest organisierte Ausschüsse besitzen, sondern unter sich selbst wieder in einem durch bestimmte Normen bedingten Verhältnis — oder Interessen-Verband stehen. Wir werden demnächst Gelegenheit haben, die statutarischen Grundlagen dieser Ausschüsse einigen Betrachtungen zu unterziehen, finden es aber sehr begreiflich, wenn man an grösseren Universitäten, in Sonderheit in Berlin auch nach einer zweckentsprechenden Gesamtvertretung verlangt.

So cirkuliert gegenwärtig in der Berliner Studentenschaft eine Eingabe an den Rektor, welche nicht mit Unrecht folgendes betont:

— — — Seit einiger Zeit wird es den Mitgliedern der academisch-wissenschaftlichen Vereine sowie der nicht inkorporierten Studentenschaft unmöglich gemacht, an grossen studentischen Feiern, die von der Allgemeinheit unternommen werden sollen, in würdiger Weise teilzunehmen. Namentlich sind für den Kommers zur 25jährigen Jubelfeier der Begründung des deutschen Reiches den zahlreichen Mitgliedern der academisch-wissenschaftlichen Vereine 417 Plätze versprochen in der That aber nur etwa 150 reserviert worden, und selbst diese waren, als die Chargierten der betreffenden Vereine zu der ihnen vom Ausschuss festgesetzten Stunde erschienen, auf Anordnung ebendesselben Ausschusses bereits anderweitig eingenommen. Für die nicht inkorporierte Studentenschaft, die an Zahl die inkorporierte bei weitem übertrifft, und an die doch auch Einlasskarten verkauft worden waren, war kein einziger Tisch reserviert. Es ist sehr bedauerlich, dass der Ausschuss, der die Vorbereitungen zu diesem Kommers in die Hand genommen hatte, seine Pflichten in dieser Hinsicht so wenig wahrgenommen hat. Wir glauben, dass eine dauernde Abhilfe für solche Uebelstände nur durch einen allgemeinen studentischen Ausschuss geschaffen werden kann, dessen Vorhandensein ja auch in manchen anderen Beziehungen durchaus wünschenswert ist. Wir sind in dieser Ansicht zu unserer grossen Freude durch Mitglieder des Lehrkörpers der Universität bestärkt worden und erlauben uns hiermit, Ew. Magnificenz von diesem unserm dringenden Wunsche gehorsamst Kenntnis zu geben mit der ebenmässigen Bitte an Ew. Magnificenz, die Vorbereitungen zur Bildung eines Ausschusses geneigtest in die Hand nehmen zu wollen.

Wie man sich erinnert, hatte schon Geheimrat Förster als Rektor die Erneuerung des Ausschusses versucht; seine Bemühungen scheiterten jedoch, da die Studentenschaft sich mit dem von ihm aufgestellten Wahlmodus nicht befreunden konnte.

Man darf sich aber auch noch weiter zurückerinnern und man wird finden, dass gerade in Berlin das Ausschuss-Institut in der zweckwidrigsten Weise zum Austrag philo- und antisemitischer und korporationspolitischer Parteifragen missbraucht wurde, bei welchen Reichstagskopier-Experimenten mehrfach von der parlamentarischen Rede- und lautwerdenden Gedankenfreiheit so lange in uneingeschränktester Weise Gebrauch gemacht wurde, bis die Redner mit der Pistole in der Hand im Grunewald gegeneinander in Aktion traten.

Es ist daher sehr begreiflich, dass die Universitätsbehörden allen neueren Projekten für die Wiedererrichtung solch parlamentarischer Einheitszustände mit gewissem Misstrauen gegenüberstehen und in Rücksicht auf ihre eigene Verantwortlichkeit Garantien verlangen müssen, welche die Wiederkehr der früheren und mehr als einmal höchst beklagenswerten Zustände und Ereignisse unmöglich machen.

Dies ist bei einer solchen Ausschuss-Gründung in erster Linie in's Auge zu fassen und sodann dahin zu wirken, dass mit einer gut zusammengesetzten Majorität der Studentenschaft ein richtiger Anfang gemacht werde, dessen zwingenden Anregungen sich mit der Zeit auch die reserviertesten Abstinenten im eigenen Interesse nicht entziehen können.

Vornehmlich an einer deutschen Universität hat sich schon seit längerer Zeit ein solcher Ausschuss bewährt, im schönen *Heidelberg*, und es darf als ein traditioneller Vorzug der dortigen Korporationen — ohne Unterschied der Farbe — gelten, dass sie von jeher mit klarem Blick und glücklichem Griff das zu treffen wussten, was der Universität und ihnen selbst am besten passte. Wir werden auch auf die dortigen Ausschuss-Satzungen bei der oben angedeuteten Gelegenheit zurückkommen.

— Bewegungsspiele. *Ein Fussball-Match* zwischen dem *Academischen Sportklub Berlin* und dem *Verein für Bewegungsspiele Pankow* fand am 2. Febr. in Schönholz bei Pankow statt. Trotz sehr ungünstiger Witterung hatte sich doch eine Anzahl Liebhaber des Fussballspiels eingefunden und hielt den wiederholten Regen- und Hagelschauern bis zum Schluss des Matches Stand. Der Platz war in Anbetracht des sehr ungünstigen Wetters in recht gutem Zustand, und daher nahm die Partie auch einen sehr spannenden Verlauf. Das Resultat war ein Sieg des Pankower Vereins, der entschieden besser spielte, namentlich was Kombination und Zusammenspiel anlangt, als der gegnerische Klub. Die Pankower Mannschaft erzielte vier Punkte (Goals) gegen zwei Punkte der Academiker, welche diese lediglich dem persönlichen Eingreifen einiger besserer Spieler zu verdanken haben. (B.-T.)

— Kaiser-Kommers der Berliner Burschenschaften. *Die Berliner Burschenschaften* feierten am 25. Jan. in Krolls Festsälen ihren Kommers zur Nachfeier des Gedenktages der Kaiserproklamation und zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers. Ein reicher Damenflor schmückte die Tribünen des festlich dekorirten Saales. Unter den Anwesenden befand sich der zweite Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Rechtsanwalt Dr. Krause, Oberstaatsanwalt Drescher, Geheimer Oberjustizrat Sydow und viele andere bekannte Persönlicheiten. Das Präsidium führte Herr Professor Dr. Braumüller (Arminia-Berlin), der den Kaisertoast ausbrachte. Das Hoch auf die Burschenschaft sprach

Professor Dr. Kossmann. Von allen befreundeten A. D. C.-Burschenschaften waren Telegramme eingelaufen. Der Landesvater beendete die Feier des offiziellen Teiles, an den sich eine bis in den Morgen währende Fidelität anschloss. (B.T.)

— Adolf Wagner und der Russe. In seinem Kolleg über Nationalökonomie erwähnte jüngst der derzeitige Rektor Prof. Wagner beim Kapitel des Einflusses der Bildung auf die Arbeitsleistung kurz die Thatsache, dass in Russland 95 Procent der Bevölkerung Analphabeten sind; diese Mitteilung geschah in einer allerdings etwas ironischen, aber durchaus sachlichen und keineswegs verletzenden Form. Trotzdem wurde Prof. Wagner nach Schluss der Vorlesung auf dem Korridor von einem *russischen Studenten* angehalten und über die *Beleidigung der russischen Nation* zur Rede gestellt. Später erhielt er noch — wahrscheinlich von demselben Russen — einen anonymen, von gröblichsten Beleidigungen strotzenden, die Ausführungen des Professors «widerlegenden» Brief, den er zum Gegenstand einer Besprechung machte. Die russischen Gäste dürften — so erklärte Prof. Wagner u. a. — Deutschland nicht mit Russland verwechseln, wo die Wahrheit systematisch unterdrückt werde. Wen es aber nach Lobhudelei gelüste, der brauche nur nach *Frankreich* zu gehen, wo man sich in der Kriecherei gegen Russland zu überbieten suche. Mit dieser Zurückweisung der Beleidigungen durch Prof. Wagner selbst dürfte der Zwischenfall erledigt sein. Aber zur Ehre der übrigen russischen Studenten in Berlin (es sind deren im Ganzen nahe an 150) muss doch gesagt werden, dass sie mit dem von ihrem Landsmann gelieferten Beweis von «Dankbarkeit» für deutsche Gastfreundschaft nichts weniger als einverstanden sind. Eine Gegenerklärung hätte nur den Erfolg, dass von der zahlreichen, der hiesigen russischen Botschaft unterstehenden politischen Geheimpolizei sämtliche, und zwar auch nur mutmassliche, Anhänger dieser Erklärung der russischen Regierung als «verdächtig» gemeldet und bei ihrer demnächstigen Rückkehr in die Heimat ohne weiteres in langwierige Untersuchungshaft gezogen werden würden.

Einstellung von Einjährig-Freiwilligen in Preussen. Vom Kriegsminister ist ein Verzeichnis derjenigen *Infanterie-Truppenteile* ausgegeben worden, welche am 1. April l. J. Einjährig-Freiwillige einstellen. Die „Voss.-Ztg." bemerkt hierzu, dass auffälligerweise in *Berlin kein einziges Regiment* hierzu ausgewählt sei, während in den früheren Jahren stets einige dortige Truppenteile Einjährig-Freiwillige einstellten. Für die Studierenden, Kandidaten, Referendare u. s. w. wird diese Massregel sehr nachteilig sein; sie dürfte insbesondere den Besuch der Berliner Universität wesentlich beeinflussen. Vom ganzen Gardecorps stellt nur das Augusta-Regiment in *Spandau* Einjährige ein, ausserdem wird in der Provinz Brandenburg nur das Leib-Grenadier-Regiment in *Frankfurt a. O.* Einjährige annehmen. Weiter ist aus dem Verzeichnis hervorzuheben, dass in *Bonn*, *Kiel* und *Rostock* beim 28., 84. und 90. Regiment nur Studierende der betreffenden Universitäten eingestellt werden. Auch in den übrigen Universitätsstädten im preussischen Militärbereich, ausser in Marburg, sind Truppenteile vorhanden, die Einjährige und zwar unbeschränkt, annehmen: In *Königsberg* das 1. und 3. Grenadier-Regiment und das 43. Infanterie-Regiment, in *Greifswald* das III. Bataillon 42. Infanterie-Regiments, in *Halle* das 36. Füsilier-Regiment, in *Breslau* das 10. Grenadier-Regiment, in *Göttingen* das 82. Infanterie-Regiment, in *Jena* das III. Bataillon 94. Infanterie-Regiments, in *Giessen* das 116. Infanterie-Regiment, in *Heidelberg* das II. Bataillon 110. Grenadier-Regiments, in *Freiburg* das 113. Infanterie-Regiment und in *Strassburg* das 126. (Württemberg.) und 138. Infanterie-Regiment.

Bonn. An hiesiger Universität hat sich eine aus Docenten u. Studenten zusammengesetzte Vereinigung gebildet.

Erlangen. Universität (Eingesandt). Das Corps *Onoldia* gab am 25. Januar einen Ball, welcher unter Beteiligung der besten Kreise einen überaus glänzenden Verlauf nahm, und wohl als die grossartigste Veranstaltung der Erlanger Karnevalssaison gelten kann. Das wird den Ansbachern sicherlich Niemand abstreiten, aber trotzdem klingt es nicht anders als komisch, wenn ein alter Herr des Corps seinen Festbericht in der Augsbg. Abend-Ztg. mit folgender Tirade schliesst:

«Und Ihr lieben Freunde, die Ihr dem Feste fern gewesen, möget Ihr beim Lesen dieser Erinnerungen Euch freuen, dass Onoldia's Söhne auch heute noch den Rang behaupten, den wir für unser Corps beanspruchen und stets einnahmen! Die Zeiten haben sich geändert, Onoldia ist dieselbe geblieben.» Das klingt fast so heroisch wie die Stelle in der Corpsgeschichte Onoldias von dem von «Burschenschaftsblut triefenden Schwert» und den «gezüchtigten Bayreuthern!» Wollte man doch in Corps- und zwar speciell in Corpsphilisterkreisen endlich einmal einsehen lernen, dass man der jüngeren Generation keinen Gefallen erweist durch das stetige Herausstreichen der eigenen Verhältnisse auf Kosten Anderer. Der falschen Schneid gesellen sich nur zu gern Ueberhebung und Aufgeblasenheit bei, ein «rechter Bursch» muss auch bescheiden sein.

Freiberg i/S. Reichsfeier. Auch die hiesige Bergacademie beging den Geburtstag des neuen deutschen Reiches in einhelliger Stimmung durch einen wohlgelungenen Kommers, an welchem sich die Bevölkerung rege beteiligte.

Greifswald. Pistollenduell. Zwischen dem stud. med. Kaschny u. zwei Sekondelieutenants von dem in Greifswald garnisonierenden Infanterieregiment 42 fand im Walde bei Kandrzin ein Pistollenduell unter scharfen Bedingungen statt. Kaschny wurde am rechten Bein verwundet.

Halle. Stipendium. Der frühere Zahnarzt Kneisel hier hat der Stadt eine Summe von 10,000 Mark überwiesen, aus deren Zinsen unbemittelten *Studierenden der Zahnheilkunde* Stipendien gewährt werden sollen.

Hannover. Suspendierung. Auf Senatsbeschluss wurde der «Skandinavische Verein» an der hiesigen Technischen Hochschule aufgelöst, weil die Mitglieder nicht an der Reichsfeier hatten teilnehmen wollen. Die spätere Wiedereröffnung wird von der Erklärung abhändig gemacht, dass der Verein in Zukunft an den von der Technischen Hochschule veranstalteten nationalen Feierlichkeiten sich beteiligen wird. Durch diese Vorgänge veranlasst, haben frühere Norwegische Schüler der Technischen Hochschule dem Rektor der Hochschule, Prof. Frank, eine Adresse folgenden Inhalts überreicht: «Ein Gefühl grosser Dankbarkeit für die uns als früheren Schülern der Technischen Hochschule von Seiten der Deutschen zu teil gewordenen liebevolle Gastfreundschaft und die in uneigennützigster Weise gewährte Gleichberechtigung zur Teilnahme an dem Unterricht der genannten Lehranstalt veranlasst uns, unser tief gefühltes Bedauern auszusprechen über das taktlose Betragen unserer dem «Skandinavischen Verein» zu Hannover angehörigen jungen Landsleute bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums des Deutschen Reiches.

Wir hoffen, dass das Entgegenkommen und die Freundschaft, welche den Norwegern in Deutschland bisher zu teil geworden, nicht durch das erwähnte Betragen einiger irregeleiteter junger Leute beeinträchtigt werden möge.»

Heidelberg. Das Corps Saxo-Borussia feierte am 3.—5. Februar sein 75jähriges Stiftungsfest.

Karlsruhe. Zur Reichstagsfeier verdient nachgetragen zu werden, dass der Grossherzog, anlässlich des solennen Fackelzugs, die Abgeordneten der Studentenschaft in Beisein des Rektors im Schloss empfing und vom Schlossbalkon aus auch die Huldigung der Gesamtstudentenschaft entgegennahm. Dem Fackelzug folgte ein grosser *allgemeiner* Studentenkommers.

Königsberg. Universität. *Körperliche Uebungen.* Im Juni 1894 hatte sich, wie die Tagespresse berichtet, aus ehemaligen und jetzigen Mitgliedern der Universität und anderen angesehenen Personen ein Verein «*Palaestra Albertina*» gebildet, der den Bau einer umfangreichen und wohleingerichteten Anstalt für die Ausbildung der Studierenden in allen körperlichen Fertigkeiten, Turnen, Schwimmen, Fechten, Reiten u. s. w. zum Zweck hat. Den Grundstock des dazu nötigen Kapitals von einigen hunderttausend Mark bildet die Schenkung eines früheren Kommilitonen, des praktischen Arztes Dr. Fritz Lange in New-York, der eine ganz bedeutende Summe dazu hergab und damit jenen Verein ins Leben rief. Der noch fehlende Betrag und die Unterhaltungskosten der Anstalt sollten durch anderweitige Schenkungen und durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht werden. In der neulich von dem Vorstande der Palaestra Albertina einberufenen allgemeinen Studentenversammlung machte Prof. Dr. Bezzenberger als Vorsitzender der Palästra die Mitteilung, dass Dr. Lange in New-York sein ganzes lediglich durch seine Praxis erworbenes Vermögen von 250,000 Mark dem *Verein* gegen 2 v. H. Zinsen *zur Verfügung gestellt* habe, unter der Bedingung, dass der Bau der Anstalt am 1. Juni 1896 beginnt und dass der Verein am 1. Mai desselben Jahres mindestens 1000 Mitglieder zählt.

Leipzig. Der am 18. Januar von der *Universität* in der Neuen Halle und der Palmenhalle des Kristall-Palastes zur 25jährigen Jubelfeier der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches gefeierte *Kommers* hat aus den Eintrittsgeldern einen Bruttoertrag von 1687 Mark erbracht. Nach Abzug aller notwendigen Ausgaben verblieb ein Ueberschuss von 358 Mark. Dieser Betrag ist vom Comité in dankenswertester Weise der *studentischen Krankenkassa* zugeführt und damit ein überaus segensreiches Institut der Universität in höchst dankenswerter Weise bereichert worden. — Nach endgültiger Konstituierung besteht der *Ausschuss der Leipziger* «Finkenschaft», aus folgenden Herren: stud. jur. Pfeiffer, stud. jur. Knäbel, stud. jur. Joknsch, stud. jur. Loeblich, stud. theol. Kanig und stud. theol et phil. Kepp.

— Theologische Prüfungen. Die theologischen Kandidatenprüfungen dieses Wintersemesters haben ihren Anfang genommen. Es hatten sich 41 Studierende gemeldet, von denen jedoch 5 bald nach dem Beginn der Prüfungen wieder zurücktraten.

— Der Verein deutscher Studenten feierte am 14. cr. sein 15jähr. Stiftungsfest durch einen solennen Kommers im Kristallpalast.

— Am 4. Febr. veranstaltete der Acad. Gesangverein Arion ein wohlgelungenes Konzert im Etablissement Bonorand.

— Studentenkontrole. Anfangs Februar mussten wie alljährlich sämtliche Studirende ihre Legitimationskarten umtauschen. Die ganze Einrichtung hat den Zweck, eine Kontrole der Anwesenheit der Studierenden in Leipzig zu ermöglichen und den genauen Bestand zu ermitteln. Bei dieser Gelegenheit wird festgestellt, welche der Studierenden die Universität ohne Urlaub und ohne Abgangszeugnis verlassen haben. Unter Letzteren befinden sich regelmässig solche, die ihr Staatsexamen bestanden, dann aber, ohne sich exmatrikulieren zu lassen, von der Universität abgegangen sind. Diese sind bereits durch eine Bekanntmachung vom 14. Oktober 1895 unter Hinweis auf die Vorschrift in den Paragraphen 23 und 24 der Immatrikulations- und Disciplinarordnung darauf aufmerksam gemacht worden, dass bei *freiwilligem* Abgange von der Universität jeder Studierende *verpflichtet* ist, ein Abgangszeugnis zu entnehmen, unter Vorlegung der dazu erforderlichen Unterlagen. Ein Ausserachtlassen dieser Vorschriften zieht selbstredend für die Betreffenden allerlei Unannehmlichkeiten nach sich, wesshalb in Leipziger Blättern eigens darauf aufmerksam gemacht wird.

München. Gerichtliches u. Karnevalistisches. In der Nummer vom 30. Jan. der «M. N. N.» sind untereinander nicht weniger als drei Verurteilungen von Studierenden zu lesen: Haut da ein thatkräftiger Farmersohn aus Nicaragua einem Kommilitonen eine Bierflasche auf lebendigem Leib zusammen und schiesst nachher nach heimatlichen Mustern mit einem eigens hierfür mitgebrachten Revolver. Urteil für die verschiedenen Reate: 1 Monat Gefängnis, eine Geldstrafe und sofortige Inhaftnahme.

Ein anderer Universitätsstudent und künftiger Apotheker traktierte mit grossem Lärm und einem Stocke in der Nacht die diebssicheren Rollläden der Kaufmagazine und widersetzte sich daran anschliessend der intervenierenden Staatsgewalt in ungezogener Weise. Resultat: 3 Tage Gefängnis und eine sehr beherzigenswerte Ansprache des fungierenden Amtsrichters.

Ein anderer cand. pharm. endlich lief Gefahr, wegen Skandalierens von dem aufgebrachten Publikum an Ort und Stelle «abgeurteilt» zu werden. Ein Gendarm befreite ihn durch Arretierung aus der gefahrdrohenden Situation, worauf der Apotheker in spe den «wilden Mann» spielte und geschlossen zur Wache gebracht werden musste. Facit: 8 Tage Haft wegen Ruhestörung und 3 Tage Gefängnis wegen Beleidigung. Das ist etwas viel für *einen* Verhandlungstag!

— Der Academische Gesangverein gab am 25. Januar einen glänzenden Ball im Odeon, der SC. der Tierärztlichen Hochschule am 13. Februar eine Tanzunterhaltung in den Kaimsälen. Auch andere Korporationen vermehrten durch Bälle, Festlichkeiten aller Art, die fröhlichen Veranstaltungen des heurigen langen Karnevals. Den Gipfel der — Narrenfreiheit — denn nur als solche vermögen wir es zu betrachten — erklomm ein Jurist mit nachstehendem Inserat in den «Neuesten Nachrichten» vom 28. I. 96.

»Du, Papa, lies 'mal!»

Ein Jurist, 25 Jahre alt, von tadellosem Charakter, aus angesehen. Beamtensfamilie Münchens, mit einem Vermögen von 35,000 Mk., wünscht sich mit einer gebildeten, gut katholischen Dame zu verehelichen. Vermögen von mindestens 80,000 Mk. erforderlich. Vorurteilsfreie Männer aus bürgerl. Kreisen werden höflichst ersucht, diesbezügliche Offerten unter „Jasomirgott" 18913 an die Exped. gelangen zu lassen. Strengste Verschwiegenheit auf acad. Ehre hin versichert. — Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Selbst als Karnevalsscherz ekelt eine solch frivole Wegwerfung geradezu an und es ist zu bedauern, dass ein gutgeführtes Blatt solche Annoncen aufnimmt. Die «*Rechts-*

praktikanten-Bewegung» aber darf sich getrost auch gegen solche Standesauswüchse wenden.

— Von den korrespondierenden Korporationen. Von unseren koresp. Korp. haben einige bereits ihre Angaben eingereicht, mit welchen wir die speciellen Nachrichten über dieselben beginnen. Wir bitten auch die übrigen und weiters Beitretenden uns solche Notizen und Angaben in nachstehender Form baldgef. einzusenden.

— Die Wissenschaftlich-Gesellige Verbindung feierte vom 9. bis 12. cr. ihr Stiftungsfest. Am 9. war Empfangsabend auf der Kneipe, am folgenden Tage Frühschoppen und Kommers, am 11. eine Tanzunterhaltung und den Schluss des Festes bildete ein Ausflug.

Tübingen. Ein lustiger Vorfall ereignete sich unlängst im *physikalischen Institut* der Universität. Es war am Tage nach der Feier zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Ein grosser Teil der anwesenden Studenten stand noch unter ihrem Einflusse, d. h. unter dem des bei dieser Gelegenheit in besonders reichlichem Masse genossenen Gerstensaftes. Der docierende Professor führte bei verhängten Fenstern in behaglichem Dunkel die Eigenschaften des Magnesiumlichtes vor und zeigte dessen Einwirkung auf die *photographische Platte*. Nach längerem Docieren folgte endlich der praktische Versuch, ein grelles Licht durchleuchtet für einen Augenblick den dunklen Raum und bald darauf ist auch die Lehrstunde zu Ende. Mit sarkastischem Lächeln zeigte in der nächsten Stunde der Professor die mittlerweile entwickelte Photographie vor, die einen Teil der Herren Studenten darstellt, wie sie auf ihren Sitzen in friedlichen Schlummer versunken sind, mit geschlossenen Augen und teilweise sogar mit geöffnetem Mund. Sie hatten die angenehme Dunkelheit dazu benutzt, um das Versäumte der letzten Nächte wieder einzuholen, die moderne Wissenschaft aber war zur Verräterin an ihnen geworden.

Würzburg. Der *Acad. Gesangverein* veranstaltete Ende Januar ein sehr beifällig aufgenommenes Konzert und einige Tage später unter grosser Beteiligung einen glänzenden Ball.

— Zwischen einem Studenten und einem Offizier fand ein Pistolenduell statt, welches mit einer Verwundung des Letzteren ausging.

— Der S.-C., D.-C. und L.-C. veranstalteten zu Ehren von Prof. Röntgen einen gemeinsamen Kommers.

* * *

Budapest. Studentenkonsulate. Die Angelegenheit der Studentenkonsulate ist so weit vorgeschritten, dass diese letzteren noch im Laufe des nächsten Sommers werden errichtet werden können.

Prag. Duell. Am 17. cr. fand hier zwischen zwei absolvirten Technikern ein Duell auf Säbel statt, in welchem einer derselben durch einen Hieb in die Achselhöhle schwer verwundet wurde.

Wien. Studien-Ausflüge. Kultus- und Unterrichtsminister Wlassics hat eine Cirkularverordnung erlassen, wonach alle Professoren, die aus Naturwissenschaft, Geographie und körperlicher Erziehung Unterricht erteilen und im Interesse ihrer Vorträge Studien-Ausflüge arrangieren, die Ortschaften derart wählen sollen, dass diese den Teilnehmern in historischer und ethnographischer Beziehung Vorteile bieten.

— Deutsch-academische Lese- u. Redehalle. Die Lesehalle eröffnete dieser Tage eine Fachabteilung für Medizin und Naturwissenschaften.

Genf. Unglücksfall. Aehnlich wie in Göttingen ist im chem. Laboratorium der Universität am 8. Jan. ein junger *deutscher* Chemiker verunglückt. Infolge einer durch unvorsichtige Manipulation herbeigeführten Explosion büsste der Laborant beide Augen ein und erlitt noch anderweitige Verletzungen.

☞ Wegen Raummangels mussten weitere Mitteilungen aus dem Ausland für die nächste Nummer zurückgestellt werden. (Die Red.)

Anzeigenteil.

Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlags-Anstalt, Buch- und Kunstdruck., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

DER STUDENT.

Nachrichten und Mitteilungen
aus der
Studentenschaft.

Ständige Beilage zu der „Academischen Revue", Zeitschrift für das internationale Hochschulwesen.

Erscheint alle Monate, exkl. September, unter Mitwirkung der „Korrespondierenden Korporationen".
Beteiligungsberechtigt sind unterschiedslos alle Korporationen.
Adresse: Academischer Verlag München.

No. 3. 26. März 1896 | W.-S. 1895/96.

Der „Student" und die deutsche Studentenschaft.



WIE vorauszusehen war, hat ein grosser Teil der deutschen Studentenschaft dem Entstehen einer an ein weitverbreitetes Hochschulorgan angegliederten studentischen Nachrichten-Beilage das grösste Interesse entgegengebracht. Der Herausgeber, welchen in jüngster Zeit eine Reise an ca. 20 deutsche Hochschulen führte, hat allenthalben diese Wahrnehmung gemacht und in Sonderheit bei den studentischen Gesamtvertretungen, bei den Ausschüssen und einzelnen Korporationen und Korporationsverbänden eine weitgehende Unterstützung der von den betr. Münchener Vertretungen und Korporationen inscenierten Bewegung gefunden.

Man ist sich überall klar, dass ein derartiges Organ bis dahin fehlte, dass es aber, abgesehen von der *Objektivität seiner Haltung,* nur dann auf Erfolg rechnen kann, wenn es, wie im vorliegenden Falle durch seinen Zusammenhang mit der «AR» bedingt ist, auch in weiteren academisch gebildeten Kreisen, speciell im Lehrkörper unserer Hochschulen Leser und Beachtung findet.

Eine stattliche Anzahl von Korporationen und die meisten Ausschüsse haben sich dem Vorgehen der Münchener angeschlossen oder wurde die Beteiligung für das neue Semester zugesichert, und so werden wir voraussichtlich auch bald in der Lage sein, mit den regelmässigen Nachrichten und Mitteilungen über unsere *«Korresp. Korporationen»* beginnen zu können, mit welchen wir bis dahin absichtlich und im Interesse der Sache noch zurückhielten.

Es kann hier auch bemerkt werden, dass das Programm des «Student» überall volle Billigung fand und dass man bezüglich des Verhältnisses des neuen Organes zu den bereits bestehenden studentischen Organen die Ansicht der Redaktion teilte, dass diesen speciellen und auf einen mehr oder weniger grossen Interessentenkreis beschränkten Parteiorganen dadurch nicht nur keine Konkurrenz, sondern vielmehr — falls die von uns vorgeschlagene gegenseitige Fühlung zu Stande kommen sollte — eine entschiedene Förderung erwachse.

Wir werden nun zunächst im *«Student»* verschiedenen für die gesamte Studentenschaft hochbedeutsamen praktischen Fragen unsere Aufmerksamkeit zuwenden. So in erster Linie der *zweckmässigen Organisation von Gesamtausschüssen auf allen deutsch-nationalen Hochschulen* und ebenso der nicht weniger wichtigen Frage der *Unfallversicherung der Studenten,* soweit letztere bei ihren Studien, Uebungen, Experimenten, im Hörsaal, Laboratorium und Werkstätte, sowie auf Exkursionen etc. direkten Gefahren ausgesetzt sind.

Bezüglich der *Ausschussbildung* werden wir zunächst einige mustergültige und praktisch bewährte *Satzungen und Geschäftsordnungen* im «Student» abdrucken und alsdann versuchen, daraus *allgemein gültige Normen* abzuleiten.

Für diesbezügl. Mitteilungen und Vorschläge sowie für Uebersendung einzelner Statuten oder Satzungsentwürfe sind wir jederzeit dankbar. *Die Redaktion.*

Studentische Gesamtvertretungen und Ausschüsse.

a. Bereits bestehende Ausschüsse, deren Organisation und Satzungen.

Statuten des Ausschusses der Studentenschaft der Ruprecht-Karolinischen Universität zu Heidelberg.

Nach d. Fassung v. Febr. 1885 revidiert im Aug. 1894.

§ 1.

Die Studentenschaft der Ruprecht Karolinischen Universität zu Heidelberg bestellt einen Ausschuss, der ihre gemeinsamen Interessen nach aussen zu vertreten hat.

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben wird von jedem immatrikulierten Studenten pro Semester ein Beitrag von 2 Mark erhoben.

I. Zusammensetzung des Ausschusses.

§ 2.

Der Ausschuss setzt sich zusammen:

1. aus je einem Vertreter sämtlicher beim akademischen Senat angemeldeten Korporationen, die mindestens vier Semester an hiesiger Universität bestanden haben;
2. aus 10 Vertretern der nicht inkorporierten Studierenden, die sich zu je zwei auf die fünf Fakultäten verteilen.

   Zählt eine Fakultät nicht mehr als 80 inskribierte Mitglieder, so hat sie nur das Recht, *einen* Vertreter in den Ausschuss zu wählen.

   Jede Korporation ist gehalten, einen zweiten Vertreter in jede Ausschussitzung zu senden, der jedoch keine Stimme führt.

§ 3.

Die Vertreter der Korporationen, sowie die Ersatzmänner derselben, werden von diesen bestellt. Die Vertreter der nicht inkorporierten Studierenden werden in hierzu ausgeschriebenen Fakultätswahlen, in denen inkorporierte Studenten weder wählen, noch gewählt werden dürfen, ernannt. Diese Wahlen finden am Schluss des Semesters und zwar so rechtzeitig statt, dass die neugewählten Vertreter an den Ausschussitzungen ohne Stimme teilnehmen dürfen und ev. zu dem Amt eines der drei Vorsitzenden mitvorgeschlagen werden können. Sollte die erste Wahl nicht zur Ernennung von je zwei Vertretern für jede Fakultät führen, so muss für die davon betroffenen Fakultäten noch in derselben Woche eine zweite Wahl stattfinden, deren Ergebnis sodann als endgültig zu betrachten ist. Zu der Wahl der Vetreter der nicht inkorporierten Studenten müssen von jeder Fakultät mindestens 10 Wahlberechtigte anwesend sein, um einen, mindestens 20, um zwei Vertreter wählen zu können. Die Vertreter der nichtinkorporierten Studierenden müssen mindestens im 3. Studiensemester stehen.

Die Ersatzmänner der Vertreter der nichtinkorporierten Studierenden werden mit diesen zusammen gewählt.

§ 4.

Das geschäftsführende Komitee (vgl. § 5) wird durch den Vorsitzenden der Ferien-Kommission (vgl. § 8) Sr. Magnificenz dem Prorektor vorgestellt.

Die Zusammensetzung des Ausschusses ist der Studentenschaft durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu machen.

II. Organisation und Geschäftsübernahme des Ausschusses.

§ 5.

Vier Wochen vor Schluss des Semesters tritt der Engere Ausschuss zu einer Sitzung zusammen. In dieser werden für das folgende Semester je drei Personen zur Präsentation für das Amt des Vorsitzenden, des Schriftführers und des Kassiers bestimmt. Diese sind am schwarzen Brett bekannt zu machen. Ausserdem ist jede Korporation sowie die nichtinkorporierte Studentenschaft berechtigt, ihrerseits schriftliche Vorschläge bezüglich der für die drei Aemter zu bestellenden Personen zu machen, welche ebenfalls gleichzeitig mit den Vorschlägen des Engeren Ausschusses am schwarzen Brett bekannt zu machen sind. In einer acht Tage darnach abzuhaltenden Sitzung des Weiteren Ausschusses werden Vorsitzender, Schriftführer und Kassier erwählt, dergestalt, dass zuerst über etwaige Sondervorschläge der einzelnen Korporationen bzw. der nichtinkorporierten Studentenschaft abgestimmt, insoweit aber diese Abstimmung ein positives Ergebnis nicht haben sollte, aus den Vorschlägen des Engeren Ausschusses die Auswahl getroffen wird. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Der Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassierer bilden gemeinschaftlich mit den gemäss § 6 zu bestellenden weiteren vier Mitgliedern das geschäftsführende Komitee.

§ 6.

Diese vier Mitglieder des geschäftsführenden Komitees setzen sich in der Weise zusammen, dass aus den Vertretern der Corps — der Burschenschaften — aller sonstigen Korporationen — und den nichtinkorporierten Studierenden je ein Komiteemitglied von diesen respektiven Verbänden ernannt wird.

§ 7.

Dieses geschäftsführende Komitee besorgt die laufenden Geschäfte, darf aber nicht selbständig Beschlüsse fassen, hat vielmehr hierzu den genannten Ausschuss zusammenzurufen.

§ 8.

Das geschäftsführende Komitee legt am Ende jedes Semesters vor dem Plenum des Ausschusses Rechenschaft ab, welches ihm — speciell dem Kassier — event. Decharge erteilt.

Während der Ferien wird die Studentenschaft durch eine Ferien-Kommission vertreten, welche in der letzten Sitzung des Semesters zu wählen ist und aus drei Mitgliedern des Ausschusses zu bestehen hat. Dieselbe hat sich Sr. Magnificenz dem Prorektor vorzustellen und leitet sämtliche Geschäfte bis zum Zusammentreten des neuen Vorstandes.

III. Pflichten des Ausschusses.

§ 9.

Der Ausschuss hat in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Studentenschaft betreffen, Stellung zu nehmen und seine Beschlüsse der Studentenschaft bekannt zu machen.

Angelegenheiten, die nur das Interesse einzelner Korporationen oder Gruppen der Studentenschaft betreffen, dürfen nicht zur Entscheidung des Ausschusses gestellt werden.

§ 10.

Nur besonders wichtige Angelegenheiten muss der Ausschuss auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder vor eine allgemeine Studentenversammlung bringen.

§ 11.

Wenn der Ausschuss eine Studentenversammlung abzuhalten gedenkt, so hat er Zeit und Ort derselben acht Tage vorher anzuzeigen. Die Tagesordnung wird drei Tage vor dem Versammlungstage, diesen Tag eingeschlossen, am schwarzen Brett bekannt gemacht.

§ 12.

Alle Anträge von Mitgliedern der Studentenschaft sind schriftlich dem Vorsitzenden des Ausschusses einzureichen und von diesem im Ausschuss zur Sprache zu bringen.

Sollen daher Anträge noch mit auf die Tagesordnung einer schon anberaumten Studentenversammlung gesetzt werden, so müssen sie bis 12 Uhr Mittags am vierten Tage vor der Versammlung, den Tag der Versammlung eingeschlossen, dem Vorsitzenden des Ausschusses übergeben werden. In besonders dringenden Fällen ist der Ausschuss an diese Fristen nicht gebunden.

§ 13.

Ist der Ausschuss mit einem Antrag nicht einverstanden, so muss er denselben doch, wenn er von mindestens 30 Studierenden unterschrieben und mindestens ein Viertel des Ausschusses mit demselben einverstanden ist, binnen neun Tagen, falls die Antragsteller es wünschen, einer Studentenversammlung vorlegen. Fällt in den Zeitraum eine schon angesetzte Studentenversammlung, so ist der Antrag derselben zu unterbreiten. Ein von einer allgemeinen Studentenversammlung abgelehnter Antrag darf in demselben Semester einer allgemeinen Studentenversammlung nur dann wieder vorgelegt werden, wenn derselbe von mindestens der doppelten Anzahl Studierender und einem Viertel des Ausschusses unterstützt ist.

§ 14.

Beantragen 50 Studierende und ein Viertel des Ausschusses, dass die Berufung einer Studentenversammlung so schnell wie möglich geschehe, so hat der Ausschuss die Studentenversammlung innerhalb vier Tagen von der Ueberreichung des Antrages an zu berufen.

IV. Pflichten der im Ausschuss vertretenen Korporationen.

§ 15.

An den Sitzungen und Beratungen des Ausschusses sind dessen sämtliche Mitglieder teilzunehmen verpflichtet.

§ 16.

Sämtliche Beschlüsse des Ausschusses sind für die in ihm vertretenen Korporationen und ihre sämtlichen aktiven Mitglieder bindend.

§ 17.

Wenn durch Nichtbeachtung statutenmässiger Bestimmungen von Seiten einzelner, im Ausschuss vertretenen Korporationen oder Gruppen der Studentenschaft Uneinigkeit oder Behinderung der Thätigkeit des Ausschusses entsteht, so ist durch den Vorsitzenden des Ausschusses der Schiedsspruch des Engeren Senates der Universität anzurufen. Der Engere Senat trifft eine endgiltige Entscheidung und hat für deren Vollziehung Sorge zu tragen.

§ 18.

Für ein etwaiges Defizit haften die im Ausschuss vertretenen Korporationen.

V. Geschäftsordnung.

§ 19.

Als Geschäftsordnung dient die revidierte Geschäftsordnung des bisherigen Ausschusses.

§ 20.

Bei festlichen Aufzügen, Fackelzügen etc. übernehmen die beiden farbentragenden Verbände, der S. C. und der D. C., alternierend die Eröffnung und Schliessung des Zuges. Auf den den Zug eröffnenden farbentragenden Verband folgen die sonstigen Korporationen nach einem vereinbarten Turnus, und auf diese die nichtinkorporierten Studierenden geordnet nach den Fakultäten.

Bei Leichenbegängnissen von Docenten oder Studierenden, welche einer Korporation angehört haben, hat diese den Vortritt und auf sie folgt die übrige Studentenschaft nach der festgesetzten Zugordnung.

§ 21.

Alle Anträge, welche auf Abänderung dieser Statuten oder Zusätze zu denselben zielen, müssen mit Innehaltung der Bestimmung der §§ 12 und 13 vierzehn Tage vor der darüber beschliessenden Studentenversammlung zur Kenntnis der Studentenschaft gebracht werden.

Die Anträge können nur von zwei Drittel Majorität einer allgemeinen Studentenversammlung zum Beschluss erhoben werden.

§ 22.

Jeder Studierende erhält in der Universitätskanzlei ein Exemplar dieser Statuten.

Die Mitglieder des Ausschusses erhalten in der ersten Sitzung je ein Exemplar der Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung des Ausschusses der Heidelberger Studentenschaft.

Rev. im Sept. 1894.

I. Vom Vorstand.

§ 1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassierer.

§ 2. Der Vorsitzende hat das Recht, jederzeit eine Ausschusssitzung zu berufen.

Der Vorsitzende muss auf Antragen von 3 Mitgliedern des Ausschusses eine Sitzung berufen.

§ 3. Es muss mindestens ein Vorstandsmitglied bei jeder Ausschusssitzung zugegen sein.

§ 4. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, allen Kommissionen beratend beizuwohnen.

§ 5. Der Vorstand vertritt den Ausschuss nach aussen.

A. Vom Vorsitzenden.

§ 6. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen.

§ 7. Er erteilt den Rednern das Wort gemäss der Rednerliste; bei der Bitte ums Wort betreffs der Geschäftsordnung, zur faktischen Berichtigung oder zur Fragestellung erteilt er in dieser Reihenfolge das Wort unabhängig von der Rednerliste.

§ 8. Der Vorsitzende hat den Ruf zur Ordnung und zur Sache. Nach dreimaliger Mahnung kann er dem Redner das Wort entziehen. Gegen den Ordnungsruf kann am Schluss der Sitzung an die Versammlung appeliert werden.

§ 9. Der Vorsitzende kann unabhängig von der Rednerliste das Wort ergreifen. Will er mit einem eigenen Antrag vor den Ausschuss, so muss er für die Dauer dieser Verhandlung den Vorsitz auf einen andern übertragen.

B. Vom Schriftführer.

§ 10. Der Schriftführer ist der stellvertretende Vorsitzende. Er führt die Korrespondenz des Ausschusses und ist verpflichtet, die Anschläge an dem schwarzen Brett rechtzeitig zu machen. An den Ausschuss gerichtete Briefe sind von ihm dem Ausschuss-Archiv einzuverleiben; ebenso hat er die Kopien der abgesandten Briefe daselbst niederzulegen.

§ 11. Der Schriftführer hat über jede Ausschusssitzung und Studentenversammlung Protokoll sowie Rednerliste zu führen.

§ 12. Das Protokoll jeder Sitzung muss in der nächstfolgenden verlesen werden. Dasselbe wird vom Schriftführer

und zwei in der vorigen Sitzung zugegen gewesenen Mitgliedern unterzeichnet.

§ 13. Der Schriftführer hat jedem Mitglied zu den Sitzungen eine specielle Einladung mit Angabe der voraussichtlichen Tagesordnung 24 Stunden vor der Eröffnung der Sitzung zu schicken.

C. Vom Kassierer.

§ 14. Fehlen Vorsitzender und Schriftführer, so hat der Kassierer die Stelle des ersteren einzunehmen.

§ 15. Der Kassierer führt die Kasse und die Rechnungen des Ausschusses.

Die letzteren sind durch ihn einem Sammelbuch einzufügen. Sie sind mindestens 3 Jahre lang aufzubewahren.

§ 16. Am Schlusse des Semesters wählt der Engere Ausschuss aus seiner Mitte eine Kommission von drei Mitgliedern zur Prüfung der Kasse, die zugleich mit dem Kassierer in der letzten Ausschuss-Sitzung über die Kassenverhältnisse Bericht erstattet.

Die Ferien-Kommission hat vor der ersten Ausschuss-Sitzung jedes beginnenden Semesters die Rechnungsbücher zu prüfen.

II. Von den Sitzungen.

§ 17. Die Sitzung eröffnet der Vorsitzende, nachdem die Präsenzliste festgestellt und vom Schriftführer das Protokoll verlesen ist, mit dem Verlesen der Tagesordnung. Aenderungen und Erweiterungen geschehen auf sofortigen Beschluss der Versammlung.

§ 18. Zusätze kommen in der Reihenfolge zur Abstimmung, in der sie gestellt werden; sollte einer derselben andere in sich schliessen, so kann der Vorsitzende diese Reihenfolge ausser Acht lassen.

Etwaige Gegenanträge kommen vor den Anträgen selbst zur Abstimmung.

§ 19. Die Redner haben sich beim Schriftführer zum Wort zu melden.

§ 20. Ueber einen Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte oder Schluss der Rednerliste wird ohne Debatte abgestimmt.

§ 21. Nach Schluss der Debatte sind persönliche Bemerkungen zulässig.

§ 22. Die Abstimmung geschieht geheim. Es entscheidet die absolute Majorität. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen entscheidet das Los. Bezieht sich die Abstimmung auf einen früheren Beschluss des Ausschusses, so ist zwei Drittel Majorität erforderlich.

§ 23. Eine Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Vorstandsmitglied und die Hälfte der Ausschussmitglieder vorhanden sind.

§ 24. Auf Antrag kann die Versammlung vertagt werden.

III. Von den Kommissionen.

§ 25. Der Ausschuss kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse Kommissionen übertragen, die von ihm gewählt werden. Dieselben bestehen aus mindestens 3 Mitgliedern.

§ 26. Jede Kommission wählt sich einen Vorsitzenden, der zugleich Berichterstatter ist.

§ 27. Eventuelle Protokolle werden dem Ausschussarchiv einverleibt.

Nachrichten und Mitteilungen.

☞ Unter diesem Titel sollen künftighin an dieser Stelle neben den allgemeinen Nachrichten aus dem studentischen Leben der einzelnen Hochschulen die Berichte und Mitteilungen der „Korrespondierenden Korporationen" zum Abdruck gelangen. Was hiefür der Redaktion erwünscht ist, wird den einzelnen Korporationen noch direkt bekannt gegeben werden. Korporationen, welche sich in diesem Sinne zu beteiligen wünschen, werden ersucht, mit der Redaktion der ‹AR.›, München, Maximilianstrasse 20b direkt in Verbindung zu treten.

Berlin. Universität. *Streichung. Im Album der Universität gestrichen worden* sind 55 Studenten, weil sie trotz aller Aufforderungen und Citationen den Umtausch der Erkennungskarte nicht bewirkt haben. Es wird daher angenommen, dass sie nicht mehr in Berlin verweilen. Unter den ‹Gestrichenen› sind 1 Theologe, 5 Juristen, 19 Mediziner und 30 ‹Philosophen›; 16 sind Ausländer, und 10 besitzen schon das Doktordiplom.

— Technische Hochschule. Der Rektor der technischen Hochschule hat den *‹wissenschaftlichen Verein polnischer Studierender› verboten.*

Erlangen. Studentenkonzert. Der *Academische Gesangverein*, unter Leitung des k. Universitäts-Musikdirektors Herrn Oechsler stehend, brachte am 1. März im städtischen Redontensaale G. Fr. Händel's Oratorium ‹Samson› zur Aufführung. Die Soli wurden teils von Studierenden, teils von Angehörigen der Bürgerschaft gesungen, den Orchesterpart spielte unter Mitwirkung mehrerer Professoren der Hochschule die Kapelle des dortigen Infanterie-Regiments. Die ungemein zahlreich besuchte Aufführung fand allseitig die höchste Anerkennung.

— Am 4. und 5. März beging die Studentenverbindung *Uttenruthia* (Schwarzburgbund) ihr 60jähriges Stiftungsfest im engeren Kreise. Die Hauptfeier des Jubiläums findet am Ende des kommenden Sommersemesters statt.

Heidelberg. Die (schwarze) Verbindung *Leonensia* beginnt das Sommersemester am 16. April. — Vom 7. bis 9. August wird sie ihr grosses 25jähriges Stiftungsfest feiern.

Leipzig. *Streichung.* In diesem Wintersemester sind 29 Studierende von den Listen der Universität gestrichen und ihres academischen Bürgerrechts für verlustig erklärt worden, weil sie *keine Vorlesung* angenommen hatten. Weiter haben *sechzig* Studierende der amtlichen Aufforderung, ihre alten Legitimationskarten gegen neue umzutauschen, nicht entsprochen. Sofern die Säumigen den Umtausch nicht bis zum 25. Februar bewerkstelligt haben, sind sie ebenfalls des academischen Bürgerrechts verlustig gegangen.

— Promotion mit Auszeichnung. Am Ende des verfl. W.-S. absolvierte Herr Stud. phil. *Ernst Bacmeister* in Leipzig seinen Doktor unter der höchsten Anerkennung ‹Summa cum laude›. Der junge Doktor war s. Z. einer der preisgekrönten Dichter, welche ihre Gaben dem Fürsten Bismarck bei der grossen Studentenovation am 1. April v. J. darbrachten, ferner ist sein Name durch gediegene Aufsätze in den neuphilologischen Blättern bekannt. Die Dissertation bestand in der Grundlegung einer Grammatik der rumänischen

Sprache, für welche seitens der rumänischen Regierung eine Prämie gewährt worden ist, wie der Leiter des rumänischen Seminars in Leipzig bei der Promotion mitteilen konnte.

— Der seiner Zeit von Prof. Dr. Harless an unserer Universität begründete, später von Prof. Dr. Kahnis vieljährig geleitete *Theologische Studentenverein* feiert vom 17. bis 19. Juni sein *fünfzigjähriges Stiftungsfest*. In Aussicht genommen ist die Veranstaltung eines Begrüssungsabends, eines Festgottesdienstes mit sich anschliessendem Festaktus, ein Festmahl verbunden mit Kommers und ein Ausflug nach der Waldschänke.

— Berichtigung. Die Herren stud. stud. Pfeiffer, Knaebel, Jocknsch, Loehlich, Kanig und Kepp, welche auf pag. 15 des «Student» als Ausschuss der Leipziger Finkenschaft genannt werden, bildeten *zwecks der Feier des Reichskommerses* das *Studentenkomitee*, welches von Finkenschaft und Korporationen bestellt wurde, sind aber *nicht* das Präsidium der Leipziger Finkenschaft. Das Präsidium der Leipziger Finkenschaft (kein Verein!) trat erst nach dem Reichskommerse in Funktion und bestand *im Wintersemester* aus 5 Mitgliedern: stud. jur. et philos. Rudolf Zabel als Vorsitzenden, stud. jur. Oswald Knaebel als stellvertretenden Vorsitzenden, stud. jur. et cam. Adolf Gottschowski als Schriftführer, stud. phil. Alfred Kühne als stellvertretenden Schriftführer und stud. med. Friedrich Grohmann als Schatzmeister.

München. Studenten-Krawalle und Verurteilungen. Die Verurteilung von Studierenden wegen nächtlicher Excesse, Raufhändel etc. bildet eine so häufige und unliebsame Rubrik in den Tagesblättern, dass es wirklich zu wünschen wäre, man möchte in student. Kreisen in erster Linie zur Einsicht kommen, wie wenig solche Vorkommnisse dazu beitragen, das Ansehen der Studentenschaft zu erhöhen. Repressalien und strenge Massregeln von Seite der Hochschulbehörden werden den richterlichen Erkenntnissen folgen und es wird in der Regel zu spät bedauert, dass alle die unliebsamen Konsequenzen in keinem Verhältnis stehen zu dem zweifelhaften Genusse an solchen Takt- und Diskretionslosigkeiten. So beschäftigte vor Kurzem ein studentischer Krawall auf dem Löwenbräukeller das Amtsgericht I, wobei die Stud. Volkmar aus Leipzig, Calow aus Stepewitz je 5, die Stud. Wartenberg-Leipzig und Bender-Ludwigshafen je 2 Tage Haft zugesprochen erhielten. Zwei andere Stud., Lewy aus Frankfurt a. O. und Martin aus Kaiserslautern, erhielten wegen grober Ruhestörung 2 bezw. 1 Tag Haft, ein dritter wegen Beamten-Beleidigung 8 Tage Gefängnis. Ist das studentisch!? Auch bei der kürzlich vorgekommenen traurigen Totschlagsaffaire am Löwenbräukeller wurden Studenten als beteiligt bezeichnet und die Untersuchung wird ergeben, inwieweit dies zutrifft.

— Am 29. Februar ds. Js. beging der *Neuphilologische Verein* die Feier seines 20jährigen Bestehens. Eine stattliche Korona, darunter die EM. EM. Prof. Dr. Breymann, Prof. Dr. Koeppel, Dr. Hartmann und Prof. Dr. Beyer, ebenso der historisch-philologische Verein in corpore u. s. w., waren der Einladung gefolgt. Auf die herzlichen Begrüssungsworte des Vorsitzenden Fauner folgte der von Herrn Professor R. Deye (AH. des Vereins) gedichtete schwungvolle Prolog. Herr Prof. Koeppel sprach, zum letztenmale in München, in glänzendem Vortrage über Thom. Carlyle, dessen 100jähr. Geburtstag die wissenschaftliche Welt vor wenigen Monaten feierte. Einen innigen Abschiedsgruss widmete Herr Landtagsabgeordneter Prof. Dr. Günther dem scheidenden Gelehrten, dem auch von Seiten des Vereins eine von Herrn Schmidt-Helmbrechts künstlerisch hergestellte Adresse überreicht wurde.

— Am 29. Febr. veranstaltete der Allg. Philisterverband d. *Akad. Gesangvereins* die alljährlich stattfindende *Philisterkneipe* in Kil's Colosseum.

Korporationsnachrichten. Academisch-Litterarischer Verein. 1. Das Gründungsjahr unseres Vereins ist 1887. 2. Abzeichen tragen wir nicht, unsere Farben sind die deutschen, schwarz-weiss-rot. 3. Unsere Kneipe ist im Restaurant Schnöll, Maximiliansplatz 21. 4. Mitgliederzahl: 14. 5. Zweck des Vereins, das Interesse für Litteratur und Litteraturgeschichte zu fördern und dabei freundschaftlichen Verkehr und studentische Geselligkeit in seinem Kreise zu pflegen.

— Academischer Görres-Verein. Gründungsjahr des Vereins 1892, 11. März. Zweck und Tendenz des Vereins: der Academische Görresverein (im Kartell mit dem Academischen Leo-Verein Innsbruck) ist ein Verein von kathol. Studierenden der Münchener Universität; sein Zweck ist gegenseitige Anregung zu wissenschaftlicher Thätigkeit, Pflege echter Freundschaft und ungezwungenen Frohsinns. Diesem Zwecke dienen Vorträge, Besprechung wissenschaftlicher Fragen auf dem wöchentlichen einmaligen Vereinsabend. (Restaurant Belle-vue, Montag.) Farben: gold-weiss-blau, werden *nicht* getragen. Vereinslokal und Café-Restaurant: Belle-vue, Theresienstrasse Nr. 52, vis-à-vis Türkenkaserne. Vereinsabend: Montag, 8 Uhr. Café (*nicht* offiz.): Samstag. Gegenwärtige Mitgliederzahl (aktive): 13. Kartellverband: Leoverein-Innsbruck. In den Monaten Januar und Februar wurden folgende Vorträge gehalten: *Januar*: Ueber Weltsysteme. — Karl der Grosse und die bayerischen Klöster. — Der Darwinismus und seine Gegner. — Ueber die Turniere. — *Februar:* Ueber die menschliche Freiheit. — Weber und sein Dreizehnlinden. — Ueber die Röntgen'schen Strahlen.

— Wissenschaftlich-Gesellige Verbindung. Wir stehen in Kartell mit der Wissenschaftlich-Geselligen Verbindung «Wirceburgia» in Würzburg. Unsere Verbindung ist gegründet am 25. Februar 1892. Zweck und Tendenz unserer Verbindung ist die Pflege der allgemeinen Wissenschaften und der Geselligkeit. — Unbedingte Satisfaktion. Unsere Farben sind «violett-weiss-orange» und werden in Bier- und Weinzipfel getragen. Unsere Kneipe befindet sich im Restaurant «Leberwurst», Platzl 3 II. Unsere genaue Adresse ist Residenz-Café. Gegenwärtig zählt unsere Verbindung 26 Aktive und 7 Inaktive in loco, sowie 1 Conkneipant. Vom 9—12. Februar a. c. feierten wir unser 4jähriges Stiftungsfest. In diesem Semester wurden folgende Vorträge gehalten: 1. Die Apothekerfrage. 2. Die moderne Frauenbewegung. 3. Ueber Freimaurerei. 4. Die jüdische und christliche Auffassung vom Weibe. 5. Die Elektricität und ihre Anwendung in der Praxis. 6. Mozart. 7. Der moderne Roman. 8. Ueber Atomistik. 9. Der Anarchismus. 10. Charles Dickens. 11. Die Entwickelung des Welthandels bis zum Jahre 1800. Referate wurden folgende gehalten: 1. Die Stellung des Bundesrats und die rechtliche Stellung der Bundesratsmitglieder. 2. Ein Beitrag zur Frauenfrage vom medizinischen Standpunkt aus.

— Mathematischer Verein München. Der mathematische Verein wurde im Sommer-Semester 1877 gegründet, steht somit jetzt in seinem 37ten Semester. Der Zweck und die Tendenz des Vereines sind rein wissenschaftlich. Der

mathematische Verein ist eine Vereinigung von Studierenden der Mathematik und Physik beider Hochschulen und stellt sich die Aufgabe, seine Mitglieder in ihrem Fachstudium durch gegenseitige Anregung zu fördern. Dieses Ziel sucht er zu erreichen bei seinen wöchentlichen Sitzungen durch Halten von Vorträgen, Stellen von Aufgaben und Lieferung von Referaten, sowie durch die zur Verfügung stehende reichhaltige fachwissenschaftliche Bibliothek. Die an den wissenschaftlichen Teil des Abends sich anschliessende *zwanglose* gemütliche Kneipe soll ferner den Zweck haben, den geselligen und freundschaftlichen Verkehr zwischen den einzelnen Mitgliedern zu fördern. Farben, d. h. Couleurs wie Bierzipfel etc. etc. tragen die Mitglieder des Vereines nicht, ebensowenig ist für den hiesigen Verein ein Zirkel vorhanden; es existieren jedoch Vereinsabzeichen (violett, gold, schwarz), die als Schleifchen nur bei besonders festlichen Gelegenheiten (Stiftungsfesten, Kartellsitzungen) als Erkennungszeichen von den Mitgliedern getragen werden. Die Sitzungen des Vereines finden zur Zeit an den Dienstagen im Café Restaurant Tannhäuser, Türkenstrasse 57, statt. Doch dürfte sich die Absendung von Briefen etc. direkt an die Universität oder den Schriftführer ev. Vorstand empfehlen. Gegenwärtig erfreut sich der Verein einer zahlreichen Mitgliederschaft; er zählt z. Zt. 27 ordentliche und 7 korrespondierende Mitglieder mit Einschluss auch der älteren, ihre Studien bereits vollendeten Mitglieder. Der Verein steht mit nachfolgenden Vereinen im Verband mathematischer Vereine im Kartell: 1) Berlin, math. Verein, Universität. (Vorort im Verband.) 2) Berlin, acad. Verein für Astronomie u. Physik. 3) Breslau, math. Verein. 4) Braunschweig, math.-naturwissenschaftl. Verein. 5) Giessen, mathematisch-physikalischer Verein. 6) Göttingen, mathematischer Verein. 7) Graz, mathematischer Verein. 8) Greifswald, mathematisch-naturwissenschaftlicher Verein. 9) Halle, mathematischer Verein. 10) Heidelberg, mathematischer Verein. 11) Jena, mathematischer Verein. 12) Leipzig, mathematischer Verein. 13) Stuttgart, math.-naturw. Verein, Technische Hochschule. 14) Tübingen, mathematischer Verein.

— Academischer Gabelsberger Stenographen-Verein. Der Verein steht mit den Gabelsb. St.-V. in Berlin, Leipzig, Marburg, Greifswald, Breslau in Kartellverband. 8. XII. 1892 (Gründungstag); vollkommene und höhere Ausbildung in allen Zweigen der Stenographie. Systemkunde. Geschichte der Stenographie und aller stenographischen Systeme. Als Abzeichen wird eine Schleife getragen in den Farben: Dunkelblau-Gold-Hellblau. Kneipe: «Rest. Hofblume, Ecke Liebig- und Triftstrasse». Der Verein zählt: 5 Ehrenphilister, 9 alte Herren, 7 Inaktive und 9 Aktive.

— Academisch-Juristischer Verein. Gründungsjahr 1884. Zweck ist, das Interesse für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in studentischen Kreisen zu fördern, sowie den geselligen Verkehr unter seinen Angehörigen zu pflegen. Farben: weiss-rot (nicht getragen). Kneipe: Rest. Schnöll, Maximiliansplatz 21/0. Café: Residenzcafé. Gegenwärtige Mitgliederzahl: 11. Der offizielle Vereinsabend findet jeden Mittwoch statt und ist in seinem ersten Teile zur Abhaltung von Vorträgen und Debatten, im zweiten Teile zu einer gemütlichen, studentischen Kneipe bestimmt. Ausserhalb dieser Abende wird dem zwanglosen Verkehr der Mitglieder besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Verein besitzt eine grössere fachwissenschaftliche Bibliothek.

— Allgemeiner Verband d. Studierenden d. Technischen Hochschule. *Gründungsjahr*: 1890. *Zweck und Tendenz*: Der Allg. Verband hat den Zweck die Studentenschaft der techn. Hochschule in allen Fragen, welche die Gesamtheit derselben betreffen, zu vertreten und ihre Interessen innerhalb und ausserhalb der Hochschule zu beraten und zu fördern. *Sitzungslokal des Ausschusses*: Dümler's Bierstube, Gabelsbergerstr. 36. *Briefablage*: beim Hausmeister der techn. Hochschule, unter der Adresse: Ausschuss d. Allg. Verb. d. Stud. d. Techn. Hochschule. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Fachabteilungen der Techn. Hochschule und je einem Vertreter nachstehender im Ausschuss offiziell vertretener Korporationen bez. Vereine: Burschenschaft Stanffia, A. T. V. Agilolfia, Acad. Architekten Ver., Acad. Chemiker Ver., Acad. Elektrotechniker Ver., Acad. Landw. Ver. Agraria, Acad. Maschinen Ingenieur-Verein. Ferner ist der Ausschuss Mitglied des Verbandes der Deutschen Technischen Hochschulen, welcher die Ausschüsse der Studentenschaft sämtlicher Deutscher Techn. Hochschulen umfasst. Der am 17. Januar a. c. im Kath. Kasino stattgefundene Festkommers zur 25jährigen Gedenkfeier der Gründung des Deutschen Reiches fand unter Leitung des Ausschusses statt. Am 18. Januar legte der Ausschuss unter Anwesenheit des Lehrkörpers der techn. Hochschule u. eines grossen Teils der Studentenschaft Kränze an den Gedenktafeln im Treppenhause der Techn. Hochschule zu Ehren der den Heldentod gestorbenen Kommilitonen nieder. Ferner legte der Ausschuss im Namen des Verbandes am Grabe des Hrn. Prof. Dr. Stölzel einen Kranz nieder.

— Der Academische Maschinen-Ingenieur-Verein (K. K.) steht mit folgenden Vereinen in Verbindung: Acad. Masch.-Ing.-Vereine in Karlsruhe, Dresden und Braunschweig, Verein Hütte in Stuttgart und Verein Skizze in Darmstadt. — Das Gründungsjahr ist 1872, als Skizzenverein der mech.-technischen Abteilung, 1890 umgetauft auf den jetzigen Titel. — Der Acad. Masch.-Ing.-Verein bezweckt die Förderung fachwissenschaftlicher und geselliger Bestrebungen unter den Angehörigen der mech.-technischen Abteilung der Technischen Hochschule. — Abzeichen: Eine kleine weissblaue Schleife mit aufgestecktem Regulator. — Kneiplokal: Wittelsbachergarten, Theresienstrasse. Briefe und Zeitschriften sind unter unserer Adresse an die Technische Hochschule zu befördern. — 55 ordentliche Mitglieder, 9 ausserordentliche, 8 auswärtige zählt der Verein gegenwärtig.

— Academischer Chemiker-Verein (K. K.). *Gründungsjahr*: 1886. *Zweck und Tendenz*: Der Verein bezweckt die Vereinigung von Angehörigen der chem.-techn. Abteilung der techn. Hochschule behufs geselliger Zusammenkünfte mit gleichzeitiger Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge. *Abzeichen*: weissblaue Schleife mit Emblem. *Kneiplokal*: Restaurant Belle-vue, Theresienstrasse. *Briefablage*: beim Hausmeister der technischen Hochschule unter der Adresse: Acad. Chemiker-Verein. *Mitgliederzahl*: 21 ordentliche Mitglieder, 5 korrespondierende (auswärtige) Mitglieder und 43 Philister. Der Verein ist offiziell im Ausschusse des allgemeinen Verbandes der Studierenden der technischen Hochschule vertreten; ferner ist der Verein Mitglied des Polytechnischen Vereins München. An Vorträgen wurden im verflossenen Teile dieses Semesters folgende gehalten: Ueber Kaffeeuntersuchungen von Herrn L. Graf. Ueber die Grundzüge der Pflanzensystematik von Herrn Gugler. Ueber das Periodische System der Elemente von Herrn Brunner. Ueber Herrmann Kopp von Herrn Ph. Schumann.

Stuttgart. Differenzen in der Studentenschaft. An der Technischen Hochschule sind die Corps aus dem allgemeinen Studentenverband ausgeschieden. Das nämliche that der SC. der tierärztlichen Hochschule. Die leidigen Rangstreitigkeiten und andere nebensächliche Fragen bildeten an beiden Hochschulen die Motive der Zerwürfnisse. Einen guten Eindruck machen solche Vorkommnisse niemals. Indessen schaden sie glücklicherweise in der Regel nur den Abstinenten, namentlich wenn, wie an der Techn. Hochschule, für sämtliche Studierenden die Mitgliedschaft im allgem. Verbande obligatorisch ist, und soweit die einzelnen Corpsmitglieder nach wie vor Verbandsmitglieder verbleiben und nur der SC. als solcher aus der student. Allgemeinheit verschwindet.

Es soll niemand in seinen Rechten verkürzt werden, am allerwenigsten alte Korporationen, deren langjähriger Bestand an der Hochschule gewisse Gewohnheitsrechte mit sich bringt. Andererseit aber wird selbst die älteste Korporation nicht Unbilliges verlangen oder gar eine dauernde Vorzugsstellung beanspruchen dürfen, welche die jüngeren und deshalb nicht weniger ehrenwerten Korporationen prinzipiell nicht zugestehen können und welche dem althergebrachten Selbstbestimmungsrechte der Studentenschaft zuwiderlaufen.

Wer übrigens den Grad der öffentlichen Anerkennung und Achtung von dem Platze abhängig macht, der ihm bei einer festlichen Veranstaltung gegeben wird, den kann selbst der ewige Vorantritt nicht über das Niveau des Strassenpublikumrespektes emporheben!

Prinzipiell wichtiger, aber auch bedenklicher, ist dagegen folgendes Vorkommnis: Am 13. Februar hatten die Corps auf einer Versammlung des Verbands der Studierenden den Antrag gestellt, die Verbindung Alania solle in Zukunft bei feierlichen Anlässen der Studentenschaft ohne Schläger erscheinen. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Schläger das Symbol des Duells sei, so dass also die Alania als nichtschlagende Verbindung nicht berechtigt sei, Schläger zu tragen. Von anderer Seite wurde geltend gemacht, der Schläger sei das Symbol des farbentragenden Studententums. Der Antrag wurde angenommen und die Alania kündigte sofort Beschwerde beim Lehrerkonvent an. Auf Wunsch der Direktion der Hochschule ersuchte nun der Ausschuss der Studentenschaft alle Korporationen, bei der Hochschulfeier an Königs Geburtstag im schwarzen Anzug mit Schärpe ohne Schläger zu erscheinen. Kurz vor Beginn der Feier wurde jedoch einem Mitglied der Alania mitgeteilt, dass die übrigen Korporationen im Wichs mit Schlägern erscheinen werden. Die Alania blieb deshalb beim Königsfeste weg und führte wegen dieser Vorkommnisse Beschwerde bei den Behörden. Die Studentenschaft, deren Verhalten in dieser Frage weder korrekt noch gerade geschmackvoll, — der Witz hat einen verzweifelt juvenilen Beigeschmack (!) — genannt werden kann, thäte gut daran, den Verlauf ähnlicher Differenzen an anderen Hochschulen des In- und Auslandes, z. B. in Graz und Wien, etwas näher zu verfolgen und sie würde dann leicht zum Schlusse kommen, dass gegen das Waffentragen der nichtschlagenden oder satisfaktionsverweigernden Korporationen eine rechtliche Handhabe nicht zu finden ist. Das ist lediglich eine Taktfrage dieser ebengenannten Korporationen selbst, welche keineswegs dadurch entschieden wird, dass irgend ein Plenum unter Acclamation den kulturbewegenden Beschluss fasst, «das der Schläger das Symbol des farbentragenden Studententums sei». Das ist weder historisch noch thatsächlich zutreffend, denn der Schläger ist lediglich die hergebrachte Waffe des Studenten und es ist vor dem Gesetze bekanntlich derjenige noch besser daran, der das «lange Messer» im ungeschliffenen Zustande schwingt!

Man sagt aber gewisserseits in der Regel, es gehöre mehr Mut dazu, in unserer Zeit der gesellschaftlichen Vorurteile konsequent Satisfaktion zu verweigern, als solche zu geben, und wir lassen diesem hochtönenden Satz so lange eine gewisse Berechtigung, als auch die notwendige Prämisse erfüllt wird, dass man nicht provoziert oder gar beleidigt. Zu dieser Enthaltsamkeit gehört der gleiche Mut. Es muss aber, und das wissen die in Frage stehenden Korporationen *recht wohl*, auf die übrige Studentenschaft entschieden provozierend einwirken, wenn gerade diejenigen ihrer Korporationen, welche die Mensur verwerfen, und an sie gestellte Forderungen in wenig studentischer Weise schon zur — *behördlichen Anzeige* brachten (!), mit der Waffe aufziehen, auf welche zu fechten sie sich weigern! Was folgt aus einer solch' verkehrten Logik? — Die *Lächerlichkeit* — und der verfällt jeder ungeschickte Prinzipienreiter.

Als vor nahezu 30 Jahren der auf allen Universitäten der Schweiz vertretene hochangesehene *Zofingerverein* das Duellprinzip aus ethischen Gründen verwarf und die Mensur abschaffte, was bei den vielen tüchtigen Schlägern, welche die einzelnen Vereinssektionen zu den Ihrigen zählten, die grösste Verstimmung und späterhin manche Spaltung hervorrief, da war auch die Frage des Waffentragens sofort entschieden. Das souveräne Plenum hatte ein entscheidendes Votum abgegeben, und seit jener Zeit sah man bei keiner Feierlichkeit je wieder die Zofinger mit Waffen paradieren. Die schartigen, kampfgewohnten Klingen zierten wohl noch als historische Trophäen die Kneipe und den Kommerssaal, aber im aktiven Kreise war diese Nebenfrage mit der Hauptfrage logisch erledigt. Man hat s. Zt. in der Schweiz über den für jene Zeit weitausgreifenden Beschluss eines angesehenen Teiles der studentischen Jugend viel pro und contra gesprochen und geschrieben, man hat der Zofingia manchen Vorwurf gemacht und manche Verlegenheit hat sie sich dadurch selbst bereitet, — aber *lächerlich* hat sie sich dadurch nie gemacht. Quod erat demonstrandum!

— Eine faule «Kiste». Kürzlich wurde von der Strafkammer eine Anklage wegen Herausforderung zum *Zweikampf* mit tödtlichen Waffen verhandelt gegen den 24 Jahre alten Studierenden an der Techn. Hochschule Otto H. von E. und wegen Annahme dieser Forderung gegen den 25 Jahre alten Kaufmann Ernst Julius L. von B., Lieutenant der Reserve. Beide hatten anfangs Dezember v. J., morgens 1/24 Uhr, in dem Bahnhof einen Streit. Infolgedessen sandte L. an H. durch einen Bekannten eine Herausforderung auf Pistolen, welche der letztere verzögerte. H. lehnte sie deshalb als nach den Satzungen seiner academischen Verbindung verspätet ab, weil sie innerhalb dreimal 24 Stunden an ihn hätte gerichtet werden sollen. Infolgedessen sandte L. an H. ein Schreiben, worin dieser als Feigling bezeichnet wurde. Nun sandte H. an L. eine Herausforderung auf Säbel ohne Binden und Bandagen bis zur Abfuhr. (Donnerwetter! Die Red.) L. nahm die Herausforderung an, verlangte aber wegen seines Armleidens Pistolen mit einmaligem Kugelwechsel auf Kommando von 10 Schritte Distanz. Das Duell kam aber nicht zur Ausführung, weil das — Stadtpolizeiamt (oh! oh!) davon rechtzeitig (ei! ei!) Kenntnis erhielt und

den einen in seiner Wohnung, den andern im Hotel sistieren liess. Jeder der Angeklagten wurde zu 3 Wochen Festung verurteilt. Das ist ein Lied, zu dem man nicht viele Worte findet: Eine Forderung refüsieren, weil der Kartellträger — wenn auch in unverzeihlicher Weise — die Forderungsfrist hat verstreichen lassen, ist weder kavaliermässig noch studentisch, namentlich da doch eigentlich bei einer schweren Beleidigung der Austrag der Sache und nicht das Formelle derselben für die Beteiligten die Hauptsache sein sollte, dass aber im zweiten Akt des Dramas die Polizei einen so rechtzeitigen Wind von der bevorstehenden Schlacht bekam, das ist — wie der Berliner sagt — «so eene Sache!»

Würzburg. Der S. C., D. C. und L. C. brachten im Februar Herrn Professor Dr. Röntgen einen imposanten Fackelzug. An der Wohnung (physikalisches Institut) angelangt, begaben sich die Chargierten, die in vollem Wichs erschienen waren, zu Herrn Professor Röntgen. Vor der Wohnung konzertierten zwei Kapellen. Der Erstchargierte des präs. Corps Frankonia, Hr. cand. med. Beck, hielt eine Ansprache, worin er u. a. betonte, dass auch die Studentenschaft glaube mit einer Ehrung des genialen Entdeckers nicht zurückstehen zu dürfen und der Aussenwelt zeigen zu müssen, dass das gute Einvernehmen zwischen Lehrer und Schüler an unserer Alma Julia gerade noch so besteht wie zu allen Zeiten. Herr Professor Dr. Röntgen hob in seiner Ansprache hervor, dass seine Freude eine grosse sei. Er habe nie angenommen, dass ihm einmal ein Fackelzug gebracht werde in Anerkennung seiner Leistungen auf rein wissenschaftlichem Gebiete. Die sämtlichen Chargierten wurden vom Gefeierten zu einem kleinen Imbiss eingeladen, worauf der Zug zum Marktplatz ging, wo die Fackeln zusammengeworfen wurden. Wir erwähnen diese Feierlichkeit um so lieber, als sie in Hinblick auf ihre Veranstalter in erfreulicher Weise konstatiert, in welch gutem und zeitgemässem Einvernehmen hervorragende Teile der Würzburger Studentenschaft zu einander stehen.

• • •

Wien. Konfessionelle Reibereien. Die organisierte sog. deutsch-nationale Studentenschaft gab vor kurzem, wie die Tagespresse meldet, bekannt, dass sie den Beschluss gefasst habe, den Juden auf keine Waffen mehr Genugthuung zu geben. In der Begründung dieses Beschlusses soll sich unter Anderem folgender Passus finden: «Zwischen Ariern und Juden bestehe ein tiefer moralischer und psychischer Unterschied, und der jüdische Student, der schon viele Beweise von seiner Ehrlosigkeit und Charakterlosigkeit gegeben, sei nach deutsch-antisemitischen Begriffen überhaupt der Ehre völlig bar.» In der übrigen Studentenschaft bewahrt man eine reservierte Haltung. Auch bleibt abzuwarten, inwieweit diese Darstellungen dem wirklichen Thatbestand entsprechen. Inzwischen hielten Vertreter der jüdischen Studenten-Verbindungen an der Universität eine Versammlung und beschlossen, *sämtliche jüdischen Studenten der Universität für Samstag den 14. d. M. zu einer Versammlung* einzuberufen, in welcher die künftige Stellung der jüdischen Studenten beraten werden solle. Ferner erschien am 13. d. M. eine dreigliederige Deputation der jüdisch-academischen Verbindungen «Kadimah», «Unitas» und «Ivria» beim Rektor Prof. Menger, um von ihm angesichts des obgenannten beleidigenden Beschlusses der antisemitischen Verbindungen eine Intervention zu erbitten. Der Sprecher der Deputation drückte dem Rektor gegenüber seine Entrüstung über diesen Beschluss aus, der sämtliche jüdische Hörer der hiesigen Universität für ehrlos erkläre, und bemerkte zugleich, dass er und seine engeren Verbindungsgenossen von ihren academischen Rechten auch nicht das Geringste preisgeben werden, und dass sie entschlossen seien, die äussersten Konsequenzen aus der Sachlage zu ziehen. Wie der Sprecher bemerkte, würden die Anhänger seiner Partei keinesfalls provozieren, sie seien aber auch entschlossen, sich nicht die geringste Beleidigung durch Wort oder That gefallen zu lassen. Der Rektor ermahnte die Studenten, sich jeder Provokation zu enthalten. Wiederholt warnte der Rektor die Studenten, sich nicht zu unüberlegten Schritten hinreissen zu lassen und Gewaltthätigkeiten an der Universität zu vermeiden. Es könne nicht geduldet werden, dass sich an der Universität Prügelscenen abspielen, und jeder Student, der gegen einen andern die Hand erhebe, werde unnachsichtlich relegiert werden. Was aber die Intervention der Universität in der kritischen Frage anlange, so könne im Augenblicke von einer Einflussnahme seitens der academischen Behörde keine Rede sein. Die Angelegenheit werde übrigens demnächst in einer Sitzung des academischen Senats zur Erörterung gelangen. Die Abhaltung einer Versammlung der jüdischen Studenten aus diesem Anlasse in den Räumen der Universität gestattete der Rektor nicht, mit der Motivierung, dass er auch Versammlungen der deutsch-nationalen Burschenschaften in der Universität nicht zugelassen habe. Die projektierte Versammlung konnte zur angesetzten Zeit ebenfalls nicht stattfinden, da die Anmeldung bei der Behörde zu spät erfolgte. Ob und in welcher Weise die Universitätsbehörden Stellung zu dieser Angelegenheit nehmen werden, bleibt abzuwarten.

Academischer Verlag München. Druck: Nationale Verlags-Anstalt, Buch- und Kunstdruck., Akt.-Ges. Sämtliche in München.

DER STUDENT.

Nachrichten und Mitteilungen

aus der

Studentenschaft.

Ständige Beilage zu der „Academischen Revue", Zeitschrift für das internationale Hochschulwesen.

Erscheint alle Monate, exkl. September, unter Mitwirkung der „Korrespondierenden Korporationen".

Beteiligungsberechtigt sind unterschiedslos alle Korporationen.

Adresse: Academischer Verlag München.

No. 4. April 1896.	Inhalt: An die studentischen Korporationen. — Studentische Gesamtvertretungen und Ausschüsse: Statuten des Ausschusses der Studierenden der Grossherzoglich Technischen Hochschule zu Darmstadt. — Duell und Duellehre. — Nachrichten und Mitteilungen: Unfallversicherung der Studenten. Studentische Spielkurse. Berlin. Dresden. Erlangen. Halle. Kiel. Leipzig. München (Korporationsnachrichten). Prag. Wien.	S.-S. 1896.

An die Studentischen Korporationen!

Der nebenstehende Aufruf, den zu Anfang dieses Jahres eine Anzahl von Korporationen der *Universität zu München*, sowie die studentischen Gesamtvertretungen der dortigen *Technischen* und der *Tierärztlichen Hochschule* an alle Korporationen der deutschen, österreichischen und schweizerischen Hochschulen ergehen liessen, hat gleich den persönlichen Erhebungen des Herausgebers auf ca. 20 deutschen Hochschulen den erfreulichen Erfolg gehabt, dass die Idee der Angliederung einer specifisch **studentischen Beilage** an die «**Academische Revue**» überall sympathisch begrüsst wurde.

Der «**Student**» *wird demnach fernerhin* **regelmässig** *mit der «AR» erscheinen*, d. h. er bildet eine *ständige Beilage* dieses Hochschul-Organs, dessen Abonnementsbetrag dadurch nicht erhöht wird.

Die «**Korrespondierenden Korporationen**», *über welche im «Student» regelmässige Berichte und Mitteilungen erscheinen*, werden ersucht, ihre Korrespondenzen bis längstens zum *10. desjenigen Monats, in welchem dieselben erscheinen sollen*, an die Redaktion der «AR» abzusenden.

Die Rechte einer «**Korrespondierenden Korporation**» *geniesst jede academische Vereinigung, welche bei einem Mitgliederstand von* ***unter 20 Mitgliedern*** **1 Expl.**, *bei* ***mehr als 20 Mitgliedern*** **2. Expl.** der *«Academischen Revue» und «Student» abonniert.* [Cfr. den Aufruf, bezw. pag. 2/3 des Umschlags, Ziff. 1—4: Ueber den Inhalt der Beilage und die Veröffentlichung der *«Korresp. Korporationen»*. Das *Inhaltsverzeichnis der Aprilnummer der «AR.»* befindet sich auf pag. 9 der *«Hochschulnachrichten»*.]

Das Abonnement auf den „**Student**" *inclus. «AR.»* erfolgt **direct** beim *Academischen Verlag München* und kostet incl. Zustellung per Streifband 9 Mk. 20 Pfg. per Semester für das Inland, 9 Mk. 80 Pfg. für die Schweiz und das übrige Ausland (praenumerando.)

Die verehrlichen Korporationen werden gebeten, ihre Anmeldungen als *«Korresp. Korporation»* thunlichst bald auf der dieser Nummer beiliegenden **Bestellkarte** an uns gelangen zu lassen.

Die deutsche Studentenschaft schafft sich auf diese Weise in Verbindung mit dem bereits bestehenden und überall bestens eingeführten Hochschulorgan, eine eigene publizistische Vertretung, welche auch ausserhalb der einzelnen Korporationen in den weitesten Kreisen des gelehrten und gebildeten Publikums Verbreitung und Beachtung findet.

Die Redaktion.

Studentische Gesamtvertretungen und Ausschüsse.

(Fortsetzung.*)

A. Bereits bestehende Ausschüsse, deren Organisation und Satzungen.

In Nr. 3 des „*Student*" haben wir die mustergiltigen *Statuten des Ausschusses der Studentenschaft der Universität zu* ***Heidelberg*** zum Abdruck gebracht; in dieser Nummer lassen wir diejenigen von Darmstadt folgen, weitere werden sich anschliessen, so dass man namentlich da, wo noch keine Ausschüsse existieren, entsprechende Anhaltspunkte gewinnt. Zudem werden wir im Verlaufe dieser Publikationen noch auf diejenigen Normen hinweisen, welche erfahrungsgemäss allen derartigen Satzungen zu Grunde liegen sollten.

Statuten des Ausschusses der Studierenden der Grossherzoglichen Technischen Hochschule zu **Darmstadt.**

Genehmigt durch Direktorialerlass vom Sommer 1894.

§ 1. Die Studentenschaft der Technischen Hochschule wählt einen Ausschuss, der ihre gemeinsamen Interessen nach innen und aussen zu vertreten hat, um somit ein Zusammenwirken der ganzen Studentenschaft zu ermöglichen.

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben wird durch den Rechner der Hochschule von den Studierenden und Hospitanten, die früher Studierende waren, pro Semester ein Beitrag von 1 Mark erhoben.

Zur Teilnahme an der Deckung der Kosten der in den Studentenversammlungen beschlossenen Veranstaltungen sind diejenigen in der betreffenden Versammlung Anwesenden verpflichtet, welche ihre Beteiligung zugesagt haben.

Zusammensetzung des Ausschusses.

§ 2. Der Ausschuss wird für jedes Semester neu gewählt.

§ 3. Stimmberechtigt sind alle Studierenden und solche Hospitanten, die früher Studierende waren. Gewählt können nur solche Studierende werden, die mindestens ein Semester an hiesiger Hochschule studiert haben.

§ 4. Alle Studierenden haben gegen Vorzeigen ihrer Legitimationskarte an den vom Ausschusse erwirkten Vergünstigungen Teil.

§ 5. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus:

1. den Vertretern sämtlicher beim Direktorium angemeldeten Korporationen und Vereine;
2. den Vertretern der keiner Korporation oder Verein angehörigen Studierenden, die sich auf die einzelnen Fachabteilungen verteilen.

Zählt eine Korporation, Verein oder eine Fachabteilung mehr als 30 Mitglieder, so steht ihnen das Recht zu, für je weitere 30 Mitglieder je einen Vertreter zu wählen.

Für die Wahlen der Fachabteilungen wird nur je 1 Wahltermin anberaumt und muss die Zahl der zum Termin erschienenen Wähler mindestens das 6fache der Zahl der zu wählenden Vertreter betragen.

Fachwissenschaftliche Vereine, welche sowohl Angehörigen von Korporationen wie Nichtinkorporierten den Eintritt gestatten, haben keine besondere Vertretung im Ausschuss.

§ 6. Aus dem neu zusammengesetzten Ausschuss bildet sich der geschäftsleitende Teil, bestehend aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, ersten und zweiten Schriftführer und dem Rechner.

§ 7. Der geschäftsleitende Teil besorgt die laufenden Geschäfte, darf aber nicht selbständig Beschlüsse fassen, hat vielmehr hierzu den Ausschuss einzuberufen.

§ 8. Der erste und zweite Vorsitzende für das kommende Semester werden von der gesamten Studentenschaft aus der Reihe der für das kommende Semester angemeldeten Vertreter auf der letzten allgemeinen Studentenversammlung des laufenden Semesters gewählt. Schriftführer und Rechner werden auf der ersten Ausschusssitzung jedes Semesters neu gewählt.

§ 9. Erster und zweiter Vorsitzender sollen, wenn möglich, keiner Korporation oder Verein angehören.

§ 10. Scheidet während des Semesters ein Mitglied aus dem Ausschuss, so stellt die betreffende Korporation, Verein oder Fachabteilung einen Ersatzmann. Derselbe muss innerhalb 8 Tagen nach Austritt eines Mitgliedes dem Ausschusse angemeldet werden.

Ein aus dem Ausschuss scheidendes Mitglied ist erst dann als ausgeschieden zu betrachten, wenn es seine Verbindlichkeiten dem Ausschuss gegenüber erfüllt hat.

Scheidet mehr als ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses aus diesem, ohne dass ein Ersatz gestellt wird, so ist eine Neuwahl des Ausschusses vorzunehmen.

§ 11. Neuwahlen für das kommende Semester sind vor offiziellem Schluss des laufenden Semesters dem Ausschusse anzuzeigen.

§ 12. Bei Verstössen gegen diesen § 11 verliert die betreffende Korporation, Verein oder Fachabteilung für das betr. Semester dieses neuen Ausschusses das Recht der Vertretung.

§ 13. Am Ende jedes Semesters ist dem Ausschuss über die Geschäftsführung, der Studentenschaft über die Thätigkeit des Ausschusses im laufenden Semester Rechenschaft abzulegen.

Vom Schriftführer ist ein möglichst eingehender Semestralbericht dem Ausschuss einzureichen, welcher nach Genehmigung durch eine Ausschusssitzung dem Archiv einverleibt wird.

Der Ausschuss erteilt im Besonderen dem Rechner Entlastung.

§ 14. Während der Ferien wird die Studentenschaft durch eine Ferienkommission vertreten, die vor den Ferien durch den Ausschuss gewählt wird.

Pflichten des Ausschusses.

§ 15. Der Ausschuss hat in allen Angelegenheiten, die die allgemeine Studentenschaft betreffen, Stellung zu nehmen und seine Beschlüsse der Studentenschaft bekannt zu machen.

§ 16. Nur besonders wichtige Angelegenheiten muss der Ausschuss auf Antrag von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder vor eine allgemeine Studentenversammlung bringen.

§ 17. Alle Anträge von Mitgliedern der Studentenschaft sind schriftlich dem Vorsitzenden des Ausschusses einzureichen und dieser hat dieselben im Ausschuss zur Sprache zu bringen.

*) Vergl. «Student» Nr. 3. p. 18 ff.

Sollen Anträge noch mit auf die Tagesordnung der Studentenversammlung gebracht werden, so müssen sie vor Beginn der Versammlung dem ersten Vorsitzenden übergeben werden.

§ 18. Wenn der Ausschuss eine Studentenversammlung abzuhalten gedenkt, so hat er Zeit und Ort derselben mindestens 4 Tage vorher anzuzeigen, ausserordentliche Studentenversammlungen 24 Stunden vorher. Ausschusssitzungen sind mindestens 2 Tage vorher anzuzeigen, oder müssen die Mitglieder brieflich eingeladen werden.

§ 19. Ist der Ausschuss mit einem Antrage nicht einverstanden, so muss er denselben doch, wenn er von mindestens 30 Studenten unterschrieben und mindestens ein Drittel des Ausschusses damit einverstanden ist, binnen neun Tagen, falls die Antragsteller es wünschen, einer Studentenversammlung vorlegen. Fällt er in den Zeitraum einer schon angesetzten Studentenversammlung, so ist der Antrag derselben zu unterbreiten.

§ 20. Ein von einer allgemeinen Studentenversammlung abgelehnter Antrag darf in demselben Semester einer Versammlung nur dann wieder vorgelegt werden, wenn derselbe von mindestens 60 Studenten und der Hälfte des Ausschusses unterstützt wird.

§ 21. Beantragen 50 Studenten und ein Drittel des Ausschusses, dass die Berufung einer Studentenversammlung so schnell wie möglich geschehe, so hat der Ausschuss dieselbe innerhalb vier Tagen von der Ueberreichung des Antrages an, zu berufen.

IV. Pflichten der im Ausschuss vertretenen Korporationen u. Vereine.

§ 22. Sämtliche Beschlüsse des Ausschusses sind für die in ihm vertretenen Korporationen und ihre sämtlichen aktiven Mitglieder bindend.

§ 23. Weigert sich eine Korporation oder Verein, einem Beschlusse des Ausschusses Folge zu leisten, so verliert sie oder er dadurch für das laufende Semester Sitz im Ausschuss.

§ 24. Bei Aufzügen wird folgende durch das Los entschiedene Reihenfolge eingehalten:

I. Akademischer Verein
II. Nicht Inkorperierte.
III. D. C.
IV. Fidelitas.
V. S. C.

Diese Reihenfolge wird cyclisch weitergeschoben, so dass z. B. I bei dem zweiten Aufzuge an Stelle V, während II an Stelle I rückt u. s. w.

Die Korporation, die sich dieser Reihenfolge, welche im W./S. 1892/94 in Kraft tritt, nicht fügt, verliert während dreier Jahre das Anrecht auf den Vortritt und nimmt dann den letzten Platz ein.

Bei Leichenbegängnissen von Docenten und Studenten, die einer Korporation angehören, hat diese den Vortritt; in diesem Falle tritt ein Weiterrücken in der Reihenfolge nicht ein.

Ebenso wird bei Festlichkeiten zu Ehren eines Docenten verfahren.

§ 25. Alle Anträge, welche auf Aenderung dieser Statuten oder auf Zusätze zu denselben zielen, müssen mit Innehaltung der §§ 17, 19, 20 vor der darüber beschliessenden Versammlung zur Kenntnis der Studentenschaft nach Form und Inhalt gebracht werden.

Die Anträge können nur von zwei Drittel Majorität einer allgemeinen Studentenversammlung zum Beschluss erhoben werden.

§ 26. Der Ausschuss wird dafür Sorge tragen, dass jedem Studenten bei seiner Einschreibung an der Technischen Hochschule ein Exemplar dieser Satzungen zugestellt wird.

Geschäfts-Ordnung.

Pflichten und Rechte der Ausschussmitglieder.

A. Vom Vorsitzenden.

§ 27. Der I. Vorsitzende vertritt den Ausschuss nach aussen.

§ 28. Er beruft und leitet die Sitzungen, Versammlungen und Festlichkeiten. Er kann nur durch ein Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses vertreten werden.

§ 29. Er erteilt den Rednern das Wort in der Reihenfolge, in der sie sich gemeldet haben; bei Bitte ums Wort zur faktischen Berichtigung erteilt er in dieser Reihenfolge das Wort.

§ 30. Der I. Vorsitzende hat den Ruf zur Ordnung und zur Sache. Nach dreimaliger Mahnung kann er dem Redner das Wort entziehen. Gegen den Ordnungsruf kann am Schluss der Sitzung oder Versammlung Einsprache erhoben werden.

§ 31. Der I. Vorsitzende kann, unabhängig von der Reihenfolge der sich zum Wort Meldenden, jederzeit das Wort ergreifen. Will er mit eigenen Anträgen vor die Studentenversammlung, so muss er für die Dauer dieser Verhandlung den Vorsitz auf den II. Vorsitzenden übertragen.

§ 32. Der II. Vorsitzende hat in Abwesenheit des I. Vorsitzenden dessen Rechte und Pflichten.

B. Vom Schriftführer.

§ 33. Der I. Schriftführer hat über jede Ausschusssitzung und Studentenversammlung Protokoll zu führen und das Archiv zu verwalten.

Er hat den Termin und die Tagesordnung der Sitzungen und Versammlungen zu der in den Statuten festgesetzten Zeit am schwarzen Brett anzuschlagen.

Der II. Schriftführer übernimmt die Korrespondenz und in Versammlungen die Rednerliste.

Einlaufende Briefe dürfen nur vom I. Vorsitzenden oder vom II. Schriftführer geöffnet werden und sind die beiden Herren verpflichtet, dieselben binnen 24 Stunden zur gegenseitigen Kenntnis zu bringen.

Sämtliche auslaufenden Briefe sind dem I. Vorsitzenden zur Gegenzeichnung vorzulegen.

§ 34. Das Protokoll jeder Sitzung und Versammlung muss in der nächstfolgenden verlesen und nach Genehmigung vom I. Schriftführer und I. Vorsitzenden unterzeichnet werden.

Protokolle der Ausschusssitzungen sind bis zur nächsten Studentenversammlung fertigzustellen und in derselben zu verlesen.

§ 35. Briefordner und Kopierbuch sind vom Schriftführer in die Versammlungen und Sitzungen mitzubringen bei einer Versäumnisstrafe von 50 Pfg.

C. Vom Rechner.

§ 36. Der Rechner erhebt mit dem I. Vorsitzenden beim Rechner der Technischen Hochschule die eingelaufenen Beiträge und führt die Kasse und Rechnungen des Ausschusses. Ihm liegt auch Aufbewahrung und Instandsetzung des Ausschusswichses ob.

§ 37. Ueberschüsse über 1000 Mk. fliessen in einen Dispositionsfond, der nur durch Beschluss einer allgemeinen

Studentenversammlung und unter Beizug und Zustimmung des jeweiligen Direktors angegriffen werden darf. Derselbe wird in Gemeinschaft mit der Verrechnung der Technischen Hochschule verwaltet und in der Kasse derselben niedergelegt.

§ 38. Im Falle einer Auflösung des Ausschusses wird das der Studentenschaft gehörige Inventar, sowie vorhandene Kassenbestände dem Direktorium zur Verwaltung übergeben.

§ 39. Der Rechner hat die Strafgelder von den Ausschussmitgliedern einzutreiben.

D Von sämmtlichen Ausschussmitgliedern.

§ 40. Die Ausschussmitglieder oder deren Stellvertreter haben auf allen Sitzungen und Versammlungen zu erscheinen. Die Strafe für unentschuldigtes Verspäten beträgt 50 Pf., für unentschuldigtes Versäumen 1 Mk.

Von den Sitzungen und Versammlungen.

§ 41. Die Sitzungen und Versammlungen eröffnet der I. Vorsitzende mit dem Verlesen der Tagesordnung. Aenderungen und Erweiterungen geschehen auf sofortigen Beschluss der Versammlung.

§ 42. Zusätze kommen in der gestellten Reihenfolge zur Verhandlung; sollte einer derselben andere in sich schliessen, so kann der I. Vorsitzende diese Reihenfolge ausser Acht lassen. Gegenanträge kommen vor den Anträgen selbst zur Abstimmung.

§ 43. Die Redner haben sich beim Führer der Rednerliste zum Wort zu melden. Nicht Stimmberechtigte können nur als Gäste ums Wort bitten.

§ 44. Ueber einen Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte wird unmittelbar abgestimmt. Ist derselbe angenommen, so können ausser den auf der Rednerliste verzeichneten noch 2 Redner für und 2 gegen die Sache das Wort erhalten.

§ 45. Die Abstimmung geschieht öffentlich, falls nicht anders beschlossen wird. Stimmberechtigt sind nur Anwesende. Es entscheidet die absolute Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt der I. Vorsitzende den Ausschlag. Ausschussbeschlüsse können nur mit zwei Drittel Majorität durch eine Studentenversammlung, Beschlüsse einer Studentenversammlung nur durch zwei Drittel Majorität einer neuen Studentenversammlung umgestossen werden.

§ 46. Eine den Satzungen gemäss berufene Versammlung ist beschlussfähig, wenn in ihr der I. oder II. Vorsitzende und mindestens $^2/_3$ der Ausschussmitglieder anwesend sind.

§ 47. Auf Beschluss kann die Versammlung vertagt werden.

Von den Kommissionen.

§ 48. Der Ausschuss kann die Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse Kommissionen übertragen, die von ihm gewählt werden. Diese müssen aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen.

§ 49. Jede Kommission wählt sich einen Vorsitzenden, der zugleich Berichterstatter ist.

§ 50. Etwaige Protokolle werden dem Ausschussarchiv einverleibt.

Duell und Duellehre.

Seit dem tragischen Ausgang des Duelles der beiden Ceremonienmeister in Berlin bilden Erörterungen aller Art über, gegen und auch für das Duell wiederum eine wahre Hochflut in unserer Tages- und periodischen Presse, sowie in Litteraturerzeugnissen der verschiedensten Art. Dem mit der Materie etwas Vertrauten wird dabei allerdings wenig neues geboten, aber er muss auch diese Zeitwallung ertragen, ja mitmachen, bis sie wieder einer anderen Platz gemacht haben wird. Viel wird dabei kaum herauskommen, indessen ist ein gegenseitiger erneuter Meinungsaustausch ganz gut, namentlich wenn er so objektiv geführt wird, dass man über die Wirkung nicht das tiefere Wesen und die Ursachen der angefochtenen Zustände vergisst. Da man von verschiedener Seite, wie zu erwarten war, auch die *academische Duell- und Mensurfrage* in den Kreis der Erörterungen zieht, werden wir voraussichtlich in der nächsten Nummer der «AR.» eingehender auf dieses Thema zurückkommen, für den Moment begnügen wir uns damit, sowohl den Rufern im Streite gegen das Duell als auch unsern academischen Lesern eine kleine philosophische Abhandlung allgemeiner Art zur aufmerksamen Lektüre zu empfehlen, welche durch ihre ruhige und vernünftige Argumentation manchem voreiligen Urteil die Spitze abbricht und wiederholter[1]) Beachtung wert erscheint.

«Bekannt sind» — so schreibt Christaller — «Schopenhauers Ergüsse gegen Duell und ritterliche Ehre. Sie sind nach ihm eine der aberwitzigsten Einrichtungen auf dieser Welt. Auch die öffentliche, wenigstens die offizielle öffentliche Meinung verdammt das Duell. Aber wer den Tadel verdient, das sind im allgemeinen nicht schlechtweg die Duellanten selbst.

Wodurch haben sich denn aus dem ursprünglichen Faustrecht friedliche Zustände gebildet? Was hat die physische Kraft als Leiterin der menschlichen Verhältnisse gestürzt und der Intelligenz die Hegemonie verschafft. Es war die Verbindung der Gesamtheit oder mindestens einer Machtmehrheit, welche jeden gegen Beschädigungen bestimmter Art versicherte. Nur weil die stärkere Kollektivmacht ihm Sicherheit garantierte, konnte der einzelne die Waffen niederlegen.

Aber wie ist's nun mit diesem Schutz? Kommt er auch allen notwendigen Interessen des einzelnen hinlänglich zugut?

Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir zunächst die Bedingungen kennen, unter welchen überhaupt der Staat die Uebergriffe des einzelnen in fremde Interessen verbieten, bestrafen, beziehungsweise verhüten kann. Es sind ihrer zwei.

Erstens müssen sich die verbotenen Beschädigungen unter einem juristisch klaren Begriff subsummieren und vom Erlaubten sondern lassen. Zur Erläuterung mag das Differenzspiel an der Börse dienen, dem man eben wegen dieser Abgrenzungsschwierigkeit nicht gut zu Leib rücken kann.

[1]) Der kleine Aufsatz entstammt der Feder von G. Christaller, dem Sohn des Kameruner Lehrers, und wurde dem Herausgeber dieser Blätter seinerzeit für das Corpsorgan zur Verfügung gestellt.

Zweitens müssen die strafbaren Kategorien bedeutend genug sein, um der Produktionskosten der Rechtsprechung wert zu sein. Auch die Rechtspflege ist nationalökonomisch eine Ware, die nur soweit produziert wird, als sie die Arbeitskosten lohnt.

Diesen beiden Bedingungen nun entspricht eine bestimmte Art von Uebergriffen nicht: die persönlichen Beleidigungen.

Wenn ich «fixiert» oder «geremppelt» werde, so kann mir der Staat auf dem Rechtsweg unmöglich Genugthuung verschaffen. Wie sollte auch die Grenze zwischen Berechtigtem und Unberechtigtem gezogen werden? Das einzige Kriterium für die Unterscheidung ist mein Gefühl; eben kein juristisches Kriterium.

Werde ich aber geschimpft oder geohrfeigt, — das sind allerdings juristisch substantielle und fassbare Dinge. Sie sind auch mit Strafe bedroht; aber mit was für einer? sie genügt mir nicht! Ja wenn die Beleidigung das Vermögen schädigt, wenn z. B die kaufmännische Ehre verletzt wird, dann kann durch den Schadenersatz die Strafe so beträchtlich werden, dass sie zur Abschreckung genügt. Ueberhaupt wo das Vermögen in Betracht kommt, da sind sie stramm, uns're Gesetze, und bedienen prompt. Aber Aschenbrödel, das reine Ehrgefühl, muss sich schon selbst bedienen. Denn setzen wir: ich werde geohrfeigt. «Thut fünf Mark» sagt das Gesetz. Aber zum Teufel, das genügt mir nicht, fünf Mark! Der Kerl wird sich noch öfter den Spass machen für fünf Mark!

Aber da gibt's noch ein andres Wörtlein zu reden: das Duell. Wo die Gesamtheit mich zu wenig schützt, da eben schütze ich mich selbst. Ich zeige: so reagiere ich; und jeder Uebermütige muss wissen, dass er bei mir an den Unrechten kommt. Mein Renommee ist's, was mir Uebergriffe vom Leib hält; diese «Ehre» ist's, die ich im Interesse meiner Ungeniertheit wahren muss.

Wie sehr hat der Alte von Frankfurt diese Zusammenhänge verkannt. Er hat das Wesen dieser Art von Ehre missverstanden, hat sie verwechselt mit der Philosophen- oder Künstler-, überhaupt der Specialitätenehre, die auf irgend welcher hervorragenden Eigentümlichkeit beruht. In die Schablone der letzteren wollte er die Duellehre drängen und musste sie dann natürlich verschroben finden. An sich aber ist jeder Punkt des ritterlichen Ehrencodex, den Schopenhauer selbst zusammenstellt, vollkommen vernünftig, wenn wir die meisterhafte satirische Brillantbeleuchtung erst ablöschen. Hier sind sie, wie sie Schopenhauer zum Zweck der kritischen Abschlachtung formuliert.

1. «Die Ehre besteht nicht in der Meinung anderer über unsern Wert, sondern allein in der Aeusserung einer solchen.» Natürlich, die latente Meinung berührt mich nicht; erst wenn andere agieren, kann und muss ich reagieren.

2. «Die Ehre eines Mannes beruht nicht auf dem was er thut» (Specialitätenehre!), «sondern auf dem, was er erleidet» (Ja, was muss er sich gefallen lassen.

3. «Die Heilung der verletzten Ehre» (der Verkennung meiner Verteidigungskraft) «ist das Duell» (der thatsächliche Beweis!)

4. «Wie Geschimpftwerden Schande, so ist Schimpfen Ehre.» Dieser Satz betrifft nicht die Duellehre an sich, sondern die der ungebildeten Kreise, in welchen noch Schimpfen Mode ist; in diesen ist er vollkommen logisch, da ungestraftes Schimpfen ein Beweis von Ueberlegenheit ist.

5. «Der oberste Richterstuhl des Rechts ist der der physischen Gewalt, also der Tierheit.» Gewiss; das Tierische ist Fundament alles Menschlichen, auch des Sublimsten, wie es unser Philosoph selbst betreffs der Liebe lehrt. So ist auch Körperkraft die Grundlage aller Macht- und Rechtsverhältnisse, die ultima ratio, die nicht allein im Duell, auch im Kriege angerufen wird. Sie kommt nur um so seltener zum Vorschein, je vollkommener und solider die menschlichen Verhältnisse geordnet sind. Aber die Ehrensachen sind eben, wie wir sahen, nicht vollkommen geordnet.

Noch ein sechster Punkt handelt von Ehrenwort und Ehrenschulden und gehört nicht mehr direkt zu unsrem Thema. Aber man lese die ganzen ausserordentlich geistreichen Ausführungen.[1]) Die Waffen sind wohl stumpf, aber die Hiebe brillant, ein Schauspiel für Laien und Kenner.

Fragen wir nun zum Schluss: Wenn das Duell als Apellation an die geringere Potenz des Menschen, die physische Kraft, der steigenden Kultur unwürdig wird — und das ist der Wahrheitskern der Schopenhauerschen Polemik und der ablehnenden öffentlichen Meinung — wodurch soll es beseitigt werden? Die einzige Antwort lautet: durch Beseitigung der Provokation, d. h. durch Verbreitung von Anstand und guter Lebensart. So lange ich übermütige Behandlung riskiere, so lange brauche ich zu meinem Schutze das Renommee der Verteidigungsfähigkeit, so lange muss ich dies Renommee nötigenfalls durch den thatsächlichen Beweis, das Duell, erhalten.

Bis zu der Zeit aber, wo die gute Lebensart allein herrscht, kann der Zweikampf wenigstens seltener gemacht werden, durch Strafgesetze, nicht gegen ihn selbst, sondern gegen alle juristisch fassbaren Beleidigungen. Duellverbote schaffen nur die schreiendsten Widersprüche, wie es am klarsten beim Offizierscorps hervortritt, wo man in jedem Fall für die empfangenen Beleidigungen bestraft wird, mag man sie rächen oder nicht. Hingegen schärfere Strafgesetze gegen Beleidigungen werden unfehlbar die Zahl der Duelle vermindern; einerseits durch wirksamere Abschreckung von Provokationen, andrerseits durch genügende rechtliche Satisfaktion, welche dem Beleidigten die eigenmächtige Rache erspart.»

[1]) Pererga I. «Von dem was einer vorstellt.»

Nachrichten und Mitteilungen.

☞ In dieser Rubrik finden die Correspondenzen und Mitteilungen der „Korrespondierenden Korporationen" Aufnahme und Verwendung. Wir bitten die „K. K.", ihre Berichte der Zeit nach so an uns abgehen zu lassen, dass sie zuweilen längstens bis z. 10. desjenigen Monats in unsern Händen sind, in welchem die Aufnahme erfolgen soll. Korporationen, welche sich in diesem Sinne zu beteiligen wünschen, werden ersucht, mit der Redaktion der ‹AR.› direkt in Verbindung zu treten. Die Red.

Unfallversicherung der Studenten. In der April-Nummer der *‹Academischen Revue›* macht deren Herausgeber, Dr. von Salvisberg-München, einen *Vorschlag* betr die *‹gegenseitige Versicherung von ca. 25,000 deutschen Hochschulangehörigen mit Rückversicherung des Reinertrages an die versichernden Hochschulen›.* Es handelt sich dabei um die Versicherung aller derjenigen Studenten und Hochschulangehörigen, welche durch ihre Thätigkeit in Anatomie und Spital, in Laboratorium und Werkstätte, bei praktischen Uebungen und Exkursionen verschiedenen Unfalls-Gefahren ausgesetzt sind.

Da ca. 25,000 Angehörige der verschiedenen Hochschulen des Reiches in dieser Lage sind, wird, nach Muster des Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich, eine einheitliche Unfalls-Versicherung und zwar im gegenseitigen Einvernehmen und Zusammenwirken aller in Frage kommenden Lehrinstiute ins Auge gefasst, wobei gegenüber einer minimalen *Jahresprämie von 3 Mk.* Ersatzleistungen von mindestens 2000 Mk. auf *Todesfall*, und 10,000 Mk. auf *dauernde Invalidität* stattfinden. Bei der grossen Zahl der zu Versichernden ergiebt aber selbst die geringe Jahreszahlung von 3 Mk. die erhebliche Summe von 75,000 Mk., und von dieser soll, nach Bildung eines *Reservefonds von ca. 300,000 Mk.*, der gesamte Prämienreinertrag, also im günstigsten Falle die ganze Summe von 75,000 Mk. an die einzelnen Hochschulen im Verhältnis zu ihren Einzahlungen als ‹Gewinnanteil› zur Rückzahlung gelangen, und von diesen *gemeinnützigen Zwecken* (Freitische, Reisestipendien, Unterstützung unbemittelter Studenten), oder *studentischen Einrichtungen* (Ausschusskassa, Krankenversicherung, studentischen Lesezimmern u. dergl.) zugeführt werden.

Da selbstredend zu einer solchen, die materiellen Interessen unserer Studenten berührenden Einrichtung die Initiative in Form entsprechender Willensäusserung auch in erster Linie von der Studentenschaft auszugehen hat, wird letztere eingeladen, den Vorschlag zu prüfen, darüber zu beraten, und ev. mit diesbez. Gesuchen und Anträgen den zuständigen Hochschulbehörden näher zu treten.

Das Projekt fand schon bei den diesbez. Vorerhebungen an vielen Hochschulen des Reiches grossen Anklang und man darf hoffen, dass es der einhelligen Stellungnahme der academischen Jugend und der fördernden Mitwirkung der Behörden gelingen möge, auf Grund dieses Vorschlages ein zeitgemässes Werk ins Leben zu rufen, das unseren Hochschulen, wie allen Beteiligten zu Nutz und Ehr gereichen kann.

Studentische Spielkurse. Für den Sommer 1896 sind Spielkurse an den nachfolgenden Hochschulen in Aussicht genommen. Berlin, Marburg, Greifswald, Rostock, Breslau, Halle, Charlottenburg, Jena, Kiel, Königsberg i. Pr., Leipzig, Bonn, Heidelberg, Karlsruhe, München (Universität und Techn. Hochsch.), Würzburg, Erlangen, Tübingen, Stuttgart, Darmstadt, Braunschweig, Göttingen. — Der in den *Etat* des *preussischen Abgeordnetenhauses* eingestellte, für *Hebung der Leibesübungen an den Hochschulen* bestimmte Betrag beläuft sich auf 15,000 Mark.

Berlin. Ueber Studentenversammlungen hat der Rektor der Universität durch Anschlag folgende Verfügung erlassen: ‹Die Herren Studierenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass zur Veranstaltung 1. von Studentenversammlungen, 2. von öffentlichen Studentenversammlungen unter freiem Himmel, 3. von öffentlichen Aufzügen der Studierenden stets zunächst die Genehmigung des Rektors der Universität nachzusuchen ist. Sofern diese erteilt worden, ist in dem Falle 1 der Ortspolizeibehörde schriftlich Anzeige zu machen, worauf diese eine Bescheinigung der Anmeldung erteilt; zu 2 und 3 dagegen ist die Erteilung der schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu erbitten. Auf Erfordern ist die Bescheinigung der Polizeibehörde über die Anmeldung oder Genehmigung von Versammlungen und Aufzügen vor Beginn derselben dem Rektor vorzulegen.›

— Verbot eines polnischen Studentenvereins. Nachdem aus dem *‹Wissenschaftlichen Verein der Polen in Berlin›* die Studenten der landwirtschaftlichen und der technischen Hochschule auszutreten veranlasst worden sind, haben die polnischen Studierenden der *Technischen Hochschule* einen eigenen Verein zu gründen beschlossen und, gestützt auf die Satzungen der academischen Vereine, einen entsprechenden Antrag dem Senat unterbreitet. Die Neugründung ist vom Senat am 3. März unter Hinweis auf die Disciplinarsatzungen, bezw. als ‹die Disciplin der Hochschule gefährdend›, verboten worden. Die polnischen Studenten haben in Folge dessen sowohl die Satzungen, als auch die Antwort des Senats der polnischen Fraction des Abgeordnetenhauses mit der Bitte überreicht, dieserhalb den Kultusminister im Abgeordnetenhause zu *interpellieren.*

Dresden. Techn. Hochschule. *Vorlesungen über Studententum.* Professor Dr. Wilh. Scheffler gedenkt im SS über *‹Wahl- und Waffensprüche deutscher Studenten›* zu lesen. Derselbe bittet, soweit dies noch nicht geschehen, ihn seitens der betreffenden Körperschaften durch Uebersendung ihrer Wahl- und Waffensprüche zu unterstützen und zugleich durch einen Hinweis, in wieweit ein Zusammenhang zwischen Spruch und Tendenz der Körperschaft obwaltet. — Uebersendung des Wappens gleichfalls sehr erwünscht.

NB. Von Corps und Burschenschaften der Universitäten sind die Wahlsprüche bekanntlich auf den grossen Wappentafeln enthalten, welche im Verlag von *F. Doebereiner's Nachf. in Jena* erschienen sind. Die Red.

Erlangen. Stiftungsfest. In den Tagen vom 9.—11. Mai feiert der Acad.-Pharmaceut. Verein sein 23. Stiftungsfest.

Halle. Der academische Richard Wagner-Verein hat sich, vielen an ihn herangetretenen Wünschen entsprechend, in einen *allgemeinen* Richard Wagner-Verein umgewandelt.

Kösen. Falls nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, soll das *Bismarck-Denkmal*, das die deutschen Corpsstudenten dem Altreichskanzler auf der Rudelsburg errichten, am 23. Mai eingeweiht werden. Das Denkmal erhält seinen Standpunkt in kurzer Entfernung vom Kaiser-Wilhelm-Denkmal und vom Denkmal für die in dem letzten Kriege gefallenen deutschen Corpsstudenten.

Leipzig. Neues academisches Reformblatt. Eine Leipziger Buchhandlung kündigt unter dem Titel «*Academische Rundschau*» ein neues Organ «*für die Reform des academischen Lebens*» an und bezeichnet ihr Verlagsprodukt mit rührender Bescheidenheit als die einzige Zeitschrift, die sich an den Kreis der gesamten Studentenschaft und aller (!) academisch Gebildeten wendet. Im «Börsenblatt» werden an diese Verheissung noch einige grosse Sprüche geknüpft, denen wir u. a. mit dem Ausdrucke tiefsten Beileides für die also gesunkene academische Jugend die nachstehende Tirade entnehmen: «*Sind auch die Zeiten, in denen der deutsche Student eine Rolle im öffentlichen und geistigen Leben der Nation spielt, längst vorüber, so liegt auch heute noch in der Studentenschaft ein grosser Teil der Zukunft unseres Vaterlandes.*» Die deutschen Studenten demgemäss zum richtigen Thun zu wecken, das academische Leben umzugestalten, in vernünftige Bahnen zu lenken (hört! hört!) und darin erhalten zu helfen», ist natürlich die «vornehmliche Aufgabe» der neuen Zeitschrift. Als *Herausgeber* figuriert ein Herr *Rudolf Zabel*, dem Leipziger Studentenverzeichnis nach *stud. jur. et phil.* im 2. bezw. zu Anfang des 3. Semesters (!), volle 20 Jahre alt und ausserdem — Helm ab zum Gebet! — Vorsitzender des Leipziger Finkenausschusses. Der muss es ja wissen, wie's gemacht wird! Wie aber denkt sich eigentlich der Jungbursche Zabel die praktische Einführung seiner Reformen? Glaubt er vielleicht, dass die academische Welt und insonderheit die inkorporierte Studentenschaft auf ihn als Messias bis jetzt gewartet habe und nicht mehr die Kraft besitze, zeitgemässe und notwendige Reformen aus sich heraus vorzunehmen? Wenn Herr Zabel die Geschichte und die Entwicklung des deutschen Studentenlebens nur während seiner eigenen bisherigen 20 Lebensjahre etwas näher studiert hätte, so würde er sicher zur Ueberzeugung gekommen sein, dass er mit seinem Reformprojekt im besten Begriffe ist, nach viel belachten Mustern den Gaul am Schwanze aufzuzäumen. Herr Zabel thäte gut daran, an der Spitze des neuerstandenen Leipziger Finkenausschusses noch einige Erfahrungen zu sammeln. *Herausgeber und Verleger* müssen sich aber auch noch etwas anderes sagen lassen: Wenn schon die Wahl des Titels «*Academische Rundschau*» beinahe darauf schliessen lässt, als liege die Herbeiführung von Missverständnissen und Verwechslungen aller Art mit der bereits bestehenden *Academ.* ***Revue*** in ihrer Absicht, so entspricht es überdies weder den Grundsätzen des *loyalen Wettbewerbes* noch der altherkömmlichen *academischen Sitte*, dass man sich mit einer *bewussten Unwahrheit* einem — notabene so «reformbedürftigen» — Leserkreise als «*die einzige Zeitschrift, die sich an den grossen Kreis der gesamten Studentenschaft und aller academ. Gebildeten wende*», vorstellt.

Wir überlassen dem Zabel'schen Reformorgan mit grossem Vergnügen *sämtliche* Studenten und *alle* academisch Gebildeten als reformbedürftige Versuchsobjekte, aber wer in so selbstbewusster Weise auftritt, sollte doch wenigstens das ABC der publizistischen Gepflogenheiten nicht ausser Acht lassen!

München. Schwabenhaus. Die Anwesen Haus-Nummer 33 und 35 an der Adelgundenstrasse wurden von dem Korps «Suevia», bezw. dem aus den Alten Herren gen. Korps seit einigen Jahren bestehenden «Korpshausverein» käuflich erworben. Das Korps Suevia ist das älteste der hiesigen Universitätskorps (gegründet 1803) und das erste, das ein eigenes Heim erworben hat.

— Studentenverurteilungen. Zum Kapitel der rohen Excesse, welche aus dem Kreise der gebildeten academischen Jugend endgültig verschwinden dürften, leider aber gerade in München noch so häufig sind, gehört auch nachstehender Strafrechtsfall: Der cand. jur. und Reserve-Offizieradspirant Karl Knopf gerieth in der Nacht vom Fastnachtssonntag auf Montag mit dem Singspieldirektor Klein wegen angeblicher Belästigung durch dessen Hund in der Schillerstrasse in einen Streit, dem ein längeres Schimpfen des Knopf folgte. Der Begleiter Kleins, ein Komiker Schürzinger, kehrte deshalb zu Knopf zurück und ersuchte diesen, sich doch jetzt ruhig zu verhalten. Statt dessen schlug Knopf den Schürzinger mit einem schweren Stock mit aller Wucht über den Kopf, dass Schürzinger blutüberströmt zusammenbrach und 14 Tage lang in ärztlicher Behandlung stand. Knopf redete sich auf Notwehr aus, wurde aber wegen schwerer Körperverletzung zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

— Academischer Radfahrsport. Der am 6. Febr. gegründete Academische Velociped-Klub «Munichia» ist nunmehr gleich dem bereits bestehenden «Academischen Radfahrer-Verein» behördlich anerkannt. Als Hauptprinzip verfolgt der Klub die Hebung des Tourenfahrens unter der academischen Jugend. Die Farben sind: «Hellgrün-Weiss-Orange», die auf dem Vereinszeichen und in einer Schnur auf dunkelgrünem Stürmer getragen werden. Allwöchentlich werden zwei Klub-Abende (Dienstag und Samstag) im «Café Neptun» abgehalten, wo auch stets Anmeldungen entgegengenommen werden.

— Semesterbeginn. Auf allen Münchener Hochschulen hat das Semester begonnen. Auf Ende des Monats kündigen fast alle Verbindungen ihre Antrittskneipen an.

— Der Academische Görres-Verein (K. K.) feierte am 10. März sein 5. Stiftungsfest, eine einfache, würdige Feier. Festvortrag: «Ueber darwinistische Theorien in ihrer geschichtlichen Entwicklung und anthropologischen Berechtigung». Nach Schluss des offiziellen Teiles musikalische und gemütliche Unterhaltung. Der A. G. V. sah sich infolge raschen Zuwachses (gegenwärtige Zahl der Aktiven 25) genötigt, sein Vereinslokal zu wechseln. Ständiges Vereinslokal: Café Dall'Armi, Frauenpl. 6, I. St. Vereinscafé dortselbst. Vereinsabend: Montag 8 U. s. t.

Prag. Germania, Verein der deutschen Hochschüler. Anfang Februar hielt die «Germania» ihre VIII. ordentliche Vollversammlung ab. Der bisherige Obmann erstattete den Bericht über das verflossene WS. Darnach zählte der Verein 365 *Mitglieder*, seit dem Bestande die höchste erreichte Zahl. Neu beigetreten sind 127 Mitglieder. Auf die einzelnen Fakultäten verteilt ergeben sich 132 Jur., 123 Med., 30 Philos., 75 Hörer der techn. Hochschule und 5 Pharmac. An Gönnern, darunter mehrere Professoren, zählte der Verein im Jahre 1895 223, gegen 176 des Vorjahres. Die Stadtvertretungen von Arnau, Asch, Bodenbach, Brüx, Eger, Kaaden, Landskron, Reichenberg und Tetschen, sowie die Bezirksvertretungen von Eger und Reichenberg unterstützten den Verein ebenfalls als Gönner in ausgiebiger Weise. Im Verein lagen 285 Zeitungen und Zeitschriften auf, wovon die Mehrzahl unentgeltlich bezogen wurde. Die Bücherei zählte 3554 Bände, es ergab sich ein Zuwachs von 308 Bänden.

Wien. Universität. *Konfessionelle Reibereien.* Die in der letzten Nummer mitgeteilten leidigen Vorkommnisse haben in verschiedenen Strafverhängungen, Relegationen,

Relegationsandrohungen u. dgl. für die Hauptschuldigen keinen günstigen Ausgang genommen. Dass aber solche Massregeln leider nicht ausreichen, bewies schon Ende vorigen Monats eine neue Rauferei im *Universitätsgebäude* und im übrigen bleibt *die Verrufs- und Ehrloserklärung der jüdischen Studentenschaft nach wie vor bestehen.* Die ganze bedauerliche Angelegenheit ist somit keineswegs erledigt. Ueber die Stimmung, die in der Wiener Studentenschaft zur Zeit herrscht, braucht man sich allzu optimistischen Ansichten keineswegs hinzugeben, und wenn auch einige Führer bestraft wurden und das Verhalten der sog. deutsch-nationalen Verbindungen Wiens auf anderen österreichischen Hochschulen nicht nur keinen Beifall, sondern direkte Ablehnung seitens gleichartiger Korporationen fand, so wird eine Sinnesänderung doch niemals zu erwarten sein, so lange unberufene Elemente aus nichtacademischen Kreisen die letzteren stören. Man riskiert zwar als — «Judenknecht» u. dergl. verschrieen zu werden, wenn man entrüstet Front macht, gegen ein solches, den Geist und die traditionelle Toleranz unserer Hochschulen entwürdigendes Gebahren, denn die Logik gewisser Organe kennt nur Juden*feinde* und Juden*freunde* und übersieht, dass es zwischen und namentlich *über* diesen Parteien noch gebildete Menschen genug giebt, welche konfessionelle Parteifragen und die ernste, Allen gleich zugängliche Wissenschaft nicht mit einander vermengen und ebensowenig zugeben können, dass die academische Jugend die Pflanzstätten der höchsten Wissenschaft zu Schauplätzen von Raufexcessen, die Handhabung altehrwürdigen Studentenrechtes und Studentenehre zum bedeutungslosen Spielballe wahnwitziger und frivoler Hetzereien herabwürdige.

Sagt doch einmal, Ihr schneidigen Kämpfer für Christentum, «Deutschtum» und Menschlichkeit, was und wohin wollt Ihr denn eigentlich mit den Juden? Nach Jerusalem?! Die werden sich hüten, oder zum mindesten bei uns und bei Euch zuerst — liquidieren! Wer lacht dann? Oder wollt Ihr sie aus dem deutschen Geistesleben verbannen? Dann müsst Ihr dasselbe bis weit zurück umändern und antisemitisch desinfizieren, d. h Kulturgeschichte schreiben, wie gewisse politische Historiker oder historische Politiker die Weltgeschichte vergewaltigten.

Wir haben gegenwärtig, wie in den Academischen Tagesfragen des neuesten Heftes der «AR» leider nachgewiesen werden musste, bei einem jüdischen Bevölkerungsteil von 1,2°/₀ (gegen 4,4°/₀ in Oesterreich) im ganzen deutschen Reiche auf 10,000 Einwohner nicht weniger als 333 jüdische *Schüler* gegenüber 55 Protestanten und 32 Katholiken; an den höheren Schulen treffen auf 10,000 Einwohner 65,8—173,7 Juden gegenüber 3,8—21,4 Katholiken und 12,5—27,5 Protestanten. An preussischen Universitäten repräsentierten Ende der achtziger Jahre an den nicht theologischen Fakultäten die Juden 11,95°/₀ der reichsinländischen Studenten, gegenüber 68,8°/₀ Protestanten und 18,8°/₀ Katholiken, und wenn wir gar an der Alma mater zu Wien Umschau halten, so finden wir im SS. 1862 daselbst 341 Juden gegenüber 1534 Katholiken und 119 Protestanten, im SS. 1867 aber, d. h. 7 Jahre später, schon 1826 Juden neben 3070 Katholiken und 279 Protestanten. Aber das ist es ja gerade, was wir beanstanden, — werdet Ihr rufen, Ihr Kurzsichtigen! — Gut, so ändert es ohne Todschlag und Massenvergiftung, wenn Ihr könnt! Vergesst aber dabei nie, in welcher Zeit wir leben und dass die warnende Losung: «*Reform oder Revolution*» auch Euer Mene tekel ist. Bezeichnend sind auch die Beschlüsse einer zu Ende März von der *sozialdemokratischen* Studentenschaft Wiens einberufenen und von ca. 500 Studenten besuchten allgemeinen Studentenversammlung. Letztere lehnte es nämlich mit grosser Majorität ab, die Kundgebung der «wehrhaften *Deutsch-Nationalen» ernsthaft zu behandeln, da sie in ihr nur einen Ausfluss eitler Grossmannsucht und in der Begründung eine lächerliche, wahnwitzige Provocation sehen könne.* Den Juden macht sie das Kompliment, dass die *«wehrhaften» jüdischen Nationalen* durch die Art und Weise, wie sie sich zur Wehre setzten, den academischen Senat um Hilfe anflehten, einflussreiche Persönlichkeiten vorzuschieben suchten, Interpellationen mittelbar anregten, vom Ministerrate und von Polizeimassregeln Rettung erhofften, *sich selbst ein vernichtendes Urteil geschrieben haben.*

Vom academischen Senat endlich erwartet die Versammlung, «dass er angesichts der Belanglosigkeit solcher Demonstrationen *nicht einzelne Studenten für Erscheinungen verantwortlich* machen wird, die einfach den allgemeinen Tiefstand der politischen Bildung widerspiegeln. Um in Zukunft zu verhindern, dass ein geringer Teil der Studentenschaft seine kleinlichen Angelegenheiten in den Vordergrund schiebe, während so viele wichtige, die Gesamtheit ohne Unterschied der Parteistellung angehende Fragen der Erörterung harren — wie die Frage der Mensa academica, der Collegiengelder, der Rigorosen- und Promotions-Taxen, des Unterstützungswesens, der Studien- und Prüfungsordnungen, der Disciplinar-Vorschriften, des Frauenstudiums etc — ist eine proportionelle, *die Minderheit berücksichtigende Vertretung der Studentenschaft unumgänglich notwendig.*

Die Versammelten richten an den *academischen Senat* das dringende Ersuchen, in der allernächsten Zeit die Initiative für das Zustandekommen einer solchen Vertretung energisch zu ergreifen. Erst dann wird der academische Senat die *wahren Wünsche und Bedürfnisse der Studentenschaft* kennen lernen.»

Die beissende aber treffende Ironie dieser Resolution einerseits, andererseits aber auch der Ernst und die Berechtigung ihrer Schlussforderung geben den befriedigenden Beweis, dass es der Wiener Studentenschaft nicht an Kraft und Wollen gebricht, aus sich heraus Remedur zu schaffen, ja, es klingt recht beschämend für die auf ihren nationalen Sinn pochenden Korporationen, wenn sie sich von den allerantinationalsten, von den *Sozialdemokraten*, darauf aufmerksam machen lassen müssen, *«dass es in Wien ausser den «Radaubrüdern» und «Raufbolden» noch Studenten gebe, die gemeinsame materielle und geistige Interessen verfolgen.»* Wenn die «deutsch-national-antisemitische Studentenschaft» sich darauf von der angestrebten Gesamtvertretung der Wiener Studentenschaft selbst ausschloss, wie sie dies soeben in der Presse erklärt und damit motiviert, dass eine «deutsche Mehrheit» doch nicht zu erzielen sei, so beweist sie nichts mehr und nichts weniger damit, als ihre eigene Unfähigkeit und die Zweifelhaftigkeit ihrer sog. «deutschen Sache».

— **Festcommers.** Am 11. April feierte die an der Universität bestehende Vereinigung rumänischer Studenten, «*Romania Juna*, das Fest ihres 25jährigen Bestandes.

NB. Wegen Raummangels müssen in dieser Nummer *die Mitteilungen über die einzelnen Organe der* **studentischen** ***Presse*** wegfallen. Wir bitten wiederholt um regelmässige Zusendung solcher Organe. Die Redaktion.

DER STUDENT.

Nachrichten und Mitteilungen

aus der

Studentenschaft.

Ständige Beilage zu der „Academischen Revue", Zeitschrift für das internationale Hochschulwesen.

Erscheint alle Monate, exkl. September, unter Mitwirkung der „Korrespondierenden Korporationen".

Beteiligungsberechtigt sind unterschiedslos alle Korporationen.

Adresse: Academischer Verlag München.

No. 5. Mai 1896. — S.-S. 1896.

Studentische Gesamtvertretungen und Ausschüsse.

(Fortsetzung.*)

A. Bereits bestehende Ausschüsse, deren Organisation und Satzungen.

In Nummer 3 und 4 des „*Student*" sind Statuten und Geschäftsordnung der studentischen Ausschüsse der *Universität Heidelberg* und der *Technischen Hochschule Darmstadt* zum Abdruck gelangt. Charakteristisch für beide im Grundprinzip nicht weit von einander abweichenden Vorlagen ist vor allem die *obligatorische Mitgliedschaft und Beitragspflicht für alle Studierenden der genannten Hochschulen*, sowie die im Ausschusse vorhandene Vertretung *aller* an den beiden Hochschulen bestehenden *Korporationen*.

In den nachstehend wiedergegebenen Statuten des Ausschusses der *Technischen Hochschule zu Hannover* wird von einer Vertretung der einzelnen Korporationen als solchen vollständig abgesehen. Hier figurieren bloss die einzelnen Studierenden, und auch diese nur fakultativ, als Mitglieder, die einzelnen Korporationen haben keine korporative Vertretung. Wahlberechtigt in den Ausschuss selbst sind nur Abiturienten einer neunklassigen Mittelschule. Diese Statuten sind seit dem 24. Januar 1888 in Kraft und wurden damals von einer Studentenversammlung genehmigt. Eine Diskussion ihrer einzelnen Bestimmungen wird selbstredend bei diesem Anlasse nicht beabsichtigt; wir verweisen lediglich auf diese grundlegenden Unterschiede, um auf die für später allerdings beabsichtigte Diskussion und auf weitergehende Vorschläge vorzubereiten. Zu diesem Zwecke ist auch das längere Verweilen und die wörtliche Wiedergabe einiger typischer Beispiele unbedingt notwendig.

Bestimmungen
für den Ausschuss der Studierenden der
Technischen Hochschule zu Hannover.

I. Zweck des Ausschusses.

§ 1. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Interessen der Studentenschaft nach innen und aussen zu vertreten.

II. Vertretung.

§ 2. Jeder Hörer der Technischen Hochschule ist durch den Ausschuss vertreten, sobald er sich im Besitze der für das Studienjahr ausgegebenen ‹Ausschusskarte› befindet. Der Preis ist 2 Mk. Für das Sommersemester werden Karten zu 1 Mk. ausgegeben.

§ 3. Jeder vertretene Studierende mit dem Abiturientenzeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt kann in den Ausschuss gewählt werden.

Jeder vertretene Studierende hat Zutritt und Stimmrecht bei den Versammlungen der Studierenden.

Hospitanten haben Zutritt zu den Versammlungen der Studierenden und Hospitanten.

§ 4. Die Kosten der in den Versammlungen beschlossenen Ovationen sind von der Gesamtheit der durch den Ausschuss Vertretenen zu tragen.

III. Der Ausschuss.

§ 5. Der Ausschuss besteht aus 7 Studierenden. Scheiden während der Amtsdauer mehr als zwei Mitglieder aus, so ist eine neue Ausschusswahl vorzunehmen, sofern der Austritt vor den grossen Ferien erfolgt. Andernfalls findet keine Neuwahl statt.

Ist ein Ausschussmitglied aus irgend welchen Gründen verhindert, dem Ausschuss länger anzugehören, so kann auf Antrag von mindestens zwei Drittel derjenigen seiner Wähler, welche noch auf der Hochschule anwesend sind, eine Ersatzwahl durch seine Wähler vorgenommen werden.

§ 6. Die Amtsthätigkeit des Ausschusses dauert ein Jahr.

§ 7. Die Neuwahl des Ausschusses findet am Anfang des Wintersemesters nach Schluss der Einschreibungen statt. (Vgl. §§ 11—14.)

§ 8. Will ein Ausschussmitglied während der Amtsperiode ausscheiden, so hat es dieses dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen und kann nicht eher als ausgeschieden betrachtet werden, bis es sämtliche dem Ausschuss gegenüber eingegangene Verbindlichkeiten erfüllt hat.

§ 9. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem stellvertretenden Schriftführer, dem Kassierer und zwei Beigeordneten.

*) Vergl. ‹Student› Nr. 3 p. 18 ff. u. Nr. 4 p. 26 ff.

§ 10. Der Vorsitzende führt den Vorsitz bei sämtlichen Versammlungen.

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt im Verhinderungsfalle des Vorsitzenden sämtliche Geschäfte desselben.

Der Schriftführer bezw. dessen Stellvertreter führt Protokoll und den schriftlichen Verkehr und verwaltet die Akten; er hat sämtliche Schriftstücke dem Vorsitzenden zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Der Kassierer verwaltet die Kasse und ist für dieselbe verantwortlich.

§ 11. Der Ausschuss setzt sich in der Weise zusammen, dass je eine gleiche vom vorjährigen Ausschuss zu bestimmende Anzahl von Studierenden einen Vertreter wählt. Diese Anzahl erhält man dadurch, dass man das der Zahl der wahlberechtigten Studierenden zunächst liegende niedrigere Vielfache von 7 durch 7 teilt. Wahlberechtigt sind alle Studierenden, welche *vor* Schluss der Einschreibungen durch Lösen der «Ausschusskarte» vom Ausschuss vertreten waren; später gelöste Karten berechtigen nicht zur Teilnahme an der Listenwahl.

§ 12. Der Wahlgang ist folgender:

Baldmöglichst nach Schluss der Einschreibungen ist vom Ausschuss die in Gemässheit des § 11 bestimmte Anzahl der für einen Kandidaten nötigen Stimmen durch Anschlag bekannt zu machen, unter gleichzeitiger Auslegung der Wahlliste, in welche 6 Geschäftstage hindurch Vorschläge für zu wählende Ausschussmitglieder und Stimmen eingezeichnet werden können. Die Wahl eines Ausschussmitgliedes ist als vollzogen anzusehen, sobald die erforderliche Anzahl von Unterschriften vorhanden ist.

Werden auf diese Weise 7 Studierende nicht gewählt, so geschieht die Vervollständigung des Ausschusses durch diejenigen Kandidaten, welche mit ihren Unterschriften der erforderlichen Anzahl am nächsten kommen. Haben diese Kandidaten eine gleiche Anzahl von Unterschriften, so entscheidet das Loos.

§ 13. Mindestens 8 Tage vor Schluss der Einschreibungen hat der Ausschuss unter Aufführung der §§ 11 und 12 durch Anschlag am Brette des Ausschusses die Studierenden auf die bevorstehende Wahl aufmerksam zu machen und zur rechtzeitigen Lösung der Ausschusskarten aufzufordern.

§ 14. Werden bei einer Wahl nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, als Aemter zu besetzen sind, so sind die Vorgeschlagenen gewählt, falls die Versammlung auf Anfrage des Vorsitzenden nicht eine Vertagung der Wahl beschliesst.

§ 15. Diese Wahlen finden erst auf der, innerhalb 8 Tagen nach Schluss der Liste zu berufenden Studierenden-Versammlung ihre Bestätigung.

§ 16. Der Vorsitzende wird in der Versammlung durch persönlich abzugebende Stimmzettel aus der Zahl der neuen Ausschussmitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Stimmzettel, welche mehr als einen Namen tragen, sind ungültig.

Hierauf erfolgt die Wahl einer aus zwei Mitgliedern bestehenden Entlastungs-Kommission, welche Kasse, Eigentumsbestand und Protokolle des früheren Ausschusses innerhalb vier Wochen zu prüfen und hierüber in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten hat.

§ 17. Der Ausschuss hat nach seiner Neuwahl seine Aemter, mit Ausnahme derjenigen des Vorsitzenden, unter seinen Mitgliedern zu verteilen, durch Anschlag bekannt zu machen und sich dem Rektor vorzustellen.

§ 18. Der Ausschuss hat über seine Thätigkeit Protokoll zu führen und vor der Neuwahl einen allgemeinen Bericht über seine Amtsthätigkeit sowie über die Kassenverhältnisse zu erstatten.

§ 19. Bei öffentlichen Gelegenheiten tritt der Ausschuss nur in den Farben schwarz-weiss-rot auf; alle anderen farbigen Abzeichen sind unzulässig.

Als allgemeines Ausschussabzeichen trägt jedes Ausschussmitglied auf der linken Schulter eine Achselrosette mit Schleifen in den Farben des Ausschusses.

§ 20. Während der Ferien werden die Geschäfte des Ausschusses von den zurückbleibenden resp. zurückgekehrten Mitgliedern besorgt.

Sollten weniger als drei Mitglieder anwesend sein, so ergänzt sich der Ausschuss auf drei, nach Möglichkeit aus früheren Ausschussmitgliedern.

§ 21. Jede Kommission hat bis zur Erledigung ihrer Geschäfte von acht Tagen zu acht Tagen eine Sitzung abzuhalten.

IV. Versammlungen.

§ 22. Versammlungen können jederzeit vom Ausschuss berufen werden.

§ 23. Die Berufung der Versammlung geschieht seitens des Ausschusses durch Anschlag mit Angabe der Tagesordnung, welcher 48 Stunden vorher deutlich am schwarzen Brett anzubringen ist.

In Dringlichkeitsfällen kann die Berufung der Versammlung in kürzerer Zeit geschehen.

§ 24. Auf Verlangen von 25 vertretenen Studierenden muss der Ausschuss eine Versammlung berufen.

§ 25. Eine Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel sämtlicher Teilnahmsberechtigten anwesend ist. Ist eine Versammlung als beschlussunfähig auseinandergegangen, so ist die nächste in Bezug auf dieselbe Tagesordnung unter allen Umständen beschlussfähig.

§ 26. Die Beschlussunfähigkeit kann nur vor Eintritt in die Tagesordnung festgestellt werden.

§ 27. Die Versammlung hat das Recht, mit zwei Drittel Mehrheit gebotenen Falls allgemeine ausserordentliche Beiträge zu bewilligen, deren Nichterlegung nach nochmaliger Aufforderung durch Anschlag den Verlust der Vertretung nach sich zieht, was der Ausschuss bekannt zu machen hat.

§ 28. Die Beschlüsse der Versammlungen müssen durch acht Tage lang am schwarzen Brett aushängenden Anschlag seitens des Ausschusses bekannt gemacht werden.

V. Aenderungen der Bestimmungen.

§ 29. Diese Bestimmungen können nur in einer Versammlung durch eine Abstimmung mit zwei Drittel Mehrheit geändert werden.

Diese zwei Drittel Mehrheit muss mehr als die Hälfte der Stimmen sämtlicher vertretenen Studierenden betragen; ist dieselbe nicht vorhanden, so ist in Bezug auf Aenderungen diese Versammlung nicht beschlussfähig. Eine folgende Versammlung in Bezug auf dieselben Aenderungen ist unter allen Umständen beschlussfähig.

§ 30. Etwaige Vorschläge zur Aenderung der Bestimmungen werden drei Tage vorher öffentlich durch Anschlag bekannt gemacht.

VI. Auflösung des Ausschusses.

§ 31. Eine Auflösung des Ausschusses erfolgt, wenn ein Antrag darauf von zwei Drittel der vertretenen Studierenden unterstützt wird.

Ueber den Verbleib der Kasse, des Eigentumsbestandes und der Akten verfügt in diesem Falle die Versammlung.

Geschäfts-Ordnung.

I. Leitung der Versammlungen.

§ 1. Den Vorsitz in der Versammlung führt der Vorsitzende des Ausschusses, bezw. dessen Stellvertreter. Im Behinderungsfalle beider bestimmt der Ausschuss den zeitweiligen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

§ 2. Der Schriftführer bezw. dessen Stellvertreter führt das Protokoll.

II. Eröffnung der Versammlung.

§ 3. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der letzten Versammlung verlesen.

Auf Verlangen eines Studierenden müssen Aeusserungen oder Vorgänge der vorigen Versammlung in das Protokoll aufgenommen werden. Hierauf wird das Protokoll genehmigt.

Hierauf folgt die Verlesung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

§ 4. Sollte Jemand nach Verlesung der Tagesordnung noch einen Gegenstand auf dieselbe gesetzt wissen wollen, so ist dies dem Vorsitzenden sofort mitzuteilen, der sein Gesuch zur Abstimmung bringen muss.

III. Gang der Verhandlung.

§ 5 Kein Anwesender darf in den Versammlungen das Wort ergreifen, ohne dasselbe vom Vorsitzenden erhalten zu haben, mit Ausnahme der im § 8 und § 11 vorgesehenen Fälle.

§ 6. Die Redner erhalten in der Reihenfolge das Wort, in der sie sich dazu gemeldet haben.

§ 7. Zu thatsächlichen Berichtigungen, sowie zu Bemerkungen zur Geschäfts-Ordnung erhält jedes Mitglied der Versammlung sofort das Wort.

§ 8. Ein Antrag auf Schluss der Verhandlung kann jederzeit gestellt werden, ohne dass vorher um's Wort gebeten ist. Die Abstimmung hierüber muss sofort erfolgen.

Nach erfolgter Annahme erhalten die Redner noch das Wort, welche sich vorher gemeldet hatten, ebenso der Antragsteller.

§ 9. Alle persönlichen Angriffe, sowie störende Aeusserungen des Beifalls oder Missfallens sind untersagt.

§ 10. Der Vorsitzende hat das Recht, einen Redner zur Ordnung zu rufen und ihm nach zweimaligem Ordnungsruf im Laufe einer Verhandlung für die Dauer derselben das Wort zu entziehen.

§ 11. Gegen Anordnungen des Vorsitzenden steht Berufung an die Versammlung offen, aber erst nach Erledigung der Tagesordnung. Wenn jedoch einem Redner das Wort entzogen ist, so kann derselbe sofort bei der Versammlung Berufung einlegen.

§ 12. Will der Vorsitzende sich an der Verhandlung anders beteiligen, als durch thatsächliche oder zur Leitung der Verhandlung erforderliche Bemerkungen, so hat derselbe den Vorsitz an den Stellvertreter abzugeben. Beabsichtigt ein Ausschussmitglied auf einer Studierendenversammlung eine andere Meinung zu vertreten als die des Ausschusses, so hat es dies besonders hervorzuheben.

Die Versammlung kann die Beratung über einen Gegenstand mit einfacher Mehrheit vertagen, oder einer Kommission überweisen.

IV. Anträge.

§ 13. Schriftliche Anträge, falls dieselben von 25 Studierenden unterzeichnet sind, müssen in die Tagesordnung der nächsten Versammlung durch den Ausschuss aufgenommen werden. Bei dringenden Anträgen bleibt der im § 4 bezeichnete Weg offen.

V. Abstimmung.

§ 14. Die Abstimmung über einen Antrag geschieht durch Aufstehen.

§ 15. In den Versammlungen geschehen alle Abstimmungen und Wahlen persönlich.

§ 16. Zur Annahme von Anträgen ist unbedingte Mehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Anträge gelangen in der Reihenfolge zur Abstimmung, in der sie gestellt sind.

§ 17. Zwei Drittel Mehrheit ist erforderlich bei:

1. Aufnahme eines Antrages auf die Tagesordnung nach Eröffnung der Versammlung;
2. Abänderungen eines in der Versammlung gefassten Beschlusses;
3. Aenderungen der Bestimmungen;
4. Bewilligung ausserordentlicher Beiträge;
5. Beschlussfassung von Ovationen, welche ausserordentliche Beiträge im Gefolge haben.

VI. Schluss der Versammlung.

§ 18. Nach Erledigung der Tagesordnung erfolgen etwaige Interpellationen und Berufungen, darauf Schluss der Versammlung. Nur auf einstimmigen Beschluss der Versammlung können spätere Anträge berücksichtigt werden.

VII. Zug- und Begräbnis-Ordnung.

§ 19. Bei öffentlichen Aufzügen ist die Reihenfolge der Abteilungen und Korporationen nach folgender Ordnung bestimmt, wobei der Vortritt der Reihe nach abwechselt.

1. P. G. V. 2. Skandinavia. 3. Gothia. 4 S. C. 5. V. C. 6. Fakultäten (in abwechselnder Reihenfolge). 7. N. T. V. 8. Macaria. 9. Germania. 10. Neo-Hannovera. 11. Tuisco.

Neue Korporationen werden auf Anmeldung hin mit fortlaufender Nummer in die Reihenfolge eingefügt.

§ 20. Ist eine Korporation besonders beteiligt, so kann ihr vom Ausschuss der Vortritt gewährt werden.

§ 21. Bei Sterbefällen von Docenten und Studierenden der Königlichen Technischen Hochschule hat der Ausschuss der Studierenden die Pflicht, Begräbnisfeierlichkeiten zu veranstalten.

§ 22. Die Vorbereitungen zu den Begräbnisfeierlichkeiten sind vom Ausschuss in folgender Weise zu treffen:

I. Bei Bestattungsfeierlichkeiten für Docenten beteiligt sich der Ausschuss mit Banner.

II. a. Bei Sterbefällen von Studierenden ist sofort nach eingelaufener Todesanzeige dem Rektor und Senat davon Mitteilung zu machen und eine bezügliche Bekanntmachung am schwarzen Brett zu bewirken. Die Studierenden sind durch Anschlag am schwarzen Brett um zahlreiche Beteiligung zu ersuchen; ebenso ist der Versammlungsort und die Zeit für das Begräbnis baldmöglichst bekannt zu machen.

b. Der Vorsitzende des Ausschusses oder dessen Stellvertreter hat sich mit den Hinterbliebenen

des Verstorbenen behufs Verabredung der Vorbereitungen zum Begräbnis i. Verbindung zu setzen.

c. Wenn die Zeit es erlaubt, ist eine Ausschusssitzung zur Beratung über die Begräbnisfeierlichkeiten anzuberaumen, gestattet die Zeit keine Berufung der Mitglieder, so hat der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter das Recht, selbständig zu handeln.

III. Bei Sterbefällen von Bureau- und Unterbeamten wird ein Kranz geschickt.

§ 23. Obige Bestimmungen gelten nur, im Falle die Begräbnisfeierlichkeiten in Hannover und nächster Umgebung stattfinden. In allen andern Fällen wird ein Kranz geschickt.

Nachrichten und Mitteilungen.

☛ In dieser Rubrik finden die Correspondenzen und Mitteilungen der „Korrespondierenden Korporationen" Aufnahme und Verwendung. Wir bitten die „K. K.", ihre Berichte der Zeit nach so an uns abgehen zu lassen, dass sie zuweilen längstens bis z. 10. desjenigen Monats in unsern Händen sind, in welchem die Aufnahme erfolgen soll. Korporationen, welche sich in diesem Sinne zu beteiligen wünschen, werden ersucht, mit der Redaktion der ‹AR.› direkt in Verbindung zu treten. Die Red.

Das Duell und die academische Jugend. Der Herausgeber der ‹AR› widmet dieser in der Oeffentlichkeit immer wieder aufgenommenen Frage im Maiheft einige Betrachtungen. Er verweist zunächst in einem allgemeinen an die letzten Duelldebatten im Reichstage anknüpfenden Teile auf die Gleichartigkeit der letzten und früheren derartigen Erörterungen, sowie auf die historisch erwiesene Unmöglichkeit auf legislatorischem Wege allein einem nach gewissen Richtungen berechtigten oder wenigstens begreiflichen und üblichen Akt der Selbsthilfe vorzubeugen. Die kürzlich erschienene Schrift gegen das Duell von Prof. v. Below-Münster (Das Duell und der germanische Ehrbegriff) wird dabei einer ziemlich eingehenden Kritik unterzogen. In einer rationell ausgebildeten Ehrengerichts- und Ehrenschiedsgerichtsbarkeit für alle gebildeten Klassen der Bevölkerung erblickt der Verfasser ein geeignetes Mittel, um Ausschreitungen und Uebertreibungen wirksam zu begegnen und die Waffe immer mehr zur ultima ratio werden zu lassen.

Für die *Stellung der academischen Jugend zur Duellfrage* ist vor allem das *Duell* von der *Mensur* scharf zu scheiden. Letztere soll dem deutschen Studenten als charakter- und mutbildendes Ausgleichsmittel in Streitigkeiten sowie zur ritterlichen Kraftmessung erhalten bleiben, das *Duell* aber soweit wie immer möglich beschränkt werden. Aber auch dies soll nicht auf dem Zwangswege durch die Behörden, sondern aus der academischen Jugend selbst erfolgen, welche vor allem dahin zielen soll, dass frivole Beleidigungen, Verleumdung, Unwahrheit und unanständiges Benehmen für einen honorigen Studenten für ebenso unwürdig und entehrend gelten wie Feigheit und Wortbruch. Ein *Duellzwang* für principielle Duell- und Mensurgegner ist ebenso unstatthaft, als die daraus entstandene Denunziation. Grosses Gewicht wird auch hier auf die Durchführung einer rationellen Ehrengerichtsbarkeit gelegt, in Verbindung mit einheitlich an allen deutschen Hochschulen auszugestaltenden Gesamtvertretungen und Ausschüssen der Studentenschaft.

Die Schrift nimmt vielfach Bezug auf aktuelle Zustände in unserem Verbindungs- und Studentenleben.

Corpsstudentisch-Burschenschaftlicher Ausgleich. Die Vereinigung ganz widerpartiger Elemente zu einer Interessengemeinschaft nennt man in der zartfühlenden Sprache der Politik — Ausgleich. Wir hören in letzter Zeit vieles von einem deutsch-böhmischen, ja sogar von einem österreichisch-ungarischen Ausgleich, und unterdessen prügelt man sich in Prag und protestiert in Wien gegen Ungarns 1000jähriges Stiftungsfest! Vom *‹corpsstudentisch-burschenschaftlichen Ausgleich›* ist ebenfalls schon öfter gesprochen worden, indessen auch hierüber mit so eminent negativem Erfolg, dass es wirklich den Anschein hat, als wollten die beiden Parteien, denen eigentlich nichts mehr abgeht zum Streit als der eigentliche Grund, im nächsten Jahre noch schnell ihre *80jährige Verrufs-Erklärungsfeier* begehen, wenn sie nicht gar ein *Centenarium* ausgleichsmüde ins Auge fassen.

Seit 1817 datiert ungefähr dieses Freundschaftsverhältnis, und, dank einem eingebildeten Traditionenkultus oder traditionellen Einbildungskultus, heutzutage weiss jeder Spefuchs auf dem Pennal, dass die verfluchten Buchsiers ‹'rein gehören›, während jeder junge Burschenschafter im Corpsstudenten den geschniegelten Tyrannenknecht von anno dazumal erblickt.

‹Wir Deutschen sind Gott sei Dank durch unabreisbare Interessen durch alle Lebensgewohnheiten auf einander angewiesen; jeder Versuch offener Feindschaft von Deutschen gegen Deutsche erscheint als eine Sünde wider die Natur und bietet darum neben der Entrüstung auch der Lachlust ein breites Ziel.›

Diesen lebenswahren Ausspruch des eben heimgegangenen Patrioten *Heinrich v. Treitschke* citierte schon vor 9 Jahren ein alter Burschenschafter, Dr. Rob. Hessen, in einer lebendig geschriebenen Broschüre: *‹Der 70jährige Verruf zwischen Corps und Burschenschaften, ein öffentlicher Skandal›*. (Berlin 1887.) Die Frage wurde damals in den hervorragendsten Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands besprochen, aber niemand rührte sich, und heute ist alles noch akurat so wie damals. In dem offiziellen Corpsorgan verlieh beim Erscheinen jener Broschüre ein Mitarbeiter mit chamäleonfarbenartigem Ueberzeugungswechselspiel der damaligen Stimmung dahin Ausdruck, dass er ‹ein Hand-in-Hand-gehen der Corps mit den Burschenschaften für durchaus nicht widersinnig› erklärte, aber schon einige Jahre später wurde von gleicher Seite dem Herausgeber der ‹AM› und seiner gleichbleibenden Haltung in dieser Frage gegenüber geltend gemacht, dass letztere nur darauf abziele, dem Organe in Buchsierskreisen — *Abonnenten* zu gewinnen! Als dann im WS. 1891/92 der nämliche Herausgeber der Idee des interessengemässen Zusammenhaltens in noch überzeugungstreuerer Weise Ausdruck verlieh[1]), da war es, als ob man zu Pfingsten in Kösen ein Sakrileg zu sühnen gehabt hätte! Seither kam es dann anlässlich der Denkmals-

[1]) cfr. ‹Academische Monatshefte› Jahrg. VIII den Artikel: *‹Deutsche Worte — Deutsche Studenten›* p. 464 ff. und 503 ff.

rede Hopfens wieder zu einer bedauerlichen und auf gegenseitigen Missverständnissen beruhenden Spannung zwischen beiden studentischen Parteien, welche einen keineswegs erfreulichen und früher ungekannt polemischen Ausdruck in den beiderseitigen Organen fand. So war es auch keineswegs verwunderlich, wenn ein wohlgemeinter Artikel in No. 10 Jhrg. X der «*Burschenschaftl. Blätter*», der, unter dem Titel: «*Wie stehen sich Burschenschaften und Corps gegenüber am Ende eines über 80jährigen Krieges*», für ein «*gemeinsames Handeln in allgemeinen studentischen Angelegenheiten, für gegenseitige Waffen- und Farben-Anerkennung und den Grüssecomment*» plaidierte, im burschenschaftlichen Lager selbst nur kühle und geteilte Aufnahme fand.

Trotzdem ist und bleibt der dermalige Zustand im grellen, für die vitalen Interessen beider Parteien höchst schädlichen und völlig unverständlichen Widerspruch zu den thatsächlichen Verhältnissen. **Der Verruf muss fallen!**

Dabei ist es keineswegs notwendig, dass zur Wiederherstellung der «diplomatischen Beziehungen» allenthalben Wappen und Fahnen unter den Klängen der beiderseitigen Nationalhymnen wieder angebracht werden, überhaupt mehr geschehe, als den vorhandenen Bedürfnissen entspricht. *Die Regelung der ferneren Verhältnisse ist und bleibt Sache der einzelnen S.C. S.C. und Burschenschaften an den verschiedenen Hochschulen.*

Von gewisser Seite sind zur Zeit Schritte gethan worden, dass man in zunächst massgebendem Kreise zu dieser Tagesfrage wenigstens prinzipiell Stellung nehme, — alles Andere ergiebt sich von selbst.

Wir werden gegebenen Falles auf die Sache hier zurückkommen. *r. S.*

* * *

Aachen. Mensurdelikte. Vor der Strafkammer hatten sich Ende April nicht weniger als 12 Studenten wegen *Duells* zu verantworten. Die «Duelle» waren harmlose Bestimmungsmensuren. Jeder der 12 Fechter erhielt 3 Monate; auch sollen andere «Duellprozesse» in Sicht sein, — et tant de bruit pour une omelette!

Aschaffenburg. Die Forstkandidatenverbindung *Hylesia* feierte am 23.—26. Mai ihr Stiftungsfest.

Berlin. Gefechtsberichte. Seit der «Duelldebatte» im Reichstag mehren sich die «Duellberichte» in der Tagespresse in besorgniserregender Weise. Ob diese Thatsache auf eine thatsächliche Vermehrung der «Duelle» selbst zurückzuführen ist, kann einstweilen nicht festgestellt werden. Dagegen verdienen die nachstehenden Abnormitäten in der Handhabung des Ehrencodex einige Beachtung: Ein Student hatte, um seine geschmähte Ehre rein zu erhalten, zur Pistole gegriffen, nachher aber auch mit den hiefür *geliehenen* Pistolen reine gemacht, bezw. den ihm anvertrauten Pistolenkasten verkauft. Auf seiner Flucht nach Amerika fand er nicht das Gewünschte, und nachdem er kürzlich zurückgekehrt ist, sieht er nunmehr einer Festungshaft wegen des Duells und einer Gefängishaft wegen Unterschlagung entgegen. — Ein anderer sah sich veranlasst, einem früheren guten Bekannten eine schwere Forderung zu stellen. Vom Ehrengericht wurde aber letztere nicht genehmigt und nun beleidigte der Betreffende den vergeblich Geforderten wörtlich und thätlich derart, dass der Austrag des Streites durch ein Pistolenduell erfolgte, wobei der frivole Beleidiger einen schweren Schuss in den Unterleib und nach seiner Wiederherstellung vom Gerichtshof 9 Monate Festungshaft erhielt. Perpetuelle Dimission und Waffenverruf schon *vor* dem Duell hätten diese völlig ungerechtfertigte Schiesserei verhindert und der Ehre aller Beteiligten Genüge gethan.

Wegen Meinungsverschiedenheiten über die Ansichten des Herrn v. Egidy gerieten neulich zwei Studierende in Konflikt, der dem einem Teile gewöhnliche Injurien, dem anderen eine Säbelforderung «ohne, ohne» eintrug. Die Sache schien jedoch gewissenorts nicht so «ohne, ohne» aufgefasst zu werden, denn der Fall wurde bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und die beiden Gegner sistiert. *Resultat:* Je drei Tage Karzer von der Universität und je drei Tage Festungshaft vom Herrn Gerichtshof. *Moralthema und Beweissatz:* «Ob die Annahme eines Duells angezeigt ist? — Wenn ich einmal eins hatte, war es immer angezeigt, nämlich bei der Polizei und das war mein Glück!» (Aus dem Tagebuch von Fürchtegott Lebegern, Mitglied des Tierschutzvereins auf Gegenseitigkeit.)

Eberswalde. Gefechtsbericht. Ein *Pistolenduell* hat am Dienstag hier stattgefunden. Die Duellanten waren zwei Studierende der Forstacademie. Die Schiesserei, die unblutig verlief, gab der hiesigen Polizeiverwaltung Veranlassung, an den Direktor der Forstacademie ein Schreiben zu richten, worin es, wie die Tagespresse meldet, u. a. heisst: «Wenngleich nun die Angelegenheit, wie stets, unblutig verlaufen ist, da die Paukanten nur ihre Pistolen in die Luft abgeschossen und sich dann schleunigst aus dem Staube gemacht haben, so liegt hier doch ein kindischer und grober Unfug vor, durch den die Gemüter der Bürgerschaft unnötigerweise erregt werden. Wir ersuchen Sie deshalb, die Namen der Betreffenden zu ermitteln und uns mitzuteilen, damit diese wegen des *verübten groben Unfugs* zur Strafe gezogen werden können.»

Letzteres könnte unter solchen Umständen nichts schaden; im übrigen gilt auch hier die alte Kampfregel: «*Das Beste ist schon, wenn die Kämpfenden sich gegenseitig als Luft betrachten und demgemäss in die Luft schiessen*».

Erlangen. Fortsetzung des Gefechtsberichtes. Hier hat man zwei «Chaisen» gesehen und zwei Schüsse gehört. Einer der Duellanten soll verwundet sein. Hm! hm! Sehr auffallend, namentlich gleich zwei Chaisen auf einmal in — Erlangen.

Freiberg i. S. Fremde Anmassung und mangelndes Nationalbewusstsein. Bei Gelegenheit des Geburtstages des Königs hatten kürzlich Studierende der hiesigen Bergacademie einen Festkommers veranstaltet. Ihre Beteiligung daran hatte nun eine Verbindung *polnischer* Studenten «*Sarmatia*» davon abhängig gemacht, dass kein Toast auf den Fürsten Bismarck ausgebracht werde, worauf das Festkomitee geantwortet hatte, dass dazu keine Veranlassung vorliege. Sowohl die hiesige Presse, wie die aussersächsische, hatte mit Recht ihr Befremden darüber ausgesprochen, dass deutsche Studenten jenes Ansinnen nicht mit Entrüstung zurückgewiesen hatten. Dies giebt nun dem Verbande der Studierenden der königlichen Bergacademie Anlass, zu erklären, dass der Verband jenem Kommerse ganz ferngestanden habe, dieser vielmehr lediglich ein Privatunternehmen einzelner Studierender gewesen sei; es könne daher der Vorwurf mangelnden Nationalbewusstseins den zwei Drittel der Studentenschaft darstellenden Verband der Studierenden nicht treffen.

Wir haben kürzlich uns dagegen ausgesprochen, dass ausländische Studenten oder deren Vereine zur Teilnahme

an irgend einer nationalen Feier *gezwungen* werden sollten, indem diese Beteiligung lediglich einer Taktfrage entspricht, welche nicht immer gleich beantwortet werden kann; wenn sich aber einige Ausländer in ganz unerhörter Weise anmassen, den deutschen Veranstaltern einer solchen Feier Vorschriften zu machen, dann giebt es auf eine solche Herausforderung nur eine Antwort, aber eine *deutsche*. Wer die nicht findet ist kein deutscher Student, sondern ein trauriger Geselle!

Freiburg i. B. Neues Corpshaus. *Mit dem Bau des Corpshauses der Hasso-Borussia* an der Sautier'schen Allee wird noch in diesem Jahre begonnen werden. Die Grundsteinlegung findet in den ersten Augusttagen statt.

— Vorbereitungen zur Geburtstagsfeier des Grossherzogs. Nachdem vor kurzem der Gesamtausschuss der Studentenschaft die Beteiligung an den Feierlichkeiten, welche am 9. Sept. d. Js. in Karlsruhe anlässlich des 70. Geburtstages des Grossherzogs stattfinden, in Sonderheit die Mitwirkung am *historischen Festzug* beschlossen hatte, fand vor einigen Tagen die erste Sitzung der mit den weiteren Vorarbeiten betrauten Kommission statt. Der Direktor der Bad. Kunstgewerbeschule Dr. Götz, welchem der Entwurf und die Anordnung der einzelnen Teilnehmergruppen anvertraut ist, war eigens nach Freiburg gekommen und erklärte in gen. Sitzung, der auch der Prorektor und einige Professoren anwohnten, an der Hand mitgebrachter Skizzen und Gruppenbilder ausführlich die Wagengruppe, die der Universität Freiburg zugewiesen ist. Beschlossen wurde: 1. Herr Götz solle dem Vorsitzenden einen Kostenüberschlag zusenden, 2. der Entwurf der Gruppe soll gebilligt werden, 3. der Vorsitzende soll eine *allgemeine Studentenversammlung* berufen, um die geeigneten Herren, die während der Ferien Zeit und Lust haben, zu bestimmen.

Göttingen. Mathematischer Verein. (K.K.) Am Schlusse des verfl. WS. zählte der Verein 16 ord. und 8 auswärt. Mitglieder. Es fanden in gen. Zeitraum 14 ord. und 8 ausserord. Sitzungen statt, in welchen Vorträge und Diskussionen über einschlägige wissenschaftl. Materien gehalten wurden. Der Verein zählt im Gesamtausschusse der Studentenschaft zu dem Gruppenverband wissenschaftl. Vereine, der, aus 6 Vereinen und ca. 90 Mitgliedern bestehend, die stärkste Gruppe bildet. Der soeben erschienene LIV. Semesterbericht giebt ein anschauliches Bild über die Thätigkeit des Vereins und über verschiedene Angelegenheiten der fachwissenschaftlichen Vereine.

Karlsruhe. Duellanschlag. Am schwarzen Brett der hiesigen *Technischen Hochschule* befindet sich seit dem 7. Mai folgender Anschlag:

«Durch einmütigen Beschluss des Reichstages ist vor kurzem das *Duell* als eine Einrichtung gebrandmarkt worden, welche dem allgemeinen Sittengesetz widerspreche und unter den heutigen Rechtszuständen ebenso unnötig als verkehrt sei, um die verletzte Ehre wieder herzustellen. Es ist bei der Regierung beantragt, das bereits bestehende Verbot des Duells zu verschärfen und in den vorzugsweise dafür eingenommenen Klassen seine Beseitigung auch noch auf anderen Wegen zu erstreben. Da die Unsitte des Duells auch in studentischen Kreisen verbreitet ist, so halten wir eine Mahnung für angezeigt, obige Verhandlungen der deutschen Volksvertretung zu beherzigen. *Den Studenten kommt keine Sonderstellung in der Nation zu, sondern vielmehr ein Platz an der Spitze der guten Sitte und der wahren Kultur.* Der Senat erinnert zugleich an die an unserer Hochschule bestehenden Disciplinarstrafen und wird gegen Zweikämpfe, welche zu seiner Kenntnis gelangen, namentlich gegen solche mit tödlichen Waffen, sowie gegen die ehrenkränkenden Handlungen, welche Veranlassung dazu geben, in Zukunft besonders scharf einschreiten. *Rektor und Senat.* Baumeister.

Konstanz. Alt-Commers. Wie in den vorausgegangenen Jahren werden die *alten Herren des Kösener S.C.* in Konstanz u. Umgebung über die Pfingstfeiertage hier eine Zusammenkunft abhalten und sind hierzu Einladungen an die verschiedenen *Corps* der Universitäten in Freiburg, Heidelberg, Innsbruck, München, Strassburg, Tübingen und Zürich ergangen. Am Samstag, den 23. Mai, wird ein Festkommers in der grossen Halle zum Schwedenstein abgehalten. Nach dem Frühschoppen am Pfingstsonntag um 11 Uhr im Pfalzgarten des obern Museums folgt halb 2 Uhr Nachmittags eine Ausfahrt mit dem Extrasalonboot «Herzog Christoph von Württemberg» in den Obersee, an welcher auch die Damen teilnehmen, und Abends 8 Uhr findet Abendunterhaltung mit Tanz in den Sälen des obern Museums statt.

Leipzig. Königsfeier. Am 23. Mai beging der *V. D. St.* den Geburtstag des Königs mit einer patriotischen Feierlichkeit.

— Finkenausschuss. Die Gesamtheit der keiner Korporation oder studentischen Vereinigung angehörenden Studenten unserer Universität hat sich bekanntlich unter dem Namen «*Leipziger Finkenschaft*» organisiert. Wie aus einem Anschlage am schwarzen Brett hervorgeht, ist die äussere Organisation der Finkenschaft nunmehr vollendet. Ihre Aufgabe ist es, jetzt ihren inneren Ausbau in Angriff zu nehmen. Namentlich gelte es, so wird betont, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile zu erringen. Da sich damit die Beschaffung von Mitteln notwendig macht, so wird in dem Aufrufe betont, dass im Einverständnis mit dem Rektor die Quästur Semesterbeiträge in Höhe von einer Mark entgegenzunehmen bereit ist.

— Das neue academische Reformblatt. Ueber die «*Academische Rundschau*», welche offenbar dazu bestimmt war, die «Finkenschaft» in ihren academisch-reformatorischen Bestrebungen zu unterstützen, teilte die Verlagsbuchhandlung nach dem Erscheinen der 2. (Doppel) Nummer mit, *dass die Zeitschrift alsbald eine Richtung eingeschlagen habe, welche erstere mit Rücksicht auf das Geschäft gezwungen hatte, den weiteren Verlag und Vertrieb aufzugeben.* Ob das Organ fortgeführt wird, ist z. Zt. nicht bekannt.

München. Die Münchener Presse hebt mit Genugtuung hervor, dass es anlässlich der Friedensfeier gelungen sei, wenigstens die Korporationen der *Technischen Hochschule* in gemeinsamer Teilnahme zu einen. An besagtem Feste machten auch in der That die Korporationsvertretungen der gesamten Münchener Studentenschaft einen überaus guten Eindruck. Nichtsdestoweniger ist ein *allgemeiner Studentenausschuss an der Universität* bislang nicht zustandegekommen, und auch an der Technischen Hochschule glaubt der S.C. sowie einige andere Vereine sich der Gesamtvertretung einstweilen noch fern halten zu müssen. Es darf also die Einigung noch wesentliche Forschritte machen. — Im Weiteren fahren *Studentenexcesse* unschönster Art fort, die Gerichte zu beschäftigen. So wurde der cand. med. Karl Hinrichsen wegen groben Unfugs, Beamtenbeleidigung und Widerstands zu 15 Tagen Gefängnis und 2 Tagen Haft verurteilt; zur gleichen Strafe, wegen des nämlichen Reats, der Ingenieur-Kandidat K. Kirchberger aus Regensburg.

— Der academisch-dramatische Verein (K.K.)

an der Universität bezweckt die Pflege der *modernen Litteratur*, vorzugsweise der *neuesten dramatischen Erzeugnisse*. Er will die *Freie Bühne der Bayrischen Hauptstadt* sein und trägt aus diesem Grunde keinen studentisch-korporativen Charakter. Zur Erreichung seines Zweckes dienen ihm: 1. *Wöchentliche litterarische Abende*; 2. *grössere Vortragsabende* unter Mitwirkung von Schriftstellern und Künstlern; 3. *dramatische Aufführungen* vor geladenem Publikum; 4. eine den Mitgliedern zur Verfügung stehende *reichhaltige Bibliothek*. Zu den litterarischen Abenden (Mittwoch abends 8 h. c. t. im Restaurant Sommer, Salvatorstrasse 17) sind die Herren Kommilitonen *auch ohne Einführungen* willkommen. Jede weitere Auskunft erteilt bereitwilligst der Schriftführer des Vereins stud. cam. et iur. Alfred Maues, Fürstenstrasse 22/2. Ausserdem sind täglich zwischen 2 und 3 Uhr Mitglieder im Café Central, Briennerstrasse, anwesend und zu näherem Aufschluss erbötig. — Ueber die Bühne des A. D. V. gingen u a Ibsens «Wildente», Hauptmanns «Weber» u. v. a. Im verflossenen Semester gelangte das Schauspiel eines Vereinsmitgliedes zur Aufführung, «Die Mutter» von Georg Hirschfeld, der schon mit seinem Erstlingswerk im A. D. V. debutirt hatte. Im Sommersemester werden zwei Aufführungen geplant, zu denen erste Kräfte ihre Mithilfe zugesagt haben.

— Corpshausverelne. Der Corpshausverein *Macaria* (a. V.) hält am 5. Juni seine Generalversammlung ab; über das Corpsheim *Rheno-Palatia* (a. V.) genehmigte die Generalversammlung am 21. Mai, anlässlich des 38jährigen Stiftungsfestes des Corps, den Jahresbericht.

Stuttgart. Der Academische Liederkranz beging am 16. Mai in wohlgelungener Weise sein 31 Stiftungsfest.

Der Kommers alter Korpsstudenten des Kösener S.C. fand ebenfalls am 16. Mai in herkömlicher Weise und unter grosser Beteiligung statt. Am Sonntag beschloss der übliche grosse Frühschoppen im Stadtgarten das Fest. Der S.C. von Tübingen war wie alljährlich in corpore anwesend.

Tübingen. S.C.-Ausflug. Der S.C. machte am 1. Mai seinen gewöhnlichen Maiausflug nach Niedernau.

Würzburg. Duellstrafen. Zwei Studenten erhielten wegen einer Pistolenmensur je 4 Monate Festung.

* * *

Budapest. Unpassende Ovationen. Die Studenten der Universität beschlossen, nachdem ein Fackelzug wegen der Abreise des zu Ehrenden gegenstandslos geworden war, an den Grafen Nigra als Doyen des diplomatischen Corps eine *Dankadresse* zu richten, in welcher die ungarische Studentenschaft ihrem tiefgefühlten Danke für die Glückwunschdepeschen der auswärtigen Souveräne und für das Erscheinen des diplomatischen Korps Ausdruck giebt. Es wurde hierbei betont, dass die Bewegung unter den Studenten der Nationalitäten, sowie der sogenannten «arischen» Studentenschaft in Wien, welche gegen das Millennium gekehrt ist, ein derartiges solennes Auftreten der einheitlichen ungarischen Studentenschaft obsolut notwendig mache. Nächstdem werden die Gesandten fremder Staaten gut daran thun, auch den Studentenvereinen ihre Accreditive zu überreichen! Die Studenten aber werden bei ihren, namentlich in Oesterreich-Ungarn, zur Zeit so eminent ausgebildeten Umgangsformen und Verkehrs-Gepflogenheiten das diplomatische Ceremoniell entschieden auf den Damm bringen! Solch' überflüssige Demonstrationen wirken höchstens komisch, als Ausflüsse einer lächerlichen Grossmannsucht.

Lemberg. Subventionen an academische Verbindungen Der Stadtrat Lembergs verlieh dem Vereine «Bibliotheka stuchaczów prawa» (Bibliothek der Juristen) eine Subvention von 50 fl. zum Ankauf von Handbüchern der neuen Zivilprozessordnung und dem Komitee des «Technischen Hauses» 500 fl.

— Mensa Academica Am 1. Mai errichtete der Verein «Bratnica pomoc stuchacry wszechnicy lwowskiy» (Unterstützungsverein) eine Mensa für die gesamte academische Jugend.

Prag. Am 11. Mai wurde hier an den *Croatischen Studentenverein in Agram* die folgende Depesche aufgegeben: «Heute wurde unter allgemeiner Begeisterung von der czechischen, kroatischen, slovakischen und slovenischen academischen Jugend ein *Protest gegen die Millenniums-Feier* beschlossen». Am folgenden Tag wurden die Absender des Telegramms von dem *hiesigen* Telegraphen-Amte verständigt, dass die Depesche im Sinne des § 7 des internationalen Vertrages *nicht weiterbefördert* wird. Auch erliess das Rektorat der *tschechischen Universität* anlässlich zweier *gegen* die ungarische *Millenniumsfeier* gerichteter Kundgebungen der Studenten, unter Androhung strengster Bestrafung, event. Relegierung, eine Warnung vor solchen Kundgebungen.

Wien. Studentenskandale und deren Folgen. Die in der letzten Nummer des «Student» gerügten Vorfälle und Zustände haben inzwischen einen bedeutend ernsteren Charakter angenommen. Die fortgesetzt disciplinar- und gesetzwidrige Haltung gewisser Korporationen und academischer Gruppen hat nur zu deutlich bewiesen, dass man sich aus den gelinden Strafen der Hochschulbehörden wenig mache. Man ahnte aber nicht, dass mit noch anderen Faktoren der öffentlichen Ordnung zu rechnen sei, trotzdem es der Unterrichtsminister schon vor Wochen im Abgeordnetenhause an mehr als deutlichen Andeutungen nicht hatte fehlen lassen. *Am 11. Mai wurden nun* ***21 studentische Verbindungen*** *wegen ihrer Beteiligung an der gegen die jüdischen Verbindungen erlassenen infamierenden Verrufserklärung durch die Statthalterei* ***aufgelöst.***

Durch diesen Erlass sind folgende 21 *Verbindungen aufgelöst* worden: 1. Der Verein *deutscher Studenten* aus *Nordmähren* (gegr. 1893); 2. der deutsch-acad. Ver. *Amicitia* (1894); 3. der Ver. deutsch. Stud. a. Schlesien *Opparia* (1894); 4. die Verbindung deutsch. Stud. a. Böhmen *Herocnia* (1892); 5. die Verbind. *Hilaritas*; 6. die techn.-acad. Burschenschaft *Libertas* (1874); 7. der deutsch-acad. Ver. der *Ostschlesier* (1892); 8. die acad. Tafelrunde deutsch. Stud. a. Nikolsburg *Turoldia* (1894); 9. der acad.-techn. Ver. d. *Salzburger Studenten* (1893); 10. die deutsch-acad. Verb. *Normannia* (1880); 11. der Verein deutsch. Hochschüler in Wien *Philadelphia* (1893); 12. die deutsch-acad. Verb. *Cheruscia* (1892); 13. der deutsch-acad. Verein *Rabenstein* (1893); 14. die deutsch-acad. Verb. *Campia* (1895); 15. *Ostmark*, Verbindung deutsch. Hochschüler aus Seitenstetten (1893); 16. die techn.-acad. Tafelrunde *Eisen* (1895); 17. der Verband *deutscher Techniker*; 18. der Verein deutscher Hochschüler *Gothia* (1892); 19. die Verbind. deutsch. Kunstakademiker *Athenaia* (1882); 20. der oberösterr. acad. Verein *Germania*; 21. die acad. Burschenschaft *Silesia* (gegr. in den 60er Jahren). In den verschiedenen Vereinslokalen wurde das Vermögen der Vereine sichergestellt, worauf die Lokale behördlich geschlossen wurden.

Trotz dieser ernsten Massregeln kamen weitere Ausschreitungen bedenklicher Art an der Universität, sowie

an der Techn. Hochschule vor. In der Aula der ersteren wurden der Oberpedell und seine Organe bei ihrer Pflichterfüllung mit Faustschlägen und Fusstritten traktiert, während der Rektor der letzteren ausgezischt und insultiert wurde.

Zu der ohnmächtigen Wut über die Massregeln der Regierung gesellte sich ausserdem eine ganz juvenile Politikasterei, d. h. die sog. «arisch-nationale Studentenschaft», bestehend aus Deutsch-Nationalen, Rumänen, Serben und Kroaten — auch reichsdeutsche Studenten sollen beteiligt sein (!) — erliessen einen lärmenden Protest gegen die — *ungarische Millenniumsfeier!*

Der «österreichisch-ungarische Ausgleich» oder die dito Abrechnung mag von den hiezu berufenen politischen Elementen vollzogen oder vorgenommen werden, und es liegt uns völlig fern, den Magyaren hierfür irgend etwas gutschreiben zu wollen, aber was sollen solche Demonstrationen der Studentenschaft des einen gegen eine historische Feier des anderen Teiles der «unzertrennlichen und unteilbaren Monarchie»!? Ist das wirklich Sache der Studenten? Diese scheinen nicht eher ruhen zu wollen, als bis die Hochschulen geschlossen werden und eine Menge Einzelner die verhängnisvollsten Strafen treffen. Mit den die öffentliche Ordnung gefährdenden Korporationen hat man sehr summarisch aufgeräumt, mit den einzelnen Excedenten wird man noch viel schneller fertig werden und wenn sich gar Ausländer dazu berufen glauben, den thörichten Rummel mitzumachen, so könnten gerade diese schwerliegende Folgen treffen. Von den Polizeibehörden ist den beteiligten Ausländern die Ausweisung bereits in Aussicht gestellt worden; auch das Rektorat hat entsprechende Anordnung getroffen und vor allem jedwede Ansammlung innerhalb der Universität strengstens untersagt. Gegen die Unterzeichner des ebenso schwulstigen als naiven Millenniumsprotestes, unter denen auch ein Reichsdeutscher figuriert, ist eine Untersuchung im Gange, deren Ergebnis demjenigen gegen die Vereine kaum nachstehen dürfte, indem bereits behördlicherseits darauf hingewiesen wurde, dass in jenem Proteste Anschauungen ausgesprochen seien, welche für einen österreich.-ungar. Staatsbürger *unpassend*, für einen Ausländer aber *geradezu unstatthaft* seien. *)

Wohl zur Kompensation des durch den Abstinenzbeschluss der Arisch-Nationalen entstehenden Schadens, beabsichtigt die Wiener «freisinnige Studentenschaft» einen Massenbesuch der Millenniumsausstellung unter Beteiligung von Deputationen sämtlicher Universitäten Oesterreichs. Dann wird auf jeden Fall der «Ausgleich» bald fertig sein!

Einen weiteren Beleg für die unklaren Begriffe, welche z. Z. vielfach in der Wiener Studentenschaft herrschen, liefert die katholische Verbindung *Norica*. Nachdem neulich erst wegen des Erscheinens der katholischen Verbindungschargierten im Wichs *mit Schlägern* in der Universität eine Prügelei stattgefunden hat und die gegenwärtige Stimmung an kriegerischer Gereiztheit und Unruhe sicherlich noch weniger zu wünschen lässt, hatten die speertragenden Noricaner die — man kann es kaum anders bezeichnen — Bieridee, darum einzukommen, dass ihnen gestattet werde, in der Zeit ihres Stiftungsfestes (d. h. in der Zeit v. 9. bis 12. Mai) im Wichs bei der Universität aufzufahren. Als das Rektorat dies unter selbstverständlichem Hinweis auf die herrschende Stimmung und dadurch drohende Konflikte wiederholt ablehnte, sieht sich nunmehr Norica veranlasst, gegen diese Verletzung der Gleichberechtigung und alle daraus erwachsenden Konsequenzen, unter Hinweis auf die academische Pflichttreue pp. während ihres 25 semestrigen Bestandes schriftlich Protest beim Rektorat zu erheben und diesen Erguss gekränkter Unschuld auch noch in die Presse zu lanzieren. Difficile est etc. etc.

Grosse Sympathien haben sich die Wiener Studenten mit all diesen bedauerlichen Vorfällen nirgends erworben; in Deutschland lässt sich die öffentliche Stimmung in nachstehenden Ausspruch eines führenden süddeutschen Blattes zusammenfassen: *«Ist die Beteiligung der Studentenschaft an der politischen Agitation an und für sich schon im Interesse der Studien, nicht zu wünschen, so verhindert die Disciplinlosigkeit und Unverschämtheit der Demonstranten gegen ihre Lehrer vollends, der Frage überhaupt näher zu treten, ob die sachliche Grundlage ihrer Beschwerden irgendwelche Berechtigung hat.»*

— Die Mensa academica und die projektierte Gesamtvertretung der Wiener Studentenschaft. In einer zu Ende April stattgehabten allgem. Studentenversammlung wurde mit Rücksicht auf die «Unzukömmlichkeiten» in der Verwaltung der bisherigen Mensa academica beschlossen, beim Senate um Genehmigung eines den Namen Mensa academica führenden Vereins einzukommen, dessen Mitgliedsbeitrag 50 kr. betragen solle. Dieser Verein, aus Mitgliedern sämtlicher Wiener Hochschulen bestehend, soll dann mit Berücksichtigung der Minoritäten acht Studenten in das Kuratorium der Mensa academica wählen. Ueber die allgemeine Studentenvertretung wurde bekannt gegeben, dass die unter den Studenten cirkulierenden Bogen, die eine Petition an den Senat enthalten wegen Gestattung einer allgemeinen Studenten-Vertretung auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes aller Studenten unter Berücksichtigung der Minoritäten, bereits 1500 Unterschriften aufweisen, dass aber sowohl die wehrhaften deutsch-nationalen Verbindungen, als auch die Deutsch-akademische Lesehalle dem Unternehmen sich nicht angeschlossen hätten. Auch diese Petition soll dem academischen Senate unterbreitet werden.

* * *

Genf. Der *griechische Student* Parthenis, der vor $1\frac{1}{2}$ Jahren zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt worden war, weil er aus dem Laboratorium Platintiegel und kostbare Instrumente gestohlen hatte, machte vor einigen Tagen einen Fluchtversuch aus seinem Gefängnis in Genf. Er hatte das Gitter durchgesägt und war bei seiner Ergreifung im Besitz eines langen Seiles.

Zürich. Universität. Der *Studentinnen-Verein Zürich* gibt bekannt, dass er den studierenden Damen Auskunft über Züricher Studien- und Wohnungsverhältnisse erteilt und bestrebt ist, durch gemütliche Zusammenkünfte ein freundschaftliches Verhältnis unter den Kolleginnen der verschiedenen Fakultäten zu befördern. Näheres vom Vorstand, pr. Adr. Universität Zürich.

*) Mittlerweile ist der deutsche Student K. F. Osthaus, Mitglied des V. d. St., aus Oesterreich polizeilich ausgewiesen worden.

DER STUDENT.

Nachrichten und Mitteilungen

aus der

Studentenschaft.

Ständige Beilage zu der „Academischen Revue", Zeitschrift für das internationale Hochschulwesen.

Erscheint alle Monate, exkl. September, unter Mitwirkung der „Korrespondierenden Korporationen".
Beteiligungsberechtigt sind unterschiedslos alle Korporationen.
Adresse: Academischer Verlag München.

No. 6. Juni 1896.		S.-S. 1896.

Studentische Vereinshäuser der Colgate Universität in Hamilton.

(St. New-York. U. S. A.)



1. Delta Kappa Epsilon.
2. Delta Ypsilon.
3. Beta Theta Pi.
4. Phi Kappa Psi.
5. Phi Gamma Delta.

Die studentischen Vereine und Gesellschaften der nordamerikanischen Universitäten benennen sich vielfach mit Buchstaben des griechischen Alphabets. Dieselben verfügen grösstenteils über bedeutende Mittel und sind auch meist im Besitze eigener Gesellschaftshäuser. Die vorstehende Illustration dient als Ergänzung zu dem Aufsatze über die *Colgate Universität in Hamilton*, welcher in der gleichzeitig ausgegebenen Juni-Nummer der «AR» abgedruckt ist. Die Redaktion.

Studentische Gesamtvertretungen und Ausschüsse.

(Schluss).

Ausser den in den letzten drei Nummern[1]) des «Student» abgedruckten *Ausschuss-Statuten* liegen noch solche vor von *Giessen*, *Göttingen* und *Strassburg*, sowie von den *Technischen Hochschulen* zu *Dresden*, *Karlsruhe* und *Stuttgart*.

Ich habe bereits im letzten Artikel darauf hingewiesen, dass für *Heidelberg* und *Darmstadt* die obligatorische Mitgliedschaft, sowie das Vertretungsprinzip *aller* Korporationen, als solcher, charakteristisch sei, während in *Hannover* bloss die einzelnen Studenten, und auch diese nur, sofern sie es wünschen, bezw. einen entsprechenden Beitrag leisten, durch den dortigen Ausschuss vertreten werden. *Giessen* legt seinen Statuten das Heidelberger Prinzip der obligatorischen Mitgliedschaft zu Grunde, erhebt aber keinen Beitrag und unterstellt seinen Ausschuss der Leitung des Rektors. Das korporative Element tritt hier mehr in den Vordergrund, da die einzelnen Verbindungen, bezw. Verbindungsgruppen je einen Vertreter in den Ausschuss stellen, während die Nichtinkorporierten ohne Rücksicht auf ihre numerischen Verhältnisse pro Fakultät nur einen solchen stellen

Ganz analog sind die Bestimmungen in *Göttingen*; nur wird daselbst ein kleiner Beitrag von 20 Pfennig für das Semester vom einzelnen Studenten eingehoben, die privilegierten Gruppen der Korporationen und Fachvereine im Ausschusse haften für ein event. Defizit der Kasse, aber den Vorsitz im Ausschuss bestellt der letztere selbst.

In *Strassburg* gelten die Satzungen des «*Ausschusses der Studentenschaft*» ebenfalls für alle Studierenden, dagegen sind in demselben zur Zeit nur 16 Korporationen vertreten und die Wildenschaft mit drei Delegierten. Die Mitgliedschaft ist daher, was aus den Statuten deutlich nicht hervorgeht, entweder nicht obligatorisch, oder sie wird von vielen Studierenden und einzelnen Korporationen, wie z. B. von den Corps, nicht ausgeübt. Für gemeinsame Veranstaltungen wird ein *freiwilliger* Semesterbeitrag von 1 Mark erhoben.

Durch und durch anfechtbar und verfehlt ist hier die Bestimmung (§ 8), wonach die Korporationsvertreter nach einem feststehenden Turnus, welchem die Anciennitätsliste derselben zu Grunde liegt, derart in den Ausschussvorstand treten, dass der Reihe nach in jedem Semester vier neue Korporationen in den Vorstand gelangen.

Dadurch liegt die Gefahr sehr nahe, dass je nach der Konstellation des Ausschusses der Einfluss dieser oder jener academischen Gruppe oder Strömung dominiert, d. h. eine Majorisierung niemals ausgeschlossen ist. Auch die Bestimmungen über das Wiedereinrangieren suspendierter Verbindungen müssen, namentlich solchen Korporationen gegenüber, welche einem Korporationsverbande angehören, unbedingt zu Differenzen oder Unzuträglichkeiten führen. Bei dieser Sachlage ist es sehr gut zu begreifen, warum in Strassburg eine wirkliche Gesamtvertretung der Studentenschaft de facto nicht besteht.

An der *Technischen Hochschule zu Dresden* hat die Studentenschaft ihren Ausschuss erst vor kurzem bestellt. Es besteht obligatorische Mitgliedschaft mit einem Semesterbeitrag von 2 Mk. Im übrigen gelten analoge Bestimmungen wie in Darmstadt und Heidelberg. Im grossen Gesamtausschuss besteht ebenfalls ein geschäftsführender «*Engerer Ausschuss*», wie an den vorgenannten Orten (cfr. auch sub Dresden).

In *Karlsruhe* besteht ebenfalls obligatorische Mitgliedschaft bei 2 Mk. Semesterbeitrag, jedoch begegnen wir hier dem ominösen und der academischen Tradition, sowie den Begriffen des academischen Bürgerrechts in jeder Beziehung widersprechenden «*Fremdenparagraphen*», wonach nur deutsche Reichsangehörige in den Ausschuss wählbar sind. Auch hier gliedert sich der Ausschuss in einen engeren und weiteren, dagegen ist auch das Vertretungsverhältnis der Korporationen und der nichtinkorporierten Studenten ein ungleiches und nicht gerade billig geregeltes. Eine weitere Anomalie, welche immer zu Differenzen führen wird, besteht darin, dass gewissen Korporationen oder deren Verbänden statutarisch das Recht abgesprochen wird, jemals die Stelle des Vorsitzenden im Ausschusse oder dessen Vertreter bestellen zu dürfen. Es involviert diese Bestimmung eine gewisse Nichtachtung, für deren Nichtbeachtung es einer grossen Dosis Selbstverleugnung von seite der betr. Verbindungen bedarf. Ueberhaupt sind die Karlsruher Statuten sehr schwerfällig und eher das Muster, wie man eine studentische Vertretung *nicht* bestellen soll.

In *Stuttgart* endlich besteht ebenfalls Mitgliedzwang, bei 1.50 Mk. Semesterbeitrag, den die Hochschulkasse erhebt. Auch hier ist ein engerer und ein weiterer Ausschuss, und eine ziemlich gerechte Korporations- und Abteilungsvertretung. Der Karlsruher Fremdenparagraph hat, entgegen der früheren liberalen Stimmung unter den Stuttgarter Studenten, hier insoweit Eingang gefunden, als zum I. Vorsitzenden und zum — Kassier nur Reichsangehörige gewählt werden können.

Vor Reibereien und ungerechtfertigten Ansprüchen bewahren aber auch die gerechtesten Satzungen nicht, wenigstens hat sich zu Anfang dieses Semesters sowohl der S.C. als eine katholische Verbindung schmollend vom Ganzen zurückgezogen, was aber, infolge der obligatorischen Mitgliedschaft, bloss für die Betreffenden den Nachteil hat, dass die betr. Korporationen als solche freiwillig von der Bildfläche verschwinden, während ihre Angehörigen zahlende Mitglieder verbleiben.

Dieses empörte Aus- und gebummfidelte Wieder-Eintreten hat überhaupt etwas höchst Kindliches an sich, und sollte von besseren Korporationen vermieden werden. Wenn denselben auch nicht gerade alles, mitunter sogar sehr wenig passt, so schmeisst man die Flinte noch lange nicht ins Korn, wie die Jungens beim Soldatenspiel, sondern man bleibt erst recht, und versucht durch die Macht des eigenen Ansehens und Einflusses die missliebigen Verhältnisse zu bessern.

Endlich hat sich in allerletzter Zeit an der Universität *München* ein Ausschuss gebildet, in welchem jede Korporation und je 35 Wilde je einen Vertreter stellen, und desgleichen bestehen *Gesamt*vertretungen in *Erlangen*, *Freiburg*, *Greifswald*, *Halle* und *Rostock*. Auch die meisten *Fachhochschulen* haben ihre Ausschüsse, und im grossen ganzen darf wohl die Behauptung aufgestellt werden, dass gerade an denjenigen Hochschulen, wo diesbezügliche zweckmässige Einrichtungen bestehen, die gesamte Studentenschaft einerseits ein weit besseres Ansehen geniesst, andererseits aber die inneren Verhältnisse in denselben viel angenehmere und erfreulichere sind, als da, wo ein einheitliches Zusammengehen stetsfort scheitert an

[1]) Vergl. Nr. 3, pag. 18 ff.; Nr. 4, p. 26 ff; Nr. 5, p. 33 ff.

unbilligen und unvernünftigen Forderungen und an einem hartnäckigen Bestehen auf unsinnigen und unzeitgemässen Reservatrechten. Die Universität Bonn und die dortigen Verhältnisse geben in dieser Beziehung wohl das schlechteste Beispiel von allen deutschen Hochschulen, und es ist geradezu betrübend, wenn man liest, was daselbst schon vor Jahren der treffliche Professor Jürgen Bona Meyer, welcher als alter Korporationsstudent sich ein warmes Herz für die academische Jugend bewahrt hat, schrieb, und wenn man sieht, in welch' hervorragender Weise er um ihre Einigung und zweckentsprechende Organisierung schon vor Jahren aufrichtig bedacht war.

Unter Bezugnahme auf damalige missliebige Vorkommnisse ähnlicher Art schrieb er in der Buchausgabe seiner vielbeachteten *Rektoratsrede*: «*Zur Reform der deutschen Hochschule*», (Bonn. E. Strauss 1887) über einen damals zu bildenden Ausschuss Folgendes:

«Eben dies veranlasste mich, allen studentischen Körperschaften einen gedruckten Entwurf zu einer anderen Gemeinschaftsbildung zur gefl. Beratung und Begutachtung vorzulegen, dessen wesentliche Grundzüge darin bestanden, dass alle Körperschaften ihren Vorsitzenden in den Ausschuss stellen sollten, zu dem dann noch sechs gewählte Fakultätsvertreter und ein ebenfalls gewählter Vertreter der landwirtschaftlichen Anstalt hinzutreten sollten. Für diesen grossen ständigen Delegierten-Ausschuss wurde eine Gruppenbildung vorgeschlagen, aus welcher nach fest bestimmtem Turnus ein aus 13 Mitgliedern bestehender Vorstand gebildet werden sollte, der ebenfalls nach bestimmtem Turnus fünf Mitgliedern die Geschäftsleitung übergeben sollte. Als Hauptsache dabei galt die gleichmässige Vertretung Aller und die thunlichste Vermeidung von Wahlen, als leicht zu ändernde Nebensache die vorgeschlagene Gruppenbildung. Als mir von einigen körperschaftlichen Vertretern Einwände gegen vorgeschlagene Gruppenzuteilungen gemacht wurden, erklärte ich sofort, dass ich natürlich nicht imstande gewesen sei, zufällige und oft mit den Semestern wechselnde Gehässigkeiten mit in Anschlag zu bringen, dass vielmehr hier das Mögliche und das Richtige zu treffen, Sache der Studierenden selbst bleiben müsse. Auch in der gedruckten Zuschrift war ausdrücklich nur um Bescheid gebeten, ob in betr. Kreisen Neigung vorhanden sei, auf der bezeichneten Grundlage zu verhandeln, deren ausgeführte Einzelheiten leicht zu ändern oder zu ergänzen wären.

Nur der Meinung trat ich entschieden entgegen, dass es besser sei, keinen ständigen allgemeinen Ausschuss zu bilden, sondern lieber alles wie bisher von einer jedesmal zu berufenden allgemeinen Studentenversammlung abhängen zu lassen. Auf diesem Wege ist eine volle Gemeinsamkeit aller Studenten bisher nicht zu Stande gekommen, und es fehlt dabei schon an genügenden Bestimmungen über eine geordnete Berufung der allgemeinen Studentenschaft, wie sich dies noch neuerdings wieder bei der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers hier gezeigt hat.[1]) Vor allem vermissen dann auch die Universitätsbehörden ein passendes Organ zur Verhandlung mit der Studentenschaft in gemeinsamen Angelegenheiten. Und eben deshalb wäre der Gedanke, so fernliegend gar nicht, einen gesetzlich geordneten Zwang zur Bildung eines allgemeinen Studentenausschusses herbeizuführen. Der freie Bursch könnte dabei vollauf im übrigen seine Freiheit geniessen. Diesen Gedanken habe ich allerdings ausgesprochen, zugleich aber hervorgehoben, dass wenig Aussicht zu seiner Ausführung vorhanden, also auch wenig Besorgnis vor ihm zu hegen sei. Um so wertvoller werde es sein, wenn die Studierenden aus eigener Neigung und Kraft den Weg zur Einigung fänden, den bis jetzt leider der Sondergeist versperre, der dann sich später zu einem Krebsschaden in dem Parteileben unseres Vaterlandes ausbilde.

Meine Ueberzeugung bleibt, dass, wo ein Wille ist, auch ein Weg sich findet. Die Studenten, welche die Einigung mit ihren Kommilitonen in vaterländischem Sinne suchen, erwerben sich ein Verdienst um die Zukunft unseres Landes, und werden meinerseits stets eine warme und lebhafte Unterstützung finden. Würden sich die Burchenschaften als die Hauptträger dieser Bestrebungen erweisen, so müsste dies mir als alten Burschenschafter natürlich besonders willkommen sein. Dem echten Burschenschaftsgeist wird ein solches Wirken gewiss entsprechen.»

Diese Aufstellungen bleiben auch für die Gegenwart voll und ganz bestehen, denn sie haben sich praktisch hervorragend bewährt und, wenn auch nicht an ihrem Geburtsort, so doch an vielen anderen deutschen Hochschulen Wurzeln gebildet und derart Boden gefasst, dass alle rationell veranlagten Ausschussbildungen dieselben mit unwesentlichen Abänderungen aufweisen.

Die Satzungen von *Heidelberg* und *Darmstadt* beweisen dies, und gerade diese dürfen getrost als **normale Vorbilder** empfohlen werden.

Eine Frage bliebe noch zu erörtern, bezw. das heikle Thema der *Ehrengerichtsbarkeit* oder der Ehrenrechtspflege, mit welcher sich diese Ausschüsse und studentischen Gesamtvertretungen zu befassen hätten. Mir will es aber fast scheinen, als ob hierzu der Moment erst dann als gekommen zu betrachten sei, wenn eine einheitliche Organisation unserer Studentenschaft auf allen Hochschulen des Landes auch eine einheitliche Behandlung und Erledigung dieser hochwichtigen Frage gestattet. Ich habe in meinem jüngst erschienenen und erfreulicher Weise sehr rasch und stark verbreiteten Aufsatze «*Das Duell und die Academische Jugend*» am Schlusse meiner Darstellungen dieses Thema bereits gestreift aber auch hier möchte ich es — wie oben schon gesagt — eingehend noch nicht behandeln, denn es wäre besser und schöner, wenn die Initiative hierzu von der Studentenschaft selbst ausginge. In *Alt-Heidelberg* wäre bei den dortigen erfreulichen Verhältnissen ein ergiebiges Versuchsfeld, und am guten Willen wie am echt deutschen Burschensinne hat es dort noch niemals gefehlt. Nach den bisherigen befriedigenden Resultaten liegen die weiteren Konsequenzen auf der Hand, et — «ducunt volentem fata, nolentem trahunt.» —

Dr. v. Salvisberg.

[1]) Vergl. auch sub Bonn die Mitteilung über neuerliche Differenzen, welche genau das alte Bild wiederspiegeln und Prof. J. B. Maier so traurig recht geben! Die Red.

Zur Duellfrage.*)

Von Landgerichtsrat Prof. Medem-Greifswald.

In den gegenwärtigen Erörterungen der Mittel zur Unterdrückung der Duelle stehen obenan die Ehrengerichte und die Erhöhung der Duell- und der Beleidigungsstrafen. Diese Mittel sind an sich ganz gute und müssen durchaus im Auge behalten werden; aber bis sie zur Wirksamkeit gelangen, wird noch viel Zeit vergehen, denn die Schwierigkeiten ihrer praktischen Ausgestaltung sind sehr gross. Daher mag auch wohl ein Vorschlag mit zur Erörterung gezogen werden, der sich nach einer anderen Seite wendet und seine Wirkung sofort üben würde: die Aufhebung des § 209 Reichs-Str.-G.-B. nämlich.

In meiner Schrift «Die Duellfrage» (Greifswald, 1890. II. Aufl.) ist bei Besprechung zweier Studenten-Pistolenduelle, Holzapfel-Oehlke, 1885, und Bluhm-Eichler, 1888, zunächst historisch dargestellt, wie die Vorläufer des heutigen Duells (gottesgerichtlicher Zweikampf, Turnier, Austragsduell, Ehrenduell unter öffentlicher Autorität, Renkontre, Attacke) mit der Zeit beseitigt worden sind nicht sowohl durch strafgesetzliche Verbote, als vielmehr durch Aenderung der Sitten und andere Umstände, insbesondere der gottesgerichtliche Zweikampf dadurch, dass die Geistlichen ihre Beihilfe dazu versagten und ohne diese, nämlich ohne die kommentmässig vor ihnen zu leistenden Eide, ein Zweikampf als Gottesgericht unmöglich wurde.

An diese letztere Beobachtung anknüpfend, ist vorzuschlagen, die Privilegien, die der § 209 Str.-G.-B. («Kartellträger, welche ernstlich bemüht gewesen sind, den Zweikampf zu verhindern, Sekundanten sowie zum Zweikampf zugezogene Zeugen, Aerzte und Wundärzte sind straflos») den darin genannten Gehilfen des Duells, den Kartellträgern, Sekundanten und Zeugen giebt, zu beschränken oder besser ganz aufzuheben. Wenn dann die Personen, welche gegenwärtig zu einem kommentmässigen Duell gehören und welche gegenwärtig vielfach, durch Freundschafts- und Ehren- und sogar Amtspflichten gezwungen, ihre straflose (!) Beihilfe zu versagen nicht wohl im Stande sind, für sich selber mit der Duellgehilfenstrafe zu rechnen haben, so, sollte man meinen, würden viele Duellanten, namentlich die leichtfertigen, zu einem kommentmässigen Duell nicht mehr gelangen, und das kommentmässige Duell würde bald absterben, wie einst der gottesgerichtliche Zweikampf. Das unkommentmässige Duell aber ist im § 207 Str.-G.-B. schon jetzt mit den hinlänglich abschreckenden Strafen der Körperverletzung und Tötung (Gefängnis, Zuchthaus, Tod) bedroht.

Dieser Vorschlag beruht auch durchaus auf historischer Grundlage. Das Edikt wider die Duells vom 6. August 1688, sowie das Mandat wider die Selbstrache, Injurien, Friedensstörungen und Duelle vom 28. Juni 1713 bedrohen «alle Seconden, Patrini, Internuntii und Cartel-Träger, auch diejenigen, die mit Rath oder That die Duelle concertiren und befordern helffen, und sich als Mittels-Personen gebrauchen lassen, gleich denen Duellirenden oder Provocirenden selbst» mit Strafe.

Das Allgemeine Landrecht straft ebenfalls die Sekundanten und Kartellträger, aber geringer als die Duellanten, stellt sich also durchaus auf den Standpunkt des § 49 Reichs-Str.-G.-B., wonach Thäter und Gehilfen demselben Strafgesetze unterliegen, die Gehilfen aber milder zu bestrafen sind.

Auch das Preussische Strafgesetzbuch und jetzt das Deutsche Strafgesetzbuch halten an diesem Standpunkt fest und bedrohen alle übrigen Gehilfen beim Duell (Hergabe der Waffen, des Lokals u. dergl.) mit Strafe, — nur die im § 209 genannten nicht. Dies aber beruht, von den anderen zunächst abgesehen, bei den Sekundanten auf einem ganz offenbaren logischen Fehler. Man unterschied nämlich das einfache (kommentmässige) und das qualifizierte (unkommentmässige) Duell, jenes mit, dieses ohne Zuziehung von Sekundanten, jenes mit geringerer, dieses mit höherer Strafe bedroht, und sagte nun: wenn die Mitwirkung der Sekundanten bezüglich der Duellanten strafmildernd wirke, so könne man doch die Sekundanten für diese ihre Mitwirkung nicht strafen wollen! Anstatt dass man hätte sagen müssen: dass die Mitwirkung der Sekundanten bezüglich der Duellanten strafmildernd wirkt, ist für die Sekundanten selber völlig ohne Bedeutung, da auf sie die Strafe des Duells ohne Sekundanten niemals Anwendung findet (wie auf die übrigen Gehilfen allerdings). Wenn man also aus dem § 209 Str.-G.-B. die «Sekundanten» streicht, so ist dies gar nichts anderes als die Rückkehr zur Logik, die von dem Preussischen und dem Deutschen Strafgesetzbuch unbewusst verlassen ist.

Was sodann die Kartellträger anlangt, so enthalten die Materialien zu § 173 Preuss. Str.-G.-B. («Die Kartellträger bleiben straffrei, wenn sie ernstlich bemüht gewesen sind, den Zweikampf zu verhindern») eine begründende Bemerkung überhaupt nicht. Aber zu § 166 ebendas. («Diejenigen, welche den Auftrag zu einer Herausforderung übernehmen [Kartellträger], werden mit Einschliessung bis zu sechs Monaten bestraft») sagen sie: im Gegensatz zu der Straflosigkeit der Sekundanten sei bei den Kartellträgern die Strafbarkeit aufrecht erhalten, weil durch ihre Vermittelung das Duell erst zustande komme, und weil sie häufig, statt zur Versöhnung, zum Anreiz wirkten. Und aus der Zusammenstellung mit den Sekundanten scheint entnommen werden zu können, dass man eigentlich auch die Kartellträger straflos machen wollte, dass man also auch bei ihnen in dem logischen Fehler befangen gewesen ist, aus dem die Bestimmungen über die Sekundanten hervorgegangen sind, und dass man nur aus praktischen Rücksichten hier nicht ganz so weit gegangen ist, wie dort. Daher bedarf es für die Streichung der «Kartellträger» aus dem § 209 Str.-G.-B. wiederum nur der Hindeutung auf die Logik.

Ganz dasselbe muss auch von den zugezogenen Zeugen gelten.

Die Bestimmung endlich, dass die zugezogenen Aerzte und Wundärzte straflos bleiben sollen, ist eine nur zu billigende und soll namentlich hier nicht angezweifelt werden. Sie ist aber eine überflüssige, unnötige, überhaupt nur rechtsgeschichtlich zu verstehende (§ 136 Anh. z. A. L.-R.); denn Aerzte und Wundärzte können an sich niemals als Duell-

*) Der Verfasser stellt uns diese Erörterung im Anschluss an den Aufsatz des Herausgebers im vorigen Hefte «*mit grosser Genugthuung ob der grundsätzlichen Uebereinstimmung*» zu Verfügung.

gehilfen angesehen werden, und daher ist für sie von der Anfhebung des § 209 Str.-G.-B. nichts Uebles zu befürchten.

Fragt man nach dem Erfolge, der von der Aufhebung des § 209 Str.-G.-B. zu erwarten, so wird dies nicht die sofortige Beseitigung aller Duelle sein. Dagegen sprechen zu deutlich Fälle wie v. Hinckeldey - v. Rochow, oder auch die oben erwähnten studentischen Propatria-Suiten und namentlich die Geschichten der Duellmandate von 1652, 1688 und 1713, von denen das erste alles Duellieren unterschiedslos mit Strafe bedroht, das zweite die Annahme einer Herausforderung, das dritte sogar eine Herausforderung selber unter Umständen für unvermeidlich erklärt. Aber nach Aufhebung des § 209 Str.-G.-B. werden nicht nur die durch Leidenschaft geblendeten Duellanten, sondern auch die kühleren und klarer sehenden Kartellträger, Sekundanten und Zeugen im eigenen Interesse prüfen, ob das Duell unvermeidlich ist, oder ob nicht andere Mittel zur Beilegung des Konflikts zu finden sind. Und sicherlich, es werden solche Mittel viel öfter als gegenwärtig gefunden werden.

Greifswald, Mai 1896.

Nachrichten und Mitteilungen.

☞ **In dieser Rubrik finden die Correspondenzen und Mitteilungen der „Korrespondierenden Korporationen" Aufnahme und Verwendung. Wir bitten die „K. K.", ihre Berichte der Zeit nach so an uns abgehen zu lassen, dass sie zuweilen längstens bis z. 10. desjenigen Monats in unsern Händen sind, in welchem die Aufnahme erfolgen soll. Korporationen, welche sich in diesem Sinne zu beteiligen wünschen, werden ersucht, mit der Redaktion der «AR.» direkt in Verbindung zu treten. Die Red.**

Vorschriften betr. Studentenversammlungen. Zu unserer diesbez. Mitteilung in Nr. 4, p. 30 des «Student» tragen wir nach, dass laut einer neuerdings vom preuss. Kultusminister und dem Minister des Innern getroffenen Entscheidung die Bestimmungen des *preussischen Vereinsrechts* auch auf *Versammlungen der Studierenden* Anwendung finden. Daneben gelten aber für die Studierenden die Sonder-Vorschriften, welche vom Unterrichtsministerium 1879 erlassen worden sind. Die Regierungspräsidenten sind aufgefordert, Anweisungen ergehen zu lassen, dass in allen Fällen, in denen Anzeigen über abzuhaltende Studentenversammlungen erstattet oder Anträge auf Genehmigung von öffentlichen Studentenversammlungen unter freiem Himmel oder Aufzügen gestellt werden, dem Rektor davon unverzüglich Mitteilung gemacht werde. Der Kultusminister hat die Universitätsrektoren angewiesen, den Studierenden zur Kenntnis zu bringen, dass die Unternehmer einer Studentenversammlung sich zunächst an den Rektor zu wenden und zuvörderst dessen Genehmigung einzuholen haben, bevor sie ihre Anträge auf Bescheinigung der Anmeldung an die Ortspolizeibehörde richten. Dabei hat der Minister den Rektoren empfohlen, in den geeigneten Fällen ihre Genehmigung nur unter der Bedingung zu erteilen, dass die vorgeschriebene Bescheinigung über die erfolgte polizeiliche Anmeldung von Versammlungen beziehungsweise die schriftliche polizeiliche Genehmigung zu Versammlungen unter freiem Himmel oder zu öffentlichen Anfzügen vor Beginn derselben dem Rektor vorgelegt wird.

Corpsstudentisch-Burschenschaftlicher Ausgleich. In dieser in der letzten Nummer des «Student» besprochenen Angelegenheit lag dem diesjährigen Pfingstkongress des Kösener S.C. von einem alten Herrn folgende Anfrage vor:

«Erachtet der Kösener S.C. das Weiterbestehen des Verrufsverhältnisses zwischen den Corps und den Burschenschaften des D.C. an den einzelnen Universitäten Deutschlands für zeitgemäss und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend?»

Im Falle der Verneinung dieser Anfrage sollte der Antrag zur Debatte gestellt werden:

«Der über die Burschenschaften des D.C. früher verhängte Verruf wird — soweit diese Verrufserklärungen von S.C. S.C. oder C.C. C.C., welche dem Kösener S.C.-Verbande angehören, ausgingen, — aufgehoben, und jedem S.C. bezw. C.C. anheim gegeben, mit diesen Burschenschaften ein Paukverhältnis nach eigenem Ermessen gegebenen Falles zu vereinbaren».

Dieser wohlgemeinte, für beide Teile gleich geeignete Versuch einer endlichen und zeitgemässen Erledigung der Angelegenheit hatte keinen Erfolg: Dieses Faktum sagt genug!

Jugend- und Volksspiele an den Universitäten. Der preuss. Kultusminister hat in einem Erlass den Rektoren die Förderung der vom Centralausschuss an 23 deutschen Hochschulen, wie schon berichtet, zu veranstaltenden Spielkurse angelegentlichst empfohlen. Zur Belebung des Interesses der Studentenschaft wird der Centralausschuss den Herren Rektoren den schon im vorigen Jahre übersandten «Aufruf an die deutsche Studentenschaft» wiederum übermitteln. Genannte Centralleitung giebt übrigens in ihren Jahrbüchern in knappster Form einen zusammenfassenden Bericht über den Fortgang dieser lebhaft sich entwickelnden Bewegung. Gegenwärtig ist sein V. Jahrbuch 1896, herausgegeben von E. v. Schenckendorff und Dr. med. Schmidt (R. Voigtländer, Leipzig, 314 S.) erschienen und bietet in seinen zahlreichen, von den ersten Autoritäten Deutschlands bearbeiteten Abhandlungen eine so reiche Fülle von Anregungen und thatsächlichen Mitteilungen, dass es von jedem, der an dieser für unser Volk segensreichen Bewegung nur irgend welchen Anteil nimmt, gelesen werden sollte. Von besonderem Interesse ist der Bericht über den Fortgang der vom Centralausschuss jährlich abgehaltenen Kurse zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen, von denen seit 1890 bereits an 4000 vorgebildet wurden, sowie der Bericht über die studentischen Kurse, in denen 1895 etwa 1000 Studenten an neun Hochschulen (gegenüber 23 pro 1896) zur Ausbildung gelangten. Angesichts der Tragweite der Bewegung für die Jugenderziehung hat der preussische Kultusminister 1200 Exemplare des Jahrbuches 1896 zur Verteilung an Schulen und Bibliotheken beschafft, und steht ein gleiches Vorgehen auch von einer Reihe anderer deutscher Unterrichtsverwaltungen zu erwarten.

Der Schatzmeister des Centralausschusses ist Professor Dr Koch in Braunschweig. Die Beiträge können in beliebiger Höhe gezahlt werden.

Studentenherbergen. Für die von Hohenelbe aus in den deutschen und österreichischen Mittelgebirgen (Böhmer-

wald, Erzgebirge, Sudeten u. s. w.) seit zehn Jahren eingerichteten Studentenherbergen sind, wie die «Fkt. Ztg.» mitteilt, im Jahre 1895 nicht weniger als 2800 Legitimationskarten ausgestellt worden, deren Inhaber an 7194 Tagen von den Herbergen Gebrauch machten, gegen 3000 und 5500 Besuchstage in den vorausgehenden beiden Jahren. Ueberhaupt ist der Besuch im vorigen Jahre bis jetzt weitaus der stärkste, wobei eine stärkere Beteiligung seitens der *deutschen* als seitens der *österreichischen* Studenten festgestellt worden ist. —

Berlin. Academische Lesehalle. Die kürzlich stattgehabten Wahlen brachten grosse Bewegung in die Studentenschaft. So liess z. B. das «Reformkomitee 1896» ein Flugblatt erscheinen lassen, in welchem sich die Kandidaten verpflichteten, dafür einzutreten, dass «studierende Frauen wenigstens in der Lesehalle das gleiche Recht wie ihre männlichen Kommilitonen geniessen und als ordentliche Mitglieder mit Wahlrecht aufgenommen werden». Das Programm des Reformkomitees tritt ferner dafür ein, dass das Direktorium die Geschäfte eines Ausschusses der Studentenschaft wieder übernimmt. Die Verteilung dieses Flugblattes ist aber von den Universitätsbehörden auf dem Universitätsgrundstück *nicht gestattet* worden, anscheinend wegen der Behandlung der Frauenfrage, die in Widerspruch mit der Stellungnahme der academischen Behörde steht. Bei den Wahlen selbst übten von 913 Wahlberechtigten 688 ihr Stimmrecht aus. Es wurden gezählt: für die «deutsch-nationale Studentenschaft» (V.D.St., V.C. und Wingolf) 345 Stimmen, für das Reform-Komitee (F.W.V. und socialwissenschaftlicher Studentenverein) 207, für den «Wahlausschuss», der die «jüdisch-nationalen» Studenten vertritt, 136. Das neugewählte Direktorium besteht aus den den Herren Bäcker (V.D.St.), Knoch (V.C.) Schubert (Wingolf), Lewinstein u. Koch (Reformkomitee), Posener (Wahlausschuss).

— Academischer Sport. Bei einer kürzlich stattgehabten Regatta holte sich der *Berliner Academische Ruderverein* einen Kaiserpreis, bezw. den Wanderpreis für «Academ. Vierer» und zwar gegen den *Acad. Turnverein Berlin* und den Bonner «*Rhenus*», sowie zwei Gegner mehr. Die Mannschaften der Boote, welche in den genannten Wettfahrten siegreich gewesen waren, wurden an Bord der Alexandria entboten, vom *Kaiser mit kräftigem Händedruck* und anerkennenden Worten *empfangen*, und erhielten aus der Hand der Kaiserin die Siegespreise.

Bonn. Studentische Uneinigkeit. Ueber die unerfreulichen Differenzen in der hiesigen Studentenschaft berichtete die «Köln. Ztg.» folgendes: Bei dem Begräbnis des Geheimrats Finkelnburg hat die *academische Jugend gefehlt*, die sonst nach alter schöner Ueberlieferung in vollem studentischen Schmuck und mit umflorten Fahnen einem dahingeschiedenen Lehrer das letzte Geleit zu geben und am offenen Grabe mit Schläger und Fahnen den letzten Gruss zu widmen pflegt. Das betrübende Vorkommnis hat seinen Ursprung in einer von dem zeitigen Rektor erlassenen Bestimmung und ist begründet in der Uneinigkeit, die durch die Abzweigung der *ultramontanen* Studentenverbindungen von dem Gros der gesamten Studentenschaft entstanden ist. Der Fall, der diesmal eine die ganze Hochschule beschämende Form angenommen hat, ist nicht mehr neu; er hat sich schon bei dem Begräbnis des Professors Dreisch und weiterhin bei dem des Kurators Gandtner ereignet.[1]) Es handelt sich darum, dass nach altem, feststehenden Gebrauch die Studentenschaft, die trotz aller Verschiedenheiten der einzelnen Verbindungen in der Vertreterschaft sich zusammengefunden hat, auch bei academischen Begräbnissen Ehrenrechte besitzt. Nun sind seit einigen Jahren die ultramontanen Verbindungen aus dieser Vertreterschaft ausgeschieden, weil sie sich den allgemeinen Beschlüssen nicht fügen wollten, und zwar waren Ehrungen für den *Fürsten Bismarck* und die Teilnahme an dem Begräbnis eines *altkatholischen* Professors die Gründe des Austritts. Damit gehörten die katholischen Verbindungen nach academischer Rechtsanschauung nicht mehr zu der allgemeinen Studentenschaft, und das wurde auch amtlich von Rektor und Senat bestätigt, als die ultramontanen Verbindungen bei dem Begräbnis des Professors Dreisch den *Ehrenplatz* und den andern an der Spitze des Zuges beanspruchten. Damals ist ihnen wegen des Aergernisses, das sie bei dieser Gelegenheit verursacht haben, ein *Verweis* von der academischen Behörde erteilt worden mit der Androhung der Auflösung. Bei dem Begräbnis des Kurators Gandtner ist unter Amtsführung des jetzigen Rektors der hässliche Zwist von Neuem entbrannt, als die ultramontanen Verbindungen wiederum die alten Ansprüche erhoben, womit sie diesmal mehr Erfolg hatten. Jetzt ist es nun soweit gekommen, dass die Studentenschaft unter diesen Bedingungen sich damit begnügt hat, einen Kranz mit dem Ausdruck ihrer Teilnahme zu übersenden. Es ist nicht recht abzusehen, wohin diese plötzliche Aenderung in der Anschauung der academischen Behörde führen soll. Das ganze Unrecht liegt auf Seiten der ultramontanen Verbindungen. Ihnen steht jederzeit der Eintritt in die studentische Vertretung offen, wofern sie sich nur den allgemeinen Beschlüssen fügen. Das wollen diese Verbindungen aber aus den bekannten politisch-religiösen Gründen durchaus nicht. Da sie sich also freiwillig ihres Rechtes begeben, so steht ihnen auch von den anderen academischen Rechten der geschlossenen Studentenschaft keines zu, und diese ist nicht verpflichtet, sie in ihre Mitte aufzunehmen. Warum es also die Studentenschaft entgelten lassen, wenn die Unverträglichkeit auf der anderen Seite liegt?

[1]) Ebenso schon viel früher; cfr. den Artikel dieser Nummer über die Ausschüsse mit der Stelle aus Prof. J. B. Maiers Rektoratsrede pag. 43. Die Red.

Dresden. Verband der Studentenschaft an der Technischen Hochschule. Nachdem ein hohes kgl. Ministerium die im letzten Semester eingereichten Statuten des neuzugründenden Ausschusses der Studentenschaft an der Technischen Hochschule zu Dresden genehmigt hatte, erfolgte am 19. Mai die Wahl des engeren Ausschusses von Seiten der Vertreter der Korporationen und Fachvereine, und den Vertretern der nichtkorporierten Studenten.

Die Versammlung wurde von Herrn stud. mech. Ficke (vom Acad. Maschinen-Ing.-Verein), welcher auch alle vorbereitenden Sitzungen geleitet hatte, eröffnet und nahmen an derselben 18 Vertreter von 15 Korporationen, und 11 nichtkorporierte Vertreter der vier Fachabteilungen teil. In den engeren Ausschuss wurden folgende Herren gewählt: cand. rer. techn. Paschke, als I. Vorsitzender; stud. rer. techn. Schönberg (v. Ingenieurverein), II. Vorsitzender, cand. mech. Queisser (v. acad. Gesangverein Erato), Kassierer; stud. mech. Püschel (v. Corps Thuringia), I. Schriftführer; cand. arch. Falck (v. der freischlag. Verbindung Polyhymnia), II. Schriftführer. Am 21. Mai erfolgte die Bestätigung der Wahl durch das Rektorat.

Erlangen. Das *Corps Onoldia* hat einen vor dem Nürnberger Thor neben dem «Pratergarten» gelegenen Bau-

platz für ein künftiges Corpshaus käuflich erworben. Die Fertigstellung des letzteren wird bis zum 100jähr. Stiftungsfeste im Mai 1898 erfolgen.

Freiburg. *Die Studentenschaft und der Geburtstag des Grossherzogs.* Bezüglich des Jubelfestes am 9. September d. J. wurden in der am 11. d. M. vom Gesamtausschuss der Studentenschaft abgehaltenen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst: I. Die offiziellen Vertreter der Korporationen, wie der freien Studentenschaft (je 3 Mann) gehen bei dem Aufzug zu Karlsruhe zu Fuss; es ist jedoch in das freie Ermessen der einzelnen Korporationen, wie der freien Studentenschaft gestellt, Reiter zum Festzug zu stellen; doch dürfte die Anzahl derselben die Zahl zwei nicht überschreiten. II. Den ausserhalb des Gesamtausschusses stehenden Korporationen wurde gestattet, Vertreter in die Festkommission zu stellen, und zwar so, dass je ein Vertreter auf den Verband der Turner, der Landsmannschaft und die Verbindung «Albingia» fällt. Man scheint somit von einer «Wagengruppe der Universität» Abstand genommen zu haben.

— *Corpssuspension.* Wie die Tagespresse zu berichten weiss, ist das Corps *Hasso-Borussia* wegen der in der Oeffentlichkeit vielfach besprochenen skandalösen *Vorgänge auf dem Feldberg* auf zwei Semester *suspendiert* worden. Ausserdem hat die Staatsanwaltschaft über die Vorgänge Untersuchung eingeleitet. Falls sich die in die Oeffentlichkeit gedrungenen Berichte über jene Vorkommnisse bestätigen sollten, so ist zu erwarten, dass auch die alten Herren der Corps, wie schon bei einem früheren Anlasse, energisch einschreiten.

Heidelberg. Wagner-Verein. Hier hat sich ein *Richard Wagner-Verein* gebildet, der seine Mitglieder für den Besuch der Bayreuther Festspiele vorbereitet. Mehreren dieser Academiker sind vom Bayreuther Fond Stipendien für die *Reise* bewilligt worden.

— Acad. Lesehalle. Der *Verband wissenschaftlicher Vereine,* der auch im vorigen Semester durch die Gründung des socialwissenschaftlichen Verbands sein reges Interesse für volkswirtschaftliche und sociale Fragen bethätigte, hat beim Ausschuss der Studentenschaft die *Errichtung einer academischen Lesehalle* angeregt. Es ist zu wünschen, dass dieser Vorschlag, der auch bei der nichtincorporierten Studentenschaft lebhaften Anklang gefunden hat und einem wirklichen Bedürfnis abhelfen will, recht bald verwirklicht werde.

Kösen. Der Kösener S.C. hat auf seinem diesjährigen Pfingstkongress eine Erweiterung der Kompetenz der Ehrengerichte beschlossen, welche geeignet ist, eine *Einschränkung der Pistolenduelle* herbeizuführen. Dieser Meldung ist ausserdem beizufügen, dass auch wichtige Beschlüsse bezüglich der *Fechtweise* gefasst wurden. Gegen die Uebertriebenheit, welche Ende der 70er und in den 80er Jahren auf den Gipfelpunkt gestiegen war, hat sich schon seit mehreren Jahren eine gesunde Reaktion geltend gemacht. Nunmehr ist es den einzelnen Corps völlig überlassen, die Fechtweise nach eigenem Ermessen zu regeln.

— Die Enthüllung des Bismarck-Denkmals auf der Rudelsburg nahm unter zahlreicher Beteiligung alter Herren und aktiver Corpsstudenten am 23. Mai bei günstigem Wetter einen glänzenden Verlauf. Hans Hopfen hielt die Weiherede und brachte das Hoch auf den Kaiser und den Fürsten Bismarck aus.

Leipzig. Jugendspiele. In der Zeit v. 8.—13. Juni fanden zum erstenmale an hiesiger Universität auf dem Universitätsspielplatze (Sportplatz) *Kurse im Ballwettspielen* statt. Der Rektor der Universität, Geh. Hofrat Prof. Windisch, hatte seine Genehmigung zu dieser Veranstaltung erteilt und Herr Geh. Hofrat Prof. Wislicenus das Protektorat über die Spiele übernommen; veranstaltet wurden diese vom academischen Turnverein «Albertia» und geleitet von den Herren Gymnasiallehrer Dr. Gasch und cand. med. Burggraf.

— Die Gesellschaft für Völkerkunde an der Universität, welche kürzlich gegründet wurde, hat sich der Organisation der Leipziger Finkenschaft angeschlossen. Die Gesellschaft stellt sich die Aufgabe, auf dem Wege des geselligen Verkehrs, namentlich mit Ausländern, Sitten, Lebensweise und Gebräuche fremder Völker, womöglich an der Hand von Vorträgen von Angehörigen der betreffenden Völker, kennen zu lernen. Endlich hielt vor kurzem in der *Finkenschaft* Prof. Lamprecht einen Vortrag über das Thema: «Aus dem deutschen Universitätsleben des XV. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung Leipzigs».

— Der Theologische Studentenverein (gegr. 17. III. 46) feierte am 16.—18. Juni seine Goldene Jubelfeier.

München. Burschenschaft. Auf dem heurigen *Pfingstkongress der deutschen Burschenschaften* zu Eisenach wurde die freie Burschenschaft Danubia in München und die freie Studentenverbindung Germania in Würzburg in den Verband der deutschen academischen Burschenschaften (A.D.C.) aufgenommen. Am 13. Juni veranstalteten sodann die vier hiesigen academischen Burschenschaften Arminia, Cimbria, Rhenania und Danubia zur Stiftungsfeier der Deutschen Burschenschaft — diese erfolgte bekanntlich am 12. Juni 1815 zu Jena — im Rokokosaale des Hackerbräu eine Festkneipe, wozu der Münchener D.C. sämtliche Burschenschaften von hier und Umgegend einlud.

— Die Landsmannschaft Guestphalia wurde in den Coburger L.C. recipiert.

— Unglücksfall. Ein Student der Medizin, namens Feilheimer, ist im Wilden Kaisergebirge bei Kufstein vor einigen Tagen *abgestürzt* und tot aufgefunden worden. Dieses bedauerliche Ereignis dürfte die Zweckmässigkeit der Idee einer *studentischen Unfallversicherung* aufs neue beweisen.

Sondershausen. Allg. Deutscher Burschenbund (Reformburschenschaften). Zum 13. *Bundestage* des A.D.B. trafen Sonnabend und am ersten Pfingsttage die Vertreter der zum Bunde gehörigen Burschenschaften: Sigambria-Marburg, Suevia-Leipzig, Neogermania-Berlin, Vandalia-Charlottenburg, Arminia-Giessen, Cheruscia-Jena und Arminia-Strassburg hier ein. Die Verhandlungen betrafen die Bewegungen gegen das Duell und den Anschluss mehrerer Burschenschaften an die deutsch-academische Vereinigung Das Präsidium übernimmt für das neue Bundesjahr die Vandalia in Charlottenburg Man wurde ferner schlüssig, dass mehr allgemein wissenschaftliche Vorträge, die besonders die Tagesfragen berücksichtigen, gehalten werden sollen, neben dem sollen *öffentliche Vorträge* in der deutsch-academischen Vereinigung, in socialwissenschaftlichen Vereinen u. s. w. besucht und kurze Referate über die neuesten Erscheinungen des Büchermarktes gehalten werden. Der A.D.B. steht bereits seit dem Jahre 1885 auf dem Standpunkte, alle Bestimmungs- und Sportmensuren zu verwerfen. Er giebt und fordert jedoch *unbedingte Satisfaktion* auf eigene Waffen. Der A.D.B. bestraft jedes seiner Mitglieder aufs strengste, welches sich eine Provokation zu schulden kommen lässt. — Nicht nur die Vertreter der einzelnen Burschenschaften, sondern auch die Bevollmächtigten der *Alt-Herrenverbände* der Neogermania-Berlin,

Cheruscia-Jena, Arminia-Giessen, Arminia-Strassburg, Sigambria-Marburg und Vandalia-Charlottenburg waren anwesend, ausserdem noch über 60 Alt-Herren, Aktive und Inaktive. Den Schluss des Bundestages bildete ein Ausflug zum Kaiserdenkmal auf dem Kyffhäuser.

Strassburg. Der socialwissenschaftliche Verein, der zu Ende des vorigen Wintersemesters begründet worden ist, hat nunmehr seine erste Versammlung gehalten, die von etwa 100 Studierenden und von einigen wenigen Professoren besucht war. Prof. Theod. Ziegler hielt einen Vortrag über: «Sociale Paedagogik». Circa 40 Studierende meldeten sich zum Eintritt. Welchen Charakter der Verein annehmen wird, ist nach dem Verlaufe des ersten Abends nicht zu sagen; die Reden der Studenten zeugten, wie der «Schwäb. Merkur» berichtet, von offenbarer Begeisterung für die Idee, die Studentenschaft für die Beschäftigung mit der socialen Frage zu erwärmen; ein klares Programm für die Durchführung der schweren Aufgabe, die Veranstaltung ernsthaft nutzbar zu machen, trat noch nicht zu Tage. Wenn nach Mitteilung des studentischen Hauptredners auch die Besichtigung von gewerblichen Anlagen in Aussicht genommen ist, so werden nach obengen. Quelle sich in dieser Hinsicht wahrscheinlich im Reichslande noch grössere praktische Schwierigkeiten als an andern Orten ergeben.

— *Corpssuspension.* Das Corps *Rhenania* ist von den Universitätsbehörden wegen seiner Beteiligung an den Vorgängen auf dem Feldberg vorläufig suspendiert worden (cfr. sub Freiburg).

Würzburg. Corpshaus der Moenania. Mit dem diesjährigen 82. Bundestag verband das Corps *Moenania* am 7. Juni die feierliche *Grundsteinlegung* zu seinem neuen Heim an der Mergentheimer-Strasse.

* * *

Lemberg. Subventionen an academische Verbindungen. Die galizische Sparkasse verlieh dem «Technischen Hause» 400 fl., dem Vereine «Bratnia pomoc akademicka» (acad. Unterstützungsverein), dem Vereine «Bratnia pomoc technikor» (Technische Unterstütz.), der «Acad. Lesehalle» je 200 fl., dem Vereine «Bratnia pomoc weterynarzy» (Veterinäre) und dem Rektorat der Techn. Hochschule für wissensch. Ausflüge je 100 fl.

Prag. Die *Lese- und Redehalle der deutschen Studenten* zählte im verfl. Jahre 421 ordentliche und ausserordentliche Mitglieder. Die Bibliothek erfuhr einen Zuwachs von 1470 Bänden und hatte am 1. Januar l. J. einen Gesamtbestand von 42,010 Bänden. Es liegen 563 Zeitschriften und Zeitungen auf, wovon 432 der Lesehalle geschenkt und 25 zu ermässigtem Preise geliefert werden, während 40 abonniert sind. Das Gesamtvermögen des Vereins beziffert sich auf 41,936 fl., wobei der Hausbaufond mit 5082 fl. ein Plus von 739 fl. gegenüber dem Vorjahre aufweist. — Leider fasst die Lese- und Redehalle nicht alle Korporationen der Hochschule in sich, da sich in erster Linie der S.C. fernhält. Dem Berichte nach zu schliessen, sind es recht kleinliche Fragen und beiderseits geringes Entgegenkommen, welche eine Vereinigung verhindern, welche in Prag doppelt am Platze wäre.

Unter den Geschenkgebern vermissen wir unsern Academischen Verlag München; auch bitten wir zuständigen Ortes zu vermerken, dass die «Hochschulnachrichten» keine «*Studenten*zeitschrift» sind.

Wien. *Zur studentischen Bewegung.* Der Erregung der letzten Zeit scheint eine Periode der Ruhe gefolgt zu sein und das that Not. Zwar versuchte es eine Anzahl von Studenten zu Ende vorigen Monats, gegen den Professor der Augenheilkunde, E. Fuchs, wegen angeblich allzustrenger Prüfungsart eine Demonstration zu veranstalten. Die Sache wurde aber zeitig ruchbar und scheiterte an dem Eingreifen der Behörden. Wenig wissen aber viel schreien — —

«Krähen, knacken, knacken, krähen,
Das heisst den Comment verstehen» —

pflegten wir in Deutschland Leuten vorzusingen, welche sich keiner Ordnung fügen wollten, aber dahinten blieben, wo ein gesinnungstüchtiger Bursche am Platze war.

Ferner hat die Stellungnahme des «Student» in den sattsam bekannten Radauszenen auch unserer Redaktion eine Anzahl «freundlicher» Zuschriften eingetragen. Wir verzichten selbstredend auf jedwede direkte Rückäusserung, indem die betr. Herren zur Genüge bewiesen haben, dass sie in keinerlei Weise dazu qualifiziert sind, anderer Beachtung als vom — Disciplinarstandpunkte aus gewürdigt zu werden.

Endlich bildete das Disciplinarverfahren gegen die Excedenten, speciell auch die Massregeln gegen die mitbeteiligten Ausländer, den Gegenstand eines allerdings gänzlich verunglückten «Dringlichkeitsantrages» im Abgeordnetenhaus. Gegenüber den Radotagen des Bürgermeisters Dr. Lueger führte der Unterrichtsminister v. Gautsch in sehr treffender Weise aus, dass die Behörde gegen die «deutsch-nationalen» Studenten nur deshalb vorgegangen sei, weil diese eine schwere Beschimpfung der jüdischen Studentenschaft sich zu schulden kommen liessen. Die Regierung verlange von den Studenten lediglich, dass sie sich in der Oeffentlichkeit *geziemend betragen* und natürlich von ausländischen Studenten, dass sie das Gastrecht achten. **Das letztere reiche nur so weit, als es nicht taktlos verletzt werde.** Uebrigens schweben in der Angelegenheit des ausgewiesenen reichsdeutschen Studenten noch der Rekurs, weshalb der Minister zurückhalte. Die Regierung lasse es der Studentenschaft gegenüber an Wohlwollen nicht fehlen. Bedauerlich sei, dass durch öffentliche Aufbauschung jeder unbedachten Aeusserung, jedes Vorganges in Studentenvereinen *bei den Studenten eine masslose Vorstellung von ihrer Bedeutung erzeugt werde.* Dadurch werde weder dem Frieden noch der academischen Freiheit an den Hochschulen genützt. — Wer aus alledem nicht die nötigen Lehren zu ziehen versteht, der darf ruhig Mütze und Band an den Nagel hängen und zum — Knotenstocke greifen.

— Die Deutsch-academische Lese- und Redehalle hielt am 2. d. M. ihre zweite ordentliche Vollversammlung ab. Wir entnehmen den Mitteilungen des Ausschusses, dass der junge Verein 179 ordentliche und 155 unterstützende Mitglieder zählt; in den Lesezimmern (VII., Siebensterngasse 25) liegen gegenwärtig 222 Zeitungen und Zeitschriften auf, die Vereinsbücherei umfasst 1227 Bände. Besondere Erwähnung verdient das erfreuliche Emporblühen der Redehalle, welche sowohl durch die interessanten und zahlreich besuchten allgemeinen Redehalle-Versammlungen als auch durch die Pflege der Einzelwissenschaften in den Fachabteilungen den Interessen des Vereines und der einzelnen Mitglieder in dankenswerter Weise entsprach.

DER STUDENT.

Nachrichten und Mitteilungen

aus der

Studentenschaft.

Ständige Beilage zu der „Academischen Revue", Zeitschrift für das internationale Hochschulwesen.

Erscheint alle Monate, exkl. September, unter Mitwirkung der „Korrespondierenden Korporationen".

Beteiligungsberechtigt sind unterschiedslos alle Korporationen.

Adresse: Academischer Verlag München.

No. 7. Juli 1896. — S.-S. 1896.

Das niederländische Studentenwesen.*)

Von A. Prell.



DAS Studentenwesen in so ziemlich allen europäischen Reichen ist schon zur Genüge von befugter Hand beleuchtet worden. Das lesende Publikum kennt den schneidigen deutschen Studenten mit zerhauener Visage, den ausgelassenen Beherrscher des Quartier latin, den schwarzgelockten Mandolinenspieler am Manzanares und noch andere Söhne der Alma mater im Süden und kalten Norden Europas; über den niederländischen Studenten hat man sich meines Wissens bis jetzt im Ausland ausgeschwiegen. Mit Unrecht, denn es gewährt einen gewissen Reiz, die Geistesreiser, die sich an Merkurs Hochburg emporranken, Blüten treiben zu sehen. Bevor wir uns jedoch mit den Blüten beschäftigen, ist es nötig, das Pflanzen der Geistesreisleins in den Boden der Alma mater zu studieren.

Alljährlich, wenn der Herbstwind über die Feldstoppeln und die kaum sichtbaren Bartstoppeln absolvierter Gymnasiasten fegt, liest man in grossen Tageszeitungen die Aufforderung: Novitii, welche in das Studentencorps zu X. einzutreten wünschen, haben sich beim Senat des betreffenden Corps zu melden.

Die Wahl des Corps ist durchaus nicht schwer. Der Geburtsadel, der sich in der Nähe der Finanzaristokratie nicht immer wohl fühlt, hat sich allmählich von Leiden nach *Utrecht* verzogen. Dorthin wird somit in den meisten Fällen der Jüngling mit ungezählten Ahnen und der bekannten bläulichen Blutfarbe seine Schritte lenken.

In Leiden residieren die Sprösslinge derjenigen Glücklichen, die die Erde mit goldenem Pfluge beackern. Getragen vom erhebenden Gefühle des ‹Habens› blicken die *angehenden* Musensöhne der Schlüsselstadt gnädig oder ungnädig (meistenteils ungnädig) auf die armseligen Würmlein, so sich Bürger nennen, herab. Im ersten Jahre der Entwickelung seines geistigen Embryos wird der Leidensche Student sich nur ausnahmsweise herablassen, sich einem ‹visch› oder ‹ploert› — der technische Ausdruck für Bürger ist eigentlich p. resp. nicht p. (ploert) — anzufreunden. Natürlich verschwindet dieses Gefühl der Erhabenheit, wenn sich ihm — was allerdings nicht Regel ist — einmal die Ueberzeugung aufgedrängt hat, dass der Mensch nicht als Student bis an sein kühles Grab wandeln kann. Ist er einmal zu dieser Ueberzeugung gelangt, dann ist er auch den ‹p's› schon teilweise verfallen.

Zur *Amsterdamer* Universität drängen mehr die demokratischen Elemente, Söhne wissenschaftlich Gebildeter, junge Leute aus dem Mittelstande, welche *studieren* wollen. Damit soll nicht gesagt sein, dass die jungen Leute in Utrecht, Leiden und anderswo nicht studieren wollen, sondern nur präcisiert werden, dass viele junge Studierende in Amsterdam nicht gesonnen sind, ihre Zeit zwischen Vergnügen und Arbeit zu teilen. Darum auch trägt das Amsterdamer Studentenleben ein mehr wissenschaftliches Gepräge, das durch die Thätigkeit einer grossen Anzahl philosophischer und juristischer Disputationsklubs noch mehr verdeutlicht wird. Dieser ernste Zug macht sich natürlich auch unter den Studierenden der übrigen Universitäten geltend und ist eine Folge des Feuereifers, mit welchem sich gar viele Gymnasiasten litterarischen Studien widmen. Es ist kaum zu glauben, mit welcher Gewandtheit manch blutjunger Gymnasiast den Pegasus reitet oder attisches Salz auf die nüchternen ‹boterhamen› seiner Mitmenschen streut. Die Redaktion des ‹Nieuwe Gids› hat sich zum Teil aus solchen jugendlichen Feuerköpfen rekrutiert und auch im Studentenorgan ‹Propria cures› findet man hie und da scharf fixierte Geistesblitze. Allerdings zeigen diese nur allzuhäufig eine grellrote Färbung und lassen einen penetranten Blutgeruch zurück, wie Ravachol, Domela Nieuwenhuis u. a. ihn lieben; aber so etwas muss man eben der Expansivkraft jugendlicher Gefühle zu gute halten — ‹Der Zahn der Zeit, der alle Wunden heilt, wird auch wohl hier mit lindernder Hand eingreifen!›

*) Aus der ‹*Deutsche Wochenzeitung in den Niederlanden*› in Amsterdam. III. Jahrg. No. 51.

Was das Land der freien Friesen und die nächstliegenden Provinzen an Geistesfexern abzugeben haben, senden sie nach *Groningen*. Robuste, auf ländlicher Scholle gesprossene Kraftmeier laben sich dort neben den Sprösslingen der ... xmas und ... rdas und den Fabrikanten- oder Bankierssöhnen an der Lethe der Wissenschaft. Das Kleben an der Scholle, die die reckenhaften, trutzigen Ahnen freigefochten, bethätigt in Mehrzahl auch *die* Jugend, die später nur ungerne die ausgewachsenen geistigen Flügel breitet, um in einem anderen Teile des Vaterlandes ein Nestchen zu suchen.

Kunterbunt ist das Bild, zu welchem sich die studierende Jugend in *Delft* vereinigt. Dort erzieht man die Männer, die mit dem Wahlspruch auf der Lippe: «Mein Vaterland muss grösser sein» dem Meere und den Binnengewässern ein Stück Landes nach dem andern abringen und das von den Vätern Ererbte gegen den grimmen Meergott vertheidigen: die Wasserbau-Ingenieure und -Techniker; ferner die Männer, die Stahl und Stein dem Menschen in jeglicher Form dienstbar machen: Ingenieure und Architekten; schliesslich die Pioniere, welche die Civilisation, Verwaltungs- und Rechtsbegriffe in die entlegensten Winkel der Kolonien tragen, oft mit Aufopferung des eigenen Lebens: die indischen Beamten.

Eine dieser Musenstädte muss also der Jüngling wählen, der die Schulbänke des Gymnasiums oder der Oberrealschule zur Genüge abgerieben hat. Natürlich bleibt es ihm überlassen, zu entscheiden, ob er in das betreffende Corps — in jeder Universität besteht nur *eines* — eintreten will oder nicht. Manche ziehen es vor, in den «studentenbond» — man zählt deren drei: Amsterdam, Groningen und Utrecht — einzutreten, um dadurch dem «ontgroenen», wovon unten die Rede sein wird, zu entgehen; wieder andere bleiben «Wilde», oder wie man sie hier nennt: «varkens» (Schweine). Wir wollen uns hier nur mit dem Corpsstudenten beschäftigen, da dieser das Eigenartige im Charakter des Studentenwesens am meisten nach Aussen gekehrt trägt.

Der angehende Student, welcher der früher erwähnten öffentlichen Aufforderung Gehör schenkt, erscheint an einem bestimmten Tage mit anderen Neulingen vor dem Corpsenat. Dieser ist in den meisten Fällen aus sehr beliebten älteren Semestern zusammengesetzt, die durch ihren Bildungsgang, ihre Selbstbeherrschung und wohl auch durch die sociale Stellung der Eltern geeignet sind, diesen verantwortungsvollen Posten nach Innen und Aussen hin auszufüllen.

Dieser Senatus illustrissimus führt den in Demut lauschenden Novitiis in erster Linie zu Gemüte, dass sie, im Grunde genommen, gar nichts sind, höchstens Erdklösse, die durch den beseelenden Atem der Wissenschaft, der den Lungen gereifter Studenten entflieht, zum Leben geweckt werden. Um den «geistlosen» Geschöpfen diese Ueberzeugung gründlich beizubringen, giebt man ihnen ein Büchlein, «groenenboekje» geheissen, in welchem die Adressen der älteren Studenten aufgeführt sind, die Neigung zeigen, den Erdklössen geistiges Leben einzuhauchen oder vielmehr einzufachen. Zu diesem Zwecke kleidet sich der «Groene» (Grünschnabel) in ein etwas ältliches Habit, da es dem älteren Semester manchmal behagt, seine Raritätensammlung mit Aermeln, Rockschössen, Knöpfen u. s. w. zu bereichern, schmückt seinen liegenden Kragen — Stehkragen sind strengstens verpönt — mit einem einfachen schwarzen Shlips, weint etwaigen vorwitzig gewesenen Schnurrbarthaaren einige Zähren nach und begiebt sich dann mit möglichst treu kopierter Leichenbittermiene zur Quelle des Wissens, die da sprudelt aus dem Munde seines geistigen Nährvaters.

Die Art und Weise, wie die älteren Corpsstudenten den Grünschnäbeln die studentische Weihe erteilen, hängt ganz und gar von dem Naturell, resp. dem Bildungsgrad beider Parteien ab. Wie anderswo auch giebt es unter diesen älteren Semestern rohe Elemente, die hier mit einer Art Wollust die Novitii physisch und moralisch martern. Mit Vorliebe geschieht dies seitens gesellschaftlich inferieurer Elemente gegenüber solchen, deren Auftreten auf eine gediegene Erziehung in mehr exklusivem Kreise schliessen lässt. Gelegentliche Zeitungsberichte künden, dass Leben und Gesundheit eines Neulings manchmal ernstlich gefährdet waren, da es den Peinigern behagte, ihn bei den Beinen aufzuhängen oder ihn, mit Bier oder anderen Flüssigkeiten durchnässt, in strenger Winternacht auf die Strasse zu jagen. Ein etwas energischer Neuling wird solche Torturen, ebenso wie eine Einladung zum Stiefelwichsen oder anderen häuslichen Beschäftigungen natürlich mit Dank ablehnen zumal in solchen Fällen der Corpssenat die schützenden Fittige über ihn breitet.

Im grossen und ganzen ist die «geistige Erziehungsmethode», die eigentlich nur bezwecken soll, dem dünkelhaften Gymnasiasten seine Nichtigkeit vor Augen zu führen, die verschiedenen Stände auszugleichen und die körperlichen und geistigen Eigenschaften eines Neulings zu prüfen, mehr harmloser, häufig sogar witziger Natur. So wurde beispielsweise vor Jahren ein adeliger Herr aus Friesland, dem der Ruf ungewöhnlicher Körperkraft voranging, am Bahnhof in Leiden durch ältere Studenten in Empfang genommen, die ihm einen mächtigen Maulkorb aufsetzten, an dessen Vorderteil eine lange Kette befestigt war, und ihn dann, gleich einem Tanzbären, zum «Studentenkrug» leiteten.

Zu jener Zeit auch empfing der Sohn des Justizministers den Auftrag, Exemplare des anarchistischen Organs «De roode Duivel» an die Leidener Polizisten und Philister zu verkaufen, welcher Aufgabe er sich mit demselben Geschicke entledigte, wie der Sohn des Finanzministers, der unter der Maske eines alten Weibes auf den Treppen des «Krugs» Zündhölzer zum Kaufe anbot.

Schneidiges Auftreten und eine gute Dosis Mutterwitz kürzen die vierwöchentliche, täglich bis Abends 10 Uhr dauernde «Groentijd», während welcher der «Groen» Gast der älteren Semester ist, sehr häufig. Dies bewies ein Neuling, der direkt von Mutters «pappot» nach Leiden kam und im Vollbewusstsein seines «Ich» durch die Strassen der Musenstadt schlenderte. In dieser angenehmen Stimmung wurde er durch einen Ruf aus höchster Höhe gestört: «He «Groen» komm' mal 'rauf.» Der Neuling gehorsamte und wurde von einem der vielen geistigen Nährväter mit den Worten empfangen: «Ich muss ausgehen. Hier stehen drei Flaschen Portwein und eine Kiste Cigarren. Falls ältere Studenten zum Besuche kommen sollten, präsentierst Du ihnen Wein und Cigarren. Wehe Dir aber, wenn Du die Kühnheit haben solltest, Dich selbst zu delektieren.» Sagte es und entfernte sich.

Dem Neuling behagte die Aufgabe durchaus nicht. Er

lugte deshalb zum Fenster hinaus und als er ein bartloses Bürschchen sah, in welchem er ganz richtig einen Leidensgefährten vermutete, rief er ihm zu: «He «Groen» hieher!» Dem Rufe folgte ein sehr demütig dreinschauendes Kerlchen, dem er die Worte zudonnerte: «Ich muss ausgehen. Wer auch kommen sollte, den wirfst Du die Treppe hinunter. Um Dich zu diesem Werke zu stärken, trinkst Du die drei Flaschen Portwein leer und rauchst sämtliche Cigarren auf oder an, und zwar stets drei bis vier zugleich.»

Der zurückkehrende Zimmer-Eigentümer wurde von trüben Ahnungen erfüllt, als er vor seiner Bude cigarrenstummelsammelnde Strassenjungen und in höchster Höhe ein paar Beine baumeln sah, die nach genauer Besichtigung einem wildfremden Menschen angehörten, der im leichenähnlichen Zustande zwischen geleerten Weinflaschen auf einem Stuhle sass und zwischen den Zähnen einige Cigarren geklemmt hielt.

Der Urheber dieses Stilllebens wurde sofort seiner übrigen Prüfungszeit enthoben.

Litterarisch gebildete ältere Elemente verlegen sich in den meisten Fällen darauf, Neulinge auf ihren geistigen Gehalt zu prüfen. Damit verfolgen sie in erster Linie die Absicht, in dem Examinanten das auf dem Gymnasium tief eingewurzelte Gefühl der eigenen Ueberschätzung auf ein Minimum zu reduzieren, und in zweiter Linie, befähigte Elemente eventuell für den Disputationsklub zu gewinnen, dem sie selbst angehören. Diese, durch die Professoren der juristischen und philosophischen Fakultäten protegierten und häufig präsidierten Klubs sollen neben den interacademialen Ruder-, Eislauf- und Schützenvereinen eigentlich den Anschluss zwischen den zahlreichen Corpsmitgliedern, die sich häufig nicht einmal dem Namen nach kennen, befördern; bezwecken aber durch kleinliche Eifersüchteleien häufig das Gegenteil, sodass von einem kameradschaftlichen Verkehr, wie er beispielsweise unter den, allerdings numerisch bedeutend schwächeren deutschen Corps besteht, nicht die Rede sein kann.

Im ersten Studienjahre und sehr häufig auch noch im zweiten fühlt der junge Corpsstudent durchaus nicht das Bedürfnis, diese Klubs zu frequentieren, überhaupt seinem Geiste Nahrung zuzuführen; diese lange Spanne Zeit hat er nötig, sich auszutoben und das thut er wirklich gründlich. Da das niederländische Gesetz auch den Studenten verbietet, sich gegenseitig mit Schlägern oder Säbeln zu tätowieren oder gar Mensurpistolen in ernstlicher Absicht zu hantieren, der junge Student aber doch einem Gegner seine Abneigung in fühlbarer Weise kund thun will, blüht der Holzkomment in üppigster Weise. In Ermanglung ebenbürtiger Gegner oder «ploerten» begnügt man sich in kleinen Universitätsstädten manchmal damit, Polizeidiener durchzuprügeln, welche daran schon ziemlich gewöhnt und häufig auch damit einverstanden sind, da etwaige Wunden reichlich mit Banknoten verpflastert werden. Solche Ausschreitungen sind in der Regel die Folgen unmässigen Trinkens; wirklich staunenswert ist es, was manch angehender Studiosus in dieser Beziehung leistet; man sucht sich gegenseitig förmlich zu überbieten. Die rohesten Ausschreitungen sind, namentlich in kleinen Universitätsstädten, davon die Folge. So drang kürzlich eine Anzahl solcher betrunkener junger Leute in ein stark besuchtes Mädcheninstitut in Leiden ein und küsste alles ab, was Röcke trug, mit Ausnahme der ältlichen Directrice. Ein Leidener Student wagte es sogar, in's Gravenhage, in der sehr belebten Passage, eine Dame, die an der Seite eines Stabsoffiziers in Civil ging, zu umarmen und zu küssen.

In solchen Fällen reichen die Befugnisse des Corpssenats nicht weit genug; sonst müsste doch wohl einer Wiederholung solcher widerlicher Vorfälle vorgebeugt werden können.

Leute, welche den Studenten nicht geneigt sind, suchen vergebens nach einer Erklärung für deren ihnen unfassliche Neigung, ihre Mägen zu förmlichen Reservoiren für alkoholische Flüssigkeiten umzugestalten; doch besteht eine solche Erklärung, die wohl auch als Entschuldigung angesehen werden darf.

Der deutsche Gymnasiast beispielsweise, der im Geheimen schon studentische Gepflogenheiten, namentlich Biertrinken, übt, erfreut sich im häuslichen Leben weit mehr Freiheiten, wie sein hiesiger Kollege. Nur höchst selten wird es diesem gestattet, den väterlichen Wein-, Bier- oder Schnapsvorrat nach Gebühr zu würdigen. In die Thee-, Kaffee- und Chokoladevorräte der Mama kann er so grosse Lücken reissen, wie er nur will und Kuchen darf er dazu essen, bis ihm die Zähne wehe thun, auch süsse und saure Milch in Mengen zu vertilgen hindert ihn niemand; aber nach alkoholischen Getränken zu riechen, das möchte man sich von ihm schönstens verbitten.

Mit einmal wird ein so braver Sohn älteren Semestern überantwortet, die ihm die Bedeutung des Zurufs «ad fundum» während vier Wochen so deutlich machen, dass die vorgerückte Abendstunde den Delinquenten stets auch «ad fundum» vorfindet. Die permanente «Vollheit» der ersten Wochen haftet auch an den Spuren der spätern; sie gebärt eine hochgradige Rauhbeinigkeit, die den jungen Studenten zu einem für einen friedliebenden Bürger unausstehlichen Geschöpfe umwandelt.

Diese Rauhbeinigkeit verschwindet nach ein bis zwei Jahren ebenso plötzlich, wie sie gekommen, und macht einem Ernste und Eifer Platz, der dem nun studierenden Studenten eine exponierte Stellung unter den Kollegen des Auslandes geschaffen hat. Holt sich ein niederländischer Student im Auslande seinen Doktortitel, so wird er sich — was statistisch bestätigt werden kann — in den meisten Fällen dazu auch das Prädikat «cum laude» erwerben. Kein Ausländer wird dann, selbst nach Anlegung des sittlich strengsten Massstabes, mehr an ihm entdecken können, dass er einer von denen war, die in übermütiger Laune Oranjebitter, Bordeauxwein und Champagner als die einzigen Quellen der wahren Wissenschaft, und Rauhbeinigkeit als die schönste Zierde eines jungen Studenten erachtet haben.

Nur zweimal während seiner Studienzeit tritt der überzeugte Corpsstudent in die Oeffentlichkeit: als «Groen» im «rijjool» (vergnügte Spazierfahrt), der verschiedene, manchmal recht witzig arrangierte Gruppen auf verzierten, von maskierten Kutschern geleiteten Vehikeln vereinigt; und dann im historischen Festzug zur Feier des Lustrums der Universität.

Bezüglich dieser Art der Feier des Lustrums macht Amsterdam eine Ausnahme, da die «Plebs» der studierenden Jugend durchaus nicht gewogen ist. Die übrigen Corps dagegen halten mit ziemlicher Regelmässigkeit an der Tradition fest und wetteifern miteinander in Pracht und Gediegenheit der Aufzüge. Gewöhnlich wird ein Glanzpunkt aus der ruhmreichen Geschichte der Oranier herausgegriffen und mit historischer Treue zur Aufführung gebracht. Dem

Darsteller der Hauptperson im Zuge kostet die achttägige Herrlichkeit wohl 100,000 Mark und noch mehr; aber der Geldpunkt spielt bei solchen Auserwählten durchaus keine Rolle.

Gelegentlich dieser Feier kann man beobachten, wie sehr die Liebe zum Corps auch den «alten Herren» noch im Herzen sitzt. Von allen Seiten eilen sie herbei, die Juristen, Mediziner, Kanzelredner u. s. w., um sich die Stätte ihrer Jugendstreiche wieder mal anzusehen und mit den Jungen jung zu sein. Wenn man dann diese würdigen Herren betrachtet, denen der Schnee der Jahre in den Haaren sitzt und bedenkt, dass diese Stützen des Staates und socialen Zusammenlebens ja auch einmal, gleich den ausgelassenen Musensöhnen in ihrer Umgebung, über die Schnur gehauen, alias Polizeidiener geprügelt und sonstigen Allotria getrieben haben, dann stimmt man gewiss gerne mit ein in den Ruf: «Vivant Academici! Vivant, crescant, floreant!»

Nachrichten und Mitteilungen.

☞ In dieser Rubrik finden die Correspondenzen und Mitteilungen der „Korrespondierenden Korporationen" Aufnahme und Verwendung. Wir bitten die „K. K.", ihre Berichte der Zeit nach so an uns abgehen zu lassen, dass sie zuweilen längstens bis z. 10. desjenigen Monats in unsern Händen sind, in welchem die Aufnahme erfolgen soll. Korporationen, welche sich in diesem Sinne zu beteiligen wünschen, werden ersucht, mit der Redaktion der «AR.» direkt in Verbindung zu treten. Die Red.

Weiteres zur Duellfrage. Die Oeffentlichkeit beschäftigt sich immer noch lebhaft mit dem Duell und neben der doktrinären und polemischen Behandlung der Frage mehren sich leider auch die praktischen Fälle. Im erstgenannten Sinne verweisen wir in Sonderheit auf die Schrift des Generallieutenants z. D. *A. v. Boguslawski: «Die Ehre und das Duell»* (Berlin, Schall & Grund, 1896. 8°. IV. 98 S. Preis 2 Mark.)

Der in Militärkreisen wie ausserhalb derselben wohlbekannte Verfasser vertritt hier — besonders im Hinblick auf die letzten Reichstagsdebatten — die Berechtigung, ja die Notwendigkeit des Duells. Er erläutert seine Ansicht durch eine eingehende Abhandlung über «Allgemeinen Ehrbegriff und Standesehre» durch einen geschichtlichen Abriss des gerichtlichen Zweikampfes und der mittelalterlichen Fehde, bis zum Zweikampf während der französischen Revolution; daran knüpft sich die Entwickelung des modernen Duells bis zur Gegenwart. In den Schlusskapiteln werden die das Duell betreffenden Gesetze, Ehrengerichte wie überhaupt der jetzige Stand der Dinge behandelt. Wir empfehlen die Broschüre eingehender Beachtung, da sie dazu beitragen dürfte, bisher vielfach verbreitete irrige Ansichten klar zu stellen.

Weniger ernst ist eine weitere kleine Schrift zu nehmen, in welcher ein «alter Academiker» sich «für das Duell» — expectoriert. Schon der Umschlag ist grossartig: In der Ruhmesaureole einer Kaiserkrone sonnen sich zwei gekreuzte Säbel, wovon der eine ein — Linksergefäss hat; dazwischen befinden sich in den gespanntesten Verhältnissen, d. h. mit aufgezogenen Hähnen, laut und mit deutlich vernehmbarem Knacken zwei offenbar scharf geladene — Revolver. Die schriftstellerische Behandlung der Materie ist entschieden occultistisch beeinflusst. Man höre und staune: «*Die geheime Macht*, das unbestimmte Etwas, welche bewirken, dass, zur *Ehre der deutschen Studentenschaft und aller gebildeten Menschen* sei es gesagt, solche Raufereien und Beleidigungen gewöhnlichster Art heutzutage sehr selten noch vorkommen, *diese Macht*, welche dem gebildeten Menschen die Sittengesetze Moses in Erinnerung bringt, wenn er dagegen sich zu vergehen Gelegenheit gefunden hat, dieses Etwas, das den Kitt des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens der besseren Stände bildet; — meiner Ueberzeugung nach ist es *das Duell und die Furcht vor demselben. Student und Offizier*, sowie alle gebildeten Menschen wissen, dass, wenn sie den Mitmenschen beleidigt oder gekränkt haben, ihnen die Herausforderung zum Zweikampf bevorsteht.»

Ein weiterer Kommentar ist nach dieser die Quintessenz der Duellweisheit des betr. «Alten Academikers» für jeden krassen Fuchs überflüssig, auch sind wir leider nicht im Stande, das Elaborat gleich dem Verleger, «*alten Academikern*», *Offizieren und gleichgesinnten Kavalieren*» zum Massenkonsum zu empfehlen.

Aber *Silentium für die letzte Partie!* Marburg contra Halle! Ein Bummler gegen einen Zweibändermann über «*Duell und Verruf*»[1]) bis zur Abfuhr!

Dem Dessin nach zu schliessen, möchte man fast meinen, der Bummler sei wider Willen Bummler geworden und habe farbenreichere Tage gesehen, aber die Partie macht Spass, hat Schneid und wird hüben und drüben überzeugungstreu durchgeführt. Den Bummler verleitet seine Fechtbodenroutine mitunter zu einem kleinen «Sauhieb», er wird auch angekreidet wegen commentwidriger Gebräuche; der Corpsstudent ist fix und korrekt bis zum Schluss, aber sein letzter flott angezogener «Hallenser» ist zu kurz gedreht und wird schon an der Brille des Gegenpaukanten flach. «*Βιβλιογραφεῖσθαι ἐστὶν τὸ ἀληθεύειν*» — gewiss, und wenn mir auch manches nicht gefällt, was der Bummler offenbar übertreibt oder unter dem schiefen Gesichtswinkel der Voreingenommenheit betrachtet, eine mala fide kann ich ihm ebensowenig insinnieren, als wenn in Kösen die Schar jugendlicher Vertreter zu Pfingsten Zug um Zug, Fall für Fall nach bestem Wissen und Gewissen schwarz, grün oder blau abstimmt. Von diesem Standpunkte aus ist selbst manches Ehrengericht nicht so unfehlbar wie der ausserdem nicht anulkbare Fuchsmajor, und wenn auch derjenige, der sich dem Ehrengericht des S.C. unterwirft, sich diesem Entscheide unbedingt zu fügen hat, so kommt es eben auch nicht selten vor, dass die Herren Ehrenrichter neben dem Corpsstudenten und dessen Ansichten kaum andere Menschen und Auffassungen anerkennen. Und so ist auch hier der — «Justizmord» noch leichter möglich, als beim alten, welterfahrenen Richter und Hüter des Gesetzes. Ich könnte manches, was der Bummler behauptet, mit drastischen Beispielen aus eigener Erfahrung belegen, wo er aber zu weit geht und einseitige Gereiztheit

[1]) *Duell und Verruf.* Betrachtungen eines Bummlers. Marburg, O. Ehrhardt und „*Ein Wort zu den Betrachtungen eines Bummlers über Duell und Verruf von einem Corpsstudenten*". Halle a. S., Fr. Starke.

in nicht immer gewählter Weise zum Ausdruck kommt, bleibt ihm ein aufmerksamer Gegner die Antwort nicht schuldig. Beide Schriftchen verdienen in studentischen Kreisen gelesen zu werden, ihre Gegenüberstellung kann nur aufklärend, vielfach sogar versöhnend wirken.

Zu «schlechter Letzt» käme noch der *praktische Fall*: In München ist ein Student von einem Reserveoffizier im Duell erschossen worden. Grund, nach der einen Version: Vom Zaun gebrochene Wirtshausrempelei, nach der anderen: Antisemitische Provokation! Das thatsächlich Richtige wird erst die Gerichtsverhandlung ergeben, was wir aber jetzt schon wissen ist, dass weder im einen noch im anderen Falle ein Grund zum *Schiessen unter schärfsten Bedingungen* vorlag. Warum war hier die blanke Waffe ausgeschlossen? Angeblich soll der Reserveoffizier Satisfaktion auf blanke Waffe verweigert haben. Das klingt fast unglaublich, wenn dem aber so war, so hätte man ihn dazu zwingen sollen. Aber merkwürdiger Weise kam auch diese Sache nicht vor den *militärischen Ehrenrat* und das gerade ist der Umstand, der uns in erster Linie beschäftigt. Man kann nämlich ruhig den Erfahrungsgrundsatz aufstellen, dass da, wo der Ehrenrat umgangen wird, immer etwas faul ist im Staate Dänemark. Ich habe in meinem Aufsatze über «das Duell und die academische Jugend» auf das unkavallermässige Benehmen eines Reserveoffiziers des hiesigen Leibregiments hingewiesen, welcher den abgeführten Gegner verhöhnte. Auch in jenem Falle wurde vom militärischen Ehrenrat in vorschriftswidriger Weise Umgang genommen, ja sogar wegen einer zur Wahrung berechtigter Interessen aufgestellten wahren Behauptung dem Gegner zugemutet, *eine Forderung auf 10 Schritt Distanz mit Zielen und dreimaligem Kugelwechsel* **ohne Ehrengericht** zum Austrag zu bringen!

Da giebt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder war der Fordernde seiner Kugel absolut sicher und dann bedeutet seine Forderung nach Lage der Verhältnisse einen *vorsätzlichen Mord*, oder er spielte im Vertrauen auf die — Vernunft seines Gegners den *Extraschneidigen*, und dann wird der Lieutenant zur lächerlichen Figur. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Reserveoffizier wegen einer Wirtshauskrakehlerei auf blanke Waffe gefordert, auf Pistolen überstürzt. Die Gerichtsverhandlung wird auch darein Klarheit bringen, sowie die Gewissheit, ob sich der Offizier korrekt und den Umständen gemäss benommen hat. —

Studentenexcesse. In letzter Zeit mehren sich in recht bedauerlicher Weise die Nachrichten über Excesse, welche sich in keinerlei Weise mit der Bildung und Würde des academischen Bürgers vertragen. Die Gerichtsberichte von München und Berlin bilden traurige Belege hierzu, und wenn gar in Wien zügellose Studenten ihren Professor auf der Strasse insultieren, weil derselbe eine ihnen politisch missliebige Behauptung vom neuphilologischen Standpunkte aufgestellt hatte, so ist das ein Benehmen, wie es eben nur *auf der Strasse* zu finden ist. Nun kommen spaltenlange Zeitungsberichte über *Excesse von Corpsstudenten auf dem Feldberg!* Man weiss, wie vorsichtig man solche Mitteilungen namentlich über die Corps von Seite gewisser Blätter entgegenzunehmen hat, allein sehr schwache Beschönigungs- und Beschwichtigungsversuche auf der einen Seite, dazu das auffallende Schweigen der Beteiligten auf der anderen und endlich die teilweise vorläufigen aber nichts desto weniger scharfen Massregeln der betr. Universitätsbehörden lassen dem schwebenden Gerichtsverfahren nicht ohne Besorgnis entgegensehen. Sollte sich letztere aber als begründet erweisen, dann steht im Interesse des Corpswesens zu erwarten, dass man von nächstbeteiligter und zweifelsohne jetzt schon hinlänglich aufgeklärter Seite nicht stillschweigend und unthätig abwarte, bis behördliche Massregeln den eigenen in einer für das Renommé sämtlicher Corps schädlichen Weise zuvorkommen. Wenn wirklich solche Excesse, wie die beschriebenen, vorgekommen sind, dann ist es Pflicht der Alten Herren, dafür rückhaltlos zu sorgen, dass in exemplarischer Weise Wandel geschaffen werde; da ist ein «internes Vorgehen» nicht mehr am Platze und auch die beteiligte Presse hat hier derart Stellung zu nehmen, dass man allenthalben über die Handhabung der sonst so gefeierten Grundsätze nicht im Zweifel bleibe. —

Vereinigung von alten Angehörigen academ. Verbände. Die Vereinigung alter Burschenschafter, die bei der 75. Jubelfeier der Burschenschaft gegründet wurde, blickt jetzt auf ein sechsjähriges Bestehen zurück. Nach dem kürzlich herausgegebenen 6. Jahresbericht des geschäftsführenden Ausschusses besteht die Vereinigung, die bei ihrer Gründung etwa 25 Ortsverbände zu verzeichnen hatte, jetzt aus 72; noch nicht beigetreten sind die Ortsverbände in Graudenz, *Frankfurt a. M.*, Würzburg, New-York. Letzterer Verband und der Baseler sind die beiden im Auslande befindlichen. Die Gesamtzahl der Mitglieder wird auf 2000 bis auf 2500 geschätzt, d. h. etwas über 25 Prozent des Bestandes an alten Burschenschaftern. Die Zahl der *studierenden* Burschenschafter ist vom Sommerhalbjahr 1891 bis zum Winterhalbjahr 1895/96 von 1189 auf 1500 gestiegen und dürfte voraussichtlich in diesem Semester eine bedeutende Zunahme erfahren haben. Die Zahl der *aktiven Burschenschaften* beträgt jetzt 48. Die Angelegenheit des Burschenschafts-Denkmals ist gefördert worden. Die früher ausgesprochene Hoffnung, es könne zu Pfingsten dieses Jahres in Gestalt einer 25jährigen Dankesfeier der Burschenschaft für die Wiederaufrichtung des Reiches der Grundstein gelegt werden, ist freilich nicht in Erfüllung gegangen. Die Platzfrage machte grosse Schwierigkeiten, da der zuerst in Aussicht genommene und von der Stadt *Eisenach* zur Verfügung gestellte Platz sich als ungeeignet erwies; nunmehr dürfte ein geeigneter Platz gefunden sein. Die Bausumme ist gestiegen und man hofft, die noch fehlenden Mittel in wenigen Jahren aufbringen zu können. Zum Vorort der Vereinigung für die Zeit vom 1. Okt. 1896 bis 30. Sept. 1899 ist *Hannover* gewählt worden. Vorsitzender ist Regierungsrat Delius.

— Verband alter Corpsstudenten. Dieser Verband, nach dessen ursprünglichem Muster die alten Burschenschafter sich ebenfalls, aber mit weit mehr Erfolg zusammenthaten, wurde bereits im Frühjahre 1888 also vor acht Jahren gegründet, zählt aber noch keine 40 Bezirksverbände und nicht viel mehr Mitglieder als die Vereinigung der Burschenschafter. Der Jahresbericht spricht zwar in seiner gekünstelten Weise von «nahezu 4000 Nummern der Mitgliederliste»; nach den eingegangenen Mitgliederbeiträgen zu schliessen, ergeben sich aber nicht weniger als 13—1500 leere Nummern. Die Schuld an diesem keineswegs erfreulichen Resultate einer achtjährigen Entwickelungsperiode trägt die sechsjährige *vollständig unfähige Centralleitung in München*, deren unsinnige Wirtschaft und unerquicklichen Treibereien dem Verbande nach jeglicher Richtung schadeten. Die nunmehrige auf fünf Jahre nach *Berlin* verlegte Leitung scheint frischen Zug in die Bewegung zu bringen.

Uebertriebenes Kollegienbelegen. In der Regel hört man nur Klagen über Unfleiss und Schwänzen der Studenten, nun erhebt Prof. v. Bergmann in Berlin seine gewichtige Stimme gegen das übermässige Belegen von Kollegien. Der berühmte Operateur äusserte sich kürzlich, dass er die Wahrnehmung gemacht habe, dass die Studierenden der Medizin, wenn sie in die «klinischen Semester» kommen, zu viel Vorlesungen belegen. So habe er Kollegienhefte in die Hand bekommen, in denen fast alle Stunden des Tages, vom Morgen bis zum Abend, durch Vorlesungen ausgefüllt seien. Er müsse solche Studierende, welche dies aushielten, entweder bewundern oder bemitleiden. Denn es sei nach seinen langjährigen Erfahrungen nicht möglich, den Wissensstoff, den man in so vielen Vorlesungen während eines Tages in sich aufnehme, gehörig und nutzbringend zu verarbeiten. Viel richtiger wäre es, für jedes Sonderfach nur eine Vorlesung zu belegen und zu hören, im ganzen während eines Tages nur drei bis vier und die übrige Zeit auf häusliche Arbeit zu verwenden, um mit Hilfe von Lehrbüchern das Gesehene und Gehörte fest einzuprägen. In seinen Studienjahren, so sagte Prof. v. Bergmann, als es noch keine geeigneten Lehrbücher in deutscher Sprache gab, sei das viele Kollegienhören eher am Platze gewesen. Jetzt jedoch, wo wir für jede Disciplin, und insbesondere für die Medizin und Chirurgie klassische deutsche Lehrbücher hätten, empfehle er seinen Zuhörern, den von ihm gemachten, auf vieljährige Erfahrungen gestützten Vorschlag zu beherzigen.

* * *

Berlin. Wahlmensuren. Die Sommerstimmung der Berliner Presse hat eine Reinkultur von 10—18 Säbelforderungen gezüchtet, welche infolge des hitzigen Wahlkampfes in der academischen Lesehalle gestürzt worden sein sollen. Dem Rektor sei es aber gelungen, die Differenzen auf gütlichem Wege auszugleichen. Wenn diese Mitteilung den Thatsachen entspricht, dann darf den betr. Herren allenfalls noch vorgehalten werden, dass gerade in Deutschland, wo man doch z. Zt. so sehr gegen den «Duellunfug» zetert, «parlamentarische Duelle» — im Gegensatz zu anderen Staaten — nicht gebräuchlich sind. Allerdings befleissigt man sich auch in unseren Parlamenten in der Regel eines parlamentarischeren Tones als anderswo, und auch diese Gepflogenheit kann sich die parlamentarische Zukunftsmannschaft unbeschadet ihrer Strammheit zum männerstimmungsausgleichenden Exempel nehmen.

Dresden. Deutscher academischer Sängerbund. Die *Gesangvereine der deutschen Hochschulen* haben am 5. Juli ihre Vertreter zu einem Konvent nach Dresden gesandt, um über die Gründung eines *Deutschen academischen Sängerbundes* zu beraten. Anwesend waren Deputierte der *Erato* an der Technischen Hochschule in *Dresden*, der *Leopoldina* an der Universität *Breslau*, der *Gottinga* an der Universität *Göttingen*, des Academischen Gesangvereins in *Graz*, der academischen Gesangvereine *Gutlhelmia* in *Greifswald*, *Fridericiana* und *Salia* in *Halle*, der Universitätssängervereine *Paulus* in *Leipzig* und in *Jena*, der academischen Gesangvereine *Arion* und *Wettina* in *Leipzig*, des Polytechnikergesangvereins in *Hannover*, der Liedertafel deutscher Studenten in *Prag*, des Academischen Liederkranzes in *Stuttgart* und des academischen Gesangvereins in *Wien*. Das Resultat der Zusammenkunft war die Gründung eines ***Deutschen academischen Sängerbundes.***

Erlangen. Studentenfeste. Während das *Corps Baruthia* am 17. und 18. Juli das 93jährige Bundesfest in hergebrachter Weise beging, feierte am 4. Juli der *Academische Gesangverein* sein Sommerfest, bei welchem er zugleich eine glänzende Probe seines künstlerischen Könnens ablegte. In erhöhtem Masse war letzteres auch der Fall bei dem vom gleichen Verein veranstalteten geistlichen Abendkonzert in der Neustädter Kirche.

Freiburg. Beteiligung der Studentenschaft am Geburtsfest des Grossherzogs. Zur Ergänzung und teilweisen Berichtigung unserer letzten Mitteilung tragen wir nach, dass am 30. Juni in der Gesamtausschussitzung folgende Anträge der Festkommission genehmigt wurden: Ein Festwagen soll zu dem Preise von 750—800 Mk. ausgeführt werden. Die Korporationen und Vereinigungen haben, wegen Bestellung der Pferde in Karlsruhe, bis zum 15. Juli die Anzahl der Reiter, welche sie stellen wollen, bei dem Vorsitzenden der Festkommission anzugeben. Die Ausrüstung der vier Bespannungspferde, sowie das Pferd für den Bannerträger werden in Freiburg, die Kostüme in München angefertigt. Womöglich sollen bei der Gruppe der Freiburger Universität vier Fanfarenbläser in entsprechenden Kostümen den Zug eröffnen.

— Zur Feldbergaffaire. Badische Blätter bringen die nachstehende eigenartige Notiz: «Das *Corps Rhenania* hat im S.C. ganz energisch gegen die traurigen Vorgänge auf dem Feldberge durch einen Alten Herrn Front machen lassen. Die Hessenpreussen und Schwaben meinten jedoch, diese internen Angelegenheiten gingen den Freiburger S.C. gar nichts an, sondern höchstens den Konvent des betreffenden Corps. Wie verlautet, wird über diese Majorisierung die Rhenania auf dem nächsten Kösener Kongress Beschwerde führen.»

Dem gleichen Blatt zufolge sollen dem obgen. Alten Herrn wegen seines Auftretens im S.C. nicht weniger als *sechs Säbelforderungen* gestellt worden sein.

Die ganze Sache riecht sehr nach «blauer Motzung», und man kann nur staunen, wie genau und sachgemäss die Lokalpresse in diesem Falle unterrichtet wurde. Selbstredend ist es zunächst Sache der beteiligten Corps und *ihrer* Alten Herren, die Sache zu klären und Wandel zu schaffen. Wenn Rhenania es daher in solcher Erkenntnis fertig brächte, im eigenen Hause die nämliche Strenge zu bethätigen, so könnte das höchstens dazu beitragen, ihre isolierte Stellung im S.C. auf nachhaltigere Weise als auf dem Beschwerdewege zu verbessern. —

Zur Sache selbst halten wir selbstredend aufrecht, was weiter oben über die in Frage stehenden Excesse bemerkt wurde.

Freiberg i. S. Das *Corps Montania* beging anfangs Juli in glänzender Weise das 75jähr. Stiftungsfest.

Greifswald. Der ewige Student. Vor kurzem starb in Greifswald der älteste Kandidat der Theologie in Deutschland im Alter von nahezu 70 Jahren. Der Betreffende ist thatsächlich während seines ganzen langen Lebens bei der Greifswalder theologischen Fakultät eingeschrieben gewesen, ohne je ein Examen zu machen. Dies hatte seinen guten Grund. Ein entfernter Verwandter von ihm, ein reicher Mann, hatte ihm sein Vermögen hinterlassen unter der Bedingung, dass er dessen Zinsen geniessen sollte, so lange er studierte und ohne Anstellung sei: später soll das Vermögen Stiftungen zufallen. Der Kandidat war schlau genug, bis an sein Lebensende zu «studieren».

Heidelberg. Von den Burschenschaften Franconia und Alemannia feierte erstere am 17.—21. Juli ihr 40jähr. Stiftungsfest, während letztere die gleiche Feier am 2.—5. Aug. begeht.

— Der academische Gesangverein brachte am 19. Juli zusammen mit dem Bachverein in der Peterskirche eine grössere Kirchenmusik zur Aufführung, nämlich J. S. Bach's Kantate über das Kirchenlied: «Wachet auf» (3 Chorsätze). Ebenso arrangierte der Verein einen Kammer-Musik- und Gesangsabend am 22. Juli und zwar zu Gunsten des Bachvereins-Orgelbaufonds.

— Rudersport. Bei der Regatta in Frankfurt am 28. und 29. Juni beteiligte sich auch der Heidelberger Ruder-Klub an drei Rennen. Beim «Strahlenpreis», einem Senior-Rennen, gelang es den Anfängern des Heidelberger Ruder-Klub nicht, in das Entscheidungsrennen zu kommen. Im «Universitätspreis» wurden die Studenten drittes Boot hinter dem academischen Ruder-Verein Triton aus Utrecht und dem Ruderverein Deutschland aus Hannover. Am Start waren die Heidelberger mit dem Ruder stecken geblieben. Gegen die Utrechter, die beste Vierermannschaft Hollands, können unsere deutschen Studenten vorderhand noch nicht aufkommen. Ferner bewarb sich die Zweier-Mannschaft des Heidelberger Ruder-Klub um den «Inselpreis», einen Herausforderungspreis, den dieser Klub schon einmal im Jahr 1891 gewonnen hatte. Nach hartem Kampf gelang es den Heidelbergern, ihre alten Gegner, die Sachsenhäuser, im Ziel zu schlagen, während die Stuttgarter von beiden Booten gut zurückgelassen wurden. Zur Oberrheinischen Regatta in *Mannheim* zu Anfang Juli hatte sich der Heidelberger Ruderklub zum Anfänger-Vierer, Ermunterungs-Vierer und Zweier ohne Steuermann gemeldet. Leider bleiben in *Heidelberg* die Ruderer meist nur ein Jahr aktiv im Klub und so stand von den Rennleuten des Vorjahres nur ein Ruderer zur Verfügung, der im Zweier mitruderte. Es musste daher mit den meist erst im Mai eingetretenen neuen Mitgliedern die Ausbildung in beschleunigtem Tempo betrieben werden, weshalb eine grössere Anzahl Ruderer den Anstrengungen des Training unterlag. Daher konnte in Mannheim der Anfänger-Vierer nicht fahren und im Ermunterungs-Vierer musste ein Ersatzmann eingestellt werden, der später wieder ausschied und durch einen Ruderer ersetzt wurde, der dieses Jahr noch nicht gerudert hatte. Trotzdem hielt sich die Mannschaft überraschend gut, musste aber leider wegen Schiffdefekts das für sie so aussichtsvolle Rennen aufgeben. — Beim Zweier-Rennen nahm Heilbronn vom Start weg die Führung, während Heidelberg ruhig rudernd zuerst Stuttgart und in der Mitte der Bahn die völlig erschöpften Heilbronner überholte und so den Preis leicht gewann.

Köthen. Abgekürztes Verfahren. Hier huldigen auch die Techniker dem Fechten. Nun hat die findige Polizei vor kurzem brevi manu die Paukbücher u. s. w. beschlagnahmt, um die in diesen verzeichneten Paukanten vor Gericht zu ziehen.

Leipzig. Feste und Feiern mehren sich in dieser Jahreszeit: Am 4. Juli veranstaltete der *V. d. St.* und der acad. Verein für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften, *Roter Löwe*, eine *Gedächtnisfeier* für den heimgegangenen H. v. Treitschke, wobei Prof. Lamprecht die Gedächtnisrede hielt. Der academische Gesangverein *Arion* und die *Pauliner* gaben ihre üblichen Sommerfeste; der dramatische Verein *Minerva* beging sein 10. Stiftungsfest (4. Juli), und der *Verband nichtfarbentragender acad. Korporationen* machte sich bemerklich durch einen Semester-Kommers, auf welchem Rektor Windisch darauf hinwies, dass die Universität in ihrer obersten Repräsentanz keinem der hier bestehenden academischen Vereine ihr Interesse versage, am allerwenigsten einem Verband, der wie der gegenwärtige mit der Wissenschaft in so engem Zusammenhang stehe und in dessen einzelnen Vereinen sich wieder theologische, naturwissenschaftliche, landwirtschaftliche, pharmaceutische, mathematische und andere Disciplinen verkörpern. Diese Beziehungen der Vereine zu einander schaffe auch eine schöne Seite für den Einzelnen, denn er stehe mitten drinn in der grossen Fülle von Strömen, welche das weite Gebiet des Wissens durchfluten, er schaffe sich somit Beziehungen, die in seinem späteren Leben noch nachklingen werden. Weit isolierter stehe der academische Lehrer da. Zu diesem erfreulichen Standpunkt, welchen der obgenannte Verband einnehme, geselle sich noch ein anderer, gleich günstiger. Der Verband habe das Verdienst, eine grosse Gruppe der Leipziger Studentenschaft in ständiger Gliederung zu vereinen, er gebe damit, ganz den Wünschen des Rektors entsprechend, das Vorbild zu einem grossen Zusammenscharen der Studentenschaft überhaupt, die, wenn sie als Thatsache vor den Rektor trete, dessen volle Zustimmung finden würde.

München. Studentenausschuss. Auf Anregung des burschenschaftlichen Delegiertenkonvents hat sich ein *Studentenausschuss* zur Vertretung der Interessen sämtlicher Studenten der Universität gebildet. Die vom D.C. entworfenen Satzungen wurden von einer allgemeinen Versammlung und hernach vom Senat genehmigt. Die Vertretung des Verbandes ist in der Weise geregelt, dass jede ihm angehörende Korporation einen Vertreter in den Ausschuss schickt, während je 35 der nicht inkorporierten Studenten einen Vertreter zu stellen haben. *Mit Ausnahme der Corps* gehören fast sämtliche Körperschaften der hiesigen Universität dem Gesamtausschuss an. Der erste Vorsitz des Verbandes wurde durch Wahl der Burschenschaft Arminia übertragen, weiterhin wurden in den Vorstand gewählt die Landsmannschaft Ratisbonia, der A. T.-V. Munichia, die Studentenverbindung Apollo, die kath. Verbindung Aenania und der academ.-pharmaz. Verein.

— Das Corps Bavaria feierte in diesen Tagen sein 80. Stiftungsfest nach alter Sitte in *Landshut*. Die Landsmannschaft *Transrhenania* beging das 30. Stiftungsfest am 16.—18. Juli

— Zum zweiten Kongress für Jugend- und Volksspiele, welcher kürzlich hier stattfand, hatten von dem Academischen Turnbund, dem Verbande nicht farbentragender Turnvereine auf deutschen Hochschulen, Vertreter gesandt die Academischen Turnvereine: Berlin, Arminia (Berlin), Cheruskia (Charlottenburg), Gothania (Jena), Alemannia (Leipzig), Burgund (Strassburg), Arminia (Tübingen), Agilolfia (München), Germania (München) und Alsatia (Würzburg).

Rostock. Neuphilolog. Abend. Am 5. Juni wurde hier ein neuphilologischer Abend gegründet, der allwöchentlich seine wissenschaftlichen Sitzungen in Heldts Restaurant abhält. Die Zahl der Teilnehmer ist ca. 15. Zur Lektüre werden verwandt: Reinhart Fuchs (ed. Reissenberger) und Aucassin und Nicolete (ed. Suchier). Die Themata der bisher gehaltenen Vorträge lauten: 1. Tiersage, 2. Pikardische Mundart, 3. La chanson de Malbrough, 4. Beiträge zur Pädagogik, 5. Experimentalphonetik nach Rousselot.

Strassburg. Suspension. Die vor Kurzem erfolgte vorläufige *Suspendierung des Corps Rhenania* wegen der Vorkommnisse auf dem Feldberg hat in academischen Kreisen begreifliches Aufsehen hervorgerufen. Das am schwarzen Brett angeschlagene Urteil der academischen disciplinarischen Behörden lautet also; «In Erwägung, dass in diesen Pfingstfeiertagen das Corps Rhenania mit zwei auswärtigen Corps auf dem Feldbergerhofe eine festliche Zusammenkunft veranstaltet hat, bei der es zu *äusserst rohen Ausschreitungen* gekommen ist; dass es angemessen erscheint, das deshalb eröffnete Disciplinarverfahren auszusetzen, bis in der eingeleiteten Strafverfolgung wegen *Hausfriedensbruchs* gerichtliche Entscheidung vorliegt; dass aber jetzt schon feststeht, dass das Corps Rhenania als solches für diese Ausschreitungen verantwortlich zu machen ist und im Interesse der academischen Disciplin ein unverzügliches Einschreiten geboten erscheint; aus diesen Gründen wird das Corps Rhenania vorläufig bis zu der nach Abschluss des eingeleiteten Strafverfahrens zu treffenden endgiltigen Entscheidung suspendiert.» In hiesigen bürgerlichen Kreisen genoss das Corps Rhenania besonderes Ansehen, weshalb die hässlichen Vorgänge, die zu dieser Massregelung geführt haben, mit viel Bedauern vernommen werden.

— Academischer Touristenklub. Unter den Studierenden hat sich zu Ende dieses Semesters ein *academischer Touristenklub* gegründet. Derselbe hat den Zweck, unter den Kommilitonen die Lust und Liebe zu Fusswanderungen im Schwarzwald und in den Vogesen zu wecken und ihnen die Bedingungen hiezu durch Vergünstigung auf den Eisenbahnen, durch Schaffung von Studentenherbergen etc. zu erleichtern. Mehrere Professoren sind dem jungen Verein sofort beigetreten.

— Der socialwissenschaftliche Verband academischer Vereine gedeiht, obgleich sich die *aktive* Beteiligung von Seiten der *studentischen* Mitglieder noch bedeutend besser gestalten dürfte. Bis jetzt haben lediglich Professoren Vorträge gehalten, und die Diskussionen beschränkten sich, wie man wohl begreift, auf bescheidene Anfragen bei der autoritativen Stelle.

Tübingen. Zum Feldbergexcess. Die Untersuchung gegen das *Corps Suevia* wegen der gemeinsam mit dem Freiburger Corps Hasso-Borussia und dem Strassburger Corps Rhenania in der Nacht vom Pfingstsonntag auf Pfingstmontag auf dem *Feldberg* verübten *Excesse* hat durch Erkenntniss der academischen *Disciplinarkommission* einen vorläufigen Abschluss gefunden. Laut Auschlag am schwarzen Brett wird dem Corps Suevia eine *scharfe Rüge* erteilt und für den Fall, dass sich durch das noch schwebende staatsanwaltliche oder das einzuleitende gerichtliche Verfahren eine Beteiligung von Mitgliedern des Corps bei gröberen Ausschreitungen (wie Eintreten von Thüren, wofür sich bis jetzt noch keine Anhaltspunkte gefunden haben) ergeben sollte, die zeitweise Auflösung in Aussicht gestellt. Ferner wird den beiden Chargierten Frhrn. v. Berswordt-Wallrabe und Grafen Reventlow je eine Karzerstrafe von 8 Tagen zuerkannt, weil sie «es unterlassen haben, ihrer Stellung und Verpflichtung entsprechend, für Ordnung gegenüber ihren Corpsmitgliedern einzutreten und den Ausschreitungen vorzubeugen».

Würzburg. Pistolenduell. Der Tagespresse zufolge soll Ende Juni zwischen einem Journalisten aus Nürnberg und einem hiesigen Studenten ein Pistolenduell stattgefunden haben. Letzterem wurde beim zweiten Kugelwechsel die linke Schulter zerschmettert. Das Motiv soll ein schon vor einigen Wochen vorgekommenes unliebsames Renkontre in der Bayerischen Landesausstellung zu Nürnberg gewesen sein. Der nicht unbedenklich Verletzte wurde nach Erlangen übergeführt. Weiteres ist über den Fall nicht bekannt geworden.

* * *

Innsbruck. Auflösung einer Burschenschaft. Die deutsch-nationale Burschenschaft *Germania* wurde wegen Ueberschreitung ihres statutenmässigen Wirkungskreises von der Statthalterei aufgelöst. Anlass zu dieser Massregel gab ein in der «Ostdeutschen Rundschau» veröffentlichter Aufruf der Germania worin eine Reform des Hochschulwesens auf nationaler antisemitischer Grundlage verlangt wird.

Wien. Studentenexcess. Zu unseren kurzen Mitteilungen im Leitartikel über die Demonstrationen *kroatischer Studenten* gegen den Prof. d. slavischen Philosophie, Hofrat Jagic, tragen wir folgendes nach: Die Studenten wollten dadurch gegen eine Erklärung protestieren, durch welche Prof. Jagic kürzlich in der österreichischen Delegation den offiziellen Gebrauch des Ausdruckes «*bosnische Sprache*» als vollkommen entsprechend und berechtigt bezeichnet hatte. Die hiesigen kroatischen Studenten beschlossen deshalb, dem Gelehrten, der doch eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der slavischen Sprachforschung ist, ihr Missfallen darüber kundzugeben, dass er bei jener Gelegenheit als geborener Kroate angeblich seine Muttersprache verleugnet und nicht erklärt habe, dass es statt «bosnische Sprache» eigentlich «kroatische Sprache» heissen solle. Zu diesem Zwecke sammelten sich kroatische Studenten aus Bosnien und der Herzegowina, ferner aus Kroatien, Istrien und Dalmatien in der Universität und warteten, bis Hofrat Jagic nach Schluss seines Kollegs die Universität verliess, um an einer Tramway-Wartestelle einen Wagen zu erwarten. Die Studenten — etwa 120 bis 130 an der Zahl — folgten ihm dahin, sammelten sich um ihn und riefen ihm «Pereat!» und «Verräter des kroatischen Volkes!» zu. Ein Bericht meldet, dass einzelne der Demonstranten den Professor sogar anspieen. Hofrat Jagic entzog sich dieser Demonstration, indem er in einen inzwischen eingetroffenen Tramwaywaggon stieg. Die Studenten setzten aber ihre Rufe fort, umgaben den Waggon von allen Seiten und verhinderten, dass er die Fahrt fortsetze. Doch gelang ihm dies endlich, nachdem Wachleute die Demonstranten zerstreut hatten. Damit dürfte die aufgeworfene neuphilologische Streitfrage endgültig gelöst sein!

* * *

Bern. Alpiner Unglücksfall. Der Student der Rechte H. Ryniker von Aarburg ist an der als äusserst gefährlich bekannten «Nünenenfluh», einem Nebengipfel der Stockhornkette abgestürzt und tot am Platze geblieben.

Zürich. Wassersport. Bei der Regatta des Schweiz. Ruderverbandes, bezw. bei der dritten Serie: Vierruder Outriggers mit festen Sitzen, 2850 Meter, kämpften *Polytechniker Ruderklub* (Boot «Jenny», Schlag Huth) und Seeklub (Boot «Ufenau», Schlag Stürm) um den Preis, die Seeklübler mit schnellem (42), aber etwas kurzem Schlag, die Polytechniker etwas weniger rasch (36), unregelmässiger im Zusammenspiel. Die Polytechniker blieben Sieger.

DER STUDENT.

Nachrichten und Mitteilungen

aus der

Studentenschaft.

Ständige Beilage zu der „Academischen Revue", Zeitschrift für das internationale Hochschulwesen.

Erscheint alle Monate, exkl. September, unter Mitwirkung der „Korrespondierenden Korporationen".
Beteiligungsberechtigt sind unterschiedslos alle Korporationen.
Adresse: Academischer Verlag München.

No. 8/9. August-Sept. 1896 | S.-S. 1896.

Landshut mit der Trausnitz.



MIT den beiden vorstehenden Abbildungen führen wir unsern Lesern die ehemaligen Heimstätten der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität vor Augen. In Ingolstadt wurde bekanntlich von Ludwig dem Reichen 1477 die Universität gegründet. Nur kurze Zeit, von 1800—1826, währte die *Landshuter* Periode der Universität. Als Räumlichkeiten erhielt die Universität das Dominikanerkloster als Hauptgebäude, die Aula des Jesuitenkollegiums, das Franziskanerkloster für Anatomie und Chemie, ein Nonnenkloster für die Unterbringung des Georgianums, einen Teil der Burg Trausnitz zur Sternwarte, ferner Grundstücke für einen botanischen Garten u. s. w. 1826 erfolgte dann die Verlegung nach München.



Englisches Studentenleben.

DIE «Wiener Neue Revue» veröffentlicht Aufsätze eines dänischen *Gelehrten*, Prof. Dr. Otto Jespersen in Kopenhagen, die ausführlich und sachkundig das Universitätsleben in England behandeln. Von *Cambridge* heisst es darin u. a.: Es giebt einen Abend in der Woche, an dem man ungewöhnlich viele Studenten durch die Strassen pilgern sieht, es ist dies der Abend, an dem *Debatte* in der «Union» stattfindet. Die Studenten haben eine Menge Debattierklubs verschiedener Art, teils für ein specielles Kollegium, teils zur Untersuchung specieller Themen; aber keiner von all diesen hat die Bedeutung der *Union*, einer der wenigen Institutionen, die für die ganze Universität gemeinsam sind. Es ist eine grosse Vereinigung mit allen Bequemlichkeiten eines englischen Klubs, schön und behaglich möblirte Zimmer, viele Zeitungen, reichversehene Bibliothek etc. Aber Donnerstag Abend stehen alle anderen Zimmer leer und alles strömt in den grossen Saal, der in mehr als einer Beziehung mit dem Saal des Unterhauses verglichen werden kann, bloss dass die Auftretenden um ein Erkleckliches jünger sind. Rund um den Saal geht eine Galerie, auf der in der Regel nicht wenige Damen zu sehen sind und zu der Fremde sehr leicht Zutritt erlangen können. Unten im Saale selbst sind wie im Parlament lederbezogene Bänke mit hohen Lehnen der Länge nach angebracht, so dass die Regierungspartei rechts, die Opposition links vom Mittelgang placiert ist, vom Vorsitz aus gesehen. Doch wird diese Trennung jetzt nicht mehr so streng durchgeführt, wie früher. Die Verhandlung wird dadurch eröffnet, dass der Wortführer des Vorstandes fragt, ob jemand eine Beschwerde oder Frage an den Ausschuss habe. Daraufhin erhebt sich der eine oder andere, und der Wortführer thut sein bestes, um durch eine witzige Antwort die Kritik zu entwaffnen und die Lacher auf seine Seite zu bringen. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder wird wesentlich Rücksicht auf das Talent zu witzigen, spitzigen Antworten genommen, und der Replikenwechsel ist oft ausserordentlich unterhaltend. Hierauf folgt der mehr *sachliche* Teil; es ist schon einige Zeit früher bekannt gemacht worden, über welches Thema — immer ein politisches, niemals ein religiöses — debattiert werden soll, und zwar in Form eines Vorschlages zu einem Ausspruche des «Hauses», zum Beispiel: «Das Haus spricht seine bestimmte Missbilligung über die *irische Politik* der Regierung aus», oder «Das Haus spricht seinen Anschluss an das Auftreten der konservativen Partei in der *Schulfrage* aus» und ähnliches. Man weiss auch von vornherein, wer die Debatte einleiten wird, was stets in einem wohldurchdachten Vortrage geschieht, der etwa drei Viertelstunden dauert. Darauf folgen andere mehr oder minder improvisierte Reden, immer wechselweise für und gegen die ausgegebene Tagesparole, und immer in den *allerparlamentarischesten* Formen. Es ist sehr interessant zu sehen, wie die Gegner es verstehen, abweichende Anschauungen zu kritisieren und dabei die Rücksicht auf die *Person* des Widersachers zu wahren; einem Debutanten, der eines Abends die Diskussion eingeleitet hatte, wurde sofort von dem Führer des entgegengesetzten Lagers in den stärksten Ausdrücken ob der Beredsamkeit und Wärme gehuldigt, mit der er gesprochen hatte, worauf dann allerdings eine recht scharfe Kritik des Sachlichen in seinem Vortrage folgte. Man spürt es in allem, dass man sich hier auf *altem* parlamentarischen Boden befindet; die Parteien stehen einander nicht höhnend, abweisend gegenüber; man betrachtet den anderen nicht sofort als Idioten, weil er eine andere Meinung hegt, als man selbst hat, sondern man respektiert ihn und geht von vornherein davon aus, dass er *Gründe* für seine Meinungen hat. Man weiss, dass eine Sache von zwei Seiten angesehen werden kann, und ist daher eifrig bemüht, so viele sichere Fakten und überzeugende Argumente als nur irgend möglich zur Unterstützung seiner Anschauung vorzubringen. Es wird bei diesen Studenten-Debatten durchaus nicht so viel von abstrakten Gesichtspunkten deklamiert, als man nach dem Alter der Teilnehmer erwarten sollte; diese wissen, dass «Blech» hier nicht genügt, und arbeiten sich daher gründlich in den realen Zusammenhang der Dinge ein, bevor sie das Wort ergreifen; viele tischen eine Masse statistischer Daten auf und die meisten sind sehr tüchtig in der politischen Geschichte ihres Landes beschlagen. Kein Wunder, dass Gladstone und viele andere angesehene Parlamentarier versicherten, dass sie diesen Jugenddebatten als Vorläufer ihrer späteren Thätigkeit im Staatsdienste gar viel verdankten.

(Fft. Ztg.)

Ueber den academischen Sport.

DER Prof. für englische Philologie an der Universität Zürich, Dr. Theod. Vetter lässt sich über die zeitgemässe Frage des *Academischen Sports* im Centralblatt des Schweiz. Zofingervereins wie folgt aus:

Ich bin als aktiver Zofinger nie fähig gewesen, mich in der Duellfrage zu richtiger Wärme für oder gegen die Sache hinaufzuschrauben. Seit zwanzig Jahren sehe ich die gleichen Fragen, über die schon bei uns debattiert wurde, kommen und gehen, ohne dass ich mich auf eine Seite stellen könnte. Wenn ich mich dabei je ereifere, so richtet sich der Eifer gegen die Behörden, welche Gesetze machen,

die sie gar nicht zu handhaben gesonnen sind, gegen eine korrupte Moral, die mit dem einen Auge günstig ansieht, was sie mit dem andern strafend verdammt. Aber im ganzen academischen Paukwesen habe ich nie etwas Anderes sehen können als ein Spiel, das in der Hand des einen eine gewisse Anziehungskraft besitzt, in der Hand des andern aber lächerlich wird, eine Unterhaltung, wie sie die Jugend, zumal die academische bedarf und wie sie mutatis mutandis in entsprechenden Kreisen auf der ganzen Welt sich findet.

Academische Reformer haben schon davon geschwärmt, die Uebungen des Fechtbodens durch die Bewegungsspiele der englischen Studenten zu ersetzen und zu verdrängen. Ich habe von jenen Spielen zu viel gesehen, als dass mir ihre Schattenseiten hätten entgehen können; aber wenn ich gerade die letztern hier zeige, so will ich mich deswegen doch durchaus nicht zum Advokaten des Duellwesens machen. Da bin und bleibe ich kalt und neutral.

In der 6. Abhandlung seines Büchleins[1]) spricht Prof. Hart vom Stande der athletischen Unternehmungen an amerikanischen Universitäten und beginnt mit folgender Einleitung: «Eine der verbreitetsten Täuschungen in Bezug auf die Universitäten ist die Vorstellung, der Student sei eine Rasse eigener Art; die Versuchungen, denen er ausgesetzt sei, seien zahlreicher und anders geartet als diejenigen anderer junger Männer; er habe andere Vergnügen, einen andern Massstab, kurz er sei ein ganz anderes Wesen. Wer unter Studenten lebt und verkehrt, weiss, dass sie im Allgemeinen ihren Zwillingsbrüdern zu Hause oder im Geschäft sehr gleichen: sie sind nicht viel klüger und zu Verkehrtheiten gerade so geneigt; daneben haben sie allerdings mehr Musse, freiere Verfügung über ihre Zeit, einen grösseren Kreis von Interessen und das empfindliche Gefühl der Gelehrtenkaste anzugehören, so dass sie im ganzen schlechte und verwerfliche Gewohnheiten eher vermeiden als andere junge Leute».

Der gleiche Grundsatz sollte sich in den athletischen Spielen wie in den wichtigeren Fragen zeigen. Es muss indessen zugegeben werden, dass die Versuchung zu Uebertreibungen in solchen Dingen bei den Studenten grösser ist als anderswo. Der Kampf, finde er nun zwischen Tier und Tier, zwischen Mensch und Tier oder zwischen Mensch und Mensch statt, hat von jeher die menschliche Aufmerksamkeit gefesselt. Ob mit Fäusten, Rapieren, Revolvern oder Kanonen gekämpft werde: stets können die Kämpfenden unseres Interesses versichert sein. Ist's also ein Wunder, wenn beim Wettkampf der Vertreter zweier Universitäten miteinander, geschehe das im Ruderboot oder mit Wettlauf, mit dem kleinen oder dem grossen Ball, die Spannung die weitesten Kreise ergreift, wenn die Zeitungen über Vorbereitungen und Verlauf des Kampfes die ausführlichsten Nachrichten bringen? Und diese Berichte sind es, welche die Kämpfenden in ihrem Eifer anfeuern, sie veranlassen, der Angelegenheit eine Wichtigkeit beizulegen, die ihr gar nicht zukommt. Der griechische Faustkämpfer und der römische Gladiator hatten es auf die Verletzung des Gegners abgesehen, die athletischen Spiele der heutigen Jugend brandmarken jede Verwundung des Feindes als unritterlich, Unparteiische haben jeden Uebergriff über die Regel zu rügen und zu strafen und leider bekommen sie oft genug Arbeit. Aber die Uebergriffe sind nicht das Resultat böser Absicht, sondern die Folge eines krankhaft gesteigerten Eifers für ein an und für sich durchaus lobenswertes Unternehmen.

Rudersport und Ballspiel jeder Art sind in den Vereinigten Staaten seit Generationen heimisch, doch hat der Bürgerkrieg der 60er Jahre, vielleicht auch die Organisation der Turnvereine unter den deutschen Einwanderern, den athletischen Spielen neue Förderung gebracht. Ueberall bildeten sich Clubs, und diese fanden wiederum an den Universitäten den günstigsten Boden; da hatte man freie Zeit für solche Dinge, da blühte der ächte Corpsgeist, der notwendig ist zur aufopfernden wie zur bloss betrachtenden Teilnahme. Dass die Universitätsbehörden Vereinigungen zu solchen Zwecken gerne oder ungerne gewähren lassen, ja unterstützen mussten, ist selbstverständlich und wie heute zu jeder Hochschule der Vereinigten Staaten eine wohlausgerüstete Turnhalle gehört, so darf auch der «Campus» für Ballspiel und Wettlauf nicht fehlen.

Es ist eine feststehende Thatsache, dass schon heute im Durchschnitt der Körperkräfte der amerikanischen Studenten eine Steigerung beobachtet werden kann. Man stellt sich den academischen Bürger nicht mehr als einen engbrüstigen, langhaarigen Menschen vor, sondern als einen Burschen «mit riesenhaftem Biceps und rudimentärem Gehirn». Nur der in athletischen Dingen Tüchtige gilt etwas unter seinen Kommilitonen. Seit 1879 sind an der Harvard University über 4000 Messungen vorgenommen worden und der Direktor der Turnhalle behauptet, er könne jetzt leicht vierzig Mann stellen, die alle den tüchtigsten Turner und Sportsmann von 1880 weit übertreffen. Das Rudern wird so eifrig betrieben, dass die ernsthaftesten Uebungen für eine Regatta im Juli schon im December des vorangehenden Jahres regelmässig begonnen werden müssen. Es wird allerdings der Zuschauer bei Wettfahrt und Kampfspiel bekennen, dass der «Sport» vielleicht für ihn noch existiere, während die Mitspielenden vom bittersten Ernste durchdrungen sind. In einem Dekanatsberichte von 1893 lesen wir: «Wenn ein Student sich nicht mit Leib und Seele dem Fussballspiel widmen kann, so wird er von seinen Freunden verachtet, weil er etwas so Ernstes behandelt, als ob es ein blosses Spiel wäre.»

Schon ist es so weit gekommen, dass sich die Verbindungen specielle Drillmeister halten, welche die «Spieler» auf den grossen Tag vorzubereiten haben. Die Ernährung der Spieler ist besonders kostspielig, oft doppelt so teuer als ein gewöhnlicher Studententisch. Die Mehrkosten trägt die Verbindung, wie sie auch Reisekosten und dgl. übernehmen muss. Dazu kommt noch der besondere Anzug, die Ausrüstung für das Spiel, Instandhaltung der Spielplätze etc. Im Jahre 1893 gab die Harvard Foot-ball Gesellschaft für eine Spielzeit von ca. 7 Wochen $ 16,200 aus (Frs. 81,000) oder $ 700 (Frs. 3500) für den einzelnen Spieler. Im Yale College (New Haven, Conn.) waren die Auslagen noch höher. Die Gesamteinnahme für athletische Spiele in Harvard betrugen 1893 $ 51,000 (Frs. 255,000), in Yale sogar $ 67,000 (Frs. 335,000). Gewiss mit vollem Rechte weist Prof. Hart darauf hin, dass auch in Amerika, wo jeder mehr oder weniger zum Geschäftsmanne Anlagen besitzt, die Fähigkeiten und Gewohnheiten eines Studenten selten ausreichen

[1]) Studies in American Education von Dr. Alb. B. Hart, Prof. d. Geschichte an der Harvard University (Mass. U. S. A.) New-York und London 1895.

um über solchen Geldumsatz ordentlich Rechnung zu führen. Man denke sich eine Zofingersektion mit 335,000 Frs. Einnahmen, oder eine Centralkasse mit etlichen Millionen Jahresumsatz! Unser Gewährsmann giebt denn auch einen sehr originellen, aber authentischen Rechnungsabschluss zum Besten.

Einnahmen.

Durch Subscription, Abonnementsbillets, und aus anderen Quellen	$ 2,917.69
Eintrittsgelder	3,291.74
	$ 6,209.43

Ausgaben.

Uniformen	$ 320.50
Fahrten nach: Yale-Amherst	371.45
„ „ Brown-Princeton	318.36
„ „ New Haven	190.06
„ „ New York	410.42
Unparteiische	100.00
Drucksachen und Verschiedenes	3,443.94
in der Bank	1,054.70
Wie oben	$ 6,209.43

wobei der Posten «Verschiedenes» allerdings sehr academisch aussieht.

Dass sehr viele junge Leute von den Eltern — und zwar aus leerer Prahlerei — ein grösseres Checkbuch erhalten als für sie und für ihr späteres Leben nützlich und heilsam sein dürfte, ist eine Erscheinung, die in Amerika häufiger vorkommt als bei uns; aber auch dort wird die Klage immer lauter, dass man im allgemeinen «über seinen Verhältnissen» lebe. Die reicheren Geldmittel haben drüben auch das Wetten zu hoher Blüte gebracht und gerade beim academischen Sport spielt es eine grosse Rolle. Kein Verbot bringt diese Giftpflanze um, die eben nicht an der Oeffentlichkeit, wo man ihr entgegentreten könnte, sich zu zeigen braucht. — Reist eine Verbindung zum Wettkampf nach einer anderen Universitätsstadt, so wird sie von den Kommilitonen scharenweise begleitet. Spielen Yale und Harvard (die beiden ältesten Universitäten) zusammen, so sind die Hörsäle an beiden Orten leer. — Bei einem Wettkampfe zwischen den Hochschulen von Yale und Princeton im November 1893, welcher zu New York abgehalten wurde, betrug die Einnahme an Eintrittsgeldern $ 25,000 (Frs. 125,000), und die Leute im entlegensten Bergstädtchen von North Carolina warteten ungeduldig auf die telegraphischen Berichte über den Ausgang. Keine Patti kann so glänzende Einnahmen erzielen, kein römischer Gladiatorenkampf konnte grössere Spannung hervorrufen.

Gegenüber solch ungesunden Auswüchsen richtige und doch nicht übertriebene Massregeln zu ergreifen, ist zur Zeit eine wichtige Aufgabe amerikanischer Universitätsbehörden und Prof. Hart sucht in seiner Abhandlung auf Mittel und Wege hinzuweisen, die sich vielleicht bewähren könnten. Er empfiehlt vor Allem das Verbot der Gastreisen. An Ort und Stelle mögen zwischen den verschiedenen Gesellschaften einer Universität Wettkämpfe stattfinden, denen durch diese Einschränkung von selbst ein mehr familiärer Stempel aufgedrückt wird. Der Student empfängt dann den Eindruck, dass der athletische Sport zwar eine angenehme Beigabe der Universitätsjahre, aber nicht das Wichtigste in denselben sei. In den Reihen der Spielenden soll man nur wirkliche Studenten dulden und ja keine Leute, die sich aus dem Sport einen Lebenserwerb gemacht haben. Das Rechnungswesen, das sich übrigens dann auch in bescheidenerem Rahmen bewegen wird, ist genau zu handhaben und den Mitgliedern in allen Einzelheiten zugänglich zu machen. Im Vorstande sollen neben den aktiven auch gewesene Mitglieder der Verbindung sitzen, durch die eine gewisse Gleichmässigkeit der Traditionen und Gewohnheiten gesichert wird. Nicht ein ausführlicher Gesetzescodex mit zahlreichen Paragraphen, sondern ein energisches Festhalten an wenigen, klar ausgesprochenen Grundsätzen wird dem Sport wieder jene gesunde Richtung zu geben imstande sein, deren er dringend bedarf, wenn er für die studierende Jugend eine Wohlthat und nicht eine bleibende Schädigung bilden soll.

Wir stehen bei uns nicht vor solchen Fragen; und diejenigen unserer Einrichtungen, die der Verbesserung bedürftig sind, lassen sich nicht so einfach und glatt ändern; dazu bedürfte es bei uns eines Umschwunges der allgemeinen Anschauungen, der jedenfalls so bald nicht zu erwarten ist. Einstweilen können wir uns mit dem «socios habere malorum» trösten und uns sagen, dass die studentischen Bräuche bei uns nicht schlimmer sind als jenseits des Oceans. Wir wollen auch unseren Schwächen gegenüber nicht blind sein; die mahnenden Rufe, die nachgerade bei jedem festlichen Anlasse ertönen, auf uns wirken lassen, aber darüber des Lebens Lust und Freude nicht vergessen. Persönlich empfinde ich wie Otto Erich Hartleben:

Die nie den ernsten Tand der Welt vergassen
Und freudig nie dem Strudel sich vertraut —
O sie sind klug, sie bringen's weit im Leben . . .
Ich kann nicht sagen, *wie* mir davor graut!

Nachrichten und Mitteilungen.

Noch einmal die Vorgänge auf dem Feldberg. Unter dieser Spitzmarke bringt das «Heidelberger Tagblatt» folgende Zuschrift «aus academischen Kreisen». «Die bedauerlichen Vorgänge auf dem Feldberg, die seit der Pfingstwoche so viel Staub aufgewirbelt, kommen noch immer nicht zur Ruhe, und bilden nach wie vor ein Kampfmittel gewisser Parteien und ihrer Organe gegen das gesamte deutsche Corpsstudententum. Es wird daher in corpsstudentischen Kreisen, die zu der Affaire gleichfalls Stellung genommen haben, nur mit Genugthuung begrüsst, dass sich die Staatsanwaltschaft eingehend mit der Sache beschäftigt; denn hierdurch werden die überaus gehässigen Uebertreibungen gewisser Blätter am besten aus der Welt geschafft werden. Aber selbst wenn manches zurückbleiben sollte, was auch Freunde der Corps empört, so findet sich hiefür aus der Lage der Verhältnisse eine greifbare Entschuldigung. Seit vielen Jahren nämlich ist der Schwarzwald in der Pfingstwoche der Tummelplatz der Aktiven von den Nachbar-Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen, zu denen sich jetzt noch Strassburg gesellt hat. Fast jedes Corps hat heitere und ernste Erinnerungen an diese Zusammenkünfte zu verzeichnen, die vielfach in Zeiten zurückreichen, wo der Schwarzwald

noch nicht so bekannt und besucht war wie heutzutage. Kein Wunder also, wenn die jungen fröhlichen Leute sich unter sich fühlten und Excesse verübten, die den Wirthen keineswegs unangenehm waren und keine Einschränkung erfuhren. Waren doch die Corps auch zu anderen Zeiten auf ihren Sonntagsausflügen im Schwarzwald gern und oft gesehene Gäste, denen man bei der eingesessenen Bevölkerung gerne manchen tollen Streich nachsah. Aber man kannte auch in weiteren Kreisen den alten Pfingstbrauch und vermied in den «kritischen» Tagen mit Leichtigkeit die Orte, wo die übermütigen Geister «tagten». Freilich ist diese Zeit vorüber und die Corps der vier Universitäten werden auf den grösseren Fremdenzufluss im Schwarzwald entschieden Rücksicht nehmen müssen. — Jedenfalls wird die «Hauspolizei», welche die Corps üben und zwar strenger als irgend ein ähnlicher Verband, dazu beitragen, dergleichen nicht mehr zeitgemässe Auswüchse zu beseitigen. So verlautet denn in der That, dass zu Beginn des nächsten Semesters eine ausserordentliche Versammlung des Kösener S.C. einberufen werden soll, eine Massnahme, die zwar zu den Vorkommnissen in keinem richtigen Verhältnis steht, aber ein beredtes Zeugnis dafür ist, dass die vielgerühmte Selbstzucht der deutschen Corps in keiner Weise nachgelassen hat.»

Inwieweit es sich bei den in Frage kommenden Vorkommnissen nur um «tolle Streiche» oder um eigentlich strafrechtlich zu ahndende Delikte handelt, muss allerdings das gerichtliche Verfahren ergeben; auf der anderen Seite aber muss entschieden gegen die Andeutung in obiger Zuschrift Front gemacht werden, als könnte sich ein lustiges Studententreiben nicht auch da entwickeln, wo andere — anständige Leute verkehren und Unterhaltung suchen. Warum sollten die Corps, die so oft den Ton angeben, nicht auch in einem solchen Falle die richtige Weise zu finden wissen.

Was endlich die Einberufung eines ausserordentlichen Kösener Congresses betrifft, so steht allerdings diese Massregel in keinem richtigen Verhältnisse zu der aktuellen Sachlage. So lange nämlich die amtliche Untersuchung über die ganze Angelegenheit nicht abgeschlossen ist, wird man weder ein richtiges Urteil fällen, noch von den zunächst Interessierten die Abgabe eines solchen verlangen können. Es steht aber zu erwarten, dass gerade die alten Angehörigen der betr. Corps nicht nur mit diesem Urteil, sondern auch mit entsprechenden Massregeln nicht zurückhalten werden, wenn das Ergebnis der offiziellen Untersuchung vorliegt.

Sollte dies, was nicht anzunehmen ist, nicht erfolgen, dann, ja dann wäre ein a. o. K. C. geboten, welcher, früher abgehalten, resultatlos verlaufen oder nur halbes, wenn nicht schlimmeres beschliessen könnte.

Eine Geld-Forderung. Deutsche und ausländische Blätter bringen die nachstehende, ganz unglaubliche Nachricht, welche hier niemals wiedergegeben worden wäre, wenn sie nicht seit ihrem Erscheinen in den ersten Tagen dieses Monats ohne Widerlegung oder Dementierung von beteiligter Seite geblieben wäre. Ein Student der Philologie hatte eine rückständige Forderung an einen Münchener Rittmeister zu machen, dessen Sohn er Privatstunden gegeben hatte. Der mit Glücksgütern nicht gesegnete junge Mann brauchte sein mühsam verdientes Geld dringend, konnte es indes trotz verschiedener schriftlicher Ansuchen vom Herrn Rittmeister nicht erhalten, so dass er sich gezwungen sah, mit der Betreibung seiner Forderung einen Rechtsanwalt zu beauftragen. Statt nun die Forderung zu begleichen, sandte der Herr Rittmeister dem Philologen einen — Kartellträger mit einer *Pistolenforderung.* So habe es, setzte er dem Studenten auseinander, das militärische Ehrengericht bestimmt, da der Rittmeister durch das Ansuchen des Studenten um Bezahlung sich in seiner — Ehre schwer verletzt fühlen müsse. (!!) Der Student übergab die Sache zur Entscheidung dem Senioren-Convent, der — weit vernünftiger als das militärische Ehrengericht — dahin erkannte, der Rittmeister habe keinen Grund, sich beleidigt zu fühlen, wenn er in höflicher Form um die Begleichung einer eingegangenen Schuld ersucht werde. Dadurch unterblieb das unsinnige Duell.

Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt, muss es selbstredend dem betr. Offizier überlassen werden, sich mit seinen sämtlichen Gläubigern, mit Schuster, Wirt und Schneider auf dem Terrain unter Bedingungen, welche der Höhe ihrer «Forderungen» angemessen erscheinen, auseinanderzusetzen, dagegen wäre es, wie auch in der Oeffentlichkeit verlangt wird, an der Zeit, solchen Angelegenheiten mit aller Energie auf den Grund zu gehen. Ein solches Verhalten sollte ebenso unmöglich sein, als dass sich ein Offizier dem verwundeten Gegner gegenüber uncavaliermässig und roh benimmt, wie dies in diesen Blättern von einem Reserveoffizier des Münchener Leibregiments, der ausserdem noch alter Corpsstudent, Kammerjunker und Regierungsbeamter ist, berichtet wurde.

Fürst Bismarck und die Studierenden der Tierärztl. Hochschulen. Fürst Bismarck hatte zugesagt, eine Deputation der Studierenden der *tierärztlichen Hochschulen* zu empfangen, welche ihm eine von der Studentenschaft unter Beihilfe der Tierärzte gewidmete Adresse überreichen sollte. Da der Empfang wegen des Gesundheitszustandes des Fürsten unterblieb, wurde die Adresse direkt nach Friedrichsruh gesandt. Hierauf ist dem Prof. Schmaltz an der Berliner tierärztlichen Hochschule folgendes Schreiben des Fürsten Bismarck zugegangen:

«Die Adresse, durch welche mich die Tierärztlichen Hochschulen zu meinem Geburtstage geehrt haben, ist mir durch die Ew. Hochwohlgeboren bekannten Umstände erst jetzt zu Händen gekommen und hat mich auch durch ihren Inhalt geehrt und durch die vollendete Kunst der Ausstattung erfreut. Bei dem Interesse, welches ich als Landwirt jederzeit an den Fortschritten der tierärztlichen Wissenschaft genommen habe, bedauere ich doppelt, dass ich bei meinem jetzigen Gesundheitszustande nicht in der Möglichkeit bin, Ew. Hochwohlgeboren hier persönlich meinen lebhaft empfundenen Dank auszusprechen und bitte Sie und alle beteiligten Herren, den schriftlichen Ausdruck desselben freundlich entgegenzunehmen.»

Das Kyffhäuserfest der Vereine Deutscher Studenten. Am 8. August fand bei schönem Wetter unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung die Einweihung des vom Kyffhäuserverbande *Deutscher Studenten* errichteten *Denksteins* statt, der die Hauptsätze der kais. Botschaft vom 17. Nov. 1881 in Erz gegossen zeigt. Um 4 Uhr Nachmittags setzte sich der Zug unter Vorantritt einer Kapelle von dem am Fusse des Kyffhäuser gelegenen Kelbra aus in Bewegung. 16 Hochschulen waren durch Chargierte und mit Fahnen vertreten. Die Uebergabe an den Verband erfolgte 2 Stunden später durch den Vertreter des Denksteinausschusses, den Kunstschriftsteller Schreiber, der ein Hoch auf den Landesherrn, Fürsten Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, ausbrachte. Regierungsassessor Frhr. v. Zedlitz hielt die Fest-

rede, die mit einem Hoch auf den Kaiser schloss. Um 8½ Uhr begann der Festkommers.

Deutsch-academischer Sängerbund. Wie wir in letzter Nummer berichteten, wurde am 5. Juli in Dresden seitens der Vertreterversammlung der academischen Gesangvereine des Deutschen Reiches und der österreich-ungarischen Monarchie nach erfolgter Feststellung der Bundessatzungen der «Deutsch-academische Sängerbund» für konstituiert erklärt. Im Nachtrag dazu ist noch zu berichten, dass beabsichtigt wird, alle 2 bis 3 Jahre ein «deutsch academisches Sängerfest» zu veranstalten. Dem Bunde sind bis jetzt 21 Gesangvereine reichsdeutscher wie österreichisch-ungarischer Universitäten und technischer Hochschulen beigetreten.

Berlin. Die Spaltung der wissenschaftlichen Korporationen. Wir erhalten die nachstehende Zuschrift aus beteiligten Kreisen:

Die leidige auch von gewissen studentischen Korporationen dahier geförderte antisemitische Bewegung hat jüngst eine Spaltung der hiesigen wissenschaftlichen Vereine gezeitigt, die man in ihren Beweggründen kaum anders als kleinlich bezeichnen kann. Infolge der Zurücksetzung, welche bei der Feier des 18. I. ganz besonders den wissenschaftlichen Vereinen zu teil geworden war, traten 15 von diesen, etwa ¾ der gesamten wissenschaftlichen Vereine, zu einer «Vereinigung wissenschaftlicher Vereine mit dem Zwecke der Erreichung gemeinschaftlicher Ziele» zusammen. Es verbanden sich hier viele Vereine, welche einander sonst gleichgültig, ja feindlich gegenüberstehen. Um jeden Schein einer tendenziösen Richtung zu vermeiden, wurde die Beteiligung der «*Freien wissenschaftlichen Vereinigung*», als einer nicht rein wissenschaftlichen Korporation, abgelehnt. Den Vorsitz führte im verfl. Semester der Mathematische Verein, eine der geachtetsten hiesigen Korporationen. Da sich nun aber unter den Teilnehmern neben dem «Verein für christliche Archäologie» auch ein «Verein für jüdische Geschichte und Litteratur» befand, sahen sich 4 von den 6 übrigen wissenschaftlichen Vereinen gemüssigt, in antisemitische Entrüstung zu geraten und sich zu einem Sonderkartell zusammenzuthun, welches sie in merkwürdiger Hervorkehrung ihres politischen Bekenntnisses als den Verband «nationaler» Vereine bezeichneten (!). Den anderen Verband, bei welchem durch völlige Verschiedenheit der Einzelbestrebungen schon von vornherein jede politische wie religiöse Stellungnahme ein Ding der Unmöglichkeit war, bezeichneten jene Korporationen auf einer Festkneipe schlankweg als «antinational». Natürlich sah sich der 15er Verband nicht veranlasst, diese wohl beispiellose Insinuation auch nur eines Wortes zu würdigen.

Wohin aber ein solcher Sonntags-Patriotismus, wie er sich in derartigen Aeusserungen kundgiebt, zu führen vermag, das zeigte sich in krassester Weise bei den Trauerfeierlichkeiten für Prof. Curtius. Der V. D. St., dessen Ehrenmitglied der Verstorbene gewesen war, übernahm die Leitung der studentischen Beteiligung und glaubte aus jener Ehrenmitgliedschaft für sich auch das Recht ableiten zu können, ganz allein mit 6 Chargierten die Ehrenwache bei der Leiche zu bilden. Als aber der Altphilologische Verein, welcher Curtius ebenfalls unter seine Ehrenmitglieder zählte, wenigstens einen von den sieben Vertretern im studentischen Ausschuss zu stellen beanspruchte, lehnte man diesen gewiss berechtigten Wunsch ab, da offenbar die Zugehörigkeit jenes Vereins zu dem «antinationalen» 15er-Verband gewissenorts nicht passte. Statt dessen wurde ein Vertreter des «Verbandes nationaler Vereine» in den Ausschuss zugelassen!

Wie lange dauert's noch und die Wiener Vorkommnisse finden begeisterte Nachahmung auch bei unseren Sonntagspatrioten?

Es wäre sehr zu bedauern, wenn solche Nebenströmungen der Zeit auch in das erspriessliche Wirken der fachwissenschaftlichen Vereine an unseren Hochschulen eingreifen würden. Diese Korporationen sollten immer bedenken, wie viele Einwände gegen ihre Existenzberechtigung erhoben werden, und alles vermeiden, was — wie gerade die geschilderten Vorgänge — den Gegnern neue Argumente bietet —

— Familienpromotion. Ein wohl einzig dastehender Fall vollzog sich am Mittwoch bei einer Promotion in der medizinischen Fakultät zu Berlin. Dem Doctorandus Hermann Henneberg aus Magdeburg standen als *Opponenten seine drei älteren Brüder* gegenüber. Der eine ist Prosektor am anatomischen Institut zu Giessen, der zweite Assistent an der psychiatrischen Klinik in Berlin und der dritte Doktor der Philosophie. Dieser griff bei der dritten These ein, welche lautete: «Der Feuerbestattung gebührt vor der Leichenbeerdigung unbedingt der Vorzug». Die vier jungen Gelehrten sind Söhne eines verstorbenen Magdeburger Arztes. Der Promotus erhielt im Diplom das Prädikat magna cum laude.

Breslau. Erlass der Universitätsbehörde. Die bei der Aufnahme in ein Korps oder eine sonstige akademische Verbindung vielfach geforderte ehrenwörtliche Verpflichtung, auch nach dem Austritt in keine andere farbentragende Verbindung hier einzutreten, ist von der hiesigen Universitätsbehörde als eine unstatthafte Beschränkung der persönlichen Freiheit *verboten* worden. Bei Zuwiderhandlung wird Auflösung der Verbindung angedroht.

Erlangen. 60. Stiftungsfest der Uttenruthia. Ende Juli feierte die christliche Verbindung Uttenruthia mit grossem Pomp ihr 60. Stiftungsfest. Bei den Festlichkeiten und im Festzuge waren die Kartellverbindungen Germania in Göttingen, Tuiskonia in Halle, Nordalbingia in Leipzig, Sedinia in Greifswald, sowie die befreundete Verbindung Nikaria in Tübingen vertreten. Gross war die Zahl der Philister, vielfach in Begleitung ihrer Frauen und Töchter. Am Festessen beteiligten sich 350 Personen.

Greifswald. Ueberflüssige Schiesserei. Von der Strafkammer zu *Ratibor* ist, wie die Tagespresse meldet, der Studiosus der Medizin Kaschny wegen *Herausforderung zum Zweikampfe* zu sechs Monaten Festungshaft verurteilt worden. Kaschny absolvierte sein letztes Wintersemester in Greifswald. Am 2. Januar d. Js. befand er sich mit mehreren Studiengenossen im Wartesaale zweiter Klasse des dortigen Bahnhofes, und an einem Nachbartische nahmen *zwei Offiziere*, Brendel und v. Viettinghoff, vom dortigen Regiment mit einer Dame der Halbwelt Platz. Brendel war in Uniform, v. Viettinghoff in Zivil erschienen. Kaschny machte unter dem Einflusse der geistigen Getränke, welche er genossen hatte, in lauten Worten seinem Unwillen darüber Luft, dass sich ein Offizier mit einer derartigen Dame in einem öffentlichen Lokale zeige. Als Kaschny am nächsten Tage von seinen Kollegen gefragt wurde, ob die Lieutenants ihm Forderungen gesendet hätten, musste er dies verneinen. Auf Anregung seiner Freunde schickte er den Stud. med. Kessler als Kartellträger zu den Offizieren, welche die Er-

klärung abgaben, dass sie die abfälligen Erklärungen des Kaschny gar nicht gehört hätten. Jetzt provozierte Kaschny die Lieutenante zum zweitenmale, indem er sie in dem Hotel, in dem sie verkehrten, aufsuchte und ihnen sein Urteil über ihr Verhalten wiederholte. Die Offiziere übersendeten jetzt Kaschny ihre Forderungen; die Bedingungen lauteten: dreimaliger Kugelwechsel, zehn Schritte Distanz, gezogene Pistolen mit Visier ohne Stecher. Auf dem Wege zu dem für das Duell bestimmten Platz wurde Kaschny verhaftet und in den Karzer gebracht. Der Rektor der Universität liess Kaschny eine Revokation unterschreiben und ersuchte ihn, die Universität Greifswald zu verlassen und bis zur Ablegung des Staatsexamens nicht wieder zu betreten. Kaschny begab sich nach Kosel in Oberschlesien, wo seine Eltern leben. Die beiden Offiziere nahmen jedoch die ihnen übermittelte Revokation nicht an und verlangten von Kaschny, er solle einen Ort bestimmen, an welchem der Zweikampf vor sich gehen könne. Da Kaschny Kosel nicht verlassen wollte, so fuhren die beiden Lieutenant von Greifswald nach Kosel, in dessen Nähe am 27. Januar das Duell stattfand. Der Kugelwechsel mit Lieutenant Brendel nahm einen unblutigen Verlauf. Im zweiten Gange mit Lieutenant von Viettinghoff erhielt Kaschny einen Schuss in den rechten Unterschenkel. Der Gerichtshof verurteilte, wie bereits erwähnt, Kaschny zu sechs Monaten Festungshaft. Die Staatsanwaltschaft hatte ein Jahr Festung beantragt.

Es lässt sich selbstredend die Frage aufstellen, ob ein junger Student dazu berufen sei, Offizieren über ihr ausserdienstliches Verhalten Vorwürfe zu machen, bezw. dasselbe zu tadeln. Wenn aber dieses anmassende Gebahren von der anderen Seite ungehört oder unbeachtet blieb, so war das sicherlich ausschliesslich Sache der betreffenden Offiziere; zum mindesten war es nicht mehr an dem Studenten, die Offiziere nun noch koramieren zu lassen und zu einer unnötigen Schiesserei zu provozieren. Solch' bedauernswerte Vorkommnisse sind wie kaum andere dazu geeignet, diejenigen Institutionen in Misskredit zu bringen, womit der Ehrenmann im ***Notfalle*** seine Ehre wahrt.

Heidelberg. Wahlen im Ausschuss der Studentenschaft. Bei der am Ende des SS. stattgefundenen Wahl des Vorstandes des engeren Ausschusses der Heidelberger Studentenschaft für das WS. wurde der Vorschlag des Verbands Wissenschaftlicher Vereine angenommen. Es setzt sich demgemäss der engere Ausschuss im nächsten Semester, wie folgt, zusammen: Vorsitzender: stud. phil. Specht (Wingolf), Schriftführer: stud. jur. Hertrich (Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verein), Rechner: stud. jur. Mieck (Rhenopalatia). Als Vertreter der übrigen Korporationen wurde stud. med. Mainzer (Freie Wissenschaftl. Vereinigung) gewählt.

— Zum Semesterschluss. Das seinem Ende sich zuneigende Semester drängte eine ganze Reihe festlicher Veranstaltungen studentischer Corporationen in eine einzige Woche zusammen: Das Corps *Vandalia* veranstaltete am 31. Juli und 1. August seinen alljährlichen Sommercommers und in den gleichen Tagen feierte die Verbindung *Vineta* ihr 17. Stiftungsfest; die Burschenschaft *Allemannia* beging, wie bereits erwähnt, vom 2.—5. August ihr 40jähriges Stiftungsfest. — Am 7. August fand der Abschiedscommers und am 8. August der Abschiedsfrühschoppen des S.C. auf der Hirschgasse statt. — Am 5. August gab Herr *Busch* zur Feier seines 25jährigen Jubiläums als Wirt zum „Speyerers Hof" dem S.C. ein Diner. Leider war dies zugleich ein Abschiedsfest, da Herr Busch mit dem 1. Oktober den „Speyerers Hof", den er durch seine solide und umsichtige Wirtschaftsführung zu einem so sehr beliebten Ausflugs- und Luftkurort zu machen verstanden hat, verlässt. — Am 10. August feierte die schwarze Verbindung *Leonensia* in Eberbach ihr 25jähriges Stiftungsfest, und endlich veranstaltete der *Academische Gesangverein* Ende Juli den angekündigten Musikabend in wohlgelungener Weise in der Aula der Universität. Ein reichhaltiges und geschmackvolles Programm wurde zu vorzüglicher Aufführung gebracht. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, dass sich jetzt auch ein academisches Streichorchester gebildet hat, das in dem letzten Stücke die Begleitung übernahm.

Leipzig. Disciplinarmassregeln. Auf Grund der Immatriculations- und Disciplinarordnung der Universität ist infolge Entschliessung des Rektors *dreiundzwanzig Studierenden* das akademische Bürgerrecht *entzogen* worden, weil sie im Laufe des nun zur Neige gehenden Sommersemesters eine Vorlesung *nicht* angenommen hatten.

— Finkenschaftsverband. Am Sonnabend, den 25. Juli hielt die *Leipziger Finkenschaft* ihre diessemestrige Generalversammlung ab. Der bisherige Vorsitzende erstattete den Bericht. Darauf wurde die Wahl des neuen Präsidiums vorgenommen, das sich zusammensetzt aus den Herren stud. jur. von Hoffmann als 1. Vorsitzender, stud. jur. Ulbricht als 2. Vorsitzender, stud. jur. Schubert als 1. Schriftführer, stud. phil. Götze als 2. Schriftführer und stud. jur. Festner als Schatzmeister. Von wichtigen Beschlüssen ist hervorzuheben, dass das Präsidium beauftragt wurde, mit aller Kraft auf die Herbeiführung einer geregelten Beitragserhebung, sowie auf baldige Vollendung des geplanten *Kasinos* hinzuwirken. Mit der Führung der das Kasino betreffenden Verhandlungen und Geschäfte wurde eine besondere Kasino-Kommission betraut. Man hofft bestimmt, das Kasinoprojekt, welches sich einer grossen Sympathie zu erfreuen hatte, in der ersten Hälfte des kommenden Semesters zur Realisierung bringen zu können.

Ueber die weitausgreifenden Pläne und Projekte dieses Verbandes giebt wohl am besten das nachstehende Programm Aufschluss:

Die Finkenschaft will sein eine Vereinigung — wenn möglich Zwangsvereinigung — aller Studenten der Universität, die keiner Korporation angehören. Sie bekümmert sich weder um konfessionelle, noch politische Verschiedenheiten, und sucht ihre Aufgaben idealer und praktischer Natur 1. auf gesellschaftlichem und 2. auf wirtschaftlichem Gebiet. Dazu rechnet sie Pflege edler Geselligkeit durch gemeinsame Feste, anregende Vorträge und Unterhaltung; Zusammentreten von Gruppen zu körperlichen Uebungen (Bewegungsspiele, Turnen, Rudern), zu wissenschaftlicher Bethätigung möglichst im Anschluss an die Docenten und Institute der Universität, zu Aufführungen, zur Pflege der Kunst, der deutschen Sprache und des Gesanges, zu Reisen und Fusswanderungen. Sie rechnet ferner zu ihren Aufgaben die gastliche Aufnahme und Unterstützung der neuankommenden Studenten bei ihrer ersten Einrichtung, Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu den Korporationen und fremden Universitäten. Endlich aber will sie Leipzig zum Mittelpunkt einer freieren Organisation der Studenten aller deutschen Hochschulen machen, der auch alle bestehenden Korporationen sich anschliessen können. (Darauf warten letztere bekanntlich schon lange. Der Setzerlehrling.)

Diese weitschauenden Ziele hofft sie durch Zusammenfassen der finanziellen Kräfte der Einzelnen, so schwach sie sein mögen, nach dem Vorbilde der holländischen, italienischen, französischen allgemeinen Studentenvereinigungen, der schwedischen «Nationen», in einer Reihe wirtschaftlicher Einrichtungen praktisch zu verwirklichen. So will sie allen Studenten, auch dem ärmsten, die Institute zu ihrer Weiterbildung, Schaustellungen, Theater, Konzerte und Aehnliches durch Verbilligung in noch grösserem Umfange als bisher zugänglich machen, durch Verträge mit den Lieferanten die Anschaffung der Bücher, Lehrmittel, Kleidung (Militäreffekten) erleichtern und den Austausch alter, entbehrlicher vermitteln.

Den Mittelpunkt aber des studentischen Lebens in Leipzig soll ein *Kasino* bilden nach dem Vorbild der Offizierskasinos, wie sie die Studenten der genannten Länder bereits besitzen. Da man über die Sache selbst einig ist und die Meinungen nur über ihre Verwirklichung auseinandergehen, so beschloss man, bis zur Erstellung des Kasinos, zunächst allmonatlich einen «Finkenabend» abzuhalten, und im übrigen die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die junge Bewegung zunächst noch zu kämpfen hat, zu prüfen und den Rat erfahrener und sachverständiger Leute darüber einzuholen. Quod bonum, faustum, felicitatumque sit!

München. Vorstandswahlen der Lesehalle. Die Beteiligung bei den Vorstandswahlen der Academischen Lesehalle war diesmal besonders stark. Das Ergebnis war folgendes:

1. Walther Freiherr von Falkenhausen, cand. jur. 2. Heinrich Spatze, cand. jur. 3. Ludwig Wagner, cand. jur. 4. Alfred Manes, cand. cam. et jur. 5. Josef Vogtherr, cand. med. 6. Ludwig Mordtmann, cand. jur. 7. Paul Busching, cand. jur. 8. Hans Woelbling, cand. phil. 9. Georg v. Webren, cand. jur. 10. Ernst Cohn, cand. jur.

Die neun ersten Herren sind somit gewählt. Die Gewählten gehörten bis Nr. 7 und 8 dem Vorstand bereits an, 2, 3, 4, 9 sind aus dem S.C., 1 und 9 gehören keiner Korporation an, 6 und 7 sind Mitglieder des Acad. Litterarischen Vereins, 8 Mitglied des V. D. St.

— Academischer Radfahrerverein. Prinz Ludwig Ferdinand hat das Ehrenpräsidium dieses Vereins übernommen.

Strassburg. Ausschuss der Studentenschaft. Im WS. 1896/97 sind im Studentenausschuss alle Korporationen mit Ausnahme der vier Corps und die nichtinkorporierten Studierenden durch sieben Studenten vertreten. Der Vorstand setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Nichtinkorporierten und der Korporationen Makaria (stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer), Wartburgia (zweiter Schriftführer), Acad.-theol. Kollegium (Kassenwart) und Acad.-theol. Verein (Schmuck- und Wichswart).

In seiner letzten Sitzung hat der Ausschuss eine Jubiläumskommission von 5 Mitgliedern für das nächstjährige Universitätsjubiläum gewählt, bestehend aus je einem Vertreter der Nichtinkorporierten (Vorsitzender) und der Korporationen Argentina (Schriftführer), Frankonia, Normannia und Burgund.

Am 27. Juli war der Ausschussvorstand des SS. 1896 und WS. 1896/97 bei S. Magnifizenz dem Rektor Herrn Prof. Dr. Lenel zur Tafel geladen.

Tübingen. 75jähriges Stiftungsfest. Das Corps Franconia, die älteste studentische Korporation der hiesigen Universität, feierte Ende Juli unter Teilnahme naher und weiterer Kreise ihr *75jähriges Stiftungsfest.* Auf dem Begrüssungsabend, der im Corpshause stattfand, sprach Namens der Alten Herren Landgerichtsrat Cronmüller. Mit tiefem Bedauern gedachte er in seiner Rede auch der neulich in *jugendlichem Uebermut vorgekommenen Ausschreitungen einzelner Corps, verwahrte* sich aber dabei gegen *jede Verallgemeinerung* und schloss mit dem Wunsche, dass stets ritterliche und selbstbewusste, dabei pflichtgetreue und gesinnungstüchtige Männer aus dem Corps hervorgehen möchten.

— Burschenschaftsfest. Die Tübinger Germanen begingen Ende Juli ein dreifaches Fest: Die Einweihung ihres neuen, schönen Hauses am Oesterberg, die Feier ihres 60jährigen Bestandes und die Erinnerung an die Gründung der alten Burschenschaft vor 80 Jahren. Bemerkenswert waren bei diesem festlichen Anlasse die Begrüssungsworte des derz. Rektors Prof. Brill. Nachdem dieser Redner einige interessante geschichtliche, den Universitätsakten entnommene Notizen mitgeteilt hatte, knüpfte er an die Aeusserung des Festredners, dass die Mission der Burschenschaft noch nicht erfüllt sei, an und betonte, dass die heutige studentische Jugend sich dem Studium der die Zeit bewegenden wirtschaftlichen Fragen nicht entziehen dürfe. Sie solle sich eine eigene Meinung darüber bilden, wenn auch nicht, um an ihrer Lösung schon direkt mitzuwirken, so doch, um für später gewappnet zu sein. Der Redner erwähnte sodann noch die Führung der deutschen Burschenschaften bei der bekannten studentischen Huldigung in Friedrichsruh und meinte, auch die Tübinger Burschenschäftler hätten gezeigt, dass sie mehr könnten als «an der Ecke beim Dekanathaus den Strom der Tübinger Ereignisse beobachten». «Bleiben Sie,» schloss er, «bei dieser Frische und Initiative, so werden Sie den Idealen Ihrer Gründer nahe bleiben.»

— Die Academische Liedertafel feierte Ende Juli das Fest ihres 67jährigen Bestandes.

Würzburg. Das Corps Nassovia beging Ende Juli die glanzvolle Feier seines 60. Stiftungsfestes, womit die Einweihung des von den Alten Herren gestifteten Corpshauses verbunden war. Zahlreiche Alte Herren waren anwesend, andere, wie Staatsminister v. Bötticher, sandten Glückwunschtelegramme.

* * *

Budapest. Der vor einiger Zeit wegen staatsfeindlicher Umtriebe suspendierten hiesigen *Verbindung rumänischer Studenten* «Patru Major» hat das Ministerium die Aktivität wieder gestattet, in der Hoffnung, sie werde sich mit keinen weiteren politischen Umtrieben befassen, wie solche in grosser Zahl und ernstester Art während der Untersuchung konstatiert wurden.

Innsbruck. Ein Student der Jurisprudenz, Dr. Majoni aus Innsbruck, ist in den *Stubaier Alpen* von der Zwölferspitze *abgestürzt* und tot geblieben.

DER STUDENT.

Betrachtungen und Mitteilungen

über die

Studentenschaft.

Ständige Beilage zu der „Academischen Revue", Zeitschrift für das internationale Hochschulwesen.

Erscheint alle Monate, exkl. September, unter Mitwirkung der „Korrespondierenden Corporationen".

Beteiligungsberechtigt sind unterschiedslos alle Korporationen.

Adresse: Academischer Verlag München.

No. 10. Oktober 1896. — W.-S. 1896/97.

Neueres aus der Duelldebatte.

Von Dr. Paul von Salvisberg.

„Das Duell ist das unentbehrliche *letzte Notmittel* gegen die Verwilderung der Gesellschaft." v. Treitschke.



WENN Jupiter donnert, darf bekanntlich keine Unterhaltung mit dem Volke gepflogen werden, — Herr Prof. v. Below wird aber gütigst entschuldigen, wenn wir seine neueste Männermord inhibierende Schrift gegen das Duell, sowie seine sophistischen Spiegelfechtereien — er verzeihe gütigst diesen an den Gebrauch der Waffe erinnernden Ausdruck — in einem academischen Reformorgan gegen den Herausgeber dieser Blätter hinter die Besprechung einiger Schriften zurückstellen, welche nach Lagerung der aktuellen Verhältnisse für die academische Jugend zweifelsohne bedeutungsvoller sind. Dieses Verfahren ist vielleicht auch dazu angethan, den Herrn Professor wiederum auf einige neue Litteratur-Erzeugnisse in Sachen des Duellwesens aufmerksam zu machen, welche er gewiss mit Vorteil in seinem wohl in Bälde erscheinenden dritten Werke über das Duell oder unsere verkümmerten Ehrbegriffe verwerten kann.

Die deutsche Studentenschaft oder wenigstens die waffenführende und Satisfaktion gebende überwiegende Majorität derselben dürfte zudem auf dem vom Herausgeber dieses Blattes schon früher eingenommenen Standpunkte stehen, dass sie sich nicht aus *historischen* Gründen schlägt, sondern auf Grund von Anschauungen und Grundsätzen, welche, dem deutschen Charakter entsprechend, sich im deutschen Leben und auf deutschen Hochschulen seit langem eingebürgert und in ihrer Eigenart mehr oder weniger unverfälscht erhalten haben.

Es wird somit in diesen Kreisen zunächst weniger darauf ankommen, auf *doktrinärem* Wege sich zu ganz neuen Grundsätzen bekehren oder nolens volens ummodeln zu lassen, als in ehrlicher Selbsterkenntnis zu untersuchen, wo man vielleicht durch Uebertreibungen von den ursprünglichen Vorbildern abgewichen ist, oder inwieweit letztere selbst in ihrer traditionellen Ursprünglichkeit den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr gerecht zu werden vermögen.

Hierbei soll keineswegs verneint werden, dass zur Förderung solcher Selbstprüfung nicht auch *doktrinäre* Erörterungen beitragen könnten, aber man darf doch schlechterdings nicht verlangen, dass unsere academische Jugend von heut auf morgen über Bord werfe, was sie durch viele Generationen hindurch anerkannte und hochhielt, und dafür kritiklos nach dem greife, was ihr ein von seiner eigenen Unfehlbarkeit mehr als andere überzeugter Niebeteiligter in denkbar unverbindlichster Weise *«vorschreibt»*.

Die grundverschiedensten Strömungen und Meinungen sind gegenwärtig in der Studentenschaft vertreten, aber vielleicht gerade deswegen kann es der deutsche Student, wenn von ihm *im allgemeinen* die Rede ist, niemanden mehr recht machen. *Halten Sie fest an den Idealen der Jugend* — ruft der eine, — das sind *Don Quichoterien, Ausgeburten «vertrockneter Gehirne»* — schreibt der andere! Was thun in solchem Falle?!

Nun, ich meine, die eingangs erwähnte überwiegende Majorität der deutschen Studentenschaft, in welche Corporationen oder Corporationsverbände sie auch im einzelnen wieder zerfallen möge, blickt auf keine so ereignis- und thatenlose Vergangenheit zurück, dass sie nicht, bei klarem Blick für die Gegenwart, bezüglich ihres folgerichtigen weiteren Entwicklungsganges unverzagt in die Zukunft blicken dürfte. Und wie jeder normale Entwicklungsprozess aus seinem Kampf ums Dasein, aus dem dabei bethätigten Anpassungsbestreben des Werdenden neue Formen, neue Gesetze, neue Arten erstehen lässt, so müssen auch die hier in Frage stehenden Teile unserer academischen Jugend den Anforderungen der Neuzeit Rechnung tragen, wenn sie nicht zurückbleiben und aus dem Gesichtskreise derselben verschwinden wollen.

Das *«Sint, ut sunt, aut non sint»*, das z. B. in Corpskreisen nur zu oft gebrauchte gedankenlose Schlagwort, mag in Kommers- und Festreden recht schneidig klingen, praktisch aber ist Stillstand Rückschritt, Rückschritt Selbstzersetzung!

Unter diesem Gesichtswinkel habe ich bisher die *Duellfrage* behandelt, vom nämlichen Standpunkte aus wollen wir nunmehr betrachten, was in dieser wichtigen Frage neues auf der Tagesordnung steht:

Zunächst hat unter dem Kollektiv-Titel *«Brennende Tagesfragen»* der Verlag von C. J. E. Volkmann in Rostock seine

erste Broschüre aus der Feder von Arnold Fischer erscheinen lassen mit dem Specialtitel: *„Für oder wider das Duell“* (8°. 24 S. Preis 75 Pfg.). Dieselbe behandelt den Stoff vorzugsweise vom historisch-philosophischen und kulturgeschichtlichen Standpunkt aus; praktische Vorschläge sind zwar in der Schrift ebenfalls enthalten, jedoch bieten dieselben weder Neues, noch wirklich Greifbares. Der Verfasser will die Beleidigung strenger bestraft oder mit «Strafen anderer Art als die bisherigen bedroht» wissen, und bemerkt ausserdem, dass nur durch *wirkliche*, nicht nur *scheinbare Zugeständnisse* sich die Eigenart einer nicht mehr herrschenden Klasse gegenüber dem intensiv wirkenden Gleichheitsdrange der Gegenwart erhalten könne. Aber weder über die erstgenannten Strafen, noch über die «wirklichen Zugeständnisse» lässt er sich in positivem Sinne aus. Beachtenswert sind dagegen seine historischen Betrachtungen, welche, wenn auch nicht erschöpfend, doch sicherlich der Sache selbst gerechter werden als die negativen Darstellungen von Prof. v Below, welcher lediglich an historischem Material hervorsucht und zusammenstellt, was ihm in den Kram passt, alles andere so viel als möglich und in der Regel mehr als billig ignoriert und folgerichtig nur das *Zerrbild* bietet, auf das es offenbar — als Mittel zum Zweck — auch abgesehen zu sein scheint.

Nachdem Fischer auf die Bedeutung des Zweikampfes im Mittelalter hingewiesen, auf eine Zeit, in welcher derselbe «einen unlösbaren Bestandteil des Kulturlebens bildete», bezeichnet er die Renaissance als jene grosse Kulturkrise, die auf seine Beseitigung bedacht war. Er stellt den Satz auf, «dass der Staat im absoluten Gewande auf Grundlagen ruhte, die den Zweikampf als Bestandteil einer Kulturgrundlage anderer Art nicht zuliessen». Im 18. Jahrhundert bereitet sich ein neuer Umschwung vor, der im 19. zum Durchbruch gelangt: «*Das konstitutionelle Königtum ist zur Hauptstütze des Duells geworden*, indem sich in ihm die ausgesprochene Tendenz entwickelte, den Zweikampf durch Begnadigung der Thäter straffrei zu machen.» In Kaiser Wilhelm I. präge sich dieser Umschwung in der Stellung des Königtums zum Duell mit besonderer Deutlichkeit aus. Auch das moderne Strafgesetz entspricht diesem Bestreben. Indessen beschränkt sich die Sitte des Zweikampfes lediglich auf einzelne Volksklassen, welche durch die tolerante Stellungnahme der leitenden Kreise als mehr begünstigte erscheinen. *Daher die «erhöhte Empfindlichkeit der Zeit gegen den Zweikampf»*. Bezüglich der Duellgebräuche im Heere kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass die blosse Thatsache des Fortbestehens derselben im Heere der allgemeinen Wehrpflicht die Erwägung nahelege, dass die Zeit für ihre Abschaffung noch nicht gekommen sei.

Trotz des Absolutismus des bürgerlichen Geistes im 19. Jahrhundert verweist aber der Autor mit einem Seitenblicke auf den nivellierenden Geist der Socialdemokratie, besonders darauf, «dass verschiedene Lebensgrundlagen auch verschiedene Seelenzustände im Gemeinleben erzeugen, deren Erscheinung gesonderte Ehrbegriffe sind». Es ist deshalb noch nicht an der Zeit, die Eigenart jeder staatserhaltenden Klasse, jedes Standesvorrecht im Gleichheitsmeere zu ertränken. *Anderseits nimmt aber auch der naturgesetzliche Entwicklungsgang des die moderne Kultur bestimmenden Geistes unaufhaltsam seinen Weg, «setzt sich in emporsteigenden Stufen in die Wirklichkeit um, — und in derselben Weise muss ihm, wenn er sich nicht Erschütterungen aussetzen soll, der Staat nachfolgen».*

Daher können auch in der Duellfrage zeitgemässe Zugeständnisse das Verlangen nach Beseitigung der ganzen Einrichtung abschwächen. Die Eigenart einzelner lebensfähiger Gesellschaftsschichten und damit letztere selbst zu erhalten, bildet gewissermassen ein ausgleichendes Gegengewicht gegen den vielfach übertriebenen Fortschritts-Enthusiasmus.

«Belassen wir daher dem Adel und dem Heere seinen Zweikampf, solange er in diesen beiden Gesellschaftskörpern nicht von selbst abstirbt und richten wir unsere bezüglichen Bemühungen dahin, ihn von jenen Zuthaten, die dem Gerechtigkeitsgefühle unserer Zeit in offenbarster Weise widersprechen, die also nicht mehr zeitgemäss sind, zu befreien. — **„Reform aber keine Abschaffung!“**

Wenn die *academische Jugend*, sowie andere das Duell anerkennende Gesellschaftskreise hier unberücksichtigt erscheinen, so ändert das selbstredend an diesem von Billigkeit getragenen Verlangen nichts, da aber gerade die Duellfrage in Bezug auf erstere im Vordergrunde unserer Betrachtungen steht, so haben wir lediglich festzustellen, von welchen Zuthaten diese ihre Gebräuche, «als dem Gerechtigkeitsgefühl unserer Zeit zuwiderlaufend», zu befreien hat.

Damit kommen wir aber direkt auf die Vorschläge zurück, welche die Quintessenz meiner Schrift über «*Das Duell und die academische Jugend*» bilden. d. h.:

«Unter Belassung der einfachen studentischen Schlägermensur, für den Austrag schwerer Beleidigungen zunächst eine durchgreifende Organisation der academischen Ehren- und Schiedgerichtsbarkeit im Zusammenhang mit zweckentsprechend bestellten studentischen Gesamtvertretungen auf allen deutschen Hochschulen. Strengste Ahndung der frivolen Beleidigung, Verleumdung, Unwahrheit und unanständigen Benehmens. Aufhebung jeden Duellzwanges bei der reciproken Garantie, dass ein Beleidiger, der grundsätzlich nicht Satisfaktion mit der Waffe giebt, auf ehrengerichtlichem Wege nachhaltig belangt werden kann, — *kurz,* das Duell, «*die schwere Waffe als Ultima ratio* — *Anstand, Wahrhaftigkeit und Selbstzucht die üblichen Ausgleichsmittel.*»

Herr Prof. Dr. v Below an der Academie zu Münster beliebt diese Reformvorschläge kurzweg als «*Eiertanz*» und «*aufgewärmten Kohl*» zu bezeichnen, wir werden aber noch sehen, dass im choreutisch-casuistischen Wettbewerb die alten Sophisten Waisenknaben sind gegenüber dem männerkampfmeidenden Duellhistoriker in Westfalen, und dass man die hochgradige *Wärme* seiner Ausdrucksweise nicht nur der absoluten Sicherheit seines Standpunktes sondern auch dem bekannten Naturgesetz zur Last zu legen hat: «Wo Kraft verloren geht, wird Wärme frei!»

Wer zwar auch nur geringe Einsicht in unsere studentischen Verhältnisse hat, der weiss, dass meine obgenannten Reformvorschläge eine keineswegs schwer zu erreichende Konsequenz dessen sind, was wir an praktischen Errungenschaften auf diesem Gebiete bei unseren schlagenden Verbindungen in den letzten Zeiten bereits zu verzeichnen haben, und dass, trotz allen Widerstandes einzelner corporativer Elemente, die Organisation der studentischen Gesamtvertretungen auf unseren Hochschulen derart Fortschritte macht, dass auch der von uns angedeutete Hauptzweck derselben in absehbarer Zeit zweifelsohne erreicht werden kann. Wir nähern uns aber auf diesem Wege *allmählicher* Weiterentwicklung sogar dem Idealzustande Below'scher Duelllosigkeit!

Bei unserer Umschau nach dem neuesten auf dem Gebiete der Duell-Litteratur dürfen wir aber auch Stimmen, welche aus *studentischen Kreisen* selbst kommen, billigerweise

nicht überhören. Hier scheint nun besonders Marburg die Disputation wieder energisch in Fluss bringen zu wollen, indem von dort aus zu Anfang August den früheren «*Betrachtungen eines Bummlers über Duell und Verruf*» (Marburg 1896, O. Ehrhardt) und der darauf von Halle aus erfolgten «*Antwort eines Corpsstudenten*» (Halle, R. Nietschmann, cfr. ausserdem «*Student*» Nr. 7, p. 52 «Weiteres zur Duellfrage») eine neue Schrift gefolgt ist unter dem Titel: ***Duell — Ehre — «Ernst»*** von E. Thesing, *Sekondlieutenant a. D., stud. med. in Marburg* (O. Ehrhardt, 8°, 26 S., Preis 50 Pfg.).

Der Herr Lieutenant, der vor drei Semestern den Säbel mit dem Skalpell vertauschte, erscheint von der Notwendigkeit durchdrungen, seinen Herren Kommilitonen 'mal gründlich die Meinung zu sagen und sie aus dem Sumpfe der Gleichgültigkeit schneidig herauszureissen. Ueber den deutsch-academischen Fäulnisprozess hat der angehende Mediziner umfassende bakteriologische Versuche gemacht, indessen ist ihm dabei der kleine Irrtum passiert, dass seine Reinkulturen sich auf Verhältnisse beziehen, welche mehr oder weniger illusorisch sind und Lebewesen betreffen, welche selten vorkommen. Der Verfasser scheint zu glauben, dass, weil *er* mit offenbar geläuterten Anschauungen in reiferen Jahren von einem Stande in den anderen übertritt, er auf der Hochschule durchweg Männer erwarten dürfe, welche sich direkt von der Schulbank des Gymnasiums selbstbewusst und thatenschwer in den tobenden «Kampf der alten und neuen Weltanschauung» stürzen. Das ist aber ein unmögliches Hurrah-Tempo, Verehrtester, und wenn Sie den jungen Leuten lieber ein «festes Rückgrat» als ruhige und schöne Haltung auf Mensur wünschen, so müssen Sie doch auch hierfür dieselben erst die erforderlichen Studien und Erfahrungen machen lassen. Solche Merlins sind unsere Studenten einmal nicht, und man weiss wirklich nicht, wie die von Ihnen geforderte Altklugheit und der Lebensernst, überhaupt die «Lebensauffassung, die das Kindische, das Jungenhafte abgestreift hat», unseren 18—19jährigen Abiturienten schon *vor* der Universitätszeit eingetrichtert werden soll. Wir können sie doch nicht alle zuvor im Heere einige Jahre lang aktiv werden lassen!

Ich bin weit davon entfernt, den ehrenhaften und vernünftigen Anschauungen des Verfassers Berechtigung, Wert oder Gehalt abzusprechen, aber es passen dieselben einmal nicht auf den *angehenden*, sondern höchstens auf den *abgehenden* Studenten, und zwischen diesen beiden Entwicklungsstadien ändert sich bekanntlich vieles, oder *sollte* sich wenigstens vieles ändern.

Aus dem «sollte» ergiebt sich aber auch die sofortige Uebereinstimmung mit dem Verfasser gegenüber älteren oder alten Studenten, welche den «Trall» der jungen Semester niemals lassen können, bei denen wirkliche Fröhlichkeit und läppisches Wesen, Anstand, bezw. korrektes Benehmen und leerer Comment- und Formenkram, Freiheit und Frechheit oder Zügellosigkeit gleichbedeutend sind.

Es giebt, wie der orts- und sachkundige Leser sehr wohl weiss, sogar ganze wenn auch nur «zwanglose» Vereinigungen solcher Lichtgestalten, und für diese hat Herr Thesing noch viel zu schön gemalt! Die traurigen Händel und fortwährenden s.v.v. Stänkereien dieser «Brüder» bilden unerquickliche und dunkle Episoden in dem vielgepriesenen Studentenleben an unseren Universitäten, die Chronique scandaleuse aber, die in Gestalt von «Pro Memoria» in gewissen Verbänden über das Thun und Treiben dieser «Burschen» veröffentlicht zu werden pflegte, hätte schon manche Corporation, die sich mit der Korrektheit und Strammheit ihrer «Führung» brüstet, zu ganz anderem Verhalten und Vorgehen veranlassen sollen. Aber dort gehören diese berühmten Inaktiven und noch immatrikulierten «A.H. A.H.» zu den «tüchtigsten Kräften» der Verbindung, und wenn letztere selbst mit den Aktiven in dieser oder jener «schwierigen Sache» nicht mehr auskommt, so meldet man stolz den A.H. oder Inaktiven N. N. in Erlangen oder anderswo für einige Tage oder für die Dauer eines Kongresses «wieder aktiv».

Wenn dann an solchen Vertretern die «Fliegenden Blätter» oder der Volkswitz Studien machen, so darf sich niemand wundern, wenn die «Muster-Typen» höchst negativ ausfallen.

Was Herr Thesing des weiteren von vielen Duellen, bezw. von unnötigen Rempeleien und Provokationen, unter Beiziehung aus dem Leben gegriffener sprechender Beispiele sagt, ist ebenso vernünftig, als die Art und Weise, wie er seinen *eigenen* Standpunkt praktiziert. Er übersieht indessen auch hier, dass eine schlagende Verbindung diese löblichen Privatansichten ebensowenig kodifizieren kann, als ein ganzes Offizierscorps damit auskommen könnte. Die eine wie das andere kann im einzelnen Falle akurat so handeln oder bestimmen wie er, bei der Aufstellung *abstrakter Gesichtspunkte vor* dem konkreten Fall wird man aber nicht nur mit der Verschiedenartigkeit der Charaktere, sondern auch mit dem Umstand zu rechnen haben, dass eben noch Fälle genug übrig bleiben, wo die Argumentation des Verfassers nicht ausreicht. So wenig der Gesetzgeber Gesetze macht für die Menschheit, *wie sie sein sollte*, ebensowenig ist der studentische Ehrengerichts- oder Paukcomment, oder sind die analogen Vorschriften im Heere für Individuen berechnet, welche jedem Konflikt aus dem Wege gehen, oder mit fabelhafter Sicherheit und Selbstbeherrschung sofort die Nichtigkeit oder Grundlosigkeit einer Beleidigung und daraus ihre Bedeutungslosigkeit für sich selbst feststellen können.

Es braucht sich selbstredend niemand zu Händeln zwingen zu lassen, noch verkehrter ist die Anmassung einer Ehrengerichtsbarkeit über Andersdenkende, aber, wie Herr Thesing richtig sagt, «dass derartige Uebergriffe vorkommen, ist allemal Schuld derjenigen, die sie sich gefallen lassen, die sie stillschweigend in ihrem Benehmen anerkennen». Ein Ehrengericht endlich, das nachweisbar seiner Ehrenpflicht völliger Unparteilichkeit in irgend einer Weise nicht entspricht, wird niemals Ansprüche auf Anerkennung machen können, da es in erster Linie selbst gegen die Gesetze der Ehre schwer verstösst.

Ueber die Vorschläge des Autors betreffend die Ehrengerichtsbildung können wir hinweggehen, denn er verlangt absolut nichts Neues, wenn er aber für die wenigen Fälle, wo ein Duell wirklich stattzufinden hat, ein solches *auf Leben und Tod, ohne Sekundanten, Arzt, Unparteiischen und ohne Kampfesregeln* etc. verlangt, so könnte er eigentlich sofort das *amerikanische Duell* empfehlen! Man denkt bei diesem Vorschlag unwillkürlich an die beiden Farmer im «wilden Westen», welche, nur mit einem langen Messer bekleidet, sich im Dunkel einer Blockhütte blutgierig gegenüberstehen! Nicht weniger schief und unzutreffend ist das Urteil Thesings über die *studentische Schlägermensur*. Es wird ja auch hierzu Niemand gezwungen, und wer das lange Messer scheut, oder einige Schmisse im Gesicht mit seinem ästhetischen Gewissen nicht vereinbaren kann, der meide eben den Paukboden, oder werde in keiner schlagenden Verbindung aktiv; solange

uns aber die Mensur als Mutprobe, wie in erzieherischem Sinne, wie bisher, gleich zu Handen ist, wird Herr Thesing vielleicht besser thun, sich noch etwas näher nach dieser Seite mit ihr zu befassen, bevor er sein endgültiges Verdikt abgiebt. Der Ernst des Zweikampfes wird durch die Bestimmungsmensur, *welche nach unseren Begriffen eben kein Zweikampf ist*, keineswegs herabgesetzt, und über die Wichtigthuerei eines Jungburschen oder alten Pauksimpels auf Mensur braucht man sich nicht mehr aufzuregen, als über den Spleen irgend eines eingefleischten Sportmannes, oder über die selbstgefällige Affektiertheit eines frischgebackenen Lieutenants. Es ist zweifelsohne flotter, wenn auf einer Mensur ein schneidiges, elegantes Dessin geschlagen wird, als wenn vor lauter «Kräherei» der Sekundanten etc. die Paukanten nicht zum Fechten kommen, — soll man aber deswegen, oder weil die Mensur und andere althergebrachte academische Gepflogenheiten Diesem oder Jenem nicht in den ethischen Kram passen, sofort alles über Bord werfen? Das wäre die verpönte Nötigung von der anderen Seite, und ausserdem bliebe es sehr fraglich, ob dann Besseres an diese Stellen käme? Also nur nicht allzu pessimistisch! Das medizinische Studienjahr soll fernerhin inkl. Praktikantenjahr auf 12 Semester ausgedehnt werden, Herr Lieutenant Thesing hat deren erst drei, vielleicht kommt er im Laufe der neun folgenden noch zur Ansicht, dass der *grössere* und *gescheitere* Teil seiner Coätanen und Kollegen der gleichen oder anderer Fakultäten im gleichen Zeitraume den von ihm geforderten Ernst sich noch aneignet, und wenn dies ein kleinerer und — dümmerer Teil nicht thut, dann schadet's auch nicht. Wer verbummelt und versumpft, macht anderen Platz!

«***Ein Kapitel vom kecken Burschengeist***, *vom Verfasser von Duell und Verruf*» (H. Walther, Berlin) betitelt sich die zweite aus academischen Kreisen stammende Broschüre. Ich habe, wie bereits erwähnt, in Nr. 7 des «Student» auf die erste Schrift des nämlichen Verfassers hingewiesen, sowie auf deren Beantwortung durch einen alten Corpsstudenten. Wenn in Anbetracht der gewichtigen Anklagen gegen den S.C. schon bei der ersten Schrift die *Anonymität* des Verfassers nicht günstig wirkte, so macht sie in der vorliegenden, wo es nur auf Anklage und Verdächtigung abgesehen zu sein scheint, einen unbedingt schlechten Eindruck. Der offenen Kampfesart des für seine Sache öffentlich eintretenden Corpsstudenten gegenüber ist noch lange nicht entsprochen, wenn der Verfasser demselben seinen Namen genannt haben will und ausserdem erklärt, dass sein *Verleger* denselben jedem Interessenten und noch die Adresse dazu anzugeben bereit sei. Vor einiger Zeit stellte ein alter Corpsstudent, der sich etwas früher, wenn auch mit denkbar negativstem Erfolge, alle Mühe gegeben hatte, mich in meiner damaligen Eigenschaft als publizistischen Vertreter der Corps ganz wider Willen aber noch bei lebendigem Leibe zu beerben, das ebenso unverfrorene als naive Ansinnen an mich, über oder gegen die Corps eine *anonyme* Schrift aus seiner Feder zu verlegen. Ich erwiderte dem Manne, dass ich das Corpsstudententum, wenigstens in seiner Vertretung durch *anständige* Corps, viel zu gut und meinen eigenen Verlag viel zu hoch hielte, um die Hand zu anonymen, wenn auch noch so berechtigten Angriffen bieten zu können. Wenn ich in meiner jetzigen Stellung Veranlassung hätte, zu den Corpsstudenten zu reden, was öfters vorkommen könne, so geschehe dies ehrlich und offen.

Vom nämlichen Gesichtspunkte aus betrachte ich auch die vorliegende Schrift, ja, ich gehe mit Hinsicht auf die vom Verfasser auf pag. 11/12 aufgestellten «*Thesen 1—3*» noch weiter:

Wenn diese Behauptungen — generalisiert, wie sie dastehen, oder nur giltig für einzelne vom Verfasser offenbar selbst erlebte Fälle — **wahr** *sind, so dürfen die Corps in ihrem eigenen Interesse die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Wer aber eine so schwere Anklage in der Oeffentlichkeit* **zu Recht** *erhebt, für den giebt es als* **Ehrenmann** *auch keinen Grund mehr, dies unter dem zweifelhaften Schutze der* **Anonymität** *zu thun.*

Wir kommen sodann zu den neuesten Schriften über das Duell von Prof. Dr. v. Below in Münster. Im verflossenen Frühjahre publizierte Herr Prof. v. Below bekanntlich eine Schrift über das *Duell und den germanischen Ehrbegriff.* Zu dieser Schrift nahm ich in meinem Aufsatze über «*das Duell und die academische Jugend*» (cfr. »AR» Juni 1896 p. 449 ff., ausserdem separat erschienen), sowie in einer Duplik zu der Replik des Herrn v. Below in Heft 21 der «AR» (Juni 1896, p. 582 ff.) eingehend Stellung. Die Schrift machte, trotz ihrer guten Absicht und der auch von mir ausdrücklich hervorgehobenen bona fides der Ueberzeugung ihres Verfassers, einen überaus unangenehmeren Eindruck durch ihre Tonart, durch die Intoleranz und Gehässigkeit anders Denkenden, anderer Ueberzeugung gegenüber. v. B. bezeichnete bekanntlich das Duell «*donquichotisch*», eine *Illusion*, welche in gewissen Fällen nur *dem* möglich sei, dem, wie dem Ritter von der traurigen Gestalt «*das Gehirn ausgetrocknet sei*» u. s. w.

Dass jeder auf dem Duellstandpunkt stehende Leser durch diese völlig überflüssigen und in der Schrift eines academischen Lehrers peinlich anmutenden Invectiven aufs Unangenehmste berührt werden musste, versteht sich von selbst, Herr Prof. v. B. aber empfand es, als ich dieser Empfindung berechtigten Ausdruck verlieh, als direkten *persönlichen* Angriff, kündigte mir a tempo seine nie bethätigte Mitarbeiterschaft und schrieb die im Juniheft der «AR» unverkürzt veröffentlichte Replik. Meine Duplik gipfelte in der ruhig gehaltenen Erklärung, dass, wer Viele unnötig angreife, sich nicht wundern dürfe, wenn der Eine oder Andere auf den Angriff entsprechend reagiere, auch seien seine kulturhistorischen Deduktionen schon deshalb nicht zutreffend, weil die Vertreter des Duellstandpunktes sich nicht aus *historischen*, sondern aus rein *persönlichen* Anschauungen und Motiven schlagen. Diese Antwort, deren Wortlaut jedem Interessenten leicht zugänglich ist, bezeichnet nun der Herr Prof. Dr. Gg. v. Below in einem academischen «*Reformorgan*» «weder *vorsichtig*, noch *anständig*, noch *reell*», dagegen als «*derbe Grobheit!*» Bekanntlich musste schon Generallieutenant v. Boguslawski in seiner im «Student» (Juli 1896, p. 52) ebenfalls besprochenen Schrift, wie man sagt, Handschuhe anziehen, als er das Belowsche Buch in die Hände nahm, denn er bemerkt u. a. auf p. 26 unten wörtlich: «*Wir enthalten uns natürlich der von v. Below vielfach in Bezug auf entgegenstehende Ansichten gebrauchten starken Ausdrücke wie «läppisch», «lächerlich» etc.*, und ich meinerseits würde den Herrn Professor gar nicht mehr in die Finger nehmen, wenn nicht das Stillschweigen auf gewisse Insinuationen und Verdrehungen desselben Missverständnisse zu erwecken geeignet wäre. Die oben citierten Schmähungen sind übrigens nur ein Teil der publizistischen *Pandorabüchse*, welche der Herr Professor in jenem Organe über mich ausgiesst; da aber Schimpfereien in der gebildeten Welt einer näheren Charakteristik nicht bedürfen, beschränke ich mich, wie gesagt, auf einige kurze Erwiderungen, sowie auf einen

Hinweis auf die Kampfesart des Entdeckers des wahren und historisch unverfälschten germanischen Ehrbegriffs:

Der Herr Professor widmet mir einen eigenen Hauptartikel unter dem Titel: «*Eine Verteidigung des Duells*» in der von einem Studenten im dritten oder vierten Semester herausgegebenen «*Academischen Rundschau*». Mit dieser Thatsache motiviere ich auch die Verquickung einer mehr persönlichen Angelegenheit mit dem vorliegenden Aufsatz über die studentische Duellfrage. Ich will zunächst mit Herrn Prof. v. B. durchaus nicht rechten, wenn er den von mir aufgestellten Erfahrungsgrundsätzen *Ausnahmen* entgegenhält, welche glücklicherweise vereinzelt dastehen, auch kann man nur lachen, wenn er den in studentischen Kreisen wohlbekannten Terminus technicus «*Obscurant*» als «*dunkeln Ausdruck*», ja als Beleidigung eines Teiles unserer Studentenschaft bezeichnet. Vielleicht erscheint dem Herrn Professor die Zusammenstellung der Synonyma: «Obscurant», «Bummler», «Finke», «Kameel», «Wilder» weniger dunkel! Die Sache wird aber ernster, wenn Herr v. B. meinen gegen verschiedene academische Lehrer erhobenen Vorwurf, dass sie im Studenten nur das «Versuchskarnikel», in der Hochschule nur die «milchende Kuh» erblickten, in unerlaubt tendenziöser Weise generalisiert und *wider besseres Wissen* auf Persönlichkeiten anwendet, über welche Herr v. B. meine *anderslautende* Ansicht genau kennt! Von dem citierten Vorwurfe habe ich in der von mir gewählten Form — trotz des Below'schen künstlichen Entrüstungsrummels — zunächst nicht das Geringste hinwegzunehmen. Derselbe basiert auf Erfahrungen und Wahrnehmungen, die ich während mehr als 20 Jahren zu machen hinreichend Gelegenheit hatte. Aus der allerletzten Zeit noch könnte ich z. B. ein Schriftstück produzieren, worin ein «neu creïerter» Ordinarius schlankweg erklärt, dass er für allgemeine Hochschulangelegenheiten oder academische Tagesfragen, welche nicht direkt sein *Fach* berührten, *nicht das geringste Interesse habe!* Als ich aber den obgenannten Vorwurf erhob, bezog Prof. v. Below denselben selbstverständlich in erster Linie auf — *sich selbst*, und sodann trat er, wie er dies auch jetzt noch thut, für Herrn Prof. H. Delbrück als ungebetener Verteidiger in die Schranken. Ich habe aber Herrn Prof. v. B. in meinem Briefe vom 20. Juni l. J. ausdrücklich geschrieben, dass ich Herrn Prof. Delbrück wegen seines diesbezüglichen Artikels in den «Preuss. Jahrbüchern» keinen anderen Vorwurf mache, als dass er über Institutionen der academischen Jugend geschrieben habe, über welche ihm offenbar nähere Kenntnisse und das Verständnis abgehen.

Wenn also Herr Prof. v. Below trotzdem und in gewissem Sinne sogar *denunziatorisch* an seiner widersprechenden Behauptung festhält, so thut er dies, wie gesagt, *wider besseres Wissen*.

Einen ähnlich denunziatorischen Beigeschmack hat das Gebahren des Herrn v. B, wenn er im Nachtrag seiner neuesten Schrift: **„Das Duell in Deutschland"**, *Geschichte und Gegenwart* (Cassel, Max Brunnemann), Herrn General v. Boguslawski öffentlich davor warnt, *die Ehrfurcht vor dem Monarchen zu verletzen!*

Es hat bekanntlich Herr v. Below das Verhalten einer ganzen Reihe deutscher Fürsten insoweit in seine «historischen» Darstellungen aufgenommen und daraus Kapital geschlagen, als dasselbe *gegen* die Duellsitte gerichtet war, und es konnte deshalb nicht wohl ausbleiben, dass Herr v. B., gegenüber seinen Invektiven gegen Andersdenkende, für den *gegenwärtigen* Stand der Sache an Kaiser Wilhelm I. und an dessen bekannte Kabinetsordre über die Ehrengerichte der Offiziere etc. vom 2. Mai 1874 erinnert wurde.

General v. B. bemerkt hierzu, dass man seine Ueberzeugung auch vor seinem Fürsten verteidigen soll, aber dass es dennoch befremdlich erscheine, wenn v. B. das Duell als Ergebnis «der Liebhabereien einer erbärmlichen Gesellschaft» hinstelle, gegenüber der Ansicht so hervorragender Monarchen wie Friedrich Wilhelm I., Friedrich II. und Kaiser Wilhelm I. (pag. 70). Hinter diesem logischen und sachgemässen Vorhalt vermag nun Herr Prof. v. B. nichts anderes als eine unlautere Absicht des Gegners zu erblicken und zahlt demselben auch sofort mit gleicher Münze heim!

Während solches Verhalten nicht gerade günstig für die Kampfesweise des Herrn Professors spricht, ist es dagegen höchst belustigend, wie er, der andere des «Eiertanzes» zeiht, sich in seiner letzten Schrift um die ihm offenbar höchst unbequeme Ehrengerichtsverordnung von Kaiser Wilhelm I. «herumdrückt». In seinen Betrachtungen des Duellstandpunktes des preussischen Monarchen auf p. 42/43 hüpft v. B. nämlich behende von Friedrich Wilhelm IV. direkt zu — General v. Caprivi hinüber, den er als «angeblichen» Verfasser jener Verordnung für die darin enthaltene «Inkonsequenz» (!) verantwortlich zu machen scheint. Von Kaiser Wilhelm I. ist im dortigen Zusammenhang mit keiner Silbe die Rede, dagegen citiert v. B. mit Wohlgefühl fünf Seiten weiter im Text den eigenartigen Satz: «Nicht die *wahren*, sondern nur die *dunkeln* Ehrenmänner haben ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Duellpraxis». (!)

Es fällt mir nicht im Traume ein, das Tertium Comparationis im Sinne der eben erörterten Logik zu entwickeln, denn das wäre perfide Wortklauberei und kein reeller Meinungsaustausch, ich wollte aber Herrn v. B. damit wenigstens andeuten, dass die von ihm gebrauchten Waffen mitunter nicht nur sehr uncommentmässig, sondern auch höchst zweischneidig sind.

Wer auf dem Duellstandpunkt steht, wird in der Regel dem Gegner offen und gerade gegenübertreten und nicht lauern und passen, bis er ihm unerwartet von der Seite oder von hinten beikommen kann. Auch bei Meinungsverschiedenheit und Polemik unter Gebildeten darf als selbstredend vorausgesetzt werden, dass der Gegner bona fide alles das Material herbeibringt und erörtert, was namentlich im Sinne von Testimonia autoritatis seine Ansichten und Ausführungen belegt. Das setze ich — und mit mir gewiss alle, welche in dieser Frage mehr oder weniger auf dem von mir eingenommenen Standpunkte stehen, — von Herrn Prof. v. Below unbedingt voraus. Wir sind aber auch berechtigt, ein Gleiches von letzterem zu verlangen und müssen uns energisch dagegen verwahren, bei prinzipieller Meinungsverschiedenheit subjektiv verdächtigt zu werden.

Herr Prof. v. B. scheint allerdings jeden als Todfeind zu betrachten, der nicht gerade seiner unfehlbaren Meinung ist. Danach glaubt er ihn offenbar auch behandeln und schlecht machen zu müssen — ich verweise Beispiels halber noch auf die geradezu anwidernde «Abfertigung» des inzwischen verstorbenen hervorragenden Publizisten Geh. Reg.-Rat Const. Rössler (pag. 59 ff.)

Herr Prof. v. B. macht mir ferner den Vorwurf, ich sei nicht imstande, «sachlich gegen ihn etwas vorzubringen». Darauf kann ich ihm nur erwidern, dass es mir in meiner ersten Schrift sowohl, als in meinen späteren Erwiderungen lediglich darauf ankam, *meinen* Standpunkt zu begründen, und da mir ausserdem die Lage der gegenwärtigen Verhält-

nisse und Anschauungen weit wichtiger ist als ihre angebliche «historische Entwicklung», über die, wie man sieht, die *Gelehrten* gar noch nicht einig sind, so ist es mir auch völlig gleichgiltig, ob Don Quichote den Herrn Professor oder der Herr Professor den Don Quichote in diesem historischen Windmühlenkampfe absticht.

Der Herr Professor scheint endlich noch das Bedürfnis empfunden zu haben, in der berühmten «Academischen Rundschau» bei den *Corps* einerseits und bei den «*Vereinen deutscher Studenten*» andererseits ein kleines Denunziatiönchen wegen angeblicher Angriffe von mir anzubringen.

Was zunächst den V. d. St. betrifft, so scheue ich mich diesem wie jedem anderen studentischen Corporationsverband gegenüber niemals, in einem den studentischen Interessen dienenden Organe Kritik zu üben an Vorfällen oder Massnahmen, welche mir ungeeignet oder tadelnswert erscheinen. Das habe ich in gewissen Fällen schon dem V. d St. gegenüber — wenn auch nicht in Form eines Angriffes, wie der Herr Professor anzeigt — offen und ehrlich gethan, trotzdem hindert mich das aber auch niemals, anzuerkennen, was ich an dem mir nach anderen Richtungen wieder sehr sympathischen Verbande Lobens- und Nachahmenswertes finde.

Das Gleiche gilt in erhöhtem Masse von den Corps, zu denen ich ausserdem als Alter Herr jahrelang in einem Verhältnis gestanden habe, welches mich zu einer Kritik sicherlich mehr befähigt, als den Herrn Professor v. B., welcher seine Rosinante lediglich auf vom Hörensagen sehr bekannten Gemeinplätzen herumtummelt.

Er verkennt zwar, wie er auf p. 36 seiner neuen Schrift sagt, «keineswegs die guten Seiten» der Corps. «Sie liegen» — so fährt er wörtlich fort — «hauptsächlich darin, dass die Corpsstudenten der überwiegenden Mehrzahl nach aus Familien stammen, die in der Lage sind, ihren Kindern eine sehr sorgfältige und gute Erziehung zu gewähren. Die Erziehung, die die Corpsstudenten von Vater und Mutter mitbringen, vermag glücklicherweise dem schädlichen Einfluss, den das Corpsleben ausübt, meistens einen wirksamen Widerstand zu leisten.»

Vielleicht nimmt das Corpsorgan Gelegenheit für diese «gute Seitenansicht» dem Herrn v. B. noch besonders zu danken; was aber mein Verhältnis zu den Corps betrifft, auf das er so besonders anspielen zu sollen glaubt, so will ich ihm noch schnell ein älteres Geheimnis verraten: Ich habe in meinem langjährigen Zusammenarbeiten mit den Corps, und zwar je länger desto mehr unterscheiden gelernt, zwischen Corps*burschen* und — ohne jeglichen Altersunterschied — Corps*simpeln*. Von ersteren habe ich für meine Bemühungen und Errungenschaften nur Dank und Annehmlichkeiten, von letzteren nur Undank, Anfeindung, ja, viel Schlimmeres noch geerntet. Erstere werde ich stets und überall zu fördern suchen, letztere bekämpfen und blamieren, wo immer es im Interesse des Corpswesens selbst möglich ist.

Bringen Sie daher, verehrter Herr Professor, meine «ausgiebige Kritik» gefälligst damit in Zusammenhang, das ist besser und wahrer, als Behauptungen aufzustellen, wie in Ihrem polemischen Erguss der «*Academischen Rundschau*», denen man die Wortklauberei schon kilometerweit ansieht!

Zum Schluss noch eine *Frage:* Herr Prof. v. B. sieht (pag. 53) im Geiste ein «goldenes Zeitalter» kommen für «*nichtsnutzige Litteraten*», welche die ehrliche, sachliche und berechtigte Kritik mit der Pistole terrorisieren und so mit Ehrlichkeit und Solidarität «ziemlich gründlich» aufräumen.

Welches Epitheton ornans hat nun umgekehrt der Herr Professor für ***Kritiker,*** welche, wegen persönlicher, nicht zur Sache oder zur ehrlichen und berechtigten Kritik gehörender Beleidigungen «gestellt», ***Satisfaktion mit der Waffe verweigern und zur Revokation den moralischen Mut nicht finden?***

Die *academische Jugend* endlich kann das Ende des Streites ruhig abwarten, bevor sie althergebrachte und hochgehaltene Institutionen über Bord wirft, für deren gleichwertigen Ersatz die Rufer im feindlichen Lager weder Passendes wissen, noch durch ihr eigenes Vorgehen irgendwelche Garantien bieten. —

Nachrichten und Mitteilungen.

Eine Kriminalstatistik der deutschen Studenten. Die «Burchenschaflt. Blätter» geben in Nr. 2 vom 15. Oktober nach der amtlichen «Statistik des deutschen Reichs» eine Uebersicht über die Zahl von Studenten der verschiedenen Hochschulen, welche im Jahre 1898 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilt worden sind. Es betrifft dies 344 deutsche und 6 ausländische Studenten. Als Strafen wurden verhängt über 38 Studenten Gefängnis (Maxim. 1 Jahr), über 33 Festungshaft und über 285 Geldstrafe. Die Verurteilungen fanden statt wegen gewöhnlicher Beleidigung 88, übler Nachrede 5, Gewalt und Drohungen gegen Beamte 61, einfacher Körperverletzung 23, gefährlicher Körperverletzung 63, einfacher Sachbeschädigung 21, schwerer Sachbeschädigung 18, Hausfriedensbruchs 17, Betrugs 3, Jagdvergehens 3, einfachen Diebstahls 2, Aergernis durch unzüchtige Handlungen 1, Bedrohung 1, fahrlässiger Inbrandsetzung 1, Bestechung 1, Kartelltragens 8, Herausforderung zum Zweikampf 3, Herausforderung mit der kundgegebenen Absicht, dass einer von beiden Teilen das Leben verlieren soll 1, Zweikampfs 15, Zweikampfs mit tötlichem Ausgange 2, Beihilfe zum Zweikampfe mit tötlichem Ausgange 4. Der *Konfession* nach waren von den Verurteilten 244 evangelisch, 93 katholisch, 10 jüdisch und 3 ohne nähere Religionsangabe. Die relativ grösste Zahl dieser Verurteilten fällt auf das Grossherzogtum *Hessen.*

Duellbestimmungen und Begnadigungen. Die *Bewegung in den studentischen Kreisen gegen die Pistolenduelle* macht weitere Fortschritte. Nach dem Vorgehen der Corps und Burschenschaften haben jetzt auch die Vereine deutscher Studenten beschlossen, das Pistolenduell nach Möglichkeit durch die Säbelmensur zu ersetzen.

Der Kaiser hat *vierzehn* wegen *Zweikampfs* zu dreimonatlicher Festungshaft verurteilte *Studierende* der Technischen Hochschule in Aachen und der Bonner Universität zu achttägiger Haft begnadigt. Desgleichen wurden dem im Frühjahr ds. Js. wegen eines Pistolenduells zu vier Monaten Festung verurteilten cand. med. Karl Düssel in Würzburg vom Prinzregenten zwei Monate der Strafe erlassen.

Academische Pressverhältnisse. «Der socialistische Academiker», das in Berlin erscheinende Organ der studierenden Socialdemokratie ist nach berühmten Mustern glücklich an der Krisis redaktioneller Personal-

differenzen angelangt. Als Herausgeber, Sitz- und Chefredakteur figurierte bis dahin der Genosse und Tapezierer Joh. Sassenbach, und das Organ liess, was Regelmässigkeit des Erscheinens und Gesinnungstüchtigkeit der Tonart betrifft, scheinbar nichts zu wünschen. Nun erhoben aber die Parteigenossen Sassenbachs plötzlich gegen letzteren den ominösen Vorwurf, dass er das Blatt «ganz in seine Hände zu bekommen trachte». Ein eingesetztes Schiedsgericht erkannte gegen denselben, indem es in seinem Gebahren die «Hervorkehrung des kapitalistischen Eigentumsstandpunktes» und einen Verstoss gegen Treu und Glauben, sowie gegen socialistische Grundsätze erblicken zu müssen glaubte. Sassenbach ist sodann als Chefredakteur und Mitverleger ausgetreten und hat ein Konkurrenzblatt «Neuland» gegründet.

Dem gegenüber erklärten nunmehr im «Vorwärts» sieben «academisch gebildete Genossen», «dass die bisherige Haltung des «Socialistischen Academikers» in keiner Weise die Gründung eines Konkurrenzorgans, wie sie im «Vorwärts» für den 15. Oktober angekündigt ist, rechtfertige».

«Der Casus macht mich lachen!» Vor einigen Jahren wurde in Kösen die ebenso schneidige als zeitgemässe Resolution angenommen, dass das Corpsorgan den «hohen Kösener» keineswegs «würdig» vertrete, wenn dasselbe in seinen Berichten die Corps des hohen Köseners *«zusammen mit — polytechnischen und österreichischen Corps aufführe»*. — Das Bestreben, das Organ im Interesse der Partei möglichst weit zu verbreiten, wurde, wie im Lager der Socialisten, als «Hervorhebung des kapitalistischen Eigentumsstandpunktes», d. h. als — «Abonnentengewinnungsmanöver» bezeichnet, und so langsam aber sicher auf dem Wege der «Hintertreppenagitation» dem eigenen Organe der Boden unter den Füssen weggezogen. Die Zahl von mehr als 3000 Abonnenten ist, dank dieser Bemühungen im eigenen Lager, seither auf ca. 1400 zurückgegangen und die litterarische Bedeutung des Organes hat damit Schritt gehalten. O Ben Akiba!

Die badischen Hochschulen im Huldigungsfestzug für den Grossherzog. An dem während der Feier des 70. Geburtstages des geliebten Landesvaters veranstalteten Huldigungsfestzug beteiligten sich auch die badischen Hochschulen in hervorragender Weise. In erster Linie die Universitäten Heidelberg und Freiburg, welche die Abteilung Wissenschaft bildeten. Der reich ausgestattete vierspännige Prunkwagen Heidelberg war eine Allegorie der Wissenschaft; auf einem mächtigen Renaissancebau thronte Minerva, zu ihren Füssen die Fakultäten. Die allegorischen Figuren, Minerva und die Fakultäten, wurden durch Heidelberger Professorentöchter dargestellt. Der Prunkwagen der Universität Freiburg war in gotischem Stil gehalten; er stellte einen Lehrsaal mit Professor und Hörern dar; daneben schritten die Docenten, alles in alter ehrwürdiger Tracht; sodann folgten die übrigen Freiburger Studenten. An die Universitäten schloss sich die *technische Hochschule* Karlsruhe; auf ihrem ebenfalls reich und geschmackvoll ausgestatteten Renaissance-Prunkwagen thronte die Göttin Technika mit ihren Gehilfinnen Wissenschaft und Kunst; das Ehrengeleite gaben ihr die Vertreter der Fachabteilungen; die Studentenschaft folgte in festlichem Aufzug, wie bei den Universitäten, ein lebensvolles prächtiges Bild.

Die Palaestra Albertina in Königsberg. Wie wir bereits in Nr. 2 des «Student» (pag. 15) berichtet haben, hat sich hier aus ehemaligen und jetzigen Mitgliedern der Universität ein Verein «Palaestra Albertina» gebildet, der sich die Errichtung einer Anstalt für die Ausbildung der Studierenden in allen körperlichen Uebungen zum Ziel gesetzt hat. Zur Verwirklichung dieses von Heimatliebe und Humanität getragenen Gedankens hat Herr Dr. med. Lange in New York, ein früherer Königsberger Student, seinerzeit eine Stiftung gemacht, deren Wert mehr als 100,000 Mk. beträgt. Da sie aber nicht ausreicht, um eine Anstalt zu begründen, die für alle Gebiete der Gymnastik (Schwimmen, Reiten, Turnen, Fechten, Bewegungsspiele) gleichmässig Gelegenheit und Anweisung bietet, so hat sich der zur Verfolgung dieses Zweckes gegründete Verein: «Palaestra Albertina» seit mehreren Jahren bemüht, die hierfür noch fehlenden Mittel zu sammeln. Seine Erfolge sind nicht unbedeutend gewesen, blieben aber hinter der aufzubringenden Summe so weit zurück, dass er zur vollständigen Erfüllung seiner Aufgabe noch vieler Jahre bedurft hätte. Unter diesen Umständen hat Herr Dr. Lange in unbegrenzter Hingabe an seine Idee und geleitet von dem Streben, möglichst vielen Generationen von Studenten unserer Hochschule, der Landes-Universität Ost- und Westpreussens, den Nutzen der geplanten Anstalt zuzuwenden, sich bereit erklärt, einen Betrag von 250,000 Mk. gegen 2 Prozent Zinsen herzugeben. Zugleich wünschte er aber ein Pfand dafür zu erhalten, dass sein Werk in der allgemeinen Teilnahme seiner alten Landsleute eine feste Grundlage gefunden habe und hat daher an dies grossartige Anerbieten die Bedingung geknüpft, dass der Verein «Palaestra Albertina», der damals 300 ordentliche Mitglieder zählte, bis zum 1. Juli 1896 deren mindestens 1000 aufweise. Dieser Aufruf hat einen unerwartet schnellen Erfolg gehabt. Zahlreiche Angehörige der Provinzen Ost- und Westpreussens traten dem Vereine «Palaestra Albertina» bei und die von dem Stifter gestellte Bedingung war lange vor dem festgesetzten Termine erfüllt, denn es gehören ihm bereits mehr als 1300 Mitglieder an. Der Bau wird nach den Plänen tüchtiger Architekten ausgeführt und Einrichtungen für jede Art körperlicher Uebungen enthalten, Turnsäle, Fechtsäle, Reitplätze, Kegelbahnen, Lawntennis-Plätze, Bade- und Schwimmgelegenheiten, ferner Vereinszimmer, Lesesäle, Billardzimmer, Erfrischungsräume und einen grossen Festsaal. Die Baukosten sind auf 480,000 Mk. berechnet, die, dank der Grossherzigkeit dieses wackeren Deutsch-Amerikaners, bis auf 130,000 Mk. gedeckt sind. Die fehlende Summe hofft der Verein durch Zuwendungen anderer Gönner noch bald aufzubringen. Hier hat also die That eines Einzelnen einem Ideal zur Verwirklichung verholfen, die noch viele Nachahmung finden möge.

* * *

Zur antisemitischen Bewegung in der Wiener Studentenschaft. Ein transatlantischer Alter Herr eines Wiener Corps, der an allen studentischen Ereignissen und Bewegungen noch den regsten Anteil nimmt, giebt zu unsern früheren im *«Student»* veröffentlichten Artikeln über obiges Thema in einem Briefe an die Redaktion einige *Reminiscenzen* zum Besten, welche nicht nur die Wiener Corps und deren Alte Herren, soweit sich dieselben darin wiedererkennen werden, sondern auch weitere academische Kreise interessieren dürften:

«Ich selbst wurde mir» — so schreibt der Betreffende — «schon im Jahre 1886 darüber klar, dass die in die so empfängliche Wiener Studentenschaft von Schönerer, Kronawetter und Lueger i tutti quanti hineingetragene Bewegung, auch nicht ohne Folgen auf die schlagenden Verbindungen bleiben werde; und ich hatte Recht.

Damals hatte das älteste Wiener Corps — Saxonia — eine Reihe von prügelreichen Semestern, deren blutige Erfahrungen man durch öftere Suspension zu mildern suchte, hinter sich und beklagte sich beim Kongress zu Melk, dass die übrigen Wiener Corps Saxonia «nicht gut behandeiten»! Der Kongress in toto — insonderheit ein Kartellcorps Saxoniae — wies Saxonia an, zur Sache Rechtens zu sehen, d. h sich patent zu löffeln und ging zur Tagesordnung über. 1887 kamen dann die Saxen, die sich mittlerweile der Unterstützung anderer Corps versichert hatten, auf den Kongress und setzten dessen Auflösung durch. Die Wiener Danuben schlossen Juden nicht aus, obschon schon 1876 et seqn. Stimmen in diesem Corps laut wurden, sich gegen die Aufnahme von Juden, die zwar nie zahlreich waren, prinzipiell auszusprechen. Es wurde gewissermassen ein stillschweigender Pakt geschlossen, quantitative zu prohibitieren, qualitative sehr vorsichtig zu sein. Und so kamen wieder einige Juden ins Corps. Merkwürdigerweise waren es deren zwei, die in der Folge (1884—1886) die Saxonen furchtbar verhauten. Das nannten dann die Saxen «schlechte Behandlung». Nach Auflösung des Kongresses — 1887 — waren dieselben an Danubia 26 Partien schuldig und da deren Austrag ihr sicherer Tod war, so salvierten sie sich hinter einer «Satisfaktions-Entziehungs-Erklärung». Zwei Semester lang zogen sich die betreffenden Verhandlungen im S.C. herum. 1888 kam die erste Antisemiten-Welle an die schon lange unruhige Oberfläche und siehe da: die Herren Saxen und Alemannen traten aus dem S.C. aus, paukten mit Buchsen und gründeten 1890 einen eigenen S.C., der sich schon damals als antisemitisch im Prinzip erklärte. (Die 26 Partien war man natürlich so prompt und — *korrekt* los geworden. Die Red.) Die jetzige Bewegung ist um so bedauerlicher, da sie erstens *nicht* innerhalb der Studentenschaft entstand und zweitens (in Bezug auf den S.C.) deswegen, weil der S.C. selbst die antisemitischen Allüren nicht originierte, sondern zweiter und dritter Hand von den Buchsen und Finken überkam.

Studenten-Stiftungen in Oesterreich. Die statistische Centralkommission hat die Stiftungen für Studierende in Oesterreich seit dem Jahre 1876 zusammengestellt und lässt nun den früheren diesbezüglichen Publikationen die Ergebnisse der Jahre 1894 und 1895 folgen. Aus der Zusammenstellung der jährlichen Durchschnittszahlen der vier Quinquennien von 1876 bis Ende 1895 geht hervor, dass in diesen 20 Jahren zusammen 780 Stiftungen mit 1365 Stipendien errichtet und Stiftungskapitalien von zusammen 6'276,605 fl. mit dem Zinsertrage von 273,360 fl. Studienzwecken gewidmet wurden. Im Jahre 1894 wurden 35 Studenten-Stiftungen mit 47 Stipendien, einem Stiftungskapitale von 151,962 fl. in Wertpapieren und einem Stipendienbetrage von 6359 fl. errichtet. Im Jahre 1895 zählte man 51 Stiftungen mit 94 Stipendien, einem Stiftungskapitale von 345,260 fl. und einem Stipendienbetrage von 14,593 fl. Die höchste Zahl der Stiftungen weist das Quinquennium 1891 bis 1895 im Durchschnitte jährlich mit 52 auf, wird aber, was das Stiftungskapital (365,701 fl.) betrifft, von dem vorangehenden Quinquennium weit übertroffen; denn das Stiftungskapital betrug im Quinquennium 1886 bis 1890 durchschnittlich jedes Jahr 471,875 fl. mit 122 Stipendien im Betrage von 20,332 fl. Vergleicht man die vier Quinquennien untereinander, so hat sich sowohl die Zahl der Stiftungen als der Stipendien verdoppelt, das gestiftete Kapital aber fast verdreifacht. Von Jubiläumsstiftungen sind seit dem Jahre 1889 74 mit 157 Stipendien, 479,831 fl. Kapital und 21,516 fl. jährlicher Stipendienbeträge ins Leben getreten.

Nach der Uebersicht über die zwei letzten Jahre wurde die grösste Zahl der im Jahre 1894 errichteten Stiftungen für Volksschulen (20,0 %), für Gymnasien (16,7 %) und für Universitäten (13,3 %) bestimmt. Von dem Gesamtkapitale dieses Jahres wurden 32,8 % für Universitäten, 15,2 % für Mittel- und Hochschulen, 11,4 % für Volksschulen und 8,1 % für Ackerbauschulen, für die übrigen oben bezeichneten Schulen aber 1 bis 5 % bestimmt. Von dem Gesamtkapitale der Stiftungen des Jahres 1895 wurden 47,8 % für die Universitäten, 20,4 % für Volks- und Mittelschulen und 10,6 % für Mittel- und Hochschulen, für die übrigen Schulen aber 1 bis 5 % bestimmt.

Mensa academica in Wien. Im Sinne eines neueren Rektoratserlasses der Wiener Universität wurde der Frequenzkreis der unter der Leitung des academischen Senats stehenden Mensa academica, die am 5. d. M. wieder eröffnet worden ist, wesentlich erweitert. Diese humane Institution soll nicht nur sämtlichen an der Wiener Universität inskribierten Hörern, sondern auch den ordentlichen Hörern der evangelisch-theologischen Fakultät, der technischen Hochschule, der Hochschule für Bodenkultur und der Academie der bildenden Künste in Wien unter denselben Bedingungen zugänglich sein.

• • •

Der Schweiz. Zofingerverein hat vor einiger Zeit begonnen, eine interessante Geschichte als «*Kulturbilder aus dem schweiz. Studentenleben des 19. Jahrhunderts*» öffentlich herauszugeben. Erschienen ist bis jetzt das I. Buch: Der Zofingerverein während der Restaurationszeit 1819—1830. Wir hoffen auf dieses interessante Werk noch ausführlich zurückkommen zu können.

Die Züricher Studentinnen. Wie die «Fft. Ztg.» mitteilt erfreut sich der Züricher *Studentinnenverein* einer immer wachsenden und allgemeineren Teilnahme auch der bisher der Frauensache fernerstehenden Kreise. Die im Jahr 1887 gegründete Vereinigung von Damen, welche sich zum Zwecke des Studiums an der Hochschule oder dem Polytechnikum in Zürich aufhalten, zählt unter die stetig wachsende Zahl ihrer Mitglieder meist nur solche deutscher Nation, doch fehlen auch Amerikanerinnen und Engländerinnen nicht. Die jenseits der Weichsel und der Donau heimischen Vorkämpferinnen fühlen sich dagegen weniger hingezogen zu diesem Kreise, und pflegen ihre besonderen geselligen Zusammenkünfte. Der Verein unterhält Korrespondenzen mit zahlreichen namhaften Instituten Europas und Amerikas, welche eine höhere Frauenbildung bezwecken, und nimmt Stellung zu allen die gesamte Frauenbewegung betreffenden Tagesfragen. Er steht unter dem besonderen Protektorat des Rektors der Universität und der Vorstand setzt sich jeweilig aus Vertreterinnen verschiedener Fakultäten zusammen.

Briefkasten.

Referendar v. R. in Halle. Sie haben ganz Recht: Zwei Herren v. Below — allerdings beide längst tot — waren bei *Borussia zu Bonn* aktiv, zwei bei *Saxoborussia zu Heidelberg*, ausser diesen aber noch je ein v. Below bei *Guestephalia* und bei *Vandalia zu Heidelberg*, einer bei *Saxonia zu Halle* und drei bei *Saxonia zu Göttingen*. Diese Listen beziehen sich aber nur bis Ausgang 1888, seither konnten noch weitere Mitglieder der Familie, welche — natürlich mit Ausnahme des Herrn Professors — als gut „corpsstudentisch" gilt, dazu gekommen sein. Es wird also hier wohl heissen: *Manchem zum Leide — Keinem zur Freude.* D. R.

Stud. iur. et cam. Sehr. in Berlin. Selbstredend können Stiftungsfesteinladungen, Todesanzeigen u. dergl. von den *korrespondierenden Corporationen* sowohl als von *jeder anerkannten studentischen Verbindung* im «*Student*» veröffentlicht werden. Weiteres direkt vom *Academischen Verlag München.*

